



Erfahren. Verstehen. Vorsorgen.

Studie zu Taten gegen die sexuelle
Selbstbestimmung seit 1945 im
Verantwortungsbereich des Bistums
Mainz

ULRICH WEBER/ JOHANNES BAUMEISTER

3. März 2023

I. INHALT

I.	INHALT	III
II.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	XII
III.	TABELLENVERZEICHNIS	XV
0	ZUSAMMENFASSUNG	1
1	EINFÜHRUNG	10
1.1	Prolog	10
1.2	Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche	12
1.2.1	Was bedeutet Aufarbeitung?	12
1.2.2	Aufklärungs- und Aufarbeitungsstudien in der katholischen Kirche	18
1.2.2.1	Aufklärung und Aufarbeitung in Deutschland	18
1.2.2.2	Aufklärung und Aufarbeitung im internationalen Kontext	28
1.2.3	Beiträge der Wissenschaft.....	34
1.3	Anlass, Zielsetzungen und Inhalte der Studie	39
1.3.1	Erfahren	39
1.3.2	Verstehen	40
1.3.3	Vorsorgen	41
1.4	Methodik.....	43
1.4.1	Unabhängigkeit, Dunkelfeld und methodischer Ansatz	43
1.4.2	Informationsbeschaffung	45
1.4.2.1	Akten und Archive.....	45
1.4.2.2	Gespräche und Interviews	46
1.4.2.3	Umfrage	51
1.4.3	Datenauswertung.....	52
1.4.3.1	Qualitative und quantitative Inhaltsanalyse	53
1.4.3.2	Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität	55
1.4.4	Berichtsverfassung	62
1.5	Besonderheiten und Grenzen der Studie.....	63
1.5.1	Methodische und inhaltliche Spezifika.....	63
1.5.2	Grenzen und Einschränkungen	65

1.6	Begriffsbestimmungen	67
1.7	Datenschutz und Persönlichkeitsrechte	68
1.7.1	Datenschutz.....	69
1.7.2	Persönlichkeitsrechte.....	70
1.8	Der Strukturelle Rahmen des Bistum Mainz	71
1.8.1	Das Profil des Bistum Mainz.....	72
1.8.2	Umgang mit sexuellem Missbrauch.....	73
1.9	Transparenz und Kooperationsbereitschaft	73
2	WAS IST GESCHEHEN?	75
2.1	Gesamt-Erfassung und Datenbereinigung	76
2.2	Die Beschuldigten	80
2.2.1	Personendaten	80
2.2.2	Tatkontext	83
2.2.3	Aufklärung und Aufarbeitung	88
2.3	Die Betroffenen	94
2.3.1	Personendaten	94
2.3.2	Tatkontext	95
2.3.3	Aufklärung und Aufarbeitung	102
2.4	Einordnung der Ergebnisse	106
2.4.1	Einordnung Gesamt-Erfassung	106
2.4.2	Einordnung Ergebnisse Beschuldigte.....	108
2.4.3	Einordnung Ergebnisse Betroffene.....	115
2.5	Exkurs: Auswertung Fragebogen	122
2.5.1	Pfarreien	122
2.5.2	Caritas	130
3	WIE WURDE MIT DEN VORFÄLLEN UMGEANGEN?	135
3.1	Vorbemerkungen	135
3.2	Bischof Stohr (1945-1961): „Ermahnen und Versetzen“	140
3.2.1	Fallstudie: Priester 525	140
3.2.2	Meldungen	152

Inhalt

3.2.2.1	Statistischer Überblick	152
3.2.2.2	Umstände Meldung.....	153
3.2.2.3	Umgang mit Meldungen lokal	154
3.2.2.4	Umgang mit Meldungen Ordinariat.....	156
3.2.3	Umgang mit Betroffenen.....	157
3.2.4	Umgang mit Beschuldigten.....	160
3.2.4.1	Kommunikation und persönlicher Umgang	160
3.2.4.2	Strafrechtliche Konsequenzen.....	161
3.2.4.3	Kirchenrechtliche Konsequenzen	163
3.2.4.4	Dienstrechtliche Konsequenzen	165
3.2.5	Kommunikation	168
3.2.6	Strategie und Organisation	170
3.2.7	Die Rolle der Verantwortungsträger	172
3.3	Bischof Volk (1962-1982): „Verharmlosen und Verschweigen“	174
3.3.1	Fallstudie: Rektor 559.....	175
3.3.2	Meldungen	193
3.3.2.1	Statistischer Überblick	193
3.3.2.2	Umstände Meldung.....	193
3.3.2.3	Umgang mit Meldungen lokal	195
3.3.2.4	Umgang mit Meldungen Ordinariat.....	198
3.3.3	Umgang mit Betroffenen.....	200
3.3.4	Umgang mit Beschuldigten.....	202
3.3.4.1	Kommunikation und persönlicher Umgang	202
3.3.4.2	Strafrechtliche Konsequenzen.....	206
3.3.4.3	Kirchenrechtliche Konsequenzen	210
3.3.4.4	Dienstrechtliche Konsequenzen	211
3.3.5	Kommunikation	213
3.3.6	Strategie und Organisation	216
3.3.7	Die Rolle der Verantwortungsträger	218
3.4	Bischof Lehmann 1 (1983-2001): „Abwehren und Vortäuschen“	222
3.4.1	Fallstudie: Priester 509.....	223
3.4.2	Meldungen	249
3.4.2.1	Statistischer Überblick	249
3.4.2.2	Umstände Meldung.....	250
3.4.2.3	Umgang mit Meldungen lokal	251
3.4.2.4	Umgang mit Meldungen Ordinariat.....	254
3.4.3	Umgang mit Betroffenen.....	261
3.4.4	Umgang mit Beschuldigten.....	266

3.4.4.1	Kommunikation und persönlicher Umgang	267
3.4.4.2	Strafrechtliche Konsequenzen.....	273
3.4.4.3	Kirchenrechtliche Konsequenzen	280
3.4.4.4	Dienstrechtliche Konsequenzen	281
3.4.5	Kommunikation	284
3.4.5.1	Information und Warnung	284
3.4.5.2	Pfarrgemeinde und Umfeld.....	286
3.4.5.3	Medien	288
3.4.6	Strategie und Organisation	290
3.4.6.1	Strategische Leitlinien.....	290
3.4.6.2	BDKJ und Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“	294
3.4.7	Die Rolle der Verantwortungsträger	296
3.5	Bischof Lehmann 2 (2002-2009): „Herausreden und Verteidigen“	299
3.5.1	Fallstudie: Priester 507	300
3.5.2	Meldungen	321
3.5.2.1	Statistischer Überblick	321
3.5.2.2	Umstände Meldung.....	322
3.5.2.3	Umgang mit Meldungen lokal	323
3.5.2.4	Umgang mit Meldungen Ordinariat.....	324
3.5.3	Umgang mit Betroffenen.....	326
3.5.4	Umgang mit Beschuldigten.....	331
3.5.4.1	Kommunikation und persönlicher Umgang	331
3.5.4.2	Strafrechtliche Konsequenzen.....	336
3.5.4.3	Kirchenrechtliche Konsequenzen	341
3.5.4.4	Dienstrechtliche Konsequenzen	346
3.5.5	Kommunikation	354
3.5.5.1	Information und Warnung	354
3.5.5.2	Pfarrgemeinde und Umfeld.....	356
3.5.5.3	Medien	359
3.5.6	Strategie und Organisation	361
3.5.7	Die Rolle der Verantwortungsträger	368
3.6	Bischof Lehmann 3 (2010-2017): „Eingestehen und Bewältigen“	369
3.6.1	Fallstudie Priester 511	370
3.6.2	Meldungen	398
3.6.2.1	Statistischer Überblick	398
3.6.2.2	Umstände Meldung.....	399
3.6.2.3	Umgang mit Meldungen lokal	404
3.6.2.4	Umgang mit Meldungen Ordinariat.....	406

Inhalt

3.6.3	Umgang mit Betroffenen.....	410
3.6.3.1	Erwartungen der Betroffenen	410
3.6.3.2	Kommunikation und persönlicher Umgang	415
3.6.3.3	Unterstützungsleistungen	424
3.6.4	Umgang mit Beschuldigten.....	427
3.6.4.1	Kommunikation und persönlicher Umgang	428
3.6.4.2	Strafrechtliche Konsequenzen.....	431
3.6.4.3	Kirchenrechtliche Konsequenzen	435
3.6.4.4	Dienstrechtliche Konsequenzen	442
3.6.5	Kommunikation	446
3.6.5.1	Information und Warnung	446
3.6.5.2	Pfarrgemeinde und Umfeld.....	450
3.6.5.3	Medien	452
3.6.6	Strategie und Organisation	454
3.6.6.1	Aufklärung.....	454
3.6.6.2	Prävention.....	459
3.6.6.3	Anerkennungsverfahren	461
3.6.6.4	Ansprechperson Missbrauch	466
3.6.6.5	Strategische Leitlinien.....	472
3.6.7	Die Rolle der Verantwortungsträger	479
3.6.7.1	Bischof Lehmann	480
3.6.7.2	Weitere Verantwortungsträger.....	496
3.7	Bischof Kohlgraf (2018-2022): „Lernen und Aufarbeiten“	503
3.7.1	Fallstudie: Priester 526	504
3.7.2	Meldungen	518
3.7.2.1	Statistischer Überblick	518
3.7.2.2	Umstände Meldung.....	519
3.7.2.3	Umgang mit Meldungen lokal	525
3.7.2.4	Umgang mit Meldungen Ordinariat.....	527
3.7.3	Umgang mit Betroffenen.....	530
3.7.3.1	Erwartungen der Betroffenen	530
3.7.3.2	Kommunikation und persönlicher Umgang	536
3.7.3.3	Unterstützungsleistungen	547
3.7.4	Umgang mit Beschuldigten.....	549
3.7.4.1	Kommunikation und persönlicher Umgang	549
3.7.4.2	Strafrechtliche Konsequenzen.....	553
3.7.4.3	Kirchenrechtliche Konsequenzen	556
3.7.4.4	Dienstrechtliche Konsequenzen	559
3.7.5	Kommunikation	564

3.7.5.1	Information und Warnung	564
3.7.5.2	Pfarrgemeinde und Umfeld.....	565
3.7.5.3	Medien	568
3.7.6	Strategie und Organisation	569
3.7.6.1	Aufklärung.....	569
3.7.6.2	Prävention.....	570
3.7.6.3	Anerkennungsverfahren	571
3.7.6.4	Ansprechperson Missbrauch	576
3.7.6.5	Strategische Leitlinien.....	578
3.7.6.6	Aufarbeitung	584
3.7.7	Die Rolle der Verantwortungsträger	592
3.7.7.1	Bischof Kohlgraf.....	592
3.7.7.2	Weitere Verantwortungsträger.....	594
3.8	Externe Einflüsse.....	596
4	WIE KONNTE ES GESCHEHEN?	603
4.1	Ein Versuch zur Systematisierung	604
4.2	Tatörtlichkeiten und situativer Kontext.....	607
4.2.1	Kirche und Pfarrgemeinde	608
4.2.1.1	Kirche und Sakristei.....	609
4.2.1.2	Gemeindezentrum	610
4.2.1.3	Beichte	610
4.2.1.4	Seelsorgliche Gespräche	612
4.2.1.5	Neue geistliche Bewegungen	613
4.2.2	Pfarrhaus und Privat	615
4.2.2.1	Pfarrhaus	615
4.2.2.2	Beschuldigter privat	618
4.2.2.3	Betroffener privat	618
4.2.3	Freizeit und Reisen.....	620
4.2.3.1	Reisen.....	620
4.2.3.2	Autofahrten	624
4.2.3.3	Sport und Spiel	625
4.2.3.4	Ferienfreizeiten	626
4.2.3.5	Pfadfinder	629
4.2.3.6	Mainzer Domchor	629
4.2.4	Heim und Internat	637
4.2.4.1	Überblick Heime	638
4.2.4.2	St. Josephshaus Klein-Zimmern.....	641
4.2.4.3	Überblick Internate.....	655
4.2.4.4	Konvikt Bensheim	657

Inhalt

4.2.5	Schule und Hochschule	665
4.2.5.1	Schule	665
4.2.5.2	Hochschule	670
4.2.6	Kindertageseinrichtungen	672
4.2.7	Weitere Tatörtlichkeiten und Tatkontexte	676
4.2.7.1	Weitere Tatörtlichkeiten	676
4.2.7.2	Tatkontext Alkohol	676
4.3	Betroffene und Beschuldigte	678
4.3.1	Prädispositionen und Merkmalsprofile	678
4.3.1.1	Betroffene	678
4.3.1.2	Beschuldigte	686
4.3.2	Beziehungsstrukturen	694
4.3.2.1	Überwiegend machtbasierte Beziehungen	696
4.3.2.2	Überwiegend vertrauensbasierte Beziehungen	706
4.3.2.3	Komplexe Beziehungsstrukturen	717
4.3.2.4	Beziehungsstrukturen und Tätertypus	731
4.3.3	Tatreaktionen	732
4.3.3.1	Das Schweigen der Betroffenen	733
4.3.3.2	Spirituelle Verknüpfungen	751
4.3.3.3	Das Leugnen der Beschuldigten	761
4.4	Die Rolle der Dritten	770
4.4.1	Institution	770
4.4.1.1	Aktenverwaltung	771
4.4.1.2	Bistumswechsel Priester	777
4.4.2	Eltern	788
4.4.3	Umfeld	806
4.4.3.1	Aufsichtsorgane	806
4.4.3.2	Pfarrgemeinde	813
4.4.3.3	Erweitertes Umfeld	824
4.5	Der äußere Rahmen	830
4.5.1	Gesellschaft	830
4.5.1.1	Kirchliche Macht und gesellschaftliche Tabuisierung (1945-1965)	831
4.5.1.2	Gesellschaftlicher Aufbruch (1965-1990)	834
4.5.1.3	Wachsende Sensibilitäten (1990 bis 2010)	839
4.5.1.4	Bittere Wahrheiten (ab 2010)	840
4.5.2	Wissenschaft	842
4.5.2.1	Sexueller Missbrauch	842

4.5.2.2	Traumata und psychische Folgen	845
4.5.3	Recht	848
4.5.3.1	Weltliches Recht	849
4.5.3.2	Kirchliches Recht	859
4.5.4	Kirche	863
4.5.4.1	Priesterausbildung	865
4.5.4.2	Priesteramt	881
4.5.4.3	Weitere theologisch-ekklesiologische Einflüsse	899
4.5.4.3.1	Schuld, Sünde und Vergebung	902
4.5.4.3.2	Sexualmoral	906
4.5.4.3.3	Schweigen	915
4.5.4.3.4	Macht und Klerikalismus	918
4.5.4.3.5	Rolle der Frau	925
4.5.4.3.6	Kontrolle und Verantwortung	928
4.5.4.3.7	Organisation und Führung	934
4.5.4.3.8	Reinheit und Sündlosigkeit der Kirche	937
4.5.4.3.9	Problembewusstsein	939
4.6	Hätten die Vorfälle verhindert werden können?	942
5	WO STEHEN WIR AKTUELL UND WIE GEHT ES WEITER?	946
5.1	Konsequenzen aus den Vorfällen	946
5.1.1	Folgen für die Betroffenen	949
5.1.1.1	Kurzfristige Folgen	951
5.1.1.2	Psychische Folgen	956
5.1.1.3	Physische Folgen	971
5.1.1.4	Soziale Folgen	973
5.1.1.5	Ökonomische Folgen	979
5.1.1.6	Spirituelle Folgen	982
5.1.1.7	Folgen der Meldung	993
5.1.2	Folgen für andere	1002
5.1.2.1	Betroffenen-Umfeld	1002
5.1.2.2	Institutionelles Umfeld	1007
5.2	Institutionelle Dilemmata	1010
5.2.1	Umgang mit Beschuldigten	1010
5.2.2	Umgang mit Betroffenen	1018
5.2.3	Umgang mit dem Umfeld	1023
5.3	Gedanken für einen künftig adäquaten Umgang	1025
5.3.1	Bewältigung der Vergangenheit	1027
5.3.1.1	Bewältigung Betroffene	1028

Inhalt

5.3.1.2	Institution und Gesellschaftliche Anerkennung	1036
5.3.2	Lernen aus der Vergangenheit	1041
5.3.2.1	Steuerung der Gegenwart: Intervention	1041
5.3.2.2	Gestaltung der Zukunft: Prävention	1046
6	FAZIT	1060
IV.	DANKSAGUNG	XVI
V.	LITERATURVERZEICHNIS	XVII
VI.	ANHANG	XLIII

II. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Modellhafte Darstellung institutionelle Aufarbeitung.....	14
Abbildung 2: Zusammenhang Fokus Betroffene vs. Methodentreue.....	49
Abbildung 3: Verstehensumgebung Plausibilität.....	60
Abbildung 4: Schema Plausibilitätsprüfung.....	61
Abbildung 5: Aufbau der Studie.....	62
Abbildung 6: Gesamtzahl Beschuldigte und Betroffene vor Prüfung.....	76
Abbildung 7: Anteil der dem Bistum bekannten Beschuldigten und Betroffenen.....	76
Abbildung 8: Prüfung Verantwortung bei Beschuldigten und Betroffenen.....	77
Abbildung 9: Prüfung Tatbestand bei Beschuldigten und Betroffenen.....	78
Abbildung 10: Prüfung Plausibilität bei Beschuldigten und Betroffenen.....	79
Abbildung 11: Geschlechterverteilung Beschuldigte.....	80
Abbildung 12: Beruflicher Hintergrund Beschuldigte.....	81
Abbildung 13: Verteilung Kleriker und Laien bei Beschuldigten.....	81
Abbildung 14: Anzahl Beschuldigte nach Geburts- und Sterbejahr.....	82
Abbildung 15: Status Beschuldigte.....	82
Abbildung 16: Kategorie Institution Beschuldigte.....	83
Abbildung 17: Anzahl Betroffene je Beschuldigter.....	84
Abbildung 18: Unspezifische Hinweise auf Dunkelziffer Beschuldigte.....	84
Abbildung 19: Missbrauchstaten Beschuldigte nach Geschlecht.....	85
Abbildung 20: Verteilung Einfach- und Mehrfachstaten Beschuldigte.....	85
Abbildung 21: Kategorisierung Missbrauchstaten nach Beschuldigten.....	86
Abbildung 22: Beschuldigte nach Dauer der Vorfälle.....	86
Abbildung 23: Verteilung Beschuldigte nach Dauer der Vorfälle.....	87
Abbildung 24: Alter Beschuldigte beim ersten Vorfall.....	87
Abbildung 25: Verteilung Vorfälle nach Bischofszeiten.....	88
Abbildung 26: Vorfälle und Meldungen nach Bischofszeit.....	89
Abbildung 27: Bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigte Beschuldigte.....	89
Abbildung 28: Anzeigen verteilt nach Zeitraum und Anzeigenerstatter.....	90
Abbildung 29: Ergebnis Ermittlungsverfahren.....	90
Abbildung 30: Gründe für Einstellung Ermittlungsverfahren.....	91
Abbildung 31: Ergebnisse Strafverfahren.....	91
Abbildung 32: Kirchenstrafrechtliche Verfahren.....	92
Abbildung 33: Ergebnisse kirchenstrafrechtliche Verfahren.....	92
Abbildung 34: Dienstrechtliche Maßnahmen.....	93
Abbildung 35: Information in Personalakte enthalten.....	93
Abbildung 36: Geschlechterverteilung Betroffene.....	94
Abbildung 37: Geburtsjahr Betroffene.....	95
Abbildung 38: Institutioneller Hintergrund Betroffene.....	96
Abbildung 39: Anzahl Betroffene nach Jahr Tatbeginn.....	96
Abbildung 40: Anzahl Betroffene nach Geburtsjahr und Jahr Tatbeginn.....	97
Abbildung 41: Einfach- und Mehrfachstaten nach Betroffenen.....	97
Abbildung 42: Dauer der Taten nach Betroffenen.....	98

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 43: Anzahl Betroffene nach Alter bei Tatbeginn	98
Abbildung 44: Anzahl Betroffene nach Alterscluster bei Tatbeginn	99
Abbildung 45: Anzahl Betroffene je Kategorie Tatbestand	99
Abbildung 46: Anzahl Betroffene nach Kategorie Tatbestand und Dekade	100
Abbildung 47: Tatorte	101
Abbildung 48: Anzahl Betroffene mit Verbindung Tat und spirituellem Kontext	102
Abbildung 49: Anzahl Erstmeldungen zu Betroffenen nach Jahr	102
Abbildung 50: Zeitraum Meldung nach Tatbeginn, Anzahl Betroffene	103
Abbildung 51: Anteil Betroffene nach Zeitraum Ersttat-Meldung und Schwere der Tat	104
Abbildung 52: Adressaten Erstmeldung Betroffene	105
Abbildung 53: Betroffene mit Antrag auf Anerkennung des erlittenen Leids	105
Abbildung 54: Anzahl Betroffene pro Beschuldigten im Vergleich	109
Abbildung 55: Tat-Dauer der Beschuldigten im Vergleich	110
Abbildung 56: Vergleich Alter Beschuldigte bei Tatbeginn im Vergleich	111
Abbildung 57: Verteilung Alter Beschuldigte Kleriker bei Ersttat im Vergleich	111
Abbildung 58: Anzeigenerstatter im Vergleich	113
Abbildung 59: Ausgang Ermittlungsverfahren im Vergleich	113
Abbildung 60: Gründe Einstellung Ermittlungsverfahren im Vergleich	114
Abbildung 61: Urteile Strafverfahren im Vergleich	114
Abbildung 62: Kirchenstrafrechtliche Verfahren im Vergleich	115
Abbildung 63: Geschlechterverteilung Betroffene im Vergleich	116
Abbildung 64: Anteil Betroffene nach Jahr Tatbeginn im Vergleich	117
Abbildung 65: Einfach- und Mehrfachtaten nach Betroffenen im Vergleich	117
Abbildung 66: Tat-Dauer für die Betroffenen im Vergleich	118
Abbildung 67: Betroffene nach Alterscluster bei Tatbeginn im Vergleich	119
Abbildung 68: Verlauf Meldungen im Vergleich	120
Abbildung 69: Zeitspanne zwischen Vorfall und Meldung im Vergleich	121
Abbildung 70: Zur Beantwortung des Fragebogens eingebundene Personengruppen	123
Abbildung 71: Pfarreien mit Kenntnissen von Vorfällen sexualisierter Gewalt	124
Abbildung 72: Aufarbeitung: Bewertung Umgang und heutige Befassung	126
Abbildung 73: Beurteilung Prävention und Intervention in den Pfarreien	127
Abbildung 74: lokaler Ansprechpartner für Fälle sexualisierter Gewalt	128
Abbildung 75: Rücklauf Umfrage Caritas-Bezirksverbände	131
Abbildung 76: Zur Beantwortung des Fragebogens eingebundene Personengruppen	131
Abbildung 77: Kenntnisse von Vorfällen sexualisierter Gewalt	132
Abbildung 78: Beurteilung Prävention und Intervention in den Caritas-Einrichtungen	132
Abbildung 79: Einflussfaktoren und Ermöglichungsbedingungen	605
Abbildung 80: Weihnachts-Gutschein für eine Irland-Reise	624
Abbildung 81: Beschuldigte im Heim-Kontext	639
Abbildung 82: Betroffene im Heim-Kontext	640
Abbildung 83: Beziehungsebene Beschuldigter-Betroffener	695
Abbildung 84: Zuordnung Beziehungscluster zu Tätertypen	732
Abbildung 85: Gründe für das Schweigen der Betroffenen	736

Abbildung 86: Theologische und ekklesiologische Faktoren	901
Abbildung 87: Einflussfaktoren und Ermöglichungsbedingungen (Abbildung 79).....	943
Abbildung 88: Struktur Folgen für Betroffene	950
Abbildung 89: Modellhafte Darstellung institutionelle Aufarbeitung (Abbildung 1)	1027
Abbildung 90: Unterstützung für die individuelle Bewältigung der Betroffenen.....	1029

III. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht abgeschlossene Aufklärungsprojekte (Erz-)Bistümer	27
Tabelle 2: Untersuchungsparameter der (Erz-)Bistums-Aufklärungsprojekte.....	28
Tabelle 3: Aufklärungs- und Aufarbeitungsberichte im internationalen Kontext.....	32
Tabelle 4: Herkunft Dokumente Verantwortungsbereich Bistum	46
Tabelle 5: Übersicht Gespräche und Interviews.....	51
Tabelle 6: Übersicht Aufklärungsberichte nach Beschuldigten und Betroffenen	107
Tabelle 7: Vergleich Mittelwert und Standardabweichung Alter Beschuldigte	112
Tabelle 8: Vergleich Mittelwert und Standardabweichung Alter Betroffene bei Tatbeginn...	119
Tabelle 9: Häufige Tatkontexte und Tatörtlichkeiten im Vergleich.....	120
Tabelle 10: Rückmeldequote Umfrage Pfarreien	123
Tabelle 11: Übersicht Vorfälle 525.....	141
Tabelle 12: Übersicht Kenntnis Bistum zu 525	151
Tabelle 13: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Stohr	163
Tabelle 14: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Stohr.....	164
Tabelle 15: Übersicht Vorfälle 559.....	176
Tabelle 16: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Volk.....	208
Tabelle 17: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Volk	211
Tabelle 18: Übersicht Vorfälle 509.....	224
Tabelle 19: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Lehmann 1	275
Tabelle 20: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Lehmann 1	281
Tabelle 21: Übersicht Vorfälle 507.....	301
Tabelle 22: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Lehmann 2	337
Tabelle 23: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Lehmann 2	342
Tabelle 24: Übersicht Vorfälle 511	370
Tabelle 25: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Lehmann 3	433
Tabelle 26: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Lehmann 3	436
Tabelle 27: Übersicht Vorfälle 526.....	506
Tabelle 28: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Kohlgraf.....	553
Tabelle 29: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Kohlgraf	557
Tabelle 30: Nachträgliche kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Kohlgraf	558

0 ZUSAMMENFASSUNG

Diese Aufklärungsstudie soll die Grundlage für die weitere Aufarbeitung im Bistum Mainz legen. Aufarbeitung bedeutet dabei zum einen die Bewältigung der Vergangenheit sowohl für Betroffene als auch für die Institution und das institutionelle Umfeld. Aufarbeitung soll aber auch durch ein Lernen aus der Vergangenheit die Gegenwart steuern und die Zukunft gestalten. Dies betrifft Intervention und Prävention sowie die gesamte Governance der Institution.

In der katholischen Kirche erfährt Aufarbeitung seit der starken öffentlich-medialen Präsenz von sexuellem Missbrauch ab 2010 sowie insbesondere seit Veröffentlichung der bistumsübergreifenden MHG-Studie 2018 eine besondere Aufmerksamkeit und Notwendigkeit. Mittlerweile können zahlreiche Aufklärungsstudien aus dem In- und Ausland sowie wissenschaftliche Publikationen aus verschiedenen Disziplinen den Erkenntnisstand vertiefen.

Die vorliegende Studie soll unter dem Projekttitel „Erfahren. Verstehen. Vorsorgen.“ Antworten liefern auf die drei zentralen Fragestellungen „Was ist geschehen?“, „Wie konnte es geschehen?“ und „Wie wurde mit dem Geschehen umgegangen?“, um darüber ein Erfahren und ein Verstehen zu ermöglichen und damit die Basis zu schaffen für ein Vorsorgen.

Wichtiges Kriterium für das Gelingen dieser Studie ist die Unabhängigkeit der Autoren, die durch Neutralität gegenüber dem Auftraggeber, Vertraulichkeit gegenüber den Projektteilnehmern, eigenständige Berichtsveröffentlichung und Einsatz wissenschaftlicher Methoden sichergestellt wird.

Zur Beantwortung oben genannter Fragestellungen ist ein multiperspektivischer und interdisziplinärer Forschungsansatz notwendig. Die Datenbasis bilden umfangreiches und durch die Studierersteller recherchiertes Akten- und Archivmaterial – rund 25.000 Seiten – sowie insgesamt 246 persönliche Gespräche und Korrespondenzen mit Betroffenen, Wissensträgern, Verantwortlichen und Beschuldigten. Eine Umfrage für Pfarrgemeinden und Caritas-Einrichtungen ergänzt den Datenbestand. Über Methoden der qualitativen und quantitativen Inhaltsanalyse wurden die Daten analysiert und für die Berichtsverfassung aufbereitet.

Bei allen erfassten Beschuldigten und Betroffenen führten die Studierersteller ein Prüfverfahren in Bezug auf Verantwortung des Bistums Mainz, Erfüllung des Tatbestands sexualisierter Gewalt und Plausibilität durch.

Die Studie soll auf systematisch-generalisierender Basis unter Einbindung von Sekundärliteratur allgemeine Aussagen und Schlussfolgerungen ermöglichen und gleichzeitig mithilfe umfangreicher Zitate von Betroffenen und Verantwortlichen sowie Einzelfallanalysen individuelle Prozessverläufe darstellen.

Das Bistum Mainz zeigte über den gesamten Projektverlauf hohe Kooperationsbereitschaft und den Willen zu vollständiger Transparenz.

Für die statistische Analyse (**Kapitel 2**) wurden ab 1945 insgesamt 392 Beschuldigte und 657 Betroffene erfasst. Nach Prüfung von Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität verbleiben für die weitere Untersuchung 181 Beschuldigte und 401 Betroffene.

Beschuldigte sind sehr überwiegend männlich (96%). 118 Beschuldigte (65%) sind Kleriker, 63 (35%) Laien. Bei 54% der Beschuldigten wurden von einem Betroffenen Vorwürfe erhoben, bei 46% von mehreren. Einmalige Vorfälle sind selten (19%), der überwiegende Teil (81%) sind Mehrfachtaten; das Tatspektrum erstreckt sich dabei von einer sexualbezogenen Grenzverletzung bis zu einer besonders schweren sexualbezogenen Straftat. 61% der Missbrauchsfälle dauern länger als ein Jahr. Das Alter der Beschuldigten ist heterogen, die Vorfälle erstrecken sich über alle Bischofszeiten. Rund ein Drittel aller Vorfälle ist der Bischofszeit Volk von 1962-1982 zuzuordnen. Von den 181 Beschuldigten kam es bei 81 zu einer Strafanzeige. Vor 2002 erfolgten sämtliche Strafanzeigen durch Zeugen oder Betroffene, nach 2010 zum überwiegenden Teil durch das Bistum. Aus den Strafanzeigen folgten 27 Strafverfahren. Es wurden insgesamt 8 Haftstrafen verhängt, davon nur eine für einen Diözesanpriester. Bei 30% der Beschuldigten wurde ein kirchenstrafrechtliches Verfahren durchgeführt.

Betroffene sind zu 59% männlich und zu 41% weiblich. 61% der Vorfälle geschehen im Umfeld einer Pfarrgemeinde. Der zeitliche Schwerpunkt liegt mit 54% aller Vorfälle zwischen 1960 und 1989. 72% der Betroffenen erleiden mehrfache Übergriffe, der Zeitraum liegt überwiegend zwischen einem und zwei Jahren. Die Altersspanne der Betroffenen liegt zwischen 3 und 62 Jahren; ein Altersschwerpunkt liegt im Kommunionalter bei 10 Jahren, ein weiterer bei postpubertären Jugendlichen mit 14-15 Jahren. Die Hälfte der Betroffenen wurde Opfer einer schweren oder besonders schweren Straftat. Die ausschließliche Erfassung der Vorfälle ohne Berücksichtigung der Schwere der Tat verzerrt, da schwere und besonders schwere Straftaten überwiegend bis Anfang der 1990er-Jahre verübt und in den vergangenen Jahren zahlreiche Grenzverletzungen gemeldet wurden. Häufige Tatsituationen sind im Rahmen von Freizeit- und Reiseaktivitäten sowie im Pfarrhaus und im privaten Kontext. Über die Hälfte aller Meldungen (52%) ist seit 2010 eingegangen. Nur 22% der Betroffenen melden den sexuellen Missbrauch innerhalb eines Jahres; rund jede vierte Meldung erfolgt erst nach über 30 Jahren. Je schwerer der Tatbestand, desto später erfolgt die Meldung. Rund ein Drittel aller Betroffenen vertraut sich zunächst kirchlichen Vertretern auf lokaler Ebene an; insgesamt sind die Adressaten einer Meldung sehr unterschiedlich. Nur 21% der Betroffenen haben einen Antrag auf monetäre Anerkennung des erlittenen Leids gestellt.

Ein Vergleich der Ergebnisse aus dieser Studie mit bisher veröffentlichten Aufklärungsstudien ergibt in vielen Bereichen ähnliche Resultate und bestärkt die Validität der vorliegenden Daten.

Aus den Umfragen für Pfarrgemeinden und Caritas-Verbände konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Allerdings haben sich über 40% der Pfarreien und über 20% der Pfarrverbände und Pfarrgruppen trotz expliziter Aufforderung durch das Bistum nicht beteiligt. Aus den Caritas-Einrichtungen war der Rücklauf sehr gering. Das Ziel einer Vollständigkeit durch Abfrage aller lokalen Stellen konnte damit nicht erreicht werden. Trotz sehr intensiver

Zusammenfassung

Auseinandersetzung einiger Pfarrgemeinden mit dem Fragebogen lässt die geringe Rücklaufquote eine stellenweise unzureichende Sensibilisierung für die Thematik vermuten.

Für den Umgang des Bistums mit sexuellem Missbrauch (**Kapitel 3**) ist der jeweilige Bischof verantwortlich. Er wird vom Generalvikar als dessen ausführende Hand unterstützt, der damit in Abstimmung mit dem Bischof ebenfalls Gesamtverantwortung trägt. Weitere Mitglieder der Bistumsleitung sind bei entsprechender Befassung mit Missbrauchsvorfällen in der Personalverantwortung.

Da die quantitative Erfassung und personelle Zuordnung von Fehlverhalten aufgrund eines unklaren normativen Maßstabs und weiteren methodischen Schwierigkeiten geringe Aussagekraft besitzen, wurde der Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt auf qualitativ-deskriptiver Ebene dargestellt. Einzig ein „Versagen“ als höchste Ausprägung eines Fehlverhaltens wurde anhand vordefinierter Kriterien über alle Bischofszeiten gesamthaft zahlenmäßig erfasst. Dabei konnte zu 48 Beschuldigten ein Versagen von Personalverantwortlichen festgestellt werden. Die Analyse erfolgt abschnittsweise in sechs Bischofszeiten. Jedem der vier Bischöfe seit 1945 wurde eine eigene Bischofszeit zugeordnet. Aufgrund sich ändernder normativer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ist die Bischofszeit Lehmann in drei eigenständige Zeiträume unterteilt.

Bischof Stohr (1945-1961): „Ermahnen und Versetzen“

In der Bischofszeit Stohr ist die Vermeidung des Skandals oberste Prämisse im Umgang mit Vorwürfen. Das Bistum reagiert grundsätzlich auf Meldungen von Vorfällen, differenziert dabei jedoch kaum nach Alter, Geschlecht oder Schwere der Tat. Betroffene spielen in diesem Kontext nahezu keine Rolle. In einigen Fällen werden ihnen Mitschuld unterstellt und Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit geschürt. Im Umgang mit Beschuldigten ist zwar ein gewisses Unrechtsbewusstsein vorhanden und durch das Kirchenrecht normativ verankert. Eine fehlende Rechtsdurchsetzung und milde Rechtsanwendung belegen aber vorherrschende Empathie und Unterstützungsbereitschaft gegenüber den Beschuldigten. Zur Vermeidung von oder Beruhigung der Öffentlichkeit erfolgt in der Regel eine Versetzung. Bischof Stohr selbst setzt sich sehr für die Beschuldigten ein und drängt sogar beim Vatikan auf eine schnelle Rehabilitation nach straf- und kirchenrechtlich schwersten Vergehen.

Bischof Volk (1962-1982): „Verharmlosen und Verschweigen“

Auch in der Bischofszeit Volk geht es vorrangig darum, kein „öffentliches Ärgernis“ hervorzurufen. Kenntnisse auf lokaler Ebene werden oft nicht weitergeleitet und Meldungen durch Verantwortungsträger vor Ort sogar aktiv verhindert. Sofern diese beim Bistum eingehen, erfolgt in der Regel eine – wenn auch oft unangemessene – Reaktion. Mit Betroffenen gibt es nur dann einen Austausch, wenn sie als Zeugen benötigt werden oder um ihr Schweigen zu sichern. Ein Blick für das Leid der Betroffenen ist nicht vorhanden. Der Umgang mit Beschuldigten ist von Solidarität und Hilfsbereitschaft geprägt. Strafrechtliche Anzeigen werden nach Möglichkeit verhindert; die Verfolgung auf kirchenstrafrechtlicher Ebene ist zunächst gering und wird ab Ende der 1960er-Jahre komplett eingestellt.

Beschuldigte werden zunächst meist in ein Kloster verbracht und danach wieder eingesetzt. Die Kommunikation mit Pfarrgemeinde und Öffentlichkeit ist von Schweigen geprägt, „Gerede“ vor Ort oder eine Spaltung der Gemeinde wird in Kauf genommen. Bischof Volk zeigt in Bezug auf sexuellen Missbrauch keinerlei Interesse und Problembewusstsein. Die Bearbeitung der Vorfälle überlässt er Official Groh; von diesem wird er regelmäßig über das Vorgehen informiert.

Bischof Lehmann 1 (1983-2001): „Abwehren und Vortäuschen“

In der Bischofszeit Lehmann gerät das bisherige System im Umgang mit sexualisierter Gewalt zunehmend unter Druck. Staat und Gesellschaft entwickeln langsam ein Bewusstsein für die Thematik, während das Bistum immer stärkere Anstrengungen darauf verwenden muss, um den Schein der sündlosen Kirche aufrechtzuerhalten und den Skandal zu vermeiden. Dennoch bekommt das aufgebaute Konstrukt im Bistum zwischen 1983 und 2001 durch kritische Medienberichterstattung und internes wie externes Hinterfragen zunehmend Risse. Auf Meldungen erfolgt Abwehrhaltung, Wahrheiten werden zurückgehalten, verzerrt oder falsch dargestellt, Vorfälle werden verharmlost, Zeugen und Betroffene beschwichtigt und beeinflusst. Obwohl in der Kommunikation erste Ansätze einer Opfersorge sichtbar werden, fehlt im konkreten Umgang mit Betroffenen das Verständnis für deren Situation. Die nahezu unerschütterliche Solidarisierung mit den Beschuldigten setzt sich auch in der Bischofszeit Lehmann 1 in Form von hohem Vertrauen in deren Integrität und geringen Konsequenzen fort. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen versucht das Bistum durch Lobbyarbeit zu beeinflussen, kirchenstrafrechtliche Verfahren werden nur wenige durchgeführt. Schweigen gegenüber der Öffentlichkeit führt zu Verwerfungen auf lokaler Ebene. Bischof Lehmann selbst ist nur bei wenigen Fällen direkt involviert, wird aber durch Official Groh und weitere Personalverantwortliche auf dem Laufenden gehalten.

Bischof Lehmann 2 (2002-2009): „Herausreden und Verteidigen“

Mit Einführung der „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ zum 1. Januar 2003 existiert erstmals ein Orientierungsrahmen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch außerhalb der strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Vorgaben. Die Gegenüberstellung der Leitlinien mit der tatsächlichen Umsetzung zeigt jedoch ein nur in Grundzügen leitlinienkonformes Handeln. Die Befassung mit Meldungen über Missbrauch von Kindern ist gewissenhaft, für etwaige missbräuchliche „Beziehungen“ zu älteren Jugendlichen oder Erwachsenen besteht keine Sensibilität. Das Aufklärungsbemühen ist bei medialem Druck hoch, bei fehlender Öffentlichkeit gering. Die Kommunikation mit Betroffenen ist empathischer als in früheren Jahren, aber eine Unterstützung erfolgt trotz Vorgabe der Leitlinien nur in Ausnahmefällen. Der Umgang mit Beschuldigten durch den Justiziar ist repressiv, bei der Bistumsleitung dominiert weiterhin die mitbrüderliche Barmherzigkeit. Erstmals werden Anzeigen bei den Ermittlungsbehörden durch das Bistum erstattet. Die Durchführung kirchenstrafrechtlicher Verfahren ist inkonsequent. Wiedereinsetzungen erfolgen überwiegend in der Kategorie Seelsorge, eine systematische Kontrolle ist nicht vorgesehen. Die Informationspolitik ist zwar umfangreicher, jedoch weiterhin nicht transparent und nur in Teilen wahrheitsgemäß.

Nach wie vor herrschen mangelndes Problembewusstsein und eine geringe intrinsische Motivation. Maßnahmen erfolgen vor allem mit Blick auf eine kritische Öffentlichkeit.

Bischof Lehmann 3 (2010-2017): „Eingestehen und Bewältigen“

In der Bischofszeit Lehmann 3 nimmt das Thema sexueller Missbrauch auf Ebene der Bistumsleitung erstmals einen erheblichen Raum ein, bedingt durch die Zahl der Meldungen und starken öffentlich-medialen Handlungsdruck. Meldungen werden meistens zuverlässig bearbeitet und ein Aufklärungsbemühen ist erkennbar. Der Umgang mit Betroffenen wird grundsätzlich positiv wahrgenommen, entspricht aber nicht den Vorgaben der Leitlinien. Bei Abweichungen vom Standard-Procedere kommt es bei Betroffenen häufig zu Enttäuschungen. Eine Unterstützung von Betroffenen erfolgt weitgehend standardisiert, individuelle Bedürfnisse werden kaum berücksichtigt. Der Umgang mit Beschuldigten ist erheblich distanzierter als in der Vergangenheit, aber oft inkonsequent und nicht leitlinienkonform. Einer Meldung folgt die umgehende Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Kirchenrechtliche Verfahren werden häufig nicht eingeleitet oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen. Bei Priestern im Ruhestand wird vielfach auf Sanktionen verzichtet. Die Kommunikation zeigt stärkeres Bemühen um Transparenz, eine proaktive Information von Medien und Öffentlichkeit erfolgt selten. Der gesamtstrategische Ansatz basiert auf einer Vermeidungsstrategie, deren Ziel es ist, keinen Anlass für öffentliche Kritik zuzulassen. Eine intrinsische Motivation für einen angemessenen Umgang ist weiterhin kaum erkennbar. Bei Intervention und Aufarbeitung fehlen organisatorisch-konzeptionelle Grundlagen. Eine Unterstützung der Einrichtungen und Pfarrgemeinden bei der Aufarbeitung erfolgt nicht. Obwohl in den Leitlinien gefordert, sieht Bischof Lehmann den Umgang mit Missbrauchsfällen nie als „Chefsache“ an. Die gesamte Organisation und Umsetzung liegen bei Generalvikar Giebelmann und dem damaligen Justiziar. Insgesamt ist bei Bischof Lehmann ein erheblicher Gegensatz zwischen öffentlich-medialem Auftreten und persönlichen Einstellungen und Handlungen zu erkennen. Seinen mit eigenen Worten formulierten Anspruch für den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche und im Bistum Mainz hat er selbst zu keiner Zeit erfüllt.

Bischof Kohlgraf (2018-2022): „Lernen und Aufarbeiten“

In der Bischofszeit Kohlgraf entwickelt das Thema sexueller Missbrauch erst nach Veröffentlichung der MHG-Studie im Herbst 2018 eine neue Dynamik. Bischof Kohlgraf kommuniziert im Anschluss daran sehr intensiv, versucht den Willen zu Aufklärung und Aufarbeitung im Bistum deutlich zu machen und betont die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung in diesem Bereich. Im Umgang mit Meldungen orientiert sich die Bistumsleitung stark an den Vorgaben der Leitlinien bzw. der Interventionsordnung und nimmt alle Kontaktaufnahmen sehr ernst. Intern sind die Wege im Umgang mit Meldungen nicht immer klar. In einigen Fällen vorhandene Mängel im Umgang mit Betroffenen liegen vor allem auf organisatorisch-kommunikativer Ebene und scheinen nicht auf einem generell fehlenden Unterstützungswillen zu basieren. Der Umgang mit Beschuldigten ist sehr konsequent, Vorgaben aus Kirchenrecht und Leitlinien werden stets eingehalten, Entscheidungen gehen im Zweifel zulasten der Beschuldigten und zugunsten von Präventionsgesichtspunkten. In vielen Fällen bemüht sich das Bistum um eine transparente Kommunikation und eine

Einbindung der Verantwortlichen vor Ort, was jedoch nicht immer gelingt bzw. honoriert wird. Der Wille, Verantwortung zu übernehmen und den Umgang mit sexualisierter Gewalt zur „Chefsache“ zu machen ist durchwegs erkennbar. Die Bistumsleitung zeigt sich über die gesamte Bischofszeit Kohlgraf bereit zu lernen, Defizite auf konzeptioneller und organisatorischer Ebene zu bearbeiten und bindet an vielen Stellen externe Kompetenzen in ihre Entscheidungsprozesse ein. Erste Schritte der Aufarbeitung sind eingeleitet, denen nach Veröffentlichung dieser Studie weitere folgen müssen.

Die Frage „Wie konnte es geschehen?“ (**Kapitel 4**) lässt sich aufgrund ihrer Komplexität nicht mit monokausalen Betrachtungsweisen und einfachen Erklärungsansätzen beantworten. Ein eigens entwickeltes Analysemodell hilft dabei, das Themenfeld zu strukturieren, vielfältige Interdependenzen darzustellen und Faktoren zu identifizieren, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder nicht verhindert haben.

Jede Einrichtung und jede einzelne Aktivität hat ihren eigenen situativen Kontext, der Vorfälle sexualisierter Gewalt begünstigen kann. Sexueller Missbrauch ist in Kirche und Pfarrgemeinde, im Pfarrhaus und privat, bei Freizeitaktivitäten und auf Reisen, in Heimen und Internaten, in Schulen und Hochschulen, in Kindergärten und weiteren Einrichtungen geschehen. Jeder Kontext braucht deshalb eine individuelle Betrachtung mit Blick auf Begünstigungsfaktoren und Ansätzen für Prävention.

Die Analyse von Beschuldigten und Betroffenen weist auf Risikomerkmale bei Betroffenen hin, darunter enge kirchliche Verbindungen, schwierige familiäre Verhältnisse und persönliche Voraussetzungen. Versuche einer Typisierung liefern Erklärungsansätze in der Persönlichkeitsstruktur der Beschuldigten, darunter eine narzisstische Tendenz und ein unreifer Umgang mit Sexualität. Pädophilie ist nur bei einem geringen Teil der Beschuldigten Ursache für die Taten. Die Beziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenen basiert in nahezu allen Fällen auf Macht und Vertrauen in unterschiedlichen Ausprägungen. Die Ausgestaltung der individuellen Beziehung weist eine sehr große Heterogenität auf. Die Beziehung zum Beschuldigten ist oft ein Grund für das Schweigen der Betroffenen. Gefühle von Scham und Schuld können zudem durch spirituelle Verbindungen verstärkt werden. Beschuldigte leugnen in der Regel ihre Taten und geben nur das zu, was ihnen nachgewiesen werden kann.

Jede Missbrauchstat hat ihr spezifisches Umfeld und ist durch das Handeln oder Nicht-Handeln von Dritten beeinflusst. Das Bistum Mainz als verantwortliche Institution hat durch unangemessenen Umgang und mangelnde Kontrolle in vielen Fällen sexuellen Missbrauch begünstigt. Eine sehr wesentliche Aufsichts- und Schutzfunktion haben die Eltern der Betroffenen, die sie aber häufig nicht oder unzureichend nachgekommen sind. Behördliche Aufsichtsorgane haben ihre Kontrollaufgabe nicht immer vollumfänglich wahrgenommen. Eine wichtige Rolle spielt auch das persönliche Umfeld von Beschuldigten und Betroffenen. Besonders Pfarrgemeinden haben durch Solidarisierung mit den Beschuldigten und Diskreditierung der Betroffenen Aufklärung erschwert und weitere Vorfälle ermöglicht.

Zusammenfassung

Die Analyse des äußeren Rahmens hat zahlreiche weitere Einflüsse aufgezeigt. Die Gesellschaft war lange durch kirchliche Diskursmacht und Tabuisierung von Sexualität geprägt. Der gesellschaftliche Aufbruch Ende der 1960er-Jahre hat sich nur in Teilen der Gesellschaft bemerkbar gemacht. Ein naiv-liberaler Umgang einerseits und weiterhin bestehende restriktive Moralvorstellungen andererseits bilden beide eine Grundlage für sexualisierte Gewalt. Sensibilität für das Thema sexualisierter Missbrauch entwickelt sich nur langsam und fehlt stellenweise bis heute.

Psychologische Erkenntnisse zu Pädophilie und Traumafolgen wurden entweder lange Zeit ignoriert oder haben sich erst in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt.

Der rechtliche Rahmen im Strafrecht war zwar vorhanden, hat aber nicht alle Tatabläufe erfasst. Eine Präventionswirkung des Strafrechts wurde dadurch erschwert, dass für viele Betroffene eine Anzeige mit so hohen Belastungen verbunden war, dass sie darauf verzichteten. Mängel im Kirchenrecht sind weniger in der Rechtssetzung, sondern mehr in der Rechtsanwendung zu sehen. Bestehende Normen wurden ignoriert, Sanktionen nicht umgesetzt.

Die Kirche selbst hat ebenfalls auf vielen Ebenen sexuellen Missbrauch begünstigt. Die Priesterausbildung hat der psychosexuellen Reife und persönlichen Eignung lange Zeit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Überhöhung des Priesteramts und – auch zölibatsbedingte – Herausforderungen in der priesterlichen Praxis können als Begünstigungsfaktoren gelten. Sündenverständnis, Sexualmoral, der Umgang mit Geheimnissen und mit Macht sind auf theologisch-ekklesiologischer Ebene zu überdenken. Eine mangelhafte Governance in Bezug auf Kontrolle, Verantwortung, Organisation und Führung hat außerdem einen „Beitrag“ geleistet. Die Vermeidung von Ärger und Skandal hat von Anfang an Prioritäten verschoben und vor allem für mangelnde Aufmerksamkeit gegenüber dem Schicksal der Betroffenen gesorgt.

Sämtliche Faktoren in Summe haben somit ein Umfeld geschaffen, in dem sexueller Missbrauch Raum finden konnte und nicht verhindert wurde.

Eine Betrachtung des Status quo und ein Ausblick (**Kapitel 5**) kann nur erfolgen, wenn ein Verständnis für die Konsequenzen von sexualisierter Gewalt vorhanden ist. Bis heute noch ist vielen Menschen die zerstörerische Wirkung von Missbrauchserfahrungen auf nahezu alle Lebensbereiche kaum bewusst. Sogar bei Aufklärung und Aufarbeitung stehen meist das institutionelle Versagen oder die Schuld einzelner Verantwortungsträger im Vordergrund. Die Betroffenen und ihr Leid bleiben dabei häufig nur eine Randnotiz. In einer ausführlichen Darstellung erhalten deshalb Betroffene Raum, ihr Leid und ihr individuelles Schicksal zu schildern. Folgen sind auf psychischer und physischer Ebene, aber auch im sozialen, ökonomischen und spirituellen Kontext gegeben. Die Meldung einer Missbrauchserfahrung selbst kann zusätzlich erhebliche Folgewirkungen hervorrufen.

Konsequenzen hat sexueller Missbrauch nicht nur für die Betroffenen. Auch im Betroffenen-Umfeld – insbesondere bei Eltern, Lebenspartnern und Kindern – sowie im institutionellen

Umfeld – bei Bistums-Mitarbeitern und in Pfarrgemeinden – finden sich „Sekundärbetroffene“, die mit den Geschehnissen belastet sind.

Der Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt ist für die Institution mit zahlreichen Dilemmata verbunden. Im Umgang mit Beschuldigten steht das Bistum in einem Entscheidungskonflikt zwischen konsequentem Präventionshandeln und Sanktionieren einerseits sowie Unschuldsvermutung und Strengbeweis andererseits. Mit Blick auf Betroffene kann sich ein Zwiespalt unter anderem ergeben zwischen Anzeigepflicht und Wille des Betroffenen, zwischen standardisierten Prozessen und individuellem Bedarf sowie zwischen Gleichbehandlung in formalen Verfahren und individuellen Erwartungen. Auch die Frage einer proaktiven Information von Betroffenen stellt wegen möglicher psychischer Folgen der Kontaktaufnahme ein Dilemma dar. Gegenüber Pfarrgemeinde und Öffentlichkeit liegt eine Problematik im Abwägen zwischen Transparenz und Vorverurteilung des Beschuldigten.

Das im Rahmen dieser Studie entwickelte Aufarbeitungsmodell bietet die Grundlage für Gedanken zu einem künftig angemessenen Umgang.

Bei der Unterstützung der individuellen Bewältigung der Betroffenen durch das Bistum hat sich gezeigt, dass der bisherige Fokus auf standardisierte Verfahren für Anerkennung und Therapiehilfe nicht ausreichend ist. Die Autoren schlagen deshalb drei zentrale Unterstützungsbereiche vor: eine (1) Hilfe bei der spirituellen Aufarbeitung der Missbrauchserfahrungen, eine Weiterentwicklung der zu großen Teilen bereits bestehenden (2) Hilfsangebote sowie eine (3) Lebensbegleitung für Betroffene. Mit dem Ansatz der Lebensbegleitung soll der Fokus weg von einer Betrachtung des Betroffenen als Beteiligter eines Verfahrens hin zu ihm als Person – als Subjekt – mit seinen individuellen Erfahrungen und Bedürfnissen erfolgen. Eine Begegnung auf Augenhöhe wird dadurch leichter möglich.

Mit Blick auf die institutionelle Bewältigung und gesellschaftliche Anerkennung geht es zunächst um eine Übernahme von Verantwortung. Darauf aufbauend geht es darum, Unterstützungsangebote für Mitarbeiter und Pfarrgemeinden zu entwickeln, die sie in ihrer Bewältigung begleiten. Eine angemessene Erinnerungskultur kann dabei helfen. Sie besteht einerseits in der Abschaffung bisheriger schädlicher Erinnerungskultur und andererseits in der Schaffung eines Gedenkens zur Anerkennung, Mahnung und Sensibilisierung.

Ein Lernen aus der Vergangenheit bezieht sich zunächst auf die Steuerung der Gegenwart in Form eines adäquaten Interventionshandelns bei neuen Meldungen. Neben einer Optimierung bestehender Prozesse ist es unerlässlich, den besonderen ethischen Moment des Anvertrauens des Betroffenen mit all seinen gegenseitigen Verwundbarkeiten zu verinnerlichen und daran konkretes Handeln auszurichten.

Bei der Gestaltung der Zukunft ist für Präventionskonzepte auch der Beschuldigte in den Blick zu nehmen, um bei diesem die Bereitschaft zu erhöhen und die Hürde zu verringern, sich frühzeitig anzuvertrauen und Hilfe anzunehmen, um andere nicht zu gefährden.

Im Bereich der Gesamtorganisation und Governance hat das Bistum auf organisatorisch-struktureller Ebene bereits einige Weichenstellungen vollzogen, unter anderem mit der Schaffung des Amtes der Bevollmächtigten des Generalvikars, die klerikale Leitungsstrukturen

Zusammenfassung

aufbricht und das Thema sexueller Missbrauch auch operativ auf Ebene der Bistumsleitung ansiedelt.

Für ein Lernen aus der Vergangenheit ist ein Kulturwandel notwendig. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ kann aber nicht auf die Bistumsleitung beschränkt bleiben. Genauso sind Mitarbeiter, das Ehrenamt, alle Gläubigen und die gesamte Gesellschaft gefordert, sprachfähig zu werden und achtsam zu sein.

Eine stärkere Befassung mit Ökonomie und Management kann zu einem Kulturwandel beitragen und dabei helfen, die Kirche als „Dienstleister“ im Sinne des Evangeliums neu zu denken – auch mit Blick auf die Betroffenen.

1 EINFÜHRUNG

„Schauen wir in die Zukunft, so wird es nie zu wenig sein, was wir tun können, um eine Kultur ins Leben zu rufen, die in der Lage ist, dass sich solche Situationen nicht nur nicht wiederholen, sondern auch keinen Raum finden, wo sie versteckt überleben könnten.“¹

1.1 Prolog

Das Vertrauen der Deutschen in die katholische Kirche ist auf einen neuen Tiefpunkt gesunken. Einer Umfrage aus dem Dezember 2022 zufolge bringen nur noch 8% der Bundesbürger der katholischen Kirche Vertrauen entgegen.² Dies bedeutet weitere vier Prozentpunkte weniger als noch im Vorjahr. Im Bistum Mainz hat die Zahl der Menschen, die der katholischen Kirche den Rücken kehren, mit 12.649 Austritterklärungen in 2021 einen neuen Höchstwert erreicht.³

Ein bedeutender Grund dieser Entwicklung liegt in der seit 2010 kaum abebbenden Welle der Missbrauchsmeldungen und der damit verbundenen öffentlichen Auseinandersetzung. Der „Missbrauchsskandal“ hat die katholische Kirche in eine veritable Krise geführt. Diese Krise hat eine doppelte Ursache. Die bekanntgewordenen Vorfälle sexualisierter Gewalt durch Kleriker und Laien haben viele Menschen schockiert. Die heutige Vertrauenskrise innerhalb und außerhalb der Kirche hat aber vor allem der Umgang der Verantwortungsträger mit den Vorfällen ausgelöst. Massives Versagen in der Vergangenheit und eine bis heute vielfach nicht bewältigte Aufarbeitung lassen viele Menschen am Willen und an der Bereitschaft der katholischen Kirche für eine wirkliche Umkehr zweifeln.

Das Jahr 2022 hat mit den Aufklärungsberichten in den Erzbistümern Köln und München und den sich daran anschließenden – auf Einzelpersonen fokussierten – Debatten zu einer erneuten – vielleicht maximalen – Eskalationsstufe geführt. Es ist wichtig, persönliche Verantwortlichkeit zu klären. Eine ausschließliche Reduzierung auf das Versagen Einzelner ist aber eine nicht angebrachte Simplifizierung, die dem Thema und dem individuellen Leid der Betroffenen nicht gerecht wird. So besteht in einer mittlerweile einsetzenden öffentlich-medialen „Gewöhnung“ an die Veröffentlichung schockierender Aufklärungsberichte aus einzelnen Bistümern möglicherweise auch eine Chance. Wenn es gelingt, die einseitige Zuspitzung auf persönliche Verantwortlichkeiten zu reduzieren und dadurch eine größere Offenheit für eine differenzierte Betrachtung zu ermöglichen, können daraus wertvolle Erkenntnisse für eine gesamthafte Aufarbeitung gewonnen werden. Nur dadurch lassen sich die Geschehnisse sowohl für die Betroffenen als auch für das kirchliche Umfeld bewältigen und zielorientierte Maßnahmen für Gegenwart und Zukunft ableiten.

¹ Schreiben von Papst Franziskus an das Volk Gottes vom 20.08.2018.

² Vgl. RTL/ntv Trendbarometer, durchgeführt vom Meinungsforschungsinstitut forsa vom 15.-22.12.2022; n=4003.

³ Vgl. DBK Kirchenstatistik 2021.

Einführung

Diese Studie orientiert sich an verschiedenen Zielgruppen. Sie soll zunächst den Betroffenen ermöglichen, Gehör zu finden und ihre Perspektive zu verdeutlichen. Die hohe Anzahl direkter Zitate von Betroffenen unterstützt diesen Ansatz. Dabei wird schnell die große Heterogenität der Geschehnisse, deren Ermöglichungsbedingungen und Folgen deutlich, die eine ausführliche Darstellung notwendig macht. Es wäre wünschenswert, wenn es gelingt, die Betroffenen durch die Studie in ihrer persönlichen Bewältigung zu unterstützen.

Die Studie richtet sich aber auch an das Bistum Mainz, seine Verantwortungsträger die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die Gläubigen in den Pfarrgemeinden und die Mitarbeiter und Nutzer der zahlreichen Bistums-Einrichtungen. Als „Sekundärbetroffene“ sollen auch sie eine Hilfestellung erhalten, um einen angemessenen Umgang mit der Vergangenheit zu finden und die richtigen Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen.

Nicht zuletzt ist jede Aufklärungsstudie auch eine Botschaft an Medien und Öffentlichkeit. An vielen Stellen in dieser Studie wird deutlich, dass weiterhin Sensibilisierung und Information für das Thema sexualisierte Gewalt notwendig ist, um auf breiter Ebene einen Kulturwandel zu erreichen. Dafür ist die gesamte Gesellschaft gefordert.

Es wird nicht möglich sein, in dieser Studie alle Erwartungen zu erfüllen. Jede individuelle Geschichte verdient es, geschrieben zu werden. Durch die Fokussierung auf die drei zentralen Fragen „Was ist geschehen?“, „Wie konnte es geschehen?“ und „Wie wurde mit dem Geschehen umgegangen?“ erfolgt zwangsläufig eine Reduzierung auf das für die Beantwortung der Fragen Berichtswerte. Gerade dadurch erhoffen sich die Autoren aber, zu einem vertieften Verständnis beizutragen und das Fundament für die weitere Aufarbeitung im Bistum Mainz zu legen.

Das folgende Einführungskapitel ist bewusst etwas umfangreicher gestaltet. Es soll zum einen als Vorbereitung auf die empirische Auswertung des Datenmaterials ab Kapitel 2 dienen. Ziel ist aber auch, einen breiten Überblick über die Thematik des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche zu erhalten. Viel zu oft bleiben wertvolle Erkenntnisse aus Aufklärungsstudien oder wissenschaftlicher Befassung auf ihren lokalen Rahmen oder die akademische Debatte begrenzt, obwohl sie wertvolle Hilfestellung für die Praxis bieten können. Diese Studie möchte deshalb auch zu einer gewissen „Konzentration“ der Erkenntnisse beitragen.

Konkret befasst sich das folgende Kapitel mit der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche (Kapitel 1.2). Im Anschluss werden Anlass, Zielsetzungen und Inhalte der Studie skizziert (1.3) und die methodische Vorgehensweise erläutert (1.4). Besonderheiten und Grenzen der vorliegenden Studie erfahren eine eigene Befassung (1.5). Die Einführung schließt mit Ausführungen zu Begrifflichkeiten (1.6), Datenschutz und Persönlichkeitsrechten (1.7), einer Kurzvorstellung des Bistums Mainz (1.8) und der Bewertung der Transparenz und Kooperationsbereitschaft des Bistums (1.9).

1.2 Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche

Fragen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen im Allgemeinen und im Kontext der katholischen Kirche im Besonderen haben in den vergangenen Jahren enorm an Dynamik gewonnen. In vielen Einrichtungen wurden umfangreiche Präventionskonzepte entwickelt und Mitarbeiter geschult, um künftige Vorfälle zu vermeiden. Auch im Bereich der Intervention für einen adäquaten Umgang mit neuen Meldungen oder Vorfällen wurden vielfach Prozesse definiert und z.B. Meldekettens oder Dokumentationspflichten in institutionelle Schutzkonzepte integriert. Höhere gesellschaftliche Sensibilität und zunehmende Praxiserfahrungen haben den Fortschritt befördert.

Zielführende Konzepte für Prävention und Intervention können jedoch nur auf Basis einer intensiven Auseinandersetzung mit der Vergangenheit entstehen.⁴ Regelmäßig wird dieser Ansatz als Aufarbeitung bezeichnet. Dieses Kapitel soll daher zunächst den Begriff der Aufarbeitung klären und die vorliegende Studie in diesen Kontext verorten (Kapitel 1.2.1).

Im zweiten Schritt erfolgt ein kursorischer Überblick über Aufklärungs- und Aufarbeitungsstudien in der katholischen Kirche auf nationaler und internationaler Ebene (1.2.2). Ziel dabei ist es die Breite der bereits existierenden Studien aufzuzeigen. Eine Berücksichtigung der dort gewonnenen Erkenntnisse kann die Schlussfolgerungen aus dieser Studie validieren und wertvolle zusätzliche Anregungen liefern. Gleichzeitig sind bei allen Aufklärungsstudien lokale Spezifika gegeben, die eine eigenständige Untersuchung rechtfertigen.

Das Kapitel schließt mit der Erwähnung wesentlicher Literaturquellen und relevanten Forschungsansätzen (1.2.3). Ein Überblick soll dabei helfen, Bezugnahmen auf die Literatur im Fortgang der Studie besser einordnen zu können.

1.2.1 Was bedeutet Aufarbeitung?

Der Begriff Aufarbeitung hat sich in Deutschland im Zusammenhang mit Fragen zum gesellschaftlichen Umgang mit Schuld und Verantwortung aus der Zeit des Nationalsozialismus etabliert. Seitdem ist vielfach von Aufarbeitung bei Aufdeckung von gesellschaftlichen oder institutionellen Missständen die Rede, in Bezug auf sexuellen Missbrauch in Institutionen verstärkt seit 2010. Dennoch haben sich bislang keine klare Definition und ein einheitliches Verständnis von Aufarbeitung durchgesetzt.⁵

In Deutschland gibt es seit 2016 eine Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

⁴ Vgl. hierzu auch Fegert & Wolff (2015), S. 23, die bemängeln, dass man in Deutschland ohne eine grundlegende und differenzierte Diagnose und institutionelle Aufarbeitung vorschnell in eine Debatte über Prävention und Therapie bzw. Intervention eingetreten ist.

⁵ Ausführlicher hierzu vgl. Andresen (2022), S. 83ff; Enders & Schlingmann (2018), S. 300.

eingrichtet wurde. Mit einer Veröffentlichung formulierte die Kommission im Jahr 2019 Empfehlungen für Aufarbeitungsprozesse in Institutionen, um damit auch ein einheitlicheres Verständnis von Aufarbeitung zu erreichen.⁶ Die Notwendigkeit für Aufarbeitung beschreibt sie einleitend folgendermaßen:

„Sexueller Kindesmissbrauch ist eine Form der Gewalt, die nicht nur eine juristische Aufklärung erforderlich macht, sondern auch mit einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung einhergeht. Menschen, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden, berichten nicht nur von Tätern und Täterinnen, sondern auch von anderen Menschen, die etwas sahen oder wussten, aber nicht eingeschritten sind und den Missbrauch nicht beendet haben. Sie erzählen von Erfahrungen mit Ämtern und Fachkräften, deren Hilfsangebote nicht ausgereicht haben. Sie bezeugen nicht zuletzt das gesellschaftliche Verschweigen von Verbrechen und Vergehen und damit die Aufrechterhaltung eines Tabus.“⁷

Aufarbeitung ist somit nicht identisch mit strafrechtlicher Aufklärung und Verfolgung von Taten, möchte aber dennoch das aus dem Unrecht resultierende Leid sichtbar machen und die individuelle und gesellschaftliche Verantwortung hierfür aufzeigen. Wesentliche Elemente dieser Veröffentlichung der Aufarbeitungskommission sind 2020 in die gemeinsame Erklärung des Unabhängigen Beauftragten für Sexuellen Kindesmissbrauch und der Deutschen Bischofskonferenz eingeflossen, in der verbindliche Kriterien für die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland vereinbart wurden.⁸ So beschreibt Punkt 1.2. der Erklärung:

„Aufarbeitung meint im Rahmen dieser gemeinsamen Erklärung die Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche, die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Täter_innen und Betroffenen.“⁹

Es soll dabei nicht nur um die Aufklärung der Vergangenheit gehen, sondern ebenso um einen angemessenen Umgang mit dem Geschehenen sowie die Verhinderung künftiger Vorfälle.

„Die Aufarbeitung soll das geschehene Unrecht und das Leid der Betroffenen anerkennen, einen institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess anregen und aufrechterhalten, Betroffene an diesen Prozessen beteiligen und ihnen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zugang zu den sie betreffenden Informationen und Unterlagen ermöglichen, aus gewonnenen Erkenntnissen weitere Schlussfolgerungen

⁶ Aufarbeitungskommission (2019): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

⁷ Ebd., S. 6.

⁸ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (im Folgenden UBSKM) und Deutsche Bischofskonferenz (im Folgenden DBK) (2020): Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland.

⁹ Ebd., Pkt. 1.2.

für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ziehen und einen Beitrag zur gesamten kirchlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung leisten.“¹⁰

Auf Grundlage der erwähnten Dokumente sowie weiterer Literaturquellen haben die Autoren ein eigenes Aufarbeitungsmodell entwickelt, das das in dieser Studie zugrunde gelegte Verständnis von Aufarbeitung darstellen soll (vgl. Abbildung 1¹¹).

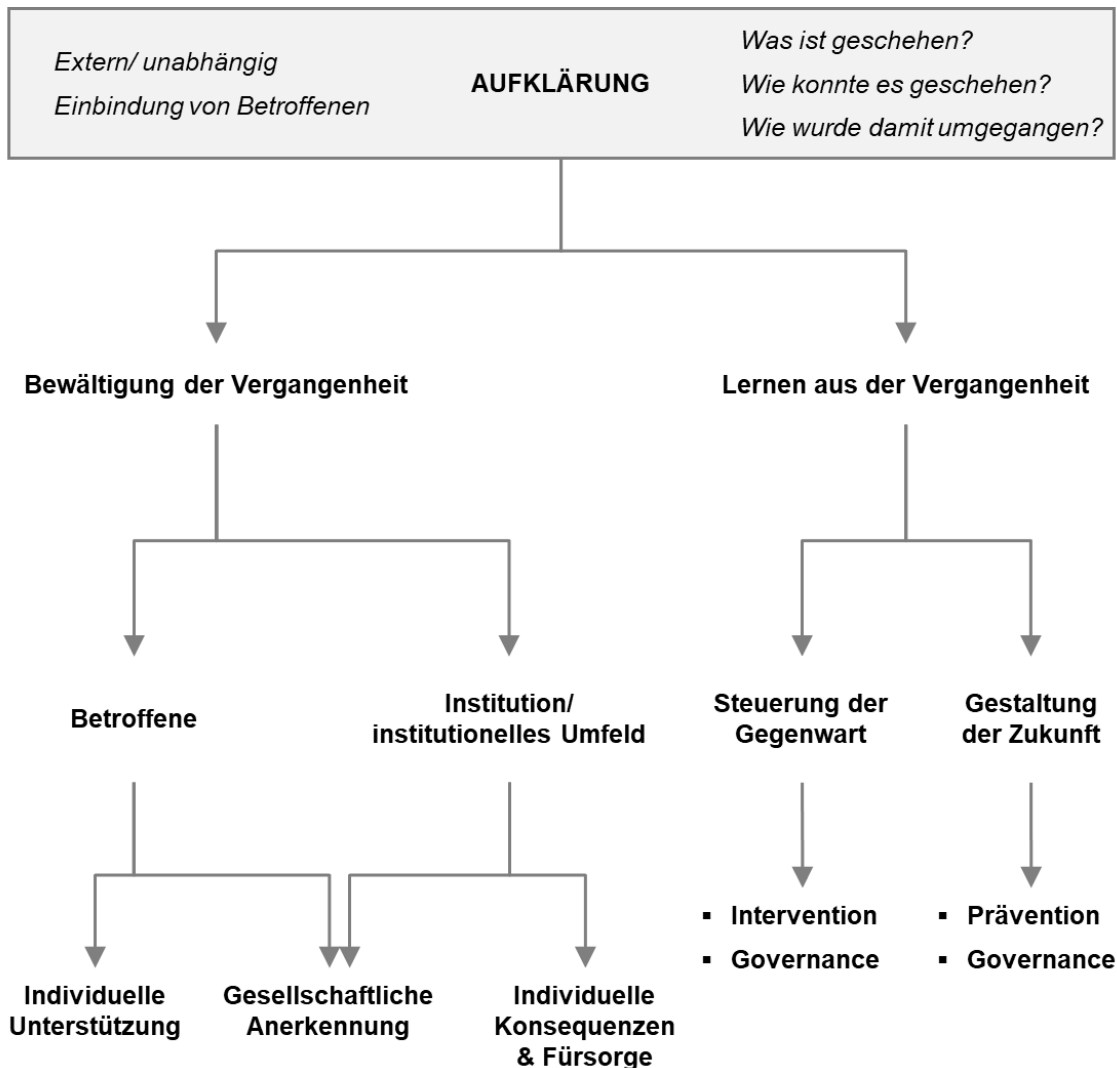


Abbildung 1: Modellhafte Darstellung institutionelle Aufarbeitung

Grundlage einer jeden Aufarbeitung muss immer die Aufklärung der Vergangenheit sein. Analog zu dieser Studie geht es dabei um drei zentrale Fragestellungen: Die Fragestellung (1) „Was ist geschehen?“ soll Daten und Fakten auf quantitativer und qualitativer Ebene zu den Vorfällen darstellen. (2) „Wie konnte es geschehen?“ soll den Blick ex ante darauf richten, welche Rahmenbedingungen die Vorfälle ermöglicht oder nicht verhindert haben. (3) „Wie

¹⁰ Ebd. Pkt. 1.3.

¹¹ Sofern nicht anders angegeben, sind sämtliche Abbildungen eigene Darstellungen.

wurde damit umgegangen?“ hinterfragt, wie Wissens- und Verantwortungsträger ex post, also nach Kenntnis mit Vorfällen umgegangen sind, was sie getan oder unterlassen haben.

Bei der Aufklärungstätigkeit sind zwei Faktoren unabdingbar: Die Untersuchung muss zum einen **extern und unabhängig** durchgeführt werden. Aus Gründen der Glaubwürdigkeit ist eine Institution nicht in der Lage, sich selbst aufzuklären. Bei der Untersuchung braucht es zum anderen zwingend die Berücksichtigung der **Perspektive der Betroffenen**. Eine Aufklärung ausschließlich auf Basis von Akten kann nur ein eingeschränktes Bild liefern.¹²

Auf Basis einer umfassenden und transparenten Aufklärung kann nun die **Bewältigung der Vergangenheit** erfolgen. Im Zentrum stehen dabei zwei Adressatengruppen, die Betroffenen sowie die Institution bzw. das institutionelle Umfeld.

Bei der Bewältigung der Vergangenheit mit Blick auf die Betroffenen geht es nicht um die persönliche Aufarbeitung des Betroffenen. Dieser Prozess verläuft individuell sehr unterschiedlich. Institutionelle Aufarbeitungsprozesse können dabei eine persönliche Auseinandersetzung und Bewältigung nicht ersetzen. Sie können aber sehr wohl die persönliche Aufarbeitung des jeweiligen Betroffenen unterstützen. Beispiele hierfür sind die Vermittlung und ggf. Bezahlung von medizinisch-therapeutischen Angeboten oder die monetäre Anerkennung des erlittenen Leids. Auch eine Gewährung von Akteneinsicht oder seelsorgerische Angebote können auf individueller Ebene mögliche Hilfestellungen sein.¹³

Eng verbunden mit der persönlichen Aufarbeitung ist die gesellschaftliche Anerkennung. Durch die Dokumentation im Aufklärungsbericht ist bereits ein wichtiger Schritt für Transparenz gemacht. Die Akzeptanz des Geschehenen in Verbindung mit der Übernahme von Verantwortung für eigenes Fehlverhalten auf Seiten der Institution kann Betroffenen in ihrer eigenen Bewältigung eine enorme Stütze sein. Zudem führt das Brechen des Schweigens und die Enttabuisierung der Vergangenheit auch dazu, dass sich viele Betroffene wieder stärker als Teil der Gesellschaft begreifen und akzeptiert fühlen.¹⁴

Im Rahmen einer ganzheitlichen Aufarbeitungsstrategie ist neben den Betroffenen auch die Institution sowie das dazugehörige Umfeld ein wesentlicher Adressat. So ist die Institution nicht nur der Täterseite zuzurechnen, sondern durch entsprechende Stigmatisierung als Missbrauchsinstitution auch selbst betroffen. Mertes (2018) beschreibt diese Stigmatisierung als „Preis der Aufarbeitung“, die in Form eines „sekundären Opfergefühls“ zu Verunsicherung in der Institution, bei Mitarbeitern und dem institutionellen Umfeld führt.¹⁵ In manchen Fällen kann man sogar von einer traumatisierten Institution sprechen.¹⁶ Auch hier gilt es auf gesellschaftlicher und individueller Ebene mit geeigneten Maßnahmen anzusetzen.

¹² Diese Prinzipien sind auch in der Präambel der Vereinbarung des UBSKM mit der DBK (2020) festgelegt.

¹³ Zu den Erwartungen Betroffener an Aufarbeitung vgl. Kavemann et al. (2018); Weber & Baumeister (2017), S. 383ff.

¹⁴ Vgl. Kavemann et al. (2018), S. 62.

¹⁵ Vgl. Mertes (2018), S. 293f.

¹⁶ Vgl. Schmid & Fegert (2015), S. 556ff.

Hinsichtlich einer gesellschaftlichen Anerkennung decken sich diese Zielrichtungen zu großen Teilen mit denen der Betroffenen. Auch die Institution selbst muss für ihre eigene Bewältigung das Geschehene als Teil der Geschichte der Institution akzeptieren und für eigene Fehler Verantwortung übernehmen. Dies benötigt die Bereitschaft der Verantwortungsträger, auch möglicherweise um den Preis einer persönlichen Diskreditierung. Aufarbeitung wird scheitern, wenn sie ausschließlich von außen aufgezwungen wird. Ist die Akzeptanz erfolgt, führt dies auch für die Institution zu einem Bruch des Schweigens und einer Enttabuisierung der Thematik.

Die individuelle Ebene für die Institution beinhaltet drei Hauptaspekte. Zunächst gilt es neben der institutionellen Verantwortung auch die Notwendigkeit (1) persönlicher Konsequenzen zu klären. In erster Linie bezieht sich dies auf den Umgang mit Tätern, die noch mit der Institution verbunden sind. Es betrifft aber auch diejenigen Personen, die als sogenannte „Bystander“ durch ihr (Nicht-) Handeln Missbrauch erst ermöglicht oder nach Kenntnis nicht adäquat reagiert haben.¹⁷ Neben den individuellen Konsequenzen gibt es aber auch Personen oder Personengruppen, die als sekundär Betroffene eine besondere (2) Fürsorge benötigen. Dieses Feld ist sehr weit und geht vom verunsicherten Mitarbeiter, der sich in seinem persönlichen Umfeld für seine Tätigkeit in der „Missbrauchs-Institution“ rechtfertigen muss, über den Priester, der sich selbst als Missbrauchstäter stigmatisiert sieht, bis hin zur Ansprechperson für Betroffene, die Schwierigkeiten hat, das erfahrene Leid persönlich zu verarbeiten. Auch im weiteren Umfeld benötigen Schüler der Institution oder Gläubige in der Pfarrgemeinde besondere Maßnahmen zur Bewältigung der Vergangenheit. Damit verbunden ist möglicherweise auch die gesonderte (3) Aufklärung und Aufarbeitung von Einzelfällen. So zielt die Aufklärungsarbeit zunächst auf eine gesamthafte Betrachtung der Vergangenheit. Dabei kommen Einzelfälle oft zwangsläufig zu kurz. Gleichwohl ist es an einigen Stellen angezeigt und notwendig, eine individuelle Aufarbeitung des Einzelfalls in der Pfarrgemeinde oder der Erziehungseinrichtung vorzunehmen. Hierfür braucht es dann auch wieder eine Aufklärung als Grundlage sowie geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Vergangenheit für die jeweiligen Adressaten.¹⁸

Aufklärung dient auch dazu, aus der Vergangenheit mit Blick auf Gegenwart und Zukunft zu lernen. Ohne eine Bewältigung der Vergangenheit wird dies jedoch nur in Teilen gelingen. Das **Lernen aus der Vergangenheit** fokussiert dabei zunächst auf die Gestaltung von Intervention und Prävention. Viele konzeptionelle und prozessuale Ansätze lassen sich mit Kenntnis früherer Fehler zielgerichteter ausgestalten. Noch entscheidender ist jedoch eine gesellschaftliche bzw. institutionelle Sensibilisierung. Vielfach wird in diesem Kontext von einer „Kultur der Achtsamkeit“ gesprochen, die für Prävention, aber auch für Intervention die entscheidende Grundlage ist. Diese Sensibilisierung ist jedoch nur möglich bei einer erfolgreichen Bewältigung der Vergangenheit.

Um aus der Vergangenheit zu lernen, ist der isolierte Blick auf Prävention und Intervention ist jedoch nicht ausreichend. Vielfach deuten die Ergebnisse der Aufklärung auf systemische

¹⁷ Vgl. zum Begriff des Bystander die Aufklärungsstudie Münster, Frings et al. (2022), S. 395ff

¹⁸ Zur Fallorientierten Aufarbeitung vgl. Enders & Schlingmann, S. 305ff.

Begünstigungsfaktoren hin, die einen deutlich tiefergehenden Veränderungsbedarf der Institution aufzeigen. Dies bezieht sich auf einen Wandel der Organisationsstruktur, noch mehr jedoch auf die jeweilige Organisationskultur. Auch die genannte „Kultur der Achtsamkeit“ braucht eine deutliche Verankerung in der Gesamtorganisation.¹⁹ Noch weiter geht Zollner (2022) in Bezug auf die katholische Kirche mit seinen Überlegungen für einen Mentalitätswandel.²⁰ Das alles lässt sich nur durch geeignete Maßnahmen der Amts- und Unternehmensführung – in den letzten Jahren hat sich hierfür der Begriff Governance durchgesetzt – entsprechend umsetzen. Die Gestaltung der Zukunft zielt dabei auf langfristig ausgerichtete strategische Entwicklungen ab, die Steuerung der Gegenwart meint dabei eher operative Tätigkeiten, beispielsweise in den Bereichen Personalführung und Medienkommunikation.

Selbstverständlich kann Aufarbeitung nie pauschaliert und generalisiert werden, die jeweiligen Maßnahmen müssen immer an die Spezifika der jeweiligen Institution und der Geschehnisse angepasst werden.

Aufarbeitung kann das Unrecht auch nicht ungeschehen machen. Institutionelle Bedürfnisse nach Wiedergutmachung, Versöhnung oder Rehabilitation sind über Aufarbeitung meist nicht erreichbar. Aufarbeitung kann und soll aber einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Adressaten der Aufarbeitung die Vergangenheit besser bewältigen können und für Gegenwart und Zukunft daraus lernen.

Diese Studie zielt zunächst auf Aufklärung ab. Gleichzeitig kann eine umfassende Aufklärung bereits wichtige Schritte der Aufarbeitung unterstützen. Die Dokumentation sowie die folgende mediale Berichterstattung können beispielsweise die gesellschaftliche Anerkennung fördern. Auch für Prävention und Intervention ergeben sich aus der Aufklärung viele Handlungsansätze.²¹ Dennoch bleibt festzuhalten, dass diese Studie die oben genannten folgenden Aufarbeitungsschritte nicht abdecken oder ersetzen kann. Hier ist im Bistum Mainz insbesondere die Unabhängige Aufarbeitungskommission gefordert.²²

Trotz der für die Aufklärung unabdingbaren Unabhängigkeit durch eine externe Untersuchung und den mittlerweile in den meisten Bistümern etablierten unabhängigen Aufarbeitungskommissionen bleibt für eine gelungene institutionelle Aufarbeitung nach Mertens dennoch festzuhalten:

„Die Letztverantwortung der Leitung für die Aufarbeitung ist nicht delegierbar.“²³

¹⁹ Vgl. Katsch (2018), S. 77ff.

²⁰ Vgl. Zollner (2022), S. 43ff.

²¹ Zu Zielsetzungen und Schwerpunkten der Studie vgl. 1.3. und 1.4.

²² Vgl. Kapitel 1.5.2.

²³ Mertens (2018), S. 295.

1.2.2 Aufklärungs- und Aufarbeitungsstudien in der katholischen Kirche

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über bislang veröffentlichte Aufklärungs- und Aufarbeitungsstudien liefern. Der Fokus liegt dabei nicht auf einer gesamthaften Darstellung der Aufarbeitung, wie im vorangegangenen Kapitel skizziert, sondern auf den einzelnen Untersuchungsberichten, ihren Inhalten, den jeweiligen Umständen und ihre Rezeption.

1.2.2.1 Aufklärung und Aufarbeitung in Deutschland

In Deutschland lassen sich die Bemühungen um Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs chronologisch in drei Bereiche teilen. Im Zentrum steht dabei die von der Deutschen Bischofskonferenz beauftragte MHG-Studie, die 2018 veröffentlicht wurde. Auch wenn im internationalen Kontext bereits zahlreiche Berichte erschienen waren, stellt die MHG-Studie dennoch eine Zäsur dar, denn es konnte sich spätestens ab diesem Zeitpunkt kein Verantwortlicher mehr auf Einzelfälle berufen und einen systemischen Zusammenhang der Missbrauchsvorfälle negieren. Dieses Kapitel betrachtet zunächst die Anfänge der Aufarbeitung in der Zeit von 2010 bis 2018, wirft dann einen Blick auf die MHG-Studie selbst und zeigt schließlich die Folgen der MHG-Studie ab 2018.

Die Anfänge: 2010-2018

Die Notwendigkeit einer systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Kirche in Deutschland ist erst seit 2010 nach und nach in den Blick geraten.²⁴ Der Fokus lag dabei zunächst auf einzelnen Orden und ihren Einrichtungen, so z.B. das Aloisiuskolleg Bonn-Bad Godesberg der Jesuiten oder das Internat der Benediktinerabtei Ettal.²⁵ Auch im Verantwortungsbereich der Bistümer erfolgten institutionelle Aufklärungsprojekte, so z.B. für das Collegium Josephinum im Erzbistum Köln und das Internat der Regensburger Domspatzen.²⁶

Als erstes Bistum beauftragte das Erzbistum München und Freising bereits 2010 die Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl mit einer Prüfung der Personalakten. Die Gutachter fanden zahlreiche Belege von mangelhaften und inadäquaten Reaktionen auf Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt und zeigten das Desinteresse seitens des Bistums gegenüber dem Schicksal der Betroffenen auf. Auch systemische Fragen zum Priesteramt, der Priesterausbildung, dem klerikalen Selbstverständnis, der Personalführung und internen Organisationsprozessen wurden angeschnitten. Das Gutachten wurde außer

²⁴ Vgl. hierzu und im Folgenden die Übersicht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (im Folgenden Aufarbeitungskommission) über veröffentlichte Aufklärungs- und Aufarbeitungsberichte in Deutschland (2022) sowie MHG-Studie (2018), S. 214ff. Auch in Institutionen außerhalb der katholischen Kirche ist erst ab 2010 ein verstärktes Aufklärungsbemühen erkennbar, vgl. MHG-Studie (2018), S. 218. Allgemein zu Maßnahmen der katholischen Kirche in Deutschland ab 2010 vgl. Janssen (2015), S. 197ff.

²⁵ Zum Aloisiuskolleg vgl. Zinsmeister (2011), zu Ettal vgl. Keupp et al. (2013).

²⁶ Zum Collegium Josephinum vgl. Bundschuh (2017), zu den Regensburger Domspatzen vgl. Weber & Baumeister (2017).

einer Zusammenfassung im Rahmen einer Pressekonferenz nie veröffentlicht.²⁷ Im 2022 veröffentlichten München-Gutachten weisen die Autoren auf eine unvollständige Zurverfügungstellung des damaligen Aktenmaterials hin.²⁸

Generell agierten die Bistümer jedoch auch nach 2010 vorrangig reaktiv und einzelfallbezogen. Der Fokus lag auf Intervention, d.h. der Bearbeitung aktueller Fälle und Meldungen, und der Etablierung von Präventionskonzepten. Teilweise wurden Tätigkeitsberichte der Missbrauchsbeauftragten veröffentlicht, so z.B. im Bistum Augsburg oder im Erzbistum Freiburg.²⁹ Einen Sonderweg verfolgte das Bistum Rottenburg-Stuttgart, das bereits 2002 eine unabhängige „Kommission sexueller Missbrauch“ installierte und dessen Tätigkeit 2013 dokumentierte.³⁰ Als erstes vollständig veröffentlichtes unabhängiges Gutachten auf Bistumsebene kann die sozialwissenschaftliche Studie im Bistum Hildesheim 2017 gelten, wobei auch hier der Fokus auf einer Prüfung ausgewählter Einzelfälle lag.³¹

Auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz wurde 2012 die sog. Leygraf-Studie präsentiert, in der 93 forensische Gutachten von sexuell übergriffigen Priestern aus insgesamt 21 Bistümern zwischen 2000 und 2010 qualitativ und quantitativ analysiert wurden.³² Ziel war es, ein verbessertes Verständnis über Täterprofile und Täterpersönlichkeiten unter den beschuldigten Klerikern zu erhalten. 2013 stellte die DBK den Abschlussbericht zur Hotline für Betroffene sexuellen Missbrauchs vor, der basierend auf 1.824 Fällen ein umfangreiches Bild zu den Meldungen des von März 2010 bis Dezember 2012 aufrechterhaltenen Angebots liefert.³³

Bereits 2011 beauftragte die DBK zudem eine umfassende Studie zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, die unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Pfeiffer durchgeführt werden sollte. Nach erheblichen Differenzen über Untersuchungsdesign und Kommunikation wurde die Zusammenarbeit jedoch Anfang 2013 durch die DBK beendet und gleichzeitig die Vergabe des Forschungsprojekts an einen neuen Partner angekündigt.³⁴

Die MHG-Studie

Im September 2018 wurden auf der Herbst-Vollversammlung der DBK die Ergebnisse der MHG-Studie vorgestellt.³⁵ Von 2014 bis 2018 untersuchte ein Forschungskonsortium

²⁷ Vgl. Westpfahl Spilker Wastl Rechtsanwälte (2010).

²⁸ Vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 318ff.

²⁹ Vgl. Kocherscheid (2013) für das Bistum Augsburg und Musella für das Erzbistum Freiburg (2014).

³⁰ Vgl. Grübel (2013); zum Kommissions-Modell des Bistums Rottenburg-Stuttgart siehe auch Anuth (2016).

³¹ Vgl. Hackenschmied & Mosser (2017).

³² Vgl. Leygraf (2012).

³³ Vgl. DBK (2013) sowie aus der Retrospektive auch Zimmer (2015).

³⁴ Vgl. Pressemeldung der DBK vom 09.01.2013.

³⁵ Vgl. „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, erstellt durch ein Forschungskonsortium des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit in Mannheim und den

bestehend aus Wissenschaftlern der Kriminologie, Forensik und Psychologie sexuellen Missbrauch durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz im Zeitraum von 1946 bis 2014. Ziele waren Erkenntnisse (1) zur Häufigkeit sexuellen Missbrauchs, (2) zu Merkmalen der Missbrauchstaten sowie der Beschuldigten- und Betroffenenengruppen und schließlich (3) die Identifikation und Analyse von begünstigenden Strukturen innerhalb der katholischen Kirche. Der Schwerpunkt der Datenbasis lag in der Analyse der Personalakten aller beschuldigten Kleriker aus den 27 Bistümern sowie allen weiteren Personalakten (10 Bistümer) bzw. allen weiteren Personalakten von im Jahr 2000 noch lebenden Klerikern (17 Bistümer). Die insgesamt sieben Teilprojekte nutzten darüber hinaus noch weiteres Datenmaterial, u.a. aus Interviews und Befragungen und folgten jeweils unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden.

Inhaltlich betrachtet Teilprojekt 1 die Informations- und Datenlage in den Diözesen und stellt insbesondere Mängel in der Aktenführung fest. Teilprojekt 2 analysiert auf qualitativer Ebene Interviews mit Betroffenen, beschuldigten und nicht beschuldigten Klerikern und versucht damit eine Typisierung von Betroffenen und Beschuldigten. Teilprojekt 3 umfasst die Analyse von 243 Strafsakten Kleriker betreffend sowie die Gegenüberstellung mit einer Vergleichsgruppe aus dem nicht-kirchlichen Kontext. In Teilprojekt 4 werden die Präventionsmaßnahmen der Bistümer bewertet und Teilprojekt 5 liefert eine systematische Literaturübersicht zu sexuellem Missbrauch in Institutionen. Die Personal- und Handaktenanalyse in Teilprojekt 6 bildet den Schwerpunkt der Studie. Neben statistischen Erhebungen wie einer Beschuldigten-Quote von 4,4% aller Kleriker und einem Überwiegen männlicher Betroffener (63%), werden auch Rahmenbedingungen der Taten sowie der kircheninterne Umgang beschrieben. Die Studie schließt in Teilprojekt 7 mit einer Onlinebefragung von Betroffenen. Vorangestellt ist eine ausführliche Zusammenfassung der Ergebnisse mit Empfehlungen an die DBK bzw. die Bistümer.

Die Studie erreichte große mediale Aufmerksamkeit, wurde jedoch auch kritisch bewertet. Neben dem Untersuchungsdesign, das eine Aktenprüfung durch die Bistümer selbst vorsah, sowie der Beschränkung auf eine Analyse des Hellfelds der bekannten Fälle, wurden insbesondere methodische Schwächen in einzelnen Teilprojekten und nicht belegte Schlussfolgerungen beanstandet.³⁶ Dennoch kann die Veröffentlichung als Zäsur in der Aufarbeitung bewertet werden, da verstärkt Fragen nach persönlicher Verantwortung und im binnenkirchlichen System verankerten Begünstigungsfaktoren in den Blick rückten und die Notwendigkeit weiterer Aufklärungs- und Aufarbeitungsmaßnahmen aufzeigten.

Universitäten Heidelberg und Gießen unter der Verbundkoordination von Harald Dreßing, im Folgenden: MHG-Studie (2018). Die Abkürzung „MHG“ steht für die drei Forschungsstandorte.

³⁶ Vgl. u.a. Finger & Völlinger „Das Ausmaß des Verbrechens“, Die ZEIT vom 12.09.2018, sowie die Stellungnahme von Lütz vom 22.09.2018, dokumentiert in der Tagespost „Manfred Lütz: Missbrauchsstudie ‚mangelhaft und kontraproduktiv‘“ vom 02.02.2020, <https://www.die-tagespost.de/kirche/aktuell/manfred-luetz-missbrauchsstudie-mangelhaft-und-kontraproduktiv-art-192172>.

Folgen der MHG-Studie: 2018-2022

Die Ergebnisse der MHG-Studie zogen verschiedene Maßnahmen auf DBK-Ebene³⁷ sowie in den einzelnen Bistümern nach sich. So führten einige Bistümer über die Datenanforderungen der MHG-Studie hinausgehende Personalaktenprüfungen durch externe Gutachter durch.³⁸ Auch die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung forderte in ihrem Bilanzbericht 2019 u.a. eine proaktive und unabhängige Aufarbeitung in den Bistümern, die Gewährleistung des Zugriffs auf Originalakten, die Klärung institutioneller Verantwortung sowie die Eindämmung von Begünstigungsfaktoren.³⁹ Schließlich verständigten sich im April 2020 die DBK und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland.⁴⁰ So sollen in jedem Bistum mit der Einrichtung von unabhängigen Kommissionen entsprechende Strukturen unter Einbindung von Betroffenen geschaffen werden, die sich unter anderem für die Aufklärungsarbeit im Bistum verantwortlich zeigen. Dies betrifft die quantitative Erhebung sexuellen Missbrauchs, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen sowie die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht, erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.⁴¹ Alle diese Maßnahmen führten zu zahlreichen Beauftragungen unabhängiger Aufklärungsprojekte in den einzelnen Bistümern. Bis Ende 2022 liegen sieben Abschlussberichte aus den Aufklärungsprojekten vor.⁴²

Unter dem Titel „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ veröffentlichte das **Bistum Limburg** 2020 die Ergebnisse eines ambitionierten Projekts, das bistumsintern Konsequenzen aus der MHG-Studie erarbeiten sollte.⁴³ Ziele waren dabei die Verbesserung von Prävention und Intervention, eine adäquate Kommunikation mit Betroffenen, die Aufklärung von Missbrauchsfällen und der entsprechende Umgang der Verantwortungsträger sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Defizite. Die insgesamt 9 Teilprojekte bestehen aus einer Aufklärungsstudie (Teilprojekt 1), der Entwicklung von Konzepten zur Behebung systemischer Defizite wie Priesterausbildung, Personalführung, Kommunikation, Klerikalismus, Gleichberechtigung, Sexualmoral und Gewaltenteilung (Teilprojekte 2-8) sowie einem Nachhaltigkeitsprojekt, das die Fortführung und Implementierung der anderen Teilprojekte nach Projektabschluss sicherstellen soll. Das

³⁷ Vgl. die Übersicht der auf den Ergebnissen der MHG-Studie basierenden Maßnahmen der DBK (2021), https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers/Massnahmen-gegen-sex-Missbrauch_2010-2021.pdf.

³⁸ Vgl. u.a. die Ergebnisberichte im Bistum Essen, Jungbluth & Glößner (2017), und im Bistum Würzburg, Schrepfer (2019).

³⁹ Vgl. Aufarbeitungskommission (2019), S. 169f

⁴⁰ Vgl. gemeinsame Erklärung DBK-UBSKM (2020).

⁴¹ Ebd., vgl. Punkt 3.1. der gemeinsamen Erklärung.

⁴² Eine Übersicht zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung und den entsprechenden Maßnahmen in den Bistümern findet sich auf der Homepage der DBK (Stand. 08/22).

⁴³ Vgl. Bistum Limburg (2020): Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie. Projektdokumentation.

Projekt folgte einem detaillierten Projektplan und in einer klaren Projektstruktur. Der Fokus lag dabei stets auf der Umsetzbarkeit der Ergebnisse, was sich in konkreten Implementierungsplänen zeigt.

Die Aufklärungsstudie besteht aus einer juristischen Aktenprüfung unter Hinzuziehung von Fachleuten weiterer Professionen. Aufgrund geringer Teilnahmebereitschaft von Betroffenen gestaltete sich die Einbeziehung der Betroffenenperspektive schwierig. Die Autoren skizzieren auf 133 Seiten insgesamt 46 Einzelfälle, bewerten den jeweiligen Umgang der Verantwortungsträger und stellen deutliche Defizite in der Aktenführung fest. Auch alle weiteren Teilprojekte sind im Projektbericht dokumentiert und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Insgesamt zeigt sich jedoch an einigen Stellen die geringe Bearbeitungszeit, die bei einigen Teilprojekten im Fortgang weitere Detailtiefe benötigt. Zudem war das Projekt auch von unterschiedlichen Sichtweisen und Erwartungshaltungen geprägt, was sich am Ausscheiden von externen Organisationberatern während der Projektphase und teilweise deutlicher Kritik von Betroffenen zeigte. Dennoch kann das Projekt durch seine Umsetzungsorientierung einen wichtigen Beitrag zur Behebung systemischer Mängel leisten.

Ebenfalls im Jahr 2020 präsentierte die Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl ihren Untersuchungsbericht zu sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des **Bistums Aachen**.⁴⁴ Mithilfe einer Aktenanalyse und ergänzenden Interviews von Verantwortungsträgern wurden erstmals persönliche Verantwortlichkeiten von Bischöfen und weiteren Führungspersonlichkeiten im Bistum umfassend analysiert. Zudem sollten systemische Ursachen identifiziert und Empfehlungen für die aktuelle Bistumsleitung ausgesprochen werden. Die konkrete Bewertung der Pflichtverletzungen der jeweiligen Verantwortungsträger ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, da das Normengerüst aus Strafrecht und Kirchenrecht in vielen Fällen zu kurz greift und deshalb mangels klarer Definition der jeweiligen Pflichten eine gewisse subjektive Prägung zwangsläufig ist.⁴⁵ Die aufgezeigten systemischen Defizite bestätigen viele Ergebnisse der MHG-Studie, beruhen allerdings methodisch bedingt weitgehend auf den Aktenanalysen und können die Betroffenenperspektive deshalb nur unzureichend darstellen.

Anfang 2021 stellte die Kanzlei Redeker Sellner Dahs ein Gutachten im Auftrag des **Erzbistums Berlin** vor. Ziel war die Analyse des Umgangs im Erzbistum Berlin mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige seit 1946. Die Erkenntnisse beruhen ausschließlich auf einer Prüfung der Personalakten hinsichtlich Anzeichen für Vertuschung, Einhaltung kirchenstrafrechtlicher

⁴⁴ Vgl. Wastl, Pusch & Gladstein (2020): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen.

⁴⁵ Vgl. hierzu u.a. die Kritik des früheren Bischofs Mussinghoff zur Beurteilung des Umgangs mit Missbrauch in der Vergangenheit aus heutiger Sicht im Bistum Aachen, z.B. Süddeutsche Zeitung „Schwere Vorwürfe gegen frühere Amtsträger im Bistum Aachen“ vom 12.11.2020, <https://www.sueddeutsche.de/politik/missbrauch-aachen-kirche-1.5112709>.

Regelungen, einer Einbindung von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie Umgang mit Betroffenen.

Dabei wurden insgesamt 61 Einzelfälle analysiert und anschließend statistisch ausgewertet. Die Gutachter erkennen Defizite in Aktenführung, Kommunikation, Zuständigkeiten, Auswahl der Priesterkandidaten und der Anwendung des Kirchenstrafrechts und schließen mit Empfehlungen für die aktuell Verantwortlichen im Erzbistum. Persönliche Verantwortlichkeiten und weitere Rahmenbedingungen wurden dabei nur am Rande dargestellt. Zudem wird das Gutachten aus Persönlichkeits- und Datenschutzgründen zunächst nur in Teilen veröffentlicht.⁴⁶ Betroffenenorganisationen äußern im Anschluss deutliche Kritik an der fehlenden Darstellung von Tätern und Verantwortlichen sowie der nicht erfolgten Einbindung von Betroffenen.⁴⁷

Erhebliche mediale Aufmerksamkeit bekam die Aufklärungsarbeit im **Erzbistum Köln**. So wurde zunächst die Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl mit einem Gutachten zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln beauftragt. Vor der geplanten Pressekonferenz zu den Untersuchungsergebnissen 2020 wurde diese jedoch durch Kölns Erzbischof Kardinal Rainer Maria Woelki zunächst verschoben und dann komplett abgesagt. Dazu veröffentlichte das Erzbistum Köln ein Gutachten, das der beauftragten Kanzlei erhebliche methodische Mängel, unklare Begrifflichkeiten und fehlende Objektivität attestiert⁴⁸. Im März 2021 präsentierte die nunmehr beauftragte Kanzlei Gercke Wollschläger ihr „Gutachten zu Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018“⁴⁹. Analog zur ursprünglichen Beauftragung sollten auch hier der Umfang des sexuellen Missbrauchs, der Umgang der Verantwortlichen mit den Vorfällen sowie systemische Gründe analysiert werden. Auch das Untersuchungsdesign ist identisch mit Prüfung von Personalakten sowie ergänzenden Interviews von aktuellen und ehemaligen Verantwortungsträgern. Der Einzelfallanalyse vorangestellt ist eine ausführliche Darstellung der straf- und kirchenrechtlichen Grundlagen in Bezug auf Täter und Verantwortungsträger sowie die Herausarbeitung von fünf teilweise über die normativen Vorgaben in Straf- und Kirchenrecht hinausgehende Pflichtenkreise als Bewertungsgrundlage für das Handeln der Verantwortungsträger im Umgang mit sexuellem Missbrauch. Auf dieser Basis werden die Pflichtverletzungen einzelner Verantwortungsträger detailliert aufgeführt. Anschließend erfolgt eine Skizzierung systemischer Ursachen (problematische Rechtssetzung, fehlende Rechtsbefolgung und Rechtsunkenntnis im Kirchenrecht, unklare Zuständigkeiten,

⁴⁶ Die vollständige Veröffentlichung inklusive der einzelnen Fallanalysen erfolgte nach Vornahme von Schwärzungen im Juni 2021.

⁴⁷ Vgl. z.B. die ZEIT „Mehr als 120 Opfer im katholischen Erzbistum Berlin vom 29.01.2021, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-01/missbrauch-kirche-berlin-erzbistum-studie-sexuelle-gewalt-aufklaerung-misstaende>.

⁴⁸ Vgl. Jahn & Streng (2020): Gutachten zur Einhaltung methodischer Standards.

⁴⁹ Vgl. Gercke et al. (2021): Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018 – Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen.

mangelhafte Aktenführung, Überforderung der Mitarbeiter, unzureichende Kontrollmechanismen und fehlender interdisziplinärer Austausch) und Ausführungen inklusive einer begrifflichen Klärung zur Frage der Vertuschung. Das Gutachten schließt mit einer Auflistung von Handlungsempfehlungen. Inzwischen kann auch in das ursprünglich zurückgehaltene Gutachten unter Einschränkungen Einsicht genommen werden.⁵⁰ Ein Vergleich der beiden Gutachten zeigt kaum durchgreifende Unterschiede in den Ergebnissen.⁵¹

Das **Bistum Hildesheim** veröffentlichte im September 2021 eine zweibändige Studie zur Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim in der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen von 1957 bis 1982.⁵² Unter dem Projektnamen „Wissen teilen“ einer unabhängigen Expertengruppe stand neben einer Akten- und Archivrecherche aus juristischer Perspektive insbesondere eine sozialwissenschaftliche Untersuchung durch das Institut für Praxisforschung Projektberatung (IPP) im Fokus. Methodisch basierten die Untersuchungen auf der Prüfung von Aktenmaterial und insgesamt 40 Gesprächen mit Zeitzeugen, davon 14 Betroffenen. Aufgrund geringer Resonanz auf Meldeaufrufe wurde zudem eine umfangreiche Mitarbeiterbefragung durchgeführt.

Inhaltlich befasst sich die Studie vor allem mit der Rolle der Führungsebene des Bistums im Umgang mit sexualisierter Gewalt und institutionellen Rahmenbedingungen.⁵³ Dabei werden Pfarrgemeinden und Heime als Risikoorte identifiziert und analysiert sowie weitere gesellschaftliche und institutionelle Einflussfaktoren dargestellt. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung und der darauf aufbauenden ergänzenden Interviews erweitern die Wissensbasis zu Vorfällen sexualisierter Gewalt und ihren Rahmenbedingungen im Bistum Hildesheim. Sie ermöglichen aber auch eine Status-quo-Analyse der Haltung der Mitarbeiter zu Aufarbeitung und Prävention im Bistum. Die Studie ist insgesamt als sondierende Studie angelegt, aus der sich weitere Folgeprojekte ergeben können. Von Erkenntnisinteresse sind u.a. die Analysen zu Pfarrgemeinden und Heimen als Risikoorte sowie Dimensionen zum Verständnis des Umgangs mit sexualisierter Gewalt wie z.B. Macht und Schweigen.

⁵⁰ Vgl. Erzbistum Köln (2022), https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/aufarbeitung/unabhaengige-untersuchung/wsw-gutachten/.

⁵¹ Vgl. Die Tagespost „WSW-Gutachten im Duktus einer Anklageschrift“ vom 26.03.2021, <https://www.die-tagespost.de/kirche/bistuemer/koeln/wsw-gutachten-im-duktus-einer-anklageschrift-art-217044>. Zwar bemängeln die Autoren der ersten Studie am veröffentlichten Gutachten eine fehlende moralische Bewertung des Verhaltens der Bistumsverantwortlichen sowie die Außerachtlassung systemischer Begünstigungsfaktoren wie katholische Sexualmoral, hierarchische Machtverhältnisse oder das priesterliche Bild (vgl. Rheinische Post „Münchener Kanzlei übt scharfe Kritik am Gercke-Missbrauchsgutachten“ vom 24.03.2021, <https://rp-online.de/panorama/religion/muenchen-kanzlei-uebt-scharfe-kritik-am-gercke-missbrauchsgutachten-erzbistum-koeln-aid-56983203>), eine derartige Analyse auf rechtswissenschaftlicher Basis erscheint jedoch methodisch fragwürdig.

⁵² Vgl. Niewisch-Lennartz & Schrimm (Band 1) sowie Hackenschmied et al. (Band 2): Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen. Abschlussbericht der Expertengruppe zum Projekt „Wissen Teilen“.

⁵³ Bereits 2017 veröffentlichte das IPP ein Gutachten zu ausgewählten Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim, insbesondere zu Missbrauchsvorwürfen gegen Bischof Heinrich Maria Janssen, vgl. Hackenschmied & Mosser (2017).

Bereits 2010 wurde die Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl vom **Erzbistum München und Freising** mit einer Prüfung der Personalakten beauftragt.⁵⁴ Anfang 2022 stellte die gleiche Kanzlei ihren ausführlichen Bericht zu sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker und hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019 vor.⁵⁵ Analog zu den Aufträgen in Aachen und Köln sollten wieder persönliche Verantwortlichkeiten sowie systemische Ursachen aufgedeckt und Handlungsempfehlungen gegeben werden. Grundlage ist wiederum die Prüfung von Aktenmaterial und Gespräche mit Verantwortungsträgern.

Nach einer Einführung inklusive begrifflicher Klärungen erfolgt eine sehr umfangreiche Darstellung der Bewertungsmaßstäbe aus gesellschaftlicher, straf- und haftungsrechtlicher und kirchenrechtlicher Perspektive. Zusätzlich wird auch das kirchliche Selbstverständnis konkretisiert. Die Ergebnisse zum Umgang werden zunächst in allgemeiner Form präsentiert und anschließend systemische Ursachen diskutiert. Diese umfassen u.a. Klerikalismus und Schutz der Institution, Angst sowie Hilf- und Sprachlosigkeit, Mängel im kirchlichen Strafrecht und seiner Anwendung, fehlende Sachkompetenz, fehlende Kontrolle und Rechenschaft und mangelndes Problembewusstsein. Dann erfolgt eine Analyse von 65 Einzelfällen, die im Anschluss den jeweils befassten Verantwortungsträgern zugeordnet werden. Auf dieser Basis wird das konkrete Handeln im Einzelfall beurteilt und eine Gesamtbewertung für jeden Verantwortungsträger vorgenommen. Das Gutachten schließt mit Empfehlungen in Bezug auf Betroffene, Rechtssetzung, Organisation, Beschuldigte, Pfarreien und lokale Einrichtungen sowie Interdisziplinarität.

Die mediale Rezeption des Gutachtens wird dominiert von der Bewertung des Handelns des emeritierten Papst Benedikt XVI. als Erzbischof von München und Freising und dessen Stellungnahmen im Rahmen der Gutachtenerstellung sowie im Anschluss.⁵⁶ Wie bereits im Erzbistum Köln folgen auch hier personelle Konsequenzen einzelner noch aktiver Verantwortungsträger.⁵⁷

Einen im Vergleich zu vorangegangenen Studien neuen Ansatz verfolgte das **Bistum Münster** mit der Beauftragung einer historisch-wissenschaftlichen Studie.⁵⁸ Die Datenbasis war hier breiter angelegt durch die freie und eigenständige Auswahl der Akten weit über die Prüfung von Personalakten hinaus und einer Einbindung von über 60 Betroffenen und ca. 40 Verantwortungsträgern und Zeitzeugen. Zudem erfolgte eine breite Einbindung relevanter

⁵⁴ Vgl. oben Kapitel 1.2.2.1.1.

⁵⁵ Vgl. Westpfahl et al. (2022): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen.

⁵⁶ Vgl. z.B. Die ZEIT „Papst Benedikt XVI. räumt Falschaussage bei Missbrauchsgutachten ein“ vom 24.01.2022, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-01/erzbistum-muenchen-papst-benedikt-xvi>.

⁵⁷ Vgl. Erzbistum München „Prälat Wolf bittet um Entpflichtung von Ämtern“ Pressemeldung vom 28.03.2022 sowie der dortige Verweis auf dessen Stellungnahme zum Gutachten vom 23.03.2022, <https://www.erzbistum-muenchen.de/news/bistum/Praelat-Wolf-bittet-um-Entpflichtung-von-Aemtern-41364.news>.

⁵⁸ Frings et al. (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945.

Literaturquellen. Das Untersuchungsfeld beschränkte sich auf Kleriker im Bistum Münster ab 1945 und minderjährige Betroffene von sexuellem Missbrauch.

Auf rund 500 Seiten werden zunächst auf einer qualitativen Ebene 12 Fallbeispiele präsentiert, gefolgt von der Darstellung quantitativer Befunde. Großen Raum nehmen dann die Analysen zu systemischen Faktoren ein, die aufgrund des geschichtswissenschaftlichen Ansatzes deutlich fundierter und methodisch stringenter erarbeitet sind als es die juristischen Gutachten zu leisten imstande sind. Neben Beschuldigten und Betroffenen nehmen dabei externe Kontrollorgane und weitere Wissensträger, die sogenannten „bystander“, eine bedeutende Rolle ein. Durch Komplizenschaft oder Unterlassen haben sie vielfach die Taten erst ermöglicht. Aufbauend auf der Systematik des Kölner Gutachtens werden schließlich die Pflichtenkreise der Verantwortungsträger definiert und deren Verletzung dokumentiert.

Insgesamt zeigt sich auch bedingt durch das divergierende Forschungsdesign ein Wandel zu einer tiefergehenden Heuristik der Missbrauchsgeschehens unter Berücksichtigung der

historischen Rahmenbedingungen und einer breiteren Analyse aller Beteiligten in Kirche, Staat und Gesellschaft.⁵⁹

Während nach 2010 insbesondere auf Bistumsebene nur kurze Zusammenfassungen erfolgter Untersuchungen veröffentlicht wurden, sind die ab 2020 verfassten Gutachten frei zugänglich. Ein Großteil der Berichte wurde durch Rechtsanwaltskanzleien verfasst, wodurch methodisch juristische Forschungsansätze dominieren (vgl. Tabelle 1). Während diese hinsichtlich straf- und kirchenrechtlicher Bewertungen sicherlich deutliche Stärken aufweisen, ist die Untersuchung von begünstigenden Faktoren auf Basis rechtswissenschaftlicher Methoden eher mit Schwierigkeiten behaftet. Ein Blick auf aktuell laufende Untersuchungen zeigt, dass sich hier der Fokus etwas gewandelt hat. So haben das Erzbistum Hamburg und das Bistum Essen sozialwissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben und die Bistümer Osnabrück, Paderborn und Passau verfolgen einen vorrangig historischen Ansatz.⁶⁰

Tabelle 1: Übersicht abgeschlossene Aufklärungsprojekte (Erz-)Bistümer

(Erz-) Bistum	Jahr	Autoren	Öffentlicher Zugang	Methodischer Ansatz
Limburg	2020	Gatzka, Bill, Keller	ja	juristisch ⁶¹
Aachen	2020	Wastl, Pusch, Gladstein	ja	juristisch
Berlin	2021	Brand, Wildfeuer	teilweise ⁶²	juristisch
Köln	2021	Gercke, Stirner, Reckmann u.a.	ja	juristisch
Hildesheim	2021	Niewisch-Lennartz, Schrimm bzw. Hackenschmied u.a.	ja	juristisch & sozialwissenschaftlich
München	2022	Westpfahl, Wastl, Pusch u.a.	ja	juristisch
Münster	2022	Frings, Großbölting, Große Kracht u.a.	ja	historisch

Trotz der überwiegenden Bearbeitung der Aufklärungsprojekte aus „juristischer Perspektive“ zeigt sich dennoch ein sehr heterogenes Bild der einzelnen Untersuchungsberichte, das insbesondere auf quantitativer Ebene kaum eine Vergleichbarkeit ermöglicht. Zunächst divergieren teilweise die konkreten Zielsetzungen und die daraus abgeleiteten Forschungsfragen. Darüber hinaus unterscheiden sich auch die wesentlichen Parameter des Untersuchungsgegenstands. Neben dem Untersuchungszeitraum betrifft dies vor allem die

⁵⁹ Vgl. hierzu auch die Rezension von Heyder (2022).

⁶⁰ Vgl. Übersicht der DBK zur Aufarbeitung in den einzelnen (Erz-)Bistümern, Stand 11.07.2022 sowie eigene Recherchen, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/2022-07-11-finale-Uebersicht-Aufarbeitung_web.pdf.

⁶¹ Einbindung der juristischen Aktenanalyse in Gesamtprojekt.

⁶² Das Gutachten im Erzbistum Berlin ist mittlerweile vollständig zugänglich, allerdings teilweise mit Schwärzungen versehen.

berücksichtigten Beschuldigten. Manche Studien fokussieren hier nur auf Kleriker, andere auf weitere Bedienstete im Verantwortungsbereich des Bistums. Ebenso verhält es sich auf Ebene der Betroffenen, die entweder nur Minderjährige umfasst oder auch auf Schutzbefohlene⁶³ oder Erwachsene erweitert wird (vgl. hierzu Tabelle 2). Auch in Bezug auf die Vorfälle bestehen Unterschiede hinsichtlich Tatbestandsmerkmalen und Plausibilitätsprüfung. Es wird sich zeigen, ob sich über künftige Studien und weitere Forschungstätigkeiten manche Standards entwickeln.⁶⁴

Tabelle 2: Untersuchungsparameter der (Erz-)Bistums-Aufklärungsprojekte

(Erz-) Bistum	Zeitraum	Beschuldigte	Betroffene
Limburg	1947-2016	Kleriker	Minderjährige ⁶⁵
Aachen	1965-2019	Kleriker	Minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene
Berlin	1946-2020	Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige	Minderjährige
Köln	1975-2018	Kleriker und sonstige pastorale Mitarbeitende	Minderjährige und Schutzbefohlene
Hildesheim	1957-1982	Bistumsmitarbeitende	Betroffene sexualisierter Gewalt
München	1945-2019	Kleriker und hauptamtliche Bedienstete	Minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene
Münster	1945-2020	Kleriker	Minderjährige

1.2.2.2 Aufklärung und Aufarbeitung im internationalen Kontext

Sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche ist kein rein auf Deutschland bezogenes Phänomen, wengleich die Entwicklungen in den einzelnen Ländern unter Berücksichtigung historischer, kulturell-gesellschaftlicher und politischer Faktoren zahlreiche Unterschiede aufweisen.⁶⁶ Dennoch lohnt sich ein kursorischer Blick auf den internationalen Kontext und ausgewählte Untersuchungen, die auch für diese Studie von Relevanz sind.⁶⁷

⁶³ Auch der Begriff des Schutzbefohlenen kann unterschiedlichen Definitionen folgen, vgl. Kap. 4.9.1.1.

⁶⁴ Mit der Definition der Pflichtenkreise im Kölner Gutachten (Gercke et al. 2021) könnte hier beispielsweise ein Standard für künftige Untersuchungen gesetzt sein, vgl. auch die entsprechende Bezugnahme im Münster-Gutachten (Frings et al. 2022).

⁶⁵ Dazu in einem Fall auch sex. Missbrauch eines Erwachsenen.

⁶⁶ Für einen ausführlichen länderspezifischen Überblick zu USA, Kanada, Chile, Australien, Frankreich, Irland, Deutschland, Österreich, Niederlande und Belgien vgl. Thiel (2019), S. 309ff.

⁶⁷ Übersichten zu Aufklärungs- und Aufarbeitungsstudien im internationalen Kontext liefern die Aufarbeitungskommission (2022), S. 18ff, und die MHG-Studie (2018), S. 218ff.

Gilt in Deutschland das Jahr 2010 als Wendepunkt in Bezug auf den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche⁶⁸, so erfolgte dieser in **Irland** und den **USA** bereits 2002.

In Irland gab eine Fernsehdokumentation über verschwiegene Missbrauchsfälle in Dublin den Anstoß für den 2009 veröffentlichten Murphy-Bericht⁶⁹. Die vom Justizministerium in Auftrag gegebene Untersuchung zeigte den mangelnden Schutz Minderjähriger vor sexuellem Missbrauch und die fehlende Tätersanktionierung durch kirchliche Verantwortungsträger im Erzbistum Dublin mit dem Ziel, Skandale zu vermeiden und die Kirche zu schützen. Zwischen 1975 und 2004 sollen auch alle Bischöfe direkt daran beteiligt gewesen. Der im gleichen Jahr veröffentlichte Ryan-Report belegte zudem zahlreiche Missbrauchsfälle in katholischen Ordensschulen.⁷⁰ Die Veröffentlichungen führten unter anderem zu Rücktritten mehrerer Bischöfe und zu weiteren Untersuchungen durch die 2008 gegründete Kinderschutz-Kommission der katholischen Kirche Irlands⁷¹, so dass bis 2017 zu allen Bistümern und über 140 Ordensgemeinschaften entsprechende Untersuchungsberichte veröffentlicht wurden.⁷² In einer Studie von 2015 kritisiert allerdings Marie Keenan am Murphy-Report und am Ryan-Report die unzureichende Bezugnahme auf gesellschaftliche und historische Rahmenbedingungen in Irland und fordert einen breiteren systemischen Ansatz, um die Problematik zu erfassen und adäquate Reformen umzusetzen.⁷³

Bereits im Jahr 1985 verfasste der Dominikanerpater und Kirchenrechtler Thomas Doyle anlässlich eines aktuellen Falles gemeinsam mit zwei Kollegen einen Bericht über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche der USA, in dem sie zivilrechtliche, kirchenrechtliche und psychologische Aspekte erörterten und einen verantwortungsvollen Umgang mit Betroffenen sowie Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit forderten.⁷⁴ Das sogenannte „Manual“ wurde jedem amerikanischen Bischof zur Kenntnis gegeben, jedoch in Bezug auf konkrete Maßnahmen weitgehend ignoriert.

Ähnlich wie in Irland kam auch in den USA der wesentliche Impuls durch investigativen Journalismus und entsprechende mediale Präsenz. Der Boston Globe deckte 2002 mehrere Fälle sexuellen Missbrauchs von Klerikern und ihre Vertuschung auf Bischofsebene auf und zwang so durch den öffentlichen Druck die US-amerikanischen Bischöfe, sich der Thematik zu stellen.⁷⁵ Unter anderem schufen die Bischöfe ein National Review Board zur Überwachung

⁶⁸ Der Jesuit Klaus Mertes löste als Rektor des Canisius-Kollegs in Berlin durch einen offenen Brief über mehrere ihm dort bekannt gewordene Missbrauchsfälle aus den 1970er- und 1980er-Jahren eine gesamtgesellschaftliche Debatte über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche mit hoher Medienpräsenz und zahlreichen Meldungen von Betroffenen in ganz Deutschland aus, vgl. exemplarisch Großbölting (2022), S. 44ff.

⁶⁹ Vgl. Murphy et al. (2009): Report into the Catholic Archdiocese of Dublin.

⁷⁰ Vgl. Ryan (2009): Report – Commission to Inquire into Child Abuse.

⁷¹ National Board for Safeguarding Children in the Catholic Church in Ireland (NBSCCCI).

⁷² Vgl. die Angaben auf der NBSCCCI-Homepage: <https://www.safeguarding.ie/publications/national-board-publications>.

⁷³ Vgl. Keenan (2015).

⁷⁴ Vgl. Doyle, Mouton & Peterson (1985): The Problem Of Sexual Molestation By Roman Catholic Clergy: Meeting The Problem In A Comprehensive And Responsible Manner; zur Geschichte des Berichts vgl. Doyle (2004): A Short History of „The Manual“.

⁷⁵ Vgl. hierzu auch den oscarprämiierten Film Spotlight (2015), der die damaligen Ereignisse nachzeichnet. Für einen Überblick vgl. auch Damberg (2022), S. 6ff.

der neu eingeführten Regelungen für den Umgang mit sexuellem Missbrauch. Dieses beauftragte auch das John Jay College of Criminal Justice mit einer Studie, die 2004 veröffentlicht wurde.⁷⁶ Befasste sich diese Untersuchung vorrangig mit Art und Ausmaß der Vorfälle sowie den jeweiligen Reaktionen durch die Vorgesetzten, legte die 2011 veröffentlichte Folgestudie den Fokus auf die Erforschung von Ursachen und Hintergründen des Missbrauchs.⁷⁷ Der Schwerpunkt lag allerdings auf einer Analyse aus kriminologischer Sicht, wodurch wichtige Aspekte aus anderen Wissenschaftsdisziplinen nicht berücksichtigt wurden.⁷⁸ Ähnlich wie bei der MHG-Studie wurde zudem das Forschungsdesign kritisiert, da das relevante Datenmaterial nicht direkt erhoben, sondern von den Bistümern geliefert wurde.

2018 veröffentlichte die Grand Jury of Pennsylvania einen ausführlichen Report mit Klarnamen von über 300 Beschuldigten, zahlreichen Belegen für systematische Vertuschung durch die kirchlichen Verantwortungsträger und teils drastischen Betroffenenberichten. Der Bericht erhielt große Aufmerksamkeit, rief aber auch Kritik wegen fehlender Objektivität hervor.⁷⁹ Ähnlich wie in Irland ist die Aufarbeitung in den USA bereits weiter vorangeschritten, was sich auch an der sehr großen Anzahl der veröffentlichten Aufklärungsberichte zeigt.⁸⁰

In **Österreich**, **Belgien** und **Niederlande** wurden nach 2010 unabhängige Kommissionen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche gegründet, die ihre Aktivitäten auch in entsprechenden Berichten dokumentierten. Bereits 2010 veröffentlichte die belgische Kommission unter der Leitung von Peter Adriaenssens ihren Tätigkeitsbericht⁸¹. 2011 folgte der von Wim Deetman koordinierte niederländische Kommissionsbericht.⁸² In zwei Bänden werden dabei zunächst ausführlich Art und Ausmaß der Taten sowie der jeweilige Umgang der Verantwortungsträger beschrieben. Band 2 ist eine Zusammenstellung von Fachbeiträgen, die einzelne Begünstigungsfaktoren und systemische Hintergründe aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen diskutieren. Die österreichische Kommission, geleitet von Waltraud Klasnic, brachte erstmals 2012 einen Zwischenbericht zu ihrer Tätigkeit heraus.⁸³ 2020 folgte eine weitere Zwischenbilanz mit Ausblick zu 10 Jahre Unabhängige Opferschutzkommission.

In **Australien** präsentierte die Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse 2017 einen 17-bändigen Abschlussbericht über die 5-jährige Aufklärungsarbeit zu

⁷⁶ Vgl. John Jay College of Criminal Justice (2004): The Nature and Scope of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States 1950-2002.

⁷⁷ Vgl. John Jay College of Criminal Justice (2011): The Causes and Context of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests in The United States, 1950-2010.

⁷⁸ Vgl. Frawley-O'Dea im National Catholic Reporter „The John Jay Study: What it is and what it isn't“ vom 19.07.2011, <https://www.ncronline.org/news/accountability/john-jay-study-what-it>.

⁷⁹ Vgl. Thiel (2019), S. 320ff.

⁸⁰ Vgl. die Übersicht unter <https://www.bishop-accountability.org/AtAGlance/reports.htm>.

⁸¹ Vgl. Adriaenssens (2010): Rapport des activités de la Commission pour le traitement des plaintes pour abus sexuels dans une relation pastorale.

⁸² Vgl. Deetman et al. (2011): Seksueel Misbruik van Minderjarigen in de Rooms-katholieke Kerk. Ein Executive Summary in englischer Sprache findet sich auf bishopaccountability.org.

⁸³ Vgl. Klasnic et al. (2012): Zwischenbericht über 2 Jahre Tätigkeit; 2020 folgte eine weitere Zwischenbilanz mit Ausblick zu 10 Jahre Unabhängige Opferschutzkommission, vgl. Klasnic & Hösele (2020): Verantwortung! Es kann und darf keinen Schlussstrich geben!

sexuellem Missbrauch in australischen Institutionen.⁸⁴ Ein eigener Band ist dabei auch der katholischen Kirche gewidmet, in dem das Ausmaß der Vorfälle und der mangelhafte Umgang der kirchlichen Verantwortungsträger beschrieben werden. Ausführlich werden dabei auch binnenkirchliche begünstigende Faktoren angeführt und Empfehlungen zu deren Behebung ausgesprochen. Einige dieser Empfehlungen, z.B. zu Änderungen im kanonischen Recht, zum Zölibat oder zum Beichtgeheimnis, wurden durch die australische Bischofskonferenz auch zur Bearbeitung an den Vatikan weitergeleitet.⁸⁵ Zudem erfolgte ab 2021 ein in Teilen mit dem synodalen Weg in Deutschland vergleichbares Plenarkonzil zur Diskussion grundsätzlicher Reformen.⁸⁶

Der Aufarbeitungsprozess in **Frankreich** setzte im Vergleich zu anderen Ländern eher spät ein, hier kann das Jahr 2016 als Startpunkt ernsthafter Aufarbeitungsbemühungen gesehen werden. 2021 veröffentlichte dann eine von der französischen Bischofskonferenz eingerichtete unabhängige Aufarbeitungskommission ihren Untersuchungsbericht.⁸⁷ In einem stark interdisziplinären Ansatz unter Verwendung einer breiten Datenbasis aus Archivrecherchen, Interviews, Umfragen und Literaturanalysen analysierten die Autoren zunächst die quantitative und qualitative Dimension des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Frankreich ab 1950. Neben einer ausführlichen Berücksichtigung historisch-gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und soziologischen Analysen der Tatumstände wird dabei auch eine Schätzung des Dunkelfelds vorgenommen. Im Anschluss erfolgt eine Darstellung des (Nicht-) Umgangs der katholischen Kirche mit den Vorfällen in verschiedenen Zeitabschnitten. Der Bericht schließt mit einem Ausblick und Empfehlungen für künftige Aufarbeitung und Prävention.

Die katholische Kirche der **Schweiz** hat Ende 2021 ein Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts in Auftrag gegeben. Das Historische Seminar der Universität Zürich soll hierbei Strukturen identifizieren, die Missbrauch ermöglichten und Aufdeckung erschwerten und konkrete Fragestellungen und methodische Zugänge für weiterführende Forschungsprojekte aufzeigen.⁸⁸

Auch der **Vatikan** hat mittlerweile eigene Aufklärungsberichte herausgegeben. So wurde 2020 der McCarrick-Report veröffentlicht, der detailliert Versäumnisse und Fehlurteile im Umgang mit Missbrauchsvorwürfen gegenüber dem 2018 aus dem Klerikerstand entlassenen ehemaligen Erzbischof von Washington, Kardinal Theodore McCarrick, aufzeigt.⁸⁹

⁸⁴ Vgl. Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse (2017): Final Report. Explizit zur katholischen Kirche in Australien vgl. Band 16 Buch 2.

⁸⁵ Vgl. Australian Catholic Bishops' Conference (2018).

⁸⁶ Vgl. Homepage des Plenary Council: <https://plenarycouncil.catholic.org.au/>.

⁸⁷ Rapport de la Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Église, im Folgenden CIASE (2021): Les violences sexuelles dans l'Église catholique. France 1950-2020.

⁸⁸ Vgl. Projektseite <https://missbrauchkirchlichesumfeld.ch/>; die Veröffentlichung ist für Herbst 2023 avisiert.

⁸⁹ Vgl. Holy See – Secretariat of State (2020): Report on the Holy See's Institutional Knowledge and Decision-making Related to Former Cardinal Theodore Edgar McCarrick (1930-2017).

Tabelle 3: Ausgewählte Aufklärungs- und Aufarbeitungsberichte im internationalen Kontext

Jahr	Land	Untersuchungsfeld	Autoren/ Herausgeber
1985	USA	Katholische Kirche USA	Doyle, Mouton & Peterson
2004	USA	Katholische Kirche USA	John Jay College of Criminal Justice
2009	Irland	Erziehungseinrichtungen in Irland	Commission to Inquire into Child Abuse (Ryan et al.)
2009	Irland	Erzdiözese Dublin	Dublin Archdiocese Commission of Investigation (Murphy et al.)
2010	Belgien	Katholische Kirche Belgien	Commission pour le traitement des plaintes pour abus sexuels dans une relation pastorale (Adriaenssen et al.)
2011	Niederlande	Katholische Kirche Niederlande	Commissie van onderzoek naar seksueel misbruik van minderjarigen in de Rooms-Katholieke Kerk (Deetman et al.)
2011	USA	Katholische Kirche USA	John Jay College of Criminal Justice
2012	Österreich	Katholische Kirche Österreich	Unabhängige Opferschutzanwaltschaft/ Unabhängige Opferschutzkommission (Klasnic et al.)
2017	Australien	Australien (alle Institutionen)	Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse
2018	USA	Katholische Kirche Pennsylvania	Grand Jury of Pennsylvania
2020	Vatikan	Kardinal Theodore McCarrick	Holy See – Secretariat of State
2021	Frankreich	Katholische Kirche Frankreich	Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Église (CIASE)
2023	Schweiz	Katholische Kirche Schweiz	Universität Zürich – Historisches Seminar

Einführung

Insgesamt zeigt sich eine sehr unterschiedliche Dynamik zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche und anderen Institutionen. Während in Irland und den USA bereits seit Anfang der 2000er zahlreiche Maßnahmen ergriffen wurden und eine hohe Anzahl an Aufklärungsberichten erschienen ist, stehen andere Länder wie Spanien, Italien oder die Schweiz vergleichsweise erst am Anfang.

Nachdem in den 2000er-Jahren zunächst der Fokus auf einer Aufklärung der Vorfälle und des jeweiligen Umgangs lag, rückte in der Dekade ab 2010 zunehmend die Frage nach systemischen Zusammenhängen in den Vordergrund. Als vorteilhaft zeigte sich dabei insbesondere die Besetzung von unabhängigen Kommissionen, die durch hohe Interdisziplinarität gekennzeichnet sind. Der bisherige Fokus der deutschen Bistümer auf juristische Forschungsansätze war hierfür weniger geeignet.⁹⁰

Inhaltlich sind trotz der jeweiligen spezifischen Hintergründe eines jeden Landes viele Gemeinsamkeiten in den einzelnen Berichten erkennbar. Dies betrifft nicht nur den Umgang der kirchlichen Verantwortungsträger, sondern auch die Rahmenbedingungen, die den sexuellen Missbrauch ermöglichten oder nicht verhinderten. Die aus der deutschen Perspektive oft wahrgenommene Zäsur durch die MHG-Studie muss daher etwas relativiert werden, liegen immerhin zu dieser Zeit schon zahlreiche äußerst aussagekräftige Studien und Untersuchungsberichte aus anderen Ländern vor (vgl. hierzu auch Tabelle 3).

Thiel (2019) fasst die Erkenntnisse aus den Aufklärungs- und Aufarbeitungsbemühungen der katholischen Kirche in den einzelnen Ländern folgendermaßen zusammen⁹¹:

- Enormer Zeitverzug von oft vielen Jahren zwischen den ersten Meldungen und den Versuchen Gerechtigkeit zu erhalten und der tatsächlichen Anerkennung des Missbrauchs durch die Kirche.
- Systematische Verdunkelung vor Ort, durch die Bischöfe und Ordinarien bis hin zum Vatikan; man möchte die Kirche „schützen“, hat aber keine Vorstellung von den traumatischen Folgen für die Opfer.
- Häufige Verbindung von Missbrauchstaten mit Machtmissbrauch.
- Opfervereinigungen, Medien sowie weltliche und kirchliche Basisbewegungen tragen entscheidend zu Aufdeckung und Weiterverfolgung von Missbrauch bei.
- Großer Mut einzelner Opfer, die kirchlichen Autoritäten herauszufordern; oft auf die Gefahr hin des eigenen Reputationsverlusts durch Bezichtigung der Lüge, der Fantasie oder des Betrugs.
- Wichtige Rolle externer Instanzen bei Aufklärung, Prävention und Intervention.
- Große Bedeutung einer regelmäßigen Berichterstattung zu Aufarbeitung, Prävention und Intervention für eine gesellschaftliche Sensibilisierung und eine Bewusstseinsänderung in den relevanten Zielgruppen.
- Sinnhaftigkeit der Einbindung von Betroffenen für die Präventionsarbeit.

⁹⁰ Der bislang geringe Fokus auf systemische Zusammenhänge in Deutschland wird auch in der München-Studie bemängelt, vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 292.

⁹¹ Vgl. Thiel (2019), S. 386f.

- Bedeutung von Anerkennungs- und Entschädigungszahlungen als Beleg für die Ernsthaftigkeit der Aufarbeitung; sie heilen nicht die Wunden, aber stellen symbolisch eine Anerkennung des erlittenen Leids dar; Entschuldigungen sind wichtig, aber die Verpflichtung zu Anerkennungsleistungen setzt die Theorie in die Praxis um.

1.2.3 Beiträge der Wissenschaft

Eine verstärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch ist ab den 1970er-Jahren festzustellen. Hohe Aufmerksamkeit erhielt Kavemann 1984 mit ihrem Buch zu sexueller Gewalt in der Familie⁹², das erstmals auch zu einer breiteren gesellschaftlichen Debatte über sexuellen Missbrauch führte. Erst in den 2000er-Jahren kamen zu dieser Thematik langsam auch Institutionen in den Blick.⁹³ Noch 2011 konstatiert der Abschlussbericht „Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“⁹⁴:

*Ein besserer Schutz vor Missbrauch ist ohne Forschung schwer denkbar. Zu lückenhaft ist das Wissen, welche Strukturen Missbrauch verhindern helfen oder womöglich begünstigen, und warum Menschen Täter werden. Welche Präventionsstrategien sich bewähren, wie sich sexualisierte Gewalt im späteren Leben auswirkt und welche Therapien greifen, bei Tätern, wie bei Opfern, ist allenfalls in Grundzügen untersucht.*⁹⁵

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Forschung in diesem Feld deutlich weiterentwickelt. Einen ersten umfassenden Überblick liefern hierzu Fegert und Wolff (2015) mit ihrem Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“.⁹⁶ Der stark interdisziplinär angelegte Sammelband enthält Fachbeiträge aus zahlreichen Perspektiven, zeigt jedoch auch an vielen Stellen den Mangel an empirischer Forschung auf. Deutlich wird, dass auch auf wissenschaftlicher Ebene anstatt einer isolierten Betrachtung von Einzelfällen nunmehr verstärkt Organisationsentwicklungsprozesse in den Blick geraten.

*„Erkannt wurde, dass die Missbrauchsfälle in Institutionen ganz grundlegende Fragen an die Professionalität, die Leitbilder und Organisationsstrukturen und -kulturen in den Einrichtungen aufgeworfen haben.“*⁹⁷

Dies zeigt sich auch im 2018 erschienenen Handbuch „Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen“⁹⁸, das auf Basis des damals aktuellen Forschungsstands eine praxisorientierte Hilfestellung für Führungspersonal bietet und dabei auch verstärkt Governance-Fragen der Gesamteinstitution betrachtet.

⁹² Kavemann (1984): Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen.

⁹³ Vgl. u.a. Fegert & Wolff (2002): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen.

⁹⁴ Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ wurde von der Bundesregierung als Reaktion auf die Welle der Meldungen sexuellen Missbrauchs in Institutionen im Frühjahr 2010 eingerichtet.

⁹⁵ Abschlussbericht Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch (2011), S. 42f.

⁹⁶ Fegert & Wolff (2015): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention.

⁹⁷ Fegert & Wolff (2015), S. 31.

⁹⁸ Fegert et al. (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule.

Mit Blick auf die katholische Kirche haben insbesondere die zahlreichen Aufklärungsberichte national wie international zu einer breiten empirischen Basis geführt. Für die weitere Analyse herausfordernd sind dabei die oft nur rudimentär beschriebenen und stark divergierenden methodischen Ansätze.⁹⁹ Dennoch zeigen Böhm et al. (2014) in ihrem Literature Review eine zu diesem Zeitpunkt international breite wissenschaftliche Diskussion über Häufigkeit sowie individuelle und institutionelle Begünstigungsfaktoren von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche auf.¹⁰⁰

Neben den empirischen Daten aus dem kirchlichen Bereich sind auch bei der Unabhängigen Aufarbeitungskommission, beauftragt von der Bundesregierung, Berichte von Betroffenen zu sexuellem Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche eingegangen. Diese wurden von Kowalski (2018)¹⁰¹ unter einer intersubjektivitätstheoretischen Perspektive ausgewertet, um die Spezifika des Beziehungsdreiecks von Tätern, Betroffenen und Eltern herauszuarbeiten.

Eine theologische Auseinandersetzung mit der Thematik ist erst in den vergangenen Jahren in Schwung gekommen.¹⁰² Erste Veröffentlichungen als Reaktion auf die Flut von Meldungen im Frühjahr 2010 von Hilpert sowie Goertz und Ulonska behandelten zentrale theologische Fragestellungen zur Missbrauchsthematik und wiesen deutlich auf systemische Zusammenhänge hin.¹⁰³ Aber erst die Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 führte im Nachgang zu einer erheblichen Anzahl theologisch geprägter Publikationen. Die Eindrücke von Fegert 2012 bei einer gemeinsamen Tagung mit Betroffenen im Vatikan sowie beim Aufbau eines Ausbildungsprogramms lassen eine gewisse Hilf- und Sprachlosigkeit der katholischen Kirche vermuten, insbesondere in Bezug auf moraltheologische Antworten:

*Ein innerer Kompass fehlte, der nicht von außen eingekauft werden kann, sondern aus geistlichem Diskurs entstehen muss.*¹⁰⁴

Im gleichen Jahr hat sich Keenan in ihrem Buch „Child Sexual Abuse and the Catholic Church“ mit einem stark interdisziplinären Ansatz auf Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse in Irland der Komplexität des Problems angenähert und systemische Faktoren in Moraltheologie, Ekklesiologie und Priestertum identifiziert.¹⁰⁵

Das seit 2015 an der Päpstlichen Universität Gregoriana angesiedelte „Centre for Child Protection“ unter der Leitung von Hans Zollner hat 2018 seine erste Publikation herausgebracht. Der Sammelband unter dem Titel „Safeguarding. Reflecting on Child Abuse,

⁹⁹ Vgl. Böhm et al. (2014), S. 637ff.

¹⁰⁰ Böhm et al. (2014): Child Sexual Abuse in the Context of the Roman Catholic Church: A Review of Literature from 1981-2013.

¹⁰¹ Vgl. Kowalski (2018): Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche.

¹⁰² Remenyi & Schärtl kritisieren in diesem Zusammenhang auch die universitäre, wissenschaftliche Theologie, da sie „weder diese Übergriffe noch das sie schützende klerikalistische System nicht nur nicht verhindern, sondern augenscheinlich über lange Jahrzehnte noch nicht einmal dechiffrieren helfen [konnte].“, vgl. Remenyi & Schärtl (2019), S. 11.

¹⁰³ Vgl. Goertz & Ulonska (2010): Sexuelle Gewalt: Fragen an Kirche und Theologie; Hilpert (2010): Auch ein systemisches Problem? Sexueller Missbrauch und die Sexuallehre der Kirche.

¹⁰⁴ Fegert (2019), S. 199ff.

¹⁰⁵ Keenan (2012): Child Sexual Abuse and The Catholic Church: Gender, Power, and Organizational Culture.

Theology and Care¹⁰⁶ bringt unter anderem sowohl aus psychologischer wie theologischer Perspektive wertvolle Erkenntnisse für den pastoralen Umgang mit Missbrauchsoffern¹⁰⁷ und eine Interpretation der Täterreaktionen nach Konfrontation mit ihren Vergehen¹⁰⁸.

Das in französischer Sprache verfasste Werk von Thiel (2019) zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche¹⁰⁹ kann zurecht als „Opus magnum“¹¹⁰ bezeichnet werden. Auf über 700 Seiten gibt die Autorin einen umfassenden und multiperspektivischen Überblick über die Gesamthematik. Einer ausführlichen historischen Einordnung, Begriffsdefinitionen und juristischen Einwertungen folgen vielschichtige Analysen der Opfer- und Täterperspektive. Daran schließen sich eine Beschreibung des Umgangs mit sexuellem Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche in zahlreichen Ländern sowie die Reaktionen des Vatikans an. Darauf aufbauend untersucht Thiel die Gründe für sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche mit einem besonderen Blick auf ethische und theologische Fragestellungen. Das Buch schließt mit einem Kapitel zu Prävention und Intervention.

Der Sammelband von Remenyi und Schärtl (2019) „Nicht ausweichen“ zeigt ebenfalls einen interdisziplinären Ansatz und behandelt neben systematisch-theologischen Überlegungen zum sexuellen Missbrauch die Perspektive der Betroffenen und diskutiert gesellschaftliche, medizinisch-psychologische sowie institutionelle Perspektiven¹¹¹. Auch das im gleichen Jahr von Striet und Werden herausgegebene Werk „Unheilige Theologie!“¹¹² betont, dass sich Theologie nicht von anderen Wissenschaften abkoppeln darf.¹¹³ Die Beiträge behandeln unter anderem spezifische Bedingungsfaktoren für Missbrauch in der katholischen Sexualmoral, dem Priesterbild oder dem Sündenbewusstsein.

2021 erschien mit „Verbrechen und Verantwortung“ von Prüller-Jagenteufel und Treitler ein weiterer Sammelband, der sich mit bisherigen Befunden zur Missbrauchskrise, künftigen Herausforderungen für die katholische Kirche und Themen zu Verantwortung und Prävention beschäftigt¹¹⁴. Insbesondere die Analysen zu spezifischen Situationen der Betroffenen im letzten Teil sind mit Blick auf Interventions- und Präventionsarbeit auch direkt praxisrelevant¹¹⁵. Ebenfalls 2021 brachten Sautermeister & Odenthal das Buch „Ohnmacht. Macht. Missbrauch“ heraus¹¹⁶. Die Beiträge fokussieren auf Machtmissbrauch innerhalb der katholischen Kirche aus verschiedenen Perspektiven und versuchen prospektiv Veränderungsansätze zu skizzieren. Die zusammenfassenden Abhandlungen von Sautermeister und Hilpert befassen

¹⁰⁶ Demasure (2018): Safeguarding. Reflecting on child abuse, theology and care.

¹⁰⁷ Vgl. ebd. die Beiträge von Nadeau & Demasure (2018), S. 81ff sowie Keul (2018), S. 105ff.

¹⁰⁸ Vgl. ebd. Joulain (2018), S. 127ff.

¹⁰⁹ Thiel (2019): L'Eglise catholique face aux abus sexuels sur mineurs.

¹¹⁰ Vgl. in seiner Rezension Müller (2020), S. 10.

¹¹¹ Vgl. Remenyi & Schärtl (2019): Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise.

¹¹² Vgl. Striet & Werden (2019): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester.

¹¹³ Vgl. ebd., S. 7.

¹¹⁴ Vgl. Prüller-Jagenteufel & Treitler (2021): Verbrechen und Verantwortung: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen in kirchlichen Einrichtungen.

¹¹⁵ Hier v.a. die Ausführungen zu Traumapsychologie und -pädagogik von Lehner-Hartmann (2019) sowie zur Vulnerabilität der Betroffenen im Moment des Anvertrauens von Hallay-Witte (2019).

¹¹⁶ Vgl. Sautermeister & Odenthal (2021): Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems.

sich zudem mit einer kritischen Analyse der bisherigen theologischen Diskussion und formulieren notwendige künftige Forschungsschwerpunkte¹¹⁷.

Schließlich ist in dieser Auflistung noch das 2022 erschienene Buch „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche“, herausgegeben von Hilpert, Leimgruber, Sautermeister und Werner, zu erwähnen¹¹⁸. Einer Retrospektive der Ereignisse seit 2010 folgen Analysen aus human- und sozialwissenschaftlicher sowie theologischer Perspektive. Danach folgen Beiträge mit Bezug zu Aufarbeitung und künftigen Herausforderungen. Das umfangreiche Werk erweitert in einigen Bereichen die Perspektive und bestätigt die deutliche Fortentwicklung der wissenschaftlichen Diskussion in den vergangenen Jahren.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich alle hier erwähnten Veröffentlichungen der komplexen Thematik multiperspektivisch und stark interdisziplinär nähern – ein Ansatz, der für ein tiefgreifendes Verständnis zwingend notwendig, jedoch gerade in der Theologie keine Selbstverständlichkeit ist.

Einer spezifischen Thematik hat sich Wagner (2019) in ihrem Buch „Spirituelle Missbrauch in der katholischen Kirche“ gewidmet¹¹⁹. Geprägt durch eigene Erfahrungen erläutert sie zunächst das individuelle Recht auf spirituelle Selbstbestimmung und stellt danach drei aufeinander aufbauende Formen von geistlichem Missbrauch – spirituelle Vernachlässigung, spirituelle Manipulation und spirituelle Gewalt – ausführlich vor. Wagner leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Verständnis vieler Täter-Opfer-Beziehungen bei sexuellem Missbrauch und gibt dadurch auch wichtige Impulse für Aufarbeitung und Prävention.

Relativ neu ist die verstärkte Auseinandersetzung der Geschichtswissenschaft mit sexuellem Missbrauch allgemein und in der katholischen Kirche im Besonderen. Zwar hat Thiel (2019) in ihrem oben erwähnten Werk eine ausführliche historische Einordnung vorgenommen¹²⁰, im deutschsprachigen Raum sind jedoch erst 2022 nennenswerte Publikationen zu verzeichnen.

Besondere Erwähnung verdient hier der von Aschmann (2022) herausgegebene Sammelband „Katholische Dunkelräume“¹²¹. In der Einleitung beschreibt sie vier Dunkelräume, nämlich den Tatort bzw. die Tat an sich, die Institution Kirche und ihren Umgang, das Schicksal der Opfer mit ihren traumatisierenden Erfahrungen sowie die Gesellschaft, die für das Leid keinen Blick hatte. Mit letzterem begründet sie auch den dürftigen Forschungsstand der Historiographie:

„Missbrauch lag lange im toten Winkel von Öffentlichkeit, Politik, Medien und Wissenschaft.“¹²²

¹¹⁷ Vgl. Sautermeister (2021) und Hilpert (2021).

¹¹⁸ Vgl. Hilpert et al. (2020): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven.

¹¹⁹ Vgl. Wagner (2019): Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche.

¹²⁰ Vgl. Thiel (2019), S. 25ff.

¹²¹ Aschmann (2022): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch.

¹²² Aschmann (2022), S. XIV.

Erleuchtend sind dabei insbesondere die Beiträge zur Einordnung der Thematik in einen kulturell-gesellschaftlichen Rahmen¹²³ sowie zu spezifischen historischen Entwicklungen in Justiz, Pädagogik und Psychologie¹²⁴.

In Teilen basierend auf der historischen Aufklärungsstudie aus dem Bistum Münster, hat Großbölting (2022) mit seiner Monographie „Die schuldigen Hirten“ ein weiteres Werk zur geschichtlichen Einordnung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche verfasst.

Zusammenfassend lässt sich die Bedeutung der einzelnen Forschungsdisziplinen mit Große Kracht beschreiben:

„Die Forschung von Psychologinnen und Psychologen, Psychiaterinnen und Psychiatern, Pädagoginnen und Pädagogen ist wichtig, um das Phänomen und die Folgen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen besser zu verstehen und um sinnvoll präventive Maßnahmen ergreifen zu können. Die Arbeit von Juristinnen und Juristen ist wichtig, um Täter und Vertuscher dingfest zu machen und die Verantwortung für das Geschehen konkreten Individuen zurechnen zu können. Forschenden mit soziologischen, sozialanthropologischen und geschichtswissenschaftlichen Kompetenzen kommt hingegen die Aufgabe zu, die sozialen Systeme und Interaktionsprozesse in denen sich der Missbrauch vollzogen hat, auf dessen Ermöglichungsstrukturen hin zu untersuchen. Und diese haben vor allem mit Macht und Mentalitäten zu tun. Beides bedingt sich gegenseitig, denn sexueller Missbrauch ist immer auch Machtmissbrauch, der nicht selten erst durch mentale Strukturen der Autoritäts- und Hierarchieakzeptanz ermöglicht wird.“¹²⁵

In diesem Sinne möchte auch diese Studie mit ihrem sozialwissenschaftlichen Ansatz einen Beitrag zur Erhellung der Dunkelmräume leisten und ein vertieftes Verstehen des Geschehenen ermöglichen.

¹²³ Vgl. hier insbesondere die Beiträge von Großbölting (2022), S. 23ff, zu Diskurs- und Pastoralmacht der Kirche sowie Zollner (2022), S. 43ff, zur spezifisch katholischen Mentalität.

¹²⁴ Vgl. hier insbesondere die Beiträge von Rostalski (2022), S. 65ff, und Wijlens (2022), S. 77ff, zu Straf- und Kirchenrecht, von Andresen et al. (2022), S. 96ff, zur Pädagogik sowie Fegert (2022), S. 130ff zu Medizin und Psychologie.

¹²⁵ Große Kracht (2022), S. 252.

1.3 Anlass, Zielsetzungen und Inhalte der Studie

„Ehrliche Aufklärung braucht zusätzlich zu allen internen Bemühungen immer einen Blick von außen.“¹²⁶

In der Zeit nach 2010 hatten sich viele Bistümer zunächst um eine eigenständige Aufklärung von Vorfällen sexualisierter Gewalt bemüht. Mehr und mehr hat sich jedoch die Erkenntnis gefestigt, dass ohne externe und unabhängige Aufklärung keine Basis für weiterführende Aufarbeitungsbemühungen vorhanden ist.¹²⁷

Mit der Beauftragung des Rechtsanwalts Ulrich Weber für die vorliegende Studie durch das Bistum Mainz sollen nun verschiedene Zielsetzungen für Aufklärung und Aufarbeitung erreicht werden, die sich unter dem Projekttitel **„Erfahren. Verstehen. Vorsorgen.“** zusammenfassen lassen.

1.3.1 Erfahren

„Es wird viel mehr gewusst, als wir wissen.“¹²⁸

Unter dem Begriff „Erfahren“ lassen sich zwei zentrale Fragestellungen verorten. In einem ersten Schritt geht es um die Frage **„Was ist geschehen?“**. Es soll also Wissen gehoben werden zu Vorfällen von sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz, zu den Formen der Übergriffe, zu Beschuldigten und Betroffenen, zu Tatorten und Tatzeiten. Daneben sind die Folgen der Tat herauszuarbeiten. Hier geht es sowohl um eine Vertiefung der Kenntnisse zu bereits bekannten Fällen, aber auch darum, das meist große Dunkelfeld zumindest in Teilen zu erhellen. Grundlage hierfür sind neben Aktenanalysen vor allem die Berichte von Betroffenen und weiteren Wissensträgern.

Dabei wurde das Untersuchungsfeld zeitlich, räumlich, personell und inhaltlich sehr weit gefasst. Betrachtet werden alle Vorfälle von 1945 bis zur Gegenwart. Räumlich erstrecken sich die Vorfälle auf den gesamten Bereich des Bistums Mainz. Es geht also nicht nur um Pfarreien, sondern auch um Heime, Internate, Schulen, Kitas oder Einrichtungen der Caritas. Personell stehen nicht nur Kleriker im Fokus, sondern auch Angestellte oder ehrenamtlich tätige Personen. Auf Betroffenenseite werden neben Kindern und Jugendlichen auch Erwachsene in den Blick genommen. Inhaltlich erstreckt sich die Analyse zusätzlich zu allen strafrechtlich relevanten Vorfällen auch auf Formen von Grenzüberschreitungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit.¹²⁹

¹²⁶ Bischof Kohlgraf bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des EVV-Projekts am 07.06.2019.

¹²⁷ Das zeigt auch die Verpflichtung der Bistümer zu entsprechenden Aufklärungsprojekten in der gemeinsamen Erklärung der DBK mit dem UBSKM vom 28.04.2020 sowie die zahlreichen weiteren bereits veröffentlichten oder beauftragten Aufklärungsstudien, vgl. Kap. 1.2.2.1.

¹²⁸ Generalvikar Bentz nach Projektvorstellung, 2019, Pressearchiv.

¹²⁹ Vgl. hierzu die seit 2020 gültige „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“, Pkt. A.2.

Eine Einzelfallanalyse ist für diesen Ansatz nicht ausreichend. Deshalb werden die Ergebnisse in **Kapitel 2** gebündelt dargestellt, beispielsweise indem gleichartige Tatgeschehen zusammenfassend betrachtet werden. Der Fokus liegt hierbei auf Beschuldigten und Betroffenen. Für die weiterführenden Analysen werden anschließend diejenigen Fälle herausgefiltert, für die das Bistum Mainz zuständig ist. Diese Fälle bilden dann auch die Grundlage für die weiterführenden Analysen in den Folgekapiteln. Zuvor erfolgt ein Vergleich der Ergebnisse mit bisherigen Studien sowie in einem Exkurs die Auswertung der durchgeführten Umfragen in den Pfarrgemeinden und Caritas-Einrichtungen.¹³⁰

Die zweite Frage behandelt die Zeit nach dem Vorfall: „**Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?**“ Hier soll **Kapitel 3** einen ausführlichen Überblick geben. Der Zeitraum ab 1945 wird dabei in sechs Zeitspannen nach den jeweiligen Amtszeiten der Bischöfe gegliedert. Die Bischofszeit von Kardinal Lehman ist zudem in drei eigene Abschnitte untergliedert, da sich mit Einführung der Leitlinien 2002 sowie dem Wendepunkt 2010 die Rahmenbedingungen erheblich verändert haben.

In den betrachteten Zeiträumen soll der Umgang mit Meldungen und die Kenntnis von Vorfällen durch das Bistum Mainz beleuchtet werden. Der Blick fällt dabei auch auf die lokal zuständigen Personen, bei denen möglicherweise Kenntnisse vorhanden waren, die den Bistums-Verantwortlichen nie weitergegeben wurden. In einem zweiten Schritt werden der Umgang mit Betroffenen und Beschuldigten beschrieben sowie weitere konzeptionelle, kommunikative oder organisatorische Maßnahmen dargestellt. Abschließend erfolgt eine Einwertung des persönlichen Verhaltens des Bischofs sowie mit den Vorfällen befasster Bistumsverantwortlicher.

Einige statistische Angaben zum Umgang werden zur besseren Übersicht bereits im Kapitel 2 dargestellt.

Die vorgenannten Zielstellungen und Inhalte decken sich auch mit den in den Gesprächen mit Betroffenen geäußerten Erwartungen an die vorliegende Studie: Vielfach wird der Begriff „*Transparenz*“ genannt. Dabei geht es um eine „*Dokumentation und Sichtbarmachung des Missbrauchs*“, aber auch darum, „*wie mit den Leuten umgegangen wurde*“, der „*Reaktion des Bistums nach Kenntnis*“. Dabei sollen auch „*Ross und Reiter*“ genannt werden. Die Aufklärung soll auch zu einer „*Anerkennung*“ des Geschehens sowie der „*Existenz als Opfer*“ führen. Es soll ein „*Bewusstsein*“ auch in der Gesellschaft geschaffen werden.¹³¹

1.3.2 Verstehen

Mit dem Begriff „Verstehen“ ist die Frage „**Wie konnte es geschehen?**“ verbunden. Dabei geht es um die Strukturen und Rahmenbedingungen, die die Vorfälle ermöglicht oder nicht verhindert haben. **Kapitel 4** beginnt zunächst mit einer Darstellung der Tat-Räume bzw. Tat-Örtlichkeiten. Diese sollen das Umfeld und den Kontext des Tatgeschehens beleuchten. So

¹³⁰ Vgl. hierzu Kap. 1.6.2.

¹³¹ Vgl. Codeordner „Erwartungen Betroffene“.

ist beispielsweise der situative Kontext bei einem Vorfall in der Kita nicht mit einem Übergriff in der Pfarrgemeinde zu vergleichen. Anschließend erfolgt ein vertiefter Blick auf Betroffene, Beschuldigte und ihre Beziehungsstrukturen zueinander. Dabei werden auch die Dreiecksbeziehung Täter-Opfer-Eltern sowie Reaktionen im erweiterten Umfeld, z.B. in der Pfarrgemeinde, analysiert. „Warum schweigen viele Betroffene oft Jahre oder Jahrzehnte über ihr erlittenes Leid?“ Dieser für ein Verstehen der Thematik sehr wesentlichen Frage soll ebenfalls auf Basis der erhobenen Daten nachgegangen werden.

Die vielleicht größte Herausforderung für ein wirkliches Verstehen ist es, neben der verengten Perspektive auf den einzelnen Vorfall und das spezifische Umfeld auf einer Makro-Ebene übergeordnete Einflüsse zu identifizieren und zu analysieren. Insbesondere die Berücksichtigung einer historischen Entwicklung ist unerlässlich, handelt es sich doch um einen Betrachtungszeitraum von rund 75 Jahren. Dies kann in der vorliegenden Studie nur gebündelt erfolgen, weil es sonst den Rahmen dieser Studie und das Forschungsdesign deutlich sprengen würde. Konkret soll das in vier Bereichen – der Gesellschaft, der Wissenschaft, dem Recht und der Kirche – erfolgen. Neben dem empirischen Datenmaterial sind hier eine Einbeziehung entsprechender Forschungsliteratur sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse weiterer Aufklärungs- und Aufarbeitungsberichte sinnvoll und notwendig.¹³²

Auch der Ansatz des Verstehens deckt sich mit vielen Erwartungshaltungen der Betroffenen. Ihnen geht es vielfach um die „*Schilderung von Hintergründen*“, von „*Ursachen*“ oder einer „*Aufklärung, wie es zu den Taten gekommen ist*“. Konkret werden die Analyse von Täterstrukturen genauso wie einzelne systemische Faktoren angesprochen.¹³³

„Wir wollen in erster Linie verstehen, nicht anklagen.“ Das Leitmotto der Autoren ist bei manchen Betroffenen auf Unverständnis gestoßen. Dabei geht es nicht darum, persönliche Verantwortung zu negieren oder die katholische Kirche zu schützen. Vielmehr geht es darum, der Komplexität der Missbrauchsthematik gerecht zu werden und nicht mit einer zu engen Fokussierung auf einzelne Personen oder Funktionen vom Gesamtversagen der katholischen Kirche, aber auch der Gesellschaft abzulenken. Verstehen heißt nicht Verständnis haben, aber durch Verstehen kann die Grundlage dafür gelegt werden, dass aus dem Leid der Betroffenen auch die richtigen Konsequenzen für Gegenwart und Zukunft gezogen werden.

1.3.3 Vorsorgen

„Ich erwarte mir von der Studie Hinweise und Anregungen zur Prävention und für konkrete Menschen und Orte in unserem Bistum, wo diese Ereignisse noch lebendig sind.“¹³⁴

¹³² Vgl. hierzu oben Kap. 1.2.2 und 1.2.3.

¹³³ Vgl. Codeordner „Erwartungen Betroffene“.

¹³⁴ Bischof Kohlgraf in der Veranstaltung „Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Mainz. Eine Standortbestimmung.“ des Bistums Mainz am 01.06.2022.

Eine wesentliche Zielsetzung der Studie ist es, auf Basis der Aufklärung wichtige Grundlagen für die Aufarbeitung zu legen. Im Begriff Vorsorgen steckt natürlich in erster Linie ein präventiver Ansatz zur Verhinderung von Vorfällen in der Zukunft. Gleichzeitig soll damit aber auch die Sorge für alle diejenigen ausgedrückt werden, die von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche vorrangig direkt, aber zusätzlich auch indirekt als Familienangehörige, Mitarbeiter oder Mitglied der Pfarrgemeinde betroffen sind.¹³⁵ **Kapitel 5** versucht diesem Ansinnen mit der Frage „**Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?**“ Rechnung zu tragen. Zunächst sollen die vielfältigen und oft schwerwiegenden Folgen der Vorfälle für die Betroffenen dargestellt werden. Anschließend erfolgt ein Blick auf die Konsequenzen für Pfarrgemeinden oder lokale Einrichtungen und Angestellte im Bistum. Beim aktuellen Umgang mit sexualisierter Gewalt stehen die Verantwortlichen oft vor äußerst schwierigen Entscheidungen, die eine genaue Berücksichtigung und Abwägung aller damit verbundenen Aspekte erfordern. Diese verschiedenen Dilemmata sollen mit Blick auf den Umgang mit Beschuldigten, Betroffenen und dem jeweiligen Umfeld skizziert werden. Schließlich präsentieren die Autoren einige Gedanken für die künftige Aufarbeitung, um sowohl die Vergangenheit bewältigen zu können als auch aus ihr zu lernen.

Die am häufigsten genannte Erwartung der Betroffenen an die Studie ist, dass sie einen Beitrag leistet, damit künftig sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche „*erschwert*“, „*verringert*“, „*minimiert*“ oder bestenfalls „*vermieden*“ wird. Es geht vielen aber darüber hinaus auch um einen grundsätzlichen „*Wandel der Kirche*“, um „*Reformen*“, „*Änderung von Strukturen*“ und die „*Rückgewinnung von Vertrauen*“.¹³⁶

„Die Bischöfe müssen endlich mal kapieren wie aufgearbeitet wird.“¹³⁷

Neben den dominierenden generellen Erwartungen der Betroffenen äußern einige auch individuelle Wünsche. Hier geht es vor allem um einen Beitrag der Studie für ihre persönliche Aufarbeitung, ein Bedürfnis nach „*Klarheit und auch einen Abschluss*“.¹³⁸

„Ich wäre so dankbar, wenn ich diese Akte für mich schließen könnte, wenigstens soweit, dass ich wieder lebensfähig werde – ohne Medikamente und ohne intensive therapeutische Unterstützung.“¹³⁹

¹³⁵ Vgl. zum Verständnis von Aufarbeitung Kap. 1.2.1.

¹³⁶ Vgl. Codeordner „Erwartungen Betroffene“.

¹³⁷ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

¹³⁸ Vgl. Codeordner „Erwartungen Betroffene“.

¹³⁹ 1232 Dokument EVV.

1.4 Methodik

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über die methodische Herangehensweise geben. Konkret erläutert Kapitel 1.4.1. einige Vorbedingungen, die Folgekapitel bieten dann einen Überblick über die Schritte der Informationsbeschaffung (1.4.2), der Datenauswertung (1.4.3) und der Berichtsverfassung (1.4.4.).

1.4.1 Unabhängigkeit, Dunkelfeld und methodischer Ansatz

Ein wichtiges Kriterium für die Aufklärungsarbeit und das Gelingen dieser Studie ist die **Unabhängigkeit** der Autoren, ist es doch die Grundlage für die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse und ein Hauptgrund für eine Bearbeitung durch bistumsexterne Personen. Diese vielleicht triviale Feststellung benötigt für eine entsprechende Umsetzung aber auch ein theoretisches Fundament, um der Erwartungshaltung und dem eigenen Anspruch gerecht zu werden.

So ist Unabhängigkeit zunächst als *Neutralität* zu verstehen. Das Bistum Mainz ist Auftraggeber der Studie, hat jedoch keinen Einfluss auf die Arbeitsweise während des Projekts oder konkrete Inhalte der Studie. Die drei zentralen Fragestellungen wurden vorab gemeinsam erarbeitet. Gleichwohl existieren während des Projekts viele Berührungspunkte zu Mitarbeitern des Bistums für die Koordination der Akteneinsicht oder im Rahmen der Gespräche mit internen Verantwortlichen und Wissensträgern. Gleichzeitig ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Betroffenen für die Bereitschaft zur Mitwirkung und der Weitergabe von zweckdienlichen Informationen unerlässlich. Für viele Betroffene existieren hohe Hürden für eine Meldung oder ein Anvertrauen, das Zeit und Sensibilität benötigt. Dennoch erfordert die Neutralität auch, sich nicht als Anwalt und Interessenvertreter der Betroffenen zu positionieren. Auch manche Zeugen, Beschuldigte oder Medien und Öffentlichkeit haben eigene Interessen im Rahmen der Studie. Um sich von keiner Seite einnehmen zu lassen, erfordert diese Neutralität somit einen Weg, der oft nicht geradlinig verläuft, sondern ein ständiges Ausbalancieren unterschiedlicher Interessenlagen erfordert.

Ein zweites Wesensmerkmal der Unabhängigkeit ist die *Vertraulichkeit*. Sämtliche Informationen werden in einem geschützten Raum entgegengenommen und für den Bericht anonymisiert verwendet.¹⁴⁰ Bei Meldungen zu bislang noch nicht bekannten Vorfällen erfolgt eine Information des Bistums nur, sofern dies ausdrücklich vom Melder gewünscht ist.¹⁴¹

Auch über die *Art der Berichtsveröffentlichung* wird die Unabhängigkeit sichergestellt. Diese erfolgt direkt durch die Autoren, eine Einflussnahme durch das Bistum ist vertraglich ausgeschlossen.

¹⁴⁰ Vgl. Kapitel 1.7.

¹⁴¹ Gleichwohl wird eine separate Meldung bei einem Ansprechpartner des Bistums für sexualisierte Gewalt empfohlen; dies insbesondere bei akuten Fällen, die ggf. auch strafrechtliche Relevanz haben.

Schließlich soll die Unabhängigkeit auch über *Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens* – Vollständigkeit, Validität, Intersubjektivität und Transparenz – sichergestellt werden¹⁴².

Vollständigkeit meint in diesem Kontext eine differenzierte Betrachtung, z.B. die Berücksichtigung von rechtlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Eine Validität der Ergebnisse wird über die Güte des Datenmaterials sichergestellt. So werden Angaben von Betroffenen und Beschuldigten im Rahmen der Plausibilitätsprüfung eingeordnet. Für den Bericht Verwendung finden dabei nur Daten, die in der Gesamtschau als hoch plausibel eingeordnet werden können. Ansonsten wird dies an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht. Neben der Plausibilitätsprüfung kommen weitere Prüfverfahren für eine adäquate Bewertung der Aussagen und Dokumente zum Einsatz.¹⁴³

Intersubjektivität soll eine angemessene Reflexion der Ergebnisse gewährleisten, damit diese für den Leser schlüssig sind. Insbesondere bei der Bewertung von Fehlverhalten sollen – sofern möglich – objektivierbare Kriterien zugrunde gelegt werden.¹⁴⁴

Transparenz im Sinne einer Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse ist durch ausführliche Zitation der jeweiligen Quellen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten jederzeit gegeben. Sämtliche Angaben sind somit zu den Originaldaten rückverfolgbar.

Eine besondere methodische Herausforderung besteht in der Zielsetzung, über die Studie das **Dunkelfeld** zumindest in Teilen zu erhellen. Dies bedeutet, dass es nicht nur um die Analyse von Akten der bekannten Beschuldigten und um Gespräche bereits dem Bistum bekannter Betroffener geht, sondern gezielt auch neue Informationen gesucht werden. Die Informationsbeschaffung ist somit stärker investigativ orientiert, was in der Ausgestaltung der Methodik in allen Bereichen berücksichtigt werden muss.¹⁴⁵

Für eine Beantwortung der in 1.3. dargestellten Fragestellungen ist ein multiperspektivischer und interdisziplinärer **Forschungsansatz** notwendig.¹⁴⁶ Im Zentrum stehen dabei Methoden der qualitativen Sozialforschung¹⁴⁷ und Konzepte der historischen Hermeneutik¹⁴⁸.

Grundlagen sind dabei semistrukturierte, leitfadengestützte Interviews mit Betroffenen, Zeugen und Verantwortungsträgern sowie eine Dokumentenanalyse von für die Forschungsfragen relevantem Archivmaterial¹⁴⁹, Akten zu abgeschlossenen und laufenden Verfahren des Bistums, zur Verfügung gestellten Dokumenten von Zeugen und Betroffenen sowie Presseartikeln. Eine Umfrage in Pfarrgemeinden und Caritas-Einrichtungen dient zur Ergänzung und Bestätigung des Datenmaterials.

¹⁴² Während für quantitative empirische Forschung mit Objektivität, Validität und Reliabilität anerkannte Gütekriterien existieren, gibt es für qualitative Forschungsmethoden keine allgemein akzeptierten Standards; für eine Übersicht vgl. Flick (2019), S. 485ff.

¹⁴³ Vgl. hierzu Kapitel 1.4.3.

¹⁴⁴ Ab 2002 werden beispielsweise die Leitlinien der DBK für eine Bewertung mit herangezogen.

¹⁴⁵ Vgl. hierzu Kapitel 1.4.2.

¹⁴⁶ Vgl. hierzu Aufarbeitungskommission (2019b), S. 29f.

¹⁴⁷ Hierzu allgemein vgl. u.a. Flick et al. (2015), Mayring (2016), Baur & Blasius (2019).

¹⁴⁸ Vgl. Goertz (1995) sowie grundlegend Gadamer (1975).

¹⁴⁹ Zur Archivarbeit im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch vgl. Kistenich-Zerfaß & Andresen (2020).

Sämtliche Daten werden im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse¹⁵⁰ ausgewertet. Die hohe Anzahl der betrachteten Vorfälle ermöglichte es, über eine reine einzelfallbezogene explorative Forschungsstrategie hinauszugehen. Somit wird der qualitative Ansatz ergänzt durch quantitative Analysen, d.h. eine deskriptive Darstellung von Häufigkeiten und Zusammenhängen.¹⁵¹

Eine breite Literaturanalyse ermöglicht zudem die punktuelle Berücksichtigung von Aspekten aus anderen Wissenschaftsgebieten, z.B. auf juristischer, historischer, kriminologischer oder psychologischer Ebene.¹⁵²

1.4.2 Informationsbeschaffung

Die Informationsbeschaffung basiert auf den beiden Säulen Akten und Archive (Kapitel 1.4.2.1) sowie Gespräche und Interviews (Kapitel 1.4.2.2.). Ergänzt wurde dieser Ansatz der Informationsbeschaffung durch eine Umfrage (Kapitel 1.4.2.3.).

1.4.2.1 Akten und Archive

Akten und Archive im Bistum Mainz bilden den Ausgangspunkt der Informationsbeschaffung. Dabei handelt es sich um die Prüfung und Durchsicht aller vorhandener Unterlagen und Akten seit 1945, die für die Beantwortung der Forschungsfragen von Relevanz sind.

Geprüft wurden zunächst die Akten der Rechtsabteilung und die Akten zu Meldungen von Betroffenen. Dazu kommen weitere beim Generalvikar hinterlegte Akten sowie die Dokumente der erst während des Projektes neu eingerichteten Interventionsabteilung. Für ältere Fälle waren insbesondere die Archive des Bischöflichen Ordinariats bedeutsam. Im sogenannten Geheimarchiv sind zahlreiche Fallakten aus früheren Jahren und Jahrzehnten und aus unterschiedlichen Ursprungsbeständen gelagert. Ergänzend wurden das Pressearchiv, das Archiv der Rechtsabteilung und das Archiv des Priesterseminars gesichtet. Von hoher Bedeutung sind die Personalakten der Beschuldigten, die zum Teil im Personaldezernat und bei älteren Fällen im Diözesanarchiv verwahrt sind.

Im Diözesanarchiv wurden zudem weitere Akten untersucht, die zunächst nur mittelbar mit konkreten Fällen verbunden sind. So wurden Nachlässe früherer Verantwortungsträger genauso geprüft wie Aktenbestände zu verschiedenen Einrichtungen im Bistum, z.B. Pfarreien, Heimen oder Internaten. Bei ausgewählten Einrichtungen wurden auch die lokalen Aktenbestände bezüglich relevanter Daten untersucht. Dazu kommen Aktenbestände von

¹⁵⁰ Zur qualitativen Inhaltsanalyse vgl. u.a. Mayring & Fenzl (2019), Kuckartz (2018), Mayring (2015), Gläser & Laudel (2010). Weiterhin fließen Elemente der Dokumentenanalyse ein vgl. hierzu Wolff (2017), Salheiser (2019).

¹⁵¹ Zu Mixed Methods, d.h. einer Verbindung von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden vgl. u.a. Creswell & Plano Clark (2018), Baur et al. (2017), Tashakkori & Teddlie (2010).

¹⁵² Die methodische Vorgehensweise wurde mit Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen diskutiert und weiterentwickelt. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Prof. Dr. Jan Keupp und Prof. Dr. Markus Kurscheidt.

Bistums-Abteilungen wie die Abteilung Kindertagesstätten oder die Schulabteilung. Auch beim Caritas-Diözesanverband wurden die Archive geprüft.

Zusätzlich zu den Daten aus dem Verantwortungsbereich des Bistums führten die Autoren auch eigene Recherchen durch. Zudem stellten zahlreiche Betroffene und Wissensträger weitere Dokumente und Daten zur Verfügung

Insgesamt stützt sich die Studie auf einen Bestand von ca. 25.000 Seiten Aktenmaterial und Dokumente, die systematisch ausgewertet wurden. Tabelle 4 fasst die Herkunft der Daten zusammen.

Tabelle 4: Herkunft Dokumente Verantwortungsbereich Bistum

Abteilungen [Auszug]	Archive [Auszug]	Lokal [Auszug]
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generalvikariat ▪ Rechtsabteilung ▪ Personaldezernat ▪ Koordinationsstelle Intervention ▪ Domkapitel ▪ Abteilung Schulen ▪ Abteilung Kindertagesstätten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordinariat/ Geheimarchiv ▪ Bischöfliches Diözesanarchiv ▪ Archiv Rechtsabteilung ▪ Personalarchiv ▪ Pressearchiv ▪ Archiv Priesterseminar 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diözesan- Caritasverband ▪ Domchor ▪ Katholische Hochschule ▪ St. Josephshaus Klein- Zimmern ▪ Diverse Pfarreien oder Pfarr-Einrichtungen

1.4.2.2 Gespräche und Interviews

Trotz des umfangreichen Datenbestands aus Akten und Archiven ist für ein umfassendes Bild die Einholung von Informationen direkt über Gesprächspartner von essenzieller Bedeutung. Insbesondere die Betroffenen, ihre Erfahrungen und ihre Perspektive sind für die Beantwortung der Fragestellungen dieser Studie zwingend notwendig. Mit Blick auf das Dunkelfeld ist die Gewinnung zusätzlicher Informationen unerlässlich.

Die Ansprache und die Gewinnung von Gesprächspartnern sind jedoch mit einigen Herausforderungen verbunden. So ist in vielen Fällen die Mitwirkungsbereitschaft von Betroffenen und weiteren Wissensträgern an Aufklärungsstudien als eher gering einzuschätzen.¹⁵³ Hinzu kommt die Zielsetzung, dass nicht nur Personen eingebunden werden sollen, die bereits in intensivem Austausch mit dem Bistum stehen, sondern über Neumeldungen auch das Dunkelfeld bearbeitet werden soll. Vor diesem Hintergrund wurden vielfältige Kommunikationsmaßnahmen gegenüber unterschiedlichen Zielgruppen durchgeführt, um eine breite Projektbeteiligung zu erreichen.

¹⁵³ Vgl. z.B. die Studien in Limburg (2020) oder Hildesheim (2017).

Einführung

Kommunikationsbasis ist eine Projektwebsite, über die via Kontaktformular, per Mail oder telefonisch ein Kontakt zu den Studierstellern hergestellt werden konnte. Die Pressekonferenz zum Start des Projekts bezweckte eine breite mediale Berichterstattung, um darüber Meldungen von Betroffenen oder Wissensträgern zu erhalten. Weitere Maßnahmen erfolgten über die Kanäle des Bistums. So warb ein in den Pfarrgemeinden verlesener Brief von Bischof Kohlgraf um Aufmerksamkeit und Akzeptanz für das Projekt. Darüber hinaus wurden verschiedene Anspruchsgruppen im Bistum – pastorale und nicht pastorale Mitarbeiter, Pfarrgemeinderäte und ehrenamtlich Tätige, Mitarbeiter von Kindertagesstätten – direkt per Brief über die Mail-Verteiler des Bistums angeschrieben. Um Kontakt zu Betroffenen zu erhalten, wurde ein Umweg gewählt. So schrieben die Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz alle Betroffenen an, die bereits einen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt hatten, und legten einen Brief mit Informationen zum Projekt bei. Damit wurde eine Kontaktaufnahme durch „Fremde“ vermieden.

Auch während des Projekts wurden weitere Maßnahmen ergriffen. Bei Eingang von Meldungen zu sexualisierter Gewalt informierte das Bistum in der Regel über das Projekt und empfahl eine Kontaktaufnahme mit den Studierstellern. Zudem diente der Zwischenbericht im Herbst 2020 dazu, erneute Aufmerksamkeit für das Projekt zu generieren und über die kommunizierten Inhalte Vertrauen für eine ernsthafte Aufklärungstätigkeit zu schaffen. Am bedeutsamsten waren im weiteren Verlauf des Projekts die Empfehlungen und Weitervermittlungen der Gesprächspartner, die andere Personen dazu animierten, ebenfalls am Projekt teilzunehmen. Schließlich diente auch die im Frühjahr 2022 durchgeführte Umfrage in Pfarreien und Caritas-Einrichtungen¹⁵⁴ dazu, neben den standardisierten Fragebögen weitere Meldungen zu erhalten. Während bei Betroffenen niemals eine aktive Kontaktaufnahme erfolgte, wurden verschiedene Wissensträger – vor allem im engeren Umfeld des Bistums – aktiv angesprochen und um Mitwirkung gebeten.

Abfragen im Rahmen der Gespräche zeigen, dass ein Großteil der Kontaktaufnahmen der Betroffenen durch das Anschreiben der Ansprechpartner sowie durch persönliche Empfehlung erfolgt ist. Berichtet wurden aber auch Kontaktaufnahmen nach dem öffentlichen Brief des Bischofs, aufgrund medialer Berichterstattung, über bistumsinterne Kommunikationskanäle, auf Vermittlung von Bistums-Mitarbeitern, nach dem Zwischenbericht oder über die Umfrage. Dies zeigt, dass die Vielfalt der Kommunikationsaktivitäten sinnvoll und gerechtfertigt war.

Dass ein Gespräch für viele Betroffene eine hohe Hürde darstellt, sollen ein paar exemplarische Ausschnitte aus Korrespondenz und Gesprächsprotokollen belegen.

„Ich habe nun lange überlegt und Ihr Schreiben über das Unabhängige Aufklärungsprojekt im Bistum Mainz mehrmals in der Hand gehabt und wieder weggelegt.“¹⁵⁵

„Ich habe lange gezögert, mich auch im Hinblick auf Ihr Aufklärungsprojekt zu melden. Solche Schritte in eine weitere Öffentlichkeit hinein kosten mich immer viel Kraft.“¹⁵⁶

¹⁵⁴ Vgl. unten Kap. 1.4.2.3.

¹⁵⁵ 1232 Dokument EVV.

¹⁵⁶ 344 Dokument EVV.

„Leider muss ich den Termin kurz vor Weihnachten doch noch absagen. Nach Absprache mit meiner Psychotherapeutin strebe ich einen Termin im März 2020 an.“¹⁵⁷

„Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass ich nicht für ein Gespräch zur Verfügung stehe. Für mich würde ein Gespräch mit Ihnen bedeuten, dass ich wieder ins Trauma rutsche und dazu bin ich im Moment nicht bereit.“¹⁵⁸

„Zu einem Gespräch fühle ich mich noch nicht in der Lage, möchte mir diese Option aber offenhalten.“¹⁵⁹

„Er ist erst heute bereit zu sprechen. Seit September 2019 war er in Therapie, zuvor hatte er die Taten verdrängt.“¹⁶⁰

„Wenn ich es schaffe, werde ich Ihnen vorab weitere Gedanken und Erinnerungen schriftlich zukommen lassen... was nicht sehr einfach sein wird, da ein ehemaliges Opfer von sexualisierter Gewalt grundsätzlich aus vielen Verboten besteht, die im Inneren arbeiten.“¹⁶¹

„Ganz so einfach wird es nicht sein, es genügen ja die scheinbar harmlosesten Anlässe, um fatale „Flashbacks“ (Erinnerungsblitze) auszulösen. Das ist leider bei posttraumatischen Beeinträchtigungen so.“¹⁶²

Mehrere vereinbarte Gesprächstermine wurden abgesagt, nach einer Kontaktaufnahme erfolgte keine weitere Rückmeldung oder Telefonate wurden von den Betroffenen zügig beendet. All dies zeigt, wie belastend es für viele Betroffene war und dass sich die lange Projektdauer als hilfreich erwies, um Betroffenen auch die notwendige Zeit zu geben.

Bei Erstmeldungen – also dem Bistum nicht bekannten Vorfällen – ist einigen Betroffenen zudem die Unabhängigkeit wichtig.¹⁶³

Die Motivation der Betroffenen sich an dem Projekt zu beteiligen, deckt sich im Wesentlichen mit der Erwartungshaltung an das Projekt. Die meisten möchten einen Beitrag zur Aufklärung leisten, die Hintergründe für ein Verstehen schildern und mit ihren Erfahrungen eine verbesserte Prävention ermöglichen. Persönliche Interessen wurden eher selten genannt.¹⁶⁴

Auch nach einer erfolgten Kontaktaufnahme ist die vielfach belastende Situation der Betroffenen zu berücksichtigen. Vor einem Gesprächstermin erfolgte ein kurzes Telefonat zur Klärung des Settings sowie offener Fragen und einer persönlichen Vorbereitung. Dabei bestimmen die Betroffenen die Form des Austauschs (schriftlich, persönlich, (video-) telefonisch) und in welchem Umfang sie sich äußern möchten.

¹⁵⁷ 110 Dokument EVV.

¹⁵⁸ 092 Dokument EVV.

¹⁵⁹ 031 Dokument EVV.

¹⁶⁰ 340 Dokument EVV.

¹⁶¹ 330 Dokument EVV.

¹⁶² 042 Dokument EVV.

¹⁶³ Vgl. Codeordner „Umstände Meldung“.

¹⁶⁴ Vgl. Codeordner „Motivation Meldung“.

Als Grundlage des semistrukturierten (Experten-) Interview¹⁶⁵ wurde für alle Gespräche im Vorfeld ein Interviewleitfaden erarbeitet. Aufgrund der hohen Sensibilität des Gesprächsinhalts und dem spezifischen Wissens- und Erfahrungshintergrund der Betroffenen erfolgte jedoch stets eine individuelle Anpassung und eine flexible Verwendung des Leitfadens.¹⁶⁶ Je nach Gesprächssituation kamen methodisch auch Elemente des narrativen Interviews¹⁶⁷ zum Einsatz.

Ein geringer Standardisierungsgrad bringt zwar Einschränkungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Methodik mit sich, dafür aber eine stärkere Orientierung an den Interessen der Betroffenen und ggf. auch eine höhere Erkenntnistiefe (vgl. Abbildung 2). Die methodische Leitlinie in diesem Kontext lautete „So wissenschaftlich wie möglich, so offen und flexibel wie nötig“.

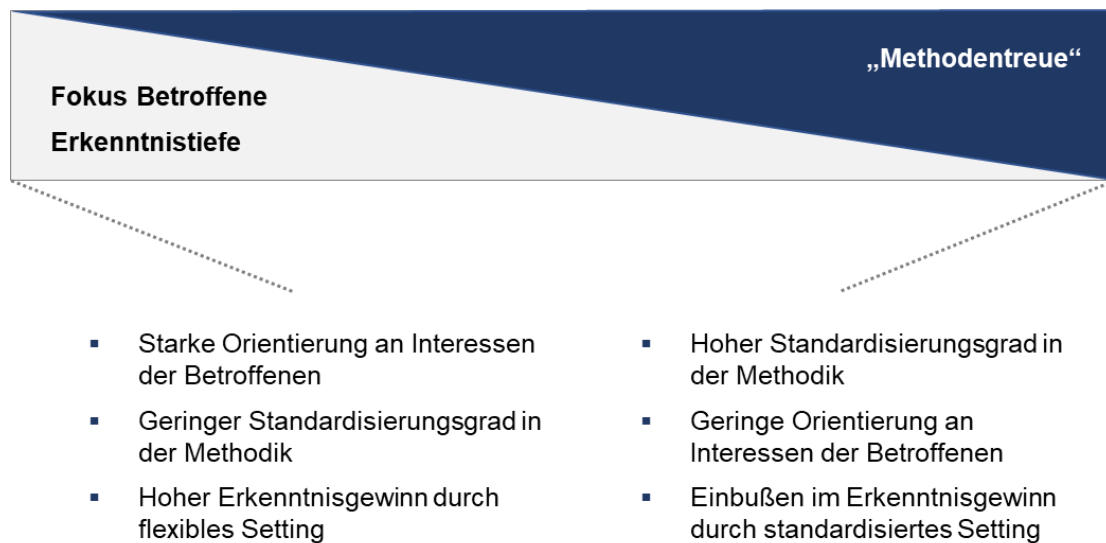


Abbildung 2: Zusammenhang Fokus Betroffene vs. Methodentreue

Auch die Gespräche mit Zeugen und Wissensträgern ergaben sich über die oben genannten Kommunikationsmaßnahmen. Neben der Platzierung des Projekts in internen und externen Medien war auch hier die persönliche Vermittlung sehr bedeutsam. Meldungen von Mitarbeitern bezogen sich außerdem häufig auf die spezifischen Anschreiben und Informationen für verschiedene Berufsgruppen. Der Zwischenbericht und die Umfrage sorgten für weitere Meldeimpulse.

Auch für einige Zeugen und Wissensträger gab es innere Hürden für eine Meldung. Manche waren emotional sehr stark involviert, andere waren dem Projekt gegenüber zunächst skeptisch. Bei Mitarbeitern spielte auch der vertrauliche Rahmen eine wichtige Rolle. Zudem zweifelten zahlreiche Melder auch an der Wertigkeit ihrer Mitteilungen:

„Lange habe ich überlegt, ob ich „die Richtige“ bin, mich an Sie zu wenden.“¹⁶⁸

¹⁶⁵ Vgl. Kuckartz (2018); Gläser & Laudel (2010).

¹⁶⁶ Ein allgemeiner Interviewleitfaden für Betroffene und Zeugen findet sich im Anhang.

¹⁶⁷ Vgl. Küsters (2019).

¹⁶⁸ 836 Gesprächsprotokoll EVV.

Eine wesentliche Motivation für eine Kontaktaufnahme war es, einen Beitrag für Aufklärung und Transparenz zu leisten und damit auch die Basis für Aufarbeitung zu legen – zunächst auf einer grundsätzlichen Ebene, aber auch bezogen auf einzelne Personen, Orte oder Zielgruppen.

„Alles muss auf den Tisch, damit die Kirche eine Chance hat.“¹⁶⁹

„Nur die Wahrheit macht uns frei.“¹⁷⁰

„Bei den Mitarbeitern im Bistum gibt es nur Halbwissen, es sind immer unterschwellig Gerüchte da. Es ist wichtig, endlich einmal Klarheit zu haben, damit kann man dann auch umgehen.“¹⁷¹

„Es ist wichtig, dass die Causa dokumentiert wird zum Nachlesen, damit nicht vergessen wird.“¹⁷²

„Ich möchte endlich Klarheit, was passiert ist.“¹⁷³

„Ich hoffe, dass es in der Pfarrgemeinde ein Aufwachen gibt, dass die Leugner verstummen und der Täter nicht mehr eingeladen wird.“¹⁷⁴

„Auch ist wichtig darzustellen, wie sehr ein Leben durch Missbrauch zerstört wird.“¹⁷⁵

Die Gespräche mit Zeugen und Wissensträgern sowie Verantwortungsträgern folgten ebenfalls dem oben beschriebenen Schema bei Betroffenen. Auch hier wurde das Setting in der Regel durch den Melder bestimmt, der Gesprächsleitfaden individuell angepasst und flexibel eingesetzt. Ein wesentlicher Unterschied lag jedoch darin, dass neben Meldungen für das Projekt auch proaktiv durch die Autoren insgesamt 62 Gespräche mit Wissensträgern initiiert und durchgeführt wurden.

Obwohl es ursprünglich nicht direkt vorgesehen war, haben sich im Rahmen des Projekts auch einige Gespräche mit Beschuldigten ergeben. Diese wurden ebenfalls systematisch ausgewertet und runden das Gesamtbild ab. Auf eine systematische Kontaktaufnahme mit Beschuldigten wurde aus forschungsökonomischen Gründen sowie generell geringer Mitwirkungsbereitschaft verzichtet.¹⁷⁶

In den meisten Gesprächen mit Betroffenen und Zeugen wurde auf eine Aufnahme und eine anschließende Transkription verzichtet. Eine Aufzeichnung war vielfach von Seiten der Gesprächspartner nicht gewünscht. Zudem kann dadurch die vertrauliche Atmosphäre als Grundlage für ein zielführendes Gespräch zu einer hochsensiblen Thematik erheblich gestört werden. Aus diesem Grund erfolgte in diesen Fällen eine punktuelle Gesprächs-Mitschrift mit

¹⁶⁹ 828 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷⁰ 865 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷¹ 894 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷² 930 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷³ 916 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷⁴ 836 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷⁵ 921 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷⁶ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.6.; auf ein Schreiben an alle bekannten Beschuldigten im Bistum Limburg mit der Bitte um Mitwirkung am dortigen Aufarbeitungsprojekt erfolgte keine einzige Rückmeldung.

anschließendem Gedächtnisprotokoll. Interviews mit Verantwortungsträgern wurden bei entsprechender Zustimmung des Gesprächspartners nach gängiger Methodik¹⁷⁷ digital aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

Die Datenbasis aus den Gesprächen und Interviews erstreckt sich insgesamt auf eine Korrespondenz mit 246 Personen. Dabei erfolgte ein Austausch mit 79 Betroffenen, 152 bistumsinternen¹⁷⁸ sowie externen Wissensträgern, 7 Beschuldigten sowie 8 aktuellen und ehemaligen Verantwortungsträgern¹⁷⁹.

Trotz Corona-Pandemie konnten über die Hälfte der Gespräche persönlich geführt werden, was sich bei der sensiblen Thematik in vielen Fällen als wertvoll herausstellte. Rund ein Drittel erfolgte telefonisch oder über Videokonferenz und ein kleinerer Teil ausschließlich über schriftliche Korrespondenz (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Übersicht Gespräche und Interviews

	Persönlich	Telefonisch¹⁸⁰	Schriftlich	gesamt
Betroffene	43	23	13	79
Wissensträger intern	48	33	7	88
Wissensträger extern	24	24	16	64
Verantwortungsträger	8	0	0	8
Beschuldigte	6	1	0	7
Gesamt	129	81	36	246

1.4.2.3 Umfrage

Obwohl es nicht im ursprünglichen Forschungsdesign vorgesehen war, wurden die oben beschriebenen Ansätze mit Aktenprüfung und Gesprächen durch zwei Umfragen ergänzt. Eine Umfrage richtete sich an alle Pfarrgemeinden im Bistum, die zweite Umfrage an die Caritas-Einrichtungen im Bistum Mainz.

Der Fragebogen verfolgte dabei verschiedene Zielsetzungen. Erstens ging es darum, lokal vorhandenes Wissen zu heben. Eine vorläufige Auswertung des Aktenmaterials und der Gespräche zeigte, dass vielfach Personen vor Ort von Vorfällen Kenntnis hatten, diese aber nicht an die Bistumsleitung weitermeldeten oder zu einer Anzeige brachten.

Zweitens verfolgten die Studierender das Ziel der Vollständigkeit. Mit dem Versand der Fragebögen wurde jede Pfarrgemeinde noch einmal explizit aufgefordert, zur Thematik Stellung zu nehmen. Trotz umfangreicher Kommunikationsmaßnahmen entstand im Laufe der

¹⁷⁷ Vgl. z.B. Kowal & O'Connell (2017).

¹⁷⁸ Als bistumsintern gelten sämtliche im Bistum Mainz oder lokalen Einrichtungen angestellte Mitarbeiter. Die Verteilung im Einzelnen: Bischöfliches Ordinariat: 37; Caritas: 10; Einrichtungen lokal: 12; Pfarrei: 29.

¹⁷⁹ Verantwortungsträger sind Bischöfe und Generalvikare sowie weitere mit der Thematik befasste Führungskräfte.

¹⁸⁰ Inkl. Videotelefonie.

Projektarbeit an manchen Stellen der Eindruck, dass die EVV-Studie noch nicht in allen Pfarrgemeinden bekannt gewesen war.

Ein dritter Grund war eher indirekt mit dem Fragebogen verbunden. Über die Rückmeldequote und der Art der Auseinandersetzung mit den Fragen zielten die Autoren auf Rückschlüsse hinsichtlich einer Sensibilisierung der Pfarrgemeinden für die Thematik ab. Zudem erhofften sich die Autoren über die Umfrage weitere direkte Kontaktaufnahmen für Gespräche.¹⁸¹

Für die Umfrage unter den Caritas-Einrichtungen gelten obige Gründe analog.

Der Fragebogen besteht aus einer Mischung aus offenen und geschlossenen Fragen, um einerseits eine statistische Auswertung zu ermöglichen, andererseits aber auch genügend Freiraum für zusätzliche Informationen zu geben. Diese Angaben wurden gemeinsam mit dem weiteren Datenmaterial im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse bearbeitet.

Inhaltlich wurden fünf Themenbereiche abgedeckt. Der erste Teilbereich klärt die Zuordnung und die mit dem Fragebogen befassten Personen. Im zweiten Teil geht es um etwaig vorhandenes Wissen, und der dritte Abschnitt befasst sich mit dem Umgang mit Vorfällen, sofern diese bekannt wurden. Teil vier bewertet den aktuellen Stand von Prävention und Intervention, und im letzten Abschnitt können noch freie Angaben mitgeteilt werden.¹⁸²

Die Fragebögen für die Pfarreien wurden über den Pfarrei-Verteiler des Bistums versandt. Problematisch hierbei war, dass einige Adressen doppelt vorhanden waren und teils an Einzelpfarreien, teils an Pfarrverbände adressiert waren. Dies führte zu gewissen Herausforderungen in der Ermittlung der Rückmeldequote¹⁸³.

Die Umfrage für die Caritas-Einrichtungen wurde individuell mit den Verantwortungsträgern in den fünf Caritas-Bezirksverbänden Gießen, Darmstadt, Offenbach, Worms und Mainz abgestimmt und auf dieser Basis an die entsprechenden Einrichtungen verschickt.¹⁸⁴

Kapitel 2.5. beschäftigt sich in einem Exkurs mit den konkreten Ergebnissen der Umfrage. Zudem fließen einzelne Erkenntnisse je nach Themenstellung in anderen Abschnitten ein.

1.4.3 Datenauswertung

Nach einer Darstellung der qualitativen und quantitativen Inhaltsanalyse als Grundlage der systematischen Datenauswertung (Kapitel 1.4.3.1.) soll in einem zweiten Schritt auf die Einordnung der Einzelfälle hinsichtlich einer Verantwortung des Bistums Mainz, der Erfüllung eines Tatbestands und einer Plausibilität eingegangen werden (Kapitel 1.4.3.2.).

¹⁸¹ Ähnliche Gründe, in diesem Fall eine mangelhafte Mitwirkungsbereitschaft der Mitarbeiter trotz vielfach vorhandenem Wissen, veranlassten die Studienersteller im Bistum Hildesheim zur Durchführung einer ergänzenden Umfrage, vgl. Niewisch-Lennartz & Schrimm (2021), S. 54, Hackenschmied et al. (2021), S. 209ff.

¹⁸² Der gesamte Fragebogen findet sich im Anhang.

¹⁸³ Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 2.5.

¹⁸⁴ Vgl. auch hierzu Kapitel 2.5.

1.4.3.1 Qualitative und quantitative Inhaltsanalyse

Eine systematische und methodisch nachvollziehbare Datenauswertung auf Basis einer qualitativen und in Teilen quantitativen Inhaltsanalyse stellt die zweite Stufe im Projektablauf dar und ist die Grundlage für den zu erstellenden Untersuchungsbericht.

Die qualitative Inhaltsanalyse ist ein Verfahren qualitativ orientierter Textanalyse, das in Verbindung mit der quantitativen Inhaltsanalyse eine große Datenfülle bewältigen kann, aber dennoch qualitativ-interpretativ bleibt und so auch latente Sinngehalte erfassen kann.¹⁸⁵ Ziel ist nicht nur die Interpretation der Textinhalte (primäre Sinnenebene), sondern auch die Berücksichtigung und hermeneutische Bewertung des jeweiligen Kontextes (sekundäre Sinnenebene).¹⁸⁶

Im vorliegenden Fall wurden hierzu sämtliche Dokumente, Gespräche in Form von Gesprächsprotokollen oder transkribierten Interviewaufzeichnungen sowie ausgefüllte Fragebögen in digitaler Form geordnet und gespeichert.

Allen am Aufklärungsprojekt beteiligten Personen (Betroffene, Beschuldigte, Zeugen etc.) wurde eine Fallnummer zugeordnet, um einerseits eine Anonymisierung für Dritte im Bericht zu erreichen, andererseits eine klare Zuordnung einzelner Aussagen oder Dokumente zu den jeweiligen Personen treffen zu können.¹⁸⁷ Betroffene und Beschuldigte wurden zudem in einer Masterliste zusammengeführt, die mit relevanten statistischen Daten (z.B. Tatzeiten, Orte etc.) hinterlegt wird.

Sämtliche erhobene Daten wurden einer Spezialsoftware für qualitative Datenanalyse (MAXQDA Analytics Pro)¹⁸⁸ zugeführt. Für die Datenauswertung erfolgte eine Zuordnung von Einzelaussagen in entsprechende Auswertungskategorien. Jede berichtsrelevante Aussage wurde im Anschluss einer oder mehreren Auswertungskategorien (oder entsprechenden Subkategorien) zugeordnet. Die Kategorienbildung geschah zunächst deduktiv vorab auf Basis der Forschungsfragen und der Ableitung konkreter Themen- und Fragestellungen, die aufgrund theoretischer Erkenntnisse oder Erfahrungswissen für die Beantwortung der Forschungsfrage als relevant angesehen werden.

Über die Methode der thematischen Analyse¹⁸⁹ erfolgte zudem eine Einbindung deduktiver theoretischer Konstrukte der Sekundärliteratur in die hermeneutische Interpretation und damit in die Codierung der Daten. Damit konnten die bestehenden Narrative zumindest grob unter bereits bestehende Theorien aus den jeweiligen Themenfeldern subsumiert werden. Die jeweiligen Kategorien und Subkategorien wurden dann im Laufe des Auswertungsprozesses induktiv ergänzt, verfeinert und ggf. modifiziert.¹⁹⁰ So wurden insgesamt 33.644 Codes 9050 Codeordnern auf 8 Hierarchieebenen zugeordnet.

¹⁸⁵ Vgl. Mayring & Fenzl (2019).

¹⁸⁶ Vgl. Salheiser (2019).

¹⁸⁷ Betroffene umfassen die Fallnummern 001-499 sowie 1001-1499, Beschuldigte die Fallnummern 501-799 sowie 1501-1799, Zeugen und Wissensträger die Fallnummern 801-999; vgl. zur Anonymisierung für Dritte Kapitel 1.7.

¹⁸⁸ Vgl. www.maxqda.de.

¹⁸⁹ Vgl. Ryan & Bernard (2003).

¹⁹⁰ Zur deduktiv-induktiven Kategorienbildung vgl. Kuckartz (2018).

Ergänzend zur qualitativen Auswertung in MAXQDA wurden die Daten der Masterliste quantitativ analysiert. Hierbei konnten auch qualitative Merkmale über eine entsprechende Typologisierung oder Kategorienbildung einer für eine deskriptive Analyse aufbereitet werden. Insgesamt wurden bei den Betroffenen 34 Merkmale und bei den Beschuldigten 51 Merkmale erfasst und analysiert.

Alle erhobenen Daten erforderten aufgrund ihres stark subjektiven Charakters weiterführende Interpretations- und Prüfverfahren, um den wissenschaftlichen Gütekriterien zu genügen.

Im Rahmen der Dokumentenanalyse ist die systematische und institutionelle Verzerrung des Datensatzes durch Selektivität und Kategorisierung zu berücksichtigen.¹⁹¹

Selektivität bedeutet, dass die jeweiligen Dokumente nur einen Ausschnitt darstellen, der vom jeweiligen Verfasser ausgeht. Dieser beinhaltet sowohl eine stark subjektive Prägung der kommunizierten Inhalte, aber ggf. auch ein bewusstes Weglassen wichtiger Informationen bis hin zum Nicht-Verfassen oder Vernichten von Aktennotizen oder Korrespondenzen.

Kategorisierung beschreibt die subjektive Struktur der einzelnen Dokumente, die sich nicht an den eigentlichen Forschungsfragen orientiert. So ergeben sich zahlreiche Redundanzen im Datenmaterial. Der Vergleich verschiedener Quellenorte führt einerseits zu Dopplungen, erlaubt aber andererseits auch Interpretationen, falls Dokumente an einem Ort hinterlegt sind und am anderen Ort fehlen.

Um die Validität der Daten dennoch zu gewährleisten, war eine entsprechende Kontextanalyse durchzuführen.¹⁹² Die Einzeldokumente werden dabei als Teil eines gesamthaften Kommunikations- und Interaktionsprozesses interpretiert und eingeordnet. Es ist stets der Entstehungs- und Nutzungskontext der Dokumente zu überprüfen. Zudem erfordert der lange Untersuchungszeitraum bei der Auswertung der Texte die Berücksichtigung von zeitlich unterschiedlichen Begriffsverwendungen und Rahmenbedingungen. Auch hier ist prozessbezogenes Kontextwissen unerlässlich, um die Validität der Dokumente zu kontrollieren und sicherzustellen.

Auch die erhobenen Daten aus den Gesprächen erforderten eine entsprechende Kontextanalyse zur Validierung der Einzelaussagen. Darüber hinaus wurden alle Vorfälle sowohl in Bezug auf die Betroffenen als auch in Bezug auf die Beschuldigten einer Prüfung hinsichtlich Bistums-Verantwortung, Tatbestandsmerkmale und Plausibilität unterzogen¹⁹³.

Die im Rahmen quantitativer Forschungsmethoden angewandten Gütekriterien der Reliabilität und Objektivität sind in der qualitativen Forschung nicht vollständig zu erreichen.¹⁹⁴ Um diesem Anspruch möglichst nahe zu kommen, wurde im Rahmen der systematischen Auswertung nach dem Vier-Augen-Prinzip verfahren. Dies beinhaltet zum einen eine Kontrolle der Intracoderübereinstimmung im Verlauf des Auswertungsprozesses als auch eine punktuelle Prüfung der Intercoderübereinstimmung, d.h. die getrennte Codierung einzelner

¹⁹¹ Vgl. Salheiser (2019).

¹⁹² Vgl. Salheiser (2019).

¹⁹³ Vgl. unten Kap. 1.4.3.2.

¹⁹⁴ Reliabilität bedeutet, dass bei einer wiederholten Messung am selben Merkmal dieselbe Ausprägung entsteht. Objektivität besagt, dass das Resultat einer Messung unabhängig von der messenden Person sein soll. Dies kann bei qualitativen Forschungsmethoden nie vollständig erfüllt sein, da die Ergebnisse nicht komplett reproduzierbar sind und die Auswertung immer subjektiven Einflüssen ausgesetzt ist.

Textpassagen und anschließende Überprüfung der Kategorienzuordnung. Abweichungen wurden im Anschluss diskutiert und Anpassungen bei Kategorienbildung und Codierungsvorschriften vorgenommen.¹⁹⁵ Zudem fand die Methode der Reflexivität nach Berger¹⁹⁶ Anwendung, die auf Basis einer systematischen reflexiven Sequenz von Exzerption, Interpretation und kritischer Hinterfragung die Objektivität der Analyseergebnisse absichert.

Die Schritte der Informationsgewinnung und Datenauswertung sind nicht isoliert voneinander zu betrachten. Gerade bei kritischen Themen wurden über Nachfragen bei Betroffenen, Zeugen und Verantwortlichen oder über erneute Akten- und Archivprüfungen zusätzliche Informationen gewonnen.

1.4.3.2 Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität

Während die qualitative und quantitative Inhaltsanalyse vorrangig auf den Gesamtkontext abzielt, ist jedoch auch für die einzelnen Beschuldigten und Betroffenen eine Einordnung vorzunehmen. Dabei geht es zunächst um die Frage, ob die betreffenden Personen dem (1) Verantwortungsbereich des Bistums Mainz zugeordnet werden können. In einem zweiten Schritt wird die Erfüllung eines (2) Tatbestands geprüft und als letzter Schritt eine Bewertung der (3) Plausibilität vorgenommen. Die nach diesem Prüfverfahren verbleibenden Fälle werden anschließend für die weitere Analyse verwendet.

(1) Definition und Prüfung Verantwortungsbereich

Zunächst ist die Verantwortlichkeit des Bistum Mainz für die Beschuldigungen über sexuellen Missbrauch festzustellen. Liegen Beschuldigungen außerhalb der Verantwortlichkeit des Bistum Mainz, so wurden diese im Rahmen der Datenerhebung erfasst und qualitativ ausgewertet, jedoch nicht für die statistische Analyse herangezogen.

In den Verantwortungsbereich des Bistums Mainz fallen die in der Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz genannten **Personengruppen**:¹⁹⁷

- Kleriker und Kandidaten für das Weiheamt
- Ordensangehörige
- Kirchenbeamte
- Arbeitnehmer
- zu ihrer Berufsausbildung tätige Personen
- nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz oder dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder in vergleichbaren Diensten tätige Personen

¹⁹⁵ Vgl. Mayring & Fenzl (2019).

¹⁹⁶ Berger (2015).

¹⁹⁷ Vgl. Interventionsordnung (2022), Abschnitt A.

- Praktikanten
- Ehrenamtliche
- Leiharbeitnehmer und sonstige bei Drittunternehmen angestellte Arbeitnehmer

Ungeachtet eines Versterbens des Beschuldigten fallen die nachfolgenden **Zuständigkeiten** ebenfalls in den Verantwortungsbereich des Bistums.¹⁹⁸

- Kleriker mit Wohnsitz im Bistum Mainz
- Kleriker mit Tatort im Bistum Mainz
- Kleriker mit Inkardination im Bistum Mainz
- Ordensangehörige, die im bischöflichen Auftrag im Bistum Mainz tätig sind
- Kirchenbeamte und Arbeitnehmer des Bistums Mainz
- Ehrenamtliche im Auftrag des Bistums Mainz
- Kirchenbeamte, Arbeitnehmer und Ehrenamtliche von nicht mehr existierenden Rechtsträgern ohne Rechtsnachfolger (Bistum Mainz als Belegenheitsdiözese).

Im Ergebnis werden auch Verantwortlichkeiten zu bejahen sein, soweit sich die Geschehnisse außerhalb des Gebietes des Bistum Mainz ereignet haben.

Erfasst werden können auch Vorfälle die ausschließlich innerhalb der Privatsphäre eines Beschuldigten verübt wurden. So werden beispielsweise solche Vorgänge bei einem im Bistum Mainz inkardinierten Priesters in die Verantwortlichkeit des Bistum Mainz einbezogen. Bei einem ehrenamtlich Tätigen werden dagegen Beschuldigungen aus dem rein privaten Bereich nicht einer Verantwortung des Bistums zugeordnet.

Im Rahmen der Feststellung einer Verantwortlichkeit des Bistum Mainz werden ebenfalls Vorfälle von sexuellem Missbrauch nicht erfasst, soweit sich die Beschuldigungen auf Zeiten beziehen, zu welchen eine Verantwortlichkeit nach vorstehenden Zuständigkeiten nicht gegeben war. Unberücksichtigt bleiben daher Beschuldigungen gegenüber Personen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in die oben definierte Verantwortlichkeit des Bistum Mainz fallen. So ist beispielsweise für ein Missbrauchsgeschehen außerhalb der Grenzen des Bistum Mainz durch einen in einem anderen Bistum inkardinierten und wohnhaften Kleriker das Bistum Mainz auch dann nicht verantwortlich, wenn der Beschuldigte zu einen späteren Zeitpunkt nach den Vorfällen für und im Auftrag des Bistums Mainz tätig ist. Gleiches gilt in diesem Zusammenhang für Kirchenbeamte, Arbeitnehmer und Ehrenamtliche die erst zu einem den Beschuldigungen nachgelagerten Zeitpunkt für das Bistum Mainz tätig sind.¹⁹⁹

¹⁹⁸ Vgl. Interventionsordnung (2022), Abschnitt B., Nr. 15 mit 19.

¹⁹⁹ Zwar ist das Bistum in diesen Fällen nicht für die Vorfälle verantwortlich, als Dienstnehmer des Beschuldigten ist es dennoch gefordert auf die Vorfälle adäquat zu reagieren. An einigen Stellen im Bericht wird auf derartige Fallkonstellationen eingegangen.

(2) Definition und Prüfung Tatbestand

Neben der Verantwortlichkeit des Bistum Mainz ist auch die Erfüllung eines Tatbestands im Sinne dieser Studie notwendig. Dabei wird nur das äußere Erscheinungsbild der Schilderungen beurteilt, so wie sie für die Außenwelt, meist den Betroffenen wahrnehmbar sind.

Im Rahmen der Datenerhebung werden unterschiedlichste Missbrauchshandlungen beschrieben. Um eine statistische Auswertung zu ermöglichen, werden daher eigene Kategorien für die den Beschuldigungen zugrunde liegende Sachverhalte definiert. Dazu werden staatliche wie kirchenrechtliche Strafvorschriften und auch die vorgenannte Interventionsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung herangezogen.

Eine historische Einordnung von in der Vergangenheit liegenden Lebenssachverhalten und den damals zum Zeitpunkt der Geschehnisse vorgegebenen und sich wandelnden staatlichen wie kirchenrechtlichen Strafvorschriften unterbleibt, zumal alle in der Studie erfassten Beschuldigungen nach dem heutigen Verständnis der katholischen Kirche in Deutschland von sexuellem Missbrauch beurteilt werden sollen. Andernfalls wären beispielsweise Missbrauchsgeschehnisse mangels Erreichens einer Erheblichkeitsschwelle nach staatlichen Sexualstrafrecht und/oder mangels Erreichens einer Altersgrenze des Betroffenen nach kirchenrechtlichen Sexualstrafrecht ausgeschlossen, was dem Zweck dieser Studie zuwiderlaufen würde.²⁰⁰

Studienrelevante Tatbestände haben Handlungen in den nachfolgenden Kategorien erfüllt.

Sexualbezogene Grenzverletzungen

Als sexualbezogene Grenzverletzungen werden Handlungen erfasst, die einen sexuellen Inhalt haben können und zu einer empfundenen Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Betroffenen geführt haben, die jedoch unter der Erheblichkeitsschwelle einer sexuellen Belästigung im Sinne der Begriffsbestimmung des staatlichen Sexualstrafrechts liegen. Die Erheblichkeitsschwelle wird bei bloßen Taktlosigkeiten und Geschmackslosigkeiten nicht überschritten. Erfasst werden dabei auch Gespräche und/oder Angebote sexueller Art, auch über Kommunikationsmittel. Auch ein kurzes Streicheln an Oberschenkel oder Berühren am Gesäß kann davon erfasst sein, soweit es sich dann nicht nur um Belanglosigkeiten handelt.

²⁰⁰ Maßstab für die Kategorien sind neben sexuellen Handlungen nach der Interventionsordnung Normen des staatlichen wie auch kirchenrechtlichen Sexualstrafrecht, wie: StGB: Strafgesetzbuch Deutschland, CIC: Codex Iuris Canonici; CCEO: Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium; SST: Motuproprio Sacramentorum sanctitatis tutela – überarbeitete Normen 2021; VELM: Motuproprio Vos estis lux mundi – 2019 (Verfahren bei Meldungen!), VADEMECUM – zu einigen Fragen in den Verfahren zur Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker.

Sexualbezogene Straftat

In der Kategorie der sexualbezogenen Straftat sind Handlungen erfasst, die über der im staatlichen Sexualstrafrecht benannten Erheblichkeitsschwelle liegen. Einbezogen sind damit auch exhibitionistische Handlungen und Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen, bei denen ein körperlicher Kontakt zwischen Beschuldigten und Betroffenen stattgefunden hat, ohne dass es jedoch zu einer Penetration an Beteiligten des Geschehens gekommen ist. Darunter versteht sich beispielsweise das sexuell motivierte Streicheln des nackten Gesäßes, das sexuell motivierte Betasten und Berühren eines bekleideten Geschlechtsteils wie auch das Berühren und Streicheln der bekleideten weiblichen Brust.

Schwere sexualbezogene Straftat

Unter diese Kategorie fallen sexualbezogene Handlungen, die sich gegen Kinder unter 14 Jahren richten, unabhängig davon, ob diese vor dem Betroffenen oder an dem Betroffenen vorgenommen wurden, ohne dass es jedoch zu einem Eindringen in den Körper eines Beteiligten des Geschehens gekommen ist. Dieser Kategorie unterfallen auch sexualbezogene Handlungen gegen Personen die unfähig zur Willensbildung sind oder wenn die Handlungen gegen deren erkennbaren Willen stattgefunden haben. Im Regelfall sind Handlungen dieser Kategorie im staatlichen Sexualstrafrecht mit einer Mindeststrafe von nicht unter einem Jahr Freiheitsstrafe strafbewehrt.

Besonders schwere sexualbezogene Straftat

Diese Kategorie erfasst sexualbezogene Handlungen gegen Kinder unter 14 Jahren, bei denen ein Eindringen in den Körper eines Beteiligten des Geschehens stattgefunden hat, unabhängig in welcher Art (oral, vaginal, anal). Erfasst wird in dieser Kategorie auch ein Eindringen in den Körper an Beteiligten des Geschehens bei Betroffenen über 14 Jahren, wenn sich die sexuelle Handlung gegen deren erkennbaren Willen richtet oder die sexualbezogene Handlung von mehreren Beschuldigten gemeinschaftlich ausgeübt werden. Im Regelfall sind Handlungen dieser Kategorie im staatlichen Sexualstrafrecht mit einer Mindeststrafe von nicht unter zwei Jahren Freiheitsstrafe strafbewehrt.

Sexualbezogene Handlungen mit schutzbedürftigen Erwachsenen

Hierunter fallen sexualbezogene Handlungen gegen Betroffene die als Schutzbedürftige einzuordnen sind. Schutz- oder hilfsbedürftige sind solche im Sinne des § 225 Abs. 1 StGB. Schutzbedürftig sind weiter Personen, die einem besonderen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind, wobei ein solches Abhängigkeitsverhältnis auch im seelsorgerischen Kontext gegeben sein oder entstehen kann.

Sexuelles Verhältnis mit jugendlichen Minderjährigen

Diese Kategorie erfasst einvernehmliche sexuelle Beziehungen von erwachsenen Beschuldigten mit Betroffenen zwischen 14 und 18 Jahren. Wegen der Anhebung des Schutzalters im kirchlichen Strafrecht auf 18 Jahre sind davon auch alle einvernehmlichen Handlungen die einen körperlichen Kontakt mit sexuellem Hintergrund oder aber nur Gespräche und/oder Angebote sexueller Art, auch über Kommunikationsmittel mit diesen Jugendlichen zum Inhalt haben, erfasst.

Von sexualbezogenen Handlungen kann auch dann ausgegangen werden, wenn diese nicht konkret und im Detail benannt werden, aber aus den Umständen der Schilderung und den weiteren Informationen, insbesondere über ein bekanntes Verhalten des Beschuldigten, dies nachvollzogen werden kann. Unwägbarkeiten werden hierbei nicht im Rahmen der Erfüllung eines Tatbestandes, sondern im Rahmen der Plausibilität der Schilderungen Rechnung getragen.

Soweit die Beschuldigungen Vorgänge beschreiben, die mehrere Kategorien verwirklicht haben, so wird diese nur einer, der schwersten Kategorie zugeordnet.

Ein einvernehmlicher sexueller Kontakt unter Erwachsenen – obwohl ein Verstoß gegen das sechste Gebot des Dekalogs – stellt keine tatbeständliche Kategorie dar. Eine Anwendung des § 175 StGB „Homosexuelle Handlungen“ in den bis zum 11. Juni 1994 geltenden Fassungen erfüllen ohne jegliche Missbrauchshandlung ebenfalls nicht den Tatbestand.

Nicht erfasst wurden Verletzungen der Aufsichtspflicht von Aufsichts- und Kontrollorganen einer Institution, in der durch dort handelnde Personen im Sinne der vorstehenden Kategorien Missbrauchshandlungen verübt wurden.

Nicht erfasst wurden zudem andere Gewaltformen, wie etwa körperliche Gewalt, psychische oder auch soziale Gewalt.

(3) Plausibilität

Zum Wesen des sexuellen Missbrauchs gehört, dass bei Taten in der Regel keine Zeugen vorhanden sind. Hinzu kommt in vielen Fällen, dass die Betroffenen zum Tatzeitpunkt niemanden hatten, den sie sich hätten anvertrauen können. Diese Umstände lassen nahezu zwangsläufig eine Beweisnot des Betroffenen eintreten.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird, nachdem die gemeldete Beschuldigung den Tatbestand einer Kategorie dieser Studie erfüllt und auch die Verantwortlichkeit des Bistum Mainz gegeben ist, der geschilderte Lebenssachverhalt im Rahmen einer **Plausibilität** beurteilt. Dabei werden die Schilderungen für diese Studie in Abstufungen als hoch-, mittel-, gering- und unplausibel bewertet.

Die Beschuldigung kann vom Betroffenen selbst, aber auch von einem Zeugen berichtet werden. Schilderungen können auch in Protokollen, Mitschriften, Gesprächsnotizen, Briefen oder Emails erfolgen.

Statistisch erfasst werden in dieser Studie nur Beschuldigungen mit hoher Plausibilität.²⁰¹

Die Plausibilität als Beurteilungskriterium einer Schilderung bewegt sich zwischen offenkundig, begreiflich, einleuchtend einerseits und abwegig, absurd und dem gesunden Menschenverstand völlig fern, andererseits (vgl. Abbildung 3). Bei der Plausibilitätsprüfung stellt die Expertise der Studierersteller – die auf jahrelange vertiefte Arbeit über und mit Betroffenen von sexueller Gewalt in der katholischen Kirche zurückgreifen können – die Verstehensumgebung dar.

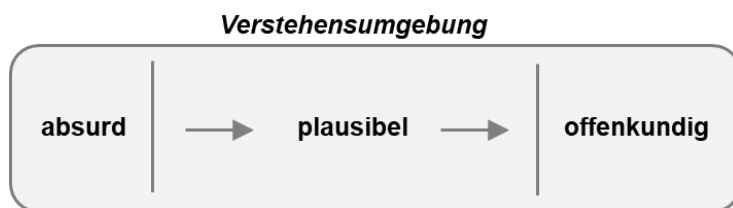


Abbildung 3: Verstehensumgebung Plausibilität

Als hoch plausibel werden Schilderungen angesehen, die eine starke Näherung zur Offenkundigkeit aufweisen. Beschuldigungen mit einer starken Näherung zur Abwegigkeit werden als gering plausibel bewertet.

Beurteilt wird die Plausibilität zunächst anhand von objektiven Tatsachen. Ohne strafrechtliche Verurteilung oder ohne Geständnis bleibt dabei in der Regel lediglich die Möglichkeit, zu prüfen, ob der Beschuldigte zu der angegebenen Zeit in der kirchlichen Institution tätig war und ob der Betroffene ebenfalls zu diesem Zeitpunkt dort gewesen sein kann. Daneben werden die Schilderungen Betroffener und Zeugen auf Basis detaillierter Erinnerungen und Emotionen sowie Konstanz und Motiv im Sinne einer Nachvollziehbarkeit bewertet. Dabei werden mögliche Suggestionseffekte, genauso wie die Möglichkeit von Scheinerinnerungen oder kognitiver Verzerrungen, als Alternative zu einer Erlebnisbasiertheit der Entstehung der Angaben in Betracht gezogen.²⁰² Weiter fließen Schilderungen von anderen Betroffenen oder auch dritten Personen in die Beurteilung ein. Schließlich werden vorhandene Daten zu ähnlich oder nahezu gleich gelagerten Geschehensabläufen und Praktiken, insbesondere zum gleichen Beschuldigten herangezogen (vgl. Abbildung 4).

²⁰¹ Vgl. Kapitel 2.1.

²⁰² Vgl. dazu Volbert (2016), S. 165ff.



Abbildung 4: Schema Plausibilitätsprüfung

Ohne den niederschweligen Maßstab der Plausibilitätsprüfung des in 2021 vom ständigen Rat der Bischofskonferenz beschlossenen Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids anzulegen, findet der darin zu Ausdruck gebrachte Leitgedanke - einem Betroffenen Glauben schenken zu wollen – auch in der Beurteilung der Plausibilität für diese Studie Niederschlag.²⁰³

Bei der Beurteilung einer Schilderung wird auch die Möglichkeit berücksichtigt, dass aufgrund eines langen Prozesses von Vermeidung des Erlebten bei dem Betroffenen, des langen Zeitabstandes und der Tatsache, dass der wesentliche Teil der tatgegenständlichen Vorgänge sich oft im Kindesalter abgespielt hat, die Fragen nach Detailreichtum und logischer Konsistenz an ihre Grenzen stoßen.²⁰⁴ So kann die Substanz der Beschuldigung deshalb gering und beschränkt auf diffuse Hinweiszeichen, unspezifische Beobachtungen und überstrapazierte Schilderungen nach teils suggestiven Mehrfach-Befragungen durch Bezugspersonen wie auch Leidensgenossen sein.

Im Ergebnis lässt sich festhalten: Fehlen jegliche Angaben zu konkreten Handlungen, schildert der Betroffene beispielsweise einzig, er sei von einer ihm unbekannt Person an einen ihm nicht mehr erinnerlichen Ort sexuell missbraucht worden, wird diese Meldung als unplausibel eingeordnet. Andererseits kann eine erhobene Beschuldigung auch ohne Vorliegen von weiteren Dokumenten oder Zeugenaussagen allein aufgrund des Aussageinhalts der Schilderung zu einer hohen Plausibilität führen.

Dem beschriebenen Vorgehen ist immanent, dass damit nicht die Richtigkeit eines Ergebnisses im Sinne eines endgültigen, abschließenden Urteils verifiziert werden kann. Es ermöglicht aber, vorhandene offensichtliche Unrichtigkeiten zu erkennen. Die Maßstäbe einer Plausibilitätsprüfung können sich nicht an Kriterien des Strengbeweises im strafprozessualen Sinne orientieren. Dies erschiene auch nicht sachgerecht, zumal im Rahmen dieser Studie die Schuld eines Beschuldigten nicht nachgewiesen werden soll. Eine Beurteilung einer

²⁰³ Die „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids“ lässt es für eine positive Plausibilität genügen, wenn die Tatschilderung objektiven Tatsachen nicht widerspricht und bei Würdigung aller Umstände eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für ihre Wichtigkeit spricht.

²⁰⁴ Ross (2022), S. 488ff; Pfundmair (2023).

Schilderung als hochplausibel stellt auch keinen Schuldspruch im Sinne eines kirchlichen oder staatlichen Strafverfahrens gegenüber den Beschuldigten dar. Soweit der Beschuldigte noch lebt, ist die Feststellung seiner Schuld den kirchlichen oder staatlichen Strafverfahren vorbehalten.

Auch darf mit der Beurteilung einer Schilderung von weniger als hoch plausibel kein Votum im Sinne eines Nicht-Geschehens oder eines Nicht-Glaubens verstanden werden. Die mit der Studie verbundene Zielsetzung, Verantwortung und Umgang für erlittenes Unrecht deutlich zu benennen, Begünstigungsfaktoren auszumachen und Leid anzuerkennen rechtfertigt diesen Maßstab.

1.4.4 Berichtsverfassung

Die Berichtsverfassung folgt strukturell den in Kapitel 1.3. bereits dargestellten Zielsetzungen und Inhalten. Nach einer Einführung werden in Kapitel 2 die statistischen Ergebnisse präsentiert. Kapitel 3 widmet sich der Frage nach dem Umgang und Kapitel 4 versucht die Rahmenbedingungen und systemischen Faktoren zu konkretisieren. Den Abschluss bildet Kapitel 5, das den Status quo einordnet und Hilfestellungen für die künftige Aufarbeitung geben kann. Abbildung 5 fasst dies noch einmal zusammen.

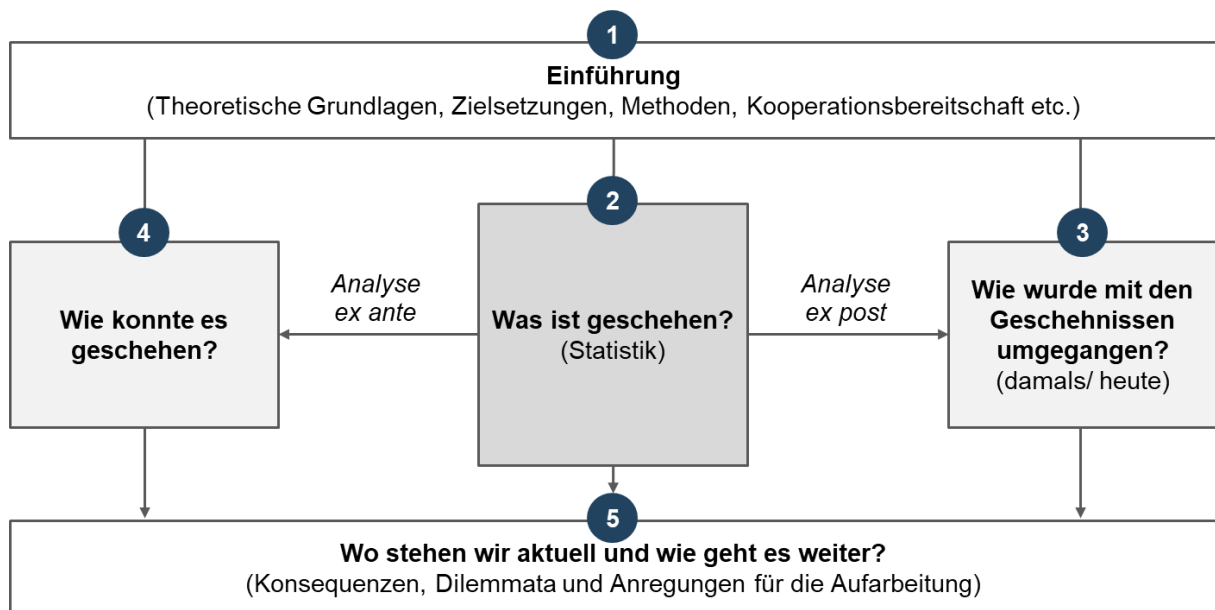


Abbildung 5: Aufbau der Studie

Auch wenn an einigen Stellen Bezüge zu Sekundärliteratur hergestellt werden, ist die Grundlage des Berichts das empirische Datenmaterial. Die Studie versucht deshalb, möglichst nahe an den gewonnenen Informationen zu bleiben, d.h. insbesondere die Beteiligten sprechen zu lassen. Aus diesem Grund wurden in großem Stil direkte Zitate in die Ausführungen integriert. Die Autoren behielten sich dabei vor, die entsprechenden Zitate zugunsten einer besseren Lesbarkeit in Bezug auf Ausdruck, Rechtschreibung und Interpunktion anzupassen. Aussagen aus den Gesprächsprotokollen sowie aus dem

Aktenbestand wurden zudem ebenfalls in Form direkter Zitate wiedergegeben.²⁰⁵ Höchste Priorität behielt jedoch stets die inhaltlich unveränderte Aussage der Gesprächspartner. Die Zitation der Aussagen erfolgt über die jeweiligen Fallnummern in den Fußnoten.

Der verfolgte sozialwissenschaftliche Ansatz kann vorrangig als systematisch-generalisierend beschrieben werden. Dies bedeutet, dass als grundsätzliche Zielsetzung die Erarbeitung allgemeiner Aussagen und Schlussfolgerungen verfolgt wird. Dennoch sollen an einigen Stellen über konkrete Fallanalysen individuelle Prozessverläufe dargestellt werden. Diese mikroanalytische Sichtweise kann den makroanalytischen Blick ergänzen und das Geschehene noch einmal konkreter fassen. Die ausgewählten Fallanalysen können dabei jedoch nicht den Anspruch auf Repräsentativität haben. Vielmehr sollen sie im Sinne einer Repräsentation die Handlungsabläufe für die jeweilige Zeit oder den jeweiligen Ort sichtbar machen.²⁰⁶

1.5 Besonderheiten und Grenzen der Studie

In diesem Kapitel soll auf Basis der aufgezeigten Methodik auf die Besonderheiten der Studie (Kapitel 1.5.1), aber auch auf ihre Grenzen und Einschränkungen (Kapitel 1.5.2) eingegangen werden.

1.5.1 Methodische und inhaltliche Spezifika

Die Anzahl und Vielfalt der bislang veröffentlichten Aufklärungs- und Aufarbeitungsberichte eröffnet durch ihre Analyse den Verfassern neuer Studien die Möglichkeit, die methodischen Ansätze zu übernehmen, zu überdenken und an einigen Stellen weiterzuentwickeln. Die vergangenen Jahre lassen hier einen deutlichen Fortschritt erkennen.²⁰⁷ Die folgenden Ausführungen sollen einige Spezifika in Studiendesign und Inhalte herausstellen.

Bisherige Untersuchungsberichte wurden häufig aus einer juristischen Perspektive erstellt. Dort zeigt sich, dass nach einer Prüfung von straf- und kirchenrechtlichen Normen dennoch ein schwer objektivierbarer Bewertungsspielraum für persönliche Verantwortung und Fehlverhalten verbleibt. Hier erlaubt der **sozialwissenschaftliche Ansatz** insbesondere bei der Datenauswertung ein methodisch stringenteres Vorgehen zur Darstellung der Erkenntnisse und Formulierung von Schlussfolgerungen für ein „Verstehen“ des Geschehenen. Das stärker deskriptive Vorgehen lässt an manchen Stellen mehr

²⁰⁵ So wurde z.B. eine teilweise in Dokumenten verwendete indirekte Rede für eine konsistente Darstellung und bessere Lesbarkeit in eine direkte Rede umgewandelt.

²⁰⁶ Zur Unterscheidung des systematisch-generalisierenden Ansatzes der Sozialwissenschaften im Vergleich zum ideographisch-beschreibenden Ansatz der Geschichtswissenschaften vgl. Große Kracht (2022), S. 252ff; zur Verwendung von Fallstudien sowie Repräsentativität und Repräsentation vgl. Frings et al. (2022), S. 27f.

²⁰⁷ Vgl. hierzu Kapitel 1.2.2.

Interpretationsspielraum, verringert dadurch aber subjektive Einflüsse. Zudem lässt sich dadurch der Komplexität und starken Interdisziplinarität des Themas Rechnung tragen.

Die **Einbeziehung des Dunkelfelds** in die Untersuchung bringt wie bereits beschrieben einige Herausforderungen mit sich. So erfolgte die Aktensichtung nicht durch zur Verfügung gestellte Akteninhalte, sondern eigenständig vor Ort. Auch die Art der Recherche änderte sich: So wurden beispielsweise punktuell Personalakten von krankheitshalber beurlaubten oder in Ruhestand versetzten Priestern nach ihren Umständen des Ausscheidens untersucht. Auch die persönlichen Nachlässe von Verantwortungsträgern dienten einer Suche nach möglicherweise nicht in den offiziellen Akten abgelegtem Datenmaterial.

Ebenso erforderte die Beteiligung von Betroffenen und weiteren Zeugen und Wissensträgern einen eigenständigen Ansatz. Es ging nicht nur um die Vermittlung von Gesprächspartnern durch das Bistum, sondern bewusst um die Bildung einer unabhängigen Meldestelle für Betroffene und Wissensträger. Die dadurch erreichte Gesamtzahl von **246 Gesprächen**, darunter **79 Betroffene**, liefert der Studie eine besondere Tiefe.²⁰⁸ Entscheidend war hierfür auch der lange Zeithorizont von Mitte 2019 bis Ende 2022. Das Meldeaufkommen verlief wellenförmig; Neukontakte wurden auch noch in 2022 geknüpft.²⁰⁹

Schließlich sind im Kontext Dunkelfeld auch noch die Umfragen zu erwähnen, die eine systematische Erfassung des lokalen Wissens ermöglichen sollten.

Als weitere methodische Besonderheit ist der bereits erwähnte sehr **weit gefasste Untersuchungsgegenstand** zu nennen. Es wurden alle im Verantwortungsbereich des Bistums stehende Institutionen erfasst, auch wenn sie rechtlich eigenständig organisiert sind. Dadurch waren beispielsweise auch sämtliche Einrichtungen der Caritas einbezogen. Zeitlich wurden alle Vorfälle seit 1945 erfasst, und die Art der Vorfälle nahm auch nicht strafbare Grenzverletzungen in den Blick. Schließlich wurden auf Seiten der Betroffenen auch Erwachsene berücksichtigt, auf Seiten der Beschuldigten auch Nicht-Kleriker und ehrenamtlich Tätige.

Inhaltlich möchte die Studie in Kapitel 2 durch eine ausführliche **statistische Darstellung** einen Beitrag für eine breitere empirische Basis an Zahlen und Daten leisten.

Eine Besonderheit der Darstellung des Umgangs in Kapitel 3 ist zum einen die **zeitliche Staffelung**, die eine zu kurz greifende Pauschalisierung des Umgangs über einen Gesamt-Zeithorizont von rund 75 Jahren vermeidet. Zum anderen wurde der Blick auch auf **lokale Kenntnisse** und den Umgang der Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden oder Institutionen gerichtet.

²⁰⁸ Als Vergleichsbasis können die zuletzt in 2022 veröffentlichten Studien aus München und Münster dienen: die juristische Untersuchung in München führte insgesamt 71 Gespräche; der Schwerpunkt lag dabei jedoch auf Interviews mit Verantwortungsträgern und Bistums-Mitarbeitern, vgl. Westpfahl et al., S. 32f.; an der historischen Studie in Münster beteiligten sich 60 Betroffene, dazu zahlreiche weitere Zeugen und Verantwortungsträger; eine Gesamtzahl wurde nicht genannt, vgl. Frings et al., S. 21.

²⁰⁹ Als Gegenbeispiel kann das Projekt im Bistum Limburg dienen, das die geringe Betroffenenbeteiligung unter anderem auf den engen Zeitrahmen des Projekts zurückführt, vgl. Bistum Limburg (2020), S. 17.

In Kapitel 4 muss zwangsläufig eine Beschränkung erfolgen, da eine ausführliche Analyse sämtlicher Aspekte zu den Rahmenbedingungen der Vorfälle den Rahmen der Studie deutlich sprengen würde. Dennoch versuchen die Autoren durch eine Verknüpfung von **empirischen Daten und Literatur** einen Überblick zu geben und an manchen Stellen Ansätze für weiterführende Forschungstätigkeiten aufzuzeigen.

Das Schlusskapitel ist den Autoren ein persönliches Anliegen. Es ist wichtig, die schweren Fehler der katholischen Kirche im Umgang mit sexuellem Missbrauch darzustellen und auch die persönliche Verantwortung zu klären. Dennoch braucht es für eine **zielführende Aufarbeitung** mehr als eine Anklage. Ausführungen zu den Folgen des sexuellen Missbrauchs und dem Umgang sowie zu den vielfältigen Dilemmata sind notwendig für ein Verständnis der Komplexität und für passende Antworten auf die drängenden Aufgaben in diesem Feld.

Zwar keine Besonderheit, aber eine Notwendigkeit ist die **eigenständige Veröffentlichung** der Studie ohne Einflussnahme durch das Bistum. Die Erfahrungen im Erzbistum Köln können dies belegen.²¹⁰

1.5.2 Grenzen und Einschränkungen

In diesem Kapitel soll auf einige Grenzen und Einschränkungen der Studie eingegangen werden. Auch wenn die Autoren auf eine möglichst umfassende Darstellung abzielen, sind dennoch methodische, inhaltliche und faktische Limitationen vorhanden.

Eine bedeutsame Einschränkung betrifft den **Untersuchungsgegenstand**. Wie erläutert ist dieser bewusst weit gefasst. Dennoch werden zwangsläufig auch Fälle damit ausgeschlossen. So haben einige Betroffene massive körperliche Gewalt erfahren, die jedoch hier nicht erfasst wird. Auch Vorfälle außerhalb des Verantwortungsbereichs des Bistums, z.B. in Ordenseinrichtungen, sind nicht abgedeckt. Für manche Betroffene ist es zwar inhaltlich verständlich, emotional aber nur schwer zu akzeptieren, dass ihre Meldung für die Studie keine Berücksichtigung finden kann.²¹¹

Trotz vielfacher Bemühungen, das **Dunkelfeld** etwas zu erhellen, ist die Zielsetzung eines „Ausleuchtens“ illusorisch. Dies liegt zum einen daran, dass viele Betroffene nach wie vor nicht bereit oder in der Lage sind, sich zu äußern. Es liegt aber auch am Schweigen weiterer Wissensträger, ob bistumsintern, aber auch im Betroffenenenumfeld.²¹² Insbesondere bei länger zurückliegenden Fällen ist zudem zu berücksichtigen, dass zahlreiche Betroffene bereits verstorben sind. Auch im Hinblick auf Akten und Dokumente kann nur der aktuelle Bestand bewertet werden. In vielen Fällen bleibt es unklar, ob Unterlagen vernichtet wurden oder an

²¹⁰ Vgl. hierzu Kap. 1.2.2.1.

²¹¹ Die gleiche Problematik zeigt sich bei Meldungen im Bistum, z.B. im Rahmen von Anerkennungsverfahren.

²¹² Zu möglichen Gründen vgl. Kap. 4.3. sowie Hackenschmied et al. (2021), S. 23ff.

der jeweiligen Stelle nie existierten. Zudem stellen Akten auch nur einen geringen Ausschnitt der Wirklichkeit dar.

„In meinem Fall ist es in einer Privatsphäre geschehen, was der Priester ganz gezielt und geschickt eingefädelt hat. Ich glaube nicht, dass er den sexuellen Missbrauch danach noch in einem Archiv eingetragen hat.“²¹³

Aufgrund der oben beschriebenen Gründe und des weit gefassten Untersuchungsgegenstands verzichten die Autoren auch auf die Berechnung einer Dunkelziffer, da die Zahl der Variablen nur zu spekulativen Aussagen führen würde.

Die Inhalte der Gespräche sind naturgemäß von hoher Subjektivität geprägt. Anders als bei der Betrachtung von Einzelinstitutionen mit ähnlichen Lebensläufen und Tatumständen, ist bei einer Betrachtung des gesamten Bistumsumgriffs deutlich **geringere Vergleichbarkeit** gegeben.

Im Austausch mit Betroffenen und auch manchen Zeugen liegen zudem weitere Herausforderungen. Die Positionierung als unabhängige **Melde- und Anlaufstelle** ist grundsätzlich ausgerichtet auf studienrelevante Inhalte, somit meist auf das durchgeführte Interview. Diese starke Zuspitzung ist jedoch vor allem im Umgang mit Betroffenen nicht immer umsetzbar. Wie beschrieben stellt die Meldung an sich oft eine hohe Hürde dar. Die klare Fokussierung auf den Projektleiter schafft hier Vertrauen, allerdings erfordert die eigenständige Kommunikation mit allen Beteiligten regelmäßige und umfangreiche Aktivitäten. So äußerten vereinzelt Melder auch Kritik über zu lange Antwortzeiten. Das Feedback aus den Gesprächen selbst war jedoch uneingeschränkt positiv.²¹⁴

Einige Melder verbinden zudem verschiedene Fragen oder zusätzliche Erwartungen mit der Kontaktaufnahme. Manche müssen sich im Nachgang mit psychischen Folgen der Meldung auseinandersetzen. Trotz einer klaren Kommunikation des Rollenverständnisses war deshalb verschiedentlich ein weit über das reine Studieninteresse hinausgehender Austausch erforderlich. Auch eine **Moderation** zwischen Betroffenen und Bistum hat sich – trotz aller Unabhängigkeit – in einigen Fällen als sinnvoll und im Sinne der Betroffenen als notwendig herausgestellt.

Wie bereits erwähnt bringt die **Komplexität der Thematik** Einschränkungen mit sich. So können die Autoren nicht gleichzeitig Juristen, Historiker, Soziologen, Psychologen, Theologen oder Governance-Experten sein. An einigen Stellen wurde deshalb ein vorrangig deskriptiver Ansatz gewählt; klare Wertungen bleiben dann weiterführenden Analysen der Fachexperten überlassen.

Die Komplexität führt auch dazu, dass eine **Vollständigkeit unmöglich** ist. Manche Betroffene äußerten die Erwartung an die Studie, dass sich ihr eigener Fall dort wiederfindet und entsprechend untersucht und aufgeklärt wird.²¹⁵ Trotz ausgewählter Fallanalysen wird diese Erwartungshaltung jedoch in größeren Teilen nicht bedient werden können. Dies soll

²¹³ 126 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁴ Vgl. Codeordner „Feedback“.

²¹⁵ Vgl. Codeordner „Erwartungen Betroffene“.

jedoch in keiner Weise die individuelle Bedeutung eines jeden Falles schmälern. Grundsätzlich verdienen jeder Fall und jede Einrichtung eine gesonderte Betrachtung, was jedoch in dieser Studie nicht leistbar ist.

1.6 Begriffsbestimmungen

Obwohl viele Begriffe mittlerweile hohe Praxisrelevanz besitzen, ist bei manchen Begriffen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch die exakte Definition unklar, umstritten oder je nach Fachdisziplin unterschiedlich.²¹⁶ Im Folgenden sollen die wichtigsten Begriffe sexueller Missbrauch/ sexualisierte Gewalt, Betroffener und Beschuldigter geklärt werden.

Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Die Definition zu sexuellem Missbrauch richtet sich nach der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ der Deutschen Bischofskonferenz (Interventionsordnung).²¹⁷ Darin sind gemäß Punkt 2 die maßgeblichen Bestimmungen sowohl des kirchlichen wie auch des staatlichen Rechts berücksichtigt. Über die strafbaren sexualbezogenen Handlungen hinaus bezieht sich die Ordnung aber auch

„unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls auf Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.“²¹⁸

Es geht somit um alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Im weiteren Sinne handelt es sich somit um ein „Informed Consent Paradigma“, das in den meisten Definitionen für sexuellen Missbrauch enthalten ist.²¹⁹

In Punkt 3 der Ordnung ist zudem der schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene konkretisiert. Dabei geht es nicht nur um den Schutzbefohlenen gemäß § 225 Abs. 1 StGB, sondern darüber hinaus auch um Personen,

„die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Ein solches Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis kann auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.“²²⁰

Der Begriff des sexuellen Missbrauchs ist somit bewusst weit gefasst und inkludiert ausdrücklich auch nicht strafrechtlich relevante Grenzverletzungen. Auch Erwachsene sind

²¹⁶ Vgl. Thiel (2019), S. 82ff, Jud (2018), S. 50f.

²¹⁷ Vgl. DBK Interventionsordnung (2022).

²¹⁸ DBK (2020), A.2.d).

²¹⁹ Vgl. Fegert (2019), S. 193.

²²⁰ DBK (2020), A.3.

bewusst mit erfasst mit einer weiten Auslegung des Begriffs des Schutzbefohlenen. Dies entspricht den in Kapitel 1.4.3.2 definierten Tatbeständen.

In dieser Studie wird zudem der in der Prävention oft geläufige Begriff der sexualisierten Gewalt mit dem eher juristisch geprägten Begriff des sexuellen Missbrauchs synonym verwendet.²²¹

Betroffene

In dieser Studie wird grundsätzlich bei Verletzten durch sexualisierte Gewalt von Betroffenen gesprochen.

Zwar ist vor allem im strafrechtlichen Kontext der Begriff Opfer klarer definiert, jedoch möchten viele Betroffene selbst nicht als Opfer bezeichnet werden.²²² Zudem erhält der Opferbegriff im theologischen Kontext noch einmal eine völlig andere Konnotation, was gerade aufgrund der oft vorhandenen Verbindung zwischen spiritueller und sexueller Gewalt unpassend erscheint.²²³

Auch auf die im englischsprachigen Raum oft verwendete Bezeichnung „Überlebende“²²⁴ sowie der vor allem in juristischen Gutachten verwendete Begriff „Geschädigte“²²⁵ wird in dieser Studie weitgehend verzichtet. Alle angeführten Begriffe sind jedoch synonym und in ihrer vermeintlich unterschweligen Bedeutung neutral zu verstehen.²²⁶

Beschuldigte

Im Zusammenhang mit den Verursachern sexualisierter Gewalt wird von Beschuldigten gesprochen.²²⁷ Damit sind alle Personen erfasst, gegen die ein entsprechender Vorwurf erhoben wurde. Auch wenn der Begriff Täter vielfach passender wäre, ist das Faktum der Tat ohne ein abgeschlossenes straf- oder kirchenrechtliches Verfahren in vielen Fällen kaum nachweisbar. Die Plausibilitätsprüfung kann jedoch deutliche Hinweise auf eine Tätereigenschaft geben, wenn auch eine formal abschließende Wahrheitsfindung ein rechtsstaatliches Verfahren zugrunde legt.²²⁸

1.7 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

²²¹ Der im Münster-Gutachten geäußerten Anmerkung, dass die meisten Übergriffe gewaltfrei ablaufen und deshalb der Begriff sexualisierte Gewalt unpassend ist (vgl. Frings et al., S. 13f), schließen sich die Autoren nicht an, da Gewalt nicht nur auf physische Gewaltformen beschränkt ist, sondern auch psychische Gewalt einschließt.

²²² Auch die seit 2020 gültige Ordnung hat den bis dahin in den DBK-Leitlinien gängigen Begriff „Opfer“ durch „Betroffene“ ersetzt.

²²³ Vgl. zur Unterscheidung von „victim“ und „sacrifice“ auch Keul (2018), S. 105ff.

²²⁴ Vgl. Nadeau & Demasure (2018), S. 98.

²²⁵ Vgl. Westpfahl (2022), S. 22ff.

²²⁶ Vgl. hierzu auch Thiel (2019), S. 173: „Le vocabulaire n’est jamais neutre“, sowie Striet & Werden (2019), S. 13f.

²²⁷ Die DBK-Ordnung verwendet ebenfalls den Begriff Beschuldigter.

²²⁸ Vgl. Niewisch-Lennartz & Schrimm (2021), S. 11; Westpfahl et al. (2022), S. 24f.

Kapitel 1.7.1 geht auf den Datenschutz in dieser Studie ein, Kapitel 1.7.2 behandelt den Umgang mit Persönlichkeitsrechten der genannten Personen.

1.7.1 Datenschutz

Für die Studie wurden ein Datenschutzkonzept erarbeitet sowie damit abgestimmte technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen. Die Autoren sehen sich zur Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften und kirchenrechtlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet.²²⁹

Die Analyse anvertrauter bzw. preisgegebener Informationen und die Weitergabe von Akten stellt eine Verarbeitung auch besonderer Kategorien personenbezogener Daten dar. Mit dem Studienauftrag ist die Verarbeitung zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im kirchlichen Interesse liegt. Zudem ist eine Verarbeitung von Daten zulässig, wenn sie für wissenschaftliche Forschungszwecke vorgenommen wird. Zulässig ist eine Verarbeitung zu arbeits- und beamtenrechtlichen Fragestellungen, wozu Fragen zur Arbeitsorganisation und Arbeitsstruktur zählen, genauso wie zum Zwecke der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, wozu auch Fragen nach Organisationsdefiziten und das Aufzeigen notwendiger Konsequenzen gehören.

Dem Grundsatz der Datenminimierung²³⁰ und der Verhältnismäßigkeit²³¹ wurde Rechnung getragen. Die Verarbeitung der Aktenbestände erfolgte unter Beachtung der geltenden arbeits-, beamten-, datenschutz- und strafrechtlichen Vorschriften unter Einbeziehung von drei externen Experten. Das als relevant eingeschätzte Datenmaterial konnte nach sorgfältiger Prüfung vollständig für die Studie genutzt werden.

Jeder Gesprächspartner wurde zu Beginn des Gesprächs darauf hingewiesen, dass die Informationen und personenbezogenen Daten im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie verarbeitet werden. Dazu wurden die Ziele und Hintergründe der Studie und der Ablauf des Gesprächs erläutert, so auch, dass es jederzeit abgebrochen werden kann. Jedem Gesprächspartner wurde angeboten, sich auch nach dem Gespräch an die Autoren wenden und die von ihnen zur Verfügung gestellten Informationen zurückziehen zu können. Allen Betroffenen und Wissensträgern, mit denen Gespräche geführt wurden, ist Verschwiegenheit gegenüber Dritten sowie die Anonymisierung der erhobenen Daten für Dritte in der Veröffentlichung zugesichert.

²²⁹ Vgl. Gesetz über den kirchlichen Datenschutz Mainz (KDG); Durchführungsverordnung zum KDG Mainz (KDG-DVO); Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO); Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh).

²³⁰ Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss daher dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein (studienrelevant).

²³¹ Eine Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist auf der Grundlage kirchlichen Rechts zulässig, die in angemessenem Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Rechts auf Datenschutz wahrt, angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte und Interessen der betroffenen Person vorsieht und aus Gründen eines erheblichen kirchlichen Interesses erforderlich ist. Die Daten müssen zur Erfüllung der Fragestellungen dieser Studie und der beschriebenen kirchlichen Aufgabe als legitimes Ziel geeignet, erforderlich und angemessen sein.

1.7.2 Persönlichkeitsrechte

Dem Schutz des Persönlichkeitsrechts eines Jeden wird in dieser Studie so gut wie möglich und so weit als notwendig Rechnung getragen. Dafür werden personenbezogene Daten einem (1) Prozess zur Anonymisierung für Dritte unterworfen, zudem findet eine (2) Abwägung im Zusammenhang mit der Nennung von Klarnamen statt.

(1) Anonymisierung für Dritte

Die Autoren verwenden bei der Bezugnahme auf Personen vielfach geschlechtsneutrale Substantive und im Übrigen grundsätzlich die männliche Form. Dies stellt bereits einen ersten Schritt hin zur Anonymisierung für Dritte dar.

Den Autoren namentliche bekannte Personen, die in der Studie genannt und zitiert werden, wie Betroffene, Beschuldigte, Zeugen, Wissensträgern, Verantwortlichen, wurde wie in Kapitel 1.4.3 beschrieben, eine Fallnummer zugeordnet. Einigen Personen wurden mehrere Fallnummern zugeordnet. Damit soll ein Rückschluss ausgeschlossen werden. Personenbezogenen Daten zur Biographie, zu Orten und Zeit werden nicht genannt oder verfremdet.

Den Autoren ist bewusst, dass eine vollständige Anonymisierung für Dritte sehr schwer zu erlangen ist. Die Autoren können nicht ausschließen, dass es einer überschaubaren Anzahl von an den Geschehnissen unbeteiligten Lesern mit großem Aufwand gelingt, andere zu identifizieren. Auch das soziale Nahfeld der Betroffenen wie auch des Beschuldigten kann zu diesem Kreis gehören. Werden in der Studie konkrete Fälle dargestellt, werden Betroffene „ihren Fall“ erkennen können. Soweit eine Nicht-Erkennbarkeit von Personen, insbesondere von Beschuldigten nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, rechtfertigen dies die Erwartungen der Betroffenen und das Interesse der Öffentlichkeit an Aufklärung.

(2) Namentliche Nennung

„Betroffene erwarten von Aufarbeitung die Identifizierung der Täter und Täterinnen, die Nennung der Anzahl und des Schweregrades ihrer Tathandlungen, insbesondere die Nennung der Anzahl ihrer Opfer und nicht zuletzt die der Mitwissenden und Unterstützenden – kurzum eine klare Verantwortungszuweisung auf der Täterseite und je nach Verschulden der Verantwortlichen aufseiten der Institution.“²³²

Diese Erwartung, ja dieser berechtigte Anspruch erfordert neben einer vertieften Erhebung auch die detaillierte Darstellung jeder einzelnen Beschuldigung, was anhand des den Autoren vorliegenden Datenbestandes in vielen Fällen möglich, aber nicht studienförderlich ist. Der

²³² Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen - Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauch, 2019.

einzelne Betroffene ist fokussiert auf das für ihn Wissenswerte, die Autoren müssen ihren Fokus auf das für die Fragenstellungen der Studie Berichtenswerte legen. Die hiesige Studie bietet nur die Grundlage für individuelle und institutionelle Aufarbeitung, sie kann folgerichtig dem Informationsanspruch Betroffener nicht gerecht werden.

Die Verwendung von Klarnamen erfordert grundsätzlich eine Abwägung zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechts des jeweiligen Genannten und dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit, wobei auch der Informationswert nicht außer Betracht bleiben darf.²³³

Betroffene

Namen Betroffener werden in der Studie nicht genannt.

Beschuldigte

Eine Nennung von Namen Beschuldigter unterbleibt ebenfalls. Ein solches ist nach Abwägung nicht zu begründen. Die Vermeidung von Wiedererkennungsmerkmalen zu Beschuldigten dient schließlich der Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Betroffenen.

Wissensträger und Zeugen

Namen von Wissensträgern und Zeugen werden in der Studie nicht genannt.

Mitarbeiter

Mitarbeiter im Bistum werden nicht namentlich genannt. Sie werden als Mitarbeiter oder mit ihrer ehemaligen oder aktuellen Funktion bezeichnet.

Bistumsleitung

In der Studie werden Personen der Mainzer Bistumsleitung, insbesondere mit Personalverantwortung, namentlich benannt. Haben sie Schriftstücke verfasst, so werden sie namentlich zitiert. Der Bistumsleitung wurden für diese Studie Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Bevollmächtigte der Generalvikare, Offiziale und Personaldezernenten zugeordnet.

Eine Abwägung rechtfertigt deren Namensnennung. Die Befassung und der Umgang der Bistumsleitung mit Fällen des sexuellen Missbrauchs kraft Amtes und Funktion sind für die öffentliche Auseinandersetzung von besonderer Bedeutung. Sie äußern sich öffentlich und repräsentieren das Bistum gegenüber den Gläubigen. Sie sind in Bezug auf das Bistum Mainz als Personen der Zeitgeschichte anzusehen.

1.8 Der Strukturelle Rahmen des Bistum Mainz

²³³ BGH, Urteil vom 6. März 2007 - VI ZR 13/06.

In diesem Kapitel soll ein knapper Überblick über das Bistum Mainz (Kapitel 1.8.1) und den derzeitigen Umgang mit sexuellem Missbrauch (Kapitel 1.8.2) gegeben werden. Es soll als Grundlage zum Verständnis der weiterführenden Kapitel dienen.

1.8.1 Das Profil des Bistum Mainz

Das Bistum Mainz ist eines der traditionsreichsten Bistümer in Deutschland und kann auf eine rund 1600-jährige Geschichte zurückblicken. Lange Zeit selbst Erzbistum, gehört es seit den napoleonischen Kriegen zur Kirchenprovinz Freiburg. Geographisch erstreckt sich das Bistum auf Teile von Hessen und Rheinland-Pfalz, dazu kommt noch die Exklave Bad Wimpfen in Baden-Württemberg. Zum Bistum gehören rund 660.000 Gläubige, was einem Anteil von rund 22% an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Das Amt des Bischofs übten seit dem zweiten Weltkrieg Albert Stohr (1935-1961), Hermann Volk (1962-1982), Karl Lehmann (1983-2016) und Peter Kohlgraf (2017-dato) aus.

Die aktuelle Leitung des Bistums obliegt neben Bischof Peter Kohlgraf dem Generalvikar Weihbischof Udo Bentz. Seit April 2022 ist zudem mit Stephanie Rieth das neu geschaffene Amt der „Bevollmächtigten des Generalvikars“ besetzt. Damit wurde die Gesamtverantwortung des Generalvikars auf zwei Personen verteilt und erstmals ein Laie auf der obersten Leitungsebene installiert. Zum Aufgabengebiet von Stephanie Rieth gehört die Leitung des Zentraldezernats, in der auch die Koordination von Aufarbeitung, Prävention und Intervention verortet ist.

Ebenfalls seit April 2022 ist das Bistum in 46 Pastoralräume in 4 Regionen aufgeteilt. Im Rahmen des Pastoralen Wegs, eines Strategieprozesses zur Weiterentwicklung und Erneuerung der Kirche im Bistum Mainz auf geistlicher und organisatorischer Ebene, wurden und werden die vorher existierenden 20 Dekanate und 303 Pfarreien schrittweise umstrukturiert.

Zum Bistum gehören auch zahlreiche Kindertagesstätten, Schulen und weitere Bildungs- und Seelsorgeeinrichtungen. Die einzelnen Institutionen sind seit 1945 einem starken Wandel unterlegen. Erhöhte sich die Anzahl zunächst durch Übernahmen von Ordenseinrichtungen, wurden in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zahlreiche Einrichtungen geschlossen, so z.B. die Knabenkonvikte in Mainz, Dieburg und Bensheim.

Über 10.000 kirchlich Bedienstete sind im Ordinariat, in den Pfarrgemeinden oder anderen kirchlichen Einrichtungen im Bistum tätig. Von insgesamt 487 Priestern sind 232 im Pfarrdienst tätig, 26 in der Ausländerseelsorge und 88 in der kategorialen Seelsorge²³⁴. Hinzu kommen 126 Diakone sowie zahlreiche Gemeinde- und Pastoralreferenten.²³⁵

Verbunden mit dem Bistum Mainz ist auch der Caritasverband für die Diözese Mainz. Ihm sind die fünf Regionalverbände Gießen, Offenbach, Darmstadt, Worms und Mainz zugeordnet.

²³⁴ Unter Kategoriale Seelsorge sind Seelsorge-Tätigkeiten für bestimmte Zielgruppen und in besonderen Lebensbereichen, z.B. in Krankenhäusern oder Altenheimen.

²³⁵ Vgl. Homepage der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAGMAV); Schematismus 2018 der Diözese Mainz.

1.8.2 Umgang mit sexuellem Missbrauch

In den vergangenen Jahren wurden im Bistum Mainz viele neue Strukturen geschaffen, um mit der Thematik sexueller Missbrauch angemessen umzugehen. Bereits 2003 – nach Verabschiedung der ersten DBK-Leitlinien – wurde ein Missbrauchsbeauftragter etabliert. Aktuell wird diese Funktion von zwei – nunmehr genannt – unabhängigen Ansprechpersonen übernommen. Das Bistum Mainz beteiligt sich im Rahmen der Vereinbarungen der deutschen Bischofskonferenz an den Verfahren zur Anerkennung des erlittenen Leids, zunächst ab 2011 über die Koordinationsstelle der Bischofskonferenz, ab 2021 dann über die Unabhängige Anerkennungskommission.

Seit 2020 wurde eine Koordinationsstelle Intervention geschaffen, deren Mitarbeiter sich mit neuen Meldungen und den oben genannten Anerkennungsverfahren befassen. Zudem existiert seit 2017 ein Beraterstab, bestehend aus Experten unterschiedlicher Disziplinen, der die hauptamtlichen Kräfte berät und inhaltlich unterstützt. Außerdem unterhält das Bistum ein Angebot für die seelsorgliche Betreuung von Betroffenen sexualisierter Gewalt.

Das Thema Prävention hat seit 2010 an Dynamik gewonnen und ist aktuell in der Koordinationsstelle Prävention angesiedelt. Mit Schutzkonzepten, Schulungen und Beratung sollen die verschiedenen Einrichtungen im Bistum und ihre Mitarbeiter unterstützt und sensibilisiert werden.

Bereits 2018 wurde eine Aufarbeitungsgruppe etabliert, die 2020 gemäß den Inhalten der gemeinsamen Erklärung von DBK und UBSKM als unabhängige Aufarbeitungskommission umstrukturiert wurde. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Bildung eines Betroffenenbeirats gemeinsam mit den Bistümern Fulda und Limburg, von dem sich die Vertreter des Bistums Mainz Mitte 2022 lösten.²³⁶

1.9 Transparenz und Kooperationsbereitschaft

Die Zusammenarbeit mit dem Bistum kann als uneingeschränkt positiv beschrieben werden. Zwei Faktoren sind hierfür entscheidend. Zum einen ist es die Gewährung einer vollständigen Handlungsfreiheit, die Grundlage einer unabhängigen Aufklärung ist. Diese war über den kompletten Projektverlauf stets gegeben und wurde in manchen Situationen sogar übervorsichtig ausgelegt.

Zum anderen erfuhren die Autoren eine hohe Unterstützungsbereitschaft, die für das Gelingen des Projekts ebenfalls bedeutsam ist. Es fand ein regelmäßiger Austausch mit der Bistumsleitung statt. Für die zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen standen die Kanäle des Bistums jederzeit offen. Für Aktenzugänge wurden die entsprechenden Ansprechpartner

²³⁶ Weitere Informationen zu den einzelnen Teilbereichen finden sich auf der Homepage des Bistums Mainz. Ausführlichere Betrachtungen des Status quo finden sich in Kapitel 3.7. (Umgang unter Bischof Kohlgraf) sowie in Kapitel 5.3.

vermittelt. Insbesondere bei den umfangreichen Aktensichtungen in Rechtsabteilung, Personaldezernat und Diözesanarchiv waren die Mitarbeiter vor Ort äußerst kooperativ und unterstützten mit zusätzlichen Informationen.

Sämtliche Gespräche und Aktensichtungen im Bistum verliefen in einer respektvollen und vertrauensvollen Atmosphäre unter hoher Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Akteure. An einigen Stellen verwunderlich war jedoch, dass viele Gespräche nur auf Anfrage zustande kamen, obwohl die Gesprächspartner wertvolle Informationen für das Projekt hatten. Reaktiv war also eine volle Kooperationsbereitschaft zu spüren, proaktiv allerdings in manchen Fällen wenig Eigeninitiative.

In punkto Transparenz bemühte sich das Bistum stets um eine aktive Informationsweitergabe bei neuen Meldungen oder Erkenntnissen. Der Wille zur vollständigen Transparenz zeigte sich auch in der Tatsache, dass bei Beschwerden oder schwierigen Gesprächen mit Betroffenen direkt auf die Meldeoption für das Projekt hingewiesen wurde. Zum Wohle der Transparenz wurde also eine nachteilige Bewertung in Kauf genommen.

Im Gesamteindruck sind die Studienersteller vom Aufklärungswillen der Bistumsverantwortlichen voll überzeugt.

2 WAS IST GESCHEHEN?

In diesem Kapitel liegt der Fokus auf der Frage „Was ist geschehen?“. Es geht dabei um die Erfassung, Strukturierung und Darstellung von Vorfällen sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz seit 1945. Ziel ist dabei keine Einzelfall-Beschreibung, da dies sowohl den Rahmen dieser Studie sprengen würde als auch aus einer detaillierten Beschreibung der Taten selbst keine wesentlichen Erkenntnisse für diese Untersuchung zu erwarten wären.

Somit beschränkt sich dieses Kapitel auf eine statistische Analyse der in dieser Studie erfassten Vorfälle. Die dargestellten Ergebnisse sind dabei überwiegend als deskriptive Statistiken zu verstehen. Die erhobenen Daten werden in Form von Grafiken und Tabellen entsprechend abgebildet.

Bei dem verwendeten Datensatz handelt es sich nicht um eine Zufallsstichprobe aus der Gesamtzahl aller Kleriker, Angestellten oder ehrenamtlich im Bistum tätigen Personen, sondern um eine selektierte Stichprobe auf Basis berichteter Vorfälle sexualisierter Gewalt. Inferenzstatistische Schlussfolgerungen, vor allem Schätzungen des Dunkelfelds, sind auf dieser Basis nicht möglich.²³⁷ Die Ergebnisse sollen dennoch wichtige Erkenntnisse für ein tieferes Verständnis von Beschuldigten und Betroffenen ermöglichen und die Basis für die Analysen in den Folgekapiteln zum Umgang (Kapitel 3) und zu den Rahmenbedingungen (Kapitel 4) legen.

Inhaltlich ist das Kapitel in fünf Teilbereiche strukturiert. Kapitel 2.1. stellt zunächst die Anzahl sämtlicher erfasster Beschuldigter und Betroffener dar und den Weg zu einem bereinigten Datensatz nach Eliminierung von Vorfällen außerhalb des Verantwortungsbereichs, ohne den definierten Tatbestand und ohne hohe Plausibilität. Die Kapitel 2.2. und 2.3. sollen einen Überblick über die Beschuldigten und Betroffenen bieten auf Basis einer Beschreibung von Personendaten, dem Tatkontext und Aufklärungs- und Aufarbeitungsmaßnahmen. Hier sind auch Schnittstellen zu Kapitel 3 und 4 gegeben. In Kapitel 2.4. werden die Ergebnisse mit anderen Studien verglichen und etwaige Besonderheiten herausgestellt. In einem Exkurs widmet sich Kapitel 2.5. den beiden durchgeführten Umfragen für Pfarrgemeinden und Caritas-Einrichtungen und stellt die zentralen Ergebnisse daraus vor.

²³⁷ Dies scheidert bereits daran, dass es nahezu unmöglich ist, die seit 1945 im gesamten Bistumsbereich tätigen Personen adäquat zu erfassen um daraus die Bezugsgröße zu ermitteln; vgl. hierzu auch bereits die Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Anzahl Priester bei der Aufklärungsstudie im Bistum Münster, Frings et al. (2022), S. 269.

2.1 Gesamt-Erfassung und Datenbereinigung

Für die Untersuchung wurden zunächst aus allen verwendeten Quellen, also Archivmaterial, Gespräche mit Zeugen und Betroffenen sowie die beiden Umfragen, sämtliche Vorfälle aufgenommen und die Beschuldigten und Betroffenen in einer separaten Liste erfasst. Hieraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 392 Beschuldigten und 657 Betroffenen, die einer weiteren Prüfung unterzogen wurden (vgl. Abbildung 6).

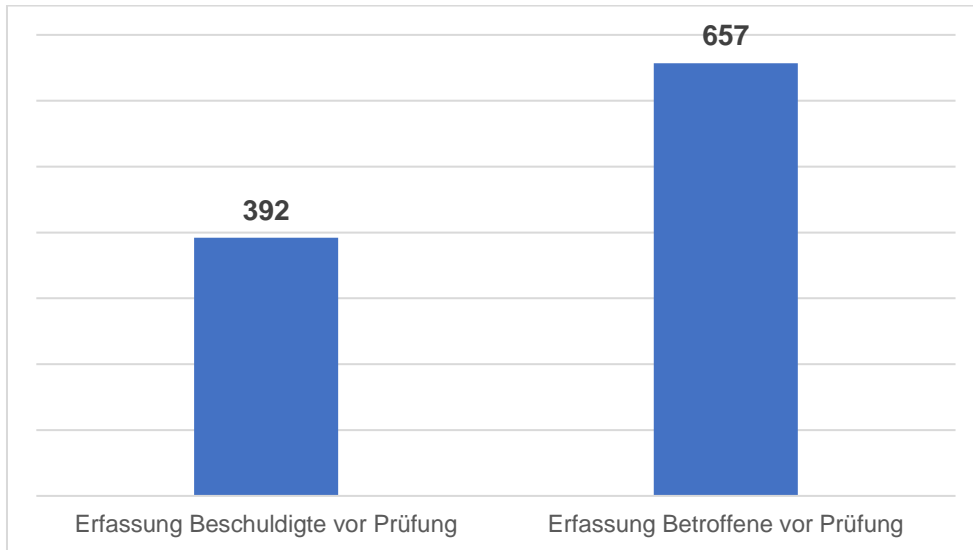


Abbildung 6: Gesamtzahl Beschuldigte und Betroffene vor Prüfung

Ein Großteil der erfassten Beschuldigten und Betroffenen ist bereits dem Bistum bekannt, vor allem durch entsprechende Meldungen von Betroffenen seit 2010 oder aus der Aktenprüfung für die MHG-Studie. Dennoch konnten im Rahmen des Projekts weitere Beschuldigte und Betroffene aus dem Aktenbestand sowie durch neue Erkenntnisse über Gespräche und Umfragen identifiziert werden (vgl. Abbildung 7).²³⁸

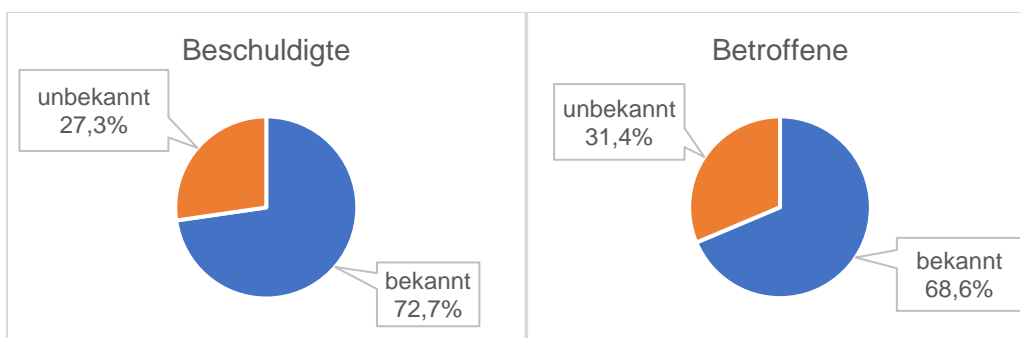


Abbildung 7: Anteil der dem Bistum bekannten Beschuldigten und Betroffenen

Bei den Gesprächen des Studienleiters mit dem Bistum bereits bekannten Betroffenen war auffällig, dass die Tatschilderung in einigen Fällen deutlich schwerwiegendere Vorfälle

²³⁸ Um die Vertraulichkeit der Gespräche zu wahren wurden diese Informationen nicht an das Bistum weitergegeben, die Gesprächspartner jedoch zu einer Meldung bei den Ansprechpartnern des Bistums animiert. Bei neuen Erkenntnissen aus der Aktenprüfung mit Bezug auf laufende Verfahren wurden dem Bistum entsprechende Hinweise übermittelt.

Was ist geschehen?

beschrieb als im Rahmen des Anerkennungsverfahrens gegenüber den Ansprechpartnern des Bistums angegeben („Ich habe nicht alles erzählt“). Dies spricht zum einen für eine hohe Plausibilität und zum anderen für einen geringen Belastungseifer bzw. gegen monetäre Gründe einer Meldung, da sich die Höhe der Anerkennungszahlungen auch nach der Schwere der Taten bemisst.

Der erste Bereinigungsprozess der erfassten Daten war die Prüfung der Verantwortung des Bistums für den jeweiligen Vorfall. Aussortiert wurden hier insbesondere Vorfälle in den Zuständigkeiten anderer Bistümer oder Ordenseinrichtungen, die keinen Bezug zum Bistum aufwiesen.²³⁹ Auch für Vorfälle unter Schülern oder Kindergartenkindern wurde die Verantwortung negiert. Ebenfalls aussortiert wurden Vorfälle, bei denen Dienstnehmer des Bistums Missbrauchstaten begangen hatten, diese jedoch dem Dienstverhältnis zeitlich vor- oder nachgelagert waren oder ohne jeglichen Bezug zum Dienstverhältnis. Auf qualitativer Ebene werden diese Fälle hinsichtlich eines adäquaten Umgangs dennoch betrachtet, nicht jedoch statistisch erfasst.

Bei den Betroffenen wurden ebenfalls Vorfälle in anderen Bistümern oder Ordenseinrichtungen aussortiert.

Insgesamt wurden so 79 Beschuldigte und 78 Betroffene mangels Verantwortung nicht berücksichtigt (vgl. Abbildung 8).

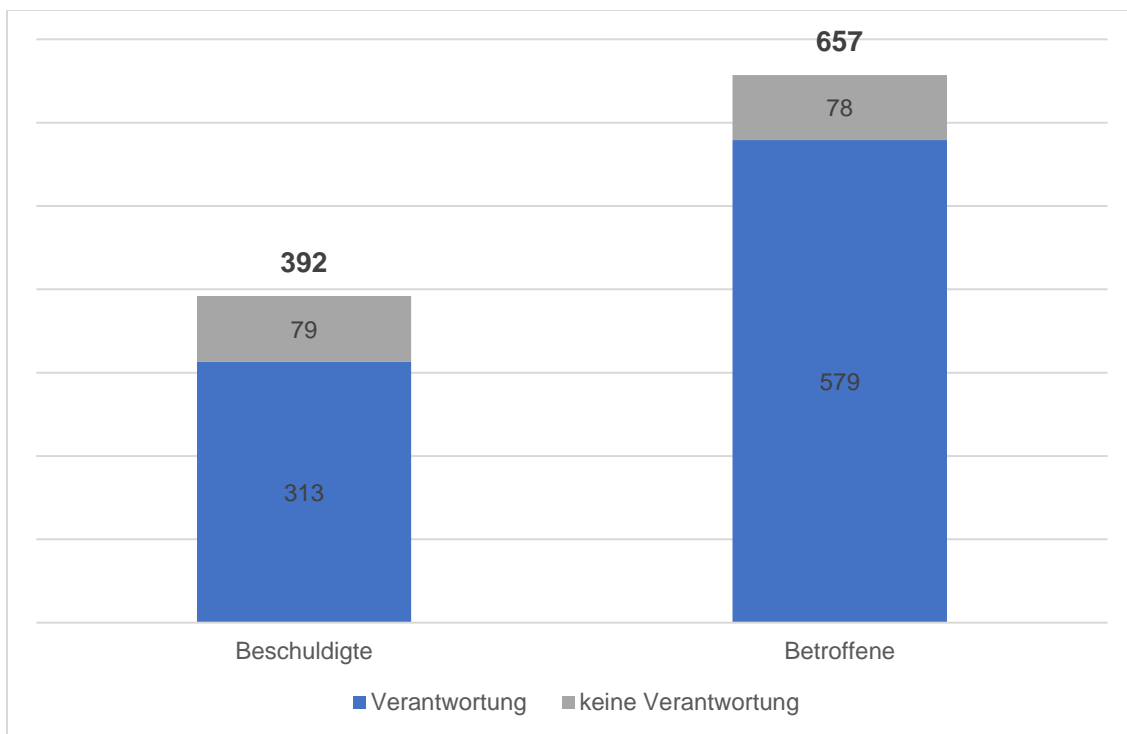


Abbildung 8: Prüfung Verantwortung bei Beschuldigten und Betroffenen

Der nächste Bereinigungsprozess umfasste die Prüfung des Tatbestands. Bei Vorliegen einer der in Kapitel 1.4.3.2. beschriebenen sechs Kategorien ist dieser erfüllt. Als nicht tatbestandsmäßig klassifiziert wurden hingegen Vorfälle körperlicher Gewalt oder sexuelle

²³⁹ Vgl. Kapitel 1.4.3.2.

Verhältnisse unter Erwachsenen ohne besondere Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse. Auch bei Vorfällen außerhalb des Untersuchungszeitraums, d.h. vor 1945, wurde der Tatbestand verneint. Der nicht erfüllte Tatbestand traf bei 51 Beschuldigten und 71 Betroffenen zu (vgl. Abbildung 9).

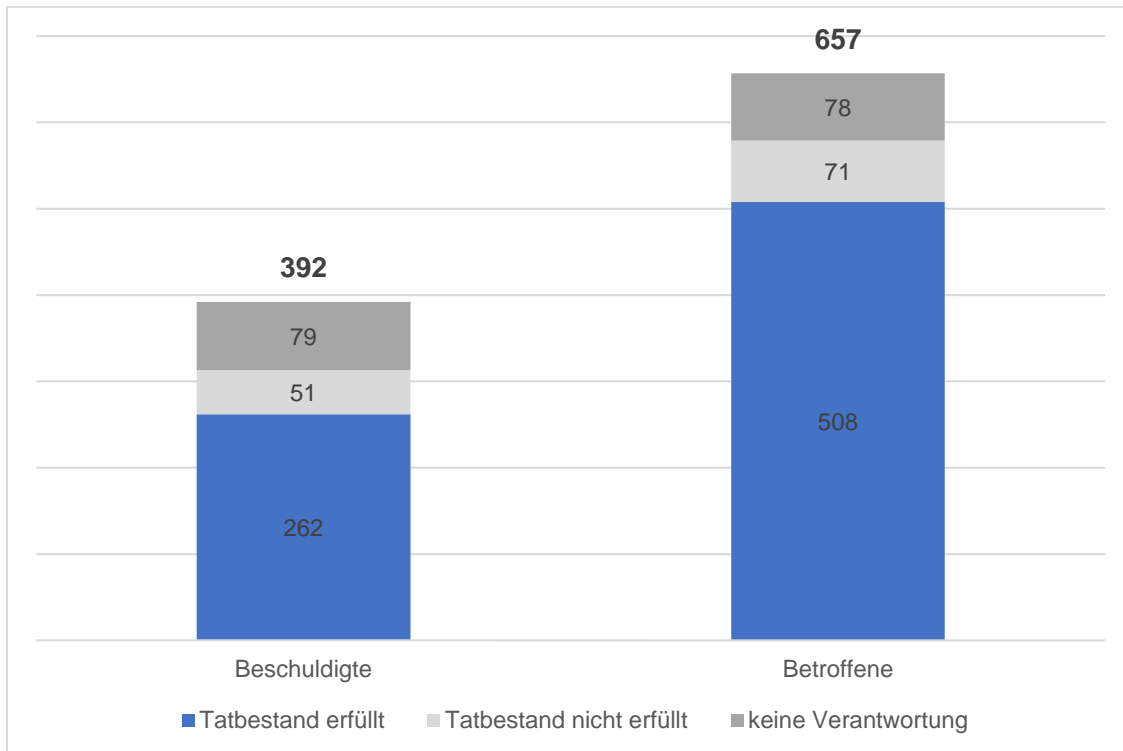


Abbildung 9: Prüfung Tatbestand bei Beschuldigten und Betroffenen

Als letzter Bereinigungs-schritt erfolgte schließlich die Plausibilitätsprüfung. Hier wurden 35 Beschuldigte und 42 Betroffene als unplausibel sowie 19 Beschuldigte und 25 Betroffene als gering plausibel eingeordnet. Eine mittlere Plausibilität erhielten 27 Beschuldigte und 40 Betroffene. Die weitere statistische Betrachtung erfolgt ausschließlich mit Fällen hoher Plausibilität. Im Ergebnis verbleiben somit 181 Beschuldigte und 401 Betroffene (vgl. Abbildung 10).

In den Kapiteln zum Umgang und zu den Rahmenbedingungen fließen an geeigneten Stellen auch Informationen aus hier für die quantitative Erfassung aussortierten Fällen ein. Der Umgang des Bistums mit Meldungen von Betroffenen außerhalb ihres Verantwortungsbereichs kann z.B. genauso von Interesse sein wie die Frage nach dem Zustandekommen unplausibler Vorwürfe.

Eine Vergleichbarkeit des hier vorliegenden Zahlenmaterials mit bisher vom Bistum Mainz kommunizierten Beschuldigten- und Betroffenzahlen ist unter anderem aufgrund der drei hier skizzierten Prüfschritte sowie dem oben skizzieren divergierenden Informationsstand nicht gegeben.

Was ist geschehen?

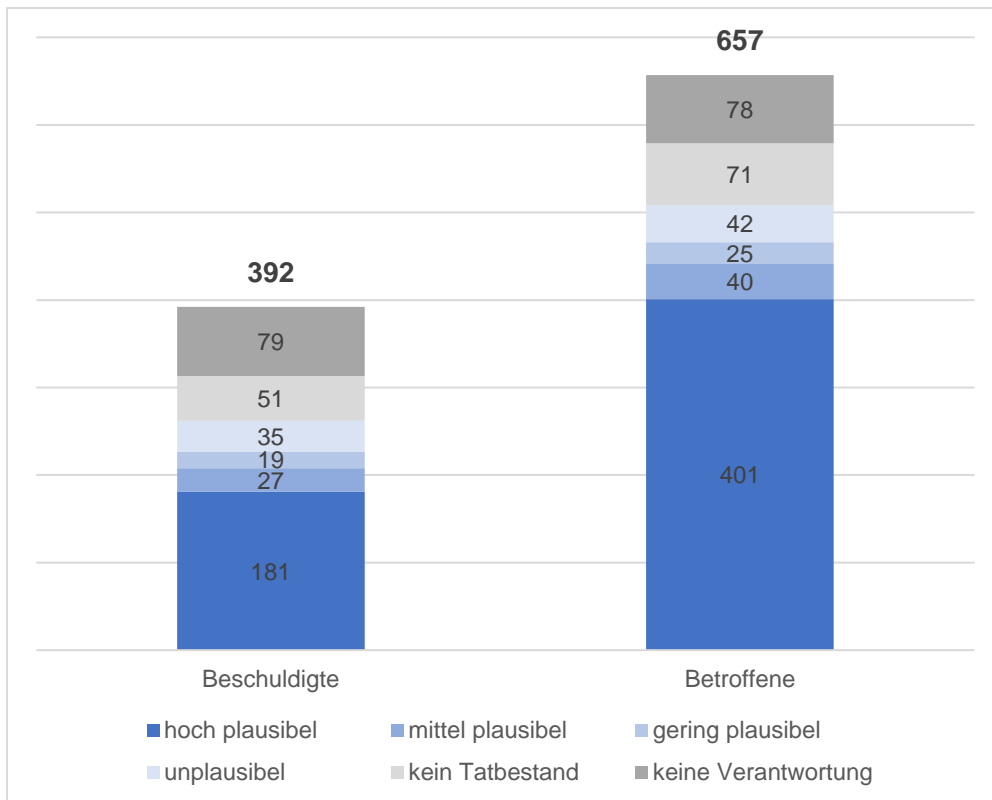


Abbildung 10: Prüfung Plausibilität bei Beschuldigten und Betroffenen

2.2 Die Beschuldigten

Dieses Kapitel soll die Gesamtheit der Beschuldigten nach Prüfung von Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität mittels deskriptiver Statistik darstellen. Die verbleibende Zahl von 181 Beschuldigten wird zunächst anhand von Personendaten (Kapitel 2.2.1), im Anschluss in Bezug auf den Tatkontext (Kapitel 2.2.2) sowie schließlich mit Blick auf Aufklärung und Aufarbeitung analysiert.

2.2.1 Personendaten

Wenig überraschend ist der sehr überwiegende Teil der Beschuldigten männlich. So finden sich nach Datenbereinigung nur noch 8 Frauen (4%) unter den Beschuldigten, denen insgesamt 173 Männer (96%) gegenüberstehen (Vgl. Abbildung 11).

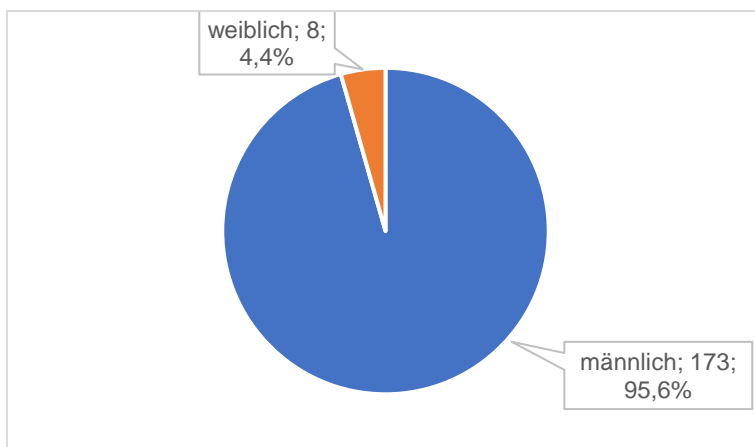


Abbildung 11: Geschlechterverteilung Beschuldigte (n=181)

Bei Betrachtung des beruflichen Hintergrunds zeigt sich, dass über die Hälfte der Beschuldigten Diözesanpriester sind (90). Dazu finden sich noch angehende Priester (1), Diakone (5) und Priester aus anderen Bistümern (13) oder Orden (9) mit Dienstverhältnis im Bistum Mainz in der Auflistung. Von Gemeinde- oder Pastoralreferenten sind nur zwei Beschuldigte erfasst. Im Erziehungsbereich sind vor allem Erzieher (23), aber auch in geringerem Maße Lehrer (4) vertreten. Führungskräfte (5) als Einrichtungsleiter oder in anderen herausgehobenen Funktionen wurden eigens erfasst, da bei ihnen besondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorliegen können. Die Kategorie der Angestellten (18) ist eine Sammelposition, bei der z.B. Küster, Organisten, Hausmeister oder auch Zivildienstleistende erfasst wurden. Schließlich wurde noch die Gruppe der ehrenamtlichen Mitarbeiter (11) gebildet, die vor allem in der Jugendarbeit tätige Betreuer von Ferienfreizeiten, Jugendgruppenleiter oder Obermessdiener umfasst (vgl. Abbildung 12).

Was ist geschehen?

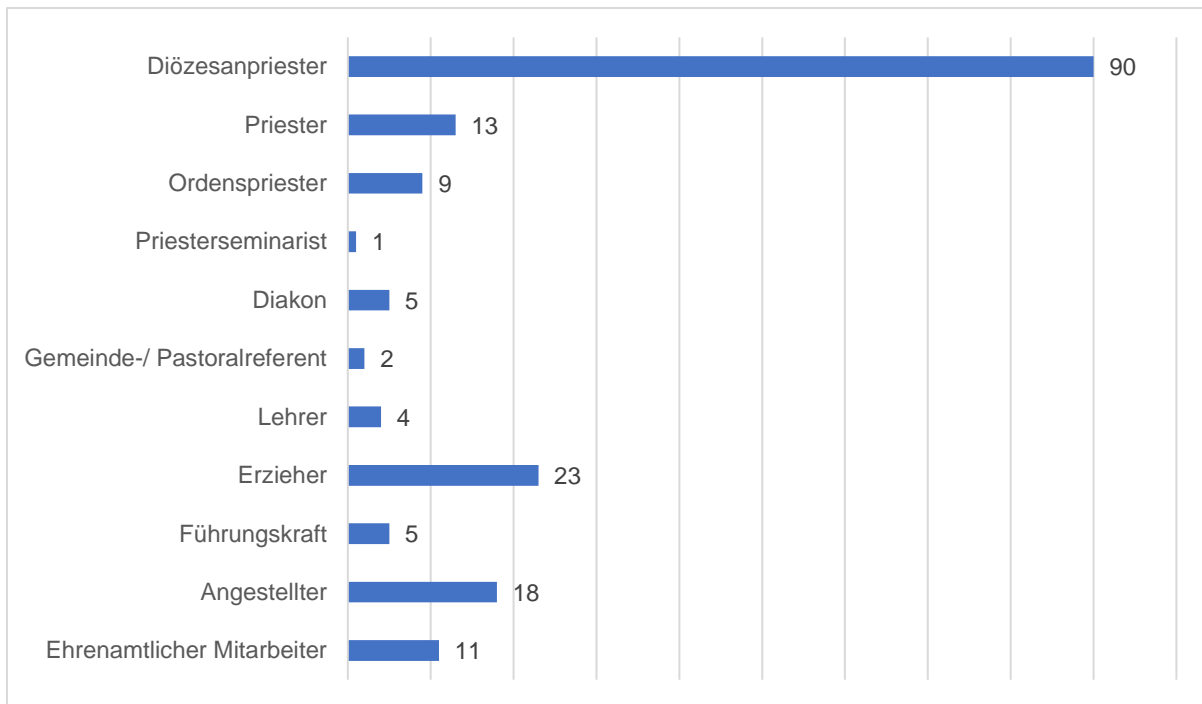


Abbildung 12: Beruflicher Hintergrund Beschuldigte (n=181)

Bei Zusammenfassung aller Kleriker in eine Kategorie zeigt sich, dass nahezu zwei Drittel der Beschuldigten geweihte Priester oder Diakone sind. Dem stehen nur 35% Laien gegenüber (Vgl. Abbildung 13).

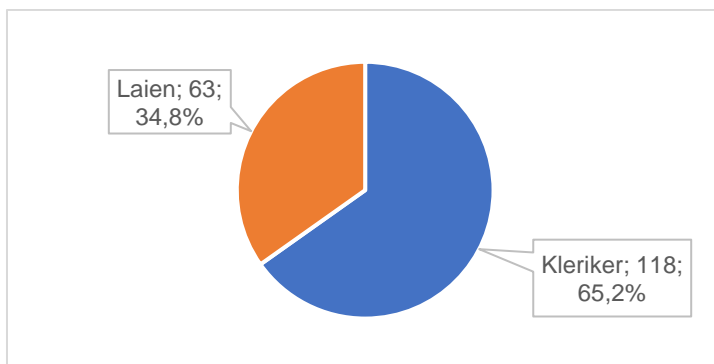


Abbildung 13: Verteilung Kleriker und Laien bei Beschuldigten (n=181)

Geburts- und etwaige Sterbedaten konnten nicht bei allen Beschuldigten ermittelt werden.²⁴⁰ Bei den bekannten Daten wird ersichtlich, dass nahezu 80% der Beschuldigten zwischen 1910 und 1970 geboren sind mit einem deutlichen Schwerpunkt in den 1930er und 1940er-Jahren. Daraus erklärt sich auch der steile Anstieg der Kurve mit Sterbedatum in den vergangenen Jahren, da diese Personengruppe mittlerweile ein Alter von ca. 80 bis 90 Jahren aufweist. Alleine zwischen 2010 und 2022 sind 25 Beschuldigte verstorben, insgesamt sind bereits mindestens 70 Beschuldigte nicht mehr am Leben. Vgl. hierzu Abbildung 14.

²⁴⁰ Von 37 Beschuldigten ist das Geburtsjahr unbekannt, bei 56 Beschuldigten sind etwaige Sterbedaten nicht bekannt.

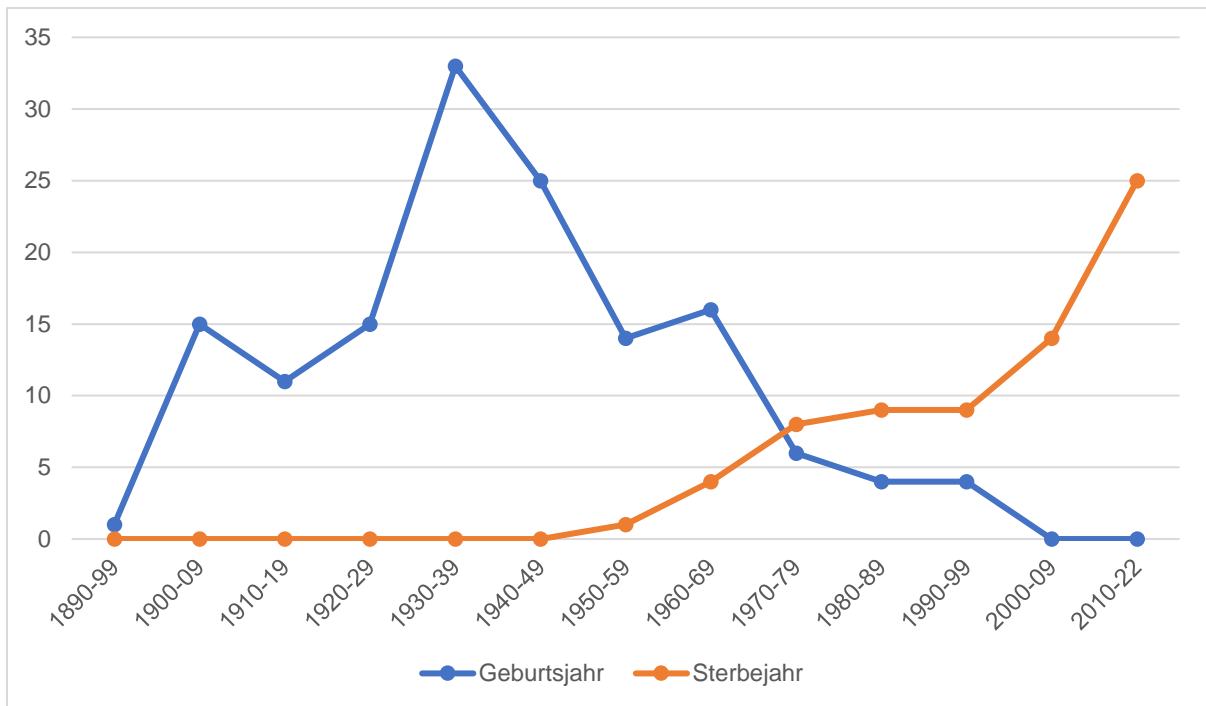


Abbildung 14: Anzahl Beschuldigte nach Geburts- und Sterbejahr (n=144 bzw. n=70)

Erfasst wurde auch – sofern bekannt – der aktuelle Status der Beschuldigten. Dabei zeigt sich, dass neben den bereits erwähnten Verstorbenen der sehr überwiegende Teil nicht mehr im Dienst ist, da dauerhaft ausgeschieden (62), suspendiert oder laiiert (4) oder im Ruhestand (18). 4 Beschuldigte sind aufgrund laufender Verfahren aktuell beurlaubt und 13 – in einigen Fällen unter Auflagen – im Dienst (vgl. Abbildung 15).

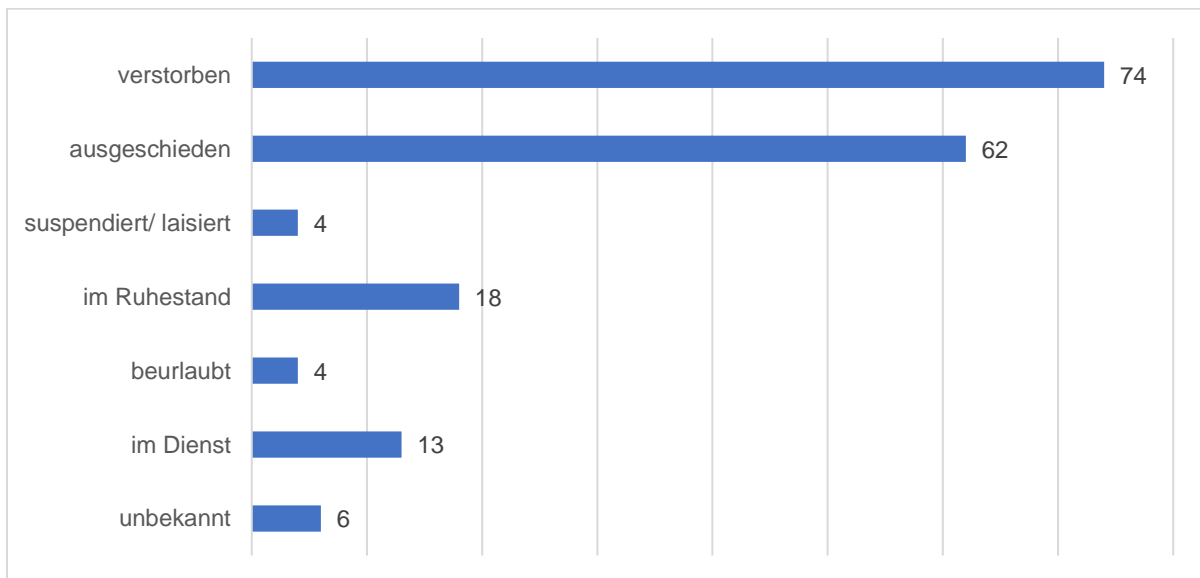


Abbildung 15: Status Beschuldigte (n=181)

2.2.2 Tatkontext

Mehr als die Hälfte der Beschuldigten (98) haben eine dienstliche Verbindung zu einer Pfarrgemeinde. Dominant mit 35 Beschuldigten bzw. rund 20% ist zudem der Tatkontext Heim oder Internat. Weitere institutionelle Hintergründe der Beschuldigten sind Schule und Universität (12) sowie Kindertagesstätten (4). Nicht direkt mit der Pfarrei verbundene Jugendarbeit in geistlichen Bewegungen, Chor, BDKJ oder Pfadfinder, stellen zusammen eine eigene Kategorie (7). Dazu kommen Einrichtungen von Caritas oder unter Trägerschaft des Bistums wie Bildungshäuser, Krankenhäuser oder Altenheime (12) sowie als „extern“ klassifizierte dem Bistum zuzuordnende private Kontexte oder Missionstätigkeiten (13; vgl. Abbildung 16).

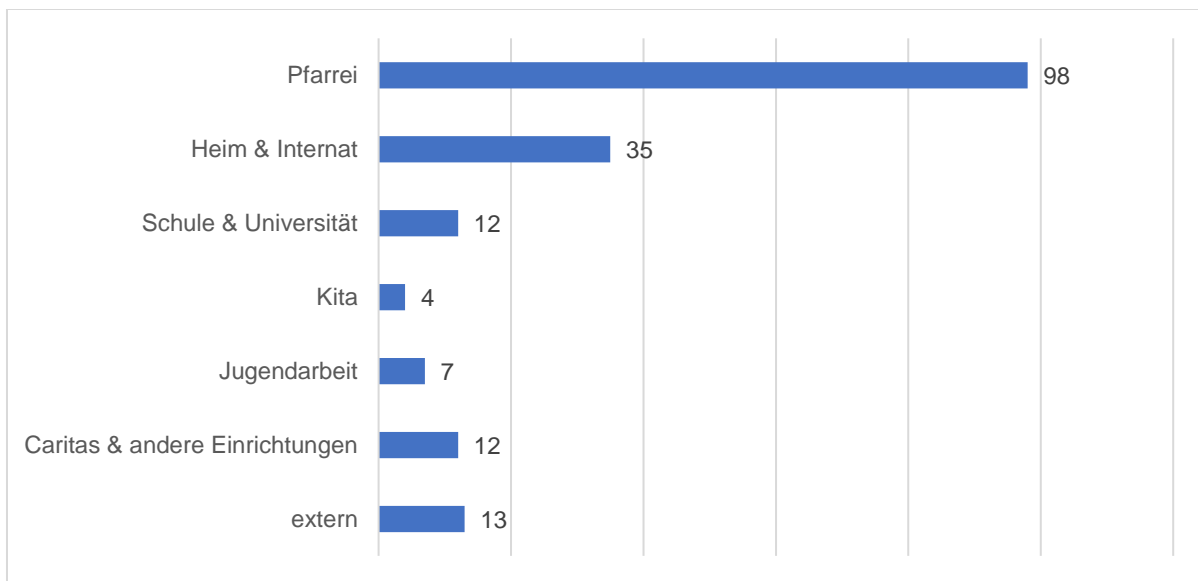


Abbildung 16: Kategorie Institution Beschuldigte (n=181)

Gegen etwas mehr als die Hälfte der Beschuldigten (98) wurden von einem Betroffenen konkrete Vorwürfe erhoben. Dem stehen jedoch auch 52 Beschuldigte mit zwei bis vier Meldungen von Betroffenen sowie 16 Beschuldigte mit 5-10 Meldungen und sogar 10 Beschuldigte mit über 10 Meldungen von Betroffenen gegenüber (vgl. Abbildung 17).

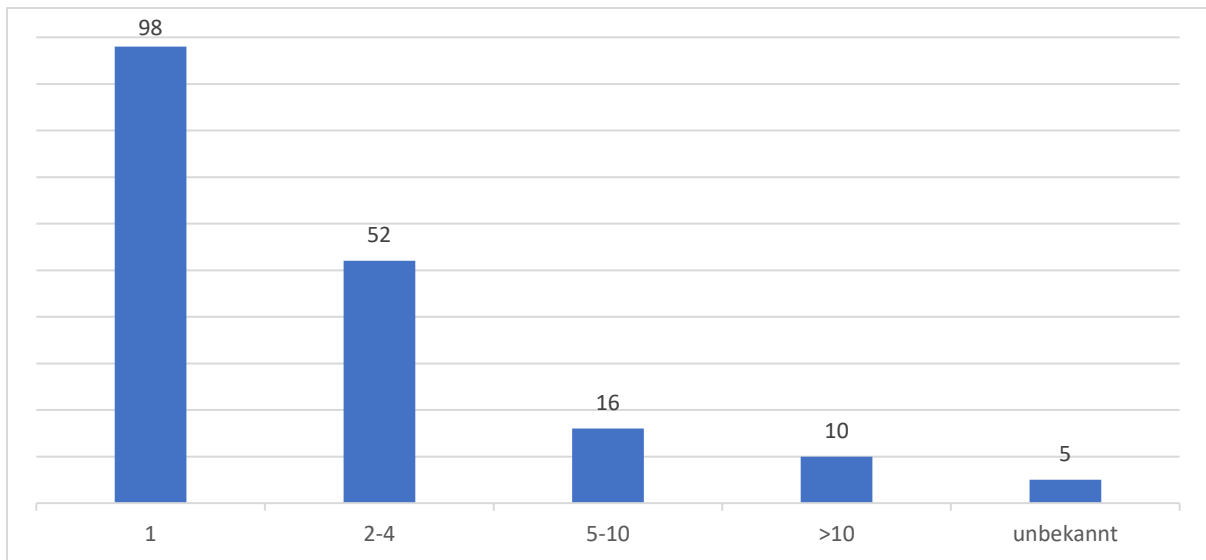


Abbildung 17: Anzahl Betroffene je Beschuldigter (n=181)

Zusätzlich zur Anzahl der Betroffenen wurde auch jeweils ermittelt, ob Hinweise vorliegen, die auf noch weitere mögliche Betroffene schließen lassen. Dies war bei 98 Beschuldigten zutreffend. Bei 13 Beschuldigten gab es sogar Hinweise auf eine sehr hohe Dunkelziffer (vgl. Abbildung 18). Diese Hinweise wurden jedoch nicht von konkreten Meldungen fundiert und deshalb in Abbildung 17 statistisch nicht berücksichtigt.

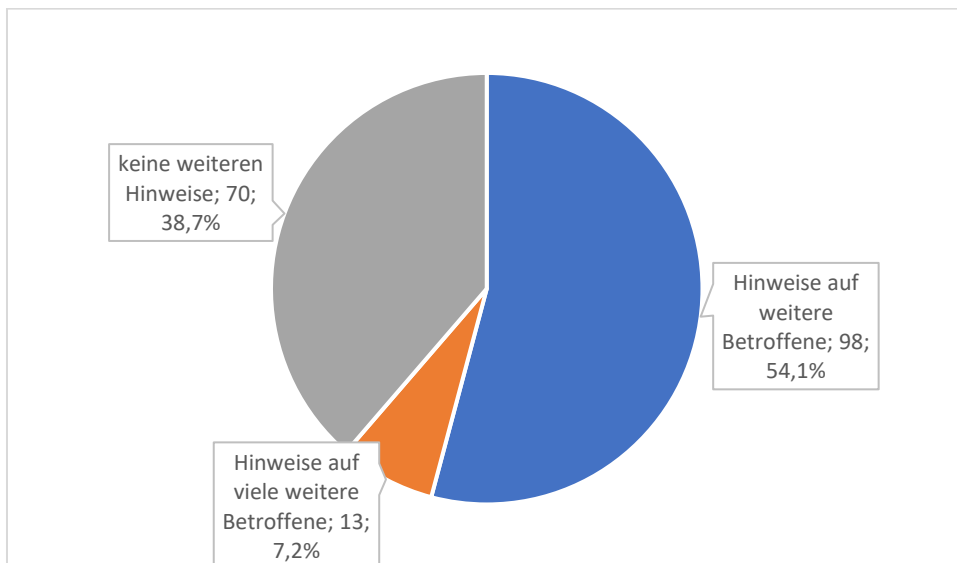


Abbildung 18: Unspezifische Hinweise auf Dunkelziffer Beschuldigte (n=181)

Bei der geschlechterspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass über die Hälfte der Beschuldigten gegenüber Jungen und Männern übergriffig wurden. Der Anteil von 53% unterscheidet sich dabei überhaupt nicht bei der Gruppe der Kleriker von der Gesamtzahl der Beschuldigten. Geringe Abweichungen sind lediglich beim Anteil der Beschuldigten mit

Was ist geschehen?

Vorwürfen zu beiderlei Geschlecht (10% vs. 14%) und gegenüber Mädchen und Frauen (38% vs. 34%) zu verzeichnen (vgl. Abbildung 19).²⁴¹

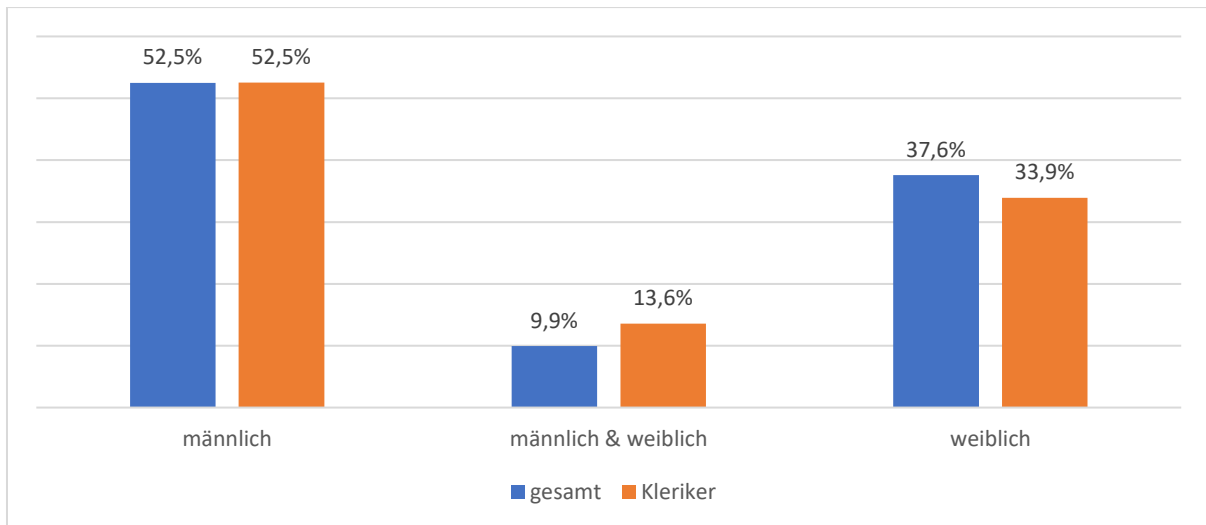


Abbildung 19: Missbrauchstaten Beschuldigte nach Geschlecht (n=181 bzw. n=118)

Nur ein sehr geringer Anteil von 16% sind Einmaltaten, über 80% der Beschuldigten übten mehrfach sexualisierte Gewalt aus (Vgl. Abbildung 20). Somit kann bei einem Großteil der Beschuldigten davon ausgegangen werden, dass die Vorfälle nicht „aus Versehen“ passiert sind.

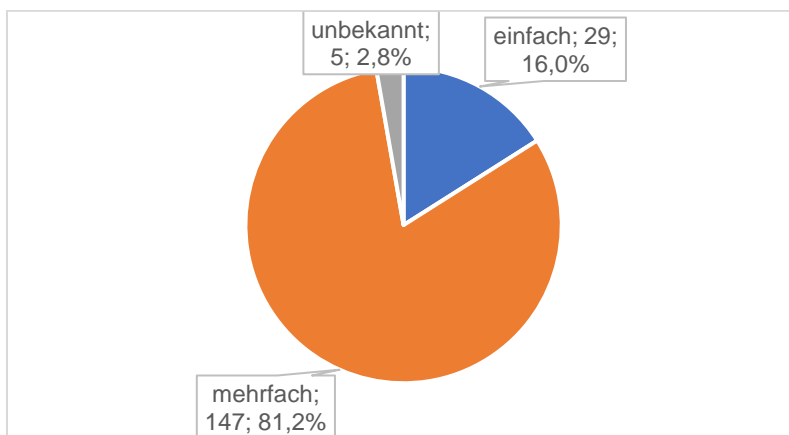


Abbildung 20: Verteilung Einfach- und Mehrfachstaten Beschuldigte (n=181)

Bei der Kategorisierung der Schwere der Vorwürfe wurde bei jedem Beschuldigten der jeweils schwerste Vorfall erfasst. Insgesamt 77% haben Straftaten begangen, dabei 27% (49) eine Straftat, 26% (47) eine schwere Straftat und 24% (44) eine besonders schwere sexualbezogene Straftat.²⁴² Einvernehmliche sexuelle Verhältnisse mit Minderjährigen (11) und schutzbedürftigen Erwachsenen (4) betreffen 8% der Beschuldigten (Vgl. Abbildung 21).

²⁴¹ Bei einer separaten Betrachtung der 8 weiblichen Beschuldigten zeigt sich eine nahezu identische Verteilung mit 4 männlichen (50,0%), 3 weiblichen (37,5%) und einem Beschuldigten mit Betroffenen beiderlei Geschlechts (12,5%).

²⁴² Zur Bildung der Kategorien vgl. Kapitel 1.4.3.2.

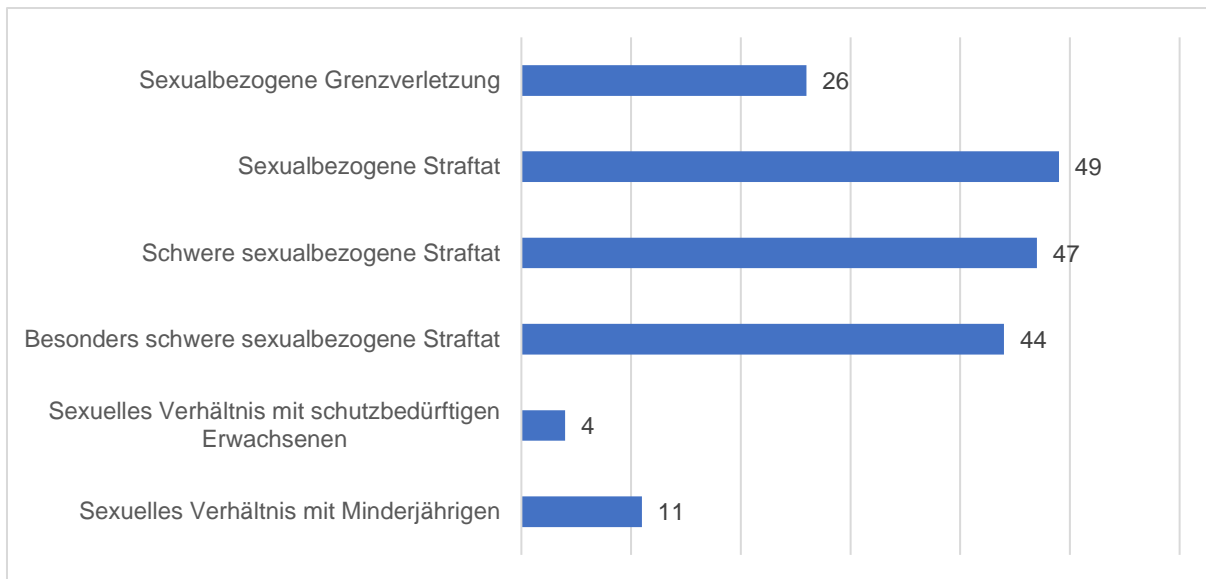


Abbildung 21: Kategorisierung Missbrauchstaten nach Beschuldigten (n=181)

Die Tat-Dauer wurde unter Berücksichtigung aller beim jeweiligen Beschuldigten bekannten Betroffenen erfasst. Neben den 29 Einmaltätern lag der Zeitraum bei 38 Beschuldigten unter einem Jahr und bei 36 Beschuldigten bei 1-2 Jahren. Tat-Dauern von 3-5 Jahre (17) und 6-10 Jahren (16) sind seltener vertreten. Eine nicht unerhebliche Anzahl Beschuldigter agiert über einen Zeitraum von 11-20 Jahren (19) bzw. über 20 Jahren (vgl. Abbildung 22).

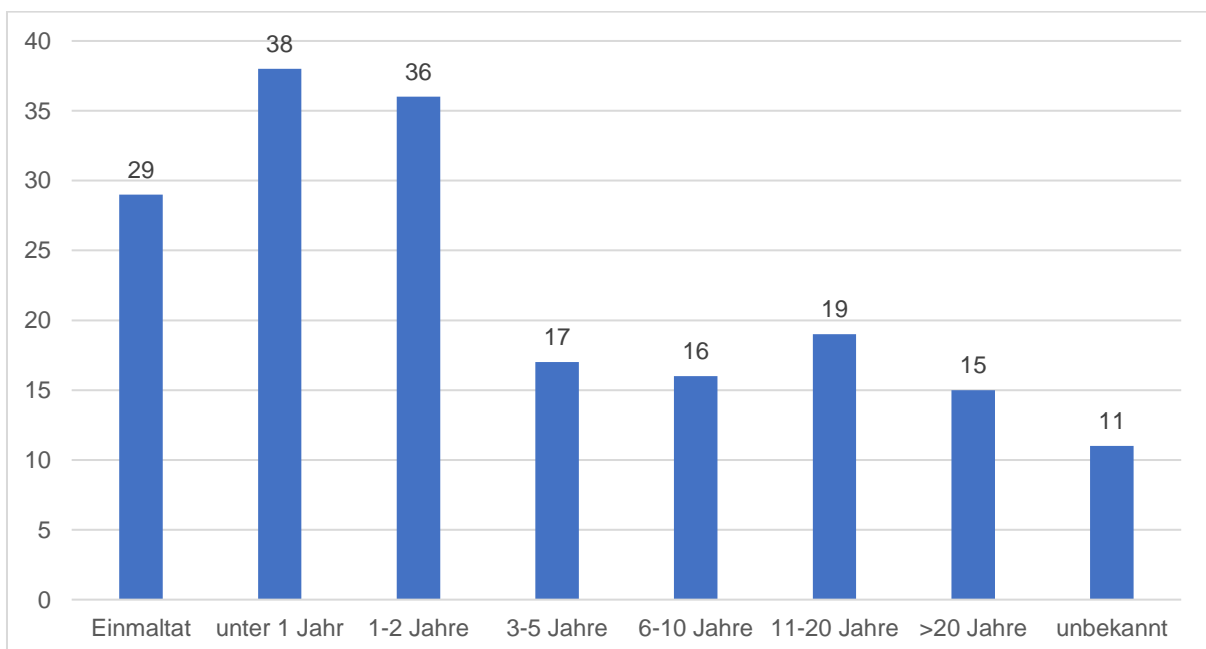


Abbildung 22: Beschuldigte nach Dauer der Vorfälle (n=181)

Bei einer prozentualen Betrachtung²⁴³ wird ersichtlich, dass 39% der Beschuldigten unter einem Jahr übergriffig werden und 41% in einem Zeitraum von 1-10 Jahren. Bei jedem fünften Beschuldigten erstrecken sich die Missbrauchstaten über eine Lebensphase von über 10 Jahren (vgl. Abbildung 23).

²⁴³ Ohne Berücksichtigung unbekannter Tat-Dauer, deshalb n=170.

Was ist geschehen?

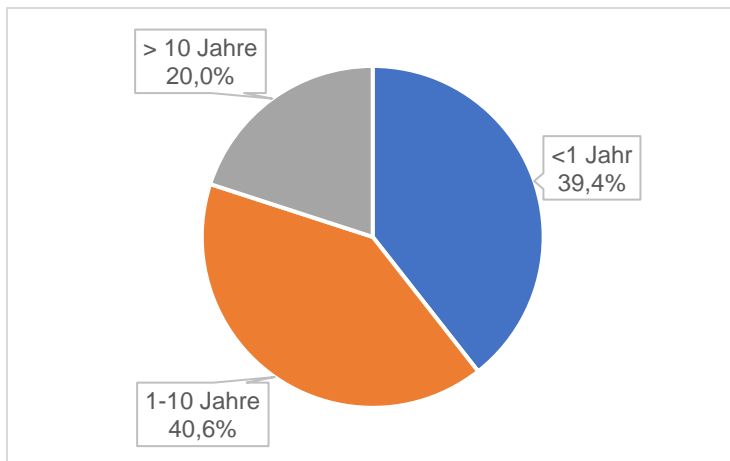


Abbildung 23: Verteilung Beschuldigte nach Dauer der Vorfälle (n=170)

Eine Betrachtung des Alters der Beschuldigten beim ersten Vorfall zeigt eine gewisse Dominanz in der Altersphase 20-29 (32) und 30-39 (42). Zahlreiche Beschuldigte werden aber auch erst in der zweiten Lebenshälfte (40-49: 26 bzw. 50-59: 27) oder sogar erst ab 60 Jahren (insgesamt 8) übergreifig (vgl. Abbildung 24). Eine separate Betrachtung der Kleriker (vgl. orange Linie in Abbildung 24) zeigt keine wesentlichen Unterschiede.

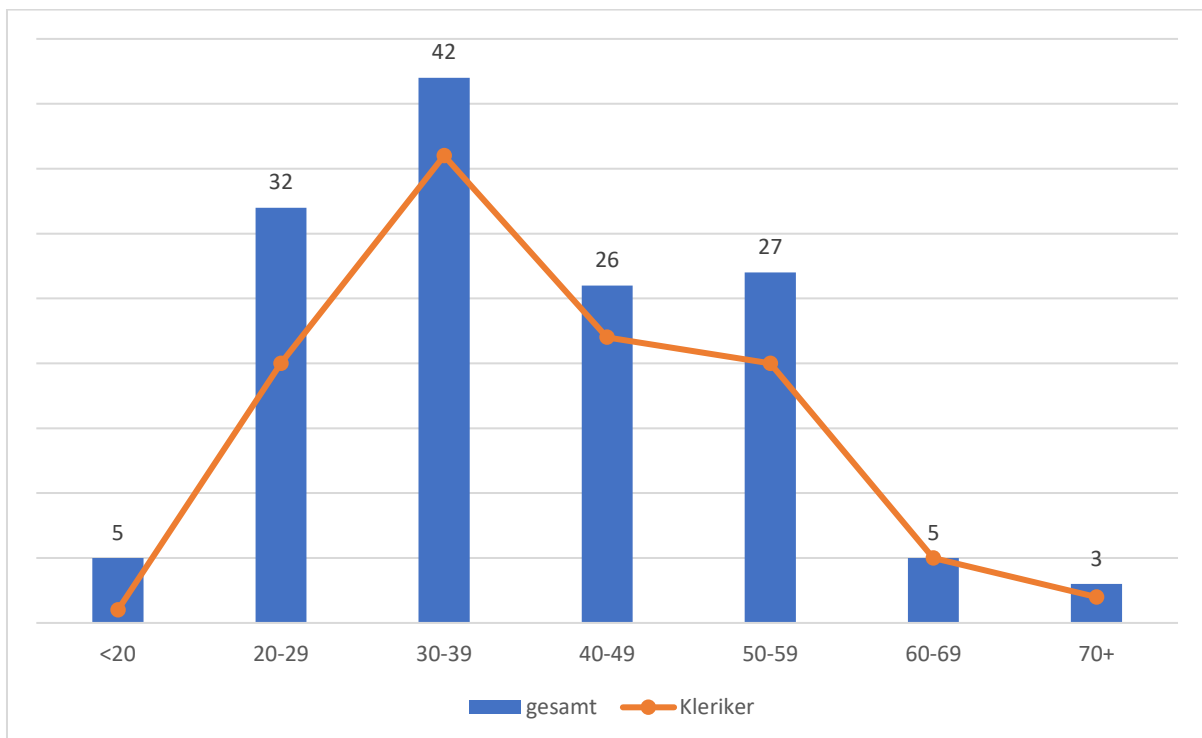


Abbildung 24: Alter Beschuldigte beim ersten Vorfall (n=140 bzw. n=106)

Eine Clusterung der Vorfälle nach den jeweiligen Bischofszeiten²⁴⁴ zeigt eine gewisse Dominanz der Bischofszeiten Volk (33%) und Lehmann (gesamt 41%; vgl. Abbildung 25). Zwar sind die einzelnen Zeiten aufgrund ihrer unterschiedlichen Dauer nicht direkt vergleichbar, sie belegen allerdings, dass sexualisierte Gewalt in jeder der Bischofszeiten eine Rolle spielte.

²⁴⁴ Die Zeiten der Sedisvakanz wurden dem jeweiligen Vorgänger zugerechnet.

Eine detailliertere Analyse der zeitlichen Verteilung der Vorfälle erfolgt anhand der Betroffenen-Statistik in Kapitel 2.3.2.

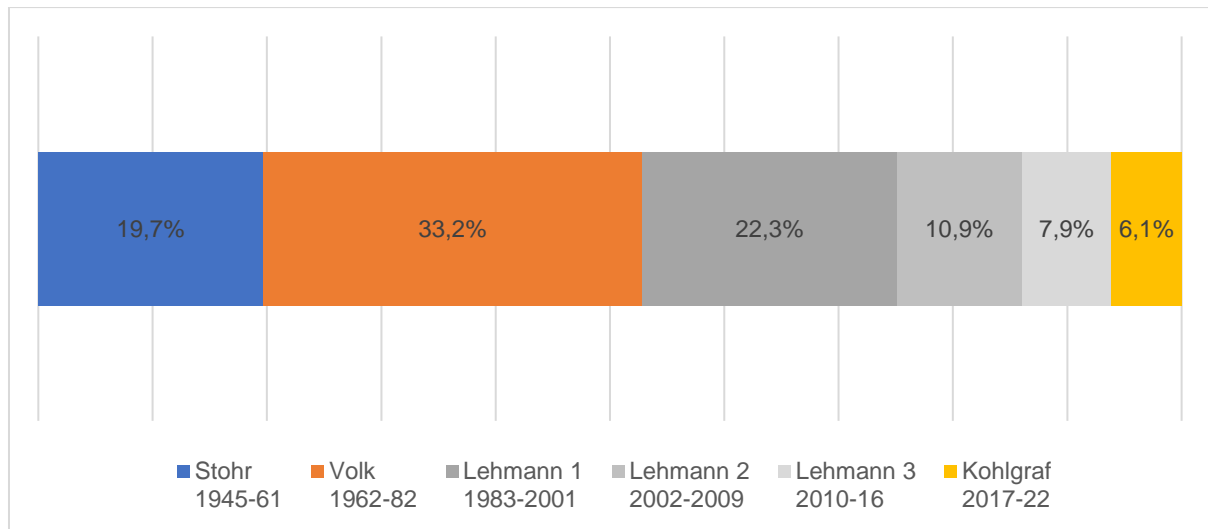


Abbildung 25: Verteilung Vorfälle nach Bischofszeiten (Mehrfachnennungen möglich)

2.2.3 Aufklärung und Aufarbeitung

Die Beschuldigten-Statistik zu Aufklärung und Aufarbeitung greift in Teilen den Analysen aus Kapitel 3 vor, bildet jedoch bereits an dieser Stelle auch eine Grundlage für die Beantwortung von Fragen zum Umgang mit Missbrauchsfällen.

Eine Gegenüberstellung der Anzahl der Vorfälle in der jeweiligen Bischofszeit und der Anzahl der Meldungen zu den einzelnen Vorfällen zeigt, dass insbesondere ab 2010 weniger neue Vorfälle, sondern vielmehr der Umgang mit Meldungen zu früheren Vorfällen eine bedeutende Rolle spielte. Mit jeweils fast 90 einzelnen Meldungen in der letzten Phase der Bischofszeit Lehmann ab 2010 sowie in der aktuellen Bischofszeit Kohlgraf stellt ein adäquater Umgang mit den Meldungen auch entsprechende Anforderungen auf organisatorisch-struktureller Ebene (vgl. Abbildung 26).

Was ist geschehen?

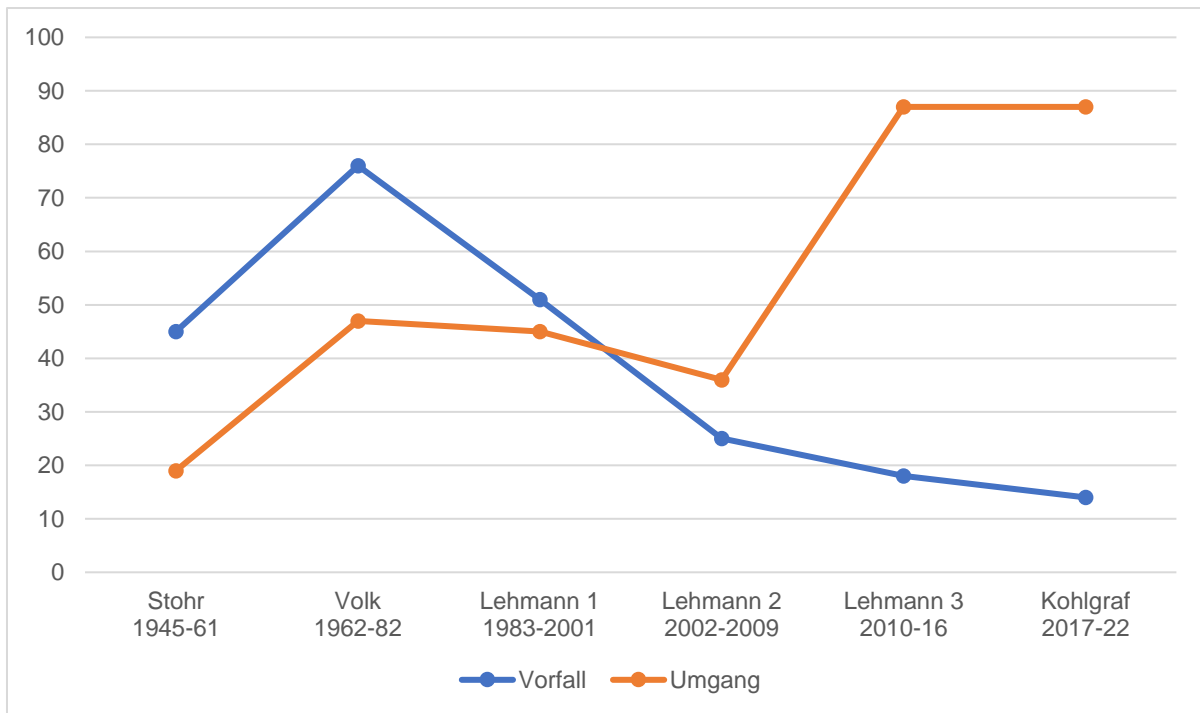


Abbildung 26: Vorfälle und Meldungen nach Bischofszeit (Mehrfachnennungen möglich)

Von den betrachteten 181 Beschuldigten kam es bei 81 zu einer Anzeige bei den staatlichen Strafverfolgungsbehörden, bei 100 Beschuldigten erfolgte dieser Schritt nicht (vgl. Abbildung 27).

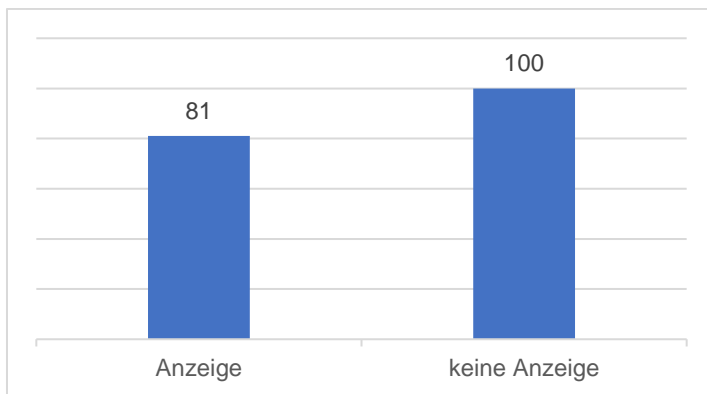


Abbildung 27: Bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigte Beschuldigte (n=181)

Die Verteilung der erfolgten Anzeigen nach Zeitcluster und Anzeigenerstatter bringt weitere Erkenntnisse. So ist bis zur Einführung der ersten Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch 2002 keine einzige Anzeige durch das Bistum selbst erstattet worden. Sämtliche 21 Anzeigen erfolgten aus dem Umfeld der Betroffenen. Zwischen 2002 und 2009 wurden 3 Anzeigen von extern und 3 Anzeigen durch das Bistum getätigt, dazu kommt eine Selbstanzeige. Ab 2010 kann eine konsequentere Information der Strafverfolgungsbehörden durch das Bistum auch anhand der Zahlen abgelesen werden²⁴⁵. Von den 53 Anzeigen kamen

²⁴⁵ Ab 2010 war eine Anzeigepflicht auch formal in den Leitlinien der DBK verankert.

34 vom Bistum selbst, 4 von lokal Verantwortlichen, 14 von bistumsfremden Personen und eine Selbstanzeige (vgl. Abbildung 28).

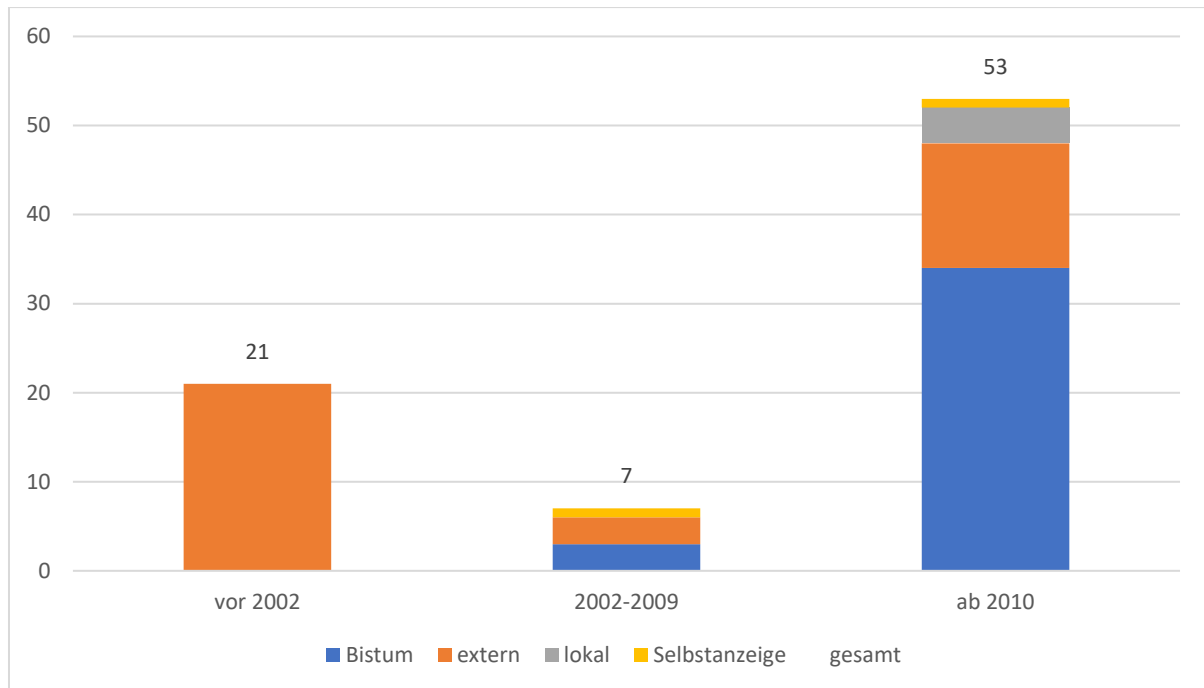


Abbildung 28: Anzeigen verteilt nach Zeitraum und Anzeigenerstatter (n=81)

Aus den 81 erfolgten Anzeigen resultierten insgesamt 27 Strafverfahren. In 48 Fällen wurde bereits zuvor das Verfahren eingestellt, bei 6 Fällen ist das Resultat unbekannt. Eine separate Betrachtung der Kleriker zeigt, dass dort etwas häufiger Ermittlungsverfahren eingestellt wurden und seltener Strafverfahren erfolgten als bei Laien (vgl. Abbildung 29).

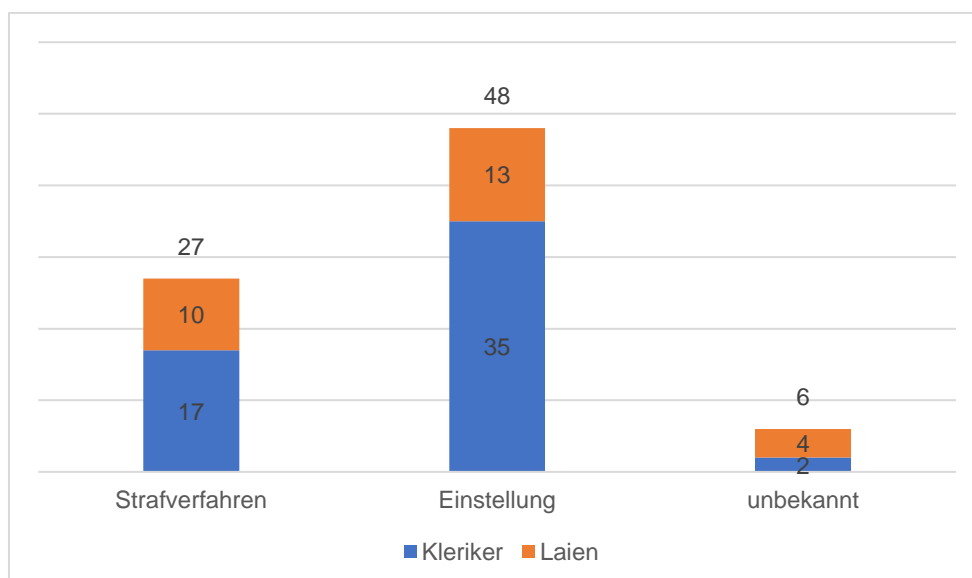


Abbildung 29: Ergebnis Ermittlungsverfahren (n=81)

Die Gründe für eine Einstellung der Ermittlungsverfahren liegen vor allem an der Verjährung (19) und an einem nicht ausreichenden Tatverdacht (13). In 5 Fällen war der Täter bereits verstorben, in 6 Fällen lag Schuldunfähigkeit vor und in jeweils einem Fall Unschuld sowie

Was ist geschehen?

Schuldunfähigkeit. Außerdem hat sich ein Beschuldigter durch Ausreise aus Deutschland einem Strafverfahren entzogen (vgl. Abbildung 30).

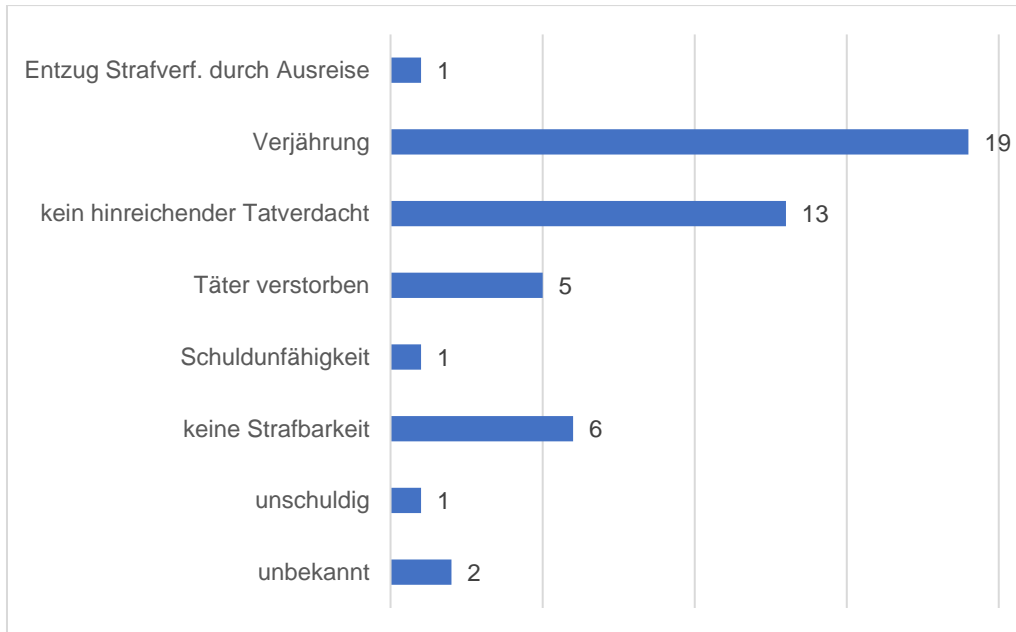


Abbildung 30: Gründe für Einstellung Ermittlungsverfahren

Bei Durchführung eines Strafverfahrens kam es in 8 Fällen zu einer Haftstrafe und in 9 Fällen zu einer Bewährungsstrafe. Vier Verfahren endeten mit Geldbuße (3) oder Auflage (1), weitere vier mit einem Freispruch (Vgl. Abbildung 31). Auffällig ist, dass insgesamt im gesamten Betrachtungszeitraum nur ein einziger Diözesanpriester zu einer Haftstrafe verurteilt wurde.²⁴⁶

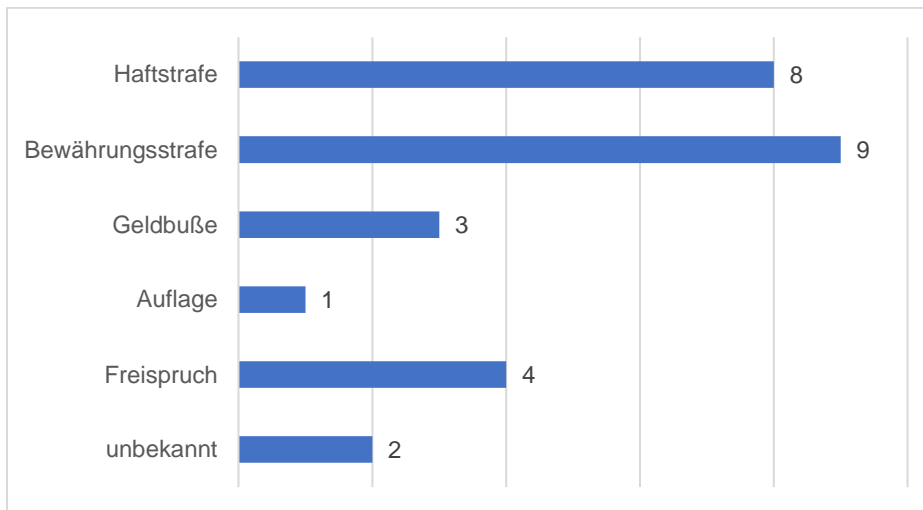


Abbildung 31: Ergebnisse Strafverfahren

Kirchenstrafrechtliche Verfahren wurden bei insgesamt 35 Klerikern durchgeführt. Bei 70 Klerikern erfolgte keine entsprechende Maßnahme (Vgl. Abbildung 32).²⁴⁷

²⁴⁶ 513 wurde 1984 zu 7 Jahren Haft verurteilt, vgl. Kapitel 3.4.1.

²⁴⁷ Neben den genannten 35 Verfahren erfolgten fünf weitere kirchenrechtliche Voruntersuchungen bei Beschuldigten, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bereits aussortiert wurden.

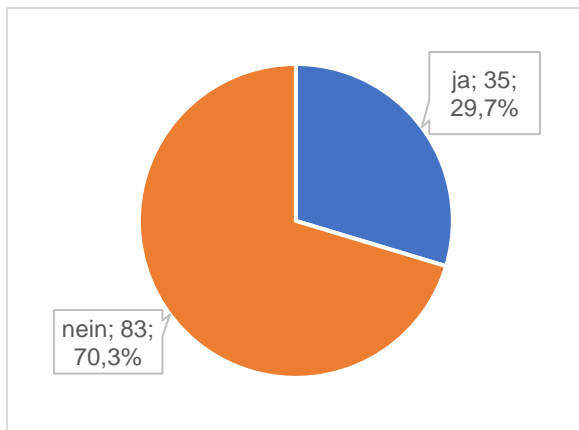


Abbildung 32: Kirchenstrafrechtliche Verfahren (n=118)

Von den erfolgten 35 kirchenrechtlichen Verfahren wurden in 18 Fällen Ermahnungen ausgesprochen, Sanktionen verhängt oder Kontrollmaßnahmen eingeführt. Zweimal erfolgte die stärkste Sanktion mit einer Laisierung oder einem Ausschluss aus dem Bistum²⁴⁸, in sechs Fällen wurde das Verfahren eingestellt. Insgesamt 9 Verfahren sind im Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen (vgl. Abbildung 33).²⁴⁹

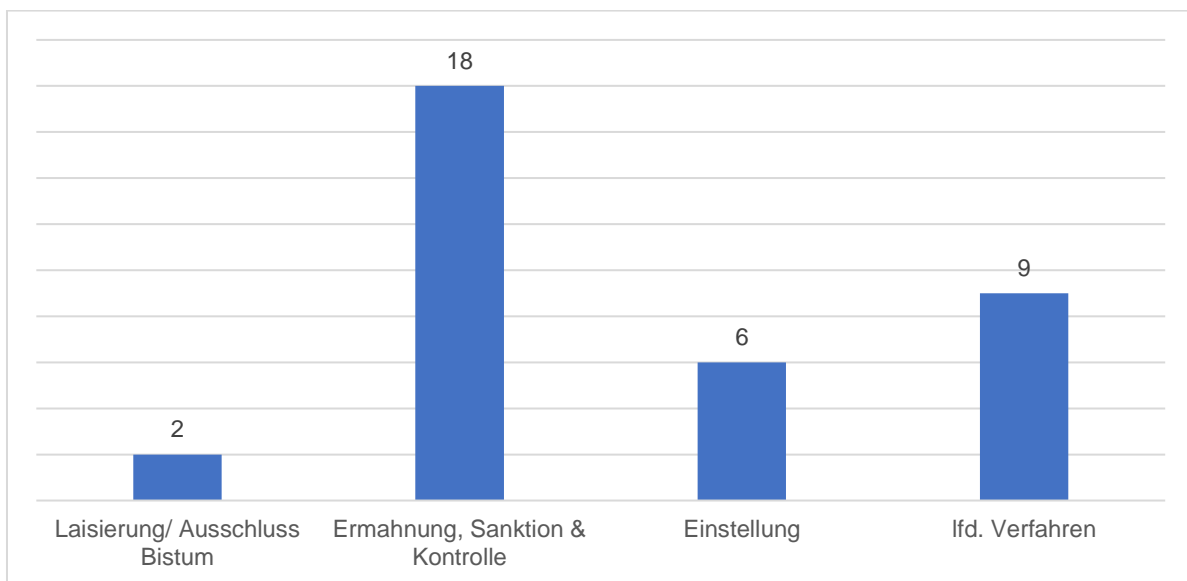


Abbildung 33: Ergebnisse kirchenstrafrechtliche Verfahren (n=35)

Die dienstrechtliche Ebene ist bei Klerikern stark mit der kirchenstrafrechtlichen Ebene verwoben. Dennoch lohnt sich ein Blick auf erfolgte Maßnahmen in diesem Bereich. Keine Reaktion erfolgte in 28 Fällen, in 3 Fällen besteht noch ein laufendes Verfahren. 22 Mal wurde eine Versetzung ausgesprochen, 8 Mal eine Beurlaubung mit anschließender Wiedereinsetzung und 8 Mal eine Ermahnung oder Kontrollauflagen. Einige Beschuldigte wurden einem anderen Einsatzgebiet zugeordnet oder in den Ruhestand versetzt. Ein Ende der Tätigkeit für das Bistum erfolgte in 29 Fällen. 14 Beschuldigte waren bereits im Ruhestand, bei vier von ihnen wurden jedoch Zelebrationsverbote verhängt. Weitere 25 Beschuldigte

²⁴⁸ Bei auswärtigen Priestern.

²⁴⁹ Vgl. hierzu Kapitel 3.7.4.

Was ist geschehen?

konnten nicht mehr belangt werden, da sie bereits verstorben oder ausgeschieden waren (vgl. Abbildung 34).

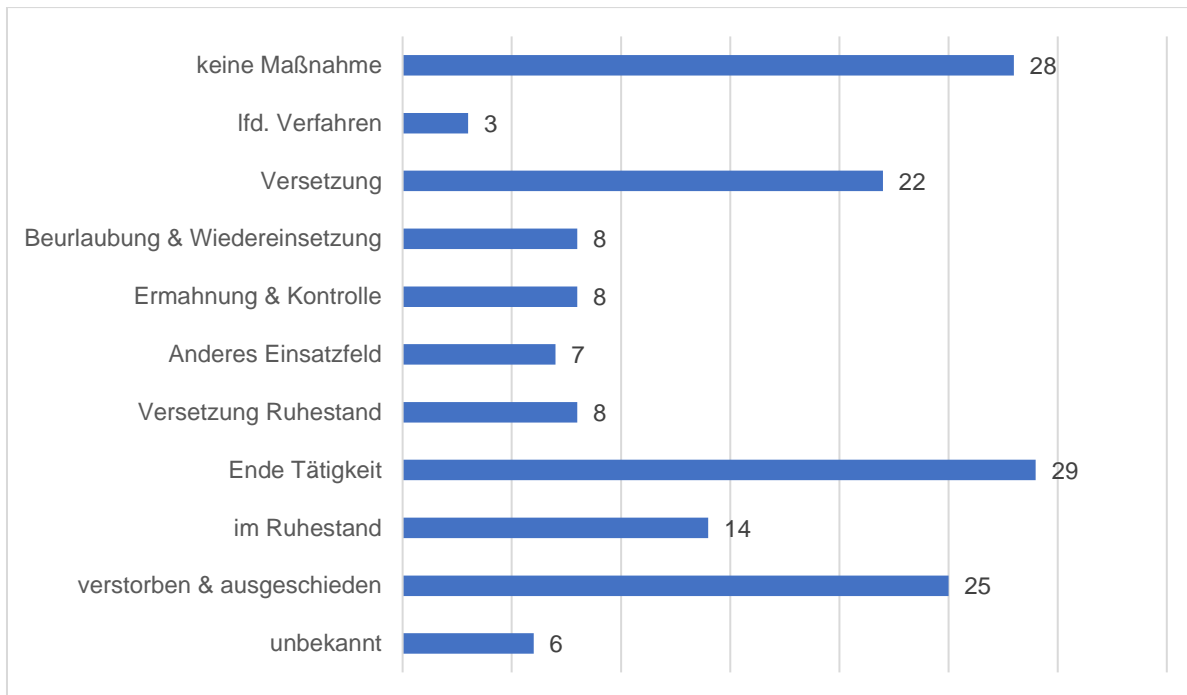


Abbildung 34: Dienstrechtliche Maßnahmen (n=158)

Schließlich wurde bei den Beschuldigten noch geprüft, inwieweit Informationen zu den Vorfällen in der Personalakte dokumentiert waren. Bei 46 Personalakten waren Vorfälle enthalten, bei weiteren 14 zumindest in Teilen. Insgesamt 57 Personalakten enthielten jedoch keinerlei Informationen zu Fällen sexualisierter Gewalt (vgl. Abbildung 35).²⁵⁰

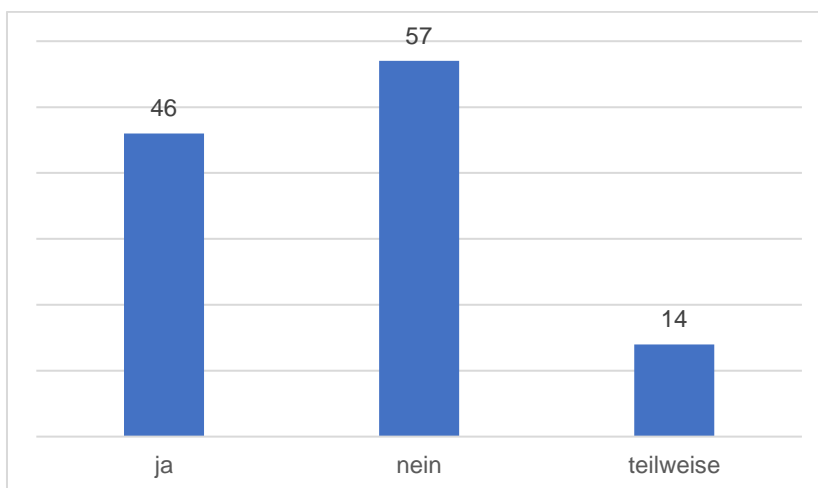


Abbildung 35: Information in Personalakte enthalten (n=117)

²⁵⁰ Bei 64 Beschuldigten waren Personalakten nicht oder nicht mehr vorhanden.

2.3 Die Betroffenen

Nach der Untersuchung der Beschuldigten stehen in diesem Kapitel nun die Betroffenen im Fokus. Die nach Prüfung von Verantwortlichkeit, Tatbestandsmerkmalen und Plausibilität verbleibende Gruppe von 401 Betroffenen soll dabei in Bezug auf Personendaten (Kapitel 2.3.1), den Tatkontext (Kapitel 2.3.2) sowie Aufklärung und Aufarbeitung (Kapitel 2.3.3) mittels deskriptiver Statistik analysiert werden.

2.3.1 Personendaten

Bei den Personendaten zu den Betroffenen soll hier ein Blick auf Geschlecht und Geburtsjahr genügen. Wie bereits aus dem beschriebenen Beschuldigtenfokus zu erwarten war, sind mit 59% der überwiegende Anteil männlich. Dem stehen 41% Mädchen und Frauen gegenüber (vgl. Abbildung 36).

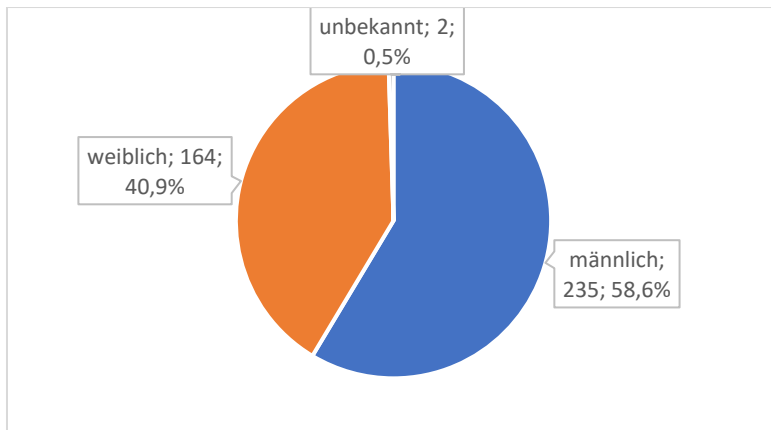


Abbildung 36: Geschlechterverteilung Betroffene (n=401)

Bei der Altersstruktur der Betroffenen zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt in den Jahren von 1950 bis 1979. 220 bzw. 61% der Betroffenen sind 1950-59 (79), 1960-69 (84) oder 1970-79 (61) geboren. Dem stehen lediglich 17% mit einem Geburtsdatum vor 1950 und 22% mit einem Geburtsdatum ab 1980 gegenüber (vgl. Abbildung 37).

Was ist geschehen?

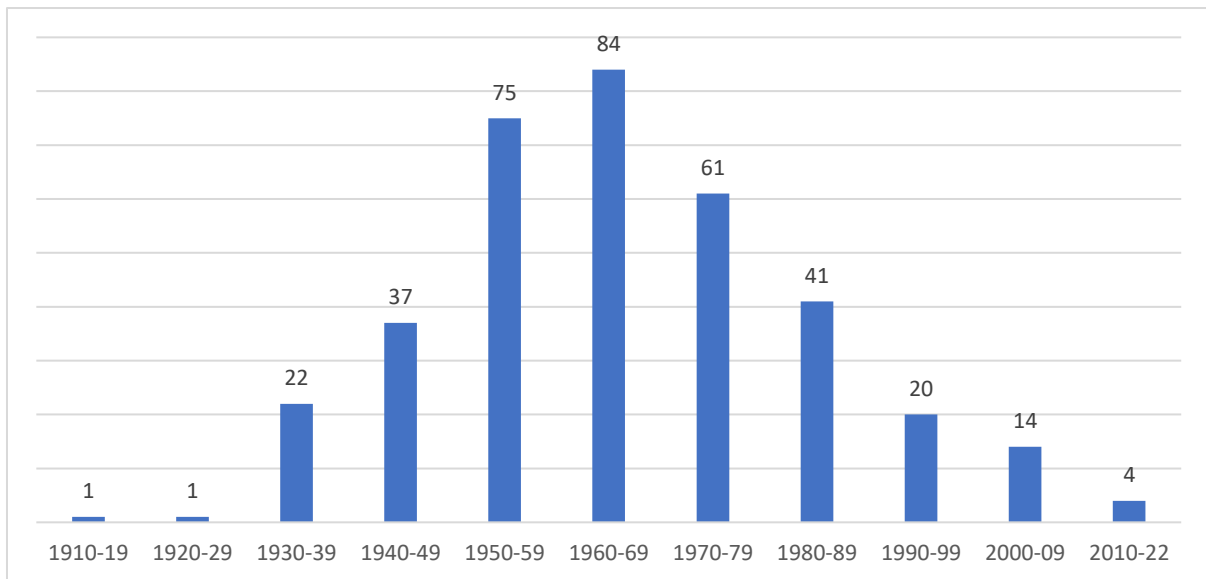


Abbildung 37: Geburtsjahr Betroffene (n=360)

2.3.2 Tatkontext

Bei Betrachtung der Institution, von der die Vorfälle ausgingen, stellt die Pfarrgemeinde (246) die alles überlagernde Einrichtung dar. Die nur teilweise mit der Pfarrei verbundene kirchliche Jugendarbeit in Chören, geistlichen Bewegungen, bei Pfadfindern oder dem BDKJ stellt 44 Betroffene. Weitere 48 Betroffene stammen aus Kinderheimen oder Internaten im Bistum. Schule und Universität (12) sowie Kindertagesstätten (8) stellen eher untergeordnete Institutionen in Bezug auf sexualisierte Gewalt dar. In der Sammelkategorie Caritas und weitere Einrichtungen (22) sind u.a. Krankenhäuser, Bildungshäuser, Altenheime und weitere Caritas-Einrichtungen enthalten. Dazu kommt noch ein rein privater Kontext (10) sowie Einrichtungen außerhalb des Bistumsgebiets (11), die vor allem die internationale Missionstätigkeit betreffen (vgl. Abbildung 38).

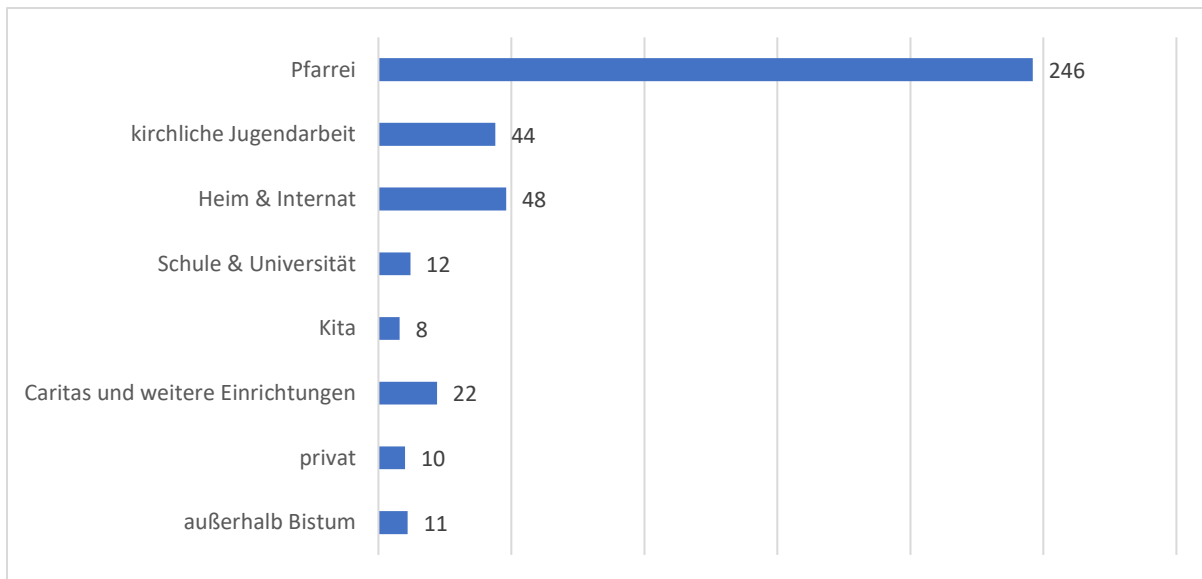


Abbildung 38: Institutioneller Hintergrund Betroffene (n=401)

54% der Betroffenen sind erstmals zwischen 1960 und 1989 Opfer von sexualisierter Gewalt geworden. Von 1945 bis 1959 ist eine deutlich geringere Anzahl bekannt, was auch an einer hohen Dunkelziffer in diesem bereits über 60 Jahre zurückliegenden Zeitraum liegen wird. 31% der Vorfälle haben erst in den drei Dekaden ab 1990 begonnen mit rund 40 Betroffenen je Dekade und einer leicht abnehmenden Tendenz (vgl. Abbildung 39).²⁵¹

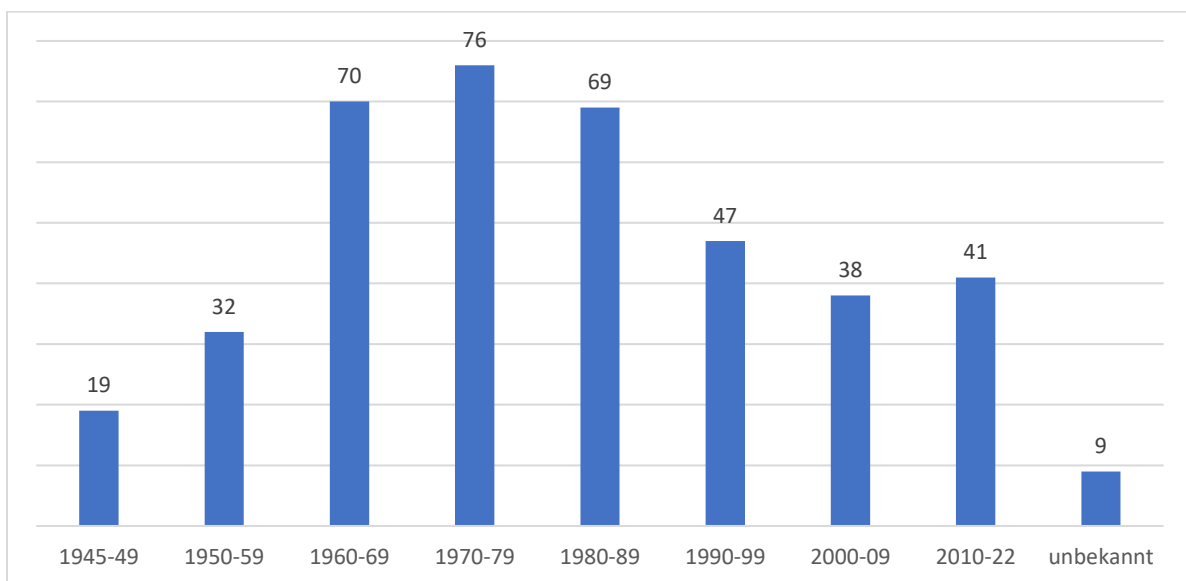


Abbildung 39: Anzahl Betroffene nach Jahr Tatbeginn (n=401)

Ein Vergleich der Kurven von Geburts-Dekade und der Dekade des Tatbeginns zeigt einen deutlichen Zusammenhang. Dabei lässt der größer werdende Abstand zwischen den Linien in den letzten Jahren auf ein tendenziell höheres Alter der Betroffenen seit ca. 2000 schließen

²⁵¹ Die Tendenz lässt sich mit dem etwas längeren Zeitraum 2010-2022 trotz höherer Anzahl begründen; so fallen in den Zeitraum 1990-99 4,7 Betroffene/ Jahr, 2000-09 3,8 Betroffene/ Jahr und 2010-22 3,4 Betroffene/ Jahr.

Was ist geschehen?

(vgl. Abbildung 40). Ein Grund wäre möglicherweise ein höheres Bewusstsein für Vorfälle auch bei Erwachsenen und älteren Jugendlichen.

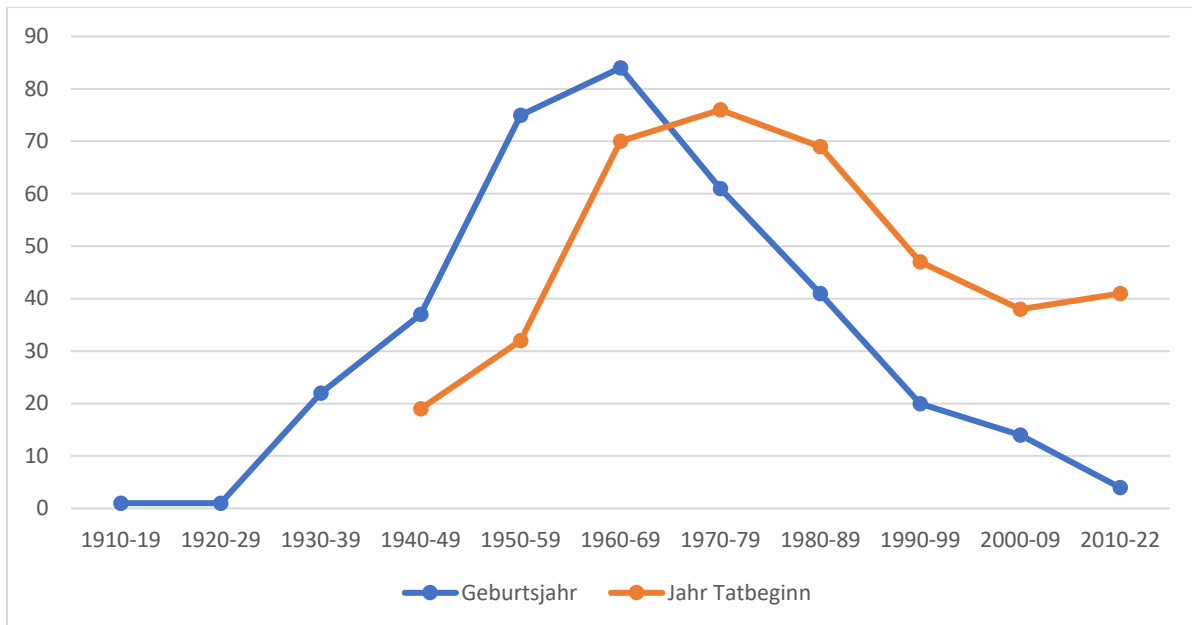


Abbildung 40: Anzahl Betroffene nach Geburtsjahr und Jahr Tatbeginn (n=360 bzw. n=401)

Nur rund ein Viertel der Betroffenen wurde einmalig Opfer eines Übergriffs. Bei einem Großteil der Betroffenen waren mehrere Vorfälle zu verzeichnen (vgl. Abbildung 41).

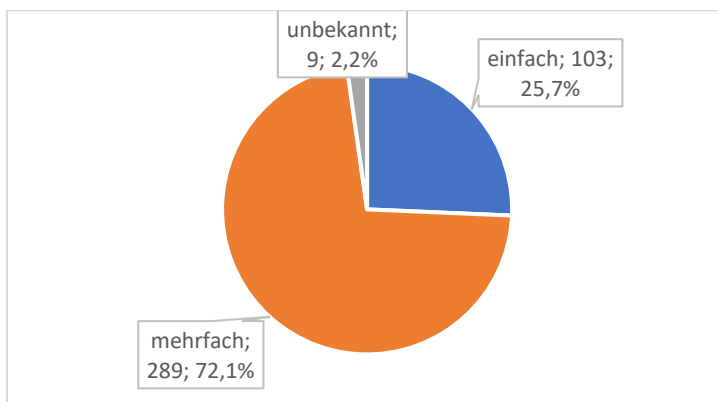


Abbildung 41: Einfach- und Mehrfachtatzen nach Betroffenen (n=401)

Die Betrachtung der Dauer des sexuellen Missbrauchs bei den Betroffenen zeigt, dass sich diese beim überwiegenden Teil über 1-2 Jahre erstreckt (178). Weitere 90 liegen hierbei unter einem Jahr. Bemerkenswert ist, dass ungefähr 25% der Betroffenen über einen Zeitraum ab 3 Jahren Opfer sexualisierter Gewalt sind, davon ein kleinerer Teil sogar über 10 Jahre (vgl. Abbildung 42²⁵²).

²⁵² Die Ermittlung der Tat-Dauer folgte einer etwas anderen Logik als der Frage nach Einfach- und Mehrfachtatzen. So wurden hier auch längere Tatanbahnungen – oft verbunden mit bereits zu diesem Zeitpunkt vorliegenden weniger gravierenden Vorfällen – berücksichtigt, während die Klassifizierung nach Einfach- und Mehrfachtat immer auf die schwerste Tatkatgorie fokussiert. Ein direkter Zusammenhang zwischen Abbildung 41 und 42 besteht deshalb nicht.

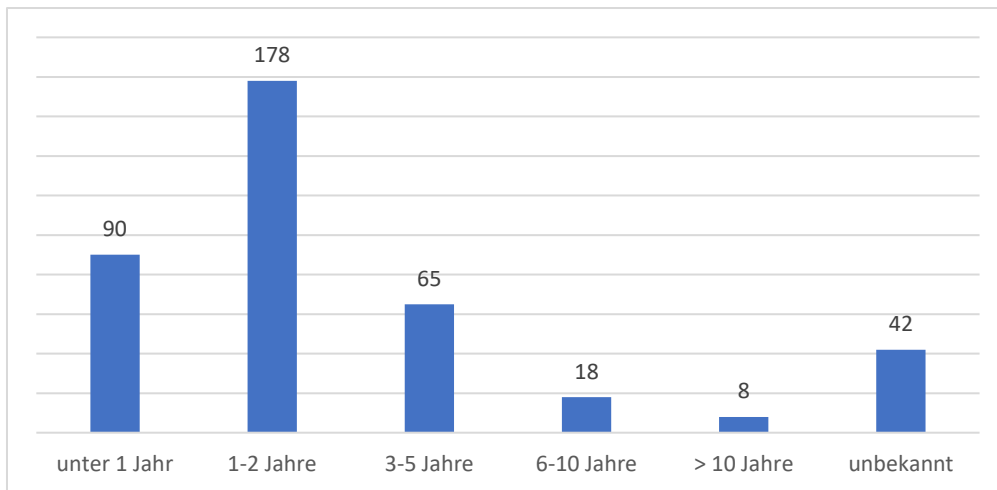


Abbildung 42: Dauer der Taten nach Betroffenen (n=401)

Das Alter der Betroffenen bei Tatbeginn erstreckt sich von 3 bis 62 Jahren. Viele Ersttaten ereignen sich dabei ab dem Kommunionalter mit rund 10 Jahren. Eine zweite Spitze zeigt sich bei jüngeren Jugendlichen mit 14-15 Jahren. Ab der Volljährigkeit sind dann erheblich weniger Vorfälle zu verzeichnen, kommen jedoch punktuell bis in ein höheres Alter vor (vgl. Abbildung 43).

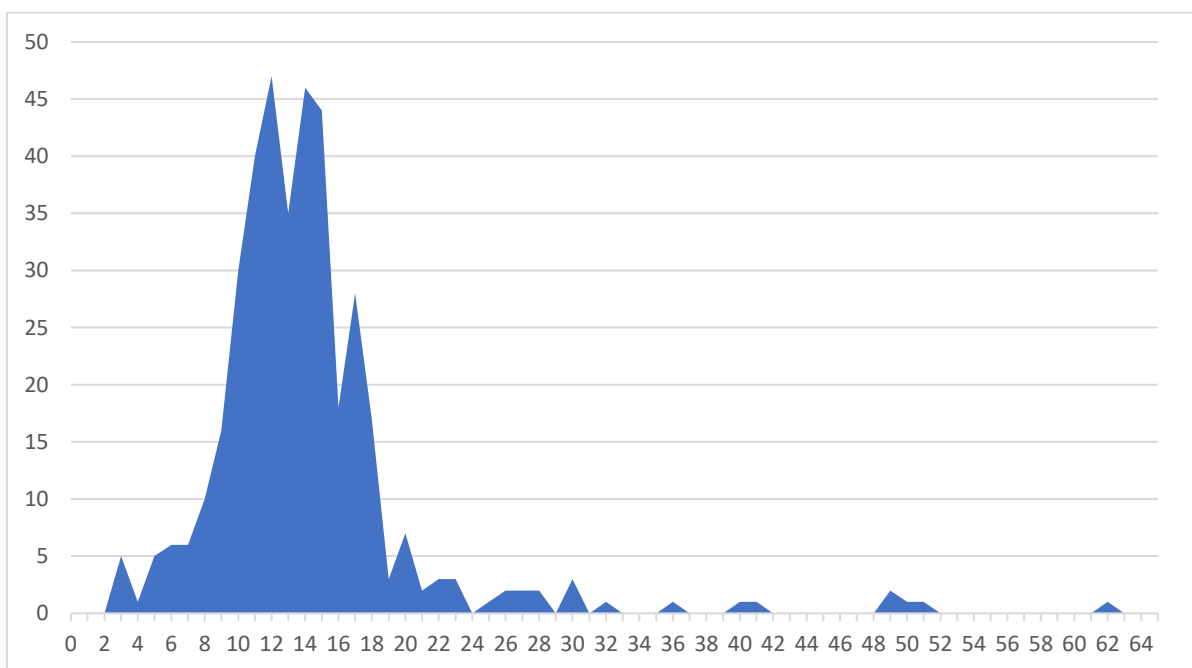


Abbildung 43: Anzahl Betroffene nach Alter bei Tatbeginn (n=391)

Die Clusterung nach Alterskategorien verdeutlicht diese Zahlen. So sind Kleinkinder nur selten betroffen (17), während Kinder (184) und Jugendliche (137) mit 80% den Großteil der Betroffenen abbilden. Hinzu kommen noch 59 Erwachsene als Betroffene von sexuellem Missbrauch (vgl. Abbildung 44).

Was ist geschehen?

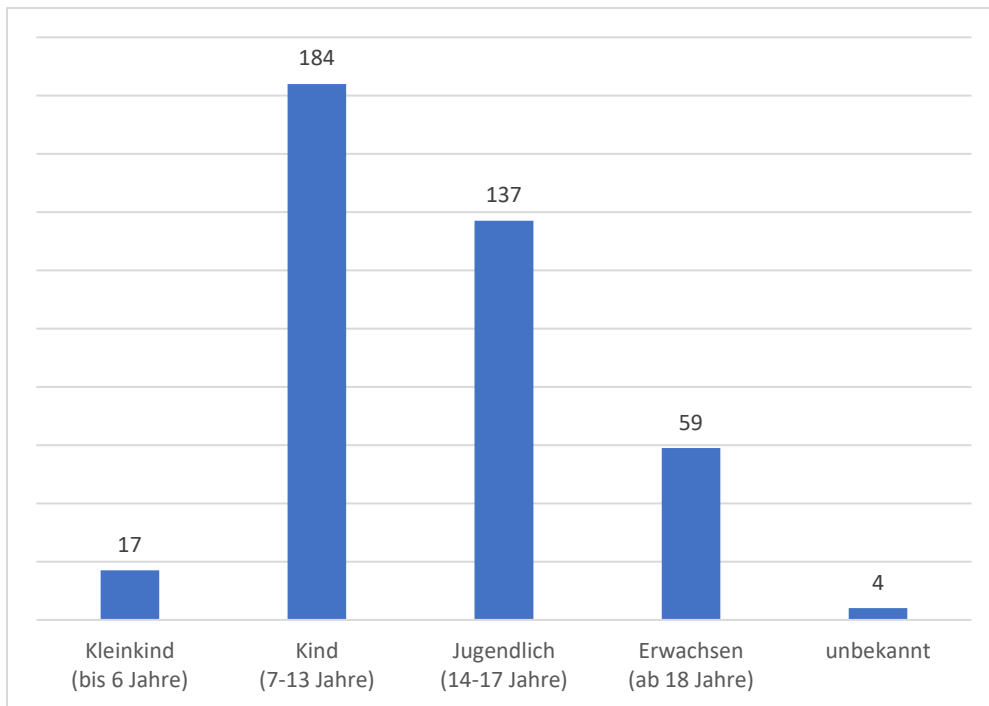


Abbildung 44: Anzahl Betroffene nach Alterscluster bei Tatbeginn (n=401)

Wie bereits erläutert, erfasst der Tatbestand sechs Kategorien.²⁵³ 50% der Betroffenen wurden dabei Opfer einer schweren Straftat (133) oder einer besonders schweren Straftat (67). Bei 28% der Betroffenen liegt eine Straftat (114) vor, bei 14% handelt es sich um eine Grenzverletzung (55). Je 4% unterhielten ein sexuelles Verhältnis als Minderjährige (15) oder schutzbedürftige Erwachsene (17) mit dem Beschuldigten (vgl. Abbildung 45).

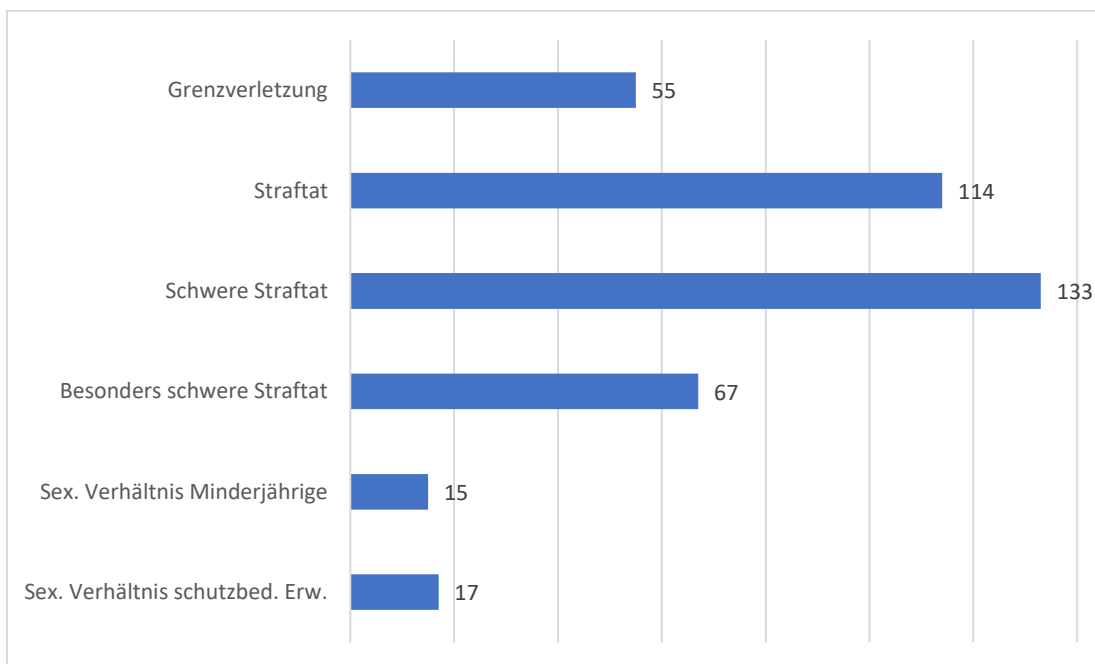


Abbildung 45: Anzahl Betroffene je Kategorie Tatbestand (n=401)

²⁵³ Vgl. Kapitel 1.4.3.2.

Ein Vergleich der einzelnen Tatbestände im Zeitablauf bringt aussagekräftige Ergebnisse. Während bis Anfang der 1990er-Jahre Straftaten, schwere Straftaten oder besonders schwere Straftaten dominierten, sind seitdem und vor allem in den letzten Jahren Grenzverletzungen die überwiegende Form einer Tathandlung. Auch sexuelle Verhältnisse mit schutzbedürftigen Erwachsenen sind erst im letzten Jahrzehnt überhaupt in den Fokus geraten (vgl. Abbildung 46). Eine isolierte Betrachtung der Anzahl der Betroffenen nach Tatbeginn (vgl. Abbildung 39) ergibt also ein etwas verzerrtes Bild, da frühere Taten tendenziell deutlich schwerwiegender waren als Vorfälle in den letzten Jahren. Diese Entwicklung kann auch Zeichen eines höheren Bewusstseins für Grenzverletzungen sein, welche vermutlich in früheren Jahrzehnten Bestandteil einer hohen Dunkelziffer sind.

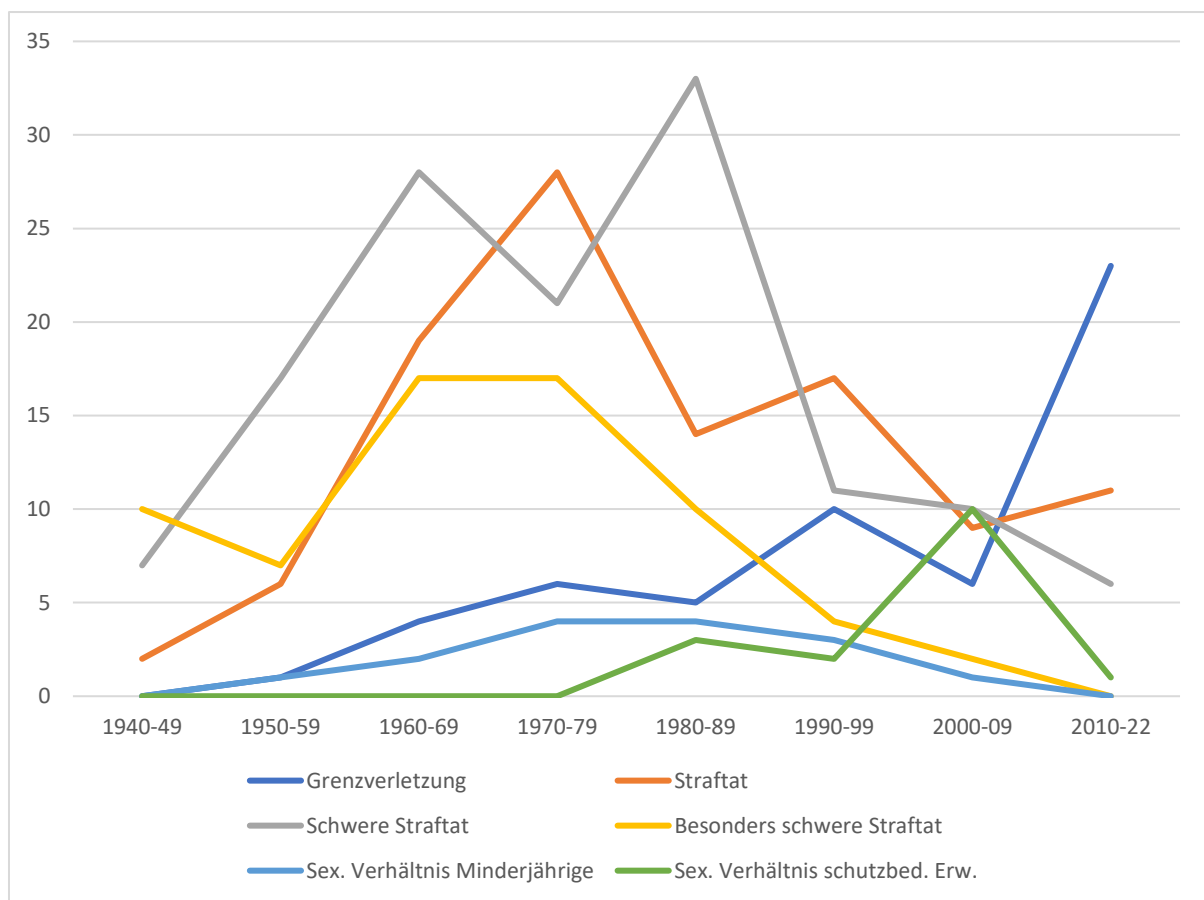


Abbildung 46: Anzahl Betroffene nach Kategorie Tatbestand und Dekade (n=392)

Eine Kategorisierung der Tatorte zeigt, dass die meisten Vorfälle bei Freizeitgestaltung und Reisen (150) geschehen. Dies umfasst organisierte Ferienfreizeiten, Ausflüge und Reisen der Pfarrjugend, aber auch semiprivatere Reisen, Autofahrten oder andere Freizeitgestaltungen wie z.B. Schwimmbadbesuche. Ein häufig angegebener Ort von Vorfällen ist das Pfarrhaus (98). Eine Kategorisierung des Pfarrhauses ist schwierig, da es einerseits als Wohnung des Pfarrers ein privater Ort ist und somit nicht trennscharf zur Kategorie privat (71). Es ist aber andererseits Teil des beruflichen Umfelds eines Priesters und somit nicht eindeutig von der Kategorie Kirche & Pfarrgemeinde zu trennen. Dennoch rechtfertigt die außerordentlich hohe Zahl von Vorfällen eine separate Betrachtung, gerade auch mit Blick auf mögliche präventive Maßnahmen. Bei der Kategorie Kirche & Pfarrgemeinde handelt es sich um Vorfälle direkt in der Kirche oder der

Was ist geschehen?

Sakristei, aber auch in Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde, z.B. einem Gemeindezentrum. Die Kategorie privat umfasst die eigenen Räumlichkeiten des Beschuldigten oder des Betroffenen. Weitere Tatorte sind Internat & Heim (47), Schule und Universität (18) und Kita (7). Die Kategorie Caritas & weitere Einrichtungen (14) umfasst wieder Krankenhäuser, Altenheime, Bildungshäuser und weitere Caritas-Institutionen. Zusätzlich wurde eine eigene Kategorie Arbeitsplatz (8) gebildet, die insbesondere Erwachsene betrifft. Vorfälle erfolgten auch über digitale Kanäle (4) und außerhalb des Bistums (9) in Verbindung mit Missionstätigkeiten (vgl. Abbildung 47).

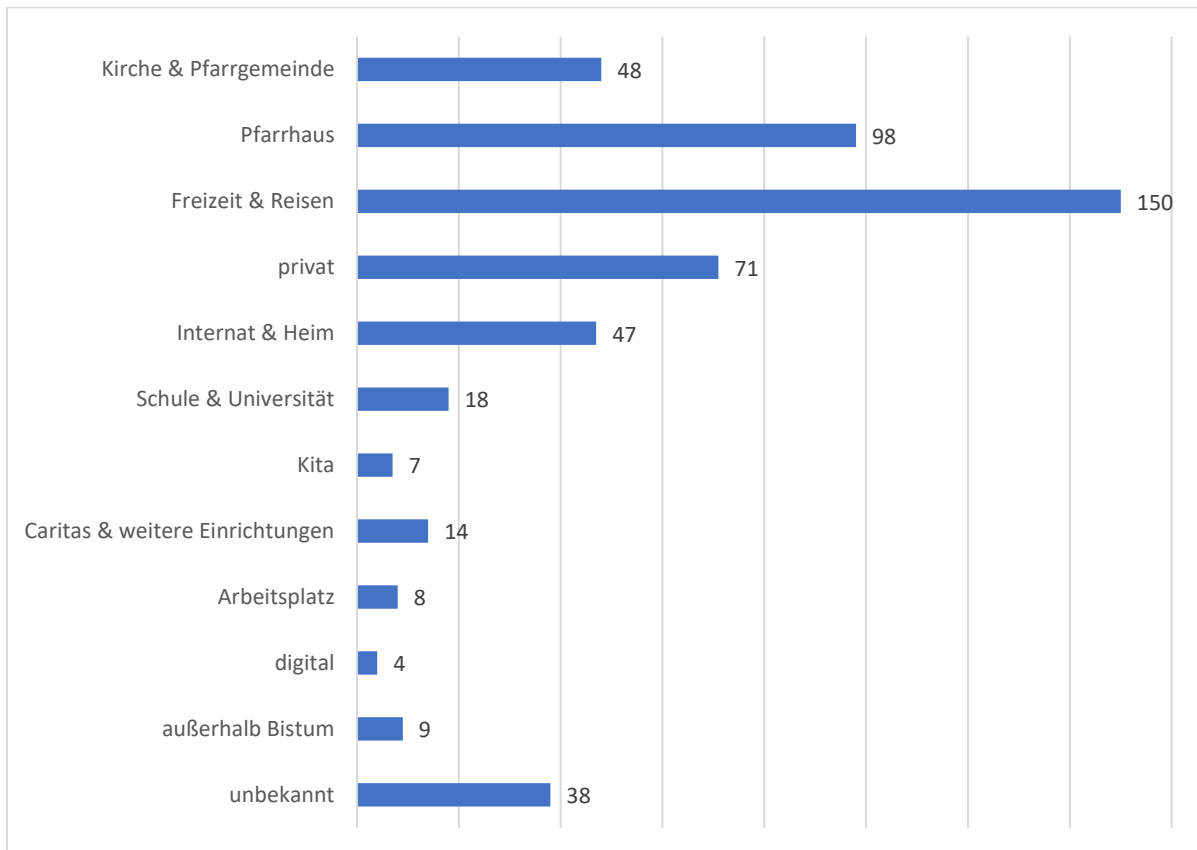


Abbildung 47: Tatorte (Mehrfachnennungen möglich)

Statistisch erfasst wurde schließlich auch die Frage nach einem spirituellen Kontext²⁵⁴ bei Anbahnung oder Durchführung der Tathandlung oder im Nachtatverhalten. Immerhin 52 Betroffene schilderten konkret einen diesbezüglichen Zusammenhang (vgl. Abbildung 48).

²⁵⁴ Zu Formen des spirituellen Kontexts vgl. Kapitel 4.4.8

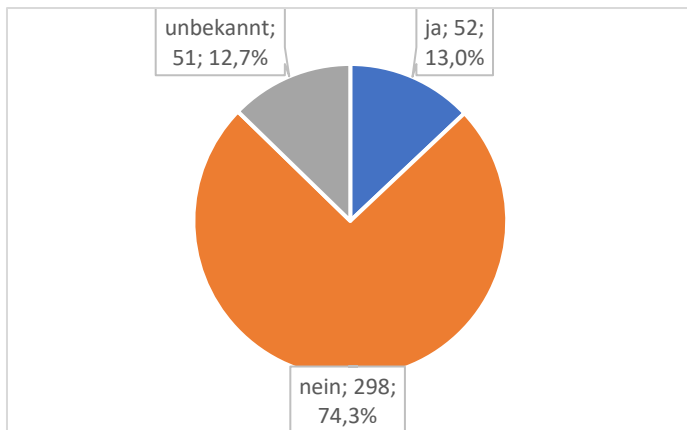


Abbildung 48: Anzahl Betroffene mit Verbindung Tat und spirituellem Kontext (n=401)

2.3.3 Aufklärung und Aufarbeitung

Das Jahr 2010 spielt im Zusammenhang mit der ersten Meldung von Betroffenen beim Bistum oder bei anderen Stellen mit 64 Meldungen eine herausragende Rolle. Informationen über sexuellen Missbrauch erhielt das Bistum seit 1945 auf einem niedrigen Niveau, aber kontinuierlich. Erst ab 2010 erhöhte sich die Zahl der Meldungen deutlich. Mehr als die Hälfte (52%) aller Meldungen gingen zwischen 2010 und 2022 ein (vgl. Abbildung 49).

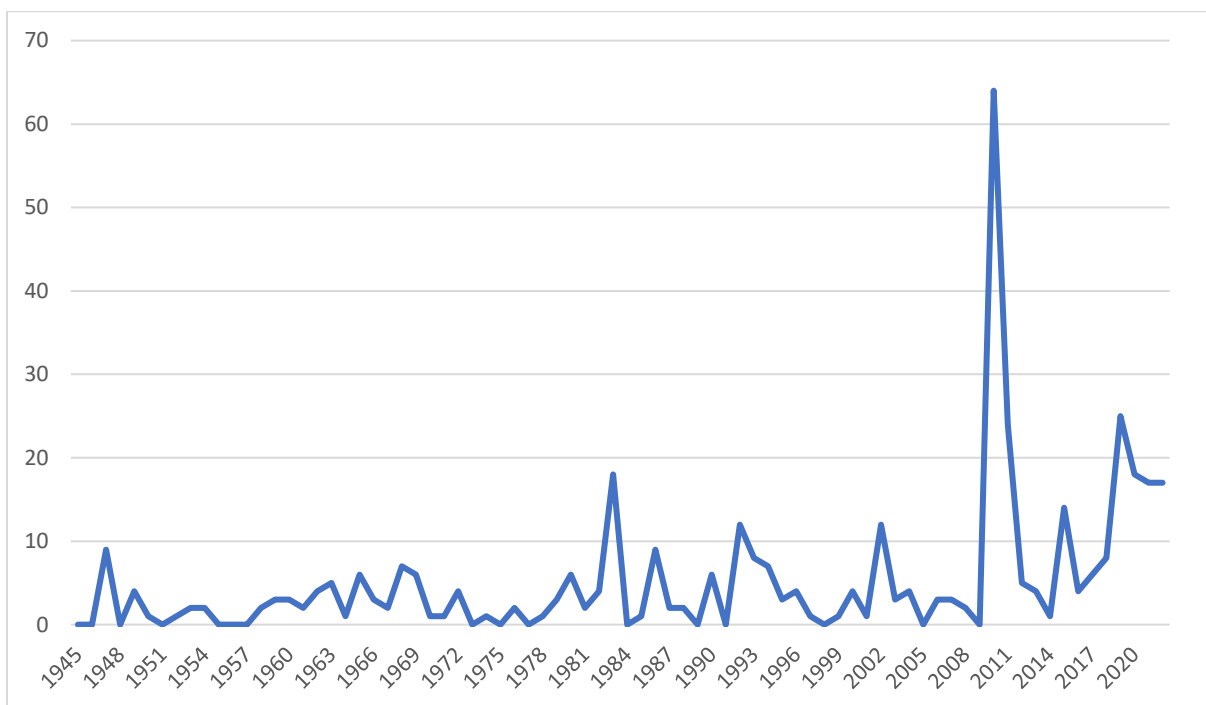


Abbildung 49: Anzahl Erstmeldungen zu Betroffenen nach Jahr (n=401)

Der Vergleich von Tatbeginn und Meldung zeigt, dass nur bei 22% aller Betroffenen innerhalb von einem Jahr eine Meldung erfolgt. Bei weiteren 25% dauert es zwischen einem und fünf Jahren. Insgesamt 109 Betroffene (27%) überwinden sich erst nach über 30 Jahren, von ihrem erlittenen Leid zu berichten (vgl. Abbildung 50). Dies zeigt, dass die Hürde einer Meldung

Was ist geschehen?

offenbar sehr hoch ist. Trotz verlängerter Verjährungsfristen scheitert eine staatliche Strafverfolgung oft an späten Meldungen.

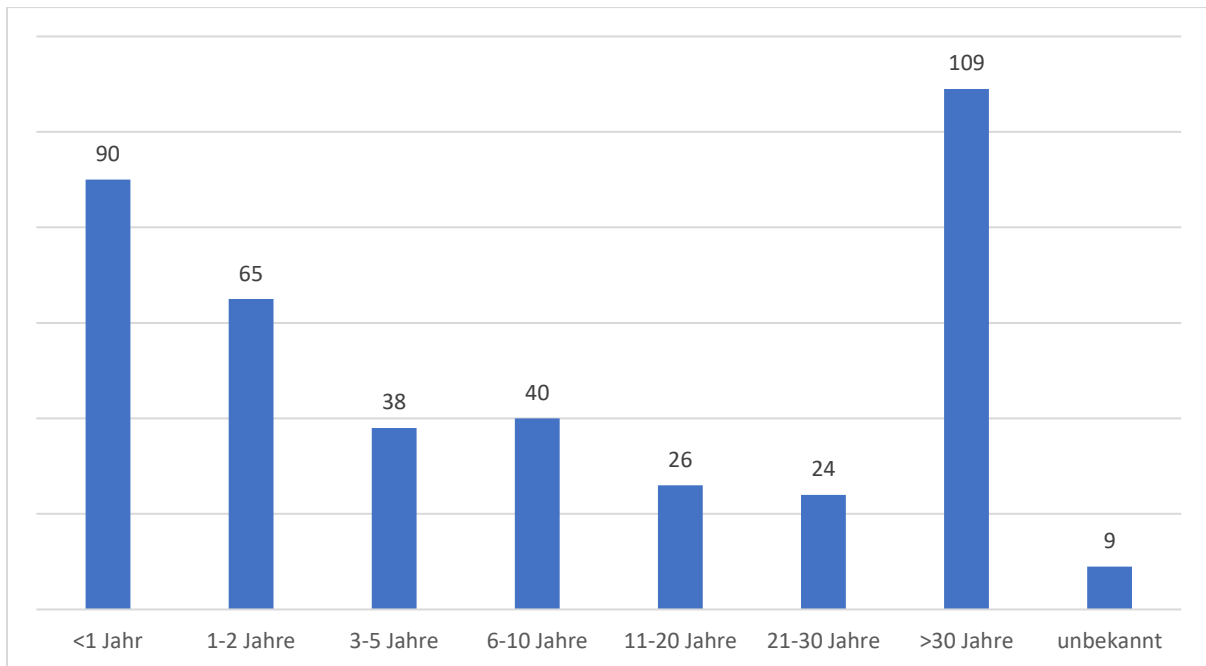


Abbildung 50: Zeitraum Meldung nach Tatbeginn, Anzahl Betroffene (n=401)

Auch zwischen der Erstmeldung und der Schwere des Tatbestands besteht ein Zusammenhang. Eine separate Betrachtung von Grenzverletzung, Straftat, schwere Straftat und besonders schwere Straftat zeigt, dass 60% der Grenzverletzungen innerhalb von zwei Jahren gemeldet werden, während die Meldehürde bei besonders schweren Straftaten offenbar besonders hoch ist. Hier erfolgt eine Meldung in 37% der Fälle erst nach über 30 Jahren. Ähnliches gilt auch für Straftaten (35%) und schwere Straftaten (31%); Meldungen von Grenzverletzungen erfolgen nach langer Zeit kaum mehr (7%; vgl. Abbildung 51).

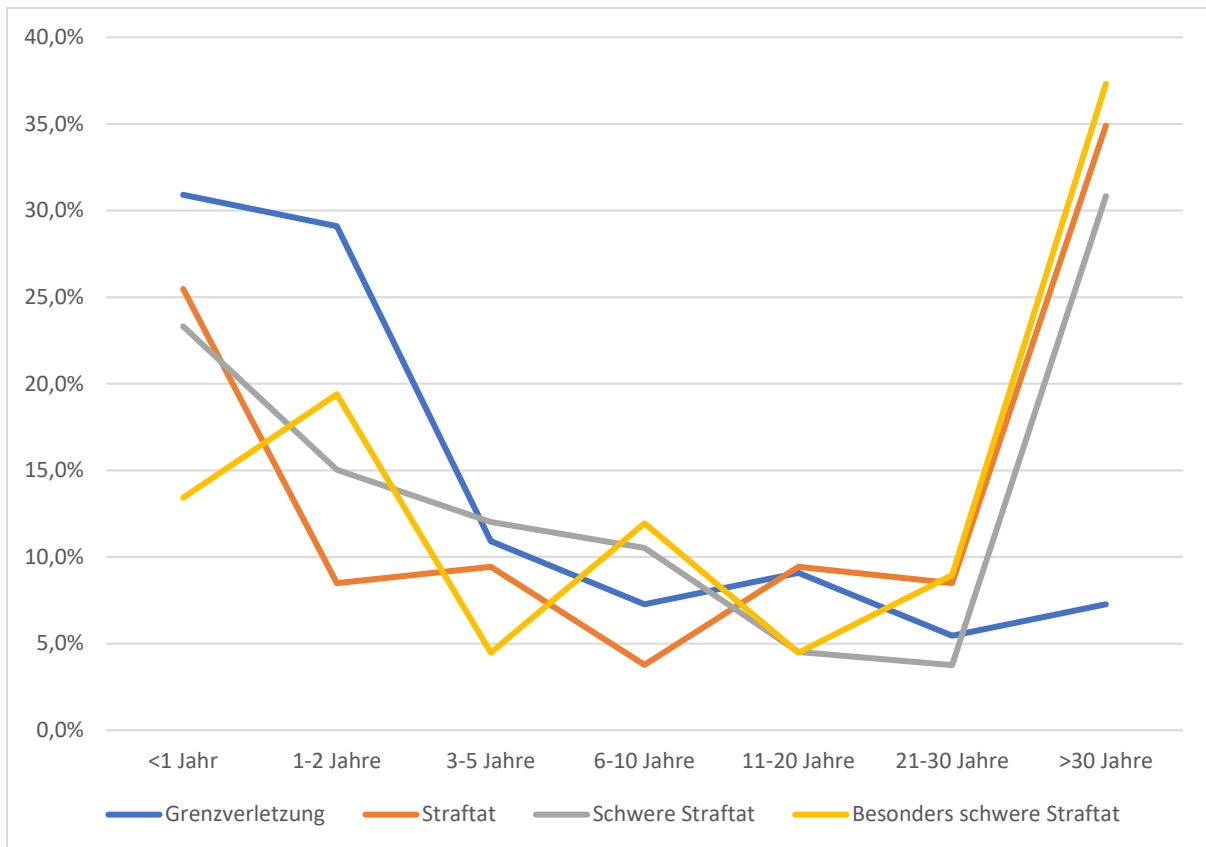


Abbildung 51: Anteil Betroffene nach Zeitraum Erstat-Meldung und Schwere der Tat (n=392)

Die Adressaten von Erstmeldungen sind sehr unterschiedlich. 32% der Meldungen erfolgen an kirchliche Vertreter auf lokaler Ebene, meist in der Pfarrgemeinde (130). In 28% der Fälle wird aber auch die Bistumsleitung direkt angesprochen über den Bischof (20) oder das Bischöfliche Ordinariat (93). Erstmeldungen bei der Ansprechperson für Missbrauch im Bistum erfolgen nur zu 13% (53). Aber auch externe Kontrollorgane wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder Jugendamt werden nur in 14% (56) der Fälle als erstes unterrichtet. Weitere Meldungen von Betroffenen erfolgten bei anderen kirchlichen Stellen, z.B. in anderen Bistümern. 6% (25) wurden zudem direkt über die vorliegende Studie erfasst (vgl. Abbildung 52).

Was ist geschehen?

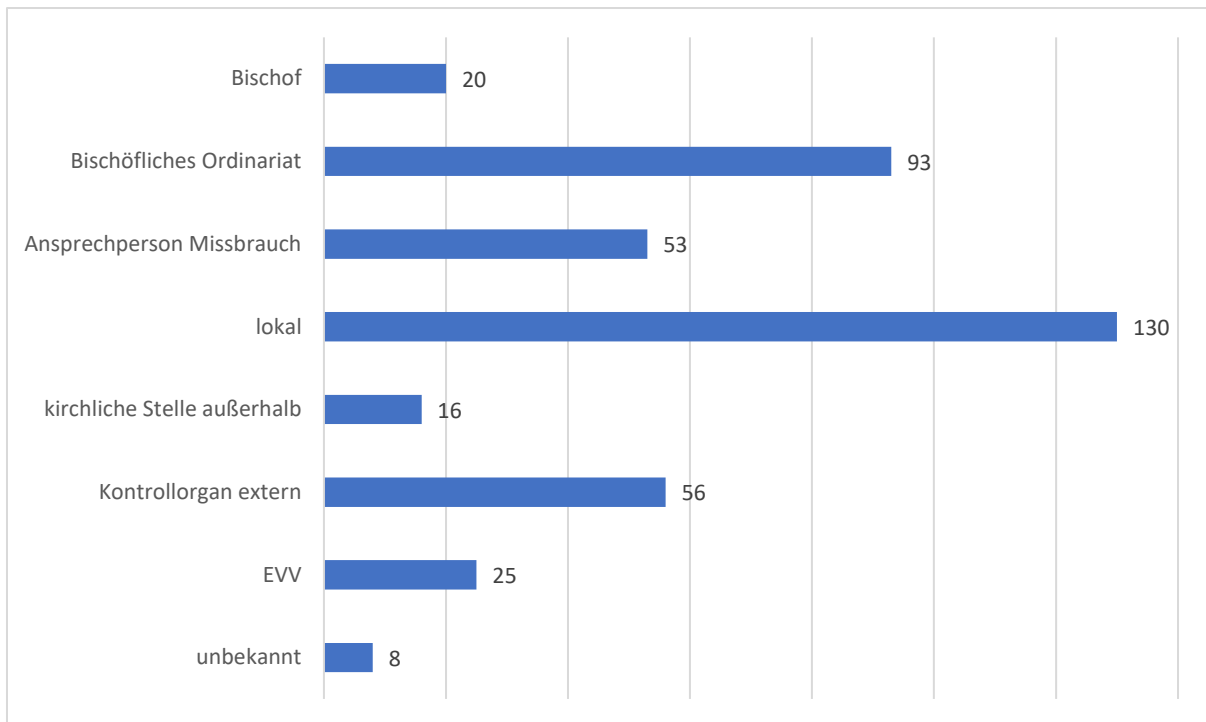


Abbildung 52: Adressaten Erstmeldung Betroffene (n=401)

Seit 2011 gibt es die Möglichkeit, beim Bistum einen Antrag auf Anerkennung des Leids zu stellen und darüber Geldzahlungen zu erhalten oder Therapiehilfe zu beantragen. Insgesamt 83 Betroffene und damit nur 21% haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (vgl. Abbildung 53). Der überwiegende Teil nahm jedoch keine direkten Hilfen über das Anerkennungsverfahren in Anspruch trotz des Umstands, dass nach Angaben der Betroffenen sich viele von ihnen in therapeutischer Behandlung befinden oder befanden.

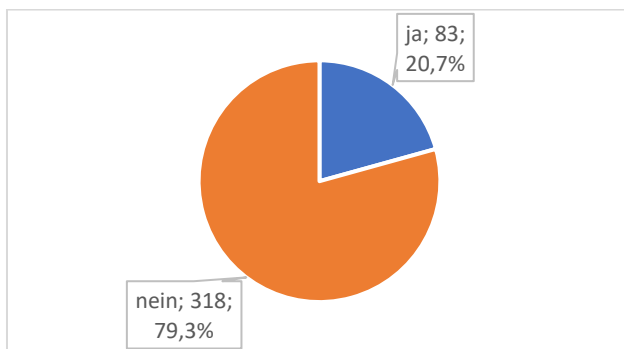


Abbildung 53: Betroffene mit Antrag auf Anerkennung des erlittenen Leids (n=401)

2.4 Einordnung der Ergebnisse

Nach der Präsentation der weitgehend unkommentierten statistischen Ergebnisse soll in diesem Kapitel nun an einigen Stellen eine knappe Einordnung in den bisherigen Stand der Forschung oder ein Vergleich zu anderen Studienergebnissen erfolgen. Es geht dabei nicht um eine breite Gesamtanalyse, sondern vielmehr um eine grundsätzliche Prüfung, inwieweit die Ergebnisse bisherige Erkenntnisse stützen oder ob Abweichungen zu Vergleichsstudien möglicherweise spezifische Hintergründe im Studiendesign oder im Untersuchungsgegenstand Bistum Mainz aufzeigen, die auf qualitativer Ebene eine detailliertere Betrachtung erfordern. Das Kapitel folgt der Struktur der Präsentation der Statistik: Einordnung der Gesamt-Erfassung in Kapitel 2.4.1, Einordnung der Beschuldigten-Statistik in Kapitel 2.4.2 sowie Einordnung der Betroffenen-Statistik in Kapitel 2.4.3.

2.4.1 Einordnung Gesamt-Erfassung

Ein Vergleich einzelner Aufklärungsstudien in den Bistümern in Bezug auf Zahlen von Beschuldigten und Betroffenen ist kaum möglich. Dies liegt zum einen an den teilweise stark divergierenden methodischen Ansätzen, Untersuchungszeiträumen und betrachteten Personengruppen.²⁵⁵ Ein weiterer Grund ist allerdings auch, dass nur wenige Studien ihr konkretes Vorgehen hinsichtlich der Bestimmung des Verantwortungsbereichs, konkreten Tatbeständen und einer Plausibilitätsprüfung ausreichend beschreiben.

Somit erscheint die statistische Analyse von lediglich 46% der Beschuldigten und 61% der insgesamt erfassten Betroffenen im Vergleich zu anderen Studien als außerordentlich niedrig (vgl. Tabelle 6). Es ist jedoch über die qualitative Auswertung sichergestellt, dass auch Erkenntnisse aus den weiteren erfassten Fällen bei Bedarf Eingang in die Studie finden können. Gleichzeitig stärkt die etwas strengere Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beschuldigten- und Betroffenenzahlen auch die Belastbarkeit der Ergebnisse. Tabelle 6 bietet einen Überblick über die einzelnen Studien in den Bistümern und verdeutlicht die schwierige Vergleichbarkeit.

Sämtliche Vergleichsstudien betonen außerdem, dass von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist und die angegebenen Zahlen nur die Spitze des Eisbergs darstellen. Dies gilt auch für die vorliegende Untersuchung. Zwar wurde über vielfältige Maßnahmen versucht, das Dunkelfeld zumindest in Teilen zu erhellen, aber es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil von Vorfällen sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz nach wie vor im Verborgenen ist.

Verschiedene Studien haben bisher Berechnungen zur Prävalenzrate bei Klerikern angestellt. So kommt die MHG-Studie auf Basis einer Metaanalyse internationaler Studien auf einen Anteil von 4,5% Beschuldigter an der Gesamtheit der Kleriker, auf Grundlage der durchgeführten Personalaktenanalyse auf 4,4%.²⁵⁶ Auch die Aufklärungsstudie im Bistum Münster kommt ausgehend von einer Gesamtzahl von 4.390 Priestern im

²⁵⁵ Vgl. hierzu Kapitel 1.2.2.

²⁵⁶ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 226 (Metaanalyse) und S. 251 (Personalaktenanalyse).

Was ist geschehen?

Untersuchungszeitraum zu ähnlichen Resultaten mit einer Quote von 4,2%.²⁵⁷ All diese Anteile basieren jedoch nur auf einer Betrachtung des Hellfelds.

Tabelle 6: Übersicht Aufklärungsberichte nach Beschuldigten und Betroffenen

	Mainz	München	Köln	Hildesheim	Berlin	Münster	Aachen	Limburg
Beschuldigte gesamt	392	261	243	45	61	275	81	46
Beschuldigte nach Prüfung	181	235	202	45	59	196	81 ²⁵⁸	46
Betroffene gesamt	657	497	386	34	121	610	175	k.A.
Betroffene nach Prüfung	401	497	314	34	138 ²⁵⁹	610	175	k.A.
Beschuldigte	Kleriker & Laien	Kleriker & Laien	Kleriker & Laien	Kleriker & Laien	nur Kleriker	nur Kleriker	nur Kleriker	nur Kleriker
Zeitraum ab 1945	voll	voll	teilweise	teilweise	voll	voll	teilweise	voll

Eine Berücksichtigung des Dunkelfelds zeigt deutlich höhere Ergebnisse. Hinsichtlich der Betroffenen schätzt Fegert eine tatsächliche Häufigkeit von mindestens 28.000 und höchstens 280.000 Betroffenen durch Priester in katholischen Institutionen in Deutschland.²⁶⁰ Die französische Aufklärungsstudie kommt für ganz Frankreich auf 330.000 Betroffene in der katholischen Kirche, davon 216.000 durch Kleriker²⁶¹. All diese Zahlen lassen höhere Betroffenenzahlen und Beschuldigtenzahlen auch im Bistum Mainz vermuten.

Dennoch verzichten die Autoren dieser Studie ganz bewusst auf Hochrechnungen zum Anteil Beschuldigter an der Gesamtpopulation und zu einer statistisch ermittelten Gesamtzahl von Beschuldigten und Betroffenen. Bereits die angeführten Studien verweisen deutlich auf die zahlreichen methodischen Probleme, die mit Prävalenzberechnungen verbunden sind.²⁶² Trotz verschiedener Forschungsansätze ist auch die Frage nach einer erhöhten Fallzahl im Kontext der katholischen Kirche nicht klar zu beantworten.²⁶³ Im konkreten Fall scheitert es bereits an der Ermittlung einer Gesamtpopulation. Dabei müssten sämtliche haupt- und ehrenamtlich im Bistum Mainz seit 1945 tätige Personen ermittelt werden, was nur mit äußerst

²⁵⁷ Vgl. Frings et al. (2022), S. 269f.

²⁵⁸ Zwar wurden 24 Fälle außerhalb des Untersuchungszeitraums identifiziert, im weiteren Verlauf dennoch statistisch ausgewertet.

²⁵⁹ Im Laufe der Prüfung der Daten wurden noch weitere 17 Betroffene ermittelt, die auf Hinweisen aus dem Aktenmaterial beruhen.

²⁶⁰ Vgl. Fegert (2022), S. 130ff; Daten auf Basis Witt et al. (2019).

²⁶¹ Vgl. CIASE (2021), S. 221ff.

²⁶² Vgl. exemplarisch CIASE (2021), S. 217ff, MHG (2018), S. 251.

²⁶³ Vgl. Frings et al. (2022), S. 271 mit dem Ergebnis, dass „der sexuelle Kindesmissbrauch unter katholischen Priestern vermutlich nicht verbreiteter ist als in der Allgemeinbevölkerung“; relativiert diese Schlussfolgerung aber gleichzeitig mit Verweis auf Fegert; Fegert (2022), S. 132 kommt zu dem Ergebnis, „dass von der Personengruppe der Priester eine signifikant höhere Gefährdung ausgeht als vom ‚gemeinen Durchschnittsman‘“.

hohem Aufwand und mit hoher Ungenauigkeit überhaupt möglich wäre. Gleiches gilt für die potenziellen Betroffenen, die sich aus sehr unterschiedlichen Gruppen zusammensetzen und auch z.B. nicht nur die katholische Bevölkerung beinhalten.

Dennoch ist der Hinweis auf eine Dunkelziffer notwendig, da sie erhebliche Auswirkungen auf die Interpretation der Ergebnisse haben kann. So könnte es sein, dass eine höhere Anzahl Meldungen in den vergangenen Jahren weniger auf einer höheren Gesamtzahl an Vorfällen beruht, sondern durch eine fortschreitende Enttabuisierung der Thematik auf einer leichten Verringerung des Dunkelfelds. Dies ist jedoch im Rahmen dieser Studie empirisch nicht eindeutig nachweisbar.

2.4.2 Einordnung Ergebnisse Beschuldigte

Aus den **Personendaten** der Beschuldigten lassen sich einige Vergleiche ziehen.

Sowohl im außerkirchlichen Bereich (96,5%) als auch im kirchlichen Kontext (92,2%) sind die Beschuldigten zu einem sehr großen Anteil männlich.²⁶⁴ Die hier vorliegenden Ergebnisse liegen mit 95,6% auf einem ähnlichen Niveau. Aktuelle Forschungsergebnisse im Dunkelfeld lassen jedoch insgesamt einen deutlich höheren Frauen-Anteil vermuten, der bislang auch gesellschaftlich noch nicht in den Blick gekommen ist. Nicht nur für die katholische Kirche bestehen hier noch enorme Forschungslücken.²⁶⁵

Viele Aufklärungsstudien fokussieren ausschließlich auf Kleriker. Aus den deutschen Bistümern sind lediglich drei Studien bekannt, die den untersuchten Personenkreis auch auf Laien erweiterten. Der Anteil Kleriker an der Gesamtzahl der Beschuldigten liegt dabei in Mainz mit 65,2% eher am unteren Ende. Köln (65,8%), Hildesheim (68,9%) und München (77,4%) weisen hier etwas höhere Werte auf.²⁶⁶ Dies kann auch an den unterschiedlichen Untersuchungsdesigns liegen.

In Bezug auf das Geburtsdatum der Beschuldigten weist die Strafaktenanalyse der MHG-Studie genauso wie in der vorliegenden Untersuchung ein Peak in den 1930er und 1940er Jahren auf²⁶⁷, andere Studien haben die Geburtsdaten nicht erfasst.

Beim aktuellen Status der Beschuldigten ist nur ein Vergleich der bereits verstorbenen Beschuldigten möglich. Hier liegt der Anteil mit 42,3% im Bistum Mainz deutlich niedriger als in Limburg (52,2%), München (56,1%) und Aachen (67,6%).²⁶⁸ Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass unter den hier als ausgeschieden erfassten Beschuldigten einige Personen verstorben sind.

²⁶⁴ Vgl. die Metaanalyse der MHG-Studie (2018), S. 225f.

²⁶⁵ Vgl. Tozdan & Briken (2022), S. 56ff.

²⁶⁶ Vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 342; Gercke & Wollschläger (2021); S. 41f, Hackenschmied et al. (2021), S. 38f.

²⁶⁷ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 151; die Limburg-Studie kommt zu ähnlichen Ergebnissen, allerdings bei einer sehr geringen Fallzahl (S. 147).

²⁶⁸ Vgl. Bistum Limburg (2020), S. 148; Westpfahl et al. (2022), S. 342; Wastl et al. (2020), S. 148.

Was ist geschehen?

Beim **Tatkontext** ermöglicht die Anzahl der Betroffenen pro Beschuldigten einen Quervergleich. So unterscheiden sich die Studien beim Anteil von einem Betroffenen je Beschuldigten nur geringfügig (vgl. Abbildung 54²⁶⁹).

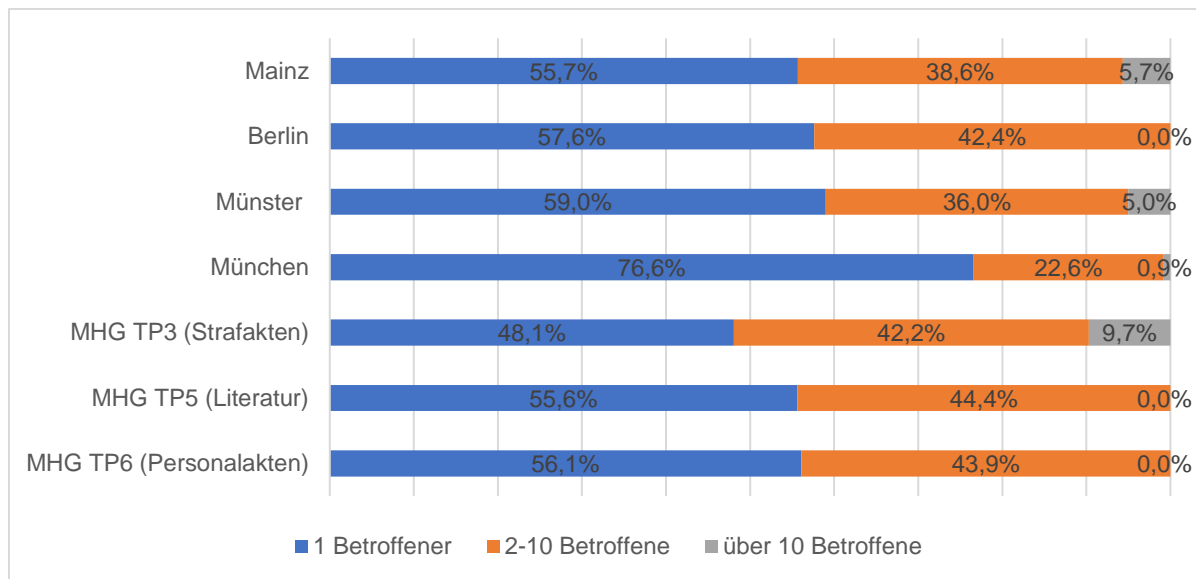


Abbildung 54: Anzahl Betroffene pro Beschuldigten im Vergleich

Die Verteilung der Übergriffe nach Geschlecht kann auch gewisse Hinweise auf die sexuelle Orientierung geben. Hier können die Ergebnisse der MHG-Studie eine leichte Orientierung geben, die beim Anteil von heterosexuellen, homosexuellen und bisexuellen Beschuldigten auf ähnliche Ergebnisse kommen, wie es die Verteilung in Abbildung 17 mit einem Anteil von 53% der Übergriffe ausschließlich bei männlichen Betroffenen beschreibt.²⁷⁰

Die Art der Tathandlung ist aufgrund unterschiedlicher Kategorisierungen nur äußerst bedingt vergleichbar. Die Studien in Münster und die MHG-Studie unterscheiden dabei hands-off und hands-on-Handlungen mit Unterkategorien der jeweiligen konkreten Tat.²⁷¹ Dies berücksichtigt jedoch nur unzureichend das jeweilige Alter der Betroffenen und die damit verbundene unterschiedliche Schwere der Straftat. Einzig die Untersuchung in Köln weist unterschiedliche Straftatbestände auf. Während dort 15% schwere Straftaten ausgewiesen²⁷² werden, fallen in der vorliegenden Untersuchung 50% in den Bereich der schweren oder besonders schweren Straftat. Die Gründe hierfür sind spekulativ, könnten aber daran liegen, dass – wie bereits angeführt – die Tathandlungen bei persönlichen Gesprächen oft schwerwiegender berichtet wurden, als es aus der Aktenanalyse zu entnehmen war.

Die Analyse der Strafakten von Klerikern in der MHG-Studie beschreibt die zeitliche Dauer der Missbrauchstaten der Beschuldigten und ermöglicht damit einen Vergleich mit den hier

²⁶⁹ Vgl. Brand & Wildfeuer (2021), S. 657; Frings et al. (2022), S. 278; Westpfahl et al. (2022), S. 345; MHG-Studie (2018), S. 158, 235, 275. Bei den Angaben Berlin, MHG TP5 und MHG TP6 ist die Kategorie „über 10 Betroffene“ aufgrund einer anderen Zählweise bereits bei „2-10 Betroffene“ inkludiert.

²⁷⁰ Vgl. MHG-Studie, S. 277. Aufgrund des sehr hohen Männer-Anteils bei den Beschuldigten ist dieser Grobvergleich hier zulässig.

²⁷¹ Vgl. Frings et al (2022), S. 291ff; MHG-Studie (2018), S. 288.

²⁷² Vgl. Gercke & Wollschläger (2021), S. 51.

erhobenen Daten.²⁷³ Die Übereinstimmungen sind dabei relativ hoch, einzig bei den über einen längeren Zeitraum übergreifenden Beschuldigten zeigen sich leichte Unterschiede (vgl. Abbildung 55). So sind bei den Daten zum EVV-Projekt wenige Tathandlungen mit einer mittleren Dauer von 3-5 Jahren erkennbar. Gleichzeitig ist der Anteil von einmaligen und kurz andauernden Tathandlungen sowie über einen sehr langen Zeitraum andauernde Missbrauchstaten von Beschuldigten leicht erhöht.

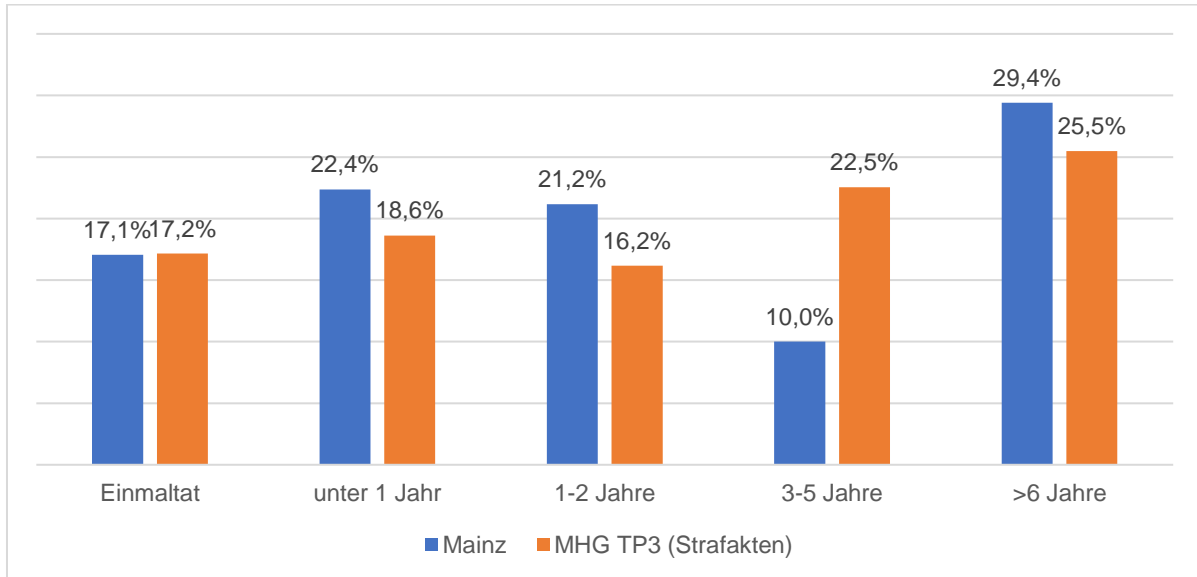


Abbildung 55: Tat-Dauer der Beschuldigten im Vergleich

Das Alter der Beschuldigten beim ersten Vorfall wurde in zahlreichen Studien erfasst. Während im Erzbistum Köln ein deutlicher Schwerpunkt im Alter zwischen 30 und 49 Jahren zu erkennen ist, sind die Beschuldigten in Mainz tendenziell jünger und über das gesamte Altersspektrum stärker verteilt (vgl. Abbildung 56)²⁷⁴. Die auf einer anderen Clustering beruhenden Daten der München-Studie zeigen einen Schwerpunkt bei den 36-55-jährigen Beschuldigten.²⁷⁵

²⁷³ Vgl. MHG-Studie

²⁷⁴ Vgl. Gercke & Wollschläger, S. 45.

²⁷⁵ Vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 343.

Was ist geschehen?

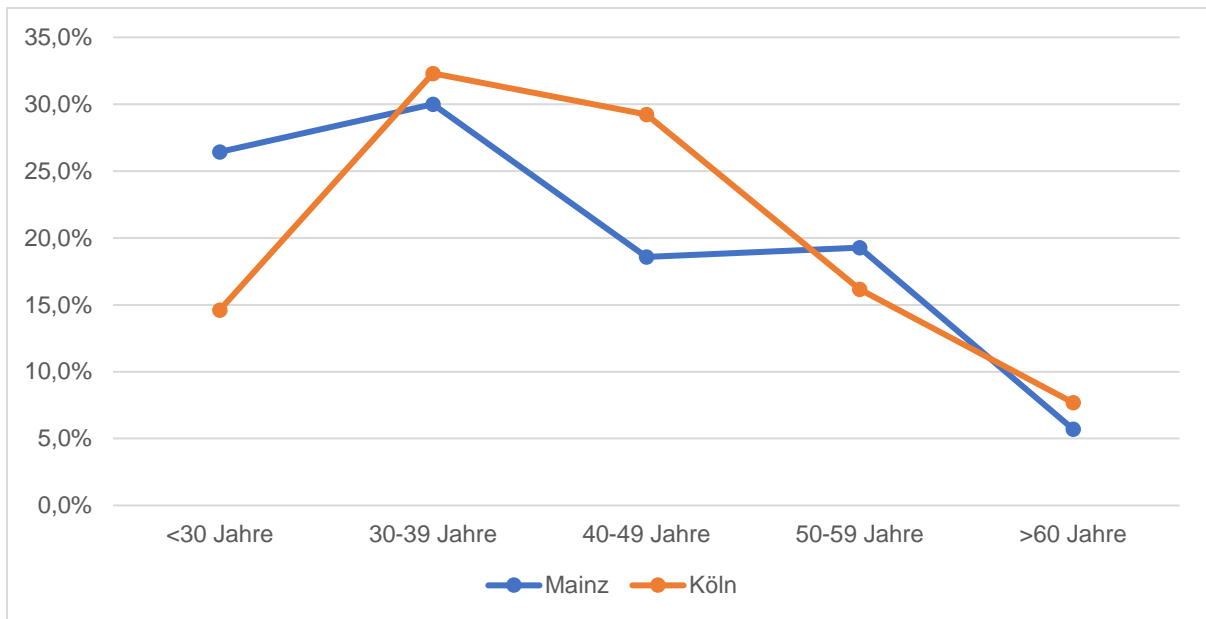


Abbildung 56: Vergleich Alter Beschuldigte bei Tatbeginn im Vergleich

Bei einer Betrachtung des Alters von beschuldigten Klerikern zeigt sich, dass die Kurvenverläufe in Mainz und bei der Strafakten- und Personalaktenanalyse der MHG-Studie sehr ähnlich sind. Abweichungen zeigen die Daten aus dem Erzbistum Berlin, die jedoch auf einer verhältnismäßig kleinen Grundgesamtheit (n=69) beruhen und dadurch für Zufallsergebnisse anfälliger sind (vgl. Abbildung 57).²⁷⁶

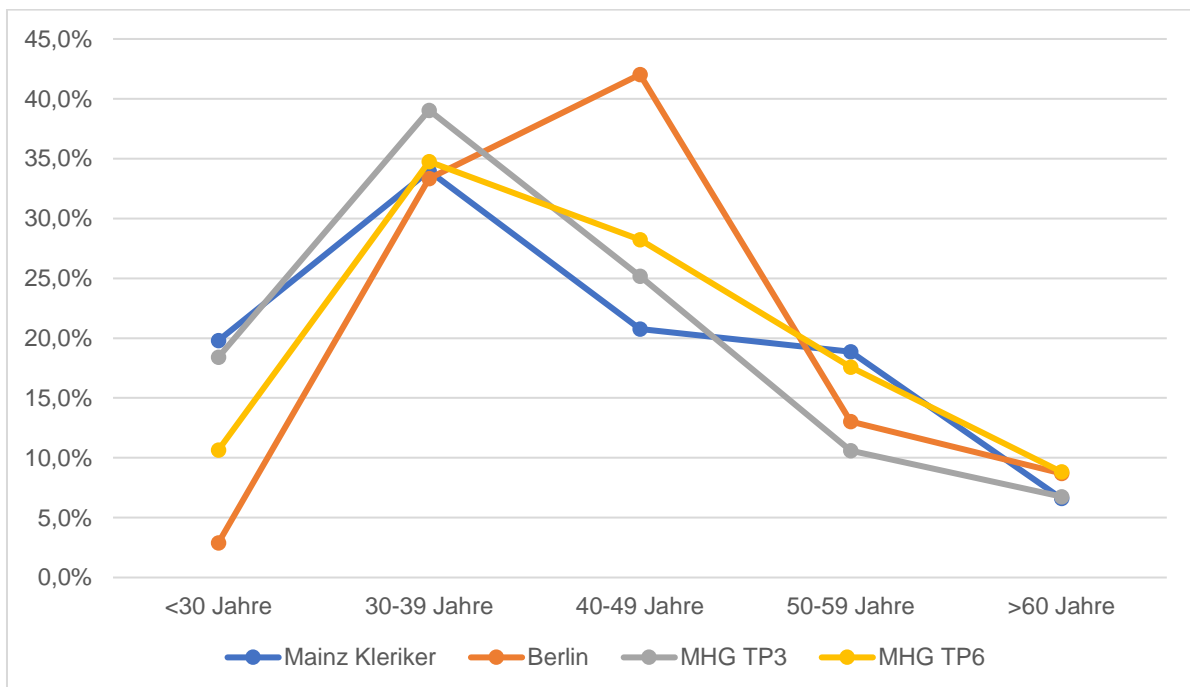


Abbildung 57: Verteilung Alter Beschuldigte Kleriker bei Ersttat im Vergleich

Schließlich lohnt sich noch ein Blick auf Mittelwerte und Standardabweichung. Hier bestätigt sich das etwas jüngere Alter aller Beschuldigten in Mainz. Die Kleriker liegen im Vergleich zu

²⁷⁶ Vgl. Brand & Wildfeuer (2021), S. 658; MHG-Studie (2018), S. 154f, 272.

den Ergebnissen der MHG-Studie in einer vergleichbaren Altersspanne. Bei der Standardabweichung bestätigt sich die bereits in Abbildung 54 ersichtliche größere Altersverteilung. Bei Klerikern entspricht diese exakt der Verteilung in der MHG-Literaturanalyse in TP 5 (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Vergleich Mittelwert und Standardabweichung Alter Beschuldigte bei Tatbeginn

	Mainz (gesamt)	Mainz (Kleriker)	MHG TP3 (Kleriker)	MHG TP 5 (Kleriker)	MHG TP 6 (Kleriker)
Mittelwert	38,8	40,2	40,5	39,2	42,6
Standardabw.	13,5	11,8	11,3	11,8	k.A.

Der Vergleich der Statistiken bei **Aufklärung und Aufarbeitung** zielt zunächst auf die Einbindung der Strafverfolgungsbehörden ab. Während es bei der Personalaktenanalyse der MHG-Studie nur in 38% der Fälle zu einer Anzeige kam²⁷⁷, liegt die Quote für das Bistum Mainz etwas höher bei 45%. Ein Herausrechnen aller seit Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 bekanntgewordenen und konsequent an die Staatsanwaltschaft weitergegebenen Fälle senkt jedoch den Anteil mit Anzeige in Mainz bereits auf 40%. Darüber hinaus ist auch hier das Untersuchungsdesign nicht exakt vergleichbar.

Bei der Erstattung von Anzeigen oder Meldungen an die Staatsanwaltschaft ist das Bistum Mainz im Vergleich zur Personalaktenanalyse der MHG-Studie etwas aktiver. So wurden durch die Bistumsleitung oder lokale Verantwortliche 51% der Anzeigen erstattet, während dies mit Blick auf alle deutschen Bistümer nur 35% sind.²⁷⁸ Unter Hinzunahme der Selbstanzeigen, die oftmals auch auf Druck der Bistumsleitung erfolgen, verringert sich diese Differenz etwas auf 53% zu 44%, bleibt jedoch nach wie vor bestehen (vgl. Abbildung 58).²⁷⁹

²⁷⁷ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 297.

²⁷⁸ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 297.

²⁷⁹ Ein Grund könnte die Betrachtung nur hoch plausibler Fälle in der vorliegenden Studie sein, die tendenziell eher zu Anzeigen führen, während bei der MHG-Studie ein breiteres Spektrum von Fällen analysiert wurde.

Was ist geschehen?

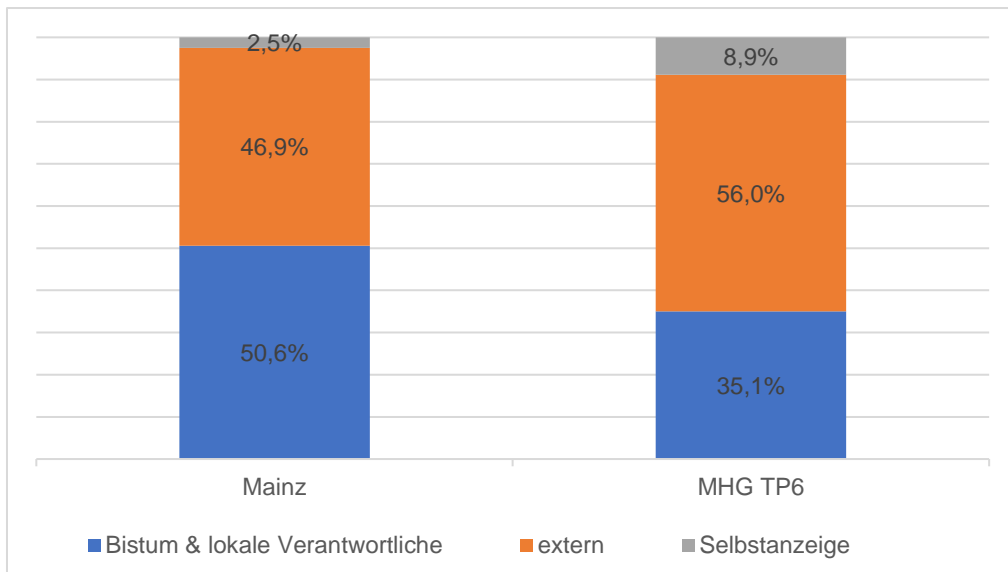


Abbildung 58: Anzeigenerstatter im Vergleich

Nach Anzeigenerstattung wurde im Bistum Mainz in 36% der Fälle ein Strafverfahren eröffnet, bei ausschließlicher Betrachtung von Klerikern in 44%. Diese Werte sind etwas höher als die Vergleichswerte der München-Studie mit 34% für Kleriker und Laien sowie der Strafaktenanalyse der MHG-Studie mit 33% ausschließlich für Kleriker. Unterschiede zwischen beiden Gruppen sind nicht klar erkennbar. Ein erheblicher Unterschied besteht jedoch zur Vergleichsgruppe der MHG-Studie, die die Ergebnisse von Ermittlungsverfahren zu sexuellem Missbrauch ohne Bezug zur katholischen Kirche betrachtete. Während es dort in 80% der Fälle zu einem Strafverfahren kam sind diese Werte im kirchlichen Kontext durchgängig deutlich niedriger (vgl. Abbildung 59). Ein gewisser kirchlicher Einfluss auf die Strafverfolgungsbehörden ist in diesem Zusammenhang zumindest zu vermuten.²⁸⁰

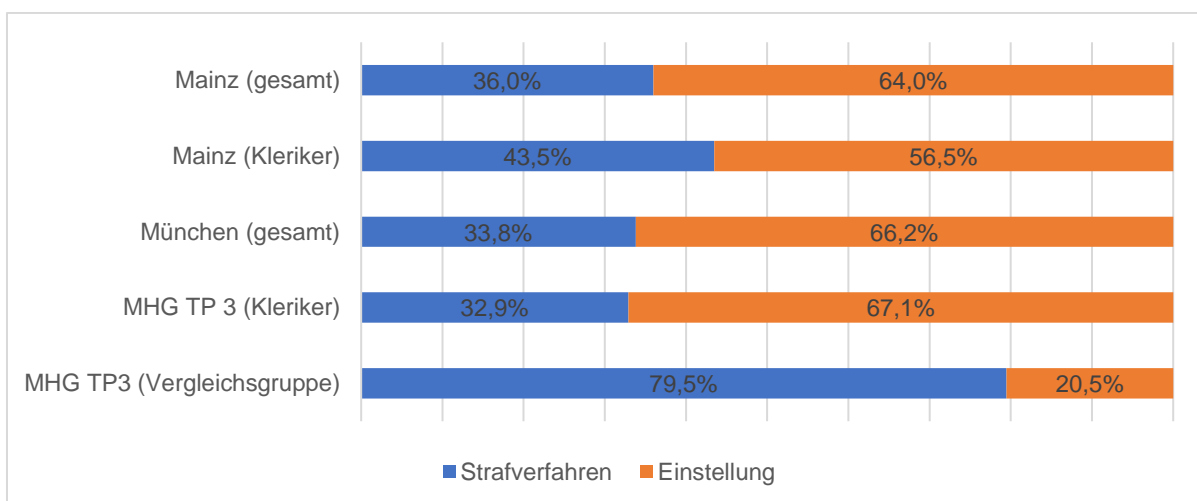


Abbildung 59: Ausgang Ermittlungsverfahren im Vergleich

Die Verjährung als Hauptgrund für die Einstellung des Ermittlungsverfahrens dominiert bei der MHG-Studie noch stärker als im Bistum Mainz.²⁸¹ Die vergleichsweise hohe Zahl an

²⁸⁰ Vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 357; MHG-Studie (2018), S. 183.

²⁸¹ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 183f.

Einstellungen mangels hinreichendem Tatverdacht lassen auf eine konsequente Anzeigestrategie schließen, was sich wiederum in der oben beschriebenen höheren Anzeigequote widerspiegelt (Vgl. Abbildung 60).

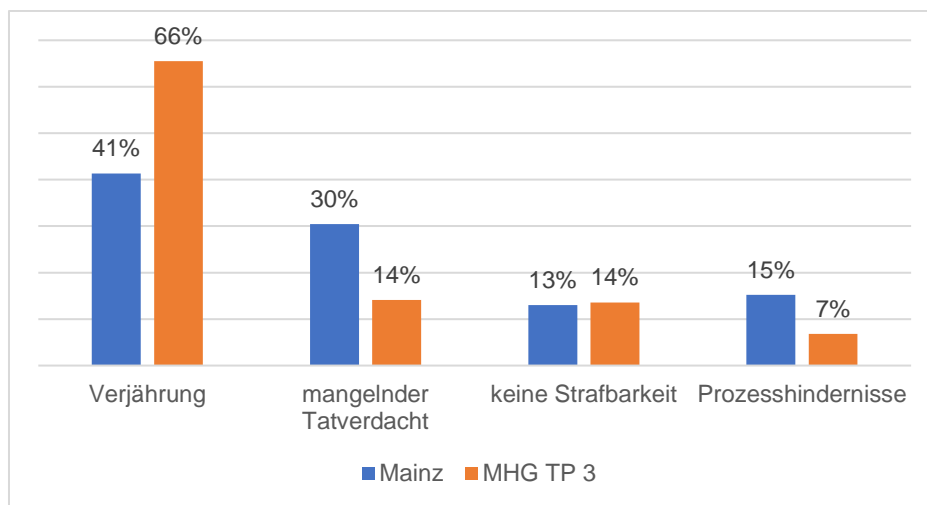


Abbildung 60: Gründe Einstellung Ermittlungsverfahren im Vergleich

Aufgrund der geringen Zahl von Strafurteilen sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren. Dennoch kann festgestellt werden, dass sich das Bistum Mainz hier in einem durchschnittlichen Bereich mit Blick auf die Vergleichsstudien befindet (vgl. Abbildung 61).²⁸²

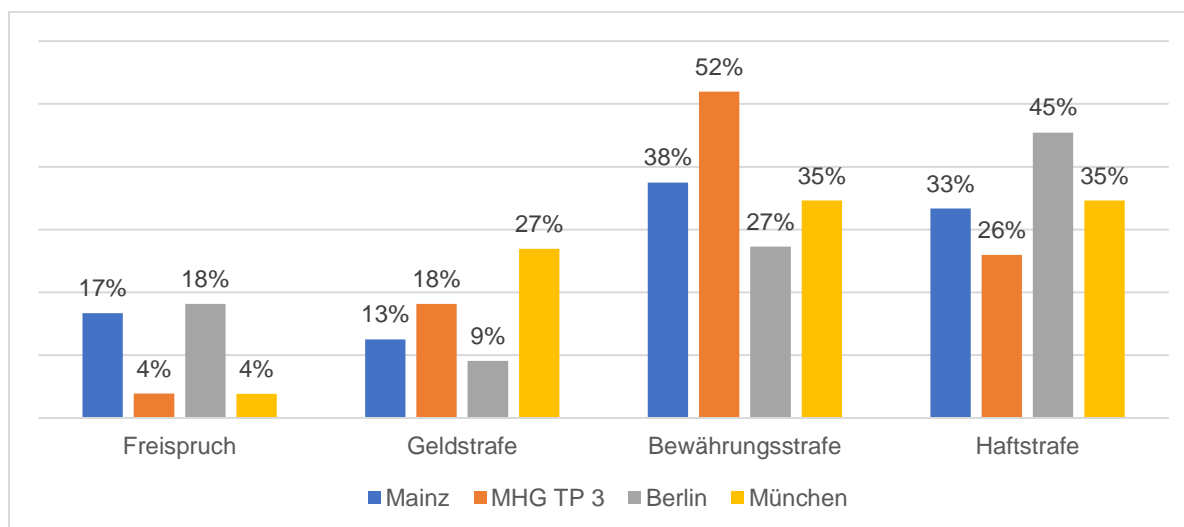


Abbildung 61: Urteile Strafverfahren im Vergleich

In Bezug auf kirchenstrafrechtliche Verfahren reiht sich das Bistum Mainz ebenfalls in die Vergleichsstudien ein. So liegen mit rund 30% Mainz, Berlin und die Personalaktenanalyse der MHG-Studie weitgehend auf einem Niveau; München stellt hier einen Ausreißer mit lediglich 13% dar (Vgl. Abbildung 62).

²⁸² Vgl. MHG-Studie (2018), S. 185; Brand & Wildfeuer (2021), S. 492; Westpfahl et al. (2022), S. 357f.

Was ist geschehen?

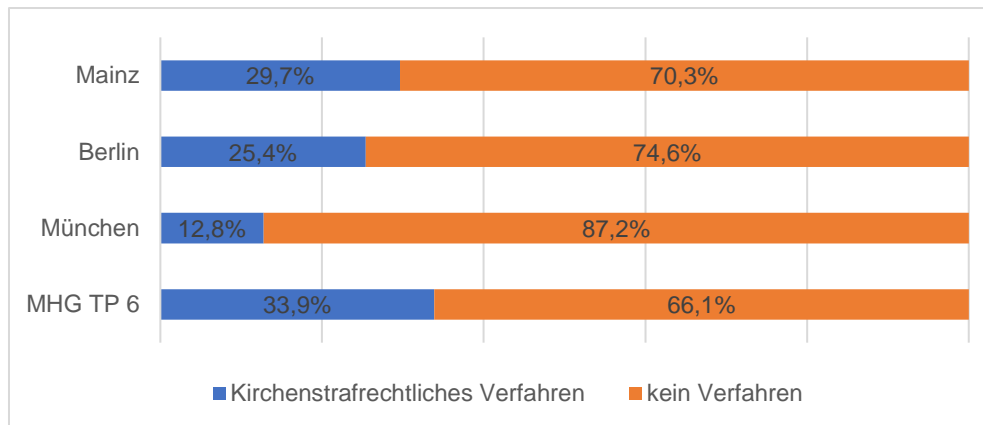


Abbildung 62: Kirchenstrafrechtliche Verfahren im Vergleich

Ein statistischer Vergleich der einzelnen Sanktionen auf dienst- oder kirchenrechtlicher Ebene ist aufgrund verschiedenartiger Kategorisierungen kaum möglich. Es zeigt sich aber, dass die in dieser Studie aufgeführten Sanktionen keine Besonderheiten im Bistumsvergleich darstellen.²⁸³

2.4.3 Einordnung Ergebnisse Betroffene

Bei den **Personendaten** von Betroffenen erlaubt nur die Klassifizierung nach Geschlecht einen Vergleich zu anderen Studien. Die Verteilung bei Studien mit Klerikern und Laien liegt dabei mit 58-60% männlichen und 40-42% weiblichen Betroffenen sehr eng zusammen. Untersuchungen mit ausschließlichem Fokus auf Kleriker kommen auf einen männlichen Anteil zwischen 62% (Berlin) und 77% (Münster). Betrachtet man in der hier vorliegenden Studie ausschließlich beschuldigte Kleriker, ergibt sich ein leicht höherer Anteil männlicher Betroffenen von 61%. Dieser ist jedoch am unteren Ende der Vergleichsstudien.²⁸⁴ Außerhalb der katholischen Kirche ist die Geschlechterverteilung der Betroffenen meist umgekehrt mit einem deutlichen Übergewicht an weiblichen Betroffenen (vgl. Abbildung 63).²⁸⁵

²⁸³ Vgl. u.a. Gercke & Wollschläger (2021), S. 66; MHG-Studie (2018), S. 189.

²⁸⁴ Weitere hier nicht explizit aufgeführte Studien kommen zu ähnlichen Verteilungen, z.B. die Auswertung der DBK-Hotline mit einem Männeranteil von 62,4% oder die belgische Adrianssens Commissie mit 64%, vgl. hierzu DBK (2013), S. 17.

²⁸⁵ Vgl. für eine Übersicht z.B. Thiel (2019), S. 267.

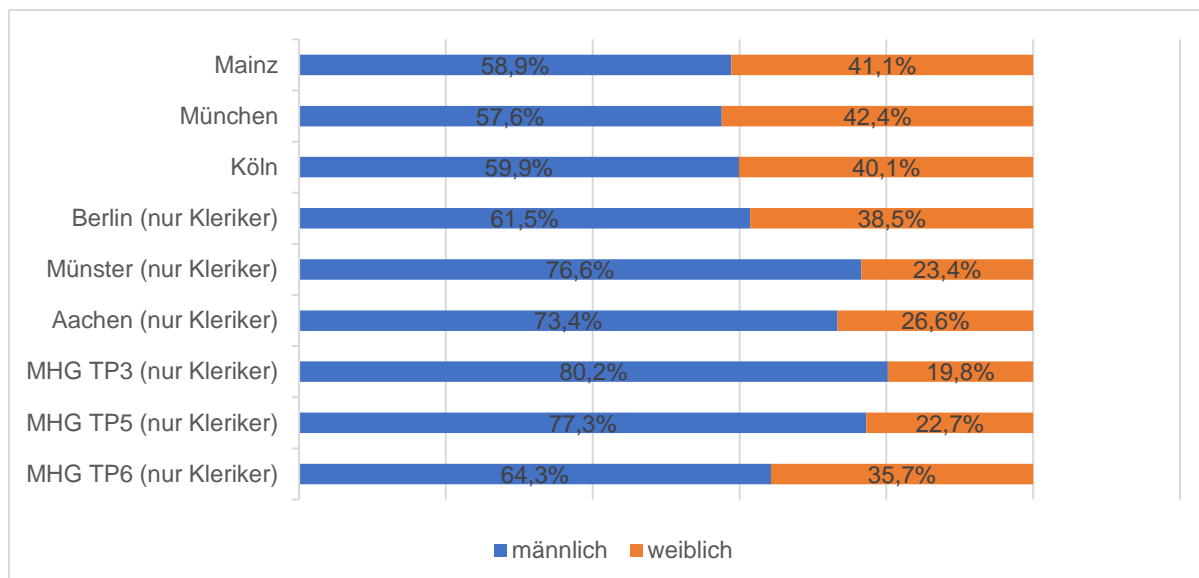


Abbildung 63: Geschlechterverteilung Betroffene im Vergleich

Beim Vergleich der **Tatkontexte** ist zunächst die zeitliche Einordnung der Ersttaten von Interesse. Die Analyse der ausschließlich auf Kleriker fokussierten Studien Berlin, Münster und die Personalaktenanalyse der MHG-Studie zeigen alle einen ähnlichen Verlauf. Der Höhepunkt der Vorfälle ist in den 1960er-Jahren mit anschließendem kontinuierlichem Rückgang. Die Mainzer Kurve verläuft deutlich flacher mit anteilig mehr Vorfällen von 1980 bis heute. Dies könnte am erweiterten Untersuchungsfeld liegen, das auch Übergriffe von Laien inkludiert. Einen Ausreißer stellt hier die München-Studie dar, die zwar ebenfalls zu einem Zwischenhoch in den 1960er-Jahren kommt, jedoch bereits ab den 1990er-Jahren wieder kontinuierlich ansteigt (vgl. Abbildung 64).²⁸⁶ Die Studienersteller für das Erzbistum München kommen jedoch zu ähnlichen Einschätzungen wie der für das Bistum Mainz vorgenommene Abgleich vom Schweregrad der Vorfälle und der zeitlichen Einordnung (vgl. Abbildung 46). Sie ordnen den zahlreichen Vorfällen in den vergangenen beiden Dekaden zu großen Teilen niedrigschwellige Beschuldigungen gegenüber Laien zu.²⁸⁷

²⁸⁶ Vgl. Brand & Wildfeuer (2021), S. 651; Frings et al. (2022), S. 275; MHG-Studie (2018), S. 256; Westpfahl et al. (2022), S. 349. Zur besseren Übersicht wurde auf die Daten der Strafaktenanalyse verzichtet; der Verlauf dort ist ähnlich, zeigt jedoch einen deutlichen Anstieg in den 1990er-Jahren, die ggf. mit einer erhöhten Bereitschaft zur Anzeigenerstattung zusammenhängt, vgl. MHG-Studie (2018), S. 139.

²⁸⁷ Vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 350.

Was ist geschehen?

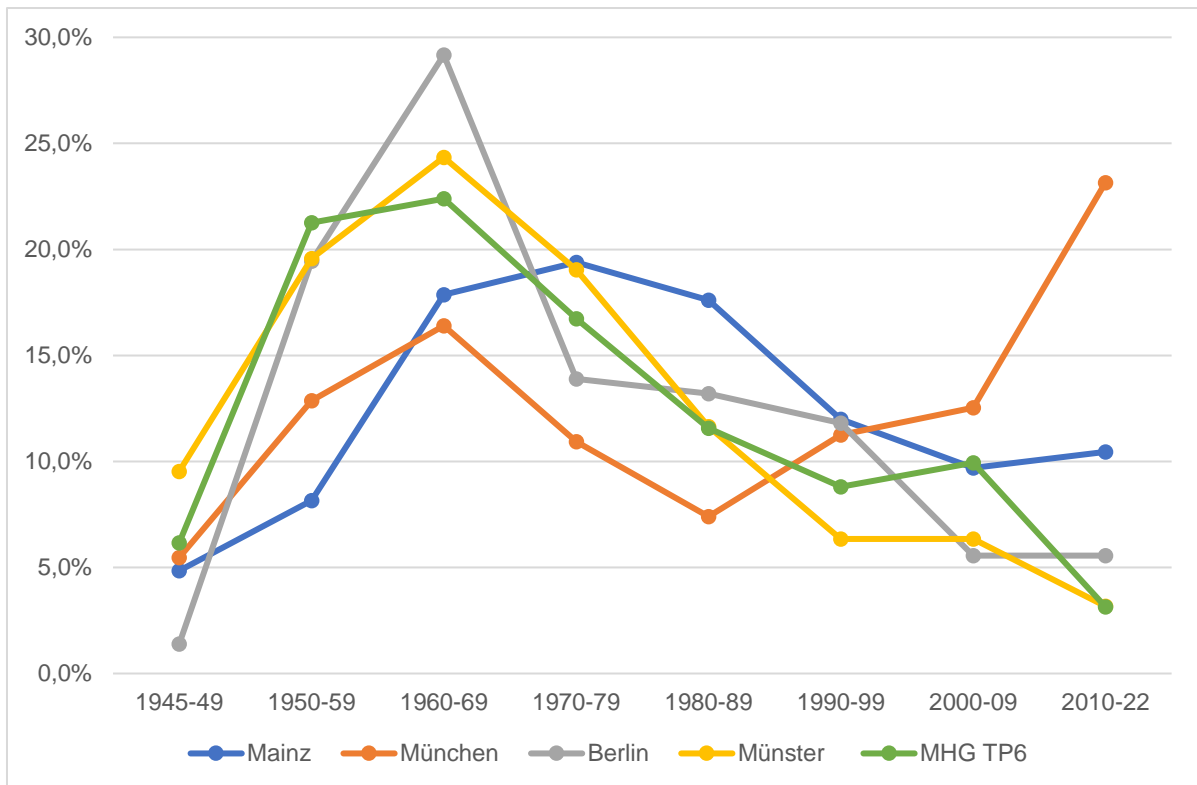


Abbildung 64: Anteil Betroffene nach Jahr Tatbeginn im Vergleich

Die Einfach- oder Mehrfach-Viktimisierung von Betroffenen lässt sich anhand der unterschiedlichen Teilprojekte der MHG-Studie gut vergleichen. So kommt die Literaturanalyse (TP5) zu nahezu identischen Resultaten wie der Anteil von 26% Einfach-Viktimisierung in Mainz verbunden mit 74% Betroffenen, die mehrfach Opfer von sexualisierter Gewalt wurden. Der Anteil von einmalig Betroffenen steigt bei der Strafaktenanalyse (TP3) leicht auf 31% und bei der Personalaktenanalyse (TP6) deutlich auf nahezu die Hälfte. Bei Letzteren war jedoch ein erheblicher Datenbestandteil nicht eindeutig zuzuordnen (vgl. Abbildung 65).²⁸⁸

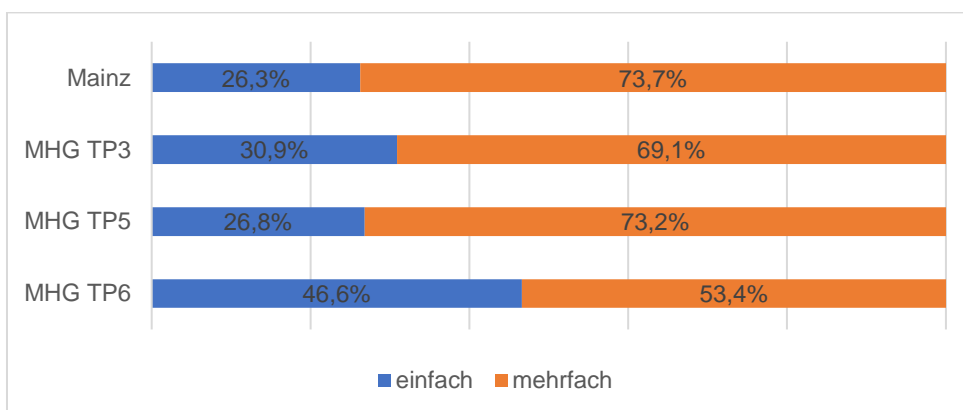


Abbildung 65: Einfach- und Mehrfachtatn nach Betroffenen im Vergleich

Beim Vergleich der Dauer der Taten zeigen sich aus der Betroffenenperspektive einige Unterschiede. Während lediglich 26% der Vorfälle in Mainz unter einem Jahr liegen, sind das in den Vergleichsstudien Münster sowie der Strafaktenanalyse und Personalaktenanalyse der

²⁸⁸ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 138, 235, 263.

MHG-Studie jeweils über die Hälfte. Ausgeglichen wird dies weitgehend durch den hohen Anteil von 50% bei einer Tat-Dauer von 1-2 Jahren, so dass sich die Unterschiede bei länger anhaltenden Missbrauchszeiten wieder etwas angleichen.²⁸⁹ Ein Grund für die Unterschiede könnte in der Wertung der Tat-Dauer – ausgehend von der ersten Anbahnung und Grenzverletzung – sein, was einen längeren Zeitraum beinhaltet als die dann möglicherweise folgenden schweren Übergriffe an sich. Von langen Zeiträumen über sechs Jahren oder mehr sind bei beiden MHG-Teilprojekten und beim vorliegenden Datensatz rund 6% betroffen (vgl. Abbildung 66).²⁹⁰

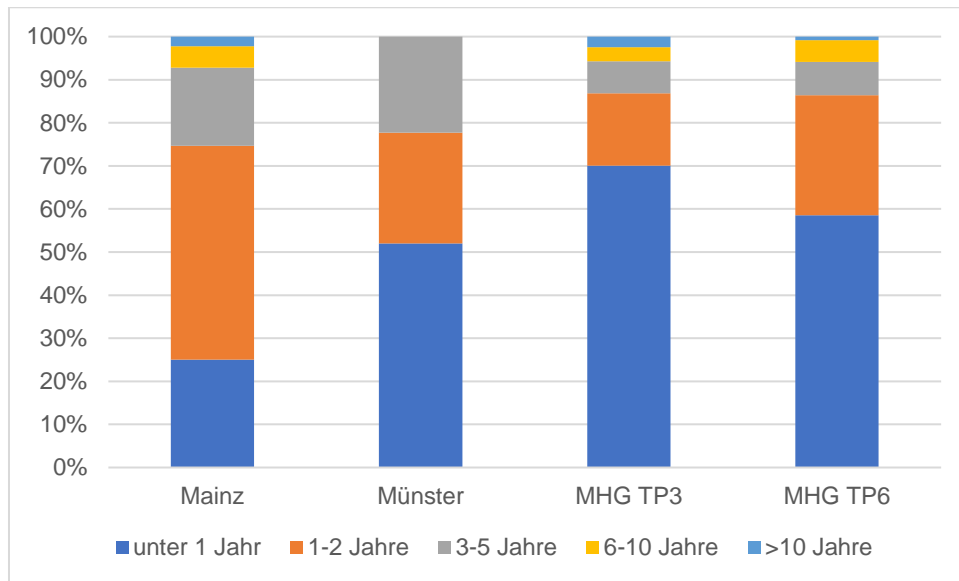


Abbildung 66: Tat-Dauer für die Betroffenen im Vergleich

Hinsichtlich des Alters bei Tatbeginn sind zahlreiche Vergleichsdaten vorhanden. Insgesamt sind die Werte über die Kategorien Kleinkind, Kind und Jugendlicher relativ konstant, der Schwerpunkt liegt im Kindesalter, vor allem ab 10 Jahren. In Mainz ist dieser Wert jedoch mit 46% am geringsten, während die Anteile Jugendlicher und vor allem der Erwachsenen überproportional hoch sind (vgl. Abbildung 67).²⁹¹ Bei den Erwachsenen liegt dies sicherlich am unterschiedlichen Untersuchungsdesign, das in einigen Fällen Erwachsene überhaupt nicht oder nur unter sehr eingeschränkten Tatbeständen berücksichtigt. Der leicht höhere Anteil an Jugendlichen ist aus dem Untersuchungsdesign nicht direkt auflösbar. Erklärungsansätze hierzu lassen sich möglicherweise über die qualitative Datenbasis finden.

²⁸⁹ Vgl. Frings et al. (2022), S. 287, MHG-Studie (2018), S. 140, 264.

²⁹⁰ Die Münster-Studie unterschied hier nur von Zeiträumen ab 3 Jahren, deshalb sind höhere Werte in den angegebenen 22,3% inkludiert.

²⁹¹ Vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 347f; Gercke & Wollschläger (2021), S. 48; Frings et al. (2022), S. 284; Brand & Wildfeuer (2021), S. 657; Wastl et al. (2020), S. 151f; MHG-Studie (2018), S. 137, 259ff. Bei den Daten zu Köln wurde die Kleinkind-Kategorie in die Kind-Kategorie integriert, da dazu keine eigenständigen Daten vorlagen.

Was ist geschehen?

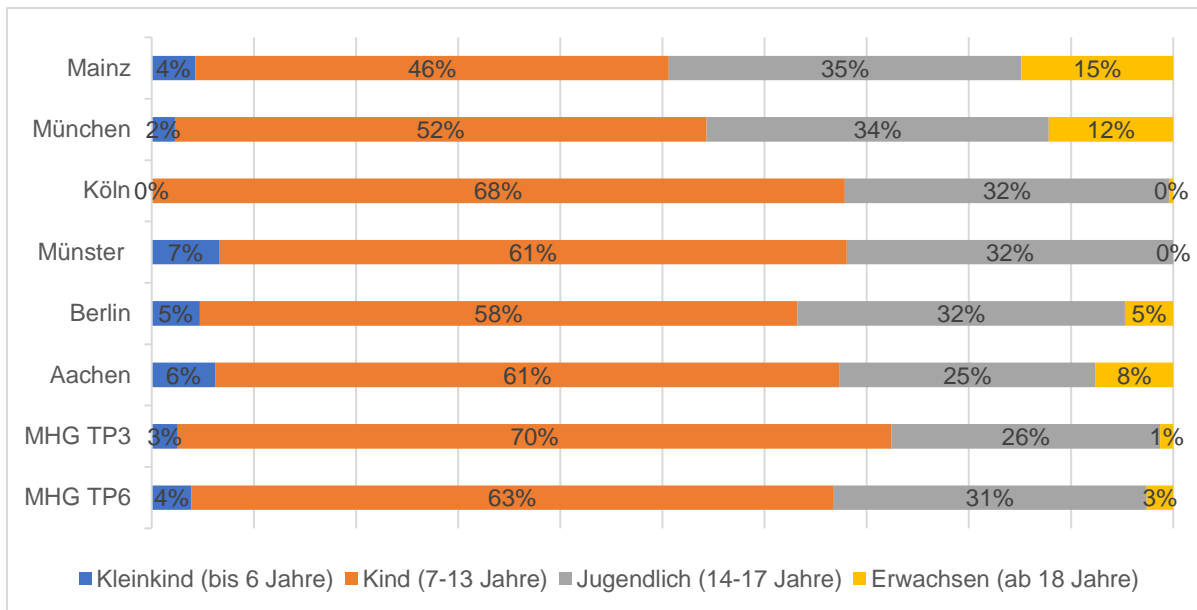


Abbildung 67: Betroffene nach Alterscluster bei Tatbeginn im Vergleich

Die hohe Anzahl Erwachsene, insbesondere über das Jugendalter hinaus, führt beim vorliegenden Projekt auch dazu, dass der Mittelwert der Betroffenen mit 14,17 Jahren deutlich höher ist als bei den drei Teilprojekten Straftatenanalyse (12,0), Literaturanalyse (11,6) und Personalaktenanalyse (12,0) der MHG-Studie. Ohne Berücksichtigung der Erwachsenen liegt dieser bei 12,4 Jahren und damit in einem vergleichbaren Rahmen. Auch die Standardabweichung ist aufgrund der älteren Erwachsenen bei 6,53, im Gegensatz zu den Werten bei Straftatenanalyse (2,7), Literaturanalyse (3,6) und Personalaktenanalyse (3,1). Eine Nicht-Berücksichtigung der Erwachsenen führt auch hier zu einer Standardabweichung von 3,63 und damit einem mit der MHG-Studie vergleichbaren Wert.²⁹²

Tabelle 8: Vergleich Mittelwert und Standardabweichung Alter Betroffene bei Tatbeginn

	Mainz (gesamt)	Mainz (ohne Erw.)	MHG TP3 (Straftaten)	MHG TP5 (Literatur)	MHG TP6 (Pers. akten)
Mittelwert	14,17	12,4	12,0	11,6	12,0
Standardabweichung	6,53	3,63	2,7	3,6	3,1

Der Vergleich einzelner Tatörtlichkeiten und Tatkontexte ist naturgemäß aufgrund sehr unterschiedlicher Kategorisierungen schwierig. Dennoch können andere Studien auch hier wertvolle Hinweise geben. So ist der Tatkontext Freizeit und Reisen zwar auch in anderen Studien präsent und teilweise in Unterkategorien aufgeteilt, jedoch nicht so dominant wie in der vorliegenden Untersuchung. Als zentraler Ort geht vielmehr die Privatwohnung des Beschuldigten hervor, die oft auch das Pfarrhaus sein kann.²⁹³ Dieser Tatort ist auch im Bistum Mainz sehr präsent und aufgeteilt in die Kategorien Pfarrhaus (19%) und Privat (14%) doppelt

²⁹² Vgl. MHG-Studie (2018), S. 229.

²⁹³ Vgl. Brand & Wildfeuer (2021), S. 650; Gercke & Wollschläger (2021), S. 54; MHG-Studie (2018), S. 178, 284.

vertreten (Vgl. Tabelle 9).²⁹⁴ Mit einer qualitativen Analyse der Tatorte kann diese Studie hier zu einem tieferen Verständnis der generellen Ermöglichungsbedingungen beitragen und gegebenenfalls Spezifika im Bistum Mainz identifizieren.²⁹⁵

Tabelle 9: Häufige Tatkontexte und Tatörtlichkeiten im Vergleich

Studie	Örtlichkeit	Prozentualer Anteil
Mainz	Freizeit und Reisen	29%
Mainz	Pfarrhaus	19%
Mainz	Privat	14%
Berlin	Pfarrhaus	36%
Köln	Private Treffen	26%
MHG TP3	Privatwohnung Beschuldigter	43%
MHG TP5	Pfarrhaus	24%
MHG TP6	Privat- oder Dienstwohnung	40%

Bei **Aufklärung und Aufarbeitung** ist in einigen Studien der Zeitpunkt der Meldungen gegeben. Dabei zeigt sich, dass überall das Jahr 2010 eine große Zäsur darstellt und der überwiegende Teil der Meldungen erst ab diesem Jahr eingegangen ist. Davor verlaufen die Meldungen kontinuierlich auf niedrigem Niveau (vgl. Abbildung 68).²⁹⁶

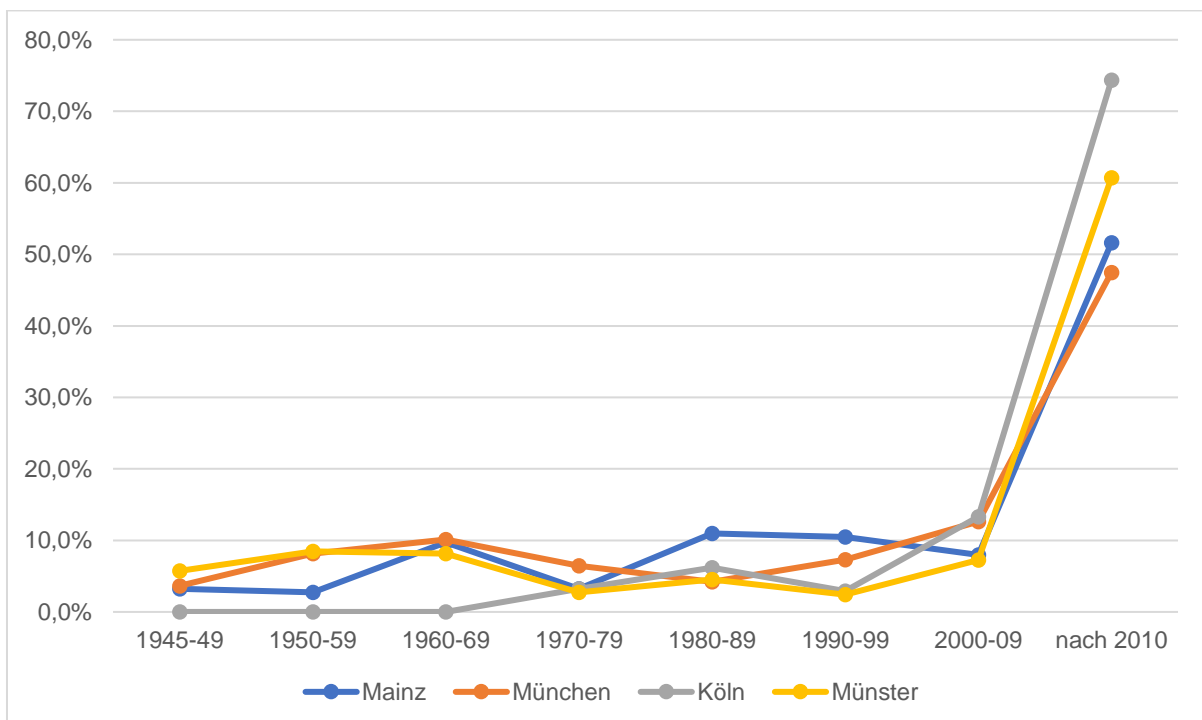


Abbildung 68: Verlauf Meldungen im Vergleich

Der oft lange Zeitraum zwischen Vorfall und Meldung ist auch kein rein Mainz-spezifisches Phänomen. Ein Vergleich mit den Studien in Münster und Berlin zeigt, dass viele Meldungen

²⁹⁴ Vgl. Abbildung 47.

²⁹⁵ Vgl. hierzu Kapitel 4.1.

²⁹⁶ Vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 352; Gercke & Wollschläger (2021), S. 56; Frings et al. (2022), S. 297. Der Untersuchungszeitraum der Köln-Studie läuft erst ab 1975.

Was ist geschehen?

innerhalb des ersten Jahres erfolgen oder der Vorfall sehr lange ohne Meldung verbleibt. In allen Studien meldet sich der größte Anteil an Betroffenen erst nach einer Zeit von über 30 Jahren (vgl. Abbildung 69).²⁹⁷

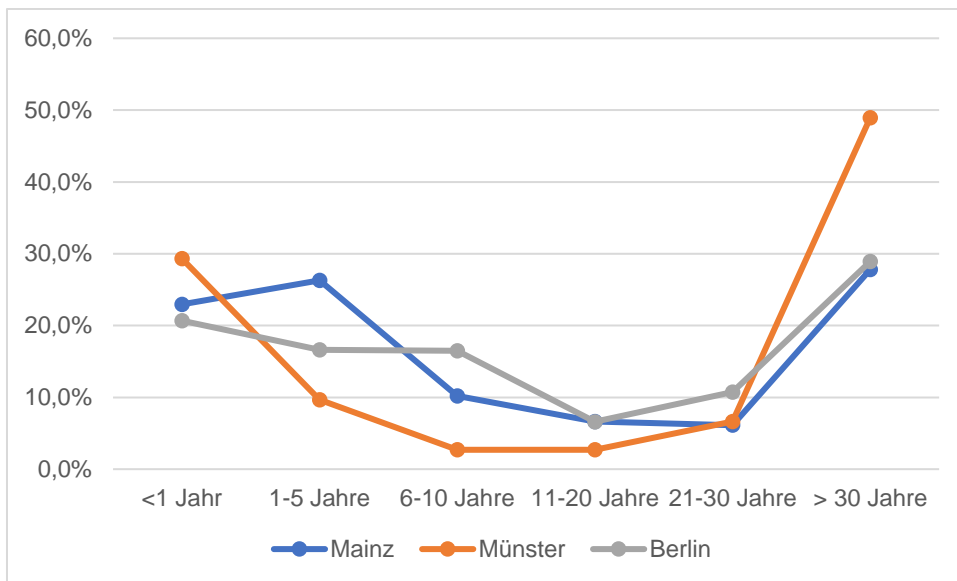


Abbildung 69: Zeitspanne zwischen Vorfall und Meldung im Vergleich

Zusammenfassend bestärkt ein Vergleich mit anderen Studien die Validität der hier vorliegenden Daten. In einigen wenigen Fällen zeigen sich Besonderheiten, die im Rahmen der qualitativen Analyse noch einmal aufgegriffen werden können.

²⁹⁷ Vgl. Frings et al. (2022), S. 299; Brand & Wildfeuer (2021), S. 652. Die Köln-Studie kommt zu ähnlichen Ergebnissen, verwendet aber andere Zeitkategorien, vgl. Gercke & Wollschläger (2021), S. 57. In der vorliegenden Grafik wurden die Angaben in Berlin und Münster ebenfalls aufgrund unterschiedlicher Zeitkategorien in jeweils einem Fall zu gleichen Teilen auf zwei Kategorien verteilt.

2.5 Exkurs: Auswertung Fragebogen

Wie bereits in Kapitel 1.4.2.3. erläutert, wurden im Rahmen der Informationsbeschaffung neben Aktenprüfung und Gesprächen auch zwei Umfragen durchgeführt. Eine richtete sich dabei an die Pfarrgemeinden im Bistum, die andere an die Einrichtungen der Caritas. Im Folgenden werden nun die Ergebnisse der Umfragen in einem Exkurs vorgestellt. Zwar fließen diese immer wieder auch in andere Kapitel ein, jedoch erscheint eine gebündelte Darstellung der Ergebnisse dennoch notwendig und zielführend.

2.5.1 Pfarreien

Aus der Umfrage für die Pfarreien im Bistum sind insgesamt 180 Fragebogen eingegangen, die 141 Pfarreien oder Teil-Pfarreien eindeutig zuzuordnen sind. Für die qualitative Analyse wurden alle 180 Fragebögen verwendet, für die quantitative Auswertung Fragebögen aus gleichen Pfarreien oder Teil-Pfarreien zusammengefasst.²⁹⁸

Zusätzlich wurden 21 gesonderte Schreiben verfasst, meist als Anhang zum eigentlichen Fragebogen, in vier Fällen aber auch anstatt des Fragebogens. Für die qualitative Auswertung war dies sehr wertvoll, in der quantitativen Auswertung wurden die Inhalte – soweit möglich – berücksichtigt.

Die Ermittlung einer Rückmeldequote war mit einigen Herausforderungen verbunden. So waren im Mail-Verteiler des Bistums insgesamt 336 Empfänger verzeichnet, die jedoch teilweise identische Mail-Adressen aufwiesen. Zudem waren neben den klassischen Pfarreien auch Teil-Pfarreien, Einheiten der Kategorialseelsorge und – in Teilen – muttersprachliche Gemeinden erfasst. Die ausgefüllten Fragebögen erwiesen sich ebenfalls als heterogen, da sie sich sowohl auf Pfarrgruppen oder Pfarrverbände, aber auch auf einzelne Pfarreien oder sogar nicht eigenständige Teil-Pfarreien bezogen.

Über eine Analyse der einzelnen Pfarrverbände, Pfarrgruppen, Pfarreien und Teil-Pfarreien auf der Bistums-Homepage und den Pfarrei-Websites wurden schließlich als Grundgesamtheit für die Rückmeldequote 302 Einzel- bzw. Teil-Pfarreien und 132 eigenständige Pfarreien, Pfarrgruppen und Pfarrverbände identifiziert.²⁹⁹ Bei der Bestimmung der Rückmeldequote wurden zudem die Fragebögen aus der Kategorialseelsorge und den muttersprachlichen Gemeinden nicht berücksichtigt, so dass insgesamt 133 Eingänge verblieben.³⁰⁰

²⁹⁸ Bei 19 Pfarreien wurden mehrere (bis zu sieben) Fragebögen zurückgesendet. Durch die Zusammenfassung bei der quantitativen Analyse können Verzerrungen vermieden werden.

²⁹⁹ Abweichungen zu den (vor Einführung der Pastoralräume) 303 Pfarreien des Bistums ergeben sich aus der Eliminierung der Pfarreien der Kategorialseelsorge (da keine explizite Zielgruppe und sehr geringe Beteiligung) und der muttersprachlichen Gemeinden (da nicht vollständig erfasst) und aus der Berücksichtigung von Teil-Pfarreien, sofern von dort Fragebögen versendet wurden; diese Form der Erfassung wirkt sich somit eher positiv auf die Rückmeldequote aus.

³⁰⁰ Für die weitere quantitative Auswertung wurden auch die 8 eingegangenen Fragebögen aus muttersprachlichen Gemeinden und der Kategorialseelsorge eingebunden, somit eine Grundgesamtheit von 141.

Was ist geschehen?

Insgesamt ergibt sich ein Rücklauf aus 178 Einzel- oder Teil-Pfarreien sowie 96 Pfarrgruppen oder Pfarrverbänden, wovon 28 nur teilweise erfasst wurden.³⁰¹ Tabelle 10 zeigt die prozentuale Verteilung. Trotz expliziter Aufforderung durch das Bistum sind über 40% der Einzel-Pfarreien der Bitte um Rücksendung des Fragebogens nicht gefolgt. Auch auf Pfarrverbands-Ebene ist von über 20% überhaupt keine Antwort eingegangen.

Tabelle 10: Rückmeldequote Umfrage Pfarreien

	Pfarrverband/ Pfarrgruppe/ eigenständige Pfarrei	Einzel-Pfarrei/ Teil-Pfarrei
Fragebogen zurück	51,5 %	58,9 %
Fragebogen teilweise zurück	27,3 %	0,0 %
Keine Rückmeldung	21,2 %	41,1 %

Die erste Frage zielte auf die eingebundenen Personengruppen für die Beantwortung des Fragebogens ab (vgl. Abbildung 70). Gebeten wurde darum, zumindest Pfarrer und Pfarrgemeinderat hinzuzuziehen, was auch von einem Großteil (Pfarrer 94%, Pfarrgemeinderat 80%) so umgesetzt wurde. Darüber hinaus wurden bei 60% Gemeinde- und Pastoralreferenten, bei 44% weitere Mitarbeiter und bei 40% ehemalige Mitarbeiter befragt. Im Sammelpunkt „Sonstiges“ (41%) gaben die Befragten dann insbesondere weitere Gremien (z.B. Verwaltungsrat, Ortsausschuss), weitere Mitarbeiter (z.B. Kita-Leitung, Küster), ehrenamtlich Engagierte (z.B. Jugendgruppenleiter, Kommunionhelfer) und Ehemalige (z.B. Pfarrer, Pfarrgemeinderatsmitglieder) an. Einige Pfarreien bemühten sich zudem um eine Information der Öffentlichkeit bzw. der gesamten Pfarrgemeinde über Zeitung, Aushang, Homepage, Pfarrbrief oder Erwähnung im Gottesdienst.

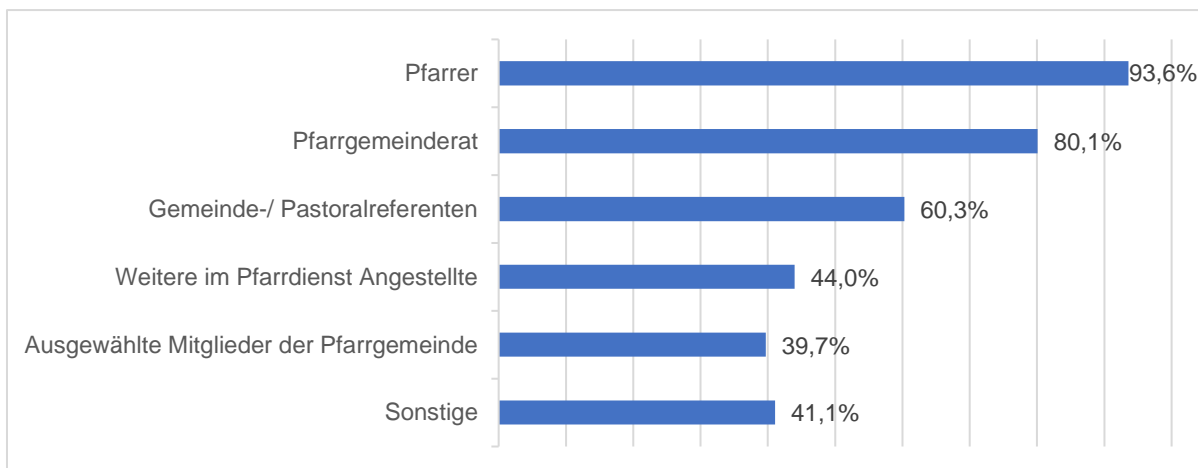


Abbildung 70: Zur Beantwortung des Fragebogens eingebundene Personengruppen

³⁰¹ Bei einem ausgefüllten Fragebogen für den gesamten Pfarrverband wurde neben dem Pfarrverband auch jede Einzel-Pfarrei erfasst. Ein ausgefüllter Fragebogen für eine Einzel-Pfarrei führte zur Erfassung der Einzel-Pfarrei und einer teilweisen Erfassung der Pfarrgruppe oder des Pfarrverbands.

Der zweite Teil zielte auf Kenntnisse über Vorfälle ab. 56 (39%) Pfarreien berichteten von Vorfällen zu 38 Beschuldigten, 89 (61%) hatten hierzu keine Erkenntnisse (vgl. Abbildung 71).³⁰²

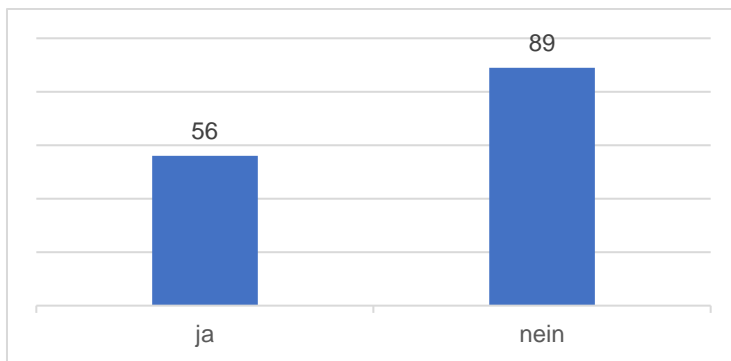


Abbildung 71: Pfarreien mit Kenntnissen von Vorfällen sexualisierter Gewalt

Dabei gaben 73% an, dass die Vorfälle auch dem Bischöflichen Ordinariat bekannt sind, lediglich in 10 Fällen waren sich die Befragten hierzu unsicher und in 5 Fällen war keine Meldung erfolgt.³⁰³

Bei der Auswertung auf qualitativer Ebene ergaben sich bei bekannten Vorfällen teilweise neue Details, Informationen zum Umgang und einige Male auch neue Betroffene zu bereits bekannten Beschuldigten. In zehn Fällen wurde auch von komplett neuen Sachverhalten berichtet. Diese waren teilweise bereits lokal bekannt. Manchmal führte aber auch die Befassung mit der Thematik zu neuen Meldungen, wie der Bericht eines Pfarrers in seiner anschließenden Meldung beim BO eindrücklich belegt:

„Heute war ich, wie schon öfter, bei einem älteren Herrn der Gemeinde zur Hauskommunion. Wie manches Mal war auch der Sohn in der Wohnung zugegen. In der Frage, wie es mir ging, habe ich auf die aktuelle Situation verwiesen und darauf, dass es gerade nicht einfach ist, die katholische Kirche als Amtsträger zu repräsentieren.

Wir kamen so zum Thema Missbrauchsaufarbeitung. Ich erzählte von den Fragebögen, die Herr RA Weber uns geschickt hat [...]. In diesem Zusammenhang kam ich auf Beschreibungen, die mir berichtet wurden, dass die Opfer auch oft in ihren Familien nicht ernst genommen wurden.

An dieser Stelle schaltete sich der Sohn ein, der während unseres Gespräches in der benachbarten Küche am Hantieren war. Er setzte sich zu uns und fing an zu erzählen, dass diesbezüglich auch in der [Pfarrei] Jugend einiges vorgefallen sei. Kurz nach der Andeutung fing der Sohn (inzwischen selbst fast 70 Jahre alt) an zu weinen und erzählte [...] von Übergriffen durch [546]. Auch er war Opfer. Die Schilderung war für mich sehr

³⁰² Die Gesamtzahl von 145 ergibt sich aus 141 Fragebögen und 4 Schreiben ohne ausgefüllten Fragebogen.

³⁰³ Einige neue lokale Erkenntnisse führten auch direkt zu neuen Meldungen bei den Ansprechpartnern oder im Ordinariat.

Was ist geschehen?

glaubwürdig – auch aufgrund der mehrmaligen Intervention des alten Vaters, keine Unruhe in die Gemeinde zu bringen.

[...] Der Sohn sprach von mindestens 5-10 Betroffenen aus seiner Jugendzeit, in denen der benannte „Täter“ Jugendleiter, oder -verantwortlicher in der Gemeinde [Pfarrei] war. Außer mit seiner Frau und seinem Vater hat der Mann wohl mit mir zum ersten Mal mit jemandem darüber gesprochen.“³⁰⁴

Neben den Kenntnissen zu Vorfällen wurde auch nach lokalen Aktenbeständen gefragt. In 75% aller berichteten Vorfälle waren Akten nicht oder nicht mehr vorhanden. In den übrigen Fällen bezogen sich die Inhalte auf Gesprächsnotizen, Mails oder Protokolle. Oftmals wurden Akten nicht offiziell abgelegt, sondern als „Giftmappe“ gesondert gelagert oder privat archiviert. Insgesamt zeigt sich, dass lokale Aktenbestände in den Pfarreien eher die Ausnahme darstellen. Dazu passt auch der begleitende Bericht eines Pfarrers zur Nachfrage bei der Pfarrsekretärin: „Da sei nichts schriftlich angekommen, zumindest nichts, was bei ihr gelandet wäre. Es wäre alles telefonisch gelaufen.“

Teil drei des Fragebogens zielte auf die Aufarbeitung der Vorfälle ab. Er war somit nur für diejenigen relevant, die auch von Vorfällen berichtet hatten. Auf die Frage nach einem angemessenen Umgang in der Pfarrgemeinde bzw. im Bischöflichen Ordinariat antworteten 66% mit „ja“, bei 5% waren sich die Befragten nicht einig³⁰⁵ und in 30% der Fälle wurde der Umgang als nicht angemessen bewertet (Vgl. Abbildung 72). Bemängelt wurden hierbei zunächst unzureichende Reaktionen auf Meldungen, keine Konfrontation mit dem Beschuldigten und keine Sorge für Betroffene. Im Interventionsprozess äußerten die Pfarreien fehlende Transparenz und Kommunikation durch das Bischöfliches Ordinariat und mangelhafte Sensibilität für die Bedürfnisse der Menschen vor Ort. Auch die fehlende Aufarbeitung vor Ort wurde mehrfach angesprochen. Die folgenden Zitate sollen dieses Bild noch einmal schärfen:

„Eltern versuchten die Übergriffe des Priesters ans Tageslicht zu bringen, dies wurde nicht in der Gemeindeöffentlichkeit und von der Bistumsleitung aufgenommen. Die Dinge blieben unter betroffenen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und der Gemeindeöffentlichkeit hinter „verborgener Hand“ ausgesprochen.

„Die Vorfälle wurden damals nicht ernst genommen.“

„Opfer wurden meines Wissens nach nicht oder unzureichend seitens des Bistums/ BO kontaktiert.“

„Fehlende Transparenz und mangelnde Kommunikation.“

„Bagatellisierung und kein Umgang mit den Hauptamtlichen auf Augenhöhe.“

„Im Nachgang gefühlt totgeschwiegen worden.“

³⁰⁴ Vgl. Beschuldigter 546 – Fragebogen EVV.

³⁰⁵ Bei mehreren Fragebögen aus einer Pfarrei und unterschiedlichen Antworten.

„Der Pfarrer wurde zwar in den Ruhestand versetzt, man hat aber in der Gemeinde und bei den Betroffenen nichts aufgearbeitet oder thematisiert.“

„Es blieb in der Gemeinde hängen, dass der „gute Pfarrer“ gehen musste, die böse Gemeindefereferentin ihn unschuldig verleumdet hat. Es kam zu einer Spaltung der Pfarrei – und niemand hat die Gemeinde darin begleitet.“³⁰⁶

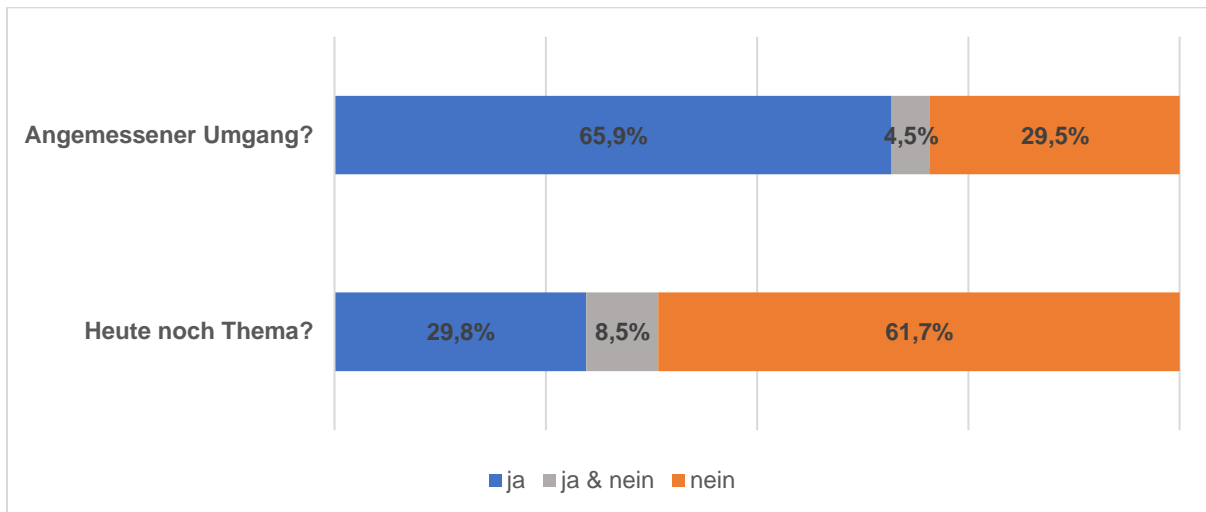


Abbildung 72: Aufarbeitung: Bewertung Umgang und heutige Befassung

Der Anteil derer, die einen mangelhaften Umgang attestierten, ist nahezu identisch mit den 30%, bei denen die Vorfälle auch heute noch Thema in der Pfarrgemeinde sind. Hintergründe sind meist unterschiedliche Bewertungen der Vorfälle und der Beschuldigten innerhalb der Pfarrgemeinde, oft verbunden mit mangelnden Kenntnissen bzw. fehlender Transparenz.

„Beim Weggang des letzten Pfarrers haben einige Menschen gesagt, dass ‚die Weiber hier ja schon wieder‘ einen Pfarrer vertrieben hätten.“

„Vor allem ältere Gemeindeglieder verteidigen Pfarrer [521] und glauben nicht (oder möchten nicht glauben), dass er tatsächlich an solchen Handlungen beteiligt war.“

„Viele sind heute noch der Überzeugung, Pfarrer [533] sei Unrecht geschehen. Die Sache sei ‚aufgebauscht‘ worden. Dabei sind die Fakten öffentlich.“

„Die Vorfälle um den ehemaligen Pfarrer [509] sind immer einmal wieder Thema. [...] Bis heute ist es aus unserer Sicht nicht genau und transparent ersichtlich, was damals vorgefallen [ist]. Ebenso gibt es zwei Lager.“

„Es ‚wabern‘ Erzählungen und Gerüchte dazu durch die Gemeinde.“

„Pfarrer [550] war eine sehr markante Persönlichkeit und der Erbauer der neuen Kirche. Sein Grab liegt als Einzelgrab herausgehoben unmittelbar vor dem Haupteingang der Kirche. Beides macht ihn zu einem wiederkehrenden Thema in Gesprächen mit alten Kirchgängerinnen.“

³⁰⁶ Vgl. alle Zitate Codeordner „Umfrage Pfarreien – Aufarbeitung Pfarrgemeinde“.

Was ist geschehen?

„Die Vorfälle erzeugten eine tiefe Spaltung in der Gemeinde, weil viele in falsch verstandener Solidarität mit der Kirche sich auf die Seite des Pfarrers stellten und diejenigen mobbten, die den Skandal öffentlich machten.“³⁰⁷

Diejenigen Pfarrgemeinden, bei denen die Vorfälle auch heute noch Thema sind, wurden zudem nach ihrem Unterstützungsbedarf bei der Aufarbeitung gefragt. Dabei äußerten 6 Pfarreien diesbezügliche Wünsche.³⁰⁸

Abschnitt vier fragte nach einer Beurteilung des heutigen Stands der Prävention in der Pfarrei und wie gut sich die Befragten auf einen akuten Fall sexualisierter Gewalt vorbereitet sehen. Mit einem Mittelwert von 2,12 bei der Prävention und 2,21 bei der Intervention bewerten sich die befragten Pfarreien gut. Lediglich zwei Pfarreien geben hierfür mangelhafte Noten (vgl. Abbildung 73).

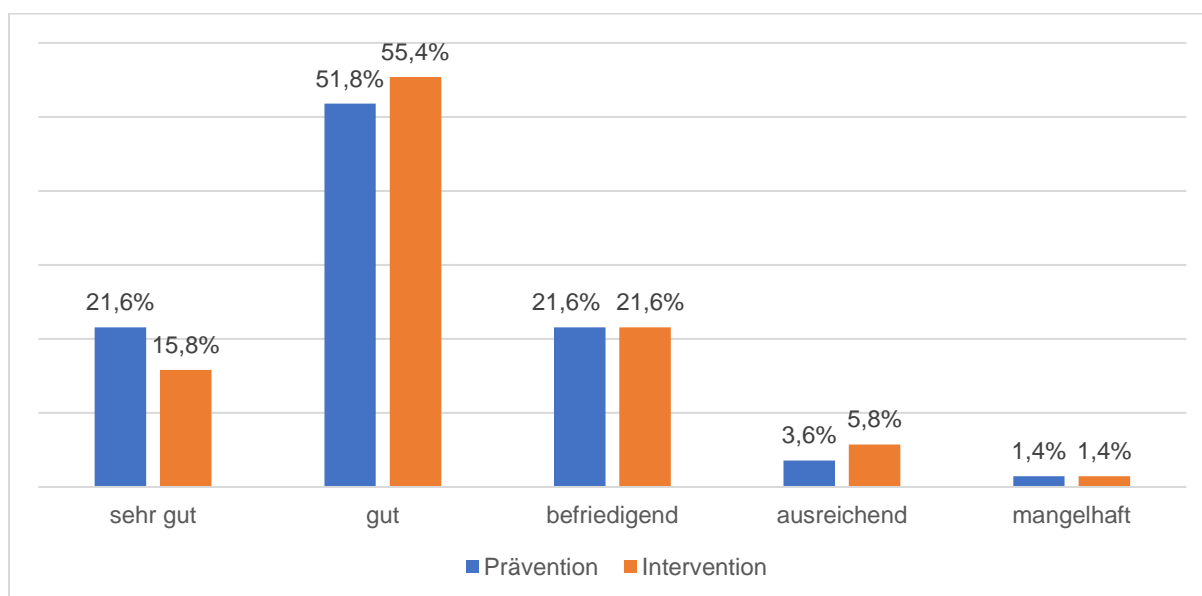


Abbildung 73: Beurteilung Prävention und Intervention in den Pfarreien

Auf der qualitativen Ebene zeigt sich eine aktuell sehr dynamische Entwicklung. Zahlreiche Pfarreien arbeiten aktuell an institutionellen Schutzkonzepten oder Präventionsverordnungen. Gerade schlechtere Bewertungen zum Status quo kündigen zeitnahe Verbesserungen an.

„In meiner Wahrnehmung rückt das Thema allgemein in der Gemeinde erst aktuell stärker ins Bewusstsein.“³⁰⁹

Einige wenige äußern auch eine gewisse Überforderung und aus ihrer Sicht übertriebene Maßnahmen. Präventionsschulungen werden überwiegend regelmäßig und konsequent durchgeführt. Als Einschränkung werden hierbei eine geringe Motivation oder Teilnahmbereitschaft angeführt. Auch die Komplexität des Themenfelds, vor allem im

³⁰⁷ Vgl. alle Zitate Codeordner „Umfrage Pfarreien – heute noch Thema“.

³⁰⁸ Zahlreiche weitere Pfarreien äußerten Unterstützungswünsche, berichteten jedoch von keinen Vorfällen oder gaben an, dass diese heute kein Thema mehr seien. Aus diesem Grund wurden diese Angaben nicht berücksichtigt. Zu den genannten 6 Pfarreien wurde das BO nach Rücksprache mit den Pfarreien entsprechend informiert.

³⁰⁹ Vgl. Codeordner „Umfrage Pfarreien – Prävention“.

Ehrenamt, wird in einigen Fällen als problematisch angesehen. Dadurch können Gefühle von Unsicherheit entstehen. Pfarreien mit Vorfällen in jüngerer Vergangenheit äußern positive Effekte hinsichtlich einer Sensibilisierung für Prävention und Intervention.

Die Frage nach einem lokalen Ansprechpartner für Fälle sexualisierter Gewalt beantworten 76% mit „ja“ (vgl. Abbildung 74).

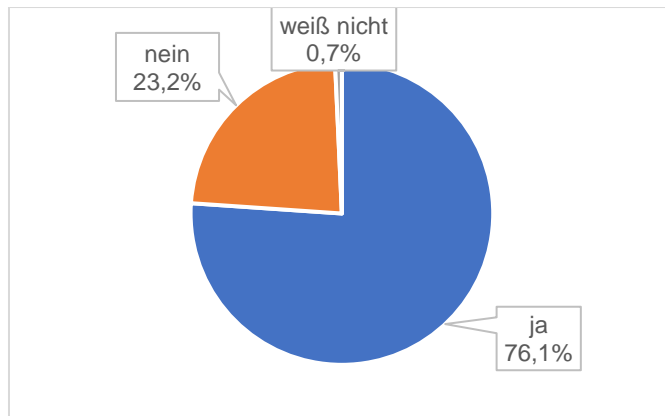


Abbildung 74: lokaler Ansprechpartner für Fälle sexualisierter Gewalt

Schwierigkeiten im Zusammenhang mit lokalen Ansprechpartnern stellen schwer auffindbare Kontaktdaten und mangelndes Personal dar.

„Es ist kein Dienst, um den sich die Menschen drängeln.“³¹⁰

In einem Fall entschied sich die Pfarrgemeinde auch bewusst gegen eine lokale Besetzung und für den Rückgriff auf die Ansprechpartner des Bistums.

Schließlich konnten die befragten Pfarreien in einem letzten Teil zusätzlich Mitteilungen frei formulieren. Diese bezogen sich oft auf Erläuterungen zu vorherigen Themen, in manchen Fällen waren es grundsätzliche Aussagen.

„Einerseits haben wir momentan das Gefühl, dass wir ernst genommen werden, uns jetzt endlich zugehört wird. Andererseits möchten wir als Gemeinde gerne schneller in der Aufarbeitung vorankommen, was aber offensichtlich durch vielfältige Termine bei der Bistumsleitung gerade nicht so möglich ist, wie wir das gerne hätten.“

„Es wird immer noch ganz zögerlich und mit verklausulierten Formulierungen über die Taten und die Täter gesprochen.“

„Durch die vorbeugenden Maßnahmen ist ein hoher Grad an Sensibilität entstanden.“

„Ich, Jahrgang 1953, hatte das Glück eine gute Zeit in der Pfarrei erlebt zu haben. Hierfür bin ich heute noch dankbar, gute Pfarrer und Kapläne!“³¹¹

³¹⁰ Vgl. Codeordner „Umfrage Pfarreien – Ansprechpartner“.

³¹¹ Vgl. alle Zitate Codeordner „Umfrage Pfarreien – Sonstige Mitteilungen“.

Was ist geschehen?

Als Feedback zur Umfrage wurden der kurze Bearbeitungszeitraum und die Schwierigkeit einer angemessenen Befassung mit der Thematik bemängelt.

„Der Zeitraum zur Beantwortung des Fragebogens war zu kurz bemessen.“

„Obwohl die Fragen sehr offen gehalten sind, entstand leider der Eindruck, die Ehrenamtlichen sollten nun ermittelnd tätig werden. Insgesamt überwog das Gefühl der Ratlosigkeit. [...] Gerade die Nachrichten aus der letzten Zeit haben für eine dermaßen aufgeladene Stimmung an der Basis gesorgt, die eine rein sachliche Kommunikation und Herangehensweise erschwert.“³¹²

Es zeigte sich aber auch, dass die Umfrage an einigen Stellen Auslöser für eine verstärkte und wertvolle Auseinandersetzung mit der eigenen Pfarrei-Vergangenheit war.

„Gestern, als ich vom Fragebogen berichtete, wurde mir von verschiedenen Zeitzeugen das oben Geschriebene zum ersten Mal berichtet. Ich bin im fünften Jahr hier. Die Information war mir neu.“

„Mir gegenüber ist nie einer der Fälle angesprochen oder nur angedeutet worden; im Zuge des EVV-Projektes wurde dann aber deutlich, dass im Kontext der gesamten Missbrauchsdebatte durchaus vermutete Fälle oder Personen, die später an anderer Stelle als Täter identifiziert wurden, Thema sind. Durch das EVV-Projekt war so auch eine gute Aufarbeitung möglich.“³¹³

Als Fazit zur Umfrage soll noch einmal auf die bereits im Methodik-Teil³¹⁴ genannten drei Ziele der Umfrage eingegangen werden.

Das Ziel des „Wissen heben“ konnte teilweise erfüllt werden. Aus der Umfrage selbst und den nachfolgenden Gesprächen wurden noch einmal wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Insgesamt war ein Großteil der berichteten Vorfälle bereits bekannt, so dass das Dunkelfeld nur in wenigen Fällen erhellt werden konnte. Der „Zwang“ zur Beschäftigung mit der Thematik auf Ebene der Pfarrgemeinde erzielte positive und negative Effekte. Manche Betroffene oder Wissensträger wollten ihre Erlebnisse ruhen lassen und nicht mehr mit der Vergangenheit konfrontiert werden, manche Verantwortliche in den Pfarrgemeinden fühlten sich mit der Aufgabenstellung überfordert. In anderen Fällen wurde die Auseinandersetzung als sehr positiv empfunden und es konnte ein Anstoß für eine lokale Aufarbeitung geleistet werden.

Das Ziel der Vollständigkeit wurde ebenfalls nur teilweise erreicht, da hierfür die Rücklaufquote zu niedrig war. Dennoch wurde durch die Umfrage noch einmal jede einzelne Pfarrgemeinde direkt angesprochen und zur Mitwirkung animiert, fehlende Meldungen scheiterten somit zumindest nicht an mangelndem Informationsstand.

Schließlich verfolgten die Studienersteller auch das indirekte Ziel, über die Rückmeldequote Erkenntnisse über den Grad der Sensibilisierung für die Thematik vor Ort zu erlangen. Sowohl

³¹² Vgl. beide Zitate Codeordner „Umfrage Pfarreien – Feedback“.

³¹³ Vgl. beide Zitate Codeordner „Umfrage Pfarreien – Feedback“.

³¹⁴ Vgl. Kapitel 1.4.2.3.

über die Quote selbst, aber auch über die Art der Rückmeldungen zeigt sich ein sehr heterogenes, möglicherweise sogar gespaltenes Bild. Zahlreiche Pfarrgemeinden waren äußerst bemüht, das Projekt zu unterstützen und leisteten hohen Aufwand bei der Archivprüfung und Informationsgewinnung. Dies zeigte sich auch anhand der vielen Rückfragen und zusätzlichen Korrespondenzen. Andere Pfarrgemeinden banden kaum jemand in die Beantwortung der Fragen ein und schickten nur rudimentär ausgefüllte Bogen zurück. Rätsel geben die vielen fehlenden Rückmeldung auf. Trotz der deutlichen Aufforderung durch den Arbeitgeber und der hohen Brisanz der Thematik waren zahlreiche Pfarrgemeinden nicht bereit oder in der Lage, zumindest einen knapp ausgefüllten Fragebogen zu schicken oder die fehlende Rückmeldung zu erklären. Die Gründe hierfür sind spekulativ, könnten aber neben einer partiell immer noch mangelhaften Sensibilisierung auch auf einer gewissen Protesthaltung beruhen. Weitere Untersuchungen oder Befragungen durch das Bistum oder auch externe Forschungsansätze wären in diesem Bereich möglicherweise zielführend.

2.5.2 Caritas

Zum Untersuchungsgegenstand dieser Studie gehört auch die Caritas im Bistum Mainz. Vorgespräche mit dem Diözesan-Caritasverband zeigten, dass die Bezirksverbände über relativ große Eigenständigkeit verfügen und für eine zielgerichtete Erfassung deren Einbindung notwendig ist. Deshalb fanden mit den fünf Caritas-Bezirksverbänden Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Worms Vorgespräche statt, in denen das Projekt EVV erläutert und die Umsetzung der Umfrage für Caritas-Einrichtungen abgestimmt wurde. Bereits in den Vorgesprächen zeigte sich, dass aufgrund der komplexen Verbandsstrukturen und ihrer Einrichtungen die exakte Bestimmung der Adressaten für die Umfrage mit Schwierigkeiten behaftet war. Die Verteilung der Fragebögen wurden den einzelnen Bezirksverbänden überlassen.

Insgesamt muss der Rücklauf mit 21 Fragebögen aus 15 Einrichtungen als schwach bewertet werden. Eine Ermittlung der Rücklaufquote war nicht möglich, da die Fragebögen bei einigen Bezirksverbänden auch auf unteren Hierarchieebenen noch weiterverteilt wurden und somit die Gesamtzahl der Empfänger nicht bestimmt werden konnte. Der Bezirksverband Gießen stellte mit 13 Fragebögen aus 7 Einrichtungen den größten Anteil, gefolgt von Darmstadt mit 4 Fragebögen aus 4 Einrichtungen. Offenbach mit zwei sowie Mainz und Worms sind jeweils nur mit einer Rückmeldung vertreten (vgl. Abbildung 75). Dass offenbar in allen Verbänden eine breite Verteilung erfolgte, zeigt sich anhand der Rückläufer, bei denen zahlreiche Einrichtungen eher selten mit Vorfällen sexualisierter Gewalt befasst sind (z.B. Alten- und Pflegeheime, Hospiz, Fortbildungseinrichtungen). Gleichzeitig unterhält jeder Caritas-Bezirksverband vielfältige Angebote und Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, von denen keine Rückmeldung erfolgte.

Was ist geschehen?

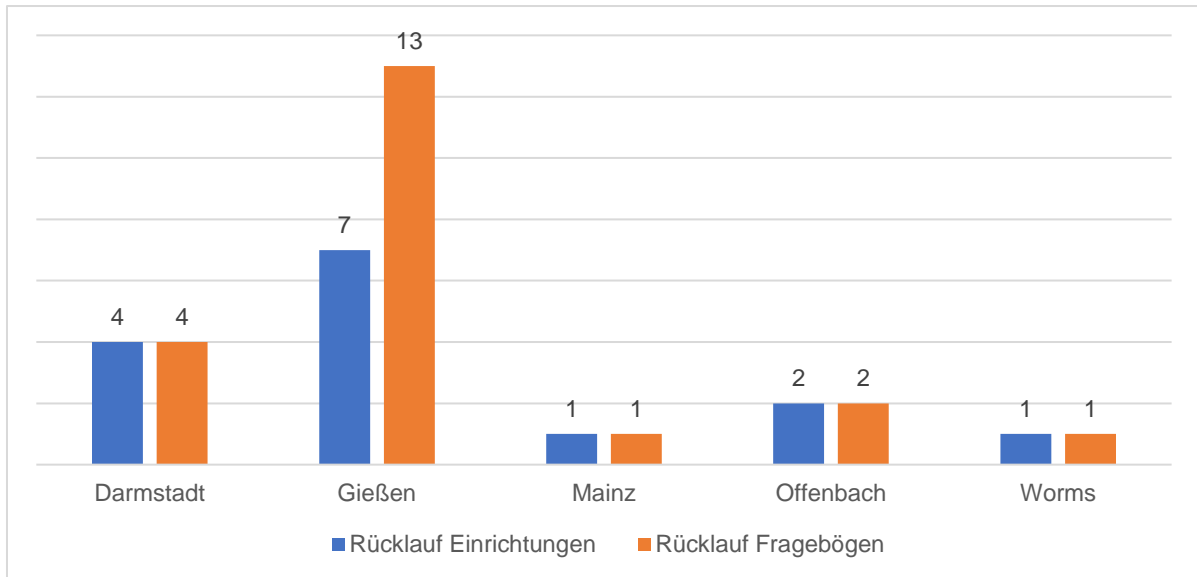


Abbildung 75: Rücklauf Umfrage Caritas-Bezirksverbände

Unter den 13 rückgemeldeten Einrichtungen erfolgte die Einbindung vor allem über die Leitung und weitere Mitarbeiter (je 73%). Ehemalige Mitarbeiter oder Sonstige wurden kaum zur Beantwortung der Fragen hinzugezogen (13% bzw. 7%; vgl. Abbildung 76).

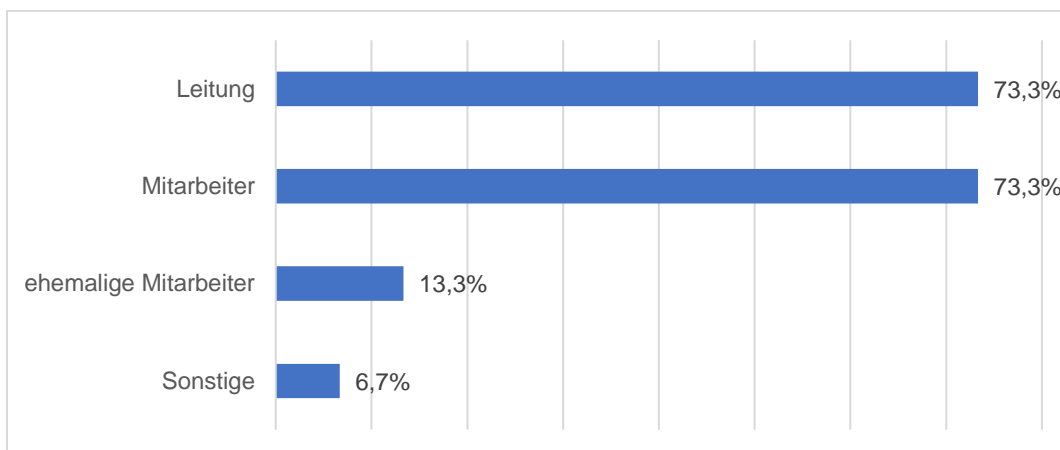


Abbildung 76: Zur Beantwortung des Fragebogens eingebundene Personengruppen

Bei der Frage nach Kenntnissen von Vorfällen sexualisierter Gewalt wurden aus zwei Einrichtungen entsprechende Informationen übermittelt, die bislang im Projekt nicht bekannt waren (vgl. Abbildung 77).

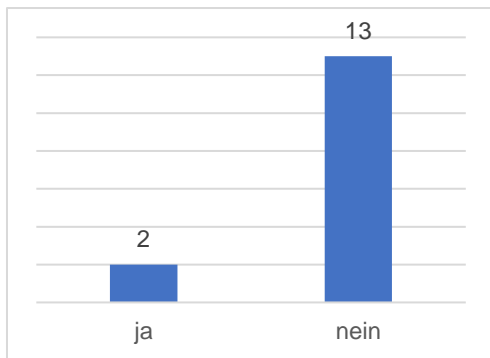


Abbildung 77: Kenntnisse von Vorfällen sexualisierter Gewalt

Die Frage nach einem adäquaten Umgang mit Vorfällen wurde aus einer Einrichtung mit „ja“ beantwortet, die andere bemängelte eine wenig transparente Kommunikation. Dort sind die Vorfälle immer noch Thema, auch eine entsprechende Unterstützung bei der Aufarbeitung wird gewünscht.³¹⁵

Bei der Bewertung von Prävention und Intervention wurden alle 21 Fragebögen zugrunde gelegt.³¹⁶ Die Mittelwerte von 2,38 bei der Prävention und 2,14 bei der Intervention liegen in einem ähnlichen Bereich wie bei den Pfarrgemeinden. Allerdings wurden dort die Präventionsmaßnahmen besser bewertet, im vorliegenden Fall die Vorbereitung auf einen akuten Vorfall sexualisierter Gewalt (vgl. Abbildung 78).

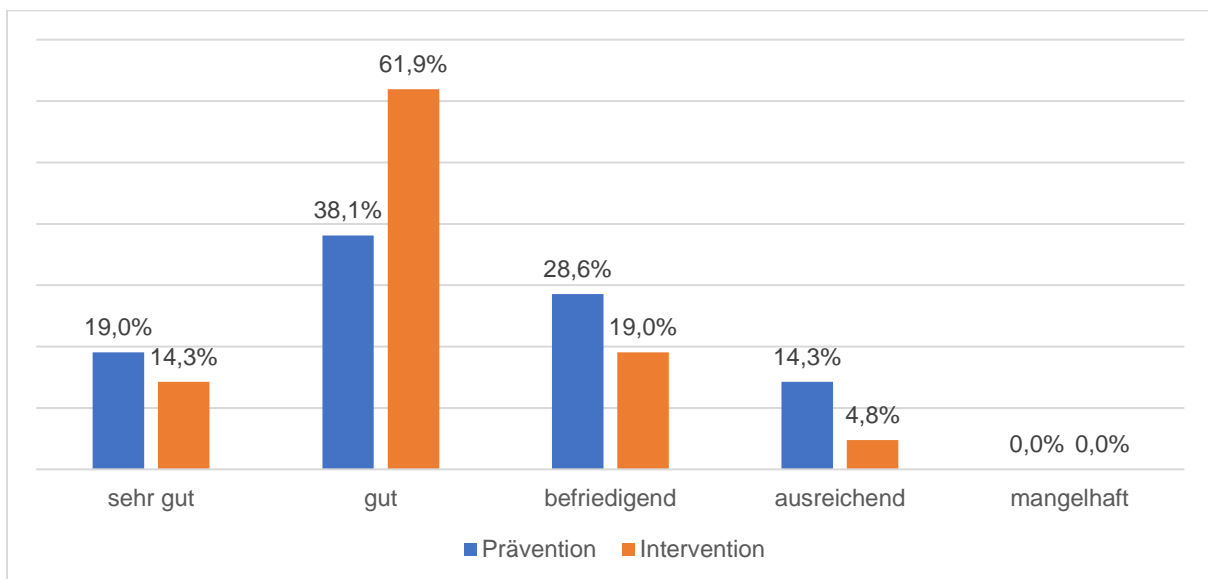


Abbildung 78: Beurteilung Prävention und Intervention in den Caritas-Einrichtungen

Ähnlich wie in den Pfarrgemeinden zeigen die Angaben auf qualitativer Ebene eine gewisse Dynamik hinsichtlich Präventions- und Interventionskonzepten.

³¹⁵ Wie bei den Pfarrgemeinden wünschten auch hier mehrere Einrichtungen eine Unterstützung, auch wenn sie nicht von Vorfällen berichteten oder diese kein aktuelles Thema mehr sind.

³¹⁶ Dies verbreiterte zum einen die Datenbasis, zum anderen sind einzelne Abteilungen der Einrichtungen oft so selbständig organisiert, dass dieses Vorgehen auch inhaltlich vertretbar erscheint.

Was ist geschehen?

„Im Caritasverband Darmstadt e.V. wurde mit Schulungen des gesamten Personals zur Prävention von sex. Missbrauch begonnen. Einige Personen des Teams haben die Schulung absolviert.“

„Seit letztem Jahr gibt es eine Steuerungsgruppe, die sich zunächst mit der Erstellung eines Interventionsplanes beschäftigt (hat) – weitere Aufgaben im Sinne der Präventionsordnung stehen noch an.“³¹⁷

Bei den Caritas-Einrichtungen wurde nach der Meldekette bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt gefragt. Auffällig war hierbei die Heterogenität der Antworten. In zahlreichen Fällen wurden die relevanten Stellen im Bistum Mainz nicht erwähnt und bei übergeordneten Hierarchien lediglich auf den Bezirksvorstand oder den Diözesan-Caritasverband verwiesen. Eine lokale Ansprechperson geben 80% der befragten Einrichtungen an.

Sonstige Mitteilungen und Feedback waren aufgrund der geringen Anzahl der Rückmeldungen kaum zu verzeichnen. Aber auch hier zeigte sich, dass die Befassung mit der Thematik zu einer verstärkten Sensibilisierung führen kann.

„Im gemeinsamen Gespräch im Team wurde festgestellt, dass die Frage von sexualisierter Gewalt zwischen Kollegen/ Kolleginnen und zwischen Schutzbefohlenen untereinander auch relevant ist.“³¹⁸

Als Fazit zur Umfrage im Bereich der Caritas können auch hier die mit der Umfrage verbundenen drei Zielsetzungen bewertet werden.

Das Ziel „Wissen heben“ konnte kaum erfüllt werden. Zwar waren die berichteten Vorfälle bislang zuständigen Stellen noch nicht bekannt, aber der geringe Rücklauf an Fragebögen weist den gesamten Caritas-Bereich als relativ großes Dunkelfeld aus, insbesondere da auch in der Vergangenheit nicht immer die übergeordneten Ebenen Diözesan-Caritasverband und Bischöfliches Ordinariat informiert wurden.

Das Ziel der Vollständigkeit wurde zwar dahingehend erreicht, dass alle Bezirksverbände informiert und um Mitwirkung gebeten wurden, so dass auch hier der geringe Rücklauf nicht an fehlender Kommunikation liegen kann. Dennoch ist die Betrachtung des Bereichs der Caritas weit von Vollständigkeit entfernt und benötigt möglicherweise einen eigenständigen Forschungsansatz.

Schließlich sollten auch hier über die Rücklaufquote Anhaltspunkte für eine Sensibilisierung gefunden werden. Auf dieser Basis ist die Thematik sexualisierte Gewalt noch kaum bei den Caritas-Institutionen angekommen. Allerdings greift diese Begründung wohl zu kurz, da der geringe Rücklauf auch noch weitere organisatorische, strukturelle und personelle Hintergründe haben kann. Ein Hauptgrund könnte in der weitgehend eigenständigen Struktur der Caritas-Bezirksverbände und ihrer Einrichtungen und dem damit geringen Bezug zu einem Projekt des

³¹⁷ Vgl. beide Zitate Codeordner „Umfrage Caritas – Prävention“.

³¹⁸ Vgl. Codeordner „Umfrage Caritas – Sonstige Mitteilungen“.

Bistums Mainz liegen. Auch hier würde sich eine Nachbereitung der Studienergebnisse anbieten.

3 WIE WURDE MIT DEN VORFÄLLEN UMGEGANGEN?

Dieses Kapitel geht der Frage nach, wie mit den Vorfällen sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz umgegangen wurde. Einer Vorbemerkung in Kapitel 3.1 folgt eine ausführliche Darstellung des Umgangs unter den vier seit 1945 im Bistum Mainz tätigen Bischöfen Stohr, Volk, Lehmann und Kohlgraf (Kapitel 3.2 bis 3.7).

3.1 Vorbemerkungen

Vor der Analyse der einzelnen Bischofszeiten in den Folgekapiteln soll der Untersuchungsrahmen, aufbauend auf den Ausführungen im Einführungskapitel,³¹⁹ noch einmal spezifiziert werden und eine sehr allgemein gehaltene quantitative Einordnung eines Bistums-Versagens im Umgang mit sexuellem Missbrauch erfolgen. Dabei gilt es zunächst, die befassten Personen und ihre Verantwortlichkeit zu klären.

Beschuldigte sind in der Regel Personen, die Dienst für das Bistum Mainz – haupt- oder ehrenamtlich – tun. Mit Vorfällen von sexuellem Missbrauch sind daher Personalverantwortliche befasst.

Zu den **Personalverantwortlichen** gehört an erster Stelle der **Bischof**. Dieser leitet das Bistum gemäß den kirchenrechtlichen Vorgaben.

„Dem Diözesanbischof kommt in der ihm anvertrauten Diözese alle ordentliche, eigenberechtigte und unmittelbare Gewalt zu, die zur Ausübung seines Hirtendienstes erforderlich ist; ausgenommen ist, was von Rechts wegen oder aufgrund einer Anordnung des Papstes der höchsten oder einer anderen kirchlichen Autorität vorbehalten ist.“³²⁰

„Es ist Sache des Diözesanbischofs, die ihm anvertraute Teilkirche nach Maßgabe des Rechts mit gesetzgebender, ausführender und richterlicher Gewalt zu leiten.“³²¹

Der **Generalvikar** ist dessen ausführende Hand und trägt ebenfalls Personalverantwortung. Er hat den Bischof über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten und darf nicht gegen dessen Willen und Absichten handeln.

„Dem Generalvikar kommt kraft Amtes in der ganzen Diözese die ausführende Gewalt zu, die der Diözesanbischof von Rechts wegen hat, um alle Verwaltungsakte erlassen zu können, jene aber ausgenommen, die sich der Bischof selbst vorbehalten hat oder die von Rechts wegen ein Spezialmandat des Bischofs erfordern.“³²²

„Der Generalvikar und der Bischofsvikar müssen den Diözesanbischof über alle wichtigeren Amtsgeschäfte, einerlei ob sie noch zu erledigen oder bereits erledigt sind,

³¹⁹ Vgl. Kapitel 1.3.1.

³²⁰ Can. 381 §1 CIC/1983; Im CIC/1917 sind analoge Vorschriften vorhanden.

³²¹ Can. 391 §1 CIC/1983; Im CIC/1917 sind analoge Vorschriften vorhanden.

³²² Can. 479 §1 CIC/1983; Im CIC/1917 sind analoge Vorschriften vorhanden.

*unterrichten und dürfen niemals gegen den Willen und die Absicht des Diözesanbischofs handeln.*³²³

Auch der **Bevollmächtigte des Generalvikars** – ein im Bistum Mainz im Jahr 2022 neu geschaffenes Amt – ist analog dem Generalvikar als Personalverantwortlicher zu nennen.³²⁴

Neben Bischof und Generalvikar haben Offizial, Justiziar, Personaldezernent und andere dann Personalverantwortung im Sinne dieser Studie, wenn sie mit einem Vorfall sexuellen Missbrauchs befasst sind, sei es, weil sie ein gerichtliches Strafverfahren durchführen oder ihnen eine Voruntersuchung oder maßgeblich Aufklärung und das Herbeiführen von Lösungen übertragen wird.³²⁵

Bereits im Zwischenbericht im Herbst 2020 sprachen die Autoren von **Fehlverhalten** der Bistumsleitung. Es wurde medial aufgenommen und als „Fehlverhalten“ früherer Bistumsleitungen“ betitelt. Andere Medien sprachen von einem „zahlreichen Vertuschen von Missbrauchsfällen durch Verantwortliche des Bistums bis in die Amtszeit von Kardinal Lehmann hinein“.

Die bisher im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz erschienenen Aufklärungsberichte wählen unterschiedliche Ansätze für die Feststellung von unangemessenem Verhalten der Bistumsleitung im Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt. Da eine ausschließliche Orientierung an straf- und kirchenrechtlichen Kriterien für eine umfängliche Bewertung nicht ausreichend ist, wird der normative Maßstab um überwiegend auf moralischen Erwägungen basierende Kriterien erweitert.³²⁶

Ein Pflichtenkatalog, dessen Herleitung und Definition aus Gesetzen, Ordnungen und „kirchlichem Selbstverständnis“ sowie dessen Subsumtion, erscheint für die hier vorliegende

³²³ Can. 480 §1 CIC/1983; Im CIC/1917 sind analoge Vorschriften vorhanden.

³²⁴ Vgl. Kapitel 3.7.6.5. sowie 5.3.2.2.

³²⁵ Eine Liste der Verantwortungsträger im Untersuchungszeitraum findet sich im Anhang. In der Bischofszeit Kohlgraf ist die Befassung mit Vorfällen sexualisierter Gewalt auf weitere Personen verteilt, die hier nicht explizit aufgeführt sind; vgl. hierzu Kapitel 3.7.6.

³²⁶ Im Gutachten für das Erzbistum Köln werden 5 Pflichtenkreise genannt und definiert. Wird gegen eine dieser Pflichten(kreise) verstoßen, so wird von einer Pflichtverletzung gesprochen, vgl. Gercke et al. (2021); auch das Gutachten für das Bistum Münster bezieht sich auf diese 5 Pflichtenkreise, wobei betont wird, dass damit „die berechtigten Erwartungen von Kirchenmitgliedern und der Öffentlichkeit an die Personalverantwortlichen für den Diözesanklerus“ abgebildet werden, die „sich eher einer moralischen Reflexion verdanken als einer rein juristischen Ableitung vorhandener Rechtssetzungen“, vgl. Frings et al. (2022); im Gutachten für das Erzbistum München und Freising wird auf eine ausdrückliche Definition von Pflichten verzichtet und vielmehr eine Bewertung von „in berichtenswerter Maße fehlerhaft und/oder unangemessen“ Handlungen als „im Raum stehende Pflichtverstöße“ vorgenommen. Dies erfolgt zu den jeweilig kursorisch dargestellten einzelnen Fällen. Dabei leitet das mit den Gutachten verfolgte Ziel den Bewertungsmaßstab. In den Zielen wird verdeutlicht, dass eine Beschränkung auf die Frage der Rechtmäßigkeit verfehlt ist und die in der gelebten Kirche „handlungsleitenden Vorgaben“ der Maßstab sein müssen, vgl. Westpfahl et al. (2022); in der Studie für das Bistum Essen sind Bewertungen von Handlungen von Bistumsverantwortlichen mit Blick auf deren Befassung zu konkreten Fällen von sexuellem Missbrauch kaum auszumachen, wobei dort betont wird, dass es „nicht die Aufgabe dieser Untersuchung (war), den jeweiligen Funktionsträgern im Bistum Essen eine persönliche Schuld beim Umgang mit den Tätern und Beschuldigten nachzuweisen“, vgl. Dill et al. (2023).

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Studie verkrampft und nicht sachgerecht. Eine zahlenmäßige Erfassung eines Fehlverhaltes in diesem Rahmen ist schon aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung und Gewichtung der Handlungen im Umgang mit Meldungen von sexuellem Missbrauch kaum darstellbar und würde verfälschen. Hinzu kommt, dass in der Regel mehrere Personalverantwortliche damit befasst sind.

Um jedoch einem grundsätzlichen Interesse an Quantifizierung nachzukommen, wurde eine Definition von besonders schwerem Fehlverhalten der Personalverantwortlichen vorgenommen. Dies ermöglicht, einzelne Fälle zu subsumieren und damit eine „Zahl eines Gesamtversagens“ zu ermitteln. Diese Zahl ist in sich nur bedingt aussagekräftig, verhindert aber eindeutig eine Bagatellisierung als „Einzelfälle“.

Im Folgenden soll somit ein **Versagen** der Personalverantwortlichen beziffert werden. Darunter ist – in Übereinstimmung zu vergleichbaren Aufklärungsstudien – ein den gesellschaftlichen und kirchlichen Normen widersprechendes Verhalten zu verstehen. Versagen als schwerste Ausprägung von Fehlverhalten stellen No-Gos und Tabubrüche der Personalverantwortlichen dar. Mit diesem Beurteilungsmaßstab wird inakzeptables und nicht hinnehmbares Verhalten der Verantwortlichen – unabhängig davon, zu welcher Zeit dies geschah – sichtbar.

Versagt haben nach Ansicht der Autoren die Personalverantwortlichen dort, wo jegliche Intervention unterlassen oder nur einseitig mit Blick für den Beschuldigten betrieben wurde. Versagt wurde dort, wo Verantwortliche auf Prävention verzichtet haben, insbesondere dann, wenn dies begünstigend für weiteren Missbrauch war. Die Personalverantwortlichen versagen,

- indem sie den für sie feststehend überführten Beschuldigten in der Pfarrei belassen,
- indem sie diesen Beschuldigten nach dessen „Genesung“ oder dessen „Besinnung“ in der Pfarrei wieder einsetzen,
- indem sie diesen Beschuldigten in eine andere Pfarrei im Bistum versetzen,
- indem sie jegliche Kontrolle im weiteren Einsatz dieses Beschuldigten unterlassen,
- indem sie diesen Beschuldigten einem anderen Bistum andienen,
- indem dem aufnehmenden Bistum ein sexueller Missbrauch dieses Beschuldigten verheimlicht wird,
- indem sie überführte Beschuldigte aus einem anderen Bistum aufnehmen und in ihren Pfarreien einsetzen,
- indem sie überführte Beschuldigte nicht beaufsichtigen oder Auflagen nicht kontrollieren,
- indem sie Beschuldigten trotz massiver Verdachtsmomente blindes Vertrauen schenken,
- indem sie auf belastbare Meldungen von Betroffenen und Zeugen zu sexuellem Missbrauch nicht reagieren,

- indem sie Betroffenen und Zeugen Schweigegebote auferlegen,
- indem sie Betroffene und Zeugen öffentlich denunzieren,
- indem sie es bei einem schweren sexuellen Missbrauch bei einer Ermahnung belassen,
- indem sie Akteninhalte manipulieren, um das spätere Aufdecken des Umgangs zu verhindern,
- indem sie öffentlich wider besseren Wissens Unwahrheiten verbreiten und aufrechterhalten,
- indem sie sexuellen Missbrauch bagatellisieren.

Der objektive Leser mag dem zustimmen, dem subjektiven Leser soll eine Beurteilung selbst überlassen bleiben.

Mit diesem Maßstab wurde der Umgang der Personalverantwortlichen zu allen in Kapitel 2 genannten 181 Beschuldigten ausgewertet.³²⁷ Dem Beschuldigten zugeordnet waren die Betroffenen, gegenüber denen sexueller Missbrauch verübt wurde. Mehrfaches Versagen im Rahmen eines bearbeiteten Beschuldigtenvorgangs wurde nicht erhöhend berücksichtigt und nur als eine Handlung erfasst.

Im Ergebnis konnte zu **48** Beschuldigten ein **Versagen** von Personalverantwortlichen festgestellt werden.³²⁸

Mit dem zahlenmäßig dargestellten Versagen ist ein Fehlverhalten der Verantwortlichen im Übrigen im Umgang mit den verbliebenen Vorgängen zu 133 Beschuldigten nicht ausgeschlossen. Der Schweregrad des Fehlverhaltens ist jedoch geringer und soll, wie oben ausgeführt, nicht quantifiziert werden.³²⁹

Im Folgenden wird das Verhalten der oben dargestellten Personalverantwortlichen im Umgang mit Meldungen und Kenntnis von sexuellem Missbrauch auf Basis des Datenbestands dargestellt. Der Leser soll damit die Möglichkeit erhalten „mit am Tisch zu sitzen“, wenn Gespräche mit Beschuldigten oder Betroffenen, mit Zeugen oder anderen Beteiligten geführt, wenn Korrespondenz mit diesen Personen verfasst oder empfangen und wenn Entscheidungen der Personalverantwortlichen getroffen werden. Es geht in erster Linie darum, konkretes Handeln darzustellen und nicht, ob dieses als Fehlverhalten – in welcher

³²⁷ Nach erfolgter Prüfung von Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität, vgl. Kapitel 2.1.

³²⁸ Von den insgesamt 181 Beschuldigten wurde rund die Hälfte erst nach 2010 dem Bistum bekannt; ab 2010 ist zwar in einigen Fällen Fehlverhalten zu verzeichnen, ein Versagen nach den benannten Kriterien findet sich jedoch nur noch in Einzelfällen.

³²⁹ Eine Betrachtung anhand der jeweiligen Bischofszeiten erfolgt in den folgenden Kapiteln.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Ausprägung auch immer – zu bewerten ist. Erfolgt eine Beurteilung, wird der zugrunde gelegte Bewertungsmaßstab erläutert.

Neben den oben dargestellten Personalverantwortlichen befassen sich weitere Personen mit Meldungen und haben Kenntnis von sexuellem Missbrauch. Das können lokal zuständige Personen, Zeugen und andere Wissensträger sein. Auch deren Umgang mit ihrem Wissen soll aufgezeigt werden.

Wie bereits erwähnt, wird der Untersuchungszeitraum ab 1945 in sechs Zeitspannen aufgeteilt. Die Untersuchung beginnt mit den Bischofszeiten Stohr (Kapitel 3.2) und Volk (3.3). Die Bischofszeit von Kardinal Lehmann wurde in drei Abschnitte unterteilt, nämlich Lehmann 1 (3.4), Lehmann 2 (3.5) und Lehmann 3 (3.6). Abschließend folgt die Bischofszeit Kohlgraf (3.7).

Jeder Bischofszeit wurden zwei Begriffe als Leitmotiv zugeordnet, die die grundsätzliche Herangehensweise in der jeweiligen Zeitspanne verdeutlichen.

Außerdem beginnt die Analyse der Bischofszeiten immer mit einer Fallstudie. Diese soll anhand eines konkreten Beispiels den Umgang der Bistumsleitung mit sexuellem Missbrauch veranschaulichen. Die Individualität eines jeden Falles verbietet es, diesen als stellvertretend für alle Fälle in dieser Zeit zu betrachten. Er lässt aber dennoch Rückschlüsse auf Herangehensweisen, Zielstellungen und Mentalitäten der Bistumsleitung in der jeweiligen Bischofszeit zu.³³⁰

³³⁰ Die Fallstudien sind somit nicht als repräsentativ in einem statistischen Sinne anzusehen, sondern vielmehr als Repräsentation, vgl. Kapitel 1.4.

3.2 Bischof Stohr (1945-1961): „Ermahnen und Versetzen“

Als Nachfolger von Bischof Hugo begann die Amtszeit von Bischof Stohr (1890-1961) bereits 1935. In der Zeit des Nationalsozialismus bemühte er sich allen Widrigkeiten der Zeit zum Trotz darum, das religiösen Leben aufrechtzuerhalten und zeigte sich als klarer Gegner des nationalsozialistischen Regimes.

In der Nachkriegszeit stand neben dem Wiederaufbau auch die Etablierung der katholischen Kirche in die neuen rechts- und sozialstaatlichen Strukturen im Fokus. So wurden im Bildungsbereich wieder katholische Bekenntnisschulen eingeführt und mit der Gründung von Caritas-Bezirksverbänden deren Aktivitäten deutlich intensiviert. Auf gesellschaftlicher Ebene sollten unter anderem neue katholische Presseorgane und die Förderung katholischer Vereine das kirchliche Leben reaktiveren.

Die Vielzahl der Heimatvertriebenen führte zu einem Anstieg der Katholiken von 422.000 in 1940 zu 650.000 in 1950, was sich vor allem auf die Gesellschaftsstrukturen in den oberhessischen Diaspora-Gebieten auswirkte.

Bistumsintern führten die erhöhten Anforderungen dazu, dass mit dem damaligen Regens Josef Maria Reuß ab 1954 wieder ein Weihbischof im Bistum Mainz ernannt wurde.³³¹

Das folgende Kapitel soll den Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bistum in der Zeit von Bischof Stohr ab 1945 darstellen. Nach einem konkreten Fallbeispiel (Kapitel 3.2.1) folgen der Umgang mit Meldungen (3.2.2), mit Betroffenen (3.2.3) und Beschuldigten (3.2.4) sowie die Kommunikation mit dem Umfeld (3.2.5). Das Kapitel schließt mit einer Analyse der Gesamtstrategie (3.2.6) und der Haupt-Protagonisten (3.2.7).

3.2.1 Fallstudie: Priester 525

Priester 525 ist Anfang des 20. Jahrhunderts in Oberschlesien geboren. 1934 erhält er in Hildesheim die Priesterweihe und ist dann mehrere Jahre im Bistum tätig. Später wechselt er in die Erzdiözese Olmütz, bis er 1945 kurzzeitig in russische Kriegsgefangenschaft gerät und dann Richtung Westen flieht. Nach mehreren Stationen im Bistum Hildesheim taucht er erstmals 1948 im Bistum Mainz auf. Dort ist er mit Unterbrechungen tätig bis zu seinem Tod 1973.

Von 525 sind insgesamt 25 Betroffene bekannt. Es muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, da der Datenbestand zeigt, dass 525 an nahezu jeder seiner Stationen und über seine gesamte Lebensdauer übergriffig wurde. Zudem gibt es vielfache weitere Hinweise, die nicht für die konkrete Erfassung eines Betroffenen genügen. Die Spanne der Taten reicht dabei von Fotografieren von Mädchen über Küssen und Berühren im Intimbereich bis zu schweren Sexualstraftaten mit Penetration. Schwerpunkt sind 8-12-jährige Mädchen,

³³¹ Vgl. hierzu ausführlich im Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte (2002) den Beitrag von Figura, S. 1261ff.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

aber auch ältere und jüngere Mädchen finden sich unter den Betroffenen. Tabelle 11 bietet hierzu einen Überblick.

Tabelle 11: Übersicht Vorfälle 525

Fall	m/w	Institution	Jahr Tatbeginn	Kategorie Alter	Kategorie Tatbestand	Plausibilität
096	w	Pfarrei 1	1948	Kind	Schwere Straftat	hoch
095	w	Pfarrei 2	1950	Kind	Schwere Straftat	hoch
1132	w	Pfarrei 2	1950	Kind	Schwere Straftat	mittel
337	w	Pfarrei 3	1952	Kind	Schwere Straftat	mittel
1009	w	außerhalb Bistum	1953	?	Straftat	Keine Verantwortung
434	w	Pfarrei 4	1954	Jugendlich	Sex. Verhältnis Minderjährige	hoch
103	w	privat	1955	Kleinkind	Schwere Straftat	hoch
1007	w	außerhalb Bistum	1956	Jugendlich	Straftat	Keine Verantwortung
1008	w	außerhalb Bistum	1956	Jugendlich	Straftat	Keine Verantwortung
093	w	Pfarrei 5	1960	Kind	Besonders schwere Straftat	hoch
102	w	Pfarrei 5	1961	Kind	Besonders schwere Straftat	hoch
1107	w	Pfarrei 5	1961	Kind	Schwere Straftat	mittel
097	w	Pfarrei 5	1963	Kind	Schwere Straftat	hoch
098	w	Pfarrei 5	1964	Kind	Besonders schwere Straftat	hoch
343	w	Pfarrei 5	1964	Kind	Schwere Straftat	hoch
436	w	Pfarrei 5	1964	Kind	Schwere Straftat	hoch
1025	w	Pfarrei 5	1964	Kind	Schwere Straftat	hoch
100	w	Krankenhaus	1967	Kind	Schwere Straftat	hoch
099	w	Krankenhaus	1968	Kind	Schwere Straftat	hoch
1010	w	Krankenhaus	1968	Kind	Schwere Straftat	hoch
1011	w	Krankenhaus	1968	Kleinkind	Schwere Straftat	hoch

101	w	Pfarrei 6	1968	Kind	Schwere Straftat	hoch
094	w	Pfarrei 7	1970	Kind	Besonders schwere Straftat	hoch
348	w	Pfarrei 8	1972	Erwachsen	Schwere Straftat	hoch
435	w	Pfarrei 8	1972	Kind	Schwere Straftat	hoch

Zum Zeitpunkt der Aufnahme von 525 im Jahr 1948 herrscht im Bistum Mainz erheblicher Priestermangel. 525 hatte sich zuvor in anderen Diözesen beworben, die ihn auf gute Erfolgsaussichten in Mainz verwiesen.³³² Von seinem Inkardinationsbistum Olmütz, wo 525 zunächst an einer Mädchen-Volksschule, später dann als Krankenhauspfarrer tätig ist, erhält er ein uneingeschränktes Empfehlungsschreiben:

„Der genannte hat sich in den verschiedenen Seelsorgestellen, die er betreut hat, als gewissenhafter, seeleneifriger Priester aufs Beste bewährt und in seiner Lebensführung niemals Anlass zu Klagen gegeben.“³³³

Aus seiner Zeit von 1946 bis 1948 im Bistum Hildesheim wird hingegen auf zahlreiche Undiszipliniertheiten verwiesen. Auch nicht näher spezifizierte Gerüchte wurden aktenkundig. Zudem war er bereits 1937 in Hildesheim vorübergehend beurlaubt worden, der Grund hierfür bleibt jedoch im Unklaren.³³⁴

Im Bistum Mainz wird er schließlich im Juli 1948 mit dem Einsatz als Kaplan zur Aushilfe in einer Pfarrei beauftragt.³³⁵ Dort bleiben die ersten Beschwerden nicht lange aus. So schreiben einige Mitglieder der katholischen Jugend im Februar 1949 einen Brief an das bischöfliche Ordinariat, dass der Kaplan 12-jährige Mädchen küssen und streicheln würde und bitten um seine baldige Versetzung. Einer Stellungnahme sei er vorher aus dem Weg gegangen.³³⁶

Auch auf seiner nächsten Station im Bistum Mainz kommt es zu Beschwerden über 525, wie ein Brief des Diözesan-Flüchtlingsseelsorgers aus dem Jahr 1949 belegt, in dem der Verfasser von einem „schwer zu behandelnden Charakter“ spricht.³³⁷ 2010 meldet sich dazu eine Betroffene bei der Ansprechperson des Bistums, dass 525 in ihrer Pfarrei 1950 kleine Mädchen missbraucht und auch sie wiederholt angefasst hat.³³⁸ Im Rahmen des EVV-Projekts informiert zudem eine Zeugin, dass 525 mit einem Kind aus dieser Pfarrgemeinde in den Wald

³³² Vgl. die Empfehlung des Bistum Regensburg vom 05.11.1946, Personalakte 525.

³³³ Schreiben Generalvikar Erzbistum Olmütz, 22.11.1945, Personalakte 525.

³³⁴ Vgl. Personalakte 525.

³³⁵ Vgl. Schreiben Generalvikar Kastell, 01.07.1948, Personalakte 525.

³³⁶ Vgl. Schreiben Katholische Jugend vom 07.02.1949, Personalakte 525.

³³⁷ Vgl. Schreiben Flüchtlingsseelsorger vom 15.11.1949, Personalakte 525.

³³⁸ Vgl. Schreiben Ansprechperson vom 06.04.2010, Akten Generalvikariat 525.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

gefahren ist und dort seine Genitalien gezeigt hat. Es sei damals ortsbekannt gewesen, dass dieser Kaplan Kinder mochte.³³⁹

Auch auf der mittlerweile dritten Stelle im Bistum wird 525 wieder übergriffig. Jahrzehnte später informiert ein Diözesanpriester im Ruhestand das Bistum, dass er 1956 als Kaplan Kenntnis davon erhalten hatte, dass 525 als einer seiner Vorgänger sich ca. 1952 an einem kleinen Mädchen vergangen hatte.³⁴⁰ Eine Meldung an das BO war wohl damals nicht erfolgt.

Ab März 1953 erfolgt wieder eine Versetzung in eine neue Pfarrei.³⁴¹ Aber auch dort verweilt 525 nicht lange. Im Juli 1954 lässt er sich kurzfristig beurlauben, um die geistliche Begleitung auf einem Auswandererschiff nach Australien zu übernehmen und im Anschluss die Auslandsseelsorge für deutsche Katholiken in Lyon zu übernehmen. Erst ein paar Monate später erhält das Bistum Kenntnis vom wahren Hintergrund des Beurlaubungsgesuchs. 525 hatte nämlich mit einer zum damaligen Zeitpunkt noch minderjährigen jungen Frau ein Kind gezeugt. Später wird 525 in einem Rechtsstreit zu entsprechenden Unterhaltszahlungen verurteilt.³⁴²

Bereits im März 1955 endet die Tätigkeit in Frankreich aufgrund einer „sittlichen Verfehlung“ wieder.³⁴³ 525 bewirbt sich daraufhin im Erzbistum Paderborn und wird dort übernommen. Bischof Stohr hatte dem Erzbistum Paderborn zuvor auf deren Anfrage über 525 von dessen Vaterschaft berichtet und empfohlen, ihn „unter feste Augen“ zu stellen.³⁴⁴ Doch auch im Erzbistum Paderborn wird 525 wieder übergriffig. Im August 1956 teilt das Erzbistum Paderborn mit, dass 525 aufgrund „tactus in puellis juvenilibus“ zum 1. September 1956 entlassen und die Jurisdiktion für das Erzbistum entzogen wird. Der Ortspfarrer schreibt ein paar Tage später, dass er gegenüber Schulumädchen und zwei 16-jährigen Mädchen „etwas zu vertraut“ wurde. „Das Schlimmste“ kam jedoch glücklicherweise nicht vor.³⁴⁵

Aufgrund der Flucht war 525 der Vertriebenenseelsorge der Fuldaer Bischofskonferenz zugeordnet. Diese war bei der Vermittlung von Flüchtlingspriestern behilflich. Nach der Entlassung von 525 in Paderborn meldet sich die Dienststelle der Fuldaer Bischofskonferenz in Mainz und betont trotz fehlender Inkardination die Personalverantwortung des Bistums Mainz.

„Wir gehen dabei von der grundsätzlichen Auffassung der Fuldaer Bischofskonferenz aus, dass jeder heimatvertriebene Priester einer bestimmten Dienstdiözese zugehören soll, und von der Tatsache, dass 525 nach mehrjähriger Tätigkeit in Ihrer Diözese für

³³⁹ Vgl. 955 Dokument EVV. Laut Aussage der Zeugin haben Schwestern der göttlichen Vorsehung dafür gesorgt, dass 525 wieder einmal versetzt wurde.

³⁴⁰ Schreiben Priester vom 02.10.2019, Rechtsabteilung 525.

³⁴¹ Dekret Kastell vom 19.02.1955, Personalakte 525.

³⁴² Personalakte 525, Nachlass Stohr.

³⁴³ Es wird nicht ganz klar, ob sich diese Verfehlung auf die Vaterschaft bezieht oder auf einen Vorfall in Lyon. Aus späterer Korrespondenz geht jedoch hervor, dass auch dort Vorfälle passiert sind, vgl. Personalakte 525 und Nachlass Stohr.

³⁴⁴ Vgl. Schreiben Stohr vom 23.04.1955, Personalakte 525.

³⁴⁵ Vgl. Schreiben Pfarrer vom 08.08.1955 und 12.08.1955, Personalakte 525.

den zeitweiligen Dienst in der Ausländerseelsorge lediglich beurlaubt worden war. Ob und in welcher Weise 525 in Ihrer Diözese alsbald wieder beschäftigt werden kann, bleibt selbstverständlich dem Ermessen Eurer Exzellenz anheimgestellt. Wir wären Ew. Exzellenz sehr dankbar, wenn Sie 525 alsbald wenigstens einen Aufenthalt und eine angemessene Sustentation in Ihrer Diözese anweisen wollten [...].³⁴⁶

In seinem Antwortschreiben lehnt Generalvikar Haenlein eine Wiederaufnahme entschieden ab und weist auch eine Verantwortung des Bistum Mainz für 525 zurück:

„525 war von 1948 bis 1954 in unserer Diözese tätig. An mehreren Stellen hat er sich sittliche Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Nachdem er in der Auslandsseelsorge versagt hat und zuletzt auch im Erzbistum Paderborn sich verfehlt hat, ist es zu unserem lebhaften Bedauern nicht mehr möglich, ihn in irgendeiner Stelle in unserem Bistum zu verwenden. Für eine fruchtbare Seelsorge ist keine Möglichkeit mehr vorhanden. Wir können das Vertrauen nicht mehr haben, dass sich eine Besserung einstellen wird. Wir werden 525 nicht mehr anstellen können und ihm auch keine Jurisdiktion in unserem Bistum erteilen.

[...] Obschon wir unter den gegebenen Verhältnissen unsererseits eine Rechtsverpflichtung nicht anerkennen können, sind wir bereit, im Notfall für den Unterhalt von 525 einen jederzeit kündbaren Zuschuss zu leisten.³⁴⁷

Wiederum auf Vermittlung der Dienststelle für Vertriebenenseelsorge erhält 525 im Herbst 1956 eine Stelle zur Unterstützung des Spirituals in einem Frauenkloster. Nachdem das Bistum Mainz die Verantwortung nach wie vor negiert, möchte es hierzu auch „weder Einspruch noch Zustimmung zu der Verwendung von 525 aussprechen“. Dennoch weist Generalvikar Haenlein in zwei Schreiben an den dortigen Spiritual in aller Deutlichkeit auf frühere Verfehlungen und auf die mangelnde Eignung von 525 für eine Seelsorgetätigkeit hin.³⁴⁸

Dass aber die Bistumsleitung eine Wiedereinsetzung von 525 nicht kategorisch ausschließt, zeigt ein vertrauliches Schreiben von Bischof Stohr, bei dem er von einem Brief an 525 berichtet.

„Er mag sich jetzt mal auf meinen Brief hin äußern. Ich habe ihm auch geschrieben, dass ich mich freute darüber, dass er eine so feine Zuflucht gefunden, er möge sie zur Festigung seines priesterlichen Fundamentes benutzen. Hoffentlich hält er sich und fängt sich gar, damit man später wieder etwas mit ihm anfangen kann.³⁴⁹

³⁴⁶ Dienststelle der Fuldaer Bischofskonferenz für die Vertriebenenseelsorge, Schreiben vom 14.08.1956, Personalakte 525.

³⁴⁷ Generalvikar Haenlein, Schreiben vom 16.09.1956, Personalakte 525.

³⁴⁸ Vgl. Schreiben Haenlein vom 16.09.1956 und 25.09.1956, Personalakte 525. Durch die Dienststelle für Vertriebenenseelsorge war eine entsprechende Information bzw. Warnung nicht erfolgt.

³⁴⁹ Schreiben Stohr vom 06.11.1956, Personalakte 525.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Nach drei Jahren im Frauenkloster bemüht sich 525 ab 1959 wieder verstärkt um eine neue Tätigkeit. Hintergrund ist unter anderem sein Anspruch auf Ruhestandsvergütung, die für Flüchtlingspriester nur bei vorheriger dienstlicher Tätigkeit für ein Bistum geleistet wird. Auf Anfrage des Klosters hinsichtlich eines Einsatzes in einer Schule teilt Generalvikar Haenlein erneut unmissverständlich mit:

„In Erledigung Ihres obigen Schreibens teile ich Ihnen mit, dass 525 in unserer Diözese sowohl die Beichtjurisdiktion als auch die missio canonica entzogen werden musste. Dasselbe geschah in der Erzdiözese Paderborn.

Der hochwürdige Herr kann in unserer Diözese keinerlei Verwendung mehr finden. Da es sich bei seinen Vergehen nicht um einen Einzelfall handelt, muss ich Ihnen nach Rücksprache mit unserem Hochwürdigsten Herrn Personalreferenten, Exzellenz Weihbischof Dr. Reuß, mitteilen, dass nach unserem Urteil eine Verwendung in der Schule und eine Erteilung der Beichtjurisdiktion nicht verantwortet werden können.“

Erst ab 2010 wird bekannt, dass 525 auch während der Zeit im Kloster sexuell übergriffig war. So besucht er von dort aus vielfach eine aus seiner Heimat bekannte Familie im Bereich des Erzbistums Freiburg. Beim Übernachten im Kinderzimmer kommt es regelmäßig zu sexuellem Missbrauch der Tochter im Kleinkindalter.³⁵⁰

Im November 1959 meldet sich dann 525 brieflich bei Generalvikar Haenlein und teilt mit, dass die Dienststelle für Vertriebenenseelsorge aufgelöst wurde und von dort Anweisung kam, sich „mit meinem hier im Westen zuständigen Bischof“ in Verbindung zu setzen. Neben der Frage einer Wiedereinsetzung bei seiner Vorgeschichte weist er in dem Schreiben auch auf seinen angeschlagenen Gesundheitszustand hin.³⁵¹ Der Generalvikar beauftragt daraufhin Vizeoffizial Groh mit der Prüfung der Angelegenheit. Nach Einholung von Auskünften und einem Gespräch mit 525 wird dieser ab Juni 1960 wieder mit einer Tätigkeit in einer Pfarrei im Bistum Mainz beauftragt.³⁵²

„Sie werden dort [...] den Gottesdienst übernehmen. Gleichzeitig sollen Sie den Religionsunterricht halten [...] und die Krankenseelsorge. Auch wollen Sie sich um die vorhandenen Vereinsgruppen (Kirchenmusik) kümmern. Sie erhalten bis auf Widerruf Beichtvollmacht.“³⁵³

Aus dem Schreiben und der Korrespondenz der Folgemonate lassen sich zwar Vorbehalte des Bistums gegenüber 525 entnehmen – es wird auch auf den Einsatz „ex caritate“ und „testweise“ verwiesen³⁵⁴ – allerdings scheint es die Bistumsleitung für vertretbar zu halten, 525 in der Pfarrei im Schuldienst einzusetzen. Offensichtlich bewährt sich 525 nach Ansicht der

³⁵⁰ Vgl. Betroffene 103; Akten Generalvikariat 103.

³⁵¹ Schreiben 525 vom 06.11.1959, Personalakte 525.

³⁵² 525 hielt sich nach Kloster- und Kuraufenthalt bereits einige Monate in einer anderen Pfarrei des Bistums auf ohne dort formal beauftragt zu sein.

³⁵³ Schreiben Haenlein vom 11.06.1960, Personalakte 525.

³⁵⁴ Vgl. Personalakte 525.

Verantwortlichen in seiner Tätigkeit. Vizeoffizial Groh notiert vom Gespräch mit 525 im Beisein von Generalvikar Haenlein am 12. Juli 1963:

„525 versichert, dass er sich alle Mühe gibt, in Zukunft auch jeden Anschein zu vermeiden, der irgendwie ein Ärgernis hervorruft.“³⁵⁵

Noch am gleichen Tag wird 525 in der gleichen Pfarrei zum ständigen Pfarrverwalter mit allen Rechten und Pflichten eines Pfarrers ernannt. Verantwortlicher Bischof für dieses Dekret ist bereits Hermann Volk. Er wurde 1962 als Nachfolger des am 3. Juni 1961 verstorbenen Albert Stohr gewählt.³⁵⁶

Wohl unbekannt ist den damaligen Verantwortlichen, dass 525 bereits seit Ankunft in der Pfarrei 1960 wieder sexuelle Gewalt ausgeübt hat. Zwei Betroffene melden sich 2010 und 2017 und berichten von schwerem sexuellem Missbrauch durch 525 mehrmals in der Woche ab der Erstkommunion, in einem Alter von 9 Jahren. Tatorte waren vor allem die Sakristei und die Wohnung von 525.³⁵⁷

Im Dezember 1963 kommen jedoch andere Vorfälle ans Licht. Eine Mutter meldet sich im Bischöflichen Ordinariat und berichtet Vizeoffizial Groh, dass 525 ihre 12-jährige Tochter für die Tonband-Aufnahme einer Weihnachtsgeschichte ins Pfarrhaus bestellt hatte und dort massiv übergriffig geworden war. Groh notiert sich hierzu:

„Die Frau ist evangelisch. Sie machte in der Besprechung einen durchaus glaubwürdigen Eindruck.“³⁵⁸

Bischof Volk beauftragt anschließend den Vizeoffizial erstmals mit der Durchführung einer kirchenrechtlichen Voruntersuchung. Im Konfrontationsgespräch erläutert 525 zwar, dass er auf Anraten der Dekanatsführung eine Mädchengruppe gegründet hat und er öfter kleine Mädchen auf den Schoß nimmt, weist jedoch jeglichen sexuellen Missbrauch strikt von sich.

„Es ist nichts einem Mädchen gegenüber vorgekommen. Kinder kommen oft zu mir gelaufen.“³⁵⁹

Im Dekret vom 19. Dezember 1963 bestimmt Bischof Volk schließlich:

„525 hat sich trotz ernster Warnungen am 12.07.1963 erneut unziemlich einem Schulmädchen gegenüber verhalten. Mit Rücksicht auf die Vergangenheit von 525 muss in diesem Verhalten das erneute Auftreten einer Inkliniation zum weiblichen Geschlecht gesehen werden. 525 ist deshalb besonders gefährdet.“

³⁵⁵ Aktennotiz Groh vom 12.07.1963, Personalakte 525.

³⁵⁶ Auch wenn die folgenden Ausführungen bereits die Bischofszeit von Hermann Volk betreffen, finden sie dennoch hier ihren Niederschlag, da zum einen die Entscheidungen aus der Bischofszeit Stohr erhebliche Auswirkungen auf die Folgezeit haben und zum anderen die Fallanalyse von 525 als Gesamtdarstellung besser lesbar und verständlich ist.

³⁵⁷ Vgl. Akten Generalvikariat 093, 102; Gesprächsprotokoll 093, 102.

³⁵⁸ Aktennotiz Groh vom 10.12.1963, Personalakte 525.

³⁵⁹ Einlassung 525 im Voruntersuchungsverfahren vom 11.12.1963, Personalakte 525.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Aus diesen Gründen und nach reiflicher Überlegung wird deshalb angeordnet:

525 erhält einen strengen Verweis. Sollte sein Verhalten dem Mädchen gegenüber in der Gemeinde bekannt werden, so muss er von der Pfarrei entfernt werden.

Sollte 525 wieder einmal rückfällig werden in seinem Verhalten Frauen und Mädchen gegenüber, so wird er suspendiert und amoviert. [...]

Zur wirksamen Durchführung des Dekretes hat sich 525 alle drei Monate zu einer Vernehmung vor dem Hochwürdigsten Herrn Generalvikar und H.H. Domkapitular Groh zu stellen. Darüber ist sofort dem Bischof zu berichten.³⁶⁰

Bis zum Frühjahr 1965 werden diese regelmäßigen Vernehmungen konsequent durchgeführt. 525 berichtet dabei jeweils, dass er keinen Kontakt zu Mädchen hatte und sich immer vorbildlich verhalten hat. Auf Nachfragen zu seinen Fotografie-Tätigkeiten – das Bistum hatte bereits mehrmals Hinweise erhalten, dass 525 Fotos von jungen Mädchen macht – berichtet er, dass er nur noch Landschaftsaufnahmen fertigt.³⁶¹

Im April 1965 kommt es zu einer neuen Meldung. Dieses Mal äußert sich der Vater eines Mädchens und berichtet von Zungenküssen, Entkleiden und Berührungen der Geschlechtsteile bei insgesamt vier 9-10-jährigen Mädchen. Ergänzend betont der Vater, dass er 525 nicht anklagen möchte, da er mit ihm befreundet ist.³⁶²

Im folgenden Gespräch mit Generalvikar Haenlein, Weihbischof Reuß und dem erneut als Voruntersuchungsführer beauftragten Vizeoffizial Groh leugnet und bagatellisiert 525 alle Vorwürfe.³⁶³ Groh fasst dennoch im Untersuchungsbericht zusammen:

„Es steht fest, dass 525 erneut wie schon früher gestrauchelt ist. Dieser erneute Rückfall zeigt klar und deutlich seine Schwäche. Andererseits zweifele ich nicht an seinem ehrlichen Willen, Priester zu bleiben und sich zu mühen.“³⁶⁴

525 wird vorübergehend suspendiert und in ein Kloster geschickt. Im Dekret vom 29. Mai 1965 bestimmt Bischof Volk schließlich, dass 525 nicht mehr in die Pfarrei zurückkehrt und zwangspensioniert wird. Er soll aber weiterhin für Aushilfen zur Verfügung stehen. Erneut erhält er einen scharfen Verweis und wird alle drei Monate zum Gespräch zitiert. Bei einem weiteren Vergehen droht ihm die Entlassung aus der Diözese ohne Gehaltsanspruch. Gegenüber der Pfarrei soll 525 erklären, dass er selbst um eine Abberufung gebeten hat.³⁶⁵

In der Pfarrgemeinde führt der Abgang von 525 zu massiven Verwerfungen. Die vermeintlichen Denunzianten des Pfarrers werden angefeindet, der Pfarrer in Schutz

³⁶⁰ Dekret Bischof Volk vom 19.12.1963, Personalakte 525.

³⁶¹ Vgl. Personalakte 525.

³⁶² Vgl. Aktennotizen Groh vom 05.04.1965 und 14.04.1965, Personalakte 525.

³⁶³ Protokoll vom 06.04.1965, Personalakte 525.

³⁶⁴ Abschlussbericht in Sache 525 vom 27.05.1965, Personalakte 525.

³⁶⁵ Dekret vom 29.05.1965, Personalakte 525.

genommen und das Bischöfliche Ordinariat ob seines Handelns kritisiert. Auch 525 leistet dazu seinen Beitrag, indem er seine Unschuld betont und trotz Verbot mehrmals in die Pfarrei zurückkehrt.³⁶⁶ Nach mehrmaligen Hinweisen von Groh an die Pfarrgemeinde „das Geschwätz“ doch zu unterlassen, notiert er zu einem Gesprächstermin mit ausgewählten Pfarrei-Mitgliedern:

„525 hat sich Schulkindern gegenüber verhalten, wie es nicht recht war. Ich möchte damit nicht sagen, es ist so schwer, dass er mit dem Strafgesetzbuch in Berührung kommt. Wir müssen vorher achthaben. Das Beweismittel ist sein eigenes Geständnis, nichts anderes. Im Interesse des Pfarrers ist es gut, wenn er nicht zurückkommt. Die Herren sind zum Schweigen verpflichtet worden.“³⁶⁷

Nachdem 525 zunächst im April 1965 eine „suspensio a divinis“³⁶⁸ erhalten hatte, die schon im Dekret vom 29. Mai 1965 abgeschwächt wurde, setzt ihn Generalvikar Haenlein bereits ab 16. Juni 1965 wieder neu ein; dieses Mal zur Krankenhaus-Seelsorge und Aushilfe in der dortigen Pfarrei.³⁶⁹

Vermeintlich bleibt es zunächst ruhig. Die im Dekret vereinbarten Kontrolltermine von 525 bei der Bistumsleitung sind zunächst nur unregelmäßig und dann überhaupt nicht mehr dokumentiert. 1967 bemerkt ein Pfarrer bei Groh, dass 525 im Auto Kinder mit an den Rhein nimmt. Dies führt jedoch zu keinen Konsequenzen. Erst im August 1968 kommen wieder neue Vorfälle ans Licht. 525 hatte im Krankenhaus ein 9-jähriges Kind „geküsst, aufgedeckt und Geschlechtssteile angerührt“. In diesem Zusammenhang berichten die dort tätigen Ordensschwwestern von weiteren Annäherungen und bezeugten Übergriffen. Diese sollen sich bereits sein eineinhalb Jahren ereignet haben. Eine Meldung oder Intervention war jedoch nie erfolgt. Es stellt sich zudem heraus, dass 525 in der Pfarrei regelmäßig Kinder trifft und die Leute dort schon reden; auch hier war jedoch nie eine Meldung an die Bistumsleitung erfolgt.³⁷⁰

Zum dritten Mal in fünf Jahren wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eröffnet, in der 525 erneut befragt und ein vorläufiges Dekret bis zum Abschluss der Untersuchung gefertigt wird, in dem 525 aufgetragen wird, „bis zur endgültigen Entscheidung im Kloster [zu] bleiben“.³⁷¹ Hierfür schreibt Vizeoffizial Groh an den dortigen Abt:

„Wieder einmal brauche ich Ihre Hilfe für einen Priester unserer Diözese. [...] Hochwürdigster Vater Abt, meine Bitte geht nun dahin, dass Sie 525 aufnehmen mögen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn er auch geistlich wieder aufgefangen werden könnte. Von einer Suspension wurde jetzt abgesehen, er darf zelebrieren, aber er soll sich nicht

³⁶⁶ Vgl. Gesprächsprotokoll 093, 102, Personalakte 525.

³⁶⁷ Aktennotiz Groh vom 04.06.1965, Personalakte 525.

³⁶⁸ Dies bedeutet den Entzug der Weihegewalt, also z.B. Verbot der Eucharistiefeier.

³⁶⁹ Vgl. Dekret vom 10.06.1965, Personalakte 525.

³⁷⁰ Vgl. Personalakte 525.

³⁷¹ Vgl. Dekret Bischof Volk vom 31.08.1968, Personalakte 525.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*in der Seelsorge betätigen. Ich habe den Eindruck, dass er durchaus sein Vergehen sieht, wenn auch verkleinert. An seinem Priestertum aber scheint er zu hängen.*³⁷²

Die Unterbringung im Kloster soll zudem dazu beitragen, eine Anzeige und einen Strafprozess zu vermeiden, wie Groh weiter ausführt:

*„Die augenblickliche Gefahr ist eben die, dass die Angelegenheit bekannt wird und er vor Gericht kommt. Deshalb muss er von seiner Stelle zunächst einmal verschwinden. Sollte sich das Verfahren aber nicht vermeiden lassen, ich hoffe es mit einiger Wahrscheinlichkeit, dann wäre Herr Rechtsanwalt [Name] zu benachrichtigen. Pfarrer [Name] kennt die Angelegenheit ebenfalls und hilft mit.*³⁷³

Die Hoffnung der Vermeidung einer Anzeige rührt von einem vorangegangenen Gespräch mit der Mutter der Betroffenen, aus dem Groh notiert:

*„Die Anzeige konnte noch verhindert werden. Sie will keine Anzeige stellen. Sie würden das Krankenhaus schädigen. Das will sie auch nicht tun.*³⁷⁴

Großes Mitgefühl wird 525 weiterhin entgegengebracht. So schließt Groh das Schreiben an den Abt wie folgt ab:

„Hochwürdigster Vater, ich bin Ihnen für Ihre Hilfe sehr dankbar, besonders auch im Interesse von 525, der halt eben ein armer Teufel ist.“

Auch die Antwort des Abtes zeigt deutlich die vorliegenden Prioritäten – Vermeidung des Skandals und Sorge für den Mitbruder.

*„In dem vom Apostel uns so sehr empfohlenen ‚Gehorsam der Bruderliebe‘ sind wir gern [...] bereit, Ihnen in Ihrem erneuten, schweren Anliegen zu helfen [...]. Möge Gott seine Hilfe nicht versagen, dass alles glimpflich vonstattengeht, was das forum externum betrifft, und die Seele des Mitbruders sich auch zurückfinde aus der Wirrnis.*³⁷⁵

Wegen eines leichten Herzinfarkts und einem damit verbundenen Krankenhausaufenthalt tritt 525 den Klostersaufenthalt nicht an. Ein Abschluss des kirchenstrafrechtlichen Verfahrens oder ein weiteres Dekret findet sich in den Akten nicht. Während 525 mit Beginn des Jahres 1969 wieder im gleichen Krankenhaus tätig werden möchte, sucht Groh nach einem alternativen Einsatz.³⁷⁶ Nach einigen Absagen notiert Groh Anfang Januar 1969:

*„Wir können ihn nicht mehr einsetzen. [...] Er soll nach Mainz und Aushilfe zum 1.2. oder spätestens 1.3.69. Er kann zuvor noch etwas Urlaub machen.*³⁷⁷

³⁷² Schreiben Groh vom 31.08.1968, Personalakte 525.

³⁷³ Ebd.

³⁷⁴ Aktennotiz Groh vom 30.08.1968, Personalakte 525.

³⁷⁵ Schreiben Abt vom 03.09.1968, Personalakte 525.

³⁷⁶ Vgl. Personalakte 525.

³⁷⁷ Aktennotiz Groh vom 10.01.1969, Personalakte 525.

Im Februar 1969 erhält Groh die Meldung einer Mutter aus der Pfarrei, in der 525 neben seinem Dienst im Krankenhaus tätig war. Dort wurde er 1968 bei der damals 9-jährigen Tochter mehrfach übergriffen. Bei seinen Nachfragen scheint es Groh jedoch mehr darum zu gehen, inwieweit in der Pfarrgemeinde eine Öffentlichkeit entstanden ist.³⁷⁸ Auch hier wird 525 wieder mit den Erkenntnissen konfrontiert, die er leugnet oder verharmlost. Konsequenzen seitens des Bistums sind nicht ersichtlich. In seiner Aktennotiz zum Gespräch mit 525 schreibt Groh lediglich:

„Gerede. Auf die Gefahr hingewiesen.“³⁷⁹

Ab 1970 wird 525 regelmäßig zur Aushilfe in der Pfarr-Seelsorge eingesetzt.³⁸⁰ Während einer Urlaubsvertretung kommt es dabei wieder zu Vorfällen. So meldet sich 2010 eine Betroffene:

„Irgendwann war eine ganze Meute von uns Kindern wieder einmal zu Besuch im Pfarrhaus. Ich sehe vor meinem Auge immer noch die anderen Kinder durch das Treppenhaus nach draußen laufen. Ich war die Letzte. Ich hatte keine Chance 525 zu entkommen. Er hat mich festgehalten, an die Wand gedrückt, sich vor mich gestellt, dass ich nicht weglaufen konnte, mich geküsst [...]. Er hat mit seiner Hand meine Brust berührt, [...] hat seinen Finger in meine Scheide eingeführt, danach bricht meine Erinnerung ab. An alles Nachfolgende kann ich mich nicht mehr erinnern, weder ob noch mehr passiert ist, noch wie ich aus dem Pfarrhaus wieder rausgekommen bin...“

Ich konnte niemandem davon erzählen, ins Vertrauen ziehen, wer hätte mir geglaubt? Ich war doch noch ein Kind, gerade mal 8 Jahre alt.³⁸¹

Der obige Vorfall wurde erst deutlich später bekannt; aber auch dem mittlerweile zum Offizial berufenen Groh werden 1972 erneute Übergriffe von 525 berichtet. Aus dem erneuten Konfrontationsgespräch mit 525 notiert Groh als Fazit:

„Er wird eindringlich ermahnt und verspricht sich zu bessern.“³⁸²

Ein paar Monate später erkrankt 525 schwer und stirbt 1973. Bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden war er im Bistum Mainz in der Seelsorge tätig. Er wurde nie strafrechtlich für seine Taten belangt.

³⁷⁸ Vgl. Aktennotiz Groh vom 24.02.1969 und 12.03.1969, Personalakte 525.

³⁷⁹ Aktennotiz Groh vom 12.03.1969.

³⁸⁰ Vgl. Personalakte 525.

³⁸¹ Akten Generalvikariat 094. Die Täterermittlung durch das BO gestaltete sich hier schwierig, jedoch wurde 2010 in den damaligen Pfarrakten im Diözesanarchiv ein Urlaubsgesuch des Pfarrers entdeckt, in dem er auf die Vertretung von 525 hinweist, der in dieser Zeit im Pfarrhaus wohnen und Unterricht übernehmen würde.

³⁸² Aktennotiz Groh vom 13.12.1972, Personalakte 525.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Beginnend mit 2010 melden sich sehr bald unabhängig voneinander drei Betroffene von 525. Im Bistum ist der Beschuldigte damals weitgehend unbekannt, unter anderem, da er strafrechtlich nie in Erscheinung getreten ist. Ab 2017 kommen drei weitere Meldungen von Betroffenen bei den Ansprechpersonen des Bistums hinzu.

Dieser Fall ist außergewöhnlich. Außergewöhnlich nicht nur aufgrund der Häufigkeit der Übergriffe, sondern noch viel mehr, dass von 25 heute bekannten Betroffenen zu Lebzeiten von 525 bereits 18 bekannt geworden waren. Ein Vorfall ist nur auf lokaler Ebene bekannt, von allen weiteren Fällen wusste die Bistumsleitung oder musste bei entsprechender Sichtung der Akten davon wissen.

In die Bischofszeit von Bischof Stohr fallen einige wesentliche Entscheidungen, die den vorliegenden Fall entscheidend beeinflussen. Zu beanstanden sind hier insbesondere die zahlreichen Versetzungen von 525 ab 1949 und seine Wiedereinstellung im Bistum 1960. Nachdem zuvor noch massiver Widerstand gegen jegliche seelsorgerische Tätigkeit von 525 gezeigt wurde, ist der Sinneswandel schwer nachvollziehbar. Ein Grund könnten ökonomische Erwägungen sein, nachdem sich das Bistum einer Zuständigkeit für 525 nicht mehr entziehen konnte.

Tabelle 12 zeigt den jeweiligen Informationsstand des Bistums und den daraus resultierenden Umgang. In grau sind dabei lokale Kenntnisse sowie der Umgang aus der Zeit von Bischof Volk.

Tabelle 12: Übersicht Kenntnis Bistum zu 525

Jahr	Information	Umgang
1948	Gerüchte, keine konkreten Hinweise	Einstellung
1949	Kenntnis Vorfälle Pfarrei 1	Versetzung
1952	Kenntnis Vorfälle Pfarrei 2	Versetzung
1953	Kenntnis Vorfälle Pfarrei 3?	Versetzung
1954	Kenntnis Kind mit Minderjähriger Pfarrei 4	Teil-Information Lyon
1955	Kenntnis Vorfälle Lyon	Teil-Information Paderborn
1956	Kenntnis lokal Vorfälle Pfarrei 3	keine Meldung BO
1956	Kenntnis Vorfälle Paderborn	keine Einstellung, Information Kloster
1960	Kenntnis sämtlicher obiger Informationen	Wiedereinstellung
1963	Kenntnis sämtlicher obiger Informationen	Ernennung Pfarrer
1963	Kenntnis Vorfälle Pfarrei 5	Kirchl. Verfahren, strenger Verweis
1965	Kenntnis weitere Vorfälle Pfarrei 5	Kirchl. Verfahren, Versetzung

1968	Kenntnis Vorfälle Krankenhaus	Kirchl. Verf., Ruhestand & Aushilfe
1969	Kenntnis Vorfälle Pfarrei 6	Ermahnung
1972	Kenntnis Vorfälle Pfarrei 8	Ermahnung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zwar stets eine Reaktion auf Meldungen erfolgte, jedoch ohne jegliches Interesse für die Betroffenen und mit großem Mitgefühl für den Beschuldigten. In der Kommunikation standen Schweigegebote und die Vermeidung von öffentlicher Aufmerksamkeit im Vordergrund.

3.2.2 Meldungen

Die Darstellung der Meldungen in der Bischofszeit Stohr erfolgt zunächst in Form eines statistischen Überblicks (Kapitel 3.2.2.1). Danach werden die Umstände einer Meldung beschrieben (3.2.2.2) sowie der Umgang mit Meldungen auf lokaler Ebene (3.2.2.3) und durch die Bistumsleitung analysiert (3.2.2.4).

3.2.2.1 Statistischer Überblick

In dieser Studie sind – nach Prüfung von Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität – insgesamt 47 Beschuldigte der Bischofszeit Stohr zuzuordnen. Aus dem Aktenbestand lässt sich entnehmen, dass davon dem Bistum zur damaligen Zeit 20 Beschuldigte bekannt waren und sich mit diesen befasst wurde.

Von diesen 20 Beschuldigten sind 16 Kleriker, darunter 11 Diözesanpriester, 4 Priester aus anderen Bistümern³⁸³ und 1 Ordenspriester. Die vier weiteren Beschuldigten sind Erzieher (2), Krankenpfleger und ehrenamtliche Mitarbeiter.

13 Beschuldigte verübten besonders schwere Straftaten oder schwere Straftaten.

17 Beschuldigte sind verstorben. Die verbleibenden 3 Beschuldigten sind ausgeschieden; Kenntnisse über ihren Tod sind nicht vorhanden.

Nur zu 14 Beschuldigten existieren Akten in der Rechtsabteilung oder im Geheimarchiv. Der Großteil der Informationen ist den jeweiligen Personalakten zu entnehmen. Bei 15 vorhandenen und geprüften Personalakten waren in 9 Akten Informationen ausführlich und in 3 Akten teilweise vorhanden. Bei 3 Akten fehlten Hinweise auf Missbrauchsvorfälle.

Zu 6 Beschuldigten wurden Anträge auf Anerkennung des Leids durch Betroffene gestellt. Bei immerhin 7 Beschuldigten (35%) konnten zudem weitere Informationen durch das EVV-Projekt gewonnen werden.

³⁸³ Ein Priester (1574) ist nur als Dienstnehmer erfasst, d.h. von ihm sind nur Missbrauchstaten außerhalb des Bistums bekannt; eine Verantwortung des Bistums gegenüber 1574 besteht nur als Dienstnehmer, nicht aber für die Vorfälle außerhalb des Bistums.

3.2.2.2 Umstände Meldung

Zu den Umständen einer Meldung in der Bischofszeit Stohr sollen wesentliche Punkte skizziert werden. Die jeweiligen Rahmenbedingungen werden zudem ausführlich in Kapitel 4 behandelt.

Eine direkte Meldung durch Betroffene ist sehr selten erfolgt, was in vielen Fällen an deren Alter liegt. Folgende Äußerungen von jungen Frauen, die als Angestellte in einem Kinderheim von ihrem Vorgesetzten zu sexuellen Handlungen genötigt wurden, zeigen die inneren Konflikte, die auch bei Erwachsenen auftreten, wenn sie ihre Vorwürfe der Bistumsleitung vorbringen.

„Es tut mir leid, dass ich Sie nun noch mit einem Brief belästigen muss. Diese letzten Tatsachen persönlich zu sagen, war mir zu schwer.“³⁸⁴

„Hochwürdiger Herr Generalvikar, ich möchte Sie, trotzdem Sie jetzt einiges wissen, doch herzlich bitten diese Sache nicht mehr aufzurollen. Ich nehme alles auf mich, obwohl es mir zurzeit seelisch sowie körperlich nicht gut geht.“³⁸⁵

Unterbliebene Meldungen haben oft mit den Reaktionen aus dem Umfeld zu tun. Manche Eltern verbieten ihren betroffenen Kindern eine Aussage oder stellen sich gegen diese.

„Ich habe keinerlei Hassgefühle gegen 508 und wollte ihm auch nicht etwa mit meinen Aussagen eines auswischen. [...] Dass meine Eltern mich tyrannisierten, ist etwas zu hart. Sie waren mir böse und schimpften mich.“³⁸⁶

Mit einem Bekanntwerden von Vorfällen gehen oft auch Nachteile für die Betroffenen einher. Schweigegebote waren somit nicht nur für das Bistum und den Beschuldigten, sondern in einigen Fällen auch für die Betroffenen von Vorteil. So notiert Groh zum Gespräch mit 433 im Voruntersuchungsverfahren zu 606:

„Es handelte sich um eine Besprechung seelsorgerlicher Angelegenheiten in foro interno extrasacramentali. Am Ende bat der Untersuchungsführer 433 die Unterredung in Form eines Protokolls zusammenfassen zu dürfen. Es geschah das a) wegen der Schwere der Behauptungen von 433 gegen 606, b) wegen der Gefahr großen Ärgernisses bei Bekanntwerden der Angelegenheit, c) wegen Gefahr eines Kurzschlusses von Seiten von 433.

[...] 433 verlangte aber danach, das Protokoll streng geheim zu halten und niemand davon Kenntnis zu geben. Sie wollte erst, wenn es notwendig sei, ausdrücklich die Erlaubnis geben [...].“³⁸⁷

³⁸⁴ Schreiben 433 vom 27.11.1959, Personalakte 606.

³⁸⁵ Schreiben 1089 vom 09.06.1959, Personalakte 606.

³⁸⁶ Zeugenaussage Voruntersuchungsverfahren 017 vom 10.10.1961, Geheimarchiv 508.

³⁸⁷ Protokoll Groh Gespräch mit 433 vom 11.02.1960, Personalakte 606.

Herausfordernd ist auch die Frage nach der richtigen Anlaufstelle für Meldungen. Nachdem die 8-jährige Tochter ihr die Übergriffe von 550 anvertraut hat, berichtet die Mutter von den folgenden Schritten.

„Wir sprachen in der Familie darüber – mein Schwiegersohn meinte, ich solle zum Herrn Bürgermeister gehen. Das tat ich auch. Es war etwa vor 14 Tagen. Herr Bürgermeister bat mich zu Herrn Lehrer [Name] zu gehen, da er nicht in die Sache hineingezogen werden wolle

[...]. Ich ging zu Herrn Lehrer [Name]. Er fragte mich, ob er etwas unternehmen solle. Ich sagte, wir wollten zuhause noch einmal darüber sprechen. Da wir wussten, dass schon früher einmal etwas Ähnliches war, waren wir der Meinung, es müsse etwas unternommen werden. Wir hatten zunächst vor, bei der Polizei es anzuzeigen, als dann Herr Lehrer [Name] kam und uns den anderen (kirchlichen) Weg zeigte, waren wir damit einverstanden.“³⁸⁸

Der Lehrer hatte zunächst ein Gespräch der Eltern mit dem Beschuldigten empfohlen oder eine Information des Dekans. Nach persönlicher Rücksprache mit dem Dekan empfahl er jedoch die direkte Meldung beim Bischöflichen Ordinariat.³⁸⁹

Dass auch Zeugenmeldungen außerhalb des Betroffenen-Umfelds mit erheblichen Hürden verbunden sind, zeigt der Bericht eines Kaplans, der sexuellen Missbrauch durch einen Priesterkollegen meldet.

„Anfang 1947 erfuhr ich zum ersten Mal, dass 1580 homosexuell sei und die Jungen verführe. Es war mir ganz selbstverständlich, dass dies nicht der Fall sein könnte. Doch bei dem Versuch 1580 zu rechtfertigen kam die Gewissheit. 1580 hatte mit einigen Jungen häufigen, vollendeten, widernatürlichen Geschlechtsverkehr, bei anderen hatten Verführungsversuche stattgefunden.

[...] Das darauf folgende halbe Jahr war eine Zeit größter Gewissensfoltern für mich. Es kamen weitere Beweise gegen 1580 hinzu. Die dann am 12. August erfolgte Benachrichtigung des Bischofs [...] war trotz der dazu treibenden Gewissensqualen ein schwerer Schritt. [...] Bei der Vertrauensstellung von 1580 beim Bischof war es mir klar, dass der Bischof unmöglich sofort glauben konnte.“³⁹⁰

3.2.2.3 Umgang mit Meldungen lokal

Beim Umgang mit Meldungen auf lokaler Ebene sind nicht die Eltern oder das Betroffenen-Umfeld gemeint, sondern das Verhalten von mit dem Bistum verbundenen Personen als Priester, Angestellte oder ehrenamtlich Tätige nach Kenntnis von Vorfällen. Hier zeigt sich,

³⁸⁸ Zeugenaussage Voruntersuchungsverfahren Mutter 164 vom 24.02.1959, Personalakte 550.

³⁸⁹ Vgl. Personalakte 550.

³⁹⁰ Zeugenbericht vom Juli 1948, Personalakte 1580.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

dass in vielen Fällen trotz lokaler Kenntnis überhaupt keine Meldung an die Bistumsleitung erfolgte. So berichtet ein Diözesanpriester aus seinen Erinnerungen:

„Ich kam aus der Schule. Im Büro lag ein Stoß Post für 535. Weil sein Auto im Hof stand, habe ich gedacht, dass ich ihm die Post aufs Zimmer bringen könne. Dort habe ich angeklopft, dann ein zweites Mal, und weil keine Antwort kam, wollte ich ihm die Briefe auf seinen Schreibtisch legen. Ich habe die Tür aufgemacht, und was musste ich sehen? Der ‚hochwürdige Herr‘ saß auf dem Sofa und hatte zwei Buben auf seinem Schoß.

Ich war wie benommen und habe damals nicht gewusst, wie ich mich verhalten sollte. [...] Noch am gleichen Tag hat er sein Bündel gepackt und sich aus dem Staub gemacht. Heute weiß ich, dass ich verpflichtet gewesen wäre, unverzüglich eine Anzeige zumindest beim kirchlichen Gericht zu machen.“³⁹¹

Auch ein Betroffener berichtet von seinem Missbrauch als Kind durch den Oberministranten und den darauffolgenden Umgang:

„Wesentlich nachhaltiger und belastender war allerdings die Handlungsweise der Oberin der katholischen Schwestern. Nachdem man durch meine Mutter von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt wurde, hat mich die Oberin massiv beschimpft und mir den Hintern versohlt.“³⁹²

Der Pfarrer vor Ort hatte wohl ebenfalls darauf hingewirkt, dass der Vorfall nicht an die Öffentlichkeit kam. In den Akten des Bistums fand sich keine Dokumentation des Vorgangs.³⁹³

„An Allerseelen [...] nach der Messe, als der Pfarrer 140 auf der Kirchenbank missbrauchte, sah ein anderer Priester sie beim Missbrauch. Der Priester sprach danach mit dem Pfarrer.“³⁹⁴

Eine Meldung war wohl auch in diesem Fall nie erfolgt. Im gleichen Gespräch äußert sich 140, dass auch sein Beichtvater von den Vorfällen wusste.³⁹⁵

In zahlreichen Fällen zeigt sich nach einer Anzeige oder einer Meldung eine Solidarisierung mit dem Beschuldigten, oft einhergehend mit einer Diskreditierung von Betroffenen und Zeugen, obwohl eine Beurteilung des Falles als Außenstehender nahezu unmöglich ist.³⁹⁶

Es gibt auch Beispiele, in denen lokale Verantwortliche konsequent agieren und eine Information der Bistumsleitung erfolgt. Die Wege einer Meldung sind jedoch nicht immer klar.

³⁹¹ Erinnerungen eines Diözesanpriesters, aus Mail vom 19.06.2012, Akten Generalvikariat 127.

³⁹² Vorfall von 1952, Schreiben 251 vom 03.03.2012, Akten Generalvikariat 251.

³⁹³ Akten Generalvikariat 251.

³⁹⁴ Protokoll 140 vom 02.03.2021, Akten Interventionsabteilung 140.

³⁹⁵ Protokoll 140 vom 02.03.2021, Akten Interventionsabteilung 140.

³⁹⁶ Vgl. exemplarisch 1540 im Nachlass Groh.

„Nach Pflicht, die mir in diesem Falle des geistlichen Mitbruders schwergefallen ist, habe ich Ihnen diesen Bericht gegeben.“³⁹⁷

„Wenn man auch alle Beanstandungen gegen seine Person zurückstellen könnte, so macht es doch der eine Punkt der Anklagen gegen ihn unmöglich, dass er sich im St. Josephshaus weiter aufhalten kann. Und dieser Punkt sind die sehr zweideutigen Zärtlichkeiten, die er sich einigen Buben gegenüber auf dem Krankenzimmer erlaubt, und trotz Ermahnung von Seiten des Kaplans nicht gelassen hat. Diese Tatsachen ist der Kaplan bereit unter Eid auszusagen.“³⁹⁸

„H.H. Pfarrer [Name] hatte selbst Kenntnis von den Vergehen erhalten durch H.H. Pfarrer [Name2]. Dieser hingegen hatte durch seinen Bruder [...] davon gehört. Zu seinem Bruder war sein Neffe 017 gekommen und hatte sich darüber mit seinem Onkel ausgesprochen.“³⁹⁹

Lokale Meldungen fordern oft die Beschuldigten zu einer Reaktion heraus, jedoch nur in wenigen Fällen direkt zu einem Geständnis.

„Heute teilte mir Herr Pfarrer [Name] mit, dass meine Tage in der Pfarrei gezählt seien und dass er ‚nach Mainz‘ berichtet habe. Audiatur et altera pars!“⁴⁰⁰

„Gestern Abend rief mich Herr Pfarrer zu sich und sagte mir, ein Bub hätte auf dem Weg von der Kirche gesagt: Ich bin eben in der Sakristei geküsst worden. Herr Pfarrer bedauerte dies in sehr gütigen Worten, dass das schöne Verhältnis nun zerschlagen sei und fügte hinzu, er müsse dies nach Mainz berichten. Ich sagte darauf, dass ich lieber persönlich zu Ihnen kommen wolle. Das war H. Pfarrer angenehm.“⁴⁰¹

3.2.2.4 Umgang mit Meldungen Ordinariat

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass das Bischöfliche Ordinariat (BO) – sofern es in Kenntnis gesetzt wurde – auf Informationen und Meldungen zu Kindesmissbrauch reagierte, sowohl bei Klerikern als auch bei Laien.⁴⁰²

Reaktionen erfolgten auch bei Kenntnis von homosexuellen Aktivitäten von Klerikern. Hier wurde in der Regel nicht unterschieden, ob die Betroffenen jugendlich oder erwachsen waren und ob die Beziehung missbräuchlich oder einvernehmlich war.⁴⁰³

³⁹⁷ Schreiben Pfarrer lokal, 01.03.1955, Personalakte 525.

³⁹⁸ Schreiben Leiter St. Josephshaus Klein-Zimmern, 09.12.1947, Personalakte 1583.

³⁹⁹ Bericht Voruntersuchung 508, 17.10.1961, Geheimarchiv 508.

⁴⁰⁰ Rechtfertigungs-Schreiben 523, 24.02.1954, Personalakte 523.

⁴⁰¹ Geständnis-Schreiben 542, Februar 1949, Personalakte 542.

⁴⁰² Vgl. Fälle 550 (1959), 1580, 1583.

⁴⁰³ Vgl. Fälle 508, 789; vgl. außerdem Kapitel 4.5.3.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Beziehungen von Klerikern zu Frauen wurden ebenfalls verfolgt. Auch hier spielte es eher eine untergeordnete Rolle, ob bereits Volljährigkeit vorlag und ob sexuelle Gewalt verübt wurde oder ob eine einvernehmliche Beziehung vorlag.⁴⁰⁴

Bei Entscheidungen über die Einstellung von Priestern aus anderen Diözesen spielten mögliche Vorfälle eine sehr untergeordnete Rolle. Nachfragen hierzu waren nicht ersichtlich und einige Einstellungen erfolgten trotz Kenntnis über frühere Missbrauchstaten.⁴⁰⁵ Andererseits agierten die Verantwortlichen jedoch sehr konsequent, wenn ihnen der Kandidat ungeeignet erschien.⁴⁰⁶

Einige Priester verbüßten zudem in der NS-Zeit Haftstrafen aufgrund sittlicher Vergehen. Trotz deutlicher Hinweise auf tatsächlich begangene Sexualstraftaten wurden sie wegen vermeintlicher politischer Verfolgung vollumfänglich rehabilitiert.⁴⁰⁷

Festhalten lässt sich somit: Kindesmissbrauch war kein Ausschlusskriterium für mangelnde Eignung eines Priesters.

Nur in zwei Fällen war überhaupt keine Reaktion festzustellen. In einem Fall lief bereits ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren, im anderen Fall wurde das sexuelle Verhältnis einer Erzieherin mit einem Schutzbefohlenen nicht beanstandet.⁴⁰⁸

Auch wenn in den meisten Fällen eine Reaktion erfolgte, werden die folgenden Kapitel zeigen, dass der Umgang mit den gemeldeten Vorfällen oft nicht angemessen war. Zudem waren derartige Themen in der Prioritätenliste nicht hoch angesiedelt:

„Die Behörde hatte keine Eile mit der Gegenüberstellung. Urlaubssorgen und Unlust zu der peinlichen Aufgabe waren die selbst angeführten Gründe. Es vergingen mehr als zwei Wochen, bis Herr Generalvikar Kastell nach [Ort] fuhr.“⁴⁰⁹

3.2.3 Umgang mit Betroffenen

Der Datenbestand zum Umgang mit Betroffenen in der Bischofszeit Stohr ist überschaubar und hat gerade deshalb Aussagekraft: In der Regel gab es keinen Umgang mit Betroffenen. Die Betroffenen wurden oft als mitschuldig angesehen, wie einige Aussagen dokumentieren.

⁴⁰⁴ Vgl. Fälle 506, 606.

⁴⁰⁵ Vgl. Fälle 523 (keinerlei Informationen) sowie 527, 542 (Kenntnis Vorfälle).

⁴⁰⁶ Vgl. Fall 622, der 1955 wegen Informationen zu charakterlichen Schwächen abgelehnt wurde; 1971 fand er jedoch noch den Weg ins Bistum und wurde dann auch übergriffig.

⁴⁰⁷ Vgl. Fälle 534, 550, 1546.

⁴⁰⁸ Vgl. Fall 550 (1953) bzw. 1567.

⁴⁰⁹ Zeugenbericht vom Juli 1948, Personalakte 1580.

„744 ist sicher ein Opfer dieses raffinierten Mädchens geworden, aber diese ist nicht allein die Schuldige“⁴¹⁰

„Wie das Kind dazu kam, seiner Mutter von den Berührungen des H.H. Pfarrers zu erzählen, ist nach Lage der Dinge unerklärlich. H.H. Pfarrer gibt bei seiner Vernehmung die Möglichkeit an, dass vielleicht ein anderes verdorbenes Mädchen ihm das zugeflüstert habe, was es dann in seiner Beschränktheit der Mutter erzählte.“⁴¹¹

Besonders kritisch war die Beurteilung, wenn Betroffene nicht der katholischen Kirche nahestanden.

„Sicherlich ergab sich hier eine bequeme Möglichkeit für den ‚roten‘ Vater, die Wirksamkeit des z.B. in Kolping erfolgreich arbeitenden Kaplans lahm zu legen; unterschätzen wir nicht derartige Gesichtspunkte!“⁴¹²

Betroffene als Zeugen bekommen kein Gehör.

„Da der Kaplan über einen Zeitraum von mehreren Jahren fast täglich in unsere Wohnung kam und vor dem Haus parkte, war es schließlich zu einer anonymen Anzeige in unserer Gemeinde gekommen, da offenbar eine sexuelle Beziehung des Priesters zu meiner Mutter vermutet wurde. Nach meiner Erinnerung wurde der Kaplan dann etwa 1959 oder 1960 zum Bischof nach Mainz eingestellt, wobei mich der Priester zuvor instruiert hatte, ihn als hilfreichen väterlichen Freund der Familie bei seinem Vorgesetzten darzustellen. Allerdings wurden weder meine Mutter noch ich damals bei der Vernehmung durch den Bischof hinzugezogen.“⁴¹³

Werden erwachsene Betroffene befragt, werden diese zum Schwören eines Wahrheitseides verpflichtet.⁴¹⁴ In manchen Fällen muss zudem ein Schweigeeid geleistet werden:

„Ich, 017, schwöre, dass ich über die gestellten Fragen und gemachten Aussagen Stillschweigen bewahren werde gegen jeden, bis ich von der Bischöflichen Behörde von diesem Schweigen entbunden werde. So wahr mir Gott helfe und dieses Hl. Evangelium Gottes, das ich mit meiner Hand berühre.“⁴¹⁵

⁴¹⁰ Aktennotiz Groh vom 22.10.1960, Geheimarchiv 744.

⁴¹¹ Groh im Voruntersuchungsbericht 550, 17.03.1959, Personalakte 550.

⁴¹² Schreiben Domkapitular Kallfelz vom 09.04.1954.

⁴¹³ Schreiben 324 vom 20.11.2020, er wurde ab 14 Jahren von 714 missbraucht; laut Aktennotiz Groh hat das Gespräch mit 714 am 04.03.1960 gemeinsam mit Weihbischof Reuß stattgefunden, vgl. Geheimarchiv 714.

⁴¹⁴ Vgl. u.a. 433 und 495.

⁴¹⁵ Aussage 017 im Voruntersuchungsverfahren 508, 10.10.1961, Geheimarchiv 508.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit ist die religiöse Einstellung von hoher Bedeutung. So wird der Beschuldigte 1582 nach einer sexuellen Belästigung im Voruntersuchungsverfahren über die Betroffene 495 befragt:

„Ist diese Frau religiös? ‚Nicht besonders, sie erfüllt ihre Sonntagspflicht.‘ [...]; Ist diese Frau glaubwürdig? ‚Sie ist eine große Lügnerin.‘“⁴¹⁶

„Wenn man die Aussagen wertet, dann muss man berücksichtigen, dass 495 unter Eid ihre Aussagen machte [...]. Demgegenüber sind die Behauptungen von 1582 doch recht schwach ohne starke Beweiskraft.“⁴¹⁷

Auch in einem anderen Voruntersuchungsverfahren erfolgt eine Abwägung der Argumente.

„Meines Erachtens ist der eidlichen Aussage von 017, der dazu noch sich selbst belastet und bei Ausreden nicht so gewandt ist wie 508 bzgl. ihres Wahrheitsgehaltes mehr zu trauen als der Aussage des Kaplans. 508 sagte die Wahrheit, es will mir aber scheinen, er sagt nicht die ganze Wahrheit.“⁴¹⁸

Fürsorge für die Betroffenen ist in den wenigsten Fällen erkennbar. Es scheitert diese an mangelndem Interesse, an einem fehlenden Kontakt oder der Bereitschaft für einen Austausch.

In zwei Fällen bemüht sich die Bistumsleitung um entsprechende Hilfe.

„433 ist durch diese Erlebnisse schockiert und sowohl körperlich wie seelisch in größter Gefahr.“⁴¹⁹

Für die von ihrem Vorgesetzten 606 zu sexuellen Handlungen genötigte 433 setzt sich Groh in zahlreichen Gesprächen und umfangreicher Korrespondenz ein, um eine neue Anstellung für sie zu finden. Es ist ernsthaftes Interesse erkennbar.

„Gerne bin ich bereit, mich für dich zu mühen und zu tun, was in meinen Kräften steht. Was macht deine Gesundheit? [...] Bist Du schon vollständig zur Ruhe gekommen? [...] Oder denkst Du noch an die Vergangenheit?“⁴²⁰

Der Beschuldigte kann seine Stelle behalten, während die Betroffene nach einer neuen Anstellung suchen muss.⁴²¹

⁴¹⁶ Voruntersuchungsverfahren 1582, 11.06.1958, Personalakte 1582.

⁴¹⁷ Groh im Abschlussbericht zur Voruntersuchung 1582, 07.10.1958, Personalakte 1582.

⁴¹⁸ Groh im Abschlussbericht zur Voruntersuchung 508, 17.10.1961, Geheimarchiv 508.

⁴¹⁹ Abschlussbericht Voruntersuchung 606 vom 11.02.1960, Personalakte 606.

⁴²⁰ Schreiben Groh vom 18.01.1960, Personalakte 606.

⁴²¹ Vgl. Personalakte 606.

Auch Bischof Stohr selbst versucht eine junge Mutter zu unterstützen, nachdem der Vater 525⁴²² Unterhaltszahlungen verweigert.

„Das Mädchen hatte mich angeschrieben in ziemlich verzweifelter Lage. [...] Obwohl ich mich dagegen wehre, die Pflichten des Ordinarius zu übernehmen an einem Mann, der uns schon so viel Sorgen bereitet hat, musste ich ja diesmal handeln im Hinblick auf das Mädchen, das ein Diözesankind ist.“⁴²³

3.2.4 Umgang mit Beschuldigten

Während der Umgang mit Betroffenen wenig im Fokus steht, ist der Umgang mit Beschuldigten auf höchster Bistumsebene in Teilen durch Bischof Stohr und Weihbischof Reuß, vor allem aber durch die Generalvikare Kastell und Haenlein sowie insbesondere den damaligen Subregens und Vizeoffizial Groh äußerst intensiv.

3.2.4.1 Kommunikation und persönlicher Umgang

Grundsätzlich zeigt sich im Umgang mit nahezu allen Beschuldigten – unabhängig von deren Taten – eine hohe Empathie und Unterstützungsbereitschaft durch die Bistumsleitung. Bei Klerikern ist die Unterstützung durch die Vorgesetzten besonders groß. Insbesondere Offizial Groh bemüht sich um die Beschuldigten.

„606 ist Priester und darf nicht zerbrochen werden. Es müssen ihm zu seiner eigenen Stütze gewisse Hilfen gegeben werden, dass er nicht letztlich an seiner eigenen Seele schwersten Schaden leidet und in Gefahr kommt.“⁴²⁴

„Ich habe mich persönlich sehr stark eingesetzt für Sie und erwarte, dass Sie mir keine Enttäuschung bereiten. Wenn das Experiment fehlschlägt, kann ich Ihnen nicht mehr helfen. Wenn Sie vorkommendenfalls einen Rat brauchen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, damit jegliche Unklugheiten vermieden werden. Es darf eben keinen Kurzschluss mehr geben. Gebe Gott in Ihrem Interesse, dass nun alles gut wird!“⁴²⁵

Eine wichtige Rolle beim Umgang mit Beschuldigten nehmen Klöster ein. Sie dienen zum einen als Rückzugsort, um den Beschuldigten fernab von Pfarrgemeinde, Öffentlichkeit und Medien unterzubringen. Gleichzeitig stellen sie auch ein Kontrollinstrument dar, da in einem Klosterkomplex eine Aufsicht leichter erfolgen kann. Schließlich liegt dem Klosteraufenthalt in einigen Fällen eine Sanktion zugrunde, die den Wirkungskreis des Beschuldigten einschränken, ihn zur Arbeit heranziehen und zu spiritueller Reflexion animieren soll. Oft werden die Aufenthalte durch die Bistumsleitung finanziell unterstützt.

⁴²² Siehe Kapitel 3.2.1.

⁴²³ Vertrauliches Schreiben Stohr vom 30.11.1956, Personalakte 525.

⁴²⁴ Groh in Abschlussbericht Voruntersuchung 606 vom 11.02.1960, Personalakte 606.

⁴²⁵ Domkapitular Kallfelz, 02.05.1954, Personalakte 323.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Könnten Sie ein Kloster finden, das 744 aufnehmen würde? Hier in Mainz kann er nicht bleiben [...]“⁴²⁶

„Der Fall 525 ist sehr schwierig und es ist am besten, wenn jetzt ganz durchgegriffen wird. Es wäre sicher das beste gewesen, wenn er eine Zeitlang entsprechend Ihrer Weisung in ein Kloster gegangen wäre.“⁴²⁷

„508 hat sich während seines Aufenthaltes der Aufsicht des H.H. Pater Superior zu unterstellen (Anmeldung und Abmeldung bei Kommen und verlassen des Klosters usw.). H.H. Pater Superior soll 508 zur körperlichen Arbeit heranziehen. 508 ist verpflichtet, die Zeit seines Aufenthaltes im Kloster gut zu nützen für sein geistliches und geistiges Leben und Arbeiten (Gebet und Studium).“⁴²⁸

„Hochwürdigster Herr Abt! In einer peinlichen Angelegenheit ersuchen wir Euer Gnaden um Hilfe. Ein Pfarrer unserer Diözese Mainz ist ein Opfer seiner Schwachheit geworden. Er braucht eine Zeit zur Rückkehr zur inneren Ordnung und Antrieb zur Arbeit an sich selbst.“⁴²⁹

Die Klöster sind in der Regel sehr hilfsbereit, in Ausnahmefällen werden aber auch Gesuche durch den Abt abgelehnt:

„Wir haben bei uns immer nur die Möglichkeit, derartige Herren in unserem regulären Gastbetrieb mitdurchzubringen. Das tut aber, wie wir aus Erfahrung wissen, nicht gut. Vor allem sind wir in diesem Jahre mit Jugend geradezu überlaufen. Hinzu kommt, dass zu unserem Hause rund 60 meist jugendliche Angestellte gehören. Selbst wenn ein eigentlicher Verkehr auch unterbunden werden kann, die Herren kommen nicht zu der Ruhe, die für sie selbst nötig wäre.“⁴³⁰

3.2.4.2 Strafrechtliche Konsequenzen

Anzeigen bei Polizei oder Staatsanwaltschaft stellen die Ausnahme dar. Dies zeigt bereits die Fallstudie 525⁴³¹, in der 525 trotz unzähliger Vorfälle niemals strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde. Wenn eine Anzeige erfolgt, kommt sie stets von extern aus dem Umfeld der Betroffenen. Bistumsleitung aber auch Verantwortliche vor Ort geben sich Mühe, bevorstehende Anzeigen zu verhindern.

⁴²⁶ Schreiben Groh vom 08.12.1960, Geheimarchiv 744.

⁴²⁷ Schreiben GV Haenlein vom 16.09.1956, Personalakte 525.

⁴²⁸ Groh in Abschlussbericht Voruntersuchung 508 vom 17.10.1961, Geheimarchiv 508.

⁴²⁹ Schreiben GV Kastell vom 25.02.1950, Personalakte 1584.

⁴³⁰ Schreiben Abt vom 08.09.1947, Personalakte 1580.

⁴³¹ Vgl. Kapitel 3.2.1.

„Auf Anraten des H.H. Dekans ging der Lehrer [Name] zu Familie [Name] und sagte ihnen, sie sollten die Angelegenheit dem Bischöflichen Ordinariat zur Kenntnis bringen und von einer Anzeige bei der Polizei Abstand nehmen.“⁴³²

„1580 selbst betonte seine Unschuld. Es gelang, eine sicher bevorstehende Anzeige abzubiegen.“⁴³³

„606 weist auf die Gefahr eines Kurzschlusses bei 433 hin. [...] Sie will durch einen Anwalt einen Brief an die Jugendämter schreiben lassen über ihr Verhältnis zu 606.“⁴³⁴

Noch am gleichen Tag findet eine Besprechung von Groh mit der Betroffenen 433:

„Sie sieht ein, dass ihre Absicht ein Kurzschluss bedeutet hätte. Sie will es lassen.“⁴³⁵

Die Bistumslinie, eine Einschaltung staatlicher Organe möglichst einzuschränken, ist nicht nur ungeschriebenes Gesetz, sondern auch normativ geregelt. Verstöße dagegen werden sanktioniert, wie folgende Aktennotiz zeigt, in der Generalvikar Haenlein auf die Anzeige eines Priesters durch einen Mitbruder reagiert.

„Wie uns mitgeteilt wurde, sollen Sie anlässlich eines Unfugs Jugendlicher [...] eine gerichtliche Anzeige erstattet haben. Sie werden verstehen, dass das Bischöfliche Ordinariat an der Klärung der Frage interessiert ist, zumal nach dem kirchlichen Recht, besonders Diözesanstatuten Artikel 17, ein Priester ohne Genehmigung des Ordinariates keinen Strafantrag stellen kann. Wir müssen Sie daher bitten, uns über die Angelegenheit einen Bericht einzureichen.“⁴³⁶

Außerdem wird versucht Zeugen an einer Aussage in einem staatlichen Verfahren zu hindern.

„Beiden Herren wird vor der Eröffnung ein Schriftstück vorgelegt, in dem sie sich verpflichten, die im Laufe der Voruntersuchung und durch die Eröffnung erlangten Kenntnisse in keiner Weise vor dem zivilen Gericht zu benützen.“⁴³⁷

In der gesamten Bischofszeit Stohr sind insgesamt nur vier Anzeigen – allesamt von extern – wegen sexuellem Missbrauch dokumentiert. Bei einer anonymen Anzeige wurde das Verfahren eingestellt, da die Betroffenen den mutmaßlichen Täter nicht belasteten.⁴³⁸ Die drei weiteren Anzeigen gegenüber 523 und 550 endeten in zwei Freisprüchen und einer Verurteilung zu einer Geldstrafe.⁴³⁹

Mit drei weiteren Verfahren war das Bistum in der Bischofszeit Stohr mittelbar (in Tabelle 13 grau) befasst, da die Beschuldigten erst im Anschluss an die Taten den Dienst im Bistum

⁴³² Groh in Abschlussbericht Voruntersuchung 550 vom 17.03.1959, Personalakte 550.

⁴³³ Zeugenbericht vom Juli 1948, Personalakte 1580.

⁴³⁴ Aktennotiz Groh, 08.11.1959, Personalakte 606.

⁴³⁵ Ebd.

⁴³⁶ Schreiben GV Haenlein vom 01.04.1958, Personalakte 1582.

⁴³⁷ Zeugengespräch Groh, 07.11.1958, Personalakte 1582.

⁴³⁸ Vgl. Schreiben Staatsanwaltschaft vom 03.01.1958, Personalakte 1581.

⁴³⁹ Bei beiden Beschuldigten liegen aus der Zeit danach auch noch Meldungen zu Vorfällen vor.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

aufgenommen haben. Die Beschuldigten 534 und 1546 wurden im Rahmen der Sittlichkeitsprozesse des NS-Regimes zu jeweils dreijährigen Haftstrafen verurteilt. 542 erhielt nach Vorfällen in einem anderen Bistum eine Bewährungsstrafe (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Stohr

Fall	Anzeiger	Jahr	Strafverfahren	Ergebnis/ Grund
523	extern	1952	ja	Freispruch
550	extern	1953 & 1959	ja & nein	Geldbuße & keine Strafbarkeit
1581	extern	1958	nein	Kein hinreichender Tatverdacht
534	extern	1940 & 1962	ja & ja	Haftstrafe & Freispruch
542	extern	1947	ja	Bewährungsstrafe
1546	extern	1938	ja	Haftstrafe

Korrespondenz oder Zusammenarbeit der Bistumsleitung mit der Staatsanwaltschaft war kaum gegeben. Die wenigen einschlägigen Dokumente zeigen, dass die Staatsanwaltschaft ihren Einfluss geltend macht, während die Bistumsleitung versucht die staatliche Einmischung zu minimieren.

„In den Anlagen übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Herrn Oberstaatsanwaltes Frankfurt/ Main vom 05.09.1952 betr. Anklage gegen den Kaplan 523 wegen Sittlichkeitsvergehen nach §176 Abs. 1 Ziff. 3 STGR. Wir bitten um gefl. Mitteilung, ob Kaplan 523 weiter in seinem Amte tätig ist, oder was dortseits veranlasst wurde.“⁴⁴⁰

„Aus einem Schreiben von 1546 geht hervor, dass die Gerichtskosten festgesetzt werden sollen. Wir bitten die Angelegenheit mit unserem Ordinariat zu bereinigen, da wir die Vermögenslage von 1546 genau kennen. 1546 hat sich tadellos geführt und wir wünschen keine neue Beunruhigung des Pfarrers oder seiner Gemeinde.“⁴⁴¹

3.2.4.3 Kirchenrechtliche Konsequenzen

Aus der Bischofszeit Stohr sind insgesamt sechs kirchenrechtliche Verfahren bekannt, die jeweils mit Sanktionen abgeschlossen wurden. Alle weiteren bekanntgewordenen Fälle wurden ohne formale kirchenrechtliche Verfahren bearbeitet.⁴⁴²

Die Voruntersuchungsverfahren wurden gewissenhaft von Vizeoffizial Groh bearbeitet. Dabei wurden zahlreiche Zeugen befragt und ein ausführlicher Abschlussbericht mit entsprechenden

⁴⁴⁰ Bezirksregierung Rheinhessen, 05.11.1952, Personalakte 523.

⁴⁴¹ Schreiben GV Kastell, 28.03.1947, Personalakte 1546.

⁴⁴² Die kirchenrechtlichen Verfahren zu 525 fallen in die Bischofszeit Volk.

Empfehlungen für ein Strafdekret verfasst. Groh war allerdings erst ab 1956 in dieser Funktion tätig, davor sind keine Dokumente zu etwaigen Voruntersuchungsverfahren vorhanden.⁴⁴³

In zwei Fällen war eine Voruntersuchung aufgrund des Geständnisses der Beschuldigten nicht notwendig. Beide wurden mit Dekreten belegt.

Bei den Sanktionen zeigt sich, dass homosexuelle Vergehen deutlich schwerer bestraft wurden als Übergriffe gegenüber Mädchen oder Frauen. Bei Letzteren war die Hauptsanktion die strafweise Versetzung in eine andere Pfarrgemeinde; in einem Fall wurde nur eine Mahnung erteilt, nachdem der Vorfall nicht öffentlich geworden war.

In den drei Fällen mit männlichen Betroffenen wurde den Beschuldigten zweimal vorübergehend die Weihegewalt entzogen und ein in einem anderen Bistum inkardinierter Priester strafweise aus der Diözese Mainz entlassen (Vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Stohr

Fall	Jahr	Art Verfahren	Betroffene	Sanktion (Auswahl)
508	1961	Voruntersuchung & Dekret	männlich	Suspensio a divinis ⁴⁴⁴
523	1956	Geständnis & Dekret	männlich	Strafweise Entlassung Diözese
550	1959	Voruntersuchung & Dekret	weiblich	Strafweise Versetzung
606	1960	Voruntersuchung & Dekret	weiblich	Strenger kanonischer Verweis
1580	1947	Geständnis & Dekret	männlich	Suspensio a divinis
1582	1958	Voruntersuchung & Dekret	weiblich	Strafweise Versetzung

Erwähnenswert ist der Fall zum Beschuldigten 1580, der 1947 schweren sexuellen Missbrauch an mehreren Jungen gestanden hatte. Der Vorfall wurde an das Heilige Offizium in Rom⁴⁴⁵ gemeldet, das im Juni 1949 den Entzug der Beichtjurisdiktion anordnet und sich die Entscheidung über eine Rehabilitierung von 1580 vorbehält.⁴⁴⁶ 1580 wird daraufhin von der Erzdiözese Freiburg, wohin er zur Seelsorge „ausgeliehen“ war, in das Bistum Mainz zurückgeschickt. Auf Anfrage von Bischof Stohr im Juli 1949 hinsichtlich einer Rehabilitation von 1580 teilt das Heilige Offizium mit, dass

⁴⁴³ Aus dem Aktenbestand wird nicht ganz klar, ob vor 1956 überhaupt keine kirchenrechtlichen Voruntersuchungen durchgeführt wurden oder die dazugehörigen Akten nicht mehr vorhanden sind. Die weitgehend lückenlosen Personalakten aus dieser Zeit lassen eher auf Ersteres schließen.

⁴⁴⁴ Entzug der Weihegewalt.

⁴⁴⁵ Der Vorgänger der Kongregation für Glaubenslehre.

⁴⁴⁶ Vgl. Schreiben Generalvikar Erzbischof Freiburg vom 19.06.1949, der aus dem entsprechenden Schreiben zitiert. Das Originalschreiben ebenso wie die Meldung nach Rom ist nicht archiviert. Der Grund für die Meldung an den Vatikan könnte das 1922 erschienene Dokument Crimen Sollicitationis sein, das eine Informationspflicht und ein absolutes Schweigegebot bei Fällen im Zusammenhang mit dem Beichtsakrament sowie bei besonders schweren Fällen (crimen pessimum, d.h. homosexuelle Handlungen, Geschlechtsverkehr mit Kindern oder mit Tieren) beinhaltet. Ein Zusammenhang mit der Beichte und der besonders schwere Fall waren im vorliegenden Kontext beide gegeben. Zu Crimen sollicitationis vgl. exemplarisch Thiel (2019), S. 53f.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„die Väter der hl. Kongregation bei der Vollversammlung am 27. Juli 1949 entschieden haben, die Erlaubnis der gewünschten Rehabilitation nicht zu erteilen. Es ist aber zu raten, dass der vorgenannte Priester über einen angemessenen Zeitraum Anzeichen einer echten Buße und einer festen Umkehr gebe in einem religiösen Haus.“⁴⁴⁷

Ab 1955 setzt das Bistum Mainz 1580 nach dessen erfolgter Rehabilitation von Rom wieder als Pfarrer ein.

3.2.4.4 Dienstrechtliche Konsequenzen

Dienstrechtliche und kirchenrechtliche Konsequenzen sind bei Priestern nicht klar voneinander zu trennen, deshalb nimmt dieses Kapitel auch die Sanktionen im Rahmen von kirchenrechtlichen Verfahren in den Blick. In einem ersten Schritt geht es um die **Beurlaubung**.

Sobald ein Vorfall öffentlich bekannt wurde oder die Gefahr einer Öffentlichkeit bestand, reagierte das Bischöfliche Ordinariat umgehend mit einer Beurlaubung des Beschuldigten. Oft wurde sie mit einer Krankheit des Beschuldigten begründet, um möglichst keinen Verdacht zu wecken.

„Da die doppelte starke seelische Belastung, nämlich die niederschmetternde Anklage der weltlichen Behörde und die teilweise Suspension seitens des Bischöflichen Ordinariates, meinem Herz- und Leberleiden sichtlich zusetzen, ist mein Aussetzen im Dienst bislang noch nicht aufgefallen.“⁴⁴⁸

Wie bereits in 3.2.4.1 angeführt, ist nach einer erfolgten Beurlaubung die Unterbringung in einem Kloster ein häufiger Schritt. Sofern sich der Priester außerhalb eines Klosters aufhält, ist eine Kontrolle seiner Aktivitäten kaum gegeben.

„Obgleich 1580 den Auftrag erhielt, in Urlaub zu gehen, war er noch tagelang in [Ort]. Er fiel allen zur Last. Auch nachdem 1580 gegen Mitte September endgültig weggegangen war, hielt er trotz des Verbotes der Behörde mit einigen Jungen Korrespondenz aufrecht.“⁴⁴⁹

Als **Sanktion** kann bereits die Beurlaubung gelten. Vielfach bedeutet diese im Anschluss einen Verzicht auf die Pfarrgemeinde. In Verbindung mit einem Klosteraufenthalt werden den Beschuldigten zudem oft körperliche oder geistige Arbeit sowie spirituelle Reflexion und Buße aufgetragen. In schweren Fällen erfolgt neben der Beurlaubung auch die Suspension, d.h. ein Zelebrationsverbot und/ oder der Entzug der Beichtjurisdiktion.

⁴⁴⁷ Übersetzt aus dem Lateinischen; Schreiben Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii, 05.08.1949, Personalakte 1580.

⁴⁴⁸ Schreiben 523 vom 18.10.1952, Personalakte 523.

⁴⁴⁹ Zeugenbericht vom Juli 1948, Personalakte 1580.

Nahezu alle Maßnahmen zielen darauf ab, dass sich der Beschuldigte in Zukunft bessert. So ist die Ermahnung ein häufiges Sanktionsmittel.

„606 erhält einen strengen kanonischen Verweis, der auf seiner schweren Schuld an 433, auf dem bei ihr angerichteten tiefen Seelenschaden und der ernststen Gefahr weiteren Ärgernisses [...] basiert.“⁴⁵⁰

„508 wird darauf hingewiesen, dass er bei erneuten Vergehen gem. can. 2359 (crimen pessimum) mit schwerster Bestrafung (Suspensio ggf. Depositio) zu rechnen habe. [...] 508 bestätigt die Kenntnisnahme dieser Warnung durch seine Unterschrift [...].“⁴⁵¹

Für eine dauerhafte Begleitung des Beschuldigten werden jährliche Exerzitien angeordnet oder regelmäßige Kontroll-Gespräche mit der Bistumsleitung. In einem Fall wurde auch eine Gehaltskürzung und Verwendung des Geldes für einen guten Zweck bestimmt.⁴⁵²

Die für das Bistum wesentliche Frage ist, in welcher Weise eine **Wiedereinsetzung** von Missbrauchstätern erfolgen kann.

Bei externen Priestern und Laien erfolgt in einigen Fällen eine Trennung.

„Ich erachte es als notwendige und auch völlig ausreichende Bestrafung, dass 523 strafweise aus dem Dienst der Diözese Mainz entlassen und verpflichtet wird, sich seinem Ordinarius loci zu stellen.“⁴⁵³

„Die Anklagen, die gegen 1583 vorgebracht wurden, machten es notwendig, dass er aus der Krankenpflege und der sonstigen Bedienung der Zöglinge entfernt wurde.“⁴⁵⁴

In der Regel, insbesondere bei Diözesanpriestern, bleibt es bei Ermahnung und Versetzung, wie die Fallstudie 525 bestätigt. Ein Verbleib setzt jedoch Geheimhaltung voraus. Präventionsaspekte spielen bei der Entscheidung für oder gegen eine Wiedereinsetzung keine Rolle.

„Ob 606 verbleiben kann, hängt vor allem davon ab, ob dadurch kein Ärgernis gestiftet würde.“⁴⁵⁵

„Vielleicht könnte man doch einmal versuchen, ihn in einer anderen Pfarrei unterzubringen.“⁴⁵⁶

⁴⁵⁰ Groh in Abschlussbericht Voruntersuchung 606 vom 11.02.1960, Personalakte 606.

⁴⁵¹ Schreiben Groh/ Haenlein vom 21.05.1962, Geheimarchiv 508.

⁴⁵² Vgl. Geheimarchiv 508.

⁴⁵³ Weihbischof Reuß, Votum promotoris iustitiae vom 27.03.1956, Personalakte 523.

⁴⁵⁴ Schreiben GV Kastell, 24.02.1948, Personalakte 1583.

⁴⁵⁵ Dekret Stohr vom 16.12.1960, Personalakte 606.

⁴⁵⁶ Schreiben Pfarrer lokal vom 23.07.1953; 523 wurde daraufhin hauptamtlich in der Berufsschule eingesetzt. Zuvor hatte er männliche Jugendliche missbraucht.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Nach der Lage der Dinge darf man m.E. sagen, dass 550 keine subjektive Schuld trifft. Er hat seine Hände nicht bei sich behalten und dadurch das Mädchen ungeziemend berührt. Das hat man dann unter dem früheren Blickwinkel betrachtet und härter eingeschätzt. Es wäre deshalb wohl zu empfehlen, wenn 550 von der Pfarrgemeinde versetzt würde.“⁴⁵⁷

„Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Stohr, glaubt den Versuch machen zu sollen, 1584 wieder in die Seelsorge einzusetzen. Der große Priestermangel zwingt uns dazu.“⁴⁵⁸

Nach 1945 stellt sich auch die Frage der Wiedereinsetzung von in der Zeit des Nationalsozialismus im Rahmen der Sittlichkeitsprozesse verurteilten Priestern. Die beiden betreffenden Priester im Bistum Mainz, die Beschuldigten 1546 und 534 – beide damals zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt – werden sofort wieder in der Pfarrseelsorge eingesetzt.

Im Fall des Beschuldigten 1546 hat die Bistumsleitung keinen Zweifel an seiner Integrität.

„Die Ansicht, die Sie in Ihrem Schreiben vertreten, dass Ihre Sache von der Gestapo in propagandistischer Weise aufgebläht wurde, habe ich immer vertreten [...]. Ich kann Sie versichern, dass man Ihnen nichts nachträgt und dass der Hochwürdigste Herr Bischof Ihre Tätigkeit schätzt und gut beurteilt [...].“⁴⁵⁹

Zum Beschuldigten 1546 äußert sich ein Zeuge im Rahmen der Umfrage in den Pfarrgemeinden⁴⁶⁰:

„1068 [...] war Mitglied der Kirchengemeinde [Ort]. Im Alter von ca. 10 Jahren – nach der Erstkommunion – war er Messdiener. Als dieser wurde er von 1546 missbraucht, er musste ihn u.a. befriedigen an seinem Penis. [...] Es kam zu einem Amtsgerichtstermin, zu dem die ganze Schulklasse radelte. 1546 wurde verurteilt (er muss noch mehr Jungen aus der Klasse missbraucht haben).“

Im Falle 534 unterbleibt eine Neubewertung trotz der Erkenntnis im Rahmen einer Akteneinsicht im Jahr 1952, dass die Haftstrafe von 534 keine politischen Hintergründe hatte.

„Nachdem wir uns überzeugt haben, dass bei der Beurteilung des Falles 534 nur diese Akten und keine anderen politischen in Betracht kommen, werden wir 534 veranlassen, seinen aussichtslosen Antrag auf Wiedergutmachung zurückzuziehen.“⁴⁶¹

Die fehlende Prüfung der tatsächlichen Hintergründe von in Sittlichkeitsprozessen während des Nationalsozialismus verurteilten Priestern führt dazu, dass sich auch im Handbuch der

⁴⁵⁷ Groh in Abschlussbericht Voruntersuchung 550, 21.03.1959, Personalakte 550.

⁴⁵⁸ Schreiben GV Kastell an Abt mit Bitte um Einschätzung zu 1584, 15.06.1950, Personalakte 1584.

⁴⁵⁹ Schreiben GV Kastell, 03.04.1950, Personalakte 1546.

⁴⁶⁰ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

⁴⁶¹ Schreiben GV Haenlein, 29.07.1952, Personalakte 534.

Mainzer Kirchengeschichte von 2002 wegen tatsächlicher Vergehen verurteilte Priester, so auch 534, als Opfer des Nationalsozialismus wiederfinden.⁴⁶²

Die Aufnahme von Priestern, die bereits in anderen Bistümern wegen Missbrauchsvorfällen verurteilt wurden, stellte für die Bistumsleitung ebenfalls kein Hindernis dar. So wurde beispielsweise 542 aufgrund einer Bewährungsstrafe im Bistum Passau suspendiert und dann im Jahr 1947 in Kenntnis der Straftaten unter Aufhebung der Suspension in Mainz aufgenommen. Aufgrund weiterer Vorfälle in Mainz wurde er in eine andere Pfarrgemeinde versetzt und dort zum Pfarrer befördert. Nach einer erneuten Verhaftung im Raum Passau endete das Dienstverhältnis in Mainz 1949. 542 war noch bis 1962 im Bistum Passau Pfarrer einer Gemeinde.⁴⁶³

Während in obigem Fall das Bistum Passau ein trotz der Vorfälle ein positives Zeugnis ausstellte, war dies bei einem anderen Priester, dem Beschuldigten 1574 aus dem Bistum Hildesheim, nicht der Fall. Dieser wurde 1959 nur unter strengen Auflagen in das Bistum Mainz aufgenommen und nach der ersten Verfehlung sofort wieder in sein Heimatbistum zurückgeschickt.⁴⁶⁴

Dass ein Priesteraustausch nach Missbrauchsfällen durchaus übliche Praxis war, zeigt nachfolgende Korrespondenz zum Beschuldigten 1580 mit dem Erzbisum Freiburg:

„Sr. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Stohr ist bereit Herrn [Name] in Austausch gegen einen Herrn unserer Diözese zu nehmen. Hier befindet sich in einer peinlichen Lage Herr 1580, zuletzt Rektor in dem Knabenerziehungshaus in [Ort] und musste im Sommer 1947 seine Stelle aufgeben, weil ihm die Beschäftigung mit den Jungen zum Ärgernis geworden war und er zur Gefahr für die Knaben. Zu einem Eingreifen des Staatsanwaltes kam es nicht. [...] Er scheint jetzt belehrt zu sein, um der Gefahr sicherer auszuweichen. Er hält es eben für gut, in einer anderen Diözese in der Seelsorge wieder zu beginnen, an einem Platz, wo er nicht bekannt ist, und nicht so sehr im Vordergrund steht.“⁴⁶⁵

3.2.5 Kommunikation

Wie bereits in den vorangegangenen Abschnitten angeklungen, ist die oberste Priorität im Umgang mit Missbrauchsfällen die Vermeidung einer Öffentlichkeit. Die Verursachung eines Ärgernisses ist sanktionswürdig und ihr wird höhere Bedeutung beigemessen als der Missbrauchstat an sich oder den Folgen für die Betroffenen.

⁴⁶² Vgl. Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Braun (2002), S. 1254.

⁴⁶³ Vgl. Personalakte 542.

⁴⁶⁴ Vgl. Personalakte 1574.

⁴⁶⁵ Schreiben GV Kastell an Erzbisum Freiburg, 13.12.1948, Personalakte 1580. Wie bereits oben in 3.2.4.3. beschrieben war 1580 dann nur kurze in Freiburg tätig, da er von Rom suspendiert und das Rehabilitierungsgesuch von Stohr abgelehnt wurde.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„1582 hat infolge seines unkorrekten Verhaltens gegenüber 495 [...] Anlass zu Redereien in seiner Pfarrgemeinde gegeben und dadurch Ärger verursacht.“⁴⁶⁶

„Das St. Josephshaus in Klein-Zimmern kann keinen Skandal vertragen.“⁴⁶⁷

Dementsprechend ist die Kommunikation mit **Pfarrgemeinde** und Umfeld geprägt von Unwahrheiten und Intransparenz.

„323 ist aus gesundheitlichen Gründen in seine Heimatdiözese zurückgekehrt.“⁴⁶⁸

„508 wurde folgendes mitgeteilt: Er solle ein Urlaubsgesuch schreiben. Grund: augenblicklicher Gesundheitszustand. [...] Bei Befragen von Seiten der Leute kann er sagen, er habe ein Urlaubsgesuch eingereicht.“⁴⁶⁹

„Selbstverständlich würde ich empfehlen, dem H.H. Pfarrer eine Diffamierung zu ersparen. H. Herr Pfarrer möge sich bei nächster Gelegenheit auf eine andere Pfarrei melden. Meines Erachtens wäre dann auch die Möglichkeit gegeben, seine im Laufe der letzten Zeit angeschlagene Gesundheit [...] als Grund seines Wegganges anzugeben.“⁴⁷⁰

Die Folgen der fehlenden Transparenz sind Spaltung des Umfelds, Opferstatus der Beschuldigten und Diskreditierung von Betroffenen und Meldern.

„Die Ereignisse, um derentwillen ich mich an Sie wenden muss, haben sich im vergangenen Jahr in der Gemeinde [Name] ereignet und sind so schwerwiegend, dass sich die Kirche dieser Sache unbedingt annehmen muss, da die Ehre eines Priesters zu schützen ist. Zwar habe ich mich sofort nach Kenntnis der in Umlauf gesetzten Gerüchte an den Hochwürdigsten Herrn Bischof in Mainz, Dr. Albert Stohr gewandt, wo auch eine Voruntersuchung durchgeführt wurde. Es ist mir jedoch heute noch unverständlich, dass der Hochwürdigste Herr Bischof zu einem Ergebnis nach der Voruntersuchung gekommen ist, das nach meiner Meinung keineswegs den Interessen der Kirche und schon gar nicht dem Schutze ihrer Priester dient. Denn der Pfarrer 1582 wurde in der gemeinsten und schmutzigsten Art und Weise angegriffen und entehrt.“⁴⁷¹

„Jeder kann heute ungestraft über mich reden. Heimbewohner sprachen bis in die letzte Zeit von einer ‚ganz gemeinen Intrige‘ und von Lüge und Verleumdung, wodurch 1580 weggedrückt worden sei. (Auch 1580 selbst äußert sich in dieser Richtung). So bitte ich um die Wiederherstellung meiner priesterlichen Ehre, die ich nicht befleckt habe.“⁴⁷²

⁴⁶⁶ Dekret Stohr vom 07.11.1958, Personalakte 1582.

⁴⁶⁷ Groh in Abschlussbericht Voruntersuchung 606 vom 11.02.1960, Personalakte 606.

⁴⁶⁸ Schreiben GV Haenlein, 08.06.1956, Personalakte 523. Es wurde sogar ein ärztliches Attest bemüht, dass die gesundheitlichen Gründe für eine Rückkehr ins Heimatbistum belegt, vgl. Personalakte 523.

⁴⁶⁹ Groh in Abschlussbericht Voruntersuchung 508 vom 17.10.1961, Geheimarchiv 508.

⁴⁷⁰ Groh in Abschlussbericht Voruntersuchung 1582 vom 29.10.1958, Personalakte 1582.

⁴⁷¹ Beschwerdeschreiben Mitglied Pfarrgemeinde an den Kölner Erzbischof Kardinal Frings vom 09.03.1959, Personalakte 1582.

⁴⁷² Zeugenbericht vom Juli 1948, Personalakte 1580.

Kommunikation auf **medialer Ebene** spielte in der Bischofszeit Stohr im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen keine Rolle.

Im Austausch mit **anderen Bistümern** wurden auf Ebene der Bistumsleitung durchaus Kenntnisse über Vorfälle angesprochen und man informierte sich gegenseitig. Oft wirkten die Ausführungen jedoch beschönigend und verharmlosend. Gegenüber lokal Verantwortlichen in Pfarrgemeinden oder Einrichtungen hielten sich die Verantwortlichen mit Informationen zu dort tätigen Beschuldigten zurück.

„Meines Erachtens müssen wir den Ordinarius von 744 benachrichtigen. Demnächst wollen wir noch warten. 744 soll sich erst erholen.“⁴⁷³

„Nähere Einzelheiten wurden H.H. Pater Superior nicht mitgeteilt [...]. Auch H.H. Kaplan [Name] erhielt nur ganz allgemeine Mitteilungen über das Vorgefallene, weil er mit Fragen von Seiten der Gläubigen rechnen muss.“⁴⁷⁴

Wir haben ihn ad experimentum in unserer Diözese aufgenommen, sind jedoch zur Überzeugung gekommen, dass er sich für die reguläre Seelsorge weniger eignet, dagegen in einem geistlichen Haus als Altersheim oder Krankenhaus durchaus einen Posten ausfüllen könnte.“⁴⁷⁵

3.2.6 Strategie und Organisation

Die Strategie in der Bischofszeit Stohr im Umgang mit Missbrauchsfällen ist kein spezifischer Ansatz des Bistums Mainz, sondern deckt sich mit der üblichen Vorgehensweise von Bistümern im betrachteten Zeitraum. Die französische Aufklärungsstudie CIASE stellt für die Analyse der Nachkriegszeit drei zentrale Aussagen in den Vordergrund, die für den hier vorliegenden Kontext ebenfalls zutreffen, nämlich (1) Schutz der Kirche vor dem Skandal, (2) Ignoranz gegenüber den Opfern und (3) Schutz und Hilfe für die Täter.⁴⁷⁶

Die (1) Vermeidung des Skandals ist oberste Prämisse im Umgang mit Vorwürfen. Eine öffentliche Anklage würde einen Angriff auf das Priesteramt, die Sexualmoral und die generelle Glaubwürdigkeit der Kirche darstellen. Das eigentliche Tatgeschehen ist dabei nicht entscheidend, vielmehr stellt das „öffentliche Ärgernis“ an sich eine Verfehlung dar. Vorfälle werden möglichst im „Forum Internum“ behandelt. Informationen an die Pfarrgemeinde oder auch lokale Mitarbeiter erfolgen nicht, unvollständig oder bewusst falsch.

⁴⁷³ Aktennotiz Groh vom 22.10.1960, Geheimarchiv 744.

⁴⁷⁴ Groh in Abschlussbericht Voruntersuchung 508 vom 17.10.1961, Geheimarchiv 508.

⁴⁷⁵ Schreiben GV Haenlein an Caritasverband Freiburg bzgl. Anstellung 523, 02.04.1954, Personalakte 523.

⁴⁷⁶ Vgl. CIASE (2021), S. 249ff.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

(2) Betroffene spielen im gesamten Kontext nahezu keine Rolle. Es besteht in der Regel kein Austausch oder auch nur Interesse an deren Befindlichkeit. Zudem werden ihnen in einigen Fällen Mitschuld unterstellt und Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit geschürt. Unterstützung erfolgt höchstens, sofern sie aktiv eingefordert wird.

„Die Opfer, deren Leiden völlig ignoriert werden, sind die großen Vergessenen dieser Zeit, in der sie nicht nur übergangen, sondern darüber hinaus auch noch zum Schweigen verpflichtet werden.“⁴⁷⁷

Im (3) Umgang mit Beschuldigten ist auf Ebene der Bistumsleitung zwar ein gewisses Unrechtsbewusstsein vorhanden und durch das Kirchenrecht normativ verankert, jedoch scheitert es an der Rechtsdurchsetzung oder einer milden Anwendung. Dominant sind Empathie und Unterstützungsbereitschaft, vor allem gegenüber den eigenen Priestern. Bereits die Bezeichnung als „Mitbruder“ lenkt die Beziehung auf eine familiäre Ebene, in der Solidarität und Zusammenhalt dominieren. Das Bistum reagiert grundsätzlich auf Meldungen von Vorfällen, differenziert dabei jedoch kaum nach Alter, Geschlecht oder Schwere der Tat. Entscheidend sind der rein aus Täterperspektive betrachtete Zölibatsverstoß und die Frage nach einer Öffentlichkeit.

Der Staat soll möglichst außen vor bleiben, eine strafrechtliche Verfolgung vermieden werden. Betroffene und Zeugen werden dabei dahingehend beeinflusst, von Anzeigen abzusehen.

Auf kirchenrechtlicher Ebene erfolgt eine konsequente Verfolgung erst dann, wenn die Tat nicht mehr zu negieren ist. Aktive Ermittlungsarbeit nach Hinweisen passiert selten oder beschränkt sich auf das Gespräch mit dem Beschuldigten.

Erste Maßnahme ist in der Regel die Beurlaubung, oft in Verbindung mit einem Klostersaufenthalt. Bei Sanktionen steht das Ziel, den Beschuldigten wieder auf den rechten Weg zu bringen, im Vordergrund. Somit dominieren Ermahnungen, teilweise in Verbindung mit spiritueller Reflexion oder Kontrollgesprächen. Homosexuelle Vorfälle werden streng geahndet. Ein Bewusstsein für die Schwere der Vergehen besteht kaum. Der Vatikan ist in seiner Beurteilung deutlich strenger als die Mainzer Bistumsleitung. Zur Vermeidung von oder Beruhigung der Öffentlichkeit erfolgt in der Regel eine Versetzung.

Erst nach wiederholten Vergehen werden andere Maßnahmen als eine Versetzung in Erwägung gezogen; der Regelfall ist die Wiedereinstellung nach entsprechenden Vergehen. Auch hier ist ein entscheidendes Kriterium die Vermeidung des Skandals, weshalb die Einstellung von Verurteilten aus der Zeit des Nationalsozialismus oder aus anderen Bistümern keine Gefahr einer Öffentlichkeit birgt und deshalb weitgehend unproblematisch ist. Aus Präventionsgesichtspunkten geht es um die Vermeidung des „Scandalums“, nicht aber um die Verhinderung neuer Taten.

⁴⁷⁷ CIASE (2021), S. 252, übersetzt aus dem Französischen.

Auf organisatorischer Ebene ist der Umgang mit Missbrauchsfällen bei der Bistumsleitung angesiedelt. Bis 1956 treten in den Korrespondenzen neben Bischof Stohr hauptsächlich die Generalvikare Kastell und Haenlein auf. Offizial Schmidt findet in keinem einzigen Dokument Erwähnung, was auch daran liegen mag, dass die erste dokumentierte kirchenrechtliche Voruntersuchung im Jahr 1958 durchgeführt wird.⁴⁷⁸ Zu diesem Zeitpunkt ist bereits Vizeoffizial Groh zuständig für kirchenrechtliche Verfahren sowie Erstansprechpartner bei Meldungen. Bischof Stohr ist über alle wesentlichen Vorgänge informiert, in einigen Fällen auch selbst aktiv. Oberste Maxime ist das „Forum Internum“, d.h. es werden keine Experten außerhalb der Bistumsleitung bei der Entscheidungsfindung hinzugezogen.

Selbstverständlich sind für die Zeit von 1945 bis 1961 im Bistum Mainz auch einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Zeit nach dem 2. Weltkrieg ist auf individueller Ebene geprägt von persönlichen Kriegsschicksalen und damit verbundenen Traumata, die gesellschaftlich den Blick auf Missbrauchsoffer verstellen. Die Integration der Heimatvertriebenen – sowohl Gläubige als auch Priester – stellt das Bistum vor Herausforderungen, wie die Fallstudie 525 deutlich macht. All diese Aspekte können zu einem Verstehen beitragen, müssen jedoch kein Verständnis für das Handeln des Bistums bewirken.

3.2.7 Die Rolle der Verantwortungsträger

Aufgrund seiner Gesamtverantwortung als Bischof steht Bischof Stohr für den Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz in der Verantwortung. Die im vorigen Kapitel skizzierte Gesamtstrategie ist dem Bischof vollumfänglich zuzuschreiben, wenn er auch in der operativen Umsetzung vielfach durch Mitarbeiter des Bistums vertreten wurde. So beschwert sich beispielsweise Beschuldigter 1546, in den Jahren nach seiner Wiedereinsetzung nie ein Gespräch mit Stohr bekommen zu haben.⁴⁷⁹ Sämtliche Dekrete und wesentlichen Entscheidungen wurden ebenfalls wenn auch nicht vorbereitet, so zumindest durch Bischof Stohr unterzeichnet.

Auf persönlicher Ebene zeigt sich, dass Bischof Stohr Meldungen von Missbrauchsvorfällen – sogar wenn sie von einem Diözesanpriester kommen – grundsätzlich skeptisch gegenüberstand.

„Dem Bischof war das Ganze ein Rätsel. Das Verhalten von 1580 bei der letzten Besprechung sei so klar gewesen, dass er ihm unmöglich als Lügner erscheinen könne. Es wurde mir im Innersten deutlich, dass der Bischof 1580 für verleumdet hielt. ‚Sind Sie bereit 1580 gegenübergestellt zu werden?‘ ‚Ja, Exzellenz.‘ ‚Gut, das muss ich in diesem Falle schon tun.“⁴⁸⁰

Auch bei erwiesenen Vorfällen setzte sich Stohr für eine milde Bestrafung ein.

⁴⁷⁸ Jakob Schmidt war 1926-1956 Offizial, danach übernahm ab 1956 Joseph Kallfelz. Adam Groh wurde ebenfalls ab 1956 Vizeoffizial.

⁴⁷⁹ Vgl. Schreiben 1546 vom 04.05.1950, Personalakte 1546.

⁴⁸⁰ Zeugenbericht vom Juli 1948, Personalakte 1580.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Problematisch aus heutiger Perspektive stellt sich vor allem das Verhalten bei einer Wiedereinsetzung der Beschuldigten dar. So drängte Stohr beim Beschuldigten 1580 sogar beim Vatikan auf schnelle Rehabilitation nach straf- und kirchenrechtlich schwersten Vergehen. Selbst beim 525, dem Beschuldigten aus vorstehender Fallstudie, sieht er trotz nach außen anderslautender Kommunikation auch nach unzähligen Übergriffen immer noch eine Perspektive für eine seelsorgerische Verwendung. Durch dieses Verhalten muss sich Bischof Stohr die Verantwortung für das Leiden der zahlreichen Betroffenen nach Wiedereinsetzung zuschreiben lassen. Diese Taten hätten durch ein konsequenteres Vorgehen verhindert werden können.

Weitere Verantwortliche spielten in der Bischofszeit Stohr keine so herausragende Rolle, dass sie eine eigenständige Betrachtung verdienen. Eine Ausnahme stellt Vizeoffizial Groh dar. Dieser nimmt auch in späteren Bischofszeiten eine wesentliche Rolle in der Bearbeitung von Missbrauchsfällen ein. Eine persönliche Einwertung wäre an dieser Stelle verfrüht.

3.3 Bischof Volk (1962-1982): „Verharmlosen und Verschweigen“

Bischof Volk (1903-1988) wurde nach dem plötzlichen Tod von seinem Vorgänger Bischof Stohr 1962 zum Bischof von Mainz geweiht. Seit 1946 war er Professor für Dogmatik an der Universität Münster gewesen, von 1954-55 zusätzlich Rektor der Universität. Das Bistum Mainz kannte er bestens, hatte er doch nach seiner Zeit im Mainzer Priesterseminar 1927 durch Bischof Hugo die Priesterweihe empfangen. Als Kaplan war er in Alzey und Mainz tätig, später auch zur Aushilfe in Nidda, bevor er komplett für Forschungstätigkeiten freigestellt wurde. Die 20-jährige Amtszeit von Bischof Volk endete 1982 aus gesundheitlichen Gründen. Zuvor hatte er bereits zweimal seinen Rücktritt eingereicht, der jedoch von Papst Johannes Paul II. nicht angenommen worden war.

Das alles dominierende Thema in der Bischofszeit Volk war das II. Vatikanische Konzil. Volk war bereits seit 1960 in die Vorbereitungen involviert und nahm dann als Konzilsvater von 1962-65 an allen Sitzungsperioden des Konzils in Rom teil. Als Mitglied und zeitweise Vorsitzender der Glaubenskommission sowie der Liturgiekommission in der Deutschen Bischofskonferenz war Bischof Volk auch stark mit den Auswirkungen des Konzils auf nationaler Ebene befasst. Unter anderem aufgrund dieser Verdienste wurde er 1973 zum Kardinal erhoben.⁴⁸¹

Die Nachkonzilszeit fiel in eine große Phase des gesellschaftlichen Umbruchs, in dem zahlreiche bisherige Traditionen in Frage gestellt wurden. Davon war auch die katholische Kirche stark betroffen. So äußert sich Bischof Volk selbst hierzu:

„Die Aufgabe der Rezeption des Konzils im Allgemeinen und die Reform der Liturgie im Besonderen fiel in die in vieler Hinsicht schwierige und unruhige Zeit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre und auch des siebten Jahrzehnts. Den Einbruch der Säkularisierung in die Kirche hatte das Konzil auch nicht aufhalten können“⁴⁸²

Für die katholische Kirche bedeuten die Umbrüche neben einem gesellschaftlichen Bedeutungsverlust auch erstmals öffentliche Diskussionen um Priesterbild, priesterliches Amt und priesterliche Lebensform sowie die Stellung des Priesters in Pfarrgemeinde und Gesellschaft. Die Verunsicherung vieler Priester zeigte sich auch in der zunehmenden Zahl der Priester, die ihr Amt aufgaben.

Zusätzlich führt 1968 die umstrittene Enzyklika Humanae Vitae, die die künstliche Empfängnisverhütung untersagt, zu einem massiven Autoritätsverlust der katholischen Kirche, insbesondere im Bereich der Sexualmoral.⁴⁸³

Im Bistum Mainz wirkten sich die Konsequenzen aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch auf personell-organisatorischer Ebene aus. Die Stärkung der Laien führt zu höherem Laien-Engagement und zur flächendeckenden Bildung von Pfarrgemeinderäten. Auch neue Formen der pastoralen Arbeit in den Pfarreien etablierten sich mit Gemeinde- und Pastoralreferenten

⁴⁸¹ Ausführlich hierzu Figura (2002), S. 1277ff.

⁴⁸² Bischof Volk (1987), zitiert aus Figura (2002), S. 1282.

⁴⁸³ Zu den Transformationen des religiösen Lebens in Deutschland in den 1960er und 1970er-Jahren vgl. ausführlich Großböling (2013), S. 95ff.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

sowie ständigen Diakonen. Zunehmender Priestermangel führte auch erstmals zur Bildung von Pfarrverbänden.⁴⁸⁴

Die Organisation im Bischöflichen Ordinariat wurde in der Bischofszeit Volk einem grundlegenden Wandel unterzogen. Als 1973 der neue Generalvikar Luley den seit 1956 amtierenden Generalvikar Haenlein ablöst, teilt sich das Generalvikariat auf in ein Zentraldezernat und verschiedene weitere Dezernate, z.B. Seelsorge-, Bildungs- oder Personaldezernat.

Analog zur Bischofszeit Stohr beginnt dieses Kapitel zunächst mit einer Fallstudie (Kapitel 3.3.1). Im Anschluss folgen Analyse der Meldungen (3.3.2), des Umgangs mit Betroffenen (3.3.3) und Beschuldigten (3.3.4) sowie der Kommunikation (3.3.5). Schließlich folgen Einordnungen von Strategie und Organisation (3.3.6) und der Rolle der Verantwortungsträger (3.3.7).

3.3.1 Fallstudie: Rektor 559

Diese Fallstudie nimmt den Umgang mit einem Laien in den Blick. Zum einen bezieht sich bereits die Fallstudie 525 aus der Bischofszeit Stohr in seinem zweiten Teil auf die Bischofszeit Volk und zeigt den Umgang mit Priestern in dieser Zeit auf.⁴⁸⁵ Zum anderen zeigt sich anhand 559, dass ein mangelhafter und naiver Umgang mit Beschuldigten sich nicht nur auf klerikale Kreise beschränkt. Im konkreten Fall ist dies wohl auch seiner herausgehobenen Stellung als Internatsleiter zu verdanken.

So geht es in diesem Kapitel um 559, der von 1973 bis 1979 Rektor des Bischöflichen Konvikts in Bensheim war. Beschuldigter 559 wurde Anfang der 1940er-Jahre in Nordrhein-Westfalen geboren und war zunächst in seiner Heimatstadt in der Jugendsozialarbeit tätig, ehe er nach einer Unterbrechung seines mittlerweile aufgenommenen Theologiestudiums eine Aufgabe im Erzbistum München als Sozialarbeiter in einem Kinderheim übernahm. Von dort wechselte er schließlich 1973 ins Bistum Mainz.

Insgesamt neun Betroffene im Zusammenhang mit 559 wurden erfasst. In zwei Fällen waren keine Tatbestandsmerkmale erkennbar, vier weitere wurden nur mit dem Tatbestand der Straftat eingeordnet, da konkretere, ggf. schwerwiegendere Tatschilderungen fehlten. Bei drei Betroffenen ist die besonders schwere Straftat als hoch plausibel anzusehen. Informationen aus den Gesprächen weisen zudem auf eine höhere Betroffenenzahl als die hier aufgeführten sieben hoch plausiblen Betroffenen hin (vgl. Tabelle 15). Weitere Übergriffe sind außerdem an anderen Standorten außerhalb des Bistums bekannt. In allen Fällen band 559 Jugendliche an sich und nutzte das Vertrauensverhältnis für seine Missbrauchstaten aus.

⁴⁸⁴ Vgl. Figura (2002), S. 1283ff.

⁴⁸⁵ Vgl. Kapitel 3.2.1.

Tabelle 15: Übersicht Vorfälle 559

Fall	m/w	Institution	Jahr Tatbeginn	Kategorie Alter	Kategorie Tatbestand	Plausibilität
178	m	Konvikt Bensheim	1974	Kind	Besonders schwere Straftat	hoch
176	m	Konvikt Bensheim	1973	Jugendlich	Besonders schwere Straftat	hoch
335	m	Konvikt Bensheim	1974	Jugendlich	Besonders schwere Straftat	hoch
426	m	Konvikt Bensheim	1975	Jugendlich	Straftat ⁴⁸⁶	hoch
477	m	Konvikt Bensheim	1976	Jugendlich	Straftat	hoch
1116	m	Konvikt Bensheim	1974	Jugendlich	Straftat	hoch
1117	m	Konvikt Bensheim	1974	Jugendlich	Straftat	hoch
177	m	Konvikt Bensheim	1974	Jugendlich	Kein Tatbestand	-
411	m	Konvikt Bensheim	1975	Jugendlich	Kein Tatbestand	-

Im Jahr 1973 bewirbt sich 559 auf die Stelle des Internatsleiters im Konvikt Bensheim. Die Stellenausschreibung war notwendig geworden, nachdem der bisherige Rektor gekündigt hatte. 559 reicht eine aussagekräftige Bewerbung ein mit einem für das Stellenprofil passenden Lebenslauf und guten Zeugnissen. Er berichtet zudem, dass er sich verlobt hat und Anfang 1974 heiraten möchte, weshalb er sein Studium der Theologie nicht mehr fortzuführen gedenkt.⁴⁸⁷

Zugute kommt 559, dass er der einzige Bewerber auf die Stelle ist, weshalb 559 eine Anstellung ab 1. September 1973 angeboten wird. In seinem Antwortschreiben auf die Zusage erwähnt 559 noch beiläufig:

„Führungszeugnis reiche ich nach.“⁴⁸⁸

Dass dies nicht nur eine Formalität für ihn darstellte, zeigt sich ein paar Monate später. Nach Ablauf der Probezeit war 559 im März 1974 offiziell zum Rektor des Bischöflichen Konviktes ernannt worden. Im September 1974 erhält dann der im Ordinariat für das Konvikt Bensheim zuständige Schuldezernent Berg einen Anruf von einem Theologen aus München. Berg notiert hierzu:

⁴⁸⁶ Fälle 426, 477, 1116, 1117: Einordnung nur als Straftat mangels konkreterer Tatangaben.

⁴⁸⁷ Vgl. Geheimarchiv 559.

⁴⁸⁸ Schreiben 559 vom 07.08.1973, Rechtsabteilung 559.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Der Internatsleiter von Bensheim 559 sei vom Amtsgericht Erding zu einem Jahr Gefängnis mit Bewährung wegen Homosexualität verurteilt worden.“⁴⁸⁹

Tatsächlich wurde 559 mit Urteil vom Mai 1974 wegen sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen in Verbindung mit Vergehen homosexueller Handlungen zu 8 Monaten auf Bewährung verurteilt. 559 war bei insgesamt drei 13-14-jährigen Jungen im Rahmen seiner Tätigkeit im Kinderheim mehrmals übergriffig geworden, unter anderem auf einer Frankreich-Reise.

„In Brest verbrachte der Angeklagte mit [Name] zusammen in einem Hotelzimmer eine Nacht. Hierbei tauschte er Zärtlichkeiten mit [Name] aus und onanierte bis zum Samenerguss am Glied des Jungen. Zugleich forderte er den Jugendlichen auf, das gleiche bei ihm zu tun und drückte die Hand des Zöglings an sein erregtes Glied.“⁴⁹⁰

In einem weiteren Strafprozess war 559 außerdem im April 1974 wegen Untreue, Urkundenfälschung und Betrug zu einer Bewährungsstrafe von 6 Monaten verurteilt worden.⁴⁹¹ In einem Berufungsurteil vom August 1974 wurden beide Urteile zu einer Gesamt-Bewährungsstrafe von einem Jahr zusammengefasst.⁴⁹² Zur Anrechnung kam auch, dass 559 sich von 30. Januar bis 16. Juli 1973 in Untersuchungshaft befunden hatte. Die Bewerbung für die Stelle im Konvikt Bensheim war somit aus der Untersuchungshaft eingegangen.

Im September 1974 konfrontieren Groh und Berg in einem Gespräch den Beschuldigten 559 mit den von dem Theologen aus München erhaltenen Informationen. Sie kündigen an, sich zunächst die Gerichtsurteile besorgen zu wollen und intensive Erkundigungen über 559 einzuholen. 559 zeigt große Reue über das Verschweigen seiner Vorgeschichte und sichert volle Kooperationsbereitschaft zu.⁴⁹³

„Er sieht auch ein, dass er Unrecht getan hat zu schweigen. Das wäre Grund zur sofortigen Kündigung. [...] 559 wird ausdrücklich gefragt, ob wir uns in Bensheim wirklich 100% auf ihn verlassen können.“⁴⁹⁴

Unmittelbar danach schreibt Groh zahlreiche Briefe an das Erzbistum München, frühere Dienststellen von 559 und das Kinderheim im Erzbistum München, in dem 559 tätig war. Gleichzeitig vermittelt 559 den Kontakt zu seiner Strafverteidigerin, überbringt die Gerichtsurteile und bittet brieflich noch einmal um Verständnis und eine Chance zur Weiterbeschäftigung.⁴⁹⁵ Dem Berufungsurteil aus 1974 ist eine günstige Sozialprognose zu entnehmen, unter anderem aufgrund der angekündigten Heirat von 559:

⁴⁸⁹ Aktennotiz Berg, ohne Datum, Geheimarchiv 559.

⁴⁹⁰ Urteil LG Erding vom 27.05.1974, Rechtsabteilung 559.

⁴⁹¹ Vgl. Urteil LG Ebersberg vom 08.04.1974, Rechtsabteilung 559.

⁴⁹² Vgl. Urteil LG München II vom 21.08.1974, Rechtsabteilung 559.

⁴⁹³ Vgl. Aktennotiz Groh vom 27.09.1974, Geheimarchiv 559.

⁴⁹⁴ Aktennotiz Groh vom 27.09.1974, Geheimarchiv 559.

⁴⁹⁵ Vgl. Schreiben 559 an Berg vom 01.10.1974, Geheimarchiv 559.

„Bei dem Angeklagten, der in dem genannten Zeitraum zum ersten Mal straffällig wurde, ist zu erwarten, dass er sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen und künftig auch ohne die Einwirkung des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird. [...] Zudem hat sich der Angeklagte in psychotherapeutische Behandlung begeben, sodass im Zusammenwirken mit der beabsichtigten Heirat auch auf sexuellem Gebiet günstige Voraussetzungen bestehen, die eine Wiederholung der Verfehlungen nicht erwarten lassen.“⁴⁹⁶

Der Leiter des Kinderheims im Erzbistum München gibt ausführlich Rückmeldung zu den Vorkommnissen. Er berichtet, dass 559 aus heiterem Himmel gekündigt und um Zeugnis gebeten hätte. Am gleichen Tag habe er noch Kenntnis vom Brief eines Zeugen an das Bischöfliche Ordinariat mit Zeugenaussagen zu den Übergriffen erhalten. 559 sei daraufhin unmittelbar beurlaubt und später fristlos gekündigt worden.⁴⁹⁷ Dennoch fällt sein Zeugnis zu 559 positiv aus.

„Wir sind heute noch der Meinung, dass 559 neben seinem hervorragenden Fachwissen auch ein guter Pädagoge ist und neben seinem Organisationstalent sein Einsatz besonders hervorzuheben ist.“

Es ist mir nicht bekannt, ob 559 ein Berufsverbot durch das Urteil erhalten hat. Wenn dieses nicht der Fall ist, sollte man ihm die Chance geben, wieder Boden unter den Füßen zu kriegen, denn es wäre schade um die Fähigkeiten dieses Mannes.“

Zu bemerken ist noch, dass 559 im Übereifer seines engagierten Organisierens unvorhergesehene Dinge übersehen kann und damit auch finanzielle Folgen nicht sofort erkennt. Eine entsprechende Kontrolle erscheint uns hier notwendig zu sein.“⁴⁹⁸

Im Brief an seine Strafverteidigerin bittet 559 diese um Unterstützung und überlässt den Brief auch der Bistumsleitung zur Kenntnis.

„Es sieht jetzt wieder schlimm für mich aus, wo ich doch versucht hatte einen neuen Anfang zu machen. Bitte helfen Sie mir, dass ich meine Stelle hier behalten kann! Ich hänge sehr an meinem Beruf, an diesem Haus, an den Mitarbeitern und Schülern. Mein Ausscheiden hier würde einen großen Schock hinterlassen. Ich weiß selber auch nicht, ob ich nochmals die Kraft aufbringen könnte, ‚von vorne anzufangen‘.“⁴⁹⁹

Die Strafverteidigerin setzt daraufhin für 559 ein und schreibt an Groh:

„Nach meinem persönlichen Eindruck zu urteilen, bin ich der Meinung, dass 559 hier aufgrund ganz besonderer persönlicher Umstände entgleist ist. Ich bin sicher, dass er keinesfalls straffällig werden wird.“⁵⁰⁰

⁴⁹⁶ Urteil LG München II vom 21.08.1974, Rechtsabteilung 559.

⁴⁹⁷ Vgl. Schreiben Heimleiter vom 03.10.1974, Geheimarchiv 559.

⁴⁹⁸ Schreiben Heimleiter vom 03.10.1974, Geheimarchiv 559.

⁴⁹⁹ Schreiben 559 vom 28.09.1974, Geheimarchiv 559.

⁵⁰⁰ Schreiben Strafverteidigerin vom 29.10.1974, Geheimarchiv 559.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Auch ein ehemaliger Kollege befürwortet einen nachsichtigen Umgang mit 559.

„559 ist sicher ein charaktervoller, qualifizierter Mitarbeiter mit ausgezeichnetem Wissen und Können, der willens und in der Lage ist, Verantwortung umfangreicher Art zu tragen. Es ist nicht angebracht, Misstrauen aufgrund früherer Vorfälle zu hegen.“⁵⁰¹

Auf Basis der erhaltenen weiteren Informationen findet erneut ein Gespräch zwischen Groh und 559 statt. Groh stellt ihm dabei eine Weiterbeschäftigung in Aussicht.

„Die eingeholten Voten positiv. Er muss sich mühen, dass so etwas nicht mehr vorkommt. 559 verspricht das auch. Ich sage ihm, er müsse das Problem, das tiefer liegt, zu lösen versuchen, seine Einsamkeit, usw. Ich weise ihn darauf hin, welche Gefahr für uns darin liege. Er solle Chance haben.“⁵⁰²

Aufgrund der Einschätzungen in den Gerichtsurteilen und aus den weiteren Schreiben mag diese Entscheidung nachvollziehbar sein; ignoriert wird jedoch, dass Groh die Vertrauenswürdigkeit von 559 eigentlich erheblich in Frage stellen müsste.

Bereits im Gerichtsprozess beruhen einige wesentlichen Angaben von 559 nicht auf der Wahrheit. So geht das Gericht von einer Kenntnis des aktuellen Dienstgebers von 559 aus.

„Seine Verfehlungen in dem obengenannten Urteil sollen der Leitung des Schülerheims bekannt sein.“⁵⁰³

Zudem gibt 559 im Prozess an, das Alter der Betroffenen nicht gekannt zu haben, was in seiner Funktion nicht sehr wahrscheinlich sein dürfte. Schließlich erwähnt 559 mehrmals – auch im Rahmen der Bewerbung – eine Verlobung und baldige Heirat, die sich strafmildernd auswirkte. Auch dies dürfte nicht der Realität entsprechen. Klar ersichtlich ist die Unwahrheit im Konfrontationsgespräch mit Groh und Berg, wo er von Verfehlungen gegenüber 16- und 17-jährigen Jungen spricht. Dem später übermittelten Urteil ist zu entnehmen, dass es sich um 13- und 14-jährige Jungen handelt. Zu guter Letzt wird auch die im Berufungsurteil zum Untreue-Prozess deutlich gemachte kriminelle Energie von 559 von Groh und Berg nicht weiter berücksichtigt.

„Es war hierbei zu werten, mit welcher Intensität der Angeklagte in allen Einzelfällen vorgegangen ist. Zudem handelte es sich in dem genannten Zeitraum um eine derartige Zusammenstellung von Straftaten verschiedenster Art, dass auch im Einzelfall eine Ahndung durch Geldstrafe nicht ausreicht.“⁵⁰⁴

⁵⁰¹ Schreiben ehemaliger Kollege vom 03.11.1974, Geheimarchiv 559.

⁵⁰² Aktennotiz Groh vom 12.11.1974, Geheimarchiv 559.

⁵⁰³ Urteil LG München II vom 21.08.1974, Rechtsabteilung 559.

⁵⁰⁴ Urteil LG München II vom 21.08.1974, Rechtsabteilung 559.

Mit Schreiben vom 14.04.1975 übersendet das bayerische Sozialministerium die Urteile zu 559 an das Landesjugendamt Hessen, womit spätestens seit diesem Zeitpunkt von einer Kenntnis der Aufsichtsbehörden in Hessen auszugehen ist.⁵⁰⁵ Ein Handlungsbedarf wurde daraus jedoch nicht abgeleitet, wie sich aus der Beurteilung im Rahmen eines Kontrollbesuchs der Heimaufsicht in Bensheim im März 1976 entnehmen lässt.⁵⁰⁶ Im Nachgang informiert Berg 559 über seinen Austausch mit der Heimaufsicht und die Befürwortung einer Weiterbeschäftigung von 559.

„Der Bericht, den mir [Name] über das Haus gab, war sehr positiv. [...] Bei dieser Gelegenheit setzte mich [Name] auch davon in Kenntnis, dass sie über die bekannten Vorfälle informiert ist. [Name] teilt auch durchaus die Auffassungen, die Herr Domkapitular Dr. Groh wie auch ich abschließend eingenommen haben.“⁵⁰⁷

Im Oktober 1976 meldet sich auch das Rechnungsprüfungsamt der Diözese Mainz. In einem ausführlichen Revisionsbericht zum Konvikt Bensheim werden zahlreiche Finanz-Unregelmäßigkeiten beanstandet.⁵⁰⁸ Ergänzt wird der Bericht durch ein internes Schreiben, das klare Hinweise auf Urkundenfälschung und Untreuetatbestände auflistet. 559 hatte unter anderem einen fünfstelligen Betrag für private Zwecke verwendet. Der Revisor kommt in dem Schreiben zu einem eindeutigen Schluss:

„Aufgrund vorstehender besonderer Vorkommnisse raten wir an, 559 von der wirtschaftlichen Führung des Hauses zu entbinden.“⁵⁰⁹

Im Dezember 1976 kommt es deswegen zu einem erneuten Gespräch von Groh mit 559, in dem dieser hinsichtlich der Wirtschaftsführung Besserung gelobt.⁵¹⁰ Außerdem erkundigt sich Groh wohl auch zu möglichen Missbrauchsfällen, wobei nicht klar wird, ob der Grund eine routinemäßige Nachfrage oder konkrete Hinweise sind.

„In der anderen Sache gar nichts vorgekommen.“⁵¹¹

Abschließend hält Groh zu dem Gespräch fest:

„Er soll eine Chance noch einmal haben, aber nur noch 1x!“⁵¹²

In den Folgejahren ist das Bistum Mainz mit dem Konvikt Bensheim kaum befasst, bis im Januar 1979 Schuldezernent Berg ein Kündigungsschreiben von 559 erhält.

⁵⁰⁵ Schreiben Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, 14.04.1975, Rechtsabteilung 559.

⁵⁰⁶; Schreiben Landesjugendamt Hessen, 17.03.1976, Rechtsabteilung 559.

⁵⁰⁷ Schreiben Berg vom 19.05.1976, Rechtsabteilung 559.

⁵⁰⁸ Revisionsbericht Rechnungsprüfungsamt Diözese Mainz, 20.10.1976, Rechtsabteilung 559.

⁵⁰⁹ Schreiben Rechnungsprüfungsamt Diözese Mainz, 26.10.1976, Geheimarchiv 559.

⁵¹⁰ Vgl. Aktennotiz Groh vom 10.12.1976, Geheimarchiv 559.

⁵¹¹ Aktennotiz Groh vom 10.12.1976, Geheimarchiv 559.

⁵¹² Ebd.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Hiermit kündige ich zum 31.08.1979 mein Arbeitsverhältnis. Nach sechsjähriger Tätigkeit als Rektor des Bischöflichen Konviktes in Bensheim möchte ich aus dieser Tätigkeit ausscheiden, um nochmals ein Studium aufzunehmen und mich einer Gemeinschaft innerhalb der Kirche anzuschließen.“⁵¹³

Ein halbes Jahr später wird 559 mit großen Ehren verabschiedet, was auch in lokalen Presseartikeln Erwähnung findet.

„Sechs Jahre war 559 Rektor des Bischöflichen Konvikts in Bensheim – bei seiner Verabschiedung [...] wollten die Stimmen des Lobes und der Anerkennung für sein Wirken kaum enden. Im völlig überfüllten Saal des Konvikts sprach Domdekan Dr. Hermann Berg, Mainz, von einem wehmütigen und traurigen Anlass [...]. Mit großer Hingabe, Elan und Begeisterung habe 559 einen entscheidenden Beitrag zur Erneuerung des Hauses gegeben, sowohl beim äußeren Erscheinungsbild als auch im Hinblick auf den inneren Geist und die Form des Zusammenwirkens von Schülern, Lehrern und Eltern.“⁵¹⁴

Zahlreiche weitere Laudatoren würdigen die Arbeit von 559. Zudem wird ihm die Ehrenmedaille der Stadt Bensheim überreicht. Generalvikar Luley stellt ihm unmittelbar nach seinem Ausscheiden ein sehr positives Zeugnis aus.⁵¹⁵

Aus heutiger Perspektive stellt sich die Frage, inwieweit das Bistum bereits vor dem Abschied von 559 von Missbrauchsfällen im Konvikt Bensheim Kenntnis hatte. Zahlreiche Melder aus 2010 erhoben hierzu Vorwürfe direkt an das Bistum oder auch über die mediale Berichterstattung. Vielfach wurde dabei auf einen Erzieher Bezug genommen, der damals im Konvikt tätig war und Vorfälle nach Mainz gemeldet haben sollte. Auch dieser selbst gab in der Presse an, das Bistum damals informiert zu haben.⁵¹⁶ Am 11. März 2010 meldete er sich zudem beim damaligen Missbrauchsbeauftragten im Bistum Mainz. Letzterer notiert zu dem Gespräch:

„Er sei in Mainz wegen 559 vorstellig geworden.“⁵¹⁷

Auf Anregung der Bistumsleitung bittet der Missbrauchsbeauftragte den Erzieher im März 2010, seine Angaben über die damalige Meldung zu konkretisieren. Zum Telefonat notiert er sich:

"Er sei weder in Mainz gewesen noch habe er Briefe geschrieben; Jugendliche haben sich ihm anvertraut [...]. Im Frühjahr 1979 seien er und der Konvikts-Seelsorger gemeinsam zu 559, um ihn mit den Vorwürfen der Schüler zu konfrontieren; 559 habe

⁵¹³ Schreiben 559, 25.01.1979, Rechtsabteilung 559.

⁵¹⁴ Artikel Bergsträßer Anzeiger vom 10.07.1979, Pressearchiv.

⁵¹⁵ Vgl. Arbeitszeugnis 559 vom 31.08.1979, Rechtsabteilung 559.

⁵¹⁶ Artikel Bergsträßer Anzeiger vom 11.03.2010, Pressearchiv.

⁵¹⁷ Notiz Ansprechperson, 11.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

*alles zugegeben. Der Konvikts-Seelsorger informierte Dr. Berg; dort gab es einen Deal: 559 unterschreibe, gebe zu für einen ordentlichen Abgang.*⁵¹⁸

Die Meldung nach Mainz soll also nicht vom damaligen Erzieher, sondern von einem als Seelsorger im Konvikt tätigen Priester erfolgt sein. Dieser legt im März 2010 Generalvikar Giebelmann die damaligen Vorgänge in einem Brief dar.

*„Im Frühjahr 1979 – genauere Zeitangabe ist mir nicht möglich – berichtete mir das Erzieherehepaar [Name], dass sich ihm Schüler anvertraut hätten bezüglich sexueller Übergriffe durch 559. Wir haben unmittelbar zu Dritt 559 zur Rede gestellt. Er hat sofort zugegeben, dass es sexuelle Übergriffe gab, offenbar über einen längeren Zeitraum hinweg. Welcher Art die Übergriffe waren, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob und inwieweit die Bistumsleitung (DK Hermann Berg) informiert war. 559 hat mit dem Ende des Schuljahres 1978/79 Bensheim verlassen.*⁵¹⁹

Laut eigenen Angaben hatte somit auch der als Konvikts-Seelsorger tätige Priester keine Meldung nach Mainz gegeben. Etwas anders liest sich die Version, die der gleiche Priester in einem erneuten Brief 2018 Bischof Kohlgraf zukommen lässt.

*„Im Frühjahr 1979 bat mich ein im Konvikt beschäftigtes Erzieherehepaar um ein Gespräch. Sie berichteten mir, dass sich ein (oder mehrere?) Schüler an sie gewandt habe und von schon länger andauernden sexuellen Übergriffen des Leiters berichtete. Wir stellten umgehend zu dritt 559 zur Rede, der die Übergriffe sofort zugab [...]. Ich informierte sofort Herrn Prälat Hermann Berg, damals Leiter des Dezernates Schulen und Hochschulen im Bischöflichen Ordinariat in Mainz und somit auch für das Konvikt in Bensheim zuständig. Die Bistumsleitung hat daraufhin beschlossen, jeglichen Eklat zu vermeiden und 559 noch ca. 3 Monate im Amt zu belassen.*⁵²⁰

Während er 2010 noch keine Ahnung hat, ob das Bistum informiert wurde, erinnert er sich acht Jahre später an seine eigene Meldung. Der Bearbeitung des Vorgangs durch die Rechtsabteilung in 2018 lässt sich entnehmen:

*„Der Historiker würde die Version, die in kürzerem zeitlichen Abstand zu den berichteten Ereignissen abgefasst ist, für die wahrscheinlichere halten, und ein Richter oder ein Aussagenpsychologe würde wohl auch die erste Aussage für glaubwürdiger halten als eine spätere, die womöglich nach jahrelangem Grübeln gemacht wurde.*⁵²¹

Es gibt weitere Indizien, die eine Meldung in 1979 unwahrscheinlich erscheinen lassen.

⁵¹⁸ Notiz Ansprechperson, 16.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

⁵¹⁹ Schreiben Priester vom 09.03.2010, Rechtsabteilung 559.

⁵²⁰ Schreiben Priester vom 29.09.2018, Rechtsabteilung 559.

⁵²¹ Schreiben Rechtsabteilung vom 18.10.2018, Rechtsabteilung 559.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Zum einen berichtet ein Betroffener 2019 im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für erlittenes Leid davon, dass er vom damaligen Konvikts-Seelsorger von einer Anzeige oder Meldung abgehalten wurde.

„Bei mir kam die Frage, ob ich schuld sein wolle, wenn der wunderbare Mann ins Gefängnis müsse.“⁵²²

Auch ist einem Protokoll kurz nach der Kündigung von 559 zu entnehmen, dass sich 559 noch gemeinsam mit dem Konvikts-Seelsorger für den Erzieher als seinen Nachfolger einsetzte.

„Ausführlich wurde nochmals über das Ausscheiden von Herrn Rektor 559 und die sich daraus ergebenden Personalprobleme gesprochen. Herr [Konvikts-Seelsorger] wurde zu diesem Gespräch hinzugezogen. Von Seiten der Herren 559 und [Konvikts-Seelsorger] wurde der Vorschlag gemacht, das Ehepaar [Erzieher] mit der Leitung des Konviktes zu beauftragen. Herr Dr. Berg machte den Vorschlag, die Stelle öffentlich auszuschreiben.“⁵²³

Es wäre überraschend, wenn eine derartige Empfehlung von 559 nach einer Meldung durch den Erzieher ans Bistum erfolgt wäre.

Bei der Verabschiedung zollt dieser Erzieher in seiner Abschiedsrede dem Beschuldigten 559 Anerkennung für den „Mut, den pädagogischen Aufgaben gerecht zu werden.“⁵²⁴ Auch dies will nicht so ganz mit einer vorherigen Information an die Bistumsleitung zusammenpassen. Ein Betroffener äußert auch konkret, dass der Erzieher ihm gegenüber bestritten hatte, 559 „zu Fall gebracht“ zu haben.⁵²⁵

Zuletzt fällt bei einer zeitlichen Betrachtung auf, dass der Konvikts-Seelsorger 2010 und 2018 von einer Konfrontation mit 559 im Frühjahr 1979 spricht. Dessen Kündigung war jedoch nachweislich bereits im Januar erfolgt. Es ist sicherlich denkbar, dass nach vielen Jahren die exakten Zeitpunkte nicht mehr rekonstruiert werden können, aber dass das Bistum im Falle einer Kenntnis der Vorfälle 559 noch über 6 Monate im Amt lässt, wäre für das Bistum selbst äußerst risikoreich gewesen.

Neben etwaigen Meldungen durch den genannten Erzieher und den Konvikts-Seelsorger können auch noch weitere Informanten für eine frühere Kenntnis des Bistums in Betracht kommen. So wurde bereits 1981 von einem Betroffenen berichtet, dass einer Erzieherin durch Berg ein Schweigeverbot auferlegt worden war.

⁵²² Akten Generalvikariat 335.

⁵²³ Gesprächsprotokoll 559, 29.01.1979.

⁵²⁴ Artikel Bergsträßer Anzeiger vom 11.03.2010, Pressearchiv.

⁵²⁵ Vgl. EVV-Gesprächsprotokoll 178.

„Auch erfuhr ich von einigen Erziehern, dass Herr Domdekan Dr. Berg über die sexuelle Gestörtheit von 559 informiert war und einer Erzieherin Schweigepflicht darüber auferlegte.“⁵²⁶

Diese Aussage konnte jedoch nach Rücksprache mit diesem Betroffenen nicht konkretisiert oder verifiziert werden.⁵²⁷

Schließlich erwähnten einige Melder 2010 noch Elternbriefe, die das Bistum erhalten haben sollen. Es sind Elternbriefe dokumentiert, diese datieren jedoch aus der Zeit nach dem Ausscheiden von 559 im Kontext der späteren Schließung des Konvikts. Für frühere Briefe existieren hier keine Belege. Bei dem sehr umfangreichen Aktenmaterial zu 559 haben sich auch keinerlei Hinweise auf Manipulationen oder fehlende Akten ergeben. 2010 hat das Bistum öffentlich um weitere Hinweise zu etwaigen Elternbriefen gebeten, jedoch sind hierzu keine weiteren Informationen eingegangen.

Eine Kenntnis des Bistums von verübtem sexuellem Missbrauch im Konvikt vor dem Ausscheiden von 559 ist nicht nachzuweisen und als wenig wahrscheinlich anzusehen. Dass im Konvikt vor Ort bei einigen Personen Wissen vorhanden war, bleibt unstrittig. Die Kenntnis des genannten Erziehers und des Konvikts-Seelsorgers wurde bestätigt und hat wahrscheinlich auch 559 zur Kündigung veranlasst.

Bei einem weiteren Erzieher vermuten einige ehemalige Schüler einen Zusammenhang zwischen Kenntnis von sexuellem Missbrauch durch 559 und dessen Suizid.⁵²⁸

„Der Erzieher [Name], der noch während meiner Konviktszeit verstarb, machte in der Bar des Konvikts Andeutungen, es werde einmal ‚eine Bombe hochgehen‘.“⁵²⁹

„Er hat sein Wissen um 559 nicht verkräftet.“⁵³⁰

„[Name] machte sich Vorwürfe, hat sich dann in der Wohnung umgebracht. Gemutmaßte wurde, dass er etwas gegen den Missbrauch machen wollte, aber nicht konnte.“⁵³¹

Auch unter den Schülern waren einige Zeugen von Vorfällen oder Annäherungsversuchen. Manche Betroffenen wussten auch von weiteren Betroffenen.

„Er war Zeuge, dass 559 nachts durch die Gänge mit der Taschenlampe ging, die Schüler im Schlaf beobachtete und sich dabei selbst befriedigt hat.“⁵³²

⁵²⁶ Schreiben 178 vom 23.02.1981, Rechtsabteilung 559.

⁵²⁷ Vgl. EVV-Gesprächsprotokoll 178.

⁵²⁸ Auch ein ehemaliger Schüler hatte 1978 Suizid begangen, was zu Vermutungen über eine Verbindung mit 559 führte. Dieser war jedoch bereits 1971 vor Tätigkeitsbeginn von 559 aus dem Konvikt ausgeschieden.

⁵²⁹ Chwalek (2012), S. 10.

⁵³⁰ Notiz Ansprechperson, 13.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

⁵³¹ EVV-Gesprächsprotokoll 178.

⁵³² Notizen Ansprechperson, 14.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„In Taizé hat es Versuche gegeben.“⁵³³

„Ich habe leider nach so vielen Jahren die Namen der anderen Betroffenen nicht mehr parat, aber ich weiß, dass der Harem zu dieser Zeit mindestens 8 Jungen umfasste. Sicher wussten wir nicht genau, wer alles betroffen war... aber diese 8 haben sich doch über dieses Thema ausgetauscht.“⁵³⁴

In der Zusammenschau ist nicht davon auszugehen, dass Vorfälle mit 559 im Konvikt allgemein bekannt waren, wenn auch in der Schülerschaft Gerüchte dazu umhergingen. Viele Schüler berichten bei Meldungen 2010 vom Hörensagen, ohne jedoch konkrete Angaben machen zu können.

„Davon, dass 559 gelegentlich Schüler mit in seine Privaträume nahm, weiß ich nichts. [...] Ein offenes Geheimnis war, (es wurde gemunkelt, man glaubte zu wissen und gab das auch weiter), dass er homosexuell sei und einen Internatsschüler als Freund hatte. Dieser sollte bereits über 18 sein und in der Außenstelle wohnen. Zumindest kannte ihn niemand von uns, in den 8. und 9. Klassen.“⁵³⁵

Zudem kontaktieren auch einige ehemalige Schüler Ansprechperson oder Bistumsleitung, um ihr Unverständnis über die Anschuldigungen zum Ausdruck zu bringen. Sie hatten niemals von Vorfällen erfahren und konnten sich dies auch nicht vorstellen.⁵³⁶

Nach dem Ausscheiden von 559 ist auch bei der Bistumsleitung eine Kenntnis über Missbrauchsfälle im Konvikt Bensheim dokumentiert. Im Dezember 1980 schreibt ein Schüler des Konvikts an Bischof Volk. Darin äußert er sein Unverständnis über die anstehende und sehr plötzlich durch das Bistum beschlossene Schließung des Konvikts und zeigt die damit verbundenen Probleme auf.⁵³⁷

Nachdem er keine Antwort erhält, schickt er im Februar 1981 einen Brief an Berg, in dem er die Vermutung äußert, dass die angegebenen finanziellen Gründe für die Schließung des Konvikts nur vorgeschoben sind.⁵³⁸

„Dass 559 sexuell gestört war, haben Sie spätestens kurze Zeit nach seinem Dienstantritt im BIKO⁵³⁹ erfahren. Trotzdem blieb er Leiter dieses Hauses. Als dann die Gefahr bestand, dies könne an die Öffentlichkeit geraten, gab es nur eine logische Konsequenz: es musste ein neuer Rektor kommen – selbst dann, wenn die Schließung des Konvikts damals schon beschlossene Sache gewesen wäre. Natürlich werden Sie

⁵³³ Notizen Ansprechperson, 25.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

⁵³⁴ Schreiben 335 vom 11.03.2010, Rechtsabteilung 559.

⁵³⁵ Schreiben 1021 vom 28.07.2010, Rechtsabteilung 559.

⁵³⁶ Vgl. Unterlagen Ansprechperson, Rechtsabteilung 559.

⁵³⁷ Schreiben 411 vom 20.12.1980, Rechtsabteilung 559.

⁵³⁸ Zur Schließung des Konvikts vgl. auch Kapitel 4.1.7.2.

⁵³⁹ Bischöfliches Konvikt.

*auch das entschieden zurückweisen, aber wie ist es zu anders zu erklären, dass Sie beim Abschied von 559 sagten, das Haus werde weitergeführt und ein Jahr später stehen plötzlich keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung?*⁵⁴⁰

Bei einem Gesprächstermin im März 1981 erhält dieser Schüler von Berg die Zusage, dass der Jahrgang bis zum Abitur Unterstützung erhalten werde und verknüpft diese Zusage mit einem Schweigegebot zu den Missbrauchsvorwürfen gegenüber 559.⁵⁴¹

Zu diesem Zeitpunkt hatte das Bistum einen weiteren Brief mit höherer Brisanz erhalten. Am 23. Februar 1981 schreibt der Betroffene 178 an Bischof Volk und bittet um ein vertrauliches Gespräch.

„Mit diesem Brief möchte ich mich an Sie wenden, da ich dringend ihren Rat und Ihre Hilfe brauche, damit weiteres Unheil verhindert wird. [...] Zu einem Zeitpunkt, als meine schulischen Leistungen einen Tiefstand erreicht hatten und die Furcht vor dem Elternhaus starke Angstgefühle und Depressionen in mir auslösten, ergriff 559 die Initiative.

[...] 559 zwang mich an ihm sexuelle Handlungen vorzunehmen und Geschlechtsverkehr mit ihm auszuüben. Meine daraus entstandene Verzweiflung konnte ich niemandem anvertrauen. [...] Es blieb nicht bei einigen wenigen Malen, sondern diese Art von Verhältnis setzte sich über Jahre hinaus fort.

*[...] Schon zu diesem Zeitpunkt ahnte ich, dass er noch zu anderen Schülern sexuelle Kontakte hatte, wobei er es geschickt verhinderte, dass ich mit diesen Schülern Gespräche darüber führen konnte, indem er bewusst Schüler und Personal in seinem Sinne manipulierte. Das erklärt auch die Tatsache, dass sich weder Schüler noch Erzieher getrauten, diese Sache publik zu machen.*⁵⁴²

178 beschreibt, dass sich nach der Verabschiedung von 559 auch im Konvikt langsam die Kenntnis über Missbrauchstaten von 559 verstärkte.

*„Nachdem 559 dann im Sommer 1979 den Posten des Leiters aufgegeben hatte, um in den Dominikanerorden einzutreten, konnten viele Schüler, so auch ich, befreit aufatmen. Da 559 nun keinen Druck mehr auf uns ausüben konnte, geschah es, dass nach einiger Zeit Betroffene ihre Angst überwinden und in Gesprächen sowohl mit Erziehern als auch Mitschülern den Versuch machten, ihre innere Zerrissenheit mitzuteilen. Hier erfuhr ich, dass es einigen Schülern ähnlich wie mir ergangen war und dass das Gros der Schüler zumindest von 559 sexuell belästigt wurde.*⁵⁴³

⁵⁴⁰ Schreiben 411 vom 18.02.1981, Rechtsabteilung 559.

⁵⁴¹ Vgl. Schreiben Wissensträger vom 12.12.2011, Rechtsabteilung 559; zum erwähnten Gespräch war kein Aktenmaterial im Bistum auffindbar. Die angegebenen Briefe waren wohl 2011 gemäß der damaligen internen und externen Korrespondenz im Bistum ebenfalls nicht bekannt. Mittlerweile sind sie jedoch im Akt der Rechtsabteilung enthalten.

⁵⁴² Schreiben 178 vom 23.02.1981, Rechtsabteilung 559.

⁵⁴³ Schreiben 178 vom 23.02.1981, Rechtsabteilung 559.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Am 5. März 1981 erhält 178 eine Eingangsbestätigung von Volk, in der er auf die Zuständigkeit von Schuldezernent Berg verweist. Am gleichen Tag schickt Berg einen Terminvorschlag für ein Gespräch.⁵⁴⁴ 178 bittet daraufhin in einem erneuten Schreiben um einen persönlichen Austausch mit dem Bischof, der dann Ende März auch zustande kommt.⁵⁴⁵

„Im Gespräch wurde mir vom Bischof klar gemacht, dass das ja vorbei sei und er andere Sorgen hätte.“⁵⁴⁶

Im persönlichen Gespräch im Rahmen der EVV-Studie ergänzt 178:

„Das Gespräch war deprimierend und ernüchternd. Ich fühlte mich, als würde ich gegen eine Wand laufen.“⁵⁴⁷

Ein im Anschluss von 178 kontaktierter Rechtsanwalt rät ihm von weiteren Schritten ab, da er bei einer Anzeige massive persönliche Probleme für 178 durch die Kirche befürchtet.⁵⁴⁸

Auch nachdem 559 das Konvikt verlassen hat, ist das diözesane Rechnungsprüfungsamt noch mit den Nachwirkungen seines finanzwirtschaftlichen Handelns beschäftigt. Bereits in den Jahren seiner Tätigkeit mussten außerplanmäßig sechsstellige Beträge zum Ausgleich des Haushalts durch das Ordinariat bereitgestellt werden. Bei der Prüfung 1980 ergeben sich wieder Belege für Untreue und Urkundenfälschung.⁵⁴⁹

559 gesteht wiederum eigene Fehler ein und bittet um Verständnis.

„Ich bedauere meine finanziellen Manipulationen und Transaktionen. Die Gründe, die mich dazu geführt haben, lagen in meiner sehr hohen persönlichen Verschuldung und den aufgrund fehlerhafter Kalkulationen neu hinzugekommenen Schulden.“⁵⁵⁰

Berg bittet zur Klärung daraufhin 559 am 24. März 1981 zum Gespräch. Trotz des für das Bistum erheblichen finanziellen Schadens kann 559 darin offenbar weitere persönliche Konsequenzen abwenden.

„Alles konnte nicht geklärt werden, aber es scheint, dass sich 559 persönlich nicht bereichert hat, sondern Gelder des Konvikts zur Deckung von Defiziten für Fahrten mit den Schülern (Taizé, Kenia) verwandte.“⁵⁵¹

⁵⁴⁴ Vgl. Rechtsabteilung 559, Akten Generalvikariat 178; Das auf 20.03.1981 terminierte Gespräch mit Berg wurde – wohl aufgrund der zwischenzeitlichen Terminvereinbarung mit Volk – von 178 abgesagt mit der Bitte um einen späteren Termin im Mai 1981, vgl. Schreiben Berg vom 05.03.1981 mit Aktennotiz.

⁵⁴⁵ Vgl. Schreiben 178 vom 10.03.1981, Rechtsabteilung 559 sowie Schreiben Volk vom 23.03.1981, Akten Generalvikariat 178.

⁵⁴⁶ 178 Dokumente EVV.

⁵⁴⁷ 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

⁵⁴⁸ Vgl. 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

⁵⁴⁹ Vgl. Rechtsabteilung 559, Diözesanarchiv Konvikt Bensheim.

⁵⁵⁰ Schreiben 559 vom 03.02.1981, Rechtsabteilung 559.

⁵⁵¹ Aktennotiz Berg vom 25.03.1981, Rechtsabteilung 559.

In dem Gespräch konfrontiert Berg 559 auch mit dem Inhalt der eingegangenen Briefe. Wieder einmal ist 559 geständig, relativiert aber umgehend das Geschehen.

„Ich habe mit ihm auch die Vorwürfe der Schüler 178 und 411 bzgl. Homosexueller Handlungen an und mit ihnen besprochen. 559 gibt das zu, besteht aber auf den Fall von 3-4 Jungen, am intensivsten mit 178. Dies habe aber schon nach Weihnachten vor dem Jahr seines Scheidens von Bensheim (1.8.1978) aufgehört.“⁵⁵²

Auch dieses Geständnis bleibt für 559 ohne Folgen. So schreibt dieser im Mai 1981 einen weiteren Brief an Berg, in dem er sich für die durchgängig gute Zusammenarbeit bedankt.

„Ich verbleibe mit aufrichtigem Dank für alle Ihre Hilfe, Ihr Verständnis und für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben und das mich gehalten und getragen hat!“⁵⁵³

Bereits vor dem Gespräch mit 559 im März 1981 nimmt Berg Kontakt mit dem Provinzial der Dominikaner auf.

„Der frühere Rektor des Bischöflichen Konvikts in Bensheim, 559, befindet sich seit einigen Monaten in Ihrem Orden, wohl mit der Absicht dort Priester zu werden. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich Ihnen in einem Gespräch einiges dazu sagen könnte.“⁵⁵⁴

Der Austausch findet dann tatsächlich im Juni 1981 statt, Gesprächsinhalte sind jedoch nicht dokumentiert. Der damalige Konvikts-Seelsorger schreibt nach 2010, dass er selbst ebenfalls 1983 den Dominikanerorden informiert hatte. Dennoch wird 559 im Dezember 1983 dort zum Priester geweiht.

Im Anschluss wird er nach Bolivien entsandt und dort sehr schnell zum Ökonomen und Generalvikar eines Bistums ernannt. Auch dort führt sein Einsatz zum finanziellen Desaster. Durch Grundstücks- und Immobiliengeschäfte in Verbindung mit der Fälschung der Unterschrift seines Bischofs führt er das Bistum in die Insolvenz. Nach acht Tagen Gefängnis in Bolivien kehrt 559 in den 1990er-Jahren wieder nach Deutschland zurück. Vom Dominikanerorden wurde er ausgeschlossen. Aus seiner Zeit in Bolivien werden ebenfalls Missbrauchsvorwürfe laut.⁵⁵⁵

In den 2000er-Jahren wird 559 erneut zum Thema. Ein ehemaliger Schüler berichtet 2010, dass er im Jahr 2000 bei einem Klassentreffen von Missbrauchsfällen erfahren hatte.⁵⁵⁶

⁵⁵² Aktennotiz Berg vom 25.03.1981, Rechtsabteilung 559. Beim angegebenen Datum schreibt Berg fälschlicherweise vom 01.08.1978; richtig ist 01.08.1979.

⁵⁵³ Schreiben 559 vom 11.05.1981, Rechtsabteilung 559.

⁵⁵⁴ Schreiben Berg vom 18.03.1981, Rechtsabteilung 559.

⁵⁵⁵ Vgl. Rechtsabteilung 559.

⁵⁵⁶ Vgl. Notizen Ansprechperson.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

2007 veröffentlicht ein ehemaliger Schüler ein Buch über das Konvikt Bensheim nach 1945. Darin beschreibt er 559 äußerst positiv. Nach Hinweisen durch ehemalige Mitschüler bringt er 2008 eine Neuauflage heraus, in der die Missbrauchsfälle zumindest kurz erwähnt werden.⁵⁵⁷

Im Jahr 2007 bittet das Erzbistum Köln um Informationen zu 559. Der Grund der Anfrage geht aus dem Schreiben nicht hervor. Im Bistum Mainz ist der Name völlig unbekannt, einzig Weihbischof Guballa erinnert sich.

„Ich war zu jener Zeit dort Kaplan und habe 559 daher erlebt. Er hat keine schlechte Arbeit geleistet und gehörte auch dem Pfarrgemeinderat an.“⁵⁵⁸

Das Erzbistum Köln bedankt sich für die Informationen und empfiehlt im Falle einer Kontaktaufnahme von 559 unbedingt Auskunft beim Provinzial der Dominikaner einzuholen.

„Die Causa von 559 ist äußerst bedenklich.“⁵⁵⁹

Breite mediale Aufmerksamkeit erhält der Fall 559 im März 2010 im Zuge der deutschlandweiten Welle von Meldungen sexualisierter Gewalt. Am 4. März 2010 weist der ehemalige Konvikts-Seelsorger aus Bensheim Generalvikar Giebelmann auf frühere Missbrauchsfälle im Konvikt hin. Eine umgehend initiierte Aktenprüfung bringt schnell die Vorstrafe von 559 und die Weiterbeschäftigung 1974 zutage, zu Vorfällen im Konvikt Bensheim selbst finden sich zunächst keine Unterlagen.

„Zu dem angeblichen sexuellen Missbrauch durch 559 in Bensheim haben wir nämlich keine Zeile in unseren Akten. Es handelt sich um Gerüchte, die Herr [Konvikts-Seelsorger] verbreitet hat.“⁵⁶⁰

Auch beim damaligen Missbrauchsbeauftragten gehen schnell Meldungen ein, jedoch zunächst nur zu Misshandlung und körperlicher Gewalt im Konvikt. Das Bistum reagiert daraufhin am 10. März mit einer Pressemitteilung.

„Dem Bistum Mainz liegen erste Informationen darüber vor, dass es im Konvikt Bensheim bis zum Ende der 1970er Jahre zu Fällen von Misshandlungen und Übergriffen durch zwei Täter auf Schüler gekommen sein soll. So sollen Jugendliche wegen nichtiger Anlässe massiv geprügelt worden sein. Auch der Verdacht des sexuellen Missbrauchs durch einen damaligen Leiter der Einrichtung steht im Raum.“⁵⁶¹

⁵⁵⁷ Vgl. Rechtsabteilung 559.

⁵⁵⁸ Schreiben Guballa vom Juli 2007, Rechtsabteilung 559.

⁵⁵⁹ Schreiben Erzbistum Köln vom 09.07.2007, Rechtsabteilung 559.

⁵⁶⁰ Schreiben Justiziar an Giebelmann, 08.03.2010, Rechtsabteilung 559.

⁵⁶¹ Pressemitteilung vom 10.03.2010, Rechtsabteilung 559.

Das bistumsinterne Wissen um die Vorstrafe von 559 wird darin nicht erwähnt, wenige Tage später dennoch medial aufgegriffen.⁵⁶²

Bereits zuvor, am 9. März, war eine Mitteilung darüber an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Im Schreiben wird zwar auf die Vorstrafe hingewiesen, die Kenntnis des Bistums ab 1974 aber unerwähnt gelassen.

„Bei seiner Einstellung in Bensheim im Jahre 1973 war dieser Sachverhalt nicht bekannt. Im Jahre 1979 verließ 559 die Einrichtung wieder. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist uns nicht bekannt.“⁵⁶³

Am 10. März erreicht das Bistum eine Meldung eines Betroffenen von 559, die in den Folgetagen durch Meldungen weiterer Betroffener beim Missbrauchsbeauftragten gestützt wird. Insgesamt kontaktieren rund 30 Betroffene und Wissensträger in diesen Wochen die Ansprechperson für Missbrauch dazu. Nicht alle berichten von sexualisierter Gewalt, einige verweisen auf körperliche Gewalt, andere äußern sich positiv zu ihrer Zeit im Konvikt. Viele von ihnen sind bereit, als Zeuge bei staatlichen oder kirchlichen Verfahren aufzutreten.⁵⁶⁴

Im Zuge weiterer Recherchen entdeckt ein Mitarbeiter der Schulabteilung eher zufällig den Brief des Betroffenen 178 an Bischof Volk aus dem Jahr 1981. Laut Erzählungen reagierte Giebelmann geschockt.

„Da ist der Kardinal betroffen.“⁵⁶⁵

Am 15. März 2010 verschickt das Bistum dazu eine weitere Pressemitteilung.

„Bei weiteren Recherchen ist ein unbeschrifteter Aktenordner aufgetaucht, in dem ein Brief an den damaligen Mainzer Bischof Kardinal Hermann Volk gefunden wurde. In dem Brief, datiert vom 23. Februar 1981, finden sich Schilderungen eines Konviktbewohners über sexuellen Missbrauch an sich und an anderen Bewohnern durch den Heimleiter.“⁵⁶⁶

Bis 28. März 2010 sind sämtliche Akten mit möglichem Bezug zum Konvikt Bensheim im Diözesanarchiv gesichtet.⁵⁶⁷ Insgesamt ist die Aktenlage aufgrund der Schließung des Konvikts 1981 und mangelhafter Aktenführung schwierig, die damaligen Verantwortlichen im Bistum zudem verstorben.

Die Staatsanwaltschaft stellt ihre Ermittlungen am 26. April 2010 aufgrund Verfolgungsverjährung ein.⁵⁶⁸

⁵⁶² Vgl. „Leiter des Konvikts war vorbestraft“, Darmstädter Echo vom 13.03.2010, Rechtsabteilung 559.

⁵⁶³ Schreiben Justiziar, 09.03.2010, Rechtsabteilung 559.

⁵⁶⁴ Vgl. Rechtsabteilung 559, Notizen Ansprechperson. Zum Konvikt Bensheim allgemein vgl. auch Kapitel 4.1.7.2.

⁵⁶⁵ 877 Gesprächsprotokoll EVV.

⁵⁶⁶ Pressemitteilung vom 15.03.2010, Rechtsabteilung 559.

⁵⁶⁷ Vgl. Schreiben Leiter Diözesanarchiv vom 28.03.2010, Rechtsabteilung 559.

⁵⁶⁸ Schreiben Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 26.04.2010, Rechtsabteilung 559.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Da vermutet wird, dass sich 559 im Großraum Köln aufhält, informiert Generalvikar Giebelmann im Dezember 2011 seinen Kollegen im Erzbistum Köln über 559 und bittet um Rückmeldung, falls dort neue Erkenntnisse vorliegen.⁵⁶⁹

Während bei der Meldung von 178 im Jahr 1981 noch nicht einmal ansatzweise an eine Unterstützung des Betroffenen gedacht wurde, ist das Bemühen des Bistums ab 2010 höher. Dennoch zeigt sich, dass auf Seiten der Betroffenen aus dem Konvikt Bensheim hohe Unzufriedenheit über den Umgang herrscht.

Bereits die Kontaktaufnahme im März 2010 gestaltet sich teilweise schwierig, da der Missbrauchsbeauftragte nur telefonisch und nicht per Mail erreichbar ist. Im Folgenden ist mit vielen ehemaligen Konvikts-Schülern der Austausch gut und empathisch, beschränkt sich jedoch auch auf eine Entgegennahme von Informationen. Das Verfahren zur monetären Anerkennung erlittenen Leids wird erst 2011 eingeführt, die Information dazu jedoch auch nicht proaktiv an die Betroffenen übermittelt. Für manche Betroffene stellt dieses Verfahren eine weitere Enttäuschung dar, da sie sich aufgrund der Höhe der Beträge in ihrem Leid nicht ernstgenommen fühlten. Zudem führen Meldung und mediale Präsenz der Vorgänge im Konvikt bei diversen Betroffenen zu einer erneuten Konfrontation mit dem Erlebten und im Nachgang zu Retraumatisierung und Therapiebedarf.

Im Jahr 2018 meldet sich ein Betroffener aus dem Konvikt erneut, nachdem er bereits 2010 seine Erlebnisse geschildert hatte.

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin 61 Jahre alt und auf der Suche nach Frieden...immer noch. [...] Es waren die Opfer aus Bensheim allesamt namentlich bekannt, auch ich habe zur Aufklärung beigetragen. Warum kam da nie ein Hilfsangebot, nie ein Gespräch, oder zumindest das Angebot von finanzieller Unterstützung?“⁵⁷⁰

Das Bemühen um adäquaten Umgang auf individueller Ebene durch das Bistum ist ab 2010 zumindest in Teilen erkennbar. Formen einer gesamthaften institutionellen Aufarbeitung fehlen jedoch völlig. Einige Betroffene aus dem Konvikt hatten diesen Wunsch explizit gegenüber der Bistumsleitung oder im Rahmen des Anerkennungsverfahrens formuliert. Die zahlreichen Meldungen aus 2010 zum Konvikt – auch zu Vorgängen ohne Bezug zu 559 – zeigen, dass hier trotz der Schließung der Institution 1981 unter Ehemaligen ein Bedarf herrscht. Das Bistum hatte durch den Missbrauchsbeauftragten sogar eine gewisse Erwartungshaltung geschürt, da dieser die Bereitschaft der Melder abgefragt hatte, weiterhin als Zeuge und Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.⁵⁷¹

⁵⁶⁹ Vgl. Schreiben Giebelmann vom 15.12.2011, Rechtsabteilung 559.

⁵⁷⁰ Mail 335 vom 24.09.2018, Rechtsabteilung 559.

⁵⁷¹ hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 4.2.4.4 zu zum Konvikt Bensheim. Zum Umgang mit Betroffenen ab 2010 vgl. Kapitel 3.6.3.

Insgesamt lässt sich zum Umgang mit 559 festhalten, dass dieser offenbar ein Charismatiker ist, der Schüler, Kollegen und Vorgesetzte von sich überzeugen kann und trotz schwerster Verfehlungen deshalb nicht oder unzureichend kontrolliert und sanktioniert wird. Die Weiterbeschäftigung von 559 nach Kenntnis seiner Vorgeschichte 1974 ist aus heutiger Perspektive mit Sicherheit stark zu bemängeln. Aber sogar wenn man zu dem Ergebnis kommen sollte, dass unter Berücksichtigung der damaligen Rahmenbedingungen die Weiterbeschäftigung zu verantworten war, hätten spätestens ab diesem Zeitpunkt enge Kontroll- und Präventionsmaßnahmen erfolgen müssen.

„Kontrollen gab es im Internat nie. Dr. Berg behauptete zwar, dass 559 unter besonderer Beobachtung stand, aber das war lediglich der Konvikts-Seelsorger, der zweimal in der Woche da war.“⁵⁷²

Umso schwerwiegender ist diese Feststellung unter Berücksichtigung des Tatbeginns bei einigen Betroffenen. So hatte 559 bereits zum Zeitpunkt der Konfrontation durch das Bistum im Oktober 1974 mehrfach Jungen im Konvikt Bensheim missbraucht⁵⁷³. Bei einer damaligen Aufklärung im Konvikt wäre bereits die Bewährungsauflage aus dem Gerichtsurteil von 1973 nicht erfüllt gewesen. Viele Taten hätten durch eine Anzeige oder zumindest durch eine frühzeitige Trennung verhindert werden können.

Das sorglose, ja blinde Vertrauen in 559 und die völlig fehlenden Kontrollmaßnahmen zeigen sich jedoch nicht nur mit Bezug auf sexualisierte Gewalt, sondern auch im Umgang mit dessen finanziellen Machenschaften. Die hohe kriminelle Energie von 559 war bereits durch das Gerichtsurteil 1974 bekannt und wurde in gleichem Maße 1976 durch den Revisionsbericht der diözesanen Rechnungsprüfung bestätigt. Trotz eines massiven finanziellen Schadens für das Bistum wurde 559 bis heute nicht in Regress genommen.

Die Kenntnis der Bistumsleitung von Missbrauchsvorfällen im Konvikt vor dem Ausscheiden von 559 ist unwahrscheinlich. Für die 1979 nicht vorhandene Kenntnis spricht neben zahlreichen weiteren Indizien vor allem die Aktennotiz Berg aus 1981, in der er 559 mit den Inhalten aus den erhaltenen Briefen konfrontiert. Auch der für die Aktenprüfung 2010 zuständige Justiziar äußert sich 2013 dazu in einem internen Schreiben.

„Tatsächlich gibt es in unseren Akten keine Zeile, aus der hervorgeht, dass man im Bistum bis zum Ausscheiden von 559 im Jahre 1979 etwas über Missbrauchsfälle wusste. [...] Den Schuh, dass das Bistum in der Person von Herrn Dr. Berg über 559s Vorleben informiert [war] und trotzdem nicht gehandelt hat, wird man sich anziehen müssen.“⁵⁷⁴

Bereits 1979 ist in jedem Fall ein Fehlverhalten zu konstatieren, da auf lokaler Ebene vorhandenes Wissen nicht weitergeleitet wurde.⁵⁷⁵

⁵⁷² 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

⁵⁷³ Vgl. Tabelle 15 am Anfang des Kapitels.

⁵⁷⁴ Schreiben Justiziar vom 10.12.2013, Akten Generalvikariat 178.

⁵⁷⁵ Sollte die Meldung doch erfolgt sein, verschiebt sich die Verantwortung nur, bleibt jedoch in jedem Fall dem Bistum Mainz zuordenbar, da die Wissensträger vor Ort Kleriker oder Dienstnehmer waren.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Schließlich ist noch auf den Umgang mit der Betroffenen-Meldung 1981 einzugehen. Auch zu dieser Zeit scheint Bischof Volk der Thematik durch die Delegation an den Schuldezernenten und seine Reaktion im dann doch erfolgten Gespräch keine Priorität einzuräumen. Interesse an Aufklärung sowie etwaige Unterstützung für Betroffene bestand nicht.

Wenigstens eine Information an den Dominikanerorden war 1981 erfolgt, die jedoch die anschließende Priesterweihe und weitere mögliche Missbrauchstaten von 559 nicht verhinderte.

3.3.2 Meldungen

In diesem Kapitel wird der allgemeine Umgang mit Meldungen in der Bischofszeit Volk beschrieben. Einem kurzen statistischen Überblick (Kapitel 3.3.2.1) folgen die Umstände von Meldungen (3.3.2.2) sowie der Umgang mit Meldungen auf lokaler (3.3.2.3) und übergeordneter Ebene (3.3.2.4).

3.3.2.1 Statistischer Überblick

Aus der Bischofszeit Volk sind heute 76 Beschuldigte⁵⁷⁶ mit Vorfällen bekannt. Im Umgang war das Bistum in dieser Zeit mit 47 Beschuldigten befasst. Hinzu kommen noch 7 Dienstnehmer, deren Vorfälle zwar keinen Bezug zum Bistum haben, die jedoch – meist zeitlich nachgelagert zu den Vorfällen – in einem Dienstverhältnis mit dem Bistum standen.⁵⁷⁷

Unter den insgesamt 54 Beschuldigten, mit denen sich das Bistum während der Bischofszeit Volk beschäftigte, sind 32 Diözesanpriester sowie 8 weitere Kleriker. Die 14 restlichen Beschuldigten sind Lehrer, Erzieher oder Angestellte.

35 Beschuldigte sind bereits verstorben, 13 ausgeschieden und 2 wurden laisiert bzw. suspendiert. 4 weitere Beschuldigte sind im Ruhestand.

Die Haupt-Informationsquellen sind Geheimarchiv und Rechtsabteilung, dazu liegen zu 18 Beschuldigten Anträge auf Anerkennung des Leids vor. Bei 39 geprüften Personalakten sind die Vorfälle in 12 Personalakten vollständig und in 6 Personalakten teilweise enthalten. In 21 Personalakten finden sich keine Hinweise. Zu der Hälfte der Beschuldigten (27) liegen auch direkte Informationen über das EVV-Projekt vor.

3.3.2.2 Umstände Meldung

Auch in der Bischofszeit Volk sind Meldungen von Vorfällen sowohl für Betroffene als auch für Zeugen mit hohen Hürden verbunden. Eigene Schuld und Scham und vor allem negative

⁵⁷⁶ Nach Prüfung Verantwortlichkeit, Tatbestand, Plausibilität.

⁵⁷⁷ In der Statistik von Kapitel 2.2 sind diese Dienstnehmer nicht erfasst, für die Analyse des Umgangs sind ihre Fälle dennoch von Relevanz.

Reaktionen der Öffentlichkeit gegenüber Gegnern der Kirche oder des Pfarrers sind Gründe, die Meldungen erschwerten oder auch oft verhinderten.

Nach einer schweren Vergewaltigung durch den Ordenspriester 633 vertraut sich die erwachsene Betroffene 258 einer Klosterschwester wegen eines Konflikts mit ihrem Freund an; letztere berichtet 1968 an Groh.

„Als mich später 258 besuchte und sagte ‚ich muss meinem Freund gestehen, was mir widerfahren ist‘, sagte ich, ‚wenn er dich echt gernhat, wird er es verzeihen. Stelle es ihm bitte frei, ob er dich verlässt oder nicht‘. Kurz darauf rief mich [Freund] an, er wüsste jetzt was ich schon länger weiß und er sei ganz verzweifelt. Am liebsten würde er es dem Gericht übergeben. Ich bat [Freund] das nicht zu tun. Meiner Ansicht nach gehören diese Dinge in den Beichtstuhl, aber nicht vor ein weltliches Gericht. Eher wäre ein kirchliches Gericht zuständig. Andererseits sollte einem so ehrlosen Priester wie 633 sein Unrecht doch vorgehalten werden und er nicht aus Angst und Scham ganz ungestraft bleiben.“⁵⁷⁸

534 verübte über einen längeren Zeitraum an der bei Tatbeginn 11-jährigen Betroffenen 124 sexualisierte Gewalt. Auch hier kommt es zunächst zu keiner Meldung.

„Anfang 1962 kam 124 als Hausgehilfin zu der Familie des Lehrers. Als dessen Frau von den Geschehnissen erfuhr, drang sie in 124 und deren Mutter, dass sie 534 meiden sollten. So kam es, dass 124 nur noch einmal im Jahre 1962 das Pfarrhaus aufsuchte.“⁵⁷⁹

Dass diese Vorsicht berechtigt war, zeigen die massiven Anfeindungen gegenüber der Familie des Lehrers und der Betroffenen durch die Pfarrgemeinde, nachdem es später zur Anzeige gebracht und zu einem Strafverfahren gekommen ist.⁵⁸⁰

Im folgenden Fall führt die Anzeige zu einer Polarisierung vor Ort.

„Bei einem anderen Mädchen haben es die Eltern dann ernst genommen. Die haben etwas gesagt, dann kam ein großer Streit in der Pfarrgemeinde auf und der Pfarrer wurde versetzt.“⁵⁸¹

Einige Betroffene wählen auch den Weg der Beichte für eine Meldung – in dem Wissen, dass diese im Regelfall ohne Konsequenzen bleibt.

⁵⁷⁸ Schreiben Wissensträger vom 10.07.1968, Geheimarchiv 633.

⁵⁷⁹ Gerichtsurteil 534 vom 02.04.1965, Personalakte 534.

⁵⁸⁰ Vgl. Personalakte 534.

⁵⁸¹ 102 nach Übergriffen 1963 durch 525, Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Bereits 1965 war ich der Ansicht, dass die Taten offenbart werden sollten, ich wollte aber keine Namen nennen und auch keine genaue Beschreibung geben. Mit der Mitteilung in der Beichte hoffte ich auf Befreiung, ich wollte es einmal loszuwerden.“⁵⁸²

3.3.2.3 Umgang mit Meldungen lokal

Meldungen erfolgen in der Bischofszeit Volk oft auf lokaler Ebene.

„Ein zaghafter Versuch, mit dem Nachfolger von 512, Pfarrer [Name], zu dem ich guten Kontakt hatte [...] über die sexuellen Übergriffe von 512 zu sprechen, scheiterte, weil Pfarrer [Name] überhaupt nicht auf den Inhalt einging und stattdessen über die guten Qualitäten seines Pfarrers in der Kindheit sprach. Ich merkte, wie ich mit meinem Anliegen offenbar nicht durchdringen konnte.“⁵⁸³

„Er musste diesen Lehrer oral befriedigen. Nach Meldung beim Direktor sagte dieser zu 448, dass er nicht lügen soll. Der Direktor musste es wohl der Mutter gesagt haben, aber die Mutter hat auch nicht ihrem Sohn geglaubt. Der Lehrer kam dann plötzlich weg und er wurde zum Psychologen geschickt.“⁵⁸⁴

„Als ich mich nach einem Gottesdienst Pfarrer [Name] anvertraute, wurde ich von diesem in der Sakristei verprügelt! Auch er drohte mir mit Ächtung und Untergang der Familie.“⁵⁸⁵

„Der einzige Mensch, dem ich damals davon erzählte, war ein Pfarrer bei der Beichte [...]. Ich erinnere mich sehr gut, dass der Pfarrer mir einreden wollte, dass ich mir das doch wohl ausgedacht hätte oder falsch interpretiert habe und mir mal überlegen sollte, was mein Part dabei gewesen sei. Zur Buße sollte ich eine bestimmte Anzahl von ‚Gegrüßet seist Du Maria‘ und ‚Vater unser‘ beten – damit war die Schuldfrage ja wohl geklärt. Leider habe ich dann nie wieder, bis zum Jahr 2010, darüber geredet.“⁵⁸⁶

Bei Vorwürfen gegen Kollegen oder Mitbrüder solidarisieren sich die Verantwortlichen vor Ort häufig mit dem Beschuldigten.

„Es ist festzustellen, dass an der fachlichen Kompetenz des Heimleiters 532 kein Zweifel besteht“⁵⁸⁷

„In der ganzen Zeit, in der ich mit 570 gearbeitet habe, hat er sich als guter Ehemann und Familienvater erwiesen, so dass es lächerlich ist anzunehmen, er wolle sich an Mädchen vergreifen. Es ist leicht möglich, dass er den dortigen Ministrantinnen beim Anlegen der liturgischen Kleidung geholfen hat und bei diesem Anlass das betreffende Mädchen nun entsprechende Gefühle bekommen hat und diese in wichtigtuender Weise

⁵⁸² 324 nach jahrelangem Missbrauch durch 714, Gesprächsprotokoll EVV.

⁵⁸³ Schreiben 042 zu Gesprächsversuch 1980, Dokument EVV.

⁵⁸⁴ Protokoll 448 vom 08.11.2020, Akten Generalvikariat 448.

⁵⁸⁵ Schreiben 280 vom 26.09.2017, Akten Generalvikariat 280.

⁵⁸⁶ Schreiben 367 aus 2019 (ohne Datum), Rechtsabteilung 755-735-539.

⁵⁸⁷ Pressemitteilung „Arbeitskreis Klein-Zimmern“ vom 13.02.1977, Pressearchiv.

*zu Hause oder sonst wie von sich gegeben hat. [Pfarrei] ist mir als ein übler Klatsch- und Gerüchtemacher-Ort zur Genüge bekannt, so dass auch diese Geschichte ganz in den dortigen Rahmen hineinpasst.*⁵⁸⁸

Anlässlich der Meldung einer Gemeindereferentin an die Bistumsleitung warnt Official Groh, dass diese für sie gefährliche Auswirkungen haben könnte.

*„Frl. [Name] ist einverstanden, dass ich offen rede mit 524, es kann dann allerdings Misstrauen so stark sein, dass ein weiteres Zusammenarbeiten unmöglich ist.*⁵⁸⁹

Tatsächlich stellt sich der Pfarrgemeinderat uneingeschränkt hinter seinen Pfarrer und fordert die Versetzung der Gemeindereferentin.

*„Herr Pfarrer 524 wirkt nunmehr seit fast 14 Jahren in unserer Gemeinde. Das Gemeindeleben [...] hat sich in diesen wenigen Jahren [...] in vielversprechender Weise hervorragend entfaltet. Diese jahrelange Aufbauarbeit wird durch Frau [Gemeindereferentin] durch Klatsch und diffamierende Äußerungen gefährdet. [...] Um weiteren möglicherweise irreparablen Schaden in unserer Gemeinde zu vermeiden, bittet der Pfarrgemeinderat um umgehende Abberufung von Frau [Gemeindereferentin]; eine Neubesetzung der Stelle halten wir für unerlässlich.*⁵⁹⁰

Trotz Vermittlungsversuchen der Bistumsleitung wird die Gemeindereferentin schließlich aufgrund unüberbrückbarer Differenzen in eine andere Pfarrei versetzt. 524 begeht in den Folgejahren noch vielfachen Kindesmissbrauch.

Wissen vor Ort wird aus oben genannten Gründen oft geheim gehalten; die Bistumsleitung nicht informiert.

*„Es geht um den verstorbenen 764. [...] Die Haushälterin hat nun die Befürchtung, dass, wenn jemand Fremdes den Nachlass entsorgt, er Dinge findet, die er besser nicht finden sollte, da sie die Veranlagung von 764 [...] kennt. Sie habe damals mit verhindert, dass Eltern zum Staatsanwalt gegangen sind.*⁵⁹¹

*„Mit evangelischen Jungen jede Woche im Schwimmbad; im Ort das Gerede; Pfarrer [Zeuge] musste warten nach anklopfen, 527 im Nylonhemd, Junge im Zimmer verlegen. [Zeuge] meinte noch, er habe es erwartet, dass etwas käme.*⁵⁹²

„Auf meine Frage, ob pädophile Neigungen des Pfarrers 628 bekannt seien, beantwortete [der Diakon] dies mit einem klaren Ja. Er selbst habe als junger Mann während Jugendfreizeiten der Pfarrei den Pfarrer mehrfach in eindeutigen Situationen

⁵⁸⁸ Schreiben 526 zu Diakon 570 vom 18.06.1972, Geheimarchiv 570.

⁵⁸⁹ Aktennotiz Groh vom 07.01.1980, Geheimarchiv 524.

⁵⁹⁰ Schreiben Pfarrgemeinderat vom 10.03.1980, Geheimarchiv 524.

⁵⁹¹ Telefonnotiz (unbekannt) vom 18.12.2001, Personalakte 764.

⁵⁹² Aktennotiz Groh zu Zeugenbefragung Pfarrer über Kaplan vom 18.10.1968, Geheimarchiv 527.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*überrascht. Seine Haushälterin konnte mir die Vorwürfe bereits vor 20 Jahren ansatzweise bestätigen.*⁵⁹³

Falls eine Reaktion auf lokaler Ebene erfolgt, ist diese von großer Vorsicht und manchmal auch negativen Konsequenzen geprägt.

*„Aus Gründen des Amtsgeheimnisses und der seelsorglichen Klugheit ist mir nur folgender Hinweis möglich. Prüfen Sie bitte unauffällig, ob der Obengenannte bei seiner Tätigkeit im [Tagungshaus] sich gegen Frauen und Mädchen in untragbarer Weise verhalten hat und verhält, wodurch der Ruf des Hauses in allerhöchster Weise gefährdet werden könnte. Sorgfalt und Unauffälligkeit scheinen sehr angebracht.*⁵⁹⁴

*„Meine Mutter schlug vor, den Freund, Pfarrer [Name] einzuschalten, um ein Gespräch zunächst von Mitbruder zu Mitbruder [...] zu führen. Vom Ergebnis [...] ist mir noch so viel in Erinnerung, als der damalige Kaplan eine sexuelle Komponente abgestritten hat, er habe mir nur seine Zuneigung beweisen und mich ‚aufklären‘ wollen [...]. [Name] drohte ihm mit ersthaften Konsequenzen, wenn ihm derartiges nochmal zu Ohren käme.*⁵⁹⁵

*„Ich vertraute mich Lehrer [Name] an, der 532 anzeigte. Es hatte zur Konsequenz, dass der Lehrer Hausverbot erhielt, aber dem Direktor 532 geschah nichts.*⁵⁹⁶

*„Für uns steht fest, dass die beklagenswerten Vorkommnisse nicht nur ein Gerücht sind. Wir – vor Ort – meinen zwischen Klatsch und Tatsachen unterscheiden zu können. [...] Erst nachdem wir mehrere wirklich glaubhafte Aussagen in der gravierenden Angelegenheit hatten und nach sehr reiflicher Überlegung sind wir vorstellig geworden. [...] Um eines müssen wir uns wundern: Beim Dekan wie auch in Mainz hatte man bereits von den Vorkommnissen hier gehört, dennoch suchte man ein vertrauliches Gespräch mit uns nicht. Wir hatten keine Ahnung, dass schon Beschwerden vorlagen und wissen auch heute noch nicht, wer sie nach Mainz führte.*⁵⁹⁷

Es bleibt festzuhalten, dass nur ein Bruchteil des Wissens in den Pfarrgemeinden oder Institutionen überhaupt bis zur Bistumsleitung gelangte. Konsequenzen waren eine Abwehr der Vorwürfe und Solidarisierung mit dem Beschuldigten; oft gab es überhaupt keine Reaktion. Erfolgte Meldungen waren in vielen Fällen wohlüberlegt und äußerst vorsichtig formuliert.

⁵⁹³ Schreiben 253 vom 16.07.2015, Rechtsabteilung 628.

⁵⁹⁴ Schreiben Priester vom 13.03.1963 an GV Haenlein, Geheimarchiv 743.

⁵⁹⁵ Schreiben 345 vom 15.06.2020, Rechtsabteilung 544.

⁵⁹⁶ Protokoll 449 vom 25.02.2021, Akten Generalvikariat 449.

⁵⁹⁷ Schreiben Pfarrgemeinderat vom 10.12.1977, Geheimarchiv 510.

3.3.2.4 Umgang mit Meldungen Ordinariat

Meldungen bei der Bistumsleitung werden in der Bischofszeit Volk an einigen Stellen nicht ernst genommen.

„Betroffene Eltern versuchten die Übergriffe des Priesters ans Tageslicht zu bringen, dies wurde nicht in der Gemeindeöffentlichkeit und von der Bistumsleitung aufgenommen. Die Dinge blieben unter betroffenen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und der Gemeindeöffentlichkeit hinter ‚verborgener Hand‘ ausgesprochen.“⁵⁹⁸

„Pfarrer [Name] hat Briefe von den Eltern bekommen und mit Dr. Berg besprochen. Die Briefe waren warnende Stimmen zu den Vorfällen im Domchor. Berg wollte von den Beschwerden nichts wissen und die Beschwerden auch nicht glauben.“⁵⁹⁹

„Anfang der 70er-Jahre habe ich mich an den Kardinal Volk gewendet, berichtet, was mir vom 532 im Josephshaus angetan wurde [...]. Das Bistum schickte mir einen Brief mit folgender Antwort: Wenn ich meine Erlebnisse aus dem Josephshaus aufrechterhalte und weitersage, werde ich angezeigt.“⁶⁰⁰

In der Regel erfolgt jedoch eine Reaktion auf Bistumsseite, meistens koordiniert durch den als Vizeoffizial, ab 1970 als Offizial tätigen Domkapitular Groh.

„Aus Sorge um die betroffenen Kinder/ Jugendlichen und aus der Verantwortung gegenüber dem kirchlichen Jugendverband habe ich sofort die ‚Notbremse‘ gezogen. Ich habe als Reaktion auf die Vorkommnisse [...] den Sachverhalt in einem Gespräch mit dem damaligen Offizial Domkapitular Dr. Adam Groh im bischöflichen Offizialat in Mainz besprochen. Domkapitular Dr. Groh war der Meinung, dass die Angelegenheit nicht an die große Glocke gehängt werden sollte, damit sei keinem geholfen. Er werde sich um den Kaplan kümmern und ich sollte im Rahmen meiner Arbeit mich um die betroffenen Jugendlichen kümmern und dafür sorgen, dass sie keinen Schaden nehmen.“⁶⁰¹

Auch bei Meldungen zu ehrenamtlichen Mitarbeitern reagiert die Bistumsleitung.

„Kaplan [Name] wird vor Donnerstag mit 749 sprechen, dass er im Bibelkreis sich zurückzieht.“⁶⁰²

Die Aufklärungsbemühungen von Groh sind durchaus gewissenhaft. Er vernimmt sowohl Zeugen als auch Beschuldigte, in einigen Fällen im Rahmen einer kirchenrechtlichen Voruntersuchung.

⁵⁹⁸ EVV Umfrage Pfarreien zu 514.

⁵⁹⁹ 561 Gesprächsprotokoll EVV.

⁶⁰⁰ Schreiben 114 vom 19.11.2017, Pressearchiv.

⁶⁰¹ Schreiben Pfarrer zu Vorfällen 1982 vom 18.07.2011, Rechtsabteilung 521.

⁶⁰² Aktennotiz Groh vom 04.11.1963 nach Information zu Verurteilung von 749 außerhalb des Bistums, Geheimarchiv 749.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Darf ich Sie einmal bitten, bei mir vorbeizukommen zu einer Besprechung in einer ganz vertraulichen Angelegenheit. [...] Dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie darüber schweigen würden, dass wir uns besprechen. Sie werden verstehen, weshalb.“⁶⁰³

„746 gibt offen zu, dass er in 7 Fällen mit Jungen von 8-14 Jahren gefehlt hat.“⁶⁰⁴

„Frau [Name] fertigte einen Bericht über Verfehlungen von 534 unter dem 27.08.1962. [...] Am 30.09.1962 erließ Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof von Mainz ein Spezialmandat zur Durchführung einer Voruntersuchung gem. cc. 1939-1946 CIC an den H.H. Vizeoffizial Dr. A. Groh. Aufgrund dieses Spezialmandates führte alsdann der Untersuchungsführer die Vernehmung der Frau [Name] unter Eid durch. [...] Die Absicht des Untersuchungsführers war es, die Angelegenheit möglichst geheim zu halten und dem Pfarrer einen guten Abgang zu sichern.“⁶⁰⁵

Wie gesehen, ist Schweigen bzw. das Vermeiden von Öffentlichkeit auch in der Bischofszeit Volk oberste Prämisse. Aber auch im klerikalen Umfeld ist Schweigen ein hohes Gut. Die Glaubwürdigkeit von (Laien-) Zeugen wird oft durch einen Eid verstärkt.

„Sr. Oberin wurde belehrt, dass sie notfalls ihre Aussagen beschwören muss.“⁶⁰⁶

„Ob Herr Dekan von der Sache wusste, ob es als anvertrautes Geheimnis ihm mitgeteilt wurde, das kann ich nicht sagen. Danach werde ich ihn auch nicht fragen. Uns wird manches mitgeteilt, was wir nicht gebrauchen dürfen.“⁶⁰⁷

„Ergebnis: Sicher Versetzung in nächster Zukunft, denn es wird geredet. Wenn etwas ruchbar wird, sofort.“⁶⁰⁸

Trotz umfangreicher Dokumentation, vor allem durch Groh, weisen einige Akten beträchtliche Lücken auf, so dass frühere Reaktionen auf Meldungen nicht mehr nachvollzogen werden können.

„Dass mit 714 irgendetwas ‚nicht in Ordnung‘ war, lässt auch sein Eintrag im Nekrologium erahnen, dem zufolge er 1965 als Bibliothekar in die Seminarbibliothek kam [und] schon 1969 (mit 43) Jahren in den Ruhestand versetzt wurde.“⁶⁰⁹

„Ich erhielt die Aussage, dass Frau [Name], die leider inzwischen verstorben ist, Maßnahmen gegen die Übergriffe in Mainz getätigt hat. Es verwundert da schon, dass

⁶⁰³ Schreiben Groh vom 24.10.1972, Geheimarchiv 748.

⁶⁰⁴ Aktennotiz Groh vom 30.06.1967, Geheimarchiv 746.

⁶⁰⁵ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 25.03.1963, Personalakte 534.

⁶⁰⁶ Aktennotiz Groh vom 13.01.1969, Geheimarchiv 742.

⁶⁰⁷ Aktennotiz Groh vom 15.03.1968, Geheimarchiv 600.

⁶⁰⁸ Aktennotiz Groh vom 20.10.1977, Geheimarchiv 510.

⁶⁰⁹ Mail Rechtsabteilung vom 11.07.2019, Rechtsabteilung 714.

*die Akte dieses nicht mehr aufzuweisen hat. Auch weiß hier eigentlich jeder, dass 514 nach [Ort] strafversetzt wurde.*⁶¹⁰

Die oft aus eigenem Interesse berechnete Zurückhaltung von Zeugen führt in einigen Fällen dazu, dass trotz klarer Indizien die Aufklärungsbemühungen eingestellt werden.

*„Im Fall von 498 ist es [...] so, dass zuerst (Juni 1977) die Gemeindereferentin vorstellig wird, die über andere Jugendliche bzw. junge Männer von dem Vorfall gehört hat. Dr. Groh spricht mit dem Bischof und ‚den Herren‘ darüber und führt offenbar in der Pfarrei weitere Gespräche. 510 streitet aber alle Anschuldigungen ab, die Augenzeugen ‚wollen nichts mit der Sache zu tun haben‘ und die Gemeindereferentin möchte nicht offen als Informantin genannt werden, weil sie Repressalien befürchtet. Die vorsichtigen Ermittlungen müssen daher ins Leere laufen.*⁶¹¹

3.3.3 Umgang mit Betroffenen

Ähnlich wie in der Bischofszeit Stohr sind die Informationen im Datenbestand zum Umgang mit Betroffenen gering. Dies liegt daran, dass es nur in wenigen Fällen zu einem Austausch zwischen Bistum und Betroffenen kommt.

In zwei Fällen ist eine grundlegende Sorge von Groh um das Wohl der Betroffenen dokumentiert.

*„Ich sagte ihr ganz klar, dass ich mir auch Sorgen um den Jungen mache und dass ich da schon daran gedacht habe, wie ihm etwa zu helfen sei.*⁶¹²

*„[Pfarrer] kümmert sich um 080 und gibt Bescheid, wenn etwas notwendig ist.*⁶¹³

Zum gleichen Vorfall einige Monate später:

*„080 scheint es zu verkraften. 521 [der Täter!] schreibt ihm auch.*⁶¹⁴

Eine Sorge um Betroffene stellt jedoch die Ausnahme dar. In manchen Fällen stellt sich das Bistum massiv gegen Betroffene, wenn es sich selbst gefährdet sieht und die Gefahr der Öffentlichkeit droht, wie im Fall des Beschuldigten 711 deutlich wird.

„Ich habe den betreffenden Vorfall, der nun fast zwei Jahre zurückliegt, deshalb erst Ende 1976 zur Anzeige gebracht, da sich Dr. Groh, Domkapitular Ordinariat Mainz, nicht an die Vereinbarung hielt. Es wurde mir nämlich dringend nahegelegt, den Vorfall keinesfalls publik zu machen, um die Kirche nicht zu schädigen. Natürlich würde der

⁶¹⁰ Schreiben Zeugin vom 02.11.2010, Rechtsabteilung 514.

⁶¹¹ Mail Rechtsabteilung vom 24.11.2017, Rechtsabteilung 510.

⁶¹² Aktennotiz Groh zum Gespräch mit Zeugin vom 07.06.1966, Geheimarchiv 501.

⁶¹³ Aktennotiz Groh vom 23.09.1982, Rechtsabteilung 521.

⁶¹⁴ Aktennotiz Groh vom 28.02.1983, Rechtsabteilung 521.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Geistliche 711 nun nicht mehr als Seelsorger eingesetzt werden. Ich hielt mich an diese Abmachung.

[...] In der Zwischenzeit ist 711 wieder voll eingesetzt; schon Wochen nach der Vergewaltigung setzte man ihn als Seelsorger in einem Kinderheim (!) im Schwarzwald ein.

[...] Herr Domkapitular Dr. Groh teilte mir [...] mit, dass er ‚Schritte gegen mich unternehmen würde, wenn ich Dinge publik machen würde, die 711 und die Kirche schädigen könnten‘. Das ist eine Nötigung bzw. Drohung; ich leitete daraufhin bei der Staatsanwaltschaft das Verfahren ein.⁶¹⁵

Nachdem das Verfahren wegen Unzurechnungsfähigkeit von 711 eingestellt wurde – 711 ist jedoch trotz Unzurechnungsfähigkeit weiter als Priester tätig (!) – meldet sich die Betroffene erneut.

„Ich sollte Rücksicht auf 711 und die Kirche nehmen. Immer wird Rücksicht verlangt, wenn es sich um klerikale Dinge handelt; dass ich als Frau [...] geschädigt wurde kommt wohl keinem der weltfremden Kirchenmänner in den Sinn.“⁶¹⁶

Als Zeugen werden Betroffene nur vereinzelt gehört. Die Glaubwürdigkeit von Kindern ist durch das damalige Kirchenrecht eingeschränkt.

„Die Befragung der Betroffenen war damals [...] keineswegs die Regel; zudem wäre in diesem Fall der erst 10 Jahre alte Junge noch zeugnisunfähig gewesen (c. 1757 §1 CIC/1917).“⁶¹⁷

In manchen Fällen scheint eine gewisse Rücksicht auf Zeugen im Verfahren genommen zu werden. So folgt Groh der Bitte des Freundes der Betroffenen 258, auf eine Befragung von 258 zu verzichten.

„258 leidet darunter, sie ist belastet. Aus den Gründen [...] ist er abgeneigt, dass 258 selbst aussagt.“⁶¹⁸

„Im Ganzen war 534 geständig, so dass von einer unmittelbaren Vernehmung des besonders in Frage stehenden Kindes aus pädagogischen Gründen abgesehen werden konnte. Die Mutter des Kindes wurde nicht gehört, weil sie als sehr geschwätzig gilt und dadurch den Fortgang der Untersuchung gefährdet hätte.“⁶¹⁹

Grundsätzlich lässt sich festhalten: Betroffene sind als Zeugen zunächst weniger glaubwürdig und werden – falls sie überhaupt gehört werden – zum Schweigen verpflichtet.

⁶¹⁵ Schreiben 320 an Staatsanwaltschaft vom 21.04.1977, Geheimarchiv 711.

⁶¹⁶ Schreiben 320 an Staatsanwaltschaft vom 13.05.1977, Geheimarchiv 711.

⁶¹⁷ Mail Rechtsabteilung vom 24.11.2017, Rechtsabteilung 510.

⁶¹⁸ Aktennotiz Groh zu Gespräch mit Freund 258 vom 19.07.1968, Geheimarchiv 633.

⁶¹⁹ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 25.01.1963, Personalakte 534.

„Wir besprechen die Angelegenheit 746. [...] Es sei eine für ihn günstige Atmosphäre gewesen, die Zeugen gegen ihn seien wirklich asoziale Elemente gewesen, das sei ihm sehr stark zugutegekommen. Jetzt sei beabsichtigt ein Gnadengesuch zu machen. Man hoffe darauf, dass die ganze Strafe auf sechs Monate herabgedrückt werden könnte.“⁶²⁰

„Das Protokoll wird geschlossen, 418 zum Schweigen gegen jeden ermahnt und unterschreibt zusammen [...] mit dem Untersuchungsführer das Protokoll.“⁶²¹

3.3.4 Umgang mit Beschuldigten

Anders als mit den Betroffenen ist der Austausch mit Beschuldigten intensiv und vertrauensvoll. Nahezu alle Verfahren mit Beschuldigten laufen in der Bischofszeit Volk über den Vizeoffizial und späteren Offizial Groh. Das folgende Kapitel gliedert sich in die Kommunikation und den persönlichen Umgang mit Betroffenen (3.3.4.1), strafrechtliche Konsequenzen (3.3.4.2), kirchenrechtliche Konsequenzen (3.3.4.3) und dienstrechtliche Konsequenzen (3.3.4.4).

3.3.4.1 Kommunikation und persönlicher Umgang

Das Engagement für die Beschuldigten ist außerordentlich hoch. Dies betrifft in erster Linie Diözesanpriester. Aber auch Priesterseminaristen, Ordenspriester, Organisten oder weiteren Angestellten wird mit großem Wohlwollen begegnet. Stets geht es um die persönliche **Unterstützung** in einer für den Beschuldigten schwierigen Situation. Dass dieser meist selbst dafür verantwortlich ist, wird größtenteils ausgeblendet.

„Ich versicherte ihm, dass ich ihm helfen wolle, dass solche Dinge nicht mehr vorkämen.“⁶²²

„Ich versicherte ihm, ihm helfen zu wollen. [...] Evtl. müsste man ihn von [Pfarrei] zurückziehen.“⁶²³

„Ich fragte direkt, ob mit einem Jungen etwas vorgefallen sei, was er verantworten müsse. Er verneint, auch keine Zärtlichkeiten vorgekommen. Ich sagte ihm, dass ich ihm helfen wolle, aber er müsse mit den Jungen vollständig aufhören. Das versprach er.“⁶²⁴

Auch bei wiederholten Vergehen ist der Wille zur Unterstützung weiterhin vorhanden. Denn zum gleichen Priester hatte Groh bereits sieben Jahre zuvor eine Aktennotiz verfasst.

⁶²⁰ Aktennotiz Groh zum Gespräch mit Pfarrer über Gerichtsverhandlung Organist vom Juni 1967, Geheimarchiv 746.

⁶²¹ Protokoll Voruntersuchung vom 23.03.1963, Geheimarchiv 743.

⁶²² Aktennotiz Groh vom 01.02.1973, Geheimarchiv 748.

⁶²³ Aktennotiz Groh vom 30.05.1967, Geheimarchiv 746.

⁶²⁴ Aktennotiz Groh vom 31.10.1967, Geheimarchiv 714.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Allgemeiner Eindruck: Psychopathische Momente. Sie werden wohl ausreichen, um Kurzschluss zu begehen, aber nicht um ganz schuldlos zu sein. Er betont seine Unschuld.“⁶²⁵

In vielen Fällen reicht für Groh eine Ermahnung.

„622 streitet alle Anschuldigungen vollständig ab [...]. Ich riet ihm, bald auf eine andere Pfarrei zu gehen. Er solle keine solche Burschen über Nacht aufnehmen.“⁶²⁶

„Ich bitte 524, so etwas nicht mehr zu machen, dass er dabei ist, wenn Kinder nackt baden. 2 Beispiele nannte ich ihm: In einem Fall kam es zum Prozess. Freispruch, aber er war herzlich erledigt. Im anderen Fall musste der Pfarrer die Pfarrei verlassen. Geschehen war beide Male weniger als in seinem Fall.“⁶²⁷

Nach einer schweren Vergewaltigung und anschließendem Drohbrief an die Betroffene aufgrund ihrer Meldung sucht Groh immer noch nach positiven Aspekten bei 633.

„In seinem Brief an 280 scheint mir, wenn auch ganz spärlich, doch etwas wie Reue durchzuschimmern. Hoffentlich findet er bald dazu, denn erst dann kann ihm auch geholfen werden.“⁶²⁸

Die Aufklärung von Vorfällen erfolgt mit großer Vorsicht. Das Vertrauen in den Beschuldigten ist von Anfang an hoch.

„Sie versehen den Organistendienst in [Pfarrei]. Wegen dieser Ihrer Tätigkeit sind bei uns Beschwerden eingetroffen, die unbedingt geklärt werden müssen. Es geht um Ihr Verhalten Kindern gegenüber. Sie werden verstehen, dass wir uns im Interesse einer objektiven Klärung besprechen müssen, denn Sie sollen zu den Beschwerden gehört werden, damit Ihnen kein Unrecht geschieht.“⁶²⁹

„Am 19. Oktober war ich beim Pfarrer und habe mit ihm über die beiden wesentlichen Beanstandungen gesprochen. Die erstere gab er unumwunden zu, auf die gravierendere andere wollte er sich nicht besinnen können – was an sich möglich sein kann.“⁶³⁰

Auch strafrechtliche Ermittlungen oder gar Haftstrafen mindern die uneingeschränkte Solidarität nicht.

„Mein Gespräch mit 570. Er soll Vertrauen haben, wir würden ihm helfen so gut wie möglich.“⁶³¹

⁶²⁵ Aktennotiz Groh vom 16.03.1960, Geheimarchiv 714.

⁶²⁶ Aktennotiz Groh vom 24.04.1980, Geheimarchiv 622.

⁶²⁷ Aktennotiz Groh vom 03.03.1980, Personalakte 524.

⁶²⁸ Schreiben Groh vom 15.07.1969, Geheimarchiv 633.

⁶²⁹ Schreiben Groh vom 25.02.1968, Geheimarchiv 600.

⁶³⁰ Schreiben Personaldezernent Fahney vom 02.12.1977, Geheimarchiv 510.

⁶³¹ Aktennotiz Groh vom 12.06.1982, Geheimarchiv 570.

„Wie ich [...] erfuhr, hat das Gesuch von 746 um Entlassung nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Er scheint physisch und psychisch völlig am Ende zu sein. Es wäre gut, wenn Du ihm einmal schreiben würdest, damit der arme Teufel nicht völlig verzweifelt.“⁶³²

„Sehr geehrter hochwürdiger Herr Pfarrer! Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen des Auferstandenen Gnade und Segen. Ich glaube, dass es Ihnen dieses Jahr leichter ist, nachdem nun Gott sei Dank die ganze Angelegenheit vorüber ist. Was macht Ihre Gesundheit? Hoffentlich ruhen Sie sich jetzt etwas aus, denn die letzten Wochen hatten Sie doch mächtig mitgenommen.“⁶³³

„Ich hoffe, dass er wegen der 2 Fälle noch (einigermaßen) gut wegkommt.“⁶³⁴

Zum gleichen Beschuldigten 510 schreibt Groh nach Verhängung einer Bewährungsstrafe:

„Am Schluss bat ich ihn dann noch einmal ganz besonders, er möge doch nicht sich einbilden, dass man irgendwie voreingenommen gegen ihn sei, er brauche nicht unsicher zu sein. [...] Die Zeit der Bewährung ist noch nicht ganz vorüber, aber es wird, das hoffen wir, doch gut vorübergehen. [...] Ich sei froh, dass es so vorübergegangen sei, wenn auch ich selbst mit dem Urteil, besonders dem Strafmaß, in keiner Weise einverstanden wäre.“⁶³⁵

Missbrauchstaten scheinen keinen Einfluss auf Gewährung anderweitiger Unterstützung zu haben. Nachdem der Hausmeister, der Beschuldigte 742, einen schweren sexuellen Missbrauch an einer geistig behinderten Heimbewohnerin verübt und dafür eine Ermahnung erhalten hatte, bittet dieser um Hilfe für ein Baugrundstück.

„Sollte sich im Raum [Pfarrei] die Möglichkeit eines der Kirche gehörenden Baugrundstücks ergeben, so ist sicher die Katholische Kirchengemeinde [Pfarrei] bereit, auf das Anliegen der Familie 742 einzugehen. Auch unsererseits würde dann wohl kaum etwas entgegenstehen.“⁶³⁶

Vorfälle sexualisierter Gewalt erschweren zwar eine Inkardination, verhindern diese aber nicht.

„Am 27.10.1977 wurde die Angelegenheit 714 im BO besprochen. Man war der Meinung, man solle 714 nicht fallen lassen. Im Falle einer Nicht-Aufnahme in die Diözese stände 714 vor dem Nichts, da er von keinem anderen Ordinarius aufgenommen wird [...]. Andererseits aber ist es auch notwendig, von der Sicht seines noch schwebenden Verfahrens her, etwas abzuwarten.“⁶³⁷

⁶³² Schreiben Groh an Pfarrer lokal vom 11.06.1968, Geheimarchiv 746.

⁶³³ Schreiben Groh vom 14.04.1965, Personalakte 534.

⁶³⁴ Aktennotiz Groh vom 16.01.1981, Rechtsabteilung 510.

⁶³⁵ Aktennotiz Groh vom 10.07.1982, Rechtsabteilung 510.

⁶³⁶ Schreiben GV Haenlein vom 27.01.1972, Geheimarchiv 742.

⁶³⁷ Aktennotiz Groh vom 27.10.1977, Geheimarchiv 713.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Ähnlich wie bereits in der Bischofszeit Stohr spielt die kurzfristige Unterbringung in einem **Kloster** eine wichtige Rolle. Dies soll dazu dienen, den Beschuldigten vor Medien und Öffentlichkeit zu schützen, ihn zu kontrollieren und sanktionieren und ihn schließlich auch zu spiritueller Reflexion zu animieren.

„Infolge des gegen Sie anhängigen Verfahrens sehen wir uns gezwungen, Sie mit Wirkung vom 12. Februar 1963 bis zur Klärung der Angelegenheit zu beurlauben. Sie werden hiermit angewiesen, im Benediktinerkloster [Name] Wohnung zu nehmen.“⁶³⁸

„501 verlässt zur Strafe seine Pfarrei am 18. April 1966 und begibt sich in das Kloster [Name]. [...] 501 möge die Zeit im Kloster [...] bis zu seiner Wiederverwendung im Dienste der Diözese dazu verwenden, sein Vergehen zu sühnen und alles zu tun, was in seinen Kräften steht, um sein geistliches Leben zu fördern.“⁶³⁹

„Im Kloster fand er keinen Ansprechpartner.“⁶⁴⁰

Ab den 1970er-Jahren wird punktuell die Expertise von **Psychologen** für den Umgang mit Beschuldigten hinzugezogen. Bei Übergriffen gegenüber Jungen steht stets die Frage der Homosexualität im Vordergrund; das Alter der Betroffenen spielt eine völlig untergeordnete Rolle. Die angefragten Experten haben neben ihrer psychologischen oder psychotherapeutischen Ausbildung meist einen theologischen Hintergrund.

„Im Auftrag der Bischöflichen Behörde und im ausdrücklichen Einverständnis mit 748 darf ich Sie um ein Gutachten über 748 bitten. Es geht um die Frage, ob bei 748 eine Neigung in der bewussten Richtung, von der Sie ja wohl wissen, vorliegt oder nicht.“⁶⁴¹

„Am 9. Juli 1976 habe ich 1539 erneut psychiatrisch-psychologisch untersucht. Auch diesmal waren keine Zeichen vorhanden die auf Homosexualität oder pädophile Triebrichtung hinweisen. Aufgrund der Untersuchung und des Persönlichkeitsbildes ist zu folgern, dass 1539 zum Empfang der Priesterweihe und zum priesterlichen Amt geeignet ist und die dazu notwendige somatische und psychische Reife besitzt.“⁶⁴²

Auch für Strafverfahren werden psychologische (Gefälligkeits-) Gutachten in Auftrag gegeben, wenn sie die Verteidigung des Beschuldigten unterstützen können.

„Die Voraussetzungen für eine krankheitsbedingte Schuldunfähigkeit liegen demnach bei 711 nicht nur verdachtsweise, sondern mit großer Sicherheit vor. Auf der anderen

⁶³⁸ Schreiben Volk vom 09.02.1963, Geheimarchiv 527.

⁶³⁹ Dekret Volk vom 04.04.1966, Geheimarchiv 501.

⁶⁴⁰ Aktennotiz Groh vom 16.01.1981, Rechtsabteilung 510.

⁶⁴¹ Schreiben Groh vom 07.02.1973, Nachlass Groh.

⁶⁴² Schreiben Dr. med. Dr. phil. Dr. theol. [Name] vom 17.07.1976, Nachlass Groh

*Seite geht die seelische Veränderung bei ihm durchaus nicht so weit, dass man etwa die Öffentlichkeit vor ihm schützen müsste.*⁶⁴³

Neben Gutachten werden auch zunehmend therapeutische Ansätze genutzt. Besonders mit einer „biologischen Klinik“ in München unter der Leitung eines Arztes und Theologen erfolgt eine rege Zusammenarbeit.

*„521 wurde unmittelbar nach diesem Gespräch [...] von der Arbeit in der Pfarrgemeinde entbunden und ging für mehrere Monate zu einer Therapie nach München. Über die wahren Gründe seines Ausscheidens wurde Stillschweigen vereinbart.“*⁶⁴⁴

*„510 war in meiner Klinik in der stationären, psycho-somatischen Behandlung in der Zeit vom 21.1.1981 bis zum 28.2.1981. [...] Auf dem psychischen Gebiet stand die tiefenpsychologische Behandlung in der Hauptsache vor zwei Problemen: Homosexualität und Alkoholneigung. [...] Nach der 6-wöchigen intensiven psycho-somatischen Behandlung kam das folgende Resultat heraus: 1. Der Patient ist fest entschlossen, keinen Alkohol mehr in Zukunft zu trinken. 2. Auf dem sexuellen Gebiet zeigte der Patient in der Behandlung eine definitive Entschlossenheit, keine homosexuelle Handlung in irgendeiner Form zu begehen.“*⁶⁴⁵

*„Ich möchte Ihnen, sehr verehrter Domkapitular, als behandelnder Arzt folgende Lösung vorschlagen. [...] Ich stimme für die Versetzung nicht deswegen, weil ich 567 für schuldig finde, sondern deswegen, weil es eine gewisse Prozentzahl der Leute in Mainz gibt, für die die brutale Gesellschaftsmoral mehr gilt als die 10 Gebote! [...] Noch etwas! Sagen Sie bitte dem Herrn Kardinal Volk, wie auch dem Domkapitel: 567 ist kein Homosexueller!“*⁶⁴⁶

3.3.4.2 Strafrechtliche Konsequenzen

Wie bereits aus den vorstehenden Ausführungen vielfach ersichtlich, ist die Vermeidung einer **Anzeige** ein wichtiges Ziel der Bistumsleitung – falls notwendig auch mit entsprechendem Druck auf Betroffene und Zeugen.

*„Die Angelegenheit [Name] (Verfehlungen eines Kapuziner-Paters mit dessen Sohn) ist wesentlich schwieriger, aber auch da hoffe ich auf eine Lösung zum mindesten will mir scheinen, dass ein Verfahren vor dem Gericht sich vermeiden lässt.“*⁶⁴⁷

⁶⁴³ Schreiben Therapeut vom 04.04.1977, Geheimarchiv 711.

⁶⁴⁴ Schreiben Pfarrer lokal zu Vorfälle 1982 vom 18.07.2011, Rechtsabteilung 521.

⁶⁴⁵ Schreiben Dr. med. Dr. theol. [Name] vom 28.02.1981, Rechtsabteilung 510.

⁶⁴⁶ Schreiben Dr. med Dr. theol. [Name] vom 09.02.1977, Personalakte 567.

⁶⁴⁷ Schreiben Groh an Volk vom 04.10.1964, Nachlass Groh.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Er erklärte sich auch bereit, sich beurlauben zu lassen, wenn es aufgrund der ganzen Lage notwendig wäre. Denn jetzt bestand die erhöhte Gefahr der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.“⁶⁴⁸

„Wohl noch keine Anzeige. Versprochen Behörden nichts zu sagen.“⁶⁴⁹

Bei vielen Zeugen mit enger Verbindung zur katholischen Kirche stellt sich die Frage einer Anzeige überhaupt nicht. Deshalb ist für den Umgang durch die Bistumsleitung die Einstellung der Betroffenen samt Umfeld zur katholischen Kirche stets von erheblichem Interesse.

„Sollte sich 510 vergessen und die Mutter die beiden in flagranti erwischen, so wird sie postwendend mit einem Ultimatum im BO eintreffen. Da sie selbst kirchenfreundlich eingestellt ist, wird sie von einer evtl. offiziellen Anzeige Abstand nehmen.“⁶⁵⁰

In der Bischofszeit Volk sind insgesamt sechs **Ermittlungsverfahren** bekannt. Drei davon wurden eingestellt, davon eines wegen Schuldunfähigkeit und zwei weitere wegen nicht hinreichendem Tatverdacht (vgl. Tabelle 16). Hintergrund war meist, dass Betroffenen und Zeugen nicht oder nur teilweise überzeugen konnten.

„Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 30.06.1979, evtl. auch kurz zuvor, homosexuelle Handlungen an dem geistig zurückgebliebenen Zeugen 1029 im Pfarrhaus vorgenommen zu haben. Dieser Vorwurf ist jedenfalls nicht mit einer zur Überführung in der Hauptverhandlung erforderlichen Sicherheit nachzuweisen.“⁶⁵¹

Drei Ermittlungsverfahren führten zu einem Strafprozess. Ein Beschuldigter wurde dabei trotz Revision der Staatsanwaltschaft freigesprochen.

„Der Angeklagte ist freizusprechen, weil nicht feststeht, dass er mit Wissen und Wollen fortgesetzt unzüchtige Handlungen an einem Abhängigen und Kinde vorgenommen hat.“⁶⁵²

Zwei weitere Beschuldigte wurden zu Bewährungsstrafen verurteilt.

„Der Angeklagte wird wegen fortgesetzter Unzucht mit einem Kinde [...] zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Die Vollstreckung der Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt.“⁶⁵³

„Der Angeklagte wird wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch eines Schutzbefohlenen und homosexuellen Handlungen und wegen sexuellen Missbrauchs eines Schutzbefohlenen in Tateinheit mit homosexuellen

⁶⁴⁸ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 25.01.1963, Personalakte 534.

⁶⁴⁹ Aktennotiz Groh vom 23.09.1982, Rechtsabteilung 521.

⁶⁵⁰ Schreiben Pfarrer lokal vom 15.07.1978, Rechtsabteilung 510.

⁶⁵¹ LG Darmstadt vom 14.03.1980, Geheimarchiv 622.

⁶⁵² LG Mainz vom 02.04.1965, Personalakte 534.

⁶⁵³ LG Darmstadt vom 21.10.1963, Geheimarchiv 527.

*Handlungen zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr verurteilt. Die Vollstreckung der Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt.*⁶⁵⁴

Mit fünf weiteren Strafprozessen war das Bistum deshalb befasst, weil die Beschuldigten –im Nachgang zu den Taten – im Bistum tätig waren. Hier kam es in vier Fällen zu einer Haftstrafe und einmal zu einem Freispruch (vgl. Tabelle 16, in grau hinterlegt).⁶⁵⁵

Tabelle 16: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Volk

Fall	Anzeiger	Jahr	Strafverfahren	Ergebnis/ Grund
582	extern	1963	nein	Kein hinreichender Tatverdacht
527	extern	1963	ja	Bewährungsstrafe
534	extern	1965	ja	Freispruch
711	extern	1976	nein	Schuldunfähigkeit
622	extern	1980	nein	Kein hinreichender Tatverdacht
510	extern	1981	ja	Bewährungsstrafe
749	extern	1960	ja	Haftstrafe
741	extern	1962	ja	Haftstrafe
676	extern	1966	ja	Haftstrafe
746	extern	1966	ja	Haftstrafe
713	extern	1977	ja	Freispruch

Kann eine Anzeige im Vorfeld nicht verhindert werden und kommt es zu Ermittlungen, unterstützt die Bistumsleitung sofort bei der Organisation der **Strafverteidigung**.

*„Der Fall 711 wird Herrn [Rechtsanwalt] vorgetragen. [Rechtsanwalt] ist der Meinung, wir sollen zunächst einmal abwarten die Besprechung mit Herrn Oberstaatsanwalt [Name], man könne mit ihm reden. Sollte aber eine Ermittlung weitergehen, dann erbittet er Vollmacht von 711 in seiner Sache.*⁶⁵⁶

*„Er ist bei der Kripo. Er soll vernommen werden wegen des Vorwurfs der Unzucht [...]. Er soll bitten, in Anwesenheit eines Anwaltes gehört zu werden. Er kommt hierher, wir bereden dann, wen er als Rechtsanwalt nimmt.*⁶⁵⁷

⁶⁵⁴ LG Darmstadt vom 24.06.1981, Rechtsabteilung 510.

⁶⁵⁵ Vgl. zum Umgang mit beschuldigten Dienstnehmern Kap. 3.3.4.4.

⁶⁵⁶ Aktennotiz Groh vom 03.02.1977, Geheimarchiv 711.

⁶⁵⁷ Aktennotiz Groh vom 11.06.1982, Geheimarchiv 570. Der Strafprozess 570 fällt bereits in die Bischofszeit Lehmann 1 und ist deshalb hier nicht aufgeführt.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Auch während der Verfahren besteht ein sehr enger Austausch zwischen Strafverteidiger und Bistum. Beide verfolgen exakt die gleiche Zielrichtung und Groh bringt sich auch aktiv bei der Erarbeitung der Verteidigungsstrategie ein.

„Er hat mit 534 gesprochen und ihm mitgeteilt, er solle auch Sache mit Hörrohr zugeben und sagen, er habe das nicht mehr so genau gewusst, ebenso einige andere Dinge, ob in der Badewanne oder außerhalb.“⁶⁵⁸

„Besuch bei 510. Er hat auch vom Rechtsanwalt die Nachricht erhalten. Wenn dann die Akten vorliegen, müssen wir mit dem Rechtsanwalt sprechen.“⁶⁵⁹

„Herr Diakon bestreitet alles. Wie soll man ihm helfen? 1. Glaubwürdigkeit der Zeugen überprüfen. [...] 2. Frühreife der Kinder dartun. 3. Widersprüchliche Behauptungen. [...] Hausdurchsuchung hart am Rand der Legalität.“⁶⁶⁰

Auch mit der **Staatsanwaltschaft** bemüht sich Groh um einen engen Austausch. Informationen werden geteilt, um eine Entlastung zu bewirken.

„Der Staatsanwalt gibt Kenntnis von den Einlassungen des Pfarrers und des Jungen. [...] Das Verhalten des Pfarrers dem Staatsanwalt vollkommen unverständlich. [...] Er meint, Pfarrer sei verknallt gewesen. [...] Gefängnis mit Bewährung. Strafantrag wird gestellt und uns mitgeteilt. Bzgl. Presse will er tun was möglich ist, um größere Veröffentlichung zu vermeiden.“⁶⁶¹

Beim Fall 711, der nach Vergewaltigung seiner Haushälterin angezeigt worden war und unter einer psychischen Erkrankung leidet, gelingt es Groh, die Staatsanwaltschaft von der Unzurechnungsfähigkeit von 711 zu überzeugen.

„Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt! Im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates wende ich mich an Sie in der Sache 711, ehemals Pfarrer in [Ort]. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich in dieser Angelegenheit einmal zu einer Besprechung zu Ihnen kommen könnte.“⁶⁶²

Notwendig ist dabei nicht nur ein guter Kontakt zur Staatsanwaltschaft, sondern auch ein Arzt, der bereit ist, ein Gutachten nach Wunsch zu erstellen.

„Sehr geehrter Herr Chefarzt! [...] Der leitende Oberstaatsanwalt hat mich nun gebeten, Sie um ein Gutachten in dieser Sache zu ersuchen, damit die Angelegenheit endgültig bereinigt werden könnte. [...] Um die Angelegenheit überhaupt von Seiten der Staatsanwaltschaft einstellen zu können, müsste m.E. die Zurechnungsunfähigkeit von 711 in dem erwähnten Gutachten deutlich werden. [...] Daraus ergibt sich aber dann

⁶⁵⁸ Aktennotiz Groh zum Gespräch mit Strafverteidiger vom 21.03.1963, Personalakte 534.

⁶⁵⁹ Aktennotiz Groh vom 16.01.1981, Rechtsabteilung 510.

⁶⁶⁰ Aktennotiz Groh vom 12.11.1982, Geheimarchiv 570.

⁶⁶¹ Aktennotiz Groh vom 14.02.1963, Geheimarchiv 527.

⁶⁶² Schreiben Groh vom 03.02.1977, Geheimarchiv 711.

noch ein weiterer Umstand. [...] Das Gericht ordnet in solchen Fällen Unterbringung in eine Heil- und Pflegeanstalt an. [...] Es müsste also auf der einen Seite die Zurechnungsunfähigkeit deutlich werden, und auf der anderen Seite gleichzeitig das Faktum, dass 711 nicht für dauernd in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht werden muss, weil es die öffentliche Sicherheit [...] nicht erfordert. [...] Wenn Sie, sehr geehrter Herr Chefarzt, dann noch einmal in dem genannten Gutachten darauf hinweisen könnten, dass eine polizeiliche Einvernahme sicherlich das mühsam aufrechterhaltene Gleichgewicht von 711 empfindlich stören würde, und einen Rückfall in eine akute Psychose herbeiführen würde, wäre ich Ihnen sehr dankbar.“

Der Arzt erstellt das Gutachten wie gewünscht⁶⁶³ und das Ermittlungsverfahren wird daraufhin eingestellt. Offenbleiben muss an dieser Stelle die Frage, wie 711 trotz anerkannter Unzurechnungsfähigkeit weiterhin für das Bistum als Krankenhauspfarrer tätig sein kann. Erst eineinhalb Jahre später geht 711 in den Ruhestand und ist danach weiterhin als Aushilfe aktiv.⁶⁶⁴

3.3.4.3 Kirchenrechtliche Konsequenzen

Insgesamt waren nur bei 7 Beschuldigten in 9 Fällen formale kirchenstrafrechtliche Verfahren dokumentiert.⁶⁶⁵ Dies entspricht bei Kenntnis von insgesamt 40 beschuldigten Klerikern in dieser Zeit einer Quote von 18%. Auffällig dabei ist zudem, dass nahezu alle Verfahren noch in den 1960er-Jahren durchgeführt wurden. Die Gründe hierfür sind spekulativ, könnten aber auch mit einer gewissen Unsicherheit über eine korrekte Rechtsanwendung nach dem II. Vatikanischen Konzil verbunden sein. Der neue Codex wurde erst 1983 verabschiedet.⁶⁶⁶ An wechselnden Verantwortlichen kann es nicht liegen, da Groh über die gesamte Bischofszeit Volk für Fälle von sexuellem Missbrauch zuständig war.

Inhaltlich handelte es sich bei allen Verfahren um Voruntersuchungen, denen in der Regel ein entsprechendes Dekret folgte. Die Sanktionen reichten vom strengen kanonischen Verweis über eine strafweise Versetzung in eine andere Pfarrei oder auch in den Ruhestand bis zu einem vorübergehenden Entzug der Weiheerlaubnis (vgl. Tabelle 17). Insgesamt zielten jedoch alle Sanktionen auf die Möglichkeit eines weiteren Einsatzes des Priesters im Bistum ab.⁶⁶⁷

Im einzigen kirchenstrafrechtlichen Fall der 1970er-Jahre wurde ein formales Verfahren gegen einen Priesterseminaristen eröffnet. Nach Abschluss des Verfahrens wurde dieser aus dem Seminar ausgeschlossen.⁶⁶⁸

⁶⁶³ Vgl. das Zitat zu 711 in Kapitel 3.3.4.1.

⁶⁶⁴ Vgl. Necrologium Bistum Mainz, Geheimarchiv 711.

⁶⁶⁵ Der Umgang mit 525 und den drei Verfahren ist ausführlich in Kapitel 3.2.1. dargestellt.

⁶⁶⁶ Vgl. hierzu auch Mail Rechtsabteilung vom 24.11.2017, Rechtsabteilung 510.

⁶⁶⁷ Auch bei der Versetzung in den Ruhestand wurde die Bereitschaft für Aushilfen eingefordert.

⁶⁶⁸ Vgl. Geheimarchiv 748.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Beim Verfahren zu 510 handelte es sich um die Prüfung, inwieweit eine Sollizitation vorlag, d.h. die „Aufforderung des Pönitenten durch einen Priester zu einer Sünde gegen das sechste Gebot des Dekalogs unter Missbrauch der Beichte“⁶⁶⁹. Im Gerichtsurteil waren Taten in Zusammenhang mit der Beichte aufgeführt, die 510 jedoch unter Eid zurückwies.

„Zu Seite 3 Absatz 1 des Urteils [...] erkläre ich unter Eid: [...] Ich habe 024 nach seiner Beichte in der Sakristei an mich genommen und auf mein Knie gesetzt für wenige Augenblicke (höchstens 5-10 Sec.) und ihm gesagt: ‚Überlege dir einmal, ob du nicht Messdiener werden willst.‘ Ich habe ihn dabei nicht berührt oder gestreichelt [...], wie es im Urteil heißt.“⁶⁷⁰

Tabelle 17: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Volk

Fall	Jahr	Art Verfahren	Betroffene	Sanktion (Auswahl)
534	1963	Voruntersuchung & Dekret	weiblich	Versetzung in Ruhestand
525	1963	Voruntersuchung & Dekret	weiblich	Strenger kanonischer Verweis
	1965	Voruntersuchung & Dekret	weiblich	Strafweise Versetzung
	1968	Voruntersuchung	weiblich	Kein Abschluss Verfahren
516	1966	Voruntersuchung & Dekret	weiblich	Suspensio a divinis ⁶⁷¹
501	1966	Voruntersuchung & Dekret	männlich	Strafweise Versetzung
633	1968	Voruntersuchung	weiblich	Weiterleitung an Orden
748	1972	Voruntersuchung	männlich	Keine Zulassung Priesterweihe
510	1981	Prüfung Sollicitatio	männlich	Keine Sanktion

3.3.4.4 Dienstrechtliche Konsequenzen

Die erste dienstrechtliche Konsequenz ist meistens die **Beurlaubung** des Beschuldigten. Diese wird jedoch in der Regel nur dann notwendig, wenn die Gefahr besteht, dass die Vorwürfe an die Öffentlichkeit kommen können oder bereits vor Ort ein „Gerede“ entstanden ist.

„516 wird für die Zeit vom 1.8.-30. Sept. 1966 das Kloster der Benediktiner [Name] als Aufenthaltsort angewiesen.“⁶⁷²

⁶⁶⁹ Vgl. die aus 1922 stammende Instruktion „Crimen sollicitationis“, die 1962 vom Vatikan erneut herausgegeben wurde, jedoch nur auf Anfrage und nicht nach offizieller Veröffentlichung.

⁶⁷⁰ Schreiben 510 vom 05.08.1981, Rechtsabteilung 510.

⁶⁷¹ Entzug der Weihegewalt.

⁶⁷² Abschlussbericht Voruntersuchung vom 20.07.1966, Geheimarchiv 516.

„Infolge des gegen Sie anhängigen Verfahrens sehen wir uns gezwungen, Sie mit Wirkung vom 12. Februar 1963 bis zur Klärung der Angelegenheit zu beurlauben.“⁶⁷³

„521 wurde aus ‚gesundheitlichen Gründen‘ beurlaubt und zur Behandlung in eine Klinik in München geschickt.“⁶⁷⁴

„Von Seiten des Bistums wurde sofort auf die Nachricht der Strafanzeige reagiert [...]. Binnen einer Woche wird 510 aus der Pfarrei herausgenommen, zunächst ins Kloster [Name] geschickt und im Januar 1981 zur ‚Kur‘ in die ‚Biologische Klinik‘ [...] in München.“⁶⁷⁵

Wenn überhaupt **Sanktionen** ausgesprochen werden, bestehen diese meist aus Ermahnungen oder kurzfristigen Maßnahmen wie Klosteraufenthalt oder vorübergehendem Entzug der Weiheerlaubnis. Notorsche Wiederholungstäter werden in wenigen Fällen in die Bibliothek oder die Kategorialseelsorge versetzt.⁶⁷⁶ Dies kann auch als vorübergehende Kontrollmaßnahme dienen, wie beim Einsatz von 510 als Krankenhausseelsorger.

„Es muss erst einmal die Bewährungszeit vorübergehen. Erst dann kann man einen neuen Anfang setzen.“⁶⁷⁷

Eine Versetzung in den Ruhestand kann auch als Sanktion gelten. Dies ist jedoch nur selten mit einer völligen Einstellung der Tätigkeit verbunden, da Ruheständler oft noch als Pfarrvikar oder zur Aushilfe bereitstehen.

Bei Laien ist die Bereitschaft zur Trennung höher. So empfiehlt Groh 743 nach besonders schweren Straftaten die Eigenkündigung.

„Unter Bezugnahme auf die Unterredungen mit dem H. Herrn Domkapitular Dr. Groh kündige ich hiermit mein Arbeitsverhältnis zur Frankfurter Sozialschule zum 31. Juli 1963.“⁶⁷⁸

Insgesamt können auch Laien mit einer milden Behandlung rechnen, wie die Fallstudie Rektor 559 eindrucksvoll belegt. Dies gilt jedoch nicht nur für Führungskräfte, auch ein Hausmeister kommt nach Vergewaltigung einer Heimgastin mit einer Ermahnung davon.

„742 bestätigt hiermit noch einmal ausdrücklich dieses sein Geständnis über sein Vergehen an 412. Er nimmt davon Kenntnis, dass er beim geringsten Wiederholungsfalle sofort und fristlos entlassen wird.“⁶⁷⁹

⁶⁷³ Schreiben Volk vom 09.02.1963, Geheimarchiv 527.

⁶⁷⁴ Schreiben Wissensträger vom 16.06.2011 zu Vorfälle 1982, Rechtsabteilung 521.

⁶⁷⁵ Mail Rechtsabteilung vom 24.11.2017, Rechtsabteilung 510.

⁶⁷⁶ Vgl. z.B. 714 für Bibliothek und 525 für Krankenhaus.

⁶⁷⁷ Aktennotiz Groh vom 11.10.1982, Rechtsabteilung 510.

⁶⁷⁸ Kündigungsschreiben 743 vom 13.06.1963, Geheimarchiv 743.

⁶⁷⁹ Schreiben Groh vom 13.02.1969, Geheimarchiv 742.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Bei Priestern ist der Regelfall entweder die Beibehaltung der Tätigkeit, solange keine Öffentlichkeit hergestellt wurde, oder die Versetzung an eine andere Stelle im Bistum. Oft wird den Beschuldigten die Möglichkeit gegeben, selbst um eine Versetzung zu bitten. Ein Beispiel hierfür ist 527, der im Anschluss an seine Bewährungsstrafe um einen anderen Einsatz bittet. Der Bitte wird umgehend stattgegeben.

„In Anbetracht meiner geschwächten Gesundheit hat mir der behandelnde Arzt [Name] nahegelegt, eine weniger anstrengende Tätigkeit zu übernehmen.“⁶⁸⁰

„Mit Wirkung vom 1. Juli 1964 ernennen wir Sie zum Verwalter der Pfarrei [Name]. Sie erhalten Titel und Bezüge eines Pfarrers.“⁶⁸¹

Auch bei **Dienstnehmern**, die außerhalb des Bistums sexualisierte Gewalt ausgeübt hatten, ist die Unterstützungsbereitschaft hoch. Bei manchen Laien endet auch die Tätigkeit nach Kenntnis der Vorfälle.

„746 kann nicht mehr nach [Ort] zurück. Der Grund ist seine Verfehlung.“⁶⁸²

Bei Priestern werden zumindest teilweise Kontrollmaßnahmen ergriffen.

„Sehr geehrter, hochwürdiger Herr Dekan! Auf Deine Empfehlung hin erhält 741 Jurisdiktions- und Predigtvollmacht für 1 weiteres Jahr. Ich habe mich gefreut, dass er Dir so gut hat helfen können, und ich bitte Dich, auch weiterhin – so wie wir besprochen haben – ihn im Auge zu behalten. Es wird sicher gut sein, wenn Du dem Mitbruder helfend beistehst.“⁶⁸³

„BO stimmt einer Anstellung in Bensheim Altersheim zu, wenn ausreichende ärztliche Betreuung möglich und genügende Aufsicht.“⁶⁸⁴

3.3.5 Kommunikation

Kommunikation ist auch in der Bischofszeit Volk kein großes Thema, nachdem Schweigen weiterhin als oberstes Gebot gilt.

„Sehr geehrter hochwürdiger Herr Pfarrer! [...] Ich habe gehört, dass Sie von der Situation von 527 etwas wissen. Darauf bezieht sich meine Bitte. Schweigen darüber zu jedermann, besonders aber Ihren Mitbrüdern gegenüber am Pfingstdienstag. [...] Schweigen Sie bitte auch über diese meine Bitte an Sie.“⁶⁸⁵

⁶⁸⁰ Schreiben 527 vom 11.03.1964, Geheimarchiv 527.

⁶⁸¹ Schreiben GV Haenlein vom 29.06.1964, Personalakte 527.

⁶⁸² Aktennotiz Groh vom 25.10.1967, Geheimarchiv 746.

⁶⁸³ Schreiben Groh vom 18.04.1966, Geheimarchiv 742.

⁶⁸⁴ Aktennotiz Groh vom 11.01.1973, Rechtsabteilung 676.

⁶⁸⁵ Schreiben Groh vom 31.05.1965, Geheimarchiv 527.

„Ich ermahne [Pfarrer] nicht darüber zu reden und Nachricht zu geben, wenn etwas wäre.“⁶⁸⁶

„Sie sagte mir, dass man in [Pfarrei] ahnungslos sei, und ich sagte, ich sei dessen froh. Ich wäre nicht ganz gewiss, ob man alles klein halten könnte. Das würde sich eben bei gelegentlichen Unterredungen meinerseits zeigen.“⁶⁸⁷

Falls überhaupt ein Austausch von Informationen mit der **Pfarrgemeinde** oder der lokalen Institution besteht, dann nur auf wenige Personen und die nötigsten Inhalte beschränkt. Eine Steuerung der Kommunikation für die Öffentlichkeit erfolgt nicht.

„In der Gemeinde wird viel geredet, wenn nicht eine Erklärung gegeben wird. 527 habe selbst sich entschuldigt [...] mit Krankheitsurlaub. [Kaplan] solle sagen: 527 ist im Urlaub, ich bin sein Vertreter. Mehr nicht.“⁶⁸⁸

„Es wird verabredet Hochwürdiger Herr Geistlicher Rat möge vier Männern des Vorstandes des Kirchenchores sagen, dass 746 nicht mehr kommt und auch die Gründe. Er soll sie zum Schweigen verpflichten. 746 wird auch schreiben in derselben Richtung.“⁶⁸⁹

„Es wird kurz die Situation, in der sich jetzt die Gemeinde befindet, dargetan. [...] Es wird deutlich gemacht, dass 510 aus persönlichen Gründen um Beurlaubung gebeten hat [...]. Es wird dann von den anwesenden überlegt, wie es möglich ist, etwa das viele Gerede in den Griff zu bekommen. Ausdrücklich wird dann festgestellt, dass das gar nicht möglich ist.“⁶⁹⁰

Ein wichtiges Ziel besteht darin, der Öffentlichkeit ein Gefühl von Normalität zu vermitteln.

„Ein Gesichtspunkt konnte bei dem bisherigen Vorgehen in dieser Sache nicht völlig außer Acht gelassen werden: Der Zivilgemeinde [Ort] haftet etwas der Ruf an, dass man dort gern Geschwätz und Gerüchte kolportiert. [...] Unsere hiesige Auffassung ist augenblicklich diese: sofern keine akute Befürchtung besteht, dass der brisantere Punkt erneut hochgespielt wird, wollen wir im Zug eines allgemeinen Versetzungskarussells auch [Pfarrei] im Zeitraum von längstens einem Jahr neu besetzen. Wir möchten eine Absetzung ohne gleichzeitige Weiterverwendung woanders wenn möglich vermeiden, weil sonst erneutem Gerede Tür und Tor geöffnet wird.“⁶⁹¹

„In der Kirche wurde dann mit Vertretungen weitergemacht als ob nichts passiert wäre; es war wie immer.“⁶⁹²

⁶⁸⁶ Aktennotiz Groh, 28.02.1982, Rechtsabteilung 521.

⁶⁸⁷ Aktennotiz Groh vom 07.06.1966, Geheimarchiv 501.

⁶⁸⁸ Aktennotiz Groh vom 16.02.1963, Geheimarchiv 527.

⁶⁸⁹ Aktennotiz Groh vom 10.11.1967, Geheimarchiv 746.

⁶⁹⁰ Protokoll Pfarrgemeinderat vom 15.12.1980, Geheimarchiv 510.

⁶⁹¹ Schreiben Personaldezernent Fahney, 02.12.1977, Geheimarchiv 510.

⁶⁹² 102 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Problematisch wird diese Art Kommunikationspolitik, wenn Beschuldigte ihre eigene Deutung der Situation weitergeben und diese mangels sonstiger Kommunikation unkommentiert bleibt. In vielen Fällen – auch vor und nach der Bischofszeit Volk – führt dies zu einer Spaltung der Pfarrgemeinde, Solidarisierung mit dem Beschuldigten und Diskreditierung von Zeugen und Betroffenen.⁶⁹³ Der Fall 534 zeigt, dass sogar fast 60 Jahre später die Pfarrgemeinde immer noch damit befasst ist.

„[Name] bittet um Hilfe. Es möge jemand herauskommen. Hier ist nur gemeine Hetze. Es war ein großes Unglück, dass 534 das Dorf aufwiegeln konnte.“⁶⁹⁴

„534 wurde zwar in den Ruhestand versetzt, man hat aber in der Gemeinde und bei den Betroffenen nichts aufgearbeitet oder thematisiert. Die Vorfälle erzeugten eine tiefe Spaltung in der Gemeinde, weil viele in falsch verstandener Solidarität mit der Kirche sich auf die Seite des Pfarrers stellten und diejenigen mobbten, die den Skandal öffentlich machten. Ältere Menschen kommen auch heute immer wieder darauf zurück.“⁶⁹⁵

Die Kommunikationspolitik gegenüber Presse und **Medien** war kaum existent. Auch hier war Schweigen das höchste Gebot.

Hinsichtlich eines Austauschs mit **anderen Bistümern** oder Orden für Informationen oder Warnungen über Beschuldigte ist in der Bischofszeit wenig bekannt. Bei 559 ist eine entsprechende Information an den Provinzial der Dominikaner übermittelt worden.

Im Fall 711 ist dies nicht so eindeutig. Hier entsteht der Eindruck, man möchte das Erzbistum Köln nicht belügen, aber auch nicht die Wahrheit präsentieren.

„711 ist ein gutmütiger und auch frommer Priester. Er hat zu keinen Beanstandungen in der Seelsorge Anlass gegeben, ausgenommen da er unter der Einwirkung der Psychose seiner Krankheit stand.“⁶⁹⁶

Aus anderen Bistümern sind zumindest einige wenige Dokumente vorhanden, die einen Informationsaustausch belegen.

„Wir wollten mit diesen Zeilen seine eventuelle Verwendung als Priester nicht gefährden, fühlten uns aber aus begrifflichen Gründen zur Offenheit verpflichtet.“⁶⁹⁷

⁶⁹³ Vgl. hierzu Kapitel 4.5.1.

⁶⁹⁴ Aktennotiz Groh vom 08.02.1963, Personalakte 534.

⁶⁹⁵ EVV-Umfrage Pfarrgemeinden.

⁶⁹⁶ Schreiben Groh vom 29.11.1974 an das Erzbistum Köln, Geheimarchiv 711.

⁶⁹⁷ Schreiben Erzbistum Salzburg vom 01.03.1968, Personalakte 764.

3.3.6 Strategie und Organisation

Der Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Bischofszeit Volk ist weitgehend eine Fortführung der Herangehensweise aus der Bischofszeit Stohr. Nach wie vor ist oberstes Ziel die Vermeidung des Skandals. Der Blick für das Schicksal der Betroffenen ist nicht vorhanden und die Beschuldigten werden in der Regel kaum oder milde sanktioniert und weiterhin eingesetzt.

Insgesamt sind sowohl mehr Vorfälle als auch mehr gemeldete Fälle als in der Nachkriegszeit zu verzeichnen. Eine **Meldung** stellt aber weiterhin eine hohe Hürde dar, sowohl für Betroffene, aber auch für Zeugen und Wissensträger.

„Es gab keine Beschwerdestelle. Sie hätte sich aber auch nicht gemeldet.“⁶⁹⁸

Kenntnisse auf lokaler Ebene werden oft nicht weitergeleitet und Meldungen durch den Pfarrer oder andere lokale Verantwortungsträger sogar aktiv verhindert. Sofern diese doch bei der Bistumsleitung eingehen, erfolgt in der Regel eine Reaktion und zumindest ein Bemühen um Aufklärung.

Mit **Betroffenen** gibt es nur dann einen Austausch, wenn sie als Zeugen benötigt werden oder um ihr Schweigen zu sichern. Durch den Schweigeeid bei Betroffenen und Zeugen wird auch aktiv eine Anzeige bei staatlichen Stellen verhindert.

„Danach wird das Protokoll geschlossen. [Name] wird über die Heiligkeit des Eides belehrt und vereidigt (Schweigeeid und Wahrheitseid nach der Vernehmung). Er unterschreibt sodann mit dem Untersuchungsführer das Protokoll.“⁶⁹⁹

Auch wenn in der Wissenschaft sehr ein Bewusstsein für Kinderrechte und für die schweren psychischen Folgen von sexuellem Missbrauch wächst, ist dies noch nicht in der Gesellschaft und noch weniger in der Kirche angekommen.⁷⁰⁰

Der Umgang mit **Beschuldigten** ist von äußerst hoher Solidarität und Unterstützungsbereitschaft geprägt. Vorrangig ist immer die Vertretung der Interessen des Bistums, jedoch sind diese mit denen der Beschuldigten oft gleichgerichtet, da beide Seiten eine Vermeidung von Öffentlichkeit, milde Sanktionen und eine schnelle Wiedereinsetzung anstreben.

„Wir wollen versuchen ihm zu helfen unter Wahrung der Belange der Diözese.“⁷⁰¹

Trotz einer Behandlung von Vorfällen im „Forum internum“ mit Schweigegeboten für alle Externen werden ab den 1970er-Jahren langsam auch Erkenntnisse aus Psychologie und Psychotherapie für die Begutachtung und Therapierung von Beschuldigten verwendet. Meist wird dabei auf kirchennahe Ärzte und Einrichtungen zurückgegriffen.

⁶⁹⁸ 1055 zu Vorfall 1970er, Gesprächsprotokoll EVV 1055.

⁶⁹⁹ Protokoll Groh vom 31.07.1968, Geheimarchiv 633.

⁷⁰⁰ Vgl. CIASE (2022), S. 265f sowie Kapitel 4.5.2.

⁷⁰¹ Aktennotiz Groh vom 30.05.1967, Geheimarchiv 746.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Der Staat wird grundsätzlich als Außenstehender betrachtet, Anzeigen sollen möglichst – auch unter Einsatz der Machtposition der Kirche – vermieden werden. So kommen insgesamt auch sehr wenige Vorfälle überhaupt zur Anzeige. Im Falle eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens erfolgt maximale Unterstützung des Beschuldigten, ein enger Austausch mit der Strafverteidigung und in einigen Fällen Lobbyarbeit gegenüber den staatlichen Behörden.

Auch auf kirchenrechtlicher Ebene gibt es nur wenige Verfahren in den 1960er-Jahren, danach wird die kirchenstrafrechtliche Verfolgung von Vorfällen nahezu komplett eingestellt.⁷⁰² Als Erklärung könnte eine Einschätzung der Rechtsabteilung aus 2017 dienen, die die Auswirkungen des II. Vatikanischen Konzils und den Vorrang von Barmherzigkeit gegenüber dem Sanktionsansatz betont.

„Was die übrigen Missbrauchstaten angeht, die vielleicht auch oder sogar mehr unter dem Aspekt der homosexuellen Handlungen gesehen wurden, so entsprach es wohl dem Geist der Zeit, diesen eher mit einer pastoralen Herangehensweise zu begegnen [...]. Vielleicht hatte man auch schon den heutigen c.1341 CIC im Hinterkopf, der Strafverfahren nur als ultima ratio vorsieht, wenn ‚weder durch brüderliche Ermahnung noch durch Verweis noch durch andere Wege des pastoralen Bemühens ein Ärgernis hinreichend behoben, die Gerechtigkeit wiederhergestellt und der Täter gebessert werden kann‘.“⁷⁰³

Dies zeigt sich auch auf dienstrechtlicher Ebene. Einer Meldung von Vorfällen folgt bei Gefahr einer Öffentlichkeit in der Regel die Beurlaubung und der vorübergehende Kloster-Aufenthalt. Die folgenden Sanktionen sind jedoch – wenn überhaupt – äußerst milde, es dominiert die Hoffnung auf Besserung und das Recht einer zweiten (oder weiteren) Chance. Vielleicht erklärt auch der ab Ende der 1960er-Jahre festzustellende Priestermangel bzw. das vermehrte Ausscheiden von Priestern die milden Sanktionen, da ein hohes Interesse besteht, die Beschuldigten weiterhin im Dienst der Kirche zu halten. Vereinzelt zeigen auch erste Formen der Prävention durch Einsatz von Wiederholungstätern an weniger gefährdeten Orten, jedoch gilt auch dies eher der Skandalvermeidung; eine Schutzwirkung für potenzielle Opfer ist dabei als Nebeneffekt zu betrachten. Ansonsten dominiert weiterhin die Versetzungspraxis in andere Institutionen oder Pfarrgemeinden.

Die **Kommunikation** mit der Pfarrgemeinde oder der lokalen Institution ist auf ein Mindestmaß beschränkt. „Gerede“ vor Ort und eine Spaltung der Pfarrgemeinde – oft zugunsten des Beschuldigten und auf Kosten der Betroffenen – werden in Kauf genommen; Schweigen ist weiterhin oberstes Gebot. Mit den nach dem II. Vaticanum sich bildenden Pfarrgemeinderäten existiert jedoch erstmals ein Laiengremium vor Ort, das vorsichtig Ansprüche auf Information erhebt. Zudem zeigt sich, dass manche Zeugen oder Betroffenen nicht bereit sind, sich durch die gesellschaftliche Macht der katholischen Kirche einschüchtern zu lassen. So werden an manchen Stellen erste kleine Risse der Schweigepolitik erkennbar.

⁷⁰² Dies deckt sich exakt mit den Erkenntnissen der Aufklärungsstudie in Frankreich, wo ebenfalls ab den 1970er-Jahren fast keine Verfahren mehr geführt werden, vgl. CIASE (2022), S. 267f.

⁷⁰³ Mail Rechtsabteilung vom 24.11.2017, Rechtsabteilung 510.

Auf **organisatorischer** Ebene laufen in der Bischofszeit Volk nahezu alle Vorfälle von sexuellem Missbrauch über den Tisch von Official Groh. Dieser bemüht sich durchaus gewissenhaft um Aufklärung, zeigt höchste Empathie mit den Beschuldigten, in wenigen Fällen auch mit Betroffenen, und scheint im Laufe der Jahre eine gewisse Routine in seinem Tun entwickelt zu haben. Der konsequente Versuch einer Sanktionierung aus den 1960er-Jahren weicht jedoch immer mehr einer reinen Ermahnungs- und Versetzungspraxis. Bischof Volk beteiligt sich so gut wie überhaupt nicht am operativen Geschäft, wird jedoch von Groh umfassend informiert und beraten.

Als prägnante Zusammenfassung der **Bistums-Strategie** in der Zeit Volk kann nachfolgendes Zitat eines Priesters aus seinem Schreiben an Bischof Kohlgraf im Februar 2019 stehen. Er wurde Anfang der 1980er-Jahre Zeuge eines sexuellen Missbrauchs und meldete dies umgehend nach Mainz. Zu 521 wurden auch in den Folgejahren noch zahlreiche Vorfälle bekannt.

„Der eigentliche, fortwirkende Skandal besteht bis heute darin, dass die Bistumsleitung zu keinem Zeitpunkt das Gespräch mit mir gesucht hat, sondern ich lediglich abgefragt und zum Stillschweigen verpflichtet wurde.

Skandal deshalb, weil man mich mit dem Problem im Jugendverband alleine gelassen hat und ich das Gefühl hatte, der Verband und seine Leitung wird für das Verhalten von 521 abgestraft. Aber keiner hat nach den Opfern gefragt.

Skandal auch deshalb, weil nach kurzem Aufenthalt von 521 in München er mit der Leitung einer Pfarrgemeinde beauftragt wurde und er auch in den folgenden Jahren die Leitung von Pfarrgemeinden mehrfach wechseln konnte.

Skandal besonders deshalb, weil mehr als 20 Jahre später, als wieder der Missbrauch bekannt wurde – die Bistumsleitung von alledem nichts gewusst haben will und sich sehr überrascht und ahnungslos gab.

Skandal auch deshalb, weil keine Bistumsleitung jemals gefragt hat, wie es mir persönlich als Mensch dabei geht.“⁷⁰⁴

3.3.7 Die Rolle der Verantwortungsträger

Analog zur Bischofszeit Stohr ist Strategie und Organisation im Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bistum vollumfänglich dem Bischof als Ordinarius zuzuschreiben. Wenn sich mit Ausnahme von Dekreten auch nur wenige Dokumente mit einer direkten Einbindung von Bischof Volk zur Thematik finden, kann dennoch davon ausgegangen werden, dass er stets und jederzeit über die Vorgänge informiert war.⁷⁰⁵ Der Großteil des Austauschs ist wohl in mündlicher Form erfolgt. Ein Brief von Groh an Volk aus dem Krankenstand zeigt als

⁷⁰⁴ Schreiben Priester an Kohlgraf vom 15.02.2019, Geheimarchiv 521.

⁷⁰⁵ Diese Einschätzung teilt auch die Mitarbeiterin des Diözesanarchivs, die den umfangreichen Nachlass Volk gesichtet, sortiert und für die Archivierung aufbereitet hat.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

schriftliches Zeugnis, dass er sich für sein Handeln entsprechende Zustimmung durch den Bischof einholte.

„[...] Ich hätte Sie gerne um entsprechende Vollmacht gebeten, unseren in die Irre gegangenen Mitbrüdern etwas nachgehen zu dürfen. Wir haben ja auch so einige Casus in unserer Diözese. Ich möchte, wenn Sie damit einverstanden sind, nur einmal bei den einzelnen Fällen Erkundigungen einziehen, inwieweit eventuell eine Aussöhnung möglich ist. Danach würde ich Ihnen berichten und entsprechende Vorschläge machen.“⁷⁰⁶

Die allgemein festgestellte und vor allem durch Groh vermittelte hohe Empathie und Unterstützungsbereitschaft für Beschuldigte wird auch durch Volk gestützt.

„Ich danke Ihnen nochmals für Ihre väterlichen Worte und vor allem für Ihr Vertrauen in mich, das ich nicht mehr enttäuschen werde.“⁷⁰⁷

„Seien Sie gewiss, ich bin für Sie da.“⁷⁰⁸

Dies wird gepaart von teils naivem Vertrauen in die jeweiligen Beschuldigten.

„[...] So sehe ich auch die Situation, die er jetzt geschaffen hat dadurch, dass er den Jungmann ins Pfarrhaus aufgenommen hat. Wie ich schon am Telefon sagte, glaube ich nicht, dass erotische Beweggründe maßgebend sind [...].“⁷⁰⁹

Trotz kirchenstrafrechtlicher Verurteilung außerhalb des Bistums setzt sich Volk mit mehrmaligem und über Jahre andauerndem Schriftverkehr in Rom für die Freigabe von 1539 zur Priesterweihe im Bistum Mainz ein.

„Ihrem Wunsch, als Diakon und schließlich als Priester in der Diözese tätig zu sein, kenne ich. Ich kann Ihnen versichern, dass wir schon vieles getan haben und nicht aufhören zu tun was wir können, um Ihnen diese Erlaubnis zu erwirken. Wir sind allerdings nicht sicher, ob wir sie erreichen. Ich bitte Sie um Geduld.“⁷¹⁰

Die in der Fallstudie 559 ausführlich dargestellte Meldung von 178 bei Bischof Volk zeigt das grundlegend mangelnde Interesse und Problembewusstsein im Umgang mit sexuellem Missbrauch im Allgemeinen und mit Blick auf die Betroffenen im Besonderen. Für Volk gibt es einfach deutlich wichtigere Themen auf überdiözesaner Ebene, aber auch im Bistum selbst.⁷¹¹

⁷⁰⁶ Brief Groh an Volk vom 07.11.1964, Nachlass Volk.

⁷⁰⁷ Schreiben 527 an Volk vom 23.11.1964, Geheimarchiv 527.

⁷⁰⁸ Schreiben Volk an 567 vom 30.12.1976, Personalakte 567.

⁷⁰⁹ Schreiben Volk vom 21.04.1971, Rechtsabteilung 610.

⁷¹⁰ Schreiben Volk an 1539 vom 17.04.1978, Nachlass Groh.

⁷¹¹ Vgl. Kapitel 3.3.1. Volk hatte zunächst an Schuldezernent Berg verwiesen und nur nach erneuter Gesprächsanfrage ein Gespräch mit dem Betroffenen geführt, das nach dessen Einschätzung von Desinteresse geprägt war. Auf einen weiteren Brief aus dem Konvikt Bensheim bzgl. der Schließung des Konvikts durch 411 vom 20.12.1980 hatte er nie geantwortet.

Zwei weitere Betroffene, die Mitte der 1960er-Jahre bzw. Anfang der 1970er-Jahre direkt beim Bischof mit ihren Beschwerden vorstellig wurden, berichten von ähnlichen Eindrücken.⁷¹²

Allein das Ausmaß der Vorfälle mit denen das Bistum respektive Domkapitular Groh befasst war, hätte zu einer Sensibilisierung bei Bischof Volk führen können. Darüber hinaus ist im Nachlass Volk der Brief einer Ärztin dokumentiert, die im Jahr 1977 sehr deutlich auf Probleme und Widersprüche im Umgang mit sexualisierter Gewalt hinweist. Einige Auszüge aus dem Brief sollen dieses Kapitel abschließen und als Beleg dienen, dass Bischof Volk die Konsequenzen seines Handelns durchaus bewusst hätten sein müssen.

„Sehr geehrter Herr Kardinal! Gestatten Sie, dass ich Ihnen heute einige Fragen vorlege, die mir in meiner Arztpraxis, die ich als katholisch geprägter Arzt seit Jahren führe, große Gewissenskonflikte in zunehmendem Maße bescheren und mit denen ich nicht mehr alleine fertig werde!

[...] In meinem Patientenkreis finden sich laisierte, verheiratete Priester genauso wie solche, die mit ihrer Freundin unsere Praxis besuchen und im Amt tätig bleiben, ich habe jugendliche Opfer von homosexuell veranlagten Priestern zu betreuen wie auch Frauen, die in aller Heimlichkeit von Priestern zu intimen Beziehungen gebraucht und dann als verbraucht im Stich gelassen werden!

Dieser Aufriss soll Ihnen aufzeigen wie verschieden ich agieren und beraten muss – und das auf der Grundlage einer ‚gut katholisch klösterlichen Erziehung‘ in der Jugend, die mich völlig unvorbereitet nun von einem Schrecken in den anderen jagt! Natürlich habe ich auch andere Ordensleute und Priester, um das Bild nicht zu verfälschen, in meinem Patientenkreis. Aber die Zahl der ‚Opfer‘ von Heimlichkeiten zölibatär lebender und im Amt tätiger und teils sehr angesehener Priester ist für mich kaum noch verkraftbar!

Sehr deutlich legt die Ärztin die Bistums-Strategie im Umgang mit homosexuellen Priestern offen, die gegenüber Jugendlichen übergriffig wurden.

„Ich gewinne zunehmend den Eindruck, dass bei späterer Aufdeckung dieser Veranlagung diese Priester – solange es der Öffentlichkeit nicht bekannt ist – an Stellen eingesetzt werden, wo sie mit gleichgeschlechtlichen Jugendlichen berufsmäßig zu tun haben und dann hier selbstverständlich ihr ‚Opfer‘ suchen und finden.

Ich frage: Wer kann jene Verantwortung innerhalb der Kirche für jene Jugendliche tragen und übernehmen, die hier in echtem christlichem Engagement und evtl. mit Unterstützung ihrer christlich orientierten Eltern in eine Entwicklung [...] hineingeraten, die ihr ganzes späteres Leben ruiniert [...]? Wie ist es für mich als Laien zu verstehen, dass man auch nur fraglich oder fakultativ so veranlagte Priester nicht von unserer Jugend mit aller nur möglichen Absicherung fernhält, indem man solche ja durchaus bedauernswerte Männer für Bürotätigkeiten oder in Frauenklöstern u.ä.m. einsetzt?“

⁷¹² Vgl. Schreiben 114 vom 05.01.2019, Rechtsabteilung 114 sowie 324, Gesprächsprotokoll EVV 324.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Auch sexualisierte Gewalt von Priestern gegenüber Frauen und die damit verbundenen Folgen werden thematisiert.

„Ich frage mich zunehmend, vor welchen Priestern ich mehr Respekt haben muss: vor jenen, die sich laisieren und sich zu ihrer menschlichen Schwäche und zu der Frau bekennen, deren Unschuld sie gefordert haben, oder vor jenen, die heimlich Frauenschicksale ruinieren, immer neu auf Suche gehen, wenn eine Frau von ihnen verbraucht worden ist, und dabei nach außen hin auf die Sauberkeit ihres weißen Kragens und ihrer beruflichen Stellung achten? Immer wieder frage ich mich, ob im Zölibat dem Priester ein Freibrief für sein Gewissen mitgegeben ist, dass die Einhaltung dieser Bedingung alle Mittel heiligt, wenn nur nach außen die Optik sauber bleibt und der Begriff des ‚skandalum‘, des Ärgernisgebens in der Öffentlichkeit nicht aktuell wird?

Wer trägt die Verantwortung in der Kirche für all jene Frauenschicksale, deren Verhalten späterhin als ‚neurotisch‘, ‚psychisch alteriert oder abnorm‘ u.a.m. charakterisiert wird? Es handelt sich um Frauen, die in frommer Gläubigkeit und religiösem Engagement – fern von jeder falschen Absicht oder Veranlagung von jenen Priestern gefordert und überrascht werden.

Früher habe ich im Religionsunterricht gelernt, dass der Zweck nie die Mittel heiligen könne und jede Situationsethik abzulehnen sei. Macht der Zölibat hier eine Ausnahme, heiligt er alle Mittel von Unwahrhaftigkeit und Verantwortungslosigkeit zugunsten der Treue zum ‚weißen Kragen‘? Das wäre aber doch eine grausame Priester-Moral!“

Eine Einordnung des Handelns und Wirkens von Offizial Groh erfolgt am Ende des nächsten Kapitels, da er auch noch in den ersten Jahren der Bischofszeit Lehmann die zentrale Person für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Mainz darstellt.

3.4 Bischof Lehmann 1 (1983-2001): „Abwehren und Vortäuschen“

Nachdem der Papst dem Rücktrittsgesuch von Bischof Volk 1982 stattgegeben hatte, wählte das Mainzer Domkapitel 1983 Karl Lehmann (1936-2018) als seinen Nachfolger. Gebürtig aus dem Erzbistum Freiburg war dieser in Mainz kein Unbekannter, da er von 1968 bis 1971 an der Universität Mainz eine Professur für Dogmatik innehatte. Mit 47 Jahren war er zum damaligen Zeitpunkt der drittjüngste Bischof der Bistumsgeschichte.

Die Bischofszeit Lehmann von 1983 bis 2016 wird in dieser Studie in drei Abschnitte aufgeteilt. Dies liegt zum einen an der langen Dauer von 33 Jahren, zum anderen auch an fundamentalen Änderungen der Rahmenbedingungen im Umgang mit sexuellem Missbrauch in dieser Zeit. So verläuft die in diesem Kapitel dargestellte Phase von 1983 bis 2001. Im Jahr 2002 wurden die ersten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet, die zum ersten Mal ein spezifisches Regelwerk und einen Handlungsleitfaden für den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland darstellten. Die große Welle der Missbrauchsmeldungen im Jahr 2010 änderte die Rahmenbedingungen erneut. So wird im Abschnitt Lehmann 2 die Zeit von 2002 bis 2009 betrachtet und in Lehmann 3 die Phase von 2010 bis 2017.

Bischof Lehmanns Bekanntheit weit über die Grenzen des Bistums hinaus ist vor allem in seiner Funktion als langjähriger Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz begründet. 1987 wurde er erstmals in dieses Amt gewählt, das er nach drei Wiederwahlen im Jahr 2008 niederlegte. 2001 wurde er zudem von Papst Johannes Paul II. zum Kardinal erhoben.

Das herausragende politisch-gesellschaftliche Ereignis in der Bischofszeit Lehmann 1 von 1983 bis 2001 war die deutsche Wiedervereinigung. Auch auf kirchlicher Ebene wurden durch die Zusammenlegung der Bischofskonferenzen und teilweise neuen Zuschnitten der Bistümer die Strukturen angepasst. Auch wenn es Bischof Lehmann immer wieder gelang, die Stimme der katholischen Kirche in gesellschaftliche und politische Debatten einzubringen, stand die katholische Kirche unter anderem durch die Individualisierung der Lebensstile zunehmend unter dem Druck von Kirchengaustritten und gesellschaftlichem Bedeutungsverlust.⁷¹³

Im Bistum Mainz erforderten der sich abzeichnende Priestermangel sowie die Stärkung der Laien in Haupt- und Ehrenamt neue pastorale Ansätze. Lehmann propagiert dabei die Form der kooperativen Pastoral.⁷¹⁴

„Während die Zahl der Priester abnehmen wird, dürfte die Zahl der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral steigen. Zugleich dürften künftig ehrenamtliche Mitarbeiter immer mehr das Leben der Gemeinden mitprägen. Ein größerer Teil der Pfarrer wird für mehr als eine Gemeinde Verantwortung tragen. Wenn die Zahl der Priester zurückgeht und die Zahl der übrigen Mitarbeiter steigt, die Begleitung mehrerer Gemeinden für viele fast zur Regel wird und die ehrenamtlichen

⁷¹³ Vgl. hierzu u.a. Großbölting (2013), S. 181ff.

⁷¹⁴ Zu wesentlichen Entwicklungen von 1980 bis 2001 im Bistum Mainz vgl. Figura (2001), S. 1299ff.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Mitarbeiter manche Aufgaben zusätzlich [...] übernehmen, dann ist von vornherein offenkundig, dass sich die Form der Verantwortung wandeln muss. Die Pastoral muss immer stärker in Kooperation mit anderen wahrgenommen werden.*⁷¹⁵

Im organisatorischen Bereich setzte Lehmann beim Generalvikar mit dem seit 1973 in dieser Funktion tätigen Martin Luley auf Kontinuität. Als Personaldezernent löste 1984 Nikolaus Reinhardt Domkapitular Richard Fahney ab. 1996 wurde Werner Guballa neuer Generalvikar, Dietmar Giebelmann übernahm das Personaldezernat. Davor hatte 1993 nach fast 40-jähriger Tätigkeit als Vizeoffizial und Offizial Adam Groh sein Amt an den neuen Offizial Peter Hilger übergeben.

Dieses Kapitel folgt der Struktur der Bischofszeiten Stohr und Volk. Zunächst werden aus einer Fallstudie (Kapitel 3.4.1) neue Erkenntnisse gewonnen, dann der Umgang mit Meldungen (3.4.2), Betroffenen (3.4.3) und Beschuldigten (3.4.4) betrachtet. Das Kapitel schließt mit einer Analyse der Kommunikation (3.4.5), der Strategie und Organisation (3.4.6) sowie der Rolle der Verantwortungsträger (3.4.7).

3.4.1 Fallstudie: Priester 509

Die Befassung mit Fall 509 erstreckt sich insgesamt über einen Zeitraum von fast 50 Jahren. Dennoch kann er wichtige Erkenntnisse über den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Bischofszeit Lehmann 1 liefern, da sich in dieser Zeit der Großteil der Vorfälle abspielt und das Bistum intensiv mit der Thematik befasst ist.

Im Rahmen der Studie hat auch ein ausführliches Gespräch mit 509 selbst stattgefunden.

509 wird Ende der 1940er-Jahre im Gebiet des Bistums Mainz geboren. Früh betätigt er sich musikalisch und ist bereits in den Jugendjahren als Organist und Chorleiter aktiv. Nach dem Studium wird er 1972 in Mainz zum Priester geweiht.

Von 509 wurden insgesamt 14 Betroffene – allesamt weiblich – erfasst. Zeitlich fanden die Taten überwiegend von Ende der 1970er bis Anfang der 1990er-Jahre statt. Bei den Betroffenen handelt es sich vorrangig um Jugendliche, wobei bei einigen der Tatbeginn noch im Kindesalter lag. In vier Fällen ist von einer besonders schweren Straftat auszugehen, in vier weiteren von einer schweren Straftat. Dazu kommen noch vier Straftaten und eine Grenzverletzung. In einem Fall waren der Tatbestand nicht erfüllt (vgl. Tabelle 18).⁷¹⁶ Alle Vorfälle spielten sich in einem Pfarrei-Kontext ab, wobei die Tatorte divergierten und oft mit Ausflügen oder Reisen verbunden waren. 509 schaffte Abhängigkeitsverhältnisse mit den Betroffenen und nutzte diese für sexualisierte Gewalt aus.⁷¹⁷ In fünf Fällen erstreckten sich die Übergriffe über einen Zeitraum von über fünf Jahren. Zu den erfassten Betroffenen kommen

⁷¹⁵ Lehmann (1995), S. 102.

⁷¹⁶ Einvernehmliche Beziehung mit einer Erwachsenen.

⁷¹⁷ Zu den Beziehungsstrukturen zwischen Beschuldigten und Betroffenen vgl. Kapitel 4.2.

noch zahlreiche weitere sexuelle Beziehungen mit Jugendlichen und jungen Frauen sowie zusätzliche Betroffene ohne konkrete Tatschilderungen.

„Ich habe mir alles genommen an Frauen was ich konnte und was sich auftat.“⁷¹⁸

Tabelle 18: Übersicht Vorfälle 509

Fall	m/w	Institution	Jahr Tatbeginn	Kategorie Alter	Kategorie Tatbestand	Plausibilität
018	w	Pfarrei	1979	Kind	Besonders schwere Straftat	hoch
1219	w	Pfarrei	1983	Jugendlich	Besonders schwere Straftat	hoch
019	w	Pfarrei	1985	Kind	Besonders schwere Straftat	hoch
1104	w	Pfarrei	1986	Erwachsen	Besonders schwere Straftat	mittel
020	w	Pfarrei	1977	Jugendlich	Schwere Straftat	hoch
023	w	Pfarrei	1979	Kind	Schwere Straftat	hoch
349	w	Pfarrei	1989	Kind	Schwere Straftat	hoch
351	w	Pfarrei	1989	Kind	Schwere Straftat	mittel
022	w	Pfarrei	1981	?	Straftat	hoch
321	w	Pfarrei	1979	Jugendlich	Straftat	hoch
021	w	Pfarrei	1988	?	Straftat	hoch
350	w	Pfarrei	1988	Jugendlich	Straftat	mittel
329	w	Pfarrei	1979	Kind	Grenzverletzung	hoch
496	w	Pfarrei	1990	Erwachsen	Kein Tatbestand	-

Geprägt unter anderem durch einen älteren katholischen Priester, mit dem er gemeinsam Mädchenzeltlager veranstaltete, meldet sich 509 für das Priesterseminar in Mainz an. Nach einem intensiven Bewerbungsgespräch mit Regens Reuß wird er 1967 in das Priesterseminar aufgenommen; Reuß gibt ihm allerdings noch eine Botschaft mit auf den Weg.

„Du wirst es schwer haben!“⁷¹⁹

⁷¹⁸ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷¹⁹ Erinnerungen 509, EVV-Dokument 509.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Die üblichen Erkundigungen im Umfeld des Bewerbers sind positiv.

„509 ist irgendwie ein Original und auch entsprechend zu nehmen. Ich halte ihn trotz allem für geeignet und fähig, Priester werden zu können.“⁷²⁰

Die heutige Beurteilung von ehemaligen Kollegen im Priesterseminar zu 509 fällt jedoch eher negativ aus.

„509 war konservativer Schwätzer [...]. Er hat immer auf dicke Tasche gemacht und ist mit großen Autos am Main herumgefahren. 509 hat sich das Priesterseminar und sein Dasein immer raushängen lassen.“⁷²¹

„509 ist schon im ersten Semester mit einem großen Mercedes von seinem Opa vorgefahren und war mit zig Frauen unterwegs, auch in der Öffentlichkeit.“⁷²²

Die Bewertung des Heimatpfarrers für die Zulassung zu Diakonat und Priesterweihe ist ohne Bedenken. Auf die Frage im Beurteilungsbogen „Wie ist sein Benehmen Frauen und Mädchen gegenüber?“ folgte zur Diakonatsweihe als Antwort:

„Soweit ich es beurteilen kann, hat 509 ein recht natürliches Verhältnis gegenüber Frauen und Mädchen.“⁷²³

sowie ein Jahr später für die Priesterweihe:

„Natürlich und korrekt.“⁷²⁴

Insgesamt spielte dieses Thema aber nur eine untergeordnete Rolle, wie 509 selbst feststellt.

„Im Priesterseminar waren Sex und Zölibat kein Thema, das wurde geradezu unterschlagen.“⁷²⁵

Vor der Priesterweihe von 509 erhält Bischof Volk einen Brief von ehemaligen Mitstudenten im Priesterseminar.

„Wir haben zusammen mit 509 im Seminar einige Semester gelebt [...] und haben [...] schwerste Bedenken gegen seine Weihe. [...] In vielen Gesprächen haben wir ihn als intolerant, der nur seine eigene Meinung als die einzig richtige gelten lassen wollte, erleben müssen. [...] Wir meinen, dass 509 nicht geeignet ist zu einer intensiven Zusammenarbeit mit anderen Priestern und den Gläubigen einer Gemeinde.“⁷²⁶

Die Antwort von Bischof Volk darauf ist sehr eindeutig. Er kritisiert die späte Meldung und sieht keinen Handlungsbedarf.

⁷²⁰ Schreiben Religionslehrer vom 31.08.1967, Geheimarchiv 509.

⁷²¹ 430, Gesprächsprotokoll EVV.

⁷²² 104, Gesprächsprotokoll EVV.

⁷²³ Bewertung Heimatpfarrer, 17.06.1971, Geheimarchiv 509.

⁷²⁴ Bewertung Heimatpfarrer, 07.11.1972, Geheimarchiv 509.

⁷²⁵ 509, Gesprächsprotokoll EVV.

⁷²⁶ Schreiben Kommilitonen vom 11.12.1972, Nachlass Volk.

„Es ist mir unverständlich, warum Sie Ihre Bedenken nicht vor der Diakonatsweihe angemeldet haben. Ich habe mit Herrn Regens gesprochen, er hat mir nach wie vor 509 zur Priesterweihe präsentiert.“⁷²⁷

Nach der Priesterweihe wird auch in der Tätigkeit als Kaplan deutliche Kritik an der Persönlichkeit von 509 geäußert.

„Diese Unregelmäßigkeit bei der Teilnahme an den homiletischen Übungen [...] machte sich im Aufbau und in der Gliederung sowie in der Sprache der Predigten von 509 mehrfach störend bemerkbar. Darüber kann auch eine gewisse rhetorische Spontanbegabung, die sicher vorhanden ist, nicht hinwegtäuschen, zumal sie vom Prediger leicht überzogen wird und dann in oberflächlichen Show-Effekten steckenbleibt.“⁷²⁸

„Die Jugendarbeit, Messdiener und Schola sowie weite Teile der Krankenbetreuung leiden unter der dauernden Oberflächenarbeit (wenn ich nicht dazu Schaumschlägerei sagen will). Nach anfänglichem frohem und begeisterndem Einstieg ließ seine Zuverlässigkeit rapide nach; heute leistet er überall nur noch einen Notdienst. Vor den Gläubigen kaschiert er das recht geschickt (mit einem Zug von Unehrllichkeit, wenn ich nicht sagen will: mit echter Lüge).“⁷²⁹

Dennoch ist aus den Akten nicht ersichtlich, dass 509 mit der Kritik konfrontiert wurde oder ernsthafte Zweifel am weiteren Weg von 509 als Priester bestanden. Eine Betroffene formuliert die damalige Haltung aus der Retrospektive sehr kritisch.

„Vor allem will ich, dass das Bistum endlich selbst Verantwortung übernimmt. Es ist zu leicht, einfach alles nur auf den Täter abzuschieben. 509 ist psychisch krank, das hätten die Verantwortlichen damals feststellen müssen, als sie ihn im Priesterseminar aufgenommen haben. Sie haben ihn ausgebildet und zum Priester geweiht. Er missbrauchte Mädchen.“⁷³⁰

Auch 509 selbst formuliert 2022 im Rückblick:

„Ich hätte nie und nimmer katholischer Priester werden dürfen.“⁷³¹

509 erinnert sich selbst an die Kaplans-Jahre folgendermaßen:

„Die Weihe zum Priester erhielt ich 1972, dann kam ich nach [Pfarrei], da ging es schon los mit den sexuellen Kontakten. [...] Die Frau war damals 17 Jahre alt.“⁷³²

⁷²⁷ Schreiben Volk vom 15.01.1973, Nachlass Volk.

⁷²⁸ Schreiben Dozent, 27.06.1973, Geheimarchiv 509.

⁷²⁹ Schreiben Pfarrer, 29.01.1975, Geheimarchiv 509.

⁷³⁰ Schreiben 322 vom 27.01.2021, Akten Generalvikariat 322.

⁷³¹ Schreiben 509 vom 21.09.2020, Rechtsabteilung 509.

⁷³² 509 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Erstmals kommen 1979 Meldungen zu sexuellem Missbrauch durch 509 auf.⁷³³ Im Rahmen einer Mädchenfreizeit war er gegenüber mehreren 13-14-jährigen Mädchen übergriffig geworden. Diese offenbarten sich im Anschluss ihren Eltern, welche dann das Gespräch mit dem örtlichen Pfarrer suchten.⁷³⁴

„Dem neuen Pfarrer [Name] wurde damals von den Übergriffen von 509 berichtet.“⁷³⁵

„321 hat dann später mit Pfarrer [Name] gesprochen, nur ganz kurz. Ihre beiden Eltern waren beim Gespräch dabei.“⁷³⁶

„023 erinnert sich an ein Gespräch mit Pfarrer [Name]. Dieser war sehr ernst und gewissenhaft. Nur sie und ihr Vater waren dabei.“⁷³⁷

Der Pfarrer versprach die Weiterleitung der Informationen nach Mainz; von einer Anzeige sollte deshalb abgesehen werden.

„Ich sprach bei dem neu ins Amt gekommenen Pfarrer [Name] vor und wollte Anzeige erstatten, wurde aber beschwichtigt, denn ein erneuter Besuch des Pfarrers in Mainz in dieser Sache stand bevor. Beim zweiten Aufsuchen des Pfarrers wurde mir definitiv bestätigt, dass 509 niemals mehr mit Mädchengruppen alleine unterwegs sein wird!“⁷³⁸

„329 erinnert sich, dass Pfarrer [Name] mit dem Auto aus Mainz gefahren kam und sagte ‚Der Generalvikar Luley hat das in die Hand genommen und es soll keine Strafanzeige gestellt werden.“⁷³⁹

Damit gaben sich die Eltern der Betroffenen zufrieden. Einige von ihnen scheuten offenbar auch weitere Schritte.

„Mein Vater versuchte in der Folgezeit die Eltern der betroffenen Klassenkameradinnen gegen 509 zu aktivieren, leider ohne Erfolg.“⁷⁴⁰

„In der Familie wurde geschwiegen, in der Pfarrgemeinde wurde geschwiegen, im Pfarrgemeinderat wurde geschwiegen.“⁷⁴¹

Zur Meldung des Pfarrers an die Bistumsleitung findet sich keinerlei Dokumentation in den Akten des Bistums. Dass diese tatsächlich erfolgt war, lässt sich jedoch einem späteren

⁷³³ Die Angaben zum Jahr der Meldung variieren bei den Zeugen zwischen 1979 und 1980. Unter anderem aufgrund der Aktennotiz der Rechtsabteilung von 1992 gilt das Jahr 1979 als wahrscheinlicher.

⁷³⁴ 329 berichtet, dass sich 1992 bei ihr einige weitere Betroffene gemeldet hatten, die bereits auf Mädchenfreizeiten vor 1979 Übergriffe durch 509 erlitten hatten, vgl. 329 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷³⁵ EVV-Umfrage Pfarrgemeinden.

⁷³⁶ 321 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷³⁷ 023 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷³⁸ Zeugenaussage 980 vom 15.09.1992, Dokument EVV.

⁷³⁹ 329 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷⁴⁰ Zeugenaussage 329 vom 29.07.1992, Rechtsabteilung 509.

⁷⁴¹ 321 Gesprächsprotokoll EVV.

Aktenvermerk des Justiziar aus 1993 entnehmen, in dem er von „bestimmten Vorfällen“ spricht.

„Vor 13 Jahren wurde der zuständige Dezernent über bestimmte Vorfälle unterrichtet. In der Zwischenzeit hatte sich 509 großes Ansehen erworben. Es bestand kein Anhaltspunkt für Verstöße gegen Moral und Recht. Derartiges Fehlverhalten hat die Bischöfliche Behörde auch nicht gedeckt.“⁷⁴²

Auch 509 räumt im Gespräch mit dem Studienleiter die damaligen sexuellen Übergriffe ein und berichtet von Folgegesprächen mit der Bistumsleitung.

„Nach den Vorfällen ist dann der Personalchef aus Mainz, Herr Fahney gekommen, der schätzte die ganze Sache aber nicht so dramatisch ein, der meinte, ich solle halt aufpassen, dass nichts mehr passiert. Seiner Ansicht nach hatte ich zu wenig Distanz zu Frauen. Danach habe ich auch mit Luley gesprochen, aber eigentlich nicht über den Vorfall, nur dass mir die Distanz fehlte. Das wussten alle.“⁷⁴³

Rückblickend bewertet er das damalige Handeln der Bistumsleitung kritisch.

„Der Vorfall hätte eigentlich ein Schuss vor den Bug sein können. Ich hätte mich rausnehmen sollen, aber keiner hat es mir angeboten. Auch weitere Hilfe wäre für mich gut gewesen. Im Ordinariat war aber nur wichtig, dass der Laden läuft.“⁷⁴⁴

Auch die Pfarrgemeinde übt keine Kritik wegen der mangelnden Distanz von 509 zu Mädchen und Frauen.

„Dass die Leute aus der Pfarrgemeinde trotzdem noch in die Messe kamen, das war dann eine Bestätigung.“⁷⁴⁵

So vergehen einige Jahre, 509 ist in der Pfarrgemeinde ein beliebter Pfarrer und wird mehrmals von seinen Priesterkollegen zum Dekan gewählt. Im Juli 1992 überschlagen sich dann aber die Ereignisse.

Am 10. Juli 1992 nehmen Beamte der Kriminalpolizei 509 in seinem Pfarrhaus in Gewahrsam. Zuvor hatten drei Betroffene eine Anzeige gegen 509 wegen sexuellem Missbrauch in mehreren Fällen erstattet. Nach einer Nacht in Untersuchungshaft erreicht 509 am 11. Juli eine Aussetzung des Haftbefehls unter Auflagen. Trotz massivem Widerspruch des ermittelnden Kripo-Beamten lässt sich der Haftrichter davon überzeugen, dass es der Pfarrgemeinde nicht zumutbar ist, wenn der Sonntagsgottesdienst aufgrund einer Inhaftierung

⁷⁴² Aktenvermerk Justiziar vom 02.04.1993, Rechtsabteilung 509.

⁷⁴³ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷⁴⁴ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷⁴⁵ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

des Pfarrers ausfallen muss.⁷⁴⁶ Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft äußert sich hierzu im Nachgang.

„Es bestanden und bestehen doch keine Fluchtgefahr oder irgendwelche andere Beeinträchtigungen im Fall 509.“⁷⁴⁷

Den Gottesdienst am 13. Juli 1992 nutzt 509 dann, um die Pfarrgemeinde selbst vom Ermittlungsverfahren gegen ihn zu informieren. Er gibt an, sich gegenüber Mädchen „zu unbefangen und leichtsinnig“ verhalten zu haben, wünscht sich eine Pfarrgemeinde, die hinter ihm steht und schließt mit den Worten:

„Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein.“⁷⁴⁸

Zwar liegt bereits am Nachmittag der erste Stein auf den Stufen des Pfarrhauses, versehen mit einem Zettel und der Aufschrift „Kinderschänder“. Gleichzeitig solidarisieren sich aber auch viele Gläubige mit ihrem Pfarrer. In den Folgetagen verfassen KJG und Pfarrgemeinderat Erklärungen, in denen sie auf die Unschuldsvermutung und das gute Wirken von 509 verweisen, jedoch keinerlei Bezug zu den Betroffenen herstellen. Bischof und Ordinariat erhalten zahlreiche Briefe. Die einen verteidigen 509, sind völlig von seiner Unschuld überzeugt und diskreditieren die Anzeigenerstatter, andere äußern Kritik am Zölibat, am Umgang des Bistums oder verweisen auf weitere Vorfälle durch andere Priester.⁷⁴⁹

Sogar von Eltern wird berichtet, die ihrer betroffenen Tochter massive Vorwürfe aufgrund der Anzeige machen.

„Der Dekan ist eben auch nur ein Mensch“⁷⁵⁰

Die Vorwürfe sind jedoch alles andere als geringfügig, wie den Aussagen der Zeugen im Ermittlungsverfahren eindeutig zu entnehmen ist. Zwei zusammenfassende Zitate aus der Retrospektive sollen dies unterstreichen.⁷⁵¹

„Die Vorwürfe [...] umfassen mehrfachen, über viele Jahre andauernden sexuellen Missbrauch, der sich im Pfarrhaus sowie auf gemeinsamen Reisen oder im privaten Umfeld des Pfarrers ereignete. 018 beschreibt, dass 509 eine Art Vaterersatzrolle eingenommen hatte. [...] Die Übergriffe beinhalten das Streicheln der [...] Geschlechtsorgane durch 509, das Erzwingen von Küssen, das manuelle Eindringen in die Vagina sowie die Nötigung 509 manuell zu befriedigen. 509 missbrauchte mehrere Personen im gleichen Zeitraum und gab ihnen zuerst das Gefühl, eine Vertrauensperson

⁷⁴⁶ 509 Gesprächsprotokoll EVV; Bergsträßer Anzeiger vom 18.07.1992, Pressearchiv. Der ermittelnde Beamte wurde im weiteren Verlauf von dem Fall abgezogen.

⁷⁴⁷ Erklärung Staatsanwaltschaft, Bergsträßer Anzeiger vom 18.07.1992, Pressearchiv.

⁷⁴⁸ 509 im Gottesdienst am 13.07.1992, zitiert aus Darmstädter Echo vom 16.07.1992, Pressearchiv.

⁷⁴⁹ Vgl. 509 Dokumente EVV, Geheimarchiv 509, Rechtsabteilung 509.

⁷⁵⁰ Aussage Eltern im Bergsträßer Anzeiger vom 24.07.1992, Geheimarchiv 509.

⁷⁵¹ Die Beziehungsmuster zwischen Beschuldigten und Betroffenen werden in Kapitel 4.2. verstärkt thematisiert. Auch wenn in diesem Kapitel der Umgang durch das Bistum im Fokus steht, ist jedoch ein Grundverständnis der Vorfälle notwendig, um das Verhalten der Bistumsleitung einordnen zu können.

zu sein, bis er später seine Macht durch sich immer weiter steigende Grobheit sicherte.“⁷⁵²

„Ich suchte damals Geborgenheit, Aufmerksamkeit, die ich von meinen Eltern nur bedingt bekam. Er nutzte mein Vertrauen aus, machte mich durch Alkohol gefügig und zwang mich zu sexuellen Handlungen, setzte mich unter Druck, dass ich von der Schule fliege, wenn ich jemandem etwas sage. Er überhäufte uns mit Geschenken, lud uns in tolle Restaurants, Hotels der Spitzenklasse ein, mit Geldern aus dem Klingelbeutel, aber dafür bezahlten wir, indem wir mit ihm sexuell verkehren mussten. Es war ein goldener Käfig, aus dem ich lange nicht entkommen konnte. [...] Keiner brachte genug Kraft auf, ihm die Stirn zu bieten. Zwei Mal habe ich versucht, mir das Leben zu nehmen, weil ich völlig am Ende war, aber ich hatte Schutzengel, es sollte wohl nicht gelingen.“⁷⁵³

Erst nach der Erklärung im Gottesdienst – drei Tage nach seiner vorläufigen Inhaftierung – informiert 509 die Bistumsleitung von den Ereignissen.

„In der Zeit der Außervollzugsetzung bin ich zu Generalvikar Luley gefahren und habe dort alles berichtet. Danach sind wir Mittagessen gegangen. Luley war sprachlos. Er wusste zwar schon, dass ich viel Kontakt zu Mädchen hatte, aber nicht, was genau passierte.“⁷⁵⁴

Auch ein Jahr später noch übt Lehmann massive Kritik am damaligen Verhalten von 509.

„Sie haben uns damals nicht sofort verständigt und haben am Sonntag, 13. Juli, eine öffentliche Erklärung in Ihrer Pfarrkirche verlesen, die nicht mit uns abgestimmt worden war und die [...] die Angelegenheit sehr verbreitet hat. Erst danach haben Sie Herrn Generalvikar Luley informiert, der mich an meinem Urlaubsort in Portugal am 14. Juli verständigt hat. Diese verspätete Information nach drei Tagen und das eigenmächtige Verfassen einer höchst problematischen Erklärung betrachte ich noch heute als schweren Missgriff.“⁷⁵⁵

Im Gespräch mit Luley teilt 509 diesem mit, dass er noch am selben Tag in die Schweiz fahren und sich dort in einem Kloster bis auf Weiteres zurückziehen wird.

Nach ersten medialen Berichterstattungen wird das Bistum nach dem Umgang mit 509 befragt. Am 15. Juli berichtet die Presse, dass 509 weiter im Amt bleibt, da die Bistumsleitung zunächst

⁷⁵² Schreiben GV Bentz vom 18.02.2022 im Rahmen des Anerkennungsverfahrens 018, Akten Generalvikariat 018.

⁷⁵³ Schreiben 020 an Bischof Lehmann vom 15.04.2008; das Schreiben wurde jedoch zunächst nicht versandt und kam Lehmann erst 2010 zur Kenntnis, Akten Generalvikariat 020.

⁷⁵⁴ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷⁵⁵ Schreiben Lehmann vom 27.07.1993.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

die weiteren Ermittlungen abwarten möchte und eine Beurlaubung zu diesem Zeitpunkt als nicht gerechtfertigt sieht.⁷⁵⁶ Am 16. Juli wird 509 dann doch beurlaubt, offiziell auf eigene Bitte.

„Mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Ermittlungsverfahren hat 509 dem Bischöflichen Ordinariat in Mainz angeboten, bis zur Klärung seinen Dienst in der Pfarrei und im Dekanat nicht wahrzunehmen. Das Bischöfliche Ordinariat hat dem zugestimmt.“⁷⁵⁷

Die späte Reaktion ruft deutliche Kritik von innen und außen hervor. So weist Luley ein Beschwerdeschreiben des BDKJ brüsk zurück.

„Ihr Schreiben vom 16. Juli 1992 habe ich erhalten. Zugleich danke ich Ihnen für die darin ausgesprochene Belehrung. Sie können sich wohl denken, dass auch wir ohne diese wissen, was zu tun ist. [...] Als ich Ihren Brief erhalten habe, war 509 schon beurlaubt. Dies konnte erst geschehen, nachdem ich verlässliche Informationen hatte. Weitere Maßnahmen habe ich eingeleitet.“⁷⁵⁸

Am 17. Juli lädt der Anwalt der Betroffenen zu einer Pressekonferenz ein. Er begründet seinen Gang an die Öffentlichkeit, „damit aus Opfern keine Täter werden“. Zuvor waren Betroffene Anfeindungen und Beschuldigungen ausgesetzt gewesen. Eigentlich war mit der Kripo Stillschweigen vereinbart gewesen, durch die Politik von 509 in eigener Sache sah er jedoch die Notwendigkeit einer öffentlichen Äußerung. Unter Mithilfe weiterer Experten und mit Zitaten aus dem Ermittlungsbericht stellt der Anwalt klar:

„Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Verbrechen.“⁷⁵⁹

Dazu fühlt sich die Verteidigung von 509 wiederum gedrängt, mit einer eigenen Stellungnahme zu kontern.

„In einer beispiellosen Medienkampagne versucht die Anzeigerseite eine Vorverurteilung von 509 in der Öffentlichkeit herbeizuführen und ihn nach erklärter Absicht auf diese Weise ‚fertig zu machen‘ [...].“⁷⁶⁰

Im Nachgang werden alle Beteiligten vom Medienecho überrollt, durch das der Fall mittlerweile deutschlandweit im Fokus steht.

⁷⁵⁶ Vgl. Darmstädter Echo vom 15.07.1992, Pressearchiv.

⁷⁵⁷ Pressemitteilung BO vom 16.07.1992, Pressearchiv.

⁷⁵⁸ Schreiben GV Luley vom 23.07.1992, Geheimarchiv 509. Auf welche „verlässlichen Informationen“ sich Luley bezieht, bleibt unklar, nachdem er bereits am 13.07.1992 von 509 selbst informiert wurde und auch zu diesem Zeitpunkt bereits hätte reagieren können.

⁷⁵⁹ Odenwälder Zeitung vom 18.07.1992, Pressearchiv.

⁷⁶⁰ Pressemitteilung Rechtsanwalt 509 vom 18.07.1992, Pressearchiv.

Am 24. Juli erscheint ein weiterer Presseartikel, der von einer Urlaubsreise von 509 nach Italien berichtet. Seit 13. Juli hatte er sich in einem Kloster in der Schweiz aufgehalten. Bereits am 20. Juli hatte das Ordinariat von der Reise erfahren, wie einer Aktennotiz zu entnehmen ist.

Auskunft von der Pforte: 509 sei heute Morgen nach Assisi gefahren und käme erst am Freitag in das Kloster [...] zurück. Die Dame an der Pforte solle dem Herrn Generalvikar noch ausrichten ‚es ginge ihm gut‘.⁷⁶¹

Öffentlich haben an dieser Reise weder die Bistumsleitung noch die Staatsanwaltschaft etwas auszusetzen, auch wenn beide nicht vorab informiert worden waren. So kommentiert der Sprecher der Staatsanwaltschaft:

„Eine Auflage war [...], dass sich der Dekan außerhalb der Reichweite seiner vermeintlichen Opfer aufhalten müsse. Dies hat er ja übermäßig gründlich gemacht“⁷⁶²

Was Staatsanwaltschaft und Ordinariat nicht wissen ist, dass 509 die Reise nicht alleine angetreten hatte. Bereits in das Kloster in der Schweiz hatten ihn drei junge Frauen aus der Pfarrgemeinde begleitet und mit ihm zusammen von dort ein paar Urlaubstage in der Nähe von Assisi verbracht.⁷⁶³ In dem Schweizer Kloster war 509 bereits mehrmals mit Mädchengruppen in früheren Jahren gewesen; Betroffene berichten auch von Übergriffen durch 509 auf diesen Fahrten.⁷⁶⁴

Am 26. Juli findet ein Treffen von 509 in einem anderen Kloster mit Groh und Luley statt. 509 räumt mehrere konkrete Missbrauchsvorfälle ein und es werden weitere Schritte besprochen.

„Am 28.07.1992 wird 509 Aufenthalt im Kloster [Name] nehmen. Er wird, soweit es von Seiten des Klosters möglich ist, am Leben der Mönche teilnehmen: Ora et labora soll auch für ihn gelten. Er ist dem H. Herrn Abt und seinen Vertretern gegenüber weisungsgebunden. Bist zu weiteren Vereinbarungen wird er keine priesterlichen Dienste, vor allem nicht in der Öffentlichkeit, wahrnehmen – ausgenommen nur in extremen Notfällen. Er kann das Kloster nur mit Erlaubnis des Hochw. Herrn Abtes oder seines Vertreters verlassen.“⁷⁶⁵

Außerdem wird gegen ihn eine kirchliche Voruntersuchung eröffnet, die bis zum Ende der staatlichen Ermittlungen ausgesetzt wird. Seine bisherigen Pfarreien darf er nur mit Erlaubnis des Generalvikars besuchen. Zudem soll er auf das Amt des Dekans und die Pfarrgemeinde verzichten. Groh merkt hierzu jedoch an.

„Darf nicht wie Geständnis aussehen.“⁷⁶⁶

⁷⁶¹ Aktennotiz (unbekannt) vom 20.07.1992, Geheimarchiv 509.

⁷⁶² Bergsträßer Anzeiger vom 24.07.1992, Geheimarchiv 509.

⁷⁶³ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷⁶⁴ Schreiben 020 vom 19.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

⁷⁶⁵ Vermerk Luley vom 26.07.1992, Geheimarchiv 509.

⁷⁶⁶ Aktennotiz Groh vom 26.07.1992, Geheimarchiv 509.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Vorwürfe in Bezug auf undurchsichtige Finanz-Transaktionen in der Pfarrei werden besprochen, wobei 509 die Anschuldigungen zurückweist. Sein Gehalt wird weiterbezahlt, außerdem soll er eine Therapie beginnen. Schließlich wird noch ein Austausch mit dem Strafverteidiger von 509 und der Bistumsleitung vereinbart.⁷⁶⁷

Im Anschluss übersendet Luley dem Abt die Absprache mit 509, sieht bei 509 einen Willen zur Umkehr, dessen Zukunft jedoch eher außerhalb des Bistums.

„Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass er kein allzu großes Schuldbewusstsein hat. Doch hat er uns den Willen zu Umkehr und Buße beteuert, was ich ihm auch abnehmen möchte. [...] Er hat sich auch schon Gedanken über die Zukunft gemacht, weil er richtig annimmt, dass für ihn in Deutschland ein Einsatz in der Pastoral nur schwer möglich sein wird.“⁷⁶⁸

Der erneute Kloster-Aufenthalt wird sich über einen Zeitraum von rund 9 Monaten erstrecken. Auch dort erhält er wieder Besuche von jungen Frauen und trifft sich trotz „Ausgangssperre“ außerhalb des Klosters mit ihnen, hat laut eigener Aussage aber keine sexuellen Kontakte mehr. Offiziell verlässt 509 das Kloster nur zu den psychotherapeutischen Sitzungen bei den barmherzigen Schwestern von Alma im Odenwald.⁷⁶⁹

Am 5. August findet auf Bitten der Staatsanwaltschaft ein Termin mit Groh, Luley und einem Mitarbeiter der Rechtsabteilung statt. Zunächst weist der Oberstaatsanwalt darauf hin, dass gegen 509 ein erneuter Haftbefehl erlassen wurde.

„509 habe trotz der richterlichen Weisung, sich nicht mit Zeuginnen in Verbindung zu setzen, zu einer Zeugin Kontakt aufgenommen. Fluchtgefahr sei gegeben, da 509 sich in die Schweiz und nach Italien begeben habe, ohne vorher die Ermittlungsbehörden zu informieren.“⁷⁷⁰

Im Anschluss wird der Bistumsleitung ein Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Darmstadt für die Räume des Generalvikars übergeben. Dabei sollen Hinweise über den Aufenthaltsort von 509, über etwaige frühere Vorfälle sowie über die finanziellen Grundlagen des aufwendigen Lebensunterhaltes von 509 gefunden werden. Bisher war weder von 509 noch vom Ordinariat eine Information an die Staatsanwaltschaft zum neuen Aufenthaltsort von 509 erfolgt.

„Der Staatsanwalt bringt zum Ausdruck, er erwarte eigentlich, dass die Kirche mit der Ermittlungsbehörde zusammenarbeite, um den Schaden zu begrenzen und das Verfahren abzukürzen. Herr Generalvikar Luley erklärt sich grundsätzlich hierzu bereit

⁷⁶⁷ Vgl. Aktennotiz Groh vom 26.07.1992, Geheimarchiv 509.

⁷⁶⁸ Schreiben Luley vom 27.07.1992, Geheimarchiv 509.

⁷⁶⁹ Vgl. Gesprächsprotokoll 509. Gesprächsprotokoll 1205.

⁷⁷⁰ Aktennotiz Rechtsabteilung vom 06.08.1992, Geheimarchiv 509.

[...]. Man ist sich einig darüber, dass man die ganze Angelegenheit gegenseitig in großer Offenheit behandeln wolle. [...] Daraufhin übergibt Herr Generalvikar die mit 509 schriftlich getroffene Aufenthaltsvereinbarung.⁷⁷¹

In einer Pressemitteilung lässt die Staatsanwaltschaft verlautbaren, dass eine Durchsuchung des Bischöflichen Ordinariats nicht vorgesehen war und dass die notwendigen Auskünfte erteilt worden waren.⁷⁷² Auch der Haftbefehl wurde unter weitergehenden Auflagen als im ersten Haftverschonungsbeschluss erneut ausgesetzt.⁷⁷³

Allerdings ist das Bistum sehr darum bemüht, seine eigene Machtposition gegenüber den staatlichen Behörden zu bewahren. Auf die Presseanfrage, ob der Haftbefehl nur aufgrund der Kooperationsbereitschaft des Bistums außer Vollzug gesetzt wurde, antwortet ein Sprecher der Rechtsabteilung sehr deutlich.

„Wir arbeiten auch nicht mit den ermittelnden Behörden zusammen. Handlanger sind wir keine. [...] 509 ist für uns so lange ein achtenswerter Mann, bis etwas bewiesen ist.“⁷⁷⁴

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gehen in der Zwischenzeit weiter. Weitere Betroffene aus der Mädchengruppe der Pfarrei können zunächst nicht gefunden werden. Am 9. November 1992 wird gegen 509 Anklage erhoben. Zum 1. November war 509 auf eigenen Wunsch von seiner Pfarrgemeinde entpflichtet worden. Seit August laufen zudem weitere strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue. Der äußerst aufwändige Lebensstil von 509 unter anderem mit eigenen Pferden, einer eigenen Mühle und sogar einem eigenen Flugzeug hatte im Zusammenhang mit unklaren Finanztransaktionen in der Pfarrgemeinde Fragen aufgeworfen.

In den Blick der Ermittlungsbehörden waren auch die Vorfälle von 1979 geraten. Im November 1992 greift insbesondere der Hessische Rundfunk dieses Thema auf und stellt Fragen zu früherem Wissen der Bistumsleitung über missbräuchliches Verhalten von 509.

Bevor die Reaktion der Bistumsleitung auf die Anfrage beschrieben wird, muss zunächst geklärt werden, ob und inwieweit – mit Ausnahme der Vorfälle von 1979 – bereits vor den strafrechtlichen Ermittlungen Kenntnis über weitere Missbrauchsfälle in der Mädchengruppe der Pfarrgemeinde vorlagen.

In Bezug auf die Pfarrgemeinde weisen Zeugen und Betroffene heute darauf hin, dass damals zwar konkretes Wissen fehlte, aber zahlreiche Hinweise existierten.

„Die Indizien lagen schon lange vor, auch konkrete Andeutungen waren sicher vorhanden. Irgendwie hat das jedem auffallen müssen.“⁷⁷⁵

⁷⁷¹ Aktennotiz Rechtsabteilung vom 06.08.1992, Geheimarchiv 509.

⁷⁷² Pressemitteilung Staatsanwaltschaft Darmstadt, 06.08.1992, Pressearchiv.

⁷⁷³ Pressemitteilung Staatsanwaltschaft Darmstadt, 07.08.1992, Pressearchiv.

⁷⁷⁴ Bergsträßer Anzeiger vom 18.08.1992, Pressearchiv.

⁷⁷⁵ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Ich kann wenig berichten, nur dass eben Mädchen im Pfarrhaus waren.“⁷⁷⁶

„Mein Vater meinte damals bei der Anklage: ‚Wundern tut es mich nicht.‘ Aus heutiger Sicht hat vieles darauf hingedeutet, dass etwas nicht in Ordnung ist im Pfarrhaus.“⁷⁷⁷

„In der Kirchengemeinde gab es zunehmend Gerede, aber er schaffte immer alles abzuwenden.“⁷⁷⁸

Zudem sind zwei Personen bekannt, die bereits früher von konkreten Vorfällen erfahren hatten. Über die Medien äußert sich der Vorbesitzer der Mühle, die er 1980 an 509 verkauft hatte.

„Der ist in der Woche zwei, drei Mal, manchmal auch öfters, immer nachts gekommen und morgens früh weggefahren. Ich habe ihm sie 1980 verkauft, die Mühle. [...] Nach einem Vierteljahr wusste ich, dass das eine Absteige ist für den Pfarrer. Ich habe ihn schon beobachtet und gesehen, dass er mit den Mädchen im Zimmer rumgemacht hat [...]. Da ist er praktisch splitternackt rumgelaufen im Zimmer, der Pfarrer, und da haben sie Kissenschlachten gemacht miteinander, das Mädchen und der Pfarrer.“⁷⁷⁹

Außerdem berichtet eine Betroffene, dass sie sich bereits 1990 an einen Anwalt gewandt hatte, der ihr von einem Verfahren gegen 509 abriet.⁷⁸⁰

Auch Vertreter der Bistumsleitung hätten zumindest aufmerksam werden können.

„Zu 509 sind oft Leute aus der Bistumsspitze gekommen“⁷⁸¹

„Einmal, ca. 1985, hat der Personalchef Reinhardt 509 besucht. Als er ins Zimmer gekommen ist lag 509 mit mehreren Mädchen im Bett. Alle waren angezogen und haben ferngesehen. Aber dem Personalchef hätte damals eigentlich schon etwas auffallen müssen.“⁷⁸²

Auf Nachfrage hierzu konnte sich einer der von Zeugen genannten Personen nur an einen Besuch erinnern, an dem nichts Auffälliges zu bemerken war.⁷⁸³

In den Medien war 1992 mehrmals von Briefen die Rede, die eine Mutter Mitte der 1980er-Jahre an das Ordinariat geschrieben haben soll.⁷⁸⁴ Hierzu haben sich aus den Akten und Gesprächen jedoch keine weiteren Anhaltspunkte ergeben.

⁷⁷⁶ 919 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷⁷⁷ 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷⁷⁸ Schreiben 020 vom 19.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

⁷⁷⁹ Hessischer Rundfunk vom 17.11.1992, Rechtsabteilung 509.

⁷⁸⁰ Vgl. Anklageschrift Staatsanwaltschaft vom 09.11.1992, Rechtsabteilung 509.

⁷⁸¹ 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷⁸² 1220 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷⁸³ Vgl. 876 Gesprächsprotokoll EVV; 509 berichtet jedoch von einem Besuch, bei dem auch zahlreiche Mädchen anwesend waren, vgl. 509 Gesprächsprotokoll EVV. Der ehemalige Personaldezernent Reinhardt ist bereits verstorben.

⁷⁸⁴ Vgl. Rechtsabteilung 509; Pressearchiv.

Sowohl in der Pfarrgemeinde als auch bei einzelnen Vertretern der Bistumsleitung gab es somit zahlreiche Hinweise auf zumindest fragwürdiges Verhalten. Konkretes Wissen ist der Bistumsleitung jedoch mit Ausnahme der Vorfälle von 1979 nicht nachzuweisen.

Wie bereits ausgeführt, hatten zu den Vorfällen 1979 Gespräche stattgefunden, in die auch Generalvikar Luley involviert war. Auf Anfrage der Staatsanwaltschaft äußert er sich jedoch anders.

„Die Staatsanwaltschaft verweist auf Vorfälle, die angeblich während der Kaplanszeit von 509 in [Pfarrei] vorgekommen sein sollen. Es erwies sich jedoch, dass in den Personalakten hierüber nichts niedergelegt ist. Auch ist weder Herrn Generalvikar Luley noch Herrn Prälat Dr. Groh irgendetwas in dieser Richtung bekannt geworden. Den damaligen Pfarrer kann man nicht mehr befragen, weil dieser bereits seit 15 Jahren verstorben sei.“⁷⁸⁵

Neben den offensichtlich beträchtlichen Erinnerungslücken war auch die Angabe zum damaligen Melder falsch, da der Pfarrer erst 2006 in Ruhestand ging.⁷⁸⁶

Im November 1992 erhalten Fragen zum Vorwissen des Bistums eine breite Öffentlichkeit.

„Uns liegen Aussagen vor, die besagen, dass das Bischöfliche Ordinariat vor mindestens 10 Jahren über solche Übergriffe informiert worden ist und Sie, Herr Luley, diesbezüglich mit 509 ein Gespräch geführt haben. Können Sie das bestätigen? Wurden die Betroffenen angehört?“⁷⁸⁷

Luley antwortet zunächst telefonisch knapp, dass es zu Gesprächen wohl keine Zeugen geben könne, ehe wenige Tage später sich das Bistum zu einer ausführlicheren Darstellung veranlasst sieht.⁷⁸⁸

„Ich habe mit 509 in Anwesenheit Dritter kein Gespräch geführt.“⁷⁸⁹

„Generalvikar Luley hat von sexuellen Übergriffen von 509 erstmals am 13.07.1992 erfahren. [...] Davor gab es in den letzten Jahren verschiedentlich in einer vagen Form mündliche Klagen darüber, 509 vernachlässige seine Aufgaben als Pfarrer, sei häufig von der Pfarrei abwesend und sei im Umgang mit Frauen und Mädchen zu burschikos, zu vertraulich und zu wenig distanziert. Generalvikar Luley hat 509 wegen dieser Beschwerden verschiedentlich angesprochen. 509 hat diese Vorwürfe als unbegründet

⁷⁸⁵ Aktennotiz Rechtsabteilung vom 06.08.1992, Geheimarchiv 509.

⁷⁸⁶ Vgl. Schematismus der Geistlichkeit (2021).

⁷⁸⁷ Schreiben Hessischer Rundfunk vom 11.11.1992, Pressearchiv.

⁷⁸⁸ Zu den einzelnen Versionen sind auch zahlreiche Entwurfsfassungen archiviert; offenbar war das Bemühen um die richtige Wortwahl sehr hoch.

⁷⁸⁹ Vermerk Luley vom 11.11.1993, Rechtsabteilung 509.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*zurückgewiesen. [...] Das Ordinariat sah keinen Grund, 509 mit besonderem Misstrauen zu begegnen.*⁷⁹⁰

Wieder ein paar Tage später wird eine offizielle Pressemitteilung verfasst, die neben den bereits aufgeführten Punkten insbesondere betont:

*„Substantiierte und belegbare Anhaltspunkte für sexuellen Missbrauch von Jugendlichen gab es in diesen Hinweisen und nach eigenen Nachforschungen nicht.“*⁷⁹¹

Auch in den Folgejahren sieht sich das Bistum gezwungen, immer wieder auf Vorwürfe von früherer Kenntnis von Missbrauchsfällen zu reagieren.

*„Die Leitung des Bistums Mainz hat von den Verstößen, die 509 zur Last gelegt werden müssen, keine solche Erkenntnisse gehabt, die Voraussetzung für ein Einschreiten gewesen wären. Anderslautende Behauptungen sind verleumderisch, gerade wenn sie ungeachtet einer solchen Feststellung ständig wiederholt werden. Es ist deshalb infam zu behaupten, die katholische Kirche habe einen Täter gedeckt und ihm ermöglicht, später weiter Mädchen zu missbrauchen. Wir fordern die Zurücknahme solcher Behauptungen.“*⁷⁹²

Die Kenntnis von Vorfällen aus 1979 beim damaligen Personaldezernenten Fahney und Generalvikar Luley ist unstrittig. Gegen eine Kenntnis von Offizial Groh spricht die untypische Vorgehensweise; Groh hätte nämlich normalerweise eine Aktennotiz verfasst und ein Gespräch mit dem Pfarrer vor Ort geführt. Auch eine Information von Lehmann – der auch erst 1983 zum Bischof geweiht wurde – kann nicht belegt werden. Dafür, dass er möglicherweise hiervon keine oder nur unzureichende Kenntnis hatte spricht ein internes Dokument zum Umgang mit 509, in dem auf Vorwürfe zu sexuellem Missbrauch von 509 aus seiner Zeit vor der Priesterweihe eingegangen wird, nicht aber auf die Vorfälle von 1979.⁷⁹³

Im März 1993 findet unter großem Medieninteresse die Hauptverhandlung statt. Entgegen der Erwartungen gesteht 509 die in der Anklageschrift formulierten Vorwürfe vollumfänglich ein und vermeidet damit eine erneute öffentliche Auseinandersetzung sowie die Gefahr einer Haftstrafe ohne Bewährung.

⁷⁹⁰ Schreiben Presseabteilung vom 13.11.1992, Rechtsabteilung 509. Die zahlreichen Entwürfe zu diesem Dokument zeigen, dass lange an der passenden Wortwahl gearbeitet wurde.

⁷⁹¹ Pressemitteilung vom 16.11.1992, Pressearchiv.

⁷⁹² Erklärung BO vom 07.04.1993, Pressearchiv, nahezu gleichlautend wiederum ein Jahr später der Vermerk der Rechtsabteilung vom 21.01.1994, Rechtsabteilung 509. Auch in Gesprächen vor Ort verwies Luley darauf, keine Kenntnis von früheren Vorfällen gehabt zu haben, vgl. 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

⁷⁹³ Vgl. Geheimarchiv 509. Bereits vor seiner Priesterweihe war 509 offenbar aufgrund sexueller Übergriffe als Chorleiter vom Pfarrer vor Ort suspendiert worden. Die Vorfälle kamen jedoch nie an die Öffentlichkeit.

„Der Angeklagte wird wegen sexueller Nötigung in vier Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch einer Schutzbefohlenen und einer Widerstandsunfähigen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt ist.“⁷⁹⁴

Zusätzlich hat 509 eine Geldbuße in Höhe von 30.000 DM an soziale Einrichtungen zu leisten. Die Betroffenen hatten bereits im Prozess eine Entschädigungszahlung abgelehnt. Zugute kommt 509 im Gerichtsprozess, dass einige Straftaten bereits verjährt sind und deshalb nicht mehr berücksichtigt werden können. Außerdem hatten aus der Gruppe der beteiligten Mädchen nicht wenige zugunsten von 509 ausgesagt, was sich Jahre später als wahrheitswidrig herausstellt.⁷⁹⁵

„Ich gehöre zu den potenziellen Opfern des wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen angeklagten 509 Anfang der 90er Jahre. Bei meinen Verhören durch die damalige Staatsanwältin habe ich ihn verteidigt: ‚Es sei nichts gewesen‘. Das war falsch. Die Vorwürfe von damals sind wahrheitsgemäß. Heute weiß ich, dass ich damals schon den sogenannten ‚Schleier‘ über den gravierenden Missbrauch gelegt hatte. Um zu überleben, meine Reaktion auf extreme Traumata, hatte mein Gehirn bereits die Erinnerungen beiseitegeschoben. [...] Ich war in dieser Fassadenwelt genauso wie 509 überzeugt, er sei unschuldig. Die Anklage sei ein Racheakt gewesen.“⁷⁹⁶

Für die Betroffenen stellen die Meldung und die Konsequenzen daraus eine immense Belastung dar. Bereits der Schritt aus dem Abhängigkeitsverhältnis mit 509 heraus und bis zur Anzeige hatte große Anstrengungen erfordert.

„Kein Strafmaß, egal in welcher Höhe, kann eine Wiedergutmachung sein für das, was Du uns emotional angetan hast. Wir haben Dir einmal vertraut. Du warst uns ein väterlicher Freund oder großer Bruder. Du hast unser Vertrauen missbraucht, weshalb es uns bis heute schwerfällt, überhaupt noch einem Menschen zu vertrauen.“⁷⁹⁷

Die Vernehmungen sind schwierig und die Folgen der großen öffentlichen Aufmerksamkeit gravierend.

„Die Vernehmungen der Geschädigten haben auch auf die vernehmenden Beamten schockierend gewirkt, zumal die Geschädigten immer wieder bei Schilderung der sexuellen Übergriffe durch den Beschuldigten Weinkrämpfe bekamen und die Stimme durch hohe Erregungszustände versagte.“⁷⁹⁸

„[...] Wir werden zu Interviews gebeten und sollen uns in Talkshows zeigen. Wir fühlen uns sehr ausgeliefert und wieder ‚missbraucht‘, weil es ohne unser Wissen gelaufen ist.“

⁷⁹⁴ LG Darmstadt, Urteil vom 10.03.1993, Rechtsabteilung 509.

⁷⁹⁵ Vgl. hierzu auch Akten Generalvikariat 018.

⁷⁹⁶ 1209 Schreiben vom 12.12.2019, Dokument EVV.

⁷⁹⁷ Schlusserklärung Betroffene im Gerichtsprozess, Darmstädter Echo vom 12.03.1992, Pressearchiv.

⁷⁹⁸ Schreiben Kripo-Beamter vom 11.07.1992, Geheimarchiv 509.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Für uns beginnt ein Spießrutenlauf, weil in den Gemeinden, in denen 509 tätig war, viele zu ihm hielten und uns als die Schuldigen hinstellten.*⁷⁹⁹

In der Öffentlichkeit führt das Gerichtsurteil zu erneuter Kritik am Umgang des Bistums mit 509 und Forderungen von harten Sanktionen gegen 509 im Rahmen des kirchenrechtlichen Verfahrens.

In der Pfarrgemeinde kommt es zu Auseinandersetzungen und einer Polarisierung, die in Teilen bis heute anhält.

*„Die Gemeinde hat sich damals wegen der Gerichtsverhandlung gespalten. Da gab es radikale Verteidiger von 509 und eben die anderen, die den Tatsachen ins Auge sahen und meinten, dass man damit umgehen müsse und die Beschuldigungen eben wahr sind.*⁸⁰⁰

*„Ich weiß [...] dass wir von manchen Menschen in der Gemeinde immer noch als die Bösen und Schuldigen betrachtet werden. Ich glaube das hat auch mit dem damaligen Medienrummel zu tun, den wir ja nie so wollten. Wir, meine Eltern und die Menschen in [Ort] wurden plötzlich zum Opfer der Öffentlichkeit.*⁸⁰¹

*„Ich habe heute noch lebendigen Kontakt zur Pfarrgemeinde und unterstütze vor Ort viel. Wenn ich dorthin komme, ist der Empfang so, als wäre nie etwas gewesen. Die Vorfälle und das Urteil werden nicht geleugnet, aber auch nicht viel besprochen, das ist Vergangenheit.*⁸⁰²

Nach dem Urteil im staatlichen Verfahren kommt auch das kirchliche Verfahren zu einem Abschluss. Trotz ursprünglicher medialer Ankündigung einer Berücksichtigung der strafrechtlich bereits verjährten Fälle auf kirchenrechtlicher Ebene wird von einem förmlichen kanonischen Strafverfahren abgesehen. Stattdessen erhält 509 am 27.07.1993 ein Strafdekret mit verschiedenen Disziplinarmaßnahmen.⁸⁰³ So hat er sich weiterhin an einem vorgegebenen Ort unter Aufsicht aufzuhalten. Eine Seelsorgetätigkeit ist ihm ebenso untersagt wie der Kontakt zu seiner früheren Pfarrgemeinde. An diese muss er zudem ein Entschuldigungsschreiben verfassen. Schließlich wird er noch eindringlich zu einer enthaltsamen Lebensführung ermahnt, soll seine Therapie fortführen und dem Bischof einen vierteljährlichen Bericht erstatten.⁸⁰⁴

In einem Begleitbrief an 509 findet Lehmann deutliche Worte, die Hauptkritik liegt jedoch weniger in den Taten an sich, sondern in den Konsequenzen für Priestertum und Kirche.

⁷⁹⁹ Schreiben 020 vom 19.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

⁸⁰⁰ 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

⁸⁰¹ 019 Schreiben vom 30.09.2018, Rechtsabteilung 509.

⁸⁰² 509 Gesprächsprotokoll EVV. 509 wurde nach der Anklageerhebung der Kontakt mit der Pfarrgemeinde durch das BO untersagt und das Verbot im Dekret vom 27.07.1993 erneuert.

⁸⁰³ Aus kirchenstrafrechtlicher Sicht ist dies nicht zu beanstanden, allerdings passt die vorherige Ankündigung nicht zur dann erfolgten Umsetzung.

⁸⁰⁴ Vgl. Dekret Lehmann vom 27.07.1993, Rechtsabteilung 509.

„Der Schaden, den Sie als Seelsorger an Menschen, die Ihnen Vertrauen geschenkt haben – weit über den Kreis der Opfer hinaus – angerichtet haben, ist sehr groß und erschreckend. [...] Nicht nur der priesterliche Stand, sondern auch die Kirche hat schwer an Ansehen verloren.“⁸⁰⁵

Dies zeigt sich auch in der Erkenntnis, dass 509 keine seelsorgerischen Dienste mehr im Bistum übernehmen kann. Es geht auch hier nicht darum, dass 509 für Seelsorge ungeeignet ist, sondern aufgrund der Herstellung von Öffentlichkeit ein Einsatz versagt werden muss.

„Indem Ihr Verhalten [...] weit über die Bundesrepublik hinaus [...] verbreitet und auch dem Gedächtnis vieler Menschen eingeprägt worden ist, sehe ich keine Möglichkeit, dass Sie im Bistum Mainz wieder öffentlich seelsorglich tätig werden können. Dies gilt ähnlich wohl auch für die übrigen Bistümer unseres Landes, für die ich freilich hier keine Bestimmungen treffen kann.“⁸⁰⁶

Auch in der Pressemitteilung zum Dekret ist eine deutliche Distanzierung des Bistums zu 509 erkennbar.⁸⁰⁷ Gleichzeitig kündigt Lehmann erstmals die Einrichtung einer Anlaufstelle für Missbrauchsopfer an. Die Begegnungs- und Beratungsstätte der Barmherzigen Schwestern von Alma sollen für Information, Beratung und Therapie von Betroffenen zur Verfügung stehen.⁸⁰⁸

Nach dem Abschluss aller Verfahren stellt sich verstärkt die Frage nach dem weiteren Einsatz von 509. Zunächst vermittelt ihm das Bistum wiederum eine Kloster-Unterbringung, bei der er vorübergehend in der Bibliothek arbeiten soll.⁸⁰⁹ Lehmann setzt sich sehr dafür ein, dass 509 in den USA bei den barmherzigen Schwestern von Alma seine Therapie fortsetzt. Er soll den Aufenthalt „zur religiösen Erneuerung und Vertiefung“ nutzen. Auch eine Wiedereinsetzung als Priester sieht er offensichtlich wenig problematisch.

„In diesem Rahmen kann er auch priesterliche Tätigkeiten ausüben.“⁸¹⁰

Kurzfristig zerschlägt sich dieser Plan jedoch.

„Lehmann und Schwester [Name] wollten, dass ich nach Amerika fliege. Die Tickets waren schon gekauft, Schwester [Name] und ich waren auch schon bei der Botschaft. Diese wurde aber dann von den Opfern informiert, dass ich vorbestraft bin und dann hat die Botschaft das Visum verweigert.“⁸¹¹

⁸⁰⁵ Schreiben Lehmann vom 27.07.1993, Geheimarchiv 509.

⁸⁰⁶ Schreiben Lehmann vom 27.07.1993, Geheimarchiv 509.

⁸⁰⁷ Zu den öffentlichen Positionierungen nicht ganz passen mag der ausdrückliche Dank von Lehmann an den Verteidiger von 509 für dessen Dienste, vgl. 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁸⁰⁸ Vgl. Pressemitteilung vom 01.09.1993; zur Anlaufstelle vgl. auch Kapitel 3.5.6.

⁸⁰⁹ Auch dort wird 509 nach entsprechenden Hinweisen wieder ermahnt, keine Besuche von jungen Frauen zu empfangen, vgl. Schreiben Personaldezernent Reinhardt vom 22.11.1993, Geheimarchiv 509.

⁸¹⁰ Schreiben Lehmann vom 24.06.1993, Geheimarchiv 509.

⁸¹¹ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Das Jahr 1994 verbringt 509 zunächst in einem weiteren Kloster, dann aufgrund körperlicher Beschwerden bei einem längeren Kur-Aufenthalt und schließlich lebt er einige Monate im familiären Umfeld, ehe sich Ende des Jahres eine dauerhaftere Einsatzmöglichkeit abzeichnet.

Auf Empfehlung von Personaldezernent Reinhardt zieht 509 Anfang 1995 ins europäische Ausland, wo er in einer Behinderteneinrichtung arbeitet und in einer geistlichen Gemeinschaft wohnt.

Wie im Dekret gefordert, schreibt 509 vierteljährlich ausführliche Statusberichte über seine persönliche, geistliche und berufliche Situation an Bischof Lehmann. Was darin jedoch fehlt, ist die regelmäßige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Musikausbildung. Zudem lebt er nicht wie vorgegeben in einer geistlichen Gemeinschaft, sondern gemeinsam mit seiner Lebenspartnerin, einer jungen Frau aus der früheren Pfarrgemeinde, in einem eigenen Haus in der Nähe der Arbeitsstelle.⁸¹²

Anfang 1994 verfassen die Betroffenen von 509 über eine lokale Beratungseinrichtung einen Brief an Bischof Lehmann. Darin beklagen sie sich über die Parteinahme für 509 durch das Bistum, bemängeln die Entschuldigung nur in Richtung der Pfarrgemeinden, sehen umfangreiche Hilfe für den Täter, aber keine Hilfe für die Opfer und stellen die Sinnhaftigkeit der Therapie von 509 in Frage.

„Wir verstehen nicht, dass nur 509, dem Täter, christliches Mitgefühl Ihrerseits entgegengebracht wird. Solange sich die Kirche nicht dazu bekennt, dass UNS Unrecht geschehen ist, werden wir keine Ruhe finden. Wir spüren nach wie vor das kollektive Misstrauen vieler Gemeindemitglieder uns gegenüber [...]. Uns fehlt das öffentliche Bekenntnis, die Entschuldigung dafür, dass wir in die Rolle der Täterinnen, der ‚bösen‘ Frauen gedrängt wurden. Nur Sie können dieses Bild wieder geraderichten.“⁸¹³

Lehmann antwortet darauf nicht selbst, sondern überlässt die Antwort Generalvikar Luley, der auf Hilfsangebote verweist und Überlegungen zur Verbesserung der Situation in der Pfarrgemeinde anstellt. Zudem legt er ein Schreiben der Rechtsabteilung bei, das zu allen inhaltlichen Kritikpunkten Stellung bezieht.

Im Frauenreferat des Bistums war bereits 1993 ein Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Kontext“ von engagierten Frauen, die hauptamtlich im Bistum tätig waren, gegründet worden.⁸¹⁴ Diese setzten sich auch mit der Brief-Korrespondenz zwischen Betroffenen und Bischof auseinander.

„Für uns ist es völlig unverständlich, warum der Bischof nicht persönlich geantwortet hat. Mit solch einem unsensiblen Vorgehen zeichnet er sich nicht gerade als Seelsorger aus.“

⁸¹² Vgl. 509 Gesprächsprotokoll EVV, Dokumente EVV, Geheimarchiv 509.

⁸¹³ Schreiben Anzeigenerstatterinnen vom Januar 1994, Rechtsabteilung 509.

⁸¹⁴ Vgl. hierzu Kapitel 3.5.6.

*Es spricht für Arroganz und Ignoranz, im Antwortschreiben nicht auf die Inhalte des Briefes einzugehen und nur rechtliche Punkte zu benennen. Warum ein Gutachten von der eigenen Rechtsabteilung an die betroffenen Frauen weitergeleitet wurde, ist uns ebenfalls unverständlich.*⁸¹⁵

Tatsächlich hatte Lehmann bereits einen Antwort-Entwurf verfasst, der aber wohl niemals verschickt wurde. Darin weist er sämtliche Vorwürfe zurück und stellt die Bemühungen von Bischof und Bistum dar. Eine Verantwortung weist er klar von sich.

*„509 hat seine Taten zwar als Priester unserer Kirche getan, was ja auch seine Konsequenzen hat, aber nicht so ‚unter dem Deckmantel der Kirche‘, dass damit seine Persönliche Verantwortung und Schuld in irgendeiner Weise auf die Kirche und auf mich abgewälzt werden könnte.*⁸¹⁶

Zudem verbittet er sich sehr deutlich eine Einmischung in Fragen zum Umgang mit 509.

*„Es ist nicht Ihre Aufgabe, sich um die Beherrschung der Sexualität von 509, seine Therapie und in diesem Zusammenhang um den Zölibat zu kümmern. Überlassen Sie dies bitte den kompetenten Therapeuten.*⁸¹⁷

1996 ergibt sich für 509 laut eigener Aussage die Möglichkeit, beim Aufbau einer neuen Niederlassung der geistlichen Gemeinschaft an einem anderen Ort teilzunehmen. Dort soll er auch für den Kreis der Aufbaugruppe in begrenztem Umfang als Priester tätig werden. Die Erlaubnis seelsorgerischer Tätigkeiten stößt zunächst im Ordinariat auf Bedenken, jedoch geht es auch hier wieder nicht um den Einsatz an sich, sondern nur um die Vermeidung des Skandals.

*„Es [ist] nicht unbedenklich, 509 schon jetzt wieder seelsorglich zum Einsatz kommen zu lassen. Prisma⁸¹⁸, die Frauenbeauftragte des Darmstädter Magistrats⁸¹⁹ sowie die Betroffenen haben sicher eine Art Dauerüberwachung eingerichtet und sind über Tätigkeiten von 509 informiert.*⁸²⁰

Dennoch wird 509 die Erlaubnis erteilt und vom Offizial das Dekret für 509 abgeändert. Dieses liegt jedoch nur in der Entwurfsform vor und wurde wohl nie ausgestellt. Auch der von Lehmann angekündigte Brief an den Bischof vor Ort mit Information über 509 wurde ausweislich der Akten nie verfasst.⁸²¹

⁸¹⁵ Protokoll Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Kontext“ vom 27.06.1994, Dokumente EVV.

⁸¹⁶ Entwurf Schreiben Lehmann vom 27.01.1994, Rechtsabteilung 509.

⁸¹⁷ Entwurf Schreiben Lehmann vom 27.01.1994, Rechtsabteilung 509.

⁸¹⁸ Beratungseinrichtung, die die Betroffenen stark unterstützte.

⁸¹⁹ Die Frauenbeauftragte hatte mehrfache Korrespondenz mit Bischof Lehmann, da sie eine Erläuterung wollte, was „509 wird lange Zeit nicht mehr seelsorgerisch tätig sein können“ konkret bedeutet, vgl. Geheimarchiv 509.

⁸²⁰ Schreiben Offizial Hilger vom 27.06.1996, Geheimarchiv 509.

⁸²¹ Vgl. Rechtsabteilung 509, Geheimarchiv 509.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Immer noch nimmt 509 regelmäßig Therapiesitzungen bei den Schwestern von Alma wahr. Zunächst war er wöchentlich in den Odenwald gefahren. Aus dem Ausland kommend, verringert sich dies auf einen zweimonatigen Abstand. Die Fahrtkosten werden vom Bistum übernommen, außerdem nutzt 509 diese für Besuche in der Heimat sowie private und dienstliche Treffen mit der Bistumsleitung.⁸²²

Für Bischof Lehmann war die Therapie von 509 sehr wichtig.

„Außerdem haben Sie konsequent eine Therapie begonnen und bis zum heutigen Tag durchgehalten. Ich verlange von Ihnen, dass Sie diese Therapie intensiv und beharrlich fortsetzen und zu Ende führen.“⁸²³

Die Therapeutin sieht enorme Erfolge, so dass sie den begrenzten Wiedereinsatz als Seelsorger befürwortet.

„Während der Zeit seiner Teilnahme wurde bei 509 persönliches Wachstum deutlich sichtbar. Anfänglich war es ihm nicht möglich, persönliche Verantwortung bzw. Schuld in Bezug auf sein sexuelles Fehlverhalten wahrzunehmen, aber im Lauf der Zeit konnte er nicht nur diesbezüglich sehr tiefe Einsichten gewinnen, sondern er stellte sich auch mehr und mehr inneren und äußeren Konflikten und fragwürdigen Lebenseinstellungen, ohne dass andere ihn auf Solches aufmerksam machen mussten. Er zeigte immer mehr Initiative darin, Selbsterkenntnisse zu gewinnen und zu lernen, gerecht und respektvoll mit anderen umzugehen.“⁸²⁴

Laut Aussage von 509 hingegen hat er die Therapie nie ernst genommen und sich schnell gedanklich von ihr verabschiedet.

„Wer freiwillig eine Therapie beginnt, will über seine Ängste und Schmerzen sprechen. Er tut das, weil er sich Heilung oder wenigstens Besserung erhofft. Wer zur Therapie gezwungen wird, merkt recht bald, worauf ein Psychologe hinauswill. Er redet schließlich das, was der Therapeut gern hören möchte. Man nennt das: mit Erfolg therapiert.“⁸²⁵

Seit 1992 waren neben dem Strafverfahren zu sexuellem Missbrauch auch Ermittlungen wegen dem Verdacht der Untreue angestellt worden. Im Dezember 1996 wird 509 schließlich aufgrund der Veruntreuung von Geldern der Pfarramtskonten zu einer Geldstrafe von 9.000 DM verurteilt. Zunächst war eine veruntreute Summe von bis zu 550.000 DM im Raum gestanden, tatsächlich konnten jedoch nur rund 58.000 DM nachgewiesen werden.⁸²⁶

⁸²² Vgl. Geheimarchiv 509.

⁸²³ Schreiben Lehmann vom 27.07.1993, Geheimarchiv 509.

⁸²⁴ Schreiben Therapeutin vom 18.09.1996, Geheimarchiv 509.

⁸²⁵ 509 Dokument EVV.

⁸²⁶ Vgl. Entwurf Dispensschreiben vom 09.05.2022, Rechtsabteilung 509. Im Zusammenhang mit Untreuevorwürfen hält sich auch das Gerücht, dass eine in der Pfarrei vermisste Monstranz bei Ivan Rebroff wieder aufgetaucht sei, nachdem dieser ein Konzert in der Pfarrgemeinde gegeben hatte. Anfang der 2000er-Jahre hatte der damalige Justiziar dazu auch Ermittlungen angestellt. Laut eigener

Die Verurteilung wegen einer Veruntreuung von kirchlichen Geldern hindert die Bistumsleitung jedoch nicht daran, als geschädigte Institution für die Begleichung der Geldstrafe 509 einen Kredit zu gewähren. So schreibt der damalige Personaldezernent Giebelmann an Generalvikar Guballa, der sich mit dem Vorschlag einverstanden zeigt.

„509 hat sich an mich gewandt, weil er auf Beschluss der Staatsanwaltschaft Darmstadt aufgrund eines Strafbefehls wegen Untreue und Betrug vom letzten Jahr Gerichts- und Rechtsanwaltskosten und den Strafbefehl selbst in einer Gesamtsumme von 14.000 DM zu bezahlen hat. Ich möchte die Situation ungern ‚öffentlich‘ im Personalausschuss besprechen, zumal der Aufenthaltsort von 509 bisher nur im vertrauten Kreis bekannt ist. 509 kann diesen Betrag nicht aufbringen, einen Privatkredit bekommt er aufgrund des Tatbestandes der Veruntreuung nicht. Deshalb würde ich es begrüßen, wenn wir ihm einen Kredit von Seiten des Bistums von 12.000 DM gewähren könnten.“⁸²⁷

Im Jahr 2000 zeugt eine Aktennotiz von Giebelmann von einem erneuten Gespräch mit 509.

„509 ist nach wie vor in [Ort Ausland]. Er ist vorwiegend im organisatorischen Bereich tätig (Bauen, Landwirtschaft, Tierzucht). Er hält regelmäßig Gottesdienste in der Wohngemeinschaft. 509 möchte gerne auf Dauer in [Ort] bleiben. 509 ist weiterhin bei [Therapeutin] in Behandlung.“⁸²⁸

Der Inhalt der Aktennotiz ist noch nicht einmal falsch. Mittlerweile hatte sich 509 zusammen mit seiner Lebensgefährtin einen Bauernhof gekauft, den er selbst bewirtschaftet. Zudem ist er Vater einer Tochter geworden. Neben der Arbeit in der eigenen Landwirtschaft ist er auch noch als Organist tätig. Laut eigener Aussage hat er seit 1992 keinen Gottesdienst mehr gehalten.⁸²⁹

Im Jahr 2002 kommen im Rahmen einer breiten medialen Berichterstattung zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche auch Fragen zum Verbleib und zur Tätigkeit von 509 auf. Der Pressesprecher des Bistums bittet deshalb Giebelmann um Informationen, damit keine Gerüchte entstehen oder Vertuschungsmanöver vermutet werden.⁸³⁰ Daraufhin verfasst Giebelmann folgendes Statement.

„509 ist im Ausland in eine priesterliche Tätigkeit eingebunden. Er begleitet haupt- und ehrenamtliche erwachsene Mitarbeiter der Kirche. Er arbeitet in einem Bildungsprogramm, das [diese] befähigt, in einer spirituellen Grundeinstellung sich notleidenden Menschen zu öffnen. In dieser Tätigkeit hat 509 keinerlei Kontakte zu

Aussage hat 509 ihm jedoch nur einen Tisch verkauft, vgl. 509 Gesprächsprotokoll EVV, 802 Gesprächsprotokoll EVV.

⁸²⁷ Schreiben Personaldezernent Giebelmann vom 06.02.1998, Geheimarchiv 509.

⁸²⁸ Aktennotiz Giebelmann vom 26.01.2000, Geheimarchiv 509.

⁸²⁹ Vgl. 509 Gesprächsprotokoll EVV, Dokumente EVV.

⁸³⁰ Vgl. Aktennotiz (unbekannt) vom 24.04.2002, Geheimarchiv 509.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Jugendlichen. Er arbeitet ausschließlich mit erwachsenen Multiplikatoren der kirchlichen Sozialarbeit. 509 wird auch therapeutisch begleitet.*⁸³¹

Mit Erreichen seines 60. Lebensjahres wird 509 im Jahr 2008 in den Ruhestand versetzt. Damit verringert sich sein vorher reguläres Priestergehalt auf ein Pensionsgehalt von 75%. Er teilt mit, weiterhin an seinem Wohnort im europäischen Ausland bleiben zu wollen.⁸³²

Im Jahr 2010 nehmen auch Betroffene von 509 über verschiedene Wege Kontakt mit dem Bistum auf. Die Meldungen erfolgen dabei zunächst über lokale Kanäle, über die Hotline der Deutschen Bischofskonferenz sowie über lokale Beratungs- und Hilfestellen. Allen Meldern bietet Generalvikar Giebelmann Gespräche an, die jedoch nur in einem Fall wahrgenommen werden. Konkrete Hilfeangebote, weiterführende Aufklärungsbemühungen oder eine Überprüfung des Status von 509 erfolgen nicht. Nach außen wird kommuniziert, dass 509 keine priesterliche Tätigkeit mehr ausübt, damit ist kein akuter Handlungsbedarf gegeben.⁸³³

2014 stellt eine Betroffene von 509 einen Antrag auf monetäre Anerkennung des erlittenen Leids. Damit gewährt das Bistum zum ersten Mal Unterstützung, nachdem diese trotz vielfacher Hilferufe seit 1992 verwehrt worden war. Im Rahmen des Verfahrens erfolgt auch ein Hinweis, dass 509 in einer eheähnlichen Beziehung mit Kind lebt. Nachforschungen durch das Ordinariat ergeben sich daraus nicht.⁸³⁴

Im September 2015 erhält die Personalabteilung des Bistums Nachricht vom Finanzamt, dass 509 in Steuerklasse IV geführt wird und seit 31.12.2013 als verheiratet geführt wird. Einer Bitte um Klarstellung folgt 509 umgehend, legt verschiedene Dokumente vor, die belegen sollen, dass es sich um einen Registrierungsfehler der deutschen Behörden handelt und dass er niemals geheiratet hat.⁸³⁵

*„Ich bin ledig und werde dies auch voraussichtlich bleiben.“*⁸³⁶

Im April 2017 erhält die Personalverwaltung erneut beim Datenabgleich mit dem Finanzamt einen Hinweis, dass 509 verheiratet ist. Die Mitarbeiterin erhält auf Nachfrage bei den

⁸³¹ Schreiben Giebelmann vom 25.04.2002, Pressearchiv.

⁸³² Die zuvor von der Personalabteilung angekündigte Streichung der monatlichen Fahrtkostenpauschale von 600 EUR wird ausweislich der Aktennotiz vom persönlichen Gespräch mit 509 doch aufrechterhalten. Eine sachliche Begründung findet sich dazu nicht, vgl. Aktennotiz (unbekannt) vom 15.11.2008, Personalakte 509.

⁸³³ Vgl. EVV Umfrage Pfarreien, 329 Gesprächsprotokoll EVV, Rechtsabteilung 509, Akten Generalvikariat 018, Unterlagen Ansprechpartner.

⁸³⁴ Vgl. Gesprächsprotokoll 018 vom 09.09.2019, Akten Generalvikariat 018.

⁸³⁵ 509 begründet den Fehler unter anderem damit, dass er eine Meldeadresse in Deutschland angeben musste, um sein Fahrzeug in Deutschland anzumelden, und er dadurch aufgrund Softwareproblemen „plötzlich (auf dem Papier) verheiratet war“; auf der Aktennotiz der Personalabteilung ist vermerkt: „Anmeldung war wegen Leasingvertrag KFZ (Betrug lt. Aussage FA)“. Ein Dokument der ausländischen Kommune, auf dem 509 als ledig, erfasst ist, stellt sich später als Fälschung heraus.

⁸³⁶ Schreiben 509 vom 09.11.2015, Rechtsabteilung 509.

Behörden die Auskunft, dass 509 bereits 2009 geheiratet hatte. Trotz Mitteilung an die Vorgesetzten wurden gemäß Aktenbestand keine weiteren Maßnahmen mehr ergriffen.⁸³⁷

In der Bischofszeit Kohlgraf ist das Bistum mit einigen Betroffenen in regelmäßigem und umfangreichem Austausch. Hintergrund sind die weiterhin vorhandenen massiven psychischen Beeinträchtigungen, mit denen die Betroffenen aufgrund der Taten von 509 konfrontiert sind und die eine intensive psychotherapeutische Begleitung erforderlich machen. Trotz großem Bemühen der Bistumsleitung zeigt sich die Notwendigkeit einer fachlichen Beratung, da Kommunikation und die Gewährung der Hilfen in einem hochsensiblen Bereich für die Betroffenen nicht immer geeignet ablaufen.⁸³⁸

Ab 2019 ergeben sich – auch aufgrund des EVV-Projekts – einige neue Erkenntnisse durch Meldungen von weiteren Betroffenen und Informationen von Zeugen und Wissensträgern. Am 18.09.2020 findet deshalb im Bischöflichen Ordinariat ein Gespräch mit Generalvikar Bentz, dem Interventionsbeauftragten und 509 statt. Dabei bestätigt 509, dass er seit 2009 verheiratet ist und darüber 2015 das Bistum bewusst getäuscht hat. Ziel der Heirat waren steuerrechtliche Vorteile. Mittlerweile lebt er von seiner Frau getrennt. Auf Nachfrage gibt er an, dass die Beziehung immer einvernehmlich gewesen sein soll.⁸³⁹ Auch die Vaterschaft für seine Tochter gibt er zu. Er bestätigt auch eine weitere Vaterschaft, die er jedoch nur formal angenommen habe, damit das Kind nicht abgetrieben wird.⁸⁴⁰ Außerdem verpflichtet er sich zu einer Beteiligung an den Therapiekostenerstattungen für die Betroffenen.⁸⁴¹ Im Nachgang zum Gespräch erfolgt ein Austausch von Bischof Kohlgraf mit seinem Amtskollegen im „Heimatbistum“ von 509 zur Thematik sowie eine Information der Staatsanwaltschaft zu allen neu gemeldeten, jedoch bereits verjährten Vorfällen. Zudem wird 509 mit Dekret vom 15.12.2020 vom Priesteramt suspendiert.⁸⁴²

Am 10.02.2022 erfolgt ein weiteres Gespräch von 509 mit der Bistumsleitung. Ergebnis ist, dass 509 selbst bei Papst Franziskus eine Bitte um Dispens von den Weiheverpflichtungen und Entlassung aus dem Klerikerstand einreicht. Am 11.02.2022 unterschreibt 509 eine entsprechende Bitte, die gemeinsam mit einem ausführlichen Begleitschreiben zur umfangreichen Chronologie des Falles von Bischof Kohlgraf nach Rom gesandt wird. Mit Wirkung vom 26.09.2022 scheidet 509 aus dem Priesterstand aus.⁸⁴³ Über ein

⁸³⁷ Vgl. Rechtsabteilung 509.

⁸³⁸ Vgl. Rechtsabteilung 509, Akten Generalvikariat 018, Akten Generalvikariat 019, Akten Generalvikariat 020.

⁸³⁹ Aufgrund der Entwicklung der Beziehung und verschiedener Hinweise von Betroffenen ist diese Aussage stark in Zweifel zu ziehen.

⁸⁴⁰ Dem entgegen stehen Aussagen von Betroffenen, dass 509 mit einer ehemaligen Ministrantin (1104), die nach einem schweren Verkehrsunfall geistig beeinträchtigt war, einen gemeinsamen Sohn hat. Dies würde auch den Tatbestand einer besonders schweren Straftat erfüllen. Aufgrund fehlender weiterer Angaben hierzu wurde der Fall als mittel plausibel bewertet.

⁸⁴¹ Vgl. Gesprächsprotokoll vom 18.09.2020, Rechtsabteilung 509.

⁸⁴² Vgl. Dekret Kohlgraf vom 15.12.2020, Personalakte 509.

⁸⁴³ Trotz Ausscheiden aus dem Priesterstand bezieht 509 nach entsprechender Abwägung weiterhin ein Ruhestandsgehalt vom Bistum. Eine ansonsten notwendige Nachversicherung bei der gesetzlichen Rentenversicherung wäre aufgrund des fortgeschrittenen Alters von 509 erheblich teurer gewesen. „Die

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Schuldanerkenntnis versucht das Bistum zudem, 509 für die erheblichen Therapie- und Anerkennungszahlungen in Regress zu nehmen.

Zusammenfassend soll noch einmal auf einige wenige wesentliche Erkenntnisse aus dieser überaus komplexen Fallstudie eingegangen werden.

Erstmals entsteht in der Bischofszeit Lehmann 1 eine große Medienöffentlichkeit. Der Fall 509 erfährt über Monate hinweg eine breite Berichterstattung, die für alle Beteiligten herausfordernd und oft belastend ist. Gleichzeitig zeigt die Kritik aus innerkirchlichen Kreisen genauso wie von außen, dass in manchen Teilen der Gesellschaft langsam ein Bewusstsein entsteht für sexuellen Missbrauch und die damit verbundenen schweren Folgen für die Betroffenen. Bei der Bistumsleitung ist dies noch kaum angekommen.

Der Umgang mit den Vorfällen 1979 ist mangels Aktenmaterial und dem Ableben vieler Beteiligten nicht mehr exakt zu rekonstruieren. Fakt ist aber, dass in der Bistumsleitung Kenntnisse über Vorfälle vorhanden waren. Es ist nicht völlig auszuschließen, dass eine Sprachunfähigkeit zum Thema Sexualität eine hinreichende Konkretisierung verhinderte; diese hätte jedoch bei einer adäquaten Reaktion durch entsprechende Nachfragen vor Ort leicht hergestellt werden können. Somit ist das notorische Leugnen früherer Kenntnisse ab 1992 durchaus als klare Falschaussage zu klassifizieren, die auch gegenüber den staatlichen Behörden aufrechterhalten wurde.

Das Zusammenspiel zwischen Staat und Kirche ist von einem Ringen um Macht und Einfluss geprägt. Die zweimalige Aussetzung der Untersuchungshaft kann mit der informellen Sonderstellung eines Priesters auch gegenüber dem weltlichen Recht erklärt werden. Andererseits macht der Staat unter anderem durch den Durchsuchungsbeschluss für das Bischöfliche Ordinariat deutlich, dass die Kirche nicht über dem Recht steht. Von einer Kooperation im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen ist man jedoch noch weit entfernt.

Das Prinzip der Tätersolidarisierung und des fehlenden Interesses am Schicksal der Opfer wird aus den vorigen Bischofszeiten fortgesetzt – mit schwerwiegenden Folgen für Betroffene, aber auch für das Zusammenleben in der Pfarrgemeinde, zum Teil bis heute. Auch nach dem Urteil wird dem Beschuldigten große Empathie und Unterstützung zuteil.

„Der Gedanke der Fürsorge für den schuldig gewordenen Mitbruder und der Resozialisierung eines Täters, der sich als reuig und umkehrwillig bekundet hatte, scheint dabei auf Seiten der damaligen Verantwortlichen des Bistums Mainz eine wesentliche Rolle gespielt zu haben.“⁸⁴⁴

Das Verhalten des Bistums zeichnet sich über den gesamten Untersuchungszeitraum durch fehlende Kontrolle und ein völlig naives Vertrauen in die Integrität des Priesters aus. Dabei wären seit dem Priesterseminar genügend Anhaltspunkte vorgelegen, die zumindest

ersparten Gelder für die Nachversicherung verwenden wir lieber für die Betroffenen“, so Ordinariatsdirektorin Rieth, vgl. Dokument EVV.

⁸⁴⁴ Schreiben Kohlgraf an Vatikan vom 09.05.2022, Rechtsabteilung 509.

Aufmerksamkeit hätten hervorrufen können. Ähnlich wie in der Fallstudie 559⁸⁴⁵ scheinen finanzielle Unregelmäßigkeiten für das Bistum überhaupt keine Relevanz zu haben; dieses Desinteresse lässt sich in gleichem Maße auf den generellen Umgang mit 509 übertragen.

„Aus heutiger Sicht muss leider festgestellt werden, dass sich die damaligen Verantwortlichen des Bistums Mainz wohl zu leichtgläubig auf die Angaben verlassen haben, die 509 selbst gemacht hat, und sich nicht genügend darum bemüht haben, seine Lebenssituation [...] zu überprüfen und weiterhin seine Beaufsichtigung sicherzustellen.“⁸⁴⁶

Für die Bistumsleitung entscheidend ist offensichtlich, dass sich 509 nicht mehr im Bistum aufhält und damit außerhalb der Öffentlichkeit steht. Was konkret mit 509 geschieht, ist dabei von untergeordnetem Interesse. Ein Mitglied der damaligen Bistumsleitung bringt es prägnant auf den Punkt.

„Weg ist weg.“⁸⁴⁷

Dies zeigt sich auch am kirchenrechtlichen Verfahren, bei dem das Dekret von 1993 trotz tatsächlicher Anpassungen nie mehr geändert oder neu verfasst wurde. Bereits damals waren – anders als angekündigt – keine verjährten Fälle berücksichtigt worden. Auch Regressforderungen gegenüber 509 in Bezug auf Zahlungen des Bistums an Betroffene für Anerkennungsleistungen und Therapie erfolgen erst 2020.

Bischof Lehmann hält sich aus dem ganzen Fall weitgehend heraus. Ist er jedoch gefordert oder eingebunden, scheint er wenig Verständnis für die Betroffenen aufzubringen. Der Umgang mit 509 ist hart, wenn es um einen Schaden für die Kirche vor Ort und das Bistum geht, aber nachsichtig, wenn es die Belange des Bistums nicht betrifft. Anders ist sein Befürworten einer Priestertätigkeit in den USA nicht zu erklären. Ein persönlicher Austausch zwischen Lehmann und 509 ist den Akten nirgendwo zu entnehmen.

„Lehmann? Was wusste der schon, der hat sich nach außen um nichts gekümmert.“⁸⁴⁸

In Kapitel 4 und 5 wird an einigen Stellen auf die Ermöglichungsbedingungen der Vorfälle, auf den Umgang der Pfarrgemeinde sowie die Folgen für die Betroffenen eingegangen.⁸⁴⁹ Das Schlusswort dieser Fallstudie soll dennoch auch hier einer Betroffenen vorbehalten sein, die 2021 direkt an 509 schreibt:

„Ich hatte geglaubt, was Du mir sagst: Dass Du es gut mit mir meinst, ich etwas Besonderes bin, du mich gerne hast. Und ein Teil ist damals gestorben, weil immer

⁸⁴⁵ Vgl. Kapitel 3.3.1.

⁸⁴⁶ Schreiben Kohlgraf an Vatikan vom 09.05.2022, Rechtsabteilung 509.

⁸⁴⁷ 865 Gesprächsprotokoll EVV.

⁸⁴⁸ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁸⁴⁹ Vgl. insbesondere Kapitel 4.2., 5.1. und 5.3.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*wieder das Gegenteil davon geschah. Ich hoffe so sehr, dass Du irgendwann aufhören konntest Mädchenseelen zu zerstören.*⁸⁵⁰

3.4.2 Meldungen

Nach der Betrachtung der Bischofszeit Lehmann 1 aus der Einzelfallperspektive im letzten Kapitel geht es nun um einen gesamthaften Überblick. Das Kapitel beginnt mit statistischen Angaben (Kapitel 3.4.2.1), danach folgen die Umstände von Meldungen (3.4.2.2) sowie der Umgang mit Meldungen lokal (3.4.2.3) und im Bischöflichen Ordinariat (3.4.2.4).

3.4.2.1 Statistischer Überblick

Zur Bischofszeit Lehmann 1 sind heute 51 Beschuldigte mit Vorfällen bekannt.⁸⁵¹ Während der Bischofszeit Lehmann 1 hatte das Bistum eine Befassung mit 45 Beschuldigten sowie einem Dienstnehmer, dessen Vorfälle ohne Bezug zum Bistum sind.

Von diesen insgesamt 46 Beschuldigten sind 34 Kleriker, nämlich 27 Diözesanpriester, 3 Diakone sowie 4 Priester, die in anderen Bistümern inkardiniert sind. Die 12 weiteren Beschuldigten verteilen sich sehr heterogen auf 3 Erzieher, 2 Lehrer, 2 Gemeinde-/ Pastoralreferenten, 2 Angestellte, 2 Ehrenamtliche Mitarbeiter und 1 Führungskraft.

Auffällig ist, dass es sich von den 46 Beschuldigten bei 30 um besonders schwere oder schwere Straftaten handelt, nur bei 2 um Grenzverletzungen.⁸⁵²

Von den genannten 46 Beschuldigten sind mittlerweile 19 verstorben, 11 ausgeschieden und 3 suspendiert oder laisiert. 9 weitere befinden sich im Ruhestand, 1 Beschuldigte ist aktuell beurlaubt und 3 leisten heute noch – teilweise unter Auflagen – Dienst.

Zunehmend wird die Rechtsabteilung zur wichtigsten Informationsquelle⁸⁵³, während das Geheimarchiv an Bedeutung verliert. Zu 19 Beschuldigten sind zudem Anträge von Betroffenen auf Anerkennung des Leids eingegangen. Informationen zu 17 Beschuldigten aus dem Pressearchiv belegen die zunehmende Bedeutung der Medien im Umgang mit Missbrauchsfällen. Dazu konnten zu 10 Beschuldigten Daten aus dem Priesterseminar erfasst werden. In 36 geprüften Personalakten waren Informationen 16mal ganz und 6mal teilweise enthalten, in 14 Fällen fehlten wesentliche Daten. Zu 31 Beschuldigten, also rund 67%, konnten überdies direkt über das EVV-Projekt Erkenntnisse gewonnen werden.

⁸⁵⁰ Schreiben einer Betroffenen aus 2021 an 509.

⁸⁵¹ Nach Prüfung Verantwortlichkeit, Tatbestand, Plausibilität.

⁸⁵² Einschränkung ist festzustellen, dass das Bistum in dieser Zeit zwar mit 46 Beschuldigten befasst war – also konkrete Meldungen vorlagen – jedoch die Schwere der Übergriffe in manchen Fällen erst nach 2010 offenbar wurde.

⁸⁵³ Viele Dokumente sind erst nach 2010 in die Akten der Rechtsabteilung gelangt.

3.4.2.2 Umstände Meldung

Auch in der Zeit von 1983 bis 2001 erfolgen Meldungen – wenn überhaupt – mit großer Zurückhaltung und Vorsicht. Manche wenden sich direkt an Bischof Lehmann in der Hoffnung auf eine adäquate Reaktion und einen vertrauten Rahmen.

„Mein jetziger Therapeut hält größte Stücke auf Sie. Und in 50 Therapiestunden hat er es geschafft, dass ich Sie um ein Gespräch bitten möchte. Mir wurde gesagt, [...] dass Sie weise, objektiv und gerecht handeln. Mir wurde auch mitgeteilt, dass ich zu Ihnen Vertrauen haben könnte. Aber mein Vertrauen in die katholische Kirche und Männer ist in den letzten Jahren auf den Nullpunkt gelangt. Haben Sie deshalb auch Verständnis, dass ich Ihnen den Namen des Priesters erst im persönlichen Gespräch mit Ihnen nennen möchte. Denn dieser Pfarrer hat gesagt, dass er mich fertigmachen will, wenn ich irgendetwas weitergebe.“⁸⁵⁴

Bei einigen Kontaktaufnahmen zeigt sich auch die Hilflosigkeit der Angehörigen, einen Ansprechpartner oder auch überhaupt Gehör zu finden.

„Er sucht Rat. Es geht um einen Priester [...], der mir bekannt ist. Dann sagt er, dass er von meinen Kontakten zu diesem Priester weiß und nennt schließlich den Namen. Als Voraussetzung für dieses Gespräch nennt er mein Versprechen, dass ich von diesem Anruf keinen Gebrauch mache. Ich mache ihn darauf aufmerksam, dass er mich in eine schwierige Lage bringt, weil ich, wenn ich Informationen von ihm habe, eigentlich tätig werden müsste. Wir einigen uns dann darauf, dass er einmal sagt, worum es geht und wir dann das weitere Vorgehen absprechen. [...] 524 hat die Kinder angefasst [...] Es seien so eindeutige Dinge, dass 524 sicher verurteilt werden würde.“⁸⁵⁵

Eine gewisse Hilflosigkeit zeigen die Aktivitäten einer Mutter, die versucht, andere Eltern zu sensibilisieren, was ihr jedoch nicht gelingt. Daraufhin verbreitet sie haltlose Anschuldigungen einer Affäre von 513 mit anderen Müttern, um darüber Gehör zu finden. Der Versuch scheitert erneut. Schließlich wird 513 unabhängig davon aufgrund polizeilicher Ermittlungen verhaftet und zu einer siebenjährigen Haftstrafe verurteilt.

„Zunächst habe bei ihr nur ein gewisser Verdacht bestanden, im ersten Halbjahr 1983 habe sie allerdings aufgrund des Geständnisses ihres Sohnes hin die Gewissheit gehabt, dass 513 sich homosexuell betätige. Sie hätte befürchtet, dass man ihr nicht glaube, wenn sie derartige Anschuldigungen gegen 513 vorbringe; deswegen habe sie die Briefe an Mütter geschrieben. Als diese nicht reagiert hätten, habe sie diese selbst beschuldigt, um diese zu veranlassen ‚endlich etwas zu tun‘.“⁸⁵⁶

Bei verschiedenen Meldungen zeigt sich die Angst vor Konsequenzen in der Pfarrgemeinde für Betroffene und Zeugen.

⁸⁵⁴ Schreiben 405 an Lehmann vom 22.06.1995, Geheimarchiv 547.

⁸⁵⁵ Meldung Vater bei Personaldezernent Reinhardt vom 01.07.1994, Geheimarchiv 524.

⁸⁵⁶ Gesprächsvermerk Justiziar vom 27.02.1984, Personalakte 513.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Sehr geehrter Herr Bischof, leider muss ich in einer denkbar unangenehmen Angelegenheit an Sie herantreten. Meine Beschwerde betrifft Pfarrer 537 und ist einigermaßen privater Art. [...] Ich wende mich an Sie, lieber Herr Bischof, weil ich sicher bin, dass so etwas bei 537 kein Einzelfall ist, die Leute es aber nicht wagen werden den Mund aufzumachen. Nur wir, die wir entfernter wohnen, können eigentlich ohne noch größere Angst sprechen. Ich [...] mache mir große Sorgen um die Jugend dort und bitte Sie ihnen bald zu helfen!“⁸⁵⁷

„Die Mutter sagte immer wieder, dass sie nicht namentlich genannt werden wollten, bis doch andere ausfindig gemacht wären, die auch betroffen seien und aussagen würden, damit die Familie nicht alleine stünde und sich in der katholischen Gemeinde unbeliebt machen würde.“⁸⁵⁸

„505 dürfe auf keinen Fall erfahren, dass er diese Vorwürfe erhoben habe. [...] 505 habe in der Gemeinde viele Anhänger, die entsprechend reagieren würden. Ihm sei nicht bekannt, dass jemand 505 anzeigen wolle [...]. In der Gemeinde redeten die Jugendlichen unter vorgehaltener Hand über die Geschichte.“⁸⁵⁹

Für Betroffene kann die Mitteilung des Erlebten zur individuellen Aufarbeitung beitragen, sofern eine angemessene Reaktion erfolgt.

„Lieber Herr Pfarrer [Name]! Schon die Tatsache, dass ich Ihnen einen Brief schreibe, ist ungewöhnlich; der Inhalt des Briefes wahrscheinlich noch viel ungewöhnlicher. Nicht nur Täter, sondern auch Opfer zieht es an den Tatort zurück – das hat mit Bewältigung zu tun. [...] Ich schreibe Ihnen [...] das alles, weil ich mich von der fesselnden Macht des Geheimnisses befreien möchte, weil ich mit diesem Brief eine gewisse Art von ‚Öffentlichkeit‘ herstelle, jetzt, nachdem ich das Unsägliche mir selber endlich zugänglich und sozusagen ‚öffentlich‘ gemacht habe. Ich suche nach Möglichkeiten, vom Schrecklichen des Geschehens freizukommen – und dazu gehört für mich jetzt dringend dazu, es nicht mehr allein für mich zu behalten. Dabei ist es mir, auch im Sinne von Heilung, so wichtig, dass mir auch geglaubt wird.“⁸⁶⁰

3.4.2.3 Umgang mit Meldungen lokal

Durch einen Zufall entdeckt die Gemeindereferentin der Pfarrei im Oktober 2001 Fotos von Ministranten mit sexualisierter Konnotation in den Unterlagen des Pfarrers 521.⁸⁶¹ Bei einem

⁸⁵⁷ 131 Dokument EVV.

⁸⁵⁸ Zeugenvernehmung Kripo 13.03.1986, Personalakte 543. Erschwerend kommt hinzu, dass die Familie aus dem Ausland hinzugezogen war und in der Gemeinde Anschluss suchte.

⁸⁵⁹ Bericht Weihbischof Eisenbach über Gespräch mit 007 vom 16.09.1993, Geheimarchiv 505.

⁸⁶⁰ Brief 042 an Pfarrer lokal vom Juli 1990, Akten Generalvikariat 042.

⁸⁶¹ Der Justiziar des Bistums bewertet die Fotografien später als – nach damaliger Rechtslage – „am Rande der Strafbarkeit“, jedoch „ohne Zweifel [...] pädophil motiviert“, vgl. Schreiben vom 30.07.2002, Rechtsabteilung 521.

Gespräch mit dem Pfarrer zum Hintergrund der Fotos leugnet und verharmlost dieser die Umstände. Nach einiger Bedenkzeit meldet sie den Vorfall nach Mainz.

„Ich war auf solche Situationen nicht vorbereitet. Deshalb musste ich Vertraute und Kollegen fragen, was zu machen ist. Schließlich, nachdem ich gesundheitlich sehr gelitten habe, schlaflose Nächte und extrem hoher Blutdruck, konnte ich mein Gewissen nicht länger beruhigen und habe die Sache gemeldet.“⁸⁶²

Dass der Beschuldigte 521 auch im Zusammenhang mit den Bildern weitere Straftaten begangen hatte, für die er später verurteilt wurde, und vor allem in den Jahren und Jahrzehnten zuvor bereits schwersten sexuellen Missbrauch, unter anderem an Kleinkindern, verübt hatte, konnte die Melderin nicht wissen. Für sie selbst war jedoch die Folge der Meldung, dass sie infolge einer Solidarisierungswelle mit dem Pfarrer in der Pfarrgemeinde massiven Anfeindungen ausgesetzt war, die teilweise bis zu ihrem Tod und darüber hinaus anhielten.

„Ich möchte mit der Geschichte abschließen und nichts mehr damit zu tun haben. Ich habe an die Kinder gedacht, die noch durch seine Hände gegangen wären und das wollte und musste ich verhindern.“⁸⁶³

Weitere Beispiele zeigen einen angemessenen Umgang mit Meldungen vor Ort auf.

„Erst mit 40 konnte ich das Schweigen brechen. Seit 30 Jahren fasste ich erstmals wieder den Mut und ging zur Beichte. Der Pfarrer sagte zu mir: ‚Sie sind Opfer, nicht Täter.‘ Mir fiel es wie Schuppen von den Augen.“⁸⁶⁴

„Pfarrer [Name] hat dafür Sorge getragen, dass ein besonders schwer betroffener, inzwischen 22-jähriger junger Mann, Kontakt mit den Schwestern von Alma aufnimmt. [...] Seinen Namen möchte er nicht nennen.“⁸⁶⁵

Manche Einrichtungen oder Organisationen im Bistum versuchen auch, Vorfälle ohne Weiterleitung an das Bistum selbst zu bearbeiten, was jedoch in den wenigsten Fällen zu einer angemessenen Bearbeitung führt. Meist zeigt sich dort im Kleinen schon die Vermeidung des Skandals als oberstes Prinzip.⁸⁶⁶

Wie auch in früheren Jahren werden dort viele Meldungen ignoriert.

„Im Jahr 1991 wurde Herr Pfarrer [Name] über die Gerüchtelage von fünf Familien informiert, dass man die Söhne vor 540 schützen müsse. Ein namentlich genanntes Opfer hat Herrn Pfarrer [Name] informiert. Herr Pfarrer [Name] hat seit 1991 den gesamten Vorgang für sich behalten.“⁸⁶⁷

⁸⁶² Schreiben Gemeindereferentin vom 17.12.2002, Geheimarchiv 521.

⁸⁶³ Schreiben Gemeindereferentin „Ablauf der Entdeckung des pädophilen Verhaltens von 521“ aus der Retrospektive (ohne Datum), Dokumente EVV.

⁸⁶⁴ Schreiben 159 vom Dezember 2018, Rechtsabteilung 547.

⁸⁶⁵ Aktennotiz Offizial Hilger vom 16.09.1993, Geheimarchiv 505.

⁸⁶⁶ Vgl. exemplarisch Fälle im Kinderheim Klein-Zimmern 1994, umfangreicher hierzu Kapitel 4.1.7.

⁸⁶⁷ Schreiben Giebelmann an Lehmann, 06.05.2011, Geheimarchiv 540.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„774 wurde dann auch bei einer Fahrt nach Rom übergreifend bei 1049, die kam nachts aus dem Zimmer von 774. Dem Lehrer [Name], der war damals Vertrauenslehrer, haben die Mädchen dann die Vorfälle geschildert, der hat aber nichts weitergemeldet.“⁸⁶⁸

„Er kennt die beiden Damen seit Langem. Sie sind vertrauenswürdig, haben ihm oft geholfen. Wirklich gute und zuverlässige Leute. Sie haben schon früher öfter ihn angesprochen und wollten offensichtlich Informationen loswerden. Er hat das nicht angenommen. Es war ihm unangenehm. 767 ist Kurskollege. Er konnte das Angedeutete aber auch nicht recht glauben. Es schien ihm sehr schlimm, hätte ihn belastet.“⁸⁶⁹

Ein Betroffener vermerkt in einem Protokoll im Rahmen der Meldung auf die Frage, ob er sich einem kirchlichen Mitarbeiter anvertraut hat:

„Nur der Küsterin. Aber das war ihr alles bereits bekannt, da er ja ‚einfach so war‘.“⁸⁷⁰

Manche lokale Dienstnehmer sind nicht nur ignorant, sondern stellen sich demonstrativ auf die Seite des Beschuldigten.

„Dekan [Name] weiß seit gestern von den Vorwürfen. Er hat die Gemeinde von den Vorwürfen informiert. Er wollte im Pfarrgemeinderat eine ‚Loyalitätsadresse‘ für 524 herbeiführen. Dies ist sicher nicht hilfreich, sondern schafft ungewollt eine neue Öffentlichkeit.“⁸⁷¹

„Ein Pfarrer, der mich eine Zeitlang geistig begleitet hat, fragte mich, als ich ihm von meinen Erfahrungen berichtete, etwas ungehalten, was ich eigentlich wolle. Ob ich den Geistlichen verklagen wolle. Nein, das möchte ich nicht. Dann war das Gespräch abgebrochen.“⁸⁷²

Besonders drastisch in Bezug auf den Umgang mit Meldungen auf lokaler Ebene erscheint der dreimalige Versuch von 042, seinen jahrelangen schweren sexuellen Missbrauch durch 512 kirchlichen Vertretern mitzuteilen. Der erste Versuch beim Nachfolger des Pfarrers war bereits Anfang der 1980er-Jahre gescheitert, weil dieser überhaupt nicht auf die Meldung eingegangen war.⁸⁷³

„Der darauf (1984) folgende Versuch, bei einem Jesuitenpater, der mir als psychoanalytischer Therapeut empfohlen worden war, über die Übergriffe in einem therapeutischen Kontext zu sprechen, scheiterte ebenfalls, weil dieser Mann mir offensichtlich nicht glaubte und eher von sexuellen Fantasien meinerseits ausging [...]. Er gab mir als ‚therapeutische Hausaufgabe‘, darüber zu schreiben, ob Gott 512 [den Täter] liebt. Die Gespräche habe ich abgebrochen, weil ich mich [...] nicht ernst genommen fühlte und seine Kommentare ungeheuerlich und verletzend fand.“

⁸⁶⁸ 827 Gesprächsprotokoll EVV.

⁸⁶⁹ Vermerk Personaldezernent Reinhardt zu Gespräch mit Pfarrer vom 26.07.1995, Personalakte 767.

⁸⁷⁰ Protokoll 1072 vom 21.10.2021 zu Vorfällen 1980er-Jahre.

⁸⁷¹ Schreiben Giebelmann an Lehmann & GV Guballa vom 03.07.1997, Geheimarchiv 524.

⁸⁷² Schreiben 159 vom Dezember 2018, Rechtsabteilung 547.

⁸⁷³ Vgl. hierzu auch Kapitel 3.3.2.3.

1990 habe ich dann einen dritten Versuch unternommen, meiner Bedrängnis Ausdruck zu verleihen und Gehör zu finden. Ich schrieb an den nun nächsten Nachfolger von 512, Pfarrer [Name]. Ich erinnere mich an einen Anruf von ihm, in dem er nach dem Erhalt des Briefes seine ehrliche Betroffenheit zum Ausdruck brachte, was mir zum ersten Mal das Gefühl gab, dass mir ein Kirchenvertreter in der Angelegenheit Glauben schenkte. Anscheinend folgte daraus aber keine weitere Handlung. Ob Pfarrer [Name] meinen Brief oder die inhaltliche Thematik dann irgendwie weiter an das Bistum vermittelte oder sonst irgendwie daraufhin handelte und ob der Brief in den Akten der Pfarrei aufbewahrt ist, weiß ich jedenfalls nicht. Es hat mir gegenüber niemand mehr darauf Bezug genommen.⁸⁷⁴

Erst 2010 fühlt sich 042 nach einem Gespräch mit Giebelmann zum ersten Mal von einer Person aus dem kirchlichen Kontext ernst genommen.⁸⁷⁵

3.4.2.4 Umgang mit Meldungen Ordinariat

Auch in der Bischofszeit Lehmann 1 erfolgt auf Meldungen in den meisten Fällen eine Reaktion. Wie das Kapitel zeigen wird, ist die Reaktion in vielen Fällen unangemessen.

Bei einigen Meldungen ist die Aktenlage dünn oder es sind überhaupt keine Akten dazu vorhanden.

„In diesem Zusammenhang wird erwähnt, Angehörige der Mitarbeitervertretung hätten bereits vor 10 Jahren in Mainz vorgesprochen und darauf aufmerksam gemacht, 564 näherte sich unsittlich Mädchen [...]. Es ist noch nicht geklärt, was daraufhin erfolgt ist.“⁸⁷⁶

Auch zu einem Vorfall, der im Rahmen der EVV-Umfrage in den Pfarreien berichtet wurde, finden sich keine Akten im Ordinariat. Auffällig ist jedoch, dass der hier beschuldigte Diakon 1545 nur wenige Wochen später in den Ruhestand versetzt wurde.

„Ich bin leider auch eine Betroffene, das war im Jahr 2000. Damals hatte ich weder den damaligen Pfarrer noch den damaligen Pfarrgemeinderat informiert, sondern ich hatte mich direkt an die Bistumsleitung gewandt. Mir wurde geglaubt und es wurde gehandelt.“⁸⁷⁷

Bei der bereits in Kapitel 3.4.2.2. in Ausschnitten zitierten Meldung einer Mutter handelte es sich um körperliche Gewalt mit eindeutig sexueller Konnotation und Aufforderungen zum Entkleiden bei den eigenen Kindern sowie den Verweis auf zahlreiche weitere Betroffene von 537.⁸⁷⁸

⁸⁷⁴ 042 Dokument EVV. Ein Ausschnitt des Briefes findet sich in 3.4.2.2.

⁸⁷⁵ Vgl. 042 Dokument EVV.

⁸⁷⁶ Vermerk Rechtsabteilung zum Gespräch im St. Josephshaus Klein-Zimmern vom 16.02.1994, Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

⁸⁷⁷ EVV Umfrage Pfarreien.

⁸⁷⁸ Vgl. 131 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Wir wollen versuchen das möglichst anständig zu verkräften und bitten Sie noch einmal um der dortigen Jugend willen um baldige Hilfe. Im vollsten Vertrauen herzlichen Dank.“⁸⁷⁹

Ob dieser Bitte entsprochen wurde, ist unklar, da ausschließlich der Brief an Bischof Lehman archiviert ist, nicht jedoch eine Antwort oder irgendeine andere interne oder externe Reaktion.

Im Jahr 1985 stellt ein Priester ein Laisierungsgesuch. Im dazugehörigen Begründungsschreiben erläutert er ausführlich den sexuellen Missbrauch durch seinen „Mentor“, den Pfarrer und Beschuldigten 610. Der mittlerweile laisierte betroffene Priester meldet sich 2018 beim Ansprechpartner für Missbrauch, berichtet erneut von seinen Missbrauchserfahrungen und fragt nach dem Kenntnisstand zu 610.

„Mich interessiert, ob 610 [...] bei Ihnen aktenkundig ist und ob mein Bericht, den Priester betreffend auch bei Ihnen eingegangen ist und in den Akten ist. Ich wurde nie mit dem Mann konfrontiert, wurde nicht zu ihm befragt, wurde auch nicht angeschrieben.“⁸⁸⁰

In den Akten zu 610 ist keinerlei Information dazu enthalten, auch das Begründungsschreiben für die Laisierung des Betroffenen war nicht aufzufinden.⁸⁸¹ 610 wird noch im gleichen Monat in den Ruhestand versetzt.

„Auf Ihre Anfrage vom 9. November d. J. bestätige ich hiermit, dass wir Ihrer Bitte entsprechen und Sie zum 1. Februar 1986 in den Ruhestand versetzen werden.“⁸⁸²

In einem Fall wird nicht nur fehlende Dokumentation, sondern die bewusste Zurückhaltung und Vernichtung von Datenmaterial offensichtlich. 1986 wird ein Ermittlungsverfahren gegen 543 wegen sexuellen Missbrauchs eröffnet und 543 deshalb „krankheitshalber“ beurlaubt. Der Nachfolger in der Pfarrei findet vor Ort Beweismaterial, das jedoch nie zur Staatsanwaltschaft kommt, da es beim Strafverteidiger von 543 in Verwahrung gegeben wurde.

„Ich habe den Hausstand von 543 untergestellt, als ich zum Pfarrer ernannt wurde [...]. Beim Ausräumen habe ich auf Dias Nacktaufnahmen der Messdiener gefunden. Auf Bitte des Dekans habe ich diese zu Rechtsanwalt [Name] gebracht. [...] Groh und Reinhardt haben mir öfter gedankt und sich auch erkundigt, wie ich mit allem fertig werde. Bemerkenswert scheint mir an diesem Vorgang, dass alle Beteiligten davon überzeugt waren, dass Schweigen für alle, auch für die Jugendlichen, das Beste sei.“⁸⁸³

Nach dem Tod von 543 im Jahr 1990 – 543 war nach Einstellung des Verfahrens 1986 bis dahin im Pfarrdienst tätig – erfolgt eine erneute Säuberungsaktion, um mögliches

⁸⁷⁹ 131 Dokument EVV..

⁸⁸⁰ Schreiben 237 vom 30.09.2018, Rechtsabteilung 610.

⁸⁸¹ Im Rahmen der Aktenprüfung im Ordinariat wurden einige Ordner mit sehr gut dokumentierten Laisierungsverfahren gesichtet.

⁸⁸² Schreiben Luley vom 18.11.1985, Personalakte 610. Das 2018 an das Bistum erneut übermittelte Laisierungsschreiben von 237 datiert vom 30.10.1985.

⁸⁸³ 828 Dokumente EVV.

kompromittierendes Material vor den Angehörigen zu sichern, wie eine Aktennotiz von Groh belegt.

„+ Pfr. 543 [...], Foto rausnehmen und vernichten, mein Rat.“⁸⁸⁴

Ein damals direkt Beteiligter erinnert sich:

„Ich bin mit dem Justiziar nach [Ort] gefahren und habe mit ihm die Wohnung durchsucht. Gefunden wurden pornografische Literatur und Nacktfotos von Jungen. Der Justiziar meinte dazu: ‚Das nehme ich mit nach Mainz und vernichte es.‘ Einen Blick für Opfer gab es damals nicht.“⁸⁸⁵

Einige Fälle belegen, dass vielfach keine oder kaum Konsequenzen für den Beschuldigten auf Meldungen erfolgten. Oft ist nach einer Rückfrage beim Beschuldigten die Sache erledigt.

„546 streitet ab, dass er jemals Jungen zu nahe gekommen ist oder mit ihnen in irgendeiner Weise sexuelle Kontakte gehabt hätte [...]. Ich sagte ihm auch, dass er, wenn das Gerede in der Gemeinde schon groß ist und wenn irgendwas daran ist, seine Kandidatur bei der Wahl des Dekans [...] zurückziehen sollte, denn dies könnte sehr wohl ein Anlass sein, dass die Leute sich dann sofort an die Zeitung wenden, und dann ist es zu spät.“⁸⁸⁶

„519 hat mir auf konkrete Fragen versichert, dass er vor Gott und seinem Gewissen nicht sich schuldig fühle. Er bestätigt, dass er 072 herzliche Umarmung und Kuss erwiesen habe. Ich bat ihn da um Zurückhaltung jungen Menschen gegenüber. Wir wollen versuchen Schaden zu vermeiden für 072, seine Eltern und 519 und seine Arbeit. Ich bin bereit unter Umständen nach [Ort] zu fahren und mit dem Vater zu sprechen. Wir benachrichtigen uns, wenn etwas geschieht. Ich werde, wenn ich gefragt werde, sagen. ‚ich habe mit 519 gesprochen. Ich bin der Meinung, dass da kein Fehlverhalten vorliegt.‘ Ob man so etwas schreiben soll, ist die andere Frage. [...] Ich habe nicht den Eindruck, dass er schuldig geworden ist. Wie das auf den Jungen wirkte, das ist die andere Frage.“⁸⁸⁷

Bei wenigen Meldungen ist auch Bischof Lehmann direkt involviert. Aber auch da sind nach außen kaum Folgen für den Beschuldigten erkennbar, wie die Meldungen von 403 und 405 zu Pfarrer 547 zeigen.⁸⁸⁸

⁸⁸⁴ Aktennotiz Groh vom 26.01.1990, Personalakte 543.

⁸⁸⁵ 840 Gesprächsprotokoll EVV.

⁸⁸⁶ Aktennotiz Luley vom 28.06.1995, Geheimarchiv 546.

⁸⁸⁷ Aktennotiz Groh vom 27.10.1990, Rechtsabteilung 519.

⁸⁸⁸ Zwar hat sich Lehmann im Nachgang der Meldungen durchaus intensiv mit 547 auseinandergesetzt, außer Ermahnung und Versetzung ist jedoch keine Maßnahme erfolgt, vgl. Rechtsabteilung 547.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Ich sagte ihr, ich hätte alle Aktenstücke aus den diversen Aktenbeständen gesammelt und mir auch noch einige Gespräche angehört. Sie könne sich darauf verlassen, dass ich [...] aktiv würde.“⁸⁸⁹

„Ich bin Ender der 1970er Jahre einmalig Opfer sexueller Gewalt durch einen Priester des Bistums Mainz geworden und hatte dies nach jahrelangem Zögern Kardinal Karl Lehmann, unserem damaligen Bischof, schriftlich zur Kenntnis gebracht. Damals hatte ich durch eine Kollegin erfahren, dass es bei weiteren Frauen durch diesen Priester sexuelle Belästigungen gegeben hatte. Das hat mich dazu gebracht, mich an Bischof Lehmann zu wenden. Es ist mir sehr schwergefallen. Er hat mir damals für meine Offenheit gedankt. Was mit meinen Informationen geschehen ist, weiß ich nicht. Ich war über die Antwort enttäuscht. Besagter Priester wurde, soweit ich es in Erinnerung habe, mehrfach versetzt und arbeitete bis zu seiner Pensionierung im Bistum in der Seelsorge. Ich bin ihm bei diözesanen Veranstaltungen immer mal wieder begegnet.“⁸⁹⁰

Besonders fatal sind fehlende Konsequenzen bei Meldungen zu Mehrfachtätern. Zum Beschuldigten 521 ist bereits ein Missbrauchsfall aktenkundig, der zu einer therapeutischen Maßnahme und einer Versetzung geführt hatte. Als ein Pfarrer vor Ort Hinweise auf erneuten sexuellen Missbrauch durch 521 an den Kindern einer Familie meldet, erfolgt außer einer kurzen Rücksprache mit 521 nichts.

„Er hat mit 521 gesprochen. Er hat den Eindruck, es sei nichts vorgekommen. Er war bei der Frau, die er kennt. Mit den Kindern ging er zum Nacktbaden und blieb dort. Er hat das Falsche seines Verhaltens nicht eingesehen, das war der Eindruck von Regens Reinhardt.“⁸⁹¹

Eine Gegenüberstellung mit der Aussage einer späteren Betroffenen belegt die schwerwiegenden Folgen dieser Fehleinschätzung. Die Kinder waren bei Tatbeginn zwischen fünf und sieben Jahre alt.

„521 nahm mehrfach 078 und deren Geschwister zum Nacktbaden ins Schwimmbad. Im Flachbereich beim Wellengang hat der die Kinder auf den Schoß gesetzt und sein erigiertes Glied in die Vagina eingeführt [...]. Auch bei der Schwester des Opfers wurde der Missbrauch vollzogen. Zur Belohnung gab es Essen im Schwimmbad.“⁸⁹²

2001 werden durch die Gemeindereferentin vor Ort wiederum neue pädophile Aktivitäten von 521 gemeldet.⁸⁹³ Zwar erfolgt im Nachgang gegen den massiven Widerstand der Pfarrgemeinde eine Beurlaubung und intensive Befassung. Meldungen zu früheren Vorfällen sind 2001 kaum von Interesse.

⁸⁸⁹ Aktennotiz Lehmann zum Gespräch mit 403 vom 07.02.1996, Geheimarchiv 547.

⁸⁹⁰ 403 Dokument EVV.

⁸⁹¹ Aktennotiz Groh zum Gespräch mit Reinhardt vom 07.11.1983, Rechtsabteilung 521.

⁸⁹² Protokoll vom 27.01.2020, Akten Generalvikariat 078.

⁸⁹³ Vgl. Meldungen lokal, Kapitel 3.4.2.4.

„Ich habe, nachdem erneut Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs gegen 521 laut wurden, dem Offizial Domkapitular Dr. Peter Hilger ein Gespräch über die Vorgänge von 1981/1982 angeboten, aber ein Gespräch wurde von ihm leider zu diesem Zeitpunkt abgelehnt.“⁸⁹⁴

Zum Beschuldigten 510 erfolgt 1988 eine Meldung aufgrund Alkoholausfällen sowie verschiedentlichen Annäherungsversuchen und Grenzverletzungen bei Jungen. Verfehlungen von 510 sind der Bistumsleitung bereits gut bekannt, nachdem 1977, 1978 und 1980 Hinweise zu sexuellem Missbrauch eingegangen waren. 1980 wurde 510 zudem zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Seitdem arbeitete er als Krankenhausseelsorger, ehe ihm im Herbst 1987 wieder eine Pfarrei zugeteilt wurde. Wenige Monate später erfolgt die erwähnte Information einer Mutter, auf die Personaldezernent Reinhardt per Brief antwortet.

„Sie machen sich jetzt große Sorgen, und das lässt Ihnen keine Ruhe. [...] Allerdings erscheint mir auch die Situation nicht ganz so brisant, dass man jetzt unmittelbar (sozusagen mit der Brechstange) eingreifen müsste oder könnte. [...] Manches, was so schockierend wirkt, war wohl doch die Reaktion auf eine zu plötzliche Konfrontation mit einer ungewohnten, sehr hohen Anforderung. [...] Ich denke aber, dass hier ein ernsthafter Wille vorhanden ist, die gestellte Aufgabe zu bewältigen. Das Ausbleiben von aufsehenerregenden Entgleisungen scheint mir ein Beweis dafür zu sein, wie ernsthaft dieser Wille ist. Das darf man meiner Meinung nach nicht jetzt aus heiterem Himmel unterbrechen. [...] So sehr Ihre Sorge Sie beunruhigt, so wichtig erscheint mir andererseits diese aufmerksame und von der Liebe zur Kirche und zu den Menschen getragene Bemühung. Ich denke, wir dürfen dabei auch auf Gottes Hilfe rechnen. Seien Sie also bitte nicht enttäuscht, dass ich im Augenblick keine Möglichkeit zum Einschreiten sehe.“⁸⁹⁵

Das Ergebnis der Untersuchung hält Reinhardt auch noch in einer Aktennotiz fest.

„Ich erzähle Frau [Name], dass ich wegen der Alkoholgeschichten und einiger anderer Ungeschicklichkeiten [...] bereits mit 510 gesprochen habe. Er hat versprochen, nicht mehr zu trinken.“⁸⁹⁶

Beim Umgang mit Meldungen zum Beschuldigten 524 zeigt sich eine Kombination aus unzureichender Reaktion und der Verbreitung von Unwahrheiten gegenüber den Meldern. Bereits 1980 waren deutliche Informationen über eine pädophile Neigung von 524 bekanntgeworden, die vom Bistum und der damaligen Pfarrgemeinde ignoriert wurden.⁸⁹⁷ Im

⁸⁹⁴ Schreiben Priester an Giebelmann vom 18.07.2011, Rechtsabteilung 521.

⁸⁹⁵ Brief Personaldezernent Reinhardt vom 13.05.1988, Geheimarchiv 510.

⁸⁹⁶ Aktennotiz Personaldezernent Reinhardt vom 03.08.1988, Geheimarchiv 510.

⁸⁹⁷ Vgl. Kapitel 3.3.2.3.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Jahr 1990 folgte ein Ermittlungsverfahren, das wegen geringer Schuld gegen Auflage eingestellt wurde. Groh notiert sich dennoch:

„Tatsache: Krankheit des Pfarrers.“⁸⁹⁸

Im Frühjahr 1994 berichtet ein Vater Personaldezernent Reinhardt von Übergriffen durch 524 bei seinen Kindern. Reinhardt schlägt ein gemeinsames Gespräch mit 524 vor.

„Ich mache den Vorschlag, dass er zusammen mit mir zu 524 geht, damit er seine Anklage vorbringen kann. Wenn ich mit 524 spreche, kann ich ja keine Einzelheiten nennen, sodass das Gespräch wirkungslos bleibt. Er möchte das eigentlich nicht tun [...].“⁸⁹⁹

Es erfolgt dann der alleinige Austausch mit den Eltern. Reinhardt korrigiert darin zwar seine Angaben zu früheren Verfahren, verschweigt aber, dass im Bistum bereits seit 1980 Kenntnisse über Vorfälle mit 524 vorlagen.

„An dieser Stelle berichtige ich meine frühere Aussage. Die frühere Anzeige lag nicht 10 Jahre zurück [...], sondern erst 4 Jahre. Davon hatte ich allerdings nichts gewusst. Frühere Vorkommnisse sind nicht bekannt.“⁹⁰⁰

Im zu 524 angestoßenen kirchenrechtlichen Verfahren äußert der Vater sein Befremden über den Umgang des Bistums mit Meldungen und den Einsatz von 524.

„Was mich sehr verwundert ist, dass 524 erlaubt wurde, in der letzten Woche eine Pfadfinderwoche mit Kindern durchzuführen. Zudem wundere ich mich, dass die Kirche so langsam reagiert. Mindestens vor 4 Jahren wäre der Punkt gewesen, wo die Kirche massiv hätte nachfragen müssen.“⁹⁰¹

Zwar wird 524 kirchenrechtlich sanktioniert, versucht aber dennoch weiterhin bis zu seinem Tod im Jahr 2000, Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen.⁹⁰²

Zum Schluss dieses Kapitels soll noch auf zwei Fälle eingegangen werden, in denen das Bistum nach Meldungen Druck auf die jeweiligen Melder ausgeübt hat, damit sie ihre Aussagen zurücknehmen.

So unterhält der Beschuldigte 772 zahlreiche Beziehungen zu erwachsenen Frauen, die sich teilweise aus seelsorgerischen Beziehungen ergeben.⁹⁰³ Als die Beziehung des Beschuldigten

⁸⁹⁸ Aktennotiz Groh vom 05.05.1990, Geheimarchiv 524. Mittlerweile sind zu 524 9 Betroffene bekannt, davon 8 Kleinkinder und Kinder, die schwere und besonders schwere Straftaten erlitten haben. Die Dunkelziffer ist als hoch einzuschätzen.

⁸⁹⁹ Aktennotiz Personaldezernent Reinhardt vom Juli 1994, Geheimarchiv 524.

⁹⁰⁰ Aktennotiz Reinhardt zum Elterngespräch 088/089 vom 09.07.1994, Geheimarchiv 524.

⁹⁰¹ Protokoll Zeugenvernehmung im kirchenrechtlichen Verfahren vom 25.07.1994, Geheimarchiv 524.

⁹⁰² Vgl. Geheimarchiv 524.

⁹⁰³ Die Tatbestandsmerkmale sind hier nicht erfüllt, da von einer freiwilligen Beziehung ausgegangen wurde. Dennoch ist das Beispiel für den Umgang mit Meldungen passend, da für das Bistum der Kontext

772 mit einer Frau bekannt wird, übt der Justiziar mit einer strafbewehrten Unterlassungserklärung Druck auf die Frau aus.

„Im Auftrag von 772 fordern wir Sie daher auf folgende Erklärung abzugeben: ‚Ich verpflichte mich, gegenüber 772 und Dritten keinerlei Äußerungen dahingehend abzugeben, er unterhalte Beziehungen zu einer Frau. [...] Ich werde für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtung gemäß Satz 1 eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 DM zahlen.‘ [...] Wir können nicht hinnehmen, dass das Ansehen des jungen Geistlichen beeinträchtigt wird.“⁹⁰⁴

Noch deutlicher wird dies beim Umgang mit einer Zeugenmeldung zum Beschuldigten 540, der sexuellen Missbrauch am Betroffenen 140 verübte. Diese Meldung nimmt über die lokale Gemeindereferentin ihren Weg ins Ordinariat. Zum Gespräch mit der Gemeindereferentin notiert sich Groh zunächst:

„[Name 140], 12 Jahre als es begann, jetzt ca. 30 Jahre. Familie 140 steht zu 540. [...] Ein anderer junger Mann, 17 Jahre, mit dem der Pfarrer sich küsste [...].“⁹⁰⁵

Einige Wochen später kommt es dann zu einem gemeinsamen Gespräch des Zeugen mit Groh, dem Dekan und dem Beschuldigten 540. Darin werden jede Aussage des Zeugen in Zweifel gezogen, Beweise eingefordert und die Anschuldigungen von 540 deutlich zurückgewiesen.

„[Ich] hatte Herrn [Zeuge] gebeten, ja nicht von diesen Vorwürfen weiter zu sprechen, besonders nicht vom Vorwurf der Homosexualität, denn das könnte durchaus ein ganz böses Ende nehmen, man könne solche Dinge erst behaupten, wenn man sie beweisen könne. Das habe auch eine strafrechtliche Seite. [...] Im Verlauf des Gespräches gab es bisweilen unliebsame Bemerkungen von Herrn [Zeuge]: ‚Wollen Sie mich unterdrücken‘, sagte er zu mir [...].“⁹⁰⁶

Derartig unter Druck gesetzt – auch durch starke Lobbyarbeit von 540 vor Ort – widerruft der Zeuge wenig später seine – völlig zutreffenden – Aussagen.⁹⁰⁷ Groh fordert eine Entschuldigung gegenüber 540.

„Ich habe mich gefreut, dass Sie Ihre Anschuldigungen gegen 540 nicht aufrechterhalten [...]. Ich darf Sie aber auch bitten, bei den Leuten, denen Sie die Anschuldigungen mitgeteilt haben, Ihre Aussagen zu widerrufen und sich bei 540 zu entschuldigen. Man muss ja auch den angerichteten Schaden, so gut als möglich, wiedergutmachen.“⁹⁰⁸

zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht absehbar war. Zudem war die Aussage der Melderin weitgehend zutreffend.

⁹⁰⁴ Aufforderung zur Unterlassungserklärung durch Justiziar vom 23.10.1996, Personalakte 772.

⁹⁰⁵ Aktennotiz Groh vom 01.07.1983, Geheimarchiv 540.

⁹⁰⁶ Aktennotiz Groh zum Gespräch mit Zeugen, Dekan und 540 vom 27.10.1983, Geheimarchiv 540.

⁹⁰⁷ In Gesprächen nach 2010 schildert er, dass er damals unter anderem die Hochzeit seiner Tochter bei 540 nicht gefährden wollte und deshalb seine Aussagen zurücknahm.

⁹⁰⁸ Schreiben Groh an Zeugen vom 07.11.1983, Geheimarchiv 540.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Ursprünglich hatte Groh zur Aufklärung der Vorwürfe Gespräche mit fünf bereits namentlich erfassten Zeugen geplant, darunter mit – nach späterem Erkenntnisstand – zwei Betroffenen von 540. Nach dem Widerruf des ersten Zeugen stellt er jedoch sämtliche Ermittlungen ohne Einvernahme weiterer Personen ein.⁹⁰⁹ Davor erkundigt er sich noch beim Beschuldigten 540, ob dieser etwas gegen die Einstellung des Verfahrens einzuwenden hat.

„Lieber 540! Du hast gewiss schon [...] gehört, dass Herr [Zeuge] mitgeteilt hat, dass er seine Anschuldigungen gegen Dich nicht aufrechterhalten kann. Ich bin ganz froh, dass er das eingesehen hat. Er hat gebeten, das Verfahren einzustellen, das will ich gern tun. Solltest Du anderer Meinung sein, dann bin ich selbstverständlich auch gern bereit, die vorgesehenen Besprechungen [...] durchzuführen.“⁹¹⁰

Auf Hinweis eines Pfarrers kommen die Vorfälle zu 540 im Jahr 2011 wieder der Bistumsleitung zur Kenntnis.⁹¹¹ Auch mit dem Betroffenen 140 kommt es dann zum Gespräch. In einer Aktennotiz für Bischof Lehmann schreibt Giebelmann dazu:

„Herr Domkapitular Groh hat die Anzeigenden überzeugt, die Anzeigen zurückzunehmen. Aus den Unterlagen ergibt sich auch, dass hier ein deutlicher Druck vorhanden war. Herr [Zeuge], heute 93 Jahre alt, ist ein Hauptzeuge. Er möchte gerne sprechen und erzählen. Er wurde damals niedergedrückt.“⁹¹²

3.4.3 Umgang mit Betroffenen

In der Bischofszeit Lehmann 1 kann dieses Kapitel zum ersten Mal etwas umfangreicher ausfallen. Es gibt mittlerweile zumindest an einigen Stellen einen Austausch zwischen Bistum und Betroffenen.

Vor einer Betrachtung des Umgangs soll aber zunächst ein kurzer Blick auf die **Erwartungen** von Betroffenen an das Bistum gerichtet werden. Einige wenige haben diese entsprechend formuliert. So spielen Präventionsaspekte eine Rolle und das Glauben des Erlebten.

„Ich habe lange mit meinen Gefühlen und meinem Gewissen gekämpft. Mich gefragt, welche Beweggründe ich für dieses Gespräch habe. Mich darüber mit meinen Therapeuten, Verwandten und Freunden ausgelassen. Ich habe überlegt, ob ich es aus verletztem Stolz, Eifersucht oder Rache mache. Bin aber zu der Erkenntnis gekommen, dass ich aus Verantwortung gegenüber anderen Frauen diesen Schritt wähle. Ich habe

⁹⁰⁹ Vgl. Geheimarchiv 540.

⁹¹⁰ Schreiben Groh an 540 vom 07.11.1983, Geheimarchiv 540.

⁹¹¹ Auf lokaler Ebene war bereits früher umfangreiches Wissen vorhanden, das aber nicht an die Bistumsleitung weitergegeben wurde.

⁹¹² Aktennotiz Giebelmann vom 06.05.2011, Geheimarchiv 540.

*schweren seelischen Schaden und dadurch auch körperlichen Schaden davongetragen und dies möchte ich noch mehr Frauen ersparen.*⁹¹³

*„Dabei ist es mir auch im Sinne von Heilung so wichtig, dass mir geglaubt wird. [...] Ich vertraue darauf, dass der Brief bei Ihnen an einer richtigen Adresse ankommt. Ich erwarte nicht in erster Linie eine Antwort, sondern hoffe viel eher, dass Sie diesen Brief annehmen können als ein Stück Wirklichkeit, als ein um meiner Heilung willen gebrochenes Tabu oder so ähnlich.“*⁹¹⁴

Neben der Mitteilung geht es aber auch um Formen der Sanktion für den Beschuldigten. Besonders schwierig ist es, wenn der Beschuldigte sich im nahen Umfeld des Betroffenen aufhält.

*Ich habe vor längerer Zeit einen Brief an den Herrn Bischof geschrieben, wo ich über das unverantwortliche Verhalten von 511 informiert habe. Damit wollte ich eine sexuelle Fehlthat dieses Mannes an mir aufarbeiten. Doch im Nachhinein reicht mir dies nicht. Ich möchte mit Herrn Lehmann reden, um zu beraten, was weiter geschehen wird.*⁹¹⁵

*„Ich kann Ihnen für das was Sie getan haben, verzeihen und tue es auch und das ist ehrlich gemeint. Aber verlassen Sie unsere Pfarrei, ziehen Sie weg und nicht nur 20-30km, am besten 200-300 Kilometer. Herr Pfarrer 505, das ist mein Ernst. Ich muss Ihnen leider Dummheit oder schwere Boshaftigkeit unterstellen. Wenn ich so ein Verfahren gehabt hätte und alles wäre so glimpflich ausgegangen, ich hätte still und heimlich die Koffer gepackt, bevor noch etwas anderes passieren kann. Verlassen Sie noch in den nächsten 4 Monaten die Pfarrei.“*⁹¹⁶

Schließlich sind viele Betroffene auch in ihrem Glauben gebrochen und hoffen auf eine entsprechende Begleitung.

*„Vielleicht gibt es später auch einmal eine Möglichkeit, dass wir ins Gespräch kommen. Mit der Krise, in der ich mich jetzt befinde, geht verständlicherweise auch eine völlige Erschütterung meines Glaubens einher. Ich weiß nicht, ob ich je wieder so vertrauend glauben kann wie ich das lange Jahre konnte. An den Gott von 512 jedenfalls nicht mehr.“*⁹¹⁷

Die **Kommunikation** und der **persönliche Umgang** mit Betroffenen sind immer noch gering. Ein Bewusstsein für die Situation der Betroffenen ist kaum vorhanden.

*„Die Opfer wurden eigentlich gar nicht als solche angesehen, denn gäbe es Opfer, dann gäbe es ja einen Täter.“*⁹¹⁸

⁹¹³ Schreiben 405 an Lehmann vom 22.06.1995, Geheimarchiv 547.

⁹¹⁴ Schreiben 042 an Pfarrer lokal vom Juli 1990, Akten Generalvikariat 042.

⁹¹⁵ Schreiben 037 vom 13.03.2000, Rechtsabteilung 511.

⁹¹⁶ Schreiben 007 vom Dezember 1993, Personalakte 505.

⁹¹⁷ Schreiben 042 an Pfarrer lokal vom Juli 1990, Akten Generalvikariat 042.

⁹¹⁸ 865 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Niemand ist gekommen und hat gefragt, nur einmal nach der Aussage bei der Polizei. Danach wurde auch im Ort nie wieder davon gesprochen.“⁹¹⁹

„Es fehlte einfach eine Empathie für Betroffene.“⁹²⁰

Als 1984 der Leiter des Mainzer Domchores und der Kantor wegen sexuellen Missbrauchs an zahlreichen Buben aus dem Domchor verhaftet werden, muss das Bistum durch die hergestellte Öffentlichkeit zu den Vorfällen Stellung nehmen. Generalvikar Luley entwirft dafür eine „pastorale Wegweisung“, die entsprechend medial kommuniziert wird.

„Die Mainzer Bistumsleitung ist von den Vorfällen um den Domchor tief betroffen und bedauert das menschliche Versagen, das durch die Delikte so krass zutage getreten ist. Sie nimmt Anteil an den Belastungen und Problemen, die sich dadurch für die jungen Menschen und ihre Familien, die davon betroffen sind, ergeben haben. Von Seiten der Bistumsleitung wurde alles getan, um Schaden gutzumachen. Es ist uns auch bewusst, dass wir mit menschlichem Bemühen Wiedergutmachung nicht erreichen können. Wir hoffen, dass keine bleibenden Schädigungen, vor allem für die jungen Menschen, gegeben sind.“⁹²¹

In der Theorie war dem Bistum somit durchaus bewusst, dass die Folgen für Betroffene schwerwiegend sein können und es einer Unterstützung auch durch das Bistum bedarf. In der Praxis ist dies kaum angekommen.

„Damals bei der Inhaftierung von 513 und 607 stand 1984 eines Tages die Kriminalpolizei vor der Tür. Die Beamten fragten nach den Eltern und offenbarten dann die Haft und den Grund der Haft. Damals platzte die Bombe. Es gab ein Verhör bei der Polizei und auch eine Zeugenaussage im Rahmen der Strafverhandlung. Die Kirche hat sich nie gemeldet. Ich bin wie eine heiße Kartoffel fallen gelassen worden.“⁹²²

„Das Verhalten im Bistum 1984 nach Aufkommen der Vorfälle und dem Strafverfahren war unsäglich. Bei den Opfern hat sich niemand gemeldet, kein Wort kam vom Bistum.“⁹²³

Auch die Betroffenen von 547, die sich Mitte der 1990er-Jahre meldeten, waren vom persönlichen Umgang enttäuscht. Eine Mitarbeiterin der Pfarrei wurde entlassen, nachdem sich der Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat deutlich auf die Seite von 547 gestellt hatten und das Bistum kaum öffentlich Position bezog.⁹²⁴ Aber auch die direkten Kontakte mit Bischof Lehmann verliefen unbefriedigend.

„Nach dem Brief von Lehmann 1996 hat niemand gefragt ‚wie geht es dir?‘, ‚wie kommst du zurecht?‘; alles wurde totgeschwiegen, ich bekam nie mehr eine Rückmeldung und

⁹¹⁹ 081 Gesprächsprotokoll EVV.

⁹²⁰ 865 Gesprächsprotokoll EVV.

⁹²¹ Schreiben GV Luley vom 16.06.1984, Pressearchiv.

⁹²² 064 Gesprächsprotokoll EVV.

⁹²³ 044 Gesprächsprotokoll EVV.

⁹²⁴ Vgl. Rechtsabteilung 547.

*war darüber sehr enttäuscht. Um den Täter wurde sich gekümmert, das Opfer wurde einfach vergessen.*⁹²⁵

Die fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft, sich in die Betroffenen hineinzuversetzen, zeigt sich auch bei Bischof Lehmann selbst. Zunächst schreibt er an 405 noch äußerst empathisch und stellt einen gemeinsamen Austausch in Aussicht.

„[...] Liebe Frau 405, ich denke oft an Sie und hoffe sehr, dass Ihnen diese längere Therapie nun helfen wird, Ihre Leben wieder positiv zu sehen und ohne diese schweren Lasten wieder neu beginnen zu dürfen. Ich bete jedenfalls darum. Außerdem mache ich Ihnen den Vorschlag, dass Sie nach der Entlassung aus der Klinik sich einmal die Zeit nehmen, dass wir uns wieder zu einem Gespräch treffen. Manches lässt sich besser mündlich erläutern.“⁹²⁶

Einige Monate später, nachdem für Lehmann der Fall 547 „geklärt“ ist, erinnert er sich offensichtlich auch nicht mehr an sein Gesprächsangebot. 405 hatte ein paar Monate zuvor aufgrund sexuellen Missbrauchs durch 547 einen psychischen Zusammenbruch erlitten.

„Sehr geehrte Frau 405! Sie haben in letzter Zeit mehrfach angerufen, mich aber wegen auswärtiger Termine nicht angetroffen. Dies tut mir leid. Wenn wir miteinander gesprochen hätten, hätte ich Ihnen gewiss auch sagen müssen, dass ich künftig keinen Grund mehr sehe für solche Gespräche.

Ich bin nun in einem Zeitraum von mehr als zwei Jahren Ihrer Beschwerde nachgegangen und habe die notwendigen Entscheidungen getroffen. Herr Pfarrer 547 hat auf die bisherige Pfarrei verzichtet. Er hat eine mehrmonatige Therapie absolviert, die aus psychologischen und spirituellen Motiven erfolgte. Nach eingehenden Gesprächen und nach einer sieben- bis achtmonatigen Denkpause wird er in den nächsten Wochen wieder seelsorglich eingesetzt werden. Eine Entscheidung darüber fällt in den nächsten Tagen.

Wenn für Sie die Angelegenheit damit nicht erledigt ist, kann dies nicht mehr auf der amtlichen Ebene weitergeführt werden. Sie müssen sich dann schon mit 547 persönlich in Verbindung setzen.“⁹²⁷

Der Umgang mit Betroffenen wird besonders herausfordernd, wenn diese auch als **Zeugen** aussagen sollen. In einigen Fällen scheitert dies an der mangelnden Aussagebereitschaft.

*„Ich möchte keine Aussage zu dem eigentlichen Vorfall machen. Mein Vater ist nervenkrank; er würde sich zu sehr aufregen, wenn über mich in der Öffentlichkeit bekannt würde, dass ich den Pfarrer belastet hätte.“*⁹²⁸

⁹²⁵ 403 Gesprächsprotokoll EVV.

⁹²⁶ Schreiben Lehmann an 405 vom 25.03.1996, Geheimarchiv 547.

⁹²⁷ Schreiben Lehmann vom 09.10.1996, Akten Generalvikariat 405.

⁹²⁸ 150 bei Zeugenvernehmung Kriminalpolizei vom 07.05.1985, Personalakte 543.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Das Ehepaar [Name] hat sich erkundigt: psychologische Befragung der Kinder, die im Auftrag der Kirche durchgeführt würde, könnte das staatliche gerichtliche Verfahren nicht anerkennen. Wenn [Name] also Anzeige erheben, so hätte das eine zweimalige Befragung der Kinder zur Folge. Das wollen sie nicht. Deswegen teilt Herr [Name] mit, dass bis auf weiteres die Kinder nicht für eine solche Untersuchung im Auftrag der Diözese zur Verfügung stehen.“⁹²⁹

„Erfolglos war der Versuch der Eltern des Betroffenen, die Sache zur Anzeige zu bringen, da ihnen gleichzeitig eindringlich klar gemacht wurde, dass die Beweispflicht auf ihrer Seite bzw. der des Kindes lag, was für das Kind zu unzumutbaren Folgen im persönlichen Umfeld [...] geführt hätte, zumal Pfarrgemeinderat und Gemeindeferent die Sache von vorne herein als Verleumdung Geistlicher eingeschätzt hatten und keinerlei Unterstützung zu erwarten war.“⁹³⁰

Diejenigen, die sich als Zeugen bereiterklären, werden in der Regel mit dem Beschuldigten zumindest mittelbar konfrontiert und sind dazu oft der Öffentlichkeit ausgeliefert.

„Ohne Ihre klare Aussage und ohne Ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer Konfrontation wäre ich nicht zum Ziel gekommen, dass 547 die Pfarrei verlässt. Er wollte zunächst natürlich alles [...] herunterspielen. In diesem Zusammenhang musste ich ihm sagen, dass Sie sehr eindeutige Aussagen machen konnten. [...] Es war freilich unumgänglich, dass ich Ihren Namen nannte. [...] Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie den Weg zu mir gefunden haben und so eindeutig auch zu Ihrer Sache gestanden sind.“⁹³¹

„Während der Vernehmung hatte ich immer die Augen nach unten und mich nur geschämt. Dazu musste ich den Täter sehen und es waren neben Groh noch gefühlt 100 weitere Schaulustige im Raum.“⁹³²

Unterstützung für Betroffene durch das Bistum war der Ausnahmefall. Weder Angebote für Therapie und seelsorgerische Unterstützung noch monetäre Zahlungen waren ein Thema.

„Ich musste alleine mit der Sache fertig werden.“⁹³³

„Ich habe eine unzählbare Anzahl an sexuellen Übergriffen erlebt durch den Pfarrer, vielleicht 150/200/300... Ich blieb immer ohne Entschädigung – Wiedergutmachung.“⁹³⁴

Nach dem Brief der Betroffenen im Fall 509 an Lehmann setzte zumindest intern eine gewisse Reflexion über mögliche Hilfen ein.

⁹²⁹ Aktennotiz Personaldezernent Reinhardt vom 26.07.1994, Geheimarchiv 524.

⁹³⁰ Schreiben Zeuge zu 511 vom 11.01.2011, Pressearchiv.

⁹³¹ Schreiben Lehmann an 405 vom 25.03.1996, Geheimarchiv 547.

⁹³² 064 Gesprächsprotokoll EVV.

⁹³³ 081 Gesprächsprotokoll EVV.

⁹³⁴ Schreiben 020 vom 19.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

„Es ist in der Tat nicht ausgeschlossen, dass die Reputation der Zeuginnen [...] in der Gemeinde und der Pfarrei immer noch notleidet. Hier müssten wir überlegen wie, etwas mit Hilfe des Pfarrers und des Pfarrgemeinderates, zumindest Erleichterungen geschaffen werden können. Es war auch beabsichtigt, mithilfe des Caritasverbandes Darmstadt Kontakte zu den betroffenen Frauen aufzunehmen [...]. Es wäre zu klären, was in dieser Hinsicht unternommen wurde [...].“⁹³⁵

Das nach Prozessabschluss 509 medial angekündigte Hilfsangebot der Schwestern von Alma wurde in sämtlichen geprüften Akten nur einmal an einen Betroffenen weitergegeben.

„Ich weise 008 darauf hin, dass er – wenn nötig – Hilfe der Mercy-Sisters in Anspruch nehmen kann, wenn er Schwierigkeiten hat, das Ganze zu verarbeiten. Das gelte auch für die anderen Betroffenen [...].“⁹³⁶

Auch ein weiterer Fall von konkretem Einsatz für den Betroffenen durch den damaligen Justiziar ist dokumentiert.

„Pater [Name] rät, für 328 eine geeignetere Klinik zu finden. Nach unser beider Auffassungen wäre es sehr schade, wenn 328, der zum gegenwärtigen Stadium noch therapiefähig ist, alsbald erneut in die Obdach- und Perspektivlosigkeit entlassen würde. Herr Pater [Name] und ich werden in dieser Angelegenheit Verbindung halten.“⁹³⁷

Eine Ausnahme stellt im Jahr 1984 das Hilfsangebot an die Betroffenen im Domchor dar, das Domkapitular Berg an die Eltern versandt hatte.

„Im Nachgang zu meinen Briefen vom 1. und 3. Februar 1984 an die Eltern der Domchor-Buben und die Mitglieder des Domchores möchte ich Ihnen mitteilen, dass Herr Dr. [Name] von der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Mainz sich bereiterklärt hat, ggfls. Ihnen und Ihrem Sohn beratend zur Verfügung zu stehen. Damit sollen Ihnen, falls Sie es wünschen, Hilfen zur Überwindung aufgekommener Probleme und Nöte gegeben werden.“⁹³⁸

Das Schreiben belegt, dass bereits 1984 durchaus ein Bewusstsein für Unterstützungsbedarf von Betroffenen vorhanden war. Offensichtlich fehlte es an der Bereitschaft, die Unterstützung weiteren Betroffenen zu gewähren.

3.4.4 Umgang mit Beschuldigten

Auch in der Bischofszeit Lehmann 1 besteht ein intensiver und vertrauensvoller Austausch mit den Beschuldigten. Die Betrachtung erfolgt zunächst auf allgemeiner Ebene (Kapitel 3.4.4.1);

⁹³⁵ Vermerk Justiziar vom 28.01.1994, Rechtsabteilung 509.

⁹³⁶ Aktennotiz Offizial Hilger vom 24.09.1993, Geheimarchiv 505.

⁹³⁷ Schreiben Justiziar an GV Guballa vom 01.08.2001, Rechtsabteilung 526.

⁹³⁸ Schreiben Domkapitular Berg an Eltern Domchor vom 09.02.1984, Personalakte 513.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

im Anschluss werden die jeweiligen strafrechtlichen (3.4.4.2), kirchenrechtlichen (3.4.4.3) und dienstrechtlichen (3.4.4.4) Konsequenzen analysiert.

3.4.4.1 Kommunikation und persönlicher Umgang

„Groh hat immer gesagt: ‚Täter sind Priester, die versagt haben, die sich versündigt haben, denen muss geholfen werden, die müssen zu Festigungs-Kursen, zu Exerzitien, die brauchen eine zweite Chance.‘“⁹³⁹

„Reinhardt hat einmal über 543 gesagt: ‚Wir stehen dem Mitbruder bei, auch wenn er etwas Böses getan hat.‘“⁹⁴⁰

„Früher bin ich zu Besuch nach Mainz gekommen, jetzt sind es Vorladungen.“⁹⁴¹

Mit diesen vorangestellten Zitaten ist die Handlungsmaxime bereits klar beschrieben. Dennoch sollen einige Beispiele den persönlichen Umgang mit Beschuldigten konkretisieren.

Bereits seit der Anstellung von 764 im Bistum 1968 erhält Groh Beschwerden über diesen, unter anderem zu verschiedenen Grenzverletzungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. So formuliert er bereits 1970 sehr deutlich:

„Ich konnte mich mittlerweile vergewissern, dass Sie mir nicht die Wahrheit gesagt haben. Sie sollen in aller Klarheit wissen, dass auch einmal meine Geduld zu Ende geht.“⁹⁴²

Dennoch wird 764 im Jahr 1972 ins Bistum Mainz inkardiniert. 1973 erhält das Bistum erneut deutliche Hinweise auf sexuelle Kontakte von 764 mit männlichen Jugendlichen. Nach einer weiteren Meldung 1986 sieht die Bistumsleitung Handlungsnotwendigkeit.

„Besprechung mit H.H. Bischof, GV, Kl. Reinhardt 1.7.86: Sache Pfarrer 764. Anschuldigungen: Lügereien, Homosexualität, Angebot an Jungen von 200 DM, wenn er mit ihm ins Bett geht. [...] GV schreibt einen Brief mit der Mahnung, das sei letzte Chance, wenn etwas vorkomme müsse er die Folgen tragen und könne nicht bleiben.“⁹⁴³

Der Beschluss dieser gemeinsamen Besprechung wird mit der brieflichen Ermahnung durch Luley am 18. Juli 1986 umgesetzt. 1999 wird 764 trotz anders gelagerter Bedenken zum geistlichen Rat ernannt.

⁹³⁹ 865 Gesprächsprotokoll EVV.

⁹⁴⁰ 828 Gesprächsprotokoll EVV.

⁹⁴¹ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁹⁴² Schreiben Groh an 764 vom 18.02.1970, Personalakte 764.

⁹⁴³ Aktennotiz Groh vom 01.07.1986, Personalakte 764.

„Bischof Lehmann äußert Bedenken gegen die Ernennung von 764 zum geistlichen Rat. Diese Bedenken werden von den Weihbischöfen geteilt. Es wird immer wieder das Thema Geld in die Diskussion gebracht.“⁹⁴⁴

Das umfangreich dokumentierte Verhalten von 764 gegenüber Kindern und Jugendlichen spielt für die Benennung offensichtlich eine untergeordnete Rolle.⁹⁴⁵

Gegen den Beschuldigten 524 läuft 1990 ein Ermittlungsverfahren, bei dem Groh wie gewöhnlich umfangreiche Unterstützung für diesen bietet.

„Morgen Nachmittag sucht er mich auf und berichtet, wie es bei der Vernehmung ging.“⁹⁴⁶

Bei einer erneuten Besprechung mit 524 notiert sich Groh:

„Der 13-Jährige sagt gegen den Pfarrer aus. Er habe es auch bei ihm versucht. Sie dürfen das nicht sagen.“⁹⁴⁷

Tatsächlich kommt es trotz klarer kircheninterner Belege zu einer Einstellung des Ermittlungsverfahrens. 524 verzichtet auf die Pfarrei und wird dort als Subsidiär zur Unterstützung des neuen Pfarrers eingesetzt. Die pädophile Neigung von 524 ist Groh bekannt. Trotz offensichtlicher Lügen von 524 in der Vergangenheit hat Groh nach wie vor volles Vertrauen in 524.

„524 gibt mir sein Wort, dass er nicht in sein Haus geht mit Kindern, mit denen er dann nackt badet (er nicht ohne Badehose). [...] Meine Sorge, dass es gut geht, sagte ich ihm. Das hängt aber vom Nachfolger und ihm ab. Ich habe keinen Grund ihm zu misstrauen.“⁹⁴⁸

Erst nach weiteren Meldungen 1994 sieht sich das Bistum zu einem strengeren Vorgehen und deutlicheren Worten gezwungen. 524 erhält ein Strafdekret und wird in den Ruhestand versetzt.

„Bei all dem, was Ihren Dienst in der letzten Zeit belastet hat, möchte ich ihnen doch für den priesterlichen Einsatz danken [...]. Versagen und Schwäche dürfen wir nicht einfach übersehen und verharmlosen. Aber wir können und dürfen auch für das Gute danken, das unser priesterlicher Dienst bewirkt. Vertretungen und Aushilfen können Sie nach Ihren gesundheitlichen Möglichkeiten wahrnehmen, jedoch unter strenger Beachtung des Dekretes vom 27.09.1994. Jeder singuläre seelsorgliche Einsatz mit Kindern und/

⁹⁴⁴ Aktennotiz Giebelmann vom 10.11.1998, Personalakte 764.

⁹⁴⁵ Nach dem Tod von 764 im Jahr 2001 kommen weitere Meldungen sexuellem Missbrauch von 764.

⁹⁴⁶ Aktennotiz Groh vom 07.05.1990, Geheimarchiv 524.

⁹⁴⁷ Aktennotiz Groh vom 31.05.1990, Geheimarchiv 524.

⁹⁴⁸ Aktennotiz Groh vom 23.03.1991, Geheimarchiv 524.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*oder Jugendlichen bzw. für diese (z.B. Zeltlager-Gottesdienste, Fahrtenbegleitung, Gruppenstunden o.ä.) sind und bleiben Ihnen verboten.*⁹⁴⁹

Auch bei 543 gelingt eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens; intern gesteht 543 die Vorfälle.⁹⁵⁰

*„Ich habe nun nichts mehr von Ihrer Angelegenheit gehört, außer meinem Gespräch mit Herrn Rechtsanwalt, in dem er mir versicherte, er hoffe auf eine Einstellung des Verfahrens. Hoffentlich kommt es bald, ich würde es Ihnen und uns allen wünschen. Aber Sie dürfen gewiss sein, dass ich alles versuche, was möglich ist, um Ihnen zu helfen.*⁹⁵¹

Zur umfänglichen Hilfe von Groh gehört es auch, mögliches Beweismaterial vor dem Zugriff der staatlichen Behörden zu schützen.⁹⁵²

543 wird nach Einstellung wieder in den Pfarrdienst übernommen. Lehmann begleitet die Ernennung für die neue Pfarrstelle mit einem empathischen Schreiben. Eine Ermahnung zu einem angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen fehlt darin.

*„Sehr geehrter Herr Pfarrer 543, lieber Mitbruder! Die beiliegende Urkunde möchte ich nicht absenden lassen, ohne einige persönliche Zeilen anzufügen. Ich bin froh, dass Sie wieder voll als Pfarrer in selbständiger Arbeit zum Einsatz kommen. Hoffentlich haben sie sich in der Zwischenzeit gut erholt, wobei ich Leib und Seele meine. Die Art Ihres Abschieds in [Pfarrei] war nicht leicht. Sie haben Monate der Ungewissheit hinter sich. Ich bin froh, dass Sie nun neu beginnen können.*⁹⁵³

Zum Beschuldigten 505 wird 1993 sexueller Missbrauch bei mindestens fünf Kindern und Jugendlichen bekannt. Der neue Official Hilger befragt dazu seinen Vorgänger Groh.

*„Ihm ist bzgl. möglicher Verfehlungen von 505 in der Vergangenheit nichts bekannt. 505 sei ein frommer, allerdings zutiefst ängstlicher Mann. Eine Konfrontation mit den Vorwürfen könnte ihn ‚in eine Angst hineinjagen, mit der er nicht fertig würde‘.*⁹⁵⁴

Auch Lehmann weist auf die fragile Persönlichkeit von 505 bei einer anstehenden Konfrontation durch die Bistumsleitung hin.

„Bei unserem Mitbruder 505 müssen wir nicht nur wegen des Alters vorsichtig sein, sondern bei seiner Natur fürchte ich auch eine Suizid-Gefahr. Er ist ein sehr

⁹⁴⁹ Schreiben Lehmann vom 17.10.1994, Geheimarchiv 524.

⁹⁵⁰ Vgl. Personalakte 543.

⁹⁵¹ Schreiben Groh an 543 vom 13.04.1987, Personalakte 543.

⁹⁵² Vgl. Kapitel 3.4.2.4.

⁹⁵³ Schreiben Lehmann an 543 vom 11.11.1987, Personalakte 543.

⁹⁵⁴ Aktennotiz Official Hilger vom 15.09.1993, Geheimarchiv 505.

*angesehener Priester, so dass ihm zunächst einmal niemand schädigen will, besonders in diesem Alter. Aber es gibt Scherben, die übrigbleiben – und das sind Menschen.*⁹⁵⁵

Bei aller grundsätzlichen Empathie im Umgang mit Beschuldigten finden sich auch wenige Beispiele, bei denen die Wortwahl den Vorfällen angemessener erscheint.

*„Sehr geehrter 547, lieber Mitbruder, das Maß ist voll. [...] Ich schreibe ihnen dennoch nochmals dieselben Zeilen, die ich am 25. Januar 1996 geschrieben habe. ‚Ich möchte Ihnen gerne helfen. Dies setzt aber von Ihrer Seite rückhaltlose Ehrlichkeit voraus. Es ist keine Zeit für taktische Spiele. An meiner Bereitschaft zu dieser Hilfe soll es nicht fehlen.‘ Ich habe, wenn ich alles überblicke, bei Ihnen bis jetzt diese Ehrlichkeit und diese rückhaltlose Offenheit nicht gefunden. Sie haben das Ausmaß Ihres falschen, ja skandalösen Verhaltens heruntergespielt, haben die daran beteiligten Personen, wenn Sie Ihnen Schaden verursachen können, herabgesetzt und ihnen auch indirekt gedroht [...].*⁹⁵⁶

Die tatsächlichen Konsequenzen – kein kirchenrechtliches Verfahren bei Verzicht auf Pfarr-Stelle – wirken dagegen weniger angemessen.⁹⁵⁷

Auch durch eine Haftstrafe wegen Sexualstraftaten ändert sich die generelle Einstellung zum Beschuldigten nicht. Dies zeigt sich in der Korrespondenz mit 513 und 607, die als Verantwortliche des Domchores zu jeweils sieben Jahren Haft verurteilt wurden. Die bereits im vorigen Kapitel erwähnte „pastorale Wegweisung“ von Generalvikar Luley ist zu einem Teil auch an die Täter adressiert.

*„Unsere Sorge gilt auch den Verurteilten. Sie haben ihre Vergehen zugegeben und wohl auch Bedauern und Reue geäußert und recht hohe Strafen dafür erhalten. Wir hoffen, dass diese ihnen auch helfen wird zur Umkehr und zur Wiedereingliederung. Dabei werden wir das uns Mögliche und Gebotene an Hilfestellung leisten.*⁹⁵⁸

Während die Wahrnehmung der Betroffenen auf eine eher dürftige Umsetzung dieser Wegweisung hinweist, ist das Bemühen um Unterstützung bei den verurteilten Tätern hoch. Groh und auch Lehmann unterhalten einen regelmäßigen Austausch, dazu kümmert sich der Gefängnisseelsorger vor Ort intensiv um die Belange der Verurteilten. Auch als Nicht-Kleriker erhält 607 deutliche Empathie und Unterstützung.

„Sehr geehrter 513, lieber Mitbruder! Soeben komme ich vom Karfreitags-Gottesdienst im Dom. Ich habe dabei auch an Sie und 607 gedacht – wie schon so oft, auch wenn ich mich bisher nicht unmittelbar gemeldet habe. Sie werden gerade in diesen Tagen die Last und die Not Ihrer jetzigen Situation besonders schmerzlich spüren. [...] Meine

⁹⁵⁵ Schreiben Lehmann vom 17.09.1993, Geheimarchiv 505.

⁹⁵⁶ Schreiben Lehmann an 547 vom 21.02.1996, Rechtsabteilung 547.

⁹⁵⁷ Vgl. Rechtsabteilung 547.

⁹⁵⁸ Schreiben Luley vom 18.06.1984, Pressearchiv.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Mitarbeiter und ich werden uns bemühen, Ihnen – soweit es möglich ist – beim Bestehen der jetzigen Situation und beim Finden eines neuen Weges zu helfen.*⁹⁵⁹

*„Hochwürdigster Bischof, auf diesem Weg möchte ich mich noch einmal ganz herzlich für Ihren Besuch bedanken. [...] Es beeindruckt mich und tröstet mich zugleich, dass Sie daran, was aus mir wird, Anteil nehmen“*⁹⁶⁰

*„Ich habe der Familie von 607 versichert, dass ich mich bemühen würde, ihrem Sohn später zu helfen, so gut ich das kann. Sie soll keinem davon erzählen, das wäre nicht gut.“*⁹⁶¹

*„Sie dürfen [...] davon ausgehen, dass 513 im Untersuchungsgefängnis nicht nur vom dortigen Gefängnisseelsorger, sondern wöchentlich von einem meiner engsten Mitarbeiter besucht wird. Ich selbst habe ihm zu Ostern einen Brief geschrieben.“*⁹⁶²

Das intensive Bemühen um ein Gnadengesuch für 513 und 607 ist schließlich mit einer vorzeitigen Haftentlassung beider erfolgreich.⁹⁶³

Auch an den beschuldigten Diakon 570 verfasst Lehmann ein Schreiben. Dieser sitzt zu diesem Zeitpunkt in Untersuchungshaft, Lehmann ist jedoch völlig von seiner Unschuld überzeugt.

*„Sehr geehrter, lieber 570, Herr Pfarrer [Name] und Herr Domkapitular Dr. Groh haben mir verständlich gemacht, warum Sie am gestrigen Nachmittag beim Treffen mit den Ständigen Diakonen nicht kommen konnten. [...] Von beiden Herren bin ich ausreichend informiert worden über das, was Sie bedrückt. Wir glauben Ihren Worten und schenken Ihnen Vertrauen. Dies sollen Sie auch von meiner Seite aus wissen. Viele Menschen schätzen Sie als redlichen und unbescholtenen Mann. Darum tut es mir besonders leid, dass Sie fast wehrlos Gerüchten ausgesetzt sind, die Ihnen Ihre Ehre untergraben. Ich hoffe sehr, dass die angesetzten Verhandlungen in Ihrem Sinne ausgehen und Sie voll rehabilitieren. Bleiben Sie trotz aller Belastung in den Verhandlungen ruhig und gefasst, auch wenn dies viel Kraft kostet. Lassen Sie sich vor allem von Ihrem Rechtsanwalt [Name] und Herrn Domkapitular Dr. Groh für Ihr Verhalten gut informieren.“*⁹⁶⁴

570 wird wenig später zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt. Er hatte unter anderem Analverkehr bei einem neunjährigen Jungen vollzogen.

⁹⁵⁹ Schreiben Lehmann an 513 vom 20.04.1984, Geheimarchiv 513; 607 erhält am selben Tag ein Schreiben im gleichen Wortlaut.

⁹⁶⁰ Schreiben 607 an Lehmann vom 18.08.1984, Geheimarchiv 607.

⁹⁶¹ Aktennotiz Groh vom 04.07.1984, Geheimarchiv 513.

⁹⁶² Schreiben Lehmann vom 30.04.1984, Geheimarchiv 513.

⁹⁶³ Vgl. Geheimarchiv 513.

⁹⁶⁴ Schreiben Lehmann vom Februar 1984, Geheimarchiv 570.

Wie in den vorigen Bischofszeiten ist der Aufenthalt im Kloster für eine spirituelle Reflexion weiterhin bedeutsam.

„547 akzeptiert, dass er für einige Monate eine grundsätzliche geistige Einkehr braucht, um über sein Leben neu zu befinden.“⁹⁶⁵

Mehr und mehr wird dies mit psychotherapeutischen Elementen kombiniert. Eine wichtige Rolle spielen dabei die bereits erwähnten Schwestern von Alma.⁹⁶⁶

„Zur Klärung seiner psychischen Situation hat 524 sich unverzüglich mit Schwester [Name] in Verbindung zu setzen. Sr. [Name] entscheidet, ob und gegebenenfalls welche therapeutischen Maßnahmen ergriffen werden könnten und sinnvoll wären.“⁹⁶⁷

Nicht für jeden Priester scheint diese Form der inneren Einkehr zielführend zu sein. So berichtet ein Priester, der nach einer Beziehung zu einer erwachsenen Frau eine Klärung für sich und seine Zukunft als Priester sucht:

„Schon nach einigen Tagen wurde nun aber deutlich, dass ich gegen die Bedingungen des von den Schwestern angebotenen Programmes solchen Widerstand entwickelte, dass eine weitere Teilnahme nicht angeraten scheint. Ich erlebte die Atmosphäre des Hauses, die Gebetszeiten, die therapeutische Situation der Mitbrüder in einem solchen Maße als beklemmend, dass ich mir nicht mehr anders zu helfen wusste, als erneut die Frage aufzuwerfen, ob ich mir ein ‚Ja‘ zu den gegebenen Bedingungen abringen müsse oder nicht besser einem offeneren Klärungsprozess den Vorzug geben sollte.“⁹⁶⁸

Das Kloster in Münsterschwarzach ist bistumsübergreifend auf die Verbindung von spiritueller Reflexion und therapeutischer Behandlung von Priestern spezialisiert.

„Im Hinblick auf die gewünschte Lebenserneuerung hatte ich gestern mit [Name] in Münsterschwarzach ein Gespräch. Er reserviert mir einen Platz in der nächsten Gruppe, die Ende April beginnt.“⁹⁶⁹

„Der Aufenthalt in Münsterschwarzach tue ihm gut. Er ist bei [Dr. Name] in therapeutischer, bei [Pater Name] in geistlicher Begleitung. Er ist so weit, dass er seinen eigenen Anteil an der Situation in [Pfarrei] nun erkennt.“⁹⁷⁰

Ab Anfang des neuen Jahrtausends erhält die psychologische Begutachtung von Beschuldigten in Verbindung mit Präventionsaspekten erstmals eine zunehmende Bedeutung auch für interne Entscheidungsprozesse. Besonders der neue Justiziar setzt sich hierfür ein.

„Es liegt mir auch fern, eine Prognose über den Gesundheitszustand von 670 abzugeben. Es sprechen aber aus der Perspektive meines Handwerks alle guten

⁹⁶⁵ Aktennotiz Lehmann vom 11.03.1996, Rechtsabteilung 547.

⁹⁶⁶ Vgl. u.a. Fallstudie 509, Kapitel 4.3.1.

⁹⁶⁷ Dekret Lehmann vom 30.09.1994, Rechtsabteilung 524.

⁹⁶⁸ Schreiben 555 vom 09.03.1994, Personalakte 555.

⁹⁶⁹ Schreiben 547 vom 12.03.1996, Rechtsabteilung 547.

⁹⁷⁰ Aktennotiz Giebelmann vom 13.03.2000, Geheimarchiv 507.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Gründe dafür, 670 einer fachärztlichen Exploration anzuempfehlen. Erst auf der Grundlage eines dann zu erstellenden Gutachtens lässt sich die Frage nach seiner Gefährlichkeit und in der Folge diejenige nach seiner Weiterbeschäftigung verantwortlich beantworten.*⁹⁷¹

3.4.4.2 Strafrechtliche Konsequenzen

Die bisherigen Ausführungen zur Bischofszeit Lehmann 1 zeigen bereits deutlich, dass die Bistumsleitung erhebliche Anstrengungen unternahm, um eine **Anzeige** und damit die strafrechtliche Verfolgung zu vermeiden.

*„Ziel für alle war: Keine Strafanzeige, keine Öffentlichkeit.“*⁹⁷²

Bei Meldungen zu 505 im Jahr 1993 erfolgte zwar eine strafrechtliche Einordnung, eine Anzeige wurde aber nach wie vor als „Gefahr“ gesehen.

*„Eine strafrechtliche Einschätzung des Falles ist noch nicht möglich. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass es zu homosexuellen Handlungen gemäß §175 StGB (Mann über 18 mit Mann unter 18 Jahren) gekommen ist. Es besteht der Verdacht, dass die letzte dieser Handlungen keine 5 Jahre zurückliegt. Ob die Tatbestände des §174b. StGB (Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung) sowie §176 (Sexueller Missbrauch von Kindern) vorliegen, ist derzeit nicht sicher bzw. gar nicht einzuschätzen.“*⁹⁷³

*„Nach Pfarrer [Name] besteht derzeit keine Gefahr, dass einer der Betroffenen an die Öffentlichkeit geht oder gar Anzeige erstattet. [...] Einschätzung: Im Falle des damals 13-jährigen läge eine nichtverjährte Straftat vor.“*⁹⁷⁴

Insgesamt agiert die Bistumsleitung aber etwas vorsichtiger als in der Vergangenheit, was die unmittelbare Einflussnahme auf Zeugen und Betroffene hinsichtlich einer Anzeigenerstattung angeht. Personaldezernent Reinhardt ist im Gespräch mit dem Vater eines betroffenen Kindes vom Beschuldigten 524 sehr zurückhaltend.

*„Nun besteht die Frage, was er tun soll. ‚Soll ich ihn anzeigen?‘ Ich antworte, dass ich dazu nichts sagen kann. Sein Vorwurf: ‚Dann sind Sie feige!‘ Ich erkläre ihm, dass ich in keinem Fall einen Versuch machen darf, ihn von einer Anzeige abzuhalten, die er für notwendig hält, weil ich mich sonst des Versuchs schuldig mache.“*⁹⁷⁵

⁹⁷¹ Schreiben Justiziar an GV Guballa vom 11.09.2000, Rechtsabteilung Ordner „Werbematerial“.

⁹⁷² 828 Gesprächsprotokoll EVV.

⁹⁷³ Aktennotiz Offizial Hilger vom 16.09.1993, Geheimarchiv 505.

⁹⁷⁴ Aktennotiz Offizial Hilger vom 18.09.1993, Geheimarchiv 505.

⁹⁷⁵ Aktennotiz Reinhardt vom 01.07.1994, Geheimarchiv 524.

Zum gleichen Fall erstellt Official Hilger einige Monate später ein internes Schreiben, das auch zunehmenden öffentlich-medialen Druck in Bezug auf die bisherige Bistumspraxis aufzeigt.

„Die Bistumsleitung hat sich bei ihrem Vorgehen streng an die kirchenrechtlichen Vorschriften gehalten. Die Medien [...] erwarten i.d.R. allerdings, dass die (Amts-)Kirche, sobald sie sichere Kenntnis über Straftaten von Priestern mit Minderjährigen erlangt hat, sofort bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Hierzu ist zu sagen:

- a. Im Falle 524 liegen bislang keine Beweise für tatsächlich begangene Straftaten vor.*
- b. Selbst wenn Beweise vorlägen besteht keine Verpflichtung zur Anzeige. Es darf allerdings die Strafverfolgung nicht vereitelt werden [...].*
- c. Weitere Fragen zum (zivilrechtlichen) Thema ‚Verpflichtung zur Anzeige‘ und ‚Strafvereitelung‘ wird sicher Herr [Justiziar] (oder vielleicht ein [...] der Kirche nahestehender Staatsanwalt) sachgemäß beantworten können. Hier gibt es Klärungsbedarf (!)*
- d. Selbst wenn keine Verpflichtung zur Anzeige besteht, bleibt dennoch die Problematik, den Leuten zu vermitteln, warum wir nicht anzeigen. Man stelle sich allerdings auch nur einen einzigen Fall vor, wo sich ergäbe, dass ein Priester von seiner eigenen Kirche zu Unrecht angezeigt würde...“⁹⁷⁶*

Im Zusammenhang mit dem St. Josephshaus Klein-Zimmern werden Mitte der 1990er-Jahre erstmals Anzeigen gegen Aufsichtsorgane – unter anderem Bischof Lehmann selbst – erstattet. Ihnen wird mögliche Kenntnis von sexuellem Missbrauch und Kindesmisshandlung in Verbindung mit fehlendem Einschreiten vorgeworfen.⁹⁷⁷ Sämtliche Ermittlungen werden nicht aufgenommen oder frühzeitig eingestellt, unter anderem wegen der fehlenden Pflicht zur Strafanzeige für Mitglieder von Aufsichtsorganen.

„Schließlich bestand entgegen der Meinung des Anzeigenerstatters für das Bischöfliche Ordinariat schon deswegen kein Zwang zur Strafanzeige gegen das Erzieherpaar, weil weder leitende noch sonstige Angehörige einer Kirche zu dem Personenkreis zu zählen sind, der hier gemäß §258a StGB zu entsprechendem Tätigwerden hätte verpflichtet sein können, vielmehr stand diese Entscheidung im Ermessen des Ordinariats.“⁹⁷⁸

An dieser Stelle bleibt festzuhalten: In sämtlichem geprüften Aktenmaterial ist bis zum Ende der Bischofszeit Lehmann 1 kein Hinweis auf eine Anzeigenerstattung durch das Bistum selbst

⁹⁷⁶ Schreiben Official Hilger vom 31.10.1994, Geheimarchiv 524.

⁹⁷⁷ Zum St. Josefshaus Klein-Zimmern vgl. Kapitel 4.1.7.2.

⁹⁷⁸ Schreiben Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 11.06.1998, Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

oder eine proaktive Information der Staatsanwaltschaften dokumentiert (vgl. auch Tabelle 19).⁹⁷⁹

Vor diesem Hintergrund sind zwei Behauptungen als unzutreffend einzuordnen:

1. Im Fragebogen der MHG-Studie für das Teilprojekt 1 an die Diözesen wird auf die Frage zum Meldeverfahren bei Hinweisen oder Anhaltspunkten für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs unter II.42 angegeben:

„ab 1999 regelmäßige Mitteilung StA, davor teilweise Meldungen.“

2. Am 9. März 2010 schreibt Bischof Lehmann einen Brief an DBK-Vorsitzenden Zollitsch, in dem er auf den Umgang mit Meldungen im Bistum Mainz verweist.

„Ich weiß nicht, wie in den einzelnen Diözesen die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften abläuft. Darüber gab es nie ausreichende Klarheit. Aber es ist auch kein Pauschalurteil möglich. Wir haben z.B. im Bistum Mainz schon in den 80er und 90er Jahren, als Domkapitular Prälat Dr. Groh noch im Amt war, in einigen Dingen sehr früh die Staatsanwaltschaften informiert und mit ihnen zusammengearbeitet, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in Hessen. Ich kann mich an einzelne Vorgänge sehr gut erinnern. Wir haben die Informationen auch weitergegeben und das Gespräch gesucht, wenn die Dinge verjährt waren.“⁹⁸⁰

Insgesamt 12 **Ermittlungsverfahren** wurden für die Bischofszeit Lehmann 1 erfasst.⁹⁸¹ Davon wurden 3 Ermittlungsverfahren eingestellt, die übrigen 9 führten zu einem Strafverfahren. Zwei Urteile endeten mit Auflage und Geldbuße, drei weitere mit Bewährungsstrafen und in vier Fällen wurden Haftstrafen ohne Bewährung verhängt (vgl. Tabelle 19). Die Haftstrafen beziehen sich auf einen Diözesanpriester (513 – 7 Jahre Haft), einen Diakon (570 – 2 Jahre Haft) sowie zwei Angestellte (607 und 589 mit 7 bzw. 5 Jahre Haft).

Tabelle 19: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Lehmann 1

Fall	Anzeiger	Jahr	Strafverfahren	Ergebnis/ Grund
570	extern	1982 ⁹⁸²	ja	Haftstrafe
513	extern	1983	ja	Haftstrafe

⁹⁷⁹ Auch im Jahr 2000 muss sich der damalige Justiziar noch gegenüber GV Guballa rechtfertigen, dass er einem Schulleiter angeblich gedroht hätte, einen Missbrauchsverdacht durch einen Lehrer zur Anzeige zu bringen, vgl. Schreiben vom 11.09.2000, Rechtsabteilung Ordner „Werbematerial“.

⁹⁸⁰ Schreiben Lehmann an DBK-Vorsitzenden Zollitsch vom 09.03.2010, Geheimarchiv.

⁹⁸¹ Dies betrifft wie in den vergangenen Bischofszeiten nur Verfahren zu Beschuldigten in Bistums-Verantwortung mit erfüllten Tatbestandsmerkmalen und hoher Plausibilität. Die tatsächliche Zahl der Anzeigen ist besonders ab den 1990er-Jahren höher.

⁹⁸² Die Anzeige erfolgte bereits 1982, das Urteil wurde erst 1984 ausgesprochen; deshalb hier aufgeführt.

607	extern	1983	ja	Haftstrafe
543	extern	1986	nein	kein hinreichender Tatverdacht
524	extern	1990/ 1994	ja	Geldbuße/ unbekannt ⁹⁸³
509	extern	1992	ja	Bewährungsstrafe
782	extern	1992	ja	Auflage
544	extern	1993	nein	Entzug Strafverf. durch Ausreise
697	extern	1993	ja	Bewährungsstrafe
698	extern	1993	ja	Bewährungsstrafe
589	extern	1994	ja	Haftstrafe
551	extern	1997	nein	kein hinreichender Tatverdacht

Im Folgenden soll auf zwei strafrechtliche Verfahren explizit eingegangen werden, da diese auch den Umgang der Bistumsleitung verdeutlichen.

Wie Tabelle 19 und bereits vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, wurde zum Beschuldigten 543 die Ermittlungen eingestellt. Auf die fehlende Aussagebereitschaft eines Betroffenen und das Vorenthalten von Informationen durch die Bistumsleitung als Gründe dafür wurde schon verwiesen. Hier soll noch auf die Rolle eines externen Gutachters eingegangen werden, der zu 543 ein psychologisches Gutachten erstellte, das von der Verteidigung in das Ermittlungsverfahren eingebracht wurde.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorfälle– es geht um sexuellen Missbrauch eines 13-jährigen Jungen – kontaktiert Groh im Dezember 1985 einen Therapeuten aus München. Dieser ist durch die Behandlung von zahlreichen weiteren Beschuldigten aus dem Bistum Mainz gut bekannt.

„Wäre es möglich, dass in Ihrer Klinik ich einen Platz bekommen könnte für einen unserer Priester in der Diözese? Er müsste behandelt werden. Es müsste bei ihm eine starke Inklination der Homosexualität irgendwie doch auch einmal überprüft werden. [...] Er ist ein dringender Notfall.“⁹⁸⁴

Einige Wochen später, nach einem stationären Aufenthalt von 543 in München, notiert Groh zur Besprechung mit Reinhardt und dem Therapeuten:

„543 ist nicht homosexuell, medizinisch gesehen. [...] 543 hat beim Anblick des Körpers von 12, 13, 14, 15, 16-Jährigen sexuelle Regung. [...] Er weiß von Fotografien nackter

⁹⁸³ Beim zweiten Verfahren zu 524 existiert im Aktenbestand des Bistums nur die Anklageschrift vom 12.02.1996. Ein Urteil oder ein Hinweis auf das Ergebnis ist nicht dokumentiert.

⁹⁸⁴ Schreiben Groh vom 18.12.1985, Personalakte 543.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Buben. Das hat 543 ihm gesagt. Dr. [Name] ist bereit, wenn nötig, Gutachten zu erstellen.*⁹⁸⁵

Für die anstehenden Vernehmungen schreibt der Therapeut direkt an 543 und spricht ihm Mut zu. Er bietet seine Dienste als Sachverständiger an, falls diese benötigt werden sollten. Den Brief schließt der Therapeut mit folgenden Worten:

*„Wenn die Mächte der Finsternis wach sind, dann müssen Sie doppelt so wach sein!“*⁹⁸⁶

Das Angebot des Gutachters wird von der Verteidigung unter Vermittlung von Groh angenommen. In seinem dreiseitigen Gutachten kommt der Therapeut unter anderem zu folgenden Einschätzungen:

„[...] Aufgrund der Geschichte zwischen dem Patienten und dem 13-jährigen 147 entstand bei einigen Personen in der Pfarrei das Murren, der Patient sei – homosexuell. Ich habe in der stationären 6-wöchigen [...] intensiven Behandlung unter anderen Problemen auch diese Problem präzise und sehr genau behandelt. Am Schluss konnte ich folgendes feststellen:

- 1. Der Patient ist in medizinisch-psychologischem Sinn – kein Homosexueller.*
- 2. Bei der Durchforschung des ganzen Lebens konnte ich keine einzige Handlung feststellen, die auf die Tendenz zur Homosexualität hinweisen würde.*
- 3. Das Verhältnis zur Frau ist bei dem Patienten völlig normal. Bei einem Homosexuellen ist das bekanntlich nicht der Fall.*
- 4. Es ist bezeichnend und vom Gewissen her sehr wichtig die Aussage des Patienten, als er in der Nacht den Penis vom 13-jährigen 147 angefasst hat: ‚Mensch, was machst du? Das kann dich Kopf und Kragen kosten! Ein Homosexueller, vom sexuellen Trieb gejagt, kann nie auf die Idee kommen, einen solchen Gedanken zu bringen! Ganz im Gegenteil! Ein Homosexueller, geladen von seinem sexuellen Trieb, eilt – ohne Rücksicht auf Verluste – zu seinem Ziel: Erfüllung des sexuellen Genusses.*

Diejenigen Typen von Menschen, die eine verdorbene Fantasie haben, kann man ihre Mäuler nie verstopfen! Aus diesem Grund plädiere ich beim Patienten, wie auch beim Ordinariat auf eine sofortige Versetzung von der jetzigen Pfarrei.

*Dr. theol. Dr. med. [Name]*⁹⁸⁷

Im Dezember 1992 genehmigt das Bistum den Antrag von 544, als Fidei Donum-Priester nach Kolumbien gehen zu dürfen. Im April des Folgejahres erhält das Bistum die Anklageschrift der

⁹⁸⁵ Aktennotiz Groh vom 12.03.1986, Personalakte 543.

⁹⁸⁶ Schreiben Therapeut vom 10.05.1986, Personalakte 543.

⁹⁸⁷ Schreiben Therapeut vom 04.04.1986, Personalakte 543.

Staatsanwaltschaft gegen 544. Aus einem anderen Strafverfahren hatten sich Erkenntnisse ergeben, dass 544 als „Freier“ Sexualkontakt mit einem 14- und einem 15-jährigen Jungen hatte.⁹⁸⁸ Generalvikar Luley schreibt daraufhin an 544 in Kolumbien.

„Wir müssen nun annehmen, dass dieser Sachverhalt Sie auch veranlasste, möglichst schnell nach Südamerika auszureisen, um so einer eventuellen Bestrafung zu entgehen. Leider haben Sie uns von den Vorkommnissen und den Beweggründen Ihrer raschen Abreise keine Kenntnis gegeben. Wir hätten Sie dann in Ihrem Ausreisebegehren nicht unterstützen und schon gar keine Empfehlung für Ihre jetzige Tätigkeit geben können. Bevor wir weitere Schritte einleiten, bitte ich Sie umgehend um eine Stellungnahme Ihrerseits zu den gegen Sie erhobenen Vorwürfen [...]“⁹⁸⁹

Umgehend antwortet 544, räumt eine einmalige Verfehlung ein, bestreitet aber im Übrigen alle weiteren Vorwürfe. Zudem kündigt er an, selbst seinen Vorgesetzten in Kolumbien zu informieren.⁹⁹⁰ Luley antwortet ihm daraufhin:

„Nach Ihrer Erklärung vom 15. Mai 1993 sehe ich keine Veranlassung, dass wir irgendwelche Schritte gegen Sie einleiten müssten. Ebenso erübrigt sich eine Information unsererseits an Ihre derzeitigen Vorgesetzten. Doch bitte ich Sie auf der Hut zu sein und selbstkritisch zu bleiben, denn Sie wissen, dass derartige ererbte oder erworbene Neigungen sich immer wieder bemerkbar machen.“⁹⁹¹

Für das Bistum ist das Thema damit erledigt.

In den Folgejahren und insbesondere ab 2010 melden sich weitere Betroffene von 544, was zu einer erneuten Prüfung der damaligen Vorgänge führt. Insbesondere geht es um die Frage, zu welchem Ergebnis das damalige Strafverfahren geführt hat. 2019 kommt die Rechtsabteilung zu folgender Einschätzung:

„Bislang habe ich noch keinen Beleg dafür gefunden, dass das Verfahren gegen 544 von 1993 eingestellt wurde [...], genauso wenig gibt es aber ein Urteil. Es ist nicht völlig auszuschließen, dass das Verfahren nur deswegen eingestellt wurde, weil 544 nicht greifbar, sondern in Kolumbien war, und die Strafverfolgung unterdessen verjährte. Gefunden habe ich handschriftliche Notizen von Prälat Reinhardt bezogen auf das Jahr 1996, als 544 aus gesundheitlichen Gründen seinen Einsatz in Kolumbien beenden wollte, des Inhalts, dass 544 sich mit seinem Anwalt beraten solle, ob er bei einer Rückkehr nach Deutschland Probleme zu erwarten habe, außerdem den Rat, er solle sich derzeit nicht in Deutschland polizeilich melden.“⁹⁹²

⁹⁸⁸ Vgl. Anklageschrift Staatsanwaltschaft Gießen vom 13.04.1993.

⁹⁸⁹ Schreiben Luley an 544 vom 07.05.1993, Geheimarchiv 544.

⁹⁹⁰ Schreiben 544 vom 15.05.1993, Geheimarchiv 544.

⁹⁹¹ Schreiben Luley vom 02.06.1993, Geheimarchiv 544.

⁹⁹² Schreiben Rechtsabteilung vom 25.10.2019, Rechtsabteilung 544.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Die enge Verbindung zwischen Bistumsleitung und den Beschuldigten äußert sich auch in der Wahl der **Strafverteidiger**. Diese läuft im Regelfall auf Vermittlung des Bistums.⁹⁹³

„Anruf bei RA [Name] am 5.5.90. RA ist bereit die Sache zu übernehmen.“⁹⁹⁴

Der Austausch zwischen Strafverteidigung und Bistum verläuft dabei eng und vertrauensvoll.

Am 11.06.86 meldete sich Herr Rechtsanwalt [Name] hier und erklärte, dass er 543 anwaltlich vertritt. Herr Rechtsanwalt [Name] arbeitet für die Diözese Mainz.“⁹⁹⁵

„Gespräch mit RA [Name] [...] in Gegenwart des Bischofs.“⁹⁹⁶

„Haben Sie vielen Dank für die Übersendung der Einlassung für 543. Ich bin vollständig damit einverstanden [...].“⁹⁹⁷

Bei den Haftstrafen für die Beschuldigten 570 sowie 607 und 513 setzt sich das Bistum für eine Revision ein. Dafür wird eigens ein Anwalt aus Freiburg engagiert, der Lehmann persönliche bekannt war und von ihm empfohlen wurde.⁹⁹⁸

Die Bezahlung erfolgt durch die Beschuldigten, wobei das Bistum mit Darlehensgewährungen unterstützt.

„das Honorar werden beide, 513 und 607 bezahlen. Das Bischöfliche Ordinariat ist damit einverstanden, dass wir Darlehensweise ihnen helfen, wenn es notwendig werden sollte, um die Anwaltskosten zu bezahlen.“⁹⁹⁹

Die Zusammenarbeit von Bistum und **Staatsanwaltschaft** ist in der Bischofszeit Lehmann 1 von einem gewissen Wandel geprägt. Auf informeller und persönlicher Ebene besteht weiterhin eine Sonderstellung der katholischen Kirche.¹⁰⁰⁰ Im Vergleich zu heute zeigen sich die staatlichen Behörden auch auskunftsfreudiger und eher bereit zur Übersendung von Aktenmaterial.

„Herr Staatsanwalt [Name] berichtet über seine Ermittlungen bezüglich der Abläufe in [Ort]. Er habe Kinder und Hilfskräfte gehört. Greifbare Belastungen [...] kämen insoweit nicht zustande. [...] Dieses Verfahren sei in Kürze abgeschlossen. [...] Auch Herr [Name] zeigte sich erleichtert über diese Entwicklung.“¹⁰⁰¹

⁹⁹³ Dieser „Service“ betrifft auch im Ehrenamt tätige Beschuldigte. So vermittelt Groh einen Rechtsanwalt für den beschuldigten Sohn eines Diakons, der als Jugendgruppenleiter sexuellen Missbrauch verübt hatte, vgl. Rechtsabteilung 782.

⁹⁹⁴ Aktennotiz Groh vom 05.05.1990, Geheimarchiv 524.

⁹⁹⁵ Bericht Kriminalpolizei vom 24.06.1986, Personalakte 543.

⁹⁹⁶ Aktennotiz Groh vom 31.01.1984, Geheimarchiv 513.

⁹⁹⁷ Schreiben Groh an Rechtsanwalt vom 24.07.1986, Personalakte 543.

⁹⁹⁸ Vgl. Schreiben Rechtsanwalt an Lehmann vom 21.02.1984, Geheimarchiv 570; Schreiben Groh vom 28.07.1984, Geheimarchiv 513.

⁹⁹⁹ Aktennotiz (unbekannt) vom 24.07.1984, Geheimarchiv 513.

¹⁰⁰⁰ Vgl. exemplarisch die zweimalige Aussetzung der Untersuchungshaft bei 509, Kapitel 3.4.1.

¹⁰⁰¹ Aktennotiz Justiziar vom 27.11.97, Pressearchiv.

An anderen Stellen gerät das Bistum in eine ungewohnte Defensivposition. Insbesondere der Durchsuchungsbeschluss für die Geschäftsräume des Generalvikars im Fall 509 ist eine Machtdemonstration der staatlichen Behörde.¹⁰⁰² Auch eine interne rechtliche Prüfung von etwaigen Zeugnisverweigerungsrechten und Fragen zu Herausgabepflichten von Dokumenten durch den Justiziar weisen auf veränderte Machtstrukturen hin.

„Strafrecht und Strafprozessordnung sind nicht speziell auf die Religionsgemeinschaften ausgerichtet und Bestandteil der für alle geltenden Rechtsordnung, und damit auch potenzielle Schranken für das kirchliche Selbstbestimmungsrecht. Bei der Schrankenbestimmung muss allerdings auch bedacht werden, dass die kirchliche Ämterordnung und die Anwendung kirchlicher Disziplinarordnungen in enger Verbindung zum gesetzlich nicht beschränkten Grundrecht der Religionsfreiheit gemäß Art. 4 [Grundgesetz] stehen.“¹⁰⁰³

3.4.4.3 Kirchenrechtliche Konsequenzen

Während der gesamten Bischofszeit Lehmann 1 wurden fünf kirchenrechtliche Verfahren erfasst, was nur einen Bruchteil der in diesem Kapitel beschriebenen Anzahl an Fällen entspricht.¹⁰⁰⁴ Von den geführten Voruntersuchungen wurden zudem zwei eingestellt. Eines endete mit einer Ermahnung und zwei weitere mit Kontroll- und Therapieauflagen (vgl. Tabelle 20).

Den eingestellten Verfahren lag einmal die Zurücknahme der Vorwürfe zugrunde, ein weiteres Mal wurde die verbüßte Haftstrafe als ausreichend erachtet.

„Nach der Entlassung von 513 aus der Justizvollzugsanstalt wird seitens des Bistums das Verfahren in seiner Strafsache gemäß ca. 1718 § 2 eingestellt.“¹⁰⁰⁵

Die kirchenrechtliche Entscheidung, nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens bei 543 auch das kirchliche Verfahren zu beenden, ist zu hinterfragen, nachdem das Bistum wie oben zum Beschuldigten 543 beschrieben einen gänzlich anderen Kenntnisstand in dieser Sache hatte als die Staatsanwaltschaft.

„Nachdem das Ermittlungsverfahren gegen 543 [...] eingestellt wurde, wird das kirchliche Verfahren hiermit abgeschlossen. 543 wird eindringlich ermahnt, jeden Anschein einer Verfehlung im Sinne der §§ 174-176 StGB sorgfältig zu meiden. Von der Verhängung einer Strafe kirchlicherseits wird abgesehen, da 543 durch den Verlust der Pfarrstelle genügend bestraft ist und als in jeder Weise gebessert erscheint (can. 1344 CIC).“¹⁰⁰⁶

¹⁰⁰² Vgl. Beschluss Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 03.08.1992, Geheimarchiv 509.

¹⁰⁰³ Schreiben Justiziar vom 07.07.1997, Rechtsabteilung 524.

¹⁰⁰⁴ Nicht erfasst wurde hier das Verfahren gegen den ehemaligen Weihbischof 595, da die Tatbestandsmerkmale in diesem Fall als nicht erfüllt angesehen wurden.

¹⁰⁰⁵ Dekret Lehmann vom 13.07.1988, Geheimarchiv 513.

¹⁰⁰⁶ Dekret Lehmann vom 25.06.1987, Personalakte 543.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Im Fall 524 ist dem Dekret unter anderem ein gewisser Präventionsaspekt zu entnehmen. Das Verfahren wurde hier parallel zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen eröffnet und vor dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens abgeschlossen.

„524 ist strikt gehalten, alles zu unterlassen, was die Einhaltung seiner Standespflichten nach can. 277 § 1 CIC verletzen oder gefährden könnte. 524 darf insbesondere keine Fahrten mit Kindern und Jugendlichen unternehmen, sie auch nicht zu sich nach Hause [...] einladen.“¹⁰⁰⁷

Tabelle 20: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Lehmann 1

Fall	Jahr	Art Verfahren	Betroffene	Sanktion (Auswahl)
540	1983	Voruntersuchung ¹⁰⁰⁸	männlich	Einstellung
513	1984	Voruntersuchung & Dekret	männlich	Einstellung
543	1985	Voruntersuchung & Dekret	männlich	Ermahnung
509	1992	Voruntersuchung & Dekret	weiblich	u.a. Verbot Tätigkeit Seelsorge
524	1994	Voruntersuchung & Dekret	w & m	Therapie & Kontrolle

Die Gründe für die vielen unterlassenen kirchliche Verfahren sind spekulativ. Bei 547 lässt sich jedoch aus der Korrespondenz entnehmen, dass das kirchliche Verfahren als Drohkulisse verwendet wurde.

„Wenn Sie nicht aus freien Stücken Ihren Verzicht erklären, muss ich [...] eine Voruntersuchung einleiten, die die Vorwürfe an Sie klärt.“¹⁰⁰⁹

In anderen Fällen wurden zwar mögliche Maßnahmen aufgezeigt, teilweise auch umgesetzt, jedoch in kein formelles Verfahren überführt.

„Das mindeste wäre: die Aufforderung an 505, keine Fahrten mehr zu unternehmen, jeglichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sofort einzustellen, die Eucharistie nur noch privat zu feiern und nach seinen Möglichkeiten das Ganze geistlich aufzuarbeiten.“¹⁰¹⁰

3.4.4.4 Dienstrechtliche Konsequenzen

¹⁰⁰⁷ Dekret Lehmann vom 30.09.1994, Rechtsabteilung 524.

¹⁰⁰⁸ Es wird aus den Akten nicht eindeutig klar, ob das von Groh angeführte Verfahren bereits eine förmliche Voruntersuchung darstellt. Ein entsprechendes bischöfliches Dekret ist in den Akten nicht zu finden. Der Vollständigkeit halber ist der Fall hier dennoch aufgeführt.

¹⁰⁰⁹ Schreiben Lehmann an 547 vom 21.02.1996, Rechtsabteilung 547.

¹⁰¹⁰ Aktennotiz Official Hilger vom 24.09.1993, Geheimarchiv 505.

Wie bereits in früheren Bischofszeiten erfolgt bei Herstellung einer Öffentlichkeit oder der Gefahr dazu in der Regel eine **Beurlaubung**.

„Mit Rücksicht auf das gegen Sie laufende Ermittlungsverfahren werden Sie [...] freigestellt.“¹⁰¹¹

Diese besteht oft auch in einem freiwilligen Rückzug unter Angabe gesundheitlicher Gründe. Die darauffolgende Zeit wird dann in vielen Fällen mit einem Klosteraufenthalt verbracht.

In Pfarreien oder lokalen Einrichtungen entsteht manchmal Widerstand gegen angestrebte Beurlaubungen durch die Bistumsleitung.

„Pater [Name] macht mir unmissverständlich klar, dass sowohl er wie auch Herr [Direktor] es als eine Vorverurteilung ansehen würden, 670 zu suspendieren. [...] In Übereinstimmung mit dem Träger wird 670 am Montag wieder den Unterricht aufnehmen.“¹⁰¹²

Hinsichtlich dauerhafter **Sanktionen** ist der Verzicht auf die Pfarrei oder die aktuelle Arbeitsstelle meist der erste Schritt. Der Verzicht wird dabei in der Regel durch den Beschuldigten selbst erklärt, wenn auch nicht immer freiwillig. Auch hier sind gesundheitliche Gründe – sofern die Vorfälle nicht bekannt sind – ein beliebtes Argument.

„Ich fordere Sie auf, möglichst bald auf den Dienst eines Pfarrers in [Pfarrei] zu verzichten.“¹⁰¹³

„Die Mitarbeiter unseres Bischofs haben zusammen mit 543 die Entscheidung getroffen, dass er zunächst auf die Pfarrei verzichtet, damit er in aller Ruhe und unbelastet die Wiederherstellung seiner Gesundheit und Erholung finden kann.“¹⁰¹⁴

Bei schwierigeren Fällen ist die Versetzung in den Ruhestand eine bevorzugte Option.

„Wir sprechen davon, dass er angesichts der Situation in diesem Jahr noch seine endgültige Versetzung in den Ruhestand beantragen soll.“¹⁰¹⁵

Insbesondere bei medialer Berichterstattung und öffentlicher Kenntnis wird der Einsatz in einem anderen Bistum oder im Ausland – wie hier beim Beschuldigten 513 – erwogen.

„Das Gespräch mit 513 verlief gut. Er sieht seine Situation, wie mir scheint, realistisch. Eine Tätigkeit in der Kirchenmusik kommt für ihn nicht mehr in Frage. Ebenso traut er

¹⁰¹¹ Schreiben Berg vom 01.02.1984, Rechtsabteilung 513.

¹⁰¹² Aktennotiz GV Guballa vom 11.09.2000, Rechtsabteilung 670.

¹⁰¹³ Schreiben Lehmann an 547 vom 21.02.1996, Rechtsabteilung 547.

¹⁰¹⁴ Schreiben bischöfliches Sekretariat vom 18.04.1985, Rechtsabteilung 543.

¹⁰¹⁵ Aktennotiz Reinhardt vom 21.06.1994, Geheimarchiv 524.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*sich die Übernahme einer Pfarrei nicht mehr zu. In unserer Diözese wäre das sowieso problematisch.*¹⁰¹⁶

Nach Verbüßen seiner Haftstrafe aufgrund der Vorfälle im Mainzer Domchor wird 513 in einem anderen Bistum wieder als Priester eingesetzt, wie seinem Nachruf zu entnehmen ist.

*„Nach der Zeit einer persönlichen Krise, in der er auch zu seiner persönlichen Schuld stand, arbeitete er in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars [...]. In vielen Pfarreien war er ein geschätzter Priester, der den Glauben an Jesus Christus überzeugend verkündete.*¹⁰¹⁷

Bei Angestellten führen Vorfälle von sexuellem Missbrauch oft zum Ende der Tätigkeit. Die Trennung verläuft meist einvernehmlich und ohne Offenlegung der Gründe.

*„Inzwischen gab es einige Vorkommnisse, die dazu geführt haben, dass ich 717 hätte entlassen müssen, wenn er nicht seinerseits gekündigt hätte. Um seinen weiteren beruflichen Weg nicht unnötig zu gefährden, möchte ich diese Vorkommnisse vertraulich behandeln.*¹⁰¹⁸

Die weiterhin übliche Maßnahme bei Priestern ist die Versetzung bzw. die Wiedereinsetzung. Eine Mahnung zur Besserung ist den Schreiben selten zu entnehmen.

*„Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen die Ernennungsschreiben zum Pfarrer in [Pfarrei] senden darf. Ich bin froh, dass dieses Jahr für Sie und für mich schließlich einen guten Abschluss erlangt hat. Sie haben einen wichtigen Weg hinter sich.*¹⁰¹⁹

Auch der Beschuldigte 510 erhält nach einer Bewährungsstrafe und einigen Jahren als Krankenhausseelsorger wieder eine Pfarrei zugeteilt.

*„Die beiliegende Urkunde möchte ich nicht absenden, ohne noch einige Worte hinzuzufügen. Ich freue mich, dass Sie künftig neben Ihrer wichtigen Aufgabe als Krankenhausseelsorger ein ‚richtiger‘ Pfarrer sein werden. Beide Tätigkeiten werden Sie in hohem Maß fordern, aber Sie machen Ihnen wohl auch Freude. Ich danke Ihnen für die Bereitschaft, beide Aufgaben miteinander zu verbinden.*¹⁰²⁰

Nach erneuten Vorfällen in der Pfarrei erfolgt eine dienstliche Reaktion, jedoch nur in Form einer Entbindung von den Aufgaben im Krankenhaus.

¹⁰¹⁶ Aktennotiz Reinhardt vom 05.04.1988, Personalakte 513.

¹⁰¹⁷ Amtsblatt Limburg Nr. 7/2014, Nr. 84.

¹⁰¹⁸ Schreiben Weihbischof Eisenbach vom 20.05.1992, Personalakte 717.

¹⁰¹⁹ Schreiben Lehmann vom 29.10.1996, Geheimarchiv 547.

¹⁰²⁰ Schreiben Lehmann vom 28.08.1987, Geheimarchiv 510.

„Unter Beibehaltung Ihrer Tätigkeit als Pfarrer in [Pfarrei] werden Sie mit Wirkung vom 01. September 1988 entpflichtet von der Krankenhausseelsorge in [Ort].“¹⁰²¹

Wieder ein paar Monate später wechselt 510 in eine andere Diözese.¹⁰²²

Bei zahlreichen Fällen ist – wie bereits vielfach beschrieben – keine dienstliche Maßnahme erkennbar, was auch bistumsintern aus der Retrospektive – hier 1994 und 2019 – kritisch betrachtet wird.

„Es war damals sicher falsch, 524 nicht zu einer Therapie zu verpflichten und nicht strenger zu überwachen.“¹⁰²³

„Was den Umgang mit den gegen 544 erhobenen Vorwürfen angeht, muss man aus heutiger Sicht [...] klar sagen, dass es [...] schon 1993 Versäumnisse seitens der Mainzer Verantwortlichen gegeben hat. Vor allem das Schreiben von GV Luley vom 02.06.1993 [...] ist mir einigermaßen unverständlich.“¹⁰²⁴

3.4.5 Kommunikation

In der Bischofszeit Lehmann 1 sind die Kommunikationsaktivitäten im Vergleich zu vorigen Bischofszeiten deutlich verstärkt. Dies liegt insbesondere daran, dass Medien und Gesellschaft – hier insbesondere die Pfarrgemeinde – zunehmend Informationen hinterfragen und Entscheidungen der Bistumsleitung kritisch gegenüberstehen. Das Kapitel betrachtet zunächst die binnenkirchlichen Informationsflüsse (Kapitel 3.4.5.1), anschließend den Austausch mit dem kirchlichen Umfeld (3.4.5.2) und schließlich die Medienkommunikation (3.4.5.3).

3.4.5.1 Information und Warnung

Intern war bei Vorfällen von sexuellem Missbrauch immer nur ein sehr kleiner Personenkreis, vorrangig aus der Bistumsleitung, involviert. Auch die Verantwortlichen vor Ort oder die Nachfolger im Amt des Pfarrers wurden nur mit den nötigsten Informationen versorgt.

„Der Nachfolgepfarrer wurde über die Vorfälle überhaupt nicht informiert.“¹⁰²⁵

„Er bat darum, dass seinem Nachfolger nichts von diesen Dingen (1980 u. 1990) gesagt wird. Ich sicherte ihm zu, dass keine formelle Auflage ihm gemacht wird und dass er auch auf unsere Verschwiegenheit rechnen kann.“¹⁰²⁶

¹⁰²¹ Schreiben Luley vom 30.06.1988, Geheimarchiv 510.

¹⁰²² Vgl. Geheimarchiv 510.

¹⁰²³ Schreiben Offizial Hilger vom 31.10.1994, Geheimarchiv 524.

¹⁰²⁴ Schreiben Rechtsabteilung vom 25.10.2019, Rechtsabteilung 544.

¹⁰²⁵ 912 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁰²⁶ Aktennotiz Groh vom 23.03.1991, Geheimarchiv 524.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Die Sache lief über Groh, ich war draußen. Das war damals auch nicht so wie heute. Man war froh, wenn die Sache nicht rauskam.“¹⁰²⁷

„Im Januar 1986 wurde ich von OD Nikolaus Reinhardt gebeten, als Kaplan und Pfarrvikar nach [Pfarrei] zu gehen, weil der dortige Pfarrer erkrankt sei. Er sagte dann, der Pfarrer sei schon weg, es gebe Probleme. Es handelte sich um 543. Prälat Adam Groh bat mich zu sich und sagte mir, dass es Vorwürfe gab, 543 habe auf einer Hütte Kinder und Jugendliche nackt fotografiert. [...] Im Ohr blieb mir der Satz: ‚Wir sagen Ihnen nicht mehr, damit Sie bei einer Vernehmung auch nicht mehr wissen.‘“¹⁰²⁸

Der Informationsaustausch mit anderen Bistümern verläuft spärlich, wenn auch die Anzahl der Wechsel in dieser Zeit nicht sehr hoch ist. Besonders deutlich wird dies in der Fallstudie 509, bei der nach dem Umzug von 509 ins Ausland im Jahr 1995 erstmalig im Jahr 2020 ein Austausch zwischen den Bistümern dokumentiert ist.¹⁰²⁹

Nach der Verhaftung 1984 des Beschuldigten 513 formuliert Bischof Lehmann ein Informations-Schreiben an die Bischöfe der Nachbar-Diözesen.

„Lieber Mitbruder! Aus den Medien hast Du sicher von Vorfällen um den Mainzer Domchor gehört. Wir haben heute an die Priester des Bistums Mainz die beigefügte Mitteilung verschickt. Der Stand der Ermittlungen lässt zurzeit keine endgültige Beurteilung zu. Ohne irgendwie eine faktische Vorverurteilung begünstigen zu wollen, haben wir allen Grund, die Verdachtsmomente sehr ernst zu nehmen. Die ermittelnden Behörden verhalten sich nach unserer bisherigen Einsicht korrekt.“¹⁰³⁰

Im Jahr 2000 empfiehlt der damalige Justiziar in seinem Schreiben an Generalvikar Guballa eine Meldung zu 511, in den Akten findet sich jedoch kein Hinweis, dass diese tatsächlich erfolgt ist.¹⁰³¹

„Gleichwohl sollte durch eine entsprechende Information an das zuständige Generalvikariat sichergestellt werden, dass 511 an seinem jetzigen Aufenthaltsort jede Möglichkeit erhält, einschlägige Kontakte zu meiden.“¹⁰³²

Eine etwas umfangreichere Korrespondenz ist zum Wechsel von 510 in das Erzbistum München dokumentiert. Dieser möchte nach einem mehrmonatigen Therapieaufenthalt selbst in einem anderen Bistum neu anfangen. 510 war bis dahin vielfach gegenüber Kindern und Jugendlichen übergriffig geworden. Reinhardt notiert sich hierzu:

¹⁰²⁷ Aktennotiz Rieth zum Telefonat mit Pfarrer vom 28.03.2022, Rechtsabteilung 782.

¹⁰²⁸ 828 Dokument EVV.

¹⁰²⁹ Vgl. Kapitel 3.4.1.

¹⁰³⁰ Schreiben Lehmann vom 03.02.1984, Geheimarchiv 607.

¹⁰³¹ Vgl. Rechtsabteilung 511.

¹⁰³² Schreiben Justiziar an GV Guballa vom 22.05.2000, Rechtsabteilung 511.

„Die Problematik liegt in seiner Alkoholabhängigkeit. Zugrunde liegt auch eine homosexuelle Veranlagung, die 1980 zu einem Verfahren geführt hat. Dieser letzte Punkt ist nur äußerst diskret ansprechbar.“¹⁰³³

Gleichzeitig schreibt Generalvikar Luley einen Brief an seinen Amtskollegen in München, in dem er um die Aufnahme von 510 bittet.

„Ich wende mich in einer schwierigen Angelegenheit an Sie und bitte um Hilfe für einen Priester unseres Bistums, der vor allem wegen seiner Alkoholabhängigkeit bei uns ins Schlingern gekommen ist und nun einen neuen Anfang für seine priesterliche Tätigkeit sucht. [...] In der Phase des Trinkens machten sich bei 510 homosexuelle Neigungen bemerkbar. [...] Wir, das heißt unser Personal-Dezernent und ich, halten eine gemischte Tätigkeit für das Beste, in der er sowohl in einer Pfarrei wie auch in einem Krankenhaus tätig sein kann. Lieber Mitbruder, ich weiß, dass dies viel von Euch verlangt ist, aber es geht mir hier auch um die Existenz eines Priesters. [...] Selbstverständlich sind wir bereit, ihn im Falle eines Scheiterns wieder bei uns aufzunehmen.“¹⁰³⁴

Das Erzbistum München erklärt sich daraufhin zu einer probeweisen Aufnahme bereit, möchte 510 jedoch entgegen der Empfehlung aus Mainz zunächst ausschließlich in der Krankenhauseseelsorge einsetzen.¹⁰³⁵ Offensichtlich sieht das Bistum Mainz jedoch noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Weitergabe von Informationen über 510 nach München, weshalb ein Austausch mit dem Therapeuten erfolgt.

„Wegen seines eigentlichen Problems hat Herr [Name] eher Bedenken, dies anzusprechen. Er ist sich nicht ganz sicher, ob solche Fakta nicht zu den geschützten Persönlichkeitsdaten gehören, die man eigentlich nicht weitergeben darf. Er will sich danach erkundigen.“¹⁰³⁶

Ob und welche weiteren Informationen zu 510 dann möglicherweise auf mündlicher Ebene nach München weitergegeben wurden, lässt sich den Akten nicht entnehmen.

3.4.5.2 Pfarrgemeinde und Umfeld

Das Umfeld soll möglichst wenige Informationen erhalten. Dies wird in der Bischofszeit Lehmann 1 immer herausfordernder.

Nach umfangreicher medialer Berichterstattung über Vorfälle im Kinderheim Klein-Zimmern nimmt Generalvikar Guballa in einem Schreiben an alle Mitarbeiter des Bistums Stellung. Er spricht dabei von einer „inszenierten Medienkampagne“, die zu einem „verwirrenden Medienecho“ geführt hat. Die Anzeigen gegen Bischof Lehmann und weitere

¹⁰³³ Aktenvermerk Reinhardt vom 29.09.1989, Geheimarchiv 510.

¹⁰³⁴ Schreiben GV Luley vom 29.09.1989, Personalakte 510.

¹⁰³⁵ Vgl. Schreiben Generalvikar Erzbistum München vom 06.11.1989, Geheimarchiv 510.

¹⁰³⁶ Aktennotiz Reinhardt zu Gespräch mit Therapeuten vom 09.11.1989, Geheimarchiv 510.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Aufsichtspersonen seien als „vorläufiger Gipfel dieser öffentlichen Diffamierung der katholischen Heimerziehung als ‚schwarze Pädagogik‘“ zu sehen.¹⁰³⁷

Im Fall des Mainzer Domchores war es nicht mehr möglich, die Vorfälle zurückzuweisen. Öffentliche Erklärungen wurden unter Verweis auf das laufende Verfahren vermieden, aber zumindest Elterngespräche angeboten.

„Ich und andere zuständige Herren des Bischöflichen Ordinariates möchten den Eltern, die es wünschen, die Möglichkeit zu einem vertraulichen Gespräch gebe, in dem wir unseren Rat und unsere Hilfe anbieten wollen. Von einer gemeinsamen Einladung aller Eltern und Mitglieder des Domchores wollen wir nach reiflicher Überlegung und Beratung zum jetzigen Zeitpunkt, mit Rücksicht auf das schwebende Verfahren, Abstand nehmen.“¹⁰³⁸

Diese direkte Moderation stellt eine große Ausnahme dar. In den meisten Fällen war nämlich die Informationsvermittlung auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt.

„Pfarrgemeinderats-Vorsitzender möchte Auskunft haben. Keine Stellungnahme möglich zu den Gerüchten. Pfarrer ist in klinischer Behandlung.“¹⁰³⁹

Damit wird – wie auch die Fallstudie 509 deutlich macht – aufgrund fehlender Kommunikation durch das Bistum die Informationspolitik in vielen Fällen dem Beschuldigten selbst überlassen. Dies kann zu erheblichen Verwerfungen und Polarisierungen in der Pfarrgemeinde führen, da sich dadurch zahlreiche Gläubige zu einer Solidarisierung mit ihrem Pfarrer veranlasst sehen.

Beispielhaft soll hier die Kommunikation im Fall zum Beschuldigten 547 dargestellt werden, bei der Bischof Lehmann selbst stark involviert ist. Nach mehreren Meldungen zu sexualisierter Gewalt durch 547 fordert Lehmann von diesem den Verzicht auf die Pfarrei. Insbesondere die Pfarrgemeinde und der Pfarrgemeinderat werden über die Hintergründe weitgehend im Unklaren gelassen. Auch in der persönlichen Korrespondenz bittet Lehmann um Verständnis, keine Auskünfte zu geben.

„Es geht mir um die priesterliche Persönlichkeit von 547. Sie haben jedoch bitte Verständnis dafür, dass ich Dritten gegenüber keine schriftliche Stellung beziehe.“¹⁰⁴⁰

„Die Gemeinde ist gewiss betroffen, aber zuerst geht es um die priesterliche Persönlichkeit Ihres Pfarrers. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass dafür nach meiner Überzeugung der Pfarrgemeinderat keine vergleichbare Mitverantwortung hat wie in den pastoralen Fragen der Gemeinde.“¹⁰⁴¹

¹⁰³⁷ Schreiben GV Guballa vom 15.01.1997, Pressearchiv.

¹⁰³⁸ Schreiben Berg vom 03.02.1984, Pressearchiv.

¹⁰³⁹ Aktennotiz Groh vom 24.04.1986, Personalakte 543.

¹⁰⁴⁰ Schreiben Lehmann an Mitglied Pfarrgemeinde vom 07.03.1996, Rechtsabteilung 547. Zuvor waren mehrere Beschwerdebriefe aus der Pfarrgemeinde beim Bischof eingegangen.

¹⁰⁴¹ Schreiben Lehmann an Pfarrgemeinderats-Vorsitzenden vom 07.03.1996, Rechtsabteilung 547.

„Sie sollten sich darüber klar sein, dass solche Maßnahmen, die hier gemeinsam vereinbart und getroffen worden sind, nicht auf Verleumdungen beruhen oder gar auf Lappalien zurückgehen. Ich habe 547 gebeten, Sie selbst bei der Pfarrgemeinderatssitzung über alles aufzuklären.“¹⁰⁴²

Trotz massiver Kritik aus der Pfarrgemeinde steht Lehmann weiterhin zu seiner Vorgehensweise.

„Ich habe 547 gebeten, entsprechend zu seinem Verhältnis zu den Räten die Mitglieder über die Gründe seines Weggangs zu unterrichten, dabei aber offen und ehrlich zu sein. Ich habe ihm von mir aus zugesagt, dass ich nicht öffentlich reden werde. Es war mir auch klar, dass die Geschwätzigkeit und die Gerüchteküche in [Pfarrei] brodeln werden. Ich werde mich auch heute noch an diesem Verhalten orientieren. Ich muss dies auch dann tun, wenn ich mich nicht öffentlich wehren kann.“¹⁰⁴³

„Es herrscht in unseren Reihen eine Bitternis und eine erhebliche Enttäuschung über die Art und Weise vor, wie das Bischöfliche Ordinariat und Bischof Dr. Karl Lehmann die Abberufung von 547 betrieben haben. Es erscheint uns nach wie vor inakzeptabel, dass die Gremien der Pfarrgemeinde bis zum Schluss weder gehört noch sonst in irgendeiner Form offiziell an dem Verfahren beteiligt wurden. Wir meinen auch, dass es dadurch zu vielen Missverständnissen – auch in Reihen der Gremien – gekommen ist und dieses Vorgehen den Gerüchten und Verleumdungen, die in unserer [Pfarrei] im Umlauf sind, Nahrung gegeben hat.“¹⁰⁴⁴

Im Ergebnis führt diese Art der Kommunikationspolitik zum Schutz des Beschuldigten dazu, dass das Bistum für notwendige und gerechtfertigte Maßnahmen erheblich kritisiert wird. Aufgrund mangelhafter oder fehlerhafter Information wird der Beschuldigte vom Täter zum Opfer gemacht.

Zusätzlich werden in einigen Fällen die Betroffenen zu „Tätern“, da sie vermeintlich Schuld am Abgang des beliebten Pfarrers oder Mitarbeiters haben.

„In der Gemeinde wurde dann verbreitet, die beiden missratenen Jugendlichen hätten dem netten jungen Mann was anhängen wollen [...]“¹⁰⁴⁵

3.4.5.3 Medien

¹⁰⁴² Schreiben Lehmann an Pfarrgemeinderats-Vorsitzenden vom 27.03.1996, Geheimarchiv 547.

¹⁰⁴³ Internes Schreiben Lehmann vom 16.04.1996, Geheimarchiv 547.

¹⁰⁴⁴ Öffentliches Schreiben Pfarrgemeinderat vom 20.04.1996, Rechtsabteilung 547.

¹⁰⁴⁵ 954 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Erstmals spielt die mediale Berichterstattung in der Bischofszeit Lehmann 1 eine relevante Rolle.¹⁰⁴⁶ Es zeigt sich, dass die bisherige Politik des Schweigens immer schwerer aufrechterhalten werden kann.

„Pfarrer ein Sexualstraftäter? [...] Offiziell bestätigt werden die Vorwürfe weder von der Kirchenleitung der Diözese Mainz noch vom Oberbürgermeister [...]. In einer Mitteilung des katholischen Pfarramtes [...] steht, 543 habe ‚aus gesundheitlichen Gründen auf seine Pfarreien verzichtet‘.“¹⁰⁴⁷

„Die Bistums-Pressestelle verweigerte jede Auskunft über den Weggang vom 547.“¹⁰⁴⁸

„Die Diskussionen um die Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Weggang von 547 [...] halten an. Insbesondere auch andere Geistliche [...] artikulierten die Auffassung, dass in der Öffentlichkeit ein zu positives Bild des Wirkens von 547 gezeichnet werde [...]. Wenn dies stimmen würde, dann müssen die Fragen an die 547-Kritiker erlaubt sein, warum sie ihre Gegenargumente nur hinter vorgehaltener Hand parat halten, warum das bischöfliche Ordinariat in Mainz keinerlei Auskunft gibt, und warum die demokratisch gewählten Gremien Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat als unbedarfte 547-Anhänger abqualifiziert werden?“¹⁰⁴⁹

Ähnlich wie im Umgang mit Pfarrgemeinden und Umfeld führt mangelhafte Kommunikation auch im medialen Umfeld zu zahlreichen Spekulationen, Zuspitzungen und teilweise auch zu ungerechtfertigten Anschuldigungen. Die Medien werden dabei eher als Gegner wahrgenommen. Die interne Pressearbeit wird professionalisiert, z.B. über die interne Vorbereitung etwaiger Medienanfragen. Ein Großteil der Kommunikationsaktivitäten erfolgt jedoch reaktiv als Antwort auf vorherige Berichterstattung in Form von Gegendarstellungen.

Insbesondere bei der Berichterstattung rund um die Vorfälle im Kinderheim Klein-Zimmern gerät das Bistum in die Defensive und fühlt sich falschen Beschuldigungen ausgesetzt. So beauftragt Bischof Lehmann den Justiziar, mit rechtlichen Schritten gegen die „Verleumder“ vorzugehen.

„Die Dezernentenkonferenz hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, Sie umgehend zu beauftragen mit der uns schon bekannten Rechtsanwaltspraxis eine Gegendarstellung bei ‚Focus‘ zu veranlassen. Außerdem ist sie entschieden der Meinung, dass wir ebenso umgehend strafrechtlich gegen Herrn [Name] vorgehen sollten, wobei ich es den Experten überlassen muss, ob es sich um üble Nachrede, Falschaussage usw. handelt.“¹⁰⁵⁰

Zudem wird auch über informelle Wege versucht, Druck auf Verlage auszuüben.

¹⁰⁴⁶ Vgl. u.a. Kapitel 3.4.1.

¹⁰⁴⁷ Frankfurter Rundschau vom 06.05.1985, Rechtsabteilung 543.

¹⁰⁴⁸ Frankfurter Rundschau vom 18.04.1996, Rechtsabteilung 547.

¹⁰⁴⁹ Darmstädter Echo vom 27.04.1996, Rechtsabteilung 547.

¹⁰⁵⁰ Schreiben Lehmann an Justiziar vom 14.01.1997, Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

„Die Medienkampagnen der letzten Zeit waren alles andere als förderlich für die Heimerziehung. Das Schlagwort von der 'schwarzen Pädagogik' ist geradezu absurd. Ich selbst habe den [Name]-Verlag bislang für einen seriösen Verlag gehalten und irre mich hoffentlich nicht in der Annahme, dass Sie die Pflichten eines angesehenen Verlegers auch weiterhin ernst nehmen.“¹⁰⁵¹

Es gibt aber auch Versuche, mit Transparenz und offener Kommunikation die Berichterstattung zu beeinflussen. So findet in Klein-Zimmern eine Pressekonferenz statt, in der auf die Bedeutung des Kinderheims verwiesen und um Vertrauen geworben wird.

„Lehmann: Das St. Josephshaus verdient Vertrauen. Appell an die Medien zur Sorgfaltspflicht bei der Berichterstattung.“¹⁰⁵²

„Die Medien haben in unserer Gesellschaft eine wichtige und unverzichtbare Funktion. Dazu gehört auch, Missstände öffentlich zu machen, vor allem dann, wenn es um das Wohl von Kindern und Jugendlichen geht. Dies haben wir 1994 in unterschiedlicher Form erfahren, auch als Unterstützung zu notwendigen Veränderungen. Eine positive Würdigung der schwierigen, oft belastenden Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Jugendhilfeeinrichtung für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche dient in gleicher Weise dem Wohl der in diesen Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen wie das berechtigte Aufdecken von Missständen.“¹⁰⁵³

Insgesamt ist das Verhältnis zu Presse und Medien gerade im Zusammenhang mit Fällen sexualisierter Gewalt für das Bistum schwierig, da die Medienarbeit in diametralem Gegensatz zum bisher gepflegten „Forum Internum“ steht.

3.4.6 Strategie und Organisation

In diesem Kapitel sollen zunächst die strategischen Leitlinien im Umgang mit sexualisierter Gewalt im Betrachtungszeitraum dargestellt werden (Kapitel 3.4.6.1). Im Anschluss erfolgt noch ein gesonderter Blick auf den BDKJ und den Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“.

3.4.6.1 Strategische Leitlinien

In der Bischofszeit Lehmann 1 gerät das bisherige System im Umgang mit sexualisierter Gewalt zunehmend unter Druck. Staat und Gesellschaft entwickeln langsam ein Bewusstsein für die Thematik, während das Bistum immer stärkere Anstrengungen darauf verwenden muss, um den Schein der sündlosen Kirche aufrechtzuerhalten und den Skandal zu vermeiden. Während früher Sprechen und Handeln des Bistums kaum infrage gestellt wurden,

¹⁰⁵¹ Schreiben Justiziar an Verlag vom 20.02.1997, Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

¹⁰⁵² Mainzer Bistumsnachrichten vom 18.12.1996.

¹⁰⁵³ Pressestatement Domkapitular Emig vom 16.12.1996, Pressearchiv.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

braucht es jetzt Lügen und Halbwahrheiten sowie an einigen Stellen Druck auf Zeugen oder Betroffene. Dennoch bekommt das aufgebaute Konstrukt im Bistum zwischen 1983 und 2001 zunehmend Risse.

Die Situation im Bistum Mainz deckt sich mit Erkenntnissen aus anderen Untersuchungen. Die französische Aufklärungsstudie CIASE bezeichnet die Zeit ab den 1990er-Jahren als Lernphase der katholischen Kirche, in der tief verankerte Positionen über Barmherzigkeit und Erlösung, die Beziehung von Wahrheit und Skandal, das Verhältnis von staatlichen Autoritäten und die Schweigekultur zunehmend in die Diskussion geraten. Es setzt ein langsames Verstehen der Folgen für die Betroffenen ein; Täter werden nicht mehr nur intern behandelt, sondern in Koordination mit staatlichen Autoritäten und unter Einbindung von externen Experten, z.B. Psychologen – dies alles jedoch in Verbindung mit großen internen Widerständen.¹⁰⁵⁴

Im Bistum Mainz macht sich der Verlust von Macht und Einfluss der katholischen Kirche auf gesellschaftlicher und rechtlich-politischer Ebene bemerkbar. Presse und Medien berichten zunehmend kritisch und die Vermeidung von Öffentlichkeit wird immer schwieriger. Als Beispiele kann der Fall 509 sowie die Berichterstattung zum St. Josephshaus Klein-Zimmern gelten. Dazu kommen aus der Gesellschaft vermehrt kritische Nachfragen, wie zahlreiche Briefe an Bischof Lehmann zu verschiedenen Fällen belegen. Auch binnenkirchlich entwickeln sich Orte der Kritik und der Diskussion. Hier sind insbesondere der BDKJ und der Arbeitskreis „sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“ zu nennen.¹⁰⁵⁵ Die staatlichen Behörden zeigen ebenfalls, dass die Sonderrolle der Kirche keinen rechtsfreien Raum bedeutet. Als Beleg kann hier der Durchsuchungsbeschluss für die Räume des Generalvikars in der Fallstudie 509 gelten. Trotz all dieser Entwicklungen bleibt dennoch festzuhalten, dass große Teile von Kirche, Staat und Gesellschaft immer noch in traditionellen Strukturen verhaftet sind und der Bistumsleitung, vor allem aber den lokalen Vertretern des Bistums volles Vertrauen und uneingeschränkte Solidarität erweisen.

„Durch vereinzelte erste Anzeigen setzte Mitte der 1990er Jahre in der katholischen Kirche zwar eine zaghafte Debatte ein, sie führte aber zu keiner nachhaltigen Auseinandersetzung mit der Thematik ‚sexuelle Gewalt‘ und zur Frage eines angemessenen Umgangs der kirchlichen Verantwortlichen mit Tätern, Opfern und Betroffenen. Im Unterschied zu der zu dieser Zeit bereits intensiven gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung, die ihren Niederschlag in wissenschaftlichen Untersuchungen und entsprechender Fachliteratur fand, erlebten die Mitglieder des Arbeitskreises den offiziellen kirchlichen Umgang damit als Tabuthema. Kirchliche Arbeitsfelder, besonders Gemeinden, galten als quasi ‚heilige Räume‘, in denen es so etwas nicht gibt, weil es das nicht geben darf.“¹⁰⁵⁶

¹⁰⁵⁴ Vgl. CIASE (2021), S. 275ff.

¹⁰⁵⁵ Vgl. Kapitel 3.4.6.2.

¹⁰⁵⁶ Remmel-Faßbender (2014): Versuch einer Sensibilisierung. Arbeitskreis sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum, in: „Erinnerungen und Erfahrungen aus 25 Jahren Frauenseelsorge im Bistum Mainz“, S. 80.

Um den Schein aufrechtzuerhalten, verstärkt die Bistumsleitung nach Meldungen zu Vorfällen sexualisierter Gewalt ihre Abwehrhaltung und ein täuscht oft falsche Tatsachen vor. Wahrheiten werden zurückgehalten, verzerrt oder falsch dargestellt. Vorfälle werden verharmlost, Zeugen und Betroffene beschwichtigt oder beeinflusst. Auch gegenüber den staatlichen Behörden ist der Informationsfluss auf das Nötigste beschränkt, Kenntnisse oder Beweise werden bewusst zurückgehalten. Intern erfolgen an einigen Stellen mündliche Absprachen ohne weitere Dokumentation.

Im Umgang mit Betroffenen fehlt vielfach das Verständnis für deren Situation oder die entsprechende Bereitschaft für ein Verstehen. An mangelndem Wissen kann dies nur teilweise liegen, da auf kommunikativer Ebene erste Ansätze einer Opfersorge sichtbar werden. Auch interne Korrespondenz zeugt davon, dass zumindest rudimentär Kenntnisse über Opferfolgen vorhanden waren.

„Es ist nicht leicht, ihm klarzumachen, wie brisant solche Vorkommnisse sind, wie schwer die Verletzungen in der Psyche junger Menschen dadurch entstehen können. [...] GV Luley weist darauf hin, dass einer der jungen Leute wahrscheinlich therapeutische Behandlung braucht [...].“¹⁰⁵⁷

Nach Abschluss des Verfahrens gegen 509 hatte Bischof Lehmann 1993 öffentlichkeitswirksam angekündigt, dass die Barmherzigen Schwestern von Alma als künftige Anlaufstelle für Betroffene beauftragt wurden. Diese muss aus heutiger Perspektive als „Feigenblatt“ und vorrangig kommunikative Maßnahme bewertet werden. Ein Schwerpunkt der therapeutischen Arbeit der Schwestern lag in der Betreuung und Begleitung von Priestern, teilweise auch wegen sexuellem Missbrauch beschuldigten Priestern. Der parallele Fokus auf Beschuldigte wie Betroffene birgt bereits im Grundansatz Herausforderungen. Zudem ist die Anlaufstelle ohne Konzept, Zielformulierung oder Wahrnehmbarkeit installiert worden. Bei nachfolgenden Meldungen von Betroffenen wird von der Bistumsleitung in nur einem Fall eine Kontaktaufnahme mit den Schwestern empfohlen, ansonsten spielt dieses Angebot überhaupt keine Rolle. Nach der Information zur Einrichtung der Anlaufstelle hatte der Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“ im Oktober 1993 ein Gespräch mit einer verantwortlichen Ordensschwester initiiert, um eine etwaige Zusammenarbeit zu prüfen. Darin schildert die Schwester, dass weder eine spezielle Ausbildung für den Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt gegeben ist, noch freie Kapazitäten für die Betreuung. Aus diesem Grund möchten sie auch keine Öffentlichkeitsarbeit machen, da das Angebot aufgrund der Personaldecke nicht leistbar ist.¹⁰⁵⁸ So kommen die Arbeitskreis-Mitglieder unter anderem zu folgendem Fazit.

„Es ist eine Anlaufstelle für Hauptamtliche – die Opfer scheinen sehr wenig im Blick zu sein.“¹⁰⁵⁹

¹⁰⁵⁷ Aktennotiz Reinhardt vom Oktober 1993, Personalakte 505.

¹⁰⁵⁸ Vgl. Protokoll Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“ vom 25.10.1993, Dokument EVV.

¹⁰⁵⁹ Protokoll Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“ vom 25.10.1993, Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Es ist schizophran, eine Anlaufstelle einzurichten, die dann nicht öffentlich gemacht werden darf [...]. Warum übernimmt die Beratungsstelle einen zusätzlichen neuen Arbeitsbereich, wenn sie doch schon offensichtlich ausgebucht ist?“¹⁰⁶⁰

„Es gibt keine Perspektiven mit dem BDKJ oder Schulen zusammenzuarbeiten im Sinne von Präventionsarbeit.“¹⁰⁶¹

„Das Gespräch war sehr unbefriedigend!“¹⁰⁶²

Eine nahezu unerschütterliche Solidarisierung mit dem Beschuldigten setzt sich auch in der Bischofszeit Lehmann 1 fort. Gerade bei Priestern ist das Vertrauen in die Integrität hoch. Nur so lässt sich die Leichtgläubigkeit und die oft naive Akzeptanz der Erklärungen der Beschuldigten einordnen. Die Konsequenzen aus sexuellem Missbrauch sind gering, zudem ist man von der Wirkung von Therapiemaßnahmen überzeugt, wenngleich diese fachlich fragwürdig und nur durch kirchennahe Therapeuten durchgeführt werden. Die Kombination aus fehlender Kontrolle und mangelnder Sanktion zeigt sich jedoch nicht nur im Umgang mit sexuellem Missbrauch, sondern auch in Finanz-Angelegenheiten, wie die Fälle von 559 und 509 belegen. Auch wenn die Erinnerungen von Bischof Lehmann 2010 eine andere Vorgehensweise suggerieren: Eine Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden erfolgt nicht, Anzeigen durch Dritte werden nach Möglichkeit vermieden. Bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen versucht das Bistum, über Steuerung der Informationen, Lobbyarbeit und enge Kooperation mit dem Strafverteidiger Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig werden nur wenige kirchenstrafrechtliche Verfahren durchgeführt, das Interesse an Aufklärung ist gering. Gerade bei Mehrfachtätern ist diese Kombination aus mangelnder eigener Aufklärung und fehlender Anzeige bzw. Einflussnahme auf die Ermittlungen oft Grundlage für weitere Übergriffe.

Auf kommunikativer Ebene ist weiterhin oberstes Ziel die Verhinderung von Öffentlichkeit und damit die Vermeidung des Skandals. Diese fehlende Kommunikationspolitik führt jedoch oft zu Verwerfungen auf lokaler Ebene auf Kosten von Zeugen und Betroffenen, aber auch zum Schaden des Bistums selbst. Dadurch, dass der Betroffene geschützt wird und die Vorwürfe gegen diesen nicht öffentlich werden, ist die Bistumsleitung gerade bei konsequentem Handeln gegenüber dem Betroffenen mit massiver Kritik aus den Reihen der Pfarrgemeinde konfrontiert, der sie aufgrund ihres Schweigens kaum etwas entgegenzusetzen hat. Das komplette Fehlen von Interesse und Kontrolle bei 509 während seines Auslandsaufenthalts lässt sich auch mit dem Fokus auf Skandalvermeidung erklären. Hier bestand keine Gefahr von Öffentlichkeit, weshalb keine Handlungsnotwendigkeit gesehen wurde.

Bei der Bearbeitung von Missbrauchsfällen selbst hält sich Bischof Lehmann in vielen Fällen komplett heraus. Alle Fäden laufen bis zu seinem Ruhestand 1993 bei Official Groh zusammen, teilweise unterstützt durch Personaldezernent Reinhardt und Generalvikar Luley. Danach werden die Aufgaben auf mehreren Schultern verteilt, wobei sich keine klare Direktive herauskristallisiert. Manche Fälle laufen über die Generalvikare Luley und Guballa, bei einigen

¹⁰⁶⁰ Ebd.

¹⁰⁶¹ Ebd.

¹⁰⁶² Ebd.

ist Personaldezernent Reinhardt involviert und an wenigen Stellen koordiniert. Der Umgang mit dem Amt des Justizars – besetzt durch einen Nicht-Kleriker – besteht seit 1977, wird dieser nur für grundlegende rechtliche Fragen konsultiert. Dem entspricht auch die Aufgabenbeschreibung, die zivil- und strafrechtliche Angelegenheiten von Geistlichen explizit ausschließt.

„Die Aufgaben umfassen als Fachgebiete das Zivilrecht, das Strafrecht, das öffentliche Recht, insbesondere das Staat-/ Kirche-Recht. Ausgenommen sind Rechtsfragen des kanonischen Rechts, soweit sie vom Offizial wahrgenommen werden, sowie zivil- und strafrechtliche Angelegenheiten der Geistlichen.“¹⁰⁶³

3.4.6.2 BDKJ und Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“

Bereits früh befasste sich der BDKJ mit Fragen zu sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz. Neben allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen hatte ein Vorfall durch einen Mitarbeiter im BDKJ hierzu speziell auf die Problematik aufmerksam gemacht.

Eine Unterschriftenaktion gegen sexuelle Übergriffe in der Kirche sollte auf Ebene der Bistums-Mitarbeiter für die Thematik sensibilisieren. Zudem wurden Interviews mit Betroffenen geführt und anonymisiert veröffentlicht. Die Berichterstattung hierzu löste jedoch bei der Bistumsleitung heftige Kritik aus, die via Pressemitteilung verbreitet wurde.

„Es wird der falsche Eindruck erweckt, als seien sexuelle Belästigungen in der Kirche sehr verbreitet. Dies widerspricht der allgemeinen Erfahrung in der Kirche. [...] Deshalb muss die Kampagne des BDKJ als unzulässige Verallgemeinerung gelten. Unterstellungen und Vermutungen sind ein Stochern im Nebel, das Verunsicherung und Misstrauen auslöst, aber nichts zur Klärung beiträgt, geschweige denn, jemandem hilft.“¹⁰⁶⁴

1993 gründeten einige Mitarbeiterinnen aus dem Ordinariat, aus Pfarrgemeinden oder anderen Bistums-Einrichtungen den Arbeitskreis (AK) „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“. Er wurde koordiniert durch das Frauenreferat im Bischöflichen Ordinariat mit enger Anbindung an das Referat Mädchen- und Frauenbildung im BDKJ.

„Dieser Kreis bildete sich aus dem Interesse und Engagement seiner Mitglieder, die in ihren Arbeitsfeldern auf unterschiedliche Weise mit dem Problem der sexuellen Gewalt konfrontiert waren. Es gab keinen Auftrag ‚von oben‘, vielmehr einen Impuls von unten. Wir hatten zunächst Frauen und Mädchen im Blick, da vor allem sie uns in unserer Arbeit begegneten.“¹⁰⁶⁵

¹⁰⁶³ Aufgabenbeschreibung für das Amt des Justizars des Bistums Mainz (ohne Datum), Rechtsabteilung Allgemeines.

¹⁰⁶⁴ Pressemitteilung Bistum vom 02.02.1993, Pressearchiv.

¹⁰⁶⁵ 807 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Als Ziele verfolgte der Arbeitskreis eine Enttabuisierung der Thematik durch Information und Gesprächsformate. Gleichzeitig sah sich der AK auch als Anlaufstelle für betroffene Mädchen und Frauen sowie als Unterstützer für Betroffene und Zeugen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt.

In den ersten Jahren war der AK sehr engagiert, versuchte über Gespräche und Information Aufmerksamkeit zu generieren, Konzepte zu entwickeln und auf konkrete Fälle Einfluss zu nehmen. Ein Projekt war auch die Einführung einer Dienstvereinbarung zum Schutz von Frauen am Arbeitsplatz, die jedoch aufgrund mangelnder Unterstützung der Bistumsleitung nie umgesetzt wurde¹⁰⁶⁶.

Von Anfang an war ein Austausch mit Bischof Lehmann ein wichtiges Ziel. Im Protokoll vom 9. September 1993 wurde noch festgehalten, dass der Bischof geäußert habe, dass er den Arbeitskreis für wichtig halte.¹⁰⁶⁷ Diese Einschätzung sollte sich im Nachgang nicht mehr bestätigen. Ein Brief mit einer Gesprächsanfrage vom 5. August 1994 blieb unbeantwortet, ebenso telefonische Nachfragen und zwei weitere Briefe vom 18. November 1994 und 16. Dezember 1994. Am 31. Januar 1995 meldete sich Lehmann schließlich mit einer Absage zurück und verwies auf zuständige Mitarbeiter. Auf erneute briefliche Anfragen vom 24. Juni 1995 und 22. Januar 1996 kamen überhaupt keine Antworten mehr.¹⁰⁶⁸

Mit Generalvikar Luley kam schließlich am 20. März 1996 ein Gespräch über die geplante Dienstvereinbarung zustande, das jedoch ohne Ergebnis blieb. Sein Nachfolger, Generalvikar Guballa, zeigte sich aufgeschlossener und war auch häufiger zu einem Austausch bereit, ohne jedoch konkrete Unterstützung zu gewähren.¹⁰⁶⁹

Insgesamt hatte der Arbeitskreis immer mit mangelnder Akzeptanz durch die Bistumsleitung zu kämpfen. Ein Hauptziel, nämlich die institutionelle Verankerung des Arbeitskreises, konnte zeit seines Bestehens nie realisiert werden.

„Den Arbeitskreis hat man am langen Arm verhungern lassen“¹⁰⁷⁰

Auch im breiteren Umfeld der Mitarbeiter zeigten sich an einigen Stellen Berührungängste und mangelndes Interesse. Zudem war der Arbeitskreis auch intern mit hoher Fluktuation und wechselnden Teilnehmerzahlen konfrontiert. Dadurch war es schwierig, eine klare strategische Ausrichtung des Arbeitskreises zu entwickeln.

Gemeinsam mit dem BDKJ war der Arbeitskreis Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum in manchen Punkten seiner Zeit voraus. Gute Ansätze für Prävention und Intervention versandeten aufgrund mangelnder Akzeptanz und fehlender kommunikativer Breitenwirksamkeit.

¹⁰⁶⁶ Im Bistum Limburg wurde diese 1996 eingeführt.

¹⁰⁶⁷ Protokoll AK „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“ vom 9.9.93, Dokument EVV.

¹⁰⁶⁸ Vgl. Aktenbestand AK „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“, Dokument EVV.

¹⁰⁶⁹ Ebd.

¹⁰⁷⁰ 807 Gesprächsprotokoll EVV.

3.4.7 Die Rolle der Verantwortungsträger

Wie bei den vorherigen Bischöfen ist auch Bischof Lehmann für den Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt in seiner Zeit als Ordinarius die volle Verantwortung zuzuschreiben. Zwar war er nur mit wenigen Fällen direkt befasst, wurde aber über den Fortgang informiert oder hätte sich bei Bedarf informieren können. Bei den Fällen mit persönlicher Befassung zeigt sich zudem, dass er die generelle Linie des Bistums voll mittrug bzw. sie als Ordinarius auch gezielt steuerte. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit Bischof Lehmann erfolgt zum Ende seiner Amtszeit in Kapitel 3.6.7.

Auch die weiteren Protagonisten in der Bischofszeit Lehmann 1, vor allem Generalvikar Luley und Personaldezernent Reinhardt, waren in zahlreiche Fälle involviert und haben die getroffenen Entscheidungen vollumfänglich mitgetragen. Nach außen war die Linie „Abwehren und Vortäuschen“ eindeutig, wie die Aussage von Luley im Gespräch mit dem Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt in der katholischen Kirche“ zeigt.

„Nennen Sie mir Ross und Reiter, ich kenne keinen einzigen Fall.“¹⁰⁷¹

Der Justiziar war, wie bereits ausgeführt, nur bei konkretem Bedarf eingebunden. Wenn, dann zeichnete er sich als konsequenter Verteidiger der Bistumslinie aus – oftmals mit Androhung rechtlicher Schritte gegen kritische Organisationen oder Personen.

Eine gesonderte Betrachtung erfordert Dr. Adam Groh, der in einem Zeitraum von über 40 Jahren unter drei verschiedenen Bischöfen mit sexuellem Missbrauch durch Priester und andere Dienstnehmer im Bistum befasst war. Kurz vor Kriegsende im Januar 1945 zum Priester geweiht wurde er nach Kaplansjahren 1950 der Sekretär von Bischof Stohr. Bereits in dieser Zeit war er mit manchen Missbrauchsfällen befasst. Von 1953 bis 1955 war er für Studien im kanonischen Recht in Rom, so dass er nach einem Jahr als Subregens im Priesterseminar 1956 zum Vizeoffizial ernannt wurde. Ab dieser Zeit lief so gut wie jede Meldung zu sexuellem Missbrauch über seinen Tisch. 1968 wurde er zusätzlich Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbands, den er bis 1992 führte. Außerdem stand er viele Jahre dem Verwaltungsrat im St. Josephshaus in Klein-Zimmern vor. 1970 wurde Groh zum Offizial ernannt, was jedoch für die inhaltliche Befassung mit Missbrauchsfällen keine wesentliche Änderung mit sich brachte. Von 1962 bis 1993 gehörte er auch dem Domkapitel an. 1993 bat Groh um seine Versetzung in den Ruhestand; er verstarb im April 1996.

Durch seine langjährige Tätigkeit, seine Ämterhäufung und seinen großen persönlichen Einsatz verfügte Groh über eine starke Stellung im Bistumsbetrieb.

„Groh war der mächtigste Mann im Ordinariat.“¹⁰⁷²

In den 37 Jahren als Vizeoffizial und Offizial hat er die Bistumslinie im Umgang mit Meldungen, Betroffenen und Beschuldigten sowie die dazugehörige Kommunikation vertreten, umgesetzt und in Abstimmung mit dem Bischof auch gesteuert. Seine zu Beginn sehr konsequente Linie

¹⁰⁷¹ 807 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁰⁷² 509 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

in Bezug auf kirchenrechtliche Verfahren wurde spätestens nach dem II. Vaticanum deutlich lockerer. Gleich blieb über alle Jahre die Arbeitsweise im „Forum Internum“ mit Schweigegeboten in alle Richtungen und die Empathie für die „fehlerbehafteten“ Beschuldigten.

Die Parteinahme für die Beschuldigten zeigte sich auch in seinem Verantwortungsbereich als Vorsitzender des Verwaltungsrats in Klein-Zimmern. Den damaligen Heim-Direktor, der nach Vorwürfen körperlicher Gewalt Suizid begangen hatte und bei dem sich im Nachgang zahlreiche Fälle von schwerem sexuellem Missbrauch an Heimkindern offenbarten, sah er als Opfer eine Hetzkampagne.¹⁰⁷³ So beklagen sich auch ehemalige Lehrer 1985 in einem Schreiben an Groh.

„Sie wissen sehr genau, dass wir immer wieder auf die Missstände hingewiesen hatten. Obwohl wir jederzeit zu einer Zusammenarbeit zum Wohle dieser jungen Menschen bereit waren, fanden unsere Anliegen keine Beachtung – auch nicht von Ihrer Seite!“¹⁰⁷⁴

Unstrittig ist der enorme persönliche Einsatz von Groh für Menschen in Not. Der Fokus lag dabei leider allzu oft auf den „notleidenden“ Beschuldigten – Kleriker wie Laien – hinter denen die Betroffenen völlig in den Hintergrund gerieten.

„Mein anschließendes Gespräch mit 570. Er soll Vertrauen haben, wir würden ihm helfen so gut wie möglich.“¹⁰⁷⁵

„Ich danke Ihnen, Herr Dr. Groh, dass sie sich so väterlich um mich kümmern. Das Gespräch, das ich vor Wochen mit Ihnen haben durfte, hat mir sehr viel gegeben.“¹⁰⁷⁶

Für diese Unterstützung nutzte er seinen Einfluss und die Stellung der katholischen Kirche, um das Schweigen aufrechtzuerhalten und bei Bedarf zugunsten des Beschuldigten bei staatlichen Behörden zu lobbyieren und zu intervenieren. Grundlage hierfür war das unerschütterliche Vertrauen in die Besserungsfähigkeit des Beschuldigten – auch wenn er es eigentlich besser wissen hätte müssen.

„Andererseits zweifle ich nicht an seinem ehrlichen Willen Priester zu bleiben und sich zu mühen.“¹⁰⁷⁷

Der Nachruf nach seinem Tod enthält viel Wahres.

„Domkapitular Dr. Groh verband in seiner gesamten Tätigkeit auf engste Weise Seelsorge und Kirchenrecht, Suche nach Gerechtigkeit und Nächstenliebe. So setzte er sich in der kirchlichen Gerichtsbarkeit und in der Erfüllung des Auftrags der Caritas für zahllose Menschen in Lebenskrisen, Konflikt- und Notsituationen ein. Aus der tiefen Überzeugung, dass Gott die Liebe ist und dass Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit sich

¹⁰⁷³ Vgl. Geheimarchiv 532.

¹⁰⁷⁴ Schreiben ehemalige Lehrer an Groh vom 03.03.1985, Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

¹⁰⁷⁵ Aktennotiz Groh vom 15.06.1982, Geheimarchiv 570.

¹⁰⁷⁶ Schreiben 746 vom 28.06.1967, Geheimarchiv 746.

¹⁰⁷⁷ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 27.05.1965, Personalakte 525.

*selbst zerstört, blieb er als Richter im Dienst der Kirche für Laien und Geistliche der menschliche, verständnisvolle Seelsorger, der stets einen Ausgleich von Recht und Liebe anstrebte und die Verbindung von Gerechtigkeit und Erbarmen in einzigartiger Weise vermittelte.*¹⁰⁷⁸

Leider haftet der überaus positiven Würdigung aus heutiger Perspektive der Makel an, dass der Hauptverantwortliche für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Mainz über einen Zeitraum von fast 40 Jahren trotz einer grundsätzlich von Barmherzigkeit und Nächstenliebe geprägten Haltung keinen angemessenen Blick für die Betroffenen und ihre Leiden gewinnen konnte. Auch das Verständnis von Gerechtigkeit mutet unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen eigentümlich an.

Ein Jahr vor seinem Ableben hatte Bischof Lehmann bei seinem goldenen Priesterjubiläum die Bereitschaft von Groh in den Vordergrund gestellt, seinen Mitbrüdern, die in persönliche Schwierigkeiten geraten waren, mit Rat und stillschweigender Diskretion zur Seite zu stehen.

*„Er hat um jeden Einzelnen gekämpft und gerungen.“*¹⁰⁷⁹

Für Betroffene war dieses Ringen häufig mit gravierenden Folgen verbunden.

¹⁰⁷⁸ Nachruf Groh vom 15.04.1996, Diözesanarchiv.

¹⁰⁷⁹ Lehmann zum goldenen Priesterjubiläum Groh, 21.01.1995, Personalakte Groh.

3.5 Bischof Lehmann 2 (2002-2009): „Herausreden und Verteidigen“

Die Bischofszeit Lehmann 2 von 2002 bis 2009 wurde bewusst so gewählt. Hintergrund sind einige Zäsuren ab dem Jahr 2002, die eine eigene Bewertung dieser Zeit in Bezug auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt erforderlich machen.

Im Januar 2002 veröffentlichte der Boston Globe einen Investigativ-Report, der vielfachen sexuellen Missbrauch durch Priester im Erzbistum Boston und deren systematische Vertuschung durch den damaligen Erzbischof belegte.¹⁰⁸⁰ Bereits zuvor waren in der katholischen Kirche in Irland zahlreiche Vorfälle sexualisierter Gewalt publik geworden. Dies führte auch in Deutschland zu verstärkter Medienberichterstattung über die Enthüllungen in Irland und den USA sowie zu Fragen über vergleichbare Vorfälle in den deutschen Bistümern.

Bischof Lehmann, damals Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, wies jedoch eine ähnliche Situation in Deutschland entschieden zurück.

„Warum soll ich mir diesen Schuh der Amerikaner anziehen, wenn er mir nicht passt?“¹⁰⁸¹

Er verwies darauf, dass es sich in Deutschland um Einzelfälle handele und eine derartige Problematik nicht ersichtlich ist. Umso stärker geriet Lehmann unter Druck, als auch in seinem eigenen Bistum neue Missbrauchsfälle bekannt wurden, die ein deutschlandweites Echo hervorriefen.

Ein Ergebnis dieser ersten Welle medialer Berichterstattung über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland war die Verabschiedung von „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ auf der Herbstversammlung der DBK am 26. September 2002. Lehmann als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz hatte diesen Prozess entschieden vorangetrieben. Inhaltlich forderten die Leitlinien eine Nachverfolgung jeder einzelnen Meldung, eine kirchliche Voruntersuchung sowie eine Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden. Betroffene sollen unterstützt und begleitet, Beschuldigte sanktioniert und therapeutisch behandelt werden. Auch Präventionsmaßnahmen und Informationspflichten wurden in die Leitlinien integriert. Ein wesentlicher Bestandteil war zudem die Ernennung eines Missbrauchsbeauftragten in jedem Bistum, der Meldungen entgegennimmt und die Vorwürfe dokumentiert und einordnet. Das Bistum Mainz veröffentlichte im März 2003 die entsprechende Ansprechperson und ordnete dem neuen Missbrauchsbeauftragten einen Arbeitsstab zu, der in beratender Funktion tätig sein sollte.

Auch der Vatikan reagierte auf die Vorfälle in Irland mit dem Motu proprio *Sacramentorum sanctitatis tutela*. In den „*Normae de gravioribus delictis*“ wurde festgelegt, dass ab 1. Januar 2002 Missbrauchsfälle gegenüber Minderjährigen der Glaubenskongregation in Rom zur

¹⁰⁸⁰ Vgl. hierzu Kapitel 1.2.2.2 sowie Deckers (2018), S. 313ff; Deckers vergleicht die Enthüllungen des Boston Globe sogar mit dem Watergate-Skandal von 1973, der zum Rücktritt von Präsident Nixon geführt hatte.

¹⁰⁸¹ Lehmann in Spiegel 26/2002, S. 54.

Prüfung vorzulegen sind. Zudem wurde die Verjährungsfrist im kirchlichen Recht auf 10 Jahre erhöht.¹⁰⁸²

In den Folgejahren ebte das Interesse von Medien und Öffentlichkeit zur Thematik deutlich ab, bis gegen Ende des Jahrzehnts zunächst das Schicksal der Heimkinder in den Fokus geriet und ab Frühjahr 2010 mit unzähligen Meldungen zu sexuellem Missbrauch – auch im Bistum Mainz – die zuvor gepflegte Scheinwelt endgültig zerbrach.

3.5.1 Fallstudie: Priester 507

Die Fallstudie zu Priester 507 beginnt in der Bischofszeit Lehmann 1, hat aber für die Einordnung des Umgangs in der Bischofszeit Lehmann 2 eine hohe Relevanz. Der Fall hat vor allem aufgrund der enormen regionalen, aber auch nationalen medialen Präsenz eine Sonderstellung¹⁰⁸³ und hat die Einführung der ersten Leitlinien im Rahmen der Deutschen Bischofskonferenz 2002 befördert. Zudem ist das Bistum bis heute mit den Folgen der damaligen Ereignisse befasst.

507 wurde nach seiner Zeit im Priesterseminar Anfang der 1980er-Jahre zum Priester geweiht. Parallel zur Priesterausbildung hatte er auch ein Studium der Kirchenmusik absolviert. Nach der Kaplanszeit war 507 an verschiedenen Orten im Bistum als Pfarrer sowie als Religionslehrer und Schulseelsorger eingesetzt. 2002 wurde er nach öffentlichem Bekanntwerden von Vorfällen sexuellen Missbrauchs suspendiert und 2012 laisiert. Bis 2020 war 507 in verschiedenen Pfarreien im Bistum als Chorleiter und Organist tätig.

Zu 507 sind insgesamt vier Betroffene erfasst (vgl. Tabelle 21). Mit 013 unterhielt 507 ein langjähriges sexuelles Verhältnis, das begonnen hatte, als 013 15 Jahre alt war. Die Frage der Einvernehmlichkeit ist nicht eindeutig zu klären, da 013 hierzu im Laufe der Zeit unterschiedliche Angaben gemacht hat. Dass zumindest zu Beginn ein missbräuchliches Verhalten vorlag, ist einem Brief von 013 an 507 aus dem Jahr 2000 zu entnehmen.

„Als ich 15 Jahre alt war fing es an, indem du mir erklären wolltest, wie der menschliche Körper wächst. Dabei hast du mir an den Penis gegriffen. In diesem Moment wusste ich nicht wie ich mich verhalten sollte. Ich war irgendwie zu nichts im Stande. Du wusstest, dass ich nicht ‚nein‘ sagen konnte. Später habe ich dir durch die Blume angedeutet, dass ich das eigentlich nicht möchte. Aber es ging immer weiter. Meistens habe ich mich irgendwie abgelenkt, indem ich ein Buch gelesen habe oder Kreuzworträtsel gelöst habe. Dennoch wusstest du, dass ich es nicht wollte.“¹⁰⁸⁴

¹⁰⁸² Vgl. Apostolisches Schreiben Motu Proprio Sacramentorum Sanctitatis Tutela von Papst Johannes Paul II., durch das die Normen bezüglich schwerwiegenderer Straftaten, die der Glaubenskongregation vorbehalten sind, promulgiert werden vom 30.04.2001 sowie De delictis gravioribus vom 18.05.2001, vatican.va.

¹⁰⁸³ Alleine das Pressearchiv des Bistums zum Fall 507 umfasst 694 Seiten.

¹⁰⁸⁴ Brief 013 an 507 vom April 2000, 953 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Strafrechtlich wurde dieser Fall nicht verfolgt, da bei Bekanntwerden bereits Verfolgungsverjährung eingetreten war.

Die Vorfälle bei 014, 015 und 016 betreffen einmalige Übergriffe oder Annäherungsversuche. Aus der Zeit vor 2002 existieren noch weitere Vorwürfe hinsichtlich Annäherungen an männliche Kinder und Jugendliche, die jedoch im Einzelnen nicht weiter belastbar konkretisiert wurden.

An den jeweiligen Wirkungsstätten von 507 bis 2002 war das Pfarrhaus Sammelpunkt für viele Jugendliche, die oft aus schwierigen familiären oder sozialen Verhältnissen stammten.¹⁰⁸⁵ Einige wohnten zeitweise im Pfarrhaus oder übernachteten dort.

Tabelle 21: Übersicht Vorfälle 507

Fall	m/w	Institution	Jahr Tatbeginn	Kategorie Alter	Kategorie Tatbestand	Plausibilität
013	m	Pfarrei	1989	Jugendlich	Sex. Verhältnis Minderjährige	hoch
014	m	Pfarrei	1991	Kind	Straftat	hoch
015	m	Pfarrei	2002	Jugendlich	Straftat	hoch
016	m	Pfarrei	2000	Jugendlich	Straftat	hoch

Wesentlich für die Darstellung und Bewertung des Umgangs mit dem Fall von 507 ist zunächst die **Kenntnis** des Bischöflichen Ordinariats zu Vita und Habitus von 507 in den Jahren **bis 2002**.

Aus seiner Kaplanszeit erhält 507 von seinen Vorgesetzten ein positives Feedback. Er wird als „hervorragender Jugendseelsorger“ bezeichnet, allerdings bestehe seine Schwierigkeit darin, „dass er nur sehr schwer sich an Menschen herantraut, die älter sind als er selbst“.¹⁰⁸⁶ Dennoch gibt es wohl bereits zu dieser Zeit Beschwerden über zu große Nähe von 507 zu Kindern und Jugendlichen, die dem damaligen Vorgesetzten vor Ort bekannt gemacht werden.

„Noch schlimmer ist, dass [Priester] die Beschwerden über 507, die von Eltern gemacht wurden, nicht ernst nahm.“¹⁰⁸⁷

¹⁰⁸⁵ Vor dem Hintergrund ist in der Tabelle als Institution die Pfarrei angegeben. Zwar haben insbesondere die Betroffenen 015 und 016 keinen Bezug zur Pfarrgemeinde, waren aber des Öfteren im Pfarrhaus anwesend. In der Örtlichkeit Pfarrhaus sind privater und dienstlicher Kontext vermischt.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Aktennotiz (unbekannt) vom 24.02.1988, Personalakte 507.

¹⁰⁸⁷ Schreiben aus Pfarrgemeinde an Lehmann aus 2002 (ohne konkretes Datum), Geheimarchiv 507.

Auch bei der ersten Stelle als Pfarrer 1988 kommen bald Gerüchte auf, nachdem ein Jugendlicher zusammen mit 507 ins Pfarrhaus eingezogen ist¹⁰⁸⁸ und sich dort regelmäßig zahlreiche weitere Jugendliche aufhalten. Auch 507 selbst erinnert sich.

„Es ist in der Pfarrgemeinde offen getuschelt worden.“¹⁰⁸⁹

1991 werden in der Pfarrgemeinde Zettel verteilt, in der sich die Haushaltshilfe des Pfarrers über die ständige Anwesenheit von Jugendlichen, häufig auch als Übernachtungsgäste, beklagt.¹⁰⁹⁰ Über konkrete Missbrauchsmeldungen an die Bistumsleitung aus dieser Zeit ist nichts bekannt, allerdings kann sich Bischof Lehmann Jahre später an Hinweise erinnern.

„Ich hörte zum ersten Mal wohl in den Jahren 1988/89 [...] es gäbe Gerüchte über ein nicht ganz korrektes Verhalten des Pfarrers gegenüber den Ministranten der Gemeinde. Ich habe dies meinen Mitbrüdern, die in der Mitverantwortung für die Priester des Bistums standen (Weihbischof, Generalvikar, Personaldezernent), mitgeteilt und um höchste Wachsamkeit gebeten. Die Gerüchte hörten nie auf. Aber es war nie möglich, konkrete Informationen oder gar beweiskräftige Kenntnisse zu bekommen.“¹⁰⁹¹

1995 tritt 507 in einer anderen Pfarrgemeinde eine neue Stelle als Religionslehrer und Schulseelsorger an. In den Folgejahren erhalten im Umfeld von 507 und 013 immer mehr Personen Kenntnis von sexuellen Kontakten zwischen den beiden. Im Januar 1999 stellt ein gemeinsamer Bekannter 507 zur Rede und wirft ihm jahrelangen sexuellen Missbrauch an 013 vor. 507 räumt eine sexuelle Beziehung ein, bestreitet jedoch eine Missbrauchsabsicht. Das Gespräch wird vom Bekannten auf Tonband aufgezeichnet. Im Februar 1999 übergibt dieser die Kassetten mit den Aufnahmen an den neuen Pfarrer vor Ort, der diese später an das Ordinariat übermittelt.¹⁰⁹²

Im Februar 1999 ist 507 im Ordinariat zu einem Gesprächstermin mit Personaldezernent Giebelmann verabredet. Letzterer notiert sich hierzu:

„507 sucht den Personaldezernenten auf, um ihn über Gerüchte um seine Person zu informieren. 507 hat in das Pfarrhaus einen jungen Mann aufgenommen, den er aus seiner Zeit als Pfarrer in [Pfarrei] kennt. [...] Inzwischen ist die Freundschaft des jungen Mannes mit einem Mädchen aus [Pfarrei] in die Brüche gegangen. Das junge Mädchen hat offenbar die Botschaft ausgestreut, 507 habe eine sexuelle Beziehung zu diesem jungen Mann, und er habe ihm auch Geld gegeben. 507 beteuert, dass an den Vorwürfen nichts wahr ist. Die ganze Situation belaste ihn so sehr, dass er seit zwei Wochen krankgeschrieben ist. [...] Er will mit dem Personaldezernenten Rücksprache nehmen, wenn die Gerüchte weiter Bestand haben.“¹⁰⁹³

¹⁰⁸⁸ Der Jugendliche wohnt dort von September 1988 bis Juli 1990 und stammt aus einer früheren Pfarrgemeinde, in der 507 tätig war. Missbrauchsvorwürfe wurden in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

¹⁰⁸⁹ 507 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁰⁹⁰ Vgl. 953 Dokument EVV.

¹⁰⁹¹ Schreiben Lehmann vom 08.08.2007, Rechtsabteilung 507.

¹⁰⁹² Vgl. 953 Dokumente EVV, Rechtsabteilung 507.

¹⁰⁹³ Aktennotiz Giebelmann vom 10.02.1999, Geheimarchiv 507.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Aufgrund massiver Unstimmigkeiten vor Ort findet im August 1999 ein Termin des genannten Bekannten und dessen Eltern mit Giebelmann statt. Darin werden zahlreiche Beschwerden zur Amtsführung von 507 vorgebracht. Die Eltern erinnern sich später mit Blick auf ein Missbrauchsgeschehen folgendermaßen an das Gespräch:

„Gegen Ende des Gespräches fragte Herr Giebelmann, ob 013 noch im Pfarrhaus wohne. [Bekannter] verneinte dies. [...] Dann bestätigte Herr Giebelmann von sich aus, er habe das Tonband vorliegen. Er fragte [Bekanntem], ob er zu dem Missbrauch noch etwas zu sagen habe. [...] Herr Giebelmann versprach uns, sich der Angelegenheit anzunehmen [...]. Er bat uns, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen, da sich Mainz ab jetzt des Falles annehmen werde.“¹⁰⁹⁴

Im Aktenbestand sind diese Aussagen nicht dokumentiert. Zum in diesem Gesprächstermin von den Eltern übergebenen Papier mit den wesentlichen Beschwerdepunkten, in denen die Missbrauchsthematik nicht direkt artikuliert wird, sind jedoch handschriftlich Notizen über „Bruch Beichtgeheimnis“ und „Probleme 013 mit pers. sex. Neigungen“ ergänzt.¹⁰⁹⁵ In einem nachträglichen Gesprächsvermerk hält Giebelmann weiterhin fest:

„[Name] brachte gemeinsam mit seinen Eltern massive Vorwürfe gegen 507 vor. [...] Es zeigt sich, dass die Position um 507 aufgrund der Vorwürfe im Zusammenhang mit 013 schwach ist.“¹⁰⁹⁶

Wenige Tage später kommt es zu einem erneuten Gespräch von 507 mit Giebelmann. In den Akten ist hierzu vermerkt:

„507 beschreibt seine bisherige Beziehung zu 013. Er betont, dass es in diesen Beziehungen nicht zu unerlaubten Behandlungen gekommen ist. Er weiß aber, dass es sich hier um eine angreifbare Situation handelt. Er fühlt sich für den jungen Mann verantwortlich. Er unterstützt ihn durch finanzielle Zuwendungen. [...] Es ist zu befürchten, dass Familie [Name] nicht nachgeben wird, sondern in [Ort] weiter Stimmung gegen 507 macht.“¹⁰⁹⁷

Weitere Aufklärungsbemühungen durch die Bistumsleitung, insbesondere Gespräche mit weiteren Zeugen, erfolgen im Anschluss nicht. Die Beschwerdeführer werden allerdings im Nachgang von 507 angeschrieben.

„Wenige Tage nach unserem Besuch in Mainz erhielten wir von 507 einen vierseitigen Brief [...]. Er stellte sich als Opfer dar und gab uns die Schuld, falls er [Ort] verlassen müsse.“¹⁰⁹⁸

¹⁰⁹⁴ Schreiben Zeugen vom 03.09.2002, 953 Dokument EVV.

¹⁰⁹⁵ Gesprächsdokument vom 02.08.1999, Geheimarchiv 507.

¹⁰⁹⁶ Aktennotiz Giebelmann vom 04.08.1999, Geheimarchiv 507.

¹⁰⁹⁷ Aktennotiz Giebelmann vom 06.08.1999; der Inhalt der Aktennotiz konnte nur indirekt über die medienanwaltliche Analyse vom 17.07.2002 rekonstruiert werden, siehe hierzu unten.

¹⁰⁹⁸ Schreiben Zeugen vom 03.09.2002, 953 Dokument EVV.

Im Oktober 1999 formuliert Giebelmann erstmals Gedanken über eine zeitnahe Versetzung von 507.

„Die Möglichkeit einer langfristigen Tätigkeit von 507 in [Ort] scheint schwierig zu sein. Einige Familien geben keine Ruhe. Angezielt ist ein Wechsel zum Sommer 2000.“¹⁰⁹⁹

In dieser Zeit findet wohl auch ein weiterer Termin zwischen 507 und Giebelmann statt, der nicht in den Akten dokumentiert ist. Ein damaliger Freund von 507 und 013 erinnert sich hierzu.

„507 erzählt mir, dass [Bekannter] das Band Domkapitular Giebelmann [...] vorgelegt hat. Er wird deshalb im November 1999 zu Giebelmann ins Bischöfliche Ordinariat bestellt, um zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. 507 erscheint in der Begleitung von 013, aber dieser muss draußen warten und wird von Giebelmann nicht gehört. 507 und 013 besuchen mich anschließend in meiner Wohnung und 507 berichtet mir ausführlich von seinem Gespräch mit Giebelmann. Er berichtet, dass Domkapitular Giebelmann gesagt habe, das Band sei nicht aussagekräftig, er brauche sich keine Sorgen zu machen.“¹¹⁰⁰

Ab November 1999 drängt noch eine weitere Thematik in den Vordergrund, in der 507 mangelnde Aufsicht der von ihm betreuten Kinder und Jugendlichen im Zusammenhang mit einer Jugendfreizeit vorgeworfen wird.

Daraufhin findet am 6. Dezember 1999 ein Austausch von 507, dem Pfarrer vor Ort und Giebelmann statt. Darin wird vereinbart, dass 507 aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung seine Tätigkeit einstellt und offiziell zum 31. Januar 2000 seine Stelle als Religionslehrer und Schulseelsorger abgibt. Bei einem vorübergehenden Klosteraufenthalt soll er sich für die Übernahme einer neuen Stelle in einer Pfarrei ab Sommer 2000 vorbereiten.¹¹⁰¹

Am 8. Dezember 1999 trifft sich Giebelmann mit dem Vater, der die mangelnde Aufsicht bei der Jugendfreizeit beanstandet. In diesem Gespräch soll auch die Beziehung von 507 mit 013 thematisiert worden sein. 2002 gibt der Vater sogar eine eidesstattliche Versicherung über diesbezügliche Aussagen von Giebelmann ab:

„Er wisse über das sexuelle Verhältnis zwischen 507 und 013 Bescheid. Er bestätigte ausdrücklich, dass ihm bekannt sei, dass das Verhältnis zu der Zeit bestanden hatte, als 013 minderjährig war.“¹¹⁰²

Weiter bekräftigt der Vater, dass Giebelmann die Kenntnis von Bischof Lehmann hierzu bestätigte und ein Verbot von 507 für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ankündigte.¹¹⁰³

¹⁰⁹⁹ Aktennotiz Giebelmann vom 15.10.1999, Geheimarchiv 507.

¹¹⁰⁰ Schreiben Zeuge vom 21.07.2002, 953 Dokument EVV.

¹¹⁰¹ Aktennotiz Giebelmann vom 07.12.1999, Geheimarchiv 507.

¹¹⁰² Eidesstattliche Versicherung [Vater] vom 06.09.2002, 953 Dokument EVV.

¹¹⁰³ Vgl. Eidesstattliche Versicherung [Vater] vom 06.09.2002, 953 Dokument EVV. Bei der Vernehmung im kirchenrechtlichen Verfahren durch den Justiziar am 22.07.2002 gibt der Vater zwar zu, dass einige seiner medial getätigten Aussagen auf Vermutungen beruhen, bestätigt jedoch auch dort die später dann in der eidesstattlichen Versicherung abgegebenen Erklärungen, vgl. Rechtsabteilung 507.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Nachdem die Nachricht über den Abschied von 507 durchsickert, kommen erste Gerüchte über einen Konflikt von 507 mit dem Leiter der Schule, in der 507 tätig ist, auf. Das Bistum hält sich dabei bedeckt.

„Das Bischöfliche Ordinariat war gestern nicht sehr auskunftsfreudig und verweigerte [...] jeglichen Kommentar zur plötzlichen Versetzung von 507.“¹¹⁰⁴

507 wird als Schulseelsorger feierlich verabschiedet und erntet dabei vielfaches Lob für seine Tätigkeit, vor allem von Seiten der Schülerschaft. Dabei betont 507, dass der Wechsel aus gesundheitlichen Gründen auf eigenen Wunsch erfolgt ist.¹¹⁰⁵

In einem persönlichen Schreiben an ausgewählte Schüler bestätigt 507 zwar Konflikte, betont jedoch den vertrauensvollen Austausch mit der Bistumsleitung.

„Es ist meine persönliche Entscheidung oben genannte Konsequenzen zu ziehen. Ich wurde vom Bischöflichen Ordinariat nicht dazu gedrängt, sondern fand vielmehr in Herrn Domkapitular Giebelmann einen verständnisvollen, einfühlsamen und überlegten Personalchef, der diese Entscheidung mitträgt.“¹¹⁰⁶

Nach dem Verlassen der Stelle von 507 herrscht vor Ort noch eine gewisse Unruhe. Auch Giebelmann wird noch einige Male aus dem Schul- und Pfarreiumfeld kontaktiert.

„507 ist aufgrund der kursierenden anonymen Briefe sehr aufgeregt [...]. Er macht nicht den Eindruck, seinen eigenen Anteil an der Konfliktsituation zu erkennen, sondern er fühlt sich stark als Opfer in dem ganzen Geschehen.“¹¹⁰⁷

Während des anschließenden Klosteraufenthalts von 507 versucht sich 013 langsam von ihm zu lösen.¹¹⁰⁸ Gleichzeitig wird 507 von weiteren Personen aus seinem persönlichen Umfeld mit Missbrauchsvorwürfen konfrontiert, die er vehement zurückweist.¹¹⁰⁹ Giebelmann zeigt sich mit dem Kloster-Aufenthalt zufrieden.

„Der Aufenthalt in [Kloster] tue ihm gut. [...] Er ist so weit, dass er seinen eigenen Anteil an der Situation in [Ort] nun erkennt.“¹¹¹⁰

Im Mai 2000 wird 507 von Bischof Lehmann mit einer Stelle als Pfarrer ab 1. September 2000 betraut.¹¹¹¹ Bereits wenige Monate nach Tätigkeitsbeginn in der neuen Pfarrei äußert 507 Schwierigkeiten mit der Arbeit in der Pfarrei verbunden mit dem Wunsch, wieder in die Schulseelsorge zurückkehren zu dürfen.¹¹¹² Im Antwortschreiben spricht Giebelmann 507 Mut zu, die Aufgaben in der Pfarrei zu bewältigen.

¹¹⁰⁴ Lokalzeitung vom 16.12.1999, Pressearchiv.

¹¹⁰⁵ Vgl. Lokalzeitung vom 20.12.1999, Pressearchiv.

¹¹⁰⁶ Schreiben 507 vom 07.12.1999, 953 Dokument EVV.

¹¹⁰⁷ Aktennotiz Giebelmann vom 31.12.1999; der Inhalt der Aktennotiz konnte nur indirekt über die medienanwaltliche Analyse vom 17.07.2002 rekonstruiert werden, siehe hierzu unten.

¹¹⁰⁸ Vgl. die Brief-Korrespondenz 013-507, 990 Dokumente EVV.

¹¹⁰⁹ Vgl. u.a. Schreiben Zeuge vom 28.08.2002, 953 Dokument EVV.

¹¹¹⁰ Aktennotiz Giebelmann vom 13.03.2000, Geheimarchiv 507.

¹¹¹¹ Vgl. Schreiben Lehmann vom 23.05.2000, Personalakte 507.

¹¹¹² Vgl. Brief 507 vom 15.11.2000, Personalakte 507.

„Ich war in den vergangenen Wochen häufig in [Pfarrei], überall war die Frage ‚Wer kümmert sich um unsere Jugend?‘ Und ich habe mir gedacht, 507 könnte dies – Jugendarbeit in seiner Pfarrei, in der Stadt, die Verbindung mit den Schulen, die Vernetzung der Schulpastoral, neue Konzeptionen der Kooperation von Schule und Gemeinde. [...] Wir möchten, dass Sie in [Pfarrei] bewusst Leitung übernehmen, Katholische Kirche repräsentieren.“¹¹¹³

Zusammen mit dem Schreiben kündigt Giebelmann für März 2001 einen persönlichen Besuch an, zu dem er im Anschluss notiert:

„507 wurde auch darauf hingewiesen, dass er den Jugendbereich in der Pfarrei übernehmen solle. Er weiß, dass ein Wechsel in diesem Jahr nicht möglich ist.“¹¹¹⁴

Der geplante Einsatz widerspricht obiger Aussage des Vaters, dass Giebelmann ihm angekündigt hätte, 507 nicht mehr in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Das Bistum war somit bis Anfang 2002 bereits intensiv mit 507 und seinem Umgang mit Kindern und Jugendlichen – insbesondere in Bezug auf seine Beziehung zu 013 – befasst. In diese Gemengelage hinein informiert 507 am 11. Februar 2002 Giebelmann über die Übernahme der **Personensorge eines Jugendlichen**:

„Hiermit übersende ich Ihnen zur Information eine Kopie der Generalvollmacht für den Jugendlichen 015, der ab sofort hier im Pfarrhaus wohnt und für den ich aufgrund besonderer Umstände bis auf Weiteres vom Jugendamt das Sorgerecht übertragen bekommen habe. Sollten noch Fragen hierüber bestehen, rufen Sie mich bitte an.“¹¹¹⁵

Bereits seit 2001 war der genannte Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen immer wieder im Pfarrhaus wohnhaft. Am 2. Januarsonntag 2002 verkündet 507 dann im Gottesdienst die Aufnahme des Jugendlichen ins Pfarrhaus trotz erheblicher Bedenken aus Teilen des Pfarrgemeinderats. Schließlich erhält 507 am 6. Februar die Generalvollmacht für 015 unter Zustimmung des Jugendamts.¹¹¹⁶

Am 27. Februar 2002 leitet Giebelmann obiges Schreiben von 507 an Generalvikar Guballa weiter.

„Beiliegend übersende ich dir ein Schreiben von 507. Es wäre mir wichtig, zunächst diskret über dieses Anliegen zu sprechen. Dabei möchte ich auch von einem Gespräch mit 507 berichten.“¹¹¹⁷

¹¹¹³ Schreiben Giebelmann vom 09.02.2001, Personalakte 507.

¹¹¹⁴ Aktennotiz Giebelmann vom 13.03.2001, Personalakte 507.

¹¹¹⁵ Schreiben 507 vom 11.02.2002, Personalakte 507.

¹¹¹⁶ Vgl. Personalakte 507.

¹¹¹⁷ Schreiben Giebelmann an Guballa vom 27.02.2002, Personalakte 507.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Zu diesem „diskreten“ Gespräch gibt es keine Notizen in den Akten. Im Nachgang findet am 6. März 2002 jedenfalls ein erneutes Gespräch zwischen 507 und Giebelmann statt. Hierzu notiert der Personaldezernent in einer Aktennotiz für Generalvikar Guballa:

„Ich habe mit 507 auch auf dem Hintergrund der Erfahrung in [Ort] über die Situation gesprochen. Ich habe ihn darauf hingewiesen, dass das Bistum auf keinen Fall irgendeine Beziehung zu dem Jugendlichen duldet und akzeptiert. 507 hat mir erklärt, dass er sich seiner Aufgabe und Verantwortung sehr genau bewusst ist. Er versichert, dass er die Grenzen sehr genau weiß und wahrnimmt.“¹¹¹⁸

Am 21. März informiert Giebelmann 507, dass die Genehmigung für die Personensorge von 015 erteilt wird, möchte diese jedoch durch eine Bestätigung des Generalvikars – mutmaßlich auch für sich selbst – absichern.

„Der Herr Generalvikar unterstützt dabei unseren gemeinsam vereinbarten Weg, dass Sie in Verantwortung vor Gott diesen Auftrag annehmen und für 015 sorgen [...]. Dabei werden wir Sie stützen und unterstützen. Ich möchte Sie darum bitten, dass Sie in einem formlosen Schreiben Herrn Generalvikar Dr. Werner Guballa darum bitten, diese Personensorge übernehmen zu dürfen. Wir möchten, dass Sie auf diese Weise geschützt sind, indem Sie sagen können, dass der Herr Generalvikar von Ihnen informiert ist und Ihnen diese Entscheidung mitgeteilt hat.“¹¹¹⁹

Die folgende offizielle Anfrage von 507 wird schließlich von Generalvikar Guballa am 28. März 2002 positiv beschieden.

„Gemäß can 285 § 4 CIC erteile ich Ihnen hiermit die erforderliche Erlaubnis hierzu.“¹¹²⁰

In der Zwischenzeit – 015 wohnt bereits seit einigen Wochen im Pfarrhaus – nimmt die Kritik aus der Pfarrgemeinde an 507 immer weiter zu. Beklagt werden die Vernachlässigung seiner Aufgaben als Pfarrer und persönliche Differenzen. Schließlich bittet 507 mit Schreiben vom 14. Mai 2002 um Entpflichtung von seinen Aufgaben in der Pfarrei.¹¹²¹ Am 24. Mai 2002 spricht Giebelmann mit 507 über die Beschwerden in der Pfarrgemeinde und die Probleme in der Personensorge für 015.

507 weiß, dass er dieser Aufgabe kaum gewachsen ist. 015 schwänzt die Schule, bringt zweifelhafte Freunde mit, es gab auch Einbrüche.“¹¹²²

Eine knappe Woche später, am 31. Mai 2002, spricht auch Bischof Lehmann mit 507. Lehmann verfasst dazu rund sechs Wochen später, am 18. Juli 2002, eine lange Aktennotiz. Darin beschreibt er auch ein intensives Nachfragen zu seinem Verhältnis von 507 zu 013.

¹¹¹⁸ Aktennotiz Giebelmann vom 11.03.2002, Geheimarchiv 507.

¹¹¹⁹ Schreiben Giebelmann vom 21.03.2002, Geheimarchiv 507.

¹¹²⁰ Schreiben Guballa vom 28.03.2002, Geheimarchiv 507.

¹¹²¹ Schreiben 507 vom 14.05.2002, Personalakte 507.

¹¹²² Aktennotiz Giebelmann vom 27.05.2002, Geheimarchiv 507.

„Ich habe 507 gesagt, dass ich immer wieder im Lauf der fast 20 Jahre Fetzen von Gerüchten gehört hätte, die wir nie trotz mancher Bemühungen auch meinerseits ausreichend klären konnten [...]. Es ging um sein Verhältnis zu Jungen [...]. Er war auch überrascht, als ich ihm plötzlich den Namen 013 nannte. Ich habe ihm sehr deutlich, auch in Ton und Stimmlage, gesagt: ‚Lieber Mitbruder 507, es muss jetzt endlich Klarheit über diese Hinweise und Anschuldigungen geben. [...] Im Augenblick hätte ich vor allem zwei Fragen: 1. Was war mit 013? 2. Gab es sexuell bestimmte Beziehungen zu anderen? [...] Wir können uns für Sie nur einsetzen, wenn wir wissen, dass Sie uns alles gesagt haben, was Sie möglicherweise belasten könnte. Ich flehe Sie an, uns dies wirklich alles zu sagen, damit wir nicht in Gefahr kommen, uns mit Ihnen zu solidarisieren und hinter Sie zu stellen, nachher aber zeigt sich, dass doch noch einiges im Busch war, sodass wir mit Ihnen gemeinsam an den Pranger gestellt werden‘.¹¹²³

Bischof Lehmann hat seit den ersten „Fetzen von Gerüchten“ sowie insbesondere seit der intensiven Befassung des Bistums ab 1999 – in die Lehmann über Aktennotizen an ihn informiert war – keinen Gesprächsanlass mit 507 gesehen. Es überrascht deshalb, dass er nun ohne akuten Anlass eindringlich klare Aussagen fordert.

Das Gespräch zwischen 507 und Lehmann wurde im Anschluss nicht dokumentiert. Erklären lässt sich die über sechs Wochen nach dem Gespräch verfasste Aktennotiz von Lehmann aus Sicht der Autoren nur mit den dem Gespräch nachfolgenden Ereignissen.

Mitte Juni 2002 meldet sich nämlich ein Spiegel-Reporter bei Giebelmann, erkundigt sich nach Missbrauchsfällen im Bistum in jüngster Zeit und interessiert sich insbesondere für 507 und die Umstände seines Abgangs als Schulseelsorger Ende 1999.

Einige Tage später informiert Giebelmann 507 von der Medienanfrage, worauf dieser 013 und einen gemeinsamen Freund – der jedoch dem Verhältnis von 507 und 013 äußerst kritisch gegenübersteht – ins Vertrauen zieht. Letzterer stimmt sich im Anschluss telefonisch mit Giebelmann ab. Danach beendet 507 unmittelbar die Personensorge von 015 und verlässt selbst die Pfarrgemeinde. Auf Vermittlung von Generalvikar Guballa findet er erneut in einem Kloster Aufnahme.¹¹²⁴

Der genannte Freund trifft sich am 2. Juli persönlich mit Giebelmann und informiert diesen ausführlich über das sexuelle Verhältnis von 507 mit 013. Seine Aussagen untermauert er mit schriftlichen Dokumenten aus seiner Korrespondenz mit 507.

„Ich lege als Beleg den Briefwechsel aus dem Jahr 2000 vor. Giebelmann liest die Briefe und gibt sie mir mit folgenden Worten zurück: ‚Ich will die hier nicht haben; wenn die das Büro durchsuchen, nachher finden die die noch.‘“¹¹²⁵

Als Zwischenfazit lässt sich somit festhalten: Trotz eindeutiger Hinweise auf missbräuchliches Verhalten von 507 spätestens seit 1999 sieht das Bistum zu keinem Zeitpunkt die Notwendigkeit eines Einschreitens. Vielmehr wurde 507 mit einer neuen Aufgabe in einer

¹¹²³ Aktennotiz Lehmann vom 18.07.2002, Geheimarchiv 507.

¹¹²⁴ Schreiben Zeuge vom 25.08.2002, 953 Dokument EVV.

¹¹²⁵ Schreiben Zeuge vom 25.08.2002, 953 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Pfarrei betraut und sogar die Personensorge eines Jugendlichen genehmigt. Im Jahr 2002 werden die früheren Vorkommnisse noch einmal deutlich.

Am 3. Juli erhält Bischof Lehmann ein Schreiben einer Initiative gegen sexuellen Missbrauch. Darin werden dem Bistum die Wiedereinsetzung von 507 sowie die Genehmigung der Personensorge trotz Kenntnis von Missbrauchsvorfällen vorgeworfen.¹¹²⁶ Zudem erfolgt durch die Initiative eine Information der Strafverfolgungsbehörden.

Bei einer weiteren Anfrage des Spiegel-Journalisten bestätigt Giebelmann, Kenntnis von der Abschrift des 1999 überreichten Tonbands über die Konfrontation von 507 mit Missbrauchsvorwürfen zu haben.

„Für mich hat der Inhalt der Abschrift den Missbrauch nicht eindeutig bewiesen.“¹¹²⁷

Der Justiziar antwortet am 9. Juli auf das Schreiben der Initiative gegen sexuellen Missbrauch an Lehmann vom 3. Juli. In Bezug auf sexuellen Missbrauch von 013 kommt dieser nach einer strafrechtlichen Analyse zu folgendem Ergebnis:

„In Bezug auf die Beziehung zu 013 lag damit nach den von Ihnen [...] überreichten Unterlagen ebenso wie nach unserer Kenntnis zu keinem Zeitpunkt ein strafbares Verhalten vor. Es sind keine Hinweise, Erkenntnisse oder Verdachtsmomente bekannt, die in diesem Punkt an den Äußerungen von 507 zweifeln lassen.“¹¹²⁸

Intern erfolgen gleichzeitig mehrere Gespräche mit 507 und weiteren Zeugen, sowohl in Bezug auf die sexuelle Beziehung mit 013 als auch auf etwaige Übergriffe während der Personensorge von 015 an diesem. Während 507 ein sexuelles Verhältnis mit 013 wie auch schon bei früheren Anlässen einräumt, bestätigt er zwar die von 015 als unangenehm empfundenen Berührungen, bestreitet jedoch die Qualität eines missbräuchlichen Verhaltens.

Wie üblich wird 507 als Beschuldigter umfassend versorgt. Der Justiziar hält hierzu fest:

„Für 507 ist durch die Verschaffung der Möglichkeit im [Kloster] zu wohnen, durch die psychologische Begleitung sowie durch die Vermittlung einer kompetenten Verteidigung alles getan worden, was momentan getan werden kann.“¹¹²⁹

Nachdem jedoch 507 trotz ausdrücklichem Hinweis der Strafverteidigung mit dem Zeugen im Ermittlungsverfahren 015 Kontakt aufnimmt und auch gegenüber den Bistumsverantwortlichen wenig Kooperationsbereitschaft zeigt, geht das Bistum erstmals auf Distanz zu einem beschuldigten Diözesanpriester.

„507 hält sich nicht an gegebene Zusagen. 507 hat sich auch in [...] dem Gespräch am gestrigen Abend in zahllose Widersprüche verstrickt. Auch meinerseits besteht nicht der

¹¹²⁶ Vgl. Schreiben Initiative gegen sexuellen Missbrauch vom 03.07.2002, 990 Dokument EVV.

¹¹²⁷ Schreiben Spiegel-Journalist vom 03.09.2002, 953 Dokument EVV.

¹¹²⁸ Schreiben Justiziar vom 09.07.2002, 953 Dokument EVV.

¹¹²⁹ Schreiben Justiziar vom 10.07.2002, Rechtsabteilung 507.

*geringste Anlass, von einer verlässlichen Kooperation zwischen 507 und seinen Beratern auszugehen. [...] Ich kann daher nur empfehlen, 507 nunmehr die Verantwortung für sein Verhalten selbst tragen zu lassen.*¹¹³⁰

Am 12. Juli 2002 schafft das Bistum die Voraussetzungen, um für eine nach ihrer Ansicht unmittelbar bevorstehende mediale Veröffentlichung Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. 507 wird offiziell beurlaubt, der Justiziar nimmt proaktiv Kontakt mit der Staatsanwaltschaft auf und Generalvikar Guballa beauftragt den Justiziar per Dekret mit einem kirchlichen Voruntersuchungsverfahren gegen 507.¹¹³¹

Unter dem Titel „Vertuschen und versetzen“ erscheint schließlich am 15. Juli 2002 ein umfangreicher **Artikel im Magazin „Der SPIEGEL“**, der Parallelen in deutschen Bistümern zur Missbrauchsdebatte in den USA zieht.¹¹³² Eine besondere Brisanz liegt darin, dass Bischof Lehmann als Vorsitzender der DBK erst kurz zuvor im gleichen Medium geäußert hatte, sich „den Schuh der Amerikaner“ nicht anziehen zu müssen.¹¹³³

Die Veröffentlichung führt zu einem enormen Medienecho auf regionaler, aber auch nationaler Ebene. In einer unmittelbaren Reaktion veröffentlicht das Bistum eine Pressemitteilung:

*„Der SPIEGEL verbreitet in seiner heutigen Ausgabe gegen einen Priester des Bistums Mainz den Verdacht, einen ihm zur Personensorge anvertrauten 14-jährigen Jugendlichen sexuell missbraucht zu haben. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der ersten Vermutungen in dieser Richtung hat das Bistum mit der Information des Jugendamtes und – auch auf Bitten des betroffenen – der zuständigen Staatsanwaltschaft die ersten notwendigen Schritte eingeleitet. Bis zur Klärung der Vorwürfe ist der Betroffene von seinen priesterlichen Ämtern beurlaubt. Die notwendige innerkirchliche Untersuchung ist eingeleitet.“*¹¹³⁴

Mit einer weiteren Stellungnahme durch Bischof Lehmann als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz sowie einem Text als Gastautor in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung versucht das Bistum, das öffentlich-mediale Bild positiv zu beeinflussen.¹¹³⁵

Dennoch steht medial insbesondere Giebelmann als damaliger Personaldezernent in der Kritik, da mehrere Zeugen aussagen – was auf Basis der vorbeschriebenen Kenntnislage im BO zutrifft –, bereits 1999 mit Giebelmann über sexuellen Missbrauch durch 507 im Austausch gewesen zu sein. Das Bischöfliche Ordinariat weist dies entschieden zurück. Auch im Gespräch zu dieser Studie verneint Giebelmann explizit eine frühere Kenntnis.¹¹³⁶

¹¹³⁰ Schreiben Justiziar vom 11.07.2002, Rechtsabteilung 507.

¹¹³¹ Vgl. Rechtsabteilung 507.

¹¹³² Vgl. SPIEGEL Nr. 29 (2002).

¹¹³³ Vgl. Spiegel Nr. 26 (2002).

¹¹³⁴ Pressemitteilung BO vom 15.07.2002, Pressearchiv.

¹¹³⁵ Vgl. Pressemitteilung DBK vom 15.07.2002, Pressearchiv; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.07.2002.

¹¹³⁶ Vgl. Giebelmann, Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

In einer Aktenanalyse durch den Justiziar findet dieser keine klaren Anhaltspunkte dafür, dass die Genehmigung der Personensorge im März 2002 „in Kenntnis oder jedenfalls in pflichtwidriger Unkenntnis“ der Vorgeschichte von 507 erteilt worden war.¹¹³⁷

„Es kann daher keineswegs davon die Rede sein, dass dem Bischöflichen Ordinariat zum Zeitpunkt der Genehmigung der Personensorge für 015 Anhaltspunkte für eine homosexuelle Betätigung von 507 oder gar Anhaltspunkte für pädophile Aktivitäten vorgelegen hätten.“¹¹³⁸

Bei dieser Analyse nicht berücksichtigt wurden allerdings die oben beschriebenen Aktennotizen von Giebelmann, datiert vom 4. August 1999 und vom 11. März 2002.¹¹³⁹ Außerdem geht der Justiziar davon aus, dass die Inhalte der Tonbandaufnahmen rechtswidrig zustande gekommen sind und deshalb nicht berücksichtigt werden dürften. Eine fehlende Berücksichtigung hat jedoch nichts mit mangelnder Kenntnis gemeinsam.¹¹⁴⁰

Zu einem deutlich abweichenden Ergebnis kommt eine auf Medienrecht spezialisierte Kanzlei. Die Beauftragung erfolgte durch den Generalvikar selbst, direkt nach der Veröffentlichung im SPIEGEL. Ziel war eine presserechtliche Prüfung des SPIEGEL-Artikels, eine Analyse der internen Akten sowie eine Beratung zur weiteren medialen Kommunikation. Hinsichtlich eines rechtlichen Vorgehens gegen den SPIEGEL-Artikel sieht die Kanzlei wenig Möglichkeiten.

„Auch die Tatsachendarstellung im ‚Spiegel‘ im Hinblick auf die Übergabe des Tonbands ist zutreffend. Der ‚Spiegel‘ berichtet nicht, dass das Bistum das Tonband angehört habe. [...] Im Übrigen sollten wir bei der internen Bewertung des Sachverhalts berücksichtigen, dass sich in der Personalakte (wohl im Eingangszeitraum 3. bis 5.8.1999) eine Abschrift der Tonbandaufnahme befindet. Die gegenüber den Medien erfolgte Mitteilung, dass der Inhalt der Tonbandaufnahme nicht bekannt sei, dürfte vor diesem Hintergrund zweifelhaft sein [...].“¹¹⁴¹

Als besonders brisant ordnet die Kanzlei die Abschrift der Tonbandaufnahme in der Personalakte von 507 ein, die eine frühere Kenntnis der Bistumsleitung eindeutig belegt.

„Bislang geht die Öffentlichkeit davon aus, dass der Bistumsleitung der Inhalt des Tonbandes, in dem 507 letztlich den sexuellen Kontakt zu dem damals noch minderjährigen 013 einräumt, nicht kenne. [...] Der Umgang mit dieser – m.E. äußerst gefährlichen – Situation sollte zwischen uns besprochen werden.“¹¹⁴²

Insbesondere die Aktennotiz vom 11. März 2002 ordnet die Kanzlei als weiteren Nachweis ein, dass die Erteilung der Personensorge von 015 in vollem Bewusstsein des missbräuchlichen Verhaltens von 507 gegenüber 013 erfolgt ist.

¹¹³⁷ Vgl. Schreiben Justiziar vom 17.07.2002, Rechtsabteilung 507.

¹¹³⁸ Schreiben Justiziar vom 17.07.2002, Rechtsabteilung 507.

¹¹³⁹ Es ist davon auszugehen, dass dem Justiziar diese Aktennotizen nicht vorgelegen waren.

¹¹⁴⁰ Vgl. Schreiben Justiziar vom 17.07.2002, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁴¹ Schreiben Kanzlei an Guballa vom 17.07.2002, Geheimarchiv 507.

¹¹⁴² Schreiben Kanzlei an Guballa vom 17.07.2002, Geheimarchiv 507.

„Die – den Medien nicht bekannte und voraussichtlich auch nicht bekannt werdende – Notiz des Domkapitulars Giebelmann [...] vom 11.03.2002 verdeutlicht, dass eine Problematik von 507 im Umgang mit Jugendlichen der Bistumsleitung bekannt war. Auch aus anderen internen Vermerken lässt sich ein derartiger Kenntnisstand ableiten.“¹¹⁴³

Diese intern eindeutige Sachlage führt dazu, dass Personaldezernent Giebelmann nach Bekanntwerden der Vorfälle Bischof Lehmann seinen Rücktritt anbietet. Dieser lehnt jedoch ab.

„Ich konnte keinen Anlass finden, in seinem Verhalten ein Vergehen feststellen zu können.“¹¹⁴⁴

Im Rahmen der Datenerfassung zu dieser Studie fehlten in den heutigen Akten einige Dokumente, die nur über die Rekonstruktion durch das Schreiben der Medienkanzlei berücksichtigt werden konnten, an dessen inhaltlicher Richtigkeit jedoch für die Autoren kein Zweifel besteht. Dies betrifft unter anderem auch die Niederschrift der Tonbandaufnahme, die mittlerweile nicht mehr in den Akten enthalten ist. Auch das Schreiben der Medienkanzlei selbst wurde einzig in einem Ordner aus dem Nachlass von Generalvikar Guballa im Geheimarchiv aufgefunden. In den Aktenbeständen Lehmann und Giebelmann war dieses nicht enthalten.

Nach außen bleibt das Bistum bei seiner Linie, vom Missbrauch durch 507 keine Kenntnis gehabt zu haben. Gegenüber Journalisten wird dazu teilweise auch erheblicher Druck durch die Medienkanzlei ausgeübt.

„Ich habe in einer sehr eindringlichen und einstündigen Diskussion versucht, [Journalist] davon zu überzeugen, dass hier entweder eine falsche Unterrichtung oder eine verzerrte Wahrnehmung vorliegen könne. Weiter habe ich [Journalist] mit allem Nachdruck auf die rechtlichen Konsequenzen hingewiesen, die der Mainzer Allgemeinen Zeitung und ihm drohen könnten, wenn er den Verdacht verbreite, Domkapitular Giebelmann sei bereits im Jahre 1999 über eine Pädophilie-Problematik im Zusammenhang mit 507 unterrichtet gewesen.“¹¹⁴⁵

Die seit Juli 2002 geführten **strafrechtlichen Ermittlungen** werden in Bezug auf 013 durch die Staatsanwaltschaft am 5. Oktober 2002 eingestellt. Zwar gehen auch die Ermittlungsbehörden von einem sexuellen Missbrauch aus, eine Strafverfolgung scheidet jedoch wegen Verjährung aus.

„Nach dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen steht fest, dass der Beschuldigte in der Zeit von 1989 bis 1998 mit dem Geschädigten 013 ein sexuelles Verhältnis

¹¹⁴³ Schreiben Kanzlei an Guballa vom 17.07.2002, Geheimarchiv 507.

¹¹⁴⁴ Schreiben Lehmann vom 03.02.2003, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁴⁵ Schreiben Kanzlei an Lehmann vom 05.09.2002, Rechtsabteilung 507.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*unterhielt. Der [...] Geschädigte hielt sich [...] ab 1989 regelmäßig auch über Nacht im Pfarrhaus auf, was der Beschuldigte zu zunächst einfachen Berührungen, später zu massiven sexuellen Übergriffen an dem Jugendlichen nutzte. Der Geschädigte, der zum einen in dem Beschuldigten eine Art Vaterersatz suchte, zum anderen aufgrund seiner Eingebundenheit in die Kirche, u.a. als Ministrant des Beschuldigten, einer natürlichen Gehorsamshaltung unterlag, geriet hierbei im Laufe der Zeit in eine immer stärker werdende emotionale wie finanzielle Abhängigkeit. Diese Abhängigkeit sowie Verlustängste gegenüber der einzigen Person, die ihm echte Zuneigung entgegenbrachte, ließen den jugendlichen Geschädigten, wie häufig in Fällen sexuellen Missbrauchs, gegenüber den Zärtlichkeiten des Beschuldigten keinerlei Widerstand leisten und mehr und mehr auf dessen sexuelle Bedürfnisse eingehen. Inwieweit der seinerzeit 15-jährige Geschädigte 013 zu diesem Zeitpunkt [...] überhaupt in der Lage war über seine sexuelle Selbstbestimmung zu entscheiden [...] ist in Bezug auf die strafrechtliche Relevanz [...] jedoch nicht zu entscheiden, da die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener und sexuellen Missbrauchs Jugendlicher verjährt sind.*¹¹⁴⁶

Auch die weiteren Verfahren wegen Annäherungen und Übergriffen bei 014 und 015 werden mangels strafrechtlicher Erheblichkeit eingestellt.¹¹⁴⁷

*„Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind zwar zu dem Ergebnis gelangt, dass sich der Beschuldigte 1991 auch gegenüber 014 sexuell zu nähern versuchte. [...] Unabhängig von der sozialetischen Bewertung kann daher der zur Anklageerhebung erforderliche hinreichende Tatverdacht des sexuellen Missbrauchs von Kindern [...] mangels Erheblichkeit der sexualbezogenen Handlung nicht bejaht werden.*¹¹⁴⁸

Im Oktober 2003 gibt das Oberlandesgericht Frankfurt einem Klageerzwingungsverfahren statt, und im folgenden Strafprozess wird 507 am 4. Juni 2004 wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes zu einer Geldstrafe über 9.000 EUR verurteilt.¹¹⁴⁹ Auch dieses Urteil wird jedoch in einem Revisionsverfahren aufgehoben und der Fall wird im Jahr 2006 eingestellt.

Die **kirchenrechtliche Voruntersuchung** wird am 29. November 2002 abgeschlossen. Anders als im weltlichen Recht sind hier die Taten an 013 noch nicht verjährt.

„Die Voruntersuchung gem. c. 1717 § 1 CIC ist abgeschlossen. Sie hat zu folgendem Untersuchungsergebnis geführt: Es existieren genügende Anhaltspunkte dafür, dass 507 in unverjährter Zeit Straftaten gem. c. 1395 § 2 iVm § 1 CIC begangen hat, indem er

¹¹⁴⁶ Schreiben Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 05.10.2002, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁴⁷ Im Sinne des §184h StGB; Bei 016 wurden die Ermittlungen aufgrund fehlender Eigenschaft als Schutzbefohlener nicht aufgenommen, vgl. Schreiben Justiziar vom 30.08.2002.

¹¹⁴⁸ Schreiben Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 05.10.2002, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁴⁹ Vgl. Urteil Amtsgericht vom 04.06.2004, 953 Dokument EVV.

*an mindestens einem Minderjährigen unter 16 Jahren fortgesetzt durch sexuelle Handlungen gegen das VI. Gebot des Dekalogs verstoßen hat.*¹¹⁵⁰

Insgesamt wird die Voruntersuchung durch den Justiziar gewissenhaft und unter Einbindung zahlreicher Betroffener und Zeugen geführt. Auch mit 507 finden dazu nun mehrfach Vernehmungen statt.

Allerdings äußern sowohl Beschuldigte als auch Zeugen und Betroffene Kritik an der Art und Weise der Verfahrensführung.¹¹⁵¹ Gegenüber dem Beschuldigten agiert der Voruntersuchungsführer konfrontativ, was möglicherweise mit der empfundenen fehlenden Mitwirkungsbereitschaft von 507 zusammenhängt.

*„507 ist in seinem Aussageverhalten nicht kooperativ. Er verwickelt sich in zahllose Widersprüche und gesteht nach objektivierbarer Faktenlage.“*¹¹⁵²

Für Zeugen und Betroffene wirkt der Justiziar bereits durch seine ersten Reaktionen voreingenommen, da er zunächst sämtliche Vorwürfe gegen 507 und die Bistumsleitung klar zurückweist. Im Verfahren selbst fühlen sich Zeugen und Beschuldigte oft nicht ernstgenommen. Darüber hinaus ist die Vernehmung im Bischöflichen Ordinariat für Betroffene durch die Anwesenheit von mehreren Vertretern des Bistums sowie des Anwalts von 507 belastend. Der Verteidiger von 507 ist zudem für Fragen zugelassen und nutzt dies, um entlastende Informationen für seinen Mandanten zu gewinnen. Insgesamt ist im gesamten Verfahren keine Rücksichtnahme auf Bedürfnisse von Betroffenen zu erkennen.¹¹⁵³

Unüblich ist auch die gleichzeitige Durchführung der staatlichen und kirchlichen Verfahren, wodurch Zeugen in zwei unterschiedlichen Verfahren parallel aussagen müssen. Dies war bereits im Fall 509 rund 10 Jahre früher mit einem nachgelagerten kirchenrechtlichen Verfahren effizienter und für die Betroffenen schonender geregelt.

Die Unzufriedenheit mit dem kirchenstrafrechtlichen Verfahren und der Kommunikationspolitik des Bistums, insbesondere in Bezug auf frühere Kenntnisse zu 507, führt dazu, dass die bereits erwähnte Initiative gegen sexuelle Gewalt am 10. September 2002 umfangreiches Datenmaterial mit 29 Seiten Briefanschreiben und 144 Seiten Belegdokumente an den Vatikan sendet.¹¹⁵⁴

Bereits zuvor hatte Bischof Lehmann am 16. Juli 2002 die Glaubenskongregation gemäß den seit 2001 geltenden vatikanischen Vorgaben der „normae de gravioribus delictis“ informiert und am 22. September 2002 als Reaktion auf das Schreiben der Initiative einen aktualisierten Sachstand geliefert.¹¹⁵⁵

¹¹⁵⁰ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 29.11.2002, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁵¹ Vgl. 507 Gesprächsprotokoll EVV; Schreiben 507 vom 29.04.2003, Rechtsabteilung 507; 953 Dokument EVV.

¹¹⁵² Aktenvermerk Justiziar vom Juli 2002, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁵³ Vgl. Rechtsabteilung 507; 953 Dokumente EVV.

¹¹⁵⁴ Vgl. 953 Dokumente EVV.

¹¹⁵⁵ Vgl. Rechtsabteilung 507.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Für das **persönliche Umfeld** von 507 führt das Bekanntwerden der Vorfälle neben manchen Solidaritätsbekundungen auch zu einem Hinterfragen der eigenen Rolle.

„Ich frage mich immer wieder: Was hätte ich tun können? Hätte ich eine Chance gehabt, 507 frühzeitig darauf hinzuweisen, dass er auf einem Pulverfass lebt, das jederzeit hochgehen kann? [...] Als ich [im Jahr 1999] bei ihm saß [...] habe ich es nicht fertiggebracht ihn direkt zu fragen: Gibt es eine Beziehung? Bist du schwul? Gibt es die Möglichkeit, dass du Dich strafbar gemacht hast? [...] Ich habe damals einen Anruf aus [Ort] bekommen, bei dem das Wort ‚Missbrauch‘ vorkam. Ich habe das deutlich zurückgewiesen. [...] Gerade weil ich die Beteiligten kenne, bin ich nie auf den Gedanken gekommen, hier könnte etwas faul sein.“¹¹⁵⁶

Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei von 507 fühlt sich von der Bistumsleitung zunächst nicht über problematische Hintergründe bei 507 informiert und dann nach Bekanntwerden der Vorfälle von der Bistumsleitung mit einer verunsicherten und in Teilen auch gespaltenen **Pfarrgemeinde** und einem erheblichen externen Medienaufkommen alleine gelassen. Zwar findet unmittelbar nach der Veröffentlichung des SPIEGEL-Artikels ein Austausch unter anderem mit Generalvikar Guballa statt, danach fühlen sich die Pfarrgemeinderäte vom Ordinariat in der herausfordernden Situation nicht ausreichend begleitet.

„Das dominierende Gefühl ist: ‚Wir werden nicht ernst genommen.‘ [...] Die Gemeinde fühlte sich nach Erscheinen des Spiegel-Artikels alleine gelassen, der Pfarrgemeinderat wusste nicht, wie er sich gegenüber Presse und Fernsehen verhalten sollte. Insbesondere schmerzt es viele Pfarrgemeinderatsmitglieder, dass ihnen ihr Verhalten als Illoyalität gegenüber der Bistumsleitung interpretiert wurde, obwohl sie ‚99 Prozent‘ der Informationen gegenüber den Medien zurückgehalten hätten. [...], Wir sind die Opfer, werden aber als Täter hingestellt.“¹¹⁵⁷

„Das plötzlich auftretende mediale Interesse [...] brach wie ein Gewitter über uns herein. Es kam auch innerhalb der Pfarrgemeinde zu erheblichen ‚Verwerfungen‘, die zum Teil bis heute nachwirken. [...] Man war von Seiten des BO lediglich an einer Schadensbegrenzung im Sinne des BO bemüht. Es war sehr, sehr frustrierend.“¹¹⁵⁸

Auch das **Verhältnis der Bistumsleitung zu 507** gestaltet sich schwierig. Bis November 2002 hält sich dieser im Kloster auf, ehe er in eine Privatwohnung zieht. In dieser Zeit versendet 507 ein längeres Schreiben an ausgewählte Personen in seinem Umfeld, in dem er seine Sicht der vergangenen Monate darstellt.¹¹⁵⁹ Dieses Schreiben sorgt auch für gewisse Unruhe in der Pfarrgemeinde und im Ordinariat.

¹¹⁵⁶ Schreiben Priester vom 22.07.2002, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁵⁷ Gesprächszusammenfassung Pfarrgemeinderat vom 15.01.2003, 953 Dokument EVV.

¹¹⁵⁸ 901 Dokument EVV.

¹¹⁵⁹ Vgl. Schreiben 507 vom 27.11.2002, Pressearchiv.

„507 kann nicht seinen eigenen Teil in der ganzen Geschichte wahrnehmen, er bezeichnet ihn als ein unkluges Verhalten. Er sieht nicht, dass er nicht freigesprochen wurde, sondern dass das Verfahren wegen Verjährung eingestellt ist.“¹¹⁶⁰

„Sein mehrmonatiger Aufenthalt in [Kloster], wo er [...] vor der Öffentlichkeit und den Medien sicher sein konnte, hat nicht die spirituelle Läuterung und wenigstens den Beginn einer Umkehr erbracht, die Voraussetzungen sind für einen positiven Weg in die Zukunft.“¹¹⁶¹

Am 2. Februar 2003 wird der Abschlussbericht der kirchenrechtlichen Voruntersuchung von Bischof Lehmann zusammen mit einer ausführlichen Stellungnahme zum Verfahren nach Rom gesendet. In dem Schreiben äußert Lehmann sich auch zur **Zukunft von 507** und stellt einen Verbleib von 507 im Priesteramt in Frage, nachdem dieser Gedanken in diese Richtung geäußert hatte.

„Ob 507 in nächster Zeit aus dem priesterlichen Dienst ausscheidet oder ob er Priester bleibt, entscheidet sich in den nächsten Wochen bzw. Monaten. Auf keinen Fall kann er in die ordentliche Seelsorge zurück. Ebenso ist eine Beschäftigung in der Schule ausgeschlossen.“¹¹⁶²

In einem eigenen Schreiben am Folgetag nimmt Bischof Lehmann auch zur umfangreichen Sendung der Initiative gegen sexuelle Gewalt beim Präfekten der Glaubenskongregation Stellung. Dabei stellt er generell die Glaubwürdigkeit der Initiative in Frage und sieht deshalb keinen Anlass für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Inhalten.

„Es ist ein solcher Sumpf von Verleumdungen, durchsichtigen Anklagen und leider auch Manipulationen durch Geldmittel, dass es wohl nicht nötig ist, auf mehr Einzelheiten einzugehen.“¹¹⁶³

Im Antwortschreiben aus Rom zum kirchlichen Verfahren im Juni 2003 wird das Bistum zur Durchführung eines administrativen Strafverfahrens gegen 507 autorisiert. Gleichzeitig stellt Kardinal Ratzinger, der Präfekt der Glaubenskongregation, die Frage, ob 507 als Alternative zum Strafverfahren von sich aus bereit ist, um Dispens vom priesterlichen Dienst zu bitten. In einem darauffolgenden Brief an 507 teilt Bischof Lehmann diesem die Rückmeldung aus dem Vatikan mit und bittet ihn um eine Entscheidung, ob er weiterhin Priester bleiben möchte.¹¹⁶⁴

Bereits zuvor hatte sich 507 mit der Frage seiner Zukunft als Priester auseinandergesetzt, sieht bei einer Laisierung allerdings für sich eine schwierige berufliche Perspektive und damit auch Risiken für die Altersversorgung.

¹¹⁶⁰ Aktennotiz Guballa vom 07.01.2003 nach Gespräch mit 507, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁶¹ Schreiben Lehmann vom 02.02.2003, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁶² Schreiben Lehmann vom 02.02.2003, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁶³ Schreiben Lehmann vom 03.02.2003, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁶⁴ Schreiben Lehmann vom 19.07.2003, Rechtsabteilung 507.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Ein Ausscheiden aus dem priesterlichen Amt ist für mich nur möglich, wenn ich auf eine gesicherte Existenz bauen kann und einen Broterwerb habe. Möglichkeiten gibt es, aber sie sind sehr eingeschränkt.“¹¹⁶⁵

Diese Überlegungen führen schließlich dazu, dass 507 im September 2003 erklärt, dass er nicht bereit ist für einen Laisierungsantrag und im priesterlichen Dienst verbleiben möchte.¹¹⁶⁶

In einem Gespräch mit Generalvikar Giebelmann Ende 2006 äußert 507 schließlich die konkrete Absicht einen Antrag auf Dispens zu stellen, der im April 2007 dem Bistum formal zugeht.¹¹⁶⁷ Nach Bearbeitung durch den Offizial schickt Bischof Lehmann am 8. August 2007 den **Laisierungsantrag** nach Rom. Er äußert sich darin auch zum künftigen Einsatz von 507 im Bistum Mainz.

„Wir hoffen, dass [507] im Bereich der Musik oder Kirchenmusik eine Anstellung findet, bei der er möglichst nicht mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat. Dies kann auf keinen Fall im Bereich des Bistums Mainz geschehen.“¹¹⁶⁸

507 hatte seit geraumer Zeit verschiedene Tätigkeiten auf Pfarrei-Ebene im kirchenmusikalischen Bereich im Bistum übernommen. Fast zeitgleich mit dem Schreiben von Lehmann an den Vatikan stellt jedoch der Pressesprecher des Bistums in einem internen Schreiben fest:

„507 [ist] zwar von seinen priesterlichen Aufgaben entbunden, aber nach wie vor Priester des Bistums Mainz. Interessierte Journalisten können durch einfache Internetrecherche jederzeit herausfinden, dass er als Chorleiter auch einen Kinderchor leitet.“¹¹⁶⁹

Auch später ist 507 im Bistum Leiter von mehreren Kinderchören. 2009 erfolgt nach einem Hinweis und Rückfrage beim Bischöflichen Ordinariat die Kündigung durch die Verantwortlichen vor Ort. Eine proaktive Information oder eine Kontrolle von Seiten der Bistumsleitung war zuvor nicht erfolgt.¹¹⁷⁰

Nachdem nach zwei Jahren Bearbeitungszeit in Rom noch keine Rückmeldung zum Laisierungsverfahren von 507 beim Bistum eingegangen ist, erkundigt sich Offizial Hilger am 13.09.2009 zum Stand des Verfahrens. In einem Telefonat wenige Tage später wird ihm mitgeteilt, dass mit einer baldigen Entscheidung zu rechnen ist.¹¹⁷¹ Als diese wiederum ausbleibt, meldet sich Hilger am 9. Februar 2010 erneut in Rom.

¹¹⁶⁵ Schreiben 507 an Giebelmann vom 29.04.2003, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁶⁶ Aktennotiz Hilger vom 25.09.2003, Geheimarchiv 507.

¹¹⁶⁷ Vgl. Rechtsabteilung 507.

¹¹⁶⁸ Schreiben Lehmann vom 08.08.2007, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁶⁹ Schreiben Pressesprecher vom 24.07.2007, Pressearchiv.

¹¹⁷⁰ Vgl. 953 Dokumente EVV.

¹¹⁷¹ Vgl. Aktennotiz Hilger vom 17.07.2009, Personalakte 507.

„Gegenüber diversen Anfragen wird es zunehmend schwierig zu begründen, warum 507, dessen Dispensgesuch im Sommer 2007 eingegeben wurde, noch immer nicht ‚laisiert‘ ist.“¹¹⁷²

Am 5. Dezember 2012 geht schließlich ein Schreiben der Glaubenskongregation ein, in welchem dem Dispensgesuch von 507 stattgegeben wird.

„Offenbar aufgrund der Nachlässigkeit eines inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeiters wurde dieser Antrag hier an der Glaubenskongregation leider in den vergangenen Jahren nicht bearbeitet.“¹¹⁷³

Die Laisierung erfolgt „pro bono Ecclesiae“, also „zum Wohl der Kirche“. In dieser Formulierung wird der Sanktionscharakter deutlich, da das Ausscheiden aus dem Priesteramt bereits 2006 die Alternative zu einem kirchlichen Strafverfahren darstellte. Am 31.12.2012 scheidet 507 durch Unterschrift des Laisierungsreskripts formal aus dem Priesteramt aus – über fünf Jahre nach dem Versand des Dispensgesuchs nach Rom und über zehn Jahre nach Beginn des kirchenstrafrechtlichen Verfahrens.

Dieser Abschluss wird nicht medial kommuniziert und offenbar auch intern nicht entsprechend weitergegeben. So ist das Bistum im Jahr 2016 zur Korrektur der eigenen Angaben gezwungen. Zunächst war auf eine Anfrage geantwortet worden, dass das Laisierungsverfahren von 507 noch nicht abgeschlossen sei, was zahlreiche Medien aufgegriffen hatten. Die folgende Richtigstellung enthält dann die tatsächlichen Angaben.¹¹⁷⁴

Trotz Laisierung erhält 507 weiterhin Gehaltszahlungen durch das Ordinariat. Eine Einstellung der Bezahlung nach der Laisierung hätte zu erheblichen Nachzahlungen in die gesetzlichen Sozialversicherungen geführt.¹¹⁷⁵

„Inzwischen habe ich mit 507 vereinbart, dass sein Gehalt bis zum 65. Lebensjahr weitergezahlt wird. Eine Nachversicherung findet nicht statt. Er bleibt ebenso in der Krankenversicherung. Er wird mit 65 Jahren in den Ruhestand versetzt.“¹¹⁷⁶

Zudem ist 507 bis Ende 2020 in zahlreichen Pfarreien des Bistums als Organist oder Chorleiter tätig, wofür er über lokale Vereinbarungen vergütet wird.

Ende 2020 kündigt die Bistumsleitung an, dass mit Erreichen des Ruhestandsalters von 507 eine Tätigkeit in den Pfarreien des Bistums Mainz nicht mehr gestattet wird. Dies führt in den Pfarrgemeinden, aber auch unter ehemaligen Priesterkollegen zu erheblichen Diskussionen. Von einigen Seiten wird Unverständnis über den Umgang mit 507 geäußert.

¹¹⁷² Schreiben Hilger vom 09.02.2010, Personalakte 507.

¹¹⁷³ Schreiben Kardinal Müller vom 05.12.2012, Personalakte 507.

¹¹⁷⁴ Vgl. Spiegel Nr. 3/2016 sowie die Bistums-Presseerklärungen vom 16.01.2016 und 19.01.2016, Pressearchiv.

¹¹⁷⁵ Laut Giebelmann war die Entscheidung zur Weiterbezahlung eine rein ökonomische Betrachtung, vgl. Gesprächsprotokoll EVV.

¹¹⁷⁶ Schreiben Giebelmann vom 22.02.2013, Personalakte 507.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„507 stellt sich selbst in der Gemeinde als Opfer dar, der gemobbt würde.“¹¹⁷⁷

Einen großen Teil hierzu trägt auch 507 selbst bei, der auch anwaltlich versucht die Entscheidung zu revidieren.

„Der Aggressor sitzt im Bischöflichen Ordinariat in Mainz. Das Verhalten des Entscheidungsträgers dort ist menschenverachtend, skrupellos und skandalös. Ich werde dagegen vorgehen.“¹¹⁷⁸

Die Bistumsleitung muss sich für die Entscheidung an einigen Stellen rechtfertigen.

„Man ist heute sehr irritiert darüber, dass 507 trotz seiner Laisierung weiter auf der Gehaltsliste des Bistums stand. Man ist ebenso irritiert und auch entsetzt darüber, dass er in all den Jahren [...] einen gemeindenahen Dienst versehen konnte, sei es durch das Orgelspiel, als auch durch die Honorartätigkeit als Chorleiter, bei dem ihm der enge Kontakt zu Kindern und Jugendlichen grundsätzlich möglich war. Und dass er mit diesen Diensten sein Gehalt erheblich aufstocken konnte.“¹¹⁷⁹

Generalvikar Bentz stellt zudem klar, dass es sich mit der Beendigung der Anstellung um grundlegende Aspekte der Prävention handelt.

„Es geht nicht darum, nun den Tätern oder Beschuldigten gegenüber unbarmherzige Härte zu zeigen. [...] Es geht auch nicht darum, keine zweiten Chancen zu bieten. Nur kann eine zweite Chance nicht in dem Kontext geschehen, der Gegenstand der Vorwürfe war.“¹¹⁸⁰

507 erhält analog zu anderen Priestern eine Pension. Über persönliches Netzwerk und mit Unterstützung ehemaliger Mitbrüder ist 507 weiterhin im Bistumsgebiet kirchenmusikalisch aktiv.¹¹⁸¹

In einer zusammenfassenden Bewertung lässt sich festhalten: Die äußerst komplexe und facettenreiche Fallstudie 507 wird zunächst dominiert durch ein überaus hohes Medieninteresse. Dies liegt weniger am Beschuldigten selbst, sondern an der Verbindung zu Bischof Lehmann und der Gegenüberstellung seiner Politik als Vorsitzender der DBK mit dem konkreten Handeln in seinem eigenen Bistum. Der SPIEGEL hat für seine Ziele andere Protagonisten, wie die genannte Initiative gegen sexuellen Missbrauch instrumentalisiert.¹¹⁸² Gleichzeitig hat auch die Initiative selbst an manchen Stellen die Betroffenen für ihre Ziele eingesetzt.¹¹⁸³

¹¹⁷⁷ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

¹¹⁷⁸ Schreiben 507 vom 28.11.2021, Rechtsabteilung 507.

¹¹⁷⁹ Schreiben GV Bentz vom 04.02.2021, Personalakte 507.

¹¹⁸⁰ Schreiben GV Bentz vom 04.02.2021, Personalakte 507.

¹¹⁸¹ Vgl. Schreiben Rechtsabteilung vom 15.03.2022, Rechtsabteilung 507; 507 Gesprächsprotokoll EVV.

¹¹⁸² Vgl. 953 Gesprächsprotokoll EVV.

¹¹⁸³ Vgl. Schreiben 013 vom 05.06.2021.

Die sicherlich aus Medien-Sicht gewollte „Falle“ für Bischof Lehmann¹¹⁸⁴ darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei aller medialen Aufregung der Kern der Anschuldigungen durchaus berechtigt ist. Das Bistum hatte sehr wohl spätestens seit 1999 eindeutige Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch 507. Daraus ergaben sich jedoch weder Maßnahmen in Bezug auf 507 noch – im Falle von Zweifel an den Erkenntnissen – Bemühungen um weitere Aufklärung. Deshalb ist die Argumentation von Bischof Lehmann als Reaktion auf die Medienberichterstattung im Sommer 2002 klar zurückzuweisen.

„Wer nur vom Endpunkt gewonnener Erkenntnisse aus denkt, hat keine Ahnung von den Grenzen der Aufklärbarkeit. Der Pädophile leugnet meistens, solange er nur kann; seine Einsicht in Schuld fehlt. Betroffene im Umkreis schweigen oder ziehen sich bei näherem Nachfragen ins Unverbindliche zurück. Es ist nur zu leicht, aber dennoch falsch, angesichts dieser Schwierigkeiten rasch von ‚Vertuschung‘ zu reden.“¹¹⁸⁵

Aufklärung ist schwierig. Wenn aber intern über Jahre hinweg trotz mehrfacher Hinweise die einzigen Aufklärungsbemühungen darin bestehen, den Beschuldigten zu befragen, dann führt Bischof Lehmann hier seine eigene Argumentation ad absurdum.

Die Genehmigung der Personensorge für einen Jugendlichen ist vor diesem Hintergrund klar zu verurteilen. Aus Präventionsgesichtspunkten muss eine Ablehnung bereits bei einem Minimalverdacht erfolgen; hier waren jedoch sehr klare Anhaltspunkte für eine Gefahrenlage vorhanden.

Die stete Zurückweisung jeglichen Fehlverhaltens durch Bischof Lehmann selbst und seine uneingeschränkte Solidarität mit seinen Mitarbeitern – deutlich auch durch die Ablehnung des Rücktrittsangebots von Giebelmann – bringt Bischof Lehmann in die volle Verantwortung. Aufgrund des regelmäßigen Austauschs und der Aktenlage ist zudem davon auszugehen, dass Lehmann auch in der Zeit vor 2002 bei allen wesentlichen Entscheidungen eingebunden war. Interne wie externe Korrespondenzen zeugen bei Lehmann von einer einseitigen Sichtweise und erheblicher Kritikresistenz.¹¹⁸⁶

Beim Blick auf das Verhältnis zwischen Bistumsleitung und 507 fällt auf, dass erstmals eine gewisse Distanzierung vom Beschuldigten erfolgt. Dies ist dem hohen Mediendruck geschuldet, aber auch dem Verhalten von 507, der im gesamten Verfahren wenig kooperativ agiert und eigene Verantwortung weitgehend zurückweist. Ermöglicht wird 507 diese Argumentationslinie nur dadurch, dass der Hauptvorwurf strafrechtlich verjährt ist und er durch die Laisierung einem kirchenrechtlichen Strafurteil entgangen ist. Sämtliche weitere Tatvorwürfe erhalten durch die Strafverfahren und die starke mediale Berichterstattung eine hohe Aufmerksamkeit, sind jedoch in Bezug auf die Schwere des Tatvorwurfs in einer niedrigeren Tatbestandskategorie angesiedelt.

¹¹⁸⁴ Aussage Giebelmann, Gesprächsprotokoll EVV.

¹¹⁸⁵ Artikel Lehmann in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.07.2002, Pressearchiv.

¹¹⁸⁶ Vgl. hierzu insbesondere die nachträglich formulierte Aktennotiz aus 2002 sowie die Berichte nach Rom ab 2002.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

In der Presseerklärung unmittelbar nach Veröffentlichung des Spiegel-Artikels formuliert Bischof Lehmann einen klaren Fokus auf die Betroffenen:

„Besonders schmerzt mich das Leid, das den Opfern in solchen Fällen zugefügt wird.“¹¹⁸⁷

Diese Aussage wird jedoch zu keinem Zeitpunkt im Verfahren in konkretes Handeln übersetzt. Vielmehr ist insbesondere das kirchliche Verfahren mit hohen Belastungen für die Betroffenen verbunden. In Richtung der Betroffenen erfolgt von Seiten der Bistumsleitung weder eine aktive Kommunikation noch ein konkretes Bemühen um Unterstützung.

Auch gegenüber der Pfarrgemeinde ist wenig Verständnis für die schwierige Situation vor Ort erkennbar. Zwar finden manche Gespräche statt, jedoch ohne wirklich auf die lokalen Bedürfnisse einzugehen. Die Unzufriedenheit mit dem damaligen Umgang ist bis heute spürbar.

Analog zu anderen Fällen ist der weitere Umgang mit 507 von mangelnder Stringenz und Kontrolle geprägt. Auch wenn die Verantwortung für das verschleppte Laisierungsverfahren wohl beim Vatikan liegt, wird die Bistumsleitung meist nur nach Impulsen oder Anfragen von außen aktiv. Dass 507 im eigenen Bistum Kinderchöre leitet, während der Bischof öffentlich erklärt, dass dieser nie mehr mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten darf, ist hier nur schwer verständlich.

Das konsequente Agieren der Bistumsleitung 2020 gegen durchaus vorhandene Widerstände aus Priesterschaft und Pfarrgemeinden ist bei Orientierung am eigenen rechtlichen und moralischen Rahmen alternativlos, zeigt jedoch auch das mancherorts immer noch unzureichende Verständnis für die Missbrauchsthematik.

3.5.2 Meldungen

In diesem Kapitel erfolgt wie bisher zunächst ein statistischer Überblick (Kapitel 3.5.2.1). Danach werden die Umstände von Meldungen (3.5.2.2) sowie der Umgang lokal (3.5.2.3) und im Bischöflichen Ordinariat (3.5.2.4) betrachtet.

3.5.2.1 Statistischer Überblick

In der Bischofszeit Lehmann 2 sind trotz des vergleichsweise kurzen Zeitraums 25 Beschuldigte mit Vorfällen bekannt. Bei 10 Beschuldigten handelt es sich zudem um besonders schwere und schwere Straftaten.¹¹⁸⁸ In Bezug auf den Umgang sind 36 Beschuldigte erfasst; dazu kommt noch ein weiterer Beschuldigter, der als Dienstnehmer eine Befassung erforderlich machte.

¹¹⁸⁷ Stellungnahme Lehmann vom 15.07.2002, Pressearchiv.

¹¹⁸⁸ Nach Prüfung Verantwortlichkeit, Tatbestand, Plausibilität.

Diese insgesamt 37 Beschuldigte teilen sich auf in 29 Kleriker – davon 26 Diözesanpriester – 3 Erzieher, je ein Lehrer, ein Angestellter und eine Führungskraft sowie zwei ehrenamtliche Mitarbeiter.

Im Umgang zeigt sich ein leichter Rückgang der besonders schweren und schweren Straftaten mit 17 Beschuldigten, dafür ein Anstieg der Grenzverletzungen auf 7 Beschuldigte.

12 Beschuldigte sind bereits verstorben, 8 weitere ausgeschieden und 3 Priester wurden suspendiert oder laiiert. Bei 2 Beschuldigten liegt eine Beurlaubung vor, 6 Beschuldigte sind im Ruhestand und ebenfalls 6 Beschuldigte – teilweise unter Auflagen – noch im Dienst.

Zu fast allen Beschuldigten existiert eine Akte in der Rechtsabteilung, bei rund der Hälfte sind außerdem Dokumente im Geheimarchiv abgelegt. Bei 14 Beschuldigten sind Anerkennungsanträge von Betroffenen eingegangen. Daten aus dem Priesterseminar wurden zu 15 Beschuldigten erfasst und im Pressearchiv sind zu 12 Beschuldigten Artikel zu finden.

Bei 32 geprüften Personalakten waren in 15 Fällen entsprechende Informationen hinterlegt, dazu in 6 Fällen zumindest in Teilen. Bei 11 Beschuldigten enthielt die Personalakte keine Hinweise. Zu 21 Beschuldigten wurden zusätzliche Erkenntnisse über das EVV-Projekt gewonnen.

3.5.2.2 Umstände Meldung

Ab 2002 zeigt sich – auch bedingt durch die Einführung der DBK-Leitlinien – eine höhere Sensibilität und Anzeigebereitschaft bei sexuellem Missbrauch sowohl auf gesellschaftlicher Ebene als auch im binnenkirchlichen Bereich.

2004 entschließt sich ein Priester des Bistums nach einer seelsorgerisch-therapeutischen Behandlung zur Selbstanzeige.

„Zu dem Entschluss mich selbst anzuzeigen im Hinblick auf meine pädophilen Übergriffe [...] kam ich in der Auseinandersetzung mit der Aufarbeitung meiner Lebensgeschichte [...]. Aus diesem Grund [...] habe ich meine Vergehen im Abschlussgespräch mit Herrn Weihbischof Dr. Guballa thematisiert. Er wies mich darauf hin, dass meine Aussagen in diesem Punkt strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen würden und auch kirchlicherseits zu Konsequenzen hinsichtlich meines weiteren Priesterberufs führen würden.“¹¹⁸⁹

Bereits 2002 führt die verstärkte Medienpräsenz zu weiteren Meldungen von Betroffenen.

„Aufgrund der jetzigen Presseberichterstattung in Sachen Missbrauch fühlt er sich ermutigt, von einem 15 Jahre zurückliegenden Vorfall in [Pfarrei] zu berichten.“¹¹⁹⁰

¹¹⁸⁹ Schreiben 545 vom Juli 2004, Rechtsabteilung 545.

¹¹⁹⁰ Aktennotiz Presseabteilung vom 23.07.2002, Rechtsabteilung 510.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Ein Großteil der Vorfälle wird jedoch weiterhin nicht gemeldet. Die Hürde des Sprechens über das Erlebte und die Angst vor einem Nicht-Glauben sind oft zu hoch.

„Inzwischen bin ich auf einen Text gestoßen, den ich ca. 2008-2011 in mehreren Anläufen verfasst habe, nachdem ich in der Presse erstmals von einem Missbrauchsbeauftragten gelesen hatte. Darin versuchte ich, das Geschehen und seine Wirkungen auf mich möglichst umfassend zu beschreiben. Schließlich habe ich mich aber nicht getraut, den Text dem Beauftragten zu senden, vor allem, weil ich dachte, dass mir eh‘ niemand glauben würde.“¹¹⁹¹

In dem genannten über 40 Seiten langen Text kommt 042 erst auf Seite 18 erstmals konkret auf die Vorfälle zu sprechen.

„Sie spüren schon, es fällt mir nicht so leicht, zur Sache zu kommen. Deshalb ein paar erzählerische Umwege. Wahrscheinlich auch, weil ich es mir kaum vorstellen kann, dass Sie mir – verständlicherweise – auch nur den Hauch von Glauben schenken könnten, wenn ich Ihnen einfach schriebe: 512 hat mich auf das Schlimmste vergewaltigt.“¹¹⁹²

3.5.2.3 Umgang mit Meldungen lokal

Beim Umgang mit Meldungen auf lokaler Ebene wird insgesamt ein langsamer Wandel hin zu größerer Meldebereitschaft bemerkbar.

Es bleiben aber weiterhin Meldungen auf lokaler Ebene „hängen“. So leitet ein Priester die Information eines Zeugen im Jahr 2008 nicht weiter, obwohl sich der Melder über eine frühere mangelhafte Reaktion des Bistums beschwert.

„[2008] hat mir Herr [Name] erzählt, dass er etwa ein Jahr vor dem Überraschenden Tod von 540 (1983) einen Brief ans BO geschrieben hat, um seinen Sohn und andere Jugendliche vor 540 zu schützen. [...] Herr [Name] ist bis heute fast verbittert, dass er keine Reaktion auf seine Hinweise bekam.“¹¹⁹³

Ein weiterer Priester reagiert auf eine Meldung zu sexuellem Missbrauch immer noch mit Beruhigung und Verharmlosung.

„Ich habe mich damals an Pfarrer [Name] gewandt. Der meinte: ‚Das geht vorbei‘“¹¹⁹⁴

Während bis einschließlich der Bischofszeit Lehmann 1 das Bistum eher froh schien, keine Kenntnis von Vorfällen zu erhalten, interveniert nun insbesondere der Justiziar, wenn das Ordinariat bei Missbrauchsfällen nicht umgehend von den lokalen Verantwortlichen informiert wird oder die Reaktion unabgestimmt erfolgt.

¹¹⁹¹ Schreiben vom 23.04.2021, 042 Dokument EVV.

¹¹⁹² 042 Dokument EVV.

¹¹⁹³ Schreiben Priester vom 03.05.2011, Geheimarchiv 540.

¹¹⁹⁴ 1230 Gesprächsprotokoll EVV.

„Insgesamt hat [die] Intervention positiv dazu beigetragen, dass sich der Informationsfluss zwischen [der Einrichtung] und den Dienststellen des Bistums deutlich im Sinne einer produktiven Zusammenarbeit verbessert hat.“¹¹⁹⁵

„Wir sind als Bistum nicht über die Angelegenheit informiert worden. [...] Der Dekan weiß davon nichts; ich habe ihn gebeten, der Sache nachzugehen, da der Kindergarten nebst Träger im Falle einer solchen Vermutung bei gleichzeitigem Nichtstun seine Fürsorgepflicht verletzt. Desiderat bleibt die Behandlung des Themas in Fortbildungen, um insbesondere die frühzeitige Information der Verantwortlichen im Bistum und die Koordination des Vorgehens sicherzustellen.“¹¹⁹⁶

Meldewege und Interventionsprozesse bestehen noch nicht oder sind kaum bekannt. Auch deshalb werden in manchen Fällen lokale Stellen eigenständig aktiv.

„Es wurde ganz massiv die Art und Weise kritisiert, wie 517 die Nähe zu Kindern und Jugendlichen suche [...] und wie er diese Nähe auch durch körperliche Gesten ausdrücke. [...] Der Jugendausschuss [...] hat daraufhin mit dem Pfarrer ein sehr klares Gespräch geführt, auf das der Pfarrer mit dem Satz geantwortet habe. ‚Ich habe es gehört.‘ Mehr habe er zur Sache nicht gesagt. Er wurde damals sehr deutlich gebeten, sein Verhalten in Bezug auf Jugendliche zu ändern.“¹¹⁹⁷

3.5.2.4 Umgang mit Meldungen Ordinariat

Mit Einführung der Leitlinien 2002 erfolgt grundsätzlich eine Reaktion auf Meldungen. Der seit 2003 tätige Missbrauchsbeauftragte ist dabei noch relativ wenig involviert. Die operative Bearbeitung liegt bei der Rechtsabteilung in Abstimmung mit dem Generalvikar. Viele Meldungen sind auch direkt an Bischof Lehmann adressiert. Dieser leitet die Themen meist an den Generalvikar weiter oder gibt bei fehlender Zuständigkeit direkt eine Rückmeldung. Manchmal ist diese durchaus empathisch formuliert, in anderen Fällen folgt eher eine schroffe Zurückweisung. Eine Betroffene aus einem anderen Bistum meldet sich bei Bischof Lehmann – der ihr auch antwortet –, weil sie sich dort nicht wahrgenommen fühlt. Sie fordert eine Entschuldigung, Unterstützung für einen Berufsabschluss und eine Entschädigung.

„Weder als Bischof von Mainz noch als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz habe ich das Geringste mit Ihren Forderungen zu tun. [...] Deshalb ist es auch ganz und gar unangebracht, dass Sie glauben, mir Termine setzen oder Drohungen aussprechen zu können. Dadurch verbessern Sie keineswegs den Eindruck, den ich gewinne.“¹¹⁹⁸

¹¹⁹⁵ Schreiben Justiziar vom 20.05.2008, Rechtsabteilung 695.

¹¹⁹⁶ Schreiben Justiziar vom 03.10.2005, Rechtsabteilung 286.

¹¹⁹⁷ Aktennotiz Guballa vom 06.09.2007, Geheimarchiv 517.

¹¹⁹⁸ Schreiben Lehmann vom 23.12.2003, Unterlagen Ansprechperson.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Die Befassung mit Meldungen in der Rechtsabteilung ist in der Regel sehr gewissenhaft. So ermittelt der Justiziar trotz widersprüchlicher Angaben des Betroffenen und ohne den Namen zu kennen intensiv 2005 und erneut 2008 zu einem Fall aus den 1960er-Jahren.

„Ich denke, dass es sich hier um eine Korrespondenz handelt, die unser Bemühen, Ihnen in dieser Angelegenheit weiterzuhelfen, deutlich zum Ausdruck bringt. Ich kann aber an der Tatsache nichts ändern, dass sich nirgendwo auch nur der kleinste Hinweis auf den von Ihnen geschilderten Vorfall findet.“¹¹⁹⁹

In einem anderen Fall drängt er nach einer Grenzverletzung auf weiterführende Untersuchungen.

„Wären dies die einzigen Auffälligkeiten im Verhalten von 517, würde ich empfehlen, die Sache verbunden mit einer Bitte um sozial-adäquates Verhalten zu den Akten zu legen. Was mich aber stutzig macht, ist die Tatsache, dass er nach Bekundung von [Name] seit vielen Jahren männliche Jugendliche aus sozial schwachen Verhältnissen in Urlaub mitnimmt und mit diesen, soweit bekannt, im Doppelzimmer übernachtet. Er macht daraus anscheinend keinen Hehl. [...] Mit Herrn Weihbischof Dr. Guballa teile ich die Auffassung, dass kein sofortiger Handlungsbedarf i.S. der Notwendigkeit einer unmittelbaren Herausnahme von 517 besteht. Wir sind gleichwohl insofern in einem Zeit- und Handlungsdruck, als für den Fall, dass die Urlaubsreisen mit sexuellen Übergriffen verbunden sein sollten, unser Nichthandeln in dieser Angelegenheit als Vertuschung oder doch wenigstens Ignorierung der uns mitgeteilten Problemlage aufgefasst werden könnte.“¹²⁰⁰

Bei Meldung zu einer sexuellen Beziehung zwischen einer 15-jährigen Ministrantin und dem Pfarrer ist das Bemühen der Bistumsleitung weniger stark ausgeprägt.

„Zunächst haben der damalige GV Giebelmann und auch Weihbischof Guballa, der für die Priester zuständig war, versucht, die Angelegenheit auszusitzen. Ich war damals PGR-Vorsitzende und nur durch ständiges Nachhaken und Aufforderung an die Bistumsspitze zu handeln, konnten wir durchsetzen, dass der damalige Pfarrer abgesetzt wurde und zur ‚Klärung seiner persönlichen Verhältnisse‘ aus dem aktiven Dienst entbunden wurde.“¹²⁰¹

Auf missbräuchliches Verhalten gegenüber Erwachsenen erfolgt teilweise auch überhaupt keine Reaktion.

„029 hatte sich allerdings schon im Juli 2002 ein erstes Mal gemeldet. Diese Meldung wurde anscheinend aber nicht weiterverfolgt, zumal sie keinen Missbrauch eines Minderjährigen anzeigte.“¹²⁰²

¹¹⁹⁹ Schreiben Justiziar vom 10.03.2010, Rechtsabteilung 647.

¹²⁰⁰ Schreiben Justiziar vom 17.10.2007, Rechtsabteilung 517.

¹²⁰¹ 945 Dokument EVV.

¹²⁰² Schreiben Rechtsabteilung vom 24.11.2017, Rechtsabteilung 510.

Auch bei unklarer Sachlage und räumlicher Distanz zum Beschuldigten ist das Aufklärungsinteresse eher gering.

„Heute habe ich den Herrn Kardinal in der [...] Sache angesprochen. Wir haben keinerlei Anhaltspunkte [...], außer einem anonymen Anruf, dem wir nicht weiter nachgehen konnten. Deshalb sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anlass für ein Gespräch mit 518, der im Ruhestand außerhalb unseres Bistums lebt.“¹²⁰³

Insgesamt liegt die Hauptmotivation für den Umgang mit Meldungen nach wie vor in der Vermeidung von Kritik durch Medien und Öffentlichkeit.

„Ich habe mit 752 [...] einen Gesprächstermin ausgemacht, bei dem ich die Frage klären will, ob ein Verbleib bis Februar 2004 noch sinnvoll ist. Mir scheint, dass das, was [Name] weiß, nicht im vertraulichen Rahmen bleibt, so dass – durch wen auch immer – weitere Mitwisser entstehen werden.“¹²⁰⁴

„[Name] schlägt vor, wir sollten 710 motivieren, sich im Rahmen unserer Pädophilie-Überlegungen einer Begutachtung [...] zu stellen. Wir wären dann gegenüber der Polizei und gegenüber möglichen künftigen Ereignissen in einer besseren Situation. Sonst könnte der Vorwurf entstehen, wir würden die Sache laufen lassen. Ich finde dies eine sehr gute Lösung [...].“¹²⁰⁵

Auch das Vertrauen von Guballa in die Integrität des Priesters ist weiterhin hoch.

„Auf meine Frage, warum eine ganze Reihe von Kindern in [Nachbarparrei] zur Erstkommunion vorbereitet werden, andere dort bei Messdienergruppen aktiv sind, antwortete 520, dass es das Gerücht gegeben habe, er habe etwas mit Jungen. Ich habe ihm gesagt, er hätte sich auf ein solches Gerücht hin melden müssen, um dokumentiert festzustellen, dass daran nichts ist, um sich so vor üblen Nachreden dieser Art zu schützen.“¹²⁰⁶

3.5.3 Umgang mit Betroffenen

Der Austausch mit Betroffenen wird ab 2002 insgesamt etwas umfangreicher. **Erwartungen** von Betroffenen werden auch in der Bischofszeit Lehmann 2 von diesen noch selten formuliert. Aus den wenigen Angaben lassen sich dennoch wichtige Erkenntnisse ableiten.

Viele Betroffene und ihr familiäres Umfeld sind in der Pfarrgemeinde Kritik ausgesetzt, da aufgrund ihrer Meldung der möglicherweise beliebte Beschuldigte versetzt oder beurlaubt

¹²⁰³ Aktennotiz Guballa vom 02.08.2002, Rechtsabteilung 518.

¹²⁰⁴ Schreiben Guballa vom 10.09.2003, Rechtsabteilung 752; nach jahrelangem sexuellem Missbrauch einer erwachsenen Frau im Rahmen eines seelsorgerischen Verhältnisses erfolgt die Versetzung von 752 in den Ruhestand.

¹²⁰⁵ Aktennotiz Lehmann vom 06.06.2006, Personalakte 710.

¹²⁰⁶ Aktennotiz Guballa vom 08.12.2005, Personalakte 520.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

wurde. Verschlimmert wird dies oft durch die unzureichende Kommunikation von Bistumsseite. Eine Familie äußert deshalb konkret ihre Erwartung dazu.

„Darstellung von Verfehlungen seitens 548 [...] um unsere Familie aus dem negativen Gerede herauszunehmen.“¹²⁰⁷

Darüber hinaus spielen bei Betroffenen präventive Aspekte eine wichtige Rolle.

„Er wolle auch nichts haben. Es gehe ihm darum, dass 519 ins Gewissen geredet würde, weil er sich doch einmal vor Christus verantworten müsse. Außerdem wäre es ihm wichtig, dass 519 Ähnliches nicht auch mit anderen Jugendlichen mache.“¹²⁰⁸

„209 habe [...] gehört, der Pfarrer sei bereits aufgrund ähnlicher Vorkommnisse nach [Pfarrei] versetzt worden [...]. 029 kritisierte, dass man in solchen Fällen die Gemeinden über den Grund der Versetzung im Unklaren lassen würde und äußerte die Erwartung, dass solche Missstände in Zukunft aufhören würden.“¹²⁰⁹

Während einige Betroffene erstmals finanzielle Forderungen artikulieren, ist für andere die Erwartung einer monetären Entschädigung von stark untergeordneter Bedeutung. 042 führt dies in seinem für den Missbrauchsbeauftragten formulierten Text anschaulich aus.

„Sie haben unter anderem dazu aufgefordert, Ihnen Hinweise über entsprechende Ereignisse zu geben, wobei Sie allerdings auch gleich darauf hinzuweisen nicht unterlassen haben, dass Entschädigungen in finanzieller Hinsicht nicht angeboten werden könnten, um keine unangemessenen Begehrlichkeiten zu wecken.

Ich kann Sie beruhigen. Viele, wenn nicht die meisten, denen etwas Derartiges widerfahren ist, haben sich das Begehren vollständig abgewöhnt, wenn sie es überhaupt schon einmal gekonnt haben. Wahrscheinlich haben fast alle von ihnen die Fähigkeit, etwas zu begehren, sowieso nie gehabt. Ich glaube, es gibt kaum eine Bevölkerungsgruppe, oder wie will ich sie nennen, die das von Ihnen in Anspruch genommene Gebot ‚Du sollst nicht begehren‘ so verinnerlicht hat wie diese.

Seien Sie also unbesorgt, ich will kein Geld, und zwar eher, weil ich mit dem Wollen gewisse Probleme habe und viel weniger, weil ich etwa eine Zuwendung nicht gebrauchen könnte. Ich komme Ihrer Bitte um Hinweise aus rein dokumentarischen Gründen nach.“¹²¹⁰

Bei der Art der Kommunikation mit Betroffenen lässt sich ein langsamer Wandel erkennen. Der **persönliche Umgang** ist empathischer, ein Aufklärungsinteresse oft erkennbar und auch Informationen werden öfter geteilt.

¹²⁰⁷ Schreiben Eltern vom 18.01.2007, Rechtsabteilung 548.

¹²⁰⁸ Aktennotiz Justiziar vom 09.11.2006, Rechtsabteilung 519.

¹²⁰⁹ Aktennotiz Presseabteilung vom 23.07.2002, Rechtsabteilung 510.

¹²¹⁰ 042 Dokument EVV; der Text an die Ansprechperson wurde nie verschickt, vgl. Kapitel 3.5.2.2.

„Ich bitte Sie daher nochmals sehr herzlich, sich wenigstens fernmündlich bei uns zu melden und für ein persönliches Gespräch zur Verfügung zu stehen. Vielleicht gelingt es im Dialog, nähere Einzelheiten dieser von Ihnen geschilderten Vorfälle zu rekonstruieren. Einen anderen Weg als denjenigen im gemeinsamen Gespräch zu einer Verdichtung Ihrer Erinnerung zu kommen, sehe ich gegenwärtig nicht.“¹²¹¹

„Die Eltern der Betroffenen sowie die Betroffene selbst sind über das Ergebnis der Exploration [...] zu informieren. Hierbei wäre es hilfreich, den Anwalt der Betroffenen hinzuzuziehen.“¹²¹²

Deutlich ablehnend reagiert das Bistum allerdings, wenn Forderungen oder Wünsche nach finanzieller Entschädigung formuliert werden.

„Das Bistum Mainz trägt keine Verantwortung für die privaten Verfehlungen von 545. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die von Ihnen geschilderten Fehlentwicklungen bei Ihrem Sohn auf den Missbrauch zurückzuführen sind und Ihrem Sohn deshalb finanzielle Ansprüche zustehen, bitten wir Sie, sich in dieser Sache direkt mit 545 in Verbindung zu setzen.“¹²¹³

„Ich habe [...] deutlich gemacht, dass das Bistum nicht und insbesondere nicht unter dem Eindruck der Drohung mit einer Strafanzeige zu Verhandlungen über Geldzahlungen zur Verfügung steht. Ebenso wenig ist Herr Weibischof Dr. Guballa dazu bereit, mit Ihnen nach dem von Ihnen vorgegebenen Sieben-Punkte-Plan zu sprechen.“¹²¹⁴

„[...] Die Frage der Entschädigung von Heimkindern [ist] politisch umstritten. [...] Gegenwärtig [sind] noch keine Entscheidungen über mögliche Formen der Entschädigung getroffen worden [...]. Gleichwohl sollte man versuchen, mit 198 zu sprechen, weil sein Fall eine pastorale Tragik birgt, die ein rein verwaltungstechnisches ‚Abbügeln‘ nicht rechtfertigt.“¹²¹⁵

In einem Fall wird ein ausführliches Schreiben eines Betroffenen mit einer Forderung nach finanzieller Kompensation vom Bistum zur Beantwortung an einen Rechtsanwalt übergeben.

„Nunmehr weisen Sie mit Ihrem Schreiben darauf hin, dass Ihnen [...] ein gewöhnlicher Alltag in der Gemeinde nicht mehr möglich sei. Dabei betonen Sie aktuelle Anfeindungen der Gemeindemitglieder und insbesondere der Pfarrgemeinderatsmitglieder. Bitte machen Sie uns dazu nähere, konkrete Angaben. Erst dann können wir beurteilen, ob und wie das Bistum Mainz unterstützend tätig sein kann. Allerdings bitten wir um

¹²¹¹ Schreiben Justiziar vom 25.07.2005, Rechtsabteilung 647.

¹²¹² Schreiben Justiziar vom 12.10.2007, Rechtsabteilung 548.

¹²¹³ Schreiben Justiziar vom 07.08.2006, Rechtsabteilung 545.

¹²¹⁴ Schreiben Rechtsabteilung vom 26.01.2007, Rechtsabteilung 548.

¹²¹⁵ Schreiben Justiziar vom 11.03.2009, Rechtsabteilung 532.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Verständnis, dass eine finanzielle Entschädigung durch das Bistum nicht in Betracht kommen kann.*¹²¹⁶

Die Rückmeldungen von Betroffenen fallen gemischt aus. Bei einigen kommt ein verstärktes Bemühen durchaus an.

*„Ich möchte Ihnen danken, dass Sie uns anhören. Es ist uns sehr wichtig zu wissen, dass wir nicht alleine gelassen werden mit unseren Problemen.“*¹²¹⁷

*„Sie haben mir mit diesem Brief und der Zeit, die sie dafür in Anspruch genommen haben, gezeigt, dass meine Beschwerden – und damit auch ich – ernst genommen werden. [...] Das ist eine wichtige Erfahrung für mich und ein Teil der Wiedergutmachung, um die ich gebeten habe.“*¹²¹⁸

Andere sind weiterhin vom Umgang enttäuscht und üben teils deutliche Kritik.

*„Da Sie mir nicht mal Trost zusprachen, habe ich das Gefühl, dass Sie diesen Brief gar nicht selbst geschrieben haben. Ich kenne Sie aus dem TV immer nur als gerechten lieben Mann oder vielmehr Menschen. [...] Ich habe kein Vertrauen mehr zu Ihnen allen, Ihr wollt euch nur aus der Verantwortung stehlen.“*¹²¹⁹

*„Das Bistum Mainz hat es bislang vollständig versäumt, unserer Familie Bedauern zum Ausdruck zu bringen, geschweige denn Entschädigungen im Sinne von Hilfsangeboten oder sonstiger Unterstützung zuzusagen. In keiner Weise sah man es für nötig, innerhalb der Gemeinde das Wohl der Opfer nachhaltig zu wahren, um Unverständnis, Ablehnung und Anfeindungen der Gemeinde gegenüber den Opfern zu vermeiden.“*¹²²⁰

*„Die Aufarbeitung seit der Meldung war unterirdisch, abwertend, täuschend.“*¹²²¹

Schwierig ist weiterhin der Umgang mit **Betroffenen als Zeugen** in einem strafrechtlichen oder auch kirchenrechtlichen Verfahren, wenn auch in diesem Bereich die Sensibilität wächst.

*„Von nicht unerheblicher Bedeutung ist auch der Wunsch der Familie [Name], keinen besonderen Belastungen [...] in einem Strafverfahren gegen 548 ausgesetzt zu werden. Auch ist der dringende Wunsch für 160 zunächst ihre schulische Ausbildung möglichst unbeeinträchtigt fortsetzen zu können, von höchster Priorität.“*¹²²²

¹²¹⁶ Schreiben Rechtsanwalt vom 03.03.2008, Rechtsabteilung 521.

¹²¹⁷ Schreiben Mutter 069 vom 10.10.2007, Rechtsabteilung 517.

¹²¹⁸ Schreiben 297 vom 07.02.2008, Rechtsabteilung allgemein.

¹²¹⁹ Schreiben 213 an Lehmann vom 19.08.2008, Rechtsabteilung 597. Trotz fehlender Zuständigkeit entschuldigt sich Lehmann daraufhin für die wahrgenommene Ablehnung und vermittelt einen konkreten Ansprechpartner in einem anderen Bistum für weitere Hilfe.

¹²²⁰ Schreiben 082 vom 14.01.2008, Rechtsabteilung 521.

¹²²¹ 1230 Gesprächsprotokoll EVV.

¹²²² Schreiben Anwalt 160 vom 28.11.2007, Rechtsabteilung 548.

„Nach meiner Auffassung hilft im vorliegenden Fall ein wahrheitsgemäßes Aussageverhalten nicht nur 521, sondern vor allem den betroffenen Kindern. Darauf habe ich 521 und [Strafverteidiger] nochmals ausdrücklich hingewiesen.“¹²²³

Unterstützung für Betroffene ist noch in keiner Weise konzeptionell verankert. Selbst bei einem Priester, der selbst Betroffener ist, zeigt sich eine gewisse Unsicherheit, welche Maßnahmen sinnvoll und möglich sind.

„Ich werde 236 [...] sicher noch schreiben müssen und ihn auch nach einer gewissen Zeit wieder zum Gespräch einladen. Ich muss überlegen, welche Hilfen man auch sonst noch anbieten kann.“¹²²⁴

Generell werden Geldforderungen zurückgewiesen; Therapiemaßnahmen sind zumindest in der Überlegung.

„Ich empfehle nachdrücklich, diese Forderung zurückzuweisen. Mit einer Zahlung wird stets zumindest der Anschein eines Schuldeingeständnisses verbunden. Übernimmt das Bistum eine Zahlung, erklärt es konkludent seine Mitverantwortlichkeit für die damaligen Vorfälle. Für eine solche Mitverantwortlichkeit gibt es aber keinerlei Gründe. 545 hat eigenmächtig und außerhalb seiner dienstlichen Obliegenheiten gehandelt. Für private Verfehlungen seiner Priester, Beamten oder Angestellten trägt das Bistum nicht die Verantwortung.“¹²²⁵

„Möglich wäre, 155 außerhalb jeglicher Verpflichtung seitens des Bistums eine Anzahl von Therapiestunden zu finanzieren, um ihm zu ermöglichen, seine Situation aufzuarbeiten.“¹²²⁶

„In jedem Fall sollte aber das Thema ‚Opferschutz und Opferfürsorge‘ Eingang in unsere Überlegungen finden. Soweit dies noch nicht geschehen ist, sollte [Ansprechperson] mit den Opfern von 521 in Verbindung treten und ihnen Unterstützung, beispielsweise durch Vermittlung einer psychologischen Begleitung anbieten.“¹²²⁷

¹²²³ Aktennotiz Justiziar vom 09.04.2003, Rechtsabteilung 521.

¹²²⁴ Aktennotiz Lehmann vom 14.01.2009, Geheimarchiv 772.

¹²²⁵ Schreiben Justiziar vom 07.08.2006, Rechtsabteilung 545.

¹²²⁶ Schreiben Justiziar vom 07.08.2006, Rechtsabteilung 545.

¹²²⁷ Schreiben Justiziar vom 04.06.2003, Rechtsabteilung 507.

3.5.4 Umgang mit Beschuldigten

Dieses Kapitel teilt sich wie bei den vorherigen Bischofszeiten auf in die Betrachtung der Kommunikation und des persönlichen Umgangs (Kapitel 3.5.4.1), gefolgt von strafrechtlichen (3.5.4.2), kirchenrechtlichen (3.5.4.3) und dienstrechtlichen (3.5.4.4) Konsequenzen.

3.5.4.1 Kommunikation und persönlicher Umgang

Beim persönlichen Umgang mit Beschuldigten bringt der seit 1999 tätige Justiziar eine neue Herangehensweise ein. Für die Wahrheitsfindung greift er zu härteren Mitteln und setzt die Beschuldigten bewusst unter Druck.

„Es besteht bei Klerikern die Notwendigkeit gezielt Sprachbarrieren zu überwinden. Man hat nur eine, maximal zwei Chancen, um an die Wahrheit zu kommen.“¹²²⁸

„Sehr beklagt hat sich 599 über die Art und Weise, wie er vom Justiziar behandelt wird. Er stehe ein für das Vergehen, das er begangen habe, aber er verbitte sich, heruntergemacht zu werden. Die Methode der Einschüchterung, der Vorwürfe, des Schreiens, der sprachliche Umgang des Justiziar entwürdigte ihn.“¹²²⁹

Auch die Aufklärung von Meldungen und Hinweisen erfolgt mit einer klareren Kommunikation als zuvor.

„Wie Ihnen, sehr geehrter Herr Pfarrer 553, bekannt ist, ist das Bistum Mainz durch die für alle Bistümer in Deutschland geltenden Leitlinien über das Verfahren bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern verpflichtet, Vorwürfen, die den unangemessenen Umgang mit Kindern zum Gegenstand haben, in geeigneter Weise nachzugehen. Ich bitte Sie daher sehr herzlich, zu den [...] genannten Punkten Stellung zu nehmen und in diesem Zusammenhang vor allem auch die Namen und Anschriften der betreffenden Kinder und deren Familien mitzuteilen, um ggf. weitere Nachforschungen zu ermöglichen.“¹²³⁰

Weiterhin steht aber die Sorge um den „Mitbruder“ bei der Bistumsleitung im Vordergrund. Insbesondere Weihbischof Guballa in seiner Aufgabe als Verantwortlicher für die Priester im Bistum agiert stets aus einer stark seelsorgerisch geprägten Haltung. Von Beschuldigten wird dies sehr positiv rückgemeldet.

„[Ich] möchte [...] mich bei ihnen und bei Herrn Generalvikar Dietmar Giebelmann von ganzem Herzen für all das bedanken, was sie beide für mich in den letzten 5 Monaten getan haben. In dieser Zeit habe ich die Kirche als eine sorgende Mutter für ihre Kinder erfahren. Dafür ganz herzlichen Dank.“¹²³¹

¹²²⁸ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

¹²²⁹ Aktennotiz Guballa vom 02.03.2003, Geheimarchiv 599.

¹²³⁰ Schreiben Justiziar vom 06.03.2008, Rechtsabteilung 553.

¹²³¹ Schreiben 548 an Guballa vom 10.04.2007, Rechtsabteilung 548.

Besonders auffällig wird dies im Umgang mit 521, der es schafft, mit einer vermeintlich kooperativen und schuldbewussten Art – trotz bereits bekannter früherer Vorfälle – große Empathie hervorzurufen.¹²³²

„Von meiner Seite wünsche ich Dir von ganzem Herzen all die Kraft, die Du jetzt für Deinen Weg der Sammlung und Neuorientierung sowie des Neubeginns brauchst. Gottes Segen möge Dich begleiten.“¹²³³

„Ich sehe die Situation mit großer Sorge und befürchte, dass 521 die Situation nicht aushalten wird.“¹²³⁴

„Während des gesamten Gesprächsverlaufes blieb 521 sehr ruhig und gefasst. Er hat sich über keine unserer Fragen aufgeregt, und er hat zugestimmt, dass wir über seine Kontakte mit Jugendlichen [...] ein eigenes Protokoll anfertigen lassen.“¹²³⁵

Eine Frau berichtet Weihbischof Guballa, dass der Beschuldigte 752 ihre Notsituation als junge Frau ausgenutzt hat und sie sich von ihm missbraucht fühlt. Guballa notiert sich dazu:

„Sie habe [...] berichtet, dass sie ein 15-jähriges sexuelles Verhältnis mit 752 gehabt habe, bei dem es zu regelmäßigem Oralverkehr gekommen sei. Dieser habe immer im Pfarrhaus stattgefunden und immer im Zusammenhang mit einem seelsorglichen Gespräch. Bereits zu Beginn des Gespräches seien die Taschentücher bereitgelegt worden.“¹²³⁶

Da die Gefahr von Öffentlichkeit besteht, möchte 752 sofort in den Ruhestand versetzt werden. Bischof Lehmann setzt dies umgehend um mit großem Dank an 752 für seinen Dienst, jedoch völlig ohne Bezugnahme zum Grund der Ruhestandsversetzung. Auch den Worten von Guballa ist keinerlei Kritik am Verhalten von 752 zu entnehmen – im Gegenteil.

„Es wird für Dich jetzt keine einfache Zeit sein und ich wünsche Dir viel Kraft, Gottes Beistand und die Freundschaft guter Menschen. Mir ist es nun wichtig, dass wir beide den Kontakt nicht verlieren [...]. Auch würde ich mich über ein Vier-Augen-Gespräch mit Dir freuen. Ich kann verstehen, wenn Du sagst, ich brauche dazu noch mehr Abstand und mehr Zeit, aber es sollte auf alle Fälle sein.“¹²³⁷

Ähnlich fällt die Korrespondenz von Guballa mit 513 aus, den er wegen einer Meldung aus dem Domchor anschreibt, die sich dann jedoch als nicht zutreffend erweist. 513 war 1984 zu

¹²³² Vgl. hierzu auch den Umgang mit Meldungen zu 521 in der Zeit Lehmann 1, Kapitel 3.4.2.4; bei 521 sind 7 Betroffene bekannt, davon 6 mit schweren und besonders schweren Straftaten durch 521.

¹²³³ Schreiben Guballa vom 04.03.2002, Rechtsabteilung 521.

¹²³⁴ Schreiben Giebelmann an Guballa vom 20.06.2002, Personalakte 521.

¹²³⁵ Aktennotiz Guballa vom 10.10.2002, Geheimarchiv 521.

¹²³⁶ Aktennotiz Guballa vom 10.09.2003, Rechtsabteilung 752.

¹²³⁷ Schreiben Guballa vom 06.10.2003, Rechtsabteilung 752.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

sieben Jahren Haft verurteilt worden und nach seiner Entlassung in einem anderen Bistum tätig.

„Nun hoffe ich, dass der ganze Vorgang nicht zu viel Schmerzliches bei Ihnen wieder aufgewühlt hat und ich erbitte Ihnen die Kraft, die Sie brauchen, um die innere Gelassenheit, zu der Sie hingefunden haben, auch weiterhin als Grundhaltung und Geschenk bei sich zu verspüren.“¹²³⁸

Die vorübergehende Aufnahme von Beschuldigten in einem **Kloster** ist auch in den 2000er-Jahren wichtig. Die Gründe hierfür sind jedoch unterschiedlich. So geht es zunächst um die Unterbringung nach Herausnahme aus dem bisherigen Umfeld und eine Form der Betreuung.

„Es ist eine Tragödie mit 631, aber ich glaube, dass kein Weg daran vorbeiführt, ihn zu entpflichten und in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Wir müssen überlegen, ob die Abtei [Name] auf längere Sicht der richtige Ort für ihn ist. Doch sollte er auf alle Fälle zunächst einmal dorthin gehen.“¹²³⁹

„Auch wenn ich 599 [...] nicht hinreichend einschätzen kann, mag ich [...] die Möglichkeit einer suizidalen Tendenz nicht ausschließen. Für den Fall [...] halte ich es für sinnvoll, 599 unverzüglich, spätestens aber gleichzeitig mit der Eröffnung der gegen ihn erhobenen Anklage [...] in eine ‚behütete‘ Umgebung unterzubringen. Er sollte jedenfalls nicht auf sich alleine gestellt sein.“¹²⁴⁰

Der Klosteraufenthalt kann aber auch als eine Art Untersuchungshaft ausgestaltet sein.

„Im Ergebnis haben beide Zeugen Sachverhalte geschildert, aus denen sich die Erfüllung des Tatbestandes des sexuellen Missbrauchs von Kindern zweifelsfrei ergibt. Da 521 auch gegenwärtig noch Kontakt in [Pfarrei] pflegt [...] erschien es mir im Hinblick auf die Möglichkeit von Verdunklungshandlungen geboten, seinen Wechsel in ein Kloster zu empfehlen. [...] 521 ist sodann dem Abt von [Kloster] übergeben worden. 521 hat nochmals vor dem Abt die Anweisung erhalten, seine Schlüssel, seine Autoschlüssel und sein Handy abzugeben sowie Telefonate und jegliche Korrespondenz, ausgenommen mit seinem Verteidiger und dem Bischöflichen Ordinariat zu unterlassen. Insbesondere ist er [...] dringend aufgefordert worden, jegliche Kontakte nach [Pfarrei] sowie zu den Tatopfern endgültig einzustellen.“¹²⁴¹

Schließlich soll die Zeit im Kloster auch der spirituellen Reflexion und therapeutischen Begleitung dienen. Das Kloster Münsterschwarzach ist hier eine beliebte Anlaufstelle. Vom dortigen spirituell-therapeutischen Betreuer erfolgen Einschätzungen für den weiteren Einsatz.

¹²³⁸ Schreiben Guballa vom 20.12.2006, Geheimarchiv 513.

¹²³⁹ Schreiben Guballa vom 06.10.2003, Personalakte 631.

¹²⁴⁰ Schreiben Justiziar vom 11.01.2006, Geheimarchiv 599.

¹²⁴¹ Aktennotiz Justiziar vom 26.03.2003, Rechtsabteilung 521.

„Ich halte 545 nicht für pädophil. Der Übergriff gegenüber dem Jungen war eine einmalige Handlung, die er auch sofort bereut hat [...]. Daher halte ich es von meiner Sicht her für absolut unbedenklich, 545 in der normalen Pfarrseelsorge einzusetzen.“¹²⁴²

Im gleichen Fall kommt jedoch ein **psychiatrisches Gutachten** zu einem abweichenden Ergebnis.

„Eine uneingeschränkte Einsetzbarkeit von 545 in der normalen Pfarrseelsorge [...] halten wir zurzeit für nicht gegeben. [...] Ob 545 zukünftig noch einmal in der normalen Pfarrseelsorge tätig sein können, kann abschließend erst nach der therapeutischen Bearbeitung der sexuellen Problematik beurteilt werden.“¹²⁴³

Der Einsatz von forensisch-psychiatrischen Gutachten wird innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz ab Anfang 2000 immer häufiger.¹²⁴⁴ Auch im Bistum Mainz sind im Kontext mit Missbrauchsfällen von 2002 bis 2009 insgesamt neun Gutachten erfasst. Sie sollen nicht nur als Grundlage zur Einordnung des Tatgeschehens für kirchenrechtliche Vorermittlungsverfahren dienen, sondern auch für den weiteren dienstlichen Einsatz des Beschuldigten.¹²⁴⁵ Insbesondere der Justiziar setzt sich häufig für eine Begutachtung durch ausgewählte Spezialisten ein, besonders nachdem in einem Fall durch das Gutachten deutlich schwerwiegendere Vorfälle ermittelt wurden als ursprünglich angenommen.

„Unabhängig vom Ausgang dieses Gesprächs sollte 517 sobald als möglich einer Begutachtung unterzogen werden. Nach der Überraschung, die wir und auch ich ganz persönlich gegen jede Vermutung bei 548 erlebt haben, wünsche ich uns die Sicherheit einer forensischen Exploration durch einen erfahrenen Gerichtspsychiater [...]. Es kann sonst sein, dass wir irgendwann mit einer Realität konfrontiert werden, die wir zwar positiv nicht gekannt haben, aber in den Augen der Öffentlichkeit wenigstens hätten kennen müssen.“¹²⁴⁶

Einen Sonderfall stellt die psychiatrische Begutachtung bei 599 dar. Nach dem Vorwurf des Geschlechtsverkehrs mit einer widerstandsunfähigen erwachsenen Frau wird ein Gutachten beauftragt mit dem Hauptzweck, die verminderte Schuldfähigkeit des Angeklagten zu belegen.

„Die Begutachtung durch [Name] stellt meiner Ansicht nach die einzige effektive Möglichkeit dar, 599 in eine Bewährungsstrafe zu bringen. Wird er auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Gutachtens verurteilt, droht ihm – ohne Milderungsgrund – eine Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren.“¹²⁴⁷

¹²⁴² Schreiben Therapeut Münsterschwarzach vom 30.07.2004, Rechtsabteilung 545.

¹²⁴³ Schreiben vom Mai 2005, Rechtsabteilung 545.

¹²⁴⁴ Vgl. Leygraf (2012), S. 4.

¹²⁴⁵ Vgl. hierzu auch Justiziar, Gesprächsprotokoll EVV.

¹²⁴⁶ Schreiben Justiziar vom 17.10.2007, Rechtsabteilung 517.

¹²⁴⁷ Schreiben Justiziar vom 19.01.2006, Rechtsabteilung 599.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Auch in diesem Fall zeigen sich im Gutachten weitere Problemfelder sexueller Art, die für den künftigen Einsatz von 599 von Bedeutung sind.

„Die Exploration hat neben der Tatsache der sehr erheblichen Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt und der Tatsache, dass das vorliegende gerichtsmedizinische Gutachten völlig unbrauchbar ist, weitere gravierende Störungen bei 599 ergeben. Dies ist für den Prozess nicht von Nachteil, für 599 stellt dies aber ein großes Problem dar.“¹²⁴⁸

Dem Gericht werden die weiteren Ergebnisse jedoch bewusst vorenthalten. So informiert Generalvikar Giebelmann Bischof Lehmann über den aktuellen Stand.

„Beiliegend übersende ich Ihnen zu Ihrer Information das psychiatrische Gutachten von Herrn [Name] im Fall der Voruntersuchung gegen 599. Dem Gericht wird bezüglich der Anklage nur ein Gutachten wg. Trunkenheit und einer Rauschtat vorgelegt. Die sexuellen Kontakte und Defizite werden dem Gericht nicht vorgelegt.“¹²⁴⁹

Nachdem der Prozess mit einem Freispruch endet, erfolgt die umgehende Wiedereinsetzung. Ob die hier genannte therapeutische Begleitung umgesetzt wurde, ist den Akten nicht zu entnehmen.

„im Blick auf das forensische Gutachten für 599 halte ich es für notwendig, dass 599 therapeutisch begleitet wird. Sonst sehe ich eine Wiederholungsgefahr, was für uns alle schwierig wird.“¹²⁵⁰

Auch in einem anderen Fall wird eine weitere Betreuung empfohlen, die jedoch nicht mehr weiterverfolgt wird.

„Herr [Psychiater] hatte sich in seinem Gutachten dafür ausgesprochen, 517 durch ein Coaching zu unterstützen. Dieses Coaching sollte auch das Ziel haben zu zeigen, dass 517 die Probleme, die sich aus seinem Verhalten ergeben können, ernst nimmt und an ihnen arbeitet. 517 hat mir nunmehr berichtet, dass er über das Vorhaben informiert sei, dann sei aber nichts mehr geschehen.“¹²⁵¹

Insgesamt drängt jedoch die Bistumsleitung in vielen Fällen auf eine psychotherapeutische Begleitung. Dies ist auch der Fall, wenn Verdachtsmomente zu sexuellem Missbrauch sich nicht verhärtet haben, aber dennoch Restzweifel oder grundsätzliche Probleme im Umgang mit Sexualität bei den Beschuldigten bestehen.

¹²⁴⁸ Schreiben Justiziar vom 20.02.2006, Rechtsabteilung 599.

¹²⁴⁹ Schreiben Giebelmann an Lehmann vom 06.03.2006, Geheimarchiv 599.

¹²⁵⁰ Schreiben Giebelmann an Guballa vom 21.06.2006, Personalakte 599.

¹²⁵¹ Schreiben Justiziar vom 01.08.2008, Personalakte 517.

„Er wird einen Therapeuten aussuchen [...]. Es ist wichtig, dass er weiß, dass wir nicht über die Inhalte etwas wissen wollen, wohl aber über die Tatsache des therapeutischen Prozesses, auf dem das Bistum besteht.“¹²⁵²

„Ich bin mit Ihnen froh, dass die Anschuldigungen in Richtung eines pädophilen Vergehens sich als haltlos herausgestellt haben und Sie nicht mehr zu belasten brauchen. [...] Aber es ist [...] von uns aus doch angebracht, Sie um eine psychotherapeutische Beratung zu bitten. [...] Es ist keine unmittelbare Auflage oder Verpflichtung [...]. Aber Sie tun sich selbst den größten Gefallen, wenn Sie auch im Blick auf die Zukunft Ihr Verhalten nochmals überdenken.“¹²⁵³

3.5.4.2 Strafrechtliche Konsequenzen

Mit dem Fall 507 im Jahr 2002 kommt es zu einem fundamentalen Wandel im Umgang mit dem weltlichen Recht. Wurden zuvor **Anzeigen** nach Möglichkeit verhindert, informiert das Bistum erstmals proaktiv die Staatsanwaltschaft über einen Missbrauchsverdacht.

„Unabhängig von dieser Frage [...] ergibt sich für mich mittlerweile die Frage der Notwendigkeit einer Einschaltung der Staatsanwaltschaft von unserer Seite. Alle um 507 bemühten Personen sind von ihm in erheblichem Maße hintergangen worden; eine Risikoabschätzung im Hinblick auf die möglicherweise von ihm begangenen Straftaten und die Auswirkungen seiner Handlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Dritte sind nicht prognostizierbar. [...] Keinesfalls sollte angesichts der bestehenden Fragen der Eindruck erweckt werden, als seien unsere Bemühungen um 507 dazu geeignet, staatsanwaltschaftlichen oder polizeilichen Ermittlungen im Wege zu stehen oder diese möglicherweise sogar zu behindern.“¹²⁵⁴

Mit Umsetzung der Leitlinien 2002 wird die Anzeige von Meldungen zu sexuellem Missbrauch zum Standard, auch wenn dies in den damaligen Leitlinien selbst nicht explizit gefordert ist. In der Regel erfolgt zuvor der Versuch einer internen Aufklärung sowie eine Prüfung der strafrechtlichen Relevanz durch den Justiziar. Nicht weitergeleitet werden aus Sicht des Justiziar nicht strafbare Vorfälle und bereits verjährte Taten. Zudem kommen nicht alle Meldungen – insbesondere aus lokalen Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Heime – überhaupt in der Rechtsabteilung an.

Die strafrechtliche Vorab-Prüfung führt dazu, dass eine gewisse Selektion der gemeldeten Fälle erfolgt und somit in manchen Fällen Ermittlungen unterbleiben.

„Fest steht, dass die staatlichen Ermittlungsbehörden bis auf den Fall 548 stets eingeschaltet worden sind. Der Justiziar hat in diesem Fall eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft nicht für erforderlich gehalten, weil es sich nach weltlichem Recht bei

¹²⁵² Schreiben Guballa vom 25.08.2008, Rechtsabteilung 556.

¹²⁵³ Schreiben Lehmann vom 07.03.2007, Personalakte 787.

¹²⁵⁴ Schreiben Justiziar vom 11.07.2002, Rechtsabteilung 507.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*den Geschehnissen, nach allem, was wir jetzt wissen, nicht um strafrechtlich relevantes Verhalten gehandelt hat.*¹²⁵⁵

Nach erfolgter forensisch-psychiatrischer Exploration von 548 einige Monate später ergibt sich jedoch ein deutlich schwerwiegenderer Sachverhalt. Erst dann erfolgt konsequent die Meldung an die staatlichen Behörden.

*„Nach den Ergebnissen der Exploration von 548 durch [Name] ist von der Tatsachenseite her eindeutig, dass 548 die Jugendliche 160 seit ihrem 15. Lebensjahr [...] in unverjährter Zeit regelmäßig sexuell missbraucht hat [...]. In der Konsequenz ist die Angelegenheit daher meiner Ansicht nach [...] unverzüglich der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Kenntnis zu geben.“*¹²⁵⁶

In manchen Fällen wird der Beschuldigte zur Selbstanzeige motiviert. Dabei ist die Steuerung durch die Rechtsabteilung klar erkennbar.

*„Am 19. Juli 2004 habe er dann dem Weihbischof gegenüber sein Vergehen geschildert. Nach einem weiteren Kontakt mit ihm am 21. Juli habe er ein Gespräch mit dem Justiziar geführt, ‚der mich unter Druck gesetzt hat, mich fertig gemacht hat, mir Pädophilie unterstellt hat‘. Am nächsten Tag habe er noch einmal mit dem Justiziar gesprochen und dann bei der Staatsanwaltschaft Mainz eine Selbstanzeige gemacht.“*¹²⁵⁷

Im Betrachtungszeitraum sind insgesamt 16 Anzeigen erfasst. Davon erfüllen 3 nicht die Tatbestandsvoraussetzungen dieser Studie und 5 weitere sind nicht mit hoher Plausibilität bewertet, weshalb sie hier nicht weiter betrachtet werden. Die verbleibenden 8 Fälle sind in Tabelle 22 aufgelistet. Dabei fällt auf, dass nur in zwei Fällen die Anzeige extern erstattet wurde, alle weiteren Beschuldigten wurden durch das Bistum oder durch Selbstanzeige den Behörden zur Kenntnis gebracht. Bei 4 Beschuldigten kam es zu einem **Strafverfahren**. Zweimal wurde eine Bewährungsstrafe ausgesprochen, ein Strafverfahren wurde eingestellt und bei einem Verfahren gegen einen ehrenamtlich tätigen Beschuldigten ist das Ergebnis unbekannt. 3 Ermittlungsverfahren wurden ohne Anklage eingestellt aufgrund Verjährung, nicht hinreichendem Tatverdacht oder dem Fehlen einer strafbaren Handlung. Im Fall eines Dienstnehmers, der – ohne Bezug zum Bistum – wegen Besitz von Kinderpornographie angezeigt wurde, ist der weitere Verlauf unbekannt.

Tabelle 22: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Lehmann 2

Fall	Anzeiger	Jahr	Strafverfahren	Ergebnis/ Grund
507	Bistum	2002	ja	Einstellung 153 StPO
521	521/ Bistum	2002	ja	Bewährungsstrafe
545	545/ Bistum	2004	ja	Bewährungsstrafe

¹²⁵⁵ Schreiben Rechtsabteilung vom 02.08.2007, Rechtsabteilung allgemein.

¹²⁵⁶ Schreiben Justiziar vom 12.10.2007, Rechtsabteilung 548.

¹²⁵⁷ Schreiben Therapeut aus 2004, Rechtsabteilung 545.

553	Bistum	2005	nein	Verjährung
536	extern	2006	nein	kein hinreichender Tatverdacht
612	Bistum	2006	ja	?
712 ¹²⁵⁸	extern	2006	?	?
548	Bistum	2007	nein	keine Strafbarkeit

Auf einen Fall soll im Zusammenhang mit Strafverfahren konkreter eingegangen werden.

Im Dezember 2001 wurden in der Pfarrei von 521 von der dort tätigen Gemeindeferentin Bilder mit spärlich bekleideten oder unbekleideten Ministranten aufgefunden und an die Bistumsleitung weitergeleitet.¹²⁵⁹ Diese vereinbart daraufhin mit 521 einen Verzicht auf die Pfarrei. Zusätzlich begibt sich 521 auf Weisung der Bistumsleitung bei einer Therapeutin in Behandlung. Die Eltern möchten zu diesem Zeitpunkt keine weitere straf- oder kirchenrechtliche Verfolgung und sprechen sich für den Verbleib von 521 als Pfarrer aus. Die Hintergründe des Abschieds von 521 werden nicht kommuniziert, so dass in der Pfarrgemeinde eine massive Solidarisierungswelle mit dem Pfarrer erfolgt, verbunden mit deutlicher Kritik an der Bistumsleitung. Eine strafrechtliche Überprüfung des Bildmaterials durch den Justiziar ergibt keine strafrechtlich relevante Handlung, aber deutliche Anzeichen einer pädophilen Neigung von 521. Der Empfehlung der vom Bistum vermittelten Therapeutin zu einer Wiedereinsetzung von 521 in einer Pfarrgemeinde schließt er sich explizit nicht an.¹²⁶⁰

Im September 2002 meldet sich eine Pastoralreferentin aus einer ehemaligen Pfarrei von 521 und berichtet von Übernachtungen von Jugendlichen im Pfarrhaus und gemeinsamen Urlaubsreisen. Nach einem Konfrontationsgespräch mit 521, in dem er teilweise Vorfälle von sexuellem Missbrauch einräumt, kommt es im November 2002 zu einer gemeinsamen Anzeige durch 521 und das Bischöfliche Ordinariat. Die polizeilichen Ermittlungen hatten aufgrund weiterer Hinweise bereits zuvor begonnen.¹²⁶¹

Nach der Zeugenvernehmung der an den Fotoaufnahmen beteiligten Kinder im Frühjahr 2003 ergeben sich weitere konkrete Hinweise auf sexuellen Missbrauch. 521 wird daraufhin in ein Kloster in „Untersuchungshaft“ gebracht und im Juli 2003 zu 8 Monaten Bewährung und einer Geldbuße verurteilt. Im Verfahren waren ihm das gemeinsame Ansehen eines Pornofilms mit Kindern sowie Onanieren vor Kindern im Pfarrhaus, auf Urlaubsreise und bei einem Schwimmbadbesuch nachgewiesen worden.¹²⁶²

Im Juni 2004 erhält das Bistum Kenntnis, dass ein Betroffener seinen Eltern von weiteren – schwerwiegenderen – Vorfällen im Pfarrhaus berichtet hat. Daraufhin erfolgt eine erneute

¹²⁵⁸ Keine Verantwortung Bistum, hier nur als Dienstnehmer erfasst.

¹²⁵⁹ Vgl. Kapitel 3.4.2.3.

¹²⁶⁰ Vgl. Rechtsabteilung 521; zur strafrechtlichen Einordnung vgl. Schreiben Justiziar vom 30.07.2002, Rechtsabteilung 521.

¹²⁶¹ Vgl. Rechtsabteilung 521.

¹²⁶² Vgl. Rechtsabteilung 521; zum Urteil vgl. Strafbefehl AG Gießen vom 16.07.2003, Rechtsabteilung 521.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Mitteilung durch die Rechtsabteilung an die Staatsanwaltschaft. Diese stellt das Verfahren jedoch im September 2004 wegen eines Prozesshindernisses ein.

„Eine neue Strafverfolgung gegen denselben Täter wegen derselben Tat ist unzulässig nach dem Grundsatz ‚ne bis in idem‘. Es handelt sich hier auch um dieselbe prozessuale Tat, obwohl der Vorwurf eine weitere Person und eine zusätzliche Handlung betrifft. [...] Da somit infolge des oben bezeichneten Grundsatzes ein Prozesshindernis in Form eines Verfolgungsverbots besteht, war das Verfahren einzustellen.“¹²⁶³

Insgesamt wurde 521 somit trotz umfangreicher Ermittlungen nur wegen der zunächst bekanntgewordenen Vorfälle aus 2001 verurteilt. Die Hinweise zu sexuellem Missbrauch in seiner früheren Pfarrei konnten nicht aufgeklärt werden. Weitere dem Bistum bekannte ältere Vorfälle wurden im Verfahren unter anderem aus Gründen der Verjährung ebenfalls nicht berücksichtigt. 521 wurde bis zu seinem Ruhestand ab 2004 in der Altenheimseelsorge eingesetzt.¹²⁶⁴

Die Organisation der **Strafverteidigung** erfolgt in fast allen Fällen auf Vermittlung des Justizars.

„Im Hinblick auf die Schwere des Tatvorwurfs ist dringend die Beiordnung eines Verteidigers geboten. Diese Aufgabe könnte Herr [Name] übernehmen.“¹²⁶⁵

In der Regel bezahlen die Beschuldigten die anfallenden Kosten für die Verteidigung selbst. Bei Bedarf werden jedoch oftmals Darlehen gewährt.¹²⁶⁶

„Nach Rücksprache mit Herrn Generalvikar Giebelmann darf ich Sie herzlich bitten, den Gesamtbetrag an Herrn Rechtsanwalt [Name] aus Ihrer Privatschatulle zur Anweisung zu bringen.“¹²⁶⁷

Insbesondere Weihbischof Guballa setzt sich in einigen Fällen für Zuschüsse durch das Bistum ein.

„Mit beigefügtem Brief bittet 507 um eine finanzielle Beihilfe. Ich bin der Meinung, er kommt finanziell nicht über den Berg. Deswegen sollte man überlegen, wie man ihm entlastend entgegenkommen könnte.“¹²⁶⁸

Im Fall des 507 wurde ein Zuschuss jedoch abgelehnt. Gerade im Nachgang der Verfahren klagen manche Beschuldigte über die hohen Kosten und stellen deren Notwendigkeit in Frage.

¹²⁶³ Schreiben Staatsanwaltschaft vom 17.09.2004, Rechtsabteilung 521.

¹²⁶⁴ Vgl. Rechtsabteilung 521; Personalakte 521.

¹²⁶⁵ Schreiben Justiziar vom 12.10.2007, Rechtsabteilung 548.

¹²⁶⁶ Vgl. exemplarisch Fallstudie 509, Kapitel 3.4.1.

¹²⁶⁷ Schreiben Justiziar vom 21.04.2008, Rechtsabteilung 536.

¹²⁶⁸ Schreiben Guballa an Giebelmann vom 03.05.2004, Rechtsabteilung 507.

„Es ist nicht zuletzt dem Einsatz von [Strafverteidiger] zu verdanken, dass das Verfahren gegen 563 eingestellt wurde. Ich selbst empfinde seine indirekte Unterstellung, ich hätte ihm das Mandat aufgedrängt, als Unverschämtheit.“¹²⁶⁹

Trotz einer zumeist klaren Trennung der anwaltlichen Vertretung des Beschuldigten vom Bistum bestehen ein regelmäßiger Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit des Justiziar mit dem Strafverteidiger. Dies bezieht sich auf inhaltliche Themen genauso wie z.B. auf die taktische Prozess-Terminierung, um Öffentlichkeitswirkung zu verringern.

„Herr Rechtsanwalt [Name] hat die Anklageschrift gegen 507 überreicht. Er hat absprachegemäß versucht, für die Hauptverhandlung einen Termin unmittelbar vor einer Landtagswahl zu erhalten. Dies ist auch fast gelungen.“¹²⁷⁰

Die Zusammenarbeit mit den **Strafverfolgungsbehörden** ist in den meisten Fällen von beiderseitiger Kooperationsbereitschaft geprägt. Grundlage hierfür ist sicherlich die als offen wahrgenommene Informationspolitik des Bistums mit der proaktiven Information zu Vorfällen und Kontaktaufnahmen bei neuen Erkenntnissen.

„Die Zusammenarbeit des Bistums mit Staatsanwaltschaften, Gerichten und Verteidigung ist [...] als kontinuierlich gut zu bezeichnen. Die Informationen, die von uns benötigt werden, um die Sachlage richtig einschätzen zu können, werden uns schnell und zuverlässig übermittelt. Dies ermöglicht eine gute Ausgangsbasis für die Verständigung über angemessene, aber eben nicht überzogene Sanktionen im strafrechtlichen Bereich. Betrachtet man die Ergebnisse der Strafverfahren, die in unserem Bistum stattgefunden haben, wird man unschwer feststellen, dass die Betroffenen ungleich günstiger davongekommen sind, als in vergleichbaren Fällen üblich.“¹²⁷¹

Bei der Unterbringung von Beschuldigten – vor allem bei Kloster-Aufenthalten – besteht ein enger Austausch. Im Rahmen der Ermittlungen nimmt der Justiziar auch punktuell an polizeilichen Vernehmungen teil, um Doppelbefragungen im Rahmen des weltlichen und kirchlichen Strafverfahrens zu vermeiden. Für die Betroffenen wirkt dies allerdings wenig nachvollziehbar, da die Trennung von beschuldigtem Priester und kirchlicher Institution nach außen wenig ersichtlich ist.

[Name] weiß aus den Schilderungen der Betroffenen, dass bei der Vernehmung mit der Polizei der Justiziar dabei war. Für ihn war nicht verständlich, warum der ‚Anwalt des Täters‘ bei den Vernehmungen dabei war.“¹²⁷²

Auch zu verfahrensrelevanten Fragen und vor allem hinsichtlich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt meist eine enge Abstimmung.

¹²⁶⁹ Schreiben Justiziar vom 27.07.2005, Personalabteilung 563.

¹²⁷⁰ Schreiben Justiziar vom 30.03.2004, Rechtsabteilung 507.

¹²⁷¹ Schreiben Justiziar vom 26.10.2006, Rechtsabteilung allgemein.

¹²⁷² Protokoll Aufarbeitungsgespräch Pfarrgemeinde vom 14.12.2021, Interventionsabteilung 521.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„In der Angelegenheit von 611, dem sexuelle Belästigungen in seiner Stellung als Kindergärtner vorgeworfen werden, habe ich Kontakt mit der Staatsanwaltschaft in Darmstadt aufgenommen. Es besteht Einigkeit darüber, die Angelegenheit schnell und unauffällig aufzuklären.“¹²⁷³

„Der lfd. Oberstaatsanwalt hat mir zugesichert, ein im Rahmen des kirchlichen Verfahrens erhobenes Gutachten [...] auch für das weltliche Strafverfahren zu verwerten. [...] Ausdrücklich geblieben ist [Oberstaatsanwalt] bei seiner Zusicherung, jede Presseerklärung zuvor mit uns abzustimmen.“¹²⁷⁴

„Gegen 545 wurde wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern durch Strafbefehl vom 28.10.2004 [...] rechtskräftig eine Freiheitsstrafe von neun Monaten auf Bewährung festgesetzt. Einer der tragenden Gründe dafür, dass die Angelegenheit seinerzeit im Wege des Strafbefehlsverfahrens erledigt werden konnte, war die Versicherung des Bistums gegenüber Staatsanwaltschaft und Gericht, 545 werde in Zukunft nicht mehr in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt.“¹²⁷⁵

Schließlich wird das Bistum in manchen Fällen auch direkt über Vorfälle informiert, deren strafrechtliche Relevanz fraglich erscheint, jedoch zumindest zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen kann.

„Soeben hat Herr [Name] von der Kriminalpolizei angerufen und mitgeteilt, dass 556 in seinem Zuständigkeitsbereich mehrfach in Erscheinung getreten ist. Es liegen von vier betroffenen Familien Anzeigen vor, in denen übereinstimmend berichtet wird, dass er Jugendlichen Geld und Sachleistungen zugewandt haben sollte, um von ihnen gebrauchte Socken usw. zu erhalten. Herr [Name] hat mir seine Einschätzung mitgeteilt, dass es nicht zu vermitteln sei, einen solchen Mann ‚auf eine Pfarrei loszulassen‘. [...] Auch, wenn dieses Verhalten strafrechtlich nicht zu beanstanden sei, müsse es doch irgendwo eine Grenze geben.“¹²⁷⁶

3.5.4.3 Kirchenrechtliche Konsequenzen

Im Betrachtungszeitraum wurden durch das Bistum Mainz insgesamt 7 kirchenrechtliche Verfahren durchgeführt. Zwei davon wurden wieder eingestellt und sind hier aufgrund des Fehlens einer hohen Plausibilität nicht erfasst.¹²⁷⁷ Eine Einstellung betrifft dabei das bereits erwähnte Verfahren, das ausschließlich für die Verteidigungsstrategie im Strafprozess begonnen wurde.¹²⁷⁸ Generalvikar Giebelmann macht dies in seinem Schreiben an Bischof Lehmann noch einmal deutlich.

¹²⁷³ Schreiben Justiziar vom 20.01.2003, Rechtsabteilung 611.

¹²⁷⁴ Schreiben Justiziar vom 12.01.2006, Geheimarchiv 599.

¹²⁷⁵ Schreiben Justiziar vom 30.07.2007, Rechtsabteilung 545.

¹²⁷⁶ Schreiben Justiziar vom 18.01.2008, Geheimarchiv 556.

¹²⁷⁷ Voruntersuchungen gegen 563 aus 2004 und gegen 599 aus 2006.

¹²⁷⁸ Vgl. hierzu auch Kapitel 3.5.4.1.

„Um in der Verhandlung gegen 599 eine etwas bessere Ausgangsbasis zu haben, benötigen wir ein neues Gutachten, aus dem seine mindere Zurechnungsfähigkeit auf dem Hintergrund von Alkoholismus hervorgeht [...]. [Deshalb] wäre es wichtig, dass wir eine kanonische Voruntersuchung wegen des Verdachtes des sexuellen Missbrauchs einer widerstandsunfähigen Frau (Straftat gem. § 1395 § 21) einleiten. Im Rahmen der kirchlichen Voruntersuchung können wir das Gutachten anfordern und dann der Staatsanwaltschaft vorlegen.“¹²⁷⁹

Der Fall 507 wurde bereits ausführlich in Kapitel 3.5.1 behandelt. Bei 551 – der in einem anderen Bistum inkardiniert ist – wurde im Bistum Mainz lediglich die Voruntersuchung durchgeführt.¹²⁸⁰

So verbleibt in diesem Kapitel der Fokus auf die drei Verfahren zu 521, 545 und 548 (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Lehmann 2

Fall	Jahr	Art Verfahren	Meldung Rom	Sanktion (Auswahl)
507	2002	Voruntersuchung & Laisierung	ja	Dispens pro bono ecclesiae
521	2002/ 2004	Voruntersuchung	ja	Nicht beendet
545	2004	Voruntersuchung	nein	Nicht beendet
548	2007	Voruntersuchung	nein	Nicht beendet
551	2005	Voruntersuchung & Strafverfahren	ja	Entlassung Klerikerstand

Die Durchführung der Voruntersuchungen läuft in allen Verfahren über den Justiziar. Die Koordination liegt bei Generalvikar Giebelmann und die Korrespondenz mit dem Vatikan läuft über Bischof Lehmann. Nach den überwiegend negativen Erfahrungen mit der Befragung von Betroffenen im kirchlichen Verfahren bei **507** wird auf die Zeugenaussagen im Rahmen der strafrechtlichen Einvernahmen zurückgegriffen.

Im Oktober 2002 wurde der Justiziar mit einer kanonischen Voruntersuchung zu **521** beauftragt. Im strafrechtlichen Verfahren wird 521 wegen Pornoschauens mit Kindern und Masturbationshandlungen vor Kindern zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.¹²⁸¹ Der Justiziar

¹²⁷⁹ Schreiben Giebelmann an Lehmann vom 12.01.2006, Geheimarchiv 599.

¹²⁸⁰ 551 war in einem anderen Bistum inkardiniert, jedoch ohne Auftrag auf dem Gebiet des Bistums Mainz als Priester aktiv. In Mainz wurde lediglich das Voruntersuchungsverfahren durchgeführt, das Strafverfahren mit Urteil hingegen im Erzbistum Freiburg; vgl. hierzu auch Kap. 4.4.1.2.

¹²⁸¹ Zum Strafrechtlichen Verlauf vgl. Kapitel 3.5.4.2.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

urteilt im Abschlussbericht vom 1. Juli 2003, dass kirchenrechtlich keine strafbare Handlung vorliegt, da keine Handlung „cum minore“, also „mit Minderjährigen“, stattgefunden hatte.

„Die Frage, ob 521 durch die ihm in unverjährter Zeit nachgewiesenen Handlungen Straftaten gemäß ca. 1395 § 2 iVm § 1 CIC begangen hat, ist eine Frage der Auslegung des Tatbestandsmerkmals cum minore in § 1395 § 2 CIC.“

In einem vom Bistum beauftragten kirchenrechtlichen Gutachten vom 27. Februar 2021 kommt der Gutachter jedoch zu einer abweichenden Einschätzung.

„Der am 01.07.2003 vorgelegte Abschlussbericht kommt zu dem Ergebnis, aufgrund der notwendig engen Auslegung des Gesetzestextes liege keine strafbare Handlung vor. Diese Schlussfolgerung kann jedoch begründet hinterfragt werden.“¹²⁸²

In dem Verfahren wird kein Bezug auf frühere, dem Bistum bereits bekannte Fälle genommen, insbesondere nicht auf einen Missbrauchsfall aus der Vorgängerpfarrei, den 521 im Rahmen der Vorermittlungen gestanden hatte. Nachdem 2004 weitere Vorfälle im Rahmen des bereits abgeurteilten Sachverhalts bekannt werden, bestellt Generalvikar Giebelmann mit Dekret vom 22. Juni 2004 den Justiziar erneut zum Voruntersuchungsführer. Außerdem informiert Bischof Lehmann wenig später erstmals den Vatikan und kündigt weitere Schreiben an.

„Erste Information über einen möglichen Fall des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch einen Priester im Bistum Mainz, hier: 521. [...] Nach Abschluss der Ermittlungen wird das Bistum Mainz die Ergebnisse zusammen mit den Ermittlungsakten der Glaubenskongregation gemäß ‚Delicta graviora‘ zur Information und zur Entscheidung vorlegen.“¹²⁸³

Ausweislich der Akten ist danach das Verfahren nicht mehr weitergeführt worden.

Auch als dies im Jahr 2007 bemerkt wird, ändert sich nichts. Nach einer Medienanfrage wurde der Status zu strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch ab 2002 erfasst. In einer internen Korrespondenz heißt es dazu:

„[...] Zwar [ist] in der Angelegenheit 521 in dem Schreiben des Herrn Kardinals vom 29.06.2003 angekündigt, dass wir die Ermittlungsakten und das Ergebnis der Glaubenskongregation vorlegen werden. Ein solcher abschließender Bericht ist allerdings [...] nicht auffindbar.“¹²⁸⁴

Möglicherweise ergab sich aus dieser Feststellung keine Handlungsnotwendigkeit, da die Medienanfrage dennoch wahrheitsgemäß beantwortet werden konnte.

¹²⁸² Gutachten vom 27.02.2021, S.21, Akten Generalvikariat 521; Tatbestandsmäßig sind demnach „alle Handlungen, die durch verbale oder manuelle Handlungen die psychische und/ oder physische sexuelle Integrität des minderjährigen Opfers verletzen“, vgl. ebd. S. 4.

¹²⁸³ Schreiben Lehmann vom 29.06.2004, Rechtsabteilung 521.

¹²⁸⁴ Schreiben Rechtsabteilung vom 02.08.2007, Rechtsabteilung allgemein.

„Da jedoch der NDR nur nach der Meldung von Fällen an den Vatikan fragt, kann dies ohne Weiteres bejaht werden.“¹²⁸⁵

Nach neuen Meldungen zu 521 im Jahr 2011 wird erneut keine Notwendigkeit für eine Wiederaufnahme des Verfahrens gesehen. Im März 2015 meldet sich schließlich der Präfekt der Glaubenskongregation bei Bischof Lehmann.

„Gestatten Sie, dass ich mit diesem Schreiben einen alten Fall aufgreife, um diesen mit Ihrer Hilfe auch hier abschließen zu können. [...] Mit Schreiben vom 29. Juni 2004 hatten Sie der Glaubenskongregation den Fall angezeigt und zugesichert, diesem Dikasterium das Ergebnis der anstehenden – auch staatlichen – Verfahren mitzuteilen. Da weitere Informationen zu diesem Fall bis heute ausblieben, erlaube ich mir, höflichst nachzufragen, wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt hat.“¹²⁸⁶

Bischof Lehmann formuliert hierzu nach Rücksprache mit dem Justiziar eine Antwort an die Glaubenskongregation.

„Nach dem Ergebnis der Voruntersuchung musste offen bleiben, ob die Taten, nämlich das Masturbieren in Anwesenheit eines Kindes und das Vorzeigen pornografischen Materials den Tatbestand von c. 1395 § 2 erfüllt. Es ist möglich, dass das kirchliche Verfahren daraufhin eingestellt wurde.“¹²⁸⁷

In dem Antwortschreiben werden jedoch weder neue Erkenntnisse über weitere – äußerst schwerwiegende – Tatvorwürfe gegenüber 521 erwähnt, noch die damals nicht abgeschlossene zweite Voruntersuchung aus 2004. Vor allem aber sieht Bischof Lehmann auch 2015 keine Notwendigkeit für kirchenrechtliche Maßnahmen gegen 521.¹²⁸⁸ Erst ab 2021 wird das Verfahren erneut aufgegriffen.

Beim Beschuldigten **545** kommt der Justiziar im Abschlussbericht der Voruntersuchung vom 17. Februar 2005 zu folgendem Ergebnis:

„Es existieren genügend Anhaltspunkte dafür, dass 545 in unverjährter Zeit Straftaten gem. can. 1395 § 2 i.V.m. § 1 CIC begangen hat, indem er an mindestens einem Minderjährigen unter 16 Jahren fortgesetzt durch sexuelle Handlungen gegen das VI. Gebot des Dekalogs verstoßen hat.“¹²⁸⁹

Dieser Abschlussbericht existiert jedoch in den Akten nur mit der ersten Seite, die das oben genannte Ergebnis wiedergibt. Auch hier wurde vom Bistum 2020 ein Gutachten zur kirchenrechtlichen Bewertung beauftragt.

¹²⁸⁵ Ebd.

¹²⁸⁶ Schreiben Glaubenskongregation vom 03.03.2015, Rechtsabteilung 521.

¹²⁸⁷ Schreiben Lehmann vom 27.03.2015, Rechtsabteilung 521.

¹²⁸⁸ Strafrechtlich waren die Taten zu diesem Zeitpunkt bereits verjährt.

¹²⁸⁹ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 17.02.2005, Rechtsabteilung 545.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Es befremdet, dass sich der Abschlussbericht nicht erhalten hat; bei der vorgefundenen ‚Pluralität‘ der Aktenführung wäre zu erwarten gewesen, dass sich zumindest in einem Konvolut eine Ausfertigung erhalten hätte.“¹²⁹⁰

Wie bereits bei 521 wurde auch zu Fall 545 aufgrund einer Medienanfrage im Jahr 2007 eine Recherche zum aktuellen Status durchgeführt, in die auch Generalvikar Giebelmann eingebunden ist. Nach Rücksprache mit Bischof Lehmann notiert hierzu der Referent des Generalvikars.

„Der Fall 545 sei ‚gerichtlich erledigt‘. Ob es bei ihm eine Meldung nach Rom gegeben habe, sei ihm aus dem Gedächtnis heraus (Urlaub) nicht bekannt. Es finden sich auch keine Dateien dazu in diversen Speichermedien.“¹²⁹¹

Das beauftragte Gutachten stellt hierzu erhebliche Mängel fest.

Betrachtet man das Befassen des Generalvikar Giebelmann mit dieser Sache z.B. im Jahre 2007, hätte er eine Säumigkeit des Justiziars als Voruntersuchungsführer sicher beanstandet bzw., sollte der Abschlussbericht versehentlich bei Generalvikar Giebelmann oder Bischof Lehmann verloren gegangen sein, eine zweite Ausfertigung angefordert, weil man zur damaligen Zeit sicher auf die entsprechende Datei hätte zugreifen können. Dieses Faktum wirft nicht nur Fragen auf, sondern deutet auf eine grobe Pflichtwidrigkeit hin. So kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Vorgang bei Generalvikar Giebelmann oder Bischof Lehmann vielleicht nicht nur versehentlich unbearbeitet blieb oder gar abhandengekommen ist.“¹²⁹²

Hinsichtlich der Weiterleitung des Abschlussberichts an die Glaubenskongregation äußert sich das heutige Generalvikariat folgendermaßen:

„Es hat nach der Verurteilung im staatsanwaltschaftlichen Verfahren ein Voruntersuchungsverfahren gegeben, das auch abgeschlossen wurde. Die Akte wurde mit Abschlussbericht fertiggestellt für die Übersendung nach Rom und dem Bischofshaus übergeben. Diese Akte ist vermutlich nie nach Rom gegangen, ist hier nicht mehr auffindbar, sowie auch keine Rückantwort von Rom verzeichnet.“¹²⁹³

Mehrere Gesprächspartner im Rahmen dieser Studie sind der Ansicht, dass eine Mitarbeiterin mit persönlicher Verbindung zu 545 den Versand der Akten mehrfach nach Rom verhindert hat.¹²⁹⁴

„Die aufgefundenen Akten enthalten allesamt keinerlei Hinweis auf eine erfolgte Meldung an die Kongregation für die Glaubenslehre [...]. Sollte dies zutreffen, stellt diese Unterlassung zweifelsohne eine Pflichtverletzung der seinerzeit Verantwortlichen dar. Es legt sich auch nicht nahe – erinnert sei an die bereits genannte Befassung von

¹²⁹⁰ Gutachten vom 30.01.2021, S. 16, Akten Generalvikariat 521.

¹²⁹¹ Schreiben Generalvikariat vom 02.08.2007, Rechtsabteilung allgemein.

¹²⁹² Gutachten vom 30.01.2021, S. 16, Akten Generalvikariat 545.

¹²⁹³ Schreiben Generalvikariat vom 14.07.2020, Dokument EVV.

¹²⁹⁴ Vgl. 805 Gesprächsprotokoll EVV, 823 Dokument EVV, 834 Gesprächsprotokoll EVV.

Generalvikar Giebelmann mit dieser Sache – , dass diese Angelegenheit im alltäglichen Geschäftsbetrieb einfach aus dem Blick geraten wäre.“¹²⁹⁵

Beim Beschuldigten **548** endet der Abschlussbericht der Voruntersuchung vom 18. November 2008 mit folgendem Ergebnis.

„Es existieren genügend Anhaltspunkte dafür, dass 548 in unverjährter Zeit Straftaten gemäß can. 1395 § 2 iVm § 1 CIC begangen hat, indem er mit der minderjährigen Geschädigten 160 [...] regelmäßig den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat.“¹²⁹⁶

Bereits im Oktober 2008 hatte Weibischof Guballa 548 über den Fortgang des Verfahrens und die Information an die Glaubenskongregation in Kenntnis gesetzt.

„548 wurde von mir informiert, dass das Verfahren von der Staatsanwaltschaft gegen ihn eingestellt ist. Zugleich habe ich ihm mitgeteilt, dass wir nun den Vorgang auch, so wie es von den Vorschriften des Kanonischen Rechts vorgesehen ist, in Rom melden werden.“¹²⁹⁷

Einige Woche später erkundigt sich 548 bei Guballa nach dem aktuellen Stand.

„548 fragte nach dem Stand des römischen Verfahrens. Hier konnte ich ihm keine konkrete Auskunft geben, außer die Tatsache noch einmal bestätigen, dass von Seiten des Bistums her die Akten nach Rom gegeben worden sind.“¹²⁹⁸

Damit endet auch hier der Aktenbestand. Ob jemals eine Weiterleitung nach Rom erfolgt ist, bleibt unklar. Jedenfalls existiert keine Eingangsbestätigung oder ein entsprechendes Votum der Glaubenskongregation.

Im Rahmen der Statuserfassung aller Beschuldigten im Frühjahr 2010 ist Beschuldigter 548 zumindest auf der Liste der Rechtsabteilung notiert.

„548, 2007: [...] kirchliche Voruntersuchung abgeschlossen, Abgabe nach Rom (?)“¹²⁹⁹

3.5.4.4 Dienstrechtliche Konsequenzen

Die erste Konsequenz beim Aufkommen von Vorwürfen zu sexuellem Missbrauch ist wie in den früheren Bischofszeiten die **Beurlaubung**. Bei Priestern ist dies oft mit einem Klostersaufenthalt verbunden und wird – sofern noch keine Öffentlichkeit hergestellt ist – meist mit gesundheitlichen Gründen kommuniziert.

¹²⁹⁵ Gutachten vom 30.01.2021, S. 17, Akten Generalvikariat 545.

¹²⁹⁶ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 18.11.2008, Rechtsabteilung 548.

¹²⁹⁷ Aktennotiz Guballa vom 02.10.2008, Personalakte 548.

¹²⁹⁸ Aktennotiz Guballa vom 08.12.2008, Personalakte 548.

¹²⁹⁹ Liste vom 06.03.2010, Rechtsabteilung allgemein.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Mit Wirkung vom 23. Oktober 2006 werden Sie bis zur Wiederherstellung Ihrer Gesundheit beurlaubt. Mit guten Wünschen und Gottes Segen!“¹³⁰⁰

„Ich habe heute mit 521 vereinbart, dass er am 13. Januar 2002 für 3 Monate zu Schwester [Name] geht. In der Gemeinde haben wir die Sprachregelung formuliert, dass er aus psychosomatischen Gründen eine längere Kur benötigt.“¹³⁰¹

Bei Nicht-Klerikern erfolgt als **Sanktion** in der Regel das Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis – dies bereits bei verbleibenden Zweifeln oder lediglich Verdachtsmomenten.¹³⁰²

Bei Klerikern kommt bei älteren Beschuldigten auch eine Versetzung in den Ruhestand in Betracht. So wird bei 757 der Vorwurf zu Kontakten mit Stricherjungen nicht mehr weiterverfolgt und 752 nach einem missbräuchlichen sexuellen Verhältnis zu einer jungen Frau nicht mehr weiter belangt.¹³⁰³

Nach erwiesenen Vorfällen ist für Beschuldigte die Rückkehr in die Pfarrseelsorge meist versperrt. Optionen bieten Einsätze in der Kategorialseelsorge ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wie Altenheime oder Krankenhäuser. Diese Einsicht setzt sich jedoch noch nicht sofort durch und wird mit unterschiedlicher Zielrichtung verfolgt.

Zu 521 existieren beispielsweise zwei Korrespondenzen, die fast gleichzeitig und bei gleichem Kenntnisstand erstellt wurden. Während Generalvikar Giebelmann eine schnelle Wiedereinsetzung befürwortet, ist dies für den Justiziar völlig ausgeschlossen.

„Es ist unser Wunsch, dass du wieder eine Pfarrei übernimmst. Diesen Weg müssen wir sorgfältig vorbereiten. Ich habe den Eindruck, dass sich einige deiner Gegner in [Pfarrei] formieren und nur auf eine entsprechende Mitteilung warten. [...] Bitte gedulde dich etwas und nimm dir diese Zeit. Wir werden die konkreten Schritte miteinander besprechen. Ich melde mich bei dir.“¹³⁰⁴

„Es war daher folgerichtig, 521 aus der Seelsorge zu nehmen. Bei weiteren Verwendungen, so sie überhaupt in Erwägung gezogen werden, ist aus meiner Perspektive in jedem Fall darauf zu achten, dass ein auch nur kurzzeitiger Kontakt mit Kindern und Jugendlichen vermieden wird.“¹³⁰⁵

Insgesamt gehen Generalvikar Giebelmann und vor allem Weihbischof Guballa mit der Frage der Wiedereinsetzung deutlich weniger restriktiv um als der Justiziar. So werden 548 und 599 bereits wieder als Pfarrvikare eingesetzt, obwohl die Tatvorwürfe noch nicht einmal geklärt

¹³⁰⁰ Schreiben Giebelmann vom 27.10.2006, Rechtsabteilung 548.

¹³⁰¹ Schreiben Giebelmann an Lehmann vom 02.01.2002, Rechtsabteilung 521.

¹³⁰² Vgl. exemplarisch 685, Rechtsabteilung 685. Klare Trennungen erfolgen auch bei Erzieher 1505 und Angestellter 695.

¹³⁰³ Vgl. Geheimarchiv 757 sowie Rechtsabteilung 752.

¹³⁰⁴ Schreiben Giebelmann vom 26.06.2002, Personalakte 521.

¹³⁰⁵ Schreiben Justiziar vom 02.07.2002, Rechtsabteilung 521.

sind. 548 ist dabei auch in der Jugendarbeit tätig.¹³⁰⁶ Bei 599 erfolgt der Einsatz ausschließlich nach mündlicher Vereinbarung. Auf eine formale Beauftragung wurde bewusst verzichtet.¹³⁰⁷

Auch bei einem Einsatz mit der Auflage, sich Kindern und Jugendlichen nicht zu nähern, fehlt es oft an effektiven Kontrollmaßnahmen.

„Ich bekam mit, dass 545 trotz seiner Suspendierung in der [Pfarrei] Gottesdienste hielt. Ich hörte von Personalverantwortlichen, er sei nach [Klinik] versetzt worden, weil es hier keine Kinderklinik gäbe und solle sich von Jugend- und Ministrantenarbeit fernhalten. Er war aber trotzdem mit einer Gruppe Messdiener aus [Pfarrei] auf Romwallfahrt und holte Messdiener zu den Gottesdiensten in die Klinik.“¹³⁰⁸

Diese Information gelangt auch zur Bistumsleitung, bei der es bereits konkrete Überlegungen für den Wiedereinsatz von 545 in der Pfarrseelsorge gibt.

„Im Hinblick auf das mit 545 verbundene Risiko weiterer sexueller Übergriffe gegenüber Jugendlichen [ist es] ausgeschlossen, ihn Jugendgruppen begleiten zu lassen. [...] Es ist dringend angeraten, sich an diese Vorgabe zu halten, weil sich das Bistum Mainz im Falle eines Rückfalls von 545 an diesen Vorgaben wird festhalten lassen müssen Dies aber bedeutet, einmal abgesehen von dem damit verbundenen Verlust an Glaubwürdigkeit, die Haftung des Bistums und seiner Entscheidungsträger für alle Folgen, die ein Einsatz von 545 gegen die Empfehlung des Gutachtens mit sich bringt, und zwar sowohl in strafrechtlicher als auch in zivilrechtlicher Hinsicht.“¹³⁰⁹

Erst nach dieser entschiedenen Intervention des Justizars werden die Pläne zur Wiedereinsetzung verworfen und es erfolgt eine Ermahnung an 545.

Auch der Pressesprecher des Bistums fordert in einem ausführlichen Schreiben zum generellen Umgang mit Missbrauchsfällen konsequentes Handeln ein.

„Die Tatsache, dass 545 im vergangenen Jahr mit einem befreundeten Priester an der Ministrantenwallfahrt nach Rom teilgenommen hat und die Äußerungen von 521 (‚Wichtig findet er es, Kinder und Senioren zusammenzuführen.‘) machen meines Erachtens deutlich, dass es sich bei diesen Priestern um tickende Zeitbomben handelt, deren Verhalten dem Bistum großen Schaden zufügen kann. Ihr öffentliches Auftreten lässt jegliches Problembewusstsein vermissen.“¹³¹⁰

Reaktionen durch die Bistumsleitung hierauf sind jedoch nicht dokumentiert.

Zum Abschluss dieses Kapitels verdienen drei Fälle im Hinblick auf ihre dienstrechtliche Behandlung eine gesonderte Betrachtung. Es geht dabei um den Umgang mit einer latenten

¹³⁰⁶ Vgl. Rechtsabteilung 548.

¹³⁰⁷ Vgl. Geheimarchiv 599.

¹³⁰⁸ 821 Dokument EVV.

¹³⁰⁹ Schreiben Justiziar vom 30.07.2007, Rechtsabteilung 545.

¹³¹⁰ Schreiben Pressestelle vom 24.07.2007, Pressearchiv.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Gefahrenlage und das Dilemma, ohne gerichtsfeste Beweise Entscheidungen treffen zu müssen.

Bischof Lehmann haben bereits in den 1980er-Jahren mehrfach Meldungen über sexuelle Beziehungen von 539 erreicht. In allen Fällen soll es sich um vermeintlich einvernehmliche Beziehungen mit erwachsenen Frauen gehandelt haben.¹³¹¹ In den 1990er-Jahren wird die Bistumsleitung über sexuelle Belästigung von 539 gegenüber mehreren Mädchen und Frauen informiert.¹³¹² Im Sommer 2004 stellt sich die Frage nach dem künftigen Einsatz von 539, nachdem er einige Zeit für die Arbeit an seiner Dissertation freigestellt worden war.

Der Vorsteher einer geistlichen Gemeinschaft, der 539 nahe steht, engagiert sich sehr für den weiteren Weg von 539. Dabei wünscht er sich für 539 einen Einsatz außerhalb des Bistums. Zuvor hatte er auf lokaler Ebene deutliche Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch 539 erhalten. In Bezug auf die künftige Tätigkeit von 539 finden Gespräche und Brief-Korrespondenzen mit Bischof Lehmann statt.

„Lieber Herr Kardinal, nachdem wie ich 539 in den letzten Gesprächen wahrgenommen habe, bin ich wirklich in Sorge um ihn. Deshalb bitte ich für ihn um die Chance, irgendwo neu und möglichst unbefangen und unbelastet neu anfangen zu dürfen. Es braucht wohl für einige Jahre (vielleicht fünf) den ‚Abstand von einem Gelände, das für ihn zur Zeit wie vermint erscheint‘“¹³¹³

Trotz anderer Einschätzung der Situation stimmt Lehmann schließlich einem Einsatz von 539 außerhalb des Bistums zu.

„Es geht um den künftigen Weg von 539. [...] Ich selbst bleibe zwar bei meiner Überzeugung, dass bei einer Rückkehr seinerseits in das Bistum Mainz die Neugier und die Anfragen im Blick auf ihn in Grenzen bleiben würden. Außerdem wäre es schon auch seine Sache, dass er auf Anfragen hin in der Lage ist darzutun, warum er in der relativ langen Zeit der Beurlaubung seine Dissertation nicht vollendet hat. [...] Wenn aber Sie, er selbst, Ihre Mitbrüder und auch ein Teil meiner Mitbrüder im Bistumsbereich mehrheitlich der Meinung sind, es wäre besser, er könnte für einige Zeit anderswo arbeiten, dann will ich mich gerne auch einverstanden erklären. Es ist ja keine Prinzipienfrage.“¹³¹⁴

539 geht Anfang 2005 in die Auslandsseelsorge. Im Jahr 2010 erfolgen schließlich erneute Meldungen von Betroffenen. 539 wird beurlaubt und das Bistum ist erheblicher Kritik ausgesetzt, warum es nicht früher gehandelt hat. Lehmann weist eine Verantwortung dafür entschieden zurück.

„Ich habe nie ein präzises Wissen gehabt über mögliche Beziehungen von 539 zu Frauen. Wohl war mir eine gewisse Unzuverlässigkeit und Unklarheit in diesem Bereich

¹³¹¹ Vgl. Rechtsabteilung 539.

¹³¹² Vgl. Schreiben Zeugen vom 07.07.1993, Rechtsabteilung 539.

¹³¹³ Schreiben Vorsteher geistliche Gemeinschaft an Lehmann vom 14.05.2004, Rechtsabteilung 539.

¹³¹⁴ Schreiben Lehmann vom 07.07.2004, Rechtsabteilung 539.

*bewusst. Ich habe aber nie einen Namen gekannt, kein Alter usw. Deswegen konnte ich auch nie tätig werden, weil ich kein verwertbares Wissen hatte. [...] Ich habe 539 mehrfach auf entsprechende Gerüchte hingewiesen und um Klarheit gebeten. Er hat sich immer schnell herausgeredet.*¹³¹⁵

In diesem Zusammenhang wird erneut der Vorsteher der geistlichen Bewegung um eine Stellungnahme zu den Inhalten des Austauschs aus 2004 gebeten.

„In diesem Gespräch habe ich von der lange andauernden intimen Beziehung von 539 zu dieser Frau Kenntnis gegeben. Ich habe davon gesprochen, dass der Anfang dieses Kontaktes bis in die Jugendarbeit (bis vor das 16. Lebensjahr) zurückgeht und sich im Laufe der Jahre aus der geistlichen Begleitung eine intime Beziehung entwickelt hat. [...] Deshalb habe ich nicht von Missbrauch gesprochen.“¹³¹⁶

Anhand des Aktenmaterials ist davon auszugehen, dass Bischof Lehmann erst 2010 Kenntnis von sexuellem Missbrauch durch 539 erhalten hat. Es zeigt sich jedoch, dass vor 2010 vielfache Hinweise auf unangemessenes Verhalten zu Mädchen und Frauen ignoriert wurden und die Bistumsleitung kein konkretes Aufklärungsinteresse hatte.

Besonders kritisch ist in diesem Kontext die Unbedenklichkeitserklärung für das aufnehmende Bistum im Ausland, die Bischof Lehmann am 15. Februar 2005 unterzeichnet hat.

„[...] In accordance with the Charter for the Protection of Children and Young People I can attest that there are no canonical or civil reason(s) for his leaving the Diocese of Mainz and I have no knowledge that he has been arrested, charged or convicted of any criminal act. More specifically, I am unaware of anything in his background which would render him unsuitable to work with minor children.“¹³¹⁷

Mit dem letzten Satz der Erklärung bestätigt Lehmann, keinerlei Kenntnis von Hintergründen zu haben, die 539 für die Arbeit mit Minderjährigen ungeeignet erscheinen lassen. Die nachweisliche Kenntnis von mehrfachen sexuellen Beziehungen mit Frauen sowie sexuelle Belästigung von Mädchen und Frauen aus früherem Aktenmaterial lässt dies bereits fragwürdig erscheinen. Sollten die – nirgendwo widersprochenen – Angaben des Vorstehers der geistlichen Gemeinschaft zutreffen, dass er Lehmann von einer intimen Beziehung mit einer Minderjährigen berichtete, die sich aus einer geistlichen Begleitung entwickelt hatte, ist diese Bestätigung schlichtweg unzutreffend. Im Aktenmaterial ist auch kein Hinweis zu finden, dass Lehmann zumindest auf andere Art dem aufnehmenden Bischof weitere Informationen zu 539 zur Kenntnis gebracht hätte.

Die Hauptverantwortung für fehlende straf- und kirchenrechtliche Konsequenzen bei 539 vor 2010 liegt sicherlich auf lokaler Ebene. Dienstrechtlich musste man von Bischof Lehmann auch bei seinem bestehenden Kenntnisstand eine Nachverfolgung erwarten, im Mindesten eine

¹³¹⁵ Aktennotiz Lehmann vom 08.04.2010, Rechtsabteilung 539.

¹³¹⁶ Schreiben Vorsteher geistliche Gemeinschaft vom 15.04.2010, Rechtsabteilung 539.

¹³¹⁷ Archdiocese of [Ausland], Request for Faculties, unterschrieben durch Bischof Lehmann am 18.02.2005, Personalakte 539.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

adäquate Information an die aufnehmende Diözese im Ausland. Mit der von ihm ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigung verkehrt er dies ins Gegenteil.

Im Oktober 2006 meldet sich ein Betroffener beim Missbrauchsbeauftragten und berichtet von einem lange zurückliegenden sexuellen Missbrauch durch **519** im Jahr 1981.

„Ich möchte hiermit 519 anzeigen, weil er mich als 17-jähriger zur Homosexualität verführt hatte. Er hat seine Leiterfunktion missbraucht, um unerfahrene Jugendliche wie mich sexuell auszunutzen. Ich hatte bei ihm keinen Sex, sondern einen Vaterersatz gesucht, da mein Vater Selbstmord beging, als ich 12 Jahre alt war.“

Bereits 1990 hatte Official Groh die Meldung eines Vaters bearbeitet, der anhand von Liebesbriefen ein sexuelles Verhältnis von 519 mit seinem minderjährigen Sohn vermutete.¹³¹⁸

In einer ersten Einschätzung zum Sachverhalt der aktuellen Meldung und nach Rücksprache mit dem Missbrauchsbeauftragten vermerkt der Justiziar.

„Die Taten, so sie denn stattgefunden haben, sind verjährt, und zwar nach weltlichem und kirchlichem Recht. Gleichwohl klingt die Schilderung plausibel.“¹³¹⁹

Im Anschluss konfrontiert der Justiziar 519 mit den Vorwürfen, der jedoch jeglichen Sexualkontakt bestreitet.¹³²⁰

Daraufhin erfolgt ein Gespräch des Justiziar mit dem Betroffenen 073, in dem dieser den Tatverlauf und die Rahmenbedingungen ausführlich schildert. Bei der Übersendung des Gesprächsprotokolls an Generalvikar Giebelmann äußert der Justiziar seine Einschätzung des Falls, sieht dabei jedoch keine dienstrechtliche Handhabe gegeben.

„Der Sache nach sollten wir 519 jedenfalls mit der Aussage von 073 konfrontieren, um vielleicht so einen Prozess des Nachdenkens in Gang zu setzen. Die Persönlichkeit von 073, die Art seiner Schilderung und vor allem die ausschließlich religiöse Motivation geben mir sehr zu denken.

Mehr allerdings wird nach meiner Einschätzung nicht möglich sein. Es bleibt bei der unbewiesenen Äußerung eines Verdachts und der Hoffnung, dass die Aktualisierung der Problematik nicht zu erwarten ist. Für die Anordnung einer Begutachtung oder gar einer Therapie – letzteres ist aus mehreren Gründen auch bei nachgewiesener Kriminalität im kirchlichen Raum nicht unumstritten – fehlt es an der einen solchen Eingriff in die Handlungsfreiheit des Betroffenen rechtfertigenden Gefahrenprognose.

Allenfalls könnte man daran denken, den Umgang von 519 mit Jugendlichen etwas sorgfältiger zu beobachten.“¹³²¹

¹³¹⁸ Vgl. Rechtsabteilung 519; Geheimarchiv 519.

¹³¹⁹ Aktennotiz Justiziar vom 10.10.2006, Rechtsabteilung 519.

¹³²⁰ Aktennotiz Justiziar vom 07.11.2006, Rechtsabteilung 519.

¹³²¹ Schreiben Justiziar vom 09.11.2006, Rechtsabteilung 519.

Somit endet die Bearbeitung der Meldung ohne jegliche strafrechtliche, kirchenrechtliche oder dienstrechtliche Konsequenz. Inwieweit eine erneute Konfrontation mit dem Beschuldigten 519 erfolgt ist oder Kontrollmaßnahmen eingeführt wurden ist nicht dokumentiert.

553 war bis Anfang der 1970er-Jahre im Mainzer Priesterseminar, das er jedoch auf eigenen Wunsch verlassen hatte. Rund 20 Jahre später, im Herbst 1990, bewirbt er sich um Wiederaufnahme in das Priesterseminar, wird angenommen und 1993 zum Priester geweiht. Ab dann ist er seelsorgerisch im Bistumsgebiet tätig.

Im Mai 2005 wendet sich ein ehemaliger Lehrer aus der Schweiz an das Bistum und beschuldigt 553 – einen früheren Kollegen – des sexuellen Missbrauchs. Anfang der 1980er-Jahre war 553 Lehrer an einer Schule und unterrichtete dort unter anderem als Sportlehrer. Wegen Missbrauchsvorwürfen an mehreren Jungen musste er sich 1983 gerichtlich verantworten, wurde jedoch freigesprochen. In einem weiteren Prozess wurde im Jahr 1986 unter anderem der ehemalige Lehrer wegen Verleumdung verurteilt, in zweiter Instanz aber freigesprochen. 1992 meldet sich ein damaliger Betroffener bei einem Schweizer Untersuchungsrichter und beschuldigt 553 erneut des sexuellen Missbrauchs. Daraufhin wird Haftbefehl gegen 553 erlassen, weil dessen Aufenthaltsort im Bistum Mainz den Schweizer Behörden unbekannt ist. 1996 wird das Verfahren in der Schweiz schließlich wegen Verjährung eingestellt.¹³²²

All diese Informationen erhält das Bistum erst 2005 durch die Meldung des ehemaligen Lehrers. Der Justiziar meldet dies umgehend der Staatsanwaltschaft, die das Verfahren am 23. Dezember 2005 jedoch ebenfalls wegen Verjährung einstellt. Auch Bischof Lehmann selbst konfrontiert 553 mit den bekanntgewordenen Vorwürfen, die er jedoch deutlich zurückweist. Zudem werden in der Pfarrgemeinde vorsichtige Erkundigungen über etwaige Übergriffe eingeholt, die jedoch zu keinen Ergebnissen führen. Weitere Konsequenzen für 553 ergeben sich im Weiteren nicht.¹³²³

Im April 2008 kommt neuer Schwung in die Thematik, als zahlreiche Medienberichte zur Vorgeschichte von 553 erscheinen. Das Bistum verweist auf die Unschuldsvermutung und bemüht sich erneut – unter anderem über einen öffentlichen Meldeaufruf – um Aufklärung über etwaige Vorfälle in der Pfarrgemeinde. Zwar gehen verschiedene Hinweise über zu viel Nähe von 553 im Umgang mit Jungen ein, jedoch keine konkreten Vorwürfe. Aufgrund der Unruhe in der Pfarrgemeinde und des öffentlichen Drucks wird 553 im Juli 2008 als Pfarrer entpflichtet.¹³²⁴ Der Justiziar kommt zu folgendem Fazit:

„Nach wie vor liegen dem Bistum keine greifbaren neuen Erkenntnisse vor, aus denen sich strafrechtliche Verfehlungen von 553 ergeben. Gleichwohl kommen [...] immer wieder Dinge ans Licht, die zumindest Fragezeichen aufwerfen. [...] Es wäre daher aus

¹³²² Vgl. Rechtsabteilung 553.

¹³²³ Vgl. Rechtsabteilung 553.

¹³²⁴ Vgl. Rechtsabteilung 553.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*meiner Perspektive von hoher Bedeutung, dass 553 keine Aufgabe mehr wahrnimmt, die mit irgendeinem wie auch immer gearteten Amt verbunden ist.*¹³²⁵

Trotz der Empfehlung des Justiziar ist 553 ab 2009 bis zu seinem Ruhestand 2012 noch in einer anderen Pfarrgemeinde als Pfarrvikar tätig.

Nachdem der Melder aus der Schweiz 2010 auch die Glaubenskongregation in Rom informiert, kommt von dort die Aufforderung, umgehend eine Voruntersuchung durchzuführen. Im Schreiben vom 7. Juli 2010 weist Bischof Lehmann diese Aufforderung in einer umfangreichen Begründung zurück, womit Rom sich schließlich einverstanden erklärt.

*„Die Angelegenheit war im Bistum Mainz bereits Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung, die zu dem Ergebnis geführt hat, dass 553 der Sache nach kein Vorwurf zu machen ist, auch, was seine Zeit vor dem Eintritt in das Priesterseminar in Mainz betrifft.*¹³²⁶

Entgegen der Einschätzung des Bistums sind die Vorwürfe gegen 553 aus der Schweiz jedoch als hoch plausibel einzuordnen.

Richtig ist, dass 553 niemals verurteilt wurde. Die gerichtliche Entscheidung aus dem Jahr 1983, den Beschuldigten 553 wegen vorhandener Zweifel freizusprechen wirkt allerdings bei Lektüre der Gerichtsunterlagen aus heutiger Perspektive fragwürdig, da damals der Lehrerpersönlichkeit eine statusbedingt höhere Glaubwürdigkeit zugesprochen wurde als den übereinstimmenden Aussagen der betroffenen Jugendlichen.¹³²⁷

Nicht richtig ist die wiederholt getroffene Aussage des Bistums, dass der Melder selbst wegen Verleumdung verurteilt wurde, da das Urteil in zweiter Instanz aufgehoben wurde.

Beim Verfahren von 1992 wird von Bistumsseite lediglich auf die Einstellung wegen Verjährung verwiesen. Dass der Anklage jedoch ein ausführlicher Brief des Betroffenen beiliegt, in dem er seine späte Meldung begründet und den sexuellen Missbrauch im Rahmen des Karatetrainings ausführlich beschreibt, ist jedoch weder bei der internen noch bei der externen Kommunikation des Bistums berücksichtigt.¹³²⁸ Zudem berichtet der Betroffene noch von einer erfolgten Konfrontation mit 553.

*„Im Herbst 1990 habe ich den Schritt gewagt und Personen, die zur damaligen Zeit mit mir [...] trainierten davon in Kenntnis gesetzt. Manche waren erstaunt, was ich ihnen erzählte, andere nicht... Mit einigen von ihnen habe ich dann 553 getroffen, um ihm meine Missbilligung mitzuteilen. Er hat uns geschworen, dass er keinen sexuellen Missbrauch mehr seit dem Gerichtsprozess 1983 begangen hat. Er ist kein Trainer mehr und hält sich nun scheinbar für ein Sabbatjahr in Deutschland auf.*¹³²⁹

¹³²⁵ Schreiben Justiziar vom 22.09.2008, Rechtsabteilung 553.

¹³²⁶ Schreiben Lehmann vom 07.07.2010, Rechtsabteilung 553.

¹³²⁷ Vgl. Séance du Tribunal Criminel de l'Arrondissement [Ort] vom 26.09.1984, Rechtsabteilung 553.

¹³²⁸ Vgl. Rechtsabteilung 553.

¹³²⁹ Schreiben Betroffener vom 05.03.1992 (übersetzt aus dem Französischen), Rechtsabteilung 553.

Es gibt keinen Anhaltspunkt, dass das Bistum bei der Aufnahme von 553 ins Priesterseminar im Herbst 1990 oder danach Kenntnis von den Vorfällen erhalten hatte.¹³³⁰ Vorwürfe, dass 553 wegen drohender Verhaftung in der Schweiz nach Mainz gekommen sei, weist das Bistum stets mit der Begründung zurück, dass der Haftbefehl erst 1992 erlassen wurde und 553 sich im Herbst 1990 beworben hatte und Anfang 1991 aufgenommen worden war. Diese Zeitangaben passen jedoch exakt zum oben zitierten Schreiben des Betroffenen, nach dem die Konfrontation mit 553 im Herbst 1990 erfolgt war. Ab da musste 553 somit mit einer erneuten Strafverfolgung rechnen.

Trotz intensiver Aufklärungstätigkeit ergaben sich während der Amtszeit von 553 keine konkreten Hinweise auf sexuellen Missbrauch. Im Jahr 2020 meldete sich jedoch ein Betroffener und berichtete von Übergriffen in der Pfarrgemeinde in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre.

Es lässt sich festhalten, dass bei 553 zwar strafrechtliche Ermittlungen geführt wurden, auf kirchenrechtlicher oder dienstrechtlicher Ebene jedoch keine Maßnahmen erfolgten. Die Bewertung der Vorfälle in der Schweiz in dieser Studie weicht von der damaligen Einschätzung des Bistums ab.¹³³¹ Zudem zeigt sich die Argumentationslinie des Bistums an einigen Stellen fehlerhaft. Im gesamten Aktenmaterial lässt sich jedoch an keiner Stelle ein bewusster Schutz von 553 oder ein gezieltes Zurückhalten von Informationen ableiten. Mit Blick auf den obigen Fall 519 muss zudem offenbleiben, ob eine strengere Bewertung der Vorfälle in der Schweiz – analog zur Reaktion bei 519 – überhaupt eine dienstrechtliche Konsequenz durch das Bistum nach sich gezogen hätte.

3.5.5 Kommunikation

Der dynamische Wandel der Kommunikation im gesellschaftlichen Umfeld hat auch Einfluss auf das Kommunikationsverhalten des Bistums. Das Kapitel betrachtet zunächst die Kommunikation gegenüber anderen Bistümern oder Orden (Kapitel 3.5.5.1), anschließend in Pfarrgemeinde oder lokalem Umfeld (3.5.5.2) und zuletzt in den Medien (3.5.5.3).

3.5.5.1 Information und Warnung

Der Austausch von Informationen mit anderen kirchlichen Einrichtungen ist insgesamt intensiver als in früheren Zeiten, jedoch nicht standardisiert und teilweise den Leitlinien widersprechend.

Meldungen von Betroffenen, die sich auf andere Bistümer beziehen, werden entsprechend weitergeleitet bzw. Ansprechpartner vermittelt.

¹³³⁰ Eine Prüfung der Unterlagen im Priesterseminar sowohl aus der Zeit bis 1971 als auch ab 1990 hat hierzu ebenfalls keine Anhaltspunkte geliefert.

¹³³¹ Möglicherweise spielte auch die Sprachbarriere bei der Bewertung der französischen Unterlagen eine gewisse Rolle.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Anliegend überreiche ich ein Schreiben [...] an Herrn Kardinal Lehmann vom 24.07.2008, in dem Vorwürfe gegen den Pfarrer in [Ort] angesprochen werden. Zuständigkeitshalber übergebe ich den Vorgang an Sie weiter.“¹³³²

„Ich habe mich in dieser Angelegenheit an den Offizial des Bistums Speyer gewandt. Dieser hat mir die Anschrift des Beauftragten für Missbrauchsfälle des Bistums Speyer mitgeteilt. Sollte es sich bei den Erfahrungen um Übergriffe handeln, kontaktieren Sie deshalb bitte [Ansprechperson]. [...] Im Hinblick auf Ihre Frage, ob Sie sich in dieser Sache an die Staatsanwaltschaft wenden sollen, kann ich aus der Praxis unseres Bistums im Umgang mit Missbrauchsfällen ein solches Vorgehen empfehlen.“¹³³³

Auch Einstellungen im Bistum werden genauer geprüft. Diese erfordern jedoch auch entsprechende Informationsbereitschaft der anderen Seite, wie die Korrespondenz mit einem Orden belegt.

„Sie haben [...] 598 für den Dienst in [Pfarrei] freigestellt. [...] Leider liegen uns keinerlei Unterlagen vor, wonach wir einem priesterlichen Dienst im Bistum Mainz zustimmen könnten. [...] Ich bitte Sie, uns die vollständige Personalakte zu übersenden, die wir ihnen nach Einsicht zurücksenden werden. Ich möchte nicht verhehlen, dass uns hinsichtlich der Lebensführung Anfragen gestellt wurden, die wir klären müssen.“¹³³⁴

Nachdem die Antwort des Abts für Generalvikar Giebelmann nicht zufriedenstellend ist, hakt er erneut nach.

„Ich bitte Sie um eine Darstellung, inwieweit das ‚Problem von 598 mit einem Jugendlichen‘ strafrechtliche Konsequenzen hatte. Wir orientieren uns sehr eng an den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich des sexuellen Missbrauchs. Wenn es hier Übergriffe gegeben hat, dürfen wir einem Einsatz nicht zustimmen. [...] Wir können die ‚ausufernde Emotionalität‘ nicht im Blick behalten. Ich weiß auch nicht, wer dies tun soll.“¹³³⁵

Schließlich wird 598 nach weiteren Gesprächen 2009 ins Bistum aufgenommen. 2010 erhält das Bistum die Information, dass durch das Kloster selbst ein staatliches und kirchliches Verfahren eingeleitet wurde, worauf Giebelmann den Abt über die Beendigung des Einsatzes im Bistum Mainz informiert.

„In Ihrem Schreiben vom 25.03.2009 teilen Sie mir mit, dass gegen 598 keine Anklage vorliegt und kein Verfahren eröffnet ist. Wir haben jetzt eine andere Situation, die einen weiteren Einsatz von 598 in [Ort] unmöglich macht. [...] Ich bedauere diese Entwicklung

¹³³² Schreiben Justiziar vom 03.08.2008, Rechtsabteilung 653.

¹³³³ Schreiben Justiziar vom 20.11.2009, Rechtsabteilung 648.

¹³³⁴ Schreiben Giebelmann an Abt vom 10.02.2009, Geheimarchiv 598.

¹³³⁵ Schreiben Giebelmann an Abt vom 17.08.2009, Geheimarchiv 598.

*und bedauere es auch, dass wir als Bistum nur in sehr ungenauen und unklaren Andeutungen über diesen Vorgang informiert wurden.*¹³³⁶

Die Informationsweitergabe zu beschuldigten Diözesanpriestern, die sich außerhalb des Bistums aufhalten, ist jedoch trotz Vorgabe in den Leitlinien in einigen Fällen nicht ersichtlich. Deutlich wird dies im Fall 539 und der Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der aufnehmenden Diözese.¹³³⁷ Aber auch bei weiteren Wechseln oder Versetzungen von Priestern aus dem Bistum Mainz ist keine entsprechende Information erfolgt.

*„Ob das Erzbistum Köln beim damaligen Wohnortwechsel von 544 informiert wurde, ergibt sich nicht aus den Akten.“*¹³³⁸

*„Die zur Zeit des Umzugs von 510 (Ende 2005/ Anfang 2006) geltenden Leitlinien von 2002 forderten in Nr. 15 ebenfalls, bei einer Versetzung oder Verlegung des Wohnsitzes den kirchlichen Oberen, in dessen Bereich sich der betreffende Geistliche künftig aufhält, über die besondere Problematik (umfänglich) in Kenntnis zu setzen. Von dieser Informationspflicht werden keinerlei Ausnahmen gemacht, also auch nicht etwa für den Fall, dass die einschlägigen Taten lange zurückliegen. [...] In unseren Akten ist nicht dokumentiert, dass eine solche Information erfolgt ist.“*¹³³⁹

3.5.5.2 Pfarrgemeinde und Umfeld

Bereits in der Bischofszeit Lehmann 1 machten sich ein zunehmendes Selbstbewusstsein und ein Einfordern von Information und Transparenz auf lokaler Ebene bemerkbar. Dies setzt sich ab 2002 noch deutlicher fort. Weiterhin besteht die Bistumslinie jedoch in den meisten Fällen darin – wenn überhaupt – nur die allernötigsten Informationen zu kommunizieren.

*„Wie Sie wissen, befindet sich 545 seit Mai diesen Jahres auf eigenen Wunsch in einer Orientierungsphase im Recollectio-Haus in Münsterschwarzach. Eine solche Zeit gibt einem Priester die Möglichkeit, einmal innezuhalten, die bisherige Tätigkeit zu reflektieren und auch wieder zu den geistlichen Quellen priesterlichen Tuns vorzustoßen. Am Ende dieses geistlichen Weges fiel die Entscheidung, dass eine Rückkehr als Pfarrer nach [Ort] für 545 nicht der richtige Weg ist.“*¹³⁴⁰

„Ich habe Guballa dann gefragt, was nun weiter unternommen wird, daraufhin meinte er nur: ‚Beten‘. Danach [...] war klar was kommt, 548 musste die Pfarrgemeinde verlassen.

¹³³⁶ Schreiben Giebelmann an Abt vom 07.06.2010, Geheimarchiv 598.

¹³³⁷ Vgl. hierzu oben Kapitel 3.5.4.4.

¹³³⁸ Schreiben Rechtsabteilung vom 29.10.2019, Rechtsabteilung 544.

¹³³⁹ Schreiben Rechtsabteilung vom 24.11.2019, Rechtsabteilung 510.

¹³⁴⁰ Schreiben Giebelmann vom 06.08.2004, Rechtsabteilung 545.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*[...] Der Pfarrgemeinderat hätte sich damals Transparenz im Verfahren gewünscht, man ist aber völlig im Dunkeln gelassen worden.*¹³⁴¹

Die Herausforderung einer angemessenen Kommunikation zeigt sich aber auch in Fällen, in denen die Öffentlichkeit bewusst zumindest in Teilen informiert wird. Bei 752, der nach einem missbräuchlichen Verhältnis mit einer erwachsenen Frau in Ruhestand geht, informiert Giebelmann die Pfarrgemeinde über ein „intensives Verhältnis zu einer Frau“ mit „sehr intimen Beziehungen“.¹³⁴² Im Anschluss muss sich Giebelmann für sein Vorgehen gegenüber der Pfarrgemeinde rechtfertigen.

*„Das, was Sie über unseren Pfarrer 752 gesagt haben, finde ich sehr demütigend und in keiner Weise angebracht. Selbst wenn das alles stimmen sollte, hat er doch schon allein mit dieser Tatsache, dass ihm das passiert ist, genug gelitten. Ich und meine ganze Familie kennen 752 als vorbildlichen Pfarrer und guten Freund.*¹³⁴³

„Den Weg, bewusst die Öffentlichkeit wegen der anstehenden Vorwürfe zu suchen, habe ich mit 752 abgesprochen. Es schien uns allen nötig, eine solche Öffentlichkeit zu schaffen, da wir befürchten mussten, dass diese sonst von anderer Seite hergestellt worden wäre. Die Gerüchte waren nicht mehr beherrschbar [...].“¹³⁴⁴

Noch schwieriger ist die Kommunikation, wenn auch das Bistum selbst keine klaren Erkenntnisse hat.

„Wir wissen um die Recherche verschiedener Organe; wir haben allerdings keine neue Auskunft. Für uns gibt es keinen Anhalt für Übergriffe in [Pfarrei]. Wir sind mit 553 im Gespräch. [...] Wenn jemand weitere Informationen hat, wäre es dringend diese direkt zu benennen und keine Gerüchte aufzubauen.“¹³⁴⁵

Insgesamt entsteht jedoch in vielen Pfarrgemeinden das Gefühl, nicht angemessen informiert und mit den Problemen vor Ort alleine gelassen zu werden. Auch die Fallstudie zu 507 zeigt dies deutlich auf.¹³⁴⁶

Die gleiche Problematik herrscht auch in anderen Bistums-Einrichtungen, wie eine Kita-Leitung nach einem Vorfall aus der Retrospektive beschreibt.

„Die bei diesem sensiblen Thema notwendige Transparenz wurde m.E. nicht gewährleistet. Im Gespräch wurde deutlich, dass den Eltern nicht klar war, was es mit den einzelnen Abteilungen im BO auf sich hat und was es bedeutet, wenn Herr Pfarrer [Name] sagt, es wurde weitergegeben. Die Eltern assoziierten darin eher ein Nicht-ernstnehmen ihrer Vorwürfe [...]. Dass entsprechende Gespräche geführt wurden, dass die Einrichtung [...] besucht wurde und dass es [...] zu Befragungen kam war wohl nicht

¹³⁴¹ 945 Gesprächsprotokoll EVV.

¹³⁴² Erklärung Giebelmann vom 21.09.2003, Rechtsabteilung 752.

¹³⁴³ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde vom 02.10.2003, Personalakte 752.

¹³⁴⁴ Schreiben Giebelmann vom 08.10.2003, Personalakte 752.

¹³⁴⁵ Schreiben Giebelmann vom 30.04.2008, Rechtsabteilung 553.

¹³⁴⁶ Vgl. Kapitel 3.5.1.

*bekannt. Hier müsste m.E. der Träger Unterstützung erhalten, was er im Spannungsfeld seiner Fürsorgepflicht dem Mitarbeiter gegenüber und der Transparenz den Eltern gegenüber mitteilen kann und was nicht.*¹³⁴⁷

Mit mangelhafter Information und Schweigen wird Medien und Öffentlichkeit das Feld überlassen und das Bistum gerät in die Defensive. Zudem nutzen einige Beschuldigte dies gezielt aus, um für sich selbst Lobbyarbeit zu betreiben. Ein Beispiel hierfür ist der Beschuldigte 521, der bereits mehrfach erwähnt wurde.¹³⁴⁸

Bereits kurz nach der Meldung durch die Gemeindereferentin im Fall 521 spricht diese von der Schwierigkeit, mit den Schweigegeboten angemessen umzugehen.

*„Ich bin es leid, ständig angerufen zu werden, aber dann niemand von den Gesprächen zu sagen – nicht mal, dass ich angerufen worden bin. Verrückt!“*¹³⁴⁹

Die Pfarrgemeinde wird kurz darauf über die Beurlaubung von 521 nur unzureichend informiert.

*„In der Gemeinde haben wir die Sprachregelung formuliert, dass er aus psychosomatischen Gründen eine längere Kur benötigt.“*¹³⁵⁰

Einige Wochen später wird 521 von der Bistumsleitung zum Amtsverzicht aufgefordert. Die Gemeindereferentin erinnert sich an die Kommunikation vor Ort.

*„Kurz vor Ostern kam Personalchef Giebelmann in die Gemeinde zu einer Sitzung des PGR und Verwaltungsrat. Dort teilte er mit, dass 521 auf die Gemeinde verzichtet. Der Grund: Er habe keine spirituelle Begleitung gefunden. Ich habe mir erlaubt zu sagen: ‚Das ist nur die halbe Wahrheit.‘ (Das hat er mir später vorgeworfen).“*¹³⁵¹

In der Gemeinde führen der Abgang von 521 zu massivem Protest, der von Bistumsseite nur halbherzig moderiert wird.

*„Da 521 aber nicht zurückkam und die Gerüchte sich verdichteten, wurde die Gemeinde unruhig. Es wurden Briefe nach Mainz zum Bischof geschrieben. Der beantwortete die Briefe mit folgenden Worten: ‚Es freue ihn, dass 521 solche Wertschätzung in der Gemeinde habe, er käme Ostern zurück.“*¹³⁵²

In der Gemeinde führt diese mangelnde Kommunikation sowie die fehlende Aufarbeitung der Thematik zu einer Spaltung, die teilweise bis heute nachwirkt.

„Nachdem 521 unsere Pfarrei verlassen hat, haben wir unsere Informationen nicht etwa aus Mainz, von der Bistumsleitung, bekommen, sondern mussten uns alles aus der

¹³⁴⁷ Schreiben Kita-Leitung vom 03.05.2006, Abteilung Kindertagesstätten 624.

¹³⁴⁸ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.5.1, das die Reaktion der Pfarrgemeinde beschreibt.

¹³⁴⁹ Schreiben Gemeindereferentin vom 27.12.2001, Rechtsabteilung 521.

¹³⁵⁰ Schreiben Giebelmann vom 02.01.2002, Rechtsabteilung 521.

¹³⁵¹ 961 Dokument EVV.

¹³⁵² 961 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Tagespresse zusammensuchen. Wir wussten überhaupt nicht, was wir glauben sollten. Die einen zogen es vor, 521 blind zu vertrauen, die anderen glaubten Frau [Name], wieder andere waren total irritiert. Die Gemeinde war und ist zum Teil noch zerrissen! [...] Wie kann man eine Gemeinde in dieser Situation nur so alleine lassen?“¹³⁵³

„Das, was ich von Kardinal Lehmann gehört hatte, wurde hier niemandem gesagt. Ich war als Ehrenamtliche nicht in der Position, das irgendwo laut zu sagen. Ich habe es in Einzelgesprächen wiedergegeben. Aber ich habe hier immer vermisst, dass die Gemeinde mal richtig informiert worden wäre. [...] Insofern war hier die Stimmung vorgeprägt: Der Pfarrer war der Gute, die Gemeindefereferentin die Böse. Dass man – wie Kardinal Lehmann mir gesagt hatte – versucht habe, hier für Aufklärung zu sorgen, konnte ich so leider überhaupt nicht wahrnehmen.“¹³⁵⁴

3.5.5.3 Medien

Das Verhältnis des Bistums zu den Medien ist auch in den 2000er-Jahren von Misstrauen und geringer Kooperationsbereitschaft geprägt.

„Eigentlich tendiere ich darauf hin, einen Bescheid zu geben, der das Herausrücken solcher Daten ablehnt. [...] Wenn er keine Zahlen bekommt, wird er es natürlich ausschlichten. Dies muss man auch bedenken.“¹³⁵⁵

„Einige Fälle sind neueren Datums. Aber die Medien stochern auch gerne in den letzten Jahren herum, um eine möglichst beeindruckende Liste derartiger Verfehlungen präsentieren zu können. Nicht selten geht man dabei wenig differenziert vor.“¹³⁵⁶

Kritische Veröffentlichungen werden im Hinblick auf etwaige rechtliche Maßnahmen anwaltlich geprüft.

„Wie in unserer Besprechung vom 15.07.2002 vereinbart, haben wir die Berichterstattung im ‚Spiegel‘ presserechtlich analysiert.“¹³⁵⁷

„Sie baten mich zu untersuchen, ob Behauptungen in dem Artikel äußerungsrechtlich angreifbar sind und welche rechtlichen Möglichkeiten für ein Vorgehen gegen [Name] bestehen.“¹³⁵⁸

Teilweise setzt sich jedoch langsam die Erkenntnis durch, dass durch proaktive Kommunikationspolitik bessere Ergebnisse erzielt werden können. Die Vorab-Pressemitteilung der DBK vor Erscheinen des Spiegel-Artikels zu 507 im Juli 2002 sowie der kurz darauffolgende Beitrag von Bischof Lehmann in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

¹³⁵³ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde an Lehmann vom 19.06.2003, Geheimarchiv 521.

¹³⁵⁴ 836 Dokument EVV.

¹³⁵⁵ Schreiben Lehmann vom 19.07.2002, Geheimarchiv allgemein.

¹³⁵⁶ Lehmann in FAZ vom 22.07.2002, Pressearchiv.

¹³⁵⁷ Schreiben Rechtsanwalt vom 17.07.2002, Geheimarchiv 507.

¹³⁵⁸ Schreiben Rechtsanwalt vom 06.11.2002, Rechtsabteilung 507.

haben deutlich wahrnehmbare positive Effekte auf das öffentliche Bild des Bistums nach sich gezogen. So setzen sich auch in den Folgejahren insbesondere Justiziar und Pressestelle immer wieder für eine aktivere Medienkommunikation ein.

„Meines Erachtens wäre es wünschenswert, diesmal einer solchen Kampagne zuvorzukommen. Wir hätten durch eine eigene Präsentation der von uns getroffenen Veränderungen und Maßnahmen die Möglichkeit, zunächst den Gang der Diskussion selbst zu gestalten.“¹³⁵⁹

„Eine solche Mitteilung kann auch in eine Kamera erfolgen. Dies ist allemal besser, als der nach Vertuschung aussehende Satz: Die Kirche ist zu keiner Stellungnahme vor der Kamera bereit.“¹³⁶⁰

„Wenn wir nichts erklären und weiter schweigen, müssen wir damit rechnen, dass von anderer Seite das Thema immer wieder hochgespielt wird, verbunden mit der Unterstellung, das Bistum und besonders Sie als Bischof seien nicht ernsthaft an der vielfach geforderten ‚rückhaltlosen Aufklärung‘ interessiert.“¹³⁶¹

In manchen Fällen wird dies auch umgesetzt, wie die Pressemitteilung zum Beschuldigten 563 zeigt.

„Gegen einen Diakon im Zivilberuf aus dem Bistum Mainz ist [...] Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs an der eigenen Tochter erstattet worden. [...] Das Bistum ist am Donnerstag, 5. August, über die Anzeige informiert worden und hat eine kirchliche Voruntersuchung eingeleitet. Bis zum rechtskräftigen Abschluss des staatlichen und des kirchlichen Verfahrens bleibt der Diakon von allen Aufgaben beurlaubt.“¹³⁶²

An vielen anderen Stellen ist es jedoch nach wie vor oberstes Ziel, möglichst wenige Informationen herauszugeben oder Inhalte nicht vollständig darzustellen. Die Kommunikationspolitik befindet sich im ständigen Zwiespalt, wenig zu berichten und dennoch keinen Vertuschungsvorwurf zu produzieren.

„Er sei aus persönlichen Gründen gegangen, hieß es damals offiziell. Und inoffiziell brodelte die Gerüchteküche. Dass an Gerüchten manchmal was dran ist, wurde nun vom Bistum Mainz bestätigt [...]“¹³⁶³

„Die Vorankündigung an die Staatsanwaltschaft ist ja erfolgt, so dass der Vorwurf der Vertuschung [...] ggf. widerlegt werden kann.“¹³⁶⁴

¹³⁵⁹ Schreiben Justiziar vom 04.06.2003, Rechtsabteilung 507.

¹³⁶⁰ Schreiben Justiziar vom 02.06.2004, Pressearchiv.

¹³⁶¹ Schreiben Pressestelle an Lehmann vom 13.01.2003, Pressearchiv.

¹³⁶² Pressemitteilung vom 05.08.2004, Geheimarchiv 563.

¹³⁶³ Artikel Lokalzeitung vom 28.03.2007, Pressearchiv.

¹³⁶⁴ Schreiben Justiziar vom 16.10.2007, Rechtsabteilung 548.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Der Fall 521 wurde im Rahmen der strafrechtlichen Befassung 2003 auch medial umfassend begleitet. Nach einem Betroffenen-Schreiben aus dem Jahr 2008 mit deutlich formulierter Kritik am Umgang des Bistums ist Giebelmann eher entspannt.

„Herzlich bitte ich Sie [...] Vorbereitungen für die Positionierung in einer Pressekampagne zu treffen. Dabei wird uns zugutekommen, dass die Angelegenheit 521 breit in den Medien präsent war. Das Bistum Mainz hatte in dieser Sache offensiv informiert.“¹³⁶⁵

Schwieriger stellt sich dies 2011 dar, nachdem nie frühere Missbrauchsfälle von 521 öffentlich thematisiert und frühere Kenntnisse negiert wurden.

„Unsere Problematik besteht darin, dass wir im Zusammenhang mit der Angelegenheit 521 auch öffentlich mitgeteilt hatten, dass 521 vor den Missbrauchsvorwürfen, die Knaben betroffen haben, noch nicht in Erscheinung getreten sei. Dies könnte uns jetzt als Vertuschungsmaßnahme ausgelegt werden.“¹³⁶⁶

Sogar die Informationspolitik nach Rom ist offensichtlich eher aus einem medienpolitischen Blickwinkel motiviert.

„Verehrter Herr Kardinal, dies ist ein erster Bericht, damit Sie zunächst einmal informiert sind. Ich schreibe dies vor allem auch, weil irgendwann doch eine öffentliche Information stattfinden könnte. Es gibt Anzeichen, dass DER SPIEGEL von der Sache Wind bekommen hat.“¹³⁶⁷

Intern besteht jedoch durchaus das Bewusstsein, dass der Umgang mit Missbrauchsfällen im Bistum an einigen Stellen angreifbar ist. Veränderungsbereitschaft entsteht jedoch nicht von innen, sondern erst wieder von außen durch die Welle an Meldungen im Jahr 2010.

„Die aktuellen Entwicklungen im Fall 553 haben mir noch einmal die Dringlichkeit einer tragfähigen Argumentation gegenüber den Medien im Umgang mit pädophilen Priestern deutlich gemacht. Mit Blick auf eine mögliche Veröffentlichung des Falls 553 droht die Gefahr, dass auch andere Fälle aus dem Bistum wieder ins öffentliche Interesse treten. Um Schaden vom Bistum Mainz abzuwenden, ist es deshalb notwendig, offene Fragen in diesen Fällen zu klären.“¹³⁶⁸

3.5.6 Strategie und Organisation

¹³⁶⁵ Schreiben Giebelmann vom 29.01.2008, Rechtsabteilung 521.

¹³⁶⁶ Schreiben Justiziar vom 16.06.2011, Personalakte 521.

¹³⁶⁷ Schreiben Lehmann vom 28.09.2003, Rechtsabteilung allgemein.

¹³⁶⁸ Schreiben Pressestelle vom 24.07.2007, Pressearchiv.

Mit Einführung der „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ zum 1. Januar 2003 existiert erstmals ein Orientierungsrahmen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch außerhalb der strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Vorgaben. Die Gegenüberstellung der Leitlinien mit der tatsächlichen Umsetzung zeigt jedoch, dass der Umgang mit Meldungen zu sexuellem Missbrauch im Bistum Mainz nur in Grundzügen leitlinienkonform war. Dies liegt auch daran, dass die sehr allgemein gehaltenen Leitlinien nie eine Konkretisierung mit Blick auf Konzepte, Prozesse und Verantwortliche im Bistum erhalten haben.

„Aufgrund der Leitlinien werden nun Richtlinien für das Bistum Mainz erarbeitet. Mit deren Veröffentlichung werden auch die Namen der Kontaktpersonen in unserem Bistum im Amtsblatt benannt.“¹³⁶⁹

Diese Ankündigung von Bischof Lehmann bei Veröffentlichung der Leitlinien im Amtsblatt wurde jedoch nie realisiert. Es existiert lediglich eine interne Ausarbeitung des Justizars, die aber so ebenfalls nicht zur Umsetzung gekommen ist.¹³⁷⁰

Trotz Vorgabe in den Leitlinien werden von 2002 bis 2009 noch nicht alle Vorfälle, die auf lokaler Ebene bekannt werden, an die Bistumsleitung weitergemeldet. Teilweise liegt dies auch an nicht bestehenden Interventionsprozessen, so dass vor allem lokale Einrichtungen überfordert sind und keine klaren Vorgaben hinsichtlich Meldeprozesse haben. 2007 wird erstmals ein Schutzkonzept für Kindertagesstätten eingeführt, das aber nur für diesen Bereich entsprechende Vorgaben liefert.¹³⁷¹ Das Amt des Missbrauchsbeauftragten existiert zwar seit 2003, wird jedoch intern wie extern kaum wahrgenommen.

Die Befassung im Bischöflichen Ordinariat mit **Meldungen** – in der Regel durch den Justiziar – ist durchaus gewissenhaft. Entgegen der Leitlinien ist der Missbrauchsbeauftragte jedoch in fast keinem Fall eingebunden, weshalb der gesamte Prüfprozess nicht leitlinienkonform gestaltet ist.¹³⁷² Bei medialem Druck ist die Motivation zur Aufklärung hoch, teilweise erfolgen Aufforderungen zu Meldungen und proaktive Kontaktaufnahmen mit potenziellen Zeugen. Die konsequente Prüfung früheren Aktenmaterials ist kaum gegeben, und sofern keine Gefahr einer Öffentlichkeit besteht, ist das interne Interesse an Aufklärung gering. Der Fokus liegt stark auf Fällen von Kindesmissbrauch. Für etwaige missbräuchliche „Beziehungen“ zu älteren Jugendlichen und vor allem Erwachsenen besteht keine Sensibilität. Das Vertrauen in Priester ist gerade in diesen Fällen hoch, so dass sich außer einer schlichten Nachfrage bei Abstreiten des Vorfalls keine weiteren Maßnahmen ergeben.

Die **Unterstützung von Betroffenen** wird öffentlich kommuniziert und ist in den Leitlinien in Form menschlicher, therapeutischer und pastoraler Hilfen gefordert¹³⁷³, wird jedoch in der

¹³⁶⁹ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz vom 07.10.2002, S. 94.

¹³⁷⁰ Vgl. Schreiben Justiziar (ohne Datum), Rechtsabteilung allgemein.

¹³⁷¹ Vgl. Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz vom 12.11.2007, S. 191ff; im Vorjahr hatte Generalvikar Giebelmann die Anweisung erteilt, dass ihm sämtliche Vorfälle im Kita-Bereich gemeldet werden müssen, vgl. Schreiben vom 01.02.2006, Rechtsabteilung 685.

¹³⁷² Vgl. Leitlinien (2002), Nr. 1 und Nr. 3.

¹³⁷³ Vgl. Leitlinien (2002), Nr. 8.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Praxis so gut wie nie umgesetzt. Gemäß Leitlinien liegt hier die Hauptverantwortung beim Beauftragten, auch der Justiziar formuliert in seinem internen Dokument:

„Der Beauftragte hat, und zwar mit besonderem Vorrang, sobald als möglich Kontakt zu den möglichen Opfern und ggf. deren Erziehungsberechtigten aufzunehmen. [...] Gleichzeitig mit dieser Kontaktaufnahme stellt der Beauftragte die ersten Hilfsangebote bereit. [...] Die Verpflichtung zur Hilfeleistung endet nicht mit der Abgabe des Falles an den Ordinarius oder der Einstellungsverfügung.“¹³⁷⁴

Faktisch scheitern diese Vorgaben bereits daran, dass der Missbrauchsbeauftragte mit nahezu keinem Betroffenen überhaupt in Kontakt steht. Inhaltlich ist die gesamte Thematik der Opferfürsorge niemals auf konzeptioneller, organisatorischer oder personeller Ebene betrachtet worden, weshalb es bereits an einer klaren Vorstellung von möglichen Unterstützungsmaßnahmen fehlt. Finanzielle Forderungen werden deutlich zurückgewiesen, in einzelnen Fällen gewährt das Bistum eine Therapieunterstützung. Eine lokale Betreuung, insbesondere bei schwierigen Verhältnissen in der Pfarrgemeinde, ist nicht gegeben. Die Kommunikation mit Betroffenen ist insgesamt empathischer als in früheren Jahren, jedoch nur dann, wenn der Betroffene sich in die Opferrolle fügt. Sobald Kritik oder Forderungen im Raum stehen, ändert sich auch die Tonalität.

Der **Umgang mit Beschuldigten** unterliegt vor allem durch die Person des Justiziar einem Wandel und ist zumindest formal eher repressiv ausgestaltet.

„Im Vordergrund steht die Strafverfolgung, und zwar sowohl im kirchlichen wie auch im staatlichen Bereich, verbunden mit einer Öffentlichkeitsarbeit, die den stets präsenten Vorwurf der Vertuschung gar nicht erst aufkommen lässt. Im Übrigen werden die Betroffenen aus ihrem bisherigen Arbeitsumfeld entfernt und in Bereichen untergebracht, die eine Gefährdung Dritter [...] nach Möglichkeit verhindert oder doch wenigstens auf den privaten Bereich beschränkt [...].“¹³⁷⁵

Dies bringt es mit sich, dass Beschuldigte mit den Vorwürfen erstmals mit Nachdruck konfrontiert werden, um nach Möglichkeit ein Geständnis zu erhalten. Die Erkenntnis, dass auch Priester lügen können, setzt sich langsam bei der Bistumsleitung durch, jedoch ohne daraus wirkliche Handlungen abzuleiten. Hier wird die mitbrüderliche Barmherzigkeit auch bei erheblichen Verfehlungen weiterhin gepflegt. Insbesondere der Justiziar setzt sich für die forensisch-psychiatrische Exploration von Beschuldigten ein. Nach Ende der Verfahren werden die Beschuldigten – obwohl auch in den Leitlinien gefordert¹³⁷⁶ – kaum in Form von Therapieangeboten oder einer systematischen Tätersorge betreut.¹³⁷⁷

Die Weitergabe von Meldungen sexualisierter Gewalt an die Staatsanwaltschaft erfolgt konsequent, aber erst nach entsprechender interner Prüfung. Dies entspricht den Vorgaben

¹³⁷⁴ Schreiben Justiziar (ohne Datum), Rechtsabteilung allgemein.

¹³⁷⁵ Schreiben Justiziar vom 26.10.2006, Rechtsabteilung allgemein.

¹³⁷⁶ Vgl. Leitlinien (2002), Nr. 9 und Nr. 12.

¹³⁷⁷ Vgl. hierzu auch Schreiben Justiziar vom 26.10.2006, Rechtsabteilung allgemein, der eine verstärkte Nachbetreuung der Beschuldigten fordert.

der Leitlinien, die jedoch die „Aufklärungshoheit“ weiterhin bei der Kirche sehen und nur in „erwiesenen Fällen“ eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft fordern.¹³⁷⁸ In Strafverfahren versucht das Bistum durchaus zugunsten des Beschuldigten Einfluss zu nehmen, unter anderem durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Strafverteidiger. Eine enge Kooperation mit der Staatsanwaltschaft dient ebenfalls dem Beschuldigten, vor allem aber einer abgestimmten Medienkommunikation.

Entgegen der Vorgaben in den Leitlinien wurden auch keine kirchenrechtlichen Strafmaßnahmen ausgesprochen. Die Durchführung kirchenrechtlicher Verfahren scheint von öffentlichem Druck bestimmt zu sein. Dies zeigt sich in der Einleitung von drei Verfahren – verbunden mit einer medienwirksamen Bekanntgabe –, die jedoch nie abgeschlossen wurden. Auch die Glaubenskongregation wurde nur bei Gefahr von Öffentlichkeit konsequent informiert.¹³⁷⁹

Auf dienstrechtlicher Ebene erfolgt in der Regel nach einer Meldung die Beurlaubung zur Aufklärung der Vorwürfe. Überführte Täter werden leitlinienkonform in einem anderen Aufgabengebiet eingesetzt, die formal einen beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ausschließen. Kontrollmaßnahmen sind dabei jedoch nicht vorgesehen.

„Es wäre derzeit schwierig, bei Nachfragen schlüssig zu begründen, warum 521 und 545 nach wie vor in der Seelsorge tätig sind bzw. warum 507 nicht auch das Leiten eines Kinderchores verboten ist, solange er noch Priester des Bistums ist. Sowohl in der Altenseelsorge (521) als auch in der Krankenhausseelsorge und als Pfarrvikar (545) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die beiden seelsorglichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen halten.“¹³⁸⁰

Bei allen in obigem Schreiben des Pressesprechers genannten Beschuldigten liegen auch tatsächlich Informationen zu weiteren Kontakten mit Kindern und Jugendlichen vor. Sobald die Gefahr von Öffentlichkeit nicht gegeben ist, besteht ein geringes Interesse an Sanktionen und Kontrolle der Beschuldigten. Dem Bistum bereits bekannte frühere Fälle von sexuellem Missbrauch wurden nach Einführung der Leitlinien nie proaktiv auf etwaigen Handlungsbedarf überprüft.

Im Bereich der **Kommunikation** mit anderen kirchlichen Stellen werden Meldungen konsequent weitergeleitet und Neueinstellungen in der Regel geprüft. Entgegen der Leitlinien erfolgt jedoch keine regelmäßige Information bei Versetzungen oder Wohnortwechsel von Diözesanpriestern.¹³⁸¹

Im Austausch mit lokalen Einrichtungen und Pfarrgemeinden fühlen sich diese oftmals nicht ernst genommen und insbesondere nicht ausreichend informiert. Immer wieder sorgt dies für Streitigkeiten vor Ort und Auseinandersetzungen mit der Bistumsleitung. Die in den Leitlinien

¹³⁷⁸ Vgl. Leitlinien (2002), Nr. 7. Aus heutiger Perspektive ist dies sicherlich kritisch zu sehen, ist es ja genau Aufgabe der Ermittlungsbehörden und nachgelagerter Strafverfahren aufzuklären und zu beweisen.

¹³⁷⁹ Vgl. Leitlinien (2002), Nr. 11.

¹³⁸⁰ Schreiben Pressestelle vom 24.07.2007, Pressearchiv.

¹³⁸¹ Vgl. Leitlinien (2002), Nr. 15.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

geforderte „Ausbalancierung zwischen notwendiger Transparenz und dem Persönlichkeitsschutz“ zur Vermeidung von zusätzlichem Schaden für die Opfer sowie die Etablierung von „Maßnahmen zur Überwindung von Irritationen, Sprachlosigkeit und Trauer“ sind in vielen Fällen nicht gelungen.¹³⁸²

Der medial äußerst präsente Fall 507 hat die weitere Kommunikationspolitik durchaus geprägt. Grundsätzlich herrscht ein hohes Misstrauen gegenüber Presse und Medien, aber auch eine ausgeprägte Kritikresistenz bei berechtigten Beanstandungen. Die Informationspolitik ist deutlich umfangreicher als früher, vor allem um Vertuschungsvorwürfen frühzeitig entgegenzutreten. Trotz mancherorts vermeintlicher Transparenz wird oft nur die halbe Wahrheit mitgeteilt, in einigen Fällen sogar Falschnachrichten verbreitet.

„In den letzten 20 Jahren gab es vier Fälle sexuellen Missbrauchs durch Geistliche im Bistum Mainz. In drei Fällen gab es ein strafrechtliches Verfahren, in einem Fall kein Verfahren wegen Verjährung einer möglichen Straftat“¹³⁸³

Nachdem ungenügende Kommunikation teilweise zu Polarisierung und im Nachgang erhöhtem Medienaufkommen geführt hat, macht das Bistum aber auch positive Erfahrungen mit einer eher proaktiven Öffentlichkeitsarbeit.

„Mittlerweile erregen solche Fälle kaum noch ein nennenswertes öffentliches Interesse. Die frühzeitige Information, der Abgleich unserer Pressearbeit mit Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Gericht, haben der Problematik das Moment des Sensationellen genommen.“¹³⁸⁴

Wie sich spätestens 2010 zeigen wird, ist in der gesamten Kommunikation viel Schein enthalten und viele Aussagen sind nur ungenügend durch tatsächliches Handeln gedeckt. Der Pressesprecher zeigt den Bedarf bereits 2007 klar auf, ohne sich mit dieser Position nachhaltig durchsetzen zu können.

„Langfristig ist daher eine transparente und glaubwürdige Position notwendig, die sich der moralischen Verpflichtung der Kirche stellt und auch offensiv vertreten werden kann. [...] Es [wäre] notwendig, auch positive Botschaften wie Präventionsmaßnahmen oder Hilfen für Opfer darzustellen. Ansonsten wird das Bistum Mainz in dieser Frage stets in der Defensive bleiben und unerledigte Fälle mit sich herumtragen, in der Hoffnung, dass keiner mehr nach ihnen fragt und es in diesen Fällen nicht zu erneuten Übergriffen kommt.“¹³⁸⁵

¹³⁸² Vgl. Leitlinien (2002), Nr. 10 und Nr. 13.

¹³⁸³ Schreiben Pressestelle vom 10.01.2003, Rechtsabteilung 507.

¹³⁸⁴ Schreiben Justiziar vom 26.10.2006, Rechtsabteilung allgemein.

¹³⁸⁵ Schreiben Pressestelle vom 24.07.2007, Pressearchiv.

Als **Fazit** aus der Analyse der Bischofszeit Lehmann 2 sollen zwei Aspekte in den Vordergrund gestellt werden, die den Umgang mit Missbrauchsfällen in dieser Zeit prägen, nämlich mangelndes Verständnis und mangelnde intrinsische Motivation.

Ab 2002 ist bedingt durch die Fälle in den USA, die Einführung der Leitlinien der DBK und auch durch den Kinderschutz-Kongress im Vatikan 2003 eine deutlich erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema sexueller Missbrauch zu verzeichnen. Besonders aus heutiger Perspektive ist das Bistum erst am Anfang, ein Verständnis für die Thematik zu entwickeln. So liegt der Fokus in dieser Zeit klar auf dem krankhaft pädophilen Täter, ohne die jeweiligen Bedingungsfaktoren der Vorfälle ernsthaft zu reflektieren. In diese Richtung geht auch eine Kritik des BDKJ an den Formulierungen der Leitlinien.

„Die Bischöfe machen nicht ausreichend darauf aufmerksam, dass sexueller Missbrauch Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder und Jugendliche ist. Sie sprechen zwar von einer staatlichen und kirchenrechtlichen Straftat, als Ursache für die Übergriffe ist aber immer von Pädophilie und Ephebophilie auf Seiten der Täter die Rede. [...] Eine Erklärung der Ursachen als Krankheit entlässt die Täter nicht daraus, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.“¹³⁸⁶

Das **mangelnde Verständnis** äußert sich in vielen Bereichen des Umgangs mit Missbrauchsfällen. Es wirkt sich auch auf Fragen der Prävention, die noch völlig im Hintergrund sind. Zudem werden verschiedene Ideen und Ansätze von Mitarbeitern weitgehend ignoriert und nicht in konkretes Handeln übertragen.¹³⁸⁷ Aus einer Management-Betrachtung heraus existieren keine Prozessbeschreibungen und unzureichend strategisch-konzeptionelle Grundlagen, die einen Rahmen für die operativen Tätigkeiten bieten können.

Der zweite Aspekt der **mangelnden intrinsischen Motivation** schließt an das mangelnde Verständnis an und manifestiert sich darin, dass die meisten Handlungen auf öffentlichem Druck oder einer Gefahr von Öffentlichkeit basieren. Auch wenn sich die Kommunikation nach außen verändert hat, sind frühere Denkweisen und Handlungsmuster, die geprägt sind von Schweigen, fehlendem Opferfokus und hoher Solidarität mit Beschuldigten, nach wie vor stark verankert. So ist das Interesse an Aufklärung und Sanktion gering, wenn die Öffentlichkeit nicht eingebunden ist. Gleichermaßen besteht bei medialer Berichterstattung hoher Druck, einen angemessenen Umgang auch entsprechend belegen zu können. Meist beschränkt es sich auf eine rein juristische Betrachtungsweise, obwohl Bischof Lehmann bereits 2002 genau diesen Ansatz für unzureichend erachtet:

„Dabei ist auch klar, dass eine rein strafrechtliche Behandlung im Falle solcher sittlicher Verfehlungen für die Kirche nicht genügen kann.“¹³⁸⁸

¹³⁸⁶ Schreiben BDKJ vom 02.04.2003, Aktenbestand AK „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“, Dokument EVV.

¹³⁸⁷ Vgl. hierzu exemplarisch die Schreiben des Justizars zu psychiatrischer oder psychotherapeutischer Begleitung von Priestern vom 03.01.2007, Rechtsabteilung allgemein, oder des Pressesprechers vom 24.07.2007, Pressearchiv zu Kontrollmechanismen und Kommunikationspolitik.

¹³⁸⁸ Artikel Lehmann in FAZ vom 22.07.2002, Pressearchiv.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt in seiner Analyse fünf Jahre später auch der Pressesprecher des Bistums.

„Aber gerade die Nachfragen im Fall 553 – der juristisch auch aufgearbeitet ist – zeigen nachdrücklich, dass in diesen Fällen dem Bistum von der Öffentlichkeit auch eine hohe moralische Verpflichtung zugeschrieben wird. Dieser moralischen Verpflichtung, alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor pädophilen Übergriffen zu schützen, kommt das Bistum mit einer rein juristischen Erklärung der Fälle nicht nach.“¹³⁸⁹

Schließlich sollen in diesem Kapitel noch die **organisatorischen Aspekte** betrachtet werden. Nahezu sämtliche Fälle laufen auf operativer Ebene über den Justiziar in enger Abstimmung und unter Einbindung von Generalvikar Giebelmann und Weihbischof Guballa. Zu Beginn der Bischofszeit Lehmann 2 ist Giebelmann noch Personaldezernent und Guballa Generalvikar, an der personellen Befassung ändert die Ämterrochade jedoch nichts. In der Rollenverteilung ist dabei der Justiziar der „Hardliner“, während Giebelmann und Guballa verstärkt den verständnisvollen und moderierenden Part übernehmen.

Der in den Leitlinien als zentrale Figur beschriebene Beauftragte ist hierbei in nahezu keine Prozesse involviert.¹³⁹⁰ Als ehrenamtlich tätige externe Person fungiert er ausschließlich als Meldestelle, die entsprechende Kontaktaufnahmen umgehend an die Bistumsleitung weiterleitet. Es existiert weder eine Aufgabenbeschreibung, noch wird der Beauftragte bei Verdachtsfällen als Ansprechperson kommuniziert. Im August 2004 äußert der Beauftragte, dass seit Amtsantritt noch keine Meldung eingegangen sei, worauf die Presse titelt:

„Ein wichtiges Telefon, das nie klingelt“¹³⁹¹

Insgesamt kommt es in den ersten fünf Jahren – von 2003 bis 2008 – zu 10 Meldungen, die nur in Teilen sexuellem Missbrauch zuzuordnen sind. Die tatsächliche Größenordnung der Vorfälle spiegelt sich darin nicht wider.

Dem Beauftragten beigeordnet ist ein Arbeitsstab, bestehend aus Vertretern mit arbeitsrechtlicher, kirchenrechtlicher, psychologischer und theologisch-pastoraler Perspektive. In keinem der bearbeiteten Fälle ist ersichtlich, dass der Arbeitsstab in beratender Funktion tätig war.

Insgesamt weicht also die Organisationsstruktur für den Umgang mit Missbrauchsfällen erheblich von den Leitlinien, aber auch von den medial kommunizierten Verantwortlichkeiten ab.

¹³⁸⁹ Schreiben Pressestelle vom 24.07.2007, Pressearchiv.

¹³⁹⁰ Vgl. Leitlinien (2002), u.a. Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 8.

¹³⁹¹ Frankfurter neue Presse vom 19.08.2004, Pressearchiv.

3.5.7 Die Rolle der Verantwortungsträger

Auch in der Bischofszeit Lehmann 2 trägt der Ordinarius die volle Verantwortung. Zudem ist Bischof Lehmann sowohl bei einigen Fällen direkt involviert als auch auf strategischer Ebene im Bistum und über seine Funktion als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz intensiv mit der Thematik sexueller Missbrauch befasst. Dennoch soll eine Gesamtbetrachtung der Person Lehmann erst am Ende der Bischofszeit Lehmann 3 erfolgen.

Die weiteren Protagonisten mit Generalvikar Giebelmann, Weihbischof Guballa und dem Justiziar sind in der Bischofszeit Lehmann 3 weiterhin entscheidend eingebunden, so dass sich eine Schlussbetrachtung ebenfalls am Ende des Folgekapitels anbietet.

3.6 Bischof Lehmann 3 (2010-2017): „Eingestehen und Bewältigen“

Das Jahr 2010 stellt deutschlandweit eine Zäsur im Umgang mit Missbrauch in der katholischen Kirche dar. Mit dem offenen Brief des Jesuitenpaters Klaus Mertes Ende Januar 2010, in dem er zu Meldungen von Missbrauchsfällen im Berliner Canisius-Kolleg aufruft¹³⁹², beginnt eine deutschlandweite Welle von Betroffenenmeldungen in allen Bistümern. Erstmals geraten dabei nicht nur aktuelle Fälle, sondern auch weit zurückliegende Ereignisse in den Blick.

Die Deutsche Bischofskonferenz reagiert mit verschiedenen Maßnahmen. Mit dem Trierer Bischof Stephan Ackermann wird im Februar 2010 ein Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs ernannt. Im März startet eine Hotline, die bis Ende 2012 Meldungen von Betroffenen entgegennimmt. Die katholische Kirche beteiligt sich auch am ebenfalls im März 2010 von der Bundesregierung initiierten „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“. Zudem werden die Leitlinien im September 2010 und erneut 2013 aktualisiert. Nachdem die Durchführung einer deutschlandweiten Missbrauchsstudie zunächst scheitert, wird 2014 ein Forschungs-Konsortium beauftragt, das 2018 in der MHG-Studie seine Ergebnisse präsentiert. Ab 2011 werden zudem in einem Verfahren zur Anerkennung des Leids erstmals koordiniert monetäre Zahlungen an Betroffene geleistet.

Auch der Vatikan antwortet 2010 auf die Entwicklungen, unter anderem mit einer Novellierung und Verschärfung der 2001 erlassenen Regularien im Umgang mit Missbrauchsfällen, die eine Anhebung der Verjährungsfristen und erstmals Taten im Zusammenhang mit Kinderpornographie beinhalten.

Die Welle der Meldungen im Frühjahr 2010 trifft auch das Bistum Mainz mit voller Wucht. Zahlreiche Betroffene nehmen mit dem Missbrauchsbeauftragten oder direkt mit der Bistumsleitung Kontakt auf, dazu steht das Bistum öffentlich-medial erheblich unter Druck. Viele frühere Handlungsweisen des Bistums werden hinterfragt, wobei die Verantwortlichen zunächst selbst im Dunkeln stochern und versuchen, aus dem internen Aktenbestand Erkenntnisse zu gewinnen.

Bischof Lehmann behält im Frühjahr 2010 mit deutlichen Worten die bisherige Verteidigungsstrategie bei.

„Es ist also barer Unsinn zu behaupten, die katholische Kirche habe keinen überzeugenden Willen zur Aufklärung.“¹³⁹³

Die folgenden Monate und Jahre zeigen sehr klar, dass diese Einstellung nicht zu einer Beruhigung der Lage führt, zumal auch die Bewertungen deutlich abweichen.

„2010 war kein Medienereignis, sondern die Realität der Kirche“¹³⁹⁴

¹³⁹² Vgl. Berliner Morgenpost vom 28.01.2010.

¹³⁹³ Lehmann in Glaube und Leben, Kirchenzeitung für das Bistum Mainz, 66 Nr. 10, vom 07.03.2010.

¹³⁹⁴ 867 Gesprächsprotokoll EVV.

Die Missbrauchskrise wird Bischof Lehmann bis zum Ende seiner Bischofszeit beschäftigen. Nachdem der Papst sein Rücktrittsgesuch 2011 noch abgelehnt hatte, endet am 16. Mai 2016 im Alter von 80 Jahren die Amtszeit von Bischof Lehmann. Fast 33 Jahre hat er das Bistum Mainz geleitet – die drittlängste Bischofszeit in der langen Historie des Bistums Mainz.

Für die Übergangsphase wird Generalvikar Dietmar Giebelmann zum Diözesanadministrator bestimmt.¹³⁹⁵ Am 27. August 2017 wird schließlich Peter Kohlgraf zum neuen Bischof von Mainz geweiht.

3.6.1 Fallstudie Priester 511

Die Fallstudie zu dem Beschuldigten 511 beginnt bereits viele Jahre vor 2010. Dennoch birgt der Fall eine hohe Aussagekraft für die Betrachtung der Bischofszeit Lehmann 3. Die Vorfälle sind strafrechtlich bereits verjährt, aber erst ab 2010 ist das Bistum wegen mangelhaftem Umgang in Vergangenheit und Gegenwart massiver öffentlicher Kritik ausgesetzt.

„Es hätte nicht schlechter laufen können“¹³⁹⁶

„Mainz hat total versagt.“¹³⁹⁷

511 wird Mitte der 1920er-Jahre in Oberschlesien geboren. Nach dem Dienst als Soldat im 2. Weltkrieg tritt er 1946 dem Orden der Steyler Missionare bei. Ab 1950 lebt er in einer Ordensniederlassung in Sao Paulo, wo er 1957 zum Priester geweiht wird. 1962 verlässt 511 den Orden und wird im Bistum Passo Fundo/ Brasilien inkardiniert. Nach einigen Jahren als Seelsorger in Brasilien wechselt er 1971 ins Bistum Mainz. Dort ist er in mehreren Pfarreien bis zu seinem Ruhestand 1998 als Pfarrer tätig. Im Frühjahr 2011 stirbt 511.

Zu 511 sind insgesamt 14 Betroffene erfasst.¹³⁹⁸ Bei sieben Betroffenen handelt es sich um besonders schwere oder schwere Straftaten, sieben weitere wurden als Straftaten und Grenzverletzungen eingeordnet. Die Taten wurden gegenüber Kindern und Jugendlichen in den 1980er und 1990er-Jahren im Pfarrei-Umfeld begangen (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 24: Übersicht Vorfälle 511

Fall	m/w	Institution	Jahr Tatbeginn	Kategorie Alter	Kategorie Tatbestand	Plausibilität
031	m	Pfarrei	1986	Kind	Besonders schwere Straftat	hoch
032	m	Pfarrei	1987	Kind	Besonders schwere Straftat	hoch

¹³⁹⁵ Auch wenn Bischof Lehmann bereits 2016 von seinem Bischofsamt zurücktritt, läuft die Bischofszeit Lehmann 3 bis 2017. Es wird unterstellt, dass der Diözesanadministrator die grundlegende Strategie des vorigen Bischofs bis zur Weihe des neuen Bischofs fortführt.

¹³⁹⁶ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

¹³⁹⁷ 814 Gesprächsprotokoll EVV.

¹³⁹⁸ Bei zwei weiteren Betroffenen waren die Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

330	w	Pfarrei	1990	Jugendlich	Besonders schwere Straftat	hoch
035	m	Pfarrei	1988	Kind	Schwere Straftat	hoch
037	m	Pfarrei	1990	Jugendlich	Schwere Straftat	hoch
033	m	Pfarrei	1992	Kind	Schwere Straftat	hoch
036	m	Pfarrei	1992	Kind	Schwere Straftat	hoch
038	m	Pfarrei	1990	Jugendlich	Straftat	hoch
034	m	Pfarrei	1993	Jugendlich	Straftat	hoch
039	m	Pfarrei	1993	Jugendlich	Grenzverletzung	hoch
040	m	Pfarrei	1993	Jugendlich	Grenzverletzung	hoch
041	m	Pfarrei	1993	Jugendlich	Grenzverletzung	hoch
1126	m	Pfarrei	1988	Kind	Grenzverletzung	mittel
1120	m	Pfarrei	?	?	Grenzverletzung	gering

1971 fragt 511 bei Generalvikar Haenlein für eine Tätigkeit im Bistumsgebiet an. Official Groh tauscht sich daraufhin mit 511 aus und holt Erkundigungen bei seinen bisherigen Stationen ein. Von den Steyler Missionaren wird zwar von Schwierigkeiten bei seinen seelsorgerischen Aufgaben berichtet, jedoch ohne die Eignung von 511 für den Priesterdienst infrage zu stellen. Der Bischof von Passo Fundo beurteilt 511 durchwegs positiv.

„511 war hier immer ein tüchtiger Priester. Niemals bekam ich irgendeine Klage gegen ihn, so dass ich ihn wirklich innigst empfehlen kann.“¹³⁹⁹

511 wird daraufhin zunächst zur Probe als Krankenhauspfarrer eingesetzt, ehe er 1972 seine erste Stelle als Pfarrer antritt. In den Pfarrgemeinden engagiert sich 511 stark in der Jugendarbeit, insbesondere im Aufbau von Pfadfindergruppen. Die Anerkennung für sein Engagement ist hoch. Von seinen Priesterkollegen wird er mehrmals zum Dekan gewählt.

Konkrete Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch 511 kommen erstmals 1989 auf, als sich ein Betroffener seinen Eltern anvertraut. Der Vater kontaktiert daraufhin einen Mitarbeiter der Pfarrgemeinde und berichtet ihm von Übergriffen durch 511.

¹³⁹⁹ Schreiben Bischof Passo Fundo, 25.08.1971, Rechtsabteilung 511.

„Ich führte mit dem Vater zwei Gespräche über sexuellen Missbrauch an seinem Sohn. [...] Ich sagte ihm meine Unterstützung zu und wir vereinbarten, dass ich nur mit seinem Einverständnis handeln würde. [...] Er bat mich ausdrücklich um absolute Verschwiegenheit und keinerlei selbständige Schritte meinerseits.“¹⁴⁰⁰

Zudem konfrontiert der Vater auch 511 selbst, der die Vorwürfe jedoch scharf zurückweist und gegenüber Vater und Sohn Drohungen im Falle einer Meldung ausspricht.

„Bei einem weiteren Gespräch [...] Wochen später teilte er mir mit, dass er selbst initiativ geworden sei und ein Gespräch mit 511 geführt habe und ihn mit dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs konfrontiert habe. 511 hätte bei diesem Gespräch den Vorwurf zurückgewiesen und gedroht, wenn er weiter solche Aussagen in die Welt setze, werde er Anzeige wegen Verleumdung erstatten. Herr [Name] wollte dann keine weiteren Schritte unternehmen, und er bat mich erneut um absolute Verschwiegenheit. In den folgenden Jahren kam es zu keinerlei Gesprächen zu diesen Ereignissen.“¹⁴⁰¹

„Mein Vater sprach mit dem [Mitarbeiter], bekam aber keine Unterstützung. Dann ist er mit mir zu 511 gefahren und hat ihn mit den Vorfällen konfrontiert. 511 drohte mit Klage und Hausverbot. Einige Tage später hat er [511] mich dann alleine nach der Schule abgefangen, ins Auto gesteckt und mir gedroht, dass ich ins Kindergefängnis weg von meinen Eltern komme.“¹⁴⁰²

Für die Pfadfinder aus der kleinen Pfarrgemeinde realisiert 511 Mitte der 1990er-Jahre den Bau eines Gesellschaftshauses mit erheblicher Bezuschussung des Bistums.¹⁴⁰³ 1998 bittet 511 aus gesundheitlichen Gründen um die Versetzung in den Ruhestand, die zum 1. September 1998 vollzogen wird. Er zieht anschließend nach Österreich zu einer dort lebenden Verwandtschaft.

Am 15. März 2000 geht im Bischöflichen Ordinariat ein Brief eines Betroffenen ein, der zu diesem Zeitpunkt in Berlin wohnhaft ist. Im Anschreiben formuliert der Betroffene 037 die Erwartungshaltung eines angemessenen Umgangs mit seinen Informationen, kündigt aber gleichzeitig an, dass er mit der Angelegenheit abschließen möchte.

„Sehr geehrter Herr Bischof, sehr geehrter Herr Weihbischof. Der Brief, den ich Ihnen sende, ist das Ergebnis von mehreren Jahren der Überlegung. Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass mir Schweigen über die Erlebnisse nur schaden würde. Daher habe ich mich entschlossen, ganz einfach und objektiv die Fakten zu schildern. Ich übergebe

¹⁴⁰⁰ Schreiben Gemeindefereferent vom 17.02.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁰¹ Schreiben Gemeindefereferent vom 17.02.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁰² 032 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴⁰³ Die Gesamtkosten von 705.120,84 DM werden vom Bistum mit 650.000 DM bezuschusst. Im Keller sind große Flächen für Gemeinschaftsduschen vorgesehen. Einwände hinsichtlich Kosten oder inhaltlicher Ausgestaltung sind jedoch weder den Bauakten noch dem weiteren Aktenmaterial zu entnehmen.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Ihnen vertrauensvoll diese Informationen und hoffe, dass Sie im Sinne des Guten damit verfahren.*¹⁴⁰⁴

Im Brief selbst beschreibt 037 dann klar missbräuchliches Verhalten durch 511. Dem Briefkopf ist zu entnehmen, dass der gleiche Brief zu Kenntnis auch an 511 verschickt wurde.

„Im Alter von ca. 15 bis 16 Jahren war ich bei den Pfadfindern in [Pfarrei]. [...] Da ich zur damaligen Zeit eine Vertrauensperson suchte, bot sich 511 an mit mir zu sprechen, was ich auch anfänglich dankbar annahm, ohne das gesamte Ausmaß der Widersprüchlichkeiten im Verhalten des Pfarrers zu erkennen.

[...] Diese Unterstützung schloss auch eine Sexualerziehung mit ein. [...] Er [bat] mich mein Glied anfassen zu dürfen, aus medizinischen beziehungsweise psychologisch-erzieherischen Gründen, wie er damals sagte.

*[...] Das Ausnutzen des Vertrauens von Schutzbefohlenen [ist] unverzeihlich und darf nicht unbenannt bleiben. Dieser Pflicht bin ich nun nachgekommen. Alles weitere liegt bei Ihnen.*¹⁴⁰⁵

Generalvikar Guballa kontaktiert daraufhin 511 und bittet um eine Stellungnahme.

*„Mitte März ging bei Herrn Bischof Dr. Lehmann ein Brief von 037 ein, der zur Kenntnis auch an Dich weitergeleitet wurde. Ich möchte diesen Brief nicht einfach zu den Akten legen, sondern bitte Dich zunächst um eine Stellungnahme zu dem, was in diesem Brief ausgesagt wird. Ich bin dankbar für Deine Rückäußerung.“*¹⁴⁰⁶

511 antwortet daraufhin, dass er keinen Brief erhalten hat und schürt gleichzeitig Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Verfassers.¹⁴⁰⁷

Einen Monat nach seinem ersten Schreiben meldet sich 037 erneut und bittet um ein Gespräch mit Bischof Lehmann.

*„Ich habe vor längerer Zeit einen Brief an den Herrn Bischof geschrieben, wo ich über das unverantwortliche Verhalten von 511 informiert habe. Damit wollte ich eine sexuelle Fehlthat dieses Mannes an mir aufarbeiten. Doch im Nachhinein reicht mir das nicht. Ich möchte mit Herrn Lehmann reden, um zu beraten, was weiter geschehen wird.“*¹⁴⁰⁸

Ein damaliger Bischofskaplan nimmt daraufhin mit 037 Kontakt auf, lehnt einen Termin mit Bischof Lehmann ab, kündigt aber an, dass sich Generalvikar Guballa bei ihm melden werde.

„Heute habe ich mit 037 telefoniert. Er machte in diesem kurzen Gespräch auf mich einen durchweg vernünftigen und sehr verständnisvollen Eindruck. Ich teilte 037 mit, dass der Bischof sein Anliegen ernst nehmen möchte, sich jedoch angesichts seiner

¹⁴⁰⁴ Schreiben 037 vom 13.03.2000, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁰⁵ Schreiben 037 vom 13.03.2000, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁰⁶ Schreiben Guballa an 511 vom 10.04.2000, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁰⁷ Schreiben 511 an Guballa vom 19.04.2000, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁰⁸ Schreiben 037 vom 13.04.2000, Rechtsabteilung 511.

*enormen terminlichen Belastung nicht persönlich vorerst darum kümmern kann. Dafür hatte 037 Verständnis. Ich teilte ihm weiterhin mit, dass Sie bereits mit 511 Kontakt aufgenommen haben und sich zu gegebener Zeit mit 037 in Verbindung setzen werden.*¹⁴⁰⁹

Guballa meldet sich anschließend schriftlich bei 037 und bittet um Geduld, da er zunächst die Stellungnahme von 511 abwarten möchte. Er kündigt danach eine erneute Kontaktaufnahme an.¹⁴¹⁰

Am gleichen Tag schickt Guballa auch eine Durchschrift des Briefes von 037 an 511.

*„037 wird immer wieder bei uns vorstellig und Sie können sich vorstellen, dass wir sehr darauf hoffen, von Ihrer Seite eine entsprechende Rückmeldung auf seine Vorwürfe zu bekommen.“*¹⁴¹¹

In einer ausführlichen Stellungnahme vom 14. Mai 2000 äußert sich 511 daraufhin zu den Vorwürfen und diskreditiert zunächst den Melder 037 und seine Familie. Im Folgenden räumt er zwar die Vorwürfe in Teilen ein, beruft sich jedoch auf „rein medizinische Gründe“.¹⁴¹²

Für Guballa ist damit das Thema weitgehend erledigt, wie seiner Antwort an 511 zu entnehmen ist.

„Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Schreiben vom 14. Mai 2000. Es war wichtig, dass Sie die Hintergründe zur Person und den Lebensumständen von 037 so ausführlich dargestellt haben. Sie haben sich zwar keine Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, für die man Sie juristisch belangen könnte.

*Dennoch muss ich mit 037 einmal sprechen, um ihn von der Plattform seiner Vorwürfe herunter zu holen. Ich hoffe, dass mir dies gelingen wird und er zu einem einvernehmlichen Abschluss der Angelegenheit bereit ist.*¹⁴¹³

Vor seiner Antwort an 511 hatte Guballa sich noch die strafrechtliche Einschätzung des Justiziers eingeholt.

„Nach der Auswertung der mir überreichten Unterlagen darf ich mitteilen, dass ich einerseits Ihre Einschätzung der Darstellungen von 511 teilen muss, andererseits jedoch eine strafrechtlich relevante Verfehlung in der vorgezeichneten Angelegenheit nicht zu erkennen vermag, vorausgesetzt, dass die Altersangabe (16 Jahre) zutrifft.

*Gleichwohl sollte durch eine entsprechende Information an das zuständige Generalvikariat sichergestellt werden, dass 511 an seinem jetzigen Aufenthaltsort jede Möglichkeit erhält, einschlägige Kontakte zu meiden.*¹⁴¹⁴

¹⁴⁰⁹ Schreiben Bischofskaplan, 26.04.2000, Rechtsabteilung 511.

¹⁴¹⁰ Schreiben Guballa an 037 vom 03.05.2000, Rechtsabteilung 511.

¹⁴¹¹ Schreiben Guballa an 511 vom 03.05.2000, Rechtsabteilung 511.

¹⁴¹² Schreiben 511 an Guballa vom 14.05.2000, Rechtsabteilung 511.

¹⁴¹³ Schreiben Guballa an 511 vom 24.05.2000, Rechtsabteilung 511.

¹⁴¹⁴ Schreiben Justiziar vom 22.05.2000, Rechtsabteilung 511.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Fragwürdig erscheint die Einschätzung des Justiziers und die anschließende Behandlung als 16-Jähriger vor dem Hintergrund, dass 037 in seinem Schreiben von einem Alter von „ca. 15-16 Jahren“ schreibt, es also keineswegs klar ist, dass der Übergriff erst mit 16 Jahren erfolgt ist. Das damalige Kirchenrecht erfasste als „Minderjährige“ nur Personen unter 16 Jahren.¹⁴¹⁵ Nachfragen zum exakten Alter von 037 zum Zeitpunkt der Tat sind nicht dokumentiert.

Eine Information an das zuständige Generalvikariat am Ruhestands-Wohnsitz von 511 ist den Akten nicht zu entnehmen.

Ebenfalls nicht dokumentiert ist eine erneute Kontaktaufnahme von Guballa bei 037. Vor dem Hintergrund der sonst vollständigen Aktenführung ist auch hier eher davon auszugehen, dass diese nicht erfolgt ist.

Nach der Meldung von 037 spricht Guballa auch mit einem Pfarrer vor Ort – im Folgenden als Zeuge 813 geführt. Auf konkrete Anfrage gibt 813 an, keine Kenntnis von Missbrauchsvorwürfen gegenüber 511 zu haben, wie der Aktennotiz vom April 2000 zu entnehmen ist.

„[...] Ein Gespräch mit 813 war als ein rahmenübliches Kontaktgespräch schon lange ausgemacht, hat jedoch durch den Brief von 037 [...] eine gewisse Brisanz erfahren. Auffällig ist in [Pfarrei], dass neben dem kleinen Pfarrzentrum noch ein eigenes Zentrum für die Pfadfinder gebaut wurde, so dass im Grunde zwei Gemeindezentren in unmittelbarer Nachbarschaft stehen. [...]

Ich komme mit 813 auf die Pfadfinderarbeit zu sprechen, und er verweist auf den starken Einbruch, den es in dieser Arbeit seit dem Weggehen von 511 [...] gegeben hat. [...] Die Atmosphäre im Stamm bezeichnet er als merkwürdig, in einer gewissen Weise naturalistisch, ohne näher darauf einzugehen, was er damit meint.

Ich spreche ihn direkt auf den Brief von 037 an, weil ich wissen will, ob ihm die in diesem Brief gemachten Aussagen in irgendeiner Weise auch durch andere zu Ohren gekommen sind. Dies verneint 813.“¹⁴¹⁶

Im Datenmaterial zu 511 findet sich eine weitere Aktennotiz zu einem Vorgang aus dem Jahre 2001, verfasst von Personaldezernent Giebelmann.

„511 antwortet 813 wegen dessen Anfrage bezüglich einer Rom-Fahrt von 511. An dieser Fahrt nahm ein junger Mann aus [Pfarrei] teil. Diese Teilnahme gab Anlass zu irritierenden Rückfragen.“¹⁴¹⁷

¹⁴¹⁵ Der Begriff des „Minderjährigen“ hat im Laufe der Zeit Veränderungen erfahren: Bis zum 30. April 2011 war damit eine Person unter 16 Jahren gemeint. Seit dem 30. April 2011 ist mit der Promulgation des Motuproprio Sacramentorum sanctitatis tutela das Alter universal auf 18 Jahre angehoben worden.

¹⁴¹⁶ Aktennotiz Guballa vom 07.04.2000, Rechtsabteilung 511.

¹⁴¹⁷ Aktennotiz Giebelmann vom 01.08.2001, Personalakte 511.

Der Personalakte von 511 ist auch der der Aktennotiz zugrundeliegende Brief von 511 an Zeugen 813 vom Juli 2001 zu entnehmen. Neben ausführlichen Einlassungen zur Situation in der Pfarrgemeinde äußert er sich auch zu den „irritierenden Rückfragen“. Die gemeinsame Rom-Reise mit einem jungen Mann begründet er mit der für ihn notwendigen Reisebegleitung nach einem kurz zuvor erfolgten Krankenhausaufenthalt.

„Du siehst also, dass dieses ‚gehört haben‘ oft aus übertriebenen Erzählungen (aus der Mücke wird ein Elefant gemacht) mit großer Vorsicht zu sehen ist.“¹⁴¹⁸

Auch zur Brief-Korrespondenz mit Generalvikar Guballa nach dem Brief von 037 aus dem Vorjahr nimmt 511 gegenüber 813 Stellung.

„Bezüglich Deiner Zeile im Brief vom ‚Brief mit Generalvikar‘ habe ich Herrn Generalvikar geantwortet, es ist schon lange her; ich habe mich auch bemüht keine Steine zu werfen, obwohl es ganz klar ist, dass es sich um einen Racheakt handelt [...].“¹⁴¹⁹

Auf Basis dieser Dokumentation wird deutlich, dass das Bistum im Jahr 2000 Kenntnis von Missbrauchsvorwürfen gegenüber 511 hatte. Auf die Meldung waren eine Konfrontation mit 511 und eine Nachfrage beim Pfarrer 813 erfolgt. Mit dem Leugnen von 511 in dessen Antwortschreiben und der Negierung von Kenntnissen von 813 gab man sich dann jedoch zufrieden.

Die Aktennotiz aus 2001 zeigt zudem, dass es weitere Verdächtigungen hinsichtlich des Umgangs von 511 mit Jungen gab, diese aber nicht weiter konkretisiert wurden.

Die Brief-Korrespondenz aus 2001 lässt darauf schließen, dass 813 in der Zwischenzeit wohl Hinweise über mögliche Vorfälle erhalten hatte. Hätte es hierzu allerdings handfeste Belege gegeben, wäre die Korrespondenz mit 511 höchstwahrscheinlich anders abgelaufen.

Das damalige Handeln entspricht dem üblichen Umgang mit Missbrauchsmeldungen, wie er bereits in den Bischofszeiten Lehmann 1 und Lehmann 2 beschrieben wurde.¹⁴²⁰

Unstrittig ist die Kenntnis des Mitarbeiters der Pfarrgemeinde von Missbrauchsvorwürfen seit 1989, welche jedoch auf Bitten des Vaters des Betroffenen nicht an das Ordinariat weitergeleitet wurde.

511 ist Ende 2008 nach seinem Ruhestands-Aufenthalt in Österreich aus gesundheitlichen Gründen wieder ins Bistumsgebiet zurückgekehrt und lebt in einem Altenheim.

Im Herbst 2009 besuchen ihn dort zwei weitere Betroffene – 032 und 038 – und konfrontieren ihn mit seinen Taten.

¹⁴¹⁸ Schreiben 511 an 813 vom 16.07.2001, Personalakte 511.

¹⁴¹⁹ Schreiben 511 an 813 vom 16.07.2001, Personalakte 511.

¹⁴²⁰ Vgl. Kapitel 3.4. und 3.5.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„032 berichtete, dass er und 038 im Oktober oder November 2009 511 [...] im Altersheim aufgesucht hätten, um ihn zur Rede zu stellen. 511 hätte gesagt: Das weiß ich alles nicht mehr so genau und außerdem kennt ihr das Vaterunser und die Vergebungsbitte ,wie auch wir vergeben unseren Schuldigern‘.“¹⁴²¹

In der Folge und nach dieser Konfrontation verschlechtert sich der Gesundheitszustand von 511 rapide und er wird – unter anderem aufgrund von fortschreitender Demenz und Verfolgungswahn – in eine Fachklinik verbracht. Eine damalige Betreuerin erinnert sich:

„Ich denke heute, dass deren Besuch dazu geführt hat, dass er in die Psychiatrie verbracht wurde.“¹⁴²²

An Weihnachten 2009 formuliert 032, der nicht länger schweigen möchte, für den Gottesdienst in der Pfarrgemeinde die Fürbitte, dass „die Opfer von sexuellem Missbrauch verständnisvolle Begleiter finden mögen.“ Im Nachgang findet ein Gespräch mit dem Mitarbeiter der Pfarrgemeinde statt, in dem dieser eine frühere Kenntnis von Vorfällen bestätigt.¹⁴²³ Auch zu diesem Zeitpunkt wird das Bistum von diesem Mitarbeiter noch nicht informiert.

Erst am 3. Februar 2010 – mutmaßlich motiviert durch die Welle der Missbrauchsmeldungen in Deutschland – meldet sich der Mitarbeiter schließlich zunächst beim Beauftragten des Bistums.

„Ich habe mit 032 [...] gesprochen und ihm mitgeteilt, dass ich der Bistumsleitung die Ereignisse melden werde. 032 befürwortet dieses Vorgehen.“¹⁴²⁴

In den Folgetagen führt der Gemeindeferent Gespräche mit Giebelmann und dem Justiziar und verschriftlicht danach noch einmal seine bisherigen Kenntnisse, insbesondere die oben genannten Gespräche mit dem Vater aus dem Jahr 1989.¹⁴²⁵

Am 9. Februar 2010 meldet sich 037 – nach 10 Jahren – erneut beim Bistum. Im Antwortschreiben bestätigt Giebelmann die damalige Kontaktaufnahme, betont aber wiederum die vermeintlich fehlende straf- und kirchenrechtliche Relevanz.

„Mit einer E-Mail vom 09.02.2010 haben Sie mir Vorgänge berichtet, die im Zusammenhang mit 511 stehen. Dieser habe Sie als Jugendlicher am Glied angefasst und Sie auch zum Gruppensaunieren eingeladen. Ich habe daraufhin die bei uns vorhandenen Unterlagen über 511 erbeten und einen Vorgang aus dem Jahr 2000 gefunden, in dem Sie in einem Brief aus Berlin vom 13. März 2000 über diese Vorgänge bereits berichtet hatten.“

¹⁴²¹ Schreiben Gemeindeferent vom 17.02.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴²² 976 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴²³ Vgl. Schreiben Gemeindeferent vom 17.02.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴²⁴ Schreiben Gemeindeferent vom 17.02.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴²⁵ Vgl. Schreiben Gemeindeferent vom 17.02.2010, Rechtsabteilung 511.

*[...] Schon im Jahr 2000 mussten wir feststellen, dass das Verhalten von 511 zum damaligen Zeitpunkt weder nach weltlichem noch nach kirchlichem Recht strafbar war.*¹⁴²⁶

Giebelmann erwähnt zudem, dass eine Konfrontation mit 511 aufgrund dessen Demenz schwierig ist und bittet 037, etwaige weitere Betroffene zu animieren, sich bei ihm zu melden.

*„Auch wenn wir rechtlich nichts mehr tun können, wäre es doch wichtig, die Sache so gut es geht, und soweit die Betroffenen damit einverstanden sind, aufzuarbeiten. [...] Es wäre für uns eine große Hilfe, wenn Sie mögliche Betroffene darauf ansprechen [...].“*¹⁴²⁷

Mit Schreiben vom 25. Februar 2010 bringt der Justiziar die Informationen aus den Gesprächen mit dem Mitarbeiter der Pfarrgemeinde, das neue Schreiben von 037 sowie die Akten zur Meldung von 037 aus dem Jahr 2000 der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis.

Nachdem die Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich wegen Vergewaltigung bzw. Nötigung zu sexuellen Handlungen mit vorgehaltener Waffe ermittelt¹⁴²⁸ – diese Taten wären im Jahr 2000 noch nicht verjährt gewesen – stellt sie schließlich am 14. Dezember 2010 das Ermittlungsverfahren wegen Verjährung ein.

*„Die Richtigkeit der Angaben der mutmaßlich Geschädigten unterstellt ist festzustellen, dass alle Taten bereits verjährt sind, so dass sie nicht mehr verfolgbar sind und das Verfahren aus diesem Grunde eingestellt werden muss.“*¹⁴²⁹

Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wurden neben den drei vorbenannten Betroffenen ein weiterer Betroffener vernommen; die Taten sollen sich dabei von Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre über Manipulationen am Geschlechtsteil der Jungen bis zum durch 511 verübten Analverkehr erstreckt haben.

Die Lokalpresse berichtet, dass die Ermittlungen laut Aussage der Staatsanwaltschaft „nach mehrmonatiger Recherche wegen nicht hinreichenden Tatverdachts“ eingestellt wurden und „alle dem Mann zur Last gelegten Taten [...] laut Gesetz verjährt“ seien.¹⁴³⁰ Der in der Einstellungsverfügung tatsächlich nicht enthaltene Verweis auf den „nicht hinreichenden Tatverdacht“ sorgte im Nachgang für Verwirrung.

¹⁴²⁶ Schreiben Giebelmann vom 25.02.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴²⁷ Schreiben Giebelmann vom 25.02.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴²⁸ Vgl. Aktennotiz Giebelmann vom 02.06.2010; 511 besaß legal eine Waffe, die schließlich aufgrund der Unzurechnungsfähigkeit von 511 im Januar 2009 im Seniorenheim sichergestellt wurde. Angaben von Zeugen lässt sich entnehmen, dass die Waffe auch im Kontakt mit den Jugendlichen thematisiert, teilweise auch für gemeinsame Schießübungen genutzt wurde. Die direkte Verbindung einer Drohung mit Waffe im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt wurde im Ermittlungsverfahren nicht bestätigt. Ein Betroffener beschreibt, dass 511 gedroht habe, „wenn ich etwas erzählen würde, müsste er seinen Revolver, den er immer unter dem Kopfkissen hätte, benutzen und sich selbst erschießen.“, vgl. Schreiben 031 vom 06.03.2011, Akten Generalvikariat 031.

¹⁴²⁹ Schreiben Staatsanwaltschaft vom 14.12.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴³⁰ Artikel Lokalzeitung vom 29.12.2010, Pressearchiv.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Die Staatsanwaltschaft hat [...] dies leider in einer wenig geschickten Weise veröffentlicht, so dass vor Ort das Gerücht aufkam, die Staatsanwaltschaft hielte 511 für unschuldig.“¹⁴³¹

511 wurde zu den Vorwürfen nicht mehr befragt, da ihm der betreuende Arzt Vernehmungsunfähigkeit bescheinigte.

„Bei 511 besteht seit längerer Zeit eine Demenz mit zeitweise auftretenden paranoiden Wahnvorstellungen. Der demenzielle Abbau ist progredient. Aus diesem Grund ist der Patient vernehmungsunfähig.“¹⁴³²

In Kenntnis der medialen Berichterstattung von 2010 hatte eine Betreuerin noch versucht, 511 zu einem Geständnis zu bewegen.

„Ich wollte 511 einmal die Möglichkeit geben sich zu offenbaren. Er reagierte aber nur mit ‚In dieser Sache sage ich nichts‘. [...] 511 war nie geläutert und einsichtig, er meinte nur, er habe doch alles gut gemacht, habe niemanden missbraucht. ‚Jesus selbst geht mit den Jüngern auch ohne Gewänder zum Baden in den See.“¹⁴³³

Bezüglich des kirchenrechtlichen Verfahrens bewertet der Justiziar nach der erneuten Meldung von 037 dessen Situation zunächst analog zu seinem Ergebnis im Jahr 2000, dass keine kirchenrechtlich strafbare Handlung vorliegt.¹⁴³⁴ Grundlage hierfür ist wieder die nicht erwiesene Feststellung, dass der Betroffene zum Tatzeitpunkt bereits 16 Jahre alt war.

Gleichzeitig mit der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft durch das Bistum erlässt Generalvikar Giebelmann dann aber am 25. Februar 2010 ein Dekret zur Durchführung einer kanonischen Voruntersuchung gegen 511 wegen aller bis dahin bekannten Vorwürfe.¹⁴³⁵

In diesem Zusammenhang findet im Mai 2010 ein Gespräch mit zwei der Betroffenen statt. Aufgrund der Mitteilung der Staatsanwaltschaft, dass die Taten möglicherweise noch nicht verjährt sind, lässt der Justiziar das kirchenrechtliche Verfahren ruhen bis zum Abschluss der staatlichen Ermittlungstätigkeiten.

Weitere vereinbarte Gespräche mit Betroffenen werden wieder abgesagt, was auf deren Seite zu Unverständnis führt. Der Gemeindeferent vor Ort nimmt deshalb mit dem Bistum hierzu Kontakt auf.

„032 teilte mir nun vor ein paar Tagen sehr enttäuscht mit, dass ihm per Anrufbeantworter zweimal der vereinbarte Termin abgesagt wurde und er sich nun fragt

¹⁴³¹ Schreiben Justiziar vom 14.06.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴³² Schreiben Arzt an Staatsanwaltschaft vom 09.11.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴³³ 976 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴³⁴ Vgl. Schreiben Justiziar vom 10.02.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴³⁵ Vgl. Dekret Giebelmann vom 25.02.2010, Rechtsabteilung 511.

*wie ernst man ihn nimmt. Er fühlt sich als ob man ihn ‚im Regen stehen lässt‘ und die Angelegenheit ‚unter den Teppich kehren will‘.*¹⁴³⁶

Gegenüber dem Generalvikar rechtfertigt sich der Justiziar für die Vorgehensweise.

*„Da die Staatsanwaltschaft ermittelt, halte ich es nicht für sinnvoll, ihn jetzt vorzuvernehmen. [...] Wir werden deshalb erst auf 032 zurückkommen können, wenn die Staatsanwaltschaft die Akten übersandt hat und dann noch Nachfragebedarf besteht.“*¹⁴³⁷

Aus dem Blickwinkel des kirchenrechtlichen Verfahrens ist diese Vorgehensweise nachvollziehbar. Nicht berücksichtigt wird aber hier die Tatsache, dass es bei Betroffenen nicht nur um deren Zeugenstatus geht, sondern sich die Erwartungshaltung an das Bistum auch auf die Gewährung von Empathie, angemessener Information und mögliche Unterstützungsleistungen erstreckt. Dieses fehlende Verständnis zeigt auch die ergänzende Bemerkung des Justiziar im gleichen internen Schreiben.

*„Ich finde es unverschämt, dass [Mitarbeiter], der zu den Vertuschern der ganzen Angelegenheit gehört, jetzt hier den Opferanwalt spielt. Das nur nebenbei.“*¹⁴³⁸

Auf Empfehlung des Mitarbeiters formuliert der Justiziar dann einen Brief an 032, der die Verfahrensweise erläutert und hierfür um Verständnis bittet.

*„Meine Zurückhaltung beruht darauf, dass ich jeden Eindruck einer Zeugenbeeinflussung im staatlichen Verfahren vermeiden muss. [...] Bitte haben Sie deshalb zunächst noch Verständnis dafür, dass ich mit weiteren Schritten abwarten muss, bis sich die Staatsanwaltschaft abschließend geäußert hat. Ich persönlich habe keinen Grund, an Ihren Aussagen zu zweifeln. In jedem Fall wird sich an das staatliche Strafverfahren ein kirchliches Verfahren anschließen. Keinesfalls wird irgendetwas unter den Teppich gekehrt.“*¹⁴³⁹

Dieses Erklärungsschreiben hat sich jedoch überschritten mit einem Brief von 032 an den Vatikan, der das Unverständnis mit dem Umgang des Bistums zum Ausdruck bringt und um Unterstützung der römischen Behörden bittet.

*„Nun habe ich den Eindruck, dass wegen des Gesundheitszustands von 511 der Prozess hinausgezögert wird und damit auch die Veröffentlichung der Ermittlungsergebnisse. Daran ist mir aber sehr gelegen, denn ich fürchte, dass das Ganze unter den Teppich gekehrt werden soll. [...] Generalvikar Giebelmann und der Justiziar sagten mir, dass dieser schwere Missbrauch nach Rom gemeldet werden muss. Dafür müsse ich aber ein Protokoll unterschreiben. Bisher – und das ist jetzt ein dreiviertel Jahr – habe ich kein Protokoll zur Unterschrift erhalten.“*¹⁴⁴⁰

¹⁴³⁶ Schreiben Gemeindereferent vom 24.11.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴³⁷ Schreiben Justiziar vom 30.11.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴³⁸ Schreiben Justiziar vom 30.11.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴³⁹ Schreiben Justiziar an 032 vom 15.12.2010, Akten Generalvikariat 032.

¹⁴⁴⁰ Schreiben 032 an Vatikan vom 14.12.2010, Rechtsabteilung 511.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

In der folgenden Korrespondenz mit der apostolischen Nuntiatur des Vatikans erläutert Giebelmann den Stand des Verfahrens und kündigt an, nach nunmehr erfolgter Einstellung der Staatsanwaltschaft die Angelegenheit so rasch wie möglich zu bearbeiten.¹⁴⁴¹

Im Januar 2011 und im Zuge der Berichterstattung meldet sich ein Bekannter der Familie des Betroffenen 032 beim Bistum und berichtet, dass damals Ende der 1980er die Eltern von 032 sehr wohl versucht hatten, den Missbrauch an ihrem Sohn zu melden, jedoch auf erheblichen Widerstand in der Pfarrgemeinde gestoßen waren und die negativen Konsequenzen von Anzeige und Öffentlichkeit für ihren Sohn fürchteten.

„Ich kenne den Betroffenen und habe vor 20 Jahren als Freund und Nachbar der Familie davon erfahren und mich dagegengestellt. Erfolglos war der Versuch der Eltern des Betroffenen, die Sache zur Anzeige zu bringen, da ihnen gleichzeitig eindringlich klargemacht wurde, dass die Beweispflicht auf ihrer Seite bzw. der des Kindes lag, was für das Kind zu unzumutbaren Folgen im persönlichen Umfeld Schule, Freundeskreis etc. geführt hätte, zumal Pfarrgemeinderat und Gemeindeferent die Sache von vorne herein als Verleumdung Geistlicher eingeschätzt hatten und keinerlei Unterstützung zu erwarten war.

Die Eltern konnten aufgrund von Druck des betroffenen Pfarrers nichts [tun] und wir waren damit machtlos, da damals dem 13-jährigen Kind alles mehr geschadet als genutzt hätte.“¹⁴⁴²

In der Antwort von Generalvikar Giebelmann kritisiert dieser sehr deutlich, dass damals auch von kirchlichen Mitarbeitern keine Meldung an das Ordinariat erfolgt war.

„Ich bedauere zunächst einmal, dass vor 20 Jahren auch von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Mitteilung an die Bistumsleitung erfolgt ist. Es ist nicht möglich, dass alle Mitarbeiter das Wissen um eine Strafsache wie ein Forum Internum behandeln.“¹⁴⁴³

Ebenfalls im Januar 2011 wendet sich 032 in einer Mail direkt an Bischof Lehmann und bittet um ein persönliches Gespräch, unter anderem aufgrund seiner vorigen Erfahrungen im Kontakt mit anderen Vertretern des Bistums. Lehmann sieht überhaupt keine Notwendigkeit für ein Gespräch und weist den Wunsch sehr deutlich zurück.

„Sie fordern ziemlich kategorisch ein Gespräch mit mir. Ich weiß nicht, was wir noch zusätzlich zu den bisherigen Gesprächen klären könnten und sollten. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir bei den vielen Aufgaben im Bistum es uns nicht leisten können, mit mehreren Personen in der einen Sache tätig zu werden. Wenn Sie mir aber Dinge

¹⁴⁴¹ Schreiben Giebelmann vom 10.01.2011, Akten Generalvikariat 032.

¹⁴⁴² Schreiben Zeuge vom 11.01.2011, Pressearchiv.

¹⁴⁴³ Schreiben Giebelmann vom 18.01.2011, Pressearchiv.

*sagen möchten, die Sie bisher nicht zur Sprache brachten, dann schreiben Sie mir doch bitte wieder.*¹⁴⁴⁴

Statt des Termins mit dem Bischof findet am 31. Januar 2011 ein Gespräch mit dem örtlichen Pfarrer, dem Gemeindeferenten und dem Dekan mit 032 statt.¹⁴⁴⁵

Nachdem sich Betroffene vom Bistum nicht ernstgenommen fühlen, wenden sie sich direkt an die Presse und berichten dort von ihren Missbrauchserfahrungen. Unterstützung erhalten sie dabei von Zeuge 813. Gegenüber der Bistumsleitung rechtfertigt 813 sich damit, dass er sehr viel positives Feedback aus der Pfarrgemeinde hierfür erhält, das Verhalten des Bistums dort auf Unverständnis stößt und die dringende Notwendigkeit von weiteren Gesprächen und einer Aufarbeitung der Geschehnisse besteht.

*„Das Ärgernis des Missbrauchs kann niemand aus der Welt schaffen. Ob ich allein das Ärgernis des kirchlichen Schweigens aufwiegen kann? Ich sehe hier das Bistum in der Pflicht.“*¹⁴⁴⁶

Generalvikar Giebelmann nimmt diese Anregung von 813 auf und initiiert eine Gemeindeversammlung am 15. Februar 2011, an der er selbst und der Justiziar in einen Austausch mit Betroffenen und der Pfarrgemeinde kommen möchten. Kurz vor dem Termin muss Giebelmann jedoch aufgrund eines Krankenhausaufenthalts die Teilnahme absagen, worauf der Justiziar alleine in die Pfarrgemeinde fährt.

Statt einer Annäherung von Bistumsleitung und Pfarrgemeinde bewirkt der Abend jedoch eher das Gegenteil. Die Kritik macht sich vor allem am Auftreten des Justiziars fest, der als wenig einfühlsam wahrgenommen wird.

*„Beim Auftreten in [Pfarrei] war der Justiziar unterirdisch, er hat überhaupt nicht zur Lösung beigetragen.“*¹⁴⁴⁷

*„Der Justiziar hatte null Empathie.“*¹⁴⁴⁸

*„Der Justiziar war arrogant bis zum geht nicht mehr, es fehlte Empathie. Und dann hat er den Eltern noch Vorwürfe gemacht, die hätten auf ihre Kinder aufpassen sollen.“*¹⁴⁴⁹

*„Wir wollten keinen juristischen Eiertanz hören, sondern eine Entschuldigung der Kirche, ein anteilnehmendes Wort für die Opfer. Nichts von dem hat der Justiziar geäußert.“*¹⁴⁵⁰

*„Es war, als ob das Messer herumgedreht wird, das in der Brust steckt.“*¹⁴⁵¹

¹⁴⁴⁴ Schreiben Lehmann vom 27.01.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁴⁵ Vgl. Gesprächsprotokoll Dekan vom 31.01.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁴⁶ Schreiben 813 vom 26.01.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁴⁷ 814 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴⁴⁸ 930 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴⁴⁹ 921 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴⁵⁰ Teilnehmer in Lokalzeitung vom 18.02.2011, Pressearchiv.

¹⁴⁵¹ 035 im Gespräch mit Weihbischof Neymeyr vom 24.04.2012, Rechtsabteilung 511.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Der Abend mit dem Justiziar der Diözese und ohne den kranken Generalvikar war eine sehr selbstbewusste, juristische und kalte Vorlesung über den wohl schlimmsten Missbrauchsfall in der Diözese. Die Betroffenen hätten eher ein Wort der Anerkennung und der Entschuldigung von der Diözesanleitung erwartet. Sie brachten ihr Missfallen und ihre Empörung deutlich zum Ausdruck.“¹⁴⁵²

Der Justiziar erinnert den Abend bereits von Beginn an als konfrontativ.

„Die Situation in [Pfarrei] war durchaus aufgeheizt. Die etwa 20 bis 30 Teilnehmer, unter denen sich auch einige Tatopfer [...] befanden, begegneten mir in einer ausgesprochen feindlichen Stimmung.“¹⁴⁵³

In seinem Schreiben an Bischof Lehmann führt der Justiziar aus, dass die Erwartungen der Teilnehmer in seiner Funktion und durch seine Ausführungen nicht erfüllbar waren.

„Es war [...] deutlich zu merken, dass vor allen Dingen den Opfern meine Ausführungen nicht weit genug gingen. Sie verlangten eine persönliche Entschuldigung von Ihnen für die Verbrechen der Kirche.“

Ich habe daraufhin klargemacht, dass vor einer abschließenden Würdigung bzw. gar Entschuldigung erst einmal die Aufklärung des Sachverhalts stünde und es mir in meiner Situation als Voruntersuchungsführer nicht möglich sei, mitten in der Untersuchung solche abschließenden Äußerungen jetzt schon vorzunehmen.“¹⁴⁵⁴

Die vom Justiziar erläuterte kirchenrechtliche Untersuchung wird nicht mehr zu einem Ende kommen. Am 8. März 2011 verstirbt 511. Für seine Taten wurde er nicht mehr zur Verantwortung gezogen.

„511 ist verstorben ohne Lebenskraft und ohne Lebenswillen.“¹⁴⁵⁵

Die Todesanzeige des Bistums für 511 ist ein Novum. Erstmals werden die Missbrauchstaten eines Priesters darin explizit angesprochen. Laut bistumsinternen Zeugenaussagen sorgt dies im Ordinariat für einigen Gegenwind.¹⁴⁵⁶

„[...] In diesen letzten Jahren wurden schwere Missbrauchsvorwürfe gegen 511 erhoben. Die Fakten, die dann im Laufe der Ermittlungen zutage traten, haben uns zutiefst erschüttert und beschämt. 511 selbst konnte zur Erhellung des ganzen Geschehens aus seiner Sicht nichts mehr beitragen. Seine geistige Verfassung ließ nicht erkennen, ob und was er noch aufnehmen konnte. Unsere Sorge und unser Mitgefühl gelten auch an

¹⁴⁵² Pfarrbrief vom 28.02.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁵³ Schreiben Justiziar an Lehmann vom 14.06.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁵⁴ Schreiben Justiziar an Lehmann vom 14.06.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁵⁵ 976 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴⁵⁶ Vgl. 801 Gesprächsprotokoll EVV. In der Personalakte sind zudem mehrere Entwürfe der Todesanzeige abgelegt, die voneinander erheblich abweichen. Wesentliche Korrekturen bzw. Ergänzungen zur Wahrheit hin sind wahrscheinlich Generalvikar Giebelmann zuzuschreiben.

*dieser Stelle den Opfern. Wir empfehlen 511 der Barmherzigkeit Gottes und bitten darum, dass Christus ihm ein gnädiger Richter sein möge.*¹⁴⁵⁷

Fast zeitgleich zum Tod von 511 meldet sich ein bisher dem Bistum unbekannter Betroffener beim Missbrauchsbeauftragten, schildert eindrücklich Vergewaltigungen durch 511 im Alter von 11 bis 15 Jahren und ihre Folgen und bittet um Vertraulichkeit seines Berichts.

„Als Kind besitzt man ein natürliches ‚Urvertrauen‘. Dieses Urvertrauen hat 511 auf die schändlichste Art und Weise zerstört. Der sexuelle Missbrauch, die seelischen und psychischen Verletzungen haben mein Leben radikal verändert. Die Wunden, die Scham und das Gefühl der absoluten Hilflosigkeit wirken bis heute und wahrscheinlich mein ganzes Leben lang.“

*„Niemand in meinem Familien- und Freundeskreis weiß davon, dass ich Opfer dieses Mannes war. [...] Ich bitte Sie daher auch, meine Schilderungen mit der nötigen Diskretion zu behandeln.“*¹⁴⁵⁸

Generalvikar Giebelmann antwortet auf das Schreiben, äußert seine tiefe Betroffenheit und formuliert zumindest indirekt eine Entschuldigung von kirchlicher Seite.

*„Mit tiefer Betroffenheit und persönlicher Erschütterung habe ich Ihr Schreiben gelesen [...]. Ich weiß, dass eine Entschuldigung eines Vertreters der Kirchenleitung das geschehene Unheil nicht annähernd entschuldigen kann. [...] Ich habe solche Abgründe nicht für möglich gehalten.“*¹⁴⁵⁹

Seit Frühjahr 2011 erhalten Betroffene die Möglichkeit, einen Antrag auf „Anerkennung des erlittenen Leides“ zu stellen und über die Zentrale Koordinierungsstelle der DBK, Büro für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich (ZKS), hierfür Zahlungen zu erhalten. In diesem Verfahren erhält 031 auf seinen Antrag als „besonders schwerwiegender Härtefall“ einen Betrag zugesprochen, der durch das Bistum ausbezahlt wird.¹⁴⁶⁰

Auch 032 stellt im März 2011 einen Antrag auf Anerkennungsleistungen und schreibt dafür direkt an Generalvikar Giebelmann.

„Ich möchte gerne diese Gelegenheit nutzen und Ihnen nochmals deutlich machen, wie sehr wir Opfer eine Entschuldigung der Kirche vermissen. Ist es denn wirklich so schwer einmal Entschuldigung zu sagen, für das was passiert ist? Gerade jetzt, wo 511 tot ist. Sie müssen sich doch nicht für ein Verbrechen entschuldigen, was Sie getan haben, sondern für eines, was ein Pfarrer im Namen der Kirche getan hat. Ich hätte nie gedacht, dass so etwas ein Problem für Sie oder den Bischof sein könnte.“

¹⁴⁵⁷ Todesanzeige 511 vom 11.03.2011, Pressearchiv.

¹⁴⁵⁸ Schreiben 031 vom 06.03.2011, Akten Generalvikariat 031.

¹⁴⁵⁹ Schreiben Giebelmann vom 21.03.2011, Akten Generalvikariat 031.

¹⁴⁶⁰ Vgl. Schreiben Zentrale Koordinierungsstelle beim Büro für „Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich“ (ZKS) vom 24.06.2011, Akten Generalvikariat 031.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Ich selbst habe im Glauben mit Gott immer wieder Trost gefunden auch mit dieser Sache klar zu kommen. Können Sie sich vorstellen, wie man sich fühlt, wenn einen der Pfarrer gestern erst vergewaltigt hat und man am anderen Tag neben ihm als Messdiener läuft, an Fronleichnam, er mit der Monstranz in der Hand unter dem ‚Himmel‘, und sich die Blicke immer wieder treffen? Ich glaube kaum!“¹⁴⁶¹

Im Antwortschreiben spricht Giebelmann von Seiten des Bistums erstmals eine klare Entschuldigung aus.

„Bitte glauben Sie mir, dass ich mich und damit meine ich alle, die in der Bistumsleitung tätig sind, für all das, was durch 511 geschehen ist, entsetzlich schäme und dass ich alle Opfer für die furchtbaren Taten um Entschuldigung bitte.“¹⁴⁶²

In einem Brief an die Pfarrgemeinde bemüht sich Giebelmann ebenfalls um versöhnliche Worte, nachdem die Kritik aus der Gemeindeversammlung medial und über Briefe an Bischof und Generalvikar sehr deutlich geäußert wurde. Dabei kündigt er auch die Arbeit von zwei Mediatoren und Beratern aus dem Umfeld des Bistums an, um „miteinander zu schauen, was wir – auf allen Ebenen – tun können, um die Folgen des begangenen schweren Unrechts zu lindern und neuen Gewalttaten dieser Art vorzubeugen“.¹⁴⁶³

„Wir haben erkannt, dass wir uns als Kirche unserer Verantwortung stellen müssen – und wollen das. Dazu gehört es, einen Raum zu eröffnen, in dem Opfer, Gemeindemitglieder und amtliche Vertreter der Kirche mit ihren Verletzungen und Enttäuschungen wahrgenommen werden und zur Sprache bringen können, was ihnen wichtig ist.“¹⁴⁶⁴

Die Rückmeldungen auf das Schreiben sind überwiegend negativ. Die Lokalpresse bemängelt die späte Antwort und die immer noch fehlende Entschuldigung von kirchlicher Seite.

„Sechs Wochen hat der Generalvikar des Bistums Mainz, Dietmar Giebelmann, benötigt, um dem Pfarrgemeinderat auf einen Brief in Sachen Missbrauch durch 511 zu antworten. Zwar nennt er den Missbrauch eine ‚entsetzliche finstere Wolke über uns‘, aber der Rest des Briefes wiederholt bekannte Standpunkte des Ordinariats.“¹⁴⁶⁵

In einem Antwortbrief von Mitgliedern der Pfarrgemeinde – darunter auch Pfarrer und Pfarrgemeinderäte – an Generalvikar Giebelmann äußern diese deutliche Kritik.

„Besonders enttäuscht sind wir, dass der Bischof nicht selbst in dieser für uns wichtigen Frage geantwortet hat. Uns scheint das schwer vereinbar mit der Dialoginitiative.“

¹⁴⁶¹ Schreiben 032 an Giebelmann vom 19.03.2011, Akten Generalvikariat 032.

¹⁴⁶² Schreiben Giebelmann vom 29.03.2011, Akten Generalvikariat 032.

¹⁴⁶³ Vgl. Schreiben Giebelmann vom 11.04.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁶⁴ Schreiben Giebelmann vom 11.04.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁶⁵ Artikel Lokalzeitung vom 13.04.2011, Pressearchiv.

[...] Ihre starken Worte des Bedauerns und des Mitleids mit den Opfern berühren uns seltsam, weil ihnen die Grundlage in der Wahrheit fehlt. Ohne Wahrheit kann es keine Heilung geben für Opfer, Gemeinde und Täter.

*[...] Dieses Verhalten der Diözese Mainz ist zu einem zweiten Ärgernis geworden, das sich mit dem Ärgernis 511 im öffentlichen Bewusstsein zu einer Einheit verbunden hat.*¹⁴⁶⁶

Am 25. Mai 2011 – nachdem mehrere Briefe der Pfarrgemeinde seit März unbeantwortet geblieben waren – äußert sich schließlich Bischof Lehmann in einem Brief an den Nachfolgepfarrer 813 und die dortige Pfarrgemeinde. Zunächst begründet er sein eigenes Schweigen mit der großen Aufgabenvielfalt im Bistum, betont aber, in alle Prozesse involviert zu sein.

*„Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir nicht mit **mehreren** Personen der Bistumsleitung in **einer** Sache tätig werden können. Dafür gibt es zu viele Aufgaben. Sie wissen außerdem, dass ich von allen Beteiligten rasch und gründlich informiert werde.*¹⁴⁶⁷

Dann rügt er die Adressaten wegen der umfangreichen Informationen an die Lokalpresse, die ihm „einseitig“ und „tendenziös“ erscheinen.¹⁴⁶⁸

Der mehrfach auf verschiedenen Ebenen und Kanälen geäußerte Wunsch einer Entschuldigung der Kirche und damit einer Übernahme von Verantwortung wird von Lehmann in aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

*„Wir haben mehrfach, durch den Herrn Generalvikar und durch Herrn Weibischof Dr. Guballa, mündlich und schriftlich, unser tiefstes Bedauern über die Vorfälle geäußert. Wenn Sie aber eine ‚Entschuldigung‘ verlangen, meinen Sie vielleicht ein solches Bedauern, aber Sie können im Ernst doch nicht eine Entschuldigung im normalen Sinn dieses Wortes verlangen. 511 hat etwas getan, was diametral den Sinn des kirchlichen Dienstes verkehrt und missbraucht. Dies ist **sein** Vergehen. Uns tut dies alles leid, **aber wir sind doch nicht die Täter!**“¹⁴⁶⁹*

Außerdem beruft sich Lehmann auf völlige Unkenntnis zu 511.

„Ich klage niemand an, aber ich frage mich doch: Warum habe ich denn als Bischof von niemandem in bald drei Jahrzehnten auch nur den geringsten Hinweis erhalten, dass in den Beziehungen von 511 zu jungen Menschen etwas nicht stimmt oder auch nur stimmen könnte? Ich habe auch nie einen Brief oder einen telefonischen Anruf erhalten.

¹⁴⁶⁶ Schreiben Pfarrgemeinde vom 04.05.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁶⁷ Schreiben Lehmann vom 25.05.2011, Pressearchiv; Hervorhebungen im Original.

¹⁴⁶⁸ Vgl. Schreiben Lehmann vom 25.05.2011, Pressearchiv.

¹⁴⁶⁹ Schreiben Lehmann vom 25.05.2011, Pressearchiv; Hervorhebungen im Original.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Sie sollten also mit Schuldvorwürfen und undifferenzierten Äußerungen sehr vorsichtig sein.*¹⁴⁷⁰

Diese Aussage entspricht nicht der Wahrheit. So hat Lehmann nicht nur einen persönlich an ihn adressierten Brief eines Betroffenen im Jahr 2000 erhalten, sondern sogar den anschließenden Gesprächswunsch zurückgewiesen.¹⁴⁷¹ Weitere Verdachtsmomente sind zudem in den Akten dokumentiert.¹⁴⁷² Auch seit Februar 2010 hatte Lehmann sämtliche Gesprächsbitten zu 511 ablehnend beschieden.

Nach der Ankündigung der Mediatoren und Berater für Gesprächsformate in der Pfarrgemeinde im Frühjahr 2011 nehmen diese ihre Arbeit auf und führen zunächst verschiedene Einzelgespräche, ehe im September 2011 ein Gesprächsabend mit der gesamten Pfarrgemeinde angesetzt ist. Die Angebote für einen Austausch werden insgesamt als positiv wahrgenommen.¹⁴⁷³ Die Dokumentation zum Gesprächsabend mit der Pfarrgemeinde sowie der Fragenkatalog einer Mutter an Generalvikar Giebelmann spiegeln jedoch auch erheblichen Aufarbeitungsbedarf in Bezug auf Betroffene, deren Umfeld und die Pfarrgemeinde im Ganzen wider.¹⁴⁷⁴

Die Bistumsleitung versucht in dieser Zeit, weitere Betroffene zu einer Meldung zu animieren.

*„Das Bistum Mainz bittet im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der durch den verstorbenen 511 verursachten Missbrauchsfälle nochmals alle Betroffenen, sich bei dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums Mainz zu melden, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Dies gilt auch für Betroffene, die sich nach dem Weggang von 511 bereits gemeldet hatten, aber ohne Antwort einer kirchlichen Stelle geblieben sind.*¹⁴⁷⁵

Ab Herbst 2011 stellen weitere Betroffene Anerkennungsanträge beim Bistum. Obwohl von der Zentralen Koordinationsstelle (ZKS) teilweise niedrigere Beträge empfohlen werden, entscheidet sich die Bistumsleitung aus Gründen einer vermeintlichen Gleichbehandlung für die Auszahlung des gleichen Betrags bei allen damaligen, nun sechs Antragstellern.¹⁴⁷⁶

Für Unmut sorgt die Antwort von Generalvikar Giebelmann auf die Bitte von 032 um Unterstützung bei Therapiekosten.

¹⁴⁷⁰ Schreiben Lehmann vom 25.05.2011, Pressearchiv; Hervorhebungen im Original.

¹⁴⁷¹ Vgl. Schreiben 037 vom 13.03.2000 und vom 13.04.2000 sowie Aktennotiz Bischofskaplan vom 26.04.2000, alles Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁷² Vgl. Aktennotiz Giebelmann vom 31.07.2001, Personalakte 511.

¹⁴⁷³ Vgl. Artikel Lokalzeitung vom 08.09.2011, Pressearchiv.

¹⁴⁷⁴ Protokoll Gesprächsabend vom 05.09.2011, Akten Generalvikariat 032; Schreiben Mutter vom 05.09.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁷⁵ Aufruf Bischöfliches Ordinariat (ohne Datum) zur Verteilung vor Ort und Bekanntgabe in Kirchenblatt und Lokalpresse, Pressearchiv.

¹⁴⁷⁶ Vgl. Akten Generalvikariat 031-036.

„Die Zentrale Koordinierungsstelle [...] hat für 032 eine Entschädigungssumme vorgeschlagen, die wir auch auszahlen. Damit ist es 032 möglich, die Therapiekosten zu bezahlen.“¹⁴⁷⁷

Dass er von der Anerkennungssumme für erlittenes Leid nun selbst die Therapiekosten begleichen soll, bedeutet für 032 eine „Demütigung und erneute Verletzung“.¹⁴⁷⁸

Über das Jahr 2012 beruhigt sich die Situation in Pfarrgemeinde und Öffentlichkeit etwas. Weitere Aufarbeitungsmaßnahmen sind jedoch nicht erfolgt und auch die Anstöße aus dem Gesprächsabend im Herbst 2011 werden von der Bistumsleitung nicht mehr aufgegriffen.

Im Februar 2013 formuliert der Bürgermeister vor Ort einen öffentlichen Brief an Bischof Lehmann, in dem er eine Kenntnis des Bistums seit 1999 behauptet, den Umgang ab 2010 kritisiert und wieder einmal eine Entschuldigung und Übernahme von Verantwortung durch das Bistum fordert. Auf Bitten von Bischof Lehmann beantwortet der Justiziar den Brief in einer ausführlichen Stellungnahme. Der Vorwurf, seit 1999 „sehr genau Bescheid gewusst“ zu haben, fußt auf einer Darstellung von 813, und wird vom Justiziar neben weiterer Kritik zurückgewiesen.

Im Antwortschreiben des Justiziars an den Bürgermeister wiederholt dieser wieder die aus heutiger Perspektive strittige Einschätzung eines nicht strafbaren Verhaltens von 511 im Brief aus 2000 und ignoriert den abgelehnten damaligen Gesprächswunsch des Melders mit Bischof Lehmann. Auch die im Schreiben formulierte Behauptung, dass der Ordinarius am damaligen Wohnort von 511 in Österreich informiert wurde, widerspricht seinen früheren Einlassungen und lässt sich anhand der Akten nicht belegen.¹⁴⁷⁹

Ein im Brief des Justiziars weiter geäußertes Gesprächsangebot greift der Bürgermeister auf und schlägt einen gemeinsamen Termin mit 813 und einer Vertreterin der lokalen Presse vor. Diese Zusammensetzung wird jedoch von Seiten des Bistums abgelehnt. In einem öffentlichen Brief antwortet der Bürgermeister erneut und bringt sein Unverständnis hierfür zum Ausdruck, auch über die Art der Korrespondenz.

„Ebenso kein Verständnis habe ich für die Tatsache, dass Herr Kardinal Lehmann sich nicht persönlich äußert, sondern seinen Justiziar sprechen lässt.“¹⁴⁸⁰

Damit endet jegliche weitere Befassung der Bistumsleitung mit Blick auf die ursprünglich angestrebte Aufarbeitung.

Mit dem Amtsantritt von Bischof Kohlgraf sieht Pfarrer 813 die Gelegenheit, auf die Notwendigkeit einer Aufarbeitung in der ehemaligen Pfarrei von 511 aufmerksam zu machen.

¹⁴⁷⁷ Schreiben Giebelmann vom 05.07.2011, Akten Generalvikariat 032.

¹⁴⁷⁸ Vgl. Protokoll Gesprächsabend vom 05.09.2011, Akten Generalvikariat 032.

¹⁴⁷⁹ Vgl. Schreiben Justiziar vom 13.03.2013, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁸⁰ Schreiben Bürgermeister vom 07.05.2013, Rechtsabteilung 511.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Aus diesem Grund nimmt er mit Kohlgraf Kontakt auf und bittet um einen Gesprächstermin. Im persönlichen Austausch vom Februar 2019 schildert 813 dann aus seiner Sicht den damaligen Umgang und berichtet schließlich, dass das Umfeld der Pfarrgemeinde immer noch traumatisiert ist.¹⁴⁸¹

Bischof Kohlgraf nimmt viele Anregungen von 813 für die Aufarbeitung in der Pfarrgemeinde auf und lädt im Mai 2019 zu einem Gesprächsabend vor Ort. Dort erläutert er zunächst den Umgang mit Missbrauchsfällen im Bistum, Konsequenzen aus der Veröffentlichung der MHG-Studie und Ansätze für eine Aufarbeitung im Bistum. Im darauffolgenden Austausch muss Kohlgraf jedoch erhebliche Kritik einstecken.

„[Ein Betroffener] meldet sich sichtlich aufgelöst zu Wort. Er äußert seine Empörung darüber, dass es kein Wort der Entschuldigung gab. Er sagt, dass er den ganzen Abend darauf gewartet hat, dass mal einer sagt, wie Sch... das hier gelaufen ist.“¹⁴⁸²

Das Gespräch mit Bischof Kohlgraf war eine Katastrophe“¹⁴⁸³

„Pfarrer [Name] und der Gemeindeferent haben den Bischof ins Messer laufen lassen [...]. Von der Veranstaltung wussten nur wenige Personen, es war auch keine Ankündigung in der Presse.“¹⁴⁸⁴

Im Anschluss an das Gespräch nimmt Kohlgraf mit dem Betroffenen Kontakt auf.

„Sie haben Recht, dass in Bezug auf den Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs vieles in der Vergangenheit falsch gelaufen ist, gerade auch in [Pfarrei]. [...] Meine Aussage beim Gesprächsabend habe ich sehr ernst gemeint: Ich brauche die Hilfe der Opfer und derer die etwas wissen, damit ich die Aufklärung vorantreiben kann. Deshalb möchte ich hiermit mein Gesprächsangebot erneuern. [...] Ich möchte mich bei Ihnen persönlich entschuldigen, dass ich die Situation an dem Abend offensichtlich falsch eingeschätzt habe.“¹⁴⁸⁵

Die Rückmeldung auf das im Anschluss folgende Gespräch ist schließlich positiv.

„Das Gespräch mit dem Bischof war gut.“¹⁴⁸⁶

Auch mit weiteren Betroffenen befindet sich das Bistum im Rahmen eines seit 2021 bestehenden neuen Anerkennungsverfahrens bei der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) wieder im Austausch. Trotz hohem Bemühen um eine angemessene Kommunikation erfolgt dennoch deutliche Kritik am Umgang des Bistums mit Betroffenen und am nicht direkt vom Bistum beeinflussbaren Anerkennungsverfahren.¹⁴⁸⁷

¹⁴⁸¹ Gesprächsprotokoll vom 15.03.2019, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁸² Aktennotiz Bischofssekretariat vom 07.05.2019, Akten Bischof.

¹⁴⁸³ 930 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴⁸⁴ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴⁸⁵ Schreiben Kohlgraf vom 13.06.2019, Dokument EVV.

¹⁴⁸⁶ 1214 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴⁸⁷ Vgl. Akten Generalvikariat 031 sowie zum Anerkennungsverfahren Kapitel 3.6.6 und 3.7.6.

Die Einordnung dieser Fallstudie erfolgt in zwei Teilen. Zunächst geht es um die Frage des Umgangs vor 2010, im zweiten Abschnitt erfolgt dann die für die Bischofszeit Lehmann 3 relevante Analyse des Umgangs nach 2010.

Der Umgang mit der Meldung von 037 **im Jahr 2000** weicht nicht vom grundlegenden Umgang mit Meldungen in dieser Zeit ab. Aus heutiger Perspektive hätte das Bistum in jedem Fall angemessener reagieren müssen.

In seinem ersten Schreiben hatte 037 grundsätzlich keinen weiteren Kontakt mehr gewünscht. Er hatte jedoch darauf hingewiesen, für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Es gab somit für die Bistumsleitung die Möglichkeit, den Vorfall an sich und vor allem das Alter des Betroffenen exakt abzuklären, anstatt für die straf- und kirchenrechtliche Bewertung das „vorteilhaftere“ Alter von 16 Jahren anzunehmen.

Das naive Glauben-Schenken der Ausführungen von 511 insbesondere durch Generalvikar Guballa ist von zahlreichen weiteren Fällen aus dieser Zeit bekannt.

Spätestens nach dem erneuten Schreiben von 037 wenige Wochen später, verbunden mit einem Gesprächswunsch mit Bischof Lehmann, hätte eine Kommunikation erfolgen müssen. Hinsichtlich der Korrespondenz mit 037 existiert lediglich das Antwortschreiben von Guballa, dass er noch auf die Rückmeldung von 511 wartet, und dann endet die Akte.

Nachdem auch 813 im Jahr 2000 auf Nachfrage jegliche Kenntnis verneinte, bestand keine Gefahr für eine Öffentlichkeit in der Pfarrgemeinde, was gemäß der damaligen Bistumsstrategie ein Handeln erforderlich gemacht hätte.

2001 gibt sich das Bistum nach „irritierenden Rückfragen“ mit den Ausführungen von 511 erneut zufrieden, ohne weitere Erkundigungen einzuholen.

Schließlich ist noch die lokale Kenntnis des Mitarbeiters der Pfarrgemeinde zu erwähnen. Trotz Schweigebitte durch den Vater hätte 1989 auch die Möglichkeit einer Information oder zumindest Sensibilisierung der Bistumsleitung unter Wahrung der Anonymität des Betroffenen bestanden. Einen klaren Verstoß gegen die seit 2002 geltenden Leitlinien begeht der Mitarbeiter, indem er eine ihm bekanntgewordene Meldung Ende 2009 erst Monate später an die Bistumsleitung weiterleitet.

Es ist also zu konstatieren, dass 1989 bei angemessenem Umgang vor Ort weitere Taten bis 1993 hätten verhindert werden können und 2000 zumindest noch eine strafrechtliche und kirchenrechtliche Verfolgung möglich gewesen wäre.

Der Umgang mit den Meldungen **ab 2010** ist – nach wieder erfolgter Zurückweisung bei 037 – angemessen. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und Eröffnung der kanonischen Voruntersuchung werden zeitnah umgesetzt. Auch im Nachgang ist an der formalen Bearbeitung wenig zu beanstanden.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Die Schwierigkeiten ergeben sich vielmehr auf der persönlich-kommunikativen Ebene. Für den Justiziar sind Betroffene zunächst einmal Zeugen im Verfahren. Dies ist aus seinem Blickwinkel als Voruntersuchungsführer nachvollziehbar, doch fehlt es an weiteren Verantwortlichen der Bistumsleitung, die die Aufgabe der Sorge für die Betroffenen auch ernst nehmen. So wirken Beteuerungen des Mitleids für Betroffene oft wie leere Versprechen. Möglicherweise ist die Bistumsleitung auch einfach überfordert, wie den Betroffenen angemessene Hilfe zukommen kann. Mangelnde Bereitschaft zeigt sich aber in der unsensiblen Absage der Therapieunterstützung.

In diesem Kontext nimmt Pfarrer 813 eine wichtige Rolle ein, indem er die Interessen der Betroffenen vertritt, auch wenn dies zu persönlichen Differenzen mit der Bistumsleitung führt. Die Betroffenen nehmen die Unterstützung von 813 sehr positiv wahr.

„Beide sind sehr dankbar für die zuverlässige und einfühlsame Sorge von 813 um sie.“¹⁴⁸⁸

Der Umgang mit 511 ist aufgrund dessen fortschreitender Demenz schwierig, aber es ist auch kein nachhaltiges Interesse an einer schnellen Bearbeitung zu erkennen. Nach Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen Ende 2010 wären noch drei Monate Zeit bis zum Tod von 511 im März 2011 gewesen, in denen zumindest das kirchliche Voruntersuchungsverfahren zu einem Abschluss kommen hätte können. Für manche Betroffene wäre ein Urteil sicherlich hilfreich gewesen.

„Die Aussage ‚Der Täter ist alt und krank‘ war für mich zu wenig.“¹⁴⁸⁹

Den Akten ist nicht zu entnehmen, dass das Verfahren noch einmal aufgenommen wurde.

Die größten Schwächen des Bistums nach 2010 liegen im Kommunikationsverhalten. Obwohl an einigen Stellen Bemühen um einen angemessenen Umgang erkennbar ist (z.B. Gestaltung der Todesanzeige, direkte Korrespondenz mit Betroffenen, Anerkennungsverfahren), ist die Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit beinahe immer reaktiv, meist zu spät und unterlegt von Halb- und Unwahrheiten. In Bezug auf den Umgang vor 2010 – der wie beschrieben unangemessen ist – besteht völlige Kritikresistenz.

„Es gab damals keine Entschuldigung und kein Mitgefühl. Das ist alles sehr sachlich und von oben herab beantwortet worden.“¹⁴⁹⁰

In Bezug auf die Pfarrgemeinde ist zu keiner Zeit ein wirkliches Verständnis für den Bedarf einer Aufarbeitung erkennbar, obwohl zahlreiche Hinweise dafür – unter anderem durch die Arbeit der Berater vor Ort – offenkundig sind.

Der missglückte Gesprächsabend mit dem Justiziar ist nicht vorrangig ihm selbst anzulasten. Es zeugt vielmehr von fehlendem Verständnis für die Situation und mangelnder Wertschätzung, wenn in der gesamten Bistumsleitung niemand willens oder in der Lage ist,

¹⁴⁸⁸ Gespräch Weihbischof Neymeyr mit Betroffenen vom 24.04.2012, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁸⁹ 921 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴⁹⁰ 916 Gesprächsprotokoll EVV.

vor Ort das Bistum angemessen zu repräsentieren und vor allem neben den durch den Justiziar dargestellten rechtlichen Aspekten für die pastorale Komponente zu sorgen. Auch bei einem kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfall des Generalvikars entschuldigt dies nicht.

Dass die hier angeführten Kommunikationsmängel erhebliche Folgen nach sich zogen, ist vorrangig zwei Personen zuzuschreiben – Pfarrer 813 und Bischof Lehmann.

813 konzentriert sich seit den mehrfach bekanntgewordenen Meldungen im Jahr 2010 sehr konsequent auf die Anliegen der Betroffenen. Dabei legt 813 immer wieder tatsächliche Versäumnisse der Bistumsleitung offen.

„Ich habe im Ordinariat immer wieder Reaktionen und Hilfestellung für die Opfer angemahnt, weil dort nie etwas gemacht wurde.“¹⁴⁹¹

„Dann gingen unsere ersten Briefe nach Mainz. Aber es kam keine Antwort. [...] Wenn dann nach acht Wochen eine Erklärung kommt, die wir auch erst aus der Presse erfahren, dann mag sie noch so gut sein, sie wird nicht mehr geglaubt.“¹⁴⁹²

Damit nimmt er Position gegen die Bistumsleitung ein und bestärkt in der Pfarrgemeinde und bei Betroffenen Vorbehalte und Misstrauen. Manche Mitwisser vor Ort nehmen diese Haltung möglicherweise auch gerne auf, um von eigenen Fehlern ablenken zu können.

Gegen Übertreibungen von 813 und aus Sicht der Bistumsleitung ungerechtfertigte Anschuldigungen kann sich diese nach dem generellen Vertrauensverlust kaum wehren. Verstärkt wird dies durch die lokale Medienberichterstattung, die aus der Pfarrgemeinde Kritik wahrnimmt, von Seiten des Bistums jedoch kaum Informationen bekommt.

„813 belastet durch seine unhaltbaren Vorwürfe nicht nur die Aufarbeitung der Angelegenheit. Er schadet auch dem Ansehen der Kirche massiv. [...] Die Behauptung, er liebe das Bistum, seinen Bischof und den Generalvikar, empfinde ich angesichts der [...] Vorwürfe nach gerade als zynisch.“¹⁴⁹³

Im Zentrum der Irritationen stehen dabei Behauptungen von 813 über schriftliche Korrespondenzen. Es geht um Briefe an ihn sowie Briefe, die er an das Bischöfliche Ordinariat zu Missbrauchsvorwürfen gegenüber 511 verfasst haben soll. Aus dem Datenbestand der Studie lässt sich folgendes rekonstruieren:

In einem Schreiben vom 20. Mai 2010 an die Staatsanwaltschaft berichtet 813 von einem Brief an ihn aus dem Jahr 1999.

¹⁴⁹¹ 813 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁴⁹² Schreiben 813 vom 01.06.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁹³ Schreiben Justiziar (ohne Datum) an Lehmann vom Juni 2011, Rechtsabteilung 511.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Ungefähr vor 11 Jahren [...] erhielt ich einen schockierenden Brief von einem Mann, dessen Name und Anschrift ich nicht kannte. Er beschrieb sehr detailliert, wie er bei einem Besuch von 511 missbraucht wurde. Mir schien der Brief glaubwürdig zu sein, denn er beinhaltete Details des Ortes des Missbrauchs, die ich exakt bestätigt fand. [...] Ich habe mich nicht an die Staatsanwaltschaft oder die Öffentlichkeit gewandt. Heute tut es mir leid, dass ich aus Feigheit oder Kirchenraison einen Menschen, der sich in einer äußerst schweren seelsorglichen Frage an mich gewandt hat, in seiner Not allein gelassen habe.“¹⁴⁹⁴

In der sich anschließenden polizeilichen Vernehmung äußert sich 813 zu den Inhalten des damaligen Briefs wenig konkret.

„[...] Was letztendlich in dem Bad geschehen ist, weiß ich nicht mehr. Ich kann auch nicht mehr sagen, ob es überhaupt so genau in dem Brief stand. Ich kann mich nur noch daran erinnern, dass in dem Brief stand, dass der junge Mann bzw. der Junge hier im Pfarrhaus zu Besuch war und er sexuell traktiert bzw. missbraucht wurde.“¹⁴⁹⁵

Weiter lässt sich 813 zur Weiterleitung des Briefs an die Bistumsleitung ein.

„Ich habe die Angelegenheit an das Bistum Mainz weitergeleitet, an den Generalvikar Giebelmann, d.h. er war zu dieser Zeit noch kein Generalvikar, ich glaube er war Personalchef. Man hat mir gesagt, ich solle in dieser Angelegenheit nichts weiter unternehmen, das würde jetzt von Mainz aus geregelt. Ich solle in dieser Angelegenheit regelrecht Stillschweigen bewahren. Ich sollte dann den Brief nach Mainz übersenden und mir auch keine Kopie davon behalten. So habe ich es dann auch gemacht. Ich bin davon ausgegangen, dass man in Mainz die richtigen Schritte einleiten wird.“¹⁴⁹⁶

Auf die Frage, wann er den Brief erhalten hätte, antwortet er:

„Das war kurz vor der Renovierung des Pfarrhauses und einige Zeit nachdem ich die Stelle hier angetreten habe. Ich denke, das war im Herbst 1999.“¹⁴⁹⁷

Diese Aussage von 813 veranlasste die Staatsanwaltschaft, im Bischöflichen Ordinariat kritisch nachzufragen, was in der Folge zu ausgiebiger Korrespondenz und Recherche führt.

Im Juni 2011 wendet sich 813 in einem Brief an Bischof Lehmann und versucht sein bisheriges Handeln zu erklären. Er äußert darin massive Vorwürfe gegen den damaligen Personaldezernenten Giebelmann wegen des Briefes aus 1999, den er an Giebelmann weitergeleitet haben will.

„Mein Schlüsselerlebnis zum Missbrauch ist ein Brief aus dem Jahre 1999 von einem jungen Mann aus Berlin, der einen krassen analen Missbrauch im Badezimmer des Pfarrhauses beschreibt. Ganz verwirrt fragte ich in Mainz nach. Die Antwort: ‚Schick den

¹⁴⁹⁴ Schreiben 813 an Staatsanwaltschaft vom 20.05.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁹⁵ Vernehmungsprotokoll 813 vom 24.06.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁹⁶ Vernehmungsprotokoll 813 vom 24.06.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁹⁷ Vernehmungsprotokoll 813 vom 24.06.2010, Rechtsabteilung 511.

Brief her, keine Kopien! Wir machen das! Du hältst Maul!' Zehn Jahre lang habe ich mit keinem Menschen über diesen Brief gesprochen. Im Jahre 2010 kam ich mit 032, dem vermutlichen Hauptopfer ins Gespräch. Er erzählte mir, dass er schon vor einem halben Jahr dem Herrn Generalvikar alles gesagt hat. Mir als Ortspfarrer wurde von Mainz keine Mitteilung gemacht! Von da an wusste ich, dass ich meine Verantwortung nicht mehr in Mainz abgeben darf! Auch ich fragte mich, warum geht die Diözese mit diesen Tatsachen so um?''¹⁴⁹⁸

Giebelmann hingegen beteuert, niemals von 813 einen Brief zu Missbrauchsvorwürfen gegen 511 bekommen zu haben, und weist die Anschuldigungen von 813 deutlich zurück.

Sowohl der Justiziar als auch Generalvikar Giebelmann sind erkennbar getroffen durch die Vorwürfe durch 813.

„Ich weiß, dass ich für alle Vorfälle persönlich verantwortlich gemacht werde, auch dass 813 die Missbrauchsvorwürfe an mir festmacht.“¹⁴⁹⁹

„Die ganze Angelegenheit beschäftigt mich nachdrücklich. Ich kann mir nicht erklären, wieso 813 in einer so unverschämten Weise lügt und Dinge so boshaft verdrehen kann. Mit falscher Wahrnehmung ist das kaum noch zu erklären. Ich bin mittlerweile überzeugt, dass sich die Sache um den ominösen Brief überhaupt nicht mehr aufklären lassen wird.“¹⁵⁰⁰

Die Behauptungen von 813 zu den Briefen im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen 511 weisen – beginnend mit 2010 – eine zunehmende „Radikalisierung“ auf. Mit Blick auf eine künftige Aufarbeitung besteht die Notwendigkeit, die Vorwürfe hinsichtlich ihrer Plausibilität zu klären.

Die belastendste Aussage trifft 813 dazu in 2019. Im persönlichen Austausch mit Bischof Kohlgraf am 20. Februar 2019 gibt 813 an, dass er bereits 1997 einen Brief an Giebelmann geschrieben hat; zudem sollen weitere Betroffene mit dem Bistum „hin- und hergeschrieben“ haben. Zusammen mit dem Justiziar hat er 2010 den Brief gesucht, aber in den Akten des Ordinariats nichts gefunden. Es wäre auch Geld für Schweigegebote an Betroffene geflossen. Die Staatsanwaltschaft wollte damals die Ermittlungsergebnisse veröffentlichen, hätte dies aber nach Androhung einer Verleumdungsklage durch den Justiziar unterlassen.

Die Behauptungen von 813 weisen keine Konstanz auf und bleiben unbelegt.

Da 813 erst zum 1. September 1998 Pfarrer der Pfarrgemeinde wurde, ist ein Brief aus 1997 unwahrscheinlich und widerspricht zudem früheren Angaben. Dass in den Jahren 1999/2000 Geld für Schweigegebote geflossen ist, ist ebenfalls höchst unwahrscheinlich, da es vom

¹⁴⁹⁸ Schreiben 813 vom 01.06.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁴⁹⁹ Schreiben Giebelmann vom 07.11.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁵⁰⁰ Schreiben Justiziar an Giebelmann vom 14.06.2011, Rechtsabteilung 511; der Justiziar hatte Wochen zuvor mit 037 Kontakt aufgenommen mit der Frage, ob er möglicherweise seinen Brief aus 2000 auch an die Pfarrgemeinde geschickt hatte, jedoch keine Antwort erhalten.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Umgang mit allen anderen im Bistum behandelten Fällen völlig abweichen würde. Auch die Androhung einer Verleumdungsklage an die Staatsanwaltschaft entbehrt jeder Grundlage aus den Akten, aber auch im generellen Umgang mit der Staatsanwaltschaft zu dieser Zeit.

Die Aussagen von 813 in 2011 sind bereits deutlich detaillierter als bei seinen Angaben 2010 gegenüber den staatlichen Ermittlungsbehörden. Sowohl an die Herkunft des Briefes als auch an das tatsächliche Missbrauchsgeschehen konnte sich 813 ein Jahr zuvor nicht erinnern.¹⁵⁰¹ Auch der Name des Autors war ihm 2010 unbekannt. Damals vermutete 813, dass er den Brief 1999 erhalten hat. Ein Jahr später schreibt er an Bischof Lehmann von einem krassen analen Missbrauch, gegenüber Bischof Kohlgraf 2019 und im Gespräch im Rahmen dieser Studie spricht er von einer analen Vergewaltigung. Im späteren Verlauf ist dann von einem Brief aus Berlin die Rede. Gleichzeitig betont 813, dass es sich um einen anderen Brief handelt als der im Jahr 2000 im Bistum eingegangene Brief aus Berlin von 037. Während der Brief zunächst 1999 eingegangen sein soll, gibt 813 in den jüngeren Gesprächen das Jahr 1998 oder sogar 1997 an.

Auch weitere Aussagen von 813 im persönlichen Gespräch haben sich nach Prüfung des Aktenmaterials und Gesprächen mit einer Vielzahl an Zeugen als unzutreffend erwiesen. Viele Zeugen beziehen sich zudem darauf, dass sie die entsprechenden Informationen von 813 bekommen hätten, es fehlt jedoch die ursprüngliche Quelle.

813 hat in allen seinen Ausführungen ab 2010 einen Briefeingang spätestens 1999 betont. Im Gespräch mit Generalvikar Guballa am 07.04.2000 verneint 813 noch jegliche Kenntnis von Vorfällen oder Gerüchten zu 511. Würde ein Schweigegebot von Personaldezernent Giebelmann aus 1999 existieren, hätte er den damaligen Vorgesetzten von Giebelmann, Generalvikar Guballa, bei dieser Gelegenheit hiervon unterrichten können.

Auch die Korrespondenz in 2001 zwischen 813 und 511 zu Gerüchten im Rahmen einer Rom-Reise weist in keiner Weise auf die Kenntnis weiterer Vorfälle hin. 813 fragt in diesem Brief 511 zusätzlich noch nach dessen Austausch mit Guballa. Hätte 813 vorher weitere Kenntnis von Missbrauchsvorwürfen gegen 511 gehabt, würde der gesamte Briefwechsel keinen Sinn ergeben. Zu dieser Einschätzung war damals auch bereits der Justiziar in einer handschriftlichen Ergänzung zu einer abgelegten Aktennotiz gelangt.

„Der ursprüngliche Brief [von 813] ist nicht in der Akte. Wenn 813 damals jedoch bereits seit fast 2 Jahren von Vergewaltigungen im Pfarrheim durch 511 wusste, ist die Frage, inwiefern noch Anlass zu ‚irritierenden Rückfragen‘ bestand.“¹⁵⁰²

Schließlich findet sich im Aktenbestand des Ordinariats zum Brief von 037 aus 2000 eine umfangreiche Dokumentation an verschiedenen Orten. Auch die Korrespondenz mit 511 aus 2001 ist konsequent archiviert. Der Blick auf den Umgang mit weiteren Meldungen aus der betreffenden Zeit im Jahr 2000 lässt ebenfalls auf eine kontinuierliche Aktenführung schließen.

¹⁵⁰¹ Vgl. oben bzw. Schreiben 813 an Staatsanwaltschaft vom 20.05.2010 und Vernehmungsprotokoll 813 vom 24.06.2010, Rechtsabteilung 511.

¹⁵⁰² Ergänzung Justiziar (ohne Datum) zu Aktennotiz Giebelmann vom 31.07.2001, Rechtsabteilung 511.

Zwar wurde nach außen viel Wissen anders dargestellt, nach innen erfolgte jedoch eine konsequente Dokumentation.

Der Justiziar kommt 2013 für sich zu dem Schluss, dass von 813 kein Brief aus Berlin mit Missbrauchsvorwürfen gegen 511 eingegangen ist.

„Die Meldung aus dem Jahr 2000 ging in unserem Hause über mehrere Schreibtische, auch über meinen eigenen. Warum hätte dies mit anderen Meldungen nicht genauso geschehen sollen?“¹⁵⁰³

Dieser Argumentation des Justiziar schließen sich die Verfasser an. Wie oben erläutert sprechen tragfähige Gründe dafür, dass der vielfach von 813 zitierte Brief aus Berlin an den damaligen Personaldezernenten Giebelmann nicht existiert oder – weder 1999 noch früher oder später – an die Bistumsleitung weitergeleitet wurde. Die damit verbundenen Anschuldigungen erachten die Autoren als unberechtigt.

Dessen ungeachtet ist aber auch Bischof Lehmann für Kommunikationsmängel und dadurch hervorgerufenes Misstrauen der Betroffenen und der Pfarrgemeinde verantwortlich.

Der Fall 511 schlägt hohe Wellen, die Pfarrgemeinde ist verunsichert und die Bistumsleitung steht massiv in der Kritik. Dennoch ist Bischof Lehmann lange Zeit unsichtbar. Er äußert sich nicht medial, verweigert Gesprächsbitten und antwortet nicht auf Briefe. Der Fall 511 ist keine Chefsache, Betroffene und Pfarrgemeinde genießen keine Wertschätzung und erhalten auch kein Verständnis. Dabei ist es genau die Sehnsucht nach einem mitfühlenden und wertschätzenden Wort des obersten Repräsentanten im Bistum, nach dem sich viele Beteiligten sehnen. Auch die vorbeschriebene „Radikalisierung“ von 813 wird darin seine Grundlage haben.

Für Giebelmann und den Justiziar ist das Schweigen von Lehmann ebenfalls eine Herausforderung, da immer latent ein Vorwurf mitschwingt:

„Ob der Bischof überhaupt Bescheid weiß?“¹⁵⁰⁴.

Tatsächlich wurde Bischof Lehmann regelmäßig und ausführlich über die Sach- und Kenntnislage informiert, unter anderem in sehr ausführlichen Stellungnahmen des Justiziar und von Generalvikar Giebelmann zu den Vorwürfen von 813. Dabei erinnert Giebelmann Bischof Lehmann auch an dessen eigene Kenntnis der Meldung von 037 aus 2000.¹⁵⁰⁵

„Sie, sehr geehrter Herr Kardinal, haben ebenso wie Herr Weihbischof Dr. Eisenbach, mit Datum von 15.03.2000 einen Brief erhalten, in dem 037, Berlin, Mitteilungen über

¹⁵⁰³ Schreiben Justiziar vom 12.03.2013, Rechtsabteilung 511.

¹⁵⁰⁴ Schreiben 813 vom 03.06.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁵⁰⁵ Vgl. Schreiben Justiziar vom 14.06.2011, Rechtsabteilung 511; Schreiben Giebelmann vom Juni 2011 (ohne Datum), Rechtsabteilung 511.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*einen Missbrauch macht, der aber weit unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Verfolgbarkeit angesiedelt war.*¹⁵⁰⁶

Als Lehmann sich endlich äußert, wird es nicht besser. Sein Schreiben an die Pfarrgemeinde ist geprägt von Unwahrheiten und Vorwürfen. Einer intensiven Befassung verwehrt er sich. So reagiert Lehmann auf ein erneutes Schreiben von 813 nur noch mit einer knappen Antwort.

*„Herzlichen Dank für die Informationen. Ich habe davon nichts gewusst. Ich will einmal sehen, was da noch zu machen ist.“*¹⁵⁰⁷

Ein grundlegendes Versäumnis liegt in der generellen Verweigerung der Übernahme einer institutionellen Verantwortung für Missbrauchstaten durch katholische Priester im Bistum Mainz. Eine Gegenüberstellung der bereits zitierten Aussagen von 032 im Brief an Giebelmann und der einige Wochen später erfolgten Briefantwort von Lehmann an die Pfarrgemeinde macht dies deutlich.

*„Ich möchte gerne diese Gelegenheit nutzen und Ihnen nochmals deutlich machen, wie sehr wir Opfer eine Entschuldigung der Kirche vermissen. Ist es denn wirklich so schwer einmal Entschuldigung zu sagen, für das was passiert ist? [...] Sie müssen sich doch nicht für ein Verbrechen entschuldigen, was Sie getan haben, sondern für eines, was ein Pfarrer im Namen der Kirche getan hat. Ich hätte nie gedacht, dass so etwas ein Problem für Sie oder den Bischof sein könnte.“*¹⁵⁰⁸

*„[...] Sie können im Ernst doch nicht eine Entschuldigung im normalen Sinn dieses Wortes verlangen. 511 hat etwas getan, was diametral den Sinn des kirchlichen Dienstes verkehrt und missbraucht. Dies ist **sein** Vergehen. Uns tut dies alles leid, **aber wir sind doch nicht die Täter!**“*¹⁵⁰⁹

Generalvikar Giebelmann scheint in dieser Sache die Ansicht des Bischofs nicht vollumfänglich zu teilen. Anders ist es kaum zu erklären, dass er sich hierzu – wohl aus Loyalität, Solidarität und Pflichtbewusstsein – zwar öffentlich zurückhält, jedoch in den persönlichen Schreiben im Anerkennungsverfahren eine sehr deutliche Entschuldigung der Kirche formuliert.

Abschließend gilt es noch einige Teil-Aspekte zu den Taten von 511 aufzugreifen und zu bewerten. In dieser Studie wurden 14 Betroffene von 511 erfasst. Teilweise stehen Schätzungen von sehr viel höheren Betroffenzahlen im Raum.

*„Ich bin der sicheren Überzeugung, dass es hier um 100-fachen Missbrauch geht.“*¹⁵¹⁰

¹⁵⁰⁶ Schreiben Giebelmann vom Juni 2011 (ohne Datum), Rechtsabteilung 511.

¹⁵⁰⁷ Schreiben Lehmann an 813 vom 26.07.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁵⁰⁸ Schreiben 032 an Giebelmann vom 19.03.2011, Akten Generalvikariat 032.

¹⁵⁰⁹ Schreiben Lehmann vom 25.05.2011, Pressearchiv; Hervorhebungen im Original.

¹⁵¹⁰ 813 Dokument EVV.

Wie in den meisten Fällen ist auch hier von einer höheren Dunkelziffer auszugehen, und die Beschreibungen über die Schaffung eines sexualisierten Klimas unter Jungengruppen lassen zahlreiche weitere Vorfälle vermuten. Aus den Gesprächen gehen jedoch auch einige Zeugen hervor, die berichten, selbst nicht betroffen gewesen zu sein. Insgesamt findet sich für derart hohe Betroffenen-schätzungen keine substantielle Grundlage.

Auffällig ist mit Blick auf die Tatzeiträume, dass bei allen bekannten Betroffenen 511 erst ab Mitte der 1980er-Jahre – und damit erst im Alter von rund 60 Jahren – sexuellen Missbrauch verübte. Trotz Untersuchungen über Vorfälle zu früheren Zeiten bzw. in früheren Pfarrgemeinden oder Pfadfindergruppen haben sich in dieser Studie keine neuen Erkenntnisse hierzu ergeben. Eine Erklärung auf rein historischer Basis könnte sein, dass 511 im April 1986 nach einem Herzinfarkt bereits klinisch tot war und dieses Erlebnis bei ihm zu einer Wesens- und Verhaltensänderung geführt haben könnte.¹⁵¹¹

In Bezug auf den gelegentlich geäußerten Vorwurf „alle hätten es gewusst“ ist festzustellen, dass die Aussagen von Betroffenen und Wissensträgern zwar sehr klar die hohe Anerkennung von 511 und seine dominante Art in der Pfarrgemeinde betonen, jedoch die sexuelle Gewalt im Verborgenen ablief und sich eine Globalkennntnis nicht bestätigt.

Eine erhöhte Sensibilität vor Ort und ein adäquater Umgang mit Missbrauchsmeldungen hätte jedoch manches Leid ersparen und die individuelle Aufarbeitung erleichtern können.

3.6.2 Meldungen

Wie die vorangegangenen Bischofszeiten ist auch dieses Kapitel zu Meldungen gegliedert in einen statistischen Überblick (3.6.2.1), die Umstände der Meldung (3.6.2.2) und den Umgang mit Meldungen lokal (3.6.2.3) und im Bischöflichen Ordinariat (3.6.2.4).

3.6.2.1 Statistischer Überblick

In der Bischofszeit Lehmann 3 sind 18 Beschuldigte mit Vorfällen bekannt, wobei es sich bei 10 Beschuldigten ausschließlich um Grenzverletzungen handelt.¹⁵¹² Dem stehen 97 Beschuldigte gegenüber, mit denen das Bistum aufgrund früherer Vorfälle im Umgang befasst war, davon bei 10 Beschuldigten ausschließlich als Dienstnehmer.¹⁵¹³ Die Welle der Meldungen ab 2010 spiegelt sich somit auch in der Statistik wider.

Bei den genannten 97 Beschuldigten handelt es sich um 66 Kleriker, davon 53 Diözesanpriester, sowie 31 Laien, davon 13 Erzieher, 2 Lehrer, 7 Angestellte, 2 Führungskräfte und 7 Ehrenamtliche.

¹⁵¹¹ Vgl. Brief 511 an Giebelmann vom 23.02.2007, Personalakte 511.

¹⁵¹² Nach Prüfung Verantwortlichkeit, Tatbestand, Plausibilität. Weitere 17 Vorfälle aus dieser Zeit wurden nicht als hoch plausibel bewertet.

¹⁵¹³ Vor Prüfung der Beschuldigten nach Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität sind es sogar 194 Beschuldigte, mit denen das Bistum zwischen 2010 und 2017 befasst war.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Bei 63 Beschuldigten, also rund zwei Drittel, drehte es sich um besonders schwere oder schwere Straftaten.

Ein Großteil der Beschuldigten war zum Zeitpunkt der Meldung bereits verstorben (43), ausgeschieden (32) oder laisiert (3). Weitere Beschuldigte befinden sich im Ruhestand (11), sind beurlaubt (2) oder ihr Verbleib unbekannt (2). 4 Beschuldigte sind – teilweise unter Auflagen – weiterhin im Dienst.

Die Informationen zu den Beschuldigten finden sich vorrangig in der Rechtsabteilung (74) und im Geheimarchiv (55). Zu 42 Beschuldigten wurde ein Anerkennungsantrag gestellt. Erstmals ist auch die Ansprechperson für Missbrauch bei vielen Vorgängen (30) eingebunden, wodurch auch dort Datenmaterial vorrätig ist. Auch das Pressearchiv ist umfangreicher, zu 31 Beschuldigten existieren öffentliche Berichte. Bei rund der Hälfte der Beschuldigten (48) konnten zudem über das EVV-Projekt weitere Informationen gewonnen werden.

Bei 67 überprüften Personalakten waren in 22 Fällen Informationen ganz, in 10 teilweise enthalten. Bei 35 Akten fehlte jeglicher Hinweis auf Missbrauchsvorfälle.

Der Blick auf die Betroffenen-Statistik deckt sich mit den Informationen zu Beschuldigten. 122 Betroffene, damit rund ein Drittel aller Betroffenen¹⁵¹⁴, meldete sich erstmals in der Zeit zwischen 2010 und 2017, davon über die Hälfte (64) im Jahr 2010.

Der zeitliche Schwerpunkt der zwischen 2010 und 2017 berichteten Vorfälle liegt in den 1970er-Jahren (76 Betroffene), bei einigen Meldungen liegt der Vorfall auch bereits über 60 Jahre zurück.

3.6.2.2 Umstände Meldung

Die Vielzahl an Meldungen ab 2010 ermöglicht es, in diesem Kapitel etwas ausführlicher auf die Umstände der jeweiligen Meldungen zu blicken. Jeder Meldeweg und die dahinterliegende Motivation sind individuell, es zeigen sich dennoch Gemeinsamkeiten.

Erstmals fassen viele Betroffene ab dem Frühjahr 2010 Mut, ihren sexuellen Missbrauch zu offenbaren.

„Nach langem quälenden Zögern habe ich mich letztlich doch durchringen können, heute, nach ungefähr 48 Jahren, einen sexuellen Missbrauch anzuzeigen.“¹⁵¹⁵

„Ermutigt durch die zahlreichen Betroffenen, die ihr lang verschwiegenes Leid nun äußern, möchte ich nun nach so vielen Jahren dieses an mir begangene Verbrechen ebenfalls melden.“¹⁵¹⁶

¹⁵¹⁴ 122 von 401 nach Prüfung Verantwortung, Tatbestand, Plausibilität. Bei allen 660 erfassten Betroffenen ist das Verhältnis ähnlich mit Erstmeldung von 208 Betroffenen zwischen 2010 und 2017, davon allein 99 in 2010.

¹⁵¹⁵ Schreiben 260 vom 23.09.2010, Rechtsabteilung 634.

¹⁵¹⁶ Schreiben 042 vom 20.03.2010, Rechtsabteilung 512.

„Ich habe mich erst so spät gemeldet, weil ich vorher keine Chance gesehen habe.“¹⁵¹⁷

„Seit 2007 bin ich in psychotherapeutischer Behandlung. Im Rahmen meiner Psychotherapie [...] habe [ich] das erste Mal in meinem Leben einem Menschen davon erzählt. Dieses Verbrechen anzuzeigen erschien mir zum damaligen Zeitpunkt völlig absurd, zumal ich nichts beweisen kann und ich keinen Sinn darin sah, gegen die übermächtige Kirche zu kämpfen, [...] meinem unbewussten Verhaltensmuster getreu ‚passe dich an, sage nichts, du bist dem sowieso ohnmächtig und hilflos ausgeliefert‘.“¹⁵¹⁸

„Momentan brodelt etwas hoch, was jahrhundertlang mit Gewalt unter dem Deckel gehalten wurde. Und sage mir keiner, in meinem Bistum passierte das nicht. [...] Gott sei Dank haben beide großen Kirchen ihre unheilvolle Macht verloren. Jetzt traut man sich.“¹⁵¹⁹

Für einen Teil der Betroffenen waren Signale aus der katholischen Kirche für die Meldung bedeutsam.

„Nach einer längeren Zeit des Zögerns, aber ermutigt durch die klaren und deutlichen Worte unserer deutschen Bischöfe, möchte ich auf diesem Wege eine sexuelle Belästigung [...] in meinem Kindesalter [...] anzeigen.“¹⁵²⁰

So konfrontiert sogar ein Betroffener den Beschuldigten direkt mit seinen Taten.

„Ich schreibe diesen Brief zwar spät, aber er ist seit Jahren in meinem Kopf! Zu Lebzeiten meiner Mutter hätte ich dies nicht schreiben können – wie bitter enttäuscht wäre sie von Dir gewesen! [...] In den letzten Jahren habe ich das lange verdrängte Geheimnis offengelegt und mit mehreren Personen über meine schreckliche Erfahrung mit Dir gesprochen. Ich habe Deine widerlichen Berührungen nicht vergessen!“¹⁵²¹

Vor der Meldung im Bistum steht oft die innerfamiliäre Auseinandersetzung mit der Thematik, die teilweise auch erst 2010 beginnt.

„2010 habe ich mit meinem Bruder über die Taten gesprochen. Erst dann kam heraus, dass mein Bruder auch Opfer ist.“¹⁵²²

„Mein Bruder und ich spürten wohl, dass bei uns beiden etwas vorgefallen war und da habe ich das erste Mal mit ihm darüber gesprochen. Das war 2010.“¹⁵²³

„Regensburg, Odenwald-Schule, was da so alles war. Und dann kam das wie ein Donnerschlag wieder, war das alles wieder präsent. Dann konnte ich auch das erste Mal

¹⁵¹⁷ 111 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁵¹⁸ Schreiben 094 vom 28.03.2010, Rechtsabteilung 525.

¹⁵¹⁹ Schreiben 299 vom 15.03.2010, Rechtsabteilung 691.

¹⁵²⁰ Schreiben 066 vom 15.05.2010, Rechtsabteilung 514.

¹⁵²¹ Schreiben 158 vom 01.04.2010, Geheimarchiv 546.

¹⁵²² 166 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁵²³ 006 Vernehmungsprotokoll vom Dezember 2010, Rechtsabteilung 504.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*mit meiner Frau intensiv darüber reden. Das allererste Mal haben wir 8 Stunden nur geredet. [...] Es wurde dann sehr viel klar. Für sie klar – für mich klar.*¹⁵²⁴

Die öffentliche Diskussion der Missbrauchs-Thematik ab 2010 stellt aber auch eine große Belastung dar, da dadurch bei vielen Betroffenen lange verdrängte Erinnerungen wieder ans Tageslicht kommen.¹⁵²⁵

*„Als 2010 alles hochgekommen ist konnte ich die Taten nicht mehr verdrängen.“*¹⁵²⁶

*„Die Ereignisse hatte ich fast 50 Jahre verdrängt. Sie kamen im Rahmen der Veröffentlichungen seit 2010 schmerzlich wieder zu Bewusstsein.“*¹⁵²⁷

*„Herausgekommen ist das dann wieder 2010, da war der ganze Missbrauch im Fernsehen.“*¹⁵²⁸

*„Heute Nachmittag [...] hat eine Frau in der Pressestelle angerufen, die ihren Namen nicht nennen wollte. Sie sagte, sie sei mit etwa 15 Jahren von 539 sexuell belästigt worden. Sie hätte es ‚einigermaßen verarbeitet‘, aber jetzt sei alles ‚wieder hochgekommen‘.“*¹⁵²⁹

*„Ich habe die Presseberichte verfolgt und mich immer mehr aufgeregt und wurde immer mehr aufgewühlt.“*¹⁵³⁰

*„Gerade seit 2010, als die vielen Betroffenen (darunter auch ich) den Mut fanden, an die Öffentlichkeit zu gehen, ist die Tatsache, ein missbrauchtes Kind zu sein, wieder ganz präsent.“*¹⁵³¹

*„Durch massiven Einfluss von außen brach bei mir 2010 ein Tabu auf, das ich mit allen Mitteln verdrängt habe, das aber trotzdem von mir unbemerkt mein Leben bestimmt hat. 2010 konnte ich die Verdrängung meines sexuellen Missbrauchs durch einen katholischen Priester nicht mehr bewältigen.“*¹⁵³²

*„Durch all diese Missbrauchsfälle in jüngster Zeit kam alles wieder in mir hoch. Ich habe versucht, all dies zu verdrängen, aber mein Leben ist durch diesen Pater zum Scherbenhaufen geworden.“*¹⁵³³

¹⁵²⁴ Protokoll Anhörung Aufarbeitungskommission/UBSKM vom 26.02.2021, Akten Generalvikariat 127.

¹⁵²⁵ Zu den Folgen der Meldung für die Betroffenen vgl. auch Kapitel 5.1.1.

¹⁵²⁶ 110 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁵²⁷ 104 Dokument EVV.

¹⁵²⁸ 077 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁵²⁹ Aktennotiz Pressestelle vom 28.04.2010, Rechtsabteilung 539.

¹⁵³⁰ 1221 Dokument EVV.

¹⁵³¹ Schreiben 111 vom 21.03.2011, Akten Generalvikariat 111.

¹⁵³² Schreiben 110 vom 02.02.2021, Akten Generalvikariat 110.

¹⁵³³ Schreiben 179 vom 01.05.2010, Rechtsabteilung 560.

Der Schritt bis zur Meldung und die Beschreibung der Erlebnisse fällt naturgemäß schwer.

„Warum ich mich heute an Sie wende, fällt mir in meinem Inneren sehr, sehr schwer. Leider gehöre ich auch zu den Missbrauchsoptionen durch einen [...] Pater, der sich an mir vergangen hat.“¹⁵³⁴

„Es fällt mir sehr schwer, diesen Brief zu beginnen. Wie soll man das, was geschehen ist, formulieren und in Worte fassen?“¹⁵³⁵

„Leicht fällt es mir nicht, schon allein, weil meine Meldung den Beigeschmack einer Denunziation hat, denn der Täter, den ich zu nennen habe, lebt noch.“¹⁵³⁶

„Ich wollte eigentlich gar nichts erzählen. Eine Studienkollegin wurde einmal getriggert, das wollte ich nicht erleben.“¹⁵³⁷

„All dies zu schildern ist mir schwergefallen und ich habe lange mit mir gerungen.“¹⁵³⁸

„Meinen Sie ich erzähle den ganzen Scheiß nochmal, was glauben Sie denn, wie lange ich gebraucht habe, um mit Ihnen zu reden?“ [...] Daraufhin hörte ich ein weiteres Schluchzen und der anonyme Anrufer legte auf.“¹⁵³⁹

Die Hemmschwellen einer Meldung sind auch 2010 immer noch hoch.

„Außerdem möchte ich mitteilen, dass meine beiden Geschwister nicht über den sexuellen Missbrauch reden möchten. Sie aber genauso betroffen sind.“¹⁵⁴⁰

„Im Jahr 2010 habe ich gegen den Täter eine Strafanzeige gestellt. Ich wusste, dass ich 2010 [...] meinen Wohnort [...] verlassen würde und mich somit allem, was auf mich zukommen könnte nach der Offenlegung des sexuellen Missbrauchs, entziehen kann.“¹⁵⁴¹

„Ich habe lange darüber nachgedacht, ob ich Ihnen diesen Brief mit meiner Personenangabe oder anonym schreiben soll und habe mich letztendlich dazu entschieden, dieses Schreiben anonym an Sie zu schicken, denn ich möchte meine Familie, vor allem meine Kinder, schützen und gebe daher meinen Namen nicht preis. Ich hoffe sehr, dass Sie trotzdem dieses Schreiben ernst nehmen.“¹⁵⁴²

¹⁵³⁴ Schreiben 126 vom 14.02.2011, Rechtsabteilung 535.

¹⁵³⁵ Schreiben 031 vom 06.03.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁵³⁶ Schreiben 300 vom 13.04.2010, Rechtsabteilung 692.

¹⁵³⁷ 1230 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁵³⁸ Schreiben 201 vom 21.08.2011, Akten Generalvikariat 201.

¹⁵³⁹ Schreiben Schulleiter vom 21.02.2010, Rechtsabteilung 522.

¹⁵⁴⁰ Schreiben 077 vom 27.06.2011, Rechtsabteilung 521.

¹⁵⁴¹ Schreiben 243 vom 20.12.2015, Rechtsabteilung 617.

¹⁵⁴² Schreiben 195 vom 07.06.2010, Rechtsabteilung 575.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Für Mitarbeiter der Kirche, die selbst Missbrauchs-Betroffene sind, ist die Kontaktaufnahme mit den Ansprechpersonen im Bistum eine Herausforderung. Teilweise sind die bearbeitenden Personen persönlich bekannt, was eine persönliche Offenbarung zusätzlich erschwert.

„Mein Zögern liegt nicht zuletzt auch darin begründet, dass ich selbst heute im kirchlichen Dienst [...] bin.“¹⁵⁴³

„Im Jahre 1974 bin ich im Alter von 15 Jahren von 547, dem damaligen Kaplan von [Pfarrei], missbraucht worden. Da ich heute noch in der Kirche angestellt bin, bin ich gehemmt, mich bei der Diözese namentlich zu melden.“¹⁵⁴⁴

Für andere Betroffene sind Impulse von außen notwendig, um den Schritt zu wagen.

„Die Therapeutin hat mich zur Anzeige ermutigt.“¹⁵⁴⁵

„Meine Jugendfreundin hat im Bistum gearbeitet und mich zu einer Meldung motiviert.“¹⁵⁴⁶

„Ich habe das Thema meiner Mutter zuliebe [...] nach ein, zwei Gesprächen zunächst nicht mehr angesprochen, weil es ihr unangenehm war. Sie ist im Juni 2011 verstorben.“¹⁵⁴⁷

Die Motivation einer Meldung liegt zunächst in der Hoffnung, damit auch die individuelle Aufarbeitung bewältigen zu können.

„Ich weiß gar nicht, wie ich meinen Brief anfangen soll. Ich bin aufgebracht, wütend und traurig über all die vielen Fälle von Missbrauch [...] durch die katholische Kirche. [...] Im Jahre 1960/61 dachte ich, ich wäre ein Einzelfall. Ich bin fast 65 Jahre alt und möchte jetzt über mein Leben reden, vielleicht hilft es mir in meine Seele ein bisschen Ordnung zu bringen. Auch nach fast 50 Jahren kann ich nicht vergessen, was man mir angetan hat.“¹⁵⁴⁸

Sehr vielen Betroffenen ist es wichtig, mit ihrer Meldung andere Betroffene zu unterstützen und einen Beitrag zur Prävention zu leisten.

„Mein Outen soll vor allem dem Schutz aller potentiellen zukünftigen Opfer dienen, die dann hoffentlich nicht mehr ganz so hilflos und alleine sind, wie ich es war.“¹⁵⁴⁹

¹⁵⁴³ Schreiben 066 vom 15.05.2010, Rechtsabteilung 514.

¹⁵⁴⁴ Schreiben 159 vom 14.04.2010, Rechtsabteilung 547.

¹⁵⁴⁵ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁵⁴⁶ 102 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁵⁴⁷ Schreiben 251 vom 03.03.2012, Akten Generalvikariat 251.

¹⁵⁴⁸ Schreiben 179 vom 01.05.2010, Rechtsabteilung 560.

¹⁵⁴⁹ Schreiben 111 vom 20.03.2010, Rechtsabteilung 531.

„260 war schüchtern und seine Anzeige war, um andere Schüchterne zu schützen vor so einem Vorfall.“¹⁵⁵⁰

„Meine Motivation mich [...] zu melden [...] liegt darin begründet, [...] eventuellen Missbrauchsopfern zu mehr Glaubwürdigkeit verhelfen zu wollen, da ich aufgrund meiner eigenen Geschichte um deren Situation und Gefühlswelt weiß.“¹⁵⁵¹

„[...] Wenn ich mit diesen Zeilen dazu beitragen kann, einen weiteren Fall wie meinen zu verhindern, dann möchte ich das tun. Ich möchte das Gesagte in die Hände Ihres Bischofs legen, damit er weise entscheiden möge, ob oder was gegen den betreffenden Priester etwas zu unternehmen ist.“¹⁵⁵²

„Ich schreibe Ihnen diese Zeilen heute aber auch, weil es mir wichtig ist, angesichts der momentan geführten Debatte um Missbrauch von Schutzbefohlenen meinen Beitrag zur Person von 559 zu leisten. [...] Ich bitte Sie, alles Notwendige zu veranlassen, um an der Aufklärung mitzuwirken und weiteren Schaden auch für andere Menschen abzuwenden.“¹⁵⁵³

„Der Skandal, der die Kirche zur Zeit aufwühlt, lässt mich aber fragen, ob das, was mir widerfahren ist, wirklich nur ein Einzelfall gewesen ist. Deshalb möchte ich es hiermit dokumentieren. Ich bin von meinem Religionslehrer sexuell missbraucht worden.“¹⁵⁵⁴

Die Wege einer Meldung sind auch nach 2010 sehr individuell. Während erstmals der Missbrauchsbeauftragte intensiv kontaktiert wird, wenden sich viele Betroffene auch direkt an Bischof Lehmann. Manche Meldungen gelangen über lokal Verantwortliche, überdiözesane Stellen wie z.B. die Hotline der DBK oder andere öffentliche Anlaufstationen zum Bistum.

Eine Notiz des damaligen Missbrauchsbeauftragten zu einem Telefonanruf dokumentiert das vielfach vorherrschende Misstrauen gegenüber kirchlichen Mitarbeitern.

„‘Haben Sie eine kirchliche Funktion?’ – ‚Ich bin ehrenamtlich tätig.‘ – ‚Dann ist es gut.‘“¹⁵⁵⁵

3.6.2.3 Umgang mit Meldungen lokal

Beim Umgang mit Meldungen in Pfarrgemeinden und anderen lokalen Einrichtungen ist durch die Ereignisse im Frühjahr 2010 eine andere Sensibilität zu erkennen.

¹⁵⁵⁰ Gesprächsprotokoll 260 vom 21.02.2021, Akten Generalvikariat 260.

¹⁵⁵¹ Schreiben 456 vom 04.05.2010, Rechtsabteilung 539.

¹⁵⁵² Schreiben 455 vom 02.04.2010, Rechtsabteilung 539.

¹⁵⁵³ Schreiben 176 vom 04.04.2010, Rechtsabteilung 559.

¹⁵⁵⁴ Schreiben 154 vom 06.05.2010, Rechtsabteilung 544.

¹⁵⁵⁵ Aktennotiz Ansprechperson vom 15.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Heute Morgen rief 077 an und bat darum es aussprechen zu dürfen gegenüber einem Verantwortlichen der Kirche. Ich habe 077 die Telefonnummer von Herrn Generalvikar Giebelmann gegeben und sie gebeten einen Gesprächstermin zu vereinbaren.“¹⁵⁵⁶

„Im Jahr 2012 glaubte mir Pfarrer [Name] sofort.“¹⁵⁵⁷

„Im Sommer 2011 habe ich mich Pfarrer [Name] gegenüber geöffnet. Dieser hat dann 551 darauf angesprochen. 551 hat auch versucht auf den Pfarrer einzuwirken nichts zu sagen. Danach ist Pfarrer [Name] aber ins Bistum gegangen und hat gemeldet.“¹⁵⁵⁸

Informationen werden in der Regel umgehend weitergeleitet, wenn auch in manchen Fällen die Wege nicht klar sind. Neben Missbrauchsfällen werden auch zahlreiche Grenzüberschreitungen und weitere Auffälligkeiten gemeldet.

Bei Meldungen von Verdachtsmomenten vor Ort sehen nicht alle Verantwortliche die Notwendigkeit, selbst aktiv zu werden.

„In der Sakristei erzählte ich Herrn Pfarrer [Name] [...], dass der Orden 727 abberufen habe. Er fragte nach, wie das denn käme und ich antwortete, dass ich dies auch nicht genau wisse. Darauf sagte er: ‚Ach, das wissen Sie nicht!‘ – so, als müsse ich es doch wissen.

Ich fragte nach, wie er das denn meine, darauf antwortete er, dass er sich schon denken könne warum, das sei doch allgemein bekannt. Auf meine erneute Nachfrage sagte er nur, dass es nicht seine Aufgabe sei diese Informationen weiterzugeben.“¹⁵⁵⁹

Gelegentlich werden Vorfälle auch direkt vor Ort geregelt, vor allem bei ehrenamtlichen Mitarbeitern.¹⁵⁶⁰ Besonders die Caritas-Einrichtungen bearbeiten Vorfälle in der Regel lokal, melden jedoch trotz Vorgabe nur unregelmäßig an die Bistumsleitung.

„Aufgrund der seit Bekanntwerden des Vorgangs vergangenen Zeit habe ich Herrn [Name] wegen der Missachtung der Verordnung des GV zur unmittelbaren Meldung direkt mündlich gerügt.“¹⁵⁶¹

Nachdem ihm dies zuvor von einem Betroffenen unter Androhung einer Veröffentlichung nahegelegt wurde, nimmt ein Beschuldigter sogar selbst Kontakt mit der Bistumsleitung auf.

„Vor 25 Jahren habe ich mich einem damals 16jährigen körperlich genähert. [...] Er hat mir schriftlich mitgeteilt mich meinem Bischof anzuvertrauen; er will es schriftlich haben, dass ich mich angezeigt habe.“¹⁵⁶²

¹⁵⁵⁶ Schreiben Pfarrer vom 16.06.2011, Rechtsabteilung 521.

¹⁵⁵⁷ 342 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁵⁵⁸ 166 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁵⁵⁹ 803 Dokument EVV.

¹⁵⁶⁰ Vgl. u.a. Fragebogen EVV.

¹⁵⁶¹ Schreiben Caritasdirektor vom 06.03.2014, Rechtsabteilung 673.

¹⁵⁶² Schreiben 546 vom 23.04.2010, Geheimarchiv 546.

3.6.2.4 Umgang mit Meldungen Ordinariat

Grundsätzlich erfolgt auf Meldungen ab 2010 stets eine Reaktion. Nachdem seit Schaffung der Position des Missbrauchsbeauftragten ab 2003 nur wenige Meldungen zu ihm gelangten, ist er vor allem im Frühjahr 2010 nahezu täglich mit neuen Kontaktaufnahmen befasst. Innerhalb von drei Monaten kommen 145 Anrufe und fast 100 Seiten Mitschriften aus den Telefonaten zusammen; von Juli 2010 bis März 2013 ist jedoch nur eine einzige weitere Meldung von wenigen Zeilen erfasst.¹⁵⁶³

Eine Meldung ist zunächst nur telefonisch möglich, erst später wird zusätzlich eine E-Mail-Adresse eingerichtet. Die Gelegenheit für einen persönlichen Austausch mit der Ansprechperson ist nicht vorgesehen.

Der Missbrauchsbeauftragte agiert weiterhin vorrangig als Meldestelle. Sämtliche Anrufe werden dokumentiert und konsequent an die Bistumsleitung weitergeleitet.¹⁵⁶⁴ Nur in wenigen Fällen erfolgen eine weitere Betreuung von Betroffenen oder zusätzliche Korrespondenzen über die formale Abwicklung hinaus.¹⁵⁶⁵ Mit Einführung der Anerkennungsverfahren im Jahr 2011 ist die Ansprechperson auch in die Bearbeitung der Anträge eingebunden.¹⁵⁶⁶

Bei der Bistumsleitung laufen alle Meldungen bei Generalvikar Giebelmann und dem Justiziar zusammen. In der Regel wird dort jede Meldung bearbeitet und eine Rückmeldung an den Betroffenen formuliert und ein Gespräch angeboten. Zudem wird auch bei verjährten Fällen, möglicherweise nicht strafbaren Handlungen oder unplausiblen Angaben die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

„Ich halte die Vorwürfe für absurd. Ich habe sie trotzdem der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung weitergegeben.“¹⁵⁶⁷

Nach außen bemühen sich Justiziar und Giebelmann um eine seriöse Bearbeitung, bitten um Mitwirkung und nehmen auch proaktiv mit den Betroffenen Kontakt auf.

„Über Herrn Pfarrer [Name] habe ich erfahren, dass Sie 540 sexuellen Missbrauch vorwerfen. Ich danke Ihnen zunächst für Ihre Bereitschaft an der Aufklärung der Vorwürfe mitzuarbeiten. Gemeinsam mit [Justiziar] würde ich wegen der Aufklärung dieser Vorwürfe gerne mit Ihnen sprechen.“¹⁵⁶⁸

¹⁵⁶³ Vgl. Unterlagen Ansprechperson. Die Kontaktaufnahmen umfassen nicht ausschließlich Meldungen von Betroffenen, sondern auch Meldungen von Zeugen oder grundsätzliche Anfragen.

¹⁵⁶⁴ In einem Fall ist jedoch die Weiterleitung einer Meldung aus 2017 zu Rektor 559 unterblieben, so dass der Betroffene in den Unterlagen des Bistums nirgends erfasst ist, vgl. Meldung 477 vom 17.03.2017, Unterlagen Ansprechperson sowie Kapitel 3.6.6.4.

¹⁵⁶⁵ Ausnahmen sind u.a. die sehr intensive Begleitung von 161 oder die umfangreiche Korrespondenz mit 176. Ausführlich zur Tätigkeit der Ansprechperson vgl. Kapitel 3.6.6.4.

¹⁵⁶⁶ Vgl. hierzu Kapitel 3.6.6.3 zum Anerkennungsverfahren und 3.6.6.4 zur Ansprechperson.

¹⁵⁶⁷ Schreiben Justiziar vom 11.12.2015, Rechtsabteilung 630.

¹⁵⁶⁸ Schreiben Giebelmann vom 06.06.2011, Rechtsabteilung 540.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Alles was uns hilft, den Fall zu dokumentieren, ist unsererseits herzlich willkommen, auch wenn 514 zwischenzeitlich verstorben ist. Unsere Akten sind nach wie vor nicht aussagekräftig.“¹⁵⁶⁹

„Ich bedauere zutiefst das Geschehen. Ich habe den Provinzial der [Orden] über den Sachverhalt informiert. Der Justiziar des Bistums wird den Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft Mainz zur weiteren Aufklärung weiterleiten. Wenn Sie es wünschen, sind sowohl [Justiziar] als auch ich zu einem Gespräch bereit [...].“¹⁵⁷⁰

Das Handeln in diesem Bereich zielt vorrangig darauf ab, öffentliche Kritik zu vermeiden. Die Kontaktaufnahme bei einem Pfarrer durch Giebelmann macht dies deutlich:

„Ich [wurde] darüber informiert, dass sich bei Ihnen ein Betroffener mit Missbrauchsvorwürfen gegen den verstorbenen 540 gemeldet hat und auch, dass es in [Pfarrei] eine Gerüchtelage hinsichtlich von Missbrauchsvorwürfen gibt. Ich bitte Sie um einen Gesprächstermin über diese Fragen. Wir müssen mit dem Opfer sprechen, das sich bei Ihnen gemeldet hat. Auch müssen wir andere Betroffene um Meldung bitten, damit uns niemand Vertuschung vorwerfen kann.“¹⁵⁷¹

So ist auch bei der weiteren Bearbeitung der Meldungen zu erkennen, dass diese vor allem dann schleppend und inkonsequent erfolgt, wenn der öffentlich-mediale Druck nicht gegeben ist.

Bei Weihbischof Guballa meldet sich am 6. Mai 2010 ein Priester, der selbst betroffen ist, mit einem ausführlichen Schreiben. Darin möchte er seine Missbrauchserfahrungen dokumentieren.

Guballa notiert sich hierzu:

„Vor geraumer Zeit hatte 154 mir eine sehr aufgewühlte E-Mail geschickt, in der er einen Missbrauch in jungen Jahren durch 544 anzeigte.“¹⁵⁷²

Trotz der „aufgewühlten E-Mail“ kommt erst am 20. August – also über drei Monate später – ein Gespräch zustande, dessen Aktennotiz am 1. September in der Rechtsabteilung ankommt.

Ist der Beschuldigte verstorben, besteht ebenfalls geringerer Handlungsdruck.

„247 berichtet [Ansprechperson], dass sie in der Zeit um 1960 in der Sakristei der Kirche in [Ort] von dem damaligen Pfarrer 621 als Kind vergewaltigt worden sei. 621 wurde

¹⁵⁶⁹ Schreiben Justiziar vom 06.11.2010, Rechtsabteilung 514.

¹⁵⁷⁰ Schreiben Giebelmann vom 06.04.2010, Rechtsabteilung 558.

¹⁵⁷¹ Schreiben Giebelmann vom 26.04.2011, Rechtsabteilung 540.

¹⁵⁷² Aktennotiz Guballa vom 20.08.2010, Rechtsabteilung 544. Die Kontaktaufnahme mit Guballa war nur deshalb erfolgt, weil zum damaligen Zeitpunkt nur die Telefonnummer und keine E-Mail-Adresse des Missbrauchsbeauftragten bekannt war.

*1962 in den vorläufigen Ruhestand versetzt. [...] Eine Akte ist nicht vorhanden. 621 ist verstorben.*¹⁵⁷³

Ausweislich der Akten ist nach der Meldung des Betroffenen 247 beim Missbrauchsbeauftragten zwar die Information im Bistum geprüft worden. Eine Antwort an 247 ist aber nie erfolgt.

Die folgende Notiz wurde zwar von der Ansprechperson weitergeleitet, jedoch im Bistum nie bearbeitet. Der erwähnte Beschuldigte ist bis heute in keinen Beschuldigtenlisten erfasst.

*„10.03.2010: 474 [...], betrifft Konvikt Bensheim: 1511 habe ihn angefasst und vor ihm onaniert; er sei aber zu nichts gezwungen worden.*¹⁵⁷⁴

Im März 2010 meldet sich ein Betroffener von 531 bei der Ansprechperson, im April 2010 findet dann ein Gespräch mit Giebelmann und dem Justiziar statt. Giebelmann notiert sich dazu:

*„111 wurde [...] als 15-jährige von 531 missbraucht. Als sie 16 Jahre alt war, kam es [...] zum ersten Geschlechtsverkehr.*¹⁵⁷⁵

Bereits zuvor wurde der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, die das Verfahren aufgrund Verjährung einstellte. 531 ist allerdings weiterhin als Pfarrer tätig, eine Konfrontation mit den Vorwürfen erfolgt ausweislich der Akten nicht. Erst ein Jahr später – im April 2011 – wird die Thematik wieder aktuell, nachdem 111 einen Anerkennungsantrag gestellt hat.

*„Sehr geehrter Herr Kardinal, 111 hatte glaubhaft Missbrauchsvorwürfe gegen 531, heute Pfarrer in [Ort] erhoben. [...] Sie hat einen Antrag auf Zahlung einer Entschädigung bei Bischof Dr. Ackermann gestellt. Dadurch erhält die Angelegenheit eine eigene Brisanz. Ich habe 531 um eine Stellungnahme gebeten. Danach sollten wir über die nächsten Schritte befinden.*¹⁵⁷⁶

Aufgrund der nun bestehenden „eigenen Brisanz“ wird 531 um Stellungnahme zu den Vorwürfen gebeten.¹⁵⁷⁷ Im Gespräch mit dem Generalvikar räumt 531 ein sexuelles Verhältnis ein, bestreitet allerdings Geschlechtsverkehr und erklärt sich zur Übernahme der Zahlung im Anerkennungsverfahren bereit.¹⁵⁷⁸ Weitere Maßnahmen erfolgen nicht. Wiederum ein Jahr später, im Mai 2012, bittet 531 aus gesundheitlichen Gründen um Versetzung in den Ruhestand.¹⁵⁷⁹

¹⁵⁷³ Aktennotiz (Verfasser unbekannt) vom 17.03.2010, Geheimarchiv 621.

¹⁵⁷⁴ Aktennotiz Ansprechperson vom 10.03.2010, Unterlagen Ansprechperson. Der Beschuldigte 1511 ist bereits 1984 verstorben.

¹⁵⁷⁵ Aktennotiz Giebelmann vom 22.04.2010, Rechtsabteilung 531.

¹⁵⁷⁶ Aktennotiz Giebelmann für Lehmann vom 09.05.2011, Rechtsabteilung 531.

¹⁵⁷⁷ Vgl. Schreiben Giebelmann an 531 vom 03.05.2011, Rechtsabteilung 531.

¹⁵⁷⁸ Vgl. Aktennotiz Giebelmann vom 07.06.2011, Rechtsabteilung 531.

¹⁵⁷⁹ Aktennotiz Giebelmann für Lehmann vom 25.05.2012, Personalakte 531.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Am 13. Mai 2010 meldet sich die Schwester eines bereits verstorbenen Betroffenen in einem Brief an Bischof Lehmann und berichtet von sexuellem Missbrauch durch 502 und die daraus entstandenen schweren Folgewirkungen für ihren Bruder. Auch hier wurde unmittelbar die Staatsanwaltschaft durch den Justiziar aktiviert. Bischof Lehmann persönlich verfasst ein Antwortschreiben.

„502 ist 1926 geboren, wurde aber schon 1984 [...] aus mir nicht unmittelbar gegenwärtigen Gründen in den Ruhestand versetzt. [...] Mir liegt sonst keine Anzeige oder Verdachtsäußerung gegenüber 502 vor. Wir werden aber sorgfältig alle Akten durchgehen [...]. Wenn diese notwendigen Recherchen durchgeführt sind, werden wir 502 zur Rede stellen. Ich werde Sie dann auch unterrichten.“¹⁵⁸⁰

In der Personalakte von 502 fehlen wesentliche Unterlagen, vor allem rund um die Ruhestandsversetzung 1984, die bereits in der Bischofszeit Lehmann lag. Eine Konfrontation mit 502 ist gemäß Aktenlage bis zu seinem Tod 2012 nicht erfolgt. Auch die angekündigte erneute Unterrichtung von Bischof Lehmann an die Melderin ist unterblieben.

Bei anonymen Meldungen werden die Schreiben oft nur abgelegt. Zum Beschuldigten 547 bringt der Justiziar die Meldung der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis, die jedoch umgehend das Verfahren wegen Verjährung einstellt.¹⁵⁸¹ Die Betroffene wollte anonym bleiben, hatte jedoch ihre Adressdaten bei der Hotline der DBK hinterlegt und eine klare Beschreibung der Missbrauchshandlungen geliefert.

Zu 547 ist aus den 1990er-Jahren bereits umfangreiches Aktenmaterial vorhanden, in dem es um sexuelle Übergriffe gegenüber mehreren Jugendlichen und jungen Frauen ging.¹⁵⁸² Dennoch erfolgt ausweislich der Akten keine Konfrontation mit 547 und keine sonstige Maßnahme. 547 ist in seiner seelsorgerischen Tätigkeit bis 2015 aktiv.

Im April 2010 meldet sich ein Betroffener direkt bei Generalvikar Giebelmann mit einem ausführlichen Brief, in dem er sexuellen Missbrauch durch 692 beschreibt. Zwar fand die schwerste Missbrauchshandlung erst statt, als er volljährig war, erste Übergriffe und die Tatanbahnung hatten jedoch bereits in frühen Jugendjahren begonnen. Zudem verweist er auf zahlreiche weitere Betroffene.¹⁵⁸³ In einem sehr empathischen Schreiben antwortet ihm Giebelmann und kündigt weitere Maßnahmen an.

„Auch wenn die Tat schon lange verjährt ist, habe ich sie dem Justiziar unseres Bistums zur Kenntnis gebracht, der sich in dieser Angelegenheit mit der zuständigen Staatsanwaltschaft in Verbindung setzen wird. 692 werde ich mit den Vorwürfen

¹⁵⁸⁰ Schreiben Lehmann vom 22.03.2010, Rechtsabteilung 502.

¹⁵⁸¹ Vgl. Schreiben Staatsanwaltschaft vom 06.05.2010, Rechtsabteilung 547.

¹⁵⁸² Vgl. Rechtsabteilung 547.

¹⁵⁸³ Schreiben 300 vom 13.04.2010, Rechtsabteilung 692.

*konfrontieren und seine Stellungnahme einfordern. [...] Gerne will ich Ihnen zu gegebener Zeit berichten, wie die Sache weitergegangen ist.*¹⁵⁸⁴

Nach diesem Brief endet die Akte.¹⁵⁸⁵

Im Umgang mit aktuellen Vorfällen zeigt sich ab 2010 ein gewisser Handlungsdruck aufgrund der starken öffentlichen Kritik an der katholischen Kirche. Unter anderem mit einer Aktualisierung der Leitlinien im Jahr 2010 versucht die DBK konsequentes Handeln im Umgang mit sexuellem Missbrauch zu demonstrieren. In der Folge werden auch im Bistum bei zunächst weniger schwerwiegend scheinenden Vorfällen Zeugengespräche geführt und weitere Maßnahmen ergriffen.

*„Ich hatte das Gespräch mit Herrn [Name] vor dem Hintergrund der gerade erschienenen überarbeiteten Richtlinien. Sie machen sehr deutlich, dass wir handeln müssen.“*¹⁵⁸⁶

Daraufhin wird der Beschuldigte 533 beurlaubt und die Pfarrstelle neu ausgeschrieben.

*„Wir haben vor einigen Tagen Informationen erhalten, die uns das Verhalten von 533 gegenüber Jugendlichen und Schutzbefohlenen sehr fragwürdig erscheinen lassen. Wir haben den Eindruck, dass es in einem Fall zu Grenzüberschreitungen kam, die wir nicht akzeptieren können.“*¹⁵⁸⁷

In diesem Fall handelte die Bistumsleitung konsequent; in Fällen unterhalb der Grenze der Strafbarkeit – z.B. bei Grenzverletzungen oder Übergriffen gegenüber Erwachsenen – ist oft weiterhin eine Abwehrhaltung gegenüber dem Melder verbunden mit Solidarität gegenüber dem Beschuldigten zu spüren.¹⁵⁸⁸

3.6.3 Umgang mit Betroffenen

Um den Umgang mit Betroffenen überhaupt einordnen zu können, ist es zunächst wichtig, sich mit den Erwartungen der Betroffenen zu befassen (Kapitel 3.6.3.1). Danach erfolgt die Betrachtung der Kommunikation und des persönlichen Umgangs (3.6.3.2) sowie der Hilfeleistungen des Bistums für Betroffene (3.6.3.3).

3.6.3.1 Erwartungen der Betroffenen

Die umfangreiche Korrespondenz mit Betroffenen ab 2010 ermöglicht hinsichtlich der Erwartungshaltung der Betroffenen einen deutlich tieferen Einblick als in früheren

¹⁵⁸⁴ Schreiben Giebelmann vom 05.05.2010, Rechtsabteilung 692.

¹⁵⁸⁵ 692 ist zwar seit 1994 im Ruhestand, aber dennoch weiterhin regelmäßig als Aushilfe tätig, vgl. Schreiben Lehmann an 692 vom 27.02.2015.

¹⁵⁸⁶ Aktennotiz Guballa zu Gespräch mit Zeugen vom 31.08.2010, Rechtsabteilung 533.

¹⁵⁸⁷ Schreiben Giebelmann an Pfarrgemeinde vom 15.10.2010, Rechtsabteilung 533.

¹⁵⁸⁸ Vgl. exemplarisch die Fälle 1569 und 585.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Bischofszeiten. Die wichtigsten Aspekte sollen hier mit Zitaten von Betroffenen aus dieser Zeit dargestellt werden.

Nachdem viele Missbrauchstaten Jahrzehnte unausgesprochen und unbearbeitet waren, ist der Wunsch nach Aufklärung und Transparenz hoch.

„Ich wende mich an Sie in der Hoffnung, dass nun endlich auch die katholische Kirche ihre über Jahrhunderte andauernde Vertuschungstaktik, gegründet auf einer menschenverachtenden Doppelmoral, aufgeben muss.“¹⁵⁸⁹

„[...] Dass ich ein wenig mehr Frieden finden werde, wenn ich weiß, dass ich ernst genommen wurde durch die Kirche, das Bistum [...]. Meine Hoffnung ist begründet, denn die Kirche legt sich der Presse gegenüber ins Zeug. Man werde lückenlos aufklären, allen Fällen nachgehen, die Opfer unterstützen.“¹⁵⁹⁰

„Als Betroffener und Geschädigter ist mir an der Aufklärung auch durch das innerkirchliche Verfahren gelegen. Ich möchte mit diesem Schreiben meine Erwartung zum Ausdruck bringen, dass die erforderlichen Schritte in diesem Verfahren seitens der Diözese unternommen werden.“¹⁵⁹¹

„Wäre bei genauer Betrachtung der Missbrauch zu verhindern gewesen? Diese oder ähnliche Fragen gehören zur schonungslosen Aufklärung.“¹⁵⁹²

„Natürlich bin ich mir darüber im Klaren, dass dies – strafrechtlich gesehen – alles bereits verjährt ist. Dennoch erhoffe ich mir durch einen klaren und konsequenten Umgang mit den Fehlern, die von Amtsträgern unserer Kirche begangen wurden, eine hoffnungsvollere Zeit für die katholische Kirche.“¹⁵⁹³

Zu einer ehrlichen Aufklärung gehört auch die Übernahme von Verantwortung.

„Es geht mir nicht um das Geld, eine Entschuldigung wäre mir wichtiger.“¹⁵⁹⁴

„Er erwartet von der Kirche eine echte Entschuldigung.“¹⁵⁹⁵

„Es wäre der ausdrückliche Wunsch von 018, dass das Ordinariat in Mainz heute die Verantwortung für den Umgang mit 509 dadurch übernimmt, dass es zu einer persönlichen Entschuldigung durch den Bischof kommt.“¹⁵⁹⁶

Auch der Präventionsgedanke spielt eine wichtige Rolle.

¹⁵⁸⁹ Schreiben 111 vom 20.03.2010, Rechtsabteilung 531.

¹⁵⁹⁰ Schreiben 135 vom 26.09.2011, Akten Generalvikariat 135.

¹⁵⁹¹ Schreiben 006 vom 25.11.2011, Akten Generalvikariat 006.

¹⁵⁹² Schreiben 260 vom 26.10.2010, Rechtsabteilung 634.

¹⁵⁹³ Schreiben 066 vom 15.05.2010, Rechtsabteilung 514.

¹⁵⁹⁴ Schreiben 113 vom 31.12.2011, Akten Generalvikariat 113.

¹⁵⁹⁵ Aktennotiz Ansprechperson vom 11.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

¹⁵⁹⁶ Schreiben 018 vom 09.09.2014, Akten Generalvikariat 018.

„Vielleicht trägt mein Schreiben dazu bei, dass solche Übergriffe und Grenzüberschreitungen in Gegenwart und Zukunft verringert und vermieden werden.“¹⁵⁹⁷

„Ich hatte den Wunsch meine ‚Expertise‘ einzubringen, aber Giebelmann hat leider nicht danach gefragt.“¹⁵⁹⁸

„Doch immer noch die große Hoffnung: irgendwann, irgendwann wird man mich informieren, dass mir dieser Mann nicht mehr am Altar begegnen wird. Dass ich keine Angst haben muss um meine Kinder, die doch bald zur Kommunion gehen.“¹⁵⁹⁹

Mit der Meldung kann möglicherweise auch die Glaubwürdigkeit anderer gestärkt werden.

„Nicht zuletzt geht es mir darum, eventuellen anderen Opfern von 692 zu mehr Glaubwürdigkeit zu verhelfen, indem ich von ähnlichen Erfahrungen berichte.“¹⁶⁰⁰

Einige Betroffene wünschen auch eine Konfrontation mit dem Täter.

„Ich wollte eine Konfrontation mit dem Täter, was dieser aber abgelehnt hat.“¹⁶⁰¹

„Darf ich eigentlich jetzt mit dem Täter reden? Ich möchte ihn gerne zur Rede stellen. Natürlich wenn, dann nur in Begleitung. Alleine hätte ich Angst.“¹⁶⁰²

„Da ich mich nach sehr langer Zeit nun stark genug fühle mich mit diesem traurigen Thema auseinandersetzen und zu sprechen, wäre es angebracht, wenn Sie es ermöglichen könnten mich mit diesem Schwein zu treffen, damit ich ihm in die Augen schauen kann.“¹⁶⁰³

Für andere ist eine derartige Konfrontation undenkbar.

„Ich wünsche keinerlei Kontakt mit ihm und verspüre kein Bedürfnis, die angesprochene Sache irgendwie und schon gar nicht in einem Kontakt mit dem Täter aufzuarbeiten. Ich möchte diesen Vorgang aber dokumentiert wissen.“¹⁶⁰⁴

Eine Konfrontation des Beschuldigten mit den Vorwürfen und die Verhängung angemessener Sanktionen durch das Bistum sind für viele Betroffene wichtig.

„Warum es mutmaßlich nie geschehen ist, den Priester wenigstens damit zu konfrontieren, [...] ist für mich schwer zu verstehen. Für einen Betroffenen hätte bereits dies viel bedeutet. Dagegen war das Bistum Mainz durchaus in der Lage, zu seinem Tod einen gebührenden Nachruf zu verfassen [...].“¹⁶⁰⁵

¹⁵⁹⁷ Schreiben 104 vom 22.02.2010, Rechtsabteilung 526.

¹⁵⁹⁸ 127 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁵⁹⁹ Schreiben 135 vom 26.09.2011, Akten Generalvikariat 135.

¹⁶⁰⁰ Schreiben 300 vom 13.04.2010, Rechtsabteilung 692.

¹⁶⁰¹ 077 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁰² Schreiben 515 vom 16.06.2016, Rechtsabteilung 515.

¹⁶⁰³ Schreiben 142 vom 20.06.2015, Akten Generalvikariat 142.

¹⁶⁰⁴ Schreiben 154 vom 06.05.2010, Rechtsabteilung 544.

¹⁶⁰⁵ 027 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Das wichtigste für 112: Der Täter soll auf sein Fehlverhalten angesprochen werden.“¹⁶⁰⁶

„Er fragt nach der Zukunft von 546. Der Verweis auf die anstehende Pensionierung beruhigt ihn etwas.“¹⁶⁰⁷

„560 muss ja schon über 80 Jahre sein. Trotzdem wünsche ich mir eine gerechte Strafe für ihn. Ich habe jahrelang darunter leiden müssen.“¹⁶⁰⁸

„Sie möchte anonym bleiben, legt aber Wert darauf, dass in einer umfassenden Pressemitteilung der Analverkehr von 621 erwähnt wird.“¹⁶⁰⁹

„Ich bitte die Kirche darum sich nicht selber als Opfer zu sehen, sondern verwenden Sie Ihre Energie darauf, diejenigen, die die Kirche als den Deckmantel für das Übel missbrauchen oder missbraucht haben entsprechend der kirchlichen und juristischen Möglichkeiten zu verfolgen und zu bestrafen.“¹⁶¹⁰

Für einige Betroffene ist das Schicksal des Beschuldigten nicht bedeutsam. Ihnen geht es darum die Tat an sich einmal aussprechen und bestenfalls damit abschließen zu können.

„Er möchte keine Anzeige, es ist ihm aber wichtig, dies einmal ausgesprochen zu haben.“¹⁶¹¹

„Mit diesem Brief möchte ich keinerlei Erwartung an Sie richten oder gar Forderungen stellen. Es ist mir einzig und allein um Information zu tun.“¹⁶¹²

„Eine weitere Verfolgung der Angelegenheit wünscht er nicht.“¹⁶¹³

„Ich möchte die Angelegenheit mit dieser Anzeige zu einem Abschluss bringen und die Opferrolle verlassen.“¹⁶¹⁴

Entscheidend ist, dass dem Melder geglaubt wird und er in seinem Anliegen ernst genommen wird.

„Die Missbrauchshandlungen möchte ich jetzt aus Selbstschutzgründen nicht konkreter beschreiben und hoffe, dass das auch nicht nötig ist und dass Sie mir glauben.“¹⁶¹⁵

„Ich würde mir wünschen, dass Sie meinen Brief auch gelesen haben und dass er nicht in irgendeinem Vorzimmer [...] abgelegt wird.“¹⁶¹⁶

¹⁶⁰⁶ Schreiben 112 vom 19.03.2013, Akten Generalvikariat 112.

¹⁶⁰⁷ Aktennotiz Giebelmann vom 25.05.2010, Geheimarchiv 546.

¹⁶⁰⁸ Schreiben 179 vom 17.06.2010, Rechtsabteilung 560.

¹⁶⁰⁹ Aktennotiz Ansprechperson vom 22.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

¹⁶¹⁰ Schreiben 301 vom Juni 2010, Rechtsabteilung 693.

¹⁶¹¹ Aktennotiz Giebelmann vom 25.03.2010, Rechtsabteilung 512.

¹⁶¹² Schreiben 300 vom 13.04.2010, Rechtsabteilung 692.

¹⁶¹³ Aktennotiz Giebelmann vom 13.10.2010, Rechtsabteilung 634.

¹⁶¹⁴ Schreiben 253 vom 16.07.2015, Rechtsabteilung 628.

¹⁶¹⁵ Schreiben 042 vom 20.03.2010, Rechtsabteilung 512.

¹⁶¹⁶ Schreiben 032 vom 22.03.2011, Akten Generalvikariat 032.

„Das Bistum nimmt uns nicht wichtig. Für so viel hat der Bischof Zeit, warum nicht für uns?“¹⁶¹⁷

Dies ist auch Grundlage für eine individuelle Aufarbeitung.

„Für mich war es wichtig diesen Menschen auch benennen zu können. Ich weiß jetzt, dass es die Realität war und nicht etwas, was ich geträumt habe. Nach Bekanntwerden des Namens konnte ich mich auch an dieses [...] Nummernschild an dem VW-Käfer erinnern und somit kam ein Mosaik zum anderen und jetzt habe ich wieder ein Bild.“¹⁶¹⁸

„Ich wünsche mir so sehr, dass ich weiter heilen kann und wieder das Gefühl haben darf im Leben willkommen zu sein.“¹⁶¹⁹

Das Verfahren im Bistum nach erfolgter Meldung spielt eine bedeutende Rolle für die individuelle Aufarbeitung der Betroffenen. Vielen sind dabei eine regelmäßige Kommunikation und Information sehr wichtig.

„Im Nachgang zu unserem Gespräch möchte ich Sie heute bitten, mich über den aktuellen Fortgang nach unserem Gespräch [...] zu informieren und mir mögliche Ergebnisse mitzuteilen.“¹⁶²⁰

„Gegenüber dem Justiziar hatte ich mehrfach die Bitte formuliert über den Sachstand zu ihm informiert zu werden.“¹⁶²¹

„Ich hatte damals Interesse am Werdegang von 535, aber das lehnte Giebelmann mit dem Verweis auf Datenschutz ab.“¹⁶²²

„Ist meine Anzeige auch an den Staatsanwalt gegeben worden? Wird auch ein kirchliches Verfahren eingeleitet?“¹⁶²³

„Bitte informieren Sie mich über das Gespräch, das Sie mit 504 geführt haben und über die Ergebnisse aus diesem Gespräch. Im Prozess der Verarbeitung meiner Erlebnisse ist mir das Wissen um die Reaktion von 504 auf meine Aussage hin sehr wichtig.“¹⁶²⁴

„Es wäre schön, wenn Sie mich weiter unterrichten würden nach dem Stand der Dinge. Auch so ein Brief, in dem ich merke, es kümmert sich jemand um mich, tut schon gut.“¹⁶²⁵

Manche Betroffene lehnen Entschädigungszahlungen ab, für andere sind diese ein wichtiger Bestandteil, um ein kleines Stück Gerechtigkeit zu erfahren und Unterstützung für die Lebensbewältigung zu erhalten.

¹⁶¹⁷ Artikel Lokalzeitung vom 21.03.2011, Pressearchiv.

¹⁶¹⁸ Schreiben 127 vom 26.06.2012, Akten Generalvikariat 127.

¹⁶¹⁹ Schreiben 161 vom 18.08.2014, Unterlagen Ansprechperson.

¹⁶²⁰ Schreiben 006 vom 20.09.2010, Rechtsabteilung 504.

¹⁶²¹ 1226 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶²² 127 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶²³ Schreiben 006 vom 10.11.2010, Rechtsabteilung 504.

¹⁶²⁴ Schreiben 005 vom 18.10.2010, Rechtsabteilung 504.

¹⁶²⁵ Schreiben 179 vom 17.06.2010, Rechtsabteilung 560.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Es muss eine Gerechtigkeit und angemessene Entschädigung geben für all die abscheulichen Dinge, die dieser Mensch an mir seelisch und körperlich verübt hat.“¹⁶²⁶

„Erstattung aller gezahlter Kirchensteuer.“¹⁶²⁷

„Recht vor einem Gericht wird in diesem Leben nicht mehr gesprochen werden, aber eine Entschädigung könnte mich wenigstens finanziell unterstützen, die bereits entstandenen und wohl noch kommenden Kosten wenigstens teilweise decken zu können.“¹⁶²⁸

Die Unterstützung beinhaltet in vielen Fällen auch Übernahme von Therapiekosten.

„Er verweist auf die Notwendigkeit der Übernahme von Therapiekosten.“¹⁶²⁹

„Ich bitte die Kirche sich mit den Opfern zu befassen und denjenigen, die nicht selber sich eine Therapie leisten können zu unterstützen.“¹⁶³⁰

Schließlich wünschen sich manche Betroffene auch Beratung, Sorge und Seelsorge.

„Sehr geehrter Herr Kardinal Lehmann [...]. Ich halte sehr viel von Ihnen und hoffe auf einen Rat mein Leben ein bisschen lebenswerter gestalten zu können.“¹⁶³¹

Beim Ausfüllen des Formulars ist die schlimme Sache [...] schlagartig wieder in Erinnerung gekommen. Ich fühlte mich dermaßen verletzt, betrogen und verzweifelt. Ich konnte die Fragen nicht mehr beantworten, ich war wie sprachlos. In den nächsten Tagen hatte ich gehofft, dass Sie mich vielleicht anrufen, damit ich dann eine Antwort hätte geben können.“¹⁶³²

Die Erfüllung mancher Erwartungen liegt jedoch nicht in der Hand des Bistums.

„Hiermit klage ich 541 [...] an, sich an mir während meiner Zeit als Messdiener Gottes sexuell vergangen und befriedigt zu haben. Sollte dieses Schwein noch leben, möge ihn der Teufel nach seinem Tod holen. Sollte er schon verstorben sein, hoffe ich er wurde schon von ihm geholt.“¹⁶³³

3.6.3.2 Kommunikation und persönlicher Umgang

Der Umgang der Bistumsleitung mit Betroffenen wird von diesen sehr unterschiedlich wahrgenommen. Während sich viele erstmals vom Bistum ernst genommen fühlen, sind

¹⁶²⁶ Schreiben 031 vom 06.03.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁶²⁷ Schreiben 1222 vom 06.12.2013, Akten Generalvikariat 1222.

¹⁶²⁸ Schreiben 108 vom 25.05.2011, Akten Generalvikariat 108.

¹⁶²⁹ Aktennotiz Giebelmann vom 13.06.2013, Rechtsabteilung 559.

¹⁶³⁰ Schreiben 301 vom Juni 2010, Rechtsabteilung 693.

¹⁶³¹ Schreiben 179 vom 01.05.2010, Rechtsabteilung 560.

¹⁶³² Schreiben 126 vom 08.09.2011, Akten Generalvikariat 126.

¹⁶³³ Schreiben 142 vom 22.04.2015, Rechtsabteilung 541.

andere vom persönlichen Umgang sehr enttäuscht. Ein Grund hierfür liegt in den verschiedenen Erwartungshaltungen, die im vorigen Kapitel skizziert wurden.

Wie bereits in Kapitel 3.6.2 aufgezeigt, wird in der Regel jede Meldung bearbeitet. Es erfolgt ein Gespräch mit der Bistumsleitung zum Tathergang und den Umständen. Außerdem bietet der Generalvikar nach Beendigung des Anerkennungsverfahrens bei der ZKS ein Abschlussgespräch an. Sowohl Justiziar als auch Generalvikar als Hauptverantwortliche bemühen sich um einen empathischen und verständnisvollen Umgang mit den Betroffenen.

„Mit tiefer Betroffenheit und persönlicher Erschütterung habe ich Ihr Schreiben gelesen.“¹⁶³⁴

„Ich weiß auch, dass entschuldigende Worte hier nicht genügen und natürlich frage ich mich, ob wir etwas hätten ahnen können. Viele Dinge weiß ich einfach nicht.“¹⁶³⁵

„Mir bleibt es nur, Ihnen mein tiefes Bedauern über diesen Vorfall zum Ausdruck zu bringen. [...] Aus meinen Gesprächen mit Betroffenen weiß ich, dass die erneute Konfrontation mit dem Erlebnis des eigenen Missbrauchs bei vielen Betroffenen eine große psychische Belastung hervorruft [...]. In solchen Fällen kann es wichtig sein, kurzfristig eine gute, fachlich qualifizierte Begleitung zu erhalten. Bitte scheuen Sie sich ggf. nicht, uns in seinem solchen Fall anzusprechen.“¹⁶³⁶

„Leider konnten wir Ihnen im letzten Jahr keine Auskunft über 535 geben. [...] Nun hat sich ein weiteres Opfer gemeldet, wodurch wir in Erfahrung bringen konnten, dass 535 zum Orden der [Name] gehörte. [...] Dies wollten wir Ihnen nur zu Ihrer Information mitteilen.“¹⁶³⁷

Seit Einführung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids im Jahr 2011 werden Betroffene vom Bistum auch darauf hingewiesen. Eine nachträgliche Information der Melder vor diesem Zeitpunkt erfolgt aber nicht.¹⁶³⁸

„Ich lege Ihnen einen Antrag auf Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde, bei. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen ausfüllen und zurücksenden würden. Den Tathergang müssen Sie nicht erneut beschreiben, die Beschreibung liegt ja bereits vor.“¹⁶³⁹

„Seitens des Bistums Mainz darf ich Sie schon jetzt auf die Möglichkeit hinweisen, einen Antrag auf Leistungen in Anerkennung des Leids [...] zu stellen. [...] Anbei erhalten Sie die entsprechenden Formulare schon jetzt zu Ihrer Information.“¹⁶⁴⁰

¹⁶³⁴ Schreiben Giebelmann vom 21.03.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁶³⁵ Schreiben Giebelmann vom 29.03.2011, Rechtsabteilung 511.

¹⁶³⁶ Schreiben Justiziar vom 25.10.2010, Rechtsabteilung 514.

¹⁶³⁷ Schreiben Giebelmann vom 17.04.2012, Akten Generalvikariat 126.

¹⁶³⁸ Zum Anerkennungsverfahren insgesamt vgl. Kapitel 3.6.6.

¹⁶³⁹ Schreiben Giebelmann vom 04.08.2011, Akten Generalvikariat 126.

¹⁶⁴⁰ Schreiben Justiziar vom 30.04.2015, Rechtsabteilung 541.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Kritik am Anerkennungsverfahren wird mit Verweis auf die Bearbeitung durch die zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) bei der DBK beantwortet.

„Ich kann Ihre Frage nach der Begründung der Höhe der Entschädigung für die Opfer des Missbrauchs leider nicht beantworten. Wir bekommen vom Büro des Missbrauchsbeauftragten bei der Deutschen Bischofskonferenz einen Vorschlag, den wir umsetzen. Ich weiß auch, dass wir das Unrecht mit Geld nicht aufwiegen können.“¹⁶⁴¹

Das Angebot des Abschlussgesprächs nach dem Anerkennungsverfahren nehmen nur manche Betroffene wahr. Einigen ist der Sinn dafür nicht ganz klar, für andere ist eine erneute Befassung damit zu belastend.

„Ein persönliches abschließendes Gespräch ist mir leider nicht möglich. Es würde mich zu sehr belasten und zu viel aufwühlen. Ich bitte Sie, dies zu verstehen.“¹⁶⁴²

Solange sich die Kommunikation und der persönliche Umgang innerhalb dieses Rahmens von Meldung bis zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens bewegt, sind die Rückmeldungen zum Umgang des Bistums häufig positiv.

Anerkannt wird, dass das Bistum – für viele zum ersten Mal – den Schilderungen der Betroffenen Glauben schenkt.

„Sie persönlich haben mir sehr geholfen, weil Sie mir geglaubt haben. Dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken.“¹⁶⁴³

„Ich war mir beim Gespräch sicher, dass Giebelmann und [Justiziar] mir glaubten. Das war für mich wichtig.“¹⁶⁴⁴

„Ich hatte das Gefühl, dass Sie mir glauben und mich ernst nehmen. Ich bekam das Gefühl, den Geschehnissen nicht mehr ohnmächtig ausgeliefert zu sein und aktiv etwas tun zu können. Das hat sich auch auf meine ambulante Therapie positiv ausgewirkt.“¹⁶⁴⁵

„2010 habe ich an den inzwischen eingesetzten Beauftragten des Bistums geschrieben und danach zwei Gespräche mit dem Generalvikar Dietmar Giebelmann führen können. Erst diese Gespräche gaben mir das Gefühl ernst genommen zu werden und eine Art von Anerkennung zu erfahren. Diese Gespräche waren vor allem deshalb für mich von großer Bedeutung, weil mir hier ein Mann der Kirche gegenüber saß, der mir glaubte und nicht den geringsten Zweifel an der Wahrheit meiner Angaben erkennen ließ.“¹⁶⁴⁶

Einige Betroffene betonen auch den empathischen Umgang von Justiziar und Generalvikar sowie der Ansprechperson¹⁶⁴⁷.

¹⁶⁴¹ Schreiben Giebelmann vom 22.09.2011, Akten Generalvikariat 109.

¹⁶⁴² Schreiben 018 vom 15.04.2015, Akten Generalvikariat 018.

¹⁶⁴³ Schreiben 110 an Giebelmann vom 13.11.2011, Rechtsabteilung 526.

¹⁶⁴⁴ 111 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁴⁵ Schreiben 094 an Giebelmann vom 01.03.2011, Akten Generalvikariat 094.

¹⁶⁴⁶ 042 Dokument EVV.

¹⁶⁴⁷ Zur Ansprechperson vgl. Kapitel 3.6.6.

„Damals, als ich mich bei der Caritas gemeldet hatte und zum Bistum vermittelt wurde, hatte ich mich gut aufgehoben gefühlt. Ich konnte endlich einmal darüber sprechen, da wurde gut zugehört, das war empathisch. Es gab ein Gespräch mit [Ansprechperson], danach mit [Justiziar] und Giebelmann.“¹⁶⁴⁸

„Der Austausch mit den Verantwortlichen war ok. Man hat gemerkt, dass sie bemüht sind.“¹⁶⁴⁹

„Der Termin war zunächst sehr beklemmend [...]. Giebelmann hat gut reagiert, es wurde Therapiehilfe zugesagt. [...].“¹⁶⁵⁰

„Der Umgang mit Giebelmann war gut, anders als 1984.“¹⁶⁵¹

„Das Gespräch mit Giebelmann war sehr gut und auch empathisch.“¹⁶⁵²

„Sehr geehrter [Ansprechperson], ich danke Ihnen an dieser Stelle nochmals für Ihre Bereitschaft, mir in den beiden Telefonaten, die wir geführt haben, zuzuhören. Es war für mich eine große Erleichterung, meine Erlebnisse auch einem Vertreter des Bistums anvertrauen zu können.“¹⁶⁵³

Auch mit der Bearbeitung der Meldung sind viele Betroffene zufrieden.

„Den Erstkontakt hatte ich damals mit [Justiziar], der hat mich zur Polizei geschickt wegen der Verjährung. Bei [Justiziar] habe ich mich gut aufgehoben gefühlt, da habe ich gute Infos erhalten, der hat sich Zeit genommen.“¹⁶⁵⁴

„Die Reaktionszeit von Giebelmann war kurz, das war sehr wohltuend.“¹⁶⁵⁵

„Ich bekam schnelle Hilfe durch die Therapie, die war wichtig.“¹⁶⁵⁶

„Vielen Dank für Ihr Schreiben [...] mit der Kopie der Stellungnahme von 504. Ich begrüße es sehr, dass Sie mir diese Stellungnahme zur Verfügung gestellt haben und bin dankbar für dieses Signal der Offenheit und Transparenz, mit der Sie die Aufarbeitung meiner Gewalterfahrung begleiten.“¹⁶⁵⁷

„Ich möchte mich [...] bei Ihnen bedanken für die Anerkennung und den Glauben, auch für die nachträgliche Recherche in meinem Fall.“¹⁶⁵⁸

¹⁶⁴⁸ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁴⁹ 111 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁵⁰ 127 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁵¹ 044 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁵² 161 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁵³ Schreiben 176 vom 04.04.2010, Unterlagen Ansprechperson.

¹⁶⁵⁴ 167 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁵⁵ 042 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁵⁶ 110 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁵⁷ Schreiben 006 vom 12.11.2010 an Giebelmann, Rechtsabteilung 504.

¹⁶⁵⁸ Schreiben 127 an Giebelmann vom 26.06.2012, Akten Generalvikariat 127.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Die Meldung und der anschließende Umgang stellt für einige Betroffene eine Hilfe für ihre individuelle Aufarbeitung dar.

„Das Verfahren mit dem Antrag und der Ablauf, das war ok. Es kam zu einer Befriedung.“¹⁶⁵⁹

„Ein Gespräch habe ich schon mit Herrn Generalvikar Giebelmann geführt. Es hat mir gut getan einmal alles von der Seele zu reden.“¹⁶⁶⁰

„Giebelmann hat auch andere Opfer von 512 bestätigt. Das war eine Erlösung, endlich waren die Selbstzweifel aufgelöst.“¹⁶⁶¹

„Das ging damals sehr zügig. [Justiziar] war Klasse – verständnisvoll, wertschätzend und bedacht. Der Austausch mit dem Bistum war geprägt von Empathie und sehr professionell.“¹⁶⁶²

Während also der persönliche Umgang bei vielen Betroffenen positiv wahrgenommen wird und es auch zu einer gewissen Befriedung kommt, ist auf der anderen Seite ein Teil der Betroffenen unzufrieden.

„Die Kirche erklärt immer wieder, dass sie jetzt mehr auf die Opfer hören will. Leider deckt sich das nicht mit meiner Erfahrung [...].“¹⁶⁶³

„Ich würde mir einen offenen Umgang wünschen und keine Massenabfertigung.“¹⁶⁶⁴

„Der Blick auch für den Täter. Das war ein Schlag ins Gesicht für mich.“¹⁶⁶⁵

„Ich sehe im Verhalten des Bistums seit 2010 keinen Ausdruck von Schuld.“¹⁶⁶⁶

„Die Kirche hat seit 2010 immer noch nicht die Tragweite erkannt.“¹⁶⁶⁷

Das Setting des persönlichen Umgangs ist für manche Betroffene schwierig.

„Das Gespräch wäre am Telefon sicher besser gewesen. Im Ordinariat war es einschüchternd, das lag schon am Gebäude. Dann war da so ein komischer kirchlicher Geruch. Das Gespräch an sich war nicht schlecht.“¹⁶⁶⁸

„[Justiziar] hat damals auf der Arbeit angerufen, das hat mich sehr gestört.“¹⁶⁶⁹

¹⁶⁵⁹ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁶⁰ Schreiben 179 vom 17.06.2010, Rechtsabteilung 560.

¹⁶⁶¹ 042 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁶² 067 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁶³ Schreiben 006 vom 08.02.2012, Rechtsabteilung 504.

¹⁶⁶⁴ 077 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁶⁵ 006 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁶⁶ 324 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁶⁷ 005 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁶⁸ 111 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁶⁹ 027 Gesprächsprotokoll EVV.

„Er wurde am 4.6.2010 als Zeuge gehört, wunderte sich, dass er gehört wurde, weil die Mitteilung an Pfarrer [Name] nur informationshalber war.“¹⁶⁷⁰

„[...] Ihr Gesprächsangebot möchte ich [...] annehmen, wenngleich es mir – über die beschriebene Schwierigkeit, sich über den erlittenen Missbrauch mitzuteilen, hinaus – nicht gerade unkompliziert erscheint, weil es da einige Ebenen gibt, die sich kreuzen. Eine Ebene ist etwa die, dass ich beruflich im Dienst [...] des Bistums bin und damit Ihnen auch als einem Vorgesetzten begegne.“¹⁶⁷¹

Die Gespräche belasten viele Betroffene, die Gesprächsführung wird teilweise als unzureichend eingeschätzt.

„Das Gespräch mit Giebelmann und [Präventionsbeauftragter] war ok. Ich musste damals alles erzählen, das war fremd und unangenehm.“¹⁶⁷²

„Da war ja auch der Syndikus des Bistums dabeigesessen, der hat dann [...] immer nachgefragt, rechtlich, was da jetzt passiert wäre. [...] Das war schon sehr peinlich.“¹⁶⁷³

„Bei dem Vorort-Termin fühlte ich mich unbehaglich, ich hatte das Gefühl mich rechtfertigen zu müssen.“¹⁶⁷⁴

„Beim Gespräch mit Giebelmann und [Justiziar] war keine Empathie zu spüren, es kam auch keine Entschuldigung und ehrliche Betroffenheit.“¹⁶⁷⁵

„Lehmann und auch [Justiziar] konnten mit dem Thema eigentlich nicht umgehen. Das Gespräch war für Lehmann sichtlich unangenehm, beide hatten auch keine Lösung.“¹⁶⁷⁶

„Die Veränderungsbereitschaft war bei dem Gespräch nicht zu erkennen.“¹⁶⁷⁷

Einige Betroffene berichten von keinem oder rudimentärem Kontakt mit der Bistumsleitung nach ihrer Meldung.

„Was mich etwas traurig macht ist, dass ich seitens der Diözese bisher keinerlei Reaktion verzeichnen kann. Den hochwürdigen Herrn Kardinal Lehmann habe ich auch noch über seine Internetseite angeschrieben, jedoch ohne Erfolg.“¹⁶⁷⁸

„2010 bei der Anzeige hat sich die Staatsanwaltschaft nicht erkundigt. Auch der Justiziar hat sich nicht gemeldet und nur auf Nachfrage gab es einen kurzen Kontakt. Es gab auch kein Gesprächsangebot.“¹⁶⁷⁹

¹⁶⁷⁰ Aktennotiz Ordinariat (ohne Namen) vom 23.08.2010, Rechtsabteilung 510.

¹⁶⁷¹ Schreiben 042 vom 27.03.2010, Rechtsabteilung 512.

¹⁶⁷² 077 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁷³ Protokoll Anhörung Aufarbeitungskommission/UBSKM vom 26.02.2021, Akten Generalvikariat 127.

¹⁶⁷⁴ 127 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁷⁵ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁷⁶ 1221 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁷⁷ 110 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁷⁸ Schreiben 171 vom 24.11.2010, Rechtsabteilung 554.

¹⁶⁷⁹ 028 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Danach ist Pfarrer [Name] ins Bistum gegangen und hat gemeldet. [...] Das Bistum hat alles an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, dann kam die Einladung der Staatsanwaltschaft zur Zeugenvernehmung, das war im November 2011. Bis dahin gab es keinerlei Nachrichten aus Mainz. Das Verfahren lief dann glaube ich ins Leere. Erst 2014 kam es erstmals zu einem Kontakt mit [Justiziar].“¹⁶⁸⁰

Kritisiert wird vor allem eine mangelnde Kommunikation im Verfahren nach erfolgter Meldung.

„Es hat lange Pausen gegeben, ich habe immer wieder nachfragen müssen. Es war die Salami-Taktik.“¹⁶⁸¹

„[Justiziar] hat damals auch weitere Antworten angekündigt, die aber nicht folgten. Das hat mich wieder zum Opfer gemacht.“¹⁶⁸²

„Jede Nichtinformation oder nicht ausreichende Information in dieser Thematik [erweckt] den Eindruck des Verschweigen Wollens, des Schützen Wollens der Täter [...]“¹⁶⁸³

„Was hinter den Kulissen geschieht erfahren wir Opfer nicht, und das kann schon sehr beunruhigend sein. Unsere Fälle sind ‚verjährt‘ in strafrechtlicher Hinsicht. Und nun? Nichts geschieht mehr, bisher keine einzige Reaktion des Bistums.“¹⁶⁸⁴

„Am 25.11.2011 wandte ich mich an Sie bzgl. der Einleitung des kirchlichen Verfahrens gegen 504. Leider habe ich bis heute von Ihnen weder eine Eingangsbestätigung meines Schreibens noch eine Antwort darauf bekommen.“¹⁶⁸⁵

„Nach einiger Zeit hat Kardinal Lehmann geantwortet und sein Entsetzen bekundet und mitgeteilt, dass er [...] sich wieder melden wird. Kardinal Lehmann hat sich nicht mehr gemeldet.“¹⁶⁸⁶

„Im Juli 2010 habe ich meinen Missbrauchsfall dem ehrenamtlichen Beauftragten des Bistum Mainz gemeldet. [...] Nach meiner telefonischen Meldung [...] wurde ich sofort von Herrn Giebelmann persönlich angerufen, der mitteilte, sich persönlich der Sache annehmen zu wollen und mir damals versprach ich würde in den kommenden Wochen von ihm und ganz sicher aber vom Staatsanwalt hören. Ihm würde die Angelegenheit sehr am Herzen liegen, so die letzten Worte... Seither sind 9 Monate verstrichen, in denen ich weder eine Nachricht von Herrn Giebelmann noch sonst einer zuständigen Person im Bistum Mainz oder bei der Staatsanwaltschaft vernommen habe. Dies ist sehr traurig!“¹⁶⁸⁷

¹⁶⁸⁰ 166 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁸¹ 006 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁸² 027 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁸³ Schreiben 006 vom 10.11.2010, Rechtsabteilung 504.

¹⁶⁸⁴ Schreiben 135 vom 26.09.2011, Akten Generalvikariat 135.

¹⁶⁸⁵ Schreiben 006 vom 10.01.2012, Rechtsabteilung 504.

¹⁶⁸⁶ Schreiben 104 vom 24.02.2019, Rechtsabteilung 104.

¹⁶⁸⁷ Schreiben 108 vom 25.03.2011, Akten Generalvikariat 108.

Dieses mangelhafte Kommunikationsverhalten der Bistumsleitung wird auch im Rahmen des kirchenstrafrechtlichen Gutachtens zu 504 beanstandet.

„Es fällt der doch umfangreiche Schriftwechsel insbesondere aufgrund der Beharrlichkeit von 005 auf. Dabei befremdet die mitunter lethargische Haltung des Bischöflichen Ordinariates Mainz. [...] Eine Information von 005 und 006 auch im Sinne einer Transparenz wäre spätestens nach deren polizeilicher Vernehmung und ggf. einer weiteren kirchlichen Anhörung durchaus möglich und geboten gewesen.“¹⁶⁸⁸

Im Zusammenhang mit mangelhafter Kommunikation entsteht der Eindruck einer bewussten Intransparenz.

„Bei dem Gespräch mit Giebelmann wollte ich wissen, was 521 zwischen 1979 und 2010 gemacht hat. Leider habe ich keine Antwort bekommen.“¹⁶⁸⁹

„Das Gespräch mit Giebelmann war nicht gut. Ich fragte immer nach dem Status von 539, was Giebelmann nicht beantwortete. Stattdessen sagte er ‚ein wahres Opfer schweigt und fragt nicht immer nach‘. Das habe ich so verstanden, dass ich den Mund halten soll.“¹⁶⁹⁰

„Beim Gespräch mit Giebelmann fragte ich auch, was das Bistum denn wusste. Giebelmann hat irgendwie alles pauschal abgestritten.“¹⁶⁹¹

„Ich hätte mir mehr Transparenz und mehr Infos gewünscht.“¹⁶⁹²

„[Justiziar] und Giebelmann sagten, dass sie von den Vorfällen in [Ort] nichts gewusst hatten. Ich hatte aber das Gefühl, dass Giebelmann es schon wusste.“¹⁶⁹³

„Giebelmann wollte damals verhindern, dass etwas hochkocht.“¹⁶⁹⁴

Die Wahrnehmungen einer unzureichenden Kommunikation und Transparenz erklären sich durch die von den Erwartungen der Betroffenen abweichende Haltung, die der Justiziar im Verfahren einnimmt. Für ihn sind die Betroffenen vorrangig Zeugen. Zudem fehlt es im Bistum an Personalkapazitäten, die sich mit den Bedürfnissen der Betroffenen befassen. In einem internen Schreiben an Giebelmann drückt der Justiziar dies sehr drastisch aus.

„Es scheint mir schlechterdings unmöglich zu sein, jedes potentielle Opfer über ‚alle Informationen, Vorgänge und Entscheidungen zu informieren‘. Ich habe bei den

¹⁶⁸⁸ Gutachten vom 16.01.2021, S. 12, Akten Generalvikariat 504.

¹⁶⁸⁹ 077 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁹⁰ 1231 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁹¹ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁹² 127 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁹³ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁶⁹⁴ 077 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

zahllosen Fällen schlechterdings nicht die Möglichkeit intensive [...] Bespaßung zu betreiben.

Opfer sind Zeugen und als solche sind sie überhaupt nicht über irgendwelche Ermittlungsvorgänge zu informieren, weil das die Verwertbarkeit ihrer Aussagen gefährdet. Für innerkirchliche Zeugen gilt nichts anderes.“¹⁶⁹⁵

Die straf- und teilweise auch kirchenrechtlichen Ermittlungen sind für den Justiziar im Zentrum, die Bedürfnisse des Betroffenen werden erst danach berücksichtigt. Diesem Ansatz entsprechend wird in einigen Fällen bewusst der Kontakt mit Betroffenen vermieden, um keinen Einfluss auf das Ermittlungsverfahren zu nehmen. Diese Tatsache ist vielen Betroffenen so nicht bewusst und auch in ihrer Zielrichtung zu hinterfragen.

„Ich habe Sie auch als Zeuge [...] benannt, Ihre Unterlagen wurden an den Staatsanwalt weitergeleitet.“¹⁶⁹⁶

„004 wird darüber informiert, dass unsererseits zu ihm bis auf weiteres kein Kontakt aufgenommen wird, um die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht zu behindern.“¹⁶⁹⁷

Der Status als Zeuge ist darüber hinaus mit erheblichen zusätzlichen Belastungen für die Betroffenen verbunden.

„Muss man immer ‚alles‘ sagen? Würde Sie nicht auch bestimmte Vorfälle lieber nicht sagen um sich nicht so zu entwürdigen?“¹⁶⁹⁸

„Ich habe damals bei der Staatsanwaltschaft sicher nicht alles erzählt.“¹⁶⁹⁹

„Die Dokumentation im Bistum enthält nur vage Schilderungen von mir.“¹⁷⁰⁰

„Ich habe Herrn [Name] mitgebracht. Er ist Klinikseelsorger und ich benötige ihn als psychologische Unterstützung.“¹⁷⁰¹

„Es ist mir weiterhin sehr wichtig, eine Aussage zu den Vorkommnissen zu machen und diese der Polizei und vor allen Dingen der Kirche zu Verfügung zu stellen [...]. Ich bin für mich zu dem Schluss gekommen, dass ich mit dem vorgeschlagenen Setting nicht zurechtkomme. Diese geschätzten 2-3 Stunden sind eine Traumatherapie im Zeitraffer und danach ist niemand da, um ‚die Brocken einzusammeln‘. Mir fehlt die Unterstützung auf der therapeutischen/ seelsorgerischen Seite. Ich gehe am [...] nächsten Morgen zur Arbeit, als ob nichts geschehen wäre? Tut mir leid, aber das schaffe ich nicht.“¹⁷⁰²

¹⁶⁹⁵ Schreiben Justiziar an Giebelmann vom 01.12.2010, Rechtsabteilung 504.

¹⁶⁹⁶ Schreiben Ansprechperson vom 14.04.2010, Unterlagen Ansprechperson.

¹⁶⁹⁷ Aktennotiz Justiziar vom 19.05.2011, Rechtsabteilung 503.

¹⁶⁹⁸ Schreiben 135 vom 03.04.2010, Rechtsabteilung 539.

¹⁶⁹⁹ 1230 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷⁰⁰ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷⁰¹ Vernehmungsprotokoll 135 vom 13.07.2010, Rechtsabteilung 539.

¹⁷⁰² Schreiben 136 vom 02.05.2010, Rechtsabteilung 539.

„Mein behandelnder Arzt [...] hat mir abgeraten mich an einem Verfahren zu beteiligen [...]. Ich werde also bei all meinen weiteren Schritten jedes Mal genau abwägen müssen, was ich aushalten kann.“¹⁷⁰³

Zusammenfassend zeigt sich, dass das Bistum mit einem adäquaten Umgang in einem formalen Prozess bei vielen Betroffenen für eine Befriedung sorgen kann. Unzufrieden sind jedoch Betroffene mit erhöhtem Informations- und Kommunikationsbedarf und individuellen Lösungsanforderungen.

Darüber hinaus bleiben Betroffene, die ihre Erfahrungen nur zur Kenntnis bringen wollten, im Fortgang weitgehend unberücksichtigt.

„Wer seinen Missbrauch nur gemeldet hat ohne [...] Forderungen zu stellen wird bis heute nicht beachtet.“¹⁷⁰⁴

3.6.3.3 Unterstützungsleistungen

Zu Beginn der Bischofszeit Lehmann 3 existieren keine Standards für Hilfestellungen für Betroffene.

„In Ihrem Schreiben [...] formulieren Sie auch Ihren Wunsch nach Wiedergutmachung und Entschädigung. Zu dieser Wiedergutmachung ist aus unserer Sicht der Täter verantwortlich, außerdem müssen wir hier noch auf das Ergebnis des runden Tisches warten.“¹⁷⁰⁵

Ab 2011 etabliert sich das bei der DBK angesiedelte Verfahren zur Anerkennung des erlittenen Leids, das monetäre Zahlungen an Betroffene vorsieht. Dieses wird in Kapitel 3.6.6. gesondert betrachtet.

Im Verantwortungsbereich des Bistums fokussiert sich die Hilfe für Betroffene auf eine Kostenübernahme von psychotherapeutischen Leistungen.¹⁷⁰⁶ Der Bedarf hierfür ist hoch, zumal die Krankenkasse, insbesondere bei längerfristigem Behandlungsbedarf oft nur eingeschränkt die Kosten trägt.

„Herr Giebelmann, bei unserem Abschied hatten Sie mir angeboten, mich vertrauensvoll an Sie zu wenden, wenn ich einen Wunsch hätte. Ich bitte Sie daher, meinen therapeutischen Prozess zu unterstützen und mich bei der Verarbeitung meiner Kindheitserlebnisse zu unterstützen, auch wenn es niemand schafft, sie aus meinem Gedächtnis zu löschen.“¹⁷⁰⁷

¹⁷⁰³ Schreiben 1206 vom 16.04.2010, Rechtsabteilung 539.

¹⁷⁰⁴ 027 Dokument EVV.

¹⁷⁰⁵ Schreiben Giebelmann vom 20.10.2010, Akten Generalvikariat 005.

¹⁷⁰⁶ Zwar hat auch beim Anerkennungsverfahren das Bistum letztlich die Entscheidungshoheit über die tatsächliche Zahlung, die Prüfung der Anträge und anschließende Empfehlung der Höhe erfolgt jedoch zentral über die DBK. Therapieleistungen sind im Anerkennungsverfahren auch berücksichtigt, hier liegt die Koordinationsaufgabe bei den jeweiligen Bistümern.

¹⁷⁰⁷ Schreiben 094 vom 01.03.2011, Akten Generalvikariat 094.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Ich bitte Sie um die Übernahme der Kosten, da die Psychotherapie notwendig ist, den Missbrauch durch 509 zu verarbeiten und stabiler für mein jetziges Leben mit meiner Familie zu werden.“¹⁷⁰⁸

Nach anfänglich zögerlicher Haltung werden ab 2011 Therapiekosten in diesem Bereich übernommen, wenn die Krankenkasse die Bezahlung nicht übernimmt.

„Das Bistum hatte angeboten die Kosten für eine Therapie zu übernehmen.“¹⁷⁰⁹

„Von 2011 bis 2012 hat die Kirche die Traumatherapie für zwei Jahre bezahlt.“¹⁷¹⁰

„Das Bistum hat die Therapiekosten nicht übernommen, das hat die Krankenkasse bezahlt.“¹⁷¹¹

Oft wird das Bistum aber auch um eine Hilfe bei der Vermittlung von geeigneten Therapeuten gebeten. Zwar geben hier die Ansprechperson und auch die Bistumsleitung gewisse Hilfestellungen, eine koordinierte und fachspezifische Beratung existiert dabei nicht.

„Bitte fragen Sie Ihren Hausarzt nach einem geeigneten Therapeuten in Ihrer Nähe. Er kann Ihre Situation besser einschätzen und hat sicher auch bessere Kontakte. [...] Wir [sind] bereit, Ihre Therapie zunächst mit 1.000 € zu bezuschussen. Bitte teilen Sie uns den Namen des Therapeuten mit, sobald dieser feststeht und legen Sie uns einen Therapieplan vor.“¹⁷¹²

Somit sind die Betroffenen außer der Kostenübernahme bei der Organisation ihrer Therapie oft auf sich alleine gestellt. Zudem ist für die Erstattung der Therapiekosten durch das Bistum ein Therapieplan notwendig; etwaige Verlängerungen müssen erneut beantragt und begründet werden.

„Bei der Verlängerung der Therapie musste man dann immer [...] nachfragen. Ich sah mich da jedes Mal als Bittsteller.“¹⁷¹³

Für den damaligen Justiziar war die Gewährung von Unterstützungsleistungen für Therapie ein wichtiges Element der individuellen Aufarbeitung der Betroffenen.

„Ich würde heute einen noch größeren Schwerpunkt auf die Übernahme von Therapiekosten legen.“¹⁷¹⁴

Außerhalb von Anerkennungsverfahren und Therapiekostenübernahme leistet das Bistum weitere Opferhilfe nur in Einzelfällen. Aktenkundig sind hier die Übernahme von Anwaltskosten

¹⁷⁰⁸ Schreiben 018 vom 15.04.2015, Rechtsabteilung 509.

¹⁷⁰⁹ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷¹⁰ 110 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷¹¹ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷¹² Schreiben Giebelmann vom 11.05.2012, Akten Generalvikariat 113.

¹⁷¹³ 127 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷¹⁴ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

sowie die Vermittlung einer geistlichen Begleitung. Anerkennungszahlungen werden im Zweifel übernommen, auch wenn die Verantwortung des Bistums nicht abschließend geklärt ist.¹⁷¹⁵ Ein Betroffener erhält eine einmalige Unterstützungszahlung, obwohl sich der Missbrauch außerhalb des Bistums ereignet hatte.

„Natürlich handeln wir außerhalb jeder Verpflichtung, da der Missbrauch nicht in unserem Verantwortungsbereich stattgefunden hat. [...] Vielleicht können wir wenigstens ein wenig dazu beitragen seine Situation zu verbessern.“¹⁷¹⁶

Für die weitere Begleitung von Betroffenen gibt es keine koordinierte Unterstützung von der Bistumsleitung. Lokal Verantwortliche werden kaum eingebunden und sind teilweise überfordert.

„Wer kümmert sich um mich als Opfer, wer ist für meine Seelsorge zuständig? Ich bitte Sie darum, mich bei der Aufarbeitung/ Verarbeitung/ Bewältigung meiner schmerzhaften Kindheitserinnerungen zu unterstützen.“¹⁷¹⁷

„Seelsorgliche Begleitung von 032: Pfarrer [Name] und ich erbitten dazu Informationen und Hilfestellung.“¹⁷¹⁸

„Ich hatte vom Ordinariat keine Anweisung bekommen, dass die Opfer unterstützt werden sollen. Erst viel später hatte ich ein Gespräch mit dem Justiziar, da fragte ich wegen der Therapiekosten für die Opfer an.“¹⁷¹⁹

Besser funktioniert dies in Bistums-Einrichtungen, die sich vor Ort um eine adäquate Bearbeitung kümmern.

„Die beteiligten Kinder leben immer noch in der Wohngruppe bei uns. Die Situation wurde mit ihnen unter Einbeziehung der Eltern/ Vormünder und des Jugendamts pädagogisch aufgearbeitet.“¹⁷²⁰

Deutlich zeigen sich die mangelnde Flexibilität und das fehlende Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Begleitung von Betroffenen im Fall 1201.

Bereits 2013 bittet ein externer Priester das Bistum um Unterstützung bei der Betreuung von 1201, die aus Folge der erlittenen Missbrauchstaten schwer psychisch erkrankt ist. Es wird daraufhin eine Zahlung geleistet, danach ist das Thema für das Bistum wieder erledigt.

2014 ist nach mehreren Suizidversuchen ein stationärer Klinikaufenthalt für 1201 notwendig. Der Priester wendet sich erneut an das Bistum und bittet im Dezernat Seelsorge um eine

¹⁷¹⁵ Vgl. exemplarisch die Zahlung bei 270 aus „caritativen Zwecken“, nachdem sich während des Anerkennungsverfahrens herausgestellt hatte, dass das Bistum kein Träger der entsprechenden Einrichtung gewesen war, Rechtsabteilung 646.

¹⁷¹⁶ Schreiben Justiziar vom 20.07.2015, Rechtsabteilung 635.

¹⁷¹⁷ Schreiben 094 vom 28.03.2010, Rechtsabteilung 525.

¹⁷¹⁸ Schreiben Gemeindefereferent an Giebelmann, Rechtsabteilung 520.

¹⁷¹⁹ 843 (Pfarrer) Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷²⁰ Schreiben Führungskraft vom 18.02.2016, Rechtsabteilung 605.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

finanzielle Beteiligung für die Kinderbetreuung während des Klinikaufenthalts der Mutter. Nachdem er mehrere Wochen keine Antwort auf seine Anfrage erhält, beschwert er sich massiv über den Umgang des Bistums mit der Unterstützungsanfrage.

„Familie [Name] bekam weder einen Eingangsbescheid, noch einen Zwischenbescheid. Heute sprach der Diözesanfamilienreferent den [Seelsorgedezernent] an und der meinte lapidar: ‚Dafür haben wir kein Geld.‘ Ich bin einfach wütend, mit welcher Gleichgültigkeit hier auf die Not der Familie reagiert wird bzw. nicht reagiert wird. [...] Hier geht es um Leben und Tod und im Ordinariat [...] hält [der Verantwortliche] es nicht für nötig zu reagieren. Ich hoffte, dass nach der ganzen öffentlichen Diskussion die Sensibilität für diese Problematik auch beim letzten Mitarbeiter im Ordinariat gewachsen sei. Aber scheinbar habe ich mich da gründlich getäuscht.“¹⁷²¹

Erst danach nimmt sich das Bistum des Anliegens an und gewährt Unterstützung.

Ein weiteres Beispiel soll den fehlenden Blick für den individuellen Hilfsbedarf für Betroffene belegen. 335 hatte seine Missbrauchserfahrungen im Frühjahr 2010 dem Bistum mitgeteilt und wendet sich 2018 in einem Schreiben an Bischof Kohlgraf.

„Ich bin 61 Jahre alt und auf der Suche nach Frieden...immer noch. Als die Missbrauchsdiskussion [...] bekannt wurde schrieb ich damals einen Brief an den Bischof, blauäugig und in der Hoffnung auf Hilfe. Zurück kam eine Entschuldigung und die Bitte mich an den damaligen Missbrauchsbeauftragten zu wenden. [...] Ich rief den Missbrauchsbeauftragten weisungsgemäß an und da begann das, was ich heute als eigentlichen Missbrauch empfinde! Der Herr sagte mir, das sei alles verjährt, ich könne bei der Staatsanwaltschaft nachfragen. Das tat ich auch, obwohl es mir um Hilfe für mich ging und nie um Strafen für den Täter. [...] Erst da begann ich wirklich zu leiden, machte eine Therapie die abgebrochen wurde [...], ein Jahr später eine erneute Therapie [...]. Es waren die Opfer namentlich bekannt, auch ich habe zur Aufklärung beigetragen, warum kam da nie ein Hilfsangebot, nie ein Gespräch, oder zumindest das Angebot von finanzieller Unterstützung?“¹⁷²²

3.6.4 Umgang mit Beschuldigten

Der Umgang mit Beschuldigten in der Bischofszeit Lehmann 3 gliedert sich analog zu früheren Bischofszeiten in die Unterkapitel Kommunikation und persönlicher Umgang (3.6.4.1), Strafrechtliche Konsequenzen (3.6.4.2), Kirchenrechtliche Konsequenzen (3.6.4.3) und Dienstrechtliche Konsequenzen (3.6.4.4).

¹⁷²¹ Schreiben Priester vom 05.05.2014, Akten Generalvikariat 1201.

¹⁷²² Schreiben 335 vom 24.09.2018, Rechtsabteilung 559. Betroffene, die sich bereits 2010 beim Bistum gemeldet hatten wurden im Nachgang nicht mehr über das seit 2011 existierende Anerkennungsverfahren informiert.

3.6.4.1 Kommunikation und persönlicher Umgang

In der Bischofszeit Lehmann 3 führt sich der Wandel im Umgang mit Beschuldigten fort. Aus der früheren Solidarisierung mit dem Täter wird mehr und mehr eine Distanzierung.

„522 leidet sehr unter der anonymen Anschuldigung sexuellen Missbrauchs. [...] 522 hat sich beklagt über die kalte Atmosphäre im Gespräch mit Weihbischof Guballa, Generalvikar Giebelmann und [Justiziar]. Er hätte etwas mehr Ermutigung erwartet.“¹⁷²³

„539 wurde mitgeteilt, dass für uns die Aufklärung der Fakten und der Schutz des Bistums erste Priorität haben. Insofern gebietet es die Fairness, ihm anwaltlichen Beistand zu empfehlen.“¹⁷²⁴

„Giebelmann und [Justiziar], haben beim Gespräch klare Position bezogen: ‚Wer so etwas heute tut, steht auf der anderen Seite.‘“¹⁷²⁵

Die Konfrontation mit den Beschuldigten erfolgt meistens nach schriftlicher Aufforderung mit der Bitte um Stellungnahme und um ein persönliches Gespräch.

„Sehr geehrter 504, aus der Zeit Ihrer Tätigkeit als Pfarrer in [Ort] haben wir zwei Anzeigen wegen sexueller Übergriffe erhalten. Diese Schilderungen erscheinen glaubhaft. [...] Ich bitte Sie dringend um eine Klarstellung, am besten persönlich.“¹⁷²⁶

„Sehr geehrter 531, 111 hat einen Antrag auf Leistungen in Anerkennung des Leides, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde, gestellt. [...] Ich bitte Sie um eine Einschätzung und Stellungnahme zu diesen Vorwürfen. Es wäre sicher gut, wenn wir persönlich darüber sprechen könnten.“¹⁷²⁷

„077 hat [...] Vorwürfe bezüglich sexuellen Missbrauchs [...] gegen Sie erhoben. Wegen dieser Vorwürfe und den sich daraus ergebenden Konsequenzen müssen wir miteinander reden. [...] Bitte lassen Sie mir vor dem Termin aus Ihrer Sicht eine schriftliche Darstellung [...] zukommen.“¹⁷²⁸

Manche Beschuldigte entziehen sich dem Gespräch, indem sie nur eine schriftliche Stellungnahme verfassen. Die Bistumsleitung gibt sich damit meist zufrieden. Finden Gespräche statt, übernimmt der Justiziar den Part des „Hardliners“, Giebelmann tritt eher als Mitbruder und Seelsorger auf.¹⁷²⁹ Auch werden die Aussagen der Beschuldigten stärker als in der Vergangenheit kritisch hinterfragt.

¹⁷²³ Schreiben Priesterreferent vom 09.08.2010, Personalakte 522.

¹⁷²⁴ Aktennotiz Justiziar vom 08.04.2010, Rechtsabteilung 539.

¹⁷²⁵ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷²⁶ Schreiben Giebelmann vom 29.09.2010, Rechtsabteilung 504.

¹⁷²⁷ Schreiben Giebelmann vom 03.05.2011, Rechtsabteilung 531. Die Meldung hierzu war bereits am 20.03.2010 eingegangen, vgl. Kapitel 3.6.2.3.

¹⁷²⁸ Schreiben Giebelmann vom 29.06.2011, Akten Generalvikariat 077.

¹⁷²⁹ Vgl. Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Wir hatten beide den Eindruck, dass 521 wieder lügt und die gesamte Verantwortung bei den Opfern sucht.“¹⁷³⁰

Wie bereits beim Umgang mit Meldungen angeführt, erfolgt jedoch nicht in allen Fällen eine Konfrontation mit den Beschuldigten. Bei sechs beschuldigten Diözesanpriestern ist den Akten kein Hinweis auf eine Kontaktaufnahme oder Befragung zu den jeweiligen Vorwürfen zu entnehmen.¹⁷³¹

Der inkonsequente Umgang mit Beschuldigten nach Meldungen verstärkt den Eindruck, dass viele Maßnahmen weiterhin stark von der Vermeidung einer Öffentlichkeit dominiert sind.

Als 521 einmal im Internet auf einem Foto mit Kindern abgebildet war meinte Giebelmann dazu nur: ‚Das Foto muss von der Internetseite runter.‘“¹⁷³²

„Bei den Gesprächen mit dem Täter hat Giebelmann schon oft Mitleid gehabt, er meinte dann ‚das darf nicht rauskommen‘.“¹⁷³³

Besonders deutlich wird dies im Fall 541. Der Betroffene hatte sich bereits im April 2015 gemeldet, eine Konfrontation mit 541 war nicht erfolgt. Erst ein Jahr später, nach einer Beschwerde von 142, dass er eine große Feier in der Pfarrgemeinde zum Priesterjubiläum von 541 für nicht angebracht hält – verbunden mit der Drohung einer Veröffentlichung – wird das Bistum aktiv. Die Feier wird untersagt und ein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet.

Sehr geehrter Herr Kardinal, 142 hat schwerwiegende Vorwürfe sexuellen Missbrauchs gegen 541 [...] erhoben. [...] 142 erneuert jetzt öffentlich diese Vorwürfe, die auch glaubhaft sind. Aus diesem Grund müssen wir eine Voruntersuchung beginnen. Ich habe 541 gebeten auf die öffentliche Feier seines 60-jährigen Priesterjubiläums zu verzichten, da hier Einsprüche möglich wären.“¹⁷³⁴

Insgesamt ist im Vergleich zu früheren Jahren deutlich weniger Kommunikation mit Beschuldigten erkennbar.

„Das Bistum hat sich überhaupt nicht gekümmert. Giebelmann und [Justiziar] hatten mich als Priester abgeschrieben.“¹⁷³⁵

Während Generalvikar Giebelmann und der Justiziar eine eher distanzierte Linie gegenüber dem Beschuldigten verfolgen, wirken andere Protagonisten noch stärker in früheren Denkmustern verhaftet. So kontaktiert Weihbischof Guballa einen Bischof in Südamerika, um einem wegen mehrerer Missbrauchsfälle beurlaubten Diözesanpriester einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

¹⁷³⁰ Schreiben Justiziar vom 05.07.2011, Rechtsabteilung 521.

¹⁷³¹ Vgl. Beschuldigte 502, 510, 518, 541, 547, 554.

¹⁷³² 834 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷³³ 817 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁷³⁴ Schreiben Giebelmann an Lehmann vom 22.04.2016.

¹⁷³⁵ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

„Ich wende mich heute mit einem besonderen Anliegen an Sie. Einer unserer Priester, 539, wurde in jüngster Zeit des sexuellen Übergriffs gegen zwei junge Frauen beschuldigt. [...] Der Fall hat in der Öffentlichkeit kein besonderes Echo ausgelöst, dennoch werden wir, wie in solchen Fällen üblich, mit großer Akribie allen Vorwürfen nachgehen. Bevor nicht alles geklärt [...] ist, bleibt der Mitbruder beurlaubt. Wir sehen aber auch die besondere Anspannung, die nun in sein Leben getreten ist, die Belastungen, denen er ausgesetzt ist. Auch dem tragen wir Rechnung, indem wir uns um den Mitbruder sorgen. [...] Ihm würde es guttun, wenn er einmal auch räumlichen Abstand gewinnen könnte. [...] Zu [Name] würde er gerne für zwei Monate gehen, um durch die menschliche und priesterliche Nähe des mit ihm befreundeten Mitbruders auch eine Stütze zu erfahren. Wir würden gerne diesem Wunsch stattgeben, [...] dass 539 sich [...] bei seinem Mitbruder zur menschlichen, geistlichen und gesundheitlichen Stabilisierung aufhalten kann.“¹⁷³⁶

Gerade die Korrespondenz von Bischof Lehmann lässt nicht erkennen, dass er nach 2010 seine Einstellung grundlegend geändert hätte. Nach wie vor dominiert die Frage nach Öffentlichkeit und die Solidarisierung – trotz eindeutiger Hinweise – mit beschuldigten Priestern.

„Ich persönlich bin froh, dass Sie sich nach dieser schwierigen Zeit [...] wieder gefunden haben [...]. Ich darf Ihnen versichern, dass diese Zufriedenheit über das erreichte Verhältnis zwischen uns bleibt und wir Ihnen nichts nachtragen. [...] Sie bedenken aber auch, dass vor allem durch die große Öffentlichkeit das ganze Thema des Missbrauchs uns bis heute überall belastet [...].“¹⁷³⁷

„Heute kann ich Ihnen eine erfreuliche Nachricht zukommen lassen. Ich habe von der Glaubenskommission in Rom die Mitteilung bekommen, dass aufgrund meines Schreibens vom 7. Juli 2010 die Vorwürfe gegen Sie [...] ‚bloße Behauptungen darstellen, für deren Stichhaltigkeit keinerlei Beweise vorgebracht werden können‘. [...] Lieber Mitbruder 553, ich hoffe, dass sich damit die Lage zu Ihren Gunsten wieder beruhigt. Wir werden auch in Zukunft alles tun, damit Ihr Ruf nicht weiter beschädigt wird. Ich bedauere sehr, dass Sie in diese Schwierigkeiten gekommen sind.“¹⁷³⁸

Während in früheren Zeiten der **Klosteraufenthalt** für beschuldigte Priester eine wichtige Rolle spielte, ist dies nach 2010 kein Thema mehr.

Ähnlich ist dies mit Blick auf **forensisch-psychiatrische Begutachtungen**. Noch in der Bischofszeit Lehmann 2 waren diese ein wichtiges Element bei vielen Verfahren, ab 2010 erfolgt eine Begutachtung nur in wenigen Fällen.¹⁷³⁹

¹⁷³⁶ Schreiben Guballa vom 09.02.2011, Personalakte 539.

¹⁷³⁷ Schreiben Lehmann vom 21.03.2016, Personalakte 507.

¹⁷³⁸ Schreiben Lehmann vom 27.01.2011, Rechtsabteilung 553.

¹⁷³⁹ Eine Begutachtung erfolgte u.a. bei 533 und 539.

3.6.4.2 Strafrechtliche Konsequenzen

Insgesamt 76 Anzeigen zu im Rahmen der Untersuchung erfassten Beschuldigten sind zwischen 2010 und 2017 bei der Staatsanwaltschaft eingegangen.

Hiervon werden 30 hier nicht weiter betrachtet, da sie nach Prüfung Verantwortungsbereich, Tatbestand und Plausibilität aus dem Untersuchungsfeld gestrichen wurden. Weitere 5 Beschuldigte wurden nur als Dienstnehmer erfasst, d.h. die jeweiligen Personen waren mit dem Bistum in einem Dienstverhältnis, die Vorfälle haben sich allerdings außerhalb des dienstlichen Kontexts, z.B. im familiären Bereich ereignet. Aus dieser Gruppe wurden 4 Beschuldigte zu Haftstrafen verurteilt.¹⁷⁴⁰

Somit verbleiben 41 Anzeigen im Untersuchungsfeld dieser Studie, die alle in Tabelle 25 aufgelistet sind. Anders als zu früheren Bischofszeiten wurde ein Großteil der Anzeigen (32) direkt durch das Bistum erstattet, 3 erfolgten durch Bistums-Einrichtungen vor Ort und weitere 6 durch externe Personen.

Allein 25 Anzeigen erfolgten im Jahr 2010, die verbleibenden 16 Anzeigen verteilen sich auf die Jahre 2011-2017.

Die genannten vier Strafverfahren umfassen eine Bewährungsstrafe bei einem Diözesanpriester sowie drei Haftstrafen bei einem ehrenamtlichen Mitarbeiter und zwei Angestellten.

Der Ausgang der Ermittlungen bei einem Ordenspriester ist unbekannt, da das Bistum nach Ausscheiden des Ordenspriesters mit dem Fall nicht mehr befasst war.

36 Ermittlungsverfahren wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Die Gründe waren Verjährung (19), nicht hinreichender Tatverdacht (7), Täter verstorben (5), keine Strafbarkeit (4) und ein Beschuldigter war hinsichtlich der angezeigten Vorfälle unschuldig.

Die Anzahl der Anzeigen verdeutlicht bereits, dass das Bistum auch Meldungen an die Staatsanwaltschaft weiterleitete, bei denen eine Verurteilung unwahrscheinlich war.

So erfolgen Anzeigen auch bei offensichtlicher Verjährung.

„Rechtlich dürften alle möglicherweise begangenen Taten verjährt sein. Dennoch erhalten Sie bei allen auftauchenden Verdachtsfällen eine entsprechende Mitteilung.“¹⁷⁴¹

Anders als noch von 2002 bis 2009 werden die Vorfälle nicht mehr vorab nach Strafbarkeit und Plausibilität geprüft und nur bei deren Erfüllung angezeigt.

¹⁷⁴⁰ Dies betrifft zwei ehrenamtliche Mitarbeiter (720, 722), einen Angestellten (569) und einen Erzieher (586).

¹⁷⁴¹ Schreiben Justiziar an Staatsanwaltschaft vom 09.03.2010, Rechtsabteilung 559.

„Anbei erhalten Sie Unterlagen zu einem Missbrauchsvorwurf [...]. Auch wenn ich nicht der Ansicht bin, dass es sich bei den geschilderten Fällen um ein strafrechtlich relevantes Verhalten handelt, bitte ich dennoch um Kenntnisnahme.“¹⁷⁴²

Wenn der Beschuldigte bekannterweise verstorben ist, wird auf eine Anzeige verzichtet; in manchen Fällen stellt sich das Ableben jedoch erst im Rahmen des Ermittlungsverfahrens heraus.

Manche Anzeigen erfolgen auch gegen den Widerstand von Zeugen oder Betroffenen. Eine konsequente Meldung aller Sachverhalte ist mit Belastungen verbunden.

„Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz [...] verpflichten uns dazu, jeden Verdacht des sexuellen Missbrauchs zur Anzeige zu bringen, auch, wenn nach unserer Auffassung im Endergebnis eine Straftat nicht wahrscheinlich ist. Mit diesem Vorgehen sind vor allen Dingen für junge Beteiligte am Ermittlungsverfahren gravierende Folgen verbunden, die durchaus Anlass zu Fragen geben. Die jetzige Fassung der Leitlinien bindet uns aber.“¹⁷⁴³

Auch bei unklaren Meldungen wird – wie im folgenden Fall – zur Sicherheit die Staatsanwaltschaft informiert.

„Für mich stellt eine solche so pauschale Anschuldigung keinen Anfangsverdacht dar, bei dem eine Strafanzeige erforderlich ist. Für mich handelt es sich eher um einen Fall der üblen Nachrede. Wir stehen hier allerdings unter einer intensiven Beobachtung. Meine Frage geht deshalb dahin, ob diese Mitteilung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden soll oder nicht. Ich könnte sowohl ein Ja als auch ein Nein begründen und mittragen.“¹⁷⁴⁴

Keine Anzeige erfolgt jedoch bei sexualisierter Gewalt bei Erwachsenen, sofern diese nicht als Schutzbefohlene eingeordnet werden.

„Seitens des Bistums erfolgt eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft nur, wenn die Opfer minderjährig sind oder wenn es sich um sogenannte erwachsene Schutzbefohlene handelt. In allen anderen Fällen führen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dazu, dass das Bistum eine Meldung an die Staatsanwaltschaft nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Betroffenen weitergeben darf.“¹⁷⁴⁵

Im Fall 544, zu dem mehrere Missbrauchs-Meldungen vorliegen, ist trotz Ankündigung durch Generalvikar Giebelmann¹⁷⁴⁶ keine Anzeige erstattet worden. Ob dies aus Unachtsamkeit oder bewusst geschehen ist, kann aus dem Aktenmaterial nicht geschlossen werden.

¹⁷⁴² Schreiben Justiziar an Staatsanwaltschaft vom 05.10.2010, Rechtsabteilung 517.

¹⁷⁴³ Schreiben Justiziar vom 20.12.2016, Rechtsabteilung 661.

¹⁷⁴⁴ Schreiben Justiziar vom 21.12.2016, Rechtsabteilung 706.

¹⁷⁴⁵ Schreiben Justiziar vom 02.05.2017, Rechtsabteilung 727.

¹⁷⁴⁶ Vgl. Schreiben Generalvikar Giebelmann an Erzbischof Köln mit der Ankündigung einer Strafanzeige, Rechtsabteilung 544. 544 war zu dieser Zeit im Erzbistum Köln wohnhaft.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Tabelle 25: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Lehmann 3

Fall	Anzeiger	Jahr	Strafverfahren	Ergebnis/ Grund
533	Bistum	2010	ja	Bewährungsstrafe
617	extern	2010	ja	Haftstrafe
1537	extern	2013	ja	Haftstrafe
667	lokal	2015	ja	Haftstrafe
598	extern	2010	unbekannt	unbekannt
522	Bistum/ 522	2010	nein	kein hinreichender Tatverdacht
517	Bistum	2010	nein	kein hinreichender Tatverdacht
526	Bistum	2010	nein	kein hinreichender Tatverdacht
528	Bistum	2010	nein	kein hinreichender Tatverdacht
575	Bistum	2010	nein	kein hinreichender Tatverdacht
502	Bistum	2010	nein	Verjährung
510	Bistum	2010, 2017	nein	Verjährung
511	Bistum	2010	nein	Verjährung
514	Bistum	2010	nein	Verjährung
518	Bistum	2010	nein	Verjährung
531	Bistum	2010	nein	Verjährung
539	Bistum	2010	nein	Verjährung
546	Bistum	2010	nein	Verjährung
547	Bistum	2010	nein	Verjährung
554	Bistum	2010	nein	Verjährung
559	Bistum	2010	nein	Verjährung
560	Bistum	2010	nein	Verjährung
781	extern	2010	nein	Verjährung
558	Bistum	2010	nein	Täter verstorben
571	Bistum	2010	nein	Täter verstorben
691	Bistum	2010	nein	Täter verstorben
606	extern	2010	nein	Täter verstorben
551	Bistum	2011	nein	kein hinreichender Tatverdacht

696	Bistum	2011	nein	unschuldig ¹⁷⁴⁷
503	Bistum	2011	nein	Verjährung
504	Bistum	2011	nein	Verjährung
520	extern	2011	nein	Verjährung
535	Bistum	2011	nein	Täter verstorben
536	Bistum	2012	nein	Keine Strafbarkeit
675	Bistum	2013	nein	keine Strafbarkeit
519	Bistum	2014	nein	Verjährung
605	lokal	2015	nein	keine Strafbarkeit
541	Bistum	2015	nein	Verjährung
537	Bistum	2016	nein	kein hinreichender Tatverdacht
668	lokal	2016	nein	keine Strafbarkeit
515	Bistum	2016	nein	Verjährung

In der Zusammenarbeit mit **Strafverteidigern** zeigt sich an einigen Stellen die zunehmende Distanzierung des Bistums vom Beschuldigten. So nehmen manche Verteidiger inzwischen eine eher konfrontative Rolle gegenüber dem Bistum ein.¹⁷⁴⁸

In Einzelfällen übernimmt das Bistum die Anwaltskosten, wenn von unberechtigten Vorwürfen ausgegangen wird. Dennoch ist – auch bei Priestern – eine klare Trennung zwischen Beschuldigten und Bistum vorgesehen.

„Gerne haben wir 519 zugesagt, seine Anwaltskosten zu übernehmen. [...] Was aber nicht geht, ist, dass wir Auftraggeber dieses Mandats werden. Darin liegt eine klare Verletzung der Rollen, die uns zugewiesen sind.“¹⁷⁴⁹

Auf Anfrage des Beschuldigten erfolgt weiterhin die Vermittlung eines geeigneten Strafverteidigers. Gerade bei einer häufigen Zusammenarbeit des Bistums mit dem Strafverteidiger wird allerdings die formal neutrale Position des Bistums in der Praxis verlassen. So ist in einem Ordner ohne Bezug zu Missbrauchsfällen ein Schreiben des Strafverteidigers von 539 an den Justiziar abgelegt.

¹⁷⁴⁷ Die Vorwürfe bei 696 wurden auch in dieser Studie als unplausibel bewertet. 696 ist im Untersuchungsfeld dieser Studie aufgrund Grenzverletzungen, die keinen Bezug zur erfolgten Anzeige aufweisen.

¹⁷⁴⁸ Vgl. z.B. der Strafverteidiger im Fall 696, Rechtsabteilung 696.

¹⁷⁴⁹ Schreiben Justiziar vom 01.10.2014, Rechtsabteilung 519.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Sehr geehrter [Justiziar], den Schriftsatz habe ich jetzt ein letztes Mal korrigiert und Sie erhalten ihn anliegend [...]. Falls Ihrerseits noch Korrekturvorschläge bestehen sollten, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung.“¹⁷⁵⁰

Auf dem Anschreiben sind zwei Notizen vermerkt:

„Ablage außerhalb Untersuchungsakte“¹⁷⁵¹

„Offiziell besitzen wir dieses Dokument nicht.“¹⁷⁵²

Auch die Zusammenarbeit mit den **Strafverfolgungsbehörden** verläuft deutlich distanzierter als in der Vergangenheit. Akteneinsicht wird nicht immer umgehend erteilt und auch die Abstimmung der medialen Kommunikation ist teilweise von Seiten der Staatsanwaltschaft nicht gewünscht.¹⁷⁵³

Ein Austausch erfolgt aber für die Durchführung von kirchlichen Verfahren bei entsprechender Zustimmung der Beteiligten.

„Anliegend übersende ich Ihnen jeweils eine Kopie der durchgeführten Zeugenvernehmungen [...] zu Kenntnisnahme. Die Übersendung erfolgt im Einverständnis mit den beiden Zeuginnen.“¹⁷⁵⁴

Nur noch in seltenen Fällen sind informelle Abstimmungen auf Leitungsebene möglich.

„Herr ltd. Oberstaatsanwalt [Name] hat mich persönlich und vertraulich darüber informiert, dass es eine Anzeige gegen 707 wegen des Verdachtes von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen gibt.“¹⁷⁵⁵

In seiner Grundausrichtung versucht das Bistum, eine gute Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden zu etablieren.

„Meiner Ansicht nach besteht die Pflicht [der Einrichtung] darin, Staatsanwaltschaft und Polizei in jeder Hinsicht in ihren Aufklärungsbemühungen zu unterstützen.“¹⁷⁵⁶

3.6.4.3 Kirchenrechtliche Konsequenzen

In der Bischofszeit Lehmann 3 wurden insgesamt 7 kirchenrechtliche Verfahren mit einer Voruntersuchung begonnen. Zwei Verfahren wurden nach Abschluss der Voruntersuchung und erfolgter Meldung zur Glaubenskongregation in einem administrativen Verfahren mit

¹⁷⁵⁰ Schreiben Strafverteidiger an Justiziar vom 08.09.2010, Rechtsabteilung allgemein.

¹⁷⁵¹ Aktennotiz (unbekannt) ohne Datum, Rechtsabteilung allgemein.

¹⁷⁵² Aktennotiz (unbekannt) ohne Datum, Rechtsabteilung allgemein.

¹⁷⁵³ Vgl. Rechtsabteilung 696 zu fehlender Akteneinsicht und Rechtsabteilung 667 zu nicht gewünschter Abstimmung Medienkommunikation.

¹⁷⁵⁴ Schreiben Staatsanwaltschaft vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

¹⁷⁵⁵ Schreiben Giebelmann an Lehmann vom 01.03.2010, Geheimarchiv 707.

¹⁷⁵⁶ Schreiben Justiziar vom 09.07.2010, Rechtsabteilung 625.

einem Strafdekret beendet. Wie bereits in der Bischofszeit Lehmann 2 sind einige Voruntersuchungen (4) nicht abgeschlossen worden. Das Verfahren 1602 ist nach über 12 Jahren immer noch nicht beendet (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Lehmann 3

Fall	Jahr	Art Verfahren	Meldung Rom	Sanktion (Auswahl)
511	2010	Voruntersuchung	nein	Nicht beendet/ Tod 511
1602	2010	Voruntersuchung & Strafprozess	ja	Lfd. Verfahren
533	2010	Voruntersuchung & Strafdekret	ja	Verbot Kinder- und Jugendarbeit
504	2011	Voruntersuchung	nein	Nicht beendet/ eingestellt
515	2016	Voruntersuchung & Strafdekret	ja	Zelebrationsverbot, Beteiligung Anerkennung
537	2016	Voruntersuchung	nein	Nicht beendet/ eingestellt
541	2016	Voruntersuchung	nein	Nicht beendet

Der Fall **515** stellt ein Beispiel für eine sorgfältige Bearbeitung dar. Nach Meldung der Betroffenen Ende 2015 wird die Staatsanwaltschaft informiert und mit Dekret vom 3. März 2016 eine Voruntersuchung angeordnet. Im Abschlussbericht vom Juli 2016 wird dazu festgehalten:

„Im Ergebnis existieren deutliche Anhaltspunkte dafür, dass 515 Straftaten gem. can. 2359 § 2 CIC / 1917 begangen hat, indem er die zu Beginn des Missbrauchs 12-jährige 067 im Rahmen zahlreicher Begegnungen sexuell missbraucht hat. Die Taten sind gem. can. 1703, Nr. 2 CIC / 1917 verjährt, sofern diese Verjährung nicht ausnahmsweise durch die Glaubenskongregation aufgehoben wird.“¹⁷⁵⁷

Unmittelbar danach erfolgt die Information der Glaubenskongregation, die mit Schreiben vom 22. Juli 2016 den Ordinarius beauftragt, geeignete Maßnahmen durchzuführen, um „der Gerechtigkeit wieder Geltung zu verschaffen und weiterem Ärgernis vorzubeugen“.¹⁷⁵⁸ Mit dem Strafdekret vom 28. September 2016 wird das Verfahren abgeschlossen. 515 erhält unter anderem ein öffentliches Zelebrationsverbot und muss sich an der Anerkennungszahlung für die Betroffene beteiligen.¹⁷⁵⁹

¹⁷⁵⁷ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 11.07.2016, Rechtsabteilung 515.

¹⁷⁵⁸ Vgl. Schreiben Glaubenskongregation vom 22.07.2016.

¹⁷⁵⁹ Vgl. Dekret Giebelmann vom 28.09.2016, Rechtsabteilung 515.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Nach Meldung des Betroffenen 2010 wurde **533** im Mai 2011 zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Im Januar 2012 schreibt der Justiziar an Giebelmann und bittet um Unterzeichnung des auf 20. Oktober 2010 rückdatierten Dekrets zur Durchführung einer Voruntersuchung.

„In meinen Unterlagen findet sich keine offizielle Eröffnung der Voruntersuchung in der Angelegenheit 533. [...] Sehr herzlich bitte ich darum für unsere Unterlagen das anliegende Eröffnungsdekret zu unterzeichnen.“¹⁷⁶⁰

Mit dem Abschlussbericht vom 20. Januar 2014 wird die Voruntersuchung abgeschlossen.

„Es existieren deutliche Anhaltspunkte dafür, dass 533 eine Straftat gem. can. 1395 § 2 CIC i.V.m. dem Schreiben der römischen Glaubenskongregation ‚De delictis gravioribus‘ vom 18.05.2001 begangen hat, indem er den damals 16-jährigen 115 [...] am Geschlechtsteil berührte.“¹⁷⁶¹

Am 31. März 2015 werden die Unterlagen an die Glaubenskongregation versandt. Im Schreiben an Bischof Lehmann gibt der Justiziar einen Überblick über das Verfahren.

„Wie Sie dem Abschlussbericht entnehmen können, ist die Angelegenheit rechtlich nicht schwierig. 533 ist rechtskräftig verurteilt. Er hat den durch die Zeugenaussage des Geschädigten belegten Sachverhalt eingeräumt.“¹⁷⁶²

Im Schreiben vom 7. Juli 2015 bittet die Glaubenskongregation um Durchführung eines administrativen Strafverfahrens, mit deren Durchführung Official Hilger beauftragt wird. Mit dem Strafdekret vom 15. März 2017 endet schließlich das Verfahren. Damit erhält 533 unter anderem ein Verbot zur Kinder- und Jugendarbeit und darf nicht mehr als Gemeindepfarrer tätig sein.¹⁷⁶³

Obwohl die Sachlage „rechtlich nicht schwierig“ ist, dauert das Verfahren fast sieben Jahre. Ein wirklicher Grund hierfür ist den Akten nicht zu entnehmen.

Die Voruntersuchungsverfahren bei 511, 537, 541 und 504 wurden alle nicht ordnungsgemäß abgeschlossen.

Bei **511** wurde mit Dekret vom 25. Februar 2010 eine Voruntersuchung angeordnet, die bis zur Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Verjährung am 14. Dezember 2010 ausgesetzt wurde.¹⁷⁶⁴ Warum das Verfahren bis zum Tod von 511 im März 2011 nicht mehr aufgenommen wurde, muss offenbleiben. Manchen Betroffenen hätte allerdings eine offizielle Bewertung des Sachverhalts im Abschlussbericht eines

¹⁷⁶⁰ Schreiben Justiziar vom 09.01.2012, Rechtsabteilung 533.

¹⁷⁶¹ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 20.01.2014, Rechtsabteilung 533.

¹⁷⁶² Schreiben Justiziar vom 25.03.2015, Rechtsabteilung 533.

¹⁷⁶³ Vgl. Strafdekret vom 15.03.2017, Personalakte 533.

¹⁷⁶⁴ Vgl. Dekret Giebelmann vom 25.02.2010, Rechtsabteilung 511.

Voruntersuchungsverfahrens zu Lebzeiten von 511 möglicherweise für die individuelle Aufarbeitung geholfen.

Nach einer Zeugenmeldung 2016 wird zu **537** umgehend die Staatsanwaltschaft informiert und mit Dekret vom 6. Juli 2016 eine kirchliche Voruntersuchung begonnen.¹⁷⁶⁵ Nach Einstellung der Staatsanwaltschaft mangels Tatverdacht am 5. September 2016 – der Betroffene konnte nicht ermittelt werden – endet die Akte.¹⁷⁶⁶ Der Fortgang der Voruntersuchung unterbleibt, obwohl es bereits 1986 und 2010 Anhaltspunkte für übergriffiges Verhalten gegeben hatte.

Am 22. April 2015 meldet sich ein Betroffener von **541**. Zunächst erfolgt keine Reaktion im Hinblick auf den Beschuldigten. Erst als sich der Betroffene 142 im April 2016 sowohl an die Pfarrgemeinde von 541 als auch erneut an das Ordinariat schreibt und die Feierlichkeiten zum Priesterjubiläum von 541 beanstandet, ordnet Generalvikar Giebelmann mit Dekret vom 20. April 2016 eine Voruntersuchung an. Der Justiziar ist jedoch skeptisch.

„Wie ich mich erinnere, haben wir die Sache seinerzeit durchgeprüft. Die Tat war auch nach Kirchenrecht längst verjährt. Die Möglichkeit der Derogation von der Verjährung [...] gibt es nur bei schweren Fällen. [...] Wir haben deswegen und wegen des hohen Alters und der Behinderung von einer Voruntersuchung Abstand genommen.“¹⁷⁶⁷

Obwohl Giebelmann in mehreren Schreiben an 541, 142 und Bischof Lehmann die Durchführung der Voruntersuchung durch den Justiziar ankündigt ist im Nachgang keine weitere Aktivität in diese Richtung dokumentiert.¹⁷⁶⁸

Über ein Jahr nach der ersten Betroffenen-Meldung im September 2010 wird mit Dekret vom 15.12.2011 ein Voruntersuchungsverfahren gegen **504** eröffnet.¹⁷⁶⁹ Diese Maßnahme war wohl vor allem aufgrund des nachdrücklichen Wunsches von Betroffenen erfolgt, gemäß den Leitlinien eine kirchenrechtliche Untersuchung durchzuführen.¹⁷⁷⁰

In diesem Zusammenhang stellt der Justiziar fest, dass auch verjährte Fälle an die Glaubenskongregation nach Rom weiterzuleiten sind.

„Wir sind nach den Feststellungen der Glaubenskongregation gehalten, auch verjährte Fälle an die Glaubenskongregation zu übergeben, weil der Heilige Stuhl die Möglichkeit hat, in Einzelfällen die Verjährung aufzuheben. Dies hat der Promotor Iustitiae anlässlich einer Tagung in Berlin nochmals ausdrücklich bekräftigt.“¹⁷⁷¹

¹⁷⁶⁵ Vgl. Dekret Giebelmann vom 06.07.2016, Rechtsabteilung 537.

¹⁷⁶⁶ Vgl. Schreiben Staatsanwaltschaft vom 19.09.2016, Rechtsabteilung 537.

¹⁷⁶⁷ Schreiben Justiziar vom 20.04.2016, Rechtsabteilung 541.

¹⁷⁶⁸ Vgl. Schreiben an 541, 142 und Bischof Lehmann, alle vom 22.04.2016, Rechtsabteilung 541.

¹⁷⁶⁹ Vgl. Dekret Giebelmann vom 15.12.2011, Rechtsabteilung 504.

¹⁷⁷⁰ Vgl. u.a. Schreiben 005 vom 24.11.2011, Rechtsabteilung 504.

¹⁷⁷¹ Schreiben Justiziar vom 06.12.2011, Rechtsabteilung 504.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Mit Schreiben vom 30. Januar 2012 wendet sich der Justiziar im Rahmen der Voruntersuchung an den Betroffenen 005 mit Nachfragen zu den Vorfällen, die dieser umgehend beantwortet.¹⁷⁷² Am 21. Oktober 2014 fordert 005 schließlich – nachdem zwischenzeitliche Schreiben unbeantwortet blieben – „Informationen über Verfahren und Ergebnisse des kirchlichen Verfahrens gegen 504“.¹⁷⁷³ Der Justiziar wendet sich daraufhin an Giebelmann mit der Frage zum weiteren Vorgehen.

„Wir hatten uns 2012 darauf verständigt, die Sache auf sich beruhen zu lassen, weil 504 hochbetagt ist, die Taten lange zurückliegen und der Tatvorwurf nicht sehr gravierend zu veranschlagen ist.“¹⁷⁷⁴

Anschließend erläutert der Justiziar den Betroffenen in einer ausführlichen Stellungnahme vom 4. November 2014 die Einstellung des Verfahrens.¹⁷⁷⁵ Auf direkte Nachfrage des Betroffenen bei Bischof Lehmann kommt auch von diesem ein entsprechendes Antwortschreiben.

„Im Hinblick auf das kirchliche Verfahren sind mir aber die Hände gebunden. Die Taten sind auch nach kirchlichem Strafrecht lange verjährt. Nur für schwere Fälle des sexuellen Missbrauchs gibt es die Möglichkeit, durch eine direkte Entscheidung des Heiligen Vaters die Verjährung aufzuheben. In diesen Fällen ist deshalb auch stets die Glaubenskongregation zu informieren. In allen anderen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Aus diesem Grunde musste das Verfahren eingestellt werden.“¹⁷⁷⁶

In einem kirchenstrafrechtlichen Gutachten zu 504 aus 2021 wird diese Feststellung von Bischof Lehmann widerlegt.

„Wenn Bischof Lehmann [...] schreibt, nur für schwere Fälle sexuellen Missbrauchs [...] gebe es die Möglichkeit, durch eine direkte Entscheidung des Heiligen Vaters die Verjährung aufzuheben, weshalb in diesen Fällen auch stets die Glaubenskongregation zu informieren sei, ansonsten aber die gesetzliche Verjährungsfrist gelte, weshalb das Verfahren habe eingestellt werden müssen, trifft dies nicht die Rechtslage.“¹⁷⁷⁷

Weiter stellt der Gutachter fest, dass auch im vorliegenden Fall die Pflicht zur Information der Glaubenskongregation bestanden hätte, wie es der Justiziar ja auch selbst 2011 ausgeführt hatte. Aus diesem Vorgehen folgert der Gutachter weiter:

„Diese Unterlassung könnte eine Fehlbewertung der Tatbestände oder eine Verletzung dienstlicher Pflichten darstellen.“¹⁷⁷⁸

¹⁷⁷² Vgl. Schreiben Justiziar vom 30.01.2012, Rechtsabteilung 504.

¹⁷⁷³ Vgl. Schreiben 005 vom 21.10.2014, Rechtsabteilung 504.

¹⁷⁷⁴ Schreiben Justiziar vom 23.10.2014, Rechtsabteilung 504.

¹⁷⁷⁵ Schreiben Justiziar vom 04.11.2014, Rechtsabteilung 504.

¹⁷⁷⁶ Schreiben Lehmann vom 11.02.2015, Akten Generalvikariat 006.

¹⁷⁷⁷ Gutachten vom 16.01.2021, S. 14, Akten Generalvikariat 504.

¹⁷⁷⁸ Gutachten vom 16.01.2021, S. 14, Akten Generalvikariat 504.

Für die Betroffenen führt der gesamte Umgang mit dem kirchenstrafrechtlichen Verfahren zu großer Unzufriedenheit, da Informationen nur auf mehrmalige Nachfrage erfolgen und der Täter schlussendlich ohne Sanktion bleibt.

„[Die] Frage nach dem kirchlichen Verfahren ist mir immer wieder unterschiedlich beantwortet worden: wird gemacht [...], auf Nachfrage Voruntersuchung für Eingabe in Rom eröffnet [...], lange Zeit keine Antwort, dann im Gespräch mit Kardinal Lehmann 2015 die Information, es sei keine Eingabe in Rom erfolgt, da Verjährung vorliege.

Diese Umgangsweise führte zu großer, bleibender Unzufriedenheit bei mir. Welche Konsequenzen hatte meine Anzeige [...] eigentlich für den Täter, außer dass er eine mehrseitige schriftliche Stellungnahme abgeben musste?“¹⁷⁷⁹

Mit Dekret vom April 2010 wird ein Voruntersuchungsverfahren gegen **1602** eröffnet. Nach der Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wird dieses unter Einbindung der Zeugenaussagen aus dem Ermittlungsverfahren mit Abschlussbericht vom Januar 2012 abgeschlossen.

„Es existieren deutliche Anhaltspunkte dafür, dass 1602 in unverjährter Zeit Straftaten gemäß can .1395 § 2 in Verbindung mit § 1 CIC begangen hat, indem er [...] Mädchen ab dem Alter von 12 Jahren in regelmäßigen Abständen sexuell missbrauchte.“¹⁷⁸⁰

Bereits wenige Tage später erfolgt die Information der Glaubenskongregation, verbunden mit der Bitte, ein etwaiges Strafverfahren nicht im Bistum Mainz durchführen zu lassen. Einige Verantwortliche der Bistumsleitung hatten Bedenken wegen persönlicher Befangenheit angemeldet.¹⁷⁸¹

Im Mai 2012 gibt die Glaubenskongregation daraufhin bekannt, dass der kirchliche Strafprozess im Bistum Limburg stattfinden soll. Dort wird das Verfahren 2017/18 abgeschlossen und das Urteil nach Rom weitergeleitet.

Mit Schreiben vom November 2018 informiert die Kongregation für die Glaubenslehre, dass der Anwalt von 1602 Berufung eingelegt hat und das Bistum Rottenburg-Stuttgart mit der Durchführung des Strafprozesses in zweiter Instanz beauftragt wurde.¹⁷⁸² Ende 2022 ist dort das Verfahren immer noch anhängig.

Die voranstehenden Ausführungen zeigen, dass die Durchführung eines kirchenstrafrechtlichen Verfahrens oft erst nach externer Einflussnahme erfolgte und vielfach nicht konsequent abgeschlossen wurde. Darüber hinaus sind in einigen Fällen keine

¹⁷⁷⁹ 006 Dokument EVV.

¹⁷⁸⁰ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 23.01.2012, Rechtsabteilung 1602.

¹⁷⁸¹ Vgl. Schreiben Lehmann vom 26.01.2012, Rechtsabteilung 1602.

¹⁷⁸² Vgl. Schreiben Glaubenskongregation vom 29.11.2018, Rechtsabteilung 1602.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

kirchenrechtlichen Verfahren eingeleitet worden, obwohl dies gemäß Leitlinien und Vorgaben des Kirchenrechts geboten gewesen wäre.

Bereits im Kapitel zu kirchenrechtlichen Konsequenzen der Bischofszeit Lehmann 2 (3.5.4.3) wurde auf den Fall 521 Bezug genommen. Im Jahr 2004 war die damalige Voruntersuchung nicht abgeschlossen worden. Bei der Nachfrage durch die Glaubenskongregation im Jahr 2015 antwortete Bischof Lehmann, dass das Verfahren wohl eingestellt worden war. Dabei ließ er völlig außer Acht, dass im Jahr 2011 weitere schwerwiegende Vorwürfe gegen 521 erhoben worden waren. Zu diesem Zeitpunkt waren dem Bistum insgesamt 8 Betroffene bekannt, davon 7 mit schweren und besonders schweren Straftaten. 521 war zwar seit 2004 in der Kategorielseelsorge eingesetzt und ein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen untersagt, dennoch wurde er bis zum Ende der Bischofszeit Lehmann 3 niemals kirchenstrafrechtlich für seine Vergehen belangt.¹⁷⁸³

Auch bei 546 und 544 erklärt sich die fehlende Einleitung einer kirchenrechtlichen Voruntersuchung nicht. Bei beiden Beschuldigten waren mehrere Betroffenen-Meldungen eingegangen.¹⁷⁸⁴

503 hatte in einer Konfrontation nach der Meldung die Vorwürfe bestritten. Bei 547 war eine zwar sehr konkrete, aber anonyme Meldung eingegangen. Im Fall von 554 war zunächst nicht klar ersichtlich, inwieweit Tatbestandsmerkmale erfüllt waren.¹⁷⁸⁵ Dennoch hätten in all diesen Fällen Voruntersuchungen zu einer weiteren Aufklärung beitragen können. So wurden die jeweiligen Meldungen nach Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen lediglich zu den Akten gelegt.

Wie bereits ausgeführt, sind in einigen Fällen auch die verpflichteten Meldungen an die Glaubenskongregation unterblieben.

„Man ging zu dieser Zeit davon aus, dass die Glaubenskongregation von ihrer Vollmacht die Verjährung ggf. aufzuheben nur im Falle einer gravierenden Tat Gebrauch machen würde.“¹⁷⁸⁶

Dass diese Annahme inhaltlich falsch ist, wurde oben dargelegt. Verwunderlich ist, dass der Justiziar auf die Meldepflicht von verjährten Fällen Ende 2011 nach einer Informationsveranstaltung der Glaubenskongregation noch explizit hingewiesen hatte. Das im Nachgang zu dieser Tagung verschickte Rundschreiben wurde offensichtlich ebenfalls nicht berücksichtigt.¹⁷⁸⁷ Auch für Rückfragen bei der Glaubenskongregation im Fall von Unklarheit hat die Bistumsleitung keine Notwendigkeit gesehen.

¹⁷⁸³ Vgl. Rechtsabteilung 521.

¹⁷⁸⁴ Vgl. Rechtsabteilung 544, Rechtsabteilung 546.

¹⁷⁸⁵ Vgl. Rechtsabteilung 503, Rechtsabteilung 547, Rechtsabteilung 554.

¹⁷⁸⁶ Schreiben Rechtsabteilung vom 26.10.2018, Rechtsabteilung 554.

¹⁷⁸⁷ Vgl. Schreiben Präfekt Glaubenskongregation vom 07.10.2011, Akten Generalvikariat Allgemein. Demnach sind bei der Glaubenskongregation zu melden „alle graviora-delicta-Fälle, die nach dem 30.04.2011 zur Anzeige gebracht wurden, bei denen die Anzeige sich nicht als falsch erwiesen hat, und

3.6.4.4 Dienstrechtliche Konsequenzen

Nach einer Meldung erfolgt in der Regel eine **Beurlaubung** des Beschuldigten – ausgesprochen vom Generalvikar oder bei lokalen Dienstverhältnissen durch die Verantwortlichen vor Ort.

„Im Hinblick auf die gegen Sie erhobenen Vorwürfe entpflichte ich Sie mit sofortiger Wirkung endgültig von Ihrer Tätigkeit in [Einrichtung]. Ihre Beurlaubung für jede Tätigkeit halte ich bis zur Klärung der Vorwürfe aufrecht.“¹⁷⁸⁸

„Sie sind ab sofort widerruflich freigestellt unter Fortzahlung der Bezüge. Darüber hinaus spreche ich Ihnen ein Kontaktverbot gegenüber allen [...] Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern aus.“¹⁷⁸⁹

„Nach den Leitlinien bin ich dazu verpflichtet, Sie für den Zeitraum dieser Untersuchung zu bitten, nicht mehr alleine zu zelebrieren. [...] Von einer förmlichen Suspendierung sehe ich aufgrund Ihres hohen Lebensalters ab.“¹⁷⁹⁰

In der Bischofszeit Lehmann 3 findet der standardmäßige Kloster-Aufenthalt des beschuldigten Priesters nicht mehr statt. Damit besteht die Gefahr, dass diese weiterhin vor Ort auftauchen und für Verunsicherung sorgen. So wird – wie in obigem Zitat aufgeführt – 515 nicht suspendiert; dieser tritt aber dennoch weiterhin als Konzelebrant bei Gottesdiensten auf, was zu Unverständnis in der Pfarrgemeinde führt.¹⁷⁹¹

Auch in der Pfarrgemeinde von 533 kommt es durch dessen örtliche Präsenz zu Unruhe.

„533 taucht immer wieder bei unterschiedlichsten Anlässen im Gemeindegebiet auf und löst damit Emotionen aus, die, so glaube ich zumindest, ihm selbst nicht bewusst sind. [...] Wann gebietet man, Entschuldigung, wann gebieten Sie, diesem Herrn Einhalt?“¹⁷⁹²

Wie erwähnt, ist bei einigen Beschuldigten überhaupt keine Reaktion erfolgt. Die Beschuldigten 531 und 547 üben nach der Meldung von Betroffenen ohne eine Kontaktaufnahme seitens des Bistums weiterhin ihre Seelsorge-Tätigkeiten aus.¹⁷⁹³ Beim Priesterjubiläum von 531 nimmt Giebelmann sogar an den Feierlichkeiten teil.

der Beschuldigte noch am Leben ist, unabhängig davon, ob die kanonische Strafklage durch Verjährung erloschen ist oder nicht“. Auch das delictum gravius als Straftat gegen das sechste Gebot von einem Kleriker mit einem Minderjährigen unter achtzehn Jahren wurde spezifiziert. Demnach ist neben einem direkten Missbrauch (z.B. Masturbationshandlungen) auch ein indirekter Missbrauch (z.B. exhibitionistische Akte) Tatbestandsmerkmal eines schweren Delikts.

¹⁷⁸⁸ Schreiben Giebelmann vom April 2016, Akten Generalvikariat 601.

¹⁷⁸⁹ Schreiben Führungskraft Caritas vom 07.08.2015, Rechtsabteilung 605.

¹⁷⁹⁰ Schreiben Giebelmann vom 21.04.2016, Personalakte 515.

¹⁷⁹¹ Vgl. Schreiben Vorstand Pfarrgemeinderat vom 09.06.2016 an 515, in dem er dazu aufgefordert wird das Konzelebrieren zu unterlassen und freiwillig den Wohnort zu wechseln.

¹⁷⁹² Schreiben Vorsitzender Pfarrgemeinderat an Giebelmann vom 19.10.2013, Rechtsabteilung 533.

¹⁷⁹³ Vgl. Kapitel 3.6.2.4.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Kurz vor dem Goldenen Priesterjubiläum [von 531] sollte Dekan [Name] damals auf Anweisung des Generalvikars Giebelmann verhindern, dass dies groß gefeiert wird. Generalvikar Giebelmann hatte die Befürchtung, dass bei einer großen Feierlichkeit noch mehr Geschichten hochkommen könnten und es Opfern nicht zumutbar sei, dies in diesem Ausmaß zu feiern. [...] 531 war nicht einsichtig, die Feier klein zu halten. So kam dann doch Generalvikar Giebelmann und hat das Jubiläum mit ihm und der Gemeinde gefeiert.“¹⁷⁹⁴

Bei Grenzverletzungen und Vorfällen gegenüber Erwachsenen divergieren die Ansichten über eine sofortige Beurlaubung. So sieht der Verantwortliche der Bistumsleitung nach Vorfällen des Hochschuleelsorgers gegenüber einem Studenten keinen akuten Handlungsbedarf.

„Der Orden wollte klar 727 zum schnellstmöglichen Zeitpunkt [...] abziehen, während die zuständige Bistumsleitung dies nicht wollte. Domdekan [Name] sagte dies offen im später stattfindenden Gespräch [...], in dem das Team über die Situation informiert wurde. Dabei äußerte er deutliches Unverständnis über den Druck des Ordens.“¹⁷⁹⁵

Als **Sanktion** wird bei Laien nach Vorfällen meist die Trennung von dem jeweiligen Mitarbeiter angestrebt. Arbeitsrechtlich herausfordernd ist dies, wenn die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Das Bistum muss einen angemessenen Umgang finden, wenn Grenzverletzungen vorliegen oder Rest-Zweifel an Geschehnissen bestehen. Bei geringfügigen Vorfällen oder ungerechtfertigten Vorwürfen erfolgt die Rehabilitation, Wiedereinsetzung und ggf. Nachbereitung der Vorfälle.

„Hiermit kündigen wir Ihr Arbeitsverhältnis außerordentlich fristlos mit sofortiger Wirkung ab Zugang dieses Kündigungsschreibens.“¹⁷⁹⁶

„Das Verfahren gegen 605 [wurde] eingestellt. Wir hatten aufgrund des Vorfalls 605 mit sofortiger Wirkung freigestellt und gekündigt. In der Schlichtung vor dem Arbeitsgericht konnten wir eine Auflösung des Dienstverhältnisses zum 31.10.2015 vereinbaren.“¹⁷⁹⁷

„Anbei erhalten Sie die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 23.06.2014. Wie Sie sehen können, liegt zwar kein strafrechtlicher Vorwurf vor. Die Staatsanwaltschaft missbilligt aber ausdrücklich das Verhalten Ihres Mitarbeiters. Entsprechend hat nun eine dienstrechtliche Maßnahme (Abmahnung) zu erfolgen.“¹⁷⁹⁸

„Nach den Gesprächen mit 668 und 285 [...] bin ich der Meinung, dass wir keine weiteren arbeitsrechtlichen Konsequenzen ziehen sollten. In Anbetracht der Tatsache, dass der größte Teil der Vorwürfe sich so nicht bestätigt hat, sehe ich persönlich keine

¹⁷⁹⁴ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

¹⁷⁹⁵ 812 Dokument EVV.

¹⁷⁹⁶ Schreiben Verwaltungsrat Pfarrei vom 03.05.2011, Rechtsabteilung 586.

¹⁷⁹⁷ Schreiben Führungskraft Caritas vom 18.02.2016, Rechtsabteilung 605.

¹⁷⁹⁸ Schreiben Justiziar an Einrichtungsleiter vom 03.07.2014, Rechtsabteilung 675.

*ausreichenden Gründe für eine außerordentliche Kündigung. [...] Ganz sicher wird unser Betrieb nicht zur Tagesordnung übergehen können.*¹⁷⁹⁹

Besonders herausfordernd ist der dienstrechtliche Umgang mit Meldungen im Bereich der Kindertagesstätten. In Kapitel 4.1.3 wird dies gesondert betrachtet.

Bei Sanktionen gegen Priester sollen Versetzungen in andere Pfarrgemeinden ausgeschlossen sein. Eine Anfrage des Personaldezernenten hinsichtlich des Einsatzes von 521 als Pfarrvikar in einer Pfarrgemeinde weist Giebelmann zurück.

*„Ich glaube nicht, dass wir ihn mit seiner Geschichte als Pfarrvikar einsetzen können, da hier der Umgang mit männlichen Jugendlichen selbstverständlich ist. 521 [...] hat bisher wenig Einsicht gezeigt.“*¹⁸⁰⁰

Übergriffige Priester werden oft in Krankenhäusern oder Altenheimen eingesetzt, verbunden mit einem Kontaktverbot gegenüber Kindern und Jugendlichen. Im Gegensatz zur „zero tolerance“-Linie in den USA können somit Beschuldigte weiterhin seelsorgerisch tätig sein, was kritisch betrachtet werden kann.¹⁸⁰¹

*„Der schwache Punkt in unserer Position ist die Tatsache, dass 521 und 545 nach wie vor in der Seelsorge arbeiten. Das könnte in den Vorwurf münden, dass das Bistum Mainz pädophile Priester lediglich versetzt, ohne das Problem ernst zu nehmen.“*¹⁸⁰²

Ein formales Kontaktverbot kann einen tatsächlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen nicht ausschließen. Vielmehr benötigt es auch adäquate Information und Kontrolle, wie das Beispiel 521 zeigt.

*„[Name] überreichte ein Foto, bei dem man 521 im Kreis von Ministranten sitzen sieht. Dieses Foto stammt von der Facebook-Seite von [Pfarrei]. Meine Empfehlung geht dahin, [Name] zu bitten für eine Entfernung dieses problematischen Fotos auf der Facebook-Seite zu sorgen. Im Übrigen sollte durch eine entsprechende Intervention [...] sichergestellt werden, dass Motive für Fotos dieser Art in naher Zukunft nicht entstehen.“*¹⁸⁰³

Unklare Vorgaben sowie fehlende Kontrollmaßnahmen zeigen sich in der Aussage von 546 im Rahmen seiner Anhörung zur Voruntersuchung 2019. Nach seiner Selbstanzeige 2010 wurde er weder straf- noch kirchenrechtlich belangt.

¹⁷⁹⁹ Schreiben Führungskraft Caritas vom 30.09.2016, Rechtsabteilung 668.

¹⁸⁰⁰ Schreiben Giebelmann vom 22.01.2013, Rechtsabteilung 521. Es ist nicht bekannt, wie die Kenntnis des Personaldezernenten über die Vorfälle mit 521 war. Bei vollständiger Information wäre die Frage an sich bereits unverständlich.

¹⁸⁰¹ Die Fälle 521 und 545 wurden sogar in einem Artikel im Wall Street Journal aufgegriffen, der einen Vergleich der amerikanischen „Zero-tolerance“-Politik mit dem Ansatz in den deutschen Bistümern zieht, vgl. Wall Street Journal vom 12.05.2010.

¹⁸⁰² Schreiben Pressestelle vom 04.02.2010, Rechtsabteilung allgemein.

¹⁸⁰³ Schreiben Justiziar vom 07.03.2013, Rechtsabteilung 521.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Zum September 2010 bin ich in Ruhestand gegangen [...]. Weihbischof Guballa hatte mit mir besprochen [...] dass ich als Ruheständler noch in [Pfarrei] aushelfen könnte. Das habe ich auch gemacht [...] bis ich noch einmal einen Brief von Generalvikar Giebelmann bekam. [...] Der Generalvikar schrieb mir in etwa, es sei doch vereinbart worden, dass ich mich zurückhalten solle, um keine alten Wunden aufzureißen. Ich habe [...] danach nicht mehr in [Pfarrei] ausgeholfen, sondern nur noch in [Pfarrei 2] und Umgebung.“¹⁸⁰⁴

Dass Kontrolle auch an unzureichender Organisation scheitern kann, zeigt der Fall 585. Der Priester 585 aus dem Erzbistum Paderborn bittet – nachdem er zwischenzeitlich aus dem Priesterdienst ausgeschieden ist – bei Weihbischof Guballa um Aufnahme in Mainz. Nach einem Gespräch mit 585 spricht sich Guballa für eine Aufnahme aus. Das Erzbistum Paderborn schickt Unterlagen aus der Personalakte zu 585 mit Dokumenten zu früheren Vorwürfen von sexueller Belästigung bei Jugendlichen und übersendet auch ein psychiatrisches Gutachten zu 585.

„Aufgrund der vorliegenden Aktenlage empfehle ich auch, dass er nicht in der MessdienerInnen-Arbeit und der Jugendarbeit eingesetzt wird. Dies ist jedoch eher eine Klugheitsfrage.“¹⁸⁰⁵

Dennoch wird 585 ab September 2010 in der Pfarrseelsorge eingesetzt. 2012 kommt es im Bistum Mainz zu Unklarheiten im Verhältnis von 585 zu Jugendlichen. Personaldezernent Forster bittet daraufhin um Übersendung von Unterlagen durch das Erzbistum Paderborn.¹⁸⁰⁶ Schließlich erfolgt im Frühjahr 2015 eine erneute Meldung wegen Belästigung eines Auszubildenden.¹⁸⁰⁷ Im Zuge der Konfrontation von 585 mit den Vorwürfen bittet nunmehr Generalvikar Giebelmann das Erzbistum Paderborn um Informationen. Dieses schickt nach 2010 und 2012/13 schließlich zum dritten Mal die relevanten Personalakten an die dritte Person.¹⁸⁰⁸ 585 wird danach noch in der Altenheimseelsorge eingesetzt. Im Februar 2017 wird das Dienstverhältnis aufgelöst.¹⁸⁰⁹

Dienstrechtliche Maßnahmen sind auch im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren von Betroffenen für erlittenes Leid zu erkennen. Hier versucht die Bistumsleitung bei noch lebenden Diözesanpriestern eine Beteiligung zu erwirken.

„Ich bedauere es, dass die Vergangenheit immer wieder gegenwärtig ist und ich möchte Sie bitten zu prüfen, ob es Ihnen möglich ist, sich an der Entschädigungssumme zu beteiligen.“¹⁸¹⁰

¹⁸⁰⁴ Anhörung Voruntersuchung 546 vom 17.05.2019, Geheimarchiv 546.

¹⁸⁰⁵ Schreiben Psychiater vom 19.04.2010, Personalakte 585.

¹⁸⁰⁶ Vgl. Schreiben Erzbistum Paderborn vom 12.03.2012 und 23.10.2013, Personalakte 585.

¹⁸⁰⁷ Vgl. Schreiben Kita-Leitung vom 05.02.2015 und 09.03.2015, Rechtsabteilung 585.

¹⁸⁰⁸ Vgl. Schreiben Erzbistum Paderborn vom 04.08.2016, Personalakte 585.

¹⁸⁰⁹ Vgl. Dekret Giebelmann vom 20.02.2017, Personalakte 585.

¹⁸¹⁰ Schreiben Giebelmann vom 11.11.2011, Akten Generalvikariat 044.

Lediglich vier Beschuldigte – 504, 513, 515 und 531 – erklären sich zu einer Übernahme der Anerkennungszahlungen bereit. 503 und 539 lehnen diese ab, da sie sich nicht schuldig sehen.¹⁸¹¹

545 wurde bereits strafrechtlich verurteilt, formuliert aber in seiner Antwort auf die Regressforderung Einwände und Rückfragen.¹⁸¹² Daraufhin endet die Korrespondenz und 545 wird nicht weiter zur Zahlung aufgefordert.

Bei fünf Beschuldigten wird trotz durch das Bistum geleisteter Zahlungen überhaupt keine Regressforderung erhoben. Die Gründe hierfür sind unklar. 521 hatte bereits im Konfrontationsgespräch die Vorwürfe zurückgewiesen, auch 531 weist die Meldung eines zweiten Betroffenen zurück. 539 hatte eine Beteiligung beim ersten Antrag verweigert und wird beim zweiten Antrag nicht mehr zur Zahlung aufgefordert. Von 541 ist bekannt, dass er gegenüber dem Betroffenen keine Einsicht zeigte. Beim außerhalb des Bistums lebenden 509 erfolgte trotz mehrerer Anträge und hoher Zahlungen für Therapieleistungen überhaupt keine Kontaktaufnahme.¹⁸¹³

3.6.5 Kommunikation

Das Kapitel Kommunikation teilt sich wieder auf in Information und Warnung (Kapitel 3.6.5.1), Pfarrgemeinde und Umfeld (3.6.5.2) sowie Medien (3.6.5.3).

3.6.5.1 Information und Warnung

Ab 2010 erfolgt im Falle von Missbrauchsmeldungen vielfach ein entsprechender Austausch mit anderen Bistümern oder Orden.

„Wir sind sehr daran interessiert von Ihnen zu erfahren, ob Sie eine kirchliche Voruntersuchung eingeleitet haben und ob Sie diesen Missbrauchsvorwurf an die Glaubenskongregation in Rom weitergeleitet haben. Nach den Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz ist dies für uns unverzichtbar.“¹⁸¹⁴

„Da sich 559 im Raum Köln aufhält, bitte ich Sie darauf zu achten, dass er nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist. Wenn Ihnen Vorfälle bekannt sind oder werden, wäre ich für eine Rückmeldung dankbar.“¹⁸¹⁵

„Gegen 504, der als Pensionär in [Ort] tätig ist, haben zwei Männer [...] glaubhaft Missbrauchsvorwürfe [...] vorgetragen. [...] Ich muss 504 mit den Vorwürfen konfrontieren und nach unserer diözesanen Vereinbarung müssen wir auch die

¹⁸¹¹ Vgl. Schreiben 503 vom 13.07.2011, Rechtsabteilung 503; Schreiben 539 vom 10.04.2012, Akten Generalvikariat 1227.

¹⁸¹² Vgl. Schreiben 545 vom 10.08.2011, Akten Generalvikariat 155.

¹⁸¹³ Vgl. Aktennotiz Giebelmann vom 05.07.2011, Akten Generalvikariat 077; Aktennotiz Giebelmann vom 14.03.2014, Akten Generalvikariat 112; Schreiben 539 vom 10.04.2012, Akten Generalvikariat 1227; Schreiben 142 vom 29.04.2016, Akten Generalvikariat 142. Zu 509 vgl. auch Kapitel 3.4.1.

¹⁸¹⁴ Schreiben Giebelmann an Orden vom 18.20.2010, Geheimarchiv 562.

¹⁸¹⁵ Schreiben Giebelmann an Erzbischof Köln vom 15.12.2011, Geheimarchiv 559.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Staatsanwaltschaft informieren. Über weitere Schritte können wir uns vielleicht verständigen.*¹⁸¹⁶

Ein starkes Interesse an einer Warnung für künftige Einsätze ist im Fall 685 dokumentiert. Nach mehreren Grenzverletzungen und auffälligem Verhalten des Erziehers gegenüber Kindern kommt es zur Anzeige. Die Staatsanwaltschaft stellt jedoch im November 2009 das Ermittlungsverfahren ein.

*„Auch wenn das Verhalten des Beschuldigten in der Gesamtschau aller Vorfälle durchaus als auffällig bezeichnet werden kann [...], kann für jeden einzelnen Vorfall ein strafrechtlich relevantes Verhalten nicht mit der für eine Anklage erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden.*¹⁸¹⁷

Der Verwaltungsrat der Pfarrei kündigt dem Erzieher dennoch am 14.12.2009, unter anderem aufgrund der Einschätzung der Staatsanwaltschaft.¹⁸¹⁸ Das daraufhin von 685 angerufene Arbeitsgericht macht deutlich, dass ein lediglich auffälliges Verhalten für eine Kündigung nicht ausreicht. Daraufhin kommt es zu einem arbeitsgerichtlichen Vergleich, in dem eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie ein „wohlwollend formuliertes, qualifiziertes Zeugnis“ vereinbart werden.¹⁸¹⁹

Im Nachgang fordert Generalvikar Giebelmann den Verwaltungsrat zur Erwähnung des Sachverhalts im Zeugnis auf.

*„Gleichzeitig darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Pfarrei ihren Aufklärungspflichten gegenüber potenziellen Arbeitgebern von 685 nachkommen muss. Deshalb ist sowohl das Strafverfahren gegenüber 685 als auch der zugrundeliegende Sachverhalt im Zeugnis deutlich darzustellen.*¹⁸²⁰

Das Zeugnis vom 30.06.2010 enthält eine entsprechende Information, woraufhin 685 erneut vor dem Arbeitsgericht auf Änderung des Zeugnisses klagt. Im Urteil vom 19. Oktober 2010 bekommt der Kläger Recht und das Bistum wird zur Ausstellung eines modifizierten Zeugnisses verpflichtet.¹⁸²¹

Die Rechtsabteilung des Bistums empfiehlt daraufhin die Prüfung weiterer Rechtsmittel.

*„Im Interesse der von dem gekündigten Erzieher künftig betreuten Kinder, aber auch im Hinblick auf das kirchliche Selbstbestimmungsrecht und das Achte Gebot (‘Du sollst kein falsches Zeugnis geben’), plädieren wir dafür, gegen dieses Urteil in die Berufung zu gehen.*¹⁸²²

¹⁸¹⁶ Schreiben Giebelmann an Erzbistum Köln vom 29.09.2010, Rechtsabteilung 504.

¹⁸¹⁷ Schreiben Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 27.11.2009, Rechtsabteilung 685.

¹⁸¹⁸ Vgl. Schreiben Verwaltungsrat vom 14.12.2009, Rechtsabteilung 685.

¹⁸¹⁹ Vgl. Vergleich Arbeitsgericht Darmstadt vom 05.03.2010, Rechtsabteilung 685.

¹⁸²⁰ Schreiben Giebelmann an Verwaltungsrat vom 10.03.2010, Rechtsabteilung 685.

¹⁸²¹ Vgl. Urteil Arbeitsgericht Darmstadt vom 19.10.2010, Rechtsabteilung 685.

¹⁸²² Schreiben Rechtsabteilung vom 14.12.2010, Rechtsabteilung 685.

Nach anwaltlicher Prüfung des Urteils scheidet jedoch dieser Versuch und das Bistum muss das Zeugnis ohne jegliche Erwähnung des Sachverhalts neu ausstellen. In der Folge verzichtet der beauftragte Anwalt aus Respekt vor der Hartnäckigkeit des Bistums – bei einem Zeugnisstreit gibt es für den Beklagten außer Prinzipientreue nichts zu gewinnen – auf einen Teil seiner Gebühren.

„In der [...] Angelegenheit hatte ich für Sie versucht, die Klauselerteilung gegen das Urteil des Amtsgerichtes Darmstadt vom 19.10.2010 rückgängig zu machen. Leider ohne Erfolg. [...] Hinsichtlich der Zwangsvollstreckungsmaßnahme [...] sowie der Prüfung der Berufung verzichte ich auf anwaltliche Gebühren. Mit dem Verzicht darf ich mich beim Ordinariat für seine aufrechte Haltung bedanken, sind doch meine eigenen Kinder auch in einer Ihrer Kindertagesstätten untergebracht.“¹⁸²³

Den erwähnten positiven Beispielen stehen einige Fälle mangelhafter Informationspolitik gegenüber. So werden nur in seltenen Fällen die lokal Verantwortlichen von Meldungen über frühere Missbrauchsvorfälle in ihrer Pfarrgemeinde informiert. Dies führt immer wieder zu unangemessenem Verhalten und Verletzungen bei den Betroffenen.

Im Fall 541 wird beispielsweise erst der Pfarrer informiert, nachdem sich der Betroffene 142 selbst an die Pfarrgemeinde wendet und sein Unverständnis über die geplanten Feierlichkeiten zum Priesterjubiläum des Beschuldigten zum Ausdruck bringt.¹⁸²⁴

Bei 521 hätte das Zusammentreffen mit Ministranten sicherlich so nicht stattgefunden, wenn die Verantwortlichen vor Ort entsprechend informiert gewesen wären.¹⁸²⁵

Um Kontrolle zu ermöglichen, wird der Pfarrer vor Ort über Beschuldigungen gegen 515 informiert. Dennoch verbleibt eine Unsicherheit. So formuliert der Pfarrer in einem Schreiben an den Generalvikar zahlreiche Fragen in Bezug auf den konkreten Umgang mit 515 selbst, mit den Betroffenen und deren familiären Umfeld sowie mit Informationen gegenüber der Pfarrgemeinde und mit Medienanfragen.¹⁸²⁶

In Einzelfällen erfolgt der Austausch mit anderen Bistümern mangelhaft oder überhaupt nicht.

Im Fall 544, der seinen Ruhestand im Erzbistum Köln verbringt und dort als Pfarrvikar weiterhin priesterlich tätig ist, wird das Erzbistum Köln zunächst informiert.

„Gegen einen Priester des Bistums Mainz, 544, [...] hat ein Priester unseres Bistums glaubhaft Missbrauchsvorwürfe erhoben. [...] Ich muss 544 über den Vorwurf informieren und nach unserer diözesanen Vereinbarung der Staatsanwaltschaft

¹⁸²³ Schreiben Anwalt vom 31.01.2011, Rechtsabteilung 685.

¹⁸²⁴ Vgl. Rechtsabteilung 541.

¹⁸²⁵ Vgl. Rechtsabteilung 521 sowie oben Kapitel 3.6.4.4.

¹⁸²⁶ Schreiben Pfarrer vom 14.04.2016, Rechtsabteilung 515.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Mitteilung machen. Vielleicht könnten wir über weitere Schritte miteinander sprechen.*¹⁸²⁷

Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ist trotz dieser Ankündigung nicht erfolgt. Zum anschließenden telefonischen Gespräch ist lediglich ein handschriftlicher Vermerk „wird von Köln entpflichtet“ in den Akten.¹⁸²⁸

Nach einem Austausch mit 544 teilt das Erzbistum Köln im Februar 2011 mit, dass 544 sein Priesteramt weiterhin uneingeschränkt ausüben soll.

*„Aufgrund des heutigen Gespräches sehe ich keine Veranlassung, diese Subsidiarstätigkeit von 544 zu modifizieren oder gar auszusetzen.“*¹⁸²⁹

Ein Einspruch durch das Bistum Mainz oder eine erneute Korrespondenz nach dieser Information ist den Akten nicht zu entnehmen. So ist 544 noch im August 2017 als Priester tätig, wie einem Eintrag auf der Pfarrei-Homepage zu entnehmen ist.

*„Im Rheinviertel sind wir dankbar, dass sich 544 nach Kräften am Gemeindeleben beteiligt. Wir wünschen ihm Gottes Segen und hoffen, dass er uns noch lange mit seinem priesterlichen Zeugnis erhalten bleibt.“*¹⁸³⁰

Erst im November 2019 informiert Generalvikar Bentz das Erzbistum Köln ausführlich über die Missbrauchsvorwürfe gegenüber 544 und erlässt Dekrete für eine kirchenrechtliche Voruntersuchung gegen 544 und zu einem Verbot der Ausübung priesterlicher Tätigkeiten.¹⁸³¹

Der beschuldigte Diözesanpriester 510 lebt in seinem Ruhestand im Erzbistum Salzburg, nachdem er zuvor im Erzbistum München tätig war. Mit München ergibt sich im Jahr 2015 eine Korrespondenz zu 510 und der Frage einer Kenntnis in Salzburg von Missbrauchsvorfällen durch 510. Im Schreiben des Erzbistums München wird diese Aufgabe dem Bistum Mainz zugewiesen.

*„Ob die Erzdiözese Salzburg [...] von den früheren Vorfällen weiß, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir stellen der Diözese Mainz als Inkardinationsbistum anheim, die Erzdiözese Salzburg gegebenenfalls von der Vorgeschichte zu informieren.“*¹⁸³²

Den Akten ist nicht zu entnehmen, ob das Erzbistum Salzburg danach über 510 in Kenntnis gesetzt wurde.

¹⁸²⁷ Schreiben 29.09.2010, Geheimarchiv 544.

¹⁸²⁸ Aktennotiz auf Schreiben 29.09.2010, Geheimarchiv 544.

¹⁸²⁹ Schreiben Erzbistum Köln vom 07.02.2011, Geheimarchiv 544.

¹⁸³⁰ Pfarrer Erzbistum Köln auf Pfarrei-Homepage vom August 2017 im Rahmen des 50-jährigen Priesterjubiläums von 544.

¹⁸³¹ Vgl. Rechtsabteilung 544.

¹⁸³² Schreiben Erzbistum München vom 27.05.2015, Rechtsabteilung 510.

„Wir wissen nicht, ob eine entsprechende Information vielleicht (fern-)mündlich übermittelt wurde. Angesichts der seit 2013 (und auch schon 2010) geforderten Schriftform wäre aber auch damit den Leitlinien nicht Genüge getan worden.“¹⁸³³

Erst im Dezember 2017 ist ein umfangreicher Bericht durch Generalvikar Bentz an das Erzbistum Salzburg dokumentiert.

Auch bei weiteren Priestern stellt sich in späteren Jahren heraus, dass das aufnehmende Bistum keine Kenntnis von Vorfällen hatte. Im Fall von 546 ergibt sich dies erst, als das Bistum Trier im Jahr 2018 in einem Standardverfahren für alle Priester aus anderen Diözesen und Ordensgemeinschaften um einen „Letter of good standing“ zu 546 bittet.¹⁸³⁴

3.6.5.2 Pfarrgemeinde und Umfeld

Im Frühjahr 2010 sind viele Pfarrgemeinden aufgrund der täglichen Nachrichten von Missbrauch in der katholischen Kirche verunsichert. Bischof Lehmann reagiert darauf und formuliert am 31. März ein Schreiben an alle pastoralen Mitarbeiter und Pfarrgemeinderäte im Bistum. Darin gibt er zunächst Hinweise, wie aus seiner Sicht in den Gottesdiensten der Ostertage mit der Thematik umzugehen ist, u.a. durch Vorschläge für Fürbitten. Dennoch sieht er die klare Priorität in einer angemessenen Feier des Osterfestes.

„Damit verbinde ich die Bitte, das Thema nicht zu verschweigen, es aber angesichts der Wichtigkeit der tiefsten Geheimnisse unseres Glaubens in diesen Tagen nicht ungebührlich und vor allem unangemessen auszudehnen. Es gibt noch wichtigere Dinge. Gott ist größer als unser Herz.“¹⁸³⁵

Zusammen mit dem Schreiben übermittelt Lehmann auch 10 Leitsätze, die seine eigene Einschätzung zur aktuellen Situation widerspiegeln. Diese Thesen bilden die Grundlage für seinen wenig später veröffentlichten Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.¹⁸³⁶

Mit Blick auf einzelne Fälle erfolgt eine Kommunikation mit der Pfarrgemeinde nach Meldung von Betroffenen in der Regel nicht. Ein Grund sind auch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die nicht beeinträchtigt werden sollen.

„Eine Information der Pfarrei kann aus Gründen der Beweissicherung erst nach dem Verfahren erfolgen. [...] Wir haben unsererseits nur von Amts wegen sicherzustellen, dass keine Gefahr von 515 ausgeht.“¹⁸³⁷

Auch bei in der Öffentlichkeit bekannten Vorfällen ist eine proaktive Kommunikationspolitik selten. Meistens werden nur die nötigsten Informationen bekanntgegeben, eine intensivere

¹⁸³³ Schreiben Rechtsabteilung vom 24.11.2017, Rechtsabteilung 510.

¹⁸³⁴ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.8.2.

¹⁸³⁵ Schreiben Lehmann vom 31.03.2010, Pressearchiv.

¹⁸³⁶ Vgl. unten Kapitel 6.3.5.3.

¹⁸³⁷ Schreiben Justiziar vom 05.04.2016, Rechtsabteilung 515.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Auseinandersetzung innerhalb der Pfarrgemeinde mit Steuerung durch die Bistumsleitung ist nicht vorgesehen. Die Fallstudie 511 zeigt die Schwächen in der Kommunikation mit dem Umfeld vor Ort deutlich auf.¹⁸³⁸

Bei akuten Vorfällen kommt üblicherweise der Generalvikar nach der Beurlaubung oder Abberufung des Beschuldigten in die Pfarrgemeinde und erläutert die Hintergründe. Gleichzeitig sorgt er für den Einsatz eines Pfarrverwalters.¹⁸³⁹

Im Fall 533 versucht die Bistumsleitung, die Pfarrgemeinde unter Berücksichtigung von Opferschutz und Ermittlungsverfahren zu informieren.

„Wir haben vor einigen Tagen Informationen erhalten, die uns das Verhalten von 533 gegenüber Jugendlichen und Schutzbefohlenen sehr fragwürdig erscheinen lassen. [...] Das Bistum Mainz orientiert sich an den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz. [...] 533 hat [...] ein Fehlverhalten zugegeben. 533 [...] weiß, dass er nicht mehr nach [Ort] zurückkommen kann. [...] Wir sollten uns jetzt nicht an Spekulationen und Vermutungen beteiligen, die in die Gemeinde hereingetragen werden.“¹⁸⁴⁰

Trotz dieser Information ist das Bistum im Nachgang mit einer massiven Solidarisierungswelle der Pfarrgemeinde mit ihrem Pfarrer konfrontiert. In einem Gespräch mit dem Pfarrgemeinderat erläutert Giebelmann daraufhin die entsprechenden Hintergründe.

„Auf Wunsch von Pfarrer [Name] habe ich am 04.11.2010 unser Vorgehen gegenüber 533 im Pfarrgemeinderat in [Pfarrei] erläutert. Es wurde deutlich, dass 533 hier sehr viel Rückhalt hat. Aus den anfänglichen Angriffen gegen das Bistum, dass wir 533 nicht beschützt haben, ergab sich langsam ein Verständnis für das Opfer.“¹⁸⁴¹

Aus der Transparenz im Gespräch ergeben sich in der Folge Vorwürfe einer Vorverurteilung von 533 durch die Bistumsleitung. Gleichzeitig zeigt sich eine starke Verunsicherung der Pfarrgemeinde im Umgang mit dem Vorfall, wie der Brief eines Pfarrgemeinderatsmitglieds an Bischof Lehmann zeigt.

„In unserem Falle ist mit der Bitte in der Verlautbarung des Generalvikar Giebelmann ‚wir sollten uns nicht an Spekulationen und Vermutungen beteiligten‘ erst recht ein Schuss nach hinten losgetreten worden. [...] Hier gezielt zu reagieren war nicht möglich. [...] Wir haben uns wenig beistehen können. WIR hätten Hilfe benötigt! [...] Im Bistum gibt es professionelle Bereiche und deren Mitarbeiter, die hier hätten tätig werden können. [...] WIR benötigen noch lange Hilfe!“¹⁸⁴²

Dieser Hilferuf aus der Pfarrgemeinde wird jedoch so nicht wahrgenommen. Weitere Gesprächsformate oder eine weiterführende Unterstützung der Pfarrgemeinde in der

¹⁸³⁸ Vgl. Kapitel 3.6.1.

¹⁸³⁹ Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁴⁰ Verlautbarung Giebelmann vom 15.10.2010, Geheimarchiv 533.

¹⁸⁴¹ Aktennotiz Giebelmann für Lehmann vom 10.11.2010, Geheimarchiv 533.

¹⁸⁴² Schreiben PGR-Mitglied an Lehmann vom 23.11.2010, Geheimarchiv 533.

Verarbeitung der Ereignisse erfolgen nicht. Die Verantwortung für die schwierige Situation wird der Pfarrgemeinde zugeschrieben.

„Ich hatte geglaubt, dass eine Gemeinde dies versteht, dass ein Bistum die Leitlinien zum sexuellen Missbrauch umsetzen muss und dass eine Gemeinde mir glaubt, dass wir dies nicht leichtfertig tun. Ich musste erfahren, dass eine Gemeinde mir nicht glauben wollte und ich erfahre gleichzeitig, dass die Reaktionen auch die Medienarbeit, die Situationen für beide Parteien, Täter und Opfer, sehr schwierig machen und nicht hilfreich sind.“¹⁸⁴³

Auch in einem Fall in einer Hochschulgemeinde – der Hochschuleseelsorger war nach Grenzverletzungen gegenüber Studenten abgezogen worden – fühlen sich Gemeindeglieder und vor allem die Mitarbeiter vor Ort alleine gelassen. Hauptkritik ist hier die mangelnde Einbindung der Verantwortlichen vor Ort.

„Ich hätte mir einfach Informationen zum Sachstand gewünscht. Aber es wurde keine Information gegeben, man fühlte sich nicht mitgenommen, sondern ausgegrenzt. Auch eine schlichte Erklärung wäre in Ordnung gewesen, es geht ja darum ernst genommen zu werden.“¹⁸⁴⁴

„Warum wird das Team in solch einem Fall nicht früher in die Überlegungen mit einbezogen? [...] Warum wurde das Team nicht befragt zu ihren Erfahrungen und Eindrücken? [...] Wie sollen diese Hauptamtlichen damit umgehen, dass sie mit dem Scherbenhaufen zurückgelassen werden, ohne in die Vorgänge vorher miteinbezogen worden zu sein?“¹⁸⁴⁵

Besonders schwierig sind Kommunikation und Information im Bereich der Kindertagesstätten. Die einzelnen Einrichtungen bemühen sich in der Regel um transparentes Vorgehen; dieses steht jedoch im Konflikt mit der Unschuldsvermutung und behindert die behördlichen Ermittlungen.

„Ich habe deutlich gespürt, dass der Elternabend auch bei der Ermittlungsbehörde keine Begeisterung ausgelöst hat.“¹⁸⁴⁶

3.6.5.3 Medien

Im Frühjahr 2010 stehen einige deutsche Bistümer unter einem massiven medialen Druck in Zusammenhang mit Missbrauchsmeldungen. Im Bistum Mainz kommen zwar auch einige

¹⁸⁴³ Schreiben Giebelmann vom 01.12.2010, Rechtsabteilung 533.

¹⁸⁴⁴ 803 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁴⁵ 812 Dokument EVV.

¹⁸⁴⁶ Schreiben Justiziar vom 11.08.2015, Rechtsabteilung 667; vgl. hierzu auch Kapitel 4.1.3.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Vorfälle ans Licht, insgesamt werden die meisten Meldungen vorrangig auf Ebene der Lokalmedien behandelt.¹⁸⁴⁷

Bischof Lehmann äußert sich in dieser Zeit zunächst medial wenig, veröffentlicht dann aber am 7. März 2010 einen Artikel in der Bistumszeitschrift „Glaube und Leben“. Darin weist er jegliche Verantwortung der Kirche für mangelnden Aufklärungswillen und Vertuschung aufs Schärfste zurück.

Nachdem der Druck auf die katholische Kirche mit jeder weiteren Aufdeckung steigt, bemüht sich Bischof Lehmann um einen Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Bereits 2002 hatte er damit gute Erfahrungen gemacht. Gegenüber dem verantwortlichen Journalisten bedankt er sich für die Einräumung dieser Möglichkeit.

„Nochmals danke ich ganz herzlich für die große Chance.“¹⁸⁴⁸

In dem umfangreichen Artikel räumt Lehmann an manchen Stellen Fehleinschätzungen der Kirche ein, eine Verantwortung des „Systems“ Kirche an den Missbrauchstaten sieht er nicht gegeben.¹⁸⁴⁹

Trotz der Empfehlung des Pressesprechers für eine aktivere Kommunikationspolitik hält sich das Bistum mit medialen Verlautbarungen zurück.¹⁸⁵⁰

Eine Stellungnahme erfolgt nur zu konkreten Fällen.¹⁸⁵¹ Bei Öffentlichkeit werden auch Pressemitteilungen verschickt, ansonsten Statements für mediale Anfragen vorbereitet. Insgesamt versucht das Bistum, die mediale Aufmerksamkeit gering zu halten.

„Wichtig scheint jedoch, dass Abt [Name] 598 lautlos zurückholt [...]“¹⁸⁵²

„Ich denke, dass wir die Situation so abarbeiten können, dass es keinen Skandal gibt.“¹⁸⁵³

Im Juni 2015 weicht die Bistumsleitung deutlich von ihrer sonstigen Linie ab. In einer Kindertagesstätte hatte eine Mutter in einem Brief massive Vorwürfe von sexuellen Übergriffen unter Kindern vorgebracht, die durch das Aufsichtspersonal geduldet und nicht verhindert worden waren. Bistum und Träger reagieren umgehend, berufen eine Elternbeiratssitzung ein, konfrontieren das Personal mit den Vorwürfen und informieren die Aufsichtsbehörden. Einige

¹⁸⁴⁷ Der mediale Druck auf das Bistum Mainz war im Jahr 2002 wohl höher einzuschätzen, vgl. u.a. Fallstudie 507 in Kapitel 3.5.1.

¹⁸⁴⁸ Schreiben Lehmann an FAZ-Journalisten vom 29.03.2010, Pressearchiv.

¹⁸⁴⁹ Vgl. Lehmann Artikel Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.04.2010, Pressearchiv.

¹⁸⁵⁰ Andere Bistümer hatten zu dieser Zeit allgemeine Pressekonferenzen zur Missbrauchs-Thematik abgehalten.

¹⁸⁵¹ Vgl. hierzu u.a. die Fallstudie 559 in Kapitel 3.2.1, die größere Medienpräsenz hervorgerufen hat.

¹⁸⁵² Schreiben Giebelmann vom 18.05.2010, Geheimarchiv 598.

¹⁸⁵³ Schreiben Giebelmann vom 01.02.2011, Geheimarchiv 587.

Tage später gelangen die Informationen an die Öffentlichkeit, was eine hohe Medienpräsenz nach sich zieht. Das Bistum sieht sich stark in der Kritik und zum Handeln gezwungen.¹⁸⁵⁴

„Wir müssen öffentlich Stellung nehmen. Dies muss durch eine hochrangige Person geschehen.“¹⁸⁵⁵

In einer Pressekonferenz informiert daraufhin Generalvikar Giebelmann über die Vorwürfe, bringt seine Bestürzung zum Ausdruck und entschuldigt sich bei den betroffenen Kindern und Eltern. Gleichzeitig werden die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und die fristlose Kündigung der beschuldigten Mitarbeiter bekanntgegeben.¹⁸⁵⁶ Nach dem medialen Höhepunkt mit einer Headline in der Bild-Zeitung zur „Horror-Kita“¹⁸⁵⁷ werden nach monatelangen Ermittlungen diese schließlich mangels Tatverdacht eingestellt. Die angezeigten Geschehnisse haben tatsächlich nicht stattgefunden. Auch das Arbeitsgericht beurteilt die Kündigungen als unwirksam.¹⁸⁵⁸

Entgegen der sonstigen Maßgabe, zunächst die Ermittlungen abzuwarten und die Beschuldigten zu beurlauben reagiert das Bistum in diesem Fall aufgrund des medialen Drucks und einer aufgebrachten Elternschaft vorschnell. Auch das für den Bereich der Kindertagesstätten bestehende eigene Schutzkonzept wurde nicht berücksichtigt.¹⁸⁵⁹

„Wir haben den Ausführungen der Eltern geglaubt.“¹⁸⁶⁰

3.6.6 Strategie und Organisation

Anders als in vorhergehenden Bischofszeiten ist das Kapitel Strategie und Organisation in der Bischofszeit Lehmann 3 in mehrere Unterkapitel gegliedert. Dies wird erforderlich, da ab 2010 neue Themenfelder relevant werden, die eine gesonderte Betrachtung erfordern. So werden in den ersten vier Kapiteln zunächst die Aufklärungsbemühungen (3.6.6.1), die Präventionsmaßnahmen (3.6.6.2), die Organisation der Anerkennungsverfahren (3.6.6.3) und die Tätigkeit der Ansprechperson Missbrauch (3.6.6.4) analysiert. Erst im Anschluss folgt in Kapitel 3.6.6.5 eine Gesamtbetrachtung der Bischofszeit Lehmann 3 aus strategischer und organisatorischer Sicht.

3.6.6.1 Aufklärung

¹⁸⁵⁴ Vgl. Pressearchiv; Abteilung KiTas 690.

¹⁸⁵⁵ Schreiben Lehmann vom 11.06.2015, Pressearchiv.

¹⁸⁵⁶ Vgl. Artikel Allgemeine Zeitung vom 12.06.2015, Pressearchiv.

¹⁸⁵⁷ Vgl. BILD vom 15.06.2015, Pressearchiv.

¹⁸⁵⁸ Vgl. Pressearchiv; Abteilung KiTas 690.

¹⁸⁵⁹ Vgl. hierzu auch den Artikel „Chronik eines Skandals“ im Zeitmagazin Nr. 49/2015 vom 03.12.2015 sowie Kapitel 4.1.3.

¹⁸⁶⁰ Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Die interne Aufklärung nach Missbrauchsmeldungen ist oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, weil die Aktenlage keine weiteren Hinweise liefert. So bleibt oft das Gespräch mit Betroffenen als einzige Erkenntnisgrundlage.

„Die Vorwürfe waren uns nicht bekannt, alle unsere Unterlagen geben über diese Vorwürfe keine Auskunft. Wir wissen nicht, warum 634 in [Pfarrei] tätig war. Wir wissen auch nicht, ob der Missbrauch zu verhindern gewesen wäre. Wir haben keine Tatkenntnis. Vielleicht können Sie 260 zu einem Gespräch mit mir ermutigen.“¹⁸⁶¹

Im Frühjahr 2010 ist der Druck auf das Bistum aufgrund zahlreicher Meldungen hoch. Insbesondere bei medial präsenten Fällen versucht das Bistum, einen schnellen Überblick über die eigene Aktenlage zu bekommen. Zu Beginn ist dies jedoch noch nicht gegeben, wie am Beispiel 559 im Konvikt Bensheim zu erkennen ist.

„Über Bensheim haben wir nur die Nachricht, dass vor der Schließung noch einmal ein Leiterwechsel stattgefunden hatte. Warum, geht aus unseren Unterlagen nicht hervor. Wir haben keinerlei Hinweise auf Missbrauchsfälle gefunden.“¹⁸⁶²

So ist oft die Öffentlichkeit besser informiert als das Bistum selbst, wenn sich Betroffene zunächst medial äußern bevor sie sich an das Bistum wenden. Auch andere Meldewege, z.B. über die Hotline der Bischofskonferenz, führen dazu, dass die Informationen dem Bistum erst verspätet zugehen.

„Das Modell Ackermann ist bereits jetzt überfordert. Schwierig ist, dass offensichtlich viele Meldungen direkt in Trier eingehen und wir von diesen Informationsquellen abgeschnitten sind. Das ist bei unserer dürftigen Aktenlage ein weiteres Problem.“¹⁸⁶³

So bemüht sich insbesondere der Justiziar darum, einen schnellen und möglichst umfassenden Überblick über die eigene Aktenlage zu bekommen. Dafür werden sämtliche Akten der Rechtsabteilung gesichtet und vor allem das sich in mehreren Stahlschränken im Keller des Ordinariats befindende sogenannte Geheimarchiv durchforstet.

Laut eigener Aussage hat der Justiziar in den dortigen Kellerräumlichkeiten mehrere Nächte zur Aktensichtung verbracht.

„Wir hatten Angst, dass wir auf Granaten sitzen, die wir nicht kennen.“¹⁸⁶⁴

Im März 2010 erstellt der Justiziar eine erste Übersichtsliste von aus den Akten recherchierten Beschuldigten.¹⁸⁶⁵ Ein Mitarbeiter der Rechtsabteilung ordnet diese Liste aus der Retrospektive ein.

¹⁸⁶¹ Schreiben Giebelmann an Ansprechperson vom 28.09.2010, Rechtsabteilung 634.

¹⁸⁶² Schreiben Justiziar vom 26.02.2010, Rechtsabteilung 559.

¹⁸⁶³ Schreiben Justiziar vom 08.03.2010, Rechtsabteilung 559.

¹⁸⁶⁴ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁶⁵ Vgl. Rechtsabteilung allgemein.

„Basis dieser Zusammenstellung war eine gezielte ‚Durchforstung‘ von Akten im Hinblick auf Missbrauchsfälle, die hier im Frühjahr 2010 [...] durchgeführt wurde. Den mündlichen Schilderungen von [Justiziar] habe ich entnommen, dass an dieser Sichtung er selbst, GV Giebelmann und ein damaliger Praktikant in der Rechtsabteilung beteiligt waren.“¹⁸⁶⁶

Außerdem lässt sich der Justiziar noch den Nachlass von Official Groh aus dem Diözesanarchiv übermitteln.

„Auf kurzfristig erfolgte Anordnung des Herrn Generalvikar hin wird der gesamte Nachlass von Official und Domkapitular Dr. Groh in die Rechtsabteilung verbracht. Umfang: ca. 13 lfd. m.“¹⁸⁶⁷

Die Mitarbeiter des Diözesanarchivs werden darüber hinaus mit umfangreichen Archivsichtungen beauftragt. Dies betrifft Heime, Internate und Schulen, aber auch allgemeine Korrespondenzen im Ordinariat. Insgesamt finden sich nur wenige Hinweise auf sexualisierte Gewalt.

„Die hier vorhandenen Akten, die aus dem ehemaligen Konvikt Dieburg stammen, wurden vollständig nach Missbrauchsfällen durchgesehen. Es ergaben sich keine konkreten Hinweise auf körperliche Misshandlungen oder sexuelle Übergriffe.“¹⁸⁶⁸

„Die Pfarrei [Ort] hat schon lange vor dem 2. Weltkrieg ein Kinderheim betrieben (Auflösung 1987). Eine Überprüfung der Hausakten dieses Kinderheimes ergab keine Hinweise auf gewaltsame Übergriffe oder sexuellen Missbrauch.“¹⁸⁶⁹

„[Die] im Schuldezernat entstandenen Akten wurden nach den Betreffenden gewaltsamer körperlicher Misshandlungen und sexueller Übergriffe durchgesehen. [...] Bis auf die vagen Hinweise in Nr. 5 und Nr. 16 ergaben sich keine einschlägigen Hinweise.“¹⁸⁷⁰

„Derzeit wird die nach Aktenplan abgelegte Korrespondenz des Bischöflichen Ordinariates nach Hinweisen auf gewaltsame Übergriffe bzw. sexuellen Missbrauch durchgesehen. Der sehr umfangreiche Aktenbestand (sog. Generalia) deckt den Zeitraum zwischen 1945 und 1970 ab. [...] Lediglich in der Gruppe ‚Beschwerden‘ (Aktenplan Nr. 13) gab es diffuse Hinweise, auf die ich eigens aufmerksam machen möchte.“¹⁸⁷¹

Eine systematische Überprüfung der Personalakten erfolgt nicht, jedoch werden einige vom Diözesanarchiv als „brisant“ eingestuft Personalakten – vorrangig aus der Zeit nach 1945 – nach Hinweisen geprüft.

¹⁸⁶⁶ Schreiben Rechtsabteilung vom 15.10.2018, Akten Generalvikariat allgemein.

¹⁸⁶⁷ Aktennotiz Archivdirektor vom 04.03.2010, Diözesanarchiv Nachlässe allgemein.

¹⁸⁶⁸ Schreiben Archivdirektor vom 27.03.2010, Geheimarchiv allgemein.

¹⁸⁶⁹ Schreiben Archivdirektor vom 01.04.2010, Geheimarchiv allgemein.

¹⁸⁷⁰ Schreiben Archivdirektor vom 06.04.2010, Geheimarchiv allgemein.

¹⁸⁷¹ Schreiben Archivdirektor vom 01.04.2010, Geheimarchiv allgemein.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„[Archivdirektor] hat diese Liste mit dem ‚problematischen Fällen‘ vorbeigebracht. [...] Die gelb markierten Akten sind wohl die [...] interessantesten. Das ‚G‘ vor der Nummer steht für ‚geheim‘.“¹⁸⁷²

Nach Meldungen von Betroffenen versucht die Bistumsleitung, die Vorfälle aufzuklären.

„Wegen eines Vorwurfes des sexuellen Übergriffs bitte ich Sie um die Überlassung der Personalakte [...] von 678. Von 1974-1997 war dieser als Religionslehrer i.K. im Dienst des Bistums Mainz.“¹⁸⁷³

„266 gibt an, im Jahr 1950 als Messdiener in [Pfarrei] sexuell missbraucht worden zu sein. Dabei sei es auch zu einem gerichtlichen Verfahren gekommen. Über einen eventuellen Täter kann er keine Aussage machen. Ich möchte dich bitten, in den Akten von 1950 nachzuforschen, ob es hier Auffälligkeiten gibt und mich zu informieren.“¹⁸⁷⁴

Die Aufklärungsbemühungen stoßen oft an ihre Grenzen, da Akten nicht mehr vorhanden, inkonsequent geführt oder schlicht ohne entsprechende Hinweise sind.

„Auf Ihre Anfrage hin haben wir nochmals alle unsere Akten aus den Jahren durchgesehen und sind nicht fündig geworden.“¹⁸⁷⁵

„Weder im Stahlschrank noch in der Personalakte finden sich in vorbezeichneter Angelegenheit irgendwelche Hinweise.“¹⁸⁷⁶

Problematisch sind insbesondere Fälle im Zusammenhang mit aktuellen und ehemaligen Bistumseinrichtungen – teilweise unter vormaliger Trägerschaft eines Ordens.

„Wir haben im Dom- und Diözesanarchiv nach Unterlagen des Kinder- und Jugendheimes [Name] recherchiert, sind dabei aber auf keinerlei Hinweise gestoßen.“¹⁸⁷⁷

„Die Heimakten oben genannter Heimkinder haben wir gefunden. Ich habe die Akten gründlich durchgesehen und (wie zu erwarten) keine direkten oder indirekten Hinweise auf sexuellen Missbrauch finden können.“¹⁸⁷⁸

„Im Falle des Erziehers 582 ist es so, dass wir keine Personalakte mehr haben. Der damalige Heimleiter lebt nicht mehr. Für die Zeit vor 1970 sind die Akten vernichtet. Auch die Polizei hat den Vorgang nicht mehr wegen der Aktenaufbewahrungsfristen.“¹⁸⁷⁹

¹⁸⁷² Aktennotiz Generalvikariat vom 11.03.2010, Geheimarchiv allgemein.

¹⁸⁷³ Schreiben Giebelmann vom 21.01.2011, Rechtsabteilung 678.

¹⁸⁷⁴ Schreiben Giebelmann vom 15.05.2012, Geheimarchiv 641.

¹⁸⁷⁵ Schreiben Schuldezernat vom 12.03.2010, Pressearchiv.

¹⁸⁷⁶ Schreiben Justiziar vom 11.03.2010, Rechtsabteilung 634.

¹⁸⁷⁷ Schreiben Archivdirektor vom 18.05.2011, Akten Generalvikariat 270.

¹⁸⁷⁸ Schreiben Heimdirektor vom 08.09.2011, Rechtsabteilung 596.

¹⁸⁷⁹ Schreiben Heimdirektor vom 18.03.2010, Rechtsabteilung 532.

Einige Missbrauchsmeldungen können aber durch intensive Befassung einem konkreten Täter zugeordnet werden, wie der Fall 535 – eines Ordenspriesters aus Belgien, der zur Aushilfe im Bistum tätig war – belegen kann.¹⁸⁸⁰

Auch eine versehentlich erfolgte Falschbeschuldigung – der Name des Täters war fast identisch – kann über die Aktenprüfung aufgelöst werden.

„Da alles darauf hinweist, dass es sich bei dem [beschuldigten] Priester in [Ort] um den verstorbenen Pfarrer 525 handelt, wurde das Gespräch mit [Name] abgesagt.“¹⁸⁸¹

Nach der oben beschriebenen Aktensichtung 2010 wurde im Zuge der MHG-Studie 2016 eine weitere intensive Aktenprüfung vorgenommen gemäß den Vorgaben der Studiersteller¹⁸⁸². Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis der ab dann fortgeschriebenen Beschuldigten-Listen des Bistums. Die darin enthaltenen Daten wurden nach Veröffentlichung der MHG-Studie auch mit den zuständigen Staatsanwaltschaften abgeglichen. Bereits zuvor war im Rahmen der ursprünglich von der DBK 2011 beauftragten, aber nicht durchgeführten „Pfeiffer-Studie“ für das Bistum Mainz eine umfassende Prüfung der Aktenbestände vorgesehen gewesen.¹⁸⁸³

Neben der Überprüfung eigener Aktenbestände versucht das Bistum auch im Austausch mit anderen Bistümern oder Ordenseinrichtungen, weitere Erkenntnisse zu gewinnen.¹⁸⁸⁴

Darüber hinaus kontaktiert die Bistumsleitung in ausgewählten Fällen proaktiv mögliche Zeugen mit der Bitte um Auskunft.

„[...] Gegen 571, nach Auskunft eines Opfers von 1964-1968 Küster in [Pfarrei], [wurden Vorwürfe] erhoben. [...] Ich bitte Sie um eine Information, ob Ihnen solche Anschuldigungen bekannt sind. Bitte behandeln Sie diese Anfrage absolut vertraulich.“¹⁸⁸⁵

„Traurig ist für mich, dass Herr Diakon [Name] sich in dieser Sache offensichtlich nie an uns gewandt hat. Herr Diakon [Name] hat aber mir gegenüber in vollem Umfang bestätigt, dass er selbst Zufallszeuge solcher Übergriffe war.“¹⁸⁸⁶

Weiterhin wird bei öffentlich gewordenen Fällen auch um weitere Meldungen von Betroffenen oder Zeugen bei der Ansprechperson gebeten.¹⁸⁸⁷

¹⁸⁸⁰ Vgl. Rechtsabteilung 535.

¹⁸⁸¹ Aktennotiz Giebelmann vom 15.04.2010, Akten Generalvikariat 094.

¹⁸⁸² Bestandteil war unter anderem eine komplette Personalaktenprüfung aller im Jahr 2000 noch lebenden Diözesanpriester.

¹⁸⁸³ Vgl. 853 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁸⁴ Vgl. u.a. Rechtsabteilung 558, Rechtsabteilung 535.

¹⁸⁸⁵ Schreiben Giebelmann vom 29.04.2010, Rechtsabteilung 571.

¹⁸⁸⁶ Schreiben Justiziar vom 20.07.2015, Rechtsabteilung 628.

¹⁸⁸⁷ Vgl. die öffentlichen Meldeaufrufe bei 511 und 559.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Insgesamt finden Nachfragen bei Zeugen aber eher selten statt, auch wenn eine Kontaktaufnahme naheliegend wäre, wie ein aktueller Priester bestätigt.

„Ich wäre als Informant eine gute Quelle gewesen, ich war als Kind und Jugendlicher in der Pfarrgemeinde. Aber niemand vom Ordinariat hat sich bei mir gemeldet.“¹⁸⁸⁸

Dass einer Aufklärung auch Konsequenzen folgen müssen, zeigt wieder einmal das Beispiel 521. Obwohl sogar zwei Zeugen vollumfänglich die Schilderungen der Betroffenen bestätigen, unterbleiben jegliche Maßnahmen gegen 521.¹⁸⁸⁹

3.6.6.2 Prävention

Ab 2010 gewinnt das Thema Prävention mehr und mehr an Bedeutung. Im September 2010 verabschiedet die Deutsche Bischofskonferenz die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen“. 2013 erfolgt eine Aktualisierung der Rahmenordnung. Ziel ist es, über die Schaffung entsprechender Strukturen und Prozesse in den jeweiligen Bistümern eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln.¹⁸⁹⁰

Im Bistum Mainz existiert bereits seit 2007 ein Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen. Für das gesamte Bistum entstehen jedoch erst ab 2010 entsprechende Strukturen für die Präventionsarbeit. Im November 2010 wird die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch unter der Leitung des Justizars etabliert. Kurz darauf, im Februar 2011, folgt die bistumseigene Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Der Umsetzungsdruck ist durch die Missbrauchskrise und die Vorgaben der DBK hoch.

„Es gab dann hohen Aktionismus wegen der Prävention. Das war Feigenblatt-Politik.“¹⁸⁹¹

Im Rahmen der Gespräche zu dieser Studie wird Kritik an der Besetzung des Justizars als Leiter der Koordinationsstelle Prävention geäußert.

„Ich habe bis heute nicht verstehen können, wie ein Justiziar eines Bistums Präventionsbeauftragter in Personalunion sein kann. Opfer haben grundsätzlich Bedenken vor dieser Konstellation.“¹⁸⁹²

„Der Justiziar wurde damals als Präventionsbeauftragter eingesetzt, das war krank.“¹⁸⁹³

„Die Rolle des Justizars als Präventionsbeauftragter war seltsam, das Auftreten selbtherrlich.“¹⁸⁹⁴

¹⁸⁸⁸ 814 (Priester) Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁸⁹ Vgl. Rechtsabteilung 521.

¹⁸⁹⁰ Vgl. Rahmenordnung Prävention (2013) A.I.

¹⁸⁹¹ 805 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁹² 918 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁹³ 1603 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁹⁴ 814 Gesprächsprotokoll EVV.

Ab 2011 werden auf breiter Ebene Präventionsschulungen für Bistums-Mitarbeiter eingeführt. Der Start ist dabei herausfordernd, da das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Notwendigkeit von Präventionsarbeit nicht sehr ausgeprägt ist. Aufgrund der dienstlichen Verpflichtung bestehen wenig Offenheit und Mitwirkungsbereitschaft.¹⁸⁹⁵

Dem entsprechend äußert sich der Justiziar zu seinem Eindruck der Schulungen.

„Die Tätigkeit hat mir nicht viele Freunde eingebracht.“¹⁸⁹⁶

Bei Priestern sieht der Justiziar eine „klerikale Sprachbarriere“. Begriffe der Sexualität sind für viele Priester mit Tabuisierung behaftet und deshalb schwer zu artikulieren.¹⁸⁹⁷

Das Feedback aus den Veranstaltungen ist zu Beginn eher negativ. Vor allem der fehlende Fokus auf Betroffene wird bemängelt.

„Es war keine gute Schulung. Die Folgen für die Opfer wurden gar nicht beschrieben.“¹⁸⁹⁸

„Ich habe die Präventionsveranstaltung auch besucht. Es war gut gemeint, aber es waren keine Empathie und keine Gefühle vorhanden. Im Unterton war anzumerken ‚das muss jetzt so durchgezogen werden‘. Ich dachte damals nur ‚wenn die wüssten‘... Die Opfer hatten Giebelmann und [Justiziar] bei der Veranstaltung nicht im Blick.“¹⁸⁹⁹

Über die Jahre steigert sich die Akzeptanz für Schulungsformate zur Prävention.

„Ende 2011 gab es dann im Bistum Mainz die ersten dienstverpflichtenden Schulungen zu Fragen im Umgang mit sexuellem Missbrauch. Hier erlebte ich, dass so mancher Pfarrer im Bistum dieses Thema eher als lästig empfand und ebenso, dass viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen die später verpflichtenden Schulungen zunächst nicht besuchen wollten. Spätestens 2015 war dies aber für Haupt- und Ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter/innen [...] selbstverständlich geworden.“¹⁹⁰⁰

Die Kontrolle der verpflichtenden Schulungen wird gewissenhaft verfolgt. So werden auch einige in dieser Studie als Beschuldigte erfasste Priester und Diakone zur verpflichtenden Teilnahme erinnert und auf dienstrechtliche Konsequenzen hingewiesen.¹⁹⁰¹

¹⁸⁹⁵ Vgl. Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁹⁶ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁹⁷ Vgl. Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁹⁸ 814 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁸⁹⁹ 102 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹⁰⁰ Fragebogen EVV.

¹⁹⁰¹ Vgl. Schreiben Giebelmann vom 17.12.2012, Geheimarchiv Prävention. In der Liste der noch offenen Schulungen sind unter anderem 521, 548, 554, 555 und 707 erfasst.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Neben den Schulungen werden die Mitarbeiter auch zu Selbstverpflichtungserklärungen und der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch hier erfolgt die Nachverfolgung über die Personalverwaltung gewissenhaft.¹⁹⁰²

Bei Weigerungen oder Gegenreden handelt Generalvikar Giebelmann konsequent.

„Es fällt mir schwer, Ihre persönliche Betroffenheit im Kontext der Erfahrung von Opfern zu verstehen. Von Ihnen liegt kein erweitertes Führungszeugnis vor. [...] Ich bedauere es, dass Sie die Brisanz des Themas offensichtlich nicht wahrnehmen. Die weiteren arbeitsrechtlichen Schritte werden wir mit [Name] besprechen.“¹⁹⁰³

Mit Fortentwicklung der Präventionsarbeit werden ab 2012 in jeder Einrichtung Fachkräfte für Prävention eingefordert. Die Koordinationsstelle liefert zudem verschiedene Handlungsempfehlungen und weitere Informationsmaterialien. Außerhalb der Koordinationsstelle Prävention unterstützt das Bistum außerdem ein Forschungsprojekt zur Täterprävention mit einem hohen Spendenbetrag.¹⁹⁰⁴

3.6.6.3 Anerkennungsverfahren

In der Mai-Ausgabe 2010 der Mainzer Kirchenzeitung äußert sich Lehmann zur Frage von Entschädigungszahlungen an Betroffene und lässt erkennen, dass er ein absoluter Gegner von solchen Ansätzen ist. Zum einen verneint er die institutionelle Verantwortung für individuelle Taten, zum anderen sieht er die ethische Dimension der Folgen für die Opfer nicht durch monetäre Zahlungen kompensierbar.¹⁹⁰⁵ Mit Einführung des Verfahrens zu Anerkennung des Leids im März 2011 hat sich auch seine Einstellung zu monetären Zahlungen verändert.

„Ich habe im Lauf des letzten Jahres meine grundsätzliche Meinung langsam etwas modifiziert. Das Angebot auch materieller Hilfen kann nochmals die eindeutige Distanzierung und die Verurteilung des Unrechts der Täter auf der Ebene des Rechts und der Öffentlichkeit sichtbar machen. Wenn wir dadurch auch bei der Bewältigung belastender Lebensumstände helfen können, hat finanzielle Hilfe zusätzlich einen guten Sinn.“¹⁹⁰⁶

Weiterhin sieht Lehmann in den Anerkennungszahlungen keine Übernahme von Verantwortung durch die Kirche. Gleichzeitig äußert er Unverständnis über die Kritik am Verfahren und an der Höhe der Leistungen.

¹⁹⁰² Die Selbstverpflichtungserklärungen werden allerdings nicht einheitlich konzipiert und verwendet. Als Problematisch stellt sich dies bei 615 heraus, der nach Vorfällen mit einer erwachsenen Schutzbefohlenen lediglich eine Erklärung mit Bezug auf Kinder und Jugendliche unterzeichnet hatte.

¹⁹⁰³ Schreiben Giebelmann vom 23.01.2013, Rechtsabteilung Prävention.

¹⁹⁰⁴ Vgl. Geheimarchiv Prävention.

¹⁹⁰⁵ Vgl. Lehmann in Glauben und Leben vom Mai 2010, Pressearchiv.

¹⁹⁰⁶ Lehmann in Glaube und Leben vom März 2011, Pressearchiv.

„Es ist traurig, wenn Kommentatoren in diesen Tagen die vorgesehene Regelung, über die man durchaus reden und auch streiten kann, einfach als ‚schäbig‘ bezeichnen. Manchmal kommen solche Worte auch aus dem Mund solcher, die der Kirche näherstehen.“¹⁹⁰⁷

Von 2011 bis 2017 sind im Bistum Mainz 50 Anträge bearbeitet worden, davon wurden 46 bewilligt und 4 abgelehnt. Insgesamt wurde eine Summe von rund 250.000 Euro ausgezahlt. Im Verfahren sind Beträge von bis zu 5.000 Euro vorgesehen, bei besonders schwerwiegenden Fällen auch mehr.

Nur ein Teil der Betroffenen stellt überhaupt einen Antrag auf monetäre Zahlungen, da dieser eine erneute Belastung und Konfrontation mit dem Erlebten bedeutet. Auch die Abhängigkeit von Entscheidungen einer übergeordneten Stelle, die das erlittene Leid monetarisiert, sind Argumente gegen eine Antragstellung.¹⁹⁰⁸ Einige entscheiden sich trotz Vorbehalten für ein derartiges Verfahren und hoffen, dass es ihnen in ihrer individuellen Aufarbeitung hilft.

„Auch wenn eine finanzielle Entschädigung keine Wiedergutmachung und kein Heilmittel sein kann, so ist sie vielleicht ein kleines Trostpflaster. Hilft vielleicht bei der Realisierung des lang ersehnten Schlusstriches, um endlich einmal Frieden zu finden. Und so möchte ich diesen fast zynisch anmutenden Antrag auf finanzielle Entschädigung hiermit stellen.“¹⁹⁰⁹

Die Erwartung ist dabei weniger eine Form des Schadensersatzes, sondern vielmehr die Übernahme von Verantwortung der Kirche für das Geschehene.

„Eine Wiedergutmachung ist nicht möglich. Wir Opfer haben alle lebenslänglich, die Täter sind in der Regel entweder tot, senil, leugnen und sind – wie in meinem Fall – noch immer in Amt und Würden.“¹⁹¹⁰

„Ich bin mir bewusst, dass eine Wiedergutmachung nicht stattfinden kann. Auch bin ich mir bewusst darüber, dass man doch nur schwerlich die Höhe einer finanziellen ‚Anerkennung‘ festlegen kann. Es geht mir auch nicht um eine ‚persönliche Entschuldigung‘ oder ein Gespräch. Aber es ist mir wichtig, auf mein Gefühl der Ungerechtigkeit und der nicht wahrgenommenen Verantwortung hinzuweisen.“¹⁹¹¹

Von einigen Betroffenen wird das Verfahren positiv und als hilfreich zurückgemeldet.

„Ich habe einen Antrag gestellt und 7.000 EUR erhalten, das war ok.“¹⁹¹²

„Herzlichen Dank für [...] die großzügige Leistung, die ich erhalten habe.“¹⁹¹³

¹⁹⁰⁷ Lehmann in Glaube und Leben vom März 2011, Pressearchiv.

¹⁹⁰⁸ Vgl. hierzu auch den Aufklärungsbericht Münster, Frings et al. (2022), S. 370ff.

¹⁹⁰⁹ Schreiben 111 vom 21.03.2011, Rechtsabteilung 531.

¹⁹¹⁰ Schreiben 111 vom 21.03.2011, Rechtsabteilung 531.

¹⁹¹¹ Schreiben 031 vom 09.06.2019, Rechtsabteilung 511.

¹⁹¹² 093 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹¹³ Schreiben 176 vom 19.01.2012, Akten Generalvikariat 176.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Trotz aller Peinlichkeit habe ich mich über die Höhe Ihrer freiwilligen Leistung gefreut, da sie mir aus den größten Unannehmlichkeiten, besonders Schulden, heraushelfen wird.“¹⁹¹⁴

Ein größerer Teil äußert jedoch seine Unzufriedenheit. Kritisiert wird vor allem das Missverhältnis zwischen dem ausgezahlten Betrag und einer wahrhaften Anerkennung von Leid und Übernahme von Verantwortung durch die Kirche.

„Die materielle Leistung in ‚Anerkennung meines Leids‘ hat mich damals sehr beschämt. Ich möchte sagen, ich habe mich ‚billig abgespeist‘ gefühlt und nicht glauben können, dass diese Zahlung in irgendeiner Form meinem Leid gerecht wird. Dies hat erneut eine große ‚Wunde‘ geschlagen.“¹⁹¹⁵

„Das Angebot mit den 5000 EUR ist lächerlich.“¹⁹¹⁶

„Die Empfehlung der Zentralen Koordinierungsstelle und die Entscheidung des Bistums Mainz sind für mich überraschend und nicht nachvollziehbar. Ich nehme darin keine angemessene Anerkennung des mir zugefügten Leids wahr.“¹⁹¹⁷

„Ich als Opfer stelle mir die Frage, ob eine Zahlung von 10.000 Euro an mich im Jahre 2011 meinem Leiden gerecht wird, ob dies wirklich eine adäquate Fürsorge und Verantwortlichkeit des Bistums für mich persönlich als Opfer ist. Ich finde – nein. Ich glaube, dass die katholische Kirche, im speziellen das Bistum Mainz, hier einen höheren Beitrag leisten muss. Die Anerkennung meines Leids bedeutet eben auch eine Anerkennung der Fürsorge und Verantwortung für mich und mein Leben, auch in materieller Hinsicht. Überspitzt würde ich sagen wollen; in den knapp fünf Jahren, die ich unter 511 direkt leiden musste, ist eine Anerkennung des Leids in Höhe von knapp 4,50 Euro pro Tag nicht wirklich angemessen.“¹⁹¹⁸

Bei der Einführung des Anerkennungsverfahrens im März 2011 versucht der Missbrauchsbeauftragte zunächst einen Überblick über die eingegangenen Betroffenen-Meldungen zu erhalten, um diese in einem nächsten Schritt über die Möglichkeit einer monetären Zahlung zu informieren.

„Alle 146 Anrufe habe ich protokollarisch festgehalten. Alles Weitere sind E-Mails, die ich alle – und das sind sehr viele! – öffnen und nachlesen muss. Dies kann ich nur etappenweise vornehmen.“¹⁹¹⁹

¹⁹¹⁴ Schreiben 228 vom 07.07.2011, Akten Generalvikariat 228.

¹⁹¹⁵ Schreiben 031 vom 09.06.2019, Rechtsabteilung 511.

¹⁹¹⁶ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹¹⁷ Schreiben 005 vom 06.08.2011, Akten Generalvikariat 005.

¹⁹¹⁸ Schreiben 031 vom 09.06.2019, Rechtsabteilung 511.

¹⁹¹⁹ Schreiben Ansprechperson an Giebelmann vom 15.03.2011, Geheimarchiv allgemein.

Dann informiert jedoch Generalvikar Giebelmann, dass auf Wunsch von Bischof Lehmann die Betroffenen nicht persönlich kontaktiert werden sollen.

„Bezüglich der Information über den Hilfsfonds für Opfer sexuellen Missbrauchs habe ich noch einmal mit dem Herrn Kardinal gesprochen. Der Herr Kardinal möchte nicht, dass wir jetzt offensiv und werkend auf alle Opfer zugehen, sondern er geht davon aus, dass die Tatsache jetzt bekannt ist.“¹⁹²⁰

Es wird daraufhin lediglich eine Pressemitteilung herausgegeben. Alle Betroffenen, die sich zuvor gemeldet haben, werden somit – wenn überhaupt – nur über die Medien von der Möglichkeit eines Anerkennungsverfahrens in Kenntnis gesetzt.

Ansprechpartner für die Antragstellung ist der Missbrauchsbeauftragte. Allerdings wird die inhaltliche Prüfung der Anträge auf Plausibilität sowie die Korrespondenz mit der Koordinierungsstelle durch das Ordinariat übernommen.

Die Linie bei der Plausibilitätsprüfung ist sehr weit gefasst. So werden nahezu alle Anträge als glaubhaft eingeordnet, auch wenn die Tatangaben vage sind und der Beschuldigte die Vorwürfe zurückweist.

Zudem übernimmt das Bistum für einige Anträge Verantwortung, obwohl die Zuständigkeit nicht gegeben oder unklar ist. Um den Betroffenen ständige Weitervermittlungen zu ersparen, werden manche Verfahren durch das Bistum betreut und die Zahlungen im Nachgang mit den eigentlich zuständigen Einrichtungen, z.B. Ordensgemeinschaften, verrechnet.¹⁹²¹ Auch im Fall des Priesters 551, der nie für das Bistum tätig war, jedoch ohne Auftrag auf dem Gebiet des Bistums wirkte, übernimmt das Bistum die Anerkennungszahlungen.

„Nach strafrechtlichen Grundsätzen bestimmt der Tatort die Zuständigkeit zunächst auch dann, wenn es sich um einen nicht in der Diözese inkardinierten Priester handelt, sofern dieser nur gültig geweiht ist. Wir übernehmen damit eine Haftung für das, was auf unseren Territorien geschieht, ohne die Betroffenen in ihrer ohnehin schon sehr schwierigen Situation auf eine Reise ins Ungewisse zu schicken“¹⁹²²

In wenigen Fällen weicht das Bistum von den Empfehlungen der Zentralen Koordinierungsstelle ab und leistet höhere Zahlungen. Hintergrund sind entweder das Ziel einer Gleichbehandlung bei mehreren Betroffenen von einem Beschuldigten oder die Berücksichtigung besonderer Umstände bei den Betroffenen.¹⁹²³

¹⁹²⁰ Schreiben Giebelmann an Ansprechperson vom 23.03.2011, Geheimarchiv allgemein.

¹⁹²¹ Vgl. u.a. die Zahlungsübernahme bei 196.

¹⁹²² Schreiben Justiziar vom 09.07.2015, Rechtsabteilung 551. Zu 551 vgl. auch Kapitel 4.8.2.

¹⁹²³ Vgl. hierzu u.a. die mehrmalige Unterstützung von 114 sowie die Zahlungen bei den Betroffenen von 511.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Wie bereits bei den dienstrechtlichen Konsequenzen für Beschuldigte ausgeführt, wird nur ein Teil der Beschuldigten um eine freiwillige Übernahme der Anerkennungszahlungen gebeten.¹⁹²⁴

Nach Beendigung des Verfahrens bietet Generalvikar Giebelmann stets ein Abschlussgespräch an. Oft ist den Betroffenen dabei die Zielsetzung nicht klar, was zu häufigen Rückfragen führt. In einem Schreiben erläutert Giebelmann seine Sichtweise.

„Unser Anliegen ist [...] in einem Abschlussgespräch mit den Antragstellerinnen und -stellern persönlich in Kontakt zu treten. Im Vordergrund steht unser Interesse zu erfahren wie es ihnen zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses geht und ob weitere Unterstützung durch das Bistum Mainz – etwa zur Durchführung oder Fortsetzung einer Therapie – benötigt wird. Die persönliche und individuelle Dimension ist uns dabei besonders wichtig, nachdem das Verfahren von der Antragstellung bis zur Bewilligung in erster Linie schriftlich verläuft. [...] Ein weiteres Anliegen der persönlichen Gespräche ist, die Präventionsmaßnahmen, die das Bistum seit 2010 eingeführt hat und derzeit praktisch erprobt, im Austausch mit den Betroffenen zu diskutieren und weiterzuentwickeln.“¹⁹²⁵

Dennoch verzichteten viele Betroffene aufgrund zu großer Belastungen auf das Angebot.

„Wie telefonisch besprochen möchte ich bitte zu keinem weiteren Gespräch geladen werden. Ich möchte mit der Vergangenheit endlich abschließen und es hat mich genug Überwindung gekostet Ihnen alles zu schildern.“¹⁹²⁶

„Was sollte es mir nutzen, wenn mir die Summe der freiwilligen Entschädigung erläutert würde? Ich möchte mir ein solches Treffen ersparen. [...] Die letzten 18 Monate in denen ich den Missbrauch an mir öffentlich gemacht habe [...] haben mich viel Kraft gekostet. Jetzt hoffe ich einfach nur auf Ruhe.“¹⁹²⁷

Auch wenn das Anerkennungsverfahren weitgehend durch das Ordinariat und nicht – wie eigentlich von der DBK vorgesehen – über den Missbrauchsbeauftragten läuft, ist der Verfahrensablauf insgesamt verlässlich und von einem erkennbaren Willen der Orientierung an den Interessen der Betroffenen geprägt. Kritik wird vor allem an der Höhe der geleisteten Zahlungen geäußert, die jedoch nicht vom Bistum festgelegt wird.

Zu beanstanden ist allerdings, dass die Betroffenen, die sich 2010 beim Bistum gemeldet hatten, wenige Monate nach ihrer Meldung nicht mehr proaktiv über das Anerkennungsverfahren informiert wurden. Sofern zu dieser Zeit der Beschuldigte bereits verstorben war, wurden Meldungen aus dieser Zeit nur zu den Akten gelegt.

¹⁹²⁴ Vgl. Kapitel 3.6.4.4.

¹⁹²⁵ Schreiben Giebelmann vom 19.01.2012, Akten Generalvikariat 176.

¹⁹²⁶ Schreiben 033 vom 23.11.2011, Akten Generalvikariat 033.

¹⁹²⁷ Schreiben 111 vom 23.06.2011, Akten Generalvikariat 111.

Außerdem wäre es vielfach möglich gewesen, im Rahmen des Anerkennungsverfahrens auf den grundsätzlichen Rahmen der zur Auszahlung kommenden Beträge hinzuweisen. Damit hätte sich die Erwartungshaltung auf Seiten der Betroffenen besser steuern lassen. Negative Überraschungen und nachträgliche Verletzungen hätten dadurch vermieden oder zumindest verringert werden können.

3.6.6.4 Ansprechperson Missbrauch

Während seit Einführung des Missbrauchsbeauftragten von 2003 bis 2010 nur wenige Meldungen eingingen, erhält die als Ehrenamt konzipierte Stelle mit Beginn der Meldewelle im Frühjahr 2010 einen völlig neuen Stellenwert. Für Betroffene stellt der Verantwortliche die erste und wichtigste Anlaufstation im Bistum Mainz dar.

Im Frühjahr 2010 ist die Ansprechperson jedoch nur telefonisch erreichbar, was für einige Betroffene eine Hürde darstellt.

„Kann es sein, dass es keinen E-Mail-Zugang zum Missbrauchsbeauftragten des Bistum Mainz gibt oder finde ich ihn nur nicht? [...] Muss ich [Ansprechperson] denn wirklich erst anrufen, wenn ich ihm etwas mitteilen möchte?“¹⁹²⁸

„Ich [hätte] gerne die E-Mail-Adresse von [Ansprechperson]. Es ist unglücklich, dass nur eine Telefonnummer veröffentlicht ist. Ich habe probiert dort anzurufen, aber es geht keiner dran oder [Ansprechperson] spricht auf einer anderen Leitung.“¹⁹²⁹

Generalvikar Giebelmann weist derartige Hinweise zur Verbesserung der Erreichbarkeit zunächst zurück.

„Es ist [Ansprechperson] wichtig, unmittelbar und telefonisch mit Menschen ins Gespräch zu kommen. [Ansprechperson] möchte keine E-Mail-Kommunikation. Dies wollen wir akzeptieren. Grundsätzlich ist [Ansprechperson] nur telefonisch erreichbar.“¹⁹³⁰

Für Betroffene ist eine derartige Argumentation nicht nachvollziehbar.

„Enttäuscht hat mich tatsächlich die Tatsache, dass das Bistum Mainz im Leitmedium unserer Tage, dem Internet, zu diesem Thema nicht erreichbar ist bzw. dass man auf der Suche nach einem Kontakt zum Missbrauchsbeauftragten auf Hirtenworte und irgendwelche sicher sehr ausbalancierte Richtlinien verwiesen wird.“¹⁹³¹

Eine E-Mail-Adresse wird schließlich doch eingerichtet. Manche Betroffene bemängeln aber auch eine schwierige telefonische Erreichbarkeit.

¹⁹²⁸ Schreiben 154 vom 06.05.2010, Rechtsabteilung 544.

¹⁹²⁹ Schreiben Zeuge vom 16.03.2010, Rechtsabteilung 559.

¹⁹³⁰ Schreiben Giebelmann vom 16.03.2010, Rechtsabteilung 559.

¹⁹³¹ Schreiben 154 vom 06.05.2010, Rechtsabteilung 544.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Mindestens 20 Anrufe zu allen möglichen Tageszeiten sind [...] erfolglos geblieben.“¹⁹³²

Erst im Herbst 2011 wird schließlich ein Anrufbeantworter installiert, um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, Nachrichten zu hinterlassen oder um einen Rückruf zu bitten.

„Nach meiner Urlaubszeit bin ich zwei- oder dreimal von Anrufern gebeten worden, einen Anrufbeantworter zu schalten.“¹⁹³³

Seinen Kernauftrag versteht die Ansprechperson in der Aufgabe als Meldestelle für Betroffene.

„Die Hauptaufgabe des Beauftragten ist zunächst das Opfer anzuhören, die Anklage zu verschriftlichen und dafür zu sorgen, dass der ‚Fall‘ verfolgt wird.“¹⁹³⁴

Viele Betroffene nehmen den Kontakt mit der Ansprechperson als positiv wahr.

„Ich danke Ihnen [...] für Ihre Bereitschaft, mir in den beiden Telefonaten, die wir geführt haben, zuzuhören. Es war für mich eine große Erleichterung, meine Erlebnisse auch einem Vertreter des Bistums anvertrauen zu können.“¹⁹³⁵

„[Ansprechperson] ist ein toller Mann, der hat das hervorragend gemacht.“¹⁹³⁶

„Vielen Dank für das angenehme Gespräch.“¹⁹³⁷

„Danke einmal mehr für Ihre Unterstützung und Ermutigung.“¹⁹³⁸

„Ich habe mich bei dem für mich nach wie vor belastenden Thema von Ihnen sehr respektvoll behandelt gefühlt und konnte nach langer Zeit des Zweifels für mich erkennen, dass es wichtig war diesen Schritt zu gehen.“¹⁹³⁹

Einige Betroffene äußern dagegen Unzufriedenheit im Rahmen ihrer Meldung.

„Der Missbrauchsbeauftragte war beim Gespräch 2010 völlig überfordert. Er war auch nicht geschult. Meine Telefonnummer musste ich ihm aufdrängen.“¹⁹⁴⁰

„Es war für mich befremdlich nur eine männliche Ansprechperson zu haben.“¹⁹⁴¹

„[Ansprechperson] war damals abweisend.“¹⁹⁴²

¹⁹³² Schreiben 201 vom 14.07.2011, Akten Generalvikariat 201

¹⁹³³ Schreiben Ansprechperson vom 18.08.2011, Unterlagen Ansprechperson.

¹⁹³⁴ Schreiben Ansprechperson vom 26.10.2010, Unterlagen Ansprechperson.

¹⁹³⁵ Schreiben 176 vom 04.04.2010, Rechtsabteilung 559.

¹⁹³⁶ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹³⁷ Schreiben 280 vom 26.09.2017, Rechtsabteilung 682.

¹⁹³⁸ Schreiben 161 vom 08.03.2015, Akten Generalvikariat 161.

¹⁹³⁹ Schreiben 294 vom 13.05.2012, Rechtsabteilung 684.

¹⁹⁴⁰ 027 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹⁴¹ 333 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹⁴² 104 Gesprächsprotokoll EVV.

„Auf die Meldung bei [Ansprechperson] 2011 kam nur eine Mail, knapp und unpersönlich.“¹⁹⁴³

„Ein Gespräch mit [Ansprechperson] hat nicht stattgefunden, es war nur ein Telefonat. Der wollte dann gleich den Täternamen wissen, das war etwas hölzern.“¹⁹⁴⁴

Die Entgegennahme der Meldungen durch die Ansprechperson erfolgt trotz der subjektiv unterschiedlichen Wahrnehmungen zuverlässig. Alle Kontaktaufnahmen werden handschriftlich mit kurzen Gesprächsnotizen dokumentiert und eingehende Nachrichten beantwortet. Bei Nicht-Zuständigkeit des Bistums Mainz erfolgt in der Regel eine Weiterleitung an oder Empfehlung an die zuständige Meldestelle.

Die aufgenommenen Meldungen werden im Normalfall direkt an den Generalvikar zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

„2016 habe ich mich bei [Ansprechperson] gemeldet. Der hat dann das Gespräch mit Giebelmann und [Justiziar] vermittelt, das war ok.“¹⁹⁴⁵

Es erfolgt dort aber eine Vorauswahl, so dass nur die aus Sicht der Ansprechperson relevanten Meldungen dem Ordinariat zur Kenntnis kommen.

„Ich kann unmöglich jedes der nunmehr weit über 250 Telefonate, die ich in den letzten Monaten erhielt, sofort an das Bistum melden, zumal wenn es sich um Bedenken („Bauchschmerzen“) handelt.“¹⁹⁴⁶

In einigen Fällen vermittelt die Ansprechperson auf Anfragen oder Bitten der Betroffenen auch weitere Unterstützung. Vorrangige Ansprechpartnerin ist dabei eine Psychotherapeutin aus dem als Unterstützung für die Ansprechperson gebildeten Beraterstab des Bistums.

„Mir steht ein Beraterstab zur Verfügung (Psychologen, Juristen...), der für beratende, helfende Gespräche bereit ist; dies ist immer dann der Fall, wenn ich in meinen Gesprächen merke, dass ‚fachspezifische‘ Hilfen (z.B. therapeutische Maßnahmen) und Angebote notwendig werden.“¹⁹⁴⁷

Mit Einführung des Anerkennungsverfahrens ist die Ansprechperson auch Empfangsstelle für Anträge von Betroffenen. Die Ansprechperson übernimmt hierbei nur eine formale Überprüfung auf Vollständigkeit und die Kommunikation mit den Betroffenen. Die inhaltliche Prüfung auf Plausibilität sowie die Korrespondenz mit der Zentralen Koordinierungsstelle geschieht vorrangig durch Justiziar und Generalvikar.¹⁹⁴⁸

¹⁹⁴³ 111 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹⁴⁴ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹⁴⁵ 127 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹⁴⁶ Schreiben Ansprechperson vom 09.06.2011, Rechtsabteilung 696.

¹⁹⁴⁷ Schreiben Ansprechperson vom 26.10.2010, Unterlagen Ansprechperson. Einzelne Mitglieder des Beraterstabs werden zwar punktuell von der Ansprechperson angefragt, es ist jedoch kein einziges Treffen des Beraterstabs oder eine konzeptionelle Ausrichtung dokumentiert.

¹⁹⁴⁸ Der Justiziar weist darauf hin, dass die Plausibilitätsprüfung gemäß Vorgaben der DBK eigentlich Aufgabe der Ansprechperson wäre, vgl. Schreiben Justiziar an Giebelmann vom 12.04.2011

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Bei manchen Betroffenen wäre jedoch eine emotionale und inhaltliche Hilfestellung durch die Ansprechperson im Rahmen der Antragstellung förderlich gewesen.¹⁹⁴⁹ Die Ansprechperson sieht sich aber an dieser Stelle nicht als Kontaktperson und Vermittler für die Betroffenen.

„Da ich für Leistungen im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen nicht zuständig bin, sondern die Zentrale Koordinierungsstelle in Bonn, habe ich Ihr Schreiben [...] an den Generalvikar der Diözese Mainz, Herrn D. Giebelmann weitergereicht.“¹⁹⁵⁰

Der Informationsfluss zwischen Bistumsleitung und Ansprechperson ist sehr einseitig. Von Meldungen, die über andere Kanäle oder auch direkt bei der Bistumsleitung eingehen, erhält die Ansprechperson keine Kenntnis. Dies erschwert die Tätigkeit bei weiteren Meldungen zu dem Bistum bekannten Sachverhalten oder auch im Anerkennungsverfahren.

„Als Anlage überreiche ich Ihnen den Antrag auf Leistungen von 1228, der heute bei mir einging. 1228 ist mir unbekannt. Ich habe ihr den Eingang des Antrags bestätigt.“¹⁹⁵¹

Ab Herbst 2013 wird zusätzlich zur bestehenden Ansprechperson noch eine weibliche Ansprechperson hinzugenommen. Dies entspricht den Vorgaben aus den 2013 überarbeiteten Leitlinien der DBK. Im Gespräch zu dieser Studie bemängelt diese allerdings, dass sie trotz mehrmaliger Nachfragen bei Generalvikar Giebelmann nie ein klares Aufgabenprofil erhalten hatte. Vor allem aufgrund ihrer Tätigkeit als Psychotherapeutin wäre hier eine klare Trennung der Aufgabenbereiche sinnvoll und notwendig gewesen. So hatte sie das Gefühl, nur als Staffage zu dienen, da gemäß Leitlinien eine weibliche Ansprechperson notwendig war.¹⁹⁵²

Auch bei der weiblichen Ansprechperson gibt es Beschwerden hinsichtlich der Erreichbarkeit. Es wurde weder eine dienstliche Telefonnummer eingerichtet noch eine E-Mail-Adresse vergeben. Erst nach vier Jahren Tätigkeit erhält sie einen entsprechenden Zugang auf Hinweis der Pressestelle.

„Darüber hinaus möchte ich anregen, dass die E-Mail-Adresse missbrauchsbeauftragter@bistum-mainz.de auch für [weibliche Ansprechperson] freigeschaltet wird bzw. Ihr ein Zugang ermöglicht wird. Sie hat mir heute Morgen am Telefon gesagt, dass sie keinen Zugang zu dieser Adresse hat und nur telefonisch kontaktierbar ist.“¹⁹⁵³

Da in der Bischofszeit Lehmann 3 nur wenige Meldungen bei der weiblichen Ansprechperson eingehen wird die Wahrnehmung der Betroffenen aus den Gesprächen gebündelt in der Bischofszeit Kohlgraf dargestellt.

¹⁹⁴⁹ Vgl. Antrag 113 vom 30.12.2011, Akten Generalvikariat 113.

¹⁹⁵⁰ Schreiben Ansprechperson vom 11.08.2011, Unterlagen Ansprechperson.

¹⁹⁵¹ Schreiben Ansprechperson vom 09.09.2013, Unterlagen Ansprechperson.

¹⁹⁵² Vgl. Weibliche Ansprechperson Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹⁵³ Schreiben Pressestelle vom 07.09.2017, Presserachiv.

Bei der Bewertung der Tätigkeit der Ansprechpersonen in der Bischofszeit Lehmann 3 können die Leitlinien von 2010 sowie ihre Aktualisierung 2013 als Maßstab dienen, in denen das Anforderungsprofil der Ansprechpersonen beschrieben ist. Auch dem Bistum selbst ist bewusst, dass die Umsetzung im Bistum Mainz nicht leitlinienkonform war.

„Nach den Leitlinien ist die Rolle der Missbrauchsbeauftragten weitaus umfangreicher und selbständiger als dies im Bistum Mainz gelebt wird.“¹⁹⁵⁴

Gemäß Nr. 10 der Leitlinien nimmt die beauftragte Person Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Bereich entgegen.¹⁹⁵⁵ Diese Aufgabe wurde erfüllt mit den beschriebenen Einschränkungen in der Erreichbarkeit. Vor dem Hintergrund der vielfach beschriebenen hohen Hürden einer Meldung für Betroffene sind die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten eine zusätzliche Belastung. Die Aktenführung der Meldungen ist zwar gewissenhaft, durch die rein handschriftliche Dokumentation fehlt jedoch die Übersicht, was sich in einigen Situationen bei Klärung früherer Meldungen zeigt.¹⁹⁵⁶

Die Leitlinien geben weiterhin vor, dass der Ordinarius unabhängig von der Plausibilität unverzüglich zu informieren ist. Insgesamt wurde auch diese Aufgabe überwiegend erfüllt, allerdings sind die Betroffenenmeldungen 477 aus 2010 und 2017 nie bei der Bistumsleitung angekommen. Der Beschuldigte 1511 erscheint lediglich in einer Gesprächszusammenfassung ohne expliziten Hinweis. Ein Grund hierfür könnte die vorgenommene Vorauswahl durch die Ansprechperson sein.¹⁹⁵⁷ Auch die Informationen zu 333 wurden der Bistumsleitung nicht weitergeleitet.

„[...] 333 [hatte] sich 2013 schon einmal an [Ansprechperson] gewandt, der ihr aber sagte, dass ihre Informationen zu vage seien. Wir haben ja damals immer nur Anträge verschickt. So war seine Reaktion verständlich.“¹⁹⁵⁸

Gemäß den Leitlinien soll mit jedem Betroffenen ein Gespräch stattfinden, das entsprechend dokumentiert und vom Betroffenen unterzeichnet wird.¹⁹⁵⁹ Diese Vorgabe wurde nicht erfüllt. Fast alle Gespräche fanden telefonisch statt, eine Dokumentation erfolgte nur über handschriftliche Notizen.

Die Gewährung von Hilfen für Betroffene ist ebenfalls in den Leitlinien vorgegeben, die Ansprechperson ist dabei im Rahmen des Anerkennungsverfahrens konkret benannt. Zwar

¹⁹⁵⁴ Schreiben Justiziar (neu) an Generalvikar Bentz vom 11.01.2018, Akten Generalvikariat allgemein.

¹⁹⁵⁵ Vgl. DBK-Leitlinien 2010 und 2013.

¹⁹⁵⁶ Vgl. exemplarisch die Meldung 335 aus 2018, bei der auf eine frühere Meldung aus 2010 Bezug genommen wird, vgl. Schreiben Ansprechperson vom 25.09.2018, Rechtsabteilung 559.

¹⁹⁵⁷ Die Meldungen von 477 beschreiben zwar sexualisierte Gewalt, jedoch ohne konkret zu werden; beim Beschuldigten 1511 dominiert körperliche Gewalt, es finden sich aber auch deutliche Hinweise auf sexuelle Übergriffe.

¹⁹⁵⁸ Schreiben weibliche Ansprechperson vom 19.08.2019, Rechtsabteilung 759.

¹⁹⁵⁹ In den Leitlinien 2010 ist noch nicht definiert, durch wen dieses Gespräch zu erfolgen hat (Leitlinien 2010, Nr. 15). Zwar gab es zu dieser Zeit auch Gespräche der Bistumsleitung, auch diese wurden jedoch nie gemäß den Vorgaben protokolliert (Leitlinien 2010, Nr. 17). Ab 2013 ist klar geregelt, dass die Gespräche durch die Ansprechperson durchgeführt und protokolliert werden (Leitlinien 2013, Nr. 17 und Nr. 19).

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

fungierte die Ansprechperson hier als formale Kontaktadresse, die Gesamtkoordination mit Plausibilitätsprüfung lag jedoch – anders als eigentlich von der DBK vorgegeben – in der Verantwortung von Justiziar und Generalvikar.¹⁹⁶⁰

Bei Hilfen für Betroffene war die Ansprechperson wie erwähnt in einigen Fällen als Vermittler tätig. Dies erfolgte jedoch weitgehend reaktiv auf konkrete Bitten der Betroffenen. Ein proaktives Nachfragen bei Betroffenen, ob und welche Unterstützung für sie notwendig ist, war konzeptionell nicht vorgesehen.

Schließlich besagt Leitlinie Nr. 33, dass die „beauftragte Person [...] über die beschlossenen Maßnahmen und den jeweiligen Stand der Umsetzung zu informieren“ ist.¹⁹⁶¹ Wie oben ausgeführt, erfolgte der Informationsfluss ausschließlich von der Ansprechperson zur Bistumsleitung. Um die Aufgabe der Ansprechperson angemessen auszufüllen und die angedachte Koordinationsfunktion zu übernehmen, wäre ein regelmäßiger gegenseitiger Informationsaustausch unabdingbar gewesen.

Der unzureichende Gesamtüberblick der Ansprechperson führte dazu, dass diese zwar extern, jedoch in hohem Maße abhängig von der Bistumsleitung war. Sowohl interne Korrespondenz als auch Eindrücke von Betroffenen legen nahe, dass dieses Abhängigkeitsverhältnis Einfluss auf die Tätigkeit der Ansprechperson hatte.

„Von finanziellen Forderungen war im Telefongespräch keine Rede“¹⁹⁶²

„[Ansprechperson] war aber im Lager des Bistums.“¹⁹⁶³

Als problematisch muss zudem betrachtet werden, dass zum Tätigkeitsfeld der Ansprechperson weder Prozessbeschreibungen noch Anforderungsprofile oder weitere konzeptionelle Überlegungen dokumentiert wurden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Präventionsbeauftragtem und Ansprechperson wurde nie geregelt.¹⁹⁶⁴

Darüber hinaus ist nach außen die Ansprechperson faktisch die erste Anlaufstelle bei Meldungen, aber auch bei Fragen und Beratungswünschen zur Thematik.

„Am 17.05.2011 rief mich [Name] an und teilte mir ihre Bedenken hinsichtlich einiger Verhaltensweisen des [Leiters] in ihrer Einrichtung mit. [...] Sie fragte mich, wie sie sich verhalten sollte.“¹⁹⁶⁵

Eine Interventionsstelle ist zu dieser Zeit im Bistum nicht existent, die Ansprechperson jedoch weder für derartige Aufgabenstellungen ausgebildet noch als ehrenamtlich tätige externe Stelle hierfür geeignet. Dies führt sowohl bei Verdachtsmeldungen als auch bei Beratungsbedarf von Pfarrgemeinden und lokalen Institutionen zu inadäquaten

¹⁹⁶⁰ Vgl. Leitlinien 2010 Nr. 37 bzw. 2013 Nr. 43 sowie Arbeitshilfe Nr. 246 der DBK vom 31.03.2014 im Abschnitt zum Anerkennungsverfahren, C.III.1; gemäß C.II.1. sollen die Betroffenen auch Hilfestellung bei der Antragstellung erhalten, im Bistum Mainz war dies jedoch eher als „Poststelle“ konzipiert.

¹⁹⁶¹ Vgl. Leitlinien (2013), Nr. 33.

¹⁹⁶² Schreiben Ansprechperson an Giebelmann vom 04.10.2013, Akten Generalvikariat 161.

¹⁹⁶³ 005 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹⁶⁴ Vgl. u.a. Angaben Fragebogen zur MHG-Studie, Geheimarchiv allgemein.

¹⁹⁶⁵ Schreiben Ansprechperson vom 09.06.2011, Unterlagen Ansprechperson.

Interventionsmaßnahmen und fehlender Hilfestellung für Intervention und Aufarbeitung vor Ort.¹⁹⁶⁶

Insgesamt ist somit festzuhalten, dass vor allem erhebliche konzeptionelle Mängel für teilweise unzureichende Bearbeitung von Meldungen im Bereich der Ansprechpersonen ursächlich waren.

3.6.6.5 Strategische Leitlinien

In diesem Kapitel sollen die Erkenntnisse der vorangegangenen Abschnitte zur Bischofszeit Lehmann 3 noch einmal gebündelt dargestellt und analysiert werden, um daraus Erkenntnisse für die Gesamtstrategie des Bistums und deren organisatorische Umsetzung ableiten zu können.

Anders als in früheren Bischofszeiten nimmt das Thema sexueller Missbrauch auf der Ebene der Bistumsleitung einen erheblichen Raum ein – vor allem bedingt durch die Zahl der Meldungen und dem daraus resultierenden öffentlich-medialen Handlungsdruck.

„2010 war viel Lähmung und Unsicherheit in der Herangehensweise.“¹⁹⁶⁷

„Die Tätigkeit im Kontext Missbrauch hat sehr viel Zeit gebunden, mit der Zeit hat man aber eine Routine entwickelt.“¹⁹⁶⁸

Mit der Aktualisierung der Leitlinien 2010 und deren erneuter Überarbeitung 2013 ist von der Deutschen Bischofskonferenz ein regulatorischer Rahmen vorgegeben, der als Richtwert für den Umgang des Bistums dienen kann.¹⁹⁶⁹

Die ab 2010 eingehenden **Meldungen** unterscheiden sich zunächst von früheren Meldungen, da es sich zum Großteil um lange zurückliegende Vorfälle handelt. Der Fokus liegt somit in vielen Fällen weniger auf einer akuten Intervention, sondern mehr auf der Aufklärung der jeweiligen Sachverhalte.

Hinweise auf lokaler Ebene werden in der Regel leitlinienkonform an die Bistumsleitung gemeldet.¹⁹⁷⁰ Insbesondere in Caritas-Einrichtungen erfolgt eine Bearbeitung in manchen Fällen auch direkt vor Ort.

¹⁹⁶⁶ Vgl. hierzu exemplarisch den mangelhaften Interventionsprozess bei 696, Rechtsabteilung 696 sowie die fehlende Unterstützung der Pfarrgemeinde durch die Bistumsleitung für Intervention und Aufarbeitung bei 717, Rechtsabteilung 717.

¹⁹⁶⁷ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹⁶⁸ Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹⁶⁹ Im innerdiözesanen Bereich wurden mit Ausnahme der in der Präventionsordnung 2010 und dem seit 2007 bestehenden KiTa-Schutzkonzept keine weiteren bistumsübergreifenden Regelwerke geschaffen.

¹⁹⁷⁰ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 11; Leitlinien (2013), Nr. 11.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Die Ansprechperson bearbeitet eingehende Meldungen zuverlässig und leitet sie an die Bistumsleitung weiter.¹⁹⁷¹ Die eingeschränkte Erreichbarkeit stellt jedoch eine unnötige Hürde für Betroffene dar.

Auf Bistumsebene ist ein grundsätzliches Aufklärungsbemühen erkennbar. So werden zahlreiche Fälle ordentlich bearbeitet und mit den eigenen Aktenbeständen abgeglichen. Wie aufgezeigt, bleiben einige Meldungen ohne angemessene Reaktion. Dies tritt vermehrt bei Sachverhalten auf, die keinen unmittelbaren Handlungsdruck nach sich ziehen, weil der Täter verstorben, die Meldung anonym oder die Strafbarkeit fraglich ist.

Gespräche mit **Betroffenen** finden – sofern von diesen gewünscht – in der Regel mit Generalvikar Giebelmann und dem Justiziar oder einer Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle Prävention statt. Bei der Ansprechperson beschränken sich Gespräche auf einen telefonischen Austausch.¹⁹⁷² In keinem Fall werden diese Gespräche – wie in den Leitlinien seit 2010 gefordert – protokolliert und von den Betroffenen unterschrieben.¹⁹⁷³ Ab 2013 ist zudem gefordert, dass die Gespräche immer unter Anwesenheit der Ansprechperson zu erfolgen haben.¹⁹⁷⁴ Auch dies wurde nie umgesetzt.

Grundsätzlich nehmen einige Betroffene den Austausch mit dem Bistum als positiv wahr, sie fühlen sich ernst genommen und haben den Eindruck, dass ihnen geglaubt wird. Kritik entsteht vor allem durch mangelhafte Kommunikation und unzureichende Transparenz. Zudem betrachtet der Justiziar Betroffene in erster Linie als Zeugen für die Verfahren gegen die jeweiligen Beschuldigten. Die in den Leitlinien geforderte Unterrichtung der Betroffenen über die Maßnahmen gegen die Beschuldigten wurde vielfach nicht umgesetzt.¹⁹⁷⁵ Insgesamt entsteht der Eindruck, dass Kommunikation und persönlicher Umgang in einem Standard-Procedere gut funktionieren und damit viele Betroffene zufrieden sind. Bei erhöhtem Informations- und Kommunikationsbedarf oder individuellen Problemstellungen kommt es regelmäßig zu Enttäuschungen auf Seiten der Betroffenen. Zudem hätte eine intensivere Kommunikation im Rahmen der Anerkennungsverfahren die Betroffenen auf erwartbare Zahlungshöhen vorbereiten und damit Enttäuschung und Unverständnis vermeiden können.

Individuelle Hilfen für Betroffene werden vor allem in Form von Vermittlung und Kostenübernahme für Therapieleistungen umgesetzt.¹⁹⁷⁶ Die Unterstützungsbereitschaft ist zunächst gering ausgeprägt, erhöht sich dann aber, unter anderem mit Einführung des Anerkennungsverfahrens 2011. Für die Gewährung von Hilfen existieren kaum konzeptionelle Grundlagen, die Zusammenarbeit mit Fachstellen, wie in den Leitlinien empfohlen, erfolgt selten.¹⁹⁷⁷ Ein eigentlich in diesem Bereich notwendiges, proaktives „Kümmern“ ist nicht

¹⁹⁷¹ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 10; Leitlinien (2013), Nr. 10. Spätestens ab 2013 hätten wie in Kapitel 3.6.6.4 ausgeführt sämtliche Meldungen ohne Vorauswahl unmittelbar weitergeleitet werden müssen, vgl. Leitlinien (2010), Nr. 12; Leitlinien (2013), Nr. 13.

¹⁹⁷² Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 15; Leitlinien (2013), Nr. 17.

¹⁹⁷³ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 17; Leitlinien (2013), Nr. 19.

¹⁹⁷⁴ Vgl. Leitlinien (2013), Nr. 17.

¹⁹⁷⁵ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 33; Leitlinien (2013), Nr. 37.

¹⁹⁷⁶ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 37; Leitlinien (2013), Nr. 43.

¹⁹⁷⁷ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 39; Leitlinien (2013), Nr. 45.

erkennbar. Mit einem vornehmlich behördlichen Agieren kann der bei einigen Betroffenen aufgrund ihrer psychischen Konstitution hohe Hilfsbedarf nicht erfüllt werden.

Im Anerkennungsverfahren kommt das Bistum in Bezug auf Zuständigkeit und Zahlungshöhe einigen Betroffenen entgegen. Die fehlende persönliche Information zur Möglichkeit einer Antragstellung an sämtliche Melder aus 2010 lässt jedoch keinen Betroffenenfokus erkennen.

Im Umgang mit **Beschuldigten** ist eine stärkere Distanzierung im Vergleich zu früheren Bischofszeiten erkennbar. Dennoch ist im Hinblick auf eine Konfrontation mit dem Beschuldigten – vor allem bei fehlendem Druck durch Betroffene oder Öffentlichkeit – nur eine geringe Handlungsbereitschaft erkennbar. So findet nicht mit allen Beschuldigten ein in den Leitlinien gefordertes Gespräch statt.¹⁹⁷⁸ Zudem werden die formellen Vorgaben mit Protokollierung und anschließender Unterzeichnung in keinem Fall erfüllt.¹⁹⁷⁹

Nahezu allen Meldungen folgt die konsequente Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.¹⁹⁸⁰ Die im Fall 544 nicht erfolgte Anzeige hätte jedoch zumindest entsprechend dokumentiert werden müssen.¹⁹⁸¹ Manche Strafverteidiger der Beschuldigten gehen inzwischen auf Konfrontation mit dem Bistum, bei anderen ist die Zusammenarbeit weiterhin eng. Das Verhalten der staatlichen Behörden ist von zunehmender Distanz geprägt.

Die Durchführung kirchenrechtlicher Voruntersuchungen ist insgesamt inkonsequent. So werden einige Verfahren nicht ordnungsgemäß beendet und zahlreiche weitere überhaupt nicht eingeleitet.¹⁹⁸² Besonders im Fall 521 haben sich die Verantwortlichen bewusst gegen einen ordnungsgemäßen Abschluss des kirchenrechtlichen Verfahrens entschieden. Eine Nachfrage der Glaubenskongregation wird von Bischof Lehmann nicht wahrheitsgemäß beantwortet. Ebenso fordern die Leitlinien deutlich, dass eine Information an die Glaubenskongregation in allen Fällen, die nach dem 30.04.2001 zur Anzeige gebracht wurden, zu erfolgen hat. Dabei ist es auch „allein Sache der Kongregation [...] zu entscheiden, ob die kanonische Strafklage durch Verjährung erloschen ist oder nicht.“¹⁹⁸³ Obwohl im Fragebogen zur MHG-Studie eine konsequente Durchführung von kirchlichen Verfahren und Meldungen an die Glaubenskongregation angegeben wurde, entspricht dies nicht den Tatsachen.¹⁹⁸⁴

Auf dienstrechtlicher Ebene wird bei Verfehlungen von Angestellten in der Regel eine schnelle Trennung verfolgt. Bei Klerikern ist der Umgang deutlich inkonsequenter. Dabei sehen die Leitlinien auch Maßnahmen vor, sofern eine straf- oder kirchenrechtliche Verfolgung nicht oder nicht mehr möglich ist.¹⁹⁸⁵ Aufgabe des Ordinarius ist neben angemessenen Maßnahmen auch eine entsprechende Kontrolle.¹⁹⁸⁶ Dies erstreckt sich explizit auch auf Priester im

¹⁹⁷⁸ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 20; Leitlinien (2013), Nr. 22.

¹⁹⁷⁹ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 23; Leitlinien (2013), Nr. 26.

¹⁹⁸⁰ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 26; Leitlinien (2013), Nr. 29.

¹⁹⁸¹ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 28; Leitlinien (2013), Nr. 31.

¹⁹⁸² Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 29; Leitlinien (2013), Nr. 32.

¹⁹⁸³ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 30; Leitlinien (2013), Nr. 34.

¹⁹⁸⁴ Vgl. Fragebogen MHG-Studie vom 18.09.2015, Geheimarchiv Sonstiges.

¹⁹⁸⁵ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 36; Leitlinien (2013), Nr. 39. Bei Wiedereinsetzung und unbestimmten Verdachtsfällen soll zudem eine forensisch-psychiatrische Begutachtung erfolgen, vgl. Leitlinien (2010), Nr. 49 sowie Leitlinien (2013), Nr. 55.

¹⁹⁸⁶ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 45; Leitlinien (2013), Nr. 51.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Ruhestand. Hier wurde im Bistum vielfach auf entsprechende Sanktionen verzichtet. Straffällig gewordene Priester werden mit entsprechenden Auflagen in der Kranken- oder Altenseelsorge eingesetzt. Dies ist leitlinienkonform, widerspricht aber den Angaben von Generalvikar Giebelmann gegenüber der DBK, dass „im ganzen Bereich der Pastoral kein Einsatz mehr erfolgt.“¹⁹⁸⁷ Regressforderungen im Rahmen der Anerkennungsverfahren werden nur gegenüber manchen Beschuldigten erhoben; eine Systematik ist dabei nicht erkennbar.

Die inkonsequenten Handlungsweisen setzten sich auch im Bereich **Kommunikation** hinsichtlich der Information anderer Orden oder Bistümer fort.¹⁹⁸⁸ Teilweise erfolgt umgehend eine Benachrichtigung, in anderen Fällen unterbleibt sie gänzlich.

Umfeld und Pfarrgemeinde werden bei eingehenden Meldungen zu früheren Vorfällen in der Regel nicht informiert. Bei akuter Intervention, z.B. Beurlaubung des Pfarrers, bemüht sich die Bistumsleitung durchaus um angemessene Transparenz. In allen Fällen ist die jeweilige Einrichtung oder Pfarrgemeinde im Nachgang weitgehend auf sich alleine gestellt. Eine – auch in den Leitlinien geforderte – Unterstützung zur Aufarbeitung der Vorfälle ist nicht vorgesehen.¹⁹⁸⁹

Eine proaktive Medienpolitik ist nur im Frühjahr 2010 erkennbar, danach wird ausschließlich fallbezogen auf jeweilige Anfrage kommuniziert. Ohne zwingende Veranlassung werden Kenntnisse über Vorfälle durch das Bistum nicht medial verbreitet.¹⁹⁹⁰

Auf **gesamtstrategischer Ebene** ist festzustellen, dass nahezu alle Maßnahmen auf einer Vermeidungsstrategie beruhen. Vorrangiges Ziel ist es, keinen Anlass für öffentliche Kritik oder externe Beanstandungen zuzulassen.¹⁹⁹¹

Als ein prägnantes Beispiel von vielen soll an dieser Stelle nur auf das bereits erwähnte Facebook-Foto von 521 mit mehreren Kindern verwiesen werden. Ziel war die schnelle Löschung des Fotos und die Vermeidung des Skandals, nicht aber die Klärung, welche Kontrollmaßnahmen erforderlich gewesen wären oder ob sich Hinweise auf weitere Kontakte oder sogar Übergriffe von 521 ergeben.¹⁹⁹²

Die bereits in der Bischofszeit Lehmann 2 festgestellte fehlende intrinsische Motivation für einen angemessenen Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt zeigt sich auch in der Zeit ab 2010.

„Ich nehme wahr, dass Sie konsequent Schritte in Richtung Prävention gehen. Schritte in Richtung Opfer aber, das „Auf-sie-hören“, wie es die Verantwortlichen in der Kirche

¹⁹⁸⁷ Vgl. Schreiben Giebelmann vom 18.02.2010, Rechtsabteilung allgemein.

¹⁹⁸⁸ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 46; Leitlinien (2013), Nr. 53.

¹⁹⁸⁹ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 40; Leitlinien (2013), Nr. 46.

¹⁹⁹⁰ Vgl. Leitlinien (2019), Nr. 48; Leitlinien (2013), Nr. 54. Die „angemessene Information“ der Öffentlichkeit lässt erheblichen Interpretationsspielraum hinsichtlich der Kommunikation konkreter Vorfälle.

¹⁹⁹¹ Unter extern ist in diesem Fall auch die DBK und die Glaubenskongregation zu verstehen, die mehrfach mit unwahren Angaben „ruhiggestellt“ werden.

¹⁹⁹² Vgl. Rechtsabteilung 521, Personalakte 521.

immer wieder formulieren, sehe ich dagegen nur auf das Notwendigste und das Formale beschränkt und oft ist es auch Fehlanzeige.

Sehr geehrter Herr Generalvikar, ich halte dies für ein großes Versäumnis! In meinen Augen gewinnt Kirche damit kein Vertrauen bei uns Opfern und Betroffenen und bei vielen anderen in Kirche und Gesellschaft, die um diese Probleme wissen und sie aufmerksam verfolgen, zurück.

[...] Wo sind die Beauftragten der Mainzer Kirche, die diese verantwortliche Aufgabe für die Kirche gegenüber den Opfern übernehmen? Wo sind die ‚Ohren der Institution‘, in deren Mitte diese Straftaten geschehen sind?“¹⁹⁹³

Das Fehlen eines inneren Antriebs in Verbindung mit der Wahrnehmung eines externen Handlungsdrucks kann auch ein Erklärungsansatz für die durchgängige Inkonsequenz im Umgang mit Meldungen, Betroffenen und Beschuldigten sein. Sobald Abweichungen vom Standard-Ablauf entstehen, z.B. durch Leugnen oder mangelnder Kooperationsbereitschaft der Beschuldigten oder erhöhtem Kommunikations- oder Unterstützungsbedarf der Betroffenen, werden die vorgesehenen Maßnahmen nicht mehr mit ausreichendem Nachdruck verfolgt. Gleiches gilt bei fehlendem externen Druck, z.B. aufgrund des Todes des Beschuldigten oder ausbleibender „Forderungen“ des Betroffenen.

Die Vermeidungsstrategie ist auch ein Erklärungsansatz für die fehlende konzeptionelle Weiterentwicklung des gesamten Themenfelds. So liegen im gesamten Datenbestand weder Prozessbeschreibungen noch Aufgabenprofile oder andere strategische Überlegungen im Umgang mit Betroffenen oder Beschuldigten vor. Es gibt auch für den Betrachtungszeitraum keine Übersichtslisten von Beschuldigten, Betroffenen oder Statuslisten zum jeweiligen Bearbeitungsstand.¹⁹⁹⁴ Dies ist umso verwunderlicher, als beide Ansprechpersonen um eine Schärfung ihres Aufgabenprofils gebeten hatten.¹⁹⁹⁵

Auch innerhalb der Bistumsleitung wurde offensichtlich kaum über übergeordnete Fragestellungen diskutiert.

„Die Missbrauchsvorfälle wurden in der Dezernentenkonferenz nur als Einzelfälle wahrgenommen.“¹⁹⁹⁶

Bemerkbar machen sich diese fehlenden konzeptionellen Grundlagen vor allem dort, wo komplexere **Interventions**prozesse notwendig sind. Auf Bistumsebene gibt es kein

¹⁹⁹³ Schreiben 006 an Giebelmann vom 21.03.2012, Akten Generalvikariat 006.

¹⁹⁹⁴ Einzige Ausnahmen sind die erwähnte Beschuldigten-Liste aus dem Frühjahr 2010 und die Fortführung der Liste der Anerkennungsverfahren. Betroffene und Beschuldigte ohne Antrag sind nirgends erfasst.

¹⁹⁹⁵ Vgl. Schreiben Ansprechperson vom 16.03.2011, Unterlagen Ansprechperson; Weibliche Ansprechperson Gesprächsprotokoll EVV.

¹⁹⁹⁶ 876 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

standardisiertes Interventionsverfahren, das hierzu als Hilfestellung dienen kann. Mehrere Beispiele ab 2010 zeigen, dass der Bedarf hierfür vorhanden gewesen wäre.¹⁹⁹⁷

Auch mit grundsätzlichen Fragestellungen fühlen sich Mitarbeiter weitgehend alleine gelassen.

„Es sind erste Warnsignale, im Team wird wahrgenommen, dass ‚etwas nicht stimmt‘. Wo ist der Ort, so etwas über das Team hinaus zu besprechen? Wer ist Ansprechpartner dafür, dass eine teaminterne Klärung stattfinden kann? Wer ist beauftragt, mit dem ‚In-Verdacht-Stehenden‘ zu sprechen, der zugleich der Vorgesetzte des ganzen Teams ist?“¹⁹⁹⁸

Ähnlich wie bei der Intervention bedarf auch die **Aufarbeitung** einer konzeptionellen Grundlage. Hier zeigt sich jedoch, dass für Aufarbeitung weder Verständnis noch Bereitschaft vorhanden war.

„Das Thema Aufarbeitung war 2010 wohl noch ganz neu.“¹⁹⁹⁹

Insbesondere der vielfache Wunsch nach Aufarbeitung von ehemaligen Schülern des Konvikts Bensheim wird komplett ignoriert.

Bei Fall 511 werden zwar durch externen Druck Gesprächsformate in der Pfarrgemeinde vor Ort initiiert, die Maßnahmen aber nach der beauftragten Mediation nicht mehr fortgeführt.

So bleiben Pfarrgemeinden nach Vorfällen sich selbst überlassen ohne weitere Unterstützung durch das Bistum. Die Notwendigkeit für Aufarbeitung ist jedoch vielfach gegeben, wie der Bericht eines Pfarrgemeinderatsvorsitzenden zeigt, der sich ehrenamtlich und ohne entsprechende fachliche Ausbildung hierfür engagiert hatte.

„In den letzten Monaten war ich innerhalb der Pfarrgemeinde in vielen Gesprächen unterwegs um offene Wunden zu heilen. Damit meine ich nicht nur die intensiven – fast therapeutischen – Gespräche mit dem eigentlichen Missbrauchsoffer 115 selbst, sondern auch die Bearbeitung diverser Nebenkriegsschauplätze, aber auch die Scharmützel in den PGR-Sitzungen. [...] In den sich anschließenden Moderationsgesprächen [...] gelang es, die Scherben zusammenzukehren und wieder eine Basis für einen tragfähigen Umgang miteinander zu schaffen.“²⁰⁰⁰

Die Leitlinien 2010 schreiben dem Diözesanbischof deutlich die Verantwortung für die **Organisation** des Umgangs mit Missbrauchsfällen vor. So ist er stets über Betroffenen- und Beschuldigtengespräche zu informieren, er entscheidet über Beurlaubung und weitere Maßnahmen gegen den Beschuldigten genauso wie über Unterstützungsleistungen für

¹⁹⁹⁷ Vgl. z.B. 533, 617, 696, 727.

¹⁹⁹⁸ 812 Dokument EVV.

¹⁹⁹⁹ 1221 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁰⁰ Schreiben PGR-Vorsitzender vom 19.10.2013, Rechtsabteilung 533.

Betroffene. Zudem fällt ihm die Aufgabe der Kontrolle von sanktionierten Beschuldigten zu.²⁰⁰¹ Die Leitlinien sehen also den Umgang mit Missbrauchsfällen als „Chefsache“ an.²⁰⁰²

Wie bereits aus den vorausgegangenen Abschnitten deutlich wird, hält sich Bischof Lehmann aus der Bearbeitung der Missbrauchsfälle weitgehend heraus. Die gesamte Organisation und Umsetzung im Ordinariat liegen bei Generalvikar Giebelmann und dem Justiziar.

„System Giebelmann: Generalvikar mit Justiziar und Institution im Schulterschluss ohne Einbindung weiterer Personen.“²⁰⁰³

„[Justiziar] und Giebelmann haben alles selbst gemacht.“²⁰⁰⁴

„Giebelmann und [Justiziar], die waren sehr eng, die haben alles geregelt.“²⁰⁰⁵

„Die Missbrauchsfälle waren fast ausschließlich Thema von Generalvikar Giebelmann und [Justiziar]. In der Dezentenkonferenz wurde kaum darüber gesprochen.“²⁰⁰⁶

Aus den Zitaten lässt sich die innerhalb der Bistumsorganisation vorherrschende kritische Einstellung gegenüber dieser Aufgabenverteilung entnehmen. Beanstandet wird dabei vor allem analog zur Kritik von Betroffenen mangelhafte Kommunikation und fehlende Transparenz.

Nachdem allerdings Bischof Lehmann kaum Bereitschaft zur Befassung mit der Thematik zeigte, war die Übernahme der Verantwortung durch den Generalvikar auch notwendig geworden. In einem Schreiben an Bischof Lehmann weist Giebelmann zudem auf die Notwendigkeit einer strukturellen Weiterentwicklung hin.

„Wir sind das einzige Bistum, das die Themen Prävention und Missbrauch in den augenblicklichen Strukturen aufarbeitet.“²⁰⁰⁷

Dennoch bleiben über die gesamte Bischofszeit Lehmann 3 Giebelmann und der Justiziar in Zusammenarbeit mit der Ansprechperson für den administrativen Umgang mit Missbrauchsfällen zuständig.

Wie bereits im vorigen Kapitel ausgeführt, entsprechen die Aufgaben der Ansprechperson nicht den Vorgaben aus den Leitlinien.²⁰⁰⁸ Gleichzeitig wird der Beauftragte mangels alternativer Kontaktpersonen auch bei Fragen der Intervention gefordert, für die er weder ausgebildet noch als ehrenamtlich tätige externe Person geeignet ist. Schließlich entsprechen die Formen Korrespondenz und Dokumentation nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Bearbeitung.

²⁰⁰¹ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 19, 24, 31, 38, 45.

²⁰⁰² Erst in den Leitlinien 2013 wird die Verantwortung des Diözesanbischofs auf den Ordinarius erweitert, der auch u.a. den Generalvikar einbezieht.

²⁰⁰³ 862 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁰⁴ 801 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁰⁵ 834 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁰⁶ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁰⁷ Schreiben Giebelmann an Lehmann vom 09.05.2011, Geheimarchiv Sonstiges.

²⁰⁰⁸ Vgl. Kapitel 3.6.6.4.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Der seit 2003 bestehende ständige und auch in den Leitlinien geforderte Beraterstab besteht faktisch nur auf dem Papier.²⁰⁰⁹ Zwar werden einzelne Mitglieder des Beraterstabs von der Ansprechperson für Therapiehilfen von Betroffenen kontaktiert, dafür aber brauchte es kein derartiges Gremium. Von Seiten Generalvikar und Justiziar existiert weder eine konzeptionelle Vorgabe für den Beraterstab, noch wird dieser bei spezifischen Fragestellungen angefragt. Turnusmäßige Treffen innerhalb des Gremiums finden nicht statt.²⁰¹⁰

Ein Spezifikum ist die Organisationsverteilung bei Missbrauchsfällen im Bereich der Caritas-Verbände. Von Generalvikar Giebelmann gibt es die Vorgabe, dass der Justiziar die zentrale Ansprechperson für alle Maßnahmen darstellt.

„Ich bitte Sie, dass alle Gespräche mit Opfern über die Rechtsabteilung koordiniert werden. Von hier aus geschieht auch die Weiterleitung an mich, an die Caritas und an die Presse.“²⁰¹¹

In der Praxis vermeiden zahlreiche Einrichtungen eine Meldung, da sie beim Justiziar keine Kooperationsbereitschaft erkennen.

„Ich hätte erwartet, dass sich [Justiziar] mit mir und der Caritas kurzschließt, eine Zusammenarbeit fehlte aber völlig.“²⁰¹²

„Keiner der Ortsverbände wollte Kontakt mit [Justiziar] haben, daher wurde die Meldekette unterbrochen bzw. es wurde gar nichts gemeldet. Die Orts-Caritas wollte das Verfahren nicht abgeben, [Justiziar] war als Hardliner gefürchtet. Wenn bei [Justiziar] etwas gemeldet wurde, drohte außerdem, dass keine Transparenz mehr gegeben war.“²⁰¹³

Als Fazit lässt sich festhalten, dass Defizite auf organisatorisch-konzeptioneller Ebene für Mängel im Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch verantwortlich waren. Als alleinige Ursache greifen diese zu kurz. Als wesentlicher weiterer Grund ist darüber hinaus eine nicht angemessene Grundeinstellung, die weniger das Wohl der Betroffenen, sondern vielmehr die Vermeidung eines öffentlichen Ärgernisses in den Vordergrund stellt, anzuführen. Die Erwartungen der Betroffenen und des Umfelds vor Ort werden deshalb in vielen Bereichen nicht erfüllt.

3.6.7 Die Rolle der Verantwortungsträger

²⁰⁰⁹ Vgl. Leitlinien (2010), Nr. 7; Leitlinien (2013), Nr. 7.

²⁰¹⁰ Dabei hätte die Expertise der Teilnehmer des Beraterstabs bei einigen Fällen durchaus wertvolle Kompetenzen und Sichtweisen einbringen können.

²⁰¹¹ Schreiben Giebelmann vom 24.03.2010, Geheimarchiv Sonstiges.

²⁰¹² 868 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰¹³ 858 Gesprächsprotokoll EVV.

In diesem Kapitel wird zunächst die Rolle von Bischof Lehmann ausführlich betrachtet (Kapitel 3.6.7.1). Im Anschluss folgt ein knapper Überblick zu weiteren Verantwortungsträgern – Personaldezernent und Generalvikar Giebelmann, Generalvikar und Weihbischof Guballa sowie der Justiziar (3.6.7.2).

3.6.7.1 Bischof Lehmann

Die Bischofszeiten Lehmann 1 (1983-2001), Lehmann 2 (2002-2009) und Lehmann 3 (2010-2017) wurden in diesem und den beiden vorangehenden Kapiteln ausführlich betrachtet. Dabei fällt auf, dass Bischof Lehmann sich nur selten aktiv in die Bearbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs einbringt. Während bis Mitte der 1990er-Jahre Official Groh die zentrale Person ist, sind ab Ende der 1990er-Jahre die Herren Guballa und Giebelmann sowie der Justiziar für den Umgang mit Missbrauchsfällen zuständig. Besonders in der Zeit ab 2010 erscheint Lehmann fast überhaupt nicht mehr in diesem Kontext.

„Lehmann hat sich mehr und mehr auf die präsidentielle Rolle zurückgezogen, was jedoch das Bischofsamt so nicht vorsieht.“²⁰¹⁴

Ganz anders verhält sich dies jedoch in der Außendarstellung. Als langjähriger Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz ist Lehmann medial sehr präsent und prägt zahlreiche öffentliche Debatten durch seine Meinungsbeiträge. Auch zur Thematik des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche zeigt sich Lehmann regelmäßig meinungsstark. Im Sommer 2002 löst er mit seinem SPIEGEL-Interview, verbunden mit den anschließenden Vertuschungs-Vorwürfen im Fall 507, eine wochenlange nationale Medienberichterstattung aus.²⁰¹⁵ Durch seinen Beitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gelingt es ihm, die Wogen etwas zu glätten.²⁰¹⁶ Ebenso wird sein ausführlicher Artikel zur Missbrauchskrise der katholischen Kirche im Frühjahr 2010 – wiederum in der FAZ – vielfach rezipiert und diskutiert.²⁰¹⁷

„Kardinal Lehmann, der im Konflikt über die Mitwirkung der katholischen Kirche in der gesetzlichen Schwangerenkonfliktberatung Papst Johannes Paul II. über Jahre die Stirn geboten hatte, galt als die personifizierte Integrität schlechthin. Überdies verkörperte er auch jene ‚One-face-to-the-customer‘-Strategie, die in Theorie und Praxis der Krisenkommunikation zu den Schlüsselfaktoren gezählt wird.“²⁰¹⁸

Für den Umgang mit Vorfällen von sexuellem Missbrauch im Bistum Mainz von 1983 bis 2017 ist Bischof Lehmann als Ordinarius direkt verantwortlich. Die in den Bischofszeiten Lehmann 1, 2 und 3 beschriebenen Handlungsweisen sind somit Lehmann direkt zuzuordnen, auch wenn er vielfach an der Bearbeitung der Fälle nur sporadisch beteiligt war. Vor diesem Hintergrund fällt auf, dass die öffentlich-mediale Kommunikation von Bischof Lehmann mit

²⁰¹⁴ 867 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰¹⁵ Vgl. Der SPIEGEL vom 24.06.2002 sowie Kapitel 3.3.1.

²⁰¹⁶ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 23.07.2002 sowie Kapitel 3.3.1.

²⁰¹⁷ Vgl. FAZ vom 01.04.2010 sowie Kapitel 3.5.5.6.

²⁰¹⁸ Deckers (2018), S. 317.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

dem Vorgehen in seinem Bistum vielfach nicht übereinstimmte, in manchen Fällen sogar zueinander im Widerspruch stand.

Im Folgenden soll deshalb eine Gegenüberstellung von Worten und Taten, d.h. der öffentlichen Äußerungen mit den tatsächlichen persönlichen Einstellungen und umgesetzten Maßnahmen von Bischof Lehmann erfolgen.

Gleich zu Beginn der Meldewelle 2010 setzt Lehmann ein klares öffentliches Statement.

„Es ist alsobarer Unsinn zu behaupten, die katholische Kirche habe keinen überzeugenden Willen zur Aufklärung.“²⁰¹⁹

In einem Schreiben an die DBK stellt Lehmann die aus seiner Sicht sinnvolle Medienstrategie heraus. Es geht dabei unter anderem um eine Fortführung der Verteidigungshaltung und der Vermeidung einer Verbindung zu systemischen Fragen der katholischen Kirche.

„Unser bisheriges Vorgehen in seiner Qualität, in seiner Bewährung und in seiner wirksamen Hilfe herausstellen, Achtung auf Konsequenz und Kontinuität. [...]“

Kein rein kirchliches Phänomen sich aufschwätzen lassen, gar in bloß sexueller Perspektive oder im Kontext der Zölibatsdiskussion. Positive Offensive. Diese muss jedoch so geschehen, dass keine falsche Apologetik entsteht: Den wirklichen Problemen nicht ausweichen; nicht andere Sündenböcke suchen.“²⁰²⁰

Intern äußert Lehmann erhebliche Bedenken gegen die Maßnahmen von Bischof Ackermann, der von der DBK als Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich bestimmt wurde.

„Wir dürfen uns doch nicht jagen lassen.“²⁰²¹

Ansätze von Transparenz und Aufklärungswillen sieht Lehmann 2010 kritisch.

„Es war offensichtlich nicht zu vermeiden, dass Frau [Name], die von den Jesuiten in Berlin eine Art Missbrauchsbeauftragte ist, heute um die Mittagszeit an die Presse geht. Wie kann man nur eine solche Dummheit machen!“²⁰²²

„Ob es sinnvoll ist, die beauftragte Person auf der Internetseite des Bistums zu veröffentlichen, sei dahingestellt. Ich hätte keine Schwierigkeiten. Man sollte aber nicht geradezu werbungsmäßig damit umgehen.“²⁰²³

Auch in früheren Jahren war für Lehmann die Vermeidung eines öffentlichen Ärgernisses oberste Handlungsmaxime.

²⁰¹⁹ Lehmann in Glaube und Leben, Kirchenzeitung für das Bistum Mainz, 66 Nr. 10, vom 07.03.2010.

²⁰²⁰ Schreiben Lehmann an DBK vom 18.02.2010, Rechtsabteilung allgemein.

²⁰²¹ Schreiben Lehmann vom 14.04.2010, Geheimarchiv Sonstiges.

²⁰²² Schreiben Lehmann an DBK vom 18.02.2010, Rechtsabteilung allgemein.

²⁰²³ Schreiben Lehmann an DBK vom 18.02.2010, Rechtsabteilung allgemein.

„1997 musste Lehmann erst davon überzeugt werden, dass Täter auch gefährlich sind. Für ihn stand immer das Bild der Kirche nach außen im Vordergrund.“²⁰²⁴

Das Bild in der Öffentlichkeit ist wichtiger als der Wille zur Aufklärung. Nachdem eine Betroffene schildert, ab dem Alter von 15 Jahren sexuell missbraucht worden zu sein, fertigt Lehmann folgende Aktennotiz vom Gespräch mit dem Beschuldigten.

„Im Übrigen habe ich ihn mehrfach während des Gespräches nicht im Zweifel gelassen, dass ich nicht das Schlafzimmer von 547 ausspähen will. Dafür muss er Gott selbst Rechenschaft geben, wie er lebt. Aber ich muss Sorge dafür tragen, dass er sein Versprechen eines ehelosen Lebens so verwirklicht, dass die Menschen es glauben können. Es geht um die öffentliche Glaubwürdigkeit des Lebens im Zölibat.“²⁰²⁵

Ebenso ist eine Frage der Wiedereinsetzung weniger von den begangenen Taten als von der öffentlichen Wirkung bestimmt.

„Indem Ihr Verhalten [...] weit über die Bundesrepublik hinaus [...] verbreitet und auch dem Gedächtnis vieler Menschen eingepägt worden ist, sehe ich keine Möglichkeit, dass Sie im Bistum Mainz wieder öffentlich seelsorglich tätig werden können.“²⁰²⁶

Im Herbst 2010 betont Bischof Lehmann medial die große Bedeutung der Thematik sexueller Missbrauch für die katholische Kirche und die Notwendigkeit einer kontinuierlichen und konsequenten Arbeit in den Bereichen Prävention und Intervention.

„Ganz wichtig ist, dass wir in der Debatte keinen sogenannten ‚Schlussstrich‘ ziehen wollen, vielmehr wollen wir alles tun, um sexuellen Missbrauch durch konkrete Maßnahmen, durch Prävention zu verhindern. Wir müssen die Arbeit, die wir im Grunde täglich tun, in diesem Bereich einfach noch besser machen.“²⁰²⁷

Diese Einstellung hat Lehmann gegenüber Mitarbeitern nicht immer vertreten.

„Lehmann wollte das Ausmaß sehr lange nicht wahrhaben.“²⁰²⁸

„Lehmann hat das bis zuletzt für eine Übertreibung gehalten.“²⁰²⁹

„2012 hieß es noch von Lehmann ‚bei uns im Bistum, da war nichts.“²⁰³⁰

„Lehmann hatte 2010 wenig Verständnis für die Situation. Es wurden ja schon 2002 Leitlinien erlassen – ‚was denn noch?‘.“²⁰³¹

²⁰²⁴ 857 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰²⁵ Aktennotiz Lehmann vom 07.02.1996, Geheimarchiv 547.

²⁰²⁶ Schreiben Lehmann vom 27.07.1993, Geheimarchiv 509.

²⁰²⁷ Interview Lehmann, Katholische Nachrichtenagentur vom 24.09.2010, Pressearchiv.

²⁰²⁸ 805 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰²⁹ 855 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰³⁰ 840 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰³¹ 867 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Wie bereits in den Ausführungen zu den Bischofszeiten Lehmann deutlich wurde, äußern auch zahlreiche Mitarbeiter, dass Bischof Lehmann insgesamt wenig Interesse zeigte, sich beim Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch einzubringen

„Lehmann hat sich überhaupt nicht gekümmert.“²⁰³²

„Bischof Lehmann hat sich nicht gekümmert.“²⁰³³

„Lehmann hat die Probleme immer wegmoderiert.“²⁰³⁴

„Lehmann sah seinen Schwerpunkt in der Theologie und Seelsorge, der war kein Verwaltungsmensch.“²⁰³⁵

„Lehmann saß im goldenen Käfig, Giebelmann hat alles erledigt.“²⁰³⁶

Auch beschuldigte Priester bestätigen diese Einschätzungen.

„Ich hatte nie Kontakt zu Lehmann.“²⁰³⁷

„Bischof Lehmann hat sich herausgehalten, auch aus meinem Fall.“²⁰³⁸

Bereits 2002 sieht Bischof Lehmann die Notwendigkeit, bisherige Vorgehensweisen öffentlich zu hinterfragen und daraus Strategien für die Zukunft zu entwickeln.

„Wir müssen uns jetzt selbstkritisch fragen, ob es uns immer gelungen ist, dem Handlungsanspruch in einzelnen Fällen gerecht zu werden.“²⁰³⁹

Eine wirkliche Form der Kritik am eigenen Handeln im Bistum ist nicht erkennbar.

„Lehmann meinte als Ausrede, dass von Groh viel vertuscht worden ist.“²⁰⁴⁰

Auch in der Öffentlichkeit wird gefordert, dass den Ankündigungen von Bischof Lehmann auch für das eigene Bistum Taten folgen müssen.

„In seinem eigenen Bistum ist Lehmann nun dringend gefordert, Führungsstärke zu demonstrieren und das zu praktizieren, was er als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz allen Bistümern ans Herz legt: rückhaltlose Aufklärung und energisches Einschreiten gegen Missstände.“²⁰⁴¹

²⁰³² 855 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰³³ 1207 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰³⁴ 851 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰³⁵ 834 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰³⁶ 813 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰³⁷ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰³⁸ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰³⁹ Artikel Lehmann in FAZ vom 23.07.2002, Pressearchiv.

²⁰⁴⁰ 840 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁴¹ Allgemeine Zeitung vom 23.07.2002, Pressearchiv.

Sämtliche öffentlich angekündigten Maßnahmen entpuppen sich jedoch bei genauerem Hinsehen als Feigenblatt. Beispiele sind die Beauftragung der Schwestern von Alma als Ansprechpersonen für Betroffene in den 1990er-Jahren oder die Einführung des Beraterstabs ab 2003. Wie bereits im Strategie-Kapitel ausgeführt, existieren keine strategischen Papiere, keine Konzepte, Aufgabenprofile oder Prozessbeschreibungen. Auf die Frage nach der Strategie von Bischof Lehmann antwortet ein damaliger enger Mitarbeiter:

„Ich glaube er hatte keine Strategie“²⁰⁴²

Ebenso wenig ist bei den konkreten Fällen eine aktive Steuerung durch Bischof Lehmann erkennbar. Die Standard-Antwort auf konkrete Anfragen lautet „Bin voll einverstanden“. Falls Eingriffe erfolgen, dann eher zum Nachteil der Betroffenen, wie die Ablehnung der persönlichen Information der Betroffenen über das Anerkennungsverfahren 2011.

2002 positioniert sich Bischof Lehmann – unter anderem auch nach den Erfahrungen in seinem eigenen Bistum – als großer Befürworter der Einführung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

In seinen Äußerungen 2010 betont er die Notwendigkeit, dass sich auch alle Bischöfe an die eigenen Leitlinien halten.

„Freilich nützen die besten Leitlinien nichts, wenn sie nicht strikt und ohne Ansehen von Personen und Institutionen befolgt werden.“²⁰⁴³

Die Analysen zur Strategie der Bischofszeiten Lehmann 2 ab 2002 sowie Lehmann 3 ab 2010 legen eine enorme Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Leitlinien und der Befolgung im Bistum Mainz offen.²⁰⁴⁴ Lehmann betont zwar öffentlich mehrmals, dass die Leitlinien 2005 und 2008 einer Überprüfung auf ihre Praxistauglichkeit unterzogen wurden, eine Kontrolle im eigenen Bistum erschien ihm offensichtlich nicht erforderlich.

Bei der Veröffentlichung der ersten Leitlinien im Amtsblatt 2002 hatte Bischof Lehmann die zeitnahe Einführung von Richtlinien für die konkrete Anwendung der Leitlinien angekündigt.²⁰⁴⁵ Acht Jahre später existieren diese immer noch nicht, was Lehmann folgendermaßen begründet:

„Wir in Mainz haben keine diözesanen Ausführungsbestimmungen verabschiedet oder veröffentlicht. [...] Viel entscheidender ist, dass man überhaupt nach den Leitlinien verfährt.“²⁰⁴⁶

²⁰⁴² 853 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁴³ Artikel Lehmann in FAZ vom 01.04.2010, Pressearchiv.

²⁰⁴⁴ Vgl. Kapitel 3.5.6. und 3.6.6.

²⁰⁴⁵ Vgl. Kirchliches Amtsblatt Mainz 2002 Nr. 11, S. 94.

²⁰⁴⁶ Schreiben Lehmann an DBK vom 18.02.2010, Rechtsabteilung allgemein.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Im FAZ-Artikel 2010 kündigt Bischof Lehmann auch an, Verantwortung für die Fehler der Vergangenheit zu übernehmen.

„Als Kirche sind wir nicht nur heutig, sondern stellen uns auch – ob gelegen oder ungelegen – den Schwachstellen unserer Geschichte. Es wäre billig, sich einfach aus dem Staub zu machen.“²⁰⁴⁷

Tatsächlich weist Bischof Lehmann immer wieder eine Verantwortung der Kirche für die Missbrauchstaten zurück, obwohl ihm bereits damals erhebliche Fehler im Umgang durch Vertreter der Kirche bekannt waren. Die Fallstudien 559, 509, 507 und 511 belegen dies deutlich.²⁰⁴⁸

Vor allem verweigert sich Lehmann kategorisch einer Entschuldigung durch die katholische Kirche für die Taten, die durch kirchliche Würdenträger begangen wurden. Die brüskten Zurückweisungen auf derartige Forderungen von Betroffenen bei den Fällen 509 und 511 belegen diese Einstellung.²⁰⁴⁹

Auch öffentlich kann Lehmann einen Zusammenhang des „Systems“ Kirche mit den Missbrauchsfällen nicht erkennen. Er räumt zwar mit Blick auf die Beschuldigten ein, dass die Kirche auch sündhaft ist, stellt die Täter aber gleichzeitig in ihrer Gesamtheit als krankhaft Pädophile dar, deren Krankheit oft nicht erkannt wurde.²⁰⁵⁰

„Lehmann hat in einer Predigt im Mainzer Dom auch 2014 noch von Einzelfällen gesprochen. Das hat mich geärgert.“²⁰⁵¹

Wie ein „aus dem Staub machen“ wirkt zudem die Umgangsweise mit Pfarrgemeinden und anderen Einrichtungen vor Ort. Hier sieht Lehmann ebenfalls keine Verantwortung des Bistums für eine Aufarbeitung der Geschehnisse.²⁰⁵² Dies begünstigt vielfache Konflikte in den Pfarrgemeinden.

„1995 hatte mich Lehmann einmal gefragt, ob die Gemeinde noch gespalten ist. Als ich dies bejahte meinte er: ‚Jetzt muss einmal Schluss sein mit der Verfolgung von 509!‘“²⁰⁵³

Bereits 2002 betont Bischof Lehmann in zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen den notwendigen Blick auf die Betroffenen und stellt dies auch 2010 wieder in einem Schreiben an alle pastoralen Mitarbeiter und Pfarrgemeinde im Bistum den Vordergrund.

²⁰⁴⁷ Artikel Lehmann in FAZ vom 01.04.2010, Pressearchiv.

²⁰⁴⁸ Vgl. Kapitel 3.3.1, 3.4.1, 3.5.1 und 3.6.1.

²⁰⁴⁹ Vgl. Kapitel 3.4.1. und 3.6.1.

²⁰⁵⁰ Artikel Lehmann in FAZ vom 01.04.2010, Pressearchiv. Darüber hinaus verpackt Lehmann in diesem Artikel geschickt alle Argumente einer Relativierung – „Trittbrettfahrer“, „moderne Welt“, „Pädophilie-Bewegung“, „andere Institutionen auch“ – ohne diese konkret als solche darzustellen. Dies entspricht seiner oben erwähnten Empfehlung einer Medienstrategie an die DBK.

²⁰⁵¹ 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁵² Vgl. u.a. die Fälle 547 und 521 sowie die mangelnde Kommunikation bei 511.

²⁰⁵³ 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

„Zuerst aber gehört jetzt unsere erste und vordringliche Sorge den Opfern, auch wenn die Vorfälle schon weiter zurückliegen.“²⁰⁵⁴

Eine ernsthafte Sorge um Betroffene ist in der gesamten Bischofszeit Lehmann nicht zu erkennen.

„Lehmann hatte keine Sensibilität für die Opfer und die Tatfolgen.“²⁰⁵⁵

Im gesamten Aktenbestand sind in 33 Jahren genau drei persönliche Gespräche mit Betroffenen vermerkt, 1996 mit 405, 2010 mit 178 und 2017 – bereits nach seinem Rücktritt als Bischof – mit 168²⁰⁵⁶.

Den Gesprächsnotizen zu den Gesprächen ist zu entnehmen, dass es Lehmann schwerfällt, den Betroffenen uneingeschränkt Glauben zu schenken.

„Ich hatte grundsätzlich einen echten, offenen und ehrlichen Eindruck. Sicher ist man ja nie.“²⁰⁵⁷

Nach dem Gespräch 2010 erbittet er vom Justiziar eine Bestätigung der Echtheit der vorgelegten Dokumente.²⁰⁵⁸

Bei der Betroffenen 405 wird deutlich, dass es Bischof Lehmann bei dem Gespräch vorrangig um deren Zeugenstellung ging. So bietet Lehmann 405 zunächst an, dass sie sich „bei ihm jederzeit melden kann“. Auf eine erneute Kontaktaufnahme folgen dann jedoch eine harte Zurückweisung und der Hinweis, sich doch beim Beschuldigten selbst zu melden.²⁰⁵⁹

„Wenn für Sie die Angelegenheit damit nicht erledigt ist, kann dies nicht mehr auf der amtlichen Ebene weitergeführt werden. Sie müssen sich dann schon mit 547 persönlich in Verbindung setzen.“²⁰⁶⁰

Vielfach geäußerte weitere Gesprächswünsche werden allesamt abgelehnt oder an andere Verantwortliche – ab 2010 vor allem Generalvikar Giebelmann – weitergeleitet.²⁰⁶¹

Auch die Brief-Korrespondenz wird nur in wenigen Fällen, dann aber ausführlich und empathisch, persönlich beantwortet. Der überwiegende Teil der schriftlichen Kontaktaufnahmen wird zur Bearbeitung an andere weitergeleitet oder ignoriert. Manchen Ankündigungen in einem ersten Anschreiben folgt dann keine weitere Nachricht.²⁰⁶²

²⁰⁵⁴ Schreiben Lehmann vom 31.10.2010, Pressearchiv.

²⁰⁵⁵ 805 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁵⁶ Der Vorfall bei 168 lag außerhalb der Zuständigkeit des Bistums Mainz. Nicht berücksichtigt wurden Gespräche mit betroffenen Diözesanpriestern, da diese keine ausschließliche Betroffenenperspektive abbilden.

²⁰⁵⁷ Aktennotiz vom 21.04.2017, Akten Generalvikariat 552.

²⁰⁵⁸ Schreiben Lehmann vom 17.12.2013, Rechtsabteilung 559.

²⁰⁵⁹ Vgl. ausführlich Kapitel 3.4.3.

²⁰⁶⁰ Schreiben Lehmann vom 09.10.1996, Akten Generalvikariat 405.

²⁰⁶¹ Vgl. hierzu exemplarisch die deutliche Zurückweisung bei 032 in Fallstudie 511, Kapitel 3.5.1.

²⁰⁶² Vgl. hierzu Kapitel 3.4.2.3., 3.5.2.3. und 3.6.2.3.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Nur in einem Fall befasst sich Lehmann intensiver mit einer Unterstützung des Betroffenen. Dabei handelt es sich um einen Diözesanpriester.

„Eigentlich hat sich mir gegenüber nur der Bischof als verständnisvoller Zuhörer gezeigt, ohne mit vorzuverurteilen. Er ist mir tatsächlich als gütig und barmherzig begegnet, als wirklich guter Hirt.“²⁰⁶³

Zum Thema von Entschädigungszahlungen für Betroffene positioniert sich Bischof Lehmann auch öffentlich als klarer Gegner. Innerhalb der DBK äußert er sich noch deutlicher.

„Eine große Verführung ist die Versuchung, begangenes Unrecht finanziell zu entschädigen. Dies darf nicht geschehen. Man darf sich überhaupt nicht auf die Diskussion einlassen [...]. Man darf auch nicht die personale Verantwortlichkeit abschwächen und wenigstens einen Teil der Verantwortung auf eine Institution schieben. Gerade Kirche darf das nicht.“²⁰⁶⁴

„Ich betrachte die Einlassung von Kardinal [Name] als ein großes Unheil. [...] Von besonders negativer Wirkung war seine Äußerung, weil er den Begriff der ‚Entschädigung‘ in den Mund nahm. Entgegen unserer Vereinbarung hat er damit die Forderung nach finanziellen Entschädigungen gefördert und z.B. die Justizministerin zu entsprechenden Äußerungen ermutigt. Dies war eine ausgesprochen unüberlegte Angelegenheit.“²⁰⁶⁵

Neben der Ablehnung von Verantwortung der Kirche für die Missbrauchsvorfälle spielt offenbar auch ein Misstrauen gegenüber den Betroffenen eine Rolle.

„Es gibt halt auch Aussagen von Lehmann, dass es denen allen doch nur ums Geld ginge. Das war auch intern in der Kommunikation, das war seine Grundhaltung.“²⁰⁶⁶

Erklärt werden könnte mit dieser Einstellung auch, dass Lehmann kein persönliches Informationsschreiben an die Betroffenen zum Anerkennungsverfahren wünschte.

In seinem FAZ-Artikel 2010 spricht Lehmann auch die große Hürde einer Meldung an.

„Hinzu kommt die abgrundtiefe Verschüchterung der Opfer. [...] Es ist sehr schwer für Betroffene, sich jemandem anzuvertrauen.“²⁰⁶⁷

Bei vielen Reaktionen von Bischof Lehmann auf eingegangene Meldungen ist jedoch zu erkennen, dass ihm nicht bewusst ist, wie schwer Betroffenen ein Anvertrauen fällt und wie notwendig eine sensible Reaktion darauf ist.

²⁰⁶³ Schreiben 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

²⁰⁶⁴ Schreiben Lehmann an DBK vom 18.02.2010, Rechtsabteilung allgemein.

²⁰⁶⁵ Schreiben Lehmann an DBK-Vorsitzenden vom 09.03.2010, Geheimarchiv Sonstiges.

²⁰⁶⁶ 855 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁶⁷ Artikel Lehmann in FAZ vom 01.04.2010, Pressearchiv.

Nach dem Gespräch mit 178 im Dezember 2013 schreibt Lehmann einen ganzen Fragenkatalog an den Justiziar. Darin äußert er unter anderem Unverständnis über die „späte“ Meldung von 178.

„Warum hat 178 sich nicht früher gemeldet? [...] Warum ist er erst 1980 aufgewacht?“²⁰⁶⁸

Im SPIEGEL-Interview 2002 möchte sich Lehmann nach der Flut an Meldungen in den USA „den Schuh der Amerikaner“ nicht anziehen und betont, dass es sich im Gegensatz dazu in Deutschland um nur wenige Einzelfälle handelt.

„In meiner Diözese sind es in den 19 Jahren, in denen ich Bischof bin, insgesamt vielleicht drei oder vier Fälle gewesen.“²⁰⁶⁹

Diese Aussage ist falsch. In der Bischofszeit Lehmann 1 von 1983 bis 2002 war das Bistum mit 45 Beschuldigten befasst. Auch wenn Lehmann möglicherweise nicht von jedem einzelnen Fall genaue Kenntnis hatte, hielt er sich dennoch in allen Belangen informiert.

Dies dürfte auf einen Großteil der 115 Beschuldigten in seiner gesamten Bischofszeit zutreffen.

„Lehmann hatte eigentlich alle Missbrauchsakten.“²⁰⁷⁰

„Lehmann wollte immer alles wissen.“²⁰⁷¹

„Lehmann wollte alles wissen und glaubte auch alles zu wissen.“²⁰⁷²

„Giebelmann und [Justiziar] handelten im Wissen von Lehmann. Lehmann wollte alles wissen.“²⁰⁷³

„Lehmann hat sich für alle Vorgänge im Bistum interessiert. Giebelmann hat ihm den Rücken freigehalten.“²⁰⁷⁴

Den Bistums-Akten ist ein sehr konsequenter Informationsfluss von Generalvikar Giebelmann zu Bischof Lehmann zu entnehmen. Dies bestätigt Giebelmann auch im persönlichen Gespräch.

„Alles, was ich wusste, wusste auch Kardinal Lehmann“²⁰⁷⁵

In zwei Fällen war sogar nur Bischof Lehmann informiert. So hatte er seit 2002 Kenntnis von Übergriffen eines leitenden Mitarbeiters im Bistum, ohne darauf zu reagieren.²⁰⁷⁶ Auch der

²⁰⁶⁸ Schreiben Lehmann vom 17.12.2013, Rechtsabteilung 559.

²⁰⁶⁹ Lehmann in Spiegel (2002) vom 24.06.2002.

²⁰⁷⁰ 805 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁷¹ 876 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁷² 834 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁷³ 805 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁷⁴ 834 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁷⁵ Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁷⁶ Vgl. 1100 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

bereits erwähnte betroffene Priester 236 berichtete Lehmann 1998 persönlich von seinem Missbrauch. Hier wurde er mit Blick auf den Beschuldigten ebenfalls nicht tätig.²⁰⁷⁷

Mehrfach betont Bischof Lehmann öffentlich sowohl 2002 als auch 2010, wie schwierig eine Aufklärung von Missbrauchsvorwürfen ist. Oft gelinge dies trotz größter Anstrengungen nicht.

„Ich tappte oft lange im Dunkeln, auch wenn ich noch so sehr um Aufklärung bemüht war.“²⁰⁷⁸

Tatsächlich zeigt sich, dass Lehmann auf viele Hinweise von Zeugen oder Betroffenen überhaupt nicht reagierte und sich um eine Aufklärung kaum bemühte.²⁰⁷⁹

Bei Gesprächen mit den Beschuldigten begnügt er sich meistens damit, dass der Beschuldigte die Vorwürfe zurückweist. Ein wirkliches Aufklärungsinteresse ist nicht erkennbar.²⁰⁸⁰

„Ich habe es angesichts des unerwartet guten Verlaufes [...] auch unterlassen, im Einzelnen über die bisherigen Informationen hinaus nach den früheren Verfehlungen zu fragen.“²⁰⁸¹

Es ist nirgends dokumentiert, dass Bischof Lehmann nach Meldungen selbst aktiv weitere Zeugen oder Betroffene befragt hätte. Sogar beim Betroffenen-Gespräch mit 405 vermeidet Lehmann konkrete Fragen zum Alter bei Tatbeginn und konkreten Vorfällen.²⁰⁸²

So entsteht insgesamt der Eindruck, dass Bischof Lehmann in einigen Fällen eher ein Interesse daran hatte, nicht zu viel zu wissen. Eine Aktennotiz zu 547 scheint dies zu bestätigen.

„Früher hatte ich 547 einmal auf diese immer wieder auftauchenden Gerüchte angesprochen. Er hat sie zurückgewiesen. Nun hatte ich, ohne danach auch nur im Geringsten zu suchen, so viele Anklagen auf der Hand, dass ich die Vorwürfe nicht ignorieren konnte.“²⁰⁸³

In einem Kommentar zum Lehmann-Artikel in der FAZ bemängelt der Autor eine „überdehnte Unschuldsvermutung“ in den Ausführungen von Bischof Lehmann, die sogar den Schutz vor behördlicher Ermittlung umfasst.

Zu den vergeblichen Aufklärungsbemühungen des Bischofs merkt er an:

„Nach bürgerlichem Rechtsverständnis würde man sagen: Ein klassischer Fall für den Staatsanwalt.“²⁰⁸⁴

²⁰⁷⁷ Vgl. Rechtsabteilung 610.

²⁰⁷⁸ Artikel Lehmann in FAZ vom 01.04.2010, Pressearchiv.

²⁰⁷⁹ Vgl. exemplarisch obige Ausführungen sowie Kapitel 3.4.2.3., 3.5.2.3. und 3.6.2.3.

²⁰⁸⁰ Vgl. Kapitel 3.4.4.1, 3.5.4.1 und 3.6.4.1. sowie Fallstudie 507, Kapitel 3.5.1.

²⁰⁸¹ Schreiben Lehmann vom 11.03.1996, Rechtsabteilung 547.

²⁰⁸² Vgl. Aktennotiz Lehmann vom 16.07.1995, Geheimarchiv 547.

²⁰⁸³ Aktennotiz Lehmann vom 16.04.1996, Geheimarchiv 547.

²⁰⁸⁴ Kommentar FAZ vom 03.04.2010, Pressearchiv.

Im Zusammenhang mit erfolglosen Aufklärungsbemühungen verweist Bischof Lehmann auch regelmäßig darauf, dass Beschuldigte nicht die Wahrheit sagen.

***„Der Pädophile leugnet meistens, solange er nur kann; seine Einsicht in Schuld fehlt.“*²⁰⁸⁵**

Mit dieser Erkenntnis müssten die Aufklärungsbemühungen eigentlich deutlich intensiver sein und sich vor allem auf Betroffenen- und Zeugenaussagen stützen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Meist endet die Aufklärung nach der Konfrontation des Beschuldigten mit den Vorwürfen.²⁰⁸⁶

*„Ich habe 539 mehrfach auf entsprechende Gerüchte hingewiesen und um Klarheit gebeten. Er hat sich immer schnell herausgeredet.“*²⁰⁸⁷

Auch nach dem Gespräch mit 547 zieht Lehmann keine weiteren Konsequenzen aus der Erkenntnis, dass 547 nicht die Wahrheit gesagt hat.

*„Ich habe in dieser Situation 547 zu einem Gespräch bestellt. 547 hat einige gravierende Tatbestände eingeräumt. Nach dem Gespräch habe ich selbst nochmals alle Bedenken überprüft und dabei festgestellt, dass 547 nur einen geringen Teil der auf jeden Fall nachweisbaren Verstöße eingeräumt hat.“*²⁰⁸⁸

Auch bei erwiesener Schuld scheint Lehmann eine direkte Konfrontation zu scheuen.

*„Es war [...] eindeutig, dass er 521 für schuldig hielt. Aber er erschien irgendwie hilflos. Er könne dort ja nichts machen...“*²⁰⁸⁹

*„Lehmann schrieb bei Briefen an Täter immer nur das Positive: ‚Lesen Sie, was ich nicht geschrieben habe.‘“*²⁰⁹⁰

Die Wiedereinsetzung an einem anderen Ort von pädophilen oder übergriffigen Priestern ist für Bischof Lehmann im Jahr 2002 im SPIEGEL-Interview ein absolutes „No go“.

Dass Pädophilie ein schweres, letztlich unheilbares Fehlverhalten ist, ist seit Jahren bekannt. Seither muss jedem bewusst sein, dass man Priester, die sich verfehlt haben, nicht einfach versetzen kann. Das ist allen Bischöfen klar.“²⁰⁹¹

²⁰⁸⁵ Artikel Lehmann in FAZ vom 23.07.2002, Pressearchiv.

²⁰⁸⁶ Vgl. u.a. Fallstudie 507, Kapitel 3.5.1.

²⁰⁸⁷ Aktennotiz Lehmann vom 08.04.2010, Rechtsabteilung 539.

²⁰⁸⁸ Aktennotiz Lehmann vom 16.04.1996, Geheimarchiv 547.

²⁰⁸⁹ 836 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁰⁹⁰ 834 Gesprächsprotokoll EVV. Einer Notiz zu einem Glückwunschs Schreiben von Lehmann an 505, der trotz eindeutiger Hinweise niemals straf- oder kirchenrechtlich verfolgt wurde, ist zu entnehmen: „Habe absichtlich ein knappes Telegramm geschickt (keinen Brief, keinen umfassenden Dank!).“ vgl. Lehmann vom 03.01.1994, Personalakte 505.

²⁰⁹¹ Der SPIEGEL vom 24.06.2002.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

In der Bischofszeit Lehmann 1 war die Versetzung von Priestern nach Missbrauchsvorfällen jedoch gängige Praxis. Bischof Lehmann kann sich daran offensichtlich schon 2002 nicht mehr erinnern.²⁰⁹²

„Das mag früher in Einzelfällen so gewesen sein. Ich kenne – nicht nur in meinem Bistum – solche Fälle nicht.“²⁰⁹³

So beglückwünscht Lehmann 510 – nachdem er nach mehrfachen Übergriffen und einer Bewährungsstrafe in der Krankenhausseelsorge tätig war – 1987 zu seiner Wiedereinsetzung als „richtiger“ Pfarrer.²⁰⁹⁴

Auch 543 erhält die besten Wünsche für seine neue Stelle. Der sexuelle Missbrauch an einem Jungen war zuvor nicht geahndet worden und auch die aufgefundenen Nacktfotos von Buben spielen für die Wiedereinsetzung keine Rolle.

„Die beiliegende Urkunde möchte ich nicht absenden lassen, ohne einige persönliche Zeilen anzufügen. Ich bin froh, dass Sie wieder voll als Pfarrer in selbständiger Arbeit zum Einsatz kommen. Hoffentlich haben Sie sich in der Zwischenzeit gut erholt, wobei ich Leib und Seele meine. Die Art Ihres Abschieds in [Pfarrei] war nicht leicht. Sie haben Monate der Ungewissheit hinter sich. Ich bin froh, dass Sie nun neu beginnen können. Dazu wünsche ich Ihnen Gottes Segen!“²⁰⁹⁵

Dass das Bewusstsein für Pädophilie auch 2002 noch nicht bei allen Bischöfen vorhanden ist, belegt wiederum Bischof Lehmann selbst. Keine drei Wochen vor seinen Aussagen im Spiegel-Interview schreibt Lehmann an 521 und kündigt ihm die Übernahme einer neuen Pfarr-Stelle an. Zuvor waren Fotoaufnahmen mit leicht bekleideten Ministranten aufgefunden worden, die eine pädophile Neigung erkennen ließen.²⁰⁹⁶

„Lieber 521, Sie haben sich [...] viele Jahre als Kaplan [...] für junge Menschen eingesetzt. Auf schwungvolle und jugendliche Weise haben Sie dann besonders auch die Gemeinden [Pfarreien] begleitet. [...] Wenn Sie jetzt nach Ihren Erfahrungen eine Denkpause einlegen [...] wird dies eine gute Voraussetzung sein für die Wiederaufnahme eines eigenen pastoralen Dienstes in einer unserer Pfarreien.“²⁰⁹⁷

Bei Priestern außerhalb des Bistums wird Kontrolle oder Information nicht für notwendig befunden. Bei 509 erfolgt trotz entsprechenden Hinweises an Bischof Lehmann keine Information des Ortsbischofs, für 539 stellt Lehmann sogar wahrheitswidrig eine Unbedenklichkeitserklärung aus und bei 510 sieht Bischof Lehmann nicht einmal im Jahr 2014

²⁰⁹² Vgl. Kapitel 3.4.4.4.

²⁰⁹³ Der SPIEGEL vom 24.06.2002.

²⁰⁹⁴ Vgl. Schreiben Lehmann vom 28.08.1987.

²⁰⁹⁵ Schreiben Lehmann vom 11.11.1987, Personalakte 543.

²⁰⁹⁶ Wenige Wochen später werden weitere Übergriffe bekannt, die zu einer Verurteilung führen. Zudem war 521 bereits in den 1980er-Jahren als Missbrauchstäter aktenkundig geworden.

²⁰⁹⁷ Schreiben Lehmann vom 07.06.2002, Personalakte 521.

die Notwendigkeit einer Information, als dieser ihm von regelmäßigen Aushilfstätigkeiten in der Pfarrei berichtet.²⁰⁹⁸

Im Schreiben an die DBK sieht Bischof Lehmann 2010 bei Überprüfung der Leitlinien aus 2002 sogar Bedarf für mögliche Verschärfungen. So ist aus seiner Sicht bei Leitlinie Nr. 12 jeglicher seelsorgerische Einsatz eines Missbrauchstäters – auch unter entsprechenden Auflagen – auszuschließen.

„Es ist nicht allein wichtig, wie man mit dem Täter nach Verbüßung seiner Strafe umgeht. Entscheidend ist, dass er grundsätzlich nicht mehr im pastoralen Bereich eingesetzt wird. Hier wäre ich selbst heute strenger als Nr. 12: Es sollte nicht nur im Bereich von Kindern und Jugendlichen keinen Einsatz geben, sondern auch nicht mehr in der Pastoral [...]. Jeder Einsatz in der Seelsorge gibt Kontakte zu Kindern und Jugendlichen. Hier soll man sich nichts vormachen.“²⁰⁹⁹

In seinem Bistum sind zu diesem Zeitpunkt zwei straffällig gewordene Priester in der Alten- und Krankenhauseelsorge tätig. An deren Status ändert sich auch nach 2010 nichts.²¹⁰⁰

Zur Einordnung der Missbrauchstaten äußert sich Bischof Lehmann 2010 eindeutig.

„Jeder Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen ist, wo immer er geschieht, ohne Wenn und Aber zu verabscheuen, er ist wirklich ein Verbrechen, ein schweres Vergehen, in diesem Sinne auch eine schwere Sünde.“²¹⁰¹

Wie bereits die vorangegangenen Ausführungen zeigen, hat Lehmann diese Sichtweise an vielen Stellen nicht in konkretes Handeln umgesetzt. Über die gesamte Bischofszeit Lehman lässt dieser auch im persönlichen Umgang mit Beschuldigten nicht erkennen, dass er es mit einem – um in seiner Wortwahl zu bleiben – „Verbrecher“ oder „schweren Sünder“ zu tun hat.

Exemplarisch soll hier noch einmal auf den Umgang mit 513 verwiesen werden, der nach vielfachem Missbrauch im Domchor zu einer siebenjährigen Haftstrafe verurteilt worden war.²¹⁰²

„Als ich 1984 im Priesterseminar war, gab es den Fall 513 im Domchor. Lehmann meinte damals, er kümmere sich seelsorgerisch um 513.“²¹⁰³

Lehmann schreibt 513 mehrmals ins Gefängnis und sichert ihm volle Unterstützung zu. Die Briefe lässt er über den Gefängnispfarrer überbringen.

²⁰⁹⁸ Vgl. zu 509 Kapitel 3.4.1., zu 539 Kapitel 3.5.4.4. sowie zu 510 Schreiben 510 vom 19.12.2014, Geheimarchiv 510.

²⁰⁹⁹ Schreiben Lehmann an DBK vom 18.02.2010, Rechtsabteilung allgemein.

²¹⁰⁰ Vgl. Kapitel 3.5.4.4.

²¹⁰¹ Lehmann in Glaube und Leben vom März 2010, Pressearchiv.

²¹⁰² Vgl. zu 513 und weiteren Kapitel 3.4.4.1.

²¹⁰³ 1202 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Sie wissen um die richtigen und legitimen Wege, vor allem im Blick auf die Zensur, die Briefe an die Adressaten zu bringen.“²¹⁰⁴

Zur Versetzung von 513 in den Ruhestand nach Haftentlassung schreibt Lehmann:

„Für Ihren langjährigen und segensreichen Einsatz im Dienste der Kirche von Mainz spreche ich Ihnen den verdienten Dank aus.“²¹⁰⁵

Bis zum Tod von 513 im Jahr 2014 pflegt Lehmann einen regelmäßigen Austausch mit 513. Auch im Dankeschreiben an das Bistum Limburg, das 513 nach der Haftentlassung eine Anstellung verschafft hatte, ist kein wirkliches Problembewusstsein erkennbar. Vielmehr nimmt er positiv zur Kenntnis, dass „es auch bei uns nie mehr viel Gerede“ gab. Zwar bedauert er die Vielzahl an Betroffenen, „auf der anderen Seite muss man rückblickend sagen, dass 513 selber zu jung war, als er mit 35 Jahren schon mit dieser großen pädagogischen Herausforderung [...] betraut worden ist.“²¹⁰⁶

Bischof Lehmann weist 2002 auch darauf hin, dass die Bewertung von Missbrauchstaten nicht auf das Strafrecht beschränkt sein darf.

„[Es] ist auch klar, dass eine rein strafrechtliche Beurteilung solcher sittlicher Verfehlungen nicht genügen kann“²¹⁰⁷

In nur wenigen Fällen wird erkennbar, wie überhaupt Sanktionen außerhalb des Strafrechts ausgestaltet sind. Es wurden nur wenige kirchenstrafrechtliche Verfahren geführt und auch auf dienstrechtlicher Ebene folgten oftmals keine Konsequenzen.²¹⁰⁸ Im Fall 505 plädiert Bischof Lehmann für einen besonders vorsichtigen Umgang.

„Bei unserem Mitbruder 505 müssen wir nicht nur wegen des Alters vorsichtig sein, sondern bei seiner Natur fürchte ich auch eine Suizid-Gefahr. Er ist ein sehr angesehener Priester, so dass ihm zunächst einmal niemand schaden will, besonders in diesem Alter.“²¹⁰⁹

Die Vielzahl an eingestellten strafrechtlichen Verfahren wegen Verjährung nach 2010 führt meist zu keinen weiteren Konsequenzen. Direkt involviert ist Bischof Lehmann bei 531, der trotz Meldung 2010 weiterhin im Dienst ist. Nach Anerkennungsantrag der Betroffenen weist Generalvikar Giebelmann Bischof Lehmann in einem Schreiben auf die nunmehr „eigene Brisanz“ hin, jedoch erfolgt auch hierauf keine Reaktion. Erst 2012 bittet 531 auf eigenen Wunsch um Versetzung in den Ruhestand.²¹¹⁰

²¹⁰⁴ Schreiben Lehmann vom 20.04.1984, Geheimarchiv 513.

²¹⁰⁵ Schreiben Lehmann vom 01.07.1988, Personalakte 513.

²¹⁰⁶ Schreiben Lehmann an Bistum Limburg vom 12.06.2014.

²¹⁰⁷ Artikel Lehmann in FAZ vom 23.07.2002, Pressearchiv.

²¹⁰⁸ Vgl. Kapitel 3.4.3, 3.5.3 und 3.6.3.

²¹⁰⁹ Schreiben Lehmann vom 17.09.1993, Geheimarchiv 505.

²¹¹⁰ Vgl. Kapitel 3.6.3.

Bereits 1996 stellt Bischof Lehmann einen Wandel im gesellschaftlichen Umgang mit sexuellem Missbrauch von Frauen fest und wertet diese Veränderungen positiv.

„Die Sensibilität in der Öffentlichkeit betreffend den Umgang mit und Missbrauch von Frauen ist mit Recht gestiegen.“²¹¹¹

Dennoch ist es dem Bistums-Arbeitskreis Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum in den zwölf Jahren seines Bestehens ab 1993 trotz vielfacher Versuche nicht gelungen, Bischof Lehmann zu einem gemeinsamen Termin zu bewegen.

Ein Brief des BDKJ, der 1604 der vielfachen sexuellen Belästigung von Mädchen und Frauen bezichtigt, hält Bischof Lehmann außerdem nicht davon ab, 1604 mit einer Führungsaufgabe im Bistum zu betrauen.

„Lehmann hat sich dann später sehr darüber aufgeregt, was sich der BDKJ einbilde.“²¹¹²

In seinem Schreiben an den damaligen DBK-Vorsitzenden Zollitsch betont Bischof Lehmann 2010, dass im Bistum Mainz schon sehr früh ein enger Austausch mit den staatlichen Behörden herrschte.

Wir haben z.B. im Bistum Mainz schon in den 80er und 90er Jahren, als Domkapitular Prälat Dr. Groh noch im Amt war, in einigen Dingen sehr früh die Staatsanwaltschaften informiert und mit ihnen zusammengearbeitet, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in Hessen. Ich kann mich an einzelne Vorgänge sehr gut erinnern. Wir haben die Informationen auch weitergegeben und das Gespräch gesucht, wenn die Dinge verjährt waren.“²¹¹³

Es muss offenbleiben, an welche einzelnen Vorgänge sich Bischof Lehmann „sehr gut“ erinnert.

Im gesamten analysierten Datenbestand bis 2002 ist keine einzige Anzeige durch das Bistum Mainz dokumentiert. Im Gegenteil, an vielen Stellen wurde in der Bischofszeit Lehmann 1 versucht, Anzeigen zu verhindern und über enge Kooperation mit Strafverteidigern und Staatsanwaltschaft Einstellungen zu erwirken. Beschuldigten kam in dieser Zeit die volle Unterstützung des Bistums zugute.²¹¹⁴

Eine Weitergabe von Informationen bei Verjährung erfolgte erst ab 2010.

²¹¹¹ Aktennotiz Lehmann vom 16.04.1996, Geheimarchiv 547.

²¹¹² 828 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹¹³ Schreiben Lehmann an DBK-Vorsitzenden Zollitsch vom 09.03.2010, Geheimarchiv.

²¹¹⁴ Vgl. Kapitel 3.4.2.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Im Jahr 2002 weist Bischof Lehmann darauf hin, dass das Kirchenrecht eigene Voruntersuchungen erforderlich macht.

„Außerdem führen wir eigene Voruntersuchungen durch; nach dem Kirchenrecht ist das auch vorgeschrieben. Der Betreffende wird, wenn die Indizien reichen, sofort von seinem Amt suspendiert.“²¹¹⁵

In der gesamten Bischofszeit Lehmann wurden die kirchenrechtlichen Verfahren nie mit der gebotenen Ernsthaftigkeit betrieben. Zahlreiche Verfahren wurden nicht ordnungsgemäß beendet, viele Untersuchungen überhaupt nicht begonnen. Auch die seit 2001 geforderten Meldungen an die Glaubenskongregation sind oftmals nicht erfolgt. Die Menge und Umstände der unterbliebenen Meldungen lassen fraglich erscheinen, ob es sich noch um reine Fahrlässigkeit handelt.

„So kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Vorgang bei GV Dietmar Giebelmann oder Bischof Lehmann vielleicht nicht nur versehentlich unbearbeitet blieb oder gar abhandengekommen ist.“²¹¹⁶

Sicher ist, dass Bischof Lehmann auf die Nachfrage zum kirchenrechtlichen Verfahren bei 521 im Jahr 2015 der Glaubenskongregation bewusst falsche Informationen übermittelt hat.²¹¹⁷ Die besondere Tragweite dieser Aktion liegt weniger in den unwahren Angaben gegenüber dem Vatikan, sondern vielmehr in der Tatsache, dass Bischof Lehmann keine Notwendigkeit einer Sanktionierung von 521 gesehen hat, obwohl er seit 2011 Kenntnis von weiteren schwersten Missbrauchstaten von 521 gegenüber Kindern und Kleinkindern hatte. Dies führt jegliche anders lautende mediale Äußerung ad absurdum.

Als Gegner von Anerkennungszahlungen durch die Kirche begründet Bischof Lehmann seine Sicht vor allem damit, dass die Täter selbst für diese Zahlungen aufkommen sollen.

„Der Ruf nach Verantwortung und Wiedergutmachung, nicht zuletzt auch nach Entschädigung, richtet sich sehr oft allein an die Institutionen [...] Es ist nicht zu verstehen, dass in der öffentlichen Diskussion hier nicht auch das Entstehen einzelner Täter für die von ihnen angerichteten Schäden zur Sprache kommt. Aber man sucht ja schon lange Schuld zuerst beim Kollektiv und fast immer beim ‚System‘.“²¹¹⁸

Nicht nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund das inkonsequente Vorgehen der Bistumsleitung mit Blick auf Regressforderungen gegenüber den Beschuldigten. Einige Beschuldigte wurden nie bezüglich einer Übernahme von Anerkennungs- und Therapieleistungen kontaktiert.

²¹¹⁵ Der SPIEGEL vom 24.06.2002.

²¹¹⁶ Kirchenrechtliches Gutachten vom 30.01.2021, Akten Generalvikariat 545.

²¹¹⁷ Vgl. Kapitel 3.6.4.2.

²¹¹⁸ Artikel Lehmann in FAZ vom 01.04.2010, Pressearchiv.

Für seine öffentlichen Äußerungen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch hat Bischof Lehmann viel Anerkennung erhalten.

„Bischof erntet Beifall für seine klaren Worte zum Missbrauch.“²¹¹⁹

Auch einige Betroffene setzten große Hoffnung auf Bischof Lehmann

„Ich hoffe, dass Sie noch lange Bischof von Mainz sein können, denn ich bewunderte Sie vom ersten Tag an. Mein Wunsch war immer, dass Menschen wie Sie in den Vorständen von Industrie und Banken wirken sollten, dann wäre mit Sicherheit die Welt um ein vieles besser! Ich hoffe von Ihnen etwas zu hören und wäre auch gerne zu einem Gespräch mit Ihnen bereit. Für mich sind Sie ein sehr guter Mensch, der sexuellen Missbrauch in der Katholischen Kirche verurteilt.“²¹²⁰

Als Schlusszitat für dieses Kapitel eignet sich eher nachfolgende Aussage eines Wegbegleiters von Bischof Lehmann.

„Bischof Lehmann konnte auch sehr konservativ sein, auch hart und brutal in der Sache.“²¹²¹

3.6.7.2 Weitere Verantwortungsträger

In der Bischofszeit Lehmann waren weitere Personen mit dem Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz befasst. Offizial Groh – bis 1993 der Hauptverantwortliche für diesen Bereich – wurde bereits in der Bischofszeit Lehmann 1 beleuchtet.²¹²² Ab 1996 kamen Dietmar Giebelmann als Personaldezernent und Werner Guballa als Generalvikar in verantwortliche Positionen. 1999 begann die Tätigkeit des Justizars im Bistum Mainz, der die Funktion bis zum Ende der Bischofszeit Lehmann 3 ausübte. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über diese drei Personen mit Blick auf ihren Umgang mit Missbrauchsfällen erfolgen.

Dietmar **Giebelmann** war zunächst als Pfarrer und Dekan im Bistum tätig, bis er 1996 von Bischof Lehmann zum Personaldezernenten berufen wurde. 2003 wurde er Generalvikar und übte diese Funktion bis zum Rücktritt von Bischof Lehmann im Mai 2016 aus. Als Diözesanadministrator verantwortete er die Zeit der Sedisvakanz bis zum Amtsantritt von Bischof Kohlgraf im August 2017. Nach einer kurzen Tätigkeit als Bischofsvikar schied er Anfang 2018 aus dem aktiven Dienst aus.

²¹¹⁹ Mainzer Rhein-Zeitung vom 03.01.2011, Pressearchiv.

²¹²⁰ Schreiben 126 vom 12.02.2011, Rechtsabteilung 535.

²¹²¹ 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹²² Vgl. Kapitel 3.4.7.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Zwar war Giebelmann auch bereits als Personaldezernent mit der Bearbeitung von Missbrauchsfällen befasst, für die strategische und strukturelle Ausrichtung ist er erst ab 2003 als Generalvikar zuständig. In dieser Funktion trägt er gemeinsam mit Bischof Lehmann die Verantwortung für den Umgang mit Missbrauchsfällen in der Bischofszeit Lehmann 2 und Lehmann 3.

Das Bemühen um einen angemessenen Umgang ist Giebelmann nicht abzusprechen, jedoch sind ihm strategische Mängel und die Vielzahl an Inkonsequenzen im Umgang mit Betroffenen wie Beschuldigten zuzuschreiben. Gegenüber Bischof Lehmann hatte er auf strukturelle und personelle Schwierigkeiten hingewiesen, konnte bei diesem jedoch keine Handlungsbereitschaft erwirken.

„Giebelmann hat schon verstanden, dass es eine wirkliche Krise ist. Er hat versucht es irgendwie lösen zu können.“²¹²³

Nachdem sich Bischof Lehmann besonders nach 2010 bei vielen Themen administrativ heraushält, laufen nahezu alle Fäden bei Giebelmann zusammen.

„In seiner Zeit als Generalvikar hat nur Giebelmann im Ordinariat geherrscht.“²¹²⁴

„Giebelmann hat in der Sedisvakanz einmal gesagt: ‚Für mich ändert sich nichts, jetzt muss ich bloß niemand mehr fragen.‘“²¹²⁵

Auch von seiner vorherigen Funktion als Personaldezernent kann er sich kaum lösen.

„Auch als Giebelmann Generalvikar war hat er das Dezernat für Personal nie losgelassen.“²¹²⁶

„Personaldezernent Forster war nur Staffage von Giebelmann.“²¹²⁷

Giebelmann bearbeitet viele Themen selbst, steuert und delegiert aber wenig.

„Giebelmann war Workaholic.“²¹²⁸

„Akten aus dem Generalvikariat von Giebelmann waren kaum vorhanden. Da war schon alles da, aber halt sehr ungeordnet.“²¹²⁹

„Giebelmann hat immer nur getastet, aber keine klaren Aufgaben verteilt.“²¹³⁰

Die Beziehung zu Bischof Lehmann war von hoher Loyalität geprägt.

²¹²³ 817 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹²⁴ 814 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹²⁵ 834 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹²⁶ 876 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹²⁷ 866 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹²⁸ 877 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹²⁹ 834 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹³⁰ 891 Gesprächsprotokoll EVV.

„Das Verhältnis Giebelmann zu Lehmann, das war nicht freundschaftlich, aber professionell.“²¹³¹

„Giebelmann hatte absolute Loyalität zum Bischof.“²¹³²

„Giebelmann würde Bischof Lehmann niemals belasten. Der hat alles von Lehmann ferngehalten.“²¹³³

Obwohl Bischof Lehmann 2010 nur ein einziges Betroffenen-Gespräch geführt hatte und auch keine weiteren geplant waren – sämtliche Gespräche liefen über Generalvikar Giebelmann – antwortet Giebelmann auf eine Presseanfrage unter bewusster Einbeziehung von Bischof Lehmann:

„[Es] kann kommuniziert werden, dass der Kardinal, aber auch der Generalvikar alle Opfer zum Gespräch eingeladen haben.“²¹³⁴

Nachdem sich Lehmann kategorisch weigert, den Betroffenen eine Entschuldigung auszusprechen, hält sich auch Giebelmann öffentlich zurück, spricht aber den Betroffenen in persönlichen Schreiben eine Entschuldigung als kirchlicher Vertreter aus.²¹³⁵

Giebelmann selbst äußert, dass ihn die Missbrauchsberichte schon emotional berührt und oft auch noch im Schlaf verfolgt haben.²¹³⁶ Anders als Bischof Lehmann glaubt er den Berichten der Betroffenen uneingeschränkt und versucht in einigen Fällen, Betroffenen passende Unterstützung zukommen zu lassen.

„Giebelmann war auch interessiert an den Schicksalen der Opfer.“²¹³⁷

Das Feedback von Betroffenen ist wie beschrieben sehr unterschiedlich. Kritik äußert sich vor allem im Zusammenhang mit fehlender Kommunikation und mangelnder Transparenz.²¹³⁸

In Bezug auf den Umgang mit Beschuldigten ist Giebelmann oft noch in den Strukturen einer Vermeidung öffentlichen Ärgernisses verhaftet, dazu vielfach inkonsequent und wenig durchsetzungsstark. Durchwegs zeigt sich eine hohe Empathie dem Beschuldigten gegenüber.

„Wir können im Augenblick nichts tun, außer dass wir 672 menschlich nahe sind.“²¹³⁹

Giebelmann selbst begründet dies damit, dass es sich auch bei Beschuldigten um Menschen handelt, „denen man Respekt im Menschsein entgegenbringen muss.“ Auch ihnen muss geholfen werden.²¹⁴⁰ Vor allem in der Zeit vor 2010 paart sich diese Empathie jedoch mit einem

²¹³¹ 817 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹³² 877 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹³³ 865 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹³⁴ Schreiben Giebelmann vom 17.06.2010, Pressearchiv.

²¹³⁵ Vgl. Fallstudie 511, Kapitel 3.6.1.

²¹³⁶ Vgl. Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

²¹³⁷ 817 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹³⁸ Vgl. Kapitel 3.6.3.2.

²¹³⁹ Schreiben Giebelmann vom 26.03.2012, Geheimarchiv 672.

²¹⁴⁰ Vgl. Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

übergroßen und ungerechtfertigten Vertrauen in die Integrität der Beschuldigten, die von diesen häufig ausgenutzt wird.²¹⁴¹

Einige frühere Äußerungen von Giebelmann stellen sich als nicht wahrheitsgemäß heraus. Beispiele sind in den Angaben zu seinem Vorwissen im Fall 507 oder in den weitgehend erfundenen Angaben einer Presseanfrage zu 509 zu finden.²¹⁴²

Auch die Bereitschaft eigene Fehler einzugestehen, ist nicht sehr ausgeprägt, wie die Reaktionen wiederum auf den Fall 507 oder auch die Kita-Entlassungen nach unberechtigten Anschuldigungen aus dem Jahr 2015 zeigen.

„Selbstkritik von Giebelmann oder [Justiziar] ist mir nicht bekannt.“²¹⁴³

Ab dessen Einstellung 1999 arbeitet Generalvikar Giebelmann sehr eng mit dem **Justiziar** zusammen.

„[Justiziar] hatte großen Einfluss auf Giebelmann.“²¹⁴⁴

„Giebelmann und [Justiziar] haben vieles zusammen besprochen, auch vieles gemeinsam entschieden. Sobald etwas kam, ging die Information gleich an [Justiziar].“²¹⁴⁵

Auch die Tätigkeit im Bistum Mainz von Giebelmann und Justiziar endet fast gemeinsam. Als eine seiner letzten Amtshandlungen als Diözesanadministrator versetzt Giebelmann 2017 den Justiziar auf dessen Bitte in den vorzeitigen Ruhestand.

Die ersten straf- und kirchenrechtlichen Bewertungen des Justiziars in der Zeit vor 2002 entsprechen noch weitgehend der damals üblichen Abwehrhaltung bei Missbrauchsvorwürfen. Es geht vorrangig darum, eine rechtliche Begründung zu entwickeln, die ein Einschreiten nicht erforderlich macht oder verhindert.²¹⁴⁶ Bei einem Missbrauchsverdacht im Schul-Kontext hat der Justiziar bereits zu dieser Zeit eine klare Haltung und versucht, die Schulleitung zu einer Beurlaubung des Beschuldigten bis zur Klärung zu bewegen, muss sich für sein Einschreiten jedoch intern rechtfertigen.²¹⁴⁷

Ab 2002 und noch stärker ab 2010 agiert der Justiziar in einigen Bereichen konsequent. Dies betrifft vor allem die regelmäßige Einbindung der staatlichen Ermittlungsbehörden. Auch bei Fragen der Wiedereinsetzung von Beschuldigten vertritt der Justiziar eine deutlich restriktivere Linie als Giebelmann und Guballa.

²¹⁴¹ Vgl. exemplarisch die Fälle 509 und 521.

²¹⁴² Vgl. Kapitel 3.5.1. bzw. 3.6.1.

²¹⁴³ 817 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁴⁴ 834 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁴⁵ 817 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁴⁶ Vgl. exemplarisch die Bewertungen bei 507 und 511, Kapitel 3.5.1. bzw. 3.6.1.

²¹⁴⁷ Vgl. Rechtsabteilung 649 sowie Rechtsabteilung Ordner Werbung.

Im Zuge der Aufklärungsaktivitäten im Frühjahr 2010 versucht der Justiziar mit hohem Einsatz, einen Überblick über das eigene Aktenmaterial zu erhalten. Dem Archivdirektor übermittelt er einen eindeutigen Auftrag für die Recherche.

„Die Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen ist unvermeidlich. Ein Überlesen ist unverzeihlich.“²¹⁴⁸

Mit Überlegungen zu einem systematischeren Einsatz von forensisch-psychiatrischen Gutachten und dem grundsätzlichen Umgang mit beschuldigten Priestern versucht der Justiziar, auch strategische Themen zu entwickeln, die jedoch selten zur Umsetzung kommen.²¹⁴⁹

Nach 2010 setzt er sich zudem stark für die Umsetzung der von der DBK geplanten Pfeiffer-Studie ein.²¹⁵⁰

Fachlich ist der Justiziar intern hoch angesehen.

„Lehmann und [Justiziar] hatten Achtung voreinander. Lehmann achtete [Justiziar] wegen seiner Expertise und dass der alles erledigte.“²¹⁵¹

Als problematisch stellen sich jedoch in einigen Fällen seine Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten heraus. Kritik wird dabei von Beschuldigten, Betroffenen, Zeugen und Kollegen gleichermaßen geäußert.

Gegenüber Beschuldigten bringt der Justiziar einen völlig neuen Ansatz ein. Während bisher bei Klärung von Vorwürfen mit den Beschuldigten Empathie und klerikale Mitbrüderlichkeit dominierten, ist das übergeordnete Ziel des Justiziars nun, den Beschuldigten zu einem Geständnis zu bewegen.

„[Justiziar] hat seit 2001 voll durchgezogen.“²¹⁵²

Beschuldigte beschwerten sich regelmäßig bei Lehmann oder Giebelmann über die raue Umgangsweise des Justiziars.

„Ich habe eine ganze Zitatensammlung voller beleidigender Ausdrücke von ihm in petto, die er mir seinerzeit an den Kopf geworfen hat.“²¹⁵³

Betroffene sind für den Justiziar vorrangig Zeugen, was in einigen Fällen den Bedürfnissen und Erwartungen der Betroffenen widerspricht.²¹⁵⁴ Ergibt sich die Notwendigkeit einer Zeugenschaft nicht – beispielsweise, wenn der Beschuldigte bereits verstorben ist – bemüht sich der Justiziar um einen verständnisvollen und empathischen Umgang. Ein „Kümmern“ um

²¹⁴⁸ Schreiben Justiziar vom 29.03.2010, Rechtsabteilung allgemein.

²¹⁴⁹ Vgl. Rechtsabteilung allgemein.

²¹⁵⁰ Vgl. Geheimarchiv Sonstiges.

²¹⁵¹ 834 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁵² 865 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁵³ Schreiben 507 vom 29.04.2003, Rechtsabteilung 507.

²¹⁵⁴ Vgl. u.a. Kapitel 3.5.3.2 und 3.6.3.2. Der Justiziar begründet dies mit seiner Rolle als möglicher Voruntersuchungsführer, die ihm eine gewisse Neutralität auferlegt, Vgl. Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

die Betroffenen sieht er aber nicht als seine Aufgabe an, was sich in seiner drastischen Wortwahl in einem Schreiben an Generalvikar Giebelmann zeigt.

„Ich habe bei den zahllosen Fällen schlechterdings nicht die Möglichkeit, intensive Opferbespaßung zu betreiben.“²¹⁵⁵

Im Umgang mit Zeugen oder Personen aus dem Umfeld trifft der Justiziar auch nicht immer den richtigen Ton.²¹⁵⁶

„Der Justiziar hat mich wie ein kleines Schulkind behandelt. Das ist unverschämt, mit erwachsenen Männern so umzugehen.“²¹⁵⁷

Der Ruf als unkooperativer Hardliner führt schließlich auch dazu, dass manche eigentlich verpflichtenden Meldungen – vor allem aus dem Bereich der Caritas – an den Justiziar ausbleiben und auf lokaler Ebene bearbeitet werden.

Die Schwäche im Kommunikationsverhalten ist dem Justiziar auch selbst bewusst, wie einem Schreiben an Generalvikar Giebelmann zu entnehmen ist.

„Nun wissen wir beide, dass Feinfühligkeit nicht zu meinen unmittelbaren Stärken gehört.“²¹⁵⁸

In anderen Bereichen fällt auch ihm eine Selbstkritik eher schwer.²¹⁵⁹

Bischof Lehmann berief 1996 Werner **Guballa** als Nachfolger von Martin Luley zum Generalvikar. Zuvor war Guballa im Bistum als Pfarrer und Dekan eingesetzt. Mit der Ernennung zum Weihbischof 2003 legte er sein Amt als Generalvikar nieder und kümmerte sich fortan vorrangig um die Begleitung der Priester, ständigen Diakone und Orden im Bistum. 2012 verstarb Guballa nach schwerer Krankheit.

Direkte Verantwortung ist Guballa für seine Zeit als Generalvikar von 1996 bis 2003 zuzuschreiben. Danach ist er im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch weiterhin in zahlreiche Themen involviert, deren Verlauf er durch sein Handeln maßgeblich beeinflusst.

Weihbischof Guballa sah seine Aufgabe zeitlebens in einer seelsorglichen Begleitung.

„Guballa war mehr ein Menschenfreund als ein Verwalter.“²¹⁶⁰

Für seine Mitbrüder im Bistum setzt sich Guballa enorm ein und hat dabei höchstes Vertrauen in seine Priesterkollegen. Vorwürfen begegnet er nach außen mit Härte, dem jeweiligen Priester mit voller Unterstützungsbereitschaft.²¹⁶¹

²¹⁵⁵ Schreiben Justiziar vom 01.12.2010, Rechtsabteilung 504.

²¹⁵⁶ Vgl. hierzu auch die missglückte Veranstaltung in der Pfarrgemeinde bei 511, Kapitel 3.6.1.

²¹⁵⁷ 901 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁵⁸ Schreiben Justiziar an Giebelmann vom 01.03.2013, Rechtsabteilung 511.

²¹⁵⁹ Vgl. 817 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁶⁰ 840 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁶¹ Vgl. hierzu auch die entschiedene Zurückweisung jeglicher Vorwürfe bei 1559 und 772.

„Ich habe ihm gesagt, er hätte sich auf ein solches Gerücht hin melden müssen, um dokumentiert festzustellen, dass daran nichts ist [...]“²¹⁶²

„037 wird immer wieder bei uns vorstellig und Sie können sich vorstellen, dass wir sehr darauf hoffen, von Ihrer Seite eine entsprechende Rückmeldung auf seine Vorwürfe zu bekommen.“²¹⁶³

Auch nach erwiesenen Vorfällen ändert sich in Einsatz für und im Umgang mit seinen Mitbrüdern nichts. Nach Kräften bemüht er sich, den Beschuldigten in ihrer Situation bestmöglich beizustehen.²¹⁶⁴

Dieses „blinde“ Vertrauen in Priesterkollegen äußert sich auch darin, dass er sich dafür einsetzt, ungeeignete Priester zu behalten oder neu aufzunehmen.²¹⁶⁵

Im Umgang mit Betroffenen zeigt sich ein zwiespältiges Verhalten. Besonders in der Zeit vor 2010 dominiert die Abwehr von Vorwürfen.

„Dennoch muss ich mit 037 einmal sprechen, um ihn von der Plattform seiner Vorwürfe herunter zu holen.“²¹⁶⁶

In der Zeit nach 2010 empfindet Guballa sehr wohl Empathie für die Betroffenen, ist jedoch im Umgang auch überfordert.

„Guballa hat unter den Schicksalen der Betroffenen schon sehr gelitten.“²¹⁶⁷

„Auch Herr Guballa konnte mir nicht wesentlich dazu helfen, da ich das Gespräch eher als ein Beichtgespräch [...] empfand mit einem Priester, der mehr im Himmel schwebt als in der Realität von heute.“²¹⁶⁸

Guballa reagiert auf Meldungen häufig inkonsequent, mit verspäteter Bearbeitung oder unterlässt Antworten.²¹⁶⁹

Insgesamt fällt es Weihbischof Guballa schwer, die Thematik sexuellen Missbrauchs in ihrer Komplexität zu verstehen und ein angemessenes Problembewusstsein zu entwickeln.

„Dieser Herr der Kirche hat auch nichts verstanden.“²¹⁷⁰

„Guballa war überfordert mit den Missbrauchsgeschichten genau wie Lehmann selbst. Die Einstellung war ‚Täter weg von Opfer, dann ist alles gut.‘“²¹⁷¹

²¹⁶² Aktennotiz Guballa vom 08.12.2005, Personalakte 520.

²¹⁶³ Schreiben Guballa an 511 vom 03.05.2000, Rechtsabteilung 511.

²¹⁶⁴ Vgl. u.a. den Einsatz für 513, 521, 539 oder 548.

²¹⁶⁵ Vgl. u.a. das Behalten von 725 und die Aufnahme von 585.

²¹⁶⁶ Schreiben Guballa an 511 vom 24.05.2000, Rechtsabteilung 511.

²¹⁶⁷ 840 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁶⁸ Schreiben 126 vom 12.02.2011, Rechtsabteilung 535.

²¹⁶⁹ Vgl. u.a. Betroffene 154 und 126.

²¹⁷⁰ Schreiben PGR-Mitglied vom 05.12.2002, 953 Dokument EVV.

²¹⁷¹ 834 Gesprächsprotokoll EVV.

3.7 Bischof Kohlgraf (2018-2022): „Lernen und Aufarbeiten“

Ein Jahr nach der Weihe von Bischof Kohlgraf am 27. August 2017²¹⁷² wird im September 2018 die MHG-Studie veröffentlicht. Nachdem es in den Vorjahren etwas in den Hintergrund getreten ist, gerät das Thema sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche damit wieder in den öffentlich-medialen Fokus. Die in der Studie beschriebenen systemischen Zusammenhänge führen dazu, dass sich die katholische Kirche ihrer institutionellen Verantwortung kaum mehr entziehen kann. Auch für Bischof Kohlgraf stellt die MHG-Studie eine Zäsur dar.

„Das war der Zeitpunkt, wo gerade ein Teil der jüngeren Bischöfe gemerkt hat, dass jetzt etwas Konkretes passieren muss. Dass es nicht damit getan ist, ein paar freundliche Leitlinien zu schreiben [...], sondern dass es jetzt an die Substanz geht. Wir können uns jetzt tatsächlich nicht mehr wegducken sondern müssen auf Bischofskonferenz-Ebene und eben auch auf Bistums-Ebene sagen, welche Schritte wir jetzt konkret gehen.“²¹⁷³

In der folgenden Frühjahrs-Vollversammlung 2019 beschließt die Deutsche Bischofskonferenz einen synodalen Weg, der wesentliche Aspekte der MHG-Studie aufgreifen und weiterentwickeln soll. Zur Diskussion stehen die Themen Macht und Gewaltenteilung, Priesterliche Existenz, Frauen in kirchlichen Ämtern und Sexualmoral, die in mehreren Synodalversammlungen von 2020 bis 2023 erörtert werden.²¹⁷⁴

2020 verabschiedet die DBK außerdem eine neue Missbrauchsordnung, die die bisherigen Leitlinien weiterentwickelt und wiederum 2022 durch eine aktualisierte Interventionsordnung ersetzt wird.²¹⁷⁵

Ebenfalls 2020 einigt sich die DBK mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf eine gemeinsame Erklärung, die verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in den einzelnen (Erz-)Diözesen vorsieht.²¹⁷⁶

Ende 2020 konstituiert sich erstmals ein bei der DBK eingerichteter Betroffenenbeirat. Ebenfalls 2020 beschließt die DBK eine neue Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids, das unter anderem einen höheren Zahlungsrahmen als im Anerkennungsverfahren vorsieht.²¹⁷⁷

²¹⁷² Einige wenige Meldungen und Korrespondenzen aus 2017 ab dem Zeitpunkt der Weihe werden bereits der Bischofszeit Kohlgraf zugeordnet.

²¹⁷³ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁷⁴ Vgl. hierzu auch www.synodalerweg.de.

²¹⁷⁵ Vgl. DBK, Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch vom 18.11.2019 sowie Interventionsordnung vom 24.01.2022. Vom Ständigen Rat der DBK wurde am 18.11.2019 außerdem eine aktualisierte Rahmenordnung Prävention verabschiedet.

²¹⁷⁶ Vgl. Gemeinsame Erklärung DBK-UBSKM vom 28.04.2020, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklärung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf.

²¹⁷⁷ Vgl. DBK, Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids vom 24.11.2020 mit Änderung vom 26.04.2021.

Im Bistum Mainz steht nach der Weihe von Bischof Kohlgraf das Thema sexueller Missbrauch zunächst nicht im Vordergrund.

„Mein Hauptthema in diesen ersten Monaten war überhaupt einmal einen Überblick über die wichtigen Themen im Bistum zu bekommen und da tauchte das Thema Missbrauch tatsächlich nicht auf. Geld spielte eine große Rolle, Machtstrukturen im Ordinariat spielten eine große Rolle.“²¹⁷⁸

Mit Weihbischof Bentz als neuem Generalvikar, einigen neuen Dezernenten und auch einem neuen Justiziar wird die Bistumsleitung neu strukturiert.

Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie ändert sich die Priorisierung schlagartig und die Missbrauchsthematik wird auch im Bistum Mainz enorm präsent. Damit einher gehen auch strukturelle Änderungen und konzeptionelle Maßnahmen. Mit Einführung eines ständigen Beraterstabs und einer Aufarbeitungsgruppe kommt 2019 erstmals externe Expertise hinzu. 2020 werden eine eigene Interventionsabteilung aufgebaut und auf Basis der Vorgaben der gemeinsamen Erklärung die Aufarbeitungsgruppe umstrukturiert sowie Betroffene für die Gründung eines Betroffenenbeirats aktiviert. Zum 15. April 2022 tritt Ordinariatsdirektorin Rieth das neu geschaffene Amt der Bevollmächtigten des Generalvikars sowie der Dezernentin des Zentraldezernates an. Im März 2023 folgt schließlich die Veröffentlichung der hier vorliegenden Studie.

3.7.1 Fallstudie: Priester 526

Es mag überraschen, dass für die Fallstudie in der Bischofszeit Kohlgraf ein beschuldigter Priester gewählt wurde, der bereits 2010 verstorben ist. Dennoch bringt die Fallstudie wichtige Erkenntnisse für den Umgang in der Bischofszeit Kohlgraf, da das Bistum ab 2018 aufgrund zahlreicher Meldungen von Betroffenen und Zeugen intensiv mit dem Fall 526 befasst ist. Dabei stellen sich die Aufklärung der Vorfälle und ihre Bewertung als äußerst herausfordernd dar.

526 ist 1926 in Baden-Württemberg, außerhalb des Bistumsgebiets, geboren. Als Jugendlicher nahm er am 2. Weltkrieg teil, danach engagierte er sich intensiv in der kirchlichen Jugendarbeit seiner Heimatgemeinde. Zum Studium zog er nach Mainz und wurde dort 1955 von Bischof Stohr zum Priester geweiht. Zunächst als Kaplan und später als Pfarrer betreute er mit großem Einsatz mehrere Pfarreien bis zu seinem Ruhestand 1996. Höchstes Engagement zeigte er dabei in der Jugendarbeit.

Bereits 1956 hatte 526 eine alte Mühle im Schwarzwald erworben und mit viel Eigenleistung und Unterstützung von Jugendlichen renoviert und ausgebaut. Dort veranstaltete er rund 50

²¹⁷⁸ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Jahre lang regelmäßig Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Bistumsgebiet.

Seine Hauptmotivation war die Gewinnung von Priesternachwuchs. Bei Exerzitien und sogenannten „Gymnasiastenfreizeiten“ versuchte er, Jugendliche für den Priesterberuf zu begeistern. Nach eigener Aussage sind darüber 75 Priester hervorgegangen.²¹⁷⁹

Möglich wurde dies auch durch die einnehmende und für viele begeisternde Persönlichkeit von 526.

„526 war schon ein Menschenfänger. Er hatte eine besondere Art die Leute zu begeistern.“²¹⁸⁰

„‘Großer Zampano‘ ist ein passender Begriff für 526.“²¹⁸¹

Seinen Ruhestand verbrachte 526 ab 1996 in seiner Mühle im Schwarzwald, wo er 2010 verstarb.

Zu 526 sind 10 Betroffene erfasst. (vgl. Tabelle 27).²¹⁸² Die sexualisierte Gewalt spielt sich überwiegend im Rahmen der oben genannten Ferienfreizeiten ab und erstreckt sich über einen Zeitraum von fast 30 Jahren. Bis auf eine Ausnahme sind alle Betroffenen männlich. Bei Tatbeginn sind die Betroffenen zwischen 11 und 15 Jahre alt.

Die Vorfälle selbst ereignen sich vor allem im Rahmen von sexualisierten Erziehungsmethoden und medizinischen Behandlungen. Es handelt sich dabei unter anderem um Beichtgespräche mit Fragen zu Keuschheit und Selbstbefriedigung, Zeigen und Berühren des Anus bei der Sexualerziehung, Berühren des Gliedes sowie Penetration des Anus mit einem medizinischen Gegenstand. Betroffene mutmaßen zudem über die Verabreichung von Beruhigungsmitteln und berichten anschließende Erinnerungslücken.

Die Kategorisierung der Vorfälle reicht von Grenzverletzungen bis zu besonders schweren Straftaten.²¹⁸³ Bei zwei Betroffenen konnte aufgrund unbestimmter Tatangaben nur eine mittlere Plausibilität angenommen werden, die restlichen Fälle wurden als hoch plausibel eingeordnet.²¹⁸⁴

²¹⁷⁹ Aussage 526 bei der Feier zum 50-jährigen Bestehen der Mühle 2006, vgl. Artikel Lokalzeitung vom 09.08.2006, Pressearchiv.

²¹⁸⁰ 104 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁸¹ 453 Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁸² Bei zwei weiteren Betroffenen waren die Verantwortung des Bistums nicht gegeben (339) bzw. die Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt (1127), deshalb werden sie hier nicht aufgeführt.

²¹⁸³ Gemäß Definition in Kapitel 1.4.3.2 ist jede Penetration eines Kindes gegen dessen Willen als besonders schwere Straftat klassifiziert. Darunter fällt in diesem Fall auch das unfreiwillige Einführen eines medizinischen Gegenstands.

²¹⁸⁴ Auch bei den hoch plausiblen Fällen sind manche Beschreibungen aufgrund der erwähnten Erinnerungslücken vage, die geschilderte Vorgehensweise stimmt aber mit anderen Betroffenenangaben überein.

Tabelle 27: Übersicht Vorfälle 526

Fall	m/w	Institution	Jahr Tatbeginn	Kategorie Alter	Kategorie Tatbestand	Plausibilität
110	m	Pfarrei/ Ferienfreizeit	1969	Kind	Besonders schwere Straftat	hoch
342	w	Pfarrei/ Ferienfreizeit	1970	Kind	Besonders schwere Straftat	hoch
453	m	Pfarrei/ Ferienfreizeit	1963	Kind	Schwere Straftat	hoch
425	m	Pfarrei/ Ferienfreizeit	1970	Kind	Schwere Straftat	mittel
1119	m	Pfarrei/ Ferienfreizeit	1966	Kind	Schwere Straftat	mittel
104	m	Pfarrei/ Ferienfreizeit	1963	Kind	Straftat	hoch
422	m	Pfarrei	1965	Kind	Straftat	hoch
483	m	Pfarrei/ Ferienfreizeit	1965	Jugendlich	Straftat	hoch
328	m	Pfarrei	1990	Kind	Grenzverletzung	hoch
1057	m	Pfarrei/ Ferienfreizeit	1987	Kind	Grenzverletzung	hoch

Das große Engagement von 526 für die Jugend wird von seinen Vorgesetzten vor Ort in den ersten Priesterjahren positiv wahrgenommen.

„Ausgesprochene Fähigkeiten zeigt er in der Jugendseelsorge.“²¹⁸⁵

„526 ist geradezu charismatisch begabt, als moderner Seelsorger zu wirken.“²¹⁸⁶

An Bischof Volk berichtet 526 regelmäßig von seinen Ferienfreizeiten und vor allem über die Aktivitäten für den Priesternachwuchs. Der Bischof nimmt dies mit großem Wohlwollen zur Kenntnis und unterstützt seine Vorhaben.

„Vielen herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Bericht aus Ihrer diesjährigen Ferienarbeit. [...] Es ist außerordentlich erfreulich, von Ihnen aus Ihrer Erfahrung zu hören, dass diese Jugend [...] durchaus ansprechbar ist für religiöses Denken und vor allem für religiöse Praxis.“²¹⁸⁷

„Ich freue mich sehr, dass es Ihnen wiederum gelungen ist, so viele Heranwachsende zu so anspruchsvollen Tagen zusammenzubringen. [...] Ich will auch sehen, was ich tun kann, dass Ihre Aktion an höheren Schulen mehr bekannt wird.“²¹⁸⁸

²¹⁸⁵ Schreiben Pfarrer vom 27.08.1961, Personalakte 526.

²¹⁸⁶ Schreiben Dekan vom 25.11.1965, Diözesanarchiv Pfarrakten.

²¹⁸⁷ Schreiben Volk vom 19.09.1969, Diözesanarchiv Nachlass Volk.

²¹⁸⁸ Schreiben Volk vom 08.05.1970, Diözesanarchiv Nachlass Volk.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Ein wichtiger Förderer für 526 ist auch Generalvikar Luley. Mit ihm pflegt 526 noch eine Freundschaft aus der Kaplanszeit. Luley sieht einen einfachen Grund im Erfolg von 526:

„Das Geheimnis von 526 ist, dass er die Kinder liebt.“²¹⁸⁹

Die Genehmigung der Urlaubsanträge von 526 für seine Aktivitäten ist vor diesem Hintergrund eine Selbstverständlichkeit.

„Der [...] erbetene Urlaub zur Durchführung der Gymnasiastenfreizeiten unserer Diözese und der Mädchenfreizeit für Ihre drei Gemeinden wird hiermit erteilt. [...] Wir danken Ihnen für diesen besonderen seelsorglichen Dienst und wünschen Ihnen und den jungen Menschen schöne und wertvolle Tage.“²¹⁹⁰

Auch in seinem Ruhestand möchte 526 weiterhin Ferienfreizeiten anbieten, wie er in seinem Ruhestandsgesuch an Bischof Lehmann formuliert.

„Ich möchte noch weiterhin im Schwarzwald für Kinder- und Jugendseelsorge zur Verfügung stehen und so meinen Lebensabend sinnvoll verbringen.“²¹⁹¹

Bis zum Ruhestand von 526 im Jahr 1996 ist den Akten kein Hinweis auf Beschwerden oder Meldungen zu 526 zu entnehmen, weder wegen zu großer Nähe zu Kindern noch zu seinem Erziehungsstil.

Einzig ein Betroffener berichtet 2011 davon, sich 1969 an seinen damaligen Pfarrer gewandt zu haben. Dieser ist jedoch selbst mehrfacher Missbrauchstäter und in dieser Studie als Beschuldigter 764 geführt.

„Als ich aus dem Jugendlager zurückkam wollte ich dem Pfarrer 764 berichten, was ich erlebt hatte. Er hatte mir verboten, jemals darüber zu sprechen.“²¹⁹²

Die weiteren Gesprächspartner – Betroffene wie Wissensträger – im Rahmen dieser Studie verneinten auf Nachfrage eine frühere Meldung.

Erstmals wenden sich im Jahr 2000 mehrere Eltern über Umwege an das Bischöfliche Ordinariat und äußern massive Kritik am Umgang mit ihren Kindern in einem von 526 in der Mühle veranstalteten Ferienlager. Beanstandet werden unter anderem militärische Erziehungsmethoden, gemeinsames Anschauen von nicht kindgerechten Kriegsfilmern oder die Pflicht zum täglichen Rosenkranzbeten auch für Kinder anderer Konfessionen.²¹⁹³

²¹⁸⁹ Aussage Luley, zitiert von 829 im Gesprächsprotokoll EVV.

²¹⁹⁰ Schreiben Luley vom 17.05.1986, Personalakte 526.

²¹⁹¹ Schreiben 526 vom 22.04.1996, Personalakte 526.

²¹⁹² Schreiben 110 vom 17.11.2011, Akten Generalvikariat 110.

²¹⁹³ Vgl. Schreiben Eltern vom 03.09.2000, Personalakte 526.

Personaldezernent Giebelmann kündigt daraufhin an, mit 526 ein Gespräch zu führen und ihm die Durchführung von Ferienfreizeiten unter dem Namen des Bistums Mainz zu untersagen.²¹⁹⁴

Im Jahr 2001 geht ein erster Hinweis auf mögliche pädophile Neigungen zu 526 ein. Der Betroffene 328 meldet sich zunächst in der ehemaligen Pfarrgemeinde von 526 und wird von dort an das Ordinariat weiterverwiesen. Mit einem Schreiben wendet er sich daraufhin an Generalvikar Guballa.

„Neben der Fragestellung im Beichtstuhl liegen mir weitere stichhaltige Anhaltspunkte bzgl. einer möglichen pädophilen Neigung von 526 vor.“²¹⁹⁵

Der Justiziar hält daraufhin sogleich Rücksprache mit dem Nachfolgepfarrer von 526. Dieser bestätigt bestehende Gerüchte zu fragwürdigen medizinischen Behandlungen, unter anderem Zäpfchengaben, betont aber, keine konkret verwertbaren Hinweise zu haben.²¹⁹⁶

Eine Aktenprüfung sowie interne Nachfragen des Justiziars bleiben ergebnislos.²¹⁹⁷

Ein Gespräch mit dem Melder 328 gestaltet sich schwierig, da sich dieser mittlerweile stationär in einer psychiatrischen Klinik befindet. Schließlich kommt es aber zu einem Austausch des Justiziars mit 328.

Dabei betont 328, dass er keinerlei Belastungseifer habe und 526 nicht schaden möchte. Er berichtet, dass er als 12-Jähriger bei Beichtgesprächen mehrmals gefragt wurde, ob er „an sich herumspiele“. Außerdem habe 526 Privatgottesdienste nur mit ihm abgehalten, wohl um ihn für das Priesteramt zu begeistern.²¹⁹⁸

Die Ferienfreizeiten erinnert 328 sehr positiv. 526 habe dabei auch mit den Kindern Frühsport veranstaltet und darauf bestanden, dass die Jungen nur mit einer engen Badehose bekleidet turnen sollen. Er selbst wurde am ersten Morgen dazu aufgefordert, eine enge Unterhose anzuziehen, nachdem er mit Boxershorts erschienen war. Dies habe er auch gemacht, ohne sich etwas dabei zu denken.²¹⁹⁹

Konkrete Übergriffe erwähnt 328 im Gespräch mit dem Justiziar aber nicht.

„328 hat mehrfach beteuert, dass darüber hinaus nichts Auffälliges zu berichten sei. 526 habe niemals versucht, sich ihm körperlich zu nähern oder ihn alleine unter vier Augen zu treffen. Er wünschte, er hätte den Brief nicht geschrieben. Er habe aber irgendwie das Gefühl, dass 526 pädophile Neigungen habe. Er könne aber nicht genau sagen, warum.“²²⁰⁰

²¹⁹⁴ Vgl. Aktennotiz Giebelmann vom 20.10.2000, Rechtsabteilung 526.

²¹⁹⁵ Schreiben 328 vom 11.06.2001, Rechtsabteilung 526.

²¹⁹⁶ Vgl. Schreiben Justiziar vom 18.07.2001, Rechtsabteilung 526.

²¹⁹⁷ Vgl. Schreiben Justiziar vom 24.07.2001, Rechtsabteilung 526.

²¹⁹⁸ Vgl. Schreiben Justiziar vom 01.08.2001, Rechtsabteilung 526.

²¹⁹⁹ Vgl. Schreiben Justiziar vom 01.08.2001, Rechtsabteilung 526.

²²⁰⁰ Schreiben Justiziar vom 01.08.2001, Rechtsabteilung 526.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Als Einschätzung zu den Aussagen von 328 hält der Justiziar fest:

„Die Aussagen sind [...] glaubhaft. Den Eindruck, dass 328 etwas verschwiegen hat, vielleicht aus Scham, habe ich nicht.“²²⁰¹

Eine Konfrontation mit 526 zu den Schilderungen von 328 erfolgt danach nicht.

Personaldezernent Giebelmann hält in einer Aktennotiz dazu fest:

„Es gibt in [Pfarrei] sehr subtile Rückfragen bezüglich der Annäherungen von 526. Es gibt keine klaren Aussagen. Pfarrer [Name] weiß auch nur von nicht verwertbaren und verschwiegen zu haltenden Beichtstuhlgesprächen, in denen Kinder sehr intim befragt worden seien. Es gibt Gerüchte, dass 526 Kinder (Jungen und Mädchen) angefasst habe; doch dies ist alles nicht greifbar.“²²⁰²

Im Februar 2010 im Zuge der deutschlandweiten Welle an Missbrauchsmeldungen schreibt 104 einen Brief an Bischof Lehmann. Darin schildert er in den 1960er-Jahren massive körperliche Gewalt in den Ferienfreizeiten in der Mühle durch 526 selbst und seine Gruppenleiter. Außerdem musste er dort Mutproben absolvieren, unter anderem den sogenannten „Flachlauf“.

„Mitten in der Nacht wurde ich geweckt. Ich musste mich nackt ausziehen und wurde von einem Gruppenführer den Hang hinter der Mühle hochgejagt. Oben am Waldrand war die erste Aufgabe Purzelbäume durch dornige Hecken zu schlagen. Dann nahm mich der Gruppenführer und schleifte mich über das feuchte Gras [...], anschließend [musste ich] mich in den kalten Bach legen. [Nach] Rückkehr ins Haus [...] hat 526 dann eine große Flasche Franzbranntwein geöffnet und mich von oben bis unten damit eingerieben, dass es nur so brannte. Dann durfte ich mich wieder anziehen und schlafen gehen.“²²⁰³

Zudem musste 104 Fragen zur eigenen Sexualität beantworten.

„Er hat mich auf seinen Schoß gezogen, seine Arme um mich gelegt und unter anderem gefragt, ob ich an meinem Pimperle spielen würde.“²²⁰⁴

Der Justiziar meldet die Informationen kurz darauf an die Staatsanwaltschaft und erwähnt dabei auch die Meldung von 328 im Jahr 2001.²²⁰⁵

Auf den Brief von 104 erfolgt eine der wenigen direkten Antworten von Bischof Lehmann, in der er sich für die Informationen bedankt, weil er selbst schon lange Zeit offene Fragen zu den Ferienfreizeiten von 526 in der Mühle hatte.

²²⁰¹ Schreiben Justiziar vom 01.08.2001, Rechtsabteilung 526.

²²⁰² Aktennotiz Giebelmann vom 08.08.2001, Personalakte 526.

²²⁰³ Schreiben 104 vom 22.02.2010, Rechtsabteilung 526.

²²⁰⁴ Schreiben 104 vom 22.02.2010, Rechtsabteilung 526.

²²⁰⁵ Schreiben Justiziar vom 09.03.2010, Rechtsabteilung 526.

„Es liegen mir [...] keine Anzeichen oder Verdachtsäußerungen vor. Nur bin ich unruhig, und dies seit fast 27 Jahren. Er war in vielem ein hervorragender Seelsorger und hatte ein hohes Ansehen. Viele, die bei ihm Exerzitien machten, haben – gewiss auch unter anderem Einfluss – den Weg zum Priestertum gesucht, manche sind ihn auch zu Ende gegangen. Aber ich konnte nie Klarheit gewinnen über das, was alles geschah.“²²⁰⁶

In dem Schreiben kündigt er auch eine Konfrontation mit 526 und eine Rückmeldung mit weiteren Informationen an. Beides ist jedoch nicht erfolgt.

Ein Gespräch mit 526 scheitert auch daran, dass dieser überraschend im Juni 2010 verstirbt.²²⁰⁷

Im August 2010 geht beim Missbrauchsbeauftragten ein Schreiben von der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer von sexuellem Missbrauch ein. Bei der Online-Beratung hatte sich ein Betroffener gemeldet, der einen sexuellen Missbrauch in der Mühle von 526 bei einer Ferienfreizeit 1969 berichtet.²²⁰⁸

„Er zog mich aus – ich hatte ja nur ein Unterhemd und eine kurze Hose an – und legte sich auf mich. Er steckte etwas in meinen Po. Ich wollte schreien, er aber hielt mir den Mund zu.“²²⁰⁹

Im Oktober 2010 meldet sich der vorher anonyme Melder persönlich bei der Ansprechperson. Bei seinen Schilderungen spricht er von einer unbekannt Person, schließt aber 526 als Täter aus.²²¹⁰

Außerdem bittet er um dringende Unterstützung für Therapieleistungen, da der Vorfall nach jahrzehntelanger Verdrängung nun präsent ist und massive psychische Probleme verursacht. Das Bistum reagiert umgehend mit der Übernahme der Therapiekosten.²²¹¹

Der Justiziar versucht, neben der Meldung bei der Staatsanwaltschaft selbst weitere Informationen durch Kontaktaufnahmen mit möglichen Zeugen einzuholen, kann aber keine zusätzlichen Erkenntnisse gewinnen.

Die beiden Betroffenen, die sich 2010 gemeldet hatten, stellen 2011 zudem einen Antrag auf Anerkennung des Leids. Da der Betroffene 104 vorrangig körperliche Gewalt beschreibt, wird in diesem Fall durch die ZKS eine Anerkennungsleistung abgelehnt. Für 104 sorgt dies für Unverständnis.

²²⁰⁶ Schreiben Lehmann vom 22.03.2010, Akten Generalvikariat 104.

²²⁰⁷ Im Zuge der Beerdigung berichten Zeugen von Unstimmigkeiten mit dem BO, da 526 ein Tonband für seine Beerdigung vorbereitet hatte, ein Abspielen jedoch von Weihbischof Guballa untersagt wurde. Außerdem sei nicht auf seine Mühle im Schwarzwald Bezug genommen worden. Hintergrund könnte die Meldung von 104 sein, nach der die Bistumsleitung, wie in anderen Fällen auch, versuchte möglichst keinen Anlass für öffentliche Meldungen bzw. Stellungnahmen zu bieten. Andere Zeugen berichten von einer völlig normalen Beerdigung ohne Auffälligkeiten.

²²⁰⁸ Schreiben DBK-Hotline vom 19.08.2010, Rechtsabteilung 526.

²²⁰⁹ Schreiben 110 an Online-Beratung DBK vom Juli 2010, Rechtsabteilung 526.

²²¹⁰ Schreiben 110 vom Oktober 2010, Rechtsabteilung 526.

²²¹¹ Vgl. Rechtsabteilung 526.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Dass meine Erlebnisse so heruntergespielt wurden, hat mich verletzt.“²²¹²

In den Folgejahren ist das Bistum nicht mehr mit dem Fall 526 befasst.

Erst in der Bischofszeit Kohlgraf meldet sich 2018 die Ansprechperson für Missbrauch aus dem Erzbistum Freiburg mit Fragen zu 526. Hintergrund ist die Recherche einer Frau, die Antworten sucht auf die Frage, ob ihr verstorbener Vater, der Betroffene 339, möglicherweise Missbrauchsoffer von 526 ist. Ein direkter Bezug zum Bistum Mainz besteht nicht, da 526 zur fraglichen Zeit noch kein Priester war, sondern sich in seinem Herkunftsort – auch noch als Priesterseminarist im Bistum Mainz – in der kirchlichen Jugendarbeit engagierte.²²¹³

Daraufhin erhält die Freiburger Ansprechperson einen Überblick über den Kenntnisstand des Bistums zu 526. Eine Weiterleitung der verfassten E-Mail an die Tochter von 339 über die Freiburger Ansprechperson sieht der neue, seit der Bischofszeit Kohlgraf amtierende Justiziar aus datenschutzrechtlichen Gründen kritisch, zumal kein Bezug der Daten zum möglichen Betroffenen 339 gegeben ist. Nach Rücksprache mit der diözesanen Datenschutzaufsicht zeigt er sich aber als Kompromisslösung mit einer Einsichtnahme des Schreibens in der Akte der Ansprechperson einverstanden.²²¹⁴

Im März 2019 findet ein Gespräch von Generalvikar Bentz und dem Justiziar mit der Tochter selbst statt, in dem der Kenntnisstand des Bistums erläutert und weitere Nachforschungen im Bistum zugesagt werden.²²¹⁵ Nach weiteren Fragen aus dem Erzbistum Freiburg zu 526 erfolgt eine erneute intensive Aktenprüfung, die jedoch keine neuen Erkenntnisse bringt.²²¹⁶

Die Tochter von 339 versucht in der Zwischenzeit selbst, mehr über 526 und ihren Vater zu erfahren und spricht mit Zeitzeugen aus der Heimatgemeinde ihres Vaters, aber auch mit Wegbegleitern von 526 aus dem Bistum Mainz. Als gelernte Journalistin verfasst sie dazu einen ausführlichen Essay im Magazin der Süddeutschen Zeitung.²²¹⁷ Bei den Ferienfreizeiten in der Mühle von 526 berichten die Zeugen neben paramilitärischer Pädagogik und körperlicher Gewalt auch von eigenhändigem Einseifen nackter Jungen beim Waschtage oder von Zäpfchengaben und anderen medizinischen Behandlungen. Vor seiner Zeit als Priester wird ein Übernachten im gleichen Schlafsack mit Kindern geschildert. Trotz vieler Indizien gibt es aber weiterhin keinen konkreten Hinweis auf sexuellen Missbrauch durch 526.

²²¹² Schreiben 104 an Kohlgraf vom 24.02.2019, Rechtsabteilung 526.

²²¹³ Aus diesem Grund ist 339 als außerhalb der Verantwortung des Bistums Mainz geführt.

²²¹⁴ Vgl. Schreiben Justiziar vom 28.11.2018, Rechtsabteilung 526.

²²¹⁵ Für die Gewährung einer Akteneinsicht in die Fallakten 526 sah das Bistum aus Datenschutzgründen keine rechtliche Möglichkeit. Es handelt sich um ein Einsichtsgesuch eines Dritten, der keinen direkten Bezug zum Akteninhalt hat. Die Persönlichkeitsrechte der in der Akten genannten Personen – Beschuldigte wie Betroffene – stehen dem entgegen.

²²¹⁶ Unter anderem werden im Diözesanarchiv Pfarrakten, Generalakten und Nachlässe gesichtet sowie die Akten im Archiv des Bischöflichen Jugendamts überprüft, vgl. Schreiben Archivdirektor vom 03.02.2020 sowie Geschäftsführer Bischöfliches Jugendamt vom 07.02.2020.

²²¹⁷ Vgl. Süddeutsche Zeitung Magazin vom 30.04.2020, S. 17ff.

Ein Zeuge stellt gegenüber der Autorin – der Tochter von 339 – Vermutungen an, dass 526 in früheren Jahren von der Bistumsleitung geschützt wurde und in diesem Zusammenhang Akten vernichtet worden seien.

„Dinge sind nach Mainz gegangen und verschwunden.“²²¹⁸

Die Autorin selbst äußert in ihren Ausführungen ihre Enttäuschung über eine in Teilen mangelnde Auskunft- und Kooperationsbereitschaft des Bistums Mainz ihr gegenüber.

Sowohl die angestregten Recherchen als auch die anschließende Veröffentlichung des Artikels zu 526 führen dazu, dass sich weitere Betroffene beim Bistum melden.

2019 meldet sich 342 und berichtet von zweimaligen Übergriffen in den 1970er-Jahren im Rahmen von medizinischen Behandlungen, hat aber hinsichtlich konkreter Tathandlungen Erinnerungslücken. 2012 hatte sich 342 schon ihrem Ortspfarrer anvertraut, diesen aber um Verschwiegenheit gebeten. Dieser hatte sich daran gehalten, eine Meldung an die Bistumsleitung erfolgte nicht. Der Pfarrer hatte aber den Kontakt nie abreißen lassen und 342 schließlich zu einer Meldung bei der Ansprechperson motiviert.²²¹⁹

Im Mai 2020 nimmt der Betroffene 425 direkt mit Bischof Kohlgraf Kontakt auf. Im anschließenden protokollierten Gespräch berichtet er – wie auch bereits zuvor 342 – davon, etwas zu trinken bekommen zu haben und sich danach an nichts mehr erinnern zu können.²²²⁰

Mit Einführung des neuen Anerkennungsverfahrens 2021 stellen einige Betroffene von 526 einen neuen Antrag.

Bei 342 verläuft dies jedoch organisatorisch nicht reibungslos. Sie beklagt sich daher beim seit 2020 tätigen Interventionsbeauftragten über dessen Unzuverlässigkeit.

„Sie wollten mir den Antrag und meine Unterlagen nach unserem Telefongespräch am 18.02.2021 per E-Mail übermitteln, was aber leider auch auf Nachfrage von Herrn Pfarrer [Name] nicht geschehen ist.“²²²¹

Auch 110 stellt einen neuen Antrag. Entgegen seinen Ausführungen aus 2010 stellt er nun klar, dass der Täter 526 selbst ist. Seine abweichende Aussage begründet er nachvollziehbar damit, dass er durch das von 526 erteilte und bis in jüngste Zeit bei ihm fortwirkende Schweigegebot erst jetzt in der Lage ist die Wahrheit auszusprechen.²²²²

²²¹⁸ Süddeutsche Zeitung Magazin vom 30.04.2020, S. 26.

²²¹⁹ Vgl. Schreiben 342 vom 03.09.2019, Rechtsabteilung 526.

²²²⁰ Protokoll vom 27.05.2021, Akten Generalvikariat 425.

²²²¹ Schreiben 342 vom 09.04.2021, Akten Interventionsabteilung 342.

²²²² Vgl. 110 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Einige Betroffene melden sich auch direkt beim EVV-Projekt, ohne mit dem Bistum Kontakt aufzunehmen.

422 berichtet von der einnehmenden Art von 526, den er Ende der 1950er-Jahre über den Religionsunterricht kennenlernte und der ihn zum Priesterberuf animierte. Er schildert massive körperliche Gewalt, Beichtgespräche zu Sexualität und das Waschen durch 526 beim Badetag in der Ferienfreizeit. Von einem weiteren Jungen weiß er von sexuell konnotierten Züchtigungen. Auch medizinische Behandlungen mit heruntergelassenen Hosen sind ihm bekannt.

„526 war sadistisch mit einer pädophilen Komponente.“²²²³

Für 483 war die Mutprobe in der Ferienfreizeit – der bereits erwähnte „Flachlauf“ – ein besonders beschämendes Erlebnis. Nachdem er nackt Purzelbäume im Gestrüpp und Baden im kalten Bach absolvieren musste, wurde er danach von 526 in einem separaten Zimmer am ganzen Körper eingerieben. Besondere Berührungen an Po oder Genital schließt er aus.²²²⁴

Der Betroffene 453 meldet sich für die EVV-Studie, motiviert durch den Artikel im Magazin der Süddeutschen Zeitung, und berichtet zum ersten Mal im Leben detailliert von seinen Erlebnissen mit 526 aus den 1960er-Jahren.

Die Ferienfreizeiten erinnert er grundsätzlich positiv, er erlitt auch kaum körperliche Gewalt.

„Die jeweils 3 Wochen Aufenthalt in der Mühle waren für mich jedes Mal ein Erlebnis und ich war sehr gerne dort unter Gleichaltrigen. [...] Das Verhalten von 526 mir gegenüber war immer sehr liebevoll mit Umarmungen und Küsschen mehrmals am Tag. Nach dem Morgenappell hat er mich immer in den Arm genommen und gewärmt. ‚Du bist ja ganz kalt‘ hat er dann immer gesagt.

Morgenappell war tägliches Ritual nach dem Wecken. Alle Jungs [...] mussten in Reihe oberhalb der Wiese vor der Mühle am Waldrand antreten und das Wort zum Tage aus den Lautsprechern von 526 anhören. Es war Gesetz, dass alle nur mit Badehose bekleidet waren. Egal welches Wetter, diese Kleiderordnung galt auch für Exkursionen in die nähere Umgebung.“²²²⁵

Für den Aufklärungsunterricht von 526 trifft die schöne Erinnerung jedoch nicht zu.

„Ein Erlebnis ist mir besonders in Erinnerung, weil es mich in tiefer Scham zurückließ. Immer wieder mal hat er im Kreise seiner Schutzbefohlenen über Gesundheit und den menschlichen Körper referiert. An diesem Tag ging es um den Anus. 526 bat mich, mich bäuchlings auf die Matratze zu legen. Dann zog er mir die Badehose aus. Mindestens 15 bis 20 andere Jungs waren im Raum als er die Funktion des Anus erklärte. Dazu spreizte er meine Pobacken und sagte mehrmals: ‚So ein schöner sauberer Anus, das sieht man selten.‘ Dabei kreiste er mit dem Finger um den Anus, drang aber nicht ein

²²²³ 422 Gesprächsprotokoll EVV.

²²²⁴ 483 Gesprächsprotokoll EVV.

²²²⁵ 453 Dokument EVV.

*oder fügte mir Schmerzen zu. Alles geschah mit gespreizten Pobacken. Nach mehreren Minuten war ich erlöst und durfte die Badehose wieder anziehen. An mehr sexuelle Anspielungen oder Ereignisse in der Mühle kann ich mich nicht erinnern.*²²²⁶

453 gehörte auch zu den von 526 „Auserwählten“, die bei weiteren Exerzitien ihren Weg zum Priesteramt festigen sollten.

„Einmal [...] war ich von 526 zu Exerzitien [...] eingeladen. [...] Am ersten Abend, nach dem zu Bett gehen, kam der Pfarrer zum 'Beichte abnehmen' wie er sagte. Außer uns war niemand in der Zelle, ich lag schlafbereit im oberen Etagenbett. Nach der Beichte, da gab es nicht viel zu beichten, fragte er mich, ob ich schon einmal onaniert hätte. Ich verneinte, ich wusste nicht mal was onanieren ist. Daraufhin zog er mir im Liegen die Schlafanzug hose bis zu den Knien und spielte mit meinem Glied. Nach ca. 1 Minute ließ er ab, wünschte mir eine gute Nacht und schärfte mir ein, mit niemandem darüber zu reden.“

Über die EVV-Umfrage in den Pfarrgemeinden meldet sich 1057, der später auch beim Bistum aktenkundig wird. Er berichtet von körperlicher Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen bei Ferienfreizeiten Ende der 1980er-Jahre.

„Es gab eine Tradition des ‚Flapsch‘, nämlich Schlag mit der flachen Hand auf den nackten Rücken. Die Kinder/ Jugendlichen rannten den ganzen Tag nur in Badehose rum, es war verboten, ein T-Shirt zu tragen; oftmals Sonnenbrand auf Rücken, daher tat der Schlag besonders weh. Hintergrund war Abhärtung, Ertüchtigung, ‚sich nicht so anstellen‘. Frühsport, Waschen mit kaltem Wasser, hatte militärischen Touch.

*[...] Es gab das Ritual, dass es eine Art der ‚Zwangsbeichte‘ gab; eine Reihe von Jungs, die an 526 vorbeigehen mussten und beichten; dazu gehörten auch Fragen zu sexuellen Vorlieben. Vorher gab es einen ‚Grundkurs‘ zu Themen wie Selbstbefriedigung oder auf welches Geschlecht [...] man ‚steht‘, die auf Fragebogen beantwortet werden mussten.*²²²⁷

Weitere Meldungen wurden nicht bekannt.

Eine Einordnung des Falls 526 erfolgt zunächst mit Blick auf den Umgang bis 2017; anschließend wird die Bearbeitung in der Bischofszeit Kohlgraf – also ab 2018 – beleuchtet.

Die Motivation für 526 zur Veranstaltung seiner Ferienfreizeiten liegt in der Vermittlung seines eigenen Wertebilds und in der Rekrutierung von Priesternachwuchs.

*„526 hatte zwei Ziele, zum einen die Abhärtung und zum anderen das Ziel aus seiner Mühle Priester hervorzubringen.“*²²²⁸

²²²⁶ 453 Dokument EVV.

²²²⁷ Schreiben 1057 vom 17.05.21, Akten Generalvikariat 1057.

²²²⁸ 1057 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Das Bemühen, neue Priester zu gewinnen, dient auf Ebene der Bistumsleitung lange als Freibrief für seine Aktivitäten.

„Es war ihm ein tiefes Anliegen junge Menschen für den Priesterberuf zu begeistern.“²²²⁹

„Auf seine Weise in der damaligen Zeit Pionierarbeit.“²²³⁰

Bischof Volk unterstützt dieses Bemühen, indem er sogar persönlich bei Exerzitien vorstellig wird. 526 berichtet daraufhin vom großen Erfolg der „Gymnasiastenfreizeit“.

„Nach der Auswertung des Exerzitienfragebogens [...] hat sich gezeigt, dass von den 48 Teilnehmern 44 gefestigt und 4 nähergebracht wurden.“²²³¹

Der „Erfolg“ der Aktivitäten von 526 zeigt sich auch darin, wie viele der Betroffenen und weiteren Zeugen im Austausch über 526 zu dieser Studie selbst ins Priesterseminar gingen oder aber dieses zumindest überlegten. Einige können zudem weitere Priester und Priesterseminaristen aus ihrem früheren Umfeld mit Bezug zu 526 nennen.

„526 hatte großen Einfluss auf meine Entscheidung Priester zu werden.“²²³²

„Im Nachhinein muss ich heute sagen, dass 526 Grenzen überschritten hat. Einen Zwölfjährigen unter Druck und mit Gewalt zum Priestertum zu zwingen kann nicht der richtige Weg sein.“²²³³

Sowohl die Exerzitien für den von 526 erwählten Kreis als auch die Ferienfreizeiten in der Mühle dienten dabei als Raum für sexuelle Übergriffe.

Die Ferienfreizeiten sind dabei stets von soldatischen Männlichkeitsidealen und religiösem Traditionalismus geprägt. Zunächst veranstaltet 526 nur Jungenfreizeiten, später gibt es auch gemischte Freizeiten und eigene Mädchenlager.²²³⁴ Die Kosten für die Teilnahme sind äußerst günstig. Gemäß 526 selbst haben rund 6.000 Kinder und Jugendliche über die Jahrzehnte an den Ferienfreizeiten in der Mühle teilgenommen.

Ohne dass es ihm wohl selbst bewusst ist, sind die Methoden von 526 jedoch immer mehr aus der Zeit gefallen. Sogar in seinem Ruhestand möchte er sich noch weiter um Jugendarbeit und Priesternachwuchs auf gewohnte Weise kümmern.

„Erschreckend war für mich, dass ich 20 Jahre nach diesen Vorfällen 1983 [...] 526 wieder begegnet bin und er mir stolz verkündete, er mache noch alles so wie früher.“²²³⁵

²²²⁹ Nachruf Guballa vom 25.06.2010, Pressearchiv.

²²³⁰ 928 Dokument EVV, Aussage eines Pfarrers 2019.

²²³¹ Schreiben 526 an Volk vom 05.04.1967, Diözesanarchiv Nachlass Volk.

²²³² 1237 Gesprächsprotokoll EVV.

²²³³ Schreiben 104 vom 24.02.2019, Rechtsabteilung 526.

²²³⁴ Die Einstellung von 526 gegenüber Mädchen ist negativ und abwertend, wie seine Einstellung zum weiblichen Ministrantendienst zeigt: „Nach Abschluss meiner Experimente mit Messdienerinnen kann ich nur sagen, dass die Psyche des Mädchens für diesen Dienst nicht geeignet ist und man auch nicht beim Fehlen von Jungen in kleinen Diasporaorten zum Heiligen Dienst Mädchen nehmen sollte.“, Schreiben 526 vom 18.06.1972, Geheimarchiv 570.

²²³⁵ Schreiben 104 vom 24.02.2019, Rechtsabteilung 526.

„Da ich durch die Jugend zum Priesterberuf gekommen bin und bisher immer nur in den Schulferien ganz für die Jugend da sein konnte, möchte ich mein Haus im Schwarzwald das ganze Jahr über offenhalten in der Hoffnung, dass ich für die Diözese noch einige Priester- und Ordensberufe gewinnen kann.“²²³⁶

Während 526 in der Bischofszeit Volk volle Unterstützung der Bistumsleitung erhält, findet in der Bischofszeit Lehmann eine langsame Distanzierung statt. Spätestens 1996 mit dem Ruhestand von Generalvikar Luley, mit dem 526 freundschaftlich verbunden ist, findet 526 immer weniger Verständnis auf Ebene der Bistumsleitung.²²³⁷ Bischof Lehmann und Personaldezernent bzw. Generalvikar Giebelmann können mit der Art von 526 wenig anfangen, bei Weihbischof Guballa erfolgt ein klarer Bruch erst nach der Meldung von 104 im Jahr 2010.²²³⁸

Ein Zeuge vermutet im Bistum ein „System Luley“, das dafür gesorgt haben soll, dass Meldungen von Betroffenen verschwunden sind und 526 geschützt wurde.²²³⁹ Für diese Annahme gibt es keine konkreten Anhaltspunkte. Es ist unstrittig, dass die enge Beziehung zum langjährigen Generalvikar für 526 eine große Unterstützung darstellte. Auch dass manche Akten aus dieser Zeit unvollständig sind, kann nicht ausgeschlossen werden.²²⁴⁰ So ist es eher verwunderlich, wenn bei rund 6.000 Teilnehmern in den Ferienfreizeiten erst im Jahr 2000 die erste Beschwerde über die Erziehungsmethoden von 526 im Bischöflichen Ordinariat eingeht. Es ist hier nicht auszuschließen, dass Luley eine Rolle bei der Abwehr etwaiger Beschwerden gespielt hat.

Für den Bereich der sexualisierten Gewalt ist dies weit weniger wahrscheinlich. Wie die Analyse aus den vergangenen Bischofszeiten deutlich zeigt, sind – sofern hierzu überhaupt Informationen bei der Bistumsleitung ankommen – derartige Meldungen in der Regel an den Bischof persönlich adressiert oder landen direkt beim zuständigen Official Groh. Damit wäre eine interne Dokumentation auch an anderen Stellen erfolgt.²²⁴¹ Nach dem Ausscheiden von Luley 1996 ist aufgrund der Aktenlage und der Einstellung der handelnden Personen zu 526 ein „Vertuschen“ nahezu auszuschließen. Zudem berichtet keiner der befragten Betroffenen und Wissensträger eine frühere Meldung.

Festzuhalten bleibt, dass in der gesamten Zeit von 1955 bis in die 2000er-Jahre niemals eine angemessene Kontrolle der Aktivitäten von 526 erfolgt ist. 526 wurde zeitlebens –

²²³⁶ Schreiben 526 vom 22.04.1996 (Ruhestandsgesuch), Personalakte 526. Gemäß Zeugenaussagen führte es bei 526 zu großer Verbitterung, dass die Resonanz der Jugend auf seine Angebote zu dieser Zeit weitgehend ausblieb.

²²³⁷ Es mag auch nicht ganz zufällig sein, dass Luley und 526 nahezu gleichzeitig ihren Ruhestand antreten. 526 ist jedoch zu diesem Zeitpunkt auch bereits 70 Jahre alt.

²²³⁸ Vgl. u.a. 827 Gesprächsprotokoll EVV.

²²³⁹ Vgl. 827 Gesprächsprotokoll EVV.

²²⁴⁰ Die Akten von Generalvikar Luley sind – sofern sie nicht im Geheimarchiv abgelegt wurden – zu Teilen nicht mehr vorhanden; auch ein Nachlass Luley existiert nicht. Vgl. hierzu Kapitel 4.7.1.3.

²²⁴¹ Vergleichbare Reaktionen bei anderen Fällen zeigen, dass es nach einer Meldung darum geht, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Öffentlichkeit zu vermeiden, was entsprechende Korrespondenzen und Dokumentationen nach sich zieht.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

insbesondere nach den Meldungen 2001 und 2010 – nie mit Vorwürfen zu sexualisierter Gewalt konfrontiert.

In der Verantwortung für die Geschehnisse stehen hier aber nicht nur die jeweiligen Bistumsleitungen, sondern auch die zahlreichen späteren Priester und kirchlichen Mitarbeiter, die an Ferienfreizeiten oder Einkehrtagen als Teilnehmer oder Gruppenleiter beteiligt waren und offensichtlich keine Veranlassung für eine Information der Bistumsleitung gesehen haben.²²⁴²

Der Umgang der Bistumsleitung **ab 2018** ist insgesamt sehr gewissenhaft mit einem hohen Interesse an Aufklärung.²²⁴³ Dabei werden auch „Sekundär-Betroffene“ in ihren Anliegen unterstützt, die keinen direkten Bezug zum Bistum Mainz aufweisen.

Die Problematik ist jedoch, dass der Kenntnisstand des Bistums 2018 immer noch keinen einzigen wirklichen Hinweis auf sexuellen Missbrauch von 526 aufweist. Es gibt mehrfache Berichte zu körperlicher Gewalt, zu sexuellen Grenzverletzungen und zu Vorfällen in der Mühle, die sich jedoch zunächst auf andere Täter beziehen. Erst 2019 geht die erste konkrete Meldung hierzu ein.

„Der ganze Sachverhalt ist sehr unübersichtlich. Es gibt mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Opfer und Menschen im Umfeld von 526, die um die Geschehnisse wussten, zumindest aber einen Verdacht hatten. [...] Dass es immer wieder Gerüchte, Vermutungen und vielleicht sogar mehr gegeben hat, worüber aber die betroffenen Mitarbeiter um 526 nicht gesprochen haben, ist ziemlich klar.“²²⁴⁴

Unterstützung von staatlichen Behörden ist in diesem Fall ebenfalls nicht zu erwarten.

„Das [2010] eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen 526 wurde eingestellt, ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen einen namentlich nicht bekannten Priester, der in der Mühle eine Vergewaltigung begangen haben soll, wurde eingestellt, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte.“²²⁴⁵

So kann das Bistum trotz des Willens zu Aufklärung und Transparenz zunächst wenig Substanzielles zu den Aufklärungsbemühungen der Tochter von 339 beitragen.

Mit der Beauftragung zur vorliegenden Studie war unter anderem die Hoffnung verbunden, im Fall 526 weitere Klarheit zu schaffen.²²⁴⁶

Die wichtige Rolle der Medien zur Aufklärung von sexualisierter Gewalt zeigt sich auch im Fall 526. So waren zahlreiche Meldungen zu 526 nach Veröffentlichung des Berichts im Magazin

²²⁴² Vgl. hierzu auch Überlegungen zu den jeweiligen gesellschaftlichen Einstellungen und Rahmenbedingungen, Kapitel 4.10.2.

²²⁴³ Eine Ausnahme stellen die genannten Kommunikationsmängel des Interventionsbeauftragten bei 342 dar.

²²⁴⁴ Schreiben Justiziar an Kohlgraf vom 07.05.2019, Rechtsabteilung 526.

²²⁴⁵ Schreiben Justiziar an Kohlgraf vom 07.05.2019, Rechtsabteilung 526.

²²⁴⁶ Vgl. u.a. Schreiben Justiziar vom 07.05.2019 und 30.04.2020, Rechtsabteilung 526.

der Süddeutschen Zeitung durch diesen motiviert. Neben der Kenntnis von weiteren Betroffenen ist damit das Bild zu 526 und sein Habitus deutlich klarer als zuvor.

Als Herausforderung stellt sich jedoch nach wie vor die Einordnung der Vorfälle an sich dar. Die Vielzahl der Meldungen kann die Erinnerungslücken von einzelnen Betroffenen – es muss dabei teilweise offenbleiben, ob diese aus der Verabreichung vermeintlicher Beruhigungsmittel oder auf der erlittenen Traumatisierung beruhen – etwas kompensieren.

Nahezu alle Vorwürfe basieren auf sexualbezogenen Handlungen im Rahmen von Beichte und religiöser Erziehung, von sexuellem Aufklärungsunterricht, von körperlicher Gewalt, von Waschen und Hygiene, von Sport- und Freizeitaktivitäten oder von medizinischer Behandlung.

Die Autoren dieser Studie sehen in allen Fällen sexualbezogene Handlungen und damit eine Einordnung als sexueller Missbrauch gerechtfertigt; dies entspricht auch dem Empfinden der Betroffenen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es in einem dem Strengbeweis unterliegenden Strafverfahren zu den einzelnen Vorfällen zu abweichenden Bewertungen kommen könnte.

3.7.2 Meldungen

Die Beschreibung des Umgangs mit Meldungen folgt dem üblichen Aufbau. Ein kurzer statistischer Überblick (3.7.2.1) eröffnet das Kapitel. Danach werden die Umstände einer Meldung in der Bischofszeit Kohlgraf beschrieben (3.7.2.2). Den Abschluss bildet der Umgang mit Meldungen lokal (3.7.2.3) und im Ordinariat (3.7.2.4).

3.7.2.1 Statistischer Überblick

In der Bischofszeit Kohlgraf 2018-2022 haben sich neue Vorfälle mit 15 Beschuldigten – davon ein Beschuldigter nur als Dienstnehmer – ereignet.²²⁴⁷ Bei einem Großteil (12) handelt es sich um sexuelle Belästigungen, die als Grenzverletzung oder Straftat klassifiziert sind. Drei schwerere Vergehen sind erfasst. Dies betrifft einen Dienstnehmer, bei dem der Vorfall keinen Bezug zum Bistum aufweist, einen Diözesanpriester im Ausland und einen Vorfall in einer Kita.

Insgesamt befasst sich das Bistum ab 2018 mit Vorfällen zu 90 Beschuldigten, davon drei ausschließlich als Dienstnehmer. Die Bearbeitung von Fällen ist somit ähnlich hoch wie in der Bischofszeit Lehmann 3 (97 Beschuldigte). Rund zwei Drittel der 90 Beschuldigten sind Kleriker (62), darunter 49 Diözesanpriester. Die restlichen Beschuldigten teilen sich auf in Angestellte (8), Ehrenamtliche (8), Erzieher (5), Lehrer (3), Führungskräfte (3) und einen Gemeindefereferent.

Von den 90 Beschuldigten handelt es sich bei 52 um besonders schwere und schwere Straftaten.

²²⁴⁷ Nach Prüfung Verantwortlichkeit, Tatbestand, Plausibilität. Weitere 13 Vorfälle aus dieser Zeit wurden nicht als hoch plausibel bewertet.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Analog zur Bischofszeit Lehmann 3 ist ein Großteil der Beschuldigten bereits verstorben (36), ausgeschieden (27) oder suspendiert bzw. laisiert (3). 9 Beschuldigte befinden sich im Ruhestand, 4 sind beurlaubt und bei 2 nicht mehr im Bistum tätigen Beschuldigten ist der Status unbekannt. Weitere 9 Beschuldigte sind im Dienst, teilweise mit entsprechenden Auflagen.

Zu fast allen Beschuldigten (81) wurden Daten in der Rechtsabteilung erhoben. Das Geheimarchiv wird als Datenquelle weniger wichtig (36), dafür werden Akten inzwischen im Ordinariat oder in der Interventionsabteilung abgelegt (55). Zu 42 Beschuldigten wurde ein Antrag auf Anerkennung gestellt. Weitere Datenquellen waren die Ansprechperson Missbrauch (20), das Priesterseminar (19) und das Pressearchiv (28). Zu 50 Beschuldigten wurden Daten direkt über die EVV-Studie aufgenommen.

Von 59 überprüften Personalakten waren bei 30 Beschuldigten Informationen zu Vorfällen voll (24) oder teilweise (6) enthalten, bei 29 Beschuldigten nicht.

Mit Blick auf die Betroffenen sind von 2018 bis 2022 insgesamt 85 neue Meldungen eingegangen.²²⁴⁸ Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Vorfall und Meldung liegt dabei bei 34 Jahren. Bei 26 Betroffenen – immerhin rund 30% – liegt der Abstand sogar bei über 50 Jahren.

3.7.2.2 Umstände Meldung

Die Anlässe, Motivationen und Rahmenbedingungen einer Meldung sind auch in der Bischofszeit Kohlgraf sehr heterogen. Es ist insgesamt ein zunehmendes Vertrauen in einen angemessenen Umgang der katholischen Kirche und der handelnden Personen mit Meldungen zu sexuellem Missbrauch erkennbar. Aus den Angaben der Betroffenen lassen sich wertvolle Erkenntnisse gewinnen, um Meldungen zu erleichtern und weiterhin bestehende Hürden abzubauen.

Viele Betroffene werden durch die Äußerungen und Reaktionen von Bischof Kohlgraf selbst zu einer erstmaligen Meldung veranlasst.

„Ich bin jetzt 59 Jahre alt und habe [...] nach über 45 Jahren begonnen mich an eine offizielle Stelle, an den von Ihnen eingesetzten Rechtsanwalt Ulrich Weber, zu wenden, um mich meiner Vergangenheit und deren Aufarbeitung zu stellen. Es ist für mich ein schwieriger Weg unter Schmerzen und Tränen, begleitet von Scham und Wut, aber Sie haben mir mit Ihrer Amtsführung das Vertrauen gegeben, dass die Aufarbeitung ernst gemeint ist.“²²⁴⁹

„Meine Hoffnung, dass alles gut werden könnte, begann, als ich einen Hirtenbrief des neuen Bischofs, Peter Kohlgraf, in der Kirche hörte.“²²⁵⁰

²²⁴⁸ Bis Juni 2022 wurden die Betroffenen systematisch erfasst, danach nur punktuell.

²²⁴⁹ Schreiben 340 an Kohlgraf vom 21.03.2020, Rechtsabteilung 723.

²²⁵⁰ Schreiben 171 vom November 2020, Akten Generalvikariat 171.

„Ermutigt durch Ihren Beitrag zum ‚Aufarbeitungsprozess‘ [...] auf Ihrer Facebook-Seite habe ich mich zu diesem Schreiben entschlossen.“²²⁵¹

„Ich habe bis vor Kurzem gedacht, die Kirche vertuscht ja doch alles und will so günstig wie möglich davonkommen. Bin aber nun dem Aufruf von Bischof Kohlgraf gefolgt.“²²⁵²

„Nachdem ich nun erfahren habe, dass Sie sich das Geschehene nochmals anschauen wollen, fühle ich mich angesprochen Ihnen zu schreiben.“²²⁵³

„Da Sie mitgeteilt haben, dass Sie den vielfach erfolgten Missbrauch in der katholischen Kirche zur ‚Chefsache machen wollen‘, gehe ich davon aus, dass Sie schon mehrere persönliche Berichte erhalten haben und auch vertiefte Erfahrungen mit der Situation missbrauchter Menschen sammeln konnten.“²²⁵⁴

Das wachsende Vertrauen auf einen angemessenen Umgang mit der Meldung betrifft nicht nur den Bischof, sondern auch Bistumsleitung und die grundsätzliche Haltung im Bistum.

„Es sind die vielen Zeichen und Ereignisse der letzten Jahre, entscheidende Personalwechsel in der Diözese Mainz und die nicht aufgehenden Aufrufe, die mich jetzt dazu veranlassen, an Sie zu schreiben. Es ist auch die Folge meiner persönlichen Aufarbeitung von sehr großem und langem Leiden.“²²⁵⁵

„Mir ist wichtig, dass, um den Worten unseres Weihbischofs Dr. Bentz zu folgen, die Perspektive der Betroffenen deutlich wird. Dazu gehört logischerweise auch, dass Sie Kenntnis von Vorfällen erlangen, ohne diese werden Sie diese Perspektive nicht erhalten.“²²⁵⁶

Eine Rolle spielen auch Aufarbeitungsaktivitäten außerhalb des Bistums.

„Erst im Anschluss an die Veröffentlichung der MHG-Studie war ich so weit, dass ich diese Geschehnisse nun auch gegenüber dem Bistum Mainz ansprechen konnte.“²²⁵⁷

„Die Vorfälle von den Regensburger Domspatzen haben seine Erinnerungen wieder hergeholt und er möchte jetzt gerne einen Entschädigungsantrag stellen.“²²⁵⁸

Die Meldeaufrufe und Umfragen im Rahmen dieser Studie tragen ebenfalls zu weiteren Meldungen auf lokaler Ebene, bei den Ansprechpersonen oder der Bistumsleitung bei.²²⁵⁹

²²⁵¹ Schreiben Zeuge vom 15.02.2019, Geheimarchiv 521.

²²⁵² Schreiben 448 vom 04.01.2021, Akten Generalvikariat 448.

²²⁵³ Schreiben 104 vom 24.02.2019, Rechtsabteilung 526.

²²⁵⁴ Schreiben 324 vom 25.09.2019, Rechtsabteilung 714.

²²⁵⁵ Schreiben 322 an Kohlgraf vom 12.12.2019, Dokument EVV.

²²⁵⁶ Schreiben 345 vom 15.10.2019, Rechtsabteilung 544.

²²⁵⁷ Protokoll 346 vom 03.03.2020, Akten Generalvikariat 346.

²²⁵⁸ Schreiben Ansprechperson vom 26.07.2017, Rechtsabteilung allgemein.

²²⁵⁹ Vgl. zu Umständen einer Meldung im Rahmen dieser Studie auch Kapitel 1.4.2 und explizit zu den Umfragen Kapitel 2.5.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Der via Pressemitteilung gestartete Aufruf zur Teilnahme an der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Diözese Mainz soll fairerweise nicht ungehört verhallen.“²²⁶⁰

„Im Rahmen der Umfrage des Bistums Mainz ‚Fragebogen zum EVV-Untersuchungsprojekt‘ gebe ich diese Gedanken zu Protokoll.“²²⁶¹

„Nachdem ich Ihren Aufruf gestern im Südhessen Morgen gelesen habe, habe ich mich entschlossen, an der derzeitigen Aufklärungsarbeit der katholischen Kirche mitzuwirken und den damaligen Vorgang bekannt zu geben.“²²⁶²

Weiterhin bleiben aber auch viele Vorfälle im Verborgenen oder im Ungefähren ohne eine konkrete Weiterleitung an die Bistumsleitung.

„Erwachsene im Alter von 50 bis 70 Jahren [...] entdeckten im eher ‚zufälligen‘ Austausch [...], dass sie damals in den 70er-Jahren Vergleichbares erlebt haben.“²²⁶³

„Uns wurde zugetragen, dass es bei einem verstorbenen Pfarrer zu Übergriffen kam [...]. Die Betroffenen haben dies nur unter dem Versprechen der Verschwiegenheit [...] anvertraut.“²²⁶⁴

Der Grund für viele Meldungen auch bei Vorfällen, die mehrere Jahrzehnte zurückliegen, ist die Suche nach einem Abschluss und einer persönlichen Aufarbeitung. Oft folgt die Meldung auf eine längere Phase der Verdrängung der Geschehnisse.

„Warum ich heute, nach fast 50 Jahren, bereit bin meine Geschichte zu melden. Damals wäre es unmöglich gewesen mit meinen Eltern oder jemandem aus meiner Familie darüber zu sprechen, so habe ich es die ganzen Jahre verdrängt [...]. Als vor einigen Jahren 526 gestorben ist, war ich froh drum und dachte, dass ich die ganze Geschichte jetzt los bin. Aber durch die ganze Präsenz der Missbrauchsgeschichte der katholischen Kirche in den Medien wurde ich ständig wieder damit konfrontiert [...]. Ich habe auch erst vor einigen Jahren einem guten Freund [Pfarrer] erzählt, was mir damals passiert ist. Ich wollte aber auf keinen Fall die Sache melden [...]. Als vor einigen Monaten [Pfarrer] auf mich zukam [...] (er hatte von noch jemandem erfahren, der damals von 526 missbraucht wurde), habe ich mich entschlossen Meldung zu machen in der Hoffnung mit der ganzen Geschichte [...] Frieden zu schließen.“²²⁶⁵

„Eine weinerliche, aufgewühlte Stimme versuchte mir zu sagen, dass nach über 60 Jahren ihr im Kindesalter erlittener Missbrauch nun massiv durchbricht. Viele Jahre hatte

²²⁶⁰ Schreiben 429 vom 04.12.2020, Rechtsabteilung 1577.

²²⁶¹ Schreiben 1080 aus 2022 (ohne Datum), Interventionsabteilung 1559.

²²⁶² Schreiben 1063, EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²²⁶³ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²²⁶⁴ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²²⁶⁵ Schreiben 342 vom 03.09.2019, Rechtsabteilung 526.

*sie das, was ihr zugestoßen war, verdrängen können. Manchmal war ihr gar nicht richtig bewusst, was sich in ihrer Kindheit ereignet hatte.*²²⁶⁶

*„In meinem Prozess der Aufarbeitung habe ich mich nun entschieden den Missbrauch zu melden und damit öffentlich zu machen. 524 hat schweres Unrecht getan. Er muss sich auch jetzt noch vor Gott dafür verantworten.*²²⁶⁷

*„Immer wieder kehrt in Träumen in letzter Zeit dieses Ereignis vor 50 Jahren wieder. ‚Hilflos allein‘ dem ausgesetzt zu sein, was ich nicht will. Ich möchte dieses Kapitel richtig abschließen – deshalb suche ich den Kontakt zur Kirche. Denn da gehört es meines Erachtens hin.*²²⁶⁸

Auch Betroffene im Erwachsenenalter oder mit niedrigschwelligen – aber dennoch für den Betroffenen traumatisierenden – Erfahrungen finden zunehmend Mut für eine Meldung, um ihre Erlebnisse zu verarbeiten.

*[...] Ich [hatte] immer noch die Sorge, eine Anzeige könnte meinem beruflichen Ansehen schaden und ich müsste mich rechtfertigen, weil ich damals nicht mehr minderjährig war.*²²⁶⁹

*„Ich versuche es nun zum x-ten Male und hoffe, ich kriege es dieses Mal einigermaßen hin. Das Ganze kommt nun dauernd wieder hoch, verfolgt mich im Schlaf usw. Ich weiß, dass mein Fall im Vergleich zu sehr vielen anderen Fällen scheinbar eine Kleinigkeit ist, aber ich möchte trotzdem davon berichten, weil ich hoffe, dass es mir danach besser geht.*²²⁷⁰

Manche Meldungen erfolgen auch im Zusammenhang mit einer therapeutischen Bearbeitung der Vorfälle.

*„Diese Erinnerungen sind im Rahmen einer therapeutischen Aufarbeitung innerhalb der letzten 6 Wochen zurückgekommen.*²²⁷¹

*„Er hat sich auf dieses Gespräch 6-7 Wochen mit Therapeutin vorbereitet.*²²⁷²

*„Es wurde zunehmend deutlich, dass die Zeit gekommen war, sich in einer Weise mit dem Thema zu beschäftigen, die auch die Institution, in deren Rahmen der Missbrauch stattgefunden hatte, mit einbeziehen sollte. [...] In deren Folge hat sich 340 an die Ansprechpartner der katholischen Kirche gewandt. Dass er dort nach einigen Anläufen verständnisvolle Gesprächspartner fand, hat ihm sehr geholfen, wiewohl noch keine Rede davon sein kann, dass sich seine Probleme erledigt hätten [...].*²²⁷³

²²⁶⁶ Schreiben Ansprechperson vom 16.01.2018, Akten Generalvikariat 103.

²²⁶⁷ Schreiben 092 vom 17.11.2018, Rechtsabteilung 524.

²²⁶⁸ Schreiben 357 vom 03.03.2020, Akten Generalvikariat 357.

²²⁶⁹ Protokoll 346 vom 03.03.2020, Akten Generalvikariat 346.

²²⁷⁰ Schreiben 1072 vom 13.10.2021, Akten Generalvikariat 1072.

²²⁷¹ Protokoll 365 vom 19.02.2019, Rechtsabteilung 754.

²²⁷² Protokoll 280 vom 23.03.2021, Akten Generalvikariat 280.

²²⁷³ Schreiben Therapeut vom Juli 2020, Akten Generalvikariat 340.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Weitere Gründe für eine Meldung ist die Suche nach Verständnis und Unterstützung, die Verhinderung weiterer Vorfälle, die Zahlung einer Anerkennungsleistung oder der schlichte Wunsch nach Dokumentation.

„Ich wende mich an Sie in Ihrer Funktion als Missbrauchsbeauftragte in der Hoffnung endlich jemand zu finden, die versteht, dass ein Missbrauch auch nach Jahrzehnten noch belasten kann, dass es Verletzungen gibt, die nie heilen. Vor dem Gesetz mag er verjährt sein, aber für mich bleibt es eine lebenslange Belastung, erschwert durch die Erfahrungen mit kirchlichen Würdenträgern.“²²⁷⁴

„Es ist mir wichtig die Sache im heutigen Gespräch bekannt zu geben, weil der Priester heute noch tätig sein kann und es eventuell in der damaligen Zeit noch mehr betroffene Kinder gegeben haben könnte. Ich möchte auch nicht, dass vielleicht heute noch etwas mit Kindern passiert.“²²⁷⁵

„Es hat große Überwindung gekostet und so viele Jahre benötigt, dass ich erstmals im Alter von 66 Jahren gedanklich so weit bin, meine erlebten seelischen Leiden [...] mit diesem Brief offenzulegen und damit zu hoffen Gehör zu finden und wenigstens eine finanziell gerechte und angemessene Entschädigung zu bekommen, wodurch jedoch niemals das zugefügte Leid in meinem Inneren in Vergessenheit gerät.“²²⁷⁶

„Dies sollten Sie bitte mit aufnehmen als ein Geschehen, das ein Menschenleben auf eine Weise zerstört hat.“²²⁷⁷

Auch die Sorge um die Zukunft der Kirche führt dazu, dass Betroffene sich zu einer Meldung motiviert sehen.

„Als wir (Freunde, ehemalige Kommilitonen, andere kirchliche Mitarbeiter) [...] zusammensaßen und die Kommentare der ersten Runde des ‚synodalen Weges‘ mitbekamen [...], da bestand bei uns die einhellige Meinung: Man muss zeigen, dass viel viel mehr im Argen liegt als bisher bekannt. Von fünf Anwesenden waren vier in ihrer Jugend von Priestern sexuell belästigt worden bzw. missbraucht worden. Keiner hat bisher dagegen etwas unternommen. [...] Deshalb habe ich mich entschieden (und nicht nur ich), meine leidvollen Erfahrungen in meiner Jugend zu melden.“²²⁷⁸

Weiterhin bestehen Hürden, die eine Meldung von Betroffenen erschweren, besonders Abhängigkeiten und Verbindungen zum Beschuldigten sowie die Schwierigkeit des Sprechens über die traumatischen Erfahrungen.

²²⁷⁴ Schreiben 204 vom 18.03.2020, Rechtsabteilung 588.

²²⁷⁵ Schreiben 028 vom 13.11.2017, Akten Generalvikariat 028.

²²⁷⁶ Schreiben 229 vom 04.02.2021, Rechtsabteilung 791.

²²⁷⁷ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²²⁷⁸ Schreiben 357 vom 03.03.2020, Akten Generalvikariat 357.

„Lange hatte ich das Gefühl den Pfarrer [...] zu verraten. Ich würde Verrat begehen an unserer ‚Freundschaft‘.“²²⁷⁹

„Die Betroffene hat massiv Angst ihren Fall öffentlich zu machen und will alles vermeiden, dass 575 konfrontiert wird und er sie dann konfrontieren könnte.“²²⁸⁰

„Die Begegnung mit 229 war sehr anrührend! Es hat ihn viel gekostet zu reden und er hat viele Telefonate und Zuspruch gebraucht, bevor er seine Angst überwinden konnte und zum Gespräch kam. Danach war er sehr dankbar und froh!“²²⁸¹

„2019 habe ich mich dann entschlossen den Missbrauch zu offenbaren. Ich ging zum Missbrauchsbeauftragten und schilderte den Fall erstmals und ausführlich. Das war ganz schlimm. Hardcore.“²²⁸²

Einige Betroffene sehen sich nicht imstande, die einzelnen Tathandlungen zu beschreiben.

„Ich will und kann die Details der Geschehnisse nicht im Einzelnen schildern und werde damit Ihnen und mir die Belastung durch Bilder und Gefühle, die sich im Kopf und in jeder einzelnen Zelle festsetzen, ersparen. Auch die zeitlich genauen Daten kann ich nicht mehr benennen. Dennoch werden damit die Verbrechen, die Übergriffe nicht ungeschehen oder unglaublich.“²²⁸³

„Das ausgeprägte Schamgefühl lässt nicht zu, alle Einzelheiten bis ins Detail der sexuellen Vorfälle zu schildern. Es steht im Zusammenhang zur Würde des Menschen und müsste gerade von der Kirche akzeptiert werden.“²²⁸⁴

Problematisch ist häufig die Meldung von kirchlichen Mitarbeitern. Neben grundsätzlich bestehenden Hürden erschweren zusätzlich persönliche Bekanntschaften und berufliche Abhängigkeiten eine Kontaktaufnahme.

*„In der Tat sind kirchliche Mitarbeiter*innen, die sich zu erkennen geben als Betroffene, immer noch sehr selten. Man tut so, als ob es Betroffene nur ‚irgendwo außerhalb‘ gäbe. So sind z.B. alle ‚unabhängigen Ansprechpartner‘ im Bistum Mainz und die dortigen Zuständigen für mich als kirchliche Mitarbeiterin ja nie Unbekannte, so wenig, wie ich ihnen unbekannt bin. Das belastet mich sehr.“²²⁸⁵*

„Da ich hauptamtlicher Mitarbeiter im pastoralen Dienst bin, habe ich immer auch im Hinterkopf, was meine Motivation ist. [...] Ich schreibe Ihnen mit einer nicht personalisierten E-Mail-Adresse, mit der ich anonym bleiben kann. Der Grund dafür ist, dass es mir schwerfällt, als Opfer angesehen zu werden, wenn wir uns begegnen.“²²⁸⁶

²²⁷⁹ Schreiben 338 vom 16.05.2019, Rechtsabteilung 718.

²²⁸⁰ Schreiben Interventionsabteilung vom 15.03.2022, Interventionsabteilung 575.

²²⁸¹ Schreiben Ansprechperson vom 09.02.2021, Akten Generalvikariat 229.

²²⁸² 078 Gesprächsprotokoll EVV.

²²⁸³ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Rechtsabteilung 723.

²²⁸⁴ Schreiben 257 vom 02.02.2019, Akten Generalvikariat 257.

²²⁸⁵ Protokoll 346 vom 03.03.2020, Akten Generalvikariat 346.

²²⁸⁶ Schreiben 427 vom 14.02.2019, Geheimarchiv 510.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Zunehmende Offenheit und Sensibilität im kirchlichen Umfeld können Meldungen aber unterstützen.

„Im Rahmen einer Exerzitien-Veranstaltung ist dann das Thema sexuelle Gewalt in der Kirche einfach so angesprochen worden. Es war eigentlich gar nicht geplant, aber es hat die Leute bei den Exerzitien einfach bewegt. [...] Ich habe dann mit Kolleginnen gesprochen, ob denn das, was mir geschehen ist durch 547, für die Kolleginnen Missbrauch darstellte. Diese haben das bejaht und das war für mich die Motivation, dass ich mich später gemeldet habe.“²²⁸⁷

Die Umstände einer Meldung sind nicht nur bei Vorfällen aus der Vergangenheit herausfordernd, sondern auch bei aktuellen Ereignissen. Die Reaktion einer erwachsenen Betroffenen nach einer sexuellen Belästigung kann dies belegen.

„Die Mitarbeiterin war sehr aufgeregt, als sie [...] mir davon erzählte. Sie wisse nicht, wie sie sich nun verhalten solle. Im Verlauf des Gespräches sagte ich ihr, dass ich dies melden müsse, um Weiteres auch zu verhindern. Die ganze Angelegenheit sei ihr sehr unangenehm. Außerdem habe sie Angst, dass ihr Ehemann davon erfahren könne. Ich habe ihr versichert, dass alles diskret bearbeitet werden würde.“²²⁸⁸

3.7.2.3 Umgang mit Meldungen lokal

Im Umgang mit Meldungen wird auf lokaler Ebene die gewachsene Sensibilität an vielen Stellen deutlich.

„Gemeldet habe ich das bei meiner Kollegin und Freundin [Name]. Diese hat dann den Kontakt mit der Ansprechperson hergestellt.“²²⁸⁹

„Ich habe 1085 auf die Ansprechpersonen und seelsorglichen Berater/-innen, die vom Bistum vorgeschlagen werden, aufmerksam gemacht und ihr die Kontaktdaten ausgehändigt.“²²⁹⁰

„Ich habe Pfarrer [Name] davon erzählt. Dieser hat mich dann motiviert mich zu melden.“²²⁹¹

„Im Gespräch habe ich deutlich gemacht, dass ich diese Information an Sie weitergeben muss (und will). [...] Im weiteren Verlauf habe ich den Sohn ermutigt sich an die entsprechenden Stellen zu wenden, die dafür eingerichtet sind. [...] Nach der Verabschiedung, bei der ich dem greisen Vater, der nochmals insistierte, der Sohn solle keine Unruhe stiften, deutlich widersprochen habe [...], sagte der Sohn er wolle sich das überlegen. Da dies heute meine erste wissentliche Begegnung mit einem Missbrauchs-

²²⁸⁷ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

²²⁸⁸ Schreiben Einrichtungsleitung vom 02.12.2017, Personalakte 778.

²²⁸⁹ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

²²⁹⁰ Schreiben Mitarbeiter lokal vom 23.08.2021, Rechtsabteilung 1564.

²²⁹¹ 447 Gesprächsprotokoll EVV.

*opfer war, hoffe ich sehr, dass ich mich ihm gegenüber richtig verhalten habe. Das war mir vor allem wichtig.*²²⁹²

Negativ-Beispiele für mangelndes Verständnis sind inzwischen seltener.

*„Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie sagte Diakon [Name] zu mir: ‚Wir haben doch alle damals in den Gruppenstunden Pornofilme geschaut.‘ Da wird der Missbrauch relativiert! Sind den Hauptamtlichen in der katholischen Kirche die Grenzen eines Übergriffes klar genug?“*²²⁹³

Beim Umgang mit akuten Vorfällen zeigt sich, dass im Bistum Meldewege oft unklar und Interventionsprozesse nicht eindeutig definiert sind.

Einige lokale Einrichtungen haben eigene Schutz- oder Interventionskonzepte und bearbeiten Verdachtsfälle weitgehend eigenständig. Vorfälle im Bereich der Kindertagesstätten folgen dem bestehenden Schutzkonzept mit Unterstützung der zuständigen Abteilung im Ordinariat. Vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Vorfällen führen dabei meist zu einer angemessenen Reaktionsweise.

Caritas und BDKJ halten zudem eigene Meldewege und -strukturen vor. Art, Umfang und Zeitpunkt der Einbindung der Stellen im Bischöflichen Ordinariat sind dabei oft unklar.

Deutlich wird das Fehlen klarer Interventionsprozesse bei Einrichtungen oder Gruppen mit geringer Erfahrung in diesem Bereich. Mangelndes Wissen über Meldewege und fehlende Kompetenzen führen dann zu unangemessenen Reaktionen im Umgang mit Beschuldigten, Betroffenen oder dem Umfeld.

Im Fall 729 wird diese Problematik deutlich. Nachdem die Schwester eines Betroffenen von Vorfällen bei den Pfadfindern berichtet hat, bemühen sich die lokal Verantwortlichen, die Thematik angemessen zu bearbeiten. Kompetenzen in Bezug auf Interventionshandeln sind nicht vorhanden und Meldewege nicht bekannt.

*„Sie vereinbaren, dass [Name] alle Abläufe dokumentiert und den Fall mit dem bisherigen Kenntnisstand mit einer einschlägigen Beratungsstelle bespricht.“*²²⁹⁴

Erst sechs Tage nach der ersten Meldung und Gesprächen mit insgesamt drei externen Beratungsstellen, Verantwortlichen bei BDKJ und Pfadfindern sowie mehreren Abstimmungen und Klärungen vor Ort gelangt die Information schließlich über die Präventionsstelle an die Rechtsabteilung, die ab diesem Zeitpunkt die Koordination der einzelnen Maßnahmen übernimmt.

Der Justiziar und die bearbeitende Rechtsanwältin äußern sich zum Vorgang eindeutig.

²²⁹² Schreiben Pfarrer an Bentz vom 11.03.2022, EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²²⁹³ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

²²⁹⁴ Dokumentation Pfadfinder vom 13.03.2019, Rechtsabteilung 729.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„[Rechtsanwältin] erklärt, dass es wichtig ist, Schulungen anzubieten, damit die Anzeige eines akuten Falles nicht so unorganisiert abläuft wie in diesem Fall.“²²⁹⁵

„Der Fall zeigt, dass wir unbedingt eine(n) Interventionsbeauftragte(n) benötigen.“²²⁹⁶

Auch intern sind die Meldewege unklar, beispielsweise bei einem Dekan, der den Seelsorge-Dezernent über einen Vorfall in Kenntnis setzt, welcher daraufhin selbst ein Betroffenen-Gespräch vereinbart.

„242 teilt mir gleich zu Beginn des Gespräches mit, dass es um 615 gehe. Sie habe sich vor einigen Tagen an Dekan [Name] gewandt, der sie an mich als den zuständigen Verantwortlichen im Bischöflichen Ordinariat verwiesen habe.“²²⁹⁷

Häufige Anlaufstelle für lokale Melder ist die Koordinationsstelle Prävention. Von dort erfolgt jedoch nur eine Weiterleitung zur Ansprechperson oder in die Rechtsabteilung.

„Nach wie vor nehmen Personen die ‚Koordinationsstelle Prävention‘ oder die ‚Lotsenstelle Kindeswohl‘ als Kontaktadressen im Interventionsfall. Die Prävention ist für solche Fälle nicht zuständig, Interventionskompetenzen sind nicht ausgeprägt vorhanden. Die vorhandene Struktur im Bistum Mainz wären die sog. ‚Ansprechpersonen‘. Aber auch hier ist Interventionskompetenz im Verdachtsfall nicht vorhanden [...].“²²⁹⁸

Ab 2020 erfolgt schließlich die Einrichtung einer Interventionsstelle, die insbesondere bei Meldungen aus Pfarrgemeinden oder Bistums-Einrichtungen die einzelnen Maßnahmen koordinieren und die lokal Verantwortlichen beraten soll.²²⁹⁹

Der Umgang mit Meldungen vor Ort ist somit ab 2018 erheblich sensibler als in der Vergangenheit, jedoch ist das konkrete Handeln bei aktuellen Vorfällen oft mit Unsicherheit und unklaren Prozessen behaftet.

3.7.2.4 Umgang mit Meldungen Ordinariat

Die neue Bistumsleitung legt größten Wert auf eine angemessene Reaktion auf alle Meldungen. Die Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz – die Leitlinien von 2013²³⁰⁰ sowie ab 2020 die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch bzw. ab 2022 die Interventionsordnung²³⁰¹ – bilden die zentrale Handlungsgrundlage im Bistum.

²²⁹⁵ Protokoll Beraterstab vom 18.03.2019, Rechtsabteilung 729.

²²⁹⁶ Aktennotiz Justiziar vom 14.03.2019, Rechtsabteilung 729.

²²⁹⁷ Schreiben Seelsorge-Dezernent vom 07.12.2017, Rechtsabteilung 615.

²²⁹⁸ Schreiben Präventionsbeauftragte vom Juli 2018, Rechtsabteilung Sonstiges.

²²⁹⁹ Zum Thema Intervention vgl. Kapitel 3.7.6.6.

²³⁰⁰ DBK, Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 16.09.2013.

²³⁰¹ DBK, Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom

Bei Meldungen durch lokale Verantwortungsträger wird auf die Kontaktaufnahme von Betroffenen bei den Ansprechpersonen verwiesen.

„Vielen Dank für die Weiterleitung Ihrer Aktennotiz [...]. Sie haben richtigerweise auf die Ansprechperson verwiesen. [...] Die Interventionsordnung legt uns um der Betroffenen Willen eine klare und transparente Handlungsweise auf.“²³⁰²

Auch bei direkten Kontaktaufnahmen mit Bischof Kohlgraf erfolgt stets der Verweis auf die Ansprechpersonen. Einige Schreiben beantwortet Bischof Kohlgraf dabei selbst²³⁰³, ab Bestehen der Interventionsabteilung 2020 werden manche Schreiben unmittelbar von dort bearbeitet.

„Der Ordnung folgend müssen alle Meldungen über sexuellen Missbrauch von den unabhängigen Ansprechpersonen im Missbrauchsfall aufgenommen werden. Wenn Sie Betroffener von sexualisierter Gewalt sind, möchten wir Sie bitten, sich bei [Ansprechperson] zu melden. [Ansprechperson] kann Sie auch bei dem Antrag auf materielle Anerkennung des Leids als Betroffener von sexualisierter Gewalt unterstützen.“²³⁰⁴

Der Justiziar sorgt für die Einhaltung einer leitlinienkonformen Bearbeitung. Besonders zu Beginn der Bischofszeit Kohlgraf erfordert dies aufgrund unklarer Prozessabläufe manche Korrekturen.

„Ich berichte, dass ich nach den Leitlinien [Ansprechperson] eingebunden [...] habe. Ich mache deutlich, dass durch die Vorgeschichte (Gespräche mit [Name], Schreiben an [Name]) bereits die Leitlinien nicht eingehalten worden sind.“²³⁰⁵

Sämtliche Meldungen werden nach den Vorgaben der Leitlinien bzw. Ordnungen der DBK sowie nach straf- und kirchenrechtlichen Kriterien geprüft. Unter Hinzuziehung einer auf Strafrecht spezialisierten Anwaltskanzlei erfolgt auch bei Grenzverletzungen oder offensichtlich verjährten Taten eine strafrechtliche Bewertung. Alle Gespräche mit Betroffenen werden ordnungsgemäß protokolliert.

Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung wird der neu zusammengestellte Beraterstab als Gremium oder über die fachliche Perspektive einzelner Vertreter eingebunden.

„Sehr herzlich bittet Sie Herr Weihbischof Dr. Bentz um Ihre Einschätzung aus Ihrer fachlichen Perspektive und um Ihre Beratung und Empfehlung, wie die Bistumsleitung in dieser Angelegenheit weiter verfahren sollte.“²³⁰⁶

18.11.2019, gültig ab 01.01.2020. Diese Ordnung wurde am 24 Januar 2022 an kirchenrechtliche Neuregelungen angepasst und gilt seitdem als Interventionsordnung.

²³⁰² Schreiben Rieth vom 24.08.2021, Rechtsabteilung 1564.

²³⁰³ Vgl. z.B. Schreiben Kohlgraf (ohne Datum) aus 2019 an 324, Rechtsabteilung 714; Schreiben Kohlgraf vom 31.01.2022 an 1083, Rechtsabteilung 1083.

²³⁰⁴ Schreiben Interventionsbeauftragter vom 08.06.2020, Rechtsabteilung allgemein.

²³⁰⁵ Aktennotiz Justiziar vom 13.12.2017, Rechtsabteilung 615.

²³⁰⁶ Schreiben Justiziar an Mitglieder Beraterstab vom 03.12.2018, Rechtsabteilung 614.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Auch über die Leitlinien hinaus bemüht sich die Bistumsleitung um eine angemessene Bearbeitung.

So erfahren Betroffene außerhalb der Verantwortung des Bistums Unterstützung, indem sie Gehör finden – teilweise über protokollierte Gespräche – und etwaige passende Ansprechpartner recherchiert werden.

„Wir wollen uns nicht hinter Zuständigkeit verstecken (auch der Bischof nicht).“²³⁰⁷

Auf sexuelle Belästigungen gegenüber Erwachsenen folgt ebenfalls eine entsprechende Reaktion.

„Auch wenn es sich bei dem Opfer weder um eine erwachsene Schutzbefohlene noch um eine Minderjährige handelt und daher die Leitlinien für sexuellen Missbrauch nicht anwendbar sind, empfehle ich, 723 zunächst bis auf Weiteres zunächst vom Dienst freizustellen, ein kirchliches Voruntersuchungsverfahren einzuleiten, dieses zunächst bis zum Abschluss des weltlichen Strafverfahrens auszusetzen und nach dessen Abschluss wieder aufzunehmen.“²³⁰⁸

Bei losen Hinweisen zu früheren Vorfällen bemüht sich das Bistum um eine eigenständige Aufklärung. Mangels eigener Kenntnis und aufbereitetem Datenmaterial kann jedoch in vielen Fällen erst über eine Archivrecherche ein Überblick gewonnen werden.

„Ich habe Frau [Name] gebeten das Archiv zu durchleuchten, da der Name auf keiner unserer Listen auftaucht [...]. Jetzt lasse ich mir die Personalakten kommen, um darin die Hinweise zu überprüfen. Sobald sich die Hinweise verdichten, dass da was war, melde ich mich umgehend bei Ihnen, weil wir dann schnell handeln müssen.“²³⁰⁹

Die Steuerungs- und Koordinationsfunktion übernimmt in vielen Fällen die Rechtsabteilung, einige Male auch das Generalvikariat. Vor allem nach Etablierung der Interventionsabteilung sind die einzelnen Prozesse und Kommunikationswege nicht immer klar. Ein Grund ist sicherlich in der komplett neuen personellen Zusammensetzung zu sehen, die nicht nur die Bistumsleitung betrifft, sondern auch Interventionsbeauftragten und Ansprechpersonen umfasst.

Vor allem an den Schnittstellen von Ansprechperson und Interventionsabteilung zeigen sich Kommunikationsmängel, die bei den Betroffenen zu Enttäuschung und Verärgerung führen.

Ein Betroffener bemängelt dies in einem erneuten Schreiben an Bischof Kohlgraf.

„Wie mit [...] Ihnen besprochen wollte ich noch dieses Jahr Schadensersatzansprüche anmelden, was mir bei den beiden von Ihnen mitgeteilten Adressen leider nicht gelungen

²³⁰⁷ Ansprechperson vom 03.12.2018, Unterlagen Ansprechperson.

²³⁰⁸ Schreiben Justiziar vom 25.03.2019, Rechtsabteilung 723.

²³⁰⁹ Schreiben Bentz vom 13.02.2019, Rechtsabteilung 752.

ist. Mit [Anprechperson1] hatte ich zwei lange informative Telefonate, wobei dieser mir aber mitteilte, dass er mit dem Bistum Mainz keinen Vertrag mehr hat. [Anprechperson1] hat mein Anliegen vor Wochen an [Interventionsbeauftragter] per Mail weitergeleitet, wobei ich aber bisher keine Antwort von [Interventionsbeauftragter] erhielt. [Anprechperson2] habe ich über Wochen versucht telefonisch zu erreichen, wobei der Anschluss nie besetzt war.²³¹⁰

Ein anderer Betroffener engagiert einen externen Fürsprecher, der bei Bischof Kohlgraf sein Unverständnis über das Kommunikationsverhalten des Interventionsbeauftragten kundtut.

„Sie selbst hatten immer wieder gesagt, Missbrauchsoffer finden in der Diözese Mainz Gehör und hatten selbst persönliche Gespräche geführt. Umso weniger verstehe ich, warum 229 bis heute, wie er mir mitgeteilt hat, keine Antwort bekommen hat. Auch eine Bestätigung seines Schreibens erfolgte nicht.²³¹¹

3.7.3 Umgang mit Betroffenen

In diesem Kapitel werden zunächst die Erwartungen der Betroffenen beschrieben (Kapitel 3.7.3.1). Anschließend erfolgt eine Darstellung der Kommunikation mit Betroffenen (3.7.3.2) sowie die Gewährung von Unterstützungsleistungen (3.7.3.3).

3.7.3.1 Erwartungen der Betroffenen

Bei vielen Betroffenen sind die Erwartungen in die neue Bistumsleitung hoch.

„Mit dem neuen Bischof und neuen Generalvikar habe ich die Hoffnung, dass es jetzt in gute Hände fällt und bearbeitet wird.²³¹²

Ein wesentliches Ziel einer Meldung von Betroffenen ist die individuelle Aufarbeitung der Vorfälle.

„Mir geht es nicht darum eine bestimmte Person zu verunglimpfen oder um irgendeine Art von Entschädigung, sondern ich möchte das mir widerfahrene Unrecht benennen und endgültig verarbeiten können.²³¹³

„Mir liegt in der Aufarbeitung sehr daran, mit meiner Kirche, die ich sehr liebe, einen Abschluss mit der Vergangenheit machen zu können.²³¹⁴

„Nachdem der von mir genannte Geistliche im Jahr 2003 verstorben ist, möchte ich keine weiteren Ermittlungen vornehmen lassen. Bitte beenden Sie Ihre

²³¹⁰ Schreiben 324 vom 25.09.2020, Interventionsabteilung 714.

²³¹¹ Schreiben Unterstützer 229 vom 09.12.2020, Akten Generalvikariat 229. 229 hatte sein erstes Schreiben am 8. Oktober 2020 an den Interventionsbeauftragten gerichtet, das unbeantwortet blieb. Am 9. November 2020 hatte er ein Erinnerungsschreiben verfasst, das ebenfalls nicht beantwortet wurde.

²³¹² 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

²³¹³ Schreiben 367 vom März 2019, Rechtsabteilung 755.

²³¹⁴ Schreiben 171 vom 08.07.2020, Rechtsabteilung 554.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Nachforschungstätigkeit zu dem angegebenen Sachverhalt. Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Bemühungen.*²³¹⁵

*„Erst im Laufe der Jahrzehnte ist mir immer klarer geworden, was damals passiert ist. Je älter ich werde, umso quälender wird die Erinnerung. Eine finanzielle Entschädigung will ich auf keinen Fall. Es geht mir allein um die innerkirchliche Aufarbeitung solcher Vorfälle und ich hoffe für mich, dass ich dadurch Frieden finde. Deshalb bitte ich um einen Gesprächstermin, bei dem ich Einzelheiten erzählen könnte.“*²³¹⁶

Ein Glauben-Schenken und ernst nehmen ist eine wichtige Basis.

*„In diesem Zusammenhang ist mir wichtig, dass die Kirche diese Beschädigung meiner persönlichen Entwicklung durch den Missbrauch und vor allem die rigide Haltung der katholischen Kirche anerkennt.“*²³¹⁷

*„Betroffene sind nicht die Feinde des Bistums. Es geht um Augenhöhe und Partnerschaft. Wir haben ein gemeinsames Ziel.“*²³¹⁸

Die Formen der gewünschten Kommunikation können sehr unterschiedlich sein.

*„Ich wäre dankbar um ein persönliches Gespräch. Es ist besser von Angesicht zu Angesicht darüber zu reden.“*²³¹⁹

*„Auch möchte ich Sie und alle anderen herzlichst bitten, von persönlichen Gesprächen mit mir Abstand zu nehmen. Ich ziehe die schriftliche Kommunikation vor und brauche diese Schriftform auch als Distanz, um mich abgrenzen zu können.“*²³²⁰

Für nahezu alle Betroffene ist eine zuverlässige und schnelle Antwort wichtig, da Unsicherheit und Warten oft belastend sind.

*„Mir geht es nach den Konfrontationen mit dem Thema immer sehr schlecht und wenn die Intervalle der Kommunikation recht lange dauern, muss ich mich immer wieder neu den inneren Zuständen ausliefern.“*²³²¹

*„Nach vielen Jahren, in denen ich mich für Missbrauchsopfer stark gemacht habe, ist es vor allem Schweigen, was vermeintliche Opfer nicht verstehen können und was sie zusätzlich sehr verletzt.“*²³²²

*„Meine Lebenszeit verrinnt! Geduld aufzubringen und weiterhin die Hoffnung nicht zu verlieren wird immer kostbarer und somit schwieriger!“*²³²³

²³¹⁵ Schreiben 1064 vom 14.03.2022, Rechtsabteilung 1516.

²³¹⁶ Schreiben 364 vom Februar 2019, Rechtsabteilung 753.

²³¹⁷ Schreiben 324 vom 25.05.2019, Rechtsabteilung 714.

²³¹⁸ 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

²³¹⁹ Schreiben 242 vom 07.12.2017, Rechtsabteilung 615.

²³²⁰ Schreiben 031 vom 09.06.2019, Rechtsabteilung 511.

²³²¹ Schreiben 171 vom 08.07.2020, Rechtsabteilung 554.

²³²² Schreiben Unterstützer 229 vom 09.12.2020, Interventionsabteilung 229.

²³²³ Schreiben 031 vom 31.08.2020, Rechtsabteilung 511.

Auf inhaltlicher Ebene wird Offenheit und auch eine aufrichtige Entschuldigung erwartet.

„Ich bin froh, dass Sie sich gemeldet haben‘ wäre eine schöne Geste des Bistums, ein Dank an die Melder.“²³²⁴

„Bezüglich der in den Medien groß angekündigten Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen innerhalb der katholischen Kirche habe ich eine etwas andere Vorstellung von Mitteilungen und Informationen gehabt als das bisherige Stillschweigen. Ich vertrete nach wie vor eine Erwartungshaltung ob einer schriftlichen Entschuldigung von den ‚Hochwürdigen Herrschaften‘.“²³²⁵

Für manche Betroffene stellen die Ansprechpersonen oder andere Mitarbeiter im Bistum „Anker“ dar, die nicht nur für ein protokolliertes Gespräch zur Verfügung stehen.

„Ich wollte kurz ein Update geben über die Situation um 229. Er ist noch ab und zu mit uns in Kontakt, hat uns heute auch besucht, mit uns gesprochen und uns dann ein selbst gedichtetes und vertontes Lied mit Gitarrenbegleitung vorgesungen. Er hat viele aktuelle Sorgen und ein großes Bedürfnis darüber zu sprechen!“²³²⁶

Deutlicher als in früheren Bischofszeiten formulieren einige Betroffene ihre Erwartung in Bezug auf finanzielle Anerkennung und Entschädigung.

Aufgrund der sexuellen Übergriffe in der Domchorzeit [...] erbitte ich [...] vom Bistum Mainz ein finanzielles Angebot zur Anerkennung, denn Wiedergutmachung oder gar Reparatur kann damit nicht erreicht werden.“²³²⁷

„448 hat sich in den letzten Tagen schriftlich wie auch telefonisch an mich gewandt. 448 hat bereits einen Antrag auf finanzielle Anerkennung des Leids gestellt. [...] Er hat bei seinen Recherchen erfahren, dass er wohl nicht für eine staatliche Opferrente in Frage kommt. Da er angibt [...] mehrfach in kirchlichen Organisationen sexuell missbraucht worden zu sein, fordert er vom Bistum Mainz eine Opferrente.“²³²⁸

„Das Bistum Mainz hat über 18 Jahre für mich tausende DM erhalten, um mich auf mein Leben nach dem Josephshaus vorzubereiten, aber nicht als Lustboy. Das Bistum Mainz/ Misereor ist bereit, von Afghanistan bis Zentralafrika finanzielle Hilfe zu leisten gegen Kinderzwangsarbeit, gegen Schläge, gegen Vergewaltigung; alles das, was im Josephshaus uns Heimkindern angetan wurde. Aber für diese Verbrechen in den Heimen des Bistum Mainz an uns Ex-Heimkindern will man keine Hilfe leisten. Ich fühle

²³²⁴ 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

²³²⁵ Schreiben 229 vom 08.07.2021, Akten Generalvikariat 229.

²³²⁶ Schreiben Ansprechperson vom 14.03.2021, Rechtsabteilung 791.

²³²⁷ Schreiben 229 vom 08.10.2020, Rechtsabteilung 791.

²³²⁸ Schreiben Interventionsbeauftragter vom 03.02.2022, Rechtsabteilung 797.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*mich [...] nicht als Bittsteller, wenn ich eine Entschädigungsrente von 600 € monatlich fordere.*²³²⁹

Eine monetäre Zahlung kann dabei auch als Form der Genugtuung dienen.

*„Bisher hatte ich immer, typisch katholisch, den Tätern verziehen und analysiert, dass eine echte Wiedergutmachung dem Wortsinn nach nicht möglich ist. [...] Auch heute möchte ich keine Rache und wollte [...] auch keine Entschädigungsforderung geltend machen. Mit dem Begriff der Genugtuung habe ich für mich eine neue Sicht auf die Dinge bekommen. Ja, ich möchte als Betroffener von sexuellem Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche, begangen durch zwei Priester, für meine schmerzlichen Erfahrungen, für meine Leiden, für die körperliche Gewalt, für die seelischen Verletzungen Genugtuung erfahren.“*²³³⁰

Auch die Erwartung einer angemessenen Berücksichtigung von körperlicher oder psychischer Gewalt im Rahmen von Anerkennungszahlungen wird von Betroffenen geäußert.

*„Es geht für mich ja nicht nur um einen sexuellen Missbrauch, sondern um Gewalt, auch körperliche, mit der auf Kinder eingewirkt wurde, um sie gefügig zu machen.“*²³³¹

Die Erstattung von Therapiekosten ist für die einen Betroffenen die logische Konsequenz einer Übernahme von Verantwortung, für die anderen dringende Notwendigkeit.

*„Die Geschichte mit 610 hat nicht nur meine Jugend zerstört; sie hatte gravierende psychische Folgen, unter denen ich noch immer leide. Psychotherapie aus eigener Tasche zu bezahlen erscheint mir nicht mehr recht einsichtig.“*²³³²

*„Seitdem hoffe ich auf einen Schlussstrich zu diesem Thema, den ich ziehen kann, wenn ein angemessener Ausgleich für mich geschaffen wird. Ein Ausgleich von materiellen Verlusten wegen Konzentrationsproblemen in Ausbildung und Beruf sowie getätigter Aufwendungen um einen Überlebensweg zu finden.“*²³³³

*„Bitte tragen Sie die Ihnen übertragene schwere Verantwortung und schauen Sie wirklich hin. Ziehen Sie Fachkräfte in ihre Entscheidungen über Therapieaufwand mit ein, dann lassen sich auch Kosten rechtfertigen.“*²³³⁴

Hohe Übereinstimmung zeigen Betroffene darin, dass es schwerfällt um Unterstützung bitten zu müssen.

²³²⁹ Schreiben 114 vom 19.11.2017, Akten Generalvikariat 114.

²³³⁰ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Interventionsabteilung 340.

²³³¹ Schreiben 104 vom 24.02.2019, Rechtsabteilung 526.

²³³² Schreiben 237 vom 30.08.2018, Rechtsabteilung 610.

²³³³ Schreiben 171 vom 08.07.2020, Rechtsabteilung 554.

²³³⁴ Schreiben 018 vom 01.12.2017, Rechtsabteilung 509.

„Ich will kein Bittsteller sein.“²³³⁵

Zahlreiche Betroffene verbinden mit ihrer Meldung auch Konsequenzen für den Beschuldigten. Diese müssen nicht immer strafrechtlicher Art sein.

„Ich möchte, dass die Sache für 615 Konsequenzen hat. Es ist aber kein Racheakt, sondern nach alledem, was mir passiert ist, möchte ich nicht, dass er ungeschoren davonkommt.“²³³⁶

„Mir geht es nicht darum, dass der Pfarrer strafrechtlich verfolgt wird. Mir geht es aber schon darum, dass man mit ihm ein ernstes Gespräch über sein Verhalten führt, weil dieses Verhalten nicht zu dem passt, wofür er und die Kirche nach außen hin stehen.“²³³⁷

„Sie teilen in Ihrem Schreiben mit, dass der Herr Generalvikar mit 554 Gespräche geführt hat. Dies erleichtert mich, denn so weiß ich, dass er jetzt mit seinen Taten konfrontiert wurde und er sich jetzt auch einmal Gedanken darüber machen muss, was er damit bei mir angerichtet hat für den Rest meines Lebens.“²³³⁸

„In einem aufgewühlten Moment habe ich 509 geschrieben. Dies war sehr ernüchternd. Keine Einsicht. [...] Wie kann das sein, dass er von Ihnen nicht weiter zur Rechenschaft gezogen wird?“²³³⁹

„Für mich als Betroffener von sexueller Gewalt durch 504 fehlt, dass er als Täter für sein gewaltsames Handeln zur Rechenschaft gezogen wird. Das ist bisher nicht geschehen. In diesem Sinne hoffe ich auf das kirchliche Verfahren.“²³⁴⁰

„Seit 2010 warte ich nun darauf, dass das Bistum mir mitteilt, dass man diesen Priester aus dem Verkehr gezogen, ihn exkommuniziert oder was auch immer mit ihm gemacht hat – auf jeden Fall: dass man ihn zur Verantwortung gezogen hat. Leider höre ich seit Jahren nichts mehr vom Bistum und lebe immer noch mit der Angst diesem Priester irgendwo einmal wieder zu begegnen, womöglich am Altar.“²³⁴¹

Es kann auch darum gehen, den Weg früherer Meldungen oder den Wissensstand des Bistums zum jeweiligen Beschuldigten zu erfahren.

„Mich interessiert, ob der Täter 610 [...] bei Ihnen aktenkundig ist und ob mein Bericht, diesen Priester betreffend auch bei Ihnen eingegangen ist und in den Akten ist. Ich wurde

²³³⁵ 342 Gesprächsprotokoll EVV.

²³³⁶ Protokoll 242 vom 22.01.2018, Akten Generalvikariat 615.

²³³⁷ Schreiben 241 vom 17.08.2018, Rechtsabteilung 614

²³³⁸ Schreiben 171 vom 08.07.2020, Rechtsabteilung 554.

²³³⁹ Schreiben 018 vom 27.02.2021, Interventionsabteilung 018.

²³⁴⁰ Schreiben 005 vom 27.02.2021, Interventionsabteilung 005.

²³⁴¹ 1232 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*nie mit dem Mann konfrontiert, wurde nicht zu ihm befragt, wurde auch nicht angeschrieben.*²³⁴²

*„Es geht 482 vor allem darum zu erfahren, ob bzgl. dieses Geistlichen noch mehr bekannt ist. Ein Antrag auf Anerkennung ist nicht seine Priorität.“*²³⁴³

Für manche Betroffene ist die Möglichkeit zur Akteneinsicht von Bedeutung.

*„Könnten Sie mir bitte Einsicht in meine in Mainz geführten Akten gewähren [...]? Es ist mir ein wichtiges Anliegen hier einen Einblick in die Dokumentation meines persönlichen Falls zu erhalten.“*²³⁴⁴

Über die individuelle Aufarbeitung hinaus geht es Betroffenen auch um eine generelle Aufarbeitung. Diese kann die eigenen Bemühungen um einen Abschluss unterstützen.

Ein wichtiges Element ist dabei das Sprechen über sexuellen Missbrauch und dessen Enttabuisierung.

*„Das Bistum ist in der Pflicht den Missbrauch von 539 zu benennen.“*²³⁴⁵

*„Sorgen Sie [...] dafür, dass die Sprachlosigkeit überwunden wird. Durchbrechen Sie die Kreise des Verschweigens. Agieren Sie gegen das Wegschauen. Machen Sie Missbrauch öffentlich. Decken Sie die Hot-Spots auf. Schauen Sie auf das Täterprofil. Informieren Sie den heutigen Pfarrer und die gesamte Gemeinde in [Ort] persönlich über die zurückliegenden Missbrauchsfälle. Stellen Sie eine Vertrauensebene her, die mit Ihnen als Bischof verknüpft ist. Es gibt noch viele Leichen im Keller. Werden Sie aktiv. Machen Sie bitte mehr als Prävention und Intervention. Lösen Sie die Sprachlosigkeit auf. Bitte.“*²³⁴⁶

Manche Betroffene würden sich eine Vernetzung mit anderen Betroffenen wünschen.

*„Mir stellt sich seit längerem schon die Frage, ob es wohl eine Möglichkeit gibt andere Opfer von 554 kennenzulernen [...]?“*²³⁴⁷

*„Ich hätte so gerne, dass die katholische Kirche für die Opfer professionell angeleitete Selbsthilfegruppen installiert. Es wäre so hilfreich zu sehen, dass man nicht alleine ist.“*²³⁴⁸

Auch symbolische Aufarbeitung in der Pfarrgemeinde mit Gottesdiensten oder Mahnmalen können Elemente der Vergangenheitsbewältigung sein.

²³⁴² Schreiben 237 vom 30.08.2018, Rechtsabteilung 610.

²³⁴³ Schreiben Interventionsbeauftragter vom 21.06.2021, Rechtsabteilung 1515.

²³⁴⁴ Schreiben 031 vom 14.10.2021, Interventionsabteilung 031.

²³⁴⁵ 546 Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁴⁶ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Interventionsabteilung 340.

²³⁴⁷ Schreiben 171 vom 22.01.2021, Interventionsabteilung 171.

²³⁴⁸ Schreiben 018 vom 30.09.2018, Rechtsabteilung 509.

„Ich wünsche mir so sehr einen Gottesdienst oder eine Versammlung mit der Gemeinde und Ihnen in der Kirche. Ich wünsche mir so sehr, dass Sie für uns einstehen, erinnern, dass dort so viel Unrecht geschehen ist. Sie uns dort stellvertretend eine Stimme verleihen und vielleicht auch dem ein oder anderen in der Gemeinde Frieden verleihen.“²³⁴⁹

„Bei so vielen anderen Themen in der Politik wird zum Gedenken ein Kranz niedergelegt. Ich würde mir so sehr einen kleinen Gedenkstein beim Pfarrhaus wünschen, auch damit die Menschen wachsam werden und bleiben. Jede Gemeinde bräuchte einen symbolischen Gedenkstein.“²³⁵⁰

Schließlich ist die Verhinderung künftiger Vorfälle immer ein Anliegen.

„Ich möchte mit meiner Meldung Maßnahmen zur Prävention unterstützen.“²³⁵¹

3.7.3.2 Kommunikation und persönlicher Umgang

Ähnlich wie beim Umgang mit Meldungen ist auch das Bemühen um einen angemessenen Umgang der Bistumsleitung mit Betroffenen hoch. Dennoch stehen einige Betroffene diesen Bemühungen kritisch gegenüber, aus grundsätzlichen Erwägungen oder auch aus eigenen persönlichen Erfahrungen im Bistum.

„Mich ärgert es, wenn in manchen Veröffentlichungen nur von Einzelfällen in den letzten 50 Jahren gesprochen wird [...]. Meine Schwester [wurde] als 17-jährige von einem Pfarrer im Pfarrhaus belästigt und mein Bruder im Priesterseminar von einem seiner Vorgesetzten [...]. Wenn wir drei Geschwister, die wir kirchlich aktiv waren, alle drei ähnliche Übergriffigkeiten erlebt haben, wird es wohl klar, dass die sogenannte Dunkelziffer enorm groß sein wird. Ich glaube nicht, dass es nur um die sexuellen Bedürfnisse der Männer geht und ging, sondern um Machtausübung.“²³⁵²

„Die katholische Kirche will gar keine Aufklärung Sie will den Opfern nicht helfen. Ich fühle mich ein zweites Mal missbraucht. Allein gelassen. Die Berichterstattung über die Bemühungen der Kirche um Aufarbeitung – Verzeihung – kotzen mich an. Sie bedauern sich selbst. Suchen die Schuld bei anderen, wie aktuell der Papst Benedikt, das ist so eklig. So werden die Täter schließlich Opfer, wie so oft in Deutschland. [...] Und in den Medien wird nur diskutiert, kommentiert und überlegt, wie sich die Kirche am besten neu orientiert. Wer fragt die Opfer? Wo bleiben wir?“²³⁵³

²³⁴⁹ Schreiben 018 vom 30.09.2018, Rechtsabteilung 509.

²³⁵⁰ Schreiben 018 vom 30.09.2018, Rechtsabteilung 509.

²³⁵¹ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁵² Schreiben 367 vom Februar 2019, Rechtsabteilung 755.

²³⁵³ Schreiben 280 vom Januar 2021, Interventionsabteilung 280.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Bis heute hat mich niemand von offizieller Seite gefragt, wie der Missbrauch mein Leben beeinflusst hat, mit welchen Schwierigkeiten ich klarkommen musste und muss.“²³⁵⁴

„Es gibt heute noch keinen richtigen Umgang mit dem Thema Missbrauch.“²³⁵⁵

„Ich weiß, dass Stellen eingerichtet sind, an die man sich wenden kann. Aber mir scheint, dass nicht alle Ansprechpartner kompetent sind – ja, ich muss sagen, dass man auf personifizierte Inkompetenz treffen kann. Deshalb wende ich mich noch einmal an Sie persönlich, da man ja immer wieder lesen kann, wie sehr Sie an der Aufklärung, aber auch am Umgang mit den Opfern interessiert sind. Enttäuscht, frustriert, zornig... meine Gefühlslage steht in krassem Gegensatz zu dem, was in steter Regelmäßigkeit von Bistumsseite beteuert wird.“²³⁵⁶

„Wenn alle bestrebt sind mir irgendwie zu helfen, und ich auch nicht noch daran meinen letzten Glauben verlieren muss, warum bekomme ich dann nicht wenigstens mal nur eine einzige Reaktion, eine Mitteilung von den Verantwortlichen, die sich als zuständig bezeichnen? [...] Was ist das für eine Kirche, die Wein predigt, aber Hilfesuchende im Essigbad versinken lässt, die Barmherzigkeit verkündet, aber sich weiterhin in goldenen Gewändern wälzt und immer noch weiter das Geschehene unter den bereits abgehobenen Teppich des unendlichen Leids zu kehren versucht?“²³⁵⁷

Vor allem in der Zeit nach Veröffentlichung der MHG-Studie im Herbst 2018 führt Bischof Kohlgraf zahlreiche Gespräche mit Betroffenen. Dabei geht es nicht um neue Meldungen, sondern um bereits abgeschlossene Verfahren.

„Wenn ein Verfahren abgeschlossen ist, biete ich auch ein Gespräch an. In den anderen Fällen schreiben wir freundlich zurück, dass wir bitten, sich zunächst an die Ansprechpersonen zu wenden. In den letzten Jahren ist es in dieser Hinsicht aber auch ruhiger geworden, da kam kaum mehr jemand mit einem Gesprächsanliegen.“²³⁵⁸

Die Rolle des Bischofs und der Verlauf der Gespräche sind dabei verschieden.

„Das erste Gespräch mit einem Betroffenen habe ich in seinem Haus, wo er wohnt, geführt. Der wollte nämlich das Bischofshaus nicht betreten. Dann bin ich also hingefahren und er sagte mir dann: ‚Alleine, dass Sie mir zugehört und mich besucht haben, hat für mich vieles geklärt.‘ [...] Es gab auch welche, da war ich jetzt nicht der Seelsorger, sondern im Grunde die Tempelmauer, an der man die Enttäuschung ablässt. Bei wieder anderen war es dann mehr die seelsorgliche Ebene, das Zuhören. Also das ist sehr unterschiedlich.“²³⁵⁹

²³⁵⁴ Schreiben 204 vom 11.03.2021, Dokument EVV.

²³⁵⁵ 333 Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁵⁶ Schreiben 204 an Kohlgraf vom 28.10.2020, Interventionsabteilung 204.

²³⁵⁷ Schreiben 229 vom 15.04.2021, Interventionsabteilung 229.

²³⁵⁸ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁵⁹ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

Kohlgraf beschreibt auch eigene Unsicherheit in der Begegnung mit Betroffenen – vor allem mit Blick auf unterschiedliche Erwartungen – und den Willen zum Lernen.

„Ich habe in den Gesprächen mit Betroffenen nicht nur viel gelernt, sondern ich muss auch noch viel lernen. Es bleibt immer noch eine Unsicherheit, wie ich diesen Menschen begegne, auch mit welcher Botschaft. [...] Manchmal war ich mir nicht sicher, ob ich den Erwartungen gerecht geworden bin. Was, wenn ich am Ende nur um Entschuldigung bitte; ist es das, was er braucht? Oder bewirkt es das Gegenteil? Diese Unsicherheit, dieses Tasten bleibt. Da wäre ich nach 30 Jahren Berufserfahrung in anderen seelsorglichen Kontexten sicherer.“²³⁶⁰

In der schriftlichen Korrespondenz stellt Kohlgraf deutlich die Verantwortung der Kirche und ihrer Verantwortlichen heraus.

„Was Sie schildern, zeigt ein völlig unangemessenes Verhalten der Verantwortlichen.“²³⁶¹

„Ich bitte Sie aufrichtig um Entschuldigung für das, was Ihnen nicht zuletzt auch von institutioneller Seite angetan wurde.“²³⁶²

Das Feedback von Seiten der Betroffenen an Bischof Kohlgraf ist überwiegend positiv.

„Es ermutigt mich, dass Sie sich in dieser Diskussion in einer Weise einbringen, die nichts beschönigt, vertuscht oder verharmlost und ich bin dankbar für ihr engagiertes Eintreten für eine menschenfreundliche Kirche – auch gegen Widerstände.“²³⁶³

„[...] Ich [will] weiter ergründen, ob meine Einstellung zur katholischen Kirche für einen eventuellen Wiedereintritt in die Kirchengemeinschaft belastbar ist. Ich darf Ihnen mitteilen, Herr Professor Kohlgraf, dass Ihrer einfühlsamen Einstellung und Ihrer Aktivität zu verdanken ist, dass ich mich mit dieser Frage wieder intensiv beschäftige.“²³⁶⁴

Neben der grundsätzlichen Linie einer empathischen und zugewandten Kommunikation weist der Justiziar immer wieder auf die Einhaltung der Leitlinien bzw. der Interventionsordnung auch in Bezug auf die Information mit Betroffenen hin.

„Die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch sieht in Ziffer 45 Informationspflichten des Ordinarius gegenüber Betroffenen vor. [...] Bitte behalten Sie das im Auge und stimmen Sie sich mit [Interventionsbeauftragter] und [Ansprechperson] ab.“²³⁶⁵

²³⁶⁰ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁶¹ Schreiben Kohlgraf vom 15.10.2018, Rechtsabteilung 652.

²³⁶² Schreiben Kohlgraf (ohne Datum) aus 2019, Rechtsabteilung 714.

²³⁶³ Schreiben 427 vom 14.02.2019, Geheimarchiv 510.

²³⁶⁴ Schreiben 324 vom 04.11.2019, Rechtsabteilung 714.

²³⁶⁵ Schreiben Justiziar vom 05.05.2020, Rechtsabteilung 544.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Im Ergebnis bewerten viele Betroffene den Umgang des Bistums mit ihnen positiv.

„Ich bin sehr froh und dankbar, dass Sie nun bemüht sind, Aufklärung zu leisten und sich für Prävention einzusetzen.“²³⁶⁶

„Ich habe mich erst einer Freundin, dann [Ansprechperson] anvertraut. Einen Antrag möchte ich nicht stellen. Etwas später kam dann eine Bestätigung des Ordinariats. Das war mir wichtig, damit ich weiß, dass die Informationen auch weitergegeben wurden.“²³⁶⁷

„Vielen Dank für die Aufarbeitung meiner Geschichte.“²³⁶⁸

„184 hat sich sehr wertschätzend über [Ansprechperson] und die Gespräche mit ihm ausgelassen.“²³⁶⁹

„Danke [Ansprechperson] für unser intensives Telefonat. Es hat nochmals viel ausgelöst und mich gestärkt diesen Antrag zu stellen.“²³⁷⁰

„Es war gut, dass ich das Gespräch einfordert habe [...]. Angemessene Atmosphäre, sachlich, offen, hörend, ernstnehmend.“²³⁷¹

„Als ich es Generalvikar Bentz erzählt habe war das für mich ok. Mit der Meldung ist die Kirche gut umgegangen. Ich habe auch einen Anerkennungsantrag gestellt.“²³⁷²

„Ich erhalte Unterstützung, auch finanziell bei den Therapiekosten. Es ist insgesamt ein sachlich angemessener Umgang.“²³⁷³

„[Sie] ermöglichen mir die nötige Therapie und dafür möchte ich auch einfach nochmals Danke sagen.“²³⁷⁴

Auf operativer Ebene zeigt sich jedoch, dass insbesondere in der 2020 neu geschaffenen Interventionsstelle vielfach keine oder eine verspätete Kommunikation mit den Betroffenen erfolgt.

„Im März 2020 legte ich meine Missbrauchs-Erlebnisse in einem Brief gegenüber Herrn Bischof Kohlgraf offen. In seiner Antwort schrieb Herr Kohlgraf, dass er Sie als Interventions- und Aufarbeitungsbeauftragten darüber informiert hat. Mit meinem Schreiben unternahm ich einen ersten Schritt der Offenlegung gegenüber dem Bistum.“

²³⁶⁶ Schreiben 018 vom 25.05.2020, Interventionsabteilung 018.

²³⁶⁷ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁶⁸ Schreiben 237 vom 23.02.2019, Rechtsabteilung 610.

²³⁶⁹ Schreiben Interventionsbeauftragter vom 08.12.2020, Interventionsabteilung 184.

²³⁷⁰ Schreiben 092 vom 27.11.2018, Rechtsabteilung 524.

²³⁷¹ Aktennotiz 006 zum Gespräch mit Bentz, Dokument EVV.

²³⁷² 028 Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁷³ 1231 Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁷⁴ Schreiben 018 vom 27.02.2021, Interventionsabteilung 018.

Dieser Schritt fiel mir nicht leicht [...]. Nach diesem Auftakt hätte ich mit einer Reaktion Ihrerseits gerechnet bzw. auf eine Reaktion gehofft. Diese blieb bis heute aus. Liegt es daran, dass Herr Kohlgraf schrieb: ‚Wenn Sie möchten, setzen Sie sich bitte mit [Interventionsbeauftragten] in Verbindung.‘? Meine Bereitschaft hatte ich klar zum Ausdruck gebracht.²³⁷⁵

„Es sind mittlerweile wieder vier Monate vergangen, seit ich den weiteren Antrag an [Interventionsbeauftragte] gesendet habe. [...] Ich habe seitdem nichts mehr von Mainz gehört, nicht einmal ein ‚Antrag angekommen‘.“²³⁷⁶

„Die Reaktion des Interventionsbeauftragten war schlecht, da kommen E-Mails, dann ruft er an und sagt, er bringt alles auf den Weg und dann passiert nichts mehr.“²³⁷⁷

„Ich schicke Ihnen diese Mail erneut. Ich verstehe nicht, dass Sie mir in keinster Form antworten. Ihr Verhalten bzw. Ihre Untätigkeit ist mir unbegreiflich. Mit Schreiben vom 05.10.2020 bat meine Psychotherapeutin um Zusage der Kostenübernahme für meine ambulante Therapie. Der Antrag wurde auch ausführlich begründet. Nachdem [...] leider keine Antwort erfolgte, schickte ich am 18.11.2020 ein weiteres Schreiben an Sie. Auch dieses Schreiben blieb bis heute unbeantwortet.“²³⁷⁸

„Nach vier Monaten ohne Reaktion fragte ich nochmals bei [Ansprechperson] nach. Sie leitete diese Mail an [Interventionsbeauftragter] weiter, der mir dann vorwurfsvoll schrieb, ich habe Post des Bistums und ein Gesprächsangebot mit Weihbischof Bentz erhalten. Dies war nicht der Fall und [Interventionsbeauftragter] entschuldigte sich für die Verwechslung. [...] Seine Zusage, meiner Sache nachzugehen, hat sich bisher als leeres Versprechen herausgestellt. Nach drei Wochen habe ich bei ihm nochmals nachgefragt und bin wohl keine Antwort wert, denn ich warte immer noch.“²³⁷⁹

Auch die Abstimmung zwischen Interventionsstelle mit den Ansprechpersonen erfolgt in einigen Fällen nicht.

„Der letzte Kontakt mit dem Bistum Mainz war ein Mail von mir an [Ansprechperson], nachdem ich mehrfach vergeblich versucht hatte, ihn telefonisch zu erreichen. [...] Ein Protokoll, das mir laut [Ansprechperson] der Interventionsbeauftragte zukommen lassen wollte, habe ich nie erhalten.“²³⁸⁰

„[...] Ich hatte Ihnen einen Antrag auf Anerkennung [...] gesandt. Da ich bis heute keine Reaktion erhielt (nicht einmal eine Eingangsbestätigung), kommt bei mir die Frage auf, ob Sie den Antrag überhaupt erhalten haben. Damit sich die leider allzu vertraute Erfahrung nicht wiederholt, dass auf meine Mitteilungen zum Missbraucht-worden-Sein nichts als Schweigen folgt, frage ich auf diesem Weg einmal freundlich nach, ob Sie

²³⁷⁵ Schreiben 340 vom 25.08.2020, Dokument EVV.

²³⁷⁶ 322 Dokument EVV.

²³⁷⁷ 342 Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁷⁸ Schreiben 280 vom 17.12.2020, Interventionsabteilung 280.

²³⁷⁹ Schreiben 204 an Kohlgraf vom 28.10.2020, Interventionsabteilung 204.

²³⁸⁰ 322 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*jenen Antrag erhalten haben und ob Sie absehen können, wann es dazu eine Rückmeldung geben wird.*²³⁸¹

Manche Betroffene äußern ihre Unzufriedenheit mit dem Kommunikationsverhalten der Ansprechpersonen. Dabei geht es insbesondere um die Prozesse nach dem Erstgespräch im Rahmen einer Antragstellung für Anerkennungsleistungen oder hinsichtlich Informationen zum Stand des Verfahrens.

*„Leider habe ich auch auf meine Mail zu Beginn der Woche keine Antwort erhalten. Ich kann nicht nachvollziehen, warum ich nach über zwei Monaten nach unserem Gespräch immer noch keine Nachricht, in welcher Form auch immer, erhalten habe, noch nicht einmal auf meine Nachfrage hin. Es geht um etwas, was mein Leben geprägt hat, mir viele Möglichkeiten genommen hat und immer noch nimmt und mich täglich beschäftigt. Es war nicht einfach, davon zu erzählen. Gerade deshalb ist es für mich wichtig zu wissen, was mit diesem Bericht weiter passiert ist.“*²³⁸²

*„Am 26.09.2019 schrieb ich an die Missbrauchsbeauftragte des Bistums Mainz [...]. In einem kurz darauf anberaumten Besuch in ihren Diensträumen hatte ich Gelegenheit, die Sache näher zu erläutern. Hier ist zu bemerken, dass ich angenehm überrascht war ob der kurzen Reaktionszeit. Leider vernehme ich seit diesem Gespräch keine weiteren Stellungnahmen und Reaktionen, bis auf die Mitteilung nach erneutem Nachfragen, dass der Fall nunmehr der Staatsanwaltschaft übergeben worden sei. Das ist mir zu wenig. Ich erwarte eine detailliertere Stellungnahme und auch eine Antwort auf die Frage, wie die Kirche den mir angetanen Schaden wieder gut zu machen gedenkt.“*²³⁸³

Auch auf Ebene der Bistumsleitung werden manche Nachrichten erst verspätet bearbeitet.

*„Anfang Februar 2020 wandte ich mich [...] mit einer Mail an Sie [...]. Leider habe ich bisher keine Rückantwort bekommen, auch keine Eingangsbestätigung.“*²³⁸⁴

Erst im Juli 2020 erfolgt schließlich eine Antwort, verbunden mit einem Gesprächsangebot und konkreten Terminvorschlägen.

Die Bistumsleitung versucht Verzögerungen zu erklären und gelobt Besserung

*„Eigentlich hätte ich mich schon viel früher in dieser Sache melden müssen. [...] Allein die Fülle der Aufgaben führt an manchen Stellen dazu, dass es besonders für Betroffene zu ungunsten Längen kommt. Wir arbeiten hier daran, dass die Betroffenenperspektive, die wir einnehmen möchten, auch immer mehr spürbar wird.“*²³⁸⁵

²³⁸¹ Schreiben 042 an Ansprechperson vom 22.03.2021, Interventionsabteilung 042.

²³⁸² Schreiben 333 vom 19.10.2019, Geheimarchiv 759.

²³⁸³ 345 Dokument EVV.

²³⁸⁴ Schreiben 006 an Bentz vom 01.04.2020, Dokument EVV.

²³⁸⁵ Schreiben Rieth vom 19.05.2022, Rechtsabteilung 504.

Auch in Bezug auf den Stil der Kommunikation empfinden manche Betroffene die erhaltenen Nachrichten als unpassend.

„Herr Bentz, ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass mich Ihre Worte sehr berühren und ich glaube Ihnen. Es ist jedoch auch so, dass diese zugewandten Worte am Ende Ihres Briefes mich sehr aufwühlen. [...] Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir im Stillen Gutes wünschen und für mich beten, ohne dass Sie mir das mitteilen. Diese Zuneigung ruft Vieles wach, was mit 509 zu tun hat, auch wenn ich weiß, dass Sie im guten Willen handeln.“²³⁸⁶

„Auf eine E-Mail mit der Frage zum Sachstand kam dann eine Mail der Ansprechperson, kommentarlos mit dem Antrag und der Bitte diesen auszufüllen und an die angegebene Adresse zu schicken. Das war nicht passend, der Ton macht die Musik.“²³⁸⁷

„Nach drei Wochen habe ich nun die untenstehende Mail von [Interventionsbeauftragten] erhalten. Bitte machen Sie sich selbst ein Bild von der Empathie und Fürsorge, die in diesen Zeilen steckt. Ich möchte das nicht weiter kommentieren. Allerdings werde ich [...] [Interventionsbeauftragten] anrufen und mit ihm – sofern möglich – ein Gespräch führen.“²³⁸⁸

Besonders Schreiben mit vielen juristischen Ausführungen oder Erläuterungen zu formalen Abläufen werden von einigen Betroffenen negativ wahrgenommen. Dies betrifft Fragen zum Beschuldigten, das Abschluss Schreiben des Anerkennungsverfahrens oder Korrespondenzen für Therapieunterstützung.²³⁸⁹

„Soeben habe ich ein Schreiben der Rechtsabteilung des BO erhalten. [...] Außerdem verstehe ich das alles nicht. Erwartet habe ich sicherlich ein konkreteres Ergebnis.“²³⁹⁰

„Die Behandlung beim Erstantrag mit dem Abschluss Schreiben hat mich sehr gekränkt.“²³⁹¹

„Ich bekam einen Brief vom Bistum wegen der Anerkennungszahlung. Das war sehr hart, da standen nur rechtliche Sachen drin. So geht man nicht mit Opfern um. Ich gehe davon aus, dass der Brief nie mit einem Betroffenen besprochen wurde, wie der Inhalt auf die Betroffenen wirkt.“²³⁹²

Viele Betroffene empfinden die Verfahren als langsam und schleppend. Dies liegt unter anderem daran, dass die jeweiligen Prozesse nicht klar verständlich gemacht werden. Dadurch sind immer wieder eigene Nachfragen nötig.

²³⁸⁶ Schreiben 018 vom 26.02.2020, Interventionsabteilung 018.

²³⁸⁷ 333 Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁸⁸ 340 Dokument EVV.

²³⁸⁹ Zur Therapieunterstützung vgl. auch unten Kapitel 3.7.3.3.

²³⁹⁰ Schreiben 159 vom Februar 2019, Rechtsabteilung 547.

²³⁹¹ 064 Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁹² 078 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„2017 habe ich den Mut und wende mich an das Bistum Mainz, melde den Missbrauch. Ich warte und warte auf eine Antwort, eine (menschliche) Reaktion. Immer wieder muss ich nachfragen, telefonisch, per Mail. Förmlich, höflich, mit einer großen Distanz wird ‚mein Fall‘ dann behandelt. Eine kurze, schriftliche Entschuldigung, eine unangemessene finanzielle Entschädigung 2018. Und der Hinweis, dass ein persönliches Gespräch durchaus möglich sei. Dann wäre aber ein Rechtsanwalt des Bistums zugegen. Wieder Einschüchterung.“²³⁹³

Ich würde mir wünschen, dass es zeitlich schneller geht und mehr Transparenz existiert, auch von Seiten des Interventionsbeauftragten. Ich hatte auch keine Info vom Bistum bekommen wegen der Möglichkeit einen neuen Antrag zu stellen.“²³⁹⁴

„Warum hat es fast zwei Monate gedauert (und selbst nach meiner zweiten Mail fast zwei Wochen), bis ich eine Antwort bekommen habe, die lediglich kurz beschrieb, was Ihr Aufgabenbereich ist? [...] Warten ist eine Form einer Abhängigkeitserfahrung. [...] Mir ist durchaus bewusst, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft [...] eine gewisse Zeit dauern. [...] Dafür kann ich Geduld aufbringen. Nur hätte ich davon vermutlich nichts erfahren, hätte ich nicht nachgefragt!“²³⁹⁵

Auch bei aktuellen Interventionsfällen zeigt sich die Notwendigkeit, dass Verfahrensabläufe erklärt werden. So erfolgt beispielsweise nach einer Grenzverletzung eine Anzeige des Beschuldigten bei den staatlichen Ermittlungsbehörden ohne entsprechende Information der Betroffenen.

„Als ich gerade die Nachricht gelesen habe, war ich sehr schockiert. Ich habe Verständnis dafür, dass alle diesen Vorfall einer Instanz über ihnen melden müssen. Dass es jetzt bei Gericht ist, finde ich persönlich nicht gut. Meiner Meinung nach ist die Stimme der Betroffenen in der Situation stark in den Hintergrund gerutscht. Niemand von den Betroffenen wollte überhaupt die Belästigungen melden. [...] Ich habe im Vertrauen meine und auch [weitere] Namen genannt und bereue es zutiefst. Wir haben gedacht, dass wir vielleicht von [Interventionsbeauftragten] um ein Gespräch gebeten werden, aber das wars dann aber auch.“²³⁹⁶

In einigen wenigen Fällen wird zumindest im Nachgang die Vorgehensweise erläutert, wie einem Schreiben von Generalvikar Bentz zu entnehmen ist.

„Wir hatten vereinbart, dass ich Sie informiere, wenn wir in unserem internen Verfahren zu einer Entscheidung gekommen sind. In den vergangenen Monaten gab es mehrere Gespräche und Maßnahmen, die immer auch viel Zeit in Anspruch genommen haben. Ich möchte Ihnen die einzelnen Schritte erklären [...]“²³⁹⁷

²³⁹³ Schreiben 280 vom Januar 2021, Interventionsabteilung 280.

²³⁹⁴ 342 Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁹⁵ Schreiben 333 vom 16.12.2019 an Ansprechperson, Dokument EVV.

²³⁹⁶ Schreiben 1079 vom 14.03.2022, Rechtsabteilung 1558.

²³⁹⁷ Schreiben Bentz vom 10.03.2019, Rechtsabteilung 614.

Außerdem führen Fehler in internen Abläufen zu Irritationen und Belastungen bei Betroffenen.

„Ich habe damals von dem Gespräch kein Protokoll mitbekommen, obwohl es zum Versand angekündigt war. [...] Das Antragsformular habe ich dann ausfüllen und nochmals genau darlegen müssen, was passiert ist.“²³⁹⁸

Deutlich wird der in manchen Fällen unkoordinierte und langwierige Verfahrensablauf anhand der Auflistung eines Betroffenen für die EVV-Studie.

„In einer kurzen Aufstellung möchte ich Sie teilhaben lassen, was wann geschah:

21.03.2020 Brief an Bischof Kohlgraf, darin Offenlegung der Missbrauchsfälle

30.03.2020 Antwort von Bischof Kohlgraf mit Verweis, dass mein Brief an die zuständige Stelle ([Interventionsbeauftragter]) weitergeleitet wurde

25.08.2020 Mail an [Interventionsbeauftragter] mit der Frage, warum das Bistum schweigt

14.09.2020 Antwort von [Interventionsbeauftragter] mit anschließendem Telefonat, in dem er mich an [Ansprechperson] verwies

05.11.2020 Aufnahme des Protokolls durch [Ansprechperson]

07.12.2020 Brief von [Ansprechperson] mit Antragsformular

23.12.2020 Brief von [Interventionsbeauftragter] mit Antragsformular

19.01.2021 ausgefüllten Antrag an [Ansprechperson] geschickt

Ich bin nach wie vor enttäuscht wie das Bistum mit mir umgeht. Vermutlich ergeht es anderen genauso. [...] [Ansprechperson] bin ich sehr dankbar, sie macht eine gute Arbeit.“²³⁹⁹

Eine mangelhafte Kommunikation mit Betroffenen führt bei diesen zu starker Verunsicherung, Ohnmachtsgefühlen und Zweifeln am Aufklärungs- und Aufarbeitungswillen des Bistums.

„Wie muss ich das Schweigen des Bistums interpretieren? Ist es ein Ausdruck des Respekts meiner Person, dass Sie mich nicht mit diesem Thema konfrontieren wollen, wenn ich es nicht ausdrücklich erbete? Oder liegt es eventuell an einer Vielzahl von Zuschriften, die zu einer Arbeitsbelastung führen und in Zeiten von Corona das Zeitmanagement schwierig machen? Das könnte bedeuten, dass mein Brief noch weiter unten im Stapel der Vorgänge liegt und noch drankommt? Oder waren meine Forderungen zum Thema ‚Vorsorgen‘ so klar, dass kein Gespräch mehr als nötig

²³⁹⁸ 338 Gesprächsprotokoll EVV.

²³⁹⁹ 340 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

angesehen wurde? Vielleicht ist aber auch die Aufarbeitung im Bistum Mainz so weit fortgeschritten, dass mein Brief ‚zu spät‘ kommt? Oder ist eine Aufarbeitung ohne die Betroffenen, allein anhand der Akten, vorgesehen? Ist das Bistum tatsächlich an einer Aufarbeitung interessiert? Ich höre und sehe dazu nichts.“²⁴⁰⁰

„Ich hatte ein Gefühl des Kontrollverlustes.“²⁴⁰¹

„Ganz gleich, wie lange der Missbrauch zurückliegt, das Leid bleibt und die empfundene Gleichgültigkeit tut umso mehr weh, je mehr man das Gefühl hat, als ‚Altfall‘ nicht so wichtig zu sein [...]. Was ist schnell? 4 Monate ohne überhaupt eine Reaktion zu erhalten sind für mich ziemlich lang.“²⁴⁰²

„Eine kleine Mail, dass mein Schreiben eingegangen sei, und warum Antwort noch ausbleibt, hätte geholfen, Macht-Ohnmacht-Gefühle zu vermeiden.“²⁴⁰³

„Nachdem ich bereit war, das, was ich als Kind in einer Gemeinde des Bistums Mainz erlebt habe, der Ansprechperson dieses Bistums mitzuteilen, erfolgte von Seiten des Bistums überhaupt keine Reaktion. [...] Dies ist sehr verletzend. Ich hätte mir eine Reaktion, ja eine Wertschätzung meiner Bereitschaft gewünscht. Es war eine Anerkennung dessen, dass ich gesehen habe, dass von Seiten des Bistums Mainz wie der DBK Schritte in die richtige Richtung gegangen werden. Von einer Institution, die Seelsorge als eine ihrer Kernkompetenzen ansieht, erwarte ich, dass sie die grundlegenden Kriterien guter Seelsorger auf den Kontakt mit Überlebenden sexueller Gewalt übertragen kann und entsprechend handelt. Die fehlende Reaktion lässt mich zweifeln, ob das Bistum Mainz wirklich bedauert, was geschehen ist, an einer Aufarbeitung interessiert ist und die von sexueller Gewalt Betroffenen tatsächlich in den Mittelpunkt stellen möchte.“²⁴⁰⁴

Auch wenn Kritik meist gegenüber dem Bistum geäußert wird, liegen nicht alle Abläufe im Verantwortungsbereich des Bistums.

Dies zeigt sich besonders beim Verfahren für eine monetäre Anerkennung des Leids. Hier konnte das Bistum weder den Zeitpunkt der Einführung des überarbeiteten Verfahrens ab 2021 noch die Dauer bis zur Verbescheidung der Anträge beeinflussen.

Die Interventionsabteilung bemüht sich in diesem Zusammenhang sogar um eine regelmäßige proaktive Information. Dennoch ist die lange – der hohen Anzahl an eingegangenen Anträgen geschuldete – Bearbeitungsdauer der Unabhängigen Anerkennungskommission für Betroffene unverständlich und belastend.

²⁴⁰⁰ Schreiben 340 an Interventionsbeauftragten vom 25.08.2020, Dokument EVV.

²⁴⁰¹ 333 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁴⁰² Schreiben 204 an Ansprechperson vom 15.09.2020, Dokument EVV.

²⁴⁰³ Aktennotiz 006 zum Gespräch mit Bentz, Dokument EVV.

²⁴⁰⁴ Schreiben 333 an Kohlgraf vom 09.09.2020, Dokument EVV.

„078 leidet extrem darunter, das Trauma [...] nicht abschließen zu können. Viele Erfolge, die wir in ihrer Therapie erzielt haben, werden durch das neuerliche Hinauszögern des Abschlusses (es sind seit dem letzten [Antrag] weitere 9 Monate vergangen!), zunichte gemacht. Jedes offizielle Schreiben von einer katholischen Instanz kann sie nur noch mit zitternden Händen unter großer Angst öffnen. Jedes Mal hofft sie, dass dies der Abschluss ist, leider waren es bisher immer nur Formalbriefe.“²⁴⁰⁵

Bei Härtefällen setzt sich das Bistum für eine priorisierte Behandlung ein.²⁴⁰⁶ In einem Fall wird sogar eine Vorabzahlung durch das Bistum als „Nothilfe“ gewährt.²⁴⁰⁷

Auch hinsichtlich der Höhe von Anerkennungszahlungen und bei manchen straf- und kirchenrechtlichen Verfahrensabläufen ist das Bistum mit Kritik konfrontiert, obwohl es nicht der passende Adressat ist.

Diese teilweise ungerechtfertigte Kritik resultiert auch daraus, dass durch das Bistum keine Steuerung der Erwartungshaltung – vor allem mit Blick auf das Anerkennungsverfahren – erfolgt und die Verfahrensabläufe nicht klar kommuniziert wurden.

In manchen Fällen können Erwartungen einzelner Betroffener aufgrund notwendiger Verfahrensabläufe auch einfach nicht erfüllt werden.

„Schließlich möchte ich Ihnen versichern, dass mir durchaus bewusst ist, dass das Ergebnis der Voruntersuchung für Sie unbefriedigend sein muss und dass vielleicht auch dieses Schreiben mit seinen nüchternen juristischen Informationen auf Sie befremdlich wirkt angesichts dessen, was Ihnen widerfahren ist und was Sie seit Langem aufzuarbeiten versuchen. Ich bitte Sie aber, dabei zu bedenken, dass meine Rolle als Voruntersuchungsführerin von mir verlangt, mich in möglichst objektiver Weise auf die kirchenrechtlichen Aspekte des Geschehenen zu konzentrieren.“²⁴⁰⁸

„Wenn wir von Ihnen bei Verlängerung Ihrer Therapie einen Nachweis erbitten, heißt das nicht, dass wir Sie damit entwürdigen wollen. Wir fordern auch keine detaillierte Begründung. [...] Was Ihnen angetan wurde, tut mir leid, Trotzdem bitte ich Sie auch um Verständnis für unsere Situation und die Notwendigkeit der Überprüfung unserer Ausgaben.“²⁴⁰⁹

Trotz der hier formulierten Kritik am Umgang mit Betroffenen ist festzuhalten, dass insbesondere bei sehr stark belasteten Betroffenen von allen Verfahrensbeteiligten ein hohes Bemühen an schneller, unbürokratischer und angemessener Hilfestellung erkennbar ist.

²⁴⁰⁵ Schreiben Therapeutin 078 vom 05.04.2022, Interventionsabteilung 078.

²⁴⁰⁶ Vgl. Schreiben Interventionsstelle vom 18.03.2022, Interventionsabteilung 078.

²⁴⁰⁷ Vgl. Schreiben Rieth vom 19.04.2021, Interventionsabteilung 229; hier stand das Bistum unter Druck, nachdem sowohl die Meldung als auch mehrmalige Nachfragen bei der Interventionsstelle unbeantwortet geblieben waren.

²⁴⁰⁸ Schreiben Rechtsabteilung vom 22.07.2021, Interventionsabteilung 346.

²⁴⁰⁹ Schreiben Kohlgraf an 127 vom 25.11.2019, Interventionsabteilung 127.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Ich hoffe sehr, dass ich Ihnen mit diesen Zeilen einen guten Weg vorschlagen konnte, um Sie in Ihrer schwierigen Situation zu unterstützen und Ihnen zu helfen. Wir möchten und werden Sie in Ihrem Leid nicht alleine lassen.“²⁴¹⁰

3.7.3.3 Unterstützungsleistungen

Eine Unterstützungsleistung für Betroffene ist das Verfahren zur Anerkennung des erlittenen Leids aus 2011, das 2021 in anderer Form und mit einem höheren Zahlungsrahmen neu aufgesetzt wird. Da die Verantwortung für dieses Verfahren nicht im Bistum Mainz liegt, wird es erst im Kapitel Strategie und Organisation betrachtet.²⁴¹¹

Für die Kostenerstattung bei therapeutischen Leistungen ist das Bistum selbst zuständig. In den Regeln für das Anerkennungsverfahren ab 2011 wurde durch die DBK auch der Umgang mit therapeutischen Hilfeleistungen dargestellt.²⁴¹² Vorgesehen sind dabei Kostenerstattungen für bis zu 50 Therapiestunden ausschließlich bei approbierten Psychotherapeuten, sofern die Krankenkasse diese Leistungen nicht übernimmt.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Empfehlung vielfach nicht ausreichend ist. Auch die formalen Vorgaben für die Erstattung von Therapiekosten führen immer wieder zu Unverständnis und Belastungen für die Betroffenen. Es entsteht oftmals das Gefühl, immer wieder neu als Bittsteller auftreten zu müssen.

„Ihr Schreiben hat mich sehr erschüttert und in eine innere Not gebracht. Da es hier um Therapiekosten geht, möchte ich Ihnen berichten, dass Ihr Brief sozusagen ‚getriggert‘ hat und eine telefonische therapeutische Notintervention, zwei Therapiegespräche und zwei komplette Tage Arbeitsausfall sowie ein verpatztes Seminar wegen Konzentrationsstörungen zur Folge hatte. Der Kirche, deren Diener einen zutiefst lebenszerstörenderen sexuellen und religiösen Missbrauch gegenüber mir und vielen weiteren Frauen zu verantworten hat, verlangt von mir, zum Bittsteller für die für mich lebensnotwendigen Therapien zu werden.“²⁴¹³

„Aber das schlimmste ist, dass [...] ich heute jedes Mal betteln muss, um noch ein paar Stunden Therapie zu bekommen.“²⁴¹⁴

„Es ist wahnsinnig kränkend mich immer wieder als Bittstellerin und schuldig fühlen zu müssen, dass ich so schwer erkrankt bin. Dies wirft mich auch immer wieder zurück. [...] Eine gebrochene Seele kann man nicht, wie ein Auto, einmal in die Werkstatt bringen und dann ist alles gut. Das braucht Vertrauen und ist harte Arbeit, die auch Zeit braucht.“²⁴¹⁵

²⁴¹⁰ Schreiben Bentz an 1203 vom 08.01.2020, Interventionsabteilung 1203.

²⁴¹¹ Vgl. Kapitel 3.7.6.3.

²⁴¹² Vgl. Arbeitshilfe Nr. 246 der DBK, S. 82ff.

²⁴¹³ Schreiben 1203 vom 01.12.2017, Rechtsabteilung 509.

²⁴¹⁴ Schreiben 127 vom 21.10.2019, Dokument EVV.

²⁴¹⁵ Schreiben 018 vom 28.12.2020, Akten Generalvikariat 018.

Auch die Unsicherheit über die Kostenübernahme und das Warten auf eine Entscheidung des Bistums führt zu psychischen Belastungen.

„Die Korrespondenz zu der neuerlichen Kostenunsicherheit hat bei 019 direkt starke Auswirkungen gezeigt. Das ist wenig zuträglich im Sinne einer Unterstützung für eine Symptomatik, die vor allem aufgrund einer Erfahrung von Unsicherheit, Ausgeliefertsein und fehlender Gestaltungsmöglichkeit entstanden ist.“²⁴¹⁶

Nach verschiedentlicher Kritik und geäußertem Unverständnis von Betroffenen versucht das Bistum, die Abläufe in diesem Bereich zu verbessern. So führt die regelmäßige Einbindung des Beraterstabs mit entsprechender fachlicher Expertise zu einem klareren Verständnis der Notwendigkeiten auf Bistumsebene und in einigen Fällen zu einer zielführenderen Hilfestellung für die Betroffenen.

Die Gewährung von Leistungen geht dabei sehr häufig über die Vorgaben der DBK hinaus.

„Wahrscheinlich ist die nach den Bestimmungen der DBK vorgesehene Anzahl und Höhe der Therapiekosten längst überschritten. Aber das ist auch bei anderen Opfern der Fall, weil das Bistum hier zum Wohle der Opfer großzügig vorgegangen ist. Freilich braucht das Bistum aber für die Akten eine entsprechende fachliche Dokumentation des Bedarfs, da die Gelder ja auch verantwortet werden müssen.“²⁴¹⁷

Um den formalen Ablauf für Betroffene erträglicher zu gestalten, erfolgen die notwendigen Abstimmungen zudem oft im direkten Kontakt des Bistums mit den Therapeuten.

Auch bei der Vermittlung von geeigneten Therapeuten leistet das Bistum – wiederum über den Beraterstab – Hilfestellung.²⁴¹⁸

Insgesamt versucht das Bistum in diesem Bereich, den Betroffenen möglichst weit entgegenzukommen, dabei jedoch immer noch ein Grundmaß an Anforderungen für die Mittelverwendung aufrechtzuerhalten.

Therapiekosten aus der Vergangenheit werden nicht übernommen, ebenso wenig Leistungen für Sekundärbetroffene aus dem familiären Umfeld.²⁴¹⁹

Bei dem Wunsch nach seelsorglicher Begleitung steht das Institut für geistliche Begleitung im Bistum Mainz zur Verfügung. Gerade bei intensiverem Beratungs- und Gesprächsbedarf erfolgt eine Vermittlung über die Ansprechpersonen.

„Ich habe mehrere Telefonkontakte und ein Treffen mit 1088 gehabt. Sie wollte mit mir über ihre tragische Geschichte des Missbrauchs durch einen Priesterpater und die

²⁴¹⁶ Schreiben Therapeutin 019 vom 28.03.2019, Akten Generalvikariat 019.

²⁴¹⁷ Schreiben Justiziar vom 10.10.2019, Rechtsabteilung 535.

²⁴¹⁸ Therapieleistungen über die Ansprechpersonen selbst sind nicht möglich, da dies eine Vermischung der jeweiligen Rollen beinhalten würde.

²⁴¹⁹ Einzige Ausnahme in diesem Bereich ist die Übernahme der Kosten für Paartherapie.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*darauflfolgende schreckliche Ehe sprechen. Ich habe sie dann mit Pfarrer [Name] in Verbindung gebracht.*²⁴²⁰

Allerdings ist dieses Angebot vielfach noch unbekannt und wird selten in Anspruch genommen.²⁴²¹

Für manche Betroffene ist die Einsichtnahme in die Dokumentation ihres Falles ein bedeutsamer Schritt in der individuellen Aufarbeitung.

Da dies unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten mit Herausforderungen verbunden ist, hat das Bistum hierfür einen Prozess entwickelt, der eine Bearbeitung derartiger Anliegen ermöglicht.

*„Die Akteneinsicht war nach eigener Aussage gut für ihn. [...] Er hat die Hoffnung, dass es ihm gelingt abzuschließen.“*²⁴²²

Schließlich bemüht sich das Bistum in Einzelfällen auch um individuelle Hilfeleistungen. Dies betrifft beispielsweise die Unterstützung eines obdachlosen Betroffenen bei Wohnungssuche und Mietzahlungen oder die Übernahme der Anwaltskosten als Nebenkläger in einem strafrechtlichen Verfahren.

3.7.4 Umgang mit Beschuldigten

Der Umgang mit Beschuldigten in der Bischofszeit Kohlgraf folgt der üblichen Gliederung in Kommunikation und persönlicher Umgang (Kapitel 3.7.4.1) sowie strafrechtliche Konsequenzen (3.7.4.2), kirchenrechtliche Konsequenzen (3.7.4.3) und dienstrechtliche Konsequenzen (3.7.4.4).

3.7.4.1 Kommunikation und persönlicher Umgang

Die Kommunikation mit Beschuldigten in der Bischofszeit Kohlgraf weicht deutlich von früheren Umgangsformen ab. Der schriftlichen Korrespondenz ist weder Empathie noch Antipathie zu entnehmen, es dominiert ein neutraler, sachlicher Sprachstil.

Bei Meldungen erfolgt eine Information des Beschuldigten mit klarem Verfahrensablauf.

„Wir haben vor kurzem darüber Kenntnis erlangt, dass sich ein Betroffener bei uns gemeldet hat, der Sie des sexuellen Missbrauchs an ihm als Minderjährigem bezichtigt.“

Auf dem Hintergrund dieser Meldung sind wir entsprechend der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz gehalten, den Vorfall der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am

²⁴²⁰ Schreiben Ansprechperson vom 17.03.2021, Rechtsabteilung 1566.

²⁴²¹ Vgl. u.a. Gesprächsprotokoll 891.

²⁴²² Schreiben Rieth vom 23.05.2022, Rechtsabteilung 504.

Main zu melden. Gleichzeitig eröffnen wir ein kirchliches Voruntersuchungsverfahren, das jedoch so lange ruht, bis die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgeschlossen sind.

Anbei erhalten Sie die beiden Dekrete, die zum einen die Eröffnung der kirchlichen Voruntersuchung und zum anderen das einstweilige Zelebrationsverbot und das Annäherungsverbot enthalten. [...] Ich bitte Sie, auch in Ihrem eigenen Interesse, sich bis zum Abschluss der Untersuchungen dem Dekret gemäß zu verhalten, d.h. keine priesterlichen Tätigkeiten mehr auszuüben und nicht mehr öffentlich zu zelebrieren sowie sich von Kindern und Jugendlichen fern zu halten.²⁴²³

Gleiches gilt auch für die Nachbearbeitung früherer Meldungen in Bezug auf ausstehende kirchenrechtliche Verfahren, wie im vorliegenden Fall die Information an 521 durch Ordinariatsdirektorin Rieth.

„Wie mit Ihnen heute mündlich besprochen, befasst sich das Bistum Mainz derzeit auch mit der Aufarbeitung von bereits viele Jahre zurückliegenden Anschuldigungen wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker.

[...] Mit diesem Schreiben [setze ich Sie] davon in Kenntnis, dass in diesem Zusammenhang auch Ihnen bekannte, gegen Sie erhobene Vorwürfe, kirchenrechtlich überprüft werden und der Glaubenskongregation zur Entscheidung vorgelegt werden.

Wie in diesen Fällen üblich erhalten Sie hierzu ein Dekret, das Ihnen die öffentliche Zelebration und die öffentliche Ausübung aller sonstigen priesterlichen Tätigkeiten für die Dauer des Verfahrens untersagt.

Außerdem bekräftige ich im Auftrag des Generalvikars das bereits seit dem Jahr 2002 bestehende Verbot des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und schärfe Ihnen dessen Befolgung ein.²⁴²⁴

Mit allen Beschuldigten werden gemäß Leitlinien protokollierte Gespräche geführt. In manchen Fällen führen diese auch zu Geständnissen.²⁴²⁵

Auch während des Verfahrens mit stringenter Vorgehensweise wird nach Möglichkeit ein persönlicher Kontakt aufrechterhalten.

„Beide Dekrete müssen mit nach Rom geschickt werden, aber natürlich zuerst 546 zugestellt werden. Ich würde dafür plädieren, sie ihm nicht einfach mit der Post zuzuschicken, sondern sie ihm im persönlichen Gespräch zu übergeben oder sie zumindest in einem vorbereitenden Anruf zu erläutern.²⁴²⁶

²⁴²³ Schreiben Bentz an 544 vom 07.11.2019, Rechtsabteilung 544.

²⁴²⁴ Schreiben Rieth an 521 vom 28.03.2022, Rechtsabteilung 521.

²⁴²⁵ Vgl. Gesprächsprotokoll 554 vom 28.10.2020, Interventionsabteilung 554.

²⁴²⁶ Schreiben Voruntersuchungsführerin vom 18.10.2019, Geheimarchiv 546.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Bei verstorbenen Beschuldigten versucht das Bistum, den Nachruf unter Berücksichtigung der Vorwürfe angemessen zu formulieren.

„510 rang mit sich und seiner Berufung, Licht und Schatten prägten seinen Weg.“²⁴²⁷

Auch Meldungen von aktuellen Fällen folgen klare Verfahrens- und Kommunikationsweisen, die insbesondere keinen Einfluss auf die strafrechtlichen Ermittlungen nehmen sollen.

„718 wurden aus dem Protokoll, das die Ansprechperson mit dem Betroffenen angefertigt hatte, keinerlei Details genannt.“²⁴²⁸

„Bitte informieren Sie 730 in allgemeiner Form darüber, dass es neue, aktuelle Hinweise gibt, über die wir die Strafverfolgungsbehörden in Kenntnis setzen.“²⁴²⁹

Auch hier erfolgen regelmäßige Informationen zu den einzelnen Verfahrensschritten und protokollierte Gespräche. Sanktionsmaßnahmen werden erläutert und – sofern inhaltlich vertretbar – sogar in den Gesamtkontext einer etwaigen Wiedereinsetzung integriert.

„730 war mit seinem Rechtsanwalt da und hat Einsicht in seine Untersuchungsakte genommen. [...] Ich habe vorab noch einmal ausführlich mit den beiden über das Dekret gesprochen – auch hinsichtlich der Zielrichtung der Auflagen und Einbettung auch in Fragen von Personalführung. Mein Eindruck: Da ist viel Bereitschaft bei 730 mit uns auf dem Weg zu bleiben.“²⁴³⁰

Während bei Priestern nach dem Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen sofort ein kirchenrechtliches Verfahren anschließt, ist der Ablauf bei Laien weniger klar. Auch nach der Einstellung eines Ermittlungsverfahrens ist zu klären, inwieweit dienstrechtliche Konsequenzen möglich und erforderlich sind.

Diese Unsicherheit im Verfahrensablauf überträgt sich auch auf das Kommunikationsverhalten der Bistumsleitung indem der Beschuldigte kaum informiert wird.

„Nachdem ich Ihnen vor ca. drei Monaten mitgeteilt hatte, dass das Untersuchungsverfahren gegen mich von der Staatsanwaltschaft eingestellt ist [...] habe ich weder vom Justiziar, noch von [Seelsorgedezernent] noch von Ihnen etwas gehört oder gelesen. Mir fehlt für dieses Vorgehen momentan das Verständnis [...].“²⁴³¹

Einer Zwischeninformation in Form eines „informellen“ Gespräches steht der Justiziar sehr kritisch gegenüber, da dies das dienstrechtliche Verfahren beeinflussen könnte.

²⁴²⁷ Nachruf 510 vom 06.02.2019, Rechtsabteilung 510.

²⁴²⁸ Aktennotiz Bentz vom 04.06.2019, Rechtsabteilung 718.

²⁴²⁹ Schreiben Justiziar vom 12.07.2019, Rechtsabteilung 730.

²⁴³⁰ Schreiben Rieth vom 22.03.2022, Rechtsabteilung 730.

²⁴³¹ Schreiben 615 an Bentz vom 19.06.2019, Rechtsabteilung 615.

„Eine Vermischung eines seelsorgerischen Gesprächs mit einem dienstlichen Gespräch halte ich nicht für empfehlenswert, schon wegen der unterschiedlichen Rollen des Weihbischofs [...].“²⁴³²

In einem trotzdem stattgefundenen Austausch beschwert sich 615 über mangelnde Kommunikation und Wertschätzung nach Einstellung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens. Rieth schreibt hierzu selbstkritisch:

„Aus heutiger Sicht hätte man klarer formulieren können/ sollen, dass wir uns auf der Suche nach einem in diesem Fall passenden kirchlichen Verfahren befinden. Nichts desto trotz braucht es für zukünftige Fälle ein gut beschriebenes Verfahren vor allem hinsichtlich der Kommunikationsschritte.“²⁴³³

Bei einem späteren ähnlich gelagerten Fall zeigt sich die Information zum weiteren Verlauf bereits verbessert.

„Wir warten jetzt ab, dass wir eine Kopie des Urteils mit Urteilsbegründung vom Gießener Landgericht bekommen. Sobald uns das Urteil vorliegt, werden wir uns damit inhaltlich auseinandersetzen und uns dann bei dir melden.“²⁴³⁴

Besonders herausfordernd im Umgang mit den Beteiligten sind Meldungen zu Vorfällen im Kita-Bereich. Nach ungeklärten Vorwürfen von Eltern gegenüber der Jugendlichen 739, die in einer Erziehungseinrichtung ein freiwilliges soziales Jahr absolviert, sind die Interessen von beiden Parteien mit entsprechender Sensibilität zu berücksichtigen.

„Das Bistum wird deshalb zunächst jetzt mit 739 Kontakt aufnehmen und das Gespräch suchen, um mit ihr zu besprechen, welche Möglichkeiten sie sieht, einerseits dem Anliegen der Eltern und der Sorge um das Kind gerecht zu werden, andererseits aber auch für sich selbst einen Weg für eine Lösung zu finden, der für sie gangbar ist. Bis zu diesem Gespräch wird 739 weiterhin von der Einrichtung fernbleiben.“²⁴³⁵

Wie schon in der Bischofszeit Lehmann 3 sind Klosteraufenthalte für Beschuldigte nicht mehr üblich. Dennoch nehmen einige Beschuldigte seelsorgliche oder therapeutische Hilfsangebote wahr. Als Anlaufstellen dienen dabei unter anderen das Institut für geistliche Begleitung im Bistum Mainz, die Schwestern von Alma oder das Recollectio-Haus in Münsterschwarzach. Die Maßnahmen erfolgen überwiegend auf eigene Initiative ohne konkrete Vorgaben der Bistumsleitung.

²⁴³² Schreiben Justiziar vom 27.05.2019, Rechtsabteilung 615.

²⁴³³ Schreiben Rieth vom 28.06.2019, Rechtsabteilung 615.

²⁴³⁴ Schreiben Personaldezernat an 601 vom 16.11.2020, Personalakte 601.

²⁴³⁵ Protokoll Gespräch Eltern 335 vom 29.03.2018, Rechtsabteilung 739.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Bei Fragen zur Wiedereinsetzung von Beschuldigten wird in Einzelfällen auch auf prognostische psychiatrische Begutachtungen zurückgegriffen.²⁴³⁶

3.7.4.2 Strafrechtliche Konsequenzen

In die Bischofszeit Kohlgraf fallen insgesamt 30 Anzeigen zu in dieser Studie erfassten Beschuldigten bei den staatlichen Ermittlungsbehörden. Dies ist deutlich weniger als die 76 Anzeigen aus der Bischofszeit Lehmann 3. Hintergrund ist zum einen, dass die Anzahl neuer Meldungen sich im Vergleich zu 2010 verringert hat. Zum andern werden ab 2019 Fälle von verstorbenen Beschuldigten sowie offensichtlich verjährte oder nicht strafbare Fälle im Rahmen von regelmäßigen Nachmeldelisten den Staatsanwaltschaften transparent zur Kenntnis gebracht, ohne dass eine Anzeige im Einzelfall erfolgt.

Von den 30 Anzeigen verbleiben nach Bereinigung durch Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität noch 15 Anzeigen, die in Tabelle 28 aufgelistet sind.²⁴³⁷

Die 15 verbleibenden Anzeigen umfassen 7 Kleriker, 2 Erzieher, einen Gemeindefereenten und 5 ehrenamtliche Mitarbeiter. Insbesondere bei Letzteren ist der Informationsstand im Bistum in einigen Fällen nicht vollständig, wenn bereits zuvor eine Beendigung des ehrenamtlichen Dienstes vereinbart worden war. In 4 Fällen sind die Verfahren noch nicht beendet; eines davon wird zudem im Ausland gegen einen dort tätigen Diözesanpriester geführt.²⁴³⁸

Bei zwei Beschuldigten kam es zu einem Strafverfahren. Bei 723 endete dies nach Feststellung einer sexuellen Belästigung mit einer Geldstrafe. Der seit 2012 aus dem Klerikerstand entlassene Priester 551 wurde zu einer Haftstrafe von 8,5 Jahren mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. 551 stand jedoch nie in einem Dienstverhältnis mit dem Bistum, war aber ohne Auftrag im Bistumsgebiet tätig und in diesem Rahmen übergreifend geworden. Das Strafverfahren wurde außerhalb des Bistumsgebietes mit einer Vielzahl an Betroffenen geführt, umfasste teilweise aber auch Vorgänge aus dem Gebiet des Bistums Mainz.²⁴³⁹

Insgesamt wurden nur drei Verfahren wegen Verjährung eingestellt, weil viele Fälle über die bereits erwähnten Nachmeldelisten abgedeckt wurden.

Tabelle 28: Anzeigen und Strafverfahren Bischofszeit Kohlgraf

Fall	Anzeiger	Jahr	Strafverfahren	Ergebnis/ Grund
551	extern	2018	ja	Haftstrafe
723	extern	2019	ja	Geldstrafe

²⁴³⁶ Vgl. hierzu die dienstrechtlichen Konsequenzen in Kapitel 3.7.4.4.

²⁴³⁷ Bei den bereinigten Fällen kam es nur in einem Fall zu einem Strafverfahren, das in zweiter Instanz mit einem Freispruch endete, vgl. Rechtsabteilung 601.

²⁴³⁸ Vgl. Rechtsabteilung 1520.

²⁴³⁹ Zu 551 vgl. auch Kapitel 4.8.2.

1520	extern	2021	unbekannt	Lfd. Verfahren
1565	extern	2021	unbekannt	Lfd. Verfahren
1579	lokal	2021	unbekannt	unbekannt
1563	extern	2022	unbekannt	Lfd. Verfahren
521	Bistum	2020/ 2022	nein/ unbekannt	Verjährung/ Lfd. Verfahren
608	extern	2018	nein	kein hinreichender Tatverdacht
615	Bistum	2018	nein	kein hinreichender Tatverdacht
718	Bistum	2019	nein	keine Strafbarkeit
729	Bistum	2019	nein	153a StPO (geringe Schuld)
544	extern	2019	nein	Verjährung
1558	Bistum	2022	nein	keine Strafbarkeit
1559	Bistum	2022	nein	Verjährung
1564	Bistum	2022	nein	Verjährung

Sämtliche eingehenden Meldungen werden ausführlich hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz geprüft. Dabei nimmt die Rechtsabteilung die Unterstützung einer auf Strafrecht spezialisierten Anwaltskanzlei in Anspruch. Dort erfolgt sowohl die strafrechtliche Bewertung der einzelnen Sachverhalte als auch eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

„Herzlich bitte ich Sie um Prüfung, ob die Schilderungen von 340 Anlass zur unmittelbaren Weitergabe an die Staatsanwaltschaft geben oder ob es ausreicht, diese im Rahmen der nächsten turnusgemäßen Nachmeldungen an die StA zu geben.“²⁴⁴⁰

Sofern eine Strafanzeige als notwendig erachtet wird, erhält die Staatsanwaltschaft zusammen mit der Anzeige bereits eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts und eine vorläufige strafrechtliche Einordnung.

In manchen Fällen steht die Linie, jeden Fall – sofern die Möglichkeit einer strafrechtlichen Relevanz besteht – zur Anzeige zu bringen, gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen. Trotz Drängen der Justiziere des Ordinariats und des Diözesan-Caritasverbands stellt sich der lokale Caritas-Direktor nach einer sexuellen Belästigung von zwei Auszubildenden gegen eine Anzeige, da die Betroffenen dies ausdrücklich nicht wünschen.

„Wir haben die Betroffenen beraten, dass ihnen selbstverständlich das Recht zusteht selbst Strafanzeige zu stellen und sie hierbei auch durch uns unterstützt würden. [...]“

²⁴⁴⁰ Schreiben Justiziar vom 23.12.2020, Akten Generalvikariat 340.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Beide Betroffenen lehnen eine Anzeige aber weiterhin ab. Gegen ihren Willen sollte und muss nach unserer Meinung nicht agiert werden (Opferschutz).²⁴⁴¹

Unter der Prämisse einer ausführlichen Dokumentation und Darlegung der Gründe, die gegen eine Anzeige sprechen akzeptiert die Bistumsleitung das entsprechende Vorgehen. Auch der in der Bischofszeit Kohlgraf eingerichtete Beraterstab hatte zuvor die Argumentation der Caritas-Einrichtung gestützt.

Schwierig ist auch die Abwägung, wenn bei einer Meldung bei den Ansprechpersonen die jeweiligen Betroffenen auf eine Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft verzichten möchten.

„[Rechtsanwalt] und ich halten übereinstimmend eine Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft für unumgänglich. Da das mutmaßliche Opfer jedoch angegeben hat, es wolle auf eine Weiterleitung verzichten, da es sich erst seit einiger Zeit in einer Therapie zur Aufarbeitung befinde und ihm die Weiterleitung noch zu früh sei, hat [Rechtsanwalt] geraten, dem Opfer mit Blick auf die Therapie die Möglichkeit zu geben, sich mit seinem Therapeuten zu beraten, ob das Opfer selbst Anzeige erstattet und um sich dabei therapeutisch unterstützen zu lassen; anderenfalls würde das Bistum die Informationen an die Staatsanwaltschaft weitergeben.“²⁴⁴²

In diesem Fall erfolgt schließlich die Information der Staatsanwaltschaft durch das Bistum, nachdem sich der Betroffene nicht mehr dazu geäußert hatte.

Neben den Anzeigen einzelner Fälle bei den staatlichen Ermittlungsbehörden besteht seit 2019 auch ein regelmäßiger Austausch mit den Staatsanwaltschaften im Bistumsgebiet zu Fällen, die nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden können. Zunächst wurden 2019 insgesamt 199 Sachverhalte weitergeleitet, die alle in der MHG-Studie erfassten Fälle sowie weitere darüberhinausgehende Vorwürfe beinhalteten. Seit 2020 erfolgt darauf aufbauend eine regelmäßige Information mit sogenannten „Nachmeldelisten“.

„Unter Bezugnahme auf die im letzten Jahr übergebenen MHG-Listen übersenden wir Ihnen im Rahmen einer turnusmäßigen Nachmeldung in der Anlage eine ergänzende Liste, in der wir die zwischenzeitlich noch bekannt gewordenen Fälle/ Informationen aufgeführt haben. Da sich die darin enthaltenen Vorwürfe gegen bereits Verstorbene richten oder der Verjährung unterliegen, erfolgt die Nachmeldung – wie telefonisch besprochen – zu Ihrer Information und zur Transparenz des Bistums Mainz im Umgang mit Missbrauchsfällen.“²⁴⁴³

Eine Zusammenarbeit des Bistums mit den **Strafverteidigern** der Beschuldigten ist in der Bischofszeit Kohlgraf nicht mehr erkennbar. Im Gegenteil, zunehmend verfolgen die Strafverteidiger eine konfrontative Linie gegenüber dem Bistum, um die Interessen ihres

²⁴⁴¹ Direktor Bezirks Caritasverband vom 05.06.2019, Rechtsabteilung 758.

²⁴⁴² Schreiben Justiziar vom 21.02.2019, Rechtsabteilung 754.

²⁴⁴³ Schreiben Rechtsanwalt BO an Staatsanwaltschaft vom 30.09.2020, Rechtsabteilung Sonstiges.

Mandanten zu vertreten. So wird beispielsweise mehrfach die Akteneinsicht im Ermittlungsverfahren für das Bistum durch den Strafverteidiger verweigert.²⁴⁴⁴

Für die Übernahme von Kosten der Strafverteidigung durch das Bistum wird ein Konzept erstellt, das stets eine Einzelfallprüfung vorsieht. Eine Kostenübernahme ist nur in engen Grenzen möglich, u.a. wenn der Vorwurf im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit entstanden ist und anzunehmen ist, dass den Beschuldigten kein oder nur geringes Verschulden trifft.²⁴⁴⁵

In der Zusammenarbeit mit der **Staatsanwaltschaft** bemüht sich das Bistum um größtmögliche Information und Transparenz. Auf der anderen Seite ist die schnelle Gewährung einer Akteneinsicht nicht mehr selbstverständlich.

„730 ist [...] wegen des laufenden Verfahrens von seinem Dienst derzeit freigestellt. Zur Beurteilung der dienstrechtlichen Kriterien und zur Überprüfung und Entscheidung der in diesem Zusammenhang gegebenen notwendigen Maßnahmen bitten wir um Akteneinsichtsgewährung.“²⁴⁴⁶

So verzögern sich nachgelagerte kirchen- und dienstrechtliche Verfahren nach Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, weil die Einsicht in die Ermittlungsakten nicht unmittelbar gewährt werden kann.

3.7.4.3 Kirchenrechtliche Konsequenzen

Analog zu den strafrechtlichen Fragestellungen wird auch jede Meldung zu Priestern und Diakonen hinsichtlich möglicher kirchenstrafrechtlicher Konsequenzen überprüft. Im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen leitet der Generalvikar per Dekret eine kanonische Voruntersuchung ein, setzt diese aber bis zur Beendigung aller staatlicher Verfahren aus.

Dies führt dazu, dass die gesamte Verfahrensdauer mit staatlichem und kirchlichem Verfahren sich oft über mehrere Jahre erstreckt. In dieser Zeit ist der Beschuldigte in der Regel beurlaubt und bis zum Abschluss der Verfahren mit einem vorläufigen Kontakt- und Zelebrationsverbot belegt.

In der Bischofszeit Kohlgraf wurden sechs Verfahren bei Beschuldigten mit hoch plausiblen Vorfällen bearbeitet (vgl. Tabelle 29).

Vier Verfahren sind Ende 2022 noch nicht beendet, davon wird eines nicht im Bistum Mainz geführt. In jedem dieser Fälle wurde oder wird auch eine strafrechtliche Ermittlung durchgeführt.

²⁴⁴⁴ Vgl. u.a. Verfahren 615 und 730.

²⁴⁴⁵ Vgl. Gutachten vom 26.02.2019, Rechtsabteilung Sonstiges.

²⁴⁴⁶ Schreiben Rechtsanwalt BO vom 01.10.2019, Rechtsabteilung 730.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Nur in einem Fall ist es bislang zu dauerhaften Sanktionen gekommen. 723 wird 2019 nach einer sexuellen Belästigung mit einem Kontakt- und Zelebrationsverbot belegt.²⁴⁴⁷

Bei 1602 läuft ein Strafprozess in einem anderen Bistum. Parallel führt das Bistum Mainz nach neuen Meldungen eine eigene Voruntersuchung durch, die zu einer Einstellung führt. Die Vorfälle gegenüber erwachsenen Betroffenen waren nach dem zur Tatzeit geltenden kirchlichen Strafrecht nicht bzw. nicht mehr verfolgbar.²⁴⁴⁸

Drei weitere Verfahren beziehen sich auf Beschuldigte, die für diese Studie nicht als hoch plausibel bewertet wurden. Dabei wird ein Verfahren eingestellt und eines ist noch nicht beendet.²⁴⁴⁹

Beim Beschuldigten 730 wird das staatliche Ermittlungsverfahren eingestellt und auch in der kirchlichen Untersuchung keine strafrechtliche Relevanz der Vorfälle festgestellt. Für die Klärung des künftigen Einsatzes verhängt jedoch Bischof Kohlgraf per Dekret die Durchführung eines prognostischen psychiatrischen Gutachtens gemäß der Interventionsordnung.²⁴⁵⁰

Tabelle 29: Kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Kohlgraf

Fall	Jahr	Art Verfahren	Meldung Rom	Sanktion (Auswahl)
718	2019	Voruntersuchung	ja	Lfd. Verfahren
723	2019	Strafdekret	nein	Kontaktverbot, Zelebrationsverbot
1602	2019	Voruntersuchung	ja	Einstellung
1520	2020	Voruntersuchung	nein	Lfd. Verfahren (außerhalb Bistum)
1561	2021	Voruntersuchung	offen	Lfd. Verfahren
522	2021	Voruntersuchung	offen	Lfd. Verfahren

Sehr intensiv hat sich das Bistum auch mit der Prüfung kirchenrechtlicher Verfahren bei bereits zu früheren Zeitpunkten erfolgten Meldungen befasst. Dabei zeigt sich, dass in den Bischofszeiten Lehmann einige Verfahren nicht durchgeführt oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen worden waren.²⁴⁵¹

Die Bearbeitung dieser Fälle verzögert sich, nachdem zunächst die Rückmeldungen der Staatsanwaltschaften zu den 2019 übermittelten „Altfällen“ abgewartet werden. Ein weiteres

²⁴⁴⁷ Vgl. Dekret Kohlgraf vom 02.09.2019, Rechtsabteilung 723.

²⁴⁴⁸ Vgl. Schreiben Voruntersuchungsführerin vom 22.07.2021, Rechtsabteilung 1602.

²⁴⁴⁹ Vgl. Rechtsabteilung 762 bzw. Rechtsabteilung 733.

²⁴⁵⁰ Vgl. Dekret Kohlgraf vom 18.03.2022 sowie Ordnung für den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt (2020), Nr. 52.

²⁴⁵¹ Vgl. hierzu Kapitel 3.5.4.3 und 3.6.4.3.

Problem stellt der in diesem Bereich vorherrschende „Fachkräftemangel“ dar, da für die Vielzahl der Fälle die bestehenden Kapazitäten im Bistum nicht ausreichen. Personal mit entsprechender Ausbildung und Expertise im kirchenstrafrechtlichen Bereich kann längere Zeit nicht gefunden werden.²⁴⁵²

Für einige Beschuldigte kommt somit die nachträgliche Durchführung des kirchenrechtlichen Verfahrens zu spät, da sie – zumeist hochbetagt – vor Beginn oder während des Verfahrens versterben.²⁴⁵³

Mit Unterstützung durch einen externen Gutachter und Einstellung einer weiteren Fachkraft werden schließlich 2021 und 2022 zahlreiche Verfahren neu eingeleitet und teilweise abgeschlossen. Dabei geht es bei einigen Beschuldigten um die Durchführung oder den Abschluss einer kanonischen Voruntersuchung. Bei gut dokumentierten Fällen empfiehlt der Gutachter einen Versand der relevanten Unterlagen zur Entscheidung an die Glaubenskongregation ohne eine vorgeschaltete Voruntersuchung.

Tabelle 30: Nachträgliche kirchenrechtliche Verfahren Bischofszeit Kohlgraf

Fall	Jahr	Art Verfahren	Meldung Rom	Sanktion (Auswahl)
544	2019	Voruntersuchung	nein	Verfahren endet mit Tod 544
546	2019	Strafdekret	ja	Kontaktverbot, Zelebrationsverbot, Geldstrafe
1602	2020	Strafverfahren	ja	Lfd. Verfahren (außerhalb Bistum)
504	2021	Versand Rom	ja	Keine Derogation von der Verjährung
547	2021	Voruntersuchung	ja	Lfd. Verfahren
554	2021	Versand Rom	ja	Verfahren endet mit Tod 554
545	2021	Versand Rom/ Strafdekret	ja	Kontaktverbot
509	2022	Laisierung	ja	Entlassung Klerikerstand
521	2022	Versand Rom/ Strafdekret	ja	Lfd. Verfahren
1601	2022	Voruntersuchung	offen	Lfd. Verfahren
548	2023	Versand Rom	offen	geplant
536	2023	Abstimmung Rom	offen	geplant
503	2023	Voruntersuchung	offen	geplant

²⁴⁵² Vgl. u.a. Schreiben Rieth vom 20.10.2020, Akten Generalvikariat 005.

²⁴⁵³ Vgl. u.a. die nicht mehr eingeleiteten Verfahren bei 510 und 541 sowie die während des Verfahrens verstorbenen 544 und 554.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Von den 13 in Tabelle 30 aufgeführten Verfahren sind mittlerweile sechs abgeschlossen. Zwei endeten mit einem Strafdekret, eines mit einer Einstellung und bei 509 erfolgte die freiwillige Bitte um Dispens von den Weiheverpflichtungen, die „pro bono ecclesiae“ gewährt wurde.²⁴⁵⁴

In einigen Fällen wendet sich das Bistum direkt an die Glaubenskongregation, um die Vorgehensweise abzustimmen.²⁴⁵⁵ Trotz der Meldung aller Sachverhalte nach Rom und eines intensiven Austauschs bleibt die Verantwortung für eine Entscheidung und eine angemessene Sanktion trotzdem meist dem Ordinarius überlassen.

„Da kommt leider aus Rom wenig Hilfreiches. Wir haben jetzt einige kirchliche Verfahren durchgeführt und zur Entscheidung an die Glaubenskongregation geschickt. Dann kommt ein Brief zurück: ‚Lieber Bischof, wir belassen es Ihrer gütigen Weisheit, da eine gute Lösung zu finden.‘ Das habe ich jetzt ein paar Mal erlebt.“²⁴⁵⁶

Wie in Tabelle 30 ersichtlich sind vier Verfahren noch nicht abgeschlossen und drei weitere erst für 2023 geplant. Insgesamt ist die sehr lange Zeitdauer bis zum Abschluss der Verfahren für viele Betroffene unbefriedigend; für die Beschuldigten selbst ist es belastend.

Besonders deutlich zeigt sich dies im Fall 1602, der 2010 mit einer Voruntersuchung begonnen hat. Ende 2022 läuft in einem anderen Bistum immer noch das Strafverfahren in zweiter Instanz. Seit 2010 sind zudem zusätzliche Meldungen oder weitere Sachverhalte hinzugekommen. Ein Zeuge äußert sich dazu sehr klar:

„Das ist würdelos, dass er noch Priester ist.“²⁴⁵⁷

3.7.4.4 Dienstrechtliche Konsequenzen

Bei Meldungen wird der Beschuldigte in der Regel umgehend beurlaubt. Dies betrifft alle Personengruppen, von Angestellten über Priester bis hin zu ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die **Beurlaubungen** werden schriftlich zugestellt, Anfragen für Ausnahmeregelungen meist abschlägig beantwortet.²⁴⁵⁸

„793 wird von der Pfarrei widerruflich von seinen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen bis zur Klärung des Sachverhalts freigestellt.“²⁴⁵⁹

„Nach dem zwischen Ihrem Orden und dem Bistum Mainz geschlossenen Gestellungsvertrag sind Sie den Weisungen des Ortsordinarius sowie den Weisungen des jeweiligen Vorgesetzten an der Einsatzstelle verpflichtet. Im Rahmen meiner

²⁴⁵⁴ Zu 509 vgl. Kapitel 3.4.1.

²⁴⁵⁵ Vgl. u.a. Aktennotiz vom 18.02.2021, Rechtsabteilung 509.

²⁴⁵⁶ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

²⁴⁵⁷ 966 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁴⁵⁸ Bei Priestern beziehen sich die Anfragen auf die Erlaubnis, bereits zugesagte Taufen, Hochzeiten oder Beerdigungen durchzuführen.

²⁴⁵⁹ Schreiben Justiziar vom 08.02.2021, Rechtsabteilung 793.

*Weisungsbefugnis stelle ich sie bis zur Klärung der gegen Sie vorgetragenen Vorwürfe mit sofortiger Wirkung von Ihrem Auftrag in [Einrichtung] frei. Damit verbunden ist auch das Verbot, die [Einrichtung] zu betreten.*²⁴⁶⁰

*„Gegen 723 wird ein kirchliches Voruntersuchungsverfahren eröffnet werden. Er wird bis zum Abschluss des Verfahrens von seiner priesterlichen Tätigkeit entbunden.*²⁴⁶¹

*„Der Beschuldigte darf bis zur Klärung des Sachverhalts nicht mehr [als Gruppenleiter] tätig sein [...]. Er darf auch nicht ansonsten bei Veranstaltungen der Pfadfinder etc. in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen. Davon ist er in Kenntnis zu setzen. Bis auf Weiteres ist ihm daher ein Hausverbot bis zur Klärung des Sachverhalts zu erteilen. Ferner muss überwacht werden, dass sich der Beschuldigte an die Verbote hält.*²⁴⁶²

Auch bei der Nachbearbeitung von früheren Meldungen wird eine Beurlaubung ausgesprochen. Während Priester im Ruhestand in früheren Bischofszeiten oft nicht belangt wurden, erhalten Sie jetzt per Dekret entsprechende Kontakt- und Zelebrationsverbote.

*„Entsprechend Art. 19 der Normae de gravioribus delictis i.V.m. c. 1722 CIC verbiete ich 554 im Zuge der kirchenrechtlichen Überprüfung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe die öffentliche Zelebration und die öffentliche Ausübung aller sonstigen priesterlichen Tätigkeiten und gebiete ihm, sich von Kindern und Jugendlichen fern zu halten. Dieses Verbot und dieses Gebot werden mit dem heutigen Tag wirksam und gelten bis zum Abschluss des Verfahrens, das die Kongregation für die Glaubenslehre anordnen wird.*²⁴⁶³

In manchen Fällen ist mit der Beurlaubung auch ein Wohnortswechsel verbunden, um die Verbindung zur Pfarrgemeinde abubrechen.

*„Da die örtliche Situation schwierig ist (Kirche, Wohnung im Pfarrhaus über demselben Eingang), muss 718 woanders hin.*²⁴⁶⁴

Verstöße gegen die Auflagen werden nachverfolgt.

*„Leider ist mir nun von verschiedenen Seiten zugetragen worden, dass Sie sich Anfang August im Pfarrzentrum aufgehalten haben [...]. Daher möchte ich mit diesem Schreiben das Annäherungsverbot noch einmal deutlich bekräftigen [...].*²⁴⁶⁵

Der Frage, ob und wie ein Beschuldigter nach Beendigung der strafrechtlichen Verfahren – unabhängig ob verurteilt oder nicht – wieder eingesetzt werden kann, wird durch die Bistumsleitung mit großer Gewissenhaftigkeit verfolgt.

²⁴⁶⁰ Schreiben Bentz vom 01.12.2017, Rechtsabteilung 778.

²⁴⁶¹ Schreiben Justiziar vom 04.04.2019, Rechtsabteilung 723.

²⁴⁶² Schreiben Justiziar vom 14.03.2019, Rechtsabteilung 729.

²⁴⁶³ Dekret Bentz vom 08.04.2021, Akten Generalvikariat Sonstiges.

²⁴⁶⁴ Aktennotiz Justiziar (ohne Datum) aus 2019, Rechtsabteilung 718.

²⁴⁶⁵ Schreiben Bentz vom 09.08.2019, Rechtsabteilung 718.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Während sich bei Priestern im Normalfall ein kirchenrechtliches Verfahren anschließt, das auch Anhaltspunkte für den weiteren Einsatz geben soll, gibt es mit Blick auf Laien im Kirchenrecht keine entsprechenden Bestimmungen. Die Überlegungen einer **Wiedereinsetzung** fundieren dabei auf dem Arbeitsrecht sowie den Vorgaben der Leitlinien und Ordnungen zu sexuellem Missbrauch.

„Unabhängig davon, dass die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren eingestellt hat, ist durch den Dienstgeber zu entscheiden, ob und wie arbeitsrechtlich und unter etwaiger Berücksichtigung der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und der Präventionsordnung weiter vorzugehen ist.“²⁴⁶⁶

Sowohl arbeitsrechtlich als auch inhaltlich herausfordernd sind dabei insbesondere die Fälle, in denen keine strafrechtliche Relevanz festgestellt wurde, das Verhalten des Beschuldigten dennoch eine Grenzverletzung darstellt und deshalb unter Präventionsgesichtspunkten künftige Einsatzmöglichkeiten zu klären sind.

„Die Leitlinien gelten nicht nur für die in Nr. 2 aufgeführten Straftaten nach kirchlichem und weltlichem Recht. Vielmehr finden sie zusätzlich unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls Anwendung bei ‚Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder [...] betreuenden Umgang [...] eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.“²⁴⁶⁷

Da in diesem Bereich kaum auf externe Richtlinien oder Empfehlungen oder eigene Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann, bemüht sich das Bistum, eine eigene Verfahrensweise zu entwickeln, die sowohl dienst- und arbeitsrechtliche Aspekte wie auch die Leitlinien bzw. die Interventionsordnung in ihrer jeweiligen Fassung berücksichtigt.

„In Ermangelung eines entsprechenden kirchlichen Verfahrens für Nicht-Kleriker im Sinne einer Voruntersuchung nach kirchlichem Recht (es stehen alleine dienst- und arbeitsrechtliche Möglichkeiten zur Verfügung), musste anhand der Ordnung eine Vereinbarung zu den entsprechenden Schritten im Umgang mit dem Mitarbeiter gefunden werden. Hierzu hat Generalvikar Weihbischof Dr. Bentz den Auftrag erteilt.“²⁴⁶⁸

Dabei erstellen verschiedene Abteilungen im Ordinariat Gutachten aus ihrer Perspektive, um diese im Anschluss in ein koordiniertes Gesamtverfahren in Bezug auf etwaige Auflagen und künftige Einsatzmöglichkeiten zu überführen.

„Es empfiehlt sich, ein Gespräch mit 601 zu führen, in dem das von ihm eingeräumte Fehlverhalten ebenso thematisiert und missbilligt wird wie sein Rollenverständnis als professioneller Seelsorger. Dies ist auch – gerade im Blick auf zukünftige Einsatzstellen – schriftlich für die Personalakte zu dokumentieren. 601 sollte ferner die Teilnahme an einer Präventionsschulung auferlegt werden.“²⁴⁶⁹

²⁴⁶⁶ Schreiben Justiziar vom 04.11.2019, Personalakte 615.

²⁴⁶⁷ Schreiben Justiziar vom 11.03.2019, Rechtsabteilung 615.

²⁴⁶⁸ Schreiben Justiziar vom 22.10.2021, Personalakte 601.

²⁴⁶⁹ Schreiben Justiziar vom 14.01.2021, Personalakte 601.

Bei den Entscheidungen zu einer künftigen Verwendung greift die Bistumsleitung – wie in Leitlinien bzw. Ordnung empfohlen – auch auf die Beauftragung forensisch-psychiatrischer Gutachten zurück.

„Wie telefonisch [...] besprochen beauftragt Sie das Bistum Mainz mit der Erstellung eines prognostischen Gutachtens für 730. [...] Es geht nun darum, einen verantworteten und verantwortbaren Einsatz für 730 zu vereinbaren.“²⁴⁷⁰

Die Gutachten kommen nicht nur für die unmittelbare Frage einer Wiedereinsetzung nach einem Vorfall zum Einsatz, sondern auch als Folgegutachten in späteren Jahren zur Überprüfung der psychischen Konstitution und der Angemessenheit der erteilten Auflagen für den Beschuldigten.²⁴⁷¹

Während bei Priestern die Begutachtung in Form von Dekreten verordnet werden kann, ist dies bei Laien – insbesondere nach Einstellung der strafrechtlichen Ermittlungen – mit arbeits- und datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten verbunden, wenn sich der Dienstnehmer selbst nicht freiwillig darauf einlässt.²⁴⁷²

Insgesamt verfolgt Bischof Kohlgraf bei der Wiedereinsetzung eine äußerst restriktive Linie.

„Für mich ist völlig klar, wenn strafrechtlich Relevantes passiert ist, dann wird so ein Mensch nie wieder irgendwo im normalen seelsorglichen Kontext arbeiten.“²⁴⁷³

So wird ein Priester trotz positivem psychiatrischen Prognosegutachten weiterhin nicht in der normalen Seelsorge eingesetzt. Auch nach Grenzverletzungen ist einigen Beschuldigten der Weg zurück in die frühere Stelle verwehrt.²⁴⁷⁴

Einsatzorte sind vor diesem Hintergrund unter entsprechenden Auflagen in der Kategorie Seelsorge, z.B. in Altenheimen oder Krankenhäusern, oder ohne eine seelsorgerische Aufgabe direkt im Verwaltungsbereich.

Die Wiedereinsetzung einer Person, gegen die Beschuldigungen erhoben wurden, ist für den Beschuldigten selbst, aber auch für das Mitarbeiter-Umfeld mit Herausforderungen verbunden. Dabei zeigt sich, dass an einigen Stellen der Informationsaustausch nicht ausreichend ist und Unsicherheit im Umgang mit dem beschuldigten Mitarbeiter besteht. Kritik über die jeweilige

²⁴⁷⁰ Schreiben Rieth vom 09.05.2022, Rechtsabteilung 730.

²⁴⁷¹ Vgl. Akten Generalvikariat 533.

²⁴⁷² Vgl. u.a. Schreiben Justiziar vom 05.05.2020, Rechtsabteilung 615.

²⁴⁷³ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

²⁴⁷⁴ Vgl. u.a. 533 Gesprächsprotokoll EVV, Rechtsabteilung 601, Rechtsabteilung 615, Rechtsabteilung 730.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Vorgehensweise wird dabei sowohl aus dem Verwaltungsbereich als auch aus der Kategorialeseelsorge geäußert.²⁴⁷⁵

„Weiterhin werden bei uns immer wieder einmal beschuldigte Priester eingesetzt, wobei in der Regel Fragen offenbleiben: was wird den Betroffenen konkret vorgeworfen; was wird von uns Vorgesetzten und Mitarbeitenden vor Ort erwartet; gibt es Rahmenbedingungen für den klinischen Einsatz? Man vertraut der Professionalität der hauptamtlich tätigen Seelsorgenden.“²⁴⁷⁶

Auch wenn teilweise die Informationen auf informellem Wege weitergeleitet werden, kann dies keine standardisierten Prozesse ersetzen.

„Wir haben 545 im Altenheim in [Ort]. Weil in der Nachbarschaft ein Heim für behinderte Jugendliche aufgebaut wurde, habe ich die Caritasdirektorin informiert, dass sie das zumindest auf dem Schirm haben sollten. Das wussten die wohl schon und interessanterweise wussten das auch alle Menschen im Altenheim. [...] Da habe ich mir gedacht, also transparent ist es schon einmal.“²⁴⁷⁷

Neben der Kernfrage von künftigen Einsatzmöglichkeiten werden nach entsprechenden Vorfällen auch **weitere Sanktionen** ausgesprochen. Ein Priester wird nach einer Grenzverletzung zu einer Supervision und einem Mediationsverfahren aufgefordert, ein weiterer erhält nach einer Grenzverletzung in einer Einrichtung ein Betretungsverbot. Bei einem Priester im Ruhestand wird ein fünfjähriges Kontakt- und Zelebrationsverbot ausgesprochen, das nach Ablauf des Zeitraums erneut überprüft wird.²⁴⁷⁸

Bei Angestellten in Bistums-Einrichtungen oder Pfarrgemeinden werden in Einzelfällen nach geringfügigen Verfehlungen auch Abmahnungen ausgesprochen. Oft kommt es wie bereits in vergangenen Bischofszeiten zu einer Trennung von dem entsprechenden Mitarbeiter. Auch hier ist das Bistum bei der Nachverfolgung früherer Vorfälle und Meldungen konsequent und untersagt beispielsweise den weiteren Dienst des laisierten Priesters 507 im Bistum.²⁴⁷⁹

Für die entstehenden Kosten aus Anerkennungsverfahren und Therapieunterstützung bemüht sich das Bistum um **Regressforderungen** gegenüber den jeweiligen Beschuldigten. Da jedoch inzwischen viele Beschuldigte verstorben sind oder nicht mehr in einem Dienstverhältnis mit dem Bistum stehen, reduzieren sich die Aktivitäten auf einige Einzelfälle. Es bleibt abzuwarten, inwieweit es über die noch laufenden kirchenstrafrechtlichen Verfahren gelingt, einzelne Beschuldigte zu einem monetären Beitrag zu verpflichten.

²⁴⁷⁵ Vgl. u.a. Schreiben Mitarbeiter vom 21.08.2019, Akten Generalvikariat 601.

²⁴⁷⁶ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²⁴⁷⁷ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

²⁴⁷⁸ Vgl. u.a. Rechtsabteilung 723, Rechtsabteilung 614, Akten Generalvikariat 778.

²⁴⁷⁹ Vgl. hierzu Kapitel 3.5.1.

3.7.5 Kommunikation

Im Kapitel Kommunikation wird zunächst der Informationsaustausch zu Beschuldigten innerhalb und außerhalb des Bistums betrachtet (Kapitel 3.7.5.1), danach folgen die Kommunikation mit Pfarrgemeinde und Umfeld (3.7.5.2) sowie den Medien (3.7.5.3).

3.7.5.1 Information und Warnung

Wie bereits im vorigen Kapitel ausgeführt, ist der Informationsaustausch im Bistum zu einzelnen Beschuldigten an einigen Stellen noch nicht in einen standardisierten Prozess überführt. Zu einem beurlaubten Beschuldigten erfolgt aber nach einem Wohnortwechsel eine entsprechende Information an den dort tätigen Ortspfarrer.

„539 [...] wird in den kommenden Wochen [...] nach [Ort] umziehen. [...] Gegen 539 läuft seit langer Zeit ein Verfahren im Kontext sexualisierter Gewalt. 539 sind derzeit alle priesterlichen Tätigkeiten untersagt. Er soll ein zurückgezogenes Leben führen. So bitte ich Sie, mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Auflagen in Ihrem Verantwortungsbereich eingehalten werden.“²⁴⁸⁰

Der Austausch mit anderen Bistümern und Orden erfolgt häufig im Rahmen von Anerkennungsverfahren für Betroffene und weiteren Aufklärungsbemühungen.²⁴⁸¹

Einige Bistümer fordern inzwischen von externen Priestern aus Kontroll- und Präventionserwägungen eine Bestätigung des Inkardinationsbistums, dass ein Einsatz im Seelsorgebereich unproblematisch ist. Gerade zu Beginn der Bischofszeit Kohlgraf sind derartige Anfragen oft auch Auslöser für detailliertere Aktenprüfungen. So ist erst durch die Forderung eines „Letter of good standing“ durch das Bistum Trier in 2018 das erneute Verfahren gegen 546 eingeleitet worden.²⁴⁸² Auch bei 547 erfolgt eine Überprüfung der Akten nach Anforderung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung aus dem Bistum Osnabrück.

„Sie haben mich um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für Ihre Urlaubsvertretung im Bistum Osnabrück gebeten. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung [...] kann ich so nicht unterschreiben. Es gab 1974 einen Vorfall, wegen dem auch im Jahr 2010 ein weltliches Strafverfahren eingeleitet wurde. Dieses wurde wegen Verjährung eingestellt.“²⁴⁸³

547 ist davon völlig überrascht, da er 2010 weder von der Meldung noch von der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Kenntnis gesetzt worden war.

²⁴⁸⁰ Schreiben Bentz vom 10.02.2021, Personalakte 539.

²⁴⁸¹ Vgl. z.B. die Anfrage aus dem Bistum Limburg zu 764 vom 07.04.2020, Rechtsabteilung 764.

²⁴⁸² Vgl. Geheimarchiv 546.

²⁴⁸³ Schreiben Kohlgraf vom 16.04.2019, Geheimarchiv 547.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Die Information an andere Bistümer nach Meldungen zu einzelnen Beschuldigten erfolgt zuverlässig. In vielen Fällen werden früher unterbliebene Benachrichtigungen nachgeholt. So erhalten einzelne Bistümer im In- und Ausland ausführliche Schreiben zu einzelnen Beschuldigten, den jeweiligen Vorfällen und etwaigen Auflagen.²⁴⁸⁴ Einige Bistümer reagieren direkt mit der dazugehörigen Information der lokal Verantwortlichen.

„Der zuständige Ortspfarrer sowie der Stadtdechant wurden informiert, dass der Betreffende keine priesterlichen Dienste im Erzbistum Köln ausüben darf.“²⁴⁸⁵

3.7.5.2 Pfarrgemeinde und Umfeld

Die Kommunikation mit den einzelnen Pfarrgemeinden und Einrichtungen nach Meldungen zu sexuellem Missbrauch ist auch in der Bischofszeit Kohlgraf äußerst herausfordernd. Das nicht auflösbare Dilemma einer geforderten Transparenz auf der einen Seite und der Vermeidung einer Vorverurteilung des Beschuldigten auf der anderen Seite zeigt sich in vielen Facetten und unterschiedlichen Schwerpunkten.

Analog zur konsequenten Beurlaubung von Beschuldigten erfolgt auch eine klare Kommunikation. So werden Verlautbarungen gegenüber der Pfarrgemeinde bei der Beurlaubung eines Priesters mit Verweis auf die Leitlinien oder die Ordnung zu sexuellem Missbrauch getätigt.

Diese Vorgehensweise wird auch im Beraterstab des Bistums kontrovers diskutiert, jedoch überwiegend befürwortet.²⁴⁸⁶ Die Transparenz belegt zwar, dass das Bistum nichts verschweigen möchte und motiviert möglicherweise sogar weitere Betroffene zu einer Meldung, erschwert jedoch eine etwaige Rehabilitation des Beschuldigten, sofern sich die Vorwürfe nicht bestätigen sollten.

So muss sich das Bistum in mehreren Fällen für die transparente Information erheblicher Kritik aus der Pfarrgemeinde stellen.²⁴⁸⁷ Auch wenn auf die Unschuldsvermutung verwiesen wird, können die Konsequenzen für den Beschuldigten schwerwiegend sein.

„Vierfaches Verlesen des Bischofsschreibens in der Pfarrgruppe mit dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs, Veröffentlichung eben dieses Textes in drei Tageszeitungen und Aufnahme des Textes im Gemeindeblatt [...] waren der Nährboden für den abscheulichen Einbruch ins Pfarrhaus heute und die Sprayer-Schrift an der für alle einsehbaren Ziegelwand am Eingang: ‚gottloser Kinderficker‘.“²⁴⁸⁸

²⁴⁸⁴ Vgl. u.a. die Schreiben zu 509, zu 510 nach Österreich, zu 762 nach Nigeria sowie zu 504 und 544 ins Erzbistum Köln und zu 546 ins Bistum Trier.

²⁴⁸⁵ Schreiben GV Erzbistum Köln an Bentz vom 09.12.2019, Rechtsabteilung 544.

²⁴⁸⁶ Vgl. Protokoll Beraterstab vom 14.08.2019, Rechtsabteilung 718.

²⁴⁸⁷ Vgl. u.a. Rechtsabteilung 762, Rechtsabteilung 730, Rechtsabteilung 718, Rechtsabteilung 522.

²⁴⁸⁸ Schreiben Mitglieder Pfarrgemeinde vom 30.06.2019, Rechtsabteilung 718.

Problematisch zeigt sich in einem zweiten Schritt, dass nach der Grundinformation weitere Gesprächsformate schwierig sind, da die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht beeinflusst werden sollen und naturgemäß viele Fragen nicht beantwortet werden können.

Ein konkretes Beispiel soll das Handeln der Bistumsleitung und damit verbundenen Schwierigkeiten verdeutlichen. So informiert die Staatsanwaltschaft das Bistum im November 2021, dass sie die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens gegen 522 beabsichtigt. Zuvor hatten sich ein Betroffener und ein Zeuge bei der Ansprechperson gemeldet. Diese Informationen wurden durch das Bistum an die Staatsanwaltschaft zur Prüfung weitergeleitet. Nach Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft findet Ende November 2021 eine Anhörung von 522 im Ordinariat statt, die gemäß Leitlinien protokolliert wird. In einem internen Vorbereitungstreffen von Generalvikariat, Rechtsabteilung, Interventionsstelle, Personaldezernat und Pressestelle werden die Eckpunkte einer angemessenen Kommunikation hinsichtlich der bevorstehenden Beurlaubung von 522 abgestimmt. Besonders herausfordernd ist die Tatsache, dass der Vorgänger von 522 ebenfalls wegen Missbrauchsvorwürfen beurlaubt worden war und dessen Verfahren noch nicht einmal abgeschlossen ist. In einem dritten Fall in dieser Pfarrgemeinde war 2008 der damalige Pfarrer wegen ungeklärter Vorwürfe ausgeschieden.²⁴⁸⁹

In einem ersten Schritt werden daraufhin die Mitarbeiter in der Pfarrgemeinde durch die Referentin des Generalvikars bzw. heutige Ordinatsdirektorin Rieth informiert.

„[...] Es ist schwierig die Balance zu halten zwischen dem Schutz von möglicherweise Betroffenen und dem Schutz von Beschuldigten vor Vorverurteilung. Selbstverständlich gilt für uns auch mit Blick auf 522 die Unschuldsvermutung. Wir wissen aber jetzt schon, dass dieser gesamte Vorgang selbst bei einer Rehabilitation Spuren hinterlassen wird. Wir wissen auch, dass die Situation für die Gemeinden [...] eine extreme Belastung darstellt.“²⁴⁹⁰

Bei den Mitarbeitern herrscht kaum Verständnis für die Vorgehensweise der Bistumsleitung.

Die Runde ist sehr emotional: Wut, Unverständnis, Traurigkeit. [...] Ich habe explizit darum gebeten, einmal einen Moment von 522 abzusehen und das Thema Umgang mit Missbrauch abstrakter zu betrachten. Das ist nur schwierig gelungen. [...]“²⁴⁹¹

In einer internen Mail zur Nachbereitung beschreibt Ordinariatsdirektorin Rieth noch einmal die Notwendigkeit, die Pfarrgemeinde in ihrer Situation nicht alleine zu lassen.

„Was mir aber auch deutlich geworden ist: Wir werden am Wochenende wirklich im Anschluss Gesprächsbereitschaft signalisieren müssen. Denn das war im Rückblick zur Sache mit [beurlaubter Vorgänger-Pfarrer] das eigentlich Traumatische. Das Gefühl: Mainz verkündet und geht dann raus und lässt die Gemeinde alleine. Der

²⁴⁸⁹ Vgl. Rechtsabteilung 522.

²⁴⁹⁰ Aktennotiz Rieth vom 15.12.2021, Rechtsabteilung 522.

²⁴⁹¹ Aktennotiz Rieth vom 15.12.2021, Rechtsabteilung 522.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

*Vertrauensverlust wird so schon immens sein. Wir müssen hier bestmöglich unterstützen.*²⁴⁹²

Kurz darauf werden die Pfarrgemeinderäte bei einem gemeinsamen Termin von der Beurlaubung in Kenntnis gesetzt. Im Nachgang ergeben sich daraus weitere individuelle Korrespondenzen.

Schließlich erfolgt die Benachrichtigung der Pfarrgemeinde über die Beurlaubung. Das entsprechende Schreiben war nach einem intensiven Abstimmungsprozess mit der Staatsanwaltschaft und dem Rechtsanwalt von 522 unter Wahrung der jeweiligen Interessen erstellt worden.²⁴⁹³

Im Januar 2022 erfolgt ein weiterer Austausch der Referentin mit den Pfarrgemeinderäten.

*„Nachdem ich eine Dreiviertelstunde Fragen, Stimmungen und Anmerkungen gesammelt habe, habe ich gut zwei Stunden geantwortet. Es war noch einmal eine Zusammenfassung aller Hochs und Tiefs der vergangenen Tage. Die Menschen ringen immer noch damit, warum wir so gehandelt haben und 522 herausnehmen mussten. War das angemessen? Wann kommt er wieder? [...] Wie geht Rehabilitation? Wie geht es weiter? Ich habe sehr weit ausgeholt und einmal dargestellt, was passiert, wenn wir von Vorwürfen erfahren, wie die Verfahrensschritte sind, was uns dabei leitet und welche Kontexte wir dabei berücksichtigen müssen. Ich habe den Eindruck, dass es diesbezüglich gelungen ist, ein Grundverständnis zu erreichen.“*²⁴⁹⁴

Während das Bistum aus Pfarrgemeinden mit Kritik an einem überzogenen Handeln und einer Vorverurteilung des Beschuldigten konfrontiert wird, zielt die Kritik in einem Fall in einer Kita genau entgegengesetzt. Nach möglichen Hinweisen auf missbräuchliches Verhalten wurde ein Erzieher umgehend freigestellt und die Staatsanwaltschaft informiert. Eine Elterninformation war in diesem Fall nicht erfolgt, um eine Vorverurteilung zu vermeiden.

*„Die Eltern waren mit der Informationspolitik der Kirchengemeinde nicht einverstanden. [...] Es war nicht möglich ihnen zu verdeutlichen, dass die Angelegenheit nun in anderen Händen liegt und nicht in den unseren und wir hier aus den unterschiedlichsten Gründen zu Stillschweigen verpflichtet sind. Im Gegenteil, es war eine sehr aufgeregte Stimmung. Die Eltern sind nicht bereit dieses Stillschweigen zu akzeptieren. Mit den Eltern bin ich so verblieben, dass wir juristisch prüfen, welche Mitteilung wir hier in Schriftform zur Befriedung der Situation rausgeben können.“*²⁴⁹⁵

²⁴⁹² Schreiben Rieth vom 24.01.2022, Rechtsabteilung 522.

²⁴⁹³ Vgl. Rechtsabteilung 522.

²⁴⁹⁴ Schreiben Rieth vom 24.01.2022, Rechtsabteilung 522.

²⁴⁹⁵ Gesprächsnotiz Abteilung KiTas vom 12.06.2019, Rechtsabteilung 751.

Nach Beurlaubung eines Beschuldigten sorgen die lange Dauer einzelner Verfahren und fehlende Informationen zum Verfahrensstand in den betroffenen Pfarrgemeinden für Unverständnis.

„Eine fundamentale Erschütterung unserer Pfarrgruppe war und ist bis heute die seitens des Bistums wegen des Verdachts sexuellen Missbrauchs verfügte Amtsenthebung unseres Pfarrers. Die Staatsanwaltschaft hat ihr Verfahren mangels Beweises eingestellt. Vom Bistum wurde den Gemeinden mitgeteilt: die Amtsenthebung, die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft, aber auch die Fortführung der Untersuchung kirchlicherseits. Das liegt nun schon längere Zeit zurück. Was mich wundert, befremdet und allmählich auch empört, ist das völlige Ausbleiben irgendwelcher Nachrichten über den Ausgang des Verfahrens.“²⁴⁹⁶

Auch im Fall 539 wäre eine transparente Kommunikation des Bistums vonnöten, die jedoch aufgrund des immer noch laufenden Strafverfahrens nicht erfolgen kann.

„Sie hat schon zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass es in der Causa 539 ein großes Feld von sekundär Betroffenen gebe, d.h. von (ehemaligen) Mitgliedern der vielen Kreise, Gruppen und Gemeinschaften, für die 539 die Verantwortung getragen habe. Viele seien bis heute irritiert und wüssten nicht, was sie von den Vorwürfen und dem Umgang mit 539 halten sollten. Sie sieht den Bedarf, den Fall auch im Hinblick auf diese sekundär Betroffenen aufzuarbeiten und ihnen vor allem einmal eine Information durch das Bistum Mainz zu geben. [...] Problematisch ist dabei allerdings, dass das kirchenrechtliche Verfahren gegen 539 immer noch nicht abgeschlossen ist und es insofern auch noch kein ‚Ergebnis‘ gibt, das man mitteilen könnte.“²⁴⁹⁷

3.7.5.3 Medien

Nach Veröffentlichung der MHG-Studie im Jahr 2018 kommt es auch im Bistum Mainz verstärkt zu Medienanfragen und ausführlicher Berichterstattung. Bischof Kohlgraf versucht dabei den Willen zu Aufklärung und Aufarbeitung klar herauszustellen.²⁴⁹⁸

Auch danach bemüht sich das Bistum um eine proaktive Kommunikationspolitik, unter anderem durch eigene Formate. Im Juni 2022 organisiert das Bistum beispielsweise eine öffentliche Gesprächsrunde mit Bischof Kohlgraf und der Bevollmächtigten des Generalvikars Rieth, in der ein Überblick zum aktuellen Stand der Aufarbeitung gegeben wird.

Aktuellen Fällen begegnet das Bistum durch die Informationen in den Pfarrgemeinden mit Transparenz, eine aktive Medieninformation erfolgt dabei nicht. Pressemitteilungen werden für etwaige Anfragen vorbereitet. Insgesamt ist in der Bischofszeit Kohlgraf kein Einzelfall über einen längeren Zeitraum medial präsent.

²⁴⁹⁶ 967 Dokument EVV.

²⁴⁹⁷ Schreiben Rechtsabteilung vom 15.05.2020, Rechtsabteilung 539.

²⁴⁹⁸ Vgl. u.a. den Brief Kohlgraf an die Pfarrgemeinden im Bistum vom 25.09.2018, der auch medial rezipiert wurde, Pressearchiv.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Bei Anfragen zum Handeln früherer Verantwortlicher im Bistum hält sich die Bistumsleitung in der Regel bedeckt und verweist auf die EVV-Studie, die dies beleuchten soll.

3.7.6 Strategie und Organisation

Das Kapitel Strategie und Organisation orientiert sich grundsätzlich an der Gliederung in der Bischofszeit Lehmann 3. Einem kurzen Überblick über Aufklärung (Kapitel 3.7.6.1) und Prävention (3.7.6.2) folgt eine gesonderte Betrachtung der Anerkennungsverfahren (3.7.6.3) und der Ansprechpersonen (3.7.6.4). Das Kapitel Strategische Leitlinien (3.7.6.5) soll eine Beurteilung des Handelns aus einer strategischen und organisatorischen Perspektive ermöglichen und die vorherigen Erkenntnisse zusammenfassen. Der Abschnitt schließt mit einem Kapitel zur Aufarbeitung, das einen besonderen Fokus auf die Situation in den Pfarrgemeinden legt und damit auch eine Grundlage für künftige Aufarbeitungsmaßnahmen bieten kann.

3.7.6.1 Aufklärung

Die Aufklärung in der Bischofszeit Kohlgraf ist zunächst herausfordernd, da eine Übergabe und ein Austausch mit den Verantwortlichen aus der Bischofszeit Lehmann 3 nicht erfolgt war.

„Ich hatte ehrlich gesagt keine Betriebsübergabe, das war meine Startsituation.“²⁴⁹⁹

„Es gab hier im Flur einen riesigen Schrank mit Akten und Stapel von Papieren. [...] Ich habe wirklich von Null angefangen. [...] Wir mussten uns in den ersten Jahren immer durchfragen.“²⁵⁰⁰

Die Konstanten sind zwei Mitarbeiter in Generalvikariat und Rechtsabteilung, die auf operativer Ebene mit Missbrauchsfällen bereits befasst waren. Zahlreiche Korrespondenzen bis das Jahr 2019 hinein zeigen jedoch, dass die Kenntnisse über die eigene Aktenlage erst langsam wieder aufgebaut werden konnten.

Eine erste systematische Erfassung aller bekannten Fälle erfolgte schließlich mit der Liste der 199 Sachverhalte, die – basierend auf den Recherchen zur MHG-Studie – 2019 an die Staatsanwaltschaften übergeben wurde.

Mit der Beauftragung für das vorliegende EVV-Projekt war auch die Zielsetzung einer systematischen Aufklärung für einen genaueren Gesamtüberblick der Bistumsleitung verbunden.

„Als relativ neuer Bischof wollte ich mein Bistum besser verstehen.“²⁵⁰¹

²⁴⁹⁹ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁰⁰ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁰¹ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

Die Sichtung bestehenden Aktenmaterials zu Einzelfällen sowie die Aufklärung neuer Meldungen verlaufen durchwegs äußerst gewissenhaft und mit hohem zeitlichen und personellen Aufwand. Dennoch stoßen die Bemühungen in einigen Fällen auch an Grenzen, vor allem wenn Namensangaben fehlen oder einzelne Bistumseinrichtungen nicht mehr existieren.

Verstärkt werden in der Bischofszeit Kohlgraf auch Zeugen zu einzelnen Vorfällen befragt, die hilfreiche Hinweise geben können, welche in keinen Akten zu finden sind.

„Pfarrer [Name] war [...] 23 Jahre lang Pfarrer in der Pfarrei [Name]. Während dieser Zeit soll es zu einem Missbrauch durch einen Gruppenleiter im Rahmen von Gruppenstunden gekommen sein. Ich habe zunächst ohne Namen zu nennen den Fall geschildert: ‚Das war doch 782, der hat sich in einer Gruppenstunde vergangen. Vielleicht auch noch zu anderer Gelegenheit.‘“²⁵⁰²

Auch Betroffene werden – sofern sie von weiteren Betroffenen berichten – dazu animiert, auch diese zu einer Meldung zu bewegen.

Mangelnde Übergabe führt also zunächst zum Verlust von „institutionellem Wissen“, das jedoch im Lauf der Zeit durch hohe Aufklärungsbemühungen kompensiert wird. Das EVV-Projekt bildet hierzu einen wichtigen Baustein.

3.7.6.2 Prävention

Der Bereich der Prävention ist durch das Ausscheiden des ehemaligen Justizars und Präventionsbeauftragten von Personalwechseln betroffen. Durch die stellvertretende Leiterin, die auch die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verantwortete, ist jedoch eine Kontinuität gewährleistet. Diese erstellt im Juni 2017 eine ausführliche Bestandsanalyse, die das bisher Erreichte, aber auch Entwicklungspotenziale aufzeigt.²⁵⁰³ 2019 wird erstmals eine Leiterin der Koordinationsstelle Prävention ernannt, die sich ausschließlich und in Vollzeit mit Präventionsthemen befassen kann.

Mit der Verabschiedung der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz sowie den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen im Februar 2020 ist der Rahmen für die weiteren Präventionsaktivitäten vorgegeben.²⁵⁰⁴ Darin ist unter anderem die Einführung eines institutionellen Schutzkonzeptes für alle Einrichtungen im Bistum vorgesehen. Im Jahr 2022 wird daran auf verschiedenen Ebenen intensiv gearbeitet.

Es ist nicht Auftrag und Fokus der Studie, die Präventionsarbeit im Bistum Mainz zu bewerten. So ist hier lediglich festzustellen, dass in der Bischofszeit Kohlgraf die personellen Kapazitäten erweitert und die Vorgaben der Präventionsordnung umgesetzt werden. Die Umfragen in Pfarrgemeinden und Caritas-Einrichtungen zeigen, dass die Präventionsarbeit insgesamt als

²⁵⁰² Aktennotiz Rieth vom 28.03.2022, Rechtsabteilung 782.

²⁵⁰³ Vgl. Koordinationsstelle Prävention vom 06.06.2017, Pressearchiv.

²⁵⁰⁴ Vgl. Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 20.02.2020, Amtsblatt 2020 Nr. 3, S. 25ff.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

gut bewertet wird.²⁵⁰⁵ Eine systematische Evaluation der konzeptionellen Ausrichtung und des Umsetzungsstands im Bistumsgebiet ist hier zu gegebener Zeit anzuraten.

3.7.6.3 Anerkennungsverfahren

In den ersten Jahren der Bischofszeit Kohlgraf läuft das seit 2011 bestehende Verfahren zur monetären Anerkennung des Leids weiter. Dabei werden die Anträge durch die zentrale Koordinationsstelle (ZKS) der Deutschen Bischofskonferenz bearbeitet und den einzelnen Bistümern Empfehlungen für die Höhe der monetären Anerkennung übermittelt.²⁵⁰⁶ Vorgesehen sind Zahlungen von bis zu 5.000 €, die in Härtefällen auch überschritten werden.

Mit Beschluss der Bischofskonferenz vom 24. November 2020 tritt ab Januar 2021 eine neue Anerkennungsordnung in Kraft, die ein durch eine unabhängige Anerkennungskommission (UKA) gesteuertes Verfahren vorsieht.²⁵⁰⁷ Außerdem wird die Höhe der Zahlungen im Vergleich zum bisherigen Verfahren deutlich angehoben. So sieht der neue Zahlungsrahmen Leistungen von bis zu 50.000 € vor, die in besonders schweren Härtefällen auch höher ausfallen können. Die Leistungshöhe wird von der UKA verbindlich festgelegt und nicht mehr durch die Bistümer selbst, sondern direkt durch die UKA an die Betroffenen ausbezahlt. Bei Leistungen über 50.000 € stellt die UKA ein Einvernehmen mit dem jeweiligen Bistum her.

Trotz des erheblich höheren Leistungsvolumens stellen die vorgesehenen Beträge für manche Betroffene oder deren familiäres Umfeld aus ihrer Sicht keine angemessene Anerkennung ihres Leids dar.

„Das Verfahren zu Anerkennung des Leids stellt sich immer mehr als ein eigenes Leid heraus, da es zu erneuten Traumatisierungen, zum Erfahren erneuter Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins und erneuter Demütigung aufgrund vielfach viel zu geringer Zahlungen kommt, was nachvollziehbar nur als persönliche Geringschätzung seitens der Täterorganisation verstanden werden kann.“²⁵⁰⁸

„Meine Frau leidet seit ihrer Jugend schon fast 40 Jahre an den Folgen langjährigen Missbrauchs durch einen katholischen Priester. Alle Therapien konnten und können das Leid nicht grundlegend mindern, eine Arbeitsfähigkeit ist durch die fehlende psychische Stabilität nicht gegeben. Die Kosten all dieser jahrelangen Therapien hat die Allgemeinheit getragen, nicht die verantwortliche Kirche [...]. Die Summe von 50.000 € ist eine weitere Verhöhnung der Opfer.“²⁵⁰⁹

²⁵⁰⁵ Vgl. Ergebnisse der Umfragen Pfarrgemeinden und Caritas-Einrichtungen zum Thema Prävention, Kapitel 2.5.1 bzw. 2.5.2.

²⁵⁰⁶ Vgl. DBK, Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde vom 24.01.2011, DBK-Arbeitshilfe Nr. 246 S. 82ff.

²⁵⁰⁷ Vgl. DBK, Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids vom 24.11.2020 mit Änderungen vom 26.04.2021, im Folgenden Anerkennungsordnung.

²⁵⁰⁸ Schreiben 031 vom 14.10.2021, Interventionsabteilung 031.

²⁵⁰⁹ Schreiben Ehemann Betroffene vom 12.03.2020, Akten Generalvikariat 1203.

Als weitere Schwierigkeit stellt sich zu Beginn des neuen Verfahrens die lange Bearbeitungsdauer dar. Bis Mai 2021 gehen bei der UKA bereits über 1.000 Anträge ein, die zunächst durch ein 7-köpfiges Gremium bearbeitet werden. So sind zum Jahresende 2021 von 1.565 Anträgen noch 949 nicht verbescheidet. Erst im Jahresverlauf 2022 entspannt sich diese Lage, so dass zum 31. Dezember 2022 von insgesamt 2.112 Anträgen 1.839 erledigt und nur noch 273 im Bearbeitungsstatus sind.²⁵¹⁰

Das Bistum Mainz hat keinen Einfluss auf Zahlungshöhe oder Bearbeitungsdauer bei der UKA. Da sämtliche Anträge über die jeweiligen Ansprechpersonen gestellt, durch Ansprechperson und Bistum in Bezug auf Plausibilität geprüft und schließlich von dort an die UKA weitergeleitet werden, ist das Bistum dennoch – wie bereits im vorigen ZKS-Verfahren – bei der Koordination des Gesamtablaufs stark involviert.

Zu den in der Bischofszeit Lehmann bearbeiteten 50 Anerkennungsanträgen kommen ab 2018 noch weitere 24 Anträge nach dem alten ZKS-Verfahren hinzu. Im neuen UKA-Verfahren (ab 2021) wurden bis Ende 2022 48 Anträge gestellt.²⁵¹¹

Die bisherigen Antragsteller wurden lediglich medial über die Möglichkeit eines neuen Antragverfahrens in Kenntnis gesetzt. Da die Gefahr einer Retraumatisierung durch ein direktes Anschreiben bei Betroffenen, die sich bereits einmal auf ein Anerkennungsverfahren eingelassen haben, eher gering anzusehen ist, hätte die Benachrichtigung auch direkt erfolgen können.

Bei der Übernahme der Verantwortung für ein Anerkennungsverfahren zeigt sich das Bistum aber sehr entgegenkommend. So übernimmt es, wie schon seit 2011 praktiziert, in mehreren Fällen die Koordination für Betroffene außerhalb der Bistums-Verantwortung oder mit mehreren Verantwortungsträgern.²⁵¹²

Bei Forderungen von Betroffenen direkt an das Bistum versucht die Bistumsleitung stets, auf Basis der bestehenden Ordnungen und Verfahrensweisen eine Lösung zu finden, um eine Gleichbehandlung von Betroffenen zu gewährleisten.

Ein Regress gegenüber den Beschuldigten wird eingefordert, sofern er noch möglich und durchsetzbar ist.

Die Plausibilitätsprüfung in den Anerkennungsverfahren hat durch Ansprechperson und Bistum zu erfolgen. Hier ist die Bistumsleitung äußerst gewissenhaft in der Fallaufklärung; die Bewertung der Plausibilität erfolgt aber mit deutlichem Fokus auf den Betroffenen, wie es auch in der Verfahrensordnung geregelt ist: Eine Tatbeschreibung ist plausibel, wenn bei Würdigung

²⁵¹⁰ Vgl. Tätigkeitsbericht UKA (2022) sowie Website der UKA www.erkennung-kirche.de.

²⁵¹¹ In dieser Zahl sind auch Folgeanträge enthalten.

²⁵¹² Vgl. z.B. die Unterstützung von 184 in der Korrespondenz mit einem Orden, der keinen ständigen Sitz in Deutschland unterhält.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

aller Umstände eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für ihre Richtigkeit spricht und sie objektiven Tatsachen nicht widerspricht.²⁵¹³

Die Koordination des Antragsverfahrens erfolgt ab 2020 über die Interventionsstelle. Die intensiven Aufklärungsbemühungen führen dazu, dass von dort viele Anträge erst einige Monate nach Antragstellung weitergeleitet werden. In manchen Fällen ist die lange Bearbeitungsdauer in der Interventionsstelle nicht unmittelbar nachvollziehbar, wenn die Sachlage klar ist und kaum weitere Bearbeitungsschritte notwendig sind.²⁵¹⁴ Die aus einer längeren Bearbeitungsdauer resultierende spätere Einreichung der Anträge bei der UKA sind schließlich auch ein Grund, dass die Entscheidungsquote der Anträge aus dem Bistum Mainz für das Jahr 2021 mit 23,7% deutlich niedriger ist als der Durchschnitt von 39,4%.²⁵¹⁵

Die Qualität und Übersichtlichkeit der bei der UKA eingereichten Anträge aus dem Bistum Mainz ragen aus den von anderen Stellen eingereichten Antragsdokumenten deutlich heraus.²⁵¹⁶

Für die Betroffenen ist das Antragsverfahren durch die Konfrontation mit dem Erlebten vielfach sehr belastend.

„Anbei der Antrag auf Anerkennung mit meiner Erläuterung zum Antrag und den benötigten Unterlagen für die Erstattung der Therapiekosten. Das ist alles unglaublich schwer für mich.“²⁵¹⁷

„Was mir mit dem ‚Antrag auf Leistungen in Anerkennung des Leids‘ zugemutet wurde, ist eigentlich unbeschreiblich! Und schreiben oder bemerken sie alle bitte nicht, dass sie das nachvollziehen können! Denn sie können das nicht!“²⁵¹⁸

„Ich denke an die unzähligen anderen Opfer, die nicht mehr ‚aufstehen konnten‘, um sich dann als Bittsteller an die christliche Regierung zu wenden. Ich finde das alles einfach nur schrecklich und ungerecht. Alles ist ‚zäh‘, energieraubend, traumatisierend. Manchmal habe ich den Eindruck, das macht alles keinen Sinn.“²⁵¹⁹

„Sehen Sie mir nach, dass ich Ihr Formular nicht ausfüllen kann; es bereitet mir ärgste Probleme...“²⁵²⁰

In der Anerkennungsordnung ist geregelt, dass die Ansprechperson bei der Antragstellung Hilfestellung leisten soll, sofern dies gewünscht ist.²⁵²¹ Zwar wird die Unterstützung auf

²⁵¹³ Vgl. Anerkennungsordnung (2021), Nr. 6 (1).

²⁵¹⁴ Dies ist z.B. der Fall, wenn bereits ein Erstantrag aus dem ZKS-Verfahren vorliegt oder schon mehrere Meldungen zu einem verstorbenen Beschuldigten vorliegen.

²⁵¹⁵ Vgl. Tätigkeitsbericht UKA (2021), S. 26.

²⁵¹⁶ Bewertung Ulrich Weber als Mitglied der Unabhängigen Anerkennungskommission.

²⁵¹⁷ Schreiben 322 an Interventionsbeauftragten vom 27.01.2021, Dokument EVV.

²⁵¹⁸ Schreiben 236 vom 20.04.2021, Interventionsabteilung 236.

²⁵¹⁹ 322 Dokument EVV.

²⁵²⁰ Schreiben 228 vom 28.02.2021, Akten Generalvikariat 228.

²⁵²¹ Vgl. Anerkennungsordnung (2021), Nr. 5 (2).

konkrete Anfrage jederzeit gewährt, das gesamte Antragsprozedere ist jedoch stark formalisiert und wenig auf aktive Begleitung und Unterstützung des Betroffenen ausgelegt.

So bemängeln einige Betroffene, dass sie weitgehend kommentarlos ein Antragsformular zugeschickt bekamen und sich damit überfordert und alleine gelassen fühlten. In einigen Fällen wird auf die Möglichkeit der Bezugnahme auf ein vorliegendes protokolliertes Gespräch nicht verwiesen.²⁵²²

„Ich erhielt einige Tage später eine Kopie des Protokolls. Jetzt schickte mir [Ansprechperson] ein Antragsformular auf Erstattung für Leid, das ich in allen Einzelheiten, die bereits schriftlich vorliegen, ausfüllen solle. Das grenzt für mich an Schikane.“²⁵²³

Für manche Betroffene stellt es eine Belastung dar, persönliche Angaben einer unbekanntenen Entscheidungsstelle zuzuschicken. Fragen zum Datenschutz und zur Datenverwendung führen dabei ebenfalls zu Verunsicherung.²⁵²⁴ Auch hier hätte eine enge Begleitung der Betroffenen durch Ansprechperson und/ oder Interventionsbeauftragten im Antragsprozess Fragen klären und Unsicherheiten auflösen können.

„Mir fällt es schwer den Inhalt im Punkt Blatt 3 und 4 zu begreifen. Ich leiste deshalb die Unterschrift, damit das Verfahren nicht dadurch verzögert wird.“²⁵²⁵

Wie bereits erwähnt, werden die jeweiligen Zahlungshöhen nicht durch das Bistum Mainz bestimmt. Mit einer Steuerung der Erwartungshaltung und einer offenen Kommunikation im Vorfeld der Entscheidung hätten jedoch Enttäuschungen auf Betroffenenseite zumindest verringert werden können. Unverständlich aus Sicht der Autoren ist die fehlende direkte Kommunikation vor allem kurz vor Einführung des neuen Anerkennungsverfahrens mit deutlich höheren Auszahlungsbeträgen. So versendet das Bistum noch Ende Dezember 2020 Bescheide nach dem alten Verfahren, ohne dass die Betroffenen über das neue UKA-Verfahren und den dort erhöhten Zahlungsrahmen informiert werden.

„Ich war im September 2020 nach Mainz zu einem Treffen mit [Ansprechperson] gereist. Nach dem dreistündigen Gespräch hatte ich einen eher positiven Eindruck [...]. Am 23. Dezember erhielt ich von Weihbischof Bentz den Bescheid über den Abschluss des formalen Verfahrens und eine Zahlung in Höhe von 5.000 € + Reisekosten. Diese Summe empfand ich als Demütigung. Mitte Januar rief ich, immer noch sehr aufgewühlt, [Interventionsbeauftragten] an, der mir anbot, einen weiteren Antrag zu stellen, da sich das Verfahren seit dem 1. Januar geändert hätte.“²⁵²⁶

²⁵²² Vgl. u.a. 357 Gesprächsprotokoll EVV, 338 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵²³ 204 Dokument EVV.

²⁵²⁴ Vgl. u.a. Schreiben Interventionsbeauftragter vom 16.03.2021 zu 228, Akten Generalvikariat 228; 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵²⁵ Schreiben 198 vom 08.03.2021, Interventionsabteilung 198.

²⁵²⁶ 322 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Soeben hat mich die Post von Weihbischof Bentz erreicht. Entschädigung 3.000 €. Das ist ein schlechter Scherz, so hoffe ich. Bitte informieren Sie mich, was ich nun tun kann, denn das kann ich so nicht stehen lassen!“²⁵²⁷

„Ich bin in meinem Leben schon oft verletzt oder gekränkt worden durch geistliche Personen, aber das Schreiben aus dem Ordinariat mit der lächerlichen Zahlung aus der bischöflichen Portokasse ist skandalös und regelrecht Opfer verhöhrend.“²⁵²⁸

Bereits im früheren ZKS-Anerkennungsverfahren können einige Betroffene für die Verfahrensdauer kaum Verständnis aufbringen.

„Nachdem Sie Monate gebraucht haben um meinen Antrag weiterzuleiten hoffe ich doch sehr, dass sie nicht wieder Monate brauchen um meinen Antrag zu bearbeiten.“²⁵²⁹

Umso schwieriger ist eine angemessene Information der Betroffenen mit Blick auf die längeren Bearbeitungszeiten zu Beginn des UKA-Verfahrens. Hinzu kommt, dass einige Anträge bereits mehrere Monate im Bistum bearbeitet wurden, so dass die gesamte Wartezeit bis zu einer Entscheidung sich aus Sicht der Betroffenen noch weiter erhöht und in vielen Fällen über einem Jahr liegt.

Um über längere Bearbeitungszeiten zu informieren, versendet die Interventionsstelle im Sommer 2021 drei standardisierte Informationsschreiben an die Antragsteller. Im Dezember und Februar 2022 erfolgt – sofern notwendig – eine erneute Information. Auf Betroffenenseite herrscht dennoch nur wenig Verständnis.

„Für Ihre regelmäßige Information über den Stand meines Antrages bedanke ich mich. Über das Prozedere der katholischen Kirche bin ich trotz der aktuellen Einschränkungen und Probleme sehr verärgert. Ich zitiere Hiob: Welches Ende wartet auf mich, dass ich geduldig sein sollte?“²⁵³⁰

„[Ansprechperson] schaffte es [...] eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Ich fühlte mich damals zum ersten Mal seit langem wohlbehütet und aufgefangen. Doch nach nun fünffachem Schreiben von Ihnen mit Vertröstungen schwindet zunehmend das gefasste Vertrauen, welches [Ansprechperson] bei mir einfühlsam aufbauen konnte. Ich möchte Sie nun verständlicherweise darum bitten, mir nun endlich einen Termin zu nennen, bis mein Fall entsprechend bearbeitet sein wird.“²⁵³¹

Obiges Schreiben vom Betroffenen 441 an den Interventionsbeauftragten wurde wenige Wochen später mit einem Standard-Anschreiben beantwortet. Ob in der Zwischenzeit eine persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme erfolgte, ist den Akten nicht zu entnehmen.

²⁵²⁷ Schreiben 171 vom 29.12.2020, Akten Generalvikariat 171.

²⁵²⁸ Schreiben 171 vom 04.01.2021, Akten Generalvikariat 171.

²⁵²⁹ Schreiben 335 vom 05.09.2019, Akten Generalvikariat 335.

²⁵³⁰ Schreiben 110 vom 15.09.2021, Akten Generalvikariat 110.

²⁵³¹ Schreiben 441 vom 14.01.2022, Interventionsabteilung 441.

Im Rückblick müssen vor allem die drei Informationsschreiben aus dem Sommer 2021 als kontraproduktiv angesehen werden. Ein regelmäßiger Austausch mit der UKA hätte hier sicherlich zu einer klareren Einschätzung des Bearbeitungsstands und der benötigten Zeitdauer geführt. Damit hätten die Betroffenen auch zielführender informiert werden können.

Bei der Bearbeitung der Anerkennungsverfahren durch das Bistum Mainz wiederholen sich einige Aspekte, die bereits in Kapitel 3.7.3.2 zur Kommunikation und dem persönlichen Umgang mit Betroffenen beschrieben wurden. Zu geringe und teilweise nicht sachgerechte Kommunikation führt bei einigen Betroffenen zu Enttäuschung und Unverständnis. Dies ist umso bedauerlicher, da die formale Bearbeitung der Anerkennungsanträge sehr positiv zu bewerten ist.

3.7.6.4 Ansprechperson Missbrauch

Der Bereich der Ansprechpersonen ist in der Bischofszeit Kohlgraf einem stetigen Personalwechsel ausgesetzt. Insgesamt fünf Personen fungieren in dieser Zeit als beauftragte Ansprechperson für sexuellen Missbrauch. Bis 2019 sind die beiden Ansprechpersonen aus der Bischofszeit Lehmann weiterhin tätig. Im April 2019 wird jedoch der seit 2003 in dieser Funktion tätige Beauftragte verabschiedet. Dessen Nachfolger tritt jedoch ein Jahr später von seinem Amt zurück, so dass nur noch eine Ansprechperson verbleibt. Nachdem auch die zweite Ansprechperson aus der Bischofszeit Lehmann 2022 ihr Amt abgibt, sind seit 2022 zwei neue Ansprechpersonen im Amt.

Trotz dieser vielen Wechsel werden die Gespräche mit den jeweiligen Ansprechpersonen von den Betroffenen überwiegend positiv bewertet.

„Der Kontakt mit [Ansprechperson] war sehr gut.“²⁵³²

„Ich bin froh mich an Sie wenden zu dürfen. Die [...] geschilderten Erfahrungen zeigen, dass kein einziger Geistlicher in der Lage war mit mir über dieses Thema zu sprechen. Danke für das Zuhören und das Gebet.“²⁵³³

„Das Gespräch mit [Ansprechperson] war gut, ich habe mich gut aufgehoben gefühlt. Ich habe schon drei- bis viermal mit ihr telefoniert.“²⁵³⁴

„Das Gespräch und die Reaktion von [Ansprechperson] machten mir Mut, das war wichtig für mein Leben.“²⁵³⁵

„Das Gespräch mit [Ansprechperson] war ok.“²⁵³⁶

²⁵³² 342 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵³³ Schreiben 159 (ohne Datum) aus 2018, Rechtsabteilung 547.

²⁵³⁴ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵³⁵ 102 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵³⁶ 447 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Das Gespräch mit [Ansprechperson] war eher einschüchternd. Da wurden die Leitlinien komplett vorgelesen. Eine Empathie habe ich aber gespürt. Mir wurde auch genug Raum gelassen um frei zu erzählen.“²⁵³⁷

„Auch bin ich [Ansprechperson] dankbar, sie macht eine gute Arbeit.“²⁵³⁸

An der tatsächlichen Arbeitsweise der Ansprechpersonen ändert sich 2018 zunächst nichts, auch wenn der Justiziar bereits frühzeitig auf fehlende Konformität mit den Leitlinien hinweist.

„Nach den Leitlinien ist die Rolle der Missbrauchsbeauftragten weitaus umfangreicher und selbständiger als dies im Bistum Mainz gelebt wird.“²⁵³⁹

Erst mit dem Ausscheiden der langjährigen Ansprechperson 2019 werden die Aufgaben an die Vorgaben der Leitlinien angepasst. Die Erreichbarkeit ist mit Diensthandy und eigener Mail-Adresse endlich angemessen organisiert. Dazu besteht bei beiden Ansprechpersonen die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch. Alle Gespräche werden gemäß Leitlinien protokolliert.

Mit Einrichtung der Interventionsstelle 2020 ist auch der Meldeweg bei Fällen, die Beratung oder sofortiges Handeln erfordern, klarer und von den Aufgaben der Ansprechpersonen abgegrenzt.

Erstmals wird 2019 auch auf konzeptioneller Ebene mit den Ansprechpersonen gearbeitet.

„Die Rolle der Ansprechpersonen als Meldestelle muss abgegrenzt werden von der Rolle einer therapeutischen bzw. seelsorgerischen Betreuung oder Begleitung mit entsprechenden Schweigepflichten. Profil und Aufgaben müssen erstellt werden.“²⁵⁴⁰

Die ab 2020 gültige Ordnung stellt neue Anforderungen an die Ansprechpersonen. Unter anderem soll für protokollierte Gespräche eine zweite Person mit anwesend sein. Dies führt dazu, dass eine Ansprechperson ihr Amt wieder niederlegt, da sie diese Vorgaben mit einer therapeutischen Betreuung nicht vereinbar sieht.²⁵⁴¹

Damit ist jedoch für einen längeren Zeitraum und entgegen der Vorgaben der Ordnung nur eine Ansprechperson im Bistum Mainz tätig. Problematisch wird dies in Fällen, bei denen Betroffene aus sachlichen oder auch nur emotionalen Gründen eine andere Ansprechperson wünschen, diese jedoch nicht verfügbar ist.²⁵⁴²

²⁵³⁷ 338 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵³⁸ 340 Dokument EVV.

²⁵³⁹ Schreiben Justiziar vom 11.01.2018, Akten Generalvikariat allgemein.

²⁵⁴⁰ Protokoll Beraterstab vom 07.01.2019, Pressearchiv.

²⁵⁴¹ Vgl. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch (2020), Nr. 21.

²⁵⁴² Vgl. u.a. bei 333 und 078.

Trotz erhöhter Anforderungen sind die Ansprechpersonen weiterhin ehrenamtlich tätig.²⁵⁴³
Daran muss sich auch das Aufgabenspektrum orientieren.

„Es wäre ja eigentlich die Sache unseres Missbrauchsbeauftragten. Ich wollte die Angelegenheit aber zügig klären – das ist sicher auch im Interesse von 257 und unseres Bischofs.“²⁵⁴⁴

„Ich erwarte als Betroffene, dass die Stelle einer Ansprechperson so ausgestattet ist, dass die damit verbundenen Aufgaben zeitnah durchgeführt werden können. [...] Es darf nicht zu meinen Lasten als Betroffene gehen, dass Sie ehrenamtlich arbeiten.“²⁵⁴⁵

Ein nicht standardisierter Informationsaustausch zwischen Bistum und Ansprechpersonen führt zu einer gewissen Abhängigkeit der Ansprechpersonen von den jeweiligen Bearbeitungsprozessen im Bistum. Hinzu kommt, dass die beiden bereits vor der Bischofszeit Kohlgraf tätigen Ansprechpersonen ihre eigene Rolle weniger als unabhängige Instanz, sondern eher als Auftragnehmer des Bistums verstehen.

„Ich haben Ihnen diese [Unterlagen Anerkennungsantrag] zugesendet, wie ich es immer tue, wenn ich vom Bistum grünes Licht erhalte, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, diesen Antrag auf Erstattung für erlittenes Leid zu stellen.“²⁵⁴⁶

Die Ausgestaltung als Ehrenamt und das eigene Rollenverständnis führen dazu, dass die Ansprechpersonen keine ausreichende Koordinationsfunktion der Kommunikationsprozesse zwischen Betroffenen und Bistum übernehmen. Dies würde sich über eine umfangreiche Koordination durch die Interventionsstelle kompensieren lassen, was jedoch in einigen Fällen nur unzureichend erfolgt. Im Ergebnis sind dadurch Betroffene schlecht informiert und nicht angemessen in das Gesamtverfahren eingebunden.²⁵⁴⁷

„Als ich mich mit [Ansprechperson] unterhalten habe, das war ok, aber danach habe ich nichts mehr gehört. [Ansprechperson] hat nur gemeint: ‚Das ist jetzt bei der Staatsanwaltschaft.‘“²⁵⁴⁸

„Das Gespräch an sich mit [Ansprechperson] war gut. [...] Danach gab es aber keinen Kontakt mehr und auch keine angekündigte Rückmeldung. Das war sehr verletzend.“²⁵⁴⁹

3.7.6.5 Strategische Leitlinien

²⁵⁴³ Die Stelle der unabhängigen Ansprechpersonen ist in den einzelnen Bistümern unterschiedlich ausgestaltet. Manche beauftragen dabei externe Anwälte oder Berater auf Stundensatzbasis, andere greifen auf ehrenamtliche Kräfte zurück.

²⁵⁴⁴ Schreiben Justiziar vom 07.12.2018, Akten Generalvikariat 257.

²⁵⁴⁵ Schreiben 333 an Ansprechperson vom 14.06.2020, Dokument EVV.

²⁵⁴⁶ Schreiben Ansprechperson vom 12.06.2020, Dokument EVV.

²⁵⁴⁷ Vgl. hierzu die Ausführungen zur Kommunikation mit Betroffenen in Kapitel 3.7.3.2 sowie zum Anerkennungsverfahren in Kapitel 3.7.6.3.

²⁵⁴⁸ 345 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁴⁹ 333 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Dieses Kapitel soll den Umgang der Bistumsleitung in der Bischofszeit Kohlgraf mit Vorfällen sexualisierter Gewalt auf Basis der vorherigen Ausführungen zusammenfassen und zusätzlich eine Einordnung der Gesamtstrategie und ihrer Organisation vornehmen.

Eine nennenswerte Dynamik entwickelt das Thema sexueller Missbrauch erst nach Veröffentlichung der MHG-Studie im September 2018. Bischof Kohlgraf kommuniziert im Anschluss daran sehr intensiv und versucht, den Willen zu Aufklärung und Aufarbeitung im Bistum deutlich zu machen. Gleichzeitig betont er die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung in diesem Bereich.

„Dass die Wirklichkeit sexuellen Missbrauchs in der Kirche ein Thema ist, war seit Jahren klar. Dennoch zeigen die jetzt offenliegenden Erkenntnisse mir neu, dass wir als Kirche einen langen Weg der Aufarbeitung und des Umgangs mit dem Thema sexualisierter Gewalt vor uns haben. Das gilt auch für mich als Bischof von Mainz. Diesen Weg will ich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bistum Mainz, aber auch mit den Gläubigen gehen und mich dieses Themas mit seinen verschiedenen Feldern annehmen. Trotz vieler Bemühungen in den vergangenen Jahren stehen wir noch am Anfang.“²⁵⁵⁰

Beim Umgang mit **Meldungen** geht es zu großen Teilen um mehrere Jahrzehnte zurückliegende Vorfälle. Ein gesellschaftlich und kirchlich offeneres Klima senkt die Hürden für Meldungen, wenngleich diese immer noch hoch sind. Auf lokaler Ebene zeigt sich eine zunehmende Sensibilität, jedoch auch Unsicherheit in Bezug auf konkretes Handeln nach Kenntnis von Vorfällen. Die Bistumsleitung orientiert sich im Umgang mit Meldungen an den Leitlinien bzw. der Interventionsordnung²⁵⁵¹ und nimmt alle Kontaktaufnahmen sehr ernst. Intern sind die Wege im Umgang mit Meldungen nicht immer klar.

Betroffene erwarten vom Bistum nach ihrer Meldung unter anderem eine transparente und zuverlässige Kommunikation. Diese ist durch das Bistum vor allem in der Interventionsstelle und in den Abstimmungsprozessen mit den Ansprechpersonen in einigen Fällen nicht gegeben. Die Unterrichtung der Betroffenen über die beschlossenen Maßnahmen und den jeweiligen Stand der Umsetzung ist in der Interventionsordnung gefordert.²⁵⁵² In der Praxis sind jedoch viele Betroffene über den konkreten Verfahrensablauf nicht ausreichend informiert. Dauer und Inhalte des Prozesses werden kaum erläutert – insbesondere in Bezug auf das Anerkennungsverfahren.

Die Mängel auf organisatorisch-kommunikativer Ebene scheinen nicht auf einem generell fehlenden Unterstützungswillen zu basieren. Bei der Gewährung von Therapiehilfen, die in einigen Fällen weit über die Vorgaben von Leitlinien und Anerkennungsordnung hinausgehen, und vor allem bei der intensiven Betreuung schwer traumatisierter Betroffener ist eine klare Zielsetzung erkennbar, die Betroffenen in ihrer jeweiligen Situation zu unterstützen.

²⁵⁵⁰ Facebook-Eintrag Kohlgraf vom 25.09.2018, Pressearchiv.

²⁵⁵¹ Vgl. Leitlinien (2013) bzw. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch (2020).

²⁵⁵² Vgl. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch (2020), Nr. 45.

Im Umgang mit **Beschuldigten** ist die noch in der Bischofszeit Lehmann 3 fehlende Konsequenz nunmehr gegeben. Das Handeln der Bistumsleitung ist jederzeit konform mit den Vorgaben aus Leitlinien bzw. Interventionsordnung. Auf straf- und kirchenrechtlicher Ebene verwendet das Bistum erhebliche Anstrengungen darauf, etwaige in der Vergangenheit unzureichend bearbeitete Vorfälle nachzubearbeiten und abzuschließen. Im dienstrechtlichen Bereich – der vor allem nach Grenzverletzungen bedeutsam ist – ringt die Bistumsleitung in jedem Einzelfall um eine angemessene Lösung, die im Zweifel zulasten der Beschuldigten und zugunsten von Präventionsgesichtspunkten geht.

Die **Kommunikation** erfolgt leitlinien- und ordnungskonform. Informationspflichten werden erfüllt und Umfeld, Medien und Öffentlichkeit angemessen in Kenntnis gesetzt. Im Umgang mit Pfarrgemeinden bemüht sich das Bistum darum, die Verantwortlichen vor Ort in die jeweiligen Entscheidungsprozesse einzubinden, was jedoch nicht immer gelingt bzw. honoriert wird.

Mit Blick auf die **Gesamtstrategie** zeigt sich eine veränderte Haltung. Wurde für die Bischofszeit Lehmann 3 noch ein Mangel an intrinsischer Motivation festgestellt, ist nun der Wille, Verantwortung zu übernehmen deutlich sichtbar. Bischof Kohlgraf gibt diesen Weg vor, indem er das Thema sexualisierte Gewalt zur Chefsache erklärt und auch selbst Gespräche mit Betroffenen führt.

Die personelle Neuausrichtung zu Beginn der Bischofszeit Kohlgraf führt dazu, dass in der Bistumsleitung wenig Erfahrung im Umgang mit Missbrauchsfällen vorhanden ist. Die Bereitschaft, Vorgehensweisen zu hinterfragen und Prozesse zu optimieren, ist von Beginn an vorhanden.

Hilfreich ist dabei auch die Einbindung von externem Sachverstand. Besonders der Beraterstab – der bereits in den Leitlinien vor 2018 vorgeschrieben ist – mit internen und externen Fachspezialisten u.a. aus Psychologie, Straf- und Kirchenrecht, wird ab 2019 bei schwierigen Fragestellungen regelmäßig konsultiert und leistet einen wichtigen Beitrag in der Entscheidungsfindung.²⁵⁵³

Über Aufarbeitungsgruppe und Betroffenenbeirat kommt weitere externe Expertise hinzu.²⁵⁵⁴

Schließlich ist auch das EVV-Projekt in die Bereitschaft zu Unterstützung von außen und die Schaffung von Transparenz einzuordnen.

„Es gibt natürlich auch Stimmen im Bistum, die mich angesprochen haben: ‚Müssen Sie jetzt diese alten Geschichten ausgraben?‘“²⁵⁵⁵

Intern belegt die verbesserte personelle Ausstattung der Koordinationsstelle Prävention sowie die Schaffung einer Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung ab 2020 die Bereitschaft

²⁵⁵³ Vgl. Leitlinien (2013), Nr. 7; Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch (2020) Nr. 7.

²⁵⁵⁴ Vgl. hierzu Kapitel 3.7.6.6.

²⁵⁵⁵ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

zur Weiterentwicklung der Thematik. Auch die Aufgaben des bistumsinternen Instituts für geistliche Begleitung werden in Bezug auf die seelsorgliche Begleitung von Betroffenen, sofern gewünscht, klarer gefasst.²⁵⁵⁶

Die wohl weitreichendste strukturelle Änderung ist ab April 2022 die Schaffung der neuen Stelle der Bevollmächtigten des Generalvikars auf gleicher Hierarchieebene mit dem Generalvikar, die durch die vorherige Referentin des Generalvikars, Stephanie Rieth, besetzt wird.

„Die zugespitzte Handlungs- und Entscheidungsverantwortung und die Tatsache, dass nur Priester hier in der Vergangenheit entschieden haben, muss unbedingt aufgebrochen werden. Es braucht für die Verantwortung im Interventionsgeschehen eine Person, die nicht Priester ist und dennoch an der Vollmacht der Bistumsleitung umfassend teilhat und wirklich zusätzlich und korrigierend Verantwortung übernehmen kann.“²⁵⁵⁷

Die Bistumsleitung sieht diese Maßnahme in einem größeren Gesamtkontext. Auch die Besetzung der neuen Stelle mit einer Frau ist ein bedeutendes Signal nach außen.

„In unserer Kirche sollen nicht nur Bischöfe und Priester entscheiden.“²⁵⁵⁸

„An vielen Stellen – auf dem synodalen Weg, im Kontext der Aufarbeitung, im Blick auf die Finanztransparenz und in theologisch-ekklesiologischer Hinsicht – wird über Partizipation und Teilhabe in der Kirche gesprochen. Wir gehen hier einen deutlichen Schritt nach vorne.“²⁵⁵⁹

Als Ordinariatsdirektorin und Dezernentin für das Zentraldezernat verantwortet Rieth seitdem den Gesamtkomplex sexueller Missbrauch mit u.a. Steuerung der Stabsstelle Intervention und Prävention, Koordination von Beraterstab und Aufarbeitungskommission sowie dem Kontakt zur Unabhängigen Anerkennungskommission.

Der Bereich der **Intervention** verdient eine gesonderte Betrachtung. Vor Einrichtung der Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung sind Aufgaben und Meldewege in der Intervention nicht klar geregelt. Die Leitlinien schreiben grundsätzlich den Weg über die Ansprechpersonen vor, diese sind jedoch weder von der Stellenkonzeption als Ehrenamt noch von der Ausbildung als Koordinatoren für Interventionsfälle geeignet. In der Praxis sind die Ansprechpersonen reine Meldestellen, die die entgegengenommenen Informationen an den Generalvikar weiterleiten. Die Steuerung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in der Regel über den Justiziar.

²⁵⁵⁶ Das Institut für geistliche Begleitung war bereits ab 2010 in einigen Fällen auf Anfrage der Ansprechperson als „Zuhörer“ für Betroffene begleitend tätig. Das Haupttätigkeitsfeld liegt in der seelsorglichen Begleitung hauptamtlicher Mitarbeiter im Bistum.

²⁵⁵⁷ Schreiben Bentz vom 03.05.2022, Dokument EVV.

²⁵⁵⁸ Kohlgraf in Pressemitteilung vom 12.04.2022, Dokument EVV.

²⁵⁵⁹ Schreiben Bentz vom 03.05.2022, Dokument EVV.

Für Außenstehende oder Mitarbeiter vor Ort sind die Wege im Interventionsfall oft nicht klar. So werden in einigen Fällen die Präventionsstelle, die Lotsenstelle Kindeswohl des BDKJ oder die teilweise lokal vorhandenen Präventionskräfte kontaktiert.

Die Notwendigkeit einer Optimierung wird schnell erkannt.

„Es soll eine Interventionsstelle (½ Stelle) geschaffen werden, die mit einer weiteren ½ Stelle bei der Aufarbeitung mitwirkt. Die Arbeitsbereiche Intervention/ Aufarbeitung und Prävention sollten eng verzahnt werden und zusammenarbeiten.“²⁵⁶⁰

„Ein verbindlicher Kommunikationsweg für solche Fälle sollte dringend eingeführt werden, damit die Leitungsstruktur im Bistum handlungsfähig bleibt.“²⁵⁶¹

„Dieser und andere Fälle zeigen, dass bei den Akteuren vor Ort offenbar erhebliche Unsicherheiten bestehen, wie man mit solchen Vorgängen in richtiger Weise umgehen soll.“²⁵⁶²

Ab Januar 2020 soll der neue Interventionsbeauftragte die Interventionsmaßnahmen koordinieren. Dies beinhaltet u.a. den Erstkontakt mit Meldern in enger Abstimmung mit den Ansprechpersonen, die Kommunikation mit Pfarrgemeinde oder Einrichtung, die Zusammenarbeit mit Generalvikar, Rechtsabteilung und ggf. die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit. In der Praxis werden durch den Interventionsbeauftragten mehrere Meldungen, vor allem aus Kitas, bearbeitet. Insgesamt sind die Meldewege deutlich klarer als zuvor. Vor allem bei komplexeren Themen sind die Rückmeldungen aber nicht immer positiv.

„Eine fundierte Unterstützung bei der Klärung, wie mit einem Konflikt zwischen zwei Studierenden im Grenzbereich sexualisierter Übergriffe gut umzugehen ist, war im Sommer und Herbst 2021 nicht möglich. Das war keine gute Erfahrung.“²⁵⁶³

Am zeitlich intensivsten ist für den Interventionsbeauftragten die Befassung mit den Anerkennungsverfahren von Betroffenen.²⁵⁶⁴ Die damit verbundenen Schwierigkeiten im Hinblick auf Kommunikation mit Betroffenen und Koordination der Schnittstelle zu den Ansprechpersonen wurden bereits ausführlich beschrieben.

Dies führt dazu, dass der Interventionsbeauftragte vorrangig reaktiv tätig ist und nur wenig zeitliche Kapazitäten auf strategische Themen verwendet. Zwar wird 2021 ein Interventionsleitfaden für Kitas entwickelt, für Pfarrgemeinden oder die Caritas steht dies neben zahlreichen weiteren notwendigen Prozessbeschreibungen immer noch aus. Zudem verlässt der Interventionsbeauftragte Anfang 2022 das Bistum aus persönlichen Gründen. Seitdem wird die Interventionsstelle kommissarisch geleitet, eine Suche nach einem passenden Nachfolger läuft Ende 2022 noch.

²⁵⁶⁰ Protokoll Beraterstab vom 07.01.2019, Pressearchiv.

²⁵⁶¹ Schreiben Präventionsstelle vom 31.07.2018, Rechtsabteilung Sonstiges.

²⁵⁶² Schreiben Justiziar vom 03.08.2018, Rechtsabteilung Sonstiges.

²⁵⁶³ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²⁵⁶⁴ Vgl. Interventionsbeauftragter Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Bischof Kohlgraf bezeichnet zwar den Umgang mit Missbrauchsmeldungen als Chefsache, ist jedoch operativ an den einzelnen Prozessen nicht beteiligt.

„Ich bin als Bischof zwar informiert, aber komme als Gesprächspartner erst relativ spät ins Gespräch. Ich bekomme mit was läuft, aber Kontaktperson sowohl für Beschuldigte als auch für Betroffene, das bin ich erstmal nicht.“²⁵⁶⁵

Die **Organisation** des Umgangs liegt bis 2020 eher informell beim Justiziar und soll danach vom Interventionsbeauftragten übernommen werden. Verantwortlich in der Bistumsleitung ist Generalvikar Bentz, der auch die wichtige Korrespondenz, z.B. den Versand der Anerkennungsanträge an ZKS und UKA selbst übernimmt. Im April 2022 geht dieser Bereich in die Verantwortung von Ordinariatsrätin Rieth über.

Besonders ab 2020 zeigt sich, dass eine Vielzahl von Personen intern mit einzelnen Themen befasst ist, die Koordination aber oft nur unzureichend gelingt. Der Justiziar mahnt immer wieder die entsprechenden Abläufe an.

„Sie überließen mir oben genannten Antrag. Zuständig für die Bearbeitung dieser Angelegenheiten soll nach meinem Kenntnisstand [Interventionsbeauftragter] sein [...]. Soweit ich weiß, hat [Ansprechperson] ihm auch das Gesprächsprotokoll übersandt. Mir liegt es nicht vor.“²⁵⁶⁶

„Stimmen Sie das bitte mit [Ansprechperson] und [Interventionsbeauftragter] ab, wer was wem mitteilt, damit es kein Durcheinander gibt.“²⁵⁶⁷

„Wir müssen unbedingt über das generelle Prozedere sprechen: Es ist mir angesichts nicht vorhandener personeller Ressourcen unmöglich, alle Anträge und Begleitschreiben zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Die Bearbeitung fällt in den Bereich und in die Verantwortung von [Interventionsbeauftragten]. [...] Es ist aus meiner Sicht nicht zielführend und bindet unnötig personelle Ressourcen, wenn sich mehrere Personen mit demselben Vorgang beschäftigen und dieselben Prüfschritte mehrfach vorgenommen werden.“²⁵⁶⁸

Die mangelnde Koordination der einzelnen Aktivitäten wird auch im Umgang mit Betroffenen deutlich. Unzureichende oder nicht sachgerechte Kommunikation ist oft auf organisatorische Mängel zurückzuführen. Ein Schreiben eines Betroffenen an die Ansprechperson bietet ein anschauliches Beispiel.

„Vielen Dank für das Schreiben mit dem Antrag. Ich hatte den Antrag auch vom Bischöflichen Ordinariat bekommen. [...] Ich habe ihn heute zur Post gebracht [...]. Anbei nochmal das Schreiben des BO, für Sie nochmal zu lesen. Im Schreiben steht nicht,

²⁵⁶⁵ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁶⁶ Schreiben Justiziar vom 03.04.2020, Rechtsabteilung 532.

²⁵⁶⁷ Schreiben Justiziar vom 01.07.2020, Rechtsabteilung 544.

²⁵⁶⁸ Schreiben Justiziar vom 10.03.2021, Rechtsabteilung 791.

*wohin der Antrag geschickt werden soll und auch nicht, dass von Ihnen noch ein Schreiben zu erwarten ist. Vielleicht können Sie das ja noch klären.*²⁵⁶⁹

Erheblicher Bedarf an einer eindeutigen Festlegung von Verantwortlichkeiten und Prozessen besteht im Bereich der Caritas. Die fünf Caritas-Bezirksverbände im Bistum verfügen alle über eigenständige Strukturen und sind dem Diözesan-Caritasverband angeschlossen, der jedoch vorrangig beratend und koordinierend tätig ist. Dennoch sind alle Caritas-Einrichtungen unter der Trägerschaft des Bistums auch an die Leitlinien bzw. Interventionsordnung gebunden. So existieren in manchen Bereichen Doppelstrukturen, während beispielsweise die Anerkennungsverfahren komplett vom Bistum bearbeitet werden.

Mehrere Beispiele belegen deutlich, dass die Meldewege und Prozesse vielfach unklar oder nicht definiert sind.²⁵⁷⁰ Auch eine Führungskraft des Diözesan-Caritasverbands bestätigt den Regelungsbedarf:

*„Ich kenne keine Meldekette.“*²⁵⁷¹

Als Fazit lässt sich konstatieren: Die Einstellung und Zielrichtung des Umgangs mit sexuellem Missbrauch in der Bischofszeit Kohlgraf ist positiv zu bewerten. Auf struktureller Ebene wurden viele Entwicklungen getätigt, die eine breite fachliche Expertise sicherstellen und eine angemessene Bearbeitung ermöglichen. Die Aufbauorganisation im Status quo ist sinnvoll konzipiert und zukunftssträchtig ausgerichtet. Nachholbedarf besteht im ablauforganisatorischen Bereich, wo einige Prozesse und Verantwortlichkeiten klar definiert und konsequent kommuniziert werden müssen. Organisatorische Defizite in der Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung führen ab 2020 dazu, dass manche Betroffene nicht angemessen informiert und im Verfahren begleitet werden. Der Umgang mit Beschuldigten ist von einem konsequenten Handeln sowohl mit nachträglichen Verfahren als auch bei neuen Meldungen geprägt.

3.7.6.6 Aufarbeitung

²⁵⁶⁹ Schreiben 447 vom 08.01.2021, Akten Generalvikariat 447.

²⁵⁷⁰ Beispiel 1 (Mai 2019): Der Geschäftsführer eines Caritas-Bezirksverbands wendet sich an die Ansprechperson für Beratung und Abstimmung weiterer Schritte; diese leitet das Schreiben weiter an den Justiziar, welcher sich mit dem Justiziar des Diözesan-Caritasverbands und der Geschäftsführung des Diözesan-Caritasverbands abstimmt, Rechtsabteilung 758. Beispiel 2 (November 2018): Der Leiter einer Einrichtung wendet sich an Geschäftsführung und Justiziar Caritasverband, diese leiten weiter an die Ansprechperson, welche sich an den Justiziar wendet. Nach Rücksprache mit dem Generalvikar veranlasst der Justiziar eine externe Prüfung hinsichtlich strafrechtlicher Relevanz, Rechtsabteilung Sonstiges. Beispiel 3 (Juni 2018): Meldung Einrichtungsleiter bei Rechtsabteilung, von dort Verweis auf Rechtsabteilung Diözesan-Caritasverband.

²⁵⁷¹ 868 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Nachdem das Thema Aufarbeitung als strategischer Ansatz in früheren Bischofszeiten nicht existent war, führt in der Bischofszeit Kohlgraf nach Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 der öffentliche Handlungsdruck zu ersten konkreten Maßnahmen.

Als Startpunkt kann der erstmalige Gedenkgottesdienst von Bischof Kohlgraf für Missbrauchsoffer am 18. November 2018 gelten.

„Eine Aufarbeitung hat es bisher nicht gegeben, auch bei uns nicht. Wir wollen nun beginnen dies zu versuchen. Dazu gehört auch das Gedenken an Menschen, die sexuellen Missbrauch erfahren haben. Niemand kann das zugefügte Leid ungeschehen machen. Wir wollen diesen Gottesdienst heute feiern, um daran zu erinnern, Fürbitte zu halten und gemeinsam zu beten, – das ist mir ein wichtiges Anliegen gegen das Vergessen und das Tabu.“²⁵⁷²

In den Folgewochen tauscht sich Kohlgraf mit mehreren Betroffenen aus, als Signal nach außen, aber auch um aus den Gesprächen Lehren für das künftige Handeln zu ziehen. Gleichzeitig stellt das Bistum eine Aufarbeitungsgruppe aus internen und externen Vertretern zusammen, die Anfang 2019 zum ersten Mal zusammenkommt.

„Wir haben damit relativ früh angefangen, weil wir Menschen hatten, die sich dafür angeboten haben. [...] Wir brauchten auch Unterstützung von außen, weil wir nicht viel Erfahrung hatten. [...] Das war damals so ein erstes praktisches Hineintasten überhaupt in dieses Feld.“²⁵⁷³

Die Beauftragung der EVV-Studie im Juni 2019 kann als erster Meilenstein der damaligen Aufarbeitungsgruppe betrachtet werden.

Ab 2020 wird die Aufarbeitungsgruppe als unabhängige Aufarbeitungskommission nach den Vorgaben der gemeinsamen Erklärung der Bischofskonferenz mit dem unabhängigen Beauftragen für sexuellen Kindesmissbrauch umstrukturiert.²⁵⁷⁴ Die Kommission soll unabhängig von der Bistumsleitung agieren können, Transparenz schaffen und in ihrer Zusammensetzung Betroffene einbinden. Ziel ist die Mitwirkung an der strategischen Konzeption der Aufarbeitung im Bistum sowie die Ausübung einer Kontrollfunktion für die Umsetzung der Interventionsordnung durch die Verantwortlichen im Bistum. Die Schnittstellen zur Bistumsleitung und das jeweilige Rollenverständnis und die Frage der Gesamtverantwortung für die Aufarbeitung sind dabei jedoch nicht eindeutig definiert.

„Es ist ein gutes Konstrukt, dass ich mich als Bischof da nicht rausstehe, sondern dabei bin, aber eben auch annehme, was eine Kommission macht. Was aber noch nicht wirklich geklärt ist, ist die Frage: Bin ich als Bischof im Grunde nur Befehlsempfänger der Betroffenen oder der Aufarbeitungskommission?“²⁵⁷⁵

²⁵⁷² Kohlgraf im Gottesdienst vom 18.11.2018, Pressearchiv.

²⁵⁷³ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁷⁴ Vgl. Gemeinsame Erklärung DBK-UBSKM vom 28.04.2020.

²⁵⁷⁵ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

Gemeinsam mit den Bistümern Limburg und Fulda konstituiert sich nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren im September 2021 außerdem ein Betroffenenbeirat – ebenfalls eine Vorgabe aus der oben genannten gemeinsamen Erklärung.²⁵⁷⁶ Die überdiözesane Zusammenarbeit scheitert aber, so dass die Betroffenen aus dem Bistum Mainz im September 2022 aus dem gemeinsamen Beirat ausscheiden und eine Neugründung auf Bistumsebene anstreben.

Beim Austausch mit Betroffenen im Rahmen dieses Projekts hatten einige Betroffene Interesse an einer Vernetzung signalisiert, die möglicherweise über einen Beirat koordiniert und realisiert werden kann.

Insgesamt sind auch für den Bereich der Aufarbeitung die strukturellen Grundlagen geschaffen. Noch existieren aber kaum Konzepte und konkrete Maßnahmenpläne für die künftige Ausgestaltung der Aufarbeitungstätigkeit. Hier soll die vorliegende Studie eine wichtige Grundlage für deren Entwicklung bieten.

„Die Studie ist ein wichtiger Baustein für Aufarbeitung, aber eine Studie allein ist noch keine Aufarbeitung.“²⁵⁷⁷

Aufarbeitung betrifft nicht nur die übergeordnete Bistumsebene, sondern ist im Besonderen in den lokalen Einrichtungen und **Pfarrgemeinden** zu leisten. Dies ist der Ort, an dem die Vorfälle geschahen, Beschuldigte tätig waren, Betroffene ihre Wurzeln haben und teilweise auch heute noch wohnhaft sind und wo zahlreiche Menschen aus dem Umfeld nicht wissen, wie sie das Geschehene einordnen sollen und damit umgehen können.

„Aufarbeitung im Bistum muss ja auch auf Pfarreebene passieren. Da sind Pfarreien irritiert, weil sie plötzlich merken: ‚Mensch, unser damaliger Pfarrer...‘“²⁵⁷⁸

„Aufarbeitung muss sich auf die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft beziehen. Aufarbeitung muss Betroffene, Angehörige und die Gemeinde im Blick haben – es handelt sich hier um ein klassisches irritiertes System.“²⁵⁷⁹

„Es braucht die Unterstützung des Bistums bei den Schritten der Aufarbeitung.“²⁵⁸⁰

Im Folgenden sollen die „irritierten Systeme“ vor Ort skizziert werden, um daraus Ansatzpunkte für die künftige Aufarbeitung ziehen zu können.

Nach Aufdeckung von Missbrauchsfällen stellt sich an vielen Standorten die Frage, wie mit dem Andenken an den Beschuldigten umzugehen ist.

²⁵⁷⁶ Vgl. Gemeinsame Erklärung DBK-UBSKM vom 28.04.2020.

²⁵⁷⁷ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁷⁸ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁷⁹ Schreiben Rieth vom 14.12.2021, Interventionsabteilung Sonstiges.

²⁵⁸⁰ Schreiben Rieth vom 14.12.2021, Interventionsabteilung Sonstiges.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„550 war eine sehr markante Persönlichkeit und der Erbauer der neuen Kirche. Sein Grab liegt als Einzelgrab herausgehoben unmittelbar vor dem Haupteingang der Kirche. Beides macht ihn zu einem wiederkehrenden Thema in Gesprächen mit alten Kirchgängerinnen.“²⁵⁸¹

„Vor dem Hintergrund des Vorschlages einer Straßenbenennung wurde von verschiedenen Gemeindemitgliedern angesprochen, dass da etwas war, ohne es genauer zu beschreiben.“²⁵⁸²

„Beim Fall 505 ist mir aufgefallen, dass er vor seinem Tod in [Pfarrei] Messstiftungen über viele Jahre in Auftrag gab. Jedes Jahr an Pfingstmontag wird in [Pfarrei] eine Messe für 505 und Eltern gefeiert. Ich finde das nicht in Ordnung!“²⁵⁸³

„Insgesamt wird 505 in der Pfarrei sehr geschätzt und sein Bild hängt groß im Pfarrzentrum. Es ist ein schambehaftetes Thema für die Menschen [...].“²⁵⁸⁴

Manchmal entsteht durch konkrete Beschwerden die Notwendigkeit einer unmittelbaren Befassung vor Ort.

„Hiermit fordere ich Sie auf, den Grabstein von dem ehemaligen Pfarrer 540 innerhalb der nächsten 3 Monate vom Friedhof entfernen und entsorgen zu lassen.“²⁵⁸⁵

Lokale Gremienmitglieder erhalten in diesem Fall erst durch das Schreiben des Betroffenen Kenntnis von den Hintergründen des früheren Pfarrers.

„In den Sitzungen für den Pfarrgemeinderat und für den Verwaltungsrat konnten die meisten Mitglieder zum ersten Mal von dem Missbrauchsfall erfahren.“²⁵⁸⁶

Oft sind vor Ort Gerüchte oder vage Kenntnisse vorhanden, jedoch ohne konkretes Wissen über die tatsächlichen Hintergründe. Dies führt zu unterschiedlichen Interpretationen und häufig zu einer Spaltung der Pfarrgemeinde in Gegner und Befürworter des früheren Pfarrers.

„Die Leute waren damals begeistert von 524, der hat sich viel um die Kinder gekümmert. Andere meinten aber: ‚Was willst du mit dem Schwein.‘“²⁵⁸⁷

„Die Vorfälle um den ehemaligen Pfarrer 509 sind bis heute immer einmal wieder Thema. [...] Der Pfarrer und auch andere Mitarbeiter wurden hierauf angesprochen. Bis heute ist

²⁵⁸¹ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²⁵⁸² EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²⁵⁸³ 969 Dokument EVV.

²⁵⁸⁴ Schreiben Pfarrer vom 14.11.2019, Geheimarchiv 505.

²⁵⁸⁵ Schreiben 140 an Verwaltungsrat und Pfarrgemeinderat vom 23.01.2022, Interventionsabteilung Sonstiges.

²⁵⁸⁶ Schreiben Pfarrgemeinderat vom 24.03.2022, Interventionsabteilung Sonstiges.

²⁵⁸⁷ 837 Gesprächsprotokoll EVV.

*es aus unserer Sicht nicht genau und transparent ersichtlich, was damals vorgefallen ist. Ebenso gibt es zwei Lager.*²⁵⁸⁸

*„[Pfarrei] hat die Sache noch nicht verarbeitet. Die Vorfälle hängen wie eine Glocke über dem Dorf.*²⁵⁸⁹

*„Hier jedenfalls ist Pfarrer 521 für einige noch immer ein Quasi-Heiliger. Auch wenn inzwischen wohl die Mehrheit kapiert hat, dass Frau [Name] mit ihrer Anzeige richtig gehandelt hat, auch wenn der letzte Pfarrgemeinderat [...] den Raum ermöglicht hat, sie nochmals zu einem Gemeindefest einzuladen und zumindest einen kleinen Schritt der Entschuldigung zu tun, so erhielt sie diese offizielle Entschuldigung von Mainz erst mit ihrem Nachruf.*²⁵⁹⁰

*„Aufgearbeitet ist hier letztendlich nichts. Noch heute stoßen wir immer wieder daran. Passt heute der Pfarrer nicht, höre ich tatsächlich Menschen, die sich noch immer den Pfarrer 521 zurückwünschen.*²⁵⁹¹

Einige Menschen halten auch heute noch fest zu ihrem früheren Pfarrer und können oder wollen auch Tatsachen nicht ins Auge sehen.

*„[Pfarrei] verteidigt 526 nach wie vor als Heilsbringer.*²⁵⁹²

*„80% der Leute aus [Pfarrei] glauben immer noch an die Unschuld von 509.*²⁵⁹³

*„Vor ca. 3 Wochen haben [Name] in [Ort] ihre Diamantene Hochzeit gefeiert. Alle waren zu einem Empfang und Konzert eingeladen. Auch 509 war da! [...] Mit diesem Wissen, dass er bei unseren ‚wichtigen‘ Personen immer noch ein und ausgeht, da bin ich nicht die Person hier etwas zu sagen.*²⁵⁹⁴

Im Rahmen dieser Studie meldet sich auch eine ältere Frau, um über 524 „ein für alle Mal die Gerüchte zum Verstummen“ zu bringen. Auf die Nachfrage, wie sie sich fühlen würde, wenn sich die Gerüchte bewahrheiteten, antwortet sie nur, dass dies nicht passieren kann, „weil nichts gewesen ist“.²⁵⁹⁵

Für Betroffene ist dies schwer erträglich. In manchen Fällen wird ihnen auch heute noch vermeintliche Schuld und Verantwortung zugeschrieben.

*„Ich werde bei Pfarrfesten gemieden, als Nestbeschmutzer behandelt. Damals und auch heute immer noch.*²⁵⁹⁶

²⁵⁸⁸ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²⁵⁸⁹ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁹⁰ 836 Dokument EVV.

²⁵⁹¹ Schreiben 836 an Präventionsstelle vom 29.01.2021, Dokument EVV.

²⁵⁹² 827 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁹³ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁹⁴ 321 Dokument EVV.

²⁵⁹⁵ Vgl. 974 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁹⁶ 329 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Ich weiß, dass wir von manchen Menschen in der Gemeinde [Ort] immer noch als die Bösen und Schuldigen betrachtet werden. Ich glaube, das hat auch mit dem damaligen Medienrummel zu tun, den wir ja nie so wollten. Wir, meine Eltern und die Menschen in [Ort] wurden plötzlich zum Opfer der Öffentlichkeit.“²⁵⁹⁷

In zahlreichen Pfarrgemeinden wurde über Jahre zu den Vorfällen geschwiegen. Die verstärkte öffentlich-mediale Präsenz von sexualisierter Gewalt, einzelne lokale Anlässe und auch die EVV-Studie haben in den vergangenen Jahren zu einer gewissen Enttabuisierung beigetragen. Nach wie vor möchten sich viele Verantwortliche der Thematik nicht stellen.

„Nach dem Tod von 524 war in der Pfarrgemeinde lange Ruhe. Losgegangen ist es dann wieder ca. 2019, als im Keller Bilder von nackten Kindern gefunden wurden. Seitdem ist Missbrauch und auch 524 wieder Thema. Um diese Zeit herum ist dann auch ein Bild von 524 abgehängt worden. Ein Relief im Pfarrzentrum von 524 sollte auch weg, darüber gab es dann aber Streit im Pfarrgemeinderat.“²⁵⁹⁸

„Es wird immer noch ganz zögerlich und mit verklausulierten Formulierungen über die Taten und die Täter gesprochen. Neue Hauptamtliche werden nicht unverzüglich über Täter und Taten aufgeklärt.“²⁵⁹⁹

„Es ist ein Minenfeld. Der neue Pfarrer möchte keine Missbrauchsbeauftragte in der Pfarrei haben, um möglichst keine Wunden aufzuwühlen – zumal er von dem allen ja nichts wisse. Stimmt. Wir waren alle noch nicht da. Aber darum wäre das Thema hier ja umso nötiger!“²⁶⁰⁰

„Der Pfarrgemeinderat will nicht darüber reden.“²⁶⁰¹

„Ich sehe einerseits das Bemühen Missbrauchsfälle im Bistum Mainz aufzuarbeiten, aber mir erscheint dies wie ein Tropfen auf dem heißen Stein. [...] Ich habe im letzten Jahr der Gemeinde [Ort] in einer Mail freundlich mitgeteilt, dass [...] ich mir wünschen würde, dass auch die Gemeinde sich mit dem Thema auseinandersetzt. Das Schreiben kam postwendend an mich zurück. Ich sehe darin noch sehr viel Angst und auch schlicht Unlust, sich dem Thema zu stellen. [...] Missbrauch kann immer weiter und wieder geschehen, wenn Gemeinden nicht offen mit dem Thema umgehen.“²⁶⁰²

²⁵⁹⁷ Schreiben 018 vom 30.09.2018, Rechtsabteilung 509.

²⁵⁹⁸ 973 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁵⁹⁹ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²⁶⁰⁰ Schreiben 836 an Präventionsstelle vom 29.01.2021, Dokument EVV.

²⁶⁰¹ 912 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶⁰² Schreiben 018 vom 27.02.2021, Rechtsabteilung 509.

Zudem sind die lokal Verantwortlichen mit der Situation mangels Kenntnisse der konkreten Hintergründe und fehlender Erfahrungswerte in der Regel überfordert.

„Die Pfarrgemeinde und auch die Ortsgemeinde ist gespalten zu 526. Der Pfarrgemeinderat ist unsicher und weiß nicht, was zu tun ist.“²⁶⁰³

„Ein Aufklärungsbemühen der Kirche in der Pfarrgemeinde [Name] ist nicht vorhanden, es wird nur bagatellisiert.“²⁶⁰⁴

„Meines Erachtens ist die Frage [...] des Missbrauchs- und Präventionsausschusses zu klären [...]. Es werden keine Personen außerhalb der Gremien mit einbezogen bzw. noch nicht einmal diese vernünftig. Die Pfarrei befindet sich aus anderen Gründen in einer sehr schlechten Situation. Aber das BO reagiert heute wie damals mit ‚aussitzen‘.“²⁶⁰⁵

Dem entsprechend erwarten viele Pfarrgemeinden Hilfestellung durch das Bischöfliche Ordinariat.

„Wo sind die klaren Worte von bischöflicher Stelle zu diesen vielen unglaublichen Untaten in [Pfarrei] – so viele, viele Jahre lang?“²⁶⁰⁶

„Wir möchten wissen, was an den Gerüchten über 524 dran ist. Für die Pfarrgemeinde ist die ungeklärte Situation ungemein schädlich. Außerdem wollen wir wissen, was wir tun können. Wir wollen nicht nur zuschauen.“²⁶⁰⁷

„Eine Anerkennung der Taten als Missbrauch durch das Ordinariat wäre gut für die Befriedung in der Pfarrgemeinde. Die Wahrheit muss ausgesprochen werden.“²⁶⁰⁸

„Ich würde mir sehr eine kompetente Unterstützung wünschen, die uns hilft, denen zu helfen, die damals die Opfer waren, und die uns vielleicht auch darin unterstützt Frau [Name] – auch wenn sie inzwischen verstorben ist – im Nachhinein die Anerkennung zu verschaffen, die ihr gebührt: für mehr als 30-jähriges Tun in unserer Pfarrei und für das Verhindern noch weiterer furchtbarer Taten. Bislang wurde ihr Name in der Chronik unserer Pfarrei ausgelassen...“²⁶⁰⁹

Erste Ansätze einer Aufarbeitungstätigkeit vor Ort bringen an einigen Stellen positive Ergebnisse. Das Engagement von Pfarrer und lokalen Gremien für eine Auseinandersetzung mit 505 kann als gelungener Auftakt angesehen werden. Generalvikar Bentz und der Interventionsbeauftragte waren zu einem Austausch vor Ort und haben den Informationsstand des Bistums weitergegeben. Die Berichterstattung in Pfarrbrief und lokalen Medien sorgte

²⁶⁰³ 831 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶⁰⁴ 340 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶⁰⁵ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²⁶⁰⁶ 561 Dokument EVV.

²⁶⁰⁷ 970 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶⁰⁸ 912 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶⁰⁹ 836 Dokument EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

zudem für notwendige Transparenz.²⁶¹⁰ Auch an anderen Stellen kommen erste positive Rückmeldungen zu lokalen Aufarbeitungsbemühungen.

„Aufarbeitung ist gut. Persönliche Besuche bei den Opfern geben das Gefühl, dass man mit seinem Problem nicht alleine gelassen wird und Verständnis findet.“²⁶¹¹

„Die Pfarrei [geht] jetzt tatsächlich – zumindest im Rahmen des Pfarrgemeinderates und da im Rahmen einer Gemeindeberatung – an die Aufarbeitung der Missbrauchssituation in der Zeit von 521 heran. [...] Die Gemeinde bekommt in diesem Fall die Beratung voll finanziert – ein Zeichen, dass es denen, die hierüber entscheiden, offensichtlich/hoffentlich nun wirklich ernst ist mit der Aufarbeitung...“²⁶¹²

Dass dieser Weg zu einem angemessenen Umgang mit den Vorfällen der Vergangenheit nicht einfach ist, zeigt das Beispiel von Bischof Kohlgraf selbst. Mit einer Veranstaltung vor Ort im Rahmen der Visitation im Dekanat wollte er einen ersten Schritt zur Aufarbeitung der Vorfälle im Zusammenhang mit 511 gehen.²⁶¹³

„Dass in [Pfarrei] ein Pfarrer war, der wirklich schlimmste Verbrechen begangen hat, das wusste ich. Ich kannte allerdings nicht alle Details. Ich habe damals zum Dekan gesagt, dass ich im Rahmen der Visitation im Dekanat gerne an einem Abend als Bischof die Gelegenheit geben möchte über das Thema ins Gespräch zu kommen. Der Dekan war nicht begeistert. Ich habe mich dann gewundert, wie wenig Menschen da waren angesichts des Themas. Offensichtlich wurde im Dekanat auch von einigen verhindert, dass die Veranstaltung bekannt wird.“

Ich habe dann eine halbe Stunde berichtet von der Arbeit in der Bischofskonferenz zu diesen Themen, aber auch was wir im Bistum versuchen. Irgendwann stand ein junger Mann auf, wurde mir gegenüber laut, dass das ein Totalversagen wäre, was ich hier präsentieren würde. Sie hätten erwartet, dass ich mich hinstelle und sage ‚das Bistum hat scheiße gebaut‘.

[...] Aus diesem Eklat ist dann eigentlich noch etwas wirklich Gutes entstanden. [...] Ich habe diesem jungen Mann dann geschrieben, dass ich mich gar nicht rechtfertigen möchte, aber dankbar wäre, wenn ich von ihm und auch anderen Betroffenen einmal hören würde, was denn damals eigentlich gewesen ist. Er war dann tatsächlich hier und es war ein sehr gutes Gespräch.“²⁶¹⁴

Schwierig wird eine angemessene Aufarbeitung dann, wenn die Betroffenen eine Thematisierung nicht wünschen.

²⁶¹⁰ Vgl. 830 Dokumente EVV, 969 Dokumente EVV, Geheimarchiv 505.

²⁶¹¹ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²⁶¹² 836 Dokument EVV.

²⁶¹³ Vgl. hierzu auch Fallstudie 511, Kapitel 3.6.1.

²⁶¹⁴ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

„Der [...] Fall ist der Gemeinde nicht bekannt. Die Mutter der Betroffenen und auch die Angehörigen leben und engagieren sich in unserer Gemeinde. Die Betroffene und ihre Angehörigen haben sich gewünscht, dass es nicht bekannt wird.“²⁶¹⁵

„Wenn mir [...] Menschen ihre Erlebnisse mit 524 schilderten, ermutigte ich sie dazu, mit Fachleuten der Präventionsstelle Mainz ein ausführliches Gespräch zu führen. Entsprechende Personen versicherten mir aber, dass sie das nicht möchten und dass die zurückliegenden Ereignisse längst aufgearbeitet seien und sie selbst nicht weiter belasten würden.“

Selbst eine ältere Dame, die mich nach einem Erstkommuniongottesdienst im Kirchenraum ansprach, dass sie nicht mehr an Gott glauben könne, seit 524 ihre beiden Kinder missbraucht habe, bestand darauf, dass ich nichts weiter unternehmen solle. Sie wollte das nach so vielen Jahren einfach jemandem von der Kirche ins Gesicht sagen.

[...] Somit bleibt die Frage bis heute offen, wie eine derart vorbelastete Pfarrei wie [Name] ein solch schwieriges Thema aufarbeiten kann, ohne ein lebendiges Miteinander zu vergiften. 524 genießt immer noch ein sehr hohes Ansehen bei den älteren Menschen.“²⁶¹⁶

Es wird eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre sein, im Zusammenspiel von Bistums-Verantwortlichen und Pfarrgemeinden die oben dargestellten Themen aufzuarbeiten und einen passenden Zugang dazu zu finden. An einigen Stellen kann die vorliegende Studie bereits einen Beitrag zur Aufklärung als Basis der Aufarbeitung leisten. In anderen Fällen braucht es möglicherweise noch eine spezifische Analyse der Vorfälle, um darauf aufbauend zu einer Befriedung der Situation für alle Anspruchsgruppen zu kommen.

3.7.7 Die Rolle der Verantwortungsträger

Anders als zu früheren Bischofszeiten sieht Bischof Kohlgraf die Thematik des sexuellen Missbrauchs als klare „Chefsache“ an. Er bringt sich aktiv in Fragen der Aufarbeitung ein und führt auch eigene Gespräche mit Betroffenen (Kapitel 3.7.7.1). Die konzeptionell strukturelle Ausrichtung und die Steuerung des Tagesgeschäfts wird zu einem Großteil der Bischofszeit neben dem Bischof durch Generalvikar Bentz verantwortet und gemeinsam mit weiteren Mitarbeitern umgesetzt (3.7.7.2).

3.7.7.1 Bischof Kohlgraf

Die Bewertungen zum Umgang von Bischof Kohlgraf mit der Missbrauchsthematik von Betroffenen, Mitarbeitern oder aus den Pfarrgemeinden sind fast durchwegs positiv.

„Mit Lehmann konnte man nicht darüber reden, Kohlgraf macht es gut.“²⁶¹⁷

²⁶¹⁵ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²⁶¹⁶ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

²⁶¹⁷ 906 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

„Aus meiner Sicht hat Bischof Kohlgraf ein aufrichtiges Interesse an Aufarbeitung.“²⁶¹⁸

Einige neue Meldungen von Betroffenen sind direkt motiviert durch Aussagen von Kohlgraf in Medien und Öffentlichkeit. Auch Mitglieder der Aufarbeitungskommission begründen ihre Mitwirkung mit der klaren Haltung von Bischof Kohlgraf.²⁶¹⁹

Die Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 stellt für Bischof Kohlgraf eine wirkliche Zäsur dar, da er vorher mit der Missbrauchsthematik kaum befasst war. Auch im ersten Bischofsjahr legt er hierauf keinen Schwerpunkt. Gleichzeitig ist er durch die kurze Amtszeit persönlich unbelastet und seine eigene Vergangenheit wird in diesem Zusammenhang nicht hinterfragt.

Anders als Bischof Lehmann betont Kohlgraf in allen seinen Äußerungen die große Verantwortung der Kirche als Institution und die Notwendigkeit, sich auch systemischen und strukturellen Fragen zu stellen. Kohlgraf ist auch einer der vier Bischöfe, die sehr früh mit einem internen Positionspapier eine Missbrauchssynode anstreben und damit die Grundlage für den späteren synodalen Weg bereiten.²⁶²⁰

Bischof Kohlgraf weist als neuer Bischof und vorheriger Wissenschaftler kaum Erfahrung im Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt auf. Er zeigt aber hohe Lernbereitschaft und Fähigkeit zur Selbstkritik.

Konfrontiert mit der Aussage eines Betroffenen, dass dieser von Seiten der Bistumsverantwortlichen nie danach gefragt worden war, wie die Vorfälle sein Leben beeinflusst haben und wie er mit seiner Situation zurechtkommt, nimmt sich Kohlgraf auch selbst in die Verantwortung.

„Das würde ich für mich heute tatsächlich als einen beschämenden Lernprozess sehen, dass ich vielleicht am Anfang meiner Tätigkeit diese Frage auch nicht gestellt hätte, wenn ich ganz ehrlich bin. Ich hätte zunächst geschaut, wie wir mit dem Priester oder der Pfarrei umgehen. Nicht im Sinne von Vertuschen, schon mit einer klaren Vorgehensweise. Aber den Blick darauf, was das mit einem betroffenen Menschen macht, den musste ich auch erst lernen. [...] Es brauchte tatsächlich auch die Begegnung mit diesen Menschen, um überhaupt zu verstehen und diese Perspektive einnehmen zu können.“²⁶²¹

Auch wenn Kohlgraf außer den Betroffenenengesprächen im Nachgang zur MHG-Studie in die konkrete Umsetzung der Bistumsstrategie operativ kaum befasst ist, zeigt er sich dennoch gut informiert und zeichnet sich gemeinsam mit Generalvikar Bentz für sämtliche strategische Entscheidungen verantwortlich. Die Vielzahl der Neubesetzungen auf Führungsebene im Bistum zeugen davon, dass er bereit ist, unbequeme Entscheidungen zu treffen und zu vertreten.

²⁶¹⁸ 027 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶¹⁹ Vgl. 1204 Gesprächsprotokoll EVV, 1208 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶²⁰ Vgl. Die ZEIT vom 07.02.2019, Pressearchiv.

²⁶²¹ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

3.7.7.2 Weitere Verantwortungsträger

In der Bischofszeit Kohlgraf ist die Befassung mit Vorfällen sexualisierter Gewalt auf deutlich mehr Personen verteilt als in der Vergangenheit. Neben dem Bischof betrifft dies Generalvikar Bentz, die Bevollmächtigte des Generalvikars Rieth, den Justiziar und den Interventionsbeauftragten.

Generalvikar Weihbischof Udo **Bentz** war bereits unter Bischof Lehmann als Regens im Priesterseminar tätig. Vor seiner Tätigkeit als Generalvikar unter Bischof Kohlgraf war er – abgesehen von Themen im Rahmen der Priesterausbildung – nicht mit der Bearbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt befasst.

In seiner Funktion als Generalvikar liegt die Verantwortung für die strategisch-konzeptionelle Ausrichtung in Abstimmung mit dem Bischof sowie die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Der Bischof hält sich dabei weitgehend im Hintergrund und überlässt Generalvikar Bentz die interne Steuerung und Koordination. Anders als in früheren Bischofszeiten zeigt sich eine hohe Bereitschaft, externe Kompetenzen zu integrieren. Der Beraterstab nimmt dabei eine wahrnehmbare aktive Rolle ein.

Generalvikar Bentz bringt sich persönlich intensiv in den Austausch mit Beschuldigten und Betroffenen ein. Die Rückmeldungen von Betroffenen zu Gesprächen sind dabei positiv.

„Die Gespräche mit Bentz waren gut und positiv.“²⁶²²

„Erst der Weihbischof Udo Bentz nahm mich zur Kenntnis und bot mir seine Hilfe an.“²⁶²³

Strukturelle Änderungen in Aufbau- und Ablauforganisation sind maßgeblich von Generalvikar Bentz initiiert und gesteuert. Genauso wie Bischof Kohlgraf zeigt er eine ausgeprägte Lernbereitschaft und den Willen, den Umgang mit Missbrauchsfällen zu verbessern. Als Generalvikar trägt er aber auch die Gesamtverantwortung für die beschriebenen Defizite im Umgang mit Betroffenen.

„Ich glaube, es sind uns in der ersten Zeit einige Fehler, vielleicht auch ungeschickte Verhaltensweisen passiert aus fehlendem Wissen, fehlender Erfahrung und einer gewissen Unbeholfenheit. Schritt für Schritt haben wir dann eine entsprechende Aufbauorganisation zur Intervention und Prävention entwickelt: Beraterstab, eine erste Aufarbeitungskommission nach der Herbstvollversammlung 2018, neue Ansprechpersonen, eine seelsorgliche Anlaufstelle für Betroffene, eine Präventions- und Interventionsabteilung. Standardisierte Verfahrensabläufe wurden entwickelt und vor allem in der Breite kommuniziert, um Verfahrenssicherheit herzustellen, damit möglichst viele – vor allem Hauptamtliche – wussten, wie im Falle von Verdachtsäußerungen und Beschuldigungen vorzugehen ist. Das alles hat natürlich auch seine Zeit gebraucht.“²⁶²⁴

²⁶²² 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶²³ Schreiben 114 vom 05.01.2019, Rechtsabteilung 114.

²⁶²⁴ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Aufarbeitung und einer Einnahme der Betroffenenperspektive ist vorhanden.

„Die tragische Lebensgeschichte von 114 macht deutlich, dass die katholische Kirche für Schäden verantwortlich ist, die sich durch keine materielle Leistung wieder gutmachen lassen. Und sie macht auch deutlich, dass wir noch einen langen Weg der Aufarbeitung der begangenen Straftaten vor uns haben.“²⁶²⁵

Bentz ist auch Initiator und treibende Kraft für die Strukturänderung mit Ernennung von Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth zur Bevollmächtigten des Generalvikars. Er ist damit bereit, selbst Macht abzugeben bzw. zu teilen.²⁶²⁶

Ordinariatsdirektorin **Rieth** hat das Amt des Bevollmächtigten des Generalvikars erst seit April 2022 inne, weshalb eine Bewertung aufgrund des kurzen Zeitraums unterbleibt. Zuvor war sie als Referentin des Generalvikars seit 2019 mit Vorfällen sexualisierter Gewalt befasst. Sie zeichnet dabei eine empathische Kommunikation mit Betroffenen, aber auch Klarheit gegenüber Beschuldigten sowie ein ausgeprägter Blick für den Gesamtzusammenhang aus. Diese Kombination von Empathie und Führungsqualität ist im Amt der Bevollmächtigten des Generalvikars und in zentraler Steuerungsfunktion für den Themenbereich sexueller Missbrauch stark gefordert.

Der seit 2017 im Amt stehende **Justiziar** hatte zuvor als Angestellter der Rechtsabteilung aufgrund anderer Aufgabengebiete kaum Berührungspunkte mit Vorfällen sexualisierter Gewalt. Ab Amtsübernahme übernimmt er in einigen Fällen eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion, ohne formal dafür zuständig zu sein. Er stellt die Einhaltung der Leitlinien sowie eine enge Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden sicher und leistet einen wichtigen Beitrag für die einzelnen Interventions- und Aufklärungsprozesse.

Die neue Stelle des **Interventionsbeauftragten** wurde Anfang 2020 besetzt. Ziel war die Koordination aller Interventionsprozesse von dieser Stelle aus. In der Praxis ist dies nicht immer gelungen. Zudem zeigten sich Schwächen im Kommunikations- und Antwortverhalten gegenüber Betroffenen, was zu mehrfachen Beanstandungen und zusätzlichen Belastungen auf Betroffenenseite führt.²⁶²⁷

Anfang 2022 verlässt der Interventionsbeauftragte das Bistum; danach ist die Interventionsstelle kommissarisch besetzt.

„Schade, dass ich nicht mehr bewegen habe können.“²⁶²⁸

²⁶²⁵ Schreiben Bentz vom 08.07.2019, Rechtsabteilung 114.

²⁶²⁶ Vgl. Kapitel 3.7.6.5 sowie 5.3.2.2.

²⁶²⁷ Vgl. u.a. Kapitel 3.7.3.2.

²⁶²⁸ Interventionsbeauftragter Gesprächsprotokoll EVV.

3.8 Externe Einflüsse

Wie in den einzelnen Bischofszeiten aufgezeigt, hat das Bistum Mainz über lange Zeit hinweg versucht, im Umgang mit sexualisierter Gewalt externe Einflüsse abzuwehren und zu minimieren. Die im Untersuchungszeitraum abnehmende Machtposition der Kirche in der Gesellschaft hat diese Abwehr zunehmend erschwert. Eine ernsthafte Haltungsänderung von innen heraus ist erst ab der Bischofszeit Kohlgraf zu erkennen.

Die Entwicklungen in anderen Bistümern verliefen vergleichbar.

„Wenn die Wandlungen der letzten 20 Jahre in der katholischen Kirche als Lernprozess interpretiert werden, kann dies nur unter der Anerkennung geschehen, dass die Motivation dazu kaum intrinsischen Ursprungs, sondern primär durch den Druck der Betroffenen und deren zunehmender Resonanz in der Öffentlichkeit zustande kam.“²⁶²⁹

Auch der internationale Vergleich macht deutlich, dass Bemühungen um einen Wandel im Umgang innerhalb der Organisation durchwegs scheiterten. Wesentliche Änderungen ergaben sich stets durch externe Einflüsse.²⁶³⁰

Im Folgenden werden wesentliche Faktoren für das Bistum Mainz skizziert.

Staat

Der Einfluss des Staates beschränkt sich über lange Zeit vorrangig auf die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Erst ab 2010 werden Rufe nach einem aktiven staatlichen Eingreifen in die Aufklärung und Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche lauter.

Durch Beschluss der Bundesregierung wird 2010 der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch eingerichtet, an dem die katholische Kirche neben weiteren Institutionen beteiligt ist. Ein Ergebnis ist die Einführung des Fonds sexueller Missbrauch, dem sich – parallel zum eigenständigen Anerkennungsverfahren der deutschen Bistümer – auch die katholische Kirche bzw. das Bistum Mainz anschließt. Im bereits 2009 eingerichteten Runden Tisch Heimerziehung spielt sexualisierte Gewalt nur eine untergeordnete Rolle.²⁶³¹

Die ebenfalls 2010 durch die Bundesregierung geschaffene Stelle des Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sowie seit 2016 die Unabhängige Aufarbeitungskommission beeinflussen auf verschiedenen Ebenen die Aufarbeitung. Durch öffentliche Erklärungen üben die jeweiligen Stellen immer wieder Druck aus und mahnen eine gewissenhafte Aufarbeitung an. Vertrauliche Anhörungen von

²⁶²⁹ Frings et al. (2022), S. 494.

²⁶³⁰ Vgl. beispielhaft die Ansätze von Fitzgerald in den 1950er-Jahren und Doyle in den 1980er-Jahren in den USA, die versuchten, von innen heraus Änderungen herbeizuführen, vgl. Thiel (2019), S. 310ff. Eine Übersicht zu internationalen Entwicklungen bieten sehr ausführlich Thiel (2019), S. 307ff sowie Großbölting (2022), S. 43ff.

²⁶³¹ Über den daraus entstandenen Fonds Heimerziehung wurden aber auch im Bistum Mainz Betroffene sexualisierter Gewalt entschädigt.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Betroffenen, öffentliche Hearings und wissenschaftliche Studien sorgen ebenfalls für eine politisch-gesellschaftliche Einflussnahme. In einer Vereinbarung des UBSKM mit den deutschen Bistümern werden 2020 verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung festgelegt.

Nach Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 erfolgt ein intensiver Austausch des Bistums mit den im Bistumsgebiet zuständigen Generalstaatsanwaltschaften.

Während in einigen anderen Ländern das Eingreifen des Staates entscheidend für einen Wandel des Umgangs mit sexualisierter Gewalt war²⁶³², beschränkt sich staatliche Aktivität mit Auswirkungen auf das Bistum Mainz auf politische Einflussnahme und Einrichtung von institutionsübergreifenden Entschädigungsfonds. Eine nennenswerte Einflussnahme vor 2010 über den gesetzlichen Rahmen ist nicht erkennbar.²⁶³³

Vatikan

Der Vatikan hat zunächst auf normativer Ebene über das kirchliche Strafrecht Einfluss auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz genommen. Im gesamten Untersuchungszeitraum war von Klerikern verübter sexueller Missbrauch verboten und strafbar. Mit dem Motuproprio „Sacramentorum sanctitatis tutela“ wurde 2001 geregelt, dass schwerwiegende Straftaten gegen die Sitten und bei der Feier der Sakramente – sogenannte „delicta graviora“ – der Glaubenskongregation zur weiteren Behandlung gemeldet werden müssen. Außerdem wurde das Schutzalter auf 18 Jahre erhöht und die Verjährungsfrist geändert. 2010 und 2021 sind weitere kirchenrechtliche Verschärfungen in Kraft getreten.²⁶³⁴

Bei der Rechtsanwendung hat der Vatikan lange Zeit kaum eine Kontrollfunktion ausgeübt. Sehr lange Verfahrensdauern bei der Glaubenskongregation erschweren zudem ein konsequentes Vorgehen auf Bistumsebene.

„Ein großes Ärgernis ist es, dass in Rom angezeigte Vergehen nur sehr schleppend behandelt werden. Der Hl. Stuhl sollte die Kompetenz für diese Fälle nicht an sich ziehen, wenn man nicht ein fristgerechtes Verfahren gewährleisten kann.“²⁶³⁵

Andererseits übt die Glaubenskongregation mit Nachfragen zu ihr bekanntgewordenen oder bekanntgemachten Vorfällen Einfluss aus. Wie aufgezeigt, wurden diese vom Bistum jedoch nicht immer wahrheitsgemäß beantwortet.²⁶³⁶

Eine direkte Kommunikation mit Betroffenen oder Dritten ist seitens des Vatikans nicht vorgesehen.

²⁶³² Vgl. Damberg (2022), S. 20; Thiel (2019), S. 307ff.

²⁶³³ Zum rechtlichen Rahmen vgl. Kapitel 4.5.3.1.

²⁶³⁴ Vgl. Kapitel 4.5.3.2. sowie ausführlich Thiel (2019), S. 388ff; Damberg (2022), S. 17ff; Wijlens (2022), S. 77ff. Eine Übersicht findet sich auch auf der Seite des Vatikans unter https://www.vatican.va/resources/resources_introd-storica_ge.html.

²⁶³⁵ Schreiben Lehmann vom 18.02.2010, Rechtsabteilung allgemein.

²⁶³⁶ Vgl. Kapitel 3.6.4.3.

„Ich wende mich seit 1970 an die Päpste, Kardinale [...] im Vatikan. Leider habe ich bis heute nie eine Antwort erhalten.“²⁶³⁷

Seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in den USA und Irland Anfang der 2000er-Jahre bemüht sich der Vatikan über Fachkongresse, Verlautbarungen und Austausch mit Bischöfen und Bischofskonferenzen, die weltweite Sensibilität im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu erhöhen. Für das Bistum Mainz haben sich daraus kaum konkrete Auswirkungen ergeben.

Deutsche Bischofskonferenz

Die Deutsche Bischofskonferenz hat erst durch Beschlüsse im Zweiten Vatikanischen Konzil 1965 Rechtskompetenz erhalten. Bis heute sind die Bistümer in ihren Entscheidungen überwiegend eigenständig, so dass die DBK in vielen Bereichen vorrangig eine Koordinationsfunktion übernimmt.²⁶³⁸

Im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch hat die DBK bis 2002 keinen Einfluss ausgeübt. Erst mit den Missbrauchsfällen in den USA und Irland und verstärkter medialer Berichterstattung in Deutschland – unter anderem zum Fall 507²⁶³⁹ – ist das Bewusstsein für einen verstärkten Informationsaustausch zwischen den Bistümern und ein koordiniertes Vorgehen gewachsen. Ein Ergebnis daraus sind die 2002 verabschiedeten ersten Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.²⁶⁴⁰

Ab 2010 versucht die DBK, mit verschiedenen Maßnahmen dem erheblichen öffentlichen Druck zu begegnen. Mit dem Trierer Bischof Ackermann wird ein Beauftragter der DBK für Fragen des sexuellen Missbrauchs bestimmt, der eine Koordinations- und Steuerungsfunktion übernehmen soll. Bischof Lehmann ist dabei skeptisch.

„Es ist im Übrigen, auch von Statut und Geschäftsordnung her, sehr fragwürdig, wenn ein ‚Beauftragter‘ öfter von sich aus an die Presse geht, ohne dass es genau abgesprochen ist. Ich darf an meine Bedenken zur Einrichtung eines ‚Beauftragten‘ erinnern, die für mich noch nicht erledigt sind. Dies zeigt die Entwicklung. Aber mehr will ich dazu schriftlich nicht sagen.“²⁶⁴¹

Lehmann spricht sich auch gegen eine Teilnahme der katholischen Kirche am Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch der Bundesregierung aus, kann sich aber nicht durchsetzen.

Über die 2010 eingerichtete Hotline der DBK melden sich insgesamt 35 Betroffene aus dem Bistumsgebiet. Für einige Betroffene stellt diese eine wichtige Anlaufstelle dar.²⁶⁴²

²⁶³⁷ Schreiben 114 vom 05.01.2019, Rechtsabteilung 114.

²⁶³⁸ Vgl. hierzu auch Gercke et al. (2021), S. 73f.

²⁶³⁹ Vgl. Fallstudie 507 in Kapitel 3.5.1.

²⁶⁴⁰ Das Gutachten München bemängelt an den Leitlinien 2002 u.a. fehlende Ausführungsbestimmungen und eine fehlende Anzeigepflicht, vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 223ff.

²⁶⁴¹ Schreiben Lehmann vom 09.03.2010, Geheimarchiv allgemein.

²⁶⁴² Vgl. Auswertung Hotline, Geheimarchiv allgemein.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

2010 und 2013 werden zudem die Leitlinien aktualisiert und in einigen Punkten konkretisiert.²⁶⁴³ Auch im Bereich Prävention schafft die DBK mit der Rahmenordnung 2010 und ihrer Überarbeitung 2019 eine Grundlage für die Umsetzung in den einzelnen Bistümern.

2011 wird ein Verfahren zur Anerkennung des Leids eingeführt. 2021 erfolgt die Neukonzeption des Verfahrens bei einer Unabhängigen Anerkennungskommission mit einem geänderten Zahlungsrahmen. Das Bistum Mainz ist für die Koordination der Anerkennungsanträge in seinem Verantwortungsbereich zuständig und kommt für die jeweiligen Zahlungen auf.

Manche Betroffene aus dem Bistum Mainz nutzen die DBK als Beschwerdestelle, wenn sie mit dem Umgang im Bistum unzufrieden sind. Dafür ist die DBK allerdings nicht ausgerichtet.

„Ich habe nie eine Antwort bekommen.“²⁶⁴⁴

Die DBK bemüht sich auch um eine koordinierte Aufklärung. 2012 erscheint eine Studie über die Analyse forensischer Gutachten bekannter übergreifiger Geistlicher.²⁶⁴⁵ Nachdem die Umsetzung einer 2011 durch die DBK beauftragten kriminologischen Studie scheitert, wird 2014 mit der MHG-Studie ein neues bistumsübergreifendes Forschungsprojekt beauftragt.

Für das Bistum Mainz ist dies mit einer intensiven Aktenprüfung verbunden, um die umfangreichen Anforderungen der Studienersteller zu erfüllen. Damit erhält das Bistum selbst einen deutlich verbesserten Überblick über den eigenen Aktenbestand und zu bisher der damaligen Bistumsleitung nicht bekannten Vorfälle von sexuellem Missbrauch.

Die Ergebnisse der MHG-Studie 2018 führen zu einer Zäsur, da mit der Studie systemische Zusammenhänge klar aufgezeigt werden.

„Die schockierenden Ergebnisse zeigen uns Bischöfen die Verantwortung zu verstärktem Handeln und die Pflicht, den Betroffenen Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Sie zeigen auch institutionelles Versagen. Wir Bischöfe stellen uns dem Ernst der Stunde.“²⁶⁴⁶

Auch für Bischof Kohlgraf macht die MHG-Studie den Handlungsbedarf deutlich.

„Nach meinem Eindruck war das 2018 noch einmal wie ein Donnerschlag. Es wurde jetzt wirklich allen klar, dass wir uns nicht mehr wegducken können, sondern da ran müssen auf Bischofskonferenzebene und eben auch auf Bistumsebene, und zwar mit konkreten Schritten.“²⁶⁴⁷

²⁶⁴³ Für eine Bewertung vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 223ff.

²⁶⁴⁴ 204 Dokument EVV.

²⁶⁴⁵ Vgl. Leygraf (2012).

²⁶⁴⁶ Erklärung der deutschen Bischöfe zu den Ergebnissen der MHG-Studie vom 27.09.2018, Pressearchiv.

²⁶⁴⁷ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

Auf DBK-Ebene ist eine Maßnahme im Nachgang zur MHG-Studie der synodale Weg. Im Bistum Mainz erfolgen ebenfalls Maßnahmen, unter anderem die Beauftragung der EVV-Studie.

Medien

Der Einfluss der Medien auf den Umgang mit Missbrauchsfällen im Bistum Mainz ist auf wenige Fälle beschränkt. In den 1980er-Jahren erhält die Aufdeckung der Missbrauchsfälle im Mainzer Domchor breite Aufmerksamkeit. Anfang der 1990er-Jahre wird im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Ermittlungen zu 509 umfangreich berichtet.²⁶⁴⁸ Auch das St. Josephshaus Klein-Zimmern erhält wegen Vorfällen von Kindesmisshandlung in Verbindung mit sexuellem Missbrauch Mitte der 1990er-Jahre breite mediale Aufmerksamkeit. In allen diesen Fällen gelingt es dem Bistum, Vorwürfe über eigenes Fehlverhalten zurückzuweisen. Konsequenzen im Umgang mit sexualisierter Gewalt ergeben sich daraus nicht.

2002 wird über den Fall 507 deutschlandweit berichtet. Dabei geht es weniger um die Missbrauchsvorwürfe an sich, sondern mehr darum, dass Bischof Lehmann wenige Wochen zuvor, angesprochen auf die Missbrauchsfälle in den USA, ähnliche Verhältnisse in deutschen Bistümern zurückgewiesen hatte. Noch heute sieht der frühere Generalvikar Giebelmann darin eine „Falle“, die Lehmann damals gestellt wurde.²⁶⁴⁹ Gleichzeitig führt erstmalig unter anderem der mediale Druck zu konkreten Maßnahmen, nämlich der Verabschiedung der Leitlinien 2002.

Nach 2002 gerät das Thema sexueller Missbrauch in Vergessenheit. Dass weiterhin im Umgang mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche enorme Missstände herrschen, wird medial kaum wahrgenommen. Betroffene spielen in dem Kontext keine Rolle. FAZ-Journalist Deckers äußert sich dazu in der Retrospektive selbstkritisch.

„In das Bild des Jahres 2002 gehört es aber auch, dass Stimmen von Betroffenen damals nicht zu hören waren – jedenfalls, soweit ich mich heute erinnere, nicht für mich. Nach Betroffenen zu suchen und ihre Stimme hörbar zu machen, habe ich damals nicht als meine Aufgabe betrachtet, was ich rückblickend sehr bedauere. Inwieweit sich Pädern und andere Gewalttäter in Soutane nicht nur im Schutz des Staates und der Kirche, sondern auch ‚der Medien‘ recht sicher fühlen konnten, wäre rückblickend sicher einer eingehenden Überprüfung wert. Als ich Mitte der 2000er-Jahre die Sprecherin der Deutschen Bischofskonferenz eher beiläufig fragte, wie viele Missbrauchsfälle unter den neuen Leitlinien behandelt worden seien, erhielt ich zur Antwort, dass wüssten nur die einzelnen Bistümer, aber nicht die Pressestelle der DBK. Auch eine Art des ‚divide, et impera‘, jedenfalls was die öffentliche Meinung angeht. Ich jedenfalls habe mich damals mit der Antwort zufriedengegeben.“²⁶⁵⁰

²⁶⁴⁸ Vgl. Fallstudie 509, Kapitel 3.4.1.

²⁶⁴⁹ Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶⁵⁰ Deckers (2022), S. 94.

Wie wurde mit den Vorfällen umgegangen?

Dabei kann bereits die Gefahr einer medialen Berichterstattung konkrete Maßnahmen nach sich ziehen, wie die Reaktion des damaligen Generalvikar Giebelmann aus 2007 zeigt.

„Nach der Darstellung eines Regensburger Falles [...], wonach ein wegen pädophilem Missbrauch verurteilter Kaplan jetzt als Pfarrer tätig ist, verdichten sich zurzeit Anfragen bei der DBK, aber auch bei uns. [...] Auch auf diesen Hintergrund habe ich an 545 geschrieben und ihm noch einmal eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen untersagt.“²⁶⁵¹

Die Missbrauchsmeldungen 2010 sind im Bistum Mainz in den meisten Fällen auf eine Lokalberichterstattung beschränkt. Aufmerksamkeit erhält dabei unter anderem das Konvikt Bensheim. Im Vergleich zu anderen Bistümern ist das Bistum Mainz aber medial kaum im Fokus. Bischof Lehmann hat durch seine mediengewandte und vermeintlich offene Art daran sicherlich einen Anteil. In der internen Korrespondenz hält er aber das transparente Auftreten des Canisius-Kollegs Berlin Anfang 2010 für einen großen Fehler.

„Es war offensichtlich nicht zu vermeiden, dass [Name], die von den Jesuiten in Berlin eine Art Missbrauchsbeauftragte ist, heute um die Mittagszeit an die Presse geht. Wie kann man nur eine solche Dummheit machen!“²⁶⁵²

Die Medien sind potenziell ein großer Einflussfaktor auf den Umgang des Bistums mit sexualisierter Gewalt. Außer der intensiven Berichterstattung 2002 kommt der mediale Einfluss jedoch erst ab 2010 zur Geltung. Das Jahr 2010 wird oft als das Jahr des Missbrauchsskandals bezeichnet. Großböling definiert einen Skandal als bekannt gewordene Normverfehlung, die zu öffentlicher Empörung führt.²⁶⁵³ Trotz vereinzelter medialer Berichterstattung in früheren Jahrzehnten ist die für einen Skandal notwendige breite öffentliche Empörung damals weitgehend ausgeblieben. Vielmehr hat sich ein Teil der Gesellschaft mit dem Bistum solidarisiert und damit den Skandal unterdrückt. Aufgrund der geringen öffentlichen Aufmerksamkeit haben auch die Medien kein verstärktes Interesse am Umgang des Bistums mit sexuellem Missbrauch entwickelt. Im Ergebnis haben die Medien somit vor 2010 – mit Ausnahme der Ereignisse von 2002 – mangels Skandalisierung einen geringen Einfluss auf den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Mainz gehabt.²⁶⁵⁴

Sonstige

In einigen Einrichtungen wie dem Canisius-Kolleg Berlin, dem Benediktiner-Internat Ettal oder bei den Regensburger Domspatzen haben Betroffene die Aufarbeitung der Missbrauchsvorfälle maßgeblich beeinflusst. Im Bistum Mainz ist die Gruppe der Betroffenen

²⁶⁵¹ Schreiben Giebelmann vom 30.07.2007, Geheimarchiv 545.

²⁶⁵² Schreiben Lehmann vom 18.02.2010, Rechtsabteilung allgemein.

²⁶⁵³ Vgl. Großböling (2022a), S. 27.

²⁶⁵⁴ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.5.1 sowie Deckers (2018), S. 313ff; Damberg (2022), S. 21; Großböling (2022a), S. 27ff.

so heterogen, dass eine Vernetzung untereinander kaum erfolgt ist und ein Einfluss als Gruppe somit nicht möglich war.

Initiativen der Basis – vor allem der „Arbeitskreis sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“²⁶⁵⁵ – waren zwar oft engagiert, konnten aber nie einen nennenswerten Einfluss auf die Bistumsleitung erwirken.

Einzig die „Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch“ hat in einigen Fällen den Umgang des Bistums mit Missbrauchsfällen beeinflussen können. Die an dieser Initiative beteiligten Personen haben ob ihrer eingesetzten Mittel Kritik erfahren. Dennoch lässt sich aus der Retrospektive feststellen, dass die Initiative Anfang der 2000er-Jahre in einigen Fällen das Bistum zu einem konsequenteren Vorgehen „genötigt“ hat.

Bemerkenswert ist, dass Missbrauchsvorfälle außerhalb Deutschlands das Handeln des Bistums kaum beeinflusst haben. Besonders die Entwicklungen in Irland und den USA hätten ab 2002 für eine stärkere Sensibilisierung sorgen können. Auch Erkenntnisse aus der dort deutlich früher eingesetzten Aufarbeitung wurden nicht erkennbar aufgegriffen.

Insgesamt zeigt sich, dass überhaupt erst ab Anfang der 2000er-Jahre und verstärkt ab 2010 das Handeln des Bistums in Bezug auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt nennenswerten externen Einflüssen ausgesetzt war. Ein Korrektiv war über lange Zeit nicht vorhanden. Dies kann einen Begünstigungsfaktor für sexuellen Missbrauch darstellen. Kapitel 4 wird nun verstärkt dieser Frage nachgehen, wie der sexuelle Missbrauch geschehen konnte und welche Faktoren ihn begünstigt oder nicht verhindert haben.

²⁶⁵⁵ Vgl. Kapitel 3.4.6.2.

4 WIE KONNTE ES GESCHEHEN?

Spätestens seit der Veröffentlichung der MHG-Studie herrscht auch in der katholischen Kirche in Deutschland weitgehender Konsens, dass eine Reduzierung der Missbrauchsfälle auf Einzelfälle durch pädophil veranlagte Täter deutlich zu kurz greift. Nach wie vor ist es aufgrund der Vielzahl und Komplexität an Einflussfaktoren äußerst schwierig, die individuellen und institutionellen Ermöglichungsfaktoren zu benennen, zu analysieren und vor allem zu systematisieren.

Bereits die unterschiedlichen Begrifflichkeiten für vergleichbare Phänomene weisen darauf hin, dass das Thema schwer greifbar ist. So sprechen die MHG-Studie von „spezifischen Strukturen und Dynamiken“ und die Aufklärungsstudien für die Erzbistümer München und Köln von „Systemischen Ursachen“.²⁶⁵⁶ Der Leiter der päpstlichen Kinderschutzkommission, Hans Zollner, nennt „katholische Mentalitäten“, der Bischof von Hildesheim, Heiner Wilmer, die „DNA der Kirche“ und Matthias Katsch, selbst Betroffener und Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die „Organisationskultur“ als (Mit-)Ursachen für sexuellen Missbrauch.²⁶⁵⁷ In internationalen Studien ist von „Systemic Issues“ und „Systemic Failures“ oder einem „Circle of Secrecy“ die Rede.²⁶⁵⁸

Auf theoretischer Ebene verdient der Routine Activity Approach Erwähnung.²⁶⁵⁹ Dieser aus der Kriminologie stammende Ansatz stellt weniger die Persönlichkeit des Täters und dessen (sexuelle) Neigungen in den Vordergrund, sondern das situative Ereignis. Dabei gibt es drei Faktoren, die eine mögliche kriminelle Handlung verursachen oder verhindern können: Ein motivierter Täter, ein geeignetes Tatopfer und das Fehlen von Kontrolle. Die Tatumstände und Tatgelegenheiten sind somit entscheidender als das individuelle Täterprofil. Formelle oder informelle Kontrollmechanismen können dafür sorgen, dass die Tat durch ihr Fehlen ermöglicht wird oder durch ihr Bestehen nicht stattfindet.

Die Theorie wurde für den Kontext des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche bereits mehrfach als geeignet erachtet und zeigt die Notwendigkeit und Zielrichtung dieses Kapitels auf.²⁶⁶⁰

Die MHG-Studie führt in ihrer systematischen Literaturanalyse als missbrauchsbegünstigende Ursachen, bezogen auf die Täterpersönlichkeit Pädophilie und Ephebophilie, emotionale und sexuelle Unreife sowie das Ausleben eines subjektiven Machtgefühls an. Im institutionellen Kontext werden die kirchliche Sexuallehre, fehlende Anlaufstellen, ungeeignetes Personal sowie fehlende Aufsicht als mittelbar missbrauchsfördernde Faktoren erwähnt.²⁶⁶¹

Sexualisierte Gewalt fordert neben den individuellen Voraussetzungen auch Berücksichtigung auf institutioneller Ebene. Systemische Ursachen entlasten jedoch nicht von der individuellen

²⁶⁵⁶ Vgl. MHG-Studie (2018), Westpfahl et al (2022), Gercke & Wollschläger (2021).

²⁶⁵⁷ Vgl. Zollner (2022), zu Wilmer u.a. Süddeutsche Zeitung vom 14.12.2018, Katsch (2018).

²⁶⁵⁸ Vgl. Royal Commission Australia (2017), Grand Jury of Pennsylvania (2018).

²⁶⁵⁹ Vgl. Cohen & Felson (1979).

²⁶⁶⁰ Vgl. Keenan (2012), S. 89f; auch die Münster-Studie bezieht sich in der Einführung auf die routine activity theory, vgl. Frings et al. (2022), S. 16.

²⁶⁶¹ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 235f.

Täterverantwortung. Ebenso wenig können diese von einer persönlichen Verantwortung im mangelhaften Umgang mit Missbrauchsfällen befreien. Das Aufdecken systemischer Ursachen kann aber dazu beitragen, das jeweilige Handeln besser zu verstehen und daraus für die Zukunft zu lernen.

Die Inhalte dieses Kapitels können keine fertigen Antworten liefern. Dazu ist das Thema zu komplex und der Untersuchungsgegenstand zu weit gefasst. Auf Basis des umfangreichen empirischen Datenmaterials können sie aber Ansatzpunkte für weitere Forschung und intensivere Befassung liefern. An einigen Stellen wird in diesem Kapitel auf relevante Fachliteratur verwiesen, die zu den einzelnen Themenkomplexen weiterführende Erkenntnisse liefert.

Das Kapitel startet mit einem Überblick, der für die weiteren Teilkapitel eine Struktur vorgeben soll. Darauf aufbauend folgt eine Analyse der vier identifizierten Themenkomplexe mit Taträumen und Tatörtlichkeiten (4.2.), Beschuldigten und Betroffenen (4.3.), der Rolle der Dritten (4.4.) und dem äußeren Rahmen (4.5.). Der Abschnitt schließt mit einer Zusammenfassung und Bewertung (4.6.).

4.1 Ein Versuch zur Systematisierung

Bislang existiert kein allgemein anerkanntes Modell, das die große Menge völlig unterschiedlicher Einfluss- und Begünstigungsfaktoren von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche systematisiert und in eine Beziehung zueinander setzt. Oft beschränken sich Studien auf eine Aneinanderreihung und Diskussion einzelner Gesichtspunkte.

In dem Bewusstsein, dass jedes Modell nur eine starke Vereinfachung der Wirklichkeit repräsentiert, soll die in Abbildung 79 dargestellte Grafik einen ersten Systematisierungsversuch darstellen und gleichzeitig den roten Faden für dieses Kapitel bilden.

In Anlehnung an den oben skizzierten Routine Activity Approach erfolgt zunächst eine Betrachtung des situativen Kontextes **(A)**. Dabei werden die spezifischen Rahmenbedingungen der einzelnen Taträume und Tatörtlichkeiten analysiert. Diese fallen beispielsweise in einer Kindertagesstätte völlig anders aus als im Pfarrhaus, bei einer Ferienfreizeit oder im Internats-Kontext.

Der zweite Schritt fokussiert auf die Persönlichkeit des Beschuldigten und des Betroffenen und die Beziehung zueinander **(B)**. Die MHG-Studie geht bei der Täterpersönlichkeit von drei Grundtypen aus, dem pädophil fixierten Typ, dem narzisstisch-soziopathischen Typ und dem regressiv-unreifen Typ.²⁶⁶² Auch bei Betroffenen lassen sich gewisse Besonderheiten identifizieren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Auf Beziehungsebene geht es stets um Macht und Vertrauen, jedoch können Ausprägung und Ausgestaltung sehr unterschiedlich sein. Schließlich ist das jeweilige Nachtatverhalten zu betrachten. Hier sind

²⁶⁶² Vgl. MHG-Studie (2018), S. 281f.

Wie konnte es geschehen?

besonders das Verhalten der Betroffenen von Bedeutung und die Frage, warum so viele von ihnen nicht in der Lage waren, über die Vorfälle zu sprechen.

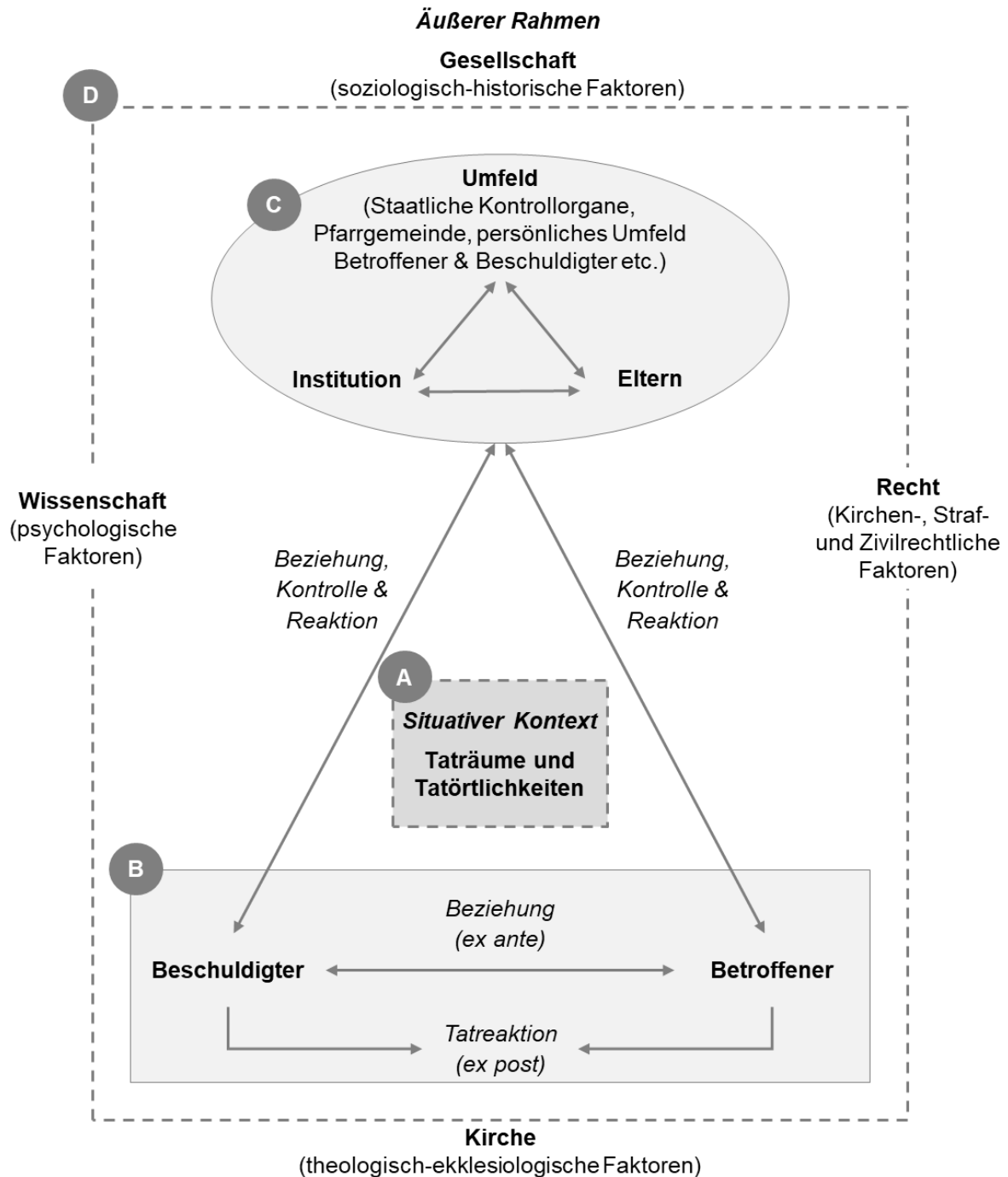


Abbildung 79: Einflussfaktoren und Ermöglicungsbedingungen – ein Systematisierungsversuch

Die folgende Stufe nimmt Drittbeteiligte in den Blick (C). Zahlreiche Literaturbeiträge beschreiben Dreieckskonstellationen zwischen Beschuldigten, Betroffenen und Eltern oder zwischen Beschuldigten, Betroffenen und der jeweiligen Institution. Darüber hinaus ist auch das erweiterte Umfeld zu berücksichtigen, das unter anderem staatliche Kontrollorgane wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder das Jugendamt umfasst. Auch die Pfarrgemeinde sowie das persönliche Umfeld von Betroffenen und Beschuldigten spielen oft eine bedeutende Rolle.

Die jeweiligen Einstellungen und Beziehungen der Personen und Personengruppen sind dabei leitend für Fragen von Prävention – durch Wahrnehmung einer formellen oder informellen Kontrollfunktion – und Intervention – durch Reaktion auf Kenntnisse oder Meldungen. Jede angemessene Reaktion stellt dabei gleichzeitig eine Präventionsmaßnahme dar, da damit klar ist, dass derartiges Verhalten sanktioniert wird. Sind die Beziehungen der Dritten zum Beschuldigten eng, ist die Gefahr für mangelnde Kontrolle und fehlende Reaktion grundsätzlich größer.

Eltern, Institution und Umfeld unterhalten aber auch untereinander Beziehungen, die Einfluss auf Kontrolle und Reaktion haben können. Kapitel 3 hat zahlreiche Beispiele für unangemessene Reaktionen von Dritten geliefert, die aus einer starken Verbindung zur Institution Kirche und zum Bistum resultierten. Sie werden dann zu sogenannten Bystander – Personen, die trotz einer unbestimmten oder bestimmten Kenntnis nichts gegen den sexuellen Missbrauch getan haben. Die Betrachtung der Institution beschränkt sich in diesem Kapitel auf die Wahrnehmung der Kontrollfunktion, da der Umgang bereits in Kapitel 3 ausführlich beschrieben wurde.

In einem letzten Schritt wird der äußere Rahmen (**D**) in den Blick genommen. Es geht dabei um soziologisch-historische Faktoren, die die gesellschaftlichen Einflüsse zu der jeweiligen Zeit beschreiben. Flankiert wird der äußere Rahmen von Einflussfaktoren in Kirchen-, Straf- und Zivilrecht sowie der Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu psychologischen Themen wie Pädophilie oder Traumafolgen. Das Fundament im Kontext Bistum Mainz bieten die kirchlichen Einflussfaktoren aus Theologie und Ekklesiologie.

Selbstverständlich ist eine völlige Trennschärfe zwischen den einzelnen Themenbereichen aufgrund zahlreicher Interdependenzen unmöglich. Als Gedanken- und Verständnisstütze sowie als roter Faden soll das beschriebene Modell dennoch eine Hilfestellung bieten.

4.2 Tatörtlichkeiten und situativer Kontext

Ziel dieses Kapitels ist es, einen Überblick zu geben über Situationen, in denen sexueller Missbrauch geschehen ist. Eine Betrachtung der Tatörtlichkeiten soll die spezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kontexte darstellen, um dadurch zu einem erweiterten Verständnis der Thematik zu gelangen.

Eine einheitliche Kategorisierung von Tatkontexten ist in der Literatur aufgrund verschiedener Systematisierungsansätze bislang nicht gegeben. Als Tatorte dominieren das örtliche Pfarrhaus bzw. die Privatwohnungen des Beschuldigten.²⁶⁶³ Einige Studien unterscheiden zwischen Übergriffen in der Pfarrgemeinde und in katholischen Institutionen, vor allem in Heimen und Internaten.²⁶⁶⁴ Die Aufklärungsstudie im Bistum Münster führt die Kontexte Gemeinde, Beichte, Institutionen, familiäre und quasi-familiäre Beziehungen, geistliche und spirituelle Vertrauensverhältnisse sowie Komplizenschaft und rituelle Elemente auf.²⁶⁶⁵

Die französische Aufklärungsstudie CIASE bildet sechs Kategorien unterschiedlicher Tatkontexte. Die vier „klassischen“ Kontexte bilden dabei die Pfarrgemeinde, der erzieherische Rahmen in der Schule und in der kirchlichen Jugendarbeit sowie der private Bereich durch eine enge Bindung des Beschuldigten zur Familie des Betroffenen. Dazu kommen zwei Kontexte, die sich vor allem ab den Jahren 1960-1970 herausgebildet haben, nämlich der „therapeutische“ Kontext durch seelsorgliche Betreuung unter Einfluss psychotherapeutischer Elemente sowie Missbrauch in neuen geistlichen Gemeinschaften, oft dominiert durch einen charismatischen Gründervater.²⁶⁶⁶

Bei der statistischen Erhebung in der vorliegenden Studie wurde zunächst der institutionelle Hintergrund erfasst. 54% der Beschuldigten und 61% der Betroffenen sind der Pfarrei als Institution zuzuordnen. Mit weitem Abstand folgt die Kategorie Heime & Internate mit 19% der Beschuldigten und 12% der Betroffenen.²⁶⁶⁷

Der ausschließliche Blick auf die Institution genügt jedoch nicht, um ein Verständnis für die jeweiligen Situationen zu entwickeln. Die Betrachtung der Tatörtlichkeiten zeigt nämlich, dass nur 9% der Vorfälle direkt in Kirchen oder Räumen der Pfarrgemeinde geschahen. 33% sind dem Pfarrhaus oder anderen privaten Räumen von Beschuldigten oder Betroffenen zuzuordnen und 29% der Kategorie Freizeit und Reisen. Der Kontext Heime und Internate ist hier mit 9% vertreten.²⁶⁶⁸

Die Struktur dieses Kapitels richtet sich nach der Kategorisierung der Tatörtlichkeiten, wie sie bereits im Statistik-Kapitel vorgestellt wurde.²⁶⁶⁹ Zunächst werden Kirche und Pfarrgemeinde

²⁶⁶³ Vgl. Tabelle 9 in Kapitel 2.4.2.

²⁶⁶⁴ Vgl. u.a. Kowalski (2018), S. 36ff; Böhm et al. (2014), S. 646f.

²⁶⁶⁵ Vgl. Frings et al (2022), S. 341ff.

²⁶⁶⁶ Vgl. CIASE, S. 161ff; die Klassifizierungen im Original lauten (1) l'abus paroissial, (2) l'abus scolaire, (3) l'abus éducatif, (4) l'abus familial, (5) l'abus thérapeutique, (6) l'abus prophétique.

²⁶⁶⁷ Vgl. Kapitel 2.2.2, Abbildung 16 sowie 2.3.2, Abbildung 38.

²⁶⁶⁸ Vgl. Kapitel 2.3.2, Abbildung 47.

²⁶⁶⁹ Die Zusammenfassung und situative Betrachtung der Tatörtlichkeiten führt dazu, dass die qualitativen Beschreibungen nicht vollumfänglich mit der quantitativen Statistik übereinstimmen. So

(Kapitel 4.2.1) betrachtet, dann Pfarrhaus und Privaträumlichkeiten (4.2.2) sowie der Kontext Freizeit und Reisen (4.2.3). Im Anschluss folgen einzelne Einrichtungen im Bistum mit Heim und Internat (4.2.4), Schule und Universität (4.2.5) sowie Kindertageseinrichtungen (4.2.6). Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung weiterer Örtlichkeiten und Kontexte (4.2.7).

Die oben vorgestellten Kategorien aus der CIASE-Studie sind in den einzelnen folgenden Abschnitten enthalten.

4.2.1 Kirche und Pfarrgemeinde

Wie bereits beschrieben, ist die Institution Pfarrei häufig Ausgangspunkt von sexueller Gewalt, die jedoch nicht immer vor Ort stattfindet. Die Pfarrgemeinde ist dabei eine eigene sozioreligiöse Welt mit dem Pfarrer im Zentrum. Die Kirche und ihre Vertreter werden stark idealisiert und ihr Einflussbereich umfasst viele Lebensbereiche weit über Liturgie und Pastoral hinaus.²⁶⁷⁰ Besonders im ländlichen Raum ist die Pfarrgemeinde häufig eine geschlossene Gruppe, bei der sowohl Aufnahme als auch Ausbrechen schwierig ist.

„In [Pfarrei], das war keine offene Gesellschaft. Es war schwer in die Gemeinde und in der Gemeinschaft aufgenommen zu werden.“²⁶⁷¹

In Kirche und Pfarrgemeinde zeigt sich eine große Bandbreite unterschiedlicher Settings für Missbrauchstaten, die sich im Untersuchungszeitraum in ihrer Bedeutung verschieben. Vorfälle im Rahmen der Beichte sind beispielsweise eher in den 1950er und 1960er-Jahren dominant, während die Ausnutzung seelsorgerischer Gespräche in den vergangenen Jahrzehnten eine stärkere Bedeutung bekommt.

Oft besteht das missbräuchliche Handeln vor allem in der Anbahnungsphase aus einer Vielzahl einzelner Situationen und Begebenheiten, die erst in ihrer Summe Wirkung entfalten.

„Ich habe festgestellt, dass die Erinnerung an den schwerstmöglichen Übergriff, der einmal stattfand, die Erinnerung an die weniger schweren Übergriffe aktiviert. Dadurch wird deutlich, wie alles miteinander zusammenhängt.“

Wenn der Pfarrer dem Ministranten den Weg aus der Kleiderkammer versperrt, um ein paar Minuten in seiner Nähe zu sein, wenn er die Nähe des Ministranten auf der Rückbank der Limousine des Bestattungsunternehmers sucht, auf dem Weg zur Beerdigung, oder wenn er mit mehreren Ministranten ein Spiel spielt, bei dem die Jungen dem Pfarrer den Kopf zwischen die Beine stecken müssen, dann mag man das als harmlos bezeichnen.“

werden beispielsweise in Kapitel 4.2.1 geistliche Gemeinschaften mit betrachtet, die in der Statistik unter privat (da nicht zum Bistum zugehörig) geführt werden.

²⁶⁷⁰ Vgl. CIASE (2021), S. 161ff, Kowalski (2018), S. 36ff.

²⁶⁷¹ 814 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

*Es ist es freilich nicht, und zwar deshalb nicht, weil es Teil einer Struktur ist, und zur selben Struktur gehören eben auch die schweren sexuellen Übergriffe bis hin zur Penetration.*²⁶⁷²

4.2.1.1 Kirche und Sakristei

Die Kirche wird nicht nur für Anbahnungen genutzt, sondern ist in einigen Fällen auch direkt Tatort. Besonders häufig finden die Übergriffe in der Sakristei statt, da diese für Außenstehende schwerer zugänglich ist. Betroffen sind beide Geschlechter, die unten beschriebenen Vorfälle erstrecken sich von den 1950er bis in die 1990er-Jahre.

*„Die Übergriffe geschahen vor allem im Kontext des Küsterdienstes, den ich damals übernommen hatte. In diesem Dienst gab es viele Gelegenheiten, in denen ich alleine mit 504 im Pfarrhaus, in der Kirche/ Sakristei war.*²⁶⁷³

*„In die Sakristei wurde 1054 immer früher bestellt und hatte Aufgaben: Kerzen anmachen, Liederzettel austeilen, Glocken anmachen usw. 1542 hatte eine Albe an und immer seine rechte Hand in der Hosentasche. Mit seinem Glied in der Hand hat er sich selbst befriedigt. Er bat 1054 sich in der Sakristei an den Ankleidetisch zu stellen mit Gesicht zum Tisch, um z.B. das Kelchtuch zu richten. Dann rieb er mit hochrotem Kopf und schwerem Atem sein Glied unter der Albe von hinten am Gesäß von 1054.*²⁶⁷⁴

*„Die Vorfälle waren nahezu täglich. Jeder morgendliche Kirchgang vor der Schule wurde in der Sakristei ausgenutzt, da waren keine Ministranten da.*²⁶⁷⁵

*„570 kam, während er mir die Sachen zeigte, immer näher [...] und fuhr mit seiner Hand unter meine Unterhose. [...] Dann hat er seine Hand bei mir rausgezogen und hat seine Hose aufgemacht. [...] 570 hat von mir verlangt, dass ich mit meiner Hand an seinen Stritzer greife. [...] Er hat mit meinem so hin- und hergewackelt. Ich habe nicht gewackelt. Ich habe ruhig gehalten. Nach einiger Zeit hat er dann aufgehört. Dann sind wir wieder runter in die Sakristei. 570 hat mir wieder verschiedene Sachen gezeigt, einen Kelch und solche Sachen.*²⁶⁷⁶

„[...] Nachdem er die Sakristeitür hinter sich geschlossen hatte, packte er mich unvermittelt von hinten, hielt mich mit unentrinnbarem Griff fest, verschaffte sich gewaltsam Zugang zu meinen Genitalien und manipulierte daran. [...] Je mehr ich mich aber zu wehren und zu schützen versuchte, umso brutaler wurden seine Handlungen. Darüber hinaus wollte er mich dazu zwingen, an ihm sexuelle Handlungen – auch mit dem Mund – auszuführen, wobei er wiederholt meinen Kopf gewaltsam nach unten

²⁶⁷² Schreiben 300 vom 13.04.2010, Rechtsabteilung 692.

²⁶⁷³ Schreiben 005 vom 21.04.2011, Akten Generalvikariat 005.

²⁶⁷⁴ Protokoll 1054 vom 28.03.2022, Interventionsabteilung 1054.

²⁶⁷⁵ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶⁷⁶ Vernehmungsprotokoll 191 (9 Jahre) vom 09.06.1982, Geheimarchiv 570.

*drückte. Schließlich konnte ich nur deshalb entkommen, weil ich mich aus Angst und Ekel erbrechen musste und zwar direkt vor seine Füße.*²⁶⁷⁷

*„Im Dom hat er mir gesagt, dass er hier zum Priester geweiht worden ist und dass das ein besonderer Ort für ihn sei. Er würde mir hier seinen Samen geben. [...] Ich war dann im Beichtstuhl mit ihm. Es war sehr eng. Er hat seine Hose aufgemacht und ich habe sein Ding im Mund. Er drückt meinen Kopf immer fest an sich [...]. Ich muss das Zeug schlucken. So widerlich.*²⁶⁷⁸

4.2.1.2 Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum wird häufig für Jugendgruppenstunden genutzt. Diese können für die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre, Anbahnungen oder direkte Übergriffe genutzt werden. Beschuldigte sind nicht nur Kleriker, sondern auch pastorale Mitarbeiter oder ehrenamtliche Kräfte.

*„Irgendwann begann es, dass 546 in den Gruppen- oder Ministrantenstunden per Projektor Pornofilme vorführte, gezielt nur für die Älteren und auf keinen Fall für Mädchen. So entstand eine ungute, kranke Bindung zu ihm, wir waren ja jetzt ‚Geheimnisträger‘.*²⁶⁷⁹

*„Ich erinnere mich an ein Spiel auf der Luftmatratze, da haben wir gerauft und 714 hat sich dann auf mich gelegt. Er hatte eine Erektion.*²⁶⁸⁰

*„617 gab mir und den anderen Alkohol und wir spielten das Kartenspiel ‚Mau-Mau‘. Während des Spiels stellte 617 Regeln für das Verlieren auf. 617 zog sich nackt aus und verlangte auch von mir und den anderen uns nackt auszuziehen. Anschließend mussten wir nackt um den Tisch laufen, nackt Liegestütze machen sowie Hampelmänner. Sodann musste ich mich selbst befriedigen in der Gegenwart der anderen und im Anschluss am Geschlechtsteil eines anderen Jungen manipulieren, bis dieser eine Erektion bekam. 617 verlangte von uns, uns nackt aufeinander zu legen. [...] Bei einem weiteren Treffen [...] musste ich 617 oral befriedigen.*²⁶⁸¹

4.2.1.3 Beichte

Vor allem bis in die 1980er-Jahre hinein war die Beichte ein zentraler und regelmäßiger Bestandteil der Glaubenspraxis. Fragen zur Gewissenserforschung ermöglichten den Priestern, in einem exklusiven Rahmen konkret nach Verstößen gegen das 6. Gebot und möglichen unkeuschen Gedanken oder Handlungen zu fragen. Oft waren die Beichtenden

²⁶⁷⁷ Schreiben 161 vom 20.11.2014, Akten Generalvikariat 161.

²⁶⁷⁸ 1210 Dokument EVV.

²⁶⁷⁹ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

²⁶⁸⁰ 324 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶⁸¹ Schreiben 243 vom 20.12.2015, Akten Generalvikariat 243.

Wie konnte es geschehen?

noch nicht aufgeklärt und hatten Schwierigkeiten, die Fragen überhaupt zu verstehen.²⁶⁸² In der Fallstudie 526 wurde dieses Thema bereits behandelt.²⁶⁸³

„510 hat bei der Beichte gezielt nach einer Freundin gefragt und was ich mit dieser anstelle.“²⁶⁸⁴

„Und was habe ich im Kommunion-Unterricht alles an Fragen im Beichtstuhl erfahren. Dinge, von denen wir als 10-jährige gar nichts wussten.“²⁶⁸⁵

„Zusammen mit zwei anderen Pfadfinderinnen besuchten wir in unserer Tracht den Mainzer Dom. Zwei von uns entschieden sich zu beichten. Der Priester stellte mir Fragen zum 6. Gebot, die mich total verwirrten. Ich war damals noch kaum aufgeklärt. [...] Immer verzweifelter habe ich mehrfach geantwortet ‚ich weiß nicht, was sie meinen‘, aber er ließ nicht von mir ab. [...] Erst viele Jahre später ist mir klar geworden, dass er mich wohl für einen Buben gehalten hat.“²⁶⁸⁶

Es geht im Rahmen der Beichte nicht nur um verbale sexuelle Belästigung. Manche Beschuldigte nutzen die Beichtsituation, um Missbrauchshandlungen vorzubereiten oder im Anschluss auszuführen.

„Die Beichtgespräche waren im Besucherzimmer im Pfarrhaus. Zur Buße musste man auf die Knie und dann wurde man von 511 umarmt.“²⁶⁸⁷

„Im Frühjahr 1970 [...] hatte ich bei 531 [...] ein Beichtgespräch in seinem Zimmer im Pfarrhaus. Diese Beichtgespräche waren damals neu und angesagt. Nach der Zeremonie sagte er zu mir, dass er sich in ungewohnter und besonderer Weise zu mir hingezogen fühle. Ich sei für ihn etwas ganz Besonderes und solche Gefühle hätte er nie zuvor empfunden. Ich war damals 15 Jahre alt!“²⁶⁸⁸

„Zur Zeit der sexuellen Belästigung war ich Anfang Zwanzig und in der Ausbildung zur Gemeindereferentin. Den Priester kannte ich aus der damaligen Heimatgemeinde. Er war dort Kaplan und ich hatte Vertrauen zu ihm gefunden. Inzwischen war er an anderer Stelle als Pfarrer tätig und meine Eltern haben mich dorthin gefahren, weil ich ein Beichtgespräch führen wollte. Besonders belastet hat mich in all den Jahren der Zusammenhang zwischen der Beichte und dem sexuellen Übergriff. Ich wurde nicht vergewaltigt, ich konnte mich wehren und das Pfarrhaus verlassen. Meine Eltern haben mich wieder abgeholt. Ich habe ihnen nie davon erzählt.“²⁶⁸⁹

²⁶⁸² Vgl. hierzu auch die Aufklärungsstudien Hildesheim und Münster, Hackenschmied et al. (2021), S. 44f bzw. Frings et al. (2022), S. 343ff.

²⁶⁸³ Vgl. Kapitel 3.7.1.

²⁶⁸⁴ 357 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶⁸⁵ Schreiben 299 vom 15.03.2010, Rechtsabteilung 691.

²⁶⁸⁶ Schreiben 364 vom 01.03.2019, Rechtsabteilung 753.

²⁶⁸⁷ 941 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁶⁸⁸ Schreiben 111 vom 21.03.2011, Akten Generalvikariat.

²⁶⁸⁹ 403 Dokument EVV.

„Den ersten Zungenkuss bekam ich von 539 in unmittelbarem Anschluss an ein Beichtgespräch [...]. Im Kontext dieser Osterfreizeit kam es allerdings im Nachgang des Beichtgesprächs noch zu mehrfacher manueller Befriedigung von 539. [...] 539 betonte mehrfach, dass diese Handlungen so schön seien, dass sie unmöglich falsch sein könnten.“²⁶⁹⁰

Die Beichte als „Risikoort“ für Missbrauchstaten ist der katholischen Kirche schon seit dem Mittelalter bewusst, weshalb dazu bereits in früheren Jahrhunderten Regeln erlassen wurden.²⁶⁹¹ Für den Untersuchungszeitraum ab 1945 sieht das Kirchenrecht eigene Strafmaßnahmen für Vorfälle im Rahmen der Beichte vor.²⁶⁹² Im Bistum Mainz wurden in drei Fällen derartige Hinweise weiterverfolgt.²⁶⁹³

„Es besteht der Verdacht, dass sich 539 in unverjährter Zeit gemäß can. 1387 CIC strafbar gemacht hat, indem er in mindestens zwei Fällen bei Gelegenheit der Spendung des Bußsakramentes eine Pönitentin zu einer Sünde gegen das sechste Gebot des Dekalogs zu verführen versucht hat.“²⁶⁹⁴

4.2.1.4 Seelsorgliche Gespräche

Der Tatkontext seelsorglicher Gespräche gewinnt ab den 1980er-Jahren zunehmende Bedeutung. Der konkrete Tatort ist dabei nicht auf Kirche oder Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde beschränkt. Bei den Betroffenen handelt es sich im Rahmen dieser Studie sehr häufig um weibliche Jugendliche und erwachsene Frauen. Oft nutzen die Beschuldigten eine Notsituation der Betroffenen und ihre Suche nach Halt und Unterstützung aus. Die psychischen Folgen können dadurch noch schwerwiegender sein.

„Es handelt sich um Amts-, Macht- und Vertrauensmissbrauch, [...] wenn ein katholischer Pfarrer erst helferische Seelsorge betreibt an Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren, jungen Frauen und sogar Ehefrauen, um dann die ihm dankbar ergebenden Frauen zu verführen um seine sexuelle Befriedigung zu erlangen.“²⁶⁹⁵

„Die [...] Vorfälle ereigneten sich regelmäßig, wenn 539 mit ihr alleine war und sich eine Gelegenheit bot, insbesondere bei seelsorgerischen Gesprächen [...].“²⁶⁹⁶

„[...] In diesem seelsorglichen Kontext [bestand] auf jeden Fall ein Machtgefälle zwischen ihm und mir, schon deshalb, weil ich schon traumatisiert war und mich in einer fragilen psychischen Situation befand. Ich möchte auch auf den Vertrauensvorschuss

²⁶⁹⁰ Schreiben 138 vom 10.01.2011, Rechtsabteilung 539.

²⁶⁹¹ So unter anderem die Konstitution von Benedikt XIV. Sacramentum Poenitentiae vom 01.06.1741, die jedoch kaum zur Anwendung kam, vgl. Thiel (2019), S. 39.

²⁶⁹² Vgl. CIC 1917 Can. 2359 §2 u. 3, Crimen sollicitationis 1922 und 1962, CIC 1983 Can. 1387.

²⁶⁹³ Vgl. 1580 in Bischofszeit Stohr, Kap. 3.2.4.3, 510 in Bischofszeit Volk, Kap. 3.3.4.3 sowie untenstehend.

²⁶⁹⁴ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 25.01.2012, Rechtsabteilung 539. Wie erwähnt ist der Strafprozess zu 539 Ende 2022 noch nicht beendet, vgl. Kapitel 3.6.4.3.

²⁶⁹⁵ Schreiben 405 an Lehmann vom 22.06.1995, Rechtsabteilung 547.

²⁶⁹⁶ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 25.01.2012, Rechtsabteilung 539.

Wie konnte es geschehen?

*hinweisen, den ich ihm gegeben habe, einfach weil er Priester war. Ich dachte, er wird mir als Priester keinen Schaden zufügen.*²⁶⁹⁷

*„Ich möchte Sie bitten, im Rahmen dieses Aufklärungsprojektes den Verantwortlichen deutlich zu machen, dass es bei sexuellem Missbrauch durch Priester nicht ‚nur‘ um Anfassen und körperliche Gewalt geht, sondern vor allem um seelischen Missbrauch. Darum, dass Priester viel mehr als normale Männer die Macht haben Seelen zu zerstören, indem sie Gott mit ins Spiel bringen und Seelenheil, Vergebung und Erlösung versprechen.“*²⁶⁹⁸

Die seit 2021 gültige Ordnung zur Anerkennung des erlittenen Leids trägt dem Umstand Rechnung, dass auch Erwachsene betroffen sein können. So wurde der Kreis der Antragsberechtigten neben Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen auch auf Personen erweitert, die einem besonderen Macht- und Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind, das auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen kann.²⁶⁹⁹

4.2.1.5 Neue geistliche Bewegungen

Im Kontext von seelsorglicher Begleitung rücken neue geistliche Bewegungen in den Fokus, da diese häufig darin einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sehen. Enge persönliche Verbindungen und fehlende Kontrolle machen diese Bewegungen grundsätzlich anfällig für sexualisierte Gewalt, wie der Mainzer Pastoraltheologe Philipp Müller ausführt.

*[Es] fällt auf, dass manche charismatische Gründergestalten neuer Geistlicher Gemeinschaften (z. B. der Legionäre Christi, der Communauté Saint Jean oder der Arche) für sexualisierte Gewalt besonders anfällig waren; ihnen fehlte in und außerhalb ihrer Gemeinschaft ein Korrektiv. Sowohl in der jeweiligen Spiritualität als auch in der konkreten Pastoral war das Verhältnis von Natur und Gnade in eine Schiefelage geraten; der feste Glaube daran, dass die Gründergestalt ein besonderes Werkzeug des Heiligen Geistes ist, unterband ein genaues und kritisches Hinschauen. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf den künftigen Stellenwert der neuen Geistlichen Gemeinschaften bleiben. Die immer wieder geäußerte Hoffnung, dass hier die Zukunft der Kirche liege, hat durch die Missbrauchsthematik einen deutlichen Dämpfer bekommen.*²⁷⁰⁰

Im Bistum Mainz sind insgesamt 20 geistliche Bewegungen aktiv, wovon für diese Studie die Schönstatt-Bewegung zu erwähnen ist.²⁷⁰¹ Einem Mainzer Diözesanpriester wird als sogenannter „Schönstatt-Priester“ vielfacher sexueller Missbrauch im Rahmen von seelsorglicher Begleitung vorgeworfen.

²⁶⁹⁷ Protokoll 346 vom März.2020, Rechtsabteilung 539.

²⁶⁹⁸ 1232 Dokument EVV.

²⁶⁹⁹ Vgl. DBK, Anerkennungsordnung (2020), Ziff. 1, Abs. 5.

²⁷⁰⁰ Müller (2020), S. 21.

²⁷⁰¹ Vgl. Schematismus (2020), S. 105.

Die strukturell angelegte enge priesterliche Begleitung innerhalb der Schönstatt-Bewegung ermöglicht regelmäßige, intensive und exklusive Kontakte.

„In Schönstatt ist es üblich einen geistlichen Begleiter zu haben, den man alle paar Wochen mal trifft, das geistliche Leben anschaut und beurteilt oder evtl. ein Beichtgespräch führt.“²⁷⁰²

„1613 war für die Schönstatt-Mädchenjugend zuständig. [...] Er war ganz klar eine Vertrauensperson. [...] Bei allen Aktivitäten mit der Schönstatt-Jugend war er dabei.“²⁷⁰³

„In der Schönstattbewegung war eine seelsorgliche Begleitung in der Struktur vorgesehen. Es war alles wie auf Schienen, ich konnte da nicht raus bis zum Abitur, weil alles so vorgegeben war.“²⁷⁰⁴

„Die Priester wurden uns Mädchen immer als etwas ganz besonders Heiliges vorgestellt.“²⁷⁰⁵

1613 nutzt diese Kontakte zur Schaffung einer vertraulichen Atmosphäre und ersten Annäherungen.

„In dieser ersten Zeit habe ich ein seelsorgliches Gespräch mit 1613 geführt [...]. Zum Ende dieses Gespräches hat er mich umarmt, und zwar Körper an Körper in den Arm genommen. Im Umgang mit allen Jugendlichen waren grundsätzlich viele Emotionen im Spiel.“²⁷⁰⁶

„Bei den Schweigeexerzitien waren die Gespräche natürlich sehr intensiv. Er war der Exerzitienmeister, hielt zwei Vorträge am Tag und führte die restliche Zeit des Tages und bis tief in die Nacht Gespräche mit uns Mädchen. Natürlich auch da mit Hand halten, Berührungen, festen Umarmungen.“²⁷⁰⁷

„Es war für 1613 immer wichtig, dass das Thema Sexualität angesprochen wird. Selbst wenn es für mich kein Thema war, hat er es zum Thema gemacht.“²⁷⁰⁸

„[...] Er lädt zum weiteren Gespräch in [...] dem Begegnungshaus der Schönstatt-Mädchenjugend. Dort bittet er mich auf ein Sofa, wir sitzen nebeneinander, er legt seinen Kopf auf meinen Schoß und ‚spielt‘ weiter. Ich verstehe nichts, als er seine Hand auf meine Brust legt: ‚Spürst Du das?‘ auch als er meine Hand über der Hose an sein Geschlechtsteil führt: ‚Ist Dir das zu viel?‘ Was für Fragen! Ich bin irritiert, sehr irritiert, kann das alles nicht einordnen.“²⁷⁰⁹

²⁷⁰² Schreiben 1234 vom März 2010, Rechtsabteilung 1614.

²⁷⁰³ Vernehmungsprotokoll 1235 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 1613.

²⁷⁰⁴ 1211 Dokument EVV.

²⁷⁰⁵ Vernehmungsprotokoll 1234 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 1614.

²⁷⁰⁶ Protokoll 1212 vom 03.03.2020, Rechtsabteilung 1613.

²⁷⁰⁷ Schreiben 1234 vom 06.04.2010, Rechtsabteilung 1614.

²⁷⁰⁸ Schreiben 1234 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 1614.

²⁷⁰⁹ Schreiben 1212 aus 2020, Rechtsabteilung 1613.

Wie konnte es geschehen?

Schließlich setzt 1613 die geistliche Begleitung für regelmäßige sexuelle Übergriffe durch seine von ihm geschaffenen Macht- und Vertrauensposition ein.

„Das Spiel der sexualisierten Nähe im Kontext der Geistlichen Begleitung geht weiter, einige Monate, immer wieder, immer mehr: anfangs noch bekleidet, später auch fast nackt. Berührungen, Streicheln, [...] Küsse, irgendwann auch [...] Penetration [...], Samenerguss [...]. Ich rede mir ein, dadurch heiler zu werden. [...] Immer wieder rede ich mir ein, dass er mir nie schaden würde, dass ich ihm als Priester [...] vertrauen könne, [...] dass es ihm um mich geht. Ich rede mir ein, die körperliche Nähe dieses Mannes habe zu tun mit der heilenden und befreienden Liebe Jesu Christi zu mir.“²⁷¹⁰

„[...] Ich [wurde] von meinem geistlichen Begleiter und Beichtvater regelmäßig und über mehrere Jahre missbraucht [...] Ein Missbrauch aber, der noch tiefer ging, der noch ungeheuerlicher wurde, da er gerade durch den Menschen geschah, dem ich mich in meiner seelischen Not anvertraut hatte [...].“²⁷¹¹

Im Umgang mit den Vorfällen ist die Schönstatt-Bewegung teilweise involviert. Bereits 2004 war trotz Kenntnis nur eine unzureichende Information an die Bistumsleitung über Vorfälle mit 1613 erfolgt. Auch noch nach 2010 versucht der damalige Freiburger Erzbischof Zollitsch, ebenfalls ein Mitglied der Schönstatt-Bewegung, eine Betroffene zu überzeugen, eine Öffentlichkeit zu vermeiden.

„Ich erinnere mich an einen Anruf 2011 oder 2012 von Bischof Zollitsch. Dabei hatte ich das Gefühl, dass er überhaupt nicht wusste, was er mit mir reden sollte. Aber am Ende hat er gemeint, dass wir ja jetzt telefoniert haben und ich es deshalb nicht in die Öffentlichkeit bringen müsste.“²⁷¹²

4.2.2 Pfarrhaus und Privat

Der private Kontext im Pfarrhaus, in einer anderen Wohnung des Beschuldigten oder direkt beim Betroffenen sind in den meisten Studien der häufigste Ort für Missbrauchstaten. Auch in dieser Studie finden rund ein Drittel aller Vorfälle dort statt.

4.2.2.1 Pfarrhaus

Das Pfarrhaus ist der zentrale Verwaltungs- und Veranstaltungsort einer Pfarrgemeinde. Häufig ist der Pfarrer selbst dort wohnhaft. Die Fallstudien aus Kapitel 3 belegen die große Bedeutung des Pfarrhauses als Ort sexualisierter Gewalt. Ob 525, der Kinder mit Vorwänden ins Pfarrhaus lockt – 509, der regelmäßig junge Mädchen im Pfarrhaus um sich scharft – 507, der Jungen im Pfarrhaus bei sich wohnen lässt – oder 511, der Jungen einzeln oder in der

²⁷¹⁰ Schreiben 1212 aus 2020, Rechtsabteilung 1613.

²⁷¹¹ 1206 Dokument EVV.

²⁷¹² 1212 Gesprächsprotokoll EVV.

Gruppe im Pfarrhaus betreut – sie alle nutzen das Pfarrhaus als Ort, dem von außen hohes Vertrauen entgegengebracht wird, der aber gleichzeitig nahezu keiner Kontrolle unterliegt.

Das Pfarrhaus stellt einen fließenden Übergang vom dienstlichen Kontext zu privaten Interessen und Aktivitäten dar. Oft sind für Außenstehende die jeweiligen Hintergründe nicht zu durchschauen.

„Ich hatte nach dem Gottesdienst am Sonntag Dienst in der Pfarrbibliothek. [...] Zum Ende der Ausleihe hat mich 510 durch die anliegende Tür in seine Wohnung eingeladen. [...] Er lud mich auf eine Cola ein. Bei mir zuhause gab es keine Cola. [...] Ich weiß dann, dass ich nackt auf dem Schoß gelegen habe. [...] Er hat sich an mir vergangen.“²⁷¹³

„Ich war in diesen Jahren [...] in der Pfarrgemeinde, in der Jugendarbeit und bei den Ministranten sehr stark engagiert. Während meiner Aufenthalte im Pfarrhaus kam es immer wieder zu den von 504 sexuell motivierten Übergriffen.“²⁷¹⁴

„Die Missbrauchshandlungen an meiner Person haben innerhalb der rund sieben Jahre an mindestens 1.620 Tagen stattgefunden, während derer ich im Pfarrhaus bei zugezogenen Vorhängen, Kerzenlicht etc. den Umarmungen, Küssen und erheblicheren intimen sexuellen Übergriffen des Pfarrers ausgesetzt war. Die Zeit setzt sich hauptsächlich zusammen aus Tagen, an denen ich zunächst nach dem Kommunionunterricht, später nach dem sehr häufigen Messdienen zu ihm ins Pfarrhaus kommen musste, in den ersten beiden Jahren außer an den Sonntagen nur ein- oder zweimal wöchentlich, danach rund fünfmal wöchentlich; in der Advents- und der Fastenzeit täglich; an allen Herz-Jesu-Freitagen und Priestersamstagen; nach jeder sonntäglichen Nachmittagsandacht; nach jeder wöchentlich stattfindenden Messdienerstunde, in der die Dienste eingeteilt wurden sowie nach der Gruppenstunde; nach jeder an jedem Samstagnachmittag vorgeschriebenen Beichte, die ich beim Pfarrer selbst abzulegen hatte; an allen Sonntagen und allen hohen Feiertagen als Lieblings- und später Obermessdiener von früh morgens über Frühmesse, Hochamt bis nach der Andacht oder Vesper.“²⁷¹⁵

Diese Vermischung von Dienstlichem und Privatem ist in manchen Pfarrhäusern sogar baulich verankert, wenn keine klare Trennung zwischen Pfarrbüro und Pfarrwohnung besteht.

„Das Büro der Gemeindeferentin befand sich bei meinem Dienstantritt im Privatbereich von 547 im Pfarrhaus. [...] Irgendwie war es mir mulmig und ich hatte von Anfang an ein ungutes Gefühl in das Pfarrhaus zu gehen, wenn ich vermuten musste, er ist allein darin.“²⁷¹⁶

Viele Pfarrhäuser bieten genügend Raum, um ungestört und unbeobachtet sexualisierte Gewalt auszuüben.

²⁷¹³ Protokoll 028 vom 13.11.2017, Akten Generalvikariat 028.

²⁷¹⁴ Schreiben 006 vom 22.05.2012, Akten Generalvikariat 006.

²⁷¹⁵ Schreiben 042 vom 10.03.2011, Akten Generalvikariat 042.

²⁷¹⁶ Schreiben 402 vom 05.03.1996, Geheimarchiv 547.

Wie konnte es geschehen?

„Es begann damit, dass er mich in seinem Zimmer im Pfarrhaus auf seinen Schoß setzte, fand Fortsetzung auf einem extra hergerichteten Matratzenlager und endete in seinem Bett. Es war unser großes Geheimnis und ich durfte niemandem davon erzählen.“²⁷¹⁷

„[Ich] bin dann zu ihm bestellt worden ins Pfarrhaus, in diesen speziellen Raum und da wurde dann Latein geübt. Aber nicht nur das.“²⁷¹⁸

„In dem Pfarrhaus gab es im Keller eine Sauna und ein Solarium. Dieses sollte ich irgendwann dann benutzen, da es gut für mich wäre. Bedingung war aber immer, dass er anwesend war. Dort im Keller fanden auch ‚körperliche Untersuchungen‘ statt. Mit der Begründung, ob denn meine Entwicklung auch normal sei und alles funktionieren würde. [...] Immer wieder sollte ich mich selbst befriedigen und anschließend wurde mein Sperma unter dem Mikroskop untersucht.“²⁷¹⁹

Teilweise finden Übernachtungen von Kindern oder Jugendlichen im Pfarrhaus statt. Die Begründungen des Pfarrers dafür sind vorgeschoben.

„Schließlich hat es sich zufällig ergeben, dass ich im Pfarrhaus übernachten durfte [...]. Oder möglicherweise lässt es sich auch so sagen: aufgrund der Großzügigkeit des Pfarrers entstanden mehr oder weniger zufällig Situationen, die mein Übernachten im Pfarrhaus dann doch notwendig machten.“²⁷²⁰

Manche Beschuldigten sammeln Gruppen um sich und schaffen Abhängigkeiten, um Übergriffe zu ermöglichen und zu verheimlichen.

„Als 509 in [Pfarrei] ankam, lud er uns ins Pfarrhaus ein. Unsere Mädchengruppe verbrachte fast ihre komplette Freizeit dort. Wir aßen zusammen, schauten Filme in seinem Schlafzimmer. Jeder wollte mit ihm, wie mit einem Star, zusammen sein. Ich gehörte zu den ‚Auserwählten‘, und blieb oft länger, auch nachts.“²⁷²¹

„In der Wohnung von 521 gab es Zigaretten und Alkohol. Es fing harmlos mit alkoholisiertem Nachtschisch an, später gab es keine Grenzen diesbezüglich. [...] Es wurden Nacktfotos von uns gemacht. Wir haben immer wieder Erotikfilme mit ihm angesehen. Im Sommer hatten wir dann nur Unterwäsche an.“²⁷²²

Einige Priester nehmen Kinder oder Jugendliche ins Pfarrhaus auf und lassen sie dort wohnen. Oft handelt es sich dabei um sozial schwächere Familien. Die Aufnahme wird dann mit caritativen Erwägungen begründet.

²⁷¹⁷ Schreiben 204 vom 18.03.2020, Rechtsabteilung 588.

²⁷¹⁸ Protokoll Anhörung Aufarbeitungskommission/UBSKM vom 26.02.2021, Akten Generalvikariat 127.

²⁷¹⁹ Schreiben 031 vom 06.03.2011, Rechtsabteilung 511.

²⁷²⁰ 042 Dokument EVV.

²⁷²¹ Schreiben 322 vom Januar 2021, Akten Generalvikariat 322.

²⁷²² Schreiben 081 vom 12.07.2021, Rechtsabteilung 521.

„Wegen der Gewaltexzesse meines Vaters mir gegenüber gab mich meine Mutter ins Pfarrhaus zu 610.“²⁷²³

„Die sozial schwache Mutter wurde samt ihren Kindern ins Pfarrhaus geholt um dort Gast zu sein. Die drei Kinder wurden in einem eigenen Zimmer untergebracht. Dort verging sich 521 nachts an den Kindern ‚bis das Bett nass war‘.“²⁷²⁴

4.2.2.2 Beschuldigter privat

Auch außerhalb des Pfarrhauses finden viele Vorfälle an privaten Orten der Beschuldigten statt. Zahlreiche Beschuldigte verfügen zudem über eigene Ferienwohnungen, alte Mühlen und Höfe oder elterliche Anwesen, die für Ausflüge und eine intime Atmosphäre genutzt werden können.

„505 habe seit mindestens 20 Jahren Kinder und Jugendliche mit in eine Privatwohnung im Schwarzwald genommen. Dort sei es dann [...] zu den Handlungen gekommen.“²⁷²⁵

„Meine Eltern vertrauten 723 und ließen mich die Ferien bei ihm im Elternhaus in [Ort] verbringen.“²⁷²⁶

„Die Taten waren immer bei 553 zu Hause.“²⁷²⁷

„Im Spätjahr 1980 unternahm der Beschuldigte mit dem Jungen mehrere Spazierfahrten. Als sich dieser vor einem dieser Ausflüge in der Wohnung des Beschuldigten einfand, öffnete ihm dieser die Hose und manipulierte an dessen Geschlechtsteil.“²⁷²⁸

In manchen Fällen werden Fälle sexualisierter Gewalt sogar gedeckt – durch Eltern oder auch Haushälterinnen.

„Beide Damen bestätigen, dass die Mutter von 547 eine verhängnisvolle Rolle spielt. Sie vergöttere ihren Sohn und erlaube ihm alles So habe sie auch in [Ort], wo die Familie zu Hause ist, bei Aufhalten von 405 für beide ein Bett hergerichtet und das entsprechende Verhalten beider ermöglicht und gerechtfertigt.“²⁷²⁹

4.2.2.3 Betroffener privat

Einige Priester schaffen bewusst eine enge Verbindung zur Familie des Betroffenen, um dadurch leichten Zugang und hohes Vertrauen zu gewinnen. Die Familien fühlen sich durch

²⁷²³ Schreiben 237 vom 18.03.2019, Rechtsabteilung 610.

²⁷²⁴ Protokoll 078 vom 29.01.2020, Akten Generalvikariat 078.

²⁷²⁵ Schreiben Hilger vom 18.09.1993, Geheimarchiv 505.

²⁷²⁶ Schreiben 340 vom 29.12.2020, Akten Generalvikariat 340.

²⁷²⁷ 447 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷²⁸ Haftbefehl 513 vom 27.01.1984, Rechtsabteilung 513.

²⁷²⁹ Schreiben Lehmann vom 07.02.1996, Geheimarchiv 547 (405 ist 15 Jahre alt). Zu den nicht vorhandenen Konsequenzen vgl. Kapitel 3.4.4.1.

Wie konnte es geschehen?

die Präsenz des Geistlichen geehrt und pflegen die Verbindung. Für die Betroffenen fällt eine Meldung dadurch umso schwerer. Außerdem sind die meisten von ihnen noch sehr jung. In diesem familiären oder quasi-familiären Kontext geschehen häufig die schlimmsten Missbrauchstaten.²⁷³⁰

„Über Jahre hinweg wurde „Onkel 525“ zu Besuch eingeladen. Als ich noch ein Kleinkind war, musste ich immer auf seinem Schoß sitzen und er hat mich vaginal berührt, bis es weh tat und gebrannt hat. Er hat mich immer ekelig nass geküsst. Ich erinnere mich, dass er im Kinderzimmer [...] übernachten durfte. Ich musste dann bei ihm liegen und ihn an den Genitalien berühren.“²⁷³¹

„In der Zeit, wo ich bei meiner Tante lebte, bekam diese des Öfteren Besuch von 528, da die beiden befreundet waren [...]. Nach dem Abendessen [...] übernahm 528 die Aufgabe mir schon einmal ‚gute Nacht‘ zu sagen. [...] 528 sagte ein paar Worte und fing dann aber an, mir nach und nach die Bettdecke wegzuziehen. [...] Er befriedigte sich nach Herzenslust ohne Rücksicht.“²⁷³²

„Der Missbrauch wurde nicht in einer Institution durchgeführt, sondern im privaten Umfeld (zu Hause), da 545 mit meiner Familie ‚freundschaftlich verbunden‘ war und viel freie Zeit bei uns verbrachte. 545 hat die Aufnahme in unsere Familie benutzt um dieses ‚kranke Verhalten‘ ausleben zu können.“²⁷³³

„Es gab Wochen, da kam er jeden Tag und dann war er zum Glück auch mal wieder für eine Woche nicht da. Es war so, dass er immer geschaut hat, dass meine Eltern keinen Verdacht schöpfen. In dem Fall ist er anscheinend ein Profi. Vermutlich war ich auch nicht das erste Opfer.“²⁷³⁴

„Ich muss um die 6 Jahre alt gewesen sein, als die ersten massiven Übergriffe begannen. [...] Es sieht tatsächlich so aus, dass die übrigens nicht erbetenen ‚Seelsorge-Besuche‘ von 549 nicht meiner Mutter gegolten haben, sondern ein Vorwand waren.“²⁷³⁵

„628 war ein enger Freund der Familie, der häufig bei meinen Eltern zu Gast war. [...] 628 hat regelmäßig körperliche Nähe gesucht und Küsse und Zärtlichkeiten eingefordert. [...] Des Öfteren brachte er mich bei seinen Besuchen im Elternhaus zu Bett, unter dem Vorwand, das Nachtgebet mit mir sprechen zu wollen. Weitere Erinnerungen sind nur bruchstückhaft vorhanden.“²⁷³⁶

„Bei mindestens 10 weiteren Gelegenheiten musste 167 sich bei Nacht in seinem Zimmer auf das Bett setzen und seinen Po nach hinten ausstrecken. Dann rieb der

²⁷³⁰ Vgl. hierzu auch CIASE (2021), S. 165 und Frings et al. (2022), S. 347ff.

²⁷³¹ Schreiben 103 vom 19.01.2018, Akten Generalvikariat 103.

²⁷³² Schreiben 108 vom 18.06.2011, Akten Generalvikariat 108.

²⁷³³ Schreiben 155 vom 10.05.2011, Akten Generalvikariat 155.

²⁷³⁴ Schreiben 166 vom 09.10.2014, Akten Generalvikariat 166.

²⁷³⁵ Schreiben 161 vom 09.03.2015, Unterlagen Ansprechperson.

²⁷³⁶ Schreiben 253 vom 16.07.2015, Rechtsabteilung 628.

*Angeklagte den Anus von 167 mit Öl ein und führte seinen Penis dort ein. Der Angeklagte penetrierte das Kind so lange, bis er einen Samenerguss hatte. Der Angeklagte ejakulierte mindestens einmal im After des Kindes, im Übrigen außerhalb.*²⁷³⁷

4.2.3 Freizeit und Reisen

Wie bereits erwähnt fällt rund ein Drittel aller Vorfälle in dieser Studie auf den Bereich Freizeit und Reisen. Die Tatkontexte sind verschieden, zielen aber meist darauf ab die Betroffenen von ihrem gewohnten Umfeld zu isolieren und damit die Gelegenheit für sexualisierte Gewalt zu schaffen. Gleichzeitig rufen Aktivitäten im Freizeitbereich selten Verdacht von Eltern oder anderen Kontrollorganen hervor. Vielmehr herrscht häufig große Dankbarkeit für die Sorge und Unterstützung des Beschuldigten für den oder die Betroffenen.

4.2.3.1 Reisen

Sexueller Missbrauch auf Reisen wird über den gesamten Berichtszeitraum berichtet. Beliebte sind Reisen nach Rom, Assisi oder Israel, aber die Vielfalt der Reiseziele ist groß bis hin zu Kreuzfahrten oder USA-Reisen. Die Fahrten erfolgen alleine oder in der Gruppe sowie privat oder über die Pfarrgemeinde. Einige Betroffene geben an, dass sie sexualisierter Gewalt sowohl im Pfarrhaus als auch auf Reisen ausgesetzt waren. Beschuldigte sind hier fast ausnahmslos Priester bzw. Pfarrer.

Viele Reisen sind privater Natur, der Pfarrer „ermöglicht“ dabei den Betroffenen eine Teilnahme.

*„Die schrecklichen Erlebnisse geschahen während einer Reise nach Rom. 511 hatte mich alleine zu einer ‚Studienreise‘ nach Rom eingeladen. Während der Reise hatte er mich als seinen Neffen ausgegeben, auch bei der Anmeldung im Hotel, indem er ein ganz normales Doppelzimmer gebucht hatte. [...] Ich war der Situation und diesem Mann vollkommen ausgeliefert und hatte große Angst. Ich kann mich genau an das Gefühl der absoluten Hilflosigkeit erinnern. So habe ich alles über mich ergehen lassen. [...] Bei dieser Reise ist etwas in mir zerbrochen.*²⁷³⁸

„Von 510 gab es immer wieder Angebote für Fahrten, zum Beispiel nach Frankfurt.“²⁷³⁹

„692 [fuhr] jedes Jahr mindestens einmal mit einem Jugendlichen oder jungen Mann in Urlaub. Ich kann mich an einige der bevorzugten Begleiter erinnern, ich befürchte, dass es sich um Mitopfer handelt und ich befürchte, dass es ihnen wesentlich schlechter ergangen ist als mir. Einer von ihnen ist vor einigen Jahren gestorben, nach einem

²⁷³⁷ Urteil Landgericht Deggendorf vom 03.09.2018, Rechtsabteilung 551.

²⁷³⁸ Schreiben 031 vom 06.03.2011, Rechtsabteilung 511.

²⁷³⁹ 357 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

*einsamen, vertrackten, irgendwie verkorksten Leben, und ich war danach wochenlang mit Spekulationen über ihn und seine Rolle als Opfer von 692 beschäftigt.*²⁷⁴⁰

*„Er lud mich ein mit dem Auto nach Belgien auf einen Bauernhof zu fahren. Meine Eltern erlaubten dies damals, er war ja Priester. Was dann passierte ist für mich unbeschreibbar, bis heute habe ich alles in mich reingefressen.*²⁷⁴¹

*„Ich war 11 Jahre alt und bin mit 524 und einem anderen Mädchen für ein Wochenende [...] dorthin gefahren. [...] Wir mussten uns zum Einschlafen links und rechts neben den Pfarrer legen. [...] Er hat Gruselgeschichten erzählt und wir hatten sehr viel Angst. Wir mussten uns an ihn schmiegen, er nahm uns in die Arme. Er hat mir die Pyjamahose runtergezogen und seine Finger in meine Vagina gesteckt. Ins Schwimmbad durften wir nur nackt. Er hat uns dann überall berührt. Ich konnte nicht fliehen, mich nicht schützen.*²⁷⁴²

Die Reisen sind häufig verbunden mit einer Bezahlung oder zumindest Bezuschussung durch den Pfarrer. Gerade bei Betroffenen aus sozial schwächeren Familien stellen die Reisen eine Möglichkeit dar, die sich ansonsten nicht bieten würde. Die Eltern sind deshalb äußerst dankbar. Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich geehrt und umsorgt.

*„Bedenkt man aber, dass auch diese Reise eine Einladung von 718 war, der 338 mit einer Fahrt in einem teuren Auto lockte und ihm von der Schönheit des Ortes Assisi vorschwärmte, so ist auch hier nur logisch und nachvollziehbar, dass der damals 16-Jährige dieses Angebot annahm, zumal 338 dann tatsächlich auch ohne im Besitz eines Führerscheins zu sein das Fahrzeug auf der Fahrt nach Assisi lenken durfte [...]. [338 hätte] niemals das Geld aufbringen können, sich so eine Reise nach Assisi zu leisten. Seltsam mutet es an, dass 718 und 338 zusammen in einem Zimmer schliefen.*²⁷⁴³

Manche Reisen basieren auch auf einer engen familiären Verbindung des Beschuldigten mit der Familie des Betroffenen und finden gemeinsam statt.²⁷⁴⁴ Das Vertrauen in den Priester ist äußerst hoch.

*„Als wir dann in den Herbstferien in die Toskana gefahren sind, haben [...] wir entschieden, dass Pfarrer [Name] mit unserer Tochter ein Zimmer nehmen sollte. 545 hatte dadurch dann ein Zimmer mit meinem Sohn 155. [Tochter] war zu dieser Zeit 14 Jahre alt. 155 war in dieser Zeit 12 ½ Jahre alt.*²⁷⁴⁵

„Zu seiner Erstkommunion hatte 524 dem 088 eine Fahrt nach Rom geschenkt. Die unternahm er allein mit 088 im Herbst 1991. Das waren ca. 5 Tage gewesen. 524 schenkte 089 zur Erstkommunion eine Fahrt ins Euro-Disneyland. Das war im Sommer 1993, als er mit 089 alleine dorthin fuhr. Letztes Jahr fuhr 524 mit 088 und 089 einige

²⁷⁴⁰ Schreiben 300 vom 13.04.2010, Rechtsabteilung 692.

²⁷⁴¹ Schreiben 126 vom 12.02.2011, Rechtsabteilung 535.

²⁷⁴² Schreiben 092 vom 27.11.2018, Rechtsabteilung 524.

²⁷⁴³ 338 Dokument EVV.

²⁷⁴⁴ Vgl. hierzu auch das vorige Kapitel 4.2.2.

²⁷⁴⁵ Vernehmungsprotokoll Mutter von 155 vom 12.04.2004, Rechtsabteilung 545.

*Tage [...] nach München und wohnte dort mit den Jungen in einem Hotel. Im Nachhinein hatte ich den Eindruck, dass 089 von dieser Fahrt verstört zurückkam.*²⁷⁴⁶

Neben Privatreisen finden Übergriffe auch auf offiziellen bzw. dienstlich geprägten Reisen und Ausflügen in größeren Gruppen statt.

*„Ab 1975 3x Fahrt nach [Ort] mit einer Gruppe Ministranten. Immer ein anderer musste mit dem Pfarrer in einem Zimmer übernachten. Bei mir zuerst lange Gespräche, fürsorglich, väterlich, hilfsbereit. Dann die Bitte in sein Bett zu kommen, streicheln, er spielt an meinem Penis bis zum Orgasmus, danach zeigt er, wie er am liebsten befriedigt wird.“*²⁷⁴⁷

*„Das Grundmuster war meist gleich: Auf Klassenfahrten lag der Auserwählte ‚zufällig‘ neben der Matratze von 559. Ich selbst wachte beim ersten Mal auf, weil eine Hand sich an meinem Penis zu schaffen machte.“*²⁷⁴⁸

*„Zunächst hatte sich nur die Mutter zur Wallfahrt angemeldet. 505 legte aber Wert darauf, dass auch der damals ca. 15-jährige Sohn an der Fahrt teilnimmt. Als die Mutter einwandte, sie könne nicht für 2 Personen bezahlen, habe 505 die Hälfte der Kosten übernommen. Bei der Wallfahrt habe 505 es dann so eingerichtet, dass er in zwei aufeinanderfolgenden Nächten im Hotel ein Zimmer mit dem Jungen teilte.“*²⁷⁴⁹

Ähnlich wie im Pfarrhaus findet auch bei zahlreichen Reisen eine Vermischung von dienstlichen und privaten Interessen statt. So erfolgt die Auswahl der Teilnehmer durch den Beschuldigten nach subjektiven Kriterien und die Reisen werden häufig durch ihn subventioniert.

*„Ich war sehr dankbar, dass 511 sich um die Kinder gekümmert hat. Es gab Ausflüge nach Irland, da gab es nur eine kleine Zuzahlung durch die Eltern. Bei einer Kreuzfahrt sagte 511 einmal, den 1126 nehme ich mit, den [Name (Bruder)] nicht. Ich habe dann für den [Name] gezahlt, dann durfte er mit, der 1126 war kostenfrei. 511 hat über die Herkunft der Gelder immer erklärt, es gibt Gelder aus Mainz und außerdem sei seine Tante vermögend.“*²⁷⁵⁰

*„Die Romfahrt war damals sehr günstig. Unterwegs waren wir mit einem VW-Bus, acht Mädchen, 509 und eine Fahrerin als Begleitung.“*²⁷⁵¹

Die Gruppenreisen werden dann wieder für sexualisierte Gewalt gegenüber einem oder mehreren Betroffenen genutzt.

„Auf einer Fahrt in seinem Auto nach Paris [...] zusammen mit zwei anderen aus unserer Jungengruppe sorgte er dafür, dass ich zusammen mit ihm in einem schmalen

²⁷⁴⁶ Protokoll Eltern im kirchenrechtlichen Verfahren vom 15.07.1994, Rechtsabteilung 524.

²⁷⁴⁷ Schreiben 431 vom 25.10.2020, Akten Generalvikariat 431.

²⁷⁴⁸ Schreiben 335 vom 11.03.2010, Rechtsabteilung 559.

²⁷⁴⁹ Schreiben Hilger vom 16.09.1993, Geheimarchiv 505.

²⁷⁵⁰ 946 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁵¹ 1220 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

*französischen Bett schlafen musste – auch hier hatte ich keine Chance mich dagegen zu wehren.*²⁷⁵²

*„Im April 1988 unternahm der Angeklagte erneut mit einer von ihm betreuten Jugendgruppe [...] eine Fahrt nach Rom. An einem Abend war das Mädchen infolge Alkoholgenusses so betrunken, dass es nicht allein ins Bett gehen konnte. Der Angeklagte trug sie ins Hotelzimmer und ins Bett. [...] Er benutzte den Umstand, dass 019 die Vorgänge um sich herum kaum registrierte und zeitweise schlief, führte ihre Hand an sein entblößtes Geschlechtsteil und befriedigte sich mit ihr.*²⁷⁵³

*„Mittelmeerreise: Mit 3 weiteren Pfadfindern wurden wir gezwungen uns auszuziehen und uns bis zur Ejakulation selbst zu befriedigen. 511 hat sich dabei selbst berührt und uns dabei zugesehen.*²⁷⁵⁴

Aus heutiger Perspektive stellt sich die Frage, warum die Eltern solche Reisen überhaupt erlaubten. Das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit und Integrität des Priesters spielte sicherlich eine große Rolle, außerdem die Aussicht den eigenen Kindern mit den Reisen neue Erfahrungen zu ermöglichen.²⁷⁵⁵

Die Beschuldigten zeigen sich äußerst kreativ darin, gemeinsame Reisen und ihre finanzielle Unterstützung zu legitimieren. Eine beliebte Begründung für die Reise ist der Dank an die Kinder oder Jugendlichen für ihre geleisteten Dienste in der Pfarrgemeinde.

*„Wenn ich gefragt werde, wieso wir überhaupt eine Woche in die Ferien gefahren sind, so ist das damals so gewesen, dass der Pfarrer uns gesagt hatte, wir wären immer so eifrig bzw. fleißig gewesen bei unserer Hilfe am Pfarrhaus. Dafür wollte er uns eine Freude machen und mit uns eine Woche wegfahren. Wir waren damit einverstanden und haben uns auch darauf gefreut. Wir wussten natürlich nicht, was da auf uns zukommt.*²⁷⁵⁶

Um sich vorstellen zu können, wie es zu einem geringen Misstrauen der Eltern und einem großen Interesse der Kinder kommen kann, zeigt Abbildung 80 das „besondere Weihnachtsgeschenk“ von 511 für ausgewählte Jungen aus der Pfarrgemeinde: Eine Abenteuerreise auf einem Hausboot in Irland.

Auch auf dieser Reise kam es mehrfach zu schwerem sexuellem Missbrauch durch 511.

²⁷⁵² Schreiben 357 vom 22.05.2020, Rechtsabteilung 510.

²⁷⁵³ Urteil LG Darmstadt vom 10.03.1993, Rechtsabteilung 509.

²⁷⁵⁴ Schreiben 034 vom 07.12.2011, Akten Generalvikariat 034.

²⁷⁵⁵ Zur Rolle der Eltern vgl. Kapitel 4.4.2.

²⁷⁵⁶ Vernehmungsprotokoll 149 vom 28.05.1986, Personalakte 543.

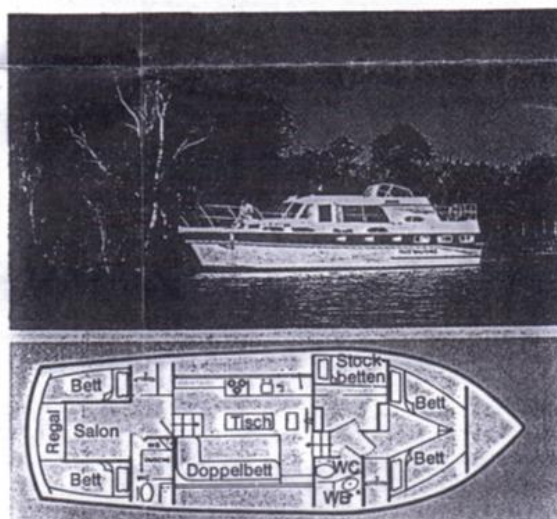
friede
und Freude
zum fest der Geburt
UNSERES HERRN
und ein gesegnetes
neues JAHR

Erfolg in Schule, im Leben und in
der Charakterbildung wünscht
im Namen der Pfarrgemeinde und
auch persönlich

Dein H. 511

Als Ausdruck des Dankes für treue
Dienste in der Kirche überreiche ich
als Weihnachtsgeschenk den untenstehenden
Gutschein für die Abenteuerreise in
Irland auf dem Kabinenkreuzer "Golden Star"
in den Osterferien 1994. Die nötige
Schulung dafür und nähere Einzelheiten
werden in den entsprechenden Gruppenstunden
noch folgen.

Das
besondere
Weihnachts-
geschenk



Golden Star / Shannon

Maße: Länge 11,30 m, Breite 3,80 m. **Ausstattung:** 4 getrennte Kabinen, 2 WC, Dusche, TV, Kassettenrecorder. **Empfehlung:** ein sehr beliebtes Boot der oberen Klasse mit viel Komfort. Familienfreundlich mit Reling, Badeplattform und Beiboot mit Außenborder. 2. Steuerstand auf dem Sonnendeck. Ideal bis 6 Pers.

Abbildung 80: Weihnachts-Gutschein für eine Irland-Reise von 511²⁷⁵⁷

4.2.3.2 Autofahrten

Die vertrauliche Situation der gemeinsamen Autofahrt ist ebenfalls eine Gelegenheit für sexualisierte Gewalt. Erschwerend für die Betroffenen kommt hinzu, dass im Auto kein Entkommen möglich ist, Übergriffe also nur durch aktive Gegenwehr vermieden werden können.

Wie konnte es geschehen?

„Er hat uns Mädchen sehr gerne nach Hause gebracht [...]. Er hat diese Autofahrten auch genutzt um intensive Gespräche zu führen. [...] Als wir einmal im Auto saßen – ich hatte einen langen Rock an, der Knöpfe von oben bis unten hatte – hat er angefangen meine Knöpfe aufzumachen und seine Hand zwischen meine Beine zu legen.“²⁷⁵⁸

„Im Auto, auf dem Rückweg von der Beerdigung [...], war er wieder am schnaufen und stimuliert [...]. ‚Du bist ein dreckiges Säckle‘ hat er immer gesagt.“²⁷⁵⁹

„Gefährlich waren eigentlich nur die Autofahrten, wo ich panische Angst davor hatte, dass er seine rechte Hand auf meinen Oberschenkel legte, um mich dort zu streicheln.“²⁷⁶⁰

„In der Garage des Pfarrhauses angekommen stellte er den Motor ab und das Licht aus. Dann rieb er sein unrasiertes Gesicht an meiner Wange, fuhr mir mit einer Hand in meine Hose, mit der anderen Hand befriedigte er sich selbst. [...] Ich ließ alles mit mir geschehen. Starr. Hilflos. War wie ein Beobachter.“²⁷⁶¹

„[...] Dann folgten weitere sexuelle Annäherungen, meistens im Auto nach einer Leiterrunde, von der er die Mädchen ‚sicher‘ nach Hause bringen wollte. Die Letzte im Auto wusste dann, was kam.“²⁷⁶²

„Dieser Kaplan hatte viele innovative Ideen, die gerade die Jugendlichen der Pfarrei ansprachen. So gab es am Freitagabend ein Sportangebot in einer Turnhalle, das in einer Kneipe ausklang. Bei meiner ersten Teilnahme daran bot 531 mir und anderen Jugendlichen an, sie mit dem Auto nach Hause zu bringen und richtete es so ein, dass ich zuletzt dran war. [...] Wir fahren in den nahe liegenden Wald und es fand kein Gespräch statt. Stattdessen berührte er mich an meiner Brust, meinen Beinen und meinem Geschlechtsteil – niemals in meinem Gesicht. Er nahm meine Hand und legte sie an und um sein Geschlechtsteil und befriedigte sich mit rhythmischen Bewegungen beider Hände. Anschließend fuhr er mich nach Hause.“²⁷⁶³

4.2.3.3 Sport und Spiel

Sport und Spiel dienen manchen Beschuldigten dazu eine sexualisierte Atmosphäre zu schaffen und die Übergriffe durch vermeintlich zufällige Berührungen zu rechtfertigen. In den Jahrzehnten der Nachkriegszeit war die katholische Kirche oft die einzige Organisation, die Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche angeboten hat.

²⁷⁵⁸ Zeugenvernehmung 135 vom 13.07.2010, Rechtsabteilung 539.

²⁷⁵⁹ Protokoll 1054 vom 18.03.2022, Interventionsabteilung 1054.

²⁷⁶⁰ Schreiben 237 vom 30.10.1985, Rechtsabteilung 610.

²⁷⁶¹ Schreiben 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

²⁷⁶² Schreiben 159 vom 14.12.2018, Rechtsabteilung 547.

²⁷⁶³ Schreiben 111 vom 21.03.2011, Akten Generalvikariat 111.

„Jugendarbeit gab es damals nur über die Kirche. Es gab Zeltlager, Ministranten-Gruppenstunden und ein außerordentlich gutes Freizeitangebot von der Kirche.“²⁷⁶⁴

„Wir waren gemeinsam laufen, danach beim Umziehen wollte 544 mich verführen. Dabei ist es auch zu Berührungen gekommen. Das hat sich einige Male wiederholt.“²⁷⁶⁵

„[...] Er [hat] ständig und bei jeder Gelegenheit versucht mich zu begrapschen. Damit meine ich, dass er mich vorsätzlich im Genitalbereich berührt hat. Oft hat er es so aussehen lassen, als wenn es aus Spaß oder im Spiel geschieht. Ich selber habe aber sehr wohl begriffen, um was es ihm dabei geht. Er hat es auch bei anderen Jungs versucht.“²⁷⁶⁶

Ein beliebter Ort für Anbahnung und Durchführung von sexualisierter Gewalt ist das öffentliche Schwimmbad.

„Im Hallenbad selbst legte 508 Wert darauf, dass wir uns in einer Zelle umzogen. Tat ich das nicht, dann war er darüber ungehalten. Zuerst kam es bei diesen Gelegenheiten nicht zu geschlechtlichen Berührungen, sondern erst später.“²⁷⁶⁷

„Beim ersten gemeinsamen Schwimmbadbesuch waren weitere Jugendliche dabei. 553 hat mich dazu abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Beim zweiten Termin waren wir dann schon alleine.“²⁷⁶⁸

„Im November 2001 besuchte 521 mit den Kindern ein Schwimmbad in [Ort]. Dort ging 521 mit 082 ins Solarium. 521 legte sich auf eine der Sonnenbänke und onanierte [...].“²⁷⁶⁹

„521 nahm mehrfach 078 und deren Geschwister zum Nacktbaden ins Schwimmbad. Im Flachbereich beim Wellengang hat er die Kinder auf den Schoß gesetzt und sein erigiertes Glied in die Vagina eingeführt [...]. Auch bei der Schwester des Opfers wurde der Missbrauch vollzogen. Zur Belohnung gab es Essen im Schwimmbad.“²⁷⁷⁰

4.2.3.4 Ferienfreizeiten

Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg sind Ferienfreizeiten Orte für sexualisierte Gewalt. In den letzten Jahren drehen sich die Vorfälle häufig um Grenzverletzungen durch ehrenamtliche Betreuer, die teilweise selbst noch jugendlich sind. Dabei sind nicht nur Kinder

²⁷⁶⁴ 340 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁶⁵ 345 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁶⁶ Zeugenvernehmung 155 vom 12.08.2004, Rechtsabteilung 545.

²⁷⁶⁷ Protokoll Voruntersuchung 017 vom 10.10.1961, Geheimarchiv 508.

²⁷⁶⁸ 447 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁶⁹ Strafbefehl AG Gießen vom 16.07.2003, Rechtsabteilung 521.

²⁷⁷⁰ Protokoll 078 vom 27.01.2020, Akten Generalvikariat 078.

Wie konnte es geschehen?

betroffen, sondern auch andere jugendliche Betreuer bei Auf- und Abbau und den damit verbundenen Feierlichkeiten.²⁷⁷¹

Bereits das Fallbeispiel 526 hat einen Einblick in die Gestaltung von Ferienfreizeiten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gegeben.²⁷⁷² Wie 526 nutzen auch andere Priester eigene Örtlichkeiten zur Durchführung von Ferienfreizeiten und für private Treffen.

„Das Haus [Name] habe ich im Jahre 1973/74 für die Kirchengemeinde erworben und führte dort Ferienfreizeiten für Kinder, insbesondere für Kinder aus sozial schwachen Familien durch. Zu dem Haus selbst gehört eine Sauna und ein Schwimmbad.“²⁷⁷³

Oft ist der Pfarrer bei den Ferienfreizeiten die einzige Aufsichtsperson.

„509 war nach meiner Erinnerung der einzige Betreuer für ca. 20 Kinder.“²⁷⁷⁴

„In keinem der vier Ferienaufenthalte war eine erwachsene Begleitperson oder eine Betreuungsperson, außer dem Pfarrer, dabei. Es war immer nur 543 dort.“²⁷⁷⁵

Als alleinige Bezugsperson ist der Pfarrer für die komplette Betreuung der Kinder zuständig, vom Trösten bei Heimweh bis zur ärztlichen Versorgung.

Ein Kind mit Einschlafproblemen wird durch 543 einer speziellen Behandlung unterzogen.

„Ich musste alles ausziehen und mich ganz nackt auf den Küchentisch legen. Ich sollte mich auf den Bauch legen. 543 hat mich dann mit den Händen massiert und dabei eine Flüssigkeit, es könnte Franzbranntwein gewesen sein, [...] eingerieben. Zuerst hat er mich am Rücken, am Po und an den Beinen eingerieben. Dann musste ich mich auf den Rücken legen. Danach hat er mich mit den Händen zuerst am Bauch und dann an meinem Geschlechtsteil eingerieben.“²⁷⁷⁶

Wie bei 526 werden einige Ferienfreizeiten und Zeltlager über die Pfarreigrenzen hinaus organisiert.

„510 war Kaplan in der Nachbargemeinde. Für das Zeltlager haben sich die beiden Pfarrgemeinden zusammengeschlossen. Sonst hatte ich mit 510 nichts zu tun.“²⁷⁷⁷

Besonders in den Jahrzehnten der Nachkriegszeit sind die Ferienfreizeiten für Kinder und Eltern eine willkommene und kostengünstige Urlaubsalternative.

„Die Eltern wollten den Kindern etwas Gutes tun. Sie waren froh, dass die Kinder etwas unternehmen konnten und Spaß hatten. Geld war ja oft keines vorhanden.“²⁷⁷⁸

²⁷⁷¹ Vgl. u.a. Interventionsabteilung 1579, 1531, 1532.

²⁷⁷² Vgl. Kapitel 3.7.1.

²⁷⁷³ Schreiben 524 vom 12.06.1990, Rechtsabteilung 524.

²⁷⁷⁴ 321 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁷⁵ Zeugenvernehmung 150 vom 03.06.1986, Personalakte 543.

²⁷⁷⁶ Zeugenvernehmung 148 vom 03.06.1986, Personalakte 543.

²⁷⁷⁷ 027 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁷⁸ 342 Gesprächsprotokoll EVV.

„Ich stamme aus einer kinderreichen Familie mit acht Kindern. Da waren die Eltern froh, dass die Kinder günstig auf die Freizeiten kamen.“²⁷⁷⁹

Gemeinsame Dusch- und Waschräume können für sexuelle Annäherungen genutzt werden. In der Atmosphäre der 1970er und 1980er wird dies manchmal als zeitgemäß umgedeutet.

„Im Zeltlager sollten wir in seine Sauna und danach hat er uns beim Duschen zugesehen.“²⁷⁸⁰

„1979 war 547 nackt in der gemeinsamen Mädchendusche mit anderen Mädchen. [...] Viele fanden es weltoffen von ihm.“²⁷⁸¹

Fehlende Kontrolle und Abhängigkeiten begünstigen sexuellen Missbrauch während der Ferienfreizeiten.

„Ich hatte in einem Zeltlager eine sehr traumatische Begegnung mit unserem damaligen Kaplan. Ich war an einem Abend betrunken, so dass ich mich nicht mehr auf den Beinen halten konnte. Das nutzte der Mensch aus und brachte mich ins Zelt, fasst mich an, befriedigte sich selbst dabei und versuchte meinen Penis zu stimulieren. Ich konnte mich nicht wehren [...]. Das schlimmste dabei war: Hilflos ihm ausgesetzt zu sein [...].“²⁷⁸²

„634, 60er-Jahre [...]. Betroffen waren vorwiegend männliche Jugendliche, die während Freizeiten im Zelt oder Bett des Pfarrers übernachteten mussten (durften!). Wer zuhause darüber berichtete wurde oft mit Schlägen bestraft, weil man so etwas seinem Pfarrer nicht nachsagen darf.“²⁷⁸³

„Ich liege im oberen Bett eines Hochbettes im 1. OG. Unser Betreuer kommt zu mir ans Bett und bittet mich, ich soll jetzt mitkommen. [...] Ich bin nach vorne gelehnt, vermutlich auf einem Tisch mit den Knien auf einem Stuhl. Ich kann mich nicht genau erinnern, aber ich spüre ein drücken von hinten, evtl. etwas Nasses. Das Gefühl, dass hier jetzt etwas Unerwartetes passiert, ist präsent. Auch das Gefühl, dass es aufhören soll. [...] Später [...] liege ich im Hochbett mit Magenkrämpfen und der Betreuer sagt ‚das ist normal, das haben alle am Anfang.‘“²⁷⁸⁴

In einigen Fällen sind nicht Kinder betroffen, sondern die jugendlichen Betreuer.

„Im Frühjahr 1978 machten wir einen Wochenendausflug mit Erstkommunionkindern [...]. Ich war als Betreuerin, 15-jährig, dabei, der Pfarrer als Leiter. Die Kinder suchten sich ihr Schlaflager im Stroh voller Begeisterung. Der Pfarrer legte sich mit mir und mit meiner Freundin [Name] extra. [...] In der Nacht fing er dann an, an mir herumzumachen,

²⁷⁷⁹ 453 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁸⁰ Schreiben 033 vom 13.09.2011, Akten Generalvikariat 033.

²⁷⁸¹ Protokoll 405 vom 20.07.2021, Interventionsabteilung 405.

²⁷⁸² Schreiben 327 vom 22.05.2020, Rechtsabteilung 510.

²⁷⁸³ EVV Umfrage Pfarrgemeinde.

²⁷⁸⁴ Protokoll 365 vom 15.02.2019, Rechtsabteilung 754.

Wie konnte es geschehen?

*streichelte meine Brust, drückte sich an mich, versuchte auch mich an den Geschlechtsteilen zu streicheln, wogegen ich mich wehrte.*²⁷⁸⁵

4.2.3.5 Pfadfinder

Viele Ferienfreizeiten werden durch die Pfadfinder organisiert. Als Mitgliedsverband im BDKJ ist die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) in der katholischen Kirche organisiert. Die Ortsgruppen sind dabei an die jeweiligen Pfarrgemeinden angebunden. Dadurch vermischt sich die Jugendarbeit der Pfarrgemeinde in vielen Fällen mit Aktivitäten der Pfadfinder. Über welchen Weg manche Kontakte zwischen Beschuldigtem und Betroffenem zustande kommen, ist nicht immer nachvollziehbar.

*„Ich [...] lernte Anfang der 70er-Jahre einen Priester kennen, der in unserer Gemeinde als Kaplan und Kurat für die Pfadfinder zuständig war. Er suchte Kontakt zu meinen Eltern und auch zu mir. Auch war er mein Religionslehrer am hiesigen Gymnasium.“*²⁷⁸⁶

Viele Vorfälle im Bereich Freizeit und Reisen weisen eine Verbindung zu den Pfadfindern auf, nachdem zahlreiche Beschuldigte dort engagiert sind.²⁷⁸⁷

*„Die Pfadfinder hatten einen eigenen Garten, ein eigenes Lager, eigene Toiletten. 511 schuf tolle Möglichkeiten und viele schöne Erlebnisse für die Kinder.“*²⁷⁸⁸

*„Ich war froh um die Pfadfinder, da gab es soziales Engagement und es war eine gute Förderung für die Kinder.“*²⁷⁸⁹

Vorfälle sexualisierter Gewalt werden aufgrund der engen Verbindung zur Jugendarbeit der Pfarrgemeinde dieser zugeordnet, so dass auf eine eigenständige Betrachtung verzichtet werden kann.

4.2.3.6 Mainzer Domchor

Die Verhaftung und Verurteilung des Domkapellmeisters 513 sowie des Domkantors 607 im Jahr 1984 stürzte den Mainzer Domchor in die wohl tiefste Krise seiner über 150-jährigen Geschichte. Gleichzeitig ist dies auch einer der schwersten Missbrauchsfälle im Berichtszeitraum im Bistum Mainz. Die beiden Hauptverantwortlichen des Domchors hatten über Jahre hinweg jeweils bei einer zweistelligen Anzahl Domchor-Kinder sexuelle Gewalt ausgeübt.

²⁷⁸⁵ Zeugenvernehmung 020 vom 09.07.1992, Akten Generalvikariat 020.

²⁷⁸⁶ Schreiben 345 vom 15.10.2019, Rechtsabteilung 544.

²⁷⁸⁷ Vgl. u.a. 511, 524, 544, 634.

²⁷⁸⁸ 920 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁸⁹ 921 Gesprächsprotokoll EVV.

In dieser Studie sind insgesamt 28 Betroffene von 513 und/ oder 607 erfasst, davon sind 23 als hoch plausibel bewertet.²⁷⁹⁰ 21 Betroffene erlitten schwere oder besonders schwere Straftaten. Im damaligen Gerichtsprozess wurden Taten ab 1976 zur Verurteilung herangezogen. Betroffenen-Meldungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass 513 und 607 bereits seit ihrer Anstellung als Domkapellmeister und Domkantor 1968 gegenüber Kindern des Domchors übergriffig gewesen waren.²⁷⁹¹

Der Domchor in Mainz ist – anders als beispielsweise bei den Regensburger Domspatzen – nicht mit einem Internat oder einer Schule verbunden, so dass die Gesangsausbildung ausschließlich in der Freizeit abläuft. Zu Zeiten der Vorfälle bestand der Domchor aus ca. 80-100 Sängern, darunter auch ältere Jugendliche und Erwachsene für die tieferen Stimmen. Heute gibt es mehrere unterschiedliche Chorensembles, darunter auch Mädchenchöre und bis zu 1000 aktive Sänger.²⁷⁹²

Bei Amtsübernahme von 513 als Domkapellmeister 1968 war es noch wichtig, dass dieses Amt durch einen Kleriker besetzt ist.

„513 wurde Domkapellmeister, weil er aus dem Kreis der Priesterkandidaten der geeignetste war. Domkantor 607 war als studierter Musiker der ideale Nebenmann. Mit dieser Kombination wurden die musikalischen Erfordernisse und das klerikale Erfordernis zusammengeführt.“²⁷⁹³

Mit den neuen Verantwortlichen ändert sich die Ausrichtung des Chores.

„In der neuen Konstellation wurde deutlich stärkerer Fokus auf Reisen und Solo-Auftritte, u.a. bei Opern, gelegt. Auch gab es erstmals Einzelstimmbildung, insbesondere für die Solisten. Diese fand meistens in den Büros von 513 und 607 statt.“²⁷⁹⁴

Für viele Sänger ist diese personelle Neuausrichtung mit schwerwiegenden Folgen bis in die Gegenwart verbunden.

„Mein Eintritt in den Mainzer Domchor muss gegen 1975/76 gewesen sein, da ich mich daran erinnere, dass mein Vater mich beim Bischöflichen Willigis-Gymnasium in Mainz angemeldet hatte und als Referenz angegeben hatte, dass ich im Mainzer Domchor Mitglied bin. Ich muss demnach etwa 10 Jahre alt gewesen sein. Aus einem ahnungslosen Eintritt in einen renommierten Chor wurde für mich ein ‚Martyrium‘, welches mich heute noch begleitet.“²⁷⁹⁵

²⁷⁹⁰ Niedrigere Plausibilitäten resultierten hier vor allem auf fehlenden Informationen zu Tatumständen und konkreten Vorfällen.

²⁷⁹¹ Bei 513 ist der erste Fall noch vor seiner Zeit als Domkapellmeister bekannt, als er für einige Monate als Assistent seines Vorgängers fungierte.

²⁷⁹² Vgl. 150 Jahre Mainzer Domchor (2016), 847 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁹³ 874 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁹⁴ 874 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁹⁵ 064 Dokument EVV.

Wie konnte es geschehen?

Die Tatörtlichkeit „Domchor“ als solche ist schwer darzustellen, da eine Vielzahl verschiedener Gelegenheiten im Rahmen des Domchors für sexuelle Gewalt durch 513 und 607 genutzt wurde, wie die Aufzählung eines Betroffenen belegt.

„Büro Domkapellmeister 1. Stock, Büro des Domkantors, diverse Hotelzimmer bei Reisen und Freizeiten, bei Ausflügen am Wochenende, während der Schwimmbadzeiten des Domchores im Schwimmbad des Priesterseminars.“²⁷⁹⁶

So stellt der situative Kontext des Domchors auch einen Abriss der bisherigen Ausführungen zur Freizeit und Reisen in diesem Kapitel dar – unter Berücksichtigung des besonderen Rahmens Domchor.

Viele Vorfälle stehen mit **Reiseaktivitäten** des Domchors in Verbindung. Dies betrifft Konzertreisen und Chorfreizeiten in der großen Gruppe genauso wie Fahrten zu Solo-Auftritten oder private Ausflüge.

Auch bei Gruppenreisen teilen die Beschuldigten des Öftern ein Zimmer mit einzelnen Kindern.

„Auf Reisen war es üblich, dass ein Kind im Doppelzimmer bei 513 übernachtete und ein anderes bei 607. Ich fand das damals schon merkwürdig, aber eher in dem Sinne, dass ich das Gefühl hatte, dass andere bevorzugt werden. Auf Nachfrage erklärte man mir, dass mit dieser Zimmerverteilung die Aufsicht auf mehreren Stockwerken besser organisiert werden konnte.“²⁷⁹⁷

Die Fahrten werden regelmäßig von 513 und 607 für sexuellen Missbrauch an einem oder mehreren Jungen genutzt.

„Auf Konzertreisen zitierte er mich regelmäßig auf sein Zimmer. Bei Chorfreizeiten hatte ich außerdem auch damit zu rechnen, dass er mich auf meinem Zimmer besuchte, das ich mit mehreren teilte. Während privater Urlaube belegte ich mit ihm ein Doppelzimmer und stand dann sowieso die ganze Nacht zur Verfügung.“²⁷⁹⁸

„Die Taten fanden auch auf Ausflügen statt. Die wurden immer von 607 bezahlt als Anerkennung für gute Leistung.“²⁷⁹⁹

„Die [...] Reise war im Vorfeld von 513 wohl schon so geplant und festgelegt, dass wir beide stets in einem Doppelzimmer übernachteten. Somit hatte ich auch keine andere Wahl. [...] Kaum lag ich neben ihm, rutschte er mit seinem furchtbar behaarten, fettleibigen Körper über mich und nahm mich in den Schwitzkasten. Er betrachtete dies

²⁷⁹⁶ Schreiben 044 vom 25.05.2021, Interventionsabteilung 044.

²⁷⁹⁷ 874 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁷⁹⁸ Schreiben 232 vom 25.09.2013, Akten Generalvikariat 232.

²⁷⁹⁹ 064 Gesprächsprotokoll EVV.

*immer als neckisches Spiel und wollte mit mir schmusen. Dabei schob er meine Hand in seine Unterhose und ich musste ihn am Glied berühren.*²⁸⁰⁰

*„Eine weitere Fahrt führte mich dann nach Regensburg. [...] Aufgrund der Strecke übernachteten wir in einem kleinen Hotel [...]. Auch hier lag 513 nachts rechts von mir. Auch hier griff er wieder in meine Schlafanzugshose. Was sonst noch geschah im Hotelzimmer kann ich heute nicht mehr wiedergeben, da mir die Erinnerung fehlt.*²⁸⁰¹

Private **Autofahrten** stellen ebenfalls eine Gelegenheit für Übergriffe dar.

*„Während einer Fahrt [...] konnte 607 seine Hände bereits im Auto nicht von mir lassen und versuchte ständig mit seiner rechten Hand [...] in meine Hose zu gelangen. Hierbei war er so abgelenkt, dass [...] er beinahe einen Unfall verursachte.*²⁸⁰²

Die Domknaben verbringen auch außerhalb der Gesangsproben ihre **Freizeit** im Domchor bei Tischtennis oder Schwimmbadbesuchen im Priesterseminar. Auf Chorfreizeiten werden Kinoabende organisiert. Bei schulischen Schwierigkeiten – teilweise bedingt durch Abwesenheitszeiten wegen Chorreisen – unterstützt insbesondere 607 mit Nachhilfestunden.

*„Für die Mitglieder des Knabenchores bestand freitags vor der gemeinsamen Chorprobe von Sopran und Alt die Möglichkeit im Mainzer Priesterseminar im dortigen Schwimmbad schwimmen zu gehen. [...] Beim Umkleiden in seiner Kabine packte mich 513 ebenfalls von hinten. [...] Auch hier versuchte er mir an meinen Penis zu greifen [...].*²⁸⁰³

*„Wir spielten erst Tischtennis, dann fing er an in den Büroräumen sich an mir zu vergehen.*²⁸⁰⁴

*„Alle Kinder saßen in Schlafanzügen vor der Leinwand. Ich saß mit anderen Chorknaben direkt neben dem Domkantor in der letzten Reihe und er ging mir mit seiner Hand in die Hose und befummelte eine für mich gefühlte Ewigkeit mein Glied. Ich war starr vor Angst und mir wurde schwarz vor Augen.*²⁸⁰⁵

Der kurze Weg vom Proberaum in die **Büros** von 513 und 607 begünstigt sexuellen Missbrauch vor oder nach den Chorproben.

²⁸⁰⁰ Schreiben 229 vom 04.02.2021, Rechtsabteilung 791.

²⁸⁰¹ Schreiben 441 vom 21.01.2021, Interventionsabteilung 441.

²⁸⁰² Schreiben 064 vom 01.04.2022, Interventionsabteilung 064.

²⁸⁰³ Schreiben 441 vom 21.01.2021, Interventionsabteilung 441.

²⁸⁰⁴ Schreiben 064 vom 01.04.2022, Interventionsabteilung 064.

²⁸⁰⁵ Schreiben 230 vom 11.10.2021, Interventionsabteilung 230.

Wie konnte es geschehen?

„In der Zeit bis zum Spätherbst 1980, als der Junge in den Stimmbruch kam, [...] bestellte 607 ihn in seine oder in die benachbarten Büroräume von 513. Er onanierte dann jeweils an dem entblößten Geschlechtsteil des Knaben bis zum Samenerguss.“²⁸⁰⁶

Mit einigen Jungen verbringen die Beschuldigten auch **privat** Zeit bei Radtouren, Café-Besuchen oder in der eigenen Wohnung.

„Von Zeit zu Zeit kam es vor, dass ich in der Wohnung von 513 [...] war. [...] Hier zog er mich dann in einem Sessel sitzend auf seinen Schoß und begann wieder in meine Hose zu greifen.“²⁸⁰⁷

Neben den oben aufgeführten Tatörtlichkeiten sind einige **spezifische Rahmenbedingungen** des Domchors zu berücksichtigen.

So scharten sowohl 513 als auch 607 einige Lieblinge um sich. Dies waren oft die herausragenden Sänger, mit denen sie nahezu täglich in Verbindung waren und die bevorzugt auf Reisen mitgenommen wurden.

„513 und 607 hatten jeweils 6-7 Personen, die oft die führenden Stimmen waren. Diese Gruppe hatte auch einen gewissen elitären Charakter. Dadurch, dass alle Gruppenmitglieder Missbrauchshandlungen erdulden mussten, erfolgte auch eine gewisse gegenseitige Bestätigung, dass das ‚normal‘ sei.“²⁸⁰⁸

Beide Beschuldigten pflegen den Elite-Gedanken und nutzen ihn für ihre Zwecke aus.

„Zunächst fand ich die Aufmerksamkeit, die mir entgegengebracht wurde als eine Anerkennung meiner Person. Ich stieg in der Rangliste der Sänger stetig auf.“²⁸⁰⁹

„Es war immer eine latente Drohung eines Nicht-Weiter-Kommens bzw. eines Ausschlusses aus dem Domchor vorhanden.“²⁸¹⁰

„607 war in der Position zu bestimmen, welche Position jeder innerhalb des Chores einnahm. Es gab für jede Stimme sog. Stimmführer, die beispielsweise Sonderkonzerte wahrnahmen und öffentliche Auftritte absolvierten. Fügte ich mich seinen Anweisungen und stand ihm sexuell zur Verfügung, hatte ich ein fast normales Leben – jedenfalls für mein Verständnis. Verweigerte ich mich ihm, wurde ich in den darauffolgenden Chorproben solange vor dem gesamten Chor vorgeführt, gedemütigt und als Stimmführer degradiert, bis ich wieder alles mit mir machen ließ.“²⁸¹¹

²⁸⁰⁶ Haftbefehl vom 27.01.1984.

²⁸⁰⁷ Schreiben 441 vom 21.01.2021, Interventionsabteilung 441.

²⁸⁰⁸ 874 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁸⁰⁹ Schreiben 441 vom 21.01.2021, Interventionsabteilung 441.

²⁸¹⁰ 044 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁸¹¹ Schreiben 232 vom 25.09.2013, Akten Generalvikariat 232.

Besonders 607 nutzt die Angst vor dem Stimmbruch, der zu einer Rückstufung oder dem Ausscheiden aus dem Chor führt, für angebliche Untersuchungen zur Feststellung der Geschlechtsreife und als Druckmittel gegenüber den Betroffenen.

„607 erklärte mir, dass [...] er anhand der Veränderungen des Geschlechtsteils im Laufe der nächsten Jahre meine Entwicklung der Stimme bis zum Stimmbruch erkennen könne. So könne er besser mit mir planen und mit meiner Stimme arbeiten.“²⁸¹²

„[...] Der Missbrauch [erfolgte] unter dem Vorwand einer Studie über die Stimmentwicklung vor und während der Pubertät. Sie umfasste Nacktfotos der Geschlechtsteile, später auch im erigierten Zustand, Manipulation am Glied (manuell und oral) und eindringen mit der Hand in den After, um angeblich die Prostataentwicklung zu dokumentieren. Auch sollte ich fühlen, wie sich ein entwickeltes Glied anfühlt.“²⁸¹³

Mit Geschenken und vor allem einer Trennung des Betroffenen von seinem gewohnten Umfeld schaffen die Beschuldigten Abhängigkeiten und Loyalitäten.

„Auch wurde ich immer wieder mit Geschenken durch 513 bedacht.“²⁸¹⁴

„Während der Jahre, in denen er mich sexuell missbraucht hat, wurde er zu meiner einzigen Bezugsperson. Er ersetzte meine Mutter, meinen Vater, meine Freunde, meine Lehrer. Er besetzte alle Rollen und lebte mir eine Normalität vor, die nur innerhalb dieser Beziehung normal war.“²⁸¹⁵

Das Schweigen der Betroffenen wird neben den oben beschriebenen Anreizen, Abhängigkeiten und Drohungen auch mit Schweigegeboten gesichert.

„Ich durfte weder meinen Eltern, noch Chorkameraden oder Schulfreunden davon erzählen. Niemandem.“²⁸¹⁶

„Er warnte mich darüber zu reden, da wir sonst beide erhebliche Probleme bekommen würden.“²⁸¹⁷

Aber auch unter den Kindern sind die Vorfälle ein Tabuthema.

„Einmal nahm 607 auf eine Übernachtungsfahrt drei Jungen mit. [...] [Er] holte jeden von uns in sein Zimmer und behielt uns etwa eine Stunde bei ihm. Was da geschah wusste jeder von uns. Gesprochen haben wir aber darüber nie.“²⁸¹⁸

²⁸¹² Schreiben 232 vom 25.09.2013, Akten Generalvikariat 232.

²⁸¹³ Schreiben 044 vom 25.05.2021, Interventionsabteilung 044.

²⁸¹⁴ Schreiben 441 vom 21.01.2021, Interventionsabteilung 441.

²⁸¹⁵ Schreiben 232 vom 25.09.2013, Akten Generalvikariat 232.

²⁸¹⁶ Schreiben 232 vom 25.09.2013, Akten Generalvikariat 232.

²⁸¹⁷ Schreiben 064 vom 01.04.2022, Interventionsabteilung 064.

²⁸¹⁸ Schreiben 064 vom 01.04.2022, Interventionsabteilung 064.

Wie konnte es geschehen?

Die Eltern sind besonders bei erfolgreichen Sängern äußerst stolz auf ihre Söhne, empfinden gegenüber 513 und 607 große Dankbarkeit und sind froh um die vielen Möglichkeiten, die sie selbst ihren Kindern nicht bieten können.

„Diese ‚Masche‘ konnte gut funktionieren, da meine Eltern aufgrund der wirtschaftlichen Situation (3 Söhne, ein Einkommen) uns Kindern diese Welt nicht bieten konnten.“²⁸¹⁹

„Mir wurde immer wieder besonders seitens meines Vaters betont, wie sehr ich 513 zum Dank verpflichtet sei, dass er mich für seine Konzertreise als Sopranist ausgesucht hatte.“²⁸²⁰

Bei einigen Chormitgliedern bestehen zusätzlich enge familiäre Bindungen. So ist es nicht unüblich, dass bereits der Vater Jahre zuvor als Sänger im Domchor aktiv war.

„Ich denke heute noch gern mit tiefer Genugtuung und Freude an die langen Jahre meines Mitsingens in diesem Chor zurück. Die 30-jährige Mitarbeit im Domchor hat nicht nur mein Leben, sondern auch das meiner Söhne entscheidend geprägt.“²⁸²¹

Bei vielen Gelegenheiten sind 513 und 607 die einzigen Betreuer und die einzigen Bezugspersonen für die Chorknaben. Eine gegenseitige Kontrolle findet nicht statt, und weitere Kontrollmechanismen sind nicht existent.

Der **Umgang** der Bistumsleitung mit Meldungen, Betroffenen und Beschuldigten aus dem Domchor wurde bereits in Kapitel 3 an einigen Stellen beschrieben.²⁸²²

So hatte die Bistumsleitung bereits vor der Festnahme von 513 und 607 im Januar 1984 mehrfach Hinweise auf sexuellen Missbrauch ignoriert bzw. nach Zurückweisung der Vorwürfe durch 513 zu den Akten gelegt.²⁸²³

Der damalige Pressesprecher des Bistums notiert sich zur seinerzeitigen Kenntnislage:

„Ende 1980 kam erster Brief eines Vaters mit Anschuldigungen gegen 513. Die geforderte Gegenüberstellung zwischen 513 und dem Jungen wurde von dessen Vater abgelehnt. Angst, man würde ihm nicht glauben, würde als Lügner dastehen usw.“

1982 kamen anonyme Briefe mit Anschuldigungen gegen 513. Von diesem immer wieder in Abrede gestellt, Delikte geleugnet. Art der anonymen Briefe erweckte den Eindruck, dass der Absender nicht besonders ernst zu nehmen sei.“²⁸²⁴

²⁸¹⁹ Schreiben 044 vom 24.06.2011, Akten Generalvikariat 044.

²⁸²⁰ Schreiben 229 vom 04.02.2021, Rechtsabteilung 791.

²⁸²¹ Schreiben Vater an 513 vom 21.12.1980, Archiv Domchor.

²⁸²² Vgl. v.a. Kapitel 3.4.2, 3.4.3, 3.4.4, 3.4.5 (Lehmann 1), Kapitel 3.5.4 (Lehmann 2) und Kapitel 3.6.4 (Lehmann 3).

²⁸²³ Von Offizial Groh existiert zudem eine Aktennotiz vom 01.02.1984: „[Domkapitular] Berg hätte es gewusst.“, vgl. Geheimarchiv 513.

²⁸²⁴ Aktennotiz Presseabteilung vom 18.06.1984, Geheimarchiv 513.

Trotz mancher Erklärungsansätze aus obigen Ausführungen bleibt es aus heutiger Perspektive immer noch schwer verständlich, dass diese hohe Zahl einzelner Vorfälle bei so vielen verschiedenen Betroffenen so lange – zumindest offiziell – unentdeckt blieb.

„Ich kann mir bis heute nicht erklären, wie es möglich war, diese Missbräuche an mir und auch an anderen Chorkameraden zu verheimlichen.“²⁸²⁵

Ein Zeitzeuge erläutert, dass der Schock und die Überraschung damals groß waren und es für einige langjährige Chormitglieder undenkbar war, dass die Vorwürfe zutrafen.

„Von den Vorfällen hat niemand etwas mitbekommen, es gab auch keine Gerüchte oder dergleichen.“²⁸²⁶

Im Ermittlungsverfahren betonen 513 und 607, nichts von den Taten des jeweils anderen gewusst zu haben. Die Aussage eines Betroffenen lässt jedoch zumindest eine Kenntnis über die Neigungen des jeweils anderen vermuten.

„Immer wieder provozierte 513 diese ‚kleinen‘ Spielchen, um mich möglichst nah an sich heranzuziehen um mir dann ‚zufällig‘ an mein Genital zu fassen. [...] Wurde dies von 607 gesehen, reagierte er mit den Worten: ‚Finger weg, das ist mein Liebling!‘“²⁸²⁷

Eine **Aufarbeitung** der damaligen Vorfälle innerhalb des Domchors ist danach nicht erfolgt. Die altersbedingt hohe Fluktuation unter den Sängern mit rund 30 Neuankömmlingen und 30 Abgängen pro Jahr sorgte dafür, dass ein Großteil der Betroffenen zum Zeitpunkt der Verhaftung von 513 und 607 bereits ausgeschieden war. Nur wenige von ihnen blieben dem Domchor im Männerchor verbunden.

„Nach der Verurteilung von 513 und 607 waren die Vorfälle im Domchor kein Thema mehr. Es gab keine unmittelbar Betroffenen und mit dem Gefängnis war die Sache erledigt. Es war eher die Einstellung, dass es weitergehen muss und der Blick in die Zukunft wichtig ist. Man wusste aber auch nicht, wie man damit umgehen soll.“²⁸²⁸

Bei den Mitgliedern des Domchors wurden die Vorfälle kaum mehr thematisiert. Auch die Festschrift zu 125 Jahre Mainzer Domchor aus dem Jahr 1991 geht mit keinem Wort auf die damaligen Ereignisse ein.²⁸²⁹

„Als ich im Domchor angefangen habe wollte keiner über die damaligen Vorgänge im Domchor sprechen. Auch Lehmann sagte nur: ‚Lassen Sie es gut sein, die sitzen im Gefängnis.“²⁸³⁰

Die damaligen Betroffenen haben zueinander auch nur in Ausnahmefällen noch Kontakt.

²⁸²⁵ Schreiben 232 vom 25.09.2013, Akten Generalvikariat 232.

²⁸²⁶ 874 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁸²⁷ Schreiben 064 vom 01.04.2022, Interventionsabteilung 064.

²⁸²⁸ 874 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁸²⁹ Vgl. 847 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁸³⁰ 847 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Es ist nicht üblich, dass man sich im Sinne eines Klassentreffens später nochmal getroffen hat. Mit 053 habe ich noch Kontakt, aber wir sprechen nie über den Missbrauch und was uns geschehen ist.“²⁸³¹

Was bleibt, ist die hohe Solidarisierung mit 513 und 607 durch die Bistumsleitung, aber auch von einigen Mitgliedern des Domchors. Die Betroffenen spielten dagegen nach 1984 keine Rolle mehr.

Wenn ich aber daran denke, dass die [...] damaligen erwachsenen Männerstimmen [...] mir einmal, nicht ohne Stolz, davon berichteten, 607 und 513 sowohl im Gefängnis als auch nach deren Entlassung mehrmals besucht zu haben, kommen mir noch heute die Tränen. Selbstverständlich ist es richtig, Missbrauchstäter zu therapieren und nicht zu stigmatisieren. Aber es ist schmerzhaft zu erfahren, dass meine erwachsenen Chorkameraden und auch Eltern meiner gleichaltrigen Chorkameraden den Tätern beistehen, den Opfern aber [...] nicht.“²⁸³²

4.2.4 Heim und Internat

Heime und Internate haben als Tatörtlichkeit durch den dauerhaften Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen in diesen Institutionen einige Gemeinsamkeiten. Als in vielen Fällen „totale Institution“ beschränken sie den Kontakt mit der Außenwelt und fungieren als zentrale Autorität in der Lebenswelt ihrer Bewohner.²⁸³³ So sind die Betreuer vor Ort häufig die einzigen Bezugspersonen. Zudem gibt es vor allem in Heimen, aber auch in Internaten körperliche, psychische und soziale Gewalt²⁸³⁴.

Dennoch werden Heime und Internate im Folgenden aufgrund spezifischer Rahmenbedingungen getrennt betrachtet. Heime sind Einrichtungen zu Kinderfürsorge, sie kümmern sich um Kinder, die meistens keine Möglichkeit eines eigenen Familienlebens haben. Manche dieser Kinder haben bereits zuvor im familiären Kontext Gewalt oder Missbrauch erlebt. Als Internate dominieren im Bistum Mainz hingegen die sogenannten Knabenkonvikte, die als höhere Schulen ausschließlich für Jungen eine gymnasiale Ausbildung anbieten und zur Gewinnung von Priesternachwuchs beitragen sollen. Dort finden sich auch viele Jungen, deren Eltern sich bewusst für einen Internatsaufenthalt entscheiden, um die sozialen und beruflichen Perspektiven ihrer Söhne zu verbessern.

Für eine umfassende Untersuchung des Heim- und Internatskontextes wäre eine Gesamtbetrachtung aller vorherrschenden Gewaltformen notwendig. Im Folgenden bleibt der Fokus jedoch gemäß dem Untersuchungsschwerpunkt auf sexualisierter Gewalt.

²⁸³¹ 064 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁸³² Schreiben 232 vom 25.09.2013, Akten Generalvikariat 232.

²⁸³³ Der Begriff „totale Institution“ wurde von Goffman (1973) geprägt und ist mittlerweile gängiger Begriff für Heime und Internate ohne ausreichende Außenkontakte und mit strengen inneren Regelsetzungen.

²⁸³⁴ Unter sozialer Gewalt versteht man z.B. Einsperren, Kontakt- oder Kommunikationsverbote.

4.2.4.1 Überblick Heime

Die Heimerziehung in den Jahrzehnten der Nachkriegszeit hat erst in den 2000er-Jahren erstmals eine erhöhte Aufmerksamkeit erfahren. Besonders seit 2010 sind dazu einige Aufklärungs- und Aufarbeitungsstudien entstanden.²⁸³⁵ Auch die Forschung hat sich mit der Thematik in den vergangenen Jahren intensiver auseinandergesetzt, wenngleich sexualisierte Gewalt dabei wie erwähnt nur ein Aspekt unter mehreren ist.²⁸³⁶

Bei Kinderheimen in den Jahrzehnten der Nachkriegszeit handelt es sich um eine meist abgeschlossene Institution, in denen sich die Kinder selten freiwillig aufhalten. Eine Eltern-Kind-Beziehung ist nicht existent oder instabil. Die Kinder sind aufgrund biographischer Vorerfahrungen oft bereits bei Eintritt in das Heim vulnerabel, was sexualisierte Gewalt begünstigt. Arbeitsbedingungen und Finanzausstattung der Heime sind häufig schlecht, pädagogische Qualifikationen des Personals nur unzureichend vorhanden.

Das Erziehungssystem folgt ohne größere Veränderungen dem totalitären Erziehungsanspruch aus dem Nationalsozialismus. Die Kinder werden häufig gezielt von der Außenwelt isoliert. Die Heimbewohner müssen schwere Arbeiten verrichten, die Möglichkeiten für schulische oder berufliche Ausbildung sind begrenzt. Gewaltanwendung durch das Betreuungspersonal ist üblich und wird auch unter Heimbewohnern selten verhindert.²⁸³⁷

In katholischen Heimen übertragen manche dort tätige Ordensmitglieder die Ordensdisziplin auf ihr pädagogisches Handeln. Die Sexualerziehung ist repressiv und von Keuschheitsidealen bestimmt. Der Bezug zu Glaube und Kirche folgt einer Form der religiösen Zwangserziehung.

Sexualisierte Gewalt wird dadurch begünstigt, dass die Betroffenen dem jeweiligen Täter häufig völlig ausgeliefert sind. Einige Betroffene werden von mehreren Beschuldigten missbraucht. Beschuldigte in katholischen Heimen sind weibliche oder männliche Ordensmitglieder, Priester, aber auch als Erzieher oder Betreuer tätige Laien. Sofern vereinzelt Meldungen der Betroffenen zu sexuellem Missbrauch erfolgen, wird ihnen nicht geglaubt und sie sind oft weiteren Repressionen ausgesetzt.

„Insgesamt lässt sich feststellen, dass die institutionellen Kulturen, Regeln, Haltungen und Prozesse der damaligen Heime die Ausübung von sexualisierter Gewalt und die zugehörigen Täterkarrieren u.a. durch die gewaltaffine und autoritäre Erziehungspraxis, die Tabuisierung der Sexualität, das bestehende Unwissen, Wegsehen, Schweigen und Vertuschen begünstigten.“²⁸³⁸

Eine erste Thematisierung der Missstände im Rahmen der Studentenbewegung in den 1970er-Jahren stößt auf viele Widerstände. Erst ab den 1980er-Jahren setzt ein langsamer

²⁸³⁵ Für eine Übersicht vgl. Aufarbeitungskommission (2022).

²⁸³⁶ Für einen Überblick zu sexualisierter Gewalt in Heimen vgl. u.a. Keupp & Dill (2022) sowie Backes (2015); zu sexualisierter Gewalt in Kinderheimen unter Trägerschaft der katholischen Kirche vgl. u.a. Wensierski (2007), Kowalski (2018), S. 61ff und Hackenschmied et al. (2021), S. 105ff.

²⁸³⁷ Vgl. u.a. Hackenschmied et al. (2021), S. 105ff.

²⁸³⁸ Hackenschmied et al. (2021), S. 110.

Wie konnte es geschehen?

Wandel in Heimerziehung und Jugendhilfe ein. Vor allem eigenen Initiativen von ehemaligen Heimkindern ist es zu verdanken, dass in den 2000er-Jahren das Thema erstmals auf politischer Ebene Gehör findet. Die Bundesregierung richtet 2008 einen „Runde[n] Tisch Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren“ ein und gründet einen Fonds Heimerziehung für Hilfen von Betroffenen. Eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung ist jedoch bis 2022 nicht erfolgt.²⁸³⁹

Im Bistum Mainz gab es in den 1950er und 1960er-Jahren zahlreiche Kinderheime, von denen inzwischen ein größerer Teil nicht mehr existiert. Eine große Herausforderung ist die Klärung der Verantwortung des Bistums, da die Trägerschaft unter anderem bei Kirchengemeinden, dem Caritasverband, dem Kolpingwerk, katholischen Vereinen oder sehr oft bei Ordensgemeinschaften lag. In einigen Fällen ist – beispielsweise nach Schließung einer Ordensniederlassung – ein Wechsel der Trägerschaft erfolgt. Zu mehreren mittlerweile geschlossenen Kinderheimen hat auch das Diözesanarchiv keine Aktenbestände.

Insgesamt 60 Beschuldigte wurden im Rahmen der Studie im Bereich Heime erfasst. Davon fallen allein 47 Beschuldigte auf das St. Josephshaus Klein-Zimmern. Nach Bereinigung der Daten durch Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität verbleiben noch 26 Beschuldigte, davon 20 mit Bezug zu Klein-Zimmern (vgl. Abbildung 81).

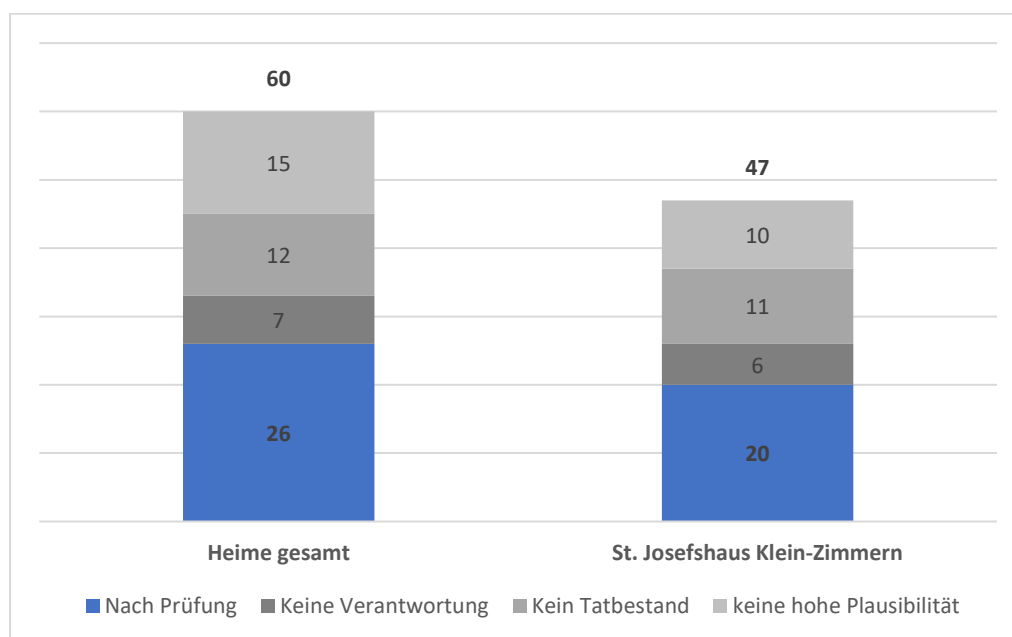


Abbildung 81: Beschuldigte im Heim-Kontext

Zur Örtlichkeit Heim sind außerdem 72 Betroffene erfasst, davon 48 mit Verbindung zum St. Josephshaus Klein-Zimmern. Auch hier werden durch Prüfung von Verantwortung, Tatbestand

²⁸³⁹ Vgl. zum Stand der Aufarbeitung Keupp & Dill (2022). Auch die Unabhängige Aufarbeitungskommission mahnt an, die Geschichte der Heimkinder endlich konsequent aufzuarbeiten, vgl. Stellungnahme vom 23.04.2020, www.aufarbeitungskommission.de.

und Plausibilität über die Hälfte aussortiert. So verbleiben 35 Betroffene, von denen 24 auf Klein-Zimmern entfallen (vgl. Abbildung 82²⁸⁴⁰).

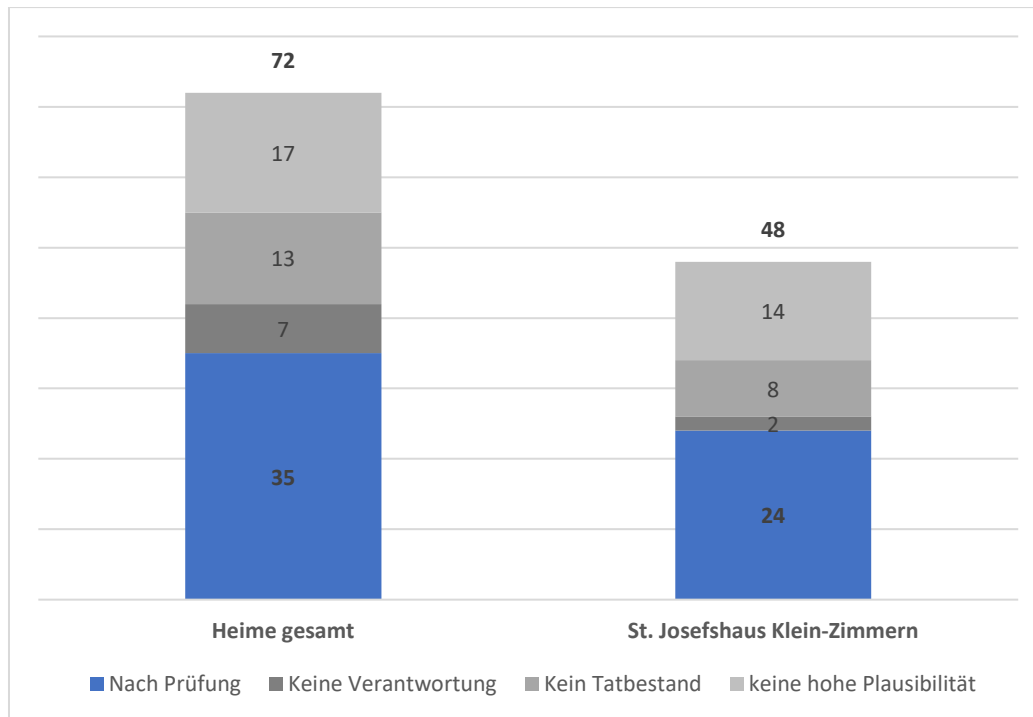


Abbildung 82: Betroffene im Heim-Kontext

Sowohl bei Beschuldigten als auch bei Betroffenen muss von einer größeren Dunkelziffer ausgegangen werden, da wie erwähnt der Datenbestand zu Kinderheimen nur in Fragmenten vorliegt.

Besonders schwere und schwere Straftaten fallen fast ausnahmslos in die Zeit von 1945 bis 1970. Dies betrifft 14 Beschuldigte und 19 Betroffene.

Verantwortlich für die Taten sind vor allem Erzieher, aber auch Priester, die in Heimleitung oder seelsorglicher Betreuung tätig sind.

„Im Kinderheim erlebte 109 körperliche Züchtigung durch einige der dort tätigen Schwestern, während der Pfarrer, der ins Haus kam ‚lieb zu ihr war, wenn sie lieb zu ihm war‘. ‚Er war wie ein Papa für mich.‘ Somit war er einer der wenigen, der diesem Mädchen etwas Zuwendung gab, leider nicht nur, um die seelischen Schmerzen des Kindes zu lindern, sondern gekoppelt an die Befriedigung eigener Bedürfnisse.“²⁸⁴¹

Anders sind die Vorfälle aus jüngerer Zeit einzuordnen. Von Meldungen zu 15 Betroffenen nach 2010 verbleiben nach erfolgter Prüfung nur vier. Diese umfassen drei Grenzverletzungen und ein sexuelles Verhältnis mit einem schutzbedürftigen Erwachsenen.

²⁸⁴⁰ Die Statistik für die Betroffenen bezieht sich nicht auf die Institution Heim, sondern auf die Tatörtlichkeit. Dadurch ergeben sich geringfügige Abweichungen, z.B. durch Übergriffe auf Reisen, die zwar der Institution Heim zuzuordnen sind, jedoch nicht der Tatörtlichkeit.

²⁸⁴¹ Schreiben Psychotherapeut 109 vom 21.05.2011, Akten Generalvikariat 109.

Wie konnte es geschehen?

Eine besondere Form eines Kinderheims stellt das Kinderkurheim Allerheiligen im Schwarzwald dar. Dieses wurde 1947 vom Caritasverband des Bistums Mainz erworben und als sogenanntes „Verschickungsheim“ genutzt.

Ca. 8-12 Millionen Kinder wurden zwischen 1948 und Ende der 1980er-Jahre in Deutschland in Kindererholungsheime und Kinderheilstätten verschickt, um dort ohne Anwesenheit der Eltern für 6-8 Wochen zu genesen und zu Kräften zu kommen. Tatsächlich waren diese jedoch häufig Demütigungen, Erniedrigungen, Bestrafungen, psychischer, physischer und sexueller Gewalt ausgesetzt. Die Kinder wurden zum Essen gezwungen, teilweise mussten sie auch Erbrochenes wieder zu sich nehmen. Im Personal fanden sich hauptsächlich ungelernete Kräfte und kaum Pädagogen. Erst in den letzten Jahren ist in dieses lange verschwiegene Feld der Kindererziehung etwas Licht gekommen.²⁸⁴²

In Allerheiligen standen anfangs 160 Betten, später 120 Betten für 8 Kuren von je 6 Wochen zur Verfügung. Bis zum 25-jährigen Jubiläum waren bereits mehr als 25.000 Kinder aus dem gesamten Bundesgebiet dort zur „Erholung“ untergebracht. 1978 wurde das Kinderkurheim geschlossen und die Einrichtung fortan als Landschulheim genutzt.²⁸⁴³ Auch der Mainzer Domchor war mehrmals für Chorfreizeiten dort.²⁸⁴⁴

In der Zeit als Kinderkurheim waren mehrere Diözesanpriester als Hausgeistliche in Allerheiligen tätig. Einem Hausgeistlichen, der bereits zuvor in einer Pfarrei sexuelle Gewalt ausgeübt hatte, werden dort weitere Vorfälle zugeschrieben.

„Drangsaliert, geschlagen worden, mussten alles essen und durch Nachtrunk ruhigestellt. Wurde von einem großen Mann zweimal anal missbraucht [..].“²⁸⁴⁵

Der Daten- und Informationsstand zu Allerheiligen ist bislang als gering anzusehen.

4.2.4.2 St. Josephshaus Klein-Zimmern

Das St. Josephshaus in Klein-Zimmern ist das größte und traditionsreichste Kinderheim im Bistum Mainz. Es wurde 1864 als Knabenanstalt durch den im sozialen Bereich sehr engagierten Bischof Ketteler gegründet, der als Mitbegründer der katholischen Soziallehre gilt und damit auch über die Grenzen des Bistums hinaus Bedeutung erlangte.²⁸⁴⁶ Heute ist das St. Josephshaus eine sozialpädagogische Einrichtung der Jugendhilfe mit verschiedenen Angeboten wie Wohngruppen, Tagesgruppen, Familienhilfe, eigener Schule sowie Möglichkeiten zur Berufsausbildung.

²⁸⁴² Für einen Überblick zu Verschickungsheimen vgl. Röhl (2022). Eine erste umfassende Studie aus Nordrhein-Westfalen zur Thematik ist von Miquel (2022) erschienen.

²⁸⁴³ Vgl. Akten Generalvikariat 448.

²⁸⁴⁴ Vgl. Archiv Domchor.

²⁸⁴⁵ Protokoll 448 vom 04.01.2021.

²⁸⁴⁶ Zur Geschichte des St. Josephshauses vgl. Schmucker (2014): 150 Jahre St. Josephshaus Klein-Zimmern sowie im Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte Braun (2000), S. 1177ff.

Die Betrachtung des St. Josephshauses als Tatörtlichkeit erfolgt in chronologischen Teilbereichen. Der erste Teil geht auf die Situation von 1945 bis 1977 ein. Teil zwei beschreibt die Zeit von 1978 bis 1994 und Teil drei von 1995 bis 2022. Abschließend erfolgt ein Blick auf die bisherige Aufarbeitung.

St. Josephshaus 1945-1977

Nachdem die Nationalsozialisten das St. Josephshaus während des 2. Weltkriegs beschlagnahmt und als Lazarett und Lager für Kriegsgefangene genutzt hatten, führte das Bistum es unmittelbar nach Kriegsende wieder seiner ursprünglichen Funktion zu. Als typisches Heim der Nachkriegszeit nahm es Waisen und Halbwaisen, Flüchtlingskinder, ausgebombte Stadtkinder und erziehungsbedürftige Kinder auf. Im Frühjahr 1946 waren bereits 160 Betten belegt. Das Heim war allerdings infrastrukturell völlig heruntergekommen und litt unter einem erheblichen Mangel an qualifiziertem Personal. Dazu führte die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch an Heimbewohnern zu mehreren Personalwechseln.

„Der innere wie äußere Wiederaufbau des St. Josephshauses nach 1945 war äußerst schwierig, einmal war es der Mangel an materiellen Mitteln, zum anderen das Fehlen geeigneter personeller Kräfte. Dazu kam das Versagen der beiden Geistlichen, die leitend im Hause eingesetzt waren.“²⁸⁴⁷

Anfang 1958 wird die Situation untragbar, so dass sich das Bistum zum Handeln gezwungen sieht, zumal auch staatliche Stellen auf die Zustände vor Ort aufmerksam werden.

„Am 31. Januar 1958 fand [...] ein unvermuteter Besuch des Generalvikars und Domkapitulars [Name] in Klein-Zimmern statt. [...] Allgemeiner Eindruck: unglaublich verwahrlost.“²⁸⁴⁸

„Das von allen Besuchern einschließlich Gesundheitsamt als ‚katastrophal‘ bezeichnete Heim steht in einem Brennpunkt der Betrachtungen einer wenig freundlichen hessischen Regierung und darüber hinaus anderer Jugendämter.“²⁸⁴⁹

„Gestern war ich wieder in Klein-Zimmern. [...] Allgemeine Lage: trostlos.“²⁸⁵⁰

Eine Schließung des auch finanziell vor der Zahlungsunfähigkeit stehenden Heimes scheidet vor allem an der Verbindung zu Bischof Ketteler.

„Noch in der Todesstunde in Burghausen befasste sich der sterbende Bischof mit dem Josephshaus, das er auch als Universalerbe eingesetzt hatte. Auch andere Mainzer Bischöfe hatten mit dem Josephshaus einen derartig persönlichen Kontakt, so dass vor der Diözesangeschichte der jetzige Mainzer Bischof sicherlich nicht ohne weiteres

²⁸⁴⁷ Schreiben Caritasdirektor vom 30.10.1952, Nachlass Stohr.

²⁸⁴⁸ Aktennotiz (unbekannt) vom 06.02.1958, Nachlass Stohr.

²⁸⁴⁹ Schreiben 606 (neuer Direktor) an Stohr vom 24.02.1958, Nachlass Stohr.

²⁸⁵⁰ Schreiben 606 (neuer Direktor) an Stohr vom 15.04.1958, Nachlass Stohr.

Wie konnte es geschehen?

*dieses Sorgenkind in Klein-Zimmern abstoßen kann, was aus geschäftlichen Erwägungen heraus sicherlich zu verantworten wäre.*²⁸⁵¹

Mit neuem Personal, finanziellen Garantien des Bistums und einer grundlegenden Sanierung versucht Bischof Stohr, die Lage zu verbessern.

*„Gerne habe ich zur Kenntnis genommen, dass Sie bereit sind, nach Klein-Zimmern zu gehen, um dort die religiöse Betreuung der Zöglinge und des Personales zu übernehmen. Bei der gegenwärtigen Belegung des Josephsheimes ist dies eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die Schwierigkeiten mit sich bringen wird. Doch hoffe ich, dass es Ihnen gelingt, in die Erziehungsarbeit eine religiöse Linie hinein zu bringen und dadurch auch die finanziellen Mittel zu rechtfertigen, die von der Diözese für die Betreuung der meist aus asozialen Verhältnissen stammenden Jugendlichen aufgewendet werden. Es geht ja um die Rettung junger Seelen.“*²⁸⁵²

Aber auch danach dominieren Personalprobleme, unzureichende Ausstattung und Finanzierungsschwierigkeiten. Die jeweiligen Heimleitungen reagieren mit Strenge nach innen und Isolierung nach außen. Weder die Bistumsleitung noch externe Kontrollorgane üben nennenswerten Einfluss aus.

*„Die fehlende Außenkontrolle erlaubte es Heimen wie dem St. Josephshaus, sich systematisch abzuschotten und Erziehung gerade der ‚schwierigen‘ Jungen vorwiegend als Abhängigkeits- und Gewaltverhältnis zu definieren. So prägte – zwar nicht ausschließlich, doch in erheblichem Maße – eine Kultur von Misstrauen, Entwürdigung und Gewalt das Innenleben des St. Josephshauses und seiner Sozialisationsprozesse.“*²⁸⁵³

Ein langsam entstehendes Bewusstsein in der Öffentlichkeit für gewaltfreie Erziehungsmethoden und erhebliche Differenzen zwischen Heimleitung und Lehrern der angeschlossenen Schule führen schließlich 1976 zu gegenseitigen Anzeigen wegen Kindesmisshandlung. Nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft gegen den Heimleiter 532 nimmt sich dieser im Herbst 1977 das Leben.²⁸⁵⁴ Erst weit später wird offenbar, dass er neben massiver körperlicher Gewalt auch schweren sexuellen Missbrauch verübt hatte.

Nachdem zwischenzeitlich über 200 Kinder im St. Josephshaus untergebracht waren, sind zu dieser Zeit nur noch 60 Betten belegt.

Die beschriebenen Schwierigkeiten beeinflussen auch das **Heimleben** für die Kinder und den Erziehungsstil der Betreuer in der Zeit von 1945 bis 1977.

²⁸⁵¹ Schreiben 606 an Stohr vom 26.03.1958, Nachlass Stohr.

²⁸⁵² Schreiben Stohr an 606 vom 06.04.1958, Nachlass Stohr.

²⁸⁵³ Schmucker (2014), S. 46.

²⁸⁵⁴ Vgl. Geheimarchiv 532.

„Klein-Zimmern war zunächst ein Waisenhaus, wurde aber nach dem Krieg zur Anstalt, nicht nur im Volksmund, sondern dokumentiert durch eine mit Glasscherben bewehrte hohe Mauer. Das Heim wurde durch einen Priester geleitet und nur Nonnen waren zunächst unsere ‚Erzieherinnen‘, die sich im Strafmaß übertrafen und auch sexuelle Übergriffe an uns Kindern vollzogen.“²⁸⁵⁵

„Wir wurden nicht im Sinne der Bibel (liebe deinen Nächsten) erzogen, sondern wir empfanden uns als Last, wurden nur verwaltet, geschlagen, gedemütigt, klein gemacht (kleiner als wir schon waren) ohne beschützende Eltern/ Verwandte, [...] wir waren der Willkür der anvertrauten Personen ausgeliefert. Wie konnten alle diese lieblosen Personen nur im Dienste der Kirche tätig sein?“²⁸⁵⁶

Der Alltag ist von regelmäßiger körperlicher Gewalt und Strafmaßnahmen wie Essensentzug, Einsperren oder Demütigungen, z.B. für Bettnässer, geprägt. Dazu werden die Heimbewohner zu schwerer körperlicher Arbeit in der Landwirtschaft, der Gärtnerei, am Bau oder bei den Bauern der Umgebung herangezogen.

Zwar berichten ehemalige Heimbewohner auch von schönen Erlebnissen und manchen beliebten Erziehern, die negativen Erfahrungen haben jedoch oft erhebliche Auswirkungen, auch auf den weiteren Lebensweg.

„Anstatt uns mit Liebe und Fürsorge auf das Leben vorzubereiten hat man uns das letzte Selbstwertgefühl genommen.“²⁸⁵⁷

„Die Heimerziehung bestand ja nicht nur aus sexuellen Misshandlungen, sondern überwiegend auch aus Demütigungen, Strafen mit der Folge, dass mein bisheriges Leben davon sehr stark geprägt ist und zwar in nahezu allen Lebensbereichen.“²⁸⁵⁸

„Irgendwann konnten mir Schläge, Essensentzug, Stubenarrest, Putzdienste und Steine klopfen nichts mehr anhaben. Ich war stumpf, leer, kalt, voller Wut, Hass, Zorn. Vor nichts und niemandem hatte ich Angst oder Respekt. Mein Leben war mir vollkommen egal, ich hätte genauso gut sterben können und hätte es noch als Erlösung von allem empfunden.“²⁸⁵⁹

Auch für Angestellte sind die Bedingungen schwierig. Qualifiziertes Personal reagiert oft mit Kündigung.

„Die Enttäuschung im St. Josephshaus war für mich groß. Ich dachte in einem christlichen Heim arbeiten zu können, aber ich bin in einen Schweinestall geraten.“²⁸⁶⁰

²⁸⁵⁵ Schreiben 201 vom 07.07.2011, Akten Generalvikariat 201.

²⁸⁵⁶ Schreiben 200 vom 06.04.2001, Geheimarchiv 532.

²⁸⁵⁷ Schreiben 200 vom 06.04.2001, Geheimarchiv 532.

²⁸⁵⁸ Schreiben 201 vom 07.07.2011, Akten Generalvikariat 201.

²⁸⁵⁹ Schreiben 196 (ohne Datum) aus 2007, Akten Generalvikariat 196.

²⁸⁶⁰ Schreiben Erzieherin an Stohr vom 15.10.1960, Personalakte 606.

Wie konnte es geschehen?

Zusätzlich zum schwierigen Heimalltag kommt bei einigen Betroffenen noch **sexualisierte Gewalt** hinzu. Diese äußert sich in unterschiedlichen Formen bei Hygiene, Beichte, im Rahmen körperlicher Gewalt oder mit religiösen Bezügen.

„Nackt baden ist ja nochmal kein Problem, aber warum waren die Nonnen immer die Aufpasser und nicht ein Erzieher?“²⁸⁶¹

„Einmal in Vertretung mussten die Jungen [...] beim Duschen [...] beim Direktor alle ihre Hosen ausziehen und er seifte viele der Jungen ein. [...]. Er zog allen Jungen beim Aufstellen zum Gebet in ihren Schlafanzügen die Hosen vorne weg um zu sehen, ob sie keine Unterhosen an hatten.“²⁸⁶²

„Des Weiteren war bei uns jeden Freitag Beichte. [...] Er wollte von uns Kindern Einzelheiten wissen, wie und wo alles geschah, [...] der Beichtvater [hat] sich noch im Beichtstuhl an uns aufgegeilt.“²⁸⁶³

„Ich bzw. wir haben oft Prügel bezogen vom Priester, mal zurecht, aber oft auch ohne Grund. [...] Wir mussten die Hosen runterziehen und uns über seinen Schoß legen [...]. Er hat sich dabei an uns aufgegeilt, man spürte [...] eine leichte Feuchte am Bauch. Als Kind von ca. 10-11 Jahren hat man sich darüber keine Gedanken gemacht, aber heute...“²⁸⁶⁴

„Im St. Josephshaus wurde 449 vom Erzieher hoch zum Direktor 532 geschickt. Dort musste 449 beim Eintritt sich ausziehen und 532 hat 449 mit dem Stock geschlagen und sich dabei selbst befriedigt. [...] Der Direktor hatte die Kutte an und darunter nichts an Kleidung.“²⁸⁶⁵

„Überhaupt waren die Schlechtigkeiten von 1580 meistens so, dass die Opfer schweren Schaden an ihrer Religion erleiden mussten. So verführte er einen jungen Konvertiten wenige Tage nachdem er ihm bedingungsweise das hl. Sakrament der Taufe gespendet und ihm die erste hl. Kommunion gereicht hatte.“²⁸⁶⁶

Einige Heimbewohner müssen auch schwere sexuelle Übergriffe erleiden. Insgesamt 14 Beschuldigte sind aus dieser Zeit bekannt mit überwiegend schweren oder besonders schweren Straftaten. Die meisten Vorfälle basieren dabei weniger auf einem Vertrauensverhältnis, sondern auf gewaltvoller Machtausübung.

²⁸⁶¹ Schreiben 113 (ohne Datum) aus 2010, Akten Generalvikariat 113.

²⁸⁶² Protokoll 449 vom 25.02.2021, Akten Interventionsabteilung 449.

²⁸⁶³ Schreiben 113 (ohne Datum) aus 2010, Akten Generalvikariat 113.

²⁸⁶⁴ Schreiben 113 (ohne Datum) aus 2010, Akten Generalvikariat 113.

²⁸⁶⁵ Protokoll 449 vom 25.02.2021, Akten Interventionsabteilung 449.

²⁸⁶⁶ Schreiben Zeuge vom Juli 1948, Personalakte 1580.

„Als ich nach Klein-Zimmern kam ‚kümmerte‘ sich ein Mönchsbruder um mich. [...] Ich musste ihn häufig oral befriedigen.“²⁸⁶⁷

„Waren wir [...] in den Ferien nur noch 6 von 25 Kindern, die im Heim verblieben sind, wurde ich nachts aufgeweckt, musste 582 in sein Zimmer folgen, mich nackt ausziehen und dann zu ihm unter die Bettdecke kriechen.“²⁸⁶⁸

„532 hielt ihm den Mund zu und hatte Analverkehr bei 449.“²⁸⁶⁹

„Von 8:00 bis 16:00 Uhr wurde ich in meine Gruppe eingeschlossen, damit mich der Heimleiter 532 bei seinen Rundgängen anal und oral vergewaltigen konnte. Er spritzte sein Sperma in meine Ohren, Nasenlöcher, Mund, Anus, Gesicht. Alle Sexpraktiken, die man mit einem Jungen machen konnte, tat er mir an.“²⁸⁷⁰

Betroffene berichten auch von einer Vermittlung potenzieller Missbrauchsopfer im Kreis der Heimbewohner oder sogar nach außen.

„Nachdem die Schwester [Name] weg war kam es immer wieder vor, dass ich oral und anal vergewaltigt wurde und das zum Teil mit Wissen der Erzieher. Es gab sogar Erzieher, die uns den älteren Heimkindern zuführten.“²⁸⁷¹

„Ich wurde in einen Swinger Club nach Darmstadt mitgenommen. Nie davor oder danach wurde ich so oft von Männern und Frauen vergewaltigt wie an diesem Tag.“²⁸⁷²

Es gibt einige spezifische **Rahmenbedingungen** im St. Josephshaus, die den sexuellen Missbrauch ermöglichten. Zunächst ist die Personalproblematik anzuführen, die zu geringen Betreuungsquoten, einem Fehlen von qualifiziertem Personal und hoher Personalfuktuation führt. Mit einer erhöhten finanziellen Unterstützung hätte das Bistum hier zu Verbesserungen beitragen können. Das Personal ist für das allgemeine Gewalklima verantwortlich, in dem sich die Kinder und Jugendlichen bewegen.

Ein Interesse an der persönlichen Entwicklung der Kinder ist kaum erkennbar. So können bzw. wollen körperliche oder psychische Folgen des sexuellen Missbrauchs nicht gesehen werden.

„449 blutete aus dem After und ein Erzieher brachte ihn [...] zur Ordenskrankenschwester. Er war für 3 Tage auf der Krankenstation.“²⁸⁷³

²⁸⁶⁷ Protokoll 1108 vom 04.09.2013, Dokument EVV.

²⁸⁶⁸ Schreiben 198 vom 02.03.2010, Rechtsabteilung 532.

²⁸⁶⁹ Protokoll 449 vom 25.02.2021, Akten Interventionsabteilung 449.

²⁸⁷⁰ Schreiben 114 vom 05.01.2019, Rechtsabteilung 114.

²⁸⁷¹ Schreiben 114 vom 05.01.2019, Rechtsabteilung 114.

²⁸⁷² Schreiben 114 vom 05.01.2019, Rechtsabteilung 114.

²⁸⁷³ Protokoll 449 vom 25.02.2021, Akten Interventionsabteilung 449.

Wie konnte es geschehen?

„Sehr traurig war: Keiner vergab tröstende Worte, keiner fragte, warum die schulischen Leistungen schlechter geworden sind, keiner wunderte sich, warum ich so viel zum Direktor hochmusste.“²⁸⁷⁴

„Niemand fragte, warum er den Selbstmordversuch begangen hatte [...]“²⁸⁷⁵

Es gibt innerhalb der Einrichtung keine Anlaufstelle, an die sich die Kinder wenden können. Meldungen können zudem zu negativen Konsequenzen führen.

„Für mich gab es im gesamten Heim [...] keine erwachsene Person, der ich mich anvertrauen konnte.“²⁸⁷⁶

„Weihnachten 1964 habe ich ein Tagebuch meinem Gesprächspartner gegeben, in dem notiert war, wo und wie ich geschlagen und vergewaltigt wurde. Als ich zurück ins Josephshaus kam, wurde ich schon erwartet. Ich wurde von 532 zusammengeschlagen, dass ich tagelang in der Krankenstation lag und nur Flüssigkeit essen konnte.“²⁸⁷⁷

Das St. Josephsheim ist organisatorisch direkt dem Bischof unterstellt. Dieser beruft einen Verwaltungsrat, der die formale Kontrolle über das Heim ausüben soll. Faktisch wird diese jedoch kaum ausgeübt.

„Es hat auch keiner der Obrigkeiten in unserem Heim vorbeigeschaut. Im Nachhinein war es so wie ein Straflager in Sibirien – weit weg.“²⁸⁷⁸

Die erheblichen internen Probleme führen zusätzlich dazu, dass ein hohes Interesse der Verantwortlichen vor Ort besteht, nur wenige Informationen nach außen zuzulassen.

Von Seiten der Bistumsleitung ist das Vertrauen in die im St. Josephshaus tätigen priesterlichen Mitbrüder hoch.

„1580 genoss besonderes Vertrauen beim Bischof. [...] Gern zeigte er [...] Briefe des Bischofs, z.B. den Neujahrsbrief 1946/47, worin die ‚Verbundenheit mit Ihnen‘ zum Ausdruck kam und das Vertrauen zum Jahresbeginn ausgesprochen wurde; zu dem Jahresbeginn, den 1580 auf seine Weise feierte. Er entheiligte die Nacht durch schwere Sünde und feierte kurz darauf die heilige Messe mit dem Jungen als Messdiener, den er kurz zuvor verführt hatte.“²⁸⁷⁹

Auch 1977 stützt die Bistumsleitung 532 trotz vielfacher Hinweise auf schwerste körperliche Gewalt. Für Official Groh ist der Freitod von 532 ausschließlich „das Ergebnis einer Hetzkampagne gegen 532“.²⁸⁸⁰

²⁸⁷⁴ Schreiben 449 vom 25.02.2021, Akten Interventionsabteilung 449.

²⁸⁷⁵ Protokoll 449 vom 25.02.2021, Akten Interventionsabteilung 449.

²⁸⁷⁶ Schreiben 198 vom 19.02.2020, Akten Generalvikariat 198.

²⁸⁷⁷ Schreiben 114 vom 05.01.2019, Rechtsabteilung 114.

²⁸⁷⁸ Schreiben 200 vom 18.06.2011, Akten Generalvikariat 200.

²⁸⁷⁹ Schreiben Zeuge vom Juli 1948, Personalakte 1580.

²⁸⁸⁰ Frankfurter Rundschau vom 14.07.1978, Geheimarchiv 532.

Von elf identifizierten Priestern, die zwischen 1945 und 1960 im St. Josephshaus tätig waren, sind sieben in der Beschuldigten-Liste dieser Studie erfasst. Auffällig dabei ist, dass bei drei Priestern keine Vorwürfe aus Klein-Zimmern vorliegen, diese aber an anderen Orten mit sexuellem Missbrauch in Verbindung gebracht wurden.²⁸⁸¹ Die Dunkelziffer aus dieser Zeit dürfte somit wohl erheblich sein.

Fehlendes Interesse und Problembewusstsein, Solidarität mit den Beschuldigten und das Ziel einer Skandal-Vermeidung führt dazu, dass die Bistumsleitung auf Meldungen keine Reaktion zeigt.²⁸⁸²

„Auch die Sache mit 716 ist einfach katastrophal und außerdem strafbar. [...] Meiner Meinung nach müsste diese Sache der Staatsanwaltschaft übergeben werden, wenn auch 716 entlassen wurde. Man hat ja nie die Gewissheit, ob er die Homosexualität mit den armen Jungen unterlässt.“²⁸⁸³

„Anfang der 70er-Jahre habe ich mich an den Kardinal Volk gewendet, berichtet, was mir vom 532 im Josephshaus angetan wurde [...]. Das Bistum schickte mir einen Brief mit folgender Antwort: Wenn ich meine Erlebnisse aus dem Josephshaus aufrechterhalte und weitersage, werde ich angezeigt.“²⁸⁸⁴

„Das St. Josephshaus in Klein-Zimmern kann keinen Skandal vertragen. Es hat dort zweifellos in der letzten Zeit eine Aufwärtsentwicklung eingesetzt, die sicher dem zweifellos eifrigen Mühen der beiden H. Herrn und der großen finanziellen Hilfe des BO zu danken ist. [...] Es wäre deshalb eingehend zu prüfen, ob 606 als Direktor in Klein-Zimmern bleiben kann.“²⁸⁸⁵

Für das Personal vor Ort bedeutet dies, dass sie bei Übergriffen kaum Sanktionen befürchten müssen.

„606 werde ich nie verzeihen [...]. Doch er ist Direktor, für ihn bedeutet ein Verstoß eben nichts.“²⁸⁸⁶

Neben den Betroffenen selbst haben auch weitere Zeugen bei Meldungen negative Konsequenzen zu befürchten.

„Beleidigend war auch in diesen Tagen das Benehmen des Herrn Caritasrektor [Name]. [Name] teilte mir im Auftrag des Bischofs mit, dass ich [...] für alles Durcheinander im St. Josephshaus verantwortlich gemacht würde, da ich daran schuld sei. Er [...] verband damit noch persönliche Beleidigungen [...].“²⁸⁸⁷

²⁸⁸¹ Dies betrifft Beschuldigte 505, 529, 791.

²⁸⁸² Vgl. zum Umgang auch Kapitel 3.2. (Bischofszeit Stohr) und 3.3. (Bischofszeit Volk).

²⁸⁸³ Schreiben Erzieherin an Stohr vom 28.12.1960, Personalakte 606.

²⁸⁸⁴ Schreiben 114 vom 19.11.2017, Pressearchiv.

²⁸⁸⁵ Abschlussbericht Voruntersuchung Groh vom 11.02.1960, Personalakte 606.

²⁸⁸⁶ Schreiben 433 vom 11.02.1960, Personalakte 606.

²⁸⁸⁷ Schreiben Zeuge vom Juli 1948, Personalakte 1580.

Wie konnte es geschehen?

„Lehrer [Name] [...] war entsetzt über das Geschehene; es hatte zur Konsequenz, dass der Lehrer Hausverbot erhielt, aber dem Direktor 532 geschah nichts.“²⁸⁸⁸

Externe Kontrollinstanzen hegen womöglich aufgrund der schwierigen Verhältnisse im St. Josephshaus und häufiger Konflikte mit Heimbewohnern generell Vorbehalte.

„Im Heim und auch außerhalb des Heimes ist so viel passiert, dass die Polizei täglich zwecks ermitteln anwesend war.“²⁸⁸⁹

Dadurch wird es für Betroffene noch schwerer, dass ihren Meldungen zu sexuellem Missbrauch geglaubt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.²⁸⁹⁰

„In den Sommerferien 1964 habe ich auf dem Jugendamt Mainz berichtet, was mir im Josephshaus angetan wird [...]. Mein Gruppenerzieher hat mich danach gewarnt, sollte ich noch einmal zum Jugendamt gehen, könnte ich was erleben.“²⁸⁹¹

„Meine Vergewaltigungen im Heim, die ich einem Dieburger Richter erzählte, wurden nach Monaten eingestellt. Begründung: Weil ich als Heimkind mir die Vorwürfe als Lügner ausgedacht hätte, so die beiden Polizeibeamten in Zivil, die es mir mündlich überbrachten. Unterm Strich hatte ich als Heimkind keine Chancen glaubwürdig dazustehen.“²⁸⁹²

Zusammenfassend deckt sich die Situation im St. Josephshaus von 1945 bis 1977 in vielen Bereichen mit generellen Feststellungen zur Heimerziehung in dieser Zeit. Auch das St. Josephshaus kann als Anziehungspunkt für pädosexuell veranlagte Kleriker und Laien gesehen werden. Die schwierige Personalsituation erleichterte dabei den Einstieg. Die Kinder waren ihren Betreuern völlig ausgeliefert und hatten keine Anlaufstelle. Kontrolle wurde weder durch das Bistum noch durch externe staatliche Stellen in angemessener Weise ausgeübt.

St. Josephshaus 1978-1994

Als neuer Direktor wird erstmals ein Psychologe und kein Kleriker zum Direktor des St. Josephshaus berufen. Dennoch steht der neue Direktor als bisheriger Stellvertreter in der Kontinuität der bisherigen Führung, der sich zuvor als Verteidiger seines Vorgängers hervorgetan hatte und feststellte, „dass an der fachlichen Kompetenz von 532 kein Zweifel besteht“.²⁸⁹³ Von körperlicher Gewalt distanziert er sich als Direktor aber klar. Gleichzeitig ändert sich das pädagogische Konzept. Erstmals werden Familiengruppen gebildet und

²⁸⁸⁸ Protokoll 449 vom 25.02.2021, Akten Interventionsabteilung 449.

²⁸⁸⁹ Schreiben 198 vom 19.02.2020, Akten Generalvikariat 198.

²⁸⁹⁰ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.4.3.

²⁸⁹¹ Schreiben 114 vom 05.01.2019, Rechtsabteilung 114.

²⁸⁹² Schreiben 198 vom 19.02.2020, Akten Generalvikariat 198.

²⁸⁹³ Erklärung Arbeitskreis St. Josephshaus Klein-Zimmern vom Februar 1977, Archiv Klein-Zimmern.

Mädchen aufgenommen. Auf Mitarbeiterebene hatten 1976 die letzten Ordensschwester das Heim verlassen. Trotzdem bleiben viele Probleme erhalten.

„Trotz der Entwicklung differenzierter und dezentralisierter Hilfsangebote gelang es nicht, den Bereich der Wohngruppen nachhaltig zu reformieren und die dort tätigen Pädagogen ausreichend für ihre Arbeit zu qualifizieren.“²⁸⁹⁴

1986 wird gegen den stellvertretenden Heimleiter und Erziehungsleiter durch einen Heimbewohner Anzeige wegen körperlicher Gewalt erstattet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorwürfe wegen Aufsichtspflichtverletzungen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt unter Heimbewohnern erhoben. Verwaltungsrat und Bistumsleitung stützen jedoch den Erziehungsleiter und das Jugendamt gibt sich mit einer Änderung der Aufgabenbereiche zufrieden.

Anfang 1992 schließen sich mehrere Mitarbeiter zusammen und melden Vorfälle von Kindesmisshandlung und sexualisierte Übergriffe durch das Erzieher-Ehepaar 697/698. Eine erste Beschwerde durch Heimkinder beim Erziehungsleiter hatte zu negativen Konsequenzen für die Kinder geführt, nachdem dieser 697 mit den Vorwürfen konfrontiert hatte. Die zunächst kontaktierte Mitarbeitervertretung (MAV) im Bistum Mainz sieht sich nicht zuständig und verweist auf die MAV in Klein-Zimmern. Daraufhin verfassen die Mitarbeiter ein Schreiben an den Abteilungsleiter.

„Im Allgemeinen ist festzustellen, dass sich die pädagogischen Methoden und Praktiken von 697 und 698 als überzogen autoritär und disziplinarisch darstellen und sich durch Unberechenbarkeit, Willkür und grausame Härte auszeichnen.“²⁸⁹⁵

Zusätzlich wird von gemeinsamem Übernachten im gleichen Bett mit betreuten Kindern und Stören der Privatsphäre – jeweils mit einem möglichen sexuell motivierten Hintergrund – berichtet.

Nach weiteren Gesprächen zwischen MAV und Heimleitung sowie einer Information des Verwaltungsrats reagiert die Heimleitung mit einer Versetzung von 697 und 698 mit dem Ziel einer verbesserten Kontrolle. Das Thema ist damit erledigt, weitere Nachforschungen werden nicht angestellt. Bereits wenige Wochen später wird allerdings 697 mit der Leitung einer Außenwohngruppe des St. Josephshauses betraut; 698 folgt ihr kurz darauf an die gleiche Stelle nach.

Darüber hinaus werden 1992 und 1993 weitere Fälle von Kindesmisshandlung und sexuellen Grenzverletzungen bei Einzelbetreuungsmaßnahmen von Heimkindern in Schweden und im Schwarzwald bekannt. Eine Reaktion der Heimleitung erfolgt daraufhin nicht.

Am 15. Februar 1994 schreibt das Landesjugendamt Hessen an den Verwaltungsrat des St. Josephshauses und informiert diesen – ein mündliches Gespräch hatte bereits im Januar stattgefunden – über die Notwendigkeit eines Einschreitens durch den Verwaltungsrat. Dabei listet das Jugendamt neben den erwähnten Vorfällen mit 697/698 und bei der

²⁸⁹⁴ Schmucker (2014), S. 50.

²⁸⁹⁵ Schreiben Erzieher vom 01.02.1992, Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

Wie konnte es geschehen?

Einzel Erziehungsmaßnahme in Schweden unter anderem erneute körperliche Gewalt durch den Erziehungsleiter sowie erhebliche Aufsichtspflichtverletzungen der Heimleitung auf.

„Die Vorgänge [...] lassen in Bezug auf die Heimleitung den Schluss zu, dass Fehlverhalten durch Mitarbeiter von zum Teil strafrechtlicher Relevanz nicht geahndet, sondern im Gegenteil vertuscht und gutgeheißen wurde.“²⁸⁹⁶

Der Verwaltungsrat beurlaubt daraufhin den Erziehungsleiter und versetzt ihn später an eine Verwaltungsstelle im Bistum. Der Direktor soll zunächst gehalten werden, aber aufgrund erheblichen öffentlichen Drucks muss auch dieser seinen Posten räumen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats übernimmt daraufhin selbst die kommissarische Leitung.

Mit dem Erzieherehepaar 697/698, gegen das auch die Staatsanwaltschaft ermittelt, einigt sich der Verwaltungsrat auf einen Aufhebungsvertrag mit einem qualifizierten Zeugnis. Dieses beinhaltet keinerlei Hinweise auf die vorherigen Vorfälle.

„Ihren komplexen Verantwortungsbereich bewältigte 697 stets zu unserer vollsten Zufriedenheit.“²⁸⁹⁷

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen mehrere Mitarbeiter führen schließlich 1996 zu einer Bewährungsstrafe und einer Geldstrafe gegen 697 und 698.

Ein Blick auf die **Rahmenbedingungen** zeigt an einigen Stellen ein gewohntes Bild. Zwar herrscht nicht mehr das repressive System aus den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit, aber die weiterhin unzureichende Personalauswahl, -qualifikation und -kontrolle führt in Einzelfällen zu Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch. Dazu passt, dass ein Mitarbeiter in der psychologischen Betreuung Ende 1994 wegen Kindesmissbrauchs im familiären Kontext verhaftet und später zu einer fünfjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wird.²⁸⁹⁸ Die Heimleitung schafft es nicht, ein positives und kinderfreundliches Betriebsklima zu entwickeln.

Es herrschte eine Gewaltatmosphäre, die dazu geführt hat, dass viele qualifizierte Mitarbeiter kündigten. „Viele Mitarbeiter haben innerlich kapituliert oder sind gegangen. Grund für ein Verbleiben war vor allem die Loyalität gegenüber den Schutzbefohlenen.“²⁸⁹⁹

Weder für Kinder noch für Mitarbeiter existieren etablierte Meldewege bei Beschwerden oder Vorfällen.

Die Heimleitung sorgt durch einen stark hierarchisierten Führungsstil für einen geschlossenen Kreis. Meldungen werden nicht ernst und Übergriffe durch Versetzung und Weiterbeschäftigung in Kauf genommen. Der stellvertretende Heimleiter und Erziehungsleiter

²⁸⁹⁶ Schreiben Landesjugendamt Hessen vom 15.02.1994, Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

²⁸⁹⁷ Vgl. Zeugnisentwurf Kommissarischer Direktor vom 25.03.1994, Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

²⁸⁹⁸ Vgl. Archiv Klein-Zimmern, Rechtsabteilung 589.

²⁸⁹⁹ 872 Gesprächsprotokoll EVV.

ist zudem selbst Vorwürfen von Kindesmisshandlung ausgesetzt. Vorfälle bleiben intern, Verwaltungsrat und Jugendämter werden nicht angemessen informiert.

„Das St. Josephshaus war eine Burg, da war alles verschlossen.“²⁹⁰⁰

Die MAV nimmt ihre Rolle als Vertrauensstelle nur in Teilen wahr und verweist lediglich auf den Dienstweg über Abteilungs- und Heimleitung. Zudem ist die Mitarbeiterschaft gespalten in Gegner und Befürworter von Direktor und Erziehungsleiter.²⁹⁰¹

Der Verwaltungsrat ist kaum informiert und übt seine Kontrollfunktion unzureichend aus. 1992 gibt er sich in Kenntnis des Beschwerdebriefes der Mitarbeiter mit den Ausführungen der Heimleitung zufrieden, ohne selbst aktiv zu werden. Eine Reaktion 1994 erfolgt erst auf erheblichen Druck durch das Jugendamt und starke mediale Kritik.

Nachdem das Jugendamt von einigen Zeugen und Mitarbeitern stichhaltige Hinweise erhalten hatte, wird es 1994 erstmals in aller Deutlichkeit seiner Rolle als Aufsichtsorgan gerecht. In früheren Jahren hatte es sich des Öfteren mit unzureichenden Lösungen zufriedengegeben.

St. Josephshaus 1995-2022

Ab 1995 versucht sich wieder ein neuer Direktor an Krisenbewältigung und Restrukturierung. Mit einer Buchveröffentlichung zu mehreren Kinderheimen sowie darin enthaltenen Vorwürfen gegen Verwaltungsrat und Bistumsleitung geraten die Vorfälle von 1992 bzw. 1994 wieder in den medialen Fokus. Dieses Mal geht es vorrangig um das Verhalten der Kontroll- und Aufsichtsorgane.

Die Bistumsleitung qualifiziert die Vorwürfe als Medienkampagne ab und weist sämtliche Vorwürfe kategorisch zurück. Mehrere Anzeigen, u.a. gegen den damaligen Verwaltungsratsvorsitzenden und Bischof Lehmann führen zu einer weiteren Zuspitzung. Das Bistum reagiert daraufhin mit Unterlassungsklagen und Forderungen von Gegendarstellungen gegen den Buchverlag sowie die Zeitschrift Focus und den Fernsehsender RTL.

Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Aufsichtsorgane werden sämtlich eingestellt. Gegen Bischof Lehmann wird überhaupt kein Verfahren eröffnet. Die Organisationsstruktur des St. Josephshauses weist dem Bischof aber durchaus eine direkte Kontrollfunktion zu.

„Die Frage des Ermittlungsverfahrens wegen Herrn Bischof Dr. Lehmann muss äußerst behutsam angegangen werden. Zwar gibt es hinsichtlich der Strafvereitelung keine Probleme, §2 der Statuten von 1977 regelt jedoch: ‚Die obere Verwaltung des St. Josephshauses [...] behält sich der Bischof von Mainz vor. Von allen wichtigen Vorfällen ist er deshalb stets in Kenntnis zu setzen.‘ Damit stellt sich die Frage nach der

²⁹⁰⁰ 872 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁰¹ Vgl. Solidaritätsschreiben Abteilungsleiter vom 23.02.1994, Pressearchiv.

Wie konnte es geschehen?

*Garantenstellung, die zu verhindern hat, dass Kinder Schaden nehmen und strafrechtlich relevante Tatbestände verwirklicht werden.*²⁹⁰²

Der neue Direktor führt einige moderne pädagogische Ansätze und ein Qualitätsmanagement ein. Auf finanzieller Ebene sind ebenfalls erhebliche Maßnahmen zu Sanierung und Neuorganisation notwendig. 2005 schreibt das St. Josephshaus nach langer Zeit wieder schwarze Zahlen. Im gesellschaftlichen Bereich gelingt es dem St. Josephshaus, langsam die vorherrschende negative Einstellung vor Ort abzubauen, u.a. durch einige ehemalige Heimbewohner, die gut in die Dorfgemeinschaft integriert sind. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Fußballverein.

2012 wird die direkte Unterstellung des St. Josephshauses unter den Bischof von Mainz aufgelöst und die Einrichtung in die Strukturen der Caritas integriert. Als Träger fungiert seitdem der „Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V.“.

Als Rückschritt wird von manchen Mitarbeitern die Neubesetzung der Geschäftsführung 2012 empfunden, die ohne Auswahlverfahren erfolgt war. Kritisiert werden Führungsstil, Hierarchisierung und das Primat der Wirtschaftlichkeit.

*„Die Pädagogik wurde völlig den Finanzen untergeordnet.*²⁹⁰³

Seit 2019 agiert das St. Josephshaus unter einer Doppelgeschäftsführung.

Zum Heimleben wird auch in den 2000er-Jahren noch von körperlicher Gewalt und Überforderung einzelner Mitarbeiter berichtet.²⁹⁰⁴ Klare Melderegeln zu Vorfällen existieren noch nicht.

*„Es herrschte eine Kultur geschlossener Systeme.*²⁹⁰⁵

Mit Vorfällen zu sexualisierter Gewalt ist das St. Josephshaus auch in den letzten Jahren befasst. Meistens handelt es sich dabei um Grenzverletzungen, in einigen Fällen auch um unzutreffende Vorwürfe. Dazu kommen Vorfälle unter Heimbewohnern.²⁹⁰⁶

Vor allem seit 2010 sind Präventionskonzepte und Interventionsprozesse weiterentwickelt worden. Meldungen werden angemessen dokumentiert, gemeldet und bearbeitet. Eine detaillierte Bewertung der einzelnen Maßnahmen ist im Rahmen dieser Studie jedoch nicht möglich.

Trotz der erfolgten Strukturänderung ist die Trennung von Verantwortung und Kontrolle bislang nicht vollständig erfolgt. Aufsichtsorgane als Vorstand des Trägervereins haben auf diese Weise ein Interesse an Vertuschung, um sich nicht der Gefahr einer persönlichen Haftung als

²⁹⁰² Schreiben Justiziar vom 27.01.1997, Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

²⁹⁰³ 871 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁰⁴ Vgl. 871 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁰⁵ 871 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁰⁶ Grenzverletzungen liegen u.a. bei 1505 (2006), 608 (2010) und 675 (2013) vor.

Vereinsvorstand auszusetzen. Zudem besteht die Mitgliederversammlung bislang nur aus kirchlichen Vertretern. Auch hier wäre eine Öffnung denkbar.²⁹⁰⁷

Hinsichtlich der internen Organisationsstrukturen mahnen Gesprächspartner trotz vieler positiver Entwicklungen weitere Reformen an.

„Macht ohne Kontrolle ist immer noch da.“²⁹⁰⁸

Eine umfassende Betrachtung des St. Josephshauses in Bezug auf Vorfälle, Umgang und Rahmenbedingungen aller Gewaltformen kann diese Studie wie erwähnt nicht leisten. Derartige **Aufklärungs- und Aufarbeitungsarbeiten** wurden bislang nicht unternommen.

Frühere Krisen wie 1977 oder 1994 wurden später nicht mehr thematisiert.

„Die Vorfälle aus 1994 wurden tabuisiert, es gab keine Aufarbeitung und kein Learning daraus. Es wurde einfach nicht mehr darüber gesprochen.“²⁹⁰⁹

Ab 2010 meldeten sich auch zum St. Josephshaus einige Betroffene von sexuellem Missbrauch, aber auch körperlicher oder psychischer Gewalt. Die Bearbeitung erfolgte in Zusammenarbeit von Heimleitung und Rechtsabteilung des Ordinariats. Der Heimdirektor führte dazu einige persönliche Gespräche mit den Meldern. Die Aktenprüfung gestaltete sich dabei schwierig, da zu früheren Jahrzehnten in Klein-Zimmern keine Personalakten mehr existieren. Einigen Betroffenen konnte zumindest ihre eigene Akte übergeben werden.

Für eine interne Reflexion erfolgen heute nach Kündigungen von Mitarbeitern durch die Geschäftsführung Exit-Gespräche, um daraus Erkenntnisse für die organisatorische Weiterentwicklung zu gewinnen.

Offen bleibt der künftige Umgang mit der eigenen Vergangenheit.

„Die Aufarbeitung der Vergangenheit wirkt vielfach als Lippenbekenntnis. Bislang war sie nie wirklich gewollt.“²⁹¹⁰

„Es gab von Seiten des Bistums an die Mitarbeiter nie eine Entschuldigung, auch keine Wertschätzung.“²⁹¹¹

„Erinnerungskultur könnte als Mahnung dienen.“²⁹¹²

Prozesse zur institutionellen Aufarbeitung können einen Beitrag für eine moderne und verantwortungsbewusste Organisationskultur leisten. Dies ist die Grundlage für ein pädagogisch wertvolles Klima und eine Verhinderung von Missbrauch.

²⁹⁰⁷ Vgl. 873 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁰⁸ 871 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁰⁹ 872 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹¹⁰ 871 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹¹¹ 872 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹¹² 873 Gesprächsprotokoll EVV.

4.2.4.3 Überblick Internate

Zu katholischen Internaten sind in den vergangenen Jahren einige Aufklärungs- und Aufarbeitungsstudien entstanden, die einen Einblick in die jeweiligen Rahmenbedingungen und Beziehungsstrukturen geben.²⁹¹³

Ähnlich wie Heime sind diese ebenfalls abgeschlossene Institutionen, die wenig Interaktion außerhalb ihrer Grenzen zulassen und einem strikten Regelkatalog folgen. Der weit überwiegende Teil der Internate nimmt ausschließlich Jungen auf.

Anders als bei Kinderheimen kommen die Schüler oft aus einem sozioökonomisch überdurchschnittlichen Elternhaus mit hohen Erwartungen an die schulisch-berufliche Entwicklung der Kinder. Die Eltern sind dabei häufig kirchennah und haben hohes Vertrauen in Bistum und Internat. Im Hinblick auf ihre Kinder sind sie stolz auf die Internatszugehörigkeit und hinterfragen dabei keine kritischen Entwicklungen. Sexualität ist innerfamiliär oft ein Tabuthema, das von hoher Sprachlosigkeit und fehlender Aufklärung geprägt ist.

Für Erzieher im Internat ist es bereits durch den Vertrauensvorschuss der Eltern leicht, eine Bindung zu den Kindern aufzubauen. Anders als in Heimen handelt es sich dabei nicht nur um Machtausübung, sondern auch um die Herausbildung und Ausnutzung besonderer Vertrauensverhältnisse. Täter setzen dabei keine Grenze zwischen pädagogischer und freundschaftlicher Beziehung, enttabuisieren Sexualität und sorgen für eine Verschiebung der Schamgrenzen. Dadurch entwickeln sich neue Normalitätsstandards; sexueller Missbrauch wird mangels anderer Erfahrungen oft nicht einmal als abnorm wahrgenommen.

Ein Anvertrauen an die Eltern fällt aufgrund einer Tabuisierung von Sexualität äußerst schwer, es überwiegen Verdrängungsmechanismen.²⁹¹⁴

Im **Bistum Mainz** stehen bei Internaten vor allem die Bischöflichen Konvikte im Vordergrund. Zwar existieren einige weitere Internate im Bistumsgebiet – auch für Mädchen – bis in die 1970er-Jahre, diese sind jedoch fast ausschließlich von Orden geführt und tauchen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz nicht auf.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden im Bistumsgebiet insgesamt drei Bischöfliche Konvikte in Mainz, Dieburg und Bensheim. Wesentliche Aufgabe war die religiös-sittlich geprägte Erziehung nach katholischen Grundsätzen, die Gewährung einer höheren Schulbildung sowie im Besonderen die Gewinnung von Priesternachwuchs. Die Konvikte

²⁹¹³ Vgl. u.a. Keupp et al. (2017): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal; Weber & Baumeister (2019): Vorfälle von Gewaltausübung bei den Regensburger Domspatzen.

²⁹¹⁴ Vgl. hierzu v.a. Kowalski (2018), S. 51ff. Weiteren Einblick liefert auch Müller S. (2020), S. 286ff sowie dortige Verweise.

waren direkt unter der Leitung und Aufsicht des Bischöflichen Ordinariats und vor Ort von einem geistlichen Rektor geführt.²⁹¹⁵

Nach Unterbrechungen in der Zeit des Nationalsozialismus nehmen alle drei Konvikte nach 1945 wieder Schüler auf. Ab den 1960er-Jahren geraten die ursprünglichen Konzepte jedoch durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen mehr und mehr unter Druck.

Zuerst wird die klare Ausrichtung auf den Priesternachwuchs aufgeweicht.

„Die Frage nach Ziel und Methode der Erziehung im Internat stellt sich neu. [...] Eine Berufsentscheidung kann im Alter unserer Schüler noch nicht erwartet werden. Daher kann die Frage nach dem Priesterberuf nicht mehr als Kriterium für die Aufnahme in unseren Internaten gestellt werden. In Zukunft müsste erstes Ziel sein, einen menschlich reifen Christen heranzubilden, der bereit ist, als Priester oder Laie Christus zu dienen.“²⁹¹⁶

Ab den 1970er-Jahren verändert sich zunehmend die Bildungslandschaft, die den zuvor elitären Charakter der Internate beschränkt. Die eigenen Söhne in ein Konvikt zu schicken wird für immer weniger Eltern attraktiv. Zudem erfordern steigende Anforderungen erhöhte Investitionen in Personal und Infrastruktur.

„Die neuen Strukturen mit zahlreichen weiterführenden Schulen in der Fläche von Rheinland-Pfalz und Hessen machten zusammen mit besseren Verkehrsanbindungen und gestiegenem Wohlstand die Weggabe von Kindern in die Städte zunehmend überflüssig. Immer weniger Eltern konnten für Internatsstrukturen begeistert werden. Sie widersprachen [...] auch durchaus dem Zeitgeist der 70er Jahre. Dazu kam dann das finanzielle Defizit und die Fragwürdigkeit der – im weiteren Sinne – pastoralen Bedeutung solcher Einrichtungen.“²⁹¹⁷

Diese Entwicklungen führen dazu, dass das Konvikt Mainz bereits 1963 geschlossen wird. 1975 folgt – nach Abwägung zwischen Dieburg und Bensheim – das Konvikt Dieburg. Das letzte Konvikt in Bensheim wird schließlich 1981 aufgegeben.

Zum Konvikt Mainz sind im Berichtszeitraum keine Vorfälle bekannt. Aus 1934 ist jedoch sexualisierte Gewalt von 534 gegenüber acht Schülern des Konvikts aktenkundig.²⁹¹⁸

Ehemalige Schüler des Konvikts Dieburg berichten aus den 1960er-Jahren von körperlicher Gewalt und Strafen wie Essensentzug oder Einsperren. Dazu werden zwei Beschuldigten

²⁹¹⁵ Vgl. Braun (2000), S. 1169ff.

²⁹¹⁶ Memorandum der Konferenz der Leiter der Bischöflichen Internate in Deutschland vom 29.09.1966, Rechtsabteilung 559.

²⁹¹⁷ Schreiben Justiziar vom 17.01.2012, Rechtsabteilung 559. Basis der Ausführungen sind die „Überlegungen zur Zukunft der Konvikte in der Diözese Mainz“, erstellt vom Schuldezernat Ende der 1970er Jahre, vgl. Rechtsabteilung 559.

²⁹¹⁸ Vgl. Personalakte 534.

Wie konnte es geschehen?

sexualisierte Grenzverletzungen vorgeworfen. Zu einem weiteren Beschuldigten, der wegen Vorfällen an einem anderen Ort erfasst wurde, liegen vage Hinweise von Dritten vor.²⁹¹⁹

Deutlich mehr und schwerere Vorfälle sind zum Konvikt Bensheim bekannt, das im folgenden Kapitel gesondert betrachtet wird.

4.2.4.4 Konvikt Bensheim

Das 1888 gegründete Konvikt Bensheim wird nach einer Unterbrechung in der Zeit des Nationalsozialismus 1950 wiedereröffnet. Im Konvikt leben zwischen 70 und 90 Schüler von der 5. bis zur 13. Klasse, die überwiegend das örtliche Gymnasium besuchen. Insgesamt sieben Direktoren führen die Einrichtung bis zu ihrer Schließung im Jahr 1981. Neben dem Direktor sind weitere Erzieher angestellt. Ab den 1970er-Jahren arbeiten zusätzlich regelmäßig mehrere Zivildienstleistende im Konvikt. Ein Kuratorium, das unter anderem aus Vertretern des Bischöflichen Ordinariats besteht, dient als Aufsichtsorgan für die Internatsleitung.

Zum Konvikt Bensheim sind insgesamt 6 Beschuldigte zu sexuellem Missbrauch erfasst.²⁹²⁰ Dies betrifft zwei Erzieher in den 1960er-Jahren sowie den Direktor und drei Zivildienstleistende in den 1970er-Jahren. Der Umgang mit Direktor 559 wurde bereits in Kapitel 3.3.1 in einer ausführlichen Fallstudie dargestellt.

10 Betroffene sind aus dem Konvikt Bensheim bekannt. Dabei sind sieben von ihnen als Betroffene Direktor 559 zuzuordnen²⁹²¹, manche auch noch zusätzlich Zivildienstleistenden.

Die Ausführungen zum Konvikt Bensheim werden in drei Zeitspannen getrennt dargestellt. Die erste Zeit geht von der Wiedereröffnung 1950 bis 1972. Die zweite Phase umfasst das Konvikt unter der Führung von 559 von 1973 bis 1979. Danach folgt eine kurze Betrachtung der beiden Jahre bis zur Schließung 1981.

Konvikt Bensheim 1950-1972

Die Zeit der Wiedereröffnung des Konvikts ist stark von der Nachkriegszeit geprägt. So finden viele heimatvertriebene Kinder eine feste Bleibe im Konvikt. Das ursprüngliche Ziel der Gewinnung von Priesternachwuchs bleibt zunächst bestehen.

²⁹¹⁹ Vgl. 956 Dokument EVV; Schreiben 229 vom 04.02.2021, Interventionsabteilung; Schreiben 175 vom 23.11.2011, Unterlagen Ansprechperson; Aktennotiz Ansprechperson vom 14.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

²⁹²⁰ Bei zwei weiteren Beschuldigten waren die Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt, da ausschließlich körperliche Gewalt berichtet wurde.

²⁹²¹ Bei zwei weiteren Betroffenen sind die Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt. Vgl. hierzu auch Kapitel 3.3.1.

„Unser Haus hat die Aufgabe, katholischen Jungen den Weg zum Priestertum zu ebnen oder sie zu einem anderen Beruf zu führen, in dem sie einmal als katholische Laien verantwortlich wirken.“²⁹²²

Das Internatsleben ist streng geregelt, Verstöße werden oft mit Schlägen und harten Strafen geahndet. Besonders unter dem „harten Regiment“ des von 1960 bis 1971 tätigen Rektor berichten zahlreiche ehemalige Schüler von erheblicher körperlicher Gewalt durch die Erzieher und den Rektor selbst.

„Man kann allgemein von ‚systematischer Prügelei‘ sprechen.“²⁹²³

„Es gab keine pädagogischen Gespräche; Verbote, Strafen und Schlagen waren die für mich erlebte Hausordnung, Angst das vermittelte Grundgefühl.“²⁹²⁴

Während diese Erziehungsmethoden für manche Schüler äußerst belastend waren, blieben andere von Gewalt verschont und berichten mit großer Dankbarkeit von ihrer Zeit im Konvikt.

„Die Zeit im Konvikt war für mein Leben und sicher für viele Jugendliche, die aus einfachen Verhältnissen kamen und durch Unterstützung des Bistums die Möglichkeit erhielten das Abitur zu erreichen, von immenser Bedeutung.“²⁹²⁵

Aus den 1960er Jahren werden zudem von zwei Erziehern Vorfälle sexualisierter Gewalt berichtet.

„Der Präfekt 1511 war ein ganz netter, hübscher Mann; einige von uns hatten das Privileg Pralinen zu bekommen oder auch Thunfisch; er mochte weißen Jasmin Tee, er war gemocht. Aber: er hat in seinem Zimmer die Privilegierten angefasst, sie aufgefordert ihn anzufassen, er hat onaniert.“²⁹²⁶

„603 befreundete sich in dieser Zeit mit mir und schuf eine Situation, in welcher ich dann alleine bei ihm auf dem Zimmer war. Er hat mich dann am Glied angefasst, was ich als sehr unangenehm empfand und ich entzog mich durch Empfindungslosigkeit, da ich es anders nicht schaffte. Die ‚Freundschaft‘ ging weiter, ich versuchte halt, es zu vermeiden mit ihm alleine in einem Raum zu sein, was mir aber nicht immer gelang.“²⁹²⁷

In beiden Fällen schaffen die Erzieher eine vertraute Atmosphäre und nutzen die enge Beziehung zu den betroffenen Schülern für übergreifendes Verhalten.

²⁹²² Infobroschüre Konvikt Bensheim um 1958, Diözesanarchiv Konvikt Dieburg.

²⁹²³ Bericht ehemaliger Schüler vom 23.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

²⁹²⁴ Schreiben 219 vom 21.03.2011, Rechtsabteilung 559.

²⁹²⁵ Schreiben ehemaliger Schüler vom 12.03.2010, Rechtsabteilung 559.

²⁹²⁶ Bericht 474 vom 10.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

²⁹²⁷ Schreiben 219 vom 21.03.2011, Rechtsabteilung 559.

Konvikt Bensheim 1973-1979

Mit der Anstellung von 559 als neuer Rektor im Jahr 1973 ändert sich der pädagogische Ansatz im Vergleich zu den 1960er-Jahren fundamental.²⁹²⁸ 559 bricht aus dem Konformitätsstreben aus und legt Wert auf Individualität und Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen einer modernen Pädagogik.

„Mit 559 kam der frische Wind, um den Mief der 60er Jahre zu vertreiben.“²⁹²⁹

Der ursprüngliche Ansatz der Konvikte, Priesternachwuchs zu gewinnen spielt kaum mehr eine Rolle.

„Das Internat war damals keine Priesterschmiede.“²⁹³⁰

559 wohnt selbst zunächst im Konvikt, dann in einer Wohnung nebenan und führt die Geschäfte in Bezug auf Personalmanagement und Finanzverwaltung eigenständig. Besonders im Finanzbereich zeigen sich dabei eklatante Mängel mit hohen Defiziten und intransparenter Mittelverwendung.²⁹³¹ Obwohl auch arbeitsvertraglich eine stärkere Einbindung des Bischöflichen Ordinariats vorgegeben ist, beschränkt sich die Kontrolle durch das Kuratorium und die Bistumsleitung auf wenige Besuche im Jahr und unregelmäßigen Schriftverkehr.

Der Erziehungsstil im Konvikt ist auf Gemeinschaft und Charakterbildung ausgelegt. 559 führt neue Formen der Religiosität ein mit Reisen zu Jugendtreffen nach Taizé oder Organisation einer „Liturgischen Nacht“ im Konvikt.²⁹³² Die Bindung von 559 zu den Schülern ist eng, die Oberstufe betreut 559 zudem selbst. Vor allem die älteren Schüler genießen viele Freiheiten. Einige wohnen sogar ohne Aufsicht in einer Wohngemeinschaft außerhalb des Konvikts.

„Unter 16 Jahren war man unter Aufsicht. Von 16 bis 18 hatte man Freiheiten. Ab 18 ‚lief‘ dies dann unter ‚Versprechen‘ und ‚Vertrauen‘. Eigentlich ganz wie zuhause; Pädagogisch sinnvoll.“²⁹³³

„559 war eine Vaterfigur, er hat immer zu seinen Schülern gestanden. Die sind für ihn durchs Feuer gegangen.“²⁹³⁴

²⁹²⁸ In der kurzen Zeit des Vorgängers von 559 als Rektor 1971-73 hatte es bereits einige starke pädagogische Veränderungen gegeben, z.B. die Abschaffung des „Silentium profundum“, der strikten Schweigepflicht.

²⁹²⁹ Bericht 176 vom 12.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

²⁹³⁰ 1221 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹³¹ Vgl. u.a. Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsamts Bistum Mainz vom 20.10.1976. Die Beanstandungen führen u.a. nicht genehmigte Infrastrukturmaßnahmen, sehr hohe Reisekosten und den Einkauf von teurem französischem Wein auf Konvikts-Kosten auf. Die Transaktionen werden teilweise durch eine „kreative Buchhaltung“ verschleiert. Vgl. hierzu auch Kapitel 3.3.1.

²⁹³² Der ökumenische Männerorden der Communauté de Taizé bot Jugendlichen vor Ort die Möglichkeit eines Austausches über biblische und spirituelle Themen in internationalen Gruppen. Die „Liturgische Nacht“ führte zu einigen Beschwerdeschreiben aus konservativen Kreisen an das Bischöfliche Ordinariat: „quo vadis ecclesia?“.

²⁹³³ Schreiben 1021 vom 28.07.2010, Rechtsabteilung 559.

²⁹³⁴ Bericht ehemaliger Schüler vom 10.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

„559 hatte die Zügel fest im Griff. Das war sein! Konvikt und wir seine ‚Kinder‘.“²⁹³⁵

So erinnern sich einige ehemalige Schüler sehr positiv an 559 und ihre Zeit im Konvikt.

„Ich war fast ebenso lange im Konvikt wie 559. Ich kenne 559 nur als zuverlässigen, ernsthaften, modern denkenden und verbissen kämpfenden Menschen.“²⁹³⁶

„[Es waren] die schönsten Jahre meines Lebens – wir haben Verantwortung für unsere Gemeinschaft gehabt.“²⁹³⁷

Den Aufbau enger persönlicher Beziehungen nutzt 559 jedoch auch gezielt für die Anbahnung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Er spendet Trost bei persönlichen Schwierigkeiten, wird zur zentralen Bezugsperson und verschiebt zielgerichtet die Grenzen bis hin zum sexuellen Missbrauch.

„559 suchte sich immer bestimmte Kinder aus, weich, feminin, immer derselbe Typ.“²⁹³⁸

„Das Grundmuster war meist gleich: Auf Klassenfahrten lag der Auserwählte ‚zufällig‘ neben der Matratze von 559. Ich selbst wachte beim ersten Mal auf, weil eine Hand sich an meinem Penis zu schaffen machte.“²⁹³⁹

„559 war hochintelligent; er wusste seine Macht auszuüben über andere: Betatschen, Arm um ihn legen, eine perfide Art und Weise. Er ging immer weiter. 447 ist nicht in der Lage Einzelheiten zu nennen, weil dann die ganze Vergangenheit wieder durchbreche.“²⁹⁴⁰

„559 versuchte mir auf väterliche Art klarzumachen, dass es nicht so schlimm sei, sollte ich sitzenbleiben. Das gab mir natürlich Auftrieb. Doch dann geschah etwas, das mein Leben noch sehr beeinflussen sollte. Ich saß direkt neben 559 und dieser legte den Arm freundschaftlich um mich. [...] Er brachte mich dazu, dass ich sexuelle Handlungen an mir vornehmen ließ.“²⁹⁴¹

„Manipulation beim Matratzenlager in [Ort]. So fing alles an. Als nächster Schritt: orale Befriedigung von 559, der mich trotz Ekels mit Gewalt zwang, ihn zu befriedigen. Unterbinden meiner ersten Beziehungen zu Mädchen. Meine Freizeit durfte sich nur im Konvikt abspielen bzw. mit den Internatsschülern. Bei Nichtbeachtung gab es Strafen (auch harte Ohrfeigen), bei Beachtung Belohnung wie Ferienfreizeiten, Popkonzerte, Theaterbesuche, Essen gehen ins Restaurant. Im Laufe der Jahre entwickelte sich aus

²⁹³⁵ Schreiben 1021 vom 28.07.2010, Rechtsabteilung 559.

²⁹³⁶ Schreiben 1021 vom 28.07.2010, Rechtsabteilung 559.

²⁹³⁷ Bericht ehemaliger Schüler vom 10.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

²⁹³⁸ 1221 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹³⁹ Schreiben 335 vom 11.03.2010, Rechtsabteilung 559.

²⁹⁴⁰ Bericht 447 vom 07.03.2017, Unterlagen Ansprechperson.

²⁹⁴¹ 1221 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

*den Kontakten eine Gewohnheit. Ich kannte nichts anderes und hatte Angst meine wichtigste Bezugsperson zu verlieren.*²⁹⁴²

559 gelingt es, durch Privilegien und die persönliche Beziehung einige Jugendliche in ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Dabei kommt es in vielen Fällen zu schwerem sexuellem Missbrauch.

*„In der Folgezeit ‚durften‘ die betroffenen Jungen immer mal nach Fernsehenden in der Wohnung von 559 bleiben, um Sex mit ihm zu haben. [...] Es hatte aus unserem damaligen Blickwinkel nicht den Anschein, dass wir zu etwas gezwungen wurden. Wir fühlten uns wohl eher auserwählt.*²⁹⁴³

*„559 hat mich immer als Letzten entlassen. Er hat vorgegeben noch etwas besprechen zu müssen, dann ist es zum Missbrauch gekommen.*²⁹⁴⁴

*„So verbrachte ich die Wochenenden oft in der Wohnung von 559, ab und zu auch wochentags nachts – stets mit Sexualkontakt bis zu Analverkehr.*²⁹⁴⁵

*„Der Missbrauch fand im Schlafzimmer von 559 statt, in Zeltlagern und im Wochenendhaus des Konvikts. Ich selbst wurde etwa dreimal pro Woche zu ‚Liebesdiensten‘ genötigt. Oft mit dem Hinweis, dass ich ja erfahren sei, wenn ich nicht wolle, müsse einer der Jüngeren das tun. Meist blieb es bei Oralverkehr, aber auch Analverkehr fand statt, vor allem, wenn es sich um größere Treffen handelte, an denen auch andere Personen beteiligt waren.*²⁹⁴⁶

Manche ehemaligen Schüler berichten zwar auch davon, dass 559 nachts im Schlafsaal Kindern unter die Decke gegriffen oder vor ihnen onaniert hat, aber die meisten Vorfälle finden innerhalb eines bestimmten Kreises von „Lieblingsschülern“ statt. Die Angaben schwanken dabei zwischen acht und 20 Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren, die diese Gruppe umfasst. Von den Betroffenen wird 559 als „Vaterfigur“ oder „großer Bruder“ charakterisiert.

*„Ich habe leider nach so vielen Jahren die Namen der anderen Betroffenen nicht mehr parat, aber ich weiß, dass der Harem zu dieser Zeit mindestens 8 Jungen umfasste.*²⁹⁴⁷

*„Für die Lieblingsschüler gab es Privilegien, man durfte in die private Wohnung von 559 und dort Rauchen, Biertrinken, Fernsehen und man war gemeinsam am Wochenende unterwegs.*²⁹⁴⁸

*„Um die Fürsorge und das Vertrauen nicht zu verlieren, die ich einerseits erfahren habe, war andererseits der Sexualkontakt der zu zahlende Preis.*²⁹⁴⁹

²⁹⁴² Schreiben 176 vom 14.11.2011, Akten Generalvikariat 176.

²⁹⁴³ Schreiben 335 vom 11.03.2010, Rechtsabteilung 559.

²⁹⁴⁴ 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁴⁵ Schreiben 176 vom 14.11.2011, Akten Generalvikariat 176.

²⁹⁴⁶ Schreiben 335 vom 04.05.2011, Akten Generalvikariat 335.

²⁹⁴⁷ Schreiben 335 vom 11.03.2010, Rechtsabteilung 559.

²⁹⁴⁸ 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁴⁹ Bericht 176 vom 04.04.2010, Unterlagen Ansprechperson.

Das Lösen der „Beziehung“ zu 559 fällt vielen Betroffenen schwer. Die Bindung an 559 ist offenbar so stark, dass dieser nicht einmal Schweigegebote ausspricht. Während der Zeit im Konvikt ist ein Ausbrechen aus der Abhängigkeit von 559 kaum möglich. Manche Betroffene schaffen gegen Ende ihrer Internatszeit den Absprung durch den Umzug in die Außen-Wohngruppe. Aber sogar nach dem Ausscheiden aus dem Konvikt hält 559 zu Betroffenen noch Kontakt und fällt es diesen schwer das Abhängigkeitsverhältnis zu 559 zu beenden.

„Der Versuch der Distanz wurde von 559 mit der Drohung der Entfernung vom Konvikt beantwortet.“²⁹⁵⁰

„Ich habe mich damals eigenständig aus der Gruppe der Lieblingsschüler gelöst. Damit war es vorbei mit den Privilegien. [...] Ich habe damals zu 559 gesagt, dass ich das nicht mehr will. Das hat er akzeptiert, das war auch bei anderen Opfern so.“²⁹⁵¹

„Erst meine Zeit nach dem Konvikt [...] hat mir allmählich aus der Distanz zu 559 ein eigenes Leben ermöglicht.“²⁹⁵²

Die Ermöglichungsfaktoren für den Missbrauch zu 559 sind vielfältig. Die mangelnde Kontrolle durch das Bischöfliche Ordinariat, aber auch durch staatliche Stellen wurde bereits in der Fallstudie zu 559 erörtert.

Ein Grund liegt sicherlich in der besonderen Stärke von 559, Menschen von sich zu überzeugen und an sich zu binden. Bei den Betroffenen schafft er über Privilegien einerseits und Isolation von weiteren Bezugspersonen andererseits eine Scheinwelt, in der er die Grenzen der Normalität schrittweise verschiebt, bis diese die sexualisierte Gewalt als „normal“ akzeptieren. Zugute kommt ihm dabei, dass viele Betroffene das Angebot von Vertrauen und Fürsorge zunächst gerne annehmen.

„Seine Opfer stammen überwiegend aus Familien, in denen ein warmherziger und liebevoller Kontakt nicht vorhanden war. So hatte 559 es leicht.“²⁹⁵³

„559 gab dem Einzelnen, auch mir, das Gefühl, einzigartig und besonders zu sein; [...] er solidarisierte sich mit uns und gab jedem einzelnen, dem er sich zuwandte, das Gefühl von Stärke und Selbstbewusstsein. Selbst die von 559 Missbrauchten genossen das Gefühl der Wertschätzung, des Zutrauens, des Starkmachens. [...] Das wird ein Grund gewesen sein, warum die Übergriffe 559 paradoxerweise nicht angreifbar machten.“²⁹⁵⁴

Aufgrund der Abhängigkeit zu 559 und mangels weiterer Bezugspersonen schaffen es nur wenige Betroffene, aus der Situation auszubrechen. Auch unter den Betroffenen selbst findet keine Solidarisierung statt.

²⁹⁵⁰ Bericht 447 vom 07.03.2017, Unterlagen Ansprechperson.

²⁹⁵¹ 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁵² Bericht 176 vom 04.04.2010, Unterlagen Ansprechperson.

²⁹⁵³ Schreiben Justiziar vom 20.12.2013, Rechtsabteilung 559.

²⁹⁵⁴ Bericht Schüler in Chwalek (2012), S. 11.

Wie konnte es geschehen?

„Damals wurde über die Vorfälle nicht gesprochen.“²⁹⁵⁵

„Damals hatte ich keinen Ansprechpartner und musste alleine zurechtkommen.“²⁹⁵⁶

Die dominante Position und allgemeine Beliebtheit von 559 sorgen dafür, dass zahlreiche Mitwisser unter Schülern, aber auch im Personal, bewusst die Augen vor der Realität verschließen und weder Vorfälle melden noch den Betroffenen Unterstützung zukommen lassen.

„Ich habe auch einmal einen Selbstmord versucht und mir die Pulsadern aufgeschnitten. Niemand, auch kein Lehrer, hat mich damals darauf angesprochen oder gefragt, wie es mir geht.“²⁹⁵⁷

Konvikt Bensheim 1980-1981

Nach der Verabschiedung von 559 im Sommer 1979 dauert es nur wenige Monate, bis die Bistumsleitung im Frühjahr 1980 die Schließung des Konvikts für 1981 beschließt. Für Schüler, Mitarbeiter und den neuen Rektor kommt diese Entscheidung sehr überraschend.

„Beim Bewerbungsgespräch mit Dr. Berg im Frühsommer 1979 erklärte dieser mir auf meine Frage nach einer eventuellen Befristung meiner möglichen Anstellung: das Konvikt sei noch die einzige Einrichtung der Diözese Mainz dieser Art. Ich könne deshalb sicher davon ausgehen, dass die Einrichtung auf lange Sicht erhalten bleibe.“²⁹⁵⁸

Als Begründung führt die Bistumsleitung finanzielle Erwägungen und teilweise auch pädagogische Schwierigkeiten an. Tatsächlich zeugen zahlreiche Aktennotizen des damaligen Schuldezernenten Berg aus Anfang 1980 von erheblichen Schwierigkeiten im Konvikt und massiver Kritik am neuen Rektor. Viele trauern dabei noch 559 hinterher.

„Der [...] Verlust der unverheirateten Vater-(Ideal-)figur 559 führt zu einer grenzenlosen – vielleicht gar nicht immer bewussten – Enttäuschung über ein scheinbares Im-Stich-gelassen-sein und wird nun in Aggressionen und Ablehnung des Nachfolgers abreagiert.“²⁹⁵⁹

Hinzu kommt, dass 559 ein erhebliches Finanzchaos hinterlassen hat und das Ausmaß der finanziellen Schwierigkeiten erst langsam offenbar wird.²⁹⁶⁰ In einem Schreiben erläutert Schuldezernent Berg die finanziellen Dimensionen.

²⁹⁵⁵ 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁵⁶ Schreiben 1021 vom 10.03.2015, Rechtsabteilung 559; diese Aussage bezieht sich auf das Lösen der Abhängigkeit zu einem Zivildienstleistenden, der wiederum eng mit 559 verbunden war. Die Situation ist übertragbar auf die Betroffenen von 559.

²⁹⁵⁷ 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁵⁸ Schreiben Nachfolge-Rektor von 559 vom 16.03.2010, Rechtsabteilung 559.

²⁹⁵⁹ Aktennotiz Nachfolge-Rektor von 559 (ohne Datum) aus 1979/80, Rechtsabteilung 559.

²⁹⁶⁰ Noch 1981 findet mehrfache Korrespondenz von Berg mit 559 statt, um Fragen des Rechnungsprüfungsamts zu klären, vgl. hierzu auch Kapitel 3.3.1.

„Vielleicht können Sie unsere Überlegungen eher verstehen, wenn ich Ihnen mitteile, dass für das Jahr 1980 von der Diözese für Personal- und Haushaltszuschuss 470.400 DM notwendig sein werden; dass Sanierungskosten in Höhe von 100.000 DM anstehen und dass wir in den Jahren von 1974 bis einschließlich 1979 2.481.630,53 DM für das Konvikt Bensheim ausgegeben haben. Ein einziger Junge des Konvikts kostet die Diözese 7.000 DM pro Jahr Zuschuss. Angesichts der vielen anderen Verpflichtungen im kirchlichen Raum sind solche Ausgaben auf die Dauer nicht mehr vertretbar.“²⁹⁶¹

Die kurzfristige Auflösung des Konvikts sorgt vor allem bei den älteren Schülern für Unverständnis, zumal sie nicht einmal mehr bis zu ihrem Schulabschluss im Konvikt bleiben können. 1981 wird dabei in Briefen auch der Vorwurf erhoben, dass die Schließung eigentlich der Kenntnis über den sexuellen Missbrauch von 559 geschuldet ist.²⁹⁶²

Die tatsächlich sehr plötzliche Entscheidung der Auflösung des Konvikts ist nach Aktenlage eher nicht der sexualisierten Gewalt von 559 zuzuschreiben.²⁹⁶³ Als Anlass können vielmehr die erheblichen Schwierigkeiten unter dem neuen Rektor gelten, die zentrale Ursache ist jedoch in der finanziellen Situation zu sehen. So ist die eigentliche Zielsetzung der Konvikte mit Blick auf den Priesternachwuchs bereits seit längerem nicht mehr erfüllt, womit der Sinn der erheblichen Subventionen in Frage gestellt ist. Unter 559 war das Konvikt Bensheim noch ein Aushängeschild für moderne Pädagogik, unter dem Nachfolger ist dies nicht mehr gegeben. Im gesamten Aktenbestand sind ab Mitte der 1970er-Jahre zudem keine Dokumente ersichtlich, die eine strategische Zielsetzung oder geplante Ausrichtung des Konvikts erkennen lassen. Offen bleiben muss die Frage, warum eine ernsthafte Befassung mit der Finanzsituation erst nach dem Abgang von 559 erfolgt, während spätestens seit 1976 das desaströse Finanzmanagement von 559 klar dokumentiert ist.

Während eine **Aufarbeitung** der Missbrauchsvorfälle ab 1981 überhaupt keine Rolle spielt, bemüht sich das Bistum ab 2010, zumindest den Betroffenen Gehör zu schenken. Eine erhebliche mediale Aufmerksamkeit und über 40 Meldungen – vor allem von ehemaligen Schülern – zum Konvikt Bensheim beim Missbrauchsbeauftragten des Bistums zeugen von einem erheblichen Interesse an der Thematik. Die Ansprechperson notiert sich dazu als Fazit zu den Gesprächen.

„Alle legen Wert auf eine Aufarbeitung.“²⁹⁶⁴

Die angestrebte Aufarbeitung – unter anderem befördert durch die Fragen der Ansprechperson bei den Gesprächen mit Ehemaligen, ob sie auch weiterhin als Zeugen zur Verfügung stehen würden – ist nie erfolgt.

²⁹⁶¹ Schreiben Berg vom 27.06.1980, Rechtsabteilung 559.

²⁹⁶² Vgl. Brief 447 vom 18.02.1981, Rechtsabteilung 559.

²⁹⁶³ Sogar eine etwaige Kenntnis der Bistumsleitung vor dem Beschluss zur Auflösung des Konvikts hätte diesen wohl nicht erheblich beeinflusst, wie aus dem Umgang mit anderen Fällen von sexuellem Missbrauch in der Bischofszeit Volk ersichtlich wird, vgl. Kapitel 3.3.

²⁹⁶⁴ Aktennotiz Ansprechperson vom 23.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

Wie konnte es geschehen?

Das Phänomen völlig unterschiedlicher Erinnerungen an die eigene Zeit im Konvikt erschwert es Betroffenen zudem, dass ihnen von ehemaligen Schülerkollegen geglaubt und ihr Leid anerkannt wird.

Viele ehemalige Schüler mit unterschiedlichen Anwesenheitszeiten äußern ihre Betroffenheit über die Berichterstattung, beschreiben das Konvikt als „Supereinrichtung“ und 559 als „Superpädagogen“ und vermuten, dass etwas „aufgebauscht“ und „hochgespielt“ wird.²⁹⁶⁵

Andere Ehemalige berichten aus der gleichen Einrichtung von erheblicher körperlicher Gewalt und sexuellem Missbrauch mit negativen Folgen für ihr gesamtes weiteres Leben.²⁹⁶⁶

Analog zum St. Josephshaus in Klein-Zimmern greift auch hier für eine Gesamtbetrachtung der Untersuchungsauftrag dieser Studie zu kurz. Erschwerend kommt hinzu, dass die Einrichtung seit über 40 Jahren geschlossen ist und die Erinnerung dazu langsam verblasst. Für die ehemaligen Schüler des Konvikts – sowohl Betroffene als auch Nicht-Betroffene – stellt sich die Frage, wie dieser Teil ihrer Vergangenheit in die eigene Biographie eingebettet werden kann und ob dafür weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung sinnvoll und notwendig sind.

4.2.5 Schule und Hochschule

Der Kontext in Schulen und Universitäten ist auch für das Bistum Mainz relevant. 26 Beschuldigte und 25 Betroffene wurden in diesem Bereich erfasst. Nach Prüfung von Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität verbleiben hier 12 Beschuldigte und 18 Betroffene. Die Betrachtung erfolgt in jeweils eigenen Abschnitten zu Schule und Universität. Zum Hochschul-Kontext wird hier auch das Priesterseminar gezählt.

4.2.5.1 Schule

Der Bereich Schule hat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt sehr lange kaum Beachtung gefunden. Erst in den vergangenen Jahren ist dieser stärker in die Öffentlichkeit gerückt, unter anderem durch das Engagement der Unabhängigen Aufarbeitungskommission, die 2021 zu Meldungen aufgerufen und ein öffentliches Hearing veranstaltet hatte.²⁹⁶⁷ Bereits 2016 ist eine Aufklärungsstudie zu Missbrauchsfällen an einer Darmstädter Schule – ohne Bezug zum Bistum Mainz – veröffentlicht worden.²⁹⁶⁸

In der Forschung ist ebenfalls eine bislang geringe Studienbasis zu Schulen und sexualisierter Gewalt im Allgemeinen und im katholischen Kontext im Besonderen zu verzeichnen.²⁹⁶⁹ In einer Betrachtung aus historiographischer Perspektive identifiziert Beer vier Begünstigungsfaktoren für sexuellen Missbrauch in katholischen Schulen: Als erstes betrifft

²⁹⁶⁵ Vgl. Berichte ehemalige Schüler aus März 2010, Unterlagen Ansprechperson.

²⁹⁶⁶ Eine ähnliche Problematik zeigte sich auch bei den Regensburger Domspatzen, vgl. Weber & Baumeister (2019), S. 17ff.

²⁹⁶⁷ Vgl. hierzu auch Andresen (2022), S. 34ff.

²⁹⁶⁸ Vgl. Burgsmüller & Tilmann (2016): Bericht über die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle an Schülern der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt.

²⁹⁶⁹ Vgl. Lehner-Hartmann (2021), S. 193ff, Beer (2022), S. 117.

dies die (1) Lehrer und das Lehrerkollegium. Die Personalbesetzung ist oft schwierig, da der Staatsdienst meist attraktiver ist und zudem kirchenpolitische Vorgaben befolgt werden müssen. So finden sich zwar Idealisten, aber auch schlecht qualifizierte und wenig motivierte Lehrer in den katholischen Schulen. Ein weiterer Begünstigungsfaktor ist die (2) Schulorganisation und Schulpolitik. Über viele Jahrzehnte sind die Schulabteilungen der Ordinariate von Geistlichen geführt, die keine pädagogische Ausbildung mitbringen und den Fokus auf Kirchenpolitik legen. Das (3) Bild vom Kind und von der Kindheit ist durch religiöse Denkfiguren wie Loyalität, Gehorsam, Dankbarkeit und Demut geprägt und erschwert damit den kindlichen Widerstand und das Aufdecken von Missbrauch. Ein letzter Faktor liegt schließlich in der (4) Pädagogik. So ist die Förderung von Resilienz, Eigenständigkeit, Selbstbewusstsein und Mündigkeit mit einem hierarchisch geprägten kirchlichen Umfeld nur schwer in Einklang zu bringen.²⁹⁷⁰

Im Bistum Mainz setzt sich nach 1945 Bischof Stohr enorm für die Wiedereinführung von katholischen Bekenntnisschulen ein. Zwar werden die zwischenzeitlich 42 bestehenden Bekenntnisschulen Ende der 1970er-Jahre aus verfassungsrechtlichen Gründen wieder aufgehoben, dafür ab dann zusätzlich zu den bereits existierenden höheren Bistums-Schulen einige Grund- und Hauptschulen als Privatschulen neu gegründet.²⁹⁷¹ Dazu übernimmt das Bistum in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts viele Ordensschulen, die von den Orden selbst nicht mehr fortgeführt werden können. Aus finanziellen Beweggründen führt das Bistum ab 2020 von 18 Schulen fünf nicht mehr weiter und gibt diese an neue Träger ab. Die verbleibenden Schulen werden zudem organisatorisch in einer eigenen Schulgesellschaft zusammengefasst, deren Steuerung weiterhin dem Schuldezernat im Bischöflichen Ordinariat obliegt.

Personalverantwortung trägt das Schuldezernat für an Bistumsschulen angestellte Lehrer und Religionslehrer mit Gestellungsvertrag.²⁹⁷² Bei den Kultusministerien der Länder liegt die Personalverantwortung für an die Bistumsschulen zugewiesene Landesbeamte und für Religionslehrer an staatlichen Schulen.

Während früher der Fokus des Schuldezernates auf dem Religionsunterricht an staatlichen Schulen lag, ist dieses seit der Integration zahlreicher Ordensschulen verstärkt mit den eigenen Schulen befasst.

Die statistische Betrachtung der Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Kontext Schulen ist leider nur von bedingter Aussagekraft. Besonders bis in die 1980er-Jahre hinein gibt es eine starke Vermischung zwischen Pfarrei und Schule, so dass im Regelfall der Pfarrer gleichzeitig der Religionslehrer ist.²⁹⁷³ So ist eine exakte Zuordnung der jeweiligen Örtlichkeiten in vielen Fällen nicht möglich. Klar der Institution Schule zuordenbar sind 18 Beschuldigte, von denen

²⁹⁷⁰ Vgl. Beer (2022), S. 119ff.

²⁹⁷¹ Vgl. Figura (2000), S. 1273ff.

²⁹⁷² In der Vergangenheit waren dies bis zu 30 Religionslehrer, darunter viele laisierte Priester.

²⁹⁷³ Vgl. hierzu auch CIASE (2021), S. 162.

Wie konnte es geschehen?

nach Bereinigung durch Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität nur noch 7 verbleiben. Bei den Betroffenen sind nach erfolgter Prüfung von 17 noch 12 Betroffene übrig.

Bei der folgenden qualitativen Betrachtung fließen auch Fälle ein, bei denen Beschuldigte oder Betroffene statistisch an anderer Stelle, z.B. in der Pfarrei, erfasst wurden.

Bis in die 1980er-Jahre wird von schweren Missbrauchsfällen direkt in der Schule berichtet.

„Es war beim Religionsunterricht. Ich saß in der letzten Bank. Wir mussten was schreiben und dann ein Bild dazu malen. 570 hat sich da hinter mich gestellt. Er hat sich dann so über mich gebeugt. [...] Da hat er auch so komisch gerieben.“²⁹⁷⁴

„Es ist auch schon vorgekommen, dass ich während des Religionsunterrichtes dem 570 mit meiner Hand über der Hose an seinen Stritzer greifen musste. Das ist schon oft vorgekommen, dass es donnerstags während der Religionsstunde war.“²⁹⁷⁵

„In Mainz wurde er auf [Schule] geschickt. Ein größerer Mitschüler hat ihn zum gegenseitigen onanieren gezwungen. Dieser Schüler führte ihn zum Lehrer und er musste diesen Lehrer oral befriedigen. Der Lehrer roch nach Alkohol. Er teilte es dem Direktor [Name] mit und dieser sagte zu 448 ‚er soll nicht lügen‘.“²⁹⁷⁶

„682 suchte einen Aufhänger, um 280 zu bestrafen. Dann war er alleine in der Schule, musste die Hose runterlassen und über das Pult beugen. 682 hatte ein erigiertes Glied und hat es eingeführt. [...] Es war immer dieselbe Stellung. 280 lag auf dem Pult. [...] Mal schneller, mal länger – gefühlt 15 -20 min. Er hing über dem Pult, als kleiner Junge, 6 Jahre alt. Die Beine baumelten.“²⁹⁷⁷

Oft findet die Tatanbahnung über die Schule statt, der eigentliche Vorfall aber andernorts.

„Eines Tages kam 1516 auf mich zu mit dem Angebot mir ‚privaten Religionsunterricht‘ in seiner Wohnung erteilen zu wollen. [...] Da zu diesem Zeitpunkt ein Geistlicher noch als eine ‚Respektsperson‘ galt, willigten meine Eltern einem Besuch bei 1516 ein. 1516 las mir zunächst aus der Bibel vor. Dann kam er mir körperlich näher, versuchte, sexuelle Handlungen an mir auszuführen [...].“²⁹⁷⁸

„Auf Einladung von 519 sei er bei diesem zuhause gewesen [...]. Sie seien gemeinsam im Bett gewesen. Dort hätten sich ‚homosexuelle Ereignisse‘ zugetragen. Zum Tatzeitpunkt sei 073 knapp 17 Jahre alt gewesen. 519 sei damals noch sein Lehrer gewesen.“²⁹⁷⁹

„Ich war Schülerin bei 767 [...] und ging auch zu ihm zur Beichte. Mit 17 Jahren kam es durch 767 zu sexuellen Handlungen an mir. Ich lag mit Unterhose auf dem Bett und er

²⁹⁷⁴ Vernehmungsprotokoll 190 vom 29.09.1982, Geheimarchiv 570.

²⁹⁷⁵ Vernehmungsprotokoll 191 vom 09.06.1982, Geheimarchiv 570.

²⁹⁷⁶ Protokoll 448 vom 04.01.2021, Interventionsabteilung 448.

²⁹⁷⁷ Protokoll 280 vom 23.03.2021, Interventionsabteilung 280.

²⁹⁷⁸ Schreiben 1064 vom 11.02.2022, Interventionsabteilung 1064.

²⁹⁷⁹ Aktenvermerk Justiziar vom 10.10.2006, Rechtsabteilung 519.

*ejakulierte mehrfach auf meine Unterhose [...]. Auch hat er mich mit 17 Jahren entjungfert. Ich war mit den sexuellen Handlungen nicht einverstanden.*²⁹⁸⁰

Das Ausnutzen von Machtverhältnissen dominiert zwischen 1945 und 1990. Der Status des Lehrers ist nahezu unantastbar, mit einer religiösen Verbindung oder als Geistlicher wird dieser sogar noch verstärkt. Beginnend in den 1970er-Jahren spielt zunehmend der Aufbau einer vertrauensbasierten persönlichen Beziehung zu den Betroffenen eine Rolle.

*„Der Mann war mein Religionslehrer, Sportlehrer und Lektor in der katholischen Kirche meines Heimatortes. [...] Ein hoch angesehener Mann, unantastbar, gottgleich.*²⁹⁸¹

*„767 war für sie ein Vaterersatz. Sie hat sich nicht getraut sich zu wehren, weil sie die Beziehung nicht kaputtmachen wollte. 767 war eine starke Autoritätsperson in ihrem Leben.*²⁹⁸²

Ab den 1990er-Jahren verändern sich die Umstände der sexualisierten Gewalt. Der Beziehungsaufbau steht ab dann im Vordergrund. Oft werden dabei Berufs- und Privatleben miteinander vermischt.

*649 [...] berichtet die Vorfälle im Zusammenhang mit der Schülerin aus seiner Sicht. Dabei wird sehr schnell klar, dass er die Nähe der Schülerin gesucht und in diesem Zusammenhang versucht hat von ihr ‚Freundschafts-/ Gunsterweise‘ zu erhalten [...]. So habe er sich unter anderem mit ihr darüber gestritten, dass sie ihn nicht zu ihrem 16. Geburtstag eingeladen habe. Im Übrigen räumt er ohne Umschweife ein [...] mit dem Mädchen tatsächlich mit dem Auto in ein Feld gefahren und dort eine Kerze angezündet sowie ein Piccolo geöffnet zu haben, um auf die Freundschaft anzustoßen. Er habe sich dann einen ‚Freundschaftskuss‘ gewünscht, diesen aber nicht erhalten und das Mädchen dann nach Hause gebracht.*²⁹⁸³

In den vergangenen Jahren werden verstärkt Grenzverletzungen aus dem Schulbereich gemeldet, die von einer erhöhten Sensibilität und Meldebereitschaft zeugen.

Mit Blick auf die **Rahmenbedingungen** ist der Status des Lehrers ein bedeutsamer Faktor. In früheren Jahren nutzen die Beschuldigten diesen zur reinen Machtausübung, später dann verstärkt um Vertrauen bei Betroffenen, aber auch im Umfeld aufzubauen. In Verbindung mit weiteren kirchlichen Ämtern verstärkt sich dieser Status noch. Die Betroffenen befinden sich zudem in einem Abhängigkeitsverhältnis, sind sie doch bei Notengebung und Korrekturen auf ein Wohlwollen des Lehrers angewiesen.

²⁹⁸⁰ Schreiben 400 vom 15.07.2020, Akten Generalvikariat 400.

²⁹⁸¹ Schreiben 280 vom Januar 2021, Interventionsabteilung 280.

²⁹⁸² Protokoll vom 30.09.2020, Akten Generalvikariat 400.

²⁹⁸³ Aktennotiz Justiziar vom 17.08.2000, Rechtsabteilung 649.

Wie konnte es geschehen?

Einige Betroffenen-Berichte belegen, dass die Tatanbahnung und teilweise sogar der Vorfall an sich in der Öffentlichkeit stattfinden. Dennoch herrschen oft Schweigen und Untätigkeit unter Mitschülern, im Lehrerkollegium oder der Schulleitung. In den Schulen herrschen eine gewisse Überforderung und mangelndes Problembewusstsein.

„Am 1. September stellte sich die Situation nun so dar, dass ein Lehrer, der auch vom Schulleiter in seinem Verhalten als unberechenbar eingeschätzt wurde, ohne jede Exploration seiner Gefährlichkeit seinen Dienst wieder antreten sollte [...] mit allen daraus sich ergebenden Risiken. [...] Der Publizitätsaspekt steht angesichts dieser Gefahren bei aller Bedeutung durchaus nicht an erster Stelle.“²⁹⁸⁴

Die Schulen agieren in der Regel sehr autonom, bei Problemen ist der Schutz der Institution bei der Schulleitung ausgeprägt. Ein ehemaliger Verantwortlicher im Schuldezernat hat zwar nie eine Vertuschung von Vorfällen wahrgenommen, hält das aber für denkbar.

„Ich kann das nicht ausschließen. Ich halte es nach wie vor für möglich wegen der Abhängigkeiten, die in finanzieller Hinsicht bestehen und auch was den Status angeht.“²⁹⁸⁵

In einem Fall in den 2000er-Jahren arbeitet die Schule sehr eng mit dem Ordinariat zusammen, um möglichst einen Skandal zu vermeiden. Trotz klarer Hinweise auf ein Verhältnis einer Lehrerin mit einer minderjährigen Schülerin folgt von Seiten der Schulleitung keine klare Intervention. Auch die Bistumsleitung ist vor allem auf das Vermeiden von Öffentlichkeit bedacht. Die angekündigte Prüfung von Sanktionen gegen die Lehrerin bleibt aus.

„Wir müssen wohl – Gott sei Dank – mit keinerlei Öffentlichkeit in der Angelegenheit rechnen. 768 will aber doch noch mal ins Visier genommen sein.“²⁹⁸⁶

In den Bistumsschulen ist teilweise eine besondere Klientel vorzufinden. Die Eltern dieser Kinder kommen aus einem gehobenen Milieu, legen Wert auf Verschwiegenheit und versuchen, einen gewissen Schein zu bewahren.²⁹⁸⁷

Das Schuldezernat war früher eine reine Verwaltungsstelle und versucht erst in den letzten Jahren, langsam eine Steuerungsfunktion auszuüben. Insbesondere bei den früher völlig autonomen Ordensschulen verläuft dies nicht immer reibungslos. Zudem sind vielen Lehrern und weiteren Mitarbeitern in den Schulen die diözesane Anbindung ihrer Einrichtung und damit verbundene Meldewege kaum bewusst.²⁹⁸⁸

Mit Beginn der Missbrauchskrise 2010 wurden zur **Aufklärung** sämtliche Akten mit Schulbezug im Diözesanarchiv nach möglichen Vorfällen überprüft. Im Schuldezernat selbst sind im Zuge von Personalwechseln nicht mehr alle Aktenbestände vorrätig. Aufgrund der

²⁹⁸⁴ Schreiben Justiziar vom 11.09.2000, Rechtsabteilung Werbematerial.

²⁹⁸⁵ 877 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁸⁶ Schreiben Schuldezernat an Guballa vom 24.01.2003, Rechtsabteilung 768.

²⁹⁸⁷ Vgl. 862 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁸⁸ Vgl. 877 Gesprächsprotokoll EVV, 862 Gesprächsprotokoll EVV, 870 Gesprächsprotokoll EVV.

regelmäßig engen Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung ist davon auszugehen, dass die relevanten Fälle auch dorthin gemeldet und damit auch der Bistumsleitung zur Kenntnis gebracht wurden.

„Die wichtigen Dinge sind im Dom geklärt worden.“²⁹⁸⁹

Das Thema Prävention ist ebenfalls erst ab 2010 in den Blick genommen worden. Ab 2015 wurden verbindliche Fortbildungen, Selbstverpflichtungserklärungen und weitere Maßnahmen eingeführt. Seit Mitte der 2000er existiert bereits ein allgemeines Netzwerk Krisenseelsorger, an einer klaren Definition von Interventionsprozessen wird noch gearbeitet.²⁹⁹⁰

4.2.5.2 Hochschule

Im Bistumsgebiet gibt es drei staatliche Universitäten in Mainz, Darmstadt und Gießen, die alle eigene Fachbereiche für katholische Theologie oder Religionspädagogik unterhalten. Dazu kommt die von fünf Diözesen gemeinsam getragene Katholische Hochschule in Mainz mit rund 1.300 Studierenden. An jedem dieser Standorte existieren eigenständige katholische Hochschulgemeinden für Gottesdienst und Seelsorge von Studenten und Hochschulangehörigen. Dem Hochschul-Bereich wird auch das Priesterseminar zugeordnet, obwohl es nur in Teilen mit den anderen Hochschuleinrichtungen vergleichbar ist.

Gemeinsam ist allen Örtlichkeiten, dass es sich bei potenziellen Betroffenen um junge Erwachsene handelt. Fälle von sexualisierter Gewalt sind somit oft in einer Grauzone von Strafrecht, Kirchenrecht sowie Vorgaben aus Leitlinien und Ordnungen. Dadurch kommt ihnen einerseits weniger Aufmerksamkeit zuteil, andererseits entstehen Herausforderungen für Verantwortliche, da die Fälle eine stark individuelle Bearbeitung erfordern.

Für diese Studie verbleiben nach Datenbereinigung 5 Beschuldigte, davon 4 aus dem Bereich Hochschule und 1 aus dem Priesterseminar sowie 6 Betroffene, davon 3 mit Hochschul-Bezug und 3 zum Priesterseminar. Ähnlich wie bei den Schulen ist auch hier in einigen Fällen eine Zuordnung nicht eindeutig, da Vorfälle auch in anderer Funktion oder an anderen Orten verzeichnet sind.

Die Vorfälle haben überwiegend einen ähnlichen Charakter. Fast immer handelt es sich um Formen der sexuellen Belästigung unter Ausnutzung einer Macht-Dysbalance zwischen Beschuldigten und Betroffenen. Die Vergewaltigung einer Angestellten im Hochschul-Kontext durch eine Führungskraft in den 1970er-Jahren stellt in diesem Zusammenhang eine Ausnahme dar.²⁹⁹¹

²⁹⁸⁹ 877 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁹⁰ Vgl. 862 Gesprächsprotokoll EVV.

²⁹⁹¹ Vgl. Geheimarchiv 726.

Wie konnte es geschehen?

Im Folgenden sollen anhand eines kurzen Fallbeispiels die Rahmenbedingungen im Hochschul-Bereich skizziert werden. Das Pastoral-Team vor Ort hat in einer eigenen Reflexion die Hintergründe verschriftlicht, die hier in die Betrachtung einfließen.

„Es ist uns wichtig, die Hochschulpastoral in den Blick zu rücken, weil die Erfahrungen mit 727 sich in eine längere Reihe von Grenzüberschreitungen durch die Priester an der KHG einreihen und bisher nie deutlich thematisiert waren.“²⁹⁹²

Die Betroffenen sind hier – genauso wie generell im Hochschulbereich – junge Erwachsene, die in ihrer Persönlichkeit noch nicht sehr gefestigt sind.

„Wir befinden uns in der Hochschuleseelsorge in der Begleitung von jungen Erwachsenen, also sind die juristischen Grundlagen für den sexuellen Missbrauch Minderjähriger in dieser Situation nicht geltend. Trotzdem leben hier junge Menschen, die in einer Umbruchsphase sind, und besonders, wenn sie vom Heimatort weggezogen sind, emotional sensibel und auf der Suche nach einem Ort, der neue Heimat und Sicherheit bieten kann.“²⁹⁹³

Im konkreten Fall versucht der Hochschulpfarrer 727 mit einigen Studenten auf privater Ebene exklusive Beziehungen und besondere Freundschaften aufzubauen. Er bemüht sich um eine gemeinsame Freizeitgestaltung und führt Gespräche mit sexualisierten und intimen Inhalten. Dabei nutzt er intensiv soziale Medien und digitale Kommunikation für Anbahnung und Aufrechterhaltung von Kontakten.

Viele Studenten ignorieren die Annäherungen oder wehren sie ab. Manchen fällt dies schwerer.

„Als Priester und Leiter der KHG war 727 für diesen [...] Studenten eine Autoritätsperson, die zudem darüber mitentscheidet, ob seine Wohnzeit im [Wohnheim] verlängert wird.“²⁹⁹⁴

„Ich glaube es ist besser, wenn wir das lassen. Immerhin bist und bleibst du der Studentenfarrer und ich bin und bleibe Student. [...] Es gibt jetzt schon einige Leute, die mir vehement davon abraten, so viel mit dir zu machen, weil die nötige Distanz nicht mehr gegeben ist.“²⁹⁹⁵

Eine Abwehr der Avancen ist umso schwieriger, wenn Abhängigkeiten bestehen und die Betroffenen kein gefestigtes soziales Umfeld haben.

„Ein Nein gegenüber einer solchen Person bedarf einer reifen Persönlichkeit, einem Wissen um Unterstützung durch das Umfeld und anderen Bezugspersonen. Viele

²⁹⁹² 812 Dokument EVV.

²⁹⁹³ 812 Dokument EVV.

²⁹⁹⁴ 812 Dokument EVV.

²⁹⁹⁵ 467 in Social-Media Chat mit 727 aus 2016, Rechtsabteilung 727.

*Studierende sind gerade am Anfang des Studiums zunächst auf dem Weg ihre eigene Persönlichkeit zu entwickeln.*²⁹⁹⁶

Für Betroffene ist es mühsam, mit ihrem Thema überhaupt Gehör zu finden. Meldewege sind unklar und es gibt keinen definierten Interventionsprozess. Die Verantwortlichen im Seelsorge-Dezernat zeigen zudem kaum Handlungsbereitschaft.

*„Zuerst einmal muss ich Ihnen sagen, dass ich schon sehr viele Gespräche geführt und Mails geschrieben habe, die sich mit diesem Thema beschäftigen. [...] Ich habe langsam keine Kraft und keine Nerven mehr dazu.“*²⁹⁹⁷

Vor Ort stellt sich heraus, dass sowohl Studenten als auch einzelne Mitarbeiter von den Aktivitäten von 727 wissen, aber niemand Informationen weitergegeben hat.

Außerdem läuft ein Großteil der grenzverletzenden Korrespondenz zwischen Beschuldigtem und Betroffenen über Social Media-Kommunikation und damit außerhalb der beruflichen Sphäre.

*„Der ganze Kontakt über WhatsApp und Facebook kann völlig an der Aufmerksamkeit von anderen Personen, vom Team vorbei gestaltet werden. Es entsteht ein intimer Kontaktraum, der den Täter schützt und dem Opfer keine natürlichen Sicherheitsstrukturen wie die Anwesenheit anderer Personen bietet.“*²⁹⁹⁸

In die dann doch erfolgte Intervention durch Abberufung des Hochschulpfarrers ist das Team vor Ort nicht eingebunden; mit der anschließenden Aufarbeitung in einer irritierten Hochschulgemeinde wird es alleine gelassen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es auch für den Hochschulbereich definierte Prozesse und angepasste Konzepte für Prävention und Intervention braucht, um sexualisierte Gewalt möglichst zu verhindern und bei Vorfällen einen angemessenen Umgang zu finden.

4.2.6 Kindertageseinrichtungen

Der Bereich Kindertageseinrichtungen ist aufgrund des Alters und der damit verbundenen hohen Vulnerabilität der Kinder besonders sensibel. Der Schutzauftrag der jeweiligen Institutionen geht deutlich weiter als der in dieser Studie betrachtete Untersuchungsgegenstand. Der Gesetzgeber gibt im Abschnitt Kinder- und Jugendhilfe des Sozialgesetzbuches umfassende Melde- und Mitwirkungspflichten bei Kindeswohlgefährdung vor.²⁹⁹⁹ Dies umfasst den familiären Bereich genauso wie jegliche Vorfälle in den Einrichtungen, darunter u.a. Misshandlung und körperliche Gewalt durch Betreuer oder Kindeswohlgefährdung durch Aufsichtspflichtverletzungen. Für diese Studie bleibt der Fokus

²⁹⁹⁶ 812 Dokument EVV.

²⁹⁹⁷ Schreiben 467 vom 05.05.2017, Rechtsabteilung 727.

²⁹⁹⁸ 812 Dokument EVV.

²⁹⁹⁹ Vgl. v.a. §8a SGB VIII.

Wie konnte es geschehen?

jedoch auf sexualisierter Gewalt, verübt durch Angestellte oder weitere Personen unter der Verantwortung des Bistums.

Über 150 Kindertagesstätten werden von Pfarrgemeinden oder anderen lokalen Trägern verantwortet und über die Abteilung Kindertagesstätten im Bischöflichen Ordinariat koordiniert. Dazu kommen noch zahlreiche Kindertageseinrichtungen innerhalb der Strukturen der fünf Caritas-Bezirksverbände im Bistum Mainz. Seit 2022 arbeitet das Bistum an einer schrittweisen Überführung aller Kindertagesstätten unter Pfarrei-Trägerschaft in einen neu gegründeten Zweckverband. Dies soll der Professionalisierung der Verwaltungstätigkeiten dienen und die in Pastoralräumen neu strukturierten Pfarrgemeinden organisatorisch entlasten. Einige Kindertagesstätten werden zudem unter anderem aus Kostengründen an neue Träger abgegeben.³⁰⁰⁰

Für Kindertagesstätten existiert seit 2007 im Bistum Mainz ein Schutzkonzept. Zum 1. Juli 2022 wurde eine Neufassung des Schutzkonzepts eingeführt. Bei Verdachtsfällen haben die einzelnen Einrichtungen sowohl gesetzliche Meldevorgaben als auch Meldepflichten an die Bistumsleitung. Die Steuerung erfolgt durch die Abteilung Kindertagesstätten im Bischöflichen Ordinariat.

Die Statistik der Vorfälle in Kindertagesstätten im Rahmen dieser Studie erfasst weder Fälle von Aufsichtspflichtverletzungen noch von Kindesmisshandlung ohne sexualisierte Komponente als tatbestandlich, so dass hier nur ein Ausschnitt des Gesamtkomplexes Kindertageseinrichtungen abgebildet wird. Bei den als tatbestandlich befundenen Geschehnissen ist festzustellen, dass im Rahmen der Plausibilitätsprüfung ein sehr großer Teil der Vorfälle mit einer geringen Plausibilität bewertet wurde.

So wurden insgesamt 22 Beschuldigte zum Bereich Kindertagesstätten erfasst. 16 davon beziehen sich auf Ereignisse nach 2010. Nach erfolgter Prüfung verbleiben jedoch nur 4 Beschuldigte. Ähnlich verhält es sich bei den Betroffenen. Hier wurden von 21 erfassten schließlich 7 als hoch plausibel eingestuft.

Die Meldungen umfassen zahlreiche Berichte von Kindern, die Indizien für mögliche Vorfälle beim Wickeln, bei Toilettengängen oder in anderen Situationen liefern. Trotz vielfacher Ermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden kommt es in fast allen Fällen zu einer Einstellung des Verfahrens. Eine Ausnahme stellt die Verurteilung eines Angestellten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi), der nach Vorfällen mit insgesamt fünf Kindern 2016 zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde.³⁰⁰¹

Die Tatörtlichkeit Kindertageseinrichtung ist mit spezifischen **Rahmenbedingungen** verbunden, von denen einige hier skizziert werden sollen.

Der Beruf als Erzieher oder Kinderpfleger kann grundsätzlich für pädosexuell orientierte Personen anziehend wirken, da eine natürliche Nähe zu Kindern gegeben ist. Die Verurteilung

³⁰⁰⁰ Vgl. die Angaben auf der Homepage des Bistums Mainz/ Kindertagesstätten.

³⁰⁰¹ Vgl. Rechtsabteilung 667.

eines Kita-Angestellten aufgrund sexuellen Missbrauchs im privaten Kontext und die Kündigung eines Mitarbeiters nach zweifelhaftem Verhalten gegenüber Kindern liefert neben den wenigen tatsächlichen Vorfällen hierzu Anhaltspunkte.³⁰⁰²

Für die Einrichtungen bedeutet dies hohe Aufmerksamkeit bei der Personalauswahl und präventive Verhaltensvorgaben für die tägliche Arbeit mit Kindern. Besonders bei vorübergehend Beschäftigten wie Praktikanten sowie Jugendlichen im Freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst verbindet sich eine beschränkte pädagogische Vorbildung mit geringen Einstellungsanforderungen.

Die hohe Zahl an ungerechtfertigten Verdachtsfällen führt auf der anderen Seite zu erhöhter Unsicherheit beim gesamten pädagogischen Personal, da die Angestellten sich täglich der Gefahr aussetzen, eines vermeintlichen Übergriffs beschuldigt zu werden. Verstärkte Ausbildung im Bereich Prävention und klare Verhaltensregeln wirken hier nicht nur für die Kinder, sondern auch für das Personal positiv, um unberechtigte Anschuldigungen zu vermeiden.

Werden Vorwürfe geäußert, ist die erheblich eingeschränkte Aussagefähigkeit aufgrund des noch sehr jungen Alters der Kinder für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Die Ereignisse können häufig nur unzureichend beschrieben werden, was die Unterscheidung zwischen Tatsachen und Fantasie erschwert.

Besonders für die Eltern stellt dies eine erhebliche Belastung dar, da auch sie sich in einem Dilemma zwischen ungerechtfertigter Anschuldigung und Sorge um ihr Kind befinden. Einige Falldokumentationen zeigen, dass nach einer Meldung schnell die gesamte Elternschaft einer Einrichtung stark verunsichert ist, was hohe Anforderungen an den Interventionsprozess der Verantwortlichen stellt. Hier ist eine Abwägung zwischen Transparenz gegenüber den Eltern auf der einen Seite und Vermeidung von Beeinflussung der Ermittlungen sowie Vorverurteilung des Beschuldigten auf der anderen Seite notwendig. In manchen Fällen ist es dabei nicht gelungen, den Eltern die angemessene Intervention so zu erläutern, dass diese die Prozesse nachvollziehen können.

„Die bei diesem sensiblen Thema notwendige Transparenz wurde meines Erachtens nicht gewährleistet. Im Gespräch wurde deutlich, dass den Eltern nicht klar war, was es mit den einzelnen Abteilungen im BO auf sich hat und was es bedeutet, wenn Herr Pfarrer [Name] sagt, dass es weitergegeben wurde. Die Eltern assoziierten damit eher ein Nicht-ernst-nehmen ihrer Vorwürfe [...]. Sie hatten bisher den Eindruck, dass der Träger [...] alles abweist, was an Elternanregungen kam. Dass entsprechende Gespräche geführt wurden, dass die Einrichtung von [Verantwortliche BO] besucht wurde und es [...] zu entsprechenden Befragungen kam, war wohl nicht bekannt.“³⁰⁰³

Hohe Transparenz gegenüber Eltern und Öffentlichkeit setzt zwangsläufig den Beschuldigten einer gewissen Vorverurteilung aus und erschwert die anschließende etwaige Rehabilitation.

³⁰⁰² Vgl. Rechtsabteilung 586 bzw. Rechtsabteilung 685 sowie dazu Kapitel 3.6.5.1.

³⁰⁰³ Schreiben Einrichtungsleitung vom 04.05.2006, Abteilung Kindertagesstätten 624.

Wie konnte es geschehen?

Dabei ist es eine besondere Herausforderung, dass einige Fälle trotz intensiver Ermittlungen nicht aufgelöst werden können und Restzweifel verbleiben.

„Es muss offenbleiben, ob die vom Kindergartenkind 263 vorgetragene Geschichte den Tatsachen entspricht oder nicht. Es kann sein, dass es sich um einen Traum gehandelt hat, bei dem allerdings fraglich bleibt, woher das Kind die Einzelheiten nimmt. Die Sache wird forensisch nicht aufklärbar sein.“³⁰⁰⁴

Einige der hier dargestellten Problematiken sind auch auf Fälle von möglicher Kindswohlgefährdung ohne sexuelle Komponente übertragbar. Gleiches gilt für den Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Kindern, der stets mit Fragen nach Aufsichtspflichtverletzungen der Betreuungskräfte verbunden ist. Aus pädagogischer Sicht ist dabei nicht immer klar zu erkennen, was noch unter normalem kindlichem Verhalten – beispielsweise bei „Doktorspielen“ – zu subsumieren ist und welche Vorfälle ein Einschreiten erfordern. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben müssen die Erziehungskräfte außerdem Hinweise auf Kindswohlgefährdung im privaten Bereich melden, was ebenfalls schwierige Entscheidungsprozesse beinhaltet.

Eine Betrachtung der **Interventionsprozesse** zu Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz zeigt, dass diese insgesamt auf einem sehr hohen Niveau ablaufen. Konzeptionelle Vorgaben und Prozessbeschreibungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und teilweise bestehende Erfahrungswerte führen dazu, dass ein Großteil der Meldungen unter Berücksichtigung der zahlreichen beschriebenen Dilemmata in den Einrichtungen angemessen bearbeitet wird. Die Beratung durch das Bischöfliche Ordinariat und die Koordination durch die Abteilung Kindertagesstätten unterstützen dabei den Interventionsprozess. Auch hier ist eine Weiterentwicklung durch Lerneffekte aus abgeschlossenen Verfahren erkennbar. Eine gewisse Überforderung ist allerdings häufig bei den Pfarrgemeinden erkennbar, die als Träger der Einrichtung die finale Entscheidungskompetenz haben. Durch die Überführung der Kindertagesstätten in die neue Trägerstruktur kann hier Abhilfe geschaffen werden. Schließlich führen die engen gesetzlichen Vorgaben dazu, dass frühzeitig externe Stellen in den Prozess eingebunden werden und dadurch zusätzliche Beratungskompetenz abgerufen werden kann.

Ein Standard der Aufarbeitung vergangener Fälle ist jedoch nicht erkennbar. Hier wären in manchen Einrichtungen – gerade aufgrund oft nicht möglicher vollständiger Aufklärung – weitere Maßnahmen oder Prozesse einer Kommunikation überlegenswert. Sowohl tatsächliche Missbrauchsfälle als auch unplausible Vorwürfe können zu Verunsicherung bei allen Beteiligten führen.

„Hier wurde was nicht aufgearbeitet und damit habe ich heute noch zu tun.“³⁰⁰⁵

³⁰⁰⁴ Schreiben Justiziar vom 25.08.2011, Rechtsabteilung 637.

³⁰⁰⁵ 850 Gesprächsprotokoll EVV.

4.2.7 Weitere Tatörtlichkeiten und Tatkontexte

Trotz der Betrachtung zahlreicher Tatörtlichkeiten in den vorangegangenen Kapiteln bleiben dennoch viele Bereiche unerwähnt. Dieses Kapitel soll eine knappe Zusammenfassung weiterer Tatörtlichkeiten liefern (Kapitel 4.2.7.1) und den Ermöglichungsfaktor Alkohol skizzieren (4.2.7.2).

4.2.7.1 Weitere Tatörtlichkeiten

Der Blick auf weitere Tatörtlichkeiten zeigt, dass grundsätzlich kein Bereich und keine Einrichtung von potenzieller sexualisierter Gewalt ausgenommen sind. Vorfälle in einer Caritas-Sozialstation, bei der Betreuung minderjähriger und erwachsener Flüchtlinge oder in Bildungshäusern machen dies deutlich.³⁰⁰⁶

Als Rahmenbedingungen lassen sich dabei die Vermischung des beruflichen und privaten Bereichs sowie Macht-Dysbalancen und Abhängigkeiten in Betreuungsverhältnissen oder am Arbeitsplatz identifizieren.

Auch aus der Kategorialseelsorge sind Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt. Erfasst wurden Grenzverletzungen und sexueller Missbrauch im Krankenhaus, im Altenheim sowie im Rahmen der Gefängnisseelsorge.³⁰⁰⁷ Die Betroffenen sind dabei entweder betreute Personen oder Arbeitskollegen. Die oft praktizierten Versetzungen von Beschuldigten in Krankenhäuser oder Altenheime sind dadurch in manchen Konstellationen zu hinterfragen.³⁰⁰⁸

Es ist jede Einrichtung gefordert, sich mit Ermöglichungsbedingungen von sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen und hierfür Präventionskonzepte und Interventionsprozesse zu erarbeiten. Dies betrifft auch die vielen Caritas-Einrichtungen in den fünf Bezirksverbänden, bei denen den Rückmeldungen aus der Umfrage im Rahmen dieser Studie nach zu urteilen noch nicht überall eine angemessene Sensibilität für die Thematik besteht.³⁰⁰⁹

4.2.7.2 Tatkontext Alkohol

Alkoholkonsum ist in vielen Fällen ein besonderer Einflussfaktor, der zum Abschluss der Betrachtung des situativen Kontextes noch kurze Erwähnung finden soll.

³⁰⁰⁶ Vgl. u.a. Rechtsabteilung 758, Rechtsabteilung 696, Rechtsabteilung 668, Geheimarchiv 743.

³⁰⁰⁷ Vgl. u.a. Akten Generalvikariat 391, Akten Generalvikariat 778, Akten Generalvikariat 601.

³⁰⁰⁸ Vgl. hierzu auch die Fallstudie 525 in Kapitel 3.2.1.

³⁰⁰⁹ Vgl. Kapitel 2.5.2.

Wie konnte es geschehen?

Bereits die MHG-Studie findet im Rahmen der erfolgten Aktenanalysen Hinweise auf einen generell vermehrten Alkoholkonsum von beschuldigten Klerikern sowie Alkohol im Zusammenhang mit Missbrauchstaten.³⁰¹⁰

Das Datenmaterial in dieser Studie weist ebenfalls vielfache Verbindungen von Alkoholkonsum mit Vorfällen sexualisierter Gewalt auf. Zudem sind bei einigen Beschuldigten allgemein Alkoholprobleme aktenkundig.

„Bei den Taten spielte Alkohol immer eine Rolle.“³⁰¹¹

Alkohol dient zum einen dazu die Hemmschwelle bei den Beschuldigten zu verringern.

„Oft spielte der Genuss von Alkohol eine Rolle. Er trank viel und goss auch den Mädchen viel ein.“³⁰¹²

„Besonders nach dem Genuss von Alkohol hat er seine Hemmungen verloren.“³⁰¹³

„Hier nahm die Zeit seiner sexuellen Übergriffe an mir seinen Anfang. Im Vorfeld hatte er sich stets mit Wein und Schnäpsen ,vorbereitet‘.“³⁰¹⁴

Die Verabreichung von Alkohol an die Betroffenen führt zur Schwächung ihrer Widerstandskraft.

„In diesem Zusammenhang muss ich erwähnen, dass wir auch Alkohol bei 521 getrunken haben.“³⁰¹⁵

„Danach hat er mir Schwarzwälder Kirschwasser zum Trinken gegeben als ‚Medizin‘.“³⁰¹⁶

„Er hat uns gefügig gemacht.“³⁰¹⁷

³⁰¹⁰ Vgl. MGH-Studie (2018), S. 162f (Strafaktenanalyse); S. 285 (Personal- und Handaktenanalyse).

³⁰¹¹ 324 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰¹² Protokoll 020 vom 28.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

³⁰¹³ Schreiben 427 vom 14.02.2019, Rechtsabteilung 510.

³⁰¹⁴ Schreiben 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

³⁰¹⁵ Vernehmungsprotokoll 081 vom 28.03.2003, Rechtsabteilung 521.

³⁰¹⁶ Schreiben 342 vom 03.09.2019, Rechtsabteilung 526.

³⁰¹⁷ Protokoll 020 vom 28.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

4.3 Betroffene und Beschuldigte

Nach der ausführlichen Befassung mit Tatörtlichkeiten und dem situativen Kontext im vorangegangenen Kapitel geht es nun um Betroffene und Beschuldigte. Dabei sollen zunächst deren Prädispositionen und besondere Merkmale (Kapitel 4.3.1) untersucht werden. Darauf aufbauend erfolgt die Analyse typischer Beziehungsstrukturen zwischen Betroffenen und Beschuldigten (4.3.2). Das Kapitel schließt mit einer Betrachtung des Verhaltens nach der Tat und versucht zu ergründen, warum Betroffene so oft schweigen und welchen Einfluss Beschuldigte darauf haben (4.3.3).

4.3.1 Prädispositionen und Merkmalsprofile

Gibt es persönliche Umstände bei Betroffenen, die sexuellen Missbrauch begünstigen? Welche Charakteristika können Beschuldigten zugeordnet werden? In diesem Kapitel sollen auf Basis von Erkenntnissen aus der Literatur und mithilfe des in dieser Studie erhobenen Datenmaterials Ansatzpunkte bei Betroffenen (4.3.1.1) sowie Beschuldigten (4.3.1.2) identifiziert werden.

4.3.1.1 Betroffene

Ein Blick auf Erkenntnisse in anderen Studien führt zu zwei Bereichen, die für viele Betroffene charakteristisch sind. Dies ist zum einen – im Kontext der katholischen Kirche nicht überraschend – eine enge religiöse und kirchliche Bindung. Als zweiter Faktor wird ein belastetes familiäres Klima genannt. Dabei spielen auch Gewalt-Vorerfahrungen durch psychische, physische oder sexuelle Gewalt eine Rolle.³⁰¹⁸

Die französische CIASE-Studie konnte bei einem Vergleich der Betroffenen-Gruppe mit der Gesamtgesellschaft keine Auffälligkeiten bei sozialen Milieus, Bildungsgraden oder Berufszweigen feststellen.³⁰¹⁹

Aus demographischer Sicht liegt im Kontext der katholischen Kirche die Kern-Risikogruppe studienübergreifend bei vorpubertären Jungen.³⁰²⁰ Auch in der vorliegenden Studie ist der Anteil männlicher Betroffener mit 59% überproportional. Die Altersangaben in der EVV-Studie sind breit gestreut, zeigen aber zwei Peaks im Erstkommunionalter um 10 Jahre und bei postpubertären Jugendlichen mit 14-15 Jahren.³⁰²¹

Auf qualitativer Ebene belegen die Aussagen der Betroffenen in dieser Studie die Erkenntnisse aus der Literatur. Auch hier ist eine überwiegend enge Bindung zu Glaube, Kirche und

³⁰¹⁸ Vgl. Kruse (2020), S. 78ff; Frings et al. (2022), S. 323ff.

³⁰¹⁹ Vgl. CIASE, S. 154.

³⁰²⁰ Vgl. Kapitel 2.4.3. und CIASE, S. 150ff.

³⁰²¹ Vgl. Kapitel 2.3.1, Abbildung 36 sowie 2.3.2, Abbildung 43.

Wie konnte es geschehen?

Pfarrgemeinde erkennbar. Zudem berichten zahlreiche Betroffene von Schwierigkeiten im familiären Bereich.

Die enge **Beziehung zur Kirche** ist in den meisten Fällen bereits durch die Familie vorgeprägt.

„Meine Familie war als Küster stark eingebunden in Kirchen- und Altardienst.“³⁰²²

„Mein Vater war im Pfarrgemeinderat von [Pfarrei].“³⁰²³

„Meine Geschwister sind auch alle kirchlich sehr engagiert.“³⁰²⁴

„Damals war ich über meine Eltern und auch meine Oma intensiv in die Pfarrgemeinde eingebunden.“³⁰²⁵

„Ich wuchs in einer zutiefst katholischen Familie auf. [...] Im Ort waren wir, auch weil ich noch sechs Geschwister habe, die ‚heilige Familie‘. Wie die Orgelpfeifen waren wir jeden Sonntag mit unseren Eltern in der Kirche und wurden auch im christlichen Glauben und mit vielen katholischen Ritualen erzogen.“³⁰²⁶

Über Jugendarbeit und kirchliches Engagement wird die Pfarrgemeinde zur Haupt-Freizeitbeschäftigung und zur sozialen Heimat.

„Meine Freizeit habe ich ausschließlich bei der katholischen Jugend verbracht.“³⁰²⁷

„Ich war in der Pfarrgemeinde als Messdiener aktiv und habe später auch selbst Gruppen geleitet.“³⁰²⁸

„Meine Eltern waren sehr zufrieden, dass ich mich so stark in der Jugendarbeit eingebracht habe.“³⁰²⁹

„Im Amt als Küster fühlte ich mich zu Hause. Ich war froh von Vater und Mutter weg zu sein und hatte in der Kirche das Gefühl von Geborgenheit.“³⁰³⁰

Auch die Erziehung ist stark von katholischen Einflüssen geleitet.

„Ich bin streng katholisch erzogen worden.“³⁰³¹

„Ich stamme aus einer kinderreichen streng katholischen Familie.“³⁰³²

³⁰²² 102 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰²³ 1099 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰²⁴ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰²⁵ 329 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰²⁶ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

³⁰²⁷ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰²⁸ 357 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰²⁹ 340 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰³⁰ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰³¹ 319 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰³² 453 Dokument EVV.

„Mein Vater stammt aus einer evangelischen Pfarrersfamilie, meine Mutter ist katholisch. [...] Ich selbst bin streng katholisch sozialisiert, war erst Messdiener und dann auch Pfadfinder.“³⁰³³

„Seit Beginn meiner Erinnerungen hatte ich jeden Morgen mit meiner Großmutter den Gottesdienst zu besuchen.“³⁰³⁴

„Die Frage, was ich einmal werde wollte, beantwortete ich mit ‚heilig‘.“³⁰³⁵

Das Priesterbild ist ebenfalls von der Einstellung der Eltern beeinflusst.

„Meine Mutter war sehr katholisch, der Pfarrer eine wichtige Persönlichkeit.“³⁰³⁶

„Meine Eltern, vor allem meine Mutter, hatten ein sehr konservatives Denken. Der Priester war ein Heiliger.“³⁰³⁷

„Günstig waren für ihn Jungen, die wie ich nahe bei der Kirche wohnten, deren Eltern ihm blind vertrauten.“³⁰³⁸

„Der Beschuldigte als Pfarrer war absolute Respektsperson, der man zu gehorchen hatte. 338 blickte zu ihm auf, betrachtete ihn als unantastbar und begegnete ihm mit höchster Ehrfurcht und Gehorsam.“³⁰³⁹

Nur in Ausnahmen berichten Betroffene von einer familiären Distanz zur Kirche. Die eigene engere Bindung entsteht dann durch andere Einflüsse aus dem sozialen Umfeld.

„Der Kirchgang war in unserer Familie das übliche Brauchtum ohne große Spiritualität.“³⁰⁴⁰

„Mein Vater war evangelisch, meine Mutter katholisch sozialisiert.“³⁰⁴¹

„Sein Vater [...] habe sich wegen des Zusammenbruchs seiner Baufirma das Leben genommen, als er 12 Jahre alt gewesen sei. Seine ganze Familie sei areligiös [...].“³⁰⁴²

Den zweiten wesentlichen Einflussfaktor stellt die **familiäre Situation** dar.

So berichten einige wenige Betroffene vom Aufwachsen in der Familie positiv.

³⁰³³ 327 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰³⁴ Schreiben 140 vom 20.05.2019, Akten Generalvikariat 140.

³⁰³⁵ 342 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰³⁶ 321 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰³⁷ 166 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰³⁸ 042 Dokument EVV.

³⁰³⁹ Schreiben Anwalt 338 vom 05.03.2020, Dokument EVV.

³⁰⁴⁰ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁴¹ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁴² Aktennotiz Justiziar vom 09.11.2006, Rechtsabteilung 519.

Wie konnte es geschehen?

„Ich stamme aus einem eher wohlbehüteten Elternhaus.“³⁰⁴³

„Das Verhältnis zu meinen Eltern war gut.“³⁰⁴⁴

„Ich bin sehr beschützt und behütet aufgewachsen.“³⁰⁴⁵

„511 kannte unsere stabilen Familienverhältnisse, das schützte meinen Bruder und mich vor Übergriffen.“³⁰⁴⁶

„Ich bin sehr behütet aufgewachsen, bin sehr aufgeschlossen und bringe immer großes Vertrauen gegenüber Dritten mit. Heute beschreibe ich das als Naivität.“³⁰⁴⁷

Viele Betroffene beschreiben das Verhältnis zu ihren Eltern aber als eher distanziert.

„Das Verhältnis zu meinen Eltern war gut, aber sie hätten mir damals nicht geglaubt.“³⁰⁴⁸

„Zu meinen Eltern hatte ich ein gutes Verhältnis. Ich bin aber streng erzogen worden.“³⁰⁴⁹

„Ich musste immer wohin, wohin ich nicht wollte.“³⁰⁵⁰

„Meine Eltern haben gut um mich gesorgt. Aber das Verhältnis war kühl.“³⁰⁵¹

„Viel Liebe gab es nicht, das war damals so üblich.“³⁰⁵²

Sexualität wird gerade in diesen Familien kaum thematisiert.

„Sexualität war bei meinen Eltern ein Tabuthema.“³⁰⁵³

„Sexualität war in der Herkunftsfamilie hochgradig tabuisiert. Die sexualfeindliche Erziehung durch die Mutter fand im Alter von 10-16 Jahren ihre Fortsetzung auf einer Klosterschule [...].“³⁰⁵⁴

Aufgrund der Distanz zu den Eltern fühlen sich diese Betroffenen häufig emotional vernachlässigt.

„Ich habe damals auch Nähe gesucht, da ich diese bei meinen Eltern nicht erlebt habe.“³⁰⁵⁵

³⁰⁴³ 027 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁴⁴ 321 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁴⁵ 357 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁴⁶ 940 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁴⁷ 447 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁴⁸ 006 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁴⁹ 044 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁵⁰ 327 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁵¹ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁵² 453 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁵³ 102 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁵⁴ Schreiben Therapeut 012 vom 02.06.2008, Rechtsabteilung 506.

³⁰⁵⁵ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

„493 hat keinen Rückhalt und keine Liebe von zu Hause gehabt und niemanden, dem er sich hätte anvertrauen können.“³⁰⁵⁶

„Der Junge wuchs in einem religiösen, aber lieblosen Elternhaus auf. Die Eltern waren aufgrund eigener schwieriger Kindheiten nicht in der Lage auf die Bedürfnisse des Jungen emotional einzugehen.“³⁰⁵⁷

„Da ich damals eine Vertrauensperson suchte, bot sich 511 an mit mir zu sprechen, was ich auch anfänglich dankbar annahm.“³⁰⁵⁸

Eine größere Zahl Betroffene schildern, dass sie ohne Vater aufwachsen mussten und nach einer männlichen Bezugsperson suchten.

„Der Vater von 323 ist im Krieg gefallen.“³⁰⁵⁹

„Als Vaterloser habe ich immer männliche Ratgeber gesucht.“³⁰⁶⁰

„Die Anfälligkeit für die Übergriffe des Jugendkaplans gehen zweifellos auf eine große Sehnsucht nach einem Vater zurück.“³⁰⁶¹

„Bei der Bekanntschaft mit 503 [habe es sich] um eine Initiative seiner Urgroßmutter gehandelt. [...]. Weil er ohne Vater aufgewachsen sei, habe 503 so etwas wie eine Vaterrolle übernehmen sollen.“³⁰⁶²

„Meinen leiblichen Vater habe ich nicht persönlich kennengelernt, da dieser [...] in Russland vermisst war. Meine alleinerziehende Mutter, die ebenso wie ich selbst der katholischen Kirche sehr verbunden war, habe ich als Kind oft sehr depressiv und wenig selbständig erlebt. Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass meine Mutter sehr erleichtert war, dass 714 mich schon mit 14 Jahren zunächst als [...] Nachhilfelehrer und später als väterlichen Freund auserkoren hatte.“³⁰⁶³

In anderen Fällen sind die Eltern nicht bereit oder in der Lage, ihre Erziehungs- und Bezugsfunktion angemessen auszuüben.

„Die Eltern sind in [Ort] High Society, die waren froh, dass ihr Sohn in Betreuung war.“³⁰⁶⁴

„Meine Eltern hatten ein Geschäft und waren beruflich stark eingebunden. 511 war wie ein Erziehungersatz.“³⁰⁶⁵

³⁰⁵⁶ Protokoll 493 vom 25.06.2021, Akten Interventionsabteilung 493.

³⁰⁵⁷ Schreiben Therapeut 110 vom 22.10.2010, Rechtsabteilung 526.

³⁰⁵⁸ Schreiben 037 vom 15.03.2000, Rechtsabteilung 511.

³⁰⁵⁹ 906 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁶⁰ 327 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁶¹ Schreiben Therapeut 012 vom 02.06.2008, Rechtsabteilung 506.

³⁰⁶² Protokoll 004 vom 19.06.2011, Akten Generalvikariat 004.

³⁰⁶³ Schreiben 324 vom 20.11.2020, Rechtsabteilung 714.

³⁰⁶⁴ 940 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁶⁵ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Zu meinem Vater hatte ich ein schwieriges Verhältnis.“³⁰⁶⁶

„Mein Vater war schwach in der Vaterrolle. Es fehlte der männliche Ansprechpartner in der Familie.“³⁰⁶⁷

„Meine Eltern trennten sich und wir Kinder zogen mit unserer Mutter [...] zu ihrem jetzigen Ehemann.“³⁰⁶⁸

„Meine Mutter ist psychisch krank, versucht immer wieder aus dem Leben zu gehen. Mein Vater distanziert sich, viel Arbeit und am Wochenende häufig mit dem [...] Bruder in den Bergen.“³⁰⁶⁹

Bei einigen Sachverhalten spielt häusliche Gewalt eine Rolle. Dies macht die Betroffenen besonders empfänglich für „vergiftete“ Hilfsangebote und neue Bezugspersonen.

„Die Jahre meiner frühen Jugend gleichen – was die familiäre Situation betrifft – in vielerlei Hinsicht gelegentlich einem Alptraum.“³⁰⁷⁰

„Mein Vater war [...] Alkoholiker, schlug mich täglich und das mehrmals [...].“³⁰⁷¹

„Wir hatten es übel zuhause, meine Mutter hat dann auch geschlagen. Die hat auch zweimal versucht mich umzubringen.“³⁰⁷²

„Aufgrund der gewalttätigen Familiengeschichte von 405 hat sie ihn (den Pfarrer) bei ihrer Firmung kennengelernt. 547 sprach 405 an, weil sie so traurige Augen hatte.“³⁰⁷³

„Die Eltern waren beide Alkoholiker, der Vater war gewalttätig. Die Kinder brauchten Hilfe von der Kirche. 521 hat die Situation damals ausgenutzt.“³⁰⁷⁴

„Die Betroffenen, die ich kenne, das waren sozial Schwache, mit denen hat er Hausaufgaben gemacht, die haben Essen von ihm bekommen, um die hat er sich viel gekümmert.“³⁰⁷⁵

Neubürger bemühen sich noch um ihre gesellschaftliche Anerkennung. In manchen Familien ist der soziale Status bedeutsam. Bei beiden ist es wichtig das ungetrübte Bild nach außen zu bewahren.

„Meine Eltern waren Heimatvertriebene.“³⁰⁷⁶

³⁰⁶⁶ 1224 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁶⁷ 167 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁶⁸ Schreiben 1218 vom 13.12.2020, Akten Generalvikariat 1218.

³⁰⁶⁹ Schreiben 020 vom 19.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

³⁰⁷⁰ Schreiben 1212 vom 19.04.2021, Akten Generalvikariat 1212.

³⁰⁷¹ Schreiben 140 vom 20.06.2019, Akten Interventionsabteilung 140.

³⁰⁷² Anhörung Aufarbeitungskommission/UBSKM vom 26.02.2021, Akten Generalvikariat 127.

³⁰⁷³ Protokoll 405 vom 26.07.2021, Interventionsabteilung 405.

³⁰⁷⁴ 078 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁷⁵ 941 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁷⁶ 319 Gesprächsprotokoll EVV.

„Ich bin in einer normalkatholischen Familie aufgewachsen ohne großartige Konflikte. Meine Familie war sehr harmoniebedürftig, ein Skandal hätte nicht in die Familiengenese gepasst. Wir waren normal in der Pfarrgemeinde eingegliedert.“³⁰⁷⁷

Finanzielle Bedürftigkeit ist oft mit sozial schwierigen Verhältnissen, mit Vernachlässigung der Kinder und Anfälligkeit für „Wohltaten“ verbunden.

„Ich kam aus einer sozial schwachen Familie.“³⁰⁷⁸

„Die häuslichen Verhältnisse, in denen 124 aufgewachsen ist, müssen als recht ungünstig bezeichnet werden. Ständige Geldsorgen der Mutter, enge Wohnverhältnisse und der Umstand, dass die Kinder offenbar lange Zeit sich selbst überlassen blieben, insbesondere im Sommer, wenn die Mutter in der Landwirtschaft arbeitete, haben ein erziehungsungünstiges Milieu geschaffen.“³⁰⁷⁹

„Ausgenutzt wurde die Armut der Familien der Opfer.“³⁰⁸⁰

„Ich war ein Kind aus einfachen Verhältnissen. Da gab es nur alle zwei Jahre Urlaub ins Allgäu, es gab kein Auto und drei Kinder wohnten in einem Zimmer. [...] 513 hat den schlechten materiellen Status der Opfer ausgenutzt.“³⁰⁸¹

Auf **persönlicher Ebene** berichten einzelne Betroffene auch von früheren Erfahrungen mit sexueller Gewalt.

„Ich habe durch meine eigenen Eltern sexuelle Gewalt erfahren.“³⁰⁸²

„Ich wurde schon von meinem Bruder missbraucht.“³⁰⁸³

„130 wurde schon als Kind von einem Nachbarn sexuell missbraucht.“³⁰⁸⁴

Auch die eigene Persönlichkeit des Betroffenen kann je nach Konstellation als Begünstigungsfaktor gelten, ohne dies verallgemeinern zu können.

„400 war eher schüchtern [...] und fand sich selbst nicht attraktiv.“³⁰⁸⁵

„Ich hatte damals schon Suizidgedanken und psychische Auffälligkeiten. Ich hatte sehr viele Alpträume und Essstörungen. Ich habe ihm davon immer berichtet.“³⁰⁸⁶

³⁰⁷⁷ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁷⁸ 104 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁷⁹ Gutachten vom 03.08.1964, Personalakte 534.

³⁰⁸⁰ 921 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁸¹ 044 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁸² 1231 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁸³ 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁸⁴ Schreiben Anwalt vom 25.03.2008, Rechtsabteilung 536.

³⁰⁸⁵ Protokoll 400 vom 30.09.2020, Akten Generalvikariat 400.

³⁰⁸⁶ 1231 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Ich wurde damals von Schulkameraden als hübsch und zart, etwas Besonderes, beschrieben.“³⁰⁸⁷

„Ich war ein Spätentwickler. Mit 17 Jahren hatte ich noch keine Achselhaare oder Anzeichen von Pubertät.“³⁰⁸⁸

„Da mein Vater ein farbiger US-Soldat war, ich dadurch als Neger galt, der einem Teufel gleichkommt, musste dieser mir ausgetrieben werden.“³⁰⁸⁹

Gemein ist aber vielen Betroffenen eine gewisse Introvertiertheit und ein Hang zum Außenseiter – teilweise auch als Resultat der jeweiligen familiären Hintergründe.

„Ich war ein eher schüchterner, zurückhaltender Typ. Wollte nie im Mittelpunkt stehen, beneidete aber diejenigen, die es taten.“³⁰⁹⁰

„Ich war damals ein ruhiges, blasses Kind.“³⁰⁹¹

„Er war ein schüchterner und ängstlicher Junge gewesen.“³⁰⁹²

„134 war ein sehr braver, gehorsamer Junge. Er wurde nach eigener Aussage zum Gehorsam und nicht zur Selbständigkeit erzogen.“³⁰⁹³

„Ich war in diesen Jahren sehr einsam, ohne Selbstvertrauen und sehr introvertiert. Zu meinem Vater konnte ich nicht gehen und vor meiner Mutter spielte ich, dass alles in Ordnung sei.“³⁰⁹⁴

„Ich hatte wenig Selbstvertrauen. Mit mir hat es der Täter leicht gehabt.“³⁰⁹⁵

„Ich kenne das nicht, dass ich gefragt werde, ob ich das will. [...] Gewehrt habe ich mich nie.“³⁰⁹⁶

„Ich hatte wenig Selbstbewusstsein, war sehr obrigkeitshörig, hatte kein eigenes Standing – das nutzte 510 schamlos aus.“³⁰⁹⁷

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es kein typisches Profil eines Betroffenen gibt. Eine enge Bindung zu Kirche und Pfarrgemeinde, ein fehlender familiärer Rückhalt und ein

³⁰⁸⁷ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁸⁸ 447 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁸⁹ Schreiben 198 vom 21.02.2009, Rechtsabteilung 532.

³⁰⁹⁰ 953 Dokument EVV.

³⁰⁹¹ 340 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁹² Schreiben Giebelmann vom 04.10.2010, Rechtsabteilung 634.

³⁰⁹³ Schreiben Giebelmann vom 16.08.2013, Akten Generalvikariat 134.

³⁰⁹⁴ Schreiben 237 vom 30.10.1985, Rechtsabteilung 610.

³⁰⁹⁵ 005 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁹⁶ 1231 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁰⁹⁷ Schreiben 357 vom 03.03.2020, Akten Generalvikariat 357.

zurückhaltendes persönliches Auftreten sind jedoch in einigen Konstellationen missbrauchsbegünstigend.

4.3.1.2 Beschuldigte

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Studien der Frage nach Tätertypologien und besonderen Merkmalen von Beschuldigten von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext nachgegangen.³⁰⁹⁸ Dabei ist kein einheitliches Profil erkennbar, vielmehr zeigt sich die Tätergruppe als sehr heterogen.³⁰⁹⁹

Statistisch sind die meisten Beschuldigten männlich mit einem hohen Anteil Kleriker.³¹⁰⁰ Das durchschnittliche Alter zu Tatbeginn liegt bei rund 40 Jahren, und etwas über die Hälfte der Beschuldigten (56%) wird nur gegenüber einem Betroffenen übergriffig.³¹⁰¹

Mit Veröffentlichung der MHG-Studie scheint sich im deutschsprachigen Raum eine Strukturierung in drei unterschiedliche Tätertypen durchgesetzt zu haben.³¹⁰² Unter Bezugnahme auf Tätertypologien von Sexualstraftätern außerhalb des kirchlichen Kontextes ordnen die Autoren der MHG-Studie sowohl auf Basis der geführten Interviews als auch anhand der Personalaktenanalyse die einzelnen Beschuldigten einem fixierten Typus, einem narzisstisch-soziopathischen Typus und einem regressiv-unreifen Typus zu.³¹⁰³

Des sexuellen Missbrauchs Beschuldigte an mehreren vorpubertären Mädchen und Jungen über einen längeren Zeitraum hinweg werden dabei dem **fixierten Typus** zugeordnet. Die erste Beschuldigung ist dabei nicht lange nach der Priesterweihe dokumentiert und es liegen Hinweise auf eine möglich pädophile Präferenzstörung im Sinne einer pädophilen Haupt- oder Nebenströmung vor“.³¹⁰⁴

Einige Beschuldigte aus der vorliegenden Studie können diesem fixierten Typus zugeordnet werden. Dabei steht das Sexualinteresse bei Tat und Tatanbahnung im Vordergrund.

Die Vorfälle unterliegen meist einer klaren Planung.

³⁰⁹⁸ Für einen Überblick vgl. u.a. Thiel (2019), S. 219ff; Böhm (2014), S. 642ff sowie Seewald et al. (2015), S. 561ff.

³⁰⁹⁹ Reuter (2020), S. 107f.

³¹⁰⁰ Vgl. u.a. die Ergebnisse der Vorliegenden Studie mit 96% männlichen Beschuldigten (Abbildung 11) und 65% Kleriker (Abbildung 13), jeweils Kapitel 2.2.1. sowie der Vergleich mit weiteren Studien in Kapitel 2.4.2.

³¹⁰¹ Die Ergebnisse dieser Studie decken sich weitgehend mit anderen Studienergebnissen, vgl. Abbildung 52 und Tabelle 7, jeweils Kapitel 2.4.2.

³¹⁰² Vgl. die Bezugnahme auf die MHG-Studie u.a. bei Kruse (2020), S. 78ff; Reuter (2020), S. 106ff; Großbölting (2022), S. 116ff.

³¹⁰³ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 104ff (Interviews) sowie S. 281ff (Personalaktenanalyse). Die Ergebnisse der Interviews basieren nur auf 50 Fällen und sind deshalb methodisch kritisch zu betrachten, vgl. dazu Lütz (2018).

³¹⁰⁴ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 281f.

Wie konnte es geschehen?

„Der Täter hat alles genau geplant, er hat bei den ersten Treffen immer ausgelotet, wem er den Arm umlegen kann, wer neben ihm sitzt.“³¹⁰⁵

„Das war schon planmäßig vom Täter. Nach der Kommunion gabs dann Messdienerunterricht, danach Übernachtungen mit allen anderen Messdienern im Pfarrsaal und später dann Übernachtungen mit der Gruppe in der Wohnung des Täters. Dann wurde die Gruppe klein und es verblieben nur noch die Opfer.“³¹⁰⁶

„Beide empfinden gegenüber 511 einen tiefen Hass. Auch weil ihnen deutlich geworden ist, dass er die Taten vorsätzlich begangen und geplant hat.“³¹⁰⁷

Von den Beschuldigten in diesem Bereich ist häufig eine große Anzahl Betroffener bekannt.

„Die Ortsnamen [...] zeigen, dass 525 eigentlich an jedem Ort, an dem er eingesetzt war, Mädchen missbraucht hat. Nachdem er wegen wiederholter Vorwürfe aus der Pfarrseelsorge abgezogen worden war und in der Krankenhauseelsorge verwendet wurde, hat er sich dort auf der Kinderstation an Mädchen vergangen.“³¹⁰⁸

Bei einer Konfrontation zeigen diese Beschuldigten in der Regel keinerlei Einsicht und versuchen ihr Verhalten als „normal“ zu begründen. Empathie gegenüber den Betroffenen ist nicht zu erkennen.

„521 hatte Probleme damit, sein Verhalten wie das Fotografieren der Kinder oder die Kinder bei sich alleine übernachten zu lassen als problematisch wahrzunehmen.“³¹⁰⁹

„Leider muss ich zugeben, dass ich bei Hotelübernachtungen dem Wunsch der Kinder nachgekommen bin, mit ihnen in der Wanne zu baden. Sie mussten das nicht tun, sie wünschten es. Ich selbst sah den Vorgang so, wie wenn ein Vater mit seinen Kindern badet.“³¹¹⁰

„Im Urlaub [...] fuhr er in meinem Wagen. Als ich zu einer Pinkelpause anhielt, zeigte ich ihm meinen Penis. [...] Auch wenn ich auf die Toilette ging oder mich geduscht hatte, kam er dazu und schaute mir zu. Ich deutete dies so, als ob er mehr Interesse an mir habe und ließ dies auch zu.“³¹¹¹

„‘Sie haben eine pädophile Neigung’, sagte [Richter] an die Adresse des Angeklagten, der in seiner Einlassung sogar von einer ‚festen Beziehung‘ zu einem der Kindergartenkinder gesprochen hatte.“³¹¹²

³¹⁰⁵ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹⁰⁶ 081 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹⁰⁷ Schreiben Weihbischof Neymeyr vom 24.04.2012, Akten Generalvikariat 032.

³¹⁰⁸ Schreiben Rechtsabteilung vom 17.01.2018, Rechtsabteilung 525; vgl. hierzu auch Fallstudie 525, Kapitel 3.2.1.

³¹⁰⁹ Schreiben Therapeut vom 03.09.2002, Rechtsabteilung 521.

³¹¹⁰ Schreiben 524 vom Juni 1990, Geheimarchiv 524.

³¹¹¹ Schreiben 545 vom 13.08.2004, Rechtsabteilung 545.

³¹¹² Artikel Lokalzeitung vom 23.05.2016, Rechtsabteilung 667.

Zur Tatanbahnung bauen die Beschuldigten eine enge Beziehung zu Kindern und Jugendlichen auf. Oft werden sie vom Umfeld als ausgesprochen kinderfreundlich wahrgenommen.

„So im Nachhinein fällt mir auf, dass 524 meines Wissens überhaupt keine erwachsenen Freunde hat, mit Ausnahme von [Name]. Alle die Fahrten, Unternehmungen, Reisen usw. unternahm er [...] ausschließlich mit Kindern [...].“³¹¹³

„521 war [...] die erste Wahl, [...] da er durch seine Art mit Jugendlichen umzugehen, seine Sprache, sein Einfühlungsvermögen und seine besondere Nähe zu den Jugendlichen bei allen gut ankam. Er vermittelte allen das Gefühl ‚ich bin einer von euch‘.“³¹¹⁴

Die Beschuldigten schaffen vielfach bewusst eine sexualisierte Atmosphäre durch Befragungen bei der Beichte, durch Aufklärungsunterricht oder gemeinsames Duschen. Manche Beschuldigte begründen ihr Handeln dabei mit vorgeschobener Modernität und Toleranz.

„Außerdem habe ich aus meiner Geschichte her durch die 68er-Generation andere Einstellungen zur Toleranz. Wir haben uns damals ganz provokativ nackt geduscht, um den Kindern die Angst vor dem Körper zu nehmen. Überhaupt war der Umgang mit Kindern nach der damaligen Pädagogik viel freizügiger.“³¹¹⁵

Auch zum **narzisstisch-soziopathischen Typus** finden sich im vorliegenden Datenmaterial zahlreiche Beschuldigte. Für diese Personengruppe ist die sexualisierte Gewalt nur ein Mittel zum Zweck, nämlich zur Machtausübung und Demütigung anderer. Sie weisen häufig ein breites Spektrum problematischer Verhaltens- oder Persönlichkeitsausprägungen auf.

Beschuldigte in diesem Bereich sind beruflich häufig erfolgreich und sozial äußerst anerkannt.

„Der Täter war sehr charismatisch, er war ein guter Seelsorger und konnte gut Gitarre spielen. Man konnte schnell Vertrauen zu ihm fassen und er konnte gut mit Kindern und jungen Menschen umgehen.“³¹¹⁶

„Sein scheinbar selbstbewusstes, intelligentes, sympathisches Auftreten ist perfekt. Man kommt nicht einmal auf die Idee an seinen Aussagen zu zweifeln.“³¹¹⁷

„In der Kirche handeln viele Personen nach dem Motto ‚ich bin die Wahrheit, das Licht und das Leben‘. Je nach Blickwinkel sind das Charismatiker oder Narzissten – ich tendiere zu Letzteren.“³¹¹⁸

³¹¹³ Vernehmungsprotokoll Zeugen vom 25.07.1994, Geheimarchiv 524.

³¹¹⁴ Schreiben Pfarrer vom 18.07.2011, Rechtsabteilung 521.

³¹¹⁵ Protokoll 521 vom 18.10.2002, Rechtsabteilung 521.

³¹¹⁶ 023 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹¹⁷ 322 Dokument EVV.

³¹¹⁸ 871 Dokument EVV.

Wie konnte es geschehen?

Das Auftreten dieser Beschuldigten ist dominant und vereinnahmend.

„Bei jeder Gelegenheit machte der Pfarrer deutlich, dass Hierarchie das einzige für ihn gültige Herrschaftsmodell war, was konkret bedeutete, dass er an der Spitze stand und persönlich alle und alles in der Gemeinde kontrollierte, sich selbst aber jeglicher Kontrolle durch irgendeine Form der Mitsprache oder der Überprüfung entzog.“³¹¹⁹

„510 betonte, dass er tun und lassen könne was er wolle. Er war sehr von sich überzeugt. Ein Angeber, ein toller Hecht, ein Narzisst.“³¹²⁰

„Der Pfarrer beeindruckte mich äußerlich durch seine schönen Messgewänder und die Gottesdienste, die er zu ‚machen‘ wusste. Schon sehr bald merkte ich aber, dass er unheimliche Defizite als Mensch hatte. Er brachte es unter anderem fertig, direkt nach einer Messe den Organisten, Küster, Messdiener oder sonst jemanden, der ihm in die Quere kam, verbal an die Wand zu hauen, nach Strich und Faden zu beschimpfen, anzuschreien, wenn ihm was nicht passte. Er verbreitete Angst. Er spielte mit Liebesentzug, wenn etwas nicht nach seinen Wünschen und Vorstellungen lief. Er hatte Macht. Auch über mich.“³¹²¹

Die narzisstische Persönlichkeitsstörung führt dazu, dass die Beschuldigten nicht in der Lage sind, sich in ihr Gegenüber hineinzusetzen. Sie empfinden keine Empathie – weder in der Seelsorge noch gegenüber den Betroffenen.

„Bei dem enormen Bündel an verschiedenen Aktivitäten, wie sie aktuell von einem Pfarrer gefordert werden, bezeichne ich mich heute als ‚Macher‘. Ich hatte all das, was Paulus in 1 Kor 13 schreibt: Redegabe, Opferbereitschaft, Glaube, Organisationstalent, klangvolle Stimme, künstlerische Begabung [...] Ich hatte alles. Aber keine Liebe.“³¹²²

„In diesem Zusammenhang [...] zeigte es sich, dass 547 im Blick auf die gestellten Fragen überhaupt keine Sensibilität bezeugte. Überall, wo man eine gewisse Empfindsamkeit hätte haben können mit Blick auf Verletzungen, die er Menschen beigefügt hat, blieb er wie in einem Eispanzer. Für ihn galt es nur, sich rücksichtslos durchzusetzen. An keiner Stelle habe ich irgendein Bedauern gespürt. Dies hat mich tief erschreckt und an jeder Bereitschaft einer wirklichen Umkehr zweifeln lassen.“³¹²³

„Es mag vielleicht der Gedanke entstehen, dass da seitens 531 eine Verliebtheit oder gar Liebe zu mir bestand. Ich kann versichern, dass dies zu keinem Zeitpunkt der Fall war. [...] Er hat meinen pubertären Körper benutzt, meine Person missachtet, meine Seele missbraucht und wohl für immer verletzt.“³¹²⁴

³¹¹⁹ 042 Dokument EVV.

³¹²⁰ 357 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹²¹ Schreiben 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

³¹²² Schreiben 509 vom 02.02.2022, Rechtsabteilung 509.

³¹²³ Schreiben Lehmann vom 07.02.1996, Geheimarchiv 547.

³¹²⁴ Schreiben 111 vom 21.03.2011, Rechtsabteilung 531.

Da die Machtausübung im Vordergrund steht, sind die Vorfälle an sich mehr gewaltorientiert als bei anderen Tätertypen.

„Aus all diesen Überlegungen ergibt sich, dass die vorgeworfenen sexuellen Handlungen nur einen Teilaspekt eines umfassenderen Charakterproblems [...] darstellen. Es handelt sich um die Sexualisierung narzisstisch fusionierter Beziehungen, die einen [...] ausbeuterischen Charakter haben.“³¹²⁵

„Er ist süchtig nach Anerkennung, Verehrung, süchtig nach Sex mit Schutzbefohlenen. Enormes Geltungsbedürfnis, nur das Beste ist genug. Macht andere von sich abhängig, notfalls mit (psychischer) Gewalt.“³¹²⁶

„Es war nicht so, dass er mir körperliche Schmerzen zufügen wollte. Darum ging es auch nicht. Es war auch nicht das Sexuelle. Ich glaube, es war die Macht, die er ausspielen wollte. Er war ganz oben und hat mich nach ganz unten gedrückt.“³¹²⁷

Ein Beschneiden der Macht, z.B. durch entsprechende Sanktionen aufgrund der sexualisierten Gewalt, führt in manchen Fällen zu ausgeprägter Realitätsverweigerung.

„Auf der einen Seite sein perfektes Erscheinungsbild, eine Scheinwelt, die totale Verleugnung der Realität. Nur so kann er überleben [...] Auf der anderen Seite die Wahrheit, immer mehr, die ein Leben [...] in dieser Fassade unmöglich macht.“³¹²⁸

Dem **regressiv-unreifen Typus** können ebenfalls zahlreiche Beschuldigte zugeordnet werden. Die darunter subsumierte Personengruppe weist eine defizitäre persönliche und sexuelle Entwicklung auf. Sie sind also weder pädophil fixiert noch soziopathisch gestört, sondern unauffällig in ihrer psycho-sozialen Struktur. Vielmehr sind es die Begleitumstände wie Einsamkeit oder beruflicher Druck in Verbindung mit mangelnder Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, die zu missbräuchlichem Verhalten verleiten. Die Anzahl der Betroffenen ist tendenziell niedriger, und als einzige zeigen einige Beschuldigte aus dieser Gruppe Anzeichen von Reue und Selbstreflexion.

Sexualität ist ein Tabuthema. Bei homosexuell orientierten Klerikern ist die Unterdrückung der eigenen Sexualität besonders verbreitet.

„Ich habe es verdrängt, nicht zugelassen und Angst davor.“³¹²⁹

„Die Exploration von 533 [...] legt ferner die Vermutung nahe, dass [...] 533 nur sehr wenig bereit ist, hier überhaupt über normale sexuelle Interessen offen zu sprechen. [...] Er zeichnet somit ein quasi asexuelles Bild von sich.“³¹³⁰

³¹²⁵ Schreiben vom September.2010, Rechtsabteilung 539.

³¹²⁶ Schreiben 020 vom 21.05.2019, Akten Generalvikariat 020.

³¹²⁷ Zeugenvernehmung 136 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

³¹²⁸ 322 Dokument EVV.

³¹²⁹ Protokoll 507 vom 23.08.2002, Rechtsabteilung 507.

³¹³⁰ Schreiben Justiziar vom 20.01.2014, Rechtsabteilung 533.

Wie konnte es geschehen?

„Er scheint pädosexuelle Tendenzen zu haben. 1071 wünscht sich, dass 522 das einsehen würde. Sobald es um sexuelle Themen ging, lief 522 rot an.“³¹³¹

Sexuelle Vorerfahrungen sind bei diesem Typus gering ausgeprägt.

„1576 wusste damals nichts über seine sexuelle Orientierung. Er ist sexuell unreif. Die Taten waren rein sexuell, da ging es nicht um Liebe.“³¹³²

„Er habe bisher nie eine Freundin gehabt, sei neugierig auf den weiblichen Körper gewesen.“³¹³³

„Ich hatte keine Erfahrungen bis auf die im Priesterseminar. Ich hatte keine Aufklärung in der Schule und nicht in der Familie. Als Kaplan habe ich zum ersten Mal erfahren, dass mich ein Mädchen mag.“³¹³⁴

„Zu Beginn [...] streitet 554 die von 171 geschilderten Ereignisse erneut und in der vollen Überzeugung ab, sie hätten so nicht stattgefunden. 554 sagt aus, dass er zudem unter den Vorwürfen sehr leide. Er selber habe auch ‚keine Erfahrung mit Sexualität‘ und ergänzt dann sehr leise, ‚keine große‘.³¹³⁵

„Ihm sei immer bewusster geworden, dass das alles nicht ginge. Da sei aber auch die Sehnsucht gewesen, dass ihn jemand annehmen könne wie er sei, dass er wirklich mal gesehen und gemocht werde. Er sei vollkommen innerlich zerrissen gewesen.“³¹³⁶

Die Vorfälle an sich sind selbst von hoher Unsicherheit geprägt. Erste Übergriffe basieren dabei oft zunächst auf heimlichen, zufälligen oder spontanen Handlungen

„Während dieser einen Woche berührte ich [den Betroffenen] 155 im Schlaf mehrmals am Bein und am Bauch und versuchte seinen Penis zu berühren. Dies gelang mir aber nur einmal. Ich war dabei sehr nervös. 155 ist davon doch aufgewacht und fragte mich halbschlafend, ob ich bei ihm etwas gemacht hätte.“³¹³⁷

„Während der Autofahrt zum Reiseziel sprach 533 gegenüber 115 offen über seine Homosexualität. Darüber hinaus versuchte er durch zufällig erscheinende Berührungen, sich 115, der dies aufgrund seines jugendlichen Alters zunächst nicht als gezielte Annäherung erkannte, auch körperlich zu nähern. [...] Auf der Rückfahrt [...] alberten beide danach im Zelt herum, wobei es auch zu körperlichen Berührungen kam. 533 nutzte dabei die ausgelassene Situation aus, indem er [...] 115 unerwartet mit der Hand in die Unterhose hinein und an dessen Glied griff.“³¹³⁸

³¹³¹ Protokoll 1071 vom 14.10.2021, Rechtsabteilung 522.

³¹³² 1100 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹³³ Artikel Lokalzeitung vom 24.05.2016, Pressearchiv.

³¹³⁴ Protokoll 507 vom 23.08.2002, Rechtsabteilung 507.

³¹³⁵ Protokoll 554 vom 28.10.2020, Akten Generalvikariat 554.

³¹³⁶ Schreiben Therapeut vom 03.09.2007, Rechtsabteilung 548.

³¹³⁷ Schreiben 545 vom 13.08.2004, Rechtsabteilung 545.

³¹³⁸ Urteil vom 24.05.2011, Rechtsabteilung 533.

In dieser Gruppe finden sich auch Beschuldigte, die eine hohe emotionale Bindung zu den Betroffenen aufbauen.

„[...] Er wisse, wie sehr er 160 und deren Familie Schaden und Schmerzen zugefügt habe. Danach müsse er auch nach dieser Zeit jedoch feststellen, dass die zwischen ihm und 160 sich entwickelten Gefühle Liebe seien, die so innig und herzlich seien, dass trotz aller Widersprüche in den persönlichen Verhältnissen er dazu bereit wäre dafür seinen Beruf aufzugeben.“³¹³⁹

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal bei Beschuldigten ist ein mögliches Interesse an der betroffenen Person als Beziehungspartner. Dabei kann zwischen dem narzisstischen Typ, der gegenüber dem Betroffenen keine Empathie empfindet, und dem interpersonell orientierten Typ, der Anzeichen von Verbundenheit und Anteilnahme zeigt, unterschieden werden.³¹⁴⁰ Gründe bei Letzterem sind subjektiv erlebte Einsamkeit und daraus resultierende Beziehungswünsche. In obiger Struktur lässt sich der interpersonell orientierte Typ weitgehend in den regressiv-unreifen Typus eingruppiieren.

Bei mehreren Beschuldigten kann zudem zwischen „Spezialisten“ und „Generalisten“ unterschieden werden.³¹⁴¹ Während der fixierte Typus in der Regel eine bestimmte Zielgruppe für seine Taten bevorzugt, können sich insbesondere beim narzisstisch-soziopathischen Typus unterschiedliche Altersklassen und Geschlechter unter den Betroffenen befinden, da es sich vorrangig um Machtausübung handelt.

Einige Vergleichsstudien zwischen klerikalen und nicht-klerikalen Missbrauchstätern außerhalb des kirchlichen Kontextes zeigen kaum Unterschiede in Bezug auf Tatanbahnung und Persönlichkeitsdispositionen auf.³¹⁴²

Die Aufklärungsstudie im Bistum Münster hat jedoch auf Basis der Tätertypen der MHG-Studie neben dem pädophil fixierten, dem narzisstisch-soziopathischen und dem regressiv-unreifen Typ noch eine zusätzliche Kategorie mit dem hebephil-manipulativen Typ geschaffen.

Die Betroffenen sind dabei pubertäre bis postpubertäre Jugendliche und junge Erwachsene. Den Vorfällen geht häufig eine lange Anbahnungsphase voraus, in der der Beschuldigte seine intellektuelle Überlegenheit und seine Lebenserfahrung manipulativ einsetzt, um den Betroffenen an sich zu binden. Dabei setzt er auch Elemente des spirituellen Missbrauchs ein, wenn er als väterlicher Freund, Seelenvater oder Beichtvater agiert.³¹⁴³ Dieser Typus kann auch vereinfacht als „pastoraler Täter“ bezeichnet werden, der zur Befriedigung seiner

³¹³⁹ Schreiben Anwalt vom 18.12.2006, Rechtsabteilung 548.

³¹⁴⁰ Vgl. Rau (2019), S. 122f.; Perillo et al. (2008), S. 11.

³¹⁴¹ Vgl. Leygraf (2012), S. 35.

³¹⁴² Vgl. MHG-Studie (2018), S. 169ff; Langevin et al. (2000), S. 535ff.

³¹⁴³ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.3.2.

Wie konnte es geschehen?

sexuellen Bedürfnisse emotionale Abhängigkeiten schafft, die häufig mit seelsorgerischer Betreuung und spiritueller Begleitung in Verbindung stehen.³¹⁴⁴

Einen ähnlichen Zusammenhang zeigt auch die französische CIASE-Studie auf, wenn sie von drei Werkzeugen spricht, die Priester für sexuellen Missbrauch nutzen: Die (1) Macht der Priesterweihe, die (2) Macht zur Spendung der Sakramente sowie den (3) Vertrauensvorschuss in Bezug auf caritatives und wohltätiges Handeln.³¹⁴⁵ Die Autoren der Münster-Studie sehen im hebephil-manipulativen Typus den deutlichsten Zusammenhang zu theologisch-ekklesiologischen Faktoren.

„Bevor es überhaupt zum Missbrauch kommt, hat die Kirche dem Täter die Mittel dazu bereits an die Hand gegeben.“³¹⁴⁶

Die hinter dem hebephil-manipulativen Typus stehenden Personen lassen sich auch der vorgenommenen Kategorisierung aus der MHG-Studie zuordnen. Alle drei oben beschriebenen Typen greifen auf die Werkzeuge und Vorgehensweisen des hebephil-manipulativen Typus zurück. Für dessen Bildung als eigenständige Kategorie spricht jedoch, dass damit die engen Verbindungen zwischen sexuellem Missbrauch und Glauben und Kirche deutlich herausgestellt werden.³¹⁴⁷

Auf eine statistische Eingruppierung der Beschuldigten in die hier skizzierten Typisierungen wurde bewusst verzichtet. Jegliche Form der Kategorienbildung stellt eine starke Vereinfachung dar, die die Realität nur unzureichend abbildet. Sie soll deshalb hier eher als Verständnishilfe dienen. In der Praxis wiesen zahlreiche Beschuldigte Eigenschaften aus mehreren Kategorien auf.³¹⁴⁸

Abschließend sollen noch zwei Beschuldigten-Merkmale genannt werden, die sich in allen beschriebenen Täterkategorien finden.

So ist auch bei Beschuldigten in einigen Fällen eine erhöhte soziale Vulnerabilität aufgrund verschiedener Brüche im Lebensweg erkennbar. Einige Beschuldigte schildern zudem eigene Missbrauchserfahrungen.³¹⁴⁹ Die Sozialisierung in einem katholischen Milieu bringt darüber hinaus die bereits bei den Betroffenen skizzierten Prägungen mit sich.

„In meiner Familie sprach und spricht man nicht viel über Gefühle, man zeigt diese auch nicht.“³¹⁵⁰

³¹⁴⁴ Vgl. Frings et al. (2022), S. 390ff.

³¹⁴⁵ Vgl. CIASE, S. 174ff: Le dispositif vocationnel, le dispositif sacramentel, le dispositif charitable.

³¹⁴⁶ Frings et al. (2022), S. 394.

³¹⁴⁷ Zum Einfluss von theologisch-ekklesiologischen Faktoren vgl. Kapitel 4.5.4.

³¹⁴⁸ Vgl. Kapitel 4.3.2.4.

³¹⁴⁹ Vgl. Kruse (2020), S. 178ff; Perillo et al. (2008).

³¹⁵⁰ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

„Auch die Vita der Täter, wie beispielsweise Kriegsheimkehrer, muss man dabei im Blick haben, um den Menschen einordnen zu können.“³¹⁵¹

„Er hatte seinen Vater nie richtig kennengelernt und Geschwister hatte er auch nicht. Eine kindliche Prägung, wie sie aus einer richtigen Familie stammt, hat er nicht genossen. [...] Zeichen von Freundlichkeit oder gar Zartheit bezog er auf seine Person, auf sich selbst, obwohl sie dem Pfarrer galten.“³¹⁵²

Trotz vorhandener Defizite in der eigenen Persönlichkeit ist der überwiegende Teil der Beschuldigten in der Öffentlichkeit hoch angesehen. Priester definieren sich nicht nur über ihre persönliche Art, sondern zusätzlich durch die ihr verliehene Priesterweihe.

„504 war dann später Dekan in Mainz. Er war Respektsperson und Gallionsfigur für das Bistum Mainz.“³¹⁵³

„Der Beschuldigte ist 634, der 1980 verstorben ist. Er galt als schillernde Persönlichkeit.“³¹⁵⁴

„526 war schon ein Menschenfänger. Er hatte eine besondere Art die Leute zu begeistern.“³¹⁵⁵

Dieses Kapitel sollte einen Überblick und ein grundlegendes Verständnis über verschiedene Prädispositionen und Merkmalsprofile von Beschuldigten schaffen. Die Heterogenität der einzelnen Beschuldigten wurde dabei deutlich. Sie verbietet deshalb auch Schuldzuweisungen an einzelne Personengruppen.

Sexualisierte Gewalt in der Kirche ist weder das Problem eines einzigen Priestertyps noch einer bestimmten Epoche. Zur Tätergruppe gehören sich liberal gebende Priester der 68er-Generation, aber auch solche, die sich gegenüber dem kirchlichen Lehramt äußerst treu ergeben präsentiert haben.³¹⁵⁶

4.3.2 Beziehungsstrukturen

Die Beschreibung von Beziehungsstrukturen zwischen Beschuldigten und Betroffenen ist mit Herausforderungen verbunden. Zunächst sind dabei – wie im voranstehenden Kapitel beschrieben – die jeweiligen Prädispositionen und Merkmale sowohl der einzelnen Beschuldigten als auch der Betroffenen zu berücksichtigen. Dann ist festzustellen, dass jede

³¹⁵¹ Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

³¹⁵² 509 Dokument EVV.

³¹⁵³ 005 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹⁵⁴ Protokoll Beraterstab vom 03.05.2019, Rechtsabteilung 634.

³¹⁵⁵ 104 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹⁵⁶ Müller (2020), S. 21.

Wie konnte es geschehen?

Beziehung vom situativen Kontext, der Rolle von Dritten und weiteren externen Einflüssen beeinflusst ist.³¹⁵⁷

Macht und Vertrauen – in unterschiedlichen Ausprägungen – sind in fast allen Beziehungen die Grundlage. Jeder Vorfall sexualisierter Gewalt basiert auf der Ausübung von Macht durch den Beschuldigten gegenüber dem Betroffenen. Die extremste Form der Machtausübung – die pure Gewalttat – erfordert überhaupt keine persönliche Beziehung zwischen Beschuldigten und Betroffenen. Diese kommt jedoch nur in sehr seltenen Fällen vor. Ansonsten beeinflusst stets der Grad des Vertrauens, das der Betroffene dem Beschuldigten entgegenbringt, die Beziehungsebene. Je höher das Vertrauen, desto intensiver die Beziehung.

Macht und Vertrauen lassen sich weiterhin beeinflussen durch Druck und Anreize. So kann beispielsweise der situative Kontext im Kinderheim oder eine intensive Beziehung zwischen den Eltern und dem Beschuldigten die Macht stärken. Gleichzeitig können Anreize wie Geschenke oder persönliche Aufmerksamkeit das Vertrauen fördern. Abbildung 83 soll diese Zusammenhänge darstellen.

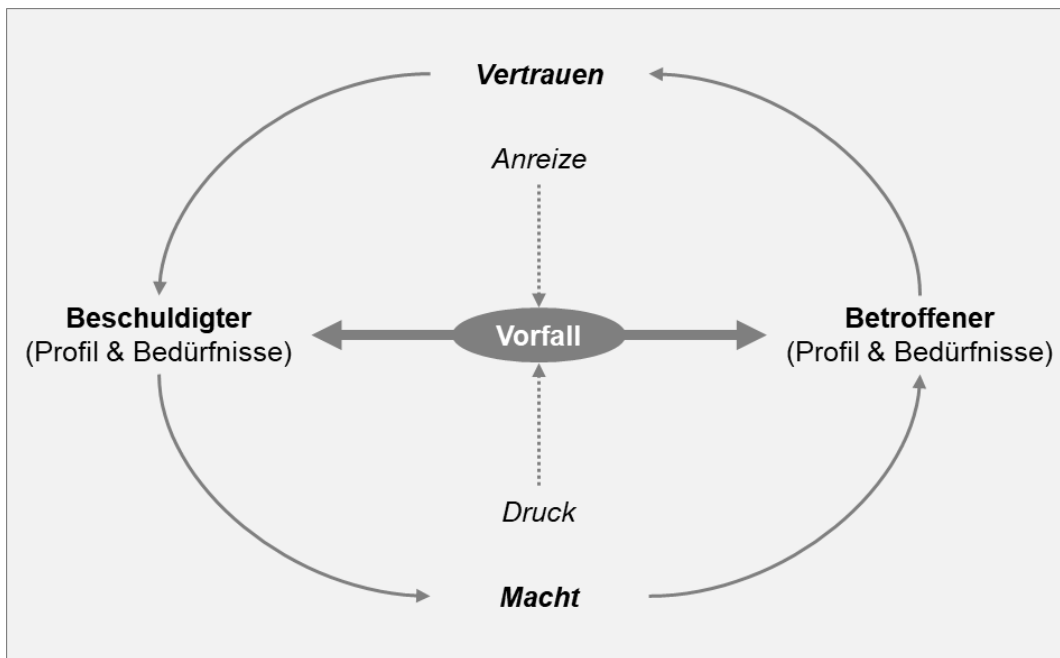


Abbildung 83: Beziehungsebene Beschuldigter-Betroffener

Aufgrund der großen Heterogenität der Beziehungsstrukturen haben sich bislang in der Literatur keine klaren Typisierungen oder Modelle als Grundlage weiterer Überlegungen durchgesetzt. Die MHG-Studie unterscheidet aus dem Blickwinkel der Betroffenen vier Merkmale: Die (1) institutionelle Demütigung, die sich vor allem im Heim-Kontext findet, die (2) soziale Vulnerabilität, die ihren Hintergrund im Profil der Betroffenen hat, das (3) Umschlagen von Beziehungen, das auf einer starken persönlichen Verbindung zwischen Beschuldigten und Betroffenen basiert und (4) die Dehumanisierung und Austauschbarkeit, bei der die

³¹⁵⁷ Vgl. die modellhafte Darstellung in Kapitel 4.1.

Persönlichkeit der Betroffenen kaum eine Rolle spielt und die sich oft bei pädophilen Tätern findet.³¹⁵⁸

Im Folgenden sollen auf Basis des erhobenen Datenmaterials Beziehungscluster gebildet werden. Dabei wird zwischen überwiegend machtbasierter Beziehungen (Kapitel 4.3.2.1) und überwiegend vertrauensbasierter Beziehungen (4.3.2.2) unterschieden.

Zunächst werden dabei typische Druck- und Anreizfaktoren dargestellt, die auf die Beziehung Einfluss nehmen und für zusätzliche Macht des Beschuldigten oder tiefes Vertrauen des Betroffenen sorgen. Die Einflüsse können sich aus den Tatörtlichkeiten und dem situativen Kontext, den Prädispositionen und Merkmalen von Beschuldigten und Betroffenen, der Rolle von Dritten oder aus dem äußeren Rahmen ergeben.³¹⁵⁹

Im Anschluss werden aus der Perspektive der Beschuldigten – da deren Handeln den sexuellen Missbrauch verwirklicht – einzelne Beziehungsmuster erläutert. Einige Beziehungsstrukturen sind so komplex, dass sie sich nicht klar einer Macht- oder Vertrauensebene zuordnen lassen. Diese werden in Kapitel 4.3.2.3 behandelt.

Auch die hier vorgenommene Clusterung kann nur eine starke Vereinfachung der Realität darstellen. Sie soll dennoch dazu dienen, ein tieferes Verständnis für die Beziehung zwischen Beschuldigten und Betroffenen als wesentlicher Ermöglichungsfaktor für sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Da nur bei sehr wenigen Beziehungscluster Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Betroffenen erkennbar sind, wurde auf eine explizite Unterscheidung verzichtet. Einzelne Beziehungen weisen zudem Elemente mehrerer Cluster auf.

Abschließend werden die beschriebenen Beziehungscluster den bekannten drei Tätertypen aus der MHG-Studie zugeordnet (Kapitel 4.3.2.4).

4.3.2.1 Überwiegend machtbasierte Beziehungen

Bevor auf die einzelnen Beziehungscluster eingegangen wird, sollen zunächst einige Einflussfaktoren dargestellt werden, die **Druck auf die Betroffenen** erzeugen und das Machtverhältnis zugunsten der Beschuldigten verschieben.³¹⁶⁰

Ein sehr einfaches Mittel sind Drohungen zu Konsequenzen von oder für Dritte, im Konkreten den Eltern.

³¹⁵⁸ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 71ff; ebenso Kruse (2020), S. 80ff.

³¹⁵⁹ Vgl. zu Taträumen und situativem Kontext Kapitel 4.2, zu Prädispositionen und Merkmalen der Beschuldigten und Betroffenen Kapitel 4.3.1, zur Rolle der Dritten Kapitel 4.4 sowie zum äußeren Rahmen Kapitel 4.5.

³¹⁶⁰ Diese und weitere Aspekte werden ausführlich in dem jeweiligen Kapitel (vgl. vorhergehende Fußnote) dargestellt; hier ist lediglich eine begrenzte Auswahl zur Verdeutlichung der Druck-Faktoren vorgenommen worden.

Wie konnte es geschehen?

„Meistens nutzte er eine Ohnmachtssituation aus. Wenn sie etwas falsch gemacht hatten (Verspätung...), machte er ihnen Angst, indem er drohte, es den Eltern zu sagen. Dann tröstete er sie, nahm sie auf den Schoß und verging sich an ihnen.“³¹⁶¹

„547 zwang 405 anfangs ihn [...] manuell zu befriedigen. [...] Ab einem späteren [...] Zeitpunkt zwang 547 die Betroffene regelmäßig zum [...] Geschlechtsverkehr. [...] Wenn sie nicht ‚zur Verfügung‘ stand, drohte 547 mit der Entlassung ihrer Mutter, welche zu dieser Zeit als Reinigungskraft in der Kirchengemeinde angestellt war.“³¹⁶²

Auch eine enge Beziehung zu Eltern und Familie kann auf der Beziehungsebene Druck erzeugen, da sich die Betroffenen der Loyalität der Eltern nicht mehr sicher sein können.

„Ich [der Beschuldigte] kenne 158 daher, dass seine Mutter [...] mir den Haushalt geführt [hat]. [...] Auch bei Zeltlagern [...] ist sie als Köchin mitgefahren. 158 war oft dabei und ich bin auch oft in der Familie zum Essen gewesen. So habe ich ihn immer wieder gesehen.“³¹⁶³

„Es war immer der gleiche Ablauf. 505 hat versucht mit schönen Reisen Leute zu gewinnen – Vorbereitung, Ausflug, Nachbereitung. Zweimal konnte er die Mutter durch Lügen dazu bekommen abzusagen. [...] Er versteht selber nicht, dass er es so lange mitgemacht hat, aber Mutter und Pfarrer hielten ihn in der Beziehung ‚gefangen‘.“³¹⁶⁴

Vor allem bei jüngeren Betroffenen versuchen Beschuldigte, ihre Taten mit vorgeschobenen rationalen Begründungen zu legitimieren.

So werden Aktivitäten zur sexuellen Aufklärung für Tatanbahnung und Übergriffe genutzt.

„Er zeigte mir damals auch einen Bild-Band. Der hieß ‚Zeig mal‘. In diesem Bild-Band sind Kinder nackt gezeigt und er soll der Aufklärung dienen. [...] Später zeigte er mir auch noch einen zweiten Bild-Band: ‚Zeig mal mehr‘. Dieser zeigte dann bereits nackte Jugendliche. Auch das Thema Homosexualität wurde in diesem Buch angeschnitten. Er sagte, er hätte diese Bild-Bände in [...] der Mülltonne gefunden. Die Bücher waren jedoch noch erstaunlich gut erhalten.“³¹⁶⁵

„Immer wieder mal hat er im Kreise seiner Schutzbefohlenen über Gesundheit und den menschlichen Körper referiert. An diesem Tag ging es um den Anus. 526 bat mich, mich bäuchlings auf die Matratze zu legen. Dann zog er mir die Badehose aus. Mindestens 15 bis 20 andere Jungs waren im Raum, als er die Funktion des Anus erklärte. Dazu spreizte er meine Pobacken und sagte mehrmals: ‚So ein schöner sauberer Anus, das sieht man selten.“³¹⁶⁶

³¹⁶¹ Schreiben Gemeindeberater vom September 2011, Rechtsabteilung 511.

³¹⁶² Schreiben Bentz vom 17.02.2022, Interventionsabteilung 405.

³¹⁶³ Protokoll 546 vom 17.05.2019, Geheimarchiv 546.

³¹⁶⁴ Protokoll 431 vom 25.10.2020, Akten Generalvikariat 431.

³¹⁶⁵ Schreiben 1215 vom 25.08.2002, 953 Dokument EVV.

³¹⁶⁶ 453 Dokument EVV.

Mit „ärztlichen Untersuchungen“ werden ebenfalls Übergriffe gegenüber den Betroffenen als „normal“ begründet.

„Dann sagte er ich soll mich ausziehen, damit er schauen kann, ob ich gesund bin und alles richtig wächst. Da er wie ein Vater für mich war, zog ich mich aus. Anfangs schaute er immer zu. Dann waren es regelmäßige ‚Untersuchungen‘, wo er schauen musste, ob meine Hoden in Ordnung sind und meine Vorhaut zurücksetzt.“³¹⁶⁷

„124 sagte, der Pfarrer hätte bei ihr auch schon oft so etwas gemacht. Der Pfarrer habe sie schon selbst zu Hause abgeholt und gesagt, sie soll zu ihm kommen um ihm etwas suchen zu helfen. Die Haushälterin war nicht zu Hause gewesen. Er hätte Badewasser einlaufen lassen und sie aufgefordert sich nackt auszuziehen. Auf ihr Zögern habe er gesagt, das sei keine Sünde. Er hätte ihr 3 Badeanzüge hingelegt. [...] Der Pfarrer hätte den Badeanzug bis zur Hälfte heruntergerollt und nach dem Baden gesagt, sie müsse sich bestrahlen, das wäre gut für ihre Nerven. Er habe auch noch Atemübungen mit ihr gemacht. Zum Schluss habe er ihr das Versprechen abgenommen mit niemandem darüber zu sprechen und habe ihr eine Bluse geschenkt.“³¹⁶⁸

„Ich wurde nachts von 526 aus dem Schlafsaal herausgeholt um in seinem Zimmer untersucht zu werden. Dabei musste ich mich als 13-jährige am Oberkörper freimachen, zuvor noch Kirsch-Schnäpse trinken und dann Brust und Rücken einreiben lassen [...] Dann durfte ich in den Schlafsaal zurück. Fürchterlich war, dass er die Tür in seinem Zimmer abschloss.“³¹⁶⁹

Einzelne Beschuldigte entwickeln weitere Ideen, um die Grenzen des Normalen zu verschieben und ihr Verhalten zu begründen.

An einem Nachmittag sollte ich den ‚Förster-Test‘ bestehen, dann musste ich versuchen mein Glied schlaff werden zu lassen (‚Baum fällt‘), während er mich dabei am Penis gestreichelt hat.“³¹⁷⁰

„Der Pfarrer erzählte mir über [...] große Körper-Selbstbeherrschung. Über seine Geschichten war ich begeistert und hatte Interesse daran. Er meinte, man solle erst mal seine Sexualität in den Griff bekommen, bevor man über andere Körperbeherrschungen redet. Er ging mit mir in das Pfarrhaus in den Keller, [...] wo ich mich auszog. Er sagte, ich soll mir ein Mädchen vorstellen und bewegte mit seiner Hand mein Glied. Er meinte, er will mein Sperma untersuchen.“³¹⁷¹

Spirituelle oder religiöse Begründungen dienen ebenfalls in einigen Fällen als Anbahnung und Tatlegitimation. Der Priester als moralische Autorität kann dabei seine Pastoralmacht nutzen.

³¹⁶⁷ Schreiben 004 vom 18.03.2011, Rechtsabteilung 503.

³¹⁶⁸ Aussagepsychologisches Gutachten vom 03.08.1964, Personalakte 534.

³¹⁶⁹ Schreiben 342 vom 27.05.2019, Akten Generalvikariat 342.

³¹⁷⁰ Schreiben 034 vom 07.12.2011, Akten Generalvikariat 034.

³¹⁷¹ Schreiben 036 vom 28.12.2012, Akten Generalvikariat 036.

Wie konnte es geschehen?

Da die meisten religiösen Verknüpfungen mit dem Nachtatverhalten verbunden sind, wird darauf explizit in Kapitel 4.3.3 eingegangen.

Fragen zu Keuschheit und Sexualität werden hierzu häufig eingesetzt.

„511 hat mich immer mal nachhause gefahren und während der Fahrt ausgefragt. Er wollte immer wissen, ob ich onaniere, ob ich schon Sex hatte, ob ich schon Sperma produziere. Das war sehr eklig. Da habe ich mir noch nicht so viel dabei gedacht.“³¹⁷²

„Bei einem Einzelgespräch zog mich 526 [...] auf seinen Schoß, schlang seine Arme um mich und fragte mich aus, unter anderem auch, ob ich an meinem Bimberle herumspiele, das sei eine schwere Sünde.“³¹⁷³

Auch Übergriffe an sich lassen sich religiös begründen, durch die Verknüpfung des Missbrauchs als gottgewollte Liebe, aber auch durch die Fortführung des schulischen Religionsunterrichts.

„Als ich eines Tages zum Beerdigungsdienst eingeteilt war, teilte mir der Pfarrer vorher mit, dass ich pünktlich vorher bei ihm am Pfarrhaus sein sollte. [...] Er führte mich herein, sagte, er müsse sich nur noch rasch umziehen. Dies tat er dann jedoch direkt vor meinen Augen – bis er keine Kleider mehr trug. Ich hatte mich auf einen Stuhl setzen sollen, blickte nur noch auf den Boden, da ich von der Situation überwältigt war. Das störte ihn gar nicht, im Gegenteil, er drängte mich dazu, ihn im Genitalbereich anzufassen. Er redete auf mich ein, benannte inhaltliche Anknüpfungspunkte zum Religionsunterricht, wo er schon ausführlich über die Darstellung und Nacktheit der israelitischen Sklaven in Ägypten berichtet hatte.“³¹⁷⁴

Druck entsteht schließlich auch durch die Verbindung von Ehrfurcht gegenüber dem priesterlichen Amt mit dem Vertrauen auf die Integrität des Priesters.

„Den aufsteigenden Ekel habe ich mir damals verboten und erfolgreich versucht, ihn in Ehrfurcht umzuwandeln, zumal ich wusste, dass Ehrfurcht ein Lieblingswort des Pfarrers war und ich wollte ihm gefallen. [...] Ich nehme an, es lag daran, dass ich dem Pfarrer alles glaubte, ihm trotz aller Angst, die ich wie den Ekel in Ehrfurcht umzuwandeln versuchte, grenzenlos vertraute, ihm und dem, den er vertrat, dem lieben Gott.“³¹⁷⁵

Der Gewalttäter

Das erste Beziehungscluster bildet der Gewalttäter. Hier lässt sich nur bedingt von einer Beziehung sprechen, da diese absolute Form der Machtausübung per se keine Beziehungsebene benötigt.

³¹⁷² Schreiben 033 vom 13.09.2011, Akten Generalvikariat 033.

³¹⁷³ Schreiben 104 vom 24.02.2019, Rechtsabteilung 526.

³¹⁷⁴ Schreiben 066 vom 20.05.2010, Rechtsabteilung 514.

³¹⁷⁵ 042 Dokument EVV.

Der Gewalttäter übt Gewalt aus, um seine sexuelle Befriedigung zu erreichen.

„Der Täter war bei der Tat triebgesteuert mit einem brutalen und irren Blick. Der war wie ausgetauscht.“³¹⁷⁶

„Auf seine Aufforderung legte sie sich zu ihm ins Bett. Gegen ihren erklärten Willen streichelte er ihre nackte Brust, küsste sie und fasste mit einer Hand zwischen ihre Beine. Als sie sich von ihm abwenden wollte, packte er sie an Kopf und Schulter so fest, dass sie sich kaum noch zu bewegen vermochte. Dann presste er auf schmerzhafte Weise ihre Brust, so dass sie sich ihm fügte.“³¹⁷⁷

„Anfangs hat er mit Geschenken uns gefügig gemacht. Ich musste schon bald seinen Penis anfassen und Onanierbewegungen machen. Er tat es dann bei mir auch. Drückte mich oft fest auf das Bett. [...] Es dauerte nicht lange, bis er dann auch anal in mich eingedrungen ist. [...] Auch bedrohte er mich [...] mit seiner Pistole, weil ich anfing mich abzusondern von ihm und den anderen. Er sagte, dass es ja schlimm wäre, wenn auf einer Ausflugsfahrt etwas passieren würde und hielt mir sichtbar die Pistole hin. ‚Wir wollen doch alle die Fassung bewahren‘, fügte er hinzu.“³¹⁷⁸

„549 war auch sehr brutal und hat körperliche Gewalt angewandt. Der letzte Missbrauch fand am Karfreitag in der Sakristei statt, als er sein Glied in meinen Rachen gestoßen hat.“³¹⁷⁹

„Was dann geschah, weiß sie nicht mehr so genau. Sie weiß nur, dass er sie tätlich angriff, aufs Sofa warf. Sie hat sich zwar gewehrt, konnte ihn aber nicht abwehren. Sie versuchte es, sie weiß nicht, ob er sie geschlagen hat. Sie war hinterher blau am Körper. Sie weiß nicht mehr genau, was alles war. Sie weiß nur noch Gesprächsfetzen, er sei ja nicht umsonst hergekommen, er brauche das eben. Sie solle sich nicht so dranstellen. Er wolle sich einmal in Gießen ergießen. Sie wehrte sich sehr, er riss ihr die Kleider gewaltsam vom Leib. [...] Er ist fürchterlich mit ihr umgegangen [...]. Er hat Geschlechtsverkehr geübt [...]. (Sie war noch unberührt). Er soll dann noch gesagt haben: Wenn du nun ein kleines Hänschen von mir kriegst, hast du ein Andenken von mir.“³¹⁸⁰

„Irgendwann war eine ganze Meute von uns Kindern wieder einmal zu Besuch im Pfarrhaus. Ich sehe vor meinem Auge immer noch die anderen Kinder durch das Treppenhaus nach draußen laufen. Ich war die Letzte. Ich hatte keine Chance 525 zu entkommen. Er hat mich festgehalten, an die Wand gedrückt, sich vor mich gestellt, dass ich nicht weglaufen konnte, [...] hat die äußeren Geschlechtsorgane gestreichelt und hat seinen Finger in meine Scheide eingeführt, danach bricht meine Erinnerung ab.“³¹⁸¹

³¹⁷⁶ 329 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹⁷⁷ Urteil LG Darmstadt vom 10.03.1993, Rechtsabteilung 509.

³¹⁷⁸ Schreiben 032 vom 05.04.2011, Rechtsabteilung 511.

³¹⁷⁹ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹⁸⁰ Protokoll Zeuge vom 31.07.1968, Geheimarchiv 633.

³¹⁸¹ Schreiben 094 vom 21.03.2012, Akten Generalvikariat 094.

Wie konnte es geschehen?

Manche Gewalttäter sehen jedoch in der Gewaltausübung nicht das Mittel zum Zweck, sondern die Gewalt an sich als sexuelle Befriedigung.

„Mit Beginn des Lateinunterrichtes im Gymnasium waren meine Eltern dankbar über das Angebot des Pfarrers mir Nachhilfe in diesem Fach geben zu wollen. So ging ich dann 2-3mal die Woche während der Schulzeit [...] ins Pfarrhaus. Dort hat 538 die Hausaufgaben und zusätzliche Übungen überwacht und kontrolliert. [...] Nachdem ich meine bestrafungswürdigen Fehler bereut und eingestanden hatte [...] musste [ich] mich bäuchlings über einen Lehnstuhl beugen und er trat von hinten an mich ran und lehnte seinen Körper zwischen meine etwas gespreizten Beine an die Stuhllehne an. Dann erfolgten sehr intensive Streichelbewegungen von meinen Oberschenkeln bis zum Gesäß sowie zwischen den Oberschenkeln, jedoch ohne Berührung meiner Genitalien. Nach dem nun die teilweise heftigen Schläge im Bereich der Oberschenkel und des Gesäßes erfolgten ging er nochmals zum Streicheln über. Da ich ja meistens so ‚tapfer‘ war, hat er ab und an von mehreren Schlägen einen Teil erlassen. Oft jedoch konnte ich die Tränen nicht unterdrücken.“³¹⁸²

„Wir hatten Messe im Jugendzentrum. Danach haben wir im Garten gegrillt. Es gab Apfelwein und er hat mir immer wieder nachgeschenkt. [...] Wir sind in sein Sprechzimmer. [...] Irgendwie bin ich nackt und er beißt in die Brust. So fest, dass Blut kommt. [...] Das tut sehr weh. [...] Er lag dann auf mir und war drin in mir. Nicht lange, weil dann kam er schon. Er hat dann noch mehr geschlagen. Er war wütend. [...] Später im Auto [...] war er wieder nett.“³¹⁸³

Der Narzisst

Der Übergang vom Gewalttäter, der in der Gewalt seine sexuelle Befriedigung sieht, zum Narzissten ist weitgehend fließend.

Der Narzisst übt seine Macht rücksichtslos aus, er ist völlig auf sich und seine Interessen fokussiert, ohne Empathie für die Betroffenen zu empfinden.

„549 lebte in einem Herrenturm, er war eben Hochwürden. Mit den Machtstrukturen konnte er machen was er wollte.“³¹⁸⁴

„511 war es im Besonderen sehr wichtig eine Minderwertigkeits- bzw. Wertigkeitslinie zu erarbeiten. [...] Mädchen waren in seinen Augen in besonders hohem Maße minderwertig [...].“³¹⁸⁵

³¹⁸² Schreiben 134 vom 08.08.2013, Akten Generalvikariat 134.

³¹⁸³ 1213 Dokument EVV.

³¹⁸⁴ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹⁸⁵ 330 Dokument EVV.

„In [Pfarrei] ist es auch zu sexuellen Übergriffen gekommen, dafür schäme ich mich heute. Das war ein ‚in Besitz nehmen‘, ein ‚haben wollen‘.“³¹⁸⁶

„Er ignorierte zunehmend die Grenzen, die ich gesetzt hatte, dass er mir z.B. nicht in die Hose fassen sollte und zwang mich auch, ihn zu berühren, indem er meine Hand zu seinem Penis führte. Wenn ich mich dagegen wehrte, hatte ich keine Chancen. Immer mehr schwand das Ideal, das ich in ihm gesucht hatte. Die Vaterfigur, die ich teilweise zu Beginn noch gefunden hatte. Ich hatte Angst vor den sexuellen Übergriffen, davor, Dinge tun zu müssen, die ich nicht wollte.“³¹⁸⁷

„Ich wusste im Inneren, dass es nicht richtig war, es hat mir aber gutgetan. Ich fühlte damals, dass es schön ist für mich und die Mädchen.“³¹⁸⁸

„073 berichtete, dass 519 ihm in der Folgezeit bei Zusammentreffen [...] mit der Hand am Geschlechtsteil über der Hose berührt habe. Dagegen habe er sich beschwert, aber 519 habe ihm gesagt, Liebe höre nicht an der Gürtellinie auf [...]. Es sei dann an einem Abend so gewesen, dass 519 ihn in sein Schlafzimmer geführt hätte. Dort hätte er [...] seinen Penis in seinen After eingeführt.“³¹⁸⁹

„Als der erste intime Kontakt stattfand wurde vorher klargestellt, dass sie 18 Jahre war. Sie tranken auf den 18. Geburtstag [...]. Dann rückte er auf der Couch näher, ging ihr unter den Pullover, rückte tiefer – in die Hose, in den Schritt. Sie versuchte ihn wegzudrücken. Er zog seine Hosen runter. Sie musste ihn masturbieren bis zu seinem Samenerguss. 547 drang in sie mit dem Finger ein. [...] Danach fragte er sie, wie es ihr ging. Er als Pfarrer sei auch nur ein Mann.“³¹⁹⁰

„Wir saßen auf der Couch und hatten etwas Alkohol getrunken, da fasste 508 nach meinem Geschlechtsteil nach vorausgegangenen Zärtlichkeiten, er versuchte bei mir einen Samenerguss herbeizuführen. [...] Ich riss mich los, ich war tief erschüttert. Als ich wieder zu ihm kam, habe ich ihn dann darauf hingewiesen, dass das doch nicht mit ihm geschehen dürfe [...]. [Er] erzählte mir [...], dass das früher schon mit Jungen in [Ort] vorgekommen sei [...]. Bisher sei es ihm nicht vorgekommen, dass einer sich gewehrt habe. Er könne das nicht verstehen.“³¹⁹¹

„Der Pfarrer habe ihr immer wieder klargemacht, er wolle nur ‚ins Bett‘ mit ihr [...]. Wenn sie sich über manche Praktiken und Verhaltensweisen beschwert habe, dann habe sie immer nur zur Antwort bekommen: ‚Es war doch schön für dich. Was willst du noch?‘ Er habe dann immer mit seinen männlichen Leistungen geprahlt [...]. Schließlich habe er auch mehr und mehr zu erkennen gegeben, dass er gleichzeitig mehrere Frauen habe. Einige würden ihm regelrecht nachlaufen. ‚Wenn sie wollen, nehme ich sie auch.‘ Es sei

³¹⁸⁶ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹⁸⁷ Zeugenvernehmung 020 vom 09.07.1992, Akten Generalvikariat 020.

³¹⁸⁸ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹⁸⁹ Schreiben Justiziar vom 09.11.2006, Rechtsabteilung 519.

³¹⁹⁰ Protokoll 405 vom 20.07.2021, Akten Generalvikariat 405.

³¹⁹¹ Protokoll 019 vom 10.10.1961, Geheimarchiv 508.

Wie konnte es geschehen?

*dasselbe Verhältnis wie zu ihr gewesen: ohne persönliches Interesse, Ausnützen für seine Interessen, rohe Gleichgültigkeit danach.*³¹⁹²

Manche Beschuldigte ziehen ihren Reiz aus Übergriffen in öffentlichen Situationen, um ihre Macht ausüben zu können oder suchen die direkte Machtbestätigung bei den Betroffenen.

*„Ich erinnere mich an einen Abend, an dem wir in gemeinsamer Runde mit den Pfadfindern zusammensaßen und er mich unter dem Tisch begrapscht und meinen Penis gestreichelt hat. Dies war sehr verstörend, da ich mich der Situation nicht hätte entziehen können, ohne dass meine Pfadfinderfreunde dies bemerkt hätten.*³¹⁹³

*„Ich erinnere mich noch, dass 547 auf mich eingewirkt hat, dass ich ihm sage, dass ich in ihn verliebt bin. Das habe ich dann auch getan, aber mit einem unguuten Gefühl. Für 547 war das wohl wichtig um Bestätigung zu bekommen.*³¹⁹⁴

Der narzisstisch-soziopathische Charakter in seiner stärksten Ausprägung zeigt sich, wenn zu der Rücksichtslosigkeit gegenüber den Betroffenen auch noch die Lust an der Demütigung und der grenzenlosen Machtausübung hinzukommt.

*„Er hat mit roter Wasserfarbe das da unten bei mir angemalt und dann ein Blatt dagegen gedrückt, so dass der Abdruck von meinem Ding da unten auf dem Blatt war. Das hat er klein gefaltet und in seinen Geldbeutel gesteckt. Das würde er seinen Freunden und Priesterkollegen zeigen, auch denen, die mich kennen, und sagen ich hätte ihm das geschenkt, um ihn zu verführen.*³¹⁹⁵

„Mach jetzt in die Hose‘ hat er mir ins Ohr geflüstert. Ich wollte nicht und konnte nicht. Er hat es immer wieder gesagt. Ich habe mich angestrengt bis es dann geklappt hat. ‚Mehr, mach mehr‘ hat er gesagt und ich musste pressen, bis es dann [...] zu sehen war [...]. ‚Geh zum Zimmer‘ hat er geflüstert. Ich habe mich so geschämt! Ich musste aufstehen zwischen all den Leuten und über den Platz laufen, alle konnten sehen, dass ich in die Hose gemacht habe. [...] Er kam kurz danach. Ich wollte so sehr bei den anderen sein [...].³¹⁹⁶

„Wir waren in seinem Sprechzimmer. Ich sollte nackt an seinem Schreibtisch sitzen und in die elektrische Schreibmaschine das eintippen, was er mir diktierte, eine Predigt oder sowas. Er saß dabei auf dem Sessel [...]. Dabei sollte ich eine Flasche leertrinken, das war Wasser mit Wein gemischt. [...] Dann sollte ich ‚ich bin ein Dreck [...]‘ tippen, solange bis er wiederkommen würde. Er hat die Tür abgeschlossen. Es war Messe in der Hauskapelle und danach noch gemütliches Beisammensein. Er kam lange nicht wieder und ich musste das die ganze Zeit tippen. Ich musste auch immer dringender aufs Klo, richtig, richtig dringend. Es war schon dunkel und die Leute waren weg als er wiederkam.

³¹⁹² Schreiben Lehmann vom 13.07.1995, Geheimarchiv 547.

³¹⁹³ Schreiben 034 vom 07.12.2011, Akten Generalvikariat 034.

³¹⁹⁴ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

³¹⁹⁵ 1213 Dokument EVV.

³¹⁹⁶ 1213 Dokument EVV.

*[...] Er hat ständig gefragt, ob ich aufs Klo muss. Es war nicht mehr auszuhalten. [...] Dann konnte ich es nicht mehr einhalten und habe in die Hose gemacht. Dabei ist er gekommen. [...] Meine Jeans war nass von oben bis unten [...]. Er hat dann gesagt, dass das ja widerlich ist, dass ich hier so in die Hose mache und so käme ich nicht in sein Auto. Sollte mit der Bahn nach Hause fahren. Mit der nassen Hose. Es war kalt draußen.*³¹⁹⁷

*„Wir haben einen Ausflug gemacht mit der [...] Gruppe [...]. In der Nacht hat er mich geweckt. Ich soll mitkommen. Wir sind in die Küche. Dort hat er mir Wein zu trinken gegeben. Wir würden es uns jetzt nett machen. Mit dem Wein sind wir dann in das Zimmer, in dem er schlief. Auf dem Flur haben wir den anderen Pfarrer getroffen. Er hat ihn beiseite genommen und gefragt was er vorhat. Und er hat nur gelacht und gesagt, ‚mach dir keine Sorgen, um 1213 ist es nicht schade, 1213 ist nichts wert‘. Das war wie ein Schwert in mein Herz. Ich dachte, er mag mich und er will mich heilen, meine schwarze Seele, wie er immer sagt. Ich war ganz durcheinander, auch von dem Wein. Er hat immer wieder eingeschenkt. Alles war so egal. Ich bin nichts wert. [...] Er hat peinliche Sachen an mir gemacht. Er hat mir auch sehr weh getan mit Zigaretten [...]. Es war mir alles egal. Das Schwert steckte in meinem Herz. Das hat viel mehr weh getan.*³¹⁹⁸

Der Gelegenheitstäter

Bei dieser Art Beziehung ergibt sich die Macht vorrangig aus den externen Einflüssen. Ein Näheverhältnis zum Betroffenen besteht nicht, vielmehr nutzt der Beschuldigte die Gelegenheit der Situation.

*„Ich hatte kein Näheverhältnis zu 511.“*³¹⁹⁹

*„Es gab keine Gefühle, nur eine Pflicht gegenüber dem Täter. [...] Der Pfarrer war wie ein Magnet, es war alles auf Befehl.“*³²⁰⁰

*„Ein besonderes Verhältnis hatte ich zu 513 nicht. Ich war eben im Chor.“*³²⁰¹

*„582 war der Mann, der mich über zwei Jahre hinweg jeweils in den sechs Wochen der Sommerferien, wo wir nur noch 6 von 25 Kindern übrig waren, mit sanfter Gewalt vergewaltigte. Ich war nicht in der Lage mich körperlich zu wehren. Und an Schreien war sowieso nicht zu denken.“*³²⁰²

³¹⁹⁷ 1213 Dokument EVV.

³¹⁹⁸ 1213 Dokument EVV.

³¹⁹⁹ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁰⁰ 127 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁰¹ 044 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁰² Schreiben 198 vom 19.02.2020, Akten Generalvikariat 198.

Wie konnte es geschehen?

„412 ist seit etwa März/ April in der Spülküche. Geistig sehr schwach. [...] Später erzählte sie, sie sei mit 742 im Schuppen gewesen. [...] 742 habe sie lieb gehalten und geküsst. Er hätte ihren Kopf nach unten gedrückt. Es wäre 742 ein Schwein und eine Sau.“³²⁰³

„Beim 2. Mal wurde ich ebenfalls aus dem Kinder-Schlafsaal geholt. Ich musste wieder auf sein Zimmer, Tür wurde wieder verriegelt und wieder musste ich Schnäpse trinken (,Medizin‘). Wieder musste ich dann den Oberkörper freimachen und fand mich dann auf seiner Liege, ganz nackt vor., als er an meinem Anus heftig manipulierte. Wie ich zurück in den Schlafsaal kam, weiß ich bis heute nicht.“³²⁰⁴

Der Chef

Hier spielt sich die Beziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenen im beruflichen Kontext ab. Der Beschuldigte nutzt die institutionellen Hierarchien und sich daraus ergebende Abhängigkeitsverhältnisse für sexuelle Belästigung und Übergriffe gegenüber haupt- oder ehrenamtlich tätigen Kollegen.

„714 hat versucht mich auf seinen Schoß zu ziehen und hat mich dabei geküsst. Ich habe ihm daraufhin klargemacht, dass ich verheiratet bin und das nicht mache. 714 hat die Situation – alleine, niemand mehr im Büro – bewusst ausgenutzt. Ich finde so einen Versuch nicht so verwerflich, aber für einen Priester war es schon ungewöhnlich, im Rahmen des Dienstes war es auch ungewöhnlich. 714 ist ein Machtmensch, er hat viel Wert auf seine Stellung [...] gelegt.“³²⁰⁵

„1585 hat es immer wieder ausgetestet, nimmt mich zu Veranstaltungen mit, macht regelmäßig zweideutige Anmerkungen, hebt mich hervor und nähert sich unangemessen an. Auch die Kollegen haben das bemerkt, ‚der Chef macht das junge Ding an‘. Wegen der sexuellen Belästigung habe ich die Stelle verlassen.“³²⁰⁶

„Das Gespräch mit 402 fing damit an, dass 547 nach dem Dienstantritt von 402 zwei- bis dreimal morgens um 8.00 Uhr splitternackt in den Räumen des Stockwerks erschien, in dem auch das Pfarrbüro untergebracht ist. Als sie entsetzt war und sich gegen diese Art und Weise einer anzüglichen Einladung verwahrte, erklärt der Pfarrer, dies sei seine Art.“³²⁰⁷

„Auch Gemeindereferentinnen erlebten Übergriffe. Eine Gemeindereferentin wurde von ihm missbraucht, obwohl die 15-jährige Nichte auch im Zimmer war.“³²⁰⁸

„Ich war 17 Jahre. 717 hat mich damals zu sich nach Hause bestellt wegen Materialien zur Vorbereitung der Ferienfreizeit. Er hat dann die Tür nur im Bademantel bekleidet

³²⁰³ Aktennotiz Groh vom 13.01.1969, Geheimarchiv 742.

³²⁰⁴ Schreiben 342 vom 27.05.2019, Akten Generalvikariat 342.

³²⁰⁵ 1103 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁰⁶ 344 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁰⁷ Schreiben Lehmann vom 07.02.1996, Geheimarchiv 547.

³²⁰⁸ Protokoll 405 vom 20.07.2021, Akten Intervention 405.

geöffnet. Er hatte eine Erektion. Er wollte, dass ich das Kleid seiner Ehefrau und ihre Unterwäsche anziehe. 717 machte dann Fotos und verging sich an mir. Er kannte keine Grenze. Genaueres habe ich verdrängt. 717 hat seine berufliche Stellung ausgenutzt.³²⁰⁹

„In der Zeit meines Praktikums forderte mich Direktor 606 auf sein Glied zu berühren, danach damit zu spielen. Dies kam oft vor. Während meiner Tätigkeit ab Ostern benutzte er auch die Zeit tagsüber, wenn ich nach meiner Arbeit fragen musste. Ca. acht Wochen hatte ich keinen festen Arbeitsplatz und musste täglich um neue Arbeit anfragen. 606 führte immer meine Hand hin und hielt dann meinen Arm fest. Eines Abends steckte er mir sein Glied in den Mund. [...] Bei diesen Vorkommnissen stand ich Direktor 606 machtlos und wie gelähmt gegenüber.“³²¹⁰

4.3.2.2 Überwiegend vertrauensbasierte Beziehungen

Analog zum vorherigen Kapitel sollen zunächst **Anreize für Betroffene** skizziert werden, die dafür sorgen, dass Vertrauen des Betroffenen zum Beschuldigten entsteht oder vertieft wird. Anreize sind bei allen vertrauensbasierten Beziehungen ein wichtiger Bestandteil einer Annäherungsstrategie. Für Annäherungen an potenzielle Betroffene hat sich der Fachbegriff „grooming“ durchgesetzt.

„Begonnen hat der sexuelle Missbrauch während der Vorbereitungszeit zur Erstkommunion. Der Pfarrer machte Fotos nach dem Unterricht und als sie entwickelt waren bat er mich zu kommen und mir welche auszusuchen.“³²¹¹

„Das Ganze begann mit Süßigkeiten, Streicheln und Aufmerksamkeit, so wie ich diese von zu Hause nicht kannte, dann steigerte sich das in Küssen und Berührungen am ganzen Körper bis hin zur Berührung meines Geschlechtssteils. [...] Als er dann auch sich noch entkleidete und ich sein Geschlechtsteil anfassen und damit spielen musste, war ich für eine gewisse Zeit nicht mehr bei mir. Ich fühlte nur Leere und dachte an einen Engel, der mir bestimmt helfen würde.“³²¹²

Manchmal ist der Anreiz nicht groß genug, um Angst oder andere Vorbehalte zu zerstreuen.

„570 verteilte an eine kleine Gruppe von uns Heiligenbildchen und lud uns dabei ein, ihn im Pfarrhaus zu besuchen. Keiner sagte was dazu, wir guckten uns nur so an und es war völlig klar, dass keiner von uns jemals freiwillig einen Schritt in dieses Haus tun würde.“³²¹³

³²⁰⁹ 423 Gesprächsprotokoll EVV.

³²¹⁰ Schreiben 433 vom 27.11.1959, Personalakte 606.

³²¹¹ Schreiben 102 vom 04.10.2017, Akten Generalvikariat 102.

³²¹² 127 Dokument EVV.

³²¹³ EVV Umfrage Pfarrgemeinde.

Wie konnte es geschehen?

Oft ermöglicht der Beschuldigte den Betroffenen Erlebnisse und materielle Dinge, zu denen ihnen ansonsten der Zugang verwehrt wäre.

„Durch Geschenke, Reisen in alle Welt, Abenteuer übers Erlaubte hinaus machte er Kinder und Jugendliche von sich abhängig und ihm kritiklos ergeben. Wer ihn kritisierte war weg vom Fenster.“³²¹⁴

„Insgesamt schuf der Täter tolle Möglichkeiten und viele schöne Erlebnisse für die Kinder.“³²¹⁵

„Zunehmend nahm 546 mich und andere in seinem Auto mit zu Ausflügen in sein Wochenendhaus [...] Dort waren ich bzw. wir ihm und den Missbrauchssituationen schutzlos ausgeliefert. Meinen Eltern war nie irgendetwas komisch vorgekommen. Auch nicht, als ich oder mein jüngerer Bruder größere Geschenke bekamen, die vollkommen unangemessen waren. Ich konnte mich von 546 nicht befreien, da er mir auch einen Ausbruch aus meinem strengen Elternhaus ermöglichte.“³²¹⁶

„Als ich 13 Jahre alt war, hat ein Kumpel mir [...] immer wieder davon vorgeschwärmt wie toll es doch bei dem Pfarrer 511 wäre. Dort könnte man Mofa fahren und im Swimming-Pool baden. Ich bin dann mit [Name] auch mal dort hingegangen und es hat mir ganz gut gefallen, so dass wir dort eigentlich regelmäßig gewesen sind.“³²¹⁷

„Er machte mich bzw. uns immer mehr von sich abhängig durch tolle Essen, tolle Geschenke, tolle Aktivitäten und sehr viel Alkohol war im Spiel. Er bot uns eine Welt, die unserem Alter total unangemessen war, aber faszinierend. [...] So band er uns an sich.“³²¹⁸

Auch das Pfarrhaus entwickelt sich in einigen Fällen zu einem Ort, in dem Jugendliche ohne Regeln ihre Freiheit ausleben können.

„Der Pfarrer führte ein offenes Haus und die Kinder und jungen Leute gingen gerne bei ihm ein und aus. Er bot den Mädchen auch verlockende Angebote wie Reiten und Fliegen.“³²¹⁹

„Es waren viele Jugendliche im Pfarrhaus und Pfarrzentrum, die Alkohol getrunken und Drogen konsumiert haben. Auch das störte ihn nicht. Man konnte tun und lassen was man wollte.“³²²⁰

„Im Pfarrhaus selbst waren viele junge Leute. [...] Wir hatten ein freies Leben im Pfarrhaus, konnten beispielsweise lange Fernsehen, haben im Internet gesurft und am

³²¹⁴ Schreiben Gemeindeberater vom September 2011, Rechtsabteilung 511.

³²¹⁵ 920 Gesprächsprotokoll EVV.

³²¹⁶ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

³²¹⁷ Zeugenvernehmung 035 vom 27.04.2010, Rechtsabteilung 511.

³²¹⁸ Zeugenvernehmung 020 vom 09.07.1992, Akten Generalvikariat 020.

³²¹⁹ Protokoll 018 vom 09.09.2014, Akten Generalvikariat 018.

³²²⁰ Schreiben 1215 vom 25.08.2002, 990 Dokument EVV.

*Computer gespielt. Ab und zu haben wir auch mal ein Bierchen getrunken oder einen Ramazzotti.*³²²¹

Die Beschuldigten schaffen über Geschenke gezielt Abhängigkeiten, mit denen sie direkt oder indirekt sexuelle Gegenleistungen einfordern und bekommen.

*„Gelockt hat er später auch mit Geld. Er wusste, dass ich Geld brauchte und hat das angeboten. Anfangs nicht direkt für den Sex, meistens zwischendurch, wenn ich Geld für irgendetwas brauchte. Später dann, als ich immer mehr zum Ausdruck brachte, den Sex nicht zu wollen, bot er mir sehr oft direkt dafür Geld an. [...] Auch habe ich sehr oft Kredite von ihm bekommen. [...] Insgesamt hat er mir nachweisbar mindestens DM 30.000 geliehen. [...] Zurückgezahlt habe ich in monatlichen Raten.“*³²²²

*„Ich fuhr im Garten Mofa. 511 sagte mir dann, dass ich ins Haus kommen soll. Dort sollte ich mich ausziehen. [...] Ich muss dazu sagen, dass ich wusste, dass er mir eine Armbanduhr gekauft hatte, die ich mir schon sehr lange gewünscht habe. [...] Also habe ich getan, was er von mir verlangt hat und habe mich ausgezogen. Er fing dann wieder an über mein Geschlechtsteil zu reden und sagte mir, dass ich ihm mal zeigen soll, wie ich ‚es‘ mache. Er meinte damit das Onanieren. Ich habe mich auch darauf eingelassen, weil ich doch irgendwie diese Armbanduhr haben wollte. Außerdem war es ja schließlich ein Pfarrer.“*³²²³

Bei Betroffenen aus einem sozial schwächeren Milieu oder mit familiären Belastungen fallen Anreizsysteme auf noch fruchtbareren Boden.³²²⁴ Der Beschuldigte kann sich als Wohltäter inszenieren und Betroffene an sich binden. Im kirchlichen Kontext ist die Hilfe für Bedürftige systemimmanent, so dass das Umfeld dem Beschuldigten Vertrauen und Dankbarkeit entgegenbringt. Die Aufklärungsstudie im Bistum Hildesheim stellt dazu fest:

*„Es kann als strategischer Vorteil des Geistlichen gewertet werden, dass sich Grenzüberschreitungen, zumal in seinem Amt, als menschliche Güte verklären lassen.“*³²²⁵

Für Betroffene bedeuten diese Anreize häufig unauflösbare Dilemmata, die zu oft langanhaltenden missbräuchlichen Beziehungen führen.

„[...] 540 [nahm] mich unter seine Fittiche, nachdem er mehrmals meine Verletzungen durch die Schläge meines Vaters gesehen hatte. Er beteuerte mir gegenüber immer wieder, wie leid ich ihm tun würde. Er begann mich zu verwöhnen, ich bekam

³²²¹ Protokoll 1217 vom August 2002, Rechtsabteilung 1607.

³²²² Schreiben 1215 vom 25.08.2002, 990 Dokument EVV.

³²²³ Zeugenvernehmung 035 vom 27.04.2010, Rechtsabteilung 511.

³²²⁴ Vgl. Kapitel 4.3.1.1.

³²²⁵ Hackenschmied et al. (2021), S. 47. Die Autoren beschreiben dort einen bestimmten Typus von grooming, für den das priesterliche Amt anfällig ist: Die gute Tat, nach der keiner gefragt hat. Dies äußert sich nicht nur in materieller Unterstützung, sondern in einem ungefragten Eindringen in eine persönliche Sphäre durch Fragen und intime Gespräche, die für sich bereits eine Grenzverletzung darstellen.

Wie konnte es geschehen?

*Süßigkeiten, durfte mit ihm Auto fahren, war sein Ministrant und Begleiter [...]. Er gab mir Nachhilfeunterricht [...]. Nach dem Nachhilfeunterricht streichelte er mich immer wieder und ich sollte ihn boxen, so begann der Missbrauch, der fast 4 Jahre dauerte.*³²²⁶

*„Er hatte einen Blick für sozial und psychisch geschwächte Personen, ging auf sie zu, half ihnen und fand schnell ihr Vertrauen. Unter diesen hatte er Lieblinge, die er sehr deutlich bevorzugte.“*³²²⁷

*„Es seien drei Jugendliche aus sehr schwierigen familiären Verhältnissen gewesen, die er als Erstkommunionkinder kennengelernt, und die er in der Zeit des Heranreifens auch aus schwierigen sozialen Umwelten herausgeholt und auf einen guten Weg zu führen versucht habe.“*³²²⁸

*„Für den Täter war ich nur ein Sozialfall.“*³²²⁹

*„Er habe zwar das ‚Gegrapsche‘ des Priesters unangenehm gefunden, habe ihn gleichzeitig aber auch sehr gemocht, weil er sich stets fürsorglich um ihn gekümmert habe. Deswegen habe er auch zu niemandem etwas gesagt und den Priester zu seinem Firmpaten gemacht.“*³²³⁰

*„Er war der Einzige, der mich so am Leben erhalten hat in den ganzen Jahren. [...] Ich war mal von zu Hause weggelaufen. Da hat meine Familie ihn geholt, damit er mich beruhigt. Selbst meine Eltern wussten, was für eine Bedeutung er für mich hatte.“*³²³¹

*„Der Pfarrer habe ihr als Jugendlicher sehr viel geholfen, um aus dem bedrückenden Milieu der Familie herauszufinden und einen Beruf zu erlernen. Sie sei ihm deshalb immer zu Dank verpflichtet gewesen. In diesem Zusammenhang sei es auch zunächst zu Zärtlichkeiten und schließlich über viele Jahre [...] zu intimen Beziehungen gekommen. [...] Durch die Hilfe, die sie erfahren habe, sei sie einfach ‚hörig‘ gewesen.“*³²³²

„Der Kontakt zu ihm wurde immer intensiver, als meine Eltern sich trennten. [...] Ich war Ministrant, also in der Kirche sehr aktiv, was dann auch immer stärker wurde. [...] Zu dieser Zeit schon übernachtete ich sehr oft bei ihm. Entweder alleine, oder auch mit einem Freund [...]. Während ich ihn abends besucht habe, habe ich manchmal Fernsehen geschaut und er hat sich neben mich gesetzt, seinen Arm um mich gelegt, dann auch mal an der Schulter gestreichelt oder seinen Kopf auf meine Schulter gelegt. Ich habe mir keine Gedanken gemacht. Das alles kam so nach und nach, dass man nicht genau abgrenzen kann, wann es zu viel wird. Man denkt sich immer wieder: ‚Soweit,

³²²⁶ Schreiben 140 vom 20.05.2019, Akten Generalvikariat 140.

³²²⁷ Schreiben Gemeindeberater vom September 2011, Rechtsabteilung 507.

³²²⁸ Aktennotiz Guballa vom 10.02.2003, Geheimarchiv 521.

³²²⁹ 077 Gesprächsprotokoll EVV.

³²³⁰ Schreiben Anwalt vom 25.03.2008, Rechtsabteilung 536.

³²³¹ Zeugenvernehmung 135 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

³²³² Schreiben Lehmann vom 13.07.1995, Geheimarchiv 547.

*aber dann sage ich wirklich etwas.‘ Man empfindet es nach und nach immer irgendwie für ‚normal‘.*³²³³

Ein Anreiz kann auch darin liegen, dem Betroffenen ein Gefühl von Exklusivität, Auserwähltheit oder Besonderheit zu vermitteln. Betroffene auf der Suche nach Bezugspersonen und Anerkennung sind hier ebenfalls stärker gefährdet.

*Natürlich war er auch in der Funktion als Priester eine Respektsperson und Vertrauensperson und so habe ich mich als Kind sogar als etwas Besonderes gefühlt. Genau das war auch seine Absicht. Seine Begründungen waren immer so angelegt, dass er mir etwas ‚Gutes‘ tun wolle, mich in meiner Entwicklung ‚fördern‘ wolle.*³²³⁴

*„Ich fühlte mich damals als etwas Exklusives und Besonderes.“*³²³⁵

*„Neben unseren Treffen sahen der Pfarrer und ich uns in der Kirche zu den Gottesdiensten. Zur Begrüßung gab es immer eine feste, innige Umarmung in der Sakristei und in der Regel durfte immer ich der Hauptministrant zur rechten Seite des Pfarrers sein. Darüber hinaus erhielt ich fast immer ein Stück der großen Hostie.“*³²³⁶

*„Im Gegensatz zu meinen Brüdern hat mich 526 immer exklusiv behandelt.“*³²³⁷

*„Kennengelernt habe ich 1576 im Alter von 16-17 Jahren, er war meine große Liebe. Ich habe mich damals von 1576 auserwählt gefühlt. Er war ein sehr zugewandter Seelsorger. Wir haben uns gegenseitig manipuliert bis er gekommen ist, kein Küssen, kein Geschlechtsverkehr. Es war rein sexuell, es ging für ihn nicht um Liebe.“*³²³⁸

Der nette Onkel

Als der „nette Onkel“ soll eine Beziehung charakterisiert werden, die auf der Positionierung des Beschuldigten als Kinderfreund beruht. Er ist in der Lage, Kinder zu begeistern und an sich zu binden und geht dabei gezielt und planmäßig vor.

Oft geht es dabei um eine Gruppe von Kindern, in der sich auch spätere Betroffene befinden.

*„Es gab eine Mädchengruppe von 8-10 Kindern. Der Täter hat Ausflüge mit der Mädchengruppe gemacht, es gab auch Feiern im Garten nur mit der Mädchengruppe. Es gab keine Pfarrfeste, er hatte nur einen Fokus auf Kinder.“*³²³⁹

³²³³ Schreiben 1215 vom 25.08.2002, 990 Dokument EVV.

³²³⁴ Schreiben 031 vom 06.03.2011, Akten Generalvikariat 031.

³²³⁵ 204 Gesprächsprotokoll EVV.

³²³⁶ Schreiben 338 vom 16.05.2019, Rechtsabteilung 718.

³²³⁷ 453 Gesprächsprotokoll EVV.

³²³⁸ 1100 Gesprächsprotokoll EVV.

³²³⁹ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Ich habe noch Fotos, wo 525 immer viele Mädchen fotografiert hat und mich auf dem Pausenhof in der Schule besucht hat. Er machte immer auf lieben Onkel und man konnte sich in der Drogerie eine Kerze aussuchen.“³²⁴⁰

„Alle Kinder bemühten sich zur Frühmesse die ersten zu sein, um mit der Hand die Glocken zu läuten. Der Pfarrer war sehr beliebt, er hatte einen sehr guten Kontakt gerade zu Kindern. Es kam in der Sakristei und im Pfarrhaus zu sexuellen Übergriffen.“³²⁴¹

„526 konnte Kinder begeistern. Bei den Methoden in der Mühle war viel Pädagogik dabei, aber auch viel Zucht und Ordnung. Meine eigenen Kinder waren von 526 begeistert.“³²⁴²

„525 schaffte es schon in kürzester Zeit das Vertrauen der Kinder im Dorf zu gewinnen. Es sprach sich unter uns Kindern schnell herum, dass im Pfarrhaus ein netter Pfarrer ist, der Zeit für uns Kinder hat und sich mit uns beschäftigt. Die Kinder gingen im Pfarrhaus ein und aus.“³²⁴³

„Manchmal hat er dort [...] Kinder der Gemeinde eingeladen. So auch mich und ein anderes Mädchen meines Alters. [...] Ich war schon mal mit meinen Eltern dort [...] und wusste, dass ich es dort bisher toll fand: Am Waldrand gelegen mit einem Hallenbad drin. Alle in der Gegend fanden das toll!“³²⁴⁴

Auch auf individueller Ebene schafft der Beschuldigte eine enge und vertrauensvolle Beziehung zu den Betroffenen. Durch entstehende Abhängigkeits- und Schuldgefühle steigt die Hürde für Betroffene, Übergriffe zu berichten.

„723 war anfangs gut/ nett zu mir, eher fürsorglich. Er machte interessante Ausflüge mit mir, z.B. zu Abenteuer-Spielplätzen und ins Schwimmbad des Priesterseminars in Mainz. Dort im Schwimmbad sah er mich auch nackt und berührte mein Geschlecht. Ich war vielleicht 10-12 Jahre alt.“³²⁴⁵

„037 und 038, die waren einmal auf Kreuzfahrt mit 511, da mussten sie ihn Onkel nennen und in seiner Kabine schlafen.“³²⁴⁶

„Während dieser Aufenthalte war 526 (fast) immer sehr liebevoll zu mir und ich war gerne in der Mühle. Nur 1x wurde ich körperlich gezüchtigt. [...] Danach war alles wieder gut und vergessen. Mich hat er sogar direkt danach in den Arm genommen, Küsschen auf den Mund und gesagt: ‚Du bist doch mein Liebling‘.“³²⁴⁷

„088 war es unangenehm, bei 524 im Bett zu schlafen. Er traute sich aber nicht 524 zu widersprechen, da er Angst hatte, der Onkel könnte sauer sein. Er fühlte sich dem Onkel

³²⁴⁰ Schreiben 103 vom 19.01.2018, Akten Generalvikariat 103.

³²⁴¹ Schreiben Giebelmann vom 07.09.2011, Akten Generalvikariat 093.

³²⁴² 829 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁴³ Schreiben 094 vom 21.03.2012, Akten Generalvikariat 094.

³²⁴⁴ Schreiben 082 vom 27.11.2018, Rechtsabteilung 524.

³²⁴⁵ Schreiben 340 vom 29.12.2020, Akten Interventionsabteilung 340.

³²⁴⁶ 921 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁴⁷ 453 Gesprächsprotokoll EVV.

*verpflichtet, da er immer große Geschenke bekommen hatte. [...] 524 habe ihn am Hintern gestreichelt, wollte, dass er nackt bei ihm im Bett liegt. Er hat seinen Penis mehrmals angefasst [...].*³²⁴⁸

*„Atmosphärisch gesehen scheint hier 524 subtil vorgegangen zu sein. Offensichtlich hat 524 bei den Kindern auch gezielt Mitleid mit ihm, der sonst z.B. allein wäre, erweckt. Die Frage nach Ausnutzung einer ‚Widerstandsunfähigkeit‘ lässt sich nach dem bisherigen Wissensstand nicht mit ja oder nein beantworten. Unsere Kinder hatten gegenüber 524 größte Schwierigkeiten und geradezu furchtbare Gewissensbisse ‚nein‘ zu sagen. Offensichtlich vermag es 524 bei Kindern, die sich ihm verweigern, subtil Schuldgefühle hervorzurufen.*³²⁴⁹

Der Kumpel

Die Kumpel-Beziehung basiert auf sehr flachen Hierarchien. Das aufgrund Altersunterschiedes bestehende Machtgefälle hebt der Beschuldigte bewusst auf, indem er sich auf die intellektuelle Ebene des Betroffenen begibt, um dessen Vertrauen zu gewinnen und sich ihm als Freund anzubieten.

*„Wir fuhren also mit und waren auch recht überrascht, wie dieser Pfarrer mit den Jugendlichen dort umging. Es war so, als gäbe es keine Grenzen zwischen den Ministranten und dem Pfarrer.*³²⁵⁰

*„Der Täter war ein Kumpel. Es gab dort keine Hierarchien.*³²⁵¹

*„Immer wenn ich Probleme mit meinen Eltern hatte oder mal aus dem Alltag herauswollte, habe ich bei 1607 im Pfarrhaus übernachtet. [...] Wir hatten ein sehr vertrauensvolles Verhältnis. 1607 hat mir auch über seine Sorgen erzählt. Ich konnte mit ihm auch über alle meine Sorgen sprechen. Er hat immer zugehört.*³²⁵²

*„Zunächst haben wir etwas Programm gemacht, d.h. wir sind ins Kino gegangen, Essen gegangen oder ins Schwimmbad gefahren. [...] Die Stimmung war immer recht locker.*³²⁵³

*„Der Täter war flapsig und religiös. Er war ein Kumpel.*³²⁵⁴

„Ungefähr nach einem viertel Jahr oder einem halben Jahr hat er uns dann auch ab und zu am Wochenende eingeladen. [...] Diese Wochenendeinladungen gestalteten sich so, dass wir eine oder zwei Nächte bei ihm verbracht haben. [...] Wir schliefen abwechselnd in seinem Bett. [...] In der Regel hatten wir Schlafanzüge an, wenn wir die Pornos

³²⁴⁸ Zeugenvernehmung vom 15.07.1994, Rechtsabteilung 524.

³²⁴⁹ Zeugenvernehmung vom 15.07.1994, Rechtsabteilung 524.

³²⁵⁰ Schreiben 1215 vom 10.06.2002, 990 Dokument EVV.

³²⁵¹ 081 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁵² Protokoll 1217 vom August 2002, Rechtsabteilung 1607.

³²⁵³ Zeugenvernehmung 082 vom 25.03.2003, Rechtsabteilung 521.

³²⁵⁴ 111 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

*schauten. Es gab auch einen Abend, wo wir nackt waren. An diesem Abend war es sehr heiß. [...] Wir [haben] auch Alkohol bei 521 getrunken. Wir haben auch geraucht.*³²⁵⁵

*„Er hat die Opfer gefügig gemacht mit Alkohol, Geldgeschenken und Ausflügen.“*³²⁵⁶

*„Der Täter ist mit dem Bus gekommen und hat Ausflüge mit den Mädchen unternommen. Er hat immer so auf Jugendfreund gemacht, als Vertrauter und guter Kumpel.“*³²⁵⁷

*„Auf der Reise hatte er Pornohefte mit. Die haben wir uns angeschaut. [...] Wenn wir abends im Bett waren, bin ich meistens ziemlich schnell eingeschlafen [...]. Manchmal bin ich aufgewacht. 521 hat sich dann zu mir umgedreht und vor mir onaniert. [...] Ich habe dann auch zum ersten Mal mit ihm über dieses Thema gesprochen, weil ich wissen wollte, wie das ist.“*³²⁵⁸

*„Es war an einem Tag, wo ich alleine bei ihm zu Hause war. [...] Wir hatten geplant, dass wir zusammen in die Stadt fahren wollten. 521 hatte auch Religionsunterricht bei uns in der Schule gegeben. Als wir im Wohnzimmer waren, setzte er sich auf das Sofa. Ich habe auf dem Sessel Platz genommen. Er öffnete sich die Hose und holte seinen Penis heraus. [...] Dann hat er angefangen zu onanieren [...]. [...] Als er fertig war, sind wir dann in die Stadt gefahren und haben in dem Geschäft Süßigkeiten gekauft.“*³²⁵⁹

*„Da du für mich eine gespaltene Persönlichkeit bist (auf der einen Seite der gute Pfarrer und gleichzeitig! Freund, auf der anderen Seite aber die pädophile Person), kann ich dem guten Pfarrer und Freund verzeihen, da du deine Entschuldigung ernst meinst. Dennoch hast du uns sehr großes Leid zugefügt und ich bin traurig, dass hinter dem lebenswerten Pfarrer ein Pädophiler steckt.“*³²⁶⁰

Der vermeintlich Verliebte

Dem Beschuldigten gelingt es in dieser Beziehungskonstellation, dass Betroffene Gefühle für ihn entwickeln. Der Betroffene geht zunächst von einer gegenseitigen Zuneigung aus und erkennt erst in einer späteren Phase, dass die Motivation des Beschuldigten nicht auf einer Verliebtheit beruht.

„Im Alter von 13-16 Jahren sei sie dann Opfer eines sexuellen Missbrauchs durch einen jungen Kaplan gewesen, den sie innig geliebt habe. Als er sie schließlich fallen gelassen habe, sei ihr das Herz gebrochen. Obwohl sie das Verhalten des Kaplans im Nachhinein als verbrecherisch erlebe, trauere sie nach wie vor bis zum heutigen Tage dieser illusionären Liebe nach [...]. Die Zärtlichkeiten erlebte sie als ganz besondere narzisstische Gratifikation. Die desillusionierende Erfahrung, dass der Kaplan

³²⁵⁵ Zeugenvernehmung 081 vom 25.03.2003, Rechtsabteilung 521.

³²⁵⁶ 081 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁵⁷ 329 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁵⁸ Zeugenvernehmung 082 vom 25.03.2003, Rechtsabteilung 521.

³²⁵⁹ Zeugenvernehmung 081 vom 25.03.2003, Rechtsabteilung 521.

³²⁶⁰ Schreiben 082 aus 2004, Rechtsabteilung 521.

*gleichzeitig mit mehreren Mädchen missbräuchliche Beziehungen unterhielt, führte zum Erleben völliger Wertlosigkeit, gekoppelt mit der Sündhaftigkeit des eigenen Tuns.*³²⁶¹

*„Bei einem meiner Besuche in [Pfarrei] – in denen ich regelmäßig das Bett mit dem Pfarrer teilte – fand ich alle meine Briefe, die ich in meiner verblendeten Verliebtheit und unter dem Schweigegebot der verbotenen Liebe an ihn schrieb, ungeöffnet in einer Schublade. Da ist mir klar geworden, dass ich bzw. mein Körper benutzt wurde. Dass meine Person, mein Wesen nicht geliebt wurde, dass es nur um die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse eines Mannes ging, der sie offen nicht ausleben konnte.*³²⁶²

*„Der Täter hat meine Verliebtheit ausgenutzt.*³²⁶³

„Während der Kommunionvorbereitung lernte mich 515 kennen. Er gab mir während dieser Vorbereitungsphase viel Anerkennung und widmete mir Zeit. [...] Er hat mir geschmeichelt, mir Komplimente und Geschenke gemacht, um Vertrauen zu mir herzustellen. [...] Ich wiegte mich in Sicherheit und Geborgenheit. [...] Als [...] sich die Situation bot, hat er die Gelegenheit ergriffen, dass aus dem Auf-dem-Schoß-Sitzen mehr wurde. [...] Er saß mit mir auf seinem Schreibtischstuhl und hat mir die Schleife meines violett-karierten Trägerkleides aufgemacht. Er besah meine kleinen kaum ausgeprägten Brüste, streichelte sie [...]. Er hatte mich dann [...] befriedigt. Anschließend sollte auch ich in seine Unterhose fassen und ihn manuell bis zum Samenerguss befriedigen. [...] So bzw. so ähnlich haben wir das mindestens drei Jahre lang [...] mehrfach die Woche [...] gemacht. [...] Ich habe das gemacht und mitgemacht, weil ich ihm nahe sein wollte. Weil ich endlich mal für eine Person etwas Besonderes sein wollte. [...] Ich war durch meine Verliebtheit in ihn, von ihm abhängig. [...] Meine ganze Pubertät war ich ihm zu Diensten [...]. Die Pfarrei war eine Zeitlang meine Heimat. Der anfänglichen sexuellen Neugier meinerseits folgte dann irgendwann auch der Überdruß. Er war nämlich gar nicht zärtlich [...], stets kam er sofort ‚zur Sache‘, es war alles sehr mechanisch und nur auf den Orgasmus fokussiert – schrecklich [...].“³²⁶⁴

Der Verliebte

Der Beschuldigte entwickelt in diesem Fall starke Gefühle für den Betroffenen. Er lässt dabei das Alter der Minderjährigen außer Acht und versucht, mit ihnen eine Beziehung aufzubauen. In manchen Fällen werden die Gefühle erwidert, in anderen Fällen kommt es zu einseitigen Übergriffen. Sexueller Missbrauch ist in beiden Konstellationen gegeben.

„Die Beziehung wird von beiden Beteiligten als ernsthafte Liebesbeziehung geschildert, von Seiten 548 auch in einem handschriftlichen Anschreiben an die Eltern der

³²⁶¹ Schreiben Therapeut vom 02.06.2008, Akten Generalvikariat 012.

³²⁶² Schreiben 111 vom 21.03.2011, Akten Generalvikariat 111.

³²⁶³ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁶⁴ Schreiben 067 vom 31.12.2015, Akten Generalvikariat 067.

Wie konnte es geschehen?

*Geschädigten. 548 unterhielt die Beziehung lange Zeit in der Absicht, sie irgendwann zu verfestigen bzw. Im Rahmen einer Laisierung zu legalisieren.*³²⁶⁵

*„Ich sei etwas Besonderes, er wolle mein Freund sein – er verfolgte mich regelrecht und war, so hat es für mich rückwirkend den Eindruck, in mich verliebt, wollte mir nahe sein. Vor diesem Übergriff, da klang das harmlos für mich. Danach war ich nur noch verwirrt. [...] Nach nunmehr drei Jahren innerer Abhängigkeit von ihm [schaffte ich] den Absprung. [...] Meine Mutter erteilte ihm Hausverbot, weil er oft völlig unangemeldet vor der Tür stand und mich verfolgte.*³²⁶⁶

*„Ich [Beschuldigter] habe ihn geliebt und liebe ihn immer noch. [Es war immer mein Wunsch und mein Bestreben, dass aus ihm ‚was wird‘ [...]. Ich bin mir im Verhalten zu ihm nur einer geringen Schuld bewusst. Ich liebe ihn [...] am meisten als ‚Vater‘ oder als ‚Freund‘. Er hat in mir auch diese Rollen gesehen. Seine Anhänglichkeit und meine Liebe zu ihm sind dann phasenweise in ein Entwicklungsstadium getreten, das nicht gut für ihn und mich war.*³²⁶⁷

*„Als ich 15 Jahre alt war fing es an, indem du mir erklären wolltest, wie der menschliche Körper wächst. Dabei hast du mir an den Penis gegriffen. In diesem Moment wusste ich nicht wie ich mich verhalten sollte. Ich war irgendwie zu nichts im Stande. Du wusstest, dass ich nicht ‚nein‘ sagen konnte. Später habe ich dir durch die Blume angedeutet, dass ich das eigentlich nicht möchte. Aber es ging immer weiter. Meistens habe ich mich irgendwie abgelenkt, indem ich ein Buch gelesen habe oder Kreuzworträtsel gelöst habe. Dennoch wusstest du, dass ich es nicht wollte. Sicherlich hast du mir auch in vielerlei Hinsicht geholfen. Besonders in finanziellen Situationen. Auf dich konnte ich mich immer verlassen. Dafür bin ich dir auch dankbar. Vielleicht war das aber auch nicht das richtige. Immer finanziell unterstützt zu werden. Selten – eher nie – mir selbst über meine finanziellen Nöte Gedanken machen zu müssen.*³²⁶⁸

„Ich [Beschuldigter] bin glücklich, dass du dich mir anvertraust. Danke für dieses Geschenk deines Vertrauens. [...] Ich will dich nie fallen lassen aus diesem Vertrauen. Auch ich spüre: Bei dir darf ich mich fallen lassen. Darf ich?“³²⁶⁹

„Ich [Beschuldigter] war damals in 115 verliebt und auch eifersüchtig.“³²⁷⁰

„Die Straftaten sind Kulminationspunkte einer seitens 533 seinerzeit erlebten sehr heftigen und verzweifelten Liebesgeschichte, die seine Fähigkeit, vernunftbestimmt sein Handeln bzw. Nicht-Handeln zu steuern, herabsetzte. Diese heftigen Gefühle trugen auch dazu bei, dass sich bei ihm die Erkenntnis verwischte, dass er ja nicht einem jungen

³²⁶⁵ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 18.11.2008, Rechtsabteilung 548.

³²⁶⁶ Schreiben 357 vom 03.03.2020, Akten Generalvikariat 357.

³²⁶⁷ Schreiben 507 vom 26.07.2000, 953 Dokument EVV.

³²⁶⁸ Schreiben 1215 aus 2000, 990 Dokument EVV.

³²⁶⁹ Schreiben 519 an 072 vom 09.10.1990, Geheimarchiv 519.

³²⁷⁰ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

Mann ‚auf Augenhöhe‘ gegenüberstand, sondern einem als Pfarrei-Jugendlichen und Messdiener ‚Schutzbefohlenen‘.³²⁷¹

Einige Beschuldigte verlieben sich in Kinder und Jugendliche. Ihr Verhalten ist meist gepaart mit einer sexuellen Unreife und Unsicherheit. Die Intensität der einzelnen Übergriffe ist im Quervergleich häufig weniger schwerwiegend, jedoch wirkt das Verhalten des Beschuldigten für die Kinder beängstigend und in seiner Gesamtheit traumatisierend.

„Am Mittwoch besuchte er nachmittags das Hallenbad in Darmstadt. Beim Duschen kam er ins Gespräch mit 105, den er für etwa zehn Jahre hielt. [...] Er ging dann in das Schwimmbecken und spielte dort hauptsächlich mit 105. [...] Während sie zusammen waren, zeigte sich der Junge sehr zutraulich und gesprächig. Er erzählte ganz unvermutet von seinem Wunsch, eine Eisenbahn zu besitzen. [...] Der Junge berichtete weiter, er habe keinen Vater mehr und seine Mutter müsse arbeiten. [...] Der Angeklagte beschloss, sich diesem vertrauensseligen Jungen weiter zu nähern. [...] Am späten Nachmittag fuhren sie im PKW des Angeklagten zu der außerhalb der Stadt gelegenen Gaststätte [...] und gingen dann auf Veranlassung des Angeklagten im Wald [...] spazieren. Sie liefen zunächst Hand in Hand, später legten sie einander den Arm um die Hüfte. Schließlich küsste der Angeklagte den Jungen mehrmals, zuerst auf die Wange und dann auf die Lippen.“³²⁷²

„Seine Zutraulichkeit hat 527 zu ihm gezogen. Er fühlte sich einsam. Kennengelernt im Schwimmbad, damals unter der Brause. Am 25.1.63 nach Fürth mit ihm gefahren. Eine Elektroisenbahn gekauft.“³²⁷³

„Ich spürte gegenüber dem Kind eine positive Hingezogenheit, von seiner Art her als auch von seiner sexuellen Ausstrahlung. Er war mir gegenüber sehr offen auch in Fragen was die Sexualität anging. [...] Es ging dabei über die Größe des Penis, über die Art und Weise wie der Geschlechtsakt abläuft.“³²⁷⁴

„Ich fühlte mich durch das Vertrauen und die Wertschätzung, die ich durch 504 als Heranwachsender erfuhr, sehr geachtet und geehrt – bis es zu den ersten Übergriffen kam: längeres Händchenhalten, ich musste meine Hand auf seinen Oberschenkel legen, ich musste mich auf seinen Schoß setzen, wenn ich in sein Büro kam. Ich sträubte mich dagegen, zeigte meinen Widerwillen und meinen Widerstand. Er zog mich dann mit sanfter Gewalt auf seinen Schoß und hielt meine Hand fest. Dann [...] verlangte er das Baden nach dem Abendessen im Badezimmer des Pfarrhauses: gegenseitiges Entkleiden, Waschen, Abtrocknen, dies führte bei ihm manchmal auch zu sexueller

³²⁷¹ Schreiben Anwalt vom 12.11.2013, Rechtsabteilung 533.

³²⁷² Urteil LG Darmstadt vom 29.10.1963, Geheimarchiv 527.

³²⁷³ Aktennotiz Groh vom 07.02.1963, Geheimarchiv 527.

³²⁷⁴ Schreiben 545 vom 13.08.2004, Rechtsabteilung 545.

Wie konnte es geschehen?

*Erregung; dann Sitzen im Wohnzimmer meist mit eingefrorenen Gefühlen bei mir, weil mir dies im Innersten zuwider war.*³²⁷⁵

*„554 [...] kam mehrfach zu Besuch. Da fiel ich ihm ins Auge und sein Interesse an mir war geweckt. [...] Er nahm mich auch mal zum ministrieren mit [...] oder zu einer Besichtigung des Mainzer Domes. [...] Ich war sehr scheu und hatte immer in mir ein seltsames Gefühl, schließlich war er ein fremder Mann. [...] Als der Sommer nahte, sprach er mit meiner Mutter über ein weiteres Vorhaben mit mir. Seine Schwester habe [...] einen Wohnwagen auf einem Wald-Campingplatz [...] und er müsse [...] nach dem Rechten schauen. [...] Ich durfte nicht separat auf der Klappcouch im vorderen Wohnwagenbereich schlafen, sondern musste zu ihm ins Bett. [...] Er [...] nahm aus einem Regal einen Massagehandschuh und begann mir langsam die Beine [...] zu massieren. [...] Er neigte sich auch immer wieder an mein Ohr und flüsterte mir Phrasen wie ‚Ich liebe dich‘ oder ‚ich könnt dich fressen mit Haut und Haaren‘ ins Ohr. [...] Dann ließ er endlich ab von mir und deckte mich mit seiner Decke mit zu. Ich lag dann bis ich einschlief ganz verängstigt und steif wie ein Brett neben ihm in der Hoffnung, dass er mich nicht mehr berührte.“*³²⁷⁶

4.3.2.3 Komplexe Beziehungsstrukturen

Dieser Abschnitt behandelt Beziehungsstrukturen, die sowohl ausgeprägte Macht- als auch ausgeprägte Vertrauenselemente beinhalten. Viele Beziehungen sind dabei länger andauernd und komplex ausgestaltet.

Der Charismatiker

Beziehungen des Charismatikers sind häufig in Verbindung mit weiteren Beziehungsclustern zu sehen. Als dominante Persönlichkeit gelingt es ihm, nicht nur die Betroffenen für sich zu gewinnen, sondern auch hohe Anerkennung aus dem Umfeld zu erhalten. Dies macht es für Betroffene umso schwerer, sich aus der Beziehung zu lösen und bei Dritten Gehör zu finden. Der Beschuldigte strahlt Macht aus, wirkt aufgrund seines Charismas aber auch vertrauenswürdig.

*„Er war ganz klar eine Vertrauensperson. Er hatte das Charisma. Er war ziemlich jung im Vergleich zu anderen Pfarrern. Er war immer in der Jugendarbeit dabei.“*³²⁷⁷

*„Der Täter hatte ein gutes Auftreten. Der hat den Raum dominiert.“*³²⁷⁸

³²⁷⁵ Schreiben 006 vom 22.05.2012, Akten Generalvikariat 006.

³²⁷⁶ Schreiben 171 vom 03.10.2020, Akten Generalvikariat 171.

³²⁷⁷ Zeugenvernehmung 136 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

³²⁷⁸ 814 Gesprächsprotokoll EVV.

„Die damaligen Jugendleiterinnen [...] waren von ihm sehr begeistert. Diese Begeisterung aber schlug dann um [...]. Sie sprechen sehr negativ von ihm, halten ihn für ‚ein Schwein‘.“³²⁷⁹

„526 war spürbar ein Hochwürden, eine Heiligkeit. Das ganze Umfeld hatte Ehrfurcht. 526 war unantastbar.“³²⁸⁰

„Er war ein beeindruckender Mann von imposanter Statur und geistiger Wachheit, der junge Leute an sich zog und jeden Erwachsenen überzeugen konnte. Vielen jungen Menschen hat er durch seine Angebote und Unternehmungen prägende Erfahrungen vermittelt. Aber er baute ein System auf, in dessen Zentrum der Missbrauch von Anvertrauten stand.“³²⁸¹

Der Ersatzvater

Manche Betroffene sehen im Beschuldigten einen Vaterersatz. Viele davon wachsen ohne Vater auf oder haben eine belastete Beziehung zu ihm und sind deshalb auf der Suche nach einer entsprechenden Bezugsperson. Die Beziehung selbst ist dabei geprägt von väterlicher Zuneigung und Vertrauen einerseits, andererseits aber auch von klaren Hierarchien.

„Ich war eine sehr gläubige Jugendliche, Ministrantin, im Kirchenchor und mein Onkel war Küster. Die Kirche war mein Zuhause und ich habe mich 509 anvertraut. Wir hatten es sehr schwer in unserer Familie und da war eine Person, die mich sah, mir zuhörte, mit mir betete, und... 509 war unser Ersatzvater!“³²⁸²

„Der Täter war ein Menschenfänger, ein väterlicher Typ. Er hat immer alles bezahlt [...] Er hat auch einen Familienersatz ermöglicht.“³²⁸³

„Sie sei Messdienerin gewesen. Bei ihren Besuchen im Pfarrhaus habe sie der Angeschuldigte äußerst liebevoll und zärtlich begrüßt, sie auf den Schoß genommen und gestreichelt. Sie habe das als sehr schön empfunden und habe das erste Mal das Gefühl gehabt, es gebe einen Menschen, der sie liebe.“³²⁸⁴

„Mehr und mehr sah ich in ihm einen Vater, den ich gleichermaßen verehrte und fürchtete. Verehrte wegen des Vertrauens, das diese imposante Gestalt in mich setzte, - und fürchtete, wegen der cholerischen Ausbrüche, vor denen niemand sicher sein konnte. Er wurde jedenfalls zu dem, was ich bei meinem leiblichen Vater vermisste. Ich konnte zu ihm aufschauen.“³²⁸⁵

³²⁷⁹ Aktennotiz (unbekannt) vom 26.07.1995, Personalakte 767.

³²⁸⁰ 483 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁸¹ Schreiben Gemeindeberater vom September 2011, Rechtsabteilung 511.

³²⁸² Schreiben 020 vom 01.12.2017, Rechtsabteilung 509.

³²⁸³ 940 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁸⁴ Urteil LG Darmstadt vom 10.03.1993, Rechtsabteilung 509.

³²⁸⁵ Schreiben 237 vom 30.10.1985, Rechtsabteilung 610.

Wie konnte es geschehen?

„714 war Geistlicher, Respektsperson und väterlicher Freund. Nach ca. einem halben Jahr merkte ich, dass etwas falsch läuft. 714 versuchte in meine Hose zu greifen und hatte eine Erektion.“³²⁸⁶

„431 war öfters im Zimmer von 505. In der ersten Nacht war es nur Gerede – Vater-Sohn-Beziehung. In der zweiten Nacht musste er zum Pfarrer ins Bett schlüpfen – masturbieren beiderseits. [...] Jeder musste mal bei ihm schlafen. Es fing mit 13 Jahren an und war mit 16 Jahren beendet.“³²⁸⁷

„Sie hat sich nicht getraut sich zu wehren, weil sie die Beziehung nicht kaputt machen wollte. Der Täter war eine starke Autoritätsperson in ihrem Leben. Dann ist es zu Spaziergängen gekommen. Er hatte sie mehrmals zu seinem Haus eingeladen und dann auf ihre Unterhose ejakuliert. [...] 767 war eine hohe angesehene Persönlichkeit und hatte keine Angst, dass etwas rauskommen konnte, weil 400 eher schüchtern war.“³²⁸⁸

„Er drohte mir auch oft damit, sich umzubringen, wenn ich ihn verlasse, auch das band mich an ihn, weil ich in ihm immer noch die Vaterfigur sah.“³²⁸⁹

„Für mich [...] war es völlig unverständlich, dass 013 keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen konnte, bezeichnete 507 diesen doch als seinen ‚Ziehsohn‘. [...] 507 war für 013 in den entscheidenden Entwicklungsjahren DIE Bezugsperson gewesen. Das Bestreben, seinen ‚Schutzbefohlenen‘ in die Unabhängigkeit zu führen kann bei 507 nie vorhanden gewesen sein.“³²⁹⁰

Der Manipulator

Eine von einem Manipulator geprägte Beziehung besteht aus einer engen Verbindung, die stark vom Beschuldigten gesteuert wird. Oft wird sich der Betroffene seiner Abhängigkeiten vom Beschuldigten erst zu einem späteren Zeitpunkt bewusst. Dann fällt es umso schwerer, sich aus der Beziehung zu lösen. Macht- und Vertrauenselemente kommen ebenso zum Einsatz wie Druck und Anreize.

Einige Beschuldigte manipulieren ganze Gruppen von Kindern oder Jugendlichen, indem sie Abhängigkeiten schaffen, eine sexualisierte Atmosphäre herbeiführen und die Grenzen des Normalen kontinuierlich verschieben.

„Es gab einen inneren Kreis von mehreren Jugendlichen, bei denen gemeinsame homoerotische und homosexuelle Dinge praktiziert wurden.“³²⁹¹

³²⁸⁶ 324 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁸⁷ Schreiben 431 vom 25.10.2020, Akten Generalvikariat 431.

³²⁸⁸ Schreiben 400 vom 30.09.2020, Akten Interventionsabteilung 400.

³²⁸⁹ Zeugenvernehmung 020 vom 20.07.1992, Akten Generalvikariat 020.

³²⁹⁰ Schreiben Zeuge aus 2002, 953 Dokument EVV.

³²⁹¹ Schreiben Gemeindeberater vom September 2011, Rechtsabteilung 511.

„Er lud Jungen und Mädchen in seine Sauna ein. Er ließ Kinder in seinem Wasserbecken tollen, schaute ihnen in ihrer nassen Kleidung zu und reichte ihnen schon mal ein Schnäpschen.“³²⁹²

„Wir [haben] bei 511 auch nackt gebadet. Warum wir nackt waren, kann ich eigentlich gar nicht mehr so genau sagen. 511 fing dann an unsere Geschlechtsteile zu kommentieren. Wenn jemand einen etwas größeren Penis gehabt hat, hat er beispielsweise gesagt, dass das nicht von Natur aus so wäre, sondern, dass ‚man daran arbeiten müsste‘. [...] Er meinte damit onanieren. Das war mir damals schon klar.“³²⁹³

„Er ließ Pubertierende sich vor ihm ausziehen um sie zu fotografieren als Dokumentation für ihre körperliche Entwicklung. Er ließ die Jungen auch gemeinsam nackt toben und spielen und war mit seinem Foto immer dabei. Das haben die Jungen schon gar nicht mehr als Übergriff empfunden.“³²⁹⁴

„Wir bekamen String-Tangas zum Anziehen und es wurden Nacktfotos von uns gemacht.“³²⁹⁵

„Der Täter gab mir und den Jungen bei den Treffen regelmäßig harten Alkohol. Er manipulierte uns alle so, dass wir uns seinen Anweisungen nicht entziehen konnten. Keiner von uns hat sich das getraut.“³²⁹⁶

„Die Mädchen hatten die Schlüssel für das Pfarrhaus, die durften alles. Bei einer Fahrt nach Rom wohnten die Mädchen im Hotel mit 509, die Jungen mussten am Zeltplatz übernachten. Die Opfer kamen aus sozial schwachen Familien und waren eigentlich verschlossen und schüchtern.“³²⁹⁷

„Bei Zeltlagern ging er von Zelt zu Zelt und missbrauchte alle Mädchen. Am Lagerfeuer saß immer ein Mädchen auf seinem Schoß, er hatte die Hand an seiner Brust. Er spielte die Mädchen gegeneinander aus, da diese von ihm abhängig waren (Alkohol, Essen gehen, Geschenke gemacht).“³²⁹⁸

„Bei Freizeiten geht er von Zimmer zu Zimmer, bei Übernachtungen in einer Scheune wandert er von Schlafsack zu Schlafsack, alle wissen von allen, und jedem Mädchen sichert er zu, dass sie die Beste, die Wichtigste für ihn ist.“³²⁹⁹

„Bei verschiedenen Ausflügen und Fahrten hatte er mal die und mal die im Arm oder auf dem Schoß und fasste auch unter die Bluse. Zu mir sagte er Sätze wie ‚wenn ich nicht

³²⁹² Schreiben Gemeindeberater vom September 2011, Rechtsabteilung 511.

³²⁹³ Zeugenvernehmung 035 vom 27.04.2010, Rechtsabteilung 511.

³²⁹⁴ Schreiben Gemeindeberater vom September 2011, Rechtsabteilung 511.

³²⁹⁵ Schreiben 081 vom Januar 2022, Rechtsabteilung 521.

³²⁹⁶ Schreiben 243 vom 20.12.2017, Rechtsabteilung 617.

³²⁹⁷ 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

³²⁹⁸ Schreiben 020 vom 21.05.2019, Akten Generalvikariat 020.

³²⁹⁹ Schreiben 020 vom 19.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

Wie konnte es geschehen?

*Priester geworden wäre, hätte ich dich sicher geheiratet'. Das sagte er aber auch zu anderen.*³³⁰⁰

*„Auch andere Mädchen haben für 547 geschwärmt. Der hat immer alle Mädchen auf den Mund geküsst.“*³³⁰¹

*„Vor dem Abendessen [haben wir] Tischtennis gespielt [...]. Der Pfarrer hatte vorgeschlagen, dass derjenige, der beim Tischtennis einen Punkt verliert, ein Kleidungsstück ausziehen muss. Ich schätze, wir haben so ca. 10 Minuten gespielt und dabei unsere Kleidungsstücke bis zur Unterhose ausziehen müssen.“*³³⁰²

*„An einem Tag hatten wir uns am Abend geduscht. Der Pfarrer hatte zu uns gesagt, wir sollen uns nicht anziehen [...]. Er sagte uns, dass wir uns vor dem Kamin aufstellen sollten und unsere Haut nach dem Duschen dort trocknen lassen sollten. [...] 543 hatte gesagt, es sei für die Haut gut, wenn man sie mit einer Flüssigkeit, die wie Parfüm duftete, einsprühen würde. [...] 543 [stand] mit einem Fotoapparat da und fotografierte uns, während mein Bruder mich einsprühte.“*³³⁰³

*„546 baute zu den älteren Ministranten [...] eine enge Beziehung auf. Er war mit jedem per Du. Er machte mit uns Jungs Ausflüge mit seinem Auto. [...] Oft gab es Alkohol zum Trinken. Irgendwann fing er an, einem ausgewählten Kreis [...] Pornofilme zu zeigen. [...] So ging das über Jahre. [...] Irgendwann kamen eindeutige Angebote: ‚Soll ich dir einen blasen.‘ [...] Diese Angebote waren nicht in der Gruppe, sondern in seinem Wochenendhaus. Dorthin nahm er manchmal mehrere, manchmal mich alleine mit.“*³³⁰⁴

Betroffene werden auch als Individuum manipuliert. Die Beschuldigten schaffen Vertrauen, isolieren die Betroffenen von ihrem gewohnten Umfeld und binden sie an sich. Sie nutzen dabei eine altersbedingte intellektuelle Überlegenheit, um das Verhalten der Betroffenen zu ihren Gunsten zu steuern.

511 hat sehr gewissenhaft und mit großer Berechnung ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Erstkommunion und Religionsunterricht waren erste Berührungspunkte. Als Kind habe ich Klavier und Orgel gelernt, sodass ich schnell auch Organistendienste in den Gottesdiensten übernommen habe. Um in der Kirche zu üben wurde ich immer öfter von 511 von zu Hause oder der Schule abgeholt. Im Anschluss an das Üben gab es dann regelmäßig ‚vertrauliche‘ Gespräche in seinem Wohnzimmer. Zunächst sehr allgemeine Dinge, zunehmend immer persönlicher, sodass ich als Kind glaubte, diesem Menschen alles anvertrauen zu können. [...] Die Gespräche wurden sehr oft intim.

³³⁰⁰ Zeugenvernehmung 020 vom 09.07.1992, Akten Generalvikariat 020.

³³⁰¹ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

³³⁰² Zeugenvernehmung 150 vom 03.06.1986, Personalakte 543.

³³⁰³ Zeugenvernehmung 150 vom 03.06.1986, Personalakte 543.

³³⁰⁴ Schreiben 340 vom 29.12.2020, Akten Interventionsabteilung 340.

*Fragen nach Selbstbefriedigung oder körperlicher Entwicklung. Auch suchte er körperlichen Kontakt.*³³⁰⁵

*„Anfangs habe ich mir dabei nichts gedacht. Und ich hab ihm auch noch alles erzählt – vom Tod meines Vaters durch einen Unfall, einfach ‚Alles‘. Ich wollte sogar wegen ihm in die katholische Kirche wechseln, weil ich ihm anfangs vertraut habe.*³³⁰⁶

*„Damals war es mir noch nicht so bewusst, dass der Pfarrer eine Grenze überschritt, obwohl es mir auch schon merkwürdig vorkam. Ich dachte, dass es schon so in Ordnung sei. Doch ich bin mir absolut sicher: Er hatte mein Vertrauen ausgenutzt und ist in meinen Intimbereich eingedrungen, in dem er mich durch seine Autorität unter Druck setzte. Als von Erwachsenen abhängiger Jugendlicher glaubt man ja anfänglich noch, dass alles schon seine Ordnung habe.*³³⁰⁷

*„Es ist immer die gleiche Masche: Angst einjagen und dann an sich ziehen.*³³⁰⁸

*„Im Alter von 15 Jahren kommt ein neuer Pfarrer in die Gemeinde [...]. Er nähert sich vielen Mädchen, die Jungs interessieren ihn nicht [...]. Er nimmt mich und eine Freundin mit, um einen Hund zu kaufen. Wir kommen mit 2 Welpen zurück. Nun sollten wir uns im Pfarrhaus auch um die Welpen kümmern, tagsüber und nachts. Meine Freundin darf nicht bleiben, meine Eltern haben nichts dagegen. In dieser Nacht kommt es zum ersten sexuellen Übergriff [...] Da er in den Wochen davor mein Vertrauen gewonnen hatte, indem ich mit allen Sorgen zu ihm kommen konnte, wusste ich nicht was tun, es war so ein großer Verrat und Vertrauensmissbrauch.*³³⁰⁹

*„Als mich dieser Kaplan dann eines Abends in seiner Kaplanwohnung nach einer Leiterrunde bat, sexuelle Praktiken an ihm auszuführen, war ich ihm schon hörig. Ich sollte ihn befriedigen. Es war schrecklich. [...] Es war das erste sexuelle Erlebnis meines Lebens [...].*³³¹⁰

*„Er hat es nicht gewollt. Er sagte zum Pfarrer er wolle es nicht, dann folgte Liebesentzug.*³³¹¹

*„Ich wurde von 714 völlig isoliert. Ich durfte beispielsweise nicht auf Schulausflüge mit oder auf Fahrradtouren der Jugendgruppe. 714 war meine einzige Bezugsperson.*³³¹²

„Ich habe über die Jahre hinweg meine Vergangenheit immer von mir abgewiesen. Mit der Erklärung, dass ich das Ganze eben wollte, ging das auch. Aber ich halte das nicht

³³⁰⁵ Schreiben 031 vom 06.03.2011, Akten Generalvikariat 031.

³³⁰⁶ Schreiben 033 vom 13.09.2011, Akten Generalvikariat 033.

³³⁰⁷ Schreiben 037 vom 10.03.2000, Rechtsabteilung 511.

³³⁰⁸ 921 Gesprächsprotokoll EVV.

³³⁰⁹ Schreiben 020 vom 19.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

³³¹⁰ Schreiben 159 vom 14.12.2018, Rechtsabteilung 547.

³³¹¹ Protokoll 431 vom 25.10.2010, Akten Generalvikariat 431.

³³¹² 324 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

*mehr aus. Ich wollte das nicht! Ich stelle fest, wie massiv ich vom Pfarrer manipuliert worden bin, um seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.*³³¹³

*„Ich fand die persönlichen Berührungen von ihm zwar seltsam, hatte aber gleichzeitig das Gefühl, es müsse sein. [...] Zum Teil hatte ich auch Schuldgefühle, wenn ich ihm zu verstehen gab, dass ich jetzt keine Zeit habe und gleich wegwill. [...] Auch 507 habe ich darauf angesprochen, dass ich das nicht will. Darauf meinte er, dass, wenn es mir nichts ausmachen würde, man auch weitermachen könne. Mir fiel dann nichts mehr ein und die Unterhaltung war beendet.*³³¹⁴

Einige Betroffene geraten dabei in eine völlige Abhängigkeit vom Beschuldigten, sind ihrem Peiniger komplett hörig und schaffen es nicht, aus der toxischen Beziehung auszubrechen. In manchen Fällen dauert es Jahre oder sogar Jahrzehnte, bis eine Loslösung gelingt.

*„Da es der Pfarrer verstanden hat, sie [...] in sehr geschickter Weise emotional an sich zu binden, war es für sie schwer bzw. unmöglich ihm Grenzen zu setzen. Er hat dies in rücksichtsloser Weise ausgenutzt und seine Forderungen wurden immer drängender; mit der Zeit wurde er auch im Umgang mit ihr sehr grob bis fast gewalttätig.*³³¹⁵

*„509 war sehr manipulativ. Ich hatte auch im Jugendalter schon mitbekommen, dass auch andere Opfer existieren. Aber in der Abhängigkeit in der ich war, nimmt man das nicht richtig wahr. Ich war psychisch abhängig von 509, deshalb habe ich gegen die Sexualität auch keinen Widerstand geleistet.*³³¹⁶

„Obwohl ich evangelisch bin, nimmt er mich zu den Ministrantinnen dazu, was mich erst stolz macht, aber ihn am Altar zu hören/ zu sehen war so ein krasser Kontrast zu dem Menschen, den ich im Pfarrhaus erlebte. Er zwang mich zu einem Konfessionswechsel und wurde nun auch mein Religionslehrer. Mit Religion als Abi-Prüfungsfach war ich absolut abhängig und bekam auch da unterschwellig Drohungen: ‚Du fliegst von der Schule, wenn...‘³³¹⁷

*„Was der Pfarrer mit mir machte, war Psychoterror. Einen Tag war er sehr nett und zärtlich, am zweiten Tag war ich Luft für ihn, am dritten Tag fuhr er zu einer Frau in Kassel, die er regelmäßig einmal pro Woche besuchte. Mir tat das alles sehr weh; auf der anderen Seite faszinierte er mich. Ich steckte schon so tief drin, dass ich alles akzeptierte. Ich nahm schlimmste Konflikte mit Eltern, das Gerede der Leute, alles in Kauf. Ich kam einfach nicht mehr los von ihm.*³³¹⁸

³³¹³ Schreiben 338 vom 16.08.2019, Rechtsabteilung 718.

³³¹⁴ Schreiben 1215 vom 25.08.2002, 990 Dokument EVV.

³³¹⁵ Protokoll 018 vom 09.09.2014, Akten Generalvikariat 018.

³³¹⁶ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

³³¹⁷ Schreiben 020 vom 19.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

³³¹⁸ Zeugenvernehmung 020 vom 09.07.1992, Akten Generalvikariat 020.

„Für mich war 509 allmächtig.“³³¹⁹

„Ich habe mich wie fremdgesteuert gefühlt.“³³²⁰

„Für mich war es schlimm zu sehen, dass alle Gleichaltrigen sich langsam zu Paaren zusammentaten und schmusten und es war schlimm für mich, mit einem Mann unfreiwillig zusammen zu sein und das nur heimlich. Ich kam einfach nicht mehr von ihm weg. Nach außen hin war ich immer alleine.“³³²¹

„Dennoch bin ich immer wieder zu ihm gegangen. Ich hatte keinen Bezug mehr zu meinem Vater und muss zugeben, dass ich mich an ihm orientiert habe. Die Abhängigkeit zu diesem Zeitpunkt war schon sehr groß. Zur Firmung bekam ich von ihm ein Keyboard im Wert von ca. 1.200 DM. Auch eine emotionale Abhängigkeit spielte eine große Rolle.“³³²²

„Es kamen von ihm Einladungen zu Essen und Urlauben, hier ein Geldschein, dort ein Hemd, eine Hose, eine Jacke. Das machte zunächst Eindruck auf mich. Doch bald wurde mir klar, dass all das auch etwas nach sich zog: Ich musste tun, was er wollte und mir vorgab, ich war ihm ausgeliefert. Er strafte, wenn etwas nicht in seinem Sinn lief. Es war schwer, mich aus seinen Fängen zu lösen. Und wie gern hätte ich das getan! Hatte viele Anläufe dazu unternommen, die er immer geschickt abblockte.“³³²³

„610 hatte mich isoliert. Ich war sein Besitz. Ich wurde von ihm herbeigepfiffen, wenn er mich für etwas benötigte. War ich lästig oder konnte er mich nicht gebrauchen, schickte er mich kommentarlos einfach weg oder stellte mich zur Seite. Das war für mich als uneheliches Kind eine harte Erfahrung, weil ich mir hier wiederum ungewollt vorkam und mich nicht angenommen fühlte. Der Pfarrer war mein alleiniger Bezugspunkt. Er sagte mir, wann ich gut und wann ich schlecht war. Das nahm ich auch an, glaubte ihm das.“³³²⁴

„Was hatte mir der Pfarrer aktiv oder passiv in meinem Leben alles schon kaputt gemacht! Immer wieder hatte er eingegriffen, ob er durfte oder nicht. Nie hatte er danach gefragt. [...] Ich weiß auch nicht, wie oft ich darum gebetet habe, endlich von ihm erlöst, von seiner Macht über mich befreit zu werden.“³³²⁵

„Ich war damals achtzehn, fast neunzehn. Erwachsen also. Zeitweise konnte ich das Bewusstsein nicht ertragen, dass mir in dem Alter eine solche Unterwerfung hat passieren können.“³³²⁶

³³¹⁹ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

³³²⁰ Schreiben 020 vom 21.05.2019, Akten Generalvikariat 020.

³³²¹ Zeugenvernehmung 020 vom 20.07.1992, Akten Generalvikariat 020.

³³²² Schreiben 1215 vom 25.08.2002, 990 Dokument EVV.

³³²³ Dokument 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

³³²⁴ Dokument 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

³³²⁵ Dokument 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

³³²⁶ Schreiben 300 vom 13.04.2010, Rechtsabteilung 692.

Wie konnte es geschehen?

„Er war Testamentsvollstrecker von 540 und hat bei seiner Beerdigung gesprochen. Er hat zum ersten Mal gemerkt, dass etwas nicht in Ordnung war, als er seine Angst gespürt hat, wenn seine Kinder ins Pfarrhaus gingen.“³³²⁷

Die bisher beschriebenen Beziehungscluster finden sich auch in Kontexten bei anderen helfenden Berufen. Die beiden folgenden Cluster sind ausschließlich im kirchlichen Bereich möglich.

Der Priester-Werber

Bis in die 1990er-Jahre hinein finden sich im Bistum Mainz Priester, die sich außerordentlich um den Priesternachwuchs bemühen. Sie binden dabei Kinder und Jugendliche an sich, verüben sexualisierte Gewalt an ihnen und „verkaufen“ ihre enge Beziehung zu ihnen gegenüber dem Bistum wie auch dem gesamten Umfeld als positiv besetztes Entwickeln und Formen geeigneter Priesterkandidaten.

„Der Pfarrer hatte es leicht, sich immer einen Vorrat an besonders geliebten, bevorzugten Jungen zu halten, die er meist als Messdiener, aber auch als Lateinschüler in seine Fänge bekam und mit Geschenken, aber auch durch Angstmachen an sich band. [...] Einigen Jungen, so auch mir, suggerierte der Pfarrer, sie seien zum Priestertum berufen und dies bedeute die häufige Notwendigkeit, ‚Pfarrhausluft zu schnupern‘, wie er sich ausdrückte. Es entstand damit ein enormer Zwang, so oft wie möglich in der Nähe des Pfarrers zu sein. Ständig schuf der dafür neue Anlässe.“³³²⁸

„540 ist jetzt sieben Monate in [Pfarrei]. [...] Der Jugend widmet er viel Zeit, hält regelmäßig die Heimabende und Gruppenstunden und hat nebenher noch einen Jungen, der Aussichten bietet Priester zu werden, auf die Untertertia vorbereitet.“³³²⁹

„Während seiner Zeit als aktiver Pfarrer hat er regelmäßig Ferienfreizeiten für Buben (nur Gymnasiasten) angeboten und durchgeführt. Sein hauptsächliches, vermutlich sogar einziges, Ziel war es, ‚Priesterzöglinge‘ heranzuziehen. Er setzte diesen Teil seiner Arbeit auch noch eine ganze Reihe von Jahren als Pensionär fort. Stolz erzählte er mir einmal [...], dass über 50 Priester aus seiner Einrichtung hervorgegangen sind.“³³³⁰

„Von außen gesehen [...] handelte es sich bei uns allen nur um Messdiener, die nach und nach und nach aufstiegen. Die Skala sieht so aus: erste Stufe Kommunionkind, dann Messdiener, dann Zeremoniar, also besserer Messdiener, dann Libri Assistens, was ungefähr gleichbedeutend mit Obermessdiener ist, und schließlich – so die Planung –

³³²⁷ Schreiben Pfarrer vom 12.05.2011, Rechtsabteilung 540.

³³²⁸ 042 Dokument EVV.

³³²⁹ Zeugnis Pfarrer vom 24.10.1955, Personalakte 540.

³³³⁰ 928 Dokument EVV.

*Priesteramtskandidat, Kaplan, Pfarrer und was sonst noch daraus werden kann, Endstufe Himmelreich.*³³³¹

*„Heute frage ich mich, ob seine ‚Förderung von Priesterberufen‘ letztlich nichts anderes war, als das Medium seines Kontakt- und Freundschaftswunsches zu Jungen. Unter diesem Mäntelchen hatte niemand Anlass, die Rechtschaffenheit seiner Kontakte infrage zu stellen. Wenn ich aus der Distanz meine Beziehung zu 610 heute beurteilen soll, so würde ich sagen: Ich geriet in das Netz der inneren Konflikte eines päderastisch oder homoerotisch veranlagten Priesters, der – bewusst oder unbewusst – die ‚Förderung meines Priesterberufs‘ zur Gelegenheit nutzte, um eine Freundschaft, oder besser: ein ‚Liebesverhältnis‘ zu mir zu begründen. Seine Freundschaft verlangte Ausschließlichkeit und unbedingte Ergebenheit, genauer: Hörigkeit [...]. Bis zu meiner Befreiung aus dieser Hörigkeit [...] war ich in keiner Weise in der Lage, den wahren Charakter dieses Verhältnisses zu verstehen und zu beschreiben.“*³³³²

Die hergestellte Verbindung zu einem oder auch mehreren Kindern und Jugendlichen führt dazu, dass diese manipuliert werden können, oft kein freies Denken mehr entwickeln und in eine starke Abhängigkeit geraten.

*„526 war sadistisch mit einer pädophilen Komponente. Ich hatte immer das Gefühl, dass mit ihm etwas nicht passt. Er war faszinierend, kein Hochwürden, locker ein guter Erzähler, auch was kirchliche Themen angeht. Er fragte mich damals, ob ich Messdiener sein wollte, dann wurde ich Messdiener. Später fragte er mich, ob ich Pfarrer werden wollte, was ich bejahte. Ab da bin ich zum Gruppenführer aufgestiegen. Es gab eine obere Hierarchie für die Priesterkandidaten.“*³³³³

*„Mit 16 hatte ich [...] meine erste Freundin. [...] Kaum hatte er das erfahren, wurde ich per Telefon ins Pfarrhaus einbestellt. [...] Mit einer Schimpfkanonade ersten Ranges wurde ich abgekanzelt. So etwas macht ein Messdiener nicht und erst recht nicht einer, der unter seinem ‚Patronat‘ steht, der sich mit ihm in der Öffentlichkeit zeigt. Er schrie mich an. Dann folgte der Schlusssatz: ‚Also, entweder du entscheidest dich für dieses Weib oder den Messdienerdienst! Du kannst jetzt gehen.‘ [...] Es blieb mir keine andere Wahl als Schluss zu machen. Monatelang war ich mit meinem Liebeskummer allein; er aber hatte gewonnen.“*³³³⁴

*„Bedrängender wurden nun seine Fragen, was ich denn nach dem Abitur machen wolle. Er sah für sich (!) nur das eine Ziel, mich ins Priesterseminar zu lotsen. Also meldete ich mich dort an. Ich konnte ihn doch nicht enttäuschen. Heute denke ich sehr oft: Wäre ich doch zunächst zum Wehrdienst gegangen. Dort hätte ich mich endlich von ihm lösen können. Wieder eine vergebene Lebenschance!“*³³³⁵

³³³¹ 042 Dokument EVV.

³³³² Schreiben 237 vom 30.10.1985, Rechtsabteilung 610.

³³³³ 422 Gesprächsprotokoll EVV.

³³³⁴ Dokument 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

³³³⁵ Dokument 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

Wie konnte es geschehen?

„Die Zeit im Priesterseminar war sehr schön, ich war seiner Kontrolle entzogen, anfangs. Doch gegen Ende des Studiums war er wieder präsenter, näher: Anrufe, häufige Besuche und die Planung meiner Priesterweihe, die er schon eifrig betrieb, engten mich sehr ein. Ich überlegte, ob ich mich tatsächlich zur Weihe melden sollte oder nicht. [...] Mit großen Bedenken meldete ich mich dann zur Weihe. Der Druck des Pfarrers ließ mich nicht los. [...] Und da ich die Erfahrungen mit dem Missbrauch mitschleppte, hatte ich auch große Angst, mich vertrauensvoll jemand anderem zu öffnen, das konnte ich nicht. Wo war mein Wunsch hingekommen, eine Familie zu haben, eine Frau an meiner Seite zu wissen?“³³³⁶

Die Abhängigkeit nutzen die Beschuldigten dann für ihre sexuellen Übergriffe – teilweise sogar in direkter Verbindung zum avisierten Priesterberuf.

„512 hat auch immer nach dem Missbrauch ein lateinisches Sprüchlein aufgesagt und auf meine Berufung zum Priestertum hingewiesen.“³³³⁷

Ich war ein sehr engagierter Messdiener, die Ferienfreizeiten bei 526 sollten mir den Blick öffnen für das Priesteramt. Ich habe die Ferienfreizeit als Auszeichnung verstanden, die Teilnehmer waren alle ausgewählt, ich kam mir elitär vor. Später war ich einmal mit 2-3 anderen Jungen auf einer Art Besinnungstag im Pfarrhaus. Da ist auch viel über Sexualität und Selbstbefriedigung gesprochen worden. 526 hat immer wieder transportiert, wie wichtig eine Unbeflecktheit für Jungen wie auch Priester ist, das Thema war während der ganzen Besinnungstage präsent.“³³³⁸

„512 war eben nicht nur der vorkonziliare, feudale, zuweilen cholerische, aber auch recht gutmütige und großzügige hochwürdige Herr Stadtpfarrer, als der er in die [Ort] Geschichte eingegangen ist, sondern er war auch ein uneingestandener Homosexueller, der seine Pädophilie an schlafenden zu Priesteramtskandidaten bestimmten vorpubertären Jungen auslebte.“³³³⁹

Vielen Betroffenen fällt es auch noch im Erwachsenenalter schwer, sich aus der Beziehung zu lösen und einen anderen Lebensweg einzuschlagen. Einige werden auch zum Priester geweiht, sind jahrzehntelang unsicher hinsichtlich ihrer Berufung oder entscheiden sich schließlich für eine Laisierung.

„In den darauffolgenden Jahren versuchte 510 immer wieder mich zu berühren, mir nahe zu sein, mich anzufassen und eine besondere Beziehung aufzubauen, wie er es nannte. Zu diesem Zeitpunkt wollte ich noch Priester werden, hatte ihn als unmittelbaren Ansprechpartner für alle erdenklichen Fragen, die in diesem Kontext auftauchten, aber mit dem erlebten Übergriff kam ich sehr ins Schwanken hinsichtlich meines Berufswunsches. [...] Ein Weltbild klappte zusammen wie ein Kartenhaus...“³³⁴⁰

³³³⁶ Dokument 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

³³³⁷ 042 Dokument EVV.

³³³⁸ 483 Gesprächsprotokoll EVV.

³³³⁹ Schreiben 042 vom Juli 1990, Akten Generalvikariat 042.

³³⁴⁰ Schreiben 357 vom 03.03.2020, Akten Generalvikariat 357.

„Er [...] trümmte mich darauf, dass ich zum Priester berufen sei (er sagte oft aus, dass ich von Gott dazu berufen bin, band mich eng in seine Gottesdienste ein, brachte mir das Brevier beten bei, insgesamt religiöser Druck). [...] Erst während meines Studiums, als die Bindung zu ihm immer weniger wurde, konnte ich die Erkenntnis, kein Priester zu werden, frei annehmen ohne ein schlechtes Gewissen zu haben.“³³⁴¹

„Damals habe ich sehr gelitten jeden Tag Dienst in der Kirche zu tun. Ich habe dann all meinen Mut zusammengenommen und gesagt, dass ich kein Priester werden möchte. 512 ist nach der Meldung zusammengebrochen, er war sehr enttäuscht.“³³⁴²

Der Seelsorger

Das seelsorgerische Verhältnis als situativer Kontext wurde bereits bei der Tatörtlichkeit Kirche in Kapitel 4.2.1.4 skizziert. Der Seelsorger wird hier auch als Beziehungscluster aufgeführt, da diese Art Beziehung sehr typisch für ältere Jugendliche und Erwachsene als Betroffene ist. Meist sind hiervon Frauen betroffen.³³⁴³ Die seelsorgliche Begleitung setzt immer ein gewisses Näheverhältnis voraus, deshalb ist die Grenze zum missbräuchlichen Verhalten oft schwer zu ziehen. Manche Seelsorger haben ihre Kompetenzen zudem mit therapeutischen Zusatzausbildungen ergänzt, so dass dadurch ein weiteres Nähe-Feld eröffnet wird.

Beschuldigte nutzen im Rahmen der Seelsorge für Betroffene deren Vulnerabilität aus.

„Es wurden Schutzräume missbraucht, es gab eine klare Machtausübung durch den Täter.“³³⁴⁴

„Der Täter kannte meine ganze Geschichte und hat mich damit beeinflusst.“³³⁴⁵

„In dem [...] Gespräch war ich total am Heulen und er hat versucht mich zu trösten. Sein festhalten wurde immer fester. Sein Streicheln ging nicht nur über den Rücken und die Arme, sondern auch über die Brust.“³³⁴⁶

Dem Missbrauch liegt immer ein Verlassen der beruflichen Ebene zugrunde.

„[...] Er [hat] nicht zwischen seiner Rolle als Priester und zwischen persönlichen Kontakten unterschieden. Er hat mir und wahrscheinlich auch vielen anderen Personen [...] suggeriert, dass eine persönliche Freundschaft besteht, die tatsächlich nicht gegeben war.“³³⁴⁷

³³⁴¹ Schreiben 167 vom 20.03.2019, Akten Generalvikariat 167.

³³⁴² 042 Dokument EVV.

³³⁴³ Zu Missbrauch in geistlichen und spirituellen Vertrauensverhältnissen vgl. auch die Münster-Studie bei Frings et al. (2022), S. 350.

³³⁴⁴ 1230 Gesprächsprotokoll EVV.

³³⁴⁵ 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

³³⁴⁶ Zeugenvernehmung 135 vom 13.07.2010, Rechtsabteilung 539.

³³⁴⁷ Schreiben 1233 vom März.2020, Rechtsabteilung 539.

Wie konnte es geschehen?

Zudem eröffnet die seelsorgliche Beziehung ein weites Feld der Manipulation und Beeinflussung der Betroffenen.

„Es gab eine künstliche Wertigkeit: ‚Du bist nicht gut‘, ‚du bist noch nicht so weit‘, alles sehr subtil.“³³⁴⁸

Das Bedürfnis der Betroffenen nach Spiritualität und pastoraler Unterstützung wird durch den Seelsorger ausgenutzt.

„Es wurde dichter in den Gesprächen. Er hatte von Anfang an die Angewohnheit, dass er im normalen Gespräch immer sehr sehr dicht an einen herantreten ist. So dicht, dass es einem wirklich instinktiv unangenehm war und man einen Schritt zurückgegangen ist. Er hatte aber in den Gesprächen am Anfang noch eine gewisse Distanz gehalten. [...] Irgendwann kam er neben mich und hat [...] immer meine Hand gehalten. [...] Die körperliche Nähe wurde einfach immer dichter und die Berührungen wurden intensiver. Er fing dann an, jedes Gespräch damit zu beenden, dass wir uns richtig fest umarmt haben. Er hat das damit begründet, dass er damit Kraft überträgt. [...] Das war mir vom ersten Mal an unangenehm.“³³⁴⁹

„Er hat den „Schutzraum“ geschaffen für Opfer. Er hat mitgenommen was geht. Er hat immer die Position des Beichtvaters und Seelsorgers aufrechterhalten.“³³⁵⁰

Besonders viel Raum für Manipulation gibt eine längerfristig orientierte geistliche Begleitung, wie sie auch in neuen geistlichen Bewegungen praktiziert wird.³³⁵¹

„Er [war] mein geistlicher Begleiter. Das bedeutete, dass wir uns etwa alle zwei Monate getroffen haben und dass ich dann ein Gespräch von ca. 1 Stunde mit ihm führte. Im Rahmen dieser Gespräche habe ich auch immer bei ihm gebeichtet.“³³⁵²

„[...] Später als geistlicher Begleiter war er mir sehr vertraut und sehr freundschaftlich und väterlich. Es war zunächst auf jeden Fall eine sehr vertrauensvolle Beziehung.“³³⁵³

„Er hat in der Zeit während der Exerzitien eine sehr respekteinflößende Rolle. Er war auch in seinem schwarzen Gewand, welches er nur auf den Exerzitien trug respekteinflößend. [...] Hier kam es noch deutlicher hervor, dass er als Priester etwas ganz Besonderes war. [...]. Die Gespräche, die ich mit ihm auf diesen Exerzitien hatte, waren immer in der Nacht, so um Mitternacht herum.“³³⁵⁴

³³⁴⁸ 1230 Gesprächsprotokoll EVV.

³³⁴⁹ Zeugenvernehmung 135 vom 13.07.2010, Rechtsabteilung 539.

³³⁵⁰ 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

³³⁵¹ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.2.1.5.

³³⁵² Schreiben 1233 vom März.2020, Rechtsabteilung 539.

³³⁵³ Zeugenvernehmung 135 vom 13.07.2010, Rechtsabteilung 539.

³³⁵⁴ Zeugenvernehmung 135 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

Im Beziehungscluster Seelsorger finden sich viele **erwachsene Betroffene**. Hier zeigt sich, dass die Unterscheidung in betroffene Minderjährige und Erwachsene zwar strafrechtlich gegeben, jedoch tatsächlich zu einem guten Stück künstlich ist.³³⁵⁵

Erst in den vergangenen Jahren wurden Erwachsene als Betroffene von Missbrauch deutlicher wahrgenommen. Im kirchlichen Kontext haben hierbei vor allem Fälle von Machtmissbrauch in Verbindung mit sexuellem Missbrauch von Ordensschwwestern sowie von abhängigen Erwachsenen im Priesterseminar für Aufmerksamkeit gesorgt.³³⁵⁶ Auf gesellschaftlicher Ebene haben die Aufdeckungen im Hollywood-Filmbusiness die „Me too“-Bewegung gestartet und die Sensibilität für sexualisierte Gewalt gegenüber Erwachsenen seitdem deutlich erhöht.³³⁵⁷ Zu spirituellem und sexuellem Missbrauch von Erwachsenen im kirchlichen Raum erschien 2021 ein Sammelband, der zahlreiche Fälle – unter anderem zum Missbrauch von seelsorglichen Beziehungen – öffentlich macht.³³⁵⁸ Die französische Aufklärungsstudie widmete der sexualisierten Gewalt gegenüber Erwachsenen ein eigenes Kapitel.³³⁵⁹

Im Straf- und Kirchenrecht sind Erwachsene selten Schutzbefohlene. In der Interventionsordnung der DBK ab 2020 ist jedoch neuerdings der sexuelle Missbrauch von erwachsenen Schutzbefohlenen enthalten. Der Schutzbefohlenen-Begriff wird dabei explizit auf seelsorgliche Verhältnisse erweitert.³³⁶⁰

Neben vielen eindeutigen Beziehungskonstellationen ist in manchen Fällen die Abgrenzung von einer „einvernehmlichen“ zu einer „missbräuchlichen“ Beziehung unter Erwachsenen nicht trennscharf. Im Rahmen dieser Studie wurden 15 Beziehungen als – nicht tatbestandliches – sexuelles Verhältnis von Erwachsenen bewertet und 17 Beziehungen als – tatbestandliches – sexuelles Verhältnis schutzbedürftiger Erwachsener.³³⁶¹ In nahezu allen Fällen ist Seelsorge ein wesentliches Element der Beziehung.

„Zur Zeit der Belästigung war ich Anfang zwanzig und in der Ausbildung zur Gemeindereferentin. Den Priester kannte ich aus der damaligen Heimatgemeinde. Er war dort Kaplan und ich hatte Vertrauen zu ihm gefunden.“³³⁶²

„Im Jahre 1984 [...] lernte ich 539 kennen. Er bot mir seine Hilfe an aufgrund fürchterlicher Probleme, die ich hatte. [...] Zunächst empfanden wir nur Zuneigung, [...] im Lauf der Zeit wurde jedoch ein Liebesverhältnis daraus. [...] Meine Abhängigkeit zu

³³⁵⁵ Vgl. hierzu auch Frings et al. (2022), S. 27.

³³⁵⁶ Vgl. Thiel (2019), S. 484ff sowie in Bezug auf Missbrauch im Priesterseminar der weltweit beachtete Fall Mc Carrick mit dem Aufklärungsbericht des Vatikans, Holy See – Secretariat of State (2020).

³³⁵⁷ Vgl. hierzu u.a. Farrow (2019), in dessen Buch zur Aufdeckung der Missbrauchsfälle im Weinstein-Skandal einige Parallelen zu Fällen in der katholischen Kirche erkennbar sind.

³³⁵⁸ Vgl. Haslbeck (2021): Erzählen als Widerstand: Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche.

³³⁵⁹ Vgl. CIASE (2021), S. 183ff.

³³⁶⁰ Vgl. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch (2020), Nr. 3.

³³⁶¹ Insgesamt verbleiben nach Prüfung von Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität 59 Erwachsene; die restlichen Fälle wurden nicht als Beziehung, sondern als Grenzverletzung oder Straftat unterschiedlicher Ausprägung klassifiziert.

³³⁶² 403 Dokument EVV.

Wie konnte es geschehen?

*ihm war wohl mehr auf geistiger Ebene – seine Abhängigkeit zu mir eher auf sexuellem Gebiet.*³³⁶³

*„Ich habe vor mehr als zehn Jahren Kontakt zu einem Pfarrer in Mainz gesucht zwecks eines seelsorglichen Gesprächs. Als ich diesen zuhause aufsuchte, worum er mich bat, fand ich ihn angeheitert vor. Unter einem Vorwand, der mir aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar erscheint, landete ich in seinem Bett und es kam zu sexuellen Handlungen an mir, die ich unter Zittern hinnahm. Es blieb – Gott sei Dank – bei diesem einmaligen Kontakt.*³³⁶⁴

*„547 machte ihr deutlich, dass es wohl klar sei, dass er für seine Dienste/ Gespräche/ Begleitung/ Therapie Bezahlung bräuchte.*³³⁶⁵

Auch bei der Betreuung von Erwachsenen, beispielsweise in der Klinikseelsorge, kann die dienstliche Ebene – bewusst oder unbewusst – verlassen werden. Hier ist die Grenze häufig fließend.

*„Ich habe in ihn als Seelsorger viel Vertrauen gesetzt, viel von mir preisgegeben. Dadurch hat er mich im Laufe der Zeit durch geschicktes Vorgehen abhängig von ihm gemacht. [...] Mit Sweetheart, Baby, Schätzchen etc. hat er mich immer mehr an sich gebunden. Klinikseelsorger und Patientin, solch eine Beziehung, die weit über eine seelsorgerische Beziehung hinaus ging, so etwas darf keineswegs sein.*³³⁶⁶

*„Wenn es diese besondere Beziehung nicht gegeben hätte, dann hätte es diese Kosenamen nicht geben dürfen, dann hätte es die SMS Tag und Nacht nicht geben dürfen und dann hätte es auch so eine Zusage wie ‚ich lasse dich nicht fallen‘ nicht geben dürfen, weil es hochgradig gefährlich ist, solche Zusagen zu machen. [...] Das kann ich heute erkennen.*³³⁶⁷

4.3.2.4 Beziehungsstrukturen und Tätertypus

In diesem Kapitel soll eine Zuordnung der oben beschriebenen Beziehungscluster zu den drei „klassischen“ Tätertypen – der fixierte Typus, der regressiv-unreife Typus und der narzisstisch-soziopathische Typus – erfolgen.

Es lässt sich festhalten, dass kaum ein Beziehungscluster eine eindeutige Zuordnung zu einem Tätertypus erlaubt und viele Mischformen vorhanden sind. Dies verdeutlicht die starke Konzentration der einzelnen Cluster in der Mitte der Abbildung 84. Im Feld des fixierten Typus sind dabei lediglich „der nette Onkel“ (mit Tendenz zum unreifen Typus) und „der Gelegenheitstäter“ zu finden. Beim regressiv-unreifen Typus positionieren sich „der Kumpel“,

³³⁶³ Schreiben 437 vom 24.08.1987, Rechtsabteilung 539.

³³⁶⁴ Schreiben 262 vom 02.09.2010, Rechtsabteilung 636.

³³⁶⁵ Protokoll 405 vom 20.07.2021, Akten Interventionsabteilung 405.

³³⁶⁶ Schreiben 242 vom 07.12.2017, Rechtsabteilung 615.

³³⁶⁷ Protokoll 615 vom 27.11.2019, Rechtsabteilung 615.

„der Verliebte“ und „der Ersatzvater“ (mit Tendenz zum fixierten Typus) sowie „der vermeintlich Verliebte“ und „der Priester-Werber“ (mit Tendenz zum narzisstisch-soziopathischen Typus). Schließlich sortieren sich im Feld des narzisstisch-soziopathischen Typus relativ eindeutig „der Narzisst“ und „der Chef“, dazu „der Gewalttäter“ und „der Charismatiker“ (mit Tendenz zum fixierten Typus) sowie „der Manipulator“ und „der Seelsorger“ mit (mit Tendenz zum regressiv-unreifen Typus) ein.



Abbildung 84: Zuordnung Beziehungscluster zu Tätertypen

Die Betrachtung der Beziehungscluster zeigt, dass die reinen Idealtypen eher selten vertreten sind, sondern in fast allen Fällen mehrere Tätertypen gleichzeitig in unterschiedlicher Ausprägung vorkommen, z.B. der Beschuldigte mit pädophiler Neigung und gleichzeitig narzisstischen Wesenszügen. Nachdem noch bis 2010 häufig die Vorstellung vom krankhaft pädophilen Sexualstraftäter dominierte, belegt auch diese Abbildung, dass der fixierte Typus einen eher geringen Anteil an der Gesamtheit der Vorfälle sexualisierter Gewalt aufweist. Deutlich wird vielmehr, dass bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt Machtausübung und sexuelle Unreife eine wesentliche Rolle spielen.

4.3.3 Tatreaktionen

Wie konnte es geschehen?

Dieses Kapitel soll einen Überblick über die Reaktionen von Betroffenen und Beschuldigten auf die einzelnen Taten bzw. länger andauernde Tathandlungen geben.

In den Abschnitten zu den jeweiligen Bischofszeiten in Kapitel 3 wurden bereits die Umstände einer Meldung für die Betroffenen skizziert.³³⁶⁸ Dabei wurde deutlich, dass zu allen Zeiten erhebliche Hürden für eine Meldung bestanden und eine Offenlegung viel Mut und Kraft erforderte. Nur ein geringer Teil aller Vorfälle ist deshalb überhaupt dem Bistum, dem Umfeld oder anderen Kontrollinstanzen zu Kenntnis gekommen. Hier soll deshalb der Fokus darauf gelegt werden zu verstehen, welche Gründe die Betroffenen dazu bewegten, über ihr Leid gegenüber anderen zu schweigen (Kapitel 4.3.3.1).

Anschließend erfolgt ein Blick auf Reaktionen der Beschuldigten, wenn sie mit den Vorfällen konfrontiert werden. Es wird sich zeigen, dass auch diese häufig dazu beitragen, Meldehürden zu erhöhen und so Betroffene schweigen ließen (Kapitel 4.3.3.2).

4.3.3.1 Das Schweigen der Betroffenen

Die Gründe für das Schweigen der Betroffenen sind vielfältig und lassen sich wieder nur unter Berücksichtigung von situativem Kontext, eigener Persönlichkeit, der Beziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenen, Einflüssen von Dritten und weiteren externen Faktoren wie Kirche und Gesellschaft verstehen.³³⁶⁹

Thiel hebt in ihrem Grundlagenwerk zwei übergeordnete Faktoren heraus, die eine Aufdeckung verhindern: Dies ist (1) die Machtasymmetrie zwischen Betroffenen und Beschuldigten und (2) der mit einer Meldung verbundene Tabubruch.³³⁷⁰

Einige institutionelle Aufklärungsstudien haben sich mit der Frage des Schweigens intensiver befasst. So werden im Bericht zum Internat der Benediktinerabtei Ettal verschiedene Ringe des Schweigens und in der Aufklärung zu den Regensburger Domspatzen mehrstufige Kommunikationsbarrieren beschrieben, die jeweils nicht nur den Betroffenen selbst betrachten, sondern das gesamte System mit Eltern, Institution und weiteren formellen oder informellen Kontrollinstanzen.³³⁷¹

Die staatlich beauftragte Aufarbeitungskommission in Australien hat der Frage des Schweigens einen eigenen Band gewidmet. Sie beschreibt dabei ausführlich Einflussfaktoren auf, die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch, individuelle und institutionelle Schweigebarrrieren und das Verhalten der Beschuldigten.³³⁷²

Die statistische Betrachtung in dieser Studie zeigt, dass sehr viele Meldungen zu Vorfällen erst nach Jahren oder Jahrzehnten und rund ein Drittel erst nach einer Zeit von über 30 Jahren

³³⁶⁸ Vgl. Kapitel 3.2.2.2, 3.3.2.2, 3.4.2.2, 3.5.2.2, 3.6.2.2, 3.7.2.2.

³³⁶⁹ Vgl. Kapitel 4.1.

³³⁷⁰ Vgl. Thiel (2019), S. 262f.

³³⁷¹ Vgl. Keupp et al. (2013), S. 137ff sowie Weber & Baumeister (2017), S. 314ff.

³³⁷² Vgl. Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse (2017): Final Report, Band 4: Identifying and disclosing child sexual abuse; vgl. auch CIASE (2021), S. 191ff.

erfolgen. Je schwerer dabei die Taten, desto höher ist auch die Hürde zur Offenlegung.³³⁷³ Diese Ergebnisse decken sich auch mit anderen Aufklärungsstudien.³³⁷⁴ Im Schnitt liegt der Zeitraum zwischen Vorfall und Meldung bei rund 25 Jahren.³³⁷⁵

Ein Grund für den großen zeitlichen Abstand ist, dass das Betroffenen-Umfeld nicht willens oder in der Lage ist, vorsichtigen Signalen der Betroffenen Aufmerksamkeit zu schenken und sie richtig zu deuten.³³⁷⁶ Bei sexueller Gewalt gegen Jungen war eine Offenlegung mit noch stärkeren Hürden verbunden als bei weiblichen Betroffenen. Die homosexuelle Handlung war grundsätzlich negativ konnotiert, den Betroffenen wurde kaum geglaubt und die Folgen für die Betroffenen wurden stark unterschätzt.³³⁷⁷

Die MHG-Studie hat Gründe für das Schweigen der Betroffenen auf Basis der Personal- und Handaktenanalyse quantitativ erfasst. 46% der Betroffenen äußern Scham- und Schuldgefühle, 35% Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird und 26% Angst vor der Reaktion der jeweiligen Vertrauensperson. Weitere Gründe sind Angst vor der Reaktion des Beschuldigten (21%), Angst vor Strafe (20%), Unkenntnis über die Bedeutung des Vorfalls (16%), Traumata (10%) und der Wunsch, den Beschuldigten zu schonen (4%).³³⁷⁸

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die französische CIASE-Studie, bei der Scham, Sprachlosigkeit und Angst vor Nicht-Glauben als Gründe dominieren.³³⁷⁹

Das qualitative Datenmaterial zu dieser Studie stützt viele der oben skizzierten Aspekte. Zur Zeit der Vorfälle findet oft nicht einmal ein Austausch unter Betroffenen statt. Vertraut sich ein Betroffener einer nahestehenden Person an, ist dies gleichzeitig häufig mit der Bitte des Betroffenen um Vertraulichkeit verbunden.

„Einmal nahm 607 auf eine Übernachtungsfahrt drei Jungen mit. Wir wussten alle voneinander, sprachen jedoch nie darüber. Er hatte zwei Doppelzimmer gebucht. Wir drei Jungen hielten uns in dem einen Zimmer, er in dem anderen Zimmer auf. Nach geraumer Zeit kam er und sagte etwas gereizt, dass er nicht die Fahrt gebucht habe, um alleine auf dem Zimmer zu sitzen. Keiner von uns wollte hinüber gehen. Am Schluss holte er jeden von uns in sein Zimmer und behielt uns etwa eine Stunde bei ihm. Was da geschah, wusste jeder von uns. Gesprochen haben wir aber darüber nie.“³³⁸⁰

„Ich weiß von mehreren, die sich vor ihm ausziehen mussten, aber keiner macht den Mund auf.“³³⁸¹

³³⁷³ Vgl. Kapitel 2.3.3., insbesondere Abbildung 50 und 51.

³³⁷⁴ Vgl. Kapitel 2.3.4., insbesondere Abbildung 69.

³³⁷⁵ Vgl. Hallay-Witte & Janssen (2016), S. 102ff.

³³⁷⁶ Vgl. Frings et al. (2022), S. 327f.

³³⁷⁷ Vgl. Mosser (2015), S. 295ff.

³³⁷⁸ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 271f.

³³⁷⁹ Vgl. CIASE (2021), S. 181f: Scham 54%, Sprachlosigkeit 33%, Nicht-Glauben 33%.

³³⁸⁰ Protokoll 064 vom 24.03.2022, Akten Interventionsabteilung 064.

³³⁸¹ Schreiben 033 vom 13.09.2011, Akten Generalvikariat 033.

Wie konnte es geschehen?

„Diese Personen waren bei den Ausflügen dabei und haben auch bei dem Pfarrer geschlafen, aber es ist nicht klar, ob was passiert ist. Sie haben nicht darüber gesprochen.“³³⁸²

„Mein Bruder weinte, wenn er davon erzählte, und verlangte von mir absolutes Stillschweigen, auch gegenüber den Eltern.“³³⁸³

Noch heute behalten viele Betroffene ihre Erlebnisse für sich und weihen nicht einmal engste Familienangehörige ein.

„Er hat seine Einwilligung zur Namensnennung gegeben, hat mich aber danach ganz aufgelöst angerufen, weil er dem Druck dann doch nicht standhalten würde, außerdem wissen seine Kinder und seine sehr katholische Schwester [...] nichts von alledem. Das soll auch so bleiben.“³³⁸⁴

„Fast 50 Jahre habe ich geschwiegen, weder Frau noch Kinder wussten, dass ich im Heim war. Der Brief des Bistums hat diese Diskretion zunichte gemacht. Ich möchte meine Heimerlebnisse mit niemandem diskutieren. Für mich war es schon schwer genug, das alles nach fast 50 Jahren noch einmal zu Papier bringen zu müssen um meine Ansprüche anmelden zu können.“³³⁸⁵

„Dieser [...] scheute aber die Öffentlichkeit, die damit verbunden ist, die Gespräche, die angestanden hätten, die Rechtfertigungen und das wieder Wachwerden der unangenehmen Erfahrungen. [...] Er wollte diese Erlebnisse hinter sich lassen.“³³⁸⁶

„Ich habe mich 2010 nicht gemeldet, weil ich Angst hatte, dass es im Bistum keine Vertraulichkeit gibt.“³³⁸⁷

„Ich vermute und befürchte, dass mein Sohn Missbrauchs betroffener ist. Er redet aber mit seinen Eltern nicht darüber.“³³⁸⁸

Im Folgenden sollen die wesentlichen Gründe für das Schweigen der Betroffenen dargestellt werden (vgl. Abbildung 85).

³³⁸² Schreiben 431 vom 25.10.2020, Akten Generalvikariat 431.

³³⁸³ Schreiben Zeugin vom 13.03.2010, Rechtsabteilung 502.

³³⁸⁴ Schreiben 299 vom 30.03.2010, Geheimarchiv 691.

³³⁸⁵ Schreiben 114 vom Dezember 2012, Akten Generalvikariat 114.

³³⁸⁶ 812 Dokument EVV.

³³⁸⁷ 1100 Gesprächsprotokoll EVV.

³³⁸⁸ 946 Gesprächsprotokoll EVV.

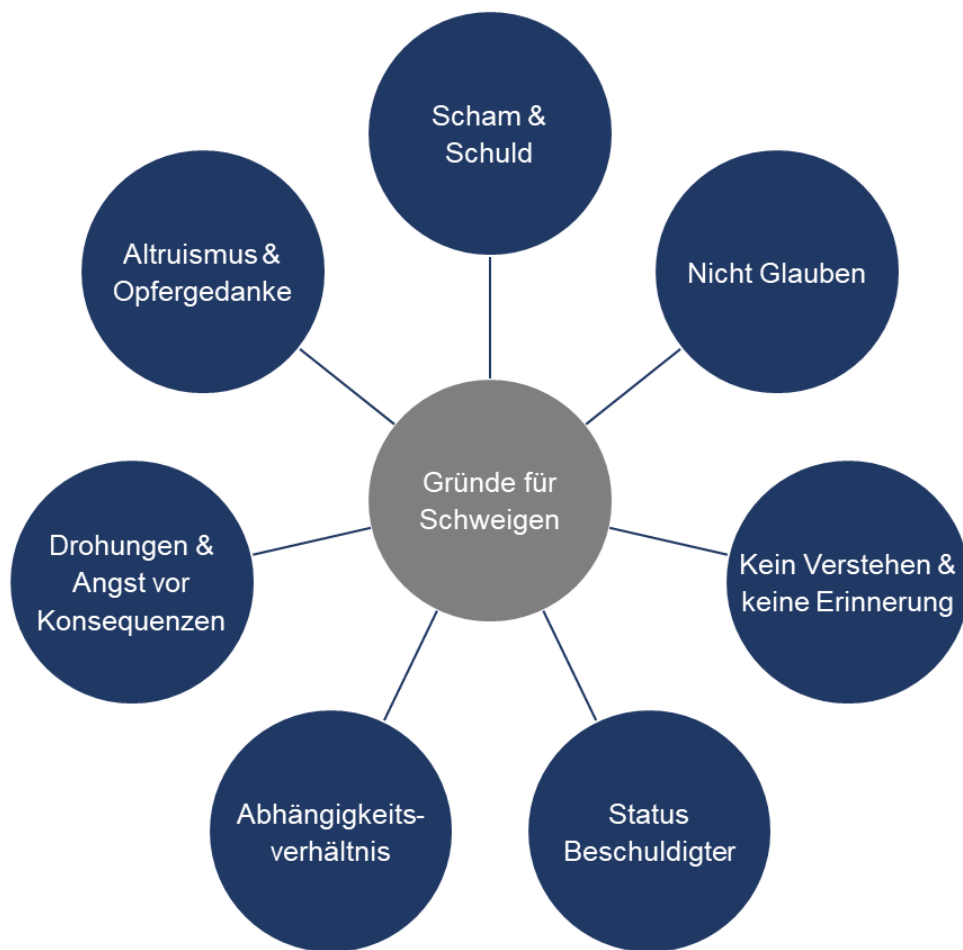


Abbildung 85: Gründe für das Schweigen der Betroffenen

Scham und Schuld

Die Begriffe Scham und Schuld sind zwar eigenständig, werden jedoch oft gemeinsam verwendet. Sie stellen auch in dieser Studie den häufigsten Grund für das Schweigen dar.

„Die Kollokation von Scham und Schuldbewusstsein zusammen mit der Gewissheit, dass es für ihn in seiner Jugend niemand gegeben hatte, der ihm Verständnis entgegengebracht hätte, hat ihm damals und für lange Zeit danach keine Möglichkeit eingeräumt, eine entlastende Beschäftigung mit dem Thema des Missbrauchs zu beginnen.“³³⁸⁹

„Ich bin ja mit schuld, sagte 258, aber ob es eine freiwillige schwere Sünde ist, weiß ich nicht, ich kann gar nicht klar denken. Tag und Nacht verfolgten mich sein Blick und seine Tat. [...] Ich schäme mich so sehr. Wenn es mit mir so weitergeht, schrieb 258, ende ich noch im Irrenhaus.“³³⁹⁰

³³⁸⁹ Schreiben Therapeut aus 2019, Akten Generalvikariat 340.

³³⁹⁰ Schreiben Zeugin vom 10.07.1968, Geheimarchiv 633.

Wie konnte es geschehen?

„Ich bin versaut, verwüstet, verzweifelt und voller Scham, ich weiß immer nicht warum und ich werde mich wohl in die Reihe der Abgesprungenen einreihen müssen, besser früher als später. Ich bin, so kann ich es heute sagen, auch wenn es damals schon galt, ein schmerzendes Bündel aus elender Bedrückung und Schuld. Am besten bin ich nichts mehr. Gar nichts.“³³⁹¹

Nach dem jeweiligen Vorfall ist das Schamgefühl bei vielen Betroffenen stark ausgeprägt. Die Tabuisierung von Sexualität führt zu Schweigen und mangelnder Sprachfähigkeit.

„Vor meinem 12. oder 13. Geburtstag [...] rieb der Pfarrer bei mir so lange, dass ich zum ersten Mal einen Samenerguss hatte. Er sagte, dass wir und Gott mich zum Mann gemacht haben. Ich wusste damals nicht, was das war und hab mich so geschämt.“³³⁹²

„Der Junge erklärte noch auf meine Frage, dass er sich sehr geschämt habe, als er sich vor dem Pfarrer ausziehen musste.“³³⁹³

„Sexualität war in meinem Elternhaus nie ein Thema und wurde totgeschwiegen. Auf Fragen wurde ausgewichen und speziell von meiner Mutter wurde mir dann Rosenkranz-Beten ‚verordnet‘.“³³⁹⁴

„Eine Beziehung war das nicht, aber was dann? Meine Beschämung ist maßlos, ich biege mir das Geschehene zurecht, um irgendwie vor mir selbst bestehen zu können.“³³⁹⁵

„Meine Eltern hatten mir gesagt, dass es Vorfälle gegeben habe, dass der Pfarrer Kinder angefasst habe und ob ich davon wüsste, was ich verleugnete.“³³⁹⁶

Die Scham hält dabei oft bis heute an, verhindert eine Meldung oder erschwert ein Sprechen über die Vorfälle. Damit sind auch negative Auswirkungen für das Betroffenen-Umfeld verbunden.

„Damals wäre es unmöglich gewesen mit meinen Eltern oder jemandem aus meiner Familie darüber zu sprechen, so habe ich es die ganzen Jahre verdrängt und mich ganz fürchterlich dafür geschämt [...]. Noch heute überfällt mich eine große Scham und es fällt mir auch heute noch sehr schwer darüber zu reden.“³³⁹⁷

„[Zeuge] wandte sich [...] an [Gruppenleitung] und teilte ihr mit, dass 1017 (Tagesgruppenkind, Alter 14 Jahre) ihr etwas Wichtiges zu sagen habe. 1017 traute sich jedoch nicht über das Geschehene zu berichten und bekam feuchte Augen. [Zeuge] schlug daraufhin vor, die Ereignisse zu erläutern. [...] 1017 lief bei den Schilderungen

³³⁹¹ 042 Dokument EVV.

³³⁹² Schreiben 213 vom 25.07.2008, Rechtsabteilung 597.

³³⁹³ Zeugenvernehmung vom 05.03.1986, Personalakte 543.

³³⁹⁴ Schreiben 044 vom 12.06.2011, Unterlagen Ansprechperson.

³³⁹⁵ Schreiben 346 vom 19.04.2021, Akten Interventionsabteilung 346.

³³⁹⁶ Schreiben 028 vom 13.11.2017, Akten Generalvikariat 028.

³³⁹⁷ Schreiben 342 vom 03.09.2019, Rechtsabteilung 526.

von [Zeuge] rot an. [...] Es war ihm sichtlich unangenehm über die Situationen zu sprechen.³³⁹⁸

„Bislang habe ich mich noch nicht bei Ihnen gemeldet, zunächst aus einem Schamkomplex heraus, dann um die Kirche [...] nicht zu beschädigen.“³³⁹⁹

„Ich schämte mich. Ich kam und komme mir beschmutzt vor. Wertlos. Wütend, weil ich mich nicht wehren konnte und nie gewehrt habe.“³⁴⁰⁰

„Auch habe ich mich vor drei Jahren scheiden lassen. [...] Zu stark und belastend war die Lüge bzw. die Last, mit der ich in die Ehe ging und von der ich meinem Mann aus Scham nie erzählen konnte. Dennoch stand sie all die Jahre sehr präsent zwischen uns.“³⁴⁰¹

„Vertrauensbruch zu meinen Eltern, da ich mich aus tiefster Scham ihnen nicht anvertrauen konnte.“³⁴⁰²

„Bei dem Gedanken ein weiteres Gespräch führen zu müssen wird mir ganz merkwürdig im Kopf. Ich würde mich zu Tode schämen, Ihre heiligen Räumlichkeiten auch nur zu betreten wegen dieser Sache. Behalten Sie mich besser als begabten, pflichtbewussten, engagierten Chorknaben in Erinnerung.“³⁴⁰³

Auch bei erfolgter Meldung verhindert die Scham, dass die Vorfälle in Gänze berichtet werden. Wie bereits im Kapitel zu den Anerkennungsverfahren angemerkt, war im Rahmen dieser Studie auffällig, dass die Tatschilderungen in Gesprächen zum EVV-Projekt in einigen Fällen schwerwiegender waren als gegenüber dem Bistum.³⁴⁰⁴ Das Schamgefühl bei einem formellen Verfahren war erkennbar stärker ausgeprägt als in einem vertraulicheren Rahmen zu dieser Studie.

„Das ausgeprägte Schamgefühl lässt nicht zu, alle Einzelheiten bis ins Detail der sexuellen Vorfälle zu schildern.“³⁴⁰⁵

„Ich konnte vor Herrn [Name] und Herrn Guballa nicht alles sagen was vorgefallen ist, weil es mir zu peinlich war. Ich habe mittlerweile erfahren, dass 533 mehr gesagt hat, als ich zugegeben habe. Tatsächlich war da mehr.“³⁴⁰⁶

„Ich habe mich geschämt und deshalb nichts erzählt. Außerdem waren Lehmann und Giebelmann ja meine Vorgesetzten.“³⁴⁰⁷

³³⁹⁸ Protokoll Gruppenleitung vom 11.07.2016, Rechtsabteilung Sonstiges.

³³⁹⁹ Schreiben 237 vom 30.09.2018, Rechtsabteilung 610.

³⁴⁰⁰ Dokument 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

³⁴⁰¹ Schreiben 108 vom 25.05.2011, Akten Generalvikariat 108.

³⁴⁰² Schreiben 230 vom 11.10.2021, Akten Interventionsabteilung 230.

³⁴⁰³ Schreiben 228 vom 07.07.2011, Akten Generalvikariat 228.

³⁴⁰⁴ Vgl. Kapitel 3.7.6.3.

³⁴⁰⁵ Schreiben 277 vom 02.02.2019, Rechtsabteilung 655.

³⁴⁰⁶ Zeugenvernehmung 115 vom 28.10.2010, Rechtsabteilung 533.

³⁴⁰⁷ 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Es fällt mir schwer, die Details mitzuteilen, unter anderem auch, weil ich es schwer erträglich finde, dass dann weitere Personen sich das Kind, das ich war, in einschlägigen Situationen mit 512 vorstellen können. Da stellt sich unweigerlich Scham ein, auch wenn ich denke, dass nicht ich als Opfer mich schämen müsste, sondern der, der mir das angetan hat.“³⁴⁰⁸

Neben Schamgefühlen sind viele Betroffene mit massiven Schuldgefühlen konfrontiert. Zu dieser Schuld trägt auch die in der katholischen Kirche vorherrschende Sexualmoral und die Tabuisierung der Sexualität bei.

„Immer noch unter Schock verließ ich das Haus. [...] Ich machte mir selbst Vorwürfe, wie ich die ganzen Jahre so dumm sein konnte und all das nicht bemerkte. Ich selbst war schuldig geworden. Ich sah nun in 1543 einen erbärmlichen Menschen, den ich zuvor bewunderte. [...] Zur Anzeige brachte ich den Vorfall nicht.“³⁴⁰⁹

„Als Opfer bekam man sogar Schuldgefühle, weil die katholische Sozialisation tief geprägt hat.“³⁴¹⁰

„Er ging als erster zu hl. Kommunion. [...] Ich ging nicht zur hl. Kommunion, ich fühlte mich schuldig.“³⁴¹¹

„Sie habe sich selbst bestrafen wollen, weil sie geglaubt habe, sie habe sich schuldig gemacht. Er als Pfarrer könne keine Schuld haben.“³⁴¹²

„Dazu kamen die Schuldgefühle, die er mir machte (du hast ja mitgemacht, dir hat es ja gefallen).“³⁴¹³

„Ich fühlte mich schuldig, bin aber auch zornig, dass ich damals nichts gesagt habe.“³⁴¹⁴

„Ich ging damals davon aus, dass es an mir lag, dass 547 so gehandelt hat.“³⁴¹⁵

„Ich dachte auch immer, dass ich die einzige bin. Ich dachte, es liegt an mir, dass mir das passiert. Es wäre mir damals auch nie in den Sinn gekommen, darüber zu reden.“³⁴¹⁶

„Ich habe immer die Schuld bei mir gesucht. Der Täter hat mir gar nicht verboten es nicht zu erzählen.“³⁴¹⁷

³⁴⁰⁸ Schreiben 042 vom 27.03.2010, Akten Generalvikariat 042.

³⁴⁰⁹ Schreiben 1064, EVV Umfrage Pfarrgemeinde.

³⁴¹⁰ 204 Dokument EVV.

³⁴¹¹ Schreiben 419 vom 23.03.1963, Geheimarchiv 743.

³⁴¹² Anklageschrift Staatsanwaltschaft vom 09.11.1992, Rechtsabteilung 509.

³⁴¹³ Zeugenvernehmung 020 vom 09.07.1992, Akten Generalvikariat 020.

³⁴¹⁴ 423 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁴¹⁵ 403 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁴¹⁶ Zeugenvernehmung 136 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

³⁴¹⁷ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

Auch die Schuldgefühle halten oft bis in die Gegenwart an. Betroffenen fällt es dabei sehr schwer, ihre eigene Unschuld anzunehmen.

„Als kleiner Junge, der in einer katholischen Familie lebt, glaubst du das, du verinnerlichst das, zu zweifelst keine Sekunde. Du fühlst dich schuldig. Du fühlst dich mies. Du bist ein Stück Dreck. Du hast Todesangst. Ich begann mich zu hassen. Ich hasse mich noch heute. Ich hasse das Kind in mir!“³⁴¹⁸

„In diesem Zusammenhang hat er sich ein höchst problematisches Priesterbild geschaffen. Er fühlt sich, obwohl Opfer, irgendwie schuldig, weil er dann Priester geworden ist.“³⁴¹⁹

„Viele Jahre hatte ich große Schuldgefühle und ich kann selbst heute mit meinem Mann noch nicht darüber sprechen. Erst allmählich dämmerte mir, dass ich nicht Täter, sondern Opfer bin.“³⁴²⁰

„Ich hatte mich etwa 2008 nochmals zur Einzelbehandlung bei meiner früheren Analytikerin entschieden [...]. In dieser Zeit habe ich auch endlich den Mut und die Kraft gefunden, zu der pubertär erlebten Missbrauchssituation zu stehen und diese auch im Freundes- und Kollegenkreis ohne einengende eigene Schuldgefühle zu vertreten.“³⁴²¹

„Ich habe die Sprachlosigkeit noch nicht gänzlich überwunden. Aber ich habe in meiner eigenen Persönlichkeitsentwicklung nun die Kraft gewonnen hinzuschauen. [...] Täglich sage ich zu meinem inneren Kind: ‚Du trägst keine Schuld. Du bist unschuldig. Ich liebe Dich. Ich umarme Dich.“³⁴²²

„So richtig klar ist mir bis heute nicht, dass ich nichts dafür kann.“³⁴²³

Nicht Glauben

Viele Betroffene begründen ihr Schweigen damit, dass ihnen nicht geglaubt worden wäre. Nicht einmal bei den eigenen Eltern finden sie eine Möglichkeit, sich zu öffnen.

„Zuhause meinen Eltern oder den Großeltern davon zu erzählen war mir unmöglich wegen der ungeheuerlichen Peinlichkeit. Im Gegenteil: Hätte ich auch nur andeutend erzählt, was der Herr Kaplan da mit mir gemacht hat, hätte ich mit Sicherheit von meinem Vater, den ich immer fürchtete [...] eine Ohrfeige bekommen.“³⁴²⁴

„Meinen Eltern habe ich nichts erzählt, die hätten mir nicht geglaubt.“³⁴²⁵

³⁴¹⁸ Schreiben 280 vom Januar 2021, Akten Interventionsabteilung 280.

³⁴¹⁹ Schreiben Lehmann vom 12.01.2009, Rechtsabteilung 610.

³⁴²⁰ Schreiben 159 vom 14.04.2010, Rechtsabteilung 547.

³⁴²¹ Schreiben 324 vom 20.11.2020, Akten Generalvikariat 324.

³⁴²² Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

³⁴²³ Zeugenvernehmung 135 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

³⁴²⁴ Schreiben 171 vom 03.10.2020, Akten Generalvikariat 171.

³⁴²⁵ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Meine Frage, ob er mit seinen Eltern darüber gesprochen habe, verneinte er, denn er hätte sich geschämt das zu erzählen und es hätte ihm sicher ohnehin keiner geglaubt, dass ein Pfarrer so etwas macht.“³⁴²⁶

„Die Mutter hätte es nicht einmal 2018 geglaubt, dass so etwas ihren Söhnen passiert ist. Das hätte ihr das Herz gebrochen.“³⁴²⁷

„Als Zwölfjähriger war ich damals nicht in der Lage das Erlebte jemandem zu erzählen. Mein Vater war Küster in unserer Pfarrei [...] und hätte mir das wohl kaum abgenommen und unser Pfarrer war im Weihekurs von 526.“³⁴²⁸

Die Überzeugung, dass ihnen niemand Glauben schenkt, ist auch in der Stellung des Beschuldigten begründet.

„Sie hatte verschiedentlich versucht das damalige Erlebnis ‚loszuwerden‘, aber immer hatte sie den Eindruck, dass man ihr wegen des tollen Rufs des Geistlichen nicht glauben würde.“³⁴²⁹

„Zu seiner Angst kam hinzu, dass er davon überzeugt war, dass ihm sowieso keiner glauben würde, wenn er davon erzählen würde. Denn der Angeklagte war von allen sehr respektiert und geachtet [...].“³⁴³⁰

„In einem Gespräch wies mich 559 darauf hin, dass mir, wenn ich etwas erzählen würde, sowieso keiner Glauben schenken würde.“³⁴³¹

„Ich wusste, dass 545 homosexuell und pädophil veranlagt ist. Ich wusste aber auch, dass mir niemand glauben würde, wenn ich diese Verdachtsmomente äußern würde.“³⁴³²

„Ich habe mich nie getraut darüber zu sprechen, wie das auf dem Dorf so ist. Wer hätte mir geglaubt? Wir sind hier eh nicht einheimisch und dann hätte ich behauptet, dass der katholische Pfarrer Kinder anmacht.“³⁴³³

Einige Betroffene schweigen auch aus Unsicherheit über die Konsequenzen. Sie möchten in jedem Fall die Situation vermeiden, dass sie sich offenbaren und ihnen dann nicht geglaubt wird.

„Damals hätte mir keiner geglaubt und ich habe mich geschämt darüber zu reden.“³⁴³⁴

³⁴²⁶ Zeugenvernehmung vom 11.03.1986, Personalakte 543.

³⁴²⁷ 933 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁴²⁸ Schreiben 104 vom 24.02.2019, Rechtsabteilung 526.

³⁴²⁹ Protokoll 071 vom 23.04.2010, Unterlagen Ansprechperson.

³⁴³⁰ Gerichtsurteil vom 18.06.2018, Akten Generalvikariat 601.

³⁴³¹ Schreiben 335 vom 10.03.2010, Rechtsabteilung 559.

³⁴³² Schreiben Zeuge vom 12.08.2004, Rechtsabteilung 545.

³⁴³³ Schreiben 033 vom 13.09.2011, Akten Generalvikariat 033.

³⁴³⁴ Schreiben 179 vom 17.06.2010, Rechtsabteilung 560.

„Ich konnte mit niemandem darüber reden. Zu dieser Zeit nicht, weil das offiziell kein Thema war. [...] Ich hatte befürchtet, dass mir keiner glaubt.“³⁴³⁵

„Wir hatten damals einen klugen Direktor. In einem guten Gespräch [...] machte er mich darauf aufmerksam, dass ich wohl ein Problem mit Autoritäten habe. [...] Ich meldete mich sogar zu einem weiteren Gespräch bei ihm an, das ich dann wieder absagte. Aus Angst, er würde mir nicht glauben wollen oder können, verzichtete ich auf alles und behielt die Sache für mich. Wieder mal.“³⁴³⁶

Manchen Betroffenen fehlt auch einfach die Vertrauensperson, an die sie sich wenden können.

„Für mich gab es im gesamten Heim [...] keine erwachsene Person, der ich mich anvertrauen konnte.“³⁴³⁷

„Ich konnte niemandem davon erzählen, ins Vertrauen ziehen. Wer hätte mir geglaubt, ich war doch noch ein Kind, gerade mal 8 Jahre alt.“³⁴³⁸

„Ich stellte mich in diesen Zeiten wie tot, ließ gefühlsmäßig nichts mehr an mich heran. Ich wusste keinen Ausweg. Wem hätte ich mich anvertrauen können, wer hätte mir geglaubt?“³⁴³⁹

Kein Verstehen und keine Erinnerung

Ein weiterer Grund für das Schweigen ist, dass besonders jüngere Betroffene mangels Sexualaufklärung überhaupt nicht in der Lage sind zu verstehen, was mit ihnen passiert.

„Ein Strukturmerkmal des Tathintergrundes ist gewiss, dass die Opfer als Kinder überhaupt nicht realisieren konnten, was es denn ist, das der Pfarrer da an ihnen verrichtet.“³⁴⁴⁰

„Ich konnte damals nicht begreifen und benennen, was mit mir gemacht wurde.“³⁴⁴¹

„Für ihn war das Schlimmste daran, dass er die ‚Veränderung‘, die mit dem Kaplan vorging, in keiner Weise einordnen oder irgendwie deuten konnte.“³⁴⁴²

„Zur damaligen Zeit konnte ich das Vorgefallene überhaupt nicht betiteln. Den sexuellen Missbrauch habe ich als solchen so gar nicht erfasst.“³⁴⁴³

³⁴³⁵ 204 Dokument EVV.

³⁴³⁶ Dokument 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

³⁴³⁷ Schreiben 198 vom 19.02.2020, Akten Generalvikariat 198.

³⁴³⁸ Schreiben 094 vom 21.03.2012, Akten Generalvikariat 094.

³⁴³⁹ Schreiben 006 vom 22.05.2012, Akten Generalvikariat 006.

³⁴⁴⁰ 042 Dokument EVV.

³⁴⁴¹ Schreiben 340 vom 29.12.2020, Akten Generalvikariat 340.

³⁴⁴² Protokoll 391 vom 01.10.2020, Akten Generalvikariat 391.

³⁴⁴³ Zeugenvernehmung 005 vom 05.01.2011, Rechtsabteilung 504.

Wie konnte es geschehen?

„Von dem ‚Freund spielen‘ in der Schule habe er zu Hause nie etwas erzählt, weil er gedacht habe, 570 mache das vielleicht ‚aus Spaß‘; das sei nicht schlimm.“³⁴⁴⁴

„Ich hätte es niemandem sagen können, was wirklich geschah, ich begriff ja selbst überhaupt nichts, hatte kein Wissen, keine Erfahrung, keine Vorstellung von Sexualität. Alles war nur dumpf, dunkel, beklemmend und beängstigend.“³⁴⁴⁵

Auch hier unterstützt das Grundvertrauen in den Priester das Schweigen.

„093 reagierte mit Erstarrung und wusste das Geschehen nicht in ihre Welt einzuordnen. Sie glaubte fest daran, dass ein Priester nichts Unerlaubtes tut. Doch hatte sie das Gefühl, dass etwas nicht in Ordnung war, konnte sich aber an niemanden wenden.“³⁴⁴⁶

„Zuerst habe sie gedacht, sein Verhalten sei normal. Sie habe geglaubt, wenn das ein Pfarrer macht, ist das nichts Böses.“³⁴⁴⁷

Bei manchen Betroffenen entwickelt sich erst nach längerer Zeit überhaupt ein Unrechtsgefühl für die Vorfälle.

„Ich hatte damals kein Bewusstsein, dass etwas nicht in Ordnung ist.“³⁴⁴⁸

„Die Taten als falsch eingeordnet habe ich erst als 521 weg war. Ich hatte damals keine Schuldgefühle, aber die Situation war irgendwie nicht erklärbar.“³⁴⁴⁹

„Dass hier was Unrechtes geschehen ist, war mir zum damaligen Zeitpunkt nicht klar [...]“³⁴⁵⁰

„Erst Jahre später wurde ihm bewusst, dass dieses Verhalten etwas anderes als eine Untersuchung gewesen sei.“³⁴⁵¹

„Erst als sie verheiratet war wurde ihr richtig bewusst, was damals geschah.“³⁴⁵²

„2010 fühlte ich mich gar nicht angesprochen von den Missbrauchsmeldungen. 515 hatte immer ausgeführt, dass wir ja nur Petting machen, sonst nichts.“³⁴⁵³

Mangelndes Verstehen, eine Verdrängung der Erlebnisse oder die Dissoziation traumatischer Erfahrungen führt dazu, dass fehlende Erinnerung eine Meldung verhindert.

³⁴⁴⁴ Aussagepsychologisches Gutachten vom 28.03.1983, Geheimarchiv 570.

³⁴⁴⁵ Schreiben 042 vom Juli 1990, Akten Generalvikariat 042.

³⁴⁴⁶ Protokoll 093 vom 20.09.2011, Akten Generalvikariat 093.

³⁴⁴⁷ Anklageschrift Staatsanwaltschaft vom 09.11.1992, Rechtsabteilung 509.

³⁴⁴⁸ 028 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁴⁴⁹ 081 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁴⁵⁰ Schreiben 034 vom 07.12.2011, Akten Generalvikariat 034.

³⁴⁵¹ Aktennotiz Ansprechperson vom 09.03.2010, Unterlagen Ansprechperson.

³⁴⁵² Aktennotiz Ansprechperson vom 02.04.2010, Unterlagen Ansprechperson.

³⁴⁵³ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

„Offensichtlich habe ich mit Beginn der Missbrauchshandlungen auch sofort mit der Verdrängung begonnen und war sicher auch durch das ganze Geschehen massiv verunsichert und eingeschüchtert. Was weiß ein sechsjähriges Mädchen zumal zur damaligen Zeit von Sexualität?“³⁴⁵⁴

„Er redete ruhig und verständnisvoll auf mich ein und gab mir etwas zu trinken, das mich beruhigen sollte. Er redete weiter auf mich ein. Ich fühlte mich wie im Traum. Ich vernahm Sprüche wie ‚Alles wird gut‘. [...] Als ich des Morgens wieder erwachte, lag ich wieder bei meiner Gruppe im Schlafsack und auf der Matratze. Beim Weckruf rannten wir alle los. Doch ich musste plötzlich auf die Toilette und hatte Durchfall.“³⁴⁵⁵

„Bei einer Leiter-Schulung gab es auch Vorfälle, an die ich mich jedoch nicht mehr genau erinnere.“³⁴⁵⁶

„Die lange Zeit der Verdrängung führte dazu, dass nur sehr langsame Fortschritte möglich waren und häufig Pausen von mehreren Wochen eingelegt werden mussten.“³⁴⁵⁷

Bei starker Abhängigkeit vom Beschuldigten ist ein Nicht-Verstehen eine Form des Selbstschutzes, den die Betroffenen aufrechterhalten.

„Wenn ich von anderen auf ihn angesprochen wurde, habe ich immer noch geschwiegen und versucht ihn zu schützen, um mich zu tarnen, auch um davon abzulenken, dass ich selbst betroffen bin [...]. Es fiel mir auch schwer zu glauben, dass er so strategisch gehandelt hat und seelsorgliche Kontakte immer wieder für sexuelle Übergriffe ausgenutzt hat.“³⁴⁵⁸

„Ich habe die Taten auch vor mir selbst verleugnet. [...] Erst viel später, als ich den Artikel im Stern gelesen hatte, öffnete es mir die Augen und ich dachte ‚genau so war es‘.“³⁴⁵⁹

Status Beschuldigter

Bereits bei anderen Begründungsmustern wurde immer wieder der herausgehobene Status des Beschuldigten erwähnt. Für manche Betroffene ist dieser das ausschlaggebende Kriterium für ihr Schweigen.

Manchmal beruht das Nicht-Offenbaren auf einer besonderen Verbindung zum Beschuldigten.

„Ich hatte ein Geheimnis mit diesem besonderen Mann, so hat er es mir eingeredet und mich zur Verschwiegenheit verpflichtet.“³⁴⁶⁰

³⁴⁵⁴ Schreiben 161 vom 09.03.2015, Unterlagen Ansprechperson.

³⁴⁵⁵ Schreiben 425 vom 07.10.2020, Akten Generalvikariat 425.

³⁴⁵⁶ Schreiben 034 vom 07.12.2011, Akten Generalvikariat 034.

³⁴⁵⁷ Schreiben Therapeut aus 2019, Akten Generalvikariat 340.

³⁴⁵⁸ Schreiben 1212 vom 03.03.2020, Rechtsabteilung 1612.

³⁴⁵⁹ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁴⁶⁰ Schreiben 204 vom 18.03.2020, Rechtsabteilung 588.

Wie konnte es geschehen?

„Die Jungen waren zwischen 14 und 17 Jahre alt. Es hatte aus unserem damaligen Blickwinkel nicht den Anschein, dass wir zu etwas gezwungen wurden. Wir fühlten uns eher auserwählt.“³⁴⁶¹

Oft ist aber Angst vor dem Beschuldigten und seiner Macht der entscheidende Faktor.

„Da 767 – 34 Jahre älter als ich – für mich eine Autoritätsperson war, die mir Respekt einflößte, habe ich widerwärtig alles über mich ergehen lassen und mich nie getraut etwas zu sagen.“³⁴⁶²

„Da der Täter für das Opfer eine Respektsperson war, hatte er Angst sich den sexuellen Übergriffen zu entziehen.“³⁴⁶³

„Der Pfarrer hatte eine besondere Autorität. Ich hätte damals nie darüber gesprochen.“³⁴⁶⁴

„Der Täter war eine sehr mächtige Person, vor der hatten alle Respekt.“³⁴⁶⁵

„Keiner brachte genug Kraft auf, um ihm die Stirn zu bieten.“³⁴⁶⁶

„Sie können auch jetzt nach dieser Information nichts im Voraus unternehmen, da Sie sich auf mich als Zeuge berufen müssten und 510 mich noch auf niederträchtige Weise innerhalb der Gemeinde fertig machen würde.“³⁴⁶⁷

„Auch wenn vielen klar war, dass da was nicht stimmt, haben wir unter uns Jugendlichen drüber nicht gesprochen. Da war die Autorität und die quasi Unantastbarkeit des Pfarrers irgendwie doch stärker.“³⁴⁶⁸

„Der Mann war mein Religionslehrer, Sportlehrer und Lektor in der katholischen Kirche meines Heimatortes. [...] Ein hoch angesehener Mann, unantastbar, gottgleich.“³⁴⁶⁹

„Für ihn sei der Pater gleich nach dem lieben Gott gekommen. Er sei von daher nie auf den Gedanken gekommen, seinen Eltern oder sonst jemandem zu erzählen was ihm widerfahren sei.“³⁴⁷⁰

Abhängigkeitsverhältnis

Abhängigkeitsverhältnisse der Betroffenen von Beschuldigten sind vielleicht der stärkste Grund, das Schweigen aufrechtzuerhalten. Die Abhängigkeit kann dabei unterschiedlich

³⁴⁶¹ Schreiben 335 vom 10.03.2010, Rechtsabteilung 559.

³⁴⁶² Schreiben 400 vom 30.09.2020, Akten Generalvikariat 400.

³⁴⁶³ Protokoll 112 vom 19.03.2013, Akten Generalvikariat 112.

³⁴⁶⁴ 453 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁴⁶⁵ 042 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁴⁶⁶ Schreiben 020 vom 21.05.2019, Akten Generalvikariat 020.

³⁴⁶⁷ Schreiben Zeuge vom 15.07.1978, Rechtsabteilung 510.

³⁴⁶⁸ Schreiben 427 vom 14.02.2019, Rechtsabteilung 510.

³⁴⁶⁹ Schreiben 280 vom Januar 2021, Akten Interventionsabteilung 280.

³⁴⁷⁰ Aktennotiz Guballa vom 31.03.2010, Rechtsabteilung 558.

ausgestaltet sein. Meist sind die Beziehungskonstrukte komplex und von vielen Einzelfaktoren beeinflusst.³⁴⁷¹

In einigen Fällen liegen dem Abhängigkeitsverhältnis Anreize zugrunde, auf die der Betroffene nicht verzichten kann oder will.

„Vertrag: 507 stellt 1215 den Betrag von [...] zur Verfügung. Der Betrag ist ausschließlich zu verwenden zu vorzeitigen Tilgung der noch ausstehenden Raten des Finanzierungskredites des [Auto]. 1215 verpflichtet sich dafür, für das Ansehen und die Würde von 507 mit Sorge zu tragen. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist die sofortige Rückzahlung des zur Verfügung gestellten Betrages fällig.“³⁴⁷²

„Ich konnte mich von 546 nicht befreien, da er mir auch einen Ausbruch aus meinem strengen Elternhaus ermöglichte. Er unterstützte mich bei meinem Weg der Wehrdienstverweigerung – den ich gegen den Willen meiner Eltern durchsetzte und verschaffte mir eine Zivildienststelle [...]. Wie sollte ich mich aus dieser Abhängigkeit befreien, die doch ein Teil meines Lebensweges geworden war?“³⁴⁷³

„Meine Abhängigkeit bestand im Wesentlichen darin, dass ich mich zu absoluter Dankbarkeit verpflichtet sah. Ich hatte mich ‚entschieden‘ Priester zu werden, hatte daraufhin bedeutsame materielle Unterstützung erfahren, wurde überall als künftiger Priesteramtskandidat und jugendlicher Freund des Pfarrers eingeführt und empfohlen. Ich war praktisch sein ‚Geschöpf‘. Diese Rolle des dankbaren Sohnes glaubte ich spielen zu müssen – und ich spielte sie gegenüber dem Pfarrer desto intensiver, je größer meine Angst vor ihm war. Ich fürchtete seine cholerischen Anfälle, fürchtete ebenfalls zu den ‚Verrätern‘ (610 teilte die Menschen, mit denen er zu tun hatte in – absolut ergebene – ‚Freunde‘ und eben in ‚Verräter‘ ein) zu zählen. ‚Freundschaft‘ belohnte er mit unerhörter Großzügigkeit in materiellen Dingen, forderte aber als Gegenleistung unbedingte Gefolgschaft.“³⁴⁷⁴

Beschuldigte üben gleichzeitig Druck auf die Betroffenen aus, um die Beziehung aufrechtzuerhalten.

„Dieser Pfarrer blieb beharrlich an mir dran, kontrollierte mein Leben bis in jede Ecke. Hatte er Angst, dass etwas herauskommt?! Er ließ mich nie los, auch nicht in meinem Denken.“³⁴⁷⁵

„Ich musste als Kind ein Geheimnis bewahren und das Wissen darum hat mich von meinen Freunden und von meiner Familie wie durch eine Glaswand getrennt. Niemals konnte ich das Befreiende und das Wohltuende in einer Beziehung erfahren. [...] Immer trennten mich zwei Dinge: Das Wissen, etwas Schlechtes zu tun, das sonst niemand

³⁴⁷¹ Vgl. Kapitel 4.3.2.3.

³⁴⁷² Vertrag 507-1215 vom 04.03.1999, 953 Dokument EVV.

³⁴⁷³ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

³⁴⁷⁴ Schreiben 237 vom 30.10.1985, Rechtsabteilung 610.

³⁴⁷⁵ Dokument 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

Wie konnte es geschehen?

*freiwillig tun würde, außer mir, und die Unmöglichkeit, mich jemandem anzuvertrauen.*³⁴⁷⁶

*„Der Pfarrer setzte alles daran, aus seiner Messdienerschaft eine Art exklusiver Gruppe zu machen, die weitgehend losgelöst von anderen sozialen Gruppierungen der Ortsgemeinde existieren sollte. Es war den Messdienern vieles verboten, was für andere Kinder und Jugendliche zum normalen Leben gehörte. Besonders verpönt war die Mitgliedschaft in Sport- und Schwimmvereinen, aber auch das Lesen von Literatur außer der vom Pfarrer empfohlenen war verurteilt. Kinobesuche waren den Messdienern ebenso strikt untersagt wie Aufenthalte im Schwimmbad oder gar Strandurlaube. Ganz besonders streng untersagt war den Messdienern aber die Mitgliedschaft in katholischen Schülerverbänden [...] wie sie an den weiterführenden Schulen in Mainz aktiv waren. [...] Ich musste und durfte nur beim Pfarrer selbst meine wöchentliche Beichte ablegen. Mit all diesen Verboten versuchte der Pfarrer erfolgreich, ‚seine Jungen‘ von kritischen, aufklärerischen oder – wie sein Lieblingsschimpfwort hieß – ‚modernistischen‘ Einflüssen fernzuhalten. Wenn sich erwies, dass ein Messdiener sonntags z.B. statt in der Nachmittagsandacht im Kino war, gab es in der Messdienerstunde Prügelstrafen, Herabsetzungen und Strafpredigten vor aller Augen, so dass man sich den Gedanken an ein eventuelles Abweichen von den Vorschriften schnell abgewöhnte.*³⁴⁷⁷

Aus Formen der emotionalen Abhängigkeit können sich die Betroffenen selbst nur äußerst schwer befreien.

*„In diesem Abhängigkeitsverhältnis folgten unzählige Treffen, bei denen ich mich nicht gewehrt habe, nicht wehren konnte. [...] Ich dachte, ich sei ‚verliebt‘. Ich verteidigte ihn, als er angeklagt und verurteilt wurde, obwohl ich auf der Liste der mutmaßlichen Opfer stand und der Staatsanwalt meines Missbrauchs sicher war.*³⁴⁷⁸

*„Heute weiß ich, dass ich damals schon den sogenannten ‚Schleier‘ über den gravierenden Missbrauch gelegt hatte. Um zu überleben, meine Reaktion auf extreme Traumata, hatte mein Gehirn bereits die Erinnerungen beiseitegeschoben: Schockstarre, die totale Verleugnung der Geschehnisse, Dissoziation..., ich war schon längst [...] in psychischer Gefangenschaft und Abhängige von 509. Ohne mir dessen bewusst zu sein, lebte ich nur in seiner irrealen Lügen-Welt. Ich war immer mehr ‚inexistent‘ und fing an selbst ‚dabei zu sterben‘.*³⁴⁷⁹

*„Er vermittelte jedem Opfer für sich, dass sie ihm wichtig waren. Er war auch Vertrauensperson. Mit der Zeit bekam ich Angst, da er so grob wurde. Hatte auch Angst, dass alles rauskommt.*³⁴⁸⁰

³⁴⁷⁶ Schreiben 232 vom 25.09.2013, Akten Generalvikariat 232.

³⁴⁷⁷ 042 Dokument EVV.

³⁴⁷⁸ Schreiben 322 vom Januar 2021, Akten Generalvikariat 322.

³⁴⁷⁹ 1220 Dokument EVV.

³⁴⁸⁰ Schreiben 018 vom 09.09.2014, Akten Generalvikariat 018.

„Den Trost erhielt ich dann, als ich wieder ein Stück der großen Hostie bekam. Als ich nach dem Empfang der Hostie wieder an meinem Platz war, musste ich weinen. Das war alles zu viel.“³⁴⁸¹

„Sie sei in eine solch starke Abhängigkeit zu dem Angeschuldigten geraten, dass sie trotz eines aufkommenden Ekels und ihres eigenen körperlichen Widerstandes, der sich durch Blasenentzündungen, Nierenbeckenentzündung und Pilzkrankungen gezeigt habe, die sexuellen Übergriffe auf ihren Körper geduldet habe.“³⁴⁸²

„Das war ganz klar, dass ich darüber nicht spreche. [...] Sich dagegen zu wehren oder zu sagen, er soll aufhören, das ging nicht. Das war so unter Kontrolle und so unter dem Einfluss. Wir waren wirklich hörig.“³⁴⁸³

Drohungen und Angst vor Konsequenzen

Zahlreiche Betroffene berichten von Drohungen der Beschuldigten, damit sie ihr Schweigen bewahren.

Manche Drohungen sind dabei bewusst vage formuliert.

„Natürlich wurde ich auch von 596 unter Druck gesetzt und bedroht nichts zu sagen, denn sonst würde ‚etwas Schlimmes‘ passieren. Was da passieren sollte, habe ich mich gar nicht getraut zu fragen, denn vor diesem Erzieher hatten die Kinder nicht nur Respekt, sondern schiere Angst wegen seinen unkontrollierten Wutausbrüchen.“³⁴⁸⁴

„504 gab mir zu verstehen, dass alles unter uns bleiben müsse. Als Geheimnis, das uns beide verbindet. Dieser ‚Druck‘ bewirkte, dass ich mich niemandem anvertraute.“³⁴⁸⁵

„Dieser Pfarrer hat mir gesagt, dass er mich fertig machen will, wenn ich irgendetwas weitergebe.“³⁴⁸⁶

Beschuldigte drohen mit einem Entfernen der Betroffenen aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld.

„Es war immer die latente Drohung mit meinen Eltern über mangelnde Leistung zu reden und mich in die ‚2. Reihe‘ zu versetzen, mich also zum Versager zu stempeln.“³⁴⁸⁷

³⁴⁸¹ Schreiben 338 vom 16.05.2019, Rechtsabteilung 718.

³⁴⁸² Anklageschrift Staatsanwaltschaft vom 09.11.1992, Rechtsabteilung 509.

³⁴⁸³ Zeugenvernehmung 136 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

³⁴⁸⁴ Schreiben 212 vom 08.08.2011, Akten Generalvikariat 212.

³⁴⁸⁵ Schreiben 005 vom 21.04.2011, Akten Generalvikariat 005.

³⁴⁸⁶ Schreiben 405 vom 22.06.1995, Geheimarchiv 547.

³⁴⁸⁷ Schreiben 044 vom 12.06.2011, Unterlagen Ansprechperson.

Wie konnte es geschehen?

„Er schwor uns ein, dass wir darüber nicht reden durften, sonst würden wir aus der Ministrantenrunde oder als Gruppenleiter rausgeschmissen. Uns würde ja sowieso niemand glauben, nur ihm als Geweihtem. So ging das über Jahre.“³⁴⁸⁸

„Er hatte uns gesagt, wir sollten nichts sagen, das käme uns teuer zu stehen. Wir würden in ein anderes Heim kommen, er würde seine Stellung verlieren.“³⁴⁸⁹

„449 wurde immer gedroht er komme in die Psychiatrie, wenn er etwas sage. Es waren schon mal Leute weggekommen. Jeder hatte Angst.“³⁴⁹⁰

„Der Pfarrer setzte mich unter Druck und drohte mir, wenn ich etwas erzähle, dass ich dann von der Schule fliege und mein Leben dadurch zerstört sein wird.“³⁴⁹¹

Gerade bei betroffenen Kindern werden realitätsfremde, aber wirkungsvolle Drohkulissen aufgebaut.

„Nachdem er fertig war, drohte er mir meist mit dem ‚Zorn Gottes‘ und vor allem mit der Schande, die ich über meine Familie bringen würde. Es sei nur gerecht, wenn ich eine angemessene Strafe bekommen würde.“³⁴⁹²

„511 hat mir verboten etwas auszuapludern. Er sagte, er würde kein Problem haben aus Notwehr auf jemand zu schießen bzw. sollte es ihm niemand nachweisen können.“³⁴⁹³

„511 selbst teilte mir mit, wenn wir an die Öffentlichkeit gingen oder dies der Diözese melden, würde er mich wegen Verleumdung anzeigen und ich käme ins Kindergefängnis (das glaubt man in diesem Alter durchaus).“³⁴⁹⁴

„Ich habe 607 einmal angesprochen, ob das alles etwas mit ‚schwul-sein‘ zu tun haben könnte. Er verneinte dieses energisch und erklärte mir, dass, wenn ich jemandem davon erzählen würde, nicht nur er, sondern auch ich Probleme mit der Polizei haben würde. Er sagte dieses etwa in den Worten: ‚Dann lande nicht nur ich, sondern auch du im Gefängnis.“³⁴⁹⁵

Einige Drohungen sollen den Betroffenen Schuldgefühle vermitteln in Bezug auf die Konsequenzen einer Meldung für ihr Umfeld.

„Mit der Zurückweisung der beiden wurde meine Mitgliedschaft im Chor wegen angeblich fehlender stimmlicher Eignung [...] beendet und mir bedeutet, dass ich den Mund halten solle. Mir würde sowieso niemand glauben und für meinen Vater, der im

³⁴⁸⁸ Schreiben 340 vom 29.12.2020, Akten Generalvikariat 340.

³⁴⁸⁹ Schreiben 419 vom 23.03.1963, Geheimarchiv 743.

³⁴⁹⁰ Protokoll 449 vom 25.02.2021, Akten Interventionsabteilung 449.

³⁴⁹¹ Schreiben 020 vom 28.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

³⁴⁹² Schreiben 280 vom 26.09.2017, Rechtsabteilung 582.

³⁴⁹³ Schreiben 033 vom 11.09.2011, Akten Generalvikariat 033.

³⁴⁹⁴ Schreiben 032 vom 05.04.2011, Akten Generalvikariat 032.

³⁴⁹⁵ Schreiben 064 vom 12.07.2018, Akten Generalvikariat 064.

*Angestelltenverhältnis beim Bistum Mainz war, hätte das dann auch negative Auswirkungen.*³⁴⁹⁶

*„Immer wieder hatte er gesagt, dies alles müsse streng vertraulich bleiben. Jedes Mal hatte er gedroht, wenn ich etwas erzählen würde, müsste er seinen Revolver, den er immer unter dem Kopfkissen hätte, benutzen und sich selbst erschießen.*³⁴⁹⁷

*„Der Druck wurde dann weiter ausgebaut, dass ich doch nicht schuld sein wolle, wenn er als Bezugsperson für die anderen Schüler ausfallen würde.*³⁴⁹⁸

„Dir glaubt sowieso keiner‘ war noch der harmloseste Spruch. Oder: ‚Wenn du was sagst, muss ich ins Gefängnis. Willst du das?‘³⁴⁹⁹

Unabhängig von konkreten Drohungen haben Betroffene auch Angst vor negativen Auswirkungen einer Meldung im privaten oder beruflichen Umfeld.

*„Den Vorfall habe ich nicht dem Pflegepersonal gesagt, da ich Angst hatte, weil er meine Beurteilung schreiben sollte und ich keine schlechte wollte.*³⁵⁰⁰

*„Selbst [als Erwachsener] hatte ich Angst mich anderen zu offenbaren, Angst vor privaten Problemen (Eltern, Partnerin) und vor Ausgrenzung im Beruf.*³⁵⁰¹

*„Ich war später Schulleiterin einer katholischen Grundschule, da hatte ich Angst mich als Opfer zu outen.*³⁵⁰²

Altruismus und Opfergedanke

Manche Betroffene schweigen, um ihr persönliches Umfeld oder auch die Institution Kirche zu schützen.

*„Zu Lebzeiten meiner Mutter hätte ich das nicht schreiben können. Wie bitter enttäuscht wäre sie von 546 gewesen.*³⁵⁰³

*„537 galt als Stütze der kriselnden Familie; ‚die brauchen ihn‘, dachte 131 und wollte uns nichts sagen.*³⁵⁰⁴

*„083 habe zunächst [...] geweint und dann zu seiner Mutter gesagt, dass er bisher nichts gesagt habe, um sie nicht noch mehr zu belasten.*³⁵⁰⁵

³⁴⁹⁶ Schreiben 044 vom 25.05.2021, Akten Interventionsabteilung 044.

³⁴⁹⁷ Schreiben 031 vom 16.03.2011, Rechtsabteilung 511.

³⁴⁹⁸ Schreiben 335 vom 04.04.2010, Unterlagen Ansprechperson.

³⁴⁹⁹ Schreiben 335 vom 24.09.2018, Rechtsabteilung 559.

³⁵⁰⁰ Schreiben 381 vom 07.04.2019, Rechtsabteilung 758.

³⁵⁰¹ Schreiben 044 vom 12.06.2011, Unterlagen Ansprechperson.

³⁵⁰² 102 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵⁰³ Schreiben 158 vom 01.04.2010, Geheimarchiv 546.

³⁵⁰⁴ 131 Dokument EVV.

³⁵⁰⁵ Schreiben Zeuge vom 12.06.2004, Rechtsabteilung 521.

Wie konnte es geschehen?

„400 hatte niemals mit jemandem darüber geredet, weil sie die Kirche nicht beschädigen wollte.“³⁵⁰⁶

Auch die Beschuldigten selbst sollen in einigen Fällen vor negativen Konsequenzen bewahrt werden.

„Ich wollte den Täter nicht kaputtmachen, ich war ja etwas verliebt in ihn.“³⁵⁰⁷

„130 betonte ausdrücklich, dass er 536 nicht anzeigen wird, da 536 ihm sehr geholfen habe, immer für ihn da gewesen sei und er ihn nicht als schlechten Menschen sehen würde. Das Positive an 536 würde für ihn im Vordergrund stehen.“³⁵⁰⁸

„Ich [...] fühle mich unfähig über dieses Erlebnis [...] zu sprechen – schließlich möchte ich auch nicht das Ansehen dieses Priesters beschädigen.“³⁵⁰⁹

„Meinen Eltern konnte bzw. wollte ich es auch nicht sagen, da ich selbstverständlich nicht wollte, dass er durch mich Nachteile hat. So übernahm ich Verantwortung für einen Erwachsenen.“³⁵¹⁰

„Wir haben geschwiegen, weil er ja zu unserer Wohngemeinschaft gehört und zu der Gruppe. Auch wollten wir ihm nicht schaden. Aber es belastet mich und uns [...].“³⁵¹¹

„Ich hatte Angst mein Vater würde den Täter umbringen, wenn ich etwas erzähle.“³⁵¹²

Die psychische Manipulation durch Beschuldigte kann so weit gehen, dass Betroffene ihre Opferrolle irgendwann weitgehend widerstandslos annehmen.

„Ich [hatte] damals immer das Gefühl, dass das alles für mich stimmig war und dass das zu meiner Rolle gepasst hat. [...] Ich dachte, dass es auch meine Aufgabe war, so zu sein. [...] Dass ich dafür da bin, also dass man mit meinem Körper machen kann, was man will. Und dass ich dazu da bin, dass es dem Mann gut geht.“³⁵¹³

4.3.3.2 Spirituelle Verknüpfungen

Bereits bei den bisherigen Ausführungen zu den Beziehungsstrukturen und den Tatreaktionen sind immer wieder Verbindungen zu Glauben und Kirche erkennbar. Dieses Kapitel geht noch einmal explizit auf deren Einfluss zum Schweigen der Betroffenen ein. Die Betrachtung von Theologie und Ekklesiologie als externer Einflussfaktor erfolgt in Kapitel 4.5.4.

³⁵⁰⁶ Protokoll 400 vom 30.09.2020, Akten Generalvikariat 400.

³⁵⁰⁷ 1056 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵⁰⁸ Protokoll 130 vom 08.12.2006, Rechtsabteilung 536.

³⁵⁰⁹ Schreiben 346 vom 19.04.2021, Akten Generalvikariat 346.

³⁵¹⁰ Schreiben 367 vom 24.02.2019, Rechtsabteilung 755.

³⁵¹¹ Protokoll Zeuge vom 03.05.2022, Interventionsabteilung 1555.

³⁵¹² 093 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵¹³ Zeugenvernehmung 135 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

Ein Großteil der für diese Studie erfassten Vorfälle hat keine spezifische Verknüpfung der Taten mit einem spirituellen Kontext aufzuweisen. Bei 13% der Vorfälle legt dies das Datenmaterial jedoch nahe.³⁵¹⁴ Es geht dabei häufig darum, dass der Priester als moralische Autorität vermittelt, dass sein Handeln richtig und gottgewollt ist.

„Mehrfach hat er auch junge Menschen bereits im Kindesalter vergewaltigt und ihnen eingeredet, wenn das der Pfarrer tut, dann ist das schon richtig.“³⁵¹⁵

„Der Täter hat Glaube und Gott instrumentalisiert.“³⁵¹⁶

„Als besonders belastend und widerlich empfinde ich die Tatsache, dass 551 ständig das sexuelle Vergehen mit Gebet und religiösen Ritualen verbunden hat.“³⁵¹⁷

„512 hat das damals als geistliche Befruchtung angesehen. 512 hat auch gesagt, dass ein Priester Gott sehr nahesteht und weiß, was Gott will.“³⁵¹⁸

„Der Täter hat immer gesagt: ‚Gott und Jesus wollen das so.‘“³⁵¹⁹

Einzelne Tathandlungen werden durch die spirituelle Verknüpfung vermeintlich legitimiert und der Betroffene dadurch in seinem Verständnis von richtig und falsch manipuliert.

„Eines Tages musste ich mit Bauchschmerzen das Bett hüten. An diesem Tag kam der Pfarrer auf mein Zimmer, er hatte heiliges Öl mitgebracht. Er sagte, dass Gott dieses Öl geweiht habe und er mich damit einreiben würde, damit meine anhaltenden Bauchschmerzen besser werden. Ich musste die Schlafanzughose ausziehen und er rieb mir erst den Bauch und dann mein Geschlechtsteil sowie meine Hoden mit dem Öl ein. Er rieb ganz fest bis mein Glied plötzlich stand. Er sagte, dass das ein Geheimnis zwischen Gott und uns beiden sei... Dann sollte ich ihn auch einreiben. [...] Ich musste bei ihm reiben bis es nass wurde. Er schenkte mir eine ganze Tafel Schokolade und Kekse.“³⁵²⁰

„Dann kroch er in mein Bett und befummelte mich von oben bis unten. Dabei sagte er mir, dass der liebe Gott das so will. Der Gedanke daran ekelt mich heute noch an.“³⁵²¹

„Es ging [...] so weit, dass ich das Gefühl hatte, jetzt sei der richtige Moment um zu sterben. Ich habe alles erfüllt, was der Pater mir gesagt hat und ich komme jetzt bestimmt in den Himmel. Also hatte ich den Plan, mich dann vor den Bus zu stellen, wenn er wieder durch unsere Straße fährt [...]. Ich habe dann jeden Tag auf den Bus gewartet,

³⁵¹⁴ Vgl. Kapitel 3.2.3, insbesondere Abbildung 48.

³⁵¹⁵ Schreiben Gemeindeberater vom September 2011, Rechtsabteilung 511.

³⁵¹⁶ 326 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵¹⁷ Schreiben Lehmann vom 28.09.2003, Rechtsabteilung 551.

³⁵¹⁸ 042 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵¹⁹ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵²⁰ Schreiben 213 vom 25.07.2008, Rechtsabteilung 597.

³⁵²¹ Schreiben 179 vom 04.05.2010, Rechtsabteilung 560.

Wie konnte es geschehen?

*aber irgendwie dann doch nicht den Mut gehabt vor den Bus zu laufen. Das ging die ganzen Sommerferien so, bis ich es dann doch aufgegeben hatte.*³⁵²²

*„Lange gab er mir gegenüber seine fürchterlichen feuchten Küsse in mein Gesicht als eine besondere Form des priesterlichen Segens aus; er scheute sich auch nicht, diese ekligen Gewaltküsse mit irgendwelchen lateinischen Segensformeln zu begleiten.*³⁵²³

*„Bibe amorem sancti Ioannis. Fünfmal, zehnmal schnauft 512 diesen Satz. Imperativ, Akkusativobjekt. Aber ich will seine Liebe nicht trinken. Je heftiger er den Satz schnauft, desto drängender wird der heilige Leib, den ich unwürdig in den Mund bekommen habe, desto härter der Griff seiner Hände. Sterben geht nicht.*³⁵²⁴

Verunsicherten Betroffenen wird vermittelt, dass die Vorfälle kein sündhaftes Handeln darstellen.

*„Er hätte Badewasser einlaufen lassen und sie aufgefordert sich nackt auszuziehen. Auf ihr Zögern habe er gesagt, das sei keine Sünde.*³⁵²⁵

*„Er hat immer danach mit mir gebetet und gesagt, dass dies keine Sünde sei, da er ja Pfarrer ist und Gott über uns wacht.*³⁵²⁶

*„Ich musste mich [...] komplett ausziehen und nackt Pornofilme ansehen, dabei mich dann selbst befriedigen. Er war dabei immer anwesend und hat ‚beobachtet‘. Immer wenn er bemerkte, dass ich mich schämte oder sehr unwohl dabei fühlte, kamen die Begründungen; es wäre völlig normal, es dient nur zu meinem Besten, es wäre nichts Schlechtes, ich könnte ihm vertrauen. In ganz schlimmen Momenten gab es dann eine Art Beicht- und Bußritual, bei der er sich eine Stola umlegte, ich vor ihm niederknien sollte und er Gebete für uns beide sprach. Damit wäre dann alles wieder ‚vergeben‘.*³⁵²⁷

Die Beichte ist ein Mittel zur Anbahnung, aber auch um den Betroffenen an sich zu binden. Die Vorfälle werden dazu entweder nicht angesprochen und somit tabuisiert oder aber als schuldhaftes Handeln des Betroffenen bewertet.

„Vor dem Anziehen der Messdienerkleidung musste ich immer zum Rektor in seine privaten Räumlichkeiten. Dann verschloss er stets die Tür seiner Gemächer, nahm mich dabei stets ganz eng zu sich, versuchte mir zu erklären, wie wichtig es sei, Gehorsam zu üben und zu befolgen und vor allem bei ihm zu beichten. Er erklärte mir immer wieder, dass er doch nicht gerne Strafen verhängen würde, vielmehr liebe er all seine kleinen

³⁵²² 127 Dokument EVV.

³⁵²³ Schreiben 042 vom Juli 1990, Akten Generalvikariat 042.

³⁵²⁴ 042 Dokument EVV.

³⁵²⁵ Aussagepsychologisches Gutachten vom 03.08.1964, Personalakte 534.

³⁵²⁶ Schreiben 032 vom 05.04.2011, Akten Generalvikariat 032.

³⁵²⁷ Schreiben 031 vom 06.03.2011, Rechtsabteilung 511.

*Buben. Dabei streichelte er mir nicht nur über den Kopf, sondern berührte mich auch unsittlich am ganzen Körper.*³⁵²⁸

*„Nachträglich fällt mir auch auf, wie oft 610 mich aufforderte bei ihm zur Beichte zu kommen (was ich unter windigen Vorwänden stets vermied). Wollte er, dass ich nirgendwo anders offen sprach?“*³⁵²⁹

*„Bei der Beichte hat er immer gesagt: ‚Der Priester trägt die Schuld der Sünder.‘“*³⁵³⁰

*„549 machte mir deutlich, dass ich mich mit meinem Verhalten vor allem Gott gegenüber so tief in Schuld verstrickt hätte, dass ich davon nicht freikommen könnte, dass ich also verdammt sei und keine Aussicht auf Erlösung durch Jesus hätte. Ich hätte vielleicht eine Chance, wenn ich mein ganzes Leben hindurch auf alle eigenen Wünsche, ja auf ein selbst gestaltetes Leben verzichten und mein Leben stattdessen aufopfern würde. Auch deshalb könne er mir die Lossprechung nicht zu diesem Zeitpunkt (Erstkommunion-Beichte) zusprechen.“*³⁵³¹

*„Sie werden es vielleicht nicht für möglich halten, aber am darauffolgenden Samstag habe ich bei 512 mein Repertoire gebeichtet wie immer und habe, obwohl die Sündenvorschläge im Beichtspiegel mir anderes hätten nahelegen können, keinen der beiden Sätze in meine Sündenregister aufgenommen. Nicht den Satz ‚Ich habe mich von anderen unschamhaft berühren lassen‘. Und nicht den Satz ‚Ich habe Unkeusches an mir tun lassen.‘ Mir ist zu diesen Sätzen bei meiner wie immer gewissenhaften Gewissensforschung wie immer nichts eingefallen. [...] Hinter dem letzten Satz steht in der Beichtandacht für Kinder, Nummer zweiundsiebzig im Gebet- und Gesangbuch, übrigens noch die nicht ganz uninteressante Frage ‚Wie oft?‘. Auch dem Pfarrer scheint nichts extra eingefallen zu sein, die mir auferlegte Buße war nämlich nicht größer als sonst, drei Vaterunser und drei Avemaria.“*³⁵³²

Einige Beschuldigte nutzen bewusst Religion und Glaube zur Schuldumkehr. Sie verstärken etwaige bereits vorhandene Schuldgefühle und vermitteln den Betroffenen, dass sie für das Geschehen Verantwortung tragen.

„Ich hatte zu diesem Zeitpunkt Kommunionunterricht bei 549, musste ihm also immer wieder begegnen. Bei der ersten Gelegenheit nach dem geschilderten Geschehen ließ er mich wissen, dass ich schuld an seinem Verhalten sei, das hätte er ganz deutlich gespürt. Ich hätte ihn sozusagen verführt und wäre, obwohl ich noch so jung sei, schon ein ganz verdorbenes Mädchen. Trotzdem würde er, wenn ich über das Vorgefallene schweigen würde, niemandem etwas erzählen, auch nicht meinen Eltern, die sicher, wenn sie es wüssten, großen Kummer meinewegen hätten und mich ebenso sicher hart

³⁵²⁸ Schreiben 229 vom 08.10.2020, Rechtsabteilung 791.

³⁵²⁹ Schreiben 237 vom 30.10.1985, Rechtsabteilung 610.

³⁵³⁰ 166 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵³¹ Schreiben 161 vom 20.08.2014, Akten Generalvikariat 161.

³⁵³² 042 Dokument EVV.

Wie konnte es geschehen?

bestrafen würden. Außerdem könne er mir, wenn ich nicht schweigen würde, bei der Erstbeichte keine Lossprechung geben. Dann könnte ich auch nicht zur Erstkommunion gehen und es würde dadurch jeder wissen können, was ich ‚für eine‘ wäre. Niemand würde mich dann mehr auch nur ansehen und für meine ganze Familie wäre ich eine große Schande. Ich war zu diesem Zeitpunkt knapp 9 Jahre alt. Ich habe tatsächlich geschwiegen bis 2013, als das komplett Verdrängte sich unüberhörbar zu Wort meldete und ich das Geschehene öffentlich machte.“³⁵³³

„Am Anfang wehrte ich mich. [...] Er sagte, es wäre nicht schlimm. Es wäre kein Ehebruch, es wäre natürlich. Es kam zum Geschlechtsverkehr. [...] Am Tage vorher sagte 743 in einem Vortrag, jedes Mädchen müsse unberührt sein. Sonst sei es kein echtes Mädchen. [...] Dass er zur heiligen Kommunion ging, erschreckte mich. Ich sagte es ihm, er aber meinte, das könne er, es sei keine Sünde für ihn.“³⁵³⁴

„Nach dem 1. Mal fragte der Angeklagte den Betroffenen, ob er denke, dass das, was passiert sei, eine Sünde sei. Als dieser dies vermeintlich erwartungsgemäß verneinte, hatte der Angeklagte gegenüber dem sexuell noch unerfahrenen Kind darauf bestanden, dass es doch eine Sünde sei, um diesen davon abzuhalten, seinen Eltern hierüber zu berichten.“³⁵³⁵

„Es war vom Grundgedanken erstmal, dass er das nicht darf. [...] Mir war klar, dass das für ihn verboten ist. Ich glaube, ich habe mir fast mehr Sorgen um ihn gemacht als um mich. Es hat aber in dieses Konstrukt also in dieses katholische Sündenfeuer reingepasst. Auch weil Priester eben solche Respektspersonen sind. Genauso hat er das auch ‚verkauft‘. Von seiner Art und seinen seelsorgerischen Gesprächen her hat er den Eindruck vermittelt, dass ich diejenige war, die schlecht war und an sich arbeiten musste, [...] dass es eben noch so viele Dinge gebe in meinem Leben, die nicht in Ordnung sind. Es gab immer Gut und Böse, Engelchen und Teufelchen. Unter den Mädchen gab es auch solche und solche. Das wurde auch deutlich gezeigt.“³⁵³⁶

Auch Drohungen werden mit Verbindung zu Glaube und Gott ausgesprochen.

„Der Täter hat mich damals festgehalten und unter Druck gesetzt: ‚Du darfst nichts sagen, sonst ist Jesus böse.“³⁵³⁷

„Die beiden drohten mir mit dem ‚Zorn Gottes‘, ‚Ausstoß aus der Familie‘, ich ‚würde sterben, sollte ich etwas verraten‘ [...] und anderen schlimmen Konsequenzen.“³⁵³⁸

„Nach gut 2 Monaten wurde ich dann eingeschworen, das dürfe niemand erfahren, sonst würde ich eine Todsünde begehen und in der Hölle im ewigen Feuer brennen,

³⁵³³ Schreiben 161 vom 20.08.2014, Akten Generalvikariat 161.

³⁵³⁴ Protokoll 419 vom 23.03.1963, Geheimarchiv 743.

³⁵³⁵ Gerichtsurteil vom 06.03.2018, Akten Generalvikariat 167.

³⁵³⁶ Zeugenvernehmung 136 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

³⁵³⁷ 319 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵³⁸ Schreiben 280 vom Januar 2021, Interventionsabteilung 280.

*unterstützend dazu wurden mir Bilder gezeigt, die in meiner damaligen Vorstellung unbegreiflich scheußlich waren und mich in eine tiefe Angst versetzten.*³⁵³⁹

Ein Fall, der unter Einholung fachpsychologischer Expertise als hoch plausibel eingeordnet wurde, unterscheidet sich in Bezug auf die Verbindung von Schuld, Sünde und Vergebung mit sexuellem Missbrauch von anderen Fällen erheblich in seiner Intensität. Es geht dabei um massivste narzisstisch-soziopathische Macht- und Gewaltausübung in Verbindung mit schwerster sexueller Gewalt. Die Studienautoren haben im Rahmen des EVV-Projekts eine Dokumentation erhalten, die auch für den Leser nur schwer erträgliche Ereignisse beschreibt. Die Autoren haben sich nach längerer Abwägung dafür entschieden, im Folgenden einige Ausschnitte des Textes darzustellen. Ziel ist es, ein Verständnis dafür zu entwickeln, welche dramatische Auswirkungen für Betroffene die toxische Verbindung von narzisstisch-soziopathischer Persönlichkeitsstruktur mit priesterlicher Macht und missbräuchlicher Verwendung eines Schuld- und Sündenverständnisses nach sich ziehen kann.

„Wir waren in seinem Sprechzimmer [...]. Er sagt, dass man schwarze Seelen heilen kann mit Priester-Samen und dass es seine Pflicht sei, das Seelenheil von verlorenen Menschen zu retten. [...] Ich soll mich ausziehen [...]. Er hat seine Hose auf [...]. Meine Beine zittern [...]. Er kommt zu mir und schlägt mich. [...] Er zieht an meinen Haaren. Er sagt, dass er jetzt zeigt, wie man das [...] macht. Er stößt mich auf den Boden. Er schlägt mich mit der Stola mit Knoten. Ich soll auf alle Viere gehen und er sagt, dass wir verlorenen Menschen nichts anderes sind als dreckige Tiere voller Sünde. Und dass sie, die Priester, sich wegen uns beschmutzen müssen. Dann stößt er von hinten rein und ist ganz grob und böse. [...] Ich habe Angst. Ich will sterben. Will nicht wie ein dreckiges Tier sein. Er ist fertig, haut auf meinen Po und sagt, geh uns aus den Augen, verschwinde.

Er kam zu uns nach Hause. [...] Er hat sich mein Zimmer angeguckt. Er ist ganz böse geworden als er meine Gebetsecke gesehen hat. Er hat alles umgeworfen, die Kerzen und so und die Bilder und das Kreuz abgehängt. Ich dürfte sowas nicht in meinem Zimmer haben, ich würde Gott und die Gottesmutter beleidigen, sie dürfte man nicht in so einem Sündenzimmer haben, ich hätte nicht das Recht und den Wert und sowas. Er wollte sehen, wo ich meine Unterwäsche aufbewahre und hat sich alles genau angesehen und daran gerochen. Er würde noch einen Versuch machen, mich zu retten [...]. Damit ich nicht mehr so eine Last sei. Es müsste aber weh tun. Er ist immer aufgeregter geworden. Ich sollte alles ausziehen. Dann fing er an zu schlagen und zu treten und an den Haaren zu ziehen. Überall, Kopf, Bauch, Rücken, zwischen die Beine, seine Hände und Schuhe waren überall. Plötzlich war da auch ein Messer, so eines zum Ausklappen. Damit hat er mir in die Brust geschnitten und in den Bauch, in die Arme [...], da waren nur Schmerzen. [...] Schreien darf ich nicht und er hört einfach nicht auf und er schimpft die ganze Zeit, lauter schlimme Sachen, was ich alles bin und wie eklig und

Wie konnte es geschehen?

krank und sündig ich bin. [...] Es tut so weh, so sehr weh [...] dann steht er ganz schnell auf und sagt, dass mir nicht zu helfen ist. Er hätte alles versucht. Meine Seele ist schwarz, Gott hat mich verstoßen, sagt er.

Ich sollte zu seiner Wohnung kommen, nicht ins Sprechzimmer. Die Schwester, die seinen Haushalt macht, hat die Tür aufgemacht. Sie ist dann aber gegangen. [Name] war nett, hat mir gezeigt, was er für Bücher hat und [seinen Ort], wo er immer betet. Ich wollte wieder gehen, mir war das unheimlich irgendwie. Auch hat er nach Alkohol gerochen. Dann hat er gesagt, wir machen was Besonderes. Wir sind ins Bad. Da war schon Badewasser eingelassen. Er wurde ganz aufgeregt und hat noch Kerzen geholt und Weingläser und Wein. Er hat ganz feierlich geredet irgendwie, als er mir erklärt hat, dass er ein großes Opfer für mich bringt. Ich würde seinen Samen bekommen in einem Reinigungsritual. Im Wasser sei Weihwasser und er habe es gesegnet. Das würde vielleicht meine schwarze Seele reinwaschen. Wir haben uns ausgezogen und sind in die Wanne gestiegen. [...] Er hat sich vor mich gekniet und mit einem Lappen hat Er mich gewaschen, ganz gründlich unten. Dabei hat er gestöhnt. [...] Er hat mir immer wieder Wein gegeben. Mir war schon ganz schwindlig. Dann ist er ganz plötzlich böse geworden. Was er wieder auf sich nehmen müsste wegen mir und ich sei doch eh nicht zu retten eigentlich könnte er mich gleich hier ertränken. Und dann hat er meinen Kopf unter Wasser gedrückt. Er hat sich auf mich gesetzt und ich weiß nicht mehr, schrecklich, Wasser überall, schmerzen in den Lungen, Panik, hab mit den Beinen getreten, auf meinen Armen hat er gesessen, dann hat er den Kopf wieder hochgelassen, er war total aufgeregt und hat das immer wieder gemacht, dazwischen hat er Wein in meinen Mund gegossen. Ich wusste, ich würde sterben. Dann hat er plötzlich damit aufgehört, ich musste nur husten immer husten, schwindlig, übel. Er hat sich vor mich gekniet [...] Ich dachte ich erstickte. Musste husten und würgen und meine Lungen haben geschmerzt. Mir war übel, so übel. Es ging schnell, dann war das Zeug in meinem Mund. Er hat meinen Mund aufgedrückt und Wein reingegossen, damit ich das Zeug schlucke. Dann hatte er wohl keine Lust mehr. Hoffungsloser Fall wäre ich und Er hätte mich sterben lassen sollen, meinte er. Sollte aus seinen Augen verschwinden ich Stück Scheiße. Er hat mich aus der Wanne gezerrt und die Kleider in meinen Arm gedrückt, mich nackt durch die Wohnung geschubst und vor seine Wohnungstür. Es war kalt, ich war nass, irgendwie habe ich die Kleider angezogen.

Wir waren mit Ihm auf dem Berg in der großen Kirche. Dort ist das Grab eines besonderen Mannes. Dort geht man hinein und betet. Wir waren dort im Grab [...] Es war ganz still. Da kommt er zu mir und sagt leise...hat aber trotzdem jeder gehört...ich soll draußen warten, ich sei so voller Sünde, ich dürfte mich nicht hier an diesem heiligen Ort aufhalten. Ich habe mich so geschämt. Ich bin raus und hab vor der Kirche gewartet und geweint. Er kam dann raus zu mir und hat gesagt, dass er mir doch helfen wird. Wir sind in das Nebengebäude, dort sind Sprechzimmer oder so. Dort habe ich seinen Samen bekommen, damit ich heil werde. Er war dann nur sehr böse, weil ich nicht aufhören konnte zu weinen.

Er hatte Fotos gemacht. Ganz nah von meinem Körper und von bestimmten Stellen [...] Die Bilder hat er von einem Freund entwickeln lassen hat er gesagt. Ich schäme mich so sehr...da hat ein Fremder diese Fotos gesehen! Wie peinlich das ist! Ich kam ins Sprechzimmer und er hatte die Fotos auf dem Tischchen. Auch noch so groß! Nicht so kleine Fotos, sondern so groß wie Schulhefte. Wir haben die Fotos angeschaut. [...] Er hat zu jedem Foto was gesagt. Alles war nur schlecht. Hässlicher Busen, [...] nicht sexy, [...] die hässlichste, die er je gesehen hat, alles hat er nieder gemacht und nur sein Ding, das ist perfekt. Er ist immer aufgeregter geworden. [...] Dann war wieder ausziehen dran. [...] das habe ich so gehasst, da habe ich mich so sehr geschämt. Er hat einen Stift von seinem Schreibtisch geholt und hat was auf meinen Bauch geschrieben und gelacht. Später habe ich gesehen da stand SONDERMÜLL ganz groß mit Edding drauf. Kriegt man ganz schwer ab. Ich bin Sondermüll, er fand das sehr witzig, ich bin so schlimm hässlich und dreckig, dass ich schlimmer bin als Müll, Sondermüll eben. Er hat mir in die Brust gebissen bis Blut kam [...], was weh getan hat. Da kommt er dann endlich. Alles tut mir weh. Ich fühle mich [...] kaputt. Da ist Blut an mir [...] und die Schrift auf meinem Bauch. Und Tränen, die einfach laufen. Ich habe Ihn angefleht, er soll mich umbringen, ich kann nicht mehr leben! Er hat böse gelacht, er macht sich die Hände nicht schmutzig, Soll ich selbst machen. Er hat mich doch so gehasst, da kann er mich doch umbringen. Hasse mich so sehr. Mein Körper ist so hässlich und eklig, jede Stelle meines Körpers ist hässlich und widerlich. Ich bin nur Dreck und Müll. Wenn ich könnte, würde ich mich in lauter kleine Stücke schneiden, damit man nichts mehr erkennt von mir und mein Körper weg ist. Bei der Beichte danach habe ich nur geweint. Gott würde mir das alles nie verzeihen. Er sagt das auch – meine Taten könnte Gott nicht verzeihen, deshalb wolle er mit seinem heiligen Samen versuchen, meine schwarze Seele zu heilen. Gott könne ich nicht in die Augen schauen, ich sei so etwas wie minderwertiges Material für Gott.

Wir waren in der Hauskapelle. Ich musste vor ihm knien. Er hatte die Beichtstola um. Ich bin ein sexbessenes Weib, vergib mir...musste ich immer wieder sagen und ihm [...] seine Hände [...] küssen. [...] Er hat gesagt, wenn ich jetzt seinen Samen schlucke und er mir dabei die Hände auflegt und betet, dann habe ich eine Chance, dass Gott mir vergibt. [...] Er hat gebetet und mir die Hände aufgelegt. Ich war mir so sicher, dass es diesmal funktioniert mit dem Vergeben. Ich habe alles richtig gemacht, er ist bald gekommen [...]. Und dann war er trotzdem wütend, hat mir in den Bauch getreten. Ich wäre hoffnungslos verloren und dass er sich immer wieder umsonst die Hände an mir schmutzig macht. Ich soll ihm aus den Augen gehen. Und erst recht soll ich für immer Gott aus den Augen gehen.

Im Sprechzimmer. Wir sitzen gegenüber. Dazwischen ein kleiner Tisch mit Kerze. Ich soll meine Jeans aufmachen, die Hand reinstecken [...]. Er macht das Gleiche. Es funktioniert [...] nicht. Er wird böse, sehr böse. Er zieht mich aus dem Stuhl und stößt mich zum Sofa. Er reißt mir die Hose runter und das T-Shirt hoch. Er schlägt mich ins Gesicht und tritt mir in den Bauch. Er zieht sich die Hose runter, er ist erregt. [...] es tut

Wie konnte es geschehen?

weh und ich schreie. Er schlägt immer weiter auf den Kopf [...] und kommt. Er ist wütend, sagt, dass ich zu nichts taue, dass ich alles falsch mache und ich ihn anwidere, ich soll das jetzt richtig machen, dass er was davon hat. Ich blute [...]. Das tropft auf den Teppich. Er schreit mich an, ich bin eine Sau und widerlich. Er schlägt und tritt und zieht an meinen Haaren und wirft mich wieder auf das Sofa [...]. Mir laufen die Tränen vor Schmerzen. Das macht ihn wieder wütend. Er schlägt. Er zieht mich an den Haaren nach oben. [...] Er schlägt auf meinen Kopf ich soll es richtig machen, weiß nicht wie das geht. [...] Er schlägt mit der Faust immer wieder auf meinen Rücken und presst mich an sich. Er stößt mich weg, aufs Sofa, [...] Ich kann nicht anders, ich schreie, er schlägt mir ins Gesicht, spuckt mich an, ist voller Wut. Ich hasse dich, sagt er, du bist eine widerliche Hure. Es tut so weh. [...] Er nimmt die Kerze vom Tisch und gießt das Wachs in meinen Bauchnabel. Wenn du schreist, bringe ich dich um. Er ist so wütend, so erregt, ich mache unter mich, Er schreit mich an, boxt mir zwischen die Beine [...] und ist ganz rot im Gesicht. Er kommt [...] Ich will tot sein. Alles tut weh. Mein ganzer Körper. Er steht auf, reißt mich vom Sofa hoch, stößt mich zur Tür raus, wirft meine Kleider raus, schreit verschwinde du widerliche Kuh und schmeißt die Tür zu. Mir läuft es an den Beinen runter. Ich kann nicht stehen. Ich hocke im Flur. Irgendwann später kommt er raus und wir gehen in die Hauskapelle. Dort knie ich mich hin, er hat die Stola um. Ich beichte. Ich muss immer beichten danach. Das ist wichtig, sagt er.

Wir hatten wir ein Gemeinschaftswochenende. [...] Es war Advent. Wir feierten im Speisesaal sehr gemütlich mit Kerzen und Liedern. Er saß mir am Tisch gegenüber. Immer wieder streckte er seinen Fuß zu mir [...] so als würde er mich dort streicheln. Ich hatte Angst, dass es jemand merken würde. Aber es war zum Glück ziemlich dunkel im Raum, nur Kerzenlicht. [...] Das ständige Reiben mit seinem Fuß hat mich irgendwann nervös gemacht und das war mir so peinlich und ich fühlte mich schuldig. Ich bin aufgestanden und wollte aus dem Raum, damit das aufhört. Ich bin hoch in mein Zimmer, aber er kam nach. Er drückte mich gleich aufs Bett [...] Erst hat er gelacht, dann war er urplötzlich böse und hat meinen Kopf genommen und gegen die Wand geschlagen. Ich sei ein Flittchen, sexbesessen und würde es ausnutzen, dass er sich opfert für mein Seelenheil. Würde es nur aus Lust machen. Ich dürfte keine Lust empfinden, das sei widerwärtig und sündhaft und er müsste mir das jetzt austreiben, dazu sollte ich mich anfassen und wenn die Lust käme, würde er die zerstören. Ich habe gezittert und hatte so Angst, hatte etwas schlimmes gemacht, Lust darf man nicht empfinden [...]. Jetzt wollte er noch heilen, meine schwarze Seele heilen [...]. Er war sehr schnell fertig. Morgen kommst du zur Beichte, hat er noch gesagt. Und dass ich bei der Morgenmesse nicht die Kommunion bekäme, weil ich unwert sei. Ich solle mich im in der Kapelle in die letzte Reihe setzen und es nicht wagen, der Gottesmutter in die Augen zu schauen.

Bei der Kommunionausteilung schickt er mich weg und sagt, meine Sünden seien zu groß. Dann sagt er laut zu allen Mädchen, dass man rein sein muss, um Gott zu empfangen und dass ich es nicht sei und sie sollten daraus lernen, immer mit reinem Herzen vor Gott zu treten. Ich habe mich so geschämt. Alle haben mich angeschaut.

Im Bus hat er sich neben mich gesetzt. [...] Wir haben während der Fahrt Lieder gesungen, ein Mädchen hat Gitarre gespielt. Wir haben solche Sachen gemacht während wir Lieder für Gott und Maria gesungen haben! Wie soll ich denn da rein werden? [...] Dann ist das Zeug rausgekommen, er hat [...] gezuckt, aber kein Geräusch gemacht. Das Zeug war an meinen Fingern, ich hätte fast gekotzt. Er hat dann gesagt, dass ich das natürlich beichten muss, sonst würde das mit meiner Seele immer schlimmer.

Wir waren auf der Primiz von einem neuen jungen Priester. Er war mit am Altar. Der neue Priester war nett, viele Mädchen kannten ihn und waren da. Nach der Messe erteilte der neue Priester jedem einzeln den Primizsegen, man geht nach vorne und er legt einem die Hände auf und segnet. So ein Primizsegen ist was Besonderes. Als ich dran war, kam er von seinem Stuhl zu uns und sagt zu dem Priester: dieses Mädchen ist verloren und es verdient keinen Segen. Mach dir nicht die Hände an ihr schmutzig! Ich wäre am liebsten auf der Stelle gestorben. Die Umstehenden haben das gehört. Ich hasste mich so sehr! Meine Beine wollten mich nicht mehr tragen. Ich bin zusammengeklappt. Zwei Männer haben mich nach draußen gebracht. Er kam natürlich später zu mir. Und wir gingen in das Gesprächszimmer im Gemeindehaus. Natürlich lasse ich dich nicht allein in deiner Not, sagte er. Ich opfere mich für dich auf, obwohl es eigentlich vergebens ist. Ich weinte nur noch, aber er hat einfach gemacht, was er wollte, anfassen, ausziehen, in die Brust beißen, Haare rausreißen, [...] und dann sein [...] in meinen Mund, ich sollte den Samen wie etwas Heiliges schlucken und Amen sagen danach. Und nicht würgen. Er ist danach wieder schlecht gelaunt. Ich mache das nur für dich. Aber du hast keine Chance eigentlich. Jeder würde verstehen, wenn du dich umbringst. In der Nacht habe ich eine Packung Aspirin geschluckt. Bin leider nicht gestorben.

Es hat alles nichts geholfen, alle Versuche vergeblich! Ich bin immer weiter unrein und sündig geblieben. Er hat irgendwann gemeint, dass es daran liegt, dass ich da unten unrein bin, das wäre halt das Problem bei Frauen sowieso. Die Frauen in Afrika schneiden das den Mädchen weg und nähen sie unten zu, hat er gesagt, wegen der Unreinheit. Ich solle mir das da wegschneiden, dann wäre ich vor Gott wieder was wert. Ich habe das zuhause dann versucht, aber da kam so viel Blut, da wurde mir schlecht und es hat wahnsinnig weh getan.

[...] Im Sprechzimmer [...] Er ist schlecht gelaunt und ungeduldig. Er bewegt sich grob und heftig. Plötzlich fällt ein Bild von der Gottesmutter von der Wand. Da wird er richtig wütend. Das wäre meine Schuld, sie konnte meinen Anblick nicht mehr ertragen. Er wird immer grober, tut mir weh. Ich sei eine Hure. Alle Frauen seien nur da, um die Männer zu verführen. Als er endlich fertig ist, stößt er mich runter und geht aus dem Raum. Er kommt wieder, hat eine Bürste mit Stiel und ein Reinigungsmittel [...]. Das eklige Ding wegätzen will er, sagt er, damit ich wieder was wert sei vor Gott. Er sprüht

*Reinigungsmittel auf die Bürste [...] Es brennt [...] Irgendwann hat er keine Lust mehr, er geht ohne ein Wort.*³⁵⁴⁰

4.3.3.3 Das Leugnen der Beschuldigten

Während die Tatreaktionen der Beschuldigten gegenüber Betroffenen – unter anderem mit Schweigegeboten, Drohungen und Spiritualität – bereits in den beiden vorangegangenen Kapiteln beschrieben wurden, soll es in diesem Abschnitt um das Verhalten der Beschuldigten nach Meldung bzw. Aufdeckung eines Vorfalls gehen.

Das Beschuldigtenverhalten allgemein ist geprägt von Zurückweisen, Bagatellisieren, Betonen einer vermeintlichen Einvernehmlichkeit und sexueller Provokation der Betroffenen.³⁵⁴¹ Eine Einsicht des Unrechts ist nur äußerst selten zu erkennen, wie bereits die MHG-Studie in einem Vergleich der erhobenen Daten zu sonstigen Sexualstraftätern feststellt.

*„Eine aufgrund der besonderen religiösen oder moralischen Verantwortung von katholischen Geistlichen vielleicht zu erwartende Haltung, nach einem sexuellen Missbrauch häufiger als andere Sexualstraftäter Reue zu zeigen, lässt sich aus den Daten nicht ableiten.“*³⁵⁴²

Im Vordergrund stehen das Leugnen der Vorwürfe und das fehlende Eingeständnis von Schuld. Insbesondere bei Täterprofilen des fixierten und des narzisstisch-soziopathischen Typus kann es dazu kommen, dass die Beschuldigten durch Abspaltung ihrer Persönlichkeit tatsächlich von ihrer Unschuld überzeugt sind.³⁵⁴³ Für Polizei und Dienstvorgesetzte ist es deshalb noch schwerer, die Wahrheit herauszufinden, und für Betroffene, dass ihnen geglaubt wird.

Joulain beschreibt 2018 in einem Beitrag unterschiedliche Formen kognitiver Verzerrungen bei Sexualstraftätern im kirchlichen Bereich.³⁵⁴⁴ Es geht dabei immer darum, einen Vorfall zu begründen, zu verharmlosen, als normal darzustellen oder zurückzuweisen.³⁵⁴⁵ Auch wenn Beschuldigte nach erwiesenen Taten ein Schamempfinden äußern, unterscheidet Joulain dabei zwischen nach innen und nach außen gerichteter Scham. Oft beschränkt sich diese nämlich darauf, erwischt worden zu sein, und dient lediglich dem Selbstschutz. Ziel sollte vielmehr sein, dass Beschuldigte ihre eigene Schuld anerkennen und damit in der Lage sind, dem Betroffenen Empathie entgegenzubringen und Verantwortung zu übernehmen.³⁵⁴⁶ Wissenschaftlich bleibt umstritten, ob die Rückfallwahrscheinlichkeit eines Leugnens – durch

³⁵⁴⁰ 1213 Dokument EVV.

³⁵⁴¹ Vgl. Kruse (2020), S. 84.

³⁵⁴² Vgl. MHG-Studie (2018), S. 290.

³⁵⁴³ Vgl. Thiel (2019), S. 254ff.

³⁵⁴⁴ Vgl. Joulain (2018): From Shame to Guilt: A Journey through Cognitive Distortions, S. 127ff.

³⁵⁴⁵ Vgl. Joulain (2018), S. 137ff; es geht vor allem um die Umstände („I was alone“), Charakteristika der Betroffenen („she wanted it“), Charakteristika der Beschuldigten („I was depressed“), die Tathandlungen („I didn't hurt him“) und spirituelle Aspekte („God wanted it“).

³⁵⁴⁶ Vgl. Joulain (2018), S. 134ff.

kognitive Verzerrungen und das Suchen nach Ausreden – oder eines Geständigen – durch die klare Übernahme von Schuld und Verantwortung – höher einzuschätzen ist.³⁵⁴⁷

Während der Gottesglaube der Betroffenen häufig durch sexualisierte Gewalt erheblichen Schaden erleidet, ist Theologie und Spiritualität für Beschuldigte eher eine Quelle der Resilienz. Grundsätzlich ist der Resilienzbegriff positiv besetzt; hier kann die verstärkte Widerstandsfähigkeit der Beschuldigten durch ihre Einbettung in Glauben und Kirche jedoch als Begünstigungsfaktor für sexuellen Missbrauch gelten.³⁵⁴⁸

Das Datenmaterial zu dieser Studie bestätigt viele der oben skizzierten Erkenntnisse aus der Literatur. Eine tatsächliche Einsicht und Reue – vielfach ist dies nur schwer von einer taktisch motivierten vermeintlichen Einsicht und Reue zu unterscheiden – ist nur in wenigen Fällen erkennbar. Die einsichtigen Beschuldigten sind dabei eher dem regressiv-unreifen Täterprofil zuzuordnen, die Tathandlungen im Vergleich zum gesamten Datenbestand weniger schwerwiegend und die Anzahl der Betroffenen geringer.

„Ich war froh, dass es im Strafverfahren so gelaufen ist. Das Urteil war die rote Linie, die hat es gebraucht. Ich bin dann selbst in Therapie gegangen.“³⁵⁴⁹

„533 rechnet mit dienstlichen Konsequenzen, weil er sich darüber im Klaren ist, dass es sich bei seinem Verhalten um einen Übergriff handelt, der nicht toleriert werden könne. Er bedauere den ganzen Vorfall, könne ihn aber nicht rückgängig machen.“³⁵⁵⁰

„599 beschönigt nicht sein Verhalten und steht dafür ein. Er erwartet eine entsprechende Reaktion der Staatsanwaltschaft, wäre jedoch sehr erleichtert, wenn es nicht zu einem Prozess kommen würde.“³⁵⁵¹

„Es hat mich tief betroffen. Ich bitte, wenn ich etwas verkehrt gemacht habe, 171 um Entschuldigung.“³⁵⁵²

„1576 wollte sich eigentlich immer offenbaren, er wusste aber nicht gegenüber wem.“³⁵⁵³

„Ich habe nun wieder versagt. Ich war nicht hart genug gegen mich. Die Grenze gegen diese Dinge ist nur das entschiedene nein. Ich hätte es fertigbringen können und müssen.“³⁵⁵⁴

„Ich habe persönliche Grenzen überschritten und Personen durch mein Verhalten verletzt. [...] Die Schuld liegt voll und ganz bei mir und das ist mir bewusst. [...] Abstrus

³⁵⁴⁷ Vgl. Joulain (2018), S. 128.

³⁵⁴⁸ Vgl. hierzu Keul (2019), S. 222ff, die in der Resilienz der Beschuldigten erheblichen Bedarf an theologischer Forschung zum Verhältnis vom Spiritualität und Macht, Vulnerabilität und Vulneranz sieht.

³⁵⁴⁹ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵⁵⁰ Aktennotiz Justiziar vom 07.10.2010, Rechtsabteilung 533.

³⁵⁵¹ Aktennotiz Guballa vom 02.07.2003, Geheimarchiv 599.

³⁵⁵² Schreiben 554 vom 06.12.2020, Akten Generalvikariat 554.

³⁵⁵³ 1100 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵⁵⁴ Schreiben 542 vom Februar 1949, Personalakte 542.

Wie konnte es geschehen?

ist es (auch für mich), dass ich an den Präventionsschulungen teilgenommen habe und dort saß und mir dachte: ‚Wer macht sowas? Ich verurteile das und werde definitiv niemals Teil des Problems sein.‘ In der Retrospektive ist mir klar geworden, dass ich genau das war [...].³⁵⁵⁵

In einem Fall führt die Einsicht zum Suizid des Beschuldigten.

„In der Schande, die ich mir selbst zugefügt habe, kann ich nicht leben. Für das, was ich getan habe, habe ich geistliche Absolution. Für das, was ich nun im Begriff bin zu tun, hoffe ich auf einen gnädigen Richter. [...] Schonen Sie bitte meine Frau und Kinder. Lassen Sie meine Frau und Kinder in dem Glauben, ich sei ein guter Ehemann und Vater gewesen. Bitten Sie die Wissenden, mir zu verzeihen und das Geschehene für sich zu behalten. Schließen Sie mich in Ihr Gebet ein, auf dass ich Barmherzigkeit finde.“³⁵⁵⁶

Beichte, Buße und Vergebung sind theologische Instrumente, die den Beschuldigten bei der eigenen Verarbeitung helfen oder aber als Feigenblatt zur Verantwortungsübernahme dienen.

„Dass 006 nun gegen mich Anklage erhoben hat, ist ein Schock für mich, da wir ja jahrelang eng befreundet waren. Ich hatte ja schon längst alles gebeichtet [...] und immer die Lossprechung erhalten. [...] Nach den Beichten habe ich mir selbst Bußen auferlegt.“³⁵⁵⁷

„032 berichtete, dass er und 038 im Oktober oder November 2009 511 [...] im Altersheim aufgesucht hätten, um ihn zur Rede zu stellen. 511 hätte gesagt: Das weiß ich alles nicht mehr so genau und außerdem kennt ihr das Vaterunser und die Vergebungsbitte ‚wie auch wir vergeben unseren Schuldigern‘.“³⁵⁵⁸

„Mein Herrgott hat mir vergeben, also musst du mir jetzt auch vergeben.“³⁵⁵⁹

Die naive, aber über lange Zeit das Handeln des Bistums leitende Maxime, dass ein Priester die Wahrheit sagt, ist unzutreffend.

„508 sagte die Wahrheit, es will mir aber scheinen, er sagt nicht die ganze Wahrheit. An manchen Stellen ist zu spüren, wie er geschickt formuliert und so die ganze Wahrheit verhüllt.“³⁵⁶⁰

„So wie es aussieht hat er also wieder gelogen.“³⁵⁶¹

³⁵⁵⁵ Schreiben 1558 (ohne Datum) aus 2022, Akten Interventionsabteilung 1558.

³⁵⁵⁶ Schreiben 726 vom 04.02.1976, Geheimarchiv 726.

³⁵⁵⁷ Schreiben 504 vom 29.09.2010, Akten Generalvikariat 005.

³⁵⁵⁸ Schreiben Gemeindereferent vom 17.02.2010, Rechtsabteilung 511.

³⁵⁵⁹ Schreiben 507 vom Januar 1999, 953 Dokument EVV.

³⁵⁶⁰ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 17.10.1961, Geheimarchiv 508.

³⁵⁶¹ Schreiben Rieth vom 14.02.2022, Dokument EVV.

„Ich kann Ihnen versichern, dass es vorher in meinen ganzen 40 Jahren Jugend- und Kinderarbeit [...] nie zu irgendwelchen Vorkommnissen gekommen ist.“³⁵⁶²

„Wir hatten beide den Eindruck, dass 521 wieder lügt und die gesamte Verantwortung bei den Opfern sucht.“³⁵⁶³

Generalvikar Giebelmann äußert im Gespräch zur EVV-Studie seine Enttäuschung über das Lügen der Beschuldigten, sieht aber auch einen rationalen Grund.

„Ich war schon enttäuscht von den Lügen der Beschuldigten mir gegenüber. Sie sind aber vielleicht auch nachvollziehbar. Was willst du von jemandem erwarten, der weiß, dass er „erschossen“ wird im Falle eines Geständnisses.“³⁵⁶⁴

Die häufigste Verteidigung der Beschuldigten ist es, eine Verantwortung zurückzuweisen und Vorwürfe zu leugnen. Einige Beschuldigte verfassen dazu lange schriftliche Stellungnahmen, die ihre vermeintliche Unschuld belegen sollen. Inwieweit diese Darstellungen auf kognitiven Verzerrungen beruhen oder in vollem Bewusstsein falsche Angaben gemacht werden, ist im Rahmen dieser Studie nicht aufzulösen.

Solange es möglich ist, streiten die Beschuldigten die Vorwürfe komplett ab.

„Dass 005 und 006 schließlich einen geistlichen Beruf anstrebten, hat mich natürlich gefreut [...]. Wie sie dazu kommen konnten, mich des Missbrauchs zu beschuldigen, kann ich nicht begreifen.“³⁵⁶⁵

„Ich habe keine Erinnerung daran, je ein Mädchen unter 16 Jahren intim berührt zu haben.“³⁵⁶⁶

„531 kann sich an keine sexuellen Berührungen erinnern.“³⁵⁶⁷

„Ich sagte ihm auf den Kopf zu, dass er doch auf die Jungen abfahren würde. Er hat es aber immer abgestritten, pädophile Neigungen zu haben.“³⁵⁶⁸

„570 erklärt entschieden, der gegen ihn erhobene Schuldvorwurf sei unbegründet. Er habe sich niemals in der entsprechenden Weise den Kindern genähert, alles sei aus der Luft gegriffen. Es sei ihm unerfindlich, was die Betroffenen veranlasse, in dieser Form gegen ihn auszusagen.“³⁵⁶⁹

Geständnisse erfolgen zumeist nur dann, wenn ein Leugnen nicht mehr möglich oder sinnvoll erscheint. Zugegeben wird aber nur Nachweisbares. Die Beschuldigten räumen kleinere

³⁵⁶² Zeugenvernehmung 521 vom 10.04.2003, Rechtsabteilung 521.

³⁵⁶³ Schreiben Justiziar vom 05.07.2011, Rechtsabteilung 521.

³⁵⁶⁴ Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵⁶⁵ Schreiben 504 vom 26.02.2021, Akten Generalvikariat 504.

³⁵⁶⁶ Schreiben 539 (ohne Datum) aus 2010, Rechtsabteilung 539.

³⁵⁶⁷ Aktennotiz Giebelmann vom 13.03.2014, Rechtsabteilung 531.

³⁵⁶⁸ Schreiben Zeuge vom 12.08.2004, Rechtsabteilung 545.

³⁵⁶⁹ Schreiben 570 vom 19.06.1983, Geheimarchiv 570.

Wie konnte es geschehen?

Vergehen ein, weisen aber gleichzeitig schwerwiegendere Tatvorwürfe deutlich zurück. Besonders Beschuldigte, die dem narzisstisch-soziopathischen Täterprofil nahestehen, gelingt es häufig, sich glänzend zu verkaufen und zahlreiche Fürsprecher aus der Pfarrgemeinde oder dem persönlichen Umfeld für sich zu gewinnen.³⁵⁷⁰

„524 weist jeden Verdacht, dass irgendetwas Unrechtes zwischen ihm und den Kindern vorgefallen sei, weit von sich. Wir kommen auch auf das frühere Vorkommnis zu sprechen. Er bedauert, dass er sich damals dazu habe veranlassen lassen, gewisse Unklugheiten zuzugeben. In Wirklichkeit sei gar nichts gewesen. Aber weil man eine Vernehmung der Kinder habe vermeiden wollen [...] habe er das zugegeben. Jetzt werde man ihm einen Strick daraus drehen.“³⁵⁷¹

„Weder in meiner Seminarzeit hat es irgendwelche sexuellen Kontakte, nicht einmal Wünsche, mit Jugendlichen, Männern, Seminaristen oder wem auch immer, auch nicht mit Frauen, gegeben. Ebenso wenig je ein Gedanke daran in meiner Kaplanzeit oder gar später im Schuldienst. [...] Dass es dann doch zu diesem Kontakt gekommen ist, habe ich schon bitter bereut.“³⁵⁷²

„Ich wüsste nicht, dass ich sonst irgendetwas getan hätte. Das eine Mal ist es schief gegangen.“³⁵⁷³

„Es ist mir klar, dass viele Aussagen der Kinder gegen mich sprechen. Ich gebe auch zu, dass ich mich unklug und unvorsichtig verhalten habe. In keiner Weise habe ich aber [...] mich sexuell erregen oder gar befriedigen wollen.“³⁵⁷⁴

„Bzgl. der Glaubwürdigkeit von 525 ist das Gleiche zu sagen, was der Unterzeichnete bereits am 17.12.65 berichtete. 525 sucht stets sein Tun zu beschönigen. [...] Es ist sicher nach diesem erneuten Versagen offenkundig, dass 525 eine Inklinatio nach Mädchen hat.“³⁵⁷⁵

„Auffallend ist, dass das Aussageverhalten von 521 dadurch geprägt ist, sich selbst den Anstrich eines naiven, zugleich unschuldigen und gutherzigen Menschen zu geben, der in die ganze Sache im Wesentlichen durch 081 hineingeraten ist. Dieser habe ihn [...] gleichsam verführt. [...] Die Einräumung von 521 geht im Übrigen nur soweit, als die Tatsachen durch die Aussagen der Kinder eindeutig nachgewiesen sind. In allen anderen Fällen versucht er straffreie Interpretationen für sein Verhalten zu finden. Dies führte teilweise zu geradezu lächerlichen Begründungsversuchen [...]. Ich persönlich habe nicht den Eindruck gewinnen können, dass 521 in irgendeiner Weise an der

³⁵⁷⁰ Vgl. Kapitel 3.7.6.6 und 4.4.3.

³⁵⁷¹ Aktennotiz Reinhardt vom 18.05.1994, Geheimarchiv 524.

³⁵⁷² Schreiben 544 vom 15.05.1993, Geheimarchiv 544.

³⁵⁷³ Schreiben 525 vom 06.04.1965, Personalakte 525.

³⁵⁷⁴ Schreiben 524 vom Februar 1990, Geheimarchiv 524.

³⁵⁷⁵ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 27.05.1965, Personalakte 525.

*Schonung der Kinder interessiert ist. Er hat vielmehr insbesondere versucht, die Glaubwürdigkeit von 081 in Frage zu stellen [...].*³⁵⁷⁶

Drei Begründungsmuster kehren in unterschiedlichen Formen bei den Einlassungen der Beschuldigten immer wieder.

Die Beschuldigten (1) bagatellisieren die Vorwürfe oder betonen eine einvernehmliche Handlung.

*„1576 hat immer davon gesprochen, dass es kein Missbrauch ist, es war ja einvernehmlich.“*³⁵⁷⁷

*„Ich habe 515 ein halbes Jahr vor seinem Tod mit den Taten konfrontiert. Zuerst hat er mich nicht erkannt, dann erkannt, dann hat er alles verharmlost. Er hatte keine Einsicht, kein Schuldeingeständnis und nur gejamert, dass er so alt und krank ist.“*³⁵⁷⁸

*„Die Wirkung seines Tuns auf 017 beurteilt 508 sehr harmlos. Dagegen ist der Junge ganz anderer Ansicht.“*³⁵⁷⁹

Sie (2) verweisen auf den sozialen Hintergrund der Betroffenen und die damit verbundene Hilfsbedürftigkeit oder mangelnde Glaubwürdigkeit.

*„[...] Es wird aus der Schilderung von 540 deutlich, dass 141 von seinen Eltern keine Geborgenheit empfing und von seinem Vater misshandelt wurde [...] und da sei er dann zum Herrn Pfarrer gekommen, der sich dann seiner annahm.“*³⁵⁸⁰

*„Sie haben mich dann zu beruhigen versucht, indem Sie auf die problematische Milieu-Herkunft, die ‚sexuellen Phantasien‘ usw. von 405 hinwiesen.“*³⁵⁸¹

*„Ich habe mich damals sehr intensiv um diese Jugendlichen gekümmert, um ihnen auch in der Schule weiterzuhelfen. Die Urlaube mit den Jungs waren für diese auch ein Anreiz sich Mühe zu geben. [...] Die Jugendlichen kamen aus dem Drogen-Milieu. Sie waren oft im Pfarrhaus.“*³⁵⁸²

*„Vielleicht war es auch falsch auf anderen Gebieten 037 zu helfen. Aufgrund seiner häuslichen Situation nahm 037 stets gratis an den Unternehmungen der Jugendgruppe teil. Er tat mir leid in seiner Chancenlosigkeit im Leben.“*³⁵⁸³

*„Ich habe das anlehnsbedürftige Verhalten der Kinder etwas hinterfragt und bekam von diesen die Antwort, dass Papa und Mama für sie keine Zeit hätten.“*³⁵⁸⁴

³⁵⁷⁶ Aktennotiz Justiziar vom 09.04.2003, Rechtsabteilung 521.

³⁵⁷⁷ 1100 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵⁷⁸ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵⁷⁹ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 17.10.1961, Geheimarchiv 508.

³⁵⁸⁰ Schreiben Groh vom 27.10.1983, Geheimarchiv 540.

³⁵⁸¹ Schreiben Lehmann vom 21.02.1996, Geheimarchiv 547.

³⁵⁸² Schreiben 521 vom 21.10.2002, Rechtsabteilung 521.

³⁵⁸³ Schreiben 511 vom 14.05.2000, Rechtsabteilung 511.

³⁵⁸⁴ Schreiben 524 vom 12.06.1990, Geheimarchiv 524.

Wie konnte es geschehen?

„Der Täter meinte nur: ‚Ich weiß gar nicht was sie wollen, ich habe doch nur geholfen.‘“³⁵⁸⁵

Für die Betroffenen nur schwer zu verkraften ist die (3) Umkehrung der Täter-Opfer-Rolle, da sie oft an bereits bestehende Schuldgefühle der Betroffenen anknüpft. Ein Beschuldigter verweist sogar auf die Josefs-Geschichte aus dem Buch Genesis als vermeintlichen Beleg für eine falsche Anschuldigung.³⁵⁸⁶

„515 bestätigt die beschriebenen Übergriffe, er betont, dass es zu keinem Beischlaf kam. 515 kehrt die Opfer/Täter-Rolle um. Das 12-jährige Mädchen habe ihn verführt, das Kind habe ‚ihn haben wollen‘, er habe immer den Geschlechtsverkehr abgelehnt, weil das Kind sich für einen ‚Ehemann aufheben‘ solle. Er sei auf die Verführung hin irgendwann schwach geworden.“³⁵⁸⁷

„Als ich ihn auf den Missbrauch ansprach, prügelte er mich lautstark mit Worten an die Wand: ‚Du hast dich ja schließlich nicht gewehrt!‘ Wie auch. Starr war ich damals sitzen geblieben, wie festgeeeist; hatte gehofft, dass ‚es‘ schnell zu Ende geht. Es war wie im Film, ich war nur ein Beobachter, der sich nicht wehren konnte. Seine Reaktion schockte mich! Plötzlich drehte er den Spieß um und machte mich zu Täter.“³⁵⁸⁸

„Ich spürte schon bei dem ersten Wochenende, dass die Kinder eine starke Beziehung zu mir entwickelten. [...] Immer wollten sie gestreichelt werden. [...] Besonders 091 konnte oft nicht genug bekommen.“³⁵⁸⁹

„Wenn die Jungen mich nicht ab und zu provoziert hätten, wäre es nie zu diesen Vorfällen gekommen.“³⁵⁹⁰

„Herr Weihbischof Guballa und ich haben 548 mit den Ergebnissen des [psychiatrischen] Gutachtens [...] konfrontiert. 548 fühlt sich dabei als Opfer. Er ist Opfer der Bistumsleitung, die ihn nicht in Ruhe lässt, von [Psychiater], der ihn in die Enge getrieben hat, von 160, [...] die er doch nur liebt und von der er sexuell abhängig war, ohne es sich einzugestehen.“³⁵⁹¹

„[Zeugin] bittet um Hilfe. Es möge jemand herauskommen. Hier ist nur gemeine Hetze. Es war ein großes Unglück, dass 534 das Dorf aufwiegeln konnte.“³⁵⁹²

³⁵⁸⁵ 077 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵⁸⁶ Vgl. Gen 39, 1-21: Josef wird dabei fälschlicherweise eines sexuellen Übergriffs bezichtigt und muss daraufhin ins Gefängnis.

³⁵⁸⁷ Aktennotiz Giebelmann vom 02.03.2016, Rechtsabteilung 515.

³⁵⁸⁸ Dokument 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

³⁵⁸⁹ Schreiben 524 vom 12.06.1990, Geheimarchiv 524.

³⁵⁹⁰ Zeugenvernehmung 521 vom 10.04.2003, Rechtsabteilung 521.

³⁵⁹¹ Aktennotiz Giebelmann vom 06.09.2007, Rechtsabteilung 548.

³⁵⁹² Aktennotiz Groh vom 08.02.1963, Geheimarchiv 534.

Auch bei nachgewiesenen Vorfällen zeigen die Beschuldigten vielfach keine Einsicht. Sie berufen sich auf Verjährung und ein Recht auf Verzeihen.

„Selbst der Staat kennt und respektiert Verjährung und Bewährung. Die katholische Kirche augenscheinlich nicht. [...] Um sich der sogenannten ‚Öffentlichkeit‘ mit ‚weißer Weste‘ zu präsentieren, verstößt eine Horde von Bischöfen weltweit und ganz besonders in Deutschland gegen die Liebe und das Gebot des Verzeihens [...].“³⁵⁹³

„505 ist durch die Konfrontation sichtbar erschüttert. [...] Erklärt immer wieder, das sei doch schon so lange vorbei [...]. Er kann nicht einsehen, wozu und weshalb diese Anschuldigungen jetzt auftauchen. Er glaubt nicht, dass er der einzige Priester sei, der so etwas getan hat [...].“³⁵⁹⁴

Die Reaktionen der Öffentlichkeit und die Maßnahmen des Bistums werden als überzogen wahrgenommen.

„Das Thema Missbrauch ist zunehmend von Hysterie geprägt, angestachelt durch die Presse. Ich möchte durch das Gespräch einen unaufgeregten Blick auf die Sache ermöglichen.“³⁵⁹⁵

„Deutlich lässt das Aktenmaterial auch die Uneinsichtigkeit von 521 erkennen, der, von der 68er-Generation geprägt, der Idee sexueller Freizügigkeit anhängt, dabei aber das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Kinder und Heranwachsenden sowie seine besondere Verantwortung als deren Vertrauensperson und als Priester ignoriert.“³⁵⁹⁶

„511 war nie geläutert oder einsichtig, er war nicht einmal in der Defensive. Er meinte nur, er habe doch alles gut gemacht, er habe niemand missbraucht. ‚Jesus selbst geht mit den Jüngern auch ohne Gewänder zum Baden in den See.‘“³⁵⁹⁷

Homosexuell orientierte Beschuldigte vermischen oft bewusst Homosexualität und Missbrauch. Sie betonen dabei, dass Homosexualität keine Sünde sei und begründen daraus auch ihre sexuellen Übergriffe.

„Es sei ihm in der Folgezeit sehr schlecht gegangen. Er habe sich immer wieder mit Selbstmordgedanken getragen. Seine Vorhaltungen 519 gegenüber [...] beantwortete dieser damit, dass Homosexualität keine Sünde sei. Es sei alles aus Liebe geschehen und er solle nicht an alten Wunden kratzen.“³⁵⁹⁸

Ein Schuldbewusstsein ist bei einem Großteil der Beschuldigten nicht zu erkennen.

³⁵⁹³ 509 Dokument EVV.

³⁵⁹⁴ Aktennotiz Reinhardt vom 13.10.1993, Personalakte 505.

³⁵⁹⁵ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵⁹⁶ Kirchenrechtliches Gutachten vom 27.02.2021, Rechtsabteilung 521.

³⁵⁹⁷ 976 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁵⁹⁸ Schreiben Justiziar vom 09.11.2006, Rechtsabteilung 519.

Wie konnte es geschehen?

„Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass er kein allzu großes Schuldbewusstsein hat.“³⁵⁹⁹

„Er hat das Falsche seines Verhaltens nicht eingesehen, das war der Eindruck von Regens R.“³⁶⁰⁰

„Ihm fehlt schlicht die Wahrnehmung des Gegenübers“³⁶⁰¹

„Ich suchte ohne Voranmeldung 541 in seiner Wohnung auf, um ihn zum Missbrauch an uns Kindern zu stellen. Doch leider musste ich feststellen, dass er wie damals mir recht kalt gegenüberstand. Die einzigen Worte [...] waren ‚ich verweigere die Aussage‘ und das wars dann auch. VIER WORTE. Von Einsicht seines Vergehens keine Spur.“³⁶⁰²

„Ich bin der festen Überzeugung – bei allem Schlimmen, was ich getan habe – dass ich niemandem Schaden zugefügt habe und niemand für ‚Zwecke‘ ausnutzen wollte. Ich habe mich immer mit dem ganzen Menschen als Heranwachsenden beschäftigt; wie viele Probleme haben die Buben an mich herangebracht [...]. Dabei stand zu keiner Zeit das Sexuelle im Vordergrund. Das war bei der einen oder anderen Fahrt auch dabei, aber nicht als das Wichtigste. Ich glaubte, auch die Buben hätten das so gesehen. In den Vernehmungssprotokollen steht es aber etwas anders.“³⁶⁰³

„Ich kenne 507, der ist völlig uneinsichtig. Ich kenne auch 545, der ist ebenfalls völlig uneinsichtig.“³⁶⁰⁴

„[Die Staatsanwältin] hat sich [...] sehr verwundert darüber gezeigt, dass 507 sich für unschuldig hält, obwohl sie in ihrer Einstellungsverfügung ausdrücklich seine strafrechtliche Schuld wegen sexueller Verfehlung benannt und darauf verwiesen hatte, dass er alleine wegen der Verjährungsvorschriften straffrei ausgeht.“³⁶⁰⁵

So sind auch vermeintliche Entschuldigungen häufig nur durch Vorgaben des Bistums oder zur Stärkung der eigenen Position motiviert. Ein Beispiel hierfür ist der Entschuldigungsbrief von 521 an die damalige Pfarrgemeinde:

„Diesen Brief habe ich in Auszügen damals irgendwo gesehen – und er hat mich sprachlos gemacht: Den in diesen Auszügen Wort für Wort gleichen Brief hatte nämlich auch der Pfarrer meiner Heimatgemeinde geschrieben, der zur gleichen Zeit seine Pfarrei verlassen hatte, weil er sich für die Beziehung zu einer Frau [...] entschieden hatte. Sprich: Mir war klar, dass dieser Brief weder vom einen noch vom anderen stammte.“³⁶⁰⁶

³⁵⁹⁹ Aktennotiz Luley vom 27.07.1992, Geheimarchiv 509.

³⁶⁰⁰ Aktennotiz Groh vom 07.11.1983, Rechtsabteilung 521.

³⁶⁰¹ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶⁰² Schreiben 142 vom 29.04.2016, Akten Generalvikariat 142.

³⁶⁰³ Schreiben 607 vom 10.03.1984, Geheimarchiv 607.

³⁶⁰⁴ 837 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶⁰⁵ Schreiben Justiziar vom 04.06.2003, Rechtsabteilung 507.

³⁶⁰⁶ 836 Dokument EVV.

4.4 Die Rolle der Dritten

Nachdem das vorangegangene Kapitel sich intensiv mit Beschuldigten und Betroffenen sowie deren Beziehung zueinander befasst hat, soll nun der Blick auf mittelbar beteiligte Personen oder Institutionen gelenkt werden. Es ist mittlerweile gesichertes Erkenntnis, dass der alleinige Blick auf eine Täter-Opfer-Dynamik für ein Verständnis von sexuellem Missbrauch zu kurz greift und insbesondere das umgebende Milieu dazu beiträgt, dass Vorfälle verhindert oder auch ermöglicht werden.³⁶⁰⁷

Betrachtet man Täter als rationale Akteure mit einer Kosten-Nutzen-Abwägung, dann ist das Verhalten des Umfelds sehr entscheidend. Wenn die Beschuldigten das Risiko als gering einschätzen, entdeckt und sanktioniert zu werden, werden Missbrauchshandlungen leichter realisiert. Im Gegenzug wirken effektive Kontrolle und Strafe dagegen.³⁶⁰⁸

Als erste Aufklärungsstudie in deutschen Bistümern ist die Untersuchung in Münster explizit auf die Rolle der Bystander eingegangen.³⁶⁰⁹ Darunter sind Personen zu verstehen, die für Betroffene potenzielle Ansprech- oder Vertrauenspersonen darstellten und trotz einer bestimmten Ahnung oder sogar konkretem Wissen keine Reaktion zeigten und damit entscheidend zur Ermöglichung oder Nicht-Verhinderung von sexuellem Missbrauch beitrugen. Diese Bystander sind in den Fällen dieser Studie an verschiedenen Positionen vorzufinden.

Das folgende Kapitel hat drei Unterabschnitte. Die Rolle der Institution Bistum Mainz wurde bereits sehr ausführlich im Kapitel 3 behandelt. Einzelne Einrichtungen und ihr spezifischer Kontext sind zudem in Kapitel 4.2. beschrieben. Zwei Bereiche zur Institution verdienen in Kapitel 4.4.1 noch eine gesonderte Betrachtung, nämlich die Aktenführung und die Problematik bei außerhalb ihres Inkardinationsortes tätigen Priestern. Die Rolle der Eltern ist in vielen Missbrauchsfällen als Bezugspersonen für Betroffene, aber auch Beschuldigte so herausragend, dass sie in Kapitel 4.4.2 eigenständig erörtert wird. Schließlich folgt in Kapitel 4.4.3. ein Blick auf weitere formelle und informelle Aufsichtsinstanzen und deren Handeln als „Ermöglicher“ oder „Verhinderer“ von sexualisierter Gewalt.

4.4.1 Institution

Die schiere Größe des Bistums mit im Berichtszeitraum mehreren hundert Pfarreien sowie unzähligen weiteren Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Internaten oder Heimen macht eine effektive Aufsicht einzig durch das Bischöfliche Ordinariat schwierig. Hinzu kommt der Bereich Caritas mit fünf Bezirksverbänden und heute rund 10.000 Mitarbeitern, vor allem in Pflege- und Bildungseinrichtungen.

³⁶⁰⁷ Vgl. u.a. Reuter (2020), S. 106.

³⁶⁰⁸ Vgl. Terry & Ackerman (2008): How Situational Crime Prevention Strategies Can Help Create Safe Environments.

³⁶⁰⁹ Vgl. Frings et al. (2022), S. 395ff.

Wie konnte es geschehen?

Viele Einrichtungen agierten deshalb in der Vergangenheit sehr autonom und wurden aus dem Ordinariat heraus nur wenig kontrolliert.

Auch die Pfarreien handelten in vielen Bereichen eigenständig. Gerade bei Pfarreien nahe den Bistumsgrenzen führte bereits die räumliche Distanz nach Mainz zu einer verstärkten Autonomie.

„[Pfarrei] war bistumsmäßig am Arsch der Welt.“³⁶¹⁰

Die Visitation als standardisierte Aufsichts- und Austauschmaßnahme der Bistumsleitung für Pfarreien hat für den Bereich des sexuellen Missbrauchs faktisch keine Bedeutung. Problematische Entwicklungen vor Ort erforderten somit stets ein aktives Handeln der lokal Verantwortlichen oder der Pfarrgemeinde. Kapitel 3 zeigt deutlich auf, dass vielfach bereits die Kontrollinstanzen vor Ort versagten und Informationen überhaupt nicht bis zur Bistumsleitung gelangten. Erfolgte Meldungen wurden dann durch das Bistum oft nicht ernstgenommen oder nicht adäquat bearbeitet.

Dieses Kapitel greift aus der Vielfalt der Probleme mangelnder Kontrolle – viele davon wurden bereits an verschiedenen Stellen in Kapitel 3 behandelt – noch einmal explizit zwei Bereiche heraus, die als Ermöglichungsfaktoren von sexuellem Missbrauch gelten und eine gesonderte Betrachtung verdienen. Kapitel 4.4.1.1 beschreibt dabei die Verwaltungsprozesse im Ordinariat mit speziellem Fokus auf die Aktenführung. In Kapitel 4.4.1.2 werden drei besondere Konstellationen mit Priestern skizziert, die zu systemimmanenten Schwierigkeiten einer Kontrolle führen, nämlich (1) in Mainz inkardinierte Priester, die andernorts tätig sind, (2) in anderen Bistümern inkardinierte Priester im Bistum Mainz und (3) Ordenspriester im Bistum Mainz.

4.4.1.1 Aktenverwaltung

„Betrachtet man die Aufstellung diözesaner Verwaltungsbehörden (im deutschsprachigen Raum) genauer, kommt man in den allermeisten Fällen zu dem Ergebnis, dass es sich um ein additiv gewachsenes, eher zufällig zustande gekommenes, häufig auf Personen hin und um sie herum konstruiertes Sammelsurium von Aufgaben und Tätigkeiten handelt.“³⁶¹¹

Der Aufklärungsbericht zum Erzbistum München nimmt auf dieses Zitat Bezug, um damit den Zustand der Verwaltung in Bezug auf die Aktenführung zu charakterisieren.³⁶¹²

Auch weitere Studien aus deutschen Bistümern kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Sie konstatieren gravierende Mängel und kritisieren unter anderem die unzuverlässige Aktenführung, getrennte Aktenführung durch mehrere Stellen, das Fehlen eines gebündelten Wissens an einer Stelle und mündliche Vereinbarungen ohne entsprechende schriftliche

³⁶¹⁰ 930 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶¹¹ Dessoy (2008), S.6.

³⁶¹² Vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 323; zur Aktenführung im Erzbistum München S. 318ff.

Dokumentation. Oft führt dies dazu, dass Personalverantwortliche von wichtigen Vorgängen aus der Vergangenheit keine Kenntnis besitzen und damit Meldungen zu sexuellem Missbrauch nicht vollumfänglich bewertet und bearbeitet werden können.³⁶¹³

Mit der mangelhaften Aktenführung einher geht stets die Frage, inwieweit Akten vorsätzlich manipuliert wurden oder unvollständige Aktenbestände auf achtlose Dokumentation zurückzuführen sind. Nur in Einzelfällen erkennen die Studienautoren bewusstes Steuern der Akteninhalte; überwiegend ist jedoch der gesamte Aktenbestand unstrukturiert und fehlerhaft, so dass keine Systematik in Bezug auf Missbrauchsfälle unterstellt werden kann. Die Bewertung aus der Retrospektive fällt hier naturgemäß schwer.³⁶¹⁴

Das Bistum Mainz unterscheidet sich in Bezug auf die Aktenverwaltung nicht von den oben getroffenen Feststellungen. So ist kaum eine Systematik in der gesamten **Aktenführung** zu erkennen.

Die Unterlagen zu Missbrauchsfällen verteilen sich über sehr viele Stellen. Im Rahmen des Projektes wurden Daten aus der Rechtsabteilung, dem Geheimarchiv, dem Generalvikariat, dem Personaldezernat, der Interventionsabteilung, von den Ansprechpersonen, aus dem Archiv der Pressestelle, aus dem Diözesanarchiv, aus dem Priesterseminar, aus den Abteilungen für Schulen und Kindertagesstätten, vom Caritas-Diözesanverband und einigen weiteren lokalen Einrichtungen erfasst. Trotz einer Vielzahl parallel abgelegter Dokumente waren die Akten an den jeweiligen Stellen nur selten inhaltsgleich. Es war somit stets erforderlich, alle möglichen Standorte zu prüfen. Einzig die Rechtsabteilung konnte in der jüngeren Zeit einen systematischen Aktenplan aufweisen, alle anderen Standorte arbeiteten höchstens mit einer chronologischen oder alphabetischen Ablagesystematik.

Aus einer zeitlichen Perspektive waren Unterlagen zu länger zurückliegenden Vorwürfen vor allem im Geheimarchiv und in den Personalakten von verstorbenen Priestern im Diözesanarchiv zu finden. Das Geheimarchiv besteht aus drei Stahlschränken. Ein Schrank enthält die Akten des langjährigen Offiziars Groh, ein weiterer behandelt als geheim eingestufte Akten ab 2002 und ein Schrank enthält Akten aus dem Nachlass Lehmann.³⁶¹⁵

Ab den 2000er-Jahren finden sich die meisten Dokumente in der Rechtsabteilung. Durch die interne Bearbeitung ab 2010 sind mittlerweile auch Akten von anderen Standorten dem Aktenbestand der Rechtsabteilung zugeordnet worden. Informationen zu Anerkennungsanträgen sind im Generalvikariat dokumentiert. Mit Einrichtung der Koordinationsstelle Intervention ist seit 2020 ein weiterer Standort hinzugekommen.

³⁶¹³ Vgl. Gercke et al. (2021), S. 729f; Brand & Wildfeuer (2021), S. 494ff; Frings et al. (2022), S. 447; Niewisch-Lennartz & Schrimm (2021), S. 17ff sowie MHG-Studie (2018), S. 36ff.

³⁶¹⁴ Vgl. Niewisch-Lennartz & Schrimm (2021), S. 67f; hier kommen sogar die beiden Studienautoren zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen.

³⁶¹⁵ Gemäß can. 490 § 1 CIC/1983 ist nur dem Diözesanbischof der Zugang zum Geheimarchiv gestattet. Im Bistum Mainz erfolgt die Aktenführung durch das Generalvikariat.

Wie konnte es geschehen?

Obwohl das Kirchenrecht Regeln für die Vernichtung von Strafsakten aus Sittlichkeitsverfahren nach bestimmten Fristen vorschreibt, ist dies im Bistum Mainz nicht erfolgt.³⁶¹⁶

Ab 1945 existierte grundsätzlich ein von der Bischöflichen Kanzlei vorgegebener Aktenplan, der jedoch zunehmend weniger umgesetzt wurde. Jede Abteilung pflegte ihre eigenen Akten nach eigener Systematik. Prozesse waren kaum definiert oder wurden nicht befolgt und es herrschte eine starke Personenabhängigkeit. Auch mangelnde Kompetenz – die leitenden Mitarbeiter sind in der Regel Theologen und keine Verwaltungsfachkräfte – führt zu unstrukturierter Arbeitsweise. Die Bistumsleitung sieht keinen akuten Steuerungsbedarf und setzt keine einheitlichen Standards durch.³⁶¹⁷

„Ich muss mir zum Vorwurf machen, dass ich die damals vorgefundene katastrophale Aktenlage in meiner Amtszeit nicht korrigiert habe. Jeder hat seine eigenen Akten gesammelt. Aber Akten sind auch ein Ausdruck von Macht.“³⁶¹⁸

Bis heute befinden sich unzählige Akten unsortiert in Kartons und Postkisten und auch der sehr umfangreiche Nachlass von Bischof Lehmann wurde erst nach seinem Ableben strukturiert und sortiert. Die systematische digitale Bearbeitung und Ablage von Akten steht erst am Anfang.

Die **Personalakten** werden für alle Mitarbeiter im Personaldezernat geführt. Mit Ableben oder Ausscheiden kommen die Akten in den Keller des Personaldezernats oder gehen in das Diözesanarchiv.

Von den nach Prüfung von Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität verbleibenden 181 Beschuldigten wurden insgesamt 117 Personalakten geprüft. Die 64 nicht vorhandenen Akten bezogen sich vor allem auf ausgeschiedene Angestellte in lokalen Einrichtungen, ehrenamtliche Mitarbeiter oder namentlich nicht bekannte Beschuldigte. Bei Angestellten in Pfarrgemeinden oder lokalen Einrichtung erfolgt die Personalaktenführung vor Ort. Zu neun Ordenspriestern und in anderen Bistümern inkardinierten Priestern waren ebenfalls keine Personalakten vorhanden.

Inhaltlich gibt die von der DBK für die einzelnen Bistümer erarbeitete Personalaktenordnung ab 2022 klare Vorgaben für die Führung von Personalakten. Davor ist im Bistum Mainz keine Systematik erkennbar.³⁶¹⁹ Grundsätzlich gibt es für jeden Mitarbeiter eine Hauptakte mit formalen Informationen und Inhalten und eine Nebenakte, in der unter anderem Beschwerden oder Verfehlungen dokumentiert werden sollen. Im Rahmen der Personalaktenprüfung zu dieser Studie wurden bei 49% der Beschuldigten in der Personalakte keine Informationen aufgefunden. Bei 39% waren die relevanten Vorgänge vollständig dokumentiert, bei 12% zumindest teilweise.³⁶²⁰ Es war den Autoren nicht möglich, die fehlenden Informationen in der

³⁶¹⁶ Vgl. Can 489 §2 CIC/1983.

³⁶¹⁷ Vgl. 801 Gesprächsprotokoll EVV, 802 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶¹⁸ Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶¹⁹ In Bezug auf die Ausbildungsakte im Priesterseminar wurden bis 1970 die Akten der Personalakte zugeordnet. Danach erfolgte keine Übergabe von Akten. Erst seit 2022 werden die Personalakten aus dem Priesterseminar wieder in die Personalakten im Personaldezernat übernommen.

³⁶²⁰ Vgl. Kapitel 2.2.3., insbesondere Abbildung 35.

Personalakte einer bestimmten Zeit zuzuordnen oder andere Anhaltspunkte eines systematischen Vorgehens zu erkennen.

Die fehlenden Vorgaben für die Aktenführung und die starke Personalisierung führt dazu, dass im Berichtszeitraum bei Personalwechseln nur äußerst selten eine **Übergabe** erfolgt. Jede Führungskraft führt Akten nach eigenem Gutdünken; dem Nachfolger wird nur ausgewähltes Aktenmaterial hinterlassen.

„Ich weiß bis heute nicht, welche Akten mein Amtsvorgänger hatte.“³⁶²¹

„Als ich mein Büro bezogen habe, waren alle Aktenschränke leer. Ein einziger Ordner war vorhanden.“³⁶²²

Gleichzeitig führt dies dazu, dass die einzelnen Amtsträger nur für ihr eigenes Tun Verantwortung übernehmen. Von früheren Vorgängen wissen sie nichts und können sich deshalb auch nicht damit befassen. Für die Bearbeitung von Missbrauchsfällen ist diese Handhabung fatal. So haben die Verantwortlichen in vielen Fällen keine Kenntnis von früheren Vorfällen, da keine angemessene Übergabe durch den Amtsvorgänger erfolgt ist.

Bei der Behandlung von **Nachlässen** zeigt sich in Verbindung mit einer unkoordinierten Aktenführung das Problem einer Vermischung von Beruflichem und Privatem. Die Trennung von Amtsnachlass und Privatnachlass ist oft nur schwer umzusetzen. Dies führt dazu, dass komplette Nachlässe von Personen der Bistumsleitung – inklusive sensibler Daten aus dem Bistum – an private Erben gehen. Seit 1989 gibt es Vorgaben der DBK für die Nachlässe von Bischöfen, die analog für Generalvikare, Weihbischöfe, Bischofsvikare und Offiziale anzuwenden sind. Dabei soll die private Korrespondenz von amtlichem Schriftgut getrennt werden und letzteres an das Bistum übergehen.³⁶²³

In der Praxis ist dies jedoch unzureichend erfolgt. Zwar sind die Nachlässe der Bischöfe Stohr, Volk und Lehmann weitgehend erfasst. Jedoch existiert im Diözesanarchiv kein Nachlass der Generalvikare Kastell, Haenlein und Luley. Auch von Domkapitular Berg, der bei einigen Missbrauchsfällen direkt involviert war, gibt es nur einen minimalen Aktenbestand aus dem Nachlass. Insbesondere beim 2006 verstorbenen Generalvikar Luley – der 23 Jahre als Generalvikar tätig war – überrascht das insgesamt spärliche Schriftgut im Rahmen der Aktenprüfung zu sexuellem Missbrauch.³⁶²⁴ Der Nachlass von Offizial Groh ist im Geheimarchiv und im Diözesanarchiv erfasst, jedoch in Teilen unsystematisch mit lediglich handschriftlichen Notizen. Die Vorgänger-Offiziale haben kein Archivgut hinterlassen.

³⁶²¹ Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶²² Hilger Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶²³ Vgl. Protokoll des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 26.06.1989, 801 Dokument EVV.

³⁶²⁴ Gesprächspartner im Rahmen des EVV-Projekts vermuten, dass eine Aktenübergabe bei Luley und Berg an das Diözesanarchiv bewusst verhindert wurde.

Wie konnte es geschehen?

Für das **Diözesanarchiv** schreibt die Archivordnung vor, wann Akten im Archiv abzugeben sind. Heute gehen die Akten im Todesfall aus dem Personaldezernat zu Priestern und pastoralen Mitarbeitern sowie sonstigen herausragenden Persönlichkeiten an das Diözesanarchiv. In der Vergangenheit wurden diese Vorgaben jedoch nur rudimentär umgesetzt. Bei Übergaben von Personalakten in den Jahren 1977 und 1995 – zu Priestern, die vor 1980 verstorben waren – wurde nur die Hauptakte ohne die informativere Nebenakte weitergegeben. Erstmals erhielt das Diözesanarchiv unter Personaldezernent Giebelmann 1999 und 2003 auch sensible Personalakten, seit 2010 erfolgt eine standardisierte Aktenübergabe inklusive Nebenakte.

Zu Institutionen liegen im Diözesanarchiv nur teilweise Aktenbestände vor, so z.B. zu den ehemaligen Konvikten in Mainz, Dieburg und Bensheim. Das St. Josephshaus Klein-Zimmern pflegt ein eigenes Archiv. Dort wurden jedoch vor einigen Jahrzehnten ältere Aktenbestände vernichtet. Auch bei der Caritas ist keine systematische Archivpflege erfolgt.

„Der Archivbestand im Caritasverband ist schwierig; die leben im Hier und Jetzt.“³⁶²⁵

Aus den hier skizzierten Vorgehensweisen zur Aktenführung ergeben sich **Problematiken** mit Blick auf die Bearbeitung von Missbrauchsvorfällen. So wurden zu einigen Meldungen trotz bereits früherer Befassung des Bistums keine Akten aufgefunden, die Akten waren unvollständig oder Dokumente falsch abgelegt.

„Ich bin leider auch eine Betroffene, das war im Jahr 2000. Damals hatte ich weder den damaligen Pfarrer noch den damaligen Pfarrgemeinderat informiert, sondern ich hatte mich direkt an die Bistumsleitung gewandt. Mir wurde geglaubt und es wurde gehandelt.“³⁶²⁶

„In der Akte befinden sich S. 1 und 2 der Anklageschrift [...]. Wie das Verfahren ausgegangen ist, ergibt sich nicht aus der Akte.“³⁶²⁷

„029 hatte sich allerdings schon im Juli 2002 ein erstes Mal gemeldet. [...] Die Notiz darüber wurde nicht den Akten von 510 beigefügt, sondern ich habe sie [...] im Ordner zu 507 gefunden.“³⁶²⁸

In anderen Fällen sind zwar Vorfälle im Bistum dokumentiert, jedoch hat die bearbeitende Stelle hiervon keine Kenntnis.

³⁶²⁵ 801 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶²⁶ EVV Umfrage Pfarrgemeinde; zum hier Beschuldigten 1545 gibt es keine Dokumentation, auch in der Personalakte sind keine Informationen enthalten. Auch zu 782 sind trotz einem anderen Hinweis auf frühere Befassung keine Informationen auffindbar.

³⁶²⁷ Schreiben Justiziar vom 14.12.2018, Rechtsabteilung 524; Auch bei 585 wurden mehrmals relevante Akten nicht abgelegt, vgl. hierzu Kapitel 3.6.4.4.

³⁶²⁸ Schreiben Rechtsabteilung vom 24.11.2017, Rechtsabteilung 510.

„Angeblich gibt es bei 519 eine einschlägige Vorgeschichte. Hier in der Rechtsabteilung liegt nichts.“³⁶²⁹

„522 war vor längerer Zeit mit Vorwürfen konfrontiert, die sich aber allesamt nicht als substantiell erwiesen. [...] Nun sind die Personalakten im Personaldezernat alle clean und sauber. Wirkliche Aussagen kann nur der Generalvikar machen.“³⁶³⁰

Ein Mitarbeiter der Personalabteilung weist zudem darauf hin, dass er nicht in der Lage ist, bei einer Tätigkeit von Priestern in anderen Bistümern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung auszufüllen, da die relevanten Informationen oft in der Personalakte fehlen.

„Ich selbst habe in den Haupt- und Nebenakten leider keine Querverweise auf ‚rote‘ Akten, was mir eine Bearbeitung solcher Anfragen eigentlich unmöglich macht.“³⁶³¹

Eine gewissenhafte Beurteilung von Missbrauchsfällen ist somit nur unter Berücksichtigung aller vorhandenen Aktenbestände an den verschiedenen Stellen möglich. Auch für den Bearbeiter der kirchenrechtlichen Gutachten in 2021 stellt dies eine Herausforderung dar.

„Es fällt auf, dass dieser Vorgang sich insbesondere auf drei Aktenbestände verteilt, ohne dass eine Logik dieser Aufteilung evident wäre; dies erschwert eine Aufarbeitung des Falles. Dabei begegnen Dubletten nur selten; vielmehr ergänzen die Dokumente dieser Konvolute einander. Insgesamt lässt eine Zusammenschau jedoch, trotz einiger Unschärfen, einen umfangreichen Einblick in die Sache zu.“³⁶³²

In Bezug auf eine vorsätzliche **Aktensteuerung** äußern Gesprächspartner im Rahmen des Projekts, dass ihnen bekannt ist, dass einige Themen bewusst nicht aktenkundig gemacht wurden. In der Vergangenheit diente vor allem die Domsakristei als Ort der informellen Absprachen.³⁶³³

Einige Akten wurden zudem falsch abgelegt oder falsch beschriftet. So wurde der Brief von 178 an Kardinal Volk mit Missbrauchsvorwürfen gegen 559 eher zufällig im Archiv der Kanzlei aufgefunden. Informationen zu 513 und 607 im Rahmen der Vorfälle im Domchor waren unter Verkehrsdelikte Priester abgelegt. Die Missbrauchsfälle 509 fanden sich unter Untreueverfahren.³⁶³⁴

Bei manchen Personalakten liegt ein Aussortieren von Akteninhalten nahe.

„Ich habe [...] die Personalakte von 709 aus dem Diözesanarchiv gesichtet. Es ist nur eine dünne Mappe, die im Hinblick auf unsere Fragestellung absolut nichts hergibt. [...] Von ihrem Inhalt her entspricht sie dem, was bei den noch lebenden Priestern in der Hauptakte abgelegt ist. Gesprächsnotizen, vertrauliche Beurteilung, Beschwerdebriefe

³⁶²⁹ Schreiben Justiziar vom 10.10.2006, Rechtsabteilung 519.

³⁶³⁰ Schreiben Personaldezernent Eberhardt vom 19.07.2019, Rechtsabteilung 522.

³⁶³¹ Aktennotiz Personaldezernat vom 08.04.2019, Personalakte 547.

³⁶³² Kirchenrechtliches Gutachten 545 vom 30.01.2021, Rechtsabteilung 545.

³⁶³³ Vgl. 859 Gesprächsprotokoll EVV, 865 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶³⁴ Vgl. 877 Gesprächsprotokoll EVV, 802 Gesprächsprotokoll EVV und eigene Erfahrungen.

Wie konnte es geschehen?

*u.ä finden sich dagegen in der Nebenakte. Eine solche gibt es anscheinend zu 709 nicht (mehr).*³⁶³⁵

Gesprächspartner verweisen hierbei vor allem auf mögliche Aktenbereinigungen, vor allem in den 1990er-Jahren durch den damaligen Vizeoffizial.

*„Ich bin mir sicher, dass Akten aussortiert wurden, ich kann es nur leider nicht beweisen.“*³⁶³⁶

Trotz intensiver Nachforschungen im Rahmen der Studie konnte zum Domkantor 607 keine Personalakte aufgefunden werden, weder im Personaldezernat noch im Domkapitel, das einen eigenen Aktenbestand pflegt.

Ein relativ eindeutiger Hinweis auf die Bereinigung von Akten findet sich in den Unterlagen zu 507. So wurde das brisante Gutachten der Medienanwälte aus 2002 lediglich im Nachlass von Generalvikar Guballa aufgefunden. Den Adressaten nach hätte es sich jedoch ebenfalls im Nachlass Lehmann und in den Unterlagen des damaligen Personaldezernenten Giebelmann befinden müssen.³⁶³⁷

Durch die unsystematische Aktenführung fällt es schwer zu beurteilen, welche Personalakten bereinigt wurden und bei welchen nie eine Ablage erfolgte. Generell sind fehlende Akten ohne Paginierung der Akten kaum nachweisbar. Aus der Gesamtschau ist es aber durchaus plausibel, dass es in Einzelfällen zu Manipulationen des Akteninhalts gekommen ist. Die Wirkung wurde jedoch dadurch deutlich abgeschwächt, dass aufgrund der parallelen Aktenführung an mehreren Orten Akten abgelegt waren und deshalb viele Vorgänge rekonstruiert werden konnten. Die unübersichtliche Aktenführung hatte damit sogar noch einen positiven Effekt.

4.4.1.2 Bistumswechsel Priester

Ein Priester ist im Regelfall in dem Bistum tätig, in dem er zum Priester geweiht und inkardiniert wurde. Das Kirchenrecht gibt dabei vor, dass jeder Kleriker inkardiniert sein muss, d.h. dass er ein beidseitiges Rechtsverhältnis mit einer übergeordneten Instanz – z.B. Diözesen oder Orden – innerhalb der Kirche eingehen muss.

*„Gerade als Priester kann man nicht einfach ‚freischaffender Künstler‘ sein, man gehört immer irgendwo dazu...“*³⁶³⁸

Die Inkardination ist unter anderem mit Aufsichtspflichten des Bischofs und Gehorsamsverpflichtungen des Priesters oder Diakons verbunden. Auch ein Wechsel in ein

³⁶³⁵ Schreiben Rechtsabteilung vom 06.11.2018, Rechtsabteilung 709.

³⁶³⁶ 801 Gesprächsprotokoll EVV; ähnlich 802 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶³⁷ Vgl. Kapitel 3.4.1.

³⁶³⁸ Schreiben Zeuge zum Fall 551 (siehe unten) vom 28.04.2003, Geheimarchiv 551.

anderes Bistum ändert grundsätzlich nicht das Inkardinationsverhältnis. In diesem Kapitel sollen drei Fallkonstellationen und ihre Problematiken hinsichtlich einer angemessenen Ausübung der Kontrolle gegenüber den jeweiligen Priestern betrachtet werden.

Zunächst werden Priester in den Blick genommen, die im (1) Bistum Mainz inkardiniert sind, jedoch außerhalb des Bistums leben oder tätig sind. Im Anschluss werden (2) Priester aus anderen Bistümern untersucht, die im Bistum Mainz leben oder tätig sind. Im letzten Abschnitt geht es um (3) Ordenspriester, die in einem Dienstverhältnis mit dem Bistum Mainz stehen.

(1) Mainzer Priester andernorts

Während in den Nachkriegsjahren nur wenige Priester außerhalb des Bistums ihren Dienst verrichteten, war diesbezüglich um die Jahrtausendwende eine Spitze zu verzeichnen. So waren im Jahr 2000 insgesamt 27 Priester und zwei Diakone außerhalb des Bistums tätig. Einige Priester suchen sich auch ihren Ruhestandwohnsitz außerhalb der Bistumsgrenzen. Dies betraf im Jahr 2000 insgesamt 42 Kleriker. In den letzten Jahren sind diese Zahlen – bedingt durch eine insgesamt geringere Anzahl Kleriker – zurückgegangen.³⁶³⁹

Für den hier relevanten Kontext sind zwei Fallkonstellationen berichtenswert – die „Flucht“ aus dem Bistum und Missionstätigkeiten.

Nach Vorfällen von sexuellem Missbrauch im Bistum Mainz haben einige Beschuldigte eine neue Aufgabe in einem anderen Bistum oder im Ausland angetreten. Insbesondere bei öffentlich bekanntgewordenen Vorfällen wurde dies durch die Bistumsleitung gefördert, da ein Einsatz im Bistumsgebiet für die Öffentlichkeit nur schwer vertretbar gewesen wäre. So hat sich Bischof Lehmann bei 509 Anfang der 1990er-Jahre zunächst für einen Aufenthalt in den USA eingesetzt, bevor 509 seinen Lebensmittelpunkt schließlich ins europäische Ausland verlegte. Ein Austausch mit dem dortigen Bistum war dazu nie erfolgt.³⁶⁴⁰

539 und 544 wählten freiwillig Tätigkeiten in den USA und Kolumbien, nachdem Hinweise auf Vorfälle bekannt geworden waren. 544 entzog sich damit sogar einem Ermittlungsverfahren zu unverjährten Taten. Andere Beschuldigte wechselten das Bistum innerhalb Deutschlands, um die Vergangenheit hinter sich zu lassen.³⁶⁴¹

Gemeinsam ist all diesen Beispielen, dass keine oder nur unzureichende Information an das aufnehmende Bistum erfolgt ist. Eine Kontrolle durch das Inkardinationsbistum war allein aufgrund der räumlichen Entfernung kaum möglich, eine Kontrolle durch das aufnehmende Bistum mangels Information ebenfalls nicht gegeben.³⁶⁴²

³⁶³⁹ Vgl. Angaben zu Fragebögen im Rahmen der MHG-Studie aus 2016, Geheimarchiv Sonstiges.

³⁶⁴⁰ Vgl. Kapitel 3.4.1.

³⁶⁴¹ Vgl. zu 544 Kapitel 3.4.4.2 und zu 539 Kapitel 3.5.4.4.

³⁶⁴² Vgl. jeweils Kapitel „Information und Warnung“ zu den jeweiligen Bischofszeiten, 3.2.5, 3.3.5, 3.4.5.1, 3.5.5.1, 3.6.5.1.

Wie konnte es geschehen?

Die zweite Fallkonstellation betrifft Tätigkeiten von in Mainz inkardinierten Priestern und Diakonen in Entwicklungsländern. Von zehn in dieser Studie erfassten Beschuldigten sind – teilweise mehrjährige – Auslandsaufenthalte bekannt. Die soziale Bedürftigkeit der Gläubigen in Entwicklungsländern macht diese vulnerabel für sexualisierte Gewalt. Informationen zu Vorfällen im Ausland liegen jedoch nur in wenigen Fällen vor.

Auch in diesen Fällen ist der Austausch mit der Bistumsleitung vor Ort gering. Oft erfolgt die Kommunikation komplett über den Priester selbst, was eine angemessene Aufsicht ausschließt.

„Ich nehme an, dass Sie Ihren Aufenthalt und Ihre Seelsorgetätigkeit in Ägypten mit dem zuständigen Bischof [...] geklärt haben oder klären werden. Wir wüssten dann ganz gerne, wem Sie dort unterstellt sind.“³⁶⁴³

Falls überhaupt Hinweise auf möglichen Missbrauch dem Bistum zur Kenntnis kommen, sind die Hintergründe nicht oder nur mit äußerst hohem Aufwand zu klären. Zu 544 wird beispielsweise erst auf Nachfrage der staatlichen Behörden 2005 bekannt, dass dieser in Kolumbien einen Sohn hat. Mit der folgenden Erläuterung gibt sich die Bistumsleitung dann aber zufrieden.

„Während meiner Tätigkeit am Priesterseminar [...] lernte ich im Rahmen der Wochenendarbeiten in Elendsvierteln eine Familie [...] kennen. Die [...] Frau [...] litt an Krebs, hatte fünf Kinder und musste ohne Mann die Familie ernähren. Der älteste Sohn, damals 14 Jahre alt, ist uneheliches Kind eines Deutsch-Kolumbianers. Im Laufe der Zeit kümmerte ich mich mehr und mehr um die Familie, finanziell und auch in meiner priesterlichen Aufgabe. [...] Ich nahm mich besonders des [ältesten Sohns] an, zahlte Schulgeld [...], dann eine kurzfristige Ausbildung und blieb auch nach Verlassen von Kolumbien mit ihm in Kontakt. 1995 beging ich den großen Fehler, ihn als meinen Sohn zu akzeptieren, damit er keinen Militärdienst machen musste.“³⁶⁴⁴

Der Priester 587 initiiert in Namibia verschiedene Sozialprojekte und gründet dafür eine eigene Stiftung. Jahrelang reist er – oft gemeinsam mit einem Ordenspriester – für mehrere Wochen dorthin, um die Projekte zu betreuen. Nach Eintritt in den Ruhestand verbringt er einen Großteil des Jahres vor Ort. Das Bistum Mainz unterstützt die Aktivitäten von 587 finanziell, außerdem sind Mitglieder der Bistumsleitung im Stiftungsrat aktiv.

Erst nach seinem Tod 2009 stellen sich eine unklare Rechtsform der Stiftung, undurchsichtige Mittelverwendung und ungenügende Vertragssituationen vor Ort heraus. Darüber hinaus hat 587 seine Machtposition für den sexuellen Missbrauch der dort angestellten Frauen genutzt. Im Nachlass wurde eindeutiges Bildmaterial von 587 und dem Ordenspriester mit den dortigen Frauen aufgefunden.

³⁶⁴³ Schreiben Lehmann vom Juli 2014, Personalakte 684.

³⁶⁴⁴ Schreiben 544 vom 18.05.2005, Geheimarchiv 544.

„587 hatte zweifelsohne nicht nur ein Verhältnis zu der ehemaligen Managerin [Name], sondern pflegte einen recht intimen Umgang mit allen Frauen, die er für die Arbeit angestellt hatte. [...] Das Verhältnis zwischen 587 und Frau [Name] bedeutete, dass sie sich im Vergleich zu den am Ort lebenden Menschen extremst bereichert hat. [...] Sie besaß durch dieses Verhältnis enorme Macht über die anderen Angestellten und hat diese [Macht] auch missbraucht. [...] Erst seit ihrer Entlassung [...] haben einige Angestellte gewagt, darüber zu sprechen. Auf meine Frage, warum sie dies alles mit sich machen ließen, kam die klare Antwort: ‚Wir wussten alle, dass es so ist und ich wollte meinen Job nicht verlieren.‘“³⁶⁴⁵

Erst 2021 erhält das Bistum Kenntnis vom sexuellen Missbrauch eines Diözesanpriesters in Südamerika, nachdem sich der Betroffene 1082 an die dortigen staatlichen und kirchlichen Behörden gewandt hatte.

„[...] Er gab sich nicht als Pater zu erkennen [...] Er ging immer in den Laden um Wasser zu kaufen. [...] Seit dieser Zeit sprach er mich immer an. [...] Er holte mich zum Mittagessen ab und nach dem Mittagessen masturbierte er auf mich im Auto. Bis dahin wusste ich nicht, dass er Priester war. Ich hatte keinerlei Erfahrung. Es passierte immer wieder, er holte mich von der Schule ab, machte mir Geschenke, schenkte mir ein Handy. [...] Er versprach mir, mich nach Deutschland mitzunehmen, wenn ich erwachsen bin [...]. Da ich immer arm war, hat er mir Geld gegeben. [...] Als ich 14 war, kam es zu einer Penetration.“³⁶⁴⁶

Der Betroffene 1082 führt aus, dass es noch weitere Jungen gibt, bei denen 1520 finanzielle Abhängigkeit für sexuelle Dienstleistungen nutzt.

„[...] Hier nennt er die Jungen ‚Sklaven Christi‘, er leiht ihnen Geld und die Jungen bezahlen mit Sex. In den Briefen ist es wie mit einem Schuldschein: Wenn du mich nicht bezahlst, gehe ich zu deiner Mutter und sage ihr, dass du mir etwas schuldest. Da die Kinder Laien sind, wissen sie das nicht. [...] Das ist Erpressung.“³⁶⁴⁷

Die wenigen hier aufgeführten Beispiele zeigen, dass in allen Fällen Rahmenbedingungen mit hohem Gefährdungspotenzial auf geringe Aufsicht und Kontrolle treffen. Eine hohe Dunkelziffer von sexuellem Missbrauch im Rahmen der Auslandsseelsorge ist wahrscheinlich.

Die Aufklärungsbemühungen sind dabei deutschlandweit noch am Anfang. Im Jahr 2022 ist ein erster Untersuchungsbericht zu den Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum der

³⁶⁴⁵ Schreiben Zeuge vom Oktober 2011, Geheimarchiv 587.

³⁶⁴⁶ Protokoll 1082 vom 14.07.2021, Rechtsabteilung 1520.

³⁶⁴⁷ Protokoll 1082 vom 14.07.2021, Rechtsabteilung 1520.

Wie konnte es geschehen?

Deutschen Bischofskonferenz erschienen, über die zahlreiche deutsche Priester in Entwicklungsländern seelsorgerisch tätig waren.³⁶⁴⁸

(2) Externe Priester im Bistum Mainz

Die Anzahl Priester aus anderen Diözesen im Bistum Mainz hat über die Jahrzehnte deutlich abgenommen. Waren 1955 noch 74 externe Priester im Bistum tätig sind, sind es 2014 nur noch 15. Zusätzlich haben 2014 im Bistumsgebiet Mainz 20 Priester und Diakone ihren Ruhestandssitz.

Auch wenn die Priester in einem Dienstverhältnis mit dem Bistum Mainz stehen, sind sie hinsichtlich der persönlichen Lebensführung weiterhin dem Inkardinationsordinarius unterstellt. Die priesterliche Gehorsamspflicht besteht somit nur diesem gegenüber.³⁶⁴⁹

Bei einer Anstellung eines externen Klerikers im Bistum gibt es Herausforderungen in Bezug auf Informationsaustausch und Kontrolle. In den vergangenen Jahren sind immer mehr Bistümer dazu übergegangen, in einem standardisierten Prozess Unbedenklichkeits-erklärungen oder einen „letter of good standing“ vom Inkardinationsbistum einzufordern.³⁶⁵⁰

Im Bistum Mainz erfolgt in allen Bischofszeiten in der Regel eine schriftliche Korrespondenz mit dem Inkardinationsbistum vor Aufnahme einer Tätigkeit, in der wesentlich scheinende Informationen ausgetauscht werden.

In einigen Fällen sind die Informationen jedoch unvollständig und das Bistum erhält – zumindest auf schriftlichem Wege – keine Hinweise auf frühere Vorfälle von sexuellem Missbrauch.

So ist bei 678, der nach seiner Laisierung im Bistum Trier als Lehrer im Bistum Mainz angestellt wurde, den Akten keine Mitteilung zu Missbrauchshandlungen während seiner Priesterzeit zu entnehmen.³⁶⁵¹

Auch 711 wird im Bistum ohne vollständige Kenntnis seiner Vergangenheit aufgenommen.

„Hätte ich seine Akte vorher gekannt, hätte er von mir keine eigene Pfarrei bekommen“, sagte zu mir Generalvikar Luley. [...] 711 war in Polen schon im Gefängnis; man wusste von den Anstaltsaufenthalten in Polen [...] wie auch in der BRD und vertraute ihm trotzdem eine Pfarrei an [...].“³⁶⁵²

Priester werden aber auch trotz Informationen zu früheren Vorfällen im Bistum aufgenommen.

³⁶⁴⁸ Vgl. Janssen (2022): Untersuchung der Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum der Deutschen Bischofskonferenz bei der Bischöflichen Aktion Adveniat in Essen. Abschlussbericht.

³⁶⁴⁹ Vgl. can. 265-273 CIC/1983 sowie Gercke et al. (2021), S. 177.

³⁶⁵⁰ Vgl. z.B. Bistum Osnabrück und Bistum Trier.

³⁶⁵¹ Vgl. Rechtsabteilung 678.

³⁶⁵² Schreiben 320 vom 13.05.1977, Geheimarchiv 711.

In einigen Fällen versucht die Bistumsleitung dabei, über Aufsicht oder Tätigkeitsbeschränkungen weitere Übergriffe zu verhindern.

„Ich habe mich gefreut, dass er dir so gut hat helfen können und ich bitte dich, auch weiterhin – so wie wir besprochen haben – ihn im Auge zu behalten.“³⁶⁵³

„Wir haben 1574 Predigtvollmacht unbeschränkt erteilt, Beichtvollmacht jedoch nur für besondere Fälle [...]. Wir beabsichtigen nicht, 1574 regelmäßig zur Aushilfe einzusetzen, jedoch halten wir es auch im Interesse seiner selbst für gut, ihn manchmal zu Aushilfe zu schicken. Gleichzeitig [...] haben wir [Name] gebeten, als delegierter Priester sich des Obengenannten anzunehmen.“³⁶⁵⁴

Besonders in der Nachkriegszeit scheint ein Austausch von Missbrauchstätern unter den Bistümern ein übliches Verfahren zu sein. So sind Tauschaktionen zwischen einzelnen Bistümern wie bei 542 dokumentiert. Kontrollmaßnahmen werden dabei nicht ergriffen.

„Der Priester, den wir zum Austausch [...] anbieten könnten, ist 542 [...]. Er ist wegen leichter Verfehlungen an zwei Knaben im Alter von 13 oder 14 Jahren unter Inaussichtstellung von Bewährungsfrist zu Gefängnisstrafe verurteilt worden.“³⁶⁵⁵

Wenige Monate nach seiner Aufnahme im Bistum Mainz wird 542 erneut gegenüber Jungen übergriffig.³⁶⁵⁶

Auch weitere Priester werden bis in die 1970er-Jahre hinein trotz entsprechender Hinweise über früheren sexuellen Missbrauch ohne weitere Kontrolle im Bistum aufgenommen.³⁶⁵⁷

Selbst 2010 steht Weihbischof Guballa der Aufnahme eines Priesters positiv gegenüber, obwohl er auf mehrfache sexuelle Belästigung von Jugendlichen durch 585 hingewiesen wird.

„Aus meinem ersten Eindruck habe ich keine Bedenken, wenn wir 585 bei uns eine Chance geben seinen priesterlichen Dienst wieder aufzunehmen.“³⁶⁵⁸

Das Inkardinationsbistum verweigert eine Anstellung 2010 und erneut 2013.

„Nach Rücksprache mit unserem Herrn Erzbischof möchte ich noch einmal betonen, dass ein pastoraler Einsatz von 585 im Erzbistum Paderborn aufgrund der Vorkommnisse aus der Vergangenheit auf keinen Fall zukünftig möglich sein wird.“³⁶⁵⁹

Auch hier sind keine weiteren Kontrollmaßnahmen dokumentiert. Zudem ist die Aktenführung zu 585 unzuverlässig, so dass trotz angemessener Aktenübergabe mehrfach Nachfragen beim

³⁶⁵³ Schreiben Groh vom 18.04.1966, Geheimarchiv 741.

³⁶⁵⁴ Schreiben Haenlein vom 15.12.1959, Personalakte 1574.

³⁶⁵⁵ Schreiben Bistum Passau vom 19.06.1947, Personalakte 542.

³⁶⁵⁶ Vgl. Personalakte 542.

³⁶⁵⁷ Vgl. u.a. 764, Personalakte 764 und 1539 (hier handelt es sich um einen Laien-Mitarbeiter und Priesteranwärter), Diözesanarchiv Nachlass Groh.

³⁶⁵⁸ Schreiben Guballa vom 16.06.2010, Personalakte 585.

³⁶⁵⁹ Schreiben Erzbistum Paderborn vom 23.10.2013, Personalakte 585.

Wie konnte es geschehen?

Inkardinationsbistum erfolgen. 2017 wird das Dienstverhältnis mit 585 nach erneuten Vorfällen schließlich aufgelöst.³⁶⁶⁰

Werden Vorfälle von externen Priestern im Bistum Mainz bekannt, hat die Bistumsleitung mehr Möglichkeiten als bei „eigenen“ Priestern. So kommt auch ein Ausscheiden der Beschuldigten aus dem Dienst des Bistums Mainz in Betracht.

„Sehr geehrter 1568, unter diesen Umständen können wir es nicht mehr verantworten, dass Sie weiterhin als Priester im Bistum Mainz tätig sind. Ich entziehe Ihnen mit sofortiger Wirkung jegliche Jurisdiktion und verbiete Ihnen sämtliche priesterliche Tätigkeiten in unserem Bistum [...]“³⁶⁶¹

„Nach der Instruktion des Hl. Offiziums vom 9. Juni 1922 ist der Bischof verpflichtet, über Geistliche, die sich des crimen pessimum schuldig gemacht haben, entsprechende Strafen zu verhängen. Aufgrund Ihres [...] Eingeständnisses erachte ich [...] die strafweise Entlassung aus dem Dienst der Diözese Mainz und die Verpflichtung zur Rückkehr in die Diözese Lagos in Brasilien, in der Sie inkardiniert sind, als notwendige und ausreichende Strafe.“³⁶⁶²

Ein spezifisches Problem stellt die Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingspriestern in der Nachkriegszeit dar. So versucht das Bistum, sich von 525 zu trennen, wird aber durch die Dienststelle der Bischofskonferenz für die Vertriebenenseelsorge an die Verantwortung für aufgenommene Flüchtlingspriester erinnert.³⁶⁶³

„Wir gehen dabei von der grundsätzlichen Auffassung der Fuldaer Bischofskonferenz aus, dass jeder heimatvertriebene Priester einer bestimmten Dienstdiözese zugehören soll [...]“³⁶⁶⁴

Ein weiteres schwieriges Feld stellen Urlaubsaushilfen dar. Hier erfolgte im Vorfeld oft keine ausreichende Prüfung. Besonders bei einem internationalen Austausch ist zudem die Nachverfolgung schwierig.

„Für Herrn Pfarrer [Name] kam in diesem Sommer als Urlaubsvertretung der Priester 1564. [...] Als 1085 im Zimmer angekommen war, öffnete der Priester seine Hose und [...] forderte sie [...] zum Sex auf. [...] 1085 fühlte sich so bedrängt, dass sie den Mann schließlich befriedigte.“³⁶⁶⁵

³⁶⁶⁰ Vgl. hierzu Kapitel 3.6.4.4.

³⁶⁶¹ Schreiben Luley vom 09.05.1995, Geheimarchiv Sonstiges.

³⁶⁶² Schreiben Stohr vom 28.03.1956, Personalakte 523.

³⁶⁶³ Vgl. hierzu Fallstudie 525 in Kapitel 7.2.1.

³⁶⁶⁴ Schreiben Dienststelle der Fuldaer Bischofskonferenz für die Vertriebenenseelsorge an Stohr vom 14.08.1956, Personalakte 525.

³⁶⁶⁵ Schreiben 1085 vom 23.08.2021, Rechtsabteilung 1564.

Muttersprachliche Gemeinden im Bistumsgebiet haben in der Vergangenheit nur wenig Aufmerksamkeit und Steuerung erfahren. Hier erfolgte die Stellenbesetzung von externen Priestern oft direkt über die muttersprachliche Gemeinde ohne den gebotenen Informationsaustausch.

*Früher gab es keine Kontrolle der muttersprachlichen Gemeinden.*³⁶⁶⁶

Am wenigsten Einflussmöglichkeit hat das Bistum bei Priestern, die sich auf dem Gebiet des Bistums Mainz aufhalten, jedoch in keinem Dienstverhältnis zum Bistum stehen.

*„Ein großes Problem sind vagabundierende Priester aus Osteuropa, für die die Heimatbistümer [...] sich für nicht zuständig erklären [...].“*³⁶⁶⁷

Besonders im **Fall 551** werden die Problematiken in diesem Zusammenhang deutlich.

Der Priester 551 fällt der Bistumsleitung erstmals 1997 auf, nachdem Hinweise im Ordinariat eingehen, dass 551 im Bistumsgebiet eine Anhängerschaft um sich schart, sektenähnliche Strukturen schafft und in dubiose Finanzgeschäfte verwickelt sein soll. Das Inkardinationsbistum Stettin in Polen sieht sich auf Nachfrage der Bistumsleitung nicht mehr für 551 verantwortlich, da es ihm gegenüber bereits ein Seelsorgeverbot ausgesprochen hat. Zu dieser Zeit hat 551 bereits enge Verbindungen zu einigen Familien aufgebaut, bei denen er auch zeitweise wohnt. Auch in der Priesterschaft findet er manche Unterstützer. Generalvikar Guballa spricht schließlich ein im Amtsblatt veröffentlichtes Tätigkeitsverbot für 551 aus und verfasst Warnungen an die umliegenden Bistümer. Dennoch hält sich 551 immer wieder für einige Zeit auf dem Gebiet des Bistums auf und ist weiterhin priesterlich tätig.³⁶⁶⁸

2004 wird 551 vom Landgericht Karlsruhe wegen Vergewaltigung in Tateinheit mit schwerem sexuellem Missbrauch eines Kindes – die Taten waren außerhalb des Bistums Mainz begangen worden – zu einer Freiheitsstrafe von fünfeinhalb Jahren verurteilt. Bereits Ende 2003 hatte Bischof Lehmann erstmals den Präfekten der Glaubenskongregation über die Vorfälle mit 551 informiert. Da das Erzbistum Stettin weiterhin eine Verantwortung ablehnt, leitet das Bistum Mainz eine Voruntersuchung ein und schickt nach mehreren Korrespondenzen hinsichtlich der Verfahrensweise im Januar 2006 den Voruntersuchungsbericht nach Rom. Auch danach setzt sich Bischof Lehmann in formellen und informellen Korrespondenzen mit Vertretern des Vatikans für ein schnelles Verfahren ein und weist darauf hin, dass ein Abschluss des Verfahrens noch vor der Haftentlassung von 551 wichtig wäre. Das Verfahren wird jedoch in Rom nicht abgeschlossen, vielmehr ein Strafprozess im Erzbistum Freiburg angeordnet.³⁶⁶⁹

Dort versucht Bischof Lehmann ebenfalls, die Dringlichkeit einer schnellen Bearbeitung zu verdeutlichen.

³⁶⁶⁶ 875 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶⁶⁷ Schreiben Giebelmann vom 18.02.2010, Rechtsabteilung Sonstiges.

³⁶⁶⁸ Vgl. Geheimarchiv 551, Rechtsabteilung 551.

³⁶⁶⁹ Vgl. Geheimarchiv 551, Rechtsabteilung 551.

Wie konnte es geschehen?

„551 hat mit unserem Bistum überhaupt nichts zu tun. Er kommt aus Wuppertal, hat in Heiligenkreuz [...] studiert und wurde [...] im Erzbistum Stettin (Polen) zum Priester geweiht und inkardiniert. [...] Wir haben [vom Erzbistum Stettin] nie richtig Antwort bekommen auf unsere Briefe, als wir längst vor der Verhaftung aufmerksam gemacht haben, dass er ein undurchsichtiges Leben führt. [...] Er hat [...] bei uns nie einen Auftrag gehabt. Im Gegenteil, wir haben ihm sehr bald [...] jede priesterliche Tätigkeit im Bistum verboten. Dabei ging es nicht um die später bekannt gewordenen Verfehlungen gegen Kinder und Frauen, sondern es waren undurchsichtige Geldangelegenheiten. [...] Wenn er entlassen wird, müssen wir aufgrund der bleibenden Verbindung zu der Familie in Rheinhessen fürchten, dass er dort wieder wohnen wird. Ich fürchte, dass dann viele Leute wieder auf ihn hereinfliegen werden.“³⁶⁷⁰

Der Strafprozess im Erzbistum Freiburg endet 2008 mit dem Urteil, das als Strafe die Entlassung von 551 aus dem Klerikerstand vorsieht; die Verfahrensakten werden von dort an die Kongregation für Glaubenslehre zur weiteren Veranlassung versandt. Noch vor einer Entscheidung aus Rom wird 551 aus der Haft entlassen, hält sich wieder im Raum Mainz auf und ist dort trotz Suspendierung weiter als Priester tätig.³⁶⁷¹

Das Bistum Mainz reagiert mit Warnungen, ist jedoch weitgehend machtlos.

„551 muss als sehr gefährlich eingeschätzt werden. Er schleicht sich in das Vertrauen von Gläubigen ein, die nach religiösem Halt suchen. Durch seine priesterliche Autorität und sein sehr überzeugendes Auftreten gelingt es ihm, nach kurzer Zeit einen freundschaftlichen Kontakt herzustellen. Die Betroffenen fühlen sich durch diese Freundschaft geehrt. Er nutzt dann diese bestehenden Beziehungen für sexuelle Straftaten aus.“³⁶⁷²

Zudem legt 551 Berufung gegen das Urteil des Kirchengerichts Freiburg ein, was zu einem erneuten Strafprozess im Erzbistum München führt. Dort wird die Entlassung aus dem Klerikerstand schließlich 2012 bestätigt und vollzogen.³⁶⁷³

Bereits 2011 hatte sich erstmals ein Betroffener aus dem Bistum Mainz an die Bistumsleitung gewandt. Nachdem der Aufenthaltsort von 551 zwischenzeitlich polizeilich nicht ermittelt werden konnte, stockten weitere staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Im Jahr 2016 wird 551 wegen Vorfällen im Gebiet des Bistums Regensburg – 551 hatte sich weiterhin als Priester ausgegeben – verhaftet. Im Strafprozess treten Betroffene aus dem Raum Mainz als Nebenkläger auf und 551 wird schließlich 2018 zu achteinhalb Jahren Haft mit anschließender Sicherungsverfahren verurteilt.³⁶⁷⁴

„Zu Lasten des Angeklagten war bezüglich aller Straftaten zu werten, dass er jeweils mit hohem Planungsgrad und erheblicher krimineller Energie vorgegangen ist. Hinsichtlich

³⁶⁷⁰ Schreiben Lehmann an Erzbischof Zollitsch vom 19.09.2007, Geheimarchiv 551.

³⁶⁷¹ Vgl. Geheimarchiv 551, Rechtsabteilung 551.

³⁶⁷² Aktennotiz Justiziar vom 17.09.2009, Geheimarchiv 551.

³⁶⁷³ Vgl. Geheimarchiv 551, Rechtsabteilung 551.

³⁶⁷⁴ Vgl. Geheimarchiv 551, Rechtsabteilung 551.

des sexuellen Missbrauchs von Kindern hat sich der Angeklagte jeweils das Vertrauen der Eltern erschlichen und ausgenutzt. Er hat sich im sozialen Nahbereich der Opfer eingenistet, teilweise in den Zimmern der Opfer gewohnt, so dass diese über keinerlei Rückzugsmöglichkeit mehr verfügten und sich dem Zugriff des Angeklagten nicht entziehen konnten. Ferner hat der Angeklagte ein System der Über- und Unterordnung aufgebaut und für die Tatbegehung ausgenutzt, indem er als ‚geistlicher Papa‘ und Priester aufgetreten ist, die Opfer bei sich beichten ließ und diese verbal sowie körperlich züchtigte, wenn sie seinem Willen nicht gehorchten.“³⁶⁷⁵

Am Beispiel 551 zeigt sich sehr deutlich das Problem einer fehlenden Verantwortungsübernahme des Inkardinationsbistums und einer unzureichenden Unterstützung durch den Vatikan für einen hoch kriminell veranlagten Priester. Das Bistum Mainz setzt sich trotz Widerständen für eine kirchenrechtliche Strafverfolgung ein, hat aber auf das gesamte Verfahren kaum Einfluss. Im Bistum und darüber hinaus nutzt 551 trotz offizieller Warnungen seinen Priesterstatus als „Eintrittskarte“ um Vertrauen zu schaffen und Kinder und Jugendliche zu missbrauchen.

In Bezug auf die Betroffenen aus dem Bistumsgebiet übernimmt das Bistum Mainz Verantwortung, indem es Prozesskostenhilfen, Therapiekostenübernahmen und monetäre Anerkennungszahlungen leistet. Der frühere Justiziar bringt diese Haltung zum Ausdruck.

„Nach strafrechtlichen Grundsätzen bestimmt der Tatort die Zuständigkeit zunächst auch dann, wenn es sich um einen nicht in der Diözese inkardinierten Priester handelt, sofern dieser nur gültig geweiht ist. Wir übernehmen damit eine Haftung für das, was auf unserem Territorium geschieht, ohne die Betroffenen in ihrer ohnehin schon sehr schwierigen Situation auf eine Reise ins Ungewisse zu schicken.“³⁶⁷⁶

Der hier dokumentierte Einsatz von Bischof Lehmann im Fall 551 ändert nicht die Bewertung zu seinem Umgang mit sexualisierter Gewalt in Kapitel 3. Nachdem die Bistumsleitung erst 2011 von Missbrauchsvorfällen auf dem Gebiet des Bistums Mainz erfährt, ist das Handeln von Bischof Lehmann im Lichte der Vermeidung eines Ärgernisses zu sehen.

(3) Ordenspriester im Bistum Mainz

Ordenspriester sind dem Abt ihres Ordens unterstellt und dort inkardiniert. Bei einer Tätigkeit im Bistum Mainz besteht somit nur ein Dienstverhältnis.

Die Orden im Bistum Mainz spielten in der Nachkriegszeit noch eine bedeutende Rolle in Schuldienst, Sozialarbeit und Seelsorge. In den vergangenen Jahrzehnten hatten aber Frauen- wie Männerorden erhebliche Nachwuchsschwierigkeiten. Dies führte dazu, dass zahlreiche ursprünglich von Orden geführte Bildungs-, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen

³⁶⁷⁵ Urteil LG Deggendorf vom 06.03.2018, Akten Generalvikariat 166.

³⁶⁷⁶ Schreiben Justiziar vom 09.07.2015, Rechtsabteilung 551.

Wie konnte es geschehen?

vom Bistum übernommen wurden. Aktuell finden sich im Bistumsgebiet noch 24 Frauenorden und 7 Männerorden.³⁶⁷⁷

Die Anzahl der Ordenspriester im Dienst des Bistums ist zunächst von 13 in 1947 bis auf 63 in 2010 angestiegen. Seit 2010 geht auch deren Anzahl kontinuierlich zurück.³⁶⁷⁸

Für diese Studie wurden insgesamt 29 Ordenspriester als Beschuldigte erfasst. Nach Prüfung von Verantwortung, Tatbestand und Plausibilität verbleiben noch 9 Priester.³⁶⁷⁹

Auch bei Ordenspriestern stellen sich wieder wesentliche Fragen zu Informationsaustausch und Kontrolle. So sind zu Ordenspriestern die Personalakten nur teilweise im Bistum existent und vorhandene Akten enthalten oft nur sehr wenige Informationen. Zwar erfolgt in der Regel eine Korrespondenz zwischen Orden und Bistumsleitung bei einem seelsorglichen Einsatz von Ordenspriestern im Bistum, aber die Informationspolitik der Orden ist häufig sehr limitiert.

So informiert der Orden über frühere Vorfälle erst nach einer Vergewaltigung im Bistum Mainz.

„Pater Provinzial gibt zu, dass schon früher ähnliche Klagen über 633 laut wurden. Er bekam damals eine offizielle Monitio.“³⁶⁸⁰

Nach dem Ausscheiden von 633 im Bistum Mainz wird dieser in einem anderen Bistum in der Seelsorge eingesetzt.

Auch zu 598 erhält das Bistum nur sehr eingeschränkte Informationen.³⁶⁸¹

„Uns gegenüber hatte [Abt] im Jahr 2009 nur ganz vage Andeutungen hinsichtlich von Problemen des Paters hinsichtlich Nähe und Ferne gegeben. Auf meine Rückfrage wurde deutlich, dass es sich hier um einen schwerwiegenden Fall eines sexuellen Missbrauchs handelt, der nicht verjährt ist.“³⁶⁸²

Bei aus dem Orden ausgeschiedenen Priestern ist die Aufnahme ins Bistum nach Vorfällen sexuellen Missbrauchs kein Ausschlusskriterium.

„Am 27.10.1977 wurde die Angelegenheit 713 im BO besprochen. Man war der Meinung, man solle 713 nicht fallen lassen. Im Falle einer Nicht-Aufnahme in die Diözese stände 713 vor dem Nichts, da er von keinem anderen Ordinarius aufgenommen wird und dann nicht weiß wohin.“³⁶⁸³

³⁶⁷⁷ Vgl. www.bistum-mainz.de/glaube/orden/; Zur Geschichte der Orden im Bistum Mainz nach 1945 vgl. Rommel, S. 1365ff.

³⁶⁷⁸ Vgl. Angaben zu Fragebögen im Rahmen der MHG-Studie aus 2016, Geheimarchiv Sonstiges.

³⁶⁷⁹ Aussortiert wurden 15 Ordenspriester aufgrund fehlender Verantwortung, 1 wegen fehlendem Tatbestand und 4 wegen fehlender hoher Plausibilität.

³⁶⁸⁰ Aktennotiz Groh vom 17.06.1969, Geheimarchiv 633.

³⁶⁸¹ Vgl. hierzu Kapitel 3.5.5.1.

³⁶⁸² Schreiben Giebelmann vom 18.05.2010, Geheimarchiv 598.

³⁶⁸³ Aktennotiz Groh vom 27.10.77, Geheimarchiv 713.

Nach Meldungen zu sexualisierter Gewalt von Ordenspriestern ist bei länger zurückliegenden Fällen die Täterermittlung oft schwierig. Zum Beschuldigten 535 – einem Pater aus einer im Ausland angesiedelten Ordenseinrichtung – war es nur mit sehr hohem Rechercheaufwand des Bistums 2010 möglich, den Beschuldigten 535 zu ermitteln.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten entweder im Bistum oder im Orden machen es Betroffenen schwer, die verantwortliche Stelle zu finden. Eine mehrfache Weiterleitung ist dabei häufig sehr belastend.

„In unserer kirchlichen Verfassung gibt es eine strenge Trennung zwischen Ordensrecht und Diözesanrecht. Angelegenheiten, die einen Ordensmann betreffen und nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen mit einem pastoralen Auftrag in einer Diözese, unterliegen ausschließlich dem Ordensrecht. [...] Wenn der Regionalobere als der zugewiesene Ansprechpartner zu weiteren Gesprächen nicht bereit ist, müssen Sie sich wiederum an den Generaloberen in London wenden und dort auf die Gesprächsverweigerung aufmerksam machen.“³⁶⁸⁴

„Zuerst einmal muss ich Ihnen sagen, dass ich schon sehr viele Gespräche geführt und Mails geschrieben habe, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Bis sich endlich etwas im [Orden] getan hatte, kostete es mir sehr viel Zeit und Mühe. Ich habe langsam keine Kraft und keine Nerven mehr dazu. Außerdem bin ich etwas enttäuscht über die – wie mir scheint – ungenügende und schleppende Zusammenarbeit zwischen Bistum und Orden [...].“³⁶⁸⁵

Im Zuge der Anerkennungsverfahren hat das Bistum in einigen Fällen die Bearbeitung der Anträge und die Koordination des Verfahrens übernommen, um den Betroffenen eine Mehrfachansprache zu ersparen. Monetäre Leistungen werden dann zwischen Bistum und Orden abgestimmt.

4.4.2 Eltern

Die Rolle der Eltern ist in vielen der in dieser Studie betrachteten Fälle so bedeutsam, dass sie ein eigenes Kapitel rechtfertigt. Die Eltern stehen dabei sehr häufig in einer Dreiecksbeziehung zum Beschuldigten einerseits und zur betroffenen Tochter bzw. zum betroffenen Sohn andererseits. Gleichzeitig unterhalten die Eltern in der Regel Beziehungen zur Institution Kirche bzw. dem Bistum Mainz und sie befinden sich in einem sozialen und gesellschaftlichen Umfeld, in der Pfarrgemeinde, im Beruf oder im Freundes- und Bekanntenkreis. Nach Kenntnis von Vorfällen ist zudem die Beziehung zu staatlichen Aufsichtsorganen relevant. All diese Beziehungsstrukturen haben – zusammen mit dem persönlichen Hintergrund und der Einstellung der Eltern – Auswirkungen auf ihre Rolle im Zusammenhang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt.³⁶⁸⁶

³⁶⁸⁴ Schreiben Bischofssekretariat aus 2002, Geheimarchiv 562.

³⁶⁸⁵ Schreiben 467 vom 04.05.2017, Rechtsabteilung 727.

³⁶⁸⁶ Vgl. hierzu das Schaubild und die Systematisierung in Kapitel 4.1.

Wie konnte es geschehen?

Die Beziehungsstrukturen zwischen Eltern und Kindern sind naturgemäß sehr heterogen. Die in Kapitel 4.3.1.2 beschriebenen Merkmale von Betroffenen zeigen deutlich, dass ein schwieriges familiäres Umfeld und eine belastete Eltern-Kind-Beziehung die Vulnerabilität der Kinder für sexualisierte Gewalt erhöht. In Kapitel 4.3.3.1 wurden Gründe für das Schweigen der Betroffenen erörtert. Diese weisen darauf hin, dass ein Offenbaren gegenüber den Eltern häufig nur bei stabilen und vertrauensvollen Beziehungsverhältnissen möglich ist. Auch hier hat die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung somit entscheidenden Einfluss auf das Missbrauchsgeschehen.³⁶⁸⁷

In diesem Abschnitt soll nun der Fokus zunächst auf einer Betrachtung der (1) Beziehung der Eltern zur Kirche bzw. zum Bistum liegen. Diese Beziehung hat wesentlichen Einfluss auf die (2) Beziehung der Eltern zum Beschuldigten, die anschließend beleuchtet wird. In einem dritten Schritt wird die (3) Einstellung der Eltern zur Beziehung zwischen Betroffenen und Beschuldigten beschrieben. All diese (1), (2) und (3) genannten Beziehungen haben neben der Eltern-Kind-Beziehung erheblichen Einfluss darauf, ob sich das betroffene Kind anvertraut und ob bzw. wie die Eltern ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels analysiert schließlich den (4) Umgang der Eltern mit Meldungen bzw. mit einer Kenntnis von Vorfällen.

(1) Die Beziehung Eltern-Kirche

In sehr vielen Fällen beschreiben die Betroffenen eine starke kirchlich-religiöse Bindung ihrer Eltern. Dies betrifft den Glauben an Gott, aber auch die kirchliche Sozialisation und das Vertrauen in die Institution Kirche.

„Meine Eltern waren und sind immer noch in der katholischen Gemeinde in [Ort] aktiv. Für sie ist die Gemeinde Heimat mit vielen Freundschaften. Für sie war und ist es ein sicherer Ort. Für mich nicht. Pfarrer 524 hat mich sexuell missbraucht.“³⁶⁸⁸

„Mein Vater hatte zeitlebens [...] extrem gute Beziehungen zur katholischen Kirche und stand [...] in freundschaftlichem Verhältnis zu vielen Geistlichen. Dies erklärt zwar seine Zweifel an der Wahrheit, jedoch ist es für mich der Beweis, wie sehr Glaube die tatsächliche Wahrheit verfälscht und unter den Teppich kehrt.“³⁶⁸⁹

„Bei meinen Eltern war Kirche unantastbar.“³⁶⁹⁰

„Der Täter hat keine besonderen Bemühungen um meine Familie entfaltet. Das war auch nicht nötig, da wir ständig und stark in der Kirche eingebunden waren.“³⁶⁹¹

³⁶⁸⁷ In einigen wenigen Fällen werden zu den Eltern auch die Großeltern betrachtet. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn aus den Beschreibungen hervorgeht, dass diese eine oder die wesentliche Erziehungsfunktion für den Betroffenen übernommen haben.

³⁶⁸⁸ Schreiben 092 vom 27.11.2018, Rechtsabteilung 524.

³⁶⁸⁹ Schreiben 229 vom 08.10.2020, Rechtsabteilung 791.

³⁶⁹⁰ 1231 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶⁹¹ 102 Gesprächsprotokoll EVV.

„Die Oma wollte, dass 140 in Absprache mit dem Pfarrer auf das Internat geht, um Priester zu werden.“³⁶⁹²

„Meine sehr fromme Oma konnte sich in Bezug auf geweihte kirchliche Amtsträger nichts Schlimmes vorstellen und sagte zu. Es sei eine Ehre, den Kaplan bei seiner Arbeit zu unterstützen.“³⁶⁹³

„Die Eltern beide sehr gläubig, der Pfarrer tut nur Gutes; Sie waren sehr stolz darauf, dass ich ihn so oft ‚besuchen‘ durfte.“³⁶⁹⁴

„Der unerschütterliche Glaube an die ‚Heilige katholische Kirche‘ schuf eine Atmosphäre, die den Gedanken, dass dort etwas nicht stimmte, gar nicht erst zuließ. Meine Eltern haben ihre Fürsorge, ihre Verantwortung für ihr Kind, vollkommen aus der Hand gegeben – an eine höhere Institution, bedingungslos.“³⁶⁹⁵

Die starke Verankerung der Eltern in Glauben und Kirche beeinflusst auch die Erziehung. So basiert die enge Beziehung der Betroffenen zur katholischen Kirche und ihrer Lehre häufig auf familiäre Prägung. In Kapitel 4.3.1.1 wurde diese neben der Eltern-Kind-Beziehung als weiteres Betroffenen-Merkmal identifiziert.

„363 machte dem Vater schwere Vorwürfe, weil die Erziehung in der Familie sie zu einem solchen Verhalten geführt habe.“³⁶⁹⁶

„Ich bin streng katholisch erzogen worden und bin aufgewachsen mit ‚ein Priester tut so etwas nicht‘.“³⁶⁹⁷

„Sexualität war in unserer Familie ein Tabu. Meine Mutter hatte mich damals darauf aufmerksam gemacht, dass 513 verhaftet wurde. Ich habe danach bei der Polizei ausgesagt, ohne es meinen Eltern zu sagen. Das war nicht einfach.“³⁶⁹⁸

In den Akten des Bistums zu sexuellem Missbrauch in den 1950er und 1960er ist in einigen Fällen in Bezug auf die meldenden Eltern von „Evangelischen“ und politisch „Linken“ die Rede. Die fehlende kirchliche Sozialisation dieser Betroffenen und ihrer Eltern könnte möglicherweise den Schritt für eine Meldung erleichtern. Im Umkehrschluss würde dies die These unterstützen, dass eine enge kirchliche Bindung der Eltern Meldungen verhindert.

(2) Beziehung Eltern-Beschuldigter

³⁶⁹² Protokoll 140 vom 02.03.2021, Akten Interventionsabteilung 140.

³⁶⁹³ Schreiben 204 vom 18.03.2020, Rechtsabteilung 588.

³⁶⁹⁴ Protokoll 431 vom 25.10.2020, Akten Generalvikariat 431.

³⁶⁹⁵ Schreiben 340 vom 20.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

³⁶⁹⁶ Aktennotiz Guballa vom 10.09.2003, Rechtsabteilung 752.

³⁶⁹⁷ 921 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁶⁹⁸ 044 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

Die enge Beziehung der Eltern zur Kirche beeinflusst in hohem Maße die Grundeinstellung zum Beschuldigten als kirchlichem Mitarbeiter und vor allem als Kleriker. Dem Priester wird große Ehrfurcht entgegengebracht.

„Die Eltern hatten vor dem Täter große Ehrfurcht, schließlich war er Priester.“³⁶⁹⁹

„Ein besonderes Verhältnis der Eltern zu 526 gab es nicht, aber sie waren gottesfürchtige Leute.“³⁷⁰⁰

„Das Verhältnis meiner Eltern zu 525 war durch Ehrfurcht geprägt. Die Gemeindemitglieder hatten geradezu Angst vor dem Pfarrer.“³⁷⁰¹

„Bedingt durch ihren niedrigen Bildungsstand und dem damit verbundenen geringen Selbstbewusstsein haben meine Eltern grundsätzlich den Dorfschullehrer und den Pfarrer als Autoritäten anerkannt und sich entsprechend untergeordnet.“³⁷⁰²

„Die Eltern hatten großen Respekt vor dem Täter, der war sehr autoritär.“³⁷⁰³

„Mein Vater hatte zu 526 keine positive Grundhaltung. Meine Mutter fand ihn ebenfalls nicht sympathisch, hatte aber Ehrfurcht.“³⁷⁰⁴

„Da zu diesem Zeitpunkt ein Geistlicher noch als Respektsperson galt, willigten meine Eltern einem Besuch bei 1516 ein.“³⁷⁰⁵

„Es war halt ein Priester, der hatte hohes Ansehen. Meine Mutter hatte großes Vertrauen in die Kirche und in den Kaplan.“³⁷⁰⁶

„504 war in unserer Herkunftsfamilie hoch angesehen.“³⁷⁰⁷

„Meine Mutter war sehr konservativ katholisch erzogen. Der Priester war da ein Heiliger. Tatsächlich war er hochkriminell.“³⁷⁰⁸

Auch das Vertrauen in den Beschuldigten ist bereits amtsbedingt äußerst hoch.

„Die Eltern, die ausnahmslos praktizierende Katholiken waren, gingen fest davon aus, dass ihre Kinder beim Pfarrer in besten Händen waren. So konnte der Pfarrer in der

³⁶⁹⁹ 933 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁰⁰ 453 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁰¹ 102 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁰² Schreiben 134 vom 08.08.2013, Akten Generalvikariat 134.

³⁷⁰³ 916 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁰⁴ 422 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁰⁵ Schreiben 1064 vom 11.02.2022, Rechtsabteilung 1516.

³⁷⁰⁶ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁰⁷ Zeugenvernehmung 005 vom 05.01.2001, Rechtsabteilung 504.

³⁷⁰⁸ 166 Gesprächsprotokoll EVV.

Gemeinde stets auf ein geradezu unerschöpfliches Reservoir an Jungen zurückgreifen.³⁷⁰⁹

„Der Pfarrer hatte das Vertrauen der ganzen Familie.“³⁷¹⁰

„Meine Mutter hat 551 blind vertraut.“³⁷¹¹

„Ich hatte keinerlei Bedenken, da ein Pfarrer ja die Aufsicht hatte und somit konnte ich ausschließen, dass er mit Drogen oder Alkohol in Berührung kam.“³⁷¹²

„Meine Mutter hat mich zum Täter in gutem Glauben hinfahren lassen.“³⁷¹³

„Von 2000 bis 2002 waren es mindestens ein bis zwei monatliche Übernachtungen bei 521, am Wochenende. Meine Eltern dachten, ich bin in einer geschützten Umgebung und dort gut aufgehoben.“³⁷¹⁴

„Aus Sicht meiner Eltern waren die Kinder beim Täter gut aufgehoben. Tatsächlich handelte es sich um den Wolf im Schafspelz.“³⁷¹⁵

Viele Eltern bringen den Beschuldigten große Sympathie entgegen.

„Meine Mutter hat den Täter geliebt – platonisch. Sie hat ihn finanziell sehr unterstützt.“³⁷¹⁶

„Das Verhältnis meiner Eltern zu 634 war sehr gut, aber das war zu allen Priestern so.“³⁷¹⁷

„Besonders die Frauen verehrten ihn schwärmerisch. So auch meine Mutter [...].“³⁷¹⁸

„Meine Mutter fand den Täter toll und sympathisch.“³⁷¹⁹

„Meine Eltern waren Fans von 511 wegen der guten Jugendarbeit und den Freizeiten.“³⁷²⁰

³⁷⁰⁹ 042 Dokument EVV.

³⁷¹⁰ Protokoll Eltern 338 vom 15.07.2019, Rechtsabteilung 718.

³⁷¹¹ 167 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷¹² Schreiben Mutter vom 26.08.2002, 953 Dokument EVV.

³⁷¹³ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷¹⁴ Schreiben 081 vom 05.03.2022, Rechtsabteilung 521.

³⁷¹⁵ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷¹⁶ 324 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷¹⁷ 327 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷¹⁸ Schreiben 237 vom 30.10.1985, Rechtsabteilung 610.

³⁷¹⁹ 319 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷²⁰ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

Daraus entwickelt sich häufig ein enger Kontakt zwischen Eltern und Beschuldigten, der über das rein seelsorgerische Verhältnis hinausgeht. Aus einer freundschaftlichen Verbindung sind die Beschuldigten oft in der Familie zu Besuch und halten eine enge Verbindung zu den Eltern.

„531 ging damals in unserem Elternhaus ein und aus und war bei meinen Eltern sehr beliebt.“³⁷²¹

„Das Verhältnis meiner Mutter zum Täter ging über das übliche seelsorgerische Verhältnis hinaus.“³⁷²²

„709 wurde von meiner Mutter öfters eingeladen. Meinem Vater war es nicht recht, aber meine Mutter war begeistert.“³⁷²³

„Auch andere Eltern haben den Täter oft eingeladen und waren sehr stolz auf den ‚hohen Besuch‘.“³⁷²⁴

„Der beschuldigte Pfarrer war ein Freund der Familie.“³⁷²⁵

„510 war oft bei uns zu Hause.“³⁷²⁶

„Erschwerend kam hinzu, dass 513 regelmäßig meine Eltern zum Kaffee und Kuchen besuchte und in unserer Küche saß, wenn ich von der Schule kam.“³⁷²⁷

„Über Jahre hinweg wurde ‚Onkel 525‘ zu Besuch eingeladen.“³⁷²⁸

„Der Pfarrer ging regelmäßig im Wohnhaus der Familie ein und aus, und trotzdem ist nichts aufgefallen.“³⁷²⁹

„Die Eltern gingen davon aus, dass die Kinder gut aufgehoben sind. Sie haben 511 auch immer zum Essen und zu Besuchen eingeladen.“³⁷³⁰

„628 war ein enger Freund der Familie, der häufig bei meinen Eltern zu Gast war. [...] Des Öfteren brachte er mich bei seinen Besuchen im Elternhaus zu Bett, unter dem Vorwand, das Nachtgebet mit mir sprechen zu wollen.“³⁷³¹

„Er fragte mich, ob er zu meiner Familie ziehen könnte, weil er es alleine nicht aushalten würde. Mein Mann war da zwar nicht 100% davon begeistert, aber es kam dann soweit, dass 545 zu uns ins Haus zog.“³⁷³²

³⁷²¹ 042 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷²² 078 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷²³ 319 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷²⁴ 329 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷²⁵ Protokoll Beraterstab vom 03.05.2019, Rechtsabteilung 634.

³⁷²⁶ 028 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷²⁷ Schreiben 441 vom 21.01.2021, Akten Generalvikariat 441.

³⁷²⁸ Schreiben 103 vom 19.01.2018, Akten Generalvikariat 103.

³⁷²⁹ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

³⁷³⁰ 941 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷³¹ Schreiben 253 vom 16.07.2015, Rechtsabteilung 628.

³⁷³² Schreiben Mutter vom 16.08.2004, Rechtsabteilung 545.

Nicht alle Eltern pflegen eine enge Verbindung zum Beschuldigten. Distanz oder vielleicht sogar kritische Einstellung der Eltern zum Beschuldigten kann sexuellen Missbrauch nicht in allen Fällen verhindern.

„Die Eltern kannten den Täter kaum.“³⁷³³

„Der Täter war meinen Eltern unbekannt.“³⁷³⁴

„Das Verhältnis der Eltern zu 513 war kein besonderes.“³⁷³⁵

„Die Eltern hatten zum Täter ausschließlich am Sonntag in der Messe Kontakt.“³⁷³⁶

„Das Verhältnis von 515 zu den Eltern war wertschätzend, aber mit Abstand.“³⁷³⁷

„Meine Großmutter konnte den Täter nicht leiden: ‚Der ist mir unheimlich‘.“³⁷³⁸

„Meine Mutter war exzessiv katholisch. Aber sie fand den Täter schleimig, arrogant und scheinheilig. Sie hätte ihn umgebracht, wenn sie von den Taten erfahren hätte.“³⁷³⁹

„Zu meinen Eltern hatte ich nicht wirklich ein vertrautes Verhältnis. Ich war auf der Suche nach Geborgenheit. Meine Eltern selbst waren gegenüber der Kirche kritisch eingestellt. Sie hätten keinerlei Verständnis dafür aufgebracht, [...] sich bestätigt gefühlt in ihrer Ablehnung. Es war der Beginn eines einsamen Weges.“³⁷⁴⁰

(3) Einstellung der Eltern zur Beschuldigten-Betroffenen-Beziehung

Fast immer sehen die Eltern den Kontakt zwischen dem Beschuldigten und ihrem Kind sehr positiv. Oft fühlen sie sich dadurch auch in ihrem eigenen Lebensalltag und mit der Erziehungsaufgabe entlastet.

„Die Pfadfindertage waren immer eine willkommene Entlastung für die Eltern und Spaß für die Kinder.“³⁷⁴¹

„Meine Eltern sahen das alles als Entlastung von der Erziehung ihrer sieben Kinder.“³⁷⁴²

³⁷³³ Protokoll Eltern 338 vom 15.07.2019, Rechtsabteilung 718.

³⁷³⁴ 483 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷³⁵ 044 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷³⁶ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷³⁷ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷³⁸ 324 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷³⁹ 1230 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁴⁰ Schreiben 159 vom 19.12.2018, Rechtsabteilung 547.

³⁷⁴¹ 940 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁴² Schreiben 340 vom 20.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

Wie konnte es geschehen?

„Die Eltern waren froh, dass die Kinder gut aufgehoben waren und sich in guten Händen befanden.“³⁷⁴³

„In dieser Zeit erzählt mir 507 [...], dass die Eltern ihn um Mitwirkung bei der Erziehung von 013 gebeten haben.“³⁷⁴⁴

Die Beschuldigten ermöglichen den Betroffenen häufig Erlebnisse, die ihnen die Eltern nicht bieten könnten. Zudem unterstützen sie in einigen Fällen die Familie. Daraus entwickelt sich bei den Eltern eine große Dankbarkeit den Beschuldigten gegenüber.

„Meine Eltern waren sehr stolz, dass ich Mitglied im Domchor war.“³⁷⁴⁵

„Mir wurde immer wieder besonders seitens meines Vaters betont, wie sehr ich dem 513 zum Dank verpflichtet sei, dass er mich für seine Konzertreise als Sopranist ausgesucht hatte.“³⁷⁴⁶

„Nach Beginn der Missbräuche aber waren meine Leistungen in der Schule ziemlich schlecht, sodass mir 607 dann auch Nachhilfe gab. Meine Eltern, die beide keine Akademiker sind, nahmen das Angebot damals dankbar an [...].“³⁷⁴⁷

„Mit Beginn des Lateinunterrichtes im Gymnasium waren meine Eltern dankbar über das Angebot des Pfarrers mir Nachhilfe in diesem Fach geben zu wollen.“³⁷⁴⁸

„Der Täter hat [...] die schwierige familiäre Situation des Opfers ausgenutzt. Die Familie 112 war eine Familie, für die die Unterstützung des Pfarrers wichtig war.“³⁷⁴⁹

„Der Täter hat meiner Mutter tatsächlich geholfen und sie unterstützt.“³⁷⁵⁰

„Irgendwie waren meine Eltern auch dankbar, dass sich 504 so kümmerte.“³⁷⁵¹

„Bei uns herrschten sehr beengte Wohnverhältnisse. So gaben meine Eltern gerne ihre Einwilligung – nicht ohne sich sehr geehrt zu fühlen.“³⁷⁵²

Die enge Beziehung zur Kirche, das Wohlwollen gegenüber dem Beschuldigten sowie die positive Grundeinstellung zur Beschuldigten-Betroffenen-Beziehung führen dazu, dass Eltern selbst klare Hinweise zu sexuellem Missbrauch nicht sehen können oder sehen wollen.

³⁷⁴³ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁴⁴ Schreiben Zeuge vom 25.08.2002, 953 Dokument EVV.

³⁷⁴⁵ 064 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁴⁶ Schreiben 229 vom 08.10.2020, Rechtsabteilung 791.

³⁷⁴⁷ Schreiben 232 vom 23.09.2013, Akten Generalvikariat 232.

³⁷⁴⁸ Schreiben 134 vom 08.08.2013, Akten Generalvikariat 134.

³⁷⁴⁹ Schreiben Giebelmann vom 23.07.2013, Akten Generalvikariat 112.

³⁷⁵⁰ 077 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁵¹ 005 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁵² Schreiben 237 vom 30.10.1985, Rechtsabteilung 610.

„Wir waren sowas von blauäugig.“³⁷⁵³

„Im Nachhinein sind mir viele Dinge nun eingefallen, die mich auch schon vorher hätten skeptisch machen müssen, aber da hatte ich ja keine Ahnung davon.“³⁷⁵⁴

„Ich wundere mich inzwischen über meine eigene Naivität und Ahnungslosigkeit, je mehr mir einzelne Begebenheiten einfallen.“³⁷⁵⁵

„Meine schulischen Leistungen sanken ins Uferlose, mein Lachen verschwand und Freude konnte ich nicht mehr empfinden, ich bin zu einem Außenseiter geworden, ohne Freunde, ohne soziale Bindungen. Aber selbst meine Eltern, die im Übrigen so wie meine Großeltern sehr religiös waren, haben meine Veränderung nicht wirklich wahrgenommen.“³⁷⁵⁶

„Meine Mutter hätte es damals sehen müssen. Ich habe sie später einmal darauf angesprochen, aber sie streitet es ab.“³⁷⁵⁷

„Eine Person [hat uns] schon vor 4 Jahren auf verschiedene Vorfälle hingewiesen. Seitdem haben wir unsere Kinder immer wieder vorsichtig auf mögliche Vorfälle angesprochen und nachgespürt, ob etwas gewesen sein könnte. Ich erinnere mich daran, dass ich [...] 089 einmal fragte, ob ihm so etwas [...] auch schon einmal passiert sei. Er sagte sinngemäß, ja, vielleicht mit Onkel 524. Dann wiegelte er aber wieder sofort ab.“³⁷⁵⁸

Eltern erlauben ihren Kindern allein mit dem Pfarrer Kreuzfahrten, Auslandsreisen oder andere umfangreiche Urlaubsaktivitäten. Teilweise werden die Fahrten von diesem bezahlt. Dennoch schöpfen nur wenige Eltern Verdacht.³⁷⁵⁹

„Meine Eltern sahen die Reisen mit 511 nicht auffällig, das meinen sie auch heute noch. Ich sehe das heute anders.“³⁷⁶⁰

„Dass der Täter immer die Reisen bezahlte war für mich nicht komisch. Er hat auf Nachfrage immer auf seine reiche Verwandtschaft verwiesen.“³⁷⁶¹

„Er hat meine Eltern gefragt, ob ich mitfahren darf, sie haben zugestimmt [...]. Ich war schon mal mit meinen Eltern dort [...] und wusste, dass ich es dort bisher toll fand.“³⁷⁶²

³⁷⁵³ 903 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁵⁴ Schreiben Mutter 155 vom 12.08.2004, Rechtsabteilung 545.

³⁷⁵⁵ 131 Dokument EVV.

³⁷⁵⁶ Schreiben 127 vom 25.10.2019, Akten Generalvikariat 127.

³⁷⁵⁷ 166 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁵⁸ Protokoll Eltern vom 25.07.1994, Geheimarchiv 524.

³⁷⁵⁹ Vgl. Kapitel 4.2.3.1.

³⁷⁶⁰ 940 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁶¹ 921 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁶² Schreiben 092 vom 27.11.2018, Rechtsabteilung 524.

Wie konnte es geschehen?

Ebenso wenig erfolgt eine Reaktion auf regelmäßige und kostspielige Geschenke.

„Meinen Eltern war nie irgendetwas komisch vorgekommen. Auch nicht, als ich oder mein jüngerer Bruder größere Geschenke bekamen, die vollkommen unangemessen waren.“³⁷⁶³

„Über die Geschenke [...] hätten sie sich gewundert, das sei ihnen auch nicht recht gewesen. Sie hätten dem Pfarrer aber dennoch ganz und gar vertraut.“³⁷⁶⁴

„Ich bat 507 auch, meinem Sohn nicht immer Geld zu geben. Er müsse lernen mit Geld umzugehen. Besonders entsetzt war ich, als 507 meinem Sohn eine Schrankwand schenkte. 507 sagte mir, dass 013 ihm diese zurückzahlen wolle. Ich sagte: ‚Wie soll er das machen, er geht ja nicht mal nebenher arbeiten.‘“³⁷⁶⁵

Auch regelmäßige Treffen oder gemeinsame Übernachtungen werden von den Eltern erlaubt.³⁷⁶⁶

„Die Eltern wussten, dass ihr Sohn eine ‚besondere Beziehung‘ zum Pfarrer hatte, dass beide sich häufiger alleine getroffen hatten. Sie hatten dahinter jedoch keine Problematik vermutet.“³⁷⁶⁷

„Etwa im Jahre 1986 waren wir mit 524 [...] in Frankreich, zusammen mit 088 und 089, die damals so 5 und 3 Jahre alt waren. [...] 524 übernahm die Kosten. Die Jungen übernachteten bei ihm im Zimmer. Wenn ich heute so zurückschaue, dann fällt mir auf, dass es 524 so angestellt hatte, dass plötzlich feststand, die Kinder schlafen bei ihm im Zimmer. Ich hatte mir damals keine weiteren Gedanken darüber gemacht.“³⁷⁶⁸

„Meine Mutter hingegen konnte es leichter verstehen, dass sie mich nur noch an wenigen Tagen im Jahr sehen konnte. Sie war ja besonders glücklich darüber, dass ich offenkundig Priester werden wollte und mich deshalb von der Familie löste.“³⁷⁶⁹

Sogar ein Ausleben der Beziehung in Anwesenheit der Eltern führt in Einzelfällen nicht zu einem Einschreiten.

„Obwohl dieser Kaplan [...] praktisch täglich bei uns zu Gast war und mir gegenüber auch in Anwesenheit meiner Mutter mit Zärtlichkeiten (vor allem Küssen auf den Mund) reagierte, hatte auch meine Mutter die offensichtlich sexualisierte Beziehung zwischen einem Kind und dem Pfarrer nicht erkannt bzw. diese Problematik verdrängt.“³⁷⁷⁰

³⁷⁶³ Schreiben 340 vom 20.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

³⁷⁶⁴ Protokoll Eltern 338 vom 15.07.2019, Rechtsabteilung 718.

³⁷⁶⁵ Schreiben Mutter vom 26.08.2002, 953 Dokument EVV.

³⁷⁶⁶ Vgl. Kapitel 4.2.2.

³⁷⁶⁷ Protokoll Eltern 338 vom 15.07.2019, Rechtsabteilung 718.

³⁷⁶⁸ Schreiben Vater vom 15.07.1994, Geheimarchiv 524.

³⁷⁶⁹ Schreiben 237 vom 30.10.1985, Rechtsabteilung 610.

³⁷⁷⁰ Schreiben 324 vom 20.11.2020, Akten Generalvikariat 324.

Enge Beziehungen der Beschuldigten zu den Eltern nutzen diese, um frühzeitig etwaige Verdachtsmomente zu zerstreuen. Aber auch mit Druck oder Briefkorrespondenz gelingt es einigen Beschuldigten, die Eltern – genauso wie die Betroffenen selbst – in ihrem Sinne zu beeinflussen.

„Wenn Eltern das Nacktbaden der Jungen beanstandeten, wurden sie als rückständig und für die Entwicklung der Kinder schädlich hingestellt.“³⁷⁷¹

„Vor dem letzten Heimfahrtswochenende hatte ich Ihren Sohn 176 gebeten, Sie um Ihr Einverständnis zu einer Berlinfahrt zu bitten. 176 berichtete mir nun [...] dass es wohl zu einigen Missverständnissen gekommen sei, die er mich auszuräumen bat.“³⁷⁷²

„Ich glaube, dass die Silvesterfeier in unserem Haus 176 gut gefallen hat, zumal er die Möglichkeit hatte, neue Kontakte zu knüpfen und positiven Anschluss zu finden. Ich habe ihn selten so aufgeschlossen und ungehemmt erlebt wie in diesen Tagen [...] Spontan kam uns heute die Idee, während der restlichen Ferientage noch etwas Gemeinsames zu unternehmen, da das Bedürfnis nach Gemeinschaftserfahrungen und gemeinsamer Freude sehr groß ist.“³⁷⁷³

„Als besonders schrecklich habe er es empfunden, dass 558 abends immer wieder zu den Eltern kam, um ihnen von den Fortschritten des Kindes zu erzählen, bzw. mangelnde Fortschritte zu beklagen.“³⁷⁷⁴

Die positive Einstellung der Eltern zur Beziehung ihres Kindes mit dem Beschuldigten führt auch dazu, dass die Betroffenen zum Schutz oder Wohl ihrer Eltern schweigen.

„Meine Mutter schwärmte immer für die Priester, die sie in ihrer Jugend kennengelernt hatte. Priester waren höhere Wesen - und sie wünschte sich von ihrem Ältesten nichts sehnlicher, als dass er ein ebensolcher Priester würde.“³⁷⁷⁵

„Ich habe das Thema meiner Mutter zuliebe [...] nicht mehr angesprochen, weil es ihr unangenehm war.“³⁷⁷⁶

„083 habe [...] zu seiner Mutter gesagt, dass er bisher nichts gesagt habe, um sie nicht noch mehr zu belasten.“³⁷⁷⁷

„Ich wollte auch meine eigene Familie schützen, deshalb habe ich nichts unternommen.“³⁷⁷⁸

³⁷⁷¹ Schreiben Gemeindeberater vom September 2011, Rechtsabteilung 511.

³⁷⁷² Schreiben 559 vom 05.12.1973, Rechtsabteilung 559.

³⁷⁷³ Schreiben 559 vom 01.01.1974, Rechtsabteilung 559.

³⁷⁷⁴ Aktennotiz Guballa vom 31.03.2010, Rechtsabteilung 558.

³⁷⁷⁵ Schreiben 237 vom 30.10.1985, Rechtsabteilung 610.

³⁷⁷⁶ Schreiben 251 vom 03.03.2012, Akten Generalvikariat 251.

³⁷⁷⁷ Schreiben Zeuge vom 12.06.2004, Rechtsabteilung 521.

³⁷⁷⁸ 1224 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

Schließlich sind Eltern in einigen Fällen – ohne es zu wollen – selbst Förderer des sexuellen Missbrauchs, indem sie den Kontakt ihres Kindes zum Beschuldigten einfordern.

„723 fand – über meine Mutter – sehr schnell Zugang zu unserem Haus und war dort ein gern gesehener Gast.“³⁷⁷⁹

„Die Termine hat der Pfarrer mit meiner Mutter ausgemacht. Sie war sehr stolz darauf, ich musste mitfahren.“³⁷⁸⁰

„Sehr verehrte Frau [Name], [...] ich würde mich freuen, wenn Sie Ihrem Sohn 001 erlaubten, mich einmal über das Wochenende zu besuchen. Ich bin Pfarrer in einer kleinen Pfarrei im Odenwald.“³⁷⁸¹

„Seine Eltern hatten ihm nicht geglaubt, sondern ihn genötigt, weiter zu den Pfadfindern zu gehen.“³⁷⁸²

„Zu einem Zeitpunkt, als meine schulischen Leistungen einen Tiefstand erreicht hatten und die Furcht vor dem Elternhaus starke Angstgefühle und Depressionen auslösten, ergriff er die Initiative.“³⁷⁸³

„Zu Hause suchte 032 die Distanz. Aber der Pfarrer fragte bei den Eltern nach den Ursachen. Und prompt war der Druck da, doch wieder ins Pfarrhaus zu gehen, wo die Vergewaltigung fortgesetzt wird.“³⁷⁸⁴

(4) Umgang der Eltern mit Meldungen und Kenntnis

Wie beschrieben, erfahren die Eltern – wenn überhaupt – häufig erst nach Jahren oder Jahrzehnten, dass ihre Söhne oder Töchter im Kindes- oder Jugendalter sexuell missbraucht wurden.

„Es hat keine Andeutungen von den Kindern gegeben.“³⁷⁸⁵

Wenn die Betroffenen aber den Mut aufbringen und sich frühzeitig ihren Eltern anvertrauen, glauben diese ihren Kindern oft nicht. Auch anderen Hinweisen wird kein Glauben geschenkt.

„Meine Eltern konnten das alles nicht glauben.“³⁷⁸⁶

„Die Eltern konnten das nicht glauben, 525 sei kinderlieb gewesen.“³⁷⁸⁷

³⁷⁷⁹ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

³⁷⁸⁰ Schreiben 431 vom 25.10.2020, Akten Generalvikariat 431.

³⁷⁸¹ Schreiben 501 vom 22.11.1965, Geheimarchiv 501.

³⁷⁸² Schreiben Giebelmann vom 04.10.2010, Rechtsabteilung 634.

³⁷⁸³ Schreiben 1225 aus 1981, Rechtsabteilung 1611.

³⁷⁸⁴ Schreiben Lokalzeitung vom 16.02.2011, Rechtsabteilung 511.

³⁷⁸⁵ 920 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁸⁶ 102 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁸⁷ Aktennotiz Ansprechperson vom 26.04.2010, Unterlagen Ansprechperson.

„Meine Tochter hat schon 2007 Vorwürfe gegen den Täter erhoben, das habe ich aber nicht geglaubt.“³⁷⁸⁸

„Erzählt hat es mir mein Sohn im Alter von 15 Jahren. Ich habe ihm damals nicht zu 100% geglaubt.“³⁷⁸⁹

„Der Vater hat bis zum Ende nicht geglaubt, dass etwas passiert ist.“³⁷⁹⁰

„Sie habe [...] ihrer Mutter den Vorfall geschildert. Die aber habe ihr nicht geholfen die Sache aufzuklären: ‚Das glaubt dir doch niemand.‘“³⁷⁹¹

„Schon damals hat er von Gerüchten in dieser Richtung gehört, aber nicht daran geglaubt. Hielt das für ein kirchenfeindliches Klischee: Wenn ein Pfarrer sich mit Kindern gut versteht, dann geht das in diese Richtung.“³⁷⁹²

„Die Mutter glaubte ihm nichts – was immer mit Kirche war, war für sie unantastbar.“³⁷⁹³

„Meiner Mutter habe ich dann das mit dem Pfarrer erzählt, doch die hat mir nie geglaubt. Der heilige Mann, sagte sie, sei doch der Vertreter Gottes hier auf Erden. Ich habe dann nie mehr mit jemandem darüber gesprochen.“³⁷⁹⁴

„Zu aller Letzt war es auch die Reaktion meiner Mutter, die meinen Versuch mich ihr zu offenbaren, regelrecht abwiegelte und als Beschädigung des Ansehens von 513 darstellte.“³⁷⁹⁵

„Bei ihren Eltern, denen sie sich vor Jahren anvertraut hatte, hatte sie keinen Zuspruch gefunden. Ihr wurde nicht geglaubt und sie wurde als psychisch krank betrachtet.“³⁷⁹⁶

„449 erzählte seiner Mutter alles und die sagte nur, dass ein Priester das nicht tun würde. Danach konnte 449 nicht mehr ‚Mutter‘ oder ‚Mama‘ sagen zu ihr bis zu ihrem Tod.“³⁷⁹⁷

„Mein Urvertrauen auch zu meinen Eltern, die von den Übergriffen wussten, es aber vorzogen der katholischen Autorität mehr zu glauben als ihrer Tochter, ist grundlegend gestört.“³⁷⁹⁸

Einige Eltern glauben zwar ihren Kindern, sehen aber trotzdem keinen Handlungsbedarf.

³⁷⁸⁸ 921 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁸⁹ 981 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁷⁹⁰ Schreiben 229 vom 04.02.2021, Rechtsabteilung 791.

³⁷⁹¹ Schreiben Ansprechperson vom 25.04.2010, Unterlagen Ansprechperson.

³⁷⁹² Aktennotiz Reinhardt vom 09.07.1994, Geheimarchiv 524.

³⁷⁹³ Protokoll 448 vom 04.11.2020, Akten Generalvikariat.

³⁷⁹⁴ Schreiben 213 vom 25.07.2008, Rechtsabteilung 597.

³⁷⁹⁵ Schreiben 441 vom 21.01.2021, Akten Generalvikariat 441.

³⁷⁹⁶ Schreiben Zeugin vom 15.04.2022, Akten Interventionsabteilung 575.

³⁷⁹⁷ Protokoll 449 vom 25.02.2021, Akten Generalvikariat 449.

³⁷⁹⁸ Schreiben 111 vom 21.03.2011, Akten Generalvikariat 111.

Wie konnte es geschehen?

„[Der Vater] will 525 nicht anklagen, ist befreundet mit ihm.“³⁷⁹⁹

„Ein Vater erklärt: ‚Um Ihretwillen zeige ich es nicht an. Das gäbe einen Skandal.‘“³⁸⁰⁰

„Wir wissen auch über die Hintergründe und den Kontext, in welchem diese Bilder entstanden sind und waren auch erschrocken. Wir stehen trotzdem, man kann sogar sagen erst recht hinter 521, denn unsere Söhne hängen sehr an unserem Pfarrer [...].“³⁸⁰¹

„Unser Pfarrer, der auch weiterhin guten Kontakt zu unserer Familie und den beiden Jungen hält, hat seine Buße getan und Konsequenzen gezogen.“³⁸⁰²

„Ich habe relativ bald darauf meiner Mutter erzählt was passiert ist. Sie hat mir schon geglaubt, hat aber weiter nichts gemacht, weil es ja der Pfarrer war.“³⁸⁰³

„Meinen Vater habe ich [...] kurz vor seinem Tod [...] mit diesen Vorwürfen konfrontiert. Auch er [...] zeigte sich betroffen mich nicht geschützt zu haben.“³⁸⁰⁴

„Erst später habe ich meiner Mutter davon erzählt. [...] Da war ich 18. Ich verstehe nicht, dass sie damals nichts unternommen hat. Meine Mutter wird es auch verdrängt haben.“³⁸⁰⁵

„Nach der Anzeige hatte meine Mutter 525 noch verteidigt. Ich habe dann zu ihr gesagt: ‚Du weißt doch gar nicht, was mit dem los ist.‘ Danach hat sie geschwiegen. Sie hat aber auch nicht nachgefragt, was ich damit gemeint hatte.“³⁸⁰⁶

In einigen Fällen ergreifen die Eltern bewusst Partei für den Beschuldigten und stellen sich gegen ihre eigenen Kinder.

„[Meine] Eltern haben mir verboten, auch nur ein einziges böses Wort über den Pfarrer zu sagen. Er hat alles nur gut gemeint.“³⁸⁰⁷

„140 erzählte seinen Eltern und der Oma nach den Weglauf-Aktionen vom Missbrauch, ebenso dem Opa, der Küster war; alle glaubten es nicht. [...] Sein Vater sagte ‚du kannst den Mann nicht schlecht machen‘ und hat 140 deswegen sogar geschlagen. In den Augen von seinen Eltern und Großeltern war 140 der Lügner.“³⁸⁰⁸

³⁷⁹⁹ Aktennotiz Groh vom 04.05.1965, Personalakte 525.

³⁸⁰⁰ Aktennotiz Groh vom 16.12.1967, Geheimarchiv 600.

³⁸⁰¹ Schreiben Eltern vom 14.03.2002, Rechtsabteilung 521.

³⁸⁰² Schreiben Eltern vom 14.03.2002, Rechtsabteilung 521.

³⁸⁰³ Schreiben 035 vom 27.04.2010, Akten Generalvikariat 035.

³⁸⁰⁴ Schreiben 253 vom 16.07.2015, Rechtsabteilung 628.

³⁸⁰⁵ Schreiben 1218 vom 31.07.2002, Rechtsabteilung 1607.

³⁸⁰⁶ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸⁰⁷ Protokoll 431 vom 25.10.2020, Akten Generalvikariat 431.

³⁸⁰⁸ Protokoll 140 vom 02.03.2021, Akten Interventionsabteilung 140.

„Meine Eltern aber hielten große Stücke auf den Kaplan [...]. Zuletzt schmissen mich meine Eltern raus. Ich hatte 508 vorher gesagt, dass er nicht mehr zu kommen brauche. Er aber sagte, er wolle doch kommen [...]. Ich grüßte nicht. Als er fragte, warum ich nicht gut gelaunt sei, gab ich zur Antwort: ‚Wenn ich dich sehe mit deinem dreckigen Gesicht...‘. [...] Da kam meine Mutter, sie rief den Vater noch. Der Kaplan sagte, [was] ich gesagt hätte [...]. Deshalb sagten meine Eltern: ‚Was, das hast du gesagt‘, und warfen mich hinaus.“³⁸⁰⁹

„Die Schilderung war für mich sehr glaubwürdig – auch aufgrund der mehrmaligen Intervention des alten Vaters keine Unruhe in die Gemeinde zu bringen.“³⁸¹⁰

„Als mein Vater – mittlerweile guter Freund von 513 – von der Verhaftung der beiden Täter erfuhr [...] hielt er zu den Verurteilten und bezeichnete deren Haft als Skandal und Verleumdung.“³⁸¹¹

„In einem Pressegespräch nennt der Vater eines vermeintlichen Opfers die ganze Geschichte ‚erstunken und erlogen‘, und dass er seine Tochter nicht mehr verstehe. [...] Der Vater versucht sogar die vermuteten Übergriffe des Geistlichen mit der Bemerkung: ‚Der Dekan ist eben auch nur ein Mensch‘ zu rechtfertigen.“³⁸¹²

„Es gab dann eine Unterschriftenaktion in der Pfarrgemeinde, die sich für eine Rückkehr von 521 aussprach. Meine Eltern haben auch dafür unterschrieben. Das hat mich sehr verunsichert.“³⁸¹³

„Von [Kripo-Beamte] habe ich erfahren, dass [Mutter] nunmehr [Kripo-Beamte] angreift. Hier besteht offensichtlich das Interesse, 521, aus welchen Gründen auch immer, zu schützen. Dies erklärt auch, warum [der Sohn] 082 in seinen Aussagen von diesem Bemühen so sehr gekennzeichnet war. Seine polizeilichen Aussagen wiesen in einem sehr hohen Maße aussagepsychologische Warnsignale auf und können geradezu als Musterbeispiel für eine nicht glaubhafte Aussage akademisch Verwendung finden.“³⁸¹⁴

Es gibt aber auch zu allen Zeiten seit 1945 Eltern, die ihren Kindern glauben und Maßnahmen ergreifen. Besonders ab den 1980er-Jahren kommt es vermehrt zu Anzeigen durch die Eltern.

„Er sagt, dass ihm eine Anzeige außerordentlich schwerfalle, weil er mit 524 seit langem befreundet sei. [...] Es kommt ihm nicht auf die Bestrafung an, aber er will sicher gehen, dass so etwas nie mehr passieren kann. Er hat mit 524 gesprochen. Intensiv. Aber der zeigt keinerlei Reue, spielt alles herunter.“³⁸¹⁵

³⁸⁰⁹ Protokoll Voruntersuchung 019 vom 10.10.1961, Geheimarchiv 508.

³⁸¹⁰ EVV Umfrage Pfarrgemeinde.

³⁸¹¹ Schreiben 229 vom 08.10.2020, Rechtsabteilung 791.

³⁸¹² Lokalzeitung vom 24.07.1992, Geheimarchiv 509.

³⁸¹³ 081 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸¹⁴ Aktennotiz Justiziar vom 09.03.2003, Rechtsabteilung 521.

³⁸¹⁵ Aktennotiz Reinhardt vom 01.07.1994, Geheimarchiv 524.

Wie konnte es geschehen?

„Viele Jahre später [...] habe ich dann gehört, dass Eltern nicht weggehört haben, sondern Anzeige erstattet haben und dass 570 verurteilt wurde.“³⁸¹⁶

„025 hat den Vorgang seiner Mutter erzählt. [Mutter] hat beide Fälle angezeigt.“³⁸¹⁷

„Die Eltern handelten danach höchst verantwortlich und gingen mit dem Kind zu einem Psychologen und erst danach zur Polizei. Dort berichtete das Kind ohne jeglichen Belastungseifer [...].“³⁸¹⁸

Andere Eltern verzichten auf eine Anzeige, sorgen aber zumindest für einen Kontaktabbruch und damit ein Ende der Missbrauchshandlungen.

„Meine Mutter erteilte ihm Hausverbot, weil er oft völlig unangemeldet vor der Tür stand und mich verfolgte... – seine Belästigungen fanden schließlich ein Ende.“³⁸¹⁹

„Mein Vater war sehr kritisch, da 549 viele Seelsorgebesuche gemacht hat, auch zu Hause. Er hat ihn dann rausgeworfen.“³⁸²⁰

Manche Eltern versuchen, Unterstützung zu organisieren, die jedoch nicht immer gelingt.

„Mein Vater war zunächst sehr wütend, während meine Mutter [...] vorschlug, den Freund, Pfarrer [Name], einzuschalten.“³⁸²¹

„Mein Vater versuchte in der Folgezeit die Eltern der betroffenen Klassenkameradinnen gegen 509 zu aktivieren, leider ohne Erfolg.“³⁸²²

Mein Vater ist heute sehr verbittert, wie alleine er damals gelassen wurde. Vor allem der Gemeindefereferent hatte ihn im Stich gelassen.“³⁸²³

Eine Konfrontation des Beschuldigten führt meist zu wenig Einsicht, aber kann ebenfalls dazu beitragen, dass die sexualisierte Gewalt aufhört.

„Sie wissen, dass wir [...] 548 bereits fünfmal aufgesucht hatten, da uns die damalige freundschaftliche Verbindung zu unserer Tochter zu eng war. 548 hat dies ja immer ignoriert bzw. eine Verbindung verneint.“³⁸²⁴

„Nachdem ich es meinem Vater erzählt hatte, fuhr er zum Täter und konfrontierte diesen; der aber drohte mit Klage und Hausverbot. Danach hat mein Vater mich aus der Pfadfindergruppe genommen und ich ging auch nicht mehr hin. Damit endete der Missbrauch.“³⁸²⁵

³⁸¹⁶ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

³⁸¹⁷ Schreiben Groh vom 28.02.1981, Rechtsabteilung 510.

³⁸¹⁸ Allgemeine Zeitung vom 18.02.1984, Pressearchiv.

³⁸¹⁹ Schreiben 357 vom 22.05.2020, Rechtsabteilung 510.

³⁸²⁰ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸²¹ Schreiben 345 vom 15.06.2020, Rechtsabteilung 544.

³⁸²² Schreiben 329 vom 29.07.1992, Rechtsabteilung 509.

³⁸²³ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸²⁴ Schreiben Eltern vom 18.01.2007, Rechtsabteilung 548.

³⁸²⁵ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

Der Vater von 052, einem Sänger im Domchor, schreibt 1980 einen persönlichen Brief an 513 und konfrontiert ihn mit Missbrauchshandlungen gegenüber seinem Sohn. Er möchte aber niemand weiteren einbinden und ergreift deshalb keine weiteren Maßnahmen.

„Sehr geehrter 513, es fällt mir gewiss nicht leicht, Ihnen zu schreiben. Unser Sohn 052 kam gestern Abend nach der Einladung Ihrerseits für den kommenden Samstag sehr bedrückt nach Hause. Nach langem gutem Zureden gestand er uns dann, dass er nicht mitfahren möchte. Der Grund ist Ihnen sicher bekannt. Meine Frau und ich waren sehr erschrocken über diese Offenbarung unseres Sohnes und doch sehr froh, dass er das Vertrauen hatte, sich uns mitzuteilen. Ich habe durchaus Verständnis für menschliche Schwächen, doch nötigt mich meine Verantwortung als Vater dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, bevor nicht wiedergutzumachender Schaden angerichtet wird [...]. Wir wollen von diesen Dingen keinen Gebrauch machen. Nur bitte ich Sie von sich aus, diese Einladung für den kommenden Samstag und auch für die Fahrt in den Schwarzwald unter einem Grund rückgängig zu machen, auch den anderen Buben gegenüber. [...] Wir sollten die Sache vergessen.“³⁸²⁶

Der Sohn verlässt erst ein knappes Jahr später den Domchor. Auch da macht der Vater die Vorfälle nicht öffentlich, ermahnt aber 513 ob seiner Verantwortung den Jungen gegenüber.

„Sehr geehrter Herr 513, ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass unser Sohn 052 den Wunsch geäußert hat nicht mehr im Domchor mitzuwirken. [...] Sicherlich ist es auch Ihnen nicht unangenehm, dass 052 den Domchor verlässt. Trotzdem bedauere ich im Grunde diese Entwicklung und hoffe nur, dass diese Erlebnisse von 052 gut verkräftet werden [...]. Bedenken Sie dies auch in Zukunft bei Ihrem Verhalten den Buben gegenüber. Sie tragen eine große Verantwortung.“³⁸²⁷

Erst über zwei Jahre später wird 513 schließlich verhaftet und zu einer mehrjährigen Haftstrafe wegen sexuellen Missbrauchs an zahlreichen Jungen im Domchor verurteilt.

Obige Beispiele zeigen, dass viele Eltern trotz einer Reaktion auf die Missbrauchshandlungen nicht bereit sind, Anzeige zu erstatten oder die Vorfälle der Bistumsleitung zu melden. Sie möchten die Betroffenen, die Familie oder sich selbst schützen, da sie negative Reaktionen aus dem persönlichen Umfeld oder der Öffentlichkeit fürchten.

„Die Eltern brauchten viel Mut um in die Öffentlichkeit zu gehen.“³⁸²⁸

„Ich wusste, dass 545 homosexuell und pädophil veranlagt ist. Ich wusste aber auch, dass mir niemand glauben würde, wenn ich diese Verdachtsmomente äußern würde. Ich hätte sowohl meinen Beruf [...] als auch meine Freunde verloren, wenn ich mich offenbart hätte. Deshalb hatte ich es mir zur Aufgabe gemacht, meine und natürlich auch

³⁸²⁶ Schreiben Vater vom 14.11.1980, Rechtsabteilung 513.

³⁸²⁷ Schreiben Vater vom 22.09.1981, Rechtsabteilung 513.

³⁸²⁸ 814 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

*andere Kinder zu schützen. Ich habe versucht, bei allen Terminen, wo 545 Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hatte, dabei zu sein.*³⁸²⁹

*„Die Mutter [...] erklärte, dass sie bestimmt schon was unternommen hätten, wenn so etwas in ihrem Heimatland geschehen wäre. Hier sei das aber für sie sehr schwierig, weil sie in einer deutschen Gemeinde als Ausländer leben würden. [...] Die Mutter sagte immer wieder, dass sie nicht namentlich genannt werden wollten, bis noch andere ausfindig gemacht wären, die auch betroffen seien und aussagen würden, damit die Familie nicht alleine stünde und sich in der katholischen Gemeinde unbeliebt machen würde.*³⁸³⁰

*„Für meine Eltern war [...] ein Einlenken oder Zur-Redestellen [...] letztlich aufgrund eigenen fehlenden Selbstbewusstseins und Ängsten, nicht vorstellbar.*³⁸³¹

*„Meine Tochter war zutiefst erschüttert über dieses Erlebnis. Ich war als Mutter ebenfalls ganz aufgelöst, sah mich damals aber nicht in der Lage direkt gegen den Pfarrer vorzugehen, ihn anzuzeigen. Mein Mann war [...] erkrankt, unsere Familie darum sehr eingeschränkt in ihren Möglichkeiten. [...] Für meine Schwiegermutter war die schwere Erkrankung ihres Sohnes kaum zu verkraften, der Glaube und ihre Religiöse Praxis in der Pfarrgemeinde darum ein ganz wichtiger Halt. [...] In dieser Situation haben mein Mann und ich uns dafür entschieden, diesen sexuellen Übergriff des Pfarrers in der Familie nicht anzusprechen und auch keine Anzeige beim Bistum gegen ihn zu erstatten. Unsere gesamte katholische Familie wäre erschüttert gewesen über das Handeln dieses Priesters. Davor wollten wir sie schützen.*³⁸³²

Für manche Eltern ist außerdem nicht klar, wohin sie sich bei Verdachtsmomenten vertrauensvoll wenden können.

*„Die Mutter war unsicher, wie sie damit umgehen sollte. War das etwas, zumal der Junge zum Verschweigen angehalten worden war, das eine Beschwerde oder überhaupt eine Reaktion erforderte? Und bei wem sollte sie sich melden? Sie wandte sich an mich, weil ich ‚kirchennah‘ sei.*³⁸³³

Vor allem im Kita-Bereich ist die Hemmschwelle für Meldungen in jüngerer Zeit sehr niedrig. Reaktionen finden dabei auch auf Vorgänge statt, die sich später als unzutreffend erweisen.

*„Die Dramen hatte [Name] ausgelöst, eine alleinerziehende Mutter, engagiert, kämpferisch und aufgrund eigener schlimmer Erfahrungen hochsensibel beim Thema sexueller Missbrauch.*³⁸³⁴

³⁸²⁹ Schreiben Mutter vom 12.08.2004, Rechtsabteilung 545.

³⁸³⁰ Zeugenvernehmung Mutter vom 13.03.1986, Personalakte 543.

³⁸³¹ Schreiben 134 vom 08.08.2013, Akten Generalvikariat 134.

³⁸³² Schreiben Mutter vom 13.11.2010, Rechtsabteilung 514.

³⁸³³ 957 Dokument EVV.

³⁸³⁴ Der SPIEGEL vom 16.01.2016, Pressearchiv.

„Die beiden Frauen schilderten einander fast täglich neue empörende Vorkommnisse, andere Eltern fügten unfassbare Details hinzu. Vor allem deshalb, weil sie ihre Kinder unentwegt mit Fragen traktierten, so lange nachbohrten, bis sie die gewünschten Antworten bekamen. Eine Kinderpsychologin führte die meisten Aussagen später auf ‚suggestive Befragungen‘ zurück.“³⁸³⁵

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Eltern in zahlreichen Fällen von sexuellem Missbrauch der Verantwortung gegenüber ihren eigenen Kindern in hohem Maße nicht gerecht geworden sind.

Die enge Verbindung von Eltern zur Kirche und zum Beschuldigten vernebelt den objektiven Blick auf die Beziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenen. Dadurch können oder wollen sie Hinweise auf die missbräuchliche Beziehung des Beschuldigten mit ihrem Kind nicht erkennen.

Nach Kenntnis von Missbrauchshandlungen reagieren Eltern mit Nicht-Glauben, Nicht-Reaktion oder sogar Eintreten für den Beschuldigten. Bei einem Einschreiten versuchen viele Eltern, im Stillen eine Lösung zu finden ohne die Vorfälle zur Anzeige zu bringen.

4.4.3 Umfeld

Neben der Institution und den Eltern gibt es zahlreiche weitere Personen und Organe, die Einfluss auf die Begünstigung von und den Umgang mit sexualisierter Gewalt haben. Dabei werden zunächst staatliche Aufsichtsorgane betrachtet (Kapitel 4.4.3.1). Danach erfolgt ein gesonderter Blick auf die Rolle der Pfarrgemeinde (4.4.3.2). Schließlich wird das erweiterte Umfeld des Beschuldigten und des Betroffenen skizziert (4.4.3.3).

4.4.3.1 Aufsichtsorgane

Das Verhältnis von Kirche und Staat wird auch als Kooperationsmodell bezeichnet, da in vielen Bereichen, z.B. im Bildungs- und Sozialbereich, eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird. In einigen Feldern unterhalten die Kirchen eine eigenständige Organisation und Verwaltung.³⁸³⁶ Trotz mancher Sonderrechte sind die katholische Kirche und ihre Vertreter aber grundsätzlich staatlichen Gesetzen unterworfen. Das Handeln der staatlichen Aufsichtsorgane ist somit in Bezug auf Kontrolle und Sanktion bedeutsam.

„Mittlerweile denke ich immer wieder über die Frage nach, ob die „wohlwollende“ Trennung von Staat und Kirche in Deutschland nicht auch entscheidend dazu beigetragen hat und bis heute dazu beiträgt, dass sich Täter, deren Mitwisser und deren Vorgesetzte bei ihrem Tun und Unterlassen sehr, sehr sicher fühlen konnten.“³⁸³⁷

³⁸³⁵ Der SPIEGEL vom 16.01.2016, Pressearchiv.

³⁸³⁶ Ein eigener Verwaltungsbereich ist z.B. das kirchliche Arbeitsrecht.

³⁸³⁷ Deckers (2022), S. 93.

Wie konnte es geschehen?

In diesem Kapitel folgt zunächst die (1) Betrachtung von Polizei und Staatsanwaltschaft, danach wird die (2) Rolle der Jugendämter beschrieben.

(1) Polizei und Staatsanwaltschaft

Die Autonomie der Religionsgemeinschaften in Deutschland erstreckt sich selbstverständlich nicht auf den Bereich der Strafverfolgung. Dennoch merkt die Aufklärungsstudie im Bistum Münster an, dass es seit 1945 in zahlreichen Fällen von sexuellem Missbrauch zu keiner Strafverfolgung oder unverständlich milden Urteilen gekommen ist. Zudem sollen häufig informelle Absprachen zwischen kirchlichen und staatlichen Vertretern erfolgt sein.³⁸³⁸

„[...] Die [...] präsentierten Beispiele weisen darauf hin, dass es insbesondere in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik zu einer ungunstigen Elitenverschmelzung zwischen höheren kirchlichen Würdenträgern und höheren Beamten der Justizverwaltung gekommen war. Das religionsverfassungsrechtliche Kooperationsmodell der Bundesrepublik inkarnierte sich gewissermaßen im guten persönlichen Verhältnis zwischen Weihbischöfen, Regierungspräsidenten und Staatsanwälten.“³⁸³⁹

Eine unterbliebene Strafverfolgung oder unzureichende Sanktion ist nicht nur ein Anreiz für weitere Straftaten der Beschuldigten, sondern kann auch bei Betroffenen zu einer Sekundärviktimisierung führen. Sie fühlen sich dadurch erneut nicht ernst genommen und in ihrem Leid allein gelassen.³⁸⁴⁰

Enge persönliche Verbindungen zwischen Kirche und Staat lassen sich auch in der vorliegenden Studie bestätigen. So erfolgte vor allem in den Jahrzehnten der Nachkriegszeit, aber auch bis in die 1990er-Jahre hinein immer wieder ein enger informeller Austausch der Bistumsleitung mit den Strafverfolgungsbehörden.³⁸⁴¹

Die Aufnahme von Ermittlungstätigkeiten nach Anzeigen war nicht immer gegeben. Am deutlichsten wird dies bei den Berichten von Heimkindern aus Klein-Zimmern, deren Vorwürfe regelmäßig als unglaubwürdig eingeschätzt wurden.

„358 habe damals bei der Polizei in Dieburg Hilfe gesucht, sei aber nicht ernst genommen worden. Die Polizei habe ihn nach Offenbach zum zuständigen Jugendamt gebracht, wo man ihm ebenfalls nicht geglaubt habe.“³⁸⁴²

„Meine Vergewaltigungen im Heim, die ich einem Dieburger Richter erzählte, wurden nach Monaten eingestellt. Begründung: Weil ich als Heimkind mir die Vorwürfe als

³⁸³⁸ Vgl. Frings et al. (2022), S. 435ff. Allgemein zur ‚hinkenden‘ Trennung von Kirche und Staat in den Nachkriegsjahrzehnten vgl. Großbölting (2013), S. 50ff.

³⁸³⁹ Frings et al. (2022), S. 439.

³⁸⁴⁰ Vgl. Rostalski (2022), S. 66.

³⁸⁴¹ Vgl. die Kapitel „Strafrechtliche Konsequenzen“ in den jeweiligen Bischofszeiten, 3.2.4.2, 3.3.4.2, 3.4.4.2, 3.5.4.2, 3.6.4.2 und 3.7.4.2.

³⁸⁴² Schreiben Heimleiter vom 14.07.2011, Rechtsabteilung 532.

*Lügner ausgedacht hätte. [...] Unterm Strich hatte ich als Heimkind keine Chancen glaubwürdig dazustehen.*³⁸⁴³

Kapitel 3 zeigt an vielen Stellen Beispiele auf, in denen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen schnell zu einer Einstellung führten oder Strafprozesse aus heutiger Sicht überraschend mit Freisprüchen oder einem milden Strafmaß endeten.

Beispielhaft kann hierfür das Strafverfahren bei 509 Anfang der 1990er-Jahre stehen, das zu öffentlichen Debatten hinsichtlich einer Sonderbehandlung von Priestern führte. Für die Ermittlungsbehörde war die Aussetzung der Untersuchungshaft – die 509 zu einer Auslandsreise nutzte – in keiner Weise nachvollziehbar. Die anschließende Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe wurde ebenfalls als zu unzureichend kritisiert. Ein Leserbrief in einer Lokalzeitung macht die generelle Kritik am Umgang der Strafverfolgungsbehörden im Fall 509 deutlich.

„Es war die Chance vertan, deutlich zu machen, dass von sexuellem Missbrauch Betroffene wenigstens den Schutz der Justiz tatsächlich erhalten.

Es war die Chance vertan, vorhandenes Wissen endlich für eine wirkungsvolle Aufklärung für das Durchbrechen des Schweigens einzusetzen.

Es war die Chance vertan, für alle deutlich zu zeigen, dass Täter mit konsequenter Vorgehensweise zur Verantwortung gezogen werden.

*Es war die Chance vertan, klar und unmissverständlich allen Tätern aus allen sozialen Schichten nachzuweisen, dass vor dem Gesetz wirklich alle gleich sind.*³⁸⁴⁴

Insgesamt zeigt sich seit 1945 ein stetiger Schwund kirchlicher (informeller) Macht gegenüber den staatlichen Behörden. Spätestens seit 2010 kann nicht mehr von einer Sonderbehandlung gesprochen werden. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass – auch bedingt durch öffentlichen Druck – bei Missbrauchsfällen im kirchlichen Kontext dort besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt herrscht.

In den Abschnitten der jeweiligen Bischofszeiten zum Umgang mit Betroffenen wurde auch die Problematik des Betroffenen als Zeugen aufgezeigt. Die hohe psychische Belastung als Zeuge führt dazu, dass Betroffene nicht zur Aussage bereit sind oder die Geschehnisse nur oberflächlich beschreiben. Dies verhindert oder erschwert wiederum die Strafverfolgung.

*„Ich habe damals bei der Staatsanwaltschaft sicher nicht alles erzählt.“*³⁸⁴⁵

³⁸⁴³ Schreiben 198 vom 19.02.2020, Akten Generalvikariat 198.

³⁸⁴⁴ Leserbrief Lokalzeitung vom 18.07.1992, Pressearchiv.

³⁸⁴⁵ 1230 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

Viele Jahrzehnte herrschte dafür in den Ermittlungsbehörden wenig Sensibilität. Erst in den vergangenen Jahren haben sich Ansätze entwickelt, Betroffenen psychosoziale Begleitung zu gewähren und sie von Bittstellern zu Anspruchsberechtigten zu machen.³⁸⁴⁶

Mangelnde Sensibilität für Missbrauchskontexte und der Status als Priester haben in der Vergangenheit auch immer wieder dazu geführt, dass Anhaltspunkte auf mögliche Straftaten durch die Behörden nicht erkannt wurden. Einige Betroffene schildern konkrete Gegebenheiten, in denen die Möglichkeit eines Aufdeckens ungenutzt blieb.

„Ich kann mich noch erinnern, dass er mich mal nachts im Dunkeln nach Hause gefahren hat. Er hat wieder in einem Waldweg angehalten [...]. Dann kam die Polizei. Die Polizisten haben dann an die Scheibe geklopft. Wir waren zu dieser Zeit angezogen. [...] Der Beamte hat dann gefragt, ob alles in Ordnung ist. Vielleicht haben sie auch die Priesterkleidung von 539 gesehen. [...] 539 sagte ja und dann sind die Polizisten wieder weg.“³⁸⁴⁷

(2) Jugendamt

Jugendämter und die für die Heimaufsicht zuständigen Landesjugendämter haben im Rahmen der Aufarbeitung der Gewalt in Kinderheimen seit Mitte der 2000er-Jahre deutliche Kritik erfahren. Beanstandet wurden geringe Kontrollen, unzureichende Reaktionen auf Meldungen und eine zu enge Verbindung der Landesjugendämter insbesondere mit konfessionellen Heimen.

Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch als Kernaufgabe der Jugendämter im Kinderschutz sind erst in den vergangenen Jahrzehnten in den Fokus geraten. Durch Kenntnis von Missbrauch und Schweigen tragen auch manche Jugendämter Verantwortung für den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.³⁸⁴⁸

Auch im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz zeigen sich einige der skizzierten Kritikpunkte.

Als größtes Kinderheim im Bistumsbereich ist insbesondere das **St. Josephshaus in Klein-Zimmern** hinsichtlich Aufsicht und Kontrolle durch das Jugendamt relevant.³⁸⁴⁹

Wie bei den Strafverfolgungsbehörden finden betroffene Heimkinder auch im Jugendamt oft kein Gehör. Meldungen werden schlicht als unglaubwürdig abgetan.

³⁸⁴⁶ Vgl. Fastie (2015), S. 379ff;

³⁸⁴⁷ Vernehmungsprotokoll 136 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

³⁸⁴⁸ Zur Rolle der Jugendämter als Aufsichtsbehörden vgl. ausführlich Bange (2015), S. 436ff; zu den Aufgaben der Jugendämter für Prävention und Intervention vgl. Kurz-Adam (2015), S. 447ff.

³⁸⁴⁹ Vgl. zum St. Josephshaus Kapitel 4.2.4.3.

„Sommerferien 1964 habe ich auf dem Jugendamt Mainz berichtet was mir angetan wird [...]. Mein Gruppenerzieher verwarnte mich [danach], sollte ich noch einmal zum Jugendamt gehen, könnte ich was erleben.“³⁸⁵⁰

„Obwohl ich in den Heimen Klein-Zimmern und Landau dutzendfach abgehauen bin und von den Übergriffen auch dem Jugendamt erzählt habe, tat man dies mit der Bemerkung ab, ich würde lügen, um nicht zurück ins Heim zu müssen.“³⁸⁵¹

Besonders in den ersten Jahrzehnten nach Wiedereröffnung 1945 herrschen nahezu untragbare infrastrukturelle und personelle Zustände im St. Josephshaus. Die Aufsichtsbehörde wendet sich 1958 in einem persönlichen Schreiben an Bischof Stohr. Kritik wird dabei sehr vorsichtig formuliert, eine Vermeidung von Öffentlichkeit ist auch im Interesse der Behörde.

„Mit steigender Sorge beobachten meine Mitarbeiter und ich in letzter Zeit die Entwicklung des St. Josephshauses in Klein-Zimmern. Wiederholt wurden Klagen über die unzulängliche Einrichtung des Hauses und die mangelhafte Aufsicht über die dort untergebrachten Jungen laut. [...] Heranwachsende Jungen können in solcher Umgebung von der bestehenden Verwahrlosung nicht geheilt werden, ja, es besteht die Gefahr weiterer Verwahrlosung innerhalb des Heimes! [...]

[Es] wären unverzügliche Maßnahmen dringend notwendig, wenn die Angelegenheit nicht weitere Kreise mit unangenehmer Auswirkung nach außen hin ziehen soll. [...] Es ist durchaus möglich, dass ein Unberufener die Anstalt betritt [...] und dann die Öffentlichkeit in sensationeller Weise informiert. Tatsächlich kann es eigentlich schon jetzt nicht mehr verantwortet werden, dass eine Behörde Jugendliche dem St. Josephshaus – im gegenwärtigen Zustande – zur Erziehung anvertraut. [...]

Ich bitte nochmals, mir diese offenen Worte nicht zu verübeln [...]. Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich Euer Exzellenz stets sehr ergebener [Name].“³⁸⁵²

Auch 1977 ignoriert das Landesjugendamt zunächst Hinweise auf körperliche Gewalt im St. Josephshaus. Erst nachdem die Staatsanwaltschaft gegen den Heimleiter Anklage erhebt sieht auch die Aufsichtsbehörde Handlungsbedarf.

„Durch die Staatsanwaltschaft Darmstadt bin ich darüber informiert worden, dass in Kürze gegen 532 in mindestens drei gravierenden und nachweisbaren Fällen von Körperverletzung im Amt in Zusammenhang mit Abhängigen Klage erhoben wird. Ich

³⁸⁵⁰ Schreiben 114 vom 19.11.2017, Rechtsabteilung 114.

³⁸⁵¹ Schreiben 224 vom 21.04.2010, Rechtsabteilung 606.

³⁸⁵² Schreiben Fürsorgeerziehungsbehörde vom 24.02.1958, Nachlass Stohr.

Wie konnte es geschehen?

*halte es nunmehr für dringend erforderlich, 532 bis zur gerichtlichen Entscheidung umgehend von seiner Funktion als Heimleiter zu entbinden.*³⁸⁵³

Anders verhält es sich 1994, als das Landesjugendamt maßgeblich dafür verantwortlich, dass Missstände im St. Josephshaus aufgedeckt werden. Einem Gespräch mit der Bistumsleitung folgt ein formales Schreiben an den Verwaltungsrat und die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft durch das Landesjugendamt. Nachdem die Bistumsleitung zunächst keinen Wechsel der Heimleitung anstrebt, setzt sie diesen nach einer deutlichen Forderung durch die Heimaufsicht schließlich doch um.³⁸⁵⁴

Auch in Personalentscheidungen im **Konvikt Bensheim** ist die Aufsichtsbehörde involviert.³⁸⁵⁵ Vom bayerischen Sozialministerium erhält das Landesjugendamt Hessen am 14. April 1975 eine „Warnung vor Einstellung ungeeigneter Erzieher“. Beigelegt sind die Gerichtsurteile zu 559, aus denen seine Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe wegen sexuellem Kindesmissbrauch hervorgeht. Eine Reaktion der Heimaufsicht ist zunächst nicht dokumentiert.

Im März 1976 erfolgt ein Kontrollbesuch einer Vertreterin des Landesjugendamts im Konvikt. Anschließend berichtet sie dem im Ordinariat verantwortlichen Schuldezernenten Berg über den Besuch.

*„Anlässlich einer Besichtigung des Bischöflichen Konviktes in Bensheim lernte ich den neuen Heimleiter, 559, [...] kennen. [...] Die Besichtigung der Räume sowie die Gespräche mit 559, seinen Mitarbeitern und einigen Schülern hinterließen bei mir einen positiven Eindruck.*³⁸⁵⁶

Im Anschluss findet auch ein persönlicher Austausch zwischen der Vertreterin der Heimaufsicht und Berg statt. Darin befürwortet sie die Entscheidung der Bistumsleitung, 559 trotz seiner Verurteilung wegen sexuellen Missbrauchs weiterhin die Internatsleitung anzuvertrauen.

*„[Heimaufsicht] hatte mich um ein Gespräch gebeten im Nachgang zu ihrem Besuch im Konvikt Bensheim. [...] Bei dieser Gelegenheit setzte mich [Heimaufsicht] auch davon in Kenntnis, dass sie über die bekannten Vorfälle informiert ist. [Heimaufsicht] teilt auch durchaus die Auffassungen, die Herr Domkapitular Dr. Groh wie auch ich abschließend eingenommen haben.*³⁸⁵⁷

Auch in der Folge kam es zu sexuellem Missbrauch durch 559.

Insgesamt fällt es den Bistums-Einrichtungen lange Zeit schwer, die Rolle einer staatlichen Aufsichtsbehörde zu akzeptieren. So werden Überprüfungen hinterfragt und die Ämter müssen

³⁸⁵³ Schreiben Landesjugendamt Hessen vom 12.08.1977, Geheimarchiv 532.

³⁸⁵⁴ Vgl. Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

³⁸⁵⁵ Zum Konvikt Bensheim vgl. Fallstudie 559 in Kapitel 3.3.1 sowie Kapitel 4.2.4.4.

³⁸⁵⁶ Schreiben Landesjugendamt Hessen an Berg vom 17.03.1976, Rechtsabteilung 559.

³⁸⁵⁷ Schreiben Berg an 559 vom 19.05.1976, Rechtsabteilung 559.

immer wieder auf Informationspflichten zu wesentlichen Vorfällen – darunter fallen auch Straftaten durch Mitarbeiter – hinweisen.

„In der letzten Zeit sind wir anlässlich der Überprüfung einiger Internate durch das Landesjugendamt mehrmals gefragt worden, ob diese Überprüfung kirchlicher Internate zurecht erfolge. In der Anlage erhalten Sie eine Kopie des §78 JWG, aus dem sich ergibt, dass sich die Internate in freier Trägerschaft dieser Überprüfung nicht entziehen können.“³⁸⁵⁸

„Es gibt Veranlassung, mein Rundschreiben vom 01. Nov. 1976 in Erinnerung zu bringen. Darin heißt es u.a.: ‚Ich bitte Sie daher, mich künftig rechtzeitig von allen Schwierigkeiten, die einzelne Minderjährige, die Situation des Heimes oder die Zusammenarbeit mit anderen Stellen betreffen, zu unterrichten.‘“³⁸⁵⁹

Auch ohne Bezug zu konkreten Einrichtungen des Bistums sind die Jugendämter mit Fällen sexualisierter Gewalt befasst. Dabei dominieren ebenfalls Nicht-Glauben, Schweigen und eine mangelnde Sensibilität für Hinweise auf sexuellen Missbrauch.

„1962: [...] Ich hatte von 540 ja Taschengeld erhalten, ging zum Bahnhof und fuhr mit dem Zug nach Frankfurt, [...] wollte weiter [...] in die Schweiz. Bei der Kontrolle der Ausweispapiere von den Zollbeamten war klar, dass ich ein Ausreißer war [...]. Das Jugendamt [...] wurde eingeschaltet – und ich befragt, warum ich so etwas tun würde. Mir ist noch sehr genau in Erinnerung, dass ich bereits damals vom Missbrauch erzählte, aber keiner wollte es wissen!“³⁸⁶⁰

„Prälat Adam Groh bat mich zu sich und sagte mir, dass es Vorwürfe gab, 543 habe [...] Kinder und Jugendliche nackt fotografiert. Das Jugendamt [...] habe bei einer Jugendaktion davon gehört und man habe das Bistum gebeten den Pfarrer abzuziehen. [...] Bemerkenswert scheint mir an diesem Vorgang, dass [1986] alle Beteiligten davon überzeugt waren, dass das Schweigen für alle, auch für die Jugendlichen, das Beste sei. Da auch kommunale Stellen davon wussten, war man anscheinend auch dort davon überzeugt und hat keine Anzeige erstattet.“³⁸⁶¹

„Das Jugendamt hat mich einmal [1997] gefragt, aber ich habe geleugnet. Ich war damals aber auffällig nervös. Es hätte für das Jugendamt eigentlich offensichtlich sein müssen, dass etwas nicht stimmt.“³⁸⁶²

Wie auch bei den Strafverfolgungsbehörden hat sich die Einstellung in diesem Bereich vor allem seit 2010 deutlich gewandelt.

³⁸⁵⁸ Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen vom 18.11.1975 an die Internatsleiter, Diözesanarchiv Konvikt Dieburg.

³⁸⁵⁹ Schreiben Landesjugendamt Hessen vom 15.12.1989, Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

³⁸⁶⁰ Schreiben 140 vom 20.05.2019, Akten Interventionsabteilung 140.

³⁸⁶¹ 828 Dokument EVV.

³⁸⁶² 167 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Am 01.06.2011 hat [Name] vom Jugendamt [Ort] angerufen. Sie hat sich danach erkundigt, ob das Bistum Mainz in Befolgung der Leitlinien in der Angelegenheit 696 die Staatsanwaltschaft bereits informiert habe. Sie fühle sich verpflichtet dieser Frage nachzugehen. Ich habe [Name] bestätigt, dass dies bereits am 30.05.2011 erfolgt ist. Sie hat daraufhin angekündigt, diese Auskunft durch einen Anruf bei der Staatsanwaltschaft in Gießen zu überprüfen.“³⁸⁶³

4.4.3.2 Pfarrgemeinde

Die Rolle der Pfarrgemeinde ist bereits an vielen Stellen in Kapitel 3 thematisiert worden. Die einzelnen Kapitel in den Bischofszeiten zum Umgang mit Meldungen auf lokaler Ebene geben zusätzlich einen Einblick, wie die Verantwortlichen vor Ort darauf reagierten.³⁸⁶⁴ Außerdem wurde in Kapitel 3.7.6.6 aufgezeigt, dass bis heute viele Pfarrgemeinden nach Missbrauchsvorfällen in ihrem Umfeld selbst traumatisiert sind und ein Bedarf für Aufarbeitung innerhalb der Gemeinde besteht. Oft sind die Pfarreien immer noch gespalten in Befürworter und Gegner des früheren Pfarrers.

Dieses Kapitel soll nun noch einmal kompakt die Rolle der Pfarrgemeinde betrachten. Dabei geht es zunächst um die (1) Pfarrgemeinde als Summe ihrer einzelnen Mitglieder. Anschließend soll die spezielle Rolle des (2) Pfarrgemeinderats beleuchtet werden und zum Schluss folgt ein kurzer Blick auf die (3) Verantwortungs- und Wissensträger vor Ort.

(1) Pfarrgemeinde

Der Aufklärungsbericht zum Bistum Hildesheim bezeichnet die Pfarrgemeinde als Verdeckungssystem. Dabei sind Hinweise über sexuellen Missbrauch ignoriert und Kenntnisse verschwiegen worden. Ein Schutz der Betroffenen bleibt damit aus.³⁸⁶⁵

Die für die vorliegende Studie erfassten Daten bestätigen diese Einschätzung. So zeigt sich in zahlreichen Fällen, dass in der Pfarrgemeinde viele Personen deutliche Hinweise auf oder sogar Kenntnisse von sexuellem Missbrauch hatten, aber dennoch untätig blieben.

„Später fragte ich meinen Vater, ob er eigentlich von den Neigungen von 692 gewusst habe. Er antwortete mir, es sei damals geredet worden, der Pfarrer habe eine Neigung zu Jungen. Dies sei hier erwähnt, weil man daraus eine einfache Schlussfolgerung ziehen kann: Alle wussten es.“³⁸⁶⁶

³⁸⁶³ Schreiben Justiziar vom 07.06.2011, Rechtsabteilung 696.

³⁸⁶⁴ Vgl. Kapitel 3.2.2.3, 3.3.2.3, 3.4.2.3, 3.5.2.3, 3.6.2.3, 3.7.2.3.

³⁸⁶⁵ Vgl. Hackenschmied et al. (2021), S. 51ff.

³⁸⁶⁶ Schreiben 300 vom 13.04.2010, Rechtsabteilung 692.

„020 war die langjährige Lebensgefährtin des Angeschuldigten. Sie wohnte mehrere Jahre im Pfarrhaus mit dem Angeschuldigten in einem eheähnlichen Verhältnis zusammen, was einem Großteil der katholischen Kirchengemeinde bekannt war.“³⁸⁶⁷

„Der Begriff ‚Beuteschema des Studentenpfarrers‘ ist etabliert. Das ‚Beuteschema betrifft Männer zwischen 20 und 30 Jahren.“³⁸⁶⁸

„Aus Erzählungen von Pfarreimitgliedern weiß ich [...], dass 524 bei der Durchführung seiner pfarrlichen Kinder- und Jugendfreizeiten engen körperlichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen pflegte. Er unternahm auch mehrtätige Fahrten mit nur 1-3 jeweils persönlich auserwählten jugendlichen Mädchen. Die Teilnahme an solchen Fahrten war an die Bedingung geknüpft, dass jeweils ein Mädchen mit ihm im Bett schlafen musste.“³⁸⁶⁹

„Zwischenzeitlich ist es in der Gemeinde jedoch ein offenes Geheimnis, dass 594 ein sehr intensives Verhältnis zu einem Messdiener aus der Pfarrgemeinde hatte.“³⁸⁷⁰

„Interessanterweise sagten Dorfbewohner anschließend zu mir: ‚Du warst im Pfarrhaus? Da solltest du nicht mehr hingehen, der vergreift sich an Kindern [...].‘“³⁸⁷¹

Die Mitglieder der Pfarrgemeinde verschließen die Augen vor unbequemen Fragen oder Erkenntnissen.

„Woher hat ein Diakon so viel Geld für teure Geschenke, ein Wochenendhaus, ein großes Auto? Alle haben weggesehen.“³⁸⁷²

„Alle waren gottgläubig und haben ihr Hirn ausgeschaltet. Die waren alle der Kirche hörig, niemand hat hinterfragt. Der Pfarrer hat immer recht.“³⁸⁷³

„Irgendwie hat das jedem auffallen müssen.“³⁸⁷⁴

Insgesamt dominiert Schweigen. Hinweise werden nicht ausgesprochen, Vorfälle anschließend tabuisiert.

„Unterhalten wurde sich in der Pfarrgemeinde über die Anwesenheit der Mädchen im Pfarrhaus nicht. Auch später war es ein Tabu und wurde nicht angesprochen.“³⁸⁷⁵

„In unserer Gemeinde wurden die Geschehnisse allerdings verschwiegen und die Kinder damit alleine gelassen.“³⁸⁷⁶

³⁸⁶⁷ Anklageschrift Staatsanwaltschaft vom 09.11.1992, Rechtsabteilung 509.

³⁸⁶⁸ Protokoll 467 vom 12.04.2017, Rechtsabteilung 727.

³⁸⁶⁹ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

³⁸⁷⁰ Schreiben Zeuge vom 21.03.2019, Geheimarchiv 594

³⁸⁷¹ Schreiben 205 vom 15.09.2015, Rechtsabteilung 590.

³⁸⁷² Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

³⁸⁷³ 940 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸⁷⁴ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸⁷⁵ 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸⁷⁶ Schreiben 066 vom 15.05.2010, Rechtsabteilung 514.

Wie konnte es geschehen?

„In der Familie wurde geschwiegen, in der Pfarrgemeinde wurde geschwiegen, im Pfarrgemeinderat wurde geschwiegen.“³⁸⁷⁷

Dieses Verdeckungssystem kann nur aufgebrochen werden, wenn einzelne Personen bereit sind, persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen und die Vorfälle zur Anzeige oder an die Öffentlichkeit zu bringen.

„Es herrschte eine Kultur der geschlossenen Systeme. Es braucht Illoyalität, um das Proprium zu erfüllen.“³⁸⁷⁸

Die Aufdeckung von Missbrauchsfällen – verübt durch den Pfarrer oder andere lokale Dienstnehmer – führt in der Regel zu erheblicher Unruhe und Verunsicherung in der Pfarrgemeinde. In einer ersten Reaktion erfolgen häufig die Solidarisierung mit dem Beschuldigten und eine Distanzierung vom jeweiligen Anzeiger, den Betroffenen und ihrem Umfeld. Verstärkt wird diese Entwicklung, wenn das Bistum zu den Vorwürfen schweigt und der Beschuldigte Politik in eigener Sache macht. Dem Beschuldigten gelingt es dabei häufig, den lokalen Diskurs mit seiner Version der Ereignisse zu dominieren, obwohl diese mit den Tatsachen selten übereinstimmt. Besonders beliebte Pfarrer – viele davon sind dem narzisstisch-soziopathischen Tätertypus zuzuordnen³⁸⁷⁹ – versammeln zahlreiche Mitglieder der Pfarrgemeinde hinter sich und verdecken damit nach außen ihre Taten.

„Drei Pfarreien, dreimal das Gleiche: Der nach außen hin ‚beste‘ Pfarrer der jüngeren Geschichte war in Wirklichkeit ein Monster...“³⁸⁸⁰

Die Inhalte der unzähligen Solidaritätsschreiben, die zu den jeweiligen Beschuldigten im Ordinariat eingehen, sind mit heutigem Wissen und aus heutiger Perspektive oft nur schwer erträglich. Das Bistum wird zur Unterstützung des Beschuldigten aufgefordert und Vorfälle werden bagatellisiert.

„Mit zunehmendem Befremden beobachte ich, dass immer noch keinerlei Unterstützung des Herrn Pfarrer 543 durch die Gremien der Katholischen Kirchengemeinde [Name] erkennbar wird. [...] Ich halte diesen Zustand für unerträglich. Es genügt offenbar ein unbewiesenes Gerücht, um einen Pfarrer zu Fall zu bringen [...].“³⁸⁸¹

„Was man Ihnen vielleicht bisher noch nicht nachdrücklich mitgeteilt hat, ist die unumwundene Tatsache, dass der Pfarrer sowohl von den Katholiken als auch von den evangelischen Christen geschätzt wird und dass er als Priester fruchtbar und würdig in seiner Gemeinde wirkt. Freilich kann auch er nicht frei von Fehlern sein.“³⁸⁸²

³⁸⁷⁷ 321 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸⁷⁸ 873 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸⁷⁹ Vgl. Kapitel 4.3.

³⁸⁸⁰ 836 Dokument EVV.

³⁸⁸¹ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde vom 02.06.1986, Personalakte 543.

³⁸⁸² Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde vom 06.08.1978, Geheimarchiv 510.

„Überdenken Sie nochmals den Sachverhalt und lassen Sie das Prestige der Diözese für den Fall eines etwa in Aussicht stehenden Rückfalls nicht stärker sein als die Menschlichkeit, mit der allein 746 jetzt geholfen werden kann.“³⁸⁸³

Die jeweiligen Melder, die Betroffenen und ihr Umfeld werden von Mitgliedern der Pfarrgemeinde in die Täterrolle gedrängt und ausgegrenzt.

„Das Bekanntwerden [könnte] zu Emotionen gegen die anzeigende Frau führen.“³⁸⁸⁴

„Die Pfarrgemeinde war pro Täter eingestellt, meinte der Täter ist das Opfer, das Mädchen habe ihn verführt. Diese Meinung besteht bis heute.“³⁸⁸⁵

„Aus der Pfarrgemeinde hieß es: ‚Meinem Sohn wäre so etwas nicht passiert.‘“³⁸⁸⁶

„In der Gemeinde wurde dann verbreitet, die beiden missratenen Jugendlichen hätten dem netten jungen Mann was anhängen wollen.“³⁸⁸⁷

Einige Gläubige beharren bis heute auf den damaligen Denkmustern.

„Bis heute lassen in den Pfarreien viele, die 543 kannten (ist ja 34 Jahre her), nichts auf ihn kommen.“³⁸⁸⁸

„Es gibt ein Ehepaar, das bis heute leugnet, dass 511 überhaupt etwas getan hat.“³⁸⁸⁹

Die Solidarisierung mit dem Beschuldigten bei gleichzeitiger Diskreditierung der Betroffenen ist über den gesamten Berichtszeitraum festzustellen. Dies soll ein kurzer zeitlicher Abriss mit exemplarischen Ausschnitten deutlich machen.

Pfarrer **534** war bereits früher zu einer Haftstrafe verurteilt worden; nach erneuten Vorfällen bringt ein Lehrer 1962 diese zur Anzeige. Obwohl wichtige Vertreter des Ortes – darunter auch der Bürgermeister – sich vom Pfarrer zumindest gegenüber der Bistumsleitung distanzieren, wird der anzeigende Lehrer von einigen Mitgliedern der Pfarrgemeinde bedrängt und bedroht.

„Die Facta sind in [Ort] bekannt. Der Bürgermeister urteilte schon früher darüber wie folgt: ‚Ein Pfarrer, der so etwas macht, ist kein Pfarrer‘. [...] Die Herren sind alle der Ansicht, dass ein solches Verhalten für einen Priester unmöglich ist. Die Sache werde in [Ort] bagatellisiert, es treffe den Pfarrer keine moralische Schuld, seine Handlungen seinen sogar der Nächstenliebe entsprungen.“³⁸⁹⁰

³⁸⁸³ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde vom 05.06.1968, Geheimarchiv 746.

³⁸⁸⁴ Schreiben Groh vom 10.07.1990, Geheimarchiv 524.

³⁸⁸⁵ 945 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸⁸⁶ 981 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸⁸⁷ 954 Dokument EVV.

³⁸⁸⁸ 828 Dokument EVV.

³⁸⁸⁹ 813 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸⁹⁰ Schreiben Groh vom 25.01.1963, Personalakte 534.

Wie konnte es geschehen?

„[Es] wurde dann etwa 2 Stunden über die Angelegenheit Pfarrer geredet. Herr Pfarrer suchte sich zu verteidigen. Es kam zu einem allgemeinen Tumult gegen den Lehrer [Name]. 534 wurde dann in öffentlicher Abstimmung (durch Aufstehen, Lehrer [Name] blieb allein sitzen) das Vertrauen der Anwesenden ausgesprochen. Seit dieser Versammlung setzten dann Belästigungen der Lehrerfamilie ein [...].“³⁸⁹¹

„Als der Lehrer von Mainz nach Hause kam, erfuhr er von seiner Frau, dass ein neuer Tumult sich ereignet hatte. Dieses Mal hatten die Unruhestifter sich maskiert. Deshalb ging er die Polizei an und bat um polizeilichen Schutz.“³⁸⁹²

Auch die Versetzung des Pfarrers **525** führt 1965 zu erheblicher Unruhe in der Pfarrgemeinde. Nach Übergriffen gegenüber mehreren Mädchen hatten Eltern den Mut, die Vorfälle zu melden.³⁸⁹³

„Die Familie [Name] hat den Täter damals angezeigt. Die Mitglieder der Pfarrgemeinde haben dann über die Mutter [Name] geschimpft.“³⁸⁹⁴

„Die Familie des Mädchens, die es gemeldet hat, wurde dann von allen ignoriert. In der Kirche wurde weitergemacht als ob nichts passiert wäre, es war wie immer. Ich habe damals 1965 dem Nachfolgepfarrer erzählt, dass die Anschuldigungen des Mädchens stimmen. Seine Reaktion: ‚Jetzt fängst du auch noch an, der ist doch jetzt weg und gut ist.‘ Der Pfarrer war einfach nicht interessiert an meiner Geschichte. Damals habe ich den Glauben in die Kirche verloren.“³⁸⁹⁵

„[Vater] glaubt, es sei nicht richtig gewesen, dass wir 525 vor dem weißen Sonntag weggenommen hätten. Jetzt wollten schon die Kinder nicht mehr mit seinem Kind spielen.“³⁸⁹⁶

„[Es] liegt sehr nahe, anzunehmen, dass die Denunziation ein gewisser Racheakt der Eltern war. Wir empfehlen deshalb, gerade in diesem Falle 525, ganz besondere Sorgfalt in der Klärung walten zu lassen. Gleichzeitig bitten wir ebenso dringend wie höflich, doch nicht eine ganze Pfarrei in Mitleidenschaft zu ziehen oder gar verwaisen zu lassen wegen ein paar unverbesserlichen Außenseitern. Auch legen wir Ihnen sehr ans Herz einmal die bisherige religiöse Einstellung [...] der Anzeiger unter die Lupe zu nehmen. Diese unsere Auslegungen können wir auf Wunsch belegen mit den Unterschriften eines sehr hohen Prozentsatzes der katholischen Bevölkerung.“³⁸⁹⁷

³⁸⁹¹ Schreiben Groh vom 25.01.1963, Personalakte 534.

³⁸⁹² Schreiben Groh vom 25.01.1963, Personalakte 534.

³⁸⁹³ Vgl. Fallstudie 525, Kapitel 3.2.1.

³⁸⁹⁴ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸⁹⁵ 102 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁸⁹⁶ Aktennotiz Groh vom 14.04.1965, Personalakte 525.

³⁸⁹⁷ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde aus 1965, Personalakte 525.

Für massive Unruhe in der Pfarrgemeinde sorgt das strafrechtliche Verfahren gegen den Pfarrer **509** Anfang der 1990er-Jahre.³⁸⁹⁸

Ein Teil der Gemeinde stellt sich klar auf die Seite des Pfarrers.

„Die Story von 509 [...] glaube ich niemals. [...] Viele Gerüchte, [...] viele Frauenlügen und ein [...] Priester, der [...] helfen wollte. [...] Ich halte 509 für unschuldig, auch dann, wenn es sich erweisen sollte, dass er eine Tat beging. Vielleicht half er den Mädchen sogar durch seine bekannte Feinfühligkeit. [...] Geben Sie 509 [...] volle Rehabilitation. [...] Den katholischen Jugendlichen, die behaupteten, er habe Mädchen absichtlich besoffen gemacht und sich, als sie von Sinnen waren, in ihr Bett gelegt, müsste die Exkommunikation angedroht werden.“³⁸⁹⁹

Die Solidarität bleibt aufrechterhalten trotz anderslautender Stimmen, die sich von 509 distanzieren und vom Bistum harte Konsequenzen fordern.

„Zum wiederholten Male musste ich mit Entsetzen feststellen, wie wild es einige Priester der katholischen Kirche treiben. [...] Ich [...] bin sehr skeptisch gegenüber dem scheinheiligen Getue so mancher Priester und überlege mir, ob ich mit meinem Austritt aus der katholischen Kirche auf das Problem aufmerksam machen sollte. [...] Außerdem ist im Falle 509 mit einer Suspendierung überhaupt nicht gedient. Eine totale Entfernung aus dem Kirchendienst wäre die Notwendigkeit, da man von einer Wiederholungsgefahr des sexuellen Treibens mit Minderjährigen ausgehen muss!“³⁹⁰⁰

Die Betroffenen sind durch die Reaktionen vor Ort stark belastet.

„Für uns beginnt ein Spießrutenlauf, weil in [den] Gemeinden, in denen der Pfarrer tätig war, viele zu ihm hielten und uns als die Schuldigen hinstellten.“³⁹⁰¹

Gleichzeitig pflegt 509 bis heute einen engen Austausch mit einigen Mitgliedern der Pfarrgemeinde.

„Ich habe heute noch lebendigen Kontakt zur Pfarrgemeinde und unterstütze vor Ort viel. Wenn ich dorthin komme, ist der Empfang so, als wäre nie etwas gewesen. Die Vorfälle und das Urteil werden nicht geleugnet, aber auch nicht viel besprochen, das ist Vergangenheit.“³⁹⁰²

Den Pfarrer **521** hatte die Bistumsleitung nach Hinweisen durch die damalige Gemeindeferentin 2002 von seiner Pfarrstelle abgezogen, dabei aber die konkreten

³⁸⁹⁸ Vgl. Fallstudie 509, Kapitel 3.4.1.

³⁸⁹⁹ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde vom 28.07.1992, Geheimarchiv 509.

³⁹⁰⁰ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde vom 24.07.1992, Geheimarchiv 509.

³⁹⁰¹ Schreiben 020 vom 19.11.2019, Akten Generalvikariat 020.

³⁹⁰² 509 Gesprächsprotokoll EVV. 509 wurde nach der Anklageerhebung der Kontakt mit der Pfarrgemeinde durch das BO untersagt und das Verbot im Dekret vom 27.07.1993 erneuert.

Wie konnte es geschehen?

Hintergründe nur unzureichend kommuniziert. Nach weiteren Ermittlungen wurde 521 auch strafrechtlich verurteilt. In der Pfarrgemeinde hatte 521 dennoch zahlreiche Anhänger.³⁹⁰³

„Hier habe ich eine extrem gespaltene Gemeinde angetroffen: nämlich ganz viele, die sauer waren auf die frühere Gemeindefereferentin [Name], die dafür gesorgt habe, dass 521 die Gemeinde verlassen musste. Menschen haben sich abgewandt von der Gemeinde – nicht weil hier ein Pfarrer war, der Kinder missbraucht hat, sondern weil die Gemeindefereferentin so böse war...“³⁹⁰⁴

„Es wird höchste Zeit, dass die Kirchenleitung mit einer öffentlichen Erklärung in der hiesigen Presse 521 rehabilitiert. Sonst wird es in unserer Pfarrei keine Ruhe geben [...]“³⁹⁰⁵

„Gerade unsere Gemeinde braucht einen weltoffenen Pfarrer, nämlich 521, der die Kirche in das heutige Zeitalter zieht.“³⁹⁰⁶

„Ich bedauere sehr, Sie darauf hinweisen zu müssen, dass Sie Ihre Fürsorgepflicht in diesem Fall erheblich verletzt haben. Sie haben keine Fürsorge bisher übernommen für die seelisch geschädigten Kinder und deren Familien, die ihren geliebten Pfarrer verloren haben. Sie sind Ihrer beschwichtigenden Ankündigung, dass 521 schon bald eine andere Pfarrgemeinde anvertraut werde, bisher nicht nachgekommen.“³⁹⁰⁷

Unzählige Briefe und eine groß angelegte Unterschriftenaktion sollen die starke Solidarisierung mit 521 bekräftigen.

Auch bei **553** wird 2008 nach Vorwürfen von sexuellem Missbrauch bei einer früheren Tätigkeit in der Pfarrgemeinde eine Unterschriftensammlung für den Pfarrer organisiert.³⁹⁰⁸

Sogar 2010 – im gleichen Jahr geriet die katholische Kirche in Deutschland durch die Flut der Missbrauchsmeldungen in eine schwere Krise – erfolgte nach einer Missbrauchsmeldung und anschließender Beurlaubung des Pfarrers eine starke Solidarisierung vor Ort. Das Gerichtsurteil im anschließenden Prozess nimmt hierauf Bezug.

„Zeitweise wurde gegenüber dem jugendlichen Zeugen seitens einzelner Mitglieder der katholischen Gemeinde der Vorwurf erhoben, er sei daran schuld, dass der Angeklagte dort als Gemeindepfarrer beurlaubt worden sei. Der Zeuge zog sich zunächst aus der

³⁹⁰³ Vgl. dazu insbesondere Kapitel 3.5.4.2 und 3.5.5.2.

³⁹⁰⁴ 836 Dokument EVV.

³⁹⁰⁵ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde vom 20.05.2002, Geheimarchiv 521.

³⁹⁰⁶ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde vom 10.03.2002, Rechtsabteilung 521.

³⁹⁰⁷ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde vom 31.12.2002, Geheimarchiv 521.

³⁹⁰⁸ Vgl. 3.5.4.4.

*Gemeindearbeit zurück, litt unter Schlafproblemen, Alpträumen und Konzentrationsschwierigkeiten.*³⁹⁰⁹

Auch die dortigen Pfadfinder positionieren sich öffentlich für ihren Pfarrer.

*„Pfarrer soll nicht versetzt werden. Pfadfinder setzen sich für suspendierten Geistlichen ein. ‚Wir wissen nicht, was im Detail passiert ist – aber viele aus der Gemeinde, allen voran die Pfadfinder, haben ihm verziehen und wir vertrauen ihm – nach wie vor‘, unterstreicht [Name], Öffentlichkeitsreferentin der Pfadfinder.*³⁹¹⁰

Ein auf den Pressebericht folgender Leserbrief sieht in dem Statement der Pfadfinder ein „Zeugnis von Ignoranz und bodenloser Unkenntnis“.³⁹¹¹

Vorfälle aus der Bischofszeit Kohlgraf belegen, dass selbst in jüngster Zeit bei vielen Mitgliedern der Pfarrgemeinden eine Perspektive pro Beschuldigten vorherrscht. So beschwert sich beispielsweise ein Mitglied der Pfarrgemeinde über die leitlinienkonforme Beurlaubung des Pfarrers „ohne stichhaltige Beweise“.³⁹¹²

(2) Pfarrgemeinderat

Die Einführung von Pfarrgemeinderäten in den deutschen Bistümern wurde auf Basis der Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Würzburger Bischofssynode (1972-1975) beschlossen. Danach etablierte sich auch im Bistum Mainz dieses demokratisch von den Gläubigen gewählte lokale Gremium.

Trotz seiner weitgehend beratenden Funktion spielt der Pfarrgemeinderat eine wichtige Rolle im Gemeindeleben. Bei Missbrauchsvorfällen trägt er entscheidend dazu bei, wie die Pfarrgemeinde mit der Situation umgeht.

Schon seit Ende der 1970er-Jahre finden sich positive Beispiele, in denen der Pfarrgemeinderat oder andere lokale Laiengremien auf Vorfälle sexualisierter Gewalt entweder selbst initiativ werden oder die Bistumsleitung zum Handeln auffordern. Die nachfolgenden Zitate wurden chronologisch sortiert.

*„Wir meinen, insbesondere um die betroffenen Kinder und Jugendlichen willen, wäre es dringend notwendig, dass 510 [Pfarrei] verlässt. Nur so könnten die jungen Menschen feststellen, dass unser Bischof einen Pfarrer, der sich derart unwürdig verhalten hat, nicht im Amt duldet.“*³⁹¹³

³⁹⁰⁹ Urteil vom 24.05.2011, Rechtsabteilung 533.

³⁹¹⁰ Allgemeine Zeitung vom 23.11.2010, Pressearchiv.

³⁹¹¹ Allgemeine Zeitung vom 04.12.2010, Pressearchiv.

³⁹¹² Vgl. 338 Dokument EVV.

³⁹¹³ Schreiben Pfarrgemeinderat vom 13.11.1977, Geheimarchiv 510.

Wie konnte es geschehen?

„Für uns steht fest, dass die beklagenswerten Vorkommnisse nicht nur ein Gerücht sind. Wir – vor Ort – meinen zwischen Klatsch und Tatsachen unterscheiden zu können. [...] Erst nachdem wir mehrere wirklich glaubhafte Aussagen in der gravierenden Angelegenheit hatten und nach sehr reiflicher Überlegung sind wir vorstellig geworden. [...] Über eines müssen wir uns wundern: Beim Dekan wie auch in Mainz hatte man bereits von den Vorkommnissen hier gehört, dennoch suchte man ein vertrauliches Gespräch mit uns nicht.“³⁹¹⁴

„Ich kündige nun erbitterten Widerstand an, wenn diesem Tun nicht nachhaltig Einhalt geboten wird. Wir werden nicht zulassen, wie es scheinbar vorher in [Ort] geschah, dass man Täter zu Opfern und Opfer zu Tätern umetikettieren kann.“³⁹¹⁵

„Der Jugendausschuss, in dem Jugendliche und Erwachsene mitwirken, hat daraufhin mit dem Pfarrer ein sehr klares Gespräch geführt, auf das der Pfarrer mit dem Satz geantwortet habe: ‚Ich habe es gehört‘. Mehr habe er zu der Sache nicht gesagt. Er wurde damals sehr deutlich gebeten, sein Verhalten in Bezug auf Jugendliche zu ändern.“³⁹¹⁶

„Wir ersuchen Sie, freiwillig unsere Pfarrgemeinde zu verlassen und einen anderen Wohnort zu wählen. Wir halten es für unerträglich, dass das Opfer Ihrer Straftat mit dem Täter im Alltag ständig konfrontiert werden kann. Weiterhin sind wir der Ansicht, dass wir dem Opfer und seiner Familie das Gefühl vermitteln müssen und wollen, dass diese Tat nicht einfach ungesühnt bleibt.“³⁹¹⁷

„Bereits mehrfach sind Sie schriftlich und mündlich dazu aufgefordert worden, dass Sie den Gottesdienst nicht mehr mit der Gemeinde zelebrieren sollen. Dem möchten wir Nachdruck verleihen. Sie haben jede Vorbildfunktion für uns verloren und sind als moralische Instanz für uns nicht mehr tauglich.“³⁹¹⁸

Es sind jedoch auch zahlreiche Fälle bekannt, in denen sich Pfarrgemeinderäte und ihre Vertreter zu den größten Verteidigern des Beschuldigten aufschwingen. Dabei üben sie häufig deutliche Kritik an der Vorgehensweise der Bistumsleitung. Da die Verantwortlichen aus dem Ordinariat oft über die Hintergründe nur unzureichend informieren, fühlen sich die lokalen Vertreter vom Bistum ungerecht behandelt und vermeintlich im Recht. Die Betroffenen und ihr Leid spielen in diesen Fällen für die Pfarrgemeinderäte keine oder eine völlig untergeordnete Rolle. Auch hier wurden die nachfolgenden Zitate chronologisch sortiert.

„524 wirkt nunmehr seit fast 14 Jahren in unserer Gemeinde. Das Gemeindeleben [...] hat sich in diesen wenigen Jahren [...] in vielversprechender Weise hervorragend

³⁹¹⁴ Schreiben Pfarrgemeinderat vom 10.12.1977, Geheimarchiv 510.

³⁹¹⁵ Schreiben Pfarrgemeinderatsvorsitzender an Guballa vom 17.12.2002, 953 Dokument EVV.

³⁹¹⁶ Schreiben psychiatrischer Gutachter vom 23.02.2008, Rechtsabteilung 517.

³⁹¹⁷ Schreiben Pfarrgemeinderat vom 09.06.2016, Rechtsabteilung 515.

³⁹¹⁸ Schreiben Pfarrgemeinderat vom 09.06.2016, Rechtsabteilung 515.

entfaltet. Diese jahrelange Aufbauarbeit wird durch [Name] durch Klatsch und diffamierende Äußerungen gefährdet.³⁹¹⁹

„Herr [Name] suchte darzustellen, dass man doch ein Kind nicht bestrafen dürfe, wenn es bei einer Freizeit dann seine Badehose vergessen habe. Ich sagte ihm dann eindeutig, dass das bei Zeltlagern mit Buben, deren ich eine ganze Reihe gehabt hätte, auch gelegentlich vorkam, aber [...] man habe sich eben geholfen mit einer Unterhose.“³⁹²⁰

„Die KJG [Ort] stellte sich – in einer öffentlichen Erklärung – hinter 509. Auch der Pfarrgemeinderat [...] appelliert trotz ‚aller verständlichen Entrüstung und Enttäuschung‘ [...] den Grundsatz der Unschuldsvermutung gelten zu lassen. [...] ‚Aber auch, wenn jemand schuldig geworden sein sollte, ist dies für uns als christliche Gemeinde kein Grund, das Gute, das wir von ihm erfahren haben, zu vergessen.‘ Die drei Frauen werden in der Erklärung des Pfarrgemeinderates nicht erwähnt.“³⁹²¹

„Im Interesse der katholischen Kirchengemeinde hier und der betroffenen Familien sehen wir es als unsere absolute moralische Verpflichtung Sie aufzufordern, alles, was in Ihrer Macht steht zu tun, um die Reputation des Pfarrers 521 durch öffentliche Bekundung wieder herzustellen. [...] Es wäre unendlich traurig und ungerecht, wenn er schuldlos aufgrund böswilliger Verdächtigungen sein Wirken hier aufgeben müsste. Wir würden es nicht verstehen.“³⁹²²

„117 hatte an der öffentlichen Sitzung der Pfarrgemeinderäte der Pfarrei [Name] teilgenommen. Daraufhin war er sehr aufgewühlt. Seinem Eindruck nach habe in der Pfarrei mittlerweile die Heiligsprechung von 533 begonnen. Niemand aber denke an ihn und spreche davon, was der Missbrauchte in einer solchen Situation durchmachen müsse. Es sei in der Gemeinde nicht bekannt, wer das Opfer sei. Deswegen erschrecken ihn die abfälligen Bemerkungen vieler über ihn. Der Dekan [...] habe die Anwesenden ermuntert, dem Pfarrer zu schreiben und ihm auf diesem Weg Unterstützung zukommen zu lassen.“³⁹²³

Zu einem regelrechten Machtkampf zwischen Bistumsleitung und Pfarrgemeinderat kommt es 1996 in der Pfarrgemeinde von **547**. Trotz mehrfacher Missbrauchsvorwürfe schafft es 547, dass sich der Pfarrgemeinderat uneingeschränkt für ihn positioniert.³⁹²⁴

³⁹¹⁹ Schreiben Pfarrgemeinderat vom 10.03.1980, Geheimarchiv 524.

³⁹²⁰ Schreiben Groh vom 05.05.1980, Geheimarchiv 524.

³⁹²¹ Magazin BDKG 6/92, Pressearchiv.

³⁹²² Schreiben Pfarrgemeinderat vom 24.03.2002, Geheimarchiv 521.

³⁹²³ Schreiben Guballa vom 12.11.2010, Rechtsabteilung 533.

³⁹²⁴ Vgl. hierzu u.a. Kapitel 3.4.4 und 3.4.5. Die Vorwürfe wurden im Rahmen dieser Studie als hoch plausibel bewertet.

Wie konnte es geschehen?

„547 hat sich um Mainz nichts geschert. Der Pfarrgemeinderatsvorsitzende war ein Richter am Amtsgericht, der gab ihm Rückendeckung.“³⁹²⁵

Möglich wird dies auch durch eine unzureichende Kommunikationspolitik der Bistumsleitung, die die lokal Verantwortlichen weitgehend im Unklaren über die tatsächlichen Vorwürfe lässt. Von der Unschuld von 547 scheinen die örtlichen Räte jedoch überzeugt.

„Derzeit sind in unserer Gemeinde lediglich wenige Personen vorhanden, die in uns nicht umfassend bekannter Weise offensichtlich Vorwürfe erheben. Diese Personen, die in keiner Weise Einfluss auf unsere Gemeinde haben und in unserer Gemeinde nicht integriert sind, handeln aus Eigeninteressen.“³⁹²⁶

Die Betroffenen werden als die Schuldigen beurteilt. Gegenüber Bischof Lehmann erhebt der Pfarrgemeinderatsvorsitzende sogar Forderungen zur Rehabilitation von 547 mit entsprechender Fristsetzung.

„Diese Verleumdungen und Verunglimpfungen gegen 547 [...] sind bis in die politische Spitze der Stadt Tagesgespräch in [Ort]. Hervorgerufen wurden diese Gerüchte durch eine unverantwortliche Schmutzkampagne dieser Frauen. [...] Wegen der persönlichen Rechte des Pfarrers [...] bitten wir Sie eindringlich, alles Ihrige dafür zu tun, dass diese unberechtigten Vorwürfe öffentlich zurückgenommen werden [...]. Sollte das nicht bis zum 31.03.96 geschehen, werden wir alles Nötige tun, um bestimmte Dinge in der Öffentlichkeit richtig und auch in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen.“³⁹²⁷

In einem Pfarrbrief macht der Pfarrgemeinderat seine Position öffentlich und geht deutlich auf Konfrontation zur Bistumsleitung.

„Aufgrund der mangelhaften Information können wir nicht ausschließen, dass wir über die Gründe, die zur Abberufung von 547 geführt haben, nur unzureichend informiert sind. Zwar hat uns 547 einige Vorwürfe genannt; Vertreter des Ordinariats und nicht zuletzt unser Bischof selbst erwecken jedoch den Eindruck, dass darüber hinaus Dinge, die wir nicht kennen, eine Rolle gespielt haben.“³⁹²⁸

„Die Art und Weise, wie 547 vor allem durch das Bischöfliche Ordinariat behandelt wurde und der psychische Druck, der auf ihn ausgeübt wurde, ist in unseren Augen unwürdig und steht einer Kirche, die sich christlich nennt, nicht an. Von einem brüderlichen Umgang war in keiner Weise etwas zu spüren.“³⁹²⁹

Die aus Sicht des Pfarrgemeinderats unnachgiebige Art der Bistumsleitung – 547 kehrt nicht mehr in die Pfarrgemeinde zurück – führt schließlich zum Rücktritt zahlreicher Pfarrgemeinderäte.

³⁹²⁵ 837 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹²⁶ Schreiben Pfarrgemeinderatsvorsitzender vom 28.02.1996, Rechtsabteilung 547.

³⁹²⁷ Schreiben Pfarrgemeinderat an Lehmann vom 24.03.1996, Geheimarchiv 547.

³⁹²⁸ Informationsschreiben Pfarrgemeinderat vom 20.04.1996, Rechtsabteilung 547.

³⁹²⁹ Informationsschreiben Pfarrgemeinderat vom 20.04.1996, Rechtsabteilung 547.

(3) Mitarbeiter

Die Rolle der Mitarbeiter vor Ort wurde bereits in Kapitel 3 zum Umgang mit Meldungen auf lokaler Ebene ausführlich behandelt. Dabei zeigt sich, dass Meldungen in vielen Fällen unbeachtet blieben und nicht an die Bistumsleitung weitergegeben wurden.

Aber auch einer – informellen – Kontrolle und Aufsicht wurden die Mitarbeiter häufig nicht gerecht. Bei entsprechender Sensibilität hätten zahlreiche Missbrauchsfälle verhindert werden können.

„Die Kapläne, die in der damaligen Zeit im Pfarrhaus lebten, schienen nicht wahrnehmen zu können oder zu wollen, was der Pfarrer hinter verschlossenen Türen und bei zugezogenen Vorhängen mit ‚seinen Buben‘ tat. Offenbar hielt der Pfarrer auch sie durch seine cholerischen Ausbrüche in Angst oder zumindest auf Distanz [...].“³⁹³⁰

„Die Gemeindereferentin und die Pfarrsekretärin haben selbstverständlich auch mitbekommen, dass immer Mädchen da waren.“³⁹³¹

„Es gab aber eine Haushälterin, die den Haushalt von zwei Kaplänen führte. Die hat immer aufgepasst, wer den Täter besucht.“³⁹³²

„Die Gemeindereferentin hat einmal gesagt: ‚Wir saßen unten im Raum und hofften es passiert nichts.‘“³⁹³³

4.4.3.3 Erweitertes Umfeld

Das erweiterte Umfeld und seine jeweilige Rolle ist für jeden Vorfall sexualisierter Gewalt individuell geprägt und sehr heterogen. Im folgenden Kapitel erfolgt zunächst eine Betrachtung des (1) Umfelds der Beschuldigten, dann (2) der Betroffenen und schließlich unter (3) Sonstige weitere Personen und Institutionen.

(1) Umfeld Beschuldigte

Bei katholischen Priestern ist die Gründung einer eigenen Familie nicht vorgesehen. In einigen Fällen pflegen sie aber eine enge Verbindung zu den eigenen Eltern oder wohnen sogar gemeinsam. Dabei zeigt sich, dass einige Mütter oder Väter der Beschuldigten trotz Kenntnis von sexuellem Missbrauch nicht einschreiten.

³⁹³⁰ 042 Dokument EVV.

³⁹³¹ 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹³² 1066 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹³³ 837 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Der Täter lebte mit seiner Mutter im Pfarrhaus. Er hat an mir im Büro gefummelt, seine Mutter hat das aber nie hinterfragt.“³⁹³⁴

„Die Eltern von 547 besuchten 405 in [Ort], um sie zu unterstützen, weil sie wussten, was 547 ihr antat.“³⁹³⁵

Priester und Kollegen agieren ebenfalls in manchen Fällen als Bystander, indem sie trotz Kenntnis keine Maßnahmen ergreifen. In Kapitel 3 wurden hierzu bereits zahlreiche Fälle skizziert.

„An Allerseelen nach der Messe, als 540 auf der Kirchenbank 140 missbrauchte, sah ein anderer Priester sie beim Missbrauch. Der Priester sprach danach mit dem Pfarrer 540.“³⁹³⁶

„Am nächsten Tag habe sie zu einer der Nonnen gesagt, sie habe Bauchschmerzen und ihre Schwester habe hinzugefügt, dass der Pfarrer ihr wehgetan habe. Die Nonne sei nicht weiter darauf eingegangen. Ihre Schwester sei zwei Tage später [...] in ein privates Kinderheim verlegt worden. Sie habe sie erst im Erwachsenenalter wiedergesehen [...]. Sie selbst habe die ganze weitere Woche im Zimmer des Priesters schlafen müssen. [...] Über die Blutspuren im Bett sei die Nonne hinweggegangen, auch über ihre Bauchschmerzen habe sie nur gesagt, das ginge wieder weg.“³⁹³⁷

Viele Priesterkollegen können oder wollen mögliche missbräuchliche Beziehungsstrukturen nicht erkennen.

„Warum fällt niemandem auf, dass ein Kaplan mit einem minderjährigen Jungen im Schwimmbad des Priesterseminares ist (wir waren dort nicht alleine)?“³⁹³⁸

Nach der Aufdeckung von Missbrauchstaten herrscht unter Klerikern oft große Solidarität mit dem „gefallenen“ Mitbruder.

„Ich bitte Sie, Herr Rat Dr. Groh, mit Herrn Kaplan 525 [...] es ehrlich mit ihm zu versuchen. Er müsste doch einmal seine Schwäche überwinden und ein ordentlicher Priester werden!“³⁹³⁹

„Der Verlauf des Prozesses wurde nicht nur von mir als bösartig und böswillig empfunden. Der angerichtete Schaden ist meines Erachtens nicht so groß und nachdrücklich wie der, den die Verhandlung verursacht hat.“³⁹⁴⁰

³⁹³⁴ 102 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹³⁵ Protokoll 405 vom 20.07.2021, Akten Interventionsabteilung 405.

³⁹³⁶ Protokoll 140 vom 02.03.2021, Akten Interventionsabteilung 140.

³⁹³⁷ Protokoll 354 vom 01.06.2019, Rechtsabteilung 663.

³⁹³⁸ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

³⁹³⁹ Schreiben Pfarrer vom 09.08.1959, Personalakte 525.

³⁹⁴⁰ Schreiben Pfarrer vom 03.08.1984, Personalakte 513.

„Die Besorgnis, dass es ihm ähnlich ergehen werde wie 545 [...] war 519 deutlich anzuspüren, auch, dass er wohl der Ansicht ist, 545 werde zu Unrecht verfolgt, ebenso ergehe es 507.“³⁹⁴¹

„Dekan [Name] weiß seit gestern von den Vorwürfen. Er hat die Gemeinde von den Vorwürfen informiert. Er wollte im Pfarrgemeinderat eine ‚Loyalitätsadresse‘ für 524 herbeiführen.“³⁹⁴²

Die kollegiale Verbundenheit zusammen mit einer nur einseitigen Sichtweise hält teilweise bis heute an. Die Reaktionen aus der Priesterschaft zur Beendigung der kirchenmusikalischen Tätigkeiten von 507 durch die Bistumsleitung können als Beispiel dienen.³⁹⁴³

(2) Umfeld Betroffene

Neben den Eltern als meist zentrale Bezugspersonen spielt bei einigen Betroffenen deren familiäres Umfeld eine wichtige Rolle, um Veränderungen beim Betroffenen zu erkennen.

„714 hat mich sehr isoliert, aber das hat sonst niemand bemerkt.“³⁹⁴⁴

Manche Familienmitglieder sind dabei aufmerksam und versuchen Maßnahmen zu ergreifen.

„1998 kam das Jugendamt zu uns und fragte uns Kinder wie sich 551 uns gegenüber verhält. Unsere Verwandtschaft hatte damals das Jugendamt in unsere Familie geschickt.“³⁹⁴⁵

„Meinem Manne habe ich von den Vorfällen [...] Mitteilung gemacht. Darauf mein Mann: Ich habe schon längst gemerkt, dass er nicht sauber ist; ich habe aber aufgepasst.“³⁹⁴⁶

Andere versagen als Vertrauenspersonen, indem sie nicht glauben oder sogar den Betroffenen selbst verantwortlich machen.

„Meine Geschwister haben sich damals nichts dabei gedacht, obwohl immer so viele Mädchen bei ihm waren.“³⁹⁴⁷

„Mit 14 Jahren habe ich bei meiner Schwester Andeutungen gemacht, die meinte nur ‚ach du spinnst doch‘.“³⁹⁴⁸

„Der Betroffene offenbarte sich 2010 auch seinem Bruder. Der sagte nur ‚du bist selber schuld‘.“³⁹⁴⁹

³⁹⁴¹ Schreiben Justiziar vom 07.11.2006, Rechtsabteilung 519.

³⁹⁴² Schreiben Giebelmann vom 03.07.1997, Geheimarchiv 524.

³⁹⁴³ Vgl. Fallstudie 507, Kapitel 3.4.1.

³⁹⁴⁴ 324 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁴⁵ 166 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁴⁶ Protokoll 495 vom 13.02.1956, Personalakte 1582.

³⁹⁴⁷ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁴⁸ 319 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁴⁹ 828 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Mein Onkel hatte damit gedroht sich von mir und meinem Vater zu distanzieren, wenn wir weiter so über 511 reden würden.“³⁹⁵⁰

„Lange Zeit konnte ich nicht darüber reden und als es mir endlich gelang, hat mein Mann mir nicht geglaubt, sondern es als Ausrede angesehen, dass ich nicht mit ihm schlafen wollte.“³⁹⁵¹

Freunde können eine wichtige Kontrollfunktion übernehmen oder als Bezugsperson fungieren.

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen jedoch, dass auch unter guten Freunden sexueller Missbrauch verschwiegen wird. Sogar untereinander findet selten ein Austausch von Betroffenen statt. Oft sind sie nicht in der Lage, selbst Hinweise auf sexualisierte Gewalt bei anderen zu erkennen oder richtig zu deuten.

„Wenn ich daran denke, dass ich selbst in meiner Jugend 539 als den besten Pfarrer erlebt habe, selbst sozusagen neben dran stand, als er schlimmste Taten beging [...] und dabei NICHTS gerafft habe, wird mir heute selbst einfach nur schlecht...“³⁹⁵²

Das nachfolgende Beispiel stellt leider einen Einzelfall dar, da hier sowohl ein sofortiges Anvertrauen als auch eine nachgelagerte Sanktion erfolgt.

„Als ich am nächsten Morgen völlig apathisch aus dem Zelt kam [...] und meinen Freunden weinend schilderte, was geschehen war, beschlossen meine Freunde den Täter zu bestrafen. Der [...] ‚Bestrafer‘ war seinerzeit deutscher Jugendmeister im Freistilringen. Er nahm sich nachmittags den Kaplan vor und ließ ihn bei einem angesetzten Ringkampf böse auf den Boden aufschlagen – so dass dieser zwei Schneidezähne verlor.“³⁹⁵³

Während die klerikale Solidarität mit Beschuldigten in der Vergangenheit hoch war und auch heute noch an manchen Stellen erkennbar ist, scheint die Solidarität mit Priesterkollegen, die selbst sexuellen Missbrauch erlitten haben, weniger ausgeprägt zu sein.

„Mehr als schlimm empfinde ich es zu wissen, dass ich zudem auch von dem einen oder anderen ‚Repräsentanten‘ der Diözese belächelt, von sogenannten ‚Mitbrüdern‘ ausgelacht werde, die ihrer Schadenfreude großen Raum geben. Andere haben meine Schwierigkeiten als ‚Seelenmüll‘ abqualifiziert oder wollten mir das alles einfach nicht glauben.“³⁹⁵⁴

Einige Betroffene wünschen sich eine Vernetzung mit weiteren Betroffenen oder versuchen selbst, die Hintergründe ihres eigenen Missbrauchs aufzuklären. Nicht wenige bislang

³⁹⁵⁰ 032 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁵¹ Schreiben 204 vom 18.03.2020, Rechtsabteilung 588.

³⁹⁵² 835 Dokument EVV.

³⁹⁵³ Schreiben 357 vom 22.05.2020, Rechtsabteilung 510.

³⁹⁵⁴ Schreiben 236 vom 15.04.2021, Akten Generalvikariat 236.

unbekannte Betroffene verdrängen jedoch ihre Erlebnisse bis heute und möchten damit nicht konfrontiert werden.

„Ich hatte Kontakt mit [Name] und [Name] aufgenommen. Der eine will davon nichts wissen und der andere gab an keine Missbrauchserfahrungen gemacht zu haben.“³⁹⁵⁵

(3) Sonstige

Ab Ende der 1970er-Jahre bindet die Bistumsleitung zunehmend Psychotherapeuten für die Begleitung von Beschuldigten, aber auch zur Entscheidungsfindung hinsichtlich der künftigen Verwendung ein. Das Kriterium Kirchnähe wird dabei höher bewertet als die fachliche Kompetenz.³⁹⁵⁶

So kommt dem in Kapitel 3 mehrfach zitierten Psychotherapeuten aus München mit seinen Gefälligkeitsgutachten eine sehr problematische Rolle zu.

„Nach der 6-wöchigen intensiven psycho-somatischen Behandlung kam das folgende Resultat heraus: [...] Auf dem sexuellen Gebiet zeigte der Patient in der Behandlung eine definitive Entschlossenheit, keine homosexuelle Handlung in irgendeiner Form zu begehen.“³⁹⁵⁷

Aber auch die für die therapeutische Begleitung von Beschuldigten häufig konsultierten Schwestern von Alma scheinen in einigen Beurteilungen mehr den Priester als Patient als den Präventionsaspekt im Blick zu haben.

Ab den 2000er-Jahren – unter anderem auf Betreiben des damaligen Justizars – erfolgt die Begutachtung durch allgemein anerkannte Spezialisten. Die uneingeschränkte Wiedereinsetzung der Beschuldigten wird in diesen neueren Gutachten tendenziell kritischer bewertet.

Aus dem erweiterten Umfeld gibt es noch unzählige weitere Wissensträger oder potenzielle Vertrauenspersonen, ob Anwälte, Lehrer oder weitere Bekannte. Sie alle können durch ihr Verhalten darauf Einfluss haben, ob sexueller Missbrauch offenbart oder weiterhin verschwiegen und damit nicht verhindert wird.

„Der heutige Diakon [Name] sagte zu mir: ‚Stell dich doch nicht so an, wir haben doch alle Pornos geschaut mit 546.‘“³⁹⁵⁸

³⁹⁵⁵ 110 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁵⁶ Zur Rolle der Therapeuten vgl. auch in den jeweiligen Bischofszeiten den Abschnitt „Kommunikation und persönlicher Umgang“, Kapitel 3.2.4.1, 3.3.4.1, 3.4.4.1, 3.5.4.1, 3.6.4.1, 3.7.4.1.; vgl. hierzu auch die Aufklärungsstudie im Bistum Münster, Frings et als (2022), S. 408ff.

³⁹⁵⁷ Schreiben Therapeut vom 28.02.1981, Rechtsabteilung 510.

³⁹⁵⁸ 340 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Danach ging ich zu einem Rechtsanwalt. Der hat mir dann abgeraten etwas zu unternehmen, da die Kirche so mächtig ist. Er hat mir massive Probleme durch die Kirche in Aussicht gestellt.“³⁹⁵⁹

„Dass der Priester eine Schwäche für junge Mädchen hatte, war stadtbekannt. Lehrerinnen der örtlichen [Schulen] hatten davon – so die Polizei – gehört, den Gerüchten aber keinen Glauben geschenkt.“³⁹⁶⁰

„Der Vertrauenslehrer hat ihm dann gesagt, dass er ruhighalten soll.“³⁹⁶¹

„Zu den Weihnachtsferien 1964/1965 habe ich ein Tagebuch meinem Gesprächspartner gegeben, in dem notiert war, wer, wann, wo und wie ich geschlagen und vergewaltigt wurde. Als ich zurück ins Josephshaus kam, wurde ich schon erwartet. Ich wurde von 532 zusammengeschlagen, dass ich tagelang in der Krankenstation lag und nur Flüssigkeit essen konnte.“³⁹⁶²

Dieses Kapitel hat bereits manche Erklärungsansätze geliefert, warum so viele Dritte weggesehen und die Betroffenen in ihrem Leid allein gelassen haben.

Ein Wissensträger im Rahmen dieser Studie führt dazu eine Begründung aus der psychologischen Perspektive an.

„Die Wissenden oder die Leute, die es gesehen haben, harmonisieren diese Umstände für sich: ‚Der Täter ist doch eigentlich ein toller Mensch‘, ‚das ist doch ein Priester, die machen nichts Falsches‘. Das vorwerfbare strafbare Verhalten schwebt in Gedanken weg. [...] Sie reden sich ein, dass etwas, was nicht sein darf, auch nicht ist.“³⁹⁶³

Auch der im folgenden Kapitel beschriebene externe Rahmen wird hierzu weitere Erkenntnisse bringen.

³⁹⁵⁹ 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁶⁰ Magazin Stern vom 23.07.1992, Pressearchiv.

³⁹⁶¹ 921 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁶² Schreiben 114 vom 19.11.2017, Rechtsabteilung 104.

³⁹⁶³ 857 Gesprächsprotokoll EVV.

4.5 Der äußere Rahmen

Die bisherigen Ausführungen haben bereits die Vielschichtigkeit der Frage „Wie konnte es geschehen?“ verdeutlicht. So beeinflussen die Tatörtlichkeit, die Persönlichkeiten von Beschuldigten und Betroffenen sowie deren Beziehungsstrukturen in hohem Maße das jeweilige Tatgeschehen. Das letzte Kapitel hat gezeigt, dass Dritte in verschiedenartigen Dreiecksbeziehungen zu Beschuldigten und Betroffenen ebenfalls eine große Rolle spielen.

In diesem Kapitel soll nun der externe Rahmen betrachtet werden. Dabei geht es um die Themenfelder Gesellschaft, Wissenschaft, Recht und Kirche. An verschiedenen Stellen dieser Studie sind die hier aufgeführten Punkte bereits thematisiert worden. Hier soll nunmehr eine gebündelte Darstellung erfolgen.

Es ist dabei nicht das Ziel, die breit gefassten und hochkomplexen Themenfelder umfassend zu analysieren. Hierfür sind die Spezialisten aus den einzelnen Fachgebieten geeignet und gefordert. Ansatz dieser Studie ist vielmehr, aus den bisherigen Erkenntnissen, den erhobenen Daten und mit Unterstützung relevanter Fachliteratur diejenigen Faktoren zu identifizieren, die dabei helfen können ein besseres Verständnis von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche und im Besonderen im Bistum Mainz zu entwickeln.

Gemäß der in Kapitel 4.1 vorgestellten Systematik werden im Folgenden soziologisch-historische Faktoren (Kapitel 4.5.1), psychologische Faktoren (4.5.2), rechtliche Faktoren (4.5.3) und theologisch-ekklesiologische Faktoren untersucht (4.5.4).

4.5.1 Gesellschaft

„Der sexuelle Missbrauch von Kindern war immer eine Geißel in unserer Gesellschaft und in unserer Kirche. Man lese nur den Kanon 71 der Synode von Elvira (ca. 306 n. Chr.). Dort heißt es, ‚Diejenigen, die Jungen sexuell missbrauchen, dürfen die Kommunion nicht empfangen, auch wenn der Tod naht.‘ Anscheinend gab es im Spanien vor 1700 Jahren genug sexuellen Missbrauch von Jungen, um dagegen einen Kanon zu erlassen. Sexueller Kindesmissbrauch ist keine neue Erscheinung.“³⁹⁶⁴

Sexueller Missbrauch ist kein neues Phänomen, weder in der Kirche noch in der Gesellschaft. Dennoch prägt der kulturell-gesellschaftliche Kontext das Geschehen von und den Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Der hier zu untersuchende Zeitraum ab 1945 unterliegt bis heute einem andauernden Wandel der Gesellschaft und damit der Normen und Wertevorstellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.

Eine entscheidende Rolle spielt dabei die katholische Kirche. Großbölting stellt im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch bis 2010 erhebliche Grenzen des Sagbaren fest und begründet diese mit der Pastoralmacht und der Diskursmacht der katholischen Kirche.

³⁹⁶⁴ Rosetti (2012), S. 47.

Wie konnte es geschehen?

Während die Pastoralmacht – beispielsweise durch Klerikalismus und spirituell begründete Taten – in Kapitel 4.5.4 untersucht wird, soll der Fokus in diesem Abschnitt auf der Diskursmacht liegen. Diese äußert sich im Einfluss der katholischen Kirche auf Politik, Medien und Gesellschaft. Spätestens ab den 1970er-Jahren hat sich diese Diskursmacht kontinuierlich verringert. Seit 2010 haben zahlreiche Betroffene ihr Leid offenbart; gleichzeitig sind seitdem große Teile der Diskursmacht der katholischen Kirche verloren gegangen.³⁹⁶⁵

Der folgende Abschnitt betrachtet diese Entwicklung in vier Phasen. Zunächst wird die Zeit nach Kriegsende 1945 und bis Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils 1965 beschrieben. Anschließend folgt der Zeitabschnitt des gesellschaftlichen Aufbruchs von 1965 bis 1990 sowie die Zeit wachsender Sensibilität für sexualisierte Gewalt von 1990 bis 2010. Abschließend wird die Entwicklung der vergangenen Jahre ab 2010 untersucht.³⁹⁶⁶

4.5.1.1 Kirchliche Macht und gesellschaftliche Tabuisierung (1945-1965)

Nach 1945 hat die katholische Kirche große Autorität in Politik und Gesellschaft. Sie übt starken Einfluss auf die Medien und vor allem den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus und bestimmt dadurch zahlreiche Diskurse, unter anderem zu Themen der Sexualmoral.³⁹⁶⁷

Anders als auf politischer Ebene wird in Bezug auf den Katholizismus die Nachkriegszeit im Bistum Mainz eher als eine Übergangszeit betrachtet, in der neue Impulse aufgenommen werden, aber noch viele Kontinuitäten aus der Vorkriegszeit bestehen.³⁹⁶⁸

Dabei müssen zunächst die Folgen der Zeit des Nationalsozialismus bewältigt werden. Eine große Anzahl von Heimatvertriebenen, vor allem in der oberhessischen Diaspora, führt dazu, dass die Anzahl der Katholiken im Bistum zwischen 1940 und 1950 um über 50% auf 650.000 steigt.³⁹⁶⁹ Gleichzeitig müssen Kriegsheimkehrer mit ihren Verletzungen und Traumata wieder integriert werden. Sowohl heimatvertriebene Priester als auch aus dem Krieg heimgekehrte Priester gehören zu den Missbrauchsbeschuldigten im Bistum.

„Auch die Vita der Täter, zum Beispiel die Kriegsheimkehrer, muss man im Blick haben.“³⁹⁷⁰

Die caritative Hilfe des Bistums für die zahlreichen Bedürftigen in der Nachkriegszeit schafft außerdem neue Abhängigkeiten für potenzielle Betroffene.³⁹⁷¹

Die Bewältigungsmechanismen der Zeit des Nationalsozialismus sind vielfach Schweigen, Verdrängen und Verleugnen. Auf das gesellschaftliche Klima und die Rahmenbedingungen für

³⁹⁶⁵ Vgl. Großbölting (2022a), S. 23ff.

³⁹⁶⁶ Für eine ausführliche Geschichte der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland seit 1945 vgl. Großbölting (2013). Im französischen Kontext, aber mit vielen Parallelen, vgl. CIASE (2021), S. 115ff.

³⁹⁶⁷ Vgl. Großbölting (2022a), S. 31ff.

³⁹⁶⁸ Vgl. Schatz (2007), S. 21.

³⁹⁶⁹ Vgl. Figura (2000), S. 1163f.

³⁹⁷⁰ 860 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁷¹ Vgl. hierzu auch Kocherscheidt et al. (2021), S. 119.

sexualisierte Gewalt hat dies erheblichen Einfluss. Missbrauchsfälle werden ebenfalls verdrängt, verschwiegen und die Betroffenen sind den Tätern oft schutzlos ausgeliefert.³⁹⁷²

Die politisch motivierten Sittlichkeitsprozesse gegen Priester aus der Zeit des Nationalsozialismus erschweren zudem die Verfolgung von sexuellem Missbrauch nach 1945. Zum einen werden Anzeigen gegen Priester sofort als Angriff auf die katholische Kirche verstanden. Zum anderen zeigen die Daten im Bistum Mainz, dass einige Verurteilungen in der NS-Zeit nicht nur aus politischen Gründen erfolgt waren. Nach dem Krieg werden aber sämtliche Fälle als politisch motiviert abgetan, die jeweiligen Priester als Opfer des Nationalsozialismus bezeichnet und entsprechend rehabilitiert. Einige von ihnen werden später erneut übergriffig.³⁹⁷³

Nach den Einschränkungen der Religionsausübung im Nationalsozialismus blüht das religiöse Leben auf. Dies zeigt sich nicht nur in hohen Zahlen beim Kirchenbesuch, sondern in einer Volksfrömmigkeit, die viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens beeinflusst.³⁹⁷⁴

Die katholische Kirche und ihre Vertreter vereinen dadurch eine erhebliche Machtfülle, besonders in den katholisch geprägten Bistumsgebieten.

„Die Kirche hat alles bestimmt. Sie hat viel Macht ausgeübt und die Menschen waren einfach nicht kritisch. Der Pfarrer war allmächtig.“³⁹⁷⁵

„Kapläne waren ‚Volkspfarrer‘; Pfarrer selbst waren graue Eminenzen.“³⁹⁷⁶

„Die Priester waren damals etwas Besonderes, auch Ersatz der Familie.“³⁹⁷⁷

„Der Bürgermeister, der Pfarrer [...] und der Ortsvorsteher, das waren die 3 höchsten Leute, die da im Ort herumgelaufen sind. Da hat doch jeder bald den Kopf auf der Erde gehabt, wenn die da vorbeigegangen sind. [...] Und wenn die gesagt haben, ab morgen fließt der Fluss den Berg hoch, dann ist der den Berg hochgeflossen.“³⁹⁷⁸

Missbrauchsvorwürfe haben auf den Status des Priesters keinen negativen Einfluss.

„Er stand in seiner Seelsorgsgemeinde [Name] in hervorragend gutem Ansehen, das er auch durch seine vorübergehende Verhaftung, soviel ich sehen kann, nicht eingebüßt hat.“³⁹⁷⁹

³⁹⁷² Vgl. Andresen (2022), S. 85; Hackenschmied et al. (2021), S. 117ff.

³⁹⁷³ Vgl. Wolf (2021), S. 31; das Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte führt die Beschuldigten 534 und 550 – beide wegen Vorfällen nach 1945 erfasst – als Opfer des Nationalsozialismus auf, vgl. Braun (2002), S. 1254 sowie Kapitel 3.2.5.

³⁹⁷⁴ Vgl. Egler (2002), S. 1462ff.

³⁹⁷⁵ 102 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁷⁶ 928 Dokument EVV.

³⁹⁷⁷ 907 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁷⁸ 127 Anhörung Aufarbeitungskommission/ UBSKM vom 26.02.2021, Akten Generalvikariat 127.

³⁹⁷⁹ Schreiben Bistum Passau vom 19.06.47, Personalakte 542.

Wie konnte es geschehen?

Die in dieser Studie vielfach beschriebene Kultur der Solidarisierung der Gesellschaft mit dem Beschuldigten wird auch als Co-Klerikalismus bezeichnet. Erst dadurch wird die klerikale Macht der kirchlichen Vertreter nach außen hin wirksam.³⁹⁸⁰

„Ko-Klerikalismus von Laien ist ein mindestens so gefährliches Phänomen wie der männerbündische Klerikalismus von Bischöfen und Priestern.“³⁹⁸¹

Nicht einmal die staatlichen Strafverfolgungsbehörden können den Co-Klerikalismus durchbrechen, wie der Vermerk eines Kripo-Beamten aus 1959 verdeutlicht.

„Vermerk: [...] Es kann angenommen werden, dass das Kind auf Anweisung der im Haushalt lebenden Tante nichts gegen den Pfarrer aussagt. Die Tante war sofort entrüstet, dass überhaupt solchen Gerüchten nachgegangen wird.“³⁹⁸²

Gegenüber Andersdenkenden erfolgt im katholischen Milieu eine deutliche Abgrenzung. Nicht-Katholiken sind Außenseiter. Die Glaubwürdigkeit einer Person wird von Konfession und Frömmigkeit beeinflusst. Auf Außenseiter kann das Bistum kaum Macht ausüben, die Abhängigkeiten sind gering. Ein Schweigen ist dadurch nicht gesichert.

„Die Frau ist evangelisch. Sie machte in der Besprechung einen durchaus glaubwürdigen Eindruck.“³⁹⁸³

„Nach genauer Prüfung und eingehender Wertung der Zeugenaussagen unter Berücksichtigung der religiösen Haltung der Zeugen (Herr [Name] ist evangelisch, macht aber einen glaubwürdigen Eindruck, Frau [Name] scheint nicht sehr religiös zu sein, wenn auch ihre Aussagen m.E. glaubwürdig zu sein scheinen) kann man sagen [...].“³⁹⁸⁴

„Zu dem Wort von 523, dass der Junge einer kommunistischen Familie übelster Prägung entstamme, muss ich sagen, dass dieses Wort zu stark ist. Richtig ist, dass die Familie links orientiert ist und man kein rechtes Vertrauen zu ihr haben kann. Das war bei aller Unklugheit das Unbegreiflichste, dass 523 gerade diesen Jungen auswählte. Ich glaube nicht, dass die Familie die Affäre ausschachtet, obwohl sie weiß, dass sie es könnte. Als ich sie besuchte und bat die Sache nicht an die große Glocke zu hängen, sagte der Mann: ‚Gelt, es wird ihm schon ganz warm, er weiß worum es geht.‘“³⁹⁸⁵

Die Pädagogik der Nachkriegsjahrzehnte übernimmt ebenfalls viele Muster aus früheren Jahren. Gewalt als Mittel der Erziehung ist akzeptiert, das Kind als Individuum hat kaum eine

³⁹⁸⁰ Vgl. insbesondere Kapitel 4.4.2 und 4.4.3.2 sowie exemplarisch Mertes (2019), S. 107ff; Schüßler (2021), S. 95ff.

³⁹⁸¹ Deckers (2022), S. 95.

³⁹⁸² Vermerk zur Zeugenvernehmung vom 18.06.1959, Personalakte 550.

³⁹⁸³ Aktennotiz Groh vom 08.12.1951, Personalakte 525.

³⁹⁸⁴ Abschlussbericht Voruntersuchung vom 17.03.1959, Personalakte 550.

³⁹⁸⁵ Schreiben Pfarrer vom 15.03.1954, Personalakte 523.

Bedeutung. Sexuelle Gewalt ist ethisch verwerflich – weniger wegen des Leids der Betroffenen, sondern mehr wegen der Perversion des Beschuldigten.³⁹⁸⁶

Die Sexualmoral folgt streng der restriktiven katholischen Lehre. Jeglicher sexuelle Kontakt außerhalb der Ehe ist moralisch verwerflich und gesellschaftlich geächtet.

Für Betroffene von sexualisierter Gewalt bedeutet dies, dass sie durch die Tat stigmatisiert, beschmutzt oder geschändet sind. Gleichzeitig wird insbesondere Mädchen häufig eine Mitschuld zugesprochen. Es besteht somit ein hohes Interesse der Betroffenen, den erlittenen Missbrauch geheim zu halten. Über Sexualität wird sowieso nicht gesprochen.³⁹⁸⁷

„Sexualität war damals Tabu.“³⁹⁸⁸

„Hätte meine Mutter ihren sexuellen Missbrauch als Kind damals erzählt und öffentlich gemacht, dann wäre sie die Schuldige gewesen. Damals war Sexualität tabu.“³⁹⁸⁹

Die unterstellte moralische Integrität der Priester gründet unter anderem auf dem Zölibat, für dessen Einhaltung – anders als bei sexuellem Missbrauch – durchaus gesellschaftliche Sensibilität besteht.

„Da der Kaplan über einen Zeitraum von mehreren Jahren fast täglich in unsere Wohnung kam und vor dem Haus parkte, war es schließlich zu einer anonymen Anzeige in unserer Gemeinde gekommen, da offenbar eine sexuelle Beziehung des Priesters zu meiner Mutter vermutet wurde.“³⁹⁹⁰

Noch mehr als Sexualität an sich ist Homosexualität tabuisiert und gesellschaftlich geächtet. Homosexuelle Handlungen sind zudem verboten und werden strafrechtlich verfolgt. Missbrauchsfälle werden aus Scham von den Betroffenen und deren Familien verschwiegen.

„Diese Vorkommnisse waren zwar – auf welche Weise auch immer – im Ort bekannt geworden, wurden aber gewissermaßen unter den Teppich gekehrt; darüber redete man nicht offen. Die Angelegenheit [war] höchst peinlich, zumal die Kinder von ‚gut katholischen‘ Familien betroffen gewesen sind. [...] Wenn – wie mein Vater mir erzählte – die Gemeindemitglieder mit der Bahn [...] fuhren, seien sie von den Mitfahrenden aus anderen Gemeinden gehänselt worden; so habe man z.B. Gegenstände vor die Hintern gehalten und dumme Bemerkungen gemacht.“³⁹⁹¹

4.5.1.2 Gesellschaftlicher Aufbruch (1965-1990)

Zwei wesentliche Ereignisse in den 1960er-Jahren markieren den Beginn einer neuen Phase in den katholisch geprägten Gesellschaften. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sorgen die

³⁹⁸⁶ Vgl. Kocherscheidt et al. (2021), S. 120f.

³⁹⁸⁷ Ausführlicher hierzu Kocherscheidt et al. (2021), S. 122f.

³⁹⁸⁸ 907 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁸⁹ 919 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁹⁰ Schreiben 324 vom 21.11.2020, Akten Generalvikariat 324.

³⁹⁹¹ 958 Dokument EVV.

Wie konnte es geschehen?

verschiedenen Formen zivilgesellschaftlichen Protests – in Westdeutschland vor allem von der Studentenbewegung ausgehend – für ein Infragestellen bisheriger Autoritäten und einen kulturellen Wertewandel. In der katholischen Kirche führt das 1965 beendete Zweite Vatikanische Konzil unter anderem durch einen Wandel in Liturgie, Kirchenverständnis und Mitverantwortung von Laien zu einer Aufbruchstimmung unter den gläubigen Katholiken.

Für den deutschen Katholizismus sind die 1960er-Jahre dadurch ein tieferer epochaler Einschnitt als das Ende des zweiten Weltkriegs. Vormalig geschlossene katholische Milieus lösen sich langsam auf, Medien und Gesellschaft emanzipieren sich zunehmend von der kirchlichen Autorität. Die öffentliche Diskursmacht der Kirche wird erheblich eingeschränkt. Mit am deutlichsten zeigt sich dies im Wandel der gesellschaftlichen Sexualmoral, welche sich immer weiter von den kirchlichen Normen entfernt.³⁹⁹²

„Das Sexualverhalten hat sich bei uns in den letzten 6 Jahren rapid verändert. 35% der 17-jährigen hatten bereits Geschlechtsverkehr, 85% halten Selbstbefriedigung für normal. Nur 4% sind gegen den Geschlechtsverkehr vor der Ehe. Heute Pubertätsbeginn 3 bis 5 Jahre früher als vor hundert Jahren. [...] Soziologie, Ethnologie und Psychologie lehnen heute aufgrund wissenschaftlicher Ergebnisse das frühere Denkmodell ab, nach welchem die geistige Leistung z.T. das Ergebnis der Unterdrückung und Sublimierung sexueller Triebe sei. [...] Die Beherrschung oder Tabuisierung der Sexualtriebe hat nicht unbedingt etwas mit dem ‚moralischen‘ Niveau einer Gesellschaft zu tun [...] Wesentlich für die Regulierung sexueller Triebe scheinen die sozialen kulturellen Verhaltensmuster zu sein wie Achtung vor der Freiheit des Anderen, Verlässlichkeit, Verantwortlichkeit usw.“³⁹⁹³

Im katholischen Milieu setzt sich dieser Wandel nicht überall in gleichem Maße durch. So sind vor allem in dörflichen Strukturen weiterhin viele Wertebilder der vorkonziliaren Zeit verhaftet.

Für die Thematik sexualisierte Gewalt ergeben sich somit verschiedene „Welten“:

Auf der einen Seite gibt es die „moderne Welt“ mit offen ausgelebten Formen der Sexualität, die für Anbahnung, Grenzverletzung und Legitimation von Missbrauch genutzt werden.

„Das war die Zeit des lockeren Umgangs miteinander.“³⁹⁹⁴

„Für die Eltern war klar und auch in Ordnung, dass die Kinder dort nackt baden. Die Eltern dachten sich dabei nichts, sie waren froh, dass die prüde Zeit in der Kirche vorbei war.“³⁹⁹⁵

„Durch die Lockerheit in den 1970er-Jahren war die Tat motiviert. 1576 hat diese Zeit auch als Befreiung von der Prüderie empfunden.“³⁹⁹⁶

³⁹⁹² Vgl. u.a. Großböling (2022a), Schatz (2007), S. 18f, Figura (2002), S. 1276ff.

³⁹⁹³ Heimleiter Mädchen-Kinderheim aus 1975, Archiv Caritas.

³⁹⁹⁴ 841 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁹⁵ 973 Gesprächsprotokoll EVV.

³⁹⁹⁶ 1100 Gesprächsprotokoll EVV.

„1979 Freizeiten, wo 547 nackt in der gemeinsamen Mädchendusche mit anderen Mädchen [...] war. [...] Viele fanden es weltoffen von ihm.“³⁹⁹⁷

Nach der Intervention des Bistums, weil 524 eine ganze Gruppe Kinder zum Nacktbaden animiert hatte, muss sich die Bistumsleitung gegenüber Mitgliedern des Pfarrgemeinderats rechtfertigen.

„Die anwesende Lehrerin war der Meinung und auch die andere Frau, es sei doch da nichts dabei. Ich legte den Damen und Herren eindeutig klar, dass sie wohl kaum bedacht hätten, wie gefährlich so etwas wäre. In anderen Fällen, früher, da habe genügt das Zusammensein eines Pfarrers mit einem nichtbekleideten kleinen Mädchen, um ihn vollkommen zu erledigen. Sie sahen es schließlich ein.“³⁹⁹⁸

Dieser Wandel in den gesellschaftlichen Wertevorstellungen wird ab 2010 in einigen Fällen als Erklärungsmuster für sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche benutzt.

„Die nachkonziliare Situation hat auch in der Kirche manche Disziplin gelockert und geschwächt. Nicht wenig, was in der Gesellschaft plausibel erschien (vgl. hier auch die Wirkungen der Pädophilenbewegungen und manche Auswüchse der ‚Reformpädagogik‘) drang auch in die Kirche ein. [...] Eine etwas formell gewordene Buß- und Beichtdisziplin versagte. Es gab [...] gesamtgesellschaftlich innerhalb und außerhalb unseres Landes Versuche zur Liberalisierung der Strafrechtsbestimmungen des sexuellen Umgangs mit Kindern. Dies alles hat natürlich auch auf die Menschen in der Kirche, leider auch auf Priester [...] eingewirkt.“³⁹⁹⁹

Die Ausführungen zu Beschuldigten, Betroffenen und der Rolle der Dritten⁴⁰⁰⁰ zeigen, dass die „moderne Welt“ in einigen Fällen von sexuellem Missbrauch tatsächlich als Ermöglichungsfaktor zu sehen ist. Den vielfachen sexuellen Missbrauch in der durchwegs konservativen Vorkonzilszeit kann dies nicht erklären.

Auf der anderen Seite verbleibt auch nach 1965 ein Teil der Gesellschaft in der „konservativen Welt“ als Kontinuum aus der Nachkriegszeit, mit rigider Sexualmoral und Tabuisierung von Sexualität, in der Missbrauch mit Keuschheit, Angst und Schuld verbunden wird.

„Die Modernisten waren dabei, sich in Rom über die Rechtgläubigen hinwegzusetzen [...] Die Modernisten betrieben [...] solche verwerflichen Dinge wie Handkommunion. 512 in seinen heiligen Ausbrüchen ging es um Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten, Handkommunion ist keine Ehrfurcht. Wir sollten versprechen, niemals den Angriffen des Teufels nachzugeben und Handkommunion zu machen und mussten unser unverbrüchliches Wort geben an der Seite des Pfarrers immer für die Mundkommunion einzutreten [...].“⁴⁰⁰¹

³⁹⁹⁷ Protokoll 405 vom 20.07.2021, Akten Generalvikariat 405.

³⁹⁹⁸ Schreiben Groh vom 05.05.1980, Geheimarchiv 524.

³⁹⁹⁹ Schreiben Lehmann vom 31.03.2010, Geheimarchiv allgemein.

⁴⁰⁰⁰ Vgl. Kapitel 4.2, 4.3, 4.4.

⁴⁰⁰¹ 042 Dokument EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Im Dorf, da gibt es keine Anonymität. Das Gemeinschaftsleben im Dorf ist brutal und sehr konservativ.“⁴⁰⁰²

„Nach Abschluss meiner Experimente mit Messdienerinnen kann ich nur sagen, dass die Psyche des Mädchens für diesen Dienst nicht geeignet ist und man auch nicht beim Fehlen von Jungen in kleinen Diasporaorten zum Heiligen Dienst Mädchen nehmen sollte. Damit würden auch solche Geschichten aus der Sakristei entfallen.“⁴⁰⁰³

„Natürlich hatte es keine Folgen; was im katholischen Milieu Anfang der 70er-Jahre nicht weiter verwunderlich war: dörfliche Struktur, alles, was mit Sexualität zu tun hat, ist unappetitlich, dreckig, alle sind verklemmt und es gibt eine große Sprachlosigkeit in diesem Bereich, viel Scham und Hilflosigkeit und dann auch noch ein Diakon, ein Geistlicher! Niemals hätte meine Oma oder meine Mutter da etwas gesagt, wem denn? Da musste man als Kind durch, das hat man dann schnell verstanden.“⁴⁰⁰⁴

Ob „moderne Welt“ oder „konservative Welt“, in beiden Welten herrscht keine Sensibilität für sexualisierte Gewalt. Bei konservativen Beziehungs- und Gesellschaftsformen herrschen weiter Verdrängen und Verschweigen, in modernen Beziehungs- und Gesellschaftsformen dominieren Bagatellisieren und Naivität.

„In der Gesellschaft hatte man für sexuelle Gewalt keinen Blick. 515 war mit mir immer alleine und niemand hat es hinterfragt.“⁴⁰⁰⁵

„In [Ort] wurde erzählt, 541 sei homosexuell (von Pädophilie sprach man damals nicht) und habe bereits aufgrund verschiedener Vorfälle Anfang der 70er Jahr eine ‚Rüge‘ aus Mainz bekommen.“⁴⁰⁰⁶

„Die Eltern waren früher insgesamt viel weiter weg als heute, was sich insbesondere bei den Heimfahrten nach den Konzerten zeigte. Damals waren die Kinder für sich selbst verantwortlich.“⁴⁰⁰⁷

„Damals war man nicht sensibilisiert. Heute würde ich mich bei einer Beschwerdestelle melden.“⁴⁰⁰⁸

Auch der Status als Priester ist beiden Welten – genauso wie in den vielen dazwischen liegenden Ausprägungen der katholischen Gesellschaft – hoch. Der eher konservativ

⁴⁰⁰² 940 Dokument EVV.

⁴⁰⁰³ Schreiben 526 vom 18.06.1972, Geheimarchiv 570. Eine negative Einstellung gegenüber Mädchen ist nicht nur auf das katholische Milieu beschränkt. Noch 1981 weist juristische Basisliteratur zu Glaubwürdigkeits- und Beweislehre darauf hin, dass Mädchen im Gegensatz zu Jungen ‚gefährliche Zeugen‘ sind, da sie zu Fantasie und Übertreibung neigen, vgl. Ausführungen und Literaturverweis bei Fastie (2015), S. 383.

⁴⁰⁰⁴ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

⁴⁰⁰⁵ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁰⁰⁶ EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

⁴⁰⁰⁷ 874 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁰⁰⁸ 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

orientierte Priester überzeugt durch Macht und Autorität, der eher modern orientierte Priester durch Vertrauen und Progressivität.

„Priester hatten ein sehr hohes Ansehen in meiner streng katholischen Familie.“⁴⁰⁰⁹

„Die Pfarrgemeinde hat mich nach meiner Anzeige etwas geschnitten.“⁴⁰¹⁰

„Ich weiß nicht, ob es damals Rückendeckung für das Opfer gegeben hätte.“⁴⁰¹¹

„Die Sexualität bei Priestern wurde tabuisiert. Es gab Respekt im Dorf, alle waren ehrfürchtig, der Täter weltmännisch und großzügig.“⁴⁰¹²

„Im Auto, als alle betrunken waren und die Polizei sie anhielt, wurden sie weitergelassen, weil 546 Diakon war – er hat das wie einen Freifahrtsschein benutzt.“⁴⁰¹³

Die Sanktionierung von sexuellem Missbrauch fällt in den 1970er und 1980er-Jahren häufig milde aus. Auf kirchlicher Ebene dominiert das Prinzip Barmherzigkeit – überhaupt werden nur wenige kirchenstrafrechtliche Verfahren geführt – und auch die weltlichen Richter vertrauen auf die Besserungsfähigkeit der Beschuldigten und setzten Freiheitsstrafen häufig zur Bewährung aus. Lange Haftstrafen wie im Fall 513 werden von Teilen der Gesellschaft deutlich kritisiert. Das mangelnde Verständnis für die Schwere der begangenen Taten wird daraus deutlich.

„Die weltlichen Richter gingen sehr hart mit 513 um in Befragung und Urteil. Man hätte die Öffentlichkeit ausschließen sollen und den hohen Stand eines Geistlichen berücksichtigen sollen. Auf ihm liegt eine schwere Last: Völliger Ehrverlust durch die Presse, fast öffentliche Beichte und das harte Urteil, fast 8 Jahre gemeinsames Leben mit schlechten Menschen und Verbrechern. Welch eine trostlose Aussicht für ihn in die Zukunft!“⁴⁰¹⁴

Fälle ohne Bezug zur katholischen Kirche zeigen aber, dass diese Sensibilität auch in anderen Teilen der Gesellschaft fehlte.

„[...] In einem [...] Fall – der ‚Täter‘ [...] ist Angehöriger der Finanzverwaltung des Landes Hessen – hat das Land Hessen als Disziplinarmaßnahme noch innerhalb der dreijährigen Bewährungszeit lediglich eine Beförderungssperre und eine Versetzung [...] angeordnet; in einem Fall, der jedoch allgemein bekannt ist. [...] Wenn der öffentliche Brötchengeber so handeln kann, dürfte das der Kirche auch möglich sein [...].“⁴⁰¹⁵

⁴⁰⁰⁹ 981 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁰¹⁰ 981 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁰¹¹ 841 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁰¹² 921 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁰¹³ Protokoll 340 vom 05.11.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴⁰¹⁴ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde vom 22.07.1984, Geheimarchiv 607.

⁴⁰¹⁵ Schreiben Mitglied Pfarrgemeinde vom 05.06.1968, Geheimarchiv 746.

4.5.1.3 Wachsende Sensibilitäten (1990 bis 2010)

Ab 1990 öffnet sich langsam der Diskursraum für sexualisierte Gewalt. Viele Pfarrgemeinden bleiben aber immer noch in alten Denkmustern verhaftet.

„In [Ort] ist das Zweite Vatikanische Konzil erst vor 15 Jahren angekommen.“⁴⁰¹⁶

„Und Misstrauen in [Pfarrei]? Eine Gemeinde, die einem geweihten Mann nichts und minderjährigen Mädchen alles zutraut.“⁴⁰¹⁷

Vorfälle sexualisierter Gewalt werden durch Vertreter des Bistums schon in den 1990er-Jahren mit dem Übel der „modernen Welt“ in Verbindung gebracht.

„Die Gefährdungen, die sich aus unserer libertinären und sexistischen Gesellschaft ergeben, machen vor den Geistlichen nicht Halt. Besonders – aber nicht nur für ihn – gilt es Tugend zu üben.“⁴⁰¹⁸

Nach wie vor dominiert in der Gesellschaft das Schweigen über sexuellen Missbrauch.

„Bei all den Vorgängen handle es sich um ein ‚stilles Geheimnis‘ von vielen Leuten in der Gemeinde.“⁴⁰¹⁹

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene und auch im innerkirchlichen Bereich wächst – wenn auch langsam – das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt. In der katholischen Kirche befassen sich besonders Laiengruppierungen wie der BDJ und das ZdK erstmals mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen in der Kirche“. Im Bistum Mainz gründet sich der Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“.

„Der Arbeitskreis Caritas und Pastoral, in dem sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Diözesan-Caritasverbandes und des Bischöflichen Ordinariates treffen, tagte gestern zum Themenschwerpunkt sexuelle Gewalt/ sexueller Missbrauch. Es war das erste Mal, dass sich diese Runde mit diesem Thema befasste. Es war der allgemeine Eindruck, dass sich einiges bewegt.“⁴⁰²⁰

Bis 2002 gehen Impulse für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Gesellschaft hauptsächlich von Laien aus. Der Missbrauchsskandal in den USA und verschiedene Missbrauchsmeldungen in deutschen Bistümern – unter anderem im Bistum Mainz – sorgen für so großen gesellschaftlichen Druck, dass sich 2002 erstmals die Bischöfe auf konzeptioneller Ebene mit sexuellem Missbrauch auseinandersetzen müssen. Daraus entstehen unter anderem die ersten Leitlinien der DBK. Der damalige DBK-Vorsitzende Bischof Lehmann sieht zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung noch am Anfang.

⁴⁰¹⁶ 930 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁰¹⁷ Hessen 3 Rundfunkbeitrag vom 17.11.1992, Rechtsabteilung 509.

⁴⁰¹⁸ Schreiben Justiziar vom 02.04.1993, Rechtsabteilung 509.

⁴⁰¹⁹ Aussage Pfarrer in Schreiben Hilger vom 16.09.1993, Geheimarchiv 505.

⁴⁰²⁰ Protokoll Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“ vom 09.09.1993, 807 Dokument EVV.

„Die Kirche befindet sich wie die Gesellschaft in einem Lernprozess über diese ernste Problematik.“⁴⁰²¹

4.5.1.4 Bittere Wahrheiten (ab 2010)

„Das Bistum nimmt an der allgemeinen geistigen und pastoralen Situation in Deutschland teil, die durch folgende Stichworte umschrieben werden kann: wachsende Säkularisierung des Bewusstseins, Pluralisierung der Lebensüberzeugungen und Lebensstile, Individualisierung des Ethos und der religiösen Anschauungen, konsumorientierte Mentalität.“⁴⁰²²

Die zunehmende Entfremdung größerer Teile der Gesellschaft von Glauben und Kirche führt zum weitgehenden Verlust der Diskursmacht der katholischen Kirche. Gleichzeitig öffnet sich dadurch Raum für ein Ende des Schweigens, wie ab 2010 durch die Flut der Meldungen zu sexuellem Missbrauch deutlich wird.

„Ich habe mich früher niemandem anvertraut, geschweige darüber geredet, nicht einmal zu meinen Eltern [...]. Heute erzähle ich es jedem, was mir durch die sogenannte ‚Heilige katholische Kirche‘ widerfahren ist und wie darauf reagiert wird!“⁴⁰²³

In den Debatten ab 2010 steht die katholische Kirche oft stellvertretend für die allgemeine Auseinandersetzung der Gesellschaft mit sexuellem Missbrauch.

Durch die abnehmende kirchliche Autorität haben auch die Priester ihre frühere gesellschaftliche Machtposition weitgehend verloren.

„Heute leben wir Gott sei Dank (!) in einer Zeit, in der Ärzte und Pfarrer keine Übermenschen mehr sind, die sich alles erlauben können und die katholische Kirche keine allmächtige Stellung mehr hat.“⁴⁰²⁴

„Man kann heute nichts mehr durchsetzen, nur weil man Pfarrer ist. Ich brauche die Kraft der Argumente.“⁴⁰²⁵

Die Gesellschaft zeigt sich insgesamt im Umgang mit sexualisierter Gewalt verunsichert, in Teilen auch polarisiert. Manche bleiben in alten Denkmustern und halten die mittlerweile hohe Aufmerksamkeit für die Thematik für übertrieben. Andere versuchen, dem Leid der Betroffenen gerecht zu werden und auf präventiver Ebene hohe Sensibilität zu zeigen. Früher alltägliche Situationen werden neuerdings hinterfragt.

⁴⁰²¹ Schreiben Lehmann vom 14.07.2002, Geheimarchiv allgemein.

⁴⁰²² Schreiben Lehmann vom 01.06.2016, Geheimarchiv allgemein.

⁴⁰²³ Schreiben 126 vom Mai 2011, Akten Generalvikariat 126.

⁴⁰²⁴ Schreiben 158 vom 01.04.2010, Geheimarchiv 546.

⁴⁰²⁵ Aussage Pfarrer in Allgemeine Zeitung vom 13.10.2018, Pressearchiv.

Wie konnte es geschehen?

„[Zeuge] ruft an und teilt mit, dass ein Chorleiter des Mädchenchors Einzelunterricht für die Mitglieder, Mädchen, gibt. [Zeuge] hat die Befürchtung, dass während der Einzelstunden Missbrauch geschehen könne, weiß jedoch nichts von Missbrauch und auch nicht von Beschwerden.“⁴⁰²⁶

Sexueller Missbrauch basiert auf Vertrauensmissbrauch auf verschiedenen Ebenen. Durch diese Erkenntnis wächst das Verständnis, dass Vertrauen per se nicht nur positive Auswirkungen haben kann. Missbräuchliche Beziehungsstrukturen können dadurch früher erkannt werden.⁴⁰²⁷

Seit 2018 hat in den katholischen Gesellschaften die MHG-Studie endgültig dafür gesorgt, dass nicht mehr nur Einzelfälle betrachtet, sondern die systemischen Zusammenhänge in den Blick genommen werden. Spätestens seitdem muss die Kirche sich der bitteren Wahrheit in Bezug auf ihr eigenes Gesamtversagen und ihre eigene Gesamtverantwortung für die unzähligen Missbrauchsfälle stellen.

Auf globalgesellschaftlicher Ebene hat die „Me too-Bewegung“ für ein verändertes Bewusstsein in Bezug auf sexualisierte Gewalt gegen Frauen geführt.

„Es ist eine Binsen, dass sich mit dem gesellschaftlichen Wertewandel auch die Maßstäbe sozialer Toleranz und die Grenzen des Sagbaren verschieben. So ist die Botschaft, die vom Sturz des Hollywood-Produzenten Harvey Weinstein ausgeht, nicht alleine die, dass sich angehende Schauspielerinnen heute nicht mehr alles ‚gefallen‘ lassen sollten, um karrierefördernde Rollen zu bekommen. Vielmehr können Männer, die gegenüber Frauen sexualisierte Gewalt ausüben, heute nicht mehr mit diesem Maß an sozialer Toleranz rechnen, das sie noch voraussetzen konnten, als sie damit begannen, Frauen mit der Aussicht auf beruflichen Aufstieg gefügig zu machen.“⁴⁰²⁸

Die zunehmende Enttabuisierung von Homosexualität – sogar in der katholischen Kirche – ermöglicht, dass sexualisierte Gewalt in homosexuellen Beziehungsstrukturen klar als solche benannt werden kann, ohne sich gleichzeitig dem Vorwurf der Homophobie auszusetzen.

Je mehr homosexuelle Beziehungen allgemeine Akzeptanz erfahren, desto weniger können sich homosexuelle Missbrauchstäter in eine Opferrolle begeben.⁴⁰²⁹

Heute noch bestehender Widerstand aus Pfarrgemeinden nach Beurlaubung eines Priesters zur Klärung von Missbrauchsvorwürfen zeigt, dass die Bistumsleitung in manchen Fällen ein größeres Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zeigt, als es dem gesellschaftlichen Wertebild der Gläubigen in manchen Pfarrgemeinden entspricht. Die dort herrschende „Unaufgeklärtheit“, die fehlende Offenheit und Formen des Co-Klerikalismus sind klar als Begünstigungsfaktoren auszumachen.

⁴⁰²⁶ 833 Aktennotiz EVV.

⁴⁰²⁷ Zu Vertrauen und Vertrauensmissbrauch vgl. Andresen et al. (2022), S. 96ff.

⁴⁰²⁸ Deckers (2018), S. 319.

⁴⁰²⁹ Vgl. hierzu auch Deckers (2018), S. 319.

4.5.2 Wissenschaft

Ein Überblick über die wissenschaftliche Befassung mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche ist bereits im Einführungskapitel erfolgt.⁴⁰³⁰ Das Wissen, wie sich wissenschaftliche Erkenntnisse im Untersuchungszeitraum entwickelt haben, kann dabei helfen, weitere Einflussfaktoren auf sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz zu identifizieren. So hat beispielsweise die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erst 1990 Homosexualität von der Liste psychischer Krankheiten gestrichen. Zuvor war man lange Zeit davon überzeugt, dass homosexuelle Orientierung therapiebedürftig und heilbar ist.

Zum Thema sexueller Missbrauch war der wissenschaftliche Erkenntnisstand in den vergangenen Jahrzehnten ebenfalls einem erheblichen Wandel unterworfen.

„Selbst die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Psychiatrie, Pädagogik und Sexualwissenschaft hat lange Zeit gebraucht, um einen angemessenen Blick nicht nur auf die Täter, sondern vor allem auf die Opfer zu artikulieren. Der Expertendiskurs war keineswegs frei von Anmaßungen und Verharmlosungen im Hinblick auf die Beeinträchtigungen und Folgeschäden, welche die an Minderjährigen verübte sexualisierte Gewalt nach sich ziehen konnte.“⁴⁰³¹

4.5.2.1 Sexueller Missbrauch

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts befassen sich Mediziner und Psychologen mit Fragen zu Pädophilie und sexuellem Missbrauch. Es entstehen erste Beiträge zu psychischen Folgen für Betroffene von sexuellem Missbrauch.⁴⁰³² Pädophilie wird zu dieser Zeit zunächst einer körperlich und geistig eingeschränkten Person zugewiesen.⁴⁰³³

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt sich kein einheitliches Verständnis von sexuellem Missbrauch. Immer wieder werden auch von wissenschaftlicher Seite Zweifel an der Glaubwürdigkeit kindlicher Aussagen geäußert und eine (Mit-) Verantwortung minderjähriger Betroffener konstruiert.⁴⁰³⁴ Für die katholische Kirche spielen wissenschaftliche Debatten eine untergeordnete Rolle. Sexueller Kindesmissbrauch wird als Sünde, moralische Verfehlung und Perversion verurteilt; ein Opferfokus ist dabei nicht erkennbar.⁴⁰³⁵

Erst ab den 1970er-Jahren beginnt die psychologische und pädagogische Forschung, sich verstärkt mit Fragen des sexuellen Missbrauchs aus einer Betroffenen-Perspektive auseinanderzusetzen. Definitionen und rechtsmedizinische Klassifikationen werden diskutiert

⁴⁰³⁰ Vgl. Kapitel 1.2.3. sowie die Aufklärung national und international Kapitel 1.2.2.

⁴⁰³¹ Große Kracht (2022), S. 257.

⁴⁰³² So präsentiert Sigmund Freud 1896 seine Verführungstheorie, die Hysterie und Neurosen mit verdrängten Erinnerungen von sexuellem Missbrauch in der Kindheit begründet. Ein Jahr später widerruft er diese nach erheblicher Kritik aus der Fachwelt und eigenen Zweifeln, unter anderem wegen der aus der Theorie folgenden außerordentlich hohen Zahl von Missbrauchsfällen, vgl. u.a. Thiel (2019), S. 54ff.

⁴⁰³³ Vgl. Thiel (2019), S. 49ff.

⁴⁰³⁴ Thiel (2019), S. 54ff.

⁴⁰³⁵ Vgl. Medina-Balam (2018), S. 151ff.

Wie konnte es geschehen?

und Verhaltenschecklisten entwickelt.⁴⁰³⁶ Gleichzeitig unterstützen Teile der Wissenschaft mit propädeutischen Beiträgen Argumente der Pädophilenbewegung.⁴⁰³⁷

Das Bistum Mainz beginnt, wie einige weitere Bistümer, ab Ende der 1970er-Jahre mit kirchennahen Psychotherapeuten zu kooperieren, um Missbrauchstäter zu therapieren und ihre Wiedereinsetzbarkeit beurteilen zu können. Einige Psychotherapeuten sind zu dieser Zeit davon überzeugt, dass Pädophilie und missbräuchliches Verhalten therapierbar und heilbar sind. Für die Bischöfe sind die psychiatrischen Gutachten Entscheidungsgrundlage oder willkommene Bestätigung des eigenen Handelns.⁴⁰³⁸

„So war es in den 80er Jahren etwas anderes, wenn Priester in der katholischen Kirche, die sich an Kindern oder Jugendlichen vergangen hatten, ohne Weiteres in eine andere Pfarrei versetzt wurden, als wenn man sie – unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung – nach einer Therapie wieder in der Seelsorge einsetzte. Im Licht des heutigen Wissens etwa über Kernpädophilie erscheinen beide Vorgehensweisen als unverantwortlich.“⁴⁰³⁹

Weniger aufmerksam verfolgt die katholische Kirche kritische Erkenntnisse aus den eigenen Reihen, wie beispielsweise 1985 den Bericht von Doyle über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche der USA.⁴⁰⁴⁰

In den 1990er-Jahren werden die Reformen des Sexualstrafrechts und zum Opferschutz wissenschaftlich begleitet. Auf kriminologischer Ebene erfolgen erste Dunkelfeldstudien. Zudem scheitert der Versuch, sexuellen Missbrauch objektiv zu diagnostizieren, da es kein zuverlässig erkennbares Symptom gibt. Während in etablierten Institutionen wie Kliniken oder Erziehungsberatungsstellen sexualisierte Gewalt nicht im Fokus steht, sammeln spezialisierte Beratungsstellen vielfache Praxiserfahrung. Letztere geraten jedoch im Rahmen der Wormser Prozesse⁴⁰⁴¹ durch unwahre Anschuldigungen aufgrund suggestiver Befragungsmethoden erheblich in die Kritik. Gleichzeitig entwickelt sich eine neue Debatte zur Glaubhaftigkeit von Kinderaussagen.⁴⁰⁴²

Als Leiter des Recollectio-Hauses in der Abtei Münsterschwarzach hat der Theologe und Psychologe Wunibald Müller umfangreiche Erfahrungen mit sexuell übergriffigen Priestern gesammelt und dazu publiziert. In einem Interview 1996 erläutert er seine Erkenntnisse.

„Sicher ist, dass die bei uns bekanntgewordenen Fälle lediglich die Spitze eines Eisberges ausmachen. [...] Bei manchen Priestern scheint eine angeborene Neigung zur Pädophilie beziehungsweise Ephebophilie vorzuliegen. Andere Priester beziehungsweise Ordensleute, die Minderjährige sexuell missbrauchen, sind selbst als

⁴⁰³⁶ Vgl. Fegert & Wolf (2015), S. 15f; Fegert (2022), S. 130f

⁴⁰³⁷ Vgl. Baader (2019), S. 254ff.

⁴⁰³⁸ Vgl. Rosetti (2004), S. 51f, Geheimarchiv Allgemein.

⁴⁰³⁹ Deckers (2018), S. 319.

⁴⁰⁴⁰ Vgl. Doyle, Mouton & Peterson (1985), siehe dazu auch Kapitel 1.2.2.2.

⁴⁰⁴¹ Aufgrund suggestiver Befragungsmethoden waren 25 Personen aus dem Raum Worms des massenhaften Kindesmissbrauchs angeklagt worden. Nach drei Prozessen am Landgericht Mainz wurden jedoch 1996 und 1997 alle Angeklagten freigesprochen, da die vermeintlichen Taten als nie geschehen bewertet wurden.

⁴⁰⁴² Vgl. Fegert & Wolf (2015), S. 16.

*Kinder oder Jugendliche sexuell missbraucht worden. Eine verfrühte Berührung mit der Sexualität oder – das Gegenteil – eine Umgebung, in der das Sexuelle übermäßig unterdrückt wurde, können weitere mögliche Ursachen für ein solches Verhalten sein. Bei manchen Priestern handelt es sich um Personen, die psychisch gesehen zwölf oder 14 Jahre alt, also im Grunde genommen in ihrer sexuellen Entwicklung in dieser Phase ihres Lebens stehengeblieben sind. Andere wieder sind überhaupt nicht mit ihrer Sexualität beziehungsweise ihrer sexuellen Kraft in Berührung und wissen zum Beispiel auch nicht, ob sie homosexuelle oder heterosexuelle Neigungen haben. Sie sind ganz einfach sexuell unreif. Bei wieder anderen können eine außergewöhnliche Spannung, Verlusterfahrungen oder Stresssituationen zum sexuellen Missbrauch Minderjähriger führen.*⁴⁰⁴³

Müller betont in dem Interview auch die Verantwortung der Kirche für die Betroffenen und fordert konkrete Hilfestellungen in Form von Therapieunterstützung und geistlicher Begleitung.

Nach der Jahrtausendwende entstehen erste konzeptionelle Ansätze für Prävention und Opferschutz. Immer noch gehen die wesentlichen Impulse von engagierten Einzelpersonen aus. Bei Fachverbänden herrscht an vielen Stellen weiterhin Skepsis vor. In dieser Zeit geraten auch erstmals Institutionen in Bezug auf sexualisierte Gewalt in den Blick.⁴⁰⁴⁴

Die katholische Kirche ist durch die Missbrauchsfälle in Irland und den USA unter Druck geraten. Auch deshalb findet 2003 im Vatikan erstmals ein Kongress zu sexuellem Missbrauch unter Beteiligung zahlreicher Fachexperten statt. Im Fokus stehen dabei die Erkennung von und der Umgang mit sexuell übergriffigen Priestern.

*„Unsere Kenntnisse und die Behandlung von sexuellen Kindesmissbrauchern haben sich in den letzten dreißig Jahren enorm weiterentwickelt. Viele der frühen Überzeugungen in diesem Bereich mussten revidiert, wenn nicht sogar völlig aufgegeben werden.*⁴⁰⁴⁵

Die Ergebnisse des Kongresses werden in einem wissenschaftlichen Sammelband publiziert.⁴⁰⁴⁶

Bischof Lehman setzt sich als Vorsitzender der DBK bereits seit Ende der 1990er-Jahre mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu sexuellem Kindesmissbrauch auseinander. Auch zur Überprüfung der Leitlinien von 2002 werden Experten konsultiert.

Trotz einer intensiveren Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit sexuellem Missbrauch in den 2000er-Jahren stellt das Jahr 2010 mit der Flut an Meldungen eine neue Dimension dar. Für die Wissenschaft bedeutet dies gleichzeitig eine neue Qualität der Debatte um Schutz vor Missbrauch in Institutionen sowie zahlreiche neue Studien und

⁴⁰⁴³ Interview Wunibald Müller vom 15.02.1996, Katholische Nachrichtenagentur, 807 Dokument EVV.

⁴⁰⁴⁴ Vgl. Fegert & Wolff (2015), S. 16f; zum damaligen Erkenntnisstand: Fegert & Wolff (2002): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen.

⁴⁰⁴⁵ Rosetti (2004), S. 52.

⁴⁰⁴⁶ Vgl. Rothe (2003): Sexual Abuse in the Catholic Church. Scientific and Legal Perspectives.

Wie konnte es geschehen?

Fachpublikationen in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen und mit interdisziplinären Ansätzen.⁴⁰⁴⁷

Dass auch 2010 und in den Folgejahren sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche noch häufig auf Pädophilie reduziert wird, entspricht zu diesem Zeitpunkt weder dem Stand der Wissenschaft noch der Lebenswirklichkeit. Dabei ist dies bereits begrifflich unsauber, da Pädophilie lediglich die sexuelle Ausrichtung und nicht zwingend ein Verhalten beschreibt, Pädosexualität jedoch ein Verhalten und nicht zwingend eine Ausrichtung.⁴⁰⁴⁸

Bereits 1996 zeigt Wunibald Müller auf, dass Pädophilie den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche nur unzureichend erklären kann. Internationale Aufklärungsstudien in den 2000er-Jahren bestätigen diese Bewertung. Dennoch ist für Bischof Lehmann noch 2010 sexueller Missbrauch vor allem mit Erkennung und Therapie von pädophilen Priestern verbunden.

„Es ist ja noch nicht so lange her, dass man das Phänomen der Pädophilie einigermaßen klar umgrenzen kann. [...] Auch erfahrene Psychologen haben mir immer wieder versichert, dass es einer eigenen Ausbildung und Erfahrung bedürfe, um mit der nötigen Gewissheit eine differenzierte Diagnose auf Pädophilie hin zu stellen.“⁴⁰⁴⁹

Obwohl 2010 vor allem auf internationaler Ebene eine umfangreiche Studienbasis vorliegt, scheint in Deutschland erst mit Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 ein Klärungsbedürfnis für systemische Ursachen und institutionelle Verantwortung entstanden zu sein.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten: Lange Zeit hat auch die Wissenschaft das Thema des sexuellen Missbrauchs stiefmütterlich bearbeitet. Erst in den vergangenen 30 Jahren hat sich eine stabile Forschungsgrundlage dazu entwickelt. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten gilt es, den Forschungsstand weiter zu vertiefen.

Die katholische Kirche allgemein und auch das Bistum Mainz im Besonderen befassen sich zwar seit Ende der 1970er-Jahre mit wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychologie. Es entsteht aber der Eindruck einer selektiven Auswahl der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Manche – für die Kirchen- und Bistumspolitik kritische – Erkenntnisse werden ignoriert, andere – die eigene Politik unterstützende – Impulse bereitwillig aufgenommen. Das Ausblenden von kritischen Ansätzen muss als Ermöglichungsfaktor gesehen werden.

4.5.2.2 Traumata und psychische Folgen

Es ist heute völlig unbestritten, dass sexualisierte Gewalt erhebliche psychische Auswirkungen nach sich ziehen kann. Die Folgen sind dabei nicht immer gleich. Während manche Betroffene mit schweren Traumata als Folge der Missbrauchshandlungen konfrontiert sind, zeigen sich in Studien rund ein Viertel bis ein Drittel der Betroffenen zumindest in den ersten Jahren in

⁴⁰⁴⁷ Vgl. Kapitel 1.2.2 und 1.2.3.

⁴⁰⁴⁸ Vgl. Ahlers & Schäfer (2010).

⁴⁰⁴⁹ Artikel Lehmann in FAZ vom 01.04.2010, Pressearchiv.

Bezug auf behandlungsbedürftige Störungen resilient. Aber auch sie haben ein höheres Risiko für psychische Folgeerkrankungen, darunter auch die posttraumatische Belastungsstörung.⁴⁰⁵⁰

Erste traumabezogene Diagnosen gibt es bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts infolge von Kriegen und Unfällen. Aber auch in Bezug auf sexuellen Missbrauch weisen Forschungsergebnisse auf Zusammenhänge mit Traumata und anderen psychischen Folgeschäden hin.⁴⁰⁵¹

Auf wissenschaftlicher Ebene entwickeln sich zu dieser Zeit zwei Strömungen in der Traumaforschung. Vertreter der deterministischen Haltung verstehen unter Traumata vom Willen unabhängige, nicht beeinflussbare Prozesse. Dies bedeutet, dass Traumaopfer dem Geschehen passiv ausgesetzt und nicht dafür verantwortlich sind. Vertreter der indeterministischen Haltung sehen in einem Trauma eine willentlich hervorgerufene psychische Störung, für die der Patient selbst verantwortlich ist. Die psychische Störung besteht sozusagen im Willen zum Kranksein und ist nur simuliert.

Traumadiagnosen sind politisch oft umstritten, da damit häufig Ansprüche verbunden sind, beispielsweise für Kriegs- oder Unfallopfer. Auch deshalb werden Theorien zu nicht determinierten Traumata – also selbst verantworteten psychischen Störungen – als Argumentation für die Verweigerung von Entschädigungen herangezogen. Sowohl nach dem ersten Weltkrieg als auch nach 1945 werden staatliche Zahlungen für psychische Beschwerden aus Kriegsfolgen verweigert mit der Begründung, dass keine kausale Beziehung zwischen dem äußeren Ereignis und den psychischen Folgen besteht.⁴⁰⁵²

Die kollektive Traumatisierung in der Nachkriegszeit bleibt weitgehend ohne Behandlung. In dieser Gemengelage herrscht kein Bewusstsein für individuelle Traumata, die aus sexualisierter Gewalt entstanden sind. Nach wie vor dominiert die Einordnung der Traumata als indeterministisch. Bestehende Schuldgefühle von Betroffenen können dadurch noch verstärkt werden. Sie tragen somit nicht nur für die Taten vermeintliche (Mit-) Verantwortung, sondern sogar für ihre daraus entstehenden psychischen Folgeerkrankungen. Die katholische Kirche hat in dieser Zeit in Bezug auf sexuellen Missbrauch nur moralische Konsequenzen im Blick. Persönliche Folgen für die Betroffenen bleiben ausgeblendet.⁴⁰⁵³

Ab den 1960er-Jahren setzt sich schließlich die deterministische – nicht durch den Betroffenen willentlich beeinflussbare – Sichtweise auf Traumafolgen durch. Psychische Folgen durch sexuellen Missbrauch werden aber teilweise weiter verharmlost. Ab den 1980er-Jahren erfolgt verstärkte Traumaforschung nach Vorfällen von sexuellem Missbrauch und es entwickelt sich langsam ein tieferes Verständnis.⁴⁰⁵⁴

Trotzdem werden auch ab 1980 vielfach psychische Folgen von sexuellem Missbrauch nicht ernstgenommen. So erwähnt das Urteil bei 513 zum sexuellen Missbrauch im Mainzer

⁴⁰⁵⁰ Vgl. Fegert (2022), S. 134ff.

⁴⁰⁵¹ Vgl. Bosse (2022), Thiel (2019), S. 54ff.

⁴⁰⁵² Vgl. Bosse (2022), Fegert (2022), S. 136.

⁴⁰⁵³ Vgl. Kocherscheidt et al. (2021), S. 117, CIASE, S. 265ff.

⁴⁰⁵⁴ Vgl. Bosse (2022), Thiel (2019), S. 62ff, Frings et al. (2022), S. 421.

Wie konnte es geschehen?

Domchor 1984 sogar an zwei Stellen, dass bei den Betroffenen keine psychischen Folgeschäden festgestellt wurden.

„Die Taten des Angeklagten haben bei keinem der Opfer zu einer feststellbaren psychischen Schädigung oder zu einer nachteiligen Beeinträchtigung der sexuellen Entwicklung geführt.“⁴⁰⁵⁵

„Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass das Verhalten des Angeklagten zu keinen dauerhaften Schäden bei den Opfern geführt hat.“⁴⁰⁵⁶

Die Erkenntnisse aus der vorliegenden Studie führen in Bezug auf zahlreiche Betroffene aus dem Domchor zu einem abweichenden Ergebnis.

Auch die Gesellschaft allgemein und sogar Psychologen haben noch wenig Verständnis für Traumafolgen entwickelt.

„Damals hat man keinen Blick für die Traumafolgen gehabt. Man dachte, das wird schon wieder.“⁴⁰⁵⁷

„Nach der Verhandlung hat mein Vater die Situation schon überrissen und mich zu einem Psychologen gebracht. Das war keine gute Erfahrung. Der Psychologe saß nur da und sagte ‚nun erzähle einmal‘.“⁴⁰⁵⁸

Eine interne Korrespondenz innerhalb der Bistumsleitung zeigt aber, dass in den 1990er-Jahren zumindest ein grundsätzliches Bewusstsein über psychische Folgen von sexuellem Missbrauch vorhanden ist.

„Es ist nicht leicht, 505 klarzumachen, wie brisant solche Vorkommnisse sind, wie schwer die Verletzungen in der Psyche junger Menschen sind, die dadurch entstehen können. [...] GV Luley weist darauf hin, dass einer der jungen Leute wahrscheinlich therapeutische Behandlung braucht [...].“⁴⁰⁵⁹

Ab der Jahrtausendwende macht die Forschung zu Traumaverarbeitung und Traumatherapien große Fortschritte. Mittlerweile sind Traumafolgestörungen gut durch entsprechende psychotherapeutische Methoden behandelbar.

„Das medizinische Wissen über individuelle Traumatherapien und die zentrale Bedeutung eines Traumanarrativs kann als große Errungenschaft der vergangenen beiden Jahrzehnte bezeichnet werden.“⁴⁰⁶⁰

Therapien basieren dabei meist auf der Exposition mit einem Narrativ. Ziel ist dabei die biographische Einordnung des Geschehenen. Der Patient lernt, dass es aushaltbar ist, über das traumatisierende Erlebnis zu berichten. Die Wirksamkeit dieser Methoden ist in

⁴⁰⁵⁵ Urteil LG Mainz vom 17.07.1984, Geheimarchiv 513.

⁴⁰⁵⁶ Urteil LG Mainz vom 17.07.1984, Geheimarchiv 513.

⁴⁰⁵⁷ 866 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁰⁵⁸ 064 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁰⁵⁹ Aktenvermerk Reinhardt vom 13.10.93, Personalakte 505.

⁴⁰⁶⁰ Fegert (2022), S. 147.

zahlreichen Studien nachgewiesen. Problematisch ist aber heute die fehlende flächendeckende Verfügbarkeit qualifizierter Therapeuten. Während therapeutische Ansätze mittlerweile gut erforscht sind, sind die Zusammenhänge zwischen belastenden Kindheitsereignissen und späteren körperlichen und psychischen Langzeitfolgen weiterhin in vielen Bereichen unklar.⁴⁰⁶¹

In Bezug auf die Kenntnisse der katholischen Kirche über die Folgen von sexuellem Missbrauch für die Betroffenen kommt Thiel nach ihrer ausführlichen Analyse der historischen Entwicklung von sexuellem Missbrauch zu einem klaren Ergebnis:

„[...] Niemand kann behaupten, er hätte von den Traumata und Wunden, die durch sexuellen Missbrauch verursacht werden, nichts gewusst, weder in der Christengemeinde, noch anderswo. Aber man hat immer versucht sie zu leugnen und bedeutungslos erscheinen zu lassen.“⁴⁰⁶²

In den ersten Nachkriegsjahren haben weder die katholische Kirche und das Bistum Mainz noch Politik, Gesellschaft und Teile der Wissenschaft einen Blick für die Betroffenen und die Folgen des sexuellen Missbrauchs.

Während sich aber ab den 1960er-Jahren und verstärkt ab den 1980er-Jahren in Wissenschaft und Teilen der Gesellschaft ein Bewusstseinswandel vollzieht, führt dieser im Bistum zu keinen Verhaltensänderungen. Dies verwundert umso mehr, da sowohl die interne Korrespondenz von 1993 als auch öffentliche Verlautbarungen nach Bekanntwerden von Missbrauchsfällen ab den 1980er-Jahren belegen, dass Kenntnisse über Missbrauchsfolgen bei Betroffenen in der Bistumsleitung vorhanden sind. Betroffenen-orientiertes Handeln und konkrete Unterstützung haben sich erst nach 2010 langsam entwickelt.

4.5.3 Recht

Sexueller Missbrauch ist sowohl im weltlichen als auch im kirchlichen Recht über den gesamten Berichtszeitraum verboten und strafbar. Es zeigt sich aber bei genauerer Betrachtung, dass trotz des grundsätzlichen Verbots die Rechtsentwicklung und die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Normen sowohl im weltlichen als auch im kirchlichen Recht auf die juristische Beurteilung und Bewertung von einzelnen Fällen sexualisierter Gewalt erhebliche Auswirkungen hatten und haben. Im weltlichen Recht ist zudem nicht nur das Strafrecht zu beachten, zivil- und arbeitsrechtliche Aspekte können ebenfalls eine Rolle spielen. Das folgende Kapitel behandelt zunächst das weltliche Recht (Kapitel 4.5.3.1) und im Anschluss das kirchliche Recht (4.5.3.2).

⁴⁰⁶¹ Vgl. Fegert (2022), S. 142ff.

⁴⁰⁶² Thiel (2019), S. 82 (Original: „[...] Nul peut dire qu’il ne savait rien des traumatismes et des déchirures causés par les abus sexuels, dans la communauté chrétienne moins qu’ailleurs, mais on a toujours essayé de les dénier ou de les rendre insignifiants.“).

4.5.3.1 Weltliches Recht

Das weltliche Recht nimmt vor allem im Bereich des Strafrechts Einfluss auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt. In einigen Konstellationen kann aber auch das Zivil- und Arbeitsrecht bedeutsam sein.

Strafrecht

Die Hauptfunktion des staatlichen Strafrechts ist der Schutz von Rechtsgütern. Staatliches Sexualstrafrecht existiert im gesamten Berichtszeitraum. Dieses hat Entwicklung genommen und war Änderungen unterworfen.

„Bezüglich des Vorwurfs, der Beschuldigte habe den Zeugen vor dessen 14. Geburtstag gewaltsam auf das Bett gedrückt und sodann sexuelle Handlungen an dem Kind vorgenommen, ist zunächst festzustellen, dass ein solches Verhalten zum damaligen Zeitpunkt nicht den Tatbestand der sexuellen Nötigung erfüllt hat. Diese Vorschrift in der zur Tatzeit geltenden Fassung schätzte als Tatopfer nur Frauen, war also auf männliche Opfer von vornherein nicht anwendbar.“⁴⁰⁶³

Zu Beginn des Berichtszeitraums 1945 waren Sexualstraftaten im Reichsstrafgesetzbuch 1871 (RStGB) im 13. Abschnitt unter der Überschrift „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ geführt. Im Reichsstrafgesetzbuch, seit 1953 als Strafgesetzbuch (StGB) bezeichnet, fanden sich – neben anderen Sexualstraftaten – Regelungen zur männlichen Homosexualität, zur gewaltsamen Vornahme unzüchtiger Handlungen und außereheliche Beischlafhandlungen an Frauen bzw. zur Nötigung durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen, zur Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren, zum Missbrauch von willenlosen oder bewusstlosen Personen, zur Verleitung von Frauen zum Beischlaf durch Täuschung, zur Verführung eines Mädchens unter 16 Jahren zum Beischlaf, zur Erregung des öffentlichen Ärgernisses und zur Verbreitung von unzüchtigen Schriften, Abbildungen und Darstellungen.

Noch im Zuge der angestoßenen Reformierung hin zur Ersten Großen Strafrechtsreform 1969 war eine noch in Teilen der Gesellschaft „unbestreitbare Erkenntnis“ vorhandenen, „dass die Reinheit und Gesundheit des Geschlechtslebens eine außerordentlich wichtige Voraussetzung für den Bestand des Volkes und die Bewahrung der natürlichen Lebensordnung sei“, welche sich in einer kommenden Reform des Sexualstrafrechts niederschlagen müsse.⁴⁰⁶⁴

Mit dem 1. Gesetz zur Reform des Strafrechts 1969 wurden Strafnormen, die mit der sich ändernden Moralvorstellung in der Gesellschaft im Widerspruch standen (Ehebruch), aufgehoben, ohne dabei jedoch deutlicher auf die sexuelle Selbstbestimmung eines jeden einzugehen. So waren sexuelle Handlungen unter Männern weiterhin – wenn auch unter bestimmten Voraussetzungen wie Alter oder Abhängigkeitsverhältnis – nach § 175 StGB

⁴⁰⁶³ Einstellungsverfügung Staatsanwaltschaft vom 14.12.2010, Rechtsabteilung 511.

⁴⁰⁶⁴ BT-Drs IV/650, Seite 359.

strafbar. Unzüchtige Handlungen durch Gewaltanwendung oder unter Drohung gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben konnten nun auch bestraft werden, wenn sie zum Nachteil von Männern erfolgten. Die Überschrift des 13. Abschnitts „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“, die die Schutzrichtung der Normen zu Ausdruck bringen soll, blieb erhalten.

Mit dem 4. Gesetz zur Reform des Strafrechts von 1973 traten im Sexualstrafrecht weiterreichende Änderungen in Kraft. Bereits die Überschrift des 13. Abschnitts „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ zeigt den dahinterstehenden Paradigmenwechsel auf. Die den Strafnormen zugrunde liegende Schutzrichtung „Sittlichkeit“ wurde durch „sexuelle Selbstbestimmung“ ersetzt. Zugleich wurde der Begriff der „sexuellen Handlung“ anstatt der „unzüchtigen Handlung“ verwendet. Damit verdeutlichte der Gesetzgeber, dass das Strafrecht nicht der Durchsetzung bestimmter sexualmoralischer Vorstellungen dienen sollte.⁴⁰⁶⁵

Neu hinzu kamen beispielsweise die Straftatbestände „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“, „sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken in Anstalten“, „sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung“, „Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger“ und „jugendgefährdende Prostitution“. Mit der ebenfalls neu eingeführten Begriffsbestimmung war eine sexuelle Handlung im Sinne des Strafrechts nur eine solche, die für das jeweils geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit war.

Mit dem 29. Strafrechtsänderungsgesetz wurde der Straftatbestand des § 175 BGB (homosexuelle Handlungen) 1994 aufgehoben und die vormals nur zum Nachteil eines Mädchens unter 16 Jahren verwirklichte Verführungsstrafnorm des § 182 StGB als sexueller Missbrauch von Jugendlichen, der damit auch Taten zum Nachteil von Jungen unter 16 Jahren erfasst, grundlegend neu gefasst.

Mit dem 6. Gesetz zur Reform des Strafrechts von 1998 gingen insgesamt viele Änderungen, verbunden mit einer Erhöhung der Strafraumen einher. Neu eingeführt wurde beispielsweise sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses.

Die Entwicklung der Strafraumenerhöhung setzte sich mit dem Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften aus dem Jahr 2003 fort.

Mit dem 50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches 2016 wurde die Nein-heißt-Nein-Lösung in das Sexualstrafrecht integriert. Der Straftatbestand des § 177 StGB wurde dazu neu ausgestaltet als sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Ein Sexualstrafatbestand war bereits dann erfüllt, wenn die sexuelle Handlung gegen den erkennbaren Willen des Geschädigten erfolgt. Eine Nötigung wurde als zwingende Voraussetzung für eine Strafbarkeit aufgegeben. Neu hinzu kam der Straftatbestand der

⁴⁰⁶⁵ so auch BT-Drs IV/1552, Seite 15.

Wie konnte es geschehen?

sexuellen Belästigung als Auffangtatbestand, der auch solche strafwürdigen Handlungen erfasst, die die Schwelle der Erheblichkeit noch nicht erreichen.⁴⁰⁶⁶

Jüngst wurde 2021 mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder der Grundtatbestand der sexualisierten Gewalt gegen Kinder in § 176 StGB grundlegend neu gefasst und ebenso wie der Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderpornografie durch Anhebung des Strafrahmens zum Verbrechen hochgestuft. Geleitet von der Erkenntnis, dass sexualisierte Gewalt tief traumatisierte Kinder zurücklässt, wurde deutlich gemacht, dass der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt als zentrale Schutzaufgabe des Staates gesehen wird.

Alle Normen des Sexualstrafrechts setzen zudem und zu jeder Zeit im Berichtszeitraum das Vorliegen der subjektiven Tatbestandsmerkmale voraus, die sich auf die innere Haltung des Täters zur Tat beziehen.

Für das Bistum Mainz bringen die vorbeschriebenen Entwicklungen im Sexualstrafrecht **Herausforderungen** mit sich. Gerade bei sexuellem Missbrauch nach heutigem Maßstab gegenüber Erwachsenen und Schutzbefohlenen war nicht zu jeder Zeit die Handlung mit Strafe bewehrt. Wird das Nähe-Distanz-Verhältnis verletzt, konnte eine Strafbarkeit noch bis 2016 an der Erheblichkeitsschwelle scheitern.⁴⁰⁶⁷

Auch heute setzt die strafbare sexuelle Belästigung eine körperliche Berührung voraus, die vom Beschuldigten sexuell motiviert und durch die der Betroffene in seinem Empfinden nicht unerheblich beeinträchtigt ist.

„Allerdings sehen die Leitlinien gerade vor, dass auch Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit vom Anwendungsbereich der Leitlinien umfasst sind, während die Staatsanwaltschaft (nur) zu prüfen hatte, ob eine nach weltlichem Recht strafbare (sexuelle) Handlung vorliegt.“⁴⁰⁶⁸

Auch Grenzverletzungen, die unterhalb einer strafrechtlichen Schwelle liegen können, führen nicht selten zu teils erheblichen Beeinträchtigungen.

„Wie ich schon sagte, ist das hier im Vergleich zu anderen Fällen gar nichts, aber ich weiß nun nach vielen Gesprächen, dass auch ich einen Fall von Übergriffigkeit eines Erwachsenen erlebt habe, meine eigene Ohnmacht gespürt habe und daran immer noch knabbere, mit 49 Jahren...“⁴⁰⁶⁹

⁴⁰⁶⁶ Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht, dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas am 19. Juli 2017 vorgelegt, https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/StudienUntersuchungenFachbuecher/Abschlussbericht_Reformkommission_Sexualstrafrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

⁴⁰⁶⁷ Ob die Erheblichkeitsschwelle überschritten ist, bestimmt sich vor allem nach Art, Intensität und Dauer des sexualbezogenen Vorgehens; zusätzlich ist der Handlungsrahmen des sexualbezogenen Akts sowie die Beziehung der Beteiligten untereinander zu berücksichtigen.

⁴⁰⁶⁸ Schreiben Justiziar vom 11.03.2019, Rechtsabteilung 615.

⁴⁰⁶⁹ Schreiben 1072 vom 13.10.2021, Akten Generalvikariat 1072.

Gerade wenn die Strafverfolgungsbehörde oder das Strafgericht ein zur Anzeige gebrachtes Handeln des Beschuldigten als (noch) nicht strafbar bewerten, muss das Bistum dennoch darauf reagieren.

„Dem Beschuldigten [...] wurde zur Last gelegt [...] den damals 15- bis 16-jährigen Zeugen [...] sexuell missbraucht zu haben indem er ihn bei etwa zehn Gelegenheiten im Jahr 2008 im Rahmen privater Treffen massierte, wobei er auch dessen unbekleidetes Gesäß berührte. [...] Im Hinblick auf die Massagen im Jahr 2008 lässt sich bereits nicht nachweisen, dass diese einen sexuellen Charakter aufweisen.“⁴⁰⁷⁰

So kann eine Straftat zum Nachteil eines nach kirchlichen Maßstäben⁴⁰⁷¹ schutzbefohlenen Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen ausscheiden, wenn ein strafrechtlich geschütztes Abhängigkeits- oder Obhutsverhältnis des Betroffenen nicht normiert ist oder von einem Strafgericht für nicht gegeben angesehen wird.

„Bezüglich des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen mangelt es an der Schutzbefohleneigenschaft der angeblich Geschädigten. Die Ermittlungen haben ergeben, dass die Ausbildung der Messdiener durch Gruppenleiter erfolgt und der Pfarrer selbst in die Ausbildung nicht einbezogen ist.“⁴⁰⁷²

„Zudem war der Zeuge aber auch Ministrant in dessen Gottesdienst; in diesem Rahmen dürfte er auch vom Beschuldigten im Sinne des § 174c Abs. 1 Nr. 2 StGB als Messdiener „ausgebildet“, also unterwiesen worden sein. Nach Angaben des Beschuldigten war der Zeuge aber im Januar 2009 bereits seit längerer Zeit nicht mehr (an einem Unterricht teilnehmender) Ministrant, sodass das Merkmal „zur Ausbildung anvertraut“ im Sinne eines Obhutsverhältnisses, wie es § 174 Abs. 1 Nr. 2 StGB erfordert, nicht erfüllt ist. Die bloße spätere Teilnahme als Ministrant an Gottesdiensten, nicht mehr aber an Unterweisungen des Beschuldigten, reicht insoweit nicht aus.“⁴⁰⁷³

Mit Blick auf erwachsene Betroffene wurde mit der Einführung der sexuellen Belästigung 2016 ein Straftatbestand für sexuell bestimmte Handlungen geschaffen, die früher zahlreich vorkamen, aber nicht unter Strafe standen. Erwachsene stehen selten in einem strafrechtlichen Obhutsverhältnis, zumal Seelsorge kein therapeutisches Verhältnis darstellen soll.⁴⁰⁷⁴

„Der Beschuldigte sei ebenfalls Gast dieser Feier gewesen und habe im Verlauf des Abends neben ihm gesessen. Der Zeuge habe dann bemerkt, wie der Beschuldigte unterhalb der Tischdecke seine Hand in den Genitalbereich des Zeugen gelegt habe. Er

⁴⁰⁷⁰ Einstellungsverfügung Staatsanwaltschaft vom 21.11.2019, Rechtsabteilung 718.

⁴⁰⁷¹ Die Ordnung bezieht sich auch „unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls auf Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.“, Interventionsordnung DBK, Nr. 2d.

⁴⁰⁷² Einstellungsverfügung Staatsanwaltschaft vom 11.09.2008, Rechtsabteilung 548.

⁴⁰⁷³ Einstellungsverfügung Staatsanwaltschaft vom 21.11.2019, Rechtsabteilung 718.

⁴⁰⁷⁴ Zu missbräuchlichen Beziehungen im Rahmen eines seelsorglichen Verhältnisses vgl. Kapitel 4.3.2.3.

Wie konnte es geschehen?

*habe die Hand des Beschuldigten am Handgelenk genommen und sofort weggezogen. Dieser Vorfall habe sich im Verlauf des Abends mehrfach wiederholt. Das Verhalten des Beschuldigten erfüllt bereits nicht den Tatbestand eines gültigen Strafgesetzes. Der Zeuge war zum Tatzeitpunkt bereits über 18 Jahre alt, sodass ein sexueller Missbrauch von Kindern oder auch von Jugendlichen nicht in Betracht kommt. Das Verfahren muss daher eingestellt werden.*⁴⁰⁷⁵

*„Die Staatsanwaltschaft hat [...] das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten eingestellt. Dem Beschuldigten könne der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen nicht mit hinreichender Sicherheit gemacht werden. Zwischen dem Beschuldigten und der Anzeigenerstatterin habe weder das in § 174c Abs. 1 StGB geforderte ‚Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnis‘ noch das nach Abs. 2 erforderliche ‚psychotherapeutische Behandlungsverhältnis‘ bestanden. Der Grund für die Inanspruchnahme des Beschuldigten sei keine Erkrankung der Anzeigenerstatterin, sondern der Wunsch nach Analyse ihrer metaphysischen Visionen und der Bitte um religiösen Beistand gewesen.*⁴⁰⁷⁶

Die Ahndung einer verwirklichten Straftat unterliegt im staatlichen Strafrecht der **Verjährung** (Verfolgungsverjährung). Die Verjährungsfrist richtet sich dabei nach dem Höchstmaß der androhten Strafe. Die Frist beginnt in der Regel mit der Beendigung der Tat.

*„Anschließend habe der Beschuldigte sich auf den Zeugen gelegt, dessen Arme mit seinen Händen neben den Körper des Zeugen am Boden fixiert und sich sodann bis zum Samenerguss am Gesäß des Zeugen gerieben. Nach den Ermittlungen kommt eine Anklageerhebung gegen den Beschuldigten nicht in Betracht, da zwischenzeitlich Strafverfolgungsverjährung eingetreten ist.*⁴⁰⁷⁷

Mit Relevanz für die Verjährung wurde mit dem 30. Strafrechtsänderungsgesetz 1994 für bestimmte Sexualstraftaten das Ruhen der Verjährung eingeführt. Dabei läuft keine Frist, solange ein Ruhegrund – hier das Erreichen eines bestimmten Lebensalters – besteht. Nach § 78b StGB ist ein Ruhen zunächst bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, ab 2013 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und seit 2015 im Erreichen der Altersgrenze bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des Geschädigten vorgesehen.

Das Ruhen der Verjährungsfrist soll dabei dem Umstand Rechnung tragen, dass Geschädigte von sexuellem Missbrauch nach Eintritt der vollen Geschäftsfähigkeit mit 18 Jahren, später mit Erreichen des 21. bzw. Erreichen des 30. Lebensjahres emotional noch nicht in der Lage sind, diese Taten den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen.

⁴⁰⁷⁵ Einstellungsverfügung Staatsanwaltschaft vom 23.06.2010, Rechtsabteilung 510.

⁴⁰⁷⁶ Einstellungsverfügung Staatsanwaltschaft vom 10.04.2001, Geheimarchiv 595.

⁴⁰⁷⁷ Einstellungsverfügung Staatsanwaltschaft vom 16.06.2015, Rechtsabteilung 541.

Im Strafverfahren gilt der **Strengbeweis**, was bedeutet, dass die Feststellung einer Tatsache in einem formalisierten Verfahren mit begrenzten Beweismitteln grundsätzlich in öffentlichen Verhandlungsterminen erfolgt. Der Betroffene ist dabei als Zeuge zu hören. Oft erfährt das – vielleicht lange Zeit im Unklaren gelassene – Umfeld des Betroffenen erst im Rahmen eines Strafverfahrens, dass der Partner, der Freund, der Bekannte, der Spielkamerad sexuellen Missbrauch erleiden musste. Diese Hemmschwelle ist für Betroffene vielfach nicht ohne starke Belastung zu durchbrechen. Steht Aussage gegen Aussage im Raum, so kann dies für den Betroffenen eine weitere belastende Herausforderung darstellen. Stehen weitere Beweismittel nicht zur Verfügung, so müssen Gutachten zur Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage des Betroffenen eingeholt werden. Eine für den Betroffenen notwendige (akute) Therapie zur Aufarbeitung des erlittenen Leids – auch lange Zeit nach der Tat – kann suggestiv wirken und die Erinnerungen an die tatrelevanten Geschehnisse beeinflussen, was die Beurteilung einer Aussage als glaubhaft durch ein Gericht erschwert. Der Betroffene setzt sich dabei auch der Gefahr aus, dass man ihm keinen Glauben schenkt und ihn in der Öffentlichkeit als Lügner wahrnimmt.

In Bezug auf den **Opferschutz** unterlag die Stellung des Betroffenen im Strafprozess ebenfalls einer Entwicklung. Mit der Reichsprozessordnung von 1877 wurden das Klageerzwingungsverfahren, die Privatklage und die Nebenklage eingeführt. Dennoch blieb der Betroffene eine „vergessene Figur“ in der Praxis des Strafverfahrens.⁴⁰⁷⁸

Erst in den achtziger Jahren rückte aus Anlass neuerer wissenschaftlicher Diskussionen und viktimologischer Forschungen die Rolle des Betroffenen im Strafverfahren wieder in den Blick. Die zahlreichen Änderungen durch das Opferschutzgesetz 1986 zielten auf eine Besserstellung des Betroffenen, nicht zuletzt im Rahmen von Sexualdelikten ab. Darauf aufbauend wurde der Opferschutz mit dem Zeugenschutzgesetz 1998, mit dem Gesetz zur strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs und mit den Opferrechtsreformgesetzen 2004 und 2009 mehr und mehr verstärkt.⁴⁰⁷⁹

Zu den Rechten des Betroffenen als Nebenkläger in der Hauptverhandlung gehören - unter den gesetzlichen Voraussetzungen - vor allem:

- Akteneinsicht
- Anspruch auf rechtliches Gehör
- Anwesenheit in der - auch nicht-öffentlichen - Hauptverhandlung
- Fragerechte
- Erklärungsrechte
- Beweisantragsrechte
- Recht auf Nebenklagerevision
- Beistand eines Rechtsanwalts
- Ablehnung von Richtern und Sachverständigen

⁴⁰⁷⁸ Weigend (1984).

⁴⁰⁷⁹ Herrmann ZIS 3/2010, S. 236 ff.

Wie konnte es geschehen?

Ein vorläufiger Schlusspunkt wird mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz 2015 gesetzt. Mit Wirkung 2017 wurde die psychosoziale Prozessbegleitung eingeführt. Damit bekommen besonders schutzbedürftige Opfer die Möglichkeit, vor, während und nach der Hauptverhandlung professionell begleitet zu werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte geworden sind, erhalten einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung.

Neben dem Täter kann das Verhalten von an der Haupttat nicht unmittelbar beteiligten Dritten ebenfalls strafrechtliche Relevanz haben. So kann eine **Strafbarkeit der Bistumsleitung** als Personalverantwortliche gegeben sein, welche den Handelnden persönlich trifft. Zwar kennt das weltliche Strafrecht in Deutschland keine strafbewehrte Pflicht eine Sexualstraftat anzuzeigen. Das persönliche strafrechtliche Risiko kann sich jedoch in einer möglichen Stellung der Personen in der Bistumsleitung als Beschützer- und Überwachungsgarant verwirklichen. Zu denken ist daran in Fällen, in denen der Bistumsleitung bekannte Täter auflagen-, kontroll- und aufsichtslos in der Pfarrgemeinde belassen oder schlicht in eine andere Pfarrgemeinde versetzt werden und der Täter dort neuen sexuellen Missbrauch verübt.⁴⁰⁸⁰

Als **Fazit** lässt sich festhalten: Das Sexualstrafrecht im Berichtszeitraum hat nicht jeden sexuellen Missbrauch nach heutiger Rechtslage zu jeder Zeit unter Strafe gestellt. Die vielfachen Reformen und Änderungen sowie die stetige Anhebung und Verschärfung der Strafen zeigen gesetzliche Lücken in der Vergangenheit auf. Die mit der Strafandrohung auch bezweckte Vermeidung von sexuellem Missbrauch sollte denklogisch eine bessere präventive Wirkung bei höherer Strafandrohung erzielen. Bei homosexuellen Handlungen wird mutmaßlich zwischen Einvernehmlichkeit und sexuellem Missbrauch nicht genau differenziert, zumal auch – später altersabhängig – einvernehmliche sexuelle Handlungen bis 1994 formal strafbar waren. Erwartbare schwerste Folgeschäden bei Kindern schlagen sich erst 2021 im Strafrecht nieder. Im kirchlichen Kontext befinden sich schutzwürdige Beziehungsverhältnisse außerhalb der strafrechtlich geschützten Obhuts- und Abhängigkeitsverhältnisse. Der gerichtliche Beurteilungsspielraum ist bei der Einordnung einer sexuellen sowie einer sexuell motivierten und nicht unerheblich beeinträchtigenden Handlung von einiger Erheblichkeit weit. Eine strafbewehrte Anzeigepflicht Dritter besteht nicht. Akteure der Bistumsleitung sind aber nicht grundsätzlich frei jeglicher strafrechtlichen Verantwortung. Der Betroffene muss sich zu einer Anzeige oft überwinden. Er war lange Zeit als solcher nicht beachtet und auf die Zeugeneigenschaft in einem von staatlicher Gewalt geführten Verfahren reduziert. Der Opferschutz in seiner heutigen Ausgestaltung räumt dem Betroffenen umfangreiche Rechte im Strafverfahren ein, die die für Betroffene wichtige „Augenhöhe“ zum Täter zulassen.

⁴⁰⁸⁰ Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung in Westpfahl et al. (2022), S. 100ff sowie – mit einer anderen Ansicht – Gercke et al. (2021), S. 143ff.

Zivilrecht

Neben dem weltlichen Strafrecht zeigt auch das Zivilrecht einen Rechtsrahmen auf. Im Bürgerlichen Gesetzbuch werden die haftungsrechtliche Verantwortung für die Taten und die Schadenskompensation geregelt.

Für Ansprüche gegen den Beschuldigten streiten im Berichtszeitraum die Vorschriften über **unerlaubte Handlungen**.⁴⁰⁸¹ Die Begehung einer unerlaubten Handlung hat Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche des Betroffenen zur Folge.

In entsprechender Anwendung der **Haftung bei Amtspflichtverletzung**⁴⁰⁸² kommt im Berichtszeitraum daneben eine zivilrechtliche Haftung der kirchlichen Institution in Betracht. So kann die kirchliche Körperschaft ihre Amtspflicht verletzen, wenn sie ihrer Gefahrsteuerungspflicht nicht nachkommt. Hat die kirchliche Körperschaft mit ihren Personalverantwortlichen Kenntnis von einschlägigen unerlaubten Handlungen des Beschuldigten, wird die Institution mit Untätigkeit genauso wenig wie mit einer schlichten Versetzung in eine andere Pfarrgemeinde der Verpflichtung zur Gefahrensteuerung gerecht.

Das Zivilrecht kennt mit wenigen Ausnahmen keine verschuldensunabhängige Haftung. Die hier angesprochenen Anspruchsnormen setzen ein Verschulden voraus, was sich durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten im Sinne einer individuellen Vorwerfbarkeit verwirklichen kann.

Neben den bestehenden Anspruchsnormen kann die **Durchsetzbarkeit** der Ansprüche leitenden Einfluss auf ein (Nicht-) Handeln des Betroffenen haben. Hierbei sind die Verjährung einerseits und Beweislast andererseits zu betrachten.

„Nach Eintritt der Verjährung ist der Schuldner berechtigt, die Leistung zu verweigern“⁴⁰⁸³

Nachdem im Untersuchungszeitraum bis 2001 die regelmäßige **Verjährungsfrist** dreißig Jahre betragen hat, wurde diese ab 2002 auf drei Jahre verkürzt, wobei Ansprüche, die bis ebendann noch nicht verjährt waren, künftig ebenfalls der dreijährigen Verjährungsfrist unterliegen sollten.⁴⁰⁸⁴ Mit der Erkenntnis, dass sich Betroffene erst nach Jahrzehnten in der Lage sehen, eine Tat gegen sie zu offenbaren, verlängert der Gesetzgeber 2013 die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung wieder auf 30 Jahre. Diese Frist erfasst Ansprüche aus Taten nach dem 30.06.2013 und alle ebendann bestehenden und noch nicht verjährt Ansprüche. Zu diesem Zeitpunkt bereits verjäherte Ansprüche bleiben verjährt.

Neben der Verkürzung der Verjährungszeit 2002 wird die Hemmung der Verjährung bei Ansprüchen wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung eingeführt. Die Verjährungsfrist beginnt seither erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres des Betroffenen.⁴⁰⁸⁵ Analog zu den Ausführungen zum staatlichen Strafrecht sollen mit der Hemmung der

⁴⁰⁸¹ Vgl. §§ 823ff BGB, insb. § 825 BGB.

⁴⁰⁸² Vgl. § 839 BGB i.V.m. Art. 34GG.

⁴⁰⁸³ § 214 BGB.

⁴⁰⁸⁴ Soweit nicht nach altem Recht früher verjährt.

⁴⁰⁸⁵ Vgl. § 208 BGB.

Wie konnte es geschehen?

Verjährung in erster Linie junge Betroffene geschützt werden. Ab dem 21. Lebensjahr sieht man die emotionale Reife gegeben, derartige Ansprüche selbständig und konsequent zu verfolgen.

Ungeachtet des Ablaufes einer Frist muss vom Verfahrensgegner die **Einrede der Verjährung** erhoben werden. Solange die Einrede nicht erhoben wird, ist der Anspruch auch vor Gericht einklag- und durchsetzbar. Auf die Einrede der Verjährung kann auch verzichtet werden, wie dies das Erzbistum Köln in einem aktuellen Fall getan hat.

Die **Beweislast** im Zivilverfahren hat auf die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen großen Einfluss. Dort gilt ebenfalls der Strengbeweis. Der Betroffene muss die Tat selbst, sowie die kausalen Schäden und Tatfolgen beweisen. Streitet der Beschuldigte die Tat ab und können Zeugen aus eigener Wahrnehmung nichts beitragen, so wird der Beweis kaum erbracht werden können. Das verbleibende (Hilfs-)Beweismittel der Parteieinvernahme hängt in der Regel von der Zustimmung des Verfahrensgegners ab. Nur bei Vorliegen eines Anbeweises⁴⁰⁸⁶ kann nach dem Grundsatz der prozessualen Waffengleichheit eine Parteieinvernahme von Amts wegen angeordnet werden.

In einem Zivilverfahren gegen eine kirchliche Institution, die Gefahrsteuerungspflichten verletzt haben soll, wird dem Betroffenen eine Erleichterung zukommen. Hat die Institution nachweislich Kenntnis von den missbrauchsgeneigten Beschuldigten und setzt sie ihn ungeachtet dessen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weiter ein, wird von der dann beweisbelasteten Institution nachzuweisen sein, dass ein späterer sexueller Missbrauch nicht auf der unterlassenen Kontaktunterbindung beruht, was ihr nur schwer gelingen dürfte.

Festzuhalten bleibt, dass zu jeder Zeit im Berichtszeitraum Rechtsgrundlagen für zivilrechtliche Ansprüche des Betroffenen vorhanden sind. Die Durchsetzung von Ansprüchen in einem zivilgerichtlichen Verfahren ist jedoch mit erheblichen Risiken verbunden, sei es finanziell, sei es im Persönlichen, wie die Ausführungen zum Strafrecht hierzu dargelegt haben.

Arbeitsrecht

Im Bistum Mainz beschäftigte Laien stehen in einem bürgerlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis, dessen Rechte sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ergeben. Im Falle einer Kündigung können sie sich mit den Möglichkeiten des Kündigungsschutzgesetzes dagegen zur Wehr setzen. Für Laien im kirchlichen Dienst gilt zudem die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO).⁴⁰⁸⁷

⁴⁰⁸⁶ Notwendig dafür ist eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der Behauptungen der beweisbelasteten Partei aufgrund des bisherigen Verhandlungsergebnisses bei einer non liquet Situation.

⁴⁰⁸⁷ Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in der Diözese Mainz. Die Grundordnung mit ihren Vorgaben zu einer richtigen Lebensführung und der Einhaltung spezieller Loyalitätspflichten wird vom Selbstbestimmungsrecht der römisch-katholischen Kirche aus Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV (Weimarer Reichsverfassung) getragen.

Zentrale Vorschrift ist die Loyalitätsobliegenheit in Art. 4 der Grundordnung. Im Kern geht es dabei um das Gebot, kirchenfeindliches Verhalten zu unterlassen und mit seiner persönlichen Lebensführung und mit seinem dienstlichen Verhalten die Glaubwürdigkeit der Kirche nicht zu gefährden.⁴⁰⁸⁸

Laien, die sexuellen Missbrauch im Sinne einer weltlichen Strafnorm begehen, verstoßen augenscheinlich in schwerwiegender Weise gegen die Loyalitätsobliegenheit, was in der Regel eine Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses zur Folge hat. In einem solchen Fall hängt die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung von der Abwägung der Einzelfallumstände ab. In Ausnahmen kann von einer Kündigung abgesehen werden, wenn im Rahmen der Abwägung schwerwiegende Gründe des Einzelfalls diese als unangemessen erscheinen lassen. Liegt eine „straffreie“ Verletzung der Beachtung des Nähe- Distanzgebotes bei einer seelsorgerischen Begleitung vor, so bleibt gewöhnlich nur die Abmahnung des Mitarbeiters.⁴⁰⁸⁹

Bei der Durchsetzung einer Kündigung im Rahmen eines Kündigungsschutzverfahrens, in welchem sich der gekündigte Mitarbeiter zur Wehr setzt, ist das Bistum Mainz für das Vorliegen des schwerwiegenden Verstoßes beweisbelastet. Insoweit wird auf die obigen Ausführungen zur Beweislast im Zivilrecht verwiesen, wobei dem Bistum im Regelfall der Betroffene als Zeuge zur Verfügung stehen dürfte.

Sind aber Betroffene nicht in der Lage, das Geschehene vor Gericht zu erläutern – sei es aus Scham, durch Beeinflussung oder allein aufgrund des kindlichen Alters – wird der Beweis nur mit weiteren formalen Beweismitteln zu erbringen sein. Fehlen diese – wie oft im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch –, ist ein Obsiegen des mutmaßlich „übergriffigen“ Mitarbeiters zu erwarten. Dem Bistum sind damit arbeitsrechtlich die Hände gebunden.

Auch im Verhältnis zu Laien zeigen die Notwendigkeit des gerichtsfesten Beweises eines sexuellen Missbrauchs einerseits und dessen Intensität andererseits die arbeitsrechtlichen Grenzen eines präventiven Einschreitens des Bistums auf.

Im Bereich des Arbeitsrechts sind zudem **weitere Normen** zu beachten.

Als Arbeitgeber ist das Bistum Mainz verpflichtet, seine Mitarbeiter vor Benachteiligungen, wie etwa einer sexuellen Belästigung im Sinne des 2006 in Kraft getretenen **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**, zu schützen. Erfolgt eine solche Benachteiligung durch einen Mitarbeiter, verstößt dieser gegen seine arbeitsvertraglichen Pflichten.⁴⁰⁹⁰

Im Rahmen des **sozialen Arbeitsschutzes** normiert das Jugendarbeitsschutzgesetz bereits 1960 ein – damals zeitlich noch auf 5 Jahre befristetes - Beschäftigungsverbot im Einsatz mit

⁴⁰⁸⁸ Art 4 Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in der Diözese Mainz.

⁴⁰⁸⁹ Art 5 Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in der Diözese Mainz.

⁴⁰⁹⁰ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz §§ 3, 7 AGG.

Wie konnte es geschehen?

ausbildungs- oder arbeitsvertraglich beschäftigten Jugendlichen unter 18 Jahren durch Personen, die wegen einer Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt wurden.⁴⁰⁹¹

4.5.3.2 Kirchliches Recht

Sexueller Missbrauch war in der katholischen Kirche immer verboten und mit harten Strafen unterlegt. 1917 wurden das Kirchenrecht und das kirchliche Strafrecht erstmal umfassend kodifiziert. Darin wird in c. 2359 § 2 CIC/1917 ein Kleriker, der sich mit einem Minderjährigen unter 16 Jahren schwer versündigt, mit harten Strafen belegt. Er soll „suspendiert, als infam erklärt, jedes Amtes, jedes Benefiziums, jeder Dignität, überhaupt jeder Anstellung enthoben und in schweren Fällen mit Deposition belegt werden.“ Besonders schwere Strafen sind seit 1922 für das „Crimen Pessimum“ vorgesehen, das unter anderem homosexuelle Handlungen und sexuelle Handlungen mit vorpubertären Kindern beinhaltet.⁴⁰⁹²

Grundlage der kirchlichen Rechtssetzung ist das 6. Gebot des Dekalogs. Aus dem Verbot des Ehebrechens wird abgeleitet, dass jeglicher Sexualkontakt außerhalb der Ehe verboten ist. Darunter fallen auch Zölibatsverstöße, homosexuelle Handlungen und Missbrauch von Kindern. Der Blick ist dabei auf den Beschuldigten gerichtet, der gegen die Vorgaben von Sexualmoral und Sittlichkeit verstößt. Er ruft damit ein Ärgernis hervor, das umso stärker ist, wenn es öffentlich bekannt wird. Die Perspektive des Betroffenen und dessen Recht auf sexuelle Selbstbestimmung werden dabei ausgeblendet. Den Wandel, den das weltliche Strafrecht in diesem Bereich vollzogen hat, hat das kirchliche Strafrecht lange nicht mitgemacht.⁴⁰⁹³

Erst mit der Reform des kirchlichen Strafrechts 2021 wird sexueller Missbrauch durch Kleriker erstmals nicht mehr als Zölibatsverstoß behandelt, sondern als eine Straftat gegen Leben, Würde und Freiheit des Menschen gewertet.⁴⁰⁹⁴

Mit Einführung des überarbeiteten Codex Iuris Canonici (CIC) im Jahr 1983, welcher wesentliche Entwicklungen aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil aufgreift, kommt es in Bezug auf sexuellen Missbrauch durch Kleriker zu keinen wesentlichen Änderungen.

Maßgeblich ist c. 1395 §2 CIC/1983:

„Ein Kleriker, der sich auf andere Weise gegen das sechste Gebot des Dekalogs verfehlt hat, soll, wenn nämlich er die Straftat mit Gewalt, durch Drohungen, öffentlich oder an einem Minderjährigen unter sechzehn Jahren begangen hat, mit gerechten Strafen

⁴⁰⁹¹ Jugendarbeitsschutzgesetz § 25 JArbSchG.

⁴⁰⁹² Die verschärften Regelungen wurden 1922 in der päpstlichen Instruktion „Crimen sollicitationis“ herausgegeben, die vor allem den Tatbestand der Sünde gegen das sechsten Gebot des Dekalogs im Zusammenhang mit der Beichte regelt. Zur Entwicklung des kirchlichen Strafrechts in Bezug auf sexuellen Missbrauch vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 167ff und dortige Quellen.

⁴⁰⁹³ Zur Motivation der Rechtssetzung vgl. u.a. Demel (2019), S. 146ff; Thiel (2019, S. 153ff; CIASE (2021), S. 295ff; Frings et al. (2022), S. 429.

⁴⁰⁹⁴ Vgl. der zum 08.12.2021 neu eingeführte c. 1398 CIC/1983..

*belegt werden, gegebenenfalls die Entlassung aus dem Klerikerstand nicht ausgenommen.*⁴⁰⁹⁵

Bis zur Reform des kirchlichen Strafrechts 2021 bleibt es die zentrale Norm für sexuellen Missbrauch durch Kleriker. Ab 2001 erfolgen einige Ergänzungen und Verschärfungen.⁴⁰⁹⁶

Die Verjährung wird von 5 Jahren zunächst 2001 auf 10 Jahre ab Volljährigkeit und 2010 auf 20 Jahre ab Volljährigkeit erhöht. Zudem wird das Recht auf Derogation von der Verjährung eingeräumt, so dass auch bereits verjährte Straftaten verfolgt werden können.⁴⁰⁹⁷

Auch der Schutzrahmen wird 2001 von 16 Jahren auf 18 Jahre erhöht und später auf erwachsene Personen erweitert, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist. Außerdem werden mit der Berücksichtigung von Kinderpornographie 2010 neue Straftatbestände aufgenommen. Seit der Strafrechtsreform 2021 sind auch Straftatbestände sexualisierter Gewalt gegenüber Erwachsenen erfasst, die aus dem Missbrauch der Autorität des Amtes entstanden sind. Außerdem können erstmals auch Laien in kirchlichen Ämtern für sexualisierte Gewalt bestraft werden.⁴⁰⁹⁸

Zentrale Norm ist nun der neu gefasste 1398 CIC/1983:

§ 1. Mit der Amtsenthebung und anderen gerechten Strafen, wenn es die Schwere des Falles nahelegt, die Entlassung aus dem Klerikerstand nicht ausgenommen, soll ein Kleriker bestraft werden:

1° der eine Straftat gegen das sechste Gebot des Dekalogs mit einem Minderjährigen oder einer Person begeht, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist oder der das Recht einen gleichen Schutz zuerkennt;

2° der einen Minderjährigen oder eine Person, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist oder der das Recht einen gleichen Schutz zuerkennt, dazu verführt oder verleitet an echten oder simulierten pornographischen Darstellungen teilzunehmen oder diese umzusetzen;

3° der für sich gegen die guten Sitten in jedweder Form und mit jedwedem Mittel pornographische Bilder von Minderjährigen oder Personen, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist, erwirbt, aufbewahrt oder verbreitet.

§ 2. Wenn ein Mitglied eines Instituts des Geweihten Lebens oder einer Gesellschaft des Apostolischen Lebens oder sonst ein Gläubiger, der in der Kirche eine Würde bekleidet

⁴⁰⁹⁵ c. 1395 §2 CIC/1983.

⁴⁰⁹⁶ Für eine detailliertere Übersicht der Rechtsentwicklung ab 1983 vgl. Wijlens (2022), S. 77ff; Westpfahl et al. (2022), S. 201ff. Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den jeweiligen Bischofszeiten in Kapitel 3. Die Leitlinien und Ordnungen der DBK, die durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des jeweiligen Bistums rechtlich verbindlich werden, finden in diesem Abschnitt keine Berücksichtigung, vgl. hierzu Kapitel 3.5 und fortfolgende.

⁴⁰⁹⁷ Vgl. Motu Proprio „Sacramentorum sanctitatis tutela“ vom 30.04.2001 sowie Schreiben der Glaubenskongregation „de delictis gravioribus“ vom 18.05.2001; Eine Aktualisierung erfolgte am 15.07.2010.

⁴⁰⁹⁸ Vgl. c. 1398 CIC/1983.

Wie konnte es geschehen?

oder ein Amt oder eine Funktion ausübt, eine der Straftaten des § 1 oder des can. 1395 § 3 begeht, soll er nach Maßgabe des can. 1336 §§ 2-4 bestraft werden, wobei je nach Schwere der Straftat andere Strafen hinzugefügt werden sollen.

Vor 2001 ist die Pflicht zur Information des Vatikans über Straftaten umstritten.⁴⁰⁹⁹ 2001 formuliert der damalige Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, für sogenannte *delicta graviora* – schwerere Vergehen gegen das sechste Gebot des Dekalogs – eine Meldepflicht an die Glaubenskongregation durch den jeweiligen Ordinarius.⁴¹⁰⁰

Strafmaßnahmen gegen Bischöfe bei Amtsmissbrauch waren in den CIC von 1917 und 1983 vorgesehen, jedoch die Pflichten sowie die Rechtsfolge bei Verstößen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch nicht klar gefasst. Im Motu Proprio „*Vos estis lux mundi*“ hat Papst Franziskus die Pflichten der Bischöfe in Bezug auf den Umgang mit sexuellem Missbrauch konkretisiert, die unter anderem eine Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden fordert und Konsequenzen für Fehlverhalten von Bischöfen vorsieht.⁴¹⁰¹

Mit Einführung des CIC von 1983 wurde der Strafraum für sexuellen Missbrauch durch Kleriker angepasst und dem Ordinarius erheblich größerer Gestaltungsspielraum für das Aussprechen einer „gerechten Strafe“ eingeräumt. Die Reform des Kirchenstrafrechts 2021 revidiert einige der damaligen Regelungen und zielt wieder auf strengere und konsequentere Sanktionierung ab.

Trotz der einseitigen Perspektive von sexuellem Missbrauch als Sittlichkeitsvergehen und Ärgernis waren derartige Taten jederzeit kirchenstrafrechtlich erfasst. Das Problem zeigt sich somit weniger in der Rechtssetzung, sondern vielmehr in der Rechtsanwendung.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil entwickelt sich verstärkt die Haltung einer „pastoralen Herangehensweise“ bzw. die Umsetzung eines therapeutischen Konzepts gegenüber Tätern. Heilen statt Strafen ist die *Maxime*.⁴¹⁰² Eine Strafverhängung wird als *ultima ratio* gesehen, wenn die „mitbrüderliche Ermahnung“ keine Früchte trägt.⁴¹⁰³

Der große Spielraum im Strafraum ermöglicht subjektiven Einstellungen großen Einfluss. Wird Missbrauch nicht ernst genommen, fallen die vorgesehenen „gerechten Strafen“ dadurch minimalistisch aus. Auch im Bistum Mainz zeigt sich eine Entwicklung. Die Anzahl kirchenstrafrechtlicher Verfahren nimmt gegen Ende der 1960er-Jahre erheblich ab. Die wenigen durchgeführten Verfahren enden meist mit einer Ermahnung oder geringen Sanktionen. Erst ab 2001 rückt das Kirchenstrafrecht wieder stärker in den Fokus.⁴¹⁰⁴

⁴⁰⁹⁹ Die Meldepflicht für ein „*crimen pessimum*“ ist in „*Crimen Sollicitationis*“ von 1922 und 1962 vorgeschrieben; es ist jedoch umstritten, ob von dieser Regelung alle Bischöfe Kenntnis hatten; vgl. hierzu u.a. Thiel (2019), S. 154ff.

⁴¹⁰⁰ Vgl. Motu Proprio „*Sacramentorum sanctitatis tutela*“ vom 30.04.2001.

⁴¹⁰¹ Vgl. Wijlens (2022), S. 91ff; Thiel, S. 153ff.

⁴¹⁰² Vgl. Hartig (2022), S. 208ff.

⁴¹⁰³ In c. 1341 CIC/1983 wurde diese Haltung zudem codifiziert.

⁴¹⁰⁴ Vgl. hierzu die Abschnitte zu kirchenrechtlichen Konsequenzen in den jeweiligen Bischofszeiten, Kapitel. 3.2.4.3, 3.3.4.3, 3.4.4.3, 3.5.4.3, 3.6.4.3, 3.7.4.3.

Besonders problematisch wirkt sich inkonsequente kirchenstrafrechtliche Behandlung dadurch aus, dass eine Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden lange Zeit nicht gegeben ist bzw. bewusst vermieden wird.⁴¹⁰⁵ In vielen Bereichen hat das Kirchenstrafrecht lediglich subsidiären Charakter zu den weltlichen Regelungen. Die rein interne und nach subjektivem Gutdünken erfolgte Behebung des Ärgernisses ohne Meldung an staatliche Behörden widerspricht dabei der eigentlichen Konzeption und Funktionalität der kirchlichen Strafrechtsordnung.⁴¹⁰⁶

Neben der Barmherzigkeit gegenüber straffällig gewordenen Priestern kommt noch ein grundsätzliches Desinteresse und fehlendes Rechtsbewusstsein hinzu. Die Bischöfe nehmen lange Zeit die ihnen im Kirchenrecht zugeschriebene Verantwortung für Strafverfolgung und Rechtsprechung nicht oder nur unzureichend wahr. Das Verständnis der Kirche als unabhängige „societas perfecta“ zielt vorrangig auf die kircheninterne Behandlung von Vorfällen und die Vermeidung eines öffentlichen Skandals ab. Die kirchenstrafrechtliche Bearbeitung und die damit verbundene Sanktion gegenüber dem Beschuldigten treten dabei in den Hintergrund.⁴¹⁰⁷

Die Bevorzugung pastoraler Lösungen und das fehlende Rechtsbewusstsein führen zu einem dritten problematischen Aspekt. Die stiefmütterliche Behandlung des Kirchenrechts führt dazu, dass Bistumsleitungen hohe Rechtsunkenntnis aufweisen und an den verantwortlichen Stellen im Bistum kaum Anwendungspraxis vorhanden ist. Eine dem weltlichen Recht vergleichbare Strafprozessordnung existiert nicht, so dass in vielen Bereichen erhebliche Unsicherheit hinsichtlich eines ordentlichen Verfahrensablaufs herrscht.⁴¹⁰⁸ Auch im Bistum Mainz müssen sich die Verantwortlichen ab den 2000er-Jahren Wissen und Erfahrungswerte langsam aufbauen, nachdem über Jahrzehnte kaum formale Verfahren durchgeführt wurden. Die Glaubenskongregation reagiert darauf erst 2004 und 2011 mit Erläuterungsschreiben zu prozessrechtlichen Bestimmungen und Verfahrensabläufen. Im Jahr 2020 erscheint zudem ein „Vademecum zu einigen Fragen in den Verfahren zur Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker“.⁴¹⁰⁹ Die nationalen bzw. bistumsinterne Leitlinien und Verordnungen sind zudem nicht immer kompatibel mit den Vorgaben des Vatikans.⁴¹¹⁰

Die hier dargestellte Handhabung bei der Rechtsanwendung ist auch für die überaus lange Dauer einiger kirchenstrafrechtlicher Verfahren mitverantwortlich. Das 2004 initiierte Verfahren gegen 551 wurde erst 2012 abgeschlossen, das 2010 begonnene Verfahren gegen 539 ist bis

⁴¹⁰⁵ Vgl. hierzu die Abschnitte zu strafrechtlichen Konsequenzen in den jeweiligen Bischofszeiten, Kapitel. 3.2.4.2, 3.3.4.2, 3.4.4.2, 3.5.4.2, 3.6.4.2, 3.7.4.2.

⁴¹⁰⁶ Vgl. Demel (2019), S.148f; Demel (2020), S. 149ff.

⁴¹⁰⁷ Vgl. Demel (2019), S. 158ff, Westpfahl et al. (2022), S. 416.

⁴¹⁰⁸ Vgl. hierzu auch Gercke et al. (2021), S. 726; Westpfahl et al. (2022), S. 422f. sowie Ling (2004), S. 596ff.

⁴¹⁰⁹ Vgl., Schreiben Scicluna aus 2004: Delicta graviora. Verfahren und Praxis der Kongregation für die Glaubenslehre; Schreiben Scicluna vom 07.10.2011: Anmerkungen zum Motu Proprio Sacramentorum sanctitatis tutela und zur Praxis der Kongregation für die Glaubenslehre; Vademecum vom 16.07.2020, aktualisiert am 05.06.2022.

⁴¹¹⁰ Zu weiteren verfahrensrechtlichen Problemen vgl. Anuth (2020), S. 129ff.

Wie konnte es geschehen?

Anfang 2023 nicht beendet.⁴¹¹¹ Für Betroffene ist dies belastend, für Außenstehende oft unverständlich.

Die kirchenstrafrechtliche Behandlung von sexuellem Missbrauch als Sittlichkeitsvergehen des Beschuldigten führt dazu, dass die Bedeutung des Betroffenen im gesamten Verfahren auf seinen Status als Zeuge reduziert ist. Er ist kein Prozessbeteiligter, hat keine Möglichkeit zur Nebenklage oder ein Recht auf Akteneinsicht. Bis zur Aufhebung des päpstlichen Geheimnisses 2019 war der Betroffene grundsätzlich zur Geheimhaltung verpflichtet. Auch im Bistum Mainz wurden in den früheren Jahrzehnten Zeugen regelmäßig einem Schweigeeid unterworfen.⁴¹¹²

Wenngleich der Opferschutz seit 2001 durch manche Regelungen und vor allem im Rahmen der Strafrechtsreform 2021 gestärkt wurde, sind Betroffene immer noch nicht Beteiligte an kirchlichen Strafverfahren. Aufgrund nicht vorhandener Verwaltungsgerichtsbarkeit genießen Betroffene keinen Rechtsschutz. Im Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz wurde die Einführung von Verwaltungsgerichten bereits in den 1970er-Jahren angedacht und bis heute nicht umgesetzt.⁴¹¹³

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten: Sexueller Missbrauch war im kirchlichen Recht immer strafbar. Der ausschließliche Blick auf die sittlich-moralische Verfehlung führte dazu, dass das Schicksal der Betroffenen keine Rolle spielte. Bei homosexuellen Handlungen wird nicht zwischen Einvernehmlichkeit und Missbrauch differenziert. Beides wurde als Unzucht und im Fall eines Geschlechtsverkehrs als „crimen pessimum“ eingeordnet. Ein Blick auf etwaige Folgen von sexuellem Missbrauch für Betroffene war nicht vorhanden.

Missbrauchsbegünstigend war weniger das Recht per se, sondern vielmehr dessen Anwendung. Vor allem in Verbindung mit der fehlenden Meldung bei staatlichen Ermittlungsbehörden ist die inkonsequente und indifferente Rechtsanwendung als eindeutiger Begünstigungsfaktor für sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche zu bewerten.

4.5.4 Kirche

„Der Historiker sucht die Wahrheit, der Theologe hat die Wahrheit.“⁴¹¹⁴

Die zahlreichen Meldungen zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche ab 2010 haben dazu geführt, dass sich Theologen unterschiedlicher Fachrichtungen neu auf die Suche nach der Wahrheit begeben, um eine Erklärung für das Geschehene zu finden.

„Was in der katholischen Kirche hat eine begünstigende Rolle spielen können und was konnte dazu beitragen, dass weder das Glaubensbekenntnis noch die Normen des

⁴¹¹¹ Vgl. Kapitel 4.4.1.2 sowie 3.5.4.3, 3.6.4.3, 3.7.4.3; auch das Laisierungsverfahren bei 507 dauerte von 2004 bis 2012, vgl. Kapitel 3.5.1.

⁴¹¹² Zur fehlenden Prozessbeteiligung Betroffener vgl. Wijlens (2022), S. 77ff; CIASE; S. 298f; Westpfahl et al. (2022), S. 420.

⁴¹¹³ Vgl. Demel (2020), S. 153ff.

⁴¹¹⁴ 801 Gesprächsprotokoll EVV.

*Kirchenrechts noch das Priesterideal... ihre Kontrollfunktion oder zumindest Mäßigungsfunktion wahrnehmen konnten?*⁴¹¹⁵

Die bisher veröffentlichten Aufklärungsberichte auf nationaler und internationaler Ebene zeigen verschiedene Spezifika auf, die Vorfälle in der katholischen Kirche von anderen Fällen sexualisierter Gewalt unterscheiden.⁴¹¹⁶ Auch in dieser Studie wurden bereits zahlreiche Faktoren beschrieben, die Besonderheiten mit Blick auf Glauben und Kirche aufweisen.

In Deutschland hat die Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 für eine Zäsur gesorgt. Auf der Frühjahrsversammlung der DBK 2019 stellt sich erstmals die Gesamtheit der deutschen Bischöfe einer intensiven Auseinandersetzung mit systemischen Ursachen von sexuellem Missbrauch. Im Synodalen Weg werden ab 2020 die Themenkreise „Macht, Partizipation und Gewaltenteilung“, „Sexualmoral“, „Priesterliche Lebensform“ und „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche diskutiert“.

Die theologische Wissenschaft hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls intensiv mit Fragen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch befasst.⁴¹¹⁷ Dabei werden kritische Themen aus der Vergangenheit wie Zölibat, Homosexualität oder Frauenordination im aktuellen Kontext diskutiert. Neu wahrnehmbar ist, dass sich die Debatte nicht nur auf die Wissenschaft beschränkt, sondern diese Themen auch von hohen kirchlichen Entscheidungsträgern aufgegriffen werden.⁴¹¹⁸

Dennoch bleiben aus theologisch-ekklesiologischer Sicht noch viele Fragen offen.

"Angesichts der Komplexität und Vielschichtigkeit kann es keine einfachen Antworten geben. Das Phänomen des sexuellen Missbrauchs in der Kirche lässt sich bislang nur ansatzweise umreißen, aber keinesfalls erschöpfend behandeln, erst recht nicht mit monokausalen Erklärungsansätzen.

[...] Durch eine konstruktive und interdisziplinär orientierte Kritik lassen sich simplifizierende oder problematische theologische Basisannahmen von Kirche, Theologie, Spiritualität, Liturgie und Moral aufspüren, sichtbar machen und somit für einen Prozess der Aufarbeitung und Aufklärung fassen.

*[...] Die Theologie ist [...] zum besseren Verstehen dieser Zusammenhänge zwangsläufig auf empirische Wissenschaften angewiesen. Denn diese thematisieren die entsprechenden psychodynamischen, psychosozialen, sozialstrukturellen, institutionellen, organisatorischen, systemischen und historischen Bedingungen.*⁴¹¹⁹

⁴¹¹⁵ Thiel (2019), S. 68; Original: „Qu'est-ce qui, dans l'Église catholique, a pu jouer un rôle „favorisant“ et faire en sorte que ni le donné de la foi, ni les normes en vigueur, ni l'idéal sacerdotal... n'aient pu assurer leur fonction de contrôle ou au moins de contenant?“

⁴¹¹⁶ Vgl. Kapitel 1.2.2. sowie Böhm (2014), S. 644ff.

⁴¹¹⁷ Vgl. Kapitel 1.2.3.

⁴¹¹⁸ Vgl. Remeyni (2019), S. 232ff.

⁴¹¹⁹ Sautermeister (2021), S. 21ff.

Wie konnte es geschehen?

Die vorliegende Studie kann keine fertigen theologischen Analysen liefern. Sie kann aber mit ihrem umfangreichen empirischen Datenmaterial dazu beitragen, der Theologie eine Hilfestellung bei der Suche nach Antworten und Wahrheit zu leisten.

Dabei wurde auf einigen Feldern bereits Vorarbeit geleistet. Einige Jahre vor der MHG-Studie hat Keenan 2012 in einem umfangreichen Werk, basierend vor allem auf Erkenntnissen aus den Missbrauchsfällen in Irland Begünstigungsfaktoren in der Moraltheologie (Sexualität, Zölibat etc.), der Ekklesiologie (Autorität, fehlende Eigenverantwortung etc.) und im Priestertum (Klerikalismus, Einsamkeit etc.) aufgezeigt.⁴¹²⁰

Sautermeister hat 2021 als Grundlage für ein theologisches Forschungsprogramm folgende Problemzonen identifiziert und strukturiert:

- (1) Institution vor Individuum (systemisch) und Priesteramt vor Person (biographisch)
- (2) Kultische (Un)Reinheit und Sexualmoral
- (3) Klerikale Macht und Dienst
- (4) Sakralisierung statt Sakramentalität
- (5) Sündenbewusstsein und Scham sowie Verantwortung und Gewissen
- (6) Geistliche Führung, Gehorsam und Freiheit
- (7) die psycho-ekklesio-theologische Tiefendimension der Spaltungslogik und eines traumatischen Milieus⁴¹²¹

In einer mentalitätsgeschichtlichen Betrachtung hat Zollner 2022 „katholische Mentalitäten“ untersucht. Dabei hat er die gesellschaftlichen Machteinbußen der Kirche, Klerikalismus und Machtverständnis, eine Überforderung in Opfergesprächen, die Vermeidung des Skandals, Vergebung und Reue, die Priesterausbildung, die katholische Sexualmoral sowie unzureichende Verantwortung als Aspekte einer „katholischen Mentalität“ und damit als Begünstigungsfaktoren für sexualisierte Gewalt ausgemacht.⁴¹²²

Diese Studie kann und soll keine umfassende Bearbeitung der genannten Problemzonen leisten. Auf Basis des empirischen Datenmaterials werden im Folgenden als studienrelevant die Priesterausbildung (Kapitel 4.5.4.1) und das Priesteramt (4.5.4.2) untersucht. Schließlich werden gebündelt in einem Kapitel weitere theologische und ekklesiologische Einflüsse aufgelistet und skizziert (4.5.4.3).

4.5.4.1 Priesterausbildung

Es ist mittlerweile allgemein anerkannt, dass Mängel in der Ausbildung von Priestern spätere Vorfälle von sexualisierter Gewalt begünstigt haben. So stellt Papst Benedikt XVI. im März 2010 fest, dass unangemessene Verfahren zur Feststellung der Eignung von Kandidaten für das Priesteramt sowie eine nicht ausreichende menschliche, moralische, intellektuelle und

⁴¹²⁰ Vgl. Keenan (2012).

⁴¹²¹ Vgl. Sautermeister (2021), S.22f sowie dortige Quellenverweise.

⁴¹²² Vgl. Zollner (2022), S. 43ff.

geistliche Ausbildung in Seminaren entscheidende Faktoren für die Missbrauchskrise darstellen.⁴¹²³

Zollner sieht in seiner Analyse von katholischen Mentalitäten Ursachen für Klerikalismus, Machstreben und narzisstische Persönlichkeitselemente in der Art der Ausbildung in den Priesterseminaren, da die dortige Sonderwelt weder Ähnlichkeiten mit derjenigen ihrer Altersgenossen aufweist noch auf die künftigen Anforderungen von Priestern in den Pfarrgemeinden vorbereitet. Er schafft dabei auch die Verbindung zu einer fehlenden Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität.⁴¹²⁴

„Dass diese Mentalität so flächendeckend und wirkmächtig ist, liegt wohl vor allem auch daran, dass bei der Auswahl und Ausbildung der Priesterkandidaten sowie bei der Bestellung von Bischöfen und anderen Führungspersönlichkeiten die Frage der emotionalen, psychosexuellen und relationalen Reife de facto keine zentrale Rolle spielt. Das kann fatale Folgen haben, weil so jene zwei Grundbedürfnisse des Menschen nicht angesprochen und bearbeitet werden, die bei der sexuellen Gewalt zusammenwirken: Macht und Sexualität.“⁴¹²⁵

Bisherige Aufklärungsberichte haben sich nur am Rande mit der Priesterausbildung beschäftigt. Der Aufklärungsbericht im Erzbistum Berlin merkt an, dass einige Priester trotz Zweifel an ihrer fachlichen Eignung geweiht wurden.⁴¹²⁶ Die Studie im Bistum Münster gibt einen Überblick zu Spezifika der priesterlichen Ausbildung. Sexualität wird dabei höchstens im Forum Internum – das der Schweigepflicht unterliegt und keinen Einfluss auf die Entscheidung zur Priesterweihe haben darf – thematisiert. Außerdem wird ein im Seminar herrschendes homoerotisches Klima beschrieben.⁴¹²⁷ Das Aufklärungsprojekt im Bistum Limburg hat sich in einem Teilprojekt mit der Überarbeitung der Ausbildungs- und Weiterbildungsordnung auseinandergesetzt und Änderungsvorschläge eingebracht.⁴¹²⁸

Für die vorliegende Studie wurden unter anderem die Aktenbestände im Archiv des Priesterseminars gesichtet. Diese können einen gewissen Eindruck vermitteln, der jedoch Lücken aufweist. So war es auf Basis der vorhandenen Daten nicht möglich, eine durchgängige Bewertung von 1945 bis heute vorzunehmen. Manche Akten waren nicht mehr vorhanden, andere Vorgänge wurden nie verschriftlicht.

„[Regens] hat in den vergangenen 8 Jahren [...] keinerlei Aktennotiz über die Gespräche und die Entscheidungen zu [Name] angefertigt, obwohl er ihn in dieser Zeit beurlaubt, eine Therapie auferlegt und mehrere Vereinbarungen mit ihm getroffen hatte [...].“⁴¹²⁹

Die folgenden Ausführungen sollen einen grundlegenden Einblick zu studienrelevanten Inhalten der Priesterausbildung ermöglichen. Sie können jedoch nur Ausschnitte aus dem

⁴¹²³ Vgl. Schreiben Benedikt XVI. vom 19.03.2010, Pressemitteilung der DBK, Pressearchiv.

⁴¹²⁴ Vgl. Zollner (2022), S. 52.

⁴¹²⁵ Zollner (2022), S. 54.

⁴¹²⁶ Vgl. Brand & Wildfeuer (2021), S. 506f.

⁴¹²⁷ Vgl. Frings et al. (2022), S. 380ff.

⁴¹²⁸ Vgl. Bistum Limburg (2020), S. 156ff.

⁴¹²⁹ Schreiben Regens vom 01.02.2009, Archiv Priesterseminar.

Wie konnte es geschehen?

Gesamtkomplex Priesterausbildung darstellen. Dabei wird zunächst die (1) Aufnahme ins Priesterseminar und anschließend die (2) Ausbildung allgemein sowie in Bezug auf (3) Sexualität betrachtet. Schließlich erfolgt ein Blick auf die (4) Zulassung zur Priesterweihe.

(1) Aufnahme Priesterseminar

Über den gesamten Berichtszeitraum ist eine intensive Auseinandersetzung mit den Bewerbungen von Kandidaten für das Priesterseminar zu erkennen. Neben Bewerbungsgesprächen und -unterlagen stützen dabei stets Gutachten der Heimatpfarrer und in einigen Fällen der Religionslehrer die Entscheidungsfindung. Zudem werden weitere Informationen von Dritten über den Kandidaten eingeholt. Bei Bedarf findet ein Austausch mit Orden oder anderen Bistümern statt.

Ab den 1980er-Jahren sind im Datenbestand auch punktuell psychiatrische Gutachten enthalten. Dabei geht es auch um die sexuelle Veranlagung und den Kontakt mit Minderjährigen.

„Von den Psychologen wurde festgestellt, dass es sich um den ‚Normalfall‘ homosexueller Veranlagung handelt; es gibt also keine zusätzlichen erschwerenden Faktoren. Nach dem bisherigen Verlauf ist nicht zu erwarten, dass es zu Kontakten mit Minderjährigen kommt; ebenso ist nicht anzunehmen, dass es zu unkontrolliert wahllosen Kontakten kommt.“⁴¹³⁰

Die Entscheidung zur Aufnahme folgt nicht immer der Empfehlung der Gutachter.

„Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Eignung für den Priesterberuf.“⁴¹³¹

Auf Basis der Empfehlung der Psychologen verweigert der Regens dem Kandidaten 1995 zunächst die Aufnahme. Sein Nachfolger auf der Position des Regens nimmt den Bewerber aber 1998 doch auf und empfiehlt ihn schließlich auch zur Priesterweihe.

Auch in einem anderen Fall wird der Kandidat trotz Bedenken der Psychologen aufgenommen.

„[Es] handelt sich um [eine] ausgeprägte narzisstische Einstellung. [...] Im Hinblick auf den Priesterberuf ist die ausgeprägte selbstbezogene Einstellung natürlich von erheblicher Bedeutung. Sie erschwert echten und tiefen Kontakt zu den Menschen und auch eine echte und tiefe Beziehung zur Person und zur ‚Sache‘ Jesu. Beides aber sind elementare Voraussetzungen für den Priesterberuf.“⁴¹³²

Die Analyse der Dokumente zu abgelehnten Bewerbern zeigt, dass im Untersuchungszeitraum zahlreiche Bewerber keine Zulassung für das Priesterseminar erhielten.

⁴¹³⁰ Schreiben Beratungsdienst für kirchliche Berufe vom 30.07.1986, Archiv Priesterseminar.

⁴¹³¹ Schreiben Beratungsdienst für kirchliche Berufe vom 05.12.1994, Archiv Priesterseminar.

⁴¹³² Schreiben Beratungsdienst für kirchliche Berufe vom 30.07.1986, Archiv Priesterseminar.

„Es ist nämlich nicht entscheidend, ob jemand sich selbst zum Priester berufen fühlt, sondern ob er dafür geeignet ist. Für die Prüfung dieser Eignung sind diejenigen, denen das obliegt, vor Gott verantwortlich. Ich bitte Sie, mir zu glauben, dass ich in dieser Verantwortung diese Entscheidung getroffen habe.“⁴¹³³

Die Gründe für die Ablehnung sind vielfältig. Dokumentiert sind charakterliche und persönliche Schwächen, mangelnde physische oder psychische Belastbarkeit, mangelnde Qualifikation und ein fortgeschrittenes Alter. Weitere Ausschlusskriterien sind die religiöse Einstellung und das Bestehen einer Partnerschaft bzw. die fehlende Bereitschaft zum zölibatären Leben.⁴¹³⁴

Sexuelle Orientierung, einvernehmliche sexuelle Praxis oder sexuelle Reife spielen als Ablehnungsgrund keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle.⁴¹³⁵ In den Beurteilungen der Pfarrer aus der Heimatgemeinde des Bewerbers werden zwar auch Einschätzungen zum sittlichen Verhalten gefordert, eine negative Bewertung ist in nahezu keinem Fall ersichtlich.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich die Prüfung der Bewerber deutlich vertieft. Zunächst wurden pastoralpsychologische Module eingeführt, ab 2009 dann ein mehrtägiges Orientierungscenter zur Prüfung der Eignung der Kandidaten. Heute ist jeder Bewerber zu einem forensisch-psychiatrischen Gutachten verpflichtet, bei dem es vor allem um die psychosexuelle Reife geht. In der jüngeren Vergangenheit wurden deshalb auch Kandidaten abgelehnt, die die übrigen Eignungsvoraussetzungen erfüllt hätten. Neben den weiterhin geforderten Beurteilungen der Heimatpfarrer erfolgt ein standardisierter Austausch mit einem Zentralregister aller Bistümer, um die Informationen zu abgelehnten Bewerbern in den einzelnen Priesterseminaren zu koordinieren. Ausbildungsverantwortliche im Bistum schätzen den Auswahlmaßstab für das Mainzer Priesterseminar noch einmal strenger ein als in anderen Bistümern.⁴¹³⁶

(2) Ausbildung

Der von 1946 bis 1968 als Regens tätige Weihbischof Reuß gilt über die Bistumsgrenzen hinaus als Pionier der Priesterausbildung. Sehr früh hat er die dominante Trias von Ordnung, Gehorsam und Abgeschiedenheit ersetzt durch Eigenverantwortung und eigenständige Einübung in eine priesterliche Haltung. Die Abschottung der Priesterkandidaten wurde zugunsten einer Befähigung zur Seelsorge aufgelöst. Regelmäßige Semestergespräche des Regens mit den Kandidaten waren damals ebenfalls ein Novum. Reuß hat damit viele Entwicklungen des Zweiten Vatikanischen Konzils vorweggenommen.⁴¹³⁷

„In unseren heutigen Seminarien sind die Seminaristen wahrhaftig nicht hermetisch abgeschlossen. Bei uns in Mainz ist die Seminarordnung nur eine Rahmenordnung. Von

⁴¹³³ Weihbischof und Regens Reuß vom 10.05.1962, Archiv Priesterseminar.

⁴¹³⁴ Vgl. Archiv Priesterseminar.

⁴¹³⁵ Es sind lediglich zwei Ablehnungen wegen Homosexualität aus den 1960er und den 2000er-Jahren dokumentiert; davon folgte in einem Fall eine Empfehlung für ein anderes Priesterseminar, vgl. Archiv Priesterseminar.

⁴¹³⁶ Vgl. 867 Gesprächsprotokoll EVV; 853 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹³⁷ Vgl. Müller (2007), S. 51ff.

Wie konnte es geschehen?

*der Ordnung her besteht nur wenig Gebundenheit, von der Sache her wird allerdings viel persönliche und deshalb eigene Bindung gefordert.*⁴¹³⁸

*„Verantwortete Freiheit war das Motto, unter dem Weihbischof Reuß ein neues Konzept der Priesterausbildung entworfen hatte. Nicht, dass jeder hätte tun und lassen können, was er wollte. Es gab klare Regeln. Die tägliche Feier der heiligen Messe. Das Studium an der Universität. Die gemeinsamen Mahlzeiten. Die Vorträge und Konferenzen. Das heilige Schweigen zu bestimmten Zeiten. Das feierliche Hochamt des Sonntags im Dom, wo Bischof und Domkapitel gewöhnlich anwesend waren. Der künftige Priester sollte jedoch in persönlicher Freiheit darüber entscheiden können, ob diese Form des Lebens zwischen Wissenschaft und Gebet, zwischen Gott und Welt – nicht nur in der Obhut einer klösterlichen und strengen Enge, sondern vor allem in der künftigen Verantwortung in einer Pfarrgemeinde – seine Lebensform werden könne. Reuß wurde wegen seines Konzeptes von konservativen Kreisen angefeindet.*⁴¹³⁹

Der gesellschaftliche Wandel Ende der 1960er-Jahre macht sich auch im Mainzer Priesterseminar bemerkbar. Daraus resultiert eine höhere Anzahl Studienabbrecher.

*„Die Situation im Priesterseminar war [1969] ungewöhnlich gespannt. Die Krise der Studentenunruhen belastete auch im Seminar den Umgang, vor allem zwischen Studenten und den Leitern des Hauses. Dazu kam die lähmende Erfahrung, dass viele Seminaristen das Haus verlassen hatten, um sich anderen Berufen zuzuwenden. Das Semester von [Name] war davon besonders betroffen: von den 27 Mainzer Studienanfängern waren nur 3 geblieben.*⁴¹⁴⁰

In den 1990er-Jahren sorgt die Berufung von 1604 zum Subregens für deutliche Kritik durch den BDKJ. Nachdem 1604 durch mehrere Frauen sexuelle Belästigung vorgeworfen wird, sieht der BDKJ diesen nicht für die Begleitung junger Priester in der Ausbildung geeignet.

*„Wir halten 1604 für diese Aufgabe nicht geeignet – unbeschadet der Frage, ob weitere Belästigungen von seiner Seite vorliegen oder nicht – da es ein wichtiger Teil seiner Tätigkeit als Subregens wäre, gerade in den anstehenden Fragen ‚Nähe und Distanz zu Frauen‘, ‚Sexualität‘ usw. den Priesteramtskandidaten als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen und ihnen zu einem klaren und angemessenen Umgang damit zu verhelfen. Dazu ist er – da er in seinem Verhalten und in seiner Einstellung selbst über keine Klarheit verfügt – unseres Erachtens nach nicht in der Lage.*⁴¹⁴¹

Bischof Lehmann lässt sich dadurch in seiner Entscheidung nicht beeinflussen. Die Besetzung verdeutlicht den auch in den 1990er-Jahren fehlenden Fokus auf psychosexuelle Reife im Rahmen der Priesterausbildung – obwohl der BDKJ in seinem Schreiben sogar explizit auf Zusammenhänge von Ausbildung und sexualisierter Gewalt hinweist.

⁴¹³⁸ Schreiben Reuß vom 29.05.1967, Nachlass Reuß.

⁴¹³⁹ 509 Dokument EVV.

⁴¹⁴⁰ Schreiben Regens (ohne Datum) aus 1982, Archiv Priesterseminar.

⁴¹⁴¹ Schreiben BDKJ vom 07.07.1993, Rechtsabteilung 1604.

„Die Priesterausbildung scheint uns nach unserem Kenntnis- und Auseinandersetzungsstand einer der zentralen Punkte zur Verhinderung weiterer sexueller Gewalt in der Kirche zu sein.“⁴¹⁴²

Einige Zeugen und Betroffene – auch ehemalige Priesterseminaristen – haben im Rahmen der Gespräche zu dieser Studie ihre Einschätzung zur Priesterausbildung im Allgemeinen und in Mainz im Speziellen geäußert.

„In der Ausbildung wird das Priestertum glorifiziert. Es muss dort verdeutlicht werden, dass es ein Leben lang harte Arbeit ist.“⁴¹⁴³

„In der Priesterausbildung werden sie nur zu verklemmten Heinis ausgebildet.“⁴¹⁴⁴

„Das Priesterseminar ist eine künstliche Situation, die dort geschaffen wird. Da gibt es Leben in einer Gemeinschaft und alles wird für die Seminaristen erledigt.“⁴¹⁴⁵

„Die Kirche übt Macht aus, sie lässt das wahre Ich der Priester nicht zu.“⁴¹⁴⁶

„Das Mitbrudersein spielte schon eine Rolle. [...] Zölibatär leben heißt nicht beziehungslos zu leben. [Für] tragende Beziehungen [...] hatte ich meine neuen Freundschaften. Schule und so war ja weg [...]. Erst später außerhalb der Ausbildungszeit habe ich dann als Kaplan Familien und andere Freunde kennengelernt [...]. Aber das damalige Beziehungsgefüge war das Lebensumfeld mit den Seminaristen.“⁴¹⁴⁷

„Auch ältere Studierende aus anderen Seminaren kamen nach Mainz, da Mainz sehr liberal war.“⁴¹⁴⁸

„Der Priester der Zukunft muss die Lebenswirklichkeit kennen, der muss raus aus der Ausbildung im Priesterseminar.“⁴¹⁴⁹

Manche der genannten Kritikpunkte sind in der heutigen Ausbildung berücksichtigt. So herrscht im Priesterseminar durch die geringe Zahl an Seminaristen und die Aufnahme von anderen Wohngruppen ein gänzlich anderes Klima. Zudem erfolgen zahlreiche Ausbildungsinhalte für die pastoralen Berufe gemeinsam.

⁴¹⁴² Schreiben BDKJ vom 07.07.1993, Rechtsabteilung 1604.

⁴¹⁴³ 403 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁴⁴ 945 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁴⁵ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁴⁶ 483 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁴⁷ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁴⁸ 430 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁴⁹ 840 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Ich bin froh, dass wir im Bistum Mainz schon länger eine Theologenausbildung praktizieren, in der Frauen und Männer weite Wegstrecken der Ausbildung gemeinsam gehen, so dass sich keine klerikalen Sonderwelten bilden.“⁴¹⁵⁰

Ab Mitte der 2000er-Jahre werden nicht geeignete Kandidaten frühzeitig informiert. Die Anzahl der geweihten Kandidaten ist nicht oberste Priorität.

„Es gab in meiner Zeit als Regens auch eine Phase, da sind etliche weggegangen [...]. Das Priesterseminar hat seine Aufgabe nicht dann erfüllt, wenn die Seminaristen Priester werden, sondern wenn sie weggehen aus diesem Haus und sagen, ich weiß, wer ich bin und weiß, dass der Priester nicht mein Weg ist. Dann hat dieses Haus seinen eigentlichen Zweck erfüllt. Genauso wie wenn jemand sagt, ich weiß jetzt wer ich bin, werde Priester und kann geweiht werden.“⁴¹⁵¹

„Je früher wir jemandem sagen, wir sehen dich nicht wirklich auf einem stimmigen Weg, umso besser. Das ist ein Unterschied zu meiner Ausbildungszeit. Dort wurden wir laufen gelassen und nach fünfeinhalb Jahren hieß es dann – nicht geeignet. Das hat Leute richtig zerstört. Die wurden sogar zum Diakon zugelassen und plötzlich hat man gesagt, eigentlich halten wir Sie für nicht geeignet, Priesterweihe kriegen Sie keine.“⁴¹⁵²

(3) Umgang mit Sexualität

Die Priesterausbildung soll die künftigen Priester auf ein zölibatäres Leben und damit den Verzicht auf eine praktizierte Sexualität vorbereiten. Über viele Jahrzehnte ist Sexualität in der Ausbildung nahe am Tabu.

„Es hat eine ganz starke Tabuisierung des Themas im Studium gegeben. Auf der Universität ist nicht darüber gesprochen worden, auch im Priesterseminar nicht.“⁴¹⁵³

„Sexualität und Zölibat waren im Seminar kein Thema.“⁴¹⁵⁴

„Im Priesterseminar wurde eine sexuelle Orientierung nie offen thematisiert.“⁴¹⁵⁵

„Die Seminaristen hatten [...] auf dieser Ebene keine Gespräche, keine Sprachfähigkeit. Das ist eine systemische Schwachstelle, [...] man hat Angst: ‚Wenn ich da etwas zulasse, dann stehe ich auf der roten Liste der Ausbildungsverantwortlichen‘.“⁴¹⁵⁶

Zwar wird in einigen Ausbildungseinheiten auf Zölibat und Sexualität Bezug genommen, ein offener Austausch nach heutigem Verständnis erfolgt jedoch lange Zeit nicht.

⁴¹⁵⁰ Facebook-Post Bischof Kohlgraf vom 25.09.2018, Pressearchiv.

⁴¹⁵¹ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁵² 853 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁵³ Schreiben Priester aus 1987, Geheimarchiv Sonstiges.

⁴¹⁵⁴ 715 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁵⁵ 507 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁵⁶ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

„Die mit den hl. Weihen verbundenen Verpflichtungen waren mir vor dem Empfang der hl. Weihen bekannt, besonders auch die Verpflichtung zum Zölibat. Ich wusste von der Keuschheit, der Traktat wurde in der Moral behandelt, in den Weiheexerzitien wurde davon gesprochen, ebenso hat der Regens klar und deutlich uns darüber belehrt.“⁴¹⁵⁷

„Im Priesterseminar, da war Sex und Zölibat kein Thema, mehr ein Abhaken des Lehrplans. Sexualität wurde im Seminar geradezu unterschlagen.“⁴¹⁵⁸

„Mein verstorbener Ehemann war früher im Priesterseminar. Dort sollte er in einer Seminararbeit über Sexualität schreiben. Das hat er auch getan. Die Seminarteilnehmer sagten daraufhin auf sein Referat: ‚Du Sau!‘ In der kirchlichen Ausbildung war Sexualität ein Tabu.“⁴¹⁵⁹

„Auch während der Priesterausbildung wurde darüber zwar theoretisiert, aber die eigentlichen Dinge wurden nicht beim Namen genannt. Über Sexualität wurde nicht oder nur sehr mangelhaft und völlig an der Sache vorbei gesprochen.“⁴¹⁶⁰

„Wir hatten noch keine dieser pastoralpsychologischen Kurse. Wenn es schwierig wurde, wurde man beispielsweise zu den Sisters of Mercy zur Begutachtung geschickt. Damals gab es dort eine Schwester [Name], die war Psychologin. Wenn man zu [Name] geschickt wurde, war irgendwas nicht in Ordnung. Das Thema Homosexualität, das war zwar präsent, aber irgendwie nicht offiziell, nicht ausgesprochen, es war irgendwie unterm Deckel.“⁴¹⁶¹

„Im Priesterseminar gab es schon Vorträge zum Zölibat, da gab es Gruppenarbeiten, aber es ist nicht intensiv daran gearbeitet worden. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es einmal ausdrücklich angesprochen wurde.“⁴¹⁶²

„In der Ausbildung im Priesterseminar wurde der Zölibat sehr theoretisch und akademisch behandelt. Alles Weitere sollte damals in der geistlichen Begleitung besprochen werden.“⁴¹⁶³

„Wir hatten z. B. ein sogenanntes Zölibatswochenende mit einer Ärztin, da ging es um männliche Sexualität und Intimität und wie man damit umgeht, wenn man auf genitale Sexualität verzichten soll. Es war sehr verkopft damals. Es war das einzige Ausbildungselement. Ein geistlicher Begleiter für Seminaristen vertrat die Ansicht: Zölibatär leben heißt ja nur, nicht heiraten. Das waren Sätze, über die man dann gesprochen hat.“⁴¹⁶⁴

⁴¹⁵⁷ Schreiben 516 vom 06.03.1969, Geheimarchiv 516.

⁴¹⁵⁸ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁵⁹ 102 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁶⁰ Schreiben 507 vom 29.04.2003, Rechtsabteilung 507.

⁴¹⁶¹ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁶² 533 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁶³ 1237 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁶⁴ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

Die Befassung der Priesterkandidaten mit den Herausforderungen von Sexualität und zölibatärem Leben findet dadurch nur unzureichend statt.

„Ich habe mich damals mit dem Zölibat nicht beschäftigt. Zölibat hieß für mich damals Ehelosigkeit.“⁴¹⁶⁵

„Der Spiritual habe gesagt, dass das mit der Sexualität nicht einfach sei, man müsse eben da durch.“⁴¹⁶⁶

„Ich habe die Suche nach Nähe und Gesprächen immer falsch interpretiert. Das muss man als Mann erst lernen, als Priester lernt man das nie.“⁴¹⁶⁷

Dokumente ab Ende der 1980er-Jahre zeigen zwar eine Thematisierung auch außerhalb des Forum Internum, aber eine intensive Auseinandersetzung in der Ausbildung ist daraus nicht ersichtlich. Die folgenden Notizen wurden zu Priesteranwärtern verfasst, die in dieser Studie als Beschuldigte geführt sind.

„Die vorhandenen Schwierigkeiten werden in der Zeit der Weihen überspielt durch das eigene religiös-pastorale Engagement und den ‚guten Rat‘ spiritueller Begleiter.“⁴¹⁶⁸

„Zölibat: kein Problem; gut im Gespräch mit [geistlicher Begleiter].“⁴¹⁶⁹

„Deutliche homophile Tendenzen auch nach 2 Jahren therapeutischer Begleitung.“⁴¹⁷⁰

„Ehepartnerin/ eigene Kinder: Bisweilen juckt es mich schon – wäre einfach schön, ABER ES IST NICHT MEIN WEG.“⁴¹⁷¹

Während Sexualität offiziell unterdrückt und kaum thematisiert wird, finden im Priesterseminar vielfach sexuelle Kontakte statt.⁴¹⁷² Manche Priesterkandidaten sammeln dort ihre ersten sexuellen Erfahrungen.

„Zurückgekehrt ins Priesterseminar nach Mainz habe er festgestellt, dass er mit dieser sexuellen Orientierung nicht alleine sei. Etwa über ein dreiviertel Jahr habe er mit drei Mitbrüdern homosexuelle Kontakte gehabt.“⁴¹⁷³

„Bis zum Priesterseminar habe er keinen Geschlechtsverkehr gehabt. Dann habe er nach einem Jahr Priesterseminar [...] einen Kollegen kennengelernt. [...] Es sei eine intensive Liebesbeziehung gewesen, die zwei Jahre lang gegangen sei. [...] Seinem

⁴¹⁶⁵ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁶⁶ Schreiben Psychiater vom 31.01.2006, Rechtsabteilung 599.

⁴¹⁶⁷ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁶⁸ Geistlicher Begleiter vom 26.08.89 an Lehmann, Geheimarchiv Sonstiges

⁴¹⁶⁹ Aktennotiz Regens vom 20.01.1995, Archiv Priesterseminar.

⁴¹⁷⁰ Aktennotiz Regens vom 19.11.1991, Archiv Priesterseminar.

⁴¹⁷¹ Aktennotiz Regens vom 21.07.1997, Archiv Prieserseminar.

⁴¹⁷² Zum Priesterseminar als Tatörtlichkeit vgl. Kapitel 4.2.5.2.

⁴¹⁷³ Schreiben Psychiater vom 28.01.2005, Geheimarchiv 1605.

*geistlichen Begleiter im Priesterseminar habe er das alles erzählt. Der habe ihm erklärt, das sei nicht schlimm. Der habe das als Entwicklungsphase angesehen.*⁴¹⁷⁴

*„Im Priesterseminar war nur einmal eine erotische Begegnung.“*⁴¹⁷⁵

*„Ich habe dort Weggefährten gefunden, ich brauchte Geborgenheit und Nähe.“*⁴¹⁷⁶

*„Ich war 1966-68 zusammen mit 734 im Priesterseminar. Man hat sich gegenseitig angefasst und befriedigt. Das war Jungs-Erotik.“*⁴¹⁷⁷

Einzelne Gesprächspartner sprechen auch von Gruppen einzelner Priesterseminaristen, die ihre Homosexualität im Priesterseminar offen ausleben. Durchgängig ist dies jedoch nicht zu bestätigen.

*„Sexualität war im Seminar schon Thema, die wurde unter den Seminaristen auch praktiziert.“*⁴¹⁷⁸

*„Von Cliques im Seminar weiß ich nichts.“*⁴¹⁷⁹

*„Ein homosexuelles Netzwerk habe ich im Priesterseminar nicht bemerkt.“*⁴¹⁸⁰

*„Es gab eine Clique Homosexuelle im Priesterseminar in den 1990er-Jahren.“*⁴¹⁸¹

*„In meiner Seminarzeit war das Thema Homosexualität richtig stark. Also stark im Sinne von virulent und präsent. Das hat man dann nie offen thematisiert. Es gab ein Milieu für Homosexualität, das tabuisiert war.“*⁴¹⁸²

Teilweise sollen die homosexuellen Kontakte der Leitung des Priesterseminars bekannt gewesen sein.

*„Der damalige Regens wusste von homosexuellen Seminaristen.“*⁴¹⁸³

*„Herrn Regens [Name] wurde bewusst, dass wir eine Beziehung unterhielten, jedoch war ihm die Tragweite dieser nicht bekannt.“*⁴¹⁸⁴

Wichtig ist für die Leitung des Priesterseminars, dass keine Öffentlichkeit hergestellt wird. Die Toleranz gegenüber sexueller Praxis – ob homosexuell oder heterosexuell – ist groß, solange sie im privaten Raum verbleibt.

⁴¹⁷⁴ Schreiben Psychiater aus 2011, Rechtsabteilung 1606.

⁴¹⁷⁵ Protokoll 1607, Rechtsabteilung 1607.

⁴¹⁷⁶ 1608 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁷⁷ 1216 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁷⁸ 1608 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁷⁹ 814 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁸⁰ 1216 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁸¹ 840 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁸² 853 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁸³ 1609 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁸⁴ Schreiben Priesterkandidat vom 25.07.1991, Archiv Priesterseminar.

Wie konnte es geschehen?

„Es war schon so, dass man geschaut hat, dass Privates keine Wellen schlägt. Es gab aber nie das Diktum bei uns, dass gesagt wurde, ‚wie ihr lebt ist eigentlich zweitrangig, macht nur kein Ärgernis‘. Man wusste aber, solange es keine Wellen schlägt, passiert ganz viel.“⁴¹⁸⁵

Ab den 2000er-Jahren wird die Frage der psychosexuellen Reife mehr und mehr in die Ausbildung integriert. Heutige Priesterseminaristen müssen sich intensiv mit ihrer eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen.

„Der Umgang mit Sexualität und die Reflexion einer emotionalen Persönlichkeitsentwicklung im Priesterseminar ist schon seit vielen Jahren verstärkt Thema in der Priesterausbildung und auch die Präventionsarbeit hat dort einen festen Platz.“⁴¹⁸⁶

„Im Rahmen der Ausbildungsverantwortlichen haben wir uns immer wieder damit auseinandergesetzt, dass Priesterausbildung alles andere als ‚Klerikerausbildung‘ sein darf und Persönlichkeitsbildung im Miteinander möglichst unterschiedlicher Kompetenzen und Lebensentwürfen geschieht. Alle Verengung ist für eine stabile zölibatäre Lebensentscheidung schwierig.“⁴¹⁸⁷

„Heute gibt es vielfältige Ausbildungsinhalte zum Thema Zölibat und Sexualität. Die Umsetzung ist stark vom Regens abhängig.“⁴¹⁸⁸

„Wir hatten Psychologen, die im Rahmen der pastoralpsychologischen Begleitung Kurse angeboten haben, Wochenendkurse. Da ging es um Persönlichkeitsbildung, da ging es um Nähe und Distanz, da ging es um Intimität und Sexualität, da ging es auch um Macht und Leitung und Verantwortung. Die waren Forum-Internum, aber der Kursinhalt war mit der Hausleitung abgestimmt.“⁴¹⁸⁹

Präventionsthemen spielen vor 2010 als eigenständige Ausbildungseinheit keine Rolle.

Das war [...] kein ausdrückliches eigenständiges Thema in oder als Teil unserer Ausbildung. Es war eher indirekt das Thema Beziehungsfähigkeit, Persönlichkeitsbildung, sexuelle Identität, sexuelle Reifung. [...] Aber es gab keine separate Präventionsschulung.⁴¹⁹⁰

Danach erfolgt eine systematische Einbindung von Präventionsaspekten für die Ausbildung aller pastoralen Berufe.

⁴¹⁸⁵ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁸⁶ Facebook-Post Bischof Kohlgraf vom 25.09.2018, Pressearchiv.

⁴¹⁸⁷ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁸⁸ 867 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁸⁹ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁹⁰ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

„Der Regens und ich als Ausbildungsreferentin haben das Präventionskonzept komplett neu überarbeitet sowohl für die Priesterausbildung als auch für die Pastorkurse. Wir haben dazu [...] ein Curriculum erarbeitet, das auch neueste Entwicklungen berücksichtigt [...]. Was sind heute Grundlagen und Maßstäbe für präventives Handeln und wie müssen die Menschen, die in die Pastoral gehen ausgestattet sein? Aber es ist nicht damit getan, wenn man das einmal sozusagen mitgibt, es muss im System verankert sein, dass es [...] immer wieder Auffrischungen gibt.“⁴¹⁹¹

(4) Zulassung zur Priesterweihe

Ein Regens als Verantwortlicher für die Priesterausbildung steht grundsätzlich in einem Zielkonflikt. Einerseits soll er möglichst viele Priesterkandidaten bis zur Weihe bringen, andererseits sollen nur Priester geweiht werden, die für die Anforderungen des Priesterberufs auch geeignet sind. In einer Konferenz der Kommission Priesterbildung unter Beteiligung von Weihbischof Reuß 1967 wird dieses Dilemma deutlich formuliert.

„Im Laufe des Gespräches wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eines der schwersten Probleme innerhalb der Seminarerziehung jener Druck sei, unter dem diese von Seiten der Bischöfe stehe. Jeder Regens soll möglichst viele zur Weihe führen. Der Mangel an Theologen löst die ‚weiche Linie‘ aus. Würden wir nur fünf auf einmal entlassen, es würde sich die Situation von Grund auf ändern.“⁴¹⁹²

Im Bistum Mainz scheint dieser Druck aber zumindest ab der Bischofszeit Lehmann 2 geringer gewesen zu sein.

„Da hatte ich immer volle Rückendeckung vom Kardinal. [...] Er wollte keine Kompromisse auf Kosten der Qualität machen. In der Regel habe ich deutlich mehr als die Hälfte der Bewerber nicht aufgenommen.“⁴¹⁹³

Auch für die Zulassung zur Priesterweihe werden wieder externe Gutachten, unter anderem vom jeweiligen Pfarrer aus der Heimatgemeinde des Kandidaten, eingeholt. Eine Beurteilung fällt hier vielen Pfarrern schwer, da sie oft keinen regelmäßigen Kontakt mehr mit dem Priesterkandidaten pflegen. Die Beantwortung von Fragen zu dessen sittlichen Verhalten und seiner Persönlichkeit ist dadurch wenig zielführend und bleibt häufig oberflächlich.

Voraussetzung für eine Zulassung zur Weihe ist die – zumindest formale – Zustimmung zur zölibatären Lebensform. Einige Kandidaten entschließen sich deshalb auch kurz vor der Weihe für einen anderen Lebensweg.

„Allmählich ergaben sich Zweifel, ob derzeit oder überhaupt die zölibatäre Lebensform die ihm gemäße sei. Er hat an dieser Frage konsequent gearbeitet und es kam zur Beurlaubung ab Sommersemester 1992. In deren Verlauf erfolgte auch im offenen

⁴¹⁹¹ 823 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁹² Konferenz DBK Kommission für Priesterbildung vom 29.05.1967, Nachlass Reuß.

⁴¹⁹³ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

*Gespräch mit mir im vergangenen Jahr seine Abmeldung vom Kreis der Priesterkandidaten. Ich bin mir nicht sicher, ob hier das letzte Wort schon gesprochen ist, aber halte diese Entscheidung derzeit für richtig. Ich bin überzeugt, dass [Name] für die Seelsorge geeignet ist und unterstütze seinen Weg als Pastoralassistent.*⁴¹⁹⁴

Der Zölibat gilt für homosexuelle wie heterosexuelle Beziehungen gleichermaßen. Für homosexuelle Priesterbewerber schreibt jedoch der Vatikan vor, dass die Kirche „jene nicht für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen zulassen kann, die Homosexualität praktizieren, tiefsitzende homosexuelle Tendenzen haben oder eine sogenannte homosexuelle Kultur unterstützen.“⁴¹⁹⁵

Für homosexuelle Priesterkandidaten bedeutet dies, dass sie spätestens ab Eintritt in das Priesterseminar ihre Neigungen unterdrücken und verschweigen müssen, um keinem Weihehindernis ausgesetzt zu sein. Die Herausbildung einer psychosexuellen Reife wird damit gezwungenermaßen unterdrückt und mit Blick auf sexualisierte Gewalt ein regressiv-unreifer Tätertypus gefördert. Zollner beschreibt die sich daraus ergebenden Konsequenzen deutlich:

*„If the passions are only repressed by sheer willpower, neglect, or denial, they are likely to re-emerge or ‚explode‘ at any stage.“*⁴¹⁹⁶

Für die Verantwortlichen im Priesterseminar stellt die Vorgabe des Vatikans eine Herausforderung dar.

*„Wir haben immer das Problem gehabt, wie wir mit Homosexualität umgehen, wenn wir auf der einen Seite das vatikanische Papier haben, dass niemand zugelassen werden darf, der homosexuell ist. Auf der anderen Seite können wir mit diesem Diktum eigentlich gar nicht entscheiden, ob jemand zur Weihe zugelassen wird. Wir können gar nicht wirklich ins Gespräch kommen mit den Leuten, [...] weil sie dann Angst haben, dass sie nicht zugelassen werden zur Weihe und von daher etwas ausblenden.“*⁴¹⁹⁷

Eine Lösung stellen Gespräche mit dem Spiritual oder einer anderen geistlichen Begleitung im Rahmen des Forum Internum dar, da dessen Gesprächsinhalte geheim bleiben und nicht in die Entscheidung zur Priesterweihe einfließen dürfen.

„Deswegen habe ich den geistlichen Begleitern mitgegeben, dass im Forum Internum, das geschützt ist, die geistlichen Begleiter mit den Seminaristen dort darüber sprechen um dort zu sehen, was heißt das für mich als Mann homosexuell zu sein, zölibatär leben zu wollen. Als Ausbildungsleitung habe ich signalisieren können, ihr könnt nur dann eine gute Lebensentscheidung treffen, wenn nichts davon ausgeklammert ist. Es gibt kein Diktum meinerseits, dass du nicht geweiht werden kannst, wenn du homosexuell bist,

⁴¹⁹⁴ Schreiben Regens vom 21.04.1993, Archiv Priesterseminar.

⁴¹⁹⁵ Instruktion über Kriterien zur Berufungsklä rung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesteramt und zu den heilige Weihen vom 04.11.2005, Kongregation für das katholische Bildungswesen; die Instruktion wurde von der Kongregation für den Klerus in der Ratio Fundamental is Institutionis Sacerdotalis (Geschenk der Berufung zum Priestertum) vom 08.12.2016 explizit bestätigt.

⁴¹⁹⁶ Zollner (2018), S. 229.

⁴¹⁹⁷ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

*sondern es gibt das Diktum, du musst zölibatär leben können, ob hetero- oder homosexuell und du musst es so leben können, dass du integriert und stabil eine Entscheidung triffst.*⁴¹⁹⁸

Für eine Nicht-Zulassung zur Priesterweihe spielt im Bistum Mainz die sexuelle Neigung kaum eine Rolle. Wesentlicher ist die Einhaltung des Zölibats. Damit werden in Mainz auch manche Priester geweiht, die in anderen Bistümern keine Zulassung erhalten haben.

*„Hiermit erkläre ich, dass ich gemäß dem von mir in freier Entscheidung abgegebenen Zölibatsversprechen lebe. [...] Mit meiner homosexuellen Veranlagung habe ich mich intensiv, auch therapeutisch, auseinandergesetzt und bin damit vor mir selbst und vor Gott im Reinen. Entsprechend den Vereinbarungen mit dem Regens und dem Bischof von Mainz beachte und wahre ich in der Öffentlichkeit Zurückhaltung bezüglich des Themas Homosexualität sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen zu meiner Person. Die Lehren und Positionen der römisch-katholischen Kirche zu Fragen der Sexualität erkenne ich an.*⁴¹⁹⁹

Der Anteil homosexueller Priester ist trotz vatikanischer Regelwerke verhältnismäßig hoch. Zudem weisen einzelne Aussagen darauf hin, dass auch die Einhaltung des Zölibats kein entscheidendes Weihekriterium darstellte.

*„In meiner Zeit als Priesterseminarist in den 1970er-Jahren waren wohl 40% der Priester homosexuell. Heute gehe ich davon aus, dass 80% der Priester homosexuell sind.*⁴²⁰⁰

*„In den 1990er-Jahren wurden Zölibatsverstöße nicht sanktioniert. Ein offen homosexuell lebender Priester in einer festen Beziehung wurde zum Priester geweiht. Er ist heute noch im Bistum tätig.*⁴²⁰¹

Die Ausführungen zeigen, dass das Bistum Mainz mit einer frühen Ausrichtung auf Eigenverantwortung die Priesterkandidaten auf ihren späteren Beruf vorzubereiten versuchte. Die eigene Sexualität in Verbindung mit einem künftigen zölibatären Leben war lange Zeit Tabuthema und ist erst seit den 2000er-Jahren verstärkt in die Ausbildung integriert.

Die Anzahl beschuldigter Diözesanpriester in dieser Studie weist darauf hin, dass offensichtlich zahlreiche Kandidaten das Priesterseminar durchlaufen haben, die sich aus der Retrospektive als ungeeignet herausstellten.

Ein eindeutiges Erkennen von potenziellen Missbrauchstätern ist – nicht nur im kirchlichen Kontext – unmöglich. Auch frühere Kollegen sind überrascht bei Anschuldigungen.

⁴¹⁹⁸ 853 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴¹⁹⁹ Schreiben Priesterkandidat vom 09.06.2001, Archiv Priesterseminar.

⁴²⁰⁰ 860 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁰¹ 867 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„In den Seminarkursen ist mir nichts Verdächtiges zu 1607 und 1602 aufgefallen.“⁴²⁰²

Bei manchen Beschuldigten stellt sich – aus heutiger Perspektive – jedoch die Frage, inwieweit die fehlende Eignung oder fehlgeleitete Motive für den Priesterberuf bei einer intensiveren Prüfung schon früher erkennbar gewesen wären.

„Der Druck von der Familie von 539 Priester zu werden war immer groß. Da kommt die Befassung und die Entscheidung Priester zu werden zu kurz.“⁴²⁰³

„Der Täter hat immer nach Erfolg gesucht, im Wesen aber war er klein.“⁴²⁰⁴

„Meines Wissens habe ich 507 nie mit gleichaltrigen oder älteren Freunden gesehen.“⁴²⁰⁵

„Der Täter selbst hatte kein Profil als Seelsorger.“⁴²⁰⁶

„Vielleicht hätte das immer wieder Nachfragen nach dem Grund Pfarrer zu werden und vielleicht auch präventive Gespräche mit einer Fachkraft viel Leid verhindern können.“⁴²⁰⁷

„509 ist psychisch krank, das hätten die Verantwortlichen damals feststellen müssen, als sie ihn im Priesterseminar aufgenommen haben. Sie haben ihn ausgebildet und zum Priester geweiht. Er missbrauchte Mädchen [...].“⁴²⁰⁸

„Ich hätte nie und nimmer katholischer Priester werden dürfen.“⁴²⁰⁹

Zu einigen Beschuldigten gab es bereits vor der Priesterweihe klare Hinweise auf eine mangelnde Eignung. Manche davon wurden ignoriert, bei anderen erfolgte eine intensive Abwägung. Wenn der Regens zu einzelnen Kandidaten keine klare Haltung entwickeln konnte, wurde der Bischof eingebunden, der für die Entscheidung auch die Letztverantwortung zu tragen hat.

„Eigentliche Sorge, soweit es meine Verantwortung für die Präsentation zu den hl. Weihen betrifft, hat mir nur noch 714 gemacht, der ja seit vielen Jahren mein Sorgenkind ist.“⁴²¹⁰

„Für die Seelsorge in der Stadt wird 540 immer untauglich bleiben. Wo aber Menschen in Not sind, wird er das Letzte hinopfern. Bei keinem seines Kurses habe ich so lange wie bei ihm wegen der äußerlich feststellbaren Eignung zum Seelsorgspriester

⁴²⁰² 840 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁰³ 830 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁰⁴ 937 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁰⁵ Schreiben Priester vom 21.07.2002, Rechtsabteilung 507.

⁴²⁰⁶ 945 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁰⁷ Schreiben 018 vom 30.09.2018, Rechtsabteilung 509.

⁴²⁰⁸ Schreiben 322 vom Januar 2021, Akten Generalvikariat 322.

⁴²⁰⁹ Schreiben 509 vom 21.09.2020, Rechtsabteilung 509.

⁴²¹⁰ Schreiben Reuß an Stohr vom 12.05.1954, Personalakte 714.

geschwankt. [...] Wir müssen auch Wege finden einen solchen Mann seelsorglich einsetzen zu können.“⁴²¹¹

„Dieser Eindruck von Hilflosigkeit und Unsicherheit wurde verstärkt durch die Hausbesuche, die 570 bei einer Reihe von Pfarrangehörigen machte: die Leute reagierten mit Mitleid. [...] Die Aufgabe eines Diakons wird ihn meiner Überzeugung nach sicherlich überfordern.“⁴²¹²

„509 ist schon im ersten Semester mit einem großen Mercedes vorgefahren und war mit zig Frauen unterwegs – auch in der Öffentlichkeit.“⁴²¹³

„Man sagte von ihm, ihm fehle jegliche soziale Einstellung.“⁴²¹⁴

„Ich empfehle, 787 erneut anzusprechen im Hinblick auf sein Verhalten im vorigen Jahr: Einladung eines elfjährigen Jungen zu Gesprächen. Dieses Verhalten hat bekanntlich zu einem Pädophilieverdacht geführt. Dieser Verdacht hat sich allerdings zerschlagen. Aber ich bin der Meinung, dass 787 die Tragweite seines Verhaltens noch immer nicht erkannt hat! Ich habe ihm eine therapeutische Begleitung empfohlen, die er bis heute nicht begonnen hat. Ich empfehle dennoch die Diakonenweihe.“⁴²¹⁵

Wie bereits in Kapitel 3 deutlich wurde, war die Toleranz des Bistums gegenüber charakterlichen Defiziten von Priestern, die sich z.B. durch Falschaussagen, Finanz-Unregelmäßigkeiten oder Vorspiegeln falscher Tatsachen äußerten, häufig hoch. In diese Linie fällt auch die Entscheidung von Weihbischof Guballa, einen Kaplan trotz erwiesener Urkundenfälschung für die Priesterweihe nicht zu suspendieren.

„[...] Der neue Subregens [hat] die Studienunterlagen der Priesteramtskandidaten und der Kapläne in der Ausbildung durchgesehen und stieß auf ein Lizentiatszeugnis von 725, das ihn zu einer Rückfrage bei der Theologischen Fakultät in Münster, die das Zeugnis ausgestellt haben sollte, veranlasste. Dort hat sich herausgestellt, dass das Zeugnis gefälscht war. Es gab mittlerweile mit 725 mehrere Gespräche und eine gründliche Untersuchung durch einen Psychotherapeuten. Wir möchten ihn gerne im priesterlichen Dienst behalten [...].“⁴²¹⁶

Eine Trennung von 725 erfolgt erst 2010, nachdem weiteres Verhalten erneut seine fehlende Eignung belegt.

Ein Fazit für dieses Kapitel fällt schwer. Einerseits ist durchgängig eine ernsthafte Befassung für die Aufnahme, die Ausbildung und die Zulassung zur Weihe der jeweiligen Priesterkandidaten erkennbar. Andererseits muss aus heutiger Perspektive konstatiert werden, dass nicht nur Einzelfälle, sondern in dieser Studie über 100 Priester als Beschuldigte

⁴²¹¹ Schreiben Reuß vom 24.12.1951, Personalakte 540.

⁴²¹² Schreiben Pfarrer vom 26.09.1973, Personalakte 570.

⁴²¹³ 104 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²¹⁴ Schreiben Priester vom 29.11.1988, Personalakte 1605

⁴²¹⁵ Schreiben Regens vom 23.02.2007, Archiv Priesterseminar.

⁴²¹⁶ Schreiben Guballa vom 18.06.2007, Personalakte 725.

Wie konnte es geschehen?

mit hoch plausiblen Vorfällen erfasst sind, die das Priesterseminar in Mainz durchlaufen haben.⁴²¹⁷ Besonders die gut dokumentierte Zeit von Weihbischof Reuß als Regens belegt eine intensive Auseinandersetzung mit jedem Priesterkandidaten und die Ablehnung zahlreicher Bewerber.⁴²¹⁸ Dennoch durchliefen in seiner Zeit viele spätere Beschuldigte das Seminar. Es waren also fehlende und falsche Entscheidungskriterien, die einer Zulassung zur Weihe zugrunde gelegt wurden. So wurde dem Bereich der psychosexuellen Reife lange Zeit keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt. Außerdem wurde ein Zusammenhang zwischen Defiziten in Charakter und Persönlichkeit und der fehlenden Eignung zum Priesteramt in einigen Fällen nicht hergestellt.

Heute bewegt sich die Priesterausbildung nahe am Maximum der Möglichkeiten für eine Überprüfung der Eignung unter Einbindung der modernen Wissenschaften. Die kirchlichen Normen zu Homosexualität und Zölibat können alleine durch die Gestaltung der Ausbildung nicht beeinflusst werden. Ein Betroffener im Rahmen des Limburger Aufklärungsprojekts fordert deutlich weitreichendere Änderungen.

„Es ist die Frage zu stellen, ob einige grundlegenden Veränderungen in der Seminausbildung wirklich schon zu einer Verhinderung von Missbrauch führen oder ob es nicht vielmehr um ein erneuertes Kirchenverständnis gehen muss. Damit einhergehen muss auch ein neues Rollenverständnis der ‚Geweihten Männer‘. Solange die ‚Fassade‘ unbedingt erhalten bleibt und ‚nur‘ innerhalb des ‚Kirchengebäudes‘ renoviert wird [...] wird der Priesterberuf zum einen gefährdete Persönlichkeiten anziehen und im Weiteren labile Charaktere im Laufe ihres Priesterlebens schwach werden lassen.“⁴²¹⁹

4.5.4.2 Priesteramt

„Es ist nicht schwer Priester zu werden, es ist schwer Priester zu sein.“⁴²²⁰

Das Amt des Priesters ist aus professionstheoretischer Sicht den klassischen Professionen wie Ärzten oder Therapeuten zuzuordnen.⁴²²¹

Eine Profession zeichnet erstens aus, dass ihr Handeln auf bestimmte Kernbereiche ausgerichtet ist; bei einem Priester etwa unter anderem auf Liturgie und Pastoral in Gottesdienst und Pfarrgemeinde.

Ein zweites wesentliches Kriterium ist, dass das dienstliche Handeln untrennbar mit der Person des Professionellen verbunden ist. Dies zeigt sich als Priester z.B. bei seelsorgerischen Gesprächen oder einer Predigt. Gleichzeitig ist der Professionelle immer

⁴²¹⁷ Die in der Studie 135 erfassten Diözesanpriester lassen keinen exakten Rückschluss auf den Ausbildungsort zu, da manche von ihnen in anderen Priesterseminaren ausgebildet und erst später inkardiniert wurden.

⁴²¹⁸ Unter Reuß wurden über 250 Seminaristen zum Priester geweiht.

⁴²¹⁹ Schreiben Betroffener, Bistum Limburg (2020), S. 167.

⁴²²⁰ 1237 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²²¹ Vgl. hierzu ausführlich Kowalski (2018), S. 5ff.

auch ein Vertreter seiner Institution und ihrer Normen. Das Handeln des Priesters steht somit immer auch stellvertretend für die katholische Kirche. Außerdem besitzt der Professionelle ein exklusives Wissen und hohe Deutungsmacht. Bei Ärzten bezieht sich dies auf medizinische Themen, bei Priestern auf spirituell-theologische Fragestellungen.

Schließlich weist als dritte Kerneigenschaft der Professionelle einen hohen Bezug zum jeweiligen Klienten auf. Das Handeln ist auf das Wohl der anvertrauten – oft vulnerablen – Person ausgerichtet. Eine Hilfe bedeutet dabei in der Regel einen Eingriff in sehr persönliche und intime Lebensbereiche. Dabei besteht stets das Risiko, dass sich die Orientierung des Professionellen weg vom Wohl des Klienten hin auf eigene Wünsche und Bedürfnisse verlagert. Deshalb besagt die Abstinenzregel, dass persönliche Emotionen und eigene Interessen in der professionellen Beziehung ausgeblendet werden müssen. Durch das strukturell asymmetrische Machtverhältnis ist der Klient darauf angewiesen, dass seine Vulnerabilität nicht ausgenutzt wird.

Verstöße gegen die Abstinenzregel sind für die Klienten häufig sehr belastend, da diese auf die Professionalität des Arztes, Therapeuten oder Priesters vertraut haben. Gleichzeitig werden individuelle Verfehlungen der Professionellen immer auch mit der Institution oder dem Berufsstand assoziiert.

Diese Einordnung aus der Professionssoziologie vorausgeschickt, soll das folgende Kapitel auf das Priesteramt eingehen und Begünstigungsfaktoren mit Blick auf sexualisierte Gewalt identifizieren. Der oben skizzierte theoretische Rahmen zeigt grundlegende Risiken auf. Analog zur Priesterausbildung kann im Rahmen dieser Studie keine umfassende Darstellung erfolgen. Eine Befassung erfolgt zunächst mit der Thematik der (1) Sakralisierung und Überhöhung des Priesteramts und des (2) Zölibats. Darauf aufbauend wird auf Probleme in der (3) Praxis des Priesterberufs eingegangen. Daraus erwachsende Folgen werden abschließend hinsichtlich (4) Supervision und Laisierung skizziert.

(1) Sakralisierung und Amtsüberhöhung

Die herausgehobene Stellung des Priesters entspringt einer rechtlichen und einer theologischen Ebene. Zum einen sorgen die kirchenrechtlichen Vorgaben für eine klare Unterscheidung von Laien und Klerikern und ordnen dem Priester die Leitungsfunktion in einer Pfarrgemeinde zu. Zum anderen erhält der Priester durch das Sakrament der Weihe eine Sonderstellung als Mittler zwischen Gott und Volk. Die einmal erhaltene sakramentale Identität – der sogenannte „character indelebilis“ – ist unauslöschbar, da sie einmal durch Gott verliehen vom Menschen nicht mehr genommen werden kann. Die Macht des Priesters setzt sich somit sowohl aus der kirchlichen Leitungsmacht als auch aus der spirituellen Weihemacht zusammen.⁴²²²

Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil war der Priester als „alter Christus“ der Vertreter Christi auf Erden mit absoluter spiritueller Autorität gegenüber den Gläubigen ausgestattet. Zwar

⁴²²² Vgl. Pock (2021), S. 171ff, Frings et al. (2022), S. 376.

Wie konnte es geschehen?

betonte das Zweite Vatikanische Konzil die Gemeinschaft aller Getauften und verortete den Priester als denjenigen, der die Kirche als „primus inter pares“ repräsentiert, aber auf kulturell-gesellschaftlicher Ebene herrschten viele Kontinuitäten. Der Priester war durch seine sakrale Identität nahezu unantastbar. Diese Macht war nicht in der Persönlichkeit des Priesters begründet, sondern ausschließlich durch Weihe und Kirchenrecht bedingt.⁴²²³

Dieses im 19. Jahrhundert entstandene Priesterbild spielte noch im Pontifikat von Papst Benedikt XVI. eine bedeutende Rolle.⁴²²⁴ Der Abschied vom „Hochwürden“ geht bis heute vielfach nur sehr langsam vonstatten.⁴²²⁵

Änderungsbedarf scheint heute weniger in der Priestertheologie nötig, sondern eher in einer Rezeption und tatsächlichen Anwendung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils, das an vielen Stellen die Rolle der Gemeinschaft der Gläubigen betont und damit weniger Raum für eine Sakralisierung des Priesteramts lässt.⁴²²⁶

Die Sakralisierung und Überhöhung des Priesteramtes fördern die Vermischung von Amt und Amtsträger. Die in Kapitel 4.3.1.2 beschriebenen Typenprofile von Beschuldigten – der fixierte, der narzisstisch-soziopathische und der unreife Tätertypus – werden durch dieses vorherrschende Priesterbild gestützt.⁴²²⁷

Die Ausführungen zu den Beziehungsstrukturen zwischen Beschuldigten und Betroffenen sowie zur Rolle der Dritten haben zahlreiche Beispiele aufgezeigt, in denen die Überhöhung des Priesters Missbrauch begünstigen konnte.⁴²²⁸ In allen Fällen waren zwei Faktoren entscheidend: Das hohe Vertrauen in den Priester aufgrund seines Amtes sowie der durch das Priesteramt verliehene Machtstatus.

„Der Pfarrer war Hochwürden. Der war höhergestellt.“⁴²²⁹

„Es bestätigten sich für mich die Muster und Glaubenssätze, die ich bereits in meiner frühen Kindheit internalisiert hatte, wie z.B. ‚Pfarrer dürfen sich erlauben, sich an Kindern zu vergreifen, weil sie ja keine Frau haben können. Ihnen steht das zu.‘“⁴²³⁰

„Ich weiß noch genau, dass er mich, nachdem er es das erste Mal bei mir gemacht hat, in der Beichte gefragt hat, ob ich glaube, dass es eine Sünde sei. Natürlich sagte ich nein, sonst hätte er als Priester es ja nicht gemacht [...]. Das kam mir etwas komisch vor, aber nachdem er es wieder gemacht hatte, war dann für mich klar, dass es keine

⁴²²³ Vgl. Thiel (2019), S. 529ff, Essen (2019), S. 78ff.

⁴²²⁴ Vgl. die mehrfache Bezugnahme von Benedikt XVI. im Priesterjahr 2010 auf den im 19. Jhdt. lebenden – in keiner Weise dem heutigen Priesterbild entsprechenden – Pfarrer von Ars. Von einigen Theologen wurde dies insbesondere vor dem Hintergrund der Missbrauchskrise im gleichen Jahr als deplatziert wahrgenommen, vgl. u.a. Essen (2019), S. 90f; Pock (2021), S. 167ff.

⁴²²⁵ Vgl. Pock (2021), S. 163.

⁴²²⁶ Vgl. Vetö (2018), S. 37ff; zur Unterscheidung von Sakralität und Sakramentalität vgl. Remenyi (2019), S. 234f. und zur Frage nach dem character indelebilis im Zuge zahlreicher Zwangslaisierungen von Missbrauchstätern vgl. Dirscherl (2019), S. 259ff.

⁴²²⁷ Vgl. Striet (2019), S. 15ff.

⁴²²⁸ Vgl. Kapitel 4.2. und 4.3.

⁴²²⁹ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²³⁰ EVV Umfrage Pfarrgemeinde.

*Sünde sein kann, denn er ist ja ein Priester und ein Priester würde ja niemals etwas Schlechtes machen, denn ein Priester ist ja quasi wie Jesus, nur heute unter uns. So habe ich als Kind das gedacht und geglaubt. Mir hat ja keiner gesagt, dass das gar nicht stimmt.*⁴²³¹

„Die Pfarrer sind immer die heiligen Guten, die Mitarbeiterinnen unwichtig und letztlich nur die, die für Unruhe sorgen – egal, was war und ist.“⁴²³²

„[Ein Begünstigungsfaktor ist] die Unantastbarkeit der katholischen Kirche ebenso wie die ihrer Vertreter in Form einer unmenschlichen Überhöhung des Weihecharakters des Priesteramts. Nicht nur der Papst ist unfehlbar, [...] sondern, so schien es, die katholische Kirche [...] ist selbst unfehlbar. Daraus folgte ein totales, absolutes Vertrauen der Laien in die Institution und deren Mittelsmänner, sodass keine Gedanken an eine Kontrolle, an Abartigkeiten und Missbrauch, an seelische Misshandlungen und Doppelzüngigkeit aufgekommen sind. Wenn dann so ein starkes Machtgefälle zwischen ‚dem Priester‘ und ‚dem Laien‘ besteht, das keinen Widerspruch duldet, ist denen, die mit sich nicht im Reinen sind, Tür und Tor geöffnet zu den schrecklichen Taten, die sich ein normal gläubiger Christ gar nicht vorstellen kann.“⁴²³³

(2) Zölibat

„Du kannst zölibatär leben, wenn du willst. Nicht, wenn du musst.“⁴²³⁴

Der Zölibat ist bereits seit Beginn der Christenheit Thema, wird aber erst seit dem 16. Jahrhundert ernsthaft eingefordert. In seiner heutigen Form existiert er formal erst seit 1917.⁴²³⁵

Vorgeschrieben ist dabei, gemäß CIC eine „vollkommene und immerwährende Enthaltensamkeit um des Himmelreiches willen zu wahren“, damit die Kleriker dadurch „mit ungeteiltem Herzen Christus anhängen und sich freier dem Dienst an Gott und den Menschen widmen können.“⁴²³⁶

Die Keuschheit des Priesters gilt als Inbegriff der Reinheit und Engelsgleichheit des Priesteramts. Sie verstärkt die Sonderstellung und die sakrale Machtposition des Priesters gegenüber den „unreinen“ Laien. Auch um diesen Status zu bewahren, versucht die Kirche Zölibatsverstöße möglichst intern zu behandeln.⁴²³⁷

Außerdem ermöglicht die fehlende familiäre Bindung des Priesters, dass er sich voll und ganz in den Dienst der Kirche stellt. Amt und Person vermischen dadurch zwangsläufig.

⁴²³¹ Schreiben 166 vom 09.10.2014, Akten Generalvikariat 166.

⁴²³² 836 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²³³ Schreiben 340 vom 20.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴²³⁴ 509 Dokument EVV.

⁴²³⁵ Vgl. Thiel (2019), S. 480ff.

⁴²³⁶ c. 277 §1 CIC/1983.

⁴²³⁷ Vgl. Thiel (2019), S. 474ff.

Wie konnte es geschehen?

„Der Zölibat erleichtert Versetzungen, da er keine Bindungen zulässt.“⁴²³⁸

Daten zu US-amerikanischen Priestern besagen, dass nur rund die Hälfte von ihnen zölibatär lebt.⁴²³⁹ Ein freiwilliger Zölibat ist immer wieder in der Diskussion, bislang zeigt der Vatikan dazu eine ablehnende Haltung.

Bereits Ende der 1960er-Jahre wird im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil die Verpflichtung zum zölibatären Leben intensiv diskutiert.

„[Die Erkenntnisse] der heutigen [1967] psychologischen Anthropologie [...] sind wesentlich verschieden von denen [...], die bis etwa 1950 noch in der katholischen Kirche gültig waren. Heute werden Bezirke der menschlichen Psyche einbezogen, die man früher naiverweise übersah oder mit allen Konsequenzen verdrängte. [...] Sind wir noch glaubwürdig, wenn eine Gemeinschaft mit Gründen ankämpft, obwohl die Spatzen von den Dächern pfeifen, dass diese Argumente nicht stichhaltig sind?“⁴²⁴⁰

Im Bistum Mainz befasst sich vor allem Weihbischof Reuß mit Fragen zum Zölibat und mit den Konsequenzen für die Priesterausbildung.

„Der Regens wusste von meinem Verhältnis vor meinem Eintritt ins Priesterseminar. Ich sprach mit ihm auch einmal davon, ob der Zölibat einmal aufgehoben werde. Er gab mir damals zur Antwort: ‚Nein, das erlebst du nicht.‘“⁴²⁴¹

Bischof Volk hat zum Zölibat eine eindeutige Haltung.

„Jedermann weiß, dass das Junktum zwischen Priestertum und Zölibat nicht notwendig ist. Heutigentags geht es aber [...] nicht um eine disziplinäre Frage, sondern um ein Christusbekenntnis, um das Bekenntnis nämlich, dass Christus der ist, auf den hin man sich selbst entscheiden kann für sein ganzes Leben.“⁴²⁴²

Bischof Lehmann hatte sich Anfang 1970 noch gemeinsam mit anderen Theologen für eine Überprüfung des Pflichtzölibates eingesetzt.⁴²⁴³ Als Bischof vertritt er jedoch klar die offizielle kirchliche Position.

„Ich bin von der Wichtigkeit des Zölibates überzeugt, bejahe ihn voll und werde mich auch für die Beibehaltung einsetzen.“⁴²⁴⁴

Im Zuge der Missbrauchsmeldungen 2010 versucht Lehmann zunächst, eine Diskussion um den Zölibat zu vermeiden.

„Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich mich jetzt zu den gestellten Themen nicht äußern möchte, erstens, weil ich nicht dazu beitragen will, in der Missbrauchs-Medienwelle den

⁴²³⁸ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²³⁹ Vgl. Thiel (2019), S. 484f auf Basis der Angaben von T. Doyle und R. Sipe.

⁴²⁴⁰ Konferenz DBK Kommission für Priesterbildung vom 29.05.1967, Nachlass Reuß.

⁴²⁴¹ Schreiben 516 vom 06.03.1969, Geheimarchiv 516.

⁴²⁴² Schreiben Volk vom 21.02.1970, Nachlass Volk.

⁴²⁴³ Vgl. Memorandum zur Zölibatsdiskussion vom 09.02.1970.

⁴²⁴⁴ Schreiben Lehmann vom 20.10.1987, Geheimarchiv Sonstiges.

*Zölibat in eine Nähe zum Missbrauch zu rücken, zweitens, weil auch von nicht-theologischen Fachleuten schon das Wichtigste gesagt ist und drittens, weil dieser Kontext des Missbrauchs kein geeigneter Ort ist die Zölibatsdiskussion wieder aufzunehmen.*⁴²⁴⁵

In späteren Äußerungen nimmt er dahingehend Bezug, dass die priesterliche Lebensform für manche Täterprofile anziehend wirken kann.⁴²⁴⁶

Die Äußerungen von Bischof Kohlgraf in einem Interview 2019 führen im Nachgang in Deutschland zu einer neuen Debatte über den Pflichtzölibat.

*„Ich würde es begrüßen, wenn es unterschiedliche Zugangswege zum Priesteramt gibt. [...] Weltweit ist eine Abkehr vom Pflichtzölibat sicher nicht mehrheitsfähig. Allerdings wäre es möglich, diese Frage den nationalen Bischofskonferenzen zu überlassen. Theologisch spricht nichts dagegen.*⁴²⁴⁷

Der Umgang im Bistum mit Zölibatsverstößen unterliegt im Berichtszeitraum einem starken – auch normativen – Wandel. Vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind – gemäß den kirchenrechtlichen Vorgaben – harte Strafen bis zur Suspension vorgesehen. Eine Sanktion ist selbst dann möglich, wenn nur der Anschein eines Zölibatsverstoßes erweckt wird und dadurch ein öffentliches Ärgernis entsteht.

„Nach c. 133 CIC müssen die Kleriker darauf achten, dass sie nicht mit weiblichen Personen öfters zusammentreffen, deretwegen ein Verdacht entstehen könnte. Damit soll nicht nur jede Gefahr für den Kleriker nach Möglichkeit beseitigt, sondern auch jeder üblen Nachrede und jedem Ärgernis möglichst vorgebeugt werden. [...] Deshalb kann der Ordinarius den Klerikern auch verbieten, mit bestimmten weiblichen Personen sich zu treffen. Kleriker, die ihrem Ordinarius hartnäckig nicht gehorchen, werden als Konkubinarier betrachtet (c. 133 §4). Das ist auch dann der Fall, wenn tatsächlich keine Sünden gegen das sechste Gebot mit der betreffenden Person vorgekommen sind. Der CIC hat also hier nicht so sehr einen ‚concupinatus verus‘ als vielmehr einen ‚concupinatus praesumptus‘ im Auge. Der Ordinarius kann also mit Strafen auch dann vorgehen, selbst wenn der Kleriker mit der betreffenden weiblichen Person nicht gegen das sechste Gebot gesündigt hat [...].“⁴²⁴⁸

Bis Ende der 1960er-Jahre werden Verstöße gegen den Zölibat mit einer kanonischen Voruntersuchung bearbeitet und Sanktionen ausgesprochen.

„Hiermit verspreche ich, [...] jegliche Verbindung mit Frl. [Name] [...] abubrechen und keinerlei Verbindung mit ihr in irgendeiner Art aufrechtzuerhalten. Ich weiß, dass ich bei Zuwiderhandlungen oder irgendwelchen Verfehlungen gegenüber Frauen oder

⁴²⁴⁵ Schreiben Lehmann vom 17.03.2010, Pressearchiv.

⁴²⁴⁶ Vgl. u.a. Lehmann in FAZ vom 01.04.2010, Pressearchiv

⁴²⁴⁷ Interview Kohlgraf in die ZEIT vom 09.02.2019, Pressearchiv.

⁴²⁴⁸ Schreiben Groh vom 07.10.1958, Personalakte 1582.

Wie konnte es geschehen?

*Mädchen mit der Strafe der Suspension oder anderen Strafmaßnahmen zu rechnen habe.*⁴²⁴⁹

Bei einem Aufrechterhalten der Beziehung folgt häufig die Bitte des Priesters um Dispens von den Weiheverpflichtungen und damit das Ausscheiden aus dem Priesterdienst.

*„Ich habe mich bemüht meine Verpflichtungen aus den hl. Weihen zu erfüllen. [...] Mein Entschluss den priesterlichen Dienst zu verlassen [ist] endgültig. Ich wäre aber bereit, den Dienst voll und ganz wieder aufzunehmen, wenn die Verpflichtung zum Zölibat aufgehoben wird.“*⁴²⁵⁰

Bereits ab den 1970er-Jahren werden Zölibatsverstöße im Bistum Mainz kaum mehr sanktioniert. Wichtig ist jedoch die Vermeidung einer Öffentlichkeit. Eine Ärztin mit internen Einblicken kritisiert in einem Schreiben an Bischof Volk die damit verbundene Doppelmoral.⁴²⁵¹

*„Gibt es eine intern angewandte ‚Priestermoral‘, die sich von der Moral für Laien unterscheidet, um den Priestermangel nicht noch mehr als ohnehin leider absehbar ansteigen zu lassen? Das heißt, wenn 2 Priester dasselbe tun, was gegen die Moral verstößt: handelt der richtiger, der es heimlich mit perfektem Schauspielertalent praktiziert als der, der sich in seiner Umgebung zu seiner Schwachheit bekennt und damit ‚Ärgernis‘ gibt?“*⁴²⁵²

Die Ärztin beanstandet auch, dass Priester für ihre Beziehungen keinerlei Verantwortung übernehmen.

*„Gilt die Verantwortung christlich geprägter Liebe nur für den Laien oder auch für den Priester – oder kann ein Priester im Gegensatz zum Laien nur verantwortungslos lieben, wenn er eine intime Freundschaft zu einer Frau aufgebaut hat, weil er von Berufswegen diese Verantwortung nicht tragen kann?“*⁴²⁵³

Auch andere Zeugen – in diesem Fall eine Betroffene – bemängeln den Widerspruch zwischen dem Schein der priesterlichen Enthaltensamkeit und der tatsächlichen Situation.

*„Ich habe hinter Pfarrhausmauern geschaut – und eine perfektionierte Verlogenheit kennenlernen müssen. Würden die Verhältnisse zwischen Seelsorger und ‚Haushälterinnen‘ bekannt, die Diözesen hätten noch viel mehr leerstehende Pfarrhäuser! [...] Unter den Geistlichen ist das alles doch ein offenes Geheimnis – man spricht nur nicht darüber. Jeder hat die Angst, dass seine Situation bei den gläubigen Lämmlein bekannt wird und damit dem Ordinariat.“*⁴²⁵⁴

In der Bischofszeit Lehmann bleiben zahlreiche Beziehungen oder einvernehmliche sexuelle Kontakte – homosexuell wie heterosexuell – ohne jegliche Sanktion. Durch einen lockereren

⁴²⁴⁹ Schreiben 516 vom 05.04.1966, Geheimarchiv 516.

⁴²⁵⁰ Schreiben 516 vom 06.03.1969, Geheimarchiv 516.

⁴²⁵¹ Vgl. hierzu auch Kapitel 3.3.7.

⁴²⁵² Schreiben Ärztin vom 03.05.1977, Nachlass Volk.

⁴²⁵³ Schreiben Ärztin vom 03.05.1977, Nachlass Volk.

⁴²⁵⁴ Schreiben 320 vom 10.11.1976, Geheimarchiv 711.

gesellschaftlichen Umgang werden manche Verhältnisse sogar als „offenes Geheimnis“ geduldet.

„Frauen im Geheimen waren in Ordnung, da durfte man sich auch Unterstützung von den Bischöfen erwarten. Lehmann hat akzeptiert, dass ich eine Frau habe, er wollte aber, dass es geheim bleibt. Nachdem ich mit der Frau offen im Ort leben wollte, wurde ich dazu aufgefordert meinen Wohnort zu verlassen um Gerede zu vermeiden.“⁴²⁵⁵

„Ich weiß, dass Verstöße gegen den Zölibat nicht sanktioniert werden. Im Priesterseminar ist das aber nicht so kommuniziert worden.“⁴²⁵⁶

„In [Ort] redet man von 767, dass er immer junge attraktive Frauen um sich hatte, auch in seiner Wohnung [...] [Zeuge] meint, dass man ihm dieses Verhältnis zu Frauen nicht weiter übelnimmt. [...] Wohl aber das Verhältnis zu Schülerinnen. Das allerdings liegt doch wohl einige Jahre zurück.“⁴²⁵⁷

„715 und ich waren fast 30 Jahre lang sehr eng befreundet; im vergangenen Herbst hat er sich wortlos von mir abgewandt. [...] Seit April bitte ich ihn nun wiederholt, meinen Haustürschlüssel und einige persönliche Dinge, die er noch besitzt, zurückzugeben. Er reagiert auf diese Bitte nicht. [...] Sehr geehrter Herr Kardinal, ich bitte Sie höflichst auf 715 einzuwirken, dass er meinem Wunsch nachkommen möge.“⁴²⁵⁸

„In [Pfarrei] hat ein Priester offen mit seiner Partnerin gelebt. Das hat jeder gewusst.“⁴²⁵⁹

„Bei dem Gespräch mit Giebelmann war Homosexualität kein Thema. Giebelmann meinte nur: ‚Wäre er doch schon 18 Jahre alt gewesen.‘“⁴²⁶⁰

„Wenn ich gehört habe, dass ein Priester mit einer volljährigen Frau ein sexuelles Verhältnis anfang, war ich schon froh.“⁴²⁶¹

Trotz Toleranz gegenüber sexuellen Verhältnissen der Priester gibt es eine Grenze: Sobald ein Priester seine Beziehung öffentlich machen möchte und sich zu seiner Partnerin oder seinem Partner bekennt, ist eine Suspension vom Priesterdienst unumgänglich. Der geradlinige, verantwortungsbewusste Weg wird damit bestraft, ein Aufrechterhalten der Scheinwelt wird geduldet oder sogar unterstützt.

Ein Beispiel soll die sich daraus ergebenden Konsequenzen veranschaulichen. So meldet sich im Oktober 2006 ein Ehemann bei Weihbischof Guballa und berichtet davon, dass der Pfarrer

⁴²⁵⁵ 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁵⁶ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁵⁷ Aktennotiz Reinhardt vom 26.07.1995, Personalakte 767.

⁴²⁵⁸ Schreiben ehemalige Partnerin 715 vom 28.06.2006, Geheimarchiv 715.

⁴²⁵⁹ 204 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁶⁰ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁶¹ Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

772 ein Verhältnis mit seiner Frau begonnen hat. Auf Anfrage des Weihbischofs gibt der Justiziar seine Einschätzung zu dem Schreiben des Ehemanns ab.

„In der angefragten Sache teile ich Ihr Gefühl, dass die von [Ehemann] in seinem Schreiben genannten Umstände mehr vermuten lassen als eine bloße und haltlose Verdächtigung.“⁴²⁶²

Weihbischof Guballa verfasst daraufhin ein Antwortschreiben an den Ehemann, in dem er – obwohl sowohl er als auch der Justiziar das Schreiben für glaubwürdig befinden – sämtliche Vorwürfe zurückweist und sogar indirekt mit einer Verleumdungsklage droht.

„Ich habe lange mit 772 über die ganze Situation gesprochen. [...] Die von Ihnen erhobenen Vorwürfe seien aus der Luft gegriffen [...]. Er fühle sich von Ihnen regelrecht verfolgt [...]. Es steht also Aussage gegen Aussage. Eines weiß ich aber mit Sicherheit, dass 772 fest entschlossen ist, sich anwaltlich vertreten zu lassen, sollte er noch einmal auf Aussage stoßen, deren Quelle Sie wären.“⁴²⁶³

Einige Wochen später meldet sich der Ehemann erneut und zeigt sich enttäuscht und desillusioniert über die Reaktion des Bistums.

„Ich habe eigentlich mit keiner anderen Antwort gerechnet. Ich finde es bedauerlich, dass die katholische Kirche ihre Augen vor dieser Sache verschließt und mit der schlichten Redewendung, es steht Aussage gegen Aussage beendet. [...] Heute morgen erhielt ich einen Anruf von einem Mitarbeiter von 772, ob denn meine Frau auch gestern in Urlaub gefahren sei. [...] Ich antwortete darauf, ja meine Frau ist auch gestern auf eine Info-Reise in die Schweiz gefahren. Herr Guballa, es sind doch merkwürdige Zufälle, oder?“⁴²⁶⁴

Über drei Jahre später – im Sommer 2010 – meldet sich schließlich die Ehefrau und frühere nun von 772 getrennte Partnerin beim Bistum. Sie äußert ihr Unverständnis, dass von Seiten des Bistums keinerlei Sanktion gegen 772 ausgesprochen wurde. Es hatte sich herausgestellt, dass 772 zahlreiche sexuelle Verhältnisse mit verheirateten Frauen gepflegt hatte.

„772 hat viel kaputt gemacht. Familien zerstört. Und das nicht nur mit zwei Frauen. Ist es in Ihrer Kirche normal, dass jemand einfach so weitermachen darf? Ich bin entsetzt. [...] Er hat so viel Leid und Schmerz zugefügt [...]. Gelogen und betrogen. Vielleicht sollte man auch die Damen in der neuen Pfarrei vorwarnen.“⁴²⁶⁵

Auch der damalige Ehemann äußert erneut sein Unverständnis über die priesterliche Doppelmoral und verdeutlicht die schwerwiegenden Folgen für ihn und seine Familie.

„Ich sage nicht, dass 772 der Schuldige an dieser Situation ist, es gehören immer zwei dazu. Aber ich denke, 772 hat seine persönlichen Interessen vor seine seelsorgerische

⁴²⁶² Schreiben Justiziar vom 30.10.2006, Personalakte 772.

⁴²⁶³ Schreiben Guballa vom 03.11.2006, Personalakte 772.

⁴²⁶⁴ Schreiben Ehemann vom 08.01.2007, Personalakte 772.

⁴²⁶⁵ Schreiben Ehefrau vom 30.07.2010, Personalakte 772.

*Pflicht gestellt bzw. ausgenutzt. [...] 772 spricht in den Rundbriefen an die Gemeinden von den sakramentalen Werten der Ehe [...], aber auf der anderen Seite macht er Liebe mit meiner Frau und zerstört eine Ehe und eine Familie. [...] Ich habe alles verloren, was mir lieb und wichtig war. Den Glauben zu Gott habe ich nicht verloren, aber den Glauben an die katholische Kirche.*⁴²⁶⁶

Ein neuerer Fall aus dem Jahr 2016 zeigt ein grundsätzliches Dilemma der kirchenrechtlichen Vorgaben mit einem verantwortungsbewussten Handeln auf. Ein Priester hatte ein Kind gezeugt und möchte zu seiner Verantwortung gegenüber Partnerin und Kind stehen, aber auch im Priesterberuf verbleiben. Offizial Hilger erarbeitet daraufhin nach Auftrag durch Bischof Lehmann einen Kompromissvorschlag, in der die Sorge für die Familie möglich ist und dennoch – zumindest formal – die kirchenrechtlichen Vorgaben erfüllt sind.⁴²⁶⁷

Die Perspektive von Priestern zeigt, dass ihr Verständnis von Zölibat und Priesteramt mit der offiziellen kirchlichen Lehre kaum vereinbar ist.

*„Priester, die den Zölibat leben, haben keine Verantwortung. Die fühlen sich als etwas Besonderes.“*⁴²⁶⁸

*„Ich habe mich mit dem Zölibat nicht beschäftigt. Zölibat hieß für mich damals Ehelosigkeit.“*⁴²⁶⁹

*„Ich verstehe unter dem Zölibat einen Eheverzicht. Das mit 013 war in Ordnung, ich wollte ihn nicht heiraten.“*⁴²⁷⁰

*„Es fiel mir nie leicht, das Zölibat zu leben. Ich bin sehr oft gefallen und habe gefehlt.“*⁴²⁷¹

*„Ich habe sicher das Zölibatsversprechen [...] irrig abgelegt und nicht wirklich gehalten. Die Macht des Faktischen verlangt irgendwann anerkannt zu werden.“*⁴²⁷²

Die Doppelmoral im Umgang mit dem Zölibat ist bis heute nicht gelöst. Es verbleiben offene Fragen: Nach der Glaubwürdigkeit der Kirche, wenn sich Schein und Sein so stark unterscheiden; nach der Verantwortung in Beziehungen, wenn Priester zur Verantwortungslosigkeit gedrängt werden.

„Besonders die aktuelle Diskussion um den Missbrauch und das Thema Zölibat lassen die alten Geschichten wieder hochkommen. Ich bin nicht so kurzsichtig, diese beiden

⁴²⁶⁶ Schreiben Ehemann (ohne Datum), Geheimarchiv 772.

⁴²⁶⁷ Vgl. Aktennotiz Hilger vom 15.04.2016, Geheimarchiv 1610. Über zwei getrennte Wohnsitze soll ein eheähnliches Zusammenleben vermieden werden.

⁴²⁶⁸ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁶⁹ 509 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁷⁰ 507 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁷¹ Schreiben 772 vom 01.01.2010, Geheimarchiv 772.

⁴²⁷² Schreiben 555 vom 24.01.2015, Personalakte 555.

Wie konnte es geschehen?

Phänomene in zwangsläufige Verbindung zu bringen, muss aber aus meinem persönlichen Umfeld so viele Fälle von Doppelmoral, Doppelleben, gescheitertem ehelosen Priestersein feststellen, dass ich glaube, die katholische Kirche kann nur in eine glaubwürdige Zukunft gehen, wenn sie zu den dramatischen Konsequenzen der verpflichtenden Ehelosigkeit für Priester steht und den Schritt hin zu einer Öffnung für verheiratete Männer (vielleicht auch irgendwann einmal Frauen) geht. Ich habe einmal eine Liste von mir bekannten Priestern aus dem Bistum gemacht, um wahrzunehmen, wie viele davon eine Beziehung (egal ob homo oder hetero) hatten oder haben. Die Liste ist lang! Ganz abgesehen von den vielen, die aus dem Dienst ausgeschieden sind.“⁴²⁷³

Für den hier relevanten Kontext stellt sich nunmehr die Frage, inwieweit der Zölibat für sexualisierte Gewalt und Missbrauch begünstigend sein kann. Eine Kausalität zwischen sexualisierter Gewalt und zölibatärer Lebensform ist nicht nachweisbar. Dennoch sind manche Zusammenhänge bedenkenswert.

Für gewisse Personentypen kann der Zölibat eine anziehende Wirkung haben. Alle drei Tätertypen der MHG-Studie können darunter eingeordnet werden. Für den pädophil orientierten fixierten Typus sind durch den Zölibat kein sozialer Druck anderweitiger Beziehungen und gleichzeitig ein Zugang zu Kindern gegeben. Der narzisstisch-soziopathische Typus kann sich durch priesterliche Macht angezogen fühlen und sich sozialer Kontrolle durch den Zölibat entziehen. Am attraktivsten ist der Zölibat für den regressiv-unreifen Typus, der dadurch seine sexuellen Neigungen durch die gebotene Asexualität unterdrücken kann. Das Motiv des Unreifen zum Zölibat trägt jedoch selten auf Dauer und kann nach einigen Jahren zu Ersatzhandlungen – auch in Form von Missbrauchstaten – führen.⁴²⁷⁴

„Es wäre sicher für beide ‚Parteien‘ damals besser gewesen, Themen wie zölibatäre Konflikte mit reifen, geschulten und erfahrenen Menschen zu besprechen anstatt dies mit Jugendlichen der Pfarrei zu thematisieren und realiter auszuagieren, sei es auch ‚nur‘ als Don Giovanni-Abklatsch. Ich – wir – waren darauf nicht vorbereitet.“⁴²⁷⁵

Grundsätzlich ist die zölibatäre Lebensform anspruchsvoll und birgt stets eine Gefahr des Scheiterns. Dieses Scheitern kann mit Gefahren für andere verbunden sein.

In der Vorkonzilszeit kann die strenge Sanktionierung von Zölibatsverstößen bei einvernehmlichen Beziehungen zu Erwachsenen dazu führen, dass für sexuelle Erfahrungen Kinder in den Blick geraten. Widerstand und Aufdeckungsgefahr sind bei Kindern zu dieser Zeit als gering einzuschätzen.

⁴²⁷³ Schreiben 427 vom 14.02.2019, Geheimarchiv 510.

⁴²⁷⁴ Vgl. Brüntrup (2019), S. 109ff.

⁴²⁷⁵ 429 Dokument EVV.

Ab den 1970er-Jahren trägt dieses Argument nicht mehr, da sexuelle Kontakte von Priestern mit Erwachsenen kaum mehr sanktioniert werden. Zudem ist bei Erwachsenen keine strafrechtlich relevante Handlung gegeben.

„Den Umstand, dass ihn sein Priesteramt zu sexueller Enthaltsamkeit zwang und sich deshalb möglicherweise bei ihm sexuelle Bedürfnisse aufgestaut hatten, vermochte freilich die Kammer schon darum nicht strafmildernd zu berücksichtigen, weil auch der Angeklagte sexuelle Kontakte und geschlechtliche Befriedigung auf eine Weise hätte suchen und finden können, die jedenfalls strafrechtlich irrelevant ist.“⁴²⁷⁶

Der Zölibat führt auch zu einem Ausschalten von sonst üblicher Kontrolle. Im Vertrauen auf die zölibatäre Lebensweise lassen Betroffene und ihr Umfeld mehr Nähe zu, als sie es bei nicht-zölibatär lebenden Personen gewohnt sind.

„Ich konnte dieses Verhalten damals nicht deuten. Mein Grundgefühl war aber, dass 539 für mich nicht gefährlich ist, weil er ja Priester ist.“⁴²⁷⁷

Diese Haltung gegenüber dem Priester fördert nicht nur Kindesmissbrauch, sondern erleichtert auch missbräuchlich motivierte Annäherungen bei Erwachsenen.

Schließlich begünstigt die gelebte Praxis zum Zölibatverstoß – keine Sanktion, solange kein Bekenntnis zu einer Beziehung erfolgt – eine verantwortungslose Haltung der Priester gegenüber dem Sexualpartner.

„Der Zölibat begünstigt die Taten. Zölibatsverstöße werden nur gering sanktioniert, nach der Beichte ist man frei und am nächsten Tag macht man es wieder.“⁴²⁷⁸

„Sie habe mit ihrem Mann im Clinch gelegen, aber [...] sei noch nicht geschieden gewesen. [...] 599 wisse nicht so genau, ob sie wirklich etwas Sexuelles von ihm gewollt habe. Sie sei einsam gewesen, habe Zuwendung und Unterstützung gewollt. Schließlich habe er sie verführt. Rückblickend würde er sagen, dass sie eigentlich geistliche Führung wollte.“⁴²⁷⁹

Der Umgang mit dem Zölibat kann also in Summe als Begünstigungsfaktor für sexualisierte Gewalt eingeordnet werden. Eine besondere Rolle scheinen dabei missbräuchliche – vermeintlich einvernehmliche – Beziehungen gegenüber Jugendlichen oder Erwachsenen zu spielen, die durch die eigene Machtposition und das Vertrauen der Betroffenen ermöglicht werden. Erwartungen der Betroffenen auf eine verantwortungsvolle gleichberechtigte Beziehung muss – solange der Priester sein Amt nicht aufgibt – zu Enttäuschungen und Verletzungen führen.

(3) Praxis Priesterberuf

⁴²⁷⁶ Urteil 510 vom 02.07.1981, Geheimarchiv 510.

⁴²⁷⁷ Schreiben 1236 vom aus 2020, Akten Generalvikariat 1236.

⁴²⁷⁸ 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁷⁹ Schreiben Psychiater vom 01.03.2006, Rechtsabteilung 599.

Wie konnte es geschehen?

Bei der Personalaktenanalyse der MHG-Studie wurde auch nach Hinweisen zu Ursachen der Missbrauchsvorfälle in der persönlichen Situation der beschuldigten Priester gesucht. Dabei wurden Überforderung und Probleme in der Amtsführung, psychische Schwierigkeiten und besondere persönliche Belastungen als Merkmale identifiziert.⁴²⁸⁰

Ausgehend von den vorstehenden Ausführungen sollen hier die Auswirkungen von Sakralisierung bzw. Überhöhung des Priesteramts und des Zölibats für den priesterlichen Dienst dargestellt werden. Beide Faktoren sind wie in (1) und (2) beschrieben, bereits in sich ein Begünstigungsfaktor. Sie beeinflussen aber auch die Persönlichkeit des Priesters und dessen Verhalten.

Die Überhöhung des Priesteramts führt zu einem Priesterideal, das für viele Priester tatsächlich kaum mehr zu erreichen ist. Sowohl die eigenen Erwartungen als auch die Erwartungen des Umfelds in die Amtsausübung und in eine zölibatäre Lebensweise sind hoch. Die enge Verbindung von Amt und Amtsträger sorgt zusätzlich dafür, dass Probleme in der Dienstausbübung stets mit der eigenen Persönlichkeit in Verbindung stehen.

„Die Vermischung von dienstlich und privat ist eine systemische Ursache.“⁴²⁸¹

Die hohe berufliche und private Abhängigkeit von Kirche und Bischof in Verbindung mit dem sozialen Status als Priester macht es im Priesterberuf fast unmöglich der Rolle im Amt zu entkommen. So sieht Schüßler (2021) eine wesentliche Aufgabe für Prävention darin, „priesterliche Totalitätskonzepte“ zu verlernen und damit zu einer professionellen Nähe-Distanz-Regulation im seelsorgerischen Kontext zu kommen.⁴²⁸²

Das Aufarbeitungsprojekt im Bistum Limburg kommt bei der Analyse der vatikanischen Ausbildungsordnung zum Priestertum aus 2016 zu dem Ergebnis, dass das darin formulierte Priesterbild eine dauerhafte Überforderung darstellt und ein Priester an diesem Anspruch nur scheitern kann.⁴²⁸³

Die hohe Erwartungshaltung und die überhöhte Position des Priesters können dazu führen, dass Priester versuchen, aus ihrer Rolle zu entfliehen.

„Ich bin damals mit viel Enthusiasmus in der Seelsorge angetreten. Im Laufe der Jahre habe ich viel Lehrgeld bezahlen müssen. Mein relativ sensibles Gemüt hat die Dinge meist schwerer genommen als sie waren. Da reagiert man sehr empfindsam auf Anhänglichkeit, wie sie mir 013 seinerzeit entgegengebracht hatte. Es hat sich im Laufe der Jahre zu einem gewissen ‚Familienersatz‘ entwickelt.“⁴²⁸⁴

„Die Situation von [Name] ist kein Einzelfall. [...] Was Pfarrer [Name] anspricht, hat für mich einen entscheidenderen Hintergrund: Die Frage nach der Vereinzelung der Priester und ausgehend davon auch die Suche nach Geborgenheit, Zuneigung – ja letztlich auch

⁴²⁸⁰ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 279ff.

⁴²⁸¹ 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁸² Vgl. Schüßler (2021), S. 87ff.

⁴²⁸³ Vgl. Bistum Limburg (2020), S. 178f.

⁴²⁸⁴ Schreiben 507 vom 20.07.2000, 953 Dokument EVV.

*Partnerschaft, auch sexueller Partnerschaft. Anders gesagt: Der Wunsch, sich einmal ganz fallen lassen zu können und einmal nicht angestaunt zu werden in einer herausgehobenen Position.*⁴²⁸⁵

Umfragen unter Priestern weisen als Hauptprobleme mangelnde Zukunftsperspektiven und Einsamkeit auf.⁴²⁸⁶ Das Datenmaterial dieser Studie bestätigt diese Feststellung.

*„Ich habe mich kurz vor dem Abi informiert, weil ich Theologie studieren wollte. Der Gemeindepfarrer hat sich einerseits gefreut, andererseits sagte er zu mir: ‚Das Schlimmste ist die Einsamkeit.‘*⁴²⁸⁷

*„Das Problem seiner Einsamkeit im Pfarrhaus wurde sehr intensiv besprochen.*⁴²⁸⁸

*„Durch sie und ihre Kinder und deren Familien war ich auch mit hineingenommen in ein Familienleben. Dies ist so wichtig für einen Priester für sein emotionales Gleichgewicht und für den Zugang zur Realität, um deren Blick nicht in seinem zölibatären, intellektuellen Dasein zu verlieren.*⁴²⁸⁹

*„520 hat auf jede Frage [...] sofort eine verteidigende Antwort parat und lässt im Grunde niemanden an sich heran. Es ist unschwer festzustellen, dass er einsam ist.*⁴²⁹⁰

Mit Blick auf den Ruhestand als Priester scheint sich das Gefühl der Einsamkeit noch zu verstärken. Damit ließe sich unter anderem erklären, dass viele Priester bis ins hohe Alter priesterliche Dienste ausüben.

*„Viele Priester haben im Alter Probleme mit der Einsamkeit.*⁴²⁹¹

*„554 wirkte ein wenig unsicher mit Blick auf das Ruhestandsgesuch. [...] Er scheint nicht über viele freundschaftliche Kontakte zu verfügen.*⁴²⁹²

Der Zölibat kann diese Einsamkeit fördern, da er enge soziale Bindungen erschwert.

Er war zwar ganz selten allein, aber fast immer war er einsam. Ein Phänomen, das man vielerorts in der Kirche beobachten kann, gerade bei vielen Entscheidungsträgern. Es bildet sich dann eine narzisstische Persönlichkeit, die eigentlich lieb und gut sein will, nach außen auch so erscheint, aber eben das nicht vermag, denn der Narzisst liebt sich selbst am meisten. [...] ‚Abstand‘ hatte der alte Pfarrer gesagt. Der Abstand wurde immer

⁴²⁸⁵ Schreiben Ausbildungsleiter pastorale Berufe im Bistum Mainz an Lehmann vom 29.07.1992, Geheimarchiv Sonstiges.

⁴²⁸⁶ Vgl. Thiel (2019), S. 555f.

⁴²⁸⁷ 104 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁸⁸ Schreiben Giebelmann vom 22.10.2001, Personalakte 772.

⁴²⁸⁹ Schreiben 544 vom Februar 2001, Personalakte 544.

⁴²⁹⁰ Aktennotiz Guballa vom 08.12.2005, Personalakte 520.

⁴²⁹¹ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁹² Schreiben Rieth vom 08.04.2021, Akten Generalvikariat 554.

Wie konnte es geschehen?

*geringer. Es liegt im Innenbereich von narzisstisch veranlagten Menschen, dass sie nur ihre eigenen Grenzen respektieren.*⁴²⁹³

*„610 hätte auch gern einen Kaplan bei sich und um sich; er braucht Mitbrüder für seine Existenz.“*⁴²⁹⁴

*„Immer dann, wenn ich keine Beziehungen zu [Name] hatte, habe ich getrunken.“*⁴²⁹⁵

*„Ich bin froh nicht in einer Beziehung zu leben, aber trotzdem brauche ich Nähe und Austausch. Ansonsten kommt es zur Vereinsamung.“*⁴²⁹⁶

*„Das Alleinsein als Priester ist größer und schmerzvoller als das eines gewöhnlichen Singles. Der Zölibat als solches hält viele Menschen auf Distanz. Ich hatte sehr viele Menschen um mich herum, aber alle verkehrten dienstlich mit mir. Ein vertrautes Umfeld und Möglichkeiten, Persönliches zu besprechen, was ich dringend gebraucht hätte, hatte ich nicht.“*⁴²⁹⁷

Einige Beschuldigte begründen Missbrauchsvorfälle mit ihrer persönlichen Situation und ihrer Einsamkeit.

*„Ich war einsam, ich suchte die Nähe zu einem Menschen. Es hat sich so ergeben.“*⁴²⁹⁸

*„Vielleicht kam auch hinzu, dass ich mich in [Ort] ziemlich allein auf verlorenem Posten fühlte. Meine Mutter war inzwischen verstorben und es war eine schwierige Zeit für mich.“*⁴²⁹⁹

*„Die Zutraulichkeit von 105 hat 527 zu ihm gezogen. Er fühlte sich einsam.“*⁴³⁰⁰

*„Ich weiß nicht, ob du es verstehen kannst, was es bedeutet in vielerlei Hinsicht niemanden zu haben. Du warst damals [...] ein Mensch, bei dem ich spürte, dass er mich unheimlich mochte. Deine Anhänglichkeit, Herzlichkeit und Wärme haben mir gutgetan. Gerade bei den [...] vielen Kämpfen warst du für mich immer so etwas wie ein Lichtblick. Ein Mensch, der mir in der Emotion das gab, was ich im Pfarrhaus oft entbehren musste: Menschlichkeit und Annahme. Manches ließ sich dann nicht mehr steuern. [...] Aber bitte versteh auch – ich will nicht alles aufs Zölibat schieben – erst meine Einsamkeit und das Gefühl, keinen wirklich vertrauten Menschen zu haben, hat mich mein Herz an dich hängen lassen.“*⁴³⁰¹

⁴²⁹³ 509 Dokument EVV.

⁴²⁹⁴ Aktennotiz Fahney vom 28.11.1974, Personalakte 610.

⁴²⁹⁵ Schreiben 516 vom 06.03.1969, Geheimarchiv 516.

⁴²⁹⁶ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴²⁹⁷ Schreiben 507 vom 29.04.2003, Rechtsabteilung 507.

⁴²⁹⁸ Schreiben 507 vom 23.08.2002, Rechtsabteilung 507.

⁴²⁹⁹ Schreiben 546 vom 17.05.2019, Geheimarchiv 546.

⁴³⁰⁰ Aktennotiz Groh vom 07.02.1963, Geheimarchiv 527.

⁴³⁰¹ Schreiben 507 vom 14.04.2000, 953 Dokument EVV.

(4) Supervision und Laisierung

Supervision und Begleitung von Priestern obliegen grundsätzlich dem Bischof. Dies ist jedoch zeitlich und organisatorisch nicht leistbar, so dass andere Wege und Möglichkeiten geschaffen werden müssen. Im gesamten Berichtszeitraum war die Bistumsleitung mit der Frage befasst, wie Priester geistlich begleitet und so gestützt werden können, damit sie ihr Zölibatsversprechen einhalten können und trotzdem nicht vereinsamen. Sehr früh hatte sich vor allem Weihbischof Reuß mit derartigen Fragen auseinandergesetzt. In den 1990er-Jahren wurde bei den Schwestern von Alma dafür eine externe Anlaufstelle geschaffen. Gleichzeitig war dafür ein Diözesanpriester mit der geistlichen Begleitung von Priesterkollegen beauftragt.⁴³⁰² In den vergangenen Jahren hat das bistumsinterne Institut für geistliche Begleitung in diesem Bereich zentrale Aufgaben übernommen. Auch der damalige Justiziar hatte unter dem Eindruck verschiedener Missbrauchsfälle 2007 einen Bedarf für psychotherapeutische Angebote gesehen und ein standardisiertes Konzept vorgeschlagen, das jedoch nicht zur Umsetzung gekommen ist.

„Die Organisation einer Beratung und Begleitung von Priestern mit psychologischen Problemen ist notwendig.“⁴³⁰³

Trotz diverser Angebote, vor allem in den letzten Jahrzehnten, finden nicht alle Priester einen passenden Ansprechpartner.

„Besonders bedenklich ist, dass 505 niemanden hat, mit dem er über diese für ihn schreckliche Sache sprechen kann. Das Angebot, mit [Personaldezernent] Reinhardt zu sprechen, hält er nicht für hilfreich.“⁴³⁰⁴

„Ich weiß nicht, wohin ich mich wenden soll, wenn nicht an Sie! Ich komme irgendwie nicht aus meiner Not heraus.“⁴³⁰⁵

Das Eingestehen von eigener Schwäche ist aus der herausgehobenen Position des Priesters herausfordernd. Die Angebote in der Vergangenheit waren vorrangig reaktiv ausgestaltet, so dass der Impuls vor allem vom Priester selbst kommen musste.

„Es gab keine Supervision und auch keine Fürsorge durch das Ordinariat für mich. Ich habe mir dann selbst einen geistlichen Begleiter gesucht.“⁴³⁰⁶

Auch Betroffene sehen in einer regelmäßigen Begleitung der Priester eine wichtige Präventionsmaßnahme.

„Die Priester brauchen Supervision. Die Kirche soll einsehen, dass der Priester auch nur ein Mensch ist.“⁴³⁰⁷

⁴³⁰² Hinweise auf undurchsichtige Kontakte mit minderjährigen männlichen Prostituierten lassen dessen Eignung aus heutiger Sicht fragwürdig erscheinen.

⁴³⁰³ Schreiben Justiziar vom 03.01.2007, Rechtsabteilung allgemein.

⁴³⁰⁴ Aktennotiz Reinhardt vom 13.10.1993, Personalakte 505.

⁴³⁰⁵ Schreiben 772 an Lehmann vom 18.03.2010, Personalakte 772.

⁴³⁰⁶ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴³⁰⁷ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Es braucht einen starken Charakter für den Zölibat – und den hat nicht jeder Priester. Seien Sie Seelsorger für die Seelsorger [...] und versuchen Sie zu verstehen, an welche persönlichen Grenzen der Priester vor Ort stößt, wie er mit dieser Lebensform umgeht oder sie kompensiert.“⁴³⁰⁸

Schließlich kann Supervision auch der Kontrolle dienen. Zahlreiche Beispiele in Kapitel 3 zeigen, dass das Bistum Sanktionen und Auflagen nur unzureichend kontrollierte und die Priester nach Beendigung eines Verfahrens weitgehend auf sich alleine gestellt waren.

„Ich gebiete Ihnen in aller Deutlichkeit, dieser Auflage nachzukommen. Zugleich fordere ich Sie dazu auf, nachzuweisen, welche therapeutischen Maßnahmen Sie in der Zwischenzeit durchgeführt haben, die ggf. zu einer anderen Beurteilung der Sachlage führen könnten.“⁴³⁰⁹

„[Psychiater] hatte sich in seinem Gutachten dafür ausgesprochen, 517 durch ein Coaching zu unterstützen. Dieses Coaching sollte auch das Ziel haben zu zeigen, dass 517 die Probleme, die sich aus seinem Verhalten ergeben können, ernst nimmt und an ihnen arbeitet. 517 hat mir nunmehr berichtet, dass er über das Vorhaben informiert sei, dann sei aber nichts mehr geschehen.“⁴³¹⁰

Einige Priester sehen für sich keine Zukunft mehr im priesterlichen Dienst und beantragen Dispens von den Weiheverpflichtungen, um damit eine **Laisierung** zu erreichen. Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels sowie der Debatten um den Zölibat ab Ende der 1960er-Jahre stellen weltweit und auch im Bistum zahlreiche Priester einen Laisierungsantrag. Ab 1980 erschwert der Vatikan die Laisierung, was zu langen Verfahrensdauern und auch zur Ablehnung von Anträgen führt. Seit 1997 werden Laisierungsgesuche wieder regelmäßig durch den Vatikan anerkannt, sofern der Ortsbischof diesem zustimmt.

Bischof und Bistumsleitung in Mainz setzen sich mit jedem Laisierungsantrag intensiv auseinander und versuchen, den Antragsteller von einem Verbleib im priesterlichen Dienst zu überzeugen. Liegt dem Ausscheiden aus dem Priesteramt eine Beziehung oder Heiratsabsicht zugrunde, beugen sich die Verantwortlichen den Realitäten.

„[Name] hält 501 für einen Homosexuellen. Er ist gefährdet. Er ist auch der Meinung, wenn man ihn jetzt herausnehme, dann ziehe er wahrscheinlich den Rock aus und zerbreche. Er rät, den glimmenden Docht nicht auszulöschen. Größte Aufmerksamkeit sei natürlich erforderlich.“⁴³¹¹

„[...] Ich will hier abbrechen. Sie haben entschieden. Ich habe um Sie gekämpft, da ich Menschen wie Sie ungern verliere. Aber jetzt sind die Würfel gefallen. [...] Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren fünfjährigen Dienst als Kaplan in unserem Bistum [...] Auch

⁴³⁰⁸ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴³⁰⁹ Schreiben Giebelmann vom 30.07.2007, Rechtsabteilung 545.

⁴³¹⁰ Schreiben Justiziar vom 01.08.2008, Personalakte 517.

⁴³¹¹ Aktennotiz Groh vom 16.06.1966, Geheimarchiv 501.

wenn wir uns nun – wie meine Erfahrung lehrt – kaum mehr sehen werden, so bitte ich Sie von Herzen, jederzeit zu mir und/ oder meinen Mitarbeitern zu kommen, wenn Sie in irgendeine Not kommen oder wenn wir Ihnen helfen können. Das Suspendierungsdekret zeigt Ihnen, dass es Verbindungen gibt, die bleiben.“⁴³¹²

„Wir haben hier wieder einen der zahlreichen Fälle, da einerseits das pastorale Engagement einen Menschen auf das Priestertum hin orientiert und zum wertvollen Mitarbeiter im kirchlichen Dienst befähigt, andererseits aber der vom CIC verordnete Zölibat diesen Menschen überfordert. In diesem existenziellen Zwiespalt ist das Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst die einzige gültige und menschenwürdige Lösung.“⁴³¹³

Die Laisierung ist für die Priester mit erheblichen Einschnitten verbunden. Sie verlieren damit ihre berufliche Perspektive und müssen sich ein neues Tätigkeitsfeld suchen. Damit verbunden sind große wirtschaftliche Risiken.

„Wissen Sie wie viele Geistliche es gibt, die liebend gern ‚aussteigen‘ würden, wenn sie sich das beruflich leisten könnten?“⁴³¹⁴

„Ich wollte schon damals in meiner Zeit in [Pfarrei] einen Antrag auf Laisierung stellen. Wegen der finanziellen Situation habe ich dann aber davon Abstand genommen.“⁴³¹⁵

Außerdem verlieren die Priester ihr gewohntes Umfeld. Dies betrifft nicht nur das Priesterkollegium, sondern auch den Wohnort, da der ehemalige Priester in seinem neuen Umfeld nicht als solcher bekannt sein soll, um ein Ärgernis unter den Gläubigen zu vermeiden.

„Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns gemäß den Normen der Glaubenskongregation eine Stellungnahme zukommen lassen könnten, ob die Dispens und die kirchliche Trauung etwa Ärgernis bei den Gläubigen hervorrufen könnten.“⁴³¹⁶

Die oftmals lange Dauer der Laisierungsverfahren sorgt bei den Priestern für zusätzliche Belastungen.

Auch wenn vor allem Offizial Groh zu ehemaligen Priestern in vielen Fällen eine jahrzehntelange Verbindung unterhält, sind die ausgeschiedenen Priester weitgehend auf sich alleingestellt.

„Als geweihter Priester war man in der Gunst der Bischöfe. Hat man aber gesagt, dass man als Priester nicht mehr leben kann, dann wurde man fallengelassen wie eine heiße Kartoffel.“⁴³¹⁷

⁴³¹² Schreiben Lehmann vom 21.11.1989, Geheimarchiv Sonstiges.

⁴³¹³ Schreiben Geistlicher Begleiter vom 26.08.1989, Geheimarchiv Sonstiges.

⁴³¹⁴ Schreiben 320 vom 06.02.1978, Geheimarchiv 711.

⁴³¹⁵ 507 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴³¹⁶ Schreiben Bistum Trier vom 18.09.1979, Rechtsabteilung 678.

⁴³¹⁷ 1150 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

Einige Priester sehen trotz der bestehenden Hürden dennoch in einem Ausscheiden aus dem Priesteramt den einzigen für sie gangbaren Weg.

„Mit dem Amtsverzicht und der Suspendierung stehe ich zunächst einmal vor dem Nichts. Der Verlust meines sozialen Umfelds, meiner Reputation, meines Berufes, meines Gehaltes und meiner ökonomischen Absicherung machen mir zu schaffen. Freilich wusste ich um diese Konsequenzen. Nur hatte ich keine Wahl.“⁴³¹⁸

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Sowohl die Überhöhung des Priesteramts als auch der Zölibat haben Missbrauchsvorfälle begünstigen können. Die daraus entstehenden Herausforderungen erschweren die priesterliche Praxis mit Überforderung und Einsamkeit, was ebenfalls ein Begünstigungsfaktor für sexualisierte Gewalt sein kann. Es erscheint sinnvoll und notwendig, an einigen Stellen das Priesteramt neu zu denken. Der synodale Weg hat dies bereits aufgegriffen.

4.5.4.3 Weitere theologisch-ekklesiologische Einflüsse

„In Gen 3 besteht die Versuchung des ersten Menschenpaares darin, wie Gott sein zu wollen (V 5). Vor dieser Versuchung ist auch die Kirche nicht gefeit. Sie ist ihr immer dann erlegen, wenn sie sich ihrer selbst zu gewiss war und in ekklesiologischer Überhöhung analogielos mit dem inkarnierten Gotteswort identifiziert hat. Eine solche verquere Ekklesiologie hat eine pastorale Selbstüberschätzung zur Folge, die Menschen in ihrer konkreten Lebenssituation nicht wirklich wahrnimmt, die Opfer kirchlicher Praxis marginalisiert und ihre Leiden banalisiert; die Amtsträger verführt es zu einem selbstreferentiellen, klerikalistischen Verhalten. Weil dies für die Kirche eine ständige Versuchung ist, ist sie nicht besser als andere Institutionen. Jedoch in dem Maße, wie sie sich als ganze und in allen ihren Gliedern der eigenen Erlösungsbedürftigkeit bewusst bleibt und auf die Gnade Gottes verwiesen weiß, wird sie auch „Zeichen und Werkzeug“ (Lumen gentium, 1) des Heils für die Welt und die Menschen sein. An eine solche Bescheidenheit und Demut, die ihr Maß in Jesus Christus findet, wird die Kirche durch den Missbrauchsskandal neu gemahnt, der sich in Deutschland ausgerechnet im „Jahr des Priesters“ zu einem Flächenbrand auszuweiten begann.“⁴³¹⁹

Die Verbindungen zwischen sexualisierter Gewalt und theologisch-ekklesiologischen Hintergründen sind nach Lektüre der bisherigen Ausführungen unübersehbar. Dies betrifft sowohl die Rahmenbedingungen als auch die direkte Beziehungsebene zwischen Beschuldigtem und Betroffenen. Insbesondere Kapitel 4.3.3.2 zeigt deutlich die Verknüpfungen zwischen Spiritualität und Sexualität auf.

⁴³¹⁸ Schreiben 555 vom 24.01.2015, Personalakte 555.

⁴³¹⁹ Müller (2020), S. 22.

Viele Menschen suchen in der Spiritualität Antworten auf Fragen zum Sinn des Lebens oder einzelner Begebenheiten und Teilaspekte. Im Rahmen einer geistlichen Begleitung sollen Ressourcen vermittelt werden, mit deren Hilfe das eigene Leben gedeutet werden kann. Eine fehlgeleitete spirituelle Begleitung führt zu geistlichem Missbrauch.

Insbesondere Wagner (2019) hat den Begriff des **spirituellen Missbrauchs** geprägt und systematisiert. Darunter versteht sie die Verletzung des Rechts eines jeden Individuums auf spirituelle Selbstbestimmung. Unterschieden werden dabei drei Formen: Die (1) spirituelle Vernachlässigung, aus der mangels spiritueller Unterstützung falsche Lebensentscheidungen resultieren; die (2) spirituelle Manipulation, die zu einer Veränderung der Weltsicht und eines Verlusts des selbstbestimmten Denkens führt, sowie die (3) spirituelle Gewalt, die Isolation, Ausbeutung, Abhängigkeiten und Ausgeliefertsein nach sich zieht. Die Formen spirituellen Missbrauchs bauen dabei häufig aufeinander auf.⁴³²⁰

Betroffenen fällt es schwer frühzeitig spirituellen Missbrauch zu erkennen, da ihre geistlichen Begleiter die Expertise und religiöse Deutungshoheit besitzen und sie auf deren wohlmeinende Absicht vertrauen. Für Kinder reichen dabei noch einfache Deutungsmuster, bei Jugendlichen oder Erwachsenen erfordert es oft erhebliche und andauernde Manipulationen.

Spirituelle Missbrauch, vor allem in Form von spiritueller Gewalt, kann dabei auch die Grundlage für sexualisierte Gewalt bilden oder mit ihr in Zusammenhang stehen. Corkery (2018) sieht sogar in jeder durch einen Priester verübten Missbrauchstat einen geistlichen Missbrauch, weil sie in krassem Widerspruch zu seinem Auftrag als Stellvertreter Gottes steht.⁴³²¹

In den vergangenen Jahren ist das Bewusstsein für spirituellen Missbrauch und die damit verbundenen Folgen deutlich gestiegen.

„Der Missbrauch kann auch durch theologische Wurzeln begünstigt werden.“⁴³²²

„Ich weiß, dass der geistliche Missbrauch ein tiefer, zerstörender Eingriff in das Leben eines Menschen ist, der die Vertrauensfähigkeit zerstören kann, der aber sehr viel schwerer zu fassen und zu beschreiben ist als der körperliche Missbrauch.“⁴³²³

„Der sakrale Kontext von Missbrauchshandlungen wird erst jetzt langsam klar.“⁴³²⁴

„Ich habe auch einen spirituellen Schaden durch den Täter erlitten.“⁴³²⁵

„Er wollte Kinder mit Gewalt zum Priestertum zwingen. Das ist spiritueller Missbrauch!“⁴³²⁶

⁴³²⁰ Vgl. Wagner (2019), S. 79ff.

⁴³²¹ Vgl. Corkery (2018), S. 17f.

⁴³²² 875 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴³²³ Schreiben Giebelmann vom 14.05.2014, Geheimarchiv 595.

⁴³²⁴ 875 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴³²⁵ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴³²⁶ Schreiben 104 vom 15.05.2020, Akten Generalvikariat 104.

Wie konnte es geschehen?

„Der spirituelle Missbrauch, der ihm zugefügt wurde, [wiegt] schwerer, auch wenn dieser strafrechtlich noch uninteressanter ist.“⁴³²⁷

„Ich möchte Sie bitten, im Rahmen dieses Aufklärungsprojektes den Verantwortlichen deutlich zu machen, dass es bei sexuellem Missbrauch durch Priester nicht ‚nur‘ um Anfassen und körperliche Gewalt geht, sondern vor allem um seelischen Missbrauch. Darum, dass Priester viel mehr als normale Männer die Macht haben Seelen zu zerstören, indem sie Gott mit ins Spiel bringen und Seelenheil, Vergebung und Erlösung versprechen.“⁴³²⁸

Um spiritueller Gewalt angemessen begegnen zu können, sind theologische Antworten notwendig.

„Eine theologisch begründete Kultur der Gewalt lässt sich nur theologisch zurückweisen.“⁴³²⁹

Dieses Kapitel soll dazu beitragen, theologische und ekklesiologische Verbindungen zu sexualisierter Gewalt zu identifizieren und offenzulegen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Bereiche Schuld, Sünde und Vergebung, Sexualmoral, Schweigen, Macht und Klerikalismus, Rolle der Frau, Kontrolle und Verantwortung, Organisation und Führung, Reinheit und Sündlosigkeit der Kirche sowie Problembewusstsein. Abbildung 86 bietet hierzu eine Übersicht.



Abbildung 86: Theologische und ekklesiologische Faktoren

⁴³²⁷ Schreiben 348 vom 02.04.2019, Rechtsabteilung 755.

⁴³²⁸ 1232 Dokument EVV.

⁴³²⁹ Reisinger (2019), S. 53.

4.5.4.3.1 Schuld, Sünde und Vergebung

Die Begriffe Schuld und Sünde sind im alltäglichen Sprachgebrauch kaum zu unterscheiden. Im Rahmen dieses Abschnitts erfolgt deshalb keine Differenzierung der beiden Begriffe und eine synonyme Verwendung.⁴³³⁰

Die vermeintliche **Schuld der Betroffenen** ist einer der Hauptgründe für ihr Schweigen.⁴³³¹ Diese Schuld wird zwar vom Beschuldigten vermittelt und verstärkt, die Grundlagen sind jedoch theologisch angelegt.

Kinder sind Sünder. Diese theologische Denkfigur hat sich historisch entwickelt in der Vorstellung, dass jeder Mensch ein Sünder ist, somit auch Kinder. In Missbrauchskontexten bildet dies eine fatale Grundlage.⁴³³²

Zum eigenen Sündenbewusstsein hinzu kommt ein in der Vorkonzilszeit vorrangig als strafender Gott wahrgenommener Gottesbezug.

„Eltern, Lehrer und Pfarrer haben gemeinsam darauf hingewirkt, dass 134 kein Selbstbewusstsein entwickelte, sich immer schuldig wusste und unter der Missachtung litt. Seine Kindheit und seine Jugend waren von der Angst vor dem Pfarrer geprägt und damit von der Angst vor einem Gott, der erbarmungslos strafte.“⁴³³³

„Das mussten wir damals immer auch ins Deutsche wieder übersetzen, dass wir den Begriff auch wussten, was er bedeutet: Mea culpa – durch meine Schuld. So war das.“⁴³³⁴

„Jahrelang dachte sie, dass Gott sie straft, da sie etwas falsch gemacht habe, da ihr solche Dinge passierten.“⁴³³⁵

„Immer wieder wurde ich von meiner Mutter geschlagen, nicht selten mit dem Kochlöffel. [...] Mit jedem Schlag wurde mir einverleibt, dass ich es verdient hätte. So entstand ein Schuldgefühl bei mir. Ich schenkte meiner Mutter sogar am Muttertag neue Kochlöffel, damit meine Schuld kleiner wird. Dieses Schuld-Sühne-Verhältnis hat viel, sehr viel, mit der katholischen Lehre zu tun. ‚Liebe‘ hatte dabei kaum eine Bedeutung.

Im Religionsunterricht [...] sollten wir in der Adventszeit eine leere Krippe malen und für jedes Lob einen Strohalm für das Jesuskind hineinzeichnen (damit es weich liegt) und für jeden Tadel einen Stein. Meine Krippe hatte (viel) mehr Steine als Strohhalme. Es

⁴³³⁰ Zur (Nicht-)Differenzierung von Schuld und Sünde vgl. Enxing, S. 23ff.

⁴³³¹ Vgl. Kapitel 4.3.3.1.

⁴³³² Vgl. Striet (2019), S. 34ff.

⁴³³³ Schreiben Giebelmann vom 16.08.2013, Akten Generalvikariat 134.

⁴³³⁴ 127 Anhörung Aufarbeitungskommission/ UBSKM vom 26.02.2021, Akten Generalvikariat 127.

⁴³³⁵ Protokoll 018 vom 09.09.2014, Akten Generalvikariat 018.

Wie konnte es geschehen?

*war das schrecklichste Weihnachtsfest, an das ich mich erinnern kann. Kann ein Grundschulkind so viel Schuld tragen, ertragen?*⁴³³⁶

Sexualität ist eine Sünde, die „Verführung“ von Priestern eine schwere Sünde und die Beschuldigung von Priestern eine sehr schwere Sünde. Mit dem „Wissen“ über die eigenen Sünden sowie dem Bewusstsein eines strafenden Gottes entscheiden sich Betroffene nach Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Regel für Schweigen.⁴³³⁷

Die Theologie war immer schon stärker auf den Sünder als auf das Opfer fokussiert. Aber auch der Opferbegriff ist mit einer Doppeldeutigkeit verbunden. Im Englischen wird zwischen „Victim“ – dem Opfer von Gewalt – und „Sacrifice“ – der Opfertgabe um eines höheren Zieles willen – unterschieden. Im religiösen Kontext sind diese beiden Bedeutungen kaum zu unterscheiden. So kann jede Viktimisierung als Gewaltopfer als „Sacrifice“, als Opfertgabe für ein höheres Ziel (miss-)interpretiert werden.⁴³³⁸

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird die „Pastorale der Angst“ mehr und mehr durch den Gott der Liebe ersetzt.⁴³³⁹ Aus einer „Pastoraltechnologie“ wird eine „handlungsorientierte, phänomenologisch-hermeneutisch orientierte personale Pastoraltheologie“.⁴³⁴⁰ Zahlreiche Missbrauchstäter bleiben aber weiterhin im Bild des strafenden Gottes verhaftet und nutzen dieses, um den Betroffenen Schuldgefühle zu vermitteln.

Eigene Schuldgefühle im Zusammenhang mit erlittenem sexuellem Missbrauch erschweren die persönliche Aufarbeitung des Erlebten erheblich. In einem ausführlichen Schreiben an Bischof Volk erläutert eine Betroffene 1979 die damit verbundenen Schwierigkeiten und die Überforderung der konsultierten Priester.

„Mein Problem ist 35 Jahre alt und hat mich im Laufe meines Lebens öfters bis an den Rand des Selbstmords gebracht. [...] Dass mein Problem religiöser Natur ist, oder besser gesagt war, können Sie daraus ersehen, dass ich mich immer wieder an die Vertreter der Kirche, ihre Priester, gewandt habe. Aber auch hier ohne ein befriedigendes Ergebnis.

Seit meinem 7. Lebensjahr litt ich unter dem Glauben ein schlechter Mensch zu sein, weil ich nach kirchlicher Aussage im 6. Gebot verfehlte (Dieses 6. Gebot nahm ja in früheren Jahren bei vielen Gläubigen die Stelle des 1. Gebotes ein). Ich war der Meinung, dass man gegen die Lehrer der Kirche keine Zweifel hegen dürfte. Ich unterdrückte somit meinen Verstand und verfiel der Hörigkeit. Dass aus einem hörigen Menschen keine Persönlichkeit werden kann, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Ich hatte seit meiner 1. Beichte Angst wieder in eine schwere Sünde zu fallen, denn diese Verfehlung mit 7 Jahren wertete ich als schwere Schuld.

⁴³³⁶ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴³³⁷ Vgl. hierzu auch Thiel (2019), S. 571ff.

⁴³³⁸ Vgl. Keul (2019), S. 220ff.

⁴³³⁹ Vgl. Thiel (2019), S. 573f.

⁴³⁴⁰ Vgl. Reifenberg (2007), S. 10.

Nun wird sich doch jeder vernünftige Mensch fragen, wie es zu einem solchen Missverständnis in diesem Gebot kommen konnte. Die Kirche hat in der Vergangenheit – diesen Vorwurf muss ich ihr leider machen – mehr eine Droh- denn eine frohe Botschaft verkündet. Und wie die Psychologie genau erkannt hat, sind erste Kindheitseindrücke maßgebend für eine positive oder negative Lebenshaltung eines Menschen. Die Angst ist ein schlechter Ratgeber und sie trägt mit Sicherheit dazu bei die Lehre Christi zu verfälschen, der ja gekommen ist um den Menschen frei zu machen. Nicht im Sinne von Zügellosigkeit, sondern im Sinne der Liebe, die keine Furcht und Angst kennt.“⁴³⁴¹

So schwer die vermeintliche Sünde für den Betroffenen wiegt, so geringfügig wird auf Seiten von **Beschuldigten** und Kirche das Verhalten bewertet.

„Dass er zur heiligen Kommunion ging, erschreckte mich. Ich sagte es ihm, er aber meinte, das könne er, es sei keine Sünde für ihn.“⁴³⁴²

Die Moraltheologie erwähnt Missbrauch nur im Zusammenhang mit dem 6. Gebot, als Verstoß gegen Enthaltbarkeit und Keuschheit. Für die Betroffenen, ihre Leiden, ihre sexuelle Selbstbestimmung sowie ihre körperliche und spirituelle Integrität ist kein Blick vorhanden. Der Katechismus bietet lediglich ein Sammelsurium aller inakzeptablen Handlungen auf demselben Rang, von Verhütung über außereheliche Beziehungen zu Vergewaltigungen und Homosexualität. Sexueller Missbrauch wird nicht explizit erwähnt. Die Schwere einer Missbrauchstat wird dadurch relativiert, es geht lediglich um die Überschreitung einer Norm.⁴³⁴³

Die moralischen Normen werden vermittelt als reine Vorgabe, nicht als intrinsische Norm, die als Handlungsmaxime akzeptiert wird. Aus dem Missbrauch wird dadurch eine kleine Schummelei, ein Abweichen von den Normvorgaben. Eine Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln erfolgt nicht, ein Bewusstsein für die schweren Folgen des Missbrauchs ist nicht vorhanden.⁴³⁴⁴

Hier zeigt sich eine klare Verbindung zum Zölibatsverstoß. Dort ist das Klima des Normenverstoßes bereits geschaffen. Auch der Zölibat wird als Norm wahrgenommen, ein Abweichen von der Norm kaum sanktioniert und eine Verantwortung gegenüber dem Sexualpartner ist nicht gegeben. Sogar die Reaktionen der kirchlichen Vertreter sind identisch – Zurückweisen von Vorwürfen und Vermeiden eines öffentlichen Ärgernisses.

In der Verfallsmetapher ist die Kirche dem Beschuldigten ein ideales Vorbild: So stellt sich die Kirche in zahlreichen lehramtlichen Verlautbarungen als Gegengesellschaft zur sündigen Welt dar. Sie beklagt den Verfall des Sündenbewusstseins, des Glaubens, der Moral und sieht sich

⁴³⁴¹ Brief Betroffene an Bischof Volk vom 22.10.1979, Nachlass Volk

⁴³⁴² Protokoll 419 vom 23.03.1963, Geheimarchiv 743.

⁴³⁴³ Vgl. Thiel (2019), S. 575ff.

⁴³⁴⁴ Vgl. Thiel (2019), S. 575ff.

Wie konnte es geschehen?

als einzige moralisch integre Instanz. Sünde und Schuld existieren nur außerhalb der Kirche.⁴³⁴⁵

Das Streben nach **Vergebung** der vermeintlichen Schuld ist für **Betroffene** eine weitere Form des spirituellen Missbrauchs. Die Beichte stellt dabei eine perfide Situation dar: Auf der einen Seite der vermeintliche Sünder, der um Vergebung bittet, auf der anderen Seite der tatsächliche Sünder, der die Macht hat, von den vermeintlichen Sünden zu befreien – oder auch nicht. Über diese Konstellation kann Schweigen gesichert und die Schuldumkehr verstärkt werden.⁴³⁴⁶ Im Spiel des Beschuldigten mit Schuld, Sünde und Vergebung liegt die absolute spirituelle Machtausübung.

Nach der Offenlegung des Missbrauchs wurde in der Vergangenheit schnell von Betroffenen gefordert zu verzeihen. Viele von ihnen sehen sich aber noch nicht in der Lage, das erlittene Leid zu vergeben.

„Möge Gott diesem Menschen verzeihen, auch wenn ich es noch nicht kann.“⁴³⁴⁷

„Ich würde so gerne Verzeihen. In manchen Momenten gelingt es mir. Doch ich würde so gerne weniger Last mit mir herumtragen, weniger ums Überleben kämpfen und mehr Kraft für meine Familie, für meinen Beruf haben...“⁴³⁴⁸

Weder Beschuldigte noch die Kirche haben ein Recht auf Vergebung. Problematisch ist die Forderung nach einem Verzeihen dahingehend, dass damit wieder eine Schuldumkehr erfolgt. Wenn der Betroffene nicht verzeihen kann oder will, wird er wieder zum Schuldigen erklärt.

Die Kirche ist in der Vergangenheit sehr schnell dabei gewesen, dem **Beschuldigten** seine Reue abzunehmen und aufgrund seines vermeintlich ernsthaften Willens zur Umkehr das unerschütterliche Vertrauen in ihn aufrechtzuerhalten. Teilweise war dies auch mit einem Schutz vor staatlicher Strafverfolgung verbunden. Eine Wiedergutmachung mit Blick auf die Betroffenen hat kaum je eine Rolle gespielt.

Nach der Beichte wird die Absolution erteilt, die Umkehr des Sünders wird aber nicht mehr überprüft. So betonen viele Beschuldigte aus taktischen Erwägungen ihre Reue, ohne ein wirkliches Sündenbewusstsein entwickelt zu haben. Wahrhafte Umkehr erfordert jedoch eine Internalisierung der Norm, um wirklich frei und selbstbestimmt danach zu handeln.

„Dass 006 nun gegen mich Anklage erhoben hat, ist ein Schock für mich, da wir ja jahrelang eng befreundet waren. Ich hatte ja schon längst alles gebeichtet [...] und immer die Lossprechung erhalten.“⁴³⁴⁹

⁴³⁴⁵ Vgl. Werner (2019), S. 170ff.

⁴³⁴⁶ Zur Schuldumkehr vgl. Kapitel 4.3.3.2.

⁴³⁴⁷ Schreiben 127 vom 26.06.2012, Akten Generalvikariat 127.

⁴³⁴⁸ Schreiben 018 vom 30.09.2018, Akten Generalvikariat 018.

⁴³⁴⁹ Schreiben 504 vom 11.10.2010, Rechtsabteilung 504.

„Zu viele Taten sind unter dem Deckmantel eines selbstgemachten barmherzigen Gottes schönegeredet worden, oder die Beichte wurde genutzt, um sich reinzuwaschen, ohne echte Umkehr anzustreben oder irdische/ weltliche Konsequenzen anzunehmen. Wir reden oft zu leichtfertig von Schuld und Vergebung. In diesen Tagen lerne ich neu zu verstehen, dass wir uns unseren Gott vielfach zu harmlos geredet haben. Mancher Täter mag sich hier eingerichtet haben.“⁴³⁵⁰

Während sexueller Missbrauch für die Betroffenen häufig eine Erschütterung ihres Glaubens an Gott und die Kirche nach sich zieht, ist Theologie für Beschuldigte oft eine Quelle der Resilienz.⁴³⁵¹ Das nicht internalisierte Sündenbewusstsein, die Vergebung des Normverstößes im Rahmen der Beichte sowie die milde Behandlung durch die kirchlichen Verantwortlichen könnten hierfür mögliche Gründe sein.

Für die Zukunft braucht es eine eindeutige Moral- und Glaubenslehre als Ausgangspunkt des Sündenbewusstseins, um spirituellen Missbrauch zu erschweren. Die klarere normative Verankerung des sexuellen Missbrauchs im Rahmen der Überarbeitung des kanonischen Strafrechts 2021 ist ein wichtiger Schritt. Zudem ist zu klären, inwieweit die Rolle des Priesters als Sünder mit der als Spender der Sakramente vereinbar ist.⁴³⁵²

4.5.4.3.2 Sexualmoral

Die katholische Sexualmoral ist nicht erst seit den verstärkten Meldungen zu sexuellem Missbrauch in der Diskussion. Sexualität ist bereits seit Jahrhunderten – stark beeinflusst durch Augustinus – in der katholischen Kirche grundsätzlich negativ behaftet und tabuisiert. Die Lehramtlichen Vorgaben sind im Grunde einfach. Sexualität ist ausschließlich innerhalb der Ehe und in Bereitschaft zur Zeugung von Nachkommen erlaubt. Alle anderen Formen – beispielsweise außereheliche sexuelle Kontakte, ehelicher Sex mit Empfängnisverhütung, Selbstbefriedigung oder Homosexualität – sind verboten und sündhaft. Von den Gläubigen wird in diesen Bereichen Keuschheit und Enthaltbarkeit gefordert.⁴³⁵³

Spätestens seit 1968 mit dem Verbot der Empfängnisverhütung in der Enzyklika *Humanae vitae* hat sich die katholische Sexualmoral von den gesellschaftlichen Einstellungen in Deutschland entfernt. Die öffentliche Meinung nimmt die katholische Sexualmoral nicht mehr ernst und selbst von Gläubigen ist sie kaum akzeptiert und verstanden. Sexueller Missbrauch und Zölibatsverstöße zeigen, dass nicht einmal der Klerus sich an die Vorgaben hält. Für die Gesellschaft wirkt letzteres besonders empörend, da die Kirche gleichzeitig Enthaltbarkeit predigt und einfordert.

⁴³⁵⁰ Predigt Kohlgraf vom 18.11.2018, Pressearchiv.

⁴³⁵¹ Keul (2019), S. 222ff.

⁴³⁵² Vgl. Werner (2019), S. 170ff, Dirscherl (2019), S. 259ff.

⁴³⁵³ Für detailliertere Ausführungen vgl. Ernst (2019), S. 125ff, Goertz (2019), S. 106ff, Großböling (2022a), S. 195ff sowie Bistum Limburg (2020), S. 367ff.

Wie konnte es geschehen?

Sexualität wird in den kirchlichen Lehren grundsätzlich als etwas Sündiges betrachtet. Dies beeinflusst in hohem Maße die kindliche Erziehung der Betroffenen mit Auswirkungen bis ins Erwachsenenalter.⁴³⁵⁴

„Die religiöse Erziehung und die Betonung, dass Sexualität außerhalb der Ehe eine schwere Verfehlung sei, haben mich schwer beeindruckt und geprägt, mir Angst gemacht und mich lange begleitet.“⁴³⁵⁵

„Die Sexualmoral der Kirche wurde als Leibfeindlichkeit gelebt und uns anezogen. Nie habe ich meine Eltern oder Geschwister [...] nackt gesehen, [...] nie durften bestimmte Körperteile berührt werden. Dass meine Eltern oder Großeltern sich mal küssten oder umarmten, daran kann ich mich nicht erinnern. Sexualkunde wurde im Religionsunterricht absolut gefühllos und unverständlich gelehrt.“⁴³⁵⁶

„Mir als Kind wurde sehr deutlich gemacht, dass alles, was mit Sexualität zu tun hatte, sehr schambesetzt und eine große Sünde war und gebeichtet werden musste (siehe Beichtspiegel). Es war ein so großes Tabuthema, dass in unserer Familie nicht darüber gesprochen wurde.“⁴³⁵⁷

„Zur Wahrheit gehört auch, dass wir ‚scharf‘ waren auf diese Filme. So etwas kannten wir ja nicht, zuhause wurde noch immer die Badezimmertür hinter einem abgeschlossen, wenn man mal duschte oder badete.“⁴³⁵⁸

„Mit Sexualität überhaupt und der Sexualität in der Beziehung zu seiner Frau fühlte er sich aufgrund von Schuld- und Schamgefühlen überfordert [...]. Auch Selbstbefriedigung sei problematisch. [...] 526 habe gelehrt, dass Selbstbefriedigung zu einem sehr bösen Ende führe. Als der Junge dies im Jugendlager damals bezweifelte, wurde er öffentlich der Lüge bezichtigt und so gedemütigt.“⁴³⁵⁹

Besonders die regelmäßige Thematisierung der Sexualität im Rahmen der Beichte sorgt für eine dauerhafte Präsenz der Sexualmoral und für die Vermittlung von Schuldgefühlen bei Verstößen gegen die Normen.⁴³⁶⁰

Nicht nur das Denken und Handeln der Betroffenen wird von der Sexualmoral beeinflusst, sondern auch das der Beschuldigten.

„Während des Freisemesters [...] eskalierte dieser Konflikt zwischen Sexualität und Gott, weil dort rigide Sexualmoral, halt die Lehre der Kirche, vertreten worden sei. Das Zölibat habe dort nicht nur Ehelosigkeit und den Verzicht auf sexuelle Kontakte beinhaltet, auch Selbstbefriedigung sei ausgeschlossen gewesen. Er sei deshalb in einen heftigen

⁴³⁵⁴ Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Schuld, Sünde und Vergebung oben.

⁴³⁵⁵ Schreiben 104 vom 10.05.2022, Akten Generalvikariat 104.

⁴³⁵⁶ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴³⁵⁷ Schreiben 094 vom 28.03.2010, Akten Generalvikariat 094.

⁴³⁵⁸ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴³⁵⁹ Schreiben Psychotherapeut vom 22.10.2010, Rechtsabteilung 526.

⁴³⁶⁰ Vgl. hierzu u.a. Kapitel 4.2.1 sowie Fallstudie 526 in Kapitel 3.7.1.

*moralischen Konflikt geraten, sei ängstlich geworden und über sich erschrocken, ‚dass ich aus der Gnade Gottes herausfalle‘.*⁴³⁶¹

*„Ich habe von frühester Jugend an versucht, die Keuschheit zu beachten, in der Zeit der Pubertät gelang es mir nicht immer so gut. [...] Ich [hatte] häufiger Schwierigkeiten mit der Selbstbefriedigung. [...] Während der Zeit im Priesterseminar gab ich mir redlich Mühe, mit allen Schwierigkeiten fertig zu werden.“*⁴³⁶²

*„Ich habe das für ihn erledigt, was man laut Beichtspiegel selbst nicht machen durfte: sich befriedigen. Das war in den Augen des Pfarrers eine Sünde. Deswegen hat er dafür mich benutzt. Solch eine Einstellung ist absolut armselig, niederträchtig, abartig und regelrecht gestört!“*⁴³⁶³

*„Frauen interessierten ihn nicht, hingegen wohl ‚die Beine von Jungen‘. Homosexualität wies 610 übrigens weit von sich, sprach – wenn die Rede darauf kam – nur von einer ekligen Schweinerei. Überhaupt kennzeichnet dies sein Verhältnis zur Sexualität: Sie war eklig.“*⁴³⁶⁴

Sexueller Missbrauch wird im Rahmen der katholischen Sexualmoral vorrangig als Sittenverstoß durch den Beschuldigten behandelt. Es geht somit nicht um die Unversehrtheit des Betroffenen, sondern um die kirchliche Moral und – bei einem Übergriff durch einen Kleriker – die Standesehre der Priester. Durch das Verbot jeglicher sexueller Betätigung außerhalb der Ehe wird Missbrauch relativiert. Das sündhafte Verhalten ist mit anderen Verstößen gegen die Sexualmoral, z.B. homosexuelle Aktivitäten, gleichgesetzt.⁴³⁶⁵

Als Ursache für die Dämonisierung der Sexualität und das eingeschränkte Sündenbewusstsein wird häufig das Ziel der Machtausübung der Kirche über die Gläubigen angeführt.⁴³⁶⁶ Die Paradoxie, dass Vorgaben zur Sexualität von sexuell enthaltsamen Personen vermittelt werden, lässt sich nur über deren moralische Integrität legitimieren. Hier liegt ein Grund für das Verschweigen von Zölibatsverstößen und das Vertuschen von sexuellem Missbrauch. Selbst in der wissenschaftlichen Theologie war in der Vergangenheit eine offene Diskussion über die Sexualmoral schwierig, da diese mit der Gefahr eines Ausschlusses verbunden war.⁴³⁶⁷

Im Bistum Mainz hat sich vor allem Weihbischof Reuß mit Geschlechtlichkeit und Familienplanung befasst. Mit seiner Einstellung, dass Geschlechtstrieb und geschlechtliche Lust grundsätzlich zu bejahen sind, vertrat er 1960 eine sehr moderne Auffassung. Er schränkte aber gleichzeitig ein, dass dies nur in der Ehe gilt und weder gleichgeschlechtliche Beziehungen noch Selbstbefriedigung umfasst. Reuß betont, dass nicht alle sexuellen

⁴³⁶¹ Schreiben Psychiater vom 09.02.2005, Geheimarchiv 1605.

⁴³⁶² Schreiben 516 vom 06.03.1969, Geheimarchiv 516.

⁴³⁶³ Schreiben 067 vom 31.12.2015, Akten Generalvikariat 067.

⁴³⁶⁴ Schreiben 237 vom 30.10.1985, Rechtsabteilung 610.

⁴³⁶⁵ Vgl. das „Crimen Pessimum“ in der Instruktion Crimen Sollicitationis von 1962, das Kindesmissbrauch, Homosexualität und Sex mit Tieren umfasst.

⁴³⁶⁶ Vgl. Bistum Limburg (2020), S. 367; Thiel (2019), S. 580ff.

⁴³⁶⁷ Vgl. Thiel (2019), S. 580ff.

Wie konnte es geschehen?

Verfehlungen schwere Sünden sind, sondern nur bei Erkennen der Schlechtigkeit und voller Einwilligung. Auf sexuellen Missbrauch geht er aber nicht ein.⁴³⁶⁸

Bischof Lehmann nimmt in einer ersten Stellungnahme zur Missbrauchskrise 2010 auf die katholische Sexualmoral Bezug.

„Es gibt viele Fragen, die mit diesem Thema zusammenhängen, auch die Bewältigung der menschlichen Sexualität unter heutigen Bedingungen.“⁴³⁶⁹

Sehr deutlich zum Reformbedarf der kirchlichen Lehre über die Sexualität äußert sich Bischof Kohlgraf.

„Bestimmte Auffassungen der kirchlichen Morallehre verhindern einen offenen Umgang mit den Erfahrungen und Fragen menschlicher Sexualität.“⁴³⁷⁰

„[Ich denke] vor allem an den Bereich der Sexualmoral, bei dem wir uns ganz neu orientieren müssen. Wir müssen uns von der Hybris verabschieden, ganz genau zu wissen, was in jeder Lebenssituation gut für den einzelnen Menschen ist.“⁴³⁷¹

Einen besonderen Maßstab legt die katholische Sexualmoral im Umgang mit **Homosexualität** an. Der Katechismus der katholischen Kirche stellt fest, dass homosexuelle Handlungen gegen das natürliche Gesetz und eine schwere Sünde sind. Homosexuelle Menschen sind zur Keuschheit aufgerufen.⁴³⁷² Die Geschichte der katholischen Kirche zeigt aber, dass der Umgang mit Homosexualität nicht immer so restriktiv gehandhabt wurde.⁴³⁷³

Trotz der lehramtlichen Ablehnung von Homosexualität schätzen Studien den Anteil von Priestern mit homosexueller Neigung mit 30-50%.⁴³⁷⁴

„Das Priesteramt zieht Männer mit homosexuellen Neigungen geradezu an.“⁴³⁷⁵

Grundsätzlich ist es paradox, dass homosexuell orientierte Männer sich für den Priesterberuf entscheiden, obwohl sie von der eigenen Institution ausgegrenzt werden. Vor allem in früheren Jahrzehnten könnte ein Grund darin liegen, dass der Zölibat die Möglichkeit einräumte, einem gesellschaftlichen Heiratsdruck zu entkommen. Ein ausschließlich als Verbot der Eheschließung verstandenes Zölibatsversprechen stellte damit keine Hürde für die Ergreifung des Priesterberufs dar.⁴³⁷⁶

Die hohe Zahl homosexueller Priester einerseits und die Normen der Sexualmoral andererseits führen zu Tabuisierung und Doppelmoral innerhalb des Klerus. Insbesondere von

⁴³⁶⁸ Vgl. Reiter (2007), S. 141ff.

⁴³⁶⁹ Schreiben Lehmann vom 31.03.2010, Pressearchiv.

⁴³⁷⁰ Facebook-Post Bischof Kohlgraf vom 25.09.2018, Pressearchiv.

⁴³⁷¹ Interview Kohlgraf in der ZEIT vom 07.02.2019, Pressearchiv.

⁴³⁷² Vgl. Katechismus der katholischen Kirche Nr. 2357 und 2359.

⁴³⁷³ Vgl. Sullivan (2019): The Gay Church.

⁴³⁷⁴ Vgl. Thiel (2019), S. 563ff.; Sullivan (2019).

⁴³⁷⁵ 483 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴³⁷⁶ Vgl. Sullivan (2019).

strikten Vertretern der kirchlichen Morallehre wird mit Verweis auf die hohe Zahl betroffener Jungen Homosexualität als Risikofaktor für sexuellen Missbrauch aufgeführt. Die MHG-Studie sieht jedoch in der Homosexualität per se kein erhöhtes Risiko für sexualisierte Gewalt.⁴³⁷⁷ Auch Rosetti verneint 2003 im Rahmen der Missbrauchs-Konferenz im Vatikan einen direkten Zusammenhang.

„[...] Die meisten Kindesmissbraucher auf der Welt [sind] nicht homosexuell und die meisten Homosexuellen belästigen keine Kinder. Es gibt jedoch eine stark gefährdete Untergruppe unter den Männern, die sich selbst als homosexuell bezeichnen.“⁴³⁷⁸

Diese „gefährdete Untergruppe“ hat viel mit dem katholischen Kontext zu tun. So können Tabuisierung und Verbot homosexueller Handlungen unter Erwachsenen dazu führen, dass sich manche homosexuelle Priester Kindern und Jugendlichen zuwenden. Auch das Urteil im Domchor-Prozess nimmt 1984 darauf Bezug.

„Der Umstand, dass zum Beispiel im Falle 046 die sexuelle Beziehung bis über den 17. Geburtstag des Zeugen hinaus angedauert habe, spreche gegen eine primär pädophile Tendenz. Es sei vielmehr davon auszugehen, dass der ständige Umgang mit minderjährigen Mitgliedern des Domchors dazu führte, dass sich der Angeklagte seine Sexualpartner in dieser Gruppe suchte. Dabei habe sicher auch eine Rolle gespielt, dass sich der Angeklagte als Priester gehindert sah, offen zu seiner Neigung zu stehen und entsprechende Beziehungen einzugehen.“⁴³⁷⁹

Die gesellschaftliche und kirchliche Tabuisierung der Homosexualität führt zudem dazu, dass sich unter homosexuellen Priestern überdurchschnittlich viele mit einer psychosexuell unreifen Persönlichkeit befinden.⁴³⁸⁰

Hinsichtlich des Umgangs durch die Bistumsleitung ist auffällig, dass bei sexuellem Missbrauch von Jungen eine starke Vermischung von Missbrauch und Homosexualität stattfindet. Häufig wird die Handlung einfach als Unzucht bezeichnet, unabhängig von einer etwaigen Einvernehmlichkeit oder dem Alter. Auch für Bischof Volk scheint darin kaum ein Unterschied zu bestehen.

„Verwendung von homosexuell veranlagten Priestern in kirchlichen Ämtern: Ich stimme Ihrer Auffassung durchaus zu, dass in solcher Weise veranlagte Priester nicht an solchen Stellen eingesetzt werden dürfen, an denen sie in die große Gefahr kommen, sich an Gleichgeschlechtlichen zu vergehen.“⁴³⁸¹

Noch mehr als bei Vorfällen mit Frauen und Mädchen ist das Bistum um Geheimhaltung bemüht. Goertz (2019) begründet dies in einem allgemeinen Kontext.

⁴³⁷⁷ Vgl. MHG-Studie (2018), u.a. S. 5.

⁴³⁷⁸ Vgl. Rosetti (2012), S. 57.

⁴³⁷⁹ Urteil 513 vom 17.07.1984, Geheimarchiv 513.

⁴³⁸⁰ Vgl. Thiel (2019), S. 563f.

⁴³⁸¹ Schreiben Volk vom 03.06.1977, Nachlass Volk.

Wie konnte es geschehen?

„Die Homosexualität der Kleriker [...] gilt in der Tradition als das moralisch Unaussprechliche schlechthin. Was liegt also näher, als sexuellen Missbrauch, bei dem häufig Jungen betroffen sind, im innerkirchlichen Raum möglichst diskret unter Verschluss zu halten.“⁴³⁸²

Im Umgang mit einem homosexuellen Priester, der sich homosexuell mit einem anderen Erwachsenen betätigt hatte, versucht Bischof Volk den Priester zu stützen, aber gleichzeitig die kirchliche Lehre zu berücksichtigen.

„Ich darf dir aber auch nicht verschweigen, dass ich mich nur mühsam für die Nichtbeantragung eines kirchlichen Verfahrens, das bis Rom gegangen wäre, vor meinem Gewissen rechtfertigen konnte. Sollte [...] neues Gerede entstehen, dann müsste ich zu meinem großen Leidwesen eine kirchliche Untersuchung beantragen. [...] Lieber [Name]: Um es klipp und klar zu sagen: Ich halte Dich nicht für schlecht; Du bist ein guter Kerl; aber Du bist sehr gefährdet durch Deine ganze Anlage und bist schon mehr als einmal einem Grenzgängertum verfallen. Bitte, lass Dir doch helfen.“⁴³⁸³

Bischof Lehmann bemüht sich bei einem homosexuellen Kandidaten für die Priesterweihe ebenfalls, einen gangbaren Weg zu finden.

„Ich habe bei dieser Unterredung [...] die Schwierigkeit jeder Entscheidung empfunden, aus pastoraler Klugheit mögliche Auswirkungen einer solchen Anlage sehr realistisch einzuschätzen und zugleich Menschen mit einer andersartigen Anlage [...] nicht noch mehr vor den Kopf zu stoßen als dies ohnehin oft geschieht. Es bleibt ein Wagnis, aber es wäre auch ein Wagnis, einen solchen Menschen ein für allemal von einem priesterlichen Dienst auszuschließen.“⁴³⁸⁴

Es gibt einige Hinweise auf eine – inoffiziell – liberale Umgangsweise mit Homosexualität unter Klerikern im Bistum ab den 1980er-Jahren. Sexueller Missbrauch von Jungen als Ersatzhandlung aufgrund schwer möglicher sexueller Kontakte mit Erwachsenen scheint zumindest ab dieser Zeit somit eine geringere Rolle zu spielen.

„Es [gab] immer wieder homosexuelle Männer, die mir gegenüber übergriffig wurden und mich überreden wollten, das Schwulsein einmal auszuprobieren, ‚weil Jesus ja auch seinen Lieblingsjünger hatte‘. Außerdem wäre es doch prima, wenn ich auch Priester werden würde, dann könnte ich das gut ausleben.“⁴³⁸⁵

„Auf der Suche nach einem geistlichen Begleiter wurde er an Pfarrer 757 verwiesen. 757 ermutigte ihn zu homosexuellem Tun, um seine Verklemmtheit zu überwinden. [...] 757 habe ihn in homosexuelle Priesterkreise eingeführt. Im Haus von 757 gebe es eine

⁴³⁸² Goertz (2019), S. 127.

⁴³⁸³ Schreiben Volk vom 13.01.1969, Personalakte 789.

⁴³⁸⁴ Schreiben Lehmann vom 29.09.1999, Geheimarchiv Sonstiges.

⁴³⁸⁵ EVV Umfrage Pfarrgemeinde.

*eigene Wohnung, wo gleichgeschlechtliche Paare (häufig Priester) miteinander verkehrten.*⁴³⁸⁶

Die negative Konnotation von Sexualität in Verbindung mit ihrer Tabuisierung führt zu **Sprachlosigkeit** auf vielen Ebenen. Eine sexuelle Aufklärung für Kinder findet nicht oder nur unzureichend statt.

„Dass sowohl Befleckung als auch Versuchung etwas mit den neugierig von mir wahrgenommenen gelegentlichen Vergrößerungen oder Verfestigungen meines kleinen Geschlechtsteils zu tun haben könnten, wagte ich nicht zu denken, hatte wahrscheinlich nur die allerdumpfsten Ahnungen davon und wollte, obwohl ich in dieser Sache ziemlich neugierig war, nichts wirklich davon wissen, weil Wissen vom Baum der Erkenntnis gegessen wäre und wohin das führte, hatte mir der Pfarrer 610 ja schon vor Jahren im Erstkommunionunterricht erzählt.

Außerdem waren die ergebnislosen Gedanken, die ich angesichts der gelegentlichen Größe und Festigkeit meines kleinen Glieds hatte, wahrscheinlich verbotene Gedanken. Ich dachte jedenfalls, es sei ein eigenartiges Körperteil, das manchmal anscheinend eine Art Knochen in sich trägt wie ein Finger und manchmal keinen wie ein schlappes Röhrchen aus nur Haut. Ich musste noch dahinterkommen und wusste nicht, ob ich das durfte, ahnte aber, dass ich es nicht habe wissen sollen. Begriffen hatte ich nur, dass ich nicht pinkeln konnte, wenn der Knochen oder was das war drin war. Und ich wusste ganz von selbst, dass ich mich da unten nicht anfassen durfte, wenn der Knochen drin war.

*Das alles nahm ich für einen Teil der Berufung, wie auch immer ich mir das zusammengereimt haben mag, und hielt mich streng an dieses zwar nur vermutete, aber doch ganz sichere Verbot.*⁴³⁸⁷

Im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch ist diese Sprachlosigkeit fatal.

„Erst vor kurzem bin ich auf den Satz des Philosophen Ludwig Wittgenstein gestoßen, dass das, wofür ich keine Sprache habe, auch nicht existiert. Ich konnte nicht ausdrücken, was mit mir gemacht wurde. Andererseits hätten sich beispielsweise meine Eltern niemals vorstellen können, dass so etwas in der katholischen Kirche vorkommt. Zu naiv und zugleich absolut war ihr Glaube an die ‚Heilige Katholische Kirche‘.

*Das was geschah, geschah zugleich nicht, weil es dafür keine Worte, keinen Raum in der Wahrnehmung, im Fühlen und Denken der Welt da draußen gab.*⁴³⁸⁸

Missbrauchstäter haben damit leichtes Spiel, das Schweigen aufrechtzuerhalten.

⁴³⁸⁶ Aktennotiz Giebelmann vom 15.04.2002, Geheimarchiv 757.

⁴³⁸⁷ 042 Dokument EVV.

⁴³⁸⁸ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

Wie konnte es geschehen?

„Der Pfarrer konnte sicher sein, dass in den Familien, aus denen er sich seine Jungen holte, keinerlei Gespräche über sexuelle Angelegenheiten stattfanden. Er band die Gemeindemitglieder nicht zuletzt auch durch entsprechende Predigten und durch eine Art von Indoktrination im Beichtstuhl in eine vollständige Tabuisierung jedes sexuellen Geschehens, so dass er sicher sein konnte, dass niemand auch nur entfernt auf die Idee kommen würde, dass er, der Pfarrer, an den Jungen sexuelle Handlungen vornehmen würde. Genauso sicher konnte der Pfarrer sein, dass keiner der Jungen zuhause etwas erzählen würde, schon weil es bei den Jungen überhaupt kein Vokabular für das gab, was der Pfarrer mit ihnen tat.“⁴³⁸⁹

Ursache der Sprachlosigkeit ist häufig ein großes Schamempfinden. In Kapitel 4.3.3.1 wurde dieses als eine wesentliche Ursache für das Schweigen der Betroffenen identifiziert.⁴³⁹⁰

Für Beschuldigte fördert die Tabuisierung von Sexualität die sexuelle Unreife, was sich wiederum begünstigend auf sexuellen Missbrauch auswirken kann.

Erkennbar wird die Sprachlosigkeit in hohem Maße auch auf Ebene der Bistumsleitung. Nahezu alle bisherigen Aufklärungsstudien in deutschen Bistümern bemerken, dass die Verantwortlichen in der Befassung mit sexuellem Missbrauch häufig nicht in der Lage sind, das Geschehen in Worte zu fassen und klar zu benennen.⁴³⁹¹ In den Akten finden sich viele Umschreibungen wie „Ärgernis“, „Unklugheit“ oder „besagte Sache“ oder lateinische Formulierungen. In manchen Fällen ist dadurch nicht einmal klar, ob es sich um sexuellen Missbrauch oder etwas anderes, z.B. ein alkoholbedingtes Problem, handelt.

„Es wäre gut, wenn wir uns über diese Angelegenheit in nächster Zeit einmal besprechen könnten.“⁴³⁹²

Diese „Klerikale Sprachbarriere“⁴³⁹³ macht sich auch bemerkbar, wenn Betroffene ihren erlittenen Missbrauch Priestern anvertrauen. In einigen Fällen sind die Seelsorger mit der Situation überfordert und nicht in der Lage, angemessene Worte zu finden.

„Einmal konnte ich einem Mönch in einem Kloster meine Geschichte erzählen. Er sagte kein einziges Wort dazu, stattdessen gab er mir Taschentücher für die Tränen. [...] Kein einziger Geistlicher [war] in der Lage, mit mir über dieses Thema zu sprechen.“⁴³⁹⁴

„Ich hatte damals, 1981, mit einem Priester darüber gesprochen, der aber nicht wusste, wie er darauf reagieren sollte. Ich habe dann während meiner ganzen Jugend diese Erlebnisse verdrängt.“⁴³⁹⁵

⁴³⁸⁹ 042 Dokument EVV.

⁴³⁹⁰ Vgl. auch Kocherscheidt et al. (2021), S. 53.

⁴³⁹¹ Vgl. u.a. Westpfahl et al. (2022), S. 411ff, Brand & Wildfeuer (2021), S. 499, Kocherscheidt et al. (2021), S. 122ff, Frings et al. (2022), S. 449; dazu auch Wolf (2021), S. 28ff.

⁴³⁹² Schreiben Groh an 524 vom 10.01.1990, Geheimarchiv 524.

⁴³⁹³ Vgl. 860 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴³⁹⁴ Schreiben 159 vom 11.12.2018, Rechtsabteilung 547.

⁴³⁹⁵ Protokoll 346 vom 03.03.2020, Akten Generalvikariat 346.

„Der Kirchenrichter hatte so 15 Fragen, was genau passierte. Aber er konnte mit Begriffen zur Sexualität überhaupt nichts anfangen, der wollte und konnte das gar nicht hören.“⁴³⁹⁶

Insgesamt zeigt sich, dass die Sexualmoral der katholischen Kirche einer Anpassung bedarf. Die spätestens ab Ende der 1960er-Jahre geringe Akzeptanz der bisherigen Normen führt dazu, dass das Gefühl entsteht, es sei alles „erlaubt“. Die eigentliche Moral wird dadurch ad absurdum geführt. Dies noch mehr, als die kirchliche Institution lange Zeit alles daransetzte, den Anschein der moralischen Integrität aufrechtzuerhalten.

Theologen fordern eine offene und selbstkritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Morallehre und eine Neukonzeption auf verantwortungsethischer Basis.⁴³⁹⁷

Dazu gehören auch die Enttabuisierung der Homosexualität und die Auflösung der damit verbundenen Doppelmoral. Nicht die Homosexualität an sich, sondern der bisherige Umgang der katholischen Kirche mit Homosexualität muss als Risikofaktor eingeordnet werden.

„Verdrängtes homosexuelles Verlangen kann ein Risikofaktor werden. Deshalb muss das Thema enttabuisiert werden, was aber nur gehen wird, wenn es nicht theologisch vermint wird.“⁴³⁹⁸

Die Gefahr einer kirchenpolitischen Instrumentalisierung ist dabei groß.

„In mehreren verwirrten Diskussionen ging es darum, wie man die Kirche vor Schaden schützen könne, indem man schwule Männer vor der Priesterweihe erkenne. Homosexualität wurde als Hintergrund von Ephebophilie diskutiert. Manchmal wurde ich den Verdacht nicht los, dass man aus Anlass der Missbrauchstaten ganz andere Probleme und Konflikte regeln wollte.“⁴³⁹⁹

Für kirchliche Mitarbeiter stellen sich wesentliche Fragen, die bislang nur unzureichend beantwortet werden können.

„Wie sollen in Zukunft die Themen Zölibat und Sexualität in kirchlicher Diskussion und Praxis präsent sein? [...] Welche Rolle spielt die offizielle Nicht-Thematisierung von Homosexualität unter den Hauptamtlichen, das ein Lügen- und Vertuschungssystem begünstigt?“⁴⁴⁰⁰

Eine Revision der Morallehre ist auch mit Blick auf die Betroffenen gerechtfertigt.

⁴³⁹⁶ 1231 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴³⁹⁷ Vgl. Goertz (2019), S. 136ff, Ernst (2019), S. 140f, Bistum Limburg (2020), S. 372ff.

⁴³⁹⁸ Striet (2019), S. 32; vgl. auch Schüßler (2021), S. 91f.

⁴³⁹⁹ Fegert (2019), S. 193.

⁴⁴⁰⁰ 812 Dokument EVV.

Wie konnte es geschehen?

„Überwinden Sie die Tabuisierung von Sexualität in der Kirche und bauen Sie eine ehrliche Kommunikation darüber auf. Weg von einer verbotsorientierten hin zu einer menschenfreundlichen Sexualmoral.“⁴⁴⁰¹

4.5.4.3.3 Schweigen

An vielen Stellen in diesem Bericht und auch in obigen Zeilen zur Sexualmoral ist die Wirkmächtigkeit des Schweigens deutlich geworden.

Bei den Formen des Schweigens können systematisch drei Stufen unterschieden werden: Der (1) Takt umfasst das höfliche Schweigen, das aus Rücksichtnahme vor anderen erfolgt. Das (2) Tabu beinhaltet Themen, über die man nicht spricht wie z.B. Sexualität. (3) Geheimnisse als dritte Stufe beinhaltet die Unterscheidung zwischen Geheimnissen einer Gemeinschaft – im Katholischen das *forum internum* – und der Außenwelt. Alle drei Schweigeformen sind in der katholischen Kirche stark präsent und können sexualisierte Gewalt begünstigen.⁴⁴⁰²

„Im Katholischen ist der Handel mit Geheimnissen stark ausgeprägt.“⁴⁴⁰³

Das **Schweigen der Betroffenen** sowie der Dritten wurde bereits ausführlich thematisiert.⁴⁴⁰⁴

Innerhalb der katholischen Kirche wird ab dem 12. Jahrhundert langsam das Schweigen der Wahrheit vorgezogen, weil die Wahrheit die soziale Ordnung gefährden kann.⁴⁴⁰⁵ Mit dem **Vermeiden des Scandalums** wird Schweigen zum systemischen Faktor.⁴⁴⁰⁶ Neben dem Schutz der Kirche als Ziel des Schweigens können auch Tabuthemen im Zusammenhang mit Homosexualität und Zölibat eine *Omertà* erzeugen. Dadurch, dass man selbst etwas zu verbergen hat, wird man erpressbar und schweigt damit auch zu Verfehlungen von anderen.⁴⁴⁰⁷

Kapitel 3 hat bereits zahlreiche Belege für das Schweigen mit dem Ziel der Vermeidung eines Skandals von 1945 bis über 2010 hinaus geliefert. Hier sollen deshalb wenige Beispiele genügen, um die tiefe Verankerung von Schweigen und Geheimnis im Umgang des Bistums mit sexualisierter Gewalt zu illustrieren.

*„Der Tatbestand des *crimen pessimum* steht fest. Nach dem Eingeständnis des Beschuldigten erübrigen sich bezüglich des eingestandenen Tatbestandes Zeugenvernehmungen; weitere Untersuchungen sind *propter periculum scandali* unmöglich.“⁴⁴⁰⁸*

⁴⁴⁰¹ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴⁴⁰² Vgl. Hallay-Witte (2019), S. 95ff auf Basis eines Konzepts von Assmann (2017).

⁴⁴⁰³ 871 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁰⁴ Vgl. v.a. Kapitel 4.3.3.1 bzw. 4.4.2 und 4.4.3.

⁴⁴⁰⁵ Vgl. CIASE (2021), S. 256.

⁴⁴⁰⁶ Vgl. Thiel (2019), S. 440ff.

⁴⁴⁰⁷ Vgl. Sullivan (2019), S. 15.

⁴⁴⁰⁸ Schreiben Reuß vom 27.03.1956, Personalakte 523.

„Du kannst sicher sein, [...] dass ich in dieser Sache absolute Diskretion beachte, weil solche Angelegenheiten uns alle in der Öffentlichkeit belasten.“⁴⁴⁰⁹

„525 erhält einen strengen Verweis. Sollte sein Verhalten dem Mädchen gegenüber in der Gemeinde bekannt werden, so muss er von [Pfarrei] entfernt werden.“⁴⁴¹⁰

„Ob H. Dekan von der Sache wusste, ob es als anvertrautes Geheimnis ihm mitgeteilt wurde, das kann ich nicht sagen. Danach werde ich ihn auch nicht fragen. Uns wird manches mitgeteilt, was wir nicht gebrauchen dürfen.“⁴⁴¹¹

„Bemerkenswert scheint mir an diesem Vorgang, dass alle Beteiligten davon überzeugt waren, dass das Schweigen für alle, auch für die Jugendlichen, das Beste sei.“⁴⁴¹²

„Das Ziel von Giebelmann und [Justiziar] war wenig Öffentlichkeit. Das darf nicht nach draußen gehen.“⁴⁴¹³

Neben dem Schweigen zur Skandalvermeidung sieht die katholische Kirche an einigen Stellen auch **Schweigenormen** vor.

So hatten kanonische Strafverfahren unter höchster Geheimhaltung abzulaufen. Das in der Instruktion Crimen sollicitationis von 1922 und 1962 geregelte Geheimnis des Hl. Officiums sah für die Verfahrensbeteiligten bei einem Verstoß schwere Strafen bis zur Exkommunikation vor.

Durch die Instruktion „secreta continere“ 1974 wurde mit dem sogenannten „Päpstlichen Geheimnis“ der Anwendungsbereich noch einmal verschärft. Waren vorher nur Informationen und Erkenntnisse aus dem kirchlichen Verfahren dem Geheimnis unterworfen, umfasste dies nunmehr auch die Beschuldigung selbst.

Anzeigen bei den staatlichen Behörden waren durch die Instruktion zwar nicht direkt verboten, aber deutlich erschwert und faktisch nur vor einer Aussage im kirchenrechtlichen Verfahren möglich. Das Päpstliche Geheimnis wurde auch noch 2001 und 2010 in den päpstlichen Verordnungen zum sexuellen Missbrauch bestätigt und erst 2019 durch Papst Franziskus aufgehoben.⁴⁴¹⁴

Die Praxis im Bistum Mainz zeigt, dass diese Vorschriften zunächst sehr ernst genommen wurden. In den 1950er-Jahren finden sich einige Akten zu Beschuldigten mit dem Verweis „sub secreto sancti officii“ in einem eigenen verschlossenen Umschlag. In den 1960er-Jahren wurde Betroffenen, Zeugen und Beschuldigten häufig ein Wahrheits- und Schweigeeid abgenommen.

⁴⁴⁰⁹ Schreiben Pfarrer vom 24.07.1963, Geheimarchiv 527.

⁴⁴¹⁰ Schreiben Volk vom 19.12.1963, Personalakte 525.

⁴⁴¹¹ Schreiben Groh vom 15.03.1968, Geheimarchiv 600.

⁴⁴¹² 828 Dokument EVV.

⁴⁴¹³ 817 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴¹⁴ Vgl. hierzu ausführlich Westpfahl et al. (2022), S. 195ff.

Wie konnte es geschehen?

„Ich 017 [...] schwöre, dass ich über die gestellten Fragen und gemachten Aussagen Stillschweigen bewahren werde gegen jeden, bis ich von der Bischöflichen Behörde von diesem Schweigen entbunden werde. So wahr mir Gott helfe und dieses Hl. Evangelium Gottes, das ich mit meiner Hand berühre.“⁴⁴¹⁵

„[Zeuge] wird über die Heiligkeit des Eides belehrt und vereidigt (Schweigeeid und Wahrheitseid nach der Vernehmung).“⁴⁴¹⁶

„516 wird erneut über die Heiligkeit des Eides belehrt und vereidigt (Wahrheitseid und Schweigeeid nach der Vernehmung).“⁴⁴¹⁷

Aus späteren Jahren finden sich keine derartigen Dokumente mehr. In manchen Dokumenten oder Aktennotizen von Official Groh findet sich ein Hinweis auf ein Schweigegebot, aber eine formale Verschriftlichung ist danach nicht mehr erfolgt.

Insgesamt haben die Schweigepflichten im Rahmen der kirchlichen Verfahren dazu beigetragen, eine Strafverfolgung durch die staatliche Gerichtsbarkeit zu erschweren oder in manchen Fällen zu verhindern.

Das stärkste Geheimnis der katholischen Kirche stellt das **Beichtgeheimnis** dar, das absolut und ohne Ausnahmen gilt.

„Pfarrer [Name] wird darauf hingewiesen, dass er in diesem Gespräch auf keinen Fall evtl. Beichtwissen verwenden darf. Dies ist für ihn selbstverständlich.“⁴⁴¹⁸

Problematisch wird dies, wenn dem Beichtgeheimnis unterliegende Erkenntnisse zu einer Gefährdung anderer führen können. Auch in diesen Fällen ist der Beichtvater an das Beichtgeheimnis gebunden, kann und sollte aber steuernd auf den Beichtenden einwirken.

„Es ist daran zu erinnern, dass die in der Beichte erlangte Kenntnis eines delictum gravius der strengen Bindung an das Beichtgeheimnis unterliegt [...]. Es wird daher nötig sein, dass der Beichtvater, der während der Feier des Sakraments über ein delictum gravius informiert wird, versucht, den Pönitenten zu überzeugen, seine Informationen auf anderen Wegen bekannt zu geben, um den Zuständigen in die Lage zu versetzen zu handeln.“⁴⁴¹⁹

Schweigen hat in der Vergangenheit Missbrauch begünstigt, ein Aufbrechen des Schweigens kann künftigen Missbrauch verhindern und Betroffene in ihrer individuellen Aufarbeitung unterstützen.

⁴⁴¹⁵ Eid 017 vom 10.10.1961, Geheimarchiv 508.

⁴⁴¹⁶ Protokoll Zeuge vom 31.07.1968, Geheimarchiv 633.

⁴⁴¹⁷ Protokoll 516 vom 06.03.1969, Geheimarchiv 516.

⁴⁴¹⁸ Aktennotiz Reinhardt vom 16.09.1993, Geheimarchiv 505.

⁴⁴¹⁹ Kongregation für die Glaubenslehre, Vademecum vom 16.07.2020.

„Stellen Sie Öffentlichkeit her. Nichts ist schlimmer als totgeschwiegen zu werden. Die Narben sind da. Ich will nicht länger so tun, als gäbe es die Narben und Wunden nicht. Darüber zu sprechen, ein Forum zu haben, kann Vertrauen, verlorenes Vertrauen, wieder herstellen. Die Menschen wollen hören, einordnen, reden, sich selbst neu ausrichten, vielleicht sogar aufrichten.“⁴⁴²⁰

4.5.4.3.4 Macht und Klerikalismus

"Der Grund für sexuellen Kindesmissbrauchs hat tiefe Wurzeln in der kirchlichen Theologie, ihrer Struktur von Politik und Regierung und ihrer Kultur. Obwohl die Laien und die nicht geweihten Mitglieder religiöser Institutionen verschiedene Positionen in den Strukturen der kirchlichen Führung einnehmen, ist die generelle Steuerung der Kirche dominiert durch Priester und beeinflusst durch die klerikale Kultur. Die offizielle Lehre der Kirche unterstützt, dass es zwei Kategorien von Mitgliedern gibt: die Laien, die die große Mehrheit darstellen, und den Klerus, sämtlich angeordnet auf einem der "geweihten" Ränge, die Diakone, Priester und Bischöfe sind. Die Theologie und die katholische Gesetzgebung bekräftigen, dass die Priester durch "göttliches Gesetz" eingesetzt sind. Diese Unterscheidung ist die Basis der soziopolitischen Struktur der Kirche als eine Gesellschaftsschicht."⁴⁴²¹

Das Zitat von Thomas P. Doyle, einem amerikanischen Dominikanerpriester, Kirchenrechtler und Pionier zum Thema des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche⁴⁴²² sei diesem Kapitel vorangestellt. Doyle hat auch den Begriff des Klerikalismus geprägt und ihn im Zusammenhang mit der kirchlichen Macht als ein wesentliches Strukturmerkmal für sexualisierte Gewalt identifiziert.⁴⁴²³

Die Macht der Kirche konstituiert sich durch ihre Verbindung zu Gott. Im 19. Jahrhundert etabliert sich dabei ein Theologiesystem, bei dem die ekklesiale Autorität de facto mit der Autorität Gottes eine Symbiose eingeht. Die Kirche agiert mit quasi göttlicher Autorität, die sie über ihre Pastoralmacht zum Ausdruck bringt. Die göttliche Wahrheit kommt dabei vor der Vernunft. Die Kirche ist alleiniger Hüter dieser Wahrheit und unfehlbar. Die Kirche hat damit die absolute Deutungsmacht – alles, was der Priester sagt und tut, ist vermeintlich Bestandteil der absoluten Wahrheit Gottes.⁴⁴²⁴

⁴⁴²⁰ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴⁴²¹ Doyle (2017), S. 104. Im Original: „The causality of child sexual abuse has roots deep in the Church’s theology, its political and governmental structure and its culture. Although lay persons and non-ordained members of religious institutes hold a variety of positions in Church governing structures, the overall government of the Church is dominated by clerics and influenced by the clerical culture. Official Church teaching holds that there are two classes of members: lay persons who make up the vast majority, and clergy, all of whom are ordained to one of the ranks of ‚sacred‘ orders which are deacon, priest and bishop. Catholic theology and law state that clerics are instituted ‚by divine law‘. This distinction is the basis for the socio-political structure of the Church as a stratified society.“

⁴⁴²² Vgl. Kapitel 1.2.2.2.

⁴⁴²³ Vgl. Doyle (2003), S. 189ff.

⁴⁴²⁴ Vgl. Wintzek (2021), S. 101ff, Thiel (2019), S. 469ff, Bove-Träger (2019), S. 39ff.

Wie konnte es geschehen?

Wenn kirchliche Macht grundsätzlich göttliche Macht darstellt, ist Machtmissbrauch auf Basis religiöser Begründungsmuster leicht umzusetzen, nahezu unangreifbar und schwer aufzudecken. Kritik an der Kirche oder am Priester ist Kritik an Gott. Nur wenige Gläubige wagen einen solchen Schritt.

Verstärkt wird diese Pastoralmacht durch das Bild des Sünders, der bei der kirchlichen Macht um Vergebung seiner Sünden bittet. Für den Priester ist dies ein Moment höchster Machtausübung.

„Wenn Du, selbst kleiner schwacher Sünder, im Namen Jesu sprichst ‚Ich spreche Dich los von Deinen Sünden...‘, dann spürst Du etwas von der Gewalt, die Christus Dir geschenkt hat. Und je schlimmer die Sünde ist, die ein Mensch zerknirschten Herzens bei Dir ablädt, umso froher macht es Dich, wenn Du das Sakrament der Versöhnung spenden kannst.“⁴⁴²⁵

Bei Kindern verstärkt sich die Machtdysbalance durch das vorherrschende Bild des Kindes. Im Rückgriff auf religiöse Denkfiguren stellt es das exakte Gegenteil von Macht dar.

„Das Bild des Jesusknaben, der geradezu beunruhigend artig ist, nicht in die Pubertät kommt und permanent im Gesichtsfeld der Mutter verbleibt [...]. Das Bild von Gott Vater, der seine Kinder nicht heranwachsen lässt. Sei es, indem er ihnen vorrechnet, was er [...] alles für sie getan habe, so dass sie genötigt werden, diese unsägliche Schuld mit kindlicher Dankbarkeit abzustottern. Sei es, in dem er mit ihnen verfährt, wie er will, sodass sie keinen Eigen-Sinn und keinen eigenen Willen ausbilden können, sondern knechtisch gehorchen. Das Bild von Maria, die in geschlechtlicher Hinsicht Kind bleibt [...] aber als ‚Mutter‘ ihren Mantel über Erwachsene breitet, sofern sie demütig und brav genug waren. Das Bild von Mutter Kirche, die [...] von ihren Kindern vor allem Loyalität erwartet.“⁴⁴²⁶

Diese Pastoralmacht der Kirche und ihrer klerikalen Vertreter bildet die Grundlage für die in Kapitel 4.5.1. beschriebene Diskursmacht der katholischen Kirche im gesellschaftlichen Umfeld.

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sollte sich die beschriebene Machtpyramide eigentlich umdrehen. Es setzte sich die Überzeugung durch, dass die katholische Kirche die Gemeinschaft aller Gläubigen ist. Bei Klerikern wurde der Begriff des Dienens in den Vordergrund gestellt. Im Denken und Handeln von Klerikern und Laien sowie im alltäglichen Umgang mit Machtstrukturen hat sich dieser Leitgedanke des Konzils kaum durchgesetzt.⁴⁴²⁷

⁴⁴²⁵ 509 Dokument EVV.

⁴⁴²⁶ Bucher (1997): Braucht Mutter Kirche brave Kinder? Religiöse Reifung contra kirchliche Infantilisierung; zitiert aus Beer (2022), S. 125.

⁴⁴²⁷ Vgl. Demel (2019), S. 152ff, Thiel (2019), S. 469ff.

In theologischen Reflexionen wird zu oft auf die rein theologische Macht Bezug genommen. Die faktische Macht der Kirche aber als Entscheidungsinstanz über Personen, Finanzen, Seelenleben oder auch theologische Äußerungen wird noch zu oft ignoriert.⁴⁴²⁸

„Die katholische Kirche ist in ihrer zweitausendjährigen Geschichte eine machtdominierte Institution, die Macht fordert und nach Macht strebt.“⁴⁴²⁹

Die Missbrauchskrise zeigt den Machtmissbrauch der katholischen Kirche in seiner ganzen Dimension mit Verschweigen, Komplizenschaft oder Opferdiskreditierung. Die Macht lässt sich dabei strukturieren in ein Mikrosystem, ein Mesosystem und ein Makrosystem. Das Mikrosystem bezieht sich dabei auf die (Macht-)Beziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenen, wie in Kapitel 4.3. umfangreich beschrieben. Auch das vielen Beziehungen immanente Vertrauen hängt letztlich stark mit Formen der Macht zusammen. Das Mesosystem stellt das Umfeld von Beschuldigtem und Betroffenen und deren Beziehungsstrukturen dar, wie es in Kapitel 4.4 erläutert wurde. Im Makrosystem findet sich schließlich die oben beschriebene kirchliche Macht, manifestiert durch ihre Pastoralmacht, die die Beziehungen auf den unteren Ebenen leitet.⁴⁴³⁰

Ein wesentlicher Bestandteil der kirchlichen Macht ist der Klerikalismus. In verschiedenen Verlautbarungen hat Papst Franziskus dem Klerikalismus den Kampf angesagt. Er sieht ihn als Ursache des Missbrauchs von Sexualität, Macht und Gewissen.⁴⁴³¹

„Hüten wir uns vor der Perversion des Klerikalismus.“⁴⁴³²

Die MHG-Studie (2018) versteht unter Klerikalismus ein „hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position innehat. Sexueller Missbrauch ist extremer Auswuchs dieser Dominanz.“⁴⁴³³

In einem Blogbeitrag zum Klerikalismus bringt Ducarroz (2018) eine etwas pointiertere Einschätzung:

„Für manche ist Klerikalismus die Einschätzung, dass die Frustration durch die als eine unerträgliche Verpflichtung empfundene Zölibatspraxis zu geheimen Kompensationen autorisiert, die die Kirche gut verheimlichen kann, um ihre Reputation in der breiten Öffentlichkeit zu bewahren.“⁴⁴³⁴

⁴⁴²⁸ Vgl. Hilpert (2021), S. 183ff.

⁴⁴²⁹ Giebelmann Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴³⁰ Vgl. hierzu Bowe-Träger (2019), S. 39ff; Kocherscheidt et al. (2021), S. 125ff.

⁴⁴³¹ Vgl. u.a. die Briefe von Papst Franziskus an die chilenischen Bischöfe vom 17.01.2018 und an das Volk Gottes vom 20.08.2018.

⁴⁴³² <https://www.katholisch.de/artikel/39903-papst-franziskus-warnt-vor-klerikalisierten-laien>.

⁴⁴³³ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 13.

⁴⁴³⁴ Ducarroz (2018): Foin du cléricisme! auf www.cath.ch/blogsf/foin-du-clericalisme/. Im Original: „Le cléricisme, pour certains, c’est estimer que les frustrations dues à la pratique d’un célibat vécu comme une obligation insupportable, autorise des compensations secrètes que l’Eglise saura bien camoufler pour préserver sa réputation dans le grand public.“

Wie konnte es geschehen?

Sowohl in Aufklärungsberichten als auch in der theologischen Literatur wird Klerikalismus als ein wesentlicher Begünstigungsfaktor für sexualisierte Gewalt genannt.⁴⁴³⁵ Die zahlreichen Aspekte dieses hierarchisch-autoritären Systems sind jedoch nur selten strukturiert dargestellt. Im Folgenden soll zunächst die Wirkung des Klerikalismus in der Beziehung zwischen Klerikern und Laien beschrieben und im Anschluss die Beziehung der Kleriker untereinander betrachtet werden.⁴⁴³⁶ Grundsätzlich sind Gruppendynamiken einer Abgrenzung nach außen und einer Solidarisierung nach innen auch in anderen Bereichen zu beobachten. Hier gilt es jedoch, die spezifischen Faktoren im klerikalen System zu identifizieren.

„Die Frage ist, warum Macht in Systemen destruktiv genutzt wird.“⁴⁴³⁷

Klerikalismus in der **Interaktion von Klerikern und Gläubigen** ist dominiert durch die Macht des Priesters. Weihe- und Leitungsgewalt innerhalb einer Pfarrgemeinde liegen in einer Hand – der Hand des Priesters –, da die Weihe die Voraussetzung für die Leitung ist. Auf Seiten der Laien gibt es nur unzureichende Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte. Die ungleichen Machtverhältnisse sind nicht nur eine klerikale Haltung, sondern auch systemimmanent. Von den Laien wird Gehorsam und Loyalität eingefordert, vom Kleriker zu den Laien gibt es nur eine moralische Verantwortung.⁴⁴³⁸ Die Wirkung auf die tatsächlichen Beziehungen auf der Mikro- und Mesoebene wurde bereits ausführlich in Kapitel 4.3 und 4.4 beschrieben.

„Begünstigt hat die Taten sicherlich die Macht und die Stellung als Pfarrer.“⁴⁴³⁹

„Pfarrer waren damals so tadellose Figuren.“⁴⁴⁴⁰

„Er war für mich eine Vertrauens- und Autoritätsperson. Der Pfarrer vor Ort. Ich habe zu ihm aufgeschaut.“⁴⁴⁴¹

„Pfarrer waren damals unantastbar.“⁴⁴⁴²

„539 war halt auch eine große Respektsperson. Das ist so, diese Geistlichen stehen eben ganz oben. Es war auch immer eine gewisse Distanz zu diesen Personen da. Man hätte da auch nicht einfach aufstehen können und sagen können, dass er das lassen soll.“⁴⁴⁴³

Dass diese Machtungleichgewichte für sexualisierte Gewalt eingesetzt werden, ist auch dem Bistum nicht erst seit 2010 bekannt, wie ein Schreiben von Lehmann an Pfarrer 547 belegt.

⁴⁴³⁵ Für eine Übersicht vgl. u.a. Thiel (2019), S. 495ff; Hallay-Witte & Janssen (2019), S. 90ff, CIASE (2021), S. 317ff.

⁴⁴³⁶ Die Strukturierung erfolgt auf Grundlage eines Vortrags von Heyder vom 25.03.2022 im Bistum Mainz: Wenn der Goldlack ab ist... Systemische Ursachen in der Missbrauchskrise, Dokument EVV.

⁴⁴³⁷ 871 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴³⁸ Vgl. Hahn (2021), S. 126ff, Demel (2019), 152ff.

⁴⁴³⁹ 813 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁴⁰ 027 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁴¹ Zeugenvernehmung 005 vom 05.01.2011, Rechtsabteilung 504.

⁴⁴⁴² 006 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁴³ Zeugenvernehmung 136 vom 05.08.2010, Rechtsabteilung 539.

„Unter eindeutigen Angaben spricht sie sehr konkret von einem Amts- und Vertrauensmissbrauch Ihrer Stellung als Priester mit schwerwiegenden sexuellen Handlungen.“⁴⁴⁴⁴

Das klerikale Verhältnis äußert sich nicht nur in tatsächlicher Macht, sondern auch in einem elitären Bewusstsein. Die Priester handeln durch ihre Weihegewalt in persona Christi und sind dadurch per se dem Laien überlegen.

„Priester fühlen sich als etwas Besseres als Laien. Auch besser als Pastorseelsorger.“⁴⁴⁴⁵

Die Beschränkung der Macht auf eine klerikale Elite hat bereits Bischof Stohr gefestigt. Einer sich in der Nachkriegszeit bildenden Laienbewegung „actio catholica“ hat er versucht, aktiv entgegenzuwirken. Engagement von Laien war nur auf Pfarrei-Ebene erwünscht, überpfarrliche Laienstrukturen oder Laienverbände waren verpönt.⁴⁴⁴⁶

Machtkontrolle und Rechenschaftspflicht sind im hierarchisch-autoritären System der Kirche nicht vorgesehen. Die Kirche orientiert sich hier noch am absolutistischen Herrschaftsmodell der Frühmoderne ohne Gewaltenteilung auf Führungsebene. Ein Rechtsschutz der Gläubigen über Verwaltungsgerichte oder ein Verfassungsgericht ist ebenfalls nicht gegeben.

Mit dem Begriff Co-Klerikalismus wird häufig die Vertrauensseligkeit, Naivität und bedingungslose Unterstützung der Kleriker durch Laien beschrieben. Die Reaktionen der Dritten durch Eltern, Umfeld oder Pfarrgemeinde auf Missbrauchsvorwürfe gegenüber dem Pfarrer wurden ausführlich dargestellt.⁴⁴⁴⁷

Unterwürfigkeit und blindes Vertrauen verhindern die Sicht auf Realitäten.

„Der Täter war der Heilsbringer. Alle haben sich davon blenden lassen.“⁴⁴⁴⁸

Bedingt durch den Co-Klerikalismus erhält der Pfarrer nahezu „Narrenfreiheit“ und kann sich mit Unterstützung der Laien sogar gegen die Bistumsleitung auflehnen.

„Der Pfarrer [...] rede ständig von der ‚Macht‘, die er in [Pfarrei] habe. Dagegen könne auch das Ordinariat in Mainz und der Bischof nichts ausrichten.“⁴⁴⁴⁹

Manche Gläubige suchen auch bewusst die Nähe des Priesters, um von seiner Macht und seinem Glanz einen kleinen Anteil abzubekommen.

„Dieses Heldenhafte und den Kampf für Jesus Christus hat 526 immer vermittelt. Das war das Gefühl des Elitären, das er vorlebte.“⁴⁴⁵⁰

⁴⁴⁴⁴ Schreiben Lehmann an 547 vom 21.02.1996, Rechtsabteilung 547.

⁴⁴⁴⁵ 204 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁴⁶ Vgl. 801 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁴⁷ Vgl. u.a. Kapitel 4.4.2 und 4.4.3.

⁴⁴⁴⁸ 814 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁴⁹ Aktennotiz Lehmann vom 13.07.1995, Geheimarchiv 547.

⁴⁴⁵⁰ 483 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

Diese Form der Abhängigkeit sorgt vielfach für Schweigen von Dritten, da eine Offenlegung priesterlicher Verfehlungen auch mit einem Prestigeverlust für sie selbst verbunden wäre. Das klerikale System wird dadurch gestärkt.

Schließlich führt der Co-Klerikalismus dazu, dass die Lügen der Beschuldigten unhinterfragt akzeptiert werden, während den Betroffenen kein Glauben geschenkt wird.⁴⁴⁵¹

Klerikalismus der Priester untereinander zeichnet sich durch einen „Inner circle“, eine Kirche in der Kirche aus. Die Kleriker sind eine soziale Gruppe, die die gleichen Werte, das gleiche Ethos und gemeinsame Codes teilt. Daraus ergeben sich Koalitionen, Loyalitäten und Abhängigkeiten.

„Die Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, alte Seilschaften und ein Kartell des Schweigens begünstigen den Missbrauch.“⁴⁴⁵²

Aufgrund der Weihe grenzen sich Kleriker von Laien ab und bilden untereinander elitäre Kreise. Die Sakralisierung erfolgt nicht nur durch die Gläubigen, sondern in manchen Fällen auch durch die Kleriker selbst.

„Die Überhöhung der Priesterschaft beginnt schon im Priesterseminar.“⁴⁴⁵³

Der Elitegedanke führt in manchen Fällen zum Versuch von Beschuldigten, sexualisierte Gewalt zu legitimieren mit dem Verweis auf die Berufung durch Gott und die damit verbundene Rechtschaffenheit.

Nach außen bildet die Priestergemeinschaft eine strikte Trennung und Wagenburgmentalität heraus, nach innen herrscht Solidarität, Schweigen und Wegschauen. Die Macht durch den klerikalen Zusammenhalt wird auch gegenüber den Laien kommuniziert.

„Ich kann mich gut an die Aussagen meines Täters 511 erinnern; sinngemäß: Wenn ich etwas brauche, gehe ich zum Bischof. Ich bekomme alles, Geld spielt keine Rolle.“⁴⁴⁵⁴

„509 hat immer gesagt: Alle im Ordinariat sind seine Kumpels.“⁴⁴⁵⁵

Bei Vorfällen sexualisierter Gewalt folgt die schnelle Solidarisierung mit dem beschuldigten Mitbruder. Empathie und Mitleid für den Täter dominieren.⁴⁴⁵⁶

„In dem vom Apostel uns so sehr empfohlenen ‚Gehorsam der Bruderliebe‘ sind wir gern [...] bereit, Ihnen in Ihrem erneuten, schweren Anliegen zu helfen, in der Weise, wie Sie es mich in Ihrem Brief wissen ließen. Möge Gott seine Hilfe nicht versagen, dass alles

⁴⁴⁵¹ Vgl. u.a. Kapitel 4.4.3; eine theoretische Basis von „testimonial privilege“ und „testimonial injustice“ liefert Fricker (2010): Epistemic injustice. Power and the ethics of knowing.

⁴⁴⁵² 805 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁵³ 851 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁵⁴ Schreiben 031 vom 14.01.2021, Akten Generalvikariat 031.

⁴⁴⁵⁵ 322 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁵⁶ Vgl. hierzu auch Frings et al. (2022), S. 453ff.

*glimpflich vonstattengeht, was das forum externum betrifft, und die Seele des Mitbruders sich auch zurückfindet aus der Wirrnis.*⁴⁴⁵⁷

*„Meine Mitbrüder unterstützen mich oder sind zumindest neutral.“*⁴⁴⁵⁸

Auch durch Vorgesetzte in der Bistumsleitung wird dem Beschuldigten Glauben geschenkt und Unterstützung gewährt. Eine Anhörung von und Rücksichtnahme auf Betroffene ist untergeordnet, externe Instanzen bleiben möglichst außen vor. Kapitel 3 hat hierzu zahlreiche Belege geliefert.

Im Verhältnis zwischen Priester und Bischof verstärkt sich der klerikale Zusammenhalt noch durch die spezielle theologische Verbindung. Bischof Kohlgraf sieht darin eine besondere Herausforderung.

*„Mir schreibt ein Priester immer ‚Sie sind wie mein Vater‘. Das ist natürlich Quatsch, der ist 20 Jahre älter als ich. Aber diese theologische Beziehung kann eben auch eine systemische Ursache sein, wenn der Vater seinen Sohn schützen will. [...] Ich glaube es ist eine starke Versuchung, dass man diese Beziehung Priester-Bischof nicht wirklich professionell, klar und verlässlich handhabt, sondern am Ende doch immer sagt: ‚Naja, Vater-Sohn-Beziehung, theologische Verbindung, wir sind doch alle durch das Sakrament irgendwie geeint.“*⁴⁴⁵⁹

Das Engagement von Papst Franziskus in der Bekämpfung des Klerikalismus zeigt, dass die damit verbundenen Probleme auf höchster kirchlicher Ebene angekommen sind. In der Praxis ist die Entwicklung herausfordernd und vielfach noch am Anfang.⁴⁴⁶⁰

*„Warum funktioniert klerikale Machtinstrumentalisierung noch in dieser Generation, die in den wenigsten Fällen autoritäre Kleriker oder streng hierarchische Strukturen der Kirche erlebt hat?“*⁴⁴⁶¹

*„Im weltlichen Kontext werden Frauen in Führungspositionen erst dann eingesetzt, wenn eine Firma richtig am Boden ist; hier ist es ähnlich mit dem Einsatz von Laien in Führungspositionen.“*⁴⁴⁶²

Zollner (2019) sieht den größten Reformwiderstand der Kirche bei Machtfragen und begründet dies mit einer Mischung aus Theologie, Kirchenrecht und psychologischen Aspekten.⁴⁴⁶³ Dies kann die von vielen als schleppend empfundene Reformdynamik in diesem Bereich erklären.

Dass mittlerweile das Bewusstsein dafür geschärft ist, macht Generalvikar Bentz deutlich.

⁴⁴⁵⁷ Schreiben Abt Kloster vom 03.09.1968, Personalakte 525.

⁴⁴⁵⁸ 507 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁵⁹ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁶⁰ Eine praxisorientierte Herangehensweise bietet das Teilprojekt 5 „Klerikalismus und Machtmissbrauch“ bei der Aufarbeitung im Bistum Limburg, vgl. Bistum Limburg (2020), S. 270ff.

⁴⁴⁶¹ 812 Dokument EVV.

⁴⁴⁶² 875 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁶³ Vgl. Zollner (2019), S. 198f.

Wie konnte es geschehen?

„Es ist überdeutlich geworden, dass sexueller Missbrauch immer – egal in welcher Varianz – im Letzten etwas mit Machtmissbrauch zu tun hat: Macht, die jemand hat aus einer Vertrauensstellung heraus (Seelsorgeverhältnis, spirituelle Autorität, Beichte etc.), klerikale Macht, die zu Intransparenz führt und sich durch Machtkonzentration geschlossener Zirkel und Milieus, fehlender Kontrolle etc. auszeichnet. Institutionelle Macht, ‚die Dinge irgendwie regeln zu können‘ gegenüber der Ohnmacht der einzelnen Betroffenen. Wenn die Frage der Macht und ihres möglichen Missbrauchs im Kontext sexualisierter Gewalt so zentral ist, dann muss die Frage nach den strukturellen Folgen sexualisierter Gewalt die Frage nach der Macht in den Mittelpunkt rücken.“⁴⁴⁶⁴

Vor diesem Hintergrund ist die Umstrukturierung und Machtaufteilung im bischöflichen Ordinariat mit der Einsetzung von Ordinariatsdirektorin Rieth als gleichberechtigte Bevollmächtigte des Generalvikars als konsequent und wegweisend anzusehen.⁴⁴⁶⁵

Die Auflösung des Klerikalismus erfordert keine neue Theologie. Eine Rückbesinnung auf das Evangelium ist für viele Maßnahmen bereits ausreichend. Der strukturelle Wandel ist herausfordernder, da die starke Hierarchisierung in der katholischen Kirche tief verankert ist. Das Zweite Vatikanische Konzil und die Betonung der Gemeinschaft des Volkes Gottes – auch durch Papst Franziskus – bietet hierfür wertvolle Grundlagen.⁴⁴⁶⁶

„Die Diskursfähigkeit der Kirche ist gefordert. Die vertretene Meinung muss zählen und nicht die Position.“⁴⁴⁶⁷

„Die Kirche muss mit der Zeit gehen, sie muss dienen.“⁴⁴⁶⁸

„Fast jeder von uns hat Macht über einen oder mehrere andere Menschen. Diese Macht unter dem Gesichtspunkt des Dienens und der Verantwortung immer wieder kritisch zu befragen, ist der Auftrag des Evangeliums. [...] Die Logik dieser Welt, in der die Mächtigen um den eigenen Machterhalt besorgt sind, darf nie die bestimmende Logik der Jüngerinnen und Jünger Jesu sein.“⁴⁴⁶⁹

4.5.4.3.5 Rolle der Frau

Die Stellung von Frauen in der Kirche hängt eng mit dem oben beschriebenen Klerikalismus zusammen. Es herrscht die Hierarchie des Priestertums, von denen Frauen ausgeschlossen sind. Frauen sind dabei unsichtbar, werden disqualifiziert und diskriminiert. Das Bild der Frau im katholischen Lehramt wird oft reduziert auf eine Rolle als Jungfrau oder als Mutter. Ähnlich wie bei Kindern hat die Frau sich unterzuordnen, zu dienen und zu gehorchen.

⁴⁴⁶⁴ Schreiben Bentz vom 10.07.2019, Pressearchiv.

⁴⁴⁶⁵ Vgl. Kapitel 3.7.6.

⁴⁴⁶⁶ Vgl. Thiel (2019), S. 517f.

⁴⁴⁶⁷ 871 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁶⁸ 028 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁶⁹ Predigt Kohlgraf vom 21.10.2018, Pressearchiv.

Die Diskriminierung der Frau ist dem Klerikalismus wesensimmanent, da darüber eine maximale Abgrenzung von der nicht-klerikalen Außenwelt erfolgen kann. Misogynie und Frauenfeindlichkeit sind kein seltenes Einstellungsmuster von Priestern.

„Frauen waren aus seiner Sicht äußerst niedrige Wesen. Ich möchte hier nicht die Ausdrücke wiedergeben, die er stets für Frauen gebrauchte.“⁴⁴⁷⁰

„512 [machte] zuweilen dem Herrgott den Vorwurf, mit der Erschaffung von Frauen einen erheblichen Schöpfungsfehler begangen zu haben. Von Eva, der Urmutter der Sünderinnen, schlug er in seinen wahrhaft gewaltigen Predigten gerne einen strengen Bogen zur Frau schlechthin, also zur schlechtesten Schlechtigkeit schlechthin, und kam über den Umweg kunstloser etymologischer Weisheiten von ‚mulus‘, dem Maulesel, zu ‚mulier‘, der Frau, die gegen ihre Schlechtigkeit nur durch lebenslängliches Lasten-Tragen, wenn überhaupt, ankommen kann. Einzige Vorbilder gelingenden Frauenlebens: die Gottesmutter und Priestermütter, unter letzteren besonders die selige Mutter der Pfarrers 512 persönlich.“⁴⁴⁷¹

Das katholische Frauenbild, das die Frau in vielen Bereichen auf eine passive Rolle zurückdrängt, ist mit heutigen gesellschaftlichen Einstellungen von Selbstbestimmung und Gleichberechtigung nicht vereinbar. Die heutige lehramtliche Haltung lässt sich zusammenfassen mit „gleiche Würde, aber keine gleichen Rechte für Frauen und Männer.“⁴⁴⁷²

Im Besonderen trifft dies auf die Priesterweihe von Frauen zu. Auch wenn zahlreiche Theologen keine ernsthaften theologischen Hindernisse erkennen⁴⁴⁷³, ist jedes klerikale Amt gemäß c. 1024 CIC/1983 ausschließlich auf Männer beschränkt.⁴⁴⁷⁴ Im Zuge der Reform des kirchlichen Strafrechts 2021 wurde die Strafe der Exkommunikation bei einem Versuch der Frauenordination neu kodifiziert.⁴⁴⁷⁵

Nicht gleichberechtigt, aber als Unterstützung im pastoralen Dienst wurden Frauen im Bistum Mainz bereits früh eingesetzt. Bischof Stohr förderte die Ausbildung von Seelsorgshelferinnen in der Nachkriegszeit durch eine eigene Ausbildungsstätte in Ilbenstadt und sah darin nicht nur eine Notlösung aufgrund des kriegsbedingten Priestermangels, sondern eine dauerhafte Bereicherung.⁴⁴⁷⁶ Heute sind viele haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten in Gemeindefarbeit und Seelsorge ohne Frauen undenkbar. Das klerikale Machtgefälle löst sich dadurch jedoch nicht auf.

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zeigt sich, dass– wie auch in anderen Bistümern – im Bistum Mainz mit 4% nur wenige Beschuldigte weiblich sind. Dies ist nicht verwunderlich,

⁴⁴⁷⁰ Dokument 236 (ohne Datum), Akten Generalvikariat 236.

⁴⁴⁷¹ 042 Dokument EVV.

⁴⁴⁷² Bistum Limburg (2020), S. 328.

⁴⁴⁷³ Vgl. u.a. Thiel (2019), S. 506ff, Bistum Limburg (2020), S. 330f sowie der Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ (beschlossene Fassung vom 09.09.2022) aus dem synodalen Weg, www.synodalerweg.de/beschluesse.

⁴⁴⁷⁴ Vgl. hierzu auch das apostolische Schreiben von Papst Johannes Paul II. „Ordinatio sacerdotalis“ vom 22.05.1994.

⁴⁴⁷⁵ Vgl. c. 1379 CIC/1983. Die Sanktion war vorher untergesetzlich geregelt.

⁴⁴⁷⁶ Vgl. Figura (2002), S. 1266.

Wie konnte es geschehen?

da Frauen generell deutlich seltener sexualisierte Gewalt ausüben und sie an einigen Stellen im Bistum unterrepräsentiert bzw. ausgeschlossen sind. Der Anteil der weiblichen Betroffenen im Bistum Mainz liegt mit 41% ebenfalls in einem im katholischen Kontext üblichen Bereich.⁴⁴⁷⁷

Es ist inzwischen allgemeine Erkenntnis, dass reine Männergruppen sexuelle Unreife fördern und bestimmte Personengruppen anziehen.⁴⁴⁷⁸ Somit kann das Fehlen von Frauen in klerikalen Ämtern als Begünstigungsfaktor gelten.

Die passive Rolle der Frau zeigt sich auch in der Sexualmoral, die entweder Keuschheit fordert oder das Ziel einer Schwangerschaft. Mit dem Verbot der Empfängnisverhütung wird stark in das weibliche Selbstbestimmungsrecht eingegriffen.

Das katholische Frauenbild begünstigt das jeder sexualisierten Gewalt zugrundeliegende Machtungleichgewicht zwischen dem Beschuldigten und betroffenen Mädchen und Frauen. Bei jüngeren Mädchen sind Tatkontexte und Beziehungsstrukturen heterogen, bei weiblichen Jugendlichen und Frauen werden häufig Übergriffe im Rahmen von seelsorgerischer Begleitung berichtet. Auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein wiederkehrendes Thema.

Besonders in früheren Jahrzehnten scheinen Frauen grundsätzlich einer Schutzlosigkeit vor Übergriffen im kirchlichen Kontext ausgesetzt gewesen zu sein. Eine Verantwortliche des Seelsorgehelferinnen-Seminars macht sich große Sorgen um eine junge Frau, die im Rahmen eines Praktikums im St. Josephshaus Klein-Zimmern über einen längeren Zeitraum sexuellen Missbrauch erlitten hatte. Sie soll für einen Neuanfang in ein anderes Bistum versetzt werden.

„Kann man ohne Hinweis auf Gefährdungsmomente der Diözese Eichstätt eine Katechetin für ‚irgendwohin‘ vermitteln? Man setzt sie dort ein, wo man sie braucht. [...] Garantieren kann man nicht, auch wenn man Generalvikar [Name] aufmerksam macht, denn erfahrungsgemäß wissen die Generalvikariate nur sehr unzulänglich, welcher Priester gefährdet ist. [...] Ich habe mir in einem in etwa ähnlichen Fall in Bayern Pfarrer und Kaplan genau angesehen und konnte doch das Unglück nicht verhindern, das von einem in der Nachbarschaft befindlichen Geistlichen ausging, obwohl Pfarrer und Kaplan sehr in Ordnung waren.“⁴⁴⁷⁹

Das kirchliche Frauenbild hat Auswirkungen auf den Umgang mit sexuellem Missbrauch. Die Glaubwürdigkeit von weiblichen Zeugen und Betroffenen wird häufig niedriger eingeschätzt. Dies betrifft sogar einen innerkirchlichen Kontext bei Ordensfrauen.

„Schwester Oberin wurde belehrt, dass sie notfalls ihre Aussagen beschwören muss.“⁴⁴⁸⁰

Die vergeblichen Versuche des Arbeitskreises „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“, bei der Bistumsleitung Akzeptanz zu finden sowie verschiedene Hinweise und Mahnungen des BDKJ

⁴⁴⁷⁷ Vgl. Kapitel 2.2.1, 2.3.1 sowie 2.4.2. und 2.4.3.

⁴⁴⁷⁸ Vgl. Müller (2019), S. 169f.

⁴⁴⁷⁹ Schreiben Vertreterin Seelsorgehelferinnen-Seminar Ilbenstadt vom 08.02.1960, Personalakte 606.

⁴⁴⁸⁰ Aktennotiz Groh vom 13.01.1969, Geheimarchiv 742.

in Bezug auf sexualisierte Gewalt durch Priester weisen darauf hin, dass auch im Bistum Frauen vielfach nicht ernst genommen wurden.⁴⁴⁸¹

Die vielfach beschriebene Schuldumkehr durch vermeintliche Schuld oder Mitschuld von Betroffenen ist bei Frauen besonders stark ausgeprägt. Sogar nach 2010 halten sich Stereotype der weiblichen Verführung auf höchster Bistumsebene.

„Lehmann hatte mit 548 ein Gespräch wegen seiner Vaterschaft. Er meinte dazu: ‚Die Frau hat ihn verführt.‘“⁴⁴⁸²

Um die männerbündische Struktur des Klerikalismus aufzubrechen, muss sich die Rolle der Frau in der Kirche ändern. Es wird sich zeigen, ob Impulse aus dem synodalen Weg zu lehramtlichen Veränderungen führen. Müller (2019) sähe darin eine effektive Präventionsmaßnahme.

„In einer Priesterschaft, die aus Männern und Frauen bestünde, hätte die Sexualität einen anderen Stellenwert, würde sie sich auch in ihrer weiblichen Ausprägung zeigen. Eine solche Priesterschaft und dann auch Priesterinnenschaft würde auch für so manchen nicht mehr länger attraktiv sein, der sich aus mitunter recht fragwürdigen Gründen in der augenblicklichen monosexuellen Gruppe der Priester wohlfühlt.“⁴⁴⁸³

Auch im bestehenden Kirchenrecht gibt es Möglichkeiten zur Stärkung der Rolle der Frau, um klerikale Macht- und Führungsstrukturen aufzubrechen. Das Bistum Mainz hat mit der Positionierung von Ordinariatsdirektorin Rieth auf gleicher Ebene mit dem Generalvikar diesbezüglich ein Zeichen gesetzt.

4.5.4.3.6 Kontrolle und Verantwortung

Die **Kontrolle** von **Priestern** beginnt bereits bei der Auswahl der Priesterkandidaten ins Priesterseminar und der Entscheidung für eine Zulassung zur Weihe.⁴⁴⁸⁴ Die Ausführungen in dieser Studie zeigen an zahlreichen Stellen, dass zumindest aus heutiger Perspektive ungeeignete Priester im Bistum aktiv waren. Die große Machtfülle des Priesters macht eine Kontrolle umso notwendiger.

Ein Schreiben des Personalreferenten im Bistum aus den 1950er-Jahren weist darauf hin, dass den Verantwortlichen bereits damals die mangelnde Eignung einiger Priester durchaus bewusst war.

„Was meinen persönlichen Eindruck aus der wiederholten Begegnung mit 523 angeht, so muss ich schon sagen, dass die Wirkung, die das Erlebnis in [Ort] bei ihm ausgelöst hat, den Verdacht nahelegt, dass 523 in höherem als normalem Maße Zuständen zugänglich ist, die nach der psychopathischen Seite deuten. Ob man ihn aber deshalb

⁴⁴⁸¹ Vgl. Kapitel 3, v.a. Kapitel 3.4.6.2.

⁴⁴⁸² 805 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁸³ Müller (2019), S. 169.

⁴⁴⁸⁴ Vgl. Kapitel 4.5.4.1.

Wie konnte es geschehen?

*schon als einen Psychopathen bezeichnen kann im landläufigen Sinne des Wortes, dies scheint mir fast zu weit gegangen. [...] Mindestens wäre ich sehr erfreut, wenn diejenigen psychopathischen Priester unserer Diözese, die wir tatsächlich haben, diesem Zustande nicht in höherem Grade verfallen wären als 523. Ich bitte Sie aber, diese letzte Bemerkung sehr vertraulich und nur für sich zu behandeln!*⁴⁴⁸⁵

Ebenfalls an vielen Stellen wird das blinde Vertrauen ersichtlich, das Priestern entgegengebracht wird. Diese Vertrauensseligkeit ausschließlich als Naivität zu bezeichnen, wäre zu einfach. Vielmehr hat die Bistumsleitung genauso wenig wie der Beschuldigte Interesse an der Wahrheit, da diese möglicherweise Handlungsdruck erzeugen würde. So gibt man sich gerne mit dem Leugnen und Bagatellisieren der Beschuldigten zufrieden.

Im Jahr 1968 weist das Erzbistum Salzburg beim Wechsel von 764 ins Bistum Mainz deutlich auf dessen mangelnde Vertrauenswürdigkeit hin.

*„764 hat viele gute Fähigkeiten. Er scheint aber ein pathologischer Lügner zu sein.“*⁴⁴⁸⁶

Die Bistumsleitung nimmt 764 dennoch zum priesterlichen Dienst auf. 12 Jahre später fasst Official Groh, unter anderem nach mehrfachen Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs von Jungen, ein Gespräch mit 764 zusammen.

„Gesamtergebnis:

I. Lügereien überall, Titel, Vermögen usw.

II. Anschuldigungen bzgl. einer Lehrerin. Homosexuelle Anschuldigungen.

III. Letzte Chance sollte ihm gegeben werden.

*IV. Überlegungen für die Zukunft: Seine Gesundheit.“*⁴⁴⁸⁷

Bis 2001 ist 764 noch als Pfarrer im Bistum Mainz tätig.

Der bereits im Abschnitt zum Klerikalismus beschriebene Rollenkonflikt des Bischofs sowie der Bistumsleitung zwischen „Dienstherr“ und „Mitbruder“ bzw. „Richter“ und „Seelsorger“, mag für mangelnde Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen eine weitere Rolle gespielt haben.⁴⁴⁸⁸

Auf teilweise fehlende Rechtskenntnis, für das Bistum Mainz aber vor allem fehlende Rechtsbefolgung, wurde in Kapitel 4.5.3.2 hingewiesen.⁴⁴⁸⁹ In der Nachkriegszeit war im Bistum nur geringe Rechtskompetenz vorhanden. Von Mitte der 1950er-Jahre bis Anfang der 1990er-Jahre war mit Official Groh ein kirchenrechtlicher Experte mit Fällen sexualisierter Gewalt befasst. Die verstärkt ab Ende der 1960er-Jahre einsetzende mangelnde rechtliche Konsequenz ist somit weniger der Kenntnis als dem Willen zu Kontrolle und Sanktion zuzuschreiben. Nach dem Ruhestand von Official Groh herrschte zunächst ein Kompetenz-Vakuum im kirchenstrafrechtlichen Bereich, ehe der damals neue Justiziar ab 1999 sich mithilfe seiner Expertise aus dem weltlichen Strafrecht die Materie erschloss.

⁴⁴⁸⁵ Schreiben Personalreferent vom 09.04.1954, Personalakte 523.

⁴⁴⁸⁶ Schreiben Erzbistum Salzburg vom 01.03.1968, Personalakte 764.

⁴⁴⁸⁷ Aktennotiz Groh vom 17.06.86, Personalakte 764.

⁴⁴⁸⁸ Vgl. hierzu auch Frings et al. (2022), S. 458.

⁴⁴⁸⁹ Zu fehlender Rechtskenntnis und Rechtsbefolgung vgl. auch Gercke et al. (2021), S. 244ff und 724ff.

Die fehlende Kontrolle von Priestern und auch anderen Dienstnehmern äußert sich nicht nur in Bezug auf sexualisierte Gewalt, sondern auch in anderen Bereichen und scheint eine grundsätzliche Problematik darzustellen. Ohne dass für diese Studie eine verstärkte Befassung erfolgte, ist die immer wieder fehlende Kontrolle in finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten auffällig. Sogar bei eindeutigen Erkenntnissen von Fehlverhalten folgt keine Konsequenz, wie das bereits erwähnte Beispiel des Heimleiters 559 im Konvikt Bensheim zeigt.⁴⁴⁹⁰

„Aufgrund vorstehender besonderer Vorkommnisse raten wir an, 559 von der wirtschaftlichen Führung des Hauses zu entbinden.“⁴⁴⁹¹

Trotz der Forderung der bistumsinternen Rechnungsprüfung von 1976 ist 559 bis zu seinem Ausscheiden alleine für die wirtschaftliche Führung des Konvikts zuständig.

Diese fehlende Kontrolle äußert sich auch an vielen Beispielen im Umgang mit Beschuldigten von sexuellem Missbrauch. Auch noch ab den 2000er-Jahren werden Regeln und Auflagen unter anderem bei den Beschuldigten 507, 509, 521 und 545 nicht oder nur unzureichend kontrolliert. Reaktionen erfolgen stets nur nach externen Hinweisen.⁴⁴⁹²

Dabei wäre es an einigen Stellen ein Leichtes, zielgerichtete Kontroll- und Präventionsmaßnahmen zu etablieren. Ein mit zahlreichen Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich befasster renommierter Strafverteidiger macht dazu 2003 aus persönlichem Interesse einige Vorschläge, die jedoch damals nicht aufgegriffen wurden.

„Bei den Mandanten, denen die Straftaten zu Recht vorgeworfen werden [...] fällt auf, wie leicht es Pädophilen gemacht wird. Für besonders bedenklich halte ich es, dass hier die Kirche – nach meiner Kenntnis – vor allem das Übernachten von Kindern in Pfarrhäusern nicht zu kontrollieren versucht. Das gilt auch für die Mitnahme von Kindern bei Reisen des Pfarrers. [...] Meiner Meinung nach besteht normalerweise kein Anlass dafür, dass Kinder und Jugendliche in Pfarrhäusern übernachten. Die Kirche müsste das einfach strikt verbieten. [...]

Es sollte außerdem durch eine allgemein gehaltene Vorschrift geregelt werden, wie Pfarrer die Freizeit mit Kindern verbringen. So würde ich Schwimmbad- und Saunabesuche ebenfalls verbieten, weil meine Erfahrung zeigt, dass diese Situationen auch ausgenutzt werden.

Ich denke nicht, dass man irgendwelche Sanktionen bei Verstößen gegen eine solche Regelung verhängen sollte. [...] Wenn aber ein Pfarrer gegen diese Regelung verstoßen würde, würde er sich zunächst einmal dem Verdacht aussetzen, er habe dies aus unlauteren Motiven getan. Dieses Problem müsste den Pfarrern eindringlich vor Augen geführt werden.“⁴⁴⁹³

⁴⁴⁹⁰ Vgl. Fallstudie 559, Kapitel 3.3.1.

⁴⁴⁹¹ Revisionsbericht Rechnungsprüfungsamt Diözese Mainz, 20.10.1976, Rechtsabteilung 559

⁴⁴⁹² Vgl. Kapitel 3.5 und 3.6.

⁴⁴⁹³ Schreiben Strafverteidiger vom 23.04.2003, Geheimarchiv 521.

Wie konnte es geschehen?

Insgesamt ist eine enge Kontrolle von Dienstnehmern durch die Bistumsleitung bereits aufgrund der räumlichen Distanz schwierig. Eine Unterstützung der Kontrolle vor Ort scheiterte in vielen Fällen bereits daran, dass die lokal Verantwortlichen über etwaige Auflagen oder die Notwendigkeit erhöhter Aufmerksamkeit nicht in Kenntnis gesetzt wurden.

„Es gibt schon Möglichkeit zur Kontrolle, aber da sind eher die Leute vor Ort gefragt. [...] Ich glaube, da hilft nicht einmal das, was Pater Zollner in Rom vorgeschlagen hat, eine Art Bewährungshelfer, die sich regelmäßig melden. Selbst dem kann ich ja das Blaue vom Himmel erzählen.“⁴⁴⁹⁴

Durch jahrzehntelange unzureichende Kontrolle und Steuerung – nicht nur im Bereich sexualisierter Gewalt – hat sich in manchen Pfarreien und Einrichtungen ein Eigenleben losgelöst vom Bistum entwickelt. Manche Priester und andere Dienstnehmer haben dadurch eigene Interessen verfolgt.

„Wir bemühen uns jetzt schon auch um Klarheit in vielerlei Hinsicht, dass Priester auch Konsequenzen erfahren, wenn sie permanent gegen Anweisungen des Bischofs verstoßen. Da hört es für mich dann auch theologisch auf. Das darf sich niemand im Dienst der Kirche leisten. Wenn es jetzt im Rahmen der Neustrukturierung der Kassenführung klare Leitlinien gibt, wie die Kassen zu führen sind und ein Pfarrer macht sein kleines gallisches Dorf, dann muss es irgendwann auch Konsequenzen haben. Das ist eine Erfahrung im Bistum Mainz. Diese Konsequenzen hat es nie gegeben und dadurch ist eine Kultur entstanden oder auch eine Unkultur.“⁴⁴⁹⁵

Eine allgemein verstärkte Konsequenz in der Kontrolle von Dienstnehmern wird sich auch positiv auf die Prävention sexualisierter Gewalt auswirken.

Kontrolle beschränkt sich nicht nur auf die Dienstnehmer. Auch für die **Bistumsleitung** selbst stellt sich diese Frage. Kontrolle und Rechenschaftspflicht für den Bischof und andere Verantwortungsträger waren über den überwiegenden Teil des Untersuchungszeitraums nicht üblich und nicht vorgesehen. Eine Gewaltenteilung ist im kirchlichen Bereich nicht gegeben.

„Innerkirchlich ist Kontrolle noch heute dadurch beschränkt, dass der Erzbischof Legislative, Exekutive und Judikative in sich vereint. Eine in demokratischen Systemen übliche Gewaltenteilung existiert nicht, vielmehr [...] war und ist es nicht üblich – ähnlich dem Zustand in monarchischen Systemen – Entscheidungen des Hierarchen zu hinterfragen oder gar zu kritisieren.“⁴⁴⁹⁶

In den vergangenen Jahren wurden von Seiten des Vatikans einige Maßnahmen ergriffen, um Sanktionsmöglichkeiten gegen Bischöfe zu verbessern, wenn sich diese nicht an die kirchenrechtlichen Vorgaben halten. Auch die Erzbischöfe sollen in ihren Kirchenprovinzen

⁴⁴⁹⁴ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁹⁵ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁴⁹⁶ Gercke et al. (2021), S. 731f; vgl. auch Westpfahl et al. (2022), S. 429ff.

verstärkte Aufsicht ausüben. Zudem ist auch der Vatikan selbst gefordert, die Umsetzung des kirchlichen Rechts in den einzelnen Diözesen konsequenter einzufordern.⁴⁴⁹⁷

Das Kapitel 3 dieser Studie hat an vielen Stellen aufgezeigt, dass die Bistumsleitung ihre Macht unangemessen eingesetzt hat. Beschuldigte wurden nicht sanktioniert und Betroffene nicht respektiert und unterstützt. Die Beteiligten waren den Maßnahmen der Bistumsleitung weitgehend schutz- und kontrolllos ausgeliefert. Bis heute sind im Bistum selbst keine institutionalisierten Stellen für Kontrolle und Aufsicht von Verantwortungsträgern sowie für etwaige Beschwerden vorgesehen. Betroffene oder andere Verfahrensbeteiligte können Kritik nur gegenüber den Verantwortungsträgern selbst vorbringen. Es gibt keine Gewaltenteilung und keine Verwaltungsgerichtsbarkeit.

„Wo gibt es Stellen, an die sich das Team zu einem Klärungsprozess hinwenden kann, wenn die Bistumsleitung Vorgaben macht, die nicht in Ordnung sind?“⁴⁴⁹⁸

„Es braucht Kontrollorgane, unabhängige Vertrauenspersonen, mehr Transparenz im System, letztendlich Gewaltenteilung – und diese auch auf den unteren Ebenen, in der Pfarrei, vom Pfarrer bis zur Sekretärin.“⁴⁴⁹⁹

Der Diözesanbischof hat nach kanonischem Recht die Aufgabe, „die ihm anvertraute Teilkirche nach Maßgabe des Rechts mit gesetzgebender, ausführender und richterlicher Gewalt zu leiten“.⁴⁵⁰⁰ Die gesetzgebende Gewalt übt der Bischof selbst aus, für die ausführende Gewalt können ihn General- oder Bischofsvikare unterstützen und für die richterliche Gewalt Gerichtsvikare oder Kirchenrichter.⁴⁵⁰¹ Diese Machtfülle des Bischofs geht auch grundsätzlich mit einer großen **Verantwortung** einher.⁴⁵⁰²

In Bezug auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt wurde in anderen Aufklärungsstudien der Begriff der „Organisierten Unverantwortlichkeit“ geprägt, der im Bistum Mainz vor allem für die Bischofszeiten Volk und Lehmann zutreffend ist.⁴⁵⁰³ Die Verantwortlichkeit der Bistumsleitung wird möglichst auf untere Ebenen abgeschoben. Externe Ärzte oder Gutachter dienen ebenfalls dazu, Verantwortung auf andere zu übertragen. Im Umgang mit Beschuldigten herrscht das Prinzip Hoffnung nach dem Motto „es wird schon gutgehen“. Wie beschrieben erfolgt keine Kontrolle von Auflagen und keine Information über Aufsichtsnotwendigkeit auf lokaler Ebene.

Eine Verantwortung für Missbrauchsfälle wird – trotz Zuweisung der Verantwortung durch einen Betroffenen – von der Bistumsleitung nicht gesehen.

⁴⁴⁹⁷ Vgl. Motuproprio „Wie eine liebende Mutter“ aus 2016 und „Vos estis lux mundi“ aus 2019; dazu auch Zollner (2019), S. 198.

⁴⁴⁹⁸ 812 Dokument EVV.

⁴⁴⁹⁹ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴⁵⁰⁰ Vgl. c. 391 § 1 CIC/1983.

⁴⁵⁰¹ Vgl. c. 391 § 2 CIC/1983.

⁴⁵⁰² Vgl. Hahn (2021), S. 132f.

⁴⁵⁰³ Vgl. Keenan (2012), S. 24ff sowie Frings et al. (2022), S. 458ff.

Wie konnte es geschehen?

„Erstens möchte ich Sie an Ihre Pflicht erinnern das Verhalten Ihrer Bediensteten zu kontrollieren und deren Verantwortungsbewusstsein, das diese Menschen in ihrer Machtposition als Pfarrer haben, zu garantieren. Das, was ich Ihnen schildern werde, darf in Zukunft nicht geschehen! Sie sind für Ihr Personal verantwortlich!“⁴⁵⁰⁴

Noch 2010 wehrt sich Bischof Lehmann vehement gegen die Zuschreibung einer kirchlichen Verantwortung für die Missbrauchsfälle.

„Der Ruf nach Verantwortung und Wiedergutmachung, nicht zuletzt auch nach Entschädigung, richtet sich sehr oft allein an die Institutionen. [...] Die Häufung der Fälle betrifft zweifellos auch in vielen Dimensionen die Institution Kirche. Dennoch überrascht, wie wenig vom einzelnen Täter und seiner Verantwortung die Rede ist. [...] Es ist nicht zu verstehen, dass in der öffentlichen Diskussion hier nicht auch das Entstehen einzelner Täter für die von ihnen angerichteten Schäden zur Sprache kommt. Aber man sucht ja schon lange Schuld zuerst beim Kollektiv und fast immer beim ‚System‘.“⁴⁵⁰⁵

Für den Einzelfall dominiert von Seiten der Bistumsleitung oftmals das Prinzip Leugnen, Verharmlosen, Abstreiten. Ausdrücke wie „das war vor meiner Zeit“, „das habe ich nicht gewusst“ oder „das war ihm nicht erlaubt“ dominieren den Diskurs. Mit Blick auf die Öffentlichkeit wird die bekannte „Salamitaktik“ angewandt, indem nur das zugegeben wird, was nicht mehr abgestritten werden kann.⁴⁵⁰⁶

Die fehlende Bereitschaft für Verantwortung zeigt sich auch im Vatikan. Auf der einen Seite sind die Bischöfe ohnmächtig, wenn Verfahren dort lange dauern oder anders als vom Bistum empfohlen entschieden werden. Es gibt auch dort keine Gewaltenteilung und rechtsstaatliche Prinzipien. Der Vatikan ist aber in vielen Fällen nicht bereit, die Verantwortung für Entscheidungen gegen Beschuldigte zu übernehmen. Viele nach Rom gemeldete Verfahren werden deshalb wieder an den Bischof zurückverwiesen mit der Aufforderung, für eine „gerechte Strafe“ zu sorgen.⁴⁵⁰⁷

So stellt Zollner (2022) in seiner Analyse der katholischen Mentalitäten eine bemerkenswerte Scheu vor Verantwortungsübernahme in der katholischen Kirche fest. Kirchliche Führungspersonen halten Macht und Ehren für erstrebenswert, sind aber anders als in Wirtschaft und Politik nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen und persönliche Konsequenzen zu tragen.⁴⁵⁰⁸

Auch im Bistum Mainz wurden Personalwechsel von Führungspersonal nach Fehlern im Umgang mit Missbrauchsfällen entweder abgelehnt – so zum Beispiel beim damaligen Personaldezernenten Giebelmann 2002 – oder nur durch externen Druck umgesetzt – wie beispielsweise im St. Josephshaus Klein-Zimmern 1994.

⁴⁵⁰⁴ Schreiben 037 vom 13.03.2000, Rechtsabteilung 511.

⁴⁵⁰⁵ Artikel Lehmann in FAZ vom 01.04.2010, Pressearchiv.

⁴⁵⁰⁵ Vgl. Kapitel 3.5.6. und 3.6.6.

⁴⁵⁰⁶ Vgl. hierzu auch Hallay-Witte & Janssen (2019), S. 97.

⁴⁵⁰⁷ Vgl. Kapitel 4.5.4.2 sowie Thiel (2019), S. 595ff.

⁴⁵⁰⁸ Vgl. Zollner (2022), S. 56f.

Die Verbindung von Macht ohne angemessene Kontrolle und Rechenschaft sowie die fehlende Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme ist in allen Systemen eine Kombination, die Machtmissbrauch erleichtert und damit sexualisierte Gewalt begünstigen kann.

4.5.4.3.7 Organisation und Führung

Die **Organisation** des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im Bistum wurde in Kapitel 3 für alle Bischofszeiten ausführlich dargestellt.⁴⁵⁰⁹ Es wird dabei deutlich, dass insbesondere ab 2010 viele Fehler im Umgang auf unklare Zuständigkeiten und nicht definierte Prozesse zurückzuführen sind.

Diese Defizite sind jedoch kein Alleinstellungsmerkmal für das Bistum Mainz. Zahlreiche weitere Aufklärungsberichte bemängeln eine unklare Aufbau- und Ablauforganisation. Die Verantwortungsbereiche sind stark auf einzelne Personen ausgerichtet und durch sie geprägt; standardisierte Prozesse kaum existent. Für zahlreiche Aufgaben gibt es Mehrfachzuständigkeiten oder es fühlt sich niemand zuständig.⁴⁵¹⁰

Auch die Aktenführung ist häufig ohne Systematik und erschwert damit auch die interne Bearbeitung.⁴⁵¹¹

Es ist paradox, dass trotz stark hierarchischer Ausrichtung der Kirche im Ganzen auf Verwaltungsebene häufig ein Konglomerat von Zuständigkeiten herrscht und keine klaren Hierarchien erkennbar sind.⁴⁵¹²

Die innerorganisatorischen Probleme werden noch dadurch verstärkt, dass nur unzureichend auf externe Sachkompetenz und Expertise zurückgegriffen wird. Schweigen und Wahrung von Geheimnissen sorgen dafür, dass nur wenige Personen beim Umgang mit Missbrauchsfällen eingebunden sind. Der vielfach notwendige interdisziplinäre Austausch ist damit häufig nicht gegeben.⁴⁵¹³

Die Organisation auf **lokaler Ebene** in den Pfarrgemeinden zeichnet sich dadurch aus, dass der Pfarrer neben seiner Weihemacht auch die Leitungsmacht ausübt. Die Organisationsstruktur ist damit häufig komplett auf den Pfarrer ausgerichtet. Für viele Priester stellt dies eine massive Überforderung dar, da sowohl ihre Ausbildung als auch ihre Interessen stärker auf Seelsorge als auf Führungs- und Management ausgerichtet sind.

⁴⁵⁰⁹ Vgl. vor allem die Abschnitte „Strategie und Organisation“, Kapitel 3.2.6, 3.3.6, 3.4.6, 3.5.6, 3.6.6 und 3.7.6.

⁴⁵¹⁰ Vgl. u.a. Westpfahl et al. (2022), S. 428f; Gercke et al. (2021), S. 260, 273, 727f; Brand & Wildfeuer, S. 500ff.

⁴⁵¹¹ Vgl. Kapitel 4.4.1.1. sowie Westpfahl et al. (2022), S. 431ff, Gercke et al. (2021), S. 729.

⁴⁵¹² Vgl. Zollner (2022), S. 57ff.

⁴⁵¹³ Vgl. hierzu auch Westpfahl et al. (2022), S. 432f; Gercke et al. (2021), S. 730.

Wie konnte es geschehen?

Neben der Machtfülle sind Pfarrer vor allem in früheren Jahrzehnten in der Pfarrgemeinde oftmals omnipräsent. Betroffene haben dadurch fast keine Möglichkeit zum Rückzug, da der Pfarrer in alle Lebensbereiche eingreift.

„Die Situation, dass 504 eine Zeitlang [...] mein Religionslehrer war, war für mich damals wie ein ‚geschlossenes System‘, denn zu Hause, in der Gemeinde, in der Schule, überall war 504 präsent.“⁴⁵¹⁴

Organisatorische Mängel fallen stets auch auf mangelnde Führungsqualität zurück.

„Die Treppe wird von oben gekehrt.“⁴⁵¹⁵

Die für die **Führung** verantwortlichen Personen waren vielfach nicht in der Lage, bestehende organisatorische Defizite zu erkennen oder zu beheben. Strategien oder Konzepte für den Umgang mit sexualisierter Gewalt waren bis zuletzt nur rudimentär vorhanden.⁴⁵¹⁶

Lokale Einrichtungen sind häufig weitgehend auf sich alleine gestellt, erfahren keine Kontrolle, aber auch keine Steuerung. Manche Mitarbeiter der Einrichtungen sind sich nicht einmal der diözesanen Anbindung bewusst.⁴⁵¹⁷

„Die nicht sehr ausgeprägte Steuerungskultur ist eine generelle Schwäche im kirchlichen System.“⁴⁵¹⁸

Eine Personalführung und -steuerung ist unzureichend vorhanden; die Bischöfe selbst halten sich weitgehend im Hintergrund.

Ein wesentlicher Grund für die Führungsschwäche liegt in der Auswahl der Führungsverantwortlichen, ihrer Ausbildung und ihrer Sachkompetenz. Lange Zeit wurde Führung nur durch Kleriker wahrgenommen, was eine fundierte theologische Ausbildung bedeutet, nicht zwingend ausreichende Kompetenzen in Bereichen wie Verwaltungsorganisation, strategischem Management oder Personalführung. Ein mit Vorfällen sexualisierter Gewalt häufig verbundenes Krisenmanagement stellt noch einmal zusätzliche Anforderungen an Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationskompetenz und Belastbarkeit. Nicht alle Führungskräfte sind diesen Aufgaben gewachsen.⁴⁵¹⁹

„Ohne gleich der Bistumsleitung böse Absicht unterstellen zu wollen, vielmehr ist eine Überforderung im Umgang mit solchen Situationen zu spüren.“⁴⁵²⁰

⁴⁵¹⁴ Schreiben 006 vom 08.02.2012, Rechtsabteilung 504.

⁴⁵¹⁵ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁵¹⁶ Vgl. hierzu ebenfalls die Abschnitte „Strategie und Organisation“, Kapitel 3.2.6, 3.3.6, 3.4.6, 3.5.6, 3.6.6 und 3.7.6.

⁴⁵¹⁷ Vgl. u.a. 862 Gesprächsprotokoll EVV sowie 875 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁵¹⁸ 862 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁵¹⁹ Vgl. auch Westpfahl et al. (2022), S. 425ff; Gercke et al. (2021), S. 730; Brand & Wildfeuer, S. 505f.

⁴⁵²⁰ 812 Dokument EVV.

Die Führung im Bistum erfolgt nur durch wenige Personen, die einen engen inneren Kreis bilden, der kaum Kompetenzen abgibt.

„Die Leitungsebene war froh unter sich zu sein. Das war schon in der Zeit von Bischof Volk so. Es gab einen Machtzirkel, das waren der Bischof, der Generalvikar, der Personalchef. Im erweiterten Kreis waren dann der Domdekan, der Weihbischof und der Offizial dabei.“⁴⁵²¹

Erst in der Bischofszeit Kohlgraf versucht die Bistumsleitung, Führungskompetenzen breiter zu verteilen und Expertise von außen einzubinden.

„Dem Bischof und mir war es von vornherein ein Anliegen, Führung und Leitung nicht in engen geschlossenen Zirkeln, sondern in möglichst guter Partizipation zu gestalten. Die Botschaft vieler Hauptamtlicher war: ‚Ok, jetzt sind Sie Generalvikar, ganz schwierig für Sie, aber bitte: Wir müssen diese monopolistische Stellung des Generalvikars aufbrechen.“⁴⁵²²

Die Bistümer sind so konstituiert, dass außer den kirchenrechtlichen und lehramtlichen Vorgaben aus dem Vatikan kaum überdiözesane Steuerung erfolgt. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich zwar insbesondere im Umgang mit sexualisierter Gewalt um eine koordinierte und einheitliche Vorgehensweise bemüht, diese beruht jedoch stark auf der Mitwirkungs- und Umsetzungsbereitschaft der einzelnen Diözesanbischöfe.

Ein verengter Blick in den eigenen Bistumsgrenzen kann ein Grund dafür sein, dass das Bistum Mainz vor 2010 Entwicklungen in Irland und USA in Bezug auf die Missbrauchsthematik nur unzureichend wahrgenommen hat. Weder die dortigen Ereignisse noch die vor 2010 veröffentlichten Aufklärungsberichte und -studien haben zu weitreichenden Änderungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt geführt.

Einige der hier angeführten Problemstellungen, die zu einem unangemessenen Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt geführt haben, werden durch die aktuelle Bistumsleitung bereits aufgegriffen und in Veränderungen der Organisations- und Führungsstrukturen überführt. Die in Kapitel 3.7. beschriebenen Schwierigkeiten auf ablauforganisatorischer Ebene, die bei zahlreichen Betroffenen zu Enttäuschung und Unverständnis geführt haben, verdeutlichen aber auch, dass dieser Weg noch nicht abgeschlossen ist.

„Es braucht klar Leitung, aber es darf keine monopolistische Zuspitzung von Leitung geben. Partizipation möglichst vieler verschiedener Kompetenzen hilft, die eigene Verantwortung gut wahrnehmen zu können. Wir müssen uns aus einer gewissen klerikalen Verengung oder auch manchmal wahrnehmbaren ‚Hybris‘ von Führungs- und Leitungsverantwortung befreien. Das gilt grundsätzlich nach meinem Kirchenverständnis, das gilt erst recht im Blick auf die Fragen von Machtmissbrauch und

⁴⁵²¹ 865 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁵²² Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

*sexuellen Missbrauch. Kleriker dürfen hier nicht alleine über Kleriker entscheiden, das hat die MHG-Studie deutlich gezeigt.*⁴⁵²³

4.5.4.3.8 Reinheit und Sündlosigkeit der Kirche

*„Viele Verantwortliche in der Kirche [bringen] das Vermeiden von öffentlichem Skandal als oberste Maßregel ihres Handelns ins Spiel. Der Status, ein (scheinbar) makellooses Außenbild von Kirche und ihren Institutionen, wird dann wichtiger als ihre Kernbotschaft und der Grund ihrer Existenz.“*⁴⁵²⁴

Diese Feststellung lässt sich auf nahezu alle Bistümer national wie international genauso wie auf das Bistum Mainz übertragen.⁴⁵²⁵ Die Gründe für das Verschweigen sind vielfältig, haben aber auch einen theologisch-ekklesiologischen Hintergrund. Das Idealbild des Priesters, die Unfehlbarkeit päpstlicher Lehre und die Kirche als „societas perfecta“ haben einen Raum geschaffen, in dem Sünde keinen Platz mehr hat. So stellt sich die zentrale Frage, ob die heilige Kirche auch sündig sein kann.

Unter anderen Papst Benedikt XVI. hat sexuellen Missbrauch mit einem „Abfall vom Glauben“ begründet und der Kirche selbst keine Verantwortung zugeschrieben, da sie nicht sündig sein kann und darf. Mittlerweile sehen zahlreiche Theologen die Vorstellung von der Unantastbarkeit und Reinheit der Kirche als verfehlt an. Sie postulieren, dass sich Kirche nur dann erneuern und ihre Heiligkeit bewahren kann, wenn sie auch ihre Sündhaftigkeit akzeptiert.⁴⁵²⁶

Die Reinheit und Sündlosigkeit der Kirche ist jedoch nicht nur eine theologische Frage. Vielmehr hat auch diese wieder mit Macht und Autorität zu tun. Bereits im 19. Jahrhundert ist die Kirche gegenüber dem Staat verstärkt unter Druck geraten. Rund um das Erste Vatikanische Konzil Ende des 19. Jahrhunderts positioniert sich der Katholizismus zudem mehr und mehr als Antibewegung gegenüber einer Freiheitsmoderne. Das Recht auf individuelle Selbstbestimmung wird behindert – unter anderem durch strikte Vorgaben in der Sexualmoral. Auch intern wird die Diskussionskultur unter Theologen mit der Gefahr einer Sanktionierung eingeschränkt. Das sakramentale Amt des Priesters stellt den Gegensatz zu einer sündigen Welt dar. Die Kirche wird als sakrale Heilsanstalt gegenüber einer als zunehmend feindlich wahrgenommenen Welt positioniert. Auch Johannes Paul II. und Benedikt XVI. haben diese Sicht auf die Kirche gepflegt.⁴⁵²⁷

Um das Bild der sündlosen Kirche im Gegensatz zur sündigen Welt zu bewahren, werden entsprechende Schweigegebote eingeführt. Viele Vorgaben zur Vermeidung öffentlichen

⁴⁵²³ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁵²⁴ Zollner (2019), S. 194.

⁴⁵²⁵ Vgl. u.a. CIASE (2021), S. 151ff, Gercke et al. (2021); S. 733ff; Kocherscheidt et al. (2021), S. 127ff.

⁴⁵²⁶ Vgl. Werden (2019), S. 61ff, Thiel (2019), S. 595ff, Zollner (2019), S. 194.

⁴⁵²⁷ Vgl. Striet (2019), S. 15ff; Frings et al. (2022), S.461ff

Ärgernisses haben ihren Weg ins Kirchenrecht gefunden. Damit sollen Skandale verhindert und ein damit verbundener Autoritätsverlust vermieden werden.⁴⁵²⁸

Vorfälle von sexuellem Missbrauch müssen vor Öffentlichkeit geschützt werden, weil sie ansonsten das System destabilisieren würden. Die Vulnerabilität der eigenen Institution sorgt somit dafür, dass die Betroffenen durch Zurückweisung und Verheimlichen erneutes Leid erfahren müssen.⁴⁵²⁹

Aufgrund der Diskursmacht und Pastormacht der katholischen Kirche gelingt es auch im Bistum Mainz, das Bild der sündlosen Kirche lange aufrechtzuerhalten. Der Domchor-Skandal in den 1980er-Jahren kann auch öffentlich noch gut moderiert werden, bei den Vorfällen um 509 in den 1990er-Jahren gelingt dies schon weniger. Erhebliche Risse bekommt das Konstrukt 2002 im Rahmen der intensiven medialen Berichterstattung zu den Vorfällen um 507, ehe 2010 endgültig die Scheinwelt einer reinen und sündlosen Kirche zerbricht. Eine entscheidende Rolle spielen dabei Medien und Öffentlichkeit, da sie faktisch aufgrund fehlender innerkirchlicher Kontrolle das einzige Kontrollorgan darstellen.

Die Skandalvermeidung ist inzwischen tief im Denken der katholischen Kirche verankert und nicht umsonst von Zollner als ein Wesensmerkmal katholischer Mentalität identifiziert worden.

„‘Non fare brutta figura‘ oder ‚Du sollst keinen Skandal produzieren‘ wird als elftes kirchliches Gebot zur impliziten und oft auch expliziten Handlungsmaxime, die als Vogel-Strauß-Politik oder Salami-Taktik (man gibt nur das zu, was eh schon bekannt ist) weiterhin von vielen kirchlichen Stellen praktiziert wird. Solch ein Vorgehen kreierte fast unweigerlich einen längeren und weitreichenderen Skandal [...].“⁴⁵³⁰

Es zeigt sich, dass eine Änderung der Theologie nicht automatisch zu einer Verhaltensänderung führt. Bischof Lehmann hat theologisch die sündhafte Kirche akzeptiert, aber daraus keine Schlüsse für eine angemessene Übernahme von Verantwortung gezogen.⁴⁵³¹

„Es ist allerdings ein Problem der ganzen Kirchen- und Theologiegeschichte, wie man die Spannung zwischen der Heiligkeit und Sündigkeit der Kirche aussagt und aushält. [...] Mich haben schon seit Jahrzehnten die großen Entwürfe Karl Rahners und Urs von Balthasars [...] mutiger gemacht, bei aller Verteidigung der Heiligkeit auch von einer sündigen Kirche zu sprechen. [...] Die Kirche ist nicht einfach vom Leben und Handeln ihrer Mitglieder abgetrennt, so wenig sie sich darauf beschränkt. [...] Sonst kommt man leicht in die Versuchung, die Verfehlungen in der Kirche ausschließlich dem einzelnen Sünder anzurechnen, sie selbst aber vor jedem Makel zu bewahren.“⁴⁵³²

Während sich die Theologie immer noch mit der richtigen Deutung der sündigen oder sündlosen Kirche befasst, haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ins

⁴⁵²⁸ Vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 171ff.

⁴⁵²⁹ Vgl. Striet (2019), S. 15ff, Keul (2019), S. 225ff.

⁴⁵³⁰ Zollner (2022), S. 54f.

⁴⁵³¹ Vgl. Kapitel 3.6.7.1.

⁴⁵³² Artikel Lehmann in FAZ vom 01.04.2010, Pressearchiv.

Wie konnte es geschehen?

Gegenteil verkehrt. Heute wird die katholische Kirche vielfach als Täterorganisation bezeichnet und ihre Mitarbeiter unter Anklage und Generalverdacht gestellt. Für Betroffene im kirchlichen Dienst stellt dies wieder einmal eine Schuldumkehr und erneute Belastung dar.

„Die Konfrontation mit dem Thema Missbrauch ist im kirchlichen Kontext zurzeit einfach immer gegeben. Ich kann als kirchliche Mitarbeiterin nie ausweichen, weil die katholische Kirche gesamtgesellschaftlich als Täterorganisation wahrgenommen wird. Ich bin – obwohl selbst betroffen – immer mit auf der Anklagebank.“⁴⁵³³

4.5.4.3.9 Problembewusstsein

Über das fehlende Problembewusstsein für sexualisierte Gewalt muss an dieser Stelle mit Blick auf das Umgangs-Kapitel 3 hinsichtlich der Bistumsleitung und das Kapitel 4 hinsichtlich des Umfelds nicht mehr viel ausgeführt werden. Lange Zeit hatten sowohl Kirche als auch Gesellschaft die schweren Folgen von sexuellem Missbrauch weder wahrgenommen noch ein Interesse gezeigt, sich damit auseinanderzusetzen. Ein paar wenige Beispiele sollen dies noch einmal verdeutlichen.

So setzten sich Bischof Volk und Offizial Groh in den 1970er-Jahren mehrfach beim Vatikan dafür ein, dass dieser das Verbot der Priesterweihe von 1539 – der mittlerweile als Laien-Seelsorger im Bistum tätig ist – aufhebt, nachdem er in einem anderen Bistum Jungen sexuell missbraucht hatte.

„[...] Nach dem Zeugnis seiner Priesterlichen Mitbrüder [...] hat er sich in diesen 4 Jahren noch nichts zu Schulden kommen lassen [...]. Am 20.07.1971 machte unser Bischof für ihn die 1. Eingabe ohne Erfolg, am 29.03.1972 versuchte er es [...] erneut, wiederum ohne Erfolg, am 29.06.1972 versuchte er es ein drittes Mal und legte ein Gutachten von H.H. Prof. DDDr. [Name] (Dr. phil., Dr. med., Dr. theol.) Nervenarzt und Professor bei. [...] Die psychologische und psychiatrische Untersuchung [...] lässt keinen Anhalt dafür finden, dass eine perverse Triebrichtung bei 1539 vorliegt, weder im Sinne einer Pädophilie, noch im Sinne einer sexuellen Hinwendung zu erwachsenen Männern. [...] Meines Erachtens liegt kein Grund vor, 1539 [...] von den höheren Weihen einschließlich der Priesterweihe auszuschließen. Auch dieses Mal wurde die restitutio abgelehnt.“⁴⁵³⁴

Auch in den 1980er-Jahren sah die Bistumsleitung kein Hindernis, 570 auf eine Messdienerfahrt zu schicken, obwohl er bereits in einem Ermittlungsverfahren wegen mehrfachem sexuellem Kindesmissbrauch stand. Einige Monate später wurde er zu 5 Jahren Haft verurteilt.

„I. Das Bischöfliche Ordinariat ist damit einverstanden, dass Herr Rechtsanwalt [Name] die Vertretung von 570 übernimmt und gegebenenfalls gegen die vorgenommene Hausdurchsuchung durch die Kriminalpolizei Schritte unternimmt.“

⁴⁵³³ Schreiben 346 vom 18.04.2021, Akten Generalvikariat 346.

⁴⁵³⁴ Schreiben Groh vom 12.07.74, Nachlass Groh.

II. Herr Diakon 570 kann die Fahrt mit den Messdienern am 19.06.1982 mitmachen.
III. Das Bischöfliche Ordinariat ist damit einverstanden, dass 570 in dieser schweren Situation von unserer Seite geholfen wird.⁴⁵³⁵

Nach wie vor zeigt sich mangelnde Sensibilität und fehlendes Problembewusstsein im Umfeld des Bistums sowohl hinsichtlich Prävention als auch im Umgang mit sexualisierter Gewalt.

„Ich habe mir 1986 keine Gedanken gemacht über die Verhinderung späterer Taten. Ich hatte darin auch kein großes Problem gesehen.“⁴⁵³⁶

„Ich erzähle Frau [Name], dass ich wegen der Alkoholgeschichten und einiger anderer Ungeschicklichkeiten [...] bereits [...] mit 510 gesprochen habe. Er hat versprochen nichts mehr zu trinken.“⁴⁵³⁷

„Die Medienkampagnen der letzten Zeit waren alles andere als förderlich für die Heimerziehung. Das Schlagwort von der ‚schwarzen Pädagogik‘ ist geradezu absurd.“⁴⁵³⁸

„Ein Pfarrer, der mich eine Zeitlang geistlich begleitet hat, fragte mich, als ich ihm von meinen Erfahrungen berichtete, etwas ungehalten, was ich eigentlich wolle. Ob ich den Geistlichen verklagen wolle. Nein, das möchte ich nicht. Dann war das Gespräch abgebrochen.“⁴⁵³⁹

„Ich halte 545 nicht für pädophil. Der Übergriff gegenüber dem Jungen war eine einmalige Handlung, die er auch sofort bereut hat [...]. Daher halte ich es von meiner Sicht her für absolut unbedenklich, 545 in der normalen Pfarrseelsorge einzusetzen.“⁴⁵⁴⁰

„Die alte Generation Priester, die bagatellisieren, die sehen das alles als nicht so schlimm an.“⁴⁵⁴¹

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich oft gezeigt, dass Worten noch keine Taten folgen. Dies betrifft sowohl das Bistum Mainz, aber auch einen größeren Kontext, wie Fegert im Rückblick auf die Entwicklungen Anfang der 2000er-Jahre berichtet.

„Auch die Deutsche Bischofskonferenz verabschiedete im Anschluss an die Tagung Leitlinien. Im Gegensatz zu pädagogischen Fachverbänden reagierte eine bedeutende Institution. Das gab mir Hoffnung. Viele Betroffene hätten sich daher schon damals an die Missbrauchsbeauftragten der Diözesen wenden können. Aber fast alle nach der Tagung in Rom beschlossenen Maßnahmen funktionierten nicht wirklich, wurden nicht

⁴⁵³⁵ Aktennotiz Groh vom 16.06.1982, Geheimarchiv 570.

⁴⁵³⁶ 828 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁵³⁷ Aktennotiz Reinhardt vom 30.04.1988, Geheimarchiv 510.

⁴⁵³⁸ Schreiben Justiziar vom 20.02.1997, Rechtsabteilung Klein-Zimmern.

⁴⁵³⁹ Schreiben 159 vom 11.12.2018, Rechtsabteilung 547.

⁴⁵⁴⁰ Schreiben geistlicher Begleiter Recollectio-Haus Münsterschwarzach.

⁴⁵⁴¹ 844 Gesprächsprotokoll EVV.

Wie konnte es geschehen?

*gelebt und vielerorts nicht umfassend installiert, und wenn doch, dann gerieten sie schnell in Vergessenheit.*⁴⁵⁴²

An den Abschluss dieses Kapitels sollen acht gravierende Irrtümer von kirchlichen Leitungsverantwortlichen gestellt werden, die fehlendes Problembewusstsein aufzeigen und argumentativ verwendet werden, um Wegschauen, Weghören oder Schweigen zu legitimieren. Sie alle haben auch im Bistum Mainz dazu beigetragen, sexualisierte Gewalt zu begünstigen.

„Es wird schon vorübergehen.

Es sind alles Einzelfälle.

Bei uns passiert so etwas nicht.

Betroffene sind Trittbrettfahrer.

Die Medien sind schuld.

[Allein] Beten hilft.

Täter sind kranke Pädophile.

*(Allein) Präventionsarbeit ist ausreichend.*⁴⁵⁴³

⁴⁵⁴² Fegert (2019), S. 194.

⁴⁵⁴³ Hallay-Witte & Janssen (2019), S. 98ff.

4.6 Hätten die Vorfälle verhindert werden können?

Die etwas provokative Frage aus der Überschrift dieses Kapitels, ob die Vorfälle verhindert hätten werden können, lässt sich sicherlich pauschal nicht beantworten. Die vorstehenden Ausführungen haben die Komplexität der Thematik verdeutlicht. Eine monokausale Betrachtungsweise und einfache Antworten sind deshalb nicht möglich. Es konnten aber zahlreiche Faktoren identifiziert werden, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder nicht verhindert haben. Anhand des in Kapitel 4.1. beschriebenen Analysemodells sollen die wesentlichen Erkenntnisse im Folgenden zusammengefasst werden (vgl. Abbildung 87).

Jede Einrichtung und jede einzelne Aktivität haben ihren eigenen situativen Kontext, der Vorfälle sexualisierter Gewalt begünstigen kann. Aus den Ausführungen in Kapitel 4.2 wurde deutlich, wie vielfältig die einzelnen Tatörtlichkeiten und -situationen sind. Sexueller Missbrauch ist in Kirche und Pfarrgemeinde, im Pfarrhaus und privat, bei Freizeitaktivitäten und auf Reisen, in Heimen und Internaten, in Schulen und Hochschulen, in Kindergärten und weiteren Einrichtungen geschehen. Eine wichtige Erkenntnis liegt somit darin, dass sexualisierte Gewalt nahezu überall passieren oder seinen Anfang nehmen kann, wo Menschen zusammenkommen. Jeder Kontext braucht deshalb eine individuelle Betrachtung mit Blick auf Begünstigungsfaktoren und Ansätzen für Prävention.

Die Analyse von Beschuldigten und Betroffenen (Kapitel 4.3) weist auf Risikomerkmale bei Betroffenen hin, darunter enge kirchliche Verbindungen, schwierige familiäre Verhältnisse und persönliche Voraussetzungen. Versuche einer Typisierung liefern Erklärungsansätze in der Persönlichkeitsstruktur der Beschuldigten, darunter eine narzisstische Tendenz und ein unreifer Umgang mit Sexualität. Pädophilie ist nur bei einem geringen Teil der Beschuldigten Ursache für die Taten. Die Beziehung zwischen Beschuldigtem und Betroffenem basiert in nahezu allen Fällen auf Macht und Vertrauen in unterschiedlichen Ausprägungen. Die Ausgestaltung der individuellen Beziehung weist eine sehr große Heterogenität auf. Die Beziehung zum Beschuldigten ist oft ein Grund für das Schweigen der Betroffenen. Gefühle von Scham und Schuld können zudem durch spirituelle Verbindungen verstärkt werden. Beschuldigte leugnen in der Regel ihre Taten und geben nur das zu, was ihnen nachgewiesen werden kann.

Jede Missbrauchstat hat ihr spezifisches Umfeld und ist durch das Handeln oder Nicht-Handeln von Dritten beeinflusst (Kapitel 4.4). Das Bistum Mainz als verantwortliche Institution hat durch unangemessenen Umgang und mangelnde Kontrolle in vielen Fällen sexuellen Missbrauch begünstigt. Eine sehr wesentliche Aufsichts- und Schutzfunktion haben die Eltern der Betroffenen, der sie aber häufig nicht oder unzureichend nachgekommen sind.⁴⁵⁴⁴ Behördliche Aufsichtsorgane haben ihre Kontrollaufgabe nicht immer vollumfänglich wahrgenommen. Eine wichtige Rolle spielt auch das persönliche Umfeld von Beschuldigten und Betroffenen. Besonders Pfarrgemeinden haben durch Solidarisierung mit den

⁴⁵⁴⁴ Für eine Systematisierung von Aufsichtspflichtverletzungen der Eltern vgl. Weber & Baumeister (2017), S. 352.

Wie konnte es geschehen?

Beschuldigten und Diskreditierung der Betroffenen Aufklärung erschwert und weitere Vorfälle ermöglicht.

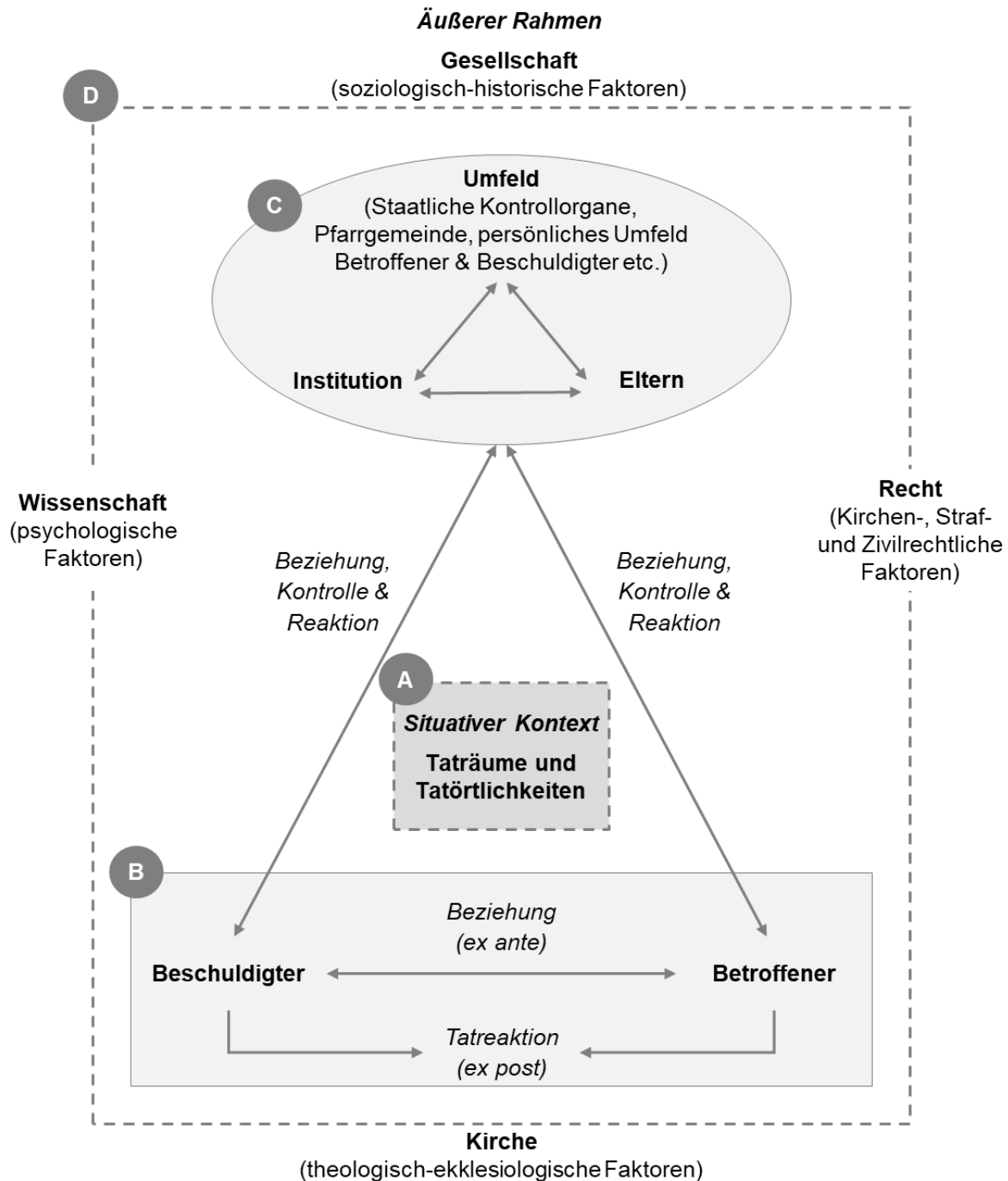


Abbildung 87: Einflussfaktoren und Ermöglichungsbedingungen (analog Abbildung 79)

Die Analyse des äußeren Rahmens (Kapitel 4.5) hat zahlreiche weitere Einflüsse aufgezeigt. Die Gesellschaft war lange durch kirchliche Diskursmacht und Tabuisierung von Sexualität geprägt. Der gesellschaftliche Aufbruch Ende der 1960er-Jahre hat sich nur in Teilen der Gesellschaft bemerkbar gemacht. Ein naiv-liberaler Umgang einerseits und weiterhin bestehende restriktive Moralvorstellungen andererseits bilden beide eine Grundlage für sexualisierte Gewalt. Sensibilität für das Thema sexualisierter Missbrauch entwickelt sich nur langsam und fehlt stellenweise bis heute.

Psychologische Erkenntnisse zu Pädophilie und Traumafolgen wurden entweder lange Zeit ignoriert oder haben sich erst in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt.

Der rechtliche Rahmen im Strafrecht war zwar vorhanden, hat aber nicht alle Tatabläufe erfasst. Eine Präventionswirkung des Strafrechts wurde dadurch erschwert, dass für viele Betroffene eine Anzeige mit so hohen Belastungen verbunden war, dass sie darauf verzichteten. Mängel im Kirchenrecht sind weniger in der Rechtssetzung, sondern mehr in der Rechtsanwendung zu sehen. Bestehende Normen wurden ignoriert, Sanktionen nicht umgesetzt.

Die Kirche selbst hat ebenfalls auf vielen Ebenen sexuellen Missbrauch begünstigt. Die Priesterausbildung hat der psychosexuellen Reife und persönlichen Eignung lange Zeit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Überhöhung des Priesteramts und – auch zölibatsbedingten – Herausforderungen in der priesterlichen Praxis können als Begünstigungsfaktor gelten. Sündenverständnis, Sexualmoral, der Umgang mit Geheimnissen und mit Macht sind auf theologisch-ekklesiologischer Ebene zu überdenken. Eine mangelhafte Governance in Bezug auf Kontrolle, Verantwortung, Organisation und Führung hat außerdem einen „Beitrag“ geleistet. Die Vermeidung von Ärger und Skandal hat von Anfang an Prioritäten verschoben und vor allem für mangelnde Aufmerksamkeit gegenüber dem Schicksal der Betroffenen gesorgt.

Sämtliche Faktoren in Summe haben somit ein Umfeld geschaffen, in dem sexueller Missbrauch Raum finden konnte und nicht verhindert wurde. Bezeichnungen wie „spezifisch katholisches Milieu“, „katholisches Dispositiv des Missbrauchs“ oder „katholische Mentalitäten“⁴⁵⁴⁵ haben in diesem Zusammenhang ihre Berechtigung und versuchen, das Gesamtphänomen zu erklären.

Eine bedeutende Rolle spielt das auf allen Ebenen vorhandene Schweigen, das nicht nur den Betroffenen selbst einschließt, sondern für Umfeld und Institution in gleichem Maße gilt.⁴⁵⁴⁶ Nur wenn diese vielfachen Schweigebarrrieren durchbrochen werden, kann sexualisierte Gewalt verhindert werden.

Schweigen und mangelndes Problembewusstsein auf allen Ebenen haben schließlich dazu geführt, dass Vorfälle erst ab 2010 in ihrer Dimension nach und nach bekannt wurden und erst seit wenigen Jahren ein ernsthaftes Bemühen um Aufarbeitung erkennbar wird. Deckers (2022) beschreibt diese Problematik mit Blick auf die Einführung der Leitlinien 2002, deren Wahrnehmung damals sich von der heutigen Bewertung erheblich unterscheidet.

„Die katholische Kirche war immerhin die erste Institution in Deutschland, die zugab, dass es sexuelle Gewalt in ihren Reihen gegeben hatte und immer wieder geben könnte. Für diese Fälle habe man sich nun Leitlinien gegeben, die im Umgang mit Beschuldigten und Betroffenen anzuwenden seien. Der Reputation der Kirche war dieser Schritt nicht abträglich – im Gegenteil. [...] Dass diese Leitlinien – wie ich heute sagen würde, mit

⁴⁵⁴⁵ Vgl. Kocherscheidt et al. (2021), S. 52f; Frings et al. (2022), S. 533ff; Zollner (2022), S. 43ff.

⁴⁵⁴⁶ Für eine Systematisierung vgl. Weber & Baumeister (2017), S. 314ff; Keupp et al. (2013), S. 137ff; Andresen (2022), S. 87.

Wie konnte es geschehen?

Bedacht – viele Interpretationsspielräume ließen, habe ich damals nicht bemerkt. Aber nicht nur ich nicht. [...] Was ich nicht ahnte, war, wie viele sich schon damals im Thema Missbrauch gut auskannten, weil sie immer wieder mit einschlägigen Fällen konfrontiert waren. „Geoutet“ hat sich – jedenfalls in meiner Erinnerung – damals niemand.“⁴⁵⁴⁷

⁴⁵⁴⁷ Deckers (2022), S. 94.

5 WO STEHEN WIR AKTUELL UND WIE GEHT ES WEITER?

Nach Einführung und statistischem Überblick in den ersten beiden Abschnitten hat sich Kapitel 3 ausführlich mit dem Umgang befasst und Kapitel 4 die Rahmenbedingungen erörtert. Das Abschlusskapitel soll auf Basis der vorigen Ausführungen den Status quo darstellen und einen Ausblick für die künftige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz, aber auch darüber hinaus, bieten. Es geht dabei nicht um eine fertige Empfehlungsliste, sondern um Grundgedanken und Zielrichtungen, die von Verantwortlichen in Bistum und unabhängiger Aufarbeitungskommission aufgegriffen und selbständig weiterentwickelt werden können. Es geht aber auch um eine Sensibilisierung und Priorisierung im individuellen Verstehen genauso wie in der künftigen Aufarbeitung.

Kapitel 5.1. soll dabei die Konsequenzen aus den Vorfällen sexualisierter Gewalt beschreiben. Dabei liegt der Blick vor allem auf dem Schicksal und dem Leid der Betroffenen. In Kapitel 5.2. werden einige der Dilemmata aufgegriffen, die an einigen Stellen in den bisherigen Ausführungen aufgetaucht sind. Ziel ist es aufzuzeigen, dass die komplexe Thematik des sexuellen Missbrauchs in Institutionen selten einfache Lösungen ermöglicht. Einseitige Sichtweisen, die auch heute noch vielfach vorhanden sind, sollen möglichst durch eine mehrdimensionale Perspektive ersetzt werden. Kapitel 5.3. bietet schließlich einen Ausblick auf künftigen Handlungsbedarf. Als Grundlage dient das in Kapitel 1.2.1 vorgestellte Aufarbeitungsmodell. Darauf aufbauend werden Ansätze zur Bewältigung der Vergangenheit und zum Lernen aus der Vergangenheit skizziert.

5.1 Konsequenzen aus den Vorfällen

Die Frage „Was ist geschehen?“ kann nicht mit Beendigung der Tathandlung beantwortet werden. Viel zu lange hatten Kirche und Gesellschaft keinen Blick für die oft schweren Folgen von sexualisierter Gewalt für die Betroffenen. Auch heute noch ist vielen Menschen die zerstörerische Wirkung von Missbrauchserfahrungen kaum bewusst. Sogar bei Aufklärung und Aufarbeitung stehen meist das institutionelle Versagen oder die Schuld einzelner Verantwortungsträger im Vordergrund. Die Betroffenen und ihr Leid bleiben dabei häufig nur eine Randnotiz. Vor diesem Hintergrund soll der folgende Abschnitt den Betroffenen und ihren individuellen Schicksalen Raum geben.

Die australische Aufarbeitungskommission hat sich sehr ausführlich in einem eigenen Band mit den Auswirkungen von sexualisierter Gewalt im institutionellen Kontext auf Betroffene und das weitere Umfeld befasst.⁴⁵⁴⁸ Auf quantitativer Ebene liefert die MHG-Studie eine Übersicht häufiger Tatfolgen.⁴⁵⁴⁹ Ansonsten scheinen die Konsequenzen von sexuellem Missbrauch in Aufklärungsstudien nur selten explizit behandelt zu werden.⁴⁵⁵⁰

⁴⁵⁴⁸ Vgl. Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse (2017): Final Report, Band 3.

⁴⁵⁴⁹ Vgl. MHG-Studie (2018), S. 229ff zur Literaturanalyse und 291ff zur Personal- und Handaktenanalyse.

⁴⁵⁵⁰ Eigene Beiträge finden sich bei CIASE (2021), S. 99ff und Frings et al. (2022), S. 330ff.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

Für ein in einer vertrauten Umgebung aufwachsendes Kind bestimmen drei Grundannahmen seine Einstellungen und sein Verhalten: (1) Die Welt ist gut, (2) Die Welt hat eine Bedeutung und (3) Das eigene Ich ist wertvoll. Alle drei Grundannahmen werden durch sexuellen Missbrauch zertrümmert.⁴⁵⁵¹

Das Resultat sind traumatische Erfahrungen und Schwierigkeiten, das Erlebte in die bisherige Weltsicht einzuordnen. Das missbrauchte Vertrauen führt dazu, dass Betroffene einerseits vertrauensvolle Beziehungen für die Verarbeitung benötigen, andererseits genau diese fürchten. Der Zusammenbruch des Selbstverteidigungssystems aufgrund der Missbrauchstaten sorgt für Angst und Hilflosigkeit. Das verletzte und beschmutzte eigene Ich führt zum Verlust von Selbstwert und zu Gefühlen von Schuld, Scham und Unreinheit.⁴⁵⁵²

Sehr viele Betroffene von sexualisierter Gewalt müssen aufgrund der Taten multiple Verletzungen bewältigen. Diese betreffen nahezu alle Lebensbereiche und liegen oft im Bereich psychischer Beeinträchtigungen. Die durch sexualisierte Gewalt erlittenen Traumata können die normale psychosoziale Entwicklung im Kindes- und Jugendalter stören. Der Körper versucht, sich zum Selbstschutz an die Bedrohungen von außen anzupassen und reagiert unter anderem mit ständiger Alarmbereitschaft. Betroffene haben zudem häufig dissoziative Störungen in Form von Erinnerungslücken oder Emotionslosigkeit.

Während bei einem Teil der Betroffenen diese Symptome im Laufe der Zeit abklingen, entwickelt sich bei anderen eine posttraumatische Belastungsstörung. Diese äußert sich darin, dass Betroffene ihr Trauma wiederholt in Form von Flashbacks oder Alpträumen erleben. Typischerweise kommt es auch zu bewussten oder unbewussten Vermeidungsstrategien, die sich z.B. in Suchtverhalten oder Vermeidung von Sozialkontakten ausdrücken. Ein drittes Hauptsymptom ist eine ständige Übererregung und Anspannung, die sich beispielsweise in Reizbarkeit, Schlafstörungen oder Konzentrationsproblemen zeigen kann. Manche Betroffene haben zusätzlich langjährige Amnesien und können sich nicht oder nur in Ausschnitten an das traumatische Erlebnis erinnern.⁴⁵⁵³

Viele der Konsequenzen aus dem Missbrauchserleben sind komplex verbunden mit dem eigenen Leben, so dass Zusammenhänge und Kausalitäten mit einzelnen Spätfolgen nicht immer eindeutig herzustellen sind.⁴⁵⁵⁴

Für viele Betroffene hat der Missbrauch schwere und lange andauernde Folgen. Sie erfahren komplexe Traumafolgen, die alle Aspekte ihres Lebens beeinflussen. Aber nicht jeder Vorfall sexualisierter Gewalt zieht schwere Folgen nach sich und manche Betroffene können die

⁴⁵⁵¹ Die Theorie der „Shattered Assumptions“ wurde von Janoff-Bulman im Zusammenhang mit Traumaerfahrungen entwickelt: (1) the world is benevolent, (2) the world is meaningful, (3) the self is worthy; vgl. Janoff-Bulman (1992); Nadeau und Demasure haben diese in den Kontext des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche gebracht, vgl. Nadeau & Demasure (2018), S. 84ff.

⁴⁵⁵² Vgl. Nadeau & Demasure (2018), S. 87ff, Lehner-Hartmann (2021), S. 198ff.

⁴⁵⁵³ Vgl. Royal Commission of Australia, Band 3 (2017), S. 73ff; Thiel (2019), S. 176ff; vgl. dazu auch Fegert (2022), S. 132ff und Kapitel 4.5.2.2.

⁴⁵⁵⁴ Vgl. Royal Commission of Australia, Band 3 (2017), S. 11.

Erlebnisse für sich relativ gut verarbeiten.⁴⁵⁵⁵ Manche Auswirkungen zeigen sich kurzfristig, andere dauern lebenslang, wieder andere kommen von Zeit zu Zeit durch Trigger oder besondere Ereignisse. Dies kann sich über die Lebensdauer stark verändern.⁴⁵⁵⁶

Als Einflussfaktoren auf die Schwere der Folgen können die Charakteristika des Missbrauchs gelten, z.B. Art, Dauer und Häufigkeit der Übergriffe. Außerdem spielt die Beziehung zum Beschuldigten eine erhebliche Rolle. So können durch den Beschuldigten vermittelte Schuldgefühle eine persönliche Bewältigung deutlich erschweren. Weitere Einflüsse liegen in den sozialen, gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten sowie in einzelnen Betroffenen-Merkmalen wie Alter, Persönlichkeit oder familiäres Umfeld.⁴⁵⁵⁷

Es gibt aber auch Quellen der Resilienz, die eine Bewältigung für Betroffene erleichtern. Dazu gehören enge familiäre Beziehungen und Unterstützung aus dem Umfeld, erfüllende Aktivitäten in Bildung, Arbeit und Freizeit sowie innere Ressourcen wie Optimismus und Hoffnung. Der Glaube kann ebenfalls bedeutend zur Stärkung der Resilienz sein. Dennoch ist für zahlreiche Betroffene ohne eine psychotherapeutische Begleitung, vor allem im Bereich der Traumatherapie, eine erfolgreiche Bewältigung nicht zu erreichen.⁴⁵⁵⁸

Die institutionelle Reaktion auf den sexuellen Missbrauch kann die Bewältigung der Betroffenen erheblich beeinflussen. Ein nicht angemessener Umgang in Form von Schweigen, Zurückweisen oder Bagatellisieren kann zu Retraumatisierung und neuen Verletzungen führen. Andererseits hat eine empathische und unterstützende Reaktion häufig positive Effekte auf die persönliche Aufarbeitung des Betroffenen.⁴⁵⁵⁹

Sexueller Missbrauch hat nicht nur Folgen für den Betroffenen selbst. In vielen Fällen zeigt sich, dass auch das familiäre Umfeld des Betroffenen erhebliche Folgen spürt. Aber auch das institutionelle Umfeld – ob Pfarrgemeinde oder mit Aufklärung und Aufarbeitung befasste Mitarbeiter – sind von den Auswirkungen betroffen.⁴⁵⁶⁰

Dieses Kapitel gliedert sich in zwei Abschnitte. Zunächst sollen in Kapitel 5.1.1. die Folgen für die Betroffenen dargestellt werden. Dabei soll keine weiterführende Analyse erfolgen, sondern die individuellen Geschichten, Erfahrungen und Schicksale der Betroffenen für sich stehen. Es erfolgt lediglich eine Strukturierung der Aussagen für eine bessere Lesbarkeit. Kapitel 5.1.2 zeigt anschließend Konsequenzen für Dritte auf. Die Aussagen der Betroffenen werden in diesem Kapitel bewusst nicht mit einem Herkunftsverweis verknüpft. Dadurch soll eine Querverbindung auf weitere Betroffenen-Aussagen in dieser Studie verhindert werden. Eine Quellenangabe ist in diesem Kontext auch nicht notwendig, da jede einzelne Aussage ihre eigene Wertigkeit besitzt. Sämtliche Zitate beziehen sich auf den für diese Studie erhobenen relevanten Untersuchungsgegenstand.

⁴⁵⁵⁵ Vgl. Royal Commission of Australia, Band 3 (2017), S. 9.

⁴⁵⁵⁶ Eine Studie der Aufarbeitungskommission aus 2019 unterscheidet in drei Bewältigungstypen mit starker, mittlerer und schwacher Beeinträchtigung, vgl. Kavemann et al. (2019) S. 57ff; Zu lebenszeitlichen Verlaufskurven vgl. Caspari (2021), S. 195ff.

⁴⁵⁵⁷ Vgl. Royal Commission of Australia, Band 3 (2017), S. 23ff sowie Kapitel 4.

⁴⁵⁵⁸ Vgl. Royal Commission of Australia, Band 3 (2017), S. 30ff.

⁴⁵⁵⁹ Vgl. Royal Commission of Australia, Band 3 (2017), S. 172ff, Lehner-Hartmann (2021), S. 198ff.

⁴⁵⁶⁰ Vgl. hierzu auch Royal Commission of Australia, Band 3 (2017), S. 202ff.

5.1.1 Folgen für die Betroffenen

„Ich nenne mich Überlebende, weil es genau dieser Tatsache entspricht. Ich leide an einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung und anderen, auch körperlichen Störungen. Es gibt keine Infrastruktur, keine Freundschaften, keine selbst gegründete Familie, kein intaktes Berufsleben mehr – nichts. Wenn man das Leben eines Opfers von sexualisierter Gewalt vergleicht mit dem von Kriegsüberlebenden (KZ) oder mit der Abrichtung von Kindersoldaten, dann liegt man nah an der Wahrheit. Nein, dann ist das die Wahrheit.“

„Ich leide mein Leben lang.“

„Die Taten meines Täters [Name], der allsonntäglich ‚in persona Christi‘ am Altar stand, waren grauenvoll und schrecklich. Sie hatten gravierende Folgen für mein ganzes Leben und werden mich bis zu meinem Lebensende begleiten.“

„Der Pfarrer hat SO VIEL in meinem Leben zerstört.“

„Ich bin sicher, mein Leben hätte ohne diese schrecklichen Erlebnisse eine andere Entwicklung genommen. Die Frage nach dem ‚Was wäre wenn‘ lässt sich aber nicht beantworten. Sowohl in meinem Privatleben, meiner Ehe als auch im Beruf fühle ich mich durch die Wunden von damals beeinträchtigt.“

„Jeder Tag fühlt sich seit meiner Jugend wie ein Überlebenskampf an.“

„Als Kind besitzt man ein natürliches ‚Urvertrauen‘. Dieses Urvertrauen hat der Täter auf die schändlichste Art und Weise zerstört. Der sexuelle Missbrauch, die seelischen und psychischen Verletzungen haben mein Leben radikal verändert. Die Wunden, die Scham und das Gefühl der absoluten Hilflosigkeit wirken bis heute und wahrscheinlich mein ganzes Leben lang.“

„Mein Leben wurde zerstört, als ich 6 Jahre alt war. Das ist kein Leben – es ist ein Überleben!“

„Ich nenne es Lebensbehinderung im Sinne von z.B. Lebensqualität durch körperliches Wohlbefinden. Dies trifft in gleichem Maß auf das psychische Wohlbefinden, die geistige Verfassung und das spirituelle Leben zu. Alle menschlichen Lebensbereiche sind in ihrer Entfaltung und Entwicklung gleichermaßen betroffen und behindert.“

„Die vergangene Zeit mag für Juristen ein Kriterium sein, für Opfer spielt sie keine Rolle.“

„Der Missbrauch dauerte keine zwei Jahre, er dauert noch an!“

„Die Folgen: Keine Berufsausbildung, Prostitution, Hilfsarbeitertätigkeit, Arbeitslosigkeit. Ich bin heute 70 Jahre alt und ich wäre froh nie geboren worden zu sein.“

„In den darauffolgenden Monaten und Jahren verschlechterte sich mein Gesundheitszustand rapide: Depressionen, Asthma, Burnout, völlige Schlaflosigkeit. Permanente Angst und Panikzustände. Jede Sekunde war die Hölle. Ein Zustand, in dem ich nur eines wollte: dass er aufhört, egal wie... Mein Körper zeigte, dass etwas nicht stimmte. Es war die normale Folge der erlebten Traumata, die zum Selbstmord führen, ohne Ausweg. Ich war völlig inexistent, unfähig alleine zu sein, meinen Alltag zu bewältigen und ‚tot‘. Heute sehe ich es als Wunder, eine Auferstehung, dass ich ‚Überlebende‘ bin. Ich glaube, dass Gott nicht wollte, dass ich sterbe.“

Eine Strukturierung dieses Kapitels ist mit Herausforderungen verbunden. Bereits obige Zitate zeigen sehr deutlich, dass die multiplen Folgen von sexualisierter Gewalt nicht als einzelne Symptome aufgezählt werden können, sondern sich über alle Lebensbereiche erstrecken. Eine Gliederung ist damit immer künstlich und stellt nur unzureichend die komplexe Wirklichkeit dar. Dennoch ist es wichtig und notwendig aufzuzeigen, dass die Folgen von sexualisierter Gewalt eben nicht „nur“ mit psychischen Störungen verbunden sind, sondern das ganze Leben der Betroffenen beeinflussen und beeinträchtigen.

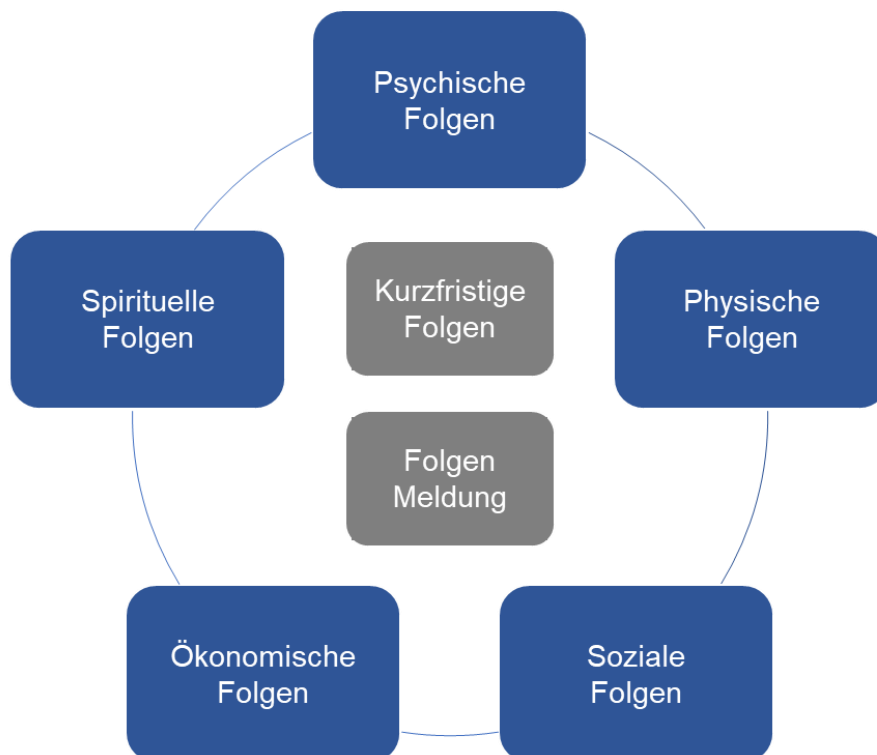


Abbildung 88: Struktur Folgen für Betroffene

Im Folgenden werden zunächst kurzfristige Auswirkungen beschrieben (Kapitel 5.1.1.1). Danach folgt eine Darstellung der psychischen Folgen (5.1.1.2). Psychische Störungen bilden häufig den Ausgangspunkt für alle weiteren Bereiche wie physische Folgen (5.1.1.3), soziale Folgen (5.1.1.4) und ökonomische Folgen (5.1.1.5). Danach sollen Folgen für die Beziehung zu Kirche und Glauben aufgezeigt werden (5.1.1.6). Das Kapitel schließt mit einer Betrachtung der Folgen einer Meldung und der Konsequenzen aus dem jeweiligen Umgang durch das Bistum (5.1.1.7). Abbildung 88 bietet einen entsprechenden Überblick.

5.1.1.1 Kurzfristige Folgen

Unter kurzfristigen Folgen werden in diesem Kapitel unmittelbare Tatfolgen verstanden, aber auch die Auswirkungen auf die weiteren Kinder- und Jugendjahre.⁴⁵⁶¹ Dadurch ergeben sich unvermeidliche Vermischungen zu den weiteren Abschnitten, aber auch eine Übersicht über kurz- und mittelfristige Folgen und Bewältigungsstrategien.

Vor allem jüngeren Betroffenen fällt es schwer, den sexuellen Missbrauch **einzuordnen** und sich geistig und emotional damit auseinanderzusetzen.

„Man hat es immer im Kopf, aber als Kind hat man keine sexuelle Begrifflichkeit. Ab der Pubertät wird es einem langsam klar, dass da was war, sobald das Thema Sexualität aufkommt.“

„Die Taten als falsch begriffen habe ich erst als der Täter weg war. Die Situation war irgendwie nicht erklärbar.“

„Ich habe lange gebraucht, bis ich den Missbrauch erkannt habe.“

„Ich habe das schon mit neun Jahren als falsch empfunden, was der Täter gemacht hat.“

„Damals war es für mich sowas von verwirrend und verängstigend. Heute weiß ich, dass es eine Vergewaltigung war.“

„Er erinnert sich noch daran, dass er dachte der Pfarrer sei krank wegen seines Stöhnens.“

Fehlendes Verstehen führt zu **Orientierungslosigkeit** – auch bei bereits aufgeklärten Betroffenen.

„So dunkel war es nie vorher und nie nachher in meinem Leben. So viele Dämme sind gebrochen und ich bin total orientierungslos. Ich verstehe nicht, was da passiert ist.“

„Ich war sehr verwirrt, kannte die Liebe noch nicht, war aber geneigt, diese merkwürdige Ausdruckform hinzunehmen. In der Zeit meiner Pubertät war ich ja sehr empfänglich dafür und auch geschmeichelt darüber, dass dieser erwachsene Mann und Priester ein vermeintlich so großes Interesse an mir hatte.“

„Ich verstand ihn und die Welt um mich herum nicht mehr. Zweifel stellten sich ein. Aber auch Unsicherheit darin, was ich zukünftig von ihm denken sollte und konnte.“

⁴⁵⁶¹ Bei Personen, die im Erwachsenenalter sexualisierte Gewalt erfahren haben, beziehen sich die kurzfristigen Folgen auf die unmittelbaren Tatfolgen sowie die darauffolgenden Wochen und Monate.

„Am nächsten Tag war ich sehr deprimiert und hoffte, dass niemand mich eine ‚schwule Sau‘ oder Ähnliches nennen würde. Ich dachte, man könne auf meiner Stirn ablesen, was passiert war.“

Mehrere Betroffene berichten bei der Tatschilderung von **außerkörperlichen Erfahrungen**.

„Ich hatte wahnsinnige Angst und fing dann an, einfach aus mir herauszugehen und alles von oben zu betrachten, damit ich diesen wahnsinnigen Schmerz nicht mehr spürte. [...] Ich fühlte nur Leere und dachte an einen Engel, der mir bestimmt helfen würde.“

„Dann stellte er sich vor mich, öffnete sein Gewand und dann fühlte ich wie ich auf einmal ganz weit weg war. Ich habe mich wie von oben gesehen [...]. Ich streichelte etwas ganz Hartes und Warmes, wie lange weiß ich nicht, dann plötzlich war es feucht und klebrig. Ich kann mich nicht erinnern, was mit mir in dieser Zeit passiert ist, aber ich weiß, dass es dann immer gleich war, immer der gleiche Ablauf.“

„Ich konnte mich auch irgendwann einfach neben mich stellen. Ich habe mir das dann sozusagen einfach als Betrachter von außen angeschaut.“

„Es ist eine ganz starke Differenzierung, also mein Körper auf der einen Seite und ich ganz weit weg.“

„Erst in der äußersten Auflösung meiner Person gelingt es mir [...] einen Notausgang aus mir zu finden. Als fleisch- und knochenloses Seelenwesen schlüpfte ich zwischen meinem linken kleinen Fußzeh und dem dazu gehörenden Zehennagel nach unten weg, lasse meinen Körper dem Pfarrer da liegen [...]. Bevor ich hinter den Vorhang und dann durch das gekippte Fenster hinaus ins Freie fliege, betrachte ich mir die eigenartige Skulptur aus zwei Menschenkörpern [...]: Auf dem Bett liegender etwa elf- oder zwölfjähriger Jungenkörper mit heruntergerissener Hose [...] in den sich wie eine dumpf arbeitende Maschine ein seltsam verbogener schwerer Mann, etwa sechzigjährig, hineindrückt oder zwingt, mit einer Hand die Augen des Jungen wie für immer verschließend [...].“

Auch **dissoziative Amnesien** werden berichtet.

„Dann bekam ich so etwas wie einen ‚Filmriss‘. Als ob sich ein Schleier auf das Geschehene legen würde. Ich kann mich nur noch daran erinnern, dass uns eine Freundin am Abend abholte.“

„Ich kann mich auch nicht mehr an die Zeit und die Tage danach erinnern. Selbst die Rückfahrt ist nicht mehr in meinen Erinnerungen vorhanden.“

„Sie wusste manchmal nichts davon – dissoziierte – merkte aber, dass sie wund war danach.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Dieses Vertrauen in den Pfarrer war mir mit fortschreitender Zeit freilich nur mehr möglich mithilfe einer allmählich immer ausgefeilteren Kultur starker Zweifel an der Richtigkeit oder Gültigkeit oder Wertigkeit meiner eigenen Empfindungen. Das schließlich immerwährende Anzweifeln meiner eigenen Empfindungen hat mir dann für die meisten Jahre meiner sogenannten Kindheit den Glauben ermöglicht und ich sollte wahrscheinlich Gott dafür danken.“

Auch im weiteren Verlauf zeigen sich unterschiedliche Abwehr- bzw. Bewältigungsmechanismen wie **Verdrängung** oder **Dissoziation**.

„Als ich studiert habe war das wie gelöscht aus meinem Gedächtnis.“

„Ich verließ das Internat [...] nach 4 Jahren mit wöchentlich mehrfachen Übergriffen und suchte meinen Weg im Leben und dachte, ich hätte ihn auch gefunden. Erst durch die Missbrauchsdiskussionen merkte ich, dass da etwas in mir nicht so recht stimmen wollte und mich nach wie vor belastete.“

„Und dann konnte ich das Erlebte und diesen Mann tief in meinem Inneren vergraben, als wäre es nie passiert.“

Betroffene sind **wehrlos** und abgeschnitten von Emotionen.

„Ich möchte hinzufügen, dass ich mich gerne gewehrt hätte. Ich habe innerlich geschrien.“

„Im Internat gab es zwei Zivis zu der Zeit, an die ich auch verliehen wurde. Ich mochte es nicht, aber ich wehrte mich auch nicht.“

„Ich stellte mich in diesen Zeiten wie tot, ließ gefühlsmäßig nichts mehr an mich heran.“

Schuld und Scham als Folge der sexualisierten Gewalt wurden bereits in Kapitel 4.3.3.1 beschrieben, ebenfalls die **Einflussnahme des Beschuldigten** auf weiteres Schweigen. Bei Abhängigkeitsverhältnissen müssen Schweigegebote oft nicht einmal explizit ausgesprochen werden.

„Ich war durch den Pfarrer wie fremdgesteuert, fremdbestimmt.“

„Vor allem war der Druck so schlimm es geheim halten zu müssen. Ich hatte solche Panik, dass es jemand herausfinden [...] könnte.“

„Verstecken und Verbergen vor Freunden, Klassenkameraden, Familie – eine geklaute Jugend!“

„Ich weiß, dass ich ihm gegenüber immer ein ganz schlechtes Gefühl hatte, aber das rührt nicht daher, dass er mir etwas angetan hat, sondern eher, dass ich ihn zu etwas verführt habe.“

Betroffene schildern diverse **Ängste**.

„Seine Kindheit und Jugend waren von der Angst vor dem Pfarrer geprägt und damit von der Angst vor einem Gott, der erbarmungslos strafte.“

„Damals blieb nur Ekel, Angewidertsein und Angst in mir zurück. Diese Ereignisse trieben mich in eine große Sprachlosigkeit.“

„Ich hatte Angst ein Mann zu werden.“

„Ich war damals auch noch Jungfrau. Ich hatte auch immer Angst, dass ich schwanger werde [...]. Wenn ich schwanger geworden wäre, [hätte] ich mich umgebracht.“

Sie verspüren tiefe **Traurigkeit** und haben bereits früh **Depressionen**.

„Ich war völlig verstört. Ich konnte nicht aufhören zu heulen. Wieder musste ich allein mit dem gerade Erlebten fertigwerden.“

„Ich fühlte mich sehr sehr schlecht und sehr sehr ohnmächtig. Es war das erste sexuelle Erlebnis meines Lebens.“

„Depressionen schon im Kindesalter, mit zunehmendem Lebensalter an Häufigkeit zunehmend.“

„Seit dieser Zeit leide ich unter Selbstzweifel und Depressionen.“

Manche würden gerne am Täter **Rache** üben.

„Er hatte zwischendurch ein Messer in der Tasche und wollte den Pfarrer umbringen.“

„Ich hätte den Täter damals umgebracht, wenn ich die Kraft dafür gehabt hätte.“

In einigen Fällen berichten Betroffene auch von unmittelbaren **somatischen Reaktionen**.

„Als der Täter einen Samenerguss in meinen Mund hatte, habe ich mich in hohem Bogen vor ihm erbrochen.“

„Ich suchte erst einmal die nächste Gelegenheit um zu kotzen. Daheim angekommen legte ich mich auf mein Bett und heulte.“

„Ich ging durch die Hölle. Ich hatte fürchterliche Schmerzen nach jedem Missbrauch. Der Gang zur Toilette war begleitet von fürchterlichen Schmerzen.“

Es zeigen sich auch **(psycho-)somatische Folgen** und **Süchte**.

„Immer häufiger reagierte mein Körper durch Blasenentzündungen, Nierenbeckenentzündungen und Pilzerkrankungen.“

„Niemand wunderte sich, warum er plötzlich die Hände voll Warzen hatte.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Der Arzt sagte damals, dass meine Sprechstörungen psychisch waren. Ich musste dann in Therapie, da hat mich auch der Täter hingefahren.“

„Sie habe Probleme mit Alkohol und Tabletten gehabt und auch an Essstörungen gelitten.“

„Ich war völlig verzweifelt und wurde magersüchtig.“

„Sie sei voller Selbsthass gewesen. Das habe sich insbesondere dadurch geäußert, dass sie sich mehrfach mit einem Messer Stiche in die Arme beigebracht habe.“

Manche Betroffene haben auch schon als Kinder oder Jugendliche **suizidale Gedanken** oder Handlungen.

„Ich hatte auch einmal einen Selbstmord versucht.“

„Ich war 13. Er hatte fast drei Jahre seinen Spaß an mir. Immer wieder kamen damals Gedanken an Selbstmord in mir auf.“

„Im Alter von 16 Jahren hatte die Patientin 2 Suizidversuche mittels Tablettenintoxikationen und Pulsaderschnitt unternommen.“

„Dann versuchte ich zweimal mir das Leben zu nehmen. Es waren Hilferufe.“

Der sexuelle Missbrauch wirkt sich auch auf **schulische Leistungen** aus.

„Ich hatte eine Wesensänderung seit Beginn des Missbrauchs. Das war schon in den Schulzeugnissen sichtbar.“

„Ich musste die 9. Klasse wiederholen.“

„Als Folge meines Missbrauchs hatte ich ab der achten Klasse einen rapiden Abfall meiner schulischen Leistungen.“

„In der Schule verhaute ich fortan eine Arbeit nach der anderen. Es gelang mir nichts mehr. Ich bekam nichts mehr in den Kopf.“

„Meine schulischen Leistungen sanken ins Uferlose, mein Lachen verschwand und Freude konnte ich nicht mehr empfinden.“

Auch im **Sozialverhalten** und in **sozialen Beziehungen** zeigen sich Auswirkungen.

„Ich war dann in der Schule von Mobbing betroffen, das war meiner Verhaltensweise nach dem Missbrauch geschuldet.“

„Ich wurde nach der Verurteilung 1984 in der Schule gemobbt, und von Mitschülern getriezt: ‚Sing doch mal was für uns, du Chorknabe‘.“

„Es blieb ja nicht nur bei dem sexuellen Missbrauch. Ich bin ja auch noch eine Zeitlang Spießruten im ganzen Heim gelaufen, weil ein anderer Junge in der Dunkelheit mitbekam, wie mich mein Erzieher im Flüsterton weckte und mich aufgefordert hat ihm zu folgen.“

„Als sie in [Ort] in der Ausbildung war klopfte er wieder bei ihr an – auch über ihre Mutter. Sie versuchte durch Wegziehen von ihm wegzukommen.“

„Ich wurde dann rebellisch aus der Enttäuschung heraus, dass die sexuelle Gewalt totgeschwiegen wurde.“

„Dann ist bei mir alles umgeschlagen in Aggression.“

„Es vergingen Jahre des Leidens, Versteck-Spielens, Lügens. Wir Mädchen waren alle in der Pubertät. Ich erfand für die Klassenkameraden Phantom-Freunde, die anderswo leben, die ich nicht oft sehen kann.“

„Verstockte, gehemmte, introvertierte Schülerin.“

„Ich bin zu einem Außenseiter geworden ohne Freunde, ohne soziale Bindungen.“

„Nach diesem Jahr hat sich mein ganzes Leben verändert. [...] Meine Mutter hasste ich, der Kontakt ist bis heute schlecht. Ich habe ihr das wohl nie verzeihen können, das sie mich so alleine gelassen hat.“

„Ich selbst habe mich während der fast 4 Jahre Beziehung zu dem pädophilen Kaplan zu einem ängstlichen und kontaktgestörten Kind entwickelt, zumal der Geistliche aus Eifersucht mir alle Kontakte zu gleichaltrigen Kindern verboten hatte.“

Intime Beziehungen und **körperliche Nähe** sind schwierig.

„Ich wehrte damals alle weiblichen Bekanntschaften vor Angst ab, dass sie etwas erfahren könnten.“

„Ab dem Zeitpunkt durfte mich niemand anfassen. Keine Frau, kein Mann, kein Junge, niemand. Wenn der stärker war, bin ich weggerannt, wenn der schwächer war, habe ich ihm eine geknallt.“

5.1.1.2 Psychische Folgen

„Im Laufe der vergangenen Zeit gab es für mich kaum einen Tag, an dem ich nicht an diesen Missbrauch an mir und diesen Namen des Täters gedacht habe. Ängste, Schlafstörungen, Niedergeschlagenheit, gedankliche Abwesenheit, Konzentrationschwäche, Antriebslosigkeit, Hemmungen gegenüber Mitmenschen, Glaubensverlust sind seither meine Begleiter.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Können Sie mir die Jahre voll Leid und Qualen zurückgeben? Wollen Sie Anteil nehmen an Depression, Alkohol- und Drogensucht und dem Gefühl, niemals im Leben ohne diesen Gedanken und den daraus resultierenden Verfolgungswahn und die zerstörerischen Verlustängste leben zu können?“

„Es ist ein furchtbarer, menschenunwürdiger Zustand, so fühle ich mich.“

„Die Verletzung der Seele. Das wird nie verheilen.“

Sehr viele Betroffene schildern psychische Probleme als Folge der erlittenen sexualisierten Gewalt. Dies umfasst Elemente des posttraumatischen Belastungssyndroms, aber auch andere psychische Störungen. Zudem bildet die Psyche oft die Grundlage für psychosomatische und physische Erkrankungen sowie soziale und ökonomische Auswirkungen. Eine fehlende Diagnose und Therapie können zu einer Verschärfung der Situation beitragen. Ebenso kann eine unangemessene Reaktion auf die Meldung zu Retraumatisierungen und weiteren psychischen Störungen führen.⁴⁵⁶²

Schuld- und Schamgefühle verhindern oft eine Meldung⁴⁵⁶³, haben aber auch negative Auswirkungen auf die Bewältigung der sexualisierten Gewalt.

„Die Schuldgefühle haben mein weiteres Leben bestimmt.“

„Immer wenn ich mit dem Thema ‚Sexueller Missbrauch‘ [...] konfrontiert werde, sehe ich die erlebten Dinge wieder vor meinen inneren Augen. Die Wut, die in mir hochsteigt, ist dann kaum auszuhalten. Sobald die Sache in mir umkippt und ich mir selbst Vorwürfe mache, dass ich völlig untätig war und ich zum Schutz der nachfolgenden Jungs nicht energisch genug etwas unternommen habe, bin ich über mich sehr enttäuscht.“

„Lange Jahre dachte ich immer noch, nur ich alleine sei schuld an meinem miserablen Zustand. Ich dachte, ich sei zu anfällig, zu sensibel, schwach, unfähig, mich um mein Kind zu kümmern, mein Leben zu bewältigen, ja sogar, ich sei psychisch krank.“

„Bis heute plagen mich Ängste und Schamgefühle.“

„Glücklicherweise hat sich der Missbrauch bei mir nicht wiederholt und ich bin damit persönlich ganz gut klargekommen, dennoch weiß bis heute niemand davon.“

„Trotzdem habe ich mich nicht weniger engagiert – eher im Gegenteil: die tiefe Schuld und Scham, die ich empfand, musste ich irgendwie ‚abarbeiten‘, so war mein Empfinden. Arbeiten und engagieren bis zum Umfallen, Zeit und Kraft investieren für die Gemeinde, für die Gemeinschaft, den Gefühlen davonlaufen, die Angst verdrängen. Vor allen Dingen aber: versuchen, den Schmerz zu lindern, den die Schuld, der Ekel und die Scham in meinem Inneren verursachte. Nur ich konnte an all dem schuld sein, ich war

⁴⁵⁶² Vgl. Kapitel 5.1.1.7.

⁴⁵⁶³ Vgl. Kapitel 4.3.3.1.

„unrein‘, ich war schmutzig, sonst hätte er sich nie an mir vergangen, nicht er – der ein solch toller und beliebter Priester war.“

Die Einflussnahme des Beschuldigten hält bei Betroffenen oft noch lange Zeit an. Es ist schwierig, sich aus diesen **Abhängigkeitsverhältnissen** zu lösen.⁴⁵⁶⁴

„Es war eigentlich bei meinem Aufenthalt in der Klinik [...] das Hauptarbeitsgebiet: Die Spuren des sexuellen Missbrauchs und die verschiedensten von diesem Pfarrer geschaffenen Formen von Abhängigkeit aufzuarbeiten. Ich merke aber nun mehr und mehr, dass diese Spuren tief in meinem Leben eingegraben sind.“

„Der sexuelle Missbrauch [...] hat massiv mein Leben und leider auch manches Tun darin beeinflusst. [...] Ich bin dabei zu lernen, dass mich das nicht mehr packen darf und kann. Aber das ist sehr schwer, weil diese schreckliche Tatsache immer noch auf mir lastet. Ich sehe, wie das mein Priester-Werden und -Sein, meine Arbeit und mein Engagement in und mit den Gemeinden, meine Person, mein Deuten, meine Liebesbeziehungen, mein Verhalten bestimmt hat!“

„Mit 22 Jahren und nach den Selbstmordversuchen und der Magersucht begann ich die Therapie [...]. Aber es dauerte noch 3 Jahre, bis ich so weit stabilisiert war, dass ich endgültig gehen konnte.“

„Im Zusammenhang mit diesem Missbrauch hat der Priester dem damals Jugendlichen Versprechen auferlegt, von denen er sich bis heute nur schwer lösen kann. So ist in der Beratung der Wunsch gewachsen, dass ein Vertreter der Kirche, der einen höheren Rang bekleidet als der missbrauchende Pfarrer, ihn von diesen Versprechen entbindet. Für [Name] wäre dies ein hilfreicher Schritt bei der Bewältigung des Missbrauchs.“

„Ich habe Angst, den Täter in der Kirche zu treffen. Ich habe Angst, dass meine Töchter ihn treffen könnten.“

„Dein Eingriff in meine Lebens- und Persönlichkeitsentwicklung hat viel von meinem Selbst in Schiefelage gebracht. Meine sexuelle Selbstbestimmung wurde von dir jahrelang missachtet und dazu noch meine Suche nach einer beruflichen Identität behindert. Dein Wollen und Tun hat mich in ein sexuelles und geistlich-religiöses Gefängnis versetzt, das nur deinem Nutzen gedient hat.“

„Ich hatte ein Dankbarkeitstrauma. Ich will niemandem mehr dankbar sein müssen, nie mehr abhängig sein und niemanden abhängig machen. Das war der Schlüssel meiner Unfreiheit.“

Betroffene berichten vielfach über Zustände von Angst und **Panik**. Auch **Flashbacks** werden geschildert.

⁴⁵⁶⁴ Vgl. Kapitel 4.3.3.1.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Angst- und Panikattacken lähmten mein Leben so stark, dass ich mich in eine psychosomatische Klinik einweisen lassen musste.“

„Alpträume, Depressionen, Angst, Panik.“

„Flashbacks und Überflutungen.“

„Und dann kam der totale Zusammenbruch. [...] Ich war nur noch ein hüllenloses Etwas. Wie ein Kartenhaus stürzte alles um mich herum zusammen, die ganze Fassade zerbrach. Alpträume und Flashbacks jagten mich fortan. Um mich zu fühlen und den inneren Schmerz zu ertragen, begann ich, mir selbst massiv Verletzungen zuzufügen.“

„Dass ich ständig Angst habe. Ich oft von den Bildern verfolgt werde, die sich in meinem Kopf festgesetzt haben.“

„Ich leide immer noch unter sich aufdrängenden Bildern. Ich empfinde dann starke Ängste und Schamgefühle.“

„Ich habe den penetranten Geruch des Täters noch heute in der Nase.“

„Ich rieche den Täter heute noch, sehe ihn in der Nacht, habe Panikattacken.“

„Das ständige ‚daran denken‘ und oft von irgendwelchen Gerüchen oder Geräuschen wieder aufgeschreckt werden belastet sehr.“

„Noch heute fühle ich das Gesicht an meinen Wangen und träume manchmal nachts von der Hand in meinem Schritt, was mich immer wieder aufschrecken lässt.“

„Ich musste fast 40 Jahre alt werden, bis ich darüber das erste Mal reden konnte, aber wirklich befreit hat es mich nicht. Ich gehe seitdem in Therapie, kann heute damit umgehen, allerdings gibt es immer wieder Trigger, die mich in Situationen bringen, die nur sehr schwer auszuhalten sind, auch für meine Frau.“

„Denke heute noch regelmäßig an die Zeit und empfinde Ekel und Abschaum.“

„Ich habe oft Flashbacks und Trigger, dann werde ich ein anderer Mensch.“

„Durch Flashbacks bei Stress und hoher emotionaler Belastung immer wieder Angstzustände.“

„Angst vor Männern, besonders Priestern.“

„Eigentlich grundlose massive immer wiederkehrende Existenzängste, Verlustängste, Fühlen von Alleingelassen sein, verloren, Gefühl den Boden unter den Füßen zu verlieren.“

„Angst, anderen Menschen zu vertrauen, ‚nie richtig leben können‘, ständig in Angst [...], Sicherheit und Kontrolle ganz wichtig.“

„[Name] wacht heute noch mit 73 Jahren mit Träumen auf, [...] ständige Höhen und Tiefen, totale Zusammenbrüche nach Höhen, Schweißausbrüche und Angstzustände.“

„Panische Angst, Schweißausbrüche, Herzrasen, Schmerzen und schwere Depressionen.“

„Ich habe immer wieder mit Depressionen und Angstattacken, Angstzuständen zu kämpfen.“

„Ängste und Panikattacken, hoher Blutdruck und rasender Puls, Todesangst – wieder und wieder!“

„Bis heute habe ich immer wieder Alpträume, in denen ich mitten in der Nacht aufwache und mich in diesem Zelt wiederfinde...“

Selbstzweifel und fehlendes Selbstvertrauen und Minderwertigkeitsgefühle bereiten zahlreichen Betroffenen Schwierigkeiten.

„Mein Leben ist bis heute von den Folgen des Missbrauchs geprägt und bestimmt. Mein mangelndes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein und das (immer wieder) fehlende Zutrauen in eigene Kräfte stellen mich bis heute vor große Herausforderungen in persönlich-privaten und beruflichen Kontexten und Bezügen.“

„Ich habe mein Leben nur mit Zurückhaltung und mit Schweigen [...] gemeistert. Das Wort nein gab es nicht [...]. Es ist für mich heute noch sehr schwer nein zu sagen.“

„Das Gefühl von „nicht genug zu sein“ führt zu Anhäufung von Arbeit und unbedingtem Bestehenswillen von Prüfungen/ Leistungen, verbunden mit großen Selbstzweifeln.“

„Die Folgen dieser langjährigen Beziehung zu einem pädophilen Priester bedeuteten für mich eine [...] stark gestörte Persönlichkeitsentwicklung mit Kontaktängsten, Selbstzweifel und Depressionen.“

„Mein Selbstwertgefühl ist heute noch nachhaltig beschädigt. Ich leide unter Alpträumen, bei denen ich meist im ‚Abseits‘ stehe.“

„[Name] kam in einem sehr depressiven, erschöpften Zustand zu mir, klagte über geringen Selbstwert, Versagensängste, hatte Angst vor Autoritäten.“

„Hier möchte ich die schreckliche und erschreckende Erfahrung nochmals hervorheben, sich, wenn es um eigene Belange geht, ohnmächtig zu fühlen, sich für sich selbst einsetzen zu können. [...] Ich war unbewusst zu meiner größten Feindin und Lebensverhinderin geworden.“

„Ich bin oft aggressiv gehemmt; traue mir keine Auseinandersetzung zu, bin dann wie erstarrt; oft merke ich zu spät, wenn man mich manipuliert, ausnutzt. Es fällt mir schwer, einen Standpunkt zu finden und zu behaupten.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Ich ertrage nur schlecht Kritik und nehme diese persönlich. Habe oft Selbstzweifel und lasse deswegen fast immer die anderen vor.“

„Mir fällt es sehr schwer Menschen zu vertrauen. Ich bin sehr schnell verletzbar.“

„Unangemessene chronische Scham- und Schuldgefühle, tiefes Gefühl von Ungenügen und Minderwertigkeit.“

„Angst vor Nähe, Misstrauen, Minderwertigkeitsgefühl.“

„Das ‚hilflos ausgeliefert sein‘ konnte ich lange nicht überwinden.“

„Ich kam und komme mir heute noch vor wie ein Spielball, den man treten kann und darf, den man in die Ecke kickt, wenn man ihn nicht mehr braucht. Und immer dabei: mein Peiniger-Pfarrer mit seinem hoch erhobenen moralischen Zeigefinger und seinem hämischen, hasserfüllten Grinsen im Gesicht.“

Traurigkeit und Depressionen werden häufig geschildert.

„Damals hatte ich keine Beeinträchtigungen. Heute habe ich Flashbacks und Depressionen.“

„Hauptsächlich gehören zu den Folgen die immer wiederkehrenden Depressionen. Das Überkommen einer tiefen Traurigkeit, die sich sowohl im privaten Bereich, aber auch zu jeder Zeit bei der Ausübung beruflicher Tätigkeiten einstellen kann.“

„Ich leide an chronischen Depressionen, Flashbacks und Panikattacken.“

„Ich traure. Meine Seele ist verletzt. Es soll endlich aufhören.“

„50 Jahre unschuldig eingesperrt in einem Sarg.“

Schlafstörungen sind oft Folge von Angstzuständen oder Flashbacks.

„Ich kann öfters auch nicht richtig schlafen, weil ich dann bestimmte Szenen von den Taten im Kopf habe.“

„Der ‚kleine Alltag‘ ist für mich wegen meines gestörten Tag-Nacht-Rhythmus ein Riesens Problem. Ich habe Angst davor in den Tiefschlaf zu fallen, weil ich von Alpträumen und Erinnerungen wach werde, was dazu führt, dass ich am Tag völlig K.O. bin.“

„Die Nächte sind oftmals mit Schlafstörungen durchzogen, die mich dann am Tage so müde machen, dass die Ausübung der Arbeit nicht gut verrichtet werden kann.“

„Und nachts kommen sie dann – sie wollen dich holen! Um spätestens 3 Uhr morgens ist die Nacht vorbei, an Schlaf nicht mehr zu denken. In der Wohnung herumirren, schreiben, schwarze Poesie.“

Zudem schildern Betroffene verschiedene Formen **psychischer Beeinträchtigungen** oder **psychischer Erkrankungen**.

„Heute noch habe ich heftige Probleme mit Kellerräumen, Speicher, unterirdischen Gängen.“

„Starkes Unbehagen bei geschlossenen Türen.“

„Menschenansammlungen in Geschäften oder auf der Straße zum Geschäft halte ich nur schwer und in Begleitung aus.“

„In Phasen von Retraumatisierungen habe ich auch immer wieder Dinge zerrissen oder verbrannt um Erinnerungen loszuwerden. Dies ist allerdings nicht so einfach wie man es gerne glaubt.“

„Ich habe bis heute den Zwang, mich extrem zu waschen.“

„Ich bin noch Jahre später, auch als Erwachsener, sehr ungern ins Schwimmbad gegangen. Vor allem in der Umkleidekabine fühlte ich mich unwohl, nervös, vergaß Sachen, stand regelrecht neben mir. Dies konnte ich mir bzw. meiner Frau jahrelang nicht erklären.“

„[...] gestörte Persönlichkeit.“

„Ich leide aufgrund der schlimmen Missbrauchserfahrungen an einer komplexen dissoziativen Identitätsstörung (multiple Persönlichkeit), deren Behandlung schwierig und langwierig ist. Auch ist es schwer, einen geeigneten Therapeuten zu finden.“

Betroffene **verdrängen** das Erlebte oft Jahre oder Jahrzehnte.

„Ich fühlte mich wie in einem Kessel, aus dem es keinen Ausbruch gab. Ich empfand mich wie gefangen und gefesselt. Ich konnte mich niemand anvertrauen [...], sah nur die einzige Lösung, es tief in mir zu vergraben und auszuhalten.“

„Jahrzehnte konnte ich mehr schlecht als recht die in meinem Gedächtnis eingebrannten Geschehnisse leugnen und verdrängen.“

„Ich überlebte, weil ich alles verdrängte bzw. versuchte zu verdrängen.“

„Wir sind zusammen essen gegangen und haben so getan, als ob nichts passiert sei. Ich sehe es heute so, dass ich diese Erlebnisse gleich verdrängt und in eine Schublade gesperrt habe, wie es Missbrauchsopfer häufig tun.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Was in den vergangenen Jahren passiert ist, habe ich immer wieder verdeckt gehalten. Habe gelogen. Habe mich nicht getraut zu sprechen. Habe immer alles mit mir ausgemacht.“

„Ich war im Innersten verletzt, wollte aber vergessen.“

„Da ich mit niemandem über den Missbrauch reden durfte, hatte ich bis 2010 ein Geheimnis, das mich in meinem ganzen Leben beeinträchtigt und behindert hatte. [...] Ich musste sehr viel Energie aufwenden, um alles zu verdrängen.“

Manche Betroffene können oder wollen sich **nicht** mit dem erlittenen Missbrauch **auseinandersetzen**.

„Ich bin mir noch nicht klar, ob ich mit jemandem darüber reden will. Eigentlich würde es helfen, aber ich bin noch nicht so weit.“

„Der Bruder macht bei dem Thema immer noch völlig zu.“

„Ich will keine Therapie machen.“

„Meine emotionalen Probleme wurden nie aufgearbeitet.“

„Ich habe Angst davor die Missbräuche anzugehen und selbst aufzuarbeiten.“

Bei anderen folgt der Verdrängung – teilweise bedingt durch besondere Auslöser – in einem oft schmerzvollen Prozess eine **Konfrontation** mit dem Geschehen.

„Ich muss sagen, dass ich all die Jahre versucht habe, das zu verdrängen, das einfach auszublenden. Es fällt mir sehr schwer darüber zu sprechen. Sie sind der erste, dem ich überhaupt davon berichte.“

„Ich bin erst heute bereit zu sprechen, vorher hatte ich die Taten verdrängt.“

„Mit zunehmendem Alter nahmen die Symptome zu. Die bisherige Verdrängung hat mir geschadet.“

„Erstmals konnte ich bei einem Klinikaufenthalt mit Ärzten darüber sprechen.“

„[Name] berichtete über traumatisierende Erlebnisse in der Jugend, die durch wiederholten Missbrauch erfolgten. Er habe diese sich über Jahre hinziehenden Erlebnisse verdrängt und sich vorwiegend seiner Arbeit in den Gemeinden als Priester gewidmet. Durch die in der nahen Vergangenheit aufgekommene Thematik der Missbrauchsfälle [...] seien die alten Erlebnisse aktualisiert worden.“

„Ich habe über die Jahre hinweg meine Vergangenheit immer von mir abgewiesen. Mit der Erklärung, dass ich das Ganze eben wollte, ging das auch. Aber ich halte das nicht mehr aus. Ich wollte das nicht!“

„Ich lebte über 30 Jahre in der Illusion, dass mir die Vorfälle in meiner Internatszeit nicht geschadet hätten. Ich hatte eben Sex mit dem Boss, was solls? Erst durch die aktuelle Situation der Berichterstattung [...] wurde mir bewusst, dass ich da wohl einiges falsch eingeschätzt hatte – oder es schlicht verdrängt hatte.“

„[Wir] haben das Trauma in einen Container gesperrt und fest, felsenfest verschlossen. Damit konnte ich einige Jahrzehnte leben. Dieser Container war mein Schutz, mein Garant ein eigenes Leben [...] zu führen. [...] Jetzt habe ich begonnen diesen Container zu öffnen. Ich habe die Sprachlosigkeit noch nicht gänzlich überwunden. Aber ich habe in meiner eigenen Persönlichkeitsentwicklung nun die Kraft gewonnen hinzuschauen. Auch dieser Brief an Sie ist ein Betrachten meiner Lebensgeschichte und eine Reflexion meiner heutigen Position. Es ist ein befreiender Akt.“

Die **Flucht** in Arbeit oder Freizeitaktivitäten sowie **Suchtverhalten** helfen bei der Verdrängung.

„Ich habe immer viel gearbeitet, schon in der Schule, gute Leistungen waren mir sehr wichtig. Ich musste immer etwas zu tun haben war innerlich ständig unter Druck, innerlich getrieben, wie auf der Flucht, konnte nicht zur Ruhe kommen.“

„[Name] macht alles alleine mit sich aus. Er ist Workaholic, zwar heute Rentner, aber trotzdem arbeitet er viele Stunden.“

„Flucht in Arbeit – in gesundheitsgefährdende Richtung – eigentlich erfolgreich, dennoch innere Leere.“

„Unbedingtes Sport-Treiben, um einen Ausgleich herzustellen.“

„Sehr viel Computer gespielt, um das, was geschehen ist, zu vergessen.“

„Ein erhöhter Konsum an Alkohol gehört mitunter zur Bewältigung der depressiven Phasen und der Angstzustände.“

„Depressive Phasen mit Tendenzen der Betäubung durch Alkohol.“

Bei einigen Betroffenen ist der Abwehrmechanismus so stark, dass sie lange Zeit **keine Erinnerung** mehr daran haben sexuellen Missbrauch erlebt zu haben.

„Ich hatte Glück, dass meine Psyche Mitleid mit mir hatte und ich das Erlebte verdrängen konnte. Hätte ich das totale Verdrängen nicht persönlich erlebt, hätte ich nicht für möglich gehalten, dass so etwas möglich ist.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Viele Jahre wurden die Geschehnisse von einer gigantischen Verdrängungsleistung unter einer Steinplatte verborgen gehalten. Es gab nur Symptome, von denen herausgefunden werden musste, woher sie rührten. Symptome wie extremer Selbstekel, Selbsthass, Autoaggressionen, selbstzerstörerische Anfälle, die mehrere Beziehungen zu Frauen, darunter eine Ehe, zum Scheitern brachten.“

„Es war sehr oft, dass ich von ihm in dieses Büro mitgenommen wurde und ich habe die Zeit von diesem Missbrauch einfach ausgeblendet. Leider kann ich nicht den Namen nennen, sein Gesicht und seinen Geruch werde ich nie vergessen.“

„Ein extremer Verdrängungsmechanismus führte dazu, dass sie nur schwer auf die Ereignisse zugreifen konnte, was sich letztlich darin zeigte, dass [Name] nicht einmal in der Lage war, die Angelegenheit zur Anzeige zu bringen.“

„Das Erlebte habe ich ca. 30 Jahre verdrängt. Allerdings nicht perfekt, denn es hatte Auswirkungen auf meine Psyche. Immer wieder versank ich in einer Traurigkeit und startete regungslos in die Gegend. [...] Dieses Abtauchen in einen leeren Raum war mir selbst peinlich, aber ich konnte es nicht stoppen.“

Auch in diesen Fällen können die traumatischen Erlebnisse irgendwann wieder an die Oberfläche drängen und zwingen zur **Aufarbeitung**.

„Irgendwann, oft erst Jahrzehnte später spült das Unterbewusstsein die Wahrheit wieder ans Licht. So habe ich es erlebt, sonst würde ich mir das selbst wahrscheinlich nicht glauben.“

„Die Erinnerung kam erst später, als ich selbst ein Kind hatte. Ich hatte vermutlich alles verdrängt. [...] Nun als Rentnerin beschäftigt mich das alles sehr und macht mich traurig.“

„[Es] war seit 25 Jahren verdrängt und kam jetzt durch die Psychotherapie heraus. Noch letztes Jahr hätte er nicht sagen können er sei missbraucht worden.“

„Sie hatte keine Erinnerung an den Missbrauch bis in der Familie ein anderer Missbrauch bekannt wurde und sie plötzlich Flashbacks hatte.“

„Seit dem TV-Interview von K. Mertes, SJ im Jahr 2010 ist der priesterliche Missbrauch an mir wieder im Bewusstsein, nachdem er seit meiner Jugend ohne jegliche Erinnerung vergraben war.“

„Im Rahmen meiner Psychotherapie ist mir der bis dahin erfolgreich verdrängte sexuelle Missbrauch bewusst geworden und ich habe das erste Mal in meinem Leben einem Menschen davon erzählt.“

„Weitere Erinnerungen sind nur bruchstückhaft vorhanden. Ich hatte viele Jahre das Gefühl, mit mir stimme etwas nicht, weshalb ich mich [...] einer Reha-Maßnahme unterzog, bei der eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert wurde.“

Während der Traumatherapie konnten die damaligen Erlebnisse reflektiert und zugeordnet werden, weshalb es auch erst jetzt zu einer Anzeige kommt.“

„Jahrzehntelange Selbstzweifel und Depressionen blieben dumpf und unbegreiflich – und jetzt öffnet sich nach langer psychotherapeutischer Arbeit allmählich das eitrige Geschwür, in dem sich all das mühsam, aber lebensnotwendig verdrängte dreckige Material gesammelt hatte.“

„Über 50 Jahre lang habe ich durch verschiedenste Strategien der Vermeidung, Ausblendung, Verdrängung ein Leben neben meinem Ich geführt. Ich hatte beschlossen, nur noch zu funktionieren. Hilfe konnte ich nicht erwarten, zu oft wurde ich allein gelassen. Doch ich scheiterte. 2015 kehrte die Erinnerung zurück, ließ sich nicht mehr deckeln, verdrängen, überspielen. Ich konnte meinen Verstand, mein Gehirn nicht mehr überlisten. [...] Arbeitslos, Suizidversuche, Hartz IV, geächtet. Flashback, Angstzustände, Dissoziationen, Schlafstörungen, depersonalisiert, derealisiert, schwere Depressionen, heftige körperliche Schmerzen, um nur einiges aufzuführen. Ich habe Angst das Haus zu verlassen, unter Menschen zu gehen. Das Geschehene kommt täglich, stündlich in Form von Flashback (ich nenne es Kopfkino). Es ist die Hölle. Du rennst herum, alles unwirklich. [...] Die Lebensqualität ist minus 100. Das Trauma (PTBS) beherrscht mein Leben, beherrscht mich. Und ich kann nicht darüber reden. Ich schreibe, zeichne, dichte. Aber ich muss reden, sonst habe ich keine Chance das Trauma zu bewältigen. Ja, ich habe große Angst davor.“

Die Bewältigung wird oft erschwert, da **keine** oder nur eine **bruchstückhafte Erinnerung** an die Vorfälle möglich ist.

„Mit Mitte 30 nach einem Schleudertrauma habe ich [...] gemerkt, dass ich die Tat dissoziiert hatte. Seitdem bin ich am Aufarbeiten: Schreiben, das Geschriebene Verbrennen, Malen, Energiearbeit.“

„Er erkennt Schulkameraden nicht. Wenn er eine Anekdote aus der Kindheit erzählen soll, dann kann er das nicht. Er hat keine Erinnerung.“

„Ich kann mich nur noch erinnern, dass er an meinem Po manipuliert hat [...], danach ist meine Erinnerung weg.“

„Er [...] hat seinen Finger [...] eingeführt, danach bricht meine Erinnerung ab. An alles Nachfolgende kann ich mich nicht mehr erinnern, weder ob noch mehr passiert ist, noch wie ich aus dem Pfarrhaus wieder rausgekommen bin...“

„Was sonst noch geschah im Hotelzimmer kann ich heute nicht mehr wiedergeben, da mir die Erinnerung fehlt.“

„An den genauen Ablauf habe ich keine Erinnerungen.“

„Ich habe nur noch sehr vage Bilder in meiner Erinnerung. Ich bin derzeit in Therapie. Es ist möglich, dass im Laufe der Therapie noch weitere Erinnerungen kommen.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Erst über eine Therapie ist mir der Missbrauch bewusst geworden, da kam das Trauma hoch.“

„Ich habe eine Erinnerung aus dem Alter von sechs Jahren in der Wohnung des Pfarrers. [...] Aber das ist alles völlig unklar.“

„Ich kann mich an die Zeit zwischen 6 und 10 Jahren nicht mehr erinnern.“

„Im Verlauf meiner psychotherapeutischen Arbeit hat sich herausgestellt, dass der von mir bereits geschilderte sexuelle Missbrauch kein Einzelereignis war. Mit fortschreitender Therapie kommen weitere Erinnerungen und einige Wochen lang wurde ich von sich aufdrängenden Bildern regelrecht überschwemmt. Auch das Körpergedächtnis spricht eine deutliche Sprache.“

Wiederkehrende Erinnerungen sind häufig von starken **Erinnerungszweifeln** begleitet.

„Eines der größten Probleme im Umgang mit der Missbrauchserfahrung war und ist für mich das Phänomen, dass ich immer wieder meine eigene Erinnerung in Zweifel ziehe und sozusagen meinem eigenen Leid nicht traue. Dies auszuhalten übersteigt nicht selten meine Kräfte. Man kann darüber buchstäblich verrückt werden. Die Herausforderung besteht darin, es nicht zu werden. Sie besteht auch darin, einen Brief wie diesen zu schreiben und ihn sich nicht zu verbieten, aus der Angst heraus, dass man sich falsch erinnert.“

„Ich habe mich an den Missbrauchsbeauftragten des Bistums gewandt [...]. Ich wollte unbedingt da vorstellig werden und von denen mal Klarheit über meinen Fall haben. [...] Diese Einlassung hat mir dann gezeigt, dass es auch wirklich so war, dass ich [...] mir das nicht eingebildet habe.“

„Danach befragt, ob sie von dem Beschuldigten auch vergewaltigt worden sei, gab die Betroffene an, sie könne sich nur noch an das Gesicht erinnern, nur noch an den Gesichtsausdruck. [...] Sie wisse nicht, ob sie ihren Erinnerungen glauben könne. [...] Sie wisse, dass sie [...] einen Schwangerschaftstest gekauft habe und das sei der erste überhaupt gewesen.“

„Für mich war es wichtig, diesen Menschen auch benennen zu können. Ich weiß jetzt, dass es die Realität war und nicht etwas, was ich geträumt habe. Nach Bekanntwerden des Namens konnte ich mich auch an dieses Nummernschild an dem VW-Käfer erinnern und somit kam ein Mosaik zum anderen und jetzt habe ich wieder ein Bild.“

„Mit Wehmut muss ich nun feststellen, dass ich wohl einen Großteil der unzähligen Therapiesitzungen nicht gebraucht hätte, wenn ich dieses Wissen um weitere Opfer schon früher hätte haben können. Denn mindestens die erste Hälfte der Therapiezeit musste ich immer wieder mit der Frage verbringen, ob ich meinen immer deutlicher werdenden Erinnerungen wirklich trauen kann – oder ob ich etwa verrückt bin.“

„Diese durch die Ungeheuerlichkeit der erinnerten Inhalte damals nagenden Zweifel hatten lange Jahre einen sehr quälenden Charakter, der in den schlimmsten Zeiten fast psychoseähnliche Ängste bewirkte: Entweder die Erinnerung stimmte, dann war es furchtbar – oder die Erinnerung trog, dann war man vielleicht verrückt. Erst zum Ende meiner Therapie hin konnte ich diese Zweifel endlich ausschließen.“

„Ein wohlmeinender Mitmensch hat mir – vielleicht überflüssigerweise, aber aus seiner Erfahrung heraus – geraten, wenn ich mich an Sie wenden würde, vor allem meine Glaubwürdigkeit zu beteuern. Ich nehme an, Sie wird die Frage nach der Glaubwürdigkeit meines Schreibens tatsächlich interessieren, und das ist ja auch Ihr gutes Recht. Mir fehlen allerdings wirkliche Beweismittel. Was ich erlebt habe, habe ich erlebt. Daran gibt es bedauerlicherweise inzwischen keinen Zweifel mehr. Gerade deshalb weiß ich aber nicht, ob ich es erzählen kann, zumal meine Ausdrucksmöglichkeiten beschränkt sind [...]. Erst recht weiß ich nicht, ob Sie mir glauben können, wovon ich, zumal in den ersten dreißig Jahren, die auf die Ereignisse folgten, selbst nicht habe glauben können, dass ich sie erlebt habe. Sogar in Zeiten, in denen sich die Erinnerung immer unabweisbarer aufdrängte, geradezu fotografisch, habe ich immer wieder mit aller Kraft denken wollen, das alles sei entweder nicht so schlimm gewesen und dass ich mich nicht so anstellen solle oder, was ich für das Wahrscheinlichste halten wollte, es handele sich bei den Bildern und Gerüchen bloß um Einfälle meiner schlechten Fantasie, die mit der Zeit sowieso ziemlich selbstmörderischen Charakter angenommen hat.“

Eine Bewältigung gelingt vielen Betroffenen nur mit **therapeutischer Unterstützung**.

„Ich hatte ständig diese Trigger, war ständig nur in dieser Geschichte drin, war ständig irgendwie verklemmt. [...] Das war, als würde mir einer die Brust zudrücken, ich konnte nicht frei atmen, da war ein unheimlicher Druck in mir. [...] Da habe ich gesagt, [...] ich kriege das nicht in den Griff, ich weiß nicht wie ich mich verhalten kann, dass es anders ist. Wir müssen Hilfe haben.“

„27 Jahre später holten mich diese Ereignisse wieder ein und wollten verarbeitet werden. Ich begann eine Therapie bei einer Psychotherapeutin und Heilpraktikerin. Mit ihr konnte ich erstmals offen über den Missbrauch reden und fühlte mich ernst genommen.“

„Ich hatte keinen Therapiebedarf.“

„Frau [Name] hat für die Fortführung unserer Therapie folgende Ziele genannt: Zutrauen in sich finden für die Teilhabe an kulturellen Angeboten. Einen Urlaub eigenständig planen und den Mut finden wegzufahren. Noch mehr Selbstverständlichkeit beim Einkaufen und Busfahren (noch zu sehr tagesformabhängig [...]). Den eigenen Rhythmus wiederfinden (Schlaf-Wachrhythmus, Aktivität-Pause). Eventuell kleine Arbeiten im Naturschutzbereich übernehmen können.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Ich bin die ganzen vielen Jahre immer wieder in Therapie gewesen, habe viel Zeit und Geld investiert bis heute, aber der Missbrauch verfolgt mich weiter und belastet meine Familie und vor allem meine Ehe. Es ist so schlimm geworden, dass mein Mann und ich nun auch eine Paartherapie begonnen haben.“

Posttraumatische Belastungsstörungen sind mittlerweile psychotherapeutisch gut behandelbar.

„Ich habe ein Trauma. Das heißt, mein Gehirn verarbeitet diese Geschichte nicht. Der Sprung in der Festplatte ist immer da. Normalerweise legt das Gehirn ja irgendwann den Laden ab in das Langzeitgedächtnis und dann ist es verschwunden, aber wenn es dieses Paket verlegen will, dann schafft es das nicht. [...] Deshalb Traumatherapie, [die] im Wesentlichen darauf abzielt, dieses Trauma zu bearbeiten, also zu verstehen.“

„Ich leide unter einer posttraumatischen Belastungsstörung und bin seit Monaten in der psychologischen Ambulanz. [...] Zudem hatte ich ein erstes Gespräch mit einem Traumatologen, dem weitere folgen werden.“

„Ich befinde mich wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung seit zwei Jahren in therapeutischer Behandlung. Ein Ende ist noch nicht abzusehen.“

Manche Betroffene haben **langjährigen** oder sogar lebenslangen psychotherapeutischen und/ oder psychiatrischen **Therapiebedarf**.

„Wegen Depressionen und Selbstwertproblematik hatte ich viele Jahrzehnte Psychotherapie und -analyse.“

„Seit 2007 (hier begann das Trauma aktiv zu arbeiten) bin ich in psychotherapeutischer Behandlung, durchgehend!“

„Seit 2015 verbrachte ich 19 Monate in verschiedenen Fachkliniken, muss ständig in ambulante Therapie, nehme unzählige Tabletten, und und und...“

„Ich bin seit 3 Jahren regelmäßig in Therapie, um zu lernen die schlimmen Erlebnisse, die ich als 12-jährige [...] erleben musste, zu verarbeiten.“

„Ich habe viele Klinikaufenthalte hinter mir und muss immer wieder psychiatrisch stationär und ambulant bei meiner Psychiaterin behandelt werden.“

„[Name] wollte gerne heiraten, ‚bis dass der Tod sie scheidet‘. Jetzt ist es eher so, dass sie Therapeuten hat für ewig.“

Schwierigkeiten können entstehen in der therapeutischen Behandlungsbeziehung, bei der langfristigen Übernahme von Therapiekosten durch die Krankenkasse und beim Finden geeigneter Therapeuten.

„Ich war bei einem Therapeuten. Aber das war nichts [...], ich habe mit dem Mann nicht so das Vertrauen hingekriegt. [...] Ich möchte den Leuten ja nicht absprechen, dass sei

das nicht können [...], aber es muss auch ein Draht da sein. Ich lege mich ja hin, ‚splitternackt‘, mache die Arme breit, die Beine breit, hier bin ich, jetzt beiß mich. Also ich bin ja total offen mit allem. [Deswegen] muss es einfach stimmen. Mittlerweile habe ich eine sehr gute Therapeutin.“

„Ich habe nun schon bei zwei ambulanten Traumatherapeutinnen erfahren, dass diese die Therapie kurzfristig beendeten, weil die Therapie so mit mir nicht leistbar war. [...] Zudem habe ich festgestellt, dass es für mich sehr schwer ist, zu vertrauen. Wie denn auch, wenn die Person, die ich vertrauensvoll in der Jugend zur Unterstützung aufgesucht hatte, dies übelst missbrauchte.“

„Ob mein Reha-Antrag diesmal Erfolg haben wird, weiß ich nicht; es ist ein Kampf um eine echte Notwendigkeit. Die letzte Reha in einer psychosomatischen Klinik liegt 22 Jahre zurück. Die Körper- und Seelenschmerzen haben nicht so lange Pause gemacht.“

„Die Patientin ist durch ihre Biographie sehr belastet. Obwohl sie in einer dysfunktionalen Familie gute Überlebensstrategien entwickelt hatte, wurden diese in der Jugend durch den anhaltenden sexuellen Missbrauch durch eine Vertrauensperson, den Pfarrer, zunichte gemacht. Das hatte Folgen für das gesamte Leben. [...] Die Patientin nimmt alle Kraft zusammen, den Alltag zu schaffen und kommt immer wieder an ihre Grenzen. Deshalb ist es dringend notwendig, dass sie die stationäre Therapie fortführen kann.“

„Mehr als 50 Wochen Klinikaufenthalte [...]; die Kinder mussten teilweise von fremden Personen betreut werden.“

„Zudem finde ich seit Jahren im [Landkreis] keine Therapeutin, die traumatherapeutisch arbeitet. Da ich durch die Folgen der posttraumatischen Belastungsstörung und durch die fehlenden finanziellen Mittel nicht weite Wegstrecken alleine zurücklegen kann, muss ich eine Therapeutin in Wohnortnähe finden.“

Für zahlreiche Betroffene stellt die Therapie eine wichtige Unterstützung und **Grundlage zur Bewältigung** dar.

„Ich bin heute 45 Jahre alt, verheiratet und Stiefvater von drei Jungen. Ich bin glücklich, ich beklage mich über nichts, aber ich weiß, dass ich erst vor etwa zehn Jahren erstmals das Gefühl hatte, auf einigermaßen stabilem Boden zu stehen.“

„Die Fortsetzung der Therapie hat mir sehr geholfen, sowohl die beruflichen Anforderungen als auch die privaten Herausforderungen, speziell das Terra incognita Sexualität neu zu begreifen.“

„Die Selbsthilfegruppe gibt Halt.“

„Auswirkungen auf mein Leben haben die Vorfälle aktuell nicht mehr, weil die Krankenkasse viel bezahlt hat.“

„Zur Aufarbeitung waren zahlreiche Psychotherapiesitzungen sowohl für mich alleine als auch als Paartherapie für meine Ehefrau und mich nötig.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Ich war längere Zeit in psychischer Betreuung, um mit dem Erlebten und meinem Leben etwas besser klarzukommen.“

„Ohne diese Therapie kann ich meinen Alltag nicht bewältigen.“

„Die Therapien zeigten langsam Wirkung. Ich begann wieder etwas zu schlafen, manchmal aus dem Haus zu gehen. Ich hatte kleine Momente ohne Angst, Panik und Depressionen, ich konnte besser atmen und fing an, Kontakte zu knüpfen. [...] Vor zwei Jahren begann ich schließlich eine EMDR-Therapie (Psychotherapieform zur Behandlung von Traumafolgestörungen). Ich bin einfach nur dankbar für diese Therapie, die mir ermöglicht ins Leben zurückzufinden. Meine Psychologin sagte einmal ‚Du hast so etwas ähnliches erlebt wie die Soldaten während der Bombardierungen im Vietnamkrieg..., nur viel länger.‘“

5.1.1.3 Physische Folgen

Direkte körperliche Verletzungen werden von den Betroffenen eher selten berichtet, aber sie schildern häufig psychosomatische Reaktionen die zu erheblichen körperlichen Beeinträchtigungen führen können.

In einigen Fällen berichten Betroffene von **physischen Folgen**, die sie unmittelbar dem sexuellen Missbrauch zuschreiben.

„Ich leide oft unter Darmbeschwerden.“

„Chronische Schmerzen, vor allem Unterleibsschmerzen.“

„Ich bin bereits 7x am Darm operiert worden mit schweren Heilungsstörungen und weiteren Nachoperationen. Die Beschwerden führen die Ärzte auf den damaligen Missbrauch zurück.“

„Die Spuren dieses gewaltsamen Eindringens sind auch heute noch sichtbar, ich muss nach jedem Stuhlgang ein Duschbad nehmen.“

„Reizdarmsyndrom: Häufiger und dringender/ eiliger Stuhlgang.“

„Bis heute bezahlt die Krankenkasse medizinische Hilfsmittel, die ich dank der analen Vergewaltigungen im St. Josephshaus davongetragen habe.“

Psychosomatische Auswirkungen sind vielfältig.

„Demütigender Weise wird von außen oft Zusammenhanglosigkeit behauptet. Körperliche Krankheiten, psychische Schäden, [...] Suizid bei Frauen, z.B. [...] Totgeburten etc., bei Männern Darmerkrankungen etc.“

„Derzeit muss ich wieder heftige Schmerzschübe durchleben, die [...] im vergangenen Jahr 3 Monate angehalten haben. Diese Schmerzen werden zudem von häufiger Schlaflosigkeit und tiefer Erschöpfung begleitet, sodass ich zu diesen Zeiten gerade genug Energie habe, das Nötigste zu tun, aber nicht mehr genug, um soziale Beziehungen zu pflegen.“

„Ich bin seit 1994 anerkannter Schmerzpatient und werde seitdem [...] behandelt mit Morphin und einem Implantat im Bauch und einer Elektrode im Rücken. Schmerzen sind immer auch eine Sache des Kopfes und so tragen meine unschönen Erinnerungen sicher auch dazu bei, dass meine chronischen Schmerzen nur schwer behandelbar sind.“

„Mit der Anhäufung der Krankheitssymptome durch die Aufarbeitung zeigen sich vermehrt körperliche Symptome [...]. Orthopädische und krankengymnastische Behandlungen blieben bei meinen Rückenschmerzen erfolglos. Zumal körperliche Behandlungen bei der Missbrauchsthematik sowieso sehr schwierig sind, weil Flashbacks auftreten.“

„Ich schaffe wegen chronischer Erschöpfung nur mit Mühe meinen Alltag, leide unter Antriebslosigkeit, depressiver Verstimmung und Ängsten. Ich nehme täglich Psychopharmaka ein (vorgesehen bis zum Lebensende).“

„Wegen Endometriose Entfernung der Gebärmutter. Sie dachte, es war die Strafe Gottes, weil der Pfarrer mit ihr schlief. Die Ärzte sagten ihr, es sei psychosomatisch.“

Manche Betroffene zeigen **selbstverletzendes Verhalten**.

„Gefühlsabstumpfung – keinerlei Empfindungen.“

„Hat sich selbst gebrannt, geschnitten usw. um sich selbst zu spüren. 3x Selbstmordversuche.“

„[Name] ist erwerbsunfähig. Sie ritzt sich und leidet am Borderline-Syndrom.“

„Bedingt durch die massiven Verletzungen wurde ich 10-mal an meinem Arm operiert, [einmal] konnte in letzter Minute eine Amputation des Armes verhindert werden.“

„Ich habe mehrere Suizidversuche überlebt, eine Medikamentenabhängigkeit überstanden und mein Körper ist aufgrund der zahlreichen und schweren Selbstverletzungen entstellt. Aber: ich bin noch am Leben und bin aus diesen schweren Jahren nun einigermaßen gestärkt hervorgegangen.“

Zudem schildern zahlreiche Betroffene **suizidale Tendenzen** oder **suizidale Handlungen**.

„Mit 41 Jahren Suizidversuch mit über 80 Schlaftabletten.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Angstzustände, Depressionen, suizidale Gedanken und Selbstmordversuche.“

„Zeitweise massive Suizidalität bis hin zum vollendeten Suizidversuch; Zweifel bis Verzweiflung am Sinn des Lebens, innere Heimatlosigkeit.“

„Um diesem Schmerz endgültig aus dem Weg zu gehen, spielten und spielen suizidale Phantasien immer wieder eine erhebliche und belastende Rolle in ihrem Leben.“

„Ich bin traurig, weil ich nicht weiß, wie mein Leben weitergehen kann und ob ich jemals noch einen Fuß auf den Boden bekomme. Ich sehe, wie nachhaltig vor allem meine Seele und mein Leben beschädigt sind. Meine Hoffnung schwindet und Selbstmordgedanken werden häufiger.“

„Pfarrer [Name] befindet sich nach meiner Einschätzung in einer suizidgefährdeten Depression. [...] [Er ist] nicht in der Lage Gottesdienst zu halten und seinem Dienst nachzugehen. Ich halte eine stationäre Behandlung für dringend geboten.“

„Möchte sich selbst oft auslöschen, um den alten Teil loszuwerden.“

„Ich rase mit dem Auto unangeschnallt so schnell auf einer kurvenreichen Strecke in der Hoffnung, dass ich von der Fahrbahn abkomme und ein Ende finde. Ich habe aber nur Schürfwunden und das Auto ist Schrott. Schutzengel?“

„Die Erinnerungen kamen in der Regel bei langen, berufsbedingten Autofahrten schlagartig und unkontrollierbar. Die Idee des schnell tötenden Brückenpfeilers bei Tempo 200 war immer ein spontaner Wunsch.“

„Viele meiner ehemaligen Heimkinder haben das nicht verkraftet. Es gab einige Selbstmorde und natürlich sind viele im Gefängnis gelandet.“

„Als junger Erwachsener erlebte [Name] dann zunehmend Phasen heftiger Depressionen, die sich steigerten, bis er sich eines Tages in ein Auto setzte und mit tödlichem Ausgang gegen einen Baum raste.“

„Die einfache Falle besteht darin, dass ich die Wahl zwischen zwei Alternativen habe, die zu sehr ähnlichen Ergebnissen führen: entweder alles zu vergessen und während des Vergessens oder besser durch das Vergessen unberechenbaren Angriffen einer mehr oder weniger gesichtslosen Verzweiflung zum Opfer zu fallen, die mich zur Selbstausslöschung treiben kann. Oder andererseits die Erinnerung zu rekonstruieren und [...] durch das Rekonstruieren oder Erinnern einer durchaus permanent präsenten und zudem in einem gewissen Sinn mit einem Gesicht versehenen, daher berechenbareren Verzweiflung anheim zu fallen, der eine kräftige Portion Ekel beigegeben ist und die mich [...] ebenfalls zur Selbstausslöschung treiben kann.“

5.1.1.4 Soziale Folgen

Auch die sozialen Auswirkungen von sexualisierter Gewalt sind vielfältig und häufig direkte Konsequenz aus psychischen Problemen.

Die Hürden einer Meldung wurden bereits in Kapitel 3 zu jeder Bischofszeit aufgezeigt.⁴⁵⁶⁵ Zahlreiche Betroffene scheuen eine **Offenbarung** aus Angst vor Stigmatisierung und negativen gesellschaftlichen Konsequenzen.

„Ich habe mich 2010 nicht gemeldet, weil ich Angst hatte, dass es keine Vertraulichkeit gibt.“

„Auswirkungen auf sozialer Ebene hat es nicht gegeben. Ich befürchte sie aber, wenn ich mich als Opfer offenbare.“

„Ich war später Schulleiterin einer katholischen Grundschule, da hatte ich Angst mich als Opfer zu outen.“

„Auch meine Kinder wissen nichts von den Vorfällen.“

Viele Betroffene haben erhebliche Schwierigkeiten eine **Partnerschaft** einzugehen.

„Beziehungsunfähig.“

„Meine Ehe ist an den Folgen des Missbrauchs zerbrochen.“

„Mein Verhältnis zum männlichen Geschlecht war zeitlebens massiv gestört. Ich war dreimal verheiratet, keine Ehe hat gehalten. Die demütigenden Erfahrungen, die ich in meiner Kindheit machen musste, äußerten sich später in einer Art Beziehungsunfähigkeit.“

„Ich fragte mich immer wieder, warum ich flüchtete, wenn mir ein Mann seine Liebe gesteht. Tolle Männerbekanntschaften, aus denen nie eine Beziehung werden konnte, da ich immer wieder abgehauen bin im wahrsten Sinne des Wortes. [...] Es war, als ob mir der Kaplan wieder ins Ohr flüstern würde wie einst [...].“

„Bei kleinsten Konflikten auf Beziehungsebene Gefühl von Verlust der Kontrolle.“

„Ich möchte gerne mal eine Beziehung auf emotionaler Ebene führen, nicht nur auf sexueller.“

„Starke Bindungsängste und mangelnde Konfliktfähigkeit.“

„Ich kann ohne Übertreibung behaupten, dass ich lebenslang geschädigt worden bin im Umgang mit Männern.“

„Ich könnte heulen, da ich jetzt 30 bin und noch keine Beziehung hatte und habe.“

⁴⁵⁶⁵ Vgl. Kapitel 3.2.2.2, 3.3.2.2, 3.4.2.2, 3.5.2.2, 3.6.2.2, 3.7.2.2 sowie Kapitel 4.3.3.1.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Bis vor der Therapie habe ich mich ausschließlich in Männer verliebt, die einen erheblich größeren Altersunterschied zu mir hatten. [...] Die Männer, die mich aufsuchten, wollten stets nur Sex von mir [...]. Ich hatte noch nie in meinem bisherigen Leben eine ‚normale‘ Beziehung zu einem Mann erleben können. Ich behaupte, alles versucht zu haben, [...] habe gehofft, gebangt, gelitten [...] – vergeblich.“

Vertrauen in den Partner zu entwickeln fällt vielen Betroffenen schwer.

„Ich lebe seit fast acht Jahren in einer stabilen Beziehung. Vieles aber, was in einer vertrauensvollen Liebesbeziehung selbstverständlich ist, ist mir fremd und ich arbeite noch immer hart daran, Vertrauen zu fassen und zu behalten. [...] Ich habe Glück und lebe mit einem verständnisvollen und an meiner Geschichte und Entwicklung interessierten Menschen zusammen. Bis heute vermisse ich aber das tiefe Vertrauen, das Liebe trägt. Ich sitze immer auf ‚gepackten Koffern‘, weil ich befürchte, verlassen zu werden, wenn ich mich verweigere; oder selbst zu verlassen, weil ich mittlerweile erwachsen bin und nein sagen kann, wenn ich mich – auch durch berechtigte Forderungen an mich – innerhalb der Beziehung missbraucht fühle. Das Gefühl missbraucht zu werden begleitet mich bis heute.“

„Ich konnte meinem Mann niemals diese Geschichte anvertrauen, aber sie stand trotzdem immer zwischen uns.“

„Ich habe große Probleme zu vertrauen.“

„Heute bin ich verheiratet. Der Weg hierher ist hart erkämpft. Mein Mann geht mit. Er versteht vieles, wenn auch nicht alles. Ich weiß, dass ich ihm und meinen Kindern viel zumute, dass es manchmal nicht einfach ist mit mir. Die Narben bleiben und schmerzen alltäglich.“

Sexualität und Intimität ist bei vielen Betroffenen mit Problemen behaftet.

Sexuelle Beziehung und reife Paarbeziehung ist schwierig, was ihm auch leidtut gegenüber seiner Frau.“

„Der eheliche Sex ist problematisch.“

„Bis heute, nach 21 Jahren Ehe, aus der zwei wundervolle Kinder entstanden sind, ist es mir nicht möglich, mich in der körperlichen Liebe zu meinem Mann so ganz fallen zu lassen.“

„Jedoch ist unser Sexualleben immer mit Problemen behaftet, was bis heute, 25 Jahre später, so ist.“

„Es fällt mir schwer eine normale gesunde Sexualität mit meiner Frau zu führen.“

„Sexuelle Kontakte schon lange unmöglich.“

„Schon nach ganz wenigen Ehejahren war ich nicht mehr bereit mit meinem Mann intim zu sein und verweigerte mich total ihm gegenüber.“

„Mit Sexualität überhaupt und der Sexualität in der Beziehung zu seiner Frau fühlte er sich aufgrund von Schuld- und Schamgefühlen überfordert bzw. fand sie praktisch nicht statt. Sex könne er nicht genießen, sondern überhaupt nur erleben, wenn er dabei nicht die Kontrolle verliere. Hingabe sei ein Problem. Auch Selbstbefriedigung sei problematisch.“

Ursache ist häufig der **körperliche Kontakt**.

„Dann habe ich meine Frau kennengelernt und hatte überhaupt keine Gedanken mehr an diese ganze Geschichte. [...] Wir haben uns geliebt, aber sie durfte mich am Anfang nicht berühren. Sie hat sich öfter gefühlt wie verstoßen zu werden und ich konnte es ihr nicht erklären. [...] Ich habe sie begehrt, ich habe sie geliebt, aber ich konnte das nicht. [...] Mit der Zeit ist es dann ein bisschen weniger geworden. Nur wenn ich den ersten Schritt gemacht habe, wenn ich sie zuerst berührt habe, dann war das okay.“

„Ich habe auch heute noch Schwierigkeiten mit Nähe und Berührungen.“

„Meine Beziehung ist gescheitert, weil ich körperliche Nähe nicht zulassen kann.“

„Ehe gescheitert, weil er keine Nähe zulassen konnte. Zwei Kinder, aber kühlen Kontakt. Die Kinder haben ihn leider oft krank erlebt.“

„Habe ein nicht ganz offenes Verhältnis zu Zweisamkeit, lasse mich nicht gerne am Körper berühren.“

„Wir müssen sehr vorsichtig sein, wenn eine Berührung nicht angenehm ist, läutet sofort die Alarmglocke.“

„Geringes Sexual-Interesse auch in der Ehe. Körperkontakt ist mir unangenehm. Ich kann mir keine Liebesfilme und Kuss-Szenen anschauen. Ich hasse Begrüßungs- und Abschieds-Szenen mit Küssen rechts und links. Mir ist selbst der Friedensgruß in den Gottesdiensten suspekt.“

„Wenn ich von anderen liebevoll berührt werde, dann empfinde ich es als sexuelle Berührung. Selbst kann ich vertraute Menschen nicht berühren, weil ich es direkt als sexuell empfinde.“

Einige Betroffene empfinden auch **Ekel** bei Intimität mit dem Partner.

„Ich musste beim Sex immer kotzen.“

„Meine Ehe scheiterte nach 7 Jahren. Ich war nicht in der Lage ohne Ekel mich von meinem Mann anfassen zu lassen.“

„Ich habe keinerlei Lust auf Intimität. Es ekelt mich.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Körperliche Nähe zu meinen Kindern und meinem Ehemann waren schwer aushaltbar. Eine befriedigende Sexualität war nicht möglich und mit viel Scham und Ekelgefühlen besetzt.“

„Wenn mich mein Mann küsst, empfinde ich heute noch Ekel. [...] Wenn mein Mann mich anfasst, sehe ich immer die Gestalt des Pfarrers vor mir. Habe keine Lust auf Sexualität, auch das empfinde ich als ekelhaft.“

Manche Betroffene entwickeln **sexuelle Störungen**.

„Scheitern einer Reihe von sexuellen Beziehungen durch Impotenz Erfahrungen.“

„Sexuelle Beeinträchtigung, Impotenz seit 35 Jahren.“

„Ich [habe] mich immer gefragt, weshalb ich meinen zwei vorherigen und meiner jetzigen Freundin wiederholt fremdgegangen bin. Ich glaube, dass sich in diesen Taten mein Erlebtes widerspiegelt.“

„Zu dieser Zeit wurde ich sexsüchtig und voyeuristisch, weil ich nie in der Realität einen Kontakt zu einem Mädchen aufbauen konnte.“

„Probleme mit der Sexualität, Telefonsex (>20.000€).“

Auch die **sexuelle Identität** kann durch sexuellen Missbrauch beeinträchtigt sein.

„Auch fühlte ich mich durch das Erlebte völlig verunsichert, ob ich homosexuell wäre.“

„Ich kann sowohl eine Frau als auch einen Mann lieben, da ich es kennengelernt habe. Ich muss rauskriegen, welchen Weg ich gehen will, meine Gefühle sagen zu beidem ja.“

„Viele Jahre des Zweifels an meiner sexuellen Identität.“

„Prägung zur Homosexualität. Von mir aus hätte ich nie mit einem Mann etwas angefangen. [...] Sexualität ohne Zuneigung, Sexualität als Triebbefriedigung. [...] Der Missbrauch war die erste sexuelle Erfahrung. Verstörend.“

„Als ich das Heimleben hinter mir hatte, wusste ich nicht, wer ich bin; Mann, Frau, Transe. Erst mit fast 40 Jahren weiß ich, was ich bin.“

Der Umgang mit dem sozialen Umfeld ist vielfach schwierig. Die Beziehungen mit der Familie der Betroffenen werden beim Betroffenen-Umfeld in Kapitel 5.1.2.1 dargestellt.

Zahlreiche Betroffene fühlen sich **einsam**, empfinden **sozialen Kontakt** als **belastend** und haben kaum Freunde und Bekannte.

„Personen in meiner Nähe muss ich immer gut beobachten, die Situation genau im Auge behalten, am besten mit Blick zur Tür sitzen (Fluchtweg). Ich pflege keine tiefergehenden

Freundschaften, die Nähe wird mir schnell zu viel. Ich habe mich oft allein und einsam gefühlt.“

„Kontakte und Beziehungen zu Menschen in privaten oder beruflichen Kontexten zu gestalten ist von einer großen Anstrengung für mich gekennzeichnet.“

„Mein Umfeld spricht über mich: ‚Die geht zum Lachen in den Keller.‘ Ich konnte keine sozialen Kontakte aufbauen, keine Nähe zulassen, keine Sexualität zulassen.“

„Alles für mich Wichtige habe ich von nun an mit mir selbst ausgemacht, konnte mich nur auf mich selbst verlassen, konnte nur schlecht Hilfe von anderen annehmen oder sie um etwas bitten.“

„Keine Kontakte zu Familie und Kindern.“

„Ich lebe ein Leben ohne Freunde. Ich hatte als Kind niemals welche und konnte mich denen, deren Freundschaft ich suchte, nicht anvertrauen. Ich habe gute Bekannte, die ich seit Jahren kenne. ‚Beste Freunde‘ kenne ich aus eigenem Erleben aber nicht.“

„Ich lebe heute sozial isoliert.“

„Ich werde bei Pfarrfesten gemieden, werde als Nestbeschmutzerin behandelt, damals und auch heute noch.“

„Wenn ich heute zurückschaue, sehe ich, dass ich mich innerlich zurückgezogen habe, mich verschlossen und niemanden an mich herangelassen habe.“

„Menschen wenden sich ab von mir, wollen von allem nichts hören, wollen nicht verstehen. Wer will sich auch mit menschlichem Abschaum abgeben?“

„Ich lebe (wie so viele Trauma-Patienten) nicht mehr am Rand der Gesellschaft. Ich bin kein Teil mehr, lebe außerhalb in einer Parallelwelt.“

Manche Betroffene sind von der Gesellschaft **ausgegrenzt**.

„Ich bin jetzt 70 Jahre alt. Ich habe nicht mehr die Kraft und den Willen weiter in Altersarmut und Obdachlosigkeit leben zu müssen.“

„Opfer haben keine Chance in der Kirche, auch nicht in der Gesellschaft und auch nicht in der Justiz.“

„Keine Arbeit, kein Beruf, keine Familie, Frau oder gar Kinder, über 40 Jahre Gefängnis.“

„Mein berufliches, soziales, kulturelles Leben wurde im Josephshaus zerstört, bevor es begonnen hat. Ich habe das Josephshaus verlassen nicht als Geselle, der sein Leben auf die Füße stellen kann, sondern als Lustknabe, der bei Drogen, Prostitution und Kriminalität landete, dort wo alle ex-Heimkinder landen mit einer solchen Kindheit.“

Aus einem Betroffenen kann auch ein **Täter** werden.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„[Name] war der Älteste von sechs Geschwistern und gab seine sexuellen Erfahrungen, die er beim Pfarrer machen musste, an seine jüngeren Brüder weiter, in dem er an diesen sexuelle Handlungen vollführte.“

„Dass mein Bruder sich in der Folge an unserer jüngeren Schwester über Jahre vergriffen hat, weil er wissen müsse, ‚ob er das auch mit Mädchen kann‘ hat unsere Familie endgültig zerstört.“

5.1.1.5 Ökonomische Folgen

Eine aufgrund schulischer Leistungseinbrüche schlechtere Ausbildung und Probleme mit Sozialkontakten haben häufig Auswirkungen auf das Berufsleben. Geringere Einkommensmöglichkeiten und hohe Ausgaben zur Bewältigung des sexuellen Missbrauchs können erhebliche ökonomische Folgen haben.

Viele Betroffene können ihr **berufliches Potenzial** nie vollständig entfalten.

„Die Folgen im beruflichen Bereich sind u.a. häufige Jobwechsel sowie keine Möglichkeit auf berufliche Weiterentwicklung oder gar Karriere. Ängste und Unsicherheit im Umgang mit anderen Menschen sind keine Seltenheit [...].“

„Bis heute muss ich achtgeben, mich nicht in allen Situationen als Opfer zu sehen, was dazu führt, dass ich mich ständig verteidige oder für irgendetwas entschuldige. Dieses Verhalten hat mich daran gehindert beruflich weiterzukommen.“

„Fehlendes Vertrauen zu anderen Menschen, verringerte Fähigkeit zum Teamworking.“

„Eine chronische Schlafstörung und damit einhergehende Konzentrationsprobleme führten oft zu Überforderung in Arbeitsbezügen und zu einem häufigen Stellenwechsel.“

„[...] Ich war so wenig selbstbewusst, mein Leben war so ruiniert, psychisch so stark belastet, hoch traumatisiert durch die vielen verlorenen Jahre mit schlimmen Erlebnissen, dass ich es nicht schaffte meinen Lebenstraum Ärztin zu werden in die Tat umzusetzen. Das tut mir bis heute sehr weh.“

„Beruflich bin ich gescheitert, weil ich [im St. Josephshaus] den Beruf als Hotelkaufmann nicht weiter lernen durfte, sondern Schreiner lernen musste, damit ich als Lustknabe immer verfügbar war. Ich habe eine Holzstauballergie und konnte den Beruf nie ausüben.“

„[Name] ist zurzeit ohne Arbeit und konnte bislang trotz vielfältiger Bewerbungen keine neue Arbeitsstelle finden. Er schildert die finanzielle Situation als extrem belastend. Er sei [...] völlig von der finanziellen Unterstützung seiner Partnerin abhängig.“

„Ich kann heute nur noch 5 Stunden täglich arbeiten, zu mehr habe ich keine Kraft mehr.“

„Nun kann ich erfreulicherweise seit Mitte des Jahres wieder meiner Arbeit nachgehen, befinde mich aber weiterhin in psychologischer Behandlung [...]. An normalen Alltag ist leider (noch) nicht zu denken. Ich hoffe allerdings, dass ich meinen Arbeitsalltag weiterhin erfolgreich fortsetzen kann und nicht wieder aufgrund der psychischen Nachwirkungen der Tat länger ausfalle oder gar ganz aus dem Arbeitsleben ausscheiden muss.“

Nicht wenige sind zudem vorübergehend oder dauerhaft **erwerbsunfähig**.

„2010 war die Depression so stark, dass ich ein halbes Jahr fast nur im Bett lag und niemanden an mich heranließ. Ich konnte nicht vor die Tür an den Briefkasten und erledigte vieles nur bei Dunkelheit. [...] Trotzdem konnte ich in der Zeit meine Selbständigkeit nicht mehr aufrechterhalten und stürzte dadurch in ein Chaos auch in finanzieller Hinsicht.“

„Aufgrund des [...] entstandenen Traumas [war ich] insgesamt 1 Jahr und 7 Monate arbeitsunfähig [...]. Nur dank Sozialleistungen wie dem Krankengeld und bereits Erspartem rutschte ich mit meiner Familie nicht in die finanzielle Armut ab.“

„Seit 2014 volle Erwerbsminderungsrente auf Anweisung vom medizinischen Dienst, dadurch jeden Monat 10,8% weniger Rente.“

„Noch erwähnen möchte ich, dass ich aus gesundheitlichen Gründen (Psychose) vorzeitig mit einem erheblich geringeren Ruhegehalt in den Ruhestand verabschiedet wurde.“

„Durch die wegen schwerster körperlicher Schmerzen und massiver Depressionen erfolgte Frühverrentung halbierte sich mein Einkommen.“

„Ich bin seit drei Jahren arbeitsunfähig.“

„In der Folge des Missbrauchs kam es zu zahlreichen Krankenhausaufenthalten, vorrangig wegen psychischen Problemen. Ich kann aufgrund dessen einer geregelten Arbeit nicht nachgehen.“

„Ich bin zu 50% schwerbehindert wegen psychischer Störungen und wegen Dienstunfähigkeit in den vorübergehenden Ruhestand versetzt – mit 38 Jahren!“

„Frühverrentet, mache aber Studium [...]. Möchte arbeiten.“

„Volle Erwerbsminderungsrente, schwerbehindert wegen Psyche.“

„Suche Einsamkeit, habe keine Kraft zu einer geregelten Berufsausübung. Lebe seit 1998 von Sozialhilfe.“

„100% erwerbsunfähig, Grundsicherung Existenzminimum.“

„Eine volle Arbeitsfähigkeit konnte ich nie erreichen.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Durch die große Belastung war ich nie dauerhaft arbeitsfähig und bin nun mit 43 Jahren im Bezug von Erwerbsminderungsrente wegen voller Erwerbsminderung.“

Manche Betroffene geraten dadurch in erhebliche **finanzielle Schwierigkeiten**.

„Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich dringend meine Wohnsituation ändern muss. Ich benötige eine eigene kleine Wohnung für ‚meinen sicheren Ort‘. Jedoch scheitert es daran, dass [es] mir nicht möglich ist mich um eine Wohnung zu bewerben, da ich u.a. keine Kautionsleistung leisten kann.“

„Wenn die Seele am Abgrund hängt, die Kraftreserven verloren gegangen sind und die Armutsgrenze erreicht wurde, dann nützen mir weder tröstende Worte noch Gottes Segen, sondern nur die Sicherheit, für den nächsten Tag Lebensmittel einzukaufen und auch bezahlen zu können. Das ist bitter, erbärmlich und man versucht es aus lauter Scham noch zusätzlich zu verbergen.“

Kosten für **therapeutische Behandlung** oder damit verbundene Nebenkosten sorgen für starke finanzielle Belastungen.

„Eigene Gesamtaufwendungen zur Bearbeitung der psychischen Schäden nach mehrjährigem Missbrauch im Jugendalter: 25.965 €.“

„Für die Behandlungen habe ich mehr als DM 20.000, - ausgegeben.“

„Über 10.000 € haben wir schon in Paartherapie ausgegeben, aber das hilft auch immer nur bedingt.“

„Mehrere Tausend Euro für Medikamente, Heilpraktiker etc.“

„Die Therapiekosten werden zum Glück (noch) von der Krankenkasse übernommen. Trotzdem entstanden und entstehen laufend enorme Kosten, die mit der Therapie, aber auch mit der Erkrankung einhergehen und die wir als Familie [...] nicht stemmen können.“

„Ich hatte in den 1980er-Jahren über 60 Stunden Einzeltherapie und in den 1990er-Jahren über 30 Stunden Paartherapie. Beide waren hilfreich. Belege sind nicht mehr vorhanden.“

„Dieser Behandlungsplan schließt nicht weitere Kosten ein wie Fahrtkosten und Aufwandszeiten, [...] zweimaligen Jobverlust seit meiner therapeutischen Behandlung.“

„Aufgrund der unzähligen wochenlangen Klinikaufenthalte mussten wir privat hohe Rechnungen für die Betreuung unserer Kinder aufbringen.“

„Leider werden viele sinnvolle Therapiemaßnahmen [...] vom Gesundheitssystem gar nicht übernommen. Für die Patientin ist das teuer und nicht finanzierbar.“

5.1.1.6 Spirituelle Folgen

Viele Betroffene sind in der Zeit der Missbrauchserfahrungen tief in Glauben und Kirche verwurzelt.⁴⁵⁶⁶ Die Vorfälle können im Anschluss zu massiven Schädigungen der Spiritualität führen, indem bisherige Glaubensstrukturen und -symbole zusammenbrechen. Betroffene fühlen sich von Gott verlassen oder sehen in Gott die letzte Rettung. Auch die Beziehung zur Kirche gestaltet sich schwierig, stellt sie doch für viele einen festen Sozialisationspunkt dar; mit einer Trennung würde auch das gewohnte Umfeld verlassen werden. Die Kirche ist dabei oft sprachlos gegenüber den Betroffenen und leistet nur unzureichend spirituelle Unterstützung.⁴⁵⁶⁷

In diesem Kapitel geht es weniger um einzelne spirituelle Folgen. Auswirkungen wie Schuld und Scham wurden bereits an anderer Stelle ausführlich beschrieben. Manche dieser spirituellen Verknüpfungen dauern bis weit in das Erwachsenenalter hinein an.⁴⁵⁶⁸

„Schließlich habe er diese Angstgefühle bis heute auch gegenüber Gott, von dem er unterschwellig befürchtet, dass er jedes Vorgehen von ihm streng bestraft.“

Hier soll es vor allem um die grundsätzlichen Folgen des sexuellen Missbrauchs auf die Beziehung zu Glaube und Kirche gehen. Wenngleich eine klare Trennung der beiden Bereiche nahezu unmöglich ist, zeigen sich bei den Schilderungen der Betroffenen Unterschiede in ihrer Verbindung zu Gott und ihrer Einstellung zur Institution Kirche.

Für viele Betroffene ist ihr **Glaube** an Gott ein wichtiger **Halt**. Ihnen gelingt es dabei, zwischen dem erlittenen Leid und ihrem Glauben zu unterscheiden.

„Meinen ehrlichen Glauben habe ich trotzdem nicht verloren. Ich suche noch zum Gebet die Kirche auf und versuche und versuche mich auch weiterhin auf der guten Seite des Lebens zu bewegen [...]“

„Ich bin immer noch gläubig.“

„Ich selbst habe im Glauben mit Gott immer wieder Trost gefunden auch mit dieser Sache klarzukommen.“

„Mein Glaube ist durch die Tat nicht beeinträchtigt. Glaube ist eine andere Ebene. Ein früherer Pfarrer hat einmal gesagt, man soll nach tiefem Glauben suchen, dass selbst der Papst einen nicht aus der Kirche treibt.“

⁴⁵⁶⁶ Vgl. Kapitel 4.3.1.1.

⁴⁵⁶⁷ Vgl. Thiel (2019), S. 198f; Nadeau & Demasure (2018), S. 87ff; CIASE (2021), S. 201f; ausführlich hierzu auch Fernau (2018): Verstrickungen im Glauben. Zur Bedeutung katholischer Religiosität vor dem Hintergrund sexuellen Missbrauchs durch Kleriker.

⁴⁵⁶⁸ Vgl. zu spirituellen Verknüpfungen Kapitel 4.3.3.2, zu theologisch-ekklesiologischen Einflüssen Kapitel 4.4.3.3 sowie zu kurzfristigen Folgen Kapitel 5.1.1.1 und zu psychischen Folgen Kapitel 5.1.1.2.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Sie fragen sich vielleicht, warum mich diese Vorfälle nicht davon abgehalten haben, mich weiter in der Kirche zu engagieren? Nun, mein Glaube an das Gute im Menschen und an das Gute in Gottes Güte ist unerschütterlich.“

„Persönlich habe ich ein anderes Glaubensverständnis, ein anderes Gottesbild gefunden, das geprägt ist vom Evangelium, von Jesus Christus, von Liebe. Ich habe mich von Altlasten, von Angst und Schuld befreit [...].“

„Da ist das kleine Licht in mir, das unzerstörbar blieb, überlebt und mich ‚neugeboren‘ hat. Das will ich weitertragen.“

Andere sehen sich in ihrer **Spiritualität beeinträchtigt** oder haben ihren **Glauben verloren**.

„Ich habe auch einen spirituellen Schaden durch den Täter erlitten.“

„[Name] ist auch heute noch ein sehr gläubiger Mensch und empfindet das, was der Täter ihr angetan hat, auch als Missbrauch an ihrem Glauben.“

„Folgeschwer ist auch, dass das, was dem Menschen Halt gibt, nämlich der religiöse Glaube, in ihrer Seele durch den Missbrauch zerstört worden ist. Schon als kleines Kind hatte sie einen tiefen Glauben, doch durch den Missbrauch ist ihr diese heilende Kraft und der Schutz genommen worden.“

„Für mich ist die Manipulation zu Religiosität eine kriminelle Tat und die Geschichte von Gott Vater beruht lediglich darauf die Struktur von Macht und Ohnmacht aufrechtzuerhalten.“

„Die Abtrennung – ausgerechnet durch einen Priester – von meinem seelischen Erleben in Form von Vertrauen in die Güte Gottes, von Hoffnung und Glauben an einen Sinn im Leben.“

„Früher hat es mir immer wohlgetan, auf einer Reise oder auch in meiner Heimat in einer Kirche oder Kapelle innezuhalten. Dazu habe ich momentan überhaupt keinen Drang mehr.“

„Mit der Krise, in der ich mich jetzt befinde, geht verständlicherweise auch eine völlige Erschütterung meines Glaubens einher. Ich weiß nicht, ob ich je wieder so vertrauend glauben kann wie ich das lange Jahre konnte. An den Gott des Pfarrers jedenfalls nicht mehr.“

„Ich gehe nicht mehr, seit mir der Missbrauch bewusst geworden ist, in die Kirche, noch nicht einmal Weihnachten. Ich war früher aktive Katholikin, habe mich in der Kirchengemeinde engagiert und hatte fast den Grundkurs ‚Fernstudium Theologie‘ abgeschlossen. Mir ist praktisch der Boden unter den Füßen weggezogen worden. Ich habe meinen Glauben an Gott verloren, jegliches Vertrauen in die Priester und die Kirche ist mir verloren gegangen. Wem kann man noch trauen/ vertrauen? Viele

Kirchenmitglieder meiner jetzigen Kirchengemeinde haben mich schon angesprochen, warum ich nicht mehr in die Kirche gehe. [...] Ich habe geschwiegen.“

Der **Zweifel** am Glauben und an Gott ist hoch.

„Ich kann nicht mehr beten und nicht mehr glauben. Trotzdem bin ich nie aus der Kirche ausgetreten. Ich frage mich immer, warum hat Gott dies alles zugelassen? Wenn es überhaupt einen Gott gibt?“

„Glaubenszweifel: Wo ist Gott? Warum lässt er das zu? Warum schützt er mich nicht?“

„Ich kann nicht glauben, dass Gott mich so bestrafen will.“

„Diese Verbrechen wurden von Gottesmännern im Namen Gottes verübt.“

„Ich für meinen Teil habe mich schon längst seelisch wie moralisch von dieser vom Missbrauch beschmutzten und ewig verdamnten ‚Institution Kirche‘ verabschiedet. Wenn es jemals irgendwo einen ‚Gott‘ gibt, dann hätte dieser schon längst die Kirche abgeschafft, weil sie in der ganzen Welt in den meisten Fällen nur Unheil über unschuldige Menschen gebracht hat.“

„Auch verlor ich in dieser Zeit meinen Glauben an meine Religion. Ich stellte mir immer wieder die Frage ‚warum lässt Gott sowas zu‘. Meine Tätigkeit in der KJG ließ ich zunehmend schleifen und ich verabschiedete mich auch von dort. Erst viele Jahre später fand ich langsam durch meinen Sohn (Taufe, Firmung, Kommunion) einen Weg zurück in die Kirche und in den christlichen Glauben.“

„Ich habe Herrn Guballa auch gesagt, dass ich nicht aus der Kirche austreten werde, aber mittlerweile denke ich immer mehr daran, denn wenn es einen Gott gibt, was ich mittlerweile nicht mehr wirklich glaube, wieso lässt er dies alles zu?“

„Ich hadere mit der Kirche, dem Glauben, weiß nicht, wie ich meinen beiden Kindern Glaube vermitteln soll. Wenn man jahrelang in Gottesdiensten vorn am Altar einen Priester erlebt hat, der über Treue, Liebe, Dienst am Mitmenschen etc. geredet hat und ich mich oft dabei fast übergeben musste bei dem Gedanken daran, was er davon mit uns Mädchen praktiziert. Das war so widersprüchlich, so verrückt [...].“

Ein **Vergeben** ist den Betroffenen in vielen Fällen nicht möglich.

„Ich habe versucht [...] in vielen christlichen Seminaren Vergebung zu lernen, aber es ist mir bis heute nicht gelungen.“

„Vergessen kann man das nicht. Die Frage des Verzeihens bleibt offen, dafür ist die Wunde zu groß. [...] Sie wird noch lange bluten.“

Die **Kirche** bietet für viele Betroffene nach wie vor **Heimat** und **Halt**.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Ich bin trotz des Missbrauchs in meiner Jugend der Kirche weiter zugewandt, wofür ich Gott danke.“

„Ich bin auch heute noch in der katholischen Kirche. Die Taten an mir und die Kirche kann ich mittlerweile gut auseinanderhalten.“

„Ich bin noch katholisch und in der Kirche, mein Ehemann ist Pfarrgemeinderatsvorsitzender.“

„Kirche ist mir heilig.“

„Ich bin sehr gläubig, spirituell ansprechbar und finde Halt in der Kirche.“

„Ich bin nach wie vor in der katholischen Kirche. Früher war ich sehr aktiv, jetzt nur noch gelegentlich.“

„Im Herzen bin ich immer noch katholisch.“

„Mir liegt es sehr daran, mit meiner Kirche, die ich sehr liebe, einen Abschluss mit der Vergangenheit machen zu können.“

„Damals wie heute ist mir der Glaube sehr wichtig. Ich bin auch noch in der katholischen Kirche.“

„Ich sehe die Werte der Kirche als wichtig an und will diese Werte nicht wegen dem Täter aufgeben.“

„Ich bin nach wie vor katholisch. Die Kirche kann nichts dafür, nur die Mitarbeiter.“

Zahlreiche Betroffene berichten von ihrem kirchlichen **Engagement**.

„Ich bin immer noch engagiert in meiner katholischen Pfarrgemeinde.“

„Er betont, dass er selbst nach wie vor kirchlich engagiert ist.“

„Ich bin jedoch sehr froh, dass [Name] [...] weiterhin in der Gemeinde mitarbeitet und [...] sich [...] nicht im Glauben beirren lässt.“

„Ich engagiere mich aktiv in der Pfarrgemeinde.“

„Der Betroffene hatte zur Kirche eine gute Verbindung, eine innere Verbindung zu Gott. Er war sehr aktiv [...] in der Pfarrgemeinde.“

„Ich bin unter anderem als Leiter einer großen Kinder-Ferienfreizeit engagiert.“

„Ich bin immer noch Kirchgänger und unterstütze die Jugendarbeit in der Pfarrgemeinde.“

„In unserer Pfarrgemeinde bin ich Organist.“

„Ich bin nach wie vor Organist, der Kirche eng verbunden und habe zum Glück den Glauben nicht verloren.“

„Ich bin seit 28 Jahren in wechselnden Positionen Mitglied des Pfarrgemeinderates.“

„Ich bin engagierter Katholik und auch im Pfarrgemeinderat.“

„Er war Ministrant, Küster, [...] PGR-Vorsitzender und wie schon Eltern, Großeltern und Geschwister für die Kirche äußerst engagiert.“

„Ich war und bin auch heute noch in meinem Glauben stark verwurzelt. War mit eines der ersten Mädchen als Messdiener, stark engagiert als Gruppenleiter. Später habe ich Kommuniongruppen und Firmgruppen geleitet [...]. Ich würde mir wünschen, dass es nie wieder in der katholischen Kirche zu einem solchen Ausmaß von Vertuschung und Unterdrückung kommt.“

Nach zwischenzeitlicher Distanzierung finden einige Betroffene wieder **zur Kirche zurück**.

„Auf der weiterführenden Schule erlebte ich, dass es auch ‚etwas anderes gab‘, Pfarrer, die mich begeisterten und großen Anteil daran hatten, dass ich in der Kirche geblieben bin.“

„In [Pfarrei] erlebte ich [...] eine ganz andere Gemeinde, eine ganz andere Art des Umgangs miteinander, ein anderes befreiendes Glaubensverständnis [...]. Dort engagierte ich mich im Pfarrgemeinderat.“

„Teilweise wurde gegenüber dem jugendlichen Zeugen seitens einzelner Mitglieder der katholischen Gemeinde der Vorwurf erhoben, er sei daran schuld, dass der Angeklagte dort als Gemeindepfarrer beurlaubt worden sei. Der Zeuge zog sich zunächst aus der Gemeindefarbeit zurück [...]. Mittlerweile hat er begonnen, sich in der Kirche wieder ehrenamtlich zu engagieren.“

„Ich lebte ab dem 16. Lebensjahr eher fern vom Kirchenglauben. Später fand ich mit der Kirche einen sicheren Platz im Leben. Die Beziehung zu Gott haben die Taten nicht nachhaltig erschüttert.“

„Austritt aus der Kirche, nachdem bekannt wurde, dass die Kirche den Personen noch Unterschlupf gegeben hatte [...]. Wiedereintritt erst nach sehr guten Erfahrungen mit Pfarrer [Name] durch den Tod meines Vaters.“

„2010 [...] sprach [Name] von diesem Vorfall. Und plötzlich war es ihm ein Bedürfnis wieder in die Kirche zu gehen.“

„Mit [dem Pfarrer] bereite sie ihren Wiedereintritt in die katholische Kirche vor, die sie aus Wut verlassen hatte, da ein Priester ihr ganzes Leben zerstört hatte.“

„Ich bin katholisch sozialisiert, aber aus der katholischen Kirche ausgetreten. Ich überlege aktuell wieder zurückzukehren.“

Der sexuelle Missbrauch kann die Entscheidung sowohl für als auch gegen den **Priesterberuf** beeinflussen.

„Dann habe ich die Priesterlaufbahn begonnen, obwohl ich keinen religiösen Antrieb hatte. [...] Ich sah mich aus dem Abhängigkeitsverhältnis zu [Pfarrer] heraus als dazu verpflichtet an.“

„Was muss der Herrgott mit mir vorhaben, wenn ich trotz all dieser von einem Priester ausgeführten Widerwärtigkeiten noch den Mut und den Willen wie auch die Freude habe Priester zu werden? Andere, die das gleiche Schicksal [...] erfahren haben wie ich, sieht man heute gar nicht mehr oder nur sporadisch in der Kirche.“

„Sein ursprünglicher Wunsch Priester zu werden war seit dem Missbrauch verschwunden.“

„Zu diesem Zeitpunkt wollte ich noch Priester werden, hatte ihn als unmittelbaren Ansprechpartner für alle erdenklichen Fragen, die in diesem Kontext auftauchten, aber mit dem erlebten Übergriff kam ich sehr ins Schwanken hinsichtlich meines Berufswunsches. Das Besondere dieses Berufes wurde in mir und in meiner Vorstellung von dieser Berufung zerstört – wie kann das sein, was mir passiert ist? Ein Weltbild klappte zusammen wie ein Kartenhaus.“

Eine größere Zahl Betroffener war oder ist im **kirchlichen Dienst** tätig.

„Aus heutiger Sicht bin ich tatsächlich sehr verwundert darüber, dass meine Tochter nach diesem schrecklichen Erlebnis in ihrer Kindheit sich nach dem Abitur für das Studium der Religionspädagogik/ praktischen Theologie entschieden hat und Gemeindereferentin wurde. Und dass sie sich nach wie vor mit Leidenschaft für die Kirche einsetzt.“

„[Name] merkt an, dass es erstaunlich viele Betroffene gibt, die im kirchlichen Dienst geblieben sind.“

„Nun bin ich einige Jahrzehnte als Gemeindereferent in der Kirche tätig. Besonders die aktuelle Diskussion um den Missbrauch und das Thema Zölibat lassen die alten Geschichten wieder hochkommen.“

„Ich arbeite heute für die Kirche.“

„[Name] beschreibt als Folgen der Tat [...] Loyalitätskonflikte mit der katholischen Kirche als Dienstgeber.“

„Ich war [...] Mitarbeiterin im Bistum Mainz und bin jetzt als Pastoralreferentin in einem anderen Bistum.“

„Ich bin pensionierter Theologe und engagiere mich auch im synodalen Weg.“

„Ich war früher Mitarbeiterin im Bistum Mainz und bin jetzt Rentnerin.“

„Die Kirche generell war eine große und gute Erfahrung für mich. Ich habe mich immer gut aufgehoben gefühlt in der Kirche, auch als Arbeitnehmer.“

„Ich war früher bei der Caritas Mainz tätig.“

„Ich habe bis zu meinem Ruhestand im kirchlichen Dienst gearbeitet. Ich war auch für vier Jahre im Priesterseminar.“

Bei einigen Betroffenen ist das Verhältnis zur Kirche **zwiespältig** oder **kritisch**.

„Ich fühle mich stark verbunden mit der Kirche, bin auch im Pfarrgemeinderat. Öfters habe ich aber auch schon über einen Austritt nachgedacht.“

„Jetzt bin ich 60. Ich bin der Kirche treu geblieben. Aber ein Rest von Argwohn gegenüber dem Klerus ist geblieben. Ich bin überzeugt, dass der Kirche kein anderer Weg bleibt, als Licht in dieses dunkle Kapitel ihrer Geschichte zu bringen. Auch wenn es schwerfällt, die Betroffenen müssen reden, [...] damit eine solche Sprachlosigkeit nie wieder vorkommt.“

„Ich bin zwiegespalten mit Blick auf die katholische Kirche. Der Pfarrer ist unglaublich, aber ich engagiere mich ehrenamtlich. [...] Die Pfarrgemeinde trägt mich.“

„Ob ich für mich noch eine Zukunft in der Kirche finde ist noch unklar – ausgetreten bin ich noch nicht, aber ich fühle mich derzeit spirituell heimatlos.“

„Mein Verhältnis zu Kirche und Glauben ist etwas zwiespältig geworden. Natürlich spielt hier meine naturwissenschaftliche Ausbildung [...] eine Rolle. Ich glaube aber auch, dass diese Vorfälle durch einen Priester meine Einstellung zur Kirche unbewusst beeinflusst haben.“

„Ich bin inzwischen sehr kritisch gegenüber Autoritäten in der Kirche.“

„Die heutige Verbindung zur Kirche ist distanziert. Ich fühle mich unwohl, bin aber noch dabei.“

„Wenn ich daran denke, dass Du und andere, die so etwas machen, von meinen Kirchensteuern bezahlt werden, dann wäre das ein Grund aus der Kirche auszutreten!“

„Ich studierte in Mainz, wollte aber nicht in einem Studentenheim mit kirchlichem Umfeld leben.“

„Ich war lange mit der katholischen Kirche verbunden, bin jetzt erst vor Kurzem aus dem Kirchenchor heraus.“

„Ich wollte mich immer meinem Pfarrer anvertrauen, schaffte es aber nicht [...]. Ich hatte jedes Vertrauen in die Kirche verloren.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Ich habe seit dieser Zeit große Probleme mit dem Gesagten und Geschriebenen der katholischen Kirche klarzukommen.“

„Wie soll es für mich weitergehen? Leider würde ich mich auch nicht besser fühlen, wenn ich aus der Kirche austreten würde, was für mich trotz allem im Moment noch nicht zur Diskussion steht. Die Kirche hatte für mich und meine Familie einfach eine zu große Bedeutung.“

„Ich habe bis vor 4 Wochen noch sonntags die Orgel gespielt und es ist mir nicht leicht gefallen diesen Dienst abzusagen. Doch ich habe mich immer mehr gefragt, was ich da überhaupt unterstütze.“

Zahlreiche Betroffene stehen der Kirche **negativ** gegenüber oder haben jegliche Verbindung aufgegeben.

„Stehe der Kirche heute ablehnend gegenüber.“

„Ich habe heute keine Verbindung mehr zur katholischen Kirche. Mein Mann war aber im Bistum tätig.“

„Ich habe heute keine Verbindungen mehr zur katholischen Kirche.“

„Mein Glaube an die katholische Kirche ist durch diese Erfahrung so beschädigt worden, dass ich heute mit dieser Institution nichts mehr zu tun habe.“

Damit ist meistens der **Austritt** aus der Kirche verbunden.

„Vor etwa 15 Jahren bin ich aus der Kirche ausgetreten. Die Kirche prägte meine gesamte Kindheit: Kindergarten, katholische Bekenntnisschule, Gruppenleiterin in der katholischen Jugend, Köchin bei Zeltlagern der Messdiener, Praktika in katholischen Einrichtungen im Rahmen meiner Ausbildung [...] bis hin zu meiner Berufstätigkeit [...]. Ich musste raus aus diesem verflochtenen Netz, in dem ich mich nicht mehr wohl- und zuhause fühlen konnte.“

„Ich bin aus der Kirche ausgetreten, da ich immer ein unangenehmes Gefühl von den Pfarrern hatte. Heute weiß ich warum!“

„Ich bin bei nächster Gelegenheit aus der katholischen Kirche ausgetreten.“

„Ich habe mich seitdem von der katholischen Kirche abgewendet und bin 1995/96 auch aus dem Schulreligionsunterricht ausgetreten.“

„Als ich 18 Jahre wurde, habe ich die Konsequenz daraus gezogen und bin aus der Kirche ausgetreten.“

„Ausgetreten aus der Kirche bin ich schon mit 16 Jahren, das hatte aber keinen Zusammenhang mit den Taten.“

„Mitte 2018 bin ich aus der Kirche ausgetreten. Der Missbrauch ist mir aber erst später ins Bewusstsein gekommen.“

„Verbindungen zur katholischen Kirche habe ich heute gar keine mehr, ich bin auch ausgetreten.“

„Ich bin aus der katholischen Kirche ausgetreten.“

„Ich bin christlich sozial geprägt, aber nicht mehr in der katholischen Kirche.“

„Die Verbindung zur katholischen Kirche ist heute gut, ich bin aber ausgetreten. Gottesdienste besuche ich keine, da fehlt mir die Glaubwürdigkeit.“

„Ich bin nicht mehr in der katholischen Kirche, war aber familiär stark verwurzelt.“

„Aus der Kirche bin ich ausgetreten.“

„Danach habe er alles aufgegeben, auch seine verschiedenen Ämter. Er ist dann aus der Kirche ausgetreten.“

„Ich bin vor 30 Jahren aus der Kirche ausgetreten. Seit vier Jahren habe ich wieder Zugang zu Spiritualität, bin aber nicht gläubig.“

„In diesem Zusammenhang hat sie sich jetzt auch entschieden ,aus der Kirche auszutreten, was nichts mit dem Glauben zu tun hat. Aber ich kann die Institution nicht mehr ertragen.““

„Er ist trotz seines hohen Alters aus Protest aus der Kirche ausgetreten. [...] Er war einfach empört.“

Trotz **Distanzierung zur Kirche** sind viele Betroffene weiterhin dem **Glauben verbunden**.

„Ich bin damals aus der Kirche ausgetreten [...]. Jedoch mein Glauben an und um das Göttliche hat keinen Schaden genommen.“

„Ich glaube. Aber ich bin nicht Mitglied dieser Menschen, die diese ganzen Gesetze gemacht haben, weil die hat nicht Gott gemacht.“

„Jesus hat mich geheilt! Die katholische Kirche, die ich kennengelernt habe, machte mich krank...“

„Gott sei Dank. Ich danke aber nicht der katholischen Kirche. Ich glaube an einen Gott. Mir ist es aber egal, ob der Jesus oder Allah heißt.“

„Ich bin sehr gläubig, kann aber keine Kirche mehr betreten. Ich empfinde Hass, wenn ich jemandem aus der katholischen Gemeinde [Name] begegne. Ich bin deswegen ausgetreten.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„[Name] ist aus der Kirche ausgetreten und kann nicht mehr einen Gottesdienst mitfeiern. [Name2] [...] kann nicht zur Kommunion gehen. Ihren Gottesglauben haben beide nicht verloren.“

„Ihr sei erst später klar geworden, warum sich zwischen ihr und der katholischen Kirche unbewusst eine Distanz entwickelte, die zum Kirchenaustritt führte, was sie eigentlich als gläubige Frau niemals wollte.“

„Durch den Reformstau in der katholischen Kirche bin ich dabei, meine kirchliche Heimat zu verlieren. Vielleicht ist es aber auch kein ‚verlieren‘, sondern eine Wandlung? Meinen Glauben verliere ich nicht. Aber ich will NIE WIEDER Opfer sein.“

Manche suchen auch eine **neue religiöse Heimat** außerhalb der katholischen Kirche.

„Aus Kirche ausgetreten 1981 und zum evangelischen Glauben übergetreten.“

„Ich bin 2009 aus der Kirche ausgetreten und jetzt in einer evangelischen Pfarrgemeinde.“

„Ich habe die katholische Kirche verlassen und meine Heimat in einer Baptistengemeinde gefunden.“

Religiöse Rituale und Symbole können **Trigger** sein und Angst, Panik, Alpträume oder Flashbacks verursachen.

„Ich kann trotz vieler Versuche und sogar dem Wechsel in die evangelische Kirche keine Kirche betreten. Jedes Lied, jedes Ritual erinnert mich an meine Verletzungen. Ich erstarre oder weine.“

„Ich bin nicht ausgetreten, aber kann nicht mehr zur Messe gehen.“

„Alles, was mit dem Thema Kirche zu tun hat, vermeide ich, sofort wird mir wieder der Missbrauch bewusst. Ich kann nicht mehr zur heiligen Messe in die Kirche gehen. Ich habe das Vertrauen in Pfarrer verloren. [...] Ich habe meinen Glauben an Gott verloren [...]. Früher war ich aktiv in der Kirchengemeinde engagiert, ich habe mich völlig zurückgezogen.“

„Durch die präsente Berührung meiner Finger durch den missbrauchenden Priester während des Reichens der Kommunion, ist mir dieses Prozedere völlig zuwider.“

„Ich kann die Kommunion nicht von einem Priester empfangen.“

„Wir melden unsere Tochter zur Erstkommunion an [...]. In mir wächst die Angst. Wie soll ich die Termine bewältigen? Wie soll ich die Kirche betreten? Meine Tochter auf ihrem Weg begleiten? Alpträume schütteln mich durch: ich sehe meine Tochter im weißen Kleid an der Haustür des Priesters. Er lässt sie ein, streicht ihr übers Haar. Ich

sehe meine Tochter im weißen Kleid am Altar, der Priester reicht ihr die Kommunion, er schaut hoch und lacht. Es ist er.“

Der **Umgang des Bistums** mit Missbrauchsmeldungen kann die Einstellung der Betroffenen zur Kirche in beide Richtungen beeinflussen.

„Mein Vorwurf an die Institution Kirche ist allerdings, dass ich bei dem Versuch der Bewältigung meiner Probleme als Student nochmals traumatisiert wurde. Durch meinen damaligen Versuch in der Beichte bei der eng verbundenen kirchlichen Institution Hilfe und Anerkennung zu erhalten, wurde ich durch die bagatellisierenden Antworten des Pfarrers derart verwirrt und verunsichert, dass ich völlig von dem bis zu diesem Zeitpunkt Halt gebenden Glauben abgefallen bin, was zu einem Kirchenaustritt führte.“

„Das zitierte Schreiben zeugt von einem zwar erschütterten, aber fortbestehenden Vertrauen in die Integrität der katholischen Kirche und ihrer Repräsentanten [...]. Das nun wurde in den Folgejahren massiv enttäuscht.“

„Bei aller Enttäuschung über die Kirche als Institution, findet [Name] vor allem im Glauben den nötigen Halt. Die Enttäuschung bei der Frage, ob es doch richtig sei in der Kirche zu bleiben, kommt vor allem daher, dass seitens der Bistumsleitung die versprochenen Termine für weitere Gespräche immer wieder verschoben worden seien.“

„[Ich will] [...] weiter ergründen, ob meine Einstellung zur katholischen Kirche für einen eventuellen Wiedereintritt in die Kirchengemeinschaft belastbar ist. Ich darf Ihnen mitteilen, Herr Professor Kohlgraf, dass Ihrer einfühlsamen Einstellung und Ihrer Aktivität zu verdanken ist, dass ich mich mit dieser Frage wieder intensiv beschäftige.“

Auch der **Umgang der Pfarrgemeinde** kann erhebliche Auswirkungen haben.

„Die Anfeindungen der Gemeindemitglieder und insbesondere der Pfarrgemeinderatsmitglieder waren nicht mehr auszuhalten, sodass wir gezwungen waren uns aus dem Gemeindeleben zurückzuziehen.“

„All unsere Bemühungen und Anstrengungen wurden mit Anfeindungen und Ablehnung in unserem sozialen Umfeld beantwortet.“

„Von den zahlreichen Freunden, die wir in den unterschiedlichsten kirchlichen Kreisen hatten, sind [...] kaum noch welche geblieben. Wir gehörten nicht mehr dazu! Heute sieht unser Leben so aus: Wir haben neue Freunde, allesamt Eltern von Freunden unserer Kinder, Familien aus dem Ort, aus der Schule, aus dem Sportverein. Wir, die wir jeden Sonntag mit all unseren Kindern in der Kirche waren, egal wie klein sie waren – wir kennen keinen Sonntag mehr. Sonntag ist nun nur noch der Tag, an dem eben mal keine Schule ist und Papa nicht zur Arbeit geht. Früher haben wir jeden Morgen gemeinsam als Familie im [Gebet] den Tag begonnen und am Abend beendet. Heute beten wir nicht mal mehr zu Tisch.“

Wie aufgezeigt, sind viele Betroffene im Glauben verunsichert und in ihrer Beziehung zur Kirche erschüttert. Der Wunsch nach **Seelsorge** und **Spirituelle Begleitung** ist oft vorhanden.

„Was mir im Lauf der Zeit bewusst geworden ist und mich nachhaltig erschüttert, ist die Tatsache, dass nicht eine der geistlichen Personen mich nach meinem Glaubensleben gefragt hat. Dass mir ein wichtiges Fundament meines Lebens weggebrochen ist, scheint nicht zu interessieren.“

„Ich bin zweimal aus der Kirche ausgetreten und jetzt wieder eingetreten. Ich habe ein spirituelles Bedürfnis.“

„Kirche braucht wahre Seelsorge.“

5.1.1.7 Folgen der Meldung

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass für viele Betroffene die Offenbarung ihres erlittenen Missbrauchs ein sehr schwieriger und belastender Schritt ist.⁴⁵⁶⁹ 27% aller Meldungen im Bistum Mainz erfolgten erst nach über 30 Jahren. Vor allem Fälle von schwerer sexueller Gewalt werden – wenn überhaupt – erst nach Jahrzehnten gemeldet.⁴⁵⁷⁰

Der Auslöser einer Meldung ist individuell sehr verschieden. Er kann auf einer therapeutischen Behandlung basieren, mit besonderen Ereignissen im Leben des Betroffenen zusammenhängen oder auch eine Verbindung zum Beschuldigten aufweisen. In einigen Fällen gelingt Betroffenen eine Meldung erst nach dem Tod des Beschuldigten. Ein weiterer Einflussfaktor ist die öffentlich-mediale Thematisierung, die bei vielen Betroffenen weitere Vermeidung nicht mehr möglich gemacht hatte.⁴⁵⁷¹

Die Offenlegung durch den Betroffenen sowohl gegenüber privaten Bezugspersonen als auch gegenüber Institutionen oder Behörden ist mit einem hohen Risiko behaftet. Sie bedeutet die Aufgabe eines oft langjährigen persönlichen Schutzwalls zugunsten einer erneuten Vulnerabilität. Dabei ist in mehrfacher Hinsicht Vertrauen notwendig – in andere Menschen, in den Prozess und in die eigenen Kräfte.⁴⁵⁷²

Der Umgang der jeweiligen Empfänger mit diesem Moment des Anvertrauens – Cahill hat hierfür den Begriff „shimmering moment of disclosure“ geprägt – ist hinsichtlich der Auswirkungen auf die Betroffenen sehr entscheidend. Es können neue Verletzungen entstehen oder wichtige Schritte der persönlichen Aufarbeitung und Bewältigung erfolgen.⁴⁵⁷³

⁴⁵⁶⁹ Vgl. v.a. die Umstände der Meldung zu den jeweiligen Bischofszeiten, Kapitel 3.2.2.1, 3.3.2.1, 3.4.2.1, 3.5.2.1, 3.6.2.1, 3.7.2.1 sowie Gründe für das Schweigen, Kapitel 4.3.3.1.

⁴⁵⁷⁰ Vgl. Kapitel 2.3.3, Abbildung 50 und 51.

⁴⁵⁷¹ Vgl. hierzu auch Frings et al. (2022), S. 360ff.

⁴⁵⁷² Vgl. Hallay-Witte (2021), S. 211ff; Keul (2018), S. 105ff; Andresen et al. (2022), S. 96ff.

⁴⁵⁷³ Vgl. Cahill (2021), S. 186ff; Hallay-Witte (2021), S. 221ff.

In einer Studie der Aufarbeitungskommission aus 2019 wurden verschiedene Typen der Bewältigung bei Betroffenen sexualisierter Gewalt gebildet. Eine Untergruppe wurde dabei als „Kampf mit Institutionen“ bezeichnet. Darunter fielen Betroffene, die durch das Verfahren bei der Institution sehr belastet und in einer verzweiferten Lage waren. Der Untergruppe zugeordnet wurden auch Betroffene, die aktiv auf die Aufarbeitung in der Institution Einfluss nehmen und mit ihrem Engagement eine institutionelle Verhaltensänderung bewirken wollten.⁴⁵⁷⁴ Es zeigt sich, dass gerade die Reaktion der Institution auf eine Meldung die Bewältigung auf Seiten der Betroffenen erheblich beeinflusst.

Der Prozess der **(Wieder-)Erinnerung** der oft lange verdrängten Missbrauchserlebnisse ist für Betroffene häufig schmerzhaft und belastend.

„Die plötzliche und bis dahin verdrängte Erinnerung an die Vergewaltigung löste eine Flut von überwältigenden Emotionen in ihm aus, mit denen der Patient nicht umzugehen wusste. Die Motivation sich psychotherapeutische Hilfe zu holen, entstand aus der Angst sich umbringen zu müssen.“

„Nach der ersten Beziehung ging es besser, aber jetzt kommt es wieder hoch.“

„Aktuell sitze ich hier ziemlich unter Tränen, mit immerhin 52 Jahren ein sehr seltsames Gefühl. Ich bitte also um Verständnis, dass ich ein klein wenig Zeit brauche, [...] ohne verblödet oder rührselig zu wirken, bevor ich mich mit [Ansprechperson] in Verbindung setzen werde.“

„Nach dem Ausbruch meiner Vergangenheit fühlte ich mich von der Welt alleine gelassen, meine Gedanken waren sehr schmerzhaft, ich wollte nur noch sterben, mich ins Auto setzen und gegen einen Baum fahren. Es war gut, dass meine Tochter zu mir kam [...], ich fing an, meiner Tochter von meiner Vergangenheit zu erzählen, ihr und mir liefen die Tränen, aber es war eine Beruhigung in mir, so dass der Gedanke von Selbstmord weg war.“

Die umfangreiche **Medienberichterstattung 2010** konfrontiert Betroffene mit ihrer eigenen Geschichte und macht weitere Vermeidung oft unmöglich.

„Die Betroffene befindet sich derzeit in therapeutischer Begleitung. Pressemeldungen über Missbrauchsfälle [...] haben eigene Bilder hochkommen lassen.“

„2010 fliegt die ‚Masche‘ auf. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen eines anderen Falls, offenbar weitere Betroffene, Suspendierung vom Dienst [...]. Das versetzt mich in einen monatelangen Schockzustand. Allmählich erfasse ich, dass ich nicht alleine bin, dass es andere Betroffene gibt [...]. Ich brauche einige Jahre, um das alles zu sortieren und einen Weg zu finden, wie ich damit umgehen soll. Seit 2018 habe ich begonnen, mit den kirchlichen Verantwortlichen zu sprechen.“

⁴⁵⁷⁴ Vgl. Kavemann et al. (2019), S. 61.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Erst die vielen Berichte in den Medien über sexuellen Missbrauch innerhalb der Kirche hätten sie wieder bewusst werden lassen. Die hätten ihn in letzter Zeit an den Rand des Suizids gebracht. Deshalb habe er per Mail Kontakt mit der Hotline aufgenommen, sei mittlerweile auch in psychotherapeutischer Behandlung.“

„Durch das Bekanntwerden der vielen sexuellen Missbräuche in der Kirche wurde ich immer wieder labilisiert, bei jeder Schlagzeile kamen meine Erinnerungen wieder hoch, ich kam nicht mehr zur Ruhe.“

Der Schritt bis zur Offenbarung ist schwer, die Meldung selbst wird oft als **befreiend** empfunden.

„Ich weiß nicht, wie erlöst, erleichtert ich damals war, als ich alles – zum ersten Mal – loswerden konnte! Aber ich war auch bedrückt, dass ich mir das über so lange Jahre hatte gefallen lassen müssen. Und mich nicht traute, die ganze Schmach jemandem zu erzählen.“

„Die Meldung war gut für mich, sie ist bei mir positiv besetzt.“

„Abschließend bin ich froh, mir diese Last von der Seele schreiben zu können.“

„Es tut mir gut und befreit mich heute von einer geheimen und unterdrückenden Last, frank und frei davon zu erzählen. So geht es mir, wenn ich diese Sätze schreibe. Das Gefühl von Scham, Verletzung und Bedrückung weicht dann von mir.“

„Ich hoffe, Sie erschrecken nicht, wenn Sie all das Papier sehen. Aber offensichtlich musste diese Arbeit noch einmal sein. Ich verspreche Ihnen und mir, dass nun nichts mehr nachkommt. Ich habe das Gefühl, dass auch wenn die Therapie weitergeht, jetzt das Wichtigste gesagt ist.“

„Für mich ist das Erlebte mit dem Brief jetzt nicht verarbeitet und vergessen, sondern es hat mich nur befreit!“

„Ich habe mich [...] nun Ihnen gegenüber geöffnet. Es ist ein Weg der Befreiung, der Erlösung, der Versöhnung. Aber mit diesem Weg sind auch Erwartungen verbunden, die ich mit Spannung beobachten werde.“

Gespräche, unter anderem mit Behörden, dem Bistum oder in der Öffentlichkeit, sind häufig belastend. Das entsprechende Setting hat einen großen Einfluss.

„Das Gespräch begann damit, dass [Name] zunächst sehr stark geweint hat und sich dafür immer wieder entschuldigte. Dann begann er, stockend zunächst, danach aber immer flüssiger, zu erzählen.“

„Auch jetzt über den Missbrauch zu sprechen kostet viel Kraft.“

„Ebenso war das Kreuzverhör mit dem Anwalt des Täters und dem Justiziar emotional traumatisierend. Er hatte sich dabei wie ein Täter und nicht als Opfer gefühlt.“

„Die Teilnahme an einem öffentlichen Gespräch war nicht gut für mich, ich war dadurch retraumatisiert. Die Zuhörer waren mehr am Tatgeschehen interessiert als an den Folgen und wie es mir heute geht.“

„Ich bin für meine Person zu dem Schluss gekommen, dass ich mit dem vorgeschlagenen Setting (Kripo, Staatsanwältin, Protokoll) nicht zurechtkomme. Diese geschätzten 2-3 Stunden sind eine Traumatherapie im Zeitraffer und danach ist niemand da, um ‚die Brocken einzusammeln‘. [...] Mir fehlt die Unterstützung auf der therapeutischen/ seelsorgerischen Seite. Ich gehe [...] zurück zu meinem Sohn in die Kita und am nächsten Morgen zur Arbeit, als ob nichts geschehen wäre? Tut mir leid, aber das schaffe ich nicht. Ich bin schon jahrelang nicht mehr in therapeutischer Behandlung und habe mein Leben, so wie es momentan ist, recht gut unter Kontrolle, Aber ich kann nicht einschätzen, ob ich mit derartigen Rückschlägen alleine fertig werde. [...] Es gibt noch zu viele offene Fragen und mir fehlt der Ansprechpartner. Ich wäre froh, wenn Sie mir helfen könnten ein Setting zu finden, mit dem ich auch im Nachhinein in Frieden leben kann.“

Trotz Belastungen während des Gesprächs werden diese nach Abschluss **entlastend** wahrgenommen.

„Vergelts Gott und Herzlichen Dank für das heutige Gespräch [...], das mich erleichtert und mir wieder etwas mehr Hoffnung zur Bewältigung meiner Probleme [gegeben] hat. Ich habe mich zumindest während der Rückfahrt viel besser gefühlt als vor der Fahrt nach Mainz. Fast mache ich mir den Vorwurf, dass ich nicht früher auf Sie zugekommen bin, vielleicht hätte ich mir viele schlaflose Nächte und Sorgen in der Vergangenheit ersparen können.“

„Es hat mir gut getan einmal alles von der Seele zu reden. Trotzdem möchte ich jetzt eigentlich wieder alles ruhen lassen, vergessen kann man so etwas sowieso nicht.“

Eine Meldung kann auch zu weiteren Gesprächen im Umfeld von Familie oder Freunden führen. Manchmal erfolgt die Offenbarung auch nur gegenüber dem Bistum.

„So haben sich Konvikts-Kameraden bzw. damalige Freunde aus dem Umfeld gemeldet und es fanden intensive Gespräche statt.“

„In meiner Familie fand erstmals eine offene Auseinandersetzung zwischen meinen Geschwistern und mir zum Thema Missbrauch [...] statt.“

„Niemand in meinem Familien- und Freundeskreis weiß davon, dass ich Opfer dieses Mannes war. Nur einer Frau habe ich davon erzählt, ohne aber auf Details einzugehen. Ich bitte Sie daher auch, meine Schilderungen mit der nötigen Diskretion zu behandeln.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

Das Ende der Verdrängung und die verstärkte Befassung sorgen dafür, dass die Vorfälle nahezu **dauerhaft präsent** sind und teilweise eine **Retraumatisierung** bewirken.

„Während das Thema in der öffentlichen Diskussion an Bedeutung abnimmt, begleitet es mich Tag für Tag immer neu [...].“

„Die seit einigen Monaten erfolgende erneute Auseinandersetzung mit dem Trauma hat bei [Name] zu Retraumatisierung und Destabilisierung geführt. Aus diesem Grund nimmt er erneut Therapiesitzungen [...] in Anspruch.“

„Erst im Oktober 2007 war es ihm möglich über seinen erlittenen sexuellen Missbrauch [...] zu sprechen und er durchlebte dabei eine erneute schwere psychische Krise.“

„Die Folgen der Meldung sind Missbrauch 2.0.“

„Mit dieser ganzen Belastung habe ich auch bis jetzt keine Ruhe gefunden. Im Gegenteil, es bringt mir weiterhin schlaflose Nächte.“

„Zusammenfassend ist im Rahmen der Retraumatisierung eine depressive Symptomatik mit erhöhtem innerem Spannungsniveau entstanden.“

„Beide würden sich nicht nochmals ‚outen‘, weil die Reaktionen in ihnen wieder alles aufgewühlt haben.“

„Eben habe ich mit [Name] telefoniert. Es geht ihm nicht gut. Er hat sich zu seinem seitherigen Therapeuten begeben und der rät dringend zu einer längeren Therapie.“

„Ich verspüre Wut, Hass, Ekel, bin traurig und beschämt.“

„Danach habe ich das weiter mit mir herumgetragen, meine Therapiesitzungen gemacht und versucht damit zu leben.“

„Ich möchte keinen kaputt machen, auch ihn nicht. Ich möchte nur, dass es mir besser geht. Ich hege keinen Hass und kein Rachegefühl. [...] Meine einzige Motivation [ist] die Hoffnung, dass es mir irgendwann besser als die letzten Monate geht. Diese waren furchtbar. Jeder, der mit Missbrauch zu tun hat, sagt, es würde irgendwann besser. Darauf hoffe ich. [...] So wie bisher möchte ich nicht weiterleben.“

Auch die fortlaufende **öffentliche Debatte** sorgt immer wieder für eine neue Konfrontation.

„Wenn Sie wüssten, wie sehr die kirchliche Aufarbeitung und öffentliche Debatte immer wieder die Wunden aufreißen und bluten lassen.“

„Nun geht die ganze Missbrauchsdebatte wieder durch die Medien. Das bewirkt bei mir Ohnmacht und keinen Schutz vor diesem Thema. Deshalb bitten Sie bitte nicht die Opfer um Unterstützung bei der Aufarbeitung. Bei solchen Traumata vermischen sich bei Überlastung sehr schnell Vergangenheit und Gegenwart, sodass wieder Bedrohung, Schutzlosigkeit, Ohnmacht und auch Wut reaktiviert werden.“

„Ich habe aktuell auch wieder wegen der Missbrauchsdebatte Schlafstörungen.“

„Da durch die öffentlichen Berichte über die Missbrauchsthematik in der katholischen Kirche immer auch meine Verletzungen reaktiviert werden, wurden die Belastungen so groß, dass ich auf Kosten der Krankenkasse eine Intervall-Traumatherapie [...] finanziert bekam. Dies begann, als ich bei Ihnen auch den Antrag auf ‚Anerkennung des Leids‘ stellte. Doch leider zeigte sich auch dort, dass das Konzept der Klinik für die Schwere der Traumatisierung nicht ausreichte, da dort mithilfe von EMDR zu schnell zu viel aufgedeckt wurde.“

Das **Verfahren im Bistum** führt bei einigen Betroffenen zu weiteren Belastungen.

„Eigentlich wollte ich rasch persönlichen Kontakt zu Ihnen [...]. Aber [...] die Konfrontation mit dem Geschehenen [...] versetzten mich derart unter Stress, dass ich mich entschieden habe, zunächst zu schreiben.“

„Mit mir passiert gerade etwas, was mir schon 2010 passiert ist. [...] Die allgemeine Situation der Corona Pandemie bringt mich in eine ähnliche Situation, dass sich ein Trauma aus meiner Kindheit zum Bewusstsein drängt, das ich mein Leben lang massiv verdrängt habe. Die Erinnerung daran war und ist immer wieder extrem schmerzhaft für mich.“

„Ihr Schreiben hat mich sehr erschüttert und in eine innere Not gebracht. Da es hier um Therapiekosten geht, möchte ich Ihnen berichten, dass Ihr Brief sozusagen ‚getriggert‘ hat und eine telefonische therapeutische Notintervention, zwei Therapiegespräche und zwei komplette Tage Arbeitsausfall [...] zur Folge hatte.“

„Es ist für mich erstmals nach 40 Jahren, dass mir Aussagen des Täters vorliegen, die er als Antwort auf den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs geschrieben hat. Ich brauche Zeit, dies zu verarbeiten. Zum Verarbeiten brauche ich aber auch weiterhin Sie als Verantwortlicher in unserer Diözese, dem ich meine Gewalterfahrung angezeigt habe.“

„Viele Mitarbeiter im Bischöflichen Ordinariat sind Bekannte von mir. Ich frage mich, ob die jetzt meinen Antrag lesen. Diese Verquickungen sind gefährlich.“

Besonders die Stellung eines **Antrags auf Anerkennung** des erlittenen Leids ist für zahlreiche Betroffene mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

„Beiliegend nun endlich der lange angekündigte Antrag. Ich habe schon selbst bald nicht mehr verstanden, warum ich so lange gezögert habe ihn zu stellen. Beim Schreiben ist mir der Grund dafür ziemlich klar geworden – es hat mich noch einmal viel gekostet, das Geschehene so geschrieben zu sehen. [...] Jetzt, wo es geschafft ist, fühle ich mich erleichtert und gleichzeitig wie ausgewungenen.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Ich habe gemerkt, wie emotional alleine die Antragstellung bei mir wirkte. Ich hatte über 4 Jahrzehnte aus Scham, teilweise aus mir selbst gegebenen Schuldgefühlen geschwiegen. Ich möchte nicht, dass diese Narben wieder aufbrechen.“

„Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, aber wir Betroffene haben das Vertrauen in diese Kirche und in all die Institutionen verloren, die von der Kirche beauftragt werden. Erschwerend kommt dann noch hinzu, dass ich als Betroffener einen Antrag stellen muss. Sicher beinhaltet der dann auch wieder tausend Fragen, [...] die jedes Mal auf meiner Seele brennen, als würde es gerade wieder passieren.“

„Beim Ausfüllen des Formulars ist die schlimme Sache, die mir durch einen Priester schon vor langer Zeit angetan wurde, schlagartig wieder in Erinnerung gekommen. Ich fühlte mich dermaßen verletzt, betrogen und verzweifelt. Ich konnte die Fragen nicht mehr beantworten, ich war wie sprachlos. In den nächsten Tagen hatte ich gehofft, dass Sie mich vielleicht anrufen, damit ich dann eine Antwort hätte geben können.“

„Diesen Antrag auszufüllen – nach dem Schreiben an den Missbrauchsbeauftragten und das folgende Gespräch mit dem Generalvikar des Bistums Mainz – ist eine Strapaze, die den Herzschlag aus dem Rhythmus bringt, den Schlaf mit unendlich kreisenden Gedanken stört und keine Aussicht auf ein Ende dieses Albtraums in Aussicht stellt.“

„Nachdem mich meine Therapeutin darauf aufmerksam gemacht hat, dass ich einen Antrag auf Entschädigung stellen könnte, hatte ich ganz plötzlich Probleme mit Nierensteinen bekommen. Die Sache ist mir ‚an die Nieren gegangen‘.“

„Obwohl ich schon lange mich (wieder) mit der Problematik beschäftigt habe, habe ich doch lange gebraucht, um mich der Vergangenheit nochmals zu stellen und diesen Antrag zu stellen. Selbst zwischen dem ersten Ausfüllen des Antrags im April und meiner heute abschließenden Arbeit lagen Tage und Wochen des Nachdenkens.“

Die Fertigstellung des **Antrags** kann auch bei der **eigenen Aufarbeitung** helfen.

„Danke, [Ansprechperson], für unser intensives Telefonat. Es hat nochmals viel ausgelöst und mich gestärkt diesen Antrag zu stellen. Es war nicht einfach, das alles für die Bistumsbehörde aufzuschreiben, doch ich bin froh es nun geschafft zu haben.“

„Der Antrag war für mich aus heutiger Sicht eine Möglichkeit [...] sich den Ereignissen nochmals zu stellen und die Vergangenheit endgültig aufzuarbeiten und dieses Kapitel ‚ad acta‘ zu legen.“

Ein unangemessener oder als unangemessen empfundener **Umgang des Bistums** kann negative Auswirkungen für die Betroffenen nach sich ziehen.

„Ich rief den Missbrauchsbeauftragten weisungsgemäß an und da begann das, was ich heute als eigentlichen Missbrauch empfinde! Der Herr sagte mir, das sei alles verjährt, ich könne bei der Staatsanwaltschaft nachfragen. Das tat ich auch, obwohl es mir um

Hilfe für mich ging und nie um Strafen für den Täter. [...] Erst da begann ich wirklich zu leiden, machte eine Therapie die abgebrochen wurde [...], ein Jahr später eine erneute Therapie [...].“

„Für mich ist besonders schlimm, dass ich in meinen kirchlichen Unterlagen als ‚Lügnerin‘ festgeschrieben stehe und das bis zu meinem Ende...???“

„Die anwesenden Opfer berichteten, dass es ihnen jetzt schlechter gehe als vor der Veröffentlichung in der Presse, weil sie sich immer noch alleingelassen fühlen.“

„Die katholische Kirche will gar keine Aufklärung Sie will den Opfern nicht helfen. Ich fühle mich ein zweites Mal missbraucht. Allein gelassen. Die Berichterstattung über die Bemühungen der Kirche um Aufarbeitung – Verzeihung – kotzen mich an. Sie bedauern sich selbst. Suchen die Schuld bei anderen, wie aktuell der Papst Benedikt, das ist so eklig. So werden die Täter schließlich Opfer, wie so oft in Deutschland. [...] Und in den Medien wir nur diskutiert, kommentiert und überlegt, wie sich die Kirche am besten neu orientiert. Wer fragt die Opfer? Wo bleiben wir?“

Für viele Betroffene ist das **Verfahren** aufgrund **unklarer Prozesse** und **langer Wartezeiten** belastend.

„Für mich ist der Weg der Offenlegung meiner Erfahrungen seit meiner Anzeige bei Ihnen [...] ein sehr beschwerlicher, belastender und mühsamer Weg. Verletzt und beschämt durch die traumatischen Erfahrungen in meiner Jugendzeit [...] sind Phasen der Nicht-Antwort, der Nicht-Reaktion durch die Verantwortlichen der Institution, in der der Missbrauch geschehen ist, heute für mich eine erneute Verletzung und Beschämung. Auch längere Zeiten des Hingehaltenwerdens wirken sich für mich als Opfer entwürdigend und erniedrigend aus. So kostet mich dieser Weg immer wieder viel Energie und Kraft. Ich fühle mich dabei oft allein und verlassen und um Anerkennung und Glaubwürdigkeit ringend.“

„Auch ist die Ungewissheit – was passiert weiter aufgrund meiner Anzeige – sehr quälend für mich.“

„Mir geht es nach den Konfrontationen mit dem Thema immer sehr schlecht und wenn die Intervalle der Kommunikation recht lange dauern, muss ich mich immer wieder neu den Zuständen ausliefern.“

„Nachdem wir im ersten halben Jahr deutliche Besserungen im Befinden von [Name] verzeichnen konnten, wurde dies durch die Interaktionen zwecks Anzeige des sexuellen Missbrauchs größtenteils und umgehend wieder zerstört. Die unsensible Umgangsweise [...] führte eher zu einer Retraumatisierung als zu einer Aussöhnung des Geschehens.“

„[Name] leidet extrem darunter, das Trauma ihres Lebens auf der psychischen Ebene nicht abschließen zu können. Viele Erfolge, die wir in ihrer Therapie erzielt haben, werden durch das neuerliche Hinauszögern des Abschlusses zunichte gemacht. Jedes

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

offizielle Schreiben von einer katholischen Instanz kann sie nur noch mit zitternden Händen unter großer Angst öffnen.“

„Mir geht's im Moment seelisch sehr schlecht [...]. Ich weiß nicht, wie lange meine Kraft noch ausreicht, diese fast endlose Wartezeit zu überstehen. Ich hoffe, dass ich noch so viel Durchhaltevermögen in meinem Seelenspeicher abrufen kann, dass ich nicht irgendwann, bevor das Bistum zu einem Ergebnis für ‚mögliche Anerkennungsleistung‘ kommt, meinem Leid ein Ende setze und mich selbst nach Oben bring, wo garantiert mehr Barmherzigkeit als bei den falschen Predigern zu finden ist.“

„Es ist bereits gut 14 Monate her, als ich nach Anraten einer Psychologin [...] mich an das Bistum Mainz mit dem Durchlebten wandte. [...] Nach anfänglichem mehrfachen Mailkontakt mit [Ansprechperson] und Terminverschiebungen kam es dann [...] zu einem entsprechenden Gespräch [...]. [Ansprechperson] schaffte es trotz einmaligem persönlichen Kontakt [...] eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Ich fühlte mich damals zum ersten Mal seit langem wohl behütet und aufgefangen. Doch nach nun fünffachem Schreiben von Ihnen mit Vertröstungen schwindet zunehmend das gefasste Vertrauen, welches [Ansprechperson] bei mir einfühlsam aufbauen konnte.“

„Die Wochen vergehen, die Monate vergehen. Es passiert nichts. Eine vorsichtige Nachfrage im Bistum: ich bekomme die Antwort, dass ‚echte Opfer‘ eigentlich gar nichts mehr mit der Sache zu tun haben wollen und daher eigentlich gar nicht erst nachfragen würden. Ich solle also warten.??? Der Druck in meinem Inneren nimmt zu. Der Verstand schaltet ab, wenn der Druck zunimmt, das wird mir klar. [...] Ich falle zurück in krankhaftes Verhalten [...]. Klinikaufenthalt ist wieder im Gespräch.“

Auch **Reaktionen** aus dem **Umfeld** oder der **Pfarrgemeinde** können die Bewältigung der Betroffenen beeinflussen.

„Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass sie seit längerer Zeit das Opfer einer allgemeinen Ächtung ist. Die Schulkameradinnen gehen ihr aus dem Wege und von den Erwachsenen wird sie wegen der zur Verhandlung stehenden Vorfälle beschimpft.“

„Wenn die Sache öffentlich wird, will [Name] wegziehen.“

„Der folgende Spießrutenlauf an der Schule hat mich krank gemacht, es war eine schlimme Zeit.“

Nach einem **kraftraubenden Verfahren** wünschen sich Betroffene einen innerlichen **Abschluss**.

„[Ich] möchte die unangenehmen Erfahrungen, die mir durch [Pfarrer] angetan wurden, aufarbeiten, damit ich sie innerlich ad acta legen kann.“

„Die letzten 18 Monate, in denen ich den Missbrauch an mir öffentlich gemacht habe, das Gespräch im Frühjahr 2010 mit Ihnen und das Erstellen des Antrags auf Entschädigung haben mich viel Kraft gekostet. Jetzt hoffe ich einfach nur auf Ruhe.“

„Jetzt hoffe ich, dass das Ganze einen guten Verlauf nimmt und einen vorläufigen Abschluss findet. Für mich möchte ich erstmal eine Pause einlegen und das Thema ruhen lassen. Es hat mich viel Kraft gekostet.“

5.1.2 Folgen für andere

Selbstverständlich treffen die Folgen eines Vorfalles sexualisierter Gewalt zunächst den Betroffenen. Darüber hinaus gibt es aber in sehr vielen Fällen weitere indirekt mit dem Vorfall befasste Personen. Diese können durch die Tat, noch mehr aber durch das anschließende Leiden des Betroffenen, selbst zu sogenannten Sekundärbetroffenen werden. Sogar sekundäre Traumatisierungen⁴⁵⁷⁵ sind möglich. Festzustellen sind diese Folgen vor allem im innerfamiliären Umfeld des Betroffenen bei Eltern, Ehepartnern oder Kindern, aber auch bei berufsbedingter Befassung mit Betroffenen.

Dieses Kapitel soll Folgen für das Umfeld der Betroffenen (Kapitel 5.1.2.1) und für das institutionelle Umfeld (5.1.2.2) skizzieren.

5.1.2.1 Betroffenen-Umfeld

Die Reaktionen auf Meldungen von Betroffenen können in deren persönlichem Umfeld sehr unterschiedlich ausfallen. Kapitel 4.3 hat ausführlich die Rolle der Dritten beschrieben. Während manche der Meldung keinen Glauben schenken oder die Vorwürfe zurückweisen, versuchen andere, den Betroffenen zu unterstützen. Viele sind dabei überfordert; einige machen sich auch selbst schwere Vorwürfe die Vorfälle nicht verhindert zu haben.⁴⁵⁷⁶

Zahlreiche **Eltern** und Großeltern sind durch den sexuellen Missbrauch ihres Kindes selbst stark **belastet**.

„Der Großvater war Küster, der konnte mit dem Vorfall nicht fertig werden.“

„Ich vermute und befürchte, dass mein Sohn auch betroffen ist. Er redet aber nicht darüber.“

„[Vater] sei am Ende seiner Kräfte. Er habe fast nur geweint, denn er habe seine Frau durch Tod verloren, seine Tochter durch diesen Konflikt und den Kirchenaustritt, ebenso seine Heimat in der Pfarrei und seine Freundschaft mit dem Pfarrer.“

⁴⁵⁷⁵ Sekundäre Traumatisierung ist ein Trauma ohne eigene sensorische Eindrücke und mit zeitlichem Abstand zum eigentlichen Vorfall. Es ergibt sich aus den zwischenmenschlichen Beziehungen im Anschluss an das auslösende Ereignis.

⁴⁵⁷⁶ Vgl. Thiel (2019), S. 199ff.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„[Mutter] schilderte ihre Betroffenheit, da sie in der Gemeinde [...] besonders eng mit Pfarrer [Name] zusammengearbeitet hatte. Sie sei in ihrem Vertrauen tief verletzt und fühlt, dass sie nun ihre spirituelle Beheimatung verloren hat. Sie hat alle ehrenamtlichen Dienste in der Pfarrei niedergelegt. Man habe sie nach den Gründen gefragt. Dazu habe sie aber geschwiegen, da der Familie Diskretion in dieser Situation besonders wichtig sei. Sie überlege, ob sie auch aus der Kirche austreten werde.“

„Von meinem Vater gibt es bis heute keinen Kommentar zu den Vorgängen.“

„Meine Mutter hat die Vorfälle nicht verkräftet: ‚Was sagen die Leute nur?‘ Sie hat dann viel Alkohol getrunken.“

„Auch die Eltern [...] sind vom Geschehen sehr betroffen. Sie hatten nämlich ihren Kindern nicht geglaubt und den Pfarrer verteidigt. Als sie dann erfuhren, dass das, was die Kinder gesagt hatten, der Wahrheit entsprach, war dies für sie ein großer Schock.“

Eltern machen sich oft **selbst Vorwürfe**, vor allem, wenn sie auf frühere Hinweise nicht angemessen reagiert haben.

„Sein Gewissensproblem ist, dass er sich sagt, er habe die Kinder dem Pfarrer ausgeliefert.“

„Sie fühlt sich irgendwie schuldig, dass neben der Gemeinde auch das Leben des Pfarrers zerstört sei und darüber, dass sie das enge Verhältnis zwischen dem Pfarrer und ihrem Sohn nicht durchschaut und unterbunden hat. [...] Es ist erschütternd zu erleben, was die Tat des Priesters ausgelöst hat.“

„Wegen der Reise brauchte der Täter ein Foto von meinem Sohn für den Reisepass. Ich gab es ihm und er meinte nur ‚aha, wie süß‘. Heute frage ich mich, ob ich bei dieser Aussage nicht aufmerksam hätte werden müssen.“

„Es ist in meiner Kindheit etwas zerstört worden, das niemand ändern kann. Nicht einmal meine Mutter, die sich bis heute Vorwürfe macht, dass sie mich damals mehrfach so sorglos dem ‚Herrn Kaplan‘ mitgegeben hat.“

„Meine Mutter war entsetzt und hat sich Vorwürfe gemacht, warum sie nichts gemerkt hat. Sie hat mir sofort alles geglaubt.“

„Heute wissen wir, wie verstörend und schrecklich dieser Vorfall für unseren Sohn gewesen ist. Damals hatte er uns nichts erzählt und wir haben auch nichts gemerkt – was uns heute unendlich schmerzt. Wenn ich [...] mir überlege, dass ich meinen Sohn aufgefordert habe dem Domkapellmeister für die schöne Freizeit zu bedanken, kann ich nur heulen.“

Betroffene und Eltern berichten von einer **Entfremdung** und einer belasteten Beziehung.

„Vor etwa drei Jahren beschloss ich, meinen Eltern etwas über meine Erfahrungen zu sagen. Ich merkte, dass es der einzige Weg war, um die völlige Entfremdung von ihnen

zu vermeiden. Man kann nicht ein enges Verhältnis mit seinen Eltern pflegen, wenn man das Wichtigste, das einen umtreibt, verschweigt.“

„Schlechte und angespannte Beziehung zu den Eltern.“

„Vertrauensbruch zu meinen Eltern, da ich mich aus tiefster Scham Ihnen nicht anvertrauen konnte.“

„Das Verhältnis zu meinen Eltern hat sich durch meine Anzeige ‚erledigt‘.“

„Die Geschehnisse belasten mich auch als Mutter sehr stark. Ich habe kaum noch Kontakt zu meinen Kindern.“

„Die Beziehung zu meinen Eltern ist bis heute geprägt von dem Gefühl, nicht ausreichend geschützt worden zu sein. Ich meine nicht, dass meine Eltern schuldig an meinen Missbräuchen sind und wenn, konnte ich ihnen bereits verzeihen. Ich habe aber eine Kindheit erlebt, in der ich erfahren musste, dass meine Eltern nicht dazu in der Lage waren ihr Kind zu beschützen. Das Bewusstsein, dass meine Eltern nicht vermochten, was alle Eltern einfach können müssen, nämlich nicht nur ihr Kind zu lieben und zu beschützen, sondern auch diese Gefühle zu vermitteln, hat uns entfernt und heute eher zu guten und einander um Verstehen bemühte Verwandte gemacht. Es kostet mich große Anstrengung meine Eltern als Vater und Mutter zu sehen und ich Sorge mich bereits heute darum wie es sein wird, wenn meine Eltern einmal der Pflege bedürfen. Es ist selbstverständlich, dass ich dann für meine Eltern da sein will und ich befürchte, dass mich das weitere Anstrengung kosten wird.“

Manche Betroffene **hoffen** oder wünschen sich, dass ihre **Eltern** damals eine **Reaktion** gezeigt haben.

„Warum es zu diesem Konflikt der Erwachsenen kam, weiß ich nicht, wünsche mir aber bis heute, dass mein Vater etwas bemerkt haben könnte und die Konsequenzen gezogen hat.“

Das **familiäre Umfeld** der Betroffenen als Ehepartner und Vater bzw. Mutter ist ebenfalls oft **belastet**.

„Auch Familienangehörige müssen gehört werden, Ehepartner und Kinder.“

„Verletzungen sind bis heute da. Eine Familie ist komplett psychisch krank.“

„Auch die Familie leidet sehr darunter, die Kinder, die Ehefrau, Freunde. Man beschäftigt sich nur noch mit diesem Thema, hat kaum Platz für andere Dinge, ist sehr oft gereizt und ungehalten, weil man einfach mit dem Erlebten und vor allem mit dem Umgang nicht klarkommt.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Ich habe als Ehemann über 20 Jahre mit meiner Frau mitgelitten und bin ebenfalls mit meinen Kräften am Ende. So viel Leid. Und selbst unsere Kinder werden einen Teil der Bürde weiter mit sich tragen müssen.“

„Meine Ehe zerbricht gerade an der Belastung der Missbrauchserfahrungen und mein jüngster Sohn zeigt deutliche Anzeichen von Sekundärtraumatisierung [...]“

„Bereits zu Beginn der Therapie stellte ich fest, dass ich mich mehr und mehr von Familie und bisher wichtigem Freundeskreis zurückzog. Meine Therapeuten bestätigen das als normal und sehen dieses auch als Teil des Weges. Ich werde massiv aufgefordert, bestehende Bindungen aufzugeben, um frei zu werden und dem jugendlichen Ich Respekt und Entfaltung zu geben; oder kurz, um die Pubertät und die folgenden Jahre nachzuleben. Dieses Vorgehen vereint mich schon langsam Stück für Stück mit mir selber, entfernt mich gleichermaßen aber auch von meiner Frau und Familie. [...] Dabei kann ich nicht verschweigen, dass durch meinen Rückzug schon Brüche in der Familie entstanden sind, für die Kinder diffus und meine Frau konkret. Sie hat sich vor einer Woche selber in therapeutische Betreuung begeben.“

Die Beziehung zum Ehepartner ist wie bereits beschrieben häufig belastet.⁴⁵⁷⁷ Der **Partner** selbst ist damit auch von den Auswirkungen **betroffen**.

„Ich [Ehepartner] bin Mit-Betroffene. Vergesst die Familie nicht zu analysieren!“

„Mein Ehemann war durch mein Leid auch Betroffener.“

„Leider ist auch meine Ehe trotz der Beratungen an den ganzen Belastungen zerbrochen.“

„Wir erlebten, wie [seine Frau] sehr schwer und bis heute alkoholgefährdet mit der Situation zu leben versucht. Das Thema Pfarrer [Name] war ein Tabu.“

„Ich lebe momentan zurückgezogen alleine. Seit ca. 7 Monaten fehlt jeglicher Glückszustand. Meine Frau ist mittlerweile wegen mir selbst in Therapie.“

Die **Beziehung zu den Kindern** leidet ebenfalls. Oft können Betroffene **keine Nähe** aufbauen.

„Leider war [die Therapie] zu spät, um das Verhältnis zu meinen Söhnen noch zu reparieren.“

„Die Beziehung zu meinen Kindern ist von den Folgen des Missbrauchs ebenso gekennzeichnet. Ich ringe immer wieder um ein angemessenes Ausfüllen meiner Vater-Rolle.“

„Ich kann den Kontakt zu meiner Tochter nicht ‚normal‘ gestalten.“

⁴⁵⁷⁷ Vgl. Soziale Folgen, Kapitel 5.1.1.4.

„Ich bedauere, dass ich nach all den schlimmen Dingen meinen Kindern und Enkelkindern nie der Vater und Opa sein konnte, der ich gerne gewesen wäre. Dies lag auch daran, dass ich im Nachhinein nicht mehr beziehungsfähig war.“

„Später, als ich Vater wurde, hatte ich große Probleme damit gehabt, wie ich auf die Annäherung meines Sohnes reagieren soll. Ich konnte aus Angst darüber, was ich evtl. bei meinem Sohn auslösen könnte, keine Nähe zulassen.“

„Ich konnte leider trotz Therapie kein entspanntes Verhältnis zu meinen Söhnen aufbauen, da ich körperliche Kontakte nicht zulassen konnte. Mit meinem jüngeren Sohn habe ich keinen Kontakt mehr, er bezeichnete mich als lieblos. Mit dem älteren Sohn habe ich Kontakt, aber auch hier waren Zärtlichkeiten nicht möglich.“

Betroffene haben oft **Angst** davor, dass ihre Kinder vergleichbares Leid erfahren müssen.

„Mein Sohn ist 13 und Sie glauben gar nicht, wie sehr ich Angst um ihn habe. Genau in dem Alter habe ich Pfarrer [Name] aufgesucht und Zuflucht im Pfarrhaus gefunden, als ich mich von meinen Eltern ablösen und eine eigene Identität entwickeln wollte...“

„Panische Angst, dass meinem Sohn in seiner Tätigkeit in der KSJ, beim Basketball, beim Tennis, in der Schule das gleiche widerfährt.“

„Meine [betroffene] Mutter war sehr ängstlich, was ihre eigenen Mädchen angeht.“

„Ich bin Vater von 17-jährigen Zwillingen. Meine Angst um sie lässt mich derzeit kein guter Vater sein. Ich bin den pubertären Konflikten kaum gewachsen; derzeit benötigt unsere Familie die Unterstützung des Jugendamts. Die Konflikte reaktivieren emotional meine schwierige Jugendzeit.“

Die Wahrnehmung ihrer **Erziehungsaufgabe** ist für Betroffene mit Schwierigkeiten verbunden. Deren **Kinder** können auch selbst **psychische Beeinträchtigungen** entwickeln.

„Es gibt aber auch die absolute Hilflosigkeit. Ich wache morgens auf und bin von Albträumen erschöpft. Ich werde überflutet von Erinnerungen, so dass ich kaum den Alltag bewältigen kann und das ist mit zwei Jungs in der Pubertät nicht so einfach.“

„Regelmäßige Begrenzungen, meine Aufgaben als Mutter wahrzunehmen.“

„Meine Söhne versuche ich immer zu schützen vor diesen Wahrheiten im Leben ihrer Mutter, was sehr viel Kraft kostet.“

„In der Folgezeit war ich [...] insgesamt 50 Wochen in Kliniken und Krankenhäusern. Meine Kinder habe ich in dieser Zeit wenig gesehen – erlebt habe ich sie eigentlich gar nicht.“

„Auch [die Tochter] ist in Therapie mit Angstzuständen.“

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„[Name] verweist auf seinen traumatisierten Sohn (14 Jahre), der unter der Situation der Eltern gelitten habe. Die Ehe ist gescheitert. Der Sohn ist verhaltensauffällig und lernschwach.“

„Gleichzeitig hat die Erkrankung [...] erhebliche Auswirkungen auf die Familie. Misstrauen, Flashbacks, Angst vor Nähe, Entwicklungsbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten meines jüngsten Sohnes. Die Familie erlebt mich einerseits als liebevoll, fürsorgend und dann bei Stressauslösern oder Überlastung tagelange Zusammenbrüche, Rückzug oder Gereiztheit, was eine tiefe Verunsicherung der Kinder auslöst.“

Auch **weitere familiäre Verbindungen** können durch die Vorfälle beeinträchtigt sein.

„Zu meinem [ebenfalls betroffenen] Bruder habe ich keinen Kontakt mehr. Der hat keine Ausbildung, keinen Schulabschluss, dessen Ehe ist kaputtgegangen.“

Einen gewissen Eklat gab es bei der Trauung des [Sohnes], als die [Betroffene] infolge einer physiognomischen Ähnlichkeit des die Vermählung vornehmenden Geistlichen mit dem Missbraucher der [Betroffenen] ständig angetriggert wurde. Die Schwiegertochter deutete die damit einhergehenden Auffälligkeiten des Gesichtsausdruckes als persönliche Ablehnung und Misstrauen ihr gegenüber. Eine Klärung der Situation war jedoch äußerst schwierig, da die Schwiegertochter noch nicht in den Umstand des erlebten sexuellen Missbrauchs eingeweiht werden durfte.“

5.1.2.2 Institutionelles Umfeld

Die Folgen von sexualisierter Gewalt für das Umfeld des Bistums Mainz wurden bereits an einigen Stellen in dieser Studie beschrieben. **Pfarrgemeinden** und einzelne Institutionen sind häufig irritierte oder sogar traumatisierte Systeme, die eine eigene Betreuung und Aufarbeitung erforderlich machen.⁴⁵⁷⁸

Folgen hat der Vorwurf sexualisierter Gewalt auch für die **Beschuldigten**. Ungerechtfertigt Beschuldigte haben Anspruch auf Rehabilitation. Selten gelingt dies vollumfänglich. Beim Umgang mit überführten Beschuldigten steht zunächst die juristische Aufarbeitung im Vordergrund. Es geht aber auch darum, wie den Beschuldigten so geholfen werden kann, dass künftige Vorfälle verhindert werden und eine Resozialisierung möglich ist. Dabei spielen therapeutische Ansätze ebenso eine Rolle wie seelsorglich-spirituelle Aufarbeitung und Begleitung. Ein Herauslösen aus klerikalen Strukturen ist dabei sinnvoll und notwendig.⁴⁵⁷⁹

⁴⁵⁷⁸ Vgl. zu Aufarbeitung Kapitel 3.7.6.6 sowie zur Rolle der Pfarrgemeinden Kapitel 4.4.3.2.

⁴⁵⁷⁹ Vgl. ausführlich Thiel (2019), S. 281ff sowie zu Tätertherapie und -seelsorge Aigner (2020), S. 187ff.

„Man muss auch einen Blick auf die Beschuldigten haben. Das sind auch Menschen, die Hilfe brauchen.“

„Ich werde als Nestbeschmutzer gesehen.“

„Ich will wieder auf der ‚richtigen‘ Seite stehen.“

Folgen zeigen sich auch für beruflich im Bistum Mainz mit sexualisierter Gewalt befasste Personen.⁴⁵⁸⁰ Im Bistum Mainz betrifft dies vor allem Seelsorger und mit Aufklärung und Aufarbeitung befasste **Mitarbeiter** im Ordinariat. Außerdem sind bei Vorfällen sexualisierter Gewalt fast immer die lokal Verantwortlichen zumindest mittelbar involviert.

Alle Mitarbeiter der katholischen Kirche sind als Vertreter einer Institution, die aufgrund des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit in der öffentlichen Kritik steht, regelmäßig von den Folgen betroffen.

„Sie arbeiten für die Kirche, und Sie tun dies mit hoher Identifikation mit dem Evangelium und der katholischen Kirche. Es tut mir als Bischof leid, dass Sie jetzt aufgrund der Verbrechen anderer Schwierigkeiten erfahren, die Sie nicht zu verantworten haben. Sie erhalten die ‚Prügel‘ und bekommen möglicherweise das Misstrauen zu spüren, das sich jetzt gegen die Kirche insgesamt richtet [...]“⁴⁵⁸¹

„Ich bin als Priester auch persönlich betroffen.“

Mitarbeiter sind verunsichert und haben Angst davor, selbst beschuldigt zu werden.

„In die Jugendarbeit will keiner mehr.“

„Die Erzieherinnen machen sich Sorgen, dass sie mit der Mutter nicht mehr zusammenarbeiten können. Wer schütze sie vor Beschuldigungen?“

„Es herrscht allgemeine Unsicherheit im täglichen Handeln.“

In Einrichtungen und Pfarrgemeinden sind nach Vorfällen sexualisierter Gewalt Mitarbeiter oft erheblich mit den Auswirkungen auf das Umfeld konfrontiert.

„Sie schildert die Zeit als schlimmste Zeit, die sie bist zu diesem Zeitpunkt in ihrem Leben erlebt habe. Mit anonymen Anrufen und den unterschiedlichen Meinungen – und sie habe dann ja auch lange schweigen sollen über das, was sie von Mainz über den Pfarrer wusste.“

„Zu keinem Zeitpunkt [...] fanden Gespräche zur Situation mit den [...] Seelsorgerinnen oder Mitarbeitenden [...] statt. [...] Wir sahen uns vor vollendete Tatsachen gestellt und

⁴⁵⁸⁰ vgl. Malette (2018), S. 173ff.: Self-Care for Helping Professionals.

⁴⁵⁸¹ Schreiben Kohlgraf vom 01.10.2018, Pressearchiv.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

mussten nun mit der Situation und der Fülle der auf uns einströmenden Aufgaben umgehen.“

„Skandal auch deshalb, weil keine Bistumsleitung jemals gefragt hat, wie es mir persönlich als Mensch dabei geht.“

Direkt mit den Vorfällen befasste Mitarbeiter, vor allem im bischöflichen Ordinariat, äußern Schwierigkeiten, das Leid der Betroffenen zu verarbeiten.

„Es gab kein offenes Gespräch und keine Einweisung. Ich war halt da. Ich hatte schon Schwierigkeiten die Missbrauchsfälle zu bearbeiten, das war unverantwortlich.“

„Ich habe lange gebraucht, um die Inhalte gut zu verarbeiten. Manchmal holt mich die Erinnerung aber wieder ein, das ist belastend.“

Ähnliche Erfahrungen machen bereits Teilnehmer des Arbeitskreises „Sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum“ in den 1990er- und 2000er-Jahren.

„Im Laufe der Zeit, als zunehmend Frauen – nicht selten Mütter betroffener Jungen – sich an uns wandten, zeigte sich immer deutlicher: Wer helfen will, braucht selber Unterstützung. Wer mit Fällen sexueller Gewalt unmittelbar in Berührung kommt, wird für sich selbst mit einer Vielfalt oft widerstreitender Gefühle konfrontiert: Mitgefühl mit dem Opfer und Aggressionen gegenüber dem Täter; Sprach- und Hilflosigkeit, Panik und Handlungsdruck; Kampf gegen den Impuls, lieber nicht hinsehen zu wollen, und Skepsis gegenüber dem Gehörten; Zweifel an der Fähigkeit, dies zu ertragen und dem Ganzen nicht gewachsen zu sein; Ohnmacht und Wut; Unbehagen darüber, unaussprechliche Dinge aussprechen zu müssen, und Angst, bei anderen keine Unterstützung zu finden.“⁴⁵⁸²

⁴⁵⁸² Remmel-Faßbender (2014): Versuch einer Sensibilisierung. Arbeitskreis sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum, in: „Erinnerungen und Erfahrungen aus 25 Jahren Frauenseelsorge im Bistum Mainz“, S. 81.

5.2 Institutionelle Dilemmata

Die bisherigen Ausführungen haben bereits an einigen Stellen Dilemmata im Umgang mit sexualisierter Gewalt aufgezeigt.⁴⁵⁸³ Auch wenn die Haltung von einer Nulltoleranz gegenüber den eigentlichen Taten geprägt ist, erfordern die Lösungen für den Umgang mit Beschuldigten, Betroffenen und dem erweiterten Umfeld häufig schwierige Abwägungen.

Sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch auf wissenschaftlicher Ebene sind die damit verbundenen Entscheidungsprozesse oft noch wenig berücksichtigt.⁴⁵⁸⁴ Dieses Kapitel soll einige Dilemmata in den Blick nehmen und dabei auch die Perspektive der Verantwortungsträger im Bistum Mainz darstellen. Es erfolgt zunächst eine Auseinandersetzung in Bezug auf den Umgang mit Beschuldigten (Kapitel 5.2.1), dann mit Betroffenen (5.2.2) und schließlich mit dem weiteren Umfeld (5.2.3).

5.2.1 Umgang mit Beschuldigten

Die **Meldung** eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt zieht immer eine Entscheidungsnotwendigkeit nach sich. Der Dienstgeber muss abwägen, ob er den Beschuldigten weiterhin im Dienst belassen kann oder ihn vorübergehend bis zur Klärung der Vorwürfe freistellt. In der Regel führt eine Meldung im Bistum Mainz zu einer Freistellung des Dienstnehmers.

„Uns wird der Vorwurf gemacht, [...] wir seien zu rigoristisch in der Phase, in der eine Beschuldigung im Raum steht, weil wir sehr konsequent, sehr klar komplett jemanden rausnehmen und auch in die öffentliche Kommunikation damit gehen, dass wir jemanden aus dem pastoralen Dienst vorübergehend entsprechend der Leitlinien zum sexuellen Missbrauch rausnehmen.“⁴⁵⁸⁵

Trotz einer formalen Unschuldsvermutung ist dieses Vorgehen für Beschuldigte – deren Schuld zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht – mit großen Belastungen verbunden.

„Wir stehen in der Abwägung zwischen dem präventiven Aspekt, zwischen dem Schutz möglicher weiterer Betroffener auf der einen Seite [...] und wir stehen vor den Angriffen des Umfeldes, dass wir angeblich die Unschuldsvermutung nicht ernst nehmen. Wir nehmen die Unschuldsvermutung schon ernst, deswegen gibt es ja auch nur eine vorläufige Freistellung, aber wir stehen immer im Schnittpunkt dieser beiden Interessenssituationen.“⁴⁵⁸⁶

Grundprämisse ist, dem Betroffenen zu glauben; eine Reaktion erfolgt auch bei Vorwürfen zu Grenzverletzungen.

⁴⁵⁸³ Vgl. Kapitel 3; zu rechtlichen Aspekten vgl. Kapitel 4.5.3.1.

⁴⁵⁸⁴ Eine Ausnahme bietet u.a. Thiel (2019), S. 647ff.

⁴⁵⁸⁵ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁵⁸⁶ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Es ist natürlich ein gewisses Dilemma, weil wir auch am Anfang nicht wissen, ist was dran oder ist nichts dran, bestätigt sich die Beschuldigung oder nicht. Aber wir gehen [...] davon aus, dass die Betroffenenmeldungen wahr sind, und deswegen müssen wir auch handeln. Und selbst wenn es sich nicht um eine Straftat handelt, sondern um eine Grenzverletzung unterhalb der Strafbarkeitsschwelle, muss eine präventive Reaktion erfolgen.“⁴⁵⁸⁷

Mit der Freistellung verbunden ist stets die Frage nach einer angemessenen Information. Eine öffentliche Vorverurteilung ist dabei nahezu unvermeidbar.

„Nehmen wir den verdächtigten Pfarrer aus dem Dienst, dann muss das mit einer Grundinformation geschehen, da sonst Spekulationen entstehen, die noch ungünstiger sind.“⁴⁵⁸⁸

„Dieses Handeln bedeutet durchaus auch ein erhebliches Problem. Und zwar deshalb, weil Beschuldigte, die freigestellt werden, natürlich in ihrem Umfeld vor Ort mit einer Vorverurteilung rechnen müssen. Weil das Umfeld selten so differenziert ist, zu sagen, jetzt lassen wir die Ermittlungsbehörden mal ihre Arbeit machen und wir schauen, was am Ende von der Beschuldigung stehenbleibt.“⁴⁵⁸⁹

In Einzelfällen ist trotz der grundsätzlich eindeutigen Haltung der Verantwortungsträger eine schwierige Abwägung vorzunehmen. Wie schwer muss der Tatvorwurf sein, dass er eine Freistellung rechtfertigt? Gibt es auch bei Grenzverletzungen noch Differenzierungen? Wie ist mit anonymen Meldungen oder vagen Tatangaben umzugehen?

Auch Anzeigen an die Staatsanwaltschaft benötigen eine diesbezügliche Entscheidung.

„Für mich stellt solche so pauschale Anschuldigung keinen Anfangsverdacht dar, bei dem eine Strafanzeige erforderlich ist. [...] Meine Frage geht deshalb dahin, ob diese Mitteilung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden soll. Ich könnte sowohl ein Ja als auch ein Nein begründen und mittragen.“⁴⁵⁹⁰

Auch auf lokaler Ebene sind Entscheidungen notwendig. So stellt sich die Frage, wie konkret ein Tatverdacht sein muss, um eine Meldung nach sich zu ziehen. Auch hier gibt es Grauzonen, die eine Abwägung erforderlich machen.

„Es hat mich immer beschäftigt, dass ich dieses Detail aus seinem Leben wusste [...], ich fragte mich, ob ich nicht entschiedener hätte eingreifen müssen. Dann überwog für mich das ‚Faktische‘. [...] Ich kann bis heute nichts Belastbares über 787 aussagen. Ich weiß aber heute sehr viel mehr als damals über Anbahnungsstrategien [...].“⁴⁵⁹¹

⁴⁵⁸⁷ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁵⁸⁸ Schreiben Bentz vom 08.07.2019, Rechtsabteilung 718.

⁴⁵⁸⁹ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁵⁹⁰ Schreiben (ehemaliger) Justiziar vom 21.12.2016, Rechtsabteilung 706.

⁴⁵⁹¹ 957 Dokument EVV.

Die Phase der **Aufklärung** zieht ebenfalls eine Reihe schwieriger Entscheidungen nach sich. So können Gespräche mit Beschuldigten oft nur eingeschränkt stattfinden, um die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen.

„Wir [können] [...] den Beschuldigten nicht über die konkreten Inhalte des Vorwurfs informieren, bevor es nicht die Staatsanwaltschaft getan hat. Natürlich sehen wir auch, dass das eine große Belastung für jemanden ist, wenn er nicht weiß, was der konkrete Vorwurf ist, [...] weshalb er jetzt einstweilen freigestellt wird. [...] Aber ich sehe nach der Interventionsordnung keine Möglichkeit, das substantiell anders zu handhaben. Der Schutz von Betroffenen ist eben unsere Priorität und das Bistum darf auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht stören.“⁴⁵⁹²

Ein erhebliches Problem ist die oftmals lange Verfahrensdauer. Bis zum Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen können einige Monate vergehen. Auch nach einer Einstellung geht für den Beschuldigten das Verfahren mit einer Prüfung von kirchenrechtlichen oder dienstrechtlichen Konsequenzen weiter. Einsprüche oder Beschwerden können weitere Verzögerungen verursachen. So sind mehrjährige Verfahrensdauern nicht unüblich. Über diesen Zeitraum bleibt der Beschuldigte freigestellt und im Ungewissen.

„Das dauert aber eine gewisse Zeit bis diese Ergebnisse vorliegen. In der ganzen Zeit ist der Beschuldigte einstweilen freigestellt. Wenn dann am Ende eines solchen Prozesses eine Rehabilitation des Beschuldigten erfolgen sollte, ist das möglich und die Bistumsleitung hat das auch [...] in ein oder zwei Fällen bisher getan. Aber es bedeutet natürlich schon, dass diese lange Zeit auch für den Beschuldigten und für das gesamte Umfeld eine schwere Belastung ist, auch in Bezug auf seine Persönlichkeitsrechte.“⁴⁵⁹³

Die tatsächliche Aufklärung von Vorfällen ist nicht selten schwierig bis unmöglich. In vielen Fällen ermitteln staatliche Behörden nicht mehr aufgrund von Verjährung. Dazu erfolgt häufig eine Einstellung, weil die Tat nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden kann. Die Aufklärungsmöglichkeiten durch das Kirchenrecht sind eingeschränkt.

„Das Dilemma ist eben, dass niemand vorher weiß, ob nun die Beschuldigung berechtigt ist oder nicht. Vielleicht wird es am Ende auch nie zu einem Ergebnis kommen, sondern die Behörden werden sagen: wir können nicht mehr weiter ermitteln, oder wir dürfen nicht ermitteln, weil der Vorwurf verjährt ist. Dann kommt noch die Möglichkeit des kirchlichen Strafverfahrens oder des kirchlichen Voruntersuchungsverfahrens, aber da haben wir natürlich nicht die gleichen Möglichkeiten wie eine Ermittlungsbehörde. [...] Es gibt natürlich auch im Kirchenstrafverfahren den Umstand, dass es keine strafbare Handlung oder vielleicht auch hier verjährt ist. Das heißt, es kann nicht aufgeklärt werden, ob der Beschuldigte nun tatsächlich eine nach staatlichem oder kirchlichem Recht strafbare Handlung verübt hat.“⁴⁵⁹⁴

⁴⁵⁹² Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁵⁹³ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁵⁹⁴ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

Im Ergebnis steht dann oft die Aussage des Betroffenen gegen die Aussage des Beschuldigten.

„Sowohl mündlich als auch schriftlich hat 528 allen Vorwürfen vehement widersprochen. [...] Es gab niemals ähnliche Vorwürfe. 528 berichtet, dass es insgesamt zwei Besuche in der Wohnung gab, wo er nie alleine mit dem Mädchen war. Die Wahrheit der Vorwürfe ist für uns nicht nachweisbar.“⁴⁵⁹⁵

„Der hier vorliegende Fall liegt mehr als ein halbes Jahrhundert zurück. 506, mittlerweile hoch betagt, streitet alles ab. Die gesamte Aktenlage hat keinen einzigen Hinweis auf ein übergriffiges Verhalten seinerseits zutage gefördert.“⁴⁵⁹⁶

„Nach dem Ermittlungsergebnis ist – selbst, wenn nicht sämtliche Verdachtsmomente ausgeräumt sein mögen – ein zur Erhebung der öffentlichen Klage erforderlicher hinreichender Tatverdacht, der eine Verurteilung des Beschuldigten mit Wahrscheinlichkeit erwarten lassen müsste, nicht zu begründen. [...] Letztlich stehen den Angaben des [Betroffenen] die des Beschuldigten gegenüber und die Einlassung des Beschuldigten wird trotz verbleibender Zweifel nicht zu widerlegen sein, sodass das Ermittlungsverfahren im Ergebnis zu Recht eingestellt wurde.“⁴⁵⁹⁷

Der in weltlichen und kirchlichen Strafverfahren notwendige Strengbeweis legt dabei einen anderen Maßstab an als die beispielsweise im Rahmen von Anerkennungsverfahren angewandte Plausibilitätsprüfung. Dies kann dazu führen, dass dem Betroffenen zwar geglaubt wird, aber die Schuld des Täters – aus strafrechtlicher Sicht – nicht nachgewiesen werden kann.⁴⁵⁹⁸

Erschwerend können unter anderem Erinnerungslücken bei Betroffenen dazu führen, dass von diesen die Tatangaben nicht oder nicht konkret geschildert werden können.⁴⁵⁹⁹ Dies muss die Glaubwürdigkeit des Betroffenen nicht einschränken, erschwert aber den Umgang mit Blick auf den Beschuldigten. Die Ergebnisse dieser Studie stützen in der Regel die Glaubwürdigkeit der Betroffenen. Unzutreffende Vorwürfe sind selten.⁴⁶⁰⁰

„Also grundsätzlich glaube ich bei einer Beschuldigung den Betroffenen, das steht für mich außer Frage. Wir hatten einen einzigen Fall in den letzten drei Jahren, [...] wo wir davon ausgehen müssen, dass er dem Beschuldigten damit [schaden] wollte.“⁴⁶⁰¹

Ein weiteres Dilemma in Bezug auf die Aufklärung zeigt sich in der Bewertung der Tat selbst. Besonders bei Erwachsenen bleibt manchmal offen, ob Einvernehmlichkeit oder Missbrauch

⁴⁵⁹⁵ Schreiben Giebelmann vom 22.06.2011, Rechtsabteilung 528.

⁴⁵⁹⁶ Schreiben (ehemaliger) Justiziar vom 09.11.2010, Rechtsabteilung 506.

⁴⁵⁹⁷ Schreiben Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt vom 23.04.2020, 338 Dokument EVV.

⁴⁵⁹⁸ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.5.3.1 sowie Kocherscheidt et al. (2021), S. 241f.

⁴⁵⁹⁹ Vgl. u.a. Kapitel 5.1.1.2.

⁴⁶⁰⁰ Vgl. Kapitel 2.1.

⁴⁶⁰¹ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

vorliegt. Die in dieser Studie beschriebenen Formen von Abhängigkeit können dies belegen.⁴⁶⁰²

„Es wäre doch ureigene Aufgabe des Priesters gewesen, dem Vorgehen Einhalt zu bieten [...].“⁴⁶⁰³

Bei Grenzverletzungen kann sich auch die subjektive Wahrnehmung des Betroffenen vom intendierten Verhalten des Beschuldigten unterscheiden.

„Ich sehe das Dilemma zwischen Nähe und Distanz. Da ist eine Grauzone wo sich die Frage stellt, wie damit umzugehen ist.“⁴⁶⁰⁴

Die wohl schwierigsten Abwägungen sind nach Beendigung der Aufklärungsarbeit in Bezug auf die **Konsequenzen** für den Beschuldigten zu treffen. Wie ist der Umgang mit verurteilten Tätern? Gibt es eine Differenzierung abhängig von der Schwere der Tat? Wie ist mit einem nicht nachgewiesenen Vorwurf umzugehen? Welche Konsequenzen ziehen Grenzverletzungen nach sich? Gibt es Möglichkeiten einer Wiedereinsetzung und unter welchen Bedingungen?

Die oft propagierte Nulltoleranz – teilweise mit Verweis auf das Evangelium⁴⁶⁰⁵ – erfordert zunächst eine begriffliche Klärung. So muss eine Nulltoleranz gegenüber jeglichen Vorfällen sexualisierter Gewalt gelten. Der Umgang mit dem Beschuldigten erfordert in den meisten Fällen eine differenziertere Betrachtung.⁴⁶⁰⁶

„Nulltoleranz ist im Verhältnis Bischof zu Priester nicht so einfach. Und dennoch klare Leitlinie. Was mir noch fehlt, aber da sind wir auch als Bischofskonferenz am Rätseln, ist der Umgang mit Tätern. Der ist noch sehr unscharf. [...] Für mich ist völlig klar, wenn strafrechtlich Relevantes passiert ist, dann wird so ein Mensch nie wieder irgendwo im normalen seelsorglichen Kontext arbeiten [...]. Wichtig ist, dass wir Priester unter kontrollierten Bedingungen einsetzen, dass wir das aber auch ins Umfeld klar kommunizieren.“⁴⁶⁰⁷

„Es bleibt sehr schwer, solche Entscheidungen gut vermitteln zu können. Eine pauschale Nulltoleranz sehen wir in der Differenziertheit der Einzelfälle nicht. Sowohl der Bischof als auch der Beraterstab und die weiteren Verantwortlichen, die dazu beraten – wir sehen das alle ähnlich: Man kann sich nicht so einfach der Verantwortung entledigen,

⁴⁶⁰² Vgl. Kapitel 4.3.

⁴⁶⁰³ Schreiben Anwalt vom 03.03.2020, 338 Dokument EVV.

⁴⁶⁰⁴ 875 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁰⁵ Vgl. Matthäus 18,6: „Wer aber einen dieser Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, dass ein Mühlstein um seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist.“

⁴⁶⁰⁶ Medina-Balam versteht unter „zero tolerance“ eine (1) angemessene Prävention, (2) angemessene Intervention, (3) adäquates Verhältnis von Schuld und Bestrafung, (4) Strafe nicht als Form der Rache (5) Möglichkeit der Entfernung des Täters aus dem priesterlichen Dienst, vgl. Medina-Balam (2018), S. 165ff.

⁴⁶⁰⁷ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

*indem man sagt: Egal wie und was, egal wie schwer oder nicht, wir trennen uns und fertig, aus, vorbei. Das entspricht nicht unserer Rechtskultur. Aber es braucht eine hohe Verantwortlichkeit und ein strenges Maß um entscheiden zu können, ob und wie jemand eingesetzt werden kann.*⁴⁶⁰⁸

Bei minderschweren Vorfällen stellt sich die Frage, ob diese für den Beschuldigten hinsichtlich seiner Berufsausübung gleichzeitig „lebenslänglich“ bedeuten bzw. ob und unter welchen Auflagen eine Wiedereinsetzung erfolgen kann. Dabei sind rechtliche und moralische Erwägungen vorzunehmen.

*„Nulltoleranzpolitik ist im Sinne der Sache eigentlich das einfachste. Dienst- und beamtenrechtlich ist sie jedoch sehr schwer durchzusetzen, zumal im Rahmen der Analogie zum Beamtenrecht eine Verurteilung von einem Jahr Freiheitsstrafe notwendig wäre, um jemanden aus dem Dienstverhältnis zu entfernen.“*⁴⁶⁰⁹

*„Tatsächlich ist die Beseitigung des beruflichen Umfeldes die einzig hundertprozentig wirksame Maßnahme, im Sinne einer negativen Spezialprävention. Sie bleibt aber weit hinter den Möglichkeiten und Anforderungen innerhalb eines vertretbaren Handlungsspektrums zurück, dessen Ziel es sein sollte, die Risikominimierung für betroffene Opfer mit dem Bestreben nach einer resozialisierenden Wiedereingliederung der Täter zu verbinden.“*⁴⁶¹⁰

*„Muss man da nicht unterscheiden, um was für ein Vergehen es sich handelt? Mit sexuellem Missbrauch, der oft über längere Zeit und wiederholt ausgeübt wurde, hat diese einmalige Entgleisung doch nichts gemein. Sollte man da nicht auch in der Bestrafung differenzieren?“*⁴⁶¹¹

*„Ich will Priester sein und bleiben.“*⁴⁶¹²

Auch die Sanktion der Entlassung aus dem Klerikerstand bei schwerwiegenden Taten ist nicht eindeutig zu beantworten. So ist ein Priester auch bei einem Berufsverbot noch der Kontrolle und den Weisungen des Bischofs unterworfen. Im Falle eines Ausschlusses wäre es Aufgabe von Staat und Gesellschaft, einen angemessenen Umgang mit dem Beschuldigten zu finden und etwaige präventive Maßnahmen vorzunehmen.⁴⁶¹³ Andererseits ist der Signalcharakter dieser harten kirchenstrafrechtlichen Sanktion nach innen wie nach außen nicht zu unterschätzen.

⁴⁶⁰⁸ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁰⁹ 861 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶¹⁰ Schreiben (ehemaliger) Justiziar vom 26.10.2006, Rechtsabteilung allgemein.

⁴⁶¹¹ Schreiben Arzt vom 20.12.2017, Geheimarchiv 533.

⁴⁶¹² 533 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶¹³ Auch bei einer Entlassung aus dem Klerikerstand sieht die einmal erfolgte Priesterweihe noch eine Sorge für in Not geratene laisierte Priester vor. Inwieweit dies auf zwangslasierte Priester übertragbar ist, ist jedoch kirchenrechtlich umstritten. Eine weitere Verantwortlichkeit in Bezug auf Kontrolle und Aufsicht lässt sich daraus kaum ableiten; für die Entscheidung sind zudem ökonomische Gesichtspunkte bedenkenswert, da bei einer Entlassung aus dem Klerikerstand eine Nachversicherungspflicht für die gesetzliche Sozialversicherung gilt. Bei älteren Priestern können hierbei mittlere sechsstelligen Beträge fällig werden.

Bischof Kohlgraf weist zudem auf theologische Aspekte hin.

„Ich kann mich mit einer Entlassung aus der Verantwortung stellen als Bischof. [...] Dann könnte ich sagen, ich wasche meine Hände in Unschuld, wenn noch etwas passiert. Aber [...] ich übernehme als Bischof Verantwortung. Nicht nur der Priester, auch der Bischof ist verpflichtet durch die Weihe. Der Priester hat ja keinen Arbeitsvertrag, der kniet vor mir nieder bei der Weihe und verspricht mir in die Hand Ehrfurcht und Gehorsam. [...] Durch das Weihesakrament stehen wir in einer besonderen Beziehung. Ich übernehme damit auch Verantwortung, wenn der Pfarrer möglicherweise Mist baut. Das ist nochmal etwas anderes, als wenn der Caritasmitarbeiter Mist baut, das kann man dienstrechtlich anständig klären. Beim Priester kommt diese religiöse Dimension hinzu.“⁴⁶¹⁴

Wenn Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden – aus Verjährungsgründen, wegen mangelndem Tatnachweis oder fehlender Strafbarkeit – liegt die Aufgabe, einen angemessenen Umgang mit dem Beschuldigten zu finden, allein beim Bistum. Unschuldsumvermutung sowie Sanktionserwägungen und präventive Aspekte stehen einander gegenüber.

Für den Beschuldigten und auch das Umfeld ist es oft schwer verständlich, wenn trotz Einstellung der Staatsanwaltschaft eine Rehabilitierung des Beschuldigten zunächst ausbleibt und weitere inhaltliche Prüfungen sowie etwaige kirchen- oder dienstrechtliche Verfahren folgen.

„718 hat am Freitag in der Pfarrei bereits Gemeindemitgliedern mitgeteilt, dass er von der Staatsanwaltschaft vollständig entlastet worden sei. Das wird alles kommunikativ schwierig.“⁴⁶¹⁵

Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen ein Beschuldigter nach Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen seinen Dienst wieder aufnehmen kann, ist häufig mit einem längeren Prüfprozess durch die Bistumsleitung verbunden.

„Nulltoleranz besteht nicht darin, einen Beschuldigten nie wieder einzusetzen. Wir werden mit den Ergebnissen der Untersuchungen, und zwar der externen wie der internen Untersuchung arbeiten müssen. Und da wäre es zu einfach, wenn wir sagen könnten, strafrechtlich ist nichts herausgekommen, also setzen wir ihn wieder ein. Nein, wir schauen dann noch einmal anders drauf, weil wir ja auch andere Maßstäbe im kirchlichen Untersuchungsverfahren haben, die wir ansetzen können, und dann kommen wir zu anderen Einschätzungen und auch diese Einschätzungen, sofern sie uns nicht von Rom vorgegeben sind, [...] geben wir in den Beraterstab, um uns da noch einmal abzusichern.“⁴⁶¹⁶

⁴⁶¹⁴ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶¹⁵ Schreiben Bentz vom 08.12.2019, Rechtsabteilung 718.

⁴⁶¹⁶ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Wir standen wiederholt vor dem Dilemma, dass manche Sachverhalte zu wenig für den Staat, aber zu viel für uns waren. Das zu vermitteln, ist oft schwierig. [...] Das ist die Stärke, dass wir andere Verjährungsfristen haben und auch andere Maßstäbe im Blick auf die seelsorgliche und pastorale Eignung. Auch das Kirchenrecht greift in der Hinsicht weiter. Aber dann wird es oft ganz schwierig in der Vermittlung und in der Akzeptanz dessen, wie wir Auflagen formulieren und über Einsätze entscheiden.“⁴⁶¹⁷

„Das ist auch ein Dilemma, in dem ich als Bischof stecke, in dem unsere Gesellschaft insgesamt steckt. Dass, wenn eine Beschuldigung im Raum ist, natürlich immer noch die Unschuldsvermutung gilt. Und dann muss erst einmal die Justiz ihre Arbeit machen, die eben oft auch zu keinen Ergebnissen kommt. Und das kirchliche Verfahren auch nicht. Dann bleibt es wieder mein Ermessen. Wir werden sicherlich so etwas wie psychiatrische Gutachten, wie Supervision und solche Dinge tun. Wir haben jetzt einen Fall, wo man wirklich sagen kann, der kann rehabilitiert wieder ins Amt. Aber da bleibt trotzdem etwas kleben. Auch ein Unwohlsein, das sage ich auch ganz ehrlich.“⁴⁶¹⁸

Nach Grenzverletzungen ist abzuwägen, ob das Verlassen der professionellen Distanz eine Wiedereinsetzung in einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld – beispielsweise in der Seelsorge – zulässt.

„Es hat ihr Halt gegeben, mit mir über SMS und MMS zu kommunizieren. Sie hat Nächte damit zugebracht. [...] Es war ein fachlicher Fehler, dass die seelsorgliche, freundschaftliche und therapeutische Seite vermischt waren.“⁴⁶¹⁹

Wenn Straf- und Kirchenrecht keine Strafbarkeit vorsehen, ist noch die Prüfung arbeits- bzw. dienstrechtlicher Aspekte notwendig. Psychiatrische Gutachten können dabei die Entscheidungsfindung unterstützen.⁴⁶²⁰

„Auch die Grenzverletzung kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls eine Reaktion notwendig machen. Das Wichtige ist, die richtige dienstrechtliche/ arbeitsrechtliche Reaktion zu finden. Das ist oftmals eine Schwierigkeit, weil uns natürlich von Seiten des ehemals Beschuldigten dann entgegengehalten wird, ja was wollt ihr denn, ich bin doch unschuldig, es ist doch kein Straftatbestand, weder nach kirchlichem noch nach weltlichem Recht. Da müssen wir aber auch immer wieder deutlich machen: Das mag sein, dass das alles so ist. Aber es bleibt trotzdem ein Fehlverhalten, indem eben Grenzen verletzt worden sind. Wir müssen auf dieses Fehlverhalten eine angemessene Reaktion finden, ob das jetzt das Einsatzfeld anbelangt oder Einsatz mit Auflagen, ob das ein psychiatrisches Gutachten ist, dass wir prüfen müssen [...] ob die Gefahr besteht, dass aus dem grenzverletzenden Verhalten vielleicht mal ein strafrechtlich Relevantes wird oder ob ein grundsätzliches Problem besteht, das zu diesem grenzverletzenden Verhalten geführt hat. Das alles sind schwierige

⁴⁶¹⁷ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶¹⁸ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶¹⁹ Protokoll 615 vom 27.11.2019, Rechtsabteilung 615.

⁴⁶²⁰ Vgl. Thiel (2019), S. 284ff.

*Abwägungsvorgänge, um dem präventiven Gesichtspunkt – und um den geht es ja – Rechnung tragen zu können. Da ist kein Fall wie der andere, das ist immer eine individuelle Prüfung.*⁴⁶²¹

Das Arbeitsrecht sieht Sanktionsmöglichkeiten vor, kann in seiner Schutzfunktion für den Arbeitnehmer aber auch die Möglichkeiten des Arbeitgebers für Kontrolle und Sanktion einschränken. In manchen Fällen kommt es dadurch zu arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen.⁴⁶²²

*„Das Ermittlungsverfahren gegen unseren Mandanten wurde mangels Tatverdacht eingestellt. [...] Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist auch nicht nachvollziehbar, warum unser Mandant nunmehr eine völlig andere Aufgabe übernehmen soll. Diese dürfte durch das Direktionsrecht des Arbeitgebers auch nicht mehr gedeckt sein.*⁴⁶²³

Auch bei bereits verstorbenen Beschuldigten ist das Bistum gefordert. Für Betroffene kann der Tod des Beschuldigten die eigene Aufarbeitung beeinträchtigen, da damit eine Konfrontation mit den Vorwürfen nicht mehr möglich ist.

*„Das ist schwierig, wenn der stirbt, weil es für manche Betroffene ein ganz relevanter Schritt in der Aufarbeitung ist, dass der Täter mit seiner Tat und der Dimension für den Betroffenen konfrontiert wird. ‚Was hat mein Täter dazu gesagt als er damit konfrontiert wurde? Wie hat er reagiert?‘, das ist für die Betroffenen wichtig.*⁴⁶²⁴

Mit Blick auf den Beschuldigten stellt sich die Frage, wie eine Erinnerung oder ein Andenken an diesen aussehen kann und soll. Mit dem Tod erlöschen nicht sämtliche Persönlichkeitsrechte, so dass abgewogen werden muss, wie beispielsweise ein Nachruf gestaltet werden kann oder ob ein bestehendes Ehrengrab noch gerechtfertigt ist.

5.2.2 Umgang mit Betroffenen

Im Hinblick auf die Beziehung zwischen Betroffenen und der Institution beschreibt Mertes (2018) das Dilemma der „doppelten Asymmetrie“. Einerseits steht die Institution unter Anklage und kann deshalb nicht mit Betroffenen auf Augenhöhe sein. Andererseits hat die Institution vielfach Macht- und Entscheidungsgewalt, weshalb die Betroffenen sich ohnmächtig und nicht auf Augenhöhe sehen. Das Ziel einer Begegnung auf Augenhöhe von Betroffenen und Institution erfordert somit die Entflechtung dieser doppelten Asymmetrie sowie „Zeit und Herzensklugheit“.⁴⁶²⁵

⁴⁶²¹ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶²² Vgl. Mertes (2018), S. 292.

⁴⁶²³ Schreiben Anwalt vom 02.09.2020, Rechtsabteilung 615.

⁴⁶²⁴ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶²⁵ Vgl. Mertes (2018), S. 295.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

Grundsätzlich werden heute im Bistum Mainz sämtliche Fälle, die eine strafrechtliche Relevanz nach sich ziehen können, wie in der Interventionsordnung vorgeschrieben an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. In Einzelfällen kann dies aber zu einem Dilemma zwischen der **Weiterleitungspflicht** einerseits und dem **Willen des Betroffenen** andererseits kommen. Die Interventionsordnung sieht Ausnahmeregelungen vor, wenn auf eine Anzeige zum Schutz des Betroffenen verzichtet wird oder der Betroffene einer Anzeige widerspricht. Dies ist jedoch nur dann zulässig, wenn dadurch eine Gefährdung weiterer Personen ausgeschlossen ist und die Taten voraussichtlich nur eine geringe Schwere aufweisen. Zudem muss die Entscheidung ausführlich dokumentiert werden.⁴⁶²⁶

Im Einzelfall kann dies Abwägungsprozesse erforderlich machen.⁴⁶²⁷

„Wie sollen wir vorgehen? Normalerweise würden wir Anzeige erstatten. Aber die Mädchen wollen nicht (in einem Fall muslimischer Hintergrund, möchte Ausbildung beenden, im anderen Fall möchte mit der Sache abschließen).“⁴⁶²⁸

„Die Betroffene wünscht nicht, dass der Beschuldigte mit dem Sachverhalt konfrontiert wird. Eine Konfrontation auf Grundlage der bisherigen Angaben ist zudem nicht möglich, weil nicht klar ist, was konkret der Sachverhalt ist. Hinzu kommt, dass die Betroffene [...] erkrankt ist und daher ihre gesundheitlichen Belange im Vordergrund stehen müssen.“⁴⁶²⁹

„Es wird [...] darauf hingewiesen, dass das Bistum Mainz Protokolle über Gespräche mit Betroffenen einer Anwaltskanzlei zur strafrechtlichen Prüfung vorlegt, dass das Bistum Mainz – aus Transparenzgründen – auch solche Vorwürfe, auf deren Weiterleitung das Opfer verzichtet und bei denen der Verzicht rechtlich zulässig ist, in anonymisierter Form der zuständigen Strafverfolgungsbehörde meldet.“⁴⁶³⁰

„Der Betroffene und seine Eltern wollten mich eigentlich nicht anzeigen, das hat aber dann das Ordinariat gemacht, strikt nach den Leitlinien.“⁴⁶³¹

Ähnliches gilt auch für lokale Ansprechpartner bei der Frage, ob sie ihre Kenntnisse an die Bistumsleitung melden.

„Ich wusste wirklich nicht, was ich tun sollte. Der Betroffene wollte nicht, dass es weitergegeben wird. Ich habe es dann trotzdem der Bistumsleitung gemeldet.“⁴⁶³²

⁴⁶²⁶ Vgl. DBK Interventionsordnung (2022), Nr. 33-35.

⁴⁶²⁷ Vgl. hierzu auch Kapitel 3.7.4.2.

⁴⁶²⁸ Protokoll Beraterstab vom 14.08.2019, Rechtsabteilung 758.

⁴⁶²⁹ Aktennotiz Justiziar vom 25.04.2022, Rechtsabteilung 575.

⁴⁶³⁰ Protokoll 346 vom 03.03.2020, Akten Generalvikariat 346.

⁴⁶³¹ 533 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶³² 828 Gesprächsprotokoll EVV.

Eine weitere Schwierigkeit zeigt sich im Dilemma zwischen der Definition **standardisierter Prozesse** einerseits und der Orientierung am **individuellen Bedarf** des Betroffenen andererseits.

Für manche Betroffene sind die Standard-Prozesse belastend und sie verbinden die einzelnen Maßnahmen mit vermeintlichem Nicht-Glauben oder einer bewussten Verschleppung des Verfahrens. Einzelne Prozesse werden bereits durch die Interventions- oder Anerkennungsordnung vorgegeben.

„Der zusätzliche Protokollant für das Gespräch mit der Ansprechperson ist für mich in Ordnung. Den Opfern wird es dadurch aber erschwert sich zu offenbaren, die zusätzliche Person stellt eine weitere Hürde dar.“⁴⁶³³

„Die Vornahme einer Plausibilitätsprüfung [...] bedeutet nicht, dass wir Ihrer Darstellung keinen Glauben schenken würden. Es handelt sich um einen notwendigen Prozessschritt, zu dem sich das Bistum Mainz mit der Inkraftsetzung der Anerkennungsordnung verpflichtet hat.“⁴⁶³⁴

„Es [geht] ihm aber nicht um das Geld, sondern um die ‚Entwürdigung als Bittsteller‘, wenn er um Therapie-Verlängerung im BO nachsuchen müsse.“⁴⁶³⁵

„Was Ihnen angetan wurde, tut mir leid. Trotzdem bitte ich Sie auch um Verständnis für unsere Situation und die Notwendigkeit der Überprüfung unserer Ausgaben.“⁴⁶³⁶

Andererseits sind einige Schwierigkeiten im Umgang mit Betroffenen aus der Bischofszeit Kohlgraf einer unzureichend definierten Ablauforganisation zuzuschreiben.⁴⁶³⁷ Für den täglichen Umgang mit Betroffenen ist somit eine ständige Balance zwischen Prozess- und Betroffenenorientierung erforderlich.

„Im Prinzip bräuchte jede Prozessbeschreibung die Klammer: Der Einzelfall ist zu berücksichtigen. Ich glaube es braucht Standards und zugleich ist es unmöglich Standards zu schaffen, die allen Fällen und Situationen und Kombinationen gerecht werden. Das ist ein Dilemma.“⁴⁶³⁸

„Ich erlebe das im Gespräch mit unseren unabhängigen Ansprechpersonen, die sich ja jetzt relativ neu reinfinden in diese Aufgabe. Sie sagen dann: Sagen sie mir doch mal wie es richtig läuft. Und wenn wir dann Fallbesprechungen machen, entdecken wir bei jedem Fall, dass es zwar theoretisch die und die Schritte gibt, die aber im Fall X dann doch anders ablaufen als im Fall Y, weil die Konstellation eine andere ist und weil die Bedarfe andere sind. Es nützt uns nichts, wenn wir auf der Homepage die tollste

⁴⁶³³ 851 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶³⁴ Schreiben Rechtsabteilung vom 08.09.2021, Akten Generalvikariat 346.

⁴⁶³⁵ Schreiben Ansprechperson vom 24.10.2019, Akten Generalvikariat 127.

⁴⁶³⁶ Schreiben Kohlgraf vom 25.11.2019, Akten Generalvikariat 127.

⁴⁶³⁷ Vgl. Kapitel 3.7.3 sowie 3.7.6.

⁴⁶³⁸ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

*Prozessbeschreibung stehen haben, uns aber im Einzelfall nicht damit auseinandersetzen, also es entbindet nicht davon.*⁴⁶³⁹

*„Es braucht beides, es braucht bei allem Regelwerk und geordneten Vorgehen immer auch die Möglichkeit, individuell auf Härte und Leid besonders zu reagieren.“*⁴⁶⁴⁰

Die Anerkennungsverfahren der ZKS seit 2011 und der UKA seit 2021 verfolgen grundsätzlich das Ziel, mit monetären Zahlungen das Leid der Betroffenen anzuerkennen und ihnen damit Unterstützung für die eigene Aufarbeitung zukommen zu lassen.⁴⁶⁴¹ In einigen Fällen hat sich diese Zielsetzung ins Gegenteil verkehrt, weil die Ergebnisse der **standardisierten Verfahren** nicht mit den **individuellen Erwartungen** der Betroffenen übereinstimmen.

*„Die Empfehlung der Zentralen Koordinierungsstelle und die Entscheidung des Bistums Mainz sind für mich überraschend und nicht nachvollziehbar. Ich nehme darin keine angemessene Anerkennung des mir zugefügten Leides wahr.“*⁴⁶⁴²

*„Ich bin der Meinung, dass meine Erlebnisse in einem Grenzbereich waren und nicht einfach mit der damaligen Pädagogik erklärt und heruntergespielt werden können.“*⁴⁶⁴³

Auch wenn das Bistum mit den Entscheidungen im Anerkennungsverfahren nur mittelbar befasst ist, ist es dennoch häufig der Empfänger von Kritik und Beschwerden. Das Spannungsfeld zwischen standardisiertem Regelrahmen und individuellen Bedürfnissen ist nicht aufzulösen. Manche Betroffene versuchen auch – meist mit anwaltlicher Unterstützung – individuelle Vereinbarungen mit dem Bistum zu erreichen. Auch hier steht das Bistum im Dilemma zwischen individueller Orientierung am Betroffenen und Gleichbehandlung innerhalb der Gruppe der Betroffenen. Eine intensive und wertschätzende Kommunikation kann negative Auswirkungen, wenn schon nicht vermeiden, so zumindest verringern.

*„Es ist für mich kaum vorstellbar, wie schwierig Ihre Aufgabe sein muss. Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie wirklich unabhängig entscheiden könnten; unabhängig von Deckelungen und Verordnungen. Einzig wertschätzend, lebensbetrachtend, angemessen und ausgleichend.“*⁴⁶⁴⁴

In der Kommunikation mit Betroffenen ist die Frage einer **proaktiven Kontaktaufnahme** durch das Bistum schwer zu entscheiden.

⁴⁶³⁹ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁴⁰ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁴¹ Allgemein zu Anerkennung, Gerechtigkeit und Befriedung vgl. Kavemann et al. (2019), S. 64ff; Wendelin & Loerbroks, S. 104ff.

⁴⁶⁴² Schreiben 005 vom 06.08.2011, Akten Generalvikariat 005.

⁴⁶⁴³ 104 Dokument EVV.

⁴⁶⁴⁴ Schreiben 031 vom 14.12.2021, Akten Generalvikariat 031.

Einige Betroffene äußern Unverständnis darüber, vom Bistum nicht direkt über wichtige Entwicklungen informiert worden zu sein.

„Habe ich als Betroffener nicht das Recht, direkt vom Bistum über diese neue Vorgehensweise informiert zu werden?“⁴⁶⁴⁵

„Warum hat das Bistum Mainz mich nicht im Vorfeld über diese Veranstaltung informiert [...]? Und wenn es inzwischen einen Betroffenenbeirat [...] gibt, warum wurden dann nicht alle dem Bistum Mainz bekannten Menschen, die dort sexuelle Gewalt erlebt haben, für eine Mitarbeit angefragt?“⁴⁶⁴⁶

Andererseits kann eine Kontaktaufnahme für Betroffene auch eine Belastung darstellen. Dies betrifft sowohl Bistumsleitung bzw. Ordinariat als auch Verantwortliche vor Ort.

„Ich frage mich, ob mir das Wissen zusteht, ob ich die Richtige bin, diese Menschen aufzusuchen, alte Wunden wieder aufzureißen.“⁴⁶⁴⁷

Eine Lösung für das Dilemma ist schwierig.

„Was bis heute auch innerhalb unserer Experten unklar ist, wir diskutieren diese Frage auch in der Aufarbeitungskommission: Wie aktiv müssen/ können wir von uns aus auf Betroffene zugehen, und welche Vorsicht braucht es, weil man nicht weiß, was man bei Betroffenen auslösen kann, wenn sie nicht von sich aus das Signal setzen angesprochen werden zu wollen. Da gibt es auch keine allgemeine Regel.“⁴⁶⁴⁸

„Die Frage ist, [...] ob Betroffene, von denen wir nichts hören, [...] wünschen, dass wir von uns aus aktiv auf sie zugehen, oder ob sie eigentlich denken, ich möchte in Frieden gelassen werden. [...] Wenn wir von uns aus auf die Betroffenen zugehen würden, sozusagen ungefragt, begegnen wir immer der Gefahr, dass das auch wieder als Übergriffigkeit [...] wahrgenommen werden könnte. Tun wir es nicht, stehen wir in dem Dilemma, dass es heißt, warum habt ihr euch nicht mal nach mir erkundigt. Da eine gute Linie zu finden, ist ungemein schwer, weil jeder Betroffene anders mit dem erlittenen Leid umgeht. Vielleicht kann die Lösung nur sein, zu sagen, wir sind gesprächsbereit, dauerhaft gesprächsbereit. Allerdings kann da auch wieder der Vorwurf gemacht werden: Warum sollen Betroffene als erstes auf euch zukommen, seid ihr nicht eher in der Rolle auf Betroffene zuzugehen. Das ist eine sehr schwierige Verantwortung, ein Balanceakt, den Aufarbeitung leisten muss.“⁴⁶⁴⁹

⁴⁶⁴⁵ 006 Dokument EVV.

⁴⁶⁴⁶ 333 Dokument EVV.

⁴⁶⁴⁷ 836 Dokument EVV.

⁴⁶⁴⁸ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁴⁹ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

5.2.3 Umgang mit dem Umfeld

Die Kommunikation mit dem Umfeld stellt nach Vorfällen von sexualisierter Gewalt immer eine große Herausforderung dar. Abzuwägen ist hier zwischen der Schaffung von **Transparenz** – um dem Vorwurf von Verschweigen und Verheimlichen zu entgegnen – und dem Zurückhalten von Informationen – um eine **Vorverurteilung** des Beschuldigten zu vermeiden.

Die Reaktionen des Umfelds fallen dabei sehr unterschiedlich aus.⁴⁶⁵⁰ Manchmal ist das Bistum einer Kritik mangelnder Transparenz ausgesetzt. Diese kann auch auf Empfehlungen der Staatsanwaltschaft beruhen.

„Die Tatsache, dass die Öffentlichkeit nicht informiert wurde, erfolgte in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft, um die Ermittlungen nicht zu gefährden.“⁴⁶⁵¹

In anderen Fällen beschwerten sich Mitglieder der Pfarrgemeinde über eine Vorverurteilung des Pfarrers aufgrund zu großer Transparenz. In jüngeren Fällen ist zudem häufiger auch eine Abstimmung mit dem Anwalt des Beschuldigten in Bezug auf die öffentliche Kommunikation notwendig.

„Solange das Verfahren bei den Behörden [...] läuft, gilt für den Beschuldigten die Unschuldsvermutung. Unter diesem Aspekt ist es nicht verständlich, warum man es nicht bei einer Mitteilung zur Beurlaubung belassen konnte. Die Angabe näherer Gründe entspricht quasi einer Vorverurteilung.“⁴⁶⁵²

„Wir mussten abwägen ggf. die einstweilige Verfügung zu riskieren, gar nichts sagen zu können und ein echtes (Kommunikations-)Desaster zu erleben [...] oder eben eine Ankündigung zu wählen, die einen Versuch darstellt, den verschiedenen Personengruppen [...] gerecht zu werden. [...] Wir haben sogar kurz überlegt, ob es nicht im Grundsatz einmal hilfreich wäre, diesen Weg der einstweiligen Verfügung zu gehen, um hier auch ein Dilemma aufzuzeigen, in dem wir in solchen Situationen sind.“⁴⁶⁵³

Eine Vorverurteilung ist auch mit vorsichtiger Kommunikation häufig nicht zu vermeiden, oder verstärkt sich durch Gerüchte und fehlende Klarheit.

„Der Pfarrer ist aufs engste vernetzt mit seiner Gemeinde. Die Gemeinde läuft Sturm, erlebt die Herausnahme ihres Pfarrers als Vorverurteilung, womit sie im Ergebnis sogar recht hat, selbst wenn wir den Bezug zur Interventionsordnung gar nicht setzen. Aber einen Beschuldigten so lange weiterarbeiten zu lassen, bis eine mögliche Schuld erwiesen ist, das ist keine Alternative [...].“⁴⁶⁵⁴

„Ich habe gerade ein [...] Telefonat mit Pfarrer [Name] geführt, der heute in [Pfarrei] den Gottesdienst gehalten hat und seitens der Gemeinde mit reichlich Unmut, Unsicherheit

⁴⁶⁵⁰ Vgl. hierzu auch u.a. Kapitel 3.7.5.2.

⁴⁶⁵¹ Schreiben (ehemaliger) Justiziar vom 11.08.2015, Pressearchiv.

⁴⁶⁵² Schreiben Mitglieder Pfarrgemeinde vom 27.06.2019, Rechtsabteilung 718.

⁴⁶⁵³ Schreiben Rieth vom 18.12.2021, Rechtsabteilung 522.

⁴⁶⁵⁴ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

über die Situation und sogar mit dem absurden Gerücht, 730 sei von der Polizei abgeholt worden, konfrontiert worden ist. Es stellt sich heraus, dass die Verlesung der Bistumsmitteilung offensichtlich ferienbedingt nicht sehr viele Leute erreicht hat. [...] Diese Situation ist in hohem Maße unbefriedigend und wird der Gemeinde auch nicht gerecht. Wie kann damit umgegangen werden?“⁴⁶⁵⁵

Insgesamt ist auch hier eine Auflösung des Dilemmas kaum möglich.

„Die Kombination von Unschuldsvermutung und konsequentem Handeln nach der Interventionsordnung, das zusammenzubringen, das ist das Grunddilemma. Egal was herauskommt, ein Beschuldigter wird diese Spur in seinem Leben haben. Sobald ein Vorwurf geäußert wird, ist klar, das wird an ihm hängen bleiben, egal welche Lösung es am Ende gibt.“⁴⁶⁵⁶

„Den Königsweg im Umgang damit gibt es nicht. Frage der Verhältnismäßigkeit und der Gefahrenabwehr. [...] Die staatsanwaltschaftliche Kommunikationsempfehlung ist: Eher weniger als mehr. Ruhe bewahren, Ermittlungen brauchen Zeit, Ermittlungen nicht beeinflussen, zum Aushalten ermutigen.“⁴⁶⁵⁷

„Das ist oft eine schwierige Abwägung zwischen den zu schützenden Persönlichkeitsrechten und dem Anspruch, durch transparente Kommunikation Sicherheit und Verlässlichkeit und Akzeptanz zu ermöglichen.“⁴⁶⁵⁸

„Das sind eben dann auch negative Folgen, die eintreten können, wenn das Umfeld vorschnell vorverurteilt und nicht die Kraft und die Haltung hat, zu sagen, diejenigen, die dafür zuständig sind, die Ermittlungsbehörden und auch die kirchliche Untersuchung machen ihre Arbeit und am Ende gibt es ein Ergebnis, das dann zu bewerten ist. Aber so funktioniert die öffentliche Wahrnehmung leider oft nicht. [...] Das ist das Dilemma, das sind immer Pole, zwischen denen sich die Bistumsleitung bei den Entscheidungen über das personelle Weitergehen befindet.“⁴⁶⁵⁹

In der Vergangenheit begründete die Bistumsleitung Freistellungen des Pfarrers nach Missbrauchsvorwürfen mit Krankheit oder Erschöpfung, um diesen zu schützen. Zurecht hat diese Vorgehensweise viel Kritik hervorgerufen. Es stellt sich die Frage, ob es heute nicht vielmehr Aufgabe von Umfeld und Gesellschaft sein muss, Transparenz zu ertragen und damit angemessen – ohne Vorverurteilung – umzugehen.

Abwägungen in Bezug auf Transparenz und Vorverurteilung müssen auch auf lokaler Ebene getroffen werden.

⁴⁶⁵⁵ Schreiben Pfarrer vom 05.08.2019, Rechtsabteilung 730.

⁴⁶⁵⁶ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁵⁷ Protokoll Beraterstab vom 14.08.2019, Rechtsabteilung Allgemein.

⁴⁶⁵⁸ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁵⁹ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Nach meiner Einschätzung befanden wir uns als Seelsorgerinnen in einer Zwickmühle. Auf der einen Seite die Studierenden ganz ernst zu nehmen und zu begleiten, sie als Personen zu schützen, aber auch 727 nicht ohne ernsthafte Prüfung zu verurteilen.“⁴⁶⁶⁰

In einigen Fällen ist auch eine Entscheidung zwischen **Transparenz** und **Datenschutz** erforderlich.⁴⁶⁶¹

„Hier bestehen auf allen Seiten Persönlichkeitsrechte, die eine Ausbreitung von Einzelheiten meines Erachtens nicht zulassen [...]. Das Bistum hat hier gegenüber allen Beteiligten Fürsorgepflichten. Die Opfer vertrauen darauf, dass ihre Angaben vertraulich behandelt werden.“⁴⁶⁶²

Schließlich ist im Rahmen der Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt auf lokaler Ebene ein Weg zu finden, wie eine **Aufarbeitung** vor Ort gelingen kann, ohne dadurch **Betroffene** zusätzlich zu belasten.

„Transparentes Aufarbeiten verlangt vermutlich auch die Thematisierung bzw. Offenlegung vor Ort: Diskutiert werden muss die schwierige Frage, ob und wie die durch Meldungen von Betroffenen bekannt gewordenen Pfarrgemeinden, in denen Missbrauchsfälle stattgefunden haben, vom Bistum über die Tatsache des Missbrauchs vor Ort informiert werden [...]. Es ist offensichtlich, dass in vielen Gemeinden das Problem Missbrauch ausschließlich andernorts vermutet wird. Andererseits darf eine solche Information nicht zur Stigmatisierung oder Anfeindung von Betroffenen führen. Das Dilemma muss im Vorfeld bedacht und geprüft werden.“⁴⁶⁶³

5.3 Gedanken für einen künftig adäquaten Umgang

Zum Ende einer jeden Aufklärungsstudie drängt sich zwangsläufig die Frage auf, wie mit den Ergebnissen umzugehen ist, welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind und welche konkreten Maßnahmen daraus abgeleitet werden können. Einige Studien haben hierzu zahlreiche konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, z.B. in Bezug auf den Umgang mit Betroffenen, auf organisatorisch-administrative Prozesse oder einzelne Präventionsansätze.⁴⁶⁶⁴ Diverse weitere Studien haben eher grundsätzliche Anregungen und Zielrichtungen formuliert.⁴⁶⁶⁵

In dieser Studie soll auf einen Empfehlungskatalog bewusst verzichtet werden. Die bisherigen Ausführungen haben vor allem in Kapitel 3 problematische Bereiche im Umgang mit

⁴⁶⁶⁰ 803 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁶¹ Vgl. hierzu auch Fallstudie 526, Kapitel 3.7.1.

⁴⁶⁶² Schreiben Justiziar vom 07.01.2019, Rechtsabteilung 509.

⁴⁶⁶³ Schreiben Mitglied Aufarbeitungskommission vom 26.02.2022, Dokument EVV.

⁴⁶⁶⁴ Vgl. u.a. Gercke et al. (2021), S. 749ff; Westpfahl et al. (2022), S. 1160ff; Brand & Wildfeuer (2021), S. 516ff; Kocherscheidt et al. (2021), S. 277ff; Bistum Limburg (2020), S. 155ff; Kowalski (2018), S. 105.

⁴⁶⁶⁵ Vgl. u.a. Frings et al. (2022), S. 544ff; CIASE (2021), S. 427ff; Großböling (2022a), S. 209ff.

Betroffenen, Beschuldigten und dem weiteren Umfeld aufgezeigt. Dabei wurden auch die Erwartungen, Bedürfnisse und Wünsche von Betroffenen formuliert.⁴⁶⁶⁶In Kapitel 4 konnten Rahmenbedingungen für sexualisierte Gewalt konkretisiert und verschiedene Begünstigungsfaktoren identifiziert werden. Es wird nunmehr Aufgabe der Bistumsleitung und der Aufarbeitungskommission im Bistum Mainz sein, auf Basis der Ergebnisse notwendige weitere Schritte der Aufarbeitung zu erarbeiten.

„Wenn die Studie da ist, muss sich die Aufarbeitungskommission damit beschäftigen und fragen: Was können wir leisten, was können wir nicht leisten. Es wird immer auch etwas unbewältigt bleiben, so nüchtern muss man sein. Die Aufarbeitungskommission formuliert hoffentlich Projekte, die zur weiteren Befriedung der Gesamtsituation einen konstruktiven Beitrag leisten.“⁴⁶⁶⁷

„Die Studie ist die Studie und das ist ein wichtiger Baustein für Aufarbeitung, aber eine Studie allein ist noch keine Aufarbeitung. Da werden wir tatsächlich auch noch viel mehr Menschen mit ins Boot holen müssen. Aufarbeitung im Bistum passiert ja auch auf Pfarreebene. Überall wird Aufarbeitung stattfinden müssen, weil auch Pfarreien irritiert sind und plötzlich merken: Mensch unser Pfarrer...“⁴⁶⁶⁸

So kann das nun abschließende Kapitel ein Denkanstoß sein, in dem die Autoren noch einmal Themen aus der Studie aufgreifen und zusätzliche eigene Gedanken einbringen. Zudem werden einige Inhalte aus den Gesprächen mit der Bistumsleitung eingebunden, um deren Zielrichtung für die weitere Aufarbeitung als Orientierung und als selbst formulierten Maßstab darzustellen.

Als Grundlage und strukturelle Hilfe kann das in Kapitel 1.2 vorgestellte Aufarbeitungsmodell dienen (vgl. Abbildung 89). Kapitel 5.3.1 befasst sich dabei mit der Bewältigung der Vergangenheit sowohl für Betroffene als auch die Institution und ihr Umfeld. Es geht zunächst darum, wie die individuelle Bewältigung der Betroffenen bestmöglich unterstützt werden kann. Im Anschluss werden Ansätze für institutionelle Konsequenzen und eine gesellschaftliche Anerkennung skizziert.

Kapitel 5.3.2 zielt auf die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft auf Basis der Lehren aus der Vergangenheit ab. Zunächst geht es um Überlegungen zur Intervention. Abschließend werden im Rahmen der Ausführungen zur Prävention auch Änderungen auf struktureller Ebene aufgezeigt und grundlegende Gedanken für eine künftige Ausrichtung des Bistums formuliert.⁴⁶⁶⁹

⁴⁶⁶⁶ Vgl. u.a. Kapitel 3.6.3.1 und 3.7.3.1.

⁴⁶⁶⁷ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁶⁸ Kohlgraf Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁶⁹ Zu theoretischen Vorüberlegungen vgl. Kapitel 1.2.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

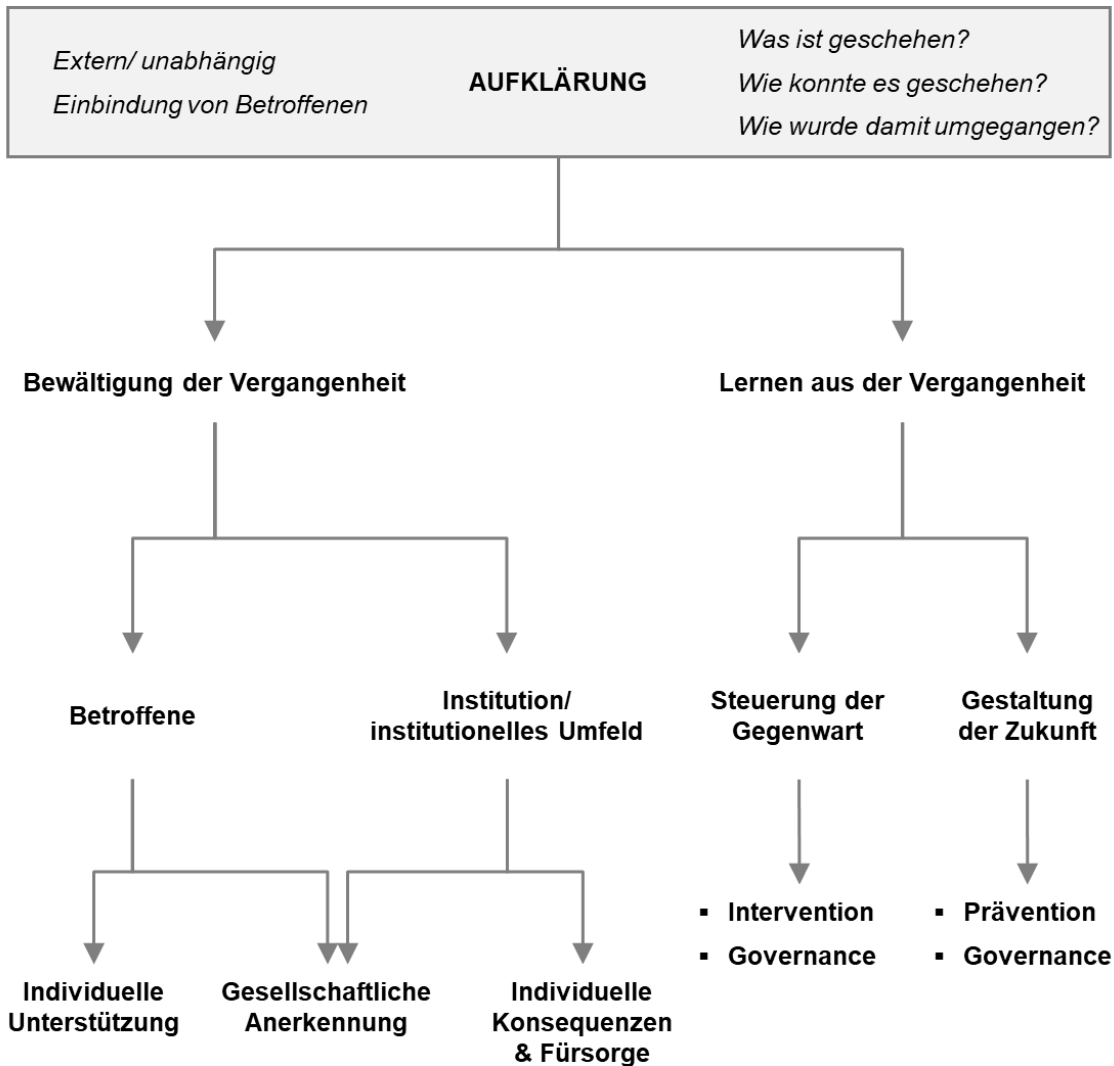


Abbildung 89: Modellhafte Darstellung institutionelle Aufarbeitung (analog Abbildung 1).

5.3.1 Bewältigung der Vergangenheit

Um die Vergangenheit angemessen bewältigen zu können braucht es zunächst die Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen. Es reicht dabei nicht, wenn extrinsische Motive – beispielsweise der Druck von Medien und Öffentlichkeit – dominieren. Die Motivation muss aus einer inneren Haltung kommen. Nur dann ist es möglich, Betroffenen entsprechend zuzuhören und hinzuhören. Dies ist sowohl ein Leitungsthema als auch ein Glaubenthema.⁴⁶⁷⁰

„Listening costs time, energy, and nerves, not listening to them costs much more.“⁴⁶⁷¹

⁴⁶⁷⁰ Vgl. Hallay-Witte & Janssen (2019), S. 100ff.

⁴⁶⁷¹ Zollner (2018), S. 232.

Kapitel 5.3.1.1 befasst sich mit der individuellen Unterstützung für Betroffene. Überlegungen zu individuellen Konsequenzen und Fürsorge sowie für eine gesellschaftliche Anerkennung werden in Kapitel 5.3.1.2 beschrieben.

5.3.1.1 Bewältigung Betroffene

Bislang erfährt der Betroffene für seine individuelle Bewältigung Unterstützung in der Aufklärung seines Falles und – soweit möglich – der Sanktionierung des Beschuldigten, sowie durch Koordination des Verfahrens zur Anerkennung des Leids und die Gewährung von Therapiekostenhilfe.

„Ich finde es sehr bemerkenswert, dass sich viele Betroffene immer noch zuerst an die Kirche wenden und nicht an die Staatsanwaltschaft, vielleicht weil sie wissen, dass die Taten verjährt sind. Aber wenn sie sich doch an uns wenden und wenn sie sich doch überwinden, uns zu sagen, was ihnen widerfahren ist, dann müssen wir doch zunächst als allererstes und als Grundvoraussetzung sagen, wir glauben ihnen. Wir glauben ihnen, wir formulieren, dass wir ihnen glauben, wir ahnden es, soweit es noch zu ahnden ist, wir formulieren es als Unrecht und wir tun alles dafür, sie zu unterstützen, dass sie besser mit den Folgen umgehen können.“⁴⁶⁷²

Wie Kapitel 5.1 gezeigt hat, ist die Bewältigung der Betroffenen individuell sehr unterschiedlich. Damit sind auch die Anforderungen für die Unterstützung durch das Bistum äußerst heterogen.⁴⁶⁷³

Deutlich wurde aus den bisherigen Ausführungen auch, dass für einige Betroffene der bisherige Fokus auf standardisierte Verfahren für Anerkennung und Therapiehilfe nicht ausreichend ist. Die Autoren sehen für die Bewältigung drei zentrale Unterstützungsbereiche. Dies betrifft die (1) Hilfe bei der spirituellen Aufarbeitung der Missbrauchserfahrungen, die zu großen Teilen bereits bestehenden (2) Hilfsangebote sowie eine (3) Lebensbegleitung für Betroffene (vgl. Abbildung 90).

⁴⁶⁷² Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁷³ Vgl. hierzu auch Kavemann (2019), S. 55ff. Die australische Aufarbeitungskommission hat einen eigenen Band für Fürsprache, Unterstützung und therapeutische Hilfe von Betroffenen herausgebracht, vgl. Royal Commission of Australia, Band 9 (2017).



Abbildung 90: Unterstützung für die individuelle Bewältigung der Betroffenen

(1) Spirituelle Aufarbeitung

Zahlreiche Betroffene sind katholisch sozialisiert und auch heute noch mit dem Glauben verbunden. Mit der Kirche als Institution haben manche gebrochen; andere sehen diese weiterhin als ihre Heimat an, weitere sind darin ehrenamtlich engagiert oder hauptamtlich tätig.⁴⁶⁷⁴ Angebote auf spiritueller Ebene sind gering. Dies ist umso verwunderlicher, handelt es sich ja dabei um eine ureigene Aufgabe der Kirche. Bereits seit einigen Jahren weisen Theologen auf dieses Paradoxon hin und mahnen Änderungen an.⁴⁶⁷⁵

„Wenn es zutrifft, dass der Glaube für Täter eine Ressource ist, die ihre Resilienz stärkt, während Betroffene ihren Glauben verlieren oder dieser zumindest beschädigt wird, dann muss viel tiefergehend gefragt werden als nur danach, ob wir die falsche Theologie gehabt haben.“⁴⁶⁷⁶

„Viele Betroffene sind für eine christliche Sinndeutung nach wie vor offen, und die Kirche hat ihnen gegenüber eine besondere seelsorgliche Verantwortung, der sie sich nicht entziehen darf.“⁴⁶⁷⁷

Sexualisierte Gewalt im kirchlichen Kontext führt häufig dazu, dass Betroffene in ihrem Glauben erschüttert und verunsichert sind. Scham- und Schuldgefühle oder spirituelle Verknüpfungen des Missbrauchs durch die Beschuldigten können dies noch verstärken.⁴⁶⁷⁸ Sexualisierte Gewalt unter Ausnutzung von Theologie erfordert Antworten – eine Form der

⁴⁶⁷⁴ Vgl. Kapitel 4.3.1.1 sowie 5.1.1.6.

⁴⁶⁷⁵ Vgl. u.a. Zollner (2022), S. 57f; Corkery (2018), S. 17ff.

⁴⁶⁷⁶ Scherzberg (2021), S. 20.

⁴⁶⁷⁷ Müller (2020), S. 9.

⁴⁶⁷⁸ Vgl. u.a. Kapitel 4.3.3.1 und 4.3.3.2.

„spirituellen Entgiftung“ – durch die Theologie, um das gespaltene Verhältnis der Betroffenen zu Glaube und Kirche verringern oder auflösen zu können.⁴⁶⁷⁹

Glaube kann im positiven Sinne auch eine bedeutende Kraftquelle für die Bewältigung des erlebten Leids darstellen.⁴⁶⁸⁰ Dies gelingt jedoch nur, wenn Betroffene ihre leidvollen Erfahrungen spirituell aufgearbeitet haben und den Glauben als sinnstiftend wahrnehmen. Eine fundierte und zielgerichtete seelsorgliche Begleitung kann dabei unterstützen.

Es existieren mittlerweile einige Ansätze, wie Betroffene angemessen seelsorglich begleitet werden können.⁴⁶⁸¹ Die DBK hat bereits 2016 eine Fachtagung mit hochkarätigen Referenten dazu durchgeführt.⁴⁶⁸² Dennoch haben sich bislang daraus wenige Konsequenzen ergeben. Seelsorger vor Ort fühlen sich häufig verunsichert und überfordert mit der Aufgabe einer spirituellen Aufarbeitung.⁴⁶⁸³ Das Erzbistum Paderborn hat im vergangenen Jahr eine eigene Seelsorge-Stelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch eingerichtet.⁴⁶⁸⁴

Auch das Bistum Mainz hat mit dem Institut für geistliche Begleitung Angebote für seelsorgliche Gespräche geschaffen. Unter Betroffenen sind die damit verbundenen Möglichkeiten kaum bekannt und werden bislang selten nachgefragt.⁴⁶⁸⁵ Zudem wäre zu überlegen, wie geistliche Begleitung und spirituelle Aufarbeitung auch auf lokaler und regionaler Ebene verankert werden können.

„Ich habe das [...] von unterschiedlichen Betroffenen gehört: Die Kirche hat mir [...] dadurch, dass sie dieses Ereignis in meinem Leben ermöglicht hat, meine spirituelle Heimat genommen. Das ist das, woran ich täglich leide, [...] weil ich mich nach dieser Heimat im Glauben sehne. Ich glaube, dass genau darin auch theologisch gesprochen die größte Schuld der Kirche und ihrer Verantwortlichen in der Missbrauchsthematik liegt. [...] Mit dieser Not kommen Betroffene, [...] und dafür müssen wir Menschen reaktionsfähig machen. [...] Da sind wir noch nicht gut genug aufgestellt.“⁴⁶⁸⁶

(2) Hilfsangebote

Man kann [...] mit der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids versuchen, diesen Schaden zu mildern. [...] Da haben wir auch versucht alles dafür zu tun, dass der Unabhängigen Kommission die [...] Sachverhalte die wir kennen, so gut aufbereitet zur

⁴⁶⁷⁹ Vgl. Fernau (2018), S. 160ff; Wagner (2019), S. 172ff sowie für die Einbindung spiritueller Aufarbeitung in den gesamten Bewältigungsprozess Thiel (2019), S. 204ff.

⁴⁶⁸⁰ Vgl. Fernau (2018), S. 171ff; Royal Commission of Australia, Band 3 (2017), S. 30ff.

⁴⁶⁸¹ Vgl. u.a. Nadeau & Demasure (2018), S. 81ff; Keul (2018), S. 105ff.

⁴⁶⁸² DBK-Fachtagung vom 02.-03.03.2016: Chancen und Risiken von Spiritualität. Pastorale Herausforderungen und Heilungsaspekte in der Missbrauchsthematik, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2016/2016-034a-Programm-Fortbildungstagung-2016.pdf.

⁴⁶⁸³ Vgl. u.a. der im Rahmen einer Umfrage unter Mitarbeitern im Bistum Hildesheim formulierte Wunsch von Fortbildungsangeboten, Kocherscheidt et al. (2021), S. 265.

⁴⁶⁸⁴ Vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/40646-erzbistum-paderborn-bietet-seelsorge-fuer-missbrauchs-betroffene-an>.

⁴⁶⁸⁵ Vgl. 891 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁸⁶ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

*Verfügung zu stellen, dass sie damit gut arbeiten kann. Das zweite Ziel wäre die Übernahme von Kosten für Therapie. Die Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids sieht hierzu eigentlich relativ geringe Kostenübernahmen vor für Therapiekosten [...]. Und da sind wir auch dazu übergegangen, weitaus mehr zu leisten. Weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass Therapie ein ganz wichtiges Instrument ist, um den Betroffenen Hilfe zukommen zu lassen, manchmal über Jahre hinweg und auch in ganz erheblichem Umfang.*⁴⁶⁸⁷

Die Hilfsangebote werden weiterhin einen wichtigen Baustein für die Unterstützung der Betroffenen darstellen. Neben dem Anerkennungsverfahren und Therapiekostenhilfe ist die Schaffung eines standardisierten Ablaufs für die Akteneinsicht von Betroffenen ein aktuelles und notwendiges Thema.

Bei allen Hilfsangeboten ist es wichtig, Prozesse klar zu definieren und für Betroffene möglichst einfach und schonend zu gestalten. Kapitel 3.7 zeigt dafür Verbesserungspotenzial auf.

Wichtig ist, die Betroffenen zu Verfahrensbeteiligten zu machen und ihnen die Abläufe klar und transparent zu vermitteln. Damit lässt sich Verunsicherung – vor allem bei längeren Verfahrensdauern – verringern. Besonders das Anerkennungsverfahren erfordert von Anfang an eine offene Kommunikation über Grenzen und Möglichkeiten des Verfahrens. Wut, Enttäuschung und Unverständnis über unerwartete Ergebnisse und Zahlungshöhen lassen sich so in einigen Fällen zumindest verringern.

Eine Unterstützung für Therapie läuft bislang reaktiv ab, d.h. der Betroffene meldet sich beim Bistum mit der Bitte um entsprechende Kostenübernahme. Bei längerfristigem Therapiebedarf wiederholt sich dieses Procedere regelmäßig, wodurch sich Betroffene als Bittsteller sehen und die Anfragen, verbunden mit der Unsicherheit einer Bewilligung als große Belastung wahrnehmen. Es wäre zu überlegen, die Therapieunterstützung stärker als Beratungsangebot zu gestalten.⁴⁶⁸⁸ Viele Betroffene sind auf der Suche nach passenden Therapeuten oder unsicher, welcher therapeutische Ansatz für sie überhaupt hilfreich sein kann. Dabei könnte das Bistum eine wichtige Beratungsaufgabe übernehmen und neben der Gewährung von finanzieller Unterstützung auch eine fachliche Begleitung gewähren. Vorteile wären eine zielgerichtetere Hilfe für Betroffene, ein effizienterer Mitteleinsatz für das Bistum und vor allem eine stärkere Kommunikation auf Augenhöhe.

(3) Lebensbegleitung

Der Wunsch vieler Betroffener ist, vom Bistum ernst genommen und anerkannt zu werden.

*„Die Kirche muss empathisch sein, die Opfer brauchen Anerkennung.“*⁴⁶⁸⁹

⁴⁶⁸⁷ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁸⁸ In Einzelfällen ist die Beratung durch Einbindung des Beraterstabs bereits erfolgt. Allerdings kann die Beratung nach erfolgtem Kostenantrag den Anschein fehlender Hilfsbereitschaft vermitteln. Eine kompetente inhaltliche Begleitung von Beginn an könnte dies ausschließen.

⁴⁶⁸⁹ 813 Gesprächsprotokoll EVV.

„Ich will kein Bittsteller im Bistum sein. Ich will als Betroffene anerkannt und gesehen werden.“⁴⁶⁹⁰

„Ich will in und von der Kirche ernst genommen werden.“⁴⁶⁹¹

„Ich will kein Bittsteller sein, ich möchte Respekt.“⁴⁶⁹²

„Wichtig ist, dass jetzt zugehört wird.“⁴⁶⁹³

Der Justiziar formuliert das Ziel einer Begegnung auf Augenhöhe und eines intensiveren Austauschs.

Ich würde mir wünschen, dass wir die Betroffenen stärker in die Rolle des Subjekts kommen lassen, anstatt des Objekts. Also nicht nur über die Betroffenen reden, sondern mit den Betroffenen reden. Sie stärker in eine aktive Rolle hereinnehmen. Das ist [...] auch ein Stück weit ein Dilemma, denn das setzt voraus, dass Betroffene auch dazu bereit sind. [...] Das – glaube ich – müsste für die Zukunft auch noch eine stärkere Richtschnur unseres Handelns sein. Wir versuchen den Betroffenen gerecht zu werden, aber es wäre schön, wenn dieser Dialog noch intensiviert werden könnte.⁴⁶⁹⁴

Die doppelte Asymmetrie – moralische Überlegenheit der Betroffenen einerseits und Macht- und Entscheidungshoheit des Bistums andererseits – macht jedoch den Dialog auf Augenhöhe zwischen Betroffenen und Bistum von beiden Seiten herausfordernd.⁴⁶⁹⁵ Ein ausschließlicher Dialog im Rahmen von standardisierten Verfahrensabläufen für Anerkennung und Therapiehilfe wird dafür nicht ausreichend sein.

Die Ergebnisse der Studie haben gezeigt, dass für viele Betroffene der derzeitige Ablauf mit den Verfahren zu Anerkennung und Therapiehilfe zufriedenstellend ist und ihnen bei der individuellen Aufarbeitung hilft. Gleichzeitig wurde deutlich, dass andere Betroffene den Umgang mit ihren Erfahrungen ausschließlich im Rahmen eines formalen Verfahrens als nicht ausreichend empfinden und weitere Angebote notwendig sind.⁴⁶⁹⁶

Dabei sind zwei Gruppen zu unterscheiden. Einige Betroffene möchten mit ihren Erfahrungen aktiv zu Änderungen in der Kirche und im Bistum beitragen. Sie haben Interesse an der Gesamtentwicklung und möchten mit den Verantwortlichen in Austausch kommen und bleiben.

„Ich habe ein großes Interesse am Sachstand.“⁴⁶⁹⁷

⁴⁶⁹⁰ 1229 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁹¹ 078 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁹² 1230 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁹³ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁹⁴ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁹⁵ Vgl. Kapitel 5.2.2.

⁴⁶⁹⁶ Vgl. u.a. Kapitel 3.7.3.

⁴⁶⁹⁷ 329 Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Ich möchte, dass aus Betroffenen Beteiligte werden.“⁴⁶⁹⁸

„Ich hätte gerne einmal ein Gespräch mit Bentz oder Kohlgraf.“⁴⁶⁹⁹

Bei einer zweiten Gruppe besteht schlicht die Notwendigkeit einer intensiven Begleitung, da die Betroffenen dauerhaft mit schweren Folgen als Konsequenz des sexuellen Missbrauchs konfrontiert sind. Eine Beschränkung der Unterstützung auf monetäre Anerkennung und Übernahme von Therapiekosten ist bei ihnen nicht ausreichend. Wenn das Bistum seine Verantwortung gegenüber den Betroffenen ernsthaft wahrnehmen möchte, sind für diese weitere Angebote und Maßnahmen erforderlich.

„Ich wünsche mir Rückendeckung für Opfer. Sie sollen einen Begleiter haben, vielleicht einen Sozialarbeiter oder einen Coach.“⁴⁷⁰⁰

„Ich habe auch ein Recht auf ein unbeschwertes Leben. Es geht mir nicht gut.“⁴⁷⁰¹

„Ich bin jetzt 70 Jahre alt, ich habe nicht mehr die Kraft und den Willen weiter in Altersarmut und Obdachlosigkeit leben zu müssen.“⁴⁷⁰²

Mit dem Ansatz der Lebensbegleitung soll der Fokus weg von einer Betrachtung des Betroffenen als Beteiligter eines Verfahrens hin zu ihm als Person – als Subjekt – mit seinen individuellen Erfahrungen und Bedürfnissen erfolgen. Eine Begegnung auf Augenhöhe wird dadurch leichter möglich.

Das im Rahmen dieser Studie ausgewertete Datenmaterial zeigt, dass einige Betroffene auf der Suche nach einem „Anker“ sind – einer Person, mit der sie in Austausch bleiben können und bei der sie den Eindruck haben, dass diese sie versteht und ihnen Empathie entgegenbringt. Diese Anker können sehr unterschiedlich sein, von den Ansprechpersonen über den Interventionsbeauftragten bis zum Justiziar, der Bevollmächtigten des Generalvikars, dem Generalvikar oder dem Bischof. Problematisch dabei ist, dass mit Beendigung der formalen Verfahren in der Regel auch die Anker wegfallen bzw. eine dauerhafte Korrespondenz von den oben Genannten im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht vorgesehen und kaum zu leisten ist. Es braucht somit eine „Ankerstelle“, die fachlich und zeitlich in der Lage ist, eine kontinuierliche Begleitung von Betroffenen wahrzunehmen. Im besten Fall sind dies mehr als eine Person, um den Betroffenen eine Wahl zu lassen – aufoktroierte Zuständigkeiten werden in diesem Bereich wenig zielführend sein. Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle könnte hier ebenso ein Lösungsansatz sein wie eine stärkere Verantwortung und Einbindung lokaler und regionaler Mitarbeiter.

⁴⁶⁹⁸ 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁶⁹⁹ 064 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁰⁰ 166 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁰¹ 078 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁰² 114 Dokument EVV.

*Ich glaube es gelingt nur, indem wir die Menschen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fläche auskunftsfähig machen und sensibilisieren ansprechbar für die Menschen zu sein, die zu ihnen kommen.*⁴⁷⁰³

Die Lebensbegleitung kann und soll sich jedoch nicht nur auf die „Ankerstelle“ beschränken. Wenn es gelingen soll, in einen dauerhaften Austauschprozess mit Betroffenen zu kommen, genügt es nicht, die Kontaktdaten der Betroffenen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens aufzunehmen. Im Rahmen einer Meldung sollte umfassend geklärt werden, welche Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse der Betroffene hat und ob und wie eine weitere Kommunikation zwischen Bistum und Betroffenen erfolgen kann. Möchten Betroffene lieber schriftlich oder mündlich kommunizieren? Ist ein persönliches oder fernmündliches Gespräch besser? An welchem Ort kann dies erfolgen, welche Orte sind zu meiden?

Ebenso kann in diesem Rahmen geklärt werden, ob eine proaktive Kontaktaufnahme durch das Bistum gewünscht wird. Können Betroffene telefonisch kontaktiert werden? Gibt es einen Mail-Verteiler für wichtige Bistums-Informationen zum Thema Aufarbeitung? Möchten die Betroffenen über den Stand des Verfahrens zu ihrem Beschuldigten informiert werden?

Analog zum Customer-Relationship-Management aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich braucht es – natürlich in angepasster Form – ein Betroffenen-Beziehungs-Management, das Erwartungen klärt und das Setting einer Kommunikation definiert.

Damit lassen sich auch Themen einbinden, die für Betroffene wichtig sind, aber bislang im Rahmen der standardisierten Verfahren nur unzureichend abgedeckt werden können. Bin ich der einzige Betroffene? Gibt es die Möglichkeit zu einem Austausch mit weiteren Betroffenen? Was geschieht mit dem Beschuldigten? Wie kann ich sicherstellen, dem Beschuldigten nicht zufällig zu begegnen? Oder ist auf der anderen Seite eine direkte Begegnung gewünscht? Gibt es Möglichkeiten, das Umfeld des Betroffenen zu unterstützen?

*„Ich möchte Gesprächspartner aus dem Kreis der Betroffenen finden.“*⁴⁷⁰⁴

*„Ich möchte mehr vom Täter wissen, was ihm geschehen ist.“*⁴⁷⁰⁵

*„Ich will wissen, wo der Täter lebt, damit ich ihm aus dem Weg gehen kann. Warum muss man die Täter schützen?“*⁴⁷⁰⁶

*„Ich war damals nach dem Besuch des Täters froh es gemacht zu haben. Das gehörte für mich zur Aufarbeitung.“*⁴⁷⁰⁷

*„Auch Familienangehörige müssen gehört werden, Ehepartner und Kinder.“*⁴⁷⁰⁸

⁴⁷⁰³ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁰⁴ 127 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁰⁵ 1230 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁰⁶ 1231 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁰⁷ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁰⁸ 906 Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

Angebote einer Lebensbegleitung – ob auf lokaler Ebene oder zentralisiert – erfordern zusätzlich zur organisatorischen Einbettung eine verstärkte Ausbildung und Sensibilisierung des Personals für derartige Aufgaben. Neben der Vermittlung fachlicher Kenntnisse ist es aber vor allem notwendig, die Verunsicherung des seelsorglichen Personals im Umgang mit Betroffenen zu verringern.

„Ich sehe vor allem Angst, Überforderung und Unsicherheit bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, falsch zu reagieren und zu handeln und deshalb schotten sich manche ab, distanzieren sich und zeigen sich eben nicht ansprechbar.“⁴⁷⁰⁹

Dabei geht es auch darum zu vermitteln, dass bereits die Bereitschaft zum Gespräch eine Hilfe und Unterstützung darstellen kann.

„Ich halte es für handhabbar, wenn man akzeptiert, dass man nicht für alles eine Antwort haben muss, nicht für alles eine Lösung haben muss. Man muss akzeptieren, dass man einem Betroffenen wahrscheinlich keine Befriedigung verschaffen kann, wenn sich einer an einen wendet. Und ja, es ist schwer erträglich, das auszuhalten, zu wissen, wenn der mit mir spricht, kann ich ihm nicht eigentlich nicht helfen. Dabei hilft allein das Ansprechbarsein schon.“⁴⁷¹⁰

Ein intensiverer Austausch und ein besseres gegenseitiges Kennenlernen im Rahmen einer Lebensbegleitung haben neben der individuellen Unterstützung noch einen weiteren Vorteil. So können Betroffene zielgerichteter in die Aufarbeitung im Bistum eingebunden werden. Bislang beschränkt sich die Beteiligung von Betroffenen vor allem auf die Bildung von Betroffenenbeiräten und die Besetzung von Positionen in Aufarbeitungskommissionen, die mehrere systemimmanente Problematiken aufweisen.

Zunächst wurde bereits festgestellt, dass die individuelle Bewältigung durch die Betroffenen, deren Einstellungen zu Glauben und Kirche sowie deren Interesse an Aufarbeitung sehr heterogen sind. DIE Betroffenen gibt es nicht.

Die Erfahrungen aus mehreren Bistümern – auch in Mainz – zeigen, dass die Anzahl der Bewerber für eine aktive Beteiligung an der Aufarbeitung überschaubar ist.⁴⁷¹¹ Einerseits stellt sich bereits hier die Problematik einer Information und proaktiven Kontaktaufnahme von Betroffenen für eine Abfrage der Bereitschaft, wenn die Kommunikationswege im Vorfeld nicht geklärt sind. Viele Betroffene sehen sich außerdem nicht in der Lage, eine aktive Rolle in der Aufarbeitung zu übernehmen. Ein weiterer Teil hat an einer Beteiligung kein Interesse.

⁴⁷⁰⁹ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷¹⁰ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷¹¹ Vgl. zur geringen Beteiligung am Aufarbeitungsprozess auch Bistum Limburg (2020), S.17.

„Warum sollen die Opfer die Lösung finden? Ich bin nicht verantwortlich für den Missbrauch und sehe mich auch nicht verantwortlich für die Aufarbeitung.“⁴⁷¹²

Die Betroffenen, die sich schließlich für eine Mitwirkung an der Aufarbeitung in Betroffenenbeirat oder Aufarbeitungskommission zur Verfügung stellen, bilden somit in sich nur einen kleinen Ausschnitt der Gesamtheit der Betroffenen. Heterogene Interessen der Betroffenen – manche wünschen maximale Konfrontation, andere erhoffen sich eine zielgerichtete Kooperation – machen die Vertretung der mannigfaltigen Interessen nahezu unmöglich. Die engagierten Betroffenen können ihre Arbeit zudem nicht auf eine Legitimierung durch eine Gruppe der Betroffenen stützen. Die Gefahr einer Verfolgung von Eigeninteressen oder einer Instrumentalisierung durch andere ist ebenfalls stets vorhanden.⁴⁷¹³

Somit kann ein intensiverer Austausch mit Betroffenen – möglicherweise auch eine Vernetzung untereinander – sowohl die Auswahl für entsprechende Sitze in Betroffenenräten und Aufarbeitungskommissionen erhöhen als auch die Arbeit der in den jeweiligen Gremien vertretenen Betroffenen durch die Einbindung zusätzlicher Erkenntnisse und die Mitwirkung weiterer Personen erleichtern. Antworten auf die immer wiederkehrende Frage „was wollen Betroffene?“ kann dadurch mehr Substanz verliehen werden.

5.3.1.2 Institution und Gesellschaftliche Anerkennung

Der unausweichliche Preis der Offenlegung von sexualisierter Gewalt in einer Institution ist ihre Stigmatisierung. Sie ist dadurch der Täterseite zuzurechnen, wird aber gleichzeitig selbst zur Betroffenen. Irgendwann aber wird sich das Stigma wandeln und es zeigt sich eine Institution, die Aufarbeitung ernsthaft betrieben hat und als Vorbild für andere gelten kann.⁴⁷¹⁴

Mit der Situation, als Kirche einerseits der Täterseite zugerechnet zu werden, andererseits selbst betroffen zu sein, muss sich auch das Bistum Mainz auseinandersetzen. Mitarbeiter – besonders Priester – aber auch Gläubige können durch die Stigmatisierung zu (Sekundär-) Betroffenen werden, die selbst Unterstützung und Fürsorge benötigen. Zum Bistum gehören aber auch viele direkt von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen, die sich trotz ihrer Erlebnisse weiterhin der Kirche und dem Bistum zugehörig fühlen.⁴⁷¹⁵ Die Umkehr zum Positiven kann jedoch nur gelingen, wenn sich das Bistum der Vergangenheit und seiner Verantwortung stellt.

„Ich möchte eine Verantwortungsübernahme vom Bischof.“⁴⁷¹⁶

„Ich wünsche mir ehrlichen Herzens ein Bedauern und eine Anerkennung.“⁴⁷¹⁷

⁴⁷¹² 326 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷¹³ Vgl. Mertes (2018), S. 294ff; Kappeler (2015), S. 98ff; Kavemann et al. (2019), S. 44ff.

⁴⁷¹⁴ Vgl. Mertes (2018), S. 290f.

⁴⁷¹⁵ Vgl. u.a. Kapitel 5.1.1.6 sowie 5.1.1.2.

⁴⁷¹⁶ 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷¹⁷ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

Wurde es nach 2010 bereits als wichtiger Schritt wahrgenommen, dass Kirche Schuld eingesteht und von Verantwortung spricht, wird mittlerweile zurecht darauf geachtet, dass Worte auch in konkretes Handeln übersetzt werden.

„Mit Entschuldigung kann ich nichts anfangen.“⁴⁷¹⁸

„Ich möchte, dass nicht mehr ausgewichen wird.“⁴⁷¹⁹

„Ich möchte sehen: ‚Die Kirche tut etwas.‘“⁴⁷²⁰

„Was aber fehlt, ist die Bereitschaft zu Übernahme der Verantwortung für diesen Missbrauchsskandal. Es geht meiner Ansicht nach doch darum, sowohl den Opfern als auch den Menschen gegenüber – ob innerhalb oder auch außerhalb der katholischen Kirche – ein Zeichen zu setzen. Ein solches Zeichen wird von der Gesellschaft erwartet.“⁴⁷²¹

„Aus Betroffenenicht beeindruckt mich die inflationär ausgesprochenen Entschuldigungen auf vielen kirchlichen Ebenen wenig. Im Gegenteil, scheinen sie den Unmut der Betroffenen sogar manchmal zu vergrößern. [...] Um Entschuldigung bitten im eigentlichen Sinn kann im Wesentlichen nur der Täter beim Opfer. Andere können nur ihr Bedauern ausdrücken. Auf institutioneller Ebene berührt die Bitte um Vergebung jedoch eine andere Dimension: Hier ist die Übernahme von Verantwortung gefragt, die über das reine Lippenbekenntnis hinausgehen muss, um als Vergebungsbitten glaubwürdig zu werden.“⁴⁷²²

Zur Übernahme von institutioneller Verantwortung gehört, dass Vorfälle aufgeklärt und Beschuldigte für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Dies betrifft nach Möglichkeit auch Fälle, bei denen eine strafrechtliche Verfolgung aufgrund Verjährung nicht mehr erfolgen kann.

„Das ist glaube ich, was Recht leisten kann. Formulieren und deutlich machen: ‚Es ist Unrecht, was euch geschehen ist, euch Betroffenen‘. Und zugleich sagen: ‚Es wird auch geahndet.‘ [...] Für mich sehe ich das als einen Beitrag, der für die Würde der Betroffenen unerlässlich ist. [...] Würde und Wahrheit hängen untrennbar miteinander zusammen.“⁴⁷²³

Der ausschließlich juristische Blick auf die Beschuldigten wird jedoch nicht genügen. Viele Beschuldigte sind weiterhin eng mit Kirche und Bistum verbunden, weshalb es auch notwendig ist, einen angemessenen Umgang mit ihnen zu finden. Dies kann therapeutische Begleitung beinhalten oder – soweit möglich – Maßnahmen zur Resozialisierung. Spiritualität und Religion

⁴⁷¹⁸ 166 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷¹⁹ 161 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷²⁰ 1230 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷²¹ 933 Dokument EVV.

⁴⁷²² Schreiben Mitglied Aufarbeitungskommission vom 26.02.2022, Dokument EVV.

⁴⁷²³ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

können einen wichtigen Beitrag für eine psychische Festigung leisten. Wichtig dabei ist aber, einen beschuldigten Priester aus klerikalistischen Strukturen herauszulösen.⁴⁷²⁴

Ist eine Nachverfolgung der Taten bis zum Tod des Beschuldigten nicht erfolgt, erschwert dies die Aufarbeitung. Eine Konfrontation oder Sanktion ist nicht mehr möglich. Genugtuung für die Betroffenen kann nur noch über Erinnerungskultur erfolgen.

Das Bistum hat auch eine Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern. Ihr Status als Arbeitnehmer erfordert Loyalität nach innen und außen. Als Vertreter der Institution sind sie automatisch Empfänger für Kritik und Anschuldigungen. Viele von ihnen sind stark verunsichert, manche auch desillusioniert.

„Es fehlt der Glaube an einen Aufbruch.“⁴⁷²⁵

Besonders für Priester ist es herausfordernd. Die Taten einiger haben einen gesamten Berufsstand unter Generalverdacht gestellt.⁴⁷²⁶

Die Fürsorgepflicht als Arbeitgeber gebietet Unterstützung und Hilfsangebote für Mitarbeiter. Eine ehrliche und schonungslose Aufklärung und Aufarbeitung sind kurz- und mittelfristig schmerzhaft, langfristig jedoch die einzige Lösung.

„Wir haben es nie nur mit traumatisierten Betroffenen zu tun. Was machen solche Erfahrungen mit den Menschen in der Institution? Was löst das aus bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vielleicht selbst sexualisierte Gewalt erleben mussten? Wir selbst sind als Institution in einer ganz eigenen Weise – das ist jetzt vielleicht nicht der richtige Begriff – ‚traumatisiert‘. Wir sprechen besser von einem ‚irritierten System‘. Ich spüre ständig, was mir in der Rolle des Generalvikars an Vorbehalten entgegengebracht wird, auch an Misstrauen und manchmal an Unterstellung. In manchen Situationen ist kaum berechenbar, welche Reaktionen ausgelöst werden – je nachdem mit wem und in welcher Weise das Thema sexualisierte Gewalt Gesprächsgegenstand ist. Auch das ist ein Kennzeichen eines irritierten Systems.“⁴⁷²⁷

Die Rolle der Pfarrgemeinden und lokalen Institutionen für die Aufarbeitung ist ambivalent. Einerseits muss ihnen als Bystander, Leugner und Ermöglicher in einigen Fällen sexualisierter Gewalt Mitverantwortung zugeschrieben werden. Bis heute zeigen sich in manchen Pfarrgemeinden typische Muster von Solidarisierung mit den Beschuldigten und Bagatellisierung der Vorfälle.⁴⁷²⁸

⁴⁷²⁴ Vgl. Thiel (2019), S. 281ff.

⁴⁷²⁵ 805 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷²⁶ Vgl. Sullivan (2018): Burden of betrayal. Non-offending priests and the clergy child sexual abuse scandals.

⁴⁷²⁷ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷²⁸ Vgl. Kapitel 4.4.3.2.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

Auf der anderen Seite finden sich auch in den Pfarrgemeinden „irritierte Systeme“ – verunsicherte Gläubige, Ehrenamtliche und lokale Mitarbeiter. Einige Gemeinden sind weiterhin gespalten zwischen Unterstützern des beschuldigten früheren Pfarrers und Stimmen, die zu stärkerer Sensibilität mahnen.⁴⁷²⁹

Die Mitwirkung bei den Umfragen dieser Studie belegt ebenfalls dieses geteilte Bild: Hohes Engagement und ausgeprägte Sensibilität auf der einen Seite, überhaupt keine Rückmeldung auf der anderen Seite.⁴⁷³⁰

Eine Lösung für beide Seiten kann auch hier nur eine schonungslose Aufklärung und Transparenz bringen, die Klarheit schafft und Gerüchte beendet.

„Es muss ein öffentliches Bewusstsein geschaffen werden. Es geht um gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit.“⁴⁷³¹

„Noch heute wird positiv von 546 in [Pfarrei] gesprochen. 340 sitzt dann da als Betroffener und denkt nur ‚wenn ihr wüsstet...‘“⁴⁷³²

„Der Täter ist heute nur noch als sehr guter Musiker in den Köpfen der Leute.“⁴⁷³³

„Ich habe die Sorge, dass die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle auf eine Reihe individueller Lebensverläufe beschränkt bleibt. Daher mein Appell: Stellen Sie vor Ort Öffentlichkeit her. Informieren Sie die Gemeinden und Gruppen über die Vergangenheit. Lüften Sie den Schleier des Schweigens. Es liegt in Ihrer Macht.“⁴⁷³⁴

Ein erster Ansatz muss die systematische Information der lokal Verantwortlichen über frühere Vorfälle sein. Zahlreiche Beispiele konnten belegen, dass Nachfolgepfarrer oder andere Mitarbeiter überhaupt keine Kenntnis davon hatten, dass sexueller Missbrauch als „offenes Geheimnis“ in der Gemeinde unausgesprochen bleibt oder Betroffene besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Ohne Wissen ist ein angemessener Umgang nicht möglich.

Manche Einrichtungen und Pfarrgemeinden benötigen zusätzlich eigenständige Aufarbeitungsformate. Dies können z.B. spezifische Aufklärungsberichte, öffentliche Hearings oder eigenständige Gemeindeversammlungen sein. Eine längerfristige Begleitung, auch durch die Bistumsleitung, wird in diesen Fällen notwendig sein.

Eine angemessene Erinnerungskultur kann die Aufarbeitung auf lokaler Ebene unterstützen und eine weitere Tabuisierung der Vorfälle unterbinden.

Die Nachfolger wollen alle nicht über die Vorfälle sprechen, die werden bis heute tabuisiert.“⁴⁷³⁵

⁴⁷²⁹ Vgl. Kapitel 3.7.6.6.

⁴⁷³⁰ Vgl. Kapitel 2.5.

⁴⁷³¹ 042 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷³² Protokoll 340 vom 05.11.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴⁷³³ 321 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷³⁴ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴⁷³⁵ 945 Gesprächsprotokoll EVV.

„Keiner wollte über die Vorgänge im Domchor reden, auch Lehmann sagte nur: ‚Lassen Sie es gut sein, die sitzen im Gefängnis‘. Es ist eine Mauer des Schweigens.“⁴⁷³⁶

„Der aktuelle Pfarrer ignoriert die bekannten Vorfälle. Es gibt keine Transparenz.“⁴⁷³⁷

„Der Täter ist 2017 mit einem Staatsbegräbnis beerdigt worden, das war ein Schlag ins Gesicht. Man hat die Taten tabuisiert.“⁴⁷³⁸

„Wir wollen eine Anerkennung in der Pfarrgemeinde, dass die Taten auch wirklich geschehen sind.“⁴⁷³⁹

Die Erinnerungskultur ist dabei in zwei Richtungen zu denken. Einerseits geht es darum, ein Gedenken zur Anerkennung, Mahnung und Sensibilisierung zu schaffen.⁴⁷⁴⁰ Die Lösungen können sich dabei von Denkmälern oder Gedenktafeln bis zu Gedenkgottesdiensten oder Themenabenden erstrecken. Es geht aber auch darum, bisherige Erinnerungskultur zum Beschuldigten abzuschaffen oder zumindest zu überdenken. Dies kann das Ehrengrab am Friedhof genauso betreffen wie die eine verliehene Ehrenbürgerschaft.

Nach manchen Beschuldigten sind auch öffentliche Plätze oder Straßen benannt. Eine Umbenennung ist in der Regel nicht im Verantwortungsbereich des Bistums, aber eine Debatte über deren Notwendigkeit wäre in einigen Fällen angebracht.

So hat beispielsweise ein fast 90-jähriger Betroffener 2019 seinen Austritt aus der Kirche erklärt, als er erfahren hatte, dass in seinem Herkunftsort eine Straße nach seinem Täter benannt worden war.

„Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit kündige ich meine Mitgliedschaft in der Kirche. [...] Es gibt dort eine Straße mit dem Namen 691.“⁴⁷⁴¹

Eine institutionelle Bewältigung gelingt selten ausschließlich von innen. Externe Beauftragte können bei Aufklärung, Mediation oder Sensibilisierung unterstützen. Die Verantwortung kann die Institution jedoch nicht abgeben.

„Es geht einerseits nicht ohne die Institution und ihren Verantwortlichen, aber andererseits kann die Institution und ihre Verantwortlichen das allein nicht leisten. Wegen dieser ganzen Gemengelage erlebe ich, dass Aufarbeitung von der Institution selbst und (!) von außen geleistet werden muss, weil die jeweiligen Zugänge komplementär zur möglichst umfassenden Wahrheit zu verstehen sind.“⁴⁷⁴²

⁴⁷³⁶ 847 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷³⁷ 127 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷³⁸ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷³⁹ 933 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁴⁰ Vgl. hierzu Böntert (2020), S. 293ff.

⁴⁷⁴¹ Schreiben 398 vom 13.12.2019, Rechtsabteilung 691.

⁴⁷⁴² Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

Für eine Aufarbeitung ist das Bistum auf Hilfe von außen angewiesen. Gleichzeitig kann das Bistum selbst auch Hilfe nach außen geben. In den vergangenen Jahren hat das Bistum vielfältige Kompetenzen im Umgang mit Betroffenen entwickelt und wird – eine angemessene künftige Aufarbeitung vorausgesetzt – in Zukunft noch weitere Erfahrungswerte sammeln. Bereits heute zeigt sich, dass sich Betroffene von sexualisierter Gewalt ohne Bezug zum Bistum bei Anlaufstellen des Bistums melden, um Hilfe oder seelsorgliche Begleitung zu erfahren.⁴⁷⁴³

Es wäre überlegenswert, ein entsprechendes Angebot zu konzipieren und Betroffenen von sexuellem Missbrauch im familiären Bereich oder in anderen Institutionen Unterstützung zu gewähren. Dem Auftrag des Evangeliums würde es entsprechen.

5.3.2 Lernen aus der Vergangenheit

Für einen angemessenen Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt in Gegenwart und Zukunft ist ein Lernen aus der Vergangenheit unerlässlich. An vielen Stellen betont die heutige Bistumsleitung, dass für sie die Perspektive der Betroffenen leitend ist. Aufgabe wird es nun sein, die unmittelbaren Hinweise von Betroffenen und die Erkenntnisse aus dieser Studie so aufzunehmen, dass sich daraus Verbesserungen für Intervention und Prävention ergeben.

„Was kann ich anderes machen als Zeugnis ablegen als ein zentraler Ausgangs- und Endpunkt, von dem aus gedacht und in Zukunft gehandelt werden muss – und [gleichzeitig] den Finger in die Wunde legen, damit nicht gedacht wird, das Thema würde in der Vergangenheit liegen?“⁴⁷⁴⁴

Kapitel 5.3.2.1 befasst sich mit der Steuerung der Gegenwart in Bezug auf Intervention, Kapitel 5.3.2.2 mit der Gestaltung der Zukunft und einer zielgerichteten Prävention.

5.3.2.1 Steuerung der Gegenwart: Intervention

Der Umgang mit einer neuen Meldung zu sexualisierter Gewalt stellt für jede Institution eine Krise, Belastung und Herausforderung dar. Unter hohem Zeitdruck, bei Unsicherheit über das tatsächliche Geschehen und mit größter emotionaler Belastung der Beteiligten gilt es, rationale und zielführende Maßnahmen zu initiieren. Grundsätzlich ist dabei immer eine Abwägung von Rechtsgütern zu treffen. Vorrangig ist das Schutzinteresse des Betroffenen und möglicher weiterer Gefährdeter. Aber auch die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten sollen nicht unangemessen beeinträchtigt werden – ein Dilemma, das sich nur schwer auflösen lässt.⁴⁷⁴⁵

⁴⁷⁴³ Auf ähnliche Erfahrungen verweist Mertes (2018), S. 291. Auch die Auswertung der Hotline der DBK zwischen 03/2010 und 12/2012 zeigt, dass lediglich zu 2/3 kirchliche Verantwortungsträger beschuldigt wurden. Alle weiteren Melder nutzten die Hotline als fachliches Angebot der katholischen Kirche für Betroffene sexualisierter Gewalt; vgl. Zimmer (2015), S. 59ff.

⁴⁷⁴⁴ 340 Dokument EVV.

⁴⁷⁴⁵ Vgl. Kapitel 5.2.1.

Weitere Prozessbeteiligte neben Betroffenen und Beschuldigten sind häufig staatliche Ermittlungsbehörden, die Mitarbeiter und Verantwortungsträger in Pfarrgemeinde oder Einrichtung, das Umfeld des Betroffenen, Träger-Institutionen oder Aufsichtsorgane, das lokale Umfeld in Pfarrgemeinde oder Einrichtung sowie Medien und Öffentlichkeit. Die Interessen dieser Anspruchsgruppen sind bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Zudem hat jede Gruppe eigene Vorstellungen von Kommunikation und Information.⁴⁷⁴⁶

Im Bistum Mainz ist in der Bischofszeit Kohlgraf ein kontinuierliches Lernen in Bezug auf das Interventionshandeln erkennbar. Das konzeptionell klarste Vorgehen zeigt sich im Bereich der Kindertagesstätten. Mit einem seit 2007 bestehenden Schutzkonzept existieren bereits seit vielen Jahre Richtlinien für Meldewege, Dokumentation und Kommunikation. Vergleichsweise häufige Interventionsfälle – nicht nur in Bezug auf sexualisierte Gewalt – haben zudem für Erfahrungswerte bei beteiligten Mitarbeitern gesorgt.⁴⁷⁴⁷ Zahlreiche Bistums-Einrichtungen und Pfarrgemeinden haben – sofern noch nicht vorhanden – nach Vorgaben der Präventionsstelle in den vergangenen Monaten eigene Schutzkonzepte entwickelt oder arbeiten aktuell daran. Diese sollen ein strukturiertes und planvolles Vorgehen im Interventionsfall sicherstellen.

Für den Interventionsprozess in den unterschiedlichen Abteilungen im Bischöflichen Ordinariat existiert bislang noch kein dokumentierter Standard-Prozess. Gerade bei der Komplexität der Materie ist dies unbedingt zu empfehlen, da ansonsten die Entscheidungen vorrangig auf den Kompetenzen und Erfahrungen der Mitarbeiter beruhen und Abwesenheit oder Personalwechsel dabei Probleme verursachen können. Die Ausführungen zur Bischofszeit Kohlgraf in Kapitel 3.7. belegen, dass Kritik der Betroffenen häufig auf Mängel in der Ablauforganisation zurückzuführen ist.

Die heutige Bistumsleitung ist sich der Bedeutung von Prozessdefinitionen und bisheriger Schwächen bewusst.

„Die Bemühungen der vergangenen Jahre, dieses Feld neu aufzustellen und zu strukturieren ist ein komplexer Organisationsentwicklungsprozess und hat viel mit Qualitätssicherung zu tun. Dieser Prozess ist auch noch nicht abgeschlossen. Er hatte immer auch etwas von ‚trial and error‘.“⁴⁷⁴⁸

„Mit Blick auf Aufarbeitung und Interventionshandeln braucht es mehr als eine Willenserklärung, da braucht es ein Dranbleiben [...]. Wir müssen Ressourcen schaffen, wir müssen das Arbeitsfeld strukturieren, wir müssen so mühsame Dinge machen wie Verfahrensbeschreibungen, [...] das sind dann alles die Dinge, die es braucht, um eine Willenserklärung auch in die Realität zu überführen.“⁴⁷⁴⁹

⁴⁷⁴⁶ Zum Interventionshandeln in Institutionen vgl. u.a. Kölch & Fegert (2018), S. 231ff; Enders & Schlingmann (2018), S. 306ff sowie Royal Commission of Australia (2017), Band 7: Improving institutional responding and reporting. Zu Intervention im kirchlichen Kontext vgl. u.a. Bistum Limburg (2020), S. 198ff (zu Kommunikation und Information) sowie Thiel (2019), S. 658ff.

⁴⁷⁴⁷ Vgl. auch Kapitel 4.2.6.

⁴⁷⁴⁸ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁴⁹ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Das ist ein dynamischer Prozess, der immer wieder reflektiert werden muss und immer betrachtet werden muss danach, ob das eigentlich den Zielen, die man verfolgt, entspricht. Also ein fortlaufendes Bessermachen in dieser sehr komplexen Materie.“⁴⁷⁵⁰

Wichtig sind dabei nicht nur die internen Prozesse im Ordinariat, sondern auch eine klare Kommunikation der Vorgehensweise für Betroffene, Zeugen und Mitarbeiter vor Ort.

„Es liegt genau da die größte Gefahr, dass wir heute Fehler machen. [...] Dass wir nicht auskunftsfähig sind, über das, was passiert, wenn was passiert [...]. Das muss uns gelingen, [...] dass Betroffene wissen, wohin sie sich wenden können [...]. Mitarbeitende müssen wissen, und zwar ehrenamtliche wie hauptamtliche, was sie zu tun haben, wenn sie irgendetwas mitkriegen.“⁴⁷⁵¹

Durch einen Personalwechsel in der 2020 neu geschaffenen Koordinationsstelle Intervention war diese über einen längeren Zeitraum nur kommissarisch besetzt. Eine den Anforderungen entsprechende Aufbauorganisation sowie qualifizierte Mitarbeiter sind Grundlage für einen zielgerichteten Interventionsprozess.

„Es hat lange gedauert, bis wir diese Stelle wieder neu besetzen konnten. Es ist bis heute schwierig jemanden zu finden. Wer ist überhaupt bereit, einen solchen „Job“ zu machen?“⁴⁷⁵²

Kritik von Betroffenen wurde immer wieder an der Dauer der Verfahren geäußert, wobei sich auch für das Bistum Abhängigkeiten ergeben.

„Man sagt zwar Gottes Mühlen mahlen langsam – aber es sind die Mühlen der Menschen.“⁴⁷⁵³

„Ein großes Problem sehe ich immer noch darin, wie viel Zeit die Verfahren brauchen. Das ist extrem belastend für alle Beteiligten. Hier müssen wir noch nachbessern, da haben wir aber nicht alles selbst in der Hand [...].“⁴⁷⁵⁴

„Das andere ist die Komplexität, die sich bei dem Unterfangen ergibt, Prozesse zu beschreiben. [...] Alleine wenn wir schauen, was sich durch die Verschärfung des kirchlichen Strafrechts getan hat. [...] Mittlerweile besteht die Möglichkeit, dass man kirchenrechtliche Voruntersuchungsverfahren [...] jetzt auch bei Laien anwenden kann. Wir haben uns vorher in den [...] Fällen von hauptamtlichen Laienmitarbeitern mühsam diese Wege gesucht. [...] Es ist so, dass die Interventionsordnung an vielen Stellen Fragen aufwirft [...]. Da erleben wir vieles noch im Prozess und das erfordert immer wieder auch Rückbinden an die Ebene über die eigene Diözese hinaus, was dazu führt,

⁴⁷⁵⁰ Justiziar Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁵¹ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁵² Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁵³ 204 Dokument EVV.

⁴⁷⁵⁴ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

dass Längen reinkommen und man an bestimmten Punkten wieder von vorne anfängt.“⁴⁷⁵⁵

Steigende Aufmerksamkeit auf lokaler Ebene führt in einigen Fällen zu Unsicherheit und Übersensibilität.

*„Ich erlebe an manchen Stellen eine große Verunsicherung: ‚Oh Gott, handle ich hier richtig, habe ich da einen Fehler gemacht?‘ [So] kommt es dazu, dass hier [...] das Telefon nicht stillsteht [...]. Wir erleben Übersensibilisierung und Verunsicherung im System. Auch wenn wir uns momentan daran abarbeiten und dieser Zustand manchmal schwer erträglich ist, glaube ich dennoch, dass es gut und notwendig ist, weil wir darüber einen Haltungsverwechsel erreichen. Es ist wie bei einem Pendel, wenn es zu sehr in die eine Richtung ausschlägt, ist es nicht gut, wenn es jetzt in die andere Richtung ausschlägt ist es auch nicht gut. Wenn es sich dann irgendwann einpendelt und wir damit eine Haltungsveränderung sichern können, dann ist es gut.“*⁴⁷⁵⁶

Die Begleitung von Beschuldigten im Interventionsprozess ist ein weiteres Entwicklungsfeld. Priester 730 wurde nach Einstellung der strafrechtlichen Ermittlungen wegen nicht hinreichendem Tatverdacht und einem anschließenden kirchenrechtlichen Verfahren nach über drei Jahren schließlich rehabilitiert und wiedereingesetzt.⁴⁷⁵⁷ Strukturierte Kommunikations- und Informationsprozesse während des Verfahrens waren nicht vorhanden.

*„Die Begleitung von Beschuldigten ist derzeit noch eine Baustelle, die zugleich ein Schnittstellenthema zwischen Personalführung und Steuerung dieses Gesamtprozesses von Intervention ist, aber an dieser Baustelle sind wir dran. [...]. Ich bin sehr froh, dass 730 mit mir wirklich ins Gespräch gegangen ist und bereit war, sich noch einmal neu auf die Begleitung durch das Ordinariat einzulassen. [...] Unzureichend war für ihn die Länge des Verfahrens, aber auch die Kommunikation über die Schritte, die Begleitung [...].“*⁴⁷⁵⁸

Die Einbindung externer Stellen in den Interventionsprozess ist inzwischen durch Beraterstab oder strafrechtliche Beratung standardisiert worden.

*„Aufarbeitung kann aus meiner Sicht nur im Zusammengehen von intern und extern gelingen. [...] Denn die Frage der Entscheidung, was zum Beispiel relevant ist, den Behörden zu übergeben, die können wir nicht im System treffen. Selbst wenn wir hier eine Strafrechtlerin sitzen haben, die das beurteilen kann von ihrer Expertise her [...]. Diese Entscheidung ist [...] nicht richtigerweise zu treffen ohne diese externe Expertise und zwar systemisch, [...] weil wir diesen Blick von außen, dieses Urteil von außen brauchen.“*⁴⁷⁵⁹

⁴⁷⁵⁵ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁵⁶ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁵⁷ Im Rahmen der Studie wurde die Plausibilität mit „gering“ bewertet.

⁴⁷⁵⁸ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁵⁹ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

Bei der Gestaltung des Interventionsprozesses sind nicht nur Management-Aspekte zu berücksichtigen. Am bedeutsamsten ist es, die **ethische Dimension** des Moments des Anvertrauens des Betroffenen, des „shimmering moment of disclosure“ zu verinnerlichen.⁴⁷⁶⁰

Jede Meldung zu sexualisierter Gewalt innerhalb einer Institution löst eine institutionelle Krise aus und macht die Institution verletzlich. In früheren Jahren und Jahrzehnten wurde der Schutz der Institution im Bistum Mainz durch Zurückweisung der Vorwürfe, Solidarisierung mit dem Beschuldigten und manchmal sogar Diskreditierung der Betroffenen aufrechterhalten. Heute erfolgt der Schutz der Institution – unter anderem bedingt durch den Wandel der gesellschaftlichen Moralvorstellungen – in der Regel durch eine Aufnahme der Vorwürfe, eine Distanzierung vom Beschuldigten und eine Solidarisierung mit den Betroffenen. Der Schutz der Institution ist somit in seiner Grundausrichtung mit dem Opferschutz identisch. Diese im Kern positive Konstellation verleitet aber dazu, den wirklichen Blick auf den Betroffenen zu verdecken und doch den Schutz der Institution vor die Interessen des Betroffenen zu stellen.

Der Moment der Meldung bzw. des sich Anvertrauens ist ein Moment der höchsten Verwundbarkeit sowohl des Betroffenen als auch der Institution. Den Betroffenen bringt der Schritt des Offenlegens seines erlittenen Leids häufig in eine psychisch fragile Situation. Er gibt das Heft des Handelns aus der Hand und gerät hinsichtlich der weiteren Schritte in eine erneute Abhängigkeit. Dies macht ihn höchst verletzlich. Für eine Offenlegung ist somit ein Grundvertrauen des Betroffenen in den sorgsam Umgang der Institution mit seiner Meldung notwendig. Mit der erlittenen sexualisierten Gewalt wurde bereits einmal Vertrauen missbraucht; ein Vertrauen in die Institution des Beschuldigten fällt damit besonders schwer.

Fehlende Rücksicht der Institution auf die Vulnerabilität des Betroffenen kann für die Betroffenen schwerwiegende Folgen nach sich ziehen und weiteres Leid verursachen.⁴⁷⁶¹

Ein angemessener Umgang durch die Institution kann somit nur dann erfolgen, wenn sie sich ihre eigene Verletzlichkeit eingesteht. Prävention soll die Häufigkeit der Vorfälle verringern, wird aber sexualisierte Gewalt in Institutionen nicht völlig vermeiden können. Es geht also darum, bestmöglich auf Meldungen zu neuen Vorfällen vorbereitet zu sein. Der dann folgende Interventionsprozess ist in allen Belangen auf die Verletzlichkeit der Betroffenen auszurichten.

Es ist unbedingt notwendig sich Zeit zu nehmen, Prozesse zu erläutern, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Bereits geringe Schwächen in der Kommunikation können das fragile Vertrauen der Betroffenen erschüttern. Ist Vertrauen einmal verloren, kann es auch bei größtem Bemühen nur schwer wiederhergestellt werden. Kapitel 3.7. kann dazu einige Beispiele aufzeigen. Besonders Dilemmata sind transparent aufzuzeigen und zu erläutern. So der uneingeschränkte Wille, dem Betroffenen Glauben zu schenken, und die für das Verfahren notwendige Plausibilitätsprüfung Widersprüche in sich. Auch eine „richtige“ Vorgehensweise im Interventionsprozess kann dadurch bei unzureichender Einbindung der Betroffenen zu

⁴⁷⁶⁰ Vgl. hierzu und im Folgenden Hallay-Witte (2021), S. 221ff; Cahill (2021), S. 186ff; Keul (2018), S. 105ff; Andresen (2022), S. 96ff.

⁴⁷⁶¹ Vgl. Kapitel 5.1.1.7.

neuen Verletzungen führen. Nur wenn der Fokus auf die Betroffenen überall verinnerlicht ist, kann die Meldung und anschließende Intervention auch zu einer Bewältigung auf Betroffenenseite und vielleicht sogar zu einer Befriedung mit der Institution führen.

Ein Zitat von Hallay-Witte (2021) verdeutlicht abschließend noch einmal die Bedeutung des Moments des Anvertrauens und der beidseitigen Verletzbarkeit.

„Entweder zeigt sich die Institution als scheinbar unverwundbare Trutzburg, in der die Verantwortlichen jegliche Verantwortung von sich weisen, die ihre Macht zur weiteren Verwundung und Abwehr der Betroffenen ausspielen und die Fragen nach richtig oder falsch, plausibel oder nicht plausibel zu ihrem Vorteil beantworten. Oder sie erweist sich als eine verletzbare Institution, in der sich die Verantwortlichen ihrer ethischen und moralischen Verantwortung bewusst sind, diese in vollem Umfang für das Geschehene übernehmen, indem sie anerkennen, was geschehen ist, und bereit sind, die Würde der Betroffenen wiederherzustellen und ihre Rechte anzuerkennen. Den Betroffenen in einer solchen Haltung zu begegnen bedeutet auch die Anerkennung der eigenen institutionellen Verletzlichkeit. In dem Akt der Anerkennung wird, um der Humanität willen, die eigene Verletzung und Verletzlichkeit nach außen sichtbar gemacht. Und letztlich stellt sich eine Institution der eigenen Scham und institutionellen Schuld.“⁴⁷⁶²

5.3.2.2 Gestaltung der Zukunft: Prävention

„There’s no glory in prevention.“⁴⁷⁶³

„Safeguarding minors is not an issue for a few specialists only; it is every human person’s responsibility.“⁴⁷⁶⁴

Die Bedeutung von Prävention im institutionellen Kontext ist in den vergangenen Jahren immer stärker ins Bewusstsein gerückt. Die katholische Kirche hat dabei – auch bedingt durch erheblichen öffentlichen Druck – mittlerweile in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle eingenommen.

Kernaufgabe der Präventionsarbeit ist es, gesunde und sichere Lebensräume und Umgangsformen zu etablieren, durch die Sexualstraftaten verhindert werden. Dies kann erreicht werden sowohl über die Verringerung von Risikofaktoren als auch über die Erhöhung von Schutzfaktoren. Helfen dabei können unter anderem Leitlinien und Normen, Sensibilisierung und Schulung, Maßnahmen zur psychosexuellen Reifung und Kompetenzvermittlung zu Nähe und Distanz sowie die klare Ächtung von unangemessenem Verhalten.⁴⁷⁶⁵ In den vergangenen Jahren sind einige Publikationen entstanden, die wertvolle

⁴⁷⁶² Hallay-Witte (2021), S. 223.

⁴⁷⁶³ Christian Drost im NDR-Podcast zur Corona-Pandemie vom 30.03.2020, Folge 24.

⁴⁷⁶⁴ Zollner (2018), S. 234.

⁴⁷⁶⁵ Vgl. Zollner (2021), S. 233f.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

Anregungen und Hilfestellungen zu Prävention im institutionellen und kirchlichen Kontext bieten.⁴⁷⁶⁶

Im Rahmen der Präventionsarbeit kann unterschieden werden in universelle Prävention, selektive Prävention und indizierte Prävention. Die universelle Prävention betrifft alle mit Kirche verbundenen Personen und Personengruppen; die selektive Prävention legt den Fokus auf vulnerable Gruppen und einzelne Risikofaktoren; die indizierte Prävention kommt dort zum Tragen, wo erste Anzeichen für übergreifendes Verhalten gegeben sind – sie bildet damit den Übergang zur Intervention. Während im Bereich der universellen Prävention in den vergangenen Jahren viele Grundlagen geschaffen wurden, werden selektive Prävention und indizierte Prävention einen wichtigen künftigen Schwerpunkt bilden müssen.⁴⁷⁶⁷

Dass Prävention nicht auf die Formulierung eines Regelkatalogs beschränkt sein darf, zeigen auch einige Hinweise der Betroffenen.

„Zur Verhinderung von Missbrauch braucht es mündige Bürger, verantwortungsbewusste Ansprechpartner und Respektspersonen.“⁴⁷⁶⁸

„Die Kinder müssten über Sexualität besser aufgeklärt sein.“⁴⁷⁶⁹

„Sexualität muss aus der Schmutzdecke der Kirche raus. Nur dann wird sich in den Köpfen und Hosen etwas ändern.“⁴⁷⁷⁰

„Kontrolle und das nicht alleine lassen verhindern solche Vorfälle in Zukunft.“⁴⁷⁷¹

„Man muss in der Kirche Abhängigkeiten lösen.“⁴⁷⁷²

„In der Ausbildung muss mehr gemacht werden. Man muss kritischer sein und wachsamer.“⁴⁷⁷³

„Begriffe wie ‚Vertrauen‘, ‚Amt‘ oder ‚Dienst‘ haben ihre Einheit stiftende Qualität verloren und müssen neu erschlossen werden.“⁴⁷⁷⁴

⁴⁷⁶⁶ Vgl. im institutionellen Kontext u.a. Fegert (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen; Royal Commission of Australia, Band 6: Making institutions child safe; speziell zum kirchlichen Kontext vgl. u.a. Thiel (2019); S. 619ff; Zollner (2021), S. 230ff; Jud & Jarczok (2021), S. 30ff; für Forschung und Ausbildung im Bereich Prävention wurde 2012 vom Vatikan das Centre for Child Protection (CCP) in Anbindung an die Universität Gregoriana gegründet. 2021 wurde das CCP transformiert in das Institute of Anthropology: Interdisciplinary Studies on Human Dignity and Care (IADC).

⁴⁷⁶⁷ Vgl. hierzu auch Jud & Jarczok (2021), S. 45ff.

⁴⁷⁶⁸ 1223 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁶⁹ 167 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁷⁰ 403 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁷¹ 067 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁷² 1055 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁷³ 093 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁷⁴ Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

Zur Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Prävention in einem weiten Verständnis kann das Kapitel 4 dieser Studie dienen. So sind zunächst die Örtlichkeit und der situative Kontext einer jeden Einrichtung oder Aktivität im Bistum zu analysieren. Die Betrachtung der Beziehungsstrukturen hat gezeigt, dass sexualisierte Gewalt in nahezu allen Konstellationen auf Vertrauensbeziehungen und/ oder Machtasymmetrien basiert. Im Blick sollten dabei sowohl potenzielle Beschuldigten-Typen als auch mögliche vulnerable Betroffene sowie ihre Beziehungen zueinander sein. Mit diesem Grundverständnis gilt es, für weitere Vorsorgemaßnahmen anzusetzen. Die Rolle der Dritten ist für die Verhinderung sexualisierter Gewalt von erheblicher Bedeutung. Prävention darf sich deshalb nicht nur auf die innere Organisation einer jeden Bistumseinrichtung beschränken. Schließlich ist der äußere Rahmen zu berücksichtigen, wenngleich er aus Bistums-Sicht an einigen Stellen nicht direkt veränderbar ist. Kirchenstrafrecht und Lehramt sind durch das Bistum Mainz kaum zu beeinflussen; die Schaffung eines neuen Verständnisses seelsorglicher Beziehungen oder strukturelle Anpassung der Organisation obliegen aber sehr wohl der Gestaltungsfreiheit des Bistums.

Die Koordinationsstelle Prävention hat sich in den vergangenen Jahren personell, strukturell und inhaltlich deutlich weiterentwickelt. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, regelmäßige externe Evaluation und Monitoring können hier zu einem dauerhaft hohen Standard beitragen.

Eine der großen aktuellen Themen ist die Etablierung von Schutzkonzepten in den Pfarrgemeinden und Einrichtungen des Bistums. Unter Schutzkonzept ist dabei das Zusammenspiel aus Analyse der Einrichtung, struktureller Veränderung, verbindlichen Vereinbarungen und Absprachen sowie der gesamten Haltung und Kultur einer Organisation zu verstehen.⁴⁷⁷⁵

Größte Aufgabe wird es sein, die konzeptionellen Grundlagen der Prävention in die Breite und an die jeweiligen lokalen Stellen zu bringen. Die Rückmeldungen im Rahmen der Umfrage dieser Studie belegen die sehr unterschiedlichen Sicht- und Herangehensweisen in den einzelnen Pfarrgemeinden.⁴⁷⁷⁶

„Die vorbeugenden Maßnahmen (Präventionskurse, Selbstauskünfte, Führungszeugnisse etc.) wurden gewissenhaft umgesetzt.“

„Alle haupt- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen MÜSSEN Präventionsschulungen besuchen. Ohne Nachweis gibt es keinen Einsatz.“

„Wir arbeiten gerade am sogenannten Institutionellen Schutzkonzept (ISK).“

„Ein neues Schutzkonzept wird auf Anweisung des GV in allen Pfarreien des Bistums erarbeitet.“

⁴⁷⁷⁵ Vgl. Unabhängige Beauftragte für sexuellen Missbrauch. Für das Bistum Mainz vgl. die umfangreiche Handreichung des „Runden Tisch Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz“ zur Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte.

⁴⁷⁷⁶ Alle nachfolgenden Zitate aus EVV Umfrage Pfarrgemeinden.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Sensibilisierung bei Haupt- und Ehrenamtlichen befriedigend. In der ‚Breite‘ der Gemeinde kaum vorhanden.“

„Einige (ehrenamtliche) Mitarbeiter:innen haben in den vergangenen Jahren an Präventionsschulungen teilgenommen, allerdings nicht alle und nicht stringent.“

„Die Prävention scheint uns etwas übertrieben zu sein.“

„Das Thema ist selbst für Fachleute sehr komplex, geschweige denn für Laien, die vor Jahren mal 2 Abende eine Schulung besucht haben, auch bei guter Schulung.“

„Wir sind vor Kurzem seitens des Ordinariats als Kirchengemeinden darauf hingewiesen worden, dass wir verantwortlich für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes sind. Eine sehr umfangreiche Arbeitsvorlage wurde uns dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Ich fühle mich aber angesichts der umfangreichen Aufgaben und Verantwortung als Pfarrer damit etwas überfordert.“

„Die Rückmeldung der Präventionsbeauftragten, des PGR-Vorstands und der Jugendvertreter über die Präventionsschulung war ernüchternd. Die Referenten waren fachlich nicht gut qualifiziert, psychologisierend und vor allem Angst einflößend bzgl. weiterer Jugendarbeit. Die Schulung diente eher der juristischen Absicherung des BO.“

Ein grundlegender Aspekt für den Bereich Prävention soll hier eigens aufgegriffen werden, nämlich der Umgang mit Beschuldigten bzw. potenziellen Beschuldigten. Die richtige und notwendige gesellschaftliche Ächtung der Taten sexualisierter Gewalt hat dazu geführt, dass die Beschuldigten nahezu unwiederbringlich ins gesellschaftliche Abseits rücken. Einerseits ist dies nachvollziehbar; andererseits wird es dazu führen, dass Personen, die in sich sexuelle Neigungen verspüren, die andere gefährden können, alles daransetzen werden, diese für sich zu behalten und eigenständig einen Umgang damit zu finden.

Es wird sicher nicht gelingen, alle potenziellen Täter über psychologische Testverfahren oder andere präventive Ansätze zu identifizieren.

„Sie können keinem, wenn sie ihn einstellen, hinter die Stirn schauen. Sie wissen nicht, was da passiert, was in seinem Kopf abläuft, welche Motivation er hat mit Kindern oder mit Jugendlichen zu arbeiten. [...] Es ist verdammt schwer da Wege zu finden wirklich diese Menschen auszusortieren. Das wird nicht funktionieren. Das funktioniert nie.“⁴⁷⁷⁷

Auf der anderen Seite ist es notwendig, auch den Beschuldigten als Person zu sehen, die Hilfe und Unterstützung benötigt, um andere nicht zu gefährden.

„Kein Pädagoge ist für persönliche Empfindungen gegenüber Schülern immun, deshalb muss er sich und sein Handeln immer wieder hinterfragen.“⁴⁷⁷⁸

⁴⁷⁷⁷ Protokoll Anhörung Aufarbeitungskommission/UBSKM vom 26.02.2021, Akten Generalvikariat 127.

⁴⁷⁷⁸ 877 Gesprächsprotokoll EVV.

Das Projekt „kein Täter werden“, das sich an Personen wendet, die eine pädophile oder hebephile Neigung verspüren, kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.⁴⁷⁷⁹ Das Bistum Mainz hat den Standort Mainz in den vergangenen Jahren hierbei auch finanziell unterstützt.

Wie die Studie zeigt, ist unter den Beschuldigten nur ein Teil dem fixierten Typus zuzuordnen. Auch für andere gefährdete Personentypen ist es wichtig, frühzeitig Anlaufstellen zu schaffen.

Die Entscheidung sich und seine Gefährdungseigenschaft zu offenbaren wird sowohl einem Täter wie auch einem potenziellen Täter leichter fallen, wenn er weiß, mit welchen Konsequenzen er rechnen muss. Unsicherheit und Unklarheit wird hier Schweigen und Leugnen verstärken.⁴⁷⁸⁰

Der ehemalige Justiziar weist auf diesen Zusammenhang bereits 2006 hin.

„Wer für den Fall der Offenbarung eines Defektes im Hinblick auf den verantwortlichen Umgang mit seiner Sexualität befürchten muss, ohne Weiteres ausgesteuert zu werden, wird unter allen Umständen versuchen, seine Schwierigkeiten geheim zu halten, und zwar vor allen Dingen denjenigen gegenüber, an die er sich eigentlich vertrauensvoll wenden sollte. Damit erreicht man letzten Endes, dass das Prinzip der Vertuschung, elegant verlagert, nun auf einer viel gefährlicheren Ebene zum Tragen kommt, weil jedes Eingreifen bzw. schon jede Kenntnis verhindert wird.“⁴⁷⁸¹

Der Präventionsgedanke ist nicht nur auf einzelne Konzepte beschränkt, sondern muss die gesamte Organisation und ihre Governance einbeziehen. Die Bistumsleitung hat hier auf organisatorisch-struktureller Ebene einige wesentliche Maßnahmen initiiert, die auch im Hinblick auf das Thema sexualisierte Gewalt einen erheblichen Fortschritt darstellen.

„Man merkt, dass das da der feste Wille ist, diese Dinge wirklich ernst zu nehmen, ganz aus der Betroffenenperspektive zu denken, die Institution auf den Prüfstand zu stellen. Diese Überzeugung, dass es das braucht, die habe ich von Anfang an wahrgenommen und gespürt.“⁴⁷⁸²

Eine in dieser Art im Bereich der Bischofskonferenz einmalige Strukturänderung ist die Schaffung des Amts der Bevollmächtigten des Generalvikars in Person der Ordinariatsdirektorin Rieth.

„Dieses Amt hat formal der Bischof errichtet, weil er damit an die Grundarchitektur des Bistums herangegangen ist und ein zusätzliches Amt geschaffen hat, das dem Amt des Generalvikars nichts wegnimmt, sondern das gewährleistet, dass wir an dieser Stelle [...] die Gesamtverantwortung im Bereich des Generalvikars als ausführende Kraft in einer Bistumsleitung gemeinsam tragen. Und Teilen heißt dort nicht aufteilen, [...]“

⁴⁷⁷⁹ Vgl. www.kein-taeter-werden.de.

⁴⁷⁸⁰ Auf diesen Zusammenhang weist auch ein Gesprächspartner hin, der im Rahmen einer geistlichen Begleitung zahlreiche Gespräche mit Beschuldigten geführt hat, vgl. 891 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁸¹ Schreiben (ehemaliger) Justiziar vom 26.10.2006, Rechtsabteilung allgemein.

⁴⁷⁸² Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

*sondern es bleibt zusammen, wird aber gemeinsam im Vieraugenprinzip verantwortet, das ist die Grundidee.*⁴⁷⁸³

Das Themenfeld sexualisierte Gewalt bleibt damit Chefsache und auf Ebene der Bistumsleitung angesiedelt.

*„Für den Gesamtbereich von Prävention, Aufarbeitung und Intervention tragen wir als Bistumsleitung zu dritt die Verantwortung. Im konkreten Handlungsbereich des Generalvikars tragen Weihbischof Bentz und ich in gleichem Maß die Verantwortung für das Thema. Wenn wir im Wind stehen, dann beide, das ist der Unterschied zu vorher. Nicht mehr er für mich, sondern wir beide. Natürlich bin ich die Erstansprechperson, aber er steht in all diesen Fragen neben mir, nicht über mir oder vor mir. Und es ist unsere gemeinsame Verantwortung, hier gut abgestimmt zu sein.“*⁴⁷⁸⁴

Generalvikar Bentz sieht in der Strukturänderung eine sehr bedeutsame und weitreichende Maßnahme – grundsätzlich, aber auch im Umgang mit Vorfällen von sexuellem Missbrauch.

„Und zwar nicht nur aus der Frage einer vielleicht monopolistischen Machtstellung eines Generalvikars und der Anforderung, diese partizipativ zu teilen. Sondern weil ich der festen Überzeugung bin, dass ein Interventionshandeln, in dem nur Kleriker entscheiden, aufgebrochen werden muss. [...]

Dabei geht es nicht darum, etwas von mir weg zu delegieren. Würde ich das Interventionshandeln auf eine andere Ebene wegdelegieren, käme nie die Verbindlichkeit rein, nie die Akzeptanz, dass es wirklich an der verantwortlichen Stelle verortet ist. Intervention muss – in den Augen aller Beteiligten – Chefsache sein. [...]

*Eine Letztverantwortung, die nur in der Hand von Klerikern liegt, muss vor allem im Blick auf Priester als Beschuldigte aufgebrochen werden durch eine Strukturänderung auf derselben Vollmächts-Ebene wie die des Generalvikars. Und deswegen war es mir wichtig, ein kirchenrechtlich abgesichertes Konstrukt zu etablieren, das bestimmte Aufgabenfelder des Generalvikars teilt mit derjenigen Person, die durch das kirchenrechtliche Konstrukt der Delegation quasi gleiche Vollmacht hat und in derselben Verantwortung des Bistums steht wie der Generalvikar, aber selbst nicht Kleriker ist.*⁴⁷⁸⁵

Das Aufbrechen klerikaler Leitungsstrukturen hat auch unmittelbare Auswirkungen auf das praktische Handeln.

„Als nicht-geweihte Person – und da ist es zunächst einmal unabhängig, ob als Mann oder Frau – bringt dieses Amt bzw. sein Träger oder seine Trägerin eine andere Perspektive in die Leitungsentscheidungen hinein. Seelsorger oder Seelsorgerin sind wir alle. Ich habe aber eher eine Distanz zu Motiven, die vom Lebensentwurf eines Priesters geprägt sind und bringe dafür die Erfahrungsebene einer in meinem Fall verheirateten

⁴⁷⁸³ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁸⁴ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁸⁵ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

Frau und Mutter ein. Auf diesem Hintergrund gehe ich die Dinge noch einmal anders – nicht besser aber anders an, als meine priesterlichen bzw. bischöflichen Kollegen in der Bistumsleitung.

Man tritt mir als nicht-geweihter Person außerdem anders gegenüber, man sieht anderes in mir, man erwartet anderes von mir und alles das passiert oft unbewusst, hat aber Auswirkungen auf Entscheidungsprozesse. Wenn wir das miteinander zu gestalten lernen und weiterentwickeln, dann verändern wir die Strukturen nachhaltig – weg von geschlossenen Systemen hin zu transparenten und nachvollziehbaren Entscheidungswegen. Das ist gut für alle Verantwortungsbereiche, aber ganz besonders für den Umgang mit sexualisierter Gewalt.“⁴⁷⁸⁶

Gruppendynamiken analog zu klerikalen Einheiten gibt es auch in anderen Berufszweigen. Eine Solidarisierung mit dem beschuldigten Kollegen kann auch dort ausgeprägt sein.

„Etwas Ähnliches gibt es aber auch in den anderen Berufsgruppen. [...] Was haben wir für Schwierigkeiten, in der Berufsgruppe [der Pastoralreferenten] Verständnis dafür zu schaffen, dass wir 601 nicht ohne weiteres wieder einsetzen können trotz Rehabilitation. In der Kritik an solchen Entscheidungen spürt man, dass noch etwas anderes mitschwingt: ‚Das ist doch einer, der tickt wie wir.‘“⁴⁷⁸⁷

Im Bereich der Personalführung wurden zunächst die Entscheidungen zu Priestern auf eine breitere Grundlage gestellt.

„Für unsere Personalfälle, die Priesterversetzungen, alles rund um die Priesterthematik haben wir ein sogenanntes Vierer-Gespräch eingerichtet: Bischof, Generalvikar, Personaldezernent und Priesterreferent. Das gab es zu Zeiten Giebelmann und Lehmann nicht. Das war für uns der erste Schritt. Wir wollten solche Themen nicht nur über eine Aktennotiz abstimmen, sondern wir brauchten einen Raum, um in Ruhe solche Fragen besprechen zu können: Zölibatsfragen, Versetzungsfragen, Autoritätsfragen, Machtmissbrauch, Mitarbeiter usw.“⁴⁷⁸⁸

Damit erhalten die Priester jedoch weiterhin eine Sonderbehandlung im Vergleich zu anderen Seelsorgern.

„Wir haben für die Priester im Unterschied zu allen anderen pastoralen Mitarbeitern ein Sonderformat.“⁴⁷⁸⁹

In Zukunft sollen alle Personalfragen in eine Personalkonferenz überführt werden, die gesamthaft die Stellenbesetzungen in den einzelnen pastoralen Räumen vornimmt. Auch sämtliche Priester-Themen sollen dann in die Personalkonferenz integriert werden.

⁴⁷⁸⁶ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁸⁷ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁸⁸ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁸⁹ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Wenn wir künftig - und jetzt kommt wieder die Verbindung zum Pastoralen Weg – Teams bilden, müssen wir unsere Personalversetzungen auch so organisieren, dass ein neuer Mitarbeiter oder eine neue Mitarbeiterin auch zu diesem Team passt. Es geht um Teambuilding. Dann kann ich aber Personalversetzungen nicht mehr berufsgruppengetrennt organisieren, sondern ich muss das Ganze anschauen.

Bisher wurde der Pfarrer gefragt: ‚Passt die oder jene Person ins Team oder nicht?‘ Wenn ein Pfarrer versetzt wurde, wurde der Dekan gefragt, nicht jedoch das Team. [...]

Also wollte ich eine Konferenz, in der alle pastoralen Berufe gemeinsam besprochen werden, wie Versetzungen und die Themen rund um die Personalbegleitung. [...] Das kam vom Teamgedanken her.

Dann ist aber deutlich geworden – das ist für mich wiederum der nächste Baustein – es ist präventiv zu verhindern, dass da in klerikaler Manier jemand versetzt wird, von dem andere nicht Motive und Hintergründe einer Versetzung kennen.“⁴⁷⁹⁰

Kulturwandel

„Wenn es – wie man sagt – ein ganzes Dorf braucht, um ein Kind großzuziehen, braucht es auch ein ganzes Dorf, um es zu missbrauchen.“⁴⁷⁹¹

„Sensibilität für die Missbrauchsthematik endet nicht damit, dass man in Präventionstätigkeiten, Schutzkonzepte, Kommissionen und Beauftragte investiert, sondern alle Ebenen müssen verantwortlich angegangen werden. Es ist ein Glaubenthema und ein Leitungsthema.“⁴⁷⁹²

*„Wenn **nicht alle** – das gesamte Volk Gottes – Männer und Frauen, Junge und Ältere, Kleriker und Laien, dabei mitmachen die Kultur des Missbrauchs und seines Verschweigens auszurotten, ist das Scheitern vorprogrammiert.“⁴⁷⁹³*

Prävention und Vorsorge können nur gelingen, wenn es auch zu einem Kulturwandel kommt. Ansonsten werden alle Konzepte, Regularien und Kontrollmaßnahmen zu einem großen Teil wirkungslos bleiben. Grundlage des Kulturwandels ist das Lernen aus der Vergangenheit.

„Es braucht den inneren Haltungswechsel und es braucht eine Kultur der Erinnerung. Weil es nicht ausreicht zu sagen: ‚Ja in der damaligen Zeit ist man eben so damit umgegangen.‘ ‚Warum ist man denn so damit umgegangen?‘ – Das ist doch das Problem! Und das ist doch das, warum wir heute einen solchen Glaubwürdigkeitsverlust haben, weil man eben damals diese Haltung hatte. Weil das eben in der Zeit so war [...].

⁴⁷⁹⁰ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁹¹ Film Spotlight (2015).

⁴⁷⁹² Fegert (2019), S. 203.

⁴⁷⁹³ Thiel (2019), S. 616, im Original: „Si tous – tout le peuple de Dieu – hommes et femmes, jeunes et moins jeunes, ordonnés et laïcs, ne participent pas à éradiquer la culture de l'abus et de sa dissimulation, l'échec sera au rendez-vous.“

Dass auch die Gesellschaft damals so damit umgegangen ist, das war ein Thema, da wollte niemand dran. Da hatte man Angst davor, da hat man weggesehen. Und das hat uns doch dazu gebracht, das hat doch zu dieser Katastrophe geführt. Und man muss aus meiner Sicht alles dafür tun, dass [...] es nie mehr zu einer solchen Haltung kommen kann.“⁴⁷⁹⁴

Nur wenn ein breites Verständnis dafür entsteht, zu welchem Leid die Vorfälle sexualisierter Gewalt und ihr Verschweigen geführt haben, kann sich die erforderliche Sensibilität einstellen. In den letzten Jahren ist an vielen Stellen ein langsamer Wandel erkennbar. Für eine tiefe gesellschaftliche Verankerung ist aber noch erheblich größere Anstrengung notwendig.

„Dieses systemische ‚ach da müssen sich die anderen drum kümmern, da hab ich nichts mit zu tun‘, dass das aufhört, das ist entscheidend. Ich finde diesen Begriff in der Prävention so aussagekräftig, den würde ich gerne wirklich über alles stellen: wir brauchen eine Kultur der Achtsamkeit, das ist für mich auch ein Zielbild. Eine Kultur der Achtsamkeit, nicht eines Denunziantentums, nicht einer Überwachung, sondern des achtsamen Hinschauens.“⁴⁷⁹⁵

Die **Kultur der Achtsamkeit** erfordert eine Handlungsänderung. Es wird dabei nicht reichen, wenn sich diese auf die Bistumsleitung beschränkt.

„Wir müssen erreichen, dass jeder – ob er nun im Ehrenamt ist, ein Beschäftigter, ein Verantwortlicher, ob er im Ordinariat tätig ist, oder in der Pfarrei oder im Verein – für einen Handlungswechsel eintritt im Sinne von: ‚Ich nehme das Thema an, ich schiebe es nicht weg und sage, dafür sind andere verantwortlich, das sollen die in Mainz machen, oder das soll der Leitungsverantwortliche machen oder wer auch immer‘. [...] Nur dann, wenn jeder an seiner Stelle sagt, ‚ich bin sensibel für das Thema und ich nehme das ein Stückweit auch an, für mich, dass ich etwas tun muss‘, nur dann erreichen wir das Ziel, dass es nie mehr zu dem kommt, was in der Vergangenheit passiert ist.“⁴⁷⁹⁶

Zunächst sind die Mitarbeiter gefordert, diesen Kulturwandel – falls noch nicht geschehen – aufzunehmen und aktiv weiterzutragen.

„Das heißt, dass wir ein Gespür bekommen [...] für Grenzen von Nähe und Distanz, aber auch wo wir handeln müssen im Sinne der Interventionsordnung. Die Interventionsordnung muss in Fleisch und Blut übergehen bei unseren Mitarbeitenden. Sie müssen nicht aus der Interventionsordnung zitieren können, aber sie müssen begreifen, was da drinsteht und was sich daraus an Anforderungen und Haltungen ergeben. Ich hätte meinen Job nicht gut gemacht, wenn wir das nicht irgendwie erreichen und weiß zugleich, wie herausfordernd das ist und wie sehr das auch eine Ressourcenfrage ist.“⁴⁷⁹⁷

⁴⁷⁹⁴ 854 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁹⁵ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁹⁶ 854 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁹⁷ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

Ganz wesentlich ist es, den Kulturwandel auf lokaler Ebene im Bistum zu verankern, im Ehrenamt genauso wie im Hauptamt.

„Damit etwas tatsächlich in der Fläche des Bistums bei den Menschen ankommt, braucht es Wiederholung. Es reicht nicht, wenn man das einmal da reinschüttet und sagt ‚so, jetzt habt ihr alles und macht mal‘. Es braucht Wiederholung, also dieses Lernen, auch in konzentrischen Kreisen.

Und es ist nicht nur immer vom Sender abhängig, ob etwas ankommt, sondern auch vom Empfänger. Wenn wir eine Nachricht oder Informationen in die Fläche geben, wird das in der Gemeinde in Oberhessen ganz anders aufgegriffen und umgesetzt als in der in der Gemeinde in Alzey oder sonst wo, weil es abhängig ist von den Personen und wie die diese Informationen umsetzen und wahrnehmen [...].

Es ist uns bis jetzt noch nicht gelungen, flächendeckend Präventionskräfte zu beauftragen, weil wir natürlich vor Ort berechnete Überforderungsanzeigen haben. Wir müssen davon wegkommen, dass es heißt: ‚das auch noch‘. Es muss zur selbstverständlichen Haltung werden, ohne dass es als Aufgabe on top kommt.

Da habe ich auch große Hoffnung mit Blick auf das institutionelle Schutzkonzept. Wenn es uns da gelungen ist, uns so aufzustellen, dass wirklich jeder Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept nicht nur auf dem Papier hat, sondern sich das im Prozess erarbeitet hat, dann haben wir ein wesentliches Qualitätsmerkmal erreicht und erarbeitet.“⁴⁷⁹⁸

Es ist oft herausfordernd, dass bei der Fülle an Nachrichten die wichtigen Botschaften auch in der Breite ankommen. Eine bessere Kommunikation ist Grundlage, damit der Kulturwandel Form annimmt.

Ich bin immer wieder erstaunt, was wir kommunizieren – auch jenseits von Missbrauch – und was davon wahrgenommen wird. Es bedrückt mich, wie wenig Resonanz das mancherorts auslöst. Wir bringen diese Themen auch immer bei unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Format der ‚Aktuellen Stunde‘ ein, damit auch sie sprachfähig sind. Ob es ausreicht, da bin ich unsicher. Ich würde sogar sagen, dass es wahrscheinlich auch noch andere Wege braucht oder eine andere Weise der Kommunikation, damit das Wissen über die konzeptionellen Fortschritte der vergangenen Jahre auch an der Basis in den Gemeinden ankommt.“⁴⁷⁹⁹

Neben Information und Sensibilisierung ist es notwendig, Unsicherheit und Ängste im Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt zu nehmen.

„Man muss versuchen, die Menschen, die damit zu tun haben, aus der Angst herauszuholen, irgendetwas falsch zu machen. Man macht nichts falsch, wenn man sensibel ist, wenn man Vorgänge, die einem komisch vorkommen, wenn Rechtsverstöße

⁴⁷⁹⁸ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁷⁹⁹ Bentz Gesprächsprotokoll EVV.

vorliegen oder Grenzverletzungsverhalten, wenn man das benennt, damit es eine Klärung gibt. Damit macht man nichts falsch, sondern man ist präventiv tätig, man ist sensibel für das Thema [...]. Das betrifft auch das gesamte Umfeld. Man kann nicht sagen, das sind nur die, die in Lohn und Brot stehen, in der Kirchengemeinde oder beim Bistum, sondern diese Sensibilität braucht es bei jedem; in der Familie, im Verein, überall, aber eben auch besonders bei uns.“⁴⁸⁰⁰

Schließlich braucht es ein Umfeld, in dem die Hürde für Betroffene für ein Anvertrauen möglichst niedrig ist.

„Wir können auf uns schauen und unsere Haltung verändern und dazu beitragen, dass dieser Haltungswechsel, den man – glaube ich – auch schon sieht, wenn man die jüngste Vergangenheit betrachtet, intensiviert wird.

Aber zugleich muss man auf den Betroffenen sehen, den man ermutigen muss und bestärken muss, dass er etwas meldet, dass er etwas formuliert, dass er sagt, ‚mir ist hier etwas passiert, ich weiß nicht ob es strafbar ist, ich weiß nicht was es ist, wie man es rechtlich fassen muss, aber etwas ist mir geschehen, etwas ist für mich nicht in Ordnung‘.

Indem man es ausspricht, ist schon ein wichtiger Schritt getan, denn es gibt auch Dinge, die im Verborgenen stattfinden, wo man trotz aller Haltungsänderung nichts mitbekommt.“⁴⁸⁰¹

Auf Basis der Ergebnisse dieser Studie stellt sich die Frage, ob ein Kulturwandel, der auf eine „Kultur der Achtsamkeit“ beschränkt ist, für eine zukunftsgerichtete Organisationskultur ausreichend ist. Der Grundsatz „ecclesia semper reformanda“⁴⁸⁰² ist nicht zuletzt durch den synodalen Weg aktueller denn je. Grundsätzliche Voraussetzung für Wandel und Reformen ist immer eine Aufgeschlossenheit gegenüber Einflüssen und Einsichten von außen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die katholische Kirche zunehmend wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Psychologie und der Soziologie geöffnet. Der Bereich von **Ökonomie** und **Management** ist jedoch vielen kirchlichen Vertretern fremd geblieben.

Eine Befassung mit ökonomischen Fragestellungen durch die katholische Kirche ist durchaus erfolgt, jedoch vorrangig mit dem Ziel, problematische Entwicklungen der Ökonomie aufzuzeigen und für ein stärker am Evangelium ausgerichtetes Wirtschaftshandeln einzutreten.⁴⁸⁰³ Es stand somit im Vordergrund, durch die Theologie die Ökonomie zu

⁴⁸⁰⁰ 854 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁸⁰¹ 854 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁸⁰² Der Satz geht angeblich auf Augustinus zurück und wird in der Neuzeit vor allem Karl Barth zugeschrieben und lässt sich mit „Die Kirche muss beständig reformiert werden“ übersetzen.

⁴⁸⁰³ Vgl. exemplarisch Bischof Marx (2008): Das Kapital. Ein Plädoyer für den Menschen. Zentraler Ausgangspunkt des Buches ist die Frage „Dient das Kapital noch dem Menschen oder dient der Mensch nur noch dem Kapital?“. Marx stellt weiter fest: „Ein Kapitalismus ohne Menschlichkeit, Solidarität und Gerechtigkeit hat keine Moral und auch keine Zukunft.“ Das Buch ist ein berechtigter und wichtiger Beitrag zur Kritik an fehlgeleiteten ökonomischen Entwicklungen, im konkreten Fall orientiert an der

beeinflussen. Eine Offenheit in die andere Richtung – nämlich die Aufnahme ökonomischer Erkenntnisse oder Prinzipien zu Management und Unternehmensführung in die Institution Kirche war – zumindest im Bistum Mainz – bislang nur in geringem Maße gegeben.

Ökonomische Theorien könnten – beispielsweise in den Feldern der Institutionenökonomik oder der Verhaltensökonomik – sogar für das Themenfeld der sexualisierten Gewalt einen guten Beitrag leisten.⁴⁸⁰⁴ Auf operativer Ebene haben Beispiele in dieser Studie aus der jüngeren Vergangenheit aufgezeigt, dass neue Belastungen für Betroffene weniger aus einer unangemessenen Einstellung, sondern vielmehr aus „Management-Fehlern“ resultierten.

Ökonomische Grundprinzipien zu Effektivität und Effizienz sind auch für die Institution Kirche bedeutsam, geht es doch in vielen Bereichen heute darum, mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen (Input) eine möglichst große Wirkung (Output) zu erzielen. Als oberstes Ziel steht dabei selbstverständlich nicht die Maximierung des wirtschaftlichen Erfolgs, sondern vielmehr die Maximierung eines „religiös-spirituellen Erfolgs“ auf Grundlage des Evangeliums.⁴⁸⁰⁵

Kritik an Fehlentwicklungen im Wirtschaftsleben durch die Kirche ist berechtigt und notwendig. Eine Positionierung von Kirche und Ökonomie als gegensätzliche Pole ist aber verfehlt und unzutreffend. In einem bedeutenden Bereich sind die Zielsetzungen von Kirche und Ökonomie sogar im Grundsatz identisch. Ein Unternehmen wird am Markt nur erfolgreich sein, wenn es mit seinem Angebot die Wünsche und Bedürfnisse der Marktteilnehmer berücksichtigt. Als Dienstleistungsunternehmen ist es deshalb zielführend, den Kunden in den Mittelpunkt zu stellen und das gesamte Handeln auf eine gute und intensive Kundenbeziehung auszurichten. Der Hauptauftrag der Kirche besteht ebenfalls in einer Dienstleistung: Der Verkündigung der Botschaft von Jesus Christus. Auch das Zweite Vatikanische Konzil hat den Grundgedanken des „Dienstes“ stark in den Vordergrund gestellt. Bischof Kohlgraf hat dazu eine eigene Publikation mit dem Titel „Nur eine dienende Kirche dient der Welt“ verfasst.⁴⁸⁰⁶ Die Verkündigung als „Dienstleistung“ wird aber nur beim „Kunden“ ankommen, wenn die „Kundenbeziehung“ gepflegt wird und deren Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, vom „Markt“ verdrängt zu werden.

Das Bistum Mainz hatte im Bistumsgebiet zwar nie eine Monopolstellung im religiös-spirituellen Bereich inne. Die Beziehung zu den Gläubigen war aber aufgrund der starken Diskurs- und Pastormacht von sehr hoher „Kundenbindung“ und „Kundenloyalität“ geprägt. Eine Ausrichtung des Bistums am „Markt“ bzw. an seinen Zielgruppen war deshalb lange Zeit nicht notwendig.

Finanzkrise 2008. Zynisch bemerkt, ergäbe ein Ersetzen des Begriffs „Kapitalismus“ durch „Kirche“ in obigen Zitaten, insbesondere mit Blick auf die Missbrauchskrise, gleichfalls überlegenswerte Frage- und Feststellungen.

⁴⁸⁰⁴ So bietet beispielsweise die Principal-Agent-Theorie aus der Institutionenökonomik Ansätze für ein tieferes Verständnis der Beziehung von Bischof bzw. Bistum als „Prinzipal“ und Priester als „Agent“ mit Blick auf Informationsasymmetrien und divergierenden persönlichen bzw. institutionellen Zielen.

⁴⁸⁰⁵ Die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Stabilität ist – wie bei allen Non-Profit-Organisationen - eine notwendige Bedingung.

⁴⁸⁰⁶ Kohlgraf (2015): Nur eine dienende Kirche dient der Welt. Yves Congars Beitrag für eine glaubwürdige Welt.

Während sich andere außerkirchliche Institutionen vom Verwalter zum Dienstleister entwickelten, war der Veränderungsdruck in der Bistumsverwaltung lange Zeit gering. Einzelne Bistumseinrichtungen mussten diesen Weg bereits früher einschlagen.

„Die Caritas hat deutlich mehr Druck, deswegen ist sie wirtschaftlicher und mit einem ausgeprägten Qualitätsmanagement.“⁴⁸⁰⁷

Bis heute orientiert sich die kirchliche „Unternehmensführung“ in vielen Bereichen eher an der staatlichen Verwaltung als an marktwirtschaftlichen Prinzipien. Dabei zeigt der erhebliche Mitgliederverlust der vergangenen Jahre, dass die Kirche heute viel von ihrer Pastoral- und Diskursmacht eingebüßt hat und deshalb die Loyalität der Gläubigen nicht mehr unumstößlich ist. Mittlerweile bewegt sich die katholische Kirche auf einem herausfordernden „Markt“ um Spiritualität und Seelenheil.

Selbstverständlich kann ein Bistum oder die katholische Kirche als Ganzes nicht auf ökonomische Erwägungen reduziert werden. Ein Fokus auf Dienstleistungsorientierung und Qualitätsführerschaft ist aber auch für das Bistum Mainz zielführend. Beispiele für die Etablierung einer Dienstleistungs-Kultur bieten Governance- und Management-Prinzipien zahlreicher Non-Profit-Organisationen.⁴⁸⁰⁸ Der theologische Kern geht dabei nicht verloren. Vielmehr kann er als zentrales strategisches Leitbild die gesamte Ausrichtung der Organisation bestimmen und steuern.

Für Betroffene von sexualisierter Gewalt würde eine Neuausrichtung als tatsächlicher „Dienstleister“ einen bedeutenden Fortschritt darstellen. Die so oft postulierte Einnahme der Perspektive der Betroffenen bzw. die konsequente Orientierung an den Betroffenen wäre damit auch auf gesamtstrategischer Ebene eindeutig im System verankert.

Vielleicht können diese Überlegungen als Anregung dienen, sowohl in der Praxis als auch auf wissenschaftlicher Ebene manche Ansätze zur Verbindung von Ökonomie und Kirche weiterzudenken. Ein Aufbrechen bisheriger Denkmuster und eine Offenheit gegenüber neuen gedanklichen Ansätzen könnten zu einem Kulturwandel führen, der dazu beiträgt, die Kirche generell und das Bistum Mainz speziell zu einem modernen „Dienstleister“ zu entwickeln.

Die Bistumsleitung hat sich bislang für neue Ideen und Strukturen aufgeschlossen gezeigt. Der Wille, aus der Vergangenheit zu lernen und Aufarbeitung ernsthaft zu betreiben, wird aus den Ausführungen der heutigen Bistumsleitung deutlich. Aufgabe für die Zukunft wird es sein, die Worte auch in konkretes Handeln zu übersetzen. Die Bevollmächtigte des Generalvikars Rieth, in deren Verantwortungsbereich Aufarbeitung fällt, skizziert die wesentlichen Aspekte.

⁴⁸⁰⁷ 875 Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁸⁰⁸ Die DBK hat erst 2021 die Handreichung „Kirchliche Corporate Governance“ veröffentlicht. Dort ist ein stark finanzwirtschaftlicher Bezug erfolgt, die Grundprinzipien ließen sich aber auch auf andere Aufgabenfelder ergänzen; zu Kirche und Governance vgl. auch Hense (2019): Kirche und Governance. Andeutungen zu einigen grundlegenden Aspekten aus katholischer Perspektive; zu Kirche und Organisationsberatung aus pastoralpsychologischer Sicht vgl. Feeser-Lichterfeld (2021), S. 134ff.

Wo stehen wir aktuell und wie geht es weiter?

„Die Betroffenenperspektive bewahren. Außerdem Klarheit und Transparenz. Nachvollziehbare Verfahrensschritte, die eine Lückenlosigkeit haben, die alles im Blick haben. Aber auch eine entsprechende Haltung fordern, fördern und entwickeln als inneres Korrektiv unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Prävention als Oberbegriff für alle Maßnahmen, mit denen es gelingt, unsere Orte zu sicheren Orten zu machen, so dass bestimmte Dinge nicht passieren. Eine Kultur der Achtsamkeit, das Achten und Wahren von Grenzen – der eigenen und der von anderen – muss uns in Fleisch und Blut übergehen.“⁴⁸⁰⁹

Bischof Kohlgraf hat in seiner Aschermittwochs-Predigt am 22. Februar 2023 den Begriff der Gerechtigkeit in den Mittelpunkt gestellt. Wenn Aufarbeitung gelingt, wird sie einen wichtigen Beitrag zu Gerechtigkeit leisten.

„Gerechtigkeit ist nicht bequem, denn sie zwingt Menschen, sich der ungerechten Wirklichkeit zu stellen. Sie fordert Umkehr und Veränderung. [...] Viele Menschen haben eine Seite der Kirche erlebt, die unerträglich ist. Leben und Glauben wurden zerstört. [...] Unrecht ist auf verschiedenen Ebenen geschehen, das es jetzt endlich anzuschauen gilt. Für uns im Bistum bedeutet dies Umkehr. Es bedeutet konkrete, konsequente und transparente Schritte der Aufarbeitung und Veränderung, der Intervention und Prävention. [...] Kirche wird sich nur erneuern, wenn wir Gerechtigkeit zulassen und gestalten, in der Kirche, in der Gesellschaft und im eigenen Leben.“⁴⁸¹⁰

⁴⁸⁰⁹ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

⁴⁸¹⁰ Predigt Bischof Kohlgraf vom 22.02.2023.

6 FAZIT

Das Bistum Mainz trägt Verantwortung für viel Leid, das Betroffene von sexualisierter Gewalt in seinem Bereich erfahren mussten. Seelsorger, Erzieher und weitere haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter haben die Taten begangen. Ein für lange Zeit unangemessener Umgang durch die Bistumsleitung hat dazu geführt, dass Vorwürfe nicht aufgeklärt, Beschuldigte nicht sanktioniert, weitere Taten nicht verhindert und Betroffene nicht unterstützt wurden. Es ist aber zu einfach, die Verantwortung auf das Fehlverhalten einzelner Personen zu reduzieren. Bei vielen Fällen hätten Achtsamkeit und entschiedenes Handeln von lokalen Mitarbeitern, Mitgliedern der Pfarrgemeinden oder dem familiären Umfeld der Betroffenen weiteres Leid verhindern können. Es ist wichtig und notwendig, persönliche Verantwortlichkeit zu benennen. Eine vorschnelle Suche nach Schuldigen, um sich danach nicht mehr mit der Thematik auseinandersetzen zu müssen, ist aber unangebracht. So muss ein Urteil aus heutiger Perspektive ebenso die gesamtgesellschaftliche Verantwortung berücksichtigen. Für die heutige Gesellschaft gilt es, diese wahrzunehmen und anzunehmen.

Ein guter Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt in Gegenwart und Zukunft wird nur möglich sein, wenn Lehren aus der Vergangenheit gezogen werden. Im Bistum Mainz ist es vorrangig Aufgabe der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und der Bistumsleitung, Erkenntnisse aus dieser Studie aufzunehmen und in konkrete Maßnahmen zu übertragen. Die Bistumsleitung hat durch ihre eigenen klaren Worte einen hohen Anspruch formuliert. Bereits eingeleitete Veränderungen stärken den Glauben, dass es schließlich gelingen kann, diesen auch zu erfüllen. Auf diesem Weg ist es unerlässlich, Betroffene einzubinden und ihre Perspektive zu integrieren. Die Bereitschaft ist – trotz deutlicher Skepsis – bei vielen von ihnen vorhanden.

„Ich glaube, dass das System, die Institution der Kirche, das angetane Leid bislang nicht sehen und erst recht nicht verstehen und annehmen wollte. Vielleicht kann sie es gar nicht mehr und lebt nur noch in der Verleugnung, in einer Scheinwelt. Das Evangelium hat sie unbewusst nach draußen verjagt. Irgendwann kommt dann doch die Wahrheit des Leidens ans Licht. Solange die Kirche das nicht ganz annimmt, wird es auch keine Ruhe geben. Vielleicht sind wir beide – Sie und ich – Werkzeug dieser Aufarbeitung. Dieser Ruf nach Gerechtigkeit ist ein Fünkchen Hoffnung in meinen großen Zweifeln.“⁴⁸¹¹

Für einen wirklichen Kulturwandel wird nur Bereitschaft der Bistumsleitung nicht ausreichen. Genauso sind Mitarbeiter, das Ehrenamt, alle Gläubigen und die gesamte Gesellschaft gefordert. Nur wenn wir verstehen und uns eingestehen, dass wir alle Verantwortung dafür tragen, dass die in dieser Studie berichteten Vorfälle nicht mehr geschehen, können sich grundlegende Veränderungen einstellen.

Für die Kirche als Ganzes und das Bistum im Besonderen kann in dieser Situation auch eine Chance auf eine Neuausrichtung als „Dienstleister“ im Sinne des Evangeliums liegen.

⁴⁸¹¹ Schreiben 322 an Bischof Kohlgraf, 322 Dokument EVV.

Fazit

*„Wer sich nur religiösen Autoritäten unterzuordnen gelernt hat, wird keine eigene christliche Identität ausbilden, sondern infantil bleiben. Wer sich zeitlebens einer übermächtigen Mutter Kirche unterzuordnen hatte, wird niemals ein erwachsener Christ oder eine erwachsene Christin werden. Christen brauchen Seelsorger*innen, die der Kirche gegenüber kritisch-loyal sind, die im Gebet bleiben, in der Bibel und in der Welt zu Hause sind und geistlichen Tiefgang haben, und deren Spiritualität am konkreten Lebenswandel erkennbar ist. Die Missbrauchsfälle und deren Aufarbeitung, aber auch die aktuelle Reformdebatte zeigt, dass die Kirche als Ganzes erwachsen werden muss, ja reifen muss. Insofern birgt die aktuelle Kirchenkrise auch die Chance zur Reife, zu spiritueller Weiterentwicklung in sich.“⁴⁸¹²*

Betroffene werden auch bei einem gesellschaftlichen und kirchlichen Kulturwandel noch weiter leiden. Das Bistum kann aber durch sein Handeln das Leid mildern und zu einer Bewältigung beitragen. Ob dadurch eine Befriedung erreicht werden kann, muss jedem Betroffenen selbst überlassen werden. Auch das gilt es als Kirche anzunehmen.

„Wir müssen einer Befriedung für Betroffene so nahe wie möglich kommen. Aber ich finde es viel wesentlicher zu akzeptieren, dass Befriedung manchmal nicht erreicht werden kann und damit umzugehen; das zu integrieren und dafür ansprechbar zu sein; das auszuhalten mit Betroffenen, ja auszuhalten, dass die Kirche nicht auf alles eine Antwort hat, dass wir nicht alles hinkriegen.“⁴⁸¹³

⁴⁸¹² Schreiben 340 vom 21.03.2020, Akten Generalvikariat 340.

⁴⁸¹³ Rieth Gesprächsprotokoll EVV.

IV. DANKSAGUNG

Mehr als dreieinhalb Jahre haben wir uns im Rahmen der EVV-Studie intensiv eingesetzt für ein Erfahren, ein Verstehen und ein Vorsorgen. Für das nun vorliegende Ergebnis gilt es vielen Menschen Dank auszusprechen.

Den Verantwortlichen im Bistum Mainz haben wir zu danken für ihren Mut, ihre Weitsicht und ihr Vertrauen, einen sehr breiten Untersuchungsansatz zu wählen, der alle wesentlichen Lebens- und Glaubensbereiche im Bistum einschließt, höchste Transparenz zu gewährleisten und in höchstem Maße unsere Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit zu respektieren. Das Ergebnis belegt die Notwendigkeit des gewählten Untersuchungsansatzes und bestätigt, dass es nicht ausreichend ist, ausschließlich nach persönlichen Verantwortlichkeiten in der Vergangenheit zu suchen. Vielmehr – so hoffen wir – kann die Studie durch ein tieferes Verständnis der Thematik zu einem Kulturwandel und zu einer erhöhten Sensibilität im gesamten Bistum beitragen.

Einen besonderen Dank möchten wir an die Bistums-Mitarbeiter im Generalvikariat, in der Rechtsabteilung und im Diözesanarchiv aussprechen. Die durchwegs hohe Kooperationsbereitschaft und viele wertvolle Hinweise haben die Aktenerfassung und -prüfung deutlich erleichtert und die Erkenntnistiefe erhöht.

Für einen konstruktiven Austausch bei der Konzeption des Forschungsansatzes und im Verlauf der Untersuchungen gebührt Prof. Dr. Jan Keupp, Prof. Dr. Markus Kurscheidt und Dr. Helmut Strobl großer Dank. Dr. Brigitte Bosse, Peter Lehndorfer und Dr. Muna Nabhan sei ebenfalls gedankt für die Unterstützung durch ihre fachliche Kompetenz. Eine große Hilfe waren Sebastian Kastl für Homepage- und Crossmedia-Betreuung, Alexander Köckeritz für IT-Beratung und -Betreuung, Andreas Heintz und Rebecca Sollfrank für Moderation und Kommunikationsberatung sowie Andrea Schmidt für die Transkription zahlreicher Gesprächsprotokolle. Der erhebliche Umfang und die knappe Zeit bis zur Veröffentlichung haben unseren Korrekturlesern Thomas Sterr sowie Angelika und Anton Baumeister einiges abverlangt. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön. Ein persönlicher Dank geht an Andrea Weber-Lechner, Emma Weber und Katharina Huber für ihre Unterstützung, ihre Geduld und ihr Verständnis.

Abschließend möchten wir allen Gesprächspartnern danken, ohne die diese Studie so nicht umsetzbar gewesen wäre. Nicht nur ein Dank, sondern allerhöchster Respekt gebührt dabei allen Betroffenen, die bereit waren, sich – trotz vielfach hoher Belastung und ohne unmittelbaren Nutzen – auf hochsensible Gespräche einzulassen und ihre persönlichen Geschichten zu erzählen. Unser Respekt beschränkt sich aber nicht nur auf den Austausch und auf die für die Studie relevanten Informationen. Die geschilderten Schicksale, aber vor allem die beachtlichen Lebensleistungen haben uns tief beeindruckt, uns zum Nachdenken angeregt und unseren Horizont erweitert. Diese persönliche Erfahrung war herausfordernd, aber gleichzeitig enorm bereichernd. Wir würden uns sehr freuen, wenn das Ergebnis der Studie einen kleinen Beitrag für die Bewältigung des erlittenen Unrechts leisten kann.

Ulrich Weber & Johannes Baumeister

V. LITERATURVERZEICHNIS

Adriaenssens, Peter (2010): Rapport des activités de la Commission pour le traitement des plaintes pour abus sexuels dans une relation pastorale. Hg. v. Commissioin pour le traitement des plaintes pour abus sexuel au cours d'une relation pastorale. Online verfügbar unter

https://web.archive.org/web/20131215051142/http://www.kerknet.be/admin/files/assets/subsites/2343/rapport__version_finale.pdf.

Ahlers, Christoph Joseph; Schäfer, Gerard A. (2010): Pädophilie, Pädosexualität und sexueller Kindesmissbrauch: Über die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung. Online verfügbar unter

<https://forum.sexualaufklaerung.de/fileadmin/redakteur/forum/dokumente/13329216.pdf#page=45>.

Aigner, Maria Elisabeth (2020): "Denn er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und gute und er lässt regnen über Gerechte und Ungerechte." (Mt 5,45). Tätertherapie und -seelsorge. In: Jochen Sautermeister, Konrad Hilpert, Gunda Werner, Stephan Leimgruber, Birgit Jeggler-Merz, Carlos Schickendantz et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven. 1. Auflage. Freiburg: Verlag Herder (Quaestiones disputatae, 309), S. 187–198.

Andresen, Sabine (2022): Das große Schweigen überwinden. In: Sabine Andresen, Daniel Deckers und Kirsti Kriegel (Hg.): Das Schweigen beenden Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, S. 82–88.

Andresen, Sabine; Bauch, Ricarda (2022): Tatort Schule. In: Sabine Andresen, Daniel Deckers und Kirsti Kriegel (Hg.): Das Schweigen beenden Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, S. 34–39.

Andresen, Sabine; Deckers, Daniel; Kriegel, Kirsti (Hg.) (2022): Das Schweigen beenden Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Andresen, Sabine; Pohling, Andrea; Schaumann, Nina (2022): Pädagogik als Gefahrenzone. Vertrauen, Verletzbarkeit und Verantwortung als Erkenntniskategorien für Aufarbeitung sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. In: Birgit Aschmann (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn: Brill Schöningh, S. 96–115.

Anuth, Bernhard S. (2016): Ein Modell mit Vorbildfunktion? Die Rottenburger "Kommission sexueller Missbrauch". In: *Theologische Quartalschrift*. DOI: 10.15496/publikation-30900.

Anuth, Bernhard Sven (2020): Kirchenschutz vor Kinderschutz? Eine kirchenstraf- und verfahrensrechtliche Problemanzeige zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker. In: Jochen Sautermeister, Konrad Hilpert, Gunda Werner, Stephan Leimgruber, Birgit Jeggle-Merz, Carlos Schickendantz et al. (Hg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven*. 1. Auflage. Freiburg: Verlag Herder (Quaestiones disputatae, 309), S. 129–146.

Aschmann, Birgit (Hg.) (2022): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Verlag Ferdinand Schöningh. Paderborn: Brill Schöningh.

Aschmann, Birgit (2022): "Katholische Dunkelräume" - Denkanstöße für eine historiographische Aufarbeitung. Eine Einleitung. In: Birgit Aschmann (Hg.): *Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch*. Paderborn: Brill Schöningh, S. XI–XXVII.

Australian Catholic Bishops Conference (2018): Australian Catholic Bishops Conference and Catholic Religious Australia's Response to the Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse. Online verfügbar unter https://www.catholic.org.au/images/ACBC_CRA_Response_to_the_Royal_Commission.pdf.

Baader, Meike Sophia (2019): Blinde Flecken der Disziplin und ihrer Geschichte. Die Involviertheit der Wissenschaft in pädosexuelle Diskurspositionen der 1960er bis 1990er Jahre. In: Markus Rieger-Ladich, Anne Rohstock und Sigrid Karin Amos (Hg.): *Erinnern, umschreiben, vergessen. Die Stiftung des disziplinären Gedächtnisses als soziale Praxis*. Erste Auflage. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 254–276.

Backes, Susanne (2015): Sexueller Missbrauch in Heimen. In: Jörg M. Fegert (Hg.): *Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen"*. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa, S. 258–273.

Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.) (2019): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Aufl. 2019. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Baur, Nina; Kelle, Udo; Kuckartz, Udo (Hg.) (2017): *Mixed methods*. Wiesbaden: Springer VS (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft, 57 (2017)). Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.

Beer, Peter (2022): Missbrauch an katholischen Schulen. In: Birgit Aschmann (Hg.): Katholische Dunkelmräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn: Brill Schöningh, S. 116–129.

Berger, Roni (2015): Now I see it, now I don't: researcher's position and reflexivity in qualitative research. *Qualitative Research*, 15(2), 219-234. In: *Qualitative Research* 15 (2), S. 219–234. DOI: 10.1177/1468794112468475.

Bischöfliche Kanzlei Mainz (2009): Necrologium Moguntinum. 1802/03-2009. Hg. v. Bistum Mainz.

Bischöfliche Kanzlei Mainz (2020): Schematismus der Diözese Mainz. Stand vom 19.12.2020. Hg. v. Bistum Mainz.

Bischöfliche Kanzlei Mainz (2021): Schematismus der Geistlichkeit. Stand vom 05.03.2021. Hg. v. Bistum Mainz.

Bistum Limburg (2020): Betroffene hören - Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie. Projektdokumentation. Hg. v. Bistum Limburg. Online verfügbar unter https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2020/2020_06_13_Abschluss_MHG/Dateien_zum_Download/2020-06-17_Abschlussbericht_online.pdf.

Böhm, Bettina; Zollner, Hans; Fegert, Jörg M.; Liebhardt, Hubert (2014): Child sexual abuse in the context of the Roman Catholic Church: a review of literature from 1981-2013. In: *Journal of Child Sexual Abuse* 23 (6), S. 635–656. DOI: 10.1080/10538712.2014.929607.

Böntert, Stefan (2020): Gegen das Vergessen. Zur Notwendigkeit der Erinnerung an das Leid der Opfer sexuellen missbrauchs in der Kirche. In: Jochen Sautermeister, Konrad Hilpert, Gunda Werner, Stephan Leimgruber, Birgit Jeggle-Merz, Carlos Schickendantz et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven. 1. Auflage. Freiburg: Verlag Herder (Quaestiones disputatae, 309), S. 293–304.

Bosse, Brigitte (2022): Geschichte der Psychotraumatologie. Vortrag vom 17.01.2022.

Bowe-Traeger, Claudia (2019): Machtmissbrauch in der katholischen Kirche. Wissenschaftliche Perspektiven einer Betroffenen. In: Julia Gebrande und Claudia Bowe-Traeger (Hg.): Machtmissbrauch in der katholischen Kirche. Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag, S. 39–100.

Brand, Peter-Andreas; Wildfeuer, Sabine (2021): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des

Erzbistums Berlin seit 1946. Gutachten im Auftrag des Erzbischofs von Berlin. Berlin. Online verfügbar unter https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/ErzbischofKoch/20210823GutachtenSexuellerMissbrauch.pdf.

Braun, Hermann-Josef (2002): Das Bistum von 1886 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. In: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.): Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Neuzeit und Moderne. Würzburg: Echter-Verl. (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6,3,2), S. 1142–1260.

Brüntrup, Godehard (2019): Zölibat als Risikofaktor für sexuellen Missbrauch? In: Matthias Remenyi und Thomas Schärfl (Hg.): Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, S. 109–124.

Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2017): Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht. Deutschland; Nomos Verlagsgesellschaft. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.

Bundesregierung (2011): Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht. Online verfügbar unter https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTkm.pdf?__blob=publicationFile.

Bundschuh, Claudia (2017): Sexueller Missbrauch, physische und psychische Gewalt am Collegium Josephinum, Bad Münstereifel. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung mit und für Betroffene : Endbericht. Stuttgart: Verlag Katholisches Bibelwerk.

Burgsmüller, Claudia; Tilmann, Brigitte (2019): Institutionelles Versagen beim Umgang mit sexueller Gewalt im schulischen Kontext. Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle an Schülern der Elly-Heuss- Knapp-Schule in Darmstadt (1965-1992). Wiesbaden, Germany: Springer VS (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung).

Cahill, Ann J. (2021): Disclosing an Experience of Sexual Assault: Ethics and the Role of the Confidant. In: Victoria Browne, Jason Danely und Dörthe Rosenow (Hg.): Vulnerability and the politics of care. Transdisciplinary dialogues. First edition. Oxford: Oxford University Press (Proceedings of the British Academy, 235), S. 186–202.

Caspari, Peter (2021): Sexualisierte Gewalt. Aufarbeitung und Bewältigung aus einer reflexiv-sozialpsychologischen Perspektive. Tübingen: dgvt-Verlag. Online verfügbar unter <https://swbplus.bsz-bw.de/bsz1748050702ref.htm>.

Chwalek, Johannes (2008): Drei Rektoren. Eine Internatsgeschichte. Stolzalpe: Hager.

Chwalek, Johannes (2012): Das Bischöfliche Knabenkonvikt Bensheim. Zweiter (fragmentarischer) Teil: 1950-1981. Hg. v. Geschichtsblätter Kreis Bergstraße (Band 45, S. 213-238).

Cohen, Lawrence E.; Felson, Marcus (1979): Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. In: *American Sociological Review* 44 (4), S. 588. DOI: 10.2307/2094589.

Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Eglise (2021): Les violences sexuelles dans l'Eglise catholique. France 1950-2020. Online verfügbar unter <https://www.ciase.fr/>.

Corkery, James (2018): Toward an Understanding of Salvation that Could Be "Salvific" for Survivors of Sexual Abuse in the Church: An Exploration of the Notion of Representation in Joseph Ratzinger's Soteriology. In: Karlijn Demasure, Katharina Anna Fuchs und Hans Zollner (Hg.): Safeguarding. Reflecting on child abuse, theology and care. Leuven, Paris, Bristol, CT: Peeters (Book series of the Centre for Child Protection (CCP), 1), S. 17–36.

Creswell, John W.; Plano Clark, Vicki L. (2018): Designing and conducting mixed methods research. Third edition, international student edition. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC, Melbourne: Sage.

Damberg, Wilhelm (2022): Missbrauch. Die Geschichte eines internationalen Skandals. In: Birgit Aschmann (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn: Brill Schöningh, S. 3–22.

Deckers, Daniel (2018): Spotlight - systemische Betrachtungen über (Medien-) Kommunikation. In: Jörg Fegert, Michael Kölch, Elisa König, Daniela Harsch, Susanne Witte und Ulrike Hoffmann (Hg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg (Multimedia), S. 313–323.

Deckers, Daniel (2022): Brüder im Nebel. In: Sabine Andresen, Daniel Deckers und Kirsti Kriegel (Hg.): Das Schweigen beenden Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, S. 89–100.

Deetman, Wim; Draijer, Nel; Kalbfleisch, Pieter; Merckelbach, Harald; Monteiro, Marit; Vries, Gerard de (2011): Seksueel Misbruik van Minderjarigen in de Rooms-Katholieke

Kerk. Online verfügbar unter

http://bishopaccountability.org/reports/2011_12_16_Deetman_Seksueel_Misbruik/.

Demasure, Karlijn; Fuchs, Katharina Anna; Zollner, Hans (Hg.) (2018): Safeguarding. Reflecting on child abuse, theology and care. Leuven, Paris, Bristol, CT: Peeters (Book series of the Centre for Child Protection (CCP), 1). Online verfügbar unter <http://worldcatlibraries.org/wcpa/oclc/1039929907>.

Demel, Sabine (2019): Recht leben in der Kirche - Anspruch und Wirklichkeit. Anfragen durch den sexuellen Missbrauch. In: Matthias Remenyi und Thomas Schärfl (Hg.): Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, S. 146–163.

Demel, Sabine (2020): "Wenn eure Gerechtigkeit nicht weit größer ist..." (Mt 5,20). Unrechtsbewusstsein und Rechtskultur im Verhältnis von kirchlichem und staatlichem Recht. In: Jochen Sautermeister, Konrad Hilpert, Gunda Werner, Stephan Leimgruber, Birgit Jeggler-Merz, Carlos Schickendantz et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven. 1. Auflage. Freiburg: Verlag Herder (Quaestiones disputatae, 309), S. 147–160.

Dessoay, Valentin (2008): Vom Amt zum Dienstleister. Ansätze zur Modernisierung kirchlicher Behörden. In: Valentin Dessoay (Hg.): "Denn sicher gibt es eine Zukunft" (Spr. 23,18). Strategische Perspektiven kirchlicher Organisationsentwicklung. 1. Aufl. Trier: Paulinus, S. 155–193. Online verfügbar unter <http://www.kairos-cct.de/wp-content/uploads/2016/01/DESSOY2008-Vom-Amt-zum-Dienstleister.pdf>.

Deutsche Bischofskonferenz (2013): Bericht zum Abschluss der Tätigkeit der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs. Teil 1. Online verfügbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-008d_Taetigkeitsbericht-Hotline_Teil-1.pdf; Teil 2: Deskriptive Statistik zu den gemeldeten Delikten und Hinweise für Prävention und Umgang mit Opfern. Online verfügbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-008e-Taetigkeitsbericht-Hotline_Teil-2.pdf.

Dirscherl, Erwin (2019): Christus als Täter? Die Verantwortung des Menschen als Bild Gottes und die Notwendigkeit der bleibenden Differenz in der sakramentalen Repräsentation Christi als Grunddaten der Amtstheologie. In: Matthias Remenyi und Thomas Schärfl (Hg.): Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, S. 259–276.

Doyle, Thomas P. (2003): Roman Catholic Clericalism, Religious Duress, and Clergy Sexual Abuse. In: *Pastoral Psychology* 51 (3), S. 189–231. DOI: 10.1023/A:1021301407104.

Doyle, Thomas P. (2010): A Short History of "The Manual". Online verfügbar unter http://www.awrsipe.com/Doyle/pdf_files/2010-10-12-Manual-History.pdf.

Doyle, Thomas P. (2017): The Australian Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse and the Roman Catholic Church. In: *Child Abuse & Neglect* 74, S. 103–106. DOI: 10.1016/j.chiabu.2017.09.019.

Doyle, Thomas P.; Mouton, Ray; Peterson, Michael (1985): The Problem of Sexual Molestation by Roman Catholic Clergy: Meeting the Problem in a Comprehensive and Responsible Manner. Online verfügbar unter <https://www.documentcloud.org/documents/1216510-doyle-mouton-peterson-report-1985>.

Dreßing, Harald; Salize, Hans Joachim; Dölling, Dieter; Hermann, Dieter; Kruse, Andreas; Schmitt, Eric; Bannenberg, Britta (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. MHG-Studie. Online verfügbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Egler, Anna (2002): Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert. In: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.): *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Neuzeit und Moderne*. Würzburg: Echter-Verl. (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6,3,2), S. 1462–1532.

Enders, Ursula; Schlingmann, Thomas (2018): Nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexuellen Missbrauchs. In: Jörg Fegert, Michael Kölch, Elisa König, Daniela Harsch, Susanne Witte und Ulrike Hoffmann (Hg.): *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg (Multimedia), S. 300–311.

Enxing, Julia (2019): Schuld und Sünde (in) der Kirche. Eine systematisch-theologische Untersuchung. 2. Auflage 2019. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag.

Ernst, Stephan (2019): Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche - herausforderung für die theologische Ethik? In: Matthias Remenyi und Thomas Schärfl (Hg.): *Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise*. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, S. 125–145.

Erzbistum Freiburg (2014): Missbrauchs-Vorwürfe seit 1942 ausgewertet. Online verfügbar unter https://www.bishop-accountability.org/news2014/07_08/2014_07_18_ErzbistumFreiburg_MissbrauchsvorwurfeS eit.htm.

Essen, Georg (2019): Das kirchliche Amt zwischen Sakralisierung und Auratisierung. Dogmatische Überlegungen zu unheilvollen Verquickungen. In: Magnus Striet und Rita Werden (Hg.): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 9), S. 78–105.

Farrow, Ronan (2020): Durchbruch. Der Weinstein-Skandal, Trump und die Folgen. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn: bpb Bundeszentrale für Politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 10470).

Fastie, Friesa (2015): Qualifizierte Prozessbegleitung von (verletzten) Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren. In: Jörg M. Fegert (Hg.): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa, S. 379–388.

Feeser-Lichterfeld, Ulrich (2021): Kirche und Organisationsberatung. Pastoralpsychologische Überlegungen angesichts von Machtmissbrauch. In: Jochen Sautermeister und Andreas Odenthal (Hg.): Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems. 1. Auflage. München: Verlag Herder, S. 134–152.

Fegert, Jörg (2019): Empathie statt Klerikalismus. In: *Stimmen der Zeit*, 21.02.2019. Online verfügbar unter <https://www.herder.de/stz/hefte/archiv/144-2019/3-2019/empathie-statt-klerikalismus-chancen-und-grenzen-externer-unterstuetzung-bei-der-auseinandersetzung-mit-sexuellem-missbrauch/>, zuletzt geprüft am 15.10.2020.

Fegert, Jörg; Kölch, Michael; König, Elisa; Harsch, Daniela; Witte, Susanne; Hoffmann, Ulrike (Hg.) (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Springer-Verlag GmbH. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg (Multimedia).

Fegert, Jörg M. (Hg.) (2002): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention; ein Werkbuch. 1. Aufl. Weinheim Bergstr.: Beltz.

Fegert, Jörg M.; Wolff, Mechthild (Hg.) (2015): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa.

Fegert, Jörg M. (2022): Veränderungen der medizinischen Wahrnehmung und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder. In: Birgit Aschmann (Hg.): Katholische Dunkelmräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn: Brill Schöningh, S. 130–154.

Fegert, Jörg M.; Wolff, Mechthild (2015): Einleitung: Eine neue Qualität der Debatte um Schutz vor Missbrauch in Institutionen. In: Jörg M. Fegert (Hg.): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa, S. 15–36.

Fegert, Jörg M.; Wolff, Mechthild (2015): Kompendium sexueller Missbrauch in Institutionen. Entstehungsbedingungen, Prävention, Intervention. Vorwort. In: Jörg M. Fegert (Hg.): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa, S. 5–14.

Fernau, Sandra (2018): Verstrickungen im Glauben. Zur biografischen Bedeutung katholischer Religiosität vor dem Hintergrund sexuellen Missbrauchs durch Kleriker. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 51).

Figura, Franz Michael (2002): Das Bistum von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart (1945-2000). In: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.): Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Neuzeit und Moderne. Würzburg: Echter-Verl. (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6,3,2), S. 1261–1312.

Flick, Uwe (2019): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Aufl. 2019. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 473–488.

Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.) (2015): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Originalausgabe, 11. Auflage. Reinbek bei Hamburg: rowohlt's enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rororo Rowohlt's Enzyklopädie, 55628).

Fricker, Miranda (2010): Epistemic injustice. Power and the ethics of knowing. Reprinted. Oxford: Oxford Univ. Press.

Frings, Bernhard; Großbölting, Thomas; Große Kracht, Klaus; Powroznik, Natalie; Rüschemschmidt, David (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg, Basel, Wien: Herder. Online verfügbar unter <https://swbplus.bsz-bw.de/bsz1774633582kla.htm>.

Gadamer, Hans-Georg (1975): Wahrheit und Methode. Grundzüge e. philos. Hermeneutik. 4. Aufl. Unveränd. Nachdr. d. 3., erw. Aufl. Tübingen: Mohr.

Gercke, Björn; Stirner, Kerstin; Reckmann, Corinna; Nosthoff-Horstmann Max (2021): Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit

Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018. Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen. Gutachten. Online verfügbar unter <https://mam.erzbistum-koeln.de/m/2fce82a0f87ee070/original/Gutachten-Pflichtverletzungen-von-Diozesanverantwortlichen-im-Erzbistum-Koeln-im-Umgang-mit-Fallen-sexuellen-Missbrauchs-zwischen-1975-und-2018.pdf>.

Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Goertz, Hans-Jürgen (1995): Umgang mit Geschichte. Eine Einführung in die Geschichtstheorie. Orig.-Ausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl. (Rowohlts Enzyklopädie Kulturen und Ideen, 555).

Goertz, Stephan (2019): Sexueller Missbrauch und katholische Sexualmoral. Mutmaßliche Zusammenhänge. In: Magnus Striet und Rita Werden (Hg.): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 9), S. 106–139.

Goertz, Stephan; Ulonska, Herbert (Hg.) (2010): Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie. Berlin, Münster: LIT (Theologie, 31). Online verfügbar unter <https://swbplus.bsz-bw.de/bsz323169643kla.htm>.

Goffman, Erving (1973): Asyl. Über d. soziale Situation psychiatr. Patienten u. anderer Insassen. 1. Aufl. Frankfurt (am Main): Suhrkamp (edition suhrkamp, 678).

Grand Jury of Pennsylvania (2018): 40th Statewide Investigating Grand Jury Report 1. Catholic Church sexual abuse in Pennsylvania. Online verfügbar unter <https://www.attorneygeneral.gov/report/>.

Großbölting, Thomas (2013): Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945. 1. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Großbölting, Thomas (2022): Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. 1. Auflage. München: Verlag Herder.

Großbölting, Thomas (2022a): Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche als Skandal, Oder: Wie und warum sich die Grenzen des Sagbaren verschieben. In: Birgit Aschmann (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn: Brill Schöningh, S. 23–42.

Große Kracht, Klaus (2022): Die Last der Geschichte. Was können geschichtswissenschaftliche Forschungen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen in der katholischen Kirche beitragen? In: Birgit Aschmann (Hg.): Katholische Dunklräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn: Brill Schöningh, S. 250–265.

Grübel, Markus (2013): Bericht der kommission sexueller Missbrauchim Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Online verfügbar unter https://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat_und_hilfe/hilfe_bei_missbrauch/20131231_bericht_ksm.pdf.

Hackenschmied, Gerhard; Caspari, Peter; Paul, Christa; Straus, Florian; Mraß, Ulrike; Meyer, Sebastian (2021): Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen. Abschlußbericht der Expertengruppe zum Projekt "Wissen Teilen". Die sozialwissenschaftliche Untersuchung des IPP. Online verfügbar unter https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/missbrauch/pk-20210914/Hildesheim_Band_II.pdf.

Hackenschmied, Gerhard; Mosser, Peter (2017): Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim – Fallverläufe, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen. Hg. v. IPP München. Online verfügbar unter https://www.ipp-muenchen.de/texte/IPP_Muenchen_Gutachten_Bistum_Hildesheim.pdf.

Hahn, Judith (2021): Mächtiges Recht - rechte Macht? Das Kirchenrecht zwischen Missbrauch und Kontrolle kirchlicher Macht. In: Jochen Sautermeister und Andreas Odenthal (Hg.): Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems. 1. Auflage. München: Verlag Herder, S. 116–133.

Hallay-Witte, Mary (2021): Institutionelle Vulneranz und Vulnerabilität. Sich anvertrauen - ein ethischer Moment. In: Gunter M. Prüller-Jagenteufel und Wolfgang Treitler (Hg.): Verbrechen und Verantwortung. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen in kirchlichen Einrichtungen. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 13), S. 211–229.

Hallay-Witte, Mary; Janssen, Bettina (2016): Schweigebruch. Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Hallay-Witte, Mary; Janssen, Bettina (2019): Gegen das Vergessen schwerer Fehler und Versäumnisse. Der lange Lernprozess der katholischen Kirche in Deutschland im Umgang mit sexuellem Missbrauch an Schutzbefohlenen. In: Matthias Remenyi und Thomas Schärtl (Hg.): Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, S. 90–108.

Hartig, Christine (2022): "Können wir es verantworten, ihn frei herumgehen zu lassen?" Sexuelle Gewalt eines Klerikers im Feld von Theologie, Psychiatrie und Justiz (1950er-1970er Jahre). In: Birgit Aschmann (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn: Brill Schöningh, S. 208–228.

Haslbeck, Barbara; Heyder, Regina; Leimgruber, Ute; Sandherr-Klemp, Dorothee (Hg.) (2020): Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Münster: Aschendorff Verlag.

Hense, Ansgar (2020): Kirche und Governance. Andeutungen zu einigen grundlegenden Aspekten aus katholischer Perspektive. In: Birgit Weitemeyer, Rainer Hüttemann, Peter Rawert und Karsten Schmidt (Hg.): Non Profit Law Yearbook 2019. Hamburg: Bucerius Law School Press, S. 27–70.

Herrmann, Joachim (2010): Die Entwicklung des Opferschutzes im deutschen Strafrecht und Strafprozessrecht. Eine unendliche Geschichte. In: *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik*. Online verfügbar unter http://www.zis-online.com/dat/artikel/2010_3_430.pdf.

Heyder, Regina (2022): Die Studie zu Macht und sexuellem Missbrauch im Bistum Münster seit 1945 - erste Einblicke und Einschätzungen. Online verfügbar unter <http://www.theologie-und-kirche.de/heyder-studie-muenster.pdf>.

Heyder, Regina (2022): Wenn der Goldlack ab ist... Systemische Ursachen in der Missbrauchskrise. Bistum Mainz, 25.03.2022.

Hilpert, Konrad (2010): Auch ein systemisches Problem? Sexueller Missbrauch und die Sexuallehre der Kirche. In: *Herder-Korrespondenz*.

Hilpert, Konrad (2021): Die Diskussion über den Missbrauch in der Theologie von 2010 bis 2020. In: Jochen Sautermeister und Andreas Odenthal (Hg.): Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems. 1. Auflage. München: Verlag Herder, S. 174–196.

Jahn, Matthias; Streng, Franz (2020): Gutachten zu Fragen der Einhaltung methodischer Standards. in Teil IX ("Persönliche Verantwortlichkeiten") sowie den Teilen III ("Vorgehensweise bei der Untersuchung"), IV ("Die tatsächlichen Hintergründe") und VII. ("Bewertung der untersuchten Fälle") des Gutachtens der Rechtsanwaltssozietät Westpfahl Spilker Wastl, München, über den Umgang mit Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Köln. Gutachten im Auftrag des Generalvikariats des Erzbistum Köln. Online verfügbar unter <https://www.erzbistum->

koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/studien-und-untersuchungen/unabhaengige-untersuchung/Jahn_Streng-Endfassung-Gutachten-zu-RAe-Westpfahl-pp.-Oktober-2020-geschwarzt.pdf.

Janoff-Bulman, Ronnie (1992): Shattered assumptions. Towards a new psychology of trauma. New York: Free Press.

Janssen, Bettina (2015): Sexueller Missbrauch - Reaktionen und Maßnahmen der katholischen Kirche. In: Jörg M. Fegert (Hg.): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa, S. 197–207.

Janssen, Bettina (2022): Untersuchung der Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum der Deutschen Bischofskonferenz bei der Bischöflichen Aktion Adveniat in Essen. Abschlussbericht. Online verfügbar unter https://www.adveniat.org/fileadmin/user_upload/Informieren/Aktuelles/2022/Untersuchung_Akten_Fidei_Donum_-_Bericht_final.pdf.

John Jay College of Criminal Justice (2004): The Nature and Scope of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States 1950-2002. Online verfügbar unter https://www.bishop-accountability.org/reports/2004_02_27_JohnJay_revised/2004_02_27_John_Jay_Main_Report_Optimized.pdf.

John Jay College of Criminal Justice (2011): The Causes and Context of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests in The United States, 1950-2010. Online verfügbar unter <https://www.usccb.org/sites/default/files/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Causes-and-Context-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-in-the-United-States-1950-2010.pdf>.

Joulain, Stéphane (2018): From Shame to Guilt: A Journey through Cognitive Distortions. In: Karlijn Demasure, Katharina Anna Fuchs und Hans Zollner (Hg.): Safeguarding. Reflecting on child abuse, theology and care. Leuven, Paris, Bristol, CT: Peeters (Book series of the Centre for Child Protection (CCP), 1), S. 127–150.

Jud, Andreas; Jarczok, Marion (2021): Überblick und Lücken zu Aufarbeitung und Prävention sexuellen Missbrauchs im Kontext der katholischen Kirche. In: Jochen Sautermeister und Andreas Odenthal (Hg.): Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems. 1. Auflage. München: Verlag Herder, S. 30–54.

Jungbluth, Jochen; Glößner, Johannes (2017): Ergebnisbericht (Kurzfassung) über ein Compliance-Mandat für das Bistum Essen. Online verfügbar unter <https://www.bistum->

essen.de/fileadmin/relaunch/Meldungen/PDF_fuer_Meldung/Compliancebericht_Bistum_Essen2017.pdf.

Jürgensmeier, Friedhelm (Hg.) (2002): Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Neuzeit und Moderne. Würzburg: Echter-Verl. (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6,3,2).

Kappeler, Manfred (2015): Betroffenenorganisationen und BetroffenenvertreterInnen im Spannungsfeld der Aushandlung an den Runden Tischen. In: Jörg M. Fegert (Hg.): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa, S. 83–103.

Katsch, Matthias (2018): Personalführungskonzepte. In: Jörg Fegert, Michael Kölich, Elisa König, Daniela Harsch, Susanne Witte und Ulrike Hoffmann (Hg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg (Multimedia), S. 119–126.

Kavemann, Barbara (1984): Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen ; "Erinnerungen sind wie e. Zeitbombe". Reinbek b. Hamburg: Rowohlt ((Rororo, 5250 : Frauen aktuell)).

Kavemann, Barbara; Nagel, Bianca; Doll, Daniel; Helfferich, Cornelia (Hg.) (2019): "Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an gesellschaftliche Aufarbeitung". Studie. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Stand September 2019. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Keenan, Marie (2012): Child Sexual Abuse and the Catholic Church. Gender, Power, and Organizational Culture. Cary: Oxford University Press Incorporated.

Keenan, Marie (2015): Masculinity, relationships and Context: Child sexual abuse and the Catholic Church: Social Care Ireland. Online verfügbar unter <http://researchrepository.ucd.ie/handle/10197/7095>.

Keul, Hildegund (2018): Resurrection as an Art of Living: Restoring Faith after Abuse. In: Karlijn Demasure, Katharina Anna Fuchs und Hans Zollner (Hg.): Safeguarding. Reflecting on child abuse, theology and care. Leuven, Paris, Bristol, CT: Peeters (Book series of the Centre for Child Protection (CCP), 1), S. 105–126.

Keul, Hildegund (2019): Vulnerable Kinder, vulnerante Kirche. Dem Horror von Missbrauch und Vertuschung nicht ausweichen. In: Matthias Remenyi und Thomas Schärfl (Hg.): Nicht

ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, S. 216–229.

Keupp, Heiner; Dill, Helga (2022): Übergriffen und Gewalthandlungen schutzlos ausgesetzt. In: Sabine Andresen, Daniel Deckers und Kirsti Kriegel (Hg.): Das Schweigen beenden Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, S. 16–21.

Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, Gerhard (2017): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wiesbaden: Springer VS (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend). Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.

Kistenich-Zerfaß, Johannes; Andresen, Sabine (Hg.) (2020): Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Beiträge zu einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Hessischen Landesarchivs am 27. März 2019. Hessische Historische Kommission. Darmstadt: Hessische Historische Kommission Darmstadt (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, 41).

Klasnic, Waltraud (2012): Zwischenbericht über 2 Jahre Tätigkeit der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft Österreich. Hg. v. Unabhängige Opferschutzkommission Unabhängige Opferschutzanwaltschaft. Online verfügbar unter https://www.opferschutz.at/material/pas/Zwischenbericht-UOA_UOK-120417.pdf.

Klasnic, Waltraud; Hösele, Herwig (Hg.) (2020): Verantwortung! - Es kann und darf keinen Schlusstrich geben! 10 Jahre Unabhängige Opferschutzkommission - Zwischenbilanz und Ausblick. Unabhängige Opferschutzkommission; Leykam-Buchverlag. Graz, Wien: Leykam. Online verfügbar unter <https://permalink.obvsg.at/AC15666182>.

Kocherscheidt, Otto (2013): Arbeitsbericht des diözesanen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter im Dienst des Bistums Augsburg für die Jahre 2010 bis 2012. Online verfügbar unter file:///C:/Users/Johannes/Downloads/Arbeitsbericht%202010_2012.pdf.

Kohlgraf, Peter (2015): Nur eine dienende Kirche dient der Welt. Yves Congars Beitrag für eine glaubwürdige Welt. 2. Aufl. Ostfildern: Grünewald.

Kowal, Sabine; O'Connell, Daniel C. (2017): Zur Transkription von Gesprächen. In: Qualitative Forschung : ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: rowohlt's enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 437–447.

Kowalski, Marlene (2018): Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche. Fallanalyse. Ausgabe Juni 2018. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Kruse, Andreas (2020): Ergebnisse der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen: Tatorte, Milieus, Lebensmuster. In: Jochen Sautermeister, Konrad Hilpert, Gunda Werner, Stephan Leimgruber, Birgit Jeggler-Merz, Carlos Schickendantz et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven. 1. Auflage. Freiburg: Verlag Herder (Quaestiones disputatae, 309), S. 75–85.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa (Grundlagentexte Methoden).

Küsters, Ivonne (2019): Narratives Interview. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Aufl. 2019. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 687–693.

Langevin, R.; Curnoe, S.; Bain, J. (2000): A study of clerics who commit sexual offenses: are they different from other sex offenders? In: *Child Abuse & Neglect* 24 (4), S. 535–545. DOI: 10.1016/S0145-2134(00)00113-7.

Lehmann, Karl (1985): Die Zukunft der Seelsorge in den Gemeinden. Zur Planung einer kooperativen Pastoral im Bistum Mainz. Bistum Mainz (Mainzer Perspektiven. Das Wort des Bischofs 1).

Lehner-Hartmann, Andrea (2021): Schulden im Fokus: Safe space oder Orte der Angst? In: Gunter M. Prüller-Jagenteufel und Wolfgang Treitler (Hg.): Verbrechen und Verantwortung. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen in kirchlichen Einrichtungen. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 13), S. 193–210.

Leygraf, Norbert; König, Andrej; Kröber, Hans-Ludwig; Pfäfflin, Friedemann (2012): Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000 - 2010 : Abschlussbericht 2012. Essen, Dortmund, Berlin, Ulm: Selbstverlag der Verfasser. Online verfügbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_2012/2012_Sex-Uebergriffe-durch-katholische-Geistliche_Leygraf-Studie.pdf.

Ling, Michael Andreas (2004): Zum gegenwärtigen kirchlichen Strafrecht. In: *JuristenZeitung* 59 (12), S. 596–605. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/20827344>.

Malette, Judith (2018): Self-Care for Helping Professionals. In: Karlijn Demasure, Katharina Anna Fuchs und Hans Zollner (Hg.): Safeguarding. Reflecting on child abuse, theology and care. Leuven, Paris, Bristol, CT: Peeters (Book series of the Centre for Child Protection (CCP), 1), S. 173–196.

Marx, Reinhard (2008): Das Kapital. Ein Plädoyer für den Menschen. Unter Mitarbeit von Arnd Küppers. Vollständige Taschenbuchausgabe. München: Knauer Taschenbuch Verlag (Knauer, 78360).

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarb. Aufl. Weinheim: Beltz (Beltz Pädagogik). Online verfügbar unter http://content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783407293930.

Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz. Online verfügbar unter http://content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783407294524.

Mayring, Philipp; Fenzl, Thomas (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Aufl. 2019. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 633–648.

Medina Balam, Mario (2018): Zero Tolerance: A Change of Policy regarding Sexual Abuse of Minors. In: Karlijn Demasure, Katharina Anna Fuchs und Hans Zollner (Hg.): Safeguarding. Reflecting on child abuse, theology and care. Leuven, Paris, Bristol, CT: Peeters (Book series of the Centre for Child Protection (CCP), 1), S. 151–172.

Mertes, Klaus (2018): Folgen und Implikationen für betroffene Institutionen. In: Jörg Fegert, Michael Kölch, Elisa König, Daniela Harsch, Susanne Witte und Ulrike Hoffmann (Hg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg (Multimedia), S. 289–297.

Mertes, Klaus (2021): Aufarbeitung von Missbrauch und die Unterscheidung der Geister. In: Gunter M. Prüller-Jagenteufel und Wolfgang Treitler (Hg.): Verbrechen und Verantwortung. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen in kirchlichen Einrichtungen. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 13), S. 107–124.

Miquel, Marc von (2022): Verschickungskinder in Nordrhein-Westfalen nach 1945. Organisation, quantitative Befunde und Forschungsfragen. Hg. v. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mosser, Peter (2015): Jungen und Männer als Opfer und/oder Täter sexualisierter Gewalt. Literaturreview. In: Jörg M. Fegert (Hg.): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa, S. 295–312.

Müller, Philipp (2007): Christusförmigkeit in Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit: Regens Josef Maria Reuß als Pionier der Priesterbildung. In: Peter Reifenberg (Hg.): Weihbischof Josef Maria Reuß. (1906 - 1985) zum 100. Geburtstag. Unter Mitarbeit von Hermann-Josef Braun und Josef Maria Reuß. Mainz: Publ. Bistum Mainz (Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz, 2007), S. 51–68.

Müller, Philipp (2020): Sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche. Ein Literaturbericht. Theologische Revue, Bd. 116 (2020): August / Theologische Revue, Bd. 116 (2020): August. DOI: 10.17879/THRV-2020-2869.

Müller, Sigrid (2020): Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in kirchlichen Internaten: Fakten, die Konsequenzen fordern. In: Jochen Sautermeister, Konrad Hilpert, Gunda Werner, Stephan Leimgruber, Birgit Jeggle-Merz, Carlos Schickendantz et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven. 1. Auflage. Freiburg: Verlag Herder (Quaestiones disputatae, 309), 384-298.

Müller, Wunibald (2019): Aus dem Dunkeln ans Licht gebracht. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Missbrauchskrise? In: Matthias Remenyi und Thomas Schärtl (Hg.): Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, S. 164–176.

Murphy, Yvonne; Mangan, Ita; O'Neill, Hugh (2009): Report into the Catholic Archdiocese of Dublin. Online verfügbar unter <https://s3.documentcloud.org/documents/243712/4-murphy-report-entire-ireland.pdf>.

Nadeau, Jean-Guy; Demasure, Karlijn (2018): Spiritual Wounds and Pastoral Care for Victims and Survivors of Child Sexual Abuse. In: Karlijn Demasure, Katharina Anna Fuchs und Hans Zollner (Hg.): Safeguarding. Reflecting on child abuse, theology and care. Leuven, Paris, Bristol, CT: Peeters (Book series of the Centre for Child Protection (CCP), 1), S. 81–104.

Niewisch-Lennartz; Schrimm, Kurt (2021): Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen. Abschlussbericht der Expertengruppe zum Projekt "Wissen Teilen". Zusammenfassende Darstellung des Gesamtprojekts, Archivrecherche (Band 1).

O'Sullivan, Barry (2018): Burden of betrayal. Non-offending priests and the clergy child sexual abuse scandals. Leominster, Herefordshire, UK: Gracewing.

Perillo, Anthony D.; Mercado, Cynthia Calkins; Terry, Karen J. (2008): Repeat Offending, Victim Gender, and Extent of Victim Relationship in Catholic Church Sexual Abusers. In: *Criminal Justice and Behavior* 35 (5), S. 600–614. DOI: 10.1177/0093854808314368.

Pfundmair, Michaela; Gamer, Matthias (2023): Neurobiologie und Traumaforschung als Alternativen zur Aussagepsychologie? In: *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 17 (1), S. 108–113. DOI: 10.1007/s11757-022-00748-2.

Pock, Johann (2021): Die Prävention als Ziel der Priester-Aus- und -Weiterbildung. Der Beitrag der Theologie. In: Gunter M. Prüller-Jagenteufel und Wolfgang Treitler (Hg.): *Verbrechen und Verantwortung. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen in kirchlichen Einrichtungen*. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 13), S. 162–192.

Prüller-Jagenteufel, Gunter M.; Treitler, Wolfgang (Hg.) (2021): Verbrechen und Verantwortung. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen in kirchlichen Einrichtungen. Verlag Herder. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 13).

Rau, Matthias; Breiling, Lisanne; Rettenberger, Martin (2019): Regensburger Aufarbeitungsstudie. Sozialwissenschaftliche Analysen und Einschätzungen zur Gewalt bei den Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) (Berichte und Materialien (BM-Online), 18).

Reifenberg, Peter (Hg.) (2007): Weihbischof Josef Maria Reuß. (1906 - 1985) zum 100. Geburtstag. Unter Mitarbeit von Hermann-Josef Braun und Josef Maria Reuß. Mainz: Publ. Bistum Mainz (Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz, 2007).

Reisinger, Doris (2019): Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt in der Kirche - was hat Theologie damit zu tun? Gedanken aus der Perspektive einer Betroffenen. In: Matthias Remenyi und Thomas Schärfl (Hg.): *Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise*. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, S. 52–62.

Reiter, Johannes (2007): Sexualität in einer sich wandelnden Zeit. Die Positionen von Josef Maria Reuß zu Geschlechtlichkeit und Familienplanung. In: Peter Reifenberg (Hg.): *Weihbischof Josef Maria Reuß. (1906 - 1985) zum 100. Geburtstag*. Unter Mitarbeit von Hermann-Josef Braun und Josef Maria Reuß. Mainz: Publ. Bistum Mainz (Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz, 2007), S. 141–158.

Remenyi, Matthias (2019): Die Theologie und die Missbrauchskrise. Inhaltliche und strukturelle Problemfelder. In: Matthias Remenyi und Thomas Schärfl (Hg.): Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, S. 230–241.

Remenyi, Matthias; Schärfl, Thomas (Hg.) (2019): Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet.

Remmel-Faßbender, Ruth (2014): Versuch einer Sensibilisierung. Arbeitskreis sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum. In: Dem Leben lustvoll auf der Spur. Erinnerungen und Erfahrungen aus 25 Jahren Frauenseelsorge im Bistum Mainz, S. 80–83.

Reuter, Wolfgang (2020): Psychodynamik von Tätern - Versuch einer Tätertypologie. In: Jochen Sautermeister, Konrad Hilpert, Gunda Werner, Stephan Leimgruber, Birgit Jeggle-Merz, Carlos Schickendantz et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven. 1. Auflage. Freiburg: Verlag Herder (Quaestiones disputatae, 309), S. 106–118.

Röhl, Anja (2022): Das vergessene Leid der Verschickungskinder. In: Sabine Andresen, Daniel Deckers und Kirsti Kriegel (Hg.): Das Schweigen beenden Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, S. 40–45.

Rommel, Martina (2002): Orden und Kongregationen im 19. und 20. Jahrhundert. In: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.): Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Neuzeit und Moderne. Würzburg: Echter-Verl. (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6,3,2), S. 1341–1418.

Rosetti, Stephen J. (2012): Aus unseren Fehlern lernen. Effektives Handeln gegenüber Priestern, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben. In: Charles J. Scicluna, Hans Zollner, David J. Ayotte und Rafael M. Rieger (Hg.): Auf dem Weg zu Heilung und Erneuerung. Das Symposium zum Sexuellen Missbrauch Minderjähriger, Päpstliche Universität Gregoriana, 6. - 9. Februar 2012. Ausg. in dt. Sprache, 1. Aufl. München: Don Bosco Medien, S. 44–59.

Ross, Colin (2022): False Memory Researchers Misunderstand Repression, Dissociation and Freud. In: *Journal of Child Sexual Abuse* 31 (4), S. 488–502. DOI: 10.1080/10538712.2022.2067095.

Rostalski; Frauke (2022): Blinde Justitia? Die Entdeckung des missbrauchs in der Rechtspraxis. In: Birgit Aschmann (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn: Brill Schöningh, S. 65–76.

Rothe, Wolfgang F. (2003): Sexual abuse in the Catholic Church — Scientific and legal perspectives. Hrsg. von Karl R. Hanson, Friedemann Pfäfflin, Manfred Lütz i. A. der Päpstlichen Akademie für das Leben. Città del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana 2004. 223 S. In: *Archiv kathol. Kirchenr.* 172 (2), S. 644–647. DOI: 10.30965/2589045X-17202034.

Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse (2017): Final Report. Commonwealth of Australia 2017. Online verfügbar unter <https://www.childabuseroyalcommission.gov.au/final-report>.

Ryan, Gery W.; Bernard, H. Russell (2003): Techniques to Identify Themes. *Field Methods*, 15(1), 85-109. In: *Field Methods* 15 (1), S. 85–109. DOI: 10.1177/1525822X02239569.

Ryan, Sean (2009): Commission to Inquire into Child Abuse report, vol. 1 The Ryan report. Online verfügbar unter https://www.bishop-accountability.org/reports/2009_05_20_Ryan_Report/.

Salheiser, Axel (2019): Natürliche Daten: Dokumente. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Aufl. 2019. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1119–1134.

Sautermeister, Jochen (2021): Theologie unter den Vorzeichen von Missbrauch in der Kirche. Programmatische Konturen in ethischer Absicht. In: Jochen Sautermeister und Andreas Odenthal (Hg.): *Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems*. 1. Auflage. München: Verlag Herder, S. 11–29.

Sautermeister, Jochen; Hilpert, Konrad; Werner, Gunda; Leimgruber, Stephan; Jeggler-Merz, Birgit; Schickendantz, Carlos et al. (Hg.) (2020): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. *Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven*. 1. Auflage. Freiburg: Verlag Herder (Quaestiones disputatae, 309). Online verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783451823091.

Sautermeister, Jochen; Odenthal, Andreas (Hg.) (2021): *Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems*. Verlag Herder. 1. Auflage. München: Verlag Herder.

Schatz, Klaus (2007): Historischer Hintergrund: Prägungen und Herausforderungen einer Priestergeneration. In: Peter Reifenberg (Hg.): *Weihbischof Josef Maria Reuß. (1906 - 1985) zum 100. Geburtstag*. Unter Mitarbeit von Hermann-Josef Braun und Josef Maria Reuß. Mainz: Publ. Bistum Mainz (Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz, 2007), S. 13–26.

Scherzberg, Lucia (2021): Matthias Remenyi/Thomas Schärtl (Hg.), Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise. Theologie.geschichte, Bd. 16 (2021). DOI: 10.48603/TG-2021-REZ-15.

Schmid, Marc; Fegert, Jörg M. (2015): Zur Rekonstruktion des "sicheren Ortes". Zum traumpädagogischen Umgang mit Grenzverletzungen in (teil-)stationären Settings. In: Jörg M. Fegert (Hg.): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa, S. 531–560.

Schmucker, Klaus (2014): 150 Jahre St. Josephshaus Klein-Zimmern. Hg. v. St. Josephshaus Klein-Zimmern gemeinnützige GmbH.

Schrepfer, Hans-Jochen (2019): Aufarbeitungsprojekt 2019 - Pressebericht. im Auftrag der Diözese Würzburg. Online verfügbar unter https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Pressebericht_Kanzlei_Dr._Schrepfer_und_Kollegen.pdf.

Schüßler, Michael (2021): Drop your tools! Pastoraltheologische Vertiefung kirchlicher Präventionsbemühungen. In: Jochen Sautermeister und Andreas Odenthal (Hg.): Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems. 1. Auflage. München: Verlag Herder, S. 74–100.

Secretariat of State of the Holy See (2020): Report on the Holy See's Institutional Knowledge and Decision-Making Related to Former Cardinal Theodore Edgar McCarrick (1930 to 2017). Vatican City State. Online verfügbar unter https://www.vatican.va/resources/resources_rapporto-card-mccarrick_20201110_en.pdf.

Striet, Magnus (2019): Sexueller Missbrauch im Raum der Katholischen Kirche. Versuch einer Ursachenforschung. In: Magnus Striet und Rita Werden (Hg.): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 9), S. 15–40.

Striet, Magnus; Werden, Rita (Hg.) (2019): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Verlag Herder. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 9).

Sullivan, Andrew (2019): The Gay Church. In: *Intelligencer*, 22.01.2019. Online verfügbar unter <https://nymag.com/intelligencer/2019/01/gay-priests-catholic-church.html>, zuletzt geprüft am 29.09.2022.

Tashakkori, Abbas; Teddlie, Charles (Hg.) (2010): Sage handbook of mixed methods in social & behavioral research. Sage Publications. second edition. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington D.C.: Sage.

Terry, Karen J.; Ackerman, Alissa (2008): Child Sexual Abuse in the Catholic Church. In: *Criminal Justice and Behavior* 35 (5), S. 643–657. DOI: 10.1177/0093854808314469.

Thiel, Marie-Jo (2019): L'Eglise catholique face aux abus sexuels sur mineurs. Montrouge: Bayard.

Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) (2023): Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle, der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA). 2022. Online verfügbar unter https://www.anerkennung-kirche.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2023/UKA-Taetigkeitsbericht-2022.pdf.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019a): Sexueller Kindesmissbrauch. Bilanzbericht 2019. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 10455).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Aufarbeitungsberichte zum Thema sexueller Kindesmissbrauch. Online verfügbar unter https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Aufarbeitungsberichte_August22.pdf.

Vetö, Etienne E. (2018): The "Truest Essence" of Ministerial Priesthood. Can Theology of Priesthood Contribute to the Safeguarding of Minors in the Church? In: Karlijn Demasure, Katharina Anna Fuchs und Hans Zollner (Hg.): Safeguarding. Reflecting on child abuse, theology and care. Leuven, Paris, Bristol, CT: Peeters (Book series of the Centre for Child Protection (CCP), 1), S. 37–64.

Volbert, Renate (2016): Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen: Methodisches Vorgehen – rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland. In: Sabine Völkl-Kernstock und Christian Kienbacher (Hg.): Forensische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Praxishandbuch für die interdisziplinäre Zusammenarbeit: Psychologie - Medizin - Recht - Sozialarbeit. Wien: Springer, S. 165–172.

Wagner, Doris (2019): Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Wastl, Ulrich; Pusch, Martin; Gladstein, Nata (2020): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019. Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. München: Westphal Spilker Wastl Rechtsanwälte. Online verfügbar unter https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten_Bistum_Aachen.pdf.

Weber, Ulrich; Baumeister, Johannes (2017): Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen. Untersuchungsbericht: 18. Juli 2017. Regensburg: UW-Recht (Hinsehen, zuhören, antworten) sowie Weber, Ulrich; Baumeister, Johannes (2019): Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen. 1. Auflage 2019. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung).

Weigend, Thomas (1984): Viktimologische und kriminalpolitische Überlegungen zur Stellung des Verletzten im Strafverfahren. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 96 (3). DOI: 10.1515/zstw.1984.96.3.761.

Wendelin, Holger; Loerbroks, Katharina (2015): Zur Debatte um Entschädigungszahlungen an Opfer. In: Jörg M. Fegert (Hg.): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa, S. 104–121.

Wensierski, Peter (2007): Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. Taschenbuchausg., 1. Aufl. München, Hamburg: Goldmann; Spiegel-Buchverl. (Goldmann, 12974).

Werden, Rita (2019): Systemische Vertuschung. Zur Rede von Scham in den Stellungnahmen von Bischöfen im Kontext der Veröffentlichung der MHG-Studie. In: Magnus Striet und Rita Werden (Hg.): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 9), S. 41–77.

Werner, Gunda (2019): Bildung und Kontrolle. Historische Rückführung des Narrativs eines 'gesunden' Sündenbewusstseins in exemplarischen lehramtlichen Verlautbarungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. In: Magnus Striet und Rita Werden (Hg.): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 9), S. 140–174.

Westpfahl, Marion; Wastl, Ulrich; Pusch, Martin; Gladstein, Nata; Schenke, Philipp (2022): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019. Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. München: Westphal Spilker Wastl Rechtsanwälte. Online verfügbar unter <https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2022/01/WSW-Gutachten-Erzdioezese-Muenchen-und-Freising-vom-20.-Januar-2022.pdf>.

Westpfahl Spilker Wastl Rechtsanwälte (2010): Westpfahl Spilker Wastl Rechtsanwälte München Leipzig Berlin Kernaussagen des Gutachtens Sexuelle und sonstige körperliche Übergriffe durch Priester, Diakone und sonstige pastorale Mitarbeiter im Verantwortungsbereich der Erzdiözese München und Freising in der Zeit von 1945 bis 2009. Bestandsaufnahme – Bewertung – Konsequenz. Online verfügbar unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-14418720.pdf>.

Wijlens, Myriam (2022): Der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen: Entwicklungen im kanonischen Recht zwischen 1983 und 2020. In: Birgit Aschmann (Hg.): Katholische Dunkelmräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn: Brill Schöningh, S. 77–95.

Wintzek, Oliver (2021): Offenbarung? - Kritische Rekonstruktionen missbräuchlicher Pastoralmacht. In: Jochen Sautermeister und Andreas Odenthal (Hg.): Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems. 1. Auflage. München: Verlag Herder, S. 101–115.

Witt, Andreas; Rassenhofer, Miriam; Allroggen, Marc; Brähler, Elmar; Plener, Paul L.; Fegert, Jörg M. (2019): The Prevalence of Sexual Abuse in Institutions: Results From a Representative Population-Based Sample in Germany. In: *Sexual abuse : a journal of research and treatment* 31 (6), S. 643–661. DOI: 10.1177/1079063218759323.

Wolf, Hubert (2021): Macht-Missbrauch im Männerbund. Zur Geschichte der vielleicht tiefsten Krise der katholischen Kirche. In: Gunter M. Prüller-Jagenteufel und Wolfgang Treitler (Hg.): Verbrechen und Verantwortung. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen in kirchlichen Einrichtungen. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 13), S. 21–44.

Wolff, Jan-Geert; Storck, Karsten (2016): 150 Jahre Mainzer Domchor. Hg. v. Mainzer Domchor.

Wolff, Stephan (2017): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Qualitative Forschung : ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: rowohlt's enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 502–513.

Zimmer, Andreas (2015): Die Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs. Erfahrungen, Daten, Folgerungen. In: Jörg M. Fegert (Hg.): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa, S. 59–70.

Zinsmeister, Julia; Ladenburger, Petra; Mitlacher, Inge (2011): Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn - Bad Godesberg. Abschlussbericht zur Untersuchung im Auftrag der Deutschen Provinz der Jesuiten. Online verfügbar unter https://www.jesuiten.org/fileadmin/user_upload/Downloads/Abschlussbericht_AKO_Zinsmeister.pdf.

Zollner, Hans (2018): Safeguarding Minors: Challenges and Perspectives. In: Karlijn Demasure, Katharina Anna Fuchs und Hans Zollner (Hg.): Safeguarding. Reflecting on child abuse, theology and care. Leuven, Paris, Bristol, CT: Peeters (Book series of the Centre for Child Protection (CCP), 1), S. 225–234.

Zollner, Hans (2019): Kirchenleitung und Kinderschutz. Theologie im Kontext des Kinderschutzgipfels 2019. In: Matthias Remenyi und Thomas Schärfl (Hg.): Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, S. 189–202.

Zollner, Hans (2021): Prävention von sexuellem Missbrauch. Die Entwicklungen in der katholischen Kirche im vergangenen Jahrzehnt und die Arbeit des Centre for Child Protection. In: Gunter M. Prüller-Jagenteufel und Wolfgang Treitler (Hg.): Verbrechen und Verantwortung. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen in kirchlichen Einrichtungen. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Katholizismus im Umbruch, Band 13), S. 230–248.

Zollner, Hans (2022): Wandel durch Bruch? Mentalitätengeschichtliche Betrachtungen zum Missbrauch in der katholischen Kirche. In: Birgit Aschmann (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn: Brill Schöningh, S. 43–64.

VI. ANHANG

Gesprächsleitfaden für Betroffenen- und Zeugengespräche

A) Statistische Daten zum Gespräch

- Gesprächsnummer
- Datum
- Ort
- Zeit (von...bis)
- Interviewer
- Kategorie Gesprächspartner
 - Betroffener
 - Zeuge/ Wissensträger
 - Verantwortlicher/ kirchlicher Vertreter
- Art der Durchführung (persönlich, telefonisch)
- Kontaktdaten (Adresse, Mail, Telefon)

B) Vorab-Bemerkungen

- Ziele des Projekts
- Vertraulichkeit des Gesprächs (Vertraulichkeitserklärung)
- Datenerhebung und Datenverwendung im Rahmen des Gesprächs

C) Gesprächsleitfaden

1) Einführung

- Aus welchem Grund haben Sie sich zu einer Kontaktaufnahme/ zu einem Austausch entschieden?
- Wie sind Sie auf mich bzw. meine Tätigkeit aufmerksam geworden?
- Welche Verbindung hatten Sie zum Bistum Mainz bzw. einzelnen Institutionen (Pfarrgemeinde, Internat etc.) im Bistum zum Zeitpunkt der Vorfälle?
- Welche Verbindung haben Sie heute zum Bistum Mainz bzw. einzelnen Institutionen?
- Welche Verbindung haben Sie heute zur katholischen Kirche?

2) Aufnahme der Vorfälle

- Welche Vorfälle sexueller Gewalt im Bistum Mainz sind Ihnen/ dem Bistum bekannt?
 - Welche Täter?

- Welche Betroffene?
- Welcher Zeitraum?
- Welcher Ort?
- Welche Taten?
- Haben Sie Vermutungen zu weiteren Vorfällen?
 - Gibt es weitere Betroffene?
 - Gibt es weitere Wissensträger?

3) Einordnung der Vorfälle

- Können Sie den Rahmen bzw. die Begleitumstände für die sexuelle Gewalt beschreiben?
- Können Sie Rahmenbedingungen nennen, die die sexuelle Gewalt befördert bzw. nicht verhindert haben?
- In welchem persönlichen Verhältnis standen Betroffener und Täter?
- In welchem persönlichen Verhältnis standen Eltern und Täter?
- In welchem persönlichen Verhältnis standen Eltern und Betroffener?
- Haben Sie Empfehlungen, wie sich die Vorfälle in Zukunft verhindern lassen?

4) Einordnung der Kommunikations- und Interaktionsstrukturen

- Gab es Mitwisser bzw. weitere Beteiligte?
- Haben Sie mit Ihrem persönlichen Umfeld über die Vorfälle gesprochen?
 - Falls nein, warum nicht?
 - Falls ja, wie war die Reaktion?
- Haben Sie mit Verantwortlichen im Bistum/ in der Institution über die Vorfälle gesprochen?
 - Falls nein, warum nicht?
 - Falls ja, wie war die Reaktion?
- Haben Sie Anhaltspunkte, dass das Bistum/ die Verantwortlichen der Institution von den Vorfällen wussten?
 - Falls ja, wie haben diese reagiert?
- Haben Sie Anhaltspunkte, dass andere Personen von den Vorfällen wussten?
 - Falls ja, wie haben diese reagiert?

5) Einordnung der Kurz- und Langzeitfolgen

- Welche Auswirkungen hatten die Vorfälle auf Ihren weiteren Lebensweg?
 - Kurzfristig

Anhang

- Langfristig
- Als Betroffener
 - Gab es Auswirkungen auf gesundheitlicher Ebene (physische Folgen, psychische Folgen, Therapiebedarf etc.)?
 - Gab es Auswirkungen auf sozialer Ebene (Berufliche Auswirkungen, Beziehungen etc.)

6) Umgang mit Vorfällen sexueller Gewalt

- Wie schätzen Sie allgemein das Verhalten des Bistums zu Vorfällen sexueller Gewalt seit 2010 ein?
- Sind die konkreten Vorfälle dem Bistum bekannt?
 - Wie hat das Bistum von den Vorfällen erfahren?
 - An welche Stelle wurden die Vorfälle gemeldet?
 - Wie ist das Bistum damit umgegangen?
 - Wie haben Sie den Austausch mit den Verantwortlichen im Bistum zu den Vorfällen empfunden? (Rückmeldung Untersuchungsergebnisse, Empathie etc.)
 - Wurde ein Anerkennungsverfahren beantragt? Wie war der Verlauf/ das Ergebnis?
 - Sind Sie zufrieden mit dem Umgang des Bistums mit den Vorfällen? (ja/ nein/ teilweise)
- Sind die Vorfälle seit 2010 auch weiteren Stellen bekannt (Persönliches Umfeld, Presse etc.)?
- Wie ist die jeweilige Institution mit den Vorfällen umgegangen?
- Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie für die Aufarbeitung der Vorfälle im Bistum/ in der Institution?

7) Abschluss

- Haben Sie noch Ergänzungen/ Wünsche/ Anregungen?
- Welche persönlichen Erwartungen haben Sie an das Projekt?
- Können Sie weitere Gesprächspartner empfehlen?
- Haben Sie Vorschläge, wie sich weitere Gesprächspartner finden lassen?

Fragebogen Pfarreien

Die Vertraulichkeit jeglicher Informationen und deren Herkunft ist für uns selbstverständlich und verpflichtend.

1. Zuordnung

Aktuelle Bezeichnung der Pfarrei:

Leitung:

Institutionen unter Trägerschaft der Pfarrei:

Etwaige Vorgänger-Pfarreien:

Etwaige frühere Institutionen:

Welche Personengruppen wurden in die Beantwortung des Fragebogens eingebunden?

- Pfarrer
- Pfarrgemeinderat
- Gemeinde-/ Pastoralreferenten
- Weitere im Pfarrdienst Angestellte
- Ausgewählte Mitglieder der Pfarrgemeinde

Sonstige: _____

2. Aufklärung

Haben Sie Kenntnisse von konkreten und/oder gemutmaßten Vorfällen sexualisierter Gewalt (sexueller Missbrauch bis Grenzverletzungen) in Ihrer Pfarrei oder einer Ihrer Vorgänger-Pfarreien?

- Ja
- Nein

Falls ja, Können Sie kurze Angaben zu den konkreten und/oder gemutmaßten Vorfällen machen (Beschuldigter, Zeitraum, Anzahl von Betroffenen, Art der Vorfälle, etc.)?

Falls ja, sind diese konkreten und/oder gemutmaßten Vorfälle Ihrer Kenntnis nach dem bischöflichen Ordinariat bekannt?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Gibt es in Ihrer Pfarrei Dokumente/ Akten über konkrete und/oder gemutmaßte Vorfälle von sexualisierter Gewalt?

- Ja
- Nein
- Nicht mehr – was passierte mit den Akten?

3. Aufarbeitung

Falls Ihnen konkrete und/oder gemutmaßte Vorfälle bekannt sind, wurde mit diesen in der Pfarrgemeinde bzw. im Bischöflichen Ordinariat aus Ihrer Sicht angemessen umgegangen?

- ja
- nein
- keine Vorfälle bekannt

Falls nein, warum nicht?

Sind frühere konkrete und/oder gemutmaßte Vorfälle sexualisierter Gewalt heute noch ein Thema in Ihrer Pfarrei?

- ja
- nein
- keine Vorfälle bekannt

Können Sie Ihre Antwort kurz begründen?

Falls die konkreten und/oder gemutmaßten Vorfälle die Pfarrei auch heute noch Thema sind, würden Sie sich dazu Unterstützung wünschen?

- Ja
- Nein

4. Prävention & Intervention

Wie beurteilen Sie den heutigen Stand der Prävention in Ihrer Pfarrei (Konzepte, Kompetenzen, Sensibilisierung etc.)?

- Sehr gut
- Gut
- Befriedigend
- Ausreichend
- Mangelhaft

Anmerkungen, falls gewünscht:

Wie sehen Sie sich auf einen akuten Fall sexualisierter Gewalt vorbereitet (Ansprechpartner, Vorgehensweisen etc.)?

- Sehr gut
- Gut
- Befriedigend
- Ausreichend
- mangelhaft

Gibt es in Ihrer Pfarrei eine Ansprechperson für Fälle sexualisierter Gewalt?

- Ja
- Nein

Falls ja, bitte nennen Sie uns Name und Kontaktmöglichkeiten:

5. Sonstige Mitteilungen

Möchten Sie uns noch weitere Mitteilungen über die obigen Fragen hinaus machen?

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Bitte senden Sie den Fragebogen bestenfalls **bis 28.02.2022** zurück über folgende Wege:

- per Mail an: uweber@uw-recht.org (empfohlen)

Falls Sie den Fragebogen am PC ausfüllen, so speichern Sie diesen nach dem Ausfüllen auf Ihrem PC zwischen und hängen das zwischengespeicherte PDF der an uns gerichteten Email als Anhang an

- per Fax an: 0941-7060641
- per Post an: Harzstraße 22, 93057 Regensburg

Fragebogen Einrichtungen der Caritas

Die Vertraulichkeit jeglicher Informationen und deren Herkunft ist für uns selbstverständlich und verpflichtend.

1. Zuordnung

Aktuelle Bezeichnung der Einrichtung/des Bereichs:

Leitung vor Ort:

Etwaige Vorgänger-Einrichtungen:

Trägerschaft der Einrichtung:

Etwaige frühere Trägerschaft:

Welche Personengruppen wurden in die Beantwortung des Fragebogens eingebunden?

- Leitung der Einrichtung/Verantwortlicher des Bereichs
- Ausgewählte Mitarbeiter
- Ehemalige Mitarbeiter
- Sonstige: _____

2. Aufklärung

Haben Sie Kenntnisse von konkreten und/oder gemutmaßten Vorfällen sexualisierter Gewalt (sexueller Missbrauch bis Grenzverletzungen) in Ihrer Pfarrei oder einer Ihrer Vorgänger-Pfarreien?

- Ja
- Nein

Falls ja, Können Sie kurze Angaben zu den konkreten und/oder gemutmaßten Vorfällen machen (Beschuldigte, Zeitraum, Anzahl von Betroffenen, Art der Vorfälle, etc.)?

Falls ja, sind diese konkreten und/oder gemutmaßten Vorfälle Ihrer Kenntnis nach Ihrem Caritasverband und/ oder dem Caritasverband für die Diözese Mainz und/ oder dem bischöflichen Ordinariat bekannt gemacht worden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Gibt es in Ihrer Pfarrei Dokumente/Akten über konkrete und/oder gemutmaßte Vorfälle von sexualisierter Gewalt?

- Ja
- Nein
- Nicht mehr – was passierte mit den Akten?

3. Aufarbeitung

Falls Ihnen konkrete und/oder gemutmaßte Vorfälle bekannt sind, wurde mit diesen in der Einrichtung, in Ihrem Caritasverband und/oder im Caritasverband für die Diözese Mainz und/oder im Bischöflichen Ordinariat aus Ihrer Sicht angemessen umgegangen?

- ja
- nein
- keine Vorfälle bekannt

Falls nein, warum nicht?

Sind frühere konkrete und/oder gemutmaßte Vorfälle sexualisierter Gewalt heute noch ein Thema in Ihrer Pfarrei?

- ja
- nein
- keine Vorfälle bekannt

Können Sie Ihre Antwort kurz begründen?

Falls die konkreten und/oder gemutmaßten Vorfälle die Pfarrei auch heute noch Thema sind, würden Sie sich dazu Unterstützung wünschen?

- Ja
- Nein

4. Prävention & Intervention

Wie beurteilen Sie den heutigen Stand der Prävention in Ihrer Pfarrei (Konzepte, Kompetenzen, Sensibilisierung etc.)?

- Sehr gut
- Gut
- Befriedigend
- Ausreichend
- Mangelhaft

Beschreiben Sie bitte kurz die Ihnen bekannte Meldekette auf verbands-lokaler und/oder diözesaner Ebene für Fälle sexualisierter Gewalt:

Wie sehen Sie sich auf einen akuten Fall sexualisierter Gewalt vorbereitet (Ansprechpartner, Vorgehensweisen etc.)?

- Sehr gut
- Gut
- Befriedigend
- Ausreichend
- mangelhaft

Gibt es in Ihrer Pfarrei eine Ansprechperson für Fälle sexualisierter Gewalt?

- Ja
- Nein

Falls ja, bitte nennen Sie uns Name und Kontaktmöglichkeiten:

5. Sonstige Mitteilungen

Möchten Sie uns noch weitere Mitteilungen über die obigen Fragen hinaus machen?

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Bitte senden Sie den Fragebogen bestenfalls **bis 21.05.2022** zurück über folgende Wege:

- per Mail an: uweber@uw-recht.org (empfohlen)

Falls Sie den Fragebogen am PC ausfüllen, so speichern Sie diesen nach dem Ausfüllen auf Ihrem PC zwischen und hängen das zwischengespeicherte PDF der an uns gerichteten Email als Anhang an

- per Fax an: 0941-7060641
- per Post an: Harzstraße 22, 93057 Regensburg

Führungspersonal im Bistum Mainz

1) Bischof

- Peter Kohlgraf: ab 2017
- Karl Lehmann: 1983-2016 (+)
- Hermann Volk: 1962-1982 (+)
- Albert Stohr: 1935-1961 (+)

2) Generalvikar

- Udo Markus Bentz: ab 2017
 - Bevollmächtigte des Generalvikars: Stephanie Rieth (ab 2022)
- Dietmar Giebelmann: 2003-2016
- Werner Guballa: 1996-2003 (+)
- Martin Luley: 1973-1996 (+)
- Ludwig Haenlein: 1956-1973 (+)
- Wilhelm Kastell: 1945-1956 (+)

3) Offizial

- Olaf Lindenberg: ab 2022
- Peter Hilger: ab 1993-2022
- Adam Groh: 1970-1993 (+)
- Joseph Kallfelz: 1956-1969 (+)
- Jakob Schmidt: 1926-1956 (+)

4) Personaldezernent

- Hans-Jürgen Eberhardt: ab 2018
- Klaus Forster: 2012-2018
- Werner Guballa: 2003-2012 (+)
- Dietmar Giebelmann: 1996-2003
- Nikolaus Reinhardt: 1984-1996 (+)
- Richard Fahney: 1972-1984 (+)

5) Justiziar

- Justiziar 3: ab 2017
- Justiziar 2: 1999-2017
- Justiziar 1: 1977-1999

Beschuldigte nach Prüfung Verantwortung, Tatbestand, Plausibilität

Fall [#]	Anzahl Beschuldigungen	Weitere Vorwürfe	Kategorie Intensität
501	2		Sex. Verhältnis Minderjährige
502	1	++	Schwere Straftat
503	1		Schwere Straftat
504	2		Besonders schwere Straftat
505	6	++	Schwere Straftat
506	1		Besonders schwere Straftat
507	4	+	Straftat
508	1	+	Straftat
509	14	++	Besonders schwere Straftat
510	14	+	Besonders schwere Straftat
511	16	+	Besonders schwere Straftat
512	3	+	Besonders schwere Straftat
513	27	+	Besonders schwere Straftat
514	2	++	Straftat
515	1		Besonders schwere Straftat
516	1	+	Straftat
517	2	+	Grenzverletzung
518	1	+	Schwere Straftat
519	3	+	Sex. Verhältnis Minderjährige
520	4	+	Grenzverletzung
521	8	+	Besonders schwere Straftat

Anhang

522	4	+	Straftat
523	4	+	Straftat
524	9	+	Besonders schwere Straftat
525	25	++	Besonders schwere Straftat
526	12	+	Besonders schwere Straftat
527	3	+	Besonders schwere Straftat
528	1	+	Straftat
529	1		Schwere Straftat
531	3	+	Sex. Verhältnis Minderjährige
532	5	+	Besonders schwere Straftat
533	1	+	Straftat
534	12	+	Schwere Straftat
535	4		Besonders schwere Straftat
536	2	+	Sex. Verhältnis schutzbed. Erw.
537	3	+	Schwere Straftat
538	1	+	Schwere Straftat
539	14	++	Besonders schwere Straftat
540	2	+	Besonders schwere Straftat
541	2	+	Schwere Straftat
542	4	+	Schwere Straftat
543	5	++	Schwere Straftat
544	4	+	Schwere Straftat
545	3	+	Schwere Straftat
546	3	++	Schwere Straftat

547	7	++	Schwere Straftat
548	1		Sex. Verhältnis Minderjährige
549	1	+	Besonders schwere Straftat
550	4	+	Schwere Straftat
551	5	++	Besonders schwere Straftat
553	1	+	Besonders schwere Straftat
554	5		Schwere Straftat
558	1		Schwere Straftat
559	9	+	Besonders schwere Straftat
560	1		Straftat
567	4	+	Sex. Verhältnis Minderjährige
570	4	+	Besonders schwere Straftat
571	4		Straftat
575	1	+	Straftat
582	1	+	Besonders schwere Straftat
585	1	+	Grenzverletzung
586	1	+	Besonders schwere Straftat
587	8	+	Sex. Verhältnis schutzbed. Erw.
588	1		Schwere Straftat
589	1		Schwere Straftat
594	3	+	Schwere Straftat
596	1		Besonders schwere Straftat
598	1		Sex. Verhältnis Minderjährige
600	1	+	Schwere Straftat

Anhang

603	1		Straftat
605	3		Grenzverletzung
606	3	+	Straftat
607	13	+	Besonders schwere Straftat
608	1	+	Grenzverletzung
610	6	+	Straftat
612	1		Schwere Straftat
614	1	+	Grenzverletzung
615	1		Straftat
617	6		Besonders schwere Straftat
621	2		Besonders schwere Straftat
622	1		Grenzverletzung
626	1		Schwere Straftat
628	1	+	Schwere Straftat
631	1		Straftat
633	1	+	Besonders schwere Straftat
634	4	+	Besonders schwere Straftat
641	1		Schwere Straftat
667	5	+	Schwere Straftat
668	1	+	Grenzverletzung
670	1	+	Straftat
675	3		Grenzverletzung
682	1		Besonders schwere Straftat
686	1	+	Schwere Straftat

687	1		Schwere Straftat
691	2	++	Schwere Straftat
692	1	+	Schwere Straftat
694	1	+	Straftat
695	2		Grenzverletzung
696	2	+	Grenzverletzung
697	6	+	Grenzverletzung
698	12	+	Grenzverletzung
709	1		Besonders schwere Straftat
711	1	+	Besonders schwere Straftat
714	2	++	Schwere Straftat
715	2	+	Straftat
716	1	+	Schwere Straftat
717	2	+	Schwere Straftat
718	1	+	Straftat
723	2		Straftat
724	1		Sex. Verhältnis Minderjährige
726	1		Besonders schwere Straftat
727	1	+	Grenzverletzung
729	8	+	Grenzverletzung
732	1		Besonders schwere Straftat
734	1		Schwere Straftat
740	1	+	Straftat
742	3	+	Besonders schwere Straftat

Anhang

743	2	++	Besonders schwere Straftat
745	1		Straftat
747	1	+	Sex. Verhältnis Minderjährige
748	3	+	Straftat
752	1		Sex. Verhältnis schutzbed. Erw.
753	1		Grenzverletzung
757	0	+	Sex. Verhältnis Minderjährige
758	2		Straftat
763	2	+	Grenzverletzung
764	4	+	Sex. Verhältnis Minderjährige
767	2	+	Schwere Straftat
768	1		Straftat
774	1	+	Sex. Verhältnis Minderjährige
776	2		Straftat
778	1		Straftat
781	1		Schwere Straftat
782	3		Besonders schwere Straftat
785	2		Straftat
787	1	+	Grenzverletzung
791	1		Grenzverletzung
792	1		Grenzverletzung
795	1		Schwere Straftat
796	1	+	Grenzverletzung
1501	1		Schwere Straftat

1505	1	+	Grenzverletzung
1508	1		Straftat
1509	1		Straftat
1511	1	+	Schwere Straftat
1515	1		Straftat
1516	2	+	Straftat
1520	1	+	Besonders schwere Straftat
1526	1	+	Besonders schwere Straftat
1528	1	+	Besonders schwere Straftat
1530	1		Grenzverletzung
1535	1		Straftat
1537	1		Straftat
1542	1		Schwere Straftat
1543	1		Straftat
1545	1		Straftat
1550	0	+	Grenzverletzung
1552	1		Besonders schwere Straftat
1555	0	+	Grenzverletzung
1558	2	+	Straftat
1559	1		Straftat
1561	1		Schwere Straftat
1563	1		Schwere Straftat
1564	1		Straftat
1565	1	+	Schwere Straftat

Anhang

1567	1		Straftat
1568	1	+	Sex. Verhältnis schutzbed. Erw.
1569	2	+	Grenzverletzung
1573	1	+	Straftat
1575	1		Besonders schwere Straftat
1576	1	+	Straftat
1579	0	+	Straftat
1580	9	+	Besonders schwere Straftat
1582	1	+	Straftat
1583	0	+	Straftat
1584	2	+	Straftat
1585	1	+	Straftat
1587	1		Schwere Straftat
1588	1		Schwere Straftat
1590	1		Straftat
1592	1		Straftat